Conc. 43a
(5

Conc. 43a (5

2. Ex

Allgemeine

Realencyclopädie

oder

Converſationslexicon

für das

katholiſche Deutſchland.

Bearbeitet

von einem Vereine

katholiſcher Gelehrten

und herausgegeben

von

Dr. Wilhelm Binder.

Fünfter Band.

H—Karimken.

Regensburg, 1847.

Verlag von Georg Joſeph Manz.

Hb163/1678

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

H.

H. 1) Als Laut- und Schriftzeichen der 8. (im Hebräischen der 5.) Buchstabe in den meisten Alphabeten, ein Guttural-Consonant, dient zur Dehnung der Silben, (wie in: zahlen, ahnen). Als schwächster Guttural- oder bloßer Hauchlaut, wird er im Griechischen gar nicht als Buchstabe betrachtet, sondern nur durch den Spiritus asper (ʽ) angedeutet; auch im Lateinischen gilt das h nicht als Consonant, indem es in der Prosodik keine Position (s. d.) macht. Im französischen u. italienischen ist es größtentheils stumm. — 2) Als Abkürzung a) im Lateinischen = Hadrianus, habet, homo, honos; b) auf Currentrechnungen = haben, d. h. Guthaben, Credit; c) auf dem Revers neuerer Münzen: in Frankreich Rochelle; in Oesterreich (früher) Günzburg; d) in der Medizin: hora (Stunde) herba (Kraut). — 3) Als Zahlzeichen: im Lateinischen = 200; in der Rubricirung = 8. — 4) In der Musik die siebente diatonische Klangstufe in der Stammtonleiter C, oder die zwölfte in der chromatischen Tonleiter, in der Solmisation b mi genannt; es gibt von c die große Septime, von e die reine Quinte u. von g die große Terz.

Haag, s'Gravenhage, franz. La Haye, Hauptstadt der Provinz Südholland und Residenz des Königs der Niederlande, große, angenehm gelegene, schöne u. offene Stadt unter 52° 4′ 20″ nördlicher Breite u. 21° 58′ 16″ östlicher Länge, eine halbe Meile von der Nordsee entfernt mit 61,000 Einwohnern (mit dem Dorfe Scheveningen 66,500 Einwohner, worunter 19,000 Katholiken). Die Stadt hat breite u. große, mit Lindenalleen besetzte Straßen u. zwischen den Häusern Gärten. Von den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: das königliche Schloß, Palast der ehemaligen Staaten von Holland; das Stadt- u. das Schauspielhaus. Sitz der höchsten Landesbehörden, eines hohen Gerichtshofes, Tribunals, Handelsgerichtes und hohen Finanzhofes. Königliches Schloß mit Bibliothek und Kunstsammlungen. Bibelanstalt, königliche Musikschule, mehrere gelehrte Schulen, Münzkabinet; Gesellschaft der Wohlthätigkeit, durch welche die bekannten Armencolonien angelegt sind, 1818 gestiftet; Gesellschaft für Naturgeschichte, Literatur und Christenthum. Dichter- und Malerverein. Metall-, Geschütz- u. Eisengießerei; Gold- u. Silberarbeiten, Hut- u. Siegellackfabriken. In der Nähe das Lustschloß Oranienſaal oder Haus im Busche, mit einem berühmten chinesischen Cabinete, in dem kleinen Buchenwalde Busch, einem beliebten Belustigungsorte. — H. nahm seinen Anfang aus einem Jagdschlosse der Grafen von Holland, wurde aber schon im 16. Jahrhunderte Residenz der Generalstaaten u. ist seit 1813 Residenz der Könige der Niederlande. **Ow.**

Haar nennt man die, an der äußeren Oberfläche des menschlichen Körpers befindlichen, cylinderförmigen, harten, elastischen, unempfindlichen Fäden, welche aus Horngewebe bestehen, sehr beträchtliche Consistenz besitzen u. gegen das Ende zu in eine Spitze auslaufen. Man unterscheidet an dem H. den über die Oberhaut hervorragenden Theil, das H. selbst oder den H.=Stengel, u. den in der Haut befindlichen Theil, die H.=Wurzel, welche nach unten in die H.=Zwiefel endigt; diese befindet sich in einer eigenen Einstülpung der Oberhaut, dem H.=Balge, welcher nach unten verschlossen, nach oben aber offen ist, um das H. hindurchzulassen; die H.=Zwiebel sendet kleine Fäserchen nach dem H.=Balge, durch welche die Ernährung des H.es und dessen Wachsthum vermittelt wird, indem sich unten neue Masse ansetzt u. das H. weiter aus der Haut hervorschiebt; nur an der Wurzel besitzt das H. Gefäße u. Nerven, so daß es nur an der Wurzel empfindlich ist, u. wohl das H.=Ausreißen Schmerzen verursacht, nicht aber das H.=Abschneiden. Das Haar widersteht sehr lange der Fäulniß, daher es unter günstigen Verhältnissen Jahrtausende lange erhalten bleibt; es zieht Wasser aus feuchter Luft an und verlängert sich um den 40. Theil, daher es als Hygrometer (s. d.) benützt werden kann. Das H. besteht aus zweierlei Substanzen: einer äußern, Rindensubstanz, welche durchsichtig, weißlich u. schwer zerstörbar ist und einer inneren, Marksubstanz, welche zellicht ist und eine ölige Flüssigkeit nebst dem Farbstoffe der H.e enthält. Die Farbe der H.e ist sehr verschieden, von dem glänzendsten Silberweiß bis in das völlig Schwarze; doch sind die Wurzeln und Zwiebeln der H.e immer weiß. Gewöhnlich entspricht die Farbe der H.e, der allgemeinen Färbung der Haut, so daß sich bei bräunlich gefärbter dunkler Haut meist auch dunkles H. findet; gewöhnlich ist auch die Farbe des H.es an verschiedenen Körperstellen die nämliche, oder sich doch nahe stehend; doch zeigen zuweilen die Kopf=H.e, der Bart, die Augenbraunen eine ganz verschiedene Farbe; noch seltener ist es, daß die H.e an ein u. derselben Körperstelle verschieden gefärbt sind. Von der Kindheit bis ins männliche Alter werden die H.e gewöhnlich dunkeler; im Alter dagegen werden sie wieder heller gefärbt, sie bleichen sich, werden grau u. fallen aus; beides geschieht, indem der H.=Balg abstirbt, die H.=Zwiebel keine Nahrung mehr aus demselben beziehen kann und demnach die Ernährung des H.es aufhört. Bleichwerden u. Ausfallen der H.e kann auch in früheren Lebensperioden, nach Krankheiten, Diätfehlern oder Ausschweifungen statt finden. In Folge heftiger Gemüthsbewegungen tritt das Bleichwerden oft plötzlich über Nacht ein. Es gibt wenige Stellen am menschlichen Körper, die ganz von H. entblößt sind: so die Handfläche, die Fußsohle, die Augenlieder bis an den Rand u. einzelne Theile der Geschlechtsorgane; die übrigen Körperstellen sind mehr oder minder behaart; an einigen derselben finden sich H.e in großer Menge und von eigenthümlicher Beschaffenheit; man unterscheidet hienach die Kopf=H.e, welche am längsten u. zahlreichsten sind, die Augenbraunen, welche durch eine mehrfache Reihe kurzer, in verschiedenen Richtungen liegender, H.e gebildet werden, die Augenwimpern, kurze aber sehr dicke u. elastische H.e, die H.e des Gehörgangs u. die der Nasenlöcher, welche nur bei Männern vorkommen und sehr steif sind; der Bart, beim männlichen Geschlechte zur Zeit der Mannbarkeit hervorkommend, beim weiblichen Geschlechte aber nur in selteneren Fällen nach den Jahren der Zeugungsfähigkeit entstehend, die Achsel=H.e, die Schaam=H.e, die übrigen auf der Haut zerstreuten H., sogenannten Haut=H.e oder bei großer Zartheit Woll=H.e — die Kopf=H.e, Augenbraunen u. Augenwimpern sind schon bei der Geburt vorhanden, und werden daher ursprüngliche H.e genannt, die übrigen dagegen spätererzeugte H.e. Beim Manne sind die H.e stärker u. straffer, beim Weibe dünner, geschmeidiger u. schlichter; auch ist der weibliche Körper im Ganzen weit weniger behaart, als der männliche. In heißen Klimaten finden sich in der Regel dunklere H.e, in den kälteren dagegen lichtere; ebenso sind manche Völker durchweg mehr behaart, als andere. Das Haar ist auch verschieden, je nach der Individualität des Menschen, nach Temperament,

Lebensart ꝛc. Körperliche Stärke bedingt meist starken H.-Wuchs; Abschneiden bringt kräftigeres Wachsen des H.es; Waschen mit Wasser macht sie kraus; stete Bedeckung derselben erhält sie weicher und geschmeidiger, als wenn sie der Luft ausgesetzt werden. — Die Pflege der H.e hat von jeher einen bedeutenden Theil der Kosmetik ausgemacht; fast zu allen Zeiten und bei allen Völkern wurde auf die H.e u. besonders auf die Kopf-H.e u. den Bart großer Werth gelegt. — H.e finden wir fast in allen Classen des Thierreichs in der verschiedensten Gestaltung, vom einfachsten Woll-H.e bis zur Ausbildung zum Stachel; die entwickelteste Form gewinnt das H. bei den Vögeln, wo es sich zur Feder, zum gefiederten H.e, umwandelt. — Auch im Pflanzenreiche finden sich allenthalben H.e von der verschiedensten Gestaltung und Farbe an den verschiedensten Theilen der Pflanzen. E. Buchner.

Haarbeutel, heißt ein aus schwarzem Taffet bestehender, ausgefütterter Beutel, in welchen das hintere Haupthaar oder der Haarzopf eingesteckt wurde. Die H. kamen unter Ludwig XIV. in Frankreich zuerst auf, wurden bald allgemeine Mode und verloren sich erst zu Anfang unseres Jahrhunderts, zugleich mit dem Zopfe, völlig.

Haargefäße (capillaria vasa) heißen die, an der Gränze der peripherischen Enden des arteriösen u. venösen Systems, mit beiden zusammenhängenden, unendlich feinen Gefäße, die nur mit dem inneren Umfange eines Haarröhrchens sich vergleichen lassen, keine geschlossene Gefäßhaut haben, sondern nur Rinnen, in denen sich die Blutkügelchen fortbewegen, darstellen. Sie empfangen aus den feineren Arterienzweigen (Haar-Arterien), deren Fortsetzung sie sind, entweder wirklich Blut, oder nur den dunstigen, flüssigen Bestandtheil desselben, zersetzen diese Flüssigkeiten, bilden neue Stoffe daraus, welche entweder an die Organe abgesetzt, oder in eigenen Kanälen fortgeführt werden, und überliefern den Rückstand des Blutes den mit ihnen zusammenmündenden Venen. Die nicht Blut führenden, serösen H. werden häufig durch Reizung und krankhafte Zustände in Blut führende verwandelt.

Haarlem oder **Harlem,** hübsche u. sehr reinliche Stadt in der niederländischen Provinz Nordholland, unweit des sogenannten H.er Meeres, mit Amsterdam u. Leyden durch Kanäle u. eine Eisenbahn verbunden, zählt 24,000 Einwohner, ist der Sitz des Gouverneurs von Nordholland, eines jansenistischen Bischofs, Handelsgerichtes, königlichen Akademie der Wissenschaften, neben der sich hier noch eine Akademie der Maler-, Bildhauer- u. Baukunst, Gartenbau- und ökonomische Gesellschaft, in deren Lokale eine Sammlung von Erzeugnissen der holländischen Industrie, befinden. Die Teyler'sche Stiftung umfaßt eine Armenanstalt, eine Gesellschaft für Theologie u. Naturkunde, eine Sternwarte und verschiedene Sammlungen. Merkwürdig ist die Hauptkirche, die größte in ganz Holland, mit einer schönen Orgel von 4500 (nach Andern gar 8000) Pfeifen u. 60 Registern. Auf dem Marktplatze die Marmorbildsäule Coster's (s. d.), des angeblichen Erfinders der Buchdruckerkunst. In der Nähe der Stadt der schöne H.er-Busch, mit einem königlichen Landhause, Museum der Naturgeschichte u. Menagerie. Berühmt ist H. durch seine vielen Leinwand- u. Garn-Bleichen, auf welchen die meiste holländische Leinwand ihre schöne Weiße erhält, seine Wachslichterfabriken, Wollen- u. Seidenwebereien, Schriftgießereien, u. vorzüglich durch Blumisterei, welche einen sehr ausgedehnten Handel mit Blumen- u. Gartensämereien, Orangerie- u. Treibhausgewächsen, Tulpen- u. Hyacinthenzwiebeln, Obst- u. Plantagenbäumen nach allen Gegenden veranlaßt. Auch hat H. den Haupthandel mit holländischer Leinwand. — H. war Anfangs ein festes Schloß, kommt aber als große und feste Stadt schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts vor. 1299 starb hier Herzog Johann I., der letzte des Friesländer Geschlechtes, nachdem er sich schon lange hier aufgehalten. Im Anfange des 15. Jahrhunderts vergrößerten die Einwohner die Stadt nach einem Brande und bauten einen Theil jenseits der Spaaren. 1423 soll hier Lor. Coster die Buch-

druckerkunst erfunden haben. 1492 wurde H. von den, unter dem Namen Käse- und Brodvolk bekannten, Aufrührern eingenommen, bald darauf aber von dem Statthalter, Herzog Albert von Sachsen, wieder erobert. 1559 ward H. Bischofssitz; der erste Bischof war Nicolaus Nieulant. 1572 trat es der Insurrection der Niederlande gegen Spanien bei. 1573 wurde es von Alba's Sohne Don Friedrich mit 30,000 Mann angegriffen und nach siebenmonatlicher Belagerung zur Capitulation gezwungen, s. Niederlande (Geschichte). Man hielt das Versprechen der Gnade nicht und wüthete höchst grausam gegen die Bürger. 1577 nahm es der Prinz von Oranien wieder. 1587 große Feuersbrunst. Im 17. Jahrhunderte vergrößerten französische Ausgewanderte die Stadt bedeutend u. sie zählte noch um 1750 50,000 Einwohner.

Haarmalerei u. **Haarstickerei**, Abarten der Zeichnung u. Malerei, indem man sich dazu entweder der einfarbigen, oder der buntgefärbten Haare bediente. Die H. wurde erfunden von dem Juwelier Scharf zu Koburg 1770, trug die Haare mit Gummi auf u. führte auf die Haarstickerei, welche zuerst die Schwestern von Wyllich in Halle oder Celle 1782 ausübten. Diese Künstelei war eine Zeit lange besonders bei den Franzosen beliebt.

Haarröhren, s. Capillarität.

Haarseil (Setaceum) eine, ehemals aus Pferdehaaren verfertigte, jetzt meist baumwollene oder seidene, auch leinene Schnur, oder ein Bändchen aus Leinwand, oder ein an den Seiten ausgezogener Leinwandstreif, dessen man, um ein künstliches Geschwür zu bewirken, sich bedient. Man sticht eine hinlänglich breite Nadel (H.-Nadel), in deren Oehr das mit Digestivsalbe bestrichene H. eingebracht ist, in eine, zu diesem Zwecke mit dem Finger, oder einer eigenen Zange (H.-Zange) aufgehobene Hautfalte, zieht dann das H. durch und läßt es nun in der Wunde liegen, wo sich bald eine erhebliche Eiterung bildet, die dadurch, daß man das H. ein bis zweimal täglich nachzieht, unterhalten wird. Es ist bei inneren Schäden, so u. a. bei der Lungeneiterung, ein kräftiges Ableitungs-Mittel. Außerdem dient es auch, eine Geschwulst durch Eiterung zu verkleinern oder zu zerstören, auch um Kanäle wegsam zu machen u. wird dann durch diese mit der H.-Nadel oder einem Stilet eingeführt. Bei Thieren dient als H. gewöhnlich ein mit Salben bestrichener Riemen (Abflußriemen, Abfluß-Schnur), damit die bösen Säfte eines kranken Theiles aus einer absichtlichen Wunde (Abflußwunde) abfließen.

Haase, 1) Joh. Gottlob, geboren zu Leipzig den 14. December 1739, Sohn eines Branntweinbrenners, ward 1767 in Leipzig Med. Dr., dann Prosector, 1774 außerordentlicher u. 1784 ordentlicher Professor der Chirurgie u. Anatomie, u. starb den 10. Nov. 1801. Seine Schriften beziehen sich zunächst auf die Anatomie u. enthalten genaue u. mühsame Untersuchungen über das Nerven-System. — Seine Söhne sind: 2) Wilhelm Andreas, geboren den 30. Juni 1784 in Leipzig, wurde daselbst Med. Dr. 1804, habilitirte sich 1807, wurde 1820 ordentlicher Professor der Therapie und starb, nach mehrmaliger Führung des Rektorats, in Töplitz am 19. August 1837. — Außer einigen kleineren Schriften schrieb er „Ueber die Erkenntniß u. Kur der chronischen Krankheiten des menschlichen Organismus", 3 Bde., Lpz. 1819—20, ein Werk, welches großen Beifall fand, in verschiedenen Auflagen erschien und in Wien 1830 nachgedruckt ward. — 3) H., Karl Heinrich, geboren den 24. November 1785, wurde 1805 in Leipzig als Doktor der Rechte promovirt, war Abgeordneter in der zweiten Kammer der Ständeversammlung u. wurde 1833 zu deren Vicepräsident, 1839 aber zu ihrem Präsident gewählt. — 4) H., Karl Friedrich, geboren den 13. Februar 1788, studirte ebenfalls die Medizin, wurde in Leipzig Med. Dr., habilitirte sich daselbst als Privatdocent und wurde 1828 Professor der Geburtshülfe und Direktor des Entbindungsinstituts an der medizinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden.

E. Buchner.

Habakuk oder Chabakuk, einer der zwölf kleinen Propheten des A. T.,

von dessen Lebensumständen und Ende man ebenso wenig weiß, als von seiner Abstammung und Zeitalter; denn man kann nicht bestimmen, ob er der H. gewesen sei, welcher den Propheten Daniel durch wunderbare Fügung in der Löwengrube speiste; doch ist es möglich, wenn er sehr alt geworden ist (Daniel 14, 32—38.). Seine Weissagungen, welche das 29. kanonische Buch des alten Testaments bilden, zerfallen in 2 Haupttheile. Der erste enthält ein Gespräch der gedrückten Israeliten mit Gott dem Herrn, welcher die Klage des Propheten über Gewalt und Unrecht ausdrückt, die er im Geiste am israelitischen Volke ausüben sieht; als Ursache gibt er den Druck der Chaldäer an, die er näher beschreibt. Hierauf wird Gottes Antwort und ein Trost für die Frommen beigesetzt; auch kündigt Gott die baldige Zerstörung des chaldäischen Reiches an. Der zweite enthält demnach ein erhabenes Loblied Gottes: ein schätzbarer Ueberrest alter hebräischer Dichtkunst; der Schluß desselben deutet auf mehre heilige Gesänge, welche aber nicht auf uns gekommen sind. Aus den verschiedenen historischen Beziehungen dieser Weissagungen will man folgern, daß H. dieselben in den ersten Regierungsjahren des Königs Joakim (610 v. Chr.) ausgesprochen habe. Noch zur Zeit des heiligen Hieronymus zeigte man seine Grabstätte zu Rebila. Vgl. Delitzsch „De Habacuci prophetae vita atque aetate“ (Lpz. 1842).

Habas verdes, ein spanischer Nationaltanz, eine Art Bolero (s. d.), aus Salamanca stammend und sehr üblich in Alt-Castilien; zu diesem Tanze werden die lustigsten, schnellrollenden Seguidilla's (s. d.) gesungen, weil er selbst leidenschaftlicher Natur ist. Zur Ausführung verlangt er sechs Personen und schließt gewöhnlich mit einem starken Dosados. Der Name Habas verdes, (grüne Bohnen) hat vielleicht auf den Zeitpunkt seiner Entstehung Bezug.

Habaner, der Name der Nachkommen der böhmischen oder mährischen Brüder (s. d.), welche zu Anfang des 17. Jahrhunderts in die ungarischen Gespannschaften Preßburg, Trentschin u. s. w. einwanderten. Von ihnen führt ein Theil des Fleckens Großschützen den Namen Haban.

Habeas Corpus-Akte. Diese, im 31. Jahre der Regierung Karls II. erlassene Akte, deren eigentlicher Titel lautet: „Eine Akte zur besseren Sicherung der Freiheit der Unterthanen und zur Verhinderung der Freiheitsberaubung jenseits des Meeres“ — muß als eine zweite „Magna Charta“ Englands betrachtet werden, da sie alle Hülfsquellen der Tyrannei verstopfte. Der wesentliche Inhalt dieses Grundgesetzes ist folgender: Wenn Jemand unter der Beschuldigung eines Verbrechens (mit wenigen Ausnahmen) verhaftet ist und sich selbst, oder durch einen Andern, schriftlich mit Ueberreichung einer Abschrift des gegen ihn erlassenen Verhaftsbefehles, oder einer beschworenen Versicherung, daß ihm solche verweigert sei, an den Lordkanzler, oder einen der zwölf Oberrichter wendet, so soll dieser augenblicklich einen Befehl erlassen (Habeas Corpus), den Gefangenen sofort ihm oder einem der Oberrichter vorzuführen und ihn, wenn der Fall sich dazu eignet, dann sofort gegen Caution freilassen. Der Befehl soll auf die Eingabe selbst, mit der Bemerkung, daß er in Folge der H.-Akte erlassen sei, geschrieben und von dem betreffenden Richter unterzeichnet seyn. Die Frist, binnen welcher dieses Mandat ihm vorzulegen und der Gefangene vorzuführen ist, soll mit Rücksicht auf die Entfernung, auf keinen Fall aber über zwanzig Tage hinaus, bestimmt werden. Wenn ein Beamter oder Gefangenen-Aufseher dieser Anordnung nicht die schuldige Folge leistet, oder dem Gefangenen oder dessen Vertreter nicht binnen sechs Stunden nach geschehener Anforderung eine Abschrift des Haftbefehles zustellt, oder wenn mehre, ohne gesetzlichen Grund, wechselweise sich den Gefangenen übergeben, so verfallen sie dem Verletzten zum ersten Male in eine Strafe von 100 Pfd. Sterl., zum zweiten Male in eine Strafe von 200 Pfd. Sterl. und werden ihres Amtes entsetzt und für unfähig erklärt. Niemand, der einmal durch ein H. aus der Gefangenschaft entlassen ist, darf wegen des zum Grunde gelegenen Verbrechens wieder verhaftet werden, bei Strafe von 500 Pfd. Sterl. Gleichfalls verfällt in eine Strafe von 500 Pfd. Sterl., an den Ange-

schuldigten zahlbar, derjenige Oberrichter, oder auch der Lordkanzler selbst, der ein H. verweigert. Man ersieht aus diesen Bestimmungen den überaus praktischen Sinn der Engländer, die nicht bloß grundsätzlich die ungesetzliche Verhaftung eines Staa sbürgers verbieten, sondern die Befolgung dieses Grundsatzes durch die einfachsten und zweckmäßigsten Vorschriften vollkommen sichern, indem sie namentlich den Gerichten die Gewalt geben, jeden durch die Polizeigewalt Verhafteten vor ihre Schranken zu ziehen und jeden Beamten durch die strengsten Strafen zur Befolgung ihrer deßfallsigen Befehle zu zwingen. Da ist kein Vorwand, keine Berufung auf höhere Befehle offen gelassen; das Gericht kehrt sich nicht daran, sondern geht seinen Weg, und zwar nach den einfachsten und zweckmäßigsten Formen. Nur in den seltensten Fällen kann von der Regierung die H.-Akte suspendirt werden, ein Vorrecht, von welchem jedoch die Ministerien bisher nur in ganz verzweifelten Fällen Gebrauch machten; denn sie sind nach Aufhören der Suspension verantwortlich für dieselbe und die während der Suspension vorgenommenen Verhaftungen. Br.

Habeneck, Anton Franz, geboren 1781 zu Mezières, Violinist, erhielt, zwanzig Jahre alt, durch Baillot eine Freistelle im Conservatoire und für sein vortreffliches Solospiel von der Kaiserin Josephine einen Gehalt, ward erster Kapellmeister, 1821 Director der großen Oper, dann Professor des Violinspiels am Conservatoire, Generalinspektor der Studien daselbst und erster Kapellmeister der Académie royale de musique. H. erwarb sich besondere Verdienste durch Aufführung von Beethovens Symphonien.

Habesch, s. Abyssinien.

Habicht (Astur), eine Abtheilung in der Familie der Falken, mit schmalem, hackenförmig übergebogenem Schnabel, kurzen zugespitzten Flügeln, warzenähnlichen Ballen und stark gekrümmten, scharfen Nägeln an den Füßen; die Mittelzehe ist von überwiegender Länge. Die H.e sind listige, kühne Raubvögel, schießen von der Seite auf ihre Beute, fliegen schnell und geräuschlos und lassen sich zur Jagd abrichten. Sie wohnen in Wäldern und Felsen. Am bekanntesten ist der Tauben- oder Hühner-H. (A. palumbarius); er wird 21 Zoll lang, sein Rücken ist schwärzlich graubraun und aschblau überflogen, die Flügel sind dunkelgebändert, der Schwanz hat 4—6 schwarze, der weiße Bauch viele wellenförmige, dunkelbraune Querstreifen. Er stößt auf Rebhühner, Tauben, Auer- und Birkhühner, Fasanen, junge Hasen, nimmt aber auch mit kleinen Vögeln u. Mäusen vorlieb. Sein Nest baut er auf die höchsten Bäume dichter Wälder. Im Alterthume war der H. bei den Aegyptern und Persern ein heiliger Vogel.

Habichtsinseln, s. Azoren.

Habituell heißt das, was Jemanden durch Angewöhnung zur Eigenheit oder sogenannten zweiten Natur geworden ist.

Habsburg, eigentlich Habichtsburg, heißen die, im schweizerischen Canton Aargau, am rechten Ufer der Aar, auf dem Wülpelsberge über den Bädern von Schinznach liegenden, sorgfältig erhaltenen Trümmer eines, von Bischof Werner von Straßburg im Jahre 1020 erbauten Schlosses, das als Stammhaus der Ahnherrn des österreichischen Kaiserhauses welthistorische Berühmtheit erlangt hat. Von dem Hügel, auf welchem die H. steht, genießt man eine herrliche Aussicht in die nördlichen Theile der Schweiz. Nach einem, von Rudolph Meyer in Aarau besorgten, Modelle ließ der letztverstorbene Kaiser Franz I. von Oesterreich dieses Stammschloß seiner Familie zu Larenburg nachbauen.

Habsburger (die Dynastie). Es gibt kein Herrschergeschlecht in Europa, das mehr vom Glücke begünstigt worden wäre, als das habsburgische. Von kleinen, unscheinbaren Anfängen ausgehend, hat sich dasselbe in Kurzem zur Herrschaft über fast die Hälfte der civilisirten Welt emporgeschwungen, und wenn auch die Epoche seines höchsten Glanzes nicht von allzu langer Dauer war, so hat es doch von dieser Zeit an niemals aufgehört, als europäische Großmacht zu zählen und als solche auf die Geschicke dieses Erdtheiles einen mächtigen Einfluß zu

üben. Dieses Resultat wurde durch glückliches Zusammentreffen von günstigen Umständen aller Art, worunter der Geist und die Tüchtigkeit einzelner Familienglieder, wie eines Rudolph I., Maximilian I., Karl V. u. s. w., eben kein geringes Moment bilden, erzielt; namentlich aber waren es auch die Familienverbindungen des Hauses, wodurch das habsburgische Besitzthum jenen ungeheueren Zuwachs erhielt, den es noch heut zu Tage inne hat. Daher schon jener alte Spruch: „Bella gerant alii, tu, felix Austria, nube.“ Als der Gründer der Größe des Hauses, Graf Rudolph von Habsburg, im J. 1273 zum deutschen Kaiser gewählt wurde, bestanden seine Besitzungen bloß aus einigen Grafschaften in der Schweiz, im Breisgau und im Elsaß. Kaum aber war er Kaiser geworden, so gelang es ihm, seine Hausmacht um ein Beträchtliches zu vergrößern. Durch den Sieg über den König Ottokar von Böhmen, welcher sich während der Zeit des Zwischenreiches auch der österreichischen Lande widerrechtlich bemächtigt hatte und Rudolph als Kaiser nicht anerkennen, noch weniger Oesterreich heraus geben wollte, wurde eben dieses Land erledigt und Rudolph ertheilte es sofort seinem Sohne Albrecht 1283, als ein Lehen des Reiches. Es umfaßte damals bereits Oesterreich ob und unter der Ens, Steyermark und Krain und mochte ungefähr ein Gebiet von 1200 □ Meilen betragen. Im Laufe des 14. Jahrhunderts vergrößerte sich das habsburgische Erbe bereits um das Doppelte: 1335 kam Kärnthen hinzu u. zwar durch Reichsbelehnung; 1363 die Grafschaft Tyrol durch Erbschaft; 1365 — 1395 die Grafschaft Feldkirch, Breisgau, Pludenz, Hohenberg, Laufenburg durch Kauf; 1374 die Görz'schen Güter in Krain durch Erbvertrag; 1380 Triest durch Unterwerfung. Die vielfachen Theilungen während des 14. und 15. Jahrhunderts schienen nun allerdings die Masse der habsburgischen Güter wieder zersplittern zu wollen; allein Maximilian I., der deutsche Kaiser (gestorben 1518), brachte die verschiedenen Bestandtheile alle wieder zusammen und fügte außerdem noch neue, höchst bedeutende Erwerbungen hinzu, und 1500 erwarb er durch Erbvertrag die Grafschaften Görz u. Gradiska; 1503 im Frieden mit Bayern die Städte Kufstein, Kitzbühel, Rattenberg und andere Gebietstheile im heutigen Tyrol; endlich durch seine Vermählung mit Maria von Burgund, der einzigen Tochter Karls des Kühnen, erwarb er die Niederlande, welche allein ein Gebiet von 1436 □ Meilen betrugen. Bald aber sollte die Größe des Hauses noch einen höheren Aufschwung nehmen: denn der Sohn Maximilian's und Maria's, Philipp der Schöne, heirathete Johanna von Castilien, das einzige Kind Ferdinands von Aragonien und Isabellens von Castilien und somit die einzige Erbin der gesammten spanischen Monarchie. Philipp der Schöne starb zwar schon im Jahre 1507; allein er hatte Söhne hinterlassen, welche die ungeheuere Erbschaft antreten konnten. — Unter Karl V., dem ältesten Sohne Philipps des Schönen, Enkel Maximilians, seit 1519 deutscher Kaiser, schien wirklich das Haus Habsburg auf dem Wege nach einer Universalmonarchie zu seyn. Es besaß Spanien, Neapel, Sicilien; außerdem die amerikanischen Länder; sodann die Niederlande, die alten habsburgischen Güter in Schwaben, Oesterreich, Kärnthen, Krain, Steyermark, Tyrol. Zu diesen ausgedehnten Besitzthümern kamen endlich noch, seit 1526, zwei höchst wichtige Länder, nämlich Böhmen und Ungarn. Auch diese waren durch Heirath erworben worden, insofern Ferdinand, der Bruder Kaiser Karls, die Anwartschaft auf beide Kronen von der Schwester des letzten Königs, welche seine Gemahlin war, herleitet. — Diese große Ländermasse blieb allerdings nicht beisammen. Das Haus Habsburg theilte sich nach der Abdankung Karls 1556 in zwei Linien, in die deutsche und in die spanische. Die letztere bekam die Niederlande, Spanien, Neapel und Sicilien, Mailand und die außereuropäischen Länder; sie ist aber bereits 1700 mit Karl II. ausgestorben. Die deutsche Linie, mit welcher wir es hier allein zu thun haben, behielt sämmtliche deutsche Länder. Sie hat zwar im Laufe des 17. Jahrhunderts Einiges verloren; so mußte sie 1621 die Lausitz an Kursachsen abtreten; 1648 einige Stücke im Elsaß, Sundgau und Breisach an Frankreich. Dafür aber wurde im

18. Jahrhunderte Vieles gewonnen: 1713 im Utrechter und Rastadter Frieden Mantua; 1714 die spanischen Niederlande, Mailand, Neapel und Sicilien (welches letztere freilich 1735 wieder verloren ging), Pavia und Piacenza; 1718 im Passarowitzer Frieden das Banat, Serbien, die Walachei bis an die Aluta, die türkischen Antheile von Slavonien und Bosnien; Serbien und die Walachei gingen freilich im Belgrader Frieden von 1739 wieder verloren. Nichts destoweniger hinterließ Karl **VI.** bei seinem Tode 1740 seiner Tochter Maria Theresia ein Gebiet von 10,200 □ Meilen, während unter Leopold **I.** (gestorben 1705) die österreichische Monarchie nur 9000 □ Meilen groß war. — In der ersten Zeit von Maria Theresia's Regierung wurde nun allerdings Einiges eingebüßt: so 1742 und 1763 ein Theil von Schlesien und der Grafschaft Glatz an den König von Preußen; 1743 einige Theile von Mailand, die Herzogthümer Parma und Piacenza. Dagegen wurde erworben: 1772 Galizien, Lodomerien u. die Bukowina, das Innviertel und einige Parzellen in Deutschland, wie Ortenau, Falkenstein, Tettnang, so daß die gesammte österreichische Monarchie zu einem Umfange von 11,680 □ Meilen angewachsen war. Zu diesem umfassenden Besitzthume, das an Ausdehnung nur von einem einzigen europäischen Staate übertroffen wird, an inneren Hülfsmitteln und Vortrefflichkeit der Natur aber keinem Etwas nachgibt, kam nun noch die deutsche Kaiserwürde, welche seit dem Jahre 1437 fast ununterbrochen — nur 1742—1745 ist der Thron von Bayern (Karl **VII.**) besetzt gewesen — bei dem Hause Habsburg geblieben ist. Auch das war ein Glück, dessen sich keine andere Dynastie rühmen konnte. Denn kein einziges deutsches Haus, von den Sachsen an bis zu den Luxemburgern, saß länger, als ohngefähr ein Jahrhundert, auf dem deutschen Kaiserthrone, während die H. denselben über vierthalb Jahrhunderte inne hatten. In den unruhigen Zeiten der französischen Revolutionskriege verlor die Monarchie wiederum sehr Vieles, nämlich: Mailand, Mantua, die Niederlande, Tyrol und Vorarlberg, Vorderösterreich, Westgalizien, einen Theil von Ostgalizien, Salzburg und Berchtesgaden, das Innviertel, einen Theil vom Hausruckviertel, Kärnthen, Krain, Görz, Triest, gewann aber bei dem allgemeinen Frieden alle diese Provinzen wieder, mit Ausnahme der Niederlande und Vorderösterreich, und erhielt dazu noch das venetianische Gebiet, Istrien, Dalmatien, Salzburg, Mailand und Mantua, die Salzwerke von Wieliczka und den Tarnopoler Kreis Galiziens, sowie neuestens den Freistaat Krakau. Die gesammte österreichische Monarchie umfaßt jetzt 12,188 □ Meilen.

Habsucht ist die Begierde, viel Vermögen zu besitzen, gemeiniglich in der Absicht, sich damit gute Tage zu verschaffen, und dadurch verschieden von Geiz (s. d.), der nur sammelt, um zu besitzen. Die H. wird in der heiligen Schrift als ein häßliches und strafwürdiges Laster geschildert; Gott droht dem Habsüchtigen mit schrecklichem Wehe; besonders wird die H. an Fürsten, Obrigkeiten und Religionslehrern gerügt.

Hachenburg, ehemals eine eigene Grafschaft, jetzt Amtsbezirk im Herzogthume Nassau, am Westerwalde, mit 2 □ Meilen und 8500 Einwohnern. — Die ehemaligen Grafen von H. hatten Sitz und Stimme auf der Wetterau'schen Grafenbank und die Grafschaft kam, nach dem frühen Aussterben der Grafen von H., an die Burggrafen von Kirchberg; als auch diese 1799 mit Johann August im Mannsstamme ausstarben, so erhielt dessen Großnichte, die damalige Fürstin von Nassau-Weilburg, die Grafschaft Sayn-H. In der gleichnamigen Stadt, mit 1600 Einwohnern, das ehemalige burggräfliche Residenzschloß.

Hachiren (französisch hacher), 1) bei Metallarbeiten: den Grund aufkratzen. — 2) In der Zeichnen- und Kupferstecherkunst: die Züge, welche den Schatten bilden sollen, kreuzweise bezeichnen. Vgl. Schraffiren.

Hackbord nennt man an einem Seeschiffe, den gewöhnlich aus Bildhauer-Arbeit bestehenden u. mit dem Namen des Schiffes oder der Figur, welche dieser Name bedeutet, versehenen, oberen Kranz des Hintertheiles. Man sagt daher auch, „auf dem H. fahren," für: dicht hinter einem anderen Schiffe fahren.

Hackebret, auch Cymbal (italienisch salterio tedesco), ein sehr altes Instrument, das, wie man glaubt, die Erfindung des Claviers veranlaßte. Es besteht aus einem viereckigen Kasten, mit einem unteren Boden u. einem oberen Sangboden, auf welchen Drahtsaiten über hölzerne Stege (Docken) gespannt sind. Es hat gewöhnlich 3 Octaven, wird mit 2 Klöppeln geschlagen u. ist nur noch in einigen Ländern (Ungarn, Steiermark u. a.) bei Tanzmusiken der unteren Volksclassen üblich.

Hackert, Philipp, berühmter Landschaftsmaler und k. neapolit. Hofmaler, geboren 1737 zu Prenzlow in der Uckermark, wo sein Vater als Porträtmaler lebte, studirte, nachdem er schon als Knabe bei demselben Blumenstücke gemalt hatte, die Kunst zu Berlin unter Lesueur und ging von da nach Stralsund, wohin er von Sulzer dem Baron von Olthoff empfohlen war, der ihn 1764 mit sich nach Stockholm nahm, wo er verschiedene Gegenden zeichnete und radirte. Im Herbste desselben Jahres kam er nach Deutschland zurück; 1765 ging er nach Paris, wo er mit vielem Beifall arbeitete, und 1768 nach Italien, wo er seine Manier vergrößerte und seinem Colorit mehr Leben gab. In Neapel erhielt er die große Bestellung für die russische Kaiserin Katharina (6 Gemälde, die 2 Treffen bei Tschesme vorstellend) wodurch der Grund zu seiner Celebrität und seinem nachmaligen Vermögen gelegt wurde. Seine neue Art, sowohl in Oel, als in Gouache zu malen, fand allgemeinen Beifall und befestigte seinen Ruhm. Er arbeitete viel zu Rom und zu Tivoli, in welchem letzteren Orte er ein eigenes Haus besaß, u. ward vom Papste und vom Großherzoge von Toskana mit Gunstbezeugungen überhäuft. Der König von Neapel berief ihn 1786 als Landschaftsmaler an seinen Hof mit einem Gehalte von 1200 Dukati und mit besonderer Honorirung eines jeden Stückes, das er für den König malte, nach selbst gesetztem Preise; überdieß ließ ihm der König einen Palast in der Stadt u. eine Wohnung zu Caserta einrichten. Als der Revolutionskrieg sich aus Frankreich nach Neapel zog, flüchtete sich H. 1799 nach Florenz, wo er 1803 eine Villa kaufte und im April 1806 starb. Er behauptete den Ruf des ersten Landschaftsmalers seiner Zeit, der besonders die Prospektmalerei auf einen vorher nicht gekannten Grad der Vollkommenheit brachte. Auf Erfindung machen seine Werke keinen Anspruch; das Verdienst der Anordnung beweisen sie durch die Wahl der Standpunkte; in Nachbildung der Gestalt und Proportion der Gegenstände ist H. der vollkommenste Meister, und in Andeutung des Charakters der verschiedenen, in einem Gemälde befindlichen, Gegenstände durch Gestalt und Umrisse steht er keinem nach. Seit seinem Aufenthalte in Italien hat er eine große Anzahl Landschaften gemalt, von denen meistens diejenigen die besten sind, die er für Kenner und Freunde verfertigte. Sie sind größtentheis durch Kupferstiche bekannter geworden, welche vorzüglich herrühren von Georg H., Jakob Aliamet, B. A. Dunker, J. S. Lacroix, Fr. Morel, G. Eichler, J. Volpato, Joh. Barnes, Lorieur, Gmelin u. A. Nicht bloß im Malen, sondern auch im Restauriren der Bilder hatte H. besondere Einsicht; von dem Letzteren zeugt seine kleine Schrift in Form eines Sendschreibens an den Ritter Hamilton: **Sul uso della Vernice nella Pittura** 1788, übersetzt von Riedel 1801. H. hatte 4 Brüder, die ebenfalls als achtungswerthe Künstler vortheilhaft bekannt sind, nämlich: Johann, gestorben zu Bath in England 1779; Wilhelm, Schüler von Mengs, gestorben 1780 in Rußland; Karl, gestorben in Lausanne 1808; und Georg, welcher bei Berger in Berlin die Kupferstecherkunst gelernt hatte, gestorben zu Florenz 1805.

Hackfrüchte heißen diejenigen Feld- und Gartenfrüchte, die während ihres Wachsthums behackt u. behäufelt werden müssen, wie Kartoffeln, Rüben, Bohnen, Mais, Krapp u. s. w. Sie sind von der größten Bedeutung für die Landwirthschaft, da durch ihren Anbau die Brache (s. d.) vermieden und eine Vorbereitung für die folgenden Saaten gewonnen wird. Der Bau der H. im Großen konnte erst dann mit Nutzen unternommen werden, seit eigene, von Zugthieren

gezogene Werkzeuge, wie Pferdehacken, Häufelpflüge, Furcheneggen u. s. w. allgemein eingeführt wurden.

Hackwald heißt eine Einrichtung in Schwaben, Franken u. am Rheine, wonach der Boden des Niederwaldes, nachdem letzterer gehauen ist, zwischen den Mutterstöcken mit der Hacke verwundet u. zwei Jahre lange, erst meist mit Buchweizen, dann mit Roggen besäet wird, worauf der Boden wieder als Wald dient. Der H. eines Dorfes gehört meist der Gemeinde, wird aber in gewisse, alle 15 bis 20 Jahre haubare, Plätze eingetheilt. Diese Plätze zerfallen in 4—6 Stammjahre u. diese wieder in Unterabtheilungen (meist Albus), die Einzelnen eigen sind, so daß Jeder jedes Jahr einen bestimmten Antheil erhält. Die H. sind schon früher durch besondere Staatsvorschriften, deren älteste die nassauische von 1562 ist, geordnet worden. H. ist nur in seltenen Fällen rathsam; vorzüglich fordert er gebirgige u. zu weiter Nichts anwendbare Gegenden, wo doch wieder ein Ueberfluß von Händen ist, um den Boden gehörig behacken zu können.

Hadamar, alterthümliche Stadt u. Amtssitz im Herzogthume Nassau, an der Els u. am Westerwalde, mit 2000 Einwohnern, war einst Hauptort eines Fürstenthums u. Residenz der 1606 gestifteten aber schon 1711 wieder ausgestorbenen katholischen Linie Nassau-H. (s. Nassau). In dem Schlosse befindet sich ein, durch die Güter des in der Reformation aufgehobenen Klosters Beselich reich dotirtes Pädagogium.

Hadeln, ein Ländchen an der Elbemündung, im Herzogthume Bremen der hannöverschen Landdrostei Stade, mit 6 □ M., ist bewässert von der Werne u. dem Medem, hat guten Marschboden, Getraidebau u. Viehzucht. Die Einwohner, 20,500, haben eine eigene Verwaltung u. besitzen viele Privilegien, wie: Freiheit vom Militärdienste u. von Einquartirung, Untheilbarkeit der Güter u. a. Hauptort ist Otterndorf, am Medem, mit 2000 Einwohnern und einem Hafen. — Dieses Ländchen ward von den Chauken dem Meere abgewonnen; Karl der Gr. besiegte die Bewohner. Später gehörte es zur Grafschaft Lesum, ward vom Erzbischofe Adalbert von Bremen an die Grafen von Stade verlehnt, dann von Kaiser Lothar dem welfischen Hause geschenkt und kam durch Herzog Bernhard, den Bruder Heinrichs des Löwen, dem es nach Heinrichs Falle huldigte, an die Herzöge von Lauenburg, ward von Erich V. 1414 an Hamburg verpfändet und erst 1480 wieder eingelöst. 1689 kam es durch Aussterben der Herzöge von Lauenburg, weil mehre Fürsten Ansprüche auf dasselbe machten, unter Sequester, ward jedoch 1731 Braunschweig-Lüneburg zugesprochen. 1813 wurde die alte Gerichtsverfassung wieder hergestellt u. 1816 das Land der Regierung (jetzt Landdrostei) zu Stade übergeben.

Hades, s. Pluto

Hadik, Andreas, Graf von, k. k. österreichischer Feldmarschall, geboren zu Futak in Ungarn im Jahre 1710, zeichnete sich fast in allen österreichischen Kriegen des 18. Jahrhunderts als ein tapferer Soldat und kluger Feldherr aus, weßhalb er auch von allen Regenten des österreichischen Hauses immer einer vorzüglichen Achtung gewürdiget wurde. Unter der Regierung Kaiser Karls VI. stritt H. gegen die Türken und im österreichischen Erbfolgekriege gegen die Bayern und Franzosen mit vielem Ruhme; besonders aber that er sich im 7jährigen Kriege als Feldmarschallieutenant an der Spitze eines ungarischen Husarenregimentes gegen die Preußen hervor. Gleich zu Anfange dieses Krieges nämlich überfiel H., während Friedrich II. bei Naumburg die Franzosen beobachtete, durch einen kühnen Streifzug, bloß mit 4000 Mann, Berlin, welche Residenzstadt er wirklich nach einem kurzen Widerstande in Besitz nahm. Begreiflich konnte er sich aber darin nicht lange halten, sondern zog sich nach eingehobener Brandschatzung mit dem Ruhme einer beobachteten guten Mannszucht zurück. Diese That erwarb ihm im Jahre 1758 das Groß-Kreuz des Maria-Theresien-Ordens. Nach diesem beendigten Kriege gab Maria Theresia dem Grafen H. das Militär-Commando von Siebenbürgen und in der Folge auch von der, bei der ersten

Theilung Polens an Oesterreich übergegangenen, Provinz Galizien. — Seit dem Jahre 1774 war H. Präsident des Hofkriegsrathes in Wien mit dem Titel eines Feldmarschalls, und noch in seinem hohen Alter, nämlich im Jahre 1789, commandirte der Feldmarschall H. eine Armee gegen die Türken, wurde aber gleich nach seiner Zurückkunft aus diesem, vom Glücke nicht begünstigten, Feldzuge krank und starb zu Wien im Jahre 1790, bald nach dem Kaiser Joseph, der seiner Geschicklichkeit mehr, als dem eben so alten Feldmarschall Laudon, vertraut hatte. Denis hat dem Grafen H. nachstehende Grabschrift gemacht, wovon das Folgende, sammt einer deutschen Uebersetzung derselben, in den Zurückerinnerungen dieses österreichischen Dichters nachgelesen werden mag, nämlich:

Hadikii tumulum tres invisere sorores:
Religio, virtus bellica, prisca fides:
Coelicolas habuit, me conciliante, faventes,
Dixit, et accendit lampada Religio. Schl.

Hadrian, Name von sechs römischen Päpsten. — 1) H. **I.**, ein Römer, erwählt 772, sah sich bald nach seiner Thronbesteigung genöthigt, Karl den Großen um Beistand gegen den Longobardenkönig Desiderius anzurufen. Desiderius verlor sein Reich und mußte sich in ein Kloster zurückziehen. Der Sieger Karl begab sich dreimal zu Hadrian nach Rom, wo er dem heiligen Stuhle alle, von seinem Vater Pipin gemachte, Schenkungen bestätigte u. vermehrte. Bei der ersten Reise dahin (773) wurde Karl, der die Ostern zu Rom feiern wollte, mit der größten Feierlichkeit empfangen und wohnte an den heiligen Tagen dem Gottesdienste bei, der täglich in einer anderen Kirche auf das Festlichste begangen wurde. Zu gleichem Zwecke begab er sich um Ostern 778 nach Rom, wo ihm dieselbe Ehre widerfuhr, und 781 hatte H. das Vergnügen, seinen Freund Karl das dritte Mal in seiner Hauptstadt zu sehen. — Durch die Kaiserin Irene bekam die Kirche im Oriente wieder Frieden. Der neue Patriarch Tarasius zu Konstantinopel nahm die ihm angetragene Würde nicht anders an, als daß ein Concilium gehalten werden sollte. Dasselbe wurde 786 zu Konstantinopel begonnen, aber, bedroht von den Bilderfeinden, erst im folgenden Jahre zu Nicäa beendigt. Der Papst schickte seine Legaten dahin ab; das Concilium der Bilderstürmer wurde verdammt und sie selbst anathematisirt, als Leute, welche, nach dem Beispiele der Sarazenen, die Christen der Abgötterei bezüchtigten. Man traf die Entscheidung, die Bilder sollten wegen des Andenkens und aus Liebe zu den Originalen verehrt werden; dieß heißt in der Sprache des Conciliums relativer Cultus, ehrerbietige Begrüßung, Verehrung, welche man dem allerhöchsten Cultus, der Anbetung, die nur Gott allein erwiesen wird, entgegen stellte. Nebst den Legaten des heiligen Stuhles und dem Patriarchen von Konstantinopel waren auch die Legaten der andern, damals unter dem Drucke der Ungläubigen seufzenden, Patriarchen anwesend. Die Franzosen, von Abgöttern oder neubekehrten Christen umgeben, standen lange an, dieses Concil anzunehmen; endlich aber sahen sie ein, daß, Alles wohl aufgefaßt, die nicäischen Väter für die Bilder keinen anderen Cultus verlangten, als solchen, den sie selbst den Reliquien, dem Evangelienbuche u. dem Kreuze bewiesen, u. dieses Concilium ward unter dem Namen des siebenten allgemeinen in der ganzen Christenheit durchgängig verehrt. — Die Hülfe, welche H. den Römern bei einer, durch die Ueberschwemmung der Tiber entstandenen, Hungersnoth hatte angedeihen lassen, trug besonders dazu bei, daß er nach seinem, 795 erfolgten, Tode wie ein Vater beweinet wurde. Auch Karl d. G. beweinte den Verlust seines Freundes schmerzlich; er ließ überall Gebete für ihn entrichten, theilte reiche Almosen aus und verherrlichte sein Andenken durch eine selbst verfertigte Grabschrift in lateinischen Versen, die noch heute über der Thüre der Hauptkirche des Vatikans, wo H. beigesetzt wurde, zu lesen ist. — 2) H. **II.**, der Heilige, ein Römer, wurde, nachdem er die päpstliche Würde schon zweimal ausgeschlagen hatte, nach dem Tode Nikolaus **I.** 876 in hohem Alter erwählt u. verwaltete die Kirche 5 Jahre. Am

Tage seiner Weihe störte Herzog Lamprecht von Spoleto die allgemeine Freude, indem er mit Kriegsvölkern in Rom eindrang, die Stadt plünderte und weder Kirchen, noch Klöster schonte. Der Papst excommunicirte Lamprecht und der Kaiser entsetzte ihn seines Herzogthums. Da H. sich im Eifer für Kaiser Ludwig gegen Karl den Kahlen zu weit verleiten ließ u. dem Erzbischofe Hinkmar von Rheims befahl, Karl in den Bann zu thun, machte ihm der Erzbischof zwar ehrerbietige, aber dabei freimüthige Gegenvorstellungen, die H. zwar übel aufnahm, aber doch ungeahndet ließ; Karl aber antwortete auf die päpstliche Beschwerde: „daß der König die Verweise des päpstlichen Stuhles nicht mit genugsamer Unterwerfung empfange," so nachdrücklich, daß H. ein Entschuldigungsschreiben an Karl erließ und ihm Lobsprüche ertheilte. — Großen Verdruß bereitete dem Papste auch seine Nachgiebigkeit gegen König Lothar von Frankreich, der seine rechtmäßige Gemahlin Teutberga verstoßen und die Walrada geheirathet hatte. H.s Vorgänger, Nikolaus I., zog die Bischöfe, welche diese Ehe für gültig erkannt hatten, zur Verantwortung u. that Lothar u. Walrada in den Bann. Um diesen loszuwerden, wendete sich Lothar nachher an H. Dieser erlaubte ihm, nach Rom zu kommen. Aber weder Lothar, noch seine Hofleute, gingen aufrichtig zu Werke, machten sich vielmehr des größten Frevels schuldig durch unwürdige Communionen, vor welchen sie der Papst warnte. Auf ihrer Rückkehr starb Einer um den Andern u. Lothar zuletzt. Dagegen mußte H. sehen, daß viele Bischöfe aus seiner Gemeinschaft traten, weil er mit Lothar in Gemeinschaft getreten war. Der Papst hatte daher Mühe, die Sache wieder einzulenken, auf daß seine Unschuld erkannt würde. — Die Bulgaren, von deren gutem Willen sehr viel zu erwarten war, wurden ein besonderer Gegenstand der Sorgfalt H.s. Er schickte ihnen abermals zwei Gesandte, um sie in der Religion zu unterrichten und darin zu befestigen. — Der orientalische Kaiser Basilius wünschte zur Herstellung des Friedens, welcher durch Photius gestört worden war, eine Kirchen-Versammlung, welche auch im Jahre 869 zu Konstantinopel gehalten wurde und unter den allgemeinen die achte ist. Als die päpstlichen Legaten zur Audienz kamen, empfing sie der Kaiser mit der größten Ehrerbietung und bat sie, doch die Ordnung und Eintracht in der griechischen Kirche wieder herzustellen. Das Concilium machte es sich zur Pflicht, in seiner ersten Sitzung (5. October 869) jene wackeren Bischöfe, welche weder durch List noch Gewalt für Photius hatten gewonnen werden können, in seine Versammlung einzuladen; allein das Bemühen, den Photius selbst und seine Anhänger wieder auf den rechten Weg zu bringen, blieb fruchtlos; sie wagten es vielmehr, dem Concilium zu trotzen; es wurden daher in der 8. Sitzung alle, von Photius wider den Papst Nikolaus und den Patriarchen Ignatius ergangene, Schmähschriften untersucht und, nachdem man ihre Unwahrheit, so wie noch andere Betrügereien entdeckt hatte, in's Feuer geworfen und verbrannt. Gleiches Schicksal widerfuhr den Akten der Concilien, welche Photius widerrechtlich hatte halten lassen. Auch ließ man reuige Bilderstürmer ihren Irrthum abschwören; die Irrlehre wurde von Neuem verdammt u. das, wider Photius schon ergangene, Verdammungsurtheil wiederholt. Der Kaiser, welcher der Sitzung beiwohnte, rief die Neuausgesöhnten, einen um den andern, zu sich, umarmte sie und wünschte ihnen Glück zur Rückkehr in die Kirche. Nachdem man in der neunten Sitzung noch mehre Schelmereien des Photius hatte offenkundig werden lassen, so wurde die letzte Sitzung den 28. Februar 870 gehalten. Allein zum Unglücke für die gute Sache ergriff Basilius selbst später die Partei des Photius, der durch ein erdichtetes, dem eiteln Kaiser schmeichelndes, Stammregister seine Zurückberufung aus dem Elende sich erwirkt hatte, wodurch denn alle die Uebel, welchen das 8. allgemeine Concil gesteuert hatte, wieder erneuert wurden. Auch diente die Anwesenheit der bulgarischen Gesandten auf dem Concil zu Konstantinopel nur dazu, alte Streitpunkte wieder hervorzuziehen. Sie zogen nämlich Erkundigungen ein, ob ihre Kirche unter der Gerichtsbarkeit des konstantinopolitanischen, oder des römischen Patriarchen stehen

sollte. Die päpstlichen Gesandten behaupteten mit Nachdruck, daß die bulgarische Kirche zum Patriarchate von Rom gehöre; die Griechen aber brachten vor: daß, weil Bulgarien vor Zeiten zum griechischen Reiche gehört habe, so gehöre auch die Kirche dieses Landes zum Patriarchate von Konstantinopel, und die Bulgaren nahmen einen griechischen Erzbischof unter dem Patriarchate des heiligen Ignatius an, was zu mehren Reibungen Anlaß gab und ein Grund weiter zur späteren Spaltung wurde. — 3) H. **III.**, ein Römer, erwählt im Jahre 884, verwaltete die Kirche nicht volle anderthalb Jahre. Gleich seinem Vorfahrer verdammte auch dieser Papst den Photius; dafür wurden beleidigende Briefe von Kaiser Basilius nach Rom gesendet, welche aber erst nach H.s Tode ankamen; denn, da Italien und selbst Rom von den Barbaren sehr bedrängt wurde, ging H. nach Frankreich, um Hülfe von König Karl zu erbitten, starb aber schon auf dem Wege dahin. — 4) H. **IV.**, ein Engländer, war von armen Eltern geboren, mußte als Knabe sein Brod betteln und kam in verschiedenen Ländern herum, bis er in Frankreich bei den regulirten Chorherren zum heiligen Rufus als Diener und nachher als Ordensmitglied aufgenommen, General des Ordens u. Cardinal wurde und 1154 den päpstlichen Stuhl bestieg, auf dem er die Kirche 4 Jahre und 9 Monate regierte. H.s Regierung war keine ruhige. Die Römer wollten von Neuem die alte republikanische Verfassung herstellen; Wilhelm, König von Sicilien, belagerte den Papst zu Benevent und nöthigte ihm einen schmählichen Vergleich ab. Er mußte auf die Appellation der sicilianischen Bischöfe nach Rom und auf das Recht, Legaten nach Sicilien zu schicken, verzichten. Kaiser Friedrich **I.**, in der Meinung, dieser Vergleich sei ihm zum Nachtheile geschlossen worden, wurde sehr ungehalten darüber. Als bald darauf das, in einem versöhnlichen Schreiben des Papstes befindliche, Wort beneficium durch die Heftigkeit des Cardinallegaten so gedeutet wurde, als habe der Kaiser das Reich vom Papste zu Lehen, da würde die Spannung noch größer geworden seyn, hätte nicht H. durch ein mildes, aber der Würde des apostolischen Stuhles Nichts vergebendes, Schreiben die Bedenklichkeiten des Kaisers gehoben. Die eigenmächtige Weise, mit welcher Friedrich **I.** 1159 auf den roncalischen Feldern in die Rechtsverhältnisse der lombardischen Städte und Bischöfe, ja, der römischen Kirche selbst eingriff, führte zu neuen Zwistigkeiten, vor deren Ausbruche aber der Papst (1. September 1159) starb. Wie wenig H. am Zeitlichen hing, beweist, daß er so arm starb, daß er vor seinem Tode den Erzbischof von Canterbury ersuchte, seiner hochbejahrten Mutter aus dem Kirchenalmosen eine Unterstützung zukommen zu lassen. — 5) H. **V.**, Fieschi, aus Genua, ein Brudssohn Papsts Innocenz **IV.**, erwählt 1276, saß nur 38 Tage auf dem päpstlichen Stuhle. Die Verordnung Gregors **X.**, wodurch die Cardinäle bei der Papstwahl beschränkt wurden, setzte er außer Kraft. Schon krank, als seine Verwandten kamen, ihm zu seiner Erwählung Glück zu wünschen, sagte er diesen: „es wäre ihm lieber, sie wären zum Besuche eines gesunden Cardinals, als eines sterbenden Papstes gekommen.“ Er starb zu Viterbo, wohin er sich von Rom aus begeben hatte. — 6) H. **VI.**, erwählt 1522, hieß vor seiner Erhebung Hadrian Florent und war der Sohn eines Bierbrauers oder Schiffbauers in Utrecht, Bischof von Tortosa und Cardinal der römischen Kirche. Er ließ es sich sehr angelegen seyn, die Mißbräuche, welche damals so viel Stoff zu Klagen gaben, abzuschaffen. Als ehemaliger Lehrer Kaisers Karl **V.**, stand er stets auf dessen Seite und erklärte sich auch für ihn gegen den König von Frankreich. Eifrig besorgt um die, einerseits von den Türken, welche sich nach hartnäckigem Kampfe der Insel Rhodus bemächtigten, anderseits von der Ketzerei hart bedrängte Christenheit, schrieb H. vor Allem an den damaligen Verweser des deutschen Reiches, den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, stellte ihm die Gefahren lebhaft vor, welche aus der, von Luther gestifteten, Verwirrung unvermeidlich entspringen mußten und bat ihn, bei dem nächsten Reichstage zu Nürnberg zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung und zur Rettung der Kirche und

des Staates, nach dem Beispiele seiner Vorfahren, das Seinige beizutragen. Der Papst gab dann auch seinem Gesandten besondere Aufträge für den Reichstag; allein die offene Sprache, welche er in einer — ordnungswidrig bekannt gewordenen — geheimen Instruktion führte, gab den Anhängern Luthers nur Stoff, desto kühner aufzutreten; indessen erhielt das, was H.s Weisheit schon damals vorausgesehen, im Verlaufe der Entwickelung des Protestantismus, u. erst noch in der neuesten Zeit, seine vollständigste Rechtfertigung. Er starb 14. September 1523, nachdem er die Kirche etwas über anderthalb Jahre regiert hatte, im 65. Jahre seines Alters. Bei dem römischen Volke war er nicht sehr beliebt, weil er kein Freund der Pracht und Verschwendung war und die Ablässe eingeschränkt hatte. Sein Grab hat die Inschrift: „Hier liegt H., der in seinem Leben Nichts für ein größeres Unglück hielt, als daß er regierte."

Hadrianus, 1) Aelius, römischer Kaiser, geboren 76 nach Christus zu Rom, Trajans naher Verwandter, bestieg den Thron im Jahre 117 durch die Kunstgriffe der Kaiserin Plotina. Er besaß vorzügliche Eigenschaften, selbst gelehrte Kenntnisse; allein seine Herrschsucht machte ihn bisweilen tyrannisch, seine Eitelkeit lächerlich und seine Neugierde oft gefährlich. Er sorgte für gute öffentliche Ordnung, durchreiste seine Staaten, ohne ihnen Kosten zu machen, hielt das Militär in einer strengen Disciplin, und traf vortreffliche Einrichtungen aller Art. Die, von Trajan im Oriente gemachten, Eroberungen trat er wieder ab. In Britanien zog er, um die Einfälle der Caledonier zu verhüten, einen Erdwall von 80,000 Schritten. Das Reich wurde, um bessere Ordnung zu halten, von ihm in Provinzen getheilt u. das **edictum perpetuum**, welches die Grundsätze, nach denen die Prätoren ihr Amt zu verwalten hatten, für die Dauer festsetzte, gegeben. Einen blutigen Krieg mit den empörten Juden ausgenommen, beglückte seine Regierung das Reich durch einen allgemeinen Frieden. Die Christen verfolgte H. als eine Judensekte. Er starb zu Bajä 138, nach einer Regierung von 20 Jahren und 11 Monaten. — 2) H., **Castellensis**, zu Cornetto im Toskanischen von geringen Eltern geboren, bekleidete viele wichtige Kirchenämter, war Nuntius, Bischof und Cardinal, wurde aber von Papst Leo X. 1518 wegen einer Verschwörung in den Bann gethan, entfloh darauf und ließ von da an Nichts weiter von sich hören. Berühmt ist er wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse in der classischen Literatur und dem kanonischen Rechte. Er schrieb: **De sermone latino et modis latine loquendi**, Nürnberg 1512 u. öfter. **Carmen de venatione**, Venedig, 1534 u. öfter u. a.

Hadsch (arabisch) zu Deutsch Pilgerfahrt, heißt das, allen Muhammedanern durch den Koran als die heiligste aller Pflichten gegebene Gebot, wenigstens einmal in ihrem Leben eine Wallfahrt zu dem Grabe des Propheten nach Mekka zu machen. — Hadschi wird der genannt, welcher für sich, oder gegen Bezahlung für Andere diese Pilgerfahrt macht.

Häberl, Franz Xaver, Ritter von, Director des allgemeinen Krankenhauses zu München, geboren den 25. März 1759 im Dorfe Erlkam bei Holzkirchen in Oberbayern, der Sohn eines schlichten Landmannes. Schon in zartester Jugend zeigte er ein reichliches Talent und forschenden Geist, so daß ihn bald die Geistlichen der Nachbarschaft seines Geburtsortes der väterlichen Bestimmung entzogen und seine Aufnahme in die Schule des nahe gelegenen Klosters der regulirten Chorherren zu Dietramszell bewirkten. Nachdem er später zur weiteren Ausbildung in das Studenten-Seminar zu München aufgenommen wurde, entschied er sich bald für das Studium der Arzneiwissenschaft und erhielt sodann, zum Lohne seines Fleißes, die Aufnahme als Stipendiat in das Collegium **Albertinum** an der Universität zu Ingolstadt. Im Jahre 1783 begab sich H. nach Wien, um im Dreifaltigkeits-Spitale daselbst unter Leitung des berühmten Dr. Stoll seine theoretischen Kenntnisse praktisch auszubilden. Am 16. Februar 1784 zum Doktor der Arzneiwissenschaft und Chirurgie von der Fakultät in Ingolstadt creirt, schrieb er die Inaugural-Dissertation: „**De febribus annuis et in**

specie de febri aestiva anno 1783 in nosocomio trinit. Vidobon. observat.," München 1784. — Sein Ruf wurde in München, wo er als praktischer Arzt auftrat, bald allgemein, u. schon im Jahre 1787 wurde er als Spitalarzt in 2 Anstalten angestellt. Hier entwickelte er seine, im Dreifaltigkeits-Spitale zu Wien gesammelten, Erfahrungen durch Verbesserungen aller Art; seinem rastlosen Eifer gelang es, die zweckmäßigsten Einrichtungen zu erfinden und oft auf eigene Kosten auszuführen, von welchen besondere Erwähnung verdienen: die Einrichtung der Leibstühle, aus denen ein Wasserkanal den Unrath auf der Stelle abführte; die Anlegung der unter den Betten der Kranken fortlaufenden Abzugs-Kanäle, um die verdorbene Luft auf das schleunigste wegzuschaffen; die Herstellung der auf den Speichern gegen die 4 Himmelsgegenden angebrachten Luftzuführungs-Kanäle; die berühmte Lufterneuerungs-Methode mittelst Beheizung durch erwärmte Luft ꝛc. — Kurfürst Karl Theodor, welchem dieses unermüdete Streben nicht entging, ernannte ihn am 26. April 1797 zum Medizinalrathe, und König Maximilian widmete den Schöpfungen H.s besondere und persönliche Aufmerksamkeit. Durch seine Druckschrift: „Wünsche und Vorschläge zur Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses in München ꝛc." (München 1799) erregte er nicht allein die Bewunderung des Vaterlandes, sondern auch auszeichnende Anerkennung des Auslandes mit seinen Verdiensten. Allenthalben wurde er um Mittheilung seiner Grundbestimmungen zur Errichtung von Krankenhäusern und um seine Rathschläge hiezu ersucht, und erhielt hierauf die sprechendsten Beweise des Beifalls von vielen Seiten; so z. B. wurde er von der **société d'émulation** zu Kolmar u. von der dänischen medizinischen Gesellschaft zu Kopenhagen zum Mitgliede ernannt; von Kaiser Alexander von Rußland mit einem sehr schmeichelhaften Handbillete und einem kostbaren Brillantringe ausgezeichnet; von der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München zum außerordentlichen u. später (1801) zum ordentlichen Mitgliede erwählt; vom Könige Gustav Adolph von Schweden erhielt er bei dessen Besichtigung der Anstalt (März 1803) eine goldene Medaille und vom Kaiser Napoleon im Januar 1806 einen sehr schmeichelhaften Besuch und für die Anstalt ein Geschenk von 12,000 Franken; vom Könige Maximilian im Jahre 1808 das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone, und die Genehmigung seines Planes zur Erbauung eines neuen allgemeinen Krankenhauses vor dem Sendlingerthore, dessen Bau — ein Gegenstand der allgemeinen Bewunderung — im Jahre 1813 vollendet wurde und über dem Hauptportale die Ueberschrift führt: **Aegrorum medelae et solamini benevolentia Maximiliani Josephi regis. 1813.** Sein, im Jahre 1813 zu München erschienenes, umfangreiches Werk: „Abhandlung über öffentliche Armen- und Krankenpflege ꝛc." enthält eine ausführliche Beschreibung dieses Krankenhauses und verdient vorzügliche Erwähnung. Durch die darin niedergelegten Grundsätze und Ansichten seltener praktischer Vollkommenheit allein schon wird jede Lobpreisung dieses ausgezeichneten Mannes überflüssig. Aber auch als Lehrer stand H. unübertroffen da; sein System wurde zu den vorzüglichsten gezählt; als Arzt wurde sein Scharfblick und sein richtiges Urtheil in Bestimmung der Diagnose der schwersten Krankheiten, sowie die Einfachheit seiner Behandlungsweise allgemein bewundert. Im Jahre 1824 wurde ihm von dem Könige Max Joseph der Titel und Rang eines Obermedizinalrathes ertheilt, und da in diesem Jahre das Krankenhaus zugleich für die neuerrichtete medizinisch praktische Special-Schule benützt wurde, zog es H. bei seinem vorgerückten Alter vor, sich von seinem Wirkungskreise auf das ihm gehörige Landgut (vormalige Kloster) Bayerdießen am Ammersee zurückzuziehen. — Im Jahre 1830 machte er die Resultate seiner Erfindung einer hydrostatischen Maschine in dem Werke bekannt: „**Automatum hydraulicum seu machina statica aquam parca vena haustam ad quamvis quantitatem collectam magno mittendi defluvio. Motu spontaneo et perodice perenni. Inventa et descripta a F. X. de Haeberl etc.** München 1830;" wovon im Jahre 1834 auch eine deutsche Uebersetzung erschien. — Rührend waren die Feierlichkeiten, mit welchen

die Aerzte Münchens im Namen sämmtlicher Aerzte Bayerns das 50jährige Doctorats-Jubiläum H.s, am 16. Februar 1834 zu München begangen hatten. — König Ludwig ernannte ihn an diesem Tage zum königlichen Geheimerath; Deputationen der angesehensten Aerzte, der medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität, des Magistrats München ꝛc. wetteiferten in Ehrenbezeugungen und Huldigungen. Der Magistrat ließ ihm eine kostbare goldene Dose mit geeigneter Inschrift nebst einem Glückwunschschreiben überreichen, in welchem H. zugleich um die Einwilligung gebeten wurde, daß ihm der Magistrat im allgemeinen Krankenhause ein Monument zum bleibenden Andenken errichten dürfe, welches auch in der Vorhalle desselben rechts an der Seitenwand gesetzt wurde. Die Aerzte überreichten ihm eine, zu Ehren jenes Festes geprägte, goldene Medaille, mit Brustbild des Jubilars und passender Inschrift; auch hielten Mehre theils gedruckte Festreden. — Professor Meißner zu Wien wollte das Verdienst der Erfindung der Lufterneuerungs-Methode sich zueignen, worauf H. noch in seinem hohen Greisenalter eine kräftige Defension durch seinen vormaligen Schüler, Dr. Anselm Martin, in der Druckschrift erscheinen ließ: „System einer vollständigen Lufterneuerung in Kranken-, Versorgungs-, Irren- u. Strafanstalten ꝛc. für den Winter und Sommer; mit erklärenden Notizen über ihre Anwendungs-Art, nebst einer kritischen Sichtung der neuen Meißner'schen Heizungs-Methode, theoretisch und praktisch bearbeitet von Dr. F. X. v. H. ꝛc. Als ein hinterlassenes Werk herausgegeben von Anselm Martin ꝛc." (München, literar.-artist. Anstalt 1840.) Nach zurückgelegtem 87. Lebensjahre verschied er am 23. April 1846 an Altersschwäche zu Bayerdießen, wo auch seine irdische Hülle ruht. Ein einfacher Denkstein deckt sein Grab. — Häufig wird H. verwechselt mit Dr. Simon Ritter von H., k. b. Obermedizinalrath (mit welchem er übrigens nicht blutsverwandt war). Letzterer ist berühmt als Referent für das Medizinalwesen im Ministerium des Innern vom Jahre 1807—1817 und starb am 1. April 1831.

Häberlin 1) (Franz Dominik.), ein verdienstvoller Geschichtsforscher, geboren zu Grimmelfingen bei Ulm 1720, studirte zu Göttingen, kam 1746 als außerordentlicher Professor der Geschichte nach Helmstädt, wurde 1747 ordentlicher Professor, 1751 ordentlicher Professor des Staatsrechtes u. Beisitzer der Juristenfacultät, zuletzt geheimer Justizrath u. starb 1787. Um die deutsche Geschichte hat er sich bleibende Verdienste erworben durch seinen, mit dem angestrengten Fleiße aus den Quellen geschöpften, Auszug aus der allgemeinen Weltgeschichte, Halle 1767 bis 1773, 12 Bde., 8., an welchen sich seine neueste deutsche Reichshistorie, vom Anfange des schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten 1—20 Bd., ebend. 1774—86, 8. (fortgesetzt von R. K. von Senkenberg), anschließt. Es ist mehr ein Repertorium von Materialien zu einer gründlichen Reichsgeschichte, als eine solche im strengen Sinne. Für das Quellenstudium der Reichsgeschichte ist aber das Werk von der größten Wichtigkeit. Außerdem schrieb er mehre historische u. publicistische Schriften. — 2) Karl Friedrich, Sohn des Vorigen, geheimer Justizrath u. Professor der Rechte in Helmstädt, geboren daselbst 1756. Er besuchte die akademischen Vorlesungen in seiner Vaterstadt, wurde 1778 Doctor der Rechte, hielt sich, um den Kammergerichtsprozeß zu erlernen, einige Zeit in Wetzlar auf u. ward nachher Justiz-Kanzlei-Assessor zu Wolfenbüttel, von wo er 1782 als ordentlicher Professor der Rechte nach Erlangen kam. Er erhielt 1786 den Charakter eines brandenburgischen Hofrathes, ging aber noch in demselben Jahre als Professor der Rechte nach Hemstädt, ward 1798 als Abgeordneter der Reichsfriedensdeputation nach Rastadt geschickt, und erhielt 1799 von dem Herzoge von Braunschweig, der ihn persönlich schätzte, den Charakter eines geheimen Justizrathes. Auch unter der westphälischen Regierung wurden seine Verdienste anerkannt. Er wurde zum Reichsstande gewählt, wohnte in dieser Eigenschaft 1808 dem Reichstage in Kassel bei und erlebte die Genugthuung, daß manche seiner staatsrechtlichen und constitutionellen Ideen dort Reichsgesetze wurden. Krank kehrte er von Kassel zu den Seinigen zurück u. starb in wenigen Stunden nach

seiner Rückkehr 16. Aug. 1808. H. war einer der vorzüglichsten deutschen Staatsrechtslehrer u. ein freimüthiger Schriftsteller, der ohne Furcht u. Rücksicht veraltete Mißbräuche und Mängel aufdeckte. Daß in ihm sich die Kenntnisse und Tendenzen Pütters u. Schlözers vereinigten, zeigen seine freimüthigen Untersuchungen der Rügen u. Mängel, die bei den deutschen Reichsgerichten stattfanden; seine ebenso staatsklugen, als muthigen Vertheidigungen in den verwickelten Prozessen der Herren von Berlepsch und von Brabeck, und vornehmlich sein Staatsarchiv, das seit 1796 nach u. nach in Braunschweig, Tübingen u. Helmstädt verlegt, bis zum 62. Hefte fortgesetzt wurde u., neben den Schlözer'schen und Moser'schen Werken, dem Geschichtsforscher u. staatswirthschaftlichen Denker stets wichtig bleiben wird. Unter seinen übrigen Schriften ist das, nach Pütters Plan, aber weit vorurtheilsfreier bearbeitete, Handbuch des deutschen Staatsrechtes, Berlin, neue Auflage 1797, 3 Bde., 8. die wichtigste.

Häcksel oder Häckerling, kleingeschnittenes Stroh, auch Heu ꝛc., das dem Viehe, mit anderem Futter vermischt, gegeben wird, schneidet man entweder auf der H.-Bank, oder zweckmäßiger auf H.-Maschinen, deren man in neuerer Zeit mehre angegeben und ausgeführt hat. Von Vielen wird die sogenannte Druckbaum-H.-Maschine für die beste gehalten. Bekannt ist auch, daß der H. sich schwer entzündet u., über Feuer geworfen, dieses löscht.

Häffelin, Kasimir, Freiherr von, Cardinal u. königlich bayerischer außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister am römischen Hofe, war geboren den 8. Januar 1737 in Minfelden, einem Marktflecken des ehemaligen Fürstenthumes Zweibrücken, dem französischen Departemente des Niederrheins angehörig. Seine Studien vollzog er zu Pont à Mousson u. später zu Heidelberg. Am 18. April 1767 zum Priester geweiht, wurde er sogleich kurpfälzischer Hofcaplan u. Chorherr zu Heinsberg, u. schon im nächsten Jahre Direktor des Münz- u. Medaillencabinets. Nachdem er 1770 zum kurfürstlichen geheimen Rathe erhoben war, erhielt er die Propstei am St. Peterstifte zu Mainz 1778. Kurfürst Karl Theodor ward Erbe der bayerischen Lande, der sich schon früher als ein gnädiger Gönner für H. bewiesen hatte. 1781 begleitete er den Kurfürsten von Mainz nach München u. erhielt die hohe Stelle eines kurfürstlichen Schatzmeisters. Zugleich wurde er 1782 infulirter Propst des Collegiatstiftes zu München. Von nun an kamen ihm die einflußreichsten kirchlichen Würden zu: das Generalvikariat des Maltheserorßpriorats; 1783 das Vicepräsidium des geistlichen Rathscollegiums zu München, und als Chef des geistlichen Gerichtshofes war er im Cabinete des Fürsten Referendär in den Kirchenangelegenheiten; 1787 zum Titularbischofe von Chersonnes erhoben, bewährte er stets anhängliche Dankbarkeit für den heiligen Stuhl. Unter Max Josephs Regierung verwaltete er auch die Würde eines Großalmoseniers u. erhielt bald darauf, in den ersten Jahren des Rheinbundes, den Gesandtschaftsposten am päpstlichen Hofe, bis durch Napoleons Gewaltthätigkeit die weltliche Herrschaft Roms für einige Jahre eine Unterbrechung litt. Kaum aber war die augenblickliche Störung durch den Umschwung der politischen Verhältnisse wieder beseitigt u. Pius **VII.** zum rechtmäßigen Besitze seiner Herrschaft gelangt, so erfolgte auch H.s Sendung nach Rom. Hier bewährte er seine Klugheit u. seinen Eifer im Abschluße des erfolgreichen bayerischen Concordats, welches im Juni 1817 unterzeichnet u. im October desselben Jahres vom Könige sanctionirt worden ist. Pius **VII**, in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste, erhob ihn 8. April 1818 zum Cardinalpriester und der König von Bayern ließ ihn für immer als seinen bevollmächtigten Minister zu Rom verbleiben, wo er den 27. August 1827 im hohen Lebensalter von 90 Jahren starb. Außer seiner wichtigen socialen Stellung pflegte er auch in der Stille eifrig der Wissenschaften und lieferte für die Alterthums-Wissenschaft manche schätzbare Abhandlungen. 1767 Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Mannheim u. 1777 der deutschen gelehrten Gesellschaft, 1787 der kurfürstlichen Academie zu München. Max Joseph übertrug

ihm 1799 die Oberbibliothekarstelle in München, und mehre Jahre lange war er Kurator des Schulwesens in Bayern und der oberen Pfalz. Als Comthur des hohen Maltheser-Ritterordens zu Kattenberg u. Großkreuz des königlich bayerischen Civilverdienstordens wurden seine vielfachen Bemühungen für Kirche und Staat ehrenvoll belohnt. Seine Schriften: Diss. historico-theol. de justa Theodori Mophresteni, Theodoreti Ibae damnatione, vulgo de tribus capitulis; 1765. Discours sur le rapport des sciences et des arts avec l'état politique, 1774. Discours sur l'état des lettres en Saxe, 1774. Für die Mannheimer akademischen Vereinsschriften lieferte er als Beiträge: de Lupoduno. (Act. Acad. Theodor-Palat hist. Bd. 3, p. 185—213) u. de balneo rom. magno Lopoduno reperto, (daſ. 213—227); diss. de sepulcro rom. in agro Schwetzingano report. (daſ. Bd. 4, hist. VI. p. 52—80). Observations sur la mosaique des anciens, (daſ. Bd. 5, p. 89—104). Observations sur l'itineraire de Theodose (Peutingers Tafel) p. 105—26. Ueber den gothischen Geschmack, welcher sich in der deutschen Schrift u. besonders im deutschen Drucke erhalten hat. (Vereinsschrift der deutschen Gesellschaft zu Mannheim, S. 59—155.) Vom Ursprunge der deutschen Buchstaben aus dem Lateinischen, S. 155—219. Von den ersten geschriebenen Werken u. Handschriften, S. 219—255. Discours de l'influence des voyages sur les progres des arts. 1775. Worin besteht die wahre Volksaufklärung? Akademische Rede 1799. Cm.

Hämorrhoiden, Hämorrhoidalkrankheit, goldene Ader, haemorrhois, morbus haemorrhoidalis, nennt man jenen Krankheitszustand, bei welchem Anhäufungen, langsamere, trägere, in einzelnen Gefäßen, bisweilen eine gänzlich aufhörende Fortbewegung des venösen Blutes im Dickdarme u. Mastdarme bestehen u. hier theils Blutaderknoten, theils blutige, theils schleimige Absonderungen bewirken u. von verschiedenen allgemeinen u. örtlichen Krankheitserscheinungen begleitet sind. Die Anlage zu dieser Krankheit ist angeboren, oder erworben. Das Auftreten der Krankheit selbst ist an gewisse äußere oder innere Anlässe geknüpft und erscheint häufig periodisch, d. i. nach regelmäßigen, kürzeren oder längeren Zwischenräumen. Gewöhnlich zeigen sich die Hämorrhoiden in der mittleren Lebenszeit vom 30. bis zum 50. Jahre; bei ererbter, d. i. angeborener Anlage hingegen weit früher, dann aber selten vor den mannbaren Jahren. Sie sind mehr dem männlichen Geschlechte, als dem weiblichen eigen. Ihr Entstehen begünstigen sitzende, oder sonst sehr unthätige Lebensweise, reichliche, namentlich reizende Kost, reizende geistige Getränke u. Geschlechtsausschweifung. — Dem Eintritte des Hämorrhoidalflusses gehen gewöhnlich Vorboten, die sogenannten Hämorrhoidaltriebe, voran, welche die ausgebildete Blutanhäufung in den obengenannten Gefäßen bezeichnen. Es äußern sich jene durch Schmerz, Ziehen im Kreuze u. in den Lenden, Klopfen, Brennen, Reißen, Stechen, Jucken, Gefühl von Vollseyn u. Anschwellen im Mastdarme, plötzliche Stiche durch den Unterleib, Krampf im Mastdarme u. Stuhlzwang, Anschwellen der Mastdarm-(Hämorrhoidal-)Gefäße, Jucken, Reißen und lästigen Schweiß am Mittelfleische und durch mehre andere Beschwerden in den benachbarten Organen, namentlich der Urinblase. Nachdem die Vorboten, besonders die örtlichen Erscheinungen, ihre Höhe erreicht haben u. schon früher zu mehren Malen nach bestimmten Zwischenraumen aufgetreten waren, erfolgt gewöhnlich, erst und meistens nach vorausgegangener schmerzhafter Stuhlentleerung, der eigentliche Hämorrhoidalblutfluß, wobei der Patient das Gefühl hat, als ob warmes Wasser durch den Mastdarm abgehe. Die Quantität des abgehenden Blutes ist bei den ersten Anfallen beinahe immer gering, vermehrt sich aber in den späteren, im Allgemeinen aber ist sie verschieden u. von besonderen Anlässen abhängig. Die eingetretene Blutung vermindert in der Regel die Heftigkeit der Hämorrhoidaltriebe, wenn sie anders mit der Stärke des Blutandranges nach den Mastdarmgefässen und der Masse des dort angehäuften Blutes im gehörigen Verhältnisse steht: denn dem Wesen nach sind die Hämorrhoidaltriebe als ein Bestreben der Natur

zu betrachten, das dahin geht, ein, durch das krankhafte Vorwalten des Venenblutes vor dem Schlagaderblute gesetztes, Mißverhältniß zwischen diesen beiden Sphären mittelst Antrieb des Blutes nach den Gefäßen des Mastdarms u. Entleerung derselben gleichsam kritisch zu heben. Wenn übrigens die Knoten nicht bersten, oder kein Blut ausschwitzen, d. i. wenn kein Hämorrhoidalabfluß zu Stande kommt, so nennt man diesen Zustand blinde H. Werden die Aderknoten am After nicht ausgebildet, so entstehen dergleichen bisweilen in der Urinblase, der Mutterscheide, dem Munde, Magen u. Darmkanal; indessen erscheinen die letzteren bisweilen auch gleichzeitig mit den ersteren. Die Verrichtungen der betreffenden Theile werden dadurch gestört. Die H. verschwinden gewöhnlich im höheren Alter, manchmal aber auch früher, wo ihnen dann mannigfache Krankheitszustände folgen. Die Kur bei der H.-Krankheit hat zur Aufgabe: mögliche Entfernung der Ursachen, Milderung der Heftigkeit der H.triebe, Beschränkung allzu reichlicher, die Oekonomie des Körpers beeinträchtigender, Blutungen oder Wiedererweckung unterdrückter gewohnter Blutungen, zur Beseitigung der, durch sie angeregten, anderweitigen Krankheitszustände. Zur Realisirung dieser verschiedenen Heilzwecke dient zunächst eine milde, reizlose Diät u. überhaupt eine, der Gesundheit zuträgliche, leidenschaftslose Lebensweise. Dabei zeigen sich solche Mittel sehr förderlich, welche auf eine geregelte Verdauung u. Darmabscheidung hinwirken u. unter diesen vorzugsweise die kohlensäurehaltigen u. schwefelhaltigen Mineralwässer, z. B. Selters, Fachingen u. Weilbach (s. dd.), oder auch ein reines Quellenwasser — die Kaltwasserkuren, das hydriatrische Heilverfahren (s. d.). *u.*

Hämos der alte Name des Balkan (s. d.).

Händeauflegung war nicht bloß im alten Testamente bei den Juden, sondern selbst bei den Heiden gebräuchlich, zum Zeichen, daß man eine Person oder eine Sache segnen, heilen, schützen, bewahren wolle. Die Griechen nannten diesen Akt *χειροτονία*. In den Evangelien kommen viele Beispiele vor, wo Christus u., nach seinem Beispiele, die Apostel die Hände auflegen. — In der katholischen Kirche findet bei Spendung eines jeden Sakraments die H. statt, obwohl die Kirchenschriftsteller bloß vier unter diese Kategorie rechnen, nämlich: die Taufe, Firmung, Buße und Priesterweihe. — Wenn beim heiligen Meßopfer der Celebrant das Gebet „hanc igitur“ etc. verrichtet, so streckt er ebenfalls über Brod und Wein die Hände aus. Die H. bei der letzten Oelung ist in dem Briefe des heiligen Jakobus vorgeschrieben. Auch bei Spendung des Sakraments der Ehe streckt der Priester über Braut und Bräutigam die Hände aus. Dasselbe geschieht auch bei allen Exorcismen (s. d.). Da bei der H. beide Hände, oder zuweilen auch nur eine, nicht in senkrechter, sondern in horizontaler Richtung gehalten werden, so daß der Handteller gegen die betreffende Person oder Sache gerichtet ist, so ist der Ausdruck „Erhebung oder Ausstreckung der Hände“ unpassend und stimmt nicht mit dem geistigen Sinne dieser Ceremonie überein.

Händel (Georg Friedrich), einer der größten Componisten, geboren zu Halle 1684. Schon in seiner zarten Kindheit meldeten sich seine großen Anlagen zur Tonkunst, die, nach geringer Unterweisung auf Clavier und Orgel, sich dergestalt auszeichneten, daß er in Weißenfels, wohin sein Vater ging, sodann in Halle, Berlin, Hamburg, bemerkt u. als Kind schon bewundert wurde. Er bildete sich unter Zachau, Bononcini, Agnello. Kaum 15 Jahre alt, ward er in Hamburg Director des Orchesters der Oper u. componirte die Oper Almeria, Florinde u. andere, ging nach Italien, wo in Florenz, Venedig, Rom, Neapel, Stücke von ihm mit Beifall gegeben wurden und die berühmte Sängerin Vittoria ihm ihre Liebe zuwandte. Er kam zurück, trat zu Hannover in kurfürstliche Dienste, ging über Düsseldorf und Holland nach England, wo er von der Königin Anna mit einer Bewunderung empfangen wurde, die ihn stolz, wie die Britten sagen, oft hart u. eigensinnig machte. Er hatte das Glück, für den Utrechter Frieden das Te Deum zu componiren, gewann die Gunst des Adels, bald

auch des Königs, schrieb prächtige Opern u. war eine Zeit lange der Gott der musikalischen Bühne. Die Streitigkeiten der Parteien, die sich zwischen ihm u. Bononcini, nachher mit Sinesino, dann mit Porpora u. Farinelli erhoben und über die man auch Swifts Sarkasmen kennt, brachten ihn nicht nur aus der Gunst der Großen, sondern auch um einen Theil seines Vermögens und seiner Gesundheit. Diese stellte ihm Aachen wieder her, u. Drydens Alexanders-Fest, das er nach seiner Rückkunft gab, schaffte ihm nicht nur die Gunst der Nation wieder 1736, sondern ward auch der Grundstein seines bleibenden Ruhmes; denn seine Opern u. Sonetten sind jetzt verhallt, sein Alexanders-Fest aber dauert. Den zweiten Grundstein legten die Oratorien, die er in Gang brachte, weil er sie dem angeborenen Ernste der Engländer sehr angemessen erachtete. Der Messias ist in diesem Fache sein unvergängliches Meisterstück. Seit 1751 war H. blind und blieb es nach schmerzlichen Operationen; 1759 starb er, 8 Tage nach der Aufführung seines letzten Oratoriums, bei welchem er noch gegenwärtig war. In der Westminster-Abtei ward er begraben, wo ihm auf sein Verlangen und auf seine eigenen Kosten ein Denkmal errichtet wurde. Eine berühmte Gedächtnißfeier wurde lange nach seinem Tode erst in London veranstaltet. — In Deutschland hat namentlich Hiller das Verdienst, H.s Compositionen wieder in das Leben eingeführt zu haben.

Händel-Schütz, s. Schütz.

Händewaschung. Zum Zeichen der geistigen Reinigung muß jeder Priester vor der heiligen Messe die Hände waschen; dasselbe findet in der heiligen Messe nach dem Offertorium, bei feierlichen Aemtern aber nach der Incensation bei dem Offertorium, unter Abbetung der Verse 6—12 des Psalmes 25: lavabo inter innocentes manus meas etc. statt. Nach der Sumtion legt der Priester die Hände über den Kelch u. spület, indem der Ministrant etwas Wein und Wasser eingießet, dieselben unter dem Gebete: Corpus tuum, Domine etc. ab, damit nicht etwa ein heiliges Hostientheilchen verloren gehe. Der Bischof läßt sich sowohl vor, als nach jeder Pontifikal-Verrichtung das Wasser zum Händewaschen darreichen. Die H. ist nach allen älteren Liturgien, mit Ausnahme jener des heiligen Jakobus, üblich; nur herrscht in derselben der Unterschied, daß solche in einigen einmal, in anderen zweimal, nämlich nach dem Evangelium und vor der Consecration, vorkommt. In den älteren Zeiten wusch nicht nur der Celebrant die Hände, sondern auch alle übrigen anwesenden Geistlichen thaten ein Gleiches. Heutiges Tages finden nur oben bezeichnete 2 H.en bei der heiligen Messe statt. Hat der Celebrant die Meßkleider abgelegt, so wascht er abermals seine Hände. Die H. vor der Taufe, vor und während der Firmung, vor und während der heiligen Messe, sowie vor Ausspendung der heiligen Eucharistie u. s. w. versinnbildet die Reinheit des Herzens.

Hänel, 1) Gustav Friedrich, Professor der juristischen Quellenkunde, geboren 1793 zu Leipzig, 1816 Lehrer des Rechts daselbst, bereiste von 1822—29 Europa, um Handschriften der vorjustinianischen Rechtsbücher aufzusuchen, deren Bearbeitung er seitdem unternommen hat. Außerdem verdankt man ihm eine kritische Ausgabe des Codex Theodosianus (Bonn 1839—42) u. der Novellae constit. Imp. Theodosii II. etc. (Bonn 1844). — 2) H. (Eduard), geboren 1804 in Magdeburg, Sohn des Besitzers der Hofbuchdruckerei daselbst, widmete sich dem väterlichen Geschäfte, ging deßhalb, nachdem er in der väterlichen Offizin gelernt hatte, nach dem Tode seines Vaters 1825 nach England und unterrichtete sich dort in der Druckerei der Herren Macgowan und Sons in London, sowie in anderen größeren englischen Druckereien in der höhern Typographie, dem Kupferdrucke u. dem mehrfarbigen, damals noch sehr geheim gehaltenen, Congrevedrucke und führte denselben auch später (1828) nach Deutschland über, ging dann ein halbes Jahr in die Offizin von Pierre Didot ainé zu Paris, u. machte sich daselbst auch mit der Schriftgießerei u. deren Nebenbranchen vertraut; dann nach Belgien, dem westlichen Deutschland u. der Schweiz, überall sich Kennt-

nisse sammelnd. Nun die väterliche Druckerei übernehmend, strebte er seit 1828 dahin, die gemachten Erfahrungen anzuwenden u. die deutsche, damals noch auf einem sehr mittelmäßigen Standpunkte sich befindende, Typographie der französischen u. englischen näher zu bringen. Wirklich vervollkommnete er durch Anschaffung der nöthigen Maschinen u. Apparate u. Gewinnung geeigneter Arbeiter nicht nur seine Druckerei bedeutend, sondern wirkte auch hiedurch u. seit 1830 durch Einrichtung einer Schrift- u. Stereotypengießerei, nebst Graviranstalt, so auf die Typographie im Allgemeinen u. verbreitete neue u. elegante Schriften u. Polytypen dergestalt, daß ihm ein nicht unbedeutender Theil der Fortschritte, die diese seitdem machte, zuzuschreiben ist. 1835 wurde H. zur Anfertigung der preußischen Cassenanweisungen von dem Ministerium nach Berlin berufen und begründete daselbst, nach ehrenvoller Erledigung dieses Auftrages, ein typographisches Etablissement in noch größerem Maßstabe. 1839 zerstörte eine Feuersbrunst sein Haus und Druckereigeschäft in Magdeburg, und obgleich H. die dasige Buchdruckerei wieder vollständig einrichtete und in Betrieb setzte, so nahm doch das neue Etablissement in Berlin seine ganze Aufmerksamkeit zu sehr in Anspruch, so daß er sich veranlaßt fand, das Magdeburger Geschäft seinem jüngeren Bruder Albert käuflich zu überlassen. Die Einrichtung des Berliner typographischen Instituts gehört hinsichtlich der Ausdehnung, Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit zu den vorzüglichsten typographischen Anlagen. In umfassenden, eigens dazu eingerichteten, Gebäuden befinden sich Buch-, Kupfer- und Steindruckerei, Schrift- und Stereotypengießerei, Graviranstalt, Buchdruckfarbenfabrik u., zum Bedarf des Geschäftes, Tischlerei u. mechanische Werkstätte. Schnellpressen, Walzwerke u. Farbreibmaschine werden durch Dampf bewegt.

Hänfling (linaria), Abtheilung aus der Gattung der Finken, mit kegelförmigem, stumpfem Schnabel, wozu auch der Flachsfink, der Canarienvogel und der Zeisig gehören. Der gemeine oder Blut-H. (fringilla cannabina) ist an Stirne, Scheitel u. Brust roth, an Hals u. Nacken aschgrau, hat eine weiß und braun gefleckte Kehle u. schwarze Schwanz- u. Schwungfedern, lebt in ganz Europa und wird, wegen seines flötenartigen Gesanges, häufig als Stubenvogel gehalten.

Hängewerk. Wenn ein Balken zu lang ist, als daß er sich gehörig frei selbst tragen könnte, so bringt man über ihm die, unter dem Namen H. bekannte, Vorrichtung von Zimmerholz zur Erhaltung seiner horizontalen Lage an. Außer dem gedachten Balken selbst besteht das H. entweder aus einfachen, oder doppelten Hängsäulen, ferner aus 4—5 Ellen langen, geschmiedeten Eisenstangen (dem Hängeeisen), und endlich aus den, aus ein oder zwei verzahnten und verbolzten, Streben genannten, Hölzern, die sich steil gegen die Hängesäule lehnen u. gegen den sogenannten Spannriegel stemmen. Bei einer Entfernung von mehr als 16 Ellen muß man zwei Hängesäulen, d. h. einen doppelten Bock anbringen, u. soll das H. eine ganze Balkenlage tragen, so wird ein Träger (Hängeträger oder eingehängter Träger) angebracht und dieser „Ueberzug" genannt, wenn er über, „Unterzug" dagegen, sobald er unter den Balken gekommen ist. Die H.e wendet man bei Dächern an, die ohne direkte Unterstützung einen weiten Raum umspannen sollen; ferner bei Holzbrücken, jedoch bei diesen in der Regel mit Sprengwerken. So heißen nämlich die H.e, sobald unter den Balken derselben Strebebänder angebracht sind. Häufig werden H.e und Sprengwerke mit einander verbunden, namentlich dann gewöhnlich, sobald die Haupt- oder Streckbalken von sehr großer Länge sind. Oft werden eiserne Brücken mit Sprengwerken versehen.

Hänke, Thaddäus, geboren 1761 zu Kreybitz bei Leitmeritz in Böhmen, bekannter Naturforscher und Reisender, seit 1789 in spanischen Diensten, sollte im Auftrage der spanischen Regierung den Capitän Malaspina auf der Reise um die Erde begleiten, fand diesen aber, als er nach Cadix kam, bereits abgereist. Er segelte nun mit dem nächsten Schiffe nach dem Platastrome, litt im Angesichte der Küste Schiffbruch und beschloß, da auch hier Malaspina abgereist war,

quer durch Amerika über die Cordilleras nach Chili zu wandern. Er traf hier Malaspina, durchreiste Südamerika nach den verschiedensten Richtungen, besuchte die Westküste Amerika's und setzte sich, nach mehren Reisen in Südamerika, in der peruanischen Stadt Cochabamba 1796 fest, von wo er eine Menge neuer Reisen unternahm. Er starb 1817. Von seinen reichen Sammlungen kam Einiges nach Prag (vgl. Reliquiae Haenkeaneae etc., 1825 Fol.

Häresie (griech. *αἵρεσις*, von *αἱρέομαι*, wählen); wörtlich: Willkür, bezeichnete schon seit den ältesten Zeiten des Christenthums die sündhafte Willkür Einzelner oder ganzer Sekten, Lehren der allgemeinen Kirche zu verwerfen und an deren Stelle eigenthümliche Sätze anzunehmen. Von dem Schisma (s. d.) unterscheidet sich die H. dadurch, daß letztere sich nur auf die Abweichung von der katholischen Lehre bezieht, während man unter jenem hauptsächlich eine Trennung von der Verfassung u. dem Regimente der Kirche versteht. S. Ketzerei.

Häring, Hering, Clupea harengus L., der bekannte, allgemein beliebte und genossene, im Nordmeere u. im nördlichen Theile des atlantischen Meeres in ungeheurer Menge lebende, oder auch häufig im schwarzen Meere und in geringer Anzahl im mittelländischen u. anderen Meeren vorkommende Fisch, der, obgleich jährlich, wie man annimmt, gewöhnlich 1000 Millionen Stücke gefangen u. vielleicht eben so viele von Haifischen, Wallfischen, Delphinen u. Finnfischen (welche die Holländer deßhalb Häringswale nennen), verzehrt werden, doch jährlich in unverminderter Anzahl wieder erscheint. Dieß ist jedoch erklärlich, da man in einem H. von noch nicht einmal der größten Art 68,656 Eier gefunden hat. Der H. wird am meisten eingesalzen versendet u. genossen u. bildet so einen sehr bedeutenden Handelsartikel, sowie der Fang desselben einen Erwerbzweig für viele Tausende von Küstenbewohnern. An Ort und Stelle wird er jedoch auch häufig frisch genossen. Der H. hält sich eigentlich in der Tiefe des Meeres auf, kommt jedoch zu regelmäßigen Zeiten an die Küsten, in die Buchten und Strommündungen, um zu laichen, und bei dieser Gelegenheit wird er besonders gefangen. Der regelmäßige Zug geht vom Eismeere aus; doch ist man darüber nicht ganz einig, da nach Einigen der H. an den Küsten von Grönland u. Island zu den seltenen Fischen gehören soll. Jedenfalls besteht in Island kein eigentlicher Häringsfang, obgleich Andere behaupten, daß im März alle Buchten dieser Insel damit angefüllt seyn sollen. Manche Naturforscher sind deßwegen der Meinung, daß die H. nur wegen des Laichens aus der Tiefe des Meeres nach den Küsten u. seichten Stellen ziehen, von denen sie sich auch bei eintretenden Stürmen und rauher Witterung wieder entfernen u. erst später wieder zum Vorscheine kommen. Die eigentliche Laichzeit hängt daher auch sehr von der Witterung ab. Uebrigens fängt man an den schwedischen, norwegischen, englischen u. holländischen Küsten, den Schottlandsinseln ꝛc. fast das ganze Jahr u. selbst mitten im Winter H.e; an der norwegischen Küste, vom Vorgebirge Stat im Stifte Bergen bis zur südlichen Spitze des Landes bei Lindesnaes, beginnt sogar der Hauptfang schon im Januar, obgleich an den schottischen Inseln die meisten H.e erst zu Anfang Juni ankommen. Hier erscheinen sie dann in ungeheuren Massen u. bilden Züge, die oft 5—6 Meilen lang u. 3—4 Meilen breit sind und fast die ganze Tiefe des Meeres ausfüllen. — Schon seit länger als 800 Jahren wird die Häringsfischerei betrieben; denn man hat aus dem 11. Jahrhunderte geschichtliche Nachrichten davon, u. zwar zuerst von den Schotten, mit denen im 18. Jahrhunderte die Holländer in die Schranken traten, und im 16. u. 17. Jahrhunderte machte er einen sehr bedeutenden Erwerbs- und Handelszweig der Holländer und Deutschen aus. Man hat sogar das Scherzwort, daß Amsterdam auf Häringsgräten erbaut sei, wozu allerdings eine große Quantität gehört haben möchte, da der H. u. seine Geschlechtsgenossen die feinsten Gräten unter allen Fischen haben sollen. Die Kunst des Einsalzens kannte man ebenfalls an der Ostsee schon im 12. u. in England im 13. Jahrh.; allein das jetzige Verfahren schreibt sich von Wilhelm Beukels, oder Beukelsson, einem holländischen Fischer, her, der dasselbe ums J. 1416

erfand, u. hat dem Häringshandel einen bedeutenden Aufschwung gegeben. Die Holländer haben ihn besonders früher in sehr großer Ausdehnung getrieben. Im Jahre 1609 soll er sogar 3000 Schiffe beschäftigt haben; später 12—1600, jetzt aber hat sich die Zahl derselben bedeutend vermindert, da sich auch andere Nationen, u. besonders die Engländer, mehr auf den Fang befleißigt haben. In den letzten Jahren beschäftigte er 115—120 Schiffe, welche gewöhnlich zwischen 3500 und 4000 Lasten H.e nach Hause bringen. Der Hauptsitz der holländischen Häringsfischerei ist Vlaardingen unweit Rotterdam u. der Fang geschieht in den schottischen Gewässern, an den Shettlands- und Orkneysinseln, wo sich die H.e gegen den 8. bis 10. Juni in außerordentlicher Menge einfinden. Trotz der erwähnten Verminderung in der Anzahl sind aber die, von den Holländern gefangenen, H.e noch immer unbedingt die besten, was in der besonders sorgfältigen u. reinlichen Behandlung beim Packen und Einsalzen seinen Grund hat. Es bestehen darüber in Holland ausführliche gesetzliche Bestimmungen, welche streng aufrecht erhalten werden. Nach der Qualität nennt man in Holland die besten H.e von jeder Sorte Puik, diejenigen, welche nicht ordentlich eingeschichtet u. eingesalzen, sondern nur ohne Ordnung in die Tonnen gelegt waren, Wrak, die beschädigten kopflosen Fische der letzten Gattung Wrakswrak, und die stark beschädigten, oder schon angegangenen Stank-H. Diese verschiedenen Sorten werden durch besondere Zeichen, welche auf den obersten Boden der Tonne eingebrannt werden, angedeutet. Die Voll-H.e, d. h. die um Bartholomäus gefangen, welche noch nicht gelaicht haben u. daher Rogen oder Milch bei sich haben, werden in Hamburg gewöhnlich umgepackt, was jedoch mit den später gefangenen, oder sogenannten Brand-H.en, welche in Holland schon umgepackt und mit neuer Lacke versehen werden, nicht nöthig ist. In England, wo man früher bis zum Jahre 1830 den Häringsfang durch Prämien zu begünstigen suchte, hat er sich fortwährend u. besonders in diesem Jahrhunderte außerordentlich vermehrt. So wurden im Jahre 1810 92,000 Tonnen, 1820 442,000 Tonnen, 1830 330,000 T. und vom 1. Mai 1839 bis 30. April 1840 555,560 Tonnen eingesalzen, von denen etwa 250,000 Tonnen ausgeführt wurden. Jetzt sind gegen 30,000 Fischerboote u. 160,000 Menschen dabei beschäftigt. Die Häringsfischerei in Norwegen ist ebenfalls bedeutend u. theilt sich in die Winter- u. Sommerfischerei. Rußland hat einen nicht unbedeutenden Häringsfang im schwarzen Meere, am südlichen Ufer der Krimm, namentlich bei Kaffa oder Feodosia u. in der Bucht von Komysch-Burnu bei Kertsch. Die nördlichen französischen Departements betreiben zwar ebenfalls den Häringsfang, doch deckt die Ausbeute nicht den vierten Theil des Bedarfs im Lande, auch ist die Qualität der Waare schlecht, da man sie erst am Lande einsalzt.

Häring (Wilhelm), als Schriftsteller Wilibald Alexis, geboren 1798 zu Breslau, zog vom Gymnasium zu Berlin in den Freiheitskampf 1815, studirte 1817 die Rechte zu Berlin u. Breslau, ward Kammergerichtsreferendar in Berlin, widmete sich aber dann, von äußeren Verhältnissen begünstigt, ausschließlich der literarischen Thätigkeit. In den Romanen „Walladmor" (3 Bde. 1823) u. „Schloß Avalon" (3 Bde. 1827) ahmte er Scotts Manier so genau nach, daß sie lange für Arbeiten desselben galten u. sie Scott selbst die kühnste Mystification unseres Jahrhunderts nannte. Eine große Anzahl meist trefflicher Romanen folgten, wie „Cabanis" (6 Bde. 1832), „Hans Düsterweg" (2 Bde. 1835) „Zwölf Nächte" (3 Bde. 1838), „Roland von Berlin" (3 Bde. 1840), „Urban Grandier" (2 Bde. 1843). Für die Bühne schrieb er „Prinz von Pisa," Sonette, Aennchen von Tharau, der verwunschene Schneidergesell. Seinen „Balladen" (1830) ließ er mit Ferrand u. A. Müller folgen: Babiolen (2 Bde. 1837); mit Hitzig gibt er heraus „Der neue Pitaval" (6 Bde., Lpz. 1842 bis 1844).

Härte ist diejenige Eigenschaft der Körper, vermöge welcher sie einer beträchtlichen, auf sie einwirkenden, Kraft Widerstand leisten, bevor ihre Theile von einander getrennt werden. Es ist mit dieser Eigenschaft ebenso, wie mit vielen

andern; man kennt in der Natur keinen absolut harten Körper, sondern der Begriff H. ist bloß relativ, d. h. es kann ein Körper nur in Beziehung auf einen andern, dessen Theile eher, als die seinigen, durch eine einwirkende Kraft getrennt werden, hart heißen, da er in Rücksicht auf andere weich seyn kann. Das Silber ist z. B., in Vergleich mit dem Blei, härter; weich aber, wenn man es mit Eisen u. Kupfer vergleicht. Derselbe Fall ist es, wenn man von hartem und weichem Holze spricht; es ist Alles nur vergleichungsweise zu verstehen. Der härteste unter allen bekannten Körpern ist der Diamant. — Um zu prüfen, welcher von zwei Körpern der härtere sei, versucht man, welcher von beiden den andern mit einer scharfen Kante ritzt, oder dadurch, daß man den zu prüfenden Körper u. einen Normalkörper nach einander auf einer guten Feile streicht. Man hat nämlich zu diesem Zwecke eine, aus Mineralien von sehr bestimmtem Härtegrade bestehende, Scala aus nachstehenden 10 Graden: Talk, Gyps, Kalkspath, Flußspath, Apatit, Feldspath, Quarz, Topas, Korund, Diamant. — Nach den atomistischen Grundsätzen kommt den Grundkörperchen oder Atomen (s. d.) absolute H. zu, wovon aber die Erfahrung Nichts lehrt.

Hävernick (Andreas Christoph), Professor der protestantischen Theologie in Königsberg, geboren 1804 zu Kröplin im Mecklenburgischen, studirte gerade zu der Zeit in Halle Theologie, als der heftige Kampf des Pietismus gegen den Rationalismus sich entspann. Die gehässige Denunciation der beiden rationalistischen Professoren daselbst, Gesenius u. Wegscheider, in der Hengstenberg'schen evangelischen Kirchenzeitung 1830, mit dem Ansinnen, dieselben wegen antichristlicher Ansichten, die man aus nachgeschriebenen Collegienheften zu erweisen suchte, vom Lehramte zu entfernen, hatte eine Untersuchung zur Folge, welche ermittelte, daß die Anklagepunkte den Collegienheften der beiden Studirenden Nehrkorn u. H. entnommen seien. Deßhalb sah sich H. veranlaßt, Halle zu verlassen u. seine theologischen Studien in Berlin fortzusetzen, wo er sich mit besonderem Eifer der alttestamentlichen Exegese zuwandte, in der Hengstenberg sein Lehrer u. Vorbild war. Die erste Frucht ernster Forschungen war der Commentar über das Buch Daniel 1832, worin tüchtige Sprachkenntnisse u. Scharfsinn in der apologetischen Beweisführung der Aechtheit dieser alttestamentlichen Schrift nicht zu verkennen sind. Er begab sich hierauf nach Genf u. befaßte sich mit der Herausgabe der theologischen Zeitschrift: Mélanges de Theologie reformée, wovon jedoch nur zwei Hefte 1833—34 erschienen sind, indem H. 1834 in Rostock durch die Abhandlung de cubbalistica, quae Apocalypsi inesse dicitur, forma et indole sich zu den theologischen Vorlesungen die akademische Lehrbedingung erwirkte. Er ward bald darauf zum außerordentlichen Professor befördert, da er durch das „Handbuch der historisch-kritischen Einleitung in das alte Testament" (1 Thl., Erlangen 1836, der 2. Thl. in 2 Abtheilungen 1844) eben so gründliche orientalische Kenntnisse, als auch scharfe Kritik gegen die bodenlose negative Neologie bewahrte. 1840 erfolgte seine Berufung als ordentlicher Professor nach Königsberg, wo er College von Lengerke wurde, welcher mit leidenschaftlicher Heftigkeit bisher die Prinzipien H.s bekämpfte. Wiewohl an der Universität, wie in der Stadt, sowohl in der Philosophie, als in den übrigen Fakultäten der ultraliberale Zeitgeist von jeher auf's Sorgsamste gepflegt u. unterhalten wurde: äußerte dennoch, wenn gleich mit vielfältigen Verdrießlichkeiten und Anfeindungen verknüpft, sein begeistertes Auftreten für den theologischen Conservatismus bei vielen Studirenden heilsame Folgen. Leider aber sollte seine Wirksamkeit nur eine sehr kurze seyn, indem ein frühzeitiges Grab seiner ferneren schriftstellerischen Laufbahn 1835 ein Ziel setzte. Cm.

Hafen (port, havre), nennt man einen kleinen Meerbusen, oder einen wohlgeschlossenen Raum an einem Gewässer, der immer so viel Wasser enthält, oder enthalten soll, daß die in demselben liegenden Schiffe flott oder schwimmend erhalten werden, welcher, von allen Seiten gegen Winde, Strömungen u. feindliche Angriffe geschützt, einen guten Ackergrund u., bei seiner zur Aufnahme meh-

rer Schiffe geeigneten Räumlichkeit, eine gute Ein- u. Ausfuhr besitzt. Die Häfen werden nach dem Gewässer, an dem sie angetroffen werden, See- oder Stromhäfen genannt. Hat die Natur selbst für alle diese nothwendigen Eigenschaften gesorgt, dann werden die Häfen natürliche genannt; haben aber Menschenhände diese Eigenschaften ersetzt, dann heißen sie künstliche. Betrachtet man neben diesen Eigenschaften auch den Zweck der H., ob sie zur Beförderung des Handels mit anderen Ländern oder Welttheilen vorhanden, nur Handelsschiffe aufzunehmen bestimmt sind, oder ob sie die Erbauung und Unterbringung von Kriegsschiffen, deren Schutz, sowie die Vertheidigung der Küstenpunkte beabsichtigen, so zerfallen sie in Handels- (havres) u. Kriegshäfen (ports). Können H. nach ihrer Wassertiefe, welche für Kriegsschiffe 25 — 30′ betragen muß, Kauffahrer u. Kriegsschiffe aufnehmen, so müssen sie, zur Absonderung der beiden Gattungen von einander, zur Beseitigung von möglich entstehender Verwirrung bei den Arbeiten der Matrosen, und zur Verbergung der an und mit Kriegsschiffen vorzunehmenden Arbeiten, durch Dämme von einander getrennt seyn, welche Durchfahrtsschleußen haben. Sollen H. einen besonderen Grad von Nutzen gewähren, so sollen in deren Nähe geräumige Rheden (s. d.) als Ankerplätze vorhanden seyn. — Die Theile eines H.s sind: der H.mund, d. i. der geöffnete Raum zur Ein- u. Ausfahrt u. der innere Theil des H.s, dessen Figur u. Räumlichkeit die Gestalt u. Größe des H.s bestimmen. Zu einem jeden H. gehören die verschiedenen Etablissements, wie die Werften, Niederlagen u. s. w., welche unter den betreffenden Artikeln ihre nähere Erörterung finden. Damit Kriegshäfen u. die vor ihnen liegenden Rheden gegen feindliche Schiffe geschützt werden, werden dieselben befestigt u. muß deren Befestigung so eingereichtet werden, daß diese sie nicht nur allein gegen das Feuer der Schiffs-Kanonen und Mörser, sondern auch gegen das Kleingewehrfeuer von den Marsen herab schützet, wenn die Schiffe bis auf die Tragweite dieser Handwaffen sich nähern können. — Ueber Frei-H. (s. d. Art.).

Hafer oder **Haber** (avena), eine, wahrscheinlich aus dem kalten Hochasien stammende u. weit verbreitete, Getraideart aus der Familie der Süßgräser, Abtheilung der Rispengräser, mit zwei- und mehrblüthigen Aehrchen und mit einer langen, gewundenen, meist geknieten Granne an der größeren Kronspelze, wird besonders zur Fütterung der Pferde gebraucht, für die er das gedeihlichste u. gesundeste Futter ist; außerdem als H.-Grütze (d. h. enthülster u. zerquetschter H.) u. in Gebirgsgegenden zum Brodbacken. Zuweilen wird auch Bier daraus gebraut. Es gibt davon mehre Arten, als: der gemeine glatte weiße H., auch März- oder Rispen-H. genannt (A. sativa), wird am häufigsten angebaut, da er im magersten u. trockensten Boden den lohnendsten u. sichersten Ertrag gibt. Der schwere, englische H., auch Patent-H. u. Pfund-H. genannt (A. anglica), eine Spielart des vorigen, mit größeren, schwereren und mehlreicheren Körnern; kann auch als Winterfrucht angebaut werden. Der weiße zeitige August-H. (A. praecox) wird schon Ende Juli oder Anfangs August reif, ist sehr mehlreich u. besonders zum Anbaue in Gebirgsgegenden geeignet. Der glatte schwarze H. (A. sativa nigra), mit schwarzbraunen, schwereren, mehlreichen u. dünnschaligen Samen, gibt einen sehr reichlichen Ertrag u. ist als Pferdefutter geschätzt. Eine Spielart davon ist der schwarze August-H., der sich nur durch seine frühe Reife von ihm unterscheidet und deßhalb besonders für die Gebirgsgegenden paßt. Der Eichel-H. oder bunte H., dessen Körner weiß u. schwarz, zuweilen auch scheckig sind, gibt bei guter Cultur einen reichlichen Ertrag in großen, mehlreichen, aber hartschäligen Körnern, weßhalb ihn alte Pferde nicht gut fressen können, aber auch das Wild ihn mehr verschont. Der Rauch-, Purr-, Sand-, Bart-graue oder gestreifte H. (A. strigosa) mit schwärzlichen, rauhen, dickschäligen, wenig mehlreichen u. leichten Körnern, welche starke Grannen haben, weßhalb davon weniger, als von anderen Sorten, in ein Gemäß gehen. Sein Anbau ist nur in ganz trockenen,

sandigen und kalten Gegenden vortheilhaft, weil er mit dem schlechtesten Boden zufrieden ist und ungewöhnlich viel Kälte verträgt. Der Fahnen-, Kamm-, Säbel- oder Tonnen-H., auch türkischer, ungarischer, russischer oder orientalischer H. genannt (A. orientalis), mit langem, an der Spitze borstigen und dünnschaligen Samenkorn, gibt in gutem Boden reichlichen Ertrag, kann früh gesäet werden, indem er die Kälte verträgt, reift aber demungeachtet erst im August. In Ungarn wird er schon seit langer Zeit gebaut. Der nackte Sand-, Spinn- oder tartarische Grütz-H. (A. nuda) nimmt mit schlechtem Boden vorlieb, reift 3 Monate nach der Aussaat, verträgt aber keine Kälte. Seine kleinen, bauchigen, grauen oder schwärzlichen, nackten und glatten Samenkörner, mit zwei Zähnen an der Spitze, sind besonders zu Grütze geeignet, geben aber keinen bedeutenden Ertrag u. werden auch vom Winde leicht ausgeworfen, weßhalb er nicht häufig angebaut wird. Der chinesische H. (A. chinensis) gibt reichlichen Ertrag, aber ein leichtes Korn und wird nur in einigen Gegenden Süddeutschland's gebaut.

Haff (eigentlich Meer, Meeresarm) heißen drei große Strandseen in dem preußischen Staate, welche mit dem Meere zwar in Verbindung stehen u. zum Theile nur durch Sanddünen davon getrennt sind, aber süßes Wasser und eine starke Ausströmung haben. Das kurische H., bei Memel, ist 28 □ Meilen groß u. nimmt die Memel oder den Niemen in zwei Armen, Ruß u. Gilge u. die Deine auf. Das frische H., zwischen Danzig u. Königsberg, seewärts von der frischen Nehrung eingeschlossen und $14\frac{7}{16}$ □ Meilen groß, nimmt die Elbing, Nogat ꝛc. auf und steht bei Pillau durch die Seeenge Tief oder Gatt mit der Ostsee in Verbindung. Das pommerische oder stettiner H. deckt über 15 □ M. Die Oder, Ucker ꝛc., welche hineinfallen, haben in der Swine, Peene und Divenow ihren Abfluß in die Ostsee.

Hafis oder **Hafiz**, 1) Mehmet Pascha, geboren 1796 in Tscherkessien, ward sorgfältig erzogen und konnte in seinem 17. Jahre den Koran auswendig (daher sein Beiname H., zu deutsch: Ausleger); 1814 ging er nach Konstantinopel, nahm Dienste bei der äußeren Serailwache des Sultans u. ward bald Offizier; bei der Bildung eines regelmäßigen Militärs war H. Gemeiner in einem Cavalerieregiment, stieg aber so rasch, daß er in dem letzten russisch-türkischen Kriege schon Obristlieutenant war; nach diesem Kriege ward er Brigade- und später Divisions-General. Nachdem er einen Aufstand in Albanien gedämpft hatte, ward er Statthalter von Scutari u. von Kutayah; 1837 löste er Reschid Mehmet im Oberbefehle über die Taurusarmee ab u. zog 1839 gegen die Aegypter an den Euphrat, wo er bei Nisib gänzlich geschlagen wurde. Er war dann Verweser des Kriegsministeriums, ist aber seit 1842, bei Veränderung des Ministeriums, aus dem activen Dienste entfernt. — 2) H., mit seinem vollständigen Namen Schemsed din Muhammed, berühmter persischer Dichter, geboren zu Schiras im Anfange des 14. Jahrhunderts. Er lebte als Derwisch u. lehrte die Theologie u. Rechtskunde; seine Gedichte feiern die Genüsse des Weines u. der Liebe u. zeichnen sich durch Feinheit, Anmuth u. schwärmerisches Feuer aus. Sie wurden erst nach seinem Tode gesammelt u. die persischen Gelehrten suchten denselben eine mystische Deutung unterzulegen. Ins Deutsche übertragen sind sie durch Hammer (s. d.) (2 Bde., Tübingen 1812 bis 1815).

Hagar, s. Agar.

Hagebutten oder **Hainbutten** heißen die Früchte oder fleischigen Kelche des wilden Rosenstrauches (rosa canina), von rother Farbe u. süßsäuerlichem Geschmacke; sie werden der Haare u. Kerne entledigt, meist in Zucker eingemacht u. zu Speisen oder Gebäck verwendet.

Hagedorn, 1) Friedrich von, ein geschätzter deutscher Dichter, geboren zu Hamburg 23. April 1708, studirte zu Jena die Rechte und begab sich 1729 zu dem dänischen Gesandten, Freiherrn von Sölenthal, nach London, wo er sich bis 1731 aufhielt; 1733 wurde er Sekretär bei der englischen Court zu Ham-

burg, einer Gesellschaft der dort wohnenden englischen Kaufleute, u. starb daselbst 18. Oct. 1754 an der Wassersucht, die er sich durch unmäßiges Trinken zugezogen hatte. Unter Denen, die den Geschmack der Deutschen der Barbarei entrissen, nimmt H. eine rühmliche Stelle ein. Denn, ob er schon nicht zu den Dichtern vom ersten Range gerechnet werden darf, war doch gerade seine Manier durch die Mannigfaltigkeit der Formen, durch ihre Leichtigkeit und Anmuth, durch die Verbindung von Witz, poetischem Talente, angenehmen Kenntnissen und einer heiteren Philosophie, recht eigentlich geschickt, denjenigen Theil des Publikums, der nur überhaupt Sinn für das Bessere hatte, von der geistlosen Plattheit der Bewunderer des Korrecten und der niedrigen Ueppigkeit der Vorgänger von diesem zu entwöhnen. In der Fabel u. Erzählung folgte er ausländischen Originalen; seine Lehrgedichte sind schätzbare Bruchstücke moralischer Wahrheiten u. lehrreicher Sittensprüche, durchflochten mit horazischen Charakterschilderungen u. schalkhafter Satyre; den entschiedensten Beruf scheint er für leichtere lyrische Poesie gehabt zu haben. Im Gebrauche der Feile war er unermüdet. Die beste Ausgabe seiner Werke, mit seiner Lebensbeschreibung und mit Auszügen seines Briefwechsels begleitet, ist von J. J. Eschenburg, 5 Theile, Hamburg 1800. Eine neue wohlfeile erschien ebendas. 1825. — 2) H. (Christian Ludwig), berühmter Künstler u. Kunstkenner, Bruder des Vorigen, geboren zu Hamburg 1712, studirte zu Altdorf und Jena, wurde 1764 kursächsischer Legationssekretär, dann geheimer Legationsrath u. Generaldirector der Kunstakademien zu Dresden, lebte in der letzteren Stadt u. starb daselbst 1780. Er hatte die tiefsten Geheimnisse aller schönen Künste durchforscht und besaß von Natur den feinsten Geschmack und ein sehr richtiges Gefühl, erhöht durch praktisches Studium. Als artistischer Theorist hat er sich hervorgethan durch seine Lettres a un amateur de la peinture, Dresden 1755, 8.; durch seine classischen Betrachtungen über die Malerei, 2 Theile, Leipzig 1762, 8., französisch von Michael Huber, ebendas. 1775, 2 Theile 8. u. durch verschiedene Aufsätze u. Recensionen in der Bibliothek der schönen Wissenschaften; als Künstler aber in einer Sammlung charakteristischer Köpfe und kleiner Landschaften, die er theils aus eigener Erfindung, theils nach anderen Meistern in Kupfer geätzt hat. Schätzbar sind die, aus seinem Nachlasse erschienenen, Briefe über Kunst, herausgegeben von Torkel, Baden, Leipzig 1797.

Hagel oder **Schlossen** nennt man die kugelähnlichen Eisklumpen, die zu manchen Zeiten wie Regen aus der Atmosphäre auf den Erdboden herabfallen. Bekanntermassen gibt es H. von sehr verschiedener Art. Gewöhnlich sieht er schneeweiß aus, hat eine Consistenz, die zwischen Schnee und Eis das Mittel hält, ist kleiner, als gemeine Gerstengraupen, u. rundlich. Bisweilen fallen aber auch H.-Körner, die an Größe den Gartenerbsen nicht nachstehen, ja, bisweilen Stücke von der Größe der Taubeneier. Man hat, doch dieß sind seltene Fälle, sogar Schlossen von der Schwere eines Pfundes gesehen. Gemeiniglich fällt nur im Sommer, in den Monaten Mai, Junius, Julius u. August, u. zwar nicht leicht des Nachts, H. herab. Im Winter ist er sehr selten, u. fällt je in dieser Jahreszeit H., so geschieht dieß entweder während des Thauwetters, oder gleich nach demselben, wann es sich wieder zum Froste neigt. Oft sind die Gewitter, die am Tage erfolgen, mit H. begleitet. Ueberhaupt folgt der H. nach einer beträchtlichen Wärme in der Atmosphäre, oder bei u. unmittelbar nach schwüler Witterung. Durch ihn kühlt sich die Atmosphäre gemeiniglich ab u. erfolgt fast allemal eine beträchtliche Veränderung in der Witterung; namentlich nehmen die Winde eine andere Richtung, die dann auch beinahe immer während des H.s in Stürme sich verwandeln u. die H.-Körner mit großem Geräusche wider Gebäude, Bäume und den Erdboden werfen. Sehr häufig, ja fast allemal, fallen mit dem H. auch Regentropfen u. im Frühjahre oder im Winter manchmal auch kleine Schneeflocken herab. Die Menge des herabfallenden H.s ist, wie die Größe desselben, verschieden. Bisweilen fallen nur einzelne Körner unter heftigem Regen;

zu anderen Zeiten ist die Menge des H.s und die des Regens ziemlich gleich; selten hagelt es so stark, daß die Erde ganz davon bedeckt wird, oder daß die Körner stundenlange liegen, ohne zu schmelzen. Die Ursache dieses merkwürdigen Phänomens, oder der Grund seiner Entstehung, liegt noch sehr im Dunkeln. Sonst glaubte man, daß der H. nichts Anderes, als ein zusammengedrängter u. verdichteter Schnee sei; jetzt findet man es wahrscheinlicher, daß es gefrorener Regen sei, und nimmt an, daß dem Regen beim Herabfallen aus der Luft der Wärmestoff durch irgend eine Ursache entzogen werde, daher er dann als Eis auf die Erde falle. Man hat auch Ursache zu glauben, daß die Elektricität bei der Entstehung des H.s mitwirke, weil man öfters Blitze beim H.n wahrnimmt. Wie aber die Elektricität dabei wirke, ob durch Beförderung der Ausdünstung, welche Kälte verursacht, oder auf eine andere Weise, darüber kann man bloß Vermuthungen anstellen. Wegen der vermutheten oder wirklichen Verbindung worin die Elektricität mit der Entstehung des H.s sich befindet, hat man H.-Ableiter vorgeschlagen, die ungefähr das leisten sollen, was die Blitzableiter wirken. Da der H. bekanntlich so großen Schaden anrichtet, indem er auf stundenweite Strecken die Felder u. Gärten verheert, so wäre eine Abwendungsanstalt von großem Nutzen; allein die in dieser Hinsicht gethanen Vorschläge haben sich alle fruchtlos erwiesen. Sie gehen dahin, daß man an den Enden eines jeden Morgen Landes Stangen anbringe, die den aufsteigenden Dünsten ihre Elektricität rauben sollen. Hierzu gehörte ein ungeheurer Vorrath von Ableitungsstangen u. eine erstaunliche Arbeit, sie im Stande zu erhalten. Gesetzt aber auch, man achte dieses nicht, u. die Mitwirkung der Elektricität zur Entstehung des H.s wäre völlig bewiesen, so entsteht immer noch die Frage: ob die Stangen wirklich auch die Luftelektricität ableiten? Und wäre dieß auch der Fall: würde dadurch nicht der natürliche Gang der Witterung gestört werden, auf welchen die Elektricität unstreitig einen, im Ganzen wohlthätigen, Einfluß hat? — Gegen den durch H. verursachten Schaden, der für Einzelne, wie für ganze Gemeindemarkungen oft sehr empfindlich ist, hat man, wie gegen Feuersgefahr in neuerer Zeit ebenfalls Assekuranzen errichtet, d. h. Vereine, wo die Mitglieder sich gegenseitige Gewährleistung des, durch Hagelschlag an Getreide, Feldfrüchten, Vieh u. Wohnungen erlittenen, Verlustes zusichern, eingerichtet. Die jährlichen Beiträge richten sich nach der größeren oder geringern Schäden der Interessenten, oder einige Capitalisten übernehmen gegen festgesetzte Prämien die Gefahr der Versicherung. Die erste H.-Assekuranz wurde 1797 in Neustrelitz errichtet. — Auch ist H. (la mitraille) der uneigentliche Ausdruck für Kartätschen und Kartätschenschüsse. Indeß sollte man dieses Ausdruckes sich nur dann bedienen, wann eine Kartätschenbüchse nur kleine Stücke Eisen u. s. w. enthält (s. Kartätschen).

Hagelsberg, Dorf im Balziger Kreise des preußischen Regierungsbezirkes Potsdam, merkwürdig durch das Gefecht am 27. August 1823 zwischen dem französischen Generale Gerard u. dem preußischen Generale Hirschfeld, der, unterstützt durch die Brigade Marwitz und russische Artillerie, die Franzosen warf.

Hagemeier (Alois), Doktor der Medizin und Chirurgie, königlich bayerischer Medizinalrath, erster Stabswundarzt, wie auch erster Lehrer der Chirurgie u. Klinik an der chirurgischen Akademie in München. 1767 zu Mannheim geboren, vollendete er daselbst die niederen Studien, die höheren aber zu Heidelberg, wo er auch die Doktorwürde erhielt. Zu seiner weiteren Ausbildung benützte er die berühmtesten Aerzte u. Anstalten zu Straßburg u. Paris, wo er drei Jahre bei Desault wohnte. Hierauf bereiste er Deutschland und die Schweiz und wurde 1791 in Mannheim Lehrer der Anatomie und Direktor des chirurgischen Instituts, 1797 aber churpfalzzweibrückischer Medizinalrath. Er stiftete zu Mannheim eine der ersten Badeanstalten in Deutschland, deren Plan eigentlich auf medizinisch-pädagogische Gymnastik berechnet war, aber wegen der bald darauf eingetretenen Zeitverhältnisse unausgeführt blieb. In München lebte er im Genusse ausgezeichneter Achtung seinem Berufe, starb aber schon 1806 zu

Passau. Er war in Pfalzbayern der erste Arzt, der sich, ursprünglich als Arzt, der Ausübung der höheren Wundarzneikunde ex professo widmete. Er schrieb Baderegeln, über Kuhpocken u. andere kleine Schriften u. Aufsätze.

Hagen, 1) Friedrich Heinrich von der, Professor der deutschen Sprache u. Literatur in Berlin, geboren 1780 zu Schmiedeberg in der Uckermark, studirte die Rechte zu Halle, war einige Zeit in Staatsdiensten u. erhielt 1810 eine Professur in Berlin, 1811 in Breslau, 1821 abermals in Berlin. Die altdeutsche Literatur u. Kunst ehren in ihm einen so umfassenden, als gründlichen Arbeiter. Die Ausgaben altdeutscher Werke, die er selbst, oder in Gemeinschaft mit Andern veranstaltet hat, sind höchst zahlreich. Es sind hier anzuführen: das „Nibelungenlied", Berlin 1807, neue Auflage, ebendaselbst 1820; „Narrenbuch", ebend. 1811; das „Heldenbuch", ebend. 1811, 1. Thl.; „Altmodische Lieder u. Sagen", ebend. 1812, 2 Bde.; „Nordische Heldenromane", ebend. 1814—16; „Die Eddalieder vor den Nibelungen", Breslau 1815; „Niederdeutsche Psalmen aus der Karolinger-Zeit", ebend. 1816, 4.; „Die Nibelungen, ihre Gegenwart und ihre Bedeutung für immer", Berlin 1819; „Heldenbilder aus den Sagen Karls des Großen, Arthurs, der Tafelrunde ꝛc.", Breslau 1819—21, 2 Bde.; „Der Nibelungen Not", ebend. 1820; „Monumenta medii aevi", ebend., 2 Bde., 1821; „Gottfrieds von Straßburg Werke", ebendaselbst 1824, 2 Bände; „Erzählungen u. Mährchen", Prenzl. 1824—26, 2 Bde., 2. Aufl. 1838; „Anmerkungen zu der Nibelungen Not", Frankfurt a. M. 1824, neue Ausgabe der Manessischen Sammlung, Leipzig 1840, 4 Bände, 4.; mit Büsching: Sammlung deutscher Volkslieder, Berlin 1807; Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie, ebend. 1812; mit Primisser: Das Heldenbuch in der Ursprache, ebend. 1820—21, 2 Bde.; mit Habicht und K. Schall: Tausend und eine Nacht (übersetzt, ebend. 1824 f., 15 Bde.; Uebersetzungen ꝛc. — 2) H., Ernst August, geboren zu Königsberg 1797, bezog 1816 die dortige Universität, um Medizin und Naturwissenschaft zu studiren, wandte sich aber bald ausschließlich der Kunst und Literaturgeschichte zu. 1821 bereiste er, schon damals durch das romantische Gedicht „Olfrid und Lisena" (Königsberg 1820) rühmlich bekannt, Italien und begann Vorlesungen über Kunst und Naturgeschichte zu Königsberg, wo er zugleich Aufseher der Kunstsammlungen wurde. 1830 besuchte er Paris, 1839 wieder Italien. Seine Kunststudien legte er in den romanartigen Künstlergeschichten (Norica 1827, Nürnberg betreffend; die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Ghiberti, 2 Bde., 1833; Wunder der heiligen Katharina von Siena; Leonardo da Vinci, 1840) nieder. Mit Gebser gab er eine Beschreibung des Doms zu Königsberg 1833 heraus.

Hagenau, eine ehemalige kaiserliche Landvogtei in Niederelsaß, welche die damals freien Städte H., Kolmar, Schletstadt, Weissenburg, Landau, Mühlhausen u. a. begriff, 1423 von Kaiser Sigismund für 50,000 Gulden an den Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz verpfändet, 1558 aber von Ferdinand I. wieder eingelöst, hierauf den jüngeren Prinzen des habsburgischen Hauses gegeben und 1648 (mit Ausnahme Mühlhausens, das sich 1515 losriß und mit der Eidgenossenschaft verband) an Frankreich abgetreten wurde. — 2) H., die gleichnamige Stadt im französischen Departement Niederrhein, an der Motter, mit 9000 Einwohnern, wurde im 12. Jahrhunderte von Kaiser Friedrich Barbarossa gegründet und, weil sie zum Aufbewahrungsorte der Reichskleinodien bestimmt war, stark befestiget. Seit 1251 hatte sie von Kaiser Richard von England das Privilegium, daß sie auf keine Weise von dem deutschen Reiche losgerissen oder veräußert werden durfte. Nach der Einnahme durch die Kaiserlichen 1675 wurden die Festungswerke geschleift; 1705 wurde H. von dem Prinzen Ludwig von Baden (s. d.) eingenommen, aber schon im darauffolgenden Jahre von dem französischen Marschall Villars (s. d.) zurückerobert.

Hagenbach, Karl Rudolf, Professor der Theologie an der Universität Basel, daselbst geboren am 4. Mai 1801, Sohn des berühmten Botanikers und

Arztes Dr. Karl Friedrich H. Seine erste Bildung genoß er in einem, nach Pestalozzi'schem Erziehungssysteme eingerichteten Privatinstitute, das der achtbare Sprachkenner Schmeller leitete. Das Studium der Theologie betrieb er in Bonn unter Lücke u. Gieseler, hierauf in Berlin, wo Schleiermacher u. Neander bedeutsam auf seine religiöse Grundanschauung einwirkten. 1823 nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, erwirkte er sich die Erlaubniß, an der neuorganisirten Universität Vorlesungen zu halten, durch seine Abhandlung: **Observationes circa Origenis methodum interpretandae scripturae sacrae.** 1828 wurde er ordentlicher Professor u. bald darauf auch Mitglied des Kirchen- u. Erziehungsrathes. Seine Hauptwerke sind: „Die Encyclopädie u. Methodologie der theologischen Wissenschaften" 1833, welche auch eine 2. Auflage bereits erlebte. Die Darstellung ist höchst anziehend u. faßlich, u. zugleich anregend für tiefere Forschungen, die Literatur in trefflicher Auswahl aufgeführt. Die theologische Grundrichtung ist die, zwischen dem Rationalismus u. der Partei altkirchlich symbolischer Orthodoxie mittenhindurch lavirende Gefühlsreligion, wie sie durch Schleiermacher, Neander u. deren Werke repräsentirt wird. „Vorlesungen über Wesen u. Geschichte der Reformation" 6 Bde, 1834—43, worin besonders auf die schweizerische Reformations-Geschichte umfassende Rücksicht genommen wurde. Dieses geschichtliche Werk entstand aus Vorlesungen, welche H. vor einer Versammlung gebildeter Zuhörer hielt, u. gewährt auch durch die Wärme des Tones u. die lebhafte Erzählungsweise eine ebenso lehrreiche, als genußreiche Lektüre. Frühzeitig äußerte sich seine Vorliebe für Dogmengeschichte, u. bereits 1828 gab er einen Abriß davon „Tabellarische Uebersicht der Dogmengeschichte." Umgearbeitet und völlig ausgearbeitet auf dieser ehemaligen Grundlage erschien: „Lehrbuch der Dogmengeschichte," 2 Bde. Lpzg. 1840—41. Außer diesen sorgfältig bearbeiteten Werken verdienen als Jugendarbeiten noch Erwähnung: Geschichte der ersten Baseler Confession; Kirchliche Denkwürdigkeiten zur Geschichte Basels, 1821; Die Bekanntmachung von ungedruckten Briefen Huttens u. Zwinglis 1835; 2 Sammlungen von Predigten, 4 Bde., Basel 1830 u. 1836, und ein größeres Gedicht, „Luther u. seine Zeit" 1838 zeigten die regeste u. vielseitigste Beschäftigung mit der kirchlichen Literatur. Mit diesen ernsten Studien verbindet er ein schätzbares poetisches Talent, wie die 1846 erschienene Sammlung seiner Gedichte in 2 Bdchen erprobt, nachdem er schon früher in Wackernagels Alpenrosen, in Zschokke's Erheiterungen, dem Morgenblatte u. dem Leipziger Musenalmanach höchst gemüthliche Dichterspenden einzeln veröffentlicht hatte. **Cm.**

Hager, Johann Georg, Rektor zu Chemnitz, geboren 1709 zu Oberkotzau im Bayreuthischen, studirte zu Leipzig, hielt daselbst Vorlesungen, kam 1741 als Rektor nach Chemnitz und starb den 17. August 1777 zu Oederan auf einem Besuche bei seiner Tochter. Er gab mehre philologische Schriften für Schulen, eine sehr brauchbare Handausgabe von Homers Ilias und Odyssee, (neueste Auflage Chemnitz 1819) und eine Göttergeschichte der Griechen und Römer heraus. Aber größer sind seine Verdienste um die Erdebeschreibung, deren gelehrtes u. Schulstudium ihm mehre schätzbare Hülfsmittel verdankte, unter denen sein „geographischer Büchersaal" (3 Bde. oder 30 Stücke, Chemnitz 1764—1778) einen bleibenden Werth hat.

Hagestolz bedeutete im Althochdeutschen (haga-stalt, hai-staldi) einen Lohndiener, einen Anfänger in einer Sache, besonders aber einen einzeln Wohnenden, nicht einer Familie Angehörigen und kein liegendes Gut Besitzenden; jetzt bezeichnet es Einen, der, nicht durch körperliches oder bürgerliches Unvermögen veranlaßt, sondern von eigenem Willen getrieben, über die Jugendjahre hinaus im ehelosen Stande bleibt. Die Griechen hatten scharfe Gesetze gegen die H.e; Lykurg belegte sie sogar mit entehrenden Strafen. In Rom erhob man seit 403 vor Christo, zum Besten des Staatsschatzes, von den H.en eine Abgabe (**Aes uxorium,** H.-Steuer) und nach der, von Kaiser Augustus erlassenen, **Lex Julia Papia Poppaea** konnten dieselben nur ihre nächsten Anverwandten beerben, wenn

sie sich nicht innerhalb 100 Tagen nach dem Tode des Testators verehelichten, auch kein ganzes Legat erhalten, und das den H.en dadurch verkümmerte Erbe fiel dem Fiskus anheim. Auch machte früher in verschiedenen deutschen Reichsländern der Landes- oder Gutsherr Ansprüche auf die Errungenschaft Derer, welche bis ins 50. Jahr unverheirathet blieben, oder, vor dem 30. Jahre kinderlos verwittwet, sich nicht wieder verheirathet hatten.

Haggai, oder Aggäus, der zehnte unter den kleineren Propheten des alten Testaments. Von seiner Abstammung und Geschichte weiß man nichts Gewisses. Im zweiten Jahre des Königs Darius trat er öffentlich als Seher auf, wahrscheinlich unter Darius Hystaspis, um den Tempelbau zu betreiben. Das Buch des H. war bei den Juden stets in Ansehen und ist auch in unsern Kanon aufgenommen. Seinen Inhalt bilden: Gesichte, Ermahnungen zum Wiederaufbaue des Tempels, Verheißungen von der Offenbarung des Reiches Christi, obwohl Einige die größere Pracht des zweiten Tempels nicht von der Erscheinung des Messias verstehen wollten.

Hagn, Charlotte v., berühmte Schauspielerin, geboren zu München 1814, ward durch unglückliche Familienverhältnisse dem Theater zugeführt und betrat schon 1828 als Afanasja in „Benjowsky" die Münchener Bühne, wo sie sofort Anstellung erhielt und sich, begünstigt durch die reizendste Persönlichkeit und ein weiches wohlklingendes Organ, sehr bald zur vollendeten Darstellerin von Charakteren aus der höheren Gesellschaft, sowie von naiv-sentimentalen Rollen heranbildete. Weniger leistet sie in tragischen Partien; doch sind auch hier ihre Julia, Ophelia, Gretchen im „Faust", Louise in „Kabale und Liebe" vom entschiedensten Werthe und Eindrucke. Seit 1830 gab sie in Dresden, Wien, Pesth, Berlin, Petersburg 2c. Gastrollen mit dem allgemeinsten Beifalle und ist seit 1833 an dem königlichen Theater in Berlin engagirt. Ihre Grazie und Genialität im geselligen Kreise haben ihr den Namen der deutschen Dejazet erworben. Eine jüngere Schwester, Auguste v. H., zu München 1818 geboren, von ihr u. der Birch-Pfeiffer für die Bühne gebildet, debütirte daselbst 1832, folgte aber ihrer Schwester nach Berlin, zunächst an die Königstädter Bühne, von welcher sie für das Soubrettenfach und naive Rollen auf die königliche überging.

Hahn, ein Instrument zum Abzapfen von Flüssigkeiten aus Fässern, welcher aus einer Röhre besteht, die gewöhnlich von einem durchbohrten Zapfen unterbrochen ist, mit welchem man den H. öffnen und schließen kann. Man hat hölzerne, die besonders von Holzdrechslern im sächsischen Erzgebirge verfertigt werden; ferner messingene, welche besonders die Messingwaarenfabriken in Nürnberg, Fürth, Iserlohn 2c. liefern und zinnerne, an deren hinterem Ende eine Schraube eingeschnitten ist, so daß sie in das Zapfenloch eingeschraubt werden können, wodurch das Aussickern vermieden wird. Auch gibt es eine sehr zweckmäßige Art zinnerne Hähne, welche sich ohne die geringste Mühe so vollkommen schließen lassen, daß nicht das Geringste ausfließen kann, indem im Innern die Mündung der Ausflußröhre aufwärts gekrümmt ist u. durch einen, an einer Schraube befestigten Korkpfropf, der sich durch das bloße Umdrehen dieser Schraube darauf drückt, geschlossen wird.

Hahn (Gallus), das männliche Huhn (s. d.), sowie das Männchen verschiedener anderer Vögel, namentlich der Singvögel. — Bei den alten Griechen und Römern war der H. dem Apollo als Sonnengott, der Minerva als Symbol der Wachsamkeit, sodann dem Mars, Merkur u. Aesculap heilig; letzterem wurde bei der Wiedergenesung eines Kranken ein H. geopfert. — Auch in Bezug auf den Krieg wurde das Krähen des H.s für weissagend gehalten. — In der Heraldik bedeutet der H. im Wappen einen Helden im Kriege oder Wachsamkeit: er erscheint bebärtet u. bekammt, wenn Bart u. Kamm von anderer Farbe sind, als der Kopf, und schreitend, und seine Federn sind ein gewöhnlicher Helmschmuck, wo sie an der oberen Spitze, welche nicht überfällt, wie bei den Strauß-

federn, erkannt werden. Seit 1830 hat er den kaiserlichen Adler u. die Lilien im französischen Wappen ersetzt.

Hahn 1) (Simon Friedrich), Historiograph und Bibliothekar zu Hannover, geboren zu Klosterbergen 1692, studirte zu Halle Geschichte und Rechte, hielt daselbst wissenschaftliche Vorlesungen, kam 1717 als Professor der Geschichte nach Helmstädt, 1725 nach Hannover und starb daselbst 1729. Er war ein gründlicher, unermüdet emsiger Geschichtsforscher, auf's rühmlichste bekannt durch seine zwei Hauptwerke: deutsche Staats-, Reichs- u. Kaiserhistorie (Halle 1721—24, 4 Thle., 4.), die mit Karl d. Gr. anfängt u. bis auf Wilhelm von Holland geht; einen 5. Bd., worin die Geschichte bis auf Ludwig **IV.** fortgesetzt wird, lieferte Professor Roßmann in Erlangen 1742, 4., Collectio monumentorum veterum et recentiorum ineditorum (2 Bde., 2. Aufl., Braunschw. 1724, 8.). — 2) H., Philipp Matthias, ein berühmter deutscher Mechaniker, wurde zu Scharnhausen bei Stuttgart im Jahre 1739 geboren, studirte Theologie u. verlegte sich daneben auch auf die mathematischen Wissenschaften, für welche er, besonders aber für die aus dem Fache der Mechanik, bald eine ausschließende Vorliebe gewann. Nachdem sich H. lange vergebens mit der Realisirung seiner Idee eines perpetuum mobile beschäftigt hatte, faßte er den Gedanken zur Herstellung einer Uhr, an welcher alle Phänomene des Sonnen- u. Mondlaufes sammt denen des Firsternenhimmels, ganz übereinstimmend mit der wahren Zeit und Art dieser Erscheinungen, vorgestellt werden sollten. Als er im Jahre 1764 Pastor zu Onstmettingen geworden, ließ er in der That diese Maschine zur Zufriedenheit Aller, die sie sahen, Anfangs von Holz ausführen, worauf ihn der Herzog Karl Eugen von Württemberg in den Stand setzte, dieselbe auch von Metall herstellen zu lassen, bei welcher Gelegenheit er an derselben noch viele Verbesserungen anbringen konnte, wenn sie hiemit auch noch nicht die Vollkommenheit erreichte, welche Cajetano in der Folge seinem berühmten, in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien aufbewahrten, Räderwerke dieser Art, hinsichtlich der Bewegung der Planeten, zu geben gewußt hatte. In der Folge verfertigte H. auch eine Rechnungsmaschine nach dem Plane des berühmten Leibnitz, mit eigenen daran angebrachten Verbesserungen, und diese Maschine fiel so vollkommen aus, daß man damit fast augenblicklich die größten Zahlen addiren und folglich auch, wenn dieß Logarithmen sind, multipliciren kann. Gleichwohl ist diese Maschine nicht von bedeutendem Umfange, kaum $\frac{1}{2}'$ hoch u. nicht viel mehr als $1'$ im Durchschnitte u. auch ziemlich einfach gebaut. Kaiser Joseph **II.** bewunderte diese Erfindung bei seiner Anwesenheit in Stuttgart und forderte den Verfasser zu ihrer Bekanntmachung auf; aber H. ließ erst auf Wieland's dringendes Zuthun ihre Beschreibung im deutschen Merkur des Jahres 1744 bekannt machen, u. es mag daher ihrem allgemeinen Gebrauche doch irgend eine große Schwierigkeit entgegenstehen, weil der, auf gemeinnützige Unternehmungen sehr aufmerksame und auch sehr generös viel wagende, Kaiser Joseph **II.** in der Folge weiter keine Notiz davon mehr nahm. Nachdem H. 1770 Pfarrer in Kornwestheim bei Ludwigsburg u. 1781 in Echterdingen bei Stuttgart geworden, starb er an letzterem Orte 1790. Nach seinem Tode wurden viele seiner Maschinen und Instrumente nach England verkauft, und es ist kein Zweifel, daß die gelungenen Werke dieses Mechanikers den berühmten Kempelen (s. d.) zur Herstellung seiner Automaten und sonstigen Kunstmaschinen aufgemuntert haben. — H. war, neben seinen oben erwähnten Lieblingsbeschäftigungen, auch ein gelehrter Theologe, und es bleibt noch merkwürdig, daß das Consistorium von Württemberg, obgleich es diesen Mann, des Rufes seiner Gelehrsamkeit und seiner untadelhaften Sitten wegen, schätzte und bei verschiedenen Gelegenheiten öffentlich auszeichnete, ihm doch öffentlich seine Abweichung von den Dogmen des lutherischen Lehrbegriffes vorwarf; ob mit Recht? dieß läßt sich nach dem, was von der Autorität der protestantischen Kirche und von dem Grundsatze der fortschreitenden Perfektibilität des Protestantismus — aus welchem schon Bossuet demselben eine traurige Nativität gestellt hat — schon

anderwärts gesagt wurde, leicht zur Beschämung des gedachten Consistoriums beantworten. Uebrigens ließe sich über diese Thatsachen wohl auch mit dem Dichter der Aeneide sagen: **Iliacos intra muros peccatur et extra.** VB

Hahnemann, Samuel Christian Friedrich, geboren den 10. April 1755 zu Meißen, Sohn eines Porcellainmalers, widmete sich dem Studium der Medizin an den Hochschulen zu Leipzig u. Wien u. förderte schon damals die Wissenschaft durch Uebersetzen medizinischer Werke aus dem Englischen. Schon vor Beendigung seiner Studien nahm er, von Guarin, seinem damaligen Lehrer in Wien empfohlen, eine Stelle als Hausarzt, Bibliothekar u. Custos des Münz-Kabinets bei dem Statthalter von Siebenbürgen, dem Baron von Brückenthal in Hermannstadt an, welche er jedoch bald wieder aufgab, um seine Studien in Erlangen zu beendigen, worauf er seine ärztliche Laufbahn zu Hettstadt im Mannsfeldischen eröffnete, dann in Dessau praktizirte u. sich mit der Tochter des dortigen Apothekers Büchler verehelichte, darauf Physikus in Gommern bei Magdeburg wurde, als solcher aber sich mehr dem spekulativen Theile der Medizin zuwendete u. ganz besonders die Chemie betrieb. Die Ergebnisse seiner damaligen Studien veröffentlichte er verschiedener Orten; unter seinen Werken aus der damaligen Zeit verdienen besonders hervorgehoben zu werden: Ueber Arsenikvergiftung, ihre Hülfe u. gerichtliche Ausmittelung, 1786; Unterricht für Wundärzte über die venerischen Krankheiten, nebst einem neuen Quecksilberpräparate (dem später nach ihm genannten **Mercurius solubilis Hahnemanni**), Lpz. 1789; Apothekerlexikon, Lpz. 1793—99, 2 Bde. Als er 1790 zu Leipzig des berühmten englischen Arztes Cullen Werk „über Arzneimittellehre" ins Deutsche übertrug, fand er mehrfache Anregung zur Prüfung der Wirkung von Medicamenten auf gesunde Körper. Den ersten Versuch machte er mit Chinapulver an sich selbst. Dieser führte ihn auf den Grundsatz „**similia similibus curantur**", weil er noch an demselben Tage von den Symptomen eines ganz exquisiten Wechselfiebers befallen wurde. Fernere Versuche am eigenen Körper u. an anderen gesunden u. kranken Personen verschafften ihm die Gewißheit von der Richtigkeit der Beobachtung, daß Arzneimittel Empfindungsveränderungen im menschlichen Organismus erregten, die manchen Krankheiten sehr ähnelten, u. daß Krankheiten durch solche Mittel, welche ihnen verwandte Erscheinungen hervorrufen, geheilt werden. Auf diese Entdeckung fußend, trat H. mit seinem neuen Prinzip in Hufeland's Journal 1790, 2. Bd. 4. St. zuerst vor die Oeffentlichkeit u. legte so den ersten Grundstein zu seiner neuen Lehre, der Homöopathie (s. d.). Nachdem er in den darauffolgenden Jahren seinen Wohnort u. seine Stellung mehrmale verändert hatte u. für einige Zeit dem, von dem Herzoge Ernst von Sachsen-Gotha errichteten, homöopathischen Heilinstitute für Wahnsinnige vorgestanden war, zog er nach Wolschleben bei Gotha, 1794 nach Pyrmont u. Braunschweig, darauf nach Königslutter u. Hamburg, sein neues System praktisch begründend, jedoch von dem ärztlichen Publikum vielfach angefeindet u. von den Apothekern wegen seines Selbstdispensirens verfolgt u. gestört. Im weiteren Verfolge seiner, mit unermüdetem Fleiße, großem Scharfsinne u. seltener Combinationsgabe angestellten, Versuche zeigte ihm seine Erfahrung, daß in kleinen Gaben u. in großer Verdünnung die Arzneistoffe eigentlich recht ihre Heilkraft enthalten. Diese Erfahrung legte er darauf seiner Schrift: „Heilung u. Verhütung des Scharlachfiebers," Nürnb. 1801, in welcher er die Belladonna als specifisches Schutz- u. Heilmittel empfahl, theilweise zu Grunde. Nach einem weiteren Aufenthalte in Eilenburg, Wittenberg und Torgau vervollkommnete H. sein System noch durch eine sachgemäße Begründung der Diätetik, indem er ganz besonders dem Kaffee seine Aufmerksamkeit zuwendete u. nachwies, daß der Gebrauch eines specifischen Heilmittels jeden, auch noch so wenig differenten, Stoff unbedingt ausschließe, wenn seine Wirkung eine reine u. erfolgreiche werden soll. Was bis dahin H. in Bruchstücken über die Ergebnisse der, mit verschiedenen Arzneistoffen an Gesunden angestellten, Versuche gegeben hatte, veröffentlichte er im

Jahre 1805 in seinem ersten Hauptwerke „Fragmenta de viribus medicamentorum positivis, sive in corpore sano observatis“ Lpz. 1805, 2 Bde. 8.; auch sprach er sich in Hufeland's Journal in derselben Zeit über die Unzulänglichkeit der Naturhülfe und der spekulativen Forschung aus, wobei er zugleich die Grundzüge seines, auf Versuche und Beobachtungen gestützten, Systems auseinander setzte. Eine Zusammenstellung seiner Grundsätze über Krankheit u. deren Behandlung u. über Bereitung der Arzneimittel, so wie von der Diät, enthält sein im Jahre 1810 zu Dresden erschienenes „Organon der Heilkunde“. Diesem folgte im folgenden Jahre u. bis 1821 seine „Reine Arzneimittellehre“. Von dieser Zeit an mehrte sich die Zahl der Anhänger u. Gegner dieser neuen Lehre außerordentlich. Größere Vollständigkeit verlieh H. seinem Systeme durch die Herausgabe seines Werkes: „Ueber die chronischen Krankheiten,“ Dresden u. Leipzig 1828 ff. 4 Bde., in welchem er seinem früheren einzigen Miasma, der Syphilis, noch die Sykosis als specielle Form u. die latente Psora beigab u. demgemäß die Arzneimittel classificirte, deren Anwendung und Wirksamkeit durch Korsekof's Streukügelchen (s. Homöopathie) zugleich sehr erleichtert u. gefördert wurde. Im Jahre 1810 wendete sich H. wieder nach Leipzig, wo er sich durch öffentliche Vertheidigung seiner Abhandlung „De helleborismo veterum“ das Recht, die Heilkunst nach seinen Grundsätzen auszuüben u. zu lehren erwarb, in dessen segenreichem Genusse er verblieb, bis ihm auch an diesem Orte von Seiten der Apotheker wegen seines Selbstdispensirens Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Hierauf folgte er einem Rufe des Herzogs Ferdinand von Anhalt-Köthen nach dessen Residenz, in der Eigenschaft eines Anhalt-Köthen'schen Hofrathes. Sein 50jähriges Doktor-Jubiläum feierte er am 10. August 1829, welcher Tag ein bedeutungsvoller für die Homöopathie ward, weil er die Veranlassung zur Stiftung der Gesellschaft homöopathischer Aerzte u. zur Anlage eines Fonds zur Errichtung eines homöopathischen Klinikums gab. H.s kräftiger Geist bereicherte seine neue Lehre mit jedem Jahre; auch der Cholera wendete er seine Aufmerksamkeit zu u. fand gegen dieselbe im Kampfer das entsprechende Mittel; vgl. dessen Schrift: „Heilung der asiatischen Cholera,“ Nürnberg 1831. — Wenn H. sich in seinem 79. Jahre noch eines sehr klaren u. lebhaften Geistes zu erfreuen hatte, so durfte er sich nicht minder einer ungetrübten Gesundheit u. ungeschwächten Körperkraft rühmen, in deren Selbstgefühl er, einer jugendlich auflodernden Zuneigung für eine junge Französin nachgebend, sich im Jahre 1835 nochmals vermählte, nach Paris zog u. mit des Königs Bewilligung dort die Homäopathie mit ruhmvoller Anerkennung ausübte, bis ihn der Tod am 1. Juli 1843 seiner praktischen Wirksamkeit entrückte. *μ.*

Hahnemann'sche Weinprobe ist eine Auflösung von krystallisirter Weinsteinsäure und Schwefelkalk, mit Hinzufügung von concentrirter Salzsäure, die dazu dient, die Verfälschung der Weine und anderer Flüssigkeiten mit schädlichen Metallen, wie Blei, Kupfer, Wismuth oder Quecksilber, zu entdecken. Wenn man dem verdächtigen Weine ꝛc. nur einige Tropfen dieser Flüssigkeit zusetzt, so entsteht bei der Vermischung mit einem der genannten Metalle sogleich ein brauner oder schwarzer Niederschlag, welcher bei Gegenwart von Arsenik hellgelb ist. Sie wird in Apotheken vorräthig gehalten, läßt sich aber nicht lange aufbewahren.

Hahnenkampf. Diese grausame Volsbelustigung war schon im Alterthume bekannt u. üblich. In Athen wurden solche Schauspiele sogar auf öffentliche Kosten in den Theatern veranstaltet, angeblich, um die Rach- u. Kampfgier des Volkes zu entzünden. Durch die Römer wurden sie auch in europäischen Provinzen eingeführt; in England allein aber haben sie sich bis auf die neueste Zeit als volksthümlich erhalten. Leidenschaftliche Liebhaber der H. sind außerdem die Chinesen und Javaner. Die Kampfhähne werden auf eigenthümliche Weise abgerichtet. Man hält sie im Futter karg u. sucht schon frühzeitig Zorn u. Wuth in ihnen zu erwecken. Kamm u. Federn werden verschnitten. An die Füße befestigt man eiserne, lange, scharfe Stacheln. Vor einem Kampfe mischt

man Knoblauch unter das Futter, wodurch sie in eine Art Raserei versetzt werden. Der Kampf selbst wird mit heftigster Erbitterung geführt und endigt nur mit dem Tode des einen Gegners. Von größerem Reize als der Anblick des Kampfes, sind die Wetten, die damit verbunden werden. Auch hierin stehen die Chinesen u. die Bewohner der Sundainseln den civilisirten Britten nicht nach.

Hahn-Hahn (Ida Maria Louise Sophie Friederike Gustave, Gräfin von), eine bekannte deutsche Schriftstellerin, Tochter des Grafen Karl Friedrich von H., welcher seiner übertriebenen Neigung zu theateralischen Unternehmungen sein großes Vermögen opferte und noch gegenwärtig die Direktion des Theaters zu Lübeck führt. Geboren zu Tressow im Mecklenburg-Schwerinschen, ward sie 1826 an den reichen Grafen Hahn vermählt, aber schon 1829 wieder geschieden und suchte u. fand in literarischen Beschäftigungen, so wie in größeren u. kleineren Reisen Zerstreuung. Zuerst trat sie mit lyrischen Gedichten hervor („Gedichte," Leipzig 1835, „Neue Gedichte," 1836, „Venetian. Nächte," 1836, „Lieder und Gedichte," Berlin 1837), in denen ein schönes, aber wenig durchgebildetes Talent sich zeigte. Entschiedene Bedeutung in der Literatur gewann sie durch ihre rasch sich folgenden socialen Romane, die, mit kastenartig vorherrschendem aristokratischem Elemente sich nur in den höheren Kreisen der Gesellschaft bewegend, gerade hier außerordentliches Glück machten; wir nennen: „Aus der Gesellschaft," Berlin 1838, „Der Rechte," 1839, „Gräfin Faustine," 1839, 2. Aufl. 1843, „Ulrich," 2 Bde., 1841, „Sigismund Forster," 1841, mit dessen Fortsetzung, „Cecil," 2 Bde., 1844. In gleichem Tone sind ihre Reisebilder gehalten („Jenseits der Berge," 2 Bde., Lpz. 1840, „Reisebriefe," 2 Bde., Berl. 1841, „Erinnerungen aus u. an Frankreich," 1842, „Ein Reiseversuch im Norden," 1843, „Orientalische Briefe," 3 Bde., 1844), die zwar durch glänzenden Styl blenden, aber aller gründlichen Anschauung und eines tiefen Urtheils entbehren. Gegenwärtig gibt sie eine Gesammtausgabe ihrer Romane unter dem Titel „Aus der Gesellschaft" heraus.

Haid (Johann Elias), ein berühmter Künstler u. der geschickteste Kupferstecher Augsburgs in sogenannten Sammtstichen. 1739 daselbst geboren, fing er unter Anleitung seines Vaters frühzeitig an, nach Gemälden berühmter Maler zu arbeiten u. sich in deren Nachahmung als Künstler zu zeigen. Zu seiner Ausbildung machte er eine Reise nach Venedig u. den Niederlanden, ließ sich dann in Augsburg nieder u. führte nach seines Vaters Tode dessen großen Kunstverlag fort, worunter z. B. die Trewischen u. Weimannischen botanischen Werke, Bruckers Bildersaal, dessen Ehrentempel deutscher Gelehrten u. a. gehören. Von ihm selbst hat man viele geschätzte Stücke in schwarzer Kunst, nach Cordowa, Karl Loth, Schalken, Kupetzky, Strozzi, Heilmann, Franz Mieris, Chodowiecky, Adrian van der Werf, Rembrandt, Nogari, Douais u. A. Die von seinem Vater angefangene Sammlung von Künstlerbildnissen setzte er fort, lieferte eine neue Sammlung damals lebender Gelehrten, die sich durch Kunst u. Aehnlichkeit empfiehlt, verlegte und stach die, von Murr übersetzte, britische Zoologie (von Pennant), das Hedlingerische Medaillenwerk nach den Zeichnungen Joh. Jakob Fueßli's in Zürich u. machte auch einen Versuch, Landschaften in Schwarzkunst zu verfertigen, wovon zwei zur Herausgabe kamen. Er war auch Direktor der Kunstakademie in Augsburg und starb 5. April 1809.

Haide heißt ein wüstliegendes Stück Land, besonders, wenn es mit H.-Kraut, auch wohl mit kurzem Gesträuche u. einzelnen Waldbäumen bewachsen ist; z. B. die Torgauer, Lüneburger u. Rastatter H., die nur zur Schaf- u. Binnenzucht benützt werden. Oft hat der mit H. überzogene Boden einen sehr fruchtbaren Untergrund, in welchem Falle sich somit die Cultur belohnt, doch muß er dann wenigstens 8—10 p. Ct. Lehmtheile, oder ein Lehmlager unter seiner Dammerde haben, niedrig gelegen seyn, in der Nähe Mergel- oder Moderlager zur Düngung des cultivirten H.-Bodens und noch ausreichende Schafweide haben. Fehlerhaft ist bei der Cultur das Abbrennen des H.-Krau-

tes (das, in Westphalen u. in den Niederlanden geschehend, oft den Heerrauch veranlaßt), das öftere Bearbeiten des Bodens u. das Liegenlassen der Narbe, bis sie verfault ist. Man muß vielmehr jeden Herbst nur so viel umbrechen, als man im nächsten Sommer bepferchen kann, die Stücke dann im Herbste, ohne zu pflügen, aufeggen u. mit Roggen besäen. Das Umreißen des Bodens geschieht mit einem starken Pfluge, oder mit dem, von Ringrose erfundenen H.-Pfluge.

Haiducken hießen ursprünglich die, vor den Türken in die Wälder geflüchteten, christlichen Servier u. Wallachen, die mit den Türken in ewiger Fehde lagen und deßhalb von ihnen als Räuber betrachtet, dann von Oesterreich in Dienste genommen wurden; daher später eine Art leichten, ungarischen Fußvolks, ungefähr wie die jetzigen Gränzregimenter (s. Militärgränze) organisirt, die 1741 bei der Armeereform aufgelöst wurden. Ihr Andenken erhält noch der H.-Distrikt. Sonst nannte man auch die ungarische Infanterie überhaupt H. Auch führte diesen Namen eine Art Laquaien oder Hofgarden, die nach Art der ungarischen Infanterie gekleidet waren, und wozu man vorzüglich große Leute wählte.

Haifisch oder **Hai** (Squalus), der, wird zur Familie der Quer- oder Spaltmäuler (Plagiostomen) gerechnet. Die H.e haben einen walzen- oder spindelförmigen, mit Chagrinhaut bedeckten Leib, 5 — 6 senkrechte Kinnspalten an jeder Seite des Halses, meist zwei Spritzlöcher hinter den Augen u. einen dicken, fleischigen, kraftvollen Schwanz. Der Riesen-H. oder Menschenfresser (Sq. carcharias) wird bis 30 Fuß lang und wiegt oft 20 Ctr. Die Rückenstacheln und Spritzlöcher fehlen ihm. Seine 400 Zähne sind breit, zugespitzt u. stehen in 6 Reihen. Die größte Kraft besitzt er im Schwanze. Bei seinen zahlreichen Räubereien kommt ihm sein feiner Geruch u. gutes Gehör vortrefflich zu statten. Das Fleisch ist hart und unverdaulich. Vorzüglich seiner gekörnten Haut wegen, die als Chagrin verarbeitet u. zum Poliren gebraucht wird, macht man Jagd auf ihn. Außerdem nimmt man ihm nur die Leber, welche nicht selten 2 Tonnen Oel gibt. Am kühnsten stellen ihm die Neger nach, indem sie schwimmend ihm den Bauch aufschlitzen. Die Isländer fangen ihn mit einem an Ketten befestigten Speckköder. Versteinerte Haizähne, die man in den Pyrenäen, auf Malta ꝛc. gefunden hat, lassen nach ihrer Größe schließen, daß sie einem 70 Fuß langen Körper angehört haben. Der Sägehai (Pristis antiquorum) führt an der Schnauze ein wagrechtes, auf beiden Seiten gezähntes, knochiges Schwert; die Afterflosse fehlt, das Maul ist mit mehren Reihen flacher Zähne gepflastert. Er erreicht ohne die Säge eine Länge von 12—15 Fuß und bewohnt fast alle Meere der Erde. Durch seine Waffe wird er selbst dem Wall- u. Haifische gefährlich. Der Meerengel (Sq. squatina), wird 4—8 Fuß lang; aus seiner Haut werden Uhrgehäuse, Degengriffe ꝛc. gefertigt. Der Pferdehai (Sq. maximus) kommt an Größe dem Riesenhai gleich, hat 4 Magen und nährt sich fast nur von Meertang u. Würmern; er hält sich im nördlichen Ocean auf. Der Dornhai (Sq. Acanthias) zeichnet sich durch 2 starke Stacheln aus, welche vor der Kreuz- u. Rückenflosse stehen. Seine Länge beträgt 3 Fuß, das Gewicht 16—20 Pfund. Die Grön- u. Isländer essen sein Fleisch. Der Hammerhai (Sq. Zygaena), so genannt nach der Form seines Kopfes, welcher sich an den Seiten zu dicken, horizontalen Fortsätzen ausbreitet u. deshalb einem Hammer gleicht. Auf diesem stehen die Augen. Er wird bei 12 Fuß lang, 4 — 500 Pfund schwer und macht nicht selten Angriffe auf Menschen. Er lebt vorzüglich im Mittelmeere.

Haimo, s. Haymo.

Haimonskinder, die vier, Söhne des Herzogs Haimon von Dordogne, (Adelhart, Ritsart, Writsart, Reinalt) bilden mit ihren Schicksalen den Inhalt eines noch heute gerne gelesenen Volksbuches. Es ist die weltliche Seite der Sage von Karl d. Gr. der Kampf mit seinen Vasallen. Da Karl in dem alten

Gedichte noch nicht als Heiliger erscheint, so hat man seine Abfassung vor das Jahr 1165 gesetzt, allein (nach Vilmar) mit Unrecht. Nach ihm wurde im 12. Jahrhunderte die weltliche Seite der Karlssage in Deutschland noch gar nicht bearbeitet, und das Werk, welches in den Elementarbüchern der deutschen Literaturgeschichte um diese Zeit angeführt wird, ist die ziemlich schlechte Uebersetzung eines niederdeutschen (niederländischen) Gedichtes, welche um 1470 von einem hessen-kasselischen, nachher kurpfälzischen Singmeister, Johann Grumelkut, sonst Johann von Soest genannt, verfertigt wurde. (Darnach ist zu vervollständigen u. zu verbessern, was Bd. 3, S. 459 dieses Werkes über das Gedicht gesagt ist.) Nur als Roman in Prosa ist uns die Geschichte zugänglich, in der aber eine ungemeine poetische Kraft liegt. Wir haben zwei Bearbeitungen, eine niederländische (darnach die „Schöne Historie von den vier Haymonskindern" ꝛc., Köln am Rhein und Nürnberg, o. J.) und eine französische, Lyon 1495 und 1521 (darnach „Eyn schön lustig Geschicht" ꝛc. Simmern durch Jheron Nobler 1535). Die ältesten deutschen Handschriften (aus dem 15. Jahrhunderte) sind in Heidelberg, deren Quelle (nach Zinnow) das genannte niederdeutsche Gedicht ist. Karl ließ den Herzog Beue von Agrimont, den Oheim der Haimonskinder, ermorden, dessen Tod diese zu rächen schwuren. Die Feindseligkeiten begannen damit, daß Reinalt, der berühmteste der vier Brüder, Karls Neffen Bechthold auf dem Hoftage mit einem goldenen Schachbrette erschlug. Die H. flohen, mit ihnen Beue's Sohn, der zauberkundige Malagis. Sie bauten sich im Ardennenwalde die Burg Montfort, die von Karl belagert und erobert wurde. Eben so wenig gewährte ihnen die Burg Montauban Schutz auf längere Zeit. Zuletzt kam es zum Frieden; Reinalt lieferte sein edles Roß Bayard aus, machte eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, arbeitete dann zu Köln als Taglöhner, ward von seinen Mitarbeitern erschlagen und in den Rhein geworfen, aber erkannt und zu Kronen beerdigt; dann wegen der Wunder, die bei seinem Leichname geschahen, als Heiliger verehrt. Vgl. weiter Görres: Deutsche Volksbücher, Heidelberg 1807. L. Tieck: Peter Leberechts Volksmährchen, Berlin 1797. St. Reinold von Friedrich Schlegel. Die Haimonskinder, Gedicht in 4 Singen von L. Bechstein, Leipzig 1830. Acta Sanctorum unter dem 7. Januar. K.

Hainan, eine 33 Meilen lange u. 15 Meilen breite Insel im chinesischen Meere, zur chinesischen Provinz Canton gehörig, durch eine zwei Meilen breite Meerenge vom Festlande getrennt, ist an den Küsten sehr fruchtbar und von Chinesen stark bevölkert, während in dem gebirgigen Innern noch unabhängige Ureinwohner leben. Hauptprodukte sind Reis und Pataten. Die größte Stadt, Husche-ong, am Limu-kiang, zählt über 20,000 Einw.

Hainau, Stadt mit 3500 Einwohnern im preußischen Regierungsbezirke Liegnitz, an der Deichsel, mit Weberei u. Spiegelfabrik, bekannt durch den glücklichen Ueberfall vom 26. Mai 1813, wobei die Preußen unter dem Obersten von Dolfs eine französische Division unter Maison warfen u. ihr 400 Gefangene u. 11 Kanonen abnahmen.

Hainbund, oder Göttinger Dichterverein, s. Deutsche Literatur.

Hainburg, Stadt an der Donau, im österreichischen Kreise Unterwienerwald, mit 4000 Einwohnern. Es ist hier der Sitz der großen ärarischen Tabakfabrik, welche über 1000 Menschen beschäftiget und jährlich an 100,000 Ctr. Tabak verarbeitet. Denkmäler aus den Zeiten der Römerherrschaft; eine römische Wasserleitung versorgt noch jetzt den Ort. Auf dem Hainberge die Ruinen des uralten Schlosses Hainburg, welches einst die Akropolis der Römerstadt Carnunt, dann eine Burg der Hunnen, endlich mehrmals die Residenz österreichischer Fürstenspersonen gewesen. Es wurde 1683 von den Türken zerstört. — Die Stadt H. war der Hafen Carnunts und der Standort der Donauflotille; dann bis gegen 1200 der Stapelplatz aller nach Ungarn gehenden Waaren, somit in der Vorzeit ungleich bedeutender, als jetzt. mD.

Haiti (sonst Hispaniola oder Sanct-Domingo), nächst Cuba die

größte der westindischen Inseln im atlantischen Ocean, zwischen 17° 45′ u. 20° nördl. Breite und 50° 45′ — 56° 53′ westl. Länge, liegt am Eingange des Meerbusens von Meriko, 120 Meilen von Jamaika, 66 von Portorico u. 700 Meilen vom südlichen amerikanischen Continente entfernt, hat eine Länge von 360 englischen Meilen u. eine von 60 bis 120 Meilen abwechselnde Breite u., mit Einschluß der dazu gehörigen kleineren Inseln Tortuga, Lavache, Samana, Saone, Gonava u. der Beateninseln, einen Flächeninhalt von 1385 □ Meilen u. nahe an 1 Million Einwohner. H. ist eine der schönsten Gegenden der Welt, mit Bergen u. Thälern, fruchtbaren Wiesen, einigen Flüssen, die aber nicht schiffbar sind, zahllosen Bächen, Mahagoni- und Kokoswäldern und den verschiedensten Klimaten. Wie alle Inseln dieses Himmelsstriches, ist H. vielen Stürmen, Orkanen u. Erdbeben ausgesetzt u. diese haben im Jahre 1564 die ganze Stadt Concepcion de la Vaga zerstört und theilweise, zu verschiedenen Zeiten, die gegenwärtige Hauptstadt Port-au-Prince. Der westliche Theil ist der stärker bewohnte und der Sitz des Verkehrs mit dem Auslande. Von den östlichen Städten führt Santo-Domingo hauptsächlich Mahagoniholz, Santjago und Port-au-Platte Tabak aus; von den westlichen wird aber in den gleichen Artikeln und außerdem in Kaffee, Baumwolle u. Farbhölzern, und zwar namentlich vom Cap H., Port-au-Prince, Cayes, Gonaires u. Jacmel ein ungleich wichtigerer Exporthandel betrieben. Von den Bergen der Insel ist Ciboa, in der Mitte derselben gelegen und 7200 Fuß über der Meeresfläche, der bedeutendste; dann folgt La Selle, 7000 Fuß hoch, u. erwähnenswerth ist Monte-Christo, eine Hügelreihe, von welcher aus Columbus zuerst die Fruchtbarkeit des Landes staunend überschaute. Diese Reihen sind nicht über etwa 300 Fuß hoch. Die Hauptflüsse sind: Yague, Youna und Arbitonik. An mineralischen Produkten soll die Insel reich seyn, namentlich an Eisen und Kupfer, Gold und Silber; früher angelegte Minen werden aber, aus Mangel an Betriebscapital, nicht mehr ausgebeutet. Von Mahagoni wird das feinste Holz nach England ausgeführt, das geringere nach den vereinigten Staaten. Ganze Wälder werden in den Bergen zu zwei bis drei Dollar per Stamm verkauft. Das Schlagen von Holz, das sich zum Schiffsbau eignet, ist nur erlaubt für die eigene Marine u., da diese nur in ein paar Briggen und Schoonern besteht, so verfaulen ganze Wälder nutzlos. Von der Palma Christi wird das sogenannte Castoröl gewonnen, das in namhaften Quantitäten in den Handel kommt. Salz wird durch die Ablagerungen am Meeresufer hinlänglich für den eigenen Bedarf erzeugt. Der Handel ist nicht mehr so blühend, wie früher, u. wird mit Frankreich, England und Nordamerika betrieben; 1834 betrug die Einfuhr 3,180,000 Thlr., die Ausfuhr dagegen nur 2,740,000 Thlr. — Sonst theilte sich H. in den französischen u. spanischen Theil (s. u.); jetzt ist Alles einer einheimischen Regierung unterworfen, deren Verfassung nach der Constitution vom 2. Juli 1816, welche nach ihren Grundzügen die Sklaverei abschafft, Preßfreiheit garantirt u. Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten bestimmt, republikanisch. Die gesetzgebende Gewalt wird vertreten durch die Repräsentanten-Kammer und den Senat; erstere besteht aus drei Abgeordneten der Hauptstadt, zwei aus dem Hauptorte jedes Departements u. einer aus jeder Gemeinde; sie erneuert sich alle fünf Jahre durch Wahl, gibt alle Gesetze, bestimmt die Abgaben u. beschließt in Verwaltungssachen. Der Senat besteht aus 24 auf 9 Jahre gewählten Mitgliedern, welche die Kammer aus den von dem Präsidenten Vorgeschlagenen wählt; der Senat wählt den Präsidenten, wahrt die Verfassung, prüft die vom Präsidenten geschlossenen Verträge, hat das Recht, eine Revision der Verfassung vorzuschlagen. Die vollziehende Gewalt hat der Präsident; er ist auf Lebenszeit gewählt, hat die Rechte des Staates zu wahren und wacht über die Justiz, befehligt das Heer u. die Marine, schlägt den Kammern die Gesetze vor, schließt Verträge ꝛc.; er kann dem Senate seinen Nachfolger vorschlagen. Minister des Krieges und des Auswärtigen ist der Generalsekretär nebst einem Generalschatzmeister. Der Chef der Justiz ist der Großrichter, der zugleich Präsident des aus

15 Mitgliedern bestehenden Cassationshofes (des höchsten Civil- u. Criminalgerichtshofes) ist; Untergerichte sind die Bezirks- u. Friedensgerichte. — Die herrschende Kirche ist die katholische, die unter 1 Erzbischof u. 4 Bischöfen steht, neben welcher übrigens die Ausübung jeder anderen Religion gestattet ist. Das Schulwesen ist erst im Werden begriffen; bis jetzt gibt es nur in der Hauptstadt Schulen. Die Staatseinkünfte, welche größtentheils in Ein- und Ausfuhrzöllen bestehen, belaufen sich auf 6,300,000 Thlr., die Ausgaben betragen 4,800,000 Thlr. Die Landarmee besteht aus 45,500 Mann Linientruppen u. 113,300 Nationalgarden; die Marine aus einer Fregatte, einer Brigg, und 4 Schoonern. — Die ganze Insel ist in 6 Departements und diese in 25 Arrondissements eingetheilt. Jetzige Hauptstadt ist Port-au-Prince, auf der Westküste, in ungesunder Lage, aber mit schönem Hafen. Sie hat 20,000 Einw., unter denen viele europäische Handelsleute. Heinrich's Residenz war Cap H., unter ihm Cap Henri u. früher Cap Français genannt, auf der Nordküste, anmuthig und gesund gelegen, mit 12,000 Einwohnern. St. Domingo auf der Ostküste, von dem Bruder des großen Columbus, Bartolommeo, gegründet, ist die älteste Stadt Amerika's, hat gegen 20,000 Einwohner und ist der Sitz des Erzbischofs. An der Südküste befindet sich die kleine Stadt Les Cayes mit 6000 Einw. — H. gehorchte seit seiner Entdeckung durch Columbus 1492 unter dem Namen Hispaniola, dann St. Domingo den Spaniern, unter deren grausamer Behandlung die ursprünglichen Einwohner schon 1533 von einer Million auf 4000 geschwunden waren. Französische Abenteurer (Flibustiers) ließen sich hier nieder und behaupteten sich auf dem nordwestlichen Theile der Insel, der auch endlich im Ryswyker Frieden 1697 gänzlich an Frankreich abgetreten wurde. Durch sorgfältigen Anbau, der mittelst Negersklaven betrieben wurde, war H. 1789 zu außerordentlichem Reichthum gelangt, aber es hatte sich auch ein unheilvolles Verhältniß zwischen den Weißen, den Mulatten und den Negern gebildet. Der Bürgerkrieg brach zuerst zwischen den kleinen Weißen, oder den Handwerkern u. Besitzern von nur 20 Sklaven, u. den großen Eigenthümern, dann zwischen sämmtlichen Weißen u. den farbigen Freien aus, welche politische Rechte verlangten. Die Colonisten rief England zu Hülfe; die Verwirrung steigerte sich, als die Abgeordneten des Mutterlandes die Schwarzen emancipirten. Da erschien der Neger Toussaint l'Ouverture, einer der größten Männer seiner Zeit, regierte mehre Jahre für die französische Republik und vertrieb die Engländer u. die Spanier. Da die Mulatten keinem Neger gehorchen wollten, so besiegte Toussaint ihren Anführer, den General Rigaud, stellte die Ordnung wieder her und hob den Anbau zu seinem frühern Glanze, bis Bonaparte die berühmte unglückliche Expedition nach H. beschloß. Toussaint ward durch Verrath festgenommen; aber 50,000 Franzosen kamen um. Ein neuer Aufstand brach aus: die Unabhängigkeit H.s ward am 1. Januar 1804 ausgerufen und der Negergeneral Dessalines nahm am 8. Oct. 1804 als Jakob I. den Kaisertitel an, ward aber bei einem Angriffe auf St. Domingo von dem General Ferrand, welchem Admiral Missiessi Verstärkungen zuführte (28. März 1805) geschlagen, wofür er sich durch Ermordung der Spanier rächte. Seine Grausamkeit machte ihn selbst seinen, ohnehin nach der Gewalt lüsternen, Anhängern verhaßt und er ward am 16. October ermordet, worauf Christoph (21. October) zum Präsidenten ernannt wurde, während der Mulatte Petion sich zu Port-au-Prince zum Oberherrn aufwarf. An letzteren schlossen sich besonders die Mulatten an, und zwischen beiden Führern brach erbitterter, aber unentschiedener Krieg aus. Christoph gab am 17. Februar 1707, Petion am 23. Januar eine Verfassung. Jener hatte besonders den nördlichen, dieser den südlichen Theil im Besitze, während es den Spaniern allmälig gelang, die ohne Unterstützung gelassenen Franzosen aus dem östlichen zu vertreiben. Christoph war vorzüglich auf die Neger gestellt, u. bei der geringen Anlage derselben für das Staatliche hing dieses meist von der Laune des Führers ab, die sich auch wieder nur in Nachahmung französischer Einrichtungen bethätigte. Er ließ sich (26. März 1811) zum Könige

Heinrich I. ausrufen, ernannte Marschälle, Großoffiziere, hohen Adel, gab einen Code Henri und organisirte. Der Krieg zwischen ihm und Petion wogte immer unentschieden hin und her, bis endlich neue Gefahren von außen wenigstens zur Einstellung der Feindseligkeiten bestimmten. Denn nach der Rückkehr der Bourbonen dachten auch die Pflanzer an eine Restauration, u. die französische Regierung begann ränkevolle u. bedrohliche Unterhandlungen, bald mit dem einen, bald mit dem andern Theile, die aber scheiterten, da die Umtriebe entdeckt wurden und sowohl Christoph, als Petion, unbedingt nur auf der Basis der Unabhängigkeit H.s unterhandeln zu wollen erklärten. Die französische Regierung desavouirte auch das Verfahren ihrer Agenten. Erst 1816 erneuerte sie die Versuche. Aber schon das mußte Mißtrauen erregen, daß die sechs Bevollmächtigten, die sie absendete, sämmtliche ehemalige Pflanzer waren. Petion, der kurz vorher, nachdem ein Mordanschlag auf ihn vereitelt worden, die Lebenslänglichkeit seiner Würde erlangt hatte (2. Juni 1816), hielt fest an dem Prinzipe der Unabhängigkeit. Heinrich fand sich schon dadurch verletzt, daß man ihn nur General Christoph titulirte. In Petions Antheil hatte sich die republikanische Form erhalten, während thatsächlich der Präsident die Seele des Ganzen war. Die höhere politische Richtung der Mulatten machte ihm Vorsicht nöthig u. bestimmte ihn, seine Gewalt unter den Schleier von Formen zu hüllen. Auch blieb er manchen Intriguen u. nebenbuhlerischen Umtrieben ausgesetzt. So gleich Anfangs durch den zurückgekehrten grausamen Rigaud. Dann wieder 1816. Der Sache müde, suchte er selbst den Tod (27. März 1818). Zu seinem Nachfolger ward der General Boyer, ebenfalls ein Mulatte, gewählt, der eine Aufforderung von Seiten König Heinrichs, sich seinem Scepter zu unterwerfen, ablehnte (1. Juli). Dieser war ohnehin seinem Sturze nahe. Nach dem Falle Napoleons, der ihm zum Vorbilde gedient hatte, wurde er mißtrauischer und launischer. Es bildete sich eine Verschwörung, an deren Spitze General Richard, Herzog von Marmelade, trat. In deren Folge Aufstand zu St. Marc (1. Oct. 1820) u. zu Cap Henri (6. Oct.). Die Leibwache vereinigte sich mit den Empörern u. der König erschoß sich (8. Oct.). Darauf Plündern u. Metzelei, worin der Kronprinz vor den Augen seiner Mutter ermordet wurde, u. welches fortdauerte, bis Boyer mit Truppen herbeikam u. die Neger den Mulatten unterwarf. Eine Unterwerfung, die dauernd gewesen ist, weil keine Unterdrückung daraus wurde, die Mulatten keine Vorrechte forderten, sondern nur ihrer besseren Fähigkeit zu staatlichen Handlungen ein faktisches Uebergewicht in diesen verdankten. Heer u. Volk unterwarfen sich u. die Vereinigung beider Staaten wurde, unter Abschaffung der seltsamen, von den ehemaligen Namen einzelner Gegenden u. Pflanzungen entlehnten Titel, proklamirt (26. Nov. 1820). Eine Verschwörung der Unruhigen wurde entdeckt (Febr. 1821) u. durch Hinrichtung von vier Urhebern, unter denen auch Richard, gestraft. Alles drängte auf Vereinigung. In dem spanischen Antheile der Insel hielten sich die Spanier durch eigene Kraft, ohne Beistand des Mutterlandes. Diesem entfremdet geworden, dachten sie daran, sich der Republik Columbia anzuschließen. Dagegen protestirte Boyer, rückte mit seinem Heere heran und zog am 2. Februar 1822 in St. Domingo ein, worauf er als Präsident der ganzen Insel anerkannt wurde. Die Unabhängigkeit hielt er erst dann für gesichert u. hoffte auch sonst manche Erleichterung für Handel u. Verkehr, wenn Frankreichs Ansprüche ausgeglichen wären. Deßhalb ging er auf die französischen Vorschläge ein, sobald diese auf der Grundlage der Anerkennung der haitischen Unabhängigkeit ruhten. 1825 kam der Vertrag zum Abschlusse und am 17. April wurde H. gegen eine Entschädigung von 150 Millionen Franken für die vertriebenen Pflanzer und gegen Herabsetzung des Zolles auf die Hälfte für französische Schiffe, von Frankreich als unabhängiger Staat anerkannt. Doch, dieses Opfer war für den jungen Staat zu schwer und die Zahlung der Entschädigungsgelder blieb aus. Nur 30 Millionen wurden bezahlt. Die französische Regierung schickte deßhalb im Januar 1838 eine Expedition nach H. zur Betreibung der Entschädigungs-

Gelder. Man verglich sich (12. Febr.) u. Frankreich setzte die Entschädigungs-Summe auf 60 Millionen herab, die binnen 30 Jahren, jährlich mit 2 Millionen, zahlbar seyn sollen, wobei es die Anerkennung erneuerte. — Auch diese Zahlung ist nicht erfolgt, vielmehr der junge Staat in neue Zuckungen und Stürme verfallen. Zwar ward ein, schon im Mai 1838 erfolgter, Aufstand unterdrückt, aber von da an hörten die Streitigkeiten zwischen Boyer u. dem Repräsentantenhause, die Spannung zwischen Mulatten u. Negern nicht auf, u. als der Präsident allmälig zu Gewaltschritten gegen seine Gegner griff, erfolgte im Februar 1843 ein, sich rasch über die ganze Insel verbreitender Aufstand, der unter blutigen Kämpfen die Anhänger Boyers aufrieb und diesen selbst (18. März) zur Flucht nach Jamaica nöthigte. General Rivière trat an die Spitze einer provisorischen Regierung. Eine, im August ausbrechende, Contrerevolution wurde zwar unterdrückt; aber erst gegen Schluß des Jahres ordneten sich die anarchischen Zustände zu einer neuen Verfassung (vom 30. Dec. 1843), welche die Präsidentschaft, den Senat u. das Repräsentantenhaus beibehielt, aber die erstere, seither lebenslängliche, Würde auf Zeitwahl gründete, auch die gleiche Berechtigung aller Culte verbürgte, Preßfreiheit und Geschwornengerichte, Versammlungsrecht des Volkes u. unentgeltliche Schulen für beide Geschlechter garantirte. Nur Afrikaner, Indianer und Abkömmlinge solcher können Staatsbürger werden u. Grundeigenthum erwerben. General Herard, ein Mulatte, ward zum ersten Präsidenten erwählt u. besetzte die wichtigsten Posten mit seinen Farbegenossen. Da erhoben sich auch gegen ihn die Neger, verjagten ihn u. seine Partei nach kurzem Kampfe u. erhoben am 3. Mai 1844 den Neger Guerrier zum Präsidenten, dem am 15. April 1845 der General Pierrot folgte. Aus Anlaß dieses Kampfes erhob sich der ehemals spanische Antheil der Insel u. bildete, nicht ohne, Seitens der französischen Regierung desavouirte, Mitwirkung des französischen Generalconsuls, eine Republik Dominica, die jedoch zu keiner Consolidirung zu gelangen scheint. Vergl. Mackenzie, „Notes of H.“ (2 Bde., London 1830); Ritter, „Reise nach H.“ (Stuttg. 1836); Candler, „Brief notices of H.“ (London 1842); Schölcher, „Les colonies anglaises et H.“ (Par. 1842).

Haizinger 1) (Anton), geboren 1796 zu Wilfersdorf in Oesterreich, machte sich schon als Knabe durch seinen Gesang in der Kirche berühmt, ward Lehrer in Wien u. durch den Grafen Palffy für das Theater an der Wien bestimmt, trat 1821 mit glänzendem Erfolge auf, bildete sich unter Salieri weiter aus, sang 1823 in Prag u. Preßburg, 1824 in Frankfurt, Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, gastirte auf allen größeren deutschen Bühnen u. 1828, 29 u. 30 in Paris, 1831 u. 32 in London u. 1835 in Petersburg. — 2) Amalie, geborene Morstadt, genannt Neumann-H., geboren 1800 zu Karlsruhe, ward hier 1815 für die Oper engagirt u. machte auch im Schauspiele Epoche, heirathete 1816 den Schauspieler Neumann u. fand auf ihrer ersten Kunstreise durch Deutschland großen Beifall, setzte bis 1823 den Besuch vieler großen Theater fort, verlor dann ihren Gatten, trat 1824—27 wieder auf, heirathete den Vorigen, unternahm mit ihm neue Kunstreisen u. fand in Paris, London u. Petersburg große Anerkennung.

Haken, 1) im Allgemeinen jedes krumm gebogene Werkzeug, womit man Etwas zu sich herziehen, oder woran man Etwas hängen, oder womit man Etwas verbinden kann u. s. w. Sie werden, nach Verschiedenheit des Materials, oder des Zweckes, von Schmieden, Schlossern, Gürtlern, Sporern, Mechanikern, Uhrenmachern ꝛc. verfertigt. — 2) H. oder H.-Büchse, das älteste der kleinen Feuergewehre u. in dieser Bedeutung gleichbedeutend mit Doppel-H. (s. d.). — 3) H. oder H.-Pflug, ein Ackerwerkzeug, welches sich besonders dadurch vom gewöhnlichen Pfluge unterscheidet, daß es kein Streichbret hat und seine Schar, die bald mehr senkrecht, bald mehr wagrecht in den Boden gelassen wird, mehr oder weniger dem Spaten gleicht. Der H. reißt daher die Erde mehr auf und

hebt das Unkraut, als daß er den Boden herumlegt. Er ist besonders in Schlesien, Mecklenburg ꝛc. im Gebrauche.

Hakim (arabisch), ein Weiser, ist in der Türkei der Titel der Aerzte und, mit dem Beisatze H.-Scheri, der Richter. — H.-Baschi heißt der Leibarzt des Sultans.

Hakluyt (Richard), geboren 1553 zu Eton in England; begleitete 1584 den Gesandten Stafford als Capellan nach Paris, wurde noch bei seiner Rückkehr 1605 Präbendar von Westminster u. Rectorarius zu Wetheringset. Er starb dort 1616 u. schrieb: „The principal navigations, voyages and discoveries of the english nation", London 1598—1600, 3 Bde., Fol.; neue Auflage, London 1809, 5 Bde., 4.; „A Selection of voyages and histories of interesting discoveries", London 1812, 4.

Hal, Stadt in der belgischen Provinz Südbrabant, an der Senne, mit 6000 Einwohnern, ein durch ein hier befindliches Bild der heiligen Jungfrau berühmter Gnadenort. Schon Justus Lipsius (s. d.) hat die zahlreichen Wunder, welche hier geschehen und durch tausende von Augenzeugen bewahrheitet sind, in einem eigenen Werkchen beschrieben, und seitdem ist wieder eine bedeutende Anzahl hinzugekommen. Seit das katholische Belgien sich dem Religionsdrucke der Holländer entschlagen, ist H. von Neuem wieder ein Mittelpunkt geworden, um den die Gläubigen sich sammeln, um hier Hilfe und Trost in geistlichen und leiblichen Nöthen vom Himmel zu erflehen.

Halbbürtig (Halbgeschwister) heißen solche Kinder, die aus verschiedenen Ehen geboren sind, so daß sie nicht beide Eltern, sondern nur entweder den Vater, oder die Mutter gemeinschaftlich haben.

Halberstadt, Hauptstadt des ehemaligen geistlichen Fürstenthums gleiches Namens, jetzt Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirke Magdeburg, an der Holzemme, Sitz eines Oberlandesgerichtes, eines Hauptzoll- und Steueramtes, hat 20,000 E., bedeutende Fabriken in Leinwand, Wolle, Tabak, Leder, Strohhüten, Handschuhen, Tapeten, Cichorien, Wachskerzen und treibt, außer mit den genannten Fabrikaten, lebhaften Handel in Wachs, Garn, Oel ꝛc., der durch die Eisenbahnverbindung nach verschiedenen Hauptplätzen einen neuen Aufschwung erhalten hat. — Die Stadt ist mit Mauern umgeben, durch welche mehre alterthümlich gebaute Thore führen, hat 3 Vorstädte u. 7 öffentliche Plätze, unter denen der Domplatz mit dem Lügensteine, einem wahrscheinlich heidnischen Altare; acht, noch dem Gottesdienste gewidmete Kirchen, worunter der Dom mit schönen Glasmalereien, Alterthümern und dem Capitelsaale, worin sich die, bei der Reformation aus demselben weggenommenen Gemälde befinden; Gymnasium mit Bibliothek, Naturalien- u. Instrumentensammlung; Schullehrerseminar, höhere Bürgerschule, Töchterinstitut, Taubstummenanstalt, Synagoge, wissenschaftliche und ökonomische Gesellschaft, Gewerbsschule ꝛc. Weiter sehenswerthe Gebäude sind: die Kirche des ehemaligen Frauenklosters St. Niklas, das Rathhaus mit einer Rolandssäule, die vormalige bischöfliche Residenz, Gleims Haus mit dessen Grabmal im Garten; der großartige Bahnhof. — H. entstand um das, spätestens im 9. Jahrhunderte gegründete Stift, wurde 998 von Bischof Arnulph erweitert, erhielt Stadtrecht u. ward 1203 mit Mauern u. Gräben umgeben. 1347 wurde es von dem Grafen von Mansfeld überfallen und geplündert. 1574 soll hier von Breyhahn das erste Bier d. N. gebraut worden seyn. Im 30jährigen, sowie im 7jährigen Kriege wurde die Stadt hart mitgenommen. 1807 von Preußen an das neugebildete Königreich Westphalen abgetreten, kam es 1813, nach Auflösung des letzteren, wieder an Preußen zurück. 1809 nahm hier der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels ein Regiment Westphalen gefangen u. 1813 nahmen die Russen bei H. einen westphälischen Artillerietrain unter General Ochs.

Halbgötter, in der griechischen und römischen Mythologie Untergottheiten,

die von einem Gott u. einer Sterblichen, oder umgekehrt, erzeugt waren. Auch die Heroën (s. d.) gelten als H.

Halbkugel oder Hemisphäre. Jeder größte, um eine Kugel gezogene, Kreis theilt dieselbe nach ihrem körperlichen Inhalte u. nach ihrer Oberfläche in 2 gleiche Theile oder H.n. Die Astronomen u. Geographen ziehen in der Vorstellung mehre solche größte Kreise um den Himmel und die Erdkugel, namentlich den Aequator, den Meridian u. den Horizont. Hiedurch entstehen dann sowohl am Himmel, als auf der Erde, in der Voraussetzung nämlich, daß letztere als Kugel betrachtet werde — mehre H.n. Der Aequator theilt die Erd- und Himmelskugel in die nördliche u. südliche; der Mittagskreis oder Meridian jedes Ortes in die östliche u. westliche, u. unser Horizont die Erde in die obere u. untere H. — Alle dunkelen Himmelskörper unseres Sonnensystems, d. i. alle dazu gehörigen Planeten mit ihren Nebenplaneten u. die Kometen werden durch den größten Kreis, dessen Ebene auf der, nach dem Mittelpunkte der Sonne gezogenen, Linie senkrecht steht, in die erleuchtete und unerleuchtete H. getheilt. Da jedoch die Sonne einen größeren Durchmesser hat, als jeder dieser dunkelen Himmelskörper, so erleuchtet sie von jedem derselben noch Etwas mehr, als die Hälfte, und der erleuchtete Theil erstreckt sich rings um den kugeligen Körper, über seine eigene Gränze, noch um die Größe des scheinbaren Halbmessers der Sonne. Für die Erdkugel beträgt dieses ungefähr 15 Minuten eines größten Kreises.

Halbkugeln, magdeburgische, sind zwei, aus Kupfer oder Messing verfertigte, ziemlich große Halbkugeln, deren Ränder an den Oeffnungen so gearbeitet seyn müssen, daß sie dicht auf einander passen u. woraus sodann die, zwischen beiden eingeschlossene, Luft mittelst der Luftpumpe herausgezogen werden kann. Ihren Namen haben sie von Otto von Guerike (s. d.), der diesen Apparat um die Mitte des 17. Jahrhunderts erfand. Er dient dazu, um die Gewalt des Luftdruckes zu beweisen.

Halbmesser (radius) wird jene Linie genannt, welche von jedem Punkte der Peripherie eines Kreises zu dem Mittelpunkte desselben gezogen wird.

Halbmetalle, die frühere Bezeichnung für solche Metalle, deren Dehnbarkeit entweder gar nicht bekannt war, oder die diese Eigenschaft in geringerem Grade, als die übrigen Metalle, besitzen. Zu den H.n rechnete man namentlich: Spießglanz, Nickel, Arsenik u. a.

Halbmond. Der zunehmende H. war wahrscheinlich das ursprüngliche Wappen der Stadt Konstantinopel, das nach Eroberung der Stadt durch die Türken von diesen beibehalten wurde und nun das Symbol (nicht Wappen) des türkischen Reiches und Volkes ist. — Der Orden des halben Mondes wurde 1799 von Sultan Selim **III.** zur Feier des großen Sieges Nelsons (s. d.) bei Abukir, nach Andern aber erst 1801 gestiftet, nachdem er diesem bereits ertheilt war. Er besteht aus 3 Classen und dient zur Belohnung für Ausländer, welche sich um die Türkei verdient gemacht. Muhammedaner erhalten ihn nicht, da die Abbildung von Sonne, Mond und Sternen ihnen verboten ist. Ordenszeichen: ein runder, goldener, roth emaillirter Schild, vorn mit einem von Strahlen umgebenen Brillantsterne u. mit dem sichelförmigen Mond in Brillanten am Rande, hinten in einem Kreuze von Verzierungen der Name Selims **III.**; Band roth; bei der ersten Classe breit von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, dazu auf der linken Brust ein silberner Stern in Form einer strahlenden Sonne mit Stern und Halbmond in der Mitte; bei der zweiten Classe schmaler um den Hals, ohne Stern; bei der dritten Classe im Knopfloche; auch ist das Schild ohne Emaille, nur von Gold, Stern und Halbmond von Silber. — 2) H., oder Ravelin, in der Befestigungskunst ein aus zwei Facen bestehendes Außenwerk, welches der Curtine gegenüber auf der äußeren Grabenseite zum Schutze der Brücken und Thore eines festen Platzes angelegt wird. Ein solcher H. besteht entweder aus zwei einfachen Facen, und dann erhält er die Benennung einfacher

H., oder aus einem Abschnitte, wodurch er zwei Facen und zwei kleine Flanken erhält u. doppelter H., H. mit Flanken genannt wird.

Halde, eine abhängige Ebene zwischen den Bergthälern und den Kämmen der Gebirge. Häufiger finden sie sich jedoch an den Ausläufern der Gebirge, oder den Wurzeln der Berge und bilden Absätze, welche fleißig angebaut sind u. auf welchen sich einzelne Höfe befinden. — 2) Im Bergwesen ein Hügel von Schutt, taubem Gestein ꝛc., das aus Bergwerken gefördert und vor denselben aufgethürmt wird. Daher: eine Gewerkschaft auf die H. setzen, das an Recht einem Gange derselben gerichtlich absprechen.

Haldenwang (Christian), geboren zu Durlach 1770, bildete sich zum Kupferstecher in der Mecheln'schen Anstalt in Basel, arbeitete seit 1796 am chalkographischen Institute in Dessau und ward 1803 Hofkupferstecher in Karlsruhe. Er starb 1831. H. stach meisterhaft Landschaften nach Ruisdael, Poussin, Claude Lorrain. Sein Hauptwerk ist: Die 4 Tageszeiten nach einem Originale des letztgenannten Meisters.

Haleb, s. Aleppo.

Halem, Gerhard Anton von (pseud. Visurgin), geboren 2. März 1752 zu Oldenburg, besuchte die lateinische Schule seiner Vaterstadt und studirte dann (1768—70) zu Frankfurt a. d. O. Jurisprudenz, promovirte 1770 in Kopenhagen, ward dann in seiner Vaterstadt Obergerichtsadvokat, 1775 Assessor beim Landgerichte, 1780 Rath der Regierung und Justizkanzlei. Als Oldenburg unter die französische Herrschaft kam, verließ H. mit Frau und Kindern seine Vaterstadt, wirkte während der napoleonischen Regierung seit Anfang des Jahres 1812 als Rath am kaiserlich französischen Gerichtshofe in Hamburg, ging 1813, als die verbündeten Truppen Hamburg bedrohten, zu seinem Fürsten nach Eutin, wo er als erster Rath und Dirigent der Landesregierung am 5. Januar 1819 starb. Vgl. Selbstbiographie, herausgegeben von C. F. Strackerjan, Oldenburg 1840, 2 Bde. 8. H. trat als Dichter (Lyriker nach Klopstocks Vorbilde, Epiker und Dramatiker) und Historiker auf. In seinen poetischen Erzeugnissen herrscht mehr eine verständige Correktheit, Feinheit des Geschmacks und Gefühls, als eigentlich poetisches Leben. Als Historiker steht er höher, sowohl was Inhalt, als Form seiner Schriften betrifft. Poesie und Prosa, Hamburg 1789. Blicke auf einen Theil Deutschlands ꝛc., das. 1791, 2 Bde. Geschichte Oldenburgs, Oldenburg 1794—96, 3 Bde. Dramatische Werke, Berlin 1794—96. Blüthen aus Trümmern, Bremen 1798. Leben Peters d. G., Münster 1803—5, 3 Bde. Leben des Grafen Münnich, Oldenburg 1803. Jesus, Stifter des Gottesreiches, Hannover 1810, 2 Thle. Erzählungen und Geschichten, Münster 1825. Sammlung der wichtigsten Aktenstücke zur neuesten Zeitgeschichte (mit C. L. Runde), Oldenburg 1806 f. Gesammelte Schriften, Münster u. Hannover 1803—10, 9 Bde. **K.**

Halen 1) (Juan von H., Graf von Peracampos), geb. 1790 auf der Insel Leon, stammte von einer belgischen Familie ab u. trat, 15 Jahre alt, als Seecadet in das Marinecorps und machte die Schlacht von Trafalgar als solcher mit, ward Seeoffizier und zu Madrid zum Dienste der Admiralität bestimmt. Am 2. Mai 1808 befehligte er ein Partisancorps in Madrid, entfloh dann zu der spanischen Armee, unterwarf sich aber später u. ward Ordonnanz-Offizier bei dem Könige Joseph, begleitete denselben auf seinen Reisen, verrieth ihn aber 1812, indem er zu den Alliirten überging und mehren, von den Franzosen besetzten, Festungen in Nordspanien vorgeblich in dessen Namen den Befehl überbrachte, diese Plätze an die Spanier zu übergeben, was aber gar nicht dessen Wille war, und auch nicht überall gelang. Ende 1815 wegen einer Verschwörung gegen Ferdinand III. verhaftet, aber bald wieder befreit, nahm er als Oberstlieutenant an den geheimen Clubs von Murcia Theil, wurde deßhalb verhaftet, vor die Inquisition gestellt, entkam aber, trat in russische Dienste u. focht um 1819 gegen die Völker am Kaukasus. Als die Revolution 1820 in Spanien ausbrach, nahm er seinen Abschied und wollte nach Spanien zurück, fand

indeß von Seite Rußlands u. Oesterreichs große Hemmungen, kam aber dennoch nach Spanien, kämpfte als Adjutant Mina's daselbst, ging, als die Revolution durch die französische Invasion unterdrückt wurde, erst nach Havannah, dann nach Nordamerika und endlich nach Belgien, woher er stammte. Als 1830 die belgische Revolution ausbrach, übernahm er am 3. Tage des Aufstandes den Oberbefehl über die belgischen Revolutionärs und vertrieb die Niederländer aus Brüssel. Wegen Streitigkeiten mit Potter legte er aber das Commando nieder u. ward Militärgouverneur von Südbrabant. Auch dieser Stelle ward er im October als Generallieutenant u. mit 10,000 Frs. jährlicher Pension entlassen, bald darauf des Orangismus angeklagt, aus Mangel an Beweisen jedoch freigesprochen. Er lebte nun in Brüssel, war daher 1836 von der Königin Christine nach Spanien berufen u. erhielt hier eine Division, mit der er die Karlisten in Navarra schlug. Wegen einer Verschwörung zu Gunsten der Constitution, in die er den greisen Palafox mit verwickelte, verhaftet, wurde er bald wieder freigelassen, ging 1838 auf kurze Zeit nach Frankreich, befehligte dann in Aragonien und wetteiferte dort mit dem karlistischen General Cabreia in Hinrichtungen und Gräueln, führte kurze Zeit das Commando des Centrums u. ward 1840 Generalcapitän von Catalonien. Treuer Anhänger von Espartero, hielt er diese Provinz in Ordnung, bis Ende Novemb. 1842 dort eine Revolution ausbrach, durch die van H. aus der Stadt getrieben wurde. Als alle Ermahnungen zur Ruhe Nichts fruchteten, beschoß er Barcelona vom Montjuich aus und brachte es zur Unterwerfung. — 2) H. (Antonio van), Bruder des Vorigen, kämpfte, wie jener, in dem spanischen Befreiungskriege, stieg in den karlistischen Kriegen zu den höheren Graden, ward Marescal del Campo u. Chef des Generalstabes von Espartero; von dem Ministerium oft angefeindet, hielt er sich doch u. war im November 1842 bei seinem Bruder in Barcelona zum Besuche, als der Aufstand dort ausbrach u. die Truppen aus der Stadt vertrieben wurden.

Halévy 1) (Jacques Fromental), ausgezeichneter Componist, geboren 1799 zu Paris, bildete sich im Conservatorium unter Berton u. Cherubini, erwarb 1819 den Preis durch die Cantate „Herminia," vervollkommnete sich in Italien unter Boini bis 1822 u. lehrte seit 1827 am Conservatorium, bis er 1836 Mitglied der Akademie wurde. Seiner ersten Oper, die er 1827 zur Aufführung brachte »L'artisan« folgten mehre; doch erst durch Vollendung von Herolds „Loudovic" erhielt er einen Namen, den die „Jüdin" (1835) und dann „Guido u. Genevra" rechtfertigten. Besondere Wirkung erreicht er durch seine Instrumentation. — 2) H. (Léon), Bruder des Vorigen, geboren 1802, machte sich durch Tragödien u. Vaudevilles ꝛc. bekannt, die er in Gemeinschaft mit Andern bearbeitete, erwarb sich aber einen dauernden Ruhm durch Fabeln (Paris 1844), welche die französische Akademie mit dem Preise auszeichnete.

Halifax, 1) Stadt in der englischen Grafschaft York, in einem tiefen Thale am Calder, wo der Rochdale-Kanal endigt, welcher die Stadt mit Manchester, Liverpool u. Lancaster verbindet, mit 16,000 Einw., besitzt beträchtliche Wollen- u. Baumwollen-Manufacturen, deren Betrieb durch die nahen Steinkohlengruben sehr begünstigt wird. — 2) H., befestigte Hauptstadt u. Hafen des Gouvernements Neuschottland und des ganzen britischen Neuschottland in Nordamerika, Hauptstation der königlichen Flotte, mit dem Admiralitätsgerichte für das ganze britische Nordamerika und 20,000 Einwohner, führt gegen Manufactur- und Fabrikwaaren Getreide, Mehl, Pelzwerk, Hanf, Bauholz u. Potasche aus.

Halifax (Charles Montague, Graf von), ein berühmter englischer Staatsmann, geboren den 16. April 1661, studirte zu Cambridge und Oxford, ward dann Parlamentsglied im Unterhause und zeichnete sich daselbst bald aus durch die Geschicklichkeit, womit er über die wichtigsten Angelegenheiten seines Vaterlandes redete. König Wilhelm nahm ihn in den geheimen Rath, und als Kanzler des Exchequer 1695 machte er sich dadurch um den Nationalcredit verdient, daß er den schlechten Zustand des Geldes im Königreiche verbesserte und

die Erchequerbillets einführte. Auch zur Aufnahme des Handels nach Ostindien trug er sehr viel bei u. man kann ihn als das vornehmste Werkzeug der, unter der Königin Anna vorgegangenen, Union von Großbritannien ansehen. Als die rechtmäßigen Thronerben des Hauses Stuart erloschen, so war er einer der Ersten, welche die Naturalisation des Hauses Hannover aus allen Kräften beförderten. Er selbst ging in dieser Absicht als außerordentlicher Gesandter nach Hannover. Georg I. ernannte ihn zum Grafen von H., zum geheimen Rathe, Ritter vom Hosenbande u. zum ersten Commissär der Schatzkammer, welche Würden er bis an seinen Tod 30. Mai 1716 behielt. Er war ein vortrefflicher Staatsmann, ein redlicher Patriot u. einer der größten Beförderer der Wissenschaften seiner Zeit, besaß aber selbst weder tiefe, noch ausgebreitete Gelehrsamkeit u. verdient als Dichter keinen hohen Rang, so sehr er auch von den schönen Geistern seines Zeitalters erhoben wurde. Seine Gedichte erschienen in Johnsons English poëts.

Halikarnassos, Stadt in Karien u. Residenz der karischen Könige, am Eingange u. auf der Nordwestseite des keramischen Busens, Kos gegenüber, hieß Anfangs Zephyra, hatte eine Akropolis (nach einer Heilquelle Salmakis benannt), guten Hafen, den das Eiland Arkonnesos bildete, herrliche Tempel und öffentliche Plätze, sowie das berühmte Mausoleum. Die Stadt wurde gegründet von einer argivischen Colonie aus Trözen, unter Melas u. Areuanios, nach Andern unter Anthes u. dessen Sohne Aëtios.

Halirsch (Friedr. Ludwig), lyrischer u. dramatischer Dichter, geb. 1802 zu Wien, Beamter beim Militärdepartement in Wien, dann in Mailand, wo er 1832 starb. Von seinen poetischen Erzeugnissen nennen wir: Petrarka, dramatisches Gedicht, Leipzig 1823; die Demetrier, ebendas. 1824; der Morgen auf Capri, ebend. 1829; Dramaturgische Skizzen, ebendas. 1829, 2 Bde.; Novellen u. Geschichten, Brünn 1827; Balladen u. lyrische Gedichte, Lpz. 1829; Erinnerungen an den Schneeberg in 40 Reisebildern, Wien 1831. Sein literarischer Nachlaß herausgegeben von J. G. Seidl, Wien 1840, 2 Bde.

Hall, 1) auch Schwäbisch-H. genannt, ehemalige freie Reichs- jetzt Oberamtsstadt im Jaxtkreise des Königreichs Württemberg, am Kocher, an einem steilen Bergabhange, mit 7000 Einwohnern, ist im Ganzen nicht schön gebaut, doch hat es mehre hübsche Plätze, auch zeichnet sich die im gothischen Style erbaute Kirche u. das Rathhaus aus. Sitz der Bezirksbehörden, Lyceum, Kreisgefängniß, starker Viehhandel, berühmtes Salzwerk (Wilhelmsglück) und Gewinnung von Steinsalz, Soolbäder. Die Bürger, deren Eigenthum die Saline früher war, erhalten jetzt von der Regierung eine jährliche Entschädigung für diesen Verlust. Hier war schon in alten Zeiten eine Münze, in welcher die ersten Heller (eigentlich Häller) geprägt wurden. In der Nähe die vormalige Deutsch-Ordens-Comthurei Komburg, jetzt Invalidenanstalt. — H. soll römischen Ursprungs seyn; gewiß weiß man indessen bloß, daß im 9. Jahrhunderte die Grafen von Westheim u. mehre adelige Geschlechter um die dortigen Salzquellen Burgen erbauten, deren Anzahl nach und nach bis auf 40 gestiegen seyn soll. In der nächsten Nähe der Quellen entstand sodann die Stadt. Von denen von Westheim kam H. an die Tempelherren, ward aber schon im 13. Jahrhunderte Reichsstadt u. hatte als solche ein Gebiet von 6 □ Meilen. 1261 machte die Bürgerschaft einen Aufstand gegen den Rath und im 14. Jahrhunderte schloß sie sich an die verschiedenen Städte-, Ritter- u. Grafenbünde an. 1610 wurde hier die protestantische Union (s. d.) erneuert. 1728 brannte die Stadt fast ganz ab und 1802 kam sie mit ihrem Gebiete als Entschädigung an Württemberg. bb. —2) H., Stadt am Inn in Tyrol, Sitz der Berg- u. Salinendirection u. des Berggerichts für Tyrol, mit 4700 Einwohnern u. einer, länger denn einem Jahrtausende bekannten Salzquelle, mit einer kaiserlichen Salmiakfabrik u. einem Salzbergwerke mit Sudwerk. Die Temperatur der H.er Salzquelle beträgt 9,16° R. Das specifische Gewicht derselben 1,108. Der vorwaltende Bestandtheil ist Kochsalz. Die

allgemeine Wirkung des innerlichen Gebrauches dieser Quelle ist eine auflösende u. abführende, jene des äußerlichen Gebrauches eine belebende u. stärkende. Verhärtungen u. Stockungen in den inneren u. äußeren absondernden Thätigkeiten sind die gewöhnlichen Krankheitszustände, gegen welche der Gebrauch der H.er Quelle heilkräftig sich erweist. *u.*

Hall, Joseph, gewöhnlich Bischof H. genannt, geboren zu Pristow-Park in der Grafschaft Leicester 1574, war Anfangs Schullehrer zu Tiverton, dann Rektor zu Hallsted, später Pfarrer in Waltham, ging als Kaplan Jakobs nach Schottland und, von diesem Könige geschickt, vertrat er den protestantischen Klerus auf der Synode zu Dort und sprach mild gegen die Presbyterianer; 1627 Bischof von Exeter, 1652 von Norwich. Weil er mit gegen das Parlament protestirt hatte, das die Bischöfe vertrieben hatte, wurde er in den Tower gesetzt und erst nach manchen Mißhandlungen befreit; er starb zu Higham 1656. Wegen seiner moralischen Beredtsamkeit erhielt er den Namen des christlichen Seneca; auch schrieb er zuerst musterhafte Briefe in englischer Prosa und ist Vater der englischen Satyre. Seine Satyren erschienen als **Virgidemiae** 1598, neue Ausg. 1753; auch **Mundus alter et idem**; **Works** 1625 u. ö., am vollständigsten, London 1810; die poetischen Schriften auch in Andersons Sammlung.

Hallberg-Broich, Theodor Hubert, Freiherr von, verabschiedeter k. bayerischer General, ein in seinem Aeußern in jeder Beziehung höchst origineller Mann, unternahm eine Menge großer Reisen, die er unter dem Namen Eremit von Gauting (welchen Namen er sich von einem Gute, das er bei Freising besitzt, beilegte) beschrieben hat. Im Jahre 1844 erhielt er den persischen Sonnenorden. Von seinen Schriften führen wir hier folgende an: Reise durch Scandinavien, Köln 1818; Reise-Epistel durch den Isarkreis, Augsburg 1825; der Soldat, ebend. 1828; Stammbuch der eisernen Hand des Götz von Berlichingen, München 1828; die Armencolonie, ebend 1829; Reise durch Italien, Augsburg 1830; Till Eulenspiegels Geniestreiche in Knittelversen, Krefeld 1830; über den Rheindonaukanal und den alten Handlungsweg nach Indien, Augsburg 1831; zur Geschichte der Sitten, Gebräuche und Moden, Aachen 1832; Historia der alten Genovefa in Knittelversen, Krefeld 1833; Reise nach dem Oriente, Stuttg. 1839, 2 Bde.; Reise durch England 1839, Stuttg. 1841 ꝛc.

Halle (zur Unterscheidung von anderen gleichnamigen Orten auch H. in Sachsen, im Magdeburgischen, an der Saale genannt) eine preußische Immediatstadt unter einem Oberbürgermeister und Magistrat, im Regierungsbezirke Magdeburg der Provinz Sachsen, am rechten Ufer der Saale, besteht aus den drei, vormals ganz abgesonderten, Städten H., Glaucha und Neumarkt, ist altmodisch und schlecht gebaut, auch sonst im Aeußern nicht angenehm, aber berühmt wegen seiner Salzwerke, der hier befindlichen Universität und der Francke'schen Stiftungen. Unter den Kirchen, deren H. 9 hat, worunter auch eine katholische, sind bemerkenswerth: die Marienkirche, im 16. Jahrhunderte erbaut, mit 4 Thürmen und schönen Altargemälden; die Morizkirche, schon im 12. Jahrhunderte begonnen, reich an architektonischen Zierrathen, 1840 und 1841 in einfachem Geschmacke restaurirt; die Domkirche aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, aber unvollendet. Außerdem sind von öffentlichen Gebäuden bemerkenswerth: das Rathhaus, die Morizburg, ehemaliger Sitz der Bischöfe und Erbadministratoren von Magdeburg, im 30jährigen Kriege zerstört; das neue Universitätsgebäude (seit 1836), der rothe Thurm auf dem Markte, die Residenz, die Wasserkunst, der Packhof, das Theater u. a. — H. ist Sitz des Oberbergamts für die niedersächsisch-thüringischen Provinzen, eines Land- u. Stadtgerichts, Hauptsteueramts, Strafanstalt. — Die 1694 von Friedrich I. an der Stelle der vormaligen Ritterakademie gestiftete Universität ist eine der vorzüglicheren in Deutschland und erfreut sich durch alle Fakultäten vieler sehr tüchtiger Lehrer. 1806 ward sie auf Befehl Napoleons, der den dort herrschenden patriotischen Geist unter Professoren und Studirenden fürchtete, aufgelöst, 1808 aber durch den König von Westphalen wieder her-

gestellt; doch hob sich die Zahl der Studirenden um diese Zeit nie über 3—400. 1813 von Napoleon aus denselben Gründen, wie das erste Mal, wieder aufgelöst, wurde ihre Wiederherstellung durch Friedrich Wilhelm III. bald nach der Leipziger Schlacht angeordnet und — da die Rehabilitirung der Universität Wittenberg, weil diese Stadt Festung war und bleiben sollte, nicht räthlich war — beide unter dem Namen Halle-Wittenberger Friedrichsuniversität mit einander vereinigt. Seitdem ist die Universität, mit Ausnahme der neuesten Zeit, wo den Studirenden mancherlei Hindernisse in den Weg gelegt wurden und besonders die Concurrenz der Hauptstadt eintrat, fortwährend gewachsen, und es hat Zeiten gegeben, wo die Zahl der Studirenden über 1200 betrug. Jetzt sind deren beinahe 700 da, die sich im Ganzen durch reges Streben und wissenschaftlichen Sinn auszeichnen. H. zählt gegenwärtig über 60 akademische Lehrer. Mit der Universität verbunden sind theologische, pädagogische und philologische Seminare, ein Seminar für Naturwissenschaften, eine historische Gesellschaft, eine medizinische, eine chirurgische und eine geburtshülfliche Klinik, deren jede abgesonderte Gebäude hat, ein anatomisches Theater, ein großer und reicher botanischer Garten, in welchem sich die Sternwarte befindet; die Bibliothek von mehr als 70,000 Bänden, mit etwa 3000 Thlr. Fonds, gestiftet 1696 durch Ankauf der Bibliothek von J. G. Simon, vermehrt durch die Doubletten der Berliner Bibliothek 1698, durch die Sammlungen von D. Ludwig Freiherrn v. Dankelmann 1709, vom Kloster Bergen und 1817 durch die, besonders in der sächsischen Geschichte ausgezeichnete, v. Ponickauische Bibliothek. Mit ihr ist ein kleines Münzcabinet verbunden. Die Kupferstichsammlung ist zu ärmlich dotirt; die Anlegung eines archäologischen Museums wird jetzt beabsichtigt. Von wissenschaftlichen Anstalten sind ferner noch zu bemerken: die naturforschende Gesellschaft, der thüringisch-sächsische Verein zu Erforschung vaterländischer Alterthümer, eine polytechnische Gesellschaft, Kunstverein u. außerdem viele andere, industrielle, künstlerische oder wohlthätige Zwecke fördernde Vereine. Die Kranken und Irren nehmen besondere Häuser auf. In der Vorstadt Glaucha nehmen große Gebäude die Stiftungen August Herm. Francke's (s. d.) auf, dessen eherne Bildsäule seit 1829 im Hofe aufgerichtet ist. Sie umfassen: ein Waisenhaus, das Pädagogium für junge Leute aus dem Adel und höheren Bürgerstande, die lateinische Schule nebst Pensionsanstalt, die deutschen oder Bürgerschulen, die Canstein'sche Bibelanstalt (s. Canstein) u. die ostindische Mission. Mit diesen Anstalten steht eine Apotheke, Buchhandlung und Druckerei in Verbindung. Das berühmte Salzwerk, worin die Halloren, die in Sitte und Sprache manche Eigenthümlichkeit und besondere Rechte haben, jährlich 253,000 Ctr. Salz gewinnen, ist theils königliches, theils Privateigenthum einer Gesellschaft. Andere Erwerbsquellen der 30,000 Einwohner bilden Zuckersiedereien, Fabrikation in Tapeten, Stärke, Wolle ꝛc., so wie ein lebhafter Verkehr, den die Schifffahrt auf der Saale und Eisenbahnverbindungen mit Leipzig, Magdeburg, Berlin ꝛc. begünstigen. — H. ist sehr alt und wird schon 806 erwähnt. Im Mittelalter mächtig, litt es bedeutend durch den dreißigjährigen Krieg; damals ward auch die Moritzburg genommen und zerstört. Im Jahre 1806 schlug Bernadotte die Preußen unter dem Prinzen Eugen von Württemberg und die Stadt ward erstürmt. Ein anderes Gefecht fiel am 28. April 1813 vor. In der Nähe liegt Giebichenstein (s. d.). Vergl. Hesekiel, „Blicke auf H. und seine Umgebung." (Halle 1824.)

Hallein, alte, gewerbfleißige Stadt an der Salzach, in Oesterreich, Salzburger Kreis, mit 5000 Einwohnern, 5 Kirchen, Spital, Soolenbad, Fabriken von Stecknadeln, Baumwollen- und Holzwaaren, Schiffbau. Am Abhange des salzreichen Dürrenberges (s. d.), welcher sich 1067 Fuß über H. erhebt u. von dessen Höhe der Riesenbach niederstürzt, gewahrt man das Knappendörfchen mit seiner Marmorkirche. Zu dem Salzbergwerke führen 17 Eingänge; es hat 34 Sinkwerke, Wehren und Salzstuben, deren größte 650,000 Eimer hält. Entdeckt wurde es 1123. mD.

Halleluja, s. Alleluja.

Haller, 1) Albrecht von, der Große zubenannt, wurde den 16. Weinmonat 1708 in Bern geboren und zeigte schon als Kind außergewöhnliche Geistesanlagen. Im 9. Lebensjahre verfaßte derselbe ein hebräisches u. griechisches Wörterbuch, eine chaldäische Grammatik und beinahe zweitausend kleine Lebensbeschreibungen nach Art des Moreri. H. machte einige Jahre seine Studien in Biel, begab sich dann auf die Hochschule nach Tübingen, um sich den medizinischen Wissenschaften zu widmen u. hörte später Boerhaave (s. d.) in Leyden. Im 19. Jahre erhielt er die Doctorwürde und begab sich dann auf Reisen. Zuerst besuchte er in den Niederlanden den berühmten Anatomen Ruysch, bei welchem er einige Zeit sich aufhielt und Freundschaft schloß; von da begab er sich nach England und Frankreich, besuchte überall die Museen und Spitäler und wurde von den Gelehrten mit Achtung empfangen; sodann hörte er in Basel den Mathematiker Bernoulli (s. d.) u. kehrte so, mit Wissenschaften u. Kenntnissen allseitig ausgerüstet, in seine Vaterstadt zurück. Hier entwarf er zuerst sein großes Werk über die schweizerischen Pflanzen; bei den häufigen Ausflügen in dem Gebirge wurde jedoch zugleich sein angeborener Dichtersinn geweckt u. so enstand sein bekanntes Gedicht: „die Alpen," dem sich später mehre andere poetische Ergüße anschlossen. Wenn H. in seinen Gedichten hie und da das Gemüth des Katholiken verletzende Anspielungen einfließen läßt, so hat er dagegen in späteren Jahren durch Vertheidigung der geoffenbarten Religion sich Verdienste erworben. H. war einer der Ersten, welcher zeigte, wie sehr die deutsche Sprache sich zum Ausdrucke dichterischer Gefühle eigne und hat dadurch der deutschen Poesie wesentlich die Bahn gebrochen. — Im 20. Altersjahre vertrat H. an der Universität in Basel die Stelle des Professors der Anatomie und kehrte das folgende Jahr nach Bern zurück, um als praktischer Arzt aufzutreten. Auf seinen Antrag wurde in Bern sofort eine anatomische Schule unter seiner Leitung eröffnet, auch wurde ihm die Stelle eines Biblothekars übertragen. — Bald hatte jedoch H. in Bern allerlei Unannehmlichkeiten zu bestehen, und als er im Jahre 1736 einen Ruf als Professor der Medizin, Anatomie, Botanik und Chirurgie an die neugestiftete Hochschule zu Göttingen erhielt, folgte er freudig dieser Einladung. Siebenzehn Jahre verweilte H. in Göttingen, schrieb während dieser Zeit eine Menge Abhandlungen und Werke beinahe über alle Zweige des menschlichen Wissens und bildete sozusagen den Mittelpunkt der gelehrten Welt in Göttingen. Auf seine Anregung wurde ein anatomisches Cabinet, ein botanischer Garten, eine Hebammenschule, ein Collegium für Wundärzte eingerichtet und vom Könige eine akademische Gesellschaft gestiftet, deren Präsident u. Seele H. lange Zeit war. Wie die Verdienste H.s bekannter wurden, beeiferten sich die gelehrten Institute Europa's demselben Beweise ihrer Anerkennung zu geben. Schon im Jahre 1734, als H. noch in Bern war, ernannte ihn die k. schwedische Gesellschaft zu Upsala zu ihrem Mitgliede, sofort die von Leipzig, die römische, die kaiserlich russische, die königlich französische, englische, schwedische, preußische, holländische, edinburgh'sche, wienerische, arkadische, florentische, bayerische, krainische, paduanische u. noch mehrere andere. Der König von England, als Herr von Hannover, ertheilte ihm den Titel eines Hofrathes und königlichen Leibarztes, und als Seine Majestät im Jahre 1748 persönlich in Göttingen erschien, wurde H. von Seiner Majestät mit außerordentlicher Güte empfangen und bald darauf mit einem, am kaiserlichen Hofe ausgewirkten, Adelsdiplome beehrt. — A. v. H. fühlte indessen seine Gesundheit gestört und sehnte sich nach dem Schweizerlande zurück, um seine, durch viele Arbeiten geschwächten, Kräfte wieder herzustellen. Nach vieler Mühe erhielt er seine Entlassung in Göttingen unter den ehrenvollsten Verhältnissen, kehrte nach Bern zurück und wurde da sofort zum Mitgliede des Großen Rathes ernannt. Noch immer beeiferten sich gekrönte Beschützer und Beförderer der Wissenschaften, den Herrn v. Haller in ihre Staaten zu ziehen; wenige Jahre nach seiner Abreise von Göttingen bestrebte man sich, ihn unter den

vortheilhaftesten Bedingungen wieder dahin zu bereden; auch der König von Preußen trug ihm die Würde eines Kanzlers und Curators der Akademie zu Halle an, und etwas später anerbot ihm die russische Kaiserin eine Stelle in ihrer Residenzstadt; im Jahre 1770 schrieb sogar der König von England an die Regierung von Bern, sie solle ihm ihren Mitbürger wieder zusenden; allein A. v. H. blieb fest entschlossen, die Schweiz nicht mehr zu verlassen und seine Kräfte theils den Wissenschaften, theils dem Vaterlande zu widmen. Eine Menge öffentlicher Anstalten sind Zeugen seiner Thätigkeit, wie z. B. die Salzwerke in der Waadt, die Akademie in Lausanne, die Waisenerziehungsanstalt in Bern, die ökonomische Gesellschaft daselbst ꝛc., und das Verzeichniß seiner Schriften, das wir unten folgen lassen, bildet die Belege seines wissenschaftlichen Fleißes und Genies. — Unterdessen neigte sich sein Körper, nicht aber sein Geist, zum Grabe. H. sah sich im Jahre 1773 gezwungen, allen öffentlichen Geschäften zu entsagen und sein Studirzimmer sich zu seinem ununterbrochenen Aufenthalte zu machen; später erfolgte ein neuer Anfall und warf ihn aufs Krankenbett, von dem er sich nur noch erhob, um den persönlichen Besuch des Kaisers Joseph in Bern zu empfangen. Er starb den 12. Christmonat 1777, nachdem er einige Zeit vorher vom Könige von Schweden noch den Nordsternorden empfangen hatte. — Folgendes sind in chronologischer Folge die bedeutenderen Werke A. v. H., welche ihrem Verfasser wegen ihrer Reichhaltigkeit in allen Fächern des menschlichen Wissens von seinen Zeitgenossen den Beinamen „des Großen“ erworben haben: 1) Versuch schweizerischer Gedichte; 2) Boerhaave praelectiones in suas institutiones rei medicae, 6 Bände; 3) Enumeratio methodica stirpium helveticarum, 3 Bände; 4) Iconum anatomicum; 5) Enumeratio plantarum horti Goettingensis; 6) C. Hen. Ruppii Flora Jenensis 7) Boerhaave consultationes med.; 8) Ejusdem praelectiones de morbis oculorum; 9) Disputationes anatomicae selectae, 7 Bände; 10) Primae lineae physiologicae; 11) Opuscula botanica; 12) Boerhaave methodus studii medici; 13) Opuscula anatomica; 14) Opuscula pathologica; 15) Disputationes chirurgicae selectae, 7 Bände; 16) Disputationes practicae selectae, 7 Bände; 17) Elementa physiologica corporis humani, 8 Bände; 18) Expériences sur les parties sensibles et irritables, 2 Bände; 19) Opera anatomica minora. 3 Bände; 20) Principum artis medicae collectio, 11 Bände; 21) Sammlung kleiner H.scher Schriften, 3 Bände; 22) Bibliotheca botanica, 2 Bände; 23) Usong, eine morgenländische Geschichte; 24) Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung; 25) Alfred, König der Angelsachsen; 26) Fabius und Cato, ein Stück der römischen Geschichte; 27) Bibliotheca anatomica, 2 Bände; 28) Bibliotheca chirurgica, 2 Bande; 29) Briefe über einige Einwürfe noch lebender Freigeister wider die Offenbarung, 3 Bände; 30) Bibliotheca practica, 3 Bände. Ueberdieß hat A. v. H. einen Briefwechsel von mehreren Foliobänden geführt, in mehr als 40, theils deutsche, theils französische, theils englische Journale Artikel geliefert, auch war derselbe lange Zeit der Hauptarbeiter der „Göttinger Gelehrten Anzeigen“ in welche er bei 1200 Artikel schrieb u. hat überdieß 30 Foliobände Auszüge u. Lesefrüchte hinterlassen. Was A. v. H. als Mediziner, Botaniker, Anatom, Chirurg geleistet, das ist der Geschichte der Arzneiwissenschaft anheimgefallen und bedarf hier keiner Erwähnung, da dessen Verdienste sattsam bekannt; was er aber als Dichter und Literator war, das ist aus seinen Gedichten, die schon mehr als 30 Auflagen erlebten, leicht zu berechnen: was er endlich als Christ gedacht und geglaubt, das ist der ungläubigen, flüchtigen Welt nicht genugsam bekannt und wir wollen ihr daher folgende Worte von ihm selbst zum Schluße in Erinnerung bringen: „Wer sind die Ungläubigen, die Spötter? Die Ungläubigen, die im Streite gegen die Offenbarung zu vorderst stehen, die Helden unter ihnen, haben die Kenntniß der Sprachen, der Alterthümer und der Geschichte der Welt nie besessen, die zur Abwägung der Gründe des Glaubens erfordert wird. Ich habe die Berühmtesten gelesen; keiner unter ihnen war im Stande, auch nur die äußere Bedeutung der Worte der Schrift selber zu fassen,

keiner hat die Natur genau gekannt, daß er die Spuren der Gottheit selbst hätte entdecken können, die doch so häufig, so strahlenreich in den Absichten und in der Ordnung der erschaffenen Dinge leuchten. Wo ein Hobbes zweifelte, da glaubte ein Newton, wo ein Ofrai spottete, da betete Boerhaave an" (vgl. Lobrede auf A. v. H., von Tscharner, Bern 1778). — 2) H., Gottlieb Emanuel v., der Geschichtsforscher, der Sohn des Vorigen, kam den 17. Weinmonat 1735 in Bern auf die Welt, machte seine Studien in Göttingen, wo er sich nach dem Vorbilde seines großen Vaters zuerst der Arzneikunde widmete; seit 1753 verlegte er sich aber auf die Rechtswissenschaft und die Geschichte seines Vaterlandes. 1760 begab er sich nach Paris, 1763 wurde er in Bern zum Vicebibliothekar, 1765 zum Kriegsrathschreiber, 1779 zum Syndikus der italienischen Vogteien, 1780 zum Gerichtschreiber zu Bern, 1785 zum Landvogt in Nyon ernannt. Er besaß seltene und die ausgebreitete Kenntnisse in der Geschichte seines Vaterlandes, wovon seine Bibliothek der Schweizergeschichte, in 6 Bänden und einem Hauptregister in einem besondern Bande, ein bleibendes Zeugniß gewäht; dieses Buch ist das Werk eines ausdauernden Fleißes u. jedem schweizerischen Geschichtsforscher ein unentbehrliches Quellenwerk. Sehr große Kenntnisse hatte Gottlieb Emanuel von H. auch in der Münzkunde, besonders des Schweizerlandes; sein „Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinet" (2 Bände mit Abbildungen) ist ein auch heutzutage noch geschätztes Werk. Er starb den 9. April 1786 und hinterließ mehrere Kinder, wovon der Folgende der Erbe des väterlichen und großväterlichen wissenschaftlichen Ruhmes wurde. — 3) H., Karl Ludwig v., der Katholische, Sohn des Vorigen und Enkel des großen H., erblickte das Licht der Welt den 1. August 1768 in seiner Ahnenstadt Bern. Frühzeitig entwickelte sich in dem Knaben eine außergewöhnliche Geisteskraft; logischer Scharfsinn, verbunden mit einem getreuen Gedächtniß, zeichneten schon den Jüngling auf der Akademie in Bern aus. Mit dem 16. Altersjahre trat Karl Ludwig von H. in die Staatskanzlei der dazumal mächtigen, im Inn- u. Auslande geachteten, Republik Bern. Hier stieg er schnell von Stufe zu Stufe, wurde als Legationssekretär mit mehren ausländischen Missionen beauftragt, wie z. B. zur Zeit der französischen Invasion unter General Montesquiou (1792) nach Genf, nach Schwaben (1795), nach Lugano (1797) mit den schweizerischen Repräsentanten, um für die Aufrechthaltung der Neutralität zu wachen, von wo aus er mehrmals mit Depeschen an den General Bonaparte abgeordnet wurde; im gleichen Jahre nach Paris u. auf den Rastadter Congreß. Durch diese Missionen lernte Karl Ludwig von H. die meisten Männer, welche später in der europäischen Diplomatie, oder auf dem Kriegsfelde sich auszeichneten, persönlich kennen u. sein Geist erhielt dadurch eine allseitige Richtung. — Im Februar 1798 kehrte er von Rastadt wieder in sein Vaterland zurück, wo ihn die helvetische Revolution im dreißigsten Lebensjahre u. in der schönsten Laufbahn erreichte. Er redigirte in Bern eine antirevolutionäre Zeitschrift unter dem Titel „Helvetische Annalen," wurde jedoch sofort vom Directorium verfolgt u. konnte sich langwierigen Untersuchungen und dem Verhafte nur durch Entfernung entziehen. Nach Rastadt zurückgekehrt, fand Karl Ludwig v. H. bei dem kaiserlichen Commissäre, Fürsten von Metternich (Vater des Staatskanzlers) u. anderen hochgestellten Personen eine wohlwollende Aufnahme, trat im Jahre 1799 in die Reichskanzlei u. folgte der Armee unter Erzherzog Karl in ihrem siegreichen Zuge von Augsburg bis Zürich. Nach der Schlacht bei Zürich, wo die Oesterreicher gegen die Franzosen das Kürzere zogen, begab sich H. nach Schwaben, wo Erzherzog Karl sein Generalquartier aufgeschlagen u. 1800 nach Erlangen, wo er die bekannte Schrift: „Was ist besser, Krieg oder Friede mit den Franzosen?" schrieb. Im Februar 1801 wanderte H. nach Weimar, wo er die „Geschichte des österreichischen Feldzugs in der Schweiz" veröffentlichte, u. noch im gleichen Jahre trat er als Hofsekretär in das Kriegsdepartement zu Wien, wo er, nebst seinen Amtsgeschäften, besonders dem Studium

der Staatswissenschaften oblag. Als im September 1805 der Krieg zwischen Oesterreich u. Frankreich neuerdings losbrach, erließ H. in Folge höherer Einladung die Schrift: „Wer ist der Angreifer, Oesterreich oder Frankreich," welche zugleich in französischer, lateinischer u. griechischer Sprache erschien. Als die französischen Truppen sofort nach Wien marschirten, begab sich H. nach Agram in Kroatien, setzte allda seine staatswissenschaftlichen Forschungen fort, kehrte im Jahre 1806 nach Wien zurück, resignirte, um sich ganz den Studien zu widmen, auf seine österreichische Anstellung u. eilte in sein Vaterland, wo sich unterdessen eine erträglichere Ordnung der Dinge (die Mediations-Regierung) gestaltet hatte. In Bern übernahm er an der dortigen neuorganisirten Akademie den Katheder des Staatsrechtes und begann seine Vorlesungen mit einer (im Drucke erschienenen) Rede „Ueber die Nothwendigkeit einer Radikalreform des Staatsrechts," worin er bereits die Hauptpunkte eines antirevolutionären Staatssystems darlegte. Im Jahre 1808 erschien sein „Handbuch der allgemeinen Staatenkunde." Ueberdieß veröffentlichte H. viele politische Gelegenheitsschriften wie z. B. „Ueber Domainen u. Regalien;" „Religiöse Politik;" „Was ist die alte Ordnung?" „Was sind Unterthanenverhältnisse?" „Ueber das Naturgesetz, daß der Mächtige herrsche ꝛc.;" auch lieferte er viele Recensionen in die Göttinger Gelehrten-Anzeigen u. ward als Korrespondent der dortigen Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Im Jänner 1814 wurde Karl Ludwig von H. einhellig zum Mitgliede des souveränen Großenraths der Stadt u. Republik Bern ernannt u. sofort zu mehren wichtigen Staatsgeschäften, wie z. B. zur Vereinigung und Organisirung des ehemaligen bischöflich-baselschen Landes committirt u. später zum Geheimen-Rathe der Republik befördert. Mittlerweile beschäftigte sich Karl Ludwig von H. fortwährend mit seinen staatswissenschaftlichen Arbeiten u. veröffentlichte als Resultat derselben im Jahre 1816 den ersten Band seiner „Restauration der Staatswissenschaft," welcher die Geschichte und Widerlegung der bis dahin herrschenden Staatslehren und die allgemeinen Prinzipien des H.erschen Systems enthält; im Jahre 1817, in welchem H. auf seine Professur in Bern verzichtete, erschien der 2. Band von den grundherrlichen (Patrimonial-)Staaten u. im Jahre 1818 der dritte Band, von den feldherrlichen (Militär-)Staaten handelnd. Im Jahre 1820 folgte der 4. Band, von den geistlichen Staaten, deren Bearbeitung ihn mit der katholischen Kirche vertraut machte, zu welcher er auch im gleichen Jahre den 17. October, als der Religion seiner Väter, zurückkehrte. Karl Ludwig von H. legte die Gründe seiner Conversion in einem, an seine Familie gerichteten, Briefe nieder, welcher in beinahe allen Sprachen übersetzt u. bereits in mehr als 50 Auflagen gedruckt erschien. — Im gleichen Jahre schrieb H. seine bekannte Schrift „Ueber die spanischen Cortes," worin er die Grundsätze dieser Constitution widerlegte und die Mittel nachwies, um die Revolution in den Köpfen u. in den Sachen zu zerstören. Im März 1821 begab sich H. nach Paris; während seiner Abwesenheit wurde er in seinem Vaterlande wegen seiner Rückkehr zur katholischen Kirche durch einen Majoritätsbeschluß, ohne Anklage, ohne Untersuchung, ohne Vertheidigung, im förmlichen Widerspruche mit allen bestehenden Gesetzen, aus der Liste der Berner'schen Großräthe gestrichen u. ihm nicht einmal eine offizielle Anzeige von diesem Beschlusse gegeben. Trotz dieser Verumständungen kehrte H. nach Bern zurück, verblieb allda ungefähr ein Jahr, der Ausarbeitung seines Werkes lebend, und reiste sodann im Jahre 1822 neuerdings nach Paris zurück, wo er den 6. Theil seiner Restauration vollendete, welcher von den Republiken handelte u. vor dem 5. Bande erschien, indem der 5. Band — die Fortsetzung der Theorie über die geistl. Staaten enthaltend — von Seite des Verfassers noch weitläufigere Studien erforderte. Im Jahre 1825 erhielt Karl Ludwig von H. eine Anstellung im Departement des Auswärtigen in Paris, welche er bis zur Julirevolution 1830 bekleidete, die Mußezeit dazu verwendend, sein Restaurationswerk selbst in das Französische zu übertragen u. in mehrere Journale Aufsätze zu lie-

fern, welche später theilweis in seine Mélanges de droit public aufgenommen wurden. Die nahende Katastrophe voraussehend, ließ sich Karl Ludwig von H. bereits 1828 in Solothurn (6 Stunden von Bern) ein Landgut kaufen, erhielt von der Regierung das Bürgerrecht u. sicherte sich so für seine vorgerückten Tage einen ruhigen Aufenthalt. Nach dem Ausbruche der Julirevolution begab er sich mit seiner Familie, welche seither ebenfalls zur katholischen Kirche zurückgetreten war, nach Solothurn und vollendete da den 5. Band seines großen staatswissenschaftlichen Werkes, welches, mit Herausgabe desselben 1834 vollständig ausgearbeitet, nun in den Händen des Publikums liegt. Seither weilt v. H. mit seiner Familie in Solothurn, wo er seinem zweiten Vaterlande, als Großrath der Republik Solothurn, zur Zeit der staatskirchlichen Wirren (Badener Conferenz-Artikel 1835) wichtige Dienste geleistet hat. Nebenbei veröffentlichte er mehre Schriften, wie z. B. „Geschichte der kirchlichen Revolution oder der protestantischen Reform in der Westschweiz" (welche bereits eine deutsche und drei französische Auflagen erlebte), „Satan und die Revolution" (in 4 deutschen, 1 französischen u. 1 italienischen Ausgabe); „die Freimaurerei und ihr Einfluß auf die Schweiz" (1 deutsche u. 1 italienische Ausgabe) ꝛc. Gott hat dem vielbewährten Manne ein heiteres Alter geschenkt, u. noch jetzt, beinahe im 80. Altersjahre, steht Karl Ludwig von H. als ein rüstiger Kämpfer für Recht und Wahrheit auf der Wahlstatt unserer bewegten Zeit. Ein solcher Mann kann mit Wonne am Abende seines Lebens der untertauchenden Sonne entgegensehen, welche von Ferne sein greises Haupt freundlich beleuchtet und ihm die freudige Versicherung zuflüstert: „Sie werde im Glanze des Morgenrothes wieder erscheinen u. der Same, welchen er in seinem unsterblichen Werke über die Restauration der Staatswissenschaft zum Wohle der Fürsten und Völker ausgesäet, zu einer herrlichen, das Menschengeschlecht beglückenden, Ernte heranreifen." Herr Karl Ludwig von H. hat in seinem Leben der Anfeindungen Manche erduldet; doch wurden ihm auch der Anerkennungen Viele zu Theil: Rom, Frankreich u. Spanien zeichneten ihn durch Decorationen aus; der Nachwelt aber bleibt die volle Würdigung seiner Verdienste aufbewahrt. (Siehe Näheres über das Leben u. die Werke Karl Ludwig von H.s in der Schrift: „Revolution u. Restauration der Staatswissenschaft von Dr. Theodor Scherer"). σχ.

Halley (Edmund), berühmter Astronom, geboren zu Haggerston bei London 1656, studirte zu Orford, u. zog bald die Aufmerksamkeit aller Astronomen in Europa auf sich, indem er schon in seinem 19. Jahre eine Abhandlung über die Aphelie u. Excentricität der Planeten herausgab, welche dem bis dahin darüber geführten Streite ein Ende machte. 1676 ging er nach der Insel St. Helena, um die südliche Hemisphäre daselbst zu beobachten u. machte seine Beobachtungen 1679 unter dem Titel **Catalogus stellarum australium, seu supplementum catalogi Tychonici** bekannt. Bei seiner Rückkunft wurde er in die königliche Societät der Wissenschaften zu London aufgenommen, reiste zu Hevelius nach Danzig, dann durch Frankreich u. Italien u. unternahm 1698 eine große Seereise, um die Theorie von der Veränderung der Magnetnadel zu ergründen, von welcher er, nachdem er viermal die Linie passirt, erst 1702 wieder zurückkam. Im folgenden Jahre wurde er Professor der Geometrie zu Orford u. 1720 königlicher Astronom zu Greenwich. Nun bearbeitete er vorzüglich die Theorie des Mondes. Er machte die Astronomen im Voraus auf den Durchgang der Venus durch die Sonne, welcher sich 1761 ereignete, aufmerksam u. lehrte sie aus deren Beobachtungen von verschiedenen Orten der Erde die Parallaxe der Sonne zu bestimmen; die vorzüglichste Frucht seiner gelehrten Arbeiten sind seine astronomischen Tafeln, die aber erst 1749 erschienen, nachdem er schon 1742 gestorben war. Um die Lehre von den Kometen machte er sich durch die Vorhersagung der Wiederkunft des Kometen von 1682 auf das Jahr 1795, die richtig eingetroffen ist, u. durch seine Schrift: **Synopsis Astronomiae Comentarum** verdient. Viele wichtige Abhandlungen von ihm stehen in dem **Philosphical Transactions.** Seine großen Verdienste

vortheilhaftesten Bedingungen wieder dahin zu bereden; auch der König von Preußen trug ihm die Würde eines Kanzlers und Curators der Akademie zu Halle an, und etwas später anerbot ihm die russische Kaiserin eine Stelle in ihrer Residenzstadt; im Jahre 1770 schrieb sogar der König von England an die Regierung von Bern, sie solle ihm ihren Mitbürger wieder zusenden; allein A. v. H. blieb fest entschlossen, die Schweiz nicht mehr zu verlassen und seine Kräfte theils den Wissenschaften, theils dem Vaterlande zu widmen. Eine Menge öffentlicher Anstalten sind Zeugen seiner Thätigkeit, wie z. B. die Salzwerke in der Waadt, die Akademie in Lausanne, die Waisenerziehungsanstalt in Bern, die ökonomische Gesellschaft daselbst ꝛc., und das Verzeichniß seiner Schriften, das wir unten folgen lassen, bildet die Belege seines wissenschaftlichen Fleißes und Genies. — Unterdessen neigte sich sein Körper, nicht aber sein Geist, zum Grabe. H. sah sich im Jahre 1773 gezwungen, allen öffentlichen Geschäften zu entsagen und sein Studirzimmer sich zu seinem ununterbrochenen Aufenthalte zu machen; später erfolgte ein neuer Anfall und warf ihn aufs Krankenbett, von dem er sich nur noch erhob, um den persönlichen Besuch des Kaisers Joseph in Bern zu empfangen. Er starb den 12. Christmonat 1777, nachdem er einige Zeit vorher vom Könige von Schweden noch den Nordsternorden empfangen hatte. — Folgendes sind in chronologischer Folge die bedeutenderen Werke A. v. H., welche ihrem Verfasser wegen ihrer Reichhaltigkeit in allen Fächern des menschlichen Wissens von seinen Zeitgenossen den Beinamen „des Großen“ erworben haben: 1) Versuch schweizerischer Gedichte; 2) Boerhaave praelectiones in suas institutiones rei medicae, 6 Bände; 3) Enumeratio methodica stirpium helveticarum, 3 Bände; 4) Iconum anatomicum; 5) Enumeratio plantarum horti Goettingensis; 6) C. Hen. Ruppii Flora Jenensis 7) Boerhaave consultationes med.; 8) Ejusdem praelectiones de morbis oculorum; 9) Disputationes anatomicae selectae, 7 Bände; 10) Primae lineae physiologicae; 11) Opuscula botanica; 12) Boerhaave methodus studii medici; 13) Opuscula anatomica; 14) Opuscula pathologica; 15) Disputationes chirurgicae selectae, 7 Bände; 16) Disputationes practicae selectae, 7 Bände; 17) Elementa physiologica corporis humani, 8 Bände; 18) Expériences sur les parties sensibles et irritables, 2 Bände; 19) Opera anatomica minora, 3 Bände; 20) Principum artis medicae collectio, 11 Bände; 21) Sammlung kleiner H.scher Schriften, 3 Bände; 22) Bibliotheca botanica, 2 Bände; 23) Usong, eine morgenländische Geschichte; 24) Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung; 25) Alfred, König der Angelsachsen; 26) Fabius und Cato, ein Stück der römischen Geschichte; 27) Bibliotheca anatomica, 2 Bände; 28) Bibliotheca chirurgica, 2 Bande; 29) Briefe über einige Einwürfe noch lebender Freigeister wider die Offenbarung, 3 Bände; 30) Bibliotheca practica, 3 Bände. Ueberdieß hat A. v. H. einen Briefwechsel von mehreren Foliobänden geführt, in mehr als 40, theils deutsche, theils französische, theils englische Journale Artikel geliefert, auch war derselbe lange Zeit der Hauptarbeiter der „Göttinger Gelehrten Anzeigen“ in welche er bei 1200 Artikel schrieb u. hat überdieß 30 Foliobände Auszüge u. Lesefrüchte hinterlassen. Was A. v. H. als Mediziner, Botaniker, Anatom, Chirurg geleistet, das ist der Geschichte der Arzneiwissenschaft anheimgefallen und bedarf hier keiner Erwähnung, da dessen Verdienste sattsam bekannt; was er aber als Dichter und Literator war, das ist aus seinen Gedichten, die schon mehr als 30 Auflagen erlebten, leicht zu berechnen: was er endlich als Christ gedacht und geglaubt, das ist der ungläubigen, flüchtigen Welt nicht genugsam bekannt und wir wollen ihr daher folgende Worte von ihm selbst zum Schluße in Erinnerung bringen: „Wer sind die Ungläubigen, die Spötter? Die Ungläubigen, die im Streite gegen die Offenbarung zu vorderst stehen, die Helden unter ihnen, haben die Kenntniß der Sprachen, der Alterthümer und der Geschichte der Welt nie besessen, die zur Abwägung der Gründe des Glaubens erfordert wird. Ich habe die Berühmtesten gelesen; keiner unter ihnen war im Stande, auch nur die äußere Bedeutung der Worte der Schrift selber zu fassen,

keiner hat die Natur genau gekannt, daß er die Spuren der Gottheit selbst hätte entdecken können, die doch so häufig, so strahlenreich in den Absichten und in der Ordnung der erschaffenen Dinge leuchten. Wo ein Hobbes zweifelte, da glaubte ein Newton, wo ein Ofrai spottete, da betete Boerhaave an" (vgl. Lobrede auf A. v. H., von Tscharner, Bern 1778). — 2) H., Gottlieb Emanuel v., der Geschichtsforscher, der Sohn des Vorigen, kam den 17. Weinmonat 1735 in Bern auf die Welt, machte seine Studien in Göttingen, wo er sich nach dem Vorbilde seines großen Vaters zuerst der Arzneikunde widmete; seit 1753 verlegte er sich aber auf die Rechtswissenschaft und die Geschichte seines Vaterlandes. 1760 begab er sich nach Paris, 1763 wurde er in Bern zum Vicebibliothekar, 1765 zum Kriegsrathschreiber, 1779 zum Syndikus der italienischen Vogteien, 1780 zum Gerichtschreiber zu Bern, 1785 zum Landvogt in Nyon ernannt. Er besaß seltene und die ausgebreitete Kenntnisse in der Geschichte seines Vaterlandes, wovon seine Bibliothek der Schweizergeschichte, in 6 Bänden und einem Hauptregister in einem besondern Bande, ein bleibendes Zeugniß gewäht; dieses Buch ist das Werk eines ausdauernden Fleißes u. jedem schweizerischen Geschichtsforscher ein unentbehrliches Quellenwerk. Sehr große Kenntnisse hatte Gottlieb Emanuel von H. auch in der Münzkunde, besonders des Schweizerlandes; sein „Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinet" (2 Bände mit Abbildungen) ist ein auch heutzutage noch geschätztes Werk. Er starb den 9. April 1786 und hinterließ mehrere Kinder, wovon der Folgende der Erbe des väterlichen und großväterlichen wissenschaftlichen Ruhmes wurde. — 3) H., Karl Ludwig v., der Katholische, Sohn des Vorigen und Enkel des großen H., erblickte das Licht der Welt den 1. August 1768 in seiner Ahnenstadt Bern. Frühzeitig entwickelte sich in dem Knaben eine außergewöhnliche Geisteskraft; logischer Scharfsinn, verbunden mit einem getreuen Gedächtniß, zeichneten schon den Jüngling auf der Akademie in Bern aus. Mit dem 16. Altersjahre trat Karl Ludwig von H. in die Staatskanzlei der dazumal mächtigen, im Inn- u. Auslande geachteten, Republik Bern. Hier stieg er schnell von Stufe zu Stufe, wurde als Legationssekretär mit mehren ausländischen Missionen beauftragt, wie z. B. zur Zeit der französischen Invasion unter General Montesquiou (1792) nach Genf, nach Schwaben (1795), nach Lugano (1797) mit den schweizerischen Repräsentanten, um für die Aufrechthaltung der Neutralität zu wachen, von wo aus er mehrmals mit Depeschen an den General Bonaparte abgeordnet wurde; im gleichen Jahre nach Paris u. auf den Rastadter Congreß. Durch diese Missionen lernte Karl Ludwig von H. die meisten Männer, welche später in der europäischen Diplomatie, oder auf dem Kriegsfelde sich auszeichneten, persönlich kennen u. sein Geist erhielt dadurch eine allseitige Richtung. — Im Februar 1798 kehrte er von Rastadt wieder in sein Vaterland zurück, wo ihn die helvetische Revolution im dreißigsten Lebensjahre u. in der schönsten Laufbahn erreichte. Er redigirte in Bern eine antirevolutionäre Zeitschrift unter dem Titel „Helvetische Annalen," wurde jedoch sofort vom Directorium verfolgt u. konnte sich langwierigen Untersuchungen und dem Verhafte nur durch Entfernung entziehen. Nach Rastadt zurückgekehrt, fand Karl Ludwig v. H. bei dem kaiserlichen Commissäre, Fürsten von Metternich (Vater des Staatskanzlers) u. anderen hochgestellten Personen eine wohlwollende Aufnahme, trat im Jahre 1799 in die Reichskanzlei u. folgte der Armee unter Erzherzog Karl in ihrem siegreichen Zuge von Augsburg bis Zürich. Nach der Schlacht bei Zürich, wo die Oesterreicher gegen die Franzosen das Kürzere zogen, begab sich H. nach Schwaben, wo Erzherzog Karl sein Generalquartier aufgeschlagen u. 1800 nach Erlangen, wo er die bekannte Schrift: „Was ist besser, Krieg oder Friede mit den Franzosen?" schrieb. Im Februar 1801 wanderte H. nach Weimar, wo er die „Geschichte des österreichischen Feldzugs in der Schweiz" veröffentlichte, u. noch im gleichen Jahre trat er als Hofsekretär in das Kriegsdepartement zu Wien, wo er, nebst seinen Amtsgeschäften, besonders dem Studium

der Staatswissenschaften oblag. Als im September 1805 der Krieg zwischen Oesterreich u. Frankreich neuerdings losbrach, erließ H. in Folge höherer Einladung die Schrift: „Wer ist der Angreifer, Oesterreich oder Frankreich," welche zugleich in französischer, lateinischer u. griechischer Sprache erschien. Als die französischen Truppen sofort nach Wien marschirten, begab sich H. nach Agram in Kroatien, setzte allda seine staatswissenschaftlichen Forschungen fort, kehrte im Jahre 1806 nach Wien zurück, resignirte, um sich ganz den Studien zu widmen, auf seine österreichische Anstellung u. eilte in sein Vaterland, wo sich unterdessen eine erträglichere Ordnung der Dinge (die Mediations-Regierung) gestaltet hatte. In Bern übernahm er an der dortigen neuorganisirten Akademie den Katheder des Staatsrechtes und begann seine Vorlesungen mit einer (im Drucke erschienenen) Rede „Ueber die Nothwendigkeit einer Radikalreform des Staatsrechts," worin er bereits die Hauptpunkte eines antirevolutionären Staatssystems darlegte. Im Jahre 1808 erschien sein „Handbuch der allgemeinen Staatenkunde." Ueberdieß veröffentlichte H. viele politische Gelegenheitsschriften wie z. B. „Ueber Domainen u. Regalien;" „Religiöse Politik;" „Was ist die alte Ordnung?" „Was sind Unterthanenverhältnisse?" „Ueber das Naturgesetz, daß der Mächtige herrsche ꝛc.;" auch lieferte er viele Recensionen in die Göttinger Gelehrten-Anzeigen u. ward als Korrespondent der dortigen Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Im Jänner 1814 wurde Karl Ludwig von H. einhellig zum Mitgliede des souveränen Großenraths der Stadt u. Republik Bern ernannt u. sofort zu mehren wichtigen Staatsgeschäften, wie z. B. zur Vereinigung und Organisirung des ehemaligen bischöflich-baselschen Landes committirt u. später zum Geheimen-Rathe der Republik befördert. Mittlerweile beschäftigte sich Karl Ludwig von H. fortwährend mit seinen staatswissenschaftlichen Arbeiten u. veröffentlichte als Resultat derselben im Jahre 1816 den ersten Band seiner „Restauration der Staatswissenschaft," welcher die Geschichte und Widerlegung der bis dahin herrschenden Staatslehren und die allgemeinen Prinzipien des H.erschen Systems enthält; im Jahre 1817, in welchem H. auf seine Professur in Bern verzichtete, erschien der 2. Band von den grundherrlichen (Patrimonial-)Staaten u. im Jahre 1818 der dritte Band, von den feldherrlichen (Militär-)Staaten handelnd. Im Jahre 1820 folgte der 4. Band, von den geistlichen Staaten, deren Bearbeitung ihn mit der katholischen Kirche vertraut machte, zu welcher er auch im gleichen Jahre den 17. October, als der Religion seiner Väter, zurückkehrte. Karl Ludwig von H. legte die Gründe seiner Conversion in einem, an seine Familie gerichteten, Briefe nieder, welcher in beinahe allen Sprachen übersetzt u. bereits in mehr als 50 Auflagen gedruckt erschien. — Im gleichen Jahre schrieb H. seine bekannte Schrift „Ueber die spanischen Cortes," worin er die Grundsätze dieser Constitution widerlegte und die Mittel nachwies, um die Revolution in den Köpfen u. in den Sachen zu zerstören. Im März 1821 begab sich H. nach Paris; während seiner Abwesenheit wurde er in seinem Vaterlande wegen seiner Rückkehr zur katholischen Kirche durch einen Majoritätsbeschluß, ohne Anklage, ohne Untersuchung, ohne Vertheidigung, im förmlichen Widerspruche mit allen bestehenden Gesetzen, aus der Liste der Berner'schen Großräthe gestrichen u. ihm nicht einmal eine offizielle Anzeige von diesem Beschlusse gegeben. Trotz dieser Verumständungen kehrte H. nach Bern zurück, verblieb allda ungefähr ein Jahr, der Ausarbeitung seines Werkes lebend, und reiste sodann im Jahre 1822 neuerdings nach Paris zurück, wo er den 6. Theil seiner Restauration vollendete, welcher von den Republiken handelte u. vor dem 5. Bande erschien, indem der 5. Band — die Fortsetzung der Theorie über die geistl. Staaten enthaltend — von Seite des Verfassers noch weitläufigere Studien erforderte. Im Jahre 1825 erhielt Karl Ludwig von H. eine Anstellung im Departement des Auswärtigen in Paris, welche er bis zur Julirevolution 1830 bekleidete, die Mußezeit dazu verwendend, sein Restaurationswerk selbst in das Französische zu übertragen u. in mehrere Journale Aufsätze zu lie-

fern, welche später theilweis in seine Mélanges de droit public aufgenommen wurden. Die nahende Katastrophe voraussehend, ließ sich Karl Ludwig von H. bereits 1828 in Solothurn (6 Stunden von Bern) ein Landgut kaufen, erhielt von der Regierung das Bürgerrecht u. sicherte sich so für seine vorgerückten Tage einen ruhigen Aufenthalt. Nach dem Ausbruche der Julirevolution begab er sich mit seiner Familie, welche seither ebenfalls zur katholischen Kirche zurückgetreten war, nach Solothurn und vollendete da den 5. Band seines großen staatswissenschaftlichen Werkes, welches, mit Herausgabe desselben 1834 vollständig ausgearbeitet, nun in den Händen des Publikums liegt. Seither weilt v. H. mit seiner Familie in Solothurn, wo er seinem zweiten Vaterlande, als Großrath der Republik Solothurn, zur Zeit der staatskirchlichen Wirren (Badener Conferenz-Artikel 1835) wichtige Dienste geleistet hat. Nebenbei veröffentlichte er mehre Schriften, wie z. B. „Geschichte der kirchlichen Revolution oder der protestantischen Reform in der Westschweiz" (welche bereits eine deutsche und drei französische Auflagen erlebte), „Satan und die Revolution" (in 4 deutschen, 1 französischen u. 1 italienischen Ausgabe); „die Freimaurerei und ihr Einfluß auf die Schweiz" (1 deutsche u. 1 italienische Ausgabe) ꝛc. Gott hat dem vielbewährten Manne ein heiteres Alter geschenkt, u. noch jetzt, beinahe im 80. Altersjahre, steht Karl Ludwig von H. als ein rüstiger Kämpfer für Recht und Wahrheit auf der Wahlstatt unserer bewegten Zeit. Ein solcher Mann kann mit Wonne am Abende seines Lebens der untertauchenden Sonne entgegensehen, welche von Ferne sein greises Haupt freundlich beleuchtet und ihm die freudige Versicherung zuflüstert: „Sie werde im Glanze des Morgenrothes wieder erscheinen u. der Same, welchen er in seinem unsterblichen Werke über die Restauration der Staatswissenschaft zum Wohle der Fürsten und Völker ausgesäet, zu einer herrlichen, das Menschengeschlecht beglückenden, Ernte heranreifen." Herr Karl Ludwig von H. hat in seinem Leben der Anfeindungen Manche erduldet; doch wurden ihm auch der Anerkennungen Viele zu Theil: Rom, Frankreich u. Spanien zeichneten ihn durch Decorationen aus; der Nachwelt aber bleibt die volle Würdigung seiner Verdienste aufbewahrt. (Siehe Näheres über das Leben u. die Werke Karl Ludwig von H.s in der Schrift: „Revolution u. Restauration der Staatswissenschaft von Dr. Theodor Scherer"). σχ.

Halley (Edmund), berühmter Astronom, geboren zu Haggerston bei London 1656, studirte zu Oxford, u. zog bald die Aufmerksamkeit aller Astronomen in Europa auf sich, indem er schon in seinem 19. Jahre eine Abhandlung über die Aphelie u. Excentricität der Planeten herausgab, welche dem bis dahin darüber geführten Streite ein Ende machte. 1676 ging er nach der Insel St. Helena, um die südliche Hemisphäre daselbst zu beobachten u. machte seine Beobachtungen 1679 unter dem Titel **Catalogus stellarum australium, seu supplementum catalogi Tychonici** bekannt. Bei seiner Rückkunft wurde er in die königliche Societät der Wissenschaften zu London aufgenommen, reiste zu Hevelius nach Danzig, dann durch Frankreich u. Italien u. unternahm 1698 eine große Seereise, um die Theorie von der Veränderung der Magnetnadel zu ergründen, von welcher er, nachdem er viermal die Linie passirt, erst 1702 wieder zurückkam. Im folgenden Jahre wurde er Professor der Geometrie zu Oxford u. 1720 königlicher Astronom zu Greenwich. Nun bearbeitete er vorzüglich die Theorie des Mondes. Er machte die Astronomen im Voraus auf den Durchgang der Venus durch die Sonne, welcher sich 1761 ereignete, aufmerksam u. lehrte sie aus deren Beobachtungen von verschiedenen Orten der Erde die Parallare der Sonne zu bestimmen; die vorzüglichste Frucht seiner gelehrten Arbeiten sind seine astronomischen Tafeln, die aber erst 1749 erschienen, nachdem er schon 1742 gestorben war. Um die Lehre von den Kometen machte er sich durch die Vorhersagung der Wiederkunft des Kometen von 1682 auf das Jahr 1795, die richtig eingetroffen ist, u. durch seine Schrift: **Synopsis Astronomiae Comentarum** verdient. Viele wichtige Abhandlungen von ihm stehen in dem **Philosphical Transactions.** Seine großen Verdienste

krönte Bescheidenheit und ein edles Herz. Von Newton (s. d.), dessen vertrauter Freund er war, gab er mehre Schriften heraus.

Halljahr, Jobel- oder **Jubeljahr** hieß bei den Juden der Beschluß eines Zeitraumes von 7 mal 7 Jahren (Jahrwochen), also das 50. Jahr, das am 10. Tage des Monats Tisri (im October) durch die Priester mit Posaunen ausgeblasen wurde, daher der erstere Name. In diesem Jahre mußten alle verkauften oder verpfändeten Güter, Häuser ꝛc. an ihre vorigen Besitzer zurückgegeben werden, so daß ein Jeder zu seinem Erbe kam, mit Ausnahme der Häuser in der Stadt, welche nur innerhalb des ersten Jahres eingelöst werden konnten. Auch konnte Jemand selbst, oder seine nächsten Freunde, sein Grundeigenthum noch vor dem H. einlösen, doch so, daß er bis zu demselben dem Käufer die Erndten zu Gute rechnete. Ferner wurden alle Sklaven von hebräischer Abkunft frei, nicht aber die fremden. Auch durfte man in diesem Jahre weder säen, noch erndten; was von selbst wuchs, gehörte den Armen, den Freigelassenen u. dem Vieh, wie am Sabbathjahre. Hatte Jemand einen Acker Gott gelobt, so fiel derselbe im H. nicht zurück, sondern verblieb den Priestern. Doch konnte er, wenn er noch unverkauft war, gelöst werden. Durch diese Gesetze der Unveräußerlichkeit wurde die Gleichheit und gleichmäßige Vertheilung der Güter erhalten; es wurde der übermäßigen Bereicherung Einzelner, sowie der völligen Verarmung Anderer vorgebeugt und der Staat in jedem halben Jahrhunderte gleichsam wiedergeboren. Wäre diese Einrichtung unverletzlich im Gange erhalten worden, so hätte sie zugleich eine sichere Zeitrechnung abgegeben; aber erst nach der babylonischen Gefangenschaft wird der Feier des H.s erwähnt (2. Esdr. 10, 31. 1. Makk. 6, 49. 5[3].). Zwar ließ König Sedechias ein Jubeljahr ausrufen; aber die Israeliten beobachteten dasselbe nicht u. erfuhren göttliche Strafandrohungen durch den Propheten Jeremias (s. d.), welche auch in Erfüllung gingen.

Hallmann, E., Doctor der Medizin ꝛc., ärztlicher Vorstand der Wasserheilanstalt Marienberg (s. d.) bei Boppard am Rheine, geboren zu Hannover 1813, schrieb als Assistent des berühmten Physiologen Joh. Müller (s. d.) in Berlin „über die vergleichende Osteologie des Schläfenbeines" (Hannover 1837), später 1839 eine „Diss. inaugural. de scirrhosi hepatis," welche mikroskopische Untersuchungen über den Bau der Leber im gesunden und kranken Zustande enthält. Seit 1840 als Arzt u. Operateur in Brüssel wirkend, machte er aus Auftrag des Herzogs von Aremberg bei einem jungen, am Knochenfraße der Wirbelkörper leidenden, Künstler seinen ersten und, in Bezug auf das Allgemeinbefinden des sehr herabgekommenen Kranken ungemein erfolgreichen, Versuch mit der Wasserbehandlung, woraus seine, in der Berliner medizinischen Vereinszeitung 1843 Nr. 38 als erster Beitrag zur wissenschaftlichen Begründung der Wasserkuren mitgetheilten, „Wägungen des Schweißes" hervorgegangen sind. Ein zweiter, mit der Prießnitz'schen Schwitzmethode von demselben behandelter, a. a. O. 1843, Nr. 43 mitgetheilter, höchst interessanter Fall von „hartnäckigem Rheumatismus des Magens und Darmkanals" gewann H. für die Hydriatrik (s. d.) völlig u. führte ihn nach Berlin zurück, wo er durch einen glücklich behandelten Typhusfall (Fall von Nervenfieber) veranlaßt, die Wasserbehandlung dieser räthselhaften Krankheit zum Gegenstande einer näheren Untersuchung machte u. die Ergebnisse derselben in seiner Schrift: „Ueber eine zweckmäßige Behandelung des Typhus" (Berl. 1844) niederlegte u. sich in dieser, durch logische Strenge und Gegenständlichkeit, gleichwie durch streng wissenschaftliche Haltung ausgezeichnete, Arbeit das Verdienst der ersten wissenschaftlichen Begründung der Wasserheilkunde anerkannt erwarb. Das Ergebniß einer, im Jahre 1843 nach Gräfenberg zu Prießnitz (s. d.) von ihm gemachten, Reise befindet sich in der Berliner medizinischen Vereinszeitung 1845, Nr. 21—23 veröffentlicht. Im Jahre 1845 trat derselbe an die Wasserheilanstalt Marienberg als ärztlicher Vorstand, in welcher Eigenschaft er gegenwärtig wirkt. H. genießt großes Vertrauen von Seiten der Aerzte, auf deren Seite er sich stets in seinen Schriften hielt und in

diesen, wie in der Art seines praktischen Wirkens, die glänzendsten Qualitäten eines Hospitalarztes zur Wasserbehandelung der Fieber u. Entzündungen — für eine Stelle, die bis jetzt noch zu den frommen Wünschen der Wissenschaft gehört, — an den Tag legt. *u.*

Halm, Friedrich, s. Münch-Bellinghausen.

Hals nennt man den Theil des menschlichen Körpers, welcher sich zwischen dem Kopfe und dem Rumpfe befindet. Man unterscheidet am H.e einen vorderen Theil und einen hinteren, welcher auch der Nacken oder das Genick genannt wird. Nach außen ist der H. von den allgemeinen Hautbedeckungen umkleidet, die am vorderen Theile desselben, als Fortsetzung der Gesichtshaut, äußerst gefäß- und nervenreich sind, so daß das Erröthen bei der Schaam sich auch über diesen Theil des H.es verbreiten kann, sowie beim männlichen Geschlechte derselbe, gleich dem Kinne, mit Bart besetzt ist. Unter der Haut befinden sich zahlreiche Muskeln, die am vorderen Theile des H.es als Halsmuskeln bezeichnet, am hinteren Theile aber als Nackenmuskeln in die Rückenmuskeln übergehen u. zu diesen gerechnet werden. Unter den Muskeln befinden sich am hinteren Theile des H.es die sieben Halswirbel, welche den obersten Theil der Wirbelsäule (s. d.) bilden u. von oben nach unten an Größe zunehmen. Die Beweglichkeit der H.-wirbel unter sich ist keine große; dagegen ist die zwischen dem ersten (Atlas) u. dem zweiten (Epistropheus), sowie die zwischen diesen beiden und dem Kopfe eine sehr bedeutende. Der vordere Theil des H.es enthält zwei Kanäle, deren einer, der nach vorne liegende, die Luftröhre (s. d.), die Verbindung der Lunge mit der äußeren Luft vermittelt, der andere, viel einfacher gebaute, hinter der Luftröhre gelagerte, die Speiseröhre (s. d.), für den Durchgang der Nahrungsmittel aus der Mundhöhle nach dem Magen bestimmt ist. Den Anfang der Luftröhre bildet der Kehlkopf, welcher äußerlich am H.e, besonders beim männlichen Geschlechte, eine Hervorragung bildet, die Adamsapfel genannt wird. Oberhalb dem Kehlkopfe, gerade auf der Gränze zwischen Kinn u. H., ist das Zungenbein fühlbar; vor dem Kehlkopfe u. der Luftröhre liegt die Schilddrüse, welche, besonders beim weiblichen Geschlechte, meist etwas hervorragt. Außerdem befinden sich am vorderen Theile des H.es die großen Blutgefäße, welche die Blutcirculation nach u. von dem Kopfe vermitteln, die Arteriae carotides u. die Venae jugulares (Drosseladern) mit ihren verschiedenen Aesten, — u. die beiden großen Nervenstämme des herumschweifenden Nerven (N. vagus), welcher aus dem Gehirne kommt, u. des Zwischenrippennerven (N. sympathicus maximus), der dem Gangliensysteme angehört. Die Zusammendrängung so vieler wichtiger Organe auf einen kleinen Raum, sowie ihre ungeschützte Lage nach außen, bewirken, daß der H., vor andern äußeren Theilen, leicht unmittelbar tödtlich werdenden Verletzungen ausgesetzt ist: so durch Verrenkung der H.-wirbel, Verschließung der Luftröhre, Hinderung des Rücklaufes des Blutes vom Kopfe, Verletzung der großen Blutgefäße, sowie der Nervenstämme ꝛc.; jedoch ist die Gefährlichkeit der Verletzungen des H.es, der H.-wunden, sehr verschieden nach der Beschaffenheit u. Wichtigkeit der wirklich verletzten am H. befindlichen Organe. — Die Form des H.es ist bei verschiedenen Menschen sehr verschieden; als normale Länge rechnet man im äußeren Anblicke vom Kinn an bis zur Brust eine halbe Gesichtslänge, für den hinteren Theil aber eine ganze; der Umfang des H.es entspricht gewöhnlich dem der Wade. Manche Menschen zeichnen sich aus durch einen im Verhältniß zum Kopfe langen und dünnen H., was ein Zeichen zur Lungensucht ist, — andere durch einen kurzen u. dicken H., was geneigt zu Apoplexien (s. d.) macht. — Verschieden gestaltet sich die Form des H.es bei den verschiedenen Geschlechtern, indem er beim weiblichen Geschlechte eine weit rundlichere und gefälligere Form zeigt, als beim Manne, wo der scharf hervorspringende Adamsapfel u. die stark ausgeprägten Muskeln dem H. jene anmuthige Form rauben, welche den H. des schönen Weibes auszeichnet. — Bei den Thieren findet sich in den unteren Classen kein H.; bei den Insekten erscheint er nur als Einschnitt; dagegen in den höheren

Classen, namentlich bei den Vögeln und Säugethieren, ist der H. sehr entwickelt, unterscheidet sich aber von dem des Menschen dadurch, daß er, besonders bei den Vögeln, weit länger ist und daß er, verhältnißmäßig zum Kopfe, nicht so schmal u. rund ist. — H. nennt man in der Anatomie noch mehre Körpertheile, die sich durch Verschmälerung vor den sie zunächst begränzenden, mit denen sie zugleich organisch Eins sind, auszeichnen; so spricht man vom Blasen-H., vom H.e eines Knochens, eines Zahns; in ähnlichem Sinne nennt man H. den dünneren Theil verschiedener Gegenstände: so einer Geige, einer Flasche, des Schiffssegels ꝛc. E. Buchner.

Hals, kleiner Marktflecken in Niederbayern, eine halbe Stunde von Passau. Die vorüberfließende Ilz macht hier in tief eingefurchtem, wildschönem Waldthale ungewöhnliche Krümmungen, so daß sie beinahe die Figur einer liegenden arabischen Acht beschreibt und zwei Halbinseln bildet, welche nur durch schmale Felskämme mit dem Lande zusammenhängen. Jede dieser Halbinseln trägt auf schroffer Höhe Burgruinen, — die dem Markte zunächst gelegene, das Schloß H.; die entferntere, den Reschenstein. In einem schattigen Tannenwalde am Fuße des Reschensteines gähnt eine in die Felsen gehöhlte Oeffnung, aus der eine bedeutende Wassermasse brausend hervorstürzt. Es ist dieß die Mündung des Kanals, welcher von der, jenseits des Berges gelegenen, Triftsperre herüberkommt. In einer Länge von 400 Fuß ist der bewundernswerthe Stollen durch eine der festesten Dioritmassen gesprengt. Die Breite mißt 12 Fuß, die Höhe 14, das Gefäll beträgt auf der angegebenen Länge 17 Fuß. Hat man die gefahrlose unterirdische Reise durch diesen Gang zurückgelegt und ist wieder in's Freie gelangt, so überrascht dort der Anblick der Triftsperre, die 540 Fuß lang über die Ilz sich hinzieht. Sie ruht auf neun Pfeilern u. zwei Widerlagern, die aus den kolossalsten Granitblöcken konstruirt sind. Der Zweck des gewaltigen Baues, welcher 1827—1831 ausgeführt wurde, ist, das, auf der Ilz jährlich in einer Masse von nahe an 40,000 Klaftern herabtreibende, Schwemmholz festzuhalten. — Der Markt H. zählt 600 Einwohner. Die Dynasten, welche einst hier saßen, waren an Besitzthum und Macht den ersten Geschlechtern Bayerns gleich. Die letzten Grafen von H. trug man im Jahre 1375 zu Grabe. — Bei H. die Wallfahrtskirche St. Achaz mit Heiligthümern, welche die Grafen aus dem gelobten Lande heimgebracht. mD.

Halsbandgeschichte, s. Lamothe.

Halsbräune, s. Bräune u. Croup.

Halseisen, ein starker eiserner Ring, der schweren Verbrechern um den Hals gelegt wird. Auch Personen, die auf dem Pranger ausgestellt werden, wird oft das H. angelegt.

Halsgericht, das Gericht über schwere Verbrechen, worauf harte Leibes- oder Lebensstrafe steht; das hochnothpeinliche H., der feierliche Akt vor der Hinrichtung eines Verbrechers, wobei das Gericht öffentlich noch einmal der Form nach in seinen einzelnen Theilen wiederholt, der Urtheilsspruch gefällt u. der Stab gebrochen wurde. Diese Förmlichkeit ist jetzt fast überall aufgehoben. — H. wird manchmal auch gleichbedeutend mit Hochgericht, d. h. dem Orte, wo die Verbrecher hingerichtet werden, gebraucht.

Halsgerichtsordnung (peinliche H. Kaiser Karls V., Carolina, constitutio criminalis Carolina) heißt das Strafgesetzbuch, welches Kaiser Karl V., mit Einstimmung der Stände, 1532 auf dem Reichstage zu Regensburg, jedoch mit der Verwahrungserklärung gegen jede böswillige Auslegung, clausula salvatoria, als Reichsgesetz publicirte. Auf dem Wormser Reichstage 1521 wurde einer Reichsdeputation der Auftrag ertheilt, den von dem Freiherrn Johann v. Schwarzenberg gefertigten, mit der bambergischen u. brandenburgischen Criminalgerichtsordnung übereinstimmenden, Entwurf einer peinlichen Reichsgerichtsordnung zu revidiren. Der Verfasser saß auch in der Reichsdeputation. Erst nach seinem Tode wurde 1529 dieses Prüfungsgeschäft beendigt und 1530 noch eine Revision vorgenom-

men. Sie besteht aus 222 Artikeln: zuerst Criminalprozeß, dann Strafgesetze, endlich Formulare für Urtheile und einige prozessualische Bestimmungen. Der damalige Culturzustand mußte natürlich, im Verhältnisse zu dem jetzigen Geiste des Criminalrechts, fast alle Verbrechen mit zu harten und grausen Strafen belegen. In den neueren Zeiten ist sie daher in den meisten Ländern außer Gebrauch und sind der Zeit angemessene Gesetzbücher eingeführt; in andern gilt sie nur subsidiarisch; in einigen aber ist sie noch das eigentliche Strafgesetzbuch.

Haltaus, Christian Gottlob, geboren 1702 zu Leipzig, Rektor an der Nikolaischule daselbst, ein emsiger und gelehrter Forscher in der Geschichte des mittleren Zeitalters, um deren Aufklärung er sich durch folgende zwei Werke ein bleibendes Verdienst erworben hat: Calendarium medii aevi praecipue germanicum, Leipzig 1729, 8.; deutsch vermehrt und berichtigt: Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters (von W. F. L. Scheffer), Erlangen 1797, 4. Glossarium germanicum medii aevi, maximam partem e diplomatibus etc. Praefatus est J. H. Boehme, Leipzig 1758 Fol. H. starb 11. Febr. 1758.

Haltung, 1) H. des Körpers (habitus), die charakteristische Stellung und Geberde des Körpers im Zustande der Ruhe oder Leidenschaft, — 2) in der Kunst, überhaupt die vom Künstler angewendete Sorgfalt, in dem Beurtheiler eine Stimmung zu vermitteln, die weder die theilnehmende Aufmerksamkeit zu weit entfernt, noch sie zum Affekte steigert, mithin zur Auffassung des Schönen am geeignetesten ist. Diese, keineswegs neue, Erklärung bestimmt sehr gut, wie von Seite der Kunst die Haltung zu würdigen ist; denn was im gewöhnlichen Leben Haltung genannt wird, gehört nicht hieher. Die Modifikationen derselben ergeben sich aus dem Charakter der Kunstarten. In redenden Künsten ist Haltung: die Verbindung einzelner Theile der Darstellung zu einem bestimmten Ganzen; im Drama und Epos insbesondere auch die consequente Durchführung der Charaktere. Das Nämliche findet in der Schauspielkunst statt, welche außerdem noch die äußere Uebereinstimmung oder Bekleidung des dramatischen Charakters in Mimik, Deklamation u. s. w. erfordert, damit derselbe in gleicher Weise zur Anschauung gelange, wie ihn der Dichter innerlich ausgebildet hat. Im Vortrage einer Rede bezieht H. sich auf die angemessene Wahl, Beibehaltung u. nöthige Schattirung des Tons u. in der bildenden Kunst überhaupt auf die, dem Inhalte des Werkes entsprechende, äußere Form. Am häufigsten bedient die Malerei sich dieses Ausdruckes zur Bezeichnung der Kunst, Licht und Schatten so zu vertheilen, daß jeder Theil des Gemäldes in seiner scheinbaren Nähe oder in Entfernung dargestellt (gehalten) wird, in welcher die Natur denselben erscheinen lassen würde. Denn nur durch diese Haltung empfängt ein Gemälde Leben und Kunstwahrheit und bringt zugleich durch die Harmonie seiner Theile u. das Gefühl von seiner Vollständigkeit eine angenehme Wirkung hervor.

Halurgie (griech.), die technische Lehre von den Salzwerken (s. d.).

Ham, Stadt im Bezirke Peronne des französischen Departements Somme, an der Somme, hat 2000 Einwohner und in einem festen Schlosse ein Staats-Gefängniß (in welchem Karls X. von Frankreich letzte Minister, der Fürst Polignac, Peyronnet, Chanelauze, Guernon de Ranville, 1830—36 in einem Thurme mit 16 Fuß dicken Mauern gefangen saßen, und wohin 1840 auch Louis Napoleon (s. d.) abgeführt ward.

Hamadan, s. Ekbatana.

Hamadryaden, s. Dryaden.

Hamann (Johann Georg), genannt der Magus aus Norden, geb. 1730 in Königsberg, widmete sich daselbst Anfangs der Theologie, dann der Kritik und den schönen Wissenschaften, fand, nachdem er kurze Zeit Hofmeister in Liev- und Kurland gewesen (1755), zu Riga in der Familie des Kaufmanns Berens freundschaftliche Aufnahme und besuchte in dessen Angelegenheiten auf einer Handelsreise Lübeck, Amsterdam und London, wo sein Geist, durch die heilige Schrift aus tiefer Schwermuth errettet, die bleibende Richtung auf das Re-

ligiöse gewann. Nachdem er seit 1759 eine Zeit lange seinen Studien in Königsberg gelebt, sah er sich genöthigt, eine Schreiberstelle anzunehmen; später wurde er beim Zollwesen angestellt und 1777 Packhofverwalter. Durch Buchholz der Nahrungssorge entzogen, gab er 1787 seine Stelle auf und lebte abwechselnd bei diesem in Münster und bei Jacobi in Düsseldorf in innigem Freundschafts-Verhältnisse mit diesem u. der Fürstin Galyzin (s. d.) in Münster. Er starb hier 1788. In seinen Anfangs wenig beachteten Schriften, die zuerst von Herder, Jacobi, Goethe und Jean Paul gewürdigt wurden, trat er mit tiefsinnigen, begeisterten Sprüchen christlicher Lebensanschauung dem Unglauben und der religiösen Verflachung seiner Zeit kräftig entgegen. Er schrieb: Biblische Betrachtungen eines Christen, 1758; Sokratische Denkwürdigkeiten, 1759; die Wolken, 1761; Kreuzzüge der Philologen, 1761 u. a.; dann gab J. Fr. von Meyer sein Golgatha und Scheblimini 1819 und F. Roth seine sämmtlichen Schriften, Berlin 1821—28, 8 Bde., heraus; Auszug daraus „als sybillinische Blätter des Magus aus Norden," Leipzig 1819.

Hambach, Dorf und schöne Schloßruine in der bayerischen Rheinpfalz, Landcommissariats Neustadt, bekannt durch die am 27. März 1832 hier abgehaltene Volksversammlung (H.er Fest), an welcher mehr als 30,000 Personen aus allen Theilen Deutschlands Antheil nahmen u. wo die beiden Stimmführer Wirth u. Siebenpfeiffer (s. dd.) die Grundsätze der französischen Julirevolution auch dem deutschen Volke annehmbar zu machen suchten. Der mehr demagogische, als nationale Charakter, welchen die Sache in ihrer nächsten Entwickelung annahm, führte über die Genannten und mehre andere Sprecher gerichtliche Untersuchungen herbei. — 1842 machte die Provinz Rheinpfalz das Schloß H. dem Kronprinzen Maximilian Joseph von Bayern bei dessen Vermählung zum Geschenke, welches nun den Namen Marburg erhielt.

Hamburg, 1) ein freier, zum deutschen Bunde gehöriger, Bürgerstaat im nördlichen Deutschland, zu beiden Seiten der Elbe gelegen, 7 □ Meilen groß, (wovon jedoch das Amt Bergedorf mit 1⅔ □ Meilen und 12,000 Einwohnern H. u. Lübeck gemeinschaftlich gehört) mit 165,000 Einwohnern, worunter etwa 4000 Katholiken. Der Staat besteht aus der Stadt H. und aus dem Gebiete. Das letztere liegt theils um H. herum, zu beiden Seiten der Elbe und besonders der Dove-Elbe, theils als vier Enclaven (Farmsen, Ohlstedt, Volksdorf u. Groß-Hansdorf) in Holstein, theils auf der nördlichsten Spitze der Nordseeküste von Hannover (Amt Ritzebüttel und weiter nordwestlich die Insel Neuwerk). Das Gebiet besteht größtentheils aus Marschboden am rechten (ein kleiner Theil am linken) Ufer der Elbe u. aus den Inseln derselben (Billwerder, Ochsenwerder) und den Vierlanden, die ausgezeichnet fruchtbar und reich an Obst uud Gartenfrüchten sind. Am linken Elbufer findet man dagegen auch Klei- und Sandboden, selbst Haidestriche. — 2) Die Stadt H., die wichtigste und erste deutsche Handelsstadt, unter 53° 33′ 5″ nördl. Br. und 7° 38′ 9″ östl. L., in anmuthiger Gegend am rechten Ufer der Elbe, 18 Meilen von dem Ausflusse derselben in die Nordsee und 10 Meilen von der Ostsee entfernt, am Einflusse der Alster und Bille in die Elbe liegend, ist von der Flethe und Hasenmoore, Flußarmen der Elbe und Alster, so wie von vielen diese verbindenden Kanälen durchflossen, bei hohen Fluthen Ueberschwemmungen ausgesetzt, hat einen von der Alster gebildeten Außenhafen (1,337,000 □ Fuß groß, bei 10—20 Fuß Tiefe) einen Binnenhafen (1,130,000 □ Fuß groß), so wie ein, mit dem Außenhafen verbundenes, Hafenbassin für kleine Seeschiffe (260 Fuß breit und 9 Fuß tief). Diese 3 Häfen umfaßt der Niederhafen, an der Südseite der Stadt und für die Aufnahme von Seeschiffen bestimmt; der Oberhafen ist 200—270 Fuß breit und 5—6 Fuß tief. Außerdem gibt es noch Holzhäfen und zieht sich ein, zum Theile aus der Elbe geleiteter, 120 Fuß breiter und ziemlich tiefer Wasser-Graben um die ganze Stadt. Die Verbindung über die Binnengewässer vermitteln mehr als 60 Brücken. Die Stadt zählt wenigstens 130,000 Einwohner, worunter 3500 Katholi-

ken, 4500 Reformirte, 1000 Mennoniten und Herrnhuter, über 10,000 Juden, und besteht aus der, unten an der Elbe und am Abhange ihres Thalrandes gegen Osten gelegenen Altstadt, sodann der Neustadt, welche gegen Westen liegt und sich 100—150 Fuß über den Stromspiegel erhebt. Diese beiden bilden seit 1615 ein Ganzes und theilen sich in die fünf Kirchspiele Petri, Nikolai, Katharinen, Jakobi u. Michaelis. Dazu kommen die zwei Vorstädte: Hamburger Berg auf der West- u. St. Georg auf der Ostseite. Das Ganze ist alterthümlich gebaut, mit engen, krummen Strassen, Gassen und Gängen, hohen Häusern, zahlreichen Kellerwohnungen, wenig ansehnlichen Plätzen; namentlich galt dieß von der Altstadt, die aber durch den furchtbaren Brand vom 5. bis 8. Mai 1842 fast gänzlich verheert wurde, und an deren Stelle jetzt ein neuer prachtvoller Stadttheil entstanden ist, der durch Regelmäßigkeit, Breite der Strassen, sowie geschmackvolle und großartige Gebäude H. zu einer der schönsten Städte macht. Ausgezeichnet ist besonders die große Erweiterung der Alster innerhalb der Stadt, von drei mit Baumreihen gezierten Strassen und dem Walle umgeben (die sogenannten Jungfernstiege). Höchst anmuthig sind die Anlagen auf den seit 1804 abgetragenen Festungswerken und Wällen, namentlich die Elbhöhe (der sogenannte Stintfang am Hafen) mit dem Pavillon. Die Stadt hat, seitdem man den 1106 erbauten, im Laufe der Zeit baufällig gewordenen Dom 1805 abgetragen, fünf protestantische, nach den (oben angegebenen) Kirchensprengeln benannte Kirchen, eine katholische Kirche u. s. w. Das schönste Baudenkmal darunter ist die Michaeliskirche, deren Bau 1762 begonnen wurde und 600,000 Rthlr. kostete, mit einem 403 Fuß hohen Thurme; sie bewahrt die Fahne der hanseatischen Legion. Abgebrannt sind im Jahre 1842 die Petri-, Nikolai- u. Gertrudenkirche. Zu den bemerkenswerthesten öffentlichen Gebäuden gehören: die großartige, erst 1841 vollendete Börse, das ebenfalls ganz neue Gebäude des Johanneums, der neue israelitische Tempel, das Waisenhaus, die große Krankenanstalt in der Vorstadt St. Georg, 637 Fuß in der Fronte lang, mit Raum für 1,000 Kranke. Verschiedene andere öffentliche Gebäude, wie das Rathhaus, die Bank, das Eimbecksche Haus, das Zucht- u. Werkhaus, die Börsenhalle u. s. w. sind durch den Brand 1842 zerstört worden und noch nicht wieder hergestellt. Eine Zierde der Stadt wird auch die ganz neu zu erbauende Nikolaikirche werden. — Die Zahl der für Bildung, Handel, Verkehr u. bürgerliches Leben wichtigen, nützlichen u. nothwendigen Anstalten ist in H. groß; ja, man hat in neuester Zeit selbst daran gedacht, hier eine Hochschule zu gründen. Wir bemerken von diesen, als besonders wichtig: das Johanneum (Gymnasium u. Realschule), das akademische Gymnasium, zwei Unterrichtsanstalten für Schulgehülfen (Privatinstitute von zwei Vereinen), Volksschulen, acht Frei- und Armenschulen, sieben Sonntagsschulen, einige Warkschulen; Lehranstalt für Baukunst, praktische Handlungs-Akademie (die erste, von Professor Büsch gegründet, dem auch 1802 ein Denkmal errichtet ward), Schifffahrtsschule, Sternwarte, pharmaceutische Lehranstalt, botanischer Garten, Zeichnungsschule. Unter den öffentlichen Bibliotheken sind die ansehnlichsten: die Stadtbibliothek mit 200,000 Bänden und die Commerzbibliothek mit 30,000 Bänden (die Bibliothek der Gesellschaft für Künste und Gewerbe mit 40,000 Bänden ist 1842 verbrannt). Wohlthätigkeitsanstalten sind: das Waisen-Haus, Gasthaus, Hospital zum heiligen Geist, Armenhaus der Seefahrer, Hospital St. Hiob, St. Georgsspital, Convent, St. Johanniskloster, St. Marien-Magdalenen-Kloster, der Hesse'sche Wittwenhof, Magdalenenstift, Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder, allgemeines Krankenhaus, Taubstummenanstalt u. zwei Blindeninstitute u. s. w. Gemeinnützige Gesellschaften sind: die patriotische Gesellschaft, Verein für Hamburger Geschichte, naturwissenschaftlicher Verein, Vorschußvereine, Gesellschaft des Schul- und Erziehungswesens, für Mathematik, Assecuranzgesellschaften, Mäßigkeitsverein u. s. f. Berühmt sind die wohlorganisirten Löschanstalten. H. hat bedeutende industrielle Anstalten, als: Zuckerraffinerien (über 200), Eisengießereien, Fischbeinreißereien, Fleisch-

salzereien, Reifschlägereien, Fournierschneidereien, Tabak- u. Maschinenfabriken, Branntweinbrennereien, Wachsbleichen, Farbeholzmühlen, Schiffswerften. Der bedeutendste Erwerbszweig H.s ist jedoch sein Welthandel, dessen jährlicher Gesammtbetrag auf 100 Millionen Thaler geschätzt wird. An Schiffen liefen in den letzten Jahren in H. durchschnittlich über 5,000 ein; eigene Schiffe zählt es etwa 200. Nach einer mittleren Berechnung werden alljährlich eingeführt: 45½ Millionen Pfund Kaffee, 88¼ Millionen Pfund Rohrzucker, 7,700,000 Pfund Reis, 31,600 Ballen Baumwolle. Etwa 500 Großhändler treiben diesen Welt-Handel; ihnen nur allein steht der Name eines „Kaufmanns" zu, während alle übrigen Handelsleute in H. „Krämer" heißen. Das Bürgerrecht zerfällt in das große Bürgerrecht u. in das Kleinbürgerrecht; ersteres, welches sehr theuer ist, muß Jeder erwerben, der Transitohandel treiben und ein Folium bei der Bank haben will. Erbgesessener Bürger ist Jeder, welcher 1000 Thaler Species in städtischen Grundstücken oder 2000 Thaler in Grundstücken im Hamburger Gebiete angelegt hat. Außerdem gibt es noch Schutzverwandte. Das Bürgerrecht ist in H. nicht erblich; doch zahlt der Sohn eines Bürgers weniger bei der Aufnahme, als ein anderer. — Die Verfassung der Stadt, eine demokratische Oligarchie, beruht besonders auf dem durch kaiserliche Commission errichteten Haupt-Recesse; die höchste Gewalt ruht in den Händen des Rathes und der Bürgerschaft, durch deren gemeinsamen Beschluß nur Gesetze gegeben werden können. Die vollziehende Macht hat der Rath; die Bürgerschaft (jedoch nur in der Stadt selbst, denn die Stadtgebiete werden gar nicht vertreten) wird vertreten durch die Collegien der Oberalten, Sechziger und Hundertachtziger. Der Rath oder Senat besteht aus 4 Bürgermeistern, 4 Syndici und 24 Senatoren, von denen 1 Bürgermeister u. 13 Senatoren Kaufleute, die übrigen graduirte Juristen seyn müssen. Die erbgesessene Bürgerschaft ist in fünf Kirchspiele getheilt, deren jedes 36 Bürger zu dem großen Ausschusse oder dem Collegium der Hundertachtzig erwählt. Aus diesem wird das Collegium der Sechziger gewählt, dessen 15 älteste Mitglieder das Collegium der Oberalten bilden. Nur die letzteren u. der Senat werden besoldet. Eine eigene Commission von Bürgern hat die Verwaltung der Finanzen. Die Justiz wird von mehrern Behörden, in zweiter Instanz von dem Obergerichte, u. in letzter von dem gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte der freien Städte zu Lübeck verwaltet. Die Staatseinkünfte belaufen sich jährlich auf 5 Millionen Mark Courant; die Staatsschulden haben sich in Folge des großen Brandes im Jahre 1842 von 23 Millionen auf 65 Millionen Mrks Banco erhöht. Im engeren Rathe des deutschen Bundes hat H. mit den anderen freien Städten eine Gesammt- u. im Plenum eine eigene Stimme. Zum deutschen Bundesheere stellt es 1298 Mann. Das Contingent ist formirt in ein Bataillon Infanterie von 1050 Mann, eine Compagnie Jäger und eine Schwadron Cavalerie. Die Stellung der Artillerie hat Oldenburg übernommen. Außerdem ist in H. jeder waffenfähige Bürger von 22—50 Jahren zum Dienste in der Bürgergarde verpflichtet, die 8 Bataillone Infanterie, ein Jägerbataillon, eine Reiterschwadron und zwei Artilleriecompagnien bildet und im Ganzen etwa 10,000 Mann zählt. — Die erste Gründung H.s wird Karl M. zugeschrieben, der nach Besiegung der Sachsen hier eine Kirche erbaut haben soll. Ludwig der Fromme machte H., das sich schnell vergrößerte, zu einer Hauptstadt und errichtete 831 hier ein Bisthum (der erste Bischof hieß St. Ansgar), das bald zu einem Erzbisthume erhoben wurde. Ob Karl M. schon früher einen Bischof Namens Eribag oder Heribag eingesetzt habe, ist ungewiß. Die Stadt wurde indeß von den benachbarten Dänen u. Slaven so oft zerstört, daß das hier gestiftete Bisthum 1223 nach Bremen verlegt werden mußte. Als Handelsort begann H. im 12. Jahrhunderte von Wichtigkeit zu werden und Kaiser Otto **IV.** erhob es 1215 zur freien Reichsstadt. H. legte sodann im Vereine mit Lübeck 1241 den Grund zu der später so mächtig gewordenen Hansa (s. d.), deren mächtigstes Mitglied sie ward, u. kaufte nach u. nach viele Gebiete in der Nähe; so 1394

das Amt Ritzebüttel. 1270 erhielt H. sein eigenes Gesetzbuch u. 1325 erwarb es das Münzrecht. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts begannen bedeutende Reibungen zwischen Rath und Bürgerschaft, die jedoch durch den Krieg der ostfriesischen Edelleute gegen die Hansa, und die übrigen zahlreichen Fehden dieser Genossenschaft, an welchen H. sehr thätigen Antheil nahm, in den Hintergrund gedrängt wurden. Auch nach dem Verfalle der Hansa wußte die Stadt ihren Handel blühend zu erhalten u. sie blieb, mit kurzer Unterbrechung von 1810 bis 1813, auch in fortwährender enger Verbindung mit Bremen und Lübeck. Im Jahre 1529 wurde H. lutherisch; doch blieb der Dom im Besitze des Bischofs von Bremen; im westphälischen Friedensschlusse kam derselbe an Schweden, später mit dem Herzogthume Bremen an Hannover und wurde erst 1802 durch einen Reichsdeputationsausschuße der Stadt zurückgegeben. H. hatte vielfache Kämpfe um seine Unabhängigkeit mit den Grafen von Holstein u. später mit den Königen von Dänemark zu bestehen; namentlich wurde es von dem letzteren Reiche mit Krieg überzogen, als das Reichskammergericht ihm die Reichsstandschaft ausdrücklich zuerkannte, u. es konnte den Frieden nur mit schweren Opfern erkaufen; auch 1713 rückte König Christian IV. vor die Stadt, um sie zu belagern, und mußte mit 280,000 Thalern abgefunden werden. Auch von inneren Zwistigkeiten wurde H. vielfach heimgesucht, u. die Proletarier erregten unter Anführung des Prediger Krumholz von 1703 bis 1708 so gefährliche Unruhen, daß die angesehensten Bürger das Reich um Vermittelung anflehten, worauf kaiserliche Commissarien erschienen u. nach vierjährigen Unterhandlungen endlich 1712 der Receß zu Stande kam, auf dem die Verfassung noch heute beruht. Im Jahre 1768 erkannte endlich Dänemark die Unabhängigkeit H.s an, u. zwei Jahre später bekam es Sitz u. Stimme auf dem Reichstage, was ihm seither verweigert worden war. Während des amerikanischen und französischen Revolutionskrieges schwang sich H.s Handel zu seiner jetzigen Bedeutung auf u. 1778 lief das erste direkt von Amerika kommende Schiff in seinem Hafen ein. Im Jahre 1803 besetzten die Franzosen Hannover u. zwangen H., den hannöverischen Ständen 2,125,000 Mark Banko vorzuschießen; 1806 bemächtigten sie sich der Stadt selbst, sowie des Amtes Ritzebüttel, um den Engländern die Elbe zu sperren, die hierauf von den letzteren enge blokirt wurde. Nach dem Frieden von Tilsit wurde H. zwar von den Franzosen wieder geräumt, aber von den französischen Generalen auf vielfache Weise gebrandschatzt, und endlich durch ein Dekret vom 13. October 1810 dem französischen Reiche als Hauptstadt des neugeschaffenen Departements der Elbemündungen förmlich einverleibt. Der russische Feldzug und das siegreiche Vordringen der Russen u. Preußen brachte auch der alten Hansestadt ihre Freiheit wieder. Am 18. März 1813 vertrieb General Tettenborn die Franzosen; allein, als derselbe bald darauf sich zum Abzuge gezwungen sah, rückte Marschall Davoust am 30. Mai mit einem zahlreichen Armeecorps wieder in die Stadt ein, die nun auf das Härteste behandelt wurde. Davoust trieb einen Theil der auferlegten Contribution von 48 Millionen Frks. ein, legte am 5. November Beschlag auf die Bank mit 7,506,756 Mark Banko, trieb am Ende des Jahres mehr als 30,000 Menschen nach u. nach aus der Stadt u. ließ, um Festungswerke anlegen zu können, die Wohnungen von etwa 8,000 Menschen in den nächsten Umgebungen der Stadt mit solcher Hast niederbrennen, daß Nichts gerettet werden konnte. Endlich, am 31. Mai 1814, räumte Davoust die Stadt, welche während der letzten Zeit der Besetzung durch die Franzosen ihren Verlust auf 37 Millionen Banko berechnete, während sie schon 1806—14 an 140 Mill. Mrk. Banko an Frankreich bezahlt haben soll. Die alte Verfassung wurde nun im Ganzen wieder hergestellt und 1815 trat H. als freie Stadt dem deutschen Bunde bei. Die Handelskrisis 1825 und 1826 wirkte auch auf H. nachtheilig; dagegen erlitt sie in der von 1837 keinen, oder nur wenig Schaden. — Eines der denkwürdigsten Ereignisse der neuesten Zeit ist der große Brand vom 5.—8. Mai 1842, durch den der größte Theil der Altstadt, von der Deichstraße über den

Rödingsmarkt, den Graskeller, den alten und neuen Wall, die großen Bleichen bis zum Jungfernstiege, auf der andern Seite von der Deichstraße über die Neue-burg, Rathhaus, die alte Börse u. die Bank, Speersort, die Paulsstraße, die breite Straße, Lilienstraße bis zum Alsterbassin, (Alles zusammen 1749 Häuser, 1508 Säle, 488 Buden, 474 Keller, 102 Speicher, überhaupt 4219 Gebäude in 75 Straßen) durch die Flammen zerstört, für 90 Millionen Thaler Schaden angerichtet und über 100 Menschen das Leben verloren. Durch dieses gräßliche Unglück wurde indeß H.s Credit keineswegs erschüttert, u. es ersteht der neue Stadttheil jetzt prachtvoll aus den Trümmern der niedergebrannten Altstadt. An Unterstützung liefen aus Deutschland, zum Theile auch aus andern Ländern, 2½ Millionen Thlr. ein. Bis jetzt hat sich H. noch immer geweigert, dem Zollvereine beizutreten. Doch steht zu erwarten, daß sein Anschluß nicht allzuferne mehr seyn dürfte. Ow.

Hameln, Stadt im hannöverischen, Fürstenthum Kalenberg, am rechten Ufer der Weser, über die eine Kettenbrücke führt, mit 4 Kirchen, einem lutherischen Mannsstifte St. Bonifacius, hübschem Rathhause, großer Strafanstalt u. 7000 Einwohnern, welche starke Brauereien, Fabriken in Wolle, Baumwolle, Seide, Tabak, Pfeifenköpfen, Leder, Papier u. s. w., Schifffahrt u. bedeutenden Lachsfang treiben. Die seit dem 7jährigen Kriege angelegten Festungswerke wurden 1807 abgetragen. In der Nähe das H.er-Loch in der Weser, das früher sehr gefährlich war. — Merkwürdig ist H. noch wegen der Sage vom H.er Rattenfänger. 1284 den 26. August soll nämlich ein Pfeifer nach H. gekommen seyn u. sich erboten haben, alle Ratten gegen eine gewisse Summe Geldes zu vertreiben. Er blies hierauf auf der Pfeife und flugs kamen alle Ratten und Mäuse herbei und liefen dem Rattenfänger nach, der sie in die Weser führte. Doch, als die Ratten vertrieben waren, weigerten sich die H.er, ihm den Lohn zu zahlen. Am nächsten Sonntage nun, während der Kirche, zog der Rattenfänger wieder in die Stadt u. blies eine andere Weise u. sogleich kamen alle Kinder aus den Häusern u. folgten ihm. Er ging bis zu dem nahen Kuppelberg u. der Mann und die Kinder gingen zusammen hinein. Eines, das sich verspätet hatte, kam, als der Berg sich wieder geschlossen hatte, davon u. berichtete den Vorgang in der Stadt. Nach einiger Zeit soll der Mann in Siebenbürgen wieder zum Vorscheine gekommen seyn u. mit diesen Kindern die Colonie der ungarischen Sachsen gegründet haben. Von da an schrieb man in H. von Christi Geburt u. von der Zeit an, wo die Kinder im Berge verschwanden. Diese Fabel hat man vielfach zu erklären versucht. Bald hat man behauptet, daß der Bischof von Minden einst die H.er Kinder; bald, daß ein wirklicher Rattenfänger sie, um eine Colonie zu stiften, geraubt habe; bald daß ein Bergsturz die Kinder verschlungen habe. Am wahrscheinlichsten ist, daß ein altes Denkmal auf dem Kuppelberg bei H. mit unleserlicher Inschrift die Veranlassung zu der Tradition war; man bezieht dasselbe auf die Schlacht von Sedemühlen 1259 zwischen den H.ern und dem Bischofe von Minden.

Hamilkar, mit dem Beinamen Barkas, ein berühmter karthagenienfischer Feldherr, Vater des Hannibal (s. d.), befehligte die Truppen seines Vaterlandes im ersten punischen Kriege, im Jahre Roms 506, vertheidigte mit vieler Tapferkeit die Stadt Eryce u. brachte 512 zwischen Rom u. Karthago den Frieden zu Stande. Nach einem, mehr als dreijährigen, mit schrecklicher Grausamkeit geführten, Kriege rettete er den Staat durch Besiegung der Hülfsvölker u. Afrikaner. Da Karthago's Handel ohne auswärtige Colonien nicht bestehen konnte, so wandte H. seine Aufmerksamkeit auf die hispanische Küste, wo die Karthagenienser bereits Colonien besaßen. Er ging in dieser Absicht 516 mit seinem 9jährigen Sohne Hannibal und mit dem Hasdrubal, dem er hernach seine Tochter zur Gemahlin gab, als Imperator nach Spanien u. fiel hier in einer Schlacht mit den Vettonen 525. Den Oberbefehl übernahm nun Hasdrubal. Mehre andere

karthagenienſiſche Feldherren führen ebenfalls den Namen H. — Sein Leben beſchrieb Cornelius Nepos (ſ. d.).

Hamilton, eines der älteſten und angeſehenſten Geſchlechter Schottlands, das ſeinen Urſprung von Robert Beaumont, Graf von Flandern, ableitet, den Heinrich I. 1103 zum Grafen von Leiceſter erhob. Von ſeinen Gliedern nennen wir als die ausgezeichnetſten: 1) James V., Graf von Arran, Herzog von Chatellerault, wurde, als nächſter männlicher Agnat der Königin Maria Stuart (ſ. d.), nach Jacobs V. von Schottland Tode Regent, begünſtigte Anfangs die Reformation, trat aber, bewogen durch die Königin Maria von Guiſe u. den Cardinal Beaton, wieder zur katholiſchen Kirche zurück, überließ hierauf der Königin die Regentſchaft u. ſtarb, nachdem er ſich vergeblich bemüht hatte, ſeinen früheren Einfluß wieder zu gewinnen, 1575. Vom Könige von Frankreich war er zum Herzoge von Chatellerault ernannt worden. — 2) James VII., Herzog von H., Clan von Fife, Graf von Cambridge, geboren 1606, wurde mit Karl I. erzogen, diente 1631 mit Auszeichnung im Heere Guſtav Adolphs, kehrte nach England zurück u. ſtieg während der Unruhen in der Gunſt Karls I. ſo, daß dieſer ihm die genannten Titel u. Würden ertheilte. Später von Montroſe der Verrätherei angeklagt, wurde er 1645 kurze Zeit in dem Schloſſe von Pendennis gefangen gehalten. 1648 ſammelte er ein Heer für Karl I., fiel damit in England ein, wurde aber 1649 von Cromwell gefangen genommen und enthauptet. — 3) William, Bruder des Vorigen, diente zuerſt Karl I., dann, zu Orfort verhaftet, dem Parlamente und endlich wieder der königlichen Partei, ward nach ſeines Bruders Tode 1650 von Karl II. zum Herzoge von H. ernannt u. empfing 1652 bei Worceſter im Kampfe für den König eine tödtliche Wunde, woran er ſtarb. Da er keine Erben hinterließ, gingen ſeine Titel auf William Douglas, Gemahl ſeiner Nichte, der Tochter von H. 2) über. — 4) Antony, Graf von H., einer der witzigſten Köpfe aus der Zeit Ludwigs XIV., ſtammte aus einer jüngeren Linie des Hauſes H., war 1646 in Irland geboren, kam aber mit ſeinen Eltern nach Frankreich, als Karl II. daſelbſt eine Zuflucht ſuchte. Nachdem dieſer König den Thron wieder beſtiegen hatte, kam H. nach England, hielt ſich aber nach der Vertreibung deſſelben aus ſeinen Staaten wieder in Frankreich auf u. ſtarb zu St. Germain en Laye 6. Auguſt 1720. Er beſaß leichten u. treffenden Witz, feurige u. ſchimmernde Einbildungskraft, richtiges Urtheil u. viel Geſchmack. Seine Verſe gehören alle zu der leichten ſcherzhaften Gattung. Sie haben, wie ſeine Proſa, viel glückliche Leichtigkeit und angenehme Wendung; unter ihnen zeichnet ſich die Epitre au Comte de Grammont vor allen übrigen aus. Seine Feenmährchen (Les quatre Facardins, Fleur d'Epine u. le Bélier, Paris 1730, 3 Bde., (deutſch: drei hübſche kurzweilige Mährlein durch Georg Bider 1777) gehören zu den beſten u. phantaſiereichſten, u. ſeine Mémoires du Comte de Grammont (deutſch, Leipzig 2 Bde. 1780) empfehlen ſich durch anhaltendes Intereſſe u. blühende Schreibart. Mit ſeinen Talenten verband er die liebenswürdigſten Eigenſchaften des Herzens. Seine geſammelten Werke erſchienen in 7 Bänden zu Amſterdam u. Paris 1762 bis 1776 u. öfter; zuletzt Paris 1813, 5 Bände. Eine Ueberſetzung ſeiner auserleſenen Schriften von Jacobs, Zürich 1807. — 5) William, Ritter von, berühmter Staatsmann, Natur- und Alterthumsforſcher, geboren 1731, verband mit dem Studium der Rechte große Liebe zu den Künſten u. zu antiquariſchen Forſchungen. Durch ſeine erſte Gattin erhielt er 5000 Pfd. jährliche Einkünfte u. eben dadurch die Mittel, nicht nur ſeine koſtſpielige Neigung zu den Künſten zu befriedigen, ſondern auch den Geſandtſchaftspoſten am neapolitaniſchen Hofe zu übernehmen, den er ſeit 1764 mit vielem Ruhme 36 Jahre lange bekleidete. Seine Ankunft in Neapel fiel mit der Entdeckung der Städte Herkulanum und Pompeji zuſammen, zu deren zweckmäßiger Ausgrabung er viel beitrug. Beſonders intereſſirte er ſich für die Aufrollung der 800 verkohlten Papyrusrollen, welche man in einem unterirdiſchen Gange fand, zu welchem Geſchäfte er viele

Jahre lange den Piaristen Piaggi jährlich mit 600 Ducaten besoldete. Sein Haus zu Neapel, in dem man köstliche archäologische u. naturhistorische Sammlungen fand, war lange der Vereinigungspunkt aller gebildeten Reisenden aus dem nördlichen Europa. Durch seine Beobachtungen des Vesuv u. Aetna und seine vieljährigen Forschungen über die Natur dieser Berge, bereicherte er die Lehre von den Vulkanen mit den wichtigsten Entdeckungen, u. seine Observation on mount Vesuvius 1772 und öfter, deutsch Dresden 1787, und die prachtvollen Campi Phlegraei, or observ. on the volcanos of the two Sicilies, 2 Bde. 1776, nebst Supplement, sind die rühmlichsten Denkmaler seines Forschungsgeistes. Vielleicht noch größer und in ihren Wirkungen dauerhafter aber sind seine Verdienste um das antiquarische Studium. Die Kunde der alten Vasengemälde ist gleichsam von ihm geschaffen worden. Er kaufte 1765 die prächtige Vasensammlung des Senators Porcinari zu Neapel, u. in demselben Jahre erschien auch der erste Theil der sogenannten Antiquités etrusques etc. tirées du cabinet de Mr. Hamilton, die der Abentheurer D'Hancarville mit großer Erwartung u. nur mit H.s Unterstützung unternahm. Es erschienen bis 1775 davon 4 Bände im größten Folio mit vorgeblich treu kolorirten Nachbildungen, worüber Winckelmann in seinen Briefen so interessante Nachrichten gibt. Nach dem Verkaufe seiner ersten Vasensammlung an das britische Museum sammelte H. eine zweite und überließ dieselbe dem Director der Kunstakademie des Königs von Neapel, Wilhelm Tischbein, um sie in wohlfeilen Umrissen bekannt zu machen, wovon seit 1791 vier Foliobände, jeder mit 60 Kupfertafeln, erschienen sind. Dem ersten Theile setzte H. selbst eine interessante Einleitung vor, worin er über die Auffindung u. den Kunstwerth der Vasen sehr interessante Nachrichten ertheilt. Auch seinem Gesandtschaftsposten stand er mit Eifer vor und unterzeichnete daneben 12. Juni 1793 einen Allianztraktat zwischen dem neapolitanischen u. Londoner Hofe. Bei dem Einrücken der Franzosen in Neapel kehrte er in sein Vaterland zurück. Er nahm seine sämmtlichen Kunstschätze mit, hatte aber das Unglück, einen Theil seiner Vasen an den Küsten Britaniens durch Schiffbruch zu verlieren. In seinem Vaterlande beschäftigte er sich unermüdet mit Ordnung und Eintheilung seiner zahlreichen Handschriften, bis er 6. April 1803 in London starb. (Ueber seine zweite Gattin s. u. 7.) — 6) H., Alexander, berühmter Staatsmann und Soldat in den vereinigten nordamerikanischen Staaten, geboren 1757 auf der Insel St. Croix, kam in seinem 16. Jahre nach Neu-York, besuchte 3 Jahre das Collegium von Columbia und entwickelte ausgezeichnete Talente. Beim Ausbruche der Streitigkeiten zwischen Großbritannien u. dessen Colonien vertheidigte er die Rechte der letzteren mit siegenden Gründen, und als der Krieg begann zeichnete er sich bei der Artillerie so rühmlich aus, daß ihn Washington 1777 zu seinem Adjutanten ernannte und mit seinem ganzen Vertrauen beehrte. Er hatte an mehren der ausgezeichnetsten Thaten in diesem Kriege Theil. Nach Wiederherstellung des Friedens 1782 widmete er sich dem Studium der Rechte und machte sich auch in dieser Laufbahn bald bekannt. Neu-York ernannte ihn 1787 zum Mitgliede der Bundesversammlung und er hatte Theil an der Constitution dieser Provinz, die jedoch nicht ganz seinen Wünschen gemäß abgefaßt wurde. Bei der Organisation der Regierung 1789 stellte ihn Washington an die Spitze der Schatzkammer, in welchem Amte er die öffentliche Schuld und den Credit des Staates zu regeln wußte. Als aber seine Maßregeln gegen das revolutionäre Frankreich nicht gebilligt wurden, nahm er 1795 seinen Abschied, commandirte dagegen 1798 unter Washington, als die gebieterischen Forderungen Frankreichs die Aushebung einer Armee nöthig machten. Nach Beilegung der Streitigkeiten mit Frankreich und Entlassung der Armee ging er nach Neu-York zurück, wo er im Juni 1804 in einem Duell gegen den Obersten Burr, Vicepräsidenten der vereinigten Staaten, gegen den er sich einige beleidigende Ausdrücke erlaubt hatte, seinen Tod fand. Er war auf dem Schlachtfelde und im Cabinete gleich ausgezeichnet und seine Schriften haben Beweise seiner großen Talente auf die Nach-

welt gebracht. — 7) H., Lady Emma, geboren 1760 in der Grafschaft Chester, uneheliche Tochter eines Dienstmädchens, ward im 13. Jahre Kindsmädchen u. ging, 16 Jahre alt, als Dienstmädchen zu einem Kaufmanne nach London, kam dann als Kammerfrau zu einer Dame, wo sie viel Romane las und große Liebe zum Theater faßte, auch ein großes Nachahmungstalent bewies. Hierüber vernachläßigte sie jedoch ihren Dienst, wurde fortgeschickt und trat als Magd in eine Taverne ein. Hier wollte sie einen jungen Walliser, einen angeblichen Verwandten, der zum Matrosen gepreßt worden war, durch Fürbitte bei dem Capitän Sir John Willet Payne befreien, der ihr ihren Wunsch unter der Bedingung gewährte, daß sie sich ihm ergäbe. Payne nahm sie nun aus der Taverne, ließ ihr eine sorgfältige Erziehung geben u. sie lebte von da an mit ihm; Payne trat sie jedoch bald an den Chevalier Feathorstonhaugh ab, der sie auch bald wieder verließ. So von Ueberfluß in bittere Armuth gestürzt, ward sie öffentliche Dirne u. diente unter andern bei Grahams himmlischem Bette als nackte Statue der Hygiea, kam hiedurch in die Mode, lernte den Lord Greville kennen, ward dessen Maitresse und zeugte 3 Kinder mit ihm. Eben wollte er sie heirathen, als ihm 1789 der Ruin seiner Finanzen dieses unmöglich machte. Um nun den Oheim Greville's, Sir William H. (s. den Vorigen), Gesandten in Neapel, zur Hülfe und zur Einwilligung in ihre Heirath zu bewegen, ging sie nach Neapel, fesselte aber dort diesen dergestalt, daß er mehre Jahre mit ihr lebte u. sie 1791 sogar heirathete. Sie wurde am neapolitanischen Hofe vorgestellt und die Vertraute der Königin Karoline. Dennoch gab sie ihr früheres zügelloses Leben nicht auf, sondern zog mehre Männer, unter andern Nelson (s. d.), an sich. Nach der Schlacht von Abukir wurde dieser ihr erklärter Liebhaber. Durch sie ward die feindliche Gesinnung des spanischen Cabinets gegen England verrathen, worauf dieses alle spanischen Schiffe ohne Kriegserklärung wegnahm. Die Franzosen drangen 1798 in Neapel ein und vertrieben die Königsfamilie und den englischen Gesandten; 1799 wendete sich aber das Glück und die königliche Familie und die H. kehrten nach Neapel zurück. Hier zeigte sie sich höchst blutdürstig, denn sie veranlaßte Nelson, die Grausamkeiten der Reaction unwürdig zu unterstützen. 1800 kehrte sie mit ihrem Gemahle nach England zurück. Nelson begleitete sie und lebte auf einem Landhause mit ihr; sie gebar ihm hier eine Tochter, die auf Nelsons Namen getauft wurde. 1805 blieb Nelson bei Trafalgar und ihr Gemahl starb 1806. Sie ergab sich nun ganz der Ausschweifung, verschwendete Alles, lebte dann bei Calais von einer kleinen Pension und starb 1815. Lady H. benützte ihr bewunderungswürdiges Nachahmertalent zu plastischen Vorstellungen, die sie erfand, wenigstens zuerst darstellte. Sie wählte hiezu besonders die Darstellung antiker Statuen, wenigstens von Momenten aus dem Alterthume. Einzig waren ihre Kleopatra, Kassandra, Mnemosyne, Agrippina, Bacchantin, Nymphe und besonders die Niobe in 5 Darstellungen. Die Händel-Schütz und Andere haben sie später nachgeahmt. Auch Erfinderin des Shawltanzes soll sie seyn.

Hamlet, ein fabelhafter Prinz von Dänemark, dessen Geschichte von Shakespeare (s. d.) zum Trauerspiele gleiches Namens benützt wurde. Es ist geschöpft aus einer Sage bei Saxo Grammaticus. H. heißt aber hier Aminth, sein Vater Hervondillus, der Usurpator Claudius Fago, die Königin Onutha. Alles Uebrige ereignete sich hier, wie bei Shakespeare: selbst die Ausforschungsscene durch ein schönes Mädchen in einem Walde; die Scene, wo H. mit dem Dolche seine Mutter tödtet, den lauschenden Höfling ersticht und dessen Leichnam in eine Düngergrube trägt; die Sendung mit einem Uriasbrief nach England ꝛc.; jedoch ist der Schluß ein anderer. H. wird nämlich Eidam des Königs von England, stürmt seines Oheims Schloß, ermordet ihn, regiert, die britische Prinzessin heirathend, lange unglücklich und bleibt in einer Schlacht gegen König Viglet von Jütland.

Hamm, Stadt im preußischen Regierungsbezirke Arnsberg, an der Lippe, mit 5600 Einwohnern; Sitz der Kreisbehörden, hat ein Schloß, Gymnasium, Leinweberei, Gerberei und bedeutende Bleichen. Die Stadt, an deren Stelle

früher ein Römercastell gestanden haben soll, wurde im 13. Jahrhunderte von Graf Adolph von Oldenburg angelegt, ward hierauf Hauptort der Grafschaft Mark und Mitglied der Hansa. Im 16. Jahrhunderte kam sie an das Haus Brandenburg. Im 30jährigen Kriege war sie bald in kaiserlicher, bald in hessischer Gewalt und wurde erst 1647 wieder an Brandenburg zurück gegeben. 1734 großer Brand. H. war früher starke Festung und hielt noch 1762 ein Bombardement der Franzosen aus; aber 1763 wurden die Werke abgetragen. 1793 hielt sich Ludwig **XVIII.** hier eine Zeit lange auf.

Hammer-Purgstall (Joseph, Freiherr von), k. k. Hofrath, Hofdolmetsch, Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Ritter vieler Orden u. Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, — auf dem Gebiete der türkischen und persischen Sprachkunde wohl einer der ersten und zugleich ältesten Orientalisten in Europa, geboren zu Grätz in Steiermark am 9. Juni 1774, Sohn des k. k. Gubernialrathes Joseph Edlen von H., besuchte die Gymnasialschulen bis zur Poesie in seiner Vaterstadt, kam 1787 nach Wien, wo er nach Fortsetzung seiner Studien im Barbarastifte 1788 in die kurz zuvor gestiftete orientalische Akademie aufgenommen wurde. Mit besonderer Vorliebe widmete er sich hier dem Studium der persischen Sprache und wurde auch bei der, auf Veranlassung des Freiherrn F. Binder von Kriegelstein unternommenen, zweiten Ausgabe von Meninsky's arabisch-persisch-türkischem Wörterbuche von Freiherrn von Jenisch zum Mitarbeiter erwählt. 1796 begleitete er als Secretär den zum Hofcommissär ernannten Freiherrn von Jenisch nach Dalmatien und kam 1799 als Sprachknabe zum Internuntius, Freiherrn von Herbert, nach Konstantinopel. Von diesem 1800 den Auftrag bekommend, die Consulate in der Levante zu bereisen und darüber, wie über die politischen Verhältnisse Aegyptens, Bericht zu erstatten, betrat er Aegyptens Boden, verweilte, da das englische Ministerium die Bestätigung der Convention von El-Arisch verweigerte, am Bord des Tigers bei dem Commandeur Sir Sidney Smith und that hier Dienste als Dolmetschsecretär. H. machte den Feldzug in Aegypten (1801) mit und begab sich nach Uebergabe Alexandriens, in Folge einer Weisung Herberts, nach England. Die Ibismumien, der Hieroglyphenstein aus den Katakomben von Sakara, so wie auch mehre arabische Handschriften, worunter die des arabischen Volksromanes Antar, waren seine wissenschaftliche Ausbeute in Aegypten. Nach Herberts Tode (1802) nach Wien zurückgekehrt, begab er sich als Legationssekretär mit dem damaligen Internuntius, Freiherrn von Stürmer, nach Konstantinopel und 1806 als Consularagent nach Jassy in die Moldau. Das Jahr darauf nach Wien berufen, beschäftigte er sich viel mit literarischen Arbeiten und Forschungen, verlor 1809 bei dem Bombardement von Wien einen Theil seiner Effekten und rettete 1815 einen großen Theil der von Denon (1809) aus der k. k. Hofbibliothek weggenommenen Handschriften. 1811 wurde H. zum wirklichen Staatskanzleirathe und Hofdolmetsch bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei ernannt, und 1817 zum k. k. Hofrath. Im Jahre 1835 wurde er mit dem Namen H.-P. in den österreichischen Freiherrnstand erhoben, welch letzteren Namen er, beim Aussterben des gräflich Purgstall'schen Geschlechtes, von der Gräfin sammt der Herrschaft Hainfeld in Steiermark erhielt. In der neuesten Zeit ist H. aus dem Staatsdienste getreten und lebt bloß seinen Studien. — Früh schon (1796) begann H.-P.s literarische Thätigkeit, die in seinem hohen Alter noch gleich rüstig und kräftig erscheint; aber auch schon frühe brachte ihn eine glückliche Stellung, wie seinen Zeitgenossen Goethe, in Verbindung mit trefflichen Männern, wie Johann von Müller, Herder, Böttiger, A. W. v. Schlegel u. m. a., die nicht ohne Einfluß auf seine Studien waren, wie namentlich Johann von Müller ihm das Studium der orientalischen Geschichte besonders an's Herz legte. Unter seinen Schriften verdienen besonders bemerkt zu werden: Encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften des Orients, 2 Thle. 8., Leipzig 1804. Eine neue, sehr erweiterte Umarbeitung hat H.-P. im Manuscripte vollendet. — Schirin, ein persisches romanti-

sches Gedicht, 2 Thle., Leipzig 1809 in 8. — Des osmanischen Reiches Staats-Verfassung und Staatsverwaltung, 2 Bde., Tübingen 1816. — Geschichte der schönen Redekünste Persiens, 4., Wien 1818. — Geschichte der Assassinen, aus morgenländischen Quellen, Stuttg. u. Tüb. 1818. — Umblick auf einer Reise von Konstantinopel nach Brussa und den Olymp ꝛc., 4., Pesth 1818. — Konstantinopel und der Bosporus örtlich und geschichtlich beschrieben, 2 Bde., Pesth 1822. — Geschichte des osmanischen Reiches ꝛc., 10 Bde., gr. 8., Pesth 1827 — 1835; 2. Auflage mit Weglassung aller Beilagen ꝛc., Pesth 1834—36 in 4 Bänden. — Wiens erste aufgehobene türkische Belagerung (1529) ꝛc., gr. 8., Wien 1829. — Ueber die Länderverwaltung unter dem Kalifate, gr. 8., Berlin 1834. — Geschichte der osmanischen Dichtkunst bis auf unsere Zeit, 4 Bände, gr. 8., Pesth 1836—1838. — Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen großer moslimischer Herrscher ꝛc., 6 Bde., Darmstadt 1837—39. — Geschichte der goldenen Horde in Kiptschack, d. i. der Mongolen in Rußland, gr. 8., Pesth 1840.— Geschichte der Ilkhane, d. i. der Mongolen in Persien, 2 Bde., gr. 8., Darmstadt 1842—43. — Lebensgeschichte des Cardinals Khlesl, gr. 8., Wien 1847, wovon ganz kürzlich der 1. Band erschien. — Von seinen Uebersetzungen sind zu nennen: Der Diwan von Mohammed Schemsed-din Hafis, a. d. Persischen, 2 Thle., 8., Stuttg. und Tüb. 1812—13. — Montenebbi, der größte arabische Dichter, gr. 8., Wien 1824. — Backi's, des größten türkischen Lyrikers, Diwan, gr. 8., Wien 1825. — **Narative of travels in Europe, Asia and Africa in the seventeenth century by Evliya Efendi, translated from the turkish, London 1834, 8.** — Hieher gehören auch Marc. Antonin's Bekenntnisse seiner selbst, die H. in's Persische übersetzte, Wien 1831, 8. — Von weniger Werth sind H.s Textausgaben, sowohl durch Druckfehler, als durch Mangel philosophischer Genauigkeit gleich sehr entstellt. — Fasli's Gül und Bülbül (türkisch), gr. 8., Pesth 1834.— Samachschari's goldene Halsbänder (arabisch), 8., Wien 1835. — Ghasali's berühmte ethische Abhandlung „o Kind!" (arabisch), 8., Wien 1838. — Mahmud Schebisteri's Rosenflor des Geheimnisses (persisch), 4., Pesth 1838. — Falknerklee ꝛc. (alttürkisch), gr. 8., Pesth 1840. — Viele Aufsätze und Gedichte H.s finden sich zerstreut in Taschenbüchern, Zeitschriften, dem Journal asiatique u. s. w. Auch gehört fast ein Fünftel der Wiener Jahrbücher der Literatur ihm an. Noch muß seiner trefflichen Zeitschrift „Fundgruben des Orients, 6 Bände in Fol., Wien 1810—19", sowie seines, aus den Wiener Jahrbüchern der Literatur besonders abgedruckten, Kataloges des ihm einst zugehörig gewesenen Handschriftenschatzes (Handschriften, arabische, persische, türkische, H.-P., gr. 8., Wien 1840) rühmlichst gedacht werden. Die unlängst ins Leben getretene k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien hat den trefflichen Mann zu ihrem Präsidenten erwählt. **WW.**

Hammerwerke (Hammermühlen) heißen im weitesten Sinne alle diejenigen großen mechanischen Anstalten, bei denen große, von Wasser, Dampfmaschinen ꝛc. getriebene, Hämmer durch Schlagen irgend ein Produkt verarbeiten müssen. In diesem Sinne gehören nicht bloß die Hammer-Schmiedwerke, welche Metalle durch Schmieden zu einer bestimmten Größe uud Gestalt ausdehnen, zu den H.n, sondern ebenso auch die Papiermühlen (nämlich das sogenannte Geschirr derselben), die Walkmühlen, die Hammer-Pochwerke ꝛc. Im engeren Sinne aber versteht man bloß die Hammer-Schmiedwerke darunter, nämlich die Eisen-H., die Kupfer-H., die Messing-H., die Stahl-H., die Zinn-H. oder Stanniolwerke ꝛc. Alle diese H. unterscheidet man wieder in Zain- oder Stabhämmer und in Blechhämmer; auf jenen werden die genannten Metalle (Zinn ausgenommen) zu Stäben, auf diesen aber zu Blechen geschlagen. Die verschiedenen Arten von Hämmern, wie man sie, ihrer Größe und Gestalt nach, bei den verschiedenen H.n braucht, werden durch Däumlinge (Hebdaumen, Wellfüße) einer umlaufenden Welle in Bewegung gesetzt. Nach der besonderen Art, wie dieß geschieht, sind die Hämmer der H. entweder Schwanz-

hämmer, oder Aufwerfhämmer. Bei dem Schwanzhammer ist der Hammerstiel in einem Pfosten so um einen runden Bolzen beweglich angebracht, daß der Hammer am Ende des langen Hebelsarmes sitzt und daß der kurze Hebelsarm von den Däumlingen der umlaufenden Welle niedergedrückt wird, wodurch der Hammer in die Höhe geht, um gleich hinterher zurück und auf den Amboß zu fallen. Bei dem Aufwerfhammer ist der Stiel mit dem einen Ende in einem Pfosten um einen runden Bolzen beweglich. Er geht nach vorn zu mit dem nöthigen Spielraume zwischen Scheidelatten, oder in der Spalte eines Pfostens, damit er nicht seitweits schlottern kann. Sein vorderes Ende wird durch die Däumlinge der Welle von unten emporgehoben, worauf der Hammer nach dem Emporheben gleich wieder niederfällt. — Walkmühlen und Papiermühlen sind Hämmer von letzterer Art, die meisten Schmiedehämmer solche von ersterer Art. Bei einem gut eingerichteten H. muß der Hammer die gehörige Geschwindigkeit haben und der Gang der ganzen Maschine ein möglichst gleichförmiger seyn. Die Schläge des Schmiedehammers müssen mit der größtmöglichen Geschwindigkeit auf das glühende Eisen fallen, weil gerade in den ersten Sekunden der Wärmeverlust am größten ist. Deßwegen muß der Hammer 80 bis 100 und mehr Schläge in der Minute thun. Man hat daher für einen Hammer 3, 4 bis 6 Däumlinge in einem Kreisumfange der Welle anzubringen. Wegen der schnell auf einander folgenden Schläge des Hammers ist es nöthig, den Fall des letzteren durch den sogenannten Stoßreitel zu beschleunigen. So nennt man eine starke elastische Stange, die über dem Hammer, etwas unter der höchsten Stelle desselben, die er beim Emporheben erlangt, angebracht wird. Wenn nun der Hammer, von den Däumlingen bewegt, in die Höhe geht, so stößt er an diese Stange und prallt, vermöge der Elasticität derselben, mit Schnelligkeit zurück. Eine kleine, von Außen in das Fabrikgebäude geführte, Rinne leitet stets etwas Wasser auf die Zapfen oder Bolzen des Hammerstiels und vermindert so die Reibung und Erhitzung derselben. Sollen die Däumlinge unmittelbar an der Welle des Wasserrades angebracht seyn, und doch die erforderliche Geschwindigkeit erhalten, so muß für das Wasserrad überflüssiges Aufschlagwasser vorhanden seyn. Weil dieß aber nur selten der Fall ist, so gibt man dem H. fast immer ein Vorgelege, d. h. man gibt der Wasserradwelle ein Stirnrad, welches in ein liegendes Getriebe greift, dessen Welle die Daumenwelle oder die Welle mit den Däumlingen ist. — H. nennt man auch beim Baue musikalischer Instrumente die sämmtlichen Hämmer eines Fortepiano mit ihren einzelnen Theilen, dem Abfalle und dem Fänger u. s. w.

Hampden (John), geboren in London 1594, studirte in Orford, dann in London die Rechte, als er durch den Tod seines Vaters in den Besitz großer Güter in Buckinghamshire kam, deren Genusse er sich überließ, bis ihn der Ernst der Zeiten ergriff. Nahe mit Oliver Cromwell verwandt, stellte er sich, wie dieser, in Opposition mit dem Hofe, ohne jedoch im Parlamente, wo er seit 1626 saß, eine Rolle zu spielen. Er gehörte zu denen, die 1637 nach Neuengland abzusegeln gedachten u. gerieth, weil er dem Könige das Recht streitig machte, Schiffs-Gelder zu erheben, in einen Prozeß, der zwar gegen ihn entschieden wurde, aber ihm vom Volke den Namen des Patrioten erwarb. Von jetzt an erschien er in den vordersten Reihen beim Kampfe zwischen der Krone und dem Parlamente, u. war eines von den 5 Gliedern, die der König so unklug im Parlamente festzunehmen versuchte. Als es zur Entscheidung durch das Schwert kam, übernahm H. einen Befehl im Parlamentsheere, starb aber schon 1643 in Folge einer Wunde, die er im Gefechte bei Thame (Orfordshire) gegen Prinz Rupert empfangen hatte. Die Freude der Royalisten war unzeitig; denn sicher würde H. sich dem Ehrgeize Cromwells mit Erfolg widersetzt haben. Er war ein Mann von Geist, Beredtsamkeit und Thatkraft, der, wenn er auch die Opposition gegen die königliche Prärogative auf's Aeußerste trieb, stets mit Rechtschaffenheit handelte. —

Hamps (auch Hants), eine der sieben südlichen Grafschaften Englands, am Kanal, mit 76 □ Meilen und 350,000 Einwohnern, ein wellenförmiges Acker- u. Weideland, mit einem so angenehmen u. milden Klima, daß hier die Reben gedeihen u. die Myrthe im Freien fortkommt. Eintheilung: in die Landschaft u. die Insel Wight. Die Hauptstadt ist Winchester; weitere bedeutende Städte u. Seehäfen sind: Southampton, Portsmouth, Cowes.

Hamptoncourt, Dorf in der englischen Grafschaft Middleser, an der Themse, mit 3000 Einwohnern, einem Thiergarten u. einem Schlosse, welches Cardinal Wolsey unter Heinrich VIII. baute. Elisabeth legte hier den ersten botanischen Garten in England an, dessen erster Vorsteher J. Parkinson wurde. König Wilhelm III. war sehr gerne in H. u. verschönerte das Schloß u. erweiterte den botanischen Garten. Hier wurde auch 1604 von Jakob I. eine Synode der verschiedenen Confessionen veranstaltet.

Hamster (Cricetus vulgaris), aus der Ordnung der Nagethiere und der Familie der Mäuse, wird 9 Zoll lang, hat kurze Beine, gerundete Ohren, einen kurzen, halbnackten Schwanz u. weite Backentaschen, die 3 Zoll lang u. halb so breit sind. Das Fell ist rothgelb, mit drei großen, gelblich weißen Flecken an den Seiten des Halses und zwei schwarzen Flecken auf dem Kreuze; der Bauch ist schwarz. Seinen Bau legt er mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit an; durch 2 Ausgänge schützt er sich gegen einen plötzlichen Ueberfall. Im Innern theilt er 3—5 Vorrathskammern ab, jede für eine besondere Getreideart bestimmt. Bekannt ist sein Fleiß u. sein Geiz. In den Backentaschen schleppt er die Vorräthe in seine Höhle. Aber eben um seines Reichthumes willen wird dem H. häufig nachgestellt; man hat schon oft ½ Centner Getreide von ihnen erbeutet. List, Kühnheit u. die Gewalt der Verzweiflung wendet er an, wenn sein Leben oder Eigenthum gefährdet wird. Das Weibchen wirft zwei Mal jährlich, jedes Mal 3—10 Junge, die nackt u. blind, aber mit Zähnen zur Welt kommen. Der H. hält einen langen Winterschlaf. Sein Fell wird im Ganzen wenig geschätzt.

Hanaken, ein slavischer Volksstamm in Mähren, in dem, nach dem Flusse Hana benannten Distrikte, in der Gegend von Olmütz, Kremsier, Pleßnitz ꝛc. mit eigenthümlichen Sitten, Dialekt und Kleidung. Sie halten sich für die Ur-Einwohner des Landes.

Hanau, 1) Provinz des Kurfürstenthums Hessen in der Wetterau, mit 120,000 Einwohnern (1845) auf 27½ □ M. Im Osten reicht der Spessart ins Land, das ebener nach Westen zu abfällt, den Acker-, Obst- und Weinbau reichlich lohnt u. Kobalt, Silber, Eisen, Blei u. Salz birgt. Der Main, der an der südlichen Gränze fließt, empfängt von Hanau die Nidda, Nidder, Kinzig u. Sinn. H. war seit dem 12. Jahrhunderte eine Grafschaft u. ward 1429 reichsunmittelbar. Das Geschlecht theilte sich 1451 in die Linien H.-Münzenberg u. H.-Lichtenberg, wovon die erstere 1642 ausstarb, worauf die zweite 1696 den Fürstenstand u. das Directorium des wetterauischen Grafencollegiums erhielt. Nach dem Aussterben auch dieser Linie kam H. 1736 an Hessen, und zwar H.-Münzenberg an Hessen-Kassel, H.-Lichtenberg an Hessen-Darmstadt. Im Jahre 1803 ward es zum Fürstenthume erhoben. — 2) H., Hauptstadt darin, am Maine und an der Kinzig, in schöner Umgebung, mit 16,000 Einwohnern, zerfällt in die Altstadt u. die seit 1597 von geflüchteten Niederländern gegründete und regelmäßige Neustadt; sie ist Sitz der Provinzalbehörden, eines Gymnasiums, einer Akademie der bildenden Künste ꝛc. Berühmt sind die Bijouteriefabriken; außerdem bestehen Fabriken in Seide, Tabak, Kutschen, Wollenwaaren ꝛc., Gerbereien, Druckereien, Bier- und Branntweinbrennereien. Der Handel ist gering; nur der Mainhandel mit Holländerholz ansehnlich. — Bei H. schlug Napoleon 30. October 1813 die letzte Schlacht auf deutschem Boden. Am 28 Oct. war das bayerisch-österreichische Heer unter Wrede in H. eingetroffen; ein Versuch am 29. Morgens, den wichtigen Paß bei Gelnhausen den Franzosen abzusperren, mißlang bei der französischen Uebermacht, die sich am 30. etwa 60,000

Mann stark mit 200 Geschützen auf die Verbündeten, 36,000 Mann mit 120 Geschützen, warf. Die bayerischen Vortruppen waren schnell aus dem Walde bei H. vertrieben; das Centrum u. der rechte Flügel Wrede's mußten über die Kinzig weichen, während sich der linke Flügel in die Stadt warf und die Nacht hindurch hielt, indem das französische Hauptheer nach Frankfurt eilte. Am 31. besetzten die Franzosen H., gingen auf das linke Kinzigufer u. trieben die Verbündeten bis an den Main zurück, als die herbeigezogene Reserve den Kampf zum Stehen brachte. Sogleich ging Wrede zur Offensive über und trieb an der Spitze einer österreichischen Brigade den Feind durch die Stadt über die Lamboybrücke, welche die Franzosen zum Theile abbrannten. Die zahlreiche Artillerie, sowie die Verwundung Wrede's sicherte den Franzosen den Abzug nach Frankfurt.

Hand (manus), ist der unterste u. vorzüglichste Theil der oberen Extremität. Man unterscheidet an derselben zwei Flächen: eine gewölbte, den Rücken der H., u. eine leicht ausgehöhlte, die Hohl-H.; ferner zwei abgerundete Ränder: einen vorderen, den Speichenrand, und einen hinteren, den Ellenbogenrand, — u. endlich zwei Enden: das obere oder Armende u. das untere oder Fingerende. Die H. besteht aus drei Theilen: H.-Wurzel, Mittel-H. u. fünf Fingern. Die H.-Wurzel oder das H.-Gelenk wird zusammengesetzt von acht verschieden großen, mehrseitigen Knochen, welche, in zwei Reihen geordnet u. unter sich u. mit dem Vorderarme durch vielfache Bänder verbunden, die große Beweglichkeit der Hand bedingen. Die Mittel-H. wird gebildet von fünf röhrenförmigen Knochen, die, neben einander liegend, Zwischenräume zwischen sich lassen. H.-Wurzel u. Mittel-H., sowie die Finger, sind von Sehnen u. Muskeln umgeben (in der Hohl-H. stärker, als auf dem H.-Rücken), zwischen denen zahlreiche Gefäße und Nerven-Fäden verlaufen; die ersteren beiden werden von den allgemeinen Bedeckungen so umkleidet, daß sie ein Ganzes bilden; von den Fingern dagegen hat jeder seine eigene Umkleidung, daher sie von einander getrennt und frei sind. Die Finger liegen neben einander und sind an beiden Rändern der Hand kürzer, als in der Mitte, daher auch der mittelste Finger der längste ist. Der erste Finger, der Daumen, besteht aus zwei Knochen oder Gliedern, die andern Finger aber aus je drei Knochen, deren unterster oder letzter bei allen am Rücken mit einem Nagel versehen ist, und daher das Nagelglied genannt wird. Die Finger nennt heißen Zeigefinger, Mittelfinger, Ringfinger und kleiner oder Ohrfinger. Die H. zeichnet sich aus durch ihre große Beweglichkeit, wodurch sie von allen übrigen Körpertheilen sich unterscheidet. Sie ist der Hauptsitz des Tastsinnes, welcher zwar über den ganzen Körper verbreitet ist, dessen Hauptwerkzeug aber doch die H. bildet, u. an dieser wieder die Finger, zumeist aber der Zeigefinger, mit ihren Hohlhandflächen, die deßwegen auch die Gefühlsflächen genannt werden. Durch die H. unterscheidet sich der Mensch wesentlich von den Thieren, bei welchen nur in der Classe der Säugethiere etwas Entsprechendes in den Vorderfüssen gefunden wird; jedoch hat die höchste Ordnung der Säugethiere, durch welche das Thierreich zunächst an den Menschen angränzt, die Ordnung der Halbaffen u. der Affen, sogar vier Hände, d. h. es befinden sich an den vorderen (oberen) u. hinteren (unteren) Extremitäten ein freier, den übrigen Fingern (Zehen) entgegengesetzter Daumen, daher diese Ordnung auch die Daumfüsser oder die Vierhänder heißt; diese Hände der Affen stehen aber der H. des Menschen in Ausbildung u. Kunstfertigkeit weit nach. — In der Hohlhandfläche der H. zeigen sich zum Behufe und in Folge der großen Beweglichkeit vielfache Linien, deren Deutung beim Wahrsagen aus der Hand (Chiromantie) (s. d.) vielfach versucht ward u. unter denen namentlich die Lebenslinie, welche über die Dauer des Lebens Aufschluß geben sollte, eine große Rolle spielte. In neuester Zeit hat Carus (s. d.) versucht, auf wissenschaftliche Weise Verschiedenheiten in der äußeren Gestaltung der H. aufzufinden, welche den verschiedenen Charakteren entsprechen sollen; er stellt vier Grundformen der H. auf: die elementare, die motorische, die sensible u. die seelische H.

E. Buchner.

Hand, künstliche, nennt man die Vorrichtung, welche bei einem, in Folge irgend eines Unfalles erlittenen, Verluste der H. die Verstümmelung verbergen, oder selbst die Funktion der verlornen H. möglichst ersetzen soll. Schon bei Plinius finden wir Nachricht von einer eisernen H.; sehr künstlich war eine von Paré angegebene; berühmt ist die eiserne H. des Ritters Götz von Berlichingen (s. d.), welcher diese trug, nachdem er vor Landshut seine rechte H. verloren hatte. Sie ist 3 Pfund schwer u. so künstlich gearbeitet, daß sie von ihrem Besitzer mit der linken H. geöffnet u. geschlossen und vermittelst einer einfallenden Feder das Schwert festgehalten werden konnte. Diese eiserne H. ist noch heute in der Rüstkammer des Berlichingenschen neuen Schlosses zu Jarthausen im Württembergischen aufbewahrt. Neben ihr zeigt man noch eine zweite, minder künstliche, deren sich Götz gewöhnlich zu Hause bediente. Beide wurden wahrscheinlich in Heilbronn verfertigt. — Eine andere eiserne H. fand man kürzlich bei Altruppin, an welcher die Finger sich sehr gut bewegen u. durch ein radartiges Gelenk mit Zähnen und Stahlfedern Etwas festhalten können. In neuerer Zeit (1812) hat Baillif in Berlin eine sehr sinnreiche künstliche H. verfertigt, welche ohne Beihülfe der andern H. nach Belieben geöffnet und geschlossen werden kann.

Hand (sinnbildliche u. sprüchwörtliche Bedeutung). In den Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens wird die H. als einer der vorzüglichsten u. edelsten Theile des menschlichen Körpers betrachtet und gilt als charakteristisches Kennzeichen des Menschen, als Repräsentantin seines freien Handelns. Es gibt nicht leicht einen religiösen oder gottesdienstlichen Ritus, wobei die H. nicht wesentlich thätig ist. So werden beim Gebete die Hände gefaltet, ausgestreckt, zum Himmel erhoben; so beim feierlichen Eidschwure emporgehoben, oder auf die Brust gelegt. Der Händedruck gilt allgemein als Zeichen des Wohlwollens u. der Zuneigung. Der Handschlag dient als Versicherung der Treue (so bei Eheversprechen); überhaupt des Haltens seines gegebenen Wortes oder Versprechens. Der H.-Kuß ist Zeichen der Unterwürfigkeit. Händeklatschen zeigt Zufriedenheit mit den Leistungen Jemandes an. In gedoppeltem Sinne gebraucht das alte Testament den Ausdruck H. Gottes, um sowohl die göttlichen Wohlthaten, als Strafgerichte damit zu bezeichnen; freie H. ist s. v. a. freier Wille, daher: aus freier H. verkaufen. Ueber Händeauflegung u. Händewaschung s. d. betreffenden Art. — Vergl. auch die mit Chiro- zusammengesetzten Artikel dieses Werkes. — Endlich bedeutet H. noch s. v. a. die Schriftzüge Jemandes; daher: eine schöne, schlechte H. haben. — Bekannte sprichwörtliche Redensarten sind: H. in H.; es geht aus der H. (d. h. geschwind); unter der H. (nicht öffentlich) u. m. a.

Hand (Ferdinand Gotthelf), geboren zu Plauen im Voigtlande 1786, studirte auf der Universität Leipzig Philologie, wurde 1809 Docent daselbst, 1810 Professor am Gymnasium zu Weimar, 1817 Professor der griechischen Literatur zu Jena und bald Mitdirektor des philologischen Seminars. 1818 übernahm er den griechischen Unterricht bei den beiden Prinzessinnen Marie u. Auguste von Sachsen Weimar und begleitete sie auf einer Reise nach St. Petersburg. 1837 erhielt er den Titel eines geheimen Hofrathes u. seit 1842 ist er Redakteur der „Neuen Jenaer allgemeinen Literaturzeitung." Schriften: „Observationes in Catullum", Leipzig 1809; „Kunst und Alterthum in Petersburg", Weimar 1827; „Aesthetik der Tonkunst", 2 Bde., Jena 1840; auch gab er den Statius heraus, Leipzig 1817, Bd. 1; Gronov's „Diatribe in Statium", ebendas. 1812, Bd. 1; Wopkens „Lect. Tullian.", Jena 1828; „Tursellinus de partic.", 2 Bde. Lpz. 1829—32; F. A. Clarus Werke, 7 Bde., ebend. 1803—1810.

Handel ist in der allgemeinen Bedeutung des Wortes jede Austauschung irgend eines Besitzgegenstandes gegen einen anderen, oder gegen Geld (s. d.), als den gemeinschaftlichen Werthrepräsentanten aller Dinge; im engeren Sinne

aber versteht man darunter die Gewerbsthätigkeit des Kaufmanns, welche den Zweck hat, die Natur- oder Kunstprodukte, oder überhaupt die Güter, die an einem Orte oder in einem Lande überflüssig sind, dahin zu befördern, wo sie fehlen u. gebraucht werden. Er ist daher der Vermittler zwischen dem Producenten und Consumenten, oder auch zwischen jenem und einem anderen Kaufmann, der die Güter oder Waaren von dem Producenten erhalten hat, u. dem Consumenten; oder auch selbst zwischen zwei Kaufleuten. Während die Menschen noch auf der untersten Stufe der Civilisation standen, beschränkte sich aller H. auf unmittelbaren Tausch; durch die Erfindung des Geldes (s. d.) bekam er zwar eine andere Gestalt u. wesentliche Erleichterung, allein dem ungeachtet hatte der unmittelbare H. zwischen Erzeuger und Verbraucher noch seine großen Unbequemlichkeiten u. kostete beiden Theilen viele Zeit u. Mühe. Es fanden sich daher bald Personen, welche sie dieser Mühe enthoben, indem sie die Erzeugnisse des Producenten an sich brachten, u. sie den einzelnen Consumenten zu der Zeit und in der Quantität, wann u. wie diese sie brauchten, überließen. Sie hatten bei diesem Geschäfte einen Gewinn (s. d.), der nicht allein die Unkosten, die es ihnen verursachte, die Zinsen des darauf verwendeten Capitals und die Kosten ihres Lebensunterhaltes deckte, sondern der oft noch außerdem ihr Vermögen vergrößerte. Producenten u. Consumenten aber standen sich trotz dem besser dabei, als sie sich ohne Vermittelung gestanden haben würden; denn die ersteren hatten nicht nöthig, die ganze Masse ihrer Erzeugnisse, mit dem Aufwande vieler Zeit und Mühe, in kleinen Quantitäten an die einzelnen Consumenten zu vertheilen, u. sie liefen nicht Gefahr, einen Theil ihrer Erzeugnisse, für welche es in ihrer unmittelbaren Nähe keine Abnehmer gab, die aber in einer größeren oder geringeren Entfernung Bedürfniß waren, nicht anbringen zu können; die letzteren, die Consumenten aber, hatten nicht nöthig, ihre Bedürfnisse von vielen Orten zusammen zu holen, sondern sie fanden sie in der Nähe, erhielten sie in den kleinsten Quantitäten, die sie brauchten, u. die ihnen der Erzeuger vielleicht gar nicht, oder doch nur zu viel höheren Preisen abgelassen haben würde, und konnten sie auch gerade zu der Zeit erhalten, wann sie sie brauchten, was außerdem vielleicht nicht immer der Fall gewesen seyn würde. Auf diese Weise erzeugt der H. zunächst einen doppelten außerordentlichen großen Nutzen; indem er entfernte Länder mit einander verbindet, den Austausch ihrer Natur- und Kunstprodukte vermittelt, die Geldcirculation befördert u. dadurch den Reichthum der Länder vermehrt, u. indem er die Theilung der Arbeit möglich macht, diesen mächtigen Hebel für das Emporbringen der Bodencultur, sowie der Industrie. Es kann nun Jeder seine ganze Kraft u. seine ganze Zeit auf eine einzige Beschäftigung verwenden u. kann es durch Uebung, Nachdenken u. durch die Benützung fremder Erfahrungen zur möglichsten Vollkommenheit darin bringen; denn er weiß, daß er seine Erzeugnisse absetzt, u. zwar um so rascher u. vortheilhafter, je besser u. vollkommener sie sind, u. daß er sich seine eigenen Bedürfnisse zu jeder Zeit u. ohne Aufwand von Mühe u. Zeit verschaffen kann. Es wird dadurch jeder Einzelne in den Stand gesetzt, sich vorzugsweise jener Gewerbsthätigkeit zu widmen, zu deren vortheilhafter Betreibung sein Wohnort oder dessen Umgebung am besten geeignet ist. Auf diese Weise wird zugleich die Thätigkeit der Menschen vermehrt, ihr Erfindungsgeist angespornt und die Bildung wird befördert, indem Jeder mit den Sitten u. Kenntnissen fremder Länder bekannt wird u. sich davon das aneignen kann, was ihm noch fehlt, oder was ihm zusagt. Da der letzte u. Hauptzweck alles Handels der Gewinn ist, so sucht der Kaufmann diejenigen Orte auf, wo er die Waaren, im Verhältnisse zu ihrer Güte, am wohlfeilsten einkaufen kann, u. benützt zu dem nämlichen Zwecke die günstigste Zeit u. andere Umstände; ebenso bemüht er sich, sie zu den höchst möglichen Preisen ins Geld zu setzen u. sucht daher diejenigen Käufer auf, die ihm das Meiste dafür zahlen. Dieses Alles aber kann nur erreicht werden bei H.-Freiheit, d. h., wenn der H. das größtmögliche Feld zu seiner Thätigkeit hat, ohne durch Zollschranken,

Verbote u. andere Hindernisse gehemmt zu werden. Jede verständige Regierung sucht daher diese Hindernisse des H.s nach Möglichkeit zu heben u. ihm durch Anlegung guter Straßen u. Kanäle, durch Erleichterung der Fluß- u. Seeschiffahrt, durch H.s- und Schifffahrts-Verträge mit fremden Nationen und noch durch manche andere Mittel seinen Weg zu ebnen. In neuerer Zeit sind noch die Eisenbahnen dazu gekommen, obgleich man den ganzen Nutzen, den diese für den Handel haben können, noch zu erwarten hat. Darauf muß sich aber eigentlich die Fürsorge der Regierungen für den H. beschränken; denn alles thätige Eingreifen derselben durch Monopole, Einfuhrverbote, hohe Zölle auf fremde Erzeugnisse und andere anscheinende Begünstigungen, welche meist nur Einzelnen Vortheil bringen, ist für das Ganze entweder nutzlos, oder in den meisten Fällen selbst nachtheilig. Die beste Begünstigung des H.s von Seiten der Regierung ist in der Regel, wenn sie positiv gar Nichts für ihn thut u. ihm nur negativ, durch Wegräumung der Hindernisse, zu nützen sucht. — Der H. zerfällt in sehr viele Gattungen, zunächst aber gibt es drei verschiedene Gesichtspunkte, von welchen aus er eingetheilt werden kann, u. zwar: A. auf welche Weise, B. in welcher Richtung er betrieben wird u. C. mit welchen Gegenständen er sich beschäftigt. In der ersten Rücksicht gibt es 1) Groß-H. oder H. en gros, bei welchem die Waaren in größeren Quantitäten aus einer Hand in die andere gehen, u. der daher nur zwischen Producenten u. Kaufleuten, oder allein zwischen Kaufleuten, nicht aber zwischen diesen u. Consumenten stattfindet. Die ihn betreiben, heißen Großhändler, Grossisten, Engroshändler, Engrosisten, auch an manchen Orten vorzugsweise Kaufleute, zum Unterschiede von den Krämern oder Kramern. Der Groß-H. erfordert ein bedeutendes Capital, wirft aber auch einen ansehnlichen Gewinn ab, wenn er richtig u. mit Umsicht betrieben wird u. der Kaufmann sich vor ungünstigen Conjuncturen und anderen Verlusten möglichst zu hüten weiß. Im entgegengesetzten Falle kann er allerdings auch bedeutenden Verlust herbeiführen. 2) Detail-H., Klein-H., Kram-H. Die Kaufleute, die sich mit diesem beschäftigen, u. Detailisten, Kleinhändler, an manchen Orten auch Krämer oder Kramer heißen, kaufen ihre Waaren entweder von inländischen Producenten, oder von Großhändlern ihrer Stadt, ihres Landes oder des Auslandes, selten von ausländischen Producenten, und verkaufen sie in beliebigen kleinen Quantitäten an die Consumenten. Sie handeln daher auch gewöhnlich mit einer viel größeren Anzahl von Artikeln, als der Großhändler, u. haben diese in allen gangbaren Quantitäten u. Gattungen stets vorräthig. Dieser H. erfordert kein so großes Capital, als der Groß-H., u. wirft nur, wenn der Absatz sehr lebhaft ist u. die Verkaufspreise nicht durch zu große Concurrenz gedrückt werden, einen bedeutenden Nutzen ab; allein der Nutzen ist sicherer u. wird nicht so leicht durch empfindliche Verluste beeinträchtiget. Hierher gehört auch der Hausir-H., bei welchem der Verkäufer seine Waaren dem Käufer ins Haus bringt u. damit von einem Orte zum anderen zieht, oft sogar weite Länderstrecken durchwandert. Er darf in Deutschland im Allgemeinen nur in den Messen u. Jahrmärkten u. außerdem nur mit gewissen einzelnen Artikeln ausgeübt werden u. ist besonders deßhalb beschänkt worden, weil er den concessionirten Kaufleuten den Verdienst schmälert und weil er oft dem Diebstahle und anderen Verbrechen zum Deckmantel dient. Ueberdieß ist er jetzt, wo es fast in jedem Dorfe einen Krämer gibt, für den Landmann kein großes Bedürfniß oder Erleichterung mehr, was er sonst wohl häufig war. 3) Commissions-H.; dieser besteht darin, daß man im Auftrage u. für Rechnung eines Anderen, gegen eine Vergütung, Commissionsgebühr oder Provision, Geschäfte macht. Er ist zweierlei Art, indem man für einen Anderen entweder einkauft, oder verkauft. Eine Art desselben kann der Speditions-H. genannt werden, obgleich er eigentlich gar kein H., sondern nur eine Dienstleistung ist. Er besteht darin, daß Derjenige, der ihn betreibt, der Spediteur, verpackte Waaren oder Güter, die ihm ein Auswärtiger zugesendet hat, nach dessen Ordre

weiter befördert. Der Spediteur sorgt für die richtige Empfangnahme der Güter, bezahlt die dafür bedungene Fracht, sowie die etwa darauf nachgenommenen Spesen, übergibt sie einem anderen Fuhrmann oder Schiffer zur Weiterbeförderung u. nimmt von diesem seine Auslagen u. Provision, welche nach dem Gewichte der Güter, oder zuweilen auch nach der Anzahl der Collis berechnet wird, entweder nach, oder er berechnet sie auch dem Empfänger der Güter. Ferner unterscheidet man: Activ- u. Passiv-H. u. versteht unter dem ersten denjenigen, welcher die Waaren des eigenen Landes ins Ausland bringt, unter dem letzten aber den, welcher erwartet, daß die Ausländer ihm ihre Waaren zuschicken und sich dagegen die seinigen holen. Hier ist auch noch zu bemerken, daß man allen H. für eigene Rechnung zum Unterschiede von dem Commissions-H. zuweilen Propre-H. nennt. In Beziehung auf die Richtung, in welcher der H. betrieben wird, zerfällt er zunächst in die zwei Hautkategorien: den Binnen-H. u. den Außen-H. Der erstere ist, obgleich er nicht so große Capitalien umsetzt u. auch in der Regel dem Einzelnen weniger großen Gewinn verspricht, doch für das Ganze von nicht geringerer Wichtigkeit u. Nutzen, als der letztere. Er ist das eigentliche Ausgleichungsmittel der verschiedenen Boden- u. Lagenverhältnisse der einzelnen Provinzen u. Gegenden eines Staates; er setzt jeden Producenten in den Stand, sich ausschließlich der Erzeugung derjenigen Gegenstände zu widmen, für welche sein Wohnort u. seine Gegend am besten geeignet ist, u. gewährt jedem Bewohner des Landes die Möglichkeit, die Erzeugnisse auch der entfernten Provinzen desselben zu benützen u. zu genießen. Der auswärtige H. dagegen ist der eigentliche Welt-H., welcher den Erzeugnissen der inländischen Industrie den möglichst weiten Markt eröffnet, die Produkte des Auslandes in die Hände des inländischen Bewohners bringt, damit derselbe entweder Bedürfnisse damit befriedigen und sich Genüsse aller Art verschaffen, oder auch sie verarbeiten und als Fabrikate wieder ausführen kann. Er unterstützt jedoch auch wesentlich den Binnen-H., indem die ungehinderte Ausfuhr inländischer Erzeugnisse dem Producenten günstigere Preise dafür verschafft, die Einfuhr ausländischer Produkte aber dem Consumenten die leichtere u. wohlfeilere Befriedigung seiner Bedürfnisse möglich macht. Das Verhältniß zwischen der Ein- u. Ausfuhr eines Landes durch den auswärtigen H. nennt man die H.sbilanz (s. d.) desselben. Ferner theilt man den H. in Bezug auf die Richtung oder die Wege, die er einschlägt, in See- n. Land-H. u. rechnet zu dem letzten auch den H. auf Flüssen u. Binnenseen, u. ebenso den Meß- u. Jahrmarkts-H. Der See-H. wird befördert durch Häfen u. Ankerplätze, Einrichtung von Dampfschiffverbindungen, Leuchtthürme, zweckmäßige Schifffahrtsgesetze, günstige Schifffahrts-Verträge mit fremden Ländern, Schiffswerfte u. dgl.; der Land-H. durch gute Straßen, Eisenbahnen, Brücken, Flußhäfen u. andere Strombauten, Kanäle, Meß- u. Marktfreiheiten ꝛc.; beide durch möglichst mindere Zölle u. andere Abgaben, See- Fluß- u. Landassekuranzen. Man benennt den H. auch oft nach den Ländern, wohin er geht, u. spricht daher von ostindischen, amerikanischen u. russischen H. u. s. w. Ferner unterscheidet man direkten H., oder aus erster Hand, wenn die Waaren unmittelbar von den Erzeugungsorten bezogen werden, u. indirekten H., aus zweiter, dritter Hand. Wenn man den H. nach den Gegenständen betrachtet, mit denen er sich beschäftigt, so zerfällt er zunächst in den Geldwechsel- Actien- u. Staatspapier-H., dann in den Waaren-H. Der erstere ist das Geschäft der Banquiers, welche, außer dem H. mit den erwähnten Gegenständen, auch noch einen bedeutenden Gewinn durch Creditgeben u. Geldvorschüsse, die bei vielen derselben das Hauptgeschäft sind, haben. Den Einzel-H. mit Geld nennt man Geldwechsel; die Banquiers heißen deßhalb auch im Allgemeinen oft Wechsler oder Geldwechsler. Zu dem Banquiergeschäfte gehören natürlich sehr bedeutende Capitalien; allein obgleich die einzelnen Aufsätze für Provision u. dgl. u. der Gewinn an den Coursen anscheinend nur ganz niedrig sind, so erzeugt doch der gewöhnlich sehr große Umfang dieser Ge-

schäfte u. der öftere Umsatz ihres Capitals einen bedeutenden Ertrag, so daß sie selbst namhafte, bei dem Creditgeschäfte schwer zu vermeidende, Verluste in der Regel ohne Nachtheil ertragen können. Es helfen dazu allerdings auch die Conjunkturen im Staatspapier- u. besonders im Actien-H., die zwar eben so gut ungünstig, als günstig seyn können; allein der Banquier ist durch seine ausgebreiteten Bekanntschaften, seine Geschäftserfahrungen u. s. w. meist besser, als jeder Andere, im Stande, die günstigen Conjunkturen zu benützen u. die ungünstigen zu vermeiden. An dem H. mit Actien haben sich in der letzten Zeit bekanntlich auch viele Nichtkaufleute betheiligt; aber, obgleich Mancher dadurch reich geworden ist, so ist doch im Durchschnitte mehr daran verloren, als gewonnen worden, wozu das schwindliche Börsenspiel, an dem sich die meisten größeren Banquiers wenig oder nicht betheiligt haben, das Seinige beigetragen hat. Die gewinnreichsten Geschäfte für die großen Banquierhäuser sind die Uebernahmen von Staatsanleihen, durch welche die großen europäischen Geldfürsten, namentlich die Familie Rothschild, hauptsächlich ihr bedeutendes Vermögen erworben haben. Wir werden darüber in dem Artikel Staatspapiere näher sprechen. Der Waaren-H. zerfällt wieder in den H. mit Naturprodukten, und zwar entweder mit denen des eigenen Landes, oder des Auslandes, und in den H. mit Kunstprodukten oder Fabrikerzeugnissen. In die erste Kategorie gehört der H. mit Getreide, Wein, inländischem Tabak, Wolle, Hopfen, Oel und anderen Sämereien, Farbepflanzen, Holz, Hanf, Flachs, rohen Metallen, Talg, Häuten, Wachs, Honig u. s. w., ferner mit Colonialwaaren, Gewürzen, Baumwolle, Farbehölzern, und Droguerien; zu der zweiten der H. mit Oel, Leder, Garn, Seide, seidenen, wollenen und baumwollenen Manufakturen, Fabrikaten aus Eisen, Messing und anderen Metallen, Glas, Leder- und Holzwaaren u. s. w.

Handelsbilanz nennt man die Gegeneinanderstellung des Werthes der Einfuhr u. Ausfuhr eines Landes und die Ermittelung des Unterschiedes, oder auch diesen Unterschied selbst. Man sagt, die H. sei günstig für das Land, wenn der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber ungünstig, indem man annimmt, daß der Unterschied durch baares Geld ausgeglichen werden müsse, u. also dasjenige Land, dessen Ausfuhr die Einfuhr übersteigt, dadurch bereichert werde. Auf dieser irrigen Annahme, u. da man sich in Folge derselben früher immer bestrebt hat, die H. des eigenen Landes auf einen günstigen Standpunkt zu bringen, beruhen eine Menge Einrichtungen, welche den Zweck hatten, die Ausfuhr der Waaren zu vermehren u. die Einfuhr derselben zu vermindern, die Ausfuhr des baaren Geldes aber zu verhindern, wo nicht ganz zu verbieten, die aber meist nur eben so viele Hemmungen u. Benachtheilungen des Handels waren. Es ist schon fast unmöglich, eine richtige H. aufzustellen, weil man keine andere Basis dafür hat, als die Zollisten, bei diesen aber der oft sehr bedeutende Schleichhandel unberücksichtigt bleibt, auch häufig die zollfrei aus- u. eingehenden Waaren nicht darin aufgeführt werden. Ferner geben sie meist nur die Quantität der Waaren, nicht aber den Preis u. die Qualität, welche jenen bestimmt, an. Allein, abgesehen davon, ist jene Basis auch deßhalb unrichtig, weil dasjenige Land, welches den Transport besorgt, schon dadurch einen Nutzen hat, u. weil der Gewinn der Kaufleute und die Unkosten des Geschäftsbetriebes in den Preisen der Waaren mitbegriffen sind. Ueberdieß ist aber die Annahme ganz irrig, daß ein Land Nachtheil davon habe, wenn es mehr Waaren ein- als ausführt; denn die Kaufleute führen nur diejenigen Waaren ein, welche sie mit Gewinn zu verkaufen wissen u. bezahlen sie nur dann mit baarem Gelde, wenn ihnen die Ausfuhr desselben vortheilhafter ist, als die Ausfuhr von Waaren; der Consument aber kauft, außer den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen, nur Dasjenige, wofür er den Kaufpreis entbehren kann. Eine Nation ist deßhalb noch nicht reich, weil sie viel Geld besitzt, denn der Besitz des Geldes allein ist noch kein Reichthum, sondern nur, wenn es circulirt und gegen möglichst viele andere Dinge, welche Bedürfnisse oder Genüsse befriedigen, ausge-

tauscht werden kann. Wenn sich daher das Geld in einem Lande anhäufen sollte, würde es seinen Werth verlieren, die Preise aller Natur- und Kunsterzeugnisse würden steigen, und man würde diese sehr bald aus anderen Ländern beziehen, wo sie wohlfeiler sind, u. dadurch dem Gelde einen Abfluß verschaffen, wodurch das natürliche Gleichgewicht wieder hergestellt würde. Würde dagegen das Geld in einem Lande fehlen, so würden die Preise der Erzeugnisse fallen u. die Producenten sie dahin zu schaffen suchen, wo sie mehr dafür bezahlt bekommen, wodurch wieder mehr Geld ins Land gezogen würde. Eine Nation wird daher nie, oder doch nur so lange Geld in's Ausland schicken, als sie selbst daran Ueberfluß hat. Wenn sie aber ihren Ueberfluß an Geld gegen ausländische Waaren vertauscht, die sie braucht, so wird sie deßhalb nicht ärmer, sondern im Gegentheile kann man sagen, daß sie reicher wird, wenn sie da Waaren einkauft, wo sie am wohlfeilsten zu haben sind. Die Ausbeute des Bergbaues an edlen Metallen deckt übrigens auch häufig einen großen Theil des Unterschiedes zwischen Ein- u. Ausfuhr.

Handelsfreiheit, s. Handel.

Handelsgerichte, Handelstribunale, nennt man die, in den meisten bedeutenden Handelsplätzen niedergesetzten u. wenigstens zum Theile aus angesehenen und erfahrenen Kaufleuten bestehenden Specialgerichte, welche über die, zwischen Kaufleuten u. allen dem Handelsstande zugezählten Personen entstehenden, sowie überhaupt auf Handelsgeschäfte Bezug habenden, Streitigkeiten schnell u. mit Berücksichtigung der auf dem Platze üblichen Handelsgebräuche zu entscheiden haben. Das Verfahren derselben ist möglichst kurz u. meistens mündlich, auch an manchen Orten öffentlich, u. die Vollziehung ihrer Entscheidungen geschieht ebenfalls schnell u. mit Nachdruck. Der Zweck der H. ist, die Weitschweifigkeit und Langsamkeit des gewöhnlichen Rechtsweges zu vermeiden, und sie sind auf Handelsplätzen auch deßhalb nützlich, weil bei der Entscheidung der so mannigfaltigen u. verwickelten Streitfälle in Handelssachen gewöhnlich eine Menge Einrichtungen u. Usancen des In- u. Auslandes zu berücksichtigen sind, für welche die bestehenden Gesetze nicht ausreichen. Es ist deßhalb auch unumgänglich nöthig, daß ein solches Gericht, wenn auch nicht, wie es oft der Fall ist, aus lauter Kaufleuten, doch wenigstens aus einem rechtskundigen Präsidenten u. mehren Beisitzern aus dem Handelsstande des Ortes bestehe. In der Regel sind ihre Aussprüche ohne weitere Appellation entscheidend, wenn die Thatsachen, auf welche sich die Forderungen des Klägers gründen, von dem Beklagten anerkannt sind; außerdem bezwecken sie entweder eine gütliche Vereinigung und halten nach deren Zustandekommen die Parteien durch ein promptes u. summarisches Verfahren zur Erfüllung derselben an; oder, wenn diese nicht zu Stande kommt, haben die Parteien nicht nöthig, sich ihrem Ausspruche zu unterwerfen u. können die Ueberweisung der Sache an die Civilgerichte verlangen. Ihre Wirksamkeit in dieser Beziehung ist jedoch nicht überall gleich u. geht bald weiter, bald weniger weit. Preußen hat nur in einigen Provinzen eigene Handelscollegien, wie namentlich in Königsberg und Danzig; sonst gehören die Handelssachen vor die Civilgerichte, zu deren Verhandlungen dann einige Kaufleute gezogen werden. Die H. führen übrigens an manchen Orten auch den Namen Handels-, Commerz- oder Admiralitätscollegien.

Handelsgesellschaft, Handelssocietät, Handelscompagnie heißt im Allgemeinen die Verbindung mehrer Personen, um für gemeinschaftliche Rechnung erlaubte Handelsgeschäfte zu betreiben u. den Gewinn oder Verlust an denselben nach einem gewissen Verhältnisse unter sich zu vertheilen. Sie hat die Eigenschaft einer moralischen Person und kann als solche mit Andern, sowie auch mit ihren eigenen Gliedern in Geschäftsverhältnisse treten; sie kann mit Andern contrahiren u. Verbindlichkeiten eingehen, kann sie gerichtlich belangen u. von ihnen belangt werden u. überhaupt alle, auf bürgerliche und kaufmännische Verhältnisse Bezug habende, Handlungen vornehmen. Ihr Zweck darf aber nur ein erlaubter,

den Gesetzen nicht zuwiderlaufender seyn u. muß sich auf verhältnißmäßig gleiche Rechte der Mitglieder gründen, sonst ist sie vor dem Gesetze nichtig u. ihre Vereinbarungen unter sich, sowie mit Anderen, werden von diesem nicht unterstützt. Bei den meisten Gesellschaften haften alle Theilnehmer gemeinschaftlich (in solidum) für Erfüllung der von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten; doch ist die sogenannte stille oder Gemächlichkeitsgesellschaft, sowie die Actiengesellschaft, von denen wir nachher sprechen werden, davon ausgenommen. Die Errichtung einer H. wird in der Regel öffentlich bekannt gemacht, theils durch Anzeige bei der Obrigkeit ihres Domicils, theils durch Circulare an alle Kaufleute desselben und an diejenigen an anderen Orten, mit denen sie in Geschäftsverbindung zu treten gedenkt, sowie durch Auflegung eines Circulars auf der Börse. Die Mitglieder derselben, die Gesellschafter, Associés, Compagnons, Socii oder Theilhaber heißen, schließen einen schriftlichen Contrakt, den Gesellschafts- oder Societätscontrakt, mit einander ab, in welchem die Höhe des Einschusses jedes einzelnen Mitgliedes, die Art u. Weise der Vertheilung des Gewinnes u. Verlustes, sowie überhaupt die gegenseitigen Rechte u. Verbindlichkeiten der Mitglieder unter sich, ferner die anzunehmende Firma, die Dauer der Vereinigung, die Modalitäten wegen ihrer Auflösung oder Verlängerung ꝛc. festgesetzt sind. Die Firma, welche jede Gesellschaft annimmt, da sie einen für ihren Verein gültigen Namen haben muß, nennt zuweilen die sämmtlichen Theilnehmer, oft aber nur einen oder einige derselben, mit dem Zusatz „u. Compagnie“; auch nimmt eine Gesellschaft zuweilen die Firma der früheren Besitzer ihres Geschäfts an, oder behält die frühere Firma bei, obgleich die Theilnehmer, welche diese nennt, nicht mehr existiren, oder bereits ausgetreten sind; nach dem französischen Gesetzbuche ist dieß jedoch nicht erlaubt. Die Firma einer anonymen oder Actiengesellschaft nennt jedoch keinen Namen, sondern den Gegenstand des Unternehmens, z. B. Kammgarspinnerei in Leipzig ꝛc. Wenn ein H. an mehren Orten Geschäfte treibt, so wird derjenige Ort, an welchem sich ihr Hauptetablissement befindet, als ihr Domicil angesehen u. die Obrigkeit dieses Ortes ist Forum für alle die Gesellschaft betreffenden Rechtshandlungen; die übrigen Etablissements heißen dann Filiale oder Filialhandlungen. Die Geschäftsführung einer Societät wird entweder nur von einem der Theilnehmer im Namen der Gesellschaft besorgt, oder die sämmtlichen Theilnehmer, oder auch nur einige derselben besorgen sie gemeinschaftlich, je nachdem es im Gesellschaftsvertrage festgesetzt ist. Ebenso verhält es sich auch mit dem Rechte der Unterzeichnung für das gemeinschaftliche Geschäft. Ist über die Geschäftsführung im Gesellschaftsvertrage Nichts festgesetzt, so muß die Societät Alles genehmigen, was jedes der einzelnen Mitglieder in ihrem Namen thut oder unternimmt; die übrigen Theilnehmer müßten sich denn vorher ausdrücklich erklärt haben. Die Auflösung einer Societät und der Austritt eines Associés wird eben so, wie die Errichtung, durch Circulare, bei der Obrigkeit u. auf der Börse bekannt gemacht. — Es gibt hauptsächlich vier verschiedene Arten von H.en, deren unterscheidende Eigenthümlichkeiten wir in Folgendem kurz angeben. 1) Die gewöhnliche, namentlich vereinigte Gesellschaft, die Gesellschaft unter einer Firma, oder unter vereinigtem Namen (französisch **Société en nom collectif**), auch Compagniegeschäft, Compagniehandlung, ist diejenige, bei welcher sich zwei oder mehre Mitglieder vereinigen, um unter einem gemeinschaftlichen Namen oder Firma auf eine gewisse Zeit lange, welche entweder festgesetzt ist oder nicht, für gemeinschaftliche Rechnung Handelsgeschäfte zu treiben. 2) Die stille oder Gemächlichkeits-Gesellschaft, Gesellschaft unter einem Namen, auch Commandite oder Commanditgesellschaft genannt (**Société en commandite**), besteht zwischen einem oder mehren solidarisch verpflichteten, u. einem oder mehren nicht verpflichteten, sondern nur zum Handelsfond beitragenden Gesellschaftern, von denen die ersteren Complementare, Complementirer oder Commanditirte, die letzteren Commanditäre oder stille Associés heißen, deren Namen nicht in die gemeinschaftliche Firma aufgenommen, und die auch nicht als Gesellschafter bekannt gemacht werden.

3) Die anonyme, namenlose oder Actiengesellschaft ist von den vorhergehenden in mehrfacher Beziehung wesentlich verschieden. Ihre Firma nennt, wie schon oben erwähnt, keinen Namen der Mitglieder, sondern nur den des Unternehmens; die Mitglieder desselben bleiben unbekannt, weßhalb sie auch zuweilen geheime Gesellschaft genannt wird, und nur Einer oder Einige aus ihrer Mitte werden als Director, Geschäftsführer oder Verwaltungsrath genannt; allein weder dieser, noch die Mitglieder, übernehmen dem Publikum gegenüber eine weitere Garantie, als für den Betrag ihrer Einlagen, u. in dieser Hinsicht hat sie Aehnlichkeit mit der Gemächlichkeitsgesellschaft. Sie ist daher eigentlich gar kein Verein von Personen, sondern nur von Capitalien, und ihr Credit beruht nicht auf der Zahlungsfähigkeit der einzelnen Theilnehmer, sondern nur auf der Meinung, welche das Publikum von der Rentabilität des Unternehmens selbst hat. Der Zweck dieser Gesellschaften ist die Aufbringung großer Capitalien zur Ausführung bedeutender Unternehmungen, welche die Kräfte einzelner oder einiger zusammen verbundenen Personen, und zuweilen selbst die des Staates übersteigen würden, wie die Anlegung von Eisenbahnen, Kanälen, großen Fabrik-Etablissements, Banken, Versicherungsgesellschaften und dergl. Sie haben den Nutzen, einerseits, daß auch das Ausland zur Anlegung solcher großer u. nützlicher Werke beitragen kann, indem die Actien überall hin verkauft werden, und andererseits, daß auch Minderbegüterte durch Beisteuer eines kleinen Capitals an dem Nutzen, den das Unternehmen abwirft, Theil nehmen können. Damit aber kein Betrug oder Täuschung des leichtgläubigen u. unerfahrenen Publikums dabei stattfinden könne, ist zur Errichtung einer solchen Gesellschaft immer die Einwilligung der Regierung erforderlich, welcher der Entwurf ihrer Statuten vorgelegt werden muß, u. die erst nach deren reiflicher Prüfung und Erwägung aller Umstände ihre Genehmigung dazu ertheilt, mit welcher oft auch besondere Vorrechte verbunden sind. Die Auflösung kann natürlich nicht auf den Antrag eines oder mehrer einzelner Mitglieder erfolgen, da es Jedem, der austreten will, freisteht, seine Actie zu verkaufen; nur wenn das Unternehmen fortdauernden Verlust brächte, und die Actionäre in diesem Falle durch die Statuten nicht zu Nachzahlungen verpflichtet sind, kann auf den Beschluß der Generalversammlung die Auflösung u. Liquidirung stattfinden. 4) Die Gesellschaft zu einzelnen Unternehmungen auf gemeinschaftlichen Gewinn oder Verlust, die Participationsgesellschaft, das Participationsgeschäft, die zufällige oder Gelegenheitsgesellschaft, auch Speculationsgesellschaft, ist eine anonyme Gesellschaft u. entsteht, wenn zwei oder mehre Kaufleute ein gewisses Capital zu einer oder einigen besonderen Unternehmungen zusammenschießen, deren Ausführung gewöhnlich Einer von ihnen neben seinen übrigen Geschäften betreibt, ohne daß darüber Etwas öffentlich bekannt gemacht wird. Sie bildet daher auch eigentlich keine Körperschaft oder moralische Person; die Theilnehmer sind nur unter einander für den Betrag ihrer Einschüsse verpflichtet, und sie hört auf, sobald das Geschäft, zu welchem sie zusammengetreten, beendigt ist. — Ueber die Errichtung u. Auflösung von H.en, sowie über die Pflichten u. Rechte der Theilnehmer unter sich u. gegen Dritte, gibt es in allen Staaten besondere Gesetze u. Verordnungen, welche hier aufzuführen zu weitläufig seyn würde. Besonders ausführlich spricht sich darüber das preußische Landrecht u. das französische Handels- u. Civilgesetzbuch aus.

Handelsgewächse heißen solche, die nicht der Nahrung wegen, sondern, durch weitere Verarbeitung von anderer Seite, zur Befriedigung verschiedener Bedürfnisse angebaut werden. Hieher gehören besonders: Gewürz-, Arznei-, Farbe-Fabrikpflanzen, Oelgewächse, Flachs, Hanf, Tabak u. s. w.

Handelskammer (Handelsrath, Handelscollegium) ist eine Vereinigung angesehener Kaufleute, welche in großen Handelsstädten entweder freiwillig zusammentritt, oder gesetzlich constuirt wird u. den Zweck hat, sich über Angelegenheiten u. Interessen des Handels zu berathen, der Regierung Vorschläge zu Hebung desselben u. zur Beseitigung der ihm entgegenstehenden Hindernisse zu

machen, auch die Wünsche und Klagen des Handelsstandes der Stadt und des Distriktes zu vernehmen u. sie nach Befund zur Kenntniß der höchsten Behörde zu bringen. Sie berichtet entweder unmittelbar an das betreffende Ministerium, oder, wie namentlich in Frankreich, an den obersten Handelsrath, dessen großen Sitzungen der Handelsminister präsidirt. Solche H.n bestehen, außer in Frankreich, auch in mehren Städten Belgiens, in Frankfurt a. M., in verschiedenen italienischen Städten. In Mailand und Mantua sind sie zugleich Handels-Gerichte (s. d.).

Handelsprämien sind Belohnungen, die eine Regierung entweder auf die Herstellung von Erzeugnissen im eigenen Lande, welche bisher vom Auslande bezogen wurden, oder auf die Ausfuhr gewisser Waaren setzt. Die letzteren, welche man vorzugsweise mit diesem Namen belegt, haben den Zweck, die Ausfuhr zu vermehren u. gründen sich auf die schon oben (vergl. Handelsbilanz) berührte irrige Ansicht, daß das Ganze durch diese Vermehrung beglückt werde. Allein, einestheils können die H. nie so bedeutend seyn, um einen erheblichen Eindruck zu machen, u. wenn auch wirklich eine Vermehrung der Ausfuhr dadurch bewirkt wird, so geschieht diese doch nur auf Kosten der eigenen Staatsangehörigen, welche durch Steuern die Summen für die Prämien aufbringen müssen, während der ausländische Consument den Nutzen davon hat.

Handelsrecht ist der Inbegriff aller Rechtsnormen, welche theils den Handel im Allgemeinen u. den Betrieb desselben, theils das Verhältniß der Handeltreibenden unter sich u. zu Andern zum Gegenstande haben. Auch begreift man darunter die Zusammenstellung aller Handelsgesetze nach einer systematischen Anordnung, u. in dieser Beziehung zerfällt es in allgemeines H., Wechselrecht u. Seerecht. Das Handelsrecht gründet sich theils auf besondere Handelsgesetze, theils auf Handelsgewohnheiten und Usancen, welche oft die Handelsgesetze ergänzen u. selbst der Grund derselben sind, theils auf das gemeine und das römische Recht. Schätzbare Quellen desselben sind unter den Handelsgesetzgebungen der verschiedenen Länder namentlich der französische Code de commerce und die verbesserten Nachbildungen desselben in Holland, Spanien, dem Großherzogthume Baden ꝛc.

Handelsschulen, Lehranstalten für Solche, welche sich dem Handelsfache widmen wollen, sind in unserer Zeit ein um so größeres Bedürfniß, je weniger es bei der Ausdehnung und Wichtigkeit des Handels genügen konnte, Waaren nach ihren guten oder schlechten Eigenschaften unterscheiden zu können, die Kunst des gewöhnlichen Rechnens u. Buchhaltens zu verstehen, die hergebrachten Bezugs- u. Betriebsorte der Waaren zu kennen. Der Kaufmann der jetzigen Zeit muß vielmehr, neben einer Kenntniß der Zollgesetze der meisten Länder u. ihrer politischen Gründe, der Münzen, Maße, Gewichte, Wechselrechte ꝛc., die physische u. politische Geographie aller Theile unseres Erdbodens, die Producte derselben, die den Handel betreffende Gesetzung, kaufmännische Jurisprudenz, Gebräuche u. Usancen, die Anstalten für den Verkehr, das Wesen der Fabrikation, kurz die Praxis des Handels im weitesten Sinne studirt haben, auf alle Fortschritte und Veränderungen achten u., um dieß mit Leichtigkeit zu fassen, sich viele dazu führende Grundkenntnisse erworben haben. Für die Aneignung dieser Kenntnisse, welche durch bloße praktische Geschäftsübung stets höchst einseitig und lückenhaft bleibt, wurde in Deutschland die erste Lehranstalt 1768 vom preußischen Commerzienrathe Wurmb im Hamburg gegründet. Diesem Beispiele folgten die übrigen Staaten Europa's u. richteten bald umfassendere, bald kleinere H. ein; die größte dürfte die 1820 in Paris angelegte Ecole spéciale du commerce français seyn, neben welcher in Paris noch 4 andere H. bestehen.

Handelsverträge werden zwischen verschiedenen Regierungen zum Schutze u. zur Begünstigung des Handels ihrer Länder abgeschlossen. Sie müssen, wenn sie von Vortheil u. Bestand seyn sollen, durchaus auf Gegenseitigkeit gegründet seyn; denn ein Vertrag, der dem einen Theile zum fortwährenden Nachtheile ge-

reichte, könnte nur durch Gewalt aufrecht erhalten werden. Sehr oft wird darin festgesetzt, daß die contrahirenden Parteien gegenseitig wie die am meisten begünstigten Nationen, oder auch wohl wie die eigenen Unterthanen behandelt werden sollen; allein die erste dieser Bestimmungen hat die Folge, daß diejenige Nation, die sie gewährt, dadurch gehindert wird, einem anderen Staate eine für sie selbst vortheilhafte Begünstigung zuzugestehen, weil sie dann verpflichtet wäre, sie auch demjenigen Staate, mit welchem sie jene Uebereinkunft geschlossen hat, zu gewähren. Der deutsche Zollverein sucht, so viel als möglich, H. mit fremden Staaten anzuknüpfen, was gewöhnlich durch die Vermittelung Preußens geschieht, deren Vortheile aber die sämmtlichen zum Vereine gehörenden Staaten genießen. Auf diese Weise sind nicht allein mit sämmtlichen, nicht zum Zollverbande gehörenden deutschen, sowie mit den angesehensten europäischen Staaten, sondern auch mit den vereinigten Staaten von Nordamerika, mit Brasilien und Mexiko H.e abgeschlossen worden.

Handelswissenschaft ist der Inbegriff derjenigen Kenntnisse, welche der Kaufmann zu Betreibung seines Geschäftes nöthig hat. Sie begreift daher in sich: Kenntniß der Waaren, ihrer Unterscheidungszeichen, Erzeugungs- und Bezugsorte, die Lehre vom Gelde, Wechseln, Staatspapieren u. Aktien, vom See- u. Transportwesen, Assekuranzen, Banken (s. dd.); von den Zinsen, dem Credite, der Spekulation; das Nothwendige aus der Handelsgesetzgebung des eigenen Landes und fremder Länder; über Falliments, Vollmachten, gerichtliches Verfahren ꝛc.; Belehrung über die verschiedenen Arten des Handels, der Spedition, des Maklerwesens, sowie auch über die Correspondenz, Buchhaltung (s. dd.) u. s. w.

Handfeste, wörtlich: das früher gewöhnliche Eindrücken des Daumens in Wachs unter eine Urkunde, in Ermangelung eines Petschafts; daher: jede Urkunde zur Sicherung irgend eines Rechtes und das, aus einer solchen abgeleitete, Recht selbst.

Handlohn, s. Lehnswesen.

Handlung, 1) im philosophischen Sinne der im Aeußern hervortretende Willensakt des Menschen; die durch etwas Bewirktes sich andeutende geistige Thätigkeit (das wirklich Bewirkte heißt die That). — Im juristischen Sinne jede Bestimmung des Willens, welche entweder auf das Hervorbringen eines Erfolgs (factum commissionis), oder auf ein Unterlassen (factum ommissionis) gerichtet ist. Die Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit (s. d.) des Handelnden hängt von der größeren oder geringeren Freiheit des Willens, sowie von der, der H. zu Grunde liegenden, Absicht oder Absichtslosigkeit ab. — 3) In den schönen Künsten: eine überraschende, abwechselnde Mannigfaltigkeit von Vorstellungen, die, innerlich mit einander verbunden, zugleich wahr und anregend sind. Den weitesten Kreis zur Entwickelung dieser H.en besitzt die Poesie, weil in der Rede die Klarheit, Bestimmtheit und Deutlichkeit alle Ausdrucksmittel anderer Künste überwiegt. Ueber die Beschaffenheit der zur Darstellung gebrachten H. geben die Artikel Drama, Epos u. s. w. Auskunft. Die übrigen Künste dagegen haben es nur mit einem Momente der H. zu thun, und obgleich sie sich zur Veranschaulichung desselben noch der äußeren Gestalt und der Geberde der Handelnden bedienen, was die Poesie nicht vermag, so erscheinen sie dennoch, dieser gegenüber, in Beziehung auf die H. überhaupt von großer Beschränktheit. Daher bezeichnet der Ausdruck H., in der Malerei von einer Figur gebraucht, daß sie in einer bestimmten H. begriffen zu seyn scheint, und das Nämliche gilt von einem Werke des Bildners. Diese H. ist jedoch, wie schon Andere bemerkt haben, nicht mit Bewegung gleichbedeutend, bezieht sich vielmehr nur auf einige Theile, die bewegt scheinen, d. i. gleichsam in lebendiger Wirksamkeit begriffen sind. In einem, aus mehren handelnden Figuren bestehenden Kunstwerke, in Malerei und Bildnerei, muß deren gegenseitige Beziehung zu einander hauptsächlich zu der allgemeinen H. und zur Wirkung des Werkes selbst beitra-

gen, in welchem Falle alsdann auch der Composition selbst „große oder viele Bewegung“ zugestanden wird. — 4) Gleichbedeutend mit Handel (s. d).

Handlungsbücher, s. Buchhaltung.

Handschrift, eine, von dem Schuldner ausgefertigte, oder wenigstens von ihm mit seinem Namen unterzeichnete, schriftliche Urkunde über einen abgeschlossenen, oder bereits vollzogenen Darlehensvertrag. Bei einem etwaigen Concurs (s. d.) stehen die H.s-Gläubiger (chirographarii) den Hypothek-Gläubigern nach. — Handschriften, s. Manuscripte.

Handwerk heißt eine solche mechanische Beschäftigung, wodurch Naturprodukte zu irgend einem unmittelbaren Gebrauche, oder noch anderweitig verarbeitet werden, deren Betrieb eine besondere Kunstfertigkeit erfordert, welche längere Zeit hindurch erlernt werden muß, und deren Ausübung bestimmten Regeln und Gesetzen unterworfen ist (vgl. d. Art. Zunftwesen). Die Aufgabe des H.s ist vorzugsweise die, durch eine und dieselbe Hand geschehende, vollständige Darstellung der Erzeugnisse. Gehören hiezu besondere geistige Fähigkeiten, oder eine besondere wissenschaftliche oder technische Ausbildung, oder legt die öffentliche Meinung den Erzeugnissen einen besonderen Werth bei, so bezeichnet man einen solchen Betrieb als Kunst (s. d.). Es kann in dieser Hinsicht fast jedes H. zur Kunst erhoben, aber, umgekehrt, auch jede Kunst nur handwerksmäßig betrieben werden.

Handzeichnungen, alle Zeichnungen, die aus freier Hand, ohne mechanische Mittel, bloß mit der Feder, mit Bleistift, Rothstift und Kreide ausgeführt sind. Solche H. von großen Meistern sind sehr geschätzt, da in ihnen sich das erste Feuer, mit welchem eine Idee aufgefaßt wurde, kund gibt. Auch sind sie, ihrer flüchtigen Leichtigkeit wegen, mit täuschender Aehnlichkeit weit schwerer zu copiren, als ausgeführte Gemälde. Vgl. auch Skizze.

Haneberg, Daniel, Professor der Theologie und orientalischen Sprachen, geboren zu Tann bei Kempten am 17. Juni 1816. In der Erzdiözese München erhielt er am 29. August 1839 die Priesterweihe und widmete sich dem akademischen Lehramte, da er für die neueren, wie für die altorientalischen Sprachen, eine besondere Begabung und Leichtigkeit in Aneignung der fremden Sprachidiome an sich beobachtete. Seine Fertigkeit in Uebersetzung englischer Werke beurkundete er an Wiseman's, des englischen Bischofs, geschätzten Werken. Professor Döllinger (s. d.) führte ihn mit einem Vorworte in das Publikum ein 1838: „Wiseman Nik., die vornehmsten Lehren und Gebräuche der kathol. Kirche; dargestellt in einer Reihe von Vorträgen. Aus dem Englischen übersetzt. 2 Abth.“ (1847. 2. Aufl.) — Schon nach 2 Jahren folgte die Uebersetzung des gelehrten Werkes von demselben geistreichen Prälaten: „Zusammenhang u. Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung mit der geoffenbarten Religion. 12 Vorträge gehalten zu Rom, mit einer illustrirten ethnographischen Karte der alten Welt u. 6 anatomischen Abbildungen. Regensburg 1840. Wer die Mühe und Gelehrsamkeit zu beurtheilen weiß, welche erforderlich ist, alte orientalische Handschriften wissenschaftlich zu benützen und zu erklären, muß dem gründlichen Sprachforschungsgeiste alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, womit H. eine arabische Psalmenübersetzung des Rabbi Saadia Chaon aus einem Mscpte. der Münchener Hofbibliothek erläuterte. Das Programm führt den Titel: Ueber die in einer Münchener Handschrift aufbehaltene arabische Psalmen-Uebersetzung des Rabbi Saadia Chaon; mit einer Probe, Regensburg 1841. Behufs seiner Vorlesungen an der theologischen Fakultät für das Alte Testament veröffentlichte er kürzlich seinen Leitfaden: Einleitung in das Alte Testament für angehende Candidaten der Theologie, Regensburg 1845. H. besitzt ausgebreitete Sprachkenntnisse und begründet dieselben vorzugsweise durch sorgfältiges Studium der historischen Bildungsfähigkeit der einzelnen Sprachen und durch vergleichende Zuziehung der verwandten Dialekte. Die semitischen Dialekte verfolgte er nach allen ihren Ausläufen und hat auch im Rabbinischen bereits anerkennungswerthe Forschungen angestellt. Für den akademischen Gottesdienst besorgte H. geraume Zeit das Predigtamt und wurde mit dem Ehrenamte eines Kreisscholarchen be-

traut. Von seinen Sprachstudien darf sich das gelehrte Publikum noch viele dankenswerthe Leistungen versprechen. Viele Recensionen und einige selbstständige Abhandlungen von ihm enthielt das theologische Archiv. Regensb. 1844—45. Cm.

Hanf, die, auf dieselbe Art, wie der Flachs (s. d.), zum Spinnen u. Weben zubereiteten Fasern der Hanfpflanze (cannabis sativa), welche aus dem Hanfsamen gezogen u. fast in ganz Europa, aber auch in Nordamerika, Ostindien 2c. gebaut wird. Die Pflanze ist einjährig und hat ganz getrennte Geschlechter, d. h. es gibt Pflanzen, die bloß männliche und andere, welche bloß weibliche Blüthen haben und von denen die letzteren auch nur Samen tragen. Die männliche Pflanze, auch Bästling oder Hanfhahn, wird 6—8 Fuß hoch; der besonders im südlichen Theile Badens und bei Straßburg erbaute Riesenhanf sogar 12—15 Fuß; sie gibt mehr und feineren Bast, als die viel niedrigere weibliche Pflanze, da sie nur eine schwache Holzlage hat, und kann auch früher ausgerauft werden, als diese. Die weibliche Pflanze nennt man auch Hänfin, Helling, Hanfhenne, Hanfbinne, auch Fimmel oder Fämmel (wahrscheinlich von foemina, das Weibchen), u. mit den beiden letzteren Namen bezeichnet man auch den daraus gewonnenen kürzeren oder geringeren H. Die reifen, frisch vom Acker genommenen, Stängel verlieren durch das Austrocknen 45—60 Proc. ihres Gewichtes; die getrockneten männlichen Stengel enthalten 26, die weiblichen nur 16—22 Proc. Bast, und der trockene Bast 60—65 Proc. reine Faser, indem das Uebrige Stoffe sind, die durch Seife und Lauge aufgelöst werden können. In 100 Theilen frischer Stengel sind daher nur ungefähr 5—8 Theile reiner Faser enthalten. Die Faser selbst ist ungefähr um die Hälfte stärker, als die Flachsfaser, indem die Stärke derselben sich zu der letzteren verhalten soll, wie 16 ¾ zu 11 ¾. Die ganze Pflanze hat einen eigenthümlichen, starken, fast betäubenden Geruch u. man kann einen, gleich dem Opium berauschenden, Saft aus derselben ziehen. Auch werden deßhalb die Blätter zuweilen unter den Tabak gemischt, um ihn stärker zu machen. Die eigentliche Verwendung der Hanffaser ist jedoch zu Stricken, Tauen und anderen Seilerarbeiten; zur Verfertigung von Garn und Zwirn und zum Weben von meist groben, aber auch feineren und gebleichten leinwandartigen Geweben; auch wird das Hanfgarn mit Schafwolle zu Fußteppichen und anderen halbwollenen Geweben verarbeitet. Der Hanf von silber- und perlgrauer Farbe wird für den besten gehalten; nach ihm schätzt man am meisten den grünlichen, weniger den gelben und am wenigsten den röthlichen oder dunkelfarbigen. Der Hanf aus nördlichen Ländern ist im Allgemeinen weicher und seidenartiger, als der aus südlichen, und besonders zu Tauen am meisten geschätzt, weil er den Theer am meisten annimmt. Auch ist frischer Hanf besser, als älterer. Der in den Handel kommende H. hat einen ähnlichen, nur schwächeren Geruch, als die ganze Pflanze; allein er darf nicht dumpfig, faulig oder schleimig riechen. Die beim Hecheln des H.es zurückbleibenden kurzen u. verworrenen Fasern heißen H.-Werg, H.-Heede oder Torfe und werden zu ordinären Stricken und Packleinen, sowie zu einer Art Watte verarbeitet, die geringste aber besonders zum Kalfatern der Schiffe gebraucht. — Im Handel unterscheidet man den H. darnach, ob er noch roh, oder ob er geschwungen und gehechelt ist, und nennt den ersteren Bast-, Past-, Paß- oder rohen H. und den letzteren reinen H., Rein-H. (irrig Rhein-H.); diese Hauptgattungen werden nach ihrer Güte und Feinheit wieder in verschiedene Sorten eingetheilt. Den besten H. liefert die obere Rheingegend im Badischen und im Elsaß; er wird hauptsächlich aus Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Offenburg, Achern, Straßburg, Frankfurt a. M. 2c. bezogen und heißt im Allgemeinen rheinischer H. Den meisten und in der Güte dem rheinischen wenig nachstehenden H. erbauen aber Rußland, Polen und die preußischen Ostseeprovinzen; er wird über Archangel, Petersburg, Riga, Libau, Pernau, Memel, Königsberg, Danzig 2c. besonders nach England, Holland, Dänemark, Schweden, Deutschland, Frankreich, Spanien 2c. in großen Quantitäten ausgeführt; Riga führt jährlich

70—80,000 Schiffspfund aus, und Englands großer Bedarf wird fast nur durch russischen H. befriedigt. Oesterreich erzeugt ebenfalls fast in allen seinen Provinzen viel H., zum Theile von ausgezeichneter Qualität, der auch einen bedeutenden Ausfuhrartikel bildet. — Der H. stammt aus Indien und Persien. Pythagoras brachte ihn aus Aegypten nach Griechenland. Von da kam er nach Gallien, und Plinius gedenkt bereits einer gallischen Stadt, die durch ihren Hanfbau berühmt war. — In Afrika wird er wie Tabak geraucht und auch zu einem berauschenden Getränke benützt.

Hanfstängl, Franz, ein ausgezeichneter Zeichner und Lithograph, geboren zu Bayernrain, einem Dorfe im bayerischen Hochlande, 1804, der Sohn eines Landmannes, erhielt 1823 eine Anstellung als Zeichnenlehrer an der Sonntagsschule daselbst und errichtete 1830 eine lithographische Anstalt. 1834 ging er nach Paris und von da nach Dresden, um die vorzüglichsten Gemälde der dortigen Gallerie in Steinzeichnungen herauszugeben, deren treffliche und höchst sorgfältige Ausführung seinen Ruf als Künstler begründete; auch lieferte er hier schöne Portraits (der Königin Maria von Sachsen, des Königs Anton, des Königs Otto von Griechenland, des Bischofs Sailer von Regensburg ꝛc.); unter den Bildern der großen Gallerie sind besonders gelungen: die Sixtinische Madonna nach Rafael, die Himmelfahrt Mariä und Christus mit der Dornenkrone nach Guido Reni. Er lebt noch als königlich sächsischer Hofrath in Dresden und leitet hier und in München die von ihm begründeten Kunstanstalten.

Hangmatten heißen die aus Segeltuch gefertigten, gewöhnlich 6′ langen u. 3′ breiten hängenden Betten der Matrosen. Sie werden während eines Gefechtes auf dem Verdecke zusammengerollt und übereinander gelegt, zur Ausfüllung des Finknetzes und als eine Art von Brustwehr gegen Kleingewehrfeuer gebraucht. — In Ostindien und Amerika dienen sie, aus Baumwolle verfertigt, auch auf dem Lande zu Schlafstellen, um kriechendes Ungeziefer abzuhalten.

Hanka, Wenzel, rühmlich bekannter böhmischer Sprach- und Alterthumsforscher, geboren 1791 zu Horinewes in Böhmen, der Sohn eines Landmannes, schloß sich als Studirender auf der Universität Prag an Dobrowsky an und wurde 1822 Bibliothekar am Nationalmuseum zu Prag. 1818 (2. Aufl. 1829) gab er die, von ihm 1817 in dem Kirchthurme zu Königinhof aufgefundene, Königinhofer Inschrift, eine Sammlung epischer und lyrischer Gesänge aus dem 12. und 13. Jahrhunderte, in böhmischer Sprache, mit deutscher Uebersetzung von Swoboda, heraus u. 1834 Dobrowsky's Slavin mit Zusätzen. Eigene Lieder erschienen von ihm in 4. Auflage, Prag 1841; auch übersetzte er Mehres ins Böhmische. Dobrowsky's Orthographie fand ebenfalls an ihm einen eifrigen Verbreiter.

Hanke, Henriette Wilhelmine, geborene Arndt, Tochter eines Kaufmannes in Jauer, geboren 1785, verheirathete sich 1814 mit dem protestantischen Prediger H. zu Dyherrnfurt, wurde aber schon 1819 Wittwe u. lebt seitdem als Schriftstellerin in ihrer Vaterstadt. Ihre zahlreichen Romane, die zum Theile mehre Auflagen erlebten u. als „sämmtliche Werke" (Hannover seit 1841) über 80 Bände füllen, haben, bei aller Breite der Darstellung, durch den sittlichen Geist, der sie durchdringt, einen vorzüglichen Werth und der Verfasserin einen guten Namen in der deutschen belletristischen Literatur erworben.

Hannibal, einer der größten Feldherrn des Alterthums, Sohn des Hamilkar (s. d.). Dieser nahm ihn in seinem 9. Jahre mit nach Spanien, wo sich damals die Karthagenienser auszubreiten anfingen, um ihn zum Krieger zu bilden. Zugleich pflanzte er ihm einen unversöhnlichen Haß gegen die Römer ein, und da H. in seinem 25. Jahre Befehlshaber der karthagenienfischen Truppen in Spanien wurde, so fand er sich bald stark genug, durch die Belagerung von Sagunt den zweiten punischen Krieg zu veranlassen, 218 v. Chr. Nach einem bewundernswürdigen Feldzuge durch Gallien und über die Alpen trat er, der furcht-

barste Feind der Römer, in Italien auf und wurde, nach drei wichtigen Siegen, nur durch die weisen Maßregeln des Quintus Fabius Maximus Cunctator (s. d.) in seinem schnellen Laufe aufgehalten. Noch einmal litt der römische Staat durch die Unvorsichtigkeit des Consuls Terentius Varro die empfindlichste Niederlage bei Cannä, 216 v. Chr. H. wußte besser Siege zu gewinnen, als zu benutzen. Fast ganz Italien und Sicilien erklärte sich für ihn. Aber die wichtigsten Plätze Italiens und ganz Sicilien wurden ihm eben so bald, als sein neuer Bundesgenosse, der König von Makedonien, entrissen. Seine eigene Armee und eine Gegenpartei zu Karthago schadeten ihm mehr, als die Feinde. Der Ausgang des Krieges in Spanien und das traurige Schicksal seines Bruders Hasdrubal, der ihm Hülfstruppen zuführen sollte, nöthigten ihn, sich auf einen baldigen Abzug aus Italien vorzubereiten. Des P. Cornelius Scipio, des jungen, muthvollen und enthaltsamen Nacheiferers des H., Fortschritte in Afrika machten diesen Abzug nothwendig, und nach der Schlacht bei Zama schlossen beide Feldherrn einen Frieden, wie der Sieger Scipio ihn vorschrieb (202 v. Chr.). Die Karthagenienser weigerten sich aber, die Bedingungen eines äußerst harten Friedens, durch den Karthago aufhörte, eine Seemacht zu seyn, zu erfüllen, bis H. von der Spitze der Armee abgerufen war. Er suchte nun als Prätor den Finanzen seines Vaterlandes durch Ersparungen und dem Staate durch andere Anstalten zu helfen. Durch mißvergnügte Landsleute und durch die römischen Deputirten genöthigt, Karthago zu verlassen (195 v. Chr.), begab er sich an den Hof Antiochus **III.** und beredete den König von Syrien zum Kriege mit Rom. Mit Karthago aber gelang es ihm nicht und am syrischen Hofe verachtete man seine weisen Rathschläge. Er befehligte selbst einmal die syrische Flotte. Da Rom im Frieden mit Antiochus auf H.s Auslieferung bestand, und Karthago ihn verwiesen hatte, so floh er nach Kreta, dann nach Bithynien zum Könige Prusius, dessen Flotten er gegen Eumenes, den Freund der Römer, glücklich anführte, und auch hier von den Römern verfolgt, tödtete er sich mit Gift (183 v. Chr.). Alle Eigenschaften berühmter Eroberer waren in ihm vereinigt. Er hatte den Muth und die Unerschrockenheit mit tapferen Soldaten gemein; aber er übte sie als Feldherr aus, indem er sie durch Klugheit zu nützen und zu mäßigen wußte. Seine unvergleichliche Geschwindigkeit und geschäftige Lebhaftigkeit war eine der gewissesten Stützen seiner glücklichen Thaten. Niemand war so fruchtbar und so fertig in der Erfindung neuer Hülfsmittel, wenn die alten unbrauchbar geworden waren; nicht leicht hatte ein Feldherr so bald mit wenigen Blicken alle Gelegenheit übersehen, deren er sich vortheilhaft bedienen konnte. Er war unerschöpflich in listigen Anschlägen; aber ihn konnte Niemand hintergehen. Dieser große Mann war auch ein geschickter Staatsmann, mit einigen Wissenschaften bekannt und selbst Schriftsteller.

Hanno, ein karthagischer Feldherr, der wahrscheinlich um 550 v. Chr, also noch früher, als Herodot, lebte, unternahm eine Seereise an der westlichen Küste von Afrika, und soll dieselbe in punischer Sprache beschrieben haben, die unter der Aufschrift *Περίπλους* entweder schon bei seinem Leben, oder doch bald nach seinem Tode in's Griechische übersetzt wurde. Was wir davon besitzen, ist entweder ein Auszug eines größeren Werkes, oder vielleicht ursprünglich eine alte in's Griechische übersetzte Inschrift. — Ausgabe mit Bochart's und Berkels Anmerkungen bei Stephanus von Byz., Leyden 1674, 12., und im 1. Bande der oben angeführten Hudson'schen Sammlung mit Dodwells Untersuchung über Hanno's Zeitalter; mit dem Scylax zusammen von J. Fr. Gail, Paris 1826, 8. Zuerst einzeln von J. H. Bökler, Straßb. 1661, 4.; von J. L. Hug, Freiburg 1808, 4. Griechisch und deutsch von C. A. Schmid hinter Arrian's Indischen Merkwürdigkeiten, Braunschweig 1764, gr. 8., wobei auch eine Uebersetzung von Bougainville's Abhandlung über diese Seereise aus dem 26. u. 28. Bande der Mem. de l'Acad. des inscr. abgedruckt ist. Griechisch und englisch, mit Anmerkungen von Th. Falconer, Orf. 1797, 8. — S. Fr. Vierthaler's Abhandlung

über diesen Periplus in seinen Beiträgen zur Geographie und Geschichte derselben, Salzburg 1798, 2 Thle. 8. —

Hannover, 1) ein Königreich im nordwestlichen Theile von Deutschland, von 51° 18′—53° 54′ nördl. Br. u. 4° 20′—9° 18′ östl. L. von Paris, umfaßt die alten Besitzungen des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg, ist jedoch kein geschlossenes Ganzes, sondern im Süden durch dazwischenliegendes braunschweigisches und anderes Gebiet in einen östlichen, einen westlichen und einen südlichen Theil abgetrennt. Der östl. Theil, ungefähr noch einmal so groß, als die beiden andern, enthält die Landdrosteibezirke Hannover, Lüneburg, Stade u. Hildelsheim (die alten Lande: Herzogthum Bremen mit dem Lande Hadeln, das Fürstenthum Lüneburg, ein Stück des Herzogthums Lauenburg, das Herzogthum Verden, die Fürstenthümer Kalenberg u. Hildesheim, die Grafschaften Hoya u. Diepholz); der westliche, mit den vorigen durch einen kaum 2 Meilen breiten Landstrich zusammenhängend: die Landdrosteibezirke Osnabrück u. Aurich (Fürstenthum Osnabrück, niedere Grafschraft Lingen, Grafschaft Bentheim, die Kreise Meppen und Emsbühren, Fürstenthum Ostfriesland und Harlingerland); der südliche, durch braunschweigisches Gebiet von den beiden übrigen völlig getrennt, einen Theil der Landdrostei Hildesheim u. den Harzbezirk (die Fürstenthümer Grubenhagen u. Göttingen). H. hat außerdem noch mehre Enclaven in fremdem Gebiete liegen (die Aemter Elbingerode u. Polle, die Grafschaft Hohnstein u. die Stadt Bodenwerder) u. umschließt selbst mehre hessische u. braunschweigische Gebietstheile, das Großherzogthum Oldenburg, die freie Stadt Bremen und das hamburgische Amt Ritzebüttel. Der Haupttheil wird begränzt gegen Norden von der Nordsee, von Oldenburg, dem hamburgischen Amte Ritzebüttel, Holstein-Lauenburg, Hamburg u. Mecklenburg-Schwerin; gegen Osten von Preußen und Braunschweig; gegen Süden von Braunschweig, Kurhessen, Lippe, Waldeck-Pyrmont und Preußen; gegen Westen von dem Königreiche der Niederlande. Der südliche, kleinere Theil wird von Preußen, Braunschweig und Kurhessen umschlossen. H. besitzt in den Mündungen der Elbe, Ostsee, Weser u. Ems das wichtigste Gebiet für Deutschlands überseeischen Verkehr durch die offene Nordsee. Sein Flächeninhalt beträgt $695,_{27}$ □ M. mit 1,790,000 Einwohnern (in 70 Städten, 108 Marktflecken, 960 Dörfern, 4920 kleineren Ortschaften u. Weilern u. 926 Vorwerken wohnend), worunter 230,000 Katholiken, besonders in Hildesheim, auf dem Eichsfeld (s. d.), in Osnabrück, Lungen u. Aremberg, die unter den Bischöfen von Hildesheim und Osnabrück (letzteres Bisthum ist aber nicht besetzt) stehen. Die Volksdichtigkeit ist sehr verschieden u. beträgt durchschnittlich 2575 auf die □ Meile. — H. gehört zum allergrößten Theile der großen Ebene an, die sich vom Fuße des hercynischen Bergsystemes bis an die Küste des deutschen Meeres erstreckt. Nur die Landdrostei H., Hildesheim u. Osnabrück liegen zum Theile, so wie die Berghauptmannschaft Klausthal ganz im Harze, von dem etwa der dritte Theil mit 13 □ Meilen auf H. fällt. Niedrige Waldgebirge, nicht viel über 1500 Fuß hoch, erheben sich im Westen des Leinethales längs der Weser bis Minden und zum Steinhuder See; so der Solling in Göttingen, der Hüls (1130 F.) in Grubenhagen, der Iht (1280 Fuß), Süntel (1370 Fuß), Deister (1240 Fuß), die Weserberge in Kalenberg, u. weiterhin der Teutoburgerwald. Am Nordfuße des Harzes ziehen sich zur völligen Ebene die Hildesheimischen Berge hin, von denen wohl keiner die Höhe von 1200 Fuß viel übersteigt. Ein anderer Bergzug, der Osning (1000 Fuß), wendet sich im Westen der Weser durch das preußische Westphalen und das südliche Osnabrück. Die letzten Ausläufer der westphälisch-hannöverischen Hügelketten finden sich in den Sandsteinbergen von Bentheim. Der ganze übrige Theil des Königreichs = 560 □ M. ist eine Ebene, die da, wo die Bergreihen im Norden enden, noch etwa 250 Fuß weit über dem Meere liegt und sich bis zum Meeresspiegel hinabsenkt, aber von Hügelketten, die nach der Elbe zu im Lüneburg'schen eine Höhe von mehr als 300 Fuß erreichen, hin und wieder durchschnitten wird. Auf dem höchsten Theile des Landes (Harz) ist

wenig Fruchtbarkeit, aber Wald- u. Mineralreichthum; in den Vorbergen, Hügelketten und am Fuße derselben schwerer Kleiboden, eine Kornkammer des Landes; dann folgen unabsehbare Flächen, nur durch Erdrücken u. geringe Erhöhungen unterbrochen, Sandboden, zum Theile urbar gemacht, großen Theils noch mit Haide (namentlich Lüneburg) bedeckt, oder von ansehnlichen Waldungen (besonders zwischen Weser u. Elbe) durchzogen, große Moorflächen, reiche Fundgruben des Torfs; in vielen Strecken auch fruchtbarer Lehmboden; aber an dem Meere, an der Elbe, der unteren Weser u. Ems liegt die zweite Kornkammer des Landes, die herrlichste Marsch, zum Theile (in Ostfriesland) erst dem Meere abgewonnen u., wie die Marsch der Elbe u. Weser, durch oft 20 Fuß hohe, äußerst kostbare Dämme (Deiche) geschützt. (Furchtbare Sturmfluthen, die entsetzliche Verheerungen anrichteten, waren im December 1717 und am 3. und 4. Februar 1825.) Das Berg- und Hügelland beträgt 135 □ Meilen, das Marschland 55 □ Meilen, Haide und Moor 505 □ Meilen. Wenn die Fläche des ganzen Königreichs zu etwa 14,590,000 Kalenb. Morgen berechnet wird, so fallen davon 2,240,000 auf die Forsten (1,200,000 gehören zu den Domänen) 320,000 auf die Moore, 6,180,000 auf Haidegemeinheiten und Gewässer. Der Flächeninhalt des Acker- u. Gartenlandes, der Wiesen u. Weiden beträgt 5,830,000 Morgen. Merkwürdig sind in den Ebenen die räthselhaften Steingeschiebe, meistentheils Granit u. Gneis, oft in ungeheueren Blöcken, die wahrscheinlich aus nördlichen Gegenden herstammen. — Drei Stromgebiete theilen das ganze Land. Im Osten ist die Elbe, welche 34 Meilen weit die Nordostgränze fast allein bildet (nur etwa 3 □ Meilen liegen am Ostufer derselben) u. von deren Gebiet (= 2800 □ M.) 165 dem Königreiche angehören. Die Flüsse, welche die Niederelbe auf hannöverischem Gebiete von Südwesten her empfängt, sind alle unbedeutend, doch einige derselben vor ihrer Mündung schiffbar; es sind: die Jentze, die Ilmenau, die Seeve, Este, Schwinge u. Oste. Unter den genannten ist die Ilmenau der wichtigste Zufluß, denn vermittelst ihrer wird eine schiffbare Verbindung zwischen Hamburg u. Lüneburg unterhalten, dem wichtigsten Speditionsorte im westlichen Deutschland. Die Weser, von deren Gebiet (= 870 □ M.) 360 □ M. zu H. gehören, berührt das hannöversche Gebiet 30 Meilen lang u. es fließen ihr hier die Aller u. Leine zu, auf welch letzterer ein sehr lebhafter u. wichtiger Verkehr getrieben wird. Der dritte Hauptfluß des Landes ist die Ems, die in H. erst ihre Wichtigkeit dadurch erlangt, daß sie hier schiffbar wird u. so für den Binnenhandel des Landes dieselbe Bedeutung hat, wie die Weser. Höchst merkwürdig ist im südöstlichen Osnabrück die natürliche Verbindung der Weser u. Ems, welche durch die Else, welche zur Werra fließt, aber auch aus der Hase Zufluß erhält, bewirkt wird. Im Westen der Ems ist noch die Vecht, welche nach den Niederlanden geht. An Landseen hat das Königreich hauptsächlich zwei aufzuweisen, den Dümmersee und das Steinhuder Meer; andere kleinere Seen finden sich im Herzogthume Bremen und in Ostfriesland, wo sie ebenfalls Meere heißen. An Kanälen sind zu bemerken: ein Seitenkanal der Ems von Meppen nach Haakerfähr, der Kanal von Papenburg, welcher diesen Ort mit der Ems verbindet und mit Seeschiffen befahren wird. Der Kanal von Aurich nach Emden u. der bremische Kanal zur Verbindung der Oste mit der Schwinge. Noch ist des Dollart, eines großen Meerbusens bei Emden, und des großen Meers Duywelsmoor im Herzogthume Bremen zu gedenken. — H. hat wichtige Produkte aus allen Naturreichen. Getreidebau ist, bis auf die rauheren Harzgegenden, überall u. liefert über den Bedarf. In der Haide baut man viel Roggen und Buchweizen, in den Marschen Weizen, Rüb- und Rapssaamen. Der Obstbau, früher unbedeutend, nimmt mehr u. mehr zu. Ein Hauptprodukt ist der Flachs, besonders in Lüneburg u. Hildesheim; Hanf findet sich weniger, eben so wie Hopfen; Tabaksbau wird fast nur im Süden getrieben. Holz ist in den Gebirgsgegenden und in den großen Strecken Lüneburgs in Menge u. zum Handel nicht unwichtig. Viehzucht ist in H. von jeher ein wichtiger Zweig der Nationalökonomie gewesen. Das

Land liefert vortreffliche Pferde, besonders in den Provinzen Lüneburg, Bremen, Hoya, Ostfriesland und Kalenberg. Gestüte gibt es zu Celle, zu Memsen bei Hoya, zu Neuhaus am Solling und zu Bebre bei Celle. Die Zucht des Rindes ist in allen Provinzen verbreitet, vorzugsweise aber in den Marschländern; Schafzucht besonders in Göttingen, Kalenberg und Hildesheim: sehr wichtig für Haide sind die Haidschnucken. Schweinezucht findet man hauptsächlich in Osnabrück u. Hoya. Gänse werden in den Marsch- u. Bruchgegenden, vornehmlich in Diepholz u. Hoya in großer Anzahl gehalten. Die Bienenzucht ist in der Lüneburger Haide, in Hoya, Verden und Bentheim zu Hause. Man zählt im ganzen Lande weit über 250,000 Pferde, 900,000 Rinder, 1,600,000 Schafe u. 700,000 Schweine. Metalle liefert fast allein der Harz: Gold 9 bis 11 Mark, Silber über 50,000 Mark, Eisen über 80,000 Ctr., Blei und Glätte 100,000 Ctr., Kupfer 2—3,000 Ctr., Zink 40—50 Ctr., Messing 1,000 Ctr. Die wichtigsten anderen Mineralien sind: Salz (15 Salzwerke) 3—400,000 Ctr., Steinkohlen im Deister, Süntel, Osnabrück'schen 4—500,000 Ctr.; Braunkohlen bei Münden, Vitriol 3,500 Ctr., Alaun 100 Ctr., Schwefel 1,500 Ctr., Pottasche 100 Ctr. Außerdem findet sich Marmor, Alabaster, Thonschiefer, Sandsteine, Mühlsteine, Kalk, Gyps, Basalt, Favence-, Pfeifen- u. Töpferthon, Merkel u. s. w. Zu bemerken ist das Erdöl im Fürstenthume Lüneburg, mehre Mineralquellen und der unschätzbare Vorrath von Torf (jährlich zu 800 Millionen Stück brechnet) in allen ebenen Provinzen. Die vorzüglichsten Erwerbszweige der Bevölkerung sind, außer Ackerbau: Viehzucht, Hanf- und Flachsbau, besonders bei Uelzen, namentlich auch Leineweberei (1837 kamen über 18 Mill. Ellen Leinwand, 1,713,225 Thlr. werth, in Handel) und Garnspinnerei, Leder-, Tabaks-, Topf-, Ziegel-, Pfeifen-, Glas-, vorzüglich aber Holz- und Metallwaarenfabrikation. Eigentliche Fabriken sind jedoch nur in wenigen Städten (Hannover, Osterode, Göttingen, Münden u. s. w.) von einiger Bedeutung; aber auch diese wenigen Plätze können an Zahl der Fabriken nicht mit preußischen und sächsischen Städten verglichen werden. Von Bedeutung ist ferner der Bergbau, welcher gegen 35,000 Menschen beschäftigt, Torfstechen u. Deicharbeit. Der Handelsverkehr, durch mehre schiffbare Flüsse, gute Straßen u. eine Eisenbahn begünstigt, ist bedeutend, und wird auch zur See betrieben. Seeschiffe gab es im Jahre 1839 22. Am wichtigsten ist die Spedition von den Hansestädten nach Mittel- u. Süddeutschland; Harburg, Lüneburg, Osnabrück u. Münden sind Hauptspeditionsplätze. Ein eigener Erwerbszweig, besonders in den westlich von der Weser gelegenen Provinzen, ist das sogenannte Holländergehen, welches im Sommer gegen 6000 Menschen außerhalb des Landes beschäftigt, die zum Torfgraben u. Heumähen nach Holland gehen. — Für Bildung ist, besonders seit der Errichtung des Oberschulcollegiums (1830), so gut, wie in irgend einem andern deutschen Staate, gesorgt. Die Universität; 17 Gymnasien (worunter 3 katholische, nämlich zu Osnabrück, Meppen u. Goslar), 13 Progymnasien und mehre Lehranstalten für einzelne Fächer fördern wissenschaftliche Cultur, während verschiedene Seminarien durch Bildung tüchtiger Schullehrer den Volksschulen einen ehrenvollen Ruf erworben haben. Man zählt gegenwärtig ungefähr 341 katholische Lehrer. Weiter wirken zur wissenschaftlichen Bildung die großen Bibliotheken zu Göttingen und H., die königliche Societät der Wissenschaften zu Göttingen, der historische Verein für Niedersachsen zu H. und die königliche Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle. Eine Landes-Taubstummen-Anstalt wurde 1842 zu H. gegründet. An Strafanstalten gibt es: zwei Kettenstrafanstalten in Lüneburg und in Stade, zwei Zuchthäuser zu Celle und zu Emden, drei Strafarbeitshäuser zu Hameln, Osnabrück u. Peine, ein polizeiliches Werkhaus zu Moringen u. städtische Werkhäuser zu H., Hameln, Göttingen, Lüneburg, Emden u. Hildesheim. — H. ist ein zum deutschen Bunde, in dessen engerem Rathe es 1 Stimme, im Plenum aber 4 Stimmen hat, gehöriges Königreich, das, nachdem seine Fürsten 110 Jahre lange auf dem englischen Throne gesessen, durch das am 20. Juni 1837 erfolgte Ab-

leben Königs Wilhelm IV. seinen eigenen Regenten wieder erhalten hat in der Person Königs Ernst August, als britischer Prinz unter dem Namen Herzog von Cumberland bekannt. Die Krone vererbt im Mannsstamme des königlichen Hauses u. nach dessen Erlöschen auf den Mannsstamm des herzoglich-braunschweigischen Hauses; erlischt auch dieses, so geht die Krone auf die weibliche Linie über. Die in den sieben Provinzen Kalenberg, Göttingen u. Grubenhagen, nebst den vormals hessischen Aemtern im Fürstenthume Göttingen u. auf dem Eichsfelde, Lüneburg mit Einschluß von Lauenburg; Hoya u. Diepholz, Bremen u. Verden nebst Hadeln; Osnabrück, Hildesheim nebst Goslar; Ostfriesland mit dem Harlingerland, bestehenden Stände sind, neben der seit 1814 eingeführten allgemeinen ständischen Verfassung, noch immer wirksam. Ihnen steht das Recht der Zustimmung zur Provinzialgesetzgebung und zur Aufbringung der provinziellen Abgaben und Lasten zu. Die vor der französischen Revolution bestandene landständische Verfassung ward im Jahre 1814 wieder hergestellt u. am 7. December 1819 erschien ein königliches Patent, welches zwar keine neue förmliche Verfassungsurkunde, wohl aber eine neue Gestaltung der Ständeversammlung des Königreichs enthielt. Endlich, im Jahre 1833, kam ein Staatsgrundgesetz zu Stande, welches Fürst und Volk durch gegenseitigen Vertrag abgeschlossen hatten und von König Wilhelm IV mittelst Patent vom 26. Sept. des genannten Jahres veröffentlicht, aber am 1. November 1837 von Ernst August in Folge eines königlichen Befehls aufgehoben wurde. An dessen Stelle trat am 31. Juli 1840 das Landesverfassungsgesetz. Die allgemeinen Stände, ohne deren Berathung und Bewilligung kein Gesetz erlassen, aufgehoben, abgeändert oder authentisch interpretirt, auch keine Steuer ausgeschrieben werden darf, bestehen aus zwei gleichberechtigten Kammern, in deren erster die königlichen Prinzen, die Standesherren, 6 Prälaten u. Geistliche, der Erbmarschall des Königreichs, der Graf von Platen Hallermund, der Director der Domänenkammer, der Präsident des Obersteuercollegiums, die adeligen Schatzräthe, die Majoratsherren, 35 Abgeordnete der Ritterschaft; in deren zweiter 10 Abgeordnete der Stifter, der Klosterkammer, des Domcapitels in Hildesheim, der Consistorien und der Universität, die nicht adeligen Mitglieder des Schatzcollegiums, 36 Abgeordnete der Städte und Flecken und 39 Abgeordnete der übrigen Grundbesitzer auf dem Lande Sitz und Stimmen haben. Die Wählbarkeit richtet sich nach dem jährlichen Einkommen. Die Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer geschehen durch eine bestimmte Zahl von den Bürgerschaften u. Gemeinden ernannter Wahlmänner, u. sind nur für die Dauer des Landtags gültig. Alle Anträge u. Erwiederungen können nur von beiden Kammern gemeinschaftlich ausgehen. Beide Kammern haben nicht das Recht, ihre Sitzungen öffentlich zu halten, aber ihre Protocolle u. Actenstücke werden bekannt gemacht. Alle zwei Jahre wenigstens findet eine Versammlung der Stände statt. Die königlichen Domänen u. Regalien bilden ein unveräußerliches Fideicommiß des jedesmaligen Throninhabers u. dienen zur Bestreitung der Bedürfnisse des Königs und der Landesverwaltung. Ihre Verwaltung hängt allein vom Könige ab. Sie hatte im Jahre 1841 eine Einnahme von 2,814,351 u. eine Ausgabe von 2,515,164 Thlr.; zur Unterhaltung des Militärs zahlt sie 360,870 Thlr. Alle übrigen Landeseinkünfte fließen in die allgemeine Landescasse, deren Verwaltung dem Schatzcollegium zusteht, welches durch Ernennung des Königs u. durch ständische Wahl besetzt wird. Zur Berathung über wichtige Regierungsangelegenheiten, namentlich über Entlassung von Staatsbeamten, sowie zur Entscheidung über Competenzstreitigkeiten zwischen Gerichten u. Verwaltungsbehörden, besteht ein Staatsrath, dessen Besetzung lediglich vom Könige abhängt. Unmittelbar unter dem Könige steht das Cabinet. Die oberste Verwaltung führen 6 Minister, nämlich: der Justiz, der geistlichen u. Unterrichtsangelegenheiten, der Finanzen u. des Handels, des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegs. Für die Forstverwaltung bestehen 7 Forstämter. Die Harzforste stehen jedoch unter der Berghauptmannschaft zu Klaus-

thal. Die Staatseinnahmen betragen ungefähr 4 Millionen, die Staatsschulden (ohne die Kammerschuld) 17,328,000 Reichsthaler. Die katholische Kirche leitet der Bischof zu Hildesheim nebst den Consistorien daselbst und zu Osnabrück. Provinzialbehörden für die Rechtspflege sind: die Justizkanzleien zu H., Celle, Göttingen, Hildesheim, Stade, Osnabrück, Aurich u. das Obergericht im Lande Hadeln. In oberster Instanz entscheidet das in eine adelige und eine gelehrte Bank geschiedene Oberappellationsgericht zu Celle. Man unterscheidet in H. folgende Stände: a) den Adel, dessen Rechte in der Kanzleisäßigkeit u. in der Ausschließlichkeit mehrer Stellen beruhen; doch beruhen die meisten Vorrechte auf dem Besitze der Rittergüter, die der Bürgerliche gleichfalls erwerben kann. Herkömmlich unterscheidet man alten u. Brief-Adel; b) Bürger oder Städtebewohner, mit den gewöhnlichen Rechten, wie in den andern deutschen Staaten; c) die Bauern: diese sind 1) als Landsassen ganz frei, was in Ostfriesland u. Bremen der Fall ist; 2) zu Herrendiensten u. Frohnden verpflichtet, u. 3) im Osnabrück'schen auch Leibeigene. Alle dinglichen u. persönlichen Lasten der Bauern sind seit der Ablösungsordnung vom 10. November 1831 gegen den 25fachen jährl. Betrag ablösbar u. auch großentheils bereits abgelöst. Die Armee, welche aus 10 Infanterie- u. 8 Cavallerie-Regimentern, einer Artilleriebrigade von 1369 Mann u. einer Ingenieurabtheilung von 200 Mann besteht, zählt im Ganzen 19,400 Mann, wovon aber nur 13,054, mit Einschluß von 940 Mann Artillerie, zum Bundescontingente (dem 10. Armeecorps) gehören. Als Festungen des Landes gelten: Harburg mit einer neubefestigten Citadelle u. Stade, dessen Festungswerke aber noch nicht vollendet sind. Zum Behufe der Verwaltung ist das Königreich seit 1823 in die sechs Landdrosteien H., Lüneburg, Stade, Hildesheim, Osnabrück u. Aurich (s. d.) u. in die Berghauptmannschaft Klausthal (s. d.) eingetheilt, u. jede dieser Landdrosteien umfaßt mehre Provinzen. Einen besonderen Bezirk bildet die Stadt Göttingen. — Das Königreich H., zur Zeit Karls d. G. Wohnsitz der, nach so langen u. harten Kämpfen zum Christenthume bekehrten Sachsen, erhielt unter Kaiser Ludwig dem Deutschen in Ludolf seinen ersten eigenen Herzog u. bildete nun einen Theil des Herzogthums Sachsens. Neben den Nachkommen von Ludolfs Sohn Egbert waren es hauptsächlich die Billunger, die Grafen von Nordheim, Braunschweig u. andere sächsische Dynasten, welche hier immer mehr erbliches Eigenthum erwarben. Das Herzogthum Sachsen blieb in der Familie Egberts, bis diese mit Heinrich I. den deutschen Kaiserthron bestieg, bis dessen Sohn, Kaiser Otto I., im Jahre 951 Herrmann Billung damit belohnte, u. als dessen Familie 1106 erlosch, kam es an Lothar von Supplinburg, dessen Erbtochter Gertrud den Bayern-Herzog Heinrich den Stolzen heirathete, welchem Konrad auch das Herzogthum Sachsen verlieh. So kamen die sächsischen Güter an die Welfen. Des Vorigen Sohn, Heinrich der Löwe, eroberte Holstein u. Mecklenburg dazu; aber bei seinem, durch die Achtserklärung herbeigeführten, Sturze (1100) blieben ihm nur die Allodialbesitzungen, aus denen 1235 für seinen Enkel Otto das Kind das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg (d. h. der größte Theil der jetzigen Provinzen Lüneburg, Göttingen, Grubenhagen, das Herzogthum Braunschweig u. ein Theil von Kalenberg), zwar als Lehen des deutschen Reichs, doch erblicher Familienbesitz gebildet wurde. Durch Fehden wurden diese Landschaften unter seinen Nachkommen noch mehr verringert u. durch Theilungen zersplittert; jedoch starben alle übrigen Nebenzweige des Hauses, bis auf die Linien Wolfenbüttel u. Lüneburg, aus. Heinrichs Enkel, Albrecht in Braunschweig († 1279) u. Johann in Lüneburg († 1277), stifteten die älteren Linien Braunschweig und Lüneburg. Jene theilte sich nach u. nach in die Grubenhagensche (1596 mit Philipp II. ausgestorben) u. in die Göttingen'sche (ausgestorben 1463 mit Otto dem Einäugigen). Die ganze ältere Lüneburgische Linie erlosch 1369 mit Wilhelm. Herzog Magnus mit der Kette († 1737), Albrechts Urenkel, wurde der Stammvater der beiden mittleren Linien Braunschweig (Wolfenbüttel) und Lüneburg (Celle).

Die mittlere braunschweigische Linie, die in das Haus Kalenberg und Wolfenbüttel (1503) zerfiel, erlosch mit Herzog Friedrich Ulrich 1634. Ernst der Bekenner († 1546), von der mittleren lüneburgischen Linie, ist der Stammvater des jetzigen ganzen königlichen und herzoglichen Hauses. Einer seiner Söhne, Heinrich, begnügte sich in der 1569 vorgenommenen Theilung mit den Aemtern Dannenberg, Luchow, Hitzacker, Scharnebeck; jedoch erhielt sein Enkel August das Fürstenthum Wolfenbüttel u. ward Stifter des jetzigen herzoglichen Hauses Braunschweig. Herzogs Ernst zweiter Sohn Wilhelm († 1592) erhielt das übrige Lüneburg, wozu noch 1617 Grubenhagen u. 1635 Kalenberg u. Göttingen, 1671 auch obige Aemter wieder kamen. Seine Enkel, Christian Ludwig u. Georg Wilhelm, theilten sich zwar 1629 in die beiden Linien Lüneburg u. Kalenberg; erstere starb jedoch mit Georg Wilhelm 1705 schon aus, u. so vereinigte die Linie Kalenberg alle braunschweigischen Fürstenthümer, bis auf Wolfenbüttel. Vergrößert wurde das alte Gebiet durch die Grafschaften Hallermund (1360), Dannenberg (1303), Luchow (1320), Eberstein (1408), die Herrschaft Hornburg (1409), fast das ganze Stift Hildesheim (1523), welches jedoch 1643 bis auf die Aemter Koldingen, Westerhof und Lutter wieder abgetreten wurde, die Grafschaft Wunstorf (1533), Blankenburg (1599), Hohenstein (1593), die ehemals schauenburgischen Aemter Lauenau (1635), Bokeloh (1640) und Lachen (1617). Der größte Theil dieser Erwerbungen gehörte der jüngeren (Kalenbergischen u. Lüneburgischen) Linie. Mit dem Gebiete derselben war auch 1582 die Grafschaft Hoya, sowie 1585 die Grafschaft Diepholz als heimgefallene Lehen u. 1689 durch Erbschaft Lauenburg verbunden, u. sie hatte um 1700 ein Gebiet von 380 □ Meilen. Dazu kamen durch Kauf 1715 die Fürstenthümer Bremen u. Verden (120 □ M.) und durch Erbschaft 1731 das Land Hadeln, (6 □ M.) Höher stieg ihr Ansehen, als Herzog Ernst August vor dem Tode seines kinderlos verstorbenen Bruders, Johann Friedrich, Coadjutor des Erzstiftes Magdeburg, nachdem er 1680 die Primogenitur eingeführt hatte, 1692 von Kaiser Leopold I. für sich u. seine Nachkommen die Würde eines Kurfürsten erhielt u. sein Sohn Georg Ludwig, der seinem Vater 1708 in dem Kurfürstenthume folgte u. 1710 das Reichserzschatzmeisteramt erhielt, als Urenkel König Jakobs I. u. nächster protestantischer Verwandter der Königin Anna *) 1714 als Georg I. den Thron von Großbritannien bestieg. Jetzt ward in H. eine eigene Regierung eingesetzt u. die Verhältnisse des Landes gestalteten sich immer besser. Kammer- und Privatschulden der Fürsten kannte man nicht; vielmehr wurde, da es keine Apanagen zu zahlen gab, der größte Theil der reichen Einkünfte der Domänen zum Besten des Landes verwendet. Steuern wurden nie anders, als mit Bewilligung der Stände ausgeschrieben, die überhaupt bei allen wichtigen Gegenständen der inneren Verwaltung eine berathende Stimme hatten. Georg I. starb 1727 u. ihm folgte sein Sohn Georg II. August. Dieser stiftete 1737 die Universität Göttingen, stand während des österreichischen Erbfolgekriegs 1741 — 45 der Kaiserin Maria Theresia bei, verband sich aber im 7jährigen Kriege mit Friedrich I., in Folge dessen das Land von den Franzosen viel zu leiden hatte u. starb am 25. Oct. 1760. Ihm folgte sein Enkel Georg III, der 1763 mit den Franzosen den Frieden zu Paris schloß u. unter dessen Regierung das Land sich durch den immer mehr sich verbreitenden Handel zu immer größerer Blüthe entfaltete. Während des amerikanischen Krieges (1774—1783) standen 5 Bataillone Hannoveraner im englischen Solde; auch nahmen hannöverische Truppen,

*) Seine Mutter, die Kurfürstin Sophie, war eine Tochter des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz u. der Prinzessin Elisabeth von England. Diese Abkommenschaft war Ursache, daß die Kurfürstin Sophie 1701 von dem englischen Parlamente als nächste Thronerbin anerkannt u. 1712 durch eine nochmalige Erklärung bestätigt wurde. Da aber Georg's Mutter, Sophie, kurz vor dem Tode der Königin Anna von England starb, so folgte er dieser auf dem Throne nach.

gleichfalls von England bezahlt, vom Frühjahre 1793 an sehr lebhaften Antheil an dem französischen Revolutionskriege; doch schloß sich H. 1795 dem von Preußen mit Frankreich geschlossenen Frieden an. Im Frieden von Lüneville (9. Febr. 1801) wurde Osnabrück, welches Bisthum seither von einem Prinzen aus dem Hause H. u. einem katholischen Bischofe abwechselnd war regiert worden, ganz mit H. vereinigt. Im Frühjahre 1801 entstanden zwischen England u. den nordischen Mächten Streitigkeiten, in deren Folge Preußen das hannöverische Gebiet militärisch besetzte. Zwar wurde H. schon am 1. October desselben Jahres, in Folge des zwischen England u. Frankreich zu London abgeschlossenen Präliminarfriedens, geräumt; allein die, aus dieser Besetzung entstandenen, gegenseitigen Ansprüche wurden erst durch den Vertrag vom 23. März 1830 ausgeglichen, zufolge dessen H. noch 375 000 Thlr. an Preußen nachzahlen mußte. Als 1803 der Krieg zwischen England u. Frankreich wieder ausbrach, besetzte ein französisches Heer unter Mortier das Land u. zwang das hannöverische Heer durch die beiden, mit dem Generale Wallmoden am 3. Juni 1803 zu Sublingen und am 5. Juli bei Artlenburg abgeschlossenen, Conventionen zur Auflösung, sowie zu dem Versprechen, in diesem Kriege nicht mehr gegen Frankreich zu dienen. Außerdem mußten Festungen, Waffen, Kriegsgeräthe und Pferde ausgeliefert, französische Truppen in Sold genommen werden u. das Land sich zu einer Kriegssteuer auf unbestimmte Zeit verpflichten. Da indeß das Unterzeichnen der Capitulation bei dem Heere sehr nachlässig betrieben wurde, so konnten sich Viele diesem entziehen u. es ging ein großer Theil des hannöverischen Heeres, worunter namentlich viele Offiziere, nach England, wo aus ihnen hauptsächlich die englisch-deutsche Legion gebildet wurde, die namentlich auf der pyrenäischen Halbinsel u. in Belgien so glänzenden Kriegsruhm ärndtete. Die Franzosen behielten H. besetzt u. verwalteten es auf ihre Weise, wobei eine ständische Deputation das Land dem französischen Befehlshaber gegenüber vertrat. Doch besserte sich der Zustand der Bewohner, als 1804 Mortier durch Bernadotte abgelöst wurde. Nachdem schon 1104 Preußen in H. eingerückt waren, angeblich, um dasselbe für Georg III. in Besitz zu nehmen, erklärte König Friedrich Wilhelm III. am 1. April 1806, daß H. von Frankreich gegen Ansbach, Kleve u. Neufchatel an Preußen abgetreten u. auf immer mit diesem Staate verbunden sei, damit es in dieser Verbindung diejenige Sicherheit finde, welche ihm seine bisherigen Fürsten nicht gewährt. Aber schon im Herbste 1806 besetzten die Franzosen H., worauf 1807 der südl. Theil (Göttingen, Grubenhagen u. die Berghauptmannschaft Klausthal) zum neuen Königreiche Westphalen geschlagen ward. Zu Anfang 1810 erklärte Napoleon ganz H., mit Ausnahme von Lauenburg, zu Westphalen gehörig, trennte das Land aber schon zu Ende desselben Jahres wieder, und zwar so, daß die Landschaften Bremen, Verden, Hoya, Diepholz, u. die Städte Nienburg u. Lüneburg zum hanseatischen Departement des französischen Kaiserreichs geschlagen wurden, während H., Celle, Uelzen, Göttingen, Grubenhagen und der Harz bei Westphalen verblieben. Von 1803 — 1808 hatten sich die Schulden des Landes bereits um 5 Millionen Thaler vermehrt u., da dasselbe systematisch ausgesogen wurde, so verbreitete sich eine fortwährend steigende Unzufriedenheit, u. als 1813 die Russen in Norddeutschland erschienen u. H. besetzten, war Alles zum Aufstande reif. Das Land wurde am 4. November 1813 unter britische Verwaltung gestellt, auch die alte Verfassung wieder in Kraft gesetzt. Der Wiener Congreß (November 1814) schlug noch Ostfriesland, Hildesheim, Aremberg Meppen, das Eichsfeld, die niedere Grafschaft Lingen, die schon seit 1753 pfandweise besessene Grafschaft Bentheim zu H., wogegen Lauenburg an Preußen abgetreten u. von diesem an Dänemark überlassen wurde. Zugleich ward das Kurfürstenthum zu einem Königreiche erhoben, u. dabei die alte landschaftliche Verfassung beibehalten, jedoch von dem Prinzregenten, der an seines, seit 1811 in Wahnsinn verfallenen Vaters, Georgs III., Stelle die Regierung führte, eine allgemeine Ständeversammlung, bestehend aus den Abgeordneten der einzel-

nen Provinzialstände nach H. berufen. Dieser erste Landtag, der am 5. December 1814 zusammentrat, entwickelte jedoch keine besondere Thätigkeit, sondern beschränkte seine Verhandlungen fast ausschließlich auf das Steuer- und Schuldenwesen. An dem letzten Feldzuge gegen Napoleon 1815 nahm das, ganz auf englischem Fuße organisirte, hannöverische Heer, namentlich unter den Befehlen des Herzogs von Wellington, sehr thätigen und ruhmvollen Antheil. Im Jahre 1816 kamen die hessischen Theile von Diepholz u. Hoya, die Aemter Bovenden, Neuengleichen, Höckelheim u. 1819 die Grafschaft Spiegelberg zu H. Am 24. Oktober 1816 kam der Herzog von Cambridge als Generalstatthalter nach H. und am 5. Januar 1819 brachte ein Patent des Prinz-Regenten eine Constitution, die, nachdem die versammelten Stände eine weitere Berathung über dieselbe nicht für thunlich gehalten hatten und auseinandergegangen waren, am 7. December 1819 eingeführt wurde. Zufolge derselben wurden die Provinzialstände in ihrer bisherigen Form beibehalten, aber durch die Standesherren u. die Abgeordneten der Städte, auch der gemeinfreien Grundeigenthümer, verstärkt und statt der einen Kammer zwei eingeführt. Die Mitglieder der Kammern mußten sich zu einer der drei christlichen Confessionen bekennen, 25 Jahre alt seyn, die Majoratsherren 6000 Thlr., die Abgeordneten der Ritterschaft 600 Thlr. u. die übrigen 300 Thlr. jährliches reines Einkommen haben. Die geistlichen Stifter, die Universität, die Consistorien und die Städte waren bei der Wahl nicht auf ihre Mitglieder und Bürger beschränkt, und in den Städten wählten der Magistrat und die Repräsentanten der Bürgerschaft gemeinschaftlich. Beide Kammern waren an Rechten einander ziemlich gleich, die Sitzungen nicht öffentlich. Sie traten alljährlich zusammen, äußerten aber gar keinen, oder nur sehr geringen Einfluß auf das öffentliche Leben. In der ersten Kammer saßen 3 Fürsten, 3 Grafen, 2 katholische Bischöfe, 3 protestantische Aebte, die Majoratsherren, der Präsident und die adeligen, lebenslänglichen Mitglieder des Steuercollegiums, ferner 35 Abgeordnete der Ritterschaft; in der zweiten: die Abgeordneten der Universität, von 6 Stiftern und 2 Consistorien, 31 Abgeordnete der Städte und 22 der bürgerlichen Gutsbesitzer. Im Jahre 1820 starb König Georg III., worauf sein Sohn, der seitherige Prinz-Regent, als Georg IV. in der Regierung folgte. Dieser erließ am 26. October 1822 ein Edikt, das die neue Rechtspflege und Staatsverwaltung bestimmte, auch die noch jetzt bestehende Eintheilung des Landes in 6 Landdrosteien und eine Berghauptmannschaft, sowie in 5 Steuerdirektionen, anordnete. Georg IV. starb am 26. Juni 1830 und ihm folgte in der Regierung sein Bruder Wilhelm IV., der seitherige Herzog von Clarence, in H. als Wilhelm I. Die Nachklänge der französischen Julirevolution äußerten sich, wie in fast ganz Europa, so auch bald in H.; am 5. Januar 1831 brachen in Osterode und am 8. Januar in Göttingen Unruhen aus, die durch das Einschreiten des Militärs zwar unblutig gedämpft, in deren Folge aber mehre Rädelsführer, wie König, Freitag und Rauschenplatt (der jedoch entkommen war) nach 5jähriger Haft zu 5 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt wurden. Um die allgemeine, hauptsächlich gegen den zu London residirenden, dirigirenden Minister, Grafen Münster, gerichtete Aufregung zu dämpfen, wurde dieser im Februar 1831 entlassen, dagegen der Herzog von Cambridge am 22. Februar mit großer Vollmacht zum Vicekönig von H. ernannt. Der am 7. März 1831 berufenen Ständeversammlung wurde am 16. Juni 1831 die Eröffnung gemacht, daß ein neues Grundgesetz ausgearbeitet und später den Ständen vorgelegt werden solle, worauf die Ständeversammlung am 24. Juni aufgelöst und unter dem Vorsitze des Ministers von Schulte eine Commission von 7 landesherrlichen Commissarien und 14 ständischen Abgeordneten zur Berathung des Grundgesetzes nach H. berufen wurde. Nachdem die Commission ihre Arbeiten beendet hatte u. am 13. Februar 1832 aufgelöst worden war, wurden die neugewählten, in Folge einer königlichen Verordnung durch 15 Abgeordnete des Bauernstandes verstärkten, Stände auf den 30. Mai 1832 nach H. berufen. Sie beriethen den neuen Verfassungsentwurf, der, nicht ohne

einigen Widerspruch von Seiten des hohen Adels, als neues Staatsgrundgesetz anerkannt und, nachdem die Versammlung am 18. März 1833 geschlossen war, am 26. September 1833 mit mehrfachen Abänderungen, über welche man die Stände nicht weiter hörte, als Constitution von König Wilhelm IV. angenommen wurde. Auch in diesem neuen Gesetze waren die seitherigen Provinziallandschaften beibehalten. Die allgemeine Ständeversammlung theilte sich in zwei, ihren Rechten und Befugnissen nach ganz gleichgestellte Kammern. Die erste bestand aus den königlichen Prinzen und den Häuptern der Nebenlinien des königlichen Hauses, den Herzogen von Aremberg und Looz-Corswaren, dem Fürsten von Bentheim, dem Erblandmarschalle, den Grafen zu Stolberg-Wernigerode u. zu Stolberg-Stolberg, dem Generalerbpostmeister, dem katholischen Bischofe, dem protestantischen Abte zu Loccum, dem Abte zu St. Michaelis in Lüneburg (einer weltlich-adeligen Stelle); dem Direktor der Bremer Ritterschaft als Direktor des Klosters Neuenwalde; aus vier, jedesmal vom Könige zu ernennenden, angesehenen protestantischen Geistlichen; den vom Könige mit persönlichem erblichem Stimmrechte versehenen Majoratsherren; den 35, jedesmal zu wählenden, Abgeordneten der sieben Ritterschaften und vier, vom Könige auf die Dauer des Landtags ernannten Mitgliedern. Die zweite Kammer bestand aus den, durch 6 Stifte, mit Zuziehung der höheren Geistlichkeit, der Prediger u. Schulmänner zu erwählenden, 13 Mitgliedern (doch mußten unter diesen mindestens zwei protestantische Geistliche oder Schulmänner seyn), ferner 3, vom Könige wegen des Klosterfonds zu ernennenden Mitgliedern, 1 Abgeordneten der Landesuniversität, 2 Abgeordneten des evangelischen Consistoriums, 1 Abgeordneten des Domcapitels zu Hildesheim, 37 Abgeordneten von gewissen, namentlich aufgeführten, Städten und Flecken, und 38 Abgeordneten sämmtlicher Grundbesitzer der übrigen Ortschaften, der Freien und des Bauernstandes. Die Bestimmungen des Vermögens und der Religion waren fast ganz, wie bei der Verfassung von 1819. Die Steuerbewilligung der Stände, welche jedes Jahr zusammentraten, sollte an keine Bedingung geknüpft seyn, die nicht deren Wesen und Verwendung unmittelbar betraf. Die oberste Leitung der Regierung unter dem Könige oder dessen Stellvertreter wurde von dem verantwortlichen Ministerium wahrgenommen. Anklagen der Minister sollte allein das Oberappellationsgericht in Plenarversammlung entscheiden, gegen dessen Beschluß kein Rechtsmittel mehr stattfand und auch die Abolition und Begnadigung ausgeschlossen waren. Die Oeffentlichkeit der ständischen Sitzungen war Grundsatz; doch konnte die Kammer beschließen, ob Zuhörer zugelassen werden sollten, oder nicht. Die Preßfreiheit war in Aussicht gestellt. Man hatte bei Erlassung dieses neuen Grundgesetzes vergessen, die Einwilligung des präsumtiven Thronerben H.s, des Herzogs von Cumberland, einzuholen, und als dieser, nach dem am 20. Juni 1837 erfolgten Tode seines Bruders, des Königs Wilhelm IV., als Ernst August den hannöverischen Thron bestieg, vertagte er schon den Tag nach seinem Einzuge in H., am 28. Juni 1837, die Stände, ernannte kurz darauf Herrn v. Scheele zum Cabinetsminister und erließ unterm 5. Juli 1837 ein, von letzterem gegengezeichnetes Patent, in welchem er erklärte, daß das Staatsgrundgesetz von 1833 für ihn nicht bindend sei und zugleich in mancher Hinsicht dem, was er nach den Bedürfnissen des Landes für zweckmäßig halte, nicht entspreche. Nachdem er zunächst das Gutachten einer Commission unter dem Vorsitze des Ministers von Scheele vernommen, erklärte er durch die Proclamation vom 30. October die allgemeine Ständeversammlung für aufgelöst, durch das Patent vom 31. October die bisherigen Cabinetsminister für entlassen, aber zugleich zu Departementsministern, und durch das Patent vom 1. November die Verfassung von 1833 für aufgehoben. Doch sollten die, seit dem Jahre 1833 erlassenen, Gesetze in Kraft bleiben. Eine Folge dieser Aufhebung war die Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes von 1819. Zugleich aber wurde die Berathung einer neuen Verfassung mit den, nach dem Wahlgesetze von 1819 gewählten, Ständen in Aussicht gestellt. Die Staatsdiener waren ihres, auf die

Verfassung von 1833 geleisteten, Eides entbunden worden, und als der König später auch von den Advokaten und Professoren die Einsendung von Dienst- u. Huldigungsreversen verlangte, erklärten 7 Professoren der Universität zu Göttingen, Dahlmann, Albrecht, die Gebrüder Grimm, Gervinus, Ewald und Wilhelm Eduard Weber in einer Protestation vom 18. November 1837, daß sie, weil eidlich an das Staatsgrundgesetz gebunden, den Huldigungseid nicht leisten und daher auch zu den neuen Wahlen nicht stimmen könnten. Sofort wurden die Sieben am 12. December entlassen und drei von ihnen, Dahlmann, Jakob Grimm und Gervinus des Landes verwiesen; allen andern aber, die bisher Anstand genommen hatten, den Huldigungseid zu leisten, erklärt, daß, wenn sie bis zu einem bestimmten Tage den Huldigungsrevers nicht unterzeichnen würden, sie sich als entlassen aus ihren Aemtern zu betrachten hätten. Am 11. Januar 1838 wurde die allgemeine Ständeversammlung nach der Constitution von 1819 auf den 20. Februar einberufen, um ihr den Entwurf zu einem neuen Staatsgrundgesetze vorzulegen. Das, durch die früheren Stände aufgehobene, Schatzcollegium, dessen Mitglieder, als solche, nach der Verfassung von 1819 Sitz in der Kammer hatten, sollte nicht wieder hergestellt, dagegen die Vertretung des Bauernstandes beibehalten werden. Die ständischen Wahlen boten mannigfache Schwierigkeiten dar, namentlich wollten die Städte sich nicht fügen; Münden u. Osnabrück verweigerten die Wahlen ganz, andere wählten nur unter Vorbehalt der Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes von 1833; doch kam endlich die erforderliche Anzahl von Abgeordneten zusammen, und so wurde am 20. Febr. 1838 die Ständeversammlung durch den König feierlich eröffnet. Der Entwurf zur neuen Staatsverfassung wurde den Kammern alsbald vorgelegt, aber mit der Erklärung, daß der König, im Falle der Nichtannahme desselben Seitens der Stände, von dem im §. 8. des königl. Patents vom Jahre 1819 enthaltenen Vorbehalte, Gebrauch machen und in der Organisation der Stände diejenigen Veränderungen eintreten lassen würde, welche er für nothwendig halte. Die gleich zu Anfang in der zweiten Kammer zur Verhandlung gebrachte Competenzfrage wurde anfänglich hinausgeschoben, endlich aber bejaht. Statt auf 3 Jahre, wie die Regierung verlangte, wurden die Steuern nur auf 1 Jahr verwilligt, ein Antrag der Kammer auf Vertagung dagegen mit Bewilligung von 12tägigen Osterferien beantwortet; doch erschienen bei der Wiedereröffnung am 23. April so wenige Abgeordnete, daß die Berathungen erst am 3. Mai beginnen konnten. Die städtischen Corporationen hatten lauter entschiedene Anhänger des Staatsgrundgesetzes von 1833 geschickt, die Stadt Osnabrück selbst den Schutz des Bundestages angerufen, welchem Beispiele mehre andere Städte folgten. Am 26. Juni 1838 verwarf die zweite Kammer die neue Verfassung mit 35 gegen 22 Stimmen; den Tag darauf wurden die Stände bis auf Weiteres vertagt. Die juristischen Fakultäten zu Heidelberg, Jena und Tübingen, deren Gutachten der Magistrat von Osnabrück eingeholt hatte, sprachen sich, obwohl unter einander abweichend, zu Gunsten der Verfassung von 1833 aus; das Gleiche geschah nach u. nach von der sächsischen, bayerischen, braunschweigischen, württembergischen u. den beiden hessischen Ständeversammlungen. Zu Ende des Jahres 1838 erfolgte die Umänderung des Geheimenraths in einen Staatsrath unter dem Vorsitze des Prinzen von Solms-Braunfels, Stiefsohns des Königs, in welchem das Wort des Monarchen in letzter Instanz entscheidet. Mehrfache, zu Anfang des Jahres 1839 vorkommende, Steuerverweigerungen führten zu nichts Weiterem, als zu Auspfändungen. Als am 15. Februar 1839 unvermuthet die Wiedereinberufung der Ständeversammlung geschah, erschien die gesetzliche Anzahl von Mitgliedern nicht, weßhalb dieselbe abermals vertagt u. zum 28. Mai berufen werden mußte, wo es denn nach 10tägigem Harren auch gelang, die nothwendige Anzahl von 37 Mitgliedern zusammenzubringen, welche die Steuern auf ein weiteres Jahr bewilligten, worauf am 29. Juni die Versammlung vertagt wurde. Gegen den Bürgermeister in Osnabrück, Süve, war schon seit einiger Zeit Untersuchung eingeleitet, und der

Stadtdirektor von Hannover, Rumann, dem man hauptsächlich den Widerstand der Residenz u. die Eingabe einer Protestation gegen die Aufhebung der Constitution von 1833 zuschrieb, suspendirt worden. Auf die, von der Residenz und mehren anderen Städten beim Bundestage vorgebrachten, Eingaben gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1833, gab dieser im September 1839 eine Erklärung ab, worin er sich weder für, noch gegen die Rechtsbeständigkeit der Verfassung vom Jahre 1833 aussprach, aber die Hoffnung zu erkennen gab, daß sich die hannöverische Regierung mit den dermaligen Ständen einigen werde. Dieser Bundesbeschluß ward in H. durch eine Proklamation bekannt gemacht, auch von den Kanzeln verlesen, u. im Hinblicke auf ihn beschied man mehre Petitionen um Auflösung der dermaligen Stände nicht nur abschlägig, sondern berief dieselben auf den 19. März 1840. Diese Versammlung, zu welcher die Städte H., Osnabrück, Celle, Münden, Hameln und Harburg jedoch keine Abgeordneten schickten, nahm nun willig die ihr vorgelegte Verfassung an, bewilligte auch das Budget und wurde, nachdem sie das Criminalgesetzbuch angenommen, am 21. August entlassen. Indeß wandten sich mehre Städte mit neuen Beschwerdeschriften an den Bundestag, ohne jedoch etwas Anderes zu erlangen, als Seitens der eigenen Regierung ernste Rügen, welche auch den ostfriesischen Provinziallandtag trafen, welcher mit einer Protestation gegen die neue Verfassung begann, aber sogleich wieder aufgelöst wurde. Bei der drohenden Haltung, welche 1840 das französische Ministerum Thiers gegen Deutschland nahm, zeichnete sich H. vor allen durch energische Gegenmaßregeln aus. Der König verbot nicht nur die Aus- und Durchführung von Pferden nach Frankreich, was eine erfolglose Reclamation Frankreichs veranlaßte, sondern verstärkte auch sein Armeecorps so bedeutend, daß nachmals von den Kammern Reductionen beantragt werden mußten. Das Jahr 1841 begann mit neuen Petitionen der Osnabrückischen Provinziallandschaft um Wiederherstellung der Verfassung von 1833, jedoch erfolglos. Im Jahre 1841 wurden die Stände wieder einberufen u. ihre Versammlung am 2. Juli eröffnet. Aber auch hier wollte die 2. Kammer, trotz ihrer Vervollständigung durch Minderheitswahlen, in einer Addresse um die Verfassung von 1833 einkommen, indem sie zu gleicher Zeit erklärte, daß die Rathgeber der Krone das Vertrauen der Stände nicht besäßen; die 1. Kammer trat jedoch dieser Addresse nicht bei, und es wurde die Ständeversammlung am 30. Juni aufgelöst, das Budget aber, zufolge des neuen Staatsgrundgesetzes, als fortbestehend erklärt. Bei den neuen Wahlen, welche nun vorgenommen werden mußten, gab sich die Regierung alle nur mögliche Mühe, um die ihr mißliebigen Männer fern zu halten, u. es kam auch bei der, am 2. December 1841 eröffneten, Ständeversammlung die Verfassungsfrage weiter nicht mehr zur Sprache. Ganz in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Regierung, entschied sich die Kammer gegen den Anschluß H.s an den deutschen Zollverein, den der Anschluß Braunschweigs u. die dadurch erfolgte Trennung der Fürstenthümer Göttingen u. Grubenhagen, sowie der Grafschaft Hohnstein von den hannöverischen Hauptlanden, so wünschenswerth erscheinen ließ; ferner für die dringende Nothwendigkeit der Herstellung von Eisenbahnen. Dagegen lehnten sie den bedeutend erhöhten Militäretat ab, u. beantragten sogar eine Reduktion des Artillerieetats. Am 14. Juni 1842 erfolgte ihre Vertagung. Am 3. Juli 1841 starb die Königin Friederike, welche nicht ohne Einfluß auf die Regierungsmaßregeln ihres Gemahls gewesen seyn soll. Ihr einziger Sohn aus ihrer dritten Ehe mit Ernst August (vorher war sie an den Prinzen Ludwig von Preußen und dann an den Prinzen von Solms-Braunfels vermählt) der Kronprinz Georg, ist seit seinen Kinderjahren blind. Um jedoch für eventuelle Fälle sich vorzusehen, ward durch Patent vom 17. Juli 1841 festgesetzt, wie die Unterschrift des einstigen Königs, wenn er blind bliebe, durch 4 Zeugen verificirt werden solle, u. im Jahre 1842 übertrug ihm der König, während einer mehrwöchentlichen Reise, die Regierung unter gewissen Beschränkungen. Im Jahre 1843 ward mit Preußen ein Ver-

Bayerische Staatsbibliothek München

trag über die Emsschifffahrt, mit Dänemark einer über den Elbeverkehr abgeschlossen u. der Emszoll aufgehoben. Am 19. Februar 1843 vermählte sich der Kronprinz Georg mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg, aus welcher Ehe am 21. September 1845 ein Sohn, der Erbprinz Ernst August, hervorging. Die Unterhandlungen über den Anschluß H.s an den Zollverein führten leider zu keinem Resultate, und es hob H. im Februar 1844 allen Verkehr mit den Staaten des Zollvereines förmlich auf und erklärte zu gleicher Zeit Emden zum Freihafen. Im Juni 1844 übernahm Cabinetsrath von Falke an des Cabinetsministers von Scheele Stelle, der am 5. September desselben Jahres starb, die Leitung der Geschäfte. Die, am 21. März eröffnete, Ständeversammlung wurde, nachdem sie das Budget bewilligt hatte, wieder vertagt, ohne daß sie sonst irgend ein Geschäft von Bedeutung vorgenommen hätte. Dem, mit Lübeck am 14. Februar 1844 abgeschlossenen, Schifffahrtsvertrage folgte der bei weitem wichtigere, am 12. Juli abgeschlossene u. am 9. August ratificirte, Schifffahrts- u. Handelsvertrag mit England. — 2) H., eine Landdrostei 116½ □ Meilen groß, mit 350,000 Einwohnern, worunter etwa 6,000 Katholiken, begreift das Fürstenthum Kalenberg, die Grafschaften Hoya u. Diepholz. — 3) H., Hauptstadt des gleichnamigen Königreichs u. Residenz des Königs, an der Leine, welche von hier aus schiffbar ist, mit etwa 40,000 Einwohnern, ist unregelmäßig gebaut u. zerfällt in die Alt- und Neustadt, und in die Aegidien-Neustadt. H. hat manche, durch Größe oder Schönheit hervortretende Gebäude, darunter das königliche Schloß, ein altes, durch neuere Veränderungen besser gestaltetes, im Inneren prachtvoll eingerichtetes Gebäude, in welchem die Schloßkirche mit einer alten Reliquien- u. Antiquitäten-Sammlung, die Heinrich der Löwe auf seiner Reise nach Palästina 1171 u. später sammelte u. die erst 1671 von Braunschweig nach H. gebracht wurden, u. dem k. Begräbnißgewölbe; das Schauspielhaus; ein zweites Schloß (die gewöhnliche Wohnung des Königs, der Fürstenhof (Wohnung des Kronprinzen), das Ständehaus, die Marställe, das Zeughaus, der Bahnhof u. s. w. Die Stadt besitzt 6 protestantische, eine katholische u. 1 reformirte Kirche. Freundlich sind besonders die schon ältere Friedrichs- u. Georgenstraße, welche an der Stelle der alten Wälle zwei Seiten der alten Stadt einschließen, durch Alleen u. Anlagen höchst anmuthig; dann die neuen Straßen u. der Waterlooplatz. Sitz aller obersten Landesbehörden, mit Ausnahme des Oberappellationsgerichts; Consistorium, Generalsuperintendentur, zwei Steuerdirektionen. Außer der königlichen Bibliothek von 90,000 Bänden noch 23 Bibliotheken verschiedener Behörden, Anstalten und Vereine. Lyceum, höhere Bürgerschule, Schullehrerseminar, polytechnische, chirurgische, Cadetten-, Artillerie-, Thierarznei- und Hebammenschule, Blindeninstitut, großes Krankenhaus; naturhistorische Gesellschaft, 1797 gestiftet, Hauptbibelgesellschaft für das Königreich, historischer Verein für Niedersachsen 1835 gestiftet, Gewerbverein für das Königreich, Kunstverein, Gartenbauverein, Münze, Börse, Waarenniederlage. Gasbeleuchtung seit 1826 (die erste in Deutschland). Leibnitzens Denkmal († 1716) auf dem Waterlooplatze (seit 1787), wo auch das, 1832 errichtete Waterloodenkmal, eine, mit dem Postamte 162 Fuß hohe, 12½ F. dicke Säule aus Sandstein, inwendig mit einer Treppe von 190 Stufen versehen, oben mit einer Viktoria geschmückt. Fabriken gibt es namentlich in Gold- u. Silbertressen, Wachstuch u. Spielkarten; bedeutender aber ist der Produkten- und Speditionshandel. Auch gibt es viele Brauereien; von Bedeutung ist ferner der Buchhandel und die Buchdruckerei, welche 50 Pressen beschäftigt. Herschel geboren 1738, gestorben (in England) 1822. — Die Stadt wird das erste Mal im Jahre 1163 erwähnt; 1241 kam sie vom Grafen Konrad von Lauenrode an Heinrichs des Löwen Enkel, Otto das Kind, u. 1481 trat sie in die Hansa. Im Jahre 1636 verlegte Herzog Georg von Kalenberg seine Residenz hierher, sie blieb es bis 1714, wo Kurfürst Georg den englischen Thron bestieg, und wurde es wieder 1837 mit dem Regierungsantritte des Königs Ernst August.

Ow.

Hansa (Hanse, hanseatischer Bund). Im Mittelalter verbanden sich, nachdem es den Kaufleuten verboten worden war, ihre Gütersendungen mit eigenem bewaffneten Gefolge zu begleiten, mehre Städte mit einander zum Schutze des Handels gegen die häufigen Räubereien zu See und zu Lande, u. eine solche Verbindung hieß H., was ein Schutz- und Trutzbündniß bedeutet. Der Grund der deutschen H. war der im Jahre 1239 zwischen Hamburg, den Ditmarsen u. Hadelern geschlossene Bund, dem 1241 ein solcher zwischen Hamburg und Lübeck folgte und der sich 1247 durch den Beitritt Braunschweigs eigentlich constituirte. Es waren Anfangs jedoch nur gelegentliche, zum Theile nur mündlich abgeschlossene Verbindungen; denn der älteste bekannte Bundesbrief ist vom Jahre 1364. Der Bund vergrößerte sich jedoch immer mehr, erstreckte sich von der Schelde bis nach Esthland, und es traten ihm nach und nach folgende 85 Städte bei: Anklam, Andernach, Aschersleben, Bergen in Norwegen, Berlin, Bielefeld, Boldward in Friesland, Brandenburg, Braunsberg, Braunschweig, Bremen, Burtehude, Danzig, Demmin, Deventer, Dorpat, Dortmund, Duisburg, Eimbeck, Elbing, Elburg, Emmerich, Frankfurt a. d. Oder, Golnow, Goslar, Göttingen, Gröningen, Greifswalde, Halle, Halberstadt, Ham, Hamburg, Hameln, Hannover, Harderwyk, Helmstedt, Hervorden, Hildesheim, Kampen, Kiel, Köln, Kolberg, Kösfeld, Königsberg, Krakau, Kulm, Lemgo, Lir, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Minden, Münster, Nimwegen, Nordheim, Osnabrück, Osterburg, Paderborn, Quedlinburg, Reval, Riga, Rostock, Rügenwalde, Ruremonde, Salzwedel, Seehausen, Stade, Stargard, Stavern, Stendal, Stettin, Stolpe, Stralsund, Soest, Thorn, Uelzen, Unna, Venloo, Warburg, Werben, Wesel, Wisby, Wismar, Zütphen, Zwoll. Außer diesen Städten gab es im Inn- und Auslande noch über 40 dem Bunde zugewandte Städte, welche seinen Schutz genossen und nur im Nothfalle beisteuerten, wie: Amsterdam, Breslau, Dortrecht, Emden, Mastricht, Mühlhausen im Elsaß, Utrecht ꝛc.; ferner eine Anzahl, die nur in Handelsverbindung mit ihm standen, wie: Antwerpen, Barcelona, Bayonne, Bordeaux, Cadix, Calais, Dünnkirchen, Lissabon, Livorno, London, Messina, Neapel, Rotterdam, Sevilla ꝛc. Er war in vier Kreise oder Quartiere eingetheilt und die Hauptorte derselben: Lübeck für die wendischen und überwendischen; Danzig für die preußischen und liefländischen; Braunschweig für die sächsischen und brandenburgischen u. Köln für die westphälischen, rheinischen u. niederländischen Städte, hießen Quartierstädte und hatten die Hauptcomptoire; in Lübeck, welches das Haupt der ganzen H. war, und die Königin und Fürstin des Bundes genannt wurde, hatten die Bundesämter ihren Sitz und wurden die Bundestage gehalten. London, Brügge (später Antwerpen), Bergen und Nowogorod (später Narwa) waren die Haupt- Niederlags- und Stapelorte. Außer dem Schutze des Handels gegen Räubereien hatte der Bund den Zweck, ihn im Auslande zu befördern, das Monopol des Alleinhandels von Nordost und West zu wahren, die von den Fürsten erhaltenen Privilegien zu behaupten und zu vermehren und in ihrem eigenen Staate durch eine Art republikanische Verfassung auf Recht u. innere Ordnung zu halten. Er hielt zu dem Ende eine bedeutende See- und Landmacht, übte eine eigene Justiz aus, und that in den großen und kleinen Bann, was man verhanseln nannte. Auf den Comptoiren des Bundes war eine Art klösterlicher Zucht eingeführt, und die Glieder derselben mußten sogar ehelos bleiben. Bis der Bund unter polnische Oberherrschaft kam, war der Großmeister des deutschen Ordens der Protektor desselben, jedoch ohne Obergewalt. Die H. gelangte nach u. nach zu großem Ansehen; sie behauptete mehre Jahrhunderte lange den Sund und den dänischen, schwedischen, polnischen und russischen Handel; sie führte meist glückliche Kriege, besonders gegen die skandinavischen Reiche, setzte den König Magnus von Schweden ab und den Herzog Albert von Mecklenburg an dessen Stelle, zwang Dänemark, Frankreich u. England zu vortheilhaften Friedensschlüssen und eroberte mit 100 Schiffen Lissabon. Aber zugleich säuberte sie die Meere von den Seeräubern, schaffte das Strand-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

und Grundrecht ab, baute Wasserstrassen und Kanäle, führte gleiches Maß und Gewicht in ihrem Wirkungskreise ein und beförderte durch die Belebung u. Ausdehnung des Handels Künste und Gewerbe. Ihr Einfluß wurde zuerst in den vereinigten Niederlanden beschränkt; die Unterwerfung Nowogorods durch den Czar Iwan Wasiljewitsch, die Eroberung Preußens durch Polen, die fortwährende Feindschaft Dänemarks, der durch Entdeckungsreisen und verbesserte Schifffahrt veränderte Gang des Handels und der im Jahre 1495 abgeschlossene deutsche Landfriede, durch welchen der Handel auch anderer deutscher Staaten aufblühte, führte ihren Sturz herbei. Dieser wurde vollendet, als Karl V. im Vereine mit Schweden, Dänemark und den Niederländern 1536 die Ostsee öffnete, Gustav Wasa 1539 die Freiheiten der H. in Schweden aufhob, und Elisabeth nach 1597 das Nämliche in England that. Ueberdieß hatten nach und nach mehre Fürsten ihre selbstständigen Städte unterworfen und vom Bunde abgezogen; verschiedene kleine Städte, denen die großen Ausgaben lästig wurden, hatten sich selbst losgesagt und so löste sich der Bund auf dem letzten Lübecker Bundestage im Jahre 1630 auf. Nur Hamburg, Lübeck und Bremen behielten ihre Verbindung bei, bis sie 1810 zum französischen Reiche geschlagen wurden; aber, nachdem sie 1818 als freie Städte anerkannt worden waren, haben sie dieselbe wieder erneuert. —

Hansen, 1) Christian Friedrich, geboren zu Kopenhagen 1754, bildete sich in Italien, besonders nach den Werken des 16. Jahrhunderts, zum Architekten, führte dann in Dänemark, Holstein und Hamburg viele Bauten aus und wurde k. dänischer Oberbaudirektor, Etats- und Conferenzrath. 1808 begann er den Wiederaufbau der im Bombardement von Kopenhagen zerstörten Frauenkirche daselbst nach einem großartigen Plane, später das Rathhaus, stellte die Christiansburg wieder her u. baute die neue Schloßkirche. Viele seiner Werke gab er auch in Abbildungen heraus. Er starb 1826. — 2) H., Moritz Christoph, norwegischer Dichter und Novellist, geboren zu Modum 1794, wurde 1816 Lehrer in Christiania, 1820 in Drontheim, und ist seit 1826 Rektor zu Kongsberg. Seine zahlreichen kleinen Romane sind höchst anziehend; seine romantischen Dramen: „Hor u. Gor," „Hakon Adelstan" ꝛc. reich an poetischen Schönheiten. Seine Schulbücher, namentlich unter diesen die Lehrbücher der norwegischen Sprache, zeichnen sich durch praktischen Werth aus.

Hansteen, Christoph, geboren zu Christiania 1784, Professor der Astronomie daselbst, machte sich berühmt durch seine „Untersuchungen über den Magnetismus der Erde," die er 1819 mit königlicher Unterstützung herausgab. Um die von ihm aufgestellten Theorien zu erproben, unternahm er Reisen nach Frankreich, England und Deutschland und 1828—1830 auf öffentliche Kosten in das westliche Sibirien, auf welcher letzteren ihn Erman (s. d.) begleitete. Die Sternwarte in Christiania wurde unter seiner Leitung aufgeführt; auch gab er den norwegischen Almanach, ein Lehrbuch der Geometrie, eines der Mechanik und astronomische Vorlesungen heraus.

Hanswurst, so genannt nach einem Lieblingsessen der Deutschen, wie Jean Potage (Hans Suppe) der Franzosen, Jack Pudding (Jakob Pudding) der Engländer u. s. w., war ein komischer Charakter, oder der eigentliche Spaßmacher der deutschen Bühne, äußerlich fast ein Tölpel, theils beleibt, theils schlank und geschmeidig, in buntscheckiger Kleidung; innerlich durchaus heiterer Stimmung, alles u. jedes Ernsthafte parodirend u. in muthwilliger Freiheit, selbst in Frechheit, Alles verspottend, was dem Menschen ehrwürdig und erhaben dünkt. Als Nachfolger und Nachahmer des italienischen Arlechino ist die Zeit seines ersten Auftretens zwar nicht genau zu bestimmen; in geschriebenen Stücken erschien er, wie es scheint, zuerst in einem Fastnachtsspiele des Peter Probst (1553) u. erhielt sich als ein Liebling des deutschen Publikums bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts auf der Bühne. Seine Vertreibung von derselben erfolgte in Leipzig, durch Gottsched's Mitwirkung 1737. Ein früherer Versuch, welchen der Ita-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

liener Ludovico Riccobini in den Jahren 1714—16 zur Verbannung des Arlechino gemacht hatte, war fruchtlos gewesen. Lessing erklärte jene Vertreibung nicht ganz mit Unrecht als die größte Hanswurstiade, denn der Charakter des H. gehört dem Grotesk-Komischen an und setzt ein entschiedenes Talent voraus. Daß er dafür bezahlt wurde, um auch vernünftige Leute lachen zu machen, oder zu erheitern, ist ein nichtiger Einwand, da in diesem Falle sich die ausübenden Künstler mehrfach befinden. Indeß kann man einen Entschuldigungsgrund für seine Entfernung in der schlechten Beschaffenheit des damaligen Theaters finden, und jene als den ersten Schritt zu der später eingetretenen Verbesserung von diesem betrachten. Zu ersetzen wäre der Verlust des H.s am besten, wenn die höhere Kunst das Komische in die Handlung selbst legt und an die, in derselben auftretenden, Personen so vertheilt, daß man die symbolische Personification in der Figur des Narren, der zur Fortführung der Handlung selbst wenig oder gar Nichts zu thun hat, entbehren kann. — In Wien verwandelte Stranitzky 1708 den italienischen Arlechino in den deutschen H., d. i. er bildete den längst bestandenen H. mimisch aus und stellte ihn als eine Carikatur Harlekins selbst dar, in dem Charakter eines Salzburger Bauern. Aber auch diese Carikatur mußte, unter Sonnenfels Mitwirkung, die Bühne räumen, u. das lachlustige Publikum sich mit den schwachen und saftlosen Kopien begnügen, die als Kasperl, Thaddädl u. s. w. zum Vorscheine kamen, und an eigener Entkräftung dahin gestorben sind.

Harald, 1) H. **I.** oder Harfagar (Schönhaar), König der Norweger, von 863—930, Sohn Halfdans des Schwarzen, vereinigte die einzelnen norwegischen Landschaften zuerst zu einem Reiche, indem er die unabhängigen Häuptlinge theils unterwarf, theils zur Auswanderung nach Irland u. Frankreich zwang. Er starb 933, nachdem er schon drei Jahre zuvor die Regierung seinen Söhnen, die sich gegen ihn empört hatten, hatte übergeben müssen, in seiner Residenz Drontheim. — 2) H. **III.** oder Hardradr (Doppelbart), König von Norwegen, Sohn Sigurds, Häuptlings von Stingarige, der von H. I. abstammte, befehligte schon 1033 mit in der Schlacht bei Sticklestadt und floh verwundet nach Rußland, wo ihm der Großfürst Jaroslaw die Bewachung der Küsten von Esthland anvertraute. Von da ging er unter die Leibwache der griechischen Kaiserin Zoe, focht gegen die afrikanischen Seeräuber in Sicilien, ging 1035 nach Jerusalem u. 1038 schlug er, unter Anführung des Georg Maniak, die Sarazenen. Er wurde Oberst der Leibwache, trennte sich von Maniak, machte Eroberungen in Sicilien, landete in Afrika und besiegte die Sarazenen in 28 Schlachten; 1042 kehrte er nach Konstantinopel zurück und wollte die Dienste der Zoe verlassen. Diese machte ihm die glänzendsten Anerbietungen und ließ ihn, erzürnt über seine Weigerung, in den Kerker werfen. Er entfloh daraus zu Jaroslaw, dessen Tochter Elisabeth er heirathete, bekämpfte seinen Vetter Magnus, der sich indeß Norwegens bemächtigt hatte, bestieg 1047 den Thron und regierte bis 1067, wo er in einer Schlacht in England blieb.

Harburg, Stadt in der hannöverischen Landdrostei Lüneburg, am Einfluße der Seve in die Elbe, mit einem befestigten Schlosse, einer gelehrten Schule und 5000 Einwohner, welche Wachsbleichen, Tabak-, Segeltuch- u. Zuckerfabriken, Pulvermühlen u. starken Holzhandel betreiben. Ueberfahrt nach Hamburg u. überhaupt starker Verkehr auf der Elbe, indem alljährlich gegen 5000 Schiffe in dem hiesigen Hafen einlaufen. Von 1524—1642 war H. Hauptort der Besitzungen der herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Linie (s. Braunschweig) und kam 1705 an Hannover. 1812 und 1813 litt es durch die Franzosen unter Davoust bedeutenden Schaden.

Hardenberg, ein adeliges, schon im 12. Jahrhunderte genanntes Geschlecht, dessen Stammschloß gleiches Namens bei Nörthen, im hannoverischen Fürstenthume Göttingen liegt. Aus ihm stammte: 1) Karl August Fürst von H., ausgezeichneter preußischer Staatsmann, geboren 1750 zu Essenroda, studirte in

Leipzig u. Göttingen u. wurde 1770 hannoverischer Kammerrath u. nach mehrjährigen Reihen in den Grafenstand erhoben, trat aber in Folge eines Zwistes mit dem Prinzen von Wales 1782 als wirklicher geheimer Rath in braunschweigische Dienste u. (1790), von Friedrich Wilhelm **II.** empfohlen, als Minister in die des Markgrafen von Ansbach und Bayreuth und wurde durch seine gute Verwaltung der Tröster des lange mißhandelten Landes, nach dessen Abtretung an Preußen (1791) er zugleich preußischer Cabinetsminister wurde. Nach Ausbruch des Krieges mit Frankreich war er (1792) als Armeeminister im Hauptquartier zu Frankfurt a. M. und am Rheine thätig und schloß dann (1795) zu Basel den Frieden zwischen Preußen und Frankreich ab. Unter Friedrich Wilhelm **III.** (1797) nach Berlin versetzt, erhielt er die Leitung der fränkischen Angelegenheiten, dazu (1800) das magdeburg-halberstädtische und (1802) das westphälische Departement, so wie das von Neufchâtel, und wurde Curator der Kunst- und Bauakademie. Nach dem Rücktritte von Haugwitz übernahm er (1804) dessen Ministerium und vermittelte die englische Alliance, trat es aber wieder an jenen ab, als die Schlacht bei Austerlitz Preußen zu der Convention mit Napoleon zu Wien (1805) nöthigte, und blieb, als Chef des magdeburg-halberstädtischen Departements, obschon er zu den charlottenburger Verhandlungen gezogen wurde, den Ereignissen von 1806 fremd. Nach der Schlacht von Jena eilte er zum Könige, trat aber aus dem ihm übertragenen Ministerium des Auswärtigen nach dem schmählichen tilsiter Frieden (1807) in den Privatstand zurück, bis er (1810) als Steins Nachfolger Staatskanzler wurde. Seine antifranzösische Gesinnung durfte erst 1813 offen hervortreten und bewährte sich seitdem in vielumfassender Wirksamkeit. Er unterzeichnete den pariser Frieden u. wurde von Friedrich Wilhelm **III.** noch zu Paris (1814) gefürstet und mit der Standesherrschaft Neuhardenberg in der Neumark beliehen. Er begleitete darauf die 3 Monarchen nach London und vertrat auf dem Congresse zu Wien Preußens Sache auf das Erfolgreichste, wurde 1817 Präsident des Staatsraths, wohnte den Congressen zu Aachen, Karlsbad u. Wien, so wie denen zu Troppau, Laibach und Verona bei und starb auf der Reise in Genua (1822). Wie groß auch sein Verdienst um Preußen und namentlich dessen innere Umgestaltung wären, so konnte doch seine Vertretung des Gesammtvaterlandes den edeln Stein nicht ersetzen. Seine Memoiren von 1801—1807 ruhen bis 1850 unter Siegel. Die **Mémoires d'un homme d'état** (deutsch Lpz. 1828, 2 Bde.) haben nicht ihn zum Verfasser. — 2) Friedrich Ludwig von, bekannt als Dichter unter dem Namen Novalis, geboren 1772 zu Wiederstädt in der Grafschaft Mannsfeld, wo sein Vater Salinendirektor war, studirte zu Jena, Leipzig und Wittenberg Philosophie und Jurisprudenz u. lebte hierauf einige Zeit zu Tennstädt, in dessen Nähe er seine Braut, Sophie von Kuhn, fand, deren früher Tod auf ihn großen Einfluß übte; wurde 1795 zu Weißenfels Auditor bei den Salinen und nach weiterer Ausbildung auf der Bergakademie zu Freiburg (1799) Assessor und starb als designirter Amtshauptmann zu Weißenfels 1801. H. war einer der reinsten und tiefesten dichterischen Geister, voll christlicher Frömmigkeit und schwärmerischer Gefühlsinnigkeit, in dessen Lyrik das gesammte Natur- und Geistesleben sich zum großen heiligen Gedichte gestaltete, von dem sein „Heinrich von Ofterdingen" und die „Hymnen an die Nacht" nur Fragmente sind. Seine geistlichen Lieder gehören den besten zu. Seine sämmtlichen Schriften gaben seine Freunde Fr. Schlegel und Tieck heraus (5. Aufl. Berlin 1838, 2 Bde.).

Harding, Karl Ludwig, geboren zu Lauenburg 1765, studirte die Astronomie zu Göttingen, hielt sich 1796—1805 bei Schröter in Lilienthal bei Bremen auf, an dessen astronomischen Beobachtungen er Theil nahm, wurde 1805 Professor der Astronomie an der Universität Göttingen; 1804 entdeckte er die beiden Planeten Juno u. Pallas, gab 1822 einen **Atlas novus coelestis** (27 Blätter) und seit 1830, in Verbindung mit dem Amtmann Wieser zu Rehburg, „kleine astronomische Ephemeriden" heraus. Er starb 1834, mit dem Titel eines königlichen Hofraths, zu Göttingen.

Hardouin (Jean), gelehrter Jesuit, geboren 1646 zu Quimper in der Bretagne, der Sohn eines Buchhändlers. Als 20jähriger Jüngling trat er in den Jesuitenorden u. studirte zu Paris Theologie. Nach Garnier's Tode 1683 ward H. Bibliothekar am Ludwigs-Collegium. Sein Leben war einförmig, ganz den Studien gewidmet; ein unbezwinglicher Hang zu gelehrten Paradoxien hieß ihn die sonderbarsten Hypothesen aufstellen u. vertheidigen und machte ihn gegen die überzeugendsten Gegengründe u. Widerlegungen unzugänglich. Er starb am 3. September 1729 in dem Ordenshause zu Paris, wo er viele Jahre lange das Lehramt der scholastischen Theologie begleitete. Am treffendsten charakterisirt ihn die Grabschrift, welche Jak. Vernot zu Genf auf ihn verfertigte: in exspectatione judicii hic jacet hominum paradoxotatus, natione Gallus, religione Jesuita, orbis literati portentum, venerandae antiquitatis cultor et depraedator, docte febricoitans, somnia et inaudita commenta vigilans edidit, scepticum pie egit, credulitate puer, audacia juvenis, deliriis senex. Verbo dicam: hic jacet Harduinus. Sein Wissen war von erstaunlichem Umfange; außer Philosophie u. Theologie befaßte er sich mit Alterthumskunde und Numismatik. Zu den fixen Ideen seiner seltsamen Kritik gehörte das Vorurtheil, daß die meisten classischen Schriften des Alterthums unterschoben seien und viele erst im 13. Jahrhunderte von Mönchen erdichtet. Nur Cicero, Plinius Naturgeschichte, Virgils Georgica, Plautus u. Horaz Satyren fanden Gnade vor seinem Scepticismus. Nicht bloß an den Profanscribenten übte er diese parodore Kritik, sondern sogar an den hl. Schriften selbst, indem er die unsinnige Behauptung wagte, nicht nur die Septuaginta des Alten Testaments, selbst der griechische Urtext des neuen sei von einem Gelehrten späterer Zeit verfaßt worden und die ursprüngliche Sprache die lateinische gewesen. Indeß sprachen hiegegen seine Ordensgenossen in den mémoires de Trévoux 1709 ihre einstimmige Mißbilligung aus und nöthigten ihn zum Widerrufe. Viele alte Münzen, deren Aechtheit sich unbezweifelt nachweisen ließ, suchte er durch lächerliche Deutungen einzelner isolirter Silben, als nachgemacht in viel spätere Zeit hinabzusetzen und untergrub durch solche eigensinnige Meinungen seinen, in vieler Beziehung höchst achtungswerthen, literarischen Ruhm. Deßhalb pflegte der gelehrte Huet von ihm zu sagen: »Le père H. a travaillé pendant quarante ans à ruiner sa réputation, sans en pouvoir venir à tout.« Die Wissenschaft zog aber mindestens den Gewinn davon, daß durch die vielfachen Versuche, diese exorbitanten Hypothesen zu widerlegen, die schärfsten Untersuchungen angestellt wurden, u. vieles bisher Problematische nun mit Evidenz behauptet werden konnte; für die Sammlung der römischen Classiker in usum Delphini bearbeitete er die Naturgeschichte des Plinius 5 Bde. 1685, wobei er 20 Handschriften und eben so viele andere Ausgaben in Betreff der Lesearten zu Rathe zog. Chronologia ex nummis antiquis ristituta (2 Bände, 1696—97). — Conciliorum collectio regia maxima s. acta conciliorum et epistolae decretales s. Pontif gr. et lat. (Par. 1715, 12. Fol.) geht vom Jahre 34—1714 chronologisch, mit strenger Auswahl geordnet und mit reichhaltigen Registern versehen; eine Zeit lange durch einen Parlamentsbeschluß verboten, unter dem Vorgeben, es sei den päpstlichen Privilegien auf Kosten der gallikanischen Freiheiten zu viel eingeräumt. Erst unter dem Versprechen, einen Band berichtigender Anmerkungen beizugeben, wurde 1725 der Verkauf wieder freigegeben. Apologie d'Homère 1716 wurde noch in demselben Jahre von Dacier berichtigt. Commentarius in Nov. Test. 1742 Fol. Prolegomena ad censuram scriptorum veterum 1766. Ein Theil seiner nachgelassenen Werke wurde veröffentlicht 1733 unter dem Titel „Opera varia," worin auch sein Haß gegen die Cartesianische Philosophie sich dadurch Luft machte, daß er die Anhänger desselben z. B. Malebranche, Thomassin, Arnauld, Nicole Pascal für Atheisten erklärte. — Viele Abhandlungen von ihm finden sich zerstreut im Journal des Savans u. Mémoires de Trévoux. Cm.

Harem, die Wohnung der Frauen im Morgenlande, die von dem übrigen Hause gewöhnlich abgesondert liegt. Merkwürdig ist der H. des türkischen Sul-

tans in Konstantinopel, in welchem, außer den rechtmäßigen Frauen (Sultaninnen), mehr als 1000 Kebsweiber ihren Aufenthalt haben. Die Sultaninnen wohnen von einander getrennt, haben jede eine große Anzahl von Sclavinnen zu ihrem Dienste u. bringen ihre Zeit mit Baden, Spazierengehen u. Nichtsthun zu. Die Aufsicht über den H. führt eine ältliche, als treu erprobte Frau, die Kahaja Khadunna. Alle Befehle u. Wünsche des Sultans ergehen an sie u. ihr wird unbedingt gehorcht. Jeder männlichen Person ist der Eintritt in den H. bei Todesstrafe untersagt. Die Sclaven, welche die Wache des H. versehen, sind Verschnittene u. größtentheils Schwarze.

Harfe, ein uraltes Saiteninstrument mit vielen Darmsaiten (11—20 und mehren) bezogen. Kiesewetter bemerkt, daß man bei den alten Aegyptern zwei Hauptformen derselben gefunden habe: die thebanische H., so genannt, weil sie nur in den Ruinen der alten Thebä gefunden wurde, vollkommen ähnlich der unsrigen, doch ohne Vorderholz (Stütze), mit aufwärts geschmackvoll geschweiftem Querholze (Arme), akustisch richtig gebaut, an der Vorderseite in Mannesgröße, mit 11, 13, 18, 21 Saiten höchst zierlich, in der Form u. allen Theilen mannigfach ausgeschmückt. Die zweite Form ist dagegen minder zierlich, bildet einen aufrecht gestellten länglichen Bogen oder Segment, ohne Stützholz, zuweilen sehr hoch, mit wenigen Saiten, öfter aber kleiner, mit vielen Saiten, akustisch gebaut u. häufiger vorkommend, als jene. Darin, daß die Figuren an den H.n überall mit beiden Händen spielen, liegt eine Andeutung auf die Kenntniß der Harmonie in unserem Sinne. Diese H.n, vorzüglich erstere, mögen, wie Kiesewetter, der ihre Abbildung geliefert hat, meint, wohl ein Alter von 4000 Jahren haben, ihr Gebrauch aber später verloren gegangen seyn, weil bei den Griechen nirgends von denselben keine Spur vorhanden, und spätere Abbildungen solcher Instrumente keinen Beweis für den Gebrauch enthalten, indem die späteren Beherrscher Aegyptens gleichsam gezwungen waren, ihre Bauten, die Verzierungen u. s. w., dem alten bestehenden Style gemäß einzurichten. Nur bei den Juden scheint die H. sich aus der Zeit ihrer Ansiedelung in Aegypten erhalten zu haben und an andere, besonders europäische, Völker vererbt zu seyn. Bei anderen asiatischen Völkern findet sie sich nicht. — Die bei uns gebräuchlichen H.n sind: a) die Doppel- oder Davids-H., von der Form eines Dreieckes, mit Darmsaiten bezogen und mit einem Resonanzboden versehen. Ihre Saiten werden jedesmal nach der Scala in dem Haupttone des Stückes gestimmt. Sie hat einen Umfang von 4—5 Octaven, aber nur in diatonischer Ordnung; die halben Töne gewinnt man durch bewegliche Haken, im Halse befestigt, die sich an die Saite anlegen, oder durch festes Anlegen des Daumennagels an das obere Ende der Saite. Diese Unvollkommenheit gab Veranlassung zu der Erfindung b) der Pedal- (Quitt-) H., wo am unteren Ende des Corpus ein Pedal von Tritten angebracht ist, welche einzeln oder zusammen getreten werden. Durch jeden dieser Tritte werden Federn in Bewegung gesetzt, die im Halse liegen und welche die halben Töne hervorbringen. Doch muß die H. in Es-dur gestimmt seyn, weil die Pedale nur die erhöhten halben Töne hervorbringen. Nach Einigen soll Hochbrucker, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Donauwörth lebte, nach Andern Paul Velten zu Nürnberg 1730 die Pedal-H. erfunden haben. c) Die Spitz-H., Flügel-H., ein verticalstehendes, auf beiden Seiten mit Resonanzböden versehenes, unten rechtwinkeliges u. oben auf der vorderen Seite in eine Spitze ausgehendes, mit Drahtsaiten bezogenes Saiteninstrument, worauf die Saiten mit den Fingernägeln angeschlagen werden. Der Baß ist mit gelben, der Discant mit weißen Drahtsaiten bezogen. Beim Spiele wird das Instrument auf einen Tisch gelegt.

Hariri (eigentlich Abu Muhammed Kasim ben Muhammed al Basri) arabischer Dichter, Rhetor u. Sprachforscher, geboren zu Basrah 1054, lebte zu Harir, wo er 1124 starb, schrieb u. a. einen Roman, die Geschichte eines fahrenden Ritters, den die Araber als ein Meisterstück der Poesie u. Be-

redtsamkeit schätzen, u. der aus 50 Makâmât, d. h. kleine Novellen oder Anekdoten, besteht. — Die beste Textausgabe ist von Silvestre de Sacy (Par. 1822, Fol.); eine lateinische Uebersetzung von Peiper (Lpz. 1835) und eine höchst gelungene deutsche Nachbildung von Rückert (3. Aufl. 1844, 2 Bde.).

Harlekin, französisch Harlequin, Arlequin, deutsch Hanswurst, der ursprünglich italienische Arlechino, dessen Kleidung von den alten römischen Mimen (planipedes), deren Kleider aus vielen bunten Lappen (centunculis) zusammengesetzt waren, entnommen seyn soll. Sein Charakter war anfänglich unverschämt, sein Ausdruck schmutzig; später zeigte er sich als einfältiger, aber witzig seyn wollender Bauer, wohl auch boshaft und feig. Hierauf wanderte er nach Frankreich ein u. wurde auf der dortigen Bühne seit 1741 von Carlin (geboren 1713 zu Turin) ungemein verfeinert, so daß er stets anmuthig, geschmeidig u. witzig sich zeigte. Man hat zwar den Namen Arlequin von diesem Carlin, mit welchem der Charakter in Paris ausstarb, ableiten wollen, allein mit so wenigem Grunde, als von Giovanni Arlotto, einem toscanischen Dorfgeistlichen. Dagegen erzählt der Abbé Mascheroni Folgendes: Im Jahre 1256 begab sich der französische Graf Louvence, dem Bürgerkriege entfliehend, in das Brembana-Thal bei Bergamo und hatte zum Thürhüter einen kleinen häßlichen, boshaften und diebischen Burschen, der öfter anderen Diebsgesellen sich anschloß u. der Zwerg von Arles genannt wurde. Auf einem solchen Streifzuge an der Stirne verwundet und gefangen, sagte er, vor einen benachbarten Grafen gebracht, aus: „er heiße Pierrot l'Arlequin“ (Peter von Arles) aus der Provence, sei Trommelschläger gewesen u. jetzt Knappe des Grafen Louvence. Dieß erregte großes Gelächter, u. da er durch die schwarze Binde um die Stirnwunde noch häßlicher erschien, so begnügte man sich, ihn mit Fetzen von verschiedenen Farben, zur Mahnung an seine verschiedene Streifzüge, zu behängen und, rücklings auf einem Esel reitend, zur Belustigung des Volks über die Gränze zu bringen. Im folgenden Carneval ahmte dieß Jemand nach u. erschien im Maskengewühl. Als solches Beifall fand, wiederholte sich die Erscheinung u. nahm Arlequin (nicht H.) einen festen Platz unter den stehenden Masken der italienischen Volksbühne ein. Die Erzählung ist umständlich und, insbesondere die schwarze Halbmaske als begründet angenommen, würde sie den historischen Ursprung, den Namen u. die bunte Kleidung des H. zugleich nachweisen. Vgl. Hanswurst u. Pierrot.

Harlem, s. Haarlem.

Harleß 1) (Gottlieb Christoph), verdienstvoller Philolog u. Literaturhistoriker, geboren am 21. Juni 1738 zu Kulmbach in Oberfranken, genoß seinen ersten Unterricht in der Stadtschule seines Geburtsortes u. bezog 1757 die Universität Erlangen. 1759 ging er nach Halle und fand in dem dortigen Waisenhause Aufnahme. Mit dem Philologen Reiske in Leipzig u. mit dem nachmaligen berühmten Theologen Nösselt, bei dessen Doktorpromotion er disputirte, trat er in freundschaftliche Verbindung. In Jena genoß er den Umgang des Kritikers Klotz, welcher ihm für die Erklärung der Classiker manchen guten Rath ertheilte. Nach längerem Aufenthalte in Göttingen, wo er als Hauslehrer ein sorgenfreies Auskommen hatte, erlangte er 1761 die philosophische Doktorwürde in Erlangen; verlegte hieher seinen bleibenden Wohnsitz seit 1763, ward Mitarbeiter an der politischen Zeitung u. errichtete ein Institut für Weckung der eleganten lateinischen Sprachübungen; 1764 trat er als Lehrer in die philosophische Fakultät über und besorgte die Redaktion der gelehrten Zeitung daselbst. Den Ruf nach Koburg als Professor der classischen und orientalischen Philologie nahm er 1765 an u. erhielt ein Jahr später auch noch die Oberaufsicht über das Conviktorium und die Bibliothek des Gymnasiums. 1770 kehrte er als markgräflicher Hofrath nach Erlangen zurück, um als ordentlicher Professor das Lehramt der Rhetorik und Poetik zu übernehmen. Auf seine Verwendung ward dort 1777 ein philologisches Seminar gegründet, dessen erster Direktor er ward. Für das Gymnasium ward er als Scholarch u. für die Universität als Oberbibliothekar ernannt 1777.

Die lateinische Gesellschaft zu Karlsruhe, die deutsche Societät in Bremen, die Akademie der nützlichen Wissenschaften in Erfurt, der Pegnitzer Blumenorden in Nürnberg, u. das Nationalinstitut in Paris beehrten sich, ihm ihre Diplome zu übersenden. Er starb nach einer fruchtbaren literarischen Wirksamkeit 2. Nov. 1815 u. hinterließ philologische Werke von bleibendem Werthe. Die Zahl seiner Schriften, mit Einschluß der Programme, beläuft sich auf 250. Außer mehren Ausgaben der Classiker: Demosthenes, Ovid, Aristophanes, Cicero, Sallust, Eutrop, Theokrit, Bion u. Moschus, Aurel. Victor, Himerii Sophistae oratio, einer poetischen lat. u. griechischen Chrestomatie, u. einer griechischen prosaischen u. poetischen Anthologie, ist sein geachtetestes Werk: Introductio in historiam linguae graecae (2 Bde., 1792—95) und Introductio in notitiam literat. roman. sammt Supplementen (3 Bde., Lpz. 1799—1817). Des Fabricius berühmte bibliotheca graeca bearbeitete er in einer 4. vermehrten Auflage (12 Bde., 1790—1809). Von den Lebensbeschreibungen berühmter Philologen erschienen 4 Bde., (Bremen 1762—72). Sein ältester Sohn (s. H. 2) gab seine Biographie heraus (Erl. 1818), worin sich das vollständige Verzeichniß, nicht nur der herausgekommenen Schriften, sondern auch des reichen handschriftlichen Nachlasses abgedruckt vorfindet. Cm. — 2) H. (Christian Friedrich), ordentlicher Professor der Medizin in Bonn, geboren zu Erlangen am 11. Juni 1773, Sohn des Vorigen, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung durch Privatunterricht, studirte dann an der Universität Erlangen, wurde zum Med. Dr. promovirt 1794, außerordentlicher Professor 1796, bereiste Italien 1801 und 1803, besonders um P. Frank zu hören, wurde 1805 ordentlicher Professor u. Mitdirektor des klinischen Instituts in Erlangen, erhielt 1808 den Titel eines anhalt-bernburgischen Hofraths, 1818 aber einen Ruf als ordentlicher Professor der Therapie an die neuerrichtete Universität Bonn u. wurde zugleich zum königlich preußischen Geheimen Hofrathe ernannt. 1832 ernannte ihn die medizinische Fakultät in Pesth zu ihrem Mitgliede u. 1844 feierte er, unter großer Anerkennung seiner Verdienste, sein Doktorjubiläum in Bonn. — H. war sehr thätig auf dem literarischen Gebiete, und zeichnete sich besonders durch seine Forschungen in den ärztlichen Schriften des Alterthums aus, wobei ihn seine ausgebreitete Gelehrsamkeit unterstützte; er nahm sehr regen Antheil an der Herausgabe mehrer ärztlichen Zeitschriften, verfaßte aber auch mehre selbstständige Werke, von denen folgende zu nennen sind: „Ueber die Krankheiten des Pancreas" (Nürnb. 1812); „Handbuch der ärztlichen Klinik" (Leipz. 1817—26, 8., 3 Bde.); „die Verdienste der Frauen um Naturwissenschaft" (Götting. 1830, 8.); ferner seine Schriften über verschiedene Heilquellen, über das gelbe Fieber, über die Cholera ꝛc.

E. Buchner.

Harley, s. Orford, Robert, Graf v.

Harmodios und Aristogeiton, zwei, durch innige Freundschaft mit einander verbundene, athenienſische Jünglinge, welche den Hipparchos, den Bruder des Tyrannen Hippias (s. dd.), ermordeten, weil jener die Schwester des H., aus Rache dafür, daß H. seine unnatürlichen Liebesanträge zurückgewiesen hatte, bei einer festlichen Prozession offentlich beschimpft hatte. Beide wurden hierauf auf Befehl des Hippias hingerichtet, von den Athenern aber, da die Ermordung des Hipparchos den Sturz der Tyrannenherrschaft in Athen beschleunigte, als Befreier des Vaterlandes durch Bildsäulen und Lieder gefeiert.

Harmonika, ein, von Franklin (s. d.), wie Einige wollen, erfundenes, wahrscheinlich aber bloß bedeutend verbessertes, musikalisches Instrument, bestehend aus einem länglich viereckigen Kasten, worin sich, auf einem Gestelle ruhend, 40 bis 50 in einander geschobene Glasglocken von abnehmender Größe an einer eisernen Spindel befinden, die vermöge eines, unter dem Kasten angebrachten, Schwungrades in Bewegung gesetzt werden. Diese Bewegung erfolgt gegen den Spieler zu, und um den Ton hervorzubringen, werden nun die Glocken mit den naßgemachten Fingerspitzen berührt und gestrichen. Der gewöhnliche Umfang der H. ist vom kleinen c bis zum dreigestrichenen f, und ihre Eigenthümlichkeit zeigt sich

im Adagio, besonders im Choral, durch den gehaltenen schwellenden Ton. Man hat verschiedene Abänderungen in dieser Form versucht. Der Abbe Mazzuchi kam nämlich auf den Gedanken, die Glocken, anstatt mit den Fingern, mit zwei Violinbogen zu streichen. Dieß war die Bogen-H. mit einem schönen, wohlklingenden Tone und mit gleichmäßiger Ansprache aller Glocken. — Eine Glasstangen-H. erfand Dr. Quandt (gestorben 1806); eine Nagel-H., mit Stiften von Eisen und Messing auf dem Resonanzboden, wurde von Wilde in Petersburg 1750; die Stahl-H. mit stählernen Stäben von Nöbe in Nürnberg 1796 und eine Tasten- oder Clavier-H. von Wagner in Dresden, Nicolai in Görlitz, Müller in Bremen u. A. erfunden. Endlich hat Hierling aus Gotha eine siebenoctavige Glas-H. ersonnen, auf welcher er sich 1835 in Breslau hören ließ. Ungeachtet aller Veränderungen hat sich doch die erstbemerkte Form der H. behauptet. Als Verbesserer der letzteren werden Professor Klein in Preßburg 1798, sowie Deudon in Paris genannt; die bedeutendste Verbesserung aber will 1838 A. J. Mertlick aus Prag bewirkt haben durch künstlich angebrachte Pedale, besseren Schliff und besondere Fügung der Glocken, durch einen Dämpfer, schärfere Begränzung der Töne und durch richtige Verbindung der Accorde, womit sogar die Ausführung des staccato möglich seyn soll.

Harmonichord, ein von Johann Gottfried und Friedrich Wilhelm Kaufmann (Vater und Sohn) in Dresden 1808, nach Roßmann erst gegen 1816 erfundenes Instrument in Gestalt eines aufrechtstehenden Pianoforte, mit Metallsaiten bezogen, die durch Reibung vermittelst einer Walze bewegt werden und einen schönen, zwischen der Harmonika und Orgel schwebenden, Ton hören lassen. Doch ist ein Anschwellen desselben nur bei einigen unteren Tönen zu bemerken, und für geschwinde Passagen, wie überhaupt für eine eigene Behandlung, möchte das Instrument weniger passend seyn, als zur Begleitung des Chorals und des Gesanges im Allgemeinen. Unter dem nämlichen Namen zeigte Martin Kratochwill aus Neuhaus in Böhmen ein von ihm verfertigtes musikalisches Instrument auch Coelison (lateinisch coeli sonus, Himmelsklang) genannt, 1821 in Wien, dessen Töne Aehnlichkeit mit der Harmonica, der Flöte, dem Violoncello und der Menschenstimme hatten.

Harmonie (Verknüpfung, Mehrstimmigkeit); in der Musik überhaupt jeder Wohlklang, dann eine gleichzeitige Verbindung der Töne (Zusammenklänge) zu einem Ganzen (soviel etwa, wie Accord) nach den Gesetzen des Klanges, oder auch eine regelmäßige Folge mehrer Accorde, als Erforderniß eines größeren Tonstückes und Unterstützung der Melodie. Dann bezeichnet man damit auch die Gesammtheit der Blasinstrumente in einem Orchester; dann die H.-Musik überhaupt, mitunter sogar die Harmonik oder die H.-Lehre selbst. Die H. heißt enge, wenn die Intervalle in der Accordenfolge der Stimmen, wegen ihrer geringen Entfernung von einander, keine andere mehr gestatten, und weit oder zerstreut, wenn die Intervalle in einer größeren Entfernung stehen. Der fast allgemeinen Ansicht zufolge war bei den Griechen H. und Melodie dem Sinne nach gleichbedeutend, und das, was wir H. nennen, ihnen unbekannt. Jene bezeichnete bei ihnen eine Folge einzelner Töne nach ihrer Tonleiter, oder die schickliche Verbindung der Klänge in Hinsicht auf Höhe und Tiefe mit und nacheinander, aber keine Mehrstimmigkeit; diese (die Melodie) eine Folge harmonischer Töne nach den Regeln des Rythmus. Drieberg will dagegen auch die mehrstimmige Musik den Griechen vindiciren, obgleich das, was wir von der griechischen Musik (s. d.) überhaupt wissen, sehr wenig, oder gar Nichts seyn möchte. — Der Ausdruck H. ist weiterhin auf jede Uebereinstimmung, die mit Wohlgefallen bemerkt wirkt, angewendet. So ist die Rede von einer H. der Dichtung, des Sprachstyls und der Werke der bildenden Kunst. In Beziehung auf die Dichtkunst begreift sie hauptsächlich das metrische Zusammenbilden der Mannigfaltigkeit der Silben nach ihrer eigentlichen Formgeltung; im Sprachstyl bezeichnet sie den wohlgefälligen Bau der Perioden, Wohlklang der Tonbezeichnungen u. dgl.; in

Werken der bildenden Kunst die schöne Uebereinstimmung der Theile unter einander und zum Ganzen. In der Malerei insbesondere deutet sie auf die Farbe, das Helldunkel, auf das Ganze der Composition, wie auf Zeichnung, Ausdruck und Ausführung in durchgängiger Uebereinstimmung, so daß zuvörderst keine der Grundfarben ganz fehlen, dann die Zusammenstellung der Farben und der Grad der Intensität einer jeden auch einen malerischen Gegensatz und dessen Auflösung für das Auge bilden soll.

Harmonie der Sphären, eine ungemein sinnreiche Idee des Pythagoras (s. d.) und zugleich eine natürliche Folge der Vorstellung desselben von der Vollkommenheit des Weltgebäudes. Pythagoras hatte nämlich dieses als ein durchaus harmonisch geordnetes Ganzes aufgefaßt. Daraus mußte nothwendig der Glaube und die Lehre hervorgehen, daß in den himmlischen Sphären die sieben Planeten durch ihre Bewegung einen harmonischen Ton verursachen, der, nach Maßgabe ihrer Größe, Entfernung von der Erde und Schnelligkeit der Bewegung in der Höhe und Tiefe (obgleich unhörbar), verschieden u. in der siebensaitigen Lyra nachgebildet sei. So bekam jeder Himmelskörper seinen eigenen Klang u. Namen u., um den Erfinder dieser Idee aufs Höchste zu ehren, berichteten dessen Schüler, daß er der Einzige gewesen, dem die Götter vergönnt hätten, jene Sphärenharmonie zu vernehmen. Die Himmelskörper u. ihre Klänge zeigen demnach sich in folgender Ordnung: Hypate: Saturn. Parhypate: Jupiter. Hypermese: Mars. Mese: Sonne. Paramese: Merkur. Paranete: Venus. Nete: Mond. Hiernach ist der Saturn der entfernteste, schnellste und sein Ton der höchste; der Mond dagegen der nächste u. langsamste u. sein Klang der tiefste; in der Mitte aber vollbringt die Sonne ihren Kreislauf. Als bildlicher Ausdruck bezeichnet H. d. Sph. die schöne Ordnung u. Uebereinstimmung des Weltalls.

Harmonik oder Harmonielehre, die Wissenschaft von den Regeln der Composition, oder von den Gesetzen der Verbindung der Tonreihen zu einem gleichzeitigen Ganzen. Sie begreift demnach zunächst die Lehre von den Accorden, den Consonanzen u. Dissonanzen, von den Gesetzen der Accordenfolge, den Vorgängen und Ausweichungen.

Harms, Klaus, beühmter Kanzelredner u. Propst in Kiel, geboren am 25. Mai 1778 zu Fahrstedt im Süderdithmarschen, der Sohn eines Müllermeisters. Anfänglich zum väterlichen Gewerbe bestimmt, bewirkte der Tod seines Vaters u. der Verkauf der Mühle die Wendung seines künftigen Lebensberufes. Er studirte 1799 in Kiel Theologie u. ward Hauslehrer, bis ihn 1806 die Gemeinde in Lunden zu ihrem Geistlichen wählte, wo er 10 Jahre lange eifrig und segensreich wirkte. 1816 erfolgte an ihn der Ruf als Archidiakon nach Kiel. Das im folgenden Jahre eintreffende dreihundertjährige Reformationsfest gab ihm Gelegenheit, seine orthodore Rechtgläubigkeit für größere Kreise, als es bisher seine nächste Umgebung war, geltend zu machen. Es erschienen die berühmten 95 Thesen, in geharnischter Rüstung gegen den Rationalismus sich erhebend. Es entspann sich ein mehrjähriger polemischer Kampf, in den die Parteiführer der verschiedensten religiösen Standpunkte sich einmischten. 1830 ward das Jubelfest der Augsburger Confession gefeiert u. in der, bei dieser Gelegenheit gedruckten, Predigt erklärte er alle Diejenigen, welche nicht mit festem Glauben der Augsburger Confession treu anhangen, als außer dem kirchlichen Verbande stehend, und die Geistlichen, welche von diesem Bekenntnisse abweichen, schalt er als Meineidige. Behufs einer Reaktion dieses orthodoren Eifers erhob sich die Gesellschaft der Philalethen und überreichte der Regierung eine Petition, worin um Aufhebung des Eides auf die Augsburger Confession gebeten wurde. Ungeachtet seiner ziemlich starren, exclusiven theologischen Richtung, hatte H. sich in Kiel durch seine originelle kirchliche Beredtsamkeit allgemein beliebt gemacht; er wurde 1837 Propst u. Hauptprediger, Ritter vom Danebrog, 1842 Oberconsistorialrath u. von der Universität bereits 1834 mit der theologischen Doktorwürde beehrt. In der letzteren Eigenschaft hielt er auch Vorlesungen über kirchliche Statistik. Die Win-

terpostille, 1808 und Sommerpostille, 1811, wurden öfter aufgelegt u. auch ins Dänische u. Schwedische übersetzt. Neue Winter- u. Sommerpostille. 1824—27. Christologische Predigten 1821. Predigten über die 3 Artikel des christlichen Glaubens, von der Erlösung, Heiligung u. von der Schöpfung, zu je 9 Predigten. 3 Bde. 1830—34. „Ueber das Vater Unser," 1838. Die heilige Passion in 8, während der Fastenzeit 1837 gehaltenen Predigten, 1838. „Ueber die Religionshandlungen der lutherischen Kirche," 1839; „Die Bergrede des Herrn," 1841; „über die Offenbarung 1844. Vortrefflich gelungen ist seine Pastoraltheologie in 3 Bänden, worin ein reicher Schatz seiner Erfahrungen u. geistlichen Lebensweisheit hinterlegt ist. Schleswig-holsteinischer Gnomon, 1842, war zu fleißigem Schulgebrauche bestimmt; eben so sein Katechismus 1817 u. der kleine Compaß, ein Leitfaden beim Confirmanden-Unterrichte 1821. Zur Beschwichtigung der außergewöhnlichen Aufregung, welche die 95 Thesen beim größeren Theile der Geistlichkeit veranlaßten, erschienen: „Briefe zur näheren Verständigung über meine Thesen" 1817, und 2 Jahre später: „daß es mit der Vernunftreligion Nichts ist." 1842 ward ihm das Glück, das 25jährige Amtsjubiläum feiern zu können, und Professor Dorner beglückwünschte dieses Ereigniß durch die Schrift: „Blätter der Erinnerung an das Jubiläum von Claus H." Wie man auch über die theologische Grundrichtung desselben urtheilen mag: unbestritten muß das reiche Talent salbungsvoller geistlicher Beredtsamkeit in ihm anerkannt werden, und die eigenthümliche Färbung seiner frischen, auf reicher Lebenserfahrung begründeten, christlichen Begeisterung entschädigt durch ihre gemüthvolle Wärme für manchen excentrischen und grellen Zionseifer. Am treffendsten charakterisirt sein Leben u. Streben die Unterschrift, welche er sich unter seinem Bildnisse, von Hansen gemalt und gestochen von Bollinger 1822, zum Wahlspruche setzte: „u. nehmen alle Vernunft gefangen durch den Glauben an Gott." Cm.

Harn (Urina) ist ein flüssiger Ausscheidungsstoff, der aus dem Blute abgeschieden und dann aus dem Körper entfernt wird. Diese Ab- u. Ausscheidung des H.s bewirken die H.-Werkzeuge (systema uropoëticum); zu diesen rechnet man: die Nieren (s. d.), in welchen die Abscheidung des H.s aus dem Blute erfolgt; ferner die beiden H.-Leiter, die H.-Blase u. die H.-Röhre, welche die Entfernung des abgesonderten H.s aus dem Körper bewirken. Die H.-Leiter entspringen als häutige Kanäle aus den Nieren und gehen nach innen und abwärts zur H.-Blase; diese liegt im Becken nach vorne, unmittelbar hinter dem Schaambogen, hat eine fast eiförmige Gestalt u. ist durch den angesammelten H. bald mehr, bald minder ausgedehnt. Durch ihren unteren Theil, den Blasenhals, geht die H.-Blase über in die H.-Röhre, welche nach außen an die Oberfläche des Körpers führt und bei beiden Geschlechtern verschieden ist, indem sie beim Weibe ziemlich kurz und gerade verlauft, beim Manne dagegen einen längeren u. gewundenen Verlauf hat. Der H. wird beständig in den Nieren abgesondert, träufelt in die H.-Leiter und wird durch diese unwillkürlich u. ruckweise in die H.Blase geführt, wo er sich ansammelt. Ist er in größerer Menge vorhanden, oder von reizender Beschaffenheit, so entsteht das Bedürfniß zum Harnen, welches auch künstlich hervorgerufen werden kann, u. durch willkürliche Eröffnung des am Blasenhalse befindlichen Schließmuskels der H.-Blase tritt nun der H. in die H.-Röhre und wird durch diese nach außen entleert. — Der H. besteht zum größten Theile aus Wasser, enthält aber auch den H.-Stoff, die H.-Säure, den H.-Färbestoff und mehrere andere Bestandtheile. Je nach dem größeren oder geringeren Gehalte des H.s an diesen Bestandtheilen, ist er verschieden gefärbt; der verschiedene Gehalt des H.s hängt ab vom Lebensalter, aber auch von der Tageszeit, indem der H. nach vollendeter Verdauung am reichsten an Bestandtheilen und daher am dunkelsten gefärbt ist; dagegen ist er nach genossenem vielem Getränke sehr arm an Gehalt u. wasserhell. Auch die Beschaffenheit der genossenen Nahrungsmittel und Getränke hat Einfluß auf den H.; so ist der H. bei Fleischkost sehr verschieden von dem bei Pflanzenkost; so tritt beim Genuße

von Spargel, von Erdbeeren ꝛc. ein eigenthümlicher Geruch des H.s auf. Auffallend ist die Schnelligkeit, mit der manche Stoffe kaum einige Minuten nach ihrem Genuße ihre Gegenwart im H. kundgeben, ungeachtet sie erst vom Blute aufgenommen u. aus diesem wieder abgeschieden werden müssen. Sehr verschieden ist Gehalt u. Farbe des H.s in Krankheiten, daher Besichtigung desselben mit ein Mittel zur Erkennung der Krankheiten ist; heutzutage legt man häufig zu wenig Werth auf dieses Mittel, während man in älteren Zeiten die Wichtigkeit desselben übertrieb u. die Charlatanerie aus der Besichtigung des H.s allein (Uroskopie) die Krankheiten zu erkennen vorgab; ja, selbst zur Weissagung des künftigen Schicksals ꝛc. wurde das H.-Gucken benützt. — Abgesehen von der Theilnahme des H.s an den meisten Krankheiten, gibt es noch eigene Krankheiten des H.-Systems, H.-Krankheiten, die entweder auf krankhafter Absonderung beruhen, oder auf Krankheiten der H. ausführenden Werkzeuge; die ersteren sind Folge von Krankheiten der Nieren (s. d.), oder treten ohne diese selbstständig für sich auf; sie bestehen entweder in verminderter H.-Absonderung, gewöhnlich zugleich verbunden mit Wasserabsatz in irgend einem Körpertheile; oder in vermehrter H.-Absonderung, H.-Ruhr, wo mehr H. abgesondert, als Getränke genossen wird; oder die Qualität des H.s ist verändert; er ist zu reich an Bestandtheilen, es bilden sich Concremente in demselben, Sand u. Gries, Nierensteine oder auch H.-Blasensteine. Die Krankheiten der H. ausführenden Organe sind sehr mannigfaltiger Art; sie bedingen entweder stetes Abfließen des H.s, unwillkürlicher H.-Fluß, oder gänzlichen Mangel der H.-Aussonderung, H.-Verhaltung, oder schmerzhafte Ausleerung des H., Harnwinde ꝛc. — Im Thierreiche finden wir die H.-Werkzeuge und die H.-Absonderung bei den Säugethieren, fast ohne Ausnahme, auf ähnliche Weise, wie bei dem Menschen eingerichtet; bei den Fischen, Amphibien u. Vögeln dagegen wird der H. zugleich mit dem Kothe ausgeschieden, indem H.-Wege und Darm in die gemeinschaftliche Kloake münden. Bei den niederen Thieren gibt es keine H.-Absonderung. E. Buchner.

Harnisch, 1) die vollkommene Rüstung eines alten Ritters zu jenen Zeiten, als diese Rüstung am schwersten war. Diese Waffenrüstung bestand: aus dem Helme mit einem verschiebbaren Visir und dem Kehlstücke, dem Ringkragen, den Schulterstücken, Armschienen und den Blechhandschuhen, dem Schurze oder Blechschurze oder Krebs, den Schenkelstücken, Kniestücken oder Knieschilden, den Beinschienen, den Eisenschuhen, endlich den Achselstücken und andern mehr. Die Italiener waren die ersten, welche sich des ganzen H.es, oder der ganz schweren Ritterrüstung von Kopf bis zu Fuß bedienten; diesen folgten die Franzosen und lange hernach erst die Deutschen und, obgleich gegen die durch Pulverkraft geschleuderten Geschosse nicht mehr schützend, wollte sich diese Rüstung lange nicht von den Kampfplätzen verdrängen lassen, so tief war die Vorliebe für sie eingewurzelt. Die Pferde der, in einer solchen Rüstung erscheinenden, Ritter konnten natürlich ähnlicher Schutzmittel nicht entbehren, auch sie waren mit einem den ganzen Leib bedeckenden Panzer (s. d.) geschirmt. — 2) H., im Bergbau, jede Ablösung des Gesteins von seinem Erze, sowohl in Hangenden als Liegenden. — 3) H., bei der Seidenweberei, eine Menge über dem Webstuhle schwebender Schnüre, durch welche die Aufzugs- oder Kettenfäden des Gewebes eingereiht werden.

Harnisch (Wilhelm), verdienter Pädagog, geboren 1787 zu Wilsnack im Regierungsbezirke Potsdam, studirte zu Halle u. Frankfurt a. O. ward 1810 in der Plamann'schen Erziehungsanstalt in Berlin thätig, 1812 Lehrer an dem, nach Pestalozzi'schen Grundsätzen in Breslau errichteten Schullehrerseminar, 1822 Director des Schullehrerseminars in Weißenfels und lebt seit 1842 als Prediger in Elbei bei Wolmirstedt im Regierungsbezirke Merseburg. Seine praktische, wie schriftstellerische Wirksamkeit hat das Volksschulwesen bedeutend gefördert; eine treffliche Methode des Lese- und Schreibunterrichtes ging von ihm aus. Von seinen Schriften, die alle, sobald sie religiöse Gegenstände betreffen, allzeit den

streng positiven christlichen Standpunkt festhalten, nennen wir: Handbuch für das deutsche Volksschulwesen (3. Aufl., Breslau 1839); „Vollständiger Unterricht in der deutschen Sprache" (4 Bände, ebend. 1814—18); „Leben des 50jährigen Hauslehrers Felix Kaskorbi" (2 Bde., ebend. 1817); „Die wichtigsten neueren Land- und Seereisen für die Jugend" (18 Bde., Leipzig 1821—32); „Erbauliche Betrachtungen" (Band 1, Braunschweig 1836) u. „Entwürfe über Luthers kleinen Katechismus" (3 Bde., Weißenfels 1837—40), „Raumlehre" (2. Aufl., Breslau 1837), „Das Weißenfelser Schullehrerseminar" (Berlin 1838); „Der jetzige Standpunkt des preußischen Volksschulwesens" (Leipzig 1844). Er redigirte den „Schulrath an der Oder" (1815—20) u. den „Volksschullehrer" (1824—28).

Harnruhr (Diabetes), eine Krankheit der Harnwerkzeuge, wo der Harn (s. d.) oft enorm vermehrt wird, bisweilen die Quantität der genossenen Getränke übersteigt, selten aber in verminderter Menge (Diabetes decipiens) abgeht, bald sich durch keinen besonderen Geschmack auszeichnet (Diabetes insipidus), bald als wahre honigartige H. (Diabetes mellitus) mit einem zuckerartigen Geschmacke und ähnlichem, oder milchartigem Geruche von ihm beigemischtem Schleimzucker versehen ist und dadurch die Eigenschaft, sauer zu werden, besitzt. Die letztere Art, eine seltene, gewöhnlich langwierige, in jedem Alter des Lebens, vorzüglich im mittleren, vorkommende und meist durch Abzehrung, Schleimschwindsucht, Wassersucht, Durchfall ꝛc. tödtliche, in ihrer Natur nach sehr wenig erkannte Krankheit, beginnt mit mancherlei Störungen der Verdauung, denen bald ein heftiges Verlangen nach Speisen, noch mehr aber nach Getränken, ja unersättlicher qualvoller Durst folgen, wozu große Mattigkeit, Trockenheit der Haut, kachektischer Zustand, verminderter Geschlechtstrieb und trübe Gemüthsstimmung hinzutreten. Die Ursachen der H. sind noch sehr dunkel. Die selten gelingende Kur muß ganz dem Arzte überlassen bleiben. Man empfiehlt vorzüglich animalische Kost. Vgl. v. Stosch, Versuch einer Pathologie und Therapie des Diabetes mellitus, Berlin 1828.

Harpokrates, ein ägyptischer Gott, Sohn der Isis, nach Osiris Tode um die kürzeste Zeit des Tages, wann die Lotosblume sproßt, geboren. Er war zart, gebrechlich, lahm, sitzt auf einer Lotosblume, den Finger an den Mund haltend, weßhalb man ihn später als Gott des Schweigens verehrte. Die Erstlinge der Hülsenfrüchte und Pfirsiche wurden ihm als Opfer dargebracht, und zu Buto in Aegypten gaben ihm bei seinem Jahresfeste alte Männer Milch zu trinken, worauf sein häßliches Bild in Prozession herumgetragen wurde. Die Priester bestrichen sich dabei mit einer Schminke, die sie hierauf wieder abkratzten und als Arzneimittel verkauften. Er war wohl Symbol der Morgen- u. Abendsonne. Seine Verehrung als Gott des Schweigens kam auch in Rom auf, wurde mehrmals verboten, allein immer wieder hergestellt. Sein Bild diente, auf Gemmen in Ringen und am Halse getragen, als Talismann gegen Unheil. Attribute von ihm sind: Krokodile, Schlangen, Scorpionen, Hirsche und Löwen, als Bilder des Lebensgeistes, auch Sphinxe und Habichte. Abgebildet wird er, in einem Milchkahne stehend, mit Sonne und zwei Sternen über dem Haupte; auch wohl mit Keule und Füllhorn.

Harpokration, Valerius aus Alexandria, lebte als Zeitgenosse des Libanius wahrscheinlich erst im 4. Jahrhunderte und war Verfasser des Wörterbuches über die zehn griechischen Redner, *Λέξεις τῶν δέκα ῥητόρων*, eines zum Verständnisse der griechischen Sprache überhaupt, und besonders der attischen Redner, sehr nützlichen Hülfsmittels. Es ist am vollständigsten und mit vielem kritischen Fleiße von Jakob Gronov, Leyden 1696, 4., herausgegeben. Neue Ausgaben erschienen von W. Dindorf (Leipzig 1824, 2 Bde.) u., zugleich mit dem Atticisten Möris, von J. Becker, Berlin 1833, 8.

Harpune, ein eiserner Wurfspieß mit einem Widerhacken, der beim Wallfischfange gebraucht wird.

Harpyien (die Raubenden) waren in der griechischen Mythologie eine Ver-

sinnlichung der vernichtenden Sturmwinde. Ursprünglich waren es drei Mädchen, Töchter des Thaumas und der Elektra, welche aber späterhin in Vögel verwandelt wurden, die nur das menschliche Antlitz behielten. Sie schadeten Allen, welche sich ihnen nahten, besonders durch ihre Gefräßigkeit und durch die Verunreinigung aller Speisen. Ihre Namen bezeichnen schon, etymologisch genommen, Sturm- und Wirbelwinde, nämlich: Aëllo, Ocypete und Celäno. Vgl. Voß mythologische Briefe, Bd. 1., Brief 31—34.

Harrach, ein altes, böhmisches Grafengeschlecht, das sich auch in Oesterreich niedergelassen hat, in beiden Ländern begütert ist und aus dessen Schooße mehre berühmte Männer hervorgegangen sind, von denen wir anführen: 1) Ernst Albrecht, Cardinal, Erzbischof von Prag und Bischof von Trient, geboren 1598, diente dem kaiserlichen Hause in den böhmischen Unruhen, krönte mehre Kaiser und Kaiserinnen des österreichischen Hauses als Könige von Böhmen, wurde von den Schweden 1648 in seinem Palaste zu Prag gefangen, doch auf Verwenden Mazarins gegen Lösegeld wieder freigelassen u. starb zu Wien 1667. — 2) H., Ferdinand Bonaventura, geboren 1637, wurde nach und nach am kaiserlichen Hofe Reichshofrath und Kämmerer, geheimer Conferenzrath, Oberst-Stallmeister, Obersthofmeister und Director des geheimen Rathes. Er wurde öfter in Gesandtschaften am französischen und spanischen Hofe verwendet und ist besonders durch die Bemühungen berühmt, die er anwandte, die Succession des Hauses Oesterreich in der spanischen Monarchie zu bewirken. Nach seiner Rückkunft aus Madrid 1699 verwaltete er die wichtigsten Staatsgeschäfte bis an seinen Tod im Juni 1706. De la Torre gab die Mémoires et negotiations secretes de F. B. Comte de H., Haag 1720, 2 Thle., 12., heraus, die voll glaubwürdiger, specieller Nachrichten, folglich für die Zeitgeschichte wichtig sind. — 3) H., Aloysius Thom. Raymund, Sohn des Vorigen, geboren 1669, erlangte bald am kaiserlichen Hofe ansehnliche Würden und war seines Vaters Nachfolger in der Gesandtschaft am spanischen Hofe, wo er, wie dieser, viele harte Kämpfe gegen die Intriguen des französischen Ministeriums wegen der spanischen Succession zu bestehen hatte. Als er 1701 wieder nach Wien kam, nahm er an den wichtigsten Staatsgeschäften Theil, wurde Ministerial-, Finanz- und Conferenzrath und 1728 Vicekönig von Neapel. Er führte die Regierung mit großem Ernste und gewann durch gute Polizei und Sorgfalt für das Volk dessen Liebe und Ehrfurcht. Nach seiner Zurückberufung 1733 wurde er Conferenzminister und starb 1742. — 4) H., Friedrich August Gervasius, Sohn des Vorigen, geboren den 19. Juni 1696, widmete sich ebenfalls den Staatsgeschäften und wurde, nachdem er seine Geschicklichkeit bei vielen Gelegenheiten bewährt hatte, Conferenzminister, niederösterreichischer Landmarschall und oberster Kanzler von Böhmen. Der glänzendste Zeitpunkt seiner Staatsgeschäfte war, als er den Frieden mit dem Könige Friedrich II. von Preußen schloß, der ihm die größten Lobsprüche und ein königliches Geschenk ertheilte. Er starb 1749 und hinterließ viele Kinder, unter denen 5) H., Franz Xaver, geboren den 2. October 1732, geheimer Rath, General-Feldmarschall-Lieutenant und zuletzt k. k. General in der Lombardei wurde, in welcher Würde er 1781 starb. — 6) H., Johann Jos. Philipp, Oheim des Vorigen, geboren 1678, diente mit vielem Ruhme in den Kriegen des Hauses Oesterreich, wurde 1723 General-Feldmarschall und 1738 Hofkriegsrathspräsident, welche Stelle er bis 1762 bekleidete, wo er sie niederlegte und den 9. August 1764 starb. — 7) H. Ferdinand Bonaventura, geboren 1708, war k. k. wirklicher Kämmerer und geheimer Rath, Landmarschall und General-Landobrist in Niederösterreich, k. k. bevollmächtigter Gesandter zu dem allgemeinen Friedenscongresse zu Breda und bei den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, Gouverneur und Generalcapitän der Lombardei, Präsident der obersten Justizstelle, kaiserlicher Reichsconferenz-Minister, Reichshofrathspräsident und Ritter des goldenen Vließes. Er starb am 28. Januar 1778. Man hat von ihm eine Schrift über die Schafzucht, die

erst nach seinem Tode 1786 zu Wien erschien. — 8) H., Karl Borromäus, geboren 1761, studirte neben der Jurisprudenz aus Liebhaberei auch die Arzneiwissenschaft und war bereits k. k. Regierungsrath in Prag, als er diese Stelle niederlegte und sich nach Wien begab, wo er sein Lieblingsfach 25 Jahre lange unentgeltlich ausübte und 1829 starb. — 9) H., Ferdinand Joseph, geboren 1763, 1795 mit der Freiin Raysky verheirathet, und in zweiter Ehe 1833 mit Marianne, gebornen Sauermann, einer Gärtnerstochter. Er starb zu Dresden 1841. Seine Tochter erster Ehe, Auguste, geboren 1800, vermählte sich als Fürstin von Liegnitz und Gräfin von Hohenzollern 1824 mit König Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Jetziger Standesherr ist 10) H., Franz Ernst, geboren 1799, Oberst-Erblandstallmeister in Oesterreich ob u. unter der Enns; Haupt der älteren Linie ist 11) H., Anton, geboren 1815, Erblandstallmeister im Erzherzogthume Oesterreich.

Harring, Harro, Paul, geb. 1798 zu Ibensdorf bei Husum, war Zollbeamter, trieb Malerei in Kopenhagen, 1819 in Dresden, 1820 in Wien u. abermals in Kopenhagen. Die Sache der Griechen führte ihn nach Morea; aber bald malte er wieder in Rom u. trat 1828 zu Warschau in das russische Heer. Die aufgeregte Zeit von 1830 und den nächst folgenden Jahren beutete er als Schriftsteller in revolutionärem Geiste zuerst in Deutschland u., nach seiner Ausweisung von da, in Straßburg, so wie nachher in der Schweiz aus, bis er als Theilnehmer am Savoyerzuge nach England gebracht wurde. Von Helgoland, von wo er seine politischen Lieder nach Deutschland verbreitete, 1838 nach England eingeschifft, lebte er auf Jersey, erschien aber 1839 wieder auf Helgoland u. entging der Verhaftung durch einen Sturz in's Meer. Gerettet, begab er sich nach Frankreich, England und zuletzt nach Brasilien, wo er noch lebt. Seine Fahrten beschrieb er lebendig in „Rhonghar Jarr“ (4 Bde. München 1828); von seinen übrigen Schriften, die in Gedichten, Romanen und Erzählungen bestehen, wurden die „Memoiren über Polen unter russischer Oberherrschaft“ (2 Bde. Nürnb. 1831) sehr gelesen.

Harrington, James, ein berühmter englischer Politiker, geboren zu Erton in Ruthlandshire 1611, studirte zu Orford, machte große Reisen in's Ausland, und wurde nach seiner Rückkunft geheimer Kammerjunker Karls I. Nach des Königs Hinrichtung ging er in die Einsamkeit und schrieb hier sein berühmtes politisches Werk **The Oceana etc.** Lond. 1656 (neueste Ausgabe 1737 ebend.), das großes Aufsehen erregte u. auf die politische Denkart der Engländer stark einwirkte. H. stellte darin in einer Allegorie das Ideal einer Republik auf, deren Güte u. Dauer nach seinem Urtheile hauptsächlich von dem Gleichgewichte des Vermögens der Bürger abhing. Seine folgenden politischen Schriften und Handlungen verursachten, daß er unter der Regierung Karls II 1661 in den Tower gesetzt, und, ob er gleich des Verbrechens des Hochverraths unschuldig befunden wurde, doch in der Gefangenschaft blieb und harte Mißhandlungen erfuhr. Er bekam Anfälle von Wahnsinn und starb 1677.

Harriot, Thomas, berühmter englischer Mathematiker, geboren zu Orford 1560, studirte daselbst, machte eine Reise nach Virginien, bekleidete kein öffentliches Amt und starb 1621. Er bahnte sich in der Analyse einen eigenen Weg, vereinfachte den Algorithmus, stellte die früheren algebraischen Forschungen zusammen und bereicherte sie mit vielen neuen: **Artis analyticae praxis, ed. Walth. Warner. Lond. 1631. fol.**

Harris, James, Esquire, ein Schwestersohn des Grafen von Shaftesbury, dessen Gelehrsamkeit, Geschmack und Scharfsinn sein Erbtheil geworden zu seyn scheinen, war 1708 zu Close bei Salisbury geboren, lebte ohne ein öffentliches Amt in einer philosophischen Muße, studirte blos nach Neigung und starb zu Salisbury den 21. Dezember 1780. Er war ein trefflicher, mit dem Genius der alten Klassiker vertrauter Denker. Am berühmtesten hat ihn sein **Hermes, or a Philosophical enquiry concerning universal grammar, Lond. 1752, 8. Ed.**

III. 1771, 8. (deutsch von Everbeck mit Anm. von Wolf, Halle 1788, 8.) gemacht, ein Werk, das Bischof Lowth mit Recht das schönste und vollkommenste Muster der Analyse, seit der Zeit des Aristoteles, nennt. Auch in seinen Philosophical arrangements, Lond. 1775, 8. u. Philological inquiries, ebend. 1781, 2 Vol. 8. (deutsch von D. Jenisch, Berlin 1788, 8.) findet man überaus viele Belehrung und einen, durch tiefes Studium der Classiker gebildeten Schriftsteller. Früher, als diese Schriften, erschienen seine Dialogen über Kunst, Musik, Malerei, Poesie u. Glückseligkeit: Discourse on music, painting and poetry. Lond. 1744, 8. Ed. III. 1773. 8. (deutsch, Halle 1780, 8.). Die Manier der Ideenentwickelung darin ist ganz sokratisch, u. H. wählte die dialogische Form, um Hauptsatz, Beweis und Erläuterung von einander zu unterscheiden. Eine vollständige Sammlung seiner Werke mit einer Nachricht von seinem Leben und Charakter, gab sein Sohn zu London 1804 in 2 Quartbänden heraus.

Harrison, 1) John, Mechanikus in London, geboren 1693 zu Foulby in Yorkshire, wo sein Vater ein Zimmermann war. Er lernte auch dieses Handwerk, brachte es aber durch eigenen Fleiß so weit, daß er nicht nur ein großer Mechaniker u. Mathematiker, sondern auch ein vortrefflicher Uhrmacher zu London wurde. Er ist der Erfinder und Verfertiger des berühmten Zeithalters, die Meereslänge zu bestimmen, wofür er endlich, nach vielen Schwierigkeiten, die vom Parlamente ausgesetzte Belohnung von 20,000 Pfund Sterling erhielt. Er soll auch ein guter Musikverständiger gewesen seyn, über den Ton besondere Erfahrungen gemacht, und auch ein Monochord erfunden haben, das von einer eben so seltenen Genauigkeit seyn soll, wie sein Zeithalter. Er starb den 24. März 1776. 2) William Henry, geboren 1773 in Virginien, Sohn eines Mitunterzeichners der Unabhängigkeitserklärung Nordamerika's, wollte erst Medizin studiren, trat aber, als 1792 die vereinigten Staaten ein Heer gegen die Indianer im November bildeten, als Fähndrich in das erste Infanterieregiment und focht nun gegen die Indianer, ward 1794 Lieutenant, 1797 Hauptmann, Commandant des Forts Washington u. Adjutant des Oberbefehlshabers General Wayne und dann Vicegouverneur des N. W. Gebietes (Indiana), setzte, als erster Abgeordneter Indiana's beim Congresse mehre günstige Maßregeln durch und ward Gouverneur von Indiana, als der er mit den Indianern wichtige Verträge schloß, für den Staat 4000 □ Meilen Land von ihnen acquirirte, 1811 einen Krieg, die Armee der vereinigten Staaten befehligend, gegen sie und die Briten führte, das Treffen bei Tippenanoe am 11. November gewann, mehre von den Briten gewonnene, Forts wieder eroberte und im September 1813 in Obercanada eindrang, hierbei die unter ihm fechtenden Indianer von Grausamkeiten abhielt und durch die, am 5. October gegen den britischen General Proctor gewonnene, Schlacht den Kampf in Obercanada endete. Nun eilte er, ohne erst Befehle von Washington abzuwarten, mit seinem Heere nach Niedercanada, wurde aber, wahrscheinlich wegen dieses anticipirten Befehles, in's Innere versetzt und dankte 1814 ab. 1818 ward er wieder zum Congreßmitgliede gewählt, 1828 Gesandter in Columbia, wo jedoch Bolivar, dem er einen Warnungsbrief, nicht nach der Oberherrschaft zu streben, sandte, seine Abberufung bewirkte. Arm geblieben, bekleidete er hierauf die Stelle als Schreiber eines Gerichtshofes im Staate Ohio. 1837 wollten ihn seine Freunde zum Bundespräsidenten wählen, was damals mißlang, 1841 aber gelang; doch starb er, nachdem er 4 Wochen Präsident gewesen war; sein Vicepräsident Tyler folgte ihm.

Harsdörfer, Georg Philipp, Rathsherr in Nürnberg, geboren daselbst 1607, studirte zu Altdorf u. Straßburg, brachte 5 Jahre auf ausländischen Reisen zu und diente dann seiner Vaterstadt bis an seinen Tod 1658. Er war zu seiner Zeit ein berühmter Dichter, indessen gebührt ihm mehr der Ruhm eines fleißigen Sprachforschers u. gelehrten Sammlers, als eines classischen Dichters u. Prosaisten. Alle seine Poesien, seine geistlichen und weltlichen Erzählungen, seine Räthsel, Dialogen und Beschreibungen, sind voller Künstelei, und aus Begierde, durchaus

rein zu schreiben, fällt er in's Gesuchte und Platte. Schätzbar ist sein Werk über die Kritik der deutschen Sprache: Specimen philologiae germanicae. 1646. 12. Zwei Werke von unterhaltender Mannigfaltigkeit sind seine Gesprächspiele, 8 Thl. Nürnb. 1642—49. 12. u. der „poetische Trichter" 3 Thl. ebend. 1648—53. 12. Andere poetische u. moralische Versuche u. Uebersetzungen sind minder bedeutend. Mit dem Dichter Johann Klaj stiftete er 1644 den Pegnitzorden (s. d.).

Hartig, 1) Franz von Paula Anton, Graf von, k. k. wirklicher Geheimerrath und Kämmerer, geboren zu Prag 1758, genoß eine sehr gute wissenschaftliche Erziehung, bildete sich auf ausländischen Reisen weiter aus, wurde zu Würzburg als Hofrath im Judicial- sowohl, als im politischen Fache angestellt, ging nach 2 Jahren in sein Vaterland zurück, arbeitete hier in Regierungssachen, war von 1787 bis 1790 k. k. Gesandter am Hofe zu Dresden, seit 1790 k. k. wirklicher Geheimerrath und Kämmerer, seit 1794 Präsident der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag u. den 1. Mai 1797 starb er. H. war ein eben so edeldenkender, als einsichtsvoller Staatsmann, ein warmer Menschenfreund u. dabei ein mit verschiedenen wissenschaftlichen Fächern vertrauter Gelehrter, besonders auch ein lieblicher Dichter, dessen Poesien selbst Frankreich mit Beifall aufnahm. Eine Auswahl derselben erschien unter dem Titel: **Mélange de vers et de prose. Par.** 1788, 8. dabei eine Epistel über die Reiselust, die von der Akademie der Wissenschaften u. schönen Künste zu Marseille gekrönt wurde. Als denkender Landwirth spricht er in seinen historischen Betrachtungen über die Aufnahme und den Verfall der Feldwirthschaft bei verschiedenen Völkern. Prag u. Wien, 1786. — 2) Georg Ludwig, verdienter Forstmann, geboren 1764 zu Gladenbach bei Marburg, studirte in Gießen, ward 1786 Forstmeister in der Wetterau, 1797 in Nassau, 1806 in Stuttgart, 1811 in den preußischen Staaten. An allen Orten leitete er ein Forstinstitut u. verlegte dieses auch nach Berlin. In den höheren Staatsdienst befördert, starb er in Berlin 1836. Seine zahlreichen Schriften über Forstwesen haben meist viele Auflagen erlebt. Wir nennen nur: „Lehrbuch für Förster" (8. Aufl. Stuttg. 1840); „für Jäger" (6. Aufl. ebd. 1845); „die Forstwissenschaft" (Berlin 1831); „Forstliches und naturwissenschaftliches Conversationslexikon" (2. Aufl. Stuttg. 1836), an welchem sein Sohn, Theodor H., geboren 1805, Forstrath und Professor zu Braunschweig, Theil hatte. Der letztere ist besonders auch durch „Lehrbuch der Arzneikunde" (6 Hefte, Berlin 1841—43) bekannt.

Hartmann, der Heilige, Bischof von Brixen, von rechtschaffenen Eltern des Mittelstandes in Bayern geboren, wurde schon in früher Jugend den regulirten Chorherren des Gotteshauses St. Nicola bei Passau übergeben, wo er in wenigen Jahren ebenso in der Frömmigkeit, als auch in nützlichen Wissenschaften rasche Fortschritte machte. — Um eben diese Zeit bemühte sich Konrad, Erzbischof von Salzburg, die Domherren in die Schranken eines eingezogenen Wandels, nach der Regel des heiligen Augustinus, zurückzuführen. Er verlangte, daß sie, nach dem Beispiele der ersten Domklöster, in Gemeinschaft zusammenwohnen u. ihrem Vorgesetzten gehorchen sollten; er wählte daher H. zum Dekan des Capitels, um diesem mit seinem Beispiele vorzuleuchten. Der Heilige folgte dem ehrenvollen Rufe u. entsprach der Erwartung in so hohem Grade, daß er bald darauf in gleicher Absicht nach Herren-Chiemsee abgeordnet wurde, um auch dort das regulirte gemeinschaftliche Leben durch die Kraft seines Beispiels durchzusetzen; u. wirklich gelang ihm diese schwere Aufgabe auch hier. — H.s ausgezeichneter Ruf verbreitete sich bis nach Oesterreich, wo Markgraf Leopold der Heilige eben das Kloster Neuburg an der Donau gestiftet hatte. Der fromme Fürst ließ es seine erste Sorge seyn, einen geistreichen Mann von gottseligem Wandel zu finden, der sein neues Kloster als erster Probst zur Vollkommenheit führen könne. Unmöglich konnte er einen vortrefflicheren finden, als den ihm zugeschickten H., der seinen Wünschen auf das Vollkommenste entsprach und sowohl das Manns-, als Frauenkloster in bester Ordnung herstellte. Selbst Papst

Innocenz II. empfahl in einem eigenhändigen Schreiben der frommen Agnes, der Gemahlin Leopolds, diesen seltenen Mann, den sie ehren u., soweit es nöthig sei, unterstützen möchte. Hier zu Klosterneuburg trug es sich zu, daß H., unter den Seinigen im Lesen begriffen, plötzlich aufsprang u. aus dem Kloster nach einem Hause eilte, worin einige seiner Untergebenen eben mit Arbeiten beschäftigt waren. Er ruft ihnen dringend zu, sich unverzüglich herauszubegeben. Kaum war dieß geschehen, so stürzte das ganze Haus zusammen, so daß die Leute unfehlbar erschlagen worden wären, wenn sie H.s Rufe nicht sogleich Folge geleistet hätten. — Während seiner Leitung des Klosters Neuburg war Reinbertus, Bischof zu Briren, gestorben. Die dortigen Domherren wählten nun einstimmig den rühmlichst bekannten H. zu ihrem Bischofe. Mit nicht geringerer Sorgfalt verwaltete er auch dieses oberhirtliche Amt u. veranlaßte — was in jenen Zeiten von sehr ersprießlichen Folgen war — die Gründung eines regulirten Chorstifts, Neuen-Zell genannt, eine halbe Stunde von Briren, durch einen mit hinlänglichem Vermögen gesegneten Mann. — 1156 erschien H. auf dem, vom Kaiser Friedrich den Rothbart eröffneten Reichstage, wo Heinrich der Löwe Bayern erhielt, die östliche Markgrafschaft aber, mit dem Lande ob der Enns, zu einem selbstständigen Herzogthume Oesterreich erhoben wurde. Bischof H. hatte diesen kaiserlichen Ausspruch als Zeuge mitunterschrieben. Bei dieser Zusammenkunft so vieler Fürsten verhielt sich der fromme H. so mäßig u. zurückgezogen, als er stets zu Hause gewohnt war, denn er pflegte des Tages nur einmal, die vornehmsten Feste ausgenommen, zu speisen; dabei kam Nichts auf seine Tafel, was nicht auch an gebotenen Fasttagen erlaubt war. Sein innerstes Kleid bestand aus einem Gewebe grober, rauher Haare, das er, so lange es die Gesundheit gestattete, auch Nachts am Leibe trug. Ueber dieses Cilicium hatte er ein Kleid aus Wolle, dessen er sich bis an sein Grab bediente. Noch merkwürdiger ist, daß er sich täglich, um auch die geringsten Fehler abzubüßen, als sein eigener strenger Herr, in seinem Gemache geißeln ließ. Zu den vorgeschriebenen Zeiten beobachtete kein Geistlicher in seinem Kloster das Stillschweigen so genau, als H. der Bischof an seinem Hofe; langen Schlaf gestattete sein hartes Lager nicht, u. einen Theil der Nacht brachte er wachend zu. Mit so harter Strenge er jederzeit gegen sich selbst verfuhr, so gelinde u. mitleidig zeigte er sich gegen Andere, besonders gegen Dürftige. Dem Gebete und der Betrachtung göttlicher Dinge stets aufs eifrigste ergeben, überließ er die Verwaltung des Hofes, die Einkünfte, Ausgaben u. deren Verrechnung, seinem Kaplane Konrad, einem berühmten frommen Manne aus dem Stifte Pollingen. Zu seinen stillen Betrachtungen hatte er sich das Kloster Neuen-Zell als den passendsten Ort gewählt u. liebgewonnen, wo er, ganz ins Ueberirdische vertieft, himmlische Tröstungen empfing. — Beim Herannahen seines Endes hielt H. zwei Tage vor dem Weihnachtsfeste, nach der Beichte, das heil. Meßopfer mit erbauender Andacht, worauf er sich allein ins Bad begab, aber darin so lange verweilte, daß den Seinigen, welche vor dem Zimmer warteten, bange wurde. Sie traten ein u. fanden ihn, das Haupt über dem Wasser unterstützt, sanft entschlafen. Nun erinnerten sie sich, was er acht Tage früher, bei der Beerdigung eines Verstorbenen gesagt hatte: „Wie wäre es, wenn nach acht Tagen auch ich, wie dieser, gleichen Weg gehen würde?“ — Der Tag seines Hinscheidens war der 23. December im Jahre 1165. Seine Gebeine ruhen, sammt jenen seiner heiligen zwei Vorfahren, Irnewein und Alwein, hinter dem Hochaltare in der Domkirche zu Briren. — 2) H. von der Aue, ein deutscher Minnesänger aus einer edeln Familie Schwabens, geboren 1170, wohnte wahrscheinlich 1197 einem Kreuzzuge bei, lebte noch um 1212 u. stand bei seinen Zeitgenossen, die ihn den Weisen nannten, in hoher Achtung. Ein gemüthlicher, lieblicher Dichter, verdankt er indessen seinen Ruhm weniger der lyrischen, als der epischen Poesie. Er dichtete 17 Lieder, die sich in der Manesse'schen Sammlung u. in den von Hagen herausgegebenen Minnesängern befinden; epische Gedichte; „Iwein“, her-

ausgegeben von Michaeler, Wien 1787, 2 Bde.; von Benecke und Lachmann, Berl. 1827; Wörterbuch dazu von Benecke, Gött. 1833; der arme Heinrich, herausgegeben von Büsching, Zürich 1810 u. von W. u. J. Grimm, Berl. 1815; metrisch übersetzt von Simrock, Berl. 1830; „Erek" eine Erzählung, herausgegeben von Haupt, Lpz. 1839; Gregor vom Steine, eine Legende, herausgegeben in Greith's Spicileg. vatic. Frauenfeld 1838 u. von Lachmann, Berl. 1838. — 3) H. Johann, Leibmedicus in Kassel, geboren zu Amberg in der Oberpfalz, studirte zu Altdorf, Jena, Leipzig, Halberstadt und Wittenberg vornehmlich Mathematik, wurde 1592 Professor derselben zu Marburg u. studirte jetzt erst die Arzneiwissenschaft, die er seit 1599 ausübte; dann wurde er 1609 Professor der Chimiatrie, 1621 Leibmedikus in Kassel, u. den 7. December 1631 starb er. Er war der erste öffentliche Lehrer der Chemie auf einer deutschen Universität u. behauptete den Ruhm eines der geschicktesten Restauratoren dieser Wissenschaft in seinem Jahrhunderte: Opera omnia medicochymica aucta a C. Johrenio. Frankfurt 1684, Fol. ebend. 1690, Fol. — 4) H., Leopold, Freiherr von, Ritter des schwedischen Wasaordens, Regierungsrath zu Burghausen in Bayern, geb. zu Wien 1734, studirte zu Ingolstadt, kam 1754 nach Burghausen u. starb daselbst 1791. Für die Verbesserung des Feldbaues und der Landescultur war er rastlos thätig, u. so wenig glücklich er als Schriftsteller im Fache der Naturgeschichte u. Metaphysik war, so gebührt doch seinen meisten ökonomischen Abhandlungen der Beifall, den sie erhielten. Die, Anfangs zu Oettingen errichtete u. 1772 nach Burghausen verlegte, gelehrte ökonomische Gesellschaft hatte ihn schon 1769 zum beständigen Vicepräsidenten erwählt; sie erhielt von ihm ihre neue Organisation u. den Namen einer sittlichen u. landwirthschaftlichen Gesellschaft.

Harun al Raschid (der Gerechte), der fünfte Khalife aus der Dynastie der Abassiden, einer der größten Herrscher, die Muhammed's Thron besessen haben; ein weiser, gefürchteter Regent, ein tapferer Krieger und ein großer Beförderer der Gelehrsamkeit. Noch ehe er 786 Kalife wurde, machte er sich als Sieger u. Eroberer berühmt. Er focht glücklich gegen die Griechen u. Chazaren, stellte 790 die Seemacht der Araber wieder her, machte zu Anfang des 9. Jahrhunderts einige Eroberungen, u. zwang den griechischen Kaiser Nicephorus (802 u. 805) zum Frieden und Tribut. Nur unbedeutende Aufruhre unterbrachen die Ruhe seiner ausgedehnten Staaten, u. die Cultur der Araber nahm unter seiner Regierung merklich zu. Er konnte ohne Gelehrte gar nicht leben, war auch auf Reisen beständig von einigen umgeben u. entschied sogar grammatikalische Streitigkeiten derselben. Zum Ruhme gereicht ihm auch die, bei einem morgenländischen Fürsten seltene, Rücksicht auf die Verhältnisse und Veränderungen anderer Staaten, z. B. des fränkischen Reiches. Schon 798 schickte er Gesandte an Karl den Großen mit Geschenken, unter denen auch eine Wasseruhr war. Wie Karl, theilte H. seine Lande unter 3 Söhne, aber mit mehr Vorsicht (als Statthalterschaften). Er ist der Held der „Tausend u. eine Nacht" u. starb 808.

Haruspices oder Aruspices hießen diejenigen Priester im alten Rom, deren Hauptgeschäft die Untersuchung der Eingeweide der geschlachteten Opferthiere zur Deutung der Zukunft war, u. sie hießen darum auch extispices. Die H. kommen schon unter Romulus vor; doch ist das Collegium derselben, welches er angeordnet haben soll, sehr zweifelhaft. Lange Zeit hindurch besorgten in Rom nur Etrusker, nicht Römer, dieses Geschäft, das überhaupt zunächst von etruriſchen Religionsgebräuchen entlehnt war, wiewohl diese Art des Aberglaubens schon einen weit älteren, vermuthlich asiatischen, Ursprung gehabt zu haben scheint. Die Mythe gibt den Tages, Enkel des Jupiter u. Sohn eines Genius, als ihren Urheber an; ihre Anzahl wurde immer größer und stieg bis auf 60. Der Vorsteher der H. hieß Magister publicus. Nach den verschiedenen Arten u. Gegenständen ihrer Weissagung, die sich fast auf alle vermeintliche Vorbedeutungen erstreckte, theilte man sie vornämlich in 3 Classen: extispices, fulguratores und prodigiatores, denn sie beschäftigten sich, außer der Beobachtung der

Eingeweide und der Opferflamme, mit Deutung der Prodigien oder Wunderzeichen, des Blitzes u. der Sühnung der davon getroffenen Plätze oder Gebäude, sowie mit Auslegung der Träume. Wenn sich aus den Opfereingeweiden, wobei man vornehmlich auf deren Farbe, Bewegung u. die Beschaffenheit des Herzens sah, kein Erfolg bestimmen ließ, so nannte man sie „exta muta“ wogegen „litare“ unter glücklichen Vorbedeutungen dieser Art opfern hieß.

Harvey (Wilhelm), einer der berühmtesten Aerzte Englands, Entdecker des Blutkreislaufes, geboren am 2. April 1579 zu Folkstone in der Grafschaft Kent, der älteste von 9 Geschwistern, der sich allein den Wissenschaften widmete, während seine Brüder als Kaufleute ihr Glück machten. Er besuchte die Schule zu Canterbury, bezog 1593 das Cajuscollegium in Cambridge, um sich philosophischen und naturhistorischen Studien zu widmen, unternahm 1598 eine Reise durch Frankreich u. Deutschland nach Italien, woselbst er in Padua, angezogen durch Hieronymus Fabricius aus Aquapendente, 5 Jahre lange unter anatomischen u. medizinischen Studien verweilte u. 1602 zum Med. Dr. promovirt ward; bald darauf kehrte er nach England zurück, erwarb sich auch in Cambridge die Doktorwürde u. ließ sich als praktischer Arzt in London nieder, woselbst er 1604 in's Collegium der Aerzte aufgenommen wurde u. 1607 die Stelle eines Arztes, 1615 aber die eines Professors der Anatomie am St. Bartolomäusspitale erhielt. Als solcher begann er seine Vorlesungen am 16. April 1616 u. trug jetzt schon, oder doch jedenfalls 1619, seine neue Entdeckung des Kreislaufs (s. d.) des Blutes vor. Von König Jakob I. wurde er zum Leibarzte ernannt; eben so 1632 von Karl I., begleitete diesen 1633 und 1639 nach Schottland, war bei ihm in der Schlacht von Edgehill 1642 und ging dann mit nach Orford, wo er zum dritten Male die Doktorswürde erhielt; 1645 wurde er daselbst zum Präsidenten des Merton-Collegiums ernannt, mußte aber schon im folgenden Jahre, bei der Uebergabe dieser Stadt, auf seine Stelle verzichten u. kehrte nach London zurück; 1649, nach der Hinrichtung Karls I., verlor er seine sämmtlichen Stellen und Würden; 1652 jedoch stellte das Collegium der Aerzte in London seine Büste im Sitzungssaale auf und erwählte ihn 1654 einstimmig zum Präsidenten, welche Würde er aber nicht annahm u., fortan in größter Zurückgezogenheit lebend, am 3. Juni 1658 auf seinem Landgute zu Hemstead in der Grafschaft Esser starb. — H.s Entdeckung des Kreislaufes stieß die bis daher geltende Galenische Lehre völlig um; mit dieser Entdeckung trat ein neuer wichtiger Zeitabschnitt in der Geschichte der Heilkunde ein. H. hatte lange Jahre schon seine Lehre vorgetragen; aber erst, nachdem er durch immer erneuerte Untersuchungen sich u. seine Freunde von ihrer Untrüglichkeit überzeugt u. sich auf alle Einwürfe gegen dieselbe vollständig vorbereitet hatte, wagte er es, 1628 dieselbe zu veröffentlichen in einer kurzen, aber ausgezeichnet geschriebenen Abhandlung: »Exercitatio anatomica de motu cordis et sanguinis in animalibus« (Frankf. 1628, 4.). Diese Schrift, der erste u. glänzendste Triumph der Experimentalphysiologie, erweckte viele Gegner, ja, verminderte selbst die Ausdehnung von H.s ärztlicher Praxis. H. überließ, im festen Vertrauen auf die Untrüglichkeit seiner Untersuchungen, die endliche Entscheidung lediglich der Zeit, u. antwortete nur dem berühmten Professor zu Paris, Riolan dem jüngern, welcher, wegen seiner Streitsucht gleich seinem Vater allgemein gefürchtet, die Lehre H.s 1645, als sie sich bereits der Anerkennung einer großen Zahl der tüchtigsten Anatomen erfreute, mit der größten Heftigkeit angriff. H. widerlegte ihn in zwei Schriften; in welchen er die Wahrheit seiner Lehre mit alten und neuen Gründen feststellte: „Exercitatio anatomica secunda et tertia de circulatione sanguinis ad Joann. Riolanum filium“ (Rotterdam 1649, 12.). Am Abende seines Lebens hatte H. noch die Genugthuung, seine Lehre allgemein anerkannt zu sehen. — Weniger Glück machte H. mit seiner Schrift: „Exercitationes de generatione“ (London 1651, 4.), in welcher er die Lehre von der Generatio acquivoca (s. Zeugung) umstürzte und dafür den Satz: „omne animal ex ovo“ aufstellte. Diese Schrift ist mangelhaft abgefaßt, worauf ohne

Zweifel der Verlust vieler anatomischer Beobachtungen und Aufzeichnungen bei Plünderung seines Hauses in London, während des Bürgerkrieges, nicht ohne Einfluß war; auch veröffentlichte sie H. nur auf Andringen seines Freundes G. Ent. — Die Schriften H.s erlebten mehre Auflagen; gesammelt erschienen seine Werke herausgegeben von B. S. Albin (Leyden 1737, 4., 2 Bde.) u. herausgegeben, auf Veranlassung des Collegiums der Aerzte in London, von Lawrence (Lond. 1766, 4., 2 Bde.). E. Buchner.

Harwich, feste Stadt an der Mündung des Stour, in der engl. Grafschaft Eser, auf einer Halbinsel, mit dem Fort Landguard u. einem Hafen, aus dem Paquetboote nach Hamburg u. Holvoethsluys gehen, Werften, bedeutendem Handel u. 17,000 Einwohnern.

Harz, ein zum hercynischen Systeme gehöriges, isolirtes, norddeutsches Plateaugebirge, das sich, parallel mit dem Thüringerwalde, durch preußisch Sachsen, Anhalt, Braunschweig u. Hannover, zwischen der Saale und der Leine hinzieht, ohne jedoch mit seinem Fuße die Thäler dieser Flüsse zu erreichen, südöstlich bis Hettstädt u. Mansfeld, nordwestlich bis Osterode und Goslar reicht, eine Länge von 12—15, eine Breite von 4—5 Meilen und einen Flächeninhalt von 36 □ Meilen hat. Der H. besteht aus einem hohen Centralgebirge u. aus einem, dieses umgebenden, niedrigeren Gebirge, der Vorharz genannt. Der Kern des H.es ist Granit, der sich am Brocken u. dessen Umgebung besonders hervorhebt, aber sonst nur sehr wenig am Tage liegt; die Hauptmasse besteht aus Grauwack (Ueberhangsgebirge); außerdem hat er Porphyr, Thonschiefer, Kalk, Sandstein, Gyps, wenig Steinkohlen. Von Süden und noch mehr von Norden her steigt das Gebirge ziemlich steil auf; nach Osten senkt es sich in eine weite Ebene; im Westen geht es stufenweise zu dem westlicheren Hügellande herab, von welchem es durch das lange Thal der Leine getrennt ist; allenthalben aber tritt es scharf aus seiner nächsten Umgebung hervor. Einen Hauptrücken hat der H. nicht, sondern er besteht aus unregelmäßigen, flachkuppigen, mit Erde bedeckten, meistentheils bis zum Gipfel bewaldeten Höhen (Schiefergebirge), hin u. wieder steilen Gipfeln (Granitgebirge u. Hornfels) u. weiten u. engen Thälern in den verschiedensten Richtungen. Er bildet wilde Felsenparthien, rauhe Hochflächen, selbst Moräste, aber auch liebliche Thalgründe (der tiefste Punkt Hannovers liegt im H. bei Andreasberg, 100 F. unter der Meeresfläche), besonders in seinem anmuthigeren östlichen Theile dar. Nadelwaldung bedeckt Berg u. Thal, aber die niederen Berge haben auch schönes Laubholz, darunter jedoch wenige Eichen. Der Flächeninhalt aller Harzwaldungen beträgt 450,000 Morgen, von denen zu Hannover etwa 150,000, zu Braunschweig 130,000, zu Preußen 170,000 Morgen gehören. Die höchsten Berge des H.es sind: der Brocken 3,500 Fuß hoch (in Preußen), der Königsberg 3,160 Fuß hoch (Hannover), der Bruchberg 3,000 Fuß hoch (Hannover), die Achtermannshöhe 2,900 Fuß hoch (Braunschweig) u. s. w. Es gibt verschiedene bemerkenswerthe Höhlen auf dem H.: die berühmtesten, die Baumanns- u. Bielshöhle, liegen auf Braunschweigischem Gebiete bei Rübeland. Eine Linie, die von Ilsenburg über den Brocken, die Achtermannshöhe, den Bruchberg und die Ackerberge läuft, scheidet den H. in den westlichen kleineren Ober-H. und den östlichen größeren Unter-H., so wie in das Flußgebiet der Elbe u. Weser. Außerordentlich reich ist der H. in seiner Schieferformation an Erzen, namentlich an Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Zink, Arsenik u. s. w., u. es steht derselbe unter den deutschen Gebirgen in Rücksicht auf Mineralreichthum nur dem Erzgebirge nach. Der fast ausschließlich zu Hannover gehörige Ober-H. ist vorzugsweise die Heimath des Grubenbaues auf Silber, aber auch der Unter-H. ist nicht arm daran. Am östl. Fuße des H.es finden sich sehr ergiebige Salzquellen. Die östlich entspringenden Flüsse (Zorge, Wimper, Eina, Selke, Bode, Holzemme) gehören zum Elbegebiete; die westlichen (Oder, Siebe, Söse, Nette, Innerste, Ocker, Ecker, Ilse) zum Wesergebiete. Von dem H.e gehören 13 □ zu Hannover, $8\frac{3}{4}$ zu Braunschweig, $3\frac{1}{4}$ zu Anhalt-Bernburg u. $11\frac{1}{4}$ zu Preußen. Ein Theil des Unter-H.es, der so-

genannte Communion-H., in der Umgegend von Goslar, gehört Hannover und Braunschweig gemeinschaftlich, und zwar so, daß jenes $\frac{4}{7}$, dieses $\frac{3}{7}$ Antheil hat. Die Bergwerke des H.es haben seit einiger Zeit sehr abgenommen, doch rechnet man noch den Ertrag der hannöverischen Gruben an Gold, Silber, Blei, Kupfer, Eisen, jährlich auf mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen Rthlr., den der Gruben Anhalt-Bernburgs auf 1550 Mark Silber. Die Zahl der Bewohner wird zu 60—65,000 angegeben, in etwa 40 Städten und Dörfern; dieselben nähren sich, außer dem Bergbaue, der 30,000 beschäftigt, besonders auch vom Holzhandel. Ow.

Harzburg, alte Burg in dem darnach benannten Amte des herzoglich braunschweigischen Distriktes Blankenburg, am rechten Ufer der Nodau, eine Meile von Goslar, war die größte unter den Burgfesten, welche Heinrich **IV.** zur Unterjochung der Sachsen erbaut hatte. Hier wurde der Kaiser auch 1073 von den Sachsen belagert. Da er die Burg 1074, nach dem Hersfelder Vertrage, zerstören lassen sollte, diese Zerstörung sich aber nur auf die Außenwerke beschränkte, so wurde dieselbe von den Sachsen völlig vernichtet u. selbst die Kirche und Gräber nicht verschont. Zwei Jahre nachher stellte Heinrich sie wieder her; 1485 wurde die Burg von Herzog Heinrich dem Wunderlichen von Braunschweig, als Raubnest, erobert u. 1650 unter Herzog August wegen Baufälligkeit völlig abgetragen. — Auf der H. soll auch der Götze Krodo (s. d.) verehrt worden seyn.

Harze. Meist feste Körper (bisweilen weich oder halbflüssig, wenn dieselben noch eingemengtes flüchtiges Oel enthalten), welche schmelzbar sind, entzündet, mit heller, rußender Flamme brennen, meistentheils eine größere Schwere als Wasser haben, nicht als Leiter der Electricität dienen u. durch Reiben selbst (negativ-) electrisch werden. Die H. lösen sich nicht in Wasser, wohl aber in Weingeist, Aether, flüchtigen und fetten Oelen; die weinigen Lösungen werden durch Zusatz von Wasser in eine milchweiße, dickliche Flüssigkeit umgeändert. Am häufigsten finden sich die H. in den Pflanzenkörpern; übrigens kommen sie auch im Thierreiche und Mineralreiche vor. Nach ihrem Aggregatzustande bei der Luftwärme lassen sich die H. abtheilen in Balsame u. in eigentliche H. Die Balsame sind Gemenge von Harz u. flüchtigem Oel u. deßhalb halbflüssig. Hieher gehören: der Terpentin, der nach dem Einschneiden in die Rinde aus den Stämmen verschiedener Tannen- und Fichtenarten ausfließt und unter mancherlei Namen, wie französischer, venetianischer Terpentin ꝛc. in den Handel gebracht wird; der Perubalsam, welcher in Südamerika aus dem peruanischen Balsambaum (Myroxilon peruiferum) gewonnen wird, eine syrupartige, hellgelbe oder dunkelbraune Flüssigkeit darstellt u. in der Medizin, wie auch wegen seines vanilleartigen Geruches, zu Parfümerien verwendet wird; der flüssige Storax: er wird im südlichen Nordamerika aus dem Amberbaum (Liquidambar styraciflua) erhalten, ist honigartig, gelblich, nimmt allmälig eine braune Farbe u. feste Consistenz an, riecht ebenfalls vanilleähnlich und wird zu Parfümerien u. als unschädlicher Lack auf Conditorwaaren gebraucht; der Copaiverbalsam: er fließt aus den Einschnitten des in Südamerika wachsenden Copaiverbaumes (Copaivera officinalis) aus, ist ölartig flüssig, blaßgelb u. wird benützt zu Lackfirnissen ꝛc. und in der Medizin; hieher gehören auch der Theer u. der Breitheer, Produkte der trockenen Destillation. Die eigentlichen H. sind fest; zu ihnen gehören: das Fichtenharz; der Gummilack, der aus mehren ostindischen Bäumen durch den Stich der Lackmusschildlaus ausfließt, in verschiedenen Sorten im Handel erscheint u. auch verschiedene Anwendung, je nach der Sorte, findet, wie zum Siegellack, zu Kitten, zu Polituren ꝛc.; Mastix, Sandarech, Benzöe, Bernstein (s. d.) u. s. w. Ihnen schließen sich noch an die sogenannten Gummi-H., welche gewöhnlich Harzgemenge sind, in denen Gummi (s. d.) einen Hauptbestandtheil bildet; sie finden sich in eigenen Gefäßen mancher Pflanzen, aus denen sie beim Verletzen als weißer oder gelblicher Saft hervorkommen u. an der Luft zu einer braunen oder graulichen Masse eintrocknen. Sie lösen sich sowohl im Wasser, als im Weingeiste nur theilweise.

Die vorzüglichsten unter ihnen sind: der Weihrauch (Olibanum) vom Weihrauchbaume (Boswellia serrata) in Ostindien, Gummigutt u. Opium (s. d.). aM.

Harzgerode, Stadt im gleichnamigen Amte des oberen Fürstenthums Anhalt-Bernburg, auf dem Vorharze u. im Selkethale, 1400′ über dem Meere, hat ein altes Schloß, marmorne Mauern u. Straßenpflaster u. 2500 Einwohner. In der Nähe die Eisenhütte Mägdesprung, mit einem eisernen Obelisken zu Ehren des Fürsten Friedrich Albrecht; das Alexisbad (s. d.); die Victor-Friedrichs-Silberhütte; das Jagdschloß Wilhelmshof mit der Burg Anhalt. — H. wurde im 14. Jahrhunderte an die Grafen von Mansfeld versetzt und von Graf Günther 1398 an die Herren von Rusleben verkauft; wieder eingelöst, wurde es 1413 abermals an Landgraf Friedrich versetzt; dann kam es an die Grafen von Stollberg, wurde aber 1436 durch die Fürsten Wolfgang, Johann Georg und Joachim wieder eingelöst. 1538 ließen sich hier mehre Bergleute nieder wegen der aufgekommenen Bergwerke. In der Theilung kam 1544 H. an den Fürsten Georg (s. Anhalt Geschichte). 1549—1552 wurde das Schloß gebaut. 1688 wurde von Fürst Wilhelm der, 1705 Augustusstadt genannte, Stadttheil angelegt. 1710 kam H. an Bernburg. In den Jahren 1500, 1635 u. 1666 litt die Stadt an großen Feuersbrünsten.

Hasdrubal. Name mehrer berühmten karthagischen Feldherren. — 1) H., Sohn der Mago, war eilfmal Suffet in Karthago u. befehligte mit seinem Bruder Hamilton das karthagische Heer in Sardinien, wo er fiel. — 2) H., Schwiegersohn u. Nachfolger des Hamilkar Barkas, als Feldherr in Spanien, wo er 229 vor Christus Carthago nova erbaute u. Spanien diesseits des Ebro eroberte. — 3) H., Bruder des Hannibal (s. d.), wurde von diesem bei seinem Marsche nach Italien zum Befehlshaber in Spanien ernannt, dann nach Italien zu Hülfe gerufen, wo er am Metaurus geschlagen wurde u. selbst blieb. — 4) H., Sohn des Gisko, Mitfeldherr des Vorigen in Spanien, schlug nach einander beide Scipionen (212 vor Christo), ward aber von C. Marcius geschlagen u. eingeschlossen, worauf er sich nach Karthago zurückzog. Mit einer neuen Armee zurückgekehrt, wurde er in demselben Jahre von dem jüngeren Scipio geschlagen. — 5) H., karthagischer Feldherr, führte einen unglücklichen Krieg gegen Massinissa (s. d.). Von seinen Landsleuten deßhalb zum Tode verurtheilt, sammelte er 20,000 Mann gegen Karthago, erhielt aber Verzeihung. Am Ende des dritten punischen Krieges befehligte er in Karthago u. wurde, nach der Eroberung desselben, (146 vor Christo) im Triumphe nach Rom geführt, wo er als Gefangener starb.

Hase (Lepus), Gattung aus der Ordnung der Nagethiere. Die Vorderfüße haben 5, die hinteren 4 Zehen. Die Fußsohlen sind behaart, die Ohren lang, die Schneidezähne im Oberkiefer doppelt. Der gemeine H. (L. timidus) wird 1½ bis 2 Fuß lang, 9 Zoll hoch und gewöhnlich 8 Pfund schwer. Der Kopf ist länglich, dicht mit langen Barthaaren besetzt; die unbewimperten Augen ragen weit hervor, die Ohren sind lang u. spitzig, die Hinterfüße übertreffen die vorderen an Länge bedeutend, der Schwanz ist kurz, der Körper überall dicht behaart, auf dem Rücken u. an der Brust braungrau, am Bauche weiß, an den Ohrenspitzen u. dem Obertheile des Laufes schwarz gefärbt. In der Jägersprache heißt der männliche H. Rammler, der weibliche Setz-H., die Ohren Löffel, die Augen Lichter, die Füße Läufe, die Hinterfüße Sprünge, der Schwanz Blume, die Haare Wolle, die Nahrung Aesung. Der H. ist ebenso furchtsam, als schlau, wann er verfolgt wird. Das Vaterland des H. ist die ganze alte Welt; am liebsten hält er sich in bewachsenen Feldern und Getreidefurchen auf. Er nährt sich hauptsächlich von jungen Feld- u. Gartenfrüchten, im Winter von der Rinde u. den Spitzen junger Bäume. Die Häsin setzt jährlich 3—4 Mal Junge, die nach 9 Monaten ausgewachsen sind. Die H.-Jagd dauert meist vom September bis in den Februar. Gewöhnlich schießt man den H. auf dem Anstand oder im Treiben. Das Fleisch desselben ist zart und leicht verdaulich, der Balg

wird zu Kürschnerwaaren verarbeitet. Varietäten sind: der weiße, röthliche, schwarze u. gefleckte H. Der Berg-H. (L. variabilis) bewohnt die kältesten und höchsten Gegenden, ist kleiner, als der vorige, hat kürzere Ohren, breite Füße u. verändert im Winter die Farbe seines graubraunen Pelzes, mit Ausnahme der schwarzen Ohrenspitzen, in weiß; er lebt sehr gesellig; macht im Frühjahre weite Wanderungen u. ist weniger scheu, als der gemeine H.

Hase, Karl August, geheimer Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie in Jena, 1800 zu Steinbach in Sachsen geboren, machte in Altenburg seine Gymnasialstudien u. bezog 1818 die Universität Leipzig, wo er das begonnene juristische Fachstudium mit der Theologie vertauschte. Als Mitglied der Burschenschaft wurde er, in Folge der strengen demagogischen Untersuchungen, von der Universität Leipzig 1820 relegirt und setzte in Erlangen seine Studien fort. Hier schloß er sich dem sogenannten Jünglingsbunde an, welcher, außer wissenschaftlicher Anregung, auch strafbarer politischer Umtriebe sich verdächtig machte. H. beabsichtigte nach Vollendung seiner Studien, in Tübingen als Privatdocent aufzutreten, ward jedoch hier in Folge einer wiederaufgenommenen Untersuchung zu einer 5monatlichen Festungsstrafe auf Hohenasperg verurtheilt. Nach seiner Befreiung gab er in Dresden „des alten Pfarrers Testament" 1824 heraus. Im folgenden Jahre erschien sein „Lehrbuch der evangelischen Dogmatik," worin er gegen die bisherigen Bearbeitungen der Glaubenslehre die eigenthümliche Richtung einschlug: die Dogmatik rein historisch in ihrem fortschreitenden Entwickelungsgange zu verfolgen, bis auf das letzte Stadium der Gegenwart. Es ist daher nicht sowohl eine Beweisführung der positiven Glaubenslehre, als vielmehr eine Art Dogmengeschichte, worin sich der Verfasser nur passiv verhält und gleichsam den bisherigen Gang der einzelnen Dogmen vor den Augen des Lesers vorüberziehen läßt. Mit überwiegender subjectiver Trübung der christlichen Dogmen tritt dagegen auf „die Gnosis oder die Glaubenslehre für die Gebildeten in der Gemeinde," 3 Bde., 1826—29, worin viele Glaubenslehren in ihrer Tiefe u. Wahrheit verflüchtigt u. mit rationalistischen Elementen stark zersetzt sind. Die blühende Darstellung u. die nicht selten bis zur Poesie sich steigernde Reflexion entschädigen kaum für den Mangel gründlicher Untersuchungen u. finden nur als Jugendarbeit einige Entschädigung. Die **Libri symbolici ecclesiae evangelicae** 1827 und die Flugschrift „die Leipziger Disputation" 1827 bahnten ihm den Weg zur akademischen Laufbahn in Leipzig. 1829 nach Jena als Professor der Theologie berufen, begeisterte er durch seinen frischen u. anregenden Vortrag die akademische Jugend, und versteht es vortrefflich, den nicht selten trockenen Stoff durch anziehende Einkleidungsweise zu beleben, freilich zuweilen auch auf Kosten der Gründlichkeit. Die verschiedenen Zeitrichtungen von Schleiermacher, Schelling u. der Hegel'schen Philosophie, sowie die Anklänge des älteren, wie modernen, Rationalismus mit beweglichem Geiste in sich aufnehmend, scheint sich seine theologische Ueberzeugung noch nicht zu einer festen, bleibenden Gestalt verdichtet zu haben, sondern in der Vermittelung der Gegensätze, in dem Schwanken der Richtungen spricht sich ein theologisches **juste milieu** aus, welches allen seinen Geistesprodukten mehr oder minder sich aufgeprägt hat. Meisterhaft aber steht H. in Abfassung von Lehrbüchern da; die vortreffliche Auswahl des Stoffes, die klare u. lichtvolle Darstellung der Hauptpunkte, die treffende Angabe der Literatur, die leichte Uebersichtlichkeit, verschafften allen seinen Handbüchern großen Beifall. In dieser Beziehung verdienen Auszeichnung „das Leben Jesu," 1829, 2. Aufl. 1835. **Hutterus redivivus**, oder Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, 1829, 4. Aufl. 1838. Kirchengeschichte 1834. 3. Aufl. 1837. So anerkennungsvoll fast einstimmig die formelle Anlage und Durchführung seiner Schriften beurtheilt wurden: so vielen Widerspruch fand ihr Inhalt von den verschiedensten Parteien, so daß H. zur Abwehr u. Vertheidigung 2 Hefte theologische Streitschriften, das eine für **Hutterus redivivus** und Leben Jesu, das andere für seine Kirchengeschichte herauszugeben sich aufgefordert

sah. Gegen Anti-Hasiana 1836 erschien als 3. Streitschrift: Anti-Röhr. — Flugschriften von ihm, hervorgerufen durch die Zeitereignisse, sind: 1829: Vom Streite der Kirche (anonym); 1830: Sachsen u. seine Hoffnungen. 1837: Das junge Deutschland, ein theologisches Votum; 1839: die beiden Erzbischöfe, die deutsche Kirche und der Staat. Die neueste Flugschrift, so eben erst erschienen, ist: „Das gute alte Recht der Kirche," 2 akademische Reden 1847, worin er das schrankenlose Recht der Individualität, der unbedingten Freiheit des religiösen Gewissens in Anspruch nimmt, ohne jedoch eine ganz demokratische Kirche mit Zerklüftung in Sekten zu wollen. Cm.

Haselhuhn (tetrao bonasia), aus der Gattung der Waldhühner, lebt in allen europäischen Gebirgen, hält sich vorzüglich in Birkenwäldern u. Haselsträuchen auf, nährt sich von Insecten, Beeren, Baumknospen u. s. w. und wird im Herbste und Frühjahre entweder durch die Lockpfeife herbeigerufen und geschossen, oder in Netzen gefangen. Das Fleisch ist wegen seines zarten Geschmackes sehr beliebt. Der Hahn wird 15 Zoll lang, 21 Zoll breit, ist an Kopf, Hals und Rücken röthlich-aschgrau, mit schwarzen Wellenlinien, an Brust u. Bauch weiß, an der Kehle schwarz u. hat über den Augen einen rothen warzigen Fleck. Die Henne ist kleiner, dunkler gefärbt, mit rostgelber Kehle.

Hasenclever (Peter), geboren zu Remscheid im Bergischen 14. Nov. 1716, widmete sich von Jugend auf Fabrik- u. Handelsgeschäften, bereiste wiederholt die meisten europäischen Länder u. trieb lange sehr bedeutende Geschäfte, vorzüglich in Frankreich, Lissabon, Cadix, London u. Nordamerika. Zuletzt ließ er sich zu Landshut in Schlesien nieder u. starb daselbst 3. Juni 1792. Er war einer der scharfsinnigsten u. vielumfassendsten Männern seines Standes, der seine Geschäfte immer mit einem kombinatorischen, in die großen Welthändel eingreifenden, Geiste führte u. von diesem höheren Standpunkte aus betrachtete. Um den schlesischen Leinwandhandel hat er sich besonders verdient gemacht. In Schlözers Briefwechsel, Sinapius kaufmännischen Heften, dem politischen Journale und den schlesischen Provinzialblättern stehen viele Aufsätze von ihm. Sein Leben erschien Landshut 1794, 8.

Hasenscharte nennt man, wegen der Aehnlichkeit mit der Lippenbildung des Hasen, die angeborene Spaltung der Oberlippe, welche Folge fehlerhafter ursprünglicher Bildung ist u. daher in der Reihe der Mißbildungen (s. d.) zu den Bildungshemmungen gehört. Die H. ist einfach, wenn nur eine Spalte, doppelt, wenn zwischen zwei Spalten ein mehr oder minder verkümmertes Stück Oberlippe vorhanden ist, welches bald nur aus Weichtheilen besteht, bald aber auch einen getrennt gebliebenen Knochen enthält, in welchem selbst Zähne wachsen können. Von der erworbenen H., d. h. einer in Folge einer Wunde zurückgebliebenen Lippenspalte, unterscheidet sich die angeborene H. durch ihre schönen, rothen, einer Fortsetzung der Lippen gleichenden Ränder, während die Ränder der erworbenen H. immer uneben, blaß, verdickt, narbig sind. Die einfache H. findet sich gewöhnlich auf der linken Seite; häufig ist die H. zugleich mit einer Gaumenspalte und mit Trennung des Oberkiefers verbunden, in welchem Falle man das Uebel Wolfsrachen nennt. Die H. stört das Saugen der Kinder; bei Erwachsenen das Aussprechen der Lippenbuchstaben u. befördert das unwillkürliche Ausfließen des Speichels; zugleich ist die Entstellung des Gesichts eine sehr bedeutende. Beseitigt wird die H. durch die H.-Operation, welche am zweckmäßigsten im ersten Lebensjahre vorgenommen wird u., nach Abtragung der H.ränder, in Anlegung der Kopfnaht, oder noch besser der umschlungenen Naht, welche auch die H.naht genannt wird, besteht. Wird die Operation in frühem Lebensalter vorgenommen u. gelingt sie gut, so ist die zurückbleibende Narbe eine sehr geringfügige, kaum sichtbare, ja, bei gleichzeitig vorhandenem Wolfsrachen verkleinert sich die Gaumenspalte allmälig immer mehr und schließt sich auch wohl völlig. — E. Buchner.

Hasli oder Ober-Hasli, ein Thal im Bernischen Oberlande. Es er-

streckt sich vom Brienzer-See, gegen welchen allein es offen ist, der Aare nach aufwärts, in der Richtung von Nord-Westen nach Süd-Osten, 12 Stunden lang, mit zahlreichen Bergabhängen u. vielen Seitenthälern, aus welchen starke Bäche der Aare zuströmen. Der erste, bessere Theil desselben geht vom See bis an den Kirchet, drei Stunden lang, ganz eben u. über eine halbe Stunde breit. In diesem liegt Meyringen. Vom Kirchet an wird das H.-Thal höher, trennt sich bald darauf westlich in das Urbach-Thal mit dem Gauli-Gletscher, östlich in's Mühlethal mit der Strasse über den Susten, und der Aare nach steigt der Weg nach dem Grimsel. Diese Landschaft verdient sowohl wegen ihrer Naturmerkwürdigkeiten, als wegen der Bewohner große Aufmerksamkeit. Letztere, ein schöner, kräftiger, geistreicher Volksstamm, werden von keinem Alpenvolke übertroffen. Sie genossen ehemals bedeutende Vorrechte u. eine Verfassung, welche derjenigen der Nachbarn in den Wald-Cantonen sich näherte. Sie sind sehr geübte Ringer. Das Land hat drei Pfarreien: Meyringen, Gadmen u. Guttannen. Im Oberh. wurde 400 Jahre lange Bergbau betrieben, aber zuletzt, wegen der immer drückender werdenden Holzpreise, aufgegeben.

Haspel heißt im Allgemeinen jede Winde (s. d.) mit horizontaler Welle, die durch eine Kurbel, oder durch kreuzweise Stöcke, die in die Welle eingelassen sind, in Umdrehung gesetzt wird. Wenn ein Seil, ein Band, ein Tuchstück u. dgl. an der Welle befestigt ist, so wickelt sich dasselbe bei Umdrehung der Welle auf diese; also kann mit dem H. eine Sache herbeigezogen u. eine Last damit in die Höhe gehoben werden. Oft gebraucht man solche H. in Mühlen, in Fabriken ꝛc., um Materialien und Waaren von beträchtlichem Gewichte damit leichter an einen gewissen Ort zu bringen; so zieht der Färber mit einem H. ein Stück Tuch oder Zeug durch die Farbebrühe; er, sowie der Walker, ringt damit Tücher und Zeuge aus u. s. w. — Zu einem anderen Zwecke dient der Garn-H., nämlich um das gesponnene Garn von der Spuhle zu winden u. in Gebinde, Strehnen, Stücke u. dgl. abzutheilen. Vgl. Spinnerei.

Haspinger, Johann Capistran (mit seinem Klosternamen Joachim), der älteste von sieben Geschwistern, wurde am 28. October 1773 zu Gsieß im Pusterthale, Landgerichts Welsberg, geboren, wo sein Vater als Amtmann (Richter) lebte. Das Geschlecht der H. stammte ursprünglich aus dem Elsaße. — In seiner Jugend hütete er die Heerde seines Vaters und spät erst wandte er sich den Studien zu, absolvirte die unteren Schulen in Botzen, die Philosophie in Innsbruck u. begann 1801 sein Noviziat in dem Profeßhause der Kapuziner zu Eppern, drei Stunden von Botzen. Zum Priester geweiht, lebte er getreu den Regeln seines Ordens, bis Tyrols Befreiungskampf (1809) ihn aus seiner klösterlichen Zelle hervorrief. Den 25. Mai 1809 wohnte er dem Kampfe auf dem Berge Isel als Feldpater bei, trug am 29. Mai wesentlich zum Erfolge des Tages bei, u. der Sieg am 13. August desselben Jahres, auf dem classischen Boden des Berges Isel, war fast einzig sein Werk. Tapfer u. besonnen, begeistert für die Sache seines Vaterlandes und vertrauend auf eine höhere Macht, die die menschlichen Angelegenheiten leitet, war er, nebst Hofer u. Speckbacher (s. d.) die letzte Stütze der freilich verlorenen Tyrolersache. 1810 mußte er, ein Geächteter, aus Tyrol entfliehen, durchzog Graubündten und die Schweiz, kam nach Italien, setzte seinen Weg mitten durch die französische Armee unter den mannigfaltigsten Abenteuern fort und traf den letzten October genannten Jahres in Wien ein. Seit 1815 versah er die Pfarrersstelle zu Traunfeld in Niederösterreich, wurde 1836 pensionirt u. lebt gegenwärtig, im zehnten Jahre schon, als Aushilfspriester zu Hitzing bei Wien, ein Vater aller Armen, geachtet und geliebt von Jedermann. Er bezieht die österreichische Hauptmannspension von jährlichen 600 Gulden, wozu noch 200 Gulden als Pfarrerspension kommen. Er ist Besitzer des Ehrenkreuzes pro piis meritis. WW.

Hasse, Joh. Adolph, ein berühmter Componist, geboren zu Bergedorf bei Hamburg 1699, kam 1718 als Tenorist zum Hamburger Theater, 1722 als

Hof- und Theatersänger nach Braunschweig, zeichnete sich auch jetzt als Clavirist u. Componist aus u. cultivirte seit 1724 seine Talente in Italien mit so ausgezeichnetem Erfolge, daß man ihm 1727 in Venedig die Kapellmeisterstelle am Conservatorio dell' incurabili übertrug. Da er bald auch als Oberkapellmeister nach Dresden berufen wurde, so hielt er sich seit 1732 wechselsweise in Dresden u. in Rom, Neapel, Mailand u. Venedig auf, folgte 1734 einem Rufe nach London u. kehrte bald auf immer nach Dresden zurück, wo er inniger mit dem Dresdener Hofe verbunden blieb, bis nach dem Ende des 7jährigen Krieges 1763, wo er, bei der allgemeinen Reduktion, unter die Pensionärs versetzt wurde. Er hielt sich nun in Wien, zuletzt wieder in Dresden auf, wo er 1783 starb. H. ist, nach dem Urtheile einsichtsvoller Kunstrichter, der natürlichste, einsichtsvollste und eleganteste Componist, der dabei am meisten geschrieben hat. Nur allein an Opern hat er die von Metastasio alle, den Themistokles ausgenommen, viele 2—4 Mal, verschiedene von Ajost. Zeno, eine Menge Oratorien, Kirchensachen ꝛc. componirt.

Hassel, Johann Georg Heinrich, berühmter Geograph u. Statistiker, geboren 1770 zu Wolfenbüttel, war Anfangs Amtsaktuar daselbst, dann, während der westphälischen Herrschaft, 1809—1813 Direktor des statistischen Bureau in Kassel u. privatisirte seit 1816 in Weimar, wo er bis zu seinem Tode, 1829, für Bertuch (s. d.) thätig war. Von seinen Werken führen wir an: Handbuch der neuesten Erdbeschreibung u. Statistik, Berl. 1816 ff.; Allgemeines europäisches Staats- u. Adreßbuch für 1816, Weimar 1817, 4 Bde.; Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon, ebend. 1817, 2 Bde.; nebst Nachträgen, 1818; Statistischer Umriß der sämmtlichen europäischen und außereuropäischen Staaten, ebend. 1823, 3 Hefte; Genealogisch-statistisch-historischer Almanach, ebend. 1824 bis 1828; Handwörterbuch der Geschichte und Mythologie, ebend. 1825 f. Seit 1819 war er Mitherausgeber des Handbuches der neuesten Erdbeschreibung, Weimar 1818—1828 und, in Gemeinschaft mit W. Müller, Herausgeber des zweiten Hauptabschnitts der Ersch-Gruber'schen Encyclopädie, H bis O.

Hasselquist, Friedrich, geboren 1722 zu Törnvalle in Ostgothland, ein Schüler Linne's, bekannt durch eine naturwissenschaftliche Reise nach Palästina, starb zu Smyrna 1752. Sein »Iter palaestinum,« Stockholm 1757, herausgegeben von Linné, erschien in deutscher Uebersetzung von Gadebusch, Rostock 1761.

Hassenfratz, Jean Henri, geboren 1755 zu Paris, machte frühe eine Reise nach Martinique, studirte nach seiner Rückkehr Technologie u. Mathematik unter Monge, wurde 1780 Ingenieurgeograph, suchte 1782 in den steyermärkischen Bergwerken die Eisen- und Stahlfabrikation zu erlernen, bereiste zu gleichem Zwecke Ungarn u. Deutschland u. arbeitete, nach seiner Rückkehr nach Frankreich, in Lavoissier's Laboratorium. Ein glühender Anhänger der Revolution, ward er Mitglied des revolutionären Gemeinderathes von Paris, wirkte aber während der Schreckensherrschaft in milderndem Sinne. Auch war er bei den Commissionen zur Vorbereitung des Kriegsmaterials u. zur Vereinigung der Künste u. Gewerbe. Er reorganisirte in dieser Eigenschaft das Bergwesen, die Militärschule u. die polytechnische Schule, an welch letzterer er Professor ward. 1795 wurde ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen, dem er sich durch die Flucht nach Sedan entzog, aber, bald zurückgekehrt, an seiner neuen chemischen Nomenclatur arbeitete. Er wurde nun Mitglied des Instituts, Professor an der Bergwerksschule und 1804 pensionirt, verlor aber bei der zweiten Restauration seine Pension u. starb 1827. — Er verfaßte ein Reglement für die Nationalgarde aller Waffen; Siderotechnie, Paris 1812, 4 Bde. 4.; Dictionnaire physique, ebend. 1816 bis 21, 4 Bände 4.; Traité de l'art de calciner la pierre calcaire, ebend. 1825 u. a.

Hassenpflug (Hans Daniel Ludwig Friedrich), jetzt, nach einem raschen Wechsel verschiedener öffentlicher Wirkungskreise, Präsident des Ober-Appellations-Gerichtes zu Greifswalde, ist der Sohn einer protestantischen Familie, des Regierungs-Präsident (sein Vater war zu Kassel) u. 1794 zu Hanau geboren. Kaum

20 Jahre alt, unterbrach er seine juristischen Studien, um sich dem Zuge der freiwilligen Jäger nach Frankreich anzuschließen. Seine germanische Natur, seine fromme Begeisterung für das Vaterländische u. seine Abneigung gegen französisches Wesen kamen in jener Zeit zu früher Entfaltung. Nach dem Feldzuge trat er in den kurhessischen Staatsdienst ein; zuerst 1817 als Regierungs-Assessor u. 1821 als Mitglied des Oberappellations-Gerichtes zu Cassel. Schon während jener Zeit haben zwischen ihm u. dem Kurprinzen (jetzigen Regenten) persönliche Beziehungen bestanden. Aber erst im Jahre 1832 wurde er von diesem in das Staatsministerium berufen u. zum Vorstande der Ministerien der Justiz u. des Innern ernannt. Hauptsächlich in dieser letzteren Eigenschaft ist H.s Wirksamkeit von Bedeutung geworden durch die Kämpfe, welche die Regierung mit den Tendenzen von 1830, dem Volke u. den Landständen gegenüber, zu bestehen hatte u. aus welchen er im Ganzen als Sieger hervorging. Während der ausgeschiedene Vertreter der Regierung in der Ständeversammlung mit dieser ein unwürdiges maskirtes Spiel getrieben u. das Ministerium in eine schiefe Stellung gebracht hatte, galt es jetzt, mit objectiven Waffen, ernst und direkt, einem beklagenswerthen Uebermuthe entgegenzutreten. Durch alle Mittel, welche der Verwaltung zustanden u. von welchen kein einziges dem bestehenden Rechte, wenn gleich der Empfindung Einzelner, zuwider war, hatte H. in kurzer Zeit die zügellose Tagespresse in ihre Schranken zurückgeführt. Die Ständeversammlung wurde durch bisher in Kurhessen unerhörte, aber durch den politischen Kriegszustand u. die überall von den Gerichten vertretenen Gesetze gerechtfertigte, Maßregeln zwar auf das Aeußerste gereizt u. schleuderte gegen H. binnen weniger Tage nicht mehr als zehn Anklagen beim obersten Gerichtshofe, wegen Verletzung der Verfassung. Indessen der Angeklagte wurde freigesprochen u. die Volksvertreter lenkten in eine ruhigere Bahn ein. H. hat Kurhessen die Ruhe zurückgegeben. Die innere Verwaltung verdankt ihm eine, überall seinem positiven, sich an das Geschichtliche u. die christliche Grundlage haltenden Charakter, völlig entsprechende, Einrichtung des Schul- u. Kirchenwesens u. eine Volkserziehung auf rein deutscher, frommer Basis, dabei eine mächtige Hebung der materiellen Interessen. H. zeigte sich hier, wie überall, als einen jener ehrlichen Protestanten, welche, an dem Reste confessioneller Einheit sich ängstlich anklammernd, in der strengen Unterwürfigkeit unter das Symbol die Bedingung des kirchlichen Heiles, u. in der Gefangennehmung der individuellen Forschungslust unter der Offenbarung dasjenige der Seele erkennen. Durch diese Richtung ist H. in Kurhessen, wie später, vor jeder Collision mit den Interessen der katholischen Kirche bewahrt worden. — Die Früchte seiner segensreichen Verwaltung erregten indessen eine Eifersucht bei dem jungen Fürsten, welche nach einigen Jahren begann, sich in einer Reihe von kleinen Reibungen u. Aergernissen der allerpersönlichsten Natur auszusprechen u. am Ende das Verhältniß zum regierenden Herrn gänzlich untergraben mußten. Einige Stunden nach einer solchen Scene in Wilhelmshöhe (1837) kam H. um seine Entlassung aus dem kurhessischen Staatsdienste ein u. verließ, mehre versöhnliche Schritte stolz zurückweisend, ohne Vermögen, ohne Einkünfte u. ohne Zukunft, Stadt u. Land. Im folgenden Jahre (1838) stand er in Hohenzollern-Sigmaringen als geheimer Rath an der Spitze der Verwaltung u. der Justiz. Unter den freundlichsten Beziehungen zu dem gemüthlichen Fürsten, gab er jenem Lande in kurzer Zeit eine angemessene neue Einrichtung in beiden Zweigen. Im Jahre 1839 berief ihn der König der Niederlande in das Großherzogthum Luxemburg, um in diesem eine, nach den veränderten Verhältnissen nöthig gewordene, neue Verwaltung zu schaffen u. zu übernehmen. Dort ist seine Wirksamkeit von höchstem Interesse für Deutschland geworden. — Das Land war bisher von der belgischen Revolution überschwemmt gewesen, jetzt aber getheilt u. die ausschließlich deutsche Bevölkerung von ungefähr 175,000 Seelen dem deutschen Bunde zurückgegeben. Es galt nun, der Verwaltung eine selbstständige und zwar deutsche Organisation zu geben. H. übernahm diese

Aufgabe unter Bedingungen, welche vom Könige unterzeichnet wurden, u. deren eine bestimmte, daß H. nur unmittelbar an Se. Majestät zu berichten und von ihr die Befehle zu erhalten habe. — Zur Besitzergreifung des neuen Großherzogthums wurde H. der geheime Rath Stifft, Referendar des Königs für die Luxemburgischen Angelegenheiten im Haag, beigeordnet. Zugleich wurde vom Könige diesen beiden Commissarien aufgetragen, mit einer Säuberung des Beamten-Personals in folgender Art zu beginnen. Alle Beamten, auch Bürgermeister u. Notare, sollten neu beeidigt, diejenigen aber, welche sich während der Revolution meineidig bewiesen u. ausgezeichnet hatten, von dieser Beeidigung ausgeschlossen u. hiedurch ihrer früheren Aemter verlustig erklärt werden. Diese Maßregel traf eine ziemliche Anzahl, meist leidenschaftlicher Menschen, ohne Treue u. Glauben, welche natürlich dem fremden Gouverneur ihr gerechtes Loos in die Schuhe schütteten u. auf Rache sannen. — Was die Gesetzgebung betraf, so bot sich H. in der Hinwegräumung eines riesigen Schuttes französischer, holländischer u. belgischer Einrichtungen zum Zwecke einer deutschen Organisation eine große Arbeit u. eine Menge von Lorbeeren dar. Aber, den Zuständen, wie sie vor der Hand bestanden, die gebührende Achtung gänzlich versagend, seinem persönlichen Widerwillen gegen französisches Wesen und die Elemente der Revolution sich hingebend, begann er den Lauf des Geschäftswesens selbst in den unwesentlichsten Dingen gänzlich zu hemmen u. die Behörden, von denen einige guten Willens waren, unfähig, sich den gewohnten französischen Formen auch nur äußerlich anzubequemen, mit einer unvorsichtigen Rücksichtslosigkeit zu behandeln, hiedurch aber der Mehrzahl der Beamten die Ueberzeugung zu geben, daß sie, schon aus Mangel an Kenntniß der deutschen Sprache, vielmehr aber wegen eines wahren Unflathes von politischer Gesinnung u. administrativer Aufführung, demnächst sämmtliche zu Falle kommen mußten, sobald H. fest stand. — Es galt daher, ihn zu stürzen u., die Schwäche des Meisters erkennend, thaten sie nun alles Mögliche, um ihrerseits die beginnende Unordnung u. Stockung der ihnen wohl bekannten Geschäftsmaschine zu befördern. Dieser Intrigue schlossen sich nun im Chore jene abgesetzten Bürgermeister, Notare, Beamten, selbst einige in das Ausland geflüchtete, heimwehkranke Advokaten, eifrig an. Einerseits wurde das Volk, welches bisher gänzlich gleichgültig u. parteilos geblieben war, gegen H. aufgehetzt, anderseits der Einfluß im Haag benützt, um den fremden Gouverneur als verhaßt u. untauglich darzustellen. Eine Frucht dieses Treibens, aber auch der offene Bruch der Bedingung, daß H. in unmittelbarer Beziehung zum Könige stehen sollte, war ein persönlicher Krieg zwischen ihm u. Stifft. Beide gingen arglos in die Schlinge der französischen Intriguanten. Beide, Deutsche von Geburt, unterlagen. H. sah ein, daß er unter diesen Umständen Nichts wirken konnte u. gab im Sommer 1841 seine Entlassung ein, die er aber erst, auf wiederholte Bitte, von dem inzwischen zur Regierung gekommenen jetzigen Könige erhielt, u. verließ eine Stunde nach dem Empfange derselben das Großherzogth. Luxemburg. Bald nachher fiel auch Stifft in Ungnade u. zog sich in den Ruhestand zurück. — Das Jubelgeschrei war unbeschreiblich u. als Nachspiel trat die eifrigste, noch jetzt fortdauernde, Thätigkeit ein, durch feige Verbreitung schamloser Verläumdungen und Spöttereien das gänzlich indifferent gebliebene Volk für das Geschehene zu gewinnen. Die neue Verwaltung, deren Personal nicht ohne Ostensation aus eben jener revolutionären Partei zusammengesetzt ist, betrat nun den Weg der lebhaftesten Reaktion u. hat, bis auf Kleinigkeiten, jede Spur der vorigen Einrichtungen aus H.s Zeit auf die Seite geschafft, auch durch neue, im Sinne der antideutschen Politik hervorgerufene, Institutionen dafür gesorgt, daß niemals in Zukunft germanisirende Ideen, wie die zurückgeschlagenen, sich im Herzogthume Vertretung gewinnen können. Selbst die Geschäftssprache im Innern ist jetzt ausschließlich die französische geworden, wiewohl nach ausdrücklichen Gesetzen das Gegentheil statt finden sollte, da kein Bauer französisch versteht. Gleich nach seinem Abgange von Luxemburg enthielten die Zeitungen die Ernennung H.s zum preußischen Cabinetsrathe

in Berlin, eine provisorische Stellung, welche er erst seit zwei Jahren gegen seine jetzigen Funktionen zu Greifswalde vertauscht hat. Jon.

Hastenbeck, Dorf im Amte Hameln des hannöverischen Fürstenthums Kalenberg, unweit der Weser, bekannt durch die Niederlage, welche der Herzog von Cumberland hier am 26. Januar 1757 durch die Franzosen unter dem Marschall d'Estrées erlitt, deren Folge die Convention vom Kloster Seven war. Vgl. Siebenjähriger Krieg.

Hastings, 1) ein breiter Fluß in Neuholland, der unter 21° 24′ südlicher Breite in den Port Maquarie mündet. Er ist 3—4 Klafter tief. — 2) H., ein alter Flecken in der englischen Grafschaft (Herzogthum) Sussex, an der Bourne, unter 50° 52′ nördl. Breite u. 18° 26′ östlicher Länge, gehört zu den fünf Hafenorten, hat 10,000 Einwohner, kommt neuerdings als Seebad wieder sehr in Aufnahme u. ist geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht gleiches Namens, in welcher Wilhelm von der Normandie den König Harald schlug, 14. Oct. 1066, u. dadurch zur Herrschaft von England gelangte. König Harald selbst fiel in der Schlacht; seine Söhne flüchteten sich nach Irland. Eine halbe Meile vom Orte entfernt, gegen Westen, zeigt man noch jetzt den Stein, auf welchem Wilhelm der Eroberer nach der Landung sein Mittagsmahl einnahm; das Schlachtfeld selbst aber liegt etwas weiter entfernt, da wo jetzt der Ort Battle steht. Ow.

Hastings, Warren, der Sohn eines armen Predigers zu Churchil in Worcestershire, wurde 1732 geboren u. in der Schule zu Westminster u. auf der Universität Oxford ausgebidet; 1749 verschaffte ihm ein Mitglied der ostindischen Compagnie eine Schreiberstelle in Bengalen, wo er bemüht war, sich gründliche Einsicht in die indischen Verhältnisse zu verschaffen. Bei der Eroberung Calcutta's durch Surajah Dula gefangen genommen, befreite er sich selbst u. diente darauf 1756 unter Oberst Clive als Freiwilliger bei der Wiedereroberung dieser Stadt; er wurde 1761 zum Mitgliede der bengalischen Regierung ernannt, kehrte aber 4 Jahre später nach England zurück u. bemühte sich, jedoch vergebens, um einen Lehrstuhl der persischen Sprache zu Oxford. Seine nicht glänzenden Vermögensverhältnisse veranlaßten ihn, zum zweitenmale sich nach Ostindien zu begeben, wo er zuerst zum Mitgliede der Regierung von Madras, später zum Gouverneur nach Bengalen u. endlich 1771, unter Lord North, mit Zustimmung der ostindischen Compagnie, zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt wurde. Bis 1785 behauptete er sich unter höchst schwierigen Umständen in dieser Stellung, in der ihm vielfach Grausamkeit, tyrannische Willkür u. Erpressungen zur Last gelegt wurden. Deßhalb wurde er auch, einen Tag vor seiner Ankunft in England, von Burke im Unterhause angeklagt u. in Folge dessen 1787 der Prozeß gegen ihn eingeleitet, bei dessen Beendigung 1795 er zwar mit Stimmenmehrheit freigesprochen, jedoch theilweise in die Kosten verurtheilt wurde, die sich, da die Zeugen beinahe alle aus Ostindien beigebracht werden mußten, auf 160,000 Pfd. Sterl. beliefen, von denen er 60,000, der Staat 100,000 zu tragen hatte. Die ostindische Compagnie entschädigte ihn jedoch dafür durch eine Pension von 4000 Pfund auf 28 Jahre, von welcher Summe ihm 42,000 sogleich übergeben und 50,000 vorgestreckt wurden. Von 1795 an lebte er im Genuße der Ruhe, die er so lange vermißt hatte, sehr viel mit Literatur beschäftigt, bis zum 22. August 1818, an welchem Tage er zu Daylesford im 85. Jahre starb. Von seinen hinterlassenen Werken beziehen sich die meisten entweder auf seinen berühmten Prozeß, oder auf die Verhältnisse Ostindiens. Ow.

Hastings, Francis Rawdon, Marquis von, Ritter des Hosenbandordens u. Groskreuz des Bathordens, ein ebenso ausgezeichneter Feldherr, als Staatsmann, wurde am 7. December 1754 in Irland geboren, trat nach sorgfältig geleiteter Erziehung, u. nach der Heimkehr von größeren Reisen durch fast ganz Europa, als Cadett in die britische Armee ein, war als Lieutenant beim Beginne der Feindseligkeiten in Nordamerika anwesend, wo er wegen seiner Auszeichnung im Treffen bei Bunkershill zum Hauptmanne u. später zum General-

adjutanten u. Obersten befördert wurde. Nachdem er lange Zeit in Virginien den Anführern der amerikanischen Streitmacht, Gates und Greene, mit nur geringen Kräften gegenüber gestanden, nöthigte ihn seine angegriffene Gesundheit, nach England zurückzukehren. Dort erbte er zuerst von seinem Oheim 1782 den Titel eines Grafen von Huddington; später, 1798, nach dem Ableben seines Vaters, den eines Grafen von Moira. Er führte 1794 ein Hülfscorps von 10,000 Mann in die Niederlande und manöverirte mit demselben sehr geschickt gegen die Franzosen. 1805 zum Oberbefehlshaber in Nordbritannien ernannt, wußte er durch sein kluges Benehmen die aufrührerischen Schotten zu beruhigen. Als wahrer Freund des Volkes und Günstling des Königs bekannt, wurde er 1806, nach Pitts Tode, zum Generalfeldzeugmeister u. Constable des Tower erwählt. Durch das Wohlwollen des Prinzen von Wales 1814 zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt, leistete er auch dort seinem Vaterlande wesentliche Dienste. Nach Besiegung der Marattenfürsten u. Pindarees, für welche Thaten ihm der Titel eines Marquis von Hastings zu Theil wurde, befestigte er durch kluge Verträge u. Unterwerfung mehrer Rajah's im südlichen Nerbuda die Macht der ostindischen Compagnie. Nach seiner Rückkehr nach Europa 1823 erhielt er von allen Seiten die genugthuendsten Beweise der Zufriedenheit mit seiner Verwaltung, wurde 1824 zum Gouverneur von Malta ernannt u. starb als solcher 26. November 1826 an Bord eines Kriegsschiffes auf der Rhede von Bajä. Ow.

Hatti-Scherif (erhabenes Schreiben), bei den Türken eine, mit der Signatur des Sultans versehene, Cabinetsordre zur schleunigsten Vollziehung eines Befehles oder Urtheiles. Gegen den H. findet keine Einwendung oder Appellation Statt. H. von Gulhane heißt das neue Grundgesetz von 1840.

Hatto II., Erzbischof von Mainz, 968—969; vorher Abt zu Fulda, ist derjenige, von dem die — erwiesen fabelhafte — Sage in Umlauf ist, daß er eine mit Korn gefüllte Scheune, deren sich die Armen bei einer Hungersnoth bemächtigt hatten, habe in Brand stecken u. so das Korn und die Hungrigen zugleich verbrennen lassen, wobei er rief: „hört, wie die Mäuse pfeifen!" Er soll von da an unablässig von den Mäusen verfolgt worden seyn u., um sich vor dieser Plage zu sichern, in den, mitten im Rheine befindlichen, Zollthurm bei Bingen (den sogenannten Mäusethurm) geflüchtet haben. Die Mäuse aber seien über den Rhein geschwommen u. haben ihn im Jahre 969 aufgefressen.

Hatzfeld, ein altes, hessisches Geschlecht, nach der Burg H. an der Eder genannt, das schon im 13. Jahrhunderte auftritt, schon im 15. Jahrhunderte mehre Besitzungen erworben hatte u. durch Melchior von H. (s. d.) zu höherem Glanze gelangte. Dieser ward 1635 zum Reichsgrafen, 1641 zum Grafen von Gleichen erhoben u. vom Kaiser mit der schlesischen Herrschaft Trachenberg (6,5 □ Meilen und 20,000 Einwohner) beschenkt, die 1741 von Preußen und 1748 vom Kaiser in ein Fürstenthum verwandelt wurde. Dieser fürstliche Zweig des Hauses H. erlosch 1794 u. die Güter u. die Würde gingen nach langem Streite 1803 an den Besitzer des Familienfideicommisses Wildenberg-Schönstein, Franz Ludwig (s. d.) über. Wir führen hier als merkwürdig an: 1) Melchior von H., Graf von Gleichen, geboren 1593, kaiserlicher General, drängte 1636 Baner (s. d.) aus Sachsen zurück nach Pommern, ward aber mit dem Kurfürsten von Sachsen bei Wittstock geschlagen, vereinte sich mit Götz u. entsetzte dann im Winter auf 1637 Leipzig; schlug, in Westphalen befehligend, den schwedischen General King u. den Kurfürsten von Pfalz 1638 bei Flothe; überschwemmte 1640 u. 1641 Hessen, stand gegen Guebriant am Rheine u. zog sich Ende 1642 auf des Kaisers Befehl über Franken nach Böhmen zurück; siegte 1643 bei Möhringen über die Franzosen, focht dann in Sachsen gegen Königsmark; erhielt 1644 nach der Absetzung von Gallas den Oberbefehl über das kaiserliche Heer als Feldmarschall; sammelte bei Prag eine neue Armee, mit der er, gegen seinen Willen, auf des Kaisers Befehl 1645 Torstenson angriff und

dort geschlagen und gefangen wurde. Ausgewechselt, befehligte er die Truppen, die Kaiser Leopold Johann Kasimirn von Polen gegen die Schweden zu Hülfe schickte u. starb 1658. — 2) Franz Ludwig, Fürst von H., geboren 1765 zu Wien, trat in preußische Dienste u. war, als 1806 die Franzosen Berlin besetzten, daselbst Generalgouverneur. Napoleon, der durch einen Brief von seiner fortdauernden Verbindung mit dem Fürsten Hohenlohe unterrichtet war, wollte ihn vor ein Kriegsgericht stellen lassen. Vor Eröffnung desselben erlangte die Fürstin eine Unterredung mit Napoleon, warf sich ihm zu Füßen und bat um Gnade. Der Kaiser gab ihr, zum Beweise, daß er nicht begnadigen könne, den Brief, der die Schuld ihres Mannes erwies; sie aber, schnell entschlossen, hielt den Brief über ein nebenstehendes Licht u. vernichtete so den einzigen Zeugen des stattgefundenen Verhältnisses. H. wurde später zu mehren diplomatischen Sendungen gebraucht. So brachte er im Mai 1813 das Entschuldigungsschreiben des Königs von Preußen wegen General Yorks Uebertritt zu den Alliirten nach Paris, war später preußischer Gesandter in den Niederlanden u. 1822 in Wien. Er starb daselbst 1827. — 3) Friedrich Hermann Anton, Sohn des Vorigen, gegenwärtiger Majoratsherr des Fürstenthums Trachenberg und der Standesherrschaft Wildenberg-Schönstein, Generaldirektor der schlesischen Landschaft, geboren 1808, ist neuestens berüchtigt geworden durch die, in Folge seiner Wiederverheirathung mit einer Protestantin, bei Lebzeiten seiner geschiedenen Gemahlin, durch den Fürstbischof Diepenbrock (s. d.) von Breslau wider ihn verfügte Excommunikation, sowie durch die ihm widerfahrene Zurückweisung von den Gränzen des Kirchenstaates, als er sich in dieser Sache unmittelbar an Pius IX. wenden wollte.

Haubitze, eine Erfindung der Holländer in der Mitte des 17. Jahrhunderts, nennt man ein kurzes Kammergeschütz, aus welchem man Granaten nicht nur in einem flachen Bogen schießen, sondern auch in hohem Bogen, wie aus Mörsern, werfen kann. Die H.n zerfallen in Feld- u. Belagerungsgeschütze. Beide Arten bestehen aus dem, 5½—7 Durchmesser der Granate langen, Rohre und dieses wieder aus dem Kammerstücke, dem Mittel- u. Mundstücke, d. i. dem Fluge, u. aus der Laffete. Der Zweck der aus den H.n geworfenen Granaten ist keineswegs, bloß durch das Durchschlagen zu zerstören, sondern, durch das Zerspringen der Hohlkugel in mehrere Stücke zu verwunden und zu tödten und zu zünden. Daher werden sie mit einer Sprengladung versehen u. diese durch ein Brandrohr angefeuert. Die Kammern der H. haben in den verschiedenen Armeen nicht gleiche Gestalt. Denn es gibt solche Geschütze mit cylindrischen und konischen Kammern; auch herrscht in der Benennung derselben noch manche Verschiedenheit, indem man in mehren Artillerien die H. nach ihren Kalibern, nach Zollen u. Linien, in anderen dagegen nach dem Steingewichte benennt. So haben die Engländer 24- u. 12pfündige metallene Feld-H., welche 10 Kaliber lang sind, ferner eine 8zöllige, eiserne, welche jedoch nur 6 Kaliber lang ist. Die Franzosen haben die beiden Kaliber der H. nach dem Systeme von Gribeauval, nämlich die 6zölligen u. 24pfünder H.n beibehalten, haben aber durch die Verlängerung der Rohre sowohl dem höchst unsicheren Granatfeuer, als dem sehr wenig wirksamen Kartätschenschuße der älteren H.n abzuhelfen geglaubt. Bei diesen neuen H.n sind die Construktionsverhältnisse bei beiden dieselben. Die französische Gebirgs-H. hat keine Henkel, wie die anderen H.n, ist von demselben Kaliber, wie eine 12pfündige Kanone u. deßhalb nach dem Gewichte dieser Vollkugel benannt. In der Seele sowohl, als der äußeren Eintheilung, ist dieses Geschütz der Feld-H. ähnlich, nur von einer leichteren Construktion. Die bayerische Feldartillerie führt 7pfündige lange H.n. Außer diesen bestehen noch 7pfündige kurze H.n, welche als Reservgeschütze der Armee folgen. Es gibt leichte u. schwere 7pfündige, lange H.n. Die Württemberger haben nur ein Haubitzkaliber, nämlich eine kurze, 10pfündige H., nach dem Steingewichte der kalibermäßigen Vollkugel benannt. Die Oesterreicher haben 7- u. 10pfündige;

die Sachsen 8pfündige; die Russen 3-, 10- und 20pfündige H.n. Die Preußen haben eigene H.n-batterien; sonst aber werden die H.n den Kanonenbatterien zugetheilt. Als in den früheren Zeiten die Geschützbatterien nur aus 6 Geschützen bestanden, führte eine solche Batterie zwei H.n, so daß diese Geschütze ⅓ der Feldartillerie betrugen. Heut zu Tage führt eine Batterie gewöhnlich 8 Geschütze, darunter zwei H.n; diese bilden somit nur mehr den vierten Theil der Feldartillerie. Als Belagerungsgeschütz bilden die H.n den fünften Theil der Belagerungsartillerie.

Hauenstein, 1) ehemalige Herrschaft im südlichen Schwarzwalde, seit dem 13. Jahrhunderte den Habsburgern gehörig. Seit 1408 wurde sie durch Landvögte verwaltet, 1469 an Karl den Kühnen von Burgund verpfändet, der den grausamen Gilgenberg als Statthalter hersetzte, den aber 1474 die Bewohner erschlugen. Diese kauften sich endlich, nach langen Kämpfen mit dem Stifte St. Blasien, dessen Unterthanen sie geworden waren, um 58,000 Gulden von diesem los u. blieben bis 1805 österreichisch, wo die Herrschaft an Baden kam u. nun einen Bestandtheil des Oberrheinkreises bildet. — 2) 2 Gebirgspässe des Jura, an der Gränze der Schweizercantone Basel u. Solothurn, über welche frequente Straßen von Basel nach der inneren Schweiz führen. Der obere H. liegt mehr gegen Westen. Nördlich steigt die Straße sehr steil von dem Städtchen Waldenburg an. Südlich von der Anhöhe liegt der Flecken Langenbrugg u. am Fuße, in der Ebene, Ballstall. Der untere H., 3 Stunden vom oberen entfernt, hat nördlich einen langen u. nicht steilen Abhang, aber einen schlimmeren südlich über dem Dorfe Trimbach bei Olten. Seine Höhe bietet eine höchst imposante Aussicht dar. Seit mehren Jahren sind die Straßen über beide H.e gründlich corrigirt u. der Verkehr namhaft erleichtert worden.

Hauff, Wilhelm, geboren 29. November 1802 zu Stuttgart, nach dem Tode seines Vaters (1809) in der Mutter Hause zu Tübingen erzogen, studirte seit 1816 in der Klosterschule zu Blaubeuern, dann seit 1820 auf der Universität zu Tübingen Theologie, ward dann Hauslehrer in Stuttgart, später Redakteur des Morgenblattes u. starb 18. November 1827. Er übte sich schon frühe im häuslichen Kreise im Erzählen u. legte so den Grund zu seiner späteren literarischen Laufbahn. Zu unsern klassischen Romanschriftstellern kann H. nicht gerechnet werden. Hillebrand sagt in scharfen Worten von ihm: „Weit über ihn (v. d. Velde) erhebt sich H., der den Ton der Romantik sowohl in seinen Mährchen u. Ritterromanen (z. B. im Lichtenstein), als auch in der ironisirenden Richtung (z. B. in den Memoiren des Satans) oft nicht ohne Glück anschlägt. Seine Produktionen sind im Ganzen, bei Frische der Darstellung, ohne Tiefe u. poetischen Grund. Die Composition ist locker, der Witz ohne Idee, die Darstellung ohne Gediegenheit. Unter seinen kleineren Erzählungen empfiehlt sich Einiges, wie z. B. „die Bettlerin am Pont des Arts“ u. die „Phantasien im Bremer Rathskeller,“ durch schöne poetische Streiflichter; aber auch hier verläßt den Dichter zum Theile die compositive Folgerichtigkeit und Einheit, sowie die kunstfreie Gründlichkeit in der Ausführung. H. erinnert uns auch an Clauren (s. Heun), den er durch seinen Roman „der Mann im Monde“ wegen seiner liederlichen Novellistik zu parodiren suchte.“ In seinen Gedichten traf H. zuweilen den ächten Volkston. Gegen die allgemeine Annahme u. gegen H.s Angabe selbst behauptet K. Gödeke (Deutschlands Dichter von 1813—43, Hannover 1844 S. 129), der Mann im Monde sei mehr eine Nachahmung, als eine Verspottung Claurens gewesen. H.s Werke, von G. Schwab herausgegeben, erschienen zu Stuttg. 1830 f. 36 Bdchen. 1837 f. 10 Bde.; 1845 4 Bde.; 1846 18 Bde. K.

Haug, Johann Christoph Friedrich (pseud. Friedrich Hophthalmos), geboren 19. März 1761 zu Niederstotzingen im Württembergischen, der Sohn eines Pfarrers, studirte in Ludwigsburg, Stuttgart, auf der Karlsschule; wurde, nach achthalbjährigem Aufenthalte auf der Universität u. 1783 Secretär bei dem herzoglichen geheimen Cabinet, 1794 Geheimsecretär u. 1817 Hofrath und Bibliothekar

in Stuttgart, wo er 30. Januar 1829 starb. H., in vertrauter Bekanntschaft mit Peterson, Schiller u. A. lebend, machte sich besonders als Epigrammendichter bekannt. Doch ist er auch als lyrischer, namentlich als Odendichter zu achten. Ueberdies besaß er ein seltenes Talent im Improvisiren. Gedichte, Heidelberg; 1827, 2 Thle. Stuttgart, 1840. Hundert Hyperbeln auf Herrn Wahls große Nase, 2. Aufl., St. Gallen 1841. K.

Haugwitz, Heinrich Christian Kurt, Graf von H. u. seit 1786 Freiherr von Krappiz, 1752 zu Pauke, einem Gute seines Vaters bei Oels in Schlesien geboren, lebte nach beendigten akademischen Studien längere Zeit in Italien u. dann auf seinen Gütern, bis Kaiser Leopold II., der ihn in Venedig kennen gelernt hatte, sich ihn als preußischen Gesandten an seinem Hofe erbat. Unter seiner Vermittelung kamen die Reichenbacher Convention u. der Pillnitzer Vertrag zu Stande. Nach Herzbergs Abtreten bekam H. um 1795 an Schulenburgs Stelle das Portefeuille des Auswärtigen u. suchte dabei Preußen mit Frankreich im Frieden zu erhalten, worin sich ihm besonders Hardenberg widersetzte, so daß H. sich 1803, als der König wegen der ersten Besetzung Hannovers durch die Franzosen seine Ansicht änderte, wieder auf seine Güter zurückzog. 1805 wurde er zu Napoleon gesandt und brachte in Wien die Convention zu Stande, durch die Preußen Hannover erhielt; 1806 aber versuchte H. die Vermittelung zu Paris, um den Frieden zu erhalten, vergeblich. Nach der Schlacht bei Jena zog er sich in das Privatleben zurück und wurde 1811 Curator der Universität Breslau. Er starb, auf einer Reise nach Italien, 1832 in Venedig.

Haupt, Moritz, geboren 1808 in Zittau, studirte in Leipzig Philologie, besuchte die Bibliothek in Wien (1834), ward 1837 Lehrer in Leipzig u. 1843 ordentlicher Professor der deutschen Literatur u. Sprache. Er lieferte Ausgaben der Halieutica des Ovidius, der Cynegetica des Gratius und Nemesianius und mehrer altdeutschen Werke. Mit Hoffmann gab er die „Altdeutschen Blätter" (2 Bde. 1836—40), allein die „Zeitschrift für deutsches Alterthum" (1841 fg.) heraus.

Hauptmann, s. Capitän.

Hauptquartier, im engeren Sinne, der Ort, an welchem der, eine selbstständige Division, ein Corps, eine Armee commandirende, General seine Wohnung aufgeschlagen hat. Es wird aber auch unter dieser Benennung das, dem Commandirenden untergestellte u. in seiner Nähe sich stets aufhaltende, Personal begriffen, welches ihn in seinen vielen u. wichtigen Obliegenheiten unterstützen, vielmehr den Vollzug seiner Befehle durch eine, alle einzelnen, die militärische und administrative Leitung der Truppen betreffenden, Dienstzweige in gegenseitiger Verbindung umfassende, Geschäftsführung sichern soll; dieses Personale besteht: a) aus dem Stabe des Commandirenden; b) aus dem militärischen Dienstpersonale, nämlich den erforderlichen Offizieren des Generalquartiermeisterstabes, des typographischen Bureau, oder wie diese Branche sonst genannt werden mag, u. sonstigen Ordonanzoffizieren; dem Commandanten der Artillerie u. den, diesem für seine Waffe u. das Fuhrwesen zugetheilten Offizieren; dem Commandanten des H.s; dem Commandanten der Feldgendarmerie, wo eine solche vorhanden; dem Oberwagenmeister, als Commandanten des Fuhrwesens des H.s; dem Commandanten der Infanteriestabswache, wenn eine eigene besteht; c) aus den Verwaltungsbeamten, nämlich dem Verwaltungsdirektor mit seinen Verpflegsbeamten der verschiedenen Grade; dem Direktor aller Feldspitäler, dem ersten Veterinärarzte u. den verschiedenen Aerzten u. Apothekern; dem Vorstande der Justizgeschäfte mit den dazu gehörigen Personen; den Feldgeistlichen mit ihren Kapellendienern, dem Postbeamten mit seinem Personale. Das H. soll, wo möglich, in der Mitte der entweder cantonnirenden, oder lagernden Truppen seyn. In diesem Falle ist dasselbe allen Abtheilungen nahe genug u. selbst von den Vorposten nicht zu entfernt, um von Allem, was vorgeht, in immerwährender Kunde zu bleiben u. diesem gemäß verfügen zu können. Die Quartiere der verschiedenen Generale werden nach dem benannt, was sie commandiren. So sagt man Divisions-

Brigade-Quartier u. s. w. Die Quartiere der Regiments- u. Bataillons-Commandanten werden Stabsquartiere genannt.

Hauptton oder Grundton, der einem Musikstücke zu Grunde gelegte u. in demselben herrschende Ton, dessen Dreiklang im Anfange u. zu Ende gehört werden muß. Zum H. kann jeder Ton des Tonsystems dienen, u. die Art der Ausweichung in andere Töne (Nebentöne) wird, wie überhaupt der Charakter des Tonstückes, von ihm bestimmt. Die Intervallen der Tonleiter des H.s aber entscheiden wieder über die Beschaffenheit der Tonart der Nebentöne, welche hart ist, wenn darin die Terz groß, u. weich, wenn die Terz klein genommen wird. Ferner versteht man auch unter H. jenen, der in Tonstücken beziffert vorkommt, u. auch die Hauptnote; unter H.tönen aber die 7 Buchstaben des musikalischen Alphabets. Wird endlich zwischen H. u. G. ein Unterschied gemacht, so bezeichnet jener den Ton, aus welchem ein Tonstück geht, dieser den tiefsten Ton einer Grundharmonie. — H.-Art ist die, einem ganzen Musikstücke zu Grunde liegende Tonart, mit der dasselbe anfängt und endigt, derjenigen entgegengesetzt, in welche die Ausweichung erfolgt ist (Nebentonart).

Hausen, accipenser huso, ein Fisch aus dem Störgeschlechte, der in allen europäischen Meeren, besonders aber im kaspischen und schwarzem Meere lebt, wegen des Laichens aber weit in die Flüße hinaufzieht, wo er gefangen wird. Er nährt sich von kleinen Fischen, jungen Robben u. selbst von Seevögeln, wird bis 20 Fuß und darüber lang und 12—15 Ctr. schwer; doch sind die meisten nur 5—12 Fuß lang. Der russische wird hauptsächlich in der Wolga u. ihren Nebenflüßen, im Ural u. an den Küsten des kaspischen Meeres in der Gegend von Astrachan gefangen; der Rogen wird zu Caviar bereitet u. die Schwimmblase gibt die Hausenblase, die in vielen technischen Gewerben zum Zusammenleimen und Ueberziehen von Sachen, zum Steifen und Glänzendmachen von Zeugen, zu manchen Malereien, zum Schönen der Weine u. s. w. verwendet wird. Sie ist durchscheinend, gelblich oder weißlich, geschmack- und geruchlos, und wird um so höher geschätzt, je mehr sie diese Eigenschaften hat. Gewöhnlich kommt sie in Ringeln, bisweilen auch in Blättern in den Handel. Am meisten wird die russische geschätzt. Das Fleisch des H. wird, geräuchert oder gesalzen, weit versendet. Der Donau-H. ist am häufigsten in der Wallachei, an den Mündungen der Donau, geht von da bis Preßburg hinauf, selten weiter, u. in die Seitenflüße: Theis, Waag, Drau u. Sau. In Ungarn wird er ebenfalls in großer Menge gefangen u. theils frisch, theils eingesalzen versendet.

Hausenblase, s. Hausen.

Hauser (Kaspar). Am 26. Mai 1828 traf zu Nürnberg ein Bürger einen jungen, in Bauernkleider gekleideten Menschen an, der in ungeschickter Haltung kaum sich fortbewegen konnte und, einen Brief an den Rittmeister bei der 4. Escadron des 6. Cavalerieregimentes in der Hand haltend, nach diesem sich erkundigte. Der Bürger führte ihn zu dem Rittmeister, der Nichts aus ihm erfragen konnte, als, daß er von Regensburg komme und ein Reiter werden wolle, wie sein Vater gewesen. Weil er über seine Person und seinen Stand keine Auskunft geben konnte, so wurde er auf die Polizeiwachstube gebracht. Hier gab er nun an, daß er obigen Namen führte. Bei der Untersuchung ergab sich, daß er wohl gewachsen, von zarten Gliedern, weichen Händen und Füssen, die nicht von Schuhen gedrückt waren, aber neue Blutblasen hatten, auch von guter Gesundheit war; außer Brod und Wasser wollte er Nichts genießen, auch bekamen ihm andere Speisen nicht; er war unbekannt mit den gewöhnlichsten Erscheinungen und Gegenständen des Lebens, konnte aber etwas schreiben, namentlich seinen Namen; bei sich hatte er Nichts, als ein Schnupftuch mit K. H. roth gezeichnet und einige katholische Gebetbücher. In dem Briefe, datirt 1828 von der bayerischen Gränze, hieß es, daß er (der Briefsteller) ein armer Taglöhner sei, dem der Knabe am 7. October 1812 von dessen unbekannter Mutter zugebracht worden sei, daß er ihn nicht aus dem Hause gelassen, aber christlich

Eingeweide und der Opferflamme, mit Deutung der Prodigien oder Wunderzeichen, des Blitzes u. der Sühnung der davon getroffenen Plätze oder Gebäude, sowie mit Auslegung der Träume. Wenn sich aus den Opfereingeweiden, wobei man vornehmlich auf deren Farbe, Bewegung u. die Beschaffenheit des Herzens sah, kein Erfolg bestimmen ließ, so nannte man sie „exta muta“ wogegen „litare“ unter glücklichen Vorbedeutungen dieser Art opfern hieß.

Harvey (Wilhelm), einer der berühmtesten Aerzte Englands, Entdecker des Blutkreislaufes, geboren am 2. April 1579 zu Folkstone in der Grafschaft Kent, der älteste von 9 Geschwistern, der sich allein den Wissenschaften widmete, während seine Brüder als Kaufleute ihr Glück machten. Er besuchte die Schule zu Canterbury, bezog 1593 das Cajuscollegium in Cambridge, um sich philosophischen und naturhistorischen Studien zu widmen, unternahm 1598 eine Reise durch Frankreich u. Deutschland nach Italien, woselbst er in Padua, angezogen durch Hieronymus Fabricius aus Aquapendente, 5 Jahre lange unter anatomischen u. medizinischen Studien verweilte u. 1602 zum Med. Dr. promovirt ward; bald darauf kehrte er nach England zurück, erwarb sich auch in Cambridge die Doktorwürde u. ließ sich als praktischer Arzt in London nieder, woselbst er 1604 in's Collegium der Aerzte aufgenommen wurde u. 1607 die Stelle eines Arztes, 1615 aber die eines Professors der Anatomie am St. Bartolomäusspitale erhielt. Als solcher begann er seine Vorlesungen am 16. April 1616 u. trug jetzt schon, oder doch jedenfalls 1619, seine neue Entdeckung des Kreislaufs (s. d.) des Blutes vor. Von König Jakob I. wurde er zum Leibarzte ernannt; eben so 1632 von Karl I., begleitete diesen 1633 und 1639 nach Schottland, war bei ihm in der Schlacht von Edgehill 1642 und ging dann mit nach Oxford, wo er zum dritten Male die Doktorswürde erhielt; 1645 wurde er daselbst zum Präsidenten des Merton-Collegiums ernannt, mußte aber schon im folgenden Jahre, bei der Uebergabe dieser Stadt, auf seine Stelle verzichten u. kehrte nach London zurück; 1649, nach der Hinrichtung Karls I., verlor er seine sämmtlichen Stellen und Würden; 1652 jedoch stellte das Collegium der Aerzte in London seine Büste im Sitzungssaale auf und erwählte ihn 1654 einstimmig zum Präsidenten, welche Würde er aber nicht annahm u., fortan in größter Zurückgezogenheit lebend, am 3. Juni 1658 auf seinem Landgute zu Hemstead in der Grafschaft Esser starb. — H.s Entdeckung des Kreislaufes stieß die bis daher geltende Galenische Lehre völlig um; mit dieser Entdeckung trat ein neuer wichtiger Zeitabschnitt in der Geschichte der Heilkunde ein. H. hatte lange Jahre schon seine Lehre vorgetragen; aber erst, nachdem er durch immer erneuerte Untersuchungen sich u. seine Freunde von ihrer Untrüglichkeit überzeugt u. sich auf alle Einwürfe gegen dieselbe vollständig vorbereitet hatte, wagte er es, 1628 dieselbe zu veröffentlichen in einer kurzen, aber ausgezeichnet geschriebenen Abhandlung: »Exercitatio anatomica de motu cordis et sanguinis in animalibus« (Frankf. 1628, 4.). Diese Schrift, der erste u. glänzendste Triumph der Experimentalphysiologie, erweckte viele Gegner, ja, verminderte selbst die Ausdehnung von H.s ärztlicher Praxis. H. überließ, im festen Vertrauen auf die Untrüglichkeit seiner Untersuchungen, die endliche Entscheidung lediglich der Zeit, u. antwortete nur dem berühmten Professor zu Paris, Riolan dem jüngern, welcher, wegen seiner Streitsucht gleich seinem Vater allgemein gefürchtet, die Lehre H.s 1645, als sie sich bereits der Anerkennung einer großen Zahl der tüchtigsten Anatomen erfreute, mit der größten Heftigkeit angriff. H. widerlegte ihn in zwei Schriften; in welchen er die Wahrheit seiner Lehre mit alten und neuen Gründen feststellte: „Exercitatio anatomica secunda et tertia de circulatione sanguinis ad Joann. Riolanum filium“ (Rotterdam 1649, 12.). Am Abende seines Lebens hatte H. noch die Genugthuung, seine Lehre allgemein anerkannt zu sehen. — Weniger Glück machte H. mit seiner Schrift: „Exercitationes de generatione“ (London 1651, 4.), in welcher er die Lehre von der Generatio acquivoca (s. Zeugung) umstürzte und dafür den Satz: „omne animal ex ovo“ aufstellte. Diese Schrift ist mangelhaft abgefaßt, worauf ohne

Zweifel der Verlust vieler anatomischer Beobachtungen und Aufzeichnungen bei Plünderung seines Hauses in London, während des Bürgerkrieges, nicht ohne Einfluß war; auch veröffentlichte sie H. nur auf Andringen seines Freundes G. Ent. — Die Schriften H.s erlebten mehre Auflagen; gesammelt erschienen seine Werke herausgegeben von B. S. Albin (Leyden 1737, 4., 2 Bde.) u. herausgegeben, auf Veranlassung des Collegiums der Aerzte in London, von Lawrence (Lond. 1766, 4., 2 Bde.). E. Buchner.

Harwich, feste Stadt an der Mündung des Stour, in der engl. Grafschaft Esex, auf einer Halbinsel, mit dem Fort Landguard u. einem Hafen, aus dem Paquetboote nach Hamburg u. Holvoethsluys gehen, Werften, bedeutendem Handel u. 17,000 Einwohnern.

Harz, ein zum hercynischen Systeme gehöriges, isolirtes, norddeutsches Plateaugebirge, das sich, parallel mit dem Thüringerwalde, durch preußisch Sachsen, Anhalt, Braunschweig u. Hannover, zwischen der Saale und der Leine hinzieht, ohne jedoch mit seinem Fuße die Thäler dieser Flüsse zu erreichen, südöstlich bis Hettstädt u. Mansfeld, nordwestlich bis Osterode und Goslar reicht, eine Länge von 12—15, eine Breite von 4—5 Meilen und einen Flächeninhalt von 36 □ Meilen hat. Der H. besteht aus einem hohen Centralgebirge u. aus einem, dieses umgebenden, niedrigeren Gebirge, der Vorharz genannt. Der Kern des H.es ist Granit, der sich am Brocken u. dessen Umgebung besonders hervorhebt, aber sonst nur sehr wenig am Tage liegt; die Hauptmasse besteht aus Grauwack (Ueberhangsgebirge); außerdem hat er Porphyr, Thonschiefer, Kalk, Sandstein, Gyps, wenig Steinkohlen. Von Süden und noch mehr von Norden her steigt das Gebirge ziemlich steil auf; nach Osten senkt es sich in eine weite Ebene; im Westen geht es stufenweise zu dem westlicheren Hügellande herab, von welchem es durch das lange Thal der Leine getrennt ist; allenthalben aber tritt es scharf aus seiner nächsten Umgebung hervor. Einen Hauptrücken hat der H. nicht, sondern er besteht aus unregelmäßigen, flachkuppigen, mit Erde bedeckten, meistentheils bis zum Gipfel bewaldeten Höhen (Schiefergebirge), hin u. wieder steilen Gipfeln (Granitgebirge u. Hornfels) u. weiten u. engen Thälern in den verschiedensten Richtungen. Er bildet wilde Felsenparthien, rauhe Hochflächen, selbst Moräste, aber auch liebliche Thalgründe (der tiefste Punkt Hannovers liegt im H. bei Andreasberg, 100 F. unter der Meeresfläche), besonders in seinem anmuthigeren östlichen Theile dar. Nadelwaldung bedeckt Berg u. Thal, aber die niederen Berge haben auch schönes Laubholz, darunter jedoch wenige Eichen. Der Flächeninhalt aller Harzwaldungen beträgt 450,000 Morgen, von denen zu Hannover etwa 150,000, zu Braunschweig 130,000, zu Preußen 170,000 Morgen gehören. Die höchsten Berge des H.es sind: der Brocken 3,500 Fuß hoch (in Preußen), der Königsberg 3,160 Fuß hoch (Hannover), der Bruchberg 3,000 Fuß hoch (Hannover), die Achtermannshöhe 2,900 Fuß hoch (Braunschweig) u. s. w. Es gibt verschiedene bemerkenswerthe Höhlen auf dem H.: die berühmtesten, die Baumanns- u. Bielshöhle, liegen auf Braunschweigischem Gebiete bei Rübeland. Eine Linie, die von Ilsenburg über den Brocken, die Achtermannshöhe, den Bruchberg und die Ackerberge läuft, scheidet den H. in den westlichen kleineren Ober-H. und den östlichen größeren Unter-H., so wie in das Flußgebiet der Elbe u. Weser. Außerordentlich reich ist der H. in seiner Schieferformation an Erzen, namentlich an Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Zink, Arsenik u. s. w., u. es steht derselbe unter den deutschen Gebirgen in Rücksicht auf Mineralreichthum nur dem Erzgebirge nach. Der fast ausschließlich zu Hannover gehörige Ober-H. ist vorzugsweise die Heimath des Grubenbaues auf Silber, aber auch der Unter-H. ist nicht arm daran. Am östl. Fuße des H.es finden sich sehr ergiebige Salzquellen. Die östlich entspringenden Flüsse (Zorge, Wimper, Eina, Selke, Bode, Holzemme) gehören zum Elbegebiete; die westlichen (Oder, Siebe, Söse, Nette, Innerste, Ocker, Ecker, Ilse) zum Wesergebiete. Von dem H.e gehören 13 □ zu Hannover, $8\frac{3}{4}$ zu Braunschweig, $3\frac{1}{4}$ zu Anhalt-Bernburg u. $11\frac{1}{4}$ zu Preußen. Ein Theil des Unter-H.es, der so-

genannte Communion-H., in der Umgegend von Goslar, gehört Hannover und Braunschweig gemeinschaftlich, und zwar so, daß jenes $\frac{4}{7}$, dieses $\frac{3}{7}$ Antheil hat. Die Bergwerke des H.es haben seit einiger Zeit sehr abgenommen, doch rechnet man noch den Ertrag der hannöverischen Gruben an Gold, Silber, Blei, Kupfer, Eisen, jährlich auf mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen Rthlr., den der Gruben Anhalt-Bernburgs auf 1550 Mark Silber. Die Zahl der Bewohner wird zu 60—65,000 angegeben, in etwa 40 Städten und Dörfern; dieselben nähren sich, außer dem Bergbaue, der 30,000 beschäftigt, besonders auch vom Holzhandel. Ow.

Harzburg, alte Burg in dem darnach benannten Amte des herzoglich braunschweigischen Distriktes Blankenburg, am rechten Ufer der Nodau, eine Meile von Goslar, war die größte unter den Burgfesten, welche Heinrich **IV.** zur Unterjochung der Sachsen erbaut hatte. Hier wurde der Kaiser auch 1073 von den Sachsen belagert. Da er die Burg 1074, nach dem Hersfelder Vertrage, zerstören lassen sollte, diese Zerstörung sich aber nur auf die Außenwerke beschränkte, so wurde dieselbe von den Sachsen völlig vernichtet u. selbst die Kirche und Gräber nicht verschont. Zwei Jahre nachher stellte Heinrich sie wieder her; 1485 wurde die Burg von Herzog Heinrich dem Wunderlichen von Braunschweig, als Raubnest, erobert u. 1650 unter Herzog August wegen Baufälligkeit völlig abgetragen. — Auf der H. soll auch der Götze Krodo (s. d.) verehrt worden seyn.

Harze. Meist feste Körper (bisweilen weich oder halbflüssig, wenn dieselben noch eingemengtes flüchtiges Oel enthalten), welche schmelzbar sind, entzündet, mit heller, rußender Flamme brennen, meistentheils eine größere Schwere als Wasser haben, nicht als Leiter der Electricität dienen u. durch Reiben selbst (negativ-) electrisch werden. Die H. lösen sich nicht in Wasser, wohl aber in Weingeist, Aether, flüchtigen und fetten Oelen; die weinigen Lösungen werden durch Zusatz von Wasser in eine milchweiße, dickliche Flüssigkeit umgeändert. Am häufigsten finden sich die H. in den Pflanzenkörpern; übrigens kommen sie auch im Thierreiche und Mineralreiche vor. Nach ihrem Aggregatzustande bei der Luftwärme lassen sich die H. abtheilen in Balsame u. in eigentliche H. Die Balsame sind Gemenge von Harz u. flüchtigem Oel u. deßhalb halbflüssig. Hieher gehören: der Terpentin, der nach dem Einschneiden in die Rinde aus den Stämmen verschiedener Tannen- und Fichtenarten ausfließt und unter mancherlei Namen, wie französischer, venetianischer Terpentin ꝛc. in den Handel gebracht wird; der Perubalsam, welcher in Südamerika aus dem peruanischen Balsambaum (Myroxilon peruiferum) gewonnen wird, eine syrupartige, hellgelbe oder dunkelbraune Flüssigkeit darstellt u. in der Medizin, wie auch wegen seines vanilleartigen Geruches, zu Parfümerien verwendet wird; der flüssige Storax: er wird im südlichen Nordamerika aus dem Amberbaum (Liquidambar styraciflua) erhalten, ist honigartig, gelblich, nimmt allmälig eine braune Farbe u. feste Consistenz an, riecht ebenfalls vanilleähnlich und wird zu Parfümerien u. als unschädlicher Lack auf Conditorwaaren gebraucht; der Copaiverbalsam: er fließt aus den Einschnitten des in Südamerika wachsenden Copaiverbaumes (Copaivera officinalis) aus, ist ölartig flüssig, blaßgelb u. wird benützt zu Lackfirnissen ꝛc. und in der Medizin; hieher gehören auch der Theer u. der Breitheer, Produkte der trockenen Destillation. Die eigentlichen H. sind fest; zu ihnen gehören: das Fichtenharz; der Gummilack, der aus mehren ostindischen Bäumen durch den Stich der Lackmusschildlaus ausfließt, in verschiedenen Sorten im Handel erscheint u. auch verschiedene Anwendung, je nach der Sorte, findet, wie zum Siegellack, zu Kitten, zu Polituren ꝛc.; Mastix, Sandarech, Benzöe, Bernstein (s. d.) u. s. w. Ihnen schließen sich noch an die sogenannten Gummi-H., welche gewöhnlich Harzgemenge sind, in denen Gummi (s. d.) einen Hauptbestandtheil bildet; sie finden sich in eigenen Gefäßen mancher Pflanzen, aus denen sie beim Verletzen als weißer oder gelblicher Saft hervorkommen u. an der Luft zu einer braunen oder graulichen Masse eintrocknen. Sie lösen sich sowohl im Wasser, als im Weingeiste nur theilweise.

Die vorzüglichsten unter ihnen sind: der Weihrauch (Olibanum) vom Weihrauchbaume (Boswellia serrata) in Ostindien, Gummigutt u. Opium (s. d.). aM.

Harzgerode, Stadt im gleichnamigen Amte des oberen Fürstenthums Anhalt-Bernburg, auf dem Vorharze u. im Selkethale, 1400′ über dem Meere, hat ein altes Schloß, marmorne Mauern u. Straßenpflaster u. 2500 Einwohner. In der Nähe die Eisenhütte Mägdesprung, mit einem eisernen Obelisken zu Ehren des Fürsten Friedrich Albrecht; das Alexisbad (s. d.); die Victor-Friedrichs-Silberhütte; das Jagdschloß Wilhelmshof mit der Burg Anhalt. — H. wurde im 14. Jahrhunderte an die Grafen von Mansfeld versetzt und von Graf Günther 1398 an die Herren von Rusleben verkauft; wieder eingelöst, wurde es 1413 abermals an Landgraf Friedrich versetzt; dann kam es an die Grafen von Stollberg, wurde aber 1436 durch die Fürsten Wolfgang, Johann Georg und Joachim wieder eingelöst. 1538 ließen sich hier mehre Bergleute nieder wegen der aufgekommenen Bergwerke. In der Theilung kam 1544 H. an den Fürsten Georg (s. Anhalt Geschichte). 1549—1552 wurde das Schloß gebaut. 1688 wurde von Fürst Wilhelm der, 1705 Augustusstadt genannte, Stadttheil angelegt. 1710 kam H. an Bernburg. In den Jahren 1500, 1635 u. 1666 litt die Stadt an großen Feuersbrünsten.

Hasdrubal. Name mehrer berühmten karthagischen Feldherren. — 1) H., Sohn der Mago, war eilfmal Suffet in Karthago u. befehligte mit seinem Bruder Hamilton das karthagische Heer in Sardinien, wo er fiel. — 2) H., Schwiegersohn u. Nachfolger des Hamilkar Barkas, als Feldherr in Spanien, wo er 229 vor Christus Carthago nova erbaute u. Spanien diesseits des Ebro eroberte. — 3) H., Bruder des Hannibal (s. d.), wurde von diesem bei seinem Marsche nach Italien zum Befehlshaber in Spanien ernannt, dann nach Italien zu Hülfe gerufen, wo er am Metaurus geschlagen wurde u. selbst blieb. — 4) H., Sohn des Gisko, Mitfeldherr des Vorigen in Spanien, schlug nach einander beide Scipionen (212 vor Christo), ward aber von C. Marcius geschlagen u. eingeschlossen, worauf er sich nach Karthago zurückzog. Mit einer neuen Armee zurückgekehrt, wurde er in demselben Jahre von dem jüngeren Scipio geschlagen. — 5) H., karthagischer Feldherr, führte einen unglücklichen Krieg gegen Massinissa (s. d.). Von seinen Landsleuten deßhalb zum Tode verurtheilt, sammelte er 20,000 Mann gegen Karthago, erhielt aber Verzeihung. Am Ende des dritten punischen Krieges befehligte er in Karthago u. wurde, nach der Eroberung desselben, (146 vor Christo) im Triumphe nach Rom geführt, wo er als Gefangener starb.

Hase (Lepus), Gattung aus der Ordnung der Nagethiere. Die Vorderfüße haben 5, die hinteren 4 Zehen. Die Fußsohlen sind behaart, die Ohren lang, die Schneidezähne im Oberkiefer doppelt. Der gemeine H. (L. timidus) wird 1½ bis 2 Fuß lang, 9 Zoll hoch und gewöhnlich 8 Pfund schwer. Der Kopf ist länglich, dicht mit langen Barthaaren besetzt; die unbewimperten Augen ragen weit hervor, die Ohren sind lang u. spitzig, die Hinterfüße übertreffen die vorderen an Länge bedeutend, der Schwanz ist kurz, der Körper überall dicht behaart, auf dem Rücken u. an der Brust braungrau, am Bauche weiß, an den Ohrenspitzen u. dem Obertheile des Laufes schwarz gefärbt. In der Jägersprache heißt der männliche H. Rammler, der weibliche Setz-H., die Ohren Löffel, die Augen Lichter, die Füße Läufe, die Hinterfüße Sprünge, der Schwanz Blume, die Haare Wolle, die Nahrung Aesung. Der H. ist ebenso furchtsam, als schlau, wann er verfolgt wird. Das Vaterland des H. ist die ganze alte Welt; am liebsten hält er sich in bewachsenen Feldern und Getreidefurchen auf. Er nährt sich hauptsächlich von jungen Feld- u. Gartenfrüchten, im Winter von der Rinde u. den Spitzen junger Bäume. Die Häsin setzt jährlich 3—4 Mal Junge, die nach 9 Monaten ausgewachsen sind. Die H.-Jagd dauert meist vom September bis in den Februar. Gewöhnlich schießt man den H. auf dem Anstand oder im Treiben. Das Fleisch desselben ist zart und leicht verdaulich, der Balg

wird zu Kürschnerwaaren verarbeitet. Varietäten sind: der weiße, röthliche, schwarze u. gefleckte H. Der Berg-H. (L. variabilis) bewohnt die kältesten und höchsten Gegenden, ist kleiner, als der vorige, hat kürzere Ohren, breite Füße u. verändert im Winter die Farbe seines graubraunen Pelzes, mit Ausnahme der schwarzen Ohrenspitzen, in weiß; er lebt sehr gesellig; macht im Frühjahre weite Wanderungen u. ist weniger scheu, als der gemeine H.

Hase, Karl August, geheimer Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie in Jena, 1800 zu Steinbach in Sachsen geboren, machte in Altenburg seine Gymnasialstudien u. bezog 1818 die Universität Leipzig, wo er das begonnene juristische Fachstudium mit der Theologie vertauschte. Als Mitglied der Burschenschaft wurde er, in Folge der strengen demagogischen Untersuchungen, von der Universität Leipzig 1820 relegirt und setzte in Erlangen seine Studien fort. Hier schloß er sich dem sogenannten Jünglingsbunde an, welcher, außer wissenschaftlicher Anregung, auch strafbarer politischer Umtriebe sich verdächtig machte. H. beabsichtigte nach Vollendung seiner Studien, in Tübingen als Privatdocent aufzutreten, ward jedoch hier in Folge einer wiederaufgenommenen Untersuchung zu einer 5monatlichen Festungsstrafe auf Hohenasperg verurtheilt. Nach seiner Befreiung gab er in Dresden „des alten Pfarrers Testament" 1824 heraus. Im folgenden Jahre erschien sein „Lehrbuch der evangelischen Dogmatik," worin er gegen die bisherigen Bearbeitungen der Glaubenslehre die eigenthümliche Richtung einschlug: die Dogmatik rein historisch in ihrem fortschreitenden Entwickelungsgange zu verfolgen, bis auf das letzte Stadium der Gegenwart. Es ist daher nicht sowohl eine Beweisführung der positiven Glaubenslehre, als vielmehr eine Art Dogmengeschichte, worin sich der Verfasser nur passiv verhält und gleichsam den bisherigen Gang der einzelnen Dogmen vor den Augen des Lesers vorüberziehen läßt. Mit überwiegender subjectiver Trübung der christlichen Dogmen tritt dagegen auf „die Gnosis oder die Glaubenslehre für die Gebildeten in der Gemeinde," 3 Bde., 1826—29, worin viele Glaubenslehren in ihrer Tiefe u. Wahrheit verflüchtigt u. mit rationalistischen Elementen stark zersetzt sind. Die blühende Darstellung u. die nicht selten bis zur Poesie sich steigernde Reflexion entschädigen kaum für den Mangel gründlicher Untersuchungen u. finden nur als Jugendarbeit einige Entschädigung. Die Libri symbolici ecclesiae evangelicae 1827 und die Flugschrift „die Leipziger Disputation" 1827 bahnten ihm den Weg zur akademischen Laufbahn in Leipzig. 1829 nach Jena als Professor der Theologie berufen, begeisterte er durch seinen frischen u. anregenden Vortrag die akademische Jugend, und versteht es vortrefflich, den nicht selten trockenen Stoff durch anziehende Einkleidungsweise zu beleben, freilich zuweilen auch auf Kosten der Gründlichkeit. Die verschiedenen Zeitrichtungen von Schleiermacher, Schelling u. der Hegel'schen Philosophie, sowie die Anklänge des älteren, wie modernen, Rationalismus mit beweglichem Geiste in sich aufnehmend, scheint sich seine theologische Ueberzeugung noch nicht zu einer festen, bleibenden Gestalt verdichtet zu haben, sondern in der Vermittelung der Gegensätze, in dem Schwanken der Richtungen spricht sich ein theologisches juste milieu aus, welches allen seinen Geistesprodukten mehr oder minder sich aufgeprägt hat. Meisterhaft aber steht H. in Abfassung von Lehrbüchern da; die vortreffliche Auswahl des Stoffes, die klare u. lichtvolle Darstellung der Hauptpunkte, die treffende Angabe der Literatur, die leichte Uebersichtlichkeit, verschafften allen seinen Handbüchern großen Beifall. In dieser Beziehung verdienen Auszeichnung „das Leben Jesu," 1829, 2. Aufl. 1835. **Hutterus redivivus,** oder Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, 1829, 4. Aufl. 1838. Kirchengeschichte 1834. 3. Aufl. 1837. So anerkennungsvoll fast einstimmig die formelle Anlage und Durchführung seiner Schriften beurtheilt wurden: so vielen Widerspruch fand ihr Inhalt von den verschiedensten Parteien, so daß H. zur Abwehr u. Vertheidigung 2 Hefte theologische Streitschriften, das eine für **Hutterus redivivus** und Leben Jesu, das andere für seine Kirchengeschichte herauszugeben sich aufgefordert

sah. Gegen Anti-Hasiana 1836 erschien als 3. Streitschrift: Anti-Röhr. — Flugschriften von ihm, hervorgerufen durch die Zeitereignisse, sind: 1829: Vom Streite der Kirche (anonym); 1830: Sachsen u. seine Hoffnungen. 1837: Das junge Deutschland, ein theologisches Votum; 1839: die beiden Erzbischöfe, die deutsche Kirche und der Staat. Die neueste Flugschrift, so eben erst erschienen, ist: „Das gute alte Recht der Kirche," 2 akademische Reden 1847, worin er das schrankenlose Recht der Individualität, der unbedingten Freiheit des religiösen Gewissens in Anspruch nimmt, ohne jedoch eine ganz demokratische Kirche mit Zerklüftung in Sekten zu wollen. Cm.

Haselhuhn (tetrao bonasia), aus der Gattung der Waldhühner, lebt in allen europäischen Gebirgen, hält sich vorzüglich in Birkenwäldern u. Haselsträuchen auf, nährt sich von Insecten, Beeren, Baumknospen u. s. w. und wird im Herbste und Frühjahre entweder durch die Lockpfeife herbeigerufen und geschossen, oder in Netzen gefangen. Das Fleisch ist wegen seines zarten Geschmackes sehr beliebt. Der Hahn wird 15 Zoll lang, 21 Zoll breit, ist an Kopf, Hals und Rücken röthlich-aschgrau, mit schwarzen Wellenlinien, an Brust u. Bauch weiß, an der Kehle schwarz u. hat über den Augen einen rothen warzigen Fleck. Die Henne ist kleiner, dunkler gefärbt, mit rostgelber Kehle.

Hasenclever (Peter), geboren zu Remscheid im Bergischen 14. Nov. 1716, widmete sich von Jugend auf Fabrik- u. Handelsgeschäften, bereiste wiederholt die meisten europäischen Länder u. trieb lange sehr bedeutende Geschäfte, vorzüglich in Frankreich, Lissabon, Cadix, London u. Nordamerika. Zuletzt ließ er sich zu Landshut in Schlesien nieder u. starb daselbst 3. Juni 1792. Er war einer der scharfsinnigsten u. vielumfassendsten Männern seines Standes, der seine Geschäfte immer mit einem kombinatorischen, in die großen Welthändel eingreifenden, Geiste führte u. von diesem höheren Standpunkte aus betrachtete. Um den schlesischen Leinwandhandel hat er sich besonders verdient gemacht. In Schlözers Briefwechsel, Sinapius kaufmännischen Heften, dem politischen Journale und den schlesischen Provinzialblättern stehen viele Aufsätze von ihm. Sein Leben erschien Landshut 1794, 8.

Hasenscharte nennt man, wegen der Aehnlichkeit mit der Lippenbildung des Hasen, die angeborene Spaltung der Oberlippe, welche Folge fehlerhafter ursprünglicher Bildung ist u. daher in der Reihe der Mißbildungen (s. d.) zu den Bildungshemmungen gehört. Die H. ist einfach, wenn nur eine Spalte, doppelt, wenn zwischen zwei Spalten ein mehr oder minder verkümmertes Stück Oberlippe vorhanden ist, welches bald nur aus Weichtheilen besteht, bald aber auch einen getrennt gebliebenen Knochen enthält, in welchem selbst Zähne wachsen können. Von der erworbenen H., d. h. einer in Folge einer Wunde zurückgebliebenen Lippenspalte, unterscheidet sich die angeborene H. durch ihre schönen, rothen, einer Fortsetzung der Lippen gleichenden Ränder, während die Ränder der erworbenen H. immer uneben, blaß, verdickt, narbig sind. Die einfache H. findet sich gewöhnlich auf der linken Seite; häufig ist die H. zugleich mit einer Gaumenspalte und mit Trennung des Oberkiefers verbunden, in welchem Falle man das Uebel Wolfsrachen nennt. Die H. stört das Saugen der Kinder; bei Erwachsenen das Aussprechen der Lippenbuchstaben u. befördert das unwillkürliche Ausfließen des Speichels; zugleich ist die Entstellung des Gesichts eine sehr bedeutende. Beseitigt wird die H. durch die H.-Operation, welche am zweckmäßigsten im ersten Lebensjahre vorgenommen wird u., nach Abtragung der H.ränder, in Anlegung der Kopfnaht, oder noch besser der umschlungenen Naht, welche auch die H.naht genannt wird, besteht. Wird die Operation in frühem Lebensalter vorgenommen u. gelingt sie gut, so ist die zurückbleibende Narbe eine sehr geringfügige, kaum sichtbare, ja, bei gleichzeitig vorhandenem Wolfsrachen verkleinert sich die Gaumenspalte allmälig immer mehr und schließt sich auch wohl völlig. — E. Buchner.

Hasli oder Ober-Hasli, ein Thal im Bernischen Oberlande. Es er-

streckt sich vom Brienzer-See, gegen welchen allein es offen ist, der Aare nach aufwärts, in der Richtung von Nord-Westen nach Süd-Osten, 12 Stunden lang, mit zahlreichen Bergabhängen u. vielen Seitenthälern, aus welchen starke Bäche der Aare zuströmen. Der erste, bessere Theil desselben geht vom See bis an den Kirchet, drei Stunden lang, ganz eben u. über eine halbe Stunde breit. In diesem liegt Meyringen. Vom Kirchet an wird das H.-Thal höher, trennt sich bald darauf westlich in das Urbach-Thal mit dem Gauli-Gletscher, östlich in's Mühlethal mit der Strasse über den Susten, und der Aare nach steigt der Weg nach dem Grimsel. Diese Landschaft verdient sowohl wegen ihrer Naturmerkwürdigkeiten, als wegen der Bewohner große Aufmerksamkeit. Letztere, ein schöner, kräftiger, geistreicher Volksstamm, werden von keinem Alpenvolke übertroffen. Sie genossen ehemals bedeutende Vorrechte u. eine Verfassung, welche derjenigen der Nachbarn in den Wald-Cantonen sich näherte. Sie sind sehr geübte Ringer. Das Land hat drei Pfarreien: Meyringen, Gadmen u. Guttannen. Im Oberh. wurde 400 Jahre lange Bergbau betrieben, aber zuletzt, wegen der immer drückender werdenden Holzpreise, aufgegeben.

Haspel heißt im Allgemeinen jede Winde (s. d.) mit horizontaler Welle, die durch eine Kurbel, oder durch kreuzweise Stöcke, die in die Welle eingelassen sind, in Umdrehung gesetzt wird. Wenn ein Seil, ein Band, ein Tuchstück u. dgl. an der Welle befestigt ist, so wickelt sich dasselbe bei Umdrehung der Welle auf diese; also kann mit dem H. eine Sache herbeigezogen u. eine Last damit in die Höhe gehoben werden. Oft gebraucht man solche H. in Mühlen, in Fabriken ꝛc., um Materialien und Waaren von beträchtlichem Gewichte damit leichter an einen gewissen Ort zu bringen; so zieht der Färber mit einem H. ein Stück Tuch oder Zeug durch die Farbebrühe; er, sowie der Walker, ringt damit Tücher und Zeuge aus u. s. w. — Zu einem anderen Zwecke dient der Garn-H., nämlich um das gesponnene Garn von der Spuhle zu winden u. in Gebinde, Strehnen, Stücke u. dgl. abzutheilen. Vgl. Spinnerei.

Haspinger, Johann Capistran (mit seinem Klosternamen Joachim), der älteste von sieben Geschwistern, wurde am 28. October 1773 zu Gsieß im Pusterthale, Landgerichts Welsberg, geboren, wo sein Vater als Amtmann (Richter) lebte. Das Geschlecht der H. stammte ursprünglich aus dem Elsaße. — In seiner Jugend hütete er die Heerde seines Vaters und spät erst wandte er sich den Studien zu, absolvirte die unteren Schulen in Botzen, die Philosophie in Innsbruck u. begann 1801 sein Noviziat in dem Profeßhause der Kapuziner zu Eppern, drei Stunden von Botzen. Zum Priester geweiht, lebte er getreu den Regeln seines Ordens, bis Tyrols Befreiungskampf (1809) ihn aus seiner klösterlichen Zelle hervorrief. Den 25. Mai 1809 wohnte er dem Kampfe auf dem Berge Isel als Feldpater bei, trug am 29. Mai wesentlich zum Erfolge des Tages bei, u. der Sieg am 13. August desselben Jahres, auf dem classischen Boden des Berges Isel, war fast einzig sein Werk. Tapfer u. besonnen, begeistert für die Sache seines Vaterlandes und vertrauend auf eine höhere Macht, die die menschlichen Angelegenheiten leitet, war er, nebst Hofer u. Speckbacher (s. d.) die letzte Stütze der freilich verlorenen Tyrolersache. 1810 mußte er, ein Geächteter, aus Tyrol entfliehen, durchzog Graubündten und die Schweiz, kam nach Italien, setzte seinen Weg mitten durch die französische Armee unter den mannigfaltigsten Abenteuern fort und traf den letzten October genannten Jahres in Wien ein. Seit 1815 versah er die Pfarrersstelle zu Traunfeld in Niederösterreich, wurde 1836 pensionirt u. lebt gegenwärtig, im zehnten Jahre schon, als Aushilfspriester zu Hitzing bei Wien, ein Vater aller Armen, geachtet und geliebt von Jedermann. Er bezieht die österreichische Hauptmannspension von jährlichen 600 Gulden, wozu noch 200 Gulden als Pfarrerspension kommen. Er ist Besitzer des Ehrenkreuzes pro piis meritis. WW.

Hasse, Joh. Adolph, ein berühmter Componist, geboren zu Bergedorf bei Hamburg 1699, kam 1718 als Tenorist zum Hamburger Theater, 1722 als

Hof- und Theatersänger nach Braunschweig, zeichnete sich auch jetzt als Clavirist u. Componist aus u. cultivirte seit 1724 seine Talente in Italien mit so ausgezeichnetem Erfolge, daß man ihm 1727 in Venedig die Kapellmeisterstelle am Conservatorio dell' incurabili übertrug. Da er bald auch als Oberkapellmeister nach Dresden berufen wurde, so hielt er sich seit 1732 wechselsweise in Dresden u. in Rom, Neapel, Mailand u. Venedig auf, folgte 1734 einem Rufe nach London u. kehrte bald auf immer nach Dresden zurück, wo er inniger mit dem Dresdener Hofe verbunden blieb, bis nach dem Ende des 7jährigen Krieges 1763, wo er, bei der allgemeinen Reduktion, unter die Pensionärs versetzt wurde. Er hielt sich nun in Wien, zuletzt wieder in Dresden auf, wo er 1783 starb. H. ist, nach dem Urtheile einsichtsvoller Kunstrichter, der natürlichste, einsichtsvollste und eleganteste Componist, der dabei am meisten geschrieben hat. Nur allein an Opern hat er die von Metastasio alle, den Themistokles ausgenommen, viele 2—4 Mal, verschiedene von Ajost. Zeno, eine Menge Oratorien, Kirchensachen ꝛc. componirt.

Hassel, Johann Georg Heinrich, berühmter Geograph u. Statistiker, geboren 1770 zu Wolfenbüttel, war Anfangs Amtsaktuar daselbst, dann, während der westphälischen Herrschaft, 1809—1813 Direktor des statistischen Bureau in Kassel u. privatisirte seit 1816 in Weimar, wo er bis zu seinem Tode, 1829, für Bertuch (s. d.) thätig war. Von seinen Werken führen wir an: Handbuch der neuesten Erdbeschreibung u. Statistik, Berl. 1816 ff.; Allgemeines europäisches Staats- u. Adreßbuch für 1816, Weimar 1817, 4 Bde.; Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon, ebend. 1817, 2 Bde.; nebst Nachträgen, 1818; Statistischer Umriß der sämmtlichen europäischen und außereuropäischen Staaten, ebend. 1823, 3 Hefte; Genealogisch-statistisch-historischer Almanach, ebend. 1824 bis 1828; Handwörterbuch der Geschichte und Mythologie, ebend. 1825 f. Seit 1819 war er Mitherausgeber des Handbuches der neuesten Erdbeschreibung, Weimar 1818—1828 und, in Gemeinschaft mit W. Müller, Herausgeber des zweiten Hauptabschnitts der Ersch-Gruber'schen Encyclopädie, H bis O.

Hasselquist, Friedrich, geboren 1722 zu Törnvalle in Ostgothland, ein Schüler Linné's, bekannt durch eine naturwissenschaftliche Reise nach Palästina, starb zu Smyrna 1752. Sein »Iter palaestinum,« Stockholm 1757, herausgegeben von Linné, erschien in deutscher Uebersetzung von Gadebusch, Rostock 1761.

Hassenfratz, Jean Henri, geboren 1755 zu Paris, machte frühe eine Reise nach Martinique, studirte nach seiner Rückkehr Technologie u. Mathematik unter Monge, wurde 1780 Ingenieurgeograph, suchte 1782 in den steyermärkischen Bergwerken die Eisen- und Stahlfabrikation zu erlernen, bereiste zu gleichem Zwecke Ungarn u. Deutschland u. arbeitete, nach seiner Rückkehr nach Frankreich, in Lavoisier's Laboratorium. Ein glühender Anhänger der Revolution, ward er Mitglied des revolutionären Gemeinderathes von Paris, wirkte aber während der Schreckensherrschaft in milderndem Sinne. Auch war er bei den Commissionen zur Vorbereitung des Kriegsmaterials u. zur Vereinigung der Künste u. Gewerbe. Er reorganisirte in dieser Eigenschaft das Bergwesen, die Militärschule u. die polytechnische Schule, an welch letzterer er Professor ward. 1795 wurde ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen, dem er sich durch die Flucht nach Sedan entzog, aber, bald zurückgekehrt, an seiner neuen chemischen Nomenclatur arbeitete. Er wurde nun Mitglied des Instituts, Professor an der Bergwerksschule und 1804 pensionirt, verlor aber bei der zweiten Restauration seine Pension u. starb 1827. — Er verfaßte ein Reglement für die Nationalgarde aller Waffen; Siderotechnie, Paris 1812, 4 Bde. 4.; Dictionnaire physique, ebend. 1816 bis 21, 4 Bände 4.; Traité de l'art de calciner la pierre calcaire, ebend. 1825 u. a.

Hassenpflug (Hans Daniel Ludwig Friedrich), jetzt, nach einem raschen Wechsel verschiedener öffentlicher Wirkungskreise, Präsident des Ober-Appellations-Gerichtes zu Greifswalde, ist der Sohn einer protestantischen Familie, des Regierungs-Präsident (sein Vater war zu Kassel) u. 1794 zu Hanau geboren. Kaum

20 Jahre alt, unterbrach er seine juristischen Studien, um sich dem Zuge der freiwilligen Jäger nach Frankreich anzuschließen. Seine germanische Natur, seine fromme Begeisterung für das Vaterländische u. seine Abneigung gegen französisches Wesen kamen in jener Zeit zu früher Entfaltung. Nach dem Feldzuge trat er in den kurhessischen Staatsdienst ein; zuerst 1817 als Regierungs-Assessor u. 1821 als Mitglied des Oberappellations-Gerichtes zu Cassel. Schon während jener Zeit haben zwischen ihm u. dem Kurprinzen (jetzigen Regenten) persönliche Beziehungen bestanden. Aber erst im Jahre 1832 wurde er von diesem in das Staatsministerium berufen u. zum Vorstande der Ministerien der Justiz u. des Innern ernannt. Hauptsächlich in dieser letzteren Eigenschaft ist H.s Wirksamkeit von Bedeutung geworden durch die Kämpfe, welche die Regierung mit den Tendenzen von 1830, dem Volke u. den Landständen gegenüber, zu bestehen hatte u. aus welchen er im Ganzen als Sieger hervorging. Während der ausgeschiedene Vertreter der Regierung in der Ständeversammlung mit dieser ein unwürdiges maskirtes Spiel getrieben u. das Ministerium in eine schiefe Stellung gebracht hatte, galt es jetzt, mit objectiven Waffen, ernst und direkt, einem beklagenswerthen Uebermuthe entgegenzutreten. Durch alle Mittel, welche der Verwaltung zustanden u. von welchen kein einziges dem bestehenden Rechte, wenn gleich der Empfindung Einzelner, zuwider war, hatte H. in kurzer Zeit die zügellose Tagespresse in ihre Schranken zurückgeführt. Die Ständeversammlung wurde durch bisher in Kurhessen unerhörte, aber durch den politischen Kriegszustand u. die überall von den Gerichten vertretenen Gesetze gerechtfertigte, Maßregeln zwar auf das Aeußerste gereizt u. schleuderte gegen H. binnen weniger Tage nicht mehr als zehn Anklagen beim obersten Gerichtshofe, wegen Verletzung der Verfassung. Indessen der Angeklagte wurde freigesprochen u. die Volksvertreter lenkten in eine ruhigere Bahn ein. H. hat Kurhessen die Ruhe zurückgegeben. Die innere Verwaltung verdankt ihm eine, überall seinem positiven, sich an das Geschichtliche u. die christliche Grundlage haltenden Charakter, völlig entsprechende, Einrichtung des Schul- u. Kirchenwesens u. eine Volkserziehung auf rein deutscher, frommer Basis, dabei eine mächtige Hebung der materiellen Interessen. H. zeigte sich hier, wie überall, als einen jener ehrlichen Protestanten, welche, an dem Reste confessioneller Einheit sich ängstlich anklammernd, in der strengen Unterwürfigkeit unter das Symbol die Bedingung des kirchlichen Heiles, u. in der Gefangennehmung der individuellen Forschungslust unter der Offenbarung dasjenige der Seele erkennen. Durch diese Richtung ist H. in Kurhessen, wie später, vor jeder Collision mit den Interessen der katholischen Kirche bewahrt worden. — Die Früchte seiner segensreichen Verwaltung erregten indessen eine Eifersucht bei dem jungen Fürsten, welche nach einigen Jahren begann, sich in einer Reihe von kleinen Reibungen u. Aergernissen der allerpersönlichsten Natur auszusprechen u. am Ende das Verhältniß zum regierenden Herrn gänzlich untergraben mußten. Einige Stunden nach einer solchen Scene in Wilhelmshöhe (1837) kam H. um seine Entlassung aus dem kurhessischen Staatsdienste ein u. verließ, mehre versöhnliche Schritte stolz zurückweisend, ohne Vermögen, ohne Einkünfte u. ohne Zukunft, Stadt u. Land. Im folgenden Jahre (1838) stand er in Hohenzollern-Sigmaringen als geheimer Rath an der Spitze der Verwaltung u. der Justiz. Unter den freundlichsten Beziehungen zu dem gemüthlichen Fürsten, gab er jenem Lande in kurzer Zeit eine angemessene neue Einrichtung in beiden Zweigen. Im Jahre 1839 berief ihn der König der Niederlande in das Großherzogthum Luxemburg, um in diesem eine, nach den veränderten Verhältnissen nöthig gewordene, neue Verwaltung zu schaffen u. zu übernehmen. Dort ist seine Wirksamkeit von höchstem Interesse für Deutschland geworden. — Das Land war bisher von der belgischen Revolution überschwemmt gewesen, jetzt aber getheilt u. die ausschließlich deutsche Bevölkerung von ungefähr 175,000 Seelen dem deutschen Bunde zurückgegeben. Es galt nun, der Verwaltung eine selbstständige und zwar deutsche Organisation zu geben. H. übernahm diese

Aufgabe unter Bedingungen, welche vom Könige unterzeichnet wurden, u. deren eine bestimmte, daß H. nur unmittelbar an Se. Majestät zu berichten und von ihr die Befehle zu erhalten habe. — Zur Besitzergreifung des neuen Großherzogthums wurde H. der geheime Rath Stifft, Referendar des Königs für die Luxemburgischen Angelegenheiten im Haag, beigeordnet. Zugleich wurde vom Könige diesen beiden Commissarien aufgetragen, mit einer Säuberung des Beamten-Personals in folgender Art zu beginnen. Alle Beamten, auch Bürgermeister u. Notare, sollten neu beeidigt, diejenigen aber, welche sich während der Revolution meineidig bewiesen u. ausgezeichnet hatten, von dieser Beeidigung ausgeschlossen u. hiedurch ihrer früheren Aemter verlustig erklärt werden. Diese Maßregel traf eine ziemliche Anzahl, meist leidenschaftlicher Menschen, ohne Treue u. Glauben, welche natürlich dem fremden Gouverneur ihr gerechtes Loos in die Schuhe schütteten u. auf Rache sannen. — Was die Gesetzgebung betraf, so bot sich H. in der Hinwegräumung eines riesigen Schuttes französischer, holländischer u. belgischer Einrichtungen zum Zwecke einer deutschen Organisation eine große Arbeit u. eine Menge von Lorbeeren dar. Aber, den Zuständen, wie sie vor der Hand bestanden, die gebührende Achtung gänzlich versagend, seinem persönlichen Widerwillen gegen französisches Wesen und die Elemente der Revolution sich hingebend, begann er den Lauf des Geschäftswesens selbst in den unwesentlichsten Dingen gänzlich zu hemmen u. die Behörden, von denen einige guten Willens waren, unfähig, sich den gewohnten französischen Formen auch nur äußerlich anzubequemen, mit einer unvorsichtigen Rücksichtslosigkeit zu behandeln, hiedurch aber der Mehrzahl der Beamten die Ueberzeugung zu geben, daß sie, schon aus Mangel an Kenntniß der deutschen Sprache, vielmehr aber wegen eines wahren Unflathes von politischer Gesinnung u. administrativer Aufführung, demnächst sämmtliche zu Falle kommen mußten, sobald H. fest stand. — Es galt daher, ihn zu stürzen u., die Schwäche des Meisters erkennend, thaten sie nun alles Mögliche, um ihrerseits die beginnende Unordnung u. Stockung der ihnen wohl bekannten Geschäftsmaschine zu befördern. Dieser Intrigue schlossen sich nun im Chore jene abgesetzten Bürgermeister, Notare, Beamten, selbst einige in das Ausland geflüchtete, heimwehkranke Advokaten, eifrig an. Einerseits wurde das Volk, welches bisher gänzlich gleichgültig u. parteilos geblieben war, gegen H. aufgehetzt, anderseits der Einfluß im Haag benützt, um den fremden Gouverneur als verhaßt u. untauglich darzustellen. Eine Frucht dieses Treibens, aber auch der offene Bruch der Bedingung, daß H. in unmittelbarer Beziehung zum Könige stehen sollte, war ein persönlicher Krieg zwischen ihm u. Stifft. Beide gingen arglos in die Schlinge der französischen Intriguanten. Beide, Deutsche von Geburt, unterlagen. H. sah ein, daß er unter diesen Umständen Nichts wirken konnte u. gab im Sommer 1841 seine Entlassung ein, die er aber erst, auf wiederholte Bitte, von dem inzwischen zur Regierung gekommenen jetzigen Könige erhielt, u. verließ eine Stunde nach dem Empfange derselben das Großherzogth. Luxemburg. Bald nachher fiel auch Stifft in Ungnade u. zog sich in den Ruhestand zurück. — Das Jubelgeschrei war unbeschreiblich u. als Nachspiel trat die eifrigste, noch jetzt fortdauernde, Thätigkeit ein, durch feige Verbreitung schamloser Verläumdungen und Spöttereien das gänzlich indifferent gebliebene Volk für das Geschehene zu gewinnen. Die neue Verwaltung, deren Personal nicht ohne Ostensation aus eben jener revolutionären Partei zusammengesetzt ist, betrat nun den Weg der lebhaftesten Reaktion u. hat, bis auf Kleinigkeiten, jede Spur der vorigen Einrichtungen aus H.s Zeit auf die Seite geschafft, auch durch neue, im Sinne der antideutschen Politik hervorgerufene, Institutionen dafür gesorgt, daß niemals in Zukunft germanisirende Ideen, wie die zurückgeschlagenen, sich im Herzogthume Vertretung gewinnen können. Selbst die Geschäftssprache im Innern ist jetzt ausschließlich die französische geworden, wiewohl nach ausdrücklichen Gesetzen das Gegentheil statt finden sollte, da kein Bauer französisch versteht. Gleich nach seinem Abgange von Luxemburg enthielten die Zeitungen die Ernennung H.s zum preußischen Cabinetsrathe

in Berlin, eine provisorische Stellung, welche er erst seit zwei Jahren gegen seine jetzigen Funktionen zu Greifswalde vertauscht hat. Jon.

Hastenbeck, Dorf im Amte Hameln des hannöverischen Fürstenthums Kalenberg, unweit der Weser, bekannt durch die Niederlage, welche der Herzog von Cumberland hier am 26. Januar 1757 durch die Franzosen unter dem Marschall d'Estrées erlitt, deren Folge die Convention vom Kloster Seven war. Vgl. Siebenjähriger Krieg.

Hastings, 1) ein breiter Fluß in Neuholland, der unter 21° 24′ südlicher Breite in den Port Maquarie mündet. Er ist 3—4 Klafter tief. — 2) H., ein alter Flecken in der englischen Grafschaft (Herzogthum) Sussex, an der Bourne, unter 50° 52′ nördl. Breite u. 18° 26′ östlicher Länge, gehört zu den fünf Hafenorten, hat 10,000 Einwohner, kommt neuerdings als Seebad wieder sehr in Aufnahme u. ist geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht gleiches Namens, in welcher Wilhelm von der Normandie den König Harald schlug, 14. Oct. 1066, u. dadurch zur Herrschaft von England gelangte. König Harald selbst fiel in der Schlacht; seine Söhne flüchteten sich nach Irland. Eine halbe Meile vom Orte entfernt, gegen Westen, zeigt man noch jetzt den Stein, auf welchem Wilhelm der Eroberer nach der Landung sein Mittagsmahl einnahm; das Schlachtfeld selbst aber liegt etwas weiter entfernt, da wo jetzt der Ort Battle steht. Ow.

Hastings, Warren, der Sohn eines armen Predigers zu Churchil in Worcestershire, wurde 1732 geboren u. in der Schule zu Westminster u. auf der Universität Oxford ausgebidet; 1749 verschaffte ihm ein Mitglied der ostindischen Compagnie eine Schreiberstelle in Bengalen, wo er bemüht war, sich gründliche Einsicht in die indischen Verhältnisse zu verschaffen. Bei der Eroberung Calcutta's durch Surajah Dula gefangen genommen, befreite er sich selbst u. diente darauf 1756 unter Oberst Clive als Freiwilliger bei der Wiedereroberung dieser Stadt; er wurde 1761 zum Mitgliede der bengalischen Regierung ernannt, kehrte aber 4 Jahre später nach England zurück u. bemühte sich, jedoch vergebens, um einen Lehrstuhl der persischen Sprache zu Oxford. Seine nicht glänzenden Vermögensverhältnisse veranlaßten ihn, zum zweitenmale sich nach Ostindien zu begeben, wo er zuerst zum Mitgliede der Regierung von Madras, später zum Gouverneur nach Bengalen u. endlich 1771, unter Lord North, mit Zustimmung der ostindischen Compagnie, zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt wurde. Bis 1785 behauptete er sich unter höchst schwierigen Umständen in dieser Stellung, in der ihm vielfach Grausamkeit, tyrannische Willkür u. Erpressungen zur Last gelegt wurden. Deßhalb wurde er auch, einen Tag vor seiner Ankunft in England, von Burke im Unterhause angeklagt u. in Folge dessen 1787 der Prozeß gegen ihn eingeleitet, bei dessen Beendigung 1795 er zwar mit Stimmenmehrheit freigesprochen, jedoch theilweise in die Kosten verurtheilt wurde, die sich, da die Zeugen beinahe alle aus Ostindien beigebracht werden mußten, auf 160,000 Pfd. Sterl. beliefen, von denen er 60,000, der Staat 100,000 zu tragen hatte. Die ostindische Compagnie entschädigte ihn jedoch dafür durch eine Pension von 4000 Pfund auf 28 Jahre, von welcher Summe ihm 42,000 sogleich übergeben und 50,000 vorgestreckt wurden. Von 1795 an lebte er im Genuße der Ruhe, die er so lange vermißt hatte, sehr viel mit Literatur beschäftigt, bis zum 22. August 1818, an welchem Tage er zu Daylesford im 85. Jahre starb. Von seinen hinterlassenen Werken beziehen sich die meisten entweder auf seinen berühmten Prozeß, oder auf die Verhältnisse Ostindiens. Ow.

Hastings, Francis Rawdon, Marquis von, Ritter des Hosenbandordens u. Groskreuz des Bathordens, ein ebenso ausgezeichneter Feldherr, als Staatsmann, wurde am 7. December 1754 in Irland geboren, trat nach sorgfältig geleiteter Erziehung, u. nach der Heimkehr von größeren Reisen durch fast ganz Europa, als Cadett in die britische Armee ein, war als Lieutenant beim Beginne der Feindseligkeiten in Nordamerika anwesend, wo er wegen seiner Auszeichnung im Treffen bei Bunkershill zum Hauptmanne u. später zum General-

adjutanten u. Obersten befördert wurde. Nachdem er lange Zeit in Virginien den Anführern der amerikanischen Streitmacht, Gates und Greene, mit nur geringen Kräften gegenüber gestanden, nöthigte ihn seine angegriffene Gesundheit, nach England zurückzukehren. Dort erbte er zuerst von seinem Oheim 1782 den Titel eines Grafen von Huddington; später, 1798, nach dem Ableben seines Vaters, den eines Grafen von Moira. Er führte 1794 ein Hülfscorps von 10,000 Mann in die Niederlande und manöverirte mit demselben sehr geschickt gegen die Franzosen. 1805 zum Oberbefehlshaber in Nordbritannien ernannt, wußte er durch sein kluges Benehmen die aufrührerischen Schotten zu beruhigen. Als wahrer Freund des Volkes und Günstling des Königs bekannt, wurde er 1806, nach Pitts Tode, zum Generalfeldzeugmeister u. Constable des Tower erwählt. Durch das Wohlwollen des Prinzen von Wales 1814 zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt, leistete er auch dort seinem Vaterlande wesentliche Dienste. Nach Besiegung der Marattenfürsten u. Pindarees, für welche Thaten ihm der Titel eines Marquis von Hastings zu Theil wurde, befestigte er durch kluge Verträge u. Unterwerfung mehrer Rajah's im südlichen Nerbuda die Macht der ostindischen Compagnie. Nach seiner Rückkehr nach Europa 1823 erhielt er von allen Seiten die genugthuendsten Beweise der Zufriedenheit mit seiner Verwaltung, wurde 1824 zum Gouverneur von Malta ernannt u. starb als solcher 26. November 1826 an Bord eines Kriegsschiffes auf der Rhede von Bajä. Ow.

Hatti-Scherif (erhabenes Schreiben), bei den Türken eine, mit der Signatur des Sultans versehene, Cabinetsordre zur schleunigsten Vollziehung eines Befehles oder Urtheiles. Gegen den H. findet keine Einwendung oder Appellation Statt. H. von Gulhane heißt das neue Grundgesetz von 1840.

Hatto II., Erzbischof von Mainz, 968—969; vorher Abt zu Fulda, ist derjenige, von dem die — erwiesen fabelhafte — Sage in Umlauf ist, daß er eine mit Korn gefüllte Scheune, deren sich die Armen bei einer Hungersnoth bemächtigt hatten, habe in Brand stecken u. so das Korn und die Hungrigen zugleich verbrennen lassen, wobei er rief: „hört, wie die Mäuse pfeifen!“ Er soll von da an unablässig von den Mäusen verfolgt worden seyn u., um sich vor dieser Plage zu sichern, in den, mitten im Rheine befindlichen, Zollthurm bei Bingen (den sogenannten Mäusethurm) geflüchtet haben. Die Mäuse aber seien über den Rhein geschwommen u. haben ihn im Jahre 969 aufgefressen.

Hatzfeld, ein altes, hessisches Geschlecht, nach der Burg H. an der Eder genannt, das schon im 13. Jahrhunderte auftritt, schon im 15. Jahrhunderte mehre Besitzungen erworben hatte u. durch Melchior von H. (s. d.) zu höherem Glanze gelangte. Dieser ward 1635 zum Reichsgrafen, 1641 zum Grafen von Gleichen erhoben u. vom Kaiser mit der schlesischen Herrschaft Trachenberg (6,5 □ Meilen und 20,000 Einwohner) beschenkt, die 1741 von Preußen und 1748 vom Kaiser in ein Fürstenthum verwandelt wurde. Dieser fürstliche Zweig des Hauses H. erlosch 1794 u. die Güter u. die Würde gingen nach langem Streite 1803 an den Besitzer des Familienfideicommisses Wildenberg-Schönstein, Franz Ludwig (s. d.) über. Wir führen hier als merkwürdig an: 1) Melchior von H., Graf von Gleichen, geboren 1593, kaiserlicher General, drängte 1636 Baner (s. d.) aus Sachsen zurück nach Pommern, ward aber mit dem Kurfürsten von Sachsen bei Wittstock geschlagen, vereinte sich mit Götz u. entsetzte dann im Winter auf 1637 Leipzig; schlug, in Westphalen befehligend, den schwedischen General King u. den Kurfürsten von Pfalz 1638 bei Flothe; überschwemmte 1640 u. 1641 Hessen, stand gegen Guebriant am Rheine u. zog sich Ende 1642 auf des Kaisers Befehl über Franken nach Böhmen zurück; siegte 1643 bei Möhringen über die Franzosen, focht dann in Sachsen gegen Königsmark; erhielt 1644 nach der Absetzung von Gallas den Oberbefehl über das kaiserliche Heer als Feldmarschall; sammelte bei Prag eine neue Armee, mit der er, gegen seinen Willen, auf des Kaisers Befehl 1645 Torstenson angriff und

dort geschlagen und gefangen wurde. Ausgewechselt, befehligte er die Truppen, die Kaiser Leopold Johann Kasimirn von Polen gegen die Schweden zu Hülfe schickte u. starb 1658. — 2) Franz Ludwig, Fürst von H., geboren 1765 zu Wien, trat in preußische Dienste u. war, als 1806 die Franzosen Berlin besetzten, daselbst Generalgouverneur. Napoleon, der durch einen Brief von seiner fortdauernden Verbindung mit dem Fürsten Hohenlohe unterrichtet war, wollte ihn vor ein Kriegsgericht stellen lassen. Vor Eröffnung desselben erlangte die Fürstin eine Unterredung mit Napoleon, warf sich ihm zu Füßen und bat um Gnade. Der Kaiser gab ihr, zum Beweise, daß er nicht begnadigen könne, den Brief, der die Schuld ihres Mannes erwies; sie aber, schnell entschlossen, hielt den Brief über ein nebenstehendes Licht u. vernichtete so den einzigen Zeugen des stattgefundenen Verhältnisses. H. wurde später zu mehren diplomatischen Sendungen gebraucht. So brachte er im Mai 1813 das Entschuldigungsschreiben des Königs von Preußen wegen General Yorks Uebertritt zu den Alliirten nach Paris, war später preußischer Gesandter in den Niederlanden u. 1822 in Wien. Er starb daselbst 1827. — 3) Friedrich Hermann Anton, Sohn des Vorigen, gegenwärtiger Majoratsherr des Fürstenthums Trachenberg und der Standesherrschaft Wildenberg-Schönstein, Generaldirektor der schlesischen Landschaft, geboren 1808, ist neuestens berüchtigt geworden durch die, in Folge seiner Wiederverheirathung mit einer Protestantin, bei Lebzeiten seiner geschiedenen Gemahlin, durch den Fürstbischof Diepenbrock (s. d.) von Breslau wider ihn verfügte Excommunikation, sowie durch die ihm widerfahrene Zurückweisung von den Gränzen des Kirchenstaates, als er sich in dieser Sache unmittelbar an Pius IX. wenden wollte.

Haubitze, eine Erfindung der Holländer in der Mitte des 17. Jahrhunderts, nennt man ein kurzes Kammergeschütz, aus welchem man Granaten nicht nur in einem flachen Bogen schießen, sondern auch in hohem Bogen, wie aus Mörsern, werfen kann. Die H.n zerfallen in Feld- u. Belagerungsgeschütze. Beide Arten bestehen aus dem, 5½—7 Durchmesser der Granate langen, Rohre und dieses wieder aus dem Kammerstücke, dem Mittel- u. Mundstücke, d. i. dem Fluge, u. aus der Laffete. Der Zweck der aus den H.n geworfenen Granaten ist keineswegs, bloß durch das Durchschlagen zu zerstören, sondern, durch das Zerspringen der Hohlkugel in mehrere Stücke zu verwunden und zu tödten und zu zünden. Daher werden sie mit einer Sprengladung versehen u. diese durch ein Brandrohr angefeuert. Die Kammern der H. haben in den verschiedenen Armeen nicht gleiche Gestalt. Denn es gibt solche Geschütze mit cylindrischen und konischen Kammern; auch herrscht in der Benennung derselben noch manche Verschiedenheit, indem man in mehren Artillerien die H. nach ihren Kalibern, nach Zollen u. Linien, in anderen dagegen nach dem Steingewichte benennt. So haben die Engländer 24- u. 12pfündige metallene Feld-H., welche 10 Kaliber lang sind, ferner eine 8zöllige, eiserne, welche jedoch nur 6 Kaliber lang ist. Die Franzosen haben die beiden Kaliber der H. nach dem Systeme von Gribeauval, nämlich die 6zölligen u. 24pfünder H.n beibehalten, haben aber durch die Verlängerung der Rohre sowohl dem höchst unsicheren Granatfeuer, als dem sehr wenig wirksamen Kartätschenschuße der älteren H.n abzuhelfen geglaubt. Bei diesen neuen H.n sind die Construktionsverhältnisse bei beiden dieselben. Die französische Gebirgs-H. hat keine Henkel, wie die anderen H.n, ist von demselben Kaliber, wie eine 12pfündige Kanone u. deßhalb nach dem Gewichte dieser Vollkugel benannt. In der Seele sowohl, als der äußeren Eintheilung, ist dieses Geschütz der Feld-H. ähnlich, nur von einer leichteren Construktion. Die bayerische Feldartillerie führt 7pfündige lange H.n. Außer diesen bestehen noch 7pfündige kurze H.n, welche als Reservgeschütze der Armee folgen. Es gibt leichte u. schwere 7pfündige, lange H.n. Die Württemberger haben nur ein Haubitzkaliber, nämlich eine kurze, 10pfündige H., nach dem Steingewichte der kalibermäßigen Vollkugel benannt. Die Oesterreicher haben 7- u. 10pfündige;

die Sachsen 8pfündige; die Russen 3-, 10- und 20pfündige H.n. Die Preußen haben eigene H.n-batterien; sonst aber werden die H.n den Kanonenbatterien zugetheilt. Als in den früheren Zeiten die Geschützbatterien nur aus 6 Geschützen bestanden, führte eine solche Batterie zwei H.n, so daß diese Geschütze $\frac{1}{3}$ der Feldartillerie betrugen. Heut zu Tage führt eine Batterie gewöhnlich 8 Geschütze, darunter zwei H.n; diese bilden somit nur mehr den vierten Theil der Feldartillerie. Als Belagerungsgeschütz bilden die H.n den fünften Theil der Belagerungsartillerie.

Hauenstein, 1) ehemalige Herrschaft im südlichen Schwarzwalde, seit dem 13. Jahrhunderte den Habsburgern gehörig. Seit 1408 wurde sie durch Landvögte verwaltet, 1469 an Karl den Kühnen von Burgund verpfändet, der den grausamen Gilgenberg als Statthalter hersetzte, den aber 1474 die Bewohner erschlugen. Diese kauften sich endlich, nach langen Kämpfen mit dem Stifte St. Blasien, dessen Unterthanen sie geworden waren, um 58,000 Gulden von diesem los u. blieben bis 1805 österreichisch, wo die Herrschaft an Baden kam u. nun einen Bestandtheil des Oberrheinkreises bildet. — 2) 2 Gebirgspässe des Jura, an der Gränze der Schweizercantone Basel u. Solothurn, über welche frequente Straßen von Basel nach der inneren Schweiz führen. Der obere H. liegt mehr gegen Westen. Nördlich steigt die Straße sehr steil von dem Städtchen Waldenburg an. Südlich von der Anhöhe liegt der Flecken Langenbrugg u. am Fuße, in der Ebene, Ballstall. Der untere H., 3 Stunden vom oberen entfernt, hat nördlich einen langen u. nicht steilen Abhang, aber einen schlimmeren südlich über dem Dorfe Trimbach bei Olten. Seine Höhe bietet eine höchst imposante Aussicht dar. Seit mehren Jahren sind die Straßen über beide H.e gründlich corrigirt u. der Verkehr namhaft erleichtert worden.

Hauff, Wilhelm, geboren 29. November 1802 zu Stuttgart, nach dem Tode seines Vaters (1809) in der Mutter Hause zu Tübingen erzogen, studirte seit 1816 in der Klosterschule zu Blaubeuern, dann seit 1820 auf der Universität zu Tübingen Theologie, ward dann Hauslehrer in Stuttgart, später Redakteur des Morgenblattes u. starb 18. November 1827. Er übte sich schon frühe im häuslichen Kreise im Erzählen u. legte so den Grund zu seiner späteren literarischen Laufbahn. Zu unsern klassischen Romanschriftstellern kann H. nicht gerechnet werden. Hillebrand sagt in scharfen Worten von ihm: „Weit über ihn (v. d. Velde) erhebt sich H., der den Ton der Romantik sowohl in seinen Mährchen u. Ritterromanen (z. B. im Lichtenstein), als auch in der ironisirenden Richtung (z. B. in den Memoiren des Satans) oft nicht ohne Glück anschlägt. Seine Produktionen sind im Ganzen, bei Frische der Darstellung, ohne Tiefe u. poetischen Grund. Die Composition ist locker, der Witz ohne Idee, die Darstellung ohne Gediegenheit. Unter seinen kleineren Erzählungen empfiehlt sich Einiges, wie z. B. „die Bettlerin am Pont des Arts“ u. die „Phantasien im Bremer Rathskeller,“ durch schöne poetische Streiflichter; aber auch hier verläßt den Dichter zum Theile die compositive Folgerichtigkeit und Einheit, sowie die kunstfreie Gründlichkeit in der Ausführung. H. erinnert uns auch an Clauren (s. Heun), den er durch seinen Roman „der Mann im Monde“ wegen seiner liederlichen Novellistik zu parodiren suchte.“ In seinen Gedichten traf H. zuweilen den ächten Volkston. Gegen die allgemeine Annahme u. gegen H.s Angabe selbst behauptet K. Gödeke (Deutschlands Dichter von 1813—43, Hannover 1844 S. 129), der Mann im Monde sei mehr eine Nachahmung, als eine Verspottung Claurens gewesen. H.s Werke, von G. Schwab herausgegeben, erschienen zu Stuttg. 1830 f. 36 Bdchen. 1837 f. 10 Bde.; 1845 4 Bde.; 1846 18 Bde. K.

Haug, Johann Christoph Friedrich (pseud. Friedrich Hophthalmos), geboren 19. März 1761 zu Niederstotzingen im Württembergischen, der Sohn eines Pfarrers, studirte in Ludwigsburg, Stuttgart, auf der Karlsschule; wurde, nach achthalbjährigem Aufenthalte auf der Universität u. 1783 Secretär bei dem herzoglichen geheimen Cabinet, 1794 Geheimsecretär u. 1817 Hofrath und Bibliothekar

in Stuttgart, wo er 30. Januar 1829 starb. H., in vertrauter Bekanntschaft mit Peterson, Schiller u. A. lebend, machte sich besonders als Epigrammendichter bekannt. Doch ist er auch als lyrischer, namentlich als Odendichter zu achten. Ueberdies besaß er ein seltenes Talent im Improvisiren. Gedichte, Heidelberg; 1827, 2 Thle. Stuttgart, 1840. Hundert Hyperbeln auf Herrn Wahls große Nase, 2. Aufl., St. Gallen 1841. K.

Haugwitz, Heinrich Christian Kurt, Graf von H. u. seit 1786 Freiherr von Krappiz, 1752 zu Pauke, einem Gute seines Vaters bei Oels in Schlesien geboren, lebte nach beendigten akademischen Studien längere Zeit in Italien u. dann auf seinen Gütern, bis Kaiser Leopold II., der ihn in Venedig kennen gelernt hatte, sich ihn als preußischen Gesandten an seinem Hofe erbat. Unter seiner Vermittelung kamen die Reichenbacher Convention u. der Pillnitzer Vertrag zu Stande. Nach Herzbergs Abtreten bekam H. um 1795 an Schulenburgs Stelle das Portefeuille des Auswärtigen u. suchte dabei Preußen mit Frankreich im Frieden zu erhalten, worin sich ihm besonders Hardenberg widersetzte, so daß H. sich 1803, als der König wegen der ersten Besetzung Hannovers durch die Franzosen seine Ansicht änderte, wieder auf seine Güter zurückzog. 1805 wurde er zu Napoleon gesandt und brachte in Wien die Convention zu Stande, durch die Preußen Hannover erhielt; 1806 aber versuchte H. die Vermittelung zu Paris, um den Frieden zu erhalten, vergeblich. Nach der Schlacht bei Jena zog er sich in das Privatleben zurück und wurde 1811 Curator der Universität Breslau. Er starb, auf einer Reise nach Italien, 1832 in Venedig.

Haupt, Moritz, geboren 1808 in Zittau, studirte in Leipzig Philologie, besuchte die Bibliothek in Wien (1834), ward 1837 Lehrer in Leipzig u. 1843 ordentlicher Professor der deutschen Literatur u. Sprache. Er lieferte Ausgaben der Halieutica des Ovidius, der Cynegetica des Gratius und Nemesianius und mehrer altdeutschen Werke. Mit Hoffmann gab er die „Altdeutschen Blätter" (2 Bde. 1836—40), allein die „Zeitschrift für deutsches Alterthum" (1841 fg.) heraus.

Hauptmann, s. Capitän.

Hauptquartier, im engeren Sinne, der Ort, an welchem der, eine selbstständige Division, ein Corps, eine Armee commandirende, General seine Wohnung aufgeschlagen hat. Es wird aber auch unter dieser Benennung das, dem Commandirenden untergestellte u. in seiner Nähe sich stets aufhaltende, Personal begriffen, welches ihn in seinen vielen u. wichtigen Obliegenheiten unterstützen, vielmehr den Vollzug seiner Befehle durch eine, alle einzelnen, die militärische und administrative Leitung der Truppen betreffenden, Dienstzweige in gegenseitiger Verbindung umfassende, Geschäftsführung sichern soll; dieses Personale besteht: a) aus dem Stabe des Commandirenden; b) aus dem militärischen Dienstpersonale, nämlich den erforderlichen Offizieren des Generalquartiermeisterstabes, des typographischen Bureau, oder wie diese Branche sonst genannt werden mag, u. sonstigen Ordonanzoffizieren; dem Commandanten der Artillerie u. den, diesem für seine Waffe u. das Fuhrwesen zugetheilten Offizieren; dem Commandanten des H.s; dem Commandanten der Feldgendarmerie, wo eine solche vorhanden; dem Oberwagenmeister, als Commandanten des Fuhrwesens des H.s; dem Commandanten der Infanteriestabswache, wenn eine eigene besteht; c) aus den Verwaltungsbeamten, nämlich dem Verwaltungsdirektor mit seinen Verpflegsbeamten der verschiedenen Grade; dem Direktor aller Feldspitäler, dem ersten Veterinärarzte u. den verschiedenen Aerzten u. Apothekern; dem Vorstande der Justizgeschäfte mit den dazu gehörigen Personen; den Feldgeistlichen mit ihren Kapellendienern, dem Postbeamten mit seinem Personale. Das H. soll, wo möglich, in der Mitte der entweder cantonnirenden, oder lagernden Truppen seyn. In diesem Falle ist dasselbe allen Abtheilungen nahe genug u. selbst von den Vorposten nicht zu entfernt, um von Allem, was vorgeht, in immerwährender Kunde zu bleiben u. diesem gemäß verfügen zu können. Die Quartiere der verschiedenen Generale werden nach dem benannt, was sie commandiren. So sagt man Divisions-

Brigade-Quartier u. s. w. Die Quartiere der Regiments- u. Bataillons-Commandanten werden Stabsquartiere genannt.

Hauptton oder Grundton, der einem Musikstücke zu Grunde gelegte u. in demselben herrschende Ton, dessen Dreiklang im Anfange u. zu Ende gehört werden muß. Zum H. kann jeder Ton des Tonsystems dienen, u. die Art der Ausweichung in andere Töne (Nebentöne) wird, wie überhaupt der Charakter des Tonstückes, von ihm bestimmt. Die Intervallen der Tonleiter des H.s aber entscheiden wieder über die Beschaffenheit der Tonart der Nebentöne, welche hart ist, wenn darin die Terz groß, u. weich, wenn die Terz klein genommen wird. Ferner versteht man auch unter H. jenen, der in Tonstücken beziffert vorkommt, u. auch die Hauptnote; unter H.tönen aber die 7 Buchstaben des musikalischen Alphabets. Wird endlich zwischen H. u. G. ein Unterschied gemacht, so bezeichnet jener den Ton, aus welchem ein Tonstück geht, dieser den tiefsten Ton einer Grundharmonie. — H.-Art ist die, einem ganzen Musikstücke zu Grunde liegende Tonart, mit der dasselbe anfängt und endigt, derjenigen entgegengesetzt, in welche die Ausweichung erfolgt ist (Nebentonart).

Hausen, accipenser huso, ein Fisch aus dem Störgeschlechte, der in allen europäischen Meeren, besonders aber im kaspischen und schwarzem Meere lebt, wegen des Laichens aber weit in die Flüße hinaufzieht, wo er gefangen wird. Er nährt sich von kleinen Fischen, jungen Robben u. selbst von Seevögeln, wird bis 20 Fuß und darüber lang und 12—15 Ctr. schwer; doch sind die meisten nur 5—12 Fuß lang. Der russische wird hauptsächlich in der Wolga u. ihren Nebenflüßen, im Ural u. an den Küsten des kaspischen Meeres in der Gegend von Astrachan gefangen; der Rogen wird zu Caviar bereitet u. die Schwimmblase gibt die Hausenblase, die in vielen technischen Gewerben zum Zusammenleimen und Ueberziehen von Sachen, zum Steifen und Glänzendmachen von Zeugen, zu manchen Malereien, zum Schönen der Weine u. s. w. verwendet wird. Sie ist durchscheinend, gelblich oder weißlich, geschmack- und geruchlos, und wird um so höher geschätzt, je mehr sie diese Eigenschaften hat. Gewöhnlich kommt sie in Ringeln, bisweilen auch in Blättern in den Handel. Am meisten wird die russische geschätzt. Das Fleisch des H. wird, geräuchert oder gesalzen, weit versendet. Der Donau-H. ist am häufigsten in der Wallachei, an den Mündungen der Donau, geht von da bis Preßburg hinauf, selten weiter, u. in die Seitenflüße: Theis, Waag, Drau u. Sau. In Ungarn wird er ebenfalls in großer Menge gefangen u. theils frisch, theils eingesalzen versendet.

Hausenblase, s. Hausen.

Hauser (Kaspar). Am 26. Mai 1828 traf zu Nürnberg ein Bürger einen jungen, in Bauernkleider gekleideten Menschen an, der in ungeschickter Haltung kaum sich fortbewegen konnte und, einen Brief an den Rittmeister bei der 4. Escadron des 6. Cavalerieregimentes in der Hand haltend, nach diesem sich erkundigte. Der Bürger führte ihn zu dem Rittmeister, der Nichts aus ihm erfragen konnte, als, daß er von Regensburg komme und ein Reiter werden wolle, wie sein Vater gewesen. Weil er über seine Person und seinen Stand keine Auskunft geben konnte, so wurde er auf die Polizeiwachstube gebracht. Hier gab er nun an, daß er obigen Namen führte. Bei der Untersuchung ergab sich, daß er wohl gewachsen, von zarten Gliedern, weichen Händen und Füssen, die nicht von Schuhen gedrückt waren, aber neue Blutblasen hatten, auch von guter Gesundheit war; außer Brod und Wasser wollte er Nichts genießen, auch bekamen ihm andere Speisen nicht; er war unbekannt mit den gewöhnlichsten Erscheinungen und Gegenständen des Lebens, konnte aber etwas schreiben, namentlich seinen Namen; bei sich hatte er Nichts, als ein Schnupftuch mit K. H. roth gezeichnet und einige katholische Gebetbücher. In dem Briefe, datirt 1828 von der bayerischen Gränze, hieß es, daß er (der Briefsteller) ein armer Taglöhner sei, dem der Knabe am 7. October 1812 von dessen unbekannter Mutter zugebracht worden sei, daß er ihn nicht aus dem Hause gelassen, aber christlich

erzogen und schreiben gelehrt und nun des Nachts fortgeführt und bis Neumark begleitet habe. Ein in dem Briefe eingeschlagener, wie von der Mutter geschriebener, Zettel besagte, daß sie (die Mutter), ein armes Mädchen, den Knaben den 30. April 1812 geboren habe, und daß sein Vater Chevaurleger beim 6. Regimente in Nürnberg sei. Durch eine Schrift des Bürgermeisters Binder, der den, seit seiner Auffindung als verwahrlosten Knaben in einem Thurme der Burg in polizeilicher Verwahrung gehaltenen, H. oft in sein Haus kommen ließ und ihm nach und nach Manches abgefragt hatte, erfuhr man, daß H. von Kindheit an in einem zur ebenen Erde, ja selbst noch unter der Erde liegenden Behältnisse gewesen, wohin, da ein Holzstoß vor dem Fenster stand, kein Licht u. kein Mensch gekommen war, sondern daß ihm bloß ein Mann, wenn er geschlafen, Brod u. Wasser gebracht, ihn gereiniget u. angekleidet habe. Sein Spielzeug seien zwei hölzerne Pferde gewesen (dergleichen auch in seinem Nürnberger Gewahrsam sein Lieblingsspielwerk geblieben); kurz vor seiner Wegführung sei der Mann öfter gekommen, habe ihm die Hand zum Schreiben geführt u. die Füße im Gehen geübt, endlich habe er ihn auf den Schultern aus dem Kerker getragen u. nach Nürnberg gebracht. Des Mannes Aussehen konnte er nicht beschreiben, da er ihn nicht hatte ansehen dürfen. Diese Mittheilung machte große Sensation u. H. fand viele Theilnahme. Seit dem 18. Juli 1828 wurde er dem Professor Daumer in Nürnberg zur Erziehung übergeben. Je mehr er hier lernte, desto mehr schwand seine früher sehr große Wißbegierde, die Schärfe seiner Sinne u. die Treue seines Gedächtnisses; doch lernte er schreiben, zeichnen und besonders reiten; Geistliche und Aerzte konnte er nicht um sich leiden und in der Kirche wurde es ihm unheimlich; überhaupt für transcendentale Dinge hatte er keinen Sinn. Am 17. October 1829 wurde er von der Mutter seines Erziehers in dem, mit Wasser gefüllten Keller, in einer Ecke kauernd, durch einen Schnitt an der Stirne verwundet, gefunden. Er erzählte: während er auf dem Abtritte gesessen, habe sich ihm ein Mann mit schwarzem Gesichte genähert, ihm diese Wunde mit einem Messer beigebracht u. in der Angst habe er sich in den Keller verkrochen. Man wollte auch einen Mann, die Hände in einer Wasserkufe abwaschend, u. denselben dann wieder in eleganten Kleidern gesehen haben. Aber alle Nachforschungen blieben erfolglos. Zur Sicherheit wurde H. in das Haus des Magistratraths Biberbach gebracht u. erhielt 2 Mann Polizeiwache. Nachdem er so einige Monate gelebt, hörten die Wächter einst in der Stube einen Schuß fallen, u. beim Eintreten fanden sie ihn am Kopfe durch einen Pistolenschuß verwundet. Er gab an, die Pistole hätte an der Wand gehangen und da er von dem Sems ein Buch habe holen wollen, sei er gestürzt, habe sich aber an der Pistole festgehalten u. diese sei so losgegangen u. habe ihn verwundet. 1831 kam Lord Stanhope nach Nürnberg, u. da er sich für H. interessirte, so nahm er ihn als Pflegesohn an, ließ ihn nach Ansbach bringen, dort weiter unterrichten u. wollte ihn dann nach England kommen lassen; zugleich übergab er dem Präsidenten von Feuerbach eine Summe Geld, um die Untersuchung über H. zu fördern. Dieser glaubte Entdeckungen gemacht zu haben, die Hoffnung auf Entschleierung des Geheimnisses gaben. Als aber H., auf baldige Rückkehr Stanhope's hoffend, der ihn mit sich nach England nehmen wollte, am 14. December im Schloßgarten, bei Utzens Denkmal, wohin ihn ein Fremder bestellt, der vorgegeben hatte, ihm manches Wichtige entdecken zu müssen, erschien, empfing er, wie er sagte, von dem Fremden einen Stich in die linke Seite und starb hieran am 17. December 1831. Ein, am Platze der Verwundung gefundener, verkehrt geschriebener Zettel gab wieder die bayerische Gränze als den Ort an, woher der Mörder gekommen sei. Schon bei H.s Leben hatte Merker in Berlin (K. H., nicht unwahrscheinlich ein Betrüger, Berlin 1830) nach den eigenthümlichen Umständen, mehr aber noch nach den Vermuthungen und Schlüssen über H., an der Wahrheit der von H. erzählten Geschichten gezweifelt u. ihn für einen Betrüger gehalten; nach H.s Tode suchte von Lang (in den Blättern für literarische Unterhal-

tung 1834) auch noch aus seinem Ende dafür einen Grund zu entnehmen, indem er glaubte, H. habe sich selbst ermordet, da er eine baldige Entdeckung seines Betruges habe fürchten müssen. Aber Professor Daumer erklärte sich aus psychologischen u. moralischen Gründen u. Heidenreich (Geschichte u. Verwundung, Krankheit u. Leichenöffnung K. H.s, im 21. Bde. von Gräfe's u. Walthers Journal für Chirurgie) aus anatomischen Gründen gegen die Möglichkeit des Selbstmordes, u. Feuerbach, der mit den Untersuchungsacten am bekanntesten war, hat sich (K. H., Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben, Ansbach 1832) auch dagegen ausgesprochen. Vergebens war die Preisaussetzung des Königs von Bayern von 10,000 Gulden für Entdeckung des Mörders, denen Stanhope noch 5000 beifügte. Nachdem, wie man sagt, der bayerische Bundestagsgesandte von Mieg nach Wien berufen worden, dahin die Untersuchungsacten über H. mitgenommen u. diese nicht wieder nach Ansbach gekommen sind, Feuerbach auch inzwischen starb, so ist die Untersuchung nicht fortgeführt worden. Während H.s Aufenthalt in Nürnberg kam zu ihm der von einer Reise aus Ungarn zurückkehrende preußische Lieutenant von Virch, der in seiner Unterredung mit H. fand, daß er Kenntniß mehrer ungarischer Wörter hatte, weßhalb man vermuthete, eine Spur des Verbrechens in Ungarn finden zu können. Uebrigens hat der Befund an Leber, Lunge u. Gehirn bei der Section ergeben, daß H. früher an einem dumpfen Orte gelebt hat, mit Pflanzenkost ernährt u. an intellektueller Thätigkeit u. geistigem Lebensreize wirklich gehindert worden ist. Vergl. Daumer, Mittheilungen über K. H., Nürnberg 1832; Frey, Geschichte K. H.s, Berlin 1834.

Hausfriede, Hausrecht. Das Haus ist der erste Sitz und Schutz der Civilisation und des rechtlichen Friedens bei dem Austritte der Völker aus dem rohen Nomadenleben; es ist die Veste der Familie, dieser ersten u. stets wesentlichsten Gesellschaft im Staatsvereine, der Sitz und das Gebiet des Familienvaters, des Lenkers u. Schützers dieser Urgesellschaft, seiner väterlichen und hausherrlichen Regentschaft. Das Haus umschließt und schützt die heiligsten und wichtigsten menschlichen Verhältnisse und Rechte. Von dem Beginne eines wahren Friedensverhältnisses unter den Menschen an müssen also der Hausfriede u. das Hausrecht, diese wesentlichsten Grundlagen für die rechtliche Selbstständigkeit und Freiheit der Familien u. ihres Hauptes u. für ihre theuersten Rechte, als heilig anerkannt und verbürgt seyn, und sie werden es in dem Grade bleiben, als wahre persönliche Würde und Freiheit einem Volke heilig und theuer und gegen tyrannische Polizeidespotie geschützt bleiben. Von diesem Standpunkte aus erhalten die Grundsätze freier Völker über diesen Gegenstand, namentlich die altrömischen, die altdeutschen und die britischen ihre tiefere Bedeutung, ihre allgemeine rechtliche Nothwendigkeit. In diesem Sinne erklären sogar noch unsere justinianeischen römischen Gesetze das Haus des freien Mannes, selbst bei gerichtlicher Verfolgung desselben, für unantastbar, weil es stets ein völlig sicherer Aufenthalt, das schützende Asyl desselben seyn müsse (tutissimum refugium atque receptaculum). In diesem Sinne sagt das englische Recht: Des Mannes Haus ist seine Burg (a man's house is his castle). Es erinnert dieses an die alte deutsche Hausfreiheit, nach welcher, so lange der Hausvater sich selbst und seine Hausgenossen im öffentlichen Gerichte zu vertreten nicht verweigert, kein öffentlicher Beamter sein Haus betreten durfte. Bei den Alten gaben die Haus-Gottheiten (Laren, Penaten) auch noch besonders dem Hause eine tempelähnliche Weihe. So zeigt auch bei den Katholiken die fromme Sitte der Aufstellung der Bilder besonderer Schutzheiligen über den Häusern an, daß man ihrer Fürbitte die Sicherheit des Hauses, sowie seines und aller Darinwohnenden Rechtes anempfehle. Und so wird denn auch das ganze Familienleben, von seinem Beginne an, wie in allen seinen wichtigsten Erscheinungen, bei der Ehe, der Geburt, der Mündigkeit u. s. w., feierlich unter die Weihe der Religion gestellt. Aus diesen Grundideen entstand für's Erste das Hausrecht und seine besondere rechtliche Begünstigung. Dasselbe spricht sich schon aus in dem Rechtssprichworte: Jeder ist

Herr in seinem Hause. Es besteht theils in dem Rechte des Familienvaters zur freien Leitung u. Bestimmung seiner Familienverhältnisse; sodann aber in dem vollkommenen Rechte jedes Bürgers, den Eintritt und das Verweilen in seiner Wohnung jedem Unberechtigten zu untersagen u. alle Verletzungen gegen dieses sein Hausrecht und gegen den Frieden seines Hauses, der Bewohner und Gäste desselben, (so wie überhaupt jeden rechtswidrigen Angriff auf seine oder seiner Mitbürger Persönlichkeit oder Besitz) mit jeder Gewalt, die ihm selbst dazu als nothwendig erscheint, männlich abzuwehren und zurückzutreiben. Römische und deutsche Gesetze stellen dieses Recht, sowie es hier bestimmt ist, in seiner vollkommenen Unbeschränktheit und Vollständigkeit auf. Sie enthalten insbesondere nirgends eine Spur der, zur sclavischen Entwürdigung u. verderblichen Beamten-Tyrannei hinführenden Lehre, welche die männliche Abwehr des Unrechtes gegen Agenten der öffentlichen Gewalt beliebig beschränkt, oder aufhebt, und dadurch jene tyrannische Willkühr selbst so sehr nährt, daß gerade sie zuletzt wahrhaft gefährliche allgemeine Empörungen hervorruft. Bei uns müssen freilich auch jetzt die Juristen, nach dem gemeinen Rechte, den gesetzlichen Grundsatz aufstellen: **magistratui vim inferenti vis et arma recte opponantur**, aber hinten nach vernichten sie ihn und die bürgerliche Freiheit dennoch durch uniuristische willkürliche Beschränkungen, durch die Forderung sclavischer Unterwürfigkeit, auch unter rechtswidrige und der gesetzlichen Form ermangelnde, oder incompetente Befehle u. Gewalthandlungen öffentlicher Beamten und selbst ihrer untersten Agenten. In England dagegen erklärte noch vorlängst einstimmig der höchste Gerichtshof des Landes einen Bürger, der seinen Nachbar in Vertheidigung seines Hausrechts u. Abwehr einer Verhaftung, die nur durch eine falsche Titelbezeichnung im Verhaftsbefehle formwidrig war, unterstützt und dabei den Beamten getödtet hatte, nicht bloß für schuldlos, sondern als um die gesetzliche Ordnung und den Frieden der Bürger wohl verdient. — Die zweite Hauptfolge jener rechtlichen Grundidee war die erhöhte richterliche Bestrafung einer Verletzung des besonders geheiligten Friedens des Hauses, oder des Hausfriedensbruches. Schon die römischen Gesetze bestraften ein beleidigendes, eigenmächtiges Betreten des Hauses oder ein solches Verweilen darin sehr schwer, und vorzugsweise heiligten von jeher die germanischen Gesetze den Hausfrieden. Die gesetzliche Strafe des Haus-Friedensbruches war nach deutschen Gesetzen eine schwere, peinliche, meist sogar die Todesstrafe. Unsere neuere deutsche Praxis dagegen tilgte den Begriff des Hausfriedensbruches beinahe gänzlich, sowie die große Verschärfung anderer Vergehen (z. B. des Diebstahls, der Gewaltthätigkeit, Injurien ꝛc.), wenn sie mit demselben zusammentreffen, meist aufgehört hat. Die dritte Hauptfolge jener Grundidee war die Beschränkung in der Verfolgung richterlicher und polizeilicher Zwecke, namentlich der Hausſuchungen und Verhaftungen (s. dd.), durch die Heiligkeit des H.s. — Das absolut Unvermeidliche für Erhaltung der wesentlichen öffentlichen Ordnung soll und wird jeder Bürger willig sich gefallen lassen, und selbst das Schwerste, die Durchsuchung seines Hauses, die Entweihung seiner und der Seinigen Geheimnisse und die Gefahr der Einkerkerung, selbst auf ungegründeten Verdacht hin, wo er sich unschuldig weiß, erdulden: aber zu rechtfertigen ist es unter keinen Umständen, wenn im Namen der Gerechtigkeit solche Opfer auch da gefordert werden, wo sie nicht unvermeidlich sind, u. die Ermittelung „ob wir nicht in unseren günstigeren Verhältnissen bei der Aufrechthaltung jener altdeutschen und britischen Grundsätze vom Hausrechte alle wesentlichen und rechtlichen Zwecke der Polizei- u. Criminalverwaltung erreichen könnten," wäre wenigstens einen ernstlichen Versuch werth.

Hausgeister, auch Kobolde genannt, ein Wort, abgeleitet aus dem griech. κόβαλος (Schalk), lat. cobalus, mit hinzugefügtem t, weil unsere Sprache für Ungeheuer, geisterhafte Wesen die Form olt liebt. Sonst erschienen die H. (schon bei den Römern lares) unter verschiedenen Namen, deren mehre (Polter-, Rumpelgeist, Bullmann, Mummelmann u. a.) vom Geräusche hergenommen sind,

das diese Geister in Häusern verursachen. In Gestalt, Aussehen u. Macht kommen sie den Elben (Elfen) u. Zwergen gleich; die Sage legt ihnen gern rothes Haar oder rothen Bart bei; der spitze rothe Hut mangelt selten. Sie können sich, nach Gefallen, den Menschen sichtbar oder unsichtbar machen. Durch ihre gefeicten Schuhe oder Stiefel ist es ihnen leicht, die beschwerlichsten Wege in größter Schnelle zurückzulegen. Sie wohnen gern in Stall, Scheune oder Keller des Menschen, den sie sich zugesellen; zuweilen auch in einem dem Hause nahestehenden Baume. In den Hausgeschäften erzeigen sie sich freundlich u. zuthätig, vorzüglich in Küche u. Stall. — Feindselige Poltergeister, Plagegeister, Quälgeister unterscheiden sich von den freundlichen dadurch, daß sie gewöhnlich eine ganze Bande bilden, die den Hauseigenthümer durch nächtliches Poltern u. Pochen in seiner Ruhe stört u. auf Vorübergehende vom Dache herab Steine wirft. — Der alte, trauliche u. getreue Hausfreund des Heidenthums sank allmälig zum Schreckbilde u. Gespötte der Kinder herab. Siehe weiter Grimm's deutsche Mythologie, 2. Aufl., S. 468 f. K.

Hausgesetze, s. Hausverträge.

Hausiren heißt diejenige Art von Handelsbetrieb, wo eigene Leute (die man Hausirer nennt), den Käufern theils ihre eigenen Erzeugnisse, theils andere Waaren ins Haus bringen u. anbieten u. zu dem Ende, besonders auf den Dörfern, herumziehen u. von Hause zu Hause gehen. Sie haben den Nutzen, daß sie den Landmann der Mühe überheben, sich seinen Bedarf an Waaren selbst zu holen, was besonders, wo die Dorfkrämer seltener waren, als jetzt, einen bedeutenden Zeitaufwand verursachte; außerdem aber verkaufen sie auch gewöhnlich billiger, als die Kaufleute, da sie meist arme, genügsame u. wenige Bedürfnisse habende Menschen sind. Dadurch beeinträchtigen sie allerdings den Absatz u. den Gewinn der Kaufleute, welche daher stets ihre natürlichen Gegner sind u. ihre Gewerbe nach Möglichkeit zu unterdrücken suchen. Hiezu kommt, daß sich meist ungebildete, oder sittenlose Menschen mit diesem Gewerbe befassen, welche ein herumschweifendes Leben einem andern, mit angestrengter Arbeit verbundenen, Erwerbszweige vorziehen, und sich daher aus Betrug u. Unredlichkeit aller Art kein Gewissen machen, ja, wohl das Hausirgewerbe als den Deckmantel für Diebstähle, Diebshehlerei, Verkauf verbotener, verfälschter und schädlicher Waaren ꝛc. benützen. Deßhalb ist auch der Hausirhandel, außer den Messen u. Jahrmärkten, in den meisten Ländern vielen Beschränkungen unterworfen, oder ganz untersagt.

Hausmann (Joh. Friedr. Ludwig), geboren 1782 zu Hannover, studirte in Göttingen, trat 1803 in das Bergamt zu Klausthal, 1805 als Sekretär in das Hüttenamt zu Braunschweig, besuchte 1806—7 Schweden u. Norwegen (beschrieben 5 Bde. 1811—18), ward 1809 Generalinspektor der Berg-, Hütten- u. Salzwerke Westphalens u. 1811 Professor der Technologie u. Bergwerkswissenschaften zu Göttingen. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur" (Bd. 1, Götting. 1821); „Handbuch der Mineralogie" (2. Aufl. 1828); „Ueber den hannöverischen Harz" (1832); „Ueber die Bildung des Harzgebirges" (1832); „Betrachtungen über Gegenstände der Natur u. Kunst" (1839).

Hausmittel heißen solche, welche in einer Haushaltung leicht bereit gehalten und, gewöhnlich ohne besondere Vorschrift eines Arztes, in Krankheitsfällen gebraucht werden. Siehe Most, „Encyclopädie der gesammten Volksmedizin" (Leipzig 1843).

Haussez (Lemercher, Baron d' H.), geboren 1778 zu Neufchateau in der Normandie, aus einer adeligen Familie, nahm sehr jung Theil an den royalistischen Bewegungen der Normandie gegen den Convent u. dann an der Verschwörung Georges Cadoudal's u. Pichegru's, ward jedoch, nicht vor Gericht gezogen, Maire seiner Vaterstadt, 1815 Deputirter des Unterseindepartement, 1817 Präfekt des Departements der Heiden, dann des Gard-, des Isère- u. des Gironde-departements; 1826 Staatsrath, 1827 wieder Deputirter des Departements der

Heiden u. 1829 Marineminiſter, als welcher er die Expedition nach Algier vorbereitete. Er unterzeichnete, ein ſtrenger Royaliſt, die Ordonnanzen der Julitage, hielt treu bei Karl X. aus, bis Alles verloren war, u. entkam dann nach England, durchreiste hierauf Italien, die Schweiz u. Deutſchland u. ſchrieb über dieſe Reiſen: La grande Bretagne en 1833 (Par. 1834, 2 Bde.); Voyage d'un exilé de Londres à Naples et Sicile (ebd. 1837, 2 Bde.); Alpes et Danube, (ebd. 1837, 2 Bde.).

Hausſuchung (perquisitio domestica), heißt die gerichtliche Durchſuchung eines Hauſes, um eine daſelbſt befindliche Perſon oder Sache zu finden. Wird die H. zur Herſtellung eines Beweiſes angeordnet, ſo muß ſie durch ein gehörig beſetztes Gericht vorgenommen werden, ſollen aber bloß verſteckte Perſonen oder Sachen herbeigeſchafft werden, ſo können oft bloß Gerichtsdiener, zuweilen unter Anführung einer Gerichtsperſon, ſie vorzunehmen. Stets muß die H. mit möglichſter Schonung der Perſon u. des Eigenthums des Hausbeſitzers, wo möglich in Gegenwart des Eigenthümers u. Deſſen, der die H. veranlaßt hat, wenn ſeine Lokalkenntniß von Nutzen ſeyn kann, geſchehen und ein Protokoll aufgenommen werden. Hindernde Gewalt wird bei der H. auch vom Gerichte mit Gewalt vertrieben. Der Polizei (ſ. d.) ſteht das Recht der H. nicht zu. Vergl. den Art. Hausfriede.

Hausverträge oder **Hausgeſetze** bilden die Quelle der, dem hohen Adel zuſtehenden, beſonderen Rechte namentlich des Familien- u. Erbfolgerechtes, u. enthalten die Beſtimmungen über die Ausübung derſelben. Als das römiſche Recht die Grundſätze aufzuheben drohte, welche der Adel bisher in ſeinem Familienrechte bei der Dispoſition über ſein Stammgut u. bei deſſen Vererbung befolgt hatte, ſicherte ſich der hohe u. reichsunmittelbare Adel dagegen durch die ſeinerſeits behauptete Autonomie, kraft deren er ſich in Beziehung auf jene Rechtsverhältniſſe dem fremden Rechte überhaupt nicht unterwarf, ſondern bei den älteren deutſchen Gewohnheiten verharrte u. dieſe durch H., zu deren Errichtung ihn die Autonomie berechtigte, in der Form von letzten Willen u. Verträgen, theils näher beſtimmte, theils auch den Verhältniſſen der Zeit gemäß modificirte. Auf dieſe Weiſe bildete ſich das Privatfürſtenrecht für dieſen Stand. Vergl. Familienſtatut u. Fürſtenrecht.

Haut nennt man den äußeren Ueberzug der Oberfläche des Körpers, welcher an den natürlichen Oeffnungen deſſelben in die Schleimhaut übergeht. Die H. erſcheint als ein aus dichtem Zellſtoffe gebildetes Gewebe von verſchiedener Dicke u. Feſtigkeit, iſt ſehr biegſam u. elaſtiſch, kann beträchtlich ausgedehnt werden, zieht ſich aber leicht auf den ihr zukommenden Raum wieder zuſammen; ihre äußere, der Luft zugekehrte, Fläche iſt gewöhnlich trocken, jedoch geſchmeidig; an manchen Stellen iſt ſie mit kürzeren oder längeren Haaren (ſ. d.) beſetzt. Unter der H. liegt zunächſt die Fetthaut, eine Zellgewebsſchichte, welche mit Ausnahme weniger Stellen, allenthalben fetthaltig iſt. Die H. ſelbſt läßt ſich in zwei Schichten trennen: die Oberhaut (Epidermio) u. die Lederhaut (Corium); zwiſchen beiden kann man noch zwei Schichten unterſcheiden, deren eine, das Malpighiſche Schleimnetz, zur Oberhaut, die andere aber, der Warzenkörper zur Lederhaut gehört. Die Oberhaut beſteht aus dicht neben und über einander gelagerten Zellen, die ſich auf der Innenfläche bilden, allmälig zur Oberfläche vorrücken u. daſelbſt durch kleienförmige Abſchuppung abgeſtoßen werden. Die innerſte, weichere Schicht der Oberhaut erweicht ſich durch Einwirkung des kochenden Waſſers oder der Fäulniß, bildet dann eine mehr flüſſige Maſſe, und iſt ſo als Malpighiſches Netz bezeichnet worden. Die Lederhaut beſteht aus verflochtenen und in verſchiedenen Richtungen einander durchkreuzenden Zellfaſern; ſie iſt elaſtiſch und contraktil und an verſchiedenen Stellen verſchieden dick; ihre innere Fläche geht, ohne merkliche Gränze, in die Fetthaut über; die äußere Fläche iſt mit einem engen u. gleichförmigen Schlingenmaſchennetz von Capillargefäßen bedeckt u. wird von kegelförmigen, abgerundeten Erhabenheiten, den Gefühlswärzchen, überwogt, welche eng an einander ſtehen,

u. am ausgebildetsten an den Finger- u. Zehenspitzen, in der Hohlhand und in der Fußsohle sind, während sie an der Kopfhaut ganz zu mangeln scheinen. Die Gefühlswärzchen bestehen hauptsächlich aus Nervenschlingen u. Gefäßnetzchen; ihren Hervorragungen entsprechen Vertiefungen auf der Innenfläche der Ober-H. — Die H. ist zugleich Ab- u. Aussonderungsorgan; hiefür dienen die Talgdrüsen u. die Schweißdrüsen. Die Talgdrüsen liegen in der Substanz der Lederhaut u. münden mit ihrem Ausführungsgange gewöhnlich in die Scheiden der Haare, welche dadurch entstehen, daß sich ein Theil der Oberhaut für jedes Haar nach innen einstülpt und kanalförmig durch die Oberhaut in die Lederhaut, oder noch durch diese hindurch in die Fetthaut dringt, u. hier mit der Haarzwiebel zusammenhängt; manche Talgdrüsen münden auch unmittelbar auf der äußeren Oberfläche, indem ihre Ausführungsgänge die Lederhaut u. die Oberhaut durchbohren. Die Schweißdrüsen wurden erst in der neueren Zeit entdeckt; sie liegen tiefer in der Lederhaut, als die Talgdrüsen, u. gehen meist sogar über die H. hinaus ins Zellgewebe; ihre Ausführungsgänge, die Schweißkanäle, dringen durch die Lederhaut u. die Oberhaut u. öffnen sich trichterförmig an der äußeren Oberfläche, sind aber nur an den unbehaarten Stellen deutlich erkennbar. — Die Ab- und Aussonderungen der H. bestehen in der Hautschmiere u. in der Hautausdünstung. Die Hautschmiere wird von den Talgdrüsen u. wahrscheinlich von diesen allein abgesondert, am reichlichsten in der Nähe der natürlichen Oeffnungen des Körpers; sie ist nicht überall von gleicher Beschaffenheit, sondern unterscheidet sich in Consistenz, Geruch ꝛc. Die Hautausdünstung besteht bei gewöhnlicher Temperatur in der Ausscheidung einer dunstförmigen Flüssigkeit, welche gewöhnlich nicht in die Sinne fällt u. daher die unmerkliche Ausdünstung heißt. Nimmt die Menge des ausgeschiedenen Dunstes durch innere oder äußere Ursachen zu, dann erfolgt die Ausscheidung nicht mehr in Dunstform, sondern in tropfbar flüssiger, als Schweiß. Die Hautausdünstung ist sehr verschieden in Beziehung auf den Geruch bei verschiedenen Raçen u. Völkern; ja, auch das Alter, das Geschlecht, sowie periodische Zustände (die Menstruation) sind von Einfluß. Die H.-ausdünstung unterscheidet sich von anderen Aussonderungen dadurch, daß sie über den ganzen Körper verbreitet ist; auffallend und nicht hinreichend erklärt ist, daß bei manchen Individuen sich einzelne Körperstellen, zuweilen eine ganze Körperseite, finden, welche nie in Schweiß gerathen. — Die äußere Beschaffenheit der H. ist sehr verschieden an verschiedenen Körpergegenden, ferner nach dem Lebensalter, nach dem Geschlechte u. bei verschiedenen Völkern; so ist im Kindesalter die H. sehr zart, locker, blutreich; mit fortschreitendem Lebensalter wird sie fester, derber u. im höheren Alter ist sie spröde, trocken, schuppt sich in höherem Maße ab ꝛc.; beim weiblichen Geschlechte ist die H. im Allgemeinen zarter, feiner, weniger mit Haaren besetzt; bei einigen Nationen: den Negern, Otaheiten, den Türkinnen hat die H. eine sammtene Glätte und Weichheit. Sehr verschieden ist auch die Farbe der H.; so schon bei demselben Menschen nach den Jahreszeiten, dem Einflusse des Sonnenlichts, der Gesundheit oder Krankheit; noch mehr aber bei den verschiedenen Völkern; so ist schon der europäische Südländer dunkler gefärbt, als der Nordländer, aber noch ausgezeichneter u. verschiedener ist die Farbe bei den Völkern anderer Welttheile: so sind die Asiaten braun u. zwar dunkelbraun, schwarzbraun oder rothbraun — die Afrikaner schwarz, nämlich grauschwarz, braunschwarz, nußschwarz oder sammetschwarz — die Amerikaner röthlich kupferfarben. Ueber die Ursache der verschiedenen H.färbung gibt es keine Gewißheit; der Einfluß der Sonne kann es allein nicht seyn; denn bei der Geburt sind auch die Kinder der Neger, gleich denen der Europäer, röthlich (rosenroth) u. erst in den nächsten Tagen wird das europäische Kind weißer, das Negerkind aber, selbst wenn es in Europa geboren ist, schwarz. Bei den Thieren ist die H. nicht so empfindlich, als beim Menschen, dagegen aber beweglich durch die Verbindung mit einem, an ihrer ganzen inneren Fläche ausgebreiteten H.muskel, wovon sich am Menschen nur ein Beispiel nämlich der m. platysmamyoides an der vorderen Seite des Halses

findet. Bei den niedersten Thieren besteht der ganze Körper aus Nichts als H.; die nächst höher stehenden Thiere setzen zum Theile Kalk ab an der inneren Fläche der Ober-H., u. dieß bildet die Schalen u. Muscheln; zusammengesetzter ist die H.bildung schon bei den Fischen, u. hier zeigt sich zuerst eine Art Leder-H.; oberhalb der Ober-H. liegen die Schuppen. Aehnlich verhält sich die H. bei den Amphibien. Bei den Vögeln ist der Unterschied zwischen Leder-H., Malpighischem Netze u. der Ober-H. ganz deutlich; die Federn, eine besondere Bildung, haben ihren Sitz in der Leder-H. Die H. der Säugethiere ist der H. des Menschen sehr ähnlich, aber dichter u. dicker u. mit einer dichten Haardecke, oder einer anderen sie ersetzenden Bildung bedeckt. — Die H. ist ein sehr wichtiges Organ und hat, außer dem Schutze, den sie den unter ihr liegenden Theilen gewährt, noch die Bestimmung, als Organ des Tastsinnes (s. d.) zu wirken, ferner Stoffe auszuscheiden u. einzusaugen. Hieraus erhellt, wie wichtig es sey, die H. gesund zu erhalten, u. dieß wird bewirkt durch zweckmäßige H.-Pflege, welche zunächst in gehöriger Reinlichkeit, Abhaltung übermäßiger Kälte und Wärme ꝛc. besteht; aber auch allgemeine Krankheiten müssen abgehalten werden, da sie nicht ohne Einfluß auf das Befinden der H. sind, ja, manche gerade in der H. sich zumeist kund geben, ohne daß man sie deßwegen zu den H.-Krankheiten zählt; mit letzterem Namen bezeichnet man vorzugsweise die Exantheme (H.ausschläge). — H. (Membrana) nennt man in der Anatomie noch jene Organe, welche, bei einer geringen Dicke, sich im Körper mehr oder weniger ausbreiten u. theils zur Bekleidung anderer Theile und zur Verbindung mit benachbarten dienen, theils mehre Organe zusammensetzen helfen. Man unterscheidet sie in die Schleimhäute, welche die innere Wand jener Höhlen auskleiden, die nach Außen münden — Schleimh. des Athmungs- u. Nahrungskanals u. Schleimh. der Geschlechtstheile u. der Harnwerkzeuge; — ferner die serösen Häute, zu denen das Brustfell, das Bauchfell, der innere Theil der Gelenkkapseln ꝛc. gehören — u. die fibrösen H., zu denen die Beinh., die harte Hirnh., die Muskelscheiden ꝛc. gezählt werden müssen. **E. Buchner.**

Hautbois, s. Oboë.

Hautrelief, s. Relief.

Hauy, 1) René Just, Abbé, berühmter französischer Mineralog, geboren den 28. Februar 1743 zu St. Just im Departement de l'Oise, Sohn eines dürftigen Webers, erhielt den ersten Unterricht durch die Mildthätigkeit der Klostergeistlichen seiner Vaterstadt u. wurde auf deren Verwendung in das Collége de Navarre zu Paris aufgenommen; 1764 wurde er daselbst Professor, bald darauf aber im Collége le Moine. Hier betrieb er, neben den alten Sprachen, das Studium der Naturwissenschaften. Ein Zufall leitete ihn auf seine wichtigen Entdeckungen in der Krystallographie. Er besah in der Mineraliensammlung eines Freundes einen schönen Krystall, der ihm aus der Hand glitt, zu Boden fiel u. zerbrach; H. sammelte sorgfältigst die Trümmer, in denen er die ersten Spuren jener Gesetze der Krystallbildung entdeckte, durch deren Auffindung und Festsetzung er die Krystallographie zur Wissenschaft erhob u. sich unvergänglichen Ruhm erwarb. 1783 wurde H. ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften; 1792 während der Revolution wurde er, wegen seiner Eigenschaft als Priester, verhaftet u. sollte hingerichtet werden, als es seinen Freunden gelang, ihm in Betracht seiner naturwissenschaftlichen Bestrebungen die Freilassung zu verschaffen; von da an erlitt H. keine Verfolgung mehr von Seiten der Revolution; 1794 wurde er Conservator der mineralogischen Sammlungen an der école des mines, u. noch im selben Jahre Professor an der Normalschule, 1795 aber Mitglied u. Sekretär der commission des poids et mesures; bei der Errichtung des Instituts wurde er Mitglied desselben u. 1802 Professor der Mineralogie am Musée d'histoire naturelle. Von Napoleon wurde H. sehr ausgezeichnet u. erhielt von ihm den Auftrag, einen „Traité de physique" in 2 Bänden innerhalb 6 Monaten abzufassen; H. überreichte das Werk früher u. erhielt

dafür eine Pension von 6000 Fr.; 1815, bei der Rückkehr des Kaisers von Elba, wurde H. zum Offizier der Ehrenlegion ernannt, welcher Grad ihm aber von der Restauration entzogen ward, sowie auch seine Pension auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Einigen Ersatz hiefür erhielt er in den Huldigungen, die ihm zu jeder Zeit von den nach Paris kommenden ausgezeichneten u. gelehrten Fremden zu Theil wurden wie er denn auch bei der Besetzung von Paris sich der besonderen Aufmerksamkeit des Königs von Preußen u. des Kaisers von Rußland zu erfreuen hatte. H. war immer von sehr schwächlicher Gesundheit, so daß schon bei seiner ersten Ernennung zum Lehrer an dem Collége de Navarre sein baldiger Tod vorausgesagt wurde; doch erreichte er ein hohes Alter u. starb zu Paris am 3. Juni 1822. — Er schrieb mehre werthvolle Abhandlungen über Elektricität u. Mineralogie, die sich in verschiedenen Zeitschriften befinden; sein Hauptwerk ist „Traité de minéralogie," 4 Bde., Paris 1801. 2. Ausg. 1822, 6 Bde. ins Deutsche übersetzt von Karsten, Leipzig 1804—1810, 5 Bde. Ferner: „Traité de physique," 2 Bde., Paris 1803, 3. Ausg. 1821. „Traité de chrystallographie," 2 Bde., Paris 1822. — 2) H., Valentin, Bruder des Vorigen, geboren den 13. November 1746 zu St. Just im Departement de l'Oise, lebte mehre Jahre als Lehrer der Schreibekunst am Museum zu Paris. Bei dem Aufenthalte der blinden Fräulein Paradies in Paris 1783 wurde er durch deren Geschicklichkeit auf den Gedanken geleitet, die Erziehung der Blinden auf zweckmäßige Weise umzugestalten; durch die Ausführung dieses Gedankens wurde er zum Gründer der ersten Unterrichtsanstalt für Blinde (s. Blindenanstalt). Unterstützt durch die philanthropische Gesellschaft, bildete er eine Erziehungsanstalt für 12 Blinde, welche ein Jahr später in ihren Kenntnissen so weit vorgerückt waren, daß sie vor dem Hofe zu Versailles Proben ihrer Geschicklichkeit ablegen konnten. H. wurde um diese Zeit Dolmetsch der Admiralität. Während der Revolution ging die Blindenunterrichtsanstalt ein; er erhielt Pension und gründete eine Privatanstalt, die aber nicht gedieh. — H. hatte keine Administrationstalente; 1806 nach Petersburg berufen, gründete er mit seinem Zöglinge Fournier daselbst eine Blindenanstalt, kehrte aber später nach Paris zurück, wo er von nun an im Hause seines Bruders lebte und im April 1822 starb. — Hs Verdienste um die Gründung des Blindenunterrichtes sind unbestritten; in seinen eigenen Unternehmungen, wie auch in seiner zweiten Ehe, wäre ihm mehr Glück zu wünschen gewesen. Er schrieb mehre Abhandlungen über das Blindenwesen.

E. Buchner.

Havanna oder **Habana**, La, Hauptstadt der, zur Krone Spaniens gehörigen, westindischen Insel Cuba, an einem Busen der Nordküste u. der Mündung des Lagida, unter 23° 9′ 27″ nördl. Breite u. 84° 43′ 7″ westl. Länge liegend, nach New-York die größte Handelsstadt der neuen Welt mit 130,000 Einwohnern, worunter 25,000 Sklaven u. 70,000 Weiße. Den Eingang zu dem Hafen der H., welcher mit zu den schönsten u. sichersten der Erde gehört, bildet ein Kanal von 1000—1200 Fuß Breite u. ungefähr 4,500 Fuß Länge, welcher von starken Festungswerken, dem Fort Morro, auf welchem sich ein Leuchtthurm befindet, und Cabañas jenseits u. la Punta diesseits der Stadt vertheidigt wird. Die Stadt ist ebenfalls mit Mauern umgeben u. von der Landseite durch die Forts Santo Domingo u. San Carlos geschützt. Sie liegt am westlichen Ufer des Hafens u. zählt ungefähr 3700 Häuser innerhalb u. über 800 Häuser außerhalb der Ringmauer. Die Straßen sind regelmäßig, aber eng, u. schlecht oder gar nicht gepflastert. Bemerkenswerthe Gebäude sind: die ungemein prachtvollen Kirchen (die Kathedrale mit dem Grabmahle des Christoph Columbus), der Palast des Gouverneurs, die Admiralität, das Arsenal, die königlichen Tabaksfabriken; Universität; theologisches Seminar, Sitz eines Bischofs, des Generalcapitäns und des Generalcommandanten; patriotische Gesellschaft; botanischer Garten. Cirkus zu Stiergefechten. Tabak- u. Chokolade-Fabriken. Aeußerst blühender Handel, welcher $\frac{3}{4}$ des Umfanges der ganzen Insel begreift; jährlich

kommen 1000—1200 Schiffe an. Seit December 1843 geht von H. eine Eisenbahn nach dem an der Südküste gelegenen Batabano. Ow.

Havarie, Haverei, Haferei, Avarie (französisch Avarie, englisch Average), heißt eigentlich eine verhältnißmäßige Vertheilung des an einem Gute entstandenen Schadens auf mehre Güter, u. namentlich der Seeschade u. die dadurch entstandenen Unkosten, welche die, in einem Schiffe verladenen, Güter unter sich zu tragen haben. Man versteht darunter jedoch besonders jeden nicht totalen Seeschaden, sowohl an Gütern, als an dem Schiffe selbst, u. dann auch den Beitrag, den jeder einzelne Theilhaber an einer Schiffsladung zur gemeinschaftlichen Deckung dieses Schadens aufzubringen hat. Dieses findet besonders auch statt, wenn ein Theil der Ladung aufgeopfert, über Bord geworfen werden muß, um das Schiff vom Untergange zu retten; wenn zu dem nämlichen Zwecke die Masten, Taue ꝛc. gekappt werden müssen; wenn Gold oder Waaren an Seeräuber abgegeben worden sind, um das Uebrige zu retten; wenn im Falle einer widerrechtlichen Wegnahme oder Zurücknahme eines Schiffes Geldunkosten entstanden sind, um es zu befreien ꝛc. Alle diese, zum Besten des Ganzen gebrachten, Opfer werden auf die Eigenthümer des Schiffes und der Ladung verhältnißmäßig u. nach den Bestimmungen der darüber erlassenen Gesetze vertheilt, damit nicht Einer durch den Verlust eines Anderen gewinne. Man theilt die H. in die große Avarie grosse oder commune, die particuläre (Av. particulière) u. in die kleine, ordinäre oder gemeine H. (Av. menue) ein. Die große H. begreift alle diejenigen Schäden in sich, welche einem Theile der Ladung oder des Schiffes freiwillig zugefügt worden sind, um das Uebrige zu retten, u. daher namentlich die oben angeführten Fälle. Es muß aber der Beweis geführt werden, daß eine, durch Zufall, nicht durch Verschulden entstandene, Gefahr wirklich vorhanden u. dringend war, u. daß der zugefügte Verlust unvermeidlich oder doch von dem Capitain u. den Offizieren des Schiffes als unvermeidlich erachtet worden war. Der Schaden muß ferner freiwillig u. in der Absicht herbeigeführt worden seyn, um das Schiff, die Ladung oder das Leben zu retten, u. die Rettung des Ganzen muß auch dadurch erreicht worden seyn. Wenn ein Schiff große H. erlitten hat, muß der Schiffer sogleich das Nöthige thun, um sowohl den erlittenen Schaden, als auch das Vorhandenseyn aller der Umstände zu beweisen, welche denselben zur großen H. machen. Man nennt dieß einen Seeprotest aufnehmen oder eine Verklarung belegen. Ferner muß der Schiffer sogleich dem Rheder u. den Befrachtern, sowie deren Correspondenten, Nachricht von dem erlittenen Unfalle geben u. die erlittenen Beschädigungen besichtigen u. taxiren lassen. Bei seiner Ankunft am Bestimmungsorte meldet er den H.-Fall sogleich dem See- oder Handelsgerichte, sowie den Empfängern der Güter und den etwa daselbst befindlichen Bevollmächtigten der Rheder ꝛc., und hierauf wird die Berechnung u. Vertheilung der H. vorgenommen. Dieß geschieht durch eine Zusammenstellung des Schadens, nebst den aufgelaufenen Unkosten, sowie des Werthes der Gegenstände, auf welche solcher zu vertheilen ist, u. durch die Berechnung dieser Vertheilung selbst. Dieses Dokument heißt bei jeder H. im Allgemeinen die Dispache (s. d.). Zur kleinen, ordinären oder gemeinen H. gehören alle diejenigen Unkosten und Ausgaben, die ein befrachtetes Schiff während der ganzen Dauer seiner Reise u. bis es im Bestimmungshafen völlig angelegt hat, bestreiten muß, namentlich die Anker-, Pilotage-, Lootsen-, Grund-, Feuer-, Backen-, Prahmen-, Lichter-, Pfahl-, Brücken-, ordinäre Quarantainegelder, die Abgaben an die Admiralitäten der Landungs- u. Löschungsplätze und an die Castelle, welche das Schiff passirt, die Zölle, die nicht für das Schiff oder für die Ladung allein entrichtet werden, die Kosten für die Convoyen und für die Aufeisung eines eingefrorenen Schiffes, wenn sie zur Bergung des Schiffes u. der Güter aufgewendet worden u. nur eine kleine Summe (in Preußen 1 Thlr. per Last) betragen. Von diesen Kosten trägt in der Regel das Schiff $\frac{1}{3}$ u. die Ladung $\frac{2}{3}$, ohne Rücksicht auf deren Werth; der Beitrag der Empfänger der

Güter aber wird nach den Schiffslasten, nicht nach dem Werthe unter sie vertheilt. Gewöhnlich werden aber jetzt mit dem Schiffer gewisse Procente von der Fracht unter dem Namen H. ordinaire oder Kaplaken oder Primage bedungen, die der Empfänger bezahlt u. dagegen von der ordinären H. befreit ist.

Havel, ein Nebenfluß der Elbe, der in Mecklenburg-Strelitz, 1 Meile nordwestlich von Neustrelitz aus dem großen Bodensee entspringt u. in den kleinen Boden-, den Käbelik-, Granzin-, Pagel-, Zutzer-, Jaethen-, User-, Cabus-, Drewen-, Finow-, Wagnitz-, Priepert-, Ellenbogen-, Menow-, Stolp-, Schwielow-, Trebel-, Plauer-See u. a. geht. Bei Fürstenberg wird die H. schiffbar für große Kähne, macht eine Strecke lang die Grenze zwischen Mecklenburg u. Brandenburg, geht durch letztere Provinz, fließt hier erst südlich, dann westlich, dann nördlich (in welcher Richtung sie die Gränze gegen die Provinz Sachsen beschreibt), bildet bei Spandau, Potsdam u. Plaue mehre große Seen u. vereinigt sich bei Neuwerken, Werben gegenüber, mit der Elbe. Die H. hat auf ihrem Laufe sehr verschiedene Breiten. Für den Binnenhandel Preußens ist sie von Wichtigkeit, besonders, da sie durch den Finowkanal mit der Oder u. durch den Plauischen Kanal mit der Elbe in Verbindung steht. Hauptnebenflüße der H. sind: die Spree, Plaue (8 Meilen lang bei Brandenburg), Nuthe, Stremme (etwas schiffbar bei Milow), der Rhein u. die Dosse.

Havelberg, Stadt im preußischen Regierungsbezirke Potsdam, unweit der Mündung der Havel in die Elbe, mit einer schönen (jetzt protestantischen) Domkirche auf den, jenseits der Havel gelegenen, sogenannten sieben Bergen, einem Landarmenhause u. 2800 Einwohnern, welche ziemliche Fabrikation, besonders Zuckersiedereien, Holzhandel, Schiffbau u. Schifffahrt betreiben. — H. soll von einem Fürsten der Harlunger gegründet, von Karl dem Großen zum Christenthume bekehrt u. von Otto dem Großen ein Bisthum hier errichtet worden seyn. Der erste Bischof war Udo; doch residirten die Bischöfe gewöhnlich nicht in H., sondern in Wittstock. 979, 981 u. 1107 wurde H. von den heidnischen Wenden erobert u. verwüstet. Nach Albrechts des Bären Zeit kam es an die Kurfürsten von Brandenburg; im 30jährigen Kriege ward es abwechselnd von den Kaiserlichen u. Schweden besetzt, wobei es viel litt, besonders der Dom, der als Castell benützt wurde; 1648 fiel es an Brandenburg zurück.

Havemann, Wilhelm, geboren 1800 zu Lüneburg, studirte Jurisprudenz, ward 1822 Lehrer an einem Knabeninstitute in Darmstadt, wurde aber daselbst, demagogischer Umtriebe wegen, verhaftet, nach Wetzlar u. von da nach Berlin u. zuletzt nach Köpenick gebracht, erhielt jedoch 1829 seine Freiheit wieder, hielt in Hannover historische Vorlesungen u. ertheilte Privatunterricht, ward Lehrer der Geschichte u. der deutschen Literatur an der Generalstabs-Akademie zu Hannover, 1831 Lehrer an dem Pädagogium zu Ilefeld u. 1838 Professor der Geschichte in Göttingen. Er schrieb: Geschichte der italienisch-französischen Kriege von 1494—1515, Hannover 1833—1835, 2 Bde.; Geschichte der Lande Braunschweig u. Lüneburg, Lüneb. 1837 f., 2 Bde.; mehre Biographien (von der heiligen Elisabeth, dem Herzoge Magnus II., von Michael Neander ꝛc.) u. andere historische Werke.

Haverei, s. Havarie.

Haverkamp, Sigebert, ein holländischer Humanist, 1683 zu Utrecht geboren, studirte die Philologie unter Jak. Gronov in Leyden u. befaßte sich auch mit theologischen Wissenschaften. Eine Reise nach Italien befreundete ihn mit den Kunstdenkmälern des Alterthums. Vorzugsweise die Münzkunde ward sein Lieblingsstudium, worin er auch viele Abhandlungen veröffentlichte: De Alexandri M. numismate, 1722.; de nummis contorniatis; series numismatum antiquorum 4. Adriani a Mark. 1727 Thesaurus Morellianus, s. familiarum rom. numismata omnia. 1734, 2 Bde. Fol. und die Fortsetzung davon wurde aus H.s Nachlasse von Wesseling besorgt 1753 in 3 weiteren Foliobänden. Numphophylacium reginae Christinae, 1742 mit 63 Kupfern. Nachdem H. eine Zeit lange Prediger

auf der Insel Werflacke zwischen Holland u. Seeland gewesen u. in diesem Amte seinen Commentar zu Tertullians Apologeticus, Leyden 1718, geschrieben, ward er in Leyden 1721 Professor der Geschichte u. griechischen Sprache. Er starb am 25. April 1742. Mit einer seltenen Ausdauer sammelte er alle Notizen zu kritischen u. literarischen Apparaten, woraus er für seine Ausgaben der Classiker das Wichtigste auszog. Deßhalb beschränkten sich auch seine Commentare größtentheils auf gute Auswahl der älteren Scholien u. geben nur geringe Ausbeute an eigenen Erklärungen: so enthält die Ausgabe von Lucretius, 2 Bde. 4. 1725 größtentheils die Anmerkungen von Isaak Voß u. Preiger; Josephus Flavius 1726, 2 Vol. Sallustius 1742. Eutrop. 1729. Orosius 1738. Censorinus de die natali et Lucilii satyrarum reliquiae 1743. Ein Abriß der griechisch-römischen Alterthumskunde erschien 1740 „Introductio in antiquitat. Rom. et Graec. desriptio brevis.“ Für die Herausgabe des thes. histor. Ital. et Sicul. übersetzte er viele italienische Schriften von Pignorio u. Angelotti in's Lateinische, u. förderte Rumphii herbarium Amboinense 6 Bde. zum Drucke. In Betreff der griechischen Aussprache sammelte er einige der besten Schriften u. gab dieselben unter dem gemeinschaftlichen Titel heraus: Sylloge scriptorum, qui de linguae graecae vera et recta pronuntiatione scripserunt. Leyden 1736—40. 2 Bde. Cm.

Havre (Havre de Grace), bedeutende See- u. Handelsstadt im französischen Departement der unteren Seine, am rechten Ufer dieses Flusses, ist gut gebaut u. stark befestigt mit alter Citadelle, worin sich ein Land- u. Seearsenal befindet, schönen Strassen u. Plätzen, worunter die Pariser Strasse u. der Platz Ludwigs XIV. besonders ausgezeichnet, mehre schöne Kirchen (Notre Dame u. St. François) eine treffliche Rhede, zwei Leuchtthürme u. mehr als 30,000 Einwohner. Es ist außerordentlich, wie schnell diese Stadt in der neueren Zeit sich gehoben u. ihren Geschäftskreis erweitert hat, so daß sie jetzt nach Marseille der bedeutendste Handelsplatz Frankreichs ist. Es ist aber auch kein Punkt an der Oceanküste Frankreichs für den Handel bequemer gelegen, als H. Denn, an der Mündung der Seine erbaut, kann es nicht nur als der Hafen von Paris u. Rouen, Frankreichs Manchester, betrachtet werden, sondern es bildet auch den natürlichen Zwischenhafen zwischen der Ost- u. Nordsee einerseits u. dem Ocean andererseits. Dabei wird es durch einen vorzüglichen Hafen begünstiget, welcher mit drei geschlossenen, sich bis in das Innere der Stadt erstreckenden, Bassins in Verbindung steht u. große Schiffe von 6—700 Tonnen aufnehmen kann. Namentlich unterhält H. sehr bedeutenden Handel mit Westindien u. den vereinigten Staaten von Nordamerika, u. sein Verkehr mit England, den Ländern an der Nord- u. Ostsee vermehrt sich mit jedem Jahre, so daß Bordeaux einen wichtigen Theil seiner Geschäfte verloren hat. Die Haupteinfuhr besteht in Baumwolle (wofür H. der größte französische Markt ist, der allein drei Viertel importirt, 1846 325,935 Ballen), Zucker (1846 53,000 Fäßer), Kaffee (1846 8½ Millionen Kilogrammes), Indigo, Farbehölzer, Cochenille. Nach H. gelangt nicht nur ¼ der für die Gesammtconsumtion Frankreichs nöthigen Colonialwaaren, sondern es versieht auch viele andere Plätze an der Nord- u. Ostsee mit diesen Waaren. Die Hauptausfuhrartikel sind: französische, namentlich Pariser Fabrikate, Colonialwaaren, Erträge des Stock- u. Wallfischfanges. An dem letzteren Geschäftszweige nimmt H. ganz überwiegenden Antheil unter den französischen Städten. Die Handelswichtigkeit dieser Stadt hat zahlreiche Verbindungsmittel mit verschiedenen Häfen Europa's u. Amerika's nöthig gemacht. Dampfschiffe u. Paketboote machen regelmäßige Fahrten nach Paris, Rouen, Honfleur, Cadix, Hamburg, Portugal, Mexico, Brasilien, den vereinigten Staaten, England, Holland. Namentlich verspricht man sich großen Erfolg von der, so eben von den französischen Kammern bewilligten, regelmäßigen Dampfschifffahrt zwischen H. u. Newyork. Der Dienst soll zunächst mit vier Regierungsschiffen gethan werden, die die Compagnie Heraut zur Benützung erhält. Am 21. März 1847 ist die Eisenbahn nach Rouen eröffnet worden u. so hat H. mit Paris, außer durch Dampfschiffe, auch Verbin-

dung durch Eisenbahn. Die eigene Kauffahrteiflotte von H. zählt jetzt mehr als 200 Schiffe. Als Hafenstadt besitzt es Schiffswerfte, Segeltuchfabriken, Seilerbahnen, Ankerschmieden, Kettenfabriken, mechanische Holzsägerei; außerdem wenige, jedoch bedeutende, Zuckersiedereien u. Tabakfabriken, Eisenschmelzereien, Dampfmaschinenfabriken; auch werden Eisenwaaren, Fayence, Spitzen, Papier, Seife u. s. w. gefertigt. H. ist der Sitz der Seepräfektur, hat eine Bank, eine Börse, ein Handelstribunal, eine Handelskammer, eine königliche Schifffahrtsschule, eine Schule der Geometrie mit Anwendung auf die Gewerbe, mehre Dampfschifffahrtsgesellschaften, die allgemeine Gesellschaft für den Fischfang, welche den Wallfisch- u. Kabliaufang im Großen betreibt, sowie besuchte Seebäder.

Hawkesbury, s. Liverpool, Graf von.

Hawkins, Sir John, englischer Seefahrer, 1526 zu Plymouth geboren, war der erste Engländer, welcher 1562 Neger aus Afrika nach Westindien führte u. dafür einen halben, mit einem Stricke gebundenen, Neger in sein Wappen aufnehmen durfte. Von der dritten Schmugglerfahrt dieser Art kam er nach dem Verluste seiner Schiffe, ein einziges ausgenommen, nur mit Mühe nach England zurück. Er wurde hierauf Schatzmeister des Seewesens, 1588 Viceadmiral gegen die spanische Armada und erhielt die Ritterwürde. Mit Franz Drake (s. d.) vereinigte er sich 1595 zu einer Unternehmung gegen das spanische Westindien; allein der geringe Erfolg, den dieselbe wegen der Uneinigkeit der beiden Führer hatte, beschleunigte seinen Tod, der noch in demselben Jahre erfolgte.

Haxo, Nikolas Benoit, Baron von, geboren 1774 zu St. Dizier in Lothringen, stammte aus einer polnischen Familie u. war der Sohn eines Offiziers, der als General der französischen Republik im Vendéekriege blieb. In der Militärschule zu Paris gebildet, trat er sehr jung in das Ingenieurcorps, ward als Lieutenant vor Landau verwundet, befestigte als Capitän Bitsch u. Genf, machte von 1796 an alle Feldzüge mit, befehligte 1809 vor Saragossa als Oberst, focht bei Wagram, leitete als Brigadegeneral die Belagerungen von Lerida u. Mequinesa, war 1812 Adjutant des Kaisers, ward nach dem Gefechte bei Mohilew Divisionsgeneral, befestigte 1813 Hamburg, überbrachte nach der Dresdener Schlacht an Vandamme Befehle des Kaisers u. ward bei Kulm gefangen. 1815 focht er mit Napoleon bei Waterloo, diente unter den Bourbons als Generalinspektor des Geniewesens u. leitete 1832, als einer der geschicktesten Genieoffiziere, die Belagerung der Citadelle in Antwerpen. Mehrmals beschäftigte er sich auch mit der Befestigung von Paris, die 1840 ausgeführt wurde. Er starb 1838.

Haydn, 1) Joseph, Kapellmeister des Fürsten Esterhazy zu Wien u. Mitglied der königlich schwedischen musikalischen Akademie zu Stockholm, geboren 31. März 1732 in dem Dorfe Rohrau in Niederösterreich, war der Sohn eines armen Wagners, der, ohne alle Kenntniß der Noten, die Harfe spielte. Von der Natur mit herrlichen Anlagen zur Musik begabt, sang H. die einfachen u. kurzen Stücke seines Vaters mit besonderer Leichtigkeit nach, was die Veranlassung wurde, daß ihn der Schulmeister des benachbarten Städtchens Hainburg zu sich nahm u. ihn im Lesen, Schreiben u. der Musik unterrichtete. Von hier kam er, als ihn einst der kaiserliche Kapellmeister von Reuter singen hörte, im achten Jahre wegen seiner guten Stimme als Chorknabe an die St. Stephanskirche nach Wien, wo er so schnelle Fortschritte machte, daß er sich schon als zehnjähriger Knabe in Compositionen versuchte. Als er, 16 Jahre alt, seine Stimme verlor, mußte er sein dürftiges Brod durch Unterricht in der Musik verdienen u. die Nächte zur ferneren Ausbildung seiner Talente anwenden. Emanuel Bach (s. d.) war es, den er bei seinen Uebungen vorzüglich schätzte und studirte, u. die praktischen Werke Porporo's, die ihm ein Ungefahr in die Hände lieferte, machten ihn mit der ächten Setzkunst immer bekannter. Er war 18 Jahre alt, als er sein erstes Quartett componirte, das allgemeinen Beifall fand u. ihn zu ähnlichen Arbeiten anfeuerte. Da sich der Ruf seiner Talente immer mehr verbreitete, erhielt er die Stelle eines Organisten bei den Karmelitern in der Leopold-Vorstadt u. 1761 stellte ihn der

Fürst Esterhazy an die Spitze seiner Kapelle. Für diesen componirte er besonders die schönen Symphonien, eine Gattung, in welcher er unter allen Componisten der erste ist, u. den größten Theil seiner originellen u. geistreichen Quartette; u. da der Fürst besondere Vorliebe für das Bariton hatte, so arbeitete er auch viel für dieses Instrument. Nebenbei waren Jagd und Fischerei seine Lieblingserholungen während seines Aufenthaltes in Ungarn. Als der Fürst Esterhazy 1790 seinen Hofstaat einschränkte u. H.s Dienste als Kapellmeister aufhörten, ging er nach London, wohin ihn die Wünsche der Musikfreunde längst gerufen hatten. Er fand die glänzendste Aufnahme u. vermehrte seinen Ruhm durch viele neue Produkte seines unerschöpflichen Genies, wie denn die Werke, die er von 1791 bis 95 in England schrieb, nicht weniger als 768 Blätter von seiner eigenen Hand betragen. Der König u. die Königin wünschten ihn in London zu fesseln; er glaubte aber aus Dankbarkeit an das Haus seines Fürsten u. an sein Vaterland gebunden zu seyn. Seine Glücksumstände verbesserten sich durch diesen Aufenthalt bedeutend u. er selbst versicherte wiederholt, daß er in Deutschland erst von England aus recht berühmt geworden sei. Nach seiner Rückkehr nahm er seinen Aufenthalt in Wien u. hier componirte er die beiden unsterblichen Oratorien, die Schöpfung und die Jahreszeiten, die ihn auf den Gipfel des Ruhmes erhoben. Schon früher hatte er die 7 Worte am Kreuze, Anfangs bloß als Instrumentalmusik, auf Verlangen eines Domherrn in Cadix aufgesetzt u. erst viele Jahre nachher ward ein deutscher Text von einem andern Domherrn in Passau dazu verfertiget. Von 1802 an wurde seine Gesundheit immer schwächer u. den 31. Mai 1809 starb dieser, auch als Mensch liebenswürdige, große Tonkünstler zu Gumpendorf bei Wien. An seinem Geburtsorte setzte ihm Karl Leonhard Graf v. Harrach in seinem Garten ein Denkmal. H. hat über 50 Jahre gearbeitet u. man erstaunt eben so sehr über die große Fruchtbarkeit seines Genies, als über seinen so lange behaupteten Ruhm in einer sonst so wandelbaren Kunst. Man hat von ihm 118 Symphonien, 163 Baritonstücke, 15 Conzerte, 15 Messen, 84 Quartetten, 40 Kanons, 14 italienische Opern, 5 deutsche Oratorien, 366 altschottische Liedercompositionen, 400 Menuetten u. deutsche Tänze ꝛc. Originalität und Reichthum der Ideen, inniges Gefühl, eine durch tiefes Studium der Kunst weislich geregelte Phantasie, Gewandtheit im Durchführen eines auch noch so einfachen Gedankens, Berechnung des Effekts durch eine geschickte Vertheilung des Lichtes u. Schattens, Ergießungen der schalkhaftesten Laune: dieß sind die Eigenschaften, welche sowohl seine früheren, als seine späteren Werke auszeichnen. Wie die Natur selbst, der jedes Produkt gelingen muß, war sein Genius. In ihm ruhte Alles beisammen; er setzte sich in Bewegung, und was da ward, das blieb u. gehörte zu den Dingen. Besonders bilden seine Instrumentalsachen eine neuerschaffene Art von romantischen Gemälden für das Ohr, die sich eben so wenig in Worte und Begriffe übersetzen lassen, als Verstand u. Empfindung ihren Eindrücken widerstehen können. Die meisten seiner Werke hat die Breitkopf-Härtelsche Musikhandlung in Leipzig verlegt, die ihm allein für die Partitur der Schöpfung 1000 Dukaten bezahlte. — Vgl. J. H., seine Biographie u. ästhetische Darstellung seiner Werke. Erfurt 1810. — 2) H., Johann Michael, Concertmeister in Salzburg, Bruder des Vorigen, geboren 1737 zu Rohrau, weckte, wie sein Bruder, bei dem Harfenspiele seines Vaters sein musikalisches Talent. Im Kapellhause zu Wien übte er sich auf der Orgel und im Gesange, kam in seinem 20. Jahre als Kapellmeister nach Großwardein und fünf Jahre darauf als Concertmeister nach Salzburg, wo er 1808 starb. Im Kirchenstyle war H. einer der trefflichsten Componisten; viele Messen, Litaneien, Vespern, Symphonien, Concerte, vierstimmige Lieder ꝛc. von ihm sind bekannt u. berühmt. Er war auch sonst ein wissenschaftlich gebildeter Mann. S. Biographische Skizze von J. M. H. Salzburg 1808.

Haydon, Robert Benjamin, geboren zu Plymouth 1786, widmete sich der Malerei, der er mit glühender Begeisterung zugethan war. London, wo er

im Jahre 1804 zum ersten Male erschien, um fortan seinen Wohnsitz dort zu nehmen, empfing ihn mit Auszeichnung. Nach dem ersten Pariser Frieden besuchte er mit Wilkie Paris, um die dort noch vereinigten Kunstwerke Spaniens, Italiens, Deutschlands u. der Niederlande zu studiren. Nach seiner Rückkehr mischte er sich in den Streit, der über die Elgin'schen Marmordenkmale entstanden war und verfocht am eifrigsten unter Allen die Ansicht, daß der Staat sie ankaufen müsse. Daß das britische Museum den Kauf 1816 wirklich ausführte, war hauptsächlich sein Verdienst. Diese Zeit war seine glänzendste. Im Umgange von der vornehmsten Welt gesucht, mit den hervorragendsten Staatsmännern, Rednern und Dichtern befreundet, konnte H. sich der Täuschung hingeben, daß diese Stellung seine natürliche sei, daß er so hoch über allen seinen Kunstgenossen stehe, um vorzugsweise der Liebling des Glückes seyn zu müssen. Aus diesem Selbstgefühle entsprang manches Verletzende, wodurch er sich eine große Zahl von Feinden machte. Selbst Befreundete, wie Walter Scott, tadelten ihn, daß er zu enthusiastisch und rücksichtslos sei. Ein anderer Nachtheil seiner Stellung war die fortdauernde Geldverlegenheit, worein sie ihn versetzte. Der arme, auf seinen Pinsel angewiesene, Künstler wollte es den reichen Lords seiner Bekanntschaft gleichthun, oder doch wenigstens in seiner äußeren Einrichtung den Schein erhalten, als sei er auf gleichen Fuß gestellt. Diese Prunkliebe hat man ihm oft zum Vorwurfe gemacht, ohne zu bedenken, daß dieser äußere Glanz seine Einnahme erhöhte, da er ihm gestattete, Preise zu fordern, die man einem Dürftigen nie bewilligt haben würde. Unglücklicher Weise aber gelang es ihm nicht lange, die angenommene Stellung zu behaupten. Drängende, unbefriedigte Gläubiger machten mehrmals die ganze Strenge des Gesetzes gegen ihn geltend, indem sie ihn in das Schuldgefängniß setzen ließen. Damals war der Künstler noch jung u. sein Humor wußte diesem Unglücke eine heitere Seite abzugewinnen. Er malte Genrebilder aus dem Gefängnißleben, die allgemeinen Beifall fanden. Georg IV. kaufte eines dieser Bilder, eine Spottwahl (Mockelection) darstellend, für 500 Pfund. Mißgeschick, das ihn, aber nicht ohne eigenes Verschulden, wiederholt traf, fand ihn nicht so gerüstet gegen seine Schläge. Die Kritik, die er mit Verachtung herausforderte, vergalt ihm seinen Haß reichlich, indem sie auf das Haschen nach gewaltsamen Effekten, auf die mangelhafte Ausführung in seinen Bildern aufmerksam machte u. ihm auf diese Weise viele Gönner entzog. Es wäre ihm leicht zu helfen gewesen, wenn man ihm an einer Akademie eine Lehrstelle übertragen hätte. Sowohl als Zeichnenlehrer, wie als Theoretiker, würde H. mit großem Nutzen haben wirken können; dieß beweisen einige im vorigen Jahre, dem letzten seines Lebens, von ihm erschienene Schriften. In der Schrift über die Freskomalerei beschäftigt er sich hauptsächlich mit den deutschen Leistungen. Er tadelt an den Deutschen, daß sie sich von Gedanken leiten ließen, die nicht einmal in Worte gefaßt werden könnten, so voll wären sie von phantastischen Vorstellungen, von sehnsüchtigen überirdischen Wünschen, so daß sie am meisten geeignet seien, eine Kunst, deren Wesenheit doch nur in greifbaren u. positiven Realitäten u. Formen bestehe, ins Unbestimmte u. Unendliche auszudehnen. Trotzdem erwartet er von den deutschen Fresken den Beginn einer vierten großen Kunstepoche. H. scheint eine Lehrerstelle nicht nachgesucht zu haben. Was er von der Regierung verlangte, war eine Belohnung für seine Mitwirkung bei dem Ankaufe der Elgin'schen Marmordenkmale u. diese verweigerte man ihm. Sein ganzer Lebenshorizont umzog sich mit den düstersten Wolken. In den letzten Jahren fand sich nicht ein Käufer mehr für ein Bild von ihm; seine Ausstellungen neuer Gemälde wurden spärlich oder gar nicht besucht. Sein Tagebuch, das die englischen Zeitungen theilweise veröffentlicht haben, legt ein Zeugniß ab von dem langen u. schweren Kampfe, den er gegen eine düstere, seine besten Kräfte aufzehrende, Schwermuth stritt. In seiner Noth schrieb er an viele ehemalige Freunde u. Gönner Briefe, in denen er ihnen Gemälde zum Kaufe anbot. Von Allen antwortete Niemand, als der einzige Robert Peel, der ihm

zwar Nichts abkaufte, aber 50 Pfund übersandte. Am 22. Juni 1846 entleibte sich H. selbst in seinem Atelier, nachdem er zuvor seine Gattin unter irgend einem Vorwande entfernt hatte. Auch dieser übersandte Peel, nachdem er von dem traurigen Ende ihres Mannes gehört hatte, aus einer milden Stiftung 200 Pfund.

Haymo (Haimo oder Aimo), wahrscheinlich ein Angelsachse von Abkunft, geboren 778, studirte Anfangs in dem damals berühmten Kloster Fulda, begab sich aber mit seinem Zellengenossen Hrabanus Maurus (s. d.) 803 nach Tours, um dort den Unterricht Alcuins zu genießen. Wieder nach Fulda zurückgekehrt, erhielt er wegen seiner Gelehrsamkeit die Aufsicht über die dortige Schule, u. nachher über die zu Hersfeld. Kaiser Ludwig der Fromme ernannte ihn zum Bischof von Halberstadt. Während H. diese Würde bekleidete, war er, neben der Sorgfalt für das unmittelbare Beste der Kirche, auch für die Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse auf das Eifrigste besorgt. Obgleich Freund von Hrabanus Maurus, hielt er doch an der kirchlichen Transsubstantiationslehre unerschütterlich fest. — Wir besitzen von ihm: Comment. in libb. sacr. script. et pericop. evang. dominic., Paris u. Köln 1531—35; Epitome hist. eccles., herausgegeben von Borhorn, Leyd. 1650; von Mäder, Helmst. 1671 u. m.

Hazardspiele oder Glücksspiele heißen solche Spiele, wobei nicht die Kunst oder Gewandtheit des Spielers entscheidet, sondern der Erfolg lediglich von dem Zufalle abhängt, obgleich immer noch manche Spieler sich nicht von der Ansicht abbringen lassen, durch gewisse Berechnungen den Vortheil auf ihre Seite bringen zu können. Gewiß ist jedenfalls, das die Bankhalter, gegenüber den Spielern (pointeurs), auf die Länge bei den meisten Spielen, vermöge der allgemeinen Verhältnisse des Spiels gewinnen müßen. Sehr kommt ihnen hiebei der Umstand zu Nutzen, daß, wer verliert, gern seinen Satz vermehrt, während der, welcher im Gewinne ist, ihn läßt oder mindert. Hoch setzen ist stets vortheilhaft; dagegen das, die Bank halten (Va-banque), nachtheilig, da es ihren Vortheil aufhebt. — Da alle H. den nachtheiligsten Einfluß auf Sittlichkeit und Vermögen ganzer Familie haben, so sind sie fast allenthalben gesetzlich verboten, u. nur noch die Badeorte, vorzüglich die deutschen, machen immer noch eine traurige Ausnahme von dieser heilsamen Verfügung; doch werden die H. in neuerer Zeit auch hier größtentheils eingeschränkt. Die neueren Gesetze strafen sie mit dem Verluste der, zum Besten der Armen confiscirten Bank, belegen auch den Besitzer des Hauses mit einer Strafe von 50 bis 100 Thlrn.; beim Wiederholungsfalle mit der doppelten Strafe; schließen bei dreifachem Uebertreten auch wohl das Haus, wenn solches Gast- oder Spielhaus ist, oder auch, wenn der Gestrafte die Kosten nicht aufzubringen vermag, mit Gefängnißstrafe.

Hazlitt (William), englischer Literator, geb. 1778 zu Maidstone in Kent, besuchte von 1793—95 die Unitarierschule zu Hackney, worauf er sich der Malerei zuwendete, ohne die philosophischen Studien zu vernachlässigen. Im Jahre 1802 copirte er im Louvre zu Paris, entsagte aber der Kunst u. ließ 1805 seine „Principien des menschlichen Handelns" erscheinen. Diesem folgte 1806 „Free Thoughts on Public Affairs" u. 1808 eine werthvolle, englische Grammatik, „The Eloquence of the British Senate" und „Memoirs of Holcroft." Vorlesungen über englische Philosophie am Russel Institution beschäftigten ihn 1813. Bald nachher schrieb er als Berichterstatter über die Parlamentsverhandlungen u. Theaterkritiker Mehreres für die Zeitungen, das er als At. View of the English Stage (1818) u. Political Essays (1819) sammelte. Vorher hatte er mit Leigh Hunt „Round Table" herausgegeben. Vorlesungen über englische Dichter erschienen 1818; andere über Shakespeare 1823; in demselben Jahre „Table Talk"; 1825 „The Spirit of the Age"; 1826 der „Plain Speaker". Besonders bekannt machte ihn: „Life of Napoleon" (4 Bde. 1830; deutsch, 2. Ausg. Leipzig 1840), das besonders vom 3. Band an höchst interessant wird. Seine letzte Schrift war die „Conversation of Jam. Northcote" (Lond. 1830), unter dessen Namen

er früher ein „Life of Titian“ herausgegeben hatte. Dieser hochgeachtete Mann starb 1830. Seine Literary Remains erschienen in 2 Bdn., Lond. 1836.

Hazzi, Johann v., geb. 1768 zu Abensberg, war 1799 Landesdirectionsrath in München, als er nach dem Einrücken der Franzosen als Marschcommissär ein typographisches Bureau gründete. Napoleon benützte ihn zur Leitung der Polizei; so in Berlin, worauf er in Diensten des Großherzogthums Berg in Düsseldorf u. dann in Paris stand. Erst 1811 kehrte er nach Bayern zurück, wo er 1816 geadelt und zum Staatsrathe, Vorstand der Baucommission und Rath bei der Central-Staats-Schulden-Liquidationscommission zu München ernannt wurde. Er schrieb: Ausgemittelter gleicher Calcul eines Staates, München 1802; Nachtrag dazu, ebend. 1804; Katechismus der bayerischen Landesculturgesetze, ebend. 1804, 2 Theile; Ansichten über Waldungen, ebend. 1805, 3 Bde.; Statistik von München, Nürnberg 1807; Statistik von Mähren, ebend. 1807; Ueber Auswandern und Fremde, Dortm. 1812; Sendschreiben über den Entwurf des Gesetzes für landwirthschaftliche Cultur, München 1818; ebend. Betrachtungen über Theuerung u. Noth ꝛc., ebend. 1818; Ueber Güter-Arrondirung, ebend. 1818 (Preisschrift); Ueber die Standpunkte der bayerischen Verfassungsurkunde von 1818, ebend. 1819, 2. Aufl.; Ueber Behandlung, Fütterung u. Mästung des Viehes, ebend. 1820; Ueber den Islamismus, das Türkenthum, dann die Sache der Griechen u. Europa's Pflichten dabei, ebend. 1822; Lehrbuch des Seidenbaues, ebend. 1826; Ueber das Pferderennen ꝛc. 1826; Ueber den Dünger, ebend. 1821, 6. Aufl., ebend. 1836; Ueber die Veredelung des landwirthschaftlichen Viehstandes, ebend. 1824; Katechismus des Feldbaues, ebend. 1828, 3. Aufl.; Ueber Feld-Polizei, ebend. 1831; Ueber das 25jährige Wirken des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern, ebend. 1835; Katechismus über die Zucht, Behandelung und Veredelung der Rindvieh-Gattungen, ebend. 1836; Beobachtungen u. Bemerkungen auf einer Reise 1836 nach Frankreich u. England, ebend. 1837; Katechismus über die Zucht ꝛc. der Schweine, ebend. 1839.

Heathfield, s. Elliot.

Hebamme, Wehemutter, Kindermutter, nennt man jenes weibliche Individuum, welches bestimmt ist, die H.n-Kunst oder niedere Geburtshülfe (s. d.), auszuüben. Die H. hat daher bei den Vorgängen der Schwangerschaft, der Geburt u. des Wochenbettes die nöthige diätetische Hülfe zu leisten u. beim Abweichen dieser Zustände vom normalen Verhalten sogleich die Herbeirufung des Arztes oder Geburtshelfers zu veranlassen, und nur im äußersten Nothfalle, bei verzögerter Ankunft des Geburtshelfers, die geeignete Abhülfe gegen die eingetretenen Abnormitäten selbst vorzunehmen. Der Wirkungskreis der H. ist demnach nicht scharf umgränzt, auch zeigt sich in Bezug auf denselben große Verschiedenheit in den gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Staaten, so daß, während in den meisten Ländern den H.n nur ausnahmsweise (in oben bezeichnetem Falle) die Vornahme von Manual-Operationen (Wendung, Lösung der Nachgeburt) gestattet ist, in Frankreich die H. auch Instrumental-Operationen vornehmen und in Kurhessen die Medizinalordnung die Berechtigung zur Vornahme von Manual- u. Instrumental-Operationen von Seiten der H.n abhängig macht von einer eigens hiefür bestandenen Prüfung. — Schon in den ältesten Zeiten gab es H.n; überhaupt ruhte die Geburtshülfe (s. d.) ganz in den Händen des weiblichen Geschlechts; ja, noch 1521 wurde Dr. Veit in Hamburg öffentlich verbrannt, weil er den Frauen bei der Geburt Hülfe geleistet; später änderte sich dieß u. den H.n blieb, mit wenig Ausnahmen, nur das Gebiet der niederen Geburtshülfe, während die medizinische u. operative Geburtshülfe dem männlichen Geschlechte zur Ausübung anheimfiel; in England jedoch werden auch die regelmäßigen Geburten gewöhnlich durch männliche Geburtshelfer besorgt. — Der H.n-Unterricht wurde ehemals vom Physikus des Distriktes ertheilt, oder es waren hiefür in den größeren Städten auch eigene H.n-Lehrer (H.-Meister) aufgestellt; heutzutage bestehen in den meisten Staaten eigene H.n-Insti-

tute, welche mit Gebärhäusern verbunden sind, und in denen die angehenden H.n den nöthigen Unterricht in ihrer Kunst erhalten, nicht bloß durch mündliche Lehre, sondern auch durch Anweisung bei den, im Gebärhause vorkommenden Geburten. Aufgenommen in diese H.n-Schulen werden jene weiblichen Individuen, welche H.n werden wollen, nur dann, wenn durch obrigkeitliche Zeugnisse dargethan ist, daß sie jene Eigenschaften besitzen, welche zur Ausübung der H.n-Kunst nothwendig sind, u. in den meisten Staaten auch nur dann, wenn ein H.n-Distrikt erledigt ist u. der Candidatin dieser erledigte Platz zugesprochen ist. Die nothwendigen Eigenschaften einer H.n-Schülerin aber sind: mittleres Alter zwischen 20 und 30 Jahren, weil später die Auffassungskraft schwächer wird; gesunder Verstand, leichte Fassungskraft, richtiges Urtheilsvermögen, ächte Religiosität, Verschwiegenheit, Mäßigkeit, unbescholtener Charakter in jeder Beziehung, — ferner: gesunde, dauerhafte, kräftige Körper-Constitution, nicht zu große, grobe, rauhe sondern gefügige, ihren Verrichtungen angemessene Hände; auch muß die H. lesen u. schreiben können. — Nach vollendeter Unterrichtszeit muß eine strenge Prüfung darthun, daß die H. hinreichend mit Kenntnissen ausgerüstet ist, um ihren Beruf erfüllen zu können. Zweckmäßig u. in manchen Ländern, so in Bayern, gesetzlich angeordnet ist, daß die H. selbst von Zeit zu Zeit vom Physikus ihres Bezirkes, der aber nothwendig selbst ausübender Geburtshelfer seyn, außerdem aber einen solchen beiziehen muß, über ihre Kunst geprüft werden u., wo ein Mangel in ihren Kenntnissen sich zeigt, durch Belehrung nachgeholfen werde. — Ueber die Pflichten u. Befugnisse der H.n bestehen in den meisten Staaten gesetzliche Bestimmungen, die sogenannte H.n-Ordnung, welche einen Theil der Medizinalordnung ausmacht. — Neben den H.n gibt es in manchen Gegenden noch Stuhlfrauen, so genannt vom Herbeitragen des, früher allgemein üblichen Gebärstuhles, welche als Gehülfinnen den H.n beistehen und die Pflege der Wöchnerinnen übernehmen; in manchen Staaten, so in Sachsen, werden auch diese Stuhlfrauen von der Obrigkeit aufgestellt, sollen dieselben Eigenschaften, wie die H.n haben u. werden dann gewöhnlich später als H.n-Schülerinnen in die H.n-Institute aufgenommen. E. Buchner.

Hebe, Tochter Jupiters u. der Juno, die Göttin der Jugend, versah im Olymp das Mundschenkenamt, bis es dem Ganymed (s. d.) übertragen wurde, u. ward dem Herkules daselbst zum Lohne seiner Thaten vermählt. Sie wird dargestellt in jugendlicher Schöne, mit Rosen bekränzt u. die Nektarschale in der Hand, oder Jupiters Adler liebkosend.

Hebel, heißt jeder stabförmige Körper, der einen Stützpunkt hat, um den er durch beliebig angebrachte Kräfte gedreht werden kann. Man unterscheidet zunächst den mathematischen u. physischen H.; der erstere ist eine gerade, gebrochene oder krumme, unbiegsame Linie ohne Schwere. Obschon es hienach einen mathematischen H. nicht geben kann, so kann man doch am einfachsten die Gesetze des H.s an dem mathematischen oder eingebildeten entwickeln. Bei diesem setzt man alle Materie des Stabes (das Holz oder das Metall, woraus er besteht) bei Seite, denkt ihn sich also als eine bloß mathematische Linie. Bei der Betrachtung des physischen H.s muß man hernach die Materie in Anschlag bringen. Von einem solchen mathematischen H. gehen eigentlich die Grundbetrachtungen des H.s aus, welche auf dessen Wirkungsart u. Gesetze führen. — Liegt der Unterstützungspunkt oder Umdrehungspunkt des H.s zwischen den beiden Enden desselben, so, daß er also zwei Arme hat, so wird er zweiseitiger oder zweiarmiger H., H. der ersten Art, genannt. Liegt der Unterstützungspunkt in der Mitte, so ist der H. gleichseitig; wirken an den beiden Enden dieses H.s Kräfte, z. B. Gewichte, die ihn um diesen Punkt drehen wollen, die eine Kraft rechts, die andere links herunterwärts wirkend, so bleibt der H. nur dann in Ruhe oder im Gleichgewichte, oder, von einer dritten Kraft gestört, kommt er nur dann wieder in's Gleichgewicht, wenn beide Kräfte gleich sind, wie dieß in der gemeinen Waage, die einen gleicharmigen H. bildet, der Fall ist. Liegt aber

der Unterstützungspunkt, den wir nennen wollen, nicht in der Mitte, ist folglich der H. ungleicharmig, so können gleiche Gewichte an den Enden d u. f nicht das Gleichgewicht des H.s bewirken. Ist d e noch einmal so lang, als f e, so muß die Kraft an d nur halb so groß, als an f seyn, um den H. in's Gleichgewicht zu bringen. Um so vielmal länger bei einem ungleicharmigen H. der lange H.-Arm ist, ein um so vielmal geringeres Gewicht (oder sonstige Kraft) muß das Ende des längeren Armes, im Vergleiche mit dem am Ende des kurzen Armes befindlichen, enthalten, wenn das Gleichgewicht des H.s hergestellt werden soll. Ueberhaupt muß für den Zustand des Gewichts die Länge des langen H.-Armes, multiplizirt mit dem an dessen Ende enthaltenen Gewichte oder einer andern Kraft, dasselbe Produkt geben, wie die Länge des kurzen H.-Armes, multiplizirt mit dem an dessen Ende befindlichen Gewichte, oder einer andern Kraft. Dies pflegt man so auszudrücken: Die Momente am H. auf beiden Seiten vom Unterstützungspunkte müssen einander gleich seyn; so wie man gewohnt ist, die Kraft, z. B. das Gewicht am kurzen H.-Arme Last, am langen Kraft, den kurzen H.-Arm H.-Arm der Last, den langen H.-Arm der Kraft zu nennen. Je mehrmal also der H.-Arm der Kraft den H.-Arm der Last übertrifft, desto weniger Kraft braucht am Ende des H.-Armes der Kraft angebracht zu seyn, um mit irgend einer Last (oder mit irgend einem Widerstande, den man sich als Last denkt) das Gleichgewicht zu halten. — Die Schnellwaage zeigt eine unmittelbare Anwendung des ungleicharmigen H.s; aber viele Anwendungen der Gesetze desselben sehen wir an mannigfaltigen Werkzeugen u. Maschinen der Handwerker u. Fabrikanten. Man wird bei dem Gebrauche derselben leicht finden, wo Unterstützungspunkt, H.-Arm der Last u. H.-Arm der Kraft hinzusetzen ist, wie z. B. bei Zangen, Scheeren, Hämmern der Handwerker, allen Rädern, Scheiben u. Rollen u. s. w. — Liegt der Umdrehungspunkt des H.s an dem einen Ende desselben, ist der H. also ein einarmiger H., ein H. der anderen Art, so sind doch die Gesetze desselben wieder die gleichen, wie bei dem H. erster Art. Wir sehen ihre Anwendung bei manchen Werkzeugen u. Maschinen der Techniker, z. B. beim Gebrauche des Hammers, der Feilen, der Aexte u. Beile ꝛc., wo unser Arm, der seinen Umdrehungspunkt im Schulterblatte hat, einen Theil des H.s mit ausmacht, bei Papiermühlen- u. Walkmühlenhämmern u. s. w. — Noch eine besondere Art von H. ist der Winkel-H., nämlich derjenige, wo die beiden Arme des H.s einen Winkel mit einander bilden, in dessen Spitze oder Scheitel der Unterstützungspunkt oder Umdrehungspunkt liegt. Den Winkel-H. sehen wir unter andern bei Glockenzügen oder Schellenzügen, bei Drathziehereien, bei Sägemühlen, bei Stangenkünsten ꝛc. angewendet. Oft wirkt ein H. mit der Kraftverminderung am langen Arme auf einen zweiten H., der zweite auf einen dritten, der dritte auf einen vierten u. s. f., so, daß einer den Kraftgewinn immer dem folgenden mittheilt. Ein solcher H. wird ein zusammengesetzter H. genannt. Die Gesetze dieses zusammengesetzten H.s sieht man insbesondere bei dem Räderwerke angewendet; auch kommt er selbst noch bei manchen andern Gelegenheiten, z. B. bei Dampfmaschinen, bei den eisernen Buchdruckerpressen ꝛc. vor.

Hebel, Johann Peter, ein trefflicher deutscher Volksdichter im sogenannten alemannischen Dialekte (jener naiven, schwäbischen Mundart, welche in dem Winkel, den der Rhein bei Basel bildet, zu Hause ist), geboren 1760 zu Basel, von armen Eltern, u. erzogen zu Hausen bei Schopfheim, wo diese sich nachher wohnlich niedergelassen hatten, erhielt seine Vorbildung zu Lörrach u. Karlsruhe u. studirte von 1778 an Theologie in Erlangen. 1783 wurde er Lehrer am Pädagogium zu Lörrach, 1791 am damaligen Gymnasium zu Karlsruhe u. zugleich Prediger daselbst. 1805 erhielt er den Titel als Kirchenrath; 1808 wurde er Direktor des nunmehrigen Lyceums; 1809 Mitglied der protestantischen Kirchencommission; 1809 Generalsuperintendent mit dem Titel Prälat u. erhielt 1821 von der theologischen Fakultät zu Heidelberg die Doctorwürde. Er starb 1826 auf einer Reise zu Schwetzingen. Ein einfaches, aber sinniges Denkmal im Hofgar-

ten zu Karlsruhe ehrt das Andenken dieses ächt deutschen Mannes. Neben mehren Sentenzen aus seinen Gedichten führt dasselbe die Virgilianische Aufschrift: „Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt.“ Ein noch dauernderes Denkmal aber hat H. selbst sich gesetzt durch seine Schriften, von denen wir hier nennen: „Alemannische Gedichte“ (Karlsr. 1803, 8. Aufl. 1842); die trefflichen Volksschriften: „Rheinländischer Hausfreund“ (ebd. 1808—11, 3. Aufl. Stuttg. 1827); „Schatzkästlein des rheinländischen Hausfreundes“ (Neue Aufl. ebd. 1845. Illustr. Ausg. mit 60 Holzschn. ebd. 1846); „die biblischen Geschichten“ (2 Bde. Neue Aufl. ebd. 1830). Das Leben dieses höchstvielseitig gebildeten Mannes schrieb Schultheiß (Heidelb. 1831). Sämmtliche Werke, 8 Bde., Karlsruhe 1837, fg.

Hebelade, ein Werkzeug zum Lastenheben, besteht in seinem vorzüglichsten Theile aus einem Hebel (s. d.), dessen Unterlage allmälig erhöht werden kann. Da ein Hebel die meiste Wirkung thut, wenn die Last sich sehr nahe an der Unterlage befindet, so kann er nur auch eine ganz unbedeutende Höhe haben. Das stärkere Heben muß daher rückweise geschehen, wobei die Unterlage des Hebels auch immer mehr erhöht wird, indem man in einem hölzernen Kasten, oder in einem doppelten Ständer 2 oder 4 Reihen Löcher anbringt, welche so zusammenpassen, daß zwei eiserne Bolzen hinein gesteckt werden, welche die Unterlage des Hebels bilden, u. von welchen der eine bei jeder Aufhebung um ein Loch höher gesteckt werden kann. Steht der erwähnte doppelte Ständer schräg, so heißt die Maschine ein Hebebock. Man hat die H. sehr verschieden eingerichtet u. Kolben, Walzen mit Zahnrädern, Walzen mit Haspelhörnern u. s. w. damit in Verbindung gesetzt, z. B. bei den Hebewaagen, wo zwei Walzen längs denselben angebracht sind, die mit Hebeln herumgedreht werden. Um die Walzen winden sich Seile, welche an den Stein gelegt werden u. denselben mit in die Höhe nehmen, sobald man die Walzen umdreht. Man hat auch ganz eiserne H., mit Fortrücken des Hebels in gezahnten Einschnitten. Die vorzüglichsten Verbesserungen dieser Maschine sind von Montigny, Leupold, Polhem, Sommer, Jobst Böse u. Olaf Birgirson.

Heber heißt eine zweischenkelige, krummgebogene, an beiden Enden offene Röhre, die, wenn sie mit Wasser angefüllt u. mit ihrem kürzeren Schenkel in ein Gefäß mit Wasser gestellt wird, mittelst des Druckes der Luft die Flüssigkeit aus dem Gefäße fließen zu lassen oder auszuheben im Stande ist. Die Röhre eines H.s kann von Glas, von Blech oder sonst von einer anderen Materie seyn. Das Sonderbare bei der Erscheinung, welche der H. darbietet, besteht darin, daß das Wasser in der Röhre beträchtlich in die Höhe steigt, um durch den anderen Schenkel abzufließen, u. daß das ganze Gefäß bis auf den Boden leer wird, sobald der, in demselben befindliche, Arm oder Schenkel des H.s bis auf den Boden reicht. — Beim ersten Anblicke erscheint es, als ob das, durch den äußeren Schenkel herabfließende, Wasser das in dem anderen Schenkel u. mithin das im Glase nach sich zöge; allein dieß scheint nur so. Zwar ziehen sich die Wassertheilchen vermöge der Cohäsion merklich unter einander an, aber so stark wirkt die Cohäsion nicht, daß sie das Wasser in dem H. aufwärts ziehen sollte. Die Erscheinung hat vielmehr ihren Grund in dem Drucke der Luft u. in dem Gegendrucke der beiden ungleichen Wassersäulen in den ungleich langen Schenkeln des H.s. Der Druck der Luft auf das Wasser im einen u. im anderen Schenkel ist gleich; denn der kleine Raum, um welchen die Oeffnung des äußeren Schenkels tiefer liegt, als die Oberfläche des Wassers im Gefäße, macht in der Elasticität der Luft fast gar keinen Unterschied; in Ansehung des Gewichts ist der Unterschied hingegen zwischen beiden Wassersäulen beträchtlich. In dem äußeren Schenkel ist eine größere Wassersäule dem Drucke der Luft entgegengesetzt, als in dem inneren kürzeren, folglich ist kein Gleichgewicht vorhanden. Der Druck auf die Wasserfläche im Gefäße behält die Oberhand u. treibt das Wasser immer fort in die Röhre hinauf, so lange seine Oberfläche im Gefäße höher ist, als die Oeffnung des äußeren Schenkels. Dieses Letztere ist eine nothwendige Be-

dingung bei der Erscheinung des H.s. Uebrigens brauchen die beiden Schenkel desselben nicht von ungleicher Länge zu seyn, auch kann man den längeren Schenkel ins Gefäß hängen; nur könnte alsdann das Wasser nur soweit ausgehoben werden, als es in gleicher Höhe mit der Oeffnung des kürzeren äußeren Schenkels steht. — Da der Druck der Luft die wirkende Ursache bei dem Phänomen ist, das der H. darbietet, so folgt daraus von selbst, daß ein solcher im luftleeren Raume nicht heben kann, u. weil ferner die Atmosphäre mit einem Gewichte auf das Wasser drückt, welches dem von einer 32 Fuß hohen Wassersäule gleicht: so kann das Wasser mittelst des H.s nie über 32 Fuß gehoben werden. — Mittelst des H.s, der auf verschiedene Art eingerichtet werden und verschiedene Gestalten haben kann, läßt sich das Wasser aus unteren Stockwerken in obere leiten u. durch Röhren allenthalben vertheilen. Man braucht auch den H. in mancherlei Gestalt zur Aushebung der Flüssigkeiten z. B. des Weines aus Fässern u. s. w. In der Natur findet er sich bei gewissen unterirdischen Kanälen, welche mit größeren oder kleineren Wasserbehältern in Verbindung stehen u. Erscheinungen darbieten, die sich ohne die Theorie des H.s gar nicht erklären ließen, z. B. die Teiche, welche bei trockener Witterung Wasser enthalten u. beim Regen ganz leer werden. Hier steht ein heberförmiger Leitungskanal mit dem Teiche so in Verbindung, daß derselbe nur seine Wirkung zeigen kann, wenn das Wasser eine gewisse Höhe in dem Teiche erlangt hat. Da dieß bei trockener Witterung nicht geschieht, so hält sich das Wasser, bis Regen einfällt, der den Teich so anfüllt, daß der heberförmige Kanal nun heben kann. Wahrscheinlich verliert der Cirknitzer See (s. d.) in Krain auf diese Weise das Wasser jährlich.

Heber, Reginald, Bischof von Calcutta, geboren 1783 zu Malpas in Cheshire, gewann auf der Universität Oxford 1802 einen Preis für lateinische Herameter, 1803 für das englische Gedicht „Palestine“ u. studirte später besonders Mathematik. Einen dritten Preis erwarb ihm die Abhandlung „On the Sense of Honour;“ Im Besitze einer Gelehrtenpfründe, bereiste er Deutschland, Rußland u. die Krimm, gab 1808 das politische Gedicht „Europe“ heraus und erhielt die Pfarre zu Hodnet. Im Jahre 1822 erschien seine Biographie Jerem. Taylor's (s. d.); zugleich ward er Prediger von Lincoln's Inn, u. nach dem Tode des Bischofs Middleton 1823 Bischof von Calcutta. Mit christlichem Eifer suchte er hier das Christenthum unter den Hindu zu verbreiten, starb aber schon 1826, in Folge eines Bades, zu Tritchinopoli. Nach seinem Tode erschien „A Narrative of a Journey through the Upper Provinces of India,“ 2 Bde., London 1828; 3 Bde., 4 Aufl. 1829; deutsch, Wien 1831; „Poems“ 2. Aufl., London 1842 und Predigten. Sein Leben beschrieb seine Wittwe in 2 Bänden, London 1830.

Hebert (Jacqueb René), geb. zu Alençon 1755, kam jung nach Paris, wo er ausschweifend lebte. Seit 1789 redigirte er das Blatt Père Duchesne, worin er auf die gemeinste Weise die königliche Familie beleidigte, später auch Petit Carême de l'abbé Maury etc., ward so bald Volksmann u. am 10. August 1792 Mitglied des Pariser Communausschusses. Er ward verhaftet, aber vom Volke befreit, klagte nun die Königin der schändlichsten Verbrechen an u. wurde einer der Commissionäre, die im Tempel die Verhöre gegen die königlichen Kinder leiteten. Der Macht Robespierre's mißtrauend, verband er sich mit Chaumette u. stand bald an der Spitze der als Ultra-Revolutionärs (Hebertisten) berüchtigten Faction, welche die Abschaffung des Gottesdienstes u. Erneuerung des ersten Naturzustandes beabsichtigte u. sogar Danton u. Robespierre der Verletzung der Freiheit u. der Menschenrechte anklagte. Diese vereinigten sich gegen sie u. H. wurde mit vielen seiner Anhänger im Mai 1794 guillotinirt. Er starb sehr feig. (Siehe Frankreich, Geschichte.)

Hebezeug, eine Maschine, deren man sich zur Hebung großer Lasten, zur Hebung der Geschützrohre aus ihren Laffetten, sowie zur Einlegung der ersten

in die letzten bedient. Es besteht aus zwei Schenkeln und einem Fuße, welche immer mit einander verbunden, an ihrem oberen Theile mit einem Flaschenzuge versehen sind, der die Kloben enthält, mittelst deren und der in ihnen laufenden Taue die Lasten gehoben werden. Die Taue laufen über eine, unter den Flaschen angebrachte, Welle u. diese wird mittelst eingesteckter Hebbäume umgedreht, wodurch sich die Taue um diese Welle schlagen, sich verkürzen und dadurch die Last heben. Es gibt auch doppelte H.e mit vier Schenkeln; ebenso gibt es deren zum Zerlegen. Die dreischenklichen sind die einfachsten.

Hebräer ist der, bei den Nicht-H.n übliche, Name des auserwählten Volkes Gottes, welches, als solches, das Volk Israel, u. später in der Geschichte von dem, am meisten hervorragenden, Stamme Juda, Juden (s. d.) genannt wurde. — Der Name der H. oder Ebräer wird am wahrscheinlichsten von dem hebräischen Worte eber (עבר jenseits) abgeleitet, indem das Volk dadurch als ein, von der Gegend jenseits des Euphrat eingewandertes, bezeichnet wird. F. M.

Hebräische Sprache u. Literatur. Die hebräische Sprache gehört zu dem, ursprünglich im südwestlichen Asien u. durch Ansiedelung in einigen Theilen von Afrika (Karthago, Aethiopien) herrschenden, Semitischen Sprachstamme (s. d.), in welchem sie ihrer Bildungsstufe nach die Mitte zwischen dem rauheren u. ungebildeteren Dialekte der nördlich wohnenden Stämme (das Aramäische, wozu das syrische u. chaldäische gehören) u. dem weichen u. durchgebildeten der südlich von den H.n wohnenden Araber u. Aethiopen hält. Die Blüthe der hebräischen Sprache fällt in den Zeitraum von Moses bis zum Babylonischen Exil (1500 bis beiläufig 500 v. Chr.); in diesem Zeitraume hat sie sich, mit geringen Ausnahmen, in derjenigen Reinheit u. Vollendung erhalten, in welcher wir sie gleich Anfangs erblicken; nur, daß in der poetischen Sprache theils ältere Formen treuer festgehalten, theils fremde (aramäische) häufiger aufgenommen werden. Von der Zeit des Exils an wurde aber immer mehr Aramäisches (Chaldäisches) aufgenommen, so daß dieses, in Verbindung mit dem über den ganzen Orient sich ausbreitenden Griechischen, das reine Hebräische als Volkssprache ganz verdrängte; es wurde nur noch von den Gelehrten gepflegt u. durch die Schulen fortgesetzt, im Munde der gemeinen Juden jedoch, je nach der Sprache des Landes, worin sie wohnten, zu einem sonderbaren Mischmasch verarbeitet. Bis zum 16. Jahrhunderte wurde dieses Studium der hebräischen Sprache fast allein von jüdischen Gelehrten betrieben; von da an, nach dem Vorgange Reuchlins (s. d.) vorzüglich von christlichen (s. darüber d. Art. Jüdische Literatur). In der hebräischen Schrift, bei welcher man den alten, dem phönizischen Alphabet näher stehenden u. noch aus dem samaritanischen Alphabete und der hebräischen Münzschrift (aus der Zeit der Makkabäer) erkennbaren, Schriftcharakter von der seit der Rückkehr aus dem Exil allmälig eingeführten chaldäischen oder babylonischen, von ihren eckigen Formen sogenannten Quadratschrift, die die jetzt allgemein gebräuchliche ist, unterscheidet, wurden ursprünglich nur die Consonanten durch eigene Buchstaben ausgedrückt; die Punkte u. Striche zur Bezeichnung der Vokale, so wie die übrigen Unterscheidungszeichen, sind das Werk jüdischer Gelehrten, welches in der Zeit, als die Sprache aufhörte eine lebende zu seyn, begonnen u. etwa im 6. u. 7. Jahrhunderte nach Christus vollendet wurde. — Die hebräische Sprache erhält ihre ganz besondere Wichtigkeit dadurch, daß in ihr die vorchristliche göttliche Offenbarung zum bei weitem größten Theile niedergelegt ist, wozu sie durch ihre Stabilität, durch ihre Kürze u. Kraft, so wie durch ihre unerreichbare Einfachheit u. Naivität ganz besonders geeignet war, so wie auch umgekehrt der durchaus religiöse Charakter der hebräischen Literatur auf die Eigenthümlichkeit der Sprache, vorzüglich auf ihre Stabilität u. auf die Ausprägung sittlicher u. religiöser Begriffe in ihr, einen bedeutenden Einfluß gehabt hat. Vgl. Gesenius, Geschichte der hebräischen Sprache u. Schrift (Leipz. 2. Aufl. 1827); hebräische Grammatiken von Michaelis, Vater, Gesenius, Ewald, Kalthoff. — Wenn man

unter hebräischer Literatur Alles versteht, was von Hebräern in hebräischer Sprache geschrieben worden ist, so haben wir in derselben zwei Hauptabtheilungen, in ihrer Geschichte demgemäß zwei Hauptperioden zu unterscheiden. Die eine Abtheilung umfaßt die alte hebräische Nationalliteratur, welche den größten Theil der heiligen Bücher des Alten Testaments ausmacht und den Zeitraum der noch lebenden hebräischen Sprache ausfüllt, von Moses bis in die Zeit der Makkabäer. Diejenigen von den hieher gehörenden Schriften, welche in u. nach der Zeit des babylonischen Exils fallen, zeigen schon den Verfall der Sprache, indem sie in einem unreinen chaldäisirenden Hebräisch geschrieben sind; es sind die Propheten Daniel, Aggäus, Zacharias, Malachias, dann die Bücher der Chronik, Esther u. die beiden Bücher Esdras; auch einige der jetzt nur mehr in griechischer Sprache vorhandenen Bücher des Alten Testaments, wie das Buch Baruch, Tobias, Judith, Jesus Sirach, das erste Buch der Makkabäer, sind mit mehr oder weniger Gewißheit als ursprünglich hebräisch geschrieben anzunehmen u. in so fern hier zu berücksichtigen. Eine ganz neue Periode der hebräischen Literatur begann aber da, als die Sprache aufgehört hatte, eine lebende zu seyn u. nur mehr von den Gelehrten gehandhabt u. bearbeitet wurde (s. darüber den Artikel Jüdische Literatur). — Die eigentlich sogenannte hebräische Literatur, welche, mit Ausnahme einiger griechisch geschriebenen Bücher, den Kanon des Alten Testaments ausmacht, gewinnt nun ihre außerordentliche Bedeutung nicht bloß durch die Reinheit u. Erhabenheit ihrer sittlich-religiösen Lehren u. Grundsätze, u. durch den Einfluß, den sie dadurch unmittelbar auf die innere Entwickelung des Menschengeschlechtes bekommen hat, sondern ihr eigentlicher Vorzug vor allem andern, aus dem Alterthume uns Ueberlieferten besteht darin, daß sie unmittelbare göttliche Offenbarung enthält u. unter der unmittelbaren Leitung des heiligen Geistes verfaßt wurde. Wie dieß mit ihrem innersten Wesen zusammenhängt, können wir leicht daraus entnehmen, daß sie sich selbst überall als solche unmittelbare göttliche Offenbarung ankündigt; daß also, wenn sie es nicht wirklich wäre, der Charakter der Wahrheit u. somit aller innerer Werth ihr abgehen würde. Wenn wir von diesem unmittelbaren Offenbarungscharakter der alten hebräischen Literatur absehen wollten, würden wir weder ihr Entstehen u. Daseyn, noch ihre Entwickelung und Eigenthümlichkeit genügend erklären können. Denn diese, in sittlich religiöser Beziehung, also eben in dem, was das Wichtigste u. Schwerste ist, so einig u. so hoch erhaben über alles andere, aus dem Alterthume uns Ueberlieferte, dastehende Literatur kann unmöglich als das natürliche Produkt des in der Cultur so tief stehenden hebräischen Volkes begriffen werden; vielmehr ist es die in der Literatur niedergelegte göttliche Offenbarungswahrheit, welche den widerstrebenden Sinn des sinnlich rohen Volkes allmälig u. mühsam zu seinem höheren Berufe anzieht; u. erst da, als im Fortgange u. gegen das Ende der Erziehung dieser höhere Geist dem Volke selbst eingepflanzt ist, können aus ihm, aus seiner Mitte, in ähnlicher Weise, wie bei anderen Völkern, Schriftwerke hervorgehen, die dann aber auch einen mehr als natürlichen Charakter haben (so ist die Weihe der Inspiration bei den Werken der letzten Art, z. B. bei den meisten der sogenannten Hagiographen, allerdings eine andere, als bei den Propheten oder bei dem Verfasser des Pantateuch). In Betreff des Gebrauches, der von dieser Grundansicht der heiligen Schriften der Hebräer gegen die rationalistische Kritik zu machen ist, verweisen wir auf die Artikel: Kanon (d. h. Schriften) u. Altes Testament, wo auch das Genauere in Betreff der Entstehung des Kanons, die Uebersetzungen, die Glaubwürdigkeit ꝛc. nachzusehen ist; hier wollen wir nur von dem bezeichneten Standpunkte aus die eigenthümliche Entwickelung der hebräischen Literatur ins Auge fassen. Die heiligen Schriften der Hebräer werden gewöhnlich in drei Classen abgetheilt: das Gesetz, die Propheten u. die Hagiographen; genauer kann man diese drei Classen bezeichnen als gesetzlich-geschichtliche, poetisch-prophetische, u. moralisch-didaktische Schriften. a) Die gesetzlich-geschichtlichen. Hieher gehören die fünf Bücher Mosis oder der

Pentateuch, Josua, Richter, 2 Bücher Samuels, 2 Bücher der Könige (den Vulgata faßt die beiden Bücher Samuels u. die beiden Bücher der Könige zusammen als die 4 Bücher der Könige), 2 Bücher der Chronik (nach dem Gr. Paralipomenon, nach dem hebräischen dibre jamim = annales, Tagebücher), 2 Bücher Esdras (wovon das zweite auch Nehemias genannt wird), das Büchlein Ruth, Esther, dann Tobias, Judith und wenigstens das erste Buch der Makkabäer, welche höchst wahrscheinlich ursprünglich hebräisch geschrieben sind. Auch die Propheten, namentlich Isaias, Jeremias, Daniel, Aggäus, enthalten manchen Beitrag zur Geschichte. — Thatsächliche Wahrheit u. beglaubigte Geschichte ist vor Allem die erste Bedingung und der Grund u. Boden, worauf die Offenbarung fußen muß. Daher müssen wir das Geschichtliche in der Charakterisirung der hebräischen Literatur vor Allem voranstellen. Das Geschichtliche erscheint aber hier aufs Engeste verbunden mit dem Gesetze; denn das Gesetz ist es, was hier die Geschichte macht; das hebräische Volk entwickelt sich nicht nach natürlichen Gesetzen, sondern auf dem Boden des positiven göttlichen Gesetzes, unter unmittelbarer göttlicher Leitung; daher ist hier die Geschichte überall mit Uebernatürlichem u. Wunderbarem durchflochten; das Wunder gehört hier zum Wesen der Sache; die Geschichte leidet darunter nicht, wird dadurch nicht zum Mythus, wenigstens nicht für Den, der an einen persönlichen, mit Allmacht über die Natur und ihre Gesetze waltenden Gott glaubt. — Die unter Wunder und Zeichen geschehene Gründung des Volkes Gottes auf der Grundlage des Gesetzes ist der Hauptinhalt des Buches, welches selbst wiederum die Grundlage aller folgenden bildet, des Pentateuchs (s. d.); einleitend gibt Moses im ersten Buche vom ersten bis zwölften Capitel die, hier allein rein erhaltene u. göttlich beglaubigte, bei allen anderen Völkern verdunkelte u. entstellte, Urtradition über die Schöpfung u. die ältesten Schicksale der gesammten Menschheit (denn die Offenbarung Gottes in den heiligen Schriften der Hebräer ist freilich wohl eine nationale, aber sie ist es immer nur im Interesse der ganzen Menschheit; nur in ihr kann auch das aufbewahrt werden, woran die ganze Menschheit sich wieder zur wahren Erkenntniß ihres Ursprunges u. ihrer ursprünglichen Bestimmung erheben konnte); dann vom 12. Capitel an die Geschichte des israelitischen Volkes bis zu seiner Knechtschaft in Aegypten. — Im 5. Buche, Deuteronomium oder zweites Gesetz genannt, gibt Moses, gleichsam als Epilog, eine zusammenfassende Wiederholung des Gesetzes in seinem Zusammenhange mit einem Blicke in die Zukunft des Volkes, je nachdem es das Gesetz halten, oder von ihm abweichen würde. — Ehe wir in der geschichtlichen Literatur weiter gehen, müssen wir noch des anderen Buches Erwähnung thun, von dem Moses als Verfasser genannt ist, und welches er wahrscheinlich noch vor dem Pentateuch verfaßt hat, nämlich des Buches Job oder Hiob (s. d.); wenigstens ist es das einzige Buch des Alten Testamentes, welches aller Beziehung zum Gesetze entbehrt, so wie auch das einzige, welches nicht national hebräisch ist, indem als Held desselben ein Nichthebräer auftritt; auch scheint sein Inhalt ihm gerade am passendsten diese Stelle in der hebräischen Literatur anzuweisen, denn derselbe ist kein anderer, als die Darstellung jenes großen Räthsels im gefallenen Menschenleben, von dem ungleichen Verhältnisse zwischen Tugend u. Belohnung, zwischen Laster u. Bestrafung; jenes Räthsel, welches ungelöst, wie ein dunkles Fatum, über der ganzen heidnischen Welt hängt und nur im Gesetze Jehova's wenigstens eine vorläufig beruhigende Lösung gefunden hat, wo mit der Tugend unmittelbar die Belohnung, mit dem Laster unmittelbar die Bestrafung schon im irdischen Leben verbunden ist. — Wie in seinem Inhalte tief philosophisch, so ist dieses Buch in seiner Sprache kühn und erhaben, in seiner Anlage aber hat es eine vollständige dramatische Entwickelung, so daß es in jeder Beziehung einzig in seiner Art dasteht. — Das Buch Josua schließt sich unmittelbar an das 5. Buch Mosis u. so die anderen, dem Gange der Geschichte folgend, in der oben genannten Reihenfolge; die Bücher der Chronik enthalten Nachträge u. ergänzende Wiederholungen zu den Büchern der Kö-

nige. Die Lücken, welche von hier an bis zu den Büchern Esdras u. dann denen der Makkabäer entstehen, werden großentheils durch die Propheten Daniel u. Aggäus ausgefüllt. Die kleineren Bücher Ruth, Judith, Tobias u. Esther (s. d.), welche Specialgeschichten mittheilen, stehen vereinzelt da, mit Ausnahme etwa des Buches Ruth, welches, weil es Nachrichten über das Geschlecht Davids aus der Richterzeit mittheilt, zu den Büchern der Könige u. dem Buche der Richter in naher Beziehung steht. — b) Poetisch-prophetische Schriften. Wie also das hebräische Volk, erwachsen, nicht wie die andern Völker, auf der Grundlage einer in geheimnißvolles Dunkel sich verlierenden natürlichen Entwickelung, sondern auf dem hellen u. klaren Boden des positiven göttlichen Gesetzes, nicht eine mythische Vergangenheit hinter sich hatte, auf welcher die Phantasie frei gestaltend sich bewegen konnte, so war auch seine Zukunft ein in der göttlichen Leitung bestimmt ihm vorgezeichnetes Ziel, nicht ein Ideal, welches der menschliche Geist selbstthätig schaffend hervorruft; daraus erklärt es sich, daß die hebräische Literatur weder ein großes nationales Epos, noch ein Drama ausgebildet hat (Anfänge u. Anklänge davon mögen deßungeachtet auch hier sich finden, wie in dem verloren gegangenen Buche der Gerechten u. im Hiob, wie oben bemerkt wurde). Nur die religiöse Lyrik, hervorgehend aus dem Aufschwunge des Einzelnen zu Gott, mit dem er sich, als dem Könige u. Vater des ganzen Volkes, in der innigsten Beziehung weiß, kann hier eine Stelle finden, u. sie schloß sich dann von selbst an die Zukunft in gottergebener Erleuchtung vorausschauender Prophetie, welche in der Weissagung des Messias u. der Beschreibung des messianischen Reiches, in seiner herrlichen Vollendung, im Gegensatze zu dem in sich noch unvollkommenen Zustande des Gesetzes, ihren natürlichen Abschluß fand; das poetisch-prophetische müssen wir daher als die zweite Hauptrichtung der hebräischen Literatur betrachten. Religiöse Lyrik, ausgezeichnet durch Tiefe der Gedanken, durch Kühnheit der Bilder u. Vergleiche, durch ungewöhnliche Sprachformen u. durch den auf Abgleichung der Glieder beruhenden Rhythmus, findet sich an einzelnen Stellen schon in den ältesten geschichtlichen Büchern eingeflochten; so der Lobgesang des Moses nach dem Durchzuge Israels durchs rothe Meer (2. Mos. 15.), der Siegesgesang der Debora (Richt. 5.); in ihrer Vollendung erscheint sie in der Sammlung der Psalmen (s. d.), welche, weil viele von diesen von David verfaßt sind, den Namen des Davidischen Psalteriums bekommen hat. Wie in diesen das poetische, so ist in den Propheten, die ihrerseits aber auch sowohl Geschichtliches, als eigentlich Poetisches enthalten, die Weissagung das Vorherrschende; sie werden, nach dem Umfange ihrer Schriften, in die 4 großen (Isaias, Jeremias, Ezechiel, Daniel, s. d.) u. die 12 kleinen (Osee, Joel, Amos, Abdias, Jonas, Michäas, Nahum, Habakuk, Sophonias, Aggäus, Zacharias, Malachias, s. d.) eingetheilt. — c) Die moralisch-didaktischen Schriften. Wenn im Gesetze u. in den Propheten der Charakter der unmittelbar göttlichen, von außen her an den Menschengeist kommenden, ja, gewissermaßen ihm sich aufdrängenden, Offenbarung am deutlichsten hervortritt, so erblickten wir dagegen in der durchaus religiösen Lyrik der Hebräer schon eine correspondirende Gegenwirkung u. einen Reflex dieses höhern Lichtes vom Inneren des, dasselbe gläubig u. freudig aufnehmenden, Gemüthes aus. Dieß ist nun im Allgemeinen der unterscheidende Charakter der dritten Abtheilung. Der Offenbarungscharakter ist hier allerdings also ein anderer, wie dieses auch schon den Alten nicht entgangen ist, welche diese, nach der Mitte u. vorzüglich in die letzte Periode fallenden, (zum Theile auch schon nicht mehr in hebräischer Sprache geschriebenen, oder doch nicht mehr vorhandenen) Schriften unter dem Namen Hagiographa (heilige Schriften) als eine eigene und dritte Classe neben den im eigentlichen u. eminenten Sinne inspirirten, Schriften stellten. Die vorzügliche Tendenz dieser Schriften ist religiös sittliche Belehrung, aus dem in dem Gesetze Gottes eingewohnten Gemüthe hervorfließend; der Geist derselben ein Geist göttlicher Weisheit, welche oft zwar nur im Gewande

menschlicher Klugheit erscheint, aber nie der höheren Beziehung u. Weihe entbehrt; wir bezeichnen daher mit Recht den Grundcharakter dieser dritten Richtung als moralisch-didaktisch. An der Gränze dieser Abtheilung steht das hohe Lied Salomons (s. d.), eine idyllische u. zartpoetische Darstellung der Vereinigung der liebenden Seele mit ihrem Gotte, unter dem Bilde reiner irdischer Liebe. Von dieser höheren Deutung liegt in dem Buche selbst freilich keine Andeutung; aber ganz gewiß würde es von den in dieser Hinsicht so strengen Juden u. von der Kirche nicht in den Kanon der heiligen Schriften aufgenommen seyn, wenn es nichts Anderes, als ein irdisches Liebesverhältniß, hätte darstellen sollen u. zudem wird dadurch, daß beständig das Verhältniß Gottes zu seinem auserwählten Volke unter dem Bilde einer Ehe dargestellt wird, jene höhere Auslegung so nahe, wie möglich, gelegt. In einer gewissen Beziehung seinem Inhalte nach steht zu dem hohen Liede eine andere Schrift Salomo's, der Prediger oder Ekklesiastes (s. d.), welche, wie jenes die höchste Lust des irdischen Lebens, so die Vergänglichkeit u. Nichtigkeit alles Irdischen zu ihrem unmittelbaren Gegenstande hat, um daraus weitere moralische Folgerungen zu ziehen. Am meisten ausgeprägt ist der Charakter dieser moralisch-didaktischen Richtung in den Sprichwörtern Salomo's (s. d.); dann gehören hieher der Ekklesiastikus (oder Jesus Sirach, s. d.) u. das tief speculative Buch der Weisheit (s. d.), insoferne diese zur hebräischen Literatur gerechnet werden können; dann mehre der späteren Psalmen. Seinem Inhalte nach könnten wir auch das, übrigens einzig in seiner Art dastehende, Buch Hiob (s. o.) zu dieser Abtheilung ziehen. — Die in dem Kanon des Alten Testamentes uns erhaltenen Schriften machen zwar nicht die ganze Literatur aus, welche die alten Hebräer gehabt haben, indem von mehren Büchern Andeutungen vorkommen, die wir nicht mehr besitzen; daß aber dieser Verlust bedeutend, oder der Art sei, daß der in den erhaltenen Schriften uns vorliegende Charakter der hebräischen Literatur dadurch modifizirt würde, läßt sich mit Grund nicht annehmen. Im Vergleiche zu der Literatur anderer Völker erscheint also die hebräische Literatur allerdings sehr wenig reichhaltig u. mannigfaltig; es ist eigentlich nur ein Grundgedanke: derselbe religiös-patriotische Geist, der das Ganze durchdringt u. beseelt u. einen innigen u. genauen Zusammenhang in alle Theile bringt, u. so wie diese Abgemessenheit dem ersten Offenbarungscharakter am angemessensten erscheint, so hindert sie doch nicht, daß auch der Ausdruck hier seine ganz eigenthümliche Schönheit besitze und auch in dieser Beziehung die hebräische Literatur einen ehrenvollen Rang neben der griechischen und römischen einnehme. — F. M.

Hebriden, eine Gruppe von etwa 300 Inseln, westl. von Schottland, von Hochschotten bevölkert, die wenig Ackerbau, aber Viehzucht, Fisch- u. Vogelfang, Kelpbrennen, auch etwas Bergbau treiben. Die 86 bewohnten Inseln, mit etwa 90,000 Einwohnern, gehören zu den Grafschaften Argyle, Inverneß u. Roß. Die bedeutendsten sind: Isla, mit Blei- und Kupfergruben; Mull, 16 □ Meilen. Häringsfischerei. Hauptort Tobermory; Staffa, Skye, 37 □ M.; Uist, Kilda voll von Seevögeln; Lewis, 37 □ Meilen. — Die Alten nannten diese Inseln Ebudae u. geben ihre Anzahl verschieden an Sie standen unter eigenen Häuptlingen (Clans), die die Oberherrschaft der schottischen Könige anerkannten. 565 predigte hier Columban das Christenthum u. gründete auf Jona ein Kloster, das der Sitz der Wissenschaften u. die Grabstätte der schottischen Könige wurde. Im neunten Jahrhunderte mußten sich die Clans den damals in Westschottland ansäßigen Normannen unterwerfen, die hier ein Königreich stifteten, das nach dem Sitze der Regierung das Königreich Man hieß. Nachdem sich dieses in kurzer Zeit aufgelöst hatte, wurden den Inseln normannische Statthalter gegeben, die ziemlich unabhängig waren. 1263 wurden die H. von Schottland zurückgegeben. Unter den Clans zeichnete sich besonders der Clan von Heregaidel (Argyle), ein Nachkomme der Könige von Man, aus. Er hatte fast alle Inseln unter seiner Botmäßigkeit. Er theilte sein Reich unter seine beiden Söhne Dugal u. Regi-

nald; ersterer erhielt Argyle mit Mull u. was im Norden davon lag, der letztere erhielt Kintyre, Islay u. die südlichen Inseln, daher man die beiden Theile auch als Sudereys u. Nordereys im Verhältnisse zu einander bezeichnet, während sie, nach ihrer Lage zu Schottland, Westereys hießen. Die beiden Häuptlinge, von denen Donald Stammvater der Macdonalds u. Dugald der der Macdougalds, oder der Grafen von Roß, war, kriegten stets miteinander u. widersetzten sich, mit anderen Clanen verbunden, den schottischen Königen. Als Graf Athol 1476 den Roß John gedemüthigt u. dieser die Grafschaft Roß an die Krone abgetreten hatte, war dessen Macht zwar gebrochen; aber nun trieben die kleineren Clane das alte Unwesen des Seeraubs u. der Empörungen fort, bis 1748 durch eine Parlamentsacte alle erbliche Gerichtsbarkeit auf den H., deren Bewohner während der jakobitischen Unruhen auf der Seite der Stuarts standen, aufhob. Neue H., s. Heiligen-Geistesarchipelagus.

Hebron (Chebron), eine der ältesten Städte von Palästina, auch Kariath-Arba genannt, Stadt des Stammvaters der Enakiten, in einem Thale des Gebirges Juda, lag gegen 8 Stunden südlich von Jerusalem u. beinahe 6 Stunden von Bethlehem. In der Nähe dieser Stadt, im Haine Mambre, hielt Abraham sich längere Zeit auf; es fielen daselbst mehre merkwürdige Begebenheiten aus seiner Geschichte vor; er wurde auch dort nebst seiner Gemahlin Sara begraben. H. war eine der königlichen Städte Chanaan's; sie wurde von den Israeliten unter Josue erobert, deren König Oham geschlagen, gefangen u. getödtet u. die Stadt ward dem Stamme Juda zugetheilt; jedoch bekam solche Kaleb als ein Erbgut. Er vertrieb daraus die Enakiten; später aber wurde sie den Leviten überwiesen u. zur Freistadt erhoben, so daß Kalebs Familie nur das Stadtgebiet behielt. Schon während der Regierung Sauls war diese Stadt dem David günstig; er wurde dort zum Könige gesalbt u. schlug daselbst auf Gottes Geheiß während seiner sieben ersten Regierungsjahre seinen Sitz auf. Absalon, der dort geboren war, machte daselbst einen Versuch, sich zum Könige aufzuwerfen. Roboam befestigte diese Stadt. H. wurde nach der babylonischen Gefangenschaft wieder besetzt. Judas Makkabäus nahm sie den Edomiten wieder ab, welche sie erobert hatten. Endlich wurde sie durch den Römer Cerealis verbrannt. Später war hier das Bisthum St. Abraham. Die Stadt heißt jetzt El-Chalil — Freund Gottes — bezüglich auf Abraham, dessen Grab, wie das der übrigen Patriarchen, sich in einer Moschee (früher eine christliche Kirche) befindet; es ist mit Marmor ausgelegt u. reich geschmückt; doch dürfen weder Juden, noch Christen, das Heiligthum betreten. Das jetzige H. hat keine Stadtmauern, liegt in einem engen tiefen Thale u. wird von Gärten uralter Pistazien- u. Oelbäume, sowie von Weinbergen umgeben.

Hechingen, Hauptstadt des Fürstenthums Hohenzollern-H. (s. d.), Residenz des Fürsten und Sitz der obersten Landesbehörden, liegt freundlich am nördlichen Abhange der schwäbischen Alp, an der reißenden Starzel. Die untere Stadt umschließt das ehemalige Kapuziner-Kloster St. Lucius, ein Schwefelbad u. eine Synagoge; in der oberen Stadt die schöne Stiftskirche mit vielen Kunstdenkmalen, und das (unausgebaute) Residenzschloß des Fürsten. 3000 Einwohner, worunter viele Juden. Vor dem südlichen Thore die schöne Villa Eugenia, gewöhnliche Residenz des Fürsten. In der Nähe von H. das Lustschloß Lindich u. die geschichtlich merkwürdige Burg Hohenzollern (s. d.).

Hecht (Esox), der bekannte, in fast allen süßen Gewässern Europa's lebende, gefräßige Raubfisch, aus der Ordnung der Bauchfloßer, der 2 bis 9 Fuß lang, bis auf 50 Pfund schwer wird, ein Alter von 25 bis 30 Jahren erreicht u. wovon es mehre Arten gibt. Der gemeine oder Fluß-H. (E. lucius), hat einen großen, kegelförmigen Kopf u. in dem weiten Maule im Unterkiefer, im Gaumen, auf der Zunge u. im Schlunde gegen 300 kleine Zähne. Seine Farbe verändert sich nach dem Wasser, worin er sich aufhält, nach der Beschaffenheit der Speisen u. besonders nach der Zahl der Jahre. Die kleinen, unter einem Jahre alten

u. 8 bis 10 Zoll langen sind olivengrün von Farbe u. heißen Gras-H.; im zweiten Jahre werden sie 14 Zoll lang u. grau mit grünen Flecken; im dritten bekommen sie ihre bleibenden Farben: auf dem Rücken schwarz, an den Seiten grau mit gelben Flecken u. am Bauche weiß. Die 3 bis 4pfündigen nennt man Mittel-H.e oder Schüssel-H., die größten heißen Haupt-H.e. H.-Könige nennt man eine Spielart von orangegelber Farbe mit schwarzen Flecken, die man zuweilen findet. Sowohl mit frischen, als auch mit gesalzenen, zuweilen auch mit getrockneten, geräucherten u. marinirten H.en wird in manchen Gegenden ein starker Handel getrieben, namentlich in Brandenburg, Mecklenburg, Schlesien, Böhmen, Ungarn ꝛc. Frisch kann der H. nur in Fischkästen, die an Schiffe gehängt werden, oder in großen Wassertonnen, in geringen Entfernungen auch zwischen Heu verpackt, versendet werden. Gesalzene liefert besonders Freienwalde, Wriezen u. Frankfurt an der Oder, ferner Alt- u. Neubrandenburg, Strelitz ꝛc., wo er in Tonnen von 60—64 Pfund versendet wird. Der Haveler oder schwarze H. wird dem aus der Oder u. Spree vorgezogen. Aus Ungarn wird viel Salzhecht tonnenweise nach Oesterreich, Polen, Galizien ꝛc. versendet. An der Ostküste wird er lufttrocken verkauft. Der Rogen wird zuweilen wie Caviar zubereitet, namentlich in Pommern u. der Mark, wo man ihn Ketzin nennt, u. die Galle, die früher ebenso, wie das Fett, in den Apotheken gebraucht wurde, kann als Malerfarbe verwendet werden.

Heck nennt man das, was vom Hintertheile eines Schiffes über dem Wasser befindlich ist, mit den Galerien, den Kajütenfenstern u. dem Namen oder Sinnbilde des Schiffes. — H.-Balken, der obere, letzte Balken im Hintertheile eines Schiffes; H.-Boot, ein leichtes Fahrzeug mit weitem Bauche, ohne Vorder- oder Hintermast.

Hecker, 1) H., August Friedrich, bekannt als fleißiger medizinischer Schriftsteller, geboren den 1. Juli 1763 in Kitten bei Halle, studirte die Arzneikunde in Halle und wurde daselbst 1787 Med. Dr.; lebte dann als praktischer Arzt in Frankenhausen im Schwarzburgischen, bis er 1790 als ordentlicher Professor der Medizin an die Universität nach Erfurt berufen wurde; 1799 erhielt er den Titel eines Hohenzollern-Sigmaringen'schen Hofraths, 1805 aber einen Ruf als königlich preußischer Hofrath und Professor an das medizinisch-chirurgische Collegium in Berlin, woselbst er bis zu seinem Tode am 11. October 1821 blieb. — H.s viele schriftstellerische Arbeiten sind mehr compilatorischer Natur, haben aber das große Verdienst, fließend u. leichtfaßlich geschrieben zu seyn, daher sie auch große Verbreitung erlangten. Die wichtigsten sind: Therapia generalis, Berlin 1789. 2. Aufl., 2 Bde., Erfurt 1805—1816; Grundriß der Physiologia pathologica, 2 Bde., Halle 1791 — 1799. 8.; die Kunst die Krankheiten der Menschen zu heilen, 2 Bde., Erfurt 1804, 8., erschien in 6. Aufl. Gotha 1819—1822; Praktische Arzneimittellehre, 2 Bde., Erfurt 1813 bis 1815, 8., in 4 Aufl. Gotha 1838; die Heilkunst auf dem Wege zur Gewißheit. Erfurt 1802, 8. 4. Aufl. 1819. Auch gab H. mehrere Zeitschriften heraus. — 2) H., Justus August Friedrich, ordentlicher Professor der Geschichte der Medizin u. der Encyclopädie u. Methodologie der medizinischen Wissenschaften in Berlin, geboren den 5. Januar 1795 in Erfurt, Sohn des Vorigen, studirte in Berlin, ward daselbst 1817 Med. Dr. u. noch im selben Jahre Privatdocent, 1822 außerordentlicher Professor, 1828 Mitglied der Ober-Examinationscommission, 1834 ordentlicher Professor. — H. hat sich große Verdienste um die Geschichte der Heilkunde erworben, besonders durch seine Monographien: „der schwarze Tod im 14. Jahrhunderte, Berlin 1832, 8."; „die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter," Berlin 1832, 8.; „der englische Schweiß," Berlin 1834, 8.; „De peste Antoniniana," Berlin 1835, 8. Außerdem schrieb er eine „Geschichte der Heilkunde," 2 Bde., Berlin 1822—1829, 8. u. eine „Geschichte der neueren Heilkunde," Berlin 1839, 8. Er gab auch „Annalen" heraus u. war thätiger

Mitarbeiter von Ruft's „Handbuch der Chirurgie" u. ist es noch am Berliner „encyclopädischen Wörterbuche der medizinischen Wissenschaften." E. Buchner.

Heckmünzen. 1) Geringhaltige Münzen, welche im 17. Jahrhunderte in nicht berechtigten Münzstätten, (die daher Münzhecken, Winkelmünzstätten) hießen, ausgeprägt wurden. 2) Geldstücke verschiedener Art, denen der Aberglaube die Eigenschaft zuschrieb, sich durch öfteres Umdrehen zu vermehren, oder, so oft sie auch ausgegeben wurden, immer wieder in die Hand des Besitzers zurückzukehren.

Hectare, ein französisches Feldmaß (s. unter Frankreich Bd. 4 Seite 333).

Hecuba, Gemahlin des letzten trojanischen Königs Priamus, der mit ihr unter mehren Söhnen u. Töchtern den Hektor, Paris, Helenus, die Kassandra u. Polyxena zeugte. Als Troja erobert war, fiel sie dem Ulysses als Sclavin zu. Nach Euripides stach sie dem Könige Polymestor in Thracien die Augen aus, weil dieser ihren Sohn Polydorus getödtet hatte. Sie wurde deßwegen von den Thraciern gesteinigt. Nach andern stürzte sie sich selbst in's Meer.

Hederich, Benjamin, einer der fleißigsten u. einsichtsvollsten Schulmänner seiner Zeit, dessen zahlreiche Schriften für die studirende Jugend ungemein brauchbar u. lehrreich waren, geboren zu Geithayn in Sachsen 1678, studirte in Leipzig u. Wittenberg, wurde dann Lehrer in Kloster Bergen u. 1705 Rector in Großenhayn, wo er 1746 starb. Das berühmteste seiner Werke ist: Lexicon manuale graecum, Leipzig 1722, wieder herausgegeben von J. A. Ernesti, Leipzig 1767, zuletzt von Passow, ebd. 1825—27, 2 Bde. Außerdem gab er heraus: Promptuarium latinitatis probatae oder deutsch-lateinisches Lexicon, Leipzig 1753; 1777, 8. Anleitung zu den vornehmsten mathematischen Wissenschaften, Wittenberg 1714, 8. 6. Ausg. 1744; sehr vermehrt von J. E. Zeiher, 1772, 8. mit Kupfern. Notitia auctorum antiq. et med. oder Leben ꝛc. 2. Ausg. Wittenberg 1767, 8. Reales Schullexicon, 3. Ausg. Leipzig 1748, 8. Mythologisches Lexicon, verbessert von J. J. Schwabe, Leipzig 1770, 8. u. a.

Hedlinger, Johann Karl, königl. schwedischer Hofmedailleur, geboren 1691 zu Schwyz, bildete sich zu Sion, Nancy u. Rom u. widmete seine Dienste hauptsächlich dem Königreiche Schweden, wohin er schon 1717 durch den Baron Görz gerufen wurde. Weder Petersburg, noch Berlin, konnten ihn durch die größten Versprechungen reizen. Er blieb meistens in Stockholm, bis 1751, wo er sich in sein Vaterland zurückbegab, um da sein Leben in Muße und Ruhe auf seinem Landsitze zu beschließen u. starb den 14. März 1771 mit dem Ruhme eines der größten Medailleurs u. vielleicht eines der größten Künstler überhaupt. Seine Arbeiten haben den Vorzug vor den besten antiken Münzen; denn mit der stillen Majestät der Griechen, mit der mathematischen Zärtlichkeit u. Genauigkeit des Umrisses und mit der erhabensten Einfalt verband er einen Strom von noch nie gesehener Einfalt u. eine Ründe der Vollkommenheit, die durch jedes Härchen fortströmt. Alle seine Medaillen sind 1775 von Mechel in Kupfer gestochen worden u. 1781 kam das Hedlingerische Medaillenwerk neu bearbeitet von Haid in Augsburg heraus; zwei Werke, die zu den schönsten im Münzfache gehören.

Hedonismus (von ἡδονή = Vergnügen, Lust), wird jenes Philosophem genannt, dem zu Folge das Angenehme nicht bloß als Endziel des menschlichen Strebens anzuerkennen ist, sondern auch als Maßstab für die Beurtheilung dessen, was gut u. böse, recht u. unrecht, achtens- u. verachtenswerth ist. Jede Handlung ist nach der Ansicht des H. gut, recht, welche den Handelnden in einen angenehmen Zustand versetzt. Man nennt gewöhnlich Aristipps Enkel, Aristipp II., u. Theodorus als die ersten, welche den H. theoretisch zu rechtfertigen versuchten. Die Geschichte der griechischen Philosophie hat übrigens bereits den H. in den verschiedenen Stadien seiner Entwickelung aus dem Eudämonismus (s. d.) u. den mannigfaltigsten Formen aufzuweisen. Die neuere praktische Philosophie von Kant liefert gewissermaßen die Ergänzungen dazu, indem sie die, dem moralischen Bewußtseyn widerstreitenden, Consequenzen des H. durch die Art des Angenehmen, welches sie zum Kriterium des Rechten, Guten, Menschen-

würdigen macht, zu vermeiden sucht. Achtet man auf die stete Wiederkehr des H. in der Geschichte der praktischen Philosophie, neben seiner ununterbrochenen Uebung im täglichen Leben von Tausenden aller Bildungsstufen, so drängt sich die Frage von selbst auf, ob dieser Ansicht nicht doch Etwas Wahres zu Grunde liege, so entschieden sich auch anderseits unser moralisches Gefühl dagegen sträubt. Und es ist eben nicht schwer, das Wahre von dem Falschen in dieser Ansicht zu sondern. Daß die Tendenz alles Lebens Selbstvollendung des Lebendigen sei — der Zustand des Vollendetseyns aber ein allseitig angenehmer seyn müsse, konnte der Reflexion über die Bedeutung des Lebens nicht lange verborgen bleiben. Als allgemeinste Lebensregeln finden wir daher frühzeitig: Strebe nach Vollkommenheit, — oder strebe nach Wohlbefinden, je nachdem das Lebensziel seiner objektiven oder subjektiven Seite nach ins Auge gefaßt wurde — oder wohl auch die Verbindung beider: Strebe nach Vollkommenheit, um dadurch zum Wohlbefinden zu gelangen; — wo der Zusammenhang des letzteren mit ersterem im Bewußtseyn hervortrat. — Beide Regeln sind aber inhaltslos, so lange nicht angegeben wird, worin die Vollkommenheit des Menschen, worin das Wohlbefinden bestehe, dessen er durch seine Wesenheit fähig ist. Die richtige oder unrichtige Auffassung der Wesenheit des Menschen konnte diesen Handlungsprinzipien erst zu einem wahren oder falschen Inhalte verhelfen. Verweilte der Blick bei der Naturseite des Menschen, dachte man sich diesen bloß als ein vollkommenes Thier, so mußte der Naturtrieb als Wegweiser zur Selbstvollendung dienen, höchstens noch corrigirt durch den ausgebildeteren Verstand; die Empfindung mußte zum Maßstabe des Handelns werden; die sogenannten edleren Vergnügungen galten als Wahn. Der Weise von dieser Ueberzeugung wird stehlen, betrügen, morden, wenn dieß ihm Vortheil, Vergnügen bringt, wie Theodorus sagt, aber — es bringt ihm solches nicht, — u. nur darum unterläßt er es. Hier haben wir den H. in seiner rohesten Form. Die sich aufdrängende Erfahrung, daß der Mensch sich eines unwandelbaren, stets sich steigernden sinnlichen Wohlbefindens unfähig, daß er selbst Unlust u. Schmerz nicht immer von sich abhalten könne; ja, daß er selben mehr ausgesetzt sei, als die übrigen Thiere, führte diesen H. zu einem trübseligen Ende, nämlich zum Geständnisse: der Mensch, wenn er als Thier betrachtet werde, sei ein elendes Thier, für den sinnlichen Genuß als Lebensziel schlecht eingerichtet; dieses sei also entweder nicht das wahre, oder, falls es kein anderes gibt, so sei Selbsttödtung das Klügste. — Reflektirte man, im Gegensatze zu diesem H., auf die übersinnliche, vernünftige, geistige Seite des Menschen, dachte man sich diese als göttlichen Funken, Theil Gottes, oder doch als eine Wesenheit, die nur vorübergehend in einem Leibe zu leben bestimmt ist, so mußte das in dieser Wesenheit gegründete Gesetz als Richtschnur der Selbstvollendung gelten, und das aus der Erfüllung dieses Gesetzes entspringende angenehme Gefühl der Selbstzufriedenheit als einzige Art des Angenehmen, die des menschlichen Strebens würdig ist; während Lust u. Unlust, physisches Wohl u. Uebelbefinden, als Folgen seiner jetzigen Gebundenheit an das Naturleben, der Beachtung des Menschen unwerth sind, höchstens zur Uebung seiner geistigen Kraft dienen. Dieses Gefühl konnte also auch als Ziel u. Kriterium der Handlungen angesehen werden. Hier haben wir eine der edelsten Formen des H., die freilich auch darin irret, daß sie einerseits das Wesen des Menschen u. mithin auch seine Bestimmung, als von Gott geschaffene, organische Einheit von Natur u. Geist verkennet, anderseits die Art jenes Gewissensgesetzes nicht genügend erwägt, welches nur durch unbedingte Unterordnung des Willens unter dasselbe, (des geschöpflichen Willens unter den des Schöpfers) erfüllt werden kann; daß mithin ein Mensch, der diesem Gesetze sich nur fügt, weil solches ihm angenehme Folgen bringen werde, dieß Gesetz in Wahrheit nicht erfüllt, u. darum auch ohne Selbsttäuschung das angenehme Bewußtseyn, die unbedingte Forderung erfüllt zu haben, nicht besitzen kann. — Wo der Mensch auf den Zusammenhang seiner Selbstvollendung mit der Vollendung seiner Mitgeschöpfe, u.

darum auch seines Wohlbefindens mit dem Wohlbefinden dieser achtet, dort ist Veranlassung zu einer zweiten, nicht minder edlen Form des H. Das Wohlbefinden Aller wird Ziel seines Strebens, und dieser Erfolg der Grund der Billigung oder Verwerfung der Handlungen. Allein dieses Ziel zeigt sich in der Erfahrung bald als ein zu unbestimmtes, dieser Maßstab als ein unzureichender. Er muß fragen: welcher Art jenes Wohlbefinden sey, welches Alle zu erreichen befähigt, bestimmt, berechtigt sind. Mit der gefundenen Antwort aber auf diese Frage tritt ein anderer Maßstab zur Beurtheilung der Handlungen an die Stelle des Wohlbefindens Aller, und als Ziel des Strebens erscheint dieses als ein Ideal, welches rein menschliche Kräfte im jetzigen Leben nur annäherungsweise zu realisiren vermögen, da es nur als Erfolg des Vollendetseyns Aller eintreten kann. — Der Grundirrthum jeder Form des H. ist also jener des Eudämonismus: das allseitige, bleibende Wohlbefinden, die Glückseligkeit, welche beim Menschen, als selbstbewußtem u. freiem Wesen, nur Erfolg einer allgemeinen u. bleibend gewordenen, aber unbedingten Entscheidung seines Willens für die, in seiner Wesenheit ausgesprochene, Bestimmung seyn kann, weil er nur durch eine solche in unwandelbare Lebens-Harmonie mit sich selbst, mit Gott u. der Welt zu kommen u. derselben sich bewußt zu werden vermag, wird von ihm unmittelbar als Ziel des Strebens, als Motiv des Willens, als Bedingung der Willensentscheidung hingestellt. Wird aber der subjective Erfolg der Handlung, also der angenehme Zustand, in welchen sich der Handelnde dadurch versetzt, der Vortheil oder Nachtheil, den sie bringt, zum einzigen Maßstabe ihrer Billigung oder Mißbilligung gemacht: so ist diese keine unbedingte mehr; das Motiv des Handels, falls es der angenehme Erfolg war, ist ein uneigennütziges; der Handlung (an sich) mangelt aller Werth, weil sie ihn nur vom Erfolge erhält; es ist nicht mehr von Sittlichkeit, von Moralität derselben die Rede, sondern nur von ihrer Nützlichkeit oder Schädlichkeit, von der Klugheit oder Unklugheit des Handelnden. E.

Hedschra oder **Hegira**, (arabisch) Flucht, Auswanderung; bezeichnet vorzugsweise die Flucht Muhammeds (s. d.) von Mekka nach Medina, welche nach der Verfügung des Khalifen Omar auf den 1. Muharrem, 10 Jahre 2 Monate vor Muhammeds Tode (15. Juli 622 nach Chr.), festgesetzt wurde und von welchem Zeitpunkte an die Muhammedaner ihre Zeitrechnung beginnen, daher H. überhaupt die „türkische Zeitrechnung“ bedeutet. Von obiger offiziellen Zeitbestimmung weicht ab die Angabe Abulfeda's (s. d.), welcher die Flucht des Propheten 68 Tage, sowie Anderer, die sie zwei Monate später setzen. Das Jahr der H. ist ein Mondjahr von 354 Tagen. Vergl. Zeitrechnung.

Hedwig, die Heilige, Tochter Bertholds, Markgrafen von Mähren und Grafen von Tyrol u. seiner Gemahlin Agnes, Gräfin von Rochlitz, 1174 geboren, verband schon in der Jugend mit ihrem hohen Stande eine ganz besondere Liebe zu Allem, was ihre vollkommene Ausbildung befördern konnte. Obschon sie von Natur viele Neigung zum Lesen hatte, fand sie dennoch nur an Büchern ernsten u. wirklich belehrenden Inhalts Geschmack, so daß ihre Lehrer bald an ihren Talenten mehr zu bewundern, als zu bilden fanden. Der hohe Glanz ihres fürstlichen Hauses vermochte sie keineswegs zu blenden. Wenn sie es ohne Verletzung des ihren Eltern schuldigen Gehorsams hätte thun können, würde sie sich gerne für ihr ganzes Leben in die tiefste Einsamkeit zurückgezogen haben; allein die Vorsehung hatte es anders beschlossen. H. sollte der ganzen Welt als das nachahmungswürdigste Vorbild einer edlen Ehefrau vorleuchten; sie wurde schon in ihrem zwölften Jahre mit Heinrich, einem Herzoge von Polen und Schlesien, vermählt. Im Schmucke der erhabensten Tugenden erschien sie am Hofe u. verbreitete den Glanz derselben auf alle ihre Umgebungen; ihr Beispiel übte den größten Einfluß auf Jeden, der ihr aufwartete, oder ihr sich näherte; nur denen, die ein wahrhaft frommes u. christliches Leben führten, schenkte sie ihre Huld; den Boshaften, Lieblosen, verläumderischen Heuchlern oder Sclaven

ihrer Leidenschaften, entzog sie dieselbe unverholen. Ihren Gemahl liebte sie aufrichtig u. folgte nicht aus Zwang, sondern aus zarter Zuneigung u. Nachgiebigkeit ganz seinem Willen; ihre Wünsche kleidete sie stets in bescheidene Bitten ein u. befließ sich überhaupt, alle Pflichten als Gattin u. Mutter auf das Gewissenhafteste zu erfüllen, denn sie allein erzog die Kinder, mit welchen der Himmel ihre Ehe segnete, u. flößte ihnen mit nie zu ermüdender Geduld die lautersten Gesinnungen für Religion und Tugend ein. — Sie selbst lebte äußerst mäßig u. vermied in Kleidern, wie in Hausgeräthen, alle üppige Pracht, weil sie das Geld weit besser zur Ehre Gottes u. zur Linderung des menschlichen Elendes anzuwenden wußte. Nach vollendetem Erziehungsgeschäfte ihrer Kinder entsagte sie, um sich immer mehr mit Gott zu vereinigen, der ferneren ehelichen Verbindung mit ihrem Gemahle, dem sie nur noch Schwester seyn wollte. Heinrich, der ihr ernstliches Verlangen erkannte und sich ihr gerne gefällig bezeugte, willigte nicht nur darein, sondern erbaute auch auf H.s Ansuchen 1203 zu Trebnitz, drei Meilen von Breslau, ein Frauenkloster, das er mit reichen Einkünften versah. — Bewunderungswürdig war H.s Geduld in jenen Unglücksfällen, wodurch die Vorsehung ihre Standhaftigkeit bewähren wollte. Sie liebte sowohl ihren Gemahl, als auch ihre Kinder aufs Innigste, aber dennoch vergoß sie, als Heinrich nach einer schmachvollen Gefangenschaft starb u. ihr erstgeborner Sohn in der Blüthe seines Alters in einem Treffen gegen die Tartaren erschlagen wurde, nur wenige Thränen; denn sie tröstete sich mit den Worten: „Es war der Wille des Herrn, daß sie sterben sollten, u. Gott will ja nur immer das Beste für uns.“ — Nach ihres Gemahls Tode zog sie sich in das Kloster Trebnitz zurück, wo sie noch strenger u. heiliger, als vormals, lebte. Durch die verdienstlichsten Liebeswerke erhöhte sie ihren Andachtseifer; dabei aß sie äußerst wenig u. fastete strenge, doch stets so, daß es ihrer Gesundheit, die sie mit allem Rechte für ein unverletzbares Geschenk Gottes ansah, niemals schadete. Ebenso entsagte sie allen übrigen Bequemlichkeiten, um durch Nichts in der Erreichung des vorgesteckten Zieles höherer Vollkommenheit abgehalten zu werden. So fromm u. heilig lebte sie bis an ihr hochbetagtes Lebensende, welches 1243 erfolgte. Sie wurde in der Kirche zu Trebnitz begraben und wird besonders in Schlesien sehr verehrt. Clemens **IV.** setzte sie 1267 in die Zahl der Heiligen u. Innocenz **XI.** ihre Gedächtnißfeier auf den 17. October.

Heem (Johann David de), der berühmteste unter den niederländischen Malern in Fruchtstücken und Gegenständen des Stilllebens, geboren zu Utrecht 1600, lernte bei seinem Vater und starb zu Antwerpen, wohin er sich später gezogen, 1674. Seine Bilder stellen meist Blumen und Fruchtkörbe, Schmucksachen, Uhren auf Marmortischen, Guirlanden, metallene Gefäße ꝛc. dar, an denen allen das Matte, Glänzende u. Durchsichtige bis zur Täuschung wahr und der Natur getreu nachgeahmt ist. Sein Colorit ist herrlich, u. bei aller Sorgfalt der Ausarbeitung sieht man seinen Gemälden die darauf verwendete Mühe doch nicht im Mindesten an. Bei der hohen Bezahlung, die er für seine Arbeiten erhielt, erwarb er sich ein außerordentliches Vermögen. Auch sein Sohn, Cornelius H., machte dem Namen des Vaters auf demselben Gebiete Ehre.

Heemskerk (Jakob van H.), geboren zu Amsterdam, erhielt 1595 von den Generalstaaten den Auftrag, mit 7 Schiffen eine nordöstliche Durchfahrt nach China zu suchen u. ward dabei von Wilhelm Barentsz begleitet, der 1594 die Nordspitze von Nova Zembla erreicht hatte. Zwei Reisen waren aber vergebens; beidemal überwinterte er auf Nova Zembla. 1601 zeichnete H. sich gegen die Portugiesen in Westindien aus. 1607 gegen die Spanier geschickt, griff er sie im Hafen von Gibraltar an, vernichtete ihre Flotte fast ganz, blieb aber selbst dabei. Er wurde zu Amsterdam begraben u. ihm ein Denkmal gesetzt.

Heer (armée), nennt man jene bewaffnete, natürlich auch organisirte u. wohlgeübte, Macht zum Schutze gegen äußere oder innere Feinde. Die Bestimmung des H.es, als der bewaffneten Macht in einem Staate, ist demnach, den Gesetzen Kraft u.

Nachdruck zu verschaffen u. den Staatsangehörigen Schutz gegen äußere u. innere Feinde zu gewähren. Ihrem Wesen nach nie berathschlagend, wirkt diese bewaffnete Macht nur nach der Aufforderung ihres Kriegsherrn oder dessen Stellvertreters, u. Vorschriften des Dienstes, sowie die Befehle des Commandirenden, schreiben ihr die Normen ihrer Handlungsweise vor. — Wie wir aus der Geschichte wissen, waren bei den ältesten Völkern die wehrhaften Bürger verbunden, den Staat gegen innere u. äußere Feinde zu vertheidigen, weßhalb Sklaven, von der Ehre des Waffendienstes gewöhnlich ausgeschlossen, nur in der dringendsten Noth und, wenn die Wohlfahrt des Staates auf dem Spiele stand, bewaffnet wurden. Diese Einrichtung bestand bei allen Völkern, wie sie in der Geschichte auftreten, bis auf die Römer herab. Nur bei den Aegyptern scheint dieß der Fall nicht gewesen zu seyn; denn bei diesen, die trotz ihrer guten militärischen Einrichtungen nie große Helden waren, scheint die bewaffnete Macht zwei Stämmen, den Hermotybiern u. Kalesiriern, übertragen gewesen zu seyn, welche zur Belohnung für ihre Dienste steuerfrei waren. Waren kleinere Staaten, wohin besonders die verschiedenen Staaten von Griechenland gehörten, in schwerere Kriege verwickelt, dann suchten sie Bundesgenossen, auch nahmen sie Soldtruppen an, welche jedoch nach Beendigung jedes Krieges wieder entlassen wurden: ein Beispiel, dem auch die Römer folgten, bis endlich die Bürgerkriege eine neue Ordnung der Dinge u., mit dieser, die stehenden H.e einführten. Die H.e des Sulla, des Pompejus, Cäsar und der Kaiser waren stehende H.e. Mit den stehenden H.en kam in Rom die Ständigkeit der militärischen Stellen auf. Früher nämlich dauerten die militärischen Stellen, von welchem Grade sie auch seyn mochten, nicht länger, als die Legionen im Felde standen, u. jeder niedrigere oder höhere Befehlshaber mußte bei einem wieder ausbrechenden Feldzuge, oder, wenn eine nach ihrem Einrücken vom Felde aufgelöste Legion durch eine neue Aushebung wieder errichtet wurde, zu einem militärischen Grade wieder gewählt werden. Indessen bestand vom Jahre der Stadt 413 ein Gesetz, daß jener, welcher in einem früheren Feldzuge als Kriegstribun gedient hatte, in einem späteren nicht gezwungen werden konnte, als Centurio einzutreten. In Griechenland verhielt es sich mit den militärischen Stellen ebenso; eine Ausnahme hievon finden wir in Macedonien unter Philipp und seinem Sohne Alexander, welche in gewissem Sinne stehende H.e unterhielten. — Roms stehende H.e waren gegen die Barbaren untergegangen. Diese selbst, eine neue Heimath, ein Besitzthum suchend, wähnten dieses durch ihre Waffen zu erkämpfen: daher war jeder wehrhafte Mann zu dem Waffendienste berufen, dem Kühnsten oder Glücklichsten folgend u. Theil nehmend an seinen Unternehmungen. Auf diese Art zu einem Besitzthume gekommen, das bedeutender, als jenes ihrer Kampfgesellen war, u. durch persönliche Eigenschaften vor Anderen ausgezeichnet, schieden sich jetzt die früher gleichen Stände, und so sehen wir schon unter Karl dem Großen einen Adel, und diesem gegenüber das gemeine Volk. Der Adel, dem die Fürsten zur Dankbarkeit verpflichtet waren, welchem hingegen die Heeresfolge oblag, wurde nach u. nach mächtiger und, anstatt der Fürsten willfährige Stütze zu seyn, trat er oft gegen dieselben feindlich auf, und an sich ohnmächtig, dem Trotze übermüthiger Vasallen zu begegnen, suchten die bedrängten Fürsten Schutz bei dem niederen Volke, und so begegnen wir den anfänglich unbesoldeten, später besoldeten Milizen der Gemeinen. Als man in schwierigen Zeiten, wohin innere Unruhen, oder der Feind in dem eigenen Lande gehören, sich gezwungen sah, sich Unterstützung zu verschaffen, wandten die Fürsten sich an die Städte, welche sie sich durch viele Privilegien ergeben machten; auch nahmen sie manchmal fremde Kriegsvölker in Sold, welchen diese durch Plünderung sich verschafften, oder errichteten, wie dieses in Frankreich der Fall war, Banden von Freibeutern. Allein man überzeugte sich endlich von der Unzulänglichkeit aller dieser Mittel; man sah ein, daß nur eine stehende Macht im Stande wäre, Anforderungen zu genügen, die eine vorübergehende Heeresmacht nicht erreichen konnte: so entstand nun in Frankreich, durch die

mit Soldtruppen kämpfenden Engländer hervorgerufen, unter Karl VII. um das Jahr 1448 eine stehende Landmiliz (Banden); in Deutschland aber wurden unter Maximilian I. die Landsknechte (s. d.) ins Leben gerufen und so die ersten Schritte zu den stehenden H.en gethan. Von dieser Zeit an gab es in Europa stehende H.e, welche entweder durch freiwilligen Zugang, oder wie immer ergänzt wurden. So waren die H.e der Spanier, der Franzosen und Deutschen in den italienischen Kriegen, so jene der Spanier in dem niederländischen Kriege, so jene aller Staaten, welche an dem 30jährigen, dem spanischen Erbfolgekriege u. dem 7jährigen Kriege Antheil nahmen; so blieb es, bis die französische Revolution ausbrach. Von beinahe ganz Europa bedroht, wurde es den Machthabern klar, daß Frankreich sein Heil nur durch sich selbst finden konnte; man weckte daher den politischen Fanatismus. Er erwachte, u. politische Begeisterung sowohl, als Furcht vor den Schreckensmännern, mitunter auch die Noth, oder die Hoffnung auf Vortheil, führten die halbe Bevölkerung unter die Waffen, welche mit Enthusiasmus gegen die Feinde des Vaterlandes stritt u. bald eine offenbare Ueberlegenheit gegen die Coalition errang, die noch dadurch gesichert wurde, daß jeder Franzose, wie im alten Rom und den Staaten Griechenlands, durch ein Gesetz verbunden war, die Republik mit den Waffen zu vertheidigen. Nun mußten auch die übrigen Staaten Europa's von ihrer jetzt nicht mehr praktischen Art der Ergänzung ihrer H.e durch Werbung abgehen; sie mußten ein Verfahren aufgeben, das ihnen, bei dem Verbote gegen den Eintritt in fremde Kriegsdienste, zu Nichts mehr nützte, u. so wurde, mit Ausnahme von England, wo die Anwerbung Gesetz ist, in allen Staaten das Gesetz eingeführt, das jeden Bürger zum Waffendienste verpflichtet, und mit diesem wurden die H.e National-H.e, durch die Conscription (s. d.) zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen.

Heerbann, im alten Deutschland das Aufgebot aller waffenfähigen, freien Männer zu einem Nationalkriege, und zwar mit Lebensmitteln auf drei Monate. Den Säumigen traf harte Geldstrafe u. Verlust des Lebens. Geistliche, im Besitze von Lehengütern, zogen selbst mit ihrer Mannschaft aus, oder erhielten Befreiung, oder stellten sich unter den Schutz von Mächtigen, wie auch kleinere Lehnsleute. Schon im 10. Jahrhunderte erschienen Rangunterschiede, die sich siebenfach in Classen oder Heerschilde gliederten. Das Recht des Oberbefehls, unmittelbar unter dem Kaiser (Heeresfolge), erhielten auch Andere, wie Herzöge, als Fahnlehn. Mit dem Entstehen der Landeshoheit ging der H. auf die Landesherren über. Jetzt kam auch die Heersteuer (Bede) oder Geldbeitrag der Unterthanen auf, welche keine Kriegsdienste leisteten.

Heeren (Arnold Hermann Ludwig), berühmter deutscher Historiker, geboren in dem Dorfe Arbergen, zwei Stunden von Bremen entfernt u. zwar in demselben Hause, wo drei Jahre vorher der berühmte Astronom Olbers das Licht der Welt erblickt hatte, 25. October 1760, Sohn des Predigers daselbst. Nach sorgfältigem Unterrichte von seinem Vater, besuchte er 1776 die Bremer Domschule, wo er sich in lateinischen Disputationen auszeichnete. 1779 widmete er sich in Göttingen der Theologie, wurde aber bald diesem Studium entfremdet, indem er durch Heyne für die Philologie, u. durch Spittler für die Geschichte sich angezogen fühlte. 29. Mai 1784 erwarb er sich die Doktorwürde der Philosophie u. habilitirte sich durch seine Disputation: **De chori Graecorum tragici natura et indole, ratione argumenti habita**, als akademischer Lehrer. **Menander Rhetor de Encomiis** war die nächste Frucht seiner philologischen Untersuchungen. Die Anstrengungen übermäßiger Studien schwächten seine Gesundheit u. drohten mit der furchtbaren Plage der Hypochondrie: da entschloß er sich, zur Aufheiterung eine Reise nach Italien anzutreten u. zugleich für die Herausgabe des Stobäus die nöthigen Handschriften zu vergleichen. 1785 begab er sich über München, Wien, Venedig u. Florenz nach Rom, wo er die Bekanntschaft mit den ausgezeichnetsten Gelehrten machte: namentlich mit Münter, Hirt, Tischbein, Göthe. In Paris pflog er gelehrten Umgang mit Barthelémy u. Antequil, u. in Leyden mit dem Philologen

Ruhnken. Wenige Tage vor dem Jubiläum der Georgia Augusta traf er wieder in Göttingen ein, und ward zum außerordentlichen Professor ernannt. Anfangs las er über römische Alterthümer und erklärte die bedeutendsten lateinischen Geschichtschreiber, griff aber bald in die historischen Vorlesungen über, wiewohl dieselben bereits hinreichend vertreten waren durch die ausgezeichneten Lehrkräfte eines Gatterer, Schlözer und Spittler. Sein Jugendleben in der regen Handelsstadt Bremen weckte ahnungsvolle Gedanken in Betreff des großartigen Welthandels, und indem er diese Ideen durch nähere geschichtliche Betrachtung der alten Seestadt Karthago sich zu veranschaulichen suchte, drang er immer tiefer ein in das fruchtbare Thema, welch gewaltigen Eindruck der Einfluß des Welthandels auf die Bildung u. die gesammte Gestaltung des bürgerlichen Lebens ausübe. Die Grundzüge dieser Forschungen in der geschichtlichen Cultur der alten Völker verarbeitete er in: „Ideen über die Politik, der Verkehr u. der Handel der vornehmsten Völker der alten Welt," 1793—96. Nachdem Spittler 1797 in sein Vaterland zurückgekehrt war, erhielt H. 1799 das ordentliche Lehramt der Geschichte u. las auch zugleich über Ethnographie und Statistik. Ferne von geistloser Mikrologie, faßte er mehr die pragmatischen Beziehungen des Völkerlebens ins Auge, die Verhältnisse der Staaten zu einander u. ihre geistige Gesammtrichtung, u. beleuchtete den großen Einfluß des Colonialwesens auf die Entwickelung des politischen Lebens von Europa. Die Weichheit seines Charakters mochte wohl die Veranlassung geworden seyn, daß er bei den wechselnden Gestaltungen der Politik sich in seinen Urtheilen nicht gleich blieb und, aus Furcht vor Verfolgungen, nicht immer freimüthig der Wahrheit u. dem Rechte das Wort sprach. So ließ er sich unter Napoleon hinreißen, den Zwingherrn zu loben; bald darauf, nachdem dessen Macht gebrochen war, nahm er das Lob zurück. Vor seinen Zuhörern in dem beschränkten Hörsaale rühmte er das constitutionelle System, aber vor dem größeren Publikum wagte er diese seine innerste Ueberzeugung, aus kleinlicher Rücksicht für den deutschen Protektor, anfänglich nicht auszusprechen. Wohl mochte diese ängstliche Besorgniß, in seinen historischen Schriften durch kühne Urtheile nicht Anstoß zu geben, darin ihre Entschuldigung finden, daß ihm ein ruhiges, stilles Wirken in seinem akademischen Berufe über Alles ging u. er deßhalb bei Beurtheilung der politischen Phasen sich Milde u. Schonung zum Grundsatze gemacht zu haben schien. Hochbetagt, im 82. Lebensjahre, entschlummerte er am 6. März 1842. In chronologischer Ordnung sind seine namhaftesten Schriften: Commentatio in opus caelatum antiquum Musei Pio-Clementini (Rom 1786); Expositio fragmenti tabulae marmoreae operibus caelatis et inscriptionibus graecis ornatae Musei Borgiani Velitris 1786. Progr. in quo disputantur nonnulla de codicibus manuscriptis Eclogarum Joannis Stobaei (Göttingen 1787). Entwurf zu seinen Vorlesungen über die Geschichte u. Literatur der schönen Wissenschaften 1788. Ueber den Einfluß der Normannen auf die französische Sprache u. Literatur 1789. Entwurf zu Vorlesungen über alte Geschichte, in Verbindung mit alter Geographie 1790, Commentatio de Graecorum de India et cum Indis commerciis (2 Thle. 1791). Joannis Stobaei Eclogarum physicarum et ethicarum libri duo (2 Thle. 1792—94). Sein Hauptwerk: Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt 1793—96, wurde vier Mal aufgelegt, die letzte Ausgabe 1824—26, 5 Bde. Geschichte des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften 1797—1801, 2 Bde., neue Aufl. 1822. Entwurf zu Vorlesungen über die mittlere Geschichte 1797; Entwurf zu Vorlesungen über die Geschichte, der europäischen Staaten in den letzten drei Jahrhunderten 1709. Handbuch der alten Erdbeschreibung 1799. Handbuch der Geschichte des Alterthums 1799, erlebte fünf Auflagen, letzte 1828. Kleine historische Schriften, 3 Thle. 1803—8. Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa 1808. Joh. von Müller, der Historiker 1809. Memoria Heynii 1813 und deutsch: Heyne biographisch dargestellt, 1813. Spittler geschildert 1812. Ein beliebtes Handbuch war seine

Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonien 1809, 5. Auflage 1830. Ueber die Quellen der Geographen Strabo und Ptolomäus und der Biographien Plutarchs; sodann mehre Dissertationen. Seine historischen Schriften wurden in 15 Bänden gesammelt, 1821—26. Er führte längere Zeit die Redaktion der Göttinger gelehrten Anzeigen u. gab mit Ukert die Veranlassung zu dem Sammelwerke: Geschichte der europäischen Staaten. Im ersten Theile seiner historischen Schriften findet sich eine Autobiographie. Cm.

Heergeräthe (Heergewette), ursprünglich u. eigentlich die Gesammtausrüstung eines in das Feld ziehenden Kriegers. Da im Mittelalter die Waffen ein Zubehör der Aecker waren u. die Söhne, nach älterem Erbrechte, jederzeit die Grundstücke allein nahmen, so wurde auch das H. auf den nächsten männlichen Erben, der blos durch Mannspersonen mit dem Erblasser verwandt war (Schwertmagen), mit Ausnahme der Geistlichen, vererbt. Unter diesen Personen erbten zuerst die Descendenten, dann die Ascendenten u. zuletzt die Seitenverwandten. Waren mehre Söhne vorhanden, so erbte der älteste das Schwert im Voraus, in die übrige Verlassenschaft theilten sie sich. Das H. ist noch jetzt ein gewisser Theil der Verlassenschaft, das nur die nächsten männlichen Agnaten aus dem Nachlasse einer Mannsperson erhalten. In den meisten Ländern (in Sachsen seit 1814) ist jedoch der, für die jetzige Zeit zwecklose, Unterschied abgeschafft worden; in denen, wo er besteht, sucht man durch Verträge den etwaigen Nachtheilen zuvor zu kommen.

Heermeister, ursprünglich so viel als Kriegsheerführer, hieß im Mittelalter überhaupt der Vorgesetzte einer einem Ritterorden gehörigen Provinz, der die Ritter seiner Provinz im Kriege anführte, er war demnach gleichbedeutend mit Landcomthur. Bei'm Johanniterorden führte insbesondere das Haupt der Ballei Brandenburg diesen Titel. Der Landmeister des deutschen Ordens hatte einen höheren Rang, als der H. u. die Landcomthure; er war, bevor der Hochmeister in Marienburg seinen Sitz aufschlug, Stellvertreter desselben in dem eroberten Preußen, Oberbefehlshaber u. zweiter Würdenträger u. entsprach demnach dem Großprior des Johanniterordens, oder dem Johannitermeister.

Hefe (Bierhefe, Oberhefe), eine dickliche Flüssigkeit, welche, besonders im frischen Zustande, die Fähigkeit besitzt, in zuckerhaltigen Flüssigkeiten unter gewissen Bedingungen die Gährung (s. d.) anzuregen. Die H. ist undurchsichtig, von graugelber Farbe, spezifisch schwerer als Wasser, von bierähnlichem Geruche, enthält Stickstoff u. geht deßhalb in die stinkende Fäulniß über, wenn sie längere Zeit bei mittlerer Lufttemperatur steht. Sie wird in der Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Bäckerei ꝛc. gebraucht u. zu ihrer Bereitung wurden verschiedene Vorschriften bekannt gegeben. aM.

Hefele, Joseph, ordentlicher Professor der katholisch-theologischen Facultät in Tübingen, geboren zu Abtsgmünd in Württemberg 15. Mai 1809, machte seine theologischen Studien auf der Universität Tübingen, wo Möhler, dessen nicht unwürdiger Nachfolger er jetzt ist, hauptsächlich sein Vorbild war. Nachdem er 1835 zuerst als Docent im historischen Fache aufgetreten, erhielt er 1840 seine dermalige Stelle u. erwirbt sich, neben seiner Wirksamkeit auf dem Katheder, durch seine vielseitige schriftstellerische Thätigkeit in Kirchengeschichte u. Patristik dankenswerthe Anerkennung: „Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland, besonders in Württemberg. Mit einer Tabelle. Tüb. 1837. Das Sendschreiben des Apostels Barnabas, aufs Neue untersucht, übersetzt u. erklärt. Tüb. 1840. Als v. Wessenberg mit seinem großen 4bändigen Werke über die Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrhunderts hervortrat, u. sowohl in der Erzählung der Begebenheiten wie in der eigenthümlichen Beurtheilung der damaligen Ereignisse nicht frei von vorgefaßten Meinungen sich erhalten hat, würdigte H. in der Tübinger Quartalschrift dieses Unternehmen, u. veranstaltete einen besonderen Abdruck in der Flugschrift: Kritische Beleuchtung der H. v. Wessenberg'schen Schrift über die großen Kirchenversammlungen. Tüb. 1841.

In der Biographie des Cardinal Ximenes, Tüb. 1844, werden höchst interessante Aufschlüsse über die damaligen kirchlichen Zustände in Spanien mitgetheilt u. für die Würdigung der sovielfach falsch u. einseitig aufgefaßten Inquisition ein neuer Gesichtspunkt eröffnet. Der erwachenden Liebe für das Studium der heiligen Väter kam H. durch Veranstaltung einer kritisch-revidirten Handausgabe zu Hülfe: **Patrum Apostolicorum Opera, textum ex edit. praestant. repetit. recognovit, annotationibusque illustr., prolegomena et indicem add.** Tüb. 1839. Hievon wurde bald (1842) eine zweite Auflage u. eine kleinere Ausgabe ohne Noten nöthig. Ungemein viele Recensionen u. Abhandlungen aus seiner Feder liefert die Tübinger theologische Quartalschrift; der neueste Aufsatz handelt von den Vereinigungs-Versuchungen der griechischen u. lateinischen Kirche auf dem Concil von Ferrara. 1. u. 2. Heft 1847. — 1842 als Abgeordneter in die württembergische zweite Kammer gewählt, unterstützte er u. a. die bekannte bischöfliche Motion (s. d. Art. Keller) für die Autonomie der katholischen Kirche auf den Grund der Verfassung auf das Kräftigste.

Heffter, Aug. Wilhelm, geboren 1796 zu Schweinitz, 1820 Assessor am Appellationshofe zu Köln, erhielt 1824 eine Professur der Rechte zu Bonn, 1830 in Halle, 1833 in Berlin, wo er zugleich für die Revision der Gesetzgebung u. als Mitglied am Revisions- und Cassationshofe thätig ist. Von seinen Schriften erwähnen wir: Athenäische Gerichtsverfassung, Köln 1822; Institutionen des römischen u. deutschen Civilprozesses, Bonn 1825; des Gajus Commentar, Berlin 1827; Beiträge zum Staats- u. Fürstenrechte, ebend. 1829; Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalrechts, Halle 1833, 2. Auflage 1840; die Erbfolgerechte der Mantelkinder, ebend. 1836; das europ. Völkerrecht d. Gegenwart, Berl. 1844 u. a. Auch Mitherausgeber des neuen Archivs des Criminalrechts.

Hegau, eine romantisch-schöne, gegen das nördliche Ufer des Bodensee's sich abdachende, fruchtbare u. von einer Menge imposanter Bergkegel (Hohentwiel, Hohenkrähen, Hohenstoffeln, Hohenhöwen, Mägdberg u. a.) überragte Gegend im südlichen Theile des Großherzogthums Baden, welche zum größten Theile die Amtsbezirke Stockach, Radolfszell, Engen u. Blumenfeld umfaßt, bildete früher einen eigenen Canton der deutschen freien Reichsritterschaft, dessen Kanzlei ihren Sitz zu Radolphszell hatte, daher sich der Name noch bis jetzt erhalten hat.

Hegel u. Hegelthum. H., Georg Wilhelm Friedrich, der Begründer eines philosophischen Systems, das nicht bloß auf die Gestaltung der Wissenschaft, als solcher, von dem entschiedensten Einflusse gewesen ist, sondern ebenso auf dem praktischen Gebiete des Staates, der Kirche u. des gesellschaftlichen Lebens eine gewaltige Bewegung hervorgerufen hat, wurde geboren zu Stuttgart 27. August 1770 u. theils durch Privatunterricht, theils in dem dortigen Gymnasium für das akademische Studium vorbereitet. In dem theologischen Stifte zu Tübingen widmete er sich 5 Jahre der Philosophie u. Theologie u. erwarb sich zu gleicher Zeit gründliche Kenntnisse in den Naturwissenschaften. Nachdem er mehre Jahre in der Schweiz u. in Frankfurt als Hauslehrer zugebracht hatte, u. bereits die Idee einer neuen Philosophie in ihm aufgegangen war, habilitirte er sich 1801 als Privatdocent in Jena. Hier erneuerte er die Verbindung mit seinem Universitätsfreunde Schelling (s. d.), dessen System er sich eine kurze Zeit anschloß, indem er mit diesem das kritische Journal der Philosophie herausgab u. eine Schrift über die Differenz des Fichteschen u. Schellingschen Systems veröffentlichte. 1806 wurde er außerordentlicher Professor, verließ aber noch in demselben Jahre Jena, um sich in Bamberg ganz seinen Studien hinzugeben, deren Frucht er (als Phänomenologie des Geistes) 1807 mittheilte. 1808 ging er als Rektor des Gymnasiums nach Nürnberg, wo sein erstes Hauptwerk, die Wissenschaft der Logik (3 Bde. 1812—186), erschien. Nachdem er 2 Jahre (1816—18) Philosophie in Heidelberg gelehrt u. hier die Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften (1817, 3. Aufl. 1830) geschrieben hatte, wurde er als Nachfolger Fichte's nach Berlin berufen. Erst von hier verbreitete sich der Ruf seiner Philosophie, vorzüglich durch

seine zahlreichen Zuhörer, welche nur zum Theile den Studirenden angehörten. Er selbst legte in den „Grundlinien des Rechts, oder Naturrecht u. Staatswissenschaft“ 1821, eine weitere Entwickelung des Systems dar u. gab im Jahre 1828 in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“ seiner Philosophie ein Organ. Mitten in den umfassendsten u. wichtigsten Arbeiten überraschte ihn der Tod; er starb an der Cholera 14. Nov. 1831. Schriften: De orbitis planetarum, Jena 1801; Differenz des Fichteschen u. Schellingschen Systems, ebd. 1801; System der Wissenschaft, 1. Theil, die Phänomenologie des Geistes, Bamberg, 1807; Wissenschaft der Logik, Nürnb. 1812—16, 2 Bde.; Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse, Heidelberg 1817, 3. Aufl. 1831; Grundlinien der Philosophie des Rechts, Berlin 1821. Nach seinem Tode wurden herausgegeben: Die Philosophie der Religion von Marheinecke, Berlin 1832, 2 Bde.; Ästhetik von Hotho, ebd. 1835—38, 3 Bde.; Philosophie der Geschichte von Gans, ebd. 1837; Geschichte der Philosophie von Michelet, ebd. 1833—36, 3 Bde.; Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften, von Henning, ebd. 1840, 1. Bd.; Grundlinien der Philosophie des Rechts, von Gans, ebd. 1833. Vollständige Ausgabe der Werke durch einen Verein von Freunden: Ph. Marheinecke, J. Schulze, E. Gans, L. von Henning, H. Hotho, K. Michelet, F. Förster, ebd. 1832—40, 18 Bde., wovon einzelne Bände schon wieder in neuen Auflagen erschienen sind. — Es kann natürlich nicht die Rede davon seyn, hier in eine ausführliche Darstellung u. Kritik des H.schen Systems eingehen zu wollen — was ausschließlich streng wissenschaftlichen Werken überlassen bleiben muß — indessen finden sich doch verschiedene praktische Punkte in denselben, zu deren Besprechung sich, namentlich in der gegenwärtigen Zeit, mehrfache Veranlassung bietet. Unstreitig gehört es zu den Eigenthümlichkeiten des Geistes unserer Zeit, daß die Kluft, welche bisher (namentlich bei uns Deutschen) die Wissenschaft von dem praktischen Leben trennte, je mehr u. mehr verschwindet u. beide in das naturgemäße Verhältniß der Wechselwirkung treten. Dieß gilt vorzugsweise von der Philosophie, die, mehr als jede andere Wissenschaft, wenigstens in ihren Resultaten Gemeingut Aller zu werden verspricht u. in ihrem praktischen Theile schlechtweg als Lebensweisheit oder Lebenskunst auftreten will. Ganz besonders wichtig aber ist die Philosophie für das deutsche Volk, das ja nur durch das geistige Element derselben, als der gemeinsamen Welt- u. Lebensanschauung, eine wahre u. eine unzerstörbare Einheit als Nation hat, folglich in ihr den einzigen Gegenstand eines, ihm so sehr noththuenden, Nationalstolzes besitzt. Daher beschränkt sich das Studium u. die Wirksamkeit der Philosophie immer wenger auf Schulübung oder Spielereien des grübelnden Verstandes, u. es scheint die Zeit nicht mehr allzu fern zu seyn, wo ächt philosophischer Geist mehr gelten wird, als in die Dunkelheiten einer Zunftsprache verhüllte, vornehm einher schreitende, Schulsysteme mit ihren Schwüren auf Meisterworte. Ein solches System aber das sich den heilbringenden Wirkungen der Philosophie auf das wirkliche Leben möglichst entgegensetzt u. sie zu hemmen sucht, welches durch seine, allem gesunden Menschenverstande hohnsprechende, Welt- u. Lebensansicht die Kluft zwischen Leben u. Schule immer größer macht, dem deutschen Volke seine heiligsten Güter, ächte Frömmigkeit, Glauben an die Vorsehung Gottes, an Freiheit u. Unsterblichkeit, sowie die Begeisterung für alles Hohe zu rauben trachtet: — ein solches ist vor Allen das System H.s. Es ist daher gewiß nicht zu viel gesagt, daß der Kampf gegen dieses System eine deutsche Nationalsache sei, woran jeder ächte Deutsche Theil zu nehmen sich gedrungen fühlen muß. Jedenfalls scheint es hoch an der Zeit zu seyn, diese Philosophie und Schule näher zu charakterisiren und aus ihren Früchten kennen und würdigen zu lehren. Was zunächst die H.sche Schule betrifft, so ist die Zahl der Anhänger derselben zwar nicht unbedeutend, so wie auch einige ausgezeichnete Talente unter diesen sich bemerklich gemacht haben. Im Ganzen ist sie jedoch weder in quantitativer, noch qualitativer Beziehung von solcher Bedeutung, wie sie es das Publikum gerne glauben machet möchte u.

zum Theil wirklich glauben zu machen gewußt hat. Sie verdankt ihre äußere Bedeutuug eigentlich nur dem zufälligen Umstande, daß das philosophische System des Meisters gerade in der Residenz desjenigen großen deutschen Staates, auf den bei allen bedeutenderen geistigen u. nationalen Interessen die Blicke der Deutschen vorzugsweise gerichtet sind, bei den Machthabern einige besondere Begünstigungen zu erwerben gewußt hat, was bekanntlich unter Anderem Anlaß gegeben, daß man jene Philosophie scherzweise als die königlich preußische Hof- u. Staatsphilosophie bezeichnet hat. Es gehört zu den charakteristischen Kennzeichen der H.schen Schule, nach äußerem Einflusse, u. zwar auf eine Weise zu streben, die dem wahren Interesse der Wissenschaft u. des Staates selbst Nichts weniger, als förderlich ist. Ferner ist dieser Schule Streben nach unbedingter Alleinherrschaft in der Literatur, ihr Pochen auf Unfehlbarkeit u. ihr offen dargelegtes staatspädagogisches Prinzip, dem zufolge der Staatsgewalt das Recht eingeräumt wird, das Volk im Sinne des Staates, der Regierungen zu bilden u. demgemäß allen Unterricht zu leiten, um die Entstehung abweichender Meinungen von den, durch die höchste Autorität gebilligten, Ansichten zu hemmen. — Bisher galt es als unbestreitbares Ariom der philosophischen Didaktik, daß nicht die Philosophie selbst, sondern nur das Philosophiren gelehrt werden könne u. solle, u. daß hiebei die Anregung des Selbdenkens als Hauptsache anzusehen sei. Die H.sche Schule dagegen beschränkt sich bekanntlich darauf, das System ihres Meisters der passiven gedächtnißmäßigen Aneignung der Schüler in willkürlicher, abstruser Terminologie zu überliefern. In sofern ist es allerdings ganz consequent, daß in dieser Schule das Selbstdenken als etwas Ueberflüßiges dargestellt, ja verspottet wird. Es ergibt sich schon hieraus, daß es Nichts, als ein bloßes irriges Vorurtheil ist, zu wähnen, daß die H.sche Philosophie wenigstens für die formelle Geistesbildung von Nutzen sei: ein Vorurtheil, welches, als solches, neuerdings von Beneke trefflich nachgewiesen worden. Wenn wahr ist, daß, wer den Schülern die wissenschaftliche Aufgabe recht hoch stellt u. ihnen jeden, auch den geringsten, Fortschritt in ihrer Lösung als ein würdiges Ziel ihrer Anstrengung erscheinen läßt; wer sie so zu unermüdeter Forschung anregt u. zu so strengen Forderungen an sich selbst, vor welchen aller Dünkel schwinden muß, der wahre Lehrer ist; wer sie aber dahin führt, sich an oberflächlichem Thun und leerem Scheine zu befriedigen u. in eitlem Hochmuthe abzuurtheilen, wo nur durch aufrichtige Anstrengung der ganzen Kraft des Geistes ein wahrer Besitz errungen werden kann, seine Schüler zwar auch, aber zu ihrem Verderben anregte: was für Früchte kann man von dem Hegelianismus in dieser Hinsicht erwarten, der vorzugsweise als eine Schule des philosophischen Dünkels u. Hochmuths bezeichnet werden kann, die beständig u. unisono behauptet, daß mit dem Systeme ihres Meisters die Philosophie zum „völligen Abschlusse“ gekommen u. dasselbe das non plus ultra sei; daß dasselbe das Wahre aller übrigen Systeme in sich enthalte, sowie der Meister selbst eine Incarnation aller bisherigen großen Geister in der Philosophie sei, was zur nothwendigen Folge hat, daß die Schüler sich des Studiums der andern Systeme, als eines völlig überflüssigen Geschäfts, entschlagen zu können meinen, in vornehmer Gespreiztheit mitleidig auf alle übrigen herabsehend. Was ist von einer Philosophie u. Schule zu erwarten, welche alle Räthsel des Daseyns der Dinge bereits völlig gelöst zu haben behauptet, deren Meister selbst die Bescheidenheit des, die Schranken der menschlichen endlichen Vernunft anerkennenden, Philosophirens für das Eitle, für das Böse oder die Sünde selbst erklärt, welche die höchste Blüthe des Menschengeistes, die ächte Religion, als eine niedere, untergeordnete Stufe, als einen Durchgangspunkt erklärt, durch welchen Gott zuletzt dazu kommt, Philosophie zu seyn (nämlich H.sche); die nicht nur denkt, wie Gott, sondern als Gott, da dieser ja bloß in ihr zum eigentlichen Selbstbewußtseyn kommt! Daher denn der Meister selbst den Bekennern der geoffenbarten Religion (die an dem Satze festhalten, daß unser Wissen Stückwerk u. das „Jetzt,“ ein Räthsel ist, auf dessen dereinstige Lösung wir

hoffen, u. daß erst nach der Befreiung aus den Schranken der Endlichkeit, wir Gott von Angesicht zu Angesicht schauen werden) den lächerlichen Vorwurf macht, sie seien vielmehr Bekenner der nicht geoffenbarten, er selbst aber halte an der geoffenbarten Religion, nach welcher Gott in allen seinen Momenten gewußt werde; die da annimmt, daß Gott nicht neidisch die Erkenntniß seiner vorenthalte. Welchen Einfluß müssen solche Lehren u. die gleich näher zu erwähnende Läugnung der persönlichen Unsterblichkeit u. Gottheit, ferner die heidnische Staatsvergötterung u. s. w. auf die Charakterbildung der akademischen Jugend u. so mittelbar auf das ganze deutsche Volk haben! Wir brauchen dieses wohl nicht weiter zu entwickeln, da der unerträgliche Wissensstolz u. sich überallbreitmachende Hochmuth der Hegelianer bekannt genug ist u. bald sprichwörtlich werden wird. Was an die Stelle des religiösen Momentes der eigentlichen Ehrfurcht vor dem Heiligen treten könnte, sobald der Inhalt der Religion sich im Bewußtseyn eines Zeitalters zur Identitätsüberzeugung gestaltet hätte: dieses hat sich an der barocken Erscheinung des St.-Simonismus, einer Art von Vergötterung der abstrakten Staatsform u. heilig gesprochenen Industrie, also der platten Naturnothwendigkeit des Erwerbes von Subsistenzmitteln für dieses leibliche Daseyn, ausgesprochen. In Frankreich gohr diese Erscheinung faktisch unter dem Volke aus, während die Theorie dazu im H.schen Pantheismus u. in H.schen Staatsvergötterungslehren zum Vorscheine kam, aber auch hier gerade gleichzeitig mit dem hitzigsten Kampfe der destructiven u. conservativen Parteien, welche von einer Rechtsphilosophie, deren Grundlage das in der Zeit zum Bestande Kommende ist, auf gleiche Weise begünstigt werden." In dieser Hinsicht erscheint es als ein günstiges Zeichen der Zeit, daß neuerdings bereits unter der akademischen Jugend selbst sich eine Stimme hat vernehmen lassen, welche das Gefährliche jener Lehre sehr klar erkannt und unumwunden ausgesprochen hat, daß die Hegelsche Schule, vom Ersten bis zum Letzten, das Leben weder zu begreifen, noch zu würdigen versteht und ihre Tendenzen demselben, besonders in sittlicher und religiöser Hinsicht, höchst verderblich sind. Und hat nicht wirklich der Hegelianer Vischer (s. d.) in Tübingen den Predigern den Rath gegeben „die Lehre von Christus, weil die Honoratioren (!) ja doch nicht mehr daran glauben, hübsch kurz, allgemein u. mit eingeschmuggelten spekulativen (d. h. destruktiven) Fermenten vorzutragen? Leo hat mit seiner Behauptung, daß das H.sche System, als eine besondere Art des Pantheismus, zugleich Atheismus sei, vollkommen Recht, da nach diesem Systeme es keinen persönlichen Gott gibt, welche gleiche Anklage schon früher von F. Schlegel gegen H.s Philosophie erhoben u. neuerdings von dessen bedeutendsten Gegnern wiederholt u. streng nachgewiesen worden ist. Da nun aber eben dieses der Mittel- oder Angelpunkt ist, um welchen sich in jedem Systeme der Philosophie Alles dreht, u. da auch die Ansichten über Geschichte, Bestimmung des Menschen, Recht u. Moral, Staat u. Kirche u. s. w. großentheils, wo nicht völlig, durch die religiöse Welt- u. Lebensansicht überhaupt bestimmt werden: so müssen wir auf diesen Punkt etwas näher eingehen. Der Grundgedanke des ganzen H.schen Systems ist die, aus der früheren Schelling'schen Identitätslehre entlehnte, übrigens nirgends gerechtfertigte, Behauptung oder Voraussetzung der Identität des Denkens u. Seyns, woraus folgt, daß der Begriff die Sache selbst (oder, wie H. es ausdrückt, die Wahrheit der Sache) ist. Seyn u. Wissen ist nach ihm so identisch, daß Seyn, als Nichtgewußtes oder Nichtwissendes, etwas Unmögliches, Ungereimtes wäre. H. nimmt ein reines Denken an, d. h. ein Denken ohne gedachtes Object, ohne anderen Inhalt, als seine eigenen, allgemeinen Formen u. Bestimmungen, u. ein substantielles Denken, d. h. ein Denken ohne denkendes Subject, oder ein Denken, welches nicht denkt, sondern das Denken ist. Dieses Denken ohne Object u. Subject, der Inbegriff aller reinen Denkbestimmungen, als System, ist nun, nach H., das Absolute, oder Gott; es ist aber auch das All, oder die ganze sogenannte wirkliche Welt, denn diese ist nichts Anderes, als die mit ihm zugleich gegebene Analyse dieses Denkens. Die reinen

Denkformen sind das allein Seiende, Selbstständige u. Ursächliche; alles Andere ist nur von ihnen bewirkt, oder vielmehr, aus ihnen folgend, nur gleichsam zur sogenannten Realität verdichtete Begriffe. Alles sogenannte Wirkliche entsteht nur aus der dialektischen Selbstbewegung des Begriffs. Es ist nämlich das Gesetz alles Denkens: jede Vorstellung u. jede Sache ist nicht bloß sie selbst (abstraktes Moment), sondern sie ist auch die ihr entgegengesetzte u. hebt sich somit selbst auf (dialektisches Moment), so wie eine dritte, welche ihre Einheit ist, d. h. welche ihr gegenseitiges Sichaufgeben, als die Wahrheit beider, setzt (speculatives oder rein vernünftiges Moment); u. lediglich in diesem Sichsetzen, Sichentgegensetzen u. Sichinsichzurückerfassen des Denkens, oder des Systems der Begriffe, besteht das Seyn der Dinge selbst. Wirklich oder wahrhaft seiend, substantiell, ist also nur der Begriff, das Absolute, die absolute Idee, welche auch erklärt wird als die absolute Einheit des Begriffs u. der Objectivität, d. h. als der freie, sich selbst zur Realität auswirkende Begriff, oder als das subjective Prinzip, welches sich selbst als seinen Zweck realisirt hat u. also zu sich selbst zurückgekehrt ist. Diese Idee ist wesentlich Dialektik, d. h. ewiges Sichinsichselbstunterscheiden und wieder Mitsichzusammengehen, die ewige Lebendigkeit, Schöpfung, das ewige Urtheilen u. Schließen, das unendliche Selbstbewußtseyn, das Welt-Ich, welches in seinem innerlich gesetzten Unterschiede, als dem anderen, dem Nicht-Ich, sich selbst anschaut. Daher darf dieses Absolute, oder Gott, das Alles u. Jedes in sich Fassende, das All oder Seyn überhaupt, welches alle unterschiedenen Gestalten oder Gegensätze in sich hervorruft, nicht als eine starre oder feste Substanz, und ebenso wenig als ein Aggregat aller verschiedenen Dinge, noch als der bloß abstrakte Begriff derselben angesehen werden, sondern nur als ein ewig ruhelos, ohne Anfang und Ende, Sichinsichselbstgestalten, als ewig lebendige Bewegung in sich selbst, oder als absoluter Prozeß. Ganz richtig wird von H. selbst sein System als das des absoluten Idealismus, so wie von Anderen als pantheistischer Idealismus oder idealistischer Pantheismus bezeichnet; denn die gesammte unendliche Mannigfaltigkeit der Dinge des Universums ist in Wahrheit nichts Anderes, als die ewig zwischen der Einheit, dem Gegensatze mit sich u. dem Zurücknehmen desselben sich hin- u. herbewegende absolute Idee. Es gibt keine, von einem vor u. außer der Welt vorhandenen und von dieser verschiedenen Gott geschaffene, endliche Wesenheiten, die in einer bestimmten Form ihren Lebenslauf vollbringen, überhaupt keine einzelnen Dinge, sondern Alles, was uns in der Natur u. Geschichte so erscheint, sind nur einzelne vorüberschwindende, bestandlose Momente, in denen sich der Begriff oder die absolute Idee verwirklicht, der es [mit Schelling zu reden], man weiß nicht warum? — wenn es nicht ist, um die Langeweile ihres blos logischen Seyns zu unterbrechen — beigeht oder einfällt, sich in ihre Momente auseinander fallen zu lassen. Der Verlauf dieses göttlichen Urprozesses läßt sich folgendermassen angeben: „Die absolute Idee besondert sich zum Unterschiede von sich selbst. Dieser Unterschied — das Einzelne (a) tritt dadurch in das Verhältniß, unendlich andere Einzelne = b, c... sich gegenüber zu haben. Somit ist kein Einzelnes, als solches, angemessen der Absolutheit der Idee; diese geht, als die unendliche Macht, hinweg über jedes derselben, welche Unangemessenheit dieses als das Endliche bestimmt u. es zum Untergange aus sich selbst fortführt. Der einzelne Unterschied wird daher, eben so unmittelbar prozessirend, wieder aufgehoben, um in einen neuen (b..) überzugehen; u. so ist jener Prozeß ein unendliches Anderswerden zugleich u. Insichidentischbleiben der Idee, indem jedes Endliche die freilich unverschuldete Schuld, geschaffen zu seyn zum Gleichnisse des Unendlichen, durch seine Vernichtung büßt. — So kann in diesem Systeme nicht von Schöpfung, von Creatur die Rede seyn im eigentlichen Sinne. Das Schaffen ist in ganz gleicher Weise eben so Vernichten, wie umgekehrt; Beides sind nur einseitige, unwahre Vorstellungen, welche zurücklaufen in die Einheit des absoluten Prozesses, sich als unendlich Concretes setzend, unendlich zugleich sich aufzuheben. Dieses ist der Rhythmus des göttlichen Lebens, der be-

wegende Puls u. die Seele der Welt; alles Bestimmte, Individuelle, ist bloßes Moment dieses Prozesses, gesetzt, wie verschwindend in seinem vorüberrauschenden Wellenschlage. Es reibt sich auf an dem inneren Widerspruche, der das Loos alles Endlichen ist, damit aber recht eigentlich als das Ferment alles Daseyns u. aller Weltbewegung begriffen werden muß. So wird in diesem Gedanken, daß alles Endliche einen Widerspruch enthält, an dem es zu Grunde geht, dasjenige auf alle Weltwesen ausgedehnt, was sonst nur als der Charakter des Bösen überhaupt, der von Gott abgewendeten Creatur, betrachtet wurde; u. es heißt dieses fürwahr das Wort der Verdammniß über die ganze Schöpfung aussprechen! Jegliche Creatur ist nur ein so oder anders sich kundbar machender Widerspruch; sie verzehrt sich an der tantalischen Qual des eigenen Inneren, nicht, daß sie durch eigene Empörung, durch Herausweichen aus der ursprünglichen Einheit mit Gott dieses verschuldet hätte, sondern gerade darin bleibt sie Eins mit Gott; die Unangemessenheit eben, das Mißverhältniß, daß sich das Unendliche im Endlichen darstellen soll, also Gott selbst in seinem Schöpfungsacte, ist der Grund des Widerspruches; er selbst entzündet ewig den Kampf dieses Selbstverzehrens in den Dingen, und dieses ist das Schauspiel der Welt (!!). — Indem doch aber andererseits Gott nicht wirklich ist, außer in diesem, dem Widerspruche anheim gefallenen Endlichen, so ist sein eigener Wirklichkeits- oder Schöpfungsprozeß zugleich selbst das Durchkämpfen u. Durcharbeiten unendlicher Widersprüche in sich — eine wahrhaft höllische Aktualität, die nach dem gewöhnlichen Glauben sonst das Böse den Verdammten zubereitet, zu welcher sich hier indeß auf dem Gipfel modern philosophischer Einheit Gott selber verurtheilt hat! Es ist der scharfsinnigste Widersinn, die kunstreichste Absurdität, die je die Philosophie ausgeboren. — Hienach bestimmen sich nun die Begriffe der Natur, sowie des Geistes u. seiner Offenbarungen in der Weltgeschichte, auf folgende Weise: Die absolute Idee entläßt sich unendlich in dem Gegensatze ihres Selbst, welchen sie überall in die Identität mit sich zurückführt; jenes, die Form der unmittelbaren Wirklichkeit oder das Zerworfenseyn in äußerliche, gleichgültig neben einander existirende Gegensätze, ist die Natur. Von dieser heißt es, daß sie sich in begriffslose, blinde Mannigfaltigkeit verläuft u. daß ihre mannigfachen Gattungen u. Arten für nichts Höheres zu achten sind, als die willkürlichen, subjektiven Einfälle des Geistes in seinen Vorstellungen. Die Natur ist daher nicht Schöpfung bewußter Vernunft, sondern das an sich Vernunftlose, Unangemessene, wovon sich zu befreien die absolute Idee aber unablässig trachtet, welche ursprüngliche Unangemessenheit der Natur dieser selbst empfindlich wird, wo sie zuerst zu dämmerndem Bewußtseyn hindurchbricht, nämlich in der Thierwelt, welche, als das Selbstgefühl der Natur von sich selbst, ein trübes, gebrochenes, angstvolles Leben führt. Eben darum ist es nöthig, daß die absolute Idee oder Gott aus dieser schlechten, ungenügenden Existenz sich befreie, welches durch den Geist geschieht, dessen Wesen übrigens ebenfalls dialektisch ist, indem er auch nur durch selbst gegebene vermittelnde Gegensätze vollendet und auch in seiner Sphäre sich jener Prozeß des Absoluten wiederholt, sich in ein unendliches Andersseyn (geistiger) Individualitäten herauszulassen, deren jede, als dem absoluten Geiste unangemessen u. eben damit wieder aufgehoben, der Vernichtung anheimfällt, während aus dem Aufheben, wie Setzen dieser endlichen Individualitäten, der unendliche Geist ewig sich selbst erzeugt u. immer neu u. stets siegreich hervorgeht aus jeder selbst gegebenen Beschränkung. Die volle Wirklichkeit dieses göttlichen Prozesses in dem Elemente des Geistes ist die Weltgeschichte, darin der Weltgeist in den ganzen Reichthum seiner Gegensätze sich herausläßt, zugleich aber damit das Weltgericht übt über die einzelnen Geister und Individualitäten, nicht zwar nach ihrer Heiligkeit oder Heillosigkeit, was auf dieser Höhe der Betrachtung gar keine wissenschaftliche Bestimmung für sie wäre, sondern, da sie nur Momente sind in jenem unendlichen Prozesse, gleichgültig sie setzend u. zurückführend in die Identität mit sich selbst! — Der Gipfel dieses Prozesses im Geiste ist, daß das Allgemeine (Gott) völlig eingeht in das Ein-

zelne (das endliche Ich), so daß dieses Einzelne sich nun als Eins weiß mit dem Allgemeinen, wo also, in völliger Wechseldurchdringung des Allgemeinen u. Einzelnen, Gott zuerst sich erfaßt in individuell menschlichem Bewußtseyn. Erst dadurch ist er Geist, Ich, Person geworden u. immer steht ihm ein anderes Selbstbewußtseyn offen, als was er in uns findet; nur, indem wir ihn wissen, weiß er sich selbst. Dieser Einschlag des Allgemeinen ins Einzelne ist nun in Christo vollendet worden. In ihm hat Gott zuerst Ich zu sich gesagt. Und damit ist der Inhalt u. Mittelpunkt der „offenbaren" Religion gegeben, deren Vollendung gegen die Unwahrheit u. Ungenügsamkeit der früheren Religionen lediglich darin besteht, daß der Mensch in ihr sich als Eins mit Gott weiß. Denn, was in Christo zuerst zum Bewußtseyn hindurchgebrochen, wiederholt sich durch ihn und breitet sich aus in seiner Gemeine, welche das Selbstbewußtseyn Gottes im Menschen (die Gott-Menschheit), der gegenwärtige, selbstbewußte, wirkliche Gott ist. Da nun diese göttliche Selbsterkenntniß lediglich im menschlichen Bewußtseyn zu Stande kommt, so ist diese unsere theoretische Thätigkeit, welche zugleich die Gottes ist, wahrhaft der höchste Zweck alles Daseyns und zwar die höchste Stufe und das letzte Ziel alles Daseyns, die Philosophie. Gleichergestalt ist hiernach die unmittelbare Wirklichkeit der Geschichte ganz eigentlich die Gegenwart Gottes; sie ist die jeweilige höchste Stufe seiner Entwickelung; daher denn auch ganz folgerecht der berüchtigte Satz (auf den wir später noch zurückkommen) was vernünftig (göttlich) ist, das ist wirklich, und was wirklich ist, ist vernünftig. Die wirkliche Welt ist nämlich nach H. ohne Rückhalt der gegenwärtige Gott; denn das Verhältniß, oder der Gegensatz zwischen Ewigem u. Endlichem, Idealem u. Realem, wird ja nach diesem Systeme immer so gedacht, daß Beides schlechthin Eins ist im Unterschiede, daß die Wirklichkeit ohne Rückhalt darstellt, was die Idee an sich ist. Zur Erläuterung der so eben gegebenen Andeutung über den H.schen Begriff der Weltgeschichte ist noch hinzuzufügen, daß H. dieselbe erklärt als die Grundansicht über geistige Wirklichkeit, in ihrem ganzen Umfange von Innerlichkeit u. Aeußerlichkeit, die Verwirklichung des allgemeinen Geistes, der als unbeschränkter Geist der Welt eben so sich hervorbringt, als er es ist, der sein Recht, das allerhöchste an den Volksgeistern in der Weltgeschichte, ausübt. Die Staaten u. Völker werden hiermit, ungeachtet ihres individuellen Bewußtseyns, zugleich zu bewußtlosen Werkzeugen u. Gliedern dieses inneren Geschäftes, worin diese Gestalten vergehen, der Weltgeist aber sich den Uebergang in seine nächste höhere Stufe vorbereitet u. erarbeitet. Gerechtigkeit u. Tugend, Unrecht, Gewalt u. Laster, Herrlichkeit des individuellen u. des Volkslebens, Selbstständigkeit, Glück u. Unglück der Staaten u. der Einzelnen, haben in der Sphäre der bewußten Wirklichkeit ihre bestimmte Bedeutung u. Werth; aber die Weltgeschichte fällt außer diese Gesichtspunkte. In ihr erhält dasjenige nothwendige Moment der Idee des Weltgeistes, welches gegenwärtig seine Stufe ist, sein absolutes Recht, u. das darin lebende Volk u. dessen Thaten erhalten ihre Vollführung u. Glück u. Ruhm. Es bedarf wohl keines weiteren Beweises, wie sehr die H.sche Philosophie in Hinsicht auf alle wichtigsten Probleme über Gott, Natur, Menschheit, Christenthum, Staat u. s. w., sowohl mit dem gesunden Menschenverstande, als mit dem religiösen u. moralischen Gefühle, u. namentlich mit dem Christenthume, im schneidensten Widerspruche ist. Gott ist nach H. nicht ein höchstes, allervollkommenstes supra- u. extramundanes Wesen, das aus freier Liebe eine Welt geschaffen, sondern ein dem Faktum des dialektischen Prozesses unterworfenes Wesen, das sich in der Welt offenbaren mußte. Gott resultirt erst aus der Welt, u. zwar ist er zunächst u. unmittelbar jene armselige, vernunftlose Natur, bis er sich endlich in die endlichen Menschengeister hineinprozessirt hat, in denen er nach u. nach zum Selbstbewußtseyn oder Geiste wird; wie denn auch die sogenannte Persönlichkeit Gottes nach H. nur darin besteht, daß zu dem All der Dinge, das Gott ist, unter andern auch persönliche Wesen gehören. Gott ist nicht die Liebe, wie das Christenthum lehrt, sondern die Logik! Und

ebenso kann von Vorsehung in diesem Systeme keine Rede seyn, in welchem ohnehin alle einzelnen endlichen Wesen ganz gleichgültige, nichtsbedeutende Erscheinungen sind. — Ein Universum oder Weltganzes, eine Realität oder Wirklichkeit im gewöhnlichen Sinne, gibt es nach H. gar nicht, da bloß die reinen Denkbestimmungen das allein Substantielle sind, u. alle sogenannte Wirklichkeit keine Geltung hat, außer als ein vom Begriffe gesetztes Moment, das sich selbst aufhebt. Das H.sche Universum ist eine bloße Traum- oder Gespensterwelt, eine wahre, aristophanische Wolkenkukuksburg, νεφελοκοκκυγία. Daher sein ganzes System mit Recht als ein spuckhafter Wechsel bezeichnet wird, in dem sich die Gestalten verwirren, tauschen, Dasselbe u. ein Anderes sind, man weiß nicht wie. Da die Denkbestimmungen nach H. das allein Seiende sind, so kann natürlich nicht von eigentlicher Persönlichkeit u. Freiheit des Willens die Rede seyn, wenigstens nicht in dem Sinne, in welchem der Sprachgebrauch des gemeinen Lebens u. der übrigen Philosophen diese Wörter nimmt. Nicht die Menschen handeln in der Geschichte, sondern das logische Gesetz der drei Momente, für dessen Prozeß der Mensch als ein zwar bewußtes, aber nicht aus eigener Bestimmung handelndes Organ betrachtet wird. Nicht der Mensch weiß sich in der Familie, im Staate, in der Philosophie, in Gott, sondern das System der Denkbestimmungen, der Begriff der Familie, des Staats u. s. w. wissen sich im Menschen, wie man etwa sagen könnte: der Spiegel beschauet sich im Menschen!! Zwar wird oft von der Persönlichkeit geredet, aber damit ist nicht die individuelle oder reale, bestimmte Persönlichkeit gemeint, sondern Persönlichkeit in abstracto, die ein ewiges Moment ist u. immer verwirklicht wird, so lange es noch Menschen gibt; wie auch die Individuen u. die Geschlechter wechseln u. untergehen: diese stirbt nie. — So ist es auch nach H. der Zweck der rechtlichen Institute im Staate, nicht, die Persönlichkeit zu befriedigen, sondern im Gegentheile sie aufzuheben. Daß wir öfter unser Recht im Staate nicht erhalten, ist keine Unvollkommenheit unserer Staaten. Unser Recht ist uns ja in abstracto garantirt, es ist die Anerkennung des Rechtes der einzelnen Menschen in den bleibenden Gesetzen ausgesprochen u. durch die Rechtsübung u. ihr Bekenntniß dargestellt; die Vernünftigkeit unserer Staaten läßt daher gar Nichts zu wünschen übrig. — Wir sind hiemit in das Gebiet eingetreten, welches allgemein als praktische Philosophie bezeichnet wird, von H. aber als Philosophie des Geistes, namentlich als Rechtsphilosophie, Naturrecht u. (philosophische) Staatswissenschaft. Jedoch werden alle diese letztgenannten Ausdrücke von H. in ganz anderem Sinne genommen, so wie es denn überhaupt nach ihm gar keine praktische Philosophie, keine Ethik, Politik, kein Naturrecht im üblichen Sinne dieses Wortes gibt. Da nach H.s Lehre Denken u. Seyn ganz identisch ist, nur die Denkbestimmungen wahrhaft substantiell sind u. Alles, was ist u. geschieht, nur ein logischer Prozeß der in ihr Andersseyn sich hinüber setzenden u. daraus sich zurückerfassenden Idee, so fällt hiernach von vornherein der Begriff des Praktischen, somit auch der praktischen Philosophie, ganz weg, und als alleinige Aufgabe der Philosophie wird nur bezeichnet, „zu begreifen, was das ist." Wie überhaupt in diesem Systeme Alles in bloßes Denken aufgelöst wird, so sind auch alle die geistigen Aeußerungen, welche nach der Ansicht der anderen Philosophen in die praktische Philosophie gehören, wie Sittlichkeit, Recht, Religion u. s. w., nach H. eigentlich Nichts, als Denknothwendigkeiten, welche, von den menschlichen Individuen handelnd, zum Bewußtseyn gebracht werden. Die Freiheit des Willens, von welcher H. allerdings ebenfalls ausgeht, ist nicht, wie im gewöhnlichen Sinne, die moralische Freiheit der einzelnen Individuen, zwischen verschiedenen Trieben u. Zwecken selbstthätig zu wählen, sondern sie ist nichts Anderes, als die sich selbst bestimmende Allgemeinheit, worin das Natürliche u. Particuläre, folglich auch das Individuelle, aufgehoben ist, d. h. sie ist Denken u. besteht eigentlich nur darin, daß in dem Entschlusse mit dem Beschlossenen zugleich sein Gegentheil als Gedachtes gesetzt ist, wogegen die

reelle Kraft der Entscheidung, oder der eigentliche freie Wille im gewöhnlichen Sinne, daß man im concreten Falle zwischen diesem u. jenem wählen kann, hier gar nicht in Betracht kommt. Auf diese Weise kommt H. auf die nichtige Vorstellung eines unpersönlichen substantiellen Willens, d. h. eines Willens, welcher nicht will, sondern nur Wille ist; eines würdigen Pendanten zu dem oben schon betrachteten substantiellen Denken, welches nicht denkt, sondern ist! Daher denn auch der Charakter der Unpersönlichkeit, todter Allgemeinheit, der durch das ganze System hindurch geht, wie schon bemerkt worden. Gleichergestalt erkennt H. keinen Unterschied zwischen dem, was ist und was seyn soll, an und kann dieses auch nach der obigen Exposition durchaus nicht, da das Wirkliche, ja Alles ohne Rücksicht enthält, was in der Idee liegt, u. überhaupt ja nichts Anderes ist, als die absolute Idee, oder Gott selbst, in diesem oder jenem Momente seines dialektischen Prozesses. — Damit hängt genau zusammen, daß H. es als Hauptaufgabe der Philosophie erklärt, den Menschen mit der Wirklichkeit zu versöhnen u. unbedingt die Ansicht verdammt, „welche in der Wirklichkeit, namentlich im Staate, noch Unvollkommenes, Unvernünftiges sieht und an sie den Maßstab des Vollkommeneren, des Ideals hält. In praktischer Beziehung höchst verderblich, obwohl nach seinem Systeme consequent, erscheint sonach H.s unvermeidliche Bekämpfung der Aufstellung von Idealen, namentlich in der Rechts- u. Staatsphilosophie, und die Verspottung der Begeisterung für dieselben, als wären sie nur „Schäume u. Träume." H. geht so weit, zu behaupten, seine Lehre, so weit sie die Staatswissenschaft enthält, müsse am Weitesten davon entfernt seyn, einen Staat, wie er seyn soll, zu construiren! — Eben so irrig, ja lächerlich, obwohl consequent, ist die damit in Verbindung stehende Behauptung H.s: „in Hinsicht auf das Belehren, wie die Welt seyn soll, kommt ohnehin die Philosophie dazu immer zu spät. Als der Gedanke der Welt erscheint sie erst in der Zeit, nachdem die Wirklichkeit ihren Bildungsprozeß vollendet u. fertig gemacht hat." (!) — Freilich, H.s Philosophie kommt mit dem „Belehren" sehr viel, an die dritthalbtausend Jahre zu spät, indem bereits Pythagoras u. A. sich die Freiheit genommen, über ihre Zeit hinaus zu gehen und sich praktisch zu erweisen. Freilich, eine Philosophie, die Nichts kennt, als Denken u. Spekuliren („auf öder, dürrer Haide"), die Nichts ist, als dialektische Begriffsspielerei, die im Leben selbst Nichts seyn u. haben will, die Nichts ist, als Zusehen und Nachbeschauen, — eine solche Philosophie kommt allerdings immer post festum, somit auch mit ihren Belehrungen zu spät u. hätte füglich ganz zu Hause bleiben können! — So zeigt sich denn die H.sche Philosophie in allen Beziehungen als durchaus unpraktisch oder unbrauchbar für das wirkliche Leben, obgleich sie, wunderlich genug! die wahre „Philosophie der Wirklichkeit" zu seyn prätendirt. Durch diese Unbrauchbarkeit ist nun zugleich das entscheidende Verdammungsurtheil über dieselbe in höchster Instanz ausgesprochen u. es handelt sich bloß darum, daß die Ueberzeugung von dieser Unbrauchbarkeit, ja Schädlichkeit der H.schen Philosophie u. Schule, allgemein verbreitet werde, um dem verderblichen Einflusse dieser übermüthigen „gottlosen Sophistik," wie man sie nicht mit Unrecht bezeichnet, ein Ende zu machen. Manche Lehren sind schon dadurch widerlegt, daß man ihr eigentliches Ergebniß aus ihnen hervorarbeitet, u. wenn die H.sche einen Theil ihrer imponirenden Wirkung der scholastischen Unverständlichkeit verdankt, in welcher sie bisher sich erhalten, so wird sie gerade dadurch ihre Bedeutung verlieren, daß man sie durchaus versteht in ihrer Stärke und Schwäche, daß man ihren dialektischen Calcul vollkommen ihr nachzurechnen im Stande ist. Es geht mit solchen Geisteserzeugnissen, deren Bedeutung nicht in einer neuen, tiefen u. unendlichen Wahrheit liegt, sondern im geduldigen Durchführen einer Methode, eines stetigen Einerlei im Vielfachen, fast wie mit Charaden oder Werken von verborgen künstlichem Mechanismus. Sie beschäftigen nur so lange, als man das Wort des Räthsels nicht gefunden; kann man sie nachmachen, so ist das Interesse daran vorüber. —

Und so sagen wir voraus, ohne Furcht, als falsche Propheten erfunden zu werden, daß die Wirkung des H.schen Systems, was seine einzelnen Resultate u. seine ganze Weltansicht betrifft, in der allgemeinen Gedankenmasse der philosophischen Bildung schneller u. spurloser verschwinden wird, als irgend eine der vorhergehenden. — Es erübrigt nun noch, die Untauglichkeit der H.schen Lehre, die wir bisher nach ihrem inneren Gehalte erkannt haben, auch praktisch, d. h. in ihrer Unanwendbarkeit für die Lösung verschiedener Probleme unserer Zeit, — namentlich der so bedeutend in den Vordergrund getretenen religiösen u. kirchlichen Fragen — u. zwar eindringlicher, als dieses durch jede a priorische Polemik geschehen könnte, an einigen hervorragenden Ereignissen der nächsten Vergangenheit nachzuweisen. Unter diesen tritt uns der Zeit nach als das erste u., seiner politischen Folgen wegen, bedeutendste die Berufung des Dr. Strauß (s. d.) als Professor der Dogmatik an die Hochschule zu Zürich entgegen. Daß das Strauß'sche „Leben Jesu" durchaus aus der H.schen Philosophie hervorgegangen, ist von Strauß selbst in seinen theologischen Streitschriften Heft 3. zugestanden worden, daher denn auch eine ziemliche Anzahl namhafter Hegelianer ganz offen für Strauß Partei genommen hat. Ebenso bekannt u. evident ist aber, daß die Strauß'schen Ansichten im schroffesten Widerspruche mit den Lehren der christlichen Kirche stehen, ja diese geradezu negiren. Auch hat Strauß selbst in der Schlußabhandlung zu seinem Werke ganz offen erklärt, daß die Kritik u. Spekulation mit ihren Ergebnissen sich mit einer reinen, aufrichtigen Verwaltung eines geistlichen Amtes in der christlichen Kirche nicht wahrhaft vertrage, sondern daß einem durchaus rechtlichen theologischen Forscher, der zu diesen Resultaten gekommen, wenn er weder der Gemeinde, noch sich selber als Lügner erscheinen will, doch Nichts übrig bleibe, als aus der Geistlichkeit zu scheiden. — In Zürich dagegen hatte es die nach der Julirevolution u. ihren Nachbildungen in der Schweiz zur Regierung gelangte, radikale Partei für ihre Zwecke entsprechend gefunden, den Dr. Strauß an die von ihr im Jahre 1832 gestiftete Hochschule zu berufen. Daß aber diese Vocation ein völliger Mißgriff war, ist doch gewiß nicht in Abrede zu ziehen u. zwar deßwegen, weil man dabei jene, längst als falsch erwiesenen, Principien in Bezug auf das gegenseitige Verhältniß von Staat u. Kirche praktisch geltend machte, welche nach der H.schen, den Staat vergötternden, Philosophie allerdings die allein richtigen sind, obwohl sie als grundfalsch bezeichnet werden müssen. — Es ist aber schon darauf hingewiesen worden, daß diese Philosophie, sowie dieselbe das Wesen der Religion, u. namentlich des Christenthums, durchaus verkennt, so auch das Wesen der Kirche u. das Verhältniß derselben zum Staate u. Volksleben ganz falsch auffaßt. Statt einzusehen, was doch als Thatsache vorliegt, daß die Kirche eine in der Natur des Menschengeistes, mit derselben Nothwendigkeit, wie die Familie u. der Staat, gegründete, namentlich keineswegs erst durch den Staat gestiftete, daher ihrer Natur nach eine Autonomie in ihren inneren Angelegenheiten mit Recht ansprechende Gesellschaft ist, u. daß dieß Alles vorzugsweise von der christlichen Kirche gilt, die viele Jahrhunderte älter, als jeder der heutigen Staaten ist — wird diese Kirche von dem Hegelianismus ganz en bagatelle, als eine bloß untergeordnete Staatsanstalt, kurz à la Napoleon behandelt, — man kennt ja das Napoleon'sche Princip, nach welchem „die Erziehung in der Hand des Staates u. für den Staat, die Kirche in der Hand des Staates u. für den Staat u. ebenso auch die Wissenschaft, wie die Kirche, es sich gefallen lassen muß, in das System des Staates verflochten u. für dessen Zwecke, selbige mögen seyn welche sie wollen, benützt zu werden." Nach diesem Principe nun verfuhr die Züricher Regierung, indem sie die bisherigen höheren Lehranstalten sämmtlich aufhob, namentlich auch das Chorherrenstift zum großen Münster, das seit mehr als tausend Jahren bestand. Dieses Chorherrenstift, dessen Gerechtsame in allen Jahrhunderten, selbst zur Zeit Napoleons u. ausdrücklich noch im Jahre 1815, vom Staate anerkannt u. bestätigt waren, wurde sofort aufgelöst, trotz der Protestation der gesammten Züricher Geistlichkeit, die das gute Recht der Züricher

Landeskirche in einer Reihe von Schriften muthig, obwohl in der Hauptsache erfolglos, vertheidigte. Eben so schnöde wurde die Geistlichkeit bei ihrer Protestation gegen die bereits im Jahre 1836 von der Regierung angeregte Berufung des Dr. Strauß auf den (NB. einzigen!) Lehrstuhl der christlichen Dogmatik behandelt. Vergebens trat, als im Anfange des Jahres 1839 diese Berufung ernstlicher von der Regierung betrieben ward u. zugleich in dem Züricher Volke eine große Aufregung hervorrief, ein sogenanntes Glaubenscomité zusammen, um jene Berufung zu hindern; vergebens hatte auch die theologische Facultät der Universität Zürich selbst protestirt. Die Regierung beharrte fest auf derselben. Der Bürgermeister Hirzel erklärte diese Berufung für eine wahre Wohlthat für die völlig stationär gewordene reformirte Kirche, sowie auch, daß er nach der strengsten Prüfung davon überzeugt sei, daß Strauß's Ansicht mit dem Christenthume nicht im Widerspruche stehe. — Wir sehen also nun hier ganz das so entschieden unchristliche H.sche Bevormundungsprincip, das die Kirche zur bloßen Magd des Staates macht u. noch dazu in einer constitutionellen Republik sich geltend gemacht! Man wird hiebei ganz um ein Paar Jahrhunderte in jene traurige Zeit zurückversetzt, wo sogar Philosophen, wie Spinoza u. Hobbes, lehrten, daß die Religion nur durch den Befehl der Obrigkeit sanctionirt werde, letztere nach ihrem Gutdünken die heilige Schrift auszulegen u. den Unterthanen den ganzen Gottesdienst vorzuschreiben das Recht habe, oder in die Zeiten der westphälischen Friedensverhandlungen, wo protestantische Fürsten es für „unwidersprechlich" erklärten, „daß einem jeden Reichsstande frei- u. bevorstehe, seine von Gott ihm anvertrauten Unterthanen, ohne einiges Absehen, auf eben den Weg, in welchem er vor seine selbst eigene Person die Seligkeit zu erlangen sich getraue, zu leiten u. zu führen, zumal sich Nichts mehr gezieme, als daß der Unterthan seiner Obrigkeit u. seinem Herrn folge u. seine Religion amplectire," wie ein Reichsstand damals behauptete. — Gesteht man einmal, nach H.schen Grundsätzen, der Staatsgewalt das Recht zu, nach ihrem subjectiven Gutdünken der theologischen Facultät, welche die religiösen Volkslehrer zu bilden hat, solche Lehrer aufzudringen, welche die vom Gouvernement beliebte, sogenannte Aufklärung propagiren sollen, während sie notorisch die Basis des Kirchenglaubens unterminirt haben, so läßt sich überhaupt gegen Maßregeln der Willkür von dieser Seite her — sie mögen was immer für ein Interesse verletzen — Nichts mehr entgegnen, u. der Rechtszustand jedes Institutes, das von der Staatsgewalt Schutz zu fordern berechtigt ist, ist in seinem innersten Wesen erschüttert. Ganz abgesehen davon, daß die Hirzel'sche Ansicht in Bezug auf die angebliche Vereinbarkeit der Strauß'schen Auffassung des Christenthums mit der christlichen Kirchenlehre eine offenbar irrige war, liegt, wie schon angedeutet, der Hauptfehler darin, daß die Züricher Regierung, als eine weltliche Behörde eine Machtvollkommenheit, die ihr in diesen Gebieten gar nicht gebührt, geltend gemacht, das ganze Verhältniß der Universität zur Kirche u. zum Staate unrichtig gefaßt u. das Eigenthümliche der theologischen Facultät, welche grundwesentlich u. zunächst der Kirche angehört, ganz ignorirt hat. Was Krug in Bezug auf das Verhältniß des Staatsoberhauptes zur Kirche sagt, daß ein Regent, als solcher, in dieser Hinsicht Nichts ist, als ein bloßer Laie, gilt ganz so in Bezug auf die Wissenschaft, in deren Gebiet er als Regent sowenig eine Stimme hat, als jeder andere Idiot. Seine subjective Ansicht darf weder in dem einen, noch in dem andern Falle sich als maßgebende Norm geltend machen wollen, am allerwenigsten aber in einem christlichen Staate in Sachen der Religion. Der weitere Verfolg dieser Sache gehört nicht hieher u. ist auch bekannt genug. Die hartnäckig an ihrem Princip fest haltende Regierung wurde durch den „Putsch" vom 6. Dezember 1839 gestürzt; ein Ereigniß, das übrigens nicht eigentlich eine Revolution zu nennen ist, da weder die Beherrschungsnoch die Regierungsform des Kantons Zürich dadurch geändert ward, sondern bloß das Regierungspersonal, was etwa dem erzwungenen Abtreten oder Sturz

eines Ministeriums in constitutionellen Staaten zu vergleichen ist. — Bald nach diesem Ereignisse fand in Preußen eine wesentliche Veränderung in der äußern Stellung der H.schen Philosophie u. Schule statt. Der Minister von Altenstein (s. d.), welcher H. nach Berlin berufen u. sich fortwährend als entschiedensten Gönner seiner Philosophie zeigte, starb im Frühjahre 1840 u. an seine Stelle kam, bald nach dem erfolgreichen Regierungswechsel, Eichhorn, der in der neueren Zeit sehr entschieden Partei für die positive Richtung ergriffen zu haben schien. An u. für sich betrachtet, wird man es keinem Staasmanne verdenken, am wenigsten einem Minister der geistlichen Angelegenheiten, wenn er die bestehende Kirche in ihrem Rechte schützt, zumal wenn, wie in Preußen u. allen lutherischen Staaten der Fall, nun einmal die Staats- u. Kirchengewalt vereiniget sind. Ebenso war es offenbar ein durchaus als glücklich zu bezeichnendes Ereigniß, daß jene Periode der Begünstigung der H.schen Philosophie endlich aufhörte, u. zwar nicht nur für die Kirche, sondern auch für die Wissenschaften u. den Staat selber; denn es gibt nichts Verhaßteres, Nichts, was gutes Vernehmen u. gegenseitiges Vertrauen so sehr schwächen muß, als wenn eine Regierung Partei nimmt in Sachen der Philosophie, indem sie Eines oder das Andere der streitenden Systeme ausschließt, oder zurückstößt. Als nun 1840 Professor Stahl aus Würzburg auf den Lehrstuhl von Gans berufen ward, so wurde dieß sofort von der H.schen Partei als ein Zeichen gedeutet, daß der Minister gegen die akademische Lehrfreiheit bestimmte Partei ergriffen hätte, worauf sie denn ihrerseits es nicht an Manifestationen, ja, an einem ganz eigentlichen Kriegsmanifeste fehlen ließ. Es ist bekannt, daß die Hegelianer sich beim Beginne von Stahls Vorlesungen in sehr großer Anzahl in dessen Hörsaal einfanden und bei seiner Polemik gegen H.s System sich der zur Genüge bekannten burschikosen Pedalkritik bedienten. — Dieser ganze Hergang gibt ein sehr bestimmtes Bild von dem, was diese Hegelianer unter Geistesfreiheit und Liberalismus verstehen, nämlich, sie wollen blos Freiheit für sich. Daß, als im Jahre 1841 Schelling nach Berlin kam, mehre Hegelianer in der Zeitschrift Athenäum u. in einzelnen Flugschriften den Genannten auf eine unwürdige Weise behandelten, ist bekannt. Eine noch weit entschiedenere u. allerdings vielbedeutendere Opposition zeigte sich seit dieser Zeit in den Hallischen Jahrbüchern. Diese Zeitschrift war bei ihrem ersten Erscheinen 1837 mit allgemeinem Beifalle aufgenommen worden, denn die Idee einer selbstständigen, zugleich wissenschaftliche, politische u. sociale Interessen der Gegenwart in ihrem Zusammenhange berücksichtigenden, öffentlichen Besprechung entsprach ganz dem Geiste unserer Zeit, der die Kluft zwischen der Wissenschaft u. dem Leben endlich ausgefüllt wissen will. Während damals noch die Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik ausschließlich im Dienste der H.schen Philosophie standen, verschmähten die Hallischen Jahrbücher dieses exclusive Wesen oder Unwesen u. zählten, freilich nur Anfangs, unter ihren Mitarbeitern eine Anzahl ausgezeichneter Gelehrten, die der H.schen Philosophie nicht nur nicht zugethan, sondern im Gegentheile gegen dieselbe ganz indifferent, wo nicht feindlich gesinnt waren, und bei denen noch weit weniger von einer Opposition gegen das Christenthum die Rede seyn konnte. Es genügt hier, an die Namen Jak. Grimm, Hase, Göttling, Droysen, Warnkönig, Wilda, Bülau, Bluntschli u. selbst Leo zu erinnern, welche sämmtliche zu den ersten Jahrgängen Beiträge gaben. Auch waren diese Jahrbücher Anfangs so wenig in Opposition gegen Preußen, daß sie die übrigen Deutschen nur in der allgemeinen Annahme oder dem Glauben an eine, auch in ihnen vertretene, königlich preußische Hofphilosophie auf das Entschiedenste bestärkten. — Wie ganz anders ließen sich die Hallischen Jahrbücher einige Jahre später, nachdem doch unläugbar die Fesseln der Presse bereits 1840 bedeutend gelüftet, Arndt in sein ihm so schmählicher Weise entzogenes Lehramt wieder eingesetzt, auch bald darauf die Brüder Grimm nach Berlin berufen worden, über Preußen in dem Programm des Jahrgangs 1841

vernehmen, worin es unter anderem heißt: „Preußen ist abgefallen von der Philosophie; es ist kein Geheimniß mehr, welche Richtung dieser Staat, dem einstmals die große Mission anvertraut wurde, die Geistesfreiheit zu schirmen u. durch ihren Inhalt zu siegen, einschlägt; es ist zu erwarten, ob er im Laufe der Zeiten sich wieder aufzuraffen im Stande seyn, oder ein anderer protestantischer Staat unseres Vaterlandes die Motive des gegenwärtigen Geistes und mit ihnen die Initative u. das Steuer der deutschen Geschichte ergreifen wird." — Und worin besteht nun dieser Abfall von der Philosophie? In Wahrheit nur darin, daß die frühere Begünstigung der H.schen Philosophie u. Schule von Seite des Staates aufgehört, und daß man den Professor Stahl, sowie späterhin Schelling, nach Berlin berufen hat, um eben auf wissenschaftlichem Wege der H.schen Philosophie und ihren verderblichen Einflüssen auf das Staats- u. Volksleben entgegen zu wirken. Dawider ist doch offenbar Nichts einzuwenden. Um dieselbe Zeit, bald nach Schellings Berufung, zeigte sich ein anderer u. ernsterer Conflikt der neu-hegelschen Schule mit der Staatsgewalt, der besonders darum nähere Beachtung verdient, weil es sich hiebei um das Lebensprinzip der deutschen Universitäten der akademischen Lehrfreiheit handelte. Der Licentiat der Theologie, Bruno Bauer in Bonn, hatte durch mehre Schriften, namentlich durch „Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker" sich auf eine Weise über die h. Schrift erklärt, die nothwendig großes Aufsehen u. die Frage veranlassen mußte, ob ein Schriftsteller, der solche Grundsätze aufstellte, akademischer Lehrer einer positiven Wissenschaft bleiben könne? Das preußische Ministerium des Cultus und Unterrichts schritt nicht unmittelbar ein, sondern ließ sich erst Gutachten seiner theologischen Fakultäten über diesen Fall einreichen u. entzog erst dann dem B. Bauer die venia legendi, nachdem jene sich einstimmig für diese Entziehung erklärt hatten. Dieß wurde nun sofort von der neu-hegel'schen Partei in ihren Organen als ein unverantwortlicher Eingriff in die akademische Lehrfreiheit angesehen oder vielmehr ausgegeben, da es sich in der That ganz anders hiemit verhält. Den eigentlichen Thatbestand festzustellen, erscheint es am zweckmäßigsten, die B. Bauersche Partei selber reden zu lassen. Die Deutschen Jahrbücher brachten in Nr. 105 vom 1. November von einem Berliner Anonymus, offenbar dem Bruder Bauer's, (Edgar Bauer) „Vorläufiges über B. Bauer's Kritik" ꝛc., worin behauptet wird, „daß nunmehr die totale Revolution in der Theologie vollendet u. durch die Schrift von B. Bauer selbst Strauß's Kritik so weit überholt und antiquirt sei, daß B. Bauer nicht nur offen gegen Strauß, als denjenigen, der die positiven Interessen innerhalb der Kritik repräsentirt u. das Abbild der Orthodoxie selbst innerhalb des Reiches der Negation sei," auftrat, sondern sogar Strauß mit Hengstenberg zusammenstellte. Nichts destoweniger verlangte B. Bauer als Professor der Theologie angestellt zu werden u. suchte auf alle Weise seine Ausschließung als eine Verletzung des Prinzips der akademischen Lehrfreiheit nachzuweisen. Diese Sophisterei müssen wir aber etwas näher beleuchten, da hier eine sehr wichtige Prinzipienfrage vorliegt. Zuerst erinnern wir an das oben schon Nachgewiesene, daß die theologische Fakultät wesentlich u. vorzugsweise der Kirche angehört. Sodann ist hier die große Verwechselung zu rügen zwischen Freiheit der Wissenschaft u. Freiheit der Lehre. Die Wissenschaft entwickelt sich aus der inneren, selbstständigen Forschung u. ist, an und für sich betrachtet, durchaus nur eine Privatangelegenheit des Einzelnen und deßhalb aller äußeren Autorität oder Beaufsichtigung unzugänglich, oder mit Recht entzogen. Die Lehre dagegen enthält, in ihrem Begriffe schon, erstlich das Merkmal eines geselligen Verhältnisses überhaupt, wobei mithin schon Rechtsbegriffe vorkommen, zweitens das Merkmal der Ungleichheit, indem der Lehrer im Verhältnisse geistiger Superiorität zu dem Schüler stehend gedacht werden muß (während in der Wissenschaft oder Literatur der Gleiche zum Gleichen, der Mündige zum Mündigen spricht, was auch der bekannte Ausdruck „Gelehrtenrepublik" sehr gut andeutet), endlich das Merkmal eines bestimmten Zweckes, der durch den Unterricht erreicht

werden soll. Natürlich ist dieß Alles am meisten der Fall, wenn von Lehrern an öffentlichen Anstalten die Rede ist, welche, als solche, nothwendiger Weise unter der Aufsicht der Staatsgewalt stehen. Nur diese letztere kann beurtheilen, ob das Symbol einer Kirche, wodurch sich dieselbe als äußere Religionsgesellschaft constituirt, mit dem Zwecke des Staates vereinbar, die Kirche also anzuerkennen sei, oder nicht. Dieß leuchtet auch dem gesunden Menschenverstande schon an und für sich ein, der, bei aller Achtung vor der Freiheit der Wissenschaften, doch einsehen muß, daß, sowie die bürgerliche und politische Freiheit nicht in der völligen Ungebundenheit oder Straflosigkeit besteht, so auch die Lehrfreiheit Schranken anzuerkennen hat. Nun sind die Universitäten ohne alle Frage die einflußreichsten Institute, und auf ihnen solchen destruktiven Lehrern nicht nur Duldung gestatten, sondern sie wohl gar durch Anstellung als Professoren von Staatswegen autorisiren, wäre offenbar eine höchst tadelnswerthe Nachlässigkeit oder Pflichtvergessenheit der Staatsgewalt. Gesetzt, ein juristischer Professor, z. B. des deutschen Staatsrechts, wollte lehren, daß das Prinzip der Volkssouveränität in dem Sinne, wie die Franzosen es verstehen, das allein richtige politische Prinzip u. die wahre Grundlage alles Staatsrechtes sei, oder daß die demokratische Staatsform die einzig vernünftige, die monarchische dagegen ohne Rechtsgrund sei, oder daß das Privateigenthum u. die bestehenden Verträge keine bindende Kraft hätten: so würde offenbar in allen diesen Fällen die Staatsgewalt solche Lehrer des positiven Rechts entfernen. In noch höherem Grade gilt dieß aber natürlich von der Theologie; denn in dieser kommt offenbar Alles auf wirkliche lebendige Ueberzeugung von der Wahrheit des religiösen Glaubens an, u. Keiner kann religiöser Volkslehrer im wahren Sinne des Wortes seyn, der nicht einen lebendigen Glauben besitzt. Auf keinen Fall kann die Kirche in ihrer, mit der allgemeinen Universität verbundenen Hochschule, welche eben die theologische Fakultät ist, solche Lehrer brauchen, welche die Kirchenlehre untergraben und die negative Richtung bis zu jenem Extreme treiben, das sich so offen in B. Bauer ausspricht. — Auch für die Behauptung, daß die H.sche Philosophie die philosophische Theorie für die neueren socialistischen Systeme sei, hat die Geschichte unserer Tage mehrfache Belege gegeben. Man erinnert sich des in Zürich verhandelten Prozesses des Schneidergesellen Weitling aus Magdeburg, worüber vom Staatsrath Bluntschli ein aktenmäßiger Bericht veröffentlicht wurde. In den darin enthaltenen Briefen jener deutschen Communisten spielt namentlich der Dr. M. Heß, der sich später auch durch seinen Gesellschaftsspiegel bekannt gemacht hat, eine bedeutende Rolle, und zwar wird er darin als ein Hegelianer vom „reinsten Wasser“ bezeichnet. Als solcher hat er sich denn auch durch mehre Aufsätze in den von Herwegh herausgegebenen „21 Bogen aus der Schweiz“, sowie durch seine Schrift: „die europäische Triarchie“ gezeigt. Daß auch die B. Bauer'sche Schule hieher gehört, ist schon angedeutet worden. — Am meisten Aufsehen hat jedoch in dieser Hinsicht der Hegelianer Max Stirner durch sein Buch: „der Einzige u. sein Eigenthum“ (1845) gemacht, der, beiläufig bemerkt, den L. Feuerbach, mit dem er sich doch in Hinsicht auf spekulatives Talent u. wissenschaftliche Tüchtigkeit nicht im Entferntesten vergleichen kann, einen Pfaffen schilt, u. die unsinnige Idee des Communismus, alles Eigenthum abzuschaffen, auf die Spitze trieb. — Man darf es allerdings der H.schen Philosophie nicht zum Vorwurfe machen, daß sie sich um die so wichtigen socialen Probleme der Gegenwart bekümmert, welche auch für uns Deutsche, bei dem unläugbaren Anwachsen des Pauperismus u. Proletariats, so bedrohlich erscheinen; aber, daß von dieser Schule als Heilmittel die völlige Vernichtung aller Basis des socialen Lebens empfohlen u. die, unter dem gedankenlosen Pöbel, leider! schon viel zu sehr verbreiteten communistischen Umtriebe begünstigt werden, ist um so bedauerlicher, als dieß nicht etwa bloß für Verirrung einzelner Schüler anzusehen ist, sondern, wie schon Chalybäus gezeigt, im Systeme des Meisters selbst liegt. Bei dieser Lage der Dinge ist es nun allerdings sehr erklärlich, daß, wie schon oben bemerkt, die

H.sche Philosophie u. Schule dermalen nicht bloß zum Staate und zur Kirche, sondern auch zu der öffentlichen Meinung, dieser mächtigsten der Mächte, in ein ganz anderes, und zwar sehr ungünstiges, Verhältniß getreten ist. Kein anderes System hat in der öffentlichen Meinung die Ueberzeugung allgemeiner verbreitet, daß mit bloßer Schulphilosophie nicht zu helfen ist, und daß dieselbe eigentlich auch gar nicht gemeint seyn kann, wenn man von einem wohlthätigen praktischen Einflusse dieser Wissenschaft auf das wirkliche Leben redet. Muß man die Verbreitung dieser Ueberzeugung als ein Verdienst anerkennen, das sich die H.sche Philosophie u. Schule, freilich ganz wider ihren Willen, erworben hat, so ist dagegen auch der Nachtheil nicht gering, der hierdurch der Philosophie überhaupt in der öffentlichen Meinung zugefügt worden u. wovon ebenfalls die Schuld wieder auf H. u. seine Schule zurückfällt. Ω.

Hegemonie hieß im alten Griechenland die politische Uebermacht, welche bald der eine, bald der andere griechische Staat über die übrigen ausübte; so z. B. seit den Perserkriegen Athen, seit dem peloponnesischen Kriege Sparta, seit der Schlacht bei Leuktra Theben, seit der Schlacht bei Chäronea Macedonien, welches letztere sie in eine völlige Oberherrschaft verwandelte. S. Griechenland, Geschichte.

Hegesias, ein griechischer Philosoph aus Aristipps Schule, Genosse Plato's, war melancholischen Temperaments, zog den Tod dem Leben vor u. schilderte die Beschwerden des letzteren in einem eigenen Buche so lebhaft, daß viele dadurch zum Selbstmorde verleitet wurden. Vgl. Cic. Tusc. Quaest.

Hegesippus, 1) ein berühmter Redner in Athen, um 350 vor Chr., war ein Gegner des Königs Philipp von Macedonien u. Zeitgenosse des Demosthenes, dessen Rede „de Haloneso" ihm als Verfasser in neuester Zeit beigelegt worden ist. Vgl. Vömel, „Ostenditur Hegesippi esse orationem de Haloneso." (Frankf. 1830—31, 4.) — 2) H., ein unbekannter Schriftsteller, in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts nach Chr., oder vielmehr ein verdorbener Name, der aus Josephus entstanden zu seyn scheint, dessen jüdische Geschichte oder Lib. V. de bello judaico der heilige Ambrosius, oder ein anderer periphrasirt u. das Buch de excidio Hierosolymae zum Vorscheine gebracht hat. Es ist theils einzeln lateinisch, Paris 1511, Köln 1525 u. 1544 Fol. c. n. Gualtheri, ebend. 1575. 8., theils bei der deutschen Ausgabe des Josephus gedruckt. — 3) H., ein Jude, der zur christlichen Religion übertrat, lebte 178 oder 181 n. Chr. zu Rom und schrieb L. V. Commentariorum Actorum ecclesiasticorum, in griechischer Sprache, wovon aber nur Fragmente bei Eusebius, Photius u. s. w. übrig sind.

Hegetschweiler, Johann, geboren 1789 zu Richterschwyl im Canton Zürich, 1814—15 praktischer Arzt daselbst, seit 1815 in Stäfa, trat bei den politischen Bewegungen im Canton Zürich 1830 auf der großen Volksversammlung in Uster am 22. Nov. als Sprecher auf, ward bald darauf von der Gemeinde Stäfa in den großen Rath gewählt, 1831 Regierungsrath u. Präsident des Gesundheitsraths. Er schrieb Reisen in dem Gebirgsstocke zwischen Glarus u. Graubündten, Zürich 1823—25; über den Charakter, die Kur u. die Verhütung der ostindischen Brechruhr, ebend. 1831; sodann den Text zu Lobrams Sammlung der Schweizerpflanzen, Basel 1824—35, 80 Hefte; ferner Beiträge zu einer kritischen Aufzählung der Schweizerpflanzen, Zürich 1831; die Flora der Schweiz, ebend. 1838; auch gab er Suters Flora heraus.

Hegewisch, Franz Hermann, oldenburgischer Leibarzt u. Professor der Medizin an der Universität Kiel, geboren daselbst den 13. Nov. 1783, Sohn des Historikers Dietrich Hermann H., besuchte zuerst die Schule in Eutin, widmete sich von 1799 an dem Studium der Medizin in Kiel und Bonn, wurde 1805 in Göttingen zum Med. Dr. promovirt, besuchte dann die Hospitäler in Wien, Würzburg, Paris u. London u. ließ sich als Arzt in Kiel nieder; 1809 wurde er Professor, 1810 Arzt am Friedrichshospitale, welche Stelle er 1833 niederlegte; 1824 wurde er dänischer Justizrath. H. hat mehre Abhandlungen ärzt-

lichen Inhalts veröffentlicht; wichtiger aber sind seine literarischen Bemühungen im Gebiete der Politik; er schrieb: „Einige entferntere Gründe für ständische Verfassung'" Lpz. 1817; — ferner unter dem Namen Franz Baltisch: „Politische Freiheit," Lpz. 1832. — An den politischen Bestrebungen in seinem Vaterlande Holstein nahm er regen Antheil. E. Buchner.

Hegira, s. Hedschra.

Hegner, Johann Ulrich, Altrathsherr in Winterthur, geboren am 7. Februar 1759 zu Winterthur, wo sein Vater als beliebter Arzt wirkte. Die frühzeitige Vorliebe zur bildenden Kunst, welche durch den geschickten Zeichner Rudolph Schellenberg in dem Knaben sich hoffnungsvoll entfaltete, erweckte in ihm den Lieblingswunsch, sich ganz derselben zu weihen: allein der strenge Vater bestimmte ihn zum Arzte, u. der gehorsame Sohn fügte sich dem väterlichen Willen. 1776 bezog er zu diesem Behufe die Universität Straßburg, fand aber wenige Neigung zur Medizin u. verwendete die meiste Zeit auf Philologie und Kunststudien. 1781 erwarb er sich die Doctorwürde der Arzneikunst, machte eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland u. nahm seinen Wohnsitz in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt. Durch den Tod seines Vaters vererbte auf ihn die einträgliche Landschreiberstelle der zürich'schen Landvogtei Kyburg, indem dieser Posten wegen des Verdienstes, das einer seiner Ahnen bei einem Aufstande sich um Zürich erworben hatte, seit fast 300 Jahren seiner Familie vorzugsweise vorbehalten blieb. Als 1798 französische Truppen die alte Eidgenossenschaft stürzten, wurde H. in das Cantonsgericht gewählt, und 1 Jahr später, als dasselbe Tribunal durch österreichischen Einfluß in ein Appellationsgericht umgestaltet wurde, im Amte bestätigt. Hier genoß er des belehrenden Umganges von Lavater. Doch, vielfache Kränkungen u. Anfeindungen bewogen ihn, seine Stelle aufzugeben. Er begab sich 1801 nach Paris u. schrieb hier: „Auch ich war in Paris" 3 Bde., Zürich 1803—4. Nach seiner Rückkehr wurde er bei Einführung der Meditations-Verfassung zum Mitgliede des Bezirksgerichtes von Winterthur gewählt; er aber lehnte die Stelle ab, und begleitete nur 7 Jahre lange die Friedensrichterstelle seiner Vaterstadt. Mit dem Beginne der Restauration 1814 wurde H., gegen seinen Wunsch u. Willen, zum Regierungsrathe des Cantons gewählt, zog sich aber schon nach einem Jahre von diesem Wirkungskreise zurück, seine Unpäßlichkeit in Folge eines apoplektischen Anfalles vorschützend, in der That, aber um mit mehr Muße der Literatur und Kunst leben zu können. In philosophischer Ruhe, still in sich zurückgezogen, gab er sich ganz der literarischen Thätigkeit hin, behielt aber bis ans Ende seines Lebens, das am 3. Januar 1840 erfolgte, seine satyrische Freimüthigkeit, die ihm manche Feinde zuzog. Seine Schriften beurkunden feine Menschenkenntniß und heitere Laune mit treffendem Witze; besonders zeichnen sich seine humoristischen Reisebeschreibungen durch lebhafte Charakterschilderungen aus, u. in manchen seiner Gedichte ist das Burleske u. der Knittelvers glücklich nachgeahmt. — Schriften: Saly's Revolutionstage, Winterthur 1814. Die Molkenkur, mit dem Nachtrage: Suschens Hochzeit, 3 Bde., 1820. Berg-, Land- u. Seereise, 1818. Hans Holbein der Jüngere mit seinem Bildnisse 1827. Viele zerstreute Gedichte in den Alpenrosen. — Beiträge zur näheren Kenntniß Lavaters, aus Briefen seiner Freunde an ihn und nach persönlichem Umgange, Leipzig 1836. Eine Sammlung von H.s Schriften wurde in Berlin bei Reimer veranstaltet in 5 Bdn. 1828—30; allein, noch wird Vieles von seinem reichhaltigen schriftlichen Nachlasse vermißt, u. besonders interessant dürften Auszüge aus seinem Tagbuche seyn, welches einen seltenen Schatz feiner Lebenserfahrungen u. humoristischer Anspielungen enthalten soll. Cm.

Heiberg 1) (Peter Andreas), dramatischer Dichter, Satyriker u. politischer Schriftsteller, geboren 1758 zu Vordingborg, begab sich, wegen politischer Ansichten aus Dänemark verwiesen, 1800 nach Paris, wo er in einem Bureau angestellt wurde. Er begleitete Talleyrand nach Berlin, Warschau, Erfurt u. Wien u. starb, seit 1817 pensionirt, zu Paris 1841. Seine Schauspiele

sind Zierden der dänischen Literatur (4 Bde., 1806—19); auch führte er den satyrischen politischen Roman ein. Von seinen französischen Schriften bemerken wir: Précis histor. et crit. de la constitution de la monarchie danoise (Paris 1820); Lettres d'un Norwégien (ebend. 1822). Selbstbiographie in „Drei Jahre in Bergen" (1829); „Erinnerungen aus meiner Wirksamkeit in Frankreich" (1830). — 2) H., Joh. Ludwig, dänischer Dichter, Sohn des Vorigen, geboren 1791 zu Kopenhagen, seit 1822 Professor in Kiel, bearbeitete das romantische Drama, worin ihn seine Bekanntschaft mit Calderon unterstützte. Das französische Theater lernte er in Paris (1819—22), die Hegel'sche Philosophie 1824 in Berlin kennen. Im Jahre 1825 brachte er das erste dänische Vaudeville „Kong Salomon og Jörgen Hattemager" auf die Bühne; unter Hegel'schem Einfluße entstand „Ueber die Bedeutung der Philosophie für die Gegenwart" (1833), auch seine neueste Schrift, das Jahrbuch „Urania" (1844). Das ästhetische Wochenblatt leitete er 1827—30, die Intelligenzblätter seit 1842. Lyrische Gedichte gab er 1820 heraus; Poetische Werke in 9 Bänden, 1833—41; Prosaische Schriften in 3 Bänden 1841—44. Die dramatischen Schriften bearbeitete Kannegießer, Band 1 u. 2, Leipzig 1844.

Heidegger, Karl Wilhelm, Freiherr von Heideck, geboren 1788 zu Saaralben in Lothringen, kam 1801 auf die Militärakademie nach München u. bildete sich zugleich auch als Maler aus, nahm 1806 als Artillerielieutenant an dem Feldzuge in Preußen u. 1809 an dem in Tyrol Theil, focht 1810—13 als Freiwilliger in Spanien, wurde bei seiner Rückkehr Major und begab sich 1816, zur Berichtigung der bayerischen Gränze, nach Salzburg. Zum trefflichen Genre- u. Schlachtenmaler ausgebildet, begann er nun auch in Oel zu malen u. bekundete auch hierin seine Meisterschaft in 67 Gemälden, die er bis 1826 fertigte, wo er, als bayerischer Oberstlieutenant Urlaub nehmend, sich nach Griechenland begab. Dort nahm er auf das Thätigste an dem Freiheitskampfe Antheil, stand an der Spitze mehrer erfolgreicher Unternehmungen, erhielt unter Kapodistrias den Oberbefehl über Napoli di Romania u. Argos u. entfaltete in hohem Ansehen eine weit verbreitete Thätigkeit, mußte aber aus Gesundheitsrücksichten 1829 Griechenland verlassen u. kehrte über Rom 1830 nach München zurück, wo er sich wieder vorzugsweise der Malerei widmete. Doch schon 1832 begab er sich als Generalmajor u. Mitglied der Regentschaft mit König Otto wieder nach Griechenland, von wo er 1835 nach München zurückgekehrt ist. Seine, meist Selbstgeschautes und Erlebtes darstellenden, Gemälde bekunden den geistvollen, originellen Künstler, dessen Schule die Natur u. das Leben war.

Heidelbeeren, Blaubeeren, Bickbeeren, Bickelbeeren, Baccae Myrtillorum, die schwarzblauen Früchte der, in ganz Deutschland in schattigen, trockenen Wäldern häufig wachsenden H.staude (**Vaccinium myrtillus L.**), welche in großer Menge roh u. gesotten genossen werden, deren man sich aber auch frisch und getrocknet zum Färben des rothen Weines bedient. Zu diesem Zwecke gehen namhafte Quantitäten der getrockneten H. nach den Weingegenden und für Frankreich 2c., nach den Seestädten. Diese Färbung, die sehr häufig ist, da sie die natürliche Farbe des Weines am besten nachahmt u. ihm zugleich einen gewissen Körper gibt, ist zwar ganz unschädlich; wenn man sie indessen entdecken will, so kann dieß sehr leicht durch Zutröpfeln einer Auflösung von essigsaurem Blei geschehen; denn der unverfälschte Wein gibt einen grünlichen, der mit H. gefärbte einen violetten, u. ist dieß mit Fernambuk u. dergl. geschehen, einen rothen Niederschlag. Die H. werden übrigens an manchen Orten von den Landleuten zum Blaufärben von Zeugen angewendet, auch häufig als Hausmittel gegen Durchfall u. Ruhr gebraucht. Auch sind sie zum Färben der Liqueure gut zu brauchen. — H.-Geist ist ein, besonders in Schwaben u. am Oberrheine sehr beliebter u. gut bezahlter Liqueur, der zwar nicht sehr stark ist, aber ein eigenthümliches, angenehmes Arom hat und der Gesundheit sehr zuträglich seyn soll. Er wird am meisten geschätzt, wenn er etwas alt geworden ist, indem der Geschmack dadurch

noch zarter wird. Man verfertigt ihn auf dem Schwarzwalde, indem man die H. in gut bedeckten Bütten, ohne allen Zusatz, der Weingährung überläßt und dann in einer gewöhnlichen Branntweinblase destillirt.

Heidelberg, Stadt im Unterrheinkreise der Großherzogthums Baden u. Sitz einer berühmten Universität, eines Oberamtes, einer Bezirksinspektion ꝛc. Ihre Lage an der Ausmündung des Neckarthales in die weite Rheinebene ist wunderschön, die Anlage aber nach alterthümlicher Weise unregelmäßig. Doch fehlt es nicht an schönen Gebäuden u. freien Plätzen, von welchen die geräumigsten sind: der Karlsplatz unterhalb des alten Schlosses, der eigentliche Marktplatz oder Speisemarkt, in dessen Mitte ein großer Brunnen mit der Bildsäule des farnesischen Herkules sich erhebt, u. der Paradeplatz. Unter den Kirchen H.s ist die größte die Heiliggeistkirche auf dem Marktplatze. Seit 1698 Simultankirche, wollte sie 1719 Kurfürst Karl Philipp ganz den Katholiken einräumen, und es entstanden darüber jene für H. so folgenreichen Zerwürfnisse des Hofes mit der Bürgerschaft, die den Kurfürsten bewogen, 1720 seine Residenz nach Mannheim zu verlegen. Die St. Peterskirche, auch Universitätskirche genannt, ist merkwürdig durch ihre Grabmäler. Im Ganzen hat H. acht Kirchen, darunter eine katholische Pfarrkirche. Von den übrigen Gebäuden sind bemerkenswerth: das Universitätsgebäude, das Museum, der Marstall, das Rathhaus, das Oberamthaus, die Landschreiberei u. das, durch seine alterthümliche Bauart sich auszeichnende, Gasthaus „zum Ritter" auf dem Marktplatze. Ueber den Neckar führt eine auf Pfeilern ruhende, 900 Fuß lange Brücke, dadurch besonders merkwürdig, daß sie am 16. Oct. 1799 siebenmal von den Franzosen gestürmt u. doch nicht genommen wurde. — H. zählt 13,000 Einwohner (darunter 5000 Katholiken u. 300 Juden), welche zumeist vom Gewerbstriebe leben. Krappfabrik, Sohlenlederfabrik, Wachsfabrik u. Wachsbleiche, Tabakfabriken, Bierbrauereien. Handel, Freihafen, Dampfschifffahrt auf dem Neckar, Eisenbahnen. Außer den gewöhnlichen Elementarschulen u. einer Kleinkinderschule, besitzt die Stadt eine Gewerb- u. höhere Bürgerschule, u. ein Lyceum. Der Glanzpunkt H.s aber ist die Rupert-Karolinische Universität, eine der ältesten Hochschulen Deutschlands, gestiftet von Kurfürst Rupert I. im Jahre 1386. Als besondere Anstalten sind mit ihr verbunden: Das Spruchkollegium, die Bibliothek, das evangelische Predigerseminar, das philologische Seminar, die medizinische, chirurgische Klinik und Entbindungsanstalt, das anatomische u. physikalische Institut, das chemische Laboratorium, das zoologische, mineralogische und Modellkabinet, die botanischen Gärten u. der Marstall. In den vier Fakultäten lehren 43 Professoren, u. die Zahl der Studenten belauft sich über 700, wovon fast zwei Dritttheile Juristen sind. — Die Bibliothek, im Mittelalter hochberühmt, hatte das eigenthümliche Schicksal, daß sie nach der Eroberung H.s durch Tilly im Jahre 1622 von dem Kurfürsten Maximilian von Bayern dem Papste Gregor XV. geschenkt wurde, welcher sie nach Rom bringen u. in einem besonderen Theile der vatikanischen Bibliothek aufstellen ließ. Indeß sind 1816 auf Verwendung Oesterreichs u. Preußens sämmtliche altdeutsche Handschriften (über 806) von Rom zurückgegeben worden. In ihrem gegenwärtigen Bestande zählt die Bibliothek 140,000 gedruckte Bände u. gegen 2000 Handschriften. — Dicht an der Stadt, auf einem ziemlich steilen Hügel, einem nördlichen Vorsprunge des Königstuhles, 313 Fuß über dem Neckar, ragen die Ueberreste des H.er Schlosses, die großartigste Burgruine Deutschlands. Sie sind ringsum von Gärten und Anlagen umgeben. Der sogenannte „dicke Thurm," mit seinem ungeheuren Mauerwerke, der Rittersaal, die Kapelle, der Otto-Heinrichsbau, der Ruprechtsbau, der gesprengte Thurm, bilden die Hauptpartien in dem weitläufigen Trümmerchaos. Im Keller des Schlosses liegt das berühmte H.er Faß, welches 236 Fuder hält. Von den Terrassen u. Altanen hat man eine herrliche Aussicht auf die Stadt, das Rheinthal, die Vogesen und das Hardtgebirge. — Die Umgebungen H.s sind sehr reizvoll, u. insbesondere gibt die bis Darmstadt sich hinziehende Berg-

straße, eine der anmuthigsten Gegenden Deutschlands, Gelegenheit zu lohnenden Ausflügen. Auf dem 1900 Fuß hohen Königsstuhle steht seit 1832 ein Thurm, der die freieste Aussicht in die Umgegend gewährt. Nördlich von der Stadt der Heiligenberg mit Burg- und Klosterruinen. — H. verdankt seinen Ursprung dem Herzoge Konrad von Rheinfranken, welcher in der Mitte des 12. Jahrhunderts in der, wahrscheinlich aus den Mauerresten eines Römerkastells erstandenen, Burg auf dem Geisberge seine bleibende Wohnung nahm. Seine Nachfolger erhoben dieselbe zum Residenzschlosse des ganzen pfalzgräflichen Landes. Ruprecht I. stiftete hier 1386, wie bereits erwähnt, die Universität. Papst Johannes **XXII**., nachdem er von dem Concilium zu Constanz entflohen, wurde auf dem H.er Schlosse in Haft gehalten. Die Reformation fand in H. bald Eingang; 1518 hielt hier Luther seine bekannte Disputation, u. 1562 wurde der H.er Katechismus gedruckt. Im 30jährigen Kriege mußte die Stadt, als Residenz der Kurfürsten von der Pfalz, viel leiden. 1622 belagerte u. eroberte sie Tilly, 1633 wurde sie von den Schweden, 1634 abermals von den Kaiserlichen genommen. Nach dem Tode des Kurfürsten Karl Ludwig machte Ludwig **XIV**. von Frankreich Ansprüche auf die Pfalz. Am 26. Oct. 1688 ergaben sich Stadt u. Schloß H. durch Capitulation dem französischen Feldherrn Melac, der hier mit Plünderung u. Brand grausam wüthete. Im Mai 1693 bemächtigten sich die Franzosen abermals H.s, welche nun das schöne Schloß durch Minen sprengten und in eine traurige Ruine verwandelten. 1720 wurde die Residenz nach Mannheim verlegt. Im Jahre 1803 fiel H. mit der Rheinpfalz an Baden. mD.

Heideloff 1) (Vict. Peter), geboren 1757 zu Stuttgart, bildete sich hier, 1782—87 in Italien, dann in Paris u. starb, seit 1804 fast erblindet, 1816 als Professor, Hof- u. Theatermaler in Stuttgart. Er wirkte dem altfranzösischen Geschmacke entgegen; auch lieferte er mehre geschätzte ideal-historische Stücke. — 2) H. Karl Alex., Sohn des Vorigen, geb. zu Stuttgart 1788, Maler u. Architekt, erhielt seine erste Bildung von seinem Vater, ging sodann nach Koburg, ward städtischer Architekt u. Professor der polytechnischen Schule zu Nürnberg war in neuester Zeit mehrfach für die Herzöge von Koburg u. von Meiningen u. für den Grafen Wilhelm von Württemberg beschäftigt. Er handhabt mit unglaublicher Schnelligkeit die architektonischen Formen, besonders des altdeutschen Baustyls. Bauwerke von ihm sind: Die Wiederherstellung der Jakobskirche, der Moritzcapelle, der alten Veste ꝛc. zu Nürnberg, des Doms zu Bamberg, der Festung zu Koburg, des Altensteins bei Meiningen, der Stadtpfarrkirche zu Rottweil am Neckar, des Lichtensteiner Schloßes ꝛc. Schriften: Architektonische Zeichnungslehre für polytechnische Schulen, Nürnberg 1827, Fol.; der Bau- u. Möbelschreiner, ebend. 1832 — 37, 4 Hefte; Anleitung zur Schattenconstruction, ebend. 1834; der Tüncher, ebend. 1835; Nürnbergs Baudenkmale der Vorzeit, ebend. 1838; der christliche Altar, ebend. 1838 u. v. a.

Heiden (pagani), eigentlich Bewohner des Landes, im Gegensatze zu denen der Städte. Als Konstantin d. G. u. dessen Nachfolger den Götzendienst aus den Städten verbannten u. derselbe sich noch am längsten in den Dörfern (pagi) u. auf dem flachen Lande überhaupt aufrecht erhielt, wurden dessen Anhänger von den Christen pagani genannt, welchen Namen dann die zum Christenthume bekehrten Deutschen in ihre Sprache übertrugen und die Götzenverehrer Heidebewohner, H. nannten. Bis in's Mittelalter begriff man unter H. Alle, die sich weder zum Christen-, noch zum Judenthume, also überhaupt zu keiner geoffenbarten Religion bekannten; doch rechnet man jetzt die Muhammedaner, weil auch sie an einen einzigen Gott glauben, nicht mehr unter die H. — Schon bei den Hebräern kommt der Unterschied zwischen H. u. Hebräern vor. Die Spuren des Unterschiedes zwischen Söhnen Gottes, d. h. denjenigen, welche Gott als ihren Vater erkennen u. verehren, u. Kindern der Menschen, d. h. welche ihren Ursprung lediglich von ihren leiblichen Eltern ableiteten, die sich schon zur Zeit Enochs zeigten, treten in der Geschichte Abrahams deutlich u. bestimmt

hervor. Gott verbot ihm, daß sich seine Nachkommen nicht mit jenen Völkern (Gojim) durch Heirathen vermischten. Moses suchte den Umgang mit H. auf alle Weise zu erschweren. Da er von denen, die das jüdische Bürgerrecht erlangen wollten, nur Entsagung des Götzendienstes verlangte, aber ihrem Gewissen überließ, ob sie die jüdische Religion annehmen wollten, so wurden nicht bloß in dem zweiten Tempel von den H. Opfer angenommen, sondern es reden die Rabbinen auch von einem besonderen Vorhofe im Tempel (Vorhof der H.), wohin ihnen zu gehen erlaubt war (s. Tempel). Der Unterschied zwischen H. u. Nicht-H. gründet sich im Wesentlichen theils auf das Dogma eines alleinigen Gottes, als absolut vollkommenen Wesens, also auf den Gegensatz des Monotheismus, gegen den Polytheismus, theils auf die jüdischen u. christlichen Glaubens- u. Tugendlehren, so wie auf das in letzteren durch die Person des Heilandes gegebene allerhöchste Tugendmuster. In dieser Hinsicht konnte der heilige Apostel Paulus von einem, den H. in Herz geschriebenen Gesetze Gottes reden u. behaupten, daß sie, wenn sie der ihnen verliehenen, natürlichen Gotteserkenntniß gemäß zu leben redlich sich bestrebten, von Gott, der unpartheiisch richten werde, der Seligkeit fähig u. würdig gehalten würden, wie auch Clemens von Alexandrien, mit Beistimmung anderer Kirchenväter, urtheilt: so wie Gott den Juden Propheten gegeben habe, so habe er unter den H. die größten Männer erweckt, damit Jeder nach seinen Fähigkeiten zum Genusse der göttlichen Güte kommen möge. Doch fand diese Ansicht heftigen Widerspruch, da der heilige Augustin den Grundsatz, daß die H. das Schöne u. Große, das sie gethan, im Dienste des Teufels, um eitler Ehre willen u. überhaupt aus unlauteren Absichten gethan hätten, u. daß deßhalb ihre Tugenden nur glänzende Laster wären, vertheidigte. Der heilige Hieronymus schlug einen Mittelweg ein, indem er den H. die Bereitwilligkeit, die Lehrsätze der rechtgläubigen Kirche, wenn sie ihnen bekannt würden, zu bekennen, beilegte. — Die Anzahl der H., deren es noch in Asien (Lamaiten, Buddhisten u. andere) in Amerika u. Afrika (Fetischanbeter), in Europa nur etwa noch in dem äußersten Norden gibt, rechnet man auf 470 Millionen. Ueber die Bekehrung der H. s. d. Art. Mission.

Heiland, s. v. a. der Heilende, Heilbringende, ist der Form nach das althochdeutsche Participium (heilant, mittelhochdeutsch heilant u. heilent, altsächsisch hêljand, angelsächsisch haelend) von heilan, altsächsisch hêljan, angelsächsisch haelan = heilen. Gothisch steht dafür nasjands, d. i. der Nährende, Rettende, Heilende. Das Wort wird in der heiligen Schrift 1) von Gott, als dem besten Helfer gebraucht, z. B. 1. Chron. 16, 35.: Hilf uns, Gott unser Heiland; Job 13, 16.: Und er (Gott) selbst wird mein Heiland seyn; 2) von Menschen, deren sich Gott zur Rettung Anderer bedient, z. B. Richter 3, 9.: Und sie schrieen zu dem Herrn, der ihnen einen Heiland erweckte; 3) vorzüglich von Jesus Christus, dem Erlöser der Welt, z. B. Luk. 2, 11: Heute ist euch in der Stadt Davids der Heiland geboren worden, welcher Christus, der Herr ist. K.

Heilbronn am Neckar, württembergische Oberamtsstadt im Neckarkreise, unter 26° 53′ östl. L. u. 49° 8′ nördl. B., an der Straße von Stuttgart nach Frankfurt gelegen, hat 10,000 Einwohner, ist Sitz einer protestantischen General-Superintendenz, eines Oberpost- u. Hauptzollamtes, wie auch Garnison eines Infanterieregiments. Die Stadt liegt in einer malerischen, fruchtbaren Gegend, ist enge gebaut u. hat viele Gewerbe, worunter sich namentlich Papier-, Bleiweiß-, Leinwand, Liqueur-, Senf-, Tabak- u. Messerschmiedwaaren-Fabriken auszeichnen; außerdem besitzt die Stadt viele Kunst-, Oel- u. Gipsmühlen. Heilbronn ist, nächst Ulm, der erste Handelsplatz Württembergs; außer der Versendung eigener Fabrikate und Produkte, beschäftigt sich der Handel hauptsächlich noch mit Colonialwaaren u. Spedition, zu dessen Aufschwung der Wilhelmskanal, welcher den oberen u. unteren Neckar u. Mannheim u. Kannstadt verbindet, so wie die Dampfschifffahrt, sehr viel beiträgt. Von öffentlichen Gebäuden besitzt die Stadt das alterthümliche Rathhaus mit einem künstlichen Uhrwerke, das

Gymnasium mit einer 12,000 Bände starken Bibliothek, die katholische Deutsch-Hauskirche, welche wahrscheinlich Karl dem Großen ihren Ursprung verdankt, so wie die protestantische St. Kilianskirche; ferner die ehemalige Deutsch-Ordens-Commenthurei, jetzt Kaserne, u. das frühere St. Klarakloster; außerdem ist noch der Diebs- oder Götzenthurm sehenswerth, weil in demselben Götz von Berlichingen von den Reichsstädtern 3 Jahre lang gefangen gehalten wurde. Vielbesuchte Vergnügungsorte in der Umgegend sind: Wimpfen, der Wartberg u. das Jägerhaus. — Nach der Sage wurde Heilbronn von Karl dem Großen gegründet, der hier ein Jagdhaus gebaut haben soll, um welches sich die Bewohner der Gegend ansiedelten. 1225 kommt H. zum erstenmale als Stadt vor. Kaiser Rudolph von Habsburg gab ihr 1283 die Verfassung der Reichsstadt Speyer; aber erst 1360 wurde sie völlig frei. Die Verfassung war aristokratisch-demokratisch, die Verwaltung vielleicht die ausgezeichnetste unter allen Reichsstädten, weßhalb auch der Wohlstand, obgleich die Stadt im Bauern- und 30jährigen Kriege oft hart mitgenommen wurde, stets bald wieder aufblühte. 1802 fiel sie mit ihrem kleinen Gebiete durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß an Württemberg. —

Heilige. Im Allgemeinen ist heilig Alles, was Gott angehört, weßhalb in der heiligen Schrift das Volk Gottes u. vorzugsweise die Christen Heilige genannt werden. Gott allein ist durch sich heilig; alles Erschaffene kann nur heilig seyn durch ihn, durch Theilnahme an seiner Gnade, seinem Leben. So wahr es einen Gott gibt, so wahr gibt es auch H.; denn der Urquell der Heiligkeit heiligt auch seine Geschöpfe u. führt sie zur Theilnahme an seiner Herrlichkeit u. Glückseligkeit. Nur der pure Deismus kann das Vorhandenseyn der H.n läugnen, sowie denn auch die Aufhebung der H.-Verehrung unter den Protestanten nothwendiger Weise zu einer Zerstörung aller Lebendigkeit des Christenthumes hat führen müssen. Keine Religion des Alterthumes, welche nur einigen Begriff von einem heiligen, höchsten Wesen hatte, ist so gedankenlos gewesen, ihren Gott sich als unfruchtbar, als nicht seine Geschöpfe heiligend, u. dadurch zu einem höheren Daseyn emporhebend, vorzustellen. Hiermit war aber der Begriff von H.n schon gegeben. Derselbe war natürlich um so unvollkommener u. unreiner, je unvollkommener u. mit Irrthümern untermischter die Vorstellungen von Gott waren. Im Judenthume tritt die Wahrheit bereits klarer u. bestimmter hervor. Gott allein — so lehrt das Alte Testament — ist heilig; aber dieser Gott hatte dem Stammvater des jüdischen Volkes zugerufen: „Sei vollkommen, wie ich vollkommen bin. Geheiligt muß seyn, wer dem Heiligen dienen will.“ Dem Volke Gottes war es verkündigt, daß es eine heilige, von der Befleckung dieser sündigen Welt nicht berührte Welt gebe, u. daß Tausende heiliger Engel am Throne Gottes anbeten. Zu diesem höheren Reiche richtete sehnend der, mit der Verheißung der Erlösung erfreute, Mensch seinen Geist empor, u. dieser Glaube an eine heilige, von dem Fluche der Sünde nicht entweihte, Welt hielt das Volk Gottes aufrecht, daß es nie ganz in den Pfuhl des Lasters versinken konnte. Aber dieses heilige Reich Gottes war den Menschen noch etwas Jenseitiges u. Fernes; hier, auf dieser der Herrschaft des Bösen anheimgefallenen, Erde war es noch nicht erschienen, bis der Sohn Gottes Mensch ward u. das Reich Gottes in seiner vollen Wahrheit u. Gnade in dieser Welt erneuerte (et verbum caro factum est et habitavit in nobis, et vidimus gloriam ejus etc.). Dieses Reich Gottes, die Kirche des lebendigen Gottes auf Erden, ist aber seinem Wesen nach heilig. Die Kirche ist die mit Christus vereinigte Menschheit; sie ist Sein Leib, wodurch die, durch Seine Menschwerdung wiederangeknüpfte, Vereinigung zwischen Himmel u. Erde Fortbestand hat u. nie mehr gelöst werden wird. Ist aber das Haupt der Kirche, Christus, heilig, so müssen es auch die Glieder seyn. Darum wird keiner zur Kirche zugelassen u. als Glied Christi in Seinen Leib aufgenommen, der nicht von aller Sünde gereinigt u. durch den Glauben u. durch die Taufe mit Christo verbunden u. von Seiner heiligmachenden Gnade überkleidet ist. Wer

so aus Gott durch die Taufe neugeboren ist, in dem ist in Wahrheit die Sünde getilgt, er ist mit Christus in eine wirkliche Lebensgemeinschaft eingetreten u. ist so in Wirklichkeit, durch Theilnahme an Gottes heiligem Leben, geheiligt. Daher kommt es, daß im Neuen Testamente die Christen sehr häufig als „Heilige" bezeichnet werden, Römer. 1, 7., 1. Korinth. 1, 2. 6, 2., 2. Korinth. 1, 1. 13, 12., Ephes. 1, 1. Phil. 1, 1. ꝛc. Sie werden so genannt nicht in dem Sinne, als würde ihre Sünde, die noch in ihrem Innern lebe u. herrsche, ihnen nicht mehr zugerechnet, sondern weil sie mit Gott, der Urquelle aller Heiligkeit, in eine reale Verbindung getreten u. mit Christus in einem gewissen Sinne zu Einer Person geworden sind, Joh. 17, 19—24., 1. Korinth. 6, 11. 19—20. Dieser Zustand der Heiligung, worin alle Christen beim Eintritte in die Kirche versetzt werden, soll aber nun durch das Zusammenwirken der Gnade Gottes u. der freien Willenskraft des Menschen befestigt u. mehr u. mehr ausgewirkt werden. Wer es hier an eigener Mitwirkung mangeln läßt; wer durch sein Leben dem hohen Standpunkte, auf den er durch Einverleibung in die Kirche versetzt worden ist, nicht entspricht, der verdorrt, wie ein nutzloser Zweig an dem Weinstocke, dem er eingefügt ist; wer aber dem Rufe der Gnade entspricht, der bringt mittelst der Kraft des Weinstockes reiche Frucht. Diese Früchte am Weinstocke sind die H. Sie stehen zu Christus in demselben Verhältnisse, wie die Frucht zu dem Baume, der sie getragen. Brächte der Baum keine guten Früchte, so wäre er ein schlechter Baum; denn an den Früchten muß er erkannt werden. Wäre das Christenthum nicht im Stande, H. hervorzubringen; hätte der Eintritt des Sohnes Gottes in die Menschheit nicht die Folge gehabt, daß die Menschen wahrhaft erlöset u. mit Gott wiedervereiniget u. zur Theilnahme an Seiner Herrlichkeit *geführt würden*: dann wäre das Christenthum nicht Gottes Kraft, u. wir könnten nicht an die lebendige Gegenwart Christi unter den Menschen glauben. Gäbe es keine H.n, so gäbe es auch keinen Christus u. Erlöser; dann wäre der Weinstock, der durch die Menschwerdung des Sohnes Gottes in die Erde eingepflanzt ist, ohne Reben u. Früchte geblieben u. die Menschen könnten unmöglich an seine Abstammung vom Himmel u. an seine edlen Kräfte glauben. Wo man daher nicht mehr an H. glaubt, wo die Verehrung derselben erstorben ist, da glaubt man auch nicht mehr an Christus, den wahrhaftigen Heiligen u. Beseliger, u. das ganze Christenthum muß da bald in eine deistische Ferne entrückt werden, aus der kein erwärmender u. belebender Strahl mehr bis zu unserer Erde herabdringen kann. Auch die Kirche auf Erden würde ohne H. nicht bestehen können. Denn die Kirche ist der Leib Christi, die Fortführung Seiner Menschwerdung, Seines Lebens u. Wirkens auf Erden. Er lebt in ihr, ist ihr Lehrer, Priester u. König; u. die Menschen, durch den Glauben um ihn gesammelt, durch die Taufe Ihm einverleibt, durch das hochheil. Sakrament des Altares mit Seinem Fleische u. Blute gespeiset u. getränket, u. mit Ihm gleichsam Eine Person geworden, sollen nun auch nach Seinem Beispiele wandeln u. in ihrem neuen Leben Sein Erdenleben darstellen. Nach ihm waren die Apostel gebildet, sie bildeten nach ihrem Leben ihre Schüler u. Nachfolger, u. so pflanzt sich das Leben u. Beispiel Jesu, wie eine heilige Ueberlieferung, in der Kirche fort u. spiegelt sich in tausend u. tausend Beispielen in unendlicher Mannigfaltigkeit u. doch wieder in großer Einheit u. wunderbarer Harmonie in dem Leben der H.n ab. Eben so wenig, wie die Kirche die Tradition der vollständigen u. unverfälschten Lehre Christi entbehren kann u. mit dem Versiegen dieser Ueberlieferung sofort untergehen müßte, eben so wenig kann sie ohne die heilige Ueberlieferung Seines Lebens u. Beispieles, die sich im Leben der H.n immer ununterbrochen durch alle Zeiten fortpflanzt, bestehen. Der Weg der Gerechtigkeit u. des Lebens, den Christus zuerst uns wieder gezeigt hat u. auf dem er uns vorangewandelt ist, würde bald wieder verloren u. vergessen werden, wenn auf ihm nicht immer von Solchen, die in des Heilandes Fußtapfen treten, gewandelt würde. Die H.n aber sind es, an denen dieses Leben u. Beispiel Christi sich immer wieder erneuert u. die das-

selbe zur Nachahmung für die Gläubigen in immer neuen Offenbarungen zur Anschauung bringen. Die H.n sind es ferner, die den Acker der Kirche fruchtbar machen. Wenn auf demselben nur Unkraut wüchse, oder wenn bei dem vielen Unkraute, das nach der Lehre des Heilandes auf dem Waizenfelde der Kirche nie fehlen wird, jede Fruchtähre nur einige wenige Körner tragen wollte, dann würde der Acker unfruchtbar seyn, würde die Arbeit des Bebauens nicht belohnen. Nun aber bringen einige Aehren dreißig-, andere siebenzig- und andere gar hundertfältige Frucht, und diese Ueberfruchtbarkeit des einen Theiles gleicht das Mißverhältniß der geringeren Fruchtbarkeit des anderen Theiles wieder aus, so daß das ganze Ackerland ein fruchtbares genannt werden kann, und die Mühe des Bebauens belohnt. Wenn die Kirche nur aus Schlechten bestände, d. h. aus Solchen, die zwar in ihre Gemeinschaft aufgenommen sind, aber bald den Weg der Gnade verlassen u. ein, dem Beispiele Christi u. Seiner Heiligen entgegengesetztes, Leben führen; oder, wenn sie nur aus Solchen bestände, die immerda zwischen Fallen u. Aufstehen, zwischen Zweifel u. Glauben, zwischen Sünde u. Laster in der Mitte schweben, dann würde sie ein elendes Daseyn hinstechen u. die Welt u. Hölle nicht überwinden können. Aber sie hat neben diesen Schlechten u. Untauglichen, neben diesen Schwächlichen u. Siechen, auch heilige, muthige Streiter. Sie hat solche, die, nachdem sie einmal die Hand an den Pflug gelegt haben, nicht wieder zurückschauen; die, von Glauben u. Liebe beseelt, um des Himmelreiches willen Haus u. Hof u. Weib u. Kinder u. Alles verlassen, um Jesu anzuhangen u. Ihm zu folgen; die in der Zeit der Drangsal und Verfolgung mit ungebrochener Kraft des Glaubens u. der Liebe dem Dräuen der Welt trotzen, die Tausende von Schwachen befestigen u. stärken, oder die, wenn auch manche Schwache wirklich zum Falle kommen, den Ruhm der Kirche und ihren Sieg über die Welt behaupten. Das sind die Heiligen. Sie ersetzen der Kirche durch ihr Ueberverdienst, was ihr durch die Schuld und die Schwäche Anderer abgeht, und durch sie erscheint die Kirche fortwährend als ein fruchtbares Ackerfeld. Daß von einem Ueberverdienste der Heiligen in dem Sinne, als könne ein persönlich schlechter Christ durch das Mehrverdienst eines Anderen gerechtfertiget werden, nicht die Rede seyn kann, versteht sich wohl von selbst. Daß die Protestanten die katholische Lehre so faßten, hatte seinen Grund darin, daß ihnen der Begriff der Kirche entschwunden war, und weil sie in ähnlicher Weise die Rechtfertigung der Sünder durch Christi Verdienst auffaßten. Diese Heiligen sind es, welche Christo in besonderer Weise angehören. Sie haben Sein Bild an sich ausgeprägt u. tragen das Siegel Seines Geistes. Sie werden von Ihm vor Allen geliebt. Er nennet sie die Gebenedeiten Seines Vaters; Er verspricht ihnen, daß sie für alles, in der Welt um Seinetwillen Verlassene, Hundertfältiges im Himmel wieder erlangen sollen; Er verspricht, die, so Ihn vor den Menschen bekennen, vor Seinem himmlischen Vater wieder zu bekennen, u. verheißt, daß die, so Ihn vor den Menschen ehren, von Seinem himmlischen Vater wiedergeehrt werden sollen. Im Himmel tragen die H.n, nach der geheimen Offenbarung des Johannes, besonders strahlende Kronen, u. die, welche vor der Befleckung der Welt sich bewahrt haben, singen im Himmel ein neues Lied, das Keiner aus der Zahl der sonstigen Seligen zu singen vermag. Diese H.n aber, die schon hier auf Erden die Säulen der Kirche, und mit ihrem ganzen Sein u. Leben ihr eingewurzelt waren, sind auch nach ihrem Tode nicht von der Gemeinschaft der Kirche getrennt, sondern so, wie sie mit der heiligen Erinnerung ihres Lebens u. Beispiels auf Erden ein unsterbliches Andenken zurückgelassen haben und durch ihre Reliquien (s. d. Art.) mit der Erde in einem fortwährenden Segensrapporte stehen, so wirken sie auch durch ihre Fürbitte am Throne Gottes für die streitende Kirche Gottes hier auf Erden fort (s. Heiligenverehrung). Je näher ein H.r hier auf Erden Christo gestanden, um so größer ist auch seine Herrlichkeit im Himmel. Ueber alle erhoben ist die allerheiligste Jungfrau Maria, unter allen Geschöpfen das wunderbarste Gefäß der Auserwählung Gottes, die,

als Braut des heiligen Geistes und als Mutter des Sohnes Gottes über alles Erschaffene erhaben, als Urbild der jungfräulichen und mütterlichen, zur ewigen Glorie auserwählten Kirche, als Königin der H.n verehrt wird. An sie schließen sich die Patriarchen u. Propheten, die Apostel, Martyrer, Bekenner, die heiligen Jungfrauen u. alle anderen H.n in verschiedenen Rangordnungen an u. strahlen in verschiedenen Abstufungen im mannigfaltigen Wechsel des Lichts u. der Klarheit, wie die Sterne des sichtbaren Himmels, ihr Abbild in der Natur, in verschiedenem Glanze leuchten. Im Protestantismus hat dieser schimmernde Sternenhimmel der Heiligenwelt erbleichen müssen. Die traurige Rechtfertigungslehre der sogenannten Reformatoren hat einen trüben Nebelschleier darüber gezogen. Nach dieser Lehre kann es keine H.n geben. Christus ist seit der Himmelfahrt in den Himmel zurückgekehrt; seine Gegenwart auf Erden als Gott u. Mensch ist nicht mehr nothwendig, u. die Kirche ist nicht sein lebendiger Leib, von ihm bewohnt und beseelt. Die Menschen werden darum auch von ihm nicht von der Sünde erlöset u. wahrhaft geheiligt, sondern sie bleiben sündig u. ungerecht, jede ihrer Handlungen ist auch nach dem Empfange der heiligen Taufe eine Sünde, die Fluch u. Strafe verdient. Es wird ihnen eine fremde Gerechtigkeit, das Ueberverdienst Christi, zugerechnet und so werden sie von Gott als gerecht angesehen, obwohl sie in Wirklichkeit grundverderbt und ungerecht sind. Freilich gehörte eine Art von Niederträchtigkeit dazu, solche H. zu lieben u. zu verehren und es läßt sich sehr wohl begreifen, wie die Protestanten, auf einem solchen Standpunkte des Glaubens stehend, und darnach die katholischen Gebräuche beurtheilend, die Verehrung der Heiligen als eine Art von Abgötterei, als eine Beeinträchtigung der Verehrung Gottes haben betrachten können. Wer dagegen den Begriff der Kirche, als der mit Christus dem Erlöser wahrhaft wiedervereinigten Menschheit, u. die christliche Lehre von der Erlösung u. Rechtfertigung festhält, dem muß die Nichtverehrung der Angehörigen und Freunde Christi als eine Verläugnung des Heilandes selbst erscheinen. So wie die Nichtverehrung der H.n aus einer deistischen Auffassung des Verhältnisses der Gottheit zur Welt hervorging, so hat sie hinwiederum bei den Außerkirchlichen den letzten Rest des lebendigen Christenthumes zerstört u. die trennende Scheidewand zwischen dem zum Himmel zurückgekehrten Erlöser u. den Menschen hier auf Erden vollendet. M.

Heilige Allianz, s. Allianz 2).

Heilige Familie heißt in der Kunstsprache ein Gemälde, welches die heilige Jungfrau nebst dem Jesuskinde u. dem heiligen Joseph, oft auch noch mit den nächsten Verwandten Jesu, wie z. B. dem heiligen Johannes u. A., oder auch die heilige Anna mit der heiligen Maria darstellt. Meister in der Darstellung der H. war Leonardo da Vinci u. noch mehr Raffael (s. dd.).

Heiliger Geist, s. Geist, der heilige.

Heiliges Grab, s. Jerusalem.

Heilige Schrift, s. Bibel.

Heiligenkreuz, an der Schwechat, im Kreise unter dem Wiener Walde, fünf Stunden von Wien, älteste Cisterzienserabtei in Oesterreich, gegründet von Leopold dem Heiligen im Jahre 1134. Das Kloster bewahrt noch jetzt viele ehrwürdige Ueberreste aus den Zeiten der Babenberger, so die Kirche mit ihren byzantinischen Bauformen, das Dormitorium, die Fürstengruft mit dem Steinbilde des letzten Babenberger's, Friedrichs des Streitbaren, den merkwürdigen Kreuzgang u. a. m. Ueber dem Haupteingange des Stiftsgebäudes ist ein großes Hornwerk angebracht, das, in vierstimmigem C Akkorde erschallend, über eine Stunde weit gehört wird u. an Sonn- u. Feiertagen die Gläubigen zum Frühgottesdienste herbeiruft. Wichtiges Archiv, Bibliothek von 20,000 Bänden u. 500 Handschriften, kostbare Paramente, großer Kreuzpartikel, den Leopold VI. 1182 von Jerusalem mitgebracht; kolossale Orgel von 64 Registern, der berühmte Bleibrunnen, herrliche Glasmalereien. Das Stift unterhält eine theologische Lehranstalt u. ein Konvikt für Singknaben. mD.

Heiligenverehrung, die Verehrung der verherrlichten Glieder Christi durch die Gläubigen. Gott allein wird Seiner selbst wegen verehrt (cultus latriae); Heilige verehrt die Kirche um Gottes, um Christi willen, dessen Angehörige u. Freunde sie sind (cultus duliae). Die Anbetung Gottes u. die Verehrung der Heiligen fließen also aus einer und derselben Quelle, aus der Liebe Gottes; eben so ist das Ziel beider gleich, nämlich die Verherrlichung des höchsten Wesens. Wenn aber die Heiligen Angehörige u. Freunde Gottes genannt werden, so darf dieses nicht in einem allgemeinen, dem Deismus entnommenen, Sinne verstanden werden; denn die Kirche verbindet damit einen viel höheren Begriff. Gottes Sohn ist Mensch geworden u. ist seitdem mittelst seiner Kirche in einer geheimnißvollen Vereinigung mit den Menschen geblieben. Um sich sammelt Er alle, welche gerettet werden, zu einem heiligen Vereine, zu einer neuen Menschheit, deren Haupt u. Stammvater Er ist. Diese neue, um den zweiten Stammvater versammelte, Menschheit ist eben die Kirche, die darum als aus der Seite des Heilands entsprossen dargestellt wird. Durch sie ist Gott wieder unter uns; der Himmel ist wieder mit der Erde vereinigt u. die Scheidewand zwischen Dießseits u. Jenseits, zwischen Zeit u. Ewigkeit, ist gefallen. Durch die Menschwerdung Christi, die in der Kirche ihren Fortbestand hat, ist ein Baum des Lebens in die durch den Fluch der Sünde von Gott entfremdete Erde eingepflanzt, der, als ein heiliger Stammbaum, alle Früchte, die für die Ewigkeit reifen, an sich sammelt, bis zuletzt das ganze Reich Gottes in seiner Verklärung u. Verherrlichung sich offenbaren wird, wenn einmal ganz Israel, d. h. die volle Zahl der Auserwählten, gerettet seyn wird. So wie nun schon hier auf Erden die Glieder der Kirche durch die engsten u. heiligsten Bande mit einander verbunden sind, wie sie in Wahrheit sich als Glieder Eines Leibes betrachten, indem sie alle in Christo vereinigt u. Ihm einverleibt worden sind, indem der Kirche keine Freude werden kann, an der nicht jedes ihrer lebendigen Glieder Theil nimmt, u. kein Leid, das nicht Alle mitempfinden (1. Korinth. 12, 26—27.), indem schon hier der Eine in Betreff der Gnadenspendung u. jeglicher Heilswirkung auf den Andern angewiesen ist (1. Kor. 4, 1. u. oft), indem endlich der Eine in der Kirche für den Andern betet: so müssen die Bande, welche die bereits verklärten Glieder der Kirche im Himmel an ihre noch auf Erden kämpfenden Brüder knüpfen, noch viel inniger u. enger seyn. Denn es waren nicht Bande irdischer Liebe u. Verwandtschaft, welche dieselben, so lange sie hier auf Erden lebten, mit allen Gliedern der Kirche vereinigten, sondern es war jene heilige, aus der Ewigkeit stammende Verwandtschaft u. das Band jener ewigen Liebe, welches alle Glieder des Leibes Christi mit einander verbindet. Dieses Band aber löset nicht die Gewalt der Zeit; vielmehr wird es in der Ewigkeit nur immer fester geknüpft. Wenn daher schon hier auf Erden die frömmsten u. gottliebendsten Christen eben dadurch ihre Liebe zu Christus bewähren, daß sie das Wohl der Kirche am meisten zu Herzen nehmen u. am Inbrünstigsten für das Heil der Gesammtheit beten: so muß diese Liebe wachsen, wenn sie alle irdische Unvollkommenheit u. Schwäche abgelegt haben u. zur vollesten Vereinigung mit Christus gelangt sind. Sich daher die Heiligen im Himmel ohne Theilnahme mit der Kirche auf Erden, ohne Hülfeleistung und Fürbitte für sie zu denken, widerstrebt jedem wahrhaft christlichen Gefühle und setzt eine wahrhaft deistische Auffassung des Christenthumes voraus. Sind aber die Heiligen im Himmel noch wesentlich mit der streitenden Kirche auf Erden verbunden und wirken und beten sie für dieselbe fort, so versteht sich von selbst, daß auch die Gläubigen die Fürbitte und die Hülfe der Heiligen anrufen können. Wenn schon hier auf Erden die, welche der Kirche angehören, für einander beten (Actor. 12, 5. u. oft), wenn der Eine des Andern Gebet u. Beistand bei Gott in Anspruch nimmt, (Römer 15, 30. und oft) und wenn ein solches Gebet, als höchster Erweis der von Christus gestifteten Nächstenliebe und der heiligsten Gemeinschaft, die es gibt, als eine der schönsten Früchte des christlichen Geistes bei Gott Erhörung findet:

um wie viel lieber u. mit wie viel größerem Vertrauen wenden sich die Gläubigen um Fürbitte u. Hülfe an Diejenigen, welche im Himmel von Gott gekrönt u. hoch geehrt sind? Die Gemeinde, die in der Zeit bitterer Verfolgung u. Drangsal ihren Bischof u. Hirten, der ihre Seelen Gott gewonnen hatte, u. der mit dem Bande heiliger Liebe mit ihr vereinigt war, durch den Martertod sich entrissen sah, betrachtete das Band der Liebe zwischen dem Hirten u. der Heerde nicht als zerrissen. Darum trauerte sie nicht nach heidnischer Weise über seinen Tod, sondern betrachtete seinen Tod als einen herrlichen Sieg, für den frommen Dulder sowohl, als für sich. Für sich, weil sie überzeugt war, daß der Hirte jenseits der Liebe seiner Heerde nicht vergäße, daß er vielmehr, so wie er für sie gekämpft u. gesiegt hatte, nun auch die Frucht seines Sieges seiner geliebten Heerde zuwenden würde. Darum feierte sie auch den Tag seines Todes als einen Tag des Triumphes u. des Segens für sich, sie nannte den Namen ihres Heiligen beim Opfer der heiligen Messe u. bewahrte seine Reliquien auf als das kostbarste Unterpfand ihrer fortwährenden Gemeinschaft mit dem Verklärten, an deren Besitz u. Verehrung sich oft die Fortsetzung jener wunderbaren Gnadenwirkungen knüpfte, wodurch die Heiligen meistens schon während ihres Erdenlebens, nach der ausdrücklichen Verheißung Christi (Marc. 16, 17. u. oft), verherrlicht waren. Man müßte das ganze christliche Alterthum mißkennen, wenn man läugnen wollte, daß diese Anschauung der Dinge, die unmittelbar aus der lebendigen Erfassung des Christenthumes, wie es sich selbst in die Welt einführte, schon in den beiden ersten christlichen Jahrhunderten die allein gekannte u. in allen Theilen der Kirche die herrschende war. Mögen Diejenigen, welche die Versammlungen der ersten Christen so gerne als Zusammenkünfte deistischer Puritaner ausmalen wollen, einmal in die Katakomben zu Rom hinabsteigen u. dort die Altäre, Gemälde u. Reliquiengefäße aus der ersten christlichen Zeit betrachten, oder mögen sie die lebenswarmen Bilder des Christenlebens in den Martyrerakten des heiligen Ignatius, des Polykarpus, der h. Felicitas u. Perpetua u. anderer beherzigen, so werden sie sehen, daß ein großer Unterschied ist zwischen dem Christenthume, wie es aus der Schöpferhand des Sohnes Gottes hervorgegangen ist u. sich selbst durch die Jahrhunderte bis zu uns Bahn gebrochen hat, u. jenem, welches in Wirklichkeit nie gewesen, u. welches nur durch die Theorien Solcher, die aus dem lebendigen Strome des wirklichen Christenthumes herausgerathen waren, ist aufgestellt worden. Ja, ein tieferes Studium des christlichen Alterthumes muß uns überzeugen, daß bei den ersten Christen die Liebe zu den Heiligen viel inniger u. glühender, daß die Verehrung der Reliquien viel allgemeiner u. größer war, als in den Zeiten, wo die Verfolgungen nachließen u. der feste Zusammenschluß der Christen nicht mehr so gebieterisch durch den Drang äußerer Verhältnisse gefordert wurde. In dem Gesagten ist aber erst eine Rücksicht hervorgehoben, woraus es einleuchtet, daß die H. unzertrennlich von der durch das Christenthum begründeten Gemeinschaft, u. nur eine der schönsten u. herrlichsten Bethätigungen dieser Gemeinschaft ist. Damit ist aber der Gegenstand bei Weitem noch nicht erschöpft. Das Leben der Heiligen ist auch eine immer lebendige Tradition des Lebens Jesu, welche durch ihre Vermittelung zu allen Völkern, Zeiten u. Geschlechtern hinabgeleitet wird u. allen Christen den Weg des Lebens zeigt. Ohne das Leben der Heiligen wäre uns das Leben Jesu unverständlich; Sein Beispiel wäre für uns großen Theils verloren. Das Leben Jesu u. Sein Beispiel ist zunächst nur das Leben u. Beispiel eines Einzelnen, woraus nicht Jeder, wenn gleich aus Seiner unendlichen Fülle Alle schöpfen müssen, sogleich die Anwendung auf sein eigenes Leben findet. Es ward uns in der heiligen Schrift nur in einzelnen, meistens unzusammenhängenden, oft schwer verständlichen u. nicht für Jeden nachahmlichen, Zügen aufgezeichnet. Wir würden diese Züge nicht mit Sicherheit zu einem vollen Lebensbilde fassen u. darnach unser Leben formen können, hätte der Heiland uns sein Bild nicht noch in anderer, allen den Seinigen völlig verständlicher, Weise hin-

terlassen. Er hinterließ es uns nämlich nicht in dem todten Buchstaben der Schrift allein, sondern auch, ähnlich und schön gezeichnet, in dem Leben seiner Kirche, die ja sein Leib, die Fortsetzung seiner Menschwerdung ist. Darum wählte sich der Heiland zuerst die 12 Apostel aus u. machte sie zu Zeugen aller seiner Lehren u. Thaten, sowie selbst seines geheimsten, vor den Augen der Welt oft verborgenen Lebens. Er bildete sie nach sich selbst. Wie eine Henne ihre Küchlein schützt und pflegt, wie der Adler sein Nest umschwebt u. seine Jungen übt und unterrichtet, u. sie nicht verläßt, bis sie alleine fliegen u. sich nähren können: so hat der Heiland während seines Erdenwandels seine Jünger geleitet, damit sein Bild in ihrem Leben ausgeprägt würde. Als das vollbracht war, da sandte Er sie aus in alle Welt, um nach ihrem Leben die Menschen zu bilden (Matth. 28, 18—19, μαθητευσατε, machet sie zu eueren Jüngern). Das Beispiel, welches der Gottmensch auf Erden gegeben hatte, war also mit Seiner Himmelfahrt nicht wieder den Augen der Menschen entrückt, sondern es lebte fort in Seinen Aposteln. Nach ihnen mußte sich bilden, wer Christo nachfolgen wollte. „Seid Nachahmer meiner, schreibt der Apostel Paulus, so wie ich Nachahmer Christi bin." — „Ahmet mir nach, Brüder, u. richtet euch nach denen, die so wandeln, wie ihr ein Muster habet an uns" (Phil. 3, 17.). — Das Leben Christi, als Inbegriff aller Geheimnisse und Lehren der Kirche, sollte als eine heilige Tradition, durch die Apostel getragen und durch sie den Gemeinden eingebildet, unter den Menschen fortdauern, und so sollte die ganze Kirche als Eine moralische Person das Leben des Gottmenschen auf Erden fortsetzen. Die Heiligen aber sind es, in denen dieses höhere Leben der Kirche seine Blüthe u. seinen vollendetesten Ausdruck erreicht. Was in der Person Christi noch in einer geheimnißvollen Einheit verschlossen erscheint, das hat sich in dem Leben der Heiligen in eine unendliche Mannigfaltigkeit, voll unaussprechlicher Schönheit und Harmonie, entfaltet. In allen Geschlechtern, Lebensaltern, Charakteren, Nationen und Jahrhunderten hat das Leben des Einen, das die befruchtende Quelle u. die ewige Urform Aller ist, seine Nachahmung, seine Abbildung, seine Anwendung gefunden, u. wie in tausend u. tausend Krystallen reflektirt sich die Eine Sonne der Geisterwelt wieder. Die Kirche aber, vom Geiste Gottes regiert, weiß zu unterscheiden, in welchen der Ihrigen sich das Leben ihres göttlichen Meisters abspiegelt, und in welchen nicht, und sie nimmt in ihren Kanon nur solche auf, die sie als Muster der Nachahmung empfehlen kann. Daß vom Anfange an derselbe Geist hierin sie geleitet hat, erkennt man daraus, daß sie alle Heiligen aller Länder u. Zeiten noch immer als die Ihrigen erkennt und verehrt. Wie das ganze Christenthum ein Leben ist, u. in seiner ganzen Wahrheit u. Herrlichkeit nur innerhalb der Kirche als lebendige Tradition sich fortpflanzt, u. wie nur im Zusammenhange mit diesem Leben der Kirche das in der heiligen Schrift vom Christenthum Aufgeschriebene Zusammenhang, Farbe u. Bedeutung gewinnt: so mögen nur Dem, der am Busen der Kirche genährt u. an ihrem Lebensstrome getränkt ist, die in der hl. Schrift zerstreuten Züge aus dem Leben des Heilands verständlich werden, und ihm zur Nachahmung, zur Anwendung auf sich selbst dienen. Daher erklärt sich die vom Anfange an in der Kirche beobachtete Erscheinung, daß jeder religiös tiefer angeregte Geist zu Einem der Heiligen eine besondere Vorliebe und eine ganz innige Verehrung faßt, und ihn sich zum Muster der Nachahmung auswählt. Daher ferner die große Macht, welche das Lesen des Lebens der Heiligen auf die Gemüther der Menschen ausübt. Große Sünder wurden durch das Lesen einer Lebensbeschreibung der Heiligen oft plötzlich ergriffen und, wie mit Einem Male, umgewandelt. Was sie früher nicht begriffen, was ihrem Wesen und ihrer Denkungsart zu fern gestanden hatte, das tritt auf einmal in einer ihnen verständlichen Schrift richtend, ermahnend, aber auch ermuthigend vor ihre Seele u. zeigt ihnen den Weg zu Gott, der ihnen früher zu hoch, zu unerreichbar geschienen hatte. Wer der katholischen Kirche einen Vorwurf aus dieser hohen Wichtigkeit, die sie dem Beispiele der Heiligen für das christliche Leben beigelegt

machen wollte, der müßte auch den Apostel Paulus tadeln, wenn er den Christen sagt: „Seid meine Nachahmer, richtet euch nach meinem Beispiele;“ ja, er müßte dem Heilande einen Vorwurf daraus machen, daß Er den Menschen keinen anderen Weg des Heiles gezeigt hat, als vermittelst der Kirche. — Wo diese Tradition des Lebens Jesu erlischt, da kann auch kein wahres Christenthum bestehen, weil der sichere Weg verloren ist, auf dem Seine Nachfolger zu wandeln haben. Da irren planlos Alle durcheinander und es ist kein höheres Band eines einigen, über Alle wachenden u. waltenden Geistes, welches die Zerstreuten vereinigt. Das innere Leben, welches sich im Aeußeren offenbaren will, zerfließt in eine formlose Ungewißheit u. tritt in lauter Abnormitäten an das Tageslicht hervor. Der Rationalist ist in eine kalte Gottesferne eingetreten, wo der Strahl der Sonne so unwirksam ist, daß er selbst keinen Anspruch darauf macht, denselben in seinem Leben reflektiren zu können. Der Pietist dagegen wird von einem Erschaudern ergriffen, wenn er seinen rationalistischen Glaubensbruder erblickt, u. glaubt durch niedergeschlagenen Blick u. durch verdrehte Augen die Fülle seines Geistes verbergen zu müssen. Sie alle haben den Weg des Lebens verloren, weil sie, aus dem Strome wahrer Ueberlieferung der Kirche entrathen, seitwärts auf den Strand geworfen sind. — Drittens liegt in der H. eine Erfüllung der Gerechtigkeit, ein Beginn der Herrlichkeit des Reiches Gottes hier auf Erden und des Gerichtes über die Gottlosen. Christus kam in diese, der Herrschaft des Bösen anheimgefallene Welt, um dort das Reich Gottes zu erneuern. Daß die Welt Ihn nicht aufnahm, war zu erwarten. Sie häufte Schmach u. Spott auf Ihn und schlug Ihn endlich unter Schimpf u. Hohn ans Kreuz. Aber Er erstand aus dem Grabe u. Sein erstandener Leib wurde der unverrückbare Eckstein Seiner Kirche. Es entstand u. wuchs das Reich Gottes, im direkten Gegensatze zum Reiche der Welt, Anfangs nur in einem engen Kreise, der aber wachsend und sich immer mehr erweiternd dem Reiche des Bösen immer größeren Abbruch that. Innerhalb dieser Kirche ward der von der Welt Ausgestoßene als Gott anerkannt u. angebetet, u. so von Seiner Gerechtigkeit und von dem kommenden Gerichte die Welt überführt (Joh. 16, 7—11). Seine Dornenkrone ward innerhalb der Kirche eine Königskrone, Sein Kreuz der Thron der Gnade u. des Gerichtes. Die Kirche aber ist Christi Leib; Sein Leiden, Seine Verspottung und Seine Schmach muß sich an ihr fortsetzen (Kolos. 1, 24.) bis zum endlichen Sturze des Reiches des Bösen beim letzten Gerichte. Anderer Seits muß aber auch Seine Gerechtigkeit und Verherrlichung an den Gliedern der Kirche sichtbar werden. Was nun die Welt mit Schmach und Spott von sich ausgestoßen hat, das wird innerhalb der Kirche verehrt u. geliebt. Die heiligen Martyrer hatten für die Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit, für welche sie bluteten, nirgends Anerkennung u. Liebe, die ihnen nach der göttlichen Ordnung der Dinge gebührt, gefunden. Wie sollte ihnen die Kirche, Gottes Reich auf Erden, die Gerechtigkeit verweigern? Ueberall in der Welt gedrückt und verfolgt, in ihren heiligsten Gefühlen gekränkt, ohne Hoffnung, jemals von der Welt Gerechtigkeit und billige Anerkennung zu finden, flohen die Christen mit den Reliquien ihrer Martyrer in die Verborgenheit ihrer Katakomben, um ungestört in heiliger Gemeinschaft die Feste des Reiches Gottes auf Erden, des Reiches der Gerechtigkeit u. Wahrheit feiern zu können. Die vollendeten Sieger, die für das Bekenntniß Christi ihr Blut vergossen hatten, galten hier im Kreise der Gläubigen nicht als geächtet u. verstoßen, sondern, wie sie als Freunde Gottes im Himmel geehrt u. verherrlicht wurden, so genossen sie hier in der Mitte der Himmelsbürger auf Erden gerechte Anerkennung und Verehrung. Die Verehrung der Heiligen in der Kirche wird darum als eine Pflicht der Gerechtigkeit gegen sie, als ein Abglanz ihrer ewigen Belohnung im Himmel betrachtet. Darum heißt es so oft in den Gebeten der heil. Messe an den Festtagen der Heiligen »ut et illum beata retributio comitetur etc.« Die Gerechtigkeit ihrer Sache tritt um so herrlicher hervor, je weiter die Kirche sich ausbreitet, u. je herrlicher u. offenbarer sie ihre Triumphe

über das Reich der Welt feiern kann, bis endlich am jüngsten Tage die Heiligen in der Herrlichkeit des Sohnes Gottes, mit diesem vereint, über die Welt richten u. die Gerechtigkeit ihrer Sache vor Himmel und Erde kundmachen werden. So wie der Name des Pontius Pilatus, nicht zu seiner Ehre, mit dem apostolischen Glaubensbekenntnisse unzertrennlich verbunden ist, so erlangen die, welche an der Kirche sich vergriffen, die das Blut der Martyrer vergossen, die an den Heiligen Bosheit u. Tücke geübt haben, durch die Verehrung der Heiligen eine traurige Unsterblichkeit. Ihr Name bleibt zu ihrer Schmach mit der Glorie der Heiligen für immer verflochten, und so wie kein Name, der im Buche des Lebens aufgezeichnet steht, im Andenken der Kirche je wieder untergehen kann, so bleiben auch die, welche der ewigen Ordnung der Kirche widerstrebt haben, einem nie endenden Gerichte der Nachwelt überwiesen, bis das letzte Weltgericht das bereits über sie gefällte Urtheil vollziehen wird. In diesem Sinne hat der Spruch seine volle Wahrheit, daß die Geschichte das Weltgericht sei. — Dieser ganzen Auffassung zufolge entwickelte sich die Verehrung der Heiligen mit Nothwendigkeit aus der christlichen Lehre vom Reiche Gottes auf Erden. Den ersten Christen lag die Verehrung der Heiligen, der Freunde u. Angehörigen Christi, so nahe u. war ihrem Gemüthe ein so dringendes Bedürfniß, daß eine Verachtung der Heiligen in ihren Augen einer Verläugnung des Christenthumes völlig gleich kam. Schon in der geheimen Offenbarung des Johannes erscheint die Kirche als eine große heilige Gemeinschaft, in der die auf Erden kämpfenden Glieder aufs innigste vereinigt sind mit den triumphirenden im Himmel, wo die Engel die Gebete der Gläubigen in goldenen Schalen am Throne Gottes opfern, wo die guten Werke wie ein duftendes Rauchwerk aufsteigen, wo die Martyrer unter dem Altare ruhen und nach einem gerechten Gerichte vor der Welt verlangen. Die Gräber der Apostel zu Rom waren von dem Augenblicke ihres Martertodes an der Gegenstand der innigsten u. gläubigsten Verehrung aller Christen des ganzen Erdkreises. Als der heilige Ignatius, Bischof von Antiochia, zu Rom gemartert war, sammelten seine Begleiter seine Reliquien u. sandten sie, in Leinwand sorgfältig eingewickelt, der Kirche zu Antiochia, damit sie dort als ein kostbarer Schatz aufbewahrt würden (Martyr. St. Ignatii n. VI.). — Als der heilige Polykarpus des Martertodes sterben sollte, riethen die Juden den Heiden zu Smyrna, ihn zu verbrennen, damit die Christen den Reliquien desselben keine abgöttische Verehrung bezeigten. Die Christen aber sammelten die auf dem Scheiterhaufen noch übrigen Gebeine, die ihnen, wie sie sich ausdrückten, werthvoller waren, als kostbare Steine und Gold (τιμιώτερα λίθων πολυτελῶν καὶ δοκιμώτερα ὑπὲρ χρυσοῦ), um sie als einen heiligen Schatz aufzubewahren und alljährlich den Tag seines Martertodes zu feiern. Auf die Besorgniß der Juden, daß sie die Verehrung Christo entziehen u. sie dem Martyrer zuwenden möchten, antworten die Christen von Smyrna: „Christus beten wir an als Gottes Sohn, die Martyrer aber verehren wir (προσκυνοῦμεν) als Seine Schüler u. Nachahmer »De martyr. Polyc. n. XVII.« Nichts war den Heiden u. Juden bitterer, als wenn sie sahen, wie die von ihnen mit Spott u. Schmach überschütteten u. dem Tode der Verbrecher überantworteten Martyrer innerhalb der immer mehr wachsenden Kirche hoch geehrt, und mit einer Krone überirdischer Glorie umgeben wurden. Sie sahen daran, daß alle ihre Anstrengungen zur Unterdrückung des Christenthums vereitelt wurden, u. daß jeder Verlust, den sie der Kirche beibringen wollten, für dieselbe in Wahrheit ein Gewinn sei, u. daß jeder durch sie Getödtete schon sofort eine glorreiche Auferstehung feiere. Die Verehrung der Heiligen war ihnen drückend, wie ein über sie gehaltenes Gericht, dessen Spruch um so schwerer auf ihnen lastete, je weiter das Christenthum sich verbreitete u. den allgemeinen Sturz des Heidenthumes als bevorstehend ankündigte. Darum suchten sie in aller Weise zu verhindern, daß die Reliquien der Martyrer in die Hände der Christen kamen. Sie suchten dieselben durch Feuer zu zerstören, warfen dieselben in's Meer, versenkten sie in tiefe Flüsse u. Seen, oder vergruben

dieselben an verborgenen Orten. Um so glücklicher schätzten sich die Christen, wenn sie der heiligen Reliquien habhaft werden konnten. Sie trugen dieselben mit feierlichem Gepränge, wie im Triumphe, in ihre Kirchen (Acta proc. Martyr. S. Cypriani n. V.), bargen die heiligen Gebeine unter dem Altare, oder bauten über dem Grabe Kirchen u. Kapellen; sie faßten die Reliquien in Gold u. Seide u. küßten sie andächtig, unter Anrufung der Namen der Heiligen. Man braucht nur in die Katakomben zu Rom hinabzusteigen, um sich von der hohen Verehrung u. Liebe zu überzeugen, welche die ersten Christen gegen ihre Heiligen hegten. In ähnlicher Weise liefern die Schriften der heil. Väter aus den vier ersten christlichen Jahrhunderten auf jeder Seite eine Bestätigung des heutigen Glaubens u. Gebrauches der Kirche. Ja, man kann, wie schon vorher bemerkt wurde, es nachweisen, daß in den ersten Jahrhunderten die Verehrung der Heiligen viel inniger, viel allgemeiner u. in das ganze Leben der Gläubigen verschlungener war, als später, nachdem die Verfolgungen aufgehört hatten u. der Einzelne seiner Beziehung zu dem Gesammtleben der Kirche sich nicht mehr so lebendig bewußt zu seyn anfing. Eine absolute Pflicht, die Heiligen zu verehren, besteht in der Kirche nicht. Die Kirche hielt es um so weniger für nothwendig, hierüber ein ausdrückliches Gebot aufzustellen, weil die Verehrung der Heiligen ein unabweisliches Bedürfniß jedes tiefer angeregten christlichen Gemüthes ist. Ein Glied der Kirche, welches keine innige Verehrung u. Liebe zu den Heiligen im Herzen hat, kann auch unmöglich zu Christus selbst im Verhältnisse inniger Gemeinschaft stehen. Die Verehrung der Heiligen, die Feier ihrer Feste, die dankbare Erinnerung an das, was sie für die Sache Christi gethan u. gelitten haben, hat dem katholischen Volke ein unverkennbares geistiges Gepräge, den Charakter eines geweihten, königlichen Volkes, u. einen tiefen historischen Sinn verliehen, während überall, wo die Verehrung der Heiligen erloschen ist, das Christenthum seine Lebendigkeit verloren hat. Denn dort ist im Volke das Bewußtseyn seines hohen Adels, die Schätzung der durch das Christenthum hergestellten Menschenwürde verloren gegangen, die große Masse ist niederträchtig u. gemein geworden, die edelsten u. schönsten Feste des Volkes, die mehr, als alle zu ihrem Ersatze ausgesonnenen Bildungsmittel, zur Hebung u. Veredelung des Volkes beitrugen, sind genommen, u. die Lehre, daß auch der Christ nur durch äußere Zurechnung der Verdienste Christi gerechtfertigt werde, in Wahrheit aber ein verächtlicher Sklave der Sünde bleibe, ist ganz u. vollständig in das Leben hinübergegangen. M.

Heiliggeistorden, ein französischer Ritterorden, von Heinrich III. am 30. Dezember 1578 gestiftet, zum Andenken, weil er am Pfingstfeste 1551 geboren, am gleichen Feste 1573 König von Polen u. 1574 König von Frankreich geworden war u. dasselbe daher für sich besonders günstig hielt. Von 1792—1814 war der Orden erloschen, wurde aber von Ludwig XVIII. wieder hergestellt u. wird gegenwärtig noch von der vertriebenen Familie der Bourbons gehalten. Er bestand in Einer Classe von 100 einheimischen Rittern, die bereits den Michaelsorden erhalten hatten. Die 30 ältesten Glieder empfingen 6000, die übrigen 3000 Frcs. jährlichen Gehalt, Auswärtige Nichts. Decoration: ein grünes Kreuz mit goldenen Lilien in den Winkeln, in der Mitte eine niederwärtsschwebende Taube, auf der Rückseite der Erzengel Michael, den Drachen überwindend; an himmelblauem Bande von der Linken zur Rechten getragen, auf der Brust ein silberner Stern mit der Taube im Schilde. — Auch gibt es in Frankreich u. Italien regulirte Chorherren u. Chorfrauen vom heiligen Geiste u. Hospitaliterinnen, von denen die letzteren, wegen ihrer Tracht auch weiße Schwestern genannt, für Kranken- und Armenpflege und Mädchenerziehung sehr wohlthätig wirken.

Heiligsprechung (canonisatio), die feierliche Aufnahme eines bereits zur triumphirenden Kirche gehörenden Gliedes der Kirche in den Kanon, d. h. in das Verzeichniß der in der streitenden Kirche feierlich verehrten Heiligen. Daß ein Seliger, d. h. ein Mitglied des Himmels, als solcher, noch nicht ein Heiliger im engeren

dogmatischen Sinne des Wortes ist, muß Jedem einleuchten, der die Anschauung der Kirche, woraus die Verehrung der Heiligen hervorgegangen ist, irgend richtig erfaßt hat. Damit ein Seliger des Himmels in den Kanon der Heiligen aufgenommen werde, ist es nothwendig, 1) daß derselbe während seines Erdenlebens in einer bestimmten Beziehung zur katholischen Kirche gestanden habe. 2) Daß er auf Erden ein heiliges Andenken zurückgelassen habe. 3) Daß durch ihn eine bleibende heilige Wechselbeziehung zwischen Himmel u. Erde, zwischen der streitenden u. triumphirenden Kirche fortbestehe. Wenn gleich daher die katholische Kirche, in der allein Christus wirklich lebt u. wirkt, durchaus nicht lehrt, daß durch ihre alleinseligmachende Gnadenkraft auf außerordentlichem Wege nicht auch Solche, die außer dem sichtbaren Verbande mit ihr sind, können gerettet werden, so würde sie doch nie Einen, der außer dem sichtbaren Verbande mit ihr gestanden hat, wenn sie auch von seiner Aufnahme in den Himmel überzeugt wäre, als Heiligen verehren. Der Heilige muß wirkliches Mitglied der katholischen Kirche gewesen seyn; sie ist unter allen Völkern u. Religionen allein u. ausschließlich die Mutter der Heiligen, allein der fruchtbare Baum des Lebens. Das jüdische Volk vertrat *vor* Christus die Stelle der katholischen Kirche. Die *Heiligen* waren hier auf Erden die vorzüglichsten Träger des kirchlichen Lebens, sie waren eine fortgesetzte Offenbarung der Herrlichkeit Christi u. haben durch ihr Beispiel, durch ihr Wirken u. durch ihre Ueberverdienste der Kirche einen bleibenden Gnadenschatz hinterlassen. Hinweggenommen aus dieser sichtbaren Welt, leben sie darum in der sichtbaren Kirche fort, der Wohlgeruch ihrer Heiligkeit wehet gleichsam aus der anderen Welt in diese Sichtbarkeit herüber; die Schaar der durch sie Geretteten oder zur christlichen Frömmigkeit Erweckten bewahrt ihr Andenken heilig, ihr Lebenswandel leuchtet denselben noch immer vor; ihr Geist ist mitten unter ihnen; die Reliquien setzen den Segensrapport zwischen den Gläubigen u. den verklärten Bürgern der anderen Welt fort, u. die Gebetserhörungen zeugen von der Fortdauer ihrer thätigen Liebe. Die H. ist darum nicht, wie eine geistlose Theologie dieselbe hat auffassen wollen, eine bloß von Rom aus gegebene feierliche Erklärung über die Heiligkeit eines Verstorbenen, sondern sie ist eine, durch den Urtheilspruch des apostolischen Stuhles geschehene, Anerkennung eines bereits faktisch bestehenden Verhältnisses. Der Heilige selbst hatte bereits als solcher innerhalb weiterer oder engerer Kreise sich bewährt, u. die Kirche gab durch ihren Urtheilsspruch ihren Gläubigen nur die letzte untrügliche Gewißheit über ein Urtheil, welches in den Gemüthern bereits sich gebildet hatte. Daher ist die Art, wie die Kanonisation der Heiligen zu Stande kam, in der Kirche vom Anfange an wesentlich die nämliche gewesen. Es bildete sich zuerst das Urtheil der Gläubigen. Der geliebte Bischof, der in der Zeit der Drangsale u. Noth treu seine Heerde geweidet u. sie durch seinen Glauben u. durch seine Liebe aufrecht erhalten hatte, war, nachdem er für den Glauben sein Blut vergossen hatte, den Seinigen nicht entrissen, u. er that ihnen seine Liebe u. seinen Beistand um so mehr u. unzweideutiger kund, je mehr sie in der Zeit äußerster Drangsal seiner Hülfe bedurften. Die Verehrung des Martyrers trat darum schon häufig sofort nach seinem Tode ein. Die Gläubigen handelten hier nicht eigenmächtig, das Urtheil der Kirche umgehend, sondern, wenn auch der erste Impuls zu ihrem Handeln von dem Drange ihres eigenen Innern ausging, so handelten sie doch im innigsten Einverständnisse mit ihren Priestern u. Bischöfen, wie wir denn schon sehr frühe ein Beispiel haben, daß es nicht gestattet wurde, auf bloßes Privaturtheil hin einen von der Kirche nicht anerkannten Heiligen zu verehren. Auch muß man nicht glauben, als hätten die Bischöfe jemals das förmliche Recht besessen, das letzte Urtheil über die Kanonisation eines Heiligen zu sprechen. Der Bischof war es, welcher der Stimmung, die in seiner Gemeinde über einen Martyrer oder andern Heiligen herrschte, die erste kirchliche Sanction gab. Aber damit war noch keineswegs das letzte kirchliche Urtheil in der Sache erfolgt, durch dessen Ausfall der bereits begonnenen Verehrung wieder Einhalt gethan werden

konnte. So wie die Bischöfe sich untereinander, u. Alle dem Apostolischen Stuhle die Briefe der Gemeinschaft zuschickten, so theilten sich auch die Kirchen die Acten ihrer Martyrer mit, die sorgfältig geschrieben wurden, u. mit deren Abfassung namentlich in Rom die unterrichtetsten u. frömmsten Kleriker beauftragt waren. Diese Mittheilung der Martyreracten hatte offenbar auch den Zweck, das Urtheil der Gesammtkirche über die Verehrung der Blutzeugen festzustellen. Daß die letzte u. höchste Entscheidung dem apostolischen Stuhle oblag, eben so, wie die letzte Entscheidung der Zulässigkeit eines neu gewählten Bischofs, liegt am Tage, u. geht aus der Natur des ganzen kirchlichen Organismus hervor. Der Unterschied zwischen der ursprünglichen u. jetzt üblichen Weise der Kanonisation ist also nur der, daß früher die kirchliche Verehrung eines Heiligen, über den sich die öffentliche Stimmung bereits ausgesprochen, u. über den der Bischof der betreffenden Diöcese sein Urtheil abgegeben hatte, sofort begann u. ungehindert fortbestehen durfte, wenn nicht höheren Ortes Einsprache gegen dieses Urtheil erhoben wurde; während gegegenwärtig die öffentliche Verehrung erst dann beginnen darf, wenn die höchste u. letzte kirchliche Entscheidung, d. h. das Urtheil des apostolischen Stuhles, erfolgt ist. Offenbar verdient die jetzt übliche Weise, die aber in den ersten Jahrhunderten nicht so nothwendig u., der Umstände wegen, nicht ausführbar war, vor der früheren den Vorzug. Denn die Möglichkeit einer unterlaufenen Täuschung, welche bei dem Urtheilsspruche eines Bischofes doch nicht geläugnet werden kann, u. der Gedanke, daß der bereits geübten öffentlichen Verehrung möglicher Weise noch wieder Einhalt gethan werden könne, mußte für das christliche Gefühl etwas Störendes, für das innere Leben der ganz u. gar auf Wahrheit gebaueten Kirche etwas Verletzendes haben. Uebrigens war die Weise, wie in den ersten Jahrhunderten die Kanonisation der Heiligen vor sich ging, durch die Umstände geboten. Die Verehrung der Heiligen war in der Zeit der Noth u. Verfolgung ein dringendes Bedürfniß der christlichen Gemüther, ein kaum entbehrliches Mittel, die hohe Gesinnung u. den freudigen Muth der manchmal auf lange Zeit verwaiseten Heerde, die oft Jahrelange (wie das namentlich in Rom sich ereignete), unter dem Hirtenstabe des schon seit lange gemarterten Hirten sich versammelt halten mußte, aufrecht zu erhalten u. zum standhaften Bekenntnisse des Glaubens zu ermuntern. Hätte unter diesen Umständen die Verehrung des Martyrers eingehalten werden müssen, bis nach langer und mühevoller Untersuchung des apostolischen Stuhles die letzte und höchste Entscheidung in der Sache erfolgt wäre, so hätte der Aufschwung des christlichen Lebens wohl manche Störung u. Hemmung erfahren mögen. Zudem war in einer Zeit, wo die Heiligen fast ohne Ausnahme Martyrer waren, wo die Stimmung des Volkes, das Zeuge ihres Sieges u. gewisser Massen Theilnehmer ihres Todes gewesen war, sich so klar u. unzweideutig aussprach, wo die Heiligen durch so viele augenscheinliche Wunder verherrlicht wurden, eine Täuschung gar nicht so leicht denkbar, als später, wo die Zeit des Friedens eintrat, und wo viele der größten Heiligen mehr durch ein der Welt verborgenes Leben, als durch die Vergießung ihres Blutes ihren Glauben an Christus zu bekennen Gelegenheit hatten. Uebrigens würde, wenn je die Zeiten der früheren Verfolgungen dauernd über die Kirche wieder hereinbrechen sollten, auch die alte Form der Kanonisation sich wohl ohne Zweifel, durch das unmittelbare Bedürfniß hervorgerufen, wieder erneuern. Nachdem die Zeit ruhiger Entwickelung der kirchlichen Zustände eingetreten war, bildete sich wie von selbst die Praxis aus, daß, bevor eine Partikularkirche einen Heiligen in den Kanon aufnahm, der Bischof die Entscheidung des apostolischen Stuhles einholte. So war es dem Geiste kirchlicher Einheit gemäß. Wenn daher hier u. dort vorgekommene Mißbräuche den Papst Alexander III. bewogen, es zu einem ausdrücklichen Gesetze zu erheben (im Jahre 1170), daß kein Heiliger öffentlich als solcher solle verehrt werden, bevor über ihn vom apostolischen Stuhle ein entscheidendes Urtheil eingeholt worden: so wurde damit Nichts eingeführt, was nicht in Wirklichkeit längst bestanden hatte u. was nicht

durch den Geist der kirchlichen Einheit schon längst das Gepräge eines Gesetzes besessen hatte. Die letzte definitive Ordnung des Verfahrens bei der Heiligsprechung ging von Urban VIII. 1625 u. 1634 aus. — Um dieses Verfahren zu verstehen, muß man wohl beachten, daß die Einleitung zur Kanonisation eines Heiligen nach wie vor nicht vom apostolischen Stuhle ausgeht, sondern daß der Papst nur die, in der Kirche wie von selbst sich erhebende, Stimmung über einen heimgegangenen Gerechten prüft u. nach Umständen bestätigt, oder verwirft. Ist der Hingeschiedene wirklich ein Heiliger gewesen, so wird Gott auch seine Heiligkeit offenbaren, wenn er auch noch so verborgen gelebt hat. Als ein vorzügliches Kennzeichen, daß der Vollendete ein Mann Gottes gewesen, betrachtet die Kirche das Andenken, das er zurückläßt. Ein Gottloser ist vergessen, ehe seine Leiche mit Erde bedeckt ist; gute, edle Menschen, die aber nicht eben Heilige sind, werden nach Jahren schon fast vergessen; nach einer Generation lebt kaum noch bei Wenigen ihr Andenken fort. Aber das Grab des Heiligen ist wie mit einer geheimnißvollen Glorie umgeben; der Glaube u. die Liebe Gottes entzünden sich dort neu, der durch Versuchungen Geängstigte findet sich dort wie von einer reineren Atmosphäre angeweht u. der Unglückliche in jeder Noth findet sich erleichtert u. getröstet. So bildet sich, wie von selbst, eine öffentliche Stimme, die dem Hirten der Gläubigen nicht unbekannt bleiben kann. Ist diese öffentliche Stimme constant, gewinnt sie an Intensität, so liegt es an dem Bischofe, über die von ihm selbst zuvor untersuchte Thatsache dem apostolischen Stuhle zu berichten. Findet man in Rom den Bericht des Bischofs beachtenswerth, so wird über die Person des Betreffenden, ganz in der Form des consequentesten gerichtlichen Verfahrens, eine Untersuchung eingeleitet. Zuerst wird eine sehr genaue Prüfung der etwaigen Schriften desselben angeordnet. Irrthümer gegen die reine Lehre, auch wenn sie ohne böse Absicht verbreitet wären, sind mit der Würde eines Heiligen unvereinbar. Erst 10 Jahre nach dieser ersten Verhandlung darf von dem Bischofe u. den Verehrern des Hingeschiedenen die Bitte um Weiterführung der Untersuchung erneuert werden. Es wird genau geprüft, ob die günstige Stimmung über die Heiligkeit des Dieners Gottes u. die stille Verehrung gegen ihn sich erhalten und vermehrt habe, u. erst dann wird die **congregatio sacrorum rituum**, welcher die Führung des ganzen Prozesses obliegt, vom Papste ermächtigt, eine eigene Commission mit der Prüfung seines Lebens u. Wirkens, besonders auch der auf seine Fürbitte gewirkten Wunder zu beauftragen. Der Regel nach müssen wenigstens 50 Jahre seit dem Tode verflossen u. das fromme Andenken an den Vollendeten sich immer lebendig erhalten haben, ehe über die Tugenden und dann über die Wunder desselben in der Weise eines gerichtlichen Verfahrens, wobei das Für u. das Gegen seine juristische Vertretung findet, eine überaus sorgfältige u. weitläufige Untersuchung angestellt wird. Wenigstens 2 Wunder müssen als unzweifelhafte Thatsachen constatirt seyn. Der Papst selbst gibt hierbei die richterliche Entscheidung. Erst dann erfolgt, nach einer nochmaligen Berathung der ganzen **congregatio rituum** durch den Papst die Seligsprechung (**beatificatio**). Dieselbe ist der Regel nach nur die Einleitung, gewisser Massen der erste Schritt zur H. Nimmt nach der Seligsprechung die Verehrung des Volkes dauernd zu, geschehen auf seine Fürbitte, oder durch seine Reliquien neue Wunder, so pflegt der Diözesanbischof, in Verbindung mit den Verehrern des Seligen, bei der **congregatio rituum** auf die Heiligsprechung desselben anzutragen. Ertheilt die Congregation dazu die Vollmacht, so wird über die neuen Wunder in derselben Weise, wie über die früheren, untersucht u. vom Papste das entscheidende Urtheil über dieselben gesprochen. Ist dieses geschehen, so bringt der Papst die Sache noch 3mal vor ein Consistorium der Cardinäle. Im ersten, welches ein geheimes Consistorium ist, wird allen anwesenden Cardinälen ein kurzer gedruckter Lebensabriß des Seligen mitgetheilt, der Präsident der **congregatio rituum** erstattet einen mündlichen Bericht über das Ergebniß der Prüfungen u. alle Cardinäle geben einzeln ihre Stimmen über den Seligen ab. Zu dem zwei-

ten öffentlichen Consistorium werden, außer den Cardinälen, alle in Rom anwesenden Bischöfe, die Gesandten der katholischen Mächte u. das ganze Personal der Congregatio sac. rit. eingeladen. Eine auf den Heiligen gehaltene Lobrede verherrlicht seine Tugenden u. Verdienste. Nachdem dann noch einmal in dem dritten Consistorium alle Cardinäle u. anwesenden Bischöfe einzeln dem Papste ihre Stimme abgegeben, wird der Tag zur feierlichen öffentlichen Kanonisation festgesetzt. Nach Umständen wird diese Feierlichkeit mit außerordentlicher Pracht in einer vom Papste dazu auserwählten Kirche begangen; das Bild des Heiligen wird zum ersten Male zur öffentlichen Verehrung ausgestellt u. dann nach Anrufung des heiligen Geistes der Name des neuen Heiligen durch ein feierliches Dekret in den Kanon, oder in den Catalogus sanctorum aufgenommen erklärt. Der Spruch des Apostolischen Stuhles, wodurch die Kanonisation eines Heiligen zur letzten definitiven Entscheidung kommt, ist immer als ein Spruch ex cathedra zu betrachten. Zwar ist kein Katholik verpflichtet, dem in den Catalogus sanctorum Aufgenommenen persönlich seine Verehrung zu bezeugen, aber Keiner, der mit dem Geiste der Kirche nicht in Widerspruch treten will, darf der Verehrung desselben entgegentreten, oder durch Wort oder That dem Andenken des Heiligen lästern. M.

Heilsordnung (ordo salutis), die Art, wie die Menschen; unter dem Beistande Gottes, das durch Christus ihnen erworbene Heil erlangen können u. sollen; dann der Inbegriff der Lehren der christlichen Religion, welche wir kennen, glauben u. befolgen müssen, um des uns durch Christus erworbenen Heiles empfänglich zu werden.

Heim, Ernst Ludwig, berühmter Arzt in Berlin, geboren den 22. Juli 1747 zu Solz im Sachsen-Meiningenschen, der dritte unter 6 Söhnen u. einer Tochter des dasigen Pfarrers Johann Ludwig H., welcher sich viel mit historischen Studien abgab u., außer kleinen Schriften, auch die „Hennebergische Chronik," 2 Thle., Meiningen 1767 u. 1776, 4., schrieb. H. zeigte bis in sein 5. Lebensjahr große Talente, blieb dann aber, in Folge der überstandenen Pocken u. des Scharlachfiebers, so sehr in der Entwickelung zurück, daß er mit 12 Jahren noch nicht fertig lesen konnte; erst später nahmen seine geistigen, wie körperlichen Kräfte mehr zu. Den ersten Unterricht erhielt H. von seinem Vater; 1764 kam er auf das Lyceum in Meiningen, 1766 um Ostern aber auf die Universität Halle, woselbst er sich dem Studium der Arzneikunde widmete u. den 15. April 1772 zum Med. Dr. promovirt ward. In Halle erwarb sich H. durch seine Kenntnisse, seine Thätigkeit u. sein stets fröhliches, freundliches Benehmen die allgemeine Achtung u. Liebe in hohem Maaße, so daß er nicht nur bei seinen Studiengenossen in großem Ansehen stand u. mit mehren seiner Lehrer nähern Verkehr hatte, sondern auch bei der übrigen Bevölkerung großes Zutrauen genoß, daher er denn auch schon während seiner Studienjahre unter seinen Genossen u. der zahlreichen armen Bevölkerung Halle's eine ausgebreitete Praxis hatte, aber auch für Professor Nietzky in u. um Halle herum manchen vornehmen Patienten zu behandeln hatte. Am engsten schloß er sich an Muzell an, den einzigen Sohn des berühmten Leibarztes Friedrichs II. in Berlin; der enge Freundschaftsbund, den Beide schlossen, war von wesentlichem Einflusse auf H.s ferneres Geschick. Unmittelbar nach der Promotion begleitete H. seinen Freund auf dessen Kosten auf einer wissenschaftlichen Reise durch Mitteldeutschland, Holland u. England; sie hielten sich 1773 bis in den August in Leyden auf, brachten das Jahr 1774 größtentheils in London, den folgenden Winter aber in Paris zu u. kehrten erst im Laufe des Jahres 1775 durch Süddeutschland in die Heimath zurück. In Straßburg erkletterte H. das auf der höchsten Spitze des Münsterthurmes befindliche steinerne Kreuz, setzte sich rittlings auf den Quer-Balken u. schwenkte sein Schnupftuch, gestand aber nachmals, um keinen Preis der Welt dieses Wagestück nochmals unternehmen zu wollen. 1776 wurde H. Physikus in Spandau u. einige Jahre später Kreisphysikus im Havelland; 1780

verheirathete er sich. Die bald sich einstellende Aussicht auf zahlreiche Nachkommenschaft, verbunden mit den Aufforderungen seiner Freunde, besonders des Leibarztes Muzell, dessen Sohn 1778 gestorben war, veranlaßten H., 1783 seine Stelle als Physikus aufzugeben u. nach Berlin überzusiedeln. Hier erwarb er sich in kurzer Zeit großes Vertrauen; seine Praxis dehnte sich ungemein aus u. verschaffte ihm großes Vermögen; aber nicht bloß auf die Wohlhabenden erstreckte sich seine hülfebringende Thätigkeit, sondern er behandelte sein ganzes Leben lang stets auch eine große Anzahl Armer. Solche Ausdehnung der Praxis war nur möglich bei H.s Thätigkeit, heiterem Sinne u. geringem Bedürfnisse des Schlafes, so daß er nie mehr als 5 Stunden schlief. Ein öffentliches Amt hat H. in Berlin nie übernommen; er war zu verschiedenen Zeiten Leibarzt verschiedener Glieder des königlichen Hauses u. behandelte auch im Jahre 1810, in Abwesenheit des königlichen Leibarztes Hufeland, die Königin Luise in ihrer letzten Krankheit. H. gebührt auch das Verdienst, zuerst in Berlin die Kuhpockenimpfung eingeführt zu haben. 1799 wurde er zum geheimen Rathe ernannt, nachdem er schon in Spandau den Hofrathstitel erhalten hatte; 1822 feierte er unter großer Theilnahme sein 50jähriges Doktor-Jubiläum, 1830 seine goldene Hochzeit; seine bis dahin stets rege Thätigkeit wurde nun durch die sich mehrende Altersgebrechlichkeit nach Außen völlig gehemmt; doch blieb er geistig noch immer rüstig, führte ein ganz glückliches Stillleben u. entschlummerte sanft am 15. September 1834. H. war das Musterbild eines praktischen Arztes, schritt aber auch rüstig mit der Wissenschaft vor, besonders durch seinen stets gesuchten Verkehr mit jüngeren Aerzten; er zeichnete sich täglich das ihm Bemerkenswerthe auf, hat aber nur wenig veröffentlicht; aus seinem Nücklasse hat Dr. Paetsch: „Vermischte medizinische Schriften", Leipzig 1836, herausgegeben. H. hatte 5 Töchter, die er alle glücklich verheirathete, u. einen Sohn, der praktischer Arzt in Berlin wurde. Seine Brüder waren: Johann Ludwig, geboren 1741, gestorben 1819, sachsenmeiningenscher Geheimerrath, bekannt durch seine „Geologische Beschreibung des Thüringer Waldgebirges, 6 Bände, Meiningen 1796—1812." — Georg Christoph, geboren 1743, gestorben 1807, Pfarrer zu Gumpelstadt, Verfasser einer deutschen Flora, 2 Bände, Berlin und Leipzig 1799—1800. — Anton Christoph, geboren 1749, gestorben 1813, sachsenmeiningenscher Hofrath u. Hofadvokat. — Friedrich Timotheus, geboren 1751, gestorben 1820, Pfarrer zu Effelder, eifriger Beförderer der Obstbaumzucht. — Johann Christoph, geboren 1753, gestorben 1814, Nachfolger des Vaters als Pfarrer in Solz. — Vergl. „Nachrichten von dem Leben des ꝛc. Berlin 1822, 2. Ausg. 1823" u. die sehr interessante von H.s Schwiegersohn, G. W. Keßler, verfaßte Biographie: „Leben des ꝛc., 2 Thle., Lpz. 1835." E. Buchner.

Heimathsrecht, das Recht, Mitglied einer politischen Gemeinde zu seyn u. sämmtliche, aus dieser Mitgliedschaft entspringende, Vortheile zu genießen, z. B. unweigerliche Aufnahme in dem Orte u. respektive Unterstützung im Verarmungsfalle durch unentgeltliche Wohnung, Kleidung, Nahrung, Seitens der Gemeinde. Erst in neuerer Zeit, seit die Fremdenpolizei geregelter u. das Verfahren gegen Vagabunden strenger ward, hat sich das H. entwickelt u. besondere Wichtigkeit erlangt, nicht nur für die einzelnen Gemeinden desselben Staates (für welche hie u. da besondere H.-Gesetze die Grundsätze für Beurtheilung der H.-Hörigkeit aufstellen), sondern auch für die verschiedenen Staaten einander gegenüber, welche verschiedene dießfällige Verträge unter einander abgeschlossen haben. Ueber die Erwerbung des H.s bestehen in den verschiedenen Staaten abweichende Gesetze; doch können nachstehende Punkte als die allgemeinen Bedingungen desselben betrachtet werden: a) Geburt von heimathberechtigten Eltern, so daß ein eheliches Kind an dem Orte, wo der Vater, ein uneheliches an dem Orte, wo die Mutter heimathberechtigt ist, das H. erlangt. Kinder Heimathsrechtloser erlangen es an dem Orte ihrer Geburt. b) Gesetzmäßige Verheirathung, welche der Ehefrau das H. ihres Mannes erwirbt; c) Staats-, Kirchen-, Schul-, Militär- u. Hof-

dienste am Orte der Berufsausübung; d) förmliche Aufnahme in einen Gemeindeverband; e) Zuweisung aus einem fremden Staate in Folge der bestehenden Verträge. Jedes, an einem Orte erworbene, H. dauert so lange, bis anderwärts dem Berechtigten ein neues H. begründet ist. Die gerichtliche Zusicherung, daß Jemand an einem Orte heimathberechtigt ist u. jederzeit aufgenommen werden soll (Heimathschein), versagt die betreffende Gemeinde Niemand, der sich an einem Orte eine Zeit lange aufhalten will, außer, wo es durchaus Grundsatz ist, gar keinen Heimathsschein auszustellen.

Heimbürge heißt in einigen Gegenden der Vorsteher von Dorf- oder Landgemeinden; daher auch H.-Gericht soviel als Dorfgericht.

Heimfall, Heimfallsrecht (jus albinagii, droit d'aubaine), das Recht des Fiskus, sich die Verlassenschaft, welche ein im Lande verstorbener Fremder bei sich hatte, mit Ausschluß aller gesetzlichen, testamentarischen oder vertragsmäßigen ausländischen Erben desselben, zuzueignen. In Deutschland wurde es retorsionsweise, besonders gegen Frankreich, wo es bis zur Revolution gültig war, ausgeübt. Jetzt fällt es, vermöge der in neuesten Zeiten geschlossenen Staatsverträge, dieser Art wohl allenthalben weg. — Etwas Aehnliches ist das **Jus deportus**, vermöge dessen der Bischof bei Erledigung gewisser geistlichen Beneficien die Einkünfte derselben eine bestimmte Zeit lange, meistens ein Jahr, bezieht. — Verschieden dagegen ist der H. bei Lehen (apertura). S. hierüber d. Art. Lehen.

Heimliches Gericht, s. Vehmgericht.

Heimweh ist das unbehagliche Wehgefühl, welches aus der Erinnerung an die gewohnten Personen, Umgebungen u. Verhältnisse des früheren, nun verlassenen Aufenthaltes, besonders der Heimath, aus dem Vermissen derselben entspringt u. die Sehnsucht nach ihnen einschließt. Es entsteht zumeist bei Kindern u. ungebildeten Leuten, wenn sie aus der Heimath in fremde Gegenden, unter fremde Menschen, in beengende, ungewohnte Pflichtverhältnisse (Schule, Dienst, Militärstand) versetzt werden; es soll bei Männern häufiger, als bei Frauen seyn, ist besonders häufig bei Gebirgsbewohnern, wenn sie ins Flachland kommen; wird oft durch einzelne lebhafte Eindrücke aus der Vergangenheit zum Ausbruche gebracht: so durch den Kuhreigen bei den Schweizern, durch die Sackpfeife bei den Schotten; am häufigsten ist es bei jungen Dienstboten, Rekruten u. unter den gepreßten Matrosen; es findet sich in Spitälern, Gefängnissen, Irrenhäusern und auf Schiffen. Ursprünglich nur ein Wehgefühl, kann sich das H. zur Krankheit, selbst zur lebensgefährlichen, steigern, indem Verdauungsstörungen, Appetitlosigkeit, Abmagerung, Beklommenheit, Herzklopfen, Ohnmachten, Krämpfe eintreten, und zuletzt Fieber, welches oft den Tod herbeiführt u. zwar, in Verbindung mit dem Typhus, in wenigen Stunden. Diese Steigerung des H.s tritt allmälig ein, oder plötzlich, unter dem Einflusse hereinbrechender ungünstiger Verhältnisse: nach Niederlagen, auf Rückzügen, in eingeschlossenen Festungen, u. wird dann manchmal epidemisch, so 1813 unter den Franzosen in Mainz. Durch das H. wird die geringste Verletzung, die unbedeutendste Krankheit eine lebensgefährliche. Das H. wird auch zur Ursache von Selbstmord, so namentlich bei den aus ihrem Vaterlande in die Sklaverei geführten Negern; ferner von Verbrechen, besonders bei ungebildeten, noch unerwachsenen Individuen; so wurden von Kindermädchen die ihnen anvertrauten Kinder getödtet, oder Brand gestiftet, um in die Heimath entlassen zu werden. — Geheilt wird das H. nur durch die Heimkehr, ja zuweilen schon durch die Aussicht dazu. Vorgebeugt wird dem Uebel am Besten durch Zerstreuung u. Beschäftigung, gegenseitigen Unterricht, gymnastische Uebungen u. Spiele. — Auch bei den Thieren ist das H. keine seltene Erscheinung, vielmehr die Ursache des Todes bei vielen in fremde Länder gebrachten u. in steter Gefangenschaft gehaltenen Thieren; Schweizerkühe, aus den Hochalpen in's Flachland verpflanzt, werden wild und rasend, sobald sie den Kuhreigen hören. Vergl. J. Zangerl über das H., Wien 1820, 2. Ausg. 1840. — J. H. G. Schlegel, das H. u. der Selbstmord, Hildburghausen 1835.

E. Buchner.

Heindorf, Ludwig Fr., geboren zu Berlin 1774, Anfangs Subrector am kölnischen Gymnasium zu Berlin, 1811 Professor der griechischen Literatur in Breslau, 1816 in Halle, wo er 1816 starb. Er gab heraus: Horazens Satyren mit einem deutschen Commentar, wovon nach seinem Tode eine neue, vermehrte Ausgabe erschien; Platonis dialogi selecti, Berlin 1802—9, 4 Bde. u. dessen Gorgias, Apologia Socratis. Charmides, Hippias major, ebend. 1805; mit Buttmann den Fronto, ebend. 1816.

Heine, 1) H., Johann Georg, geboren zu Lauterbach in Oesterreich, 1770; verfertigte chirurgische Instrumente u. errichtete 1798 in Würzburg eine Werkstätte für sie, erhielt bald Ruf u. ward 1802 Universitätsinstrumentenmacher u. Bandagist. Nun beschäftigte er sich mit Erfindung von neuer Kunsthülfe bei Beinbrüchen u. Verrenkungen, später mit mechanischer Behandlung der Rückgrathskrümmungen u. Klumpfüße, errichtete 1816 in Würzburg dafür ein eigenes orthopädisches Institut (Karolineninstitut), welches unter mehren ähnlichen in Deutschland den größten Ruf erhielt. 1824 wurde er in Jena Dr. der Chirurgie, dann aber Assessor u. Demonstrator der Orthopädik, erhielt um 1835 einen Ruf nach Haag, richtete dort ein Seebad ein u. starb daselbst 1838. Er schrieb Einiges über seine chirurgischen Instrumente und eine Selbstbiographie, 1827. 4. — 2) H., Heinrich, geboren 1797 zu Düsseldorf, studirte die Rechte und lebte abwechselnd in Hamburg, Berlin u. München, seit 1830 in Paris; ein lyrisches u. humoristisches Talent, aber ohne höhere Weihe, sich in frecher Satyre gefallend. Das Beste enthalten seine „Reisebilder" (4 Bände, 2. Auflage, Hamb. 1830—34); das „Buch der Lieder" (Hamb. 1827, 5. Aufl. 1814). Ein schlechtes Licht wirft die Schrift über Börne, Hamb. 1840, auf seinen Charakter. Seine „Neuen Gedichte" (1844) enthalten wenig Poesie, aber viele derbe, schonungslose Satyren.

Heineccius, 1) Joh. Gottlieb, ein berühmter humanistischer Jurist, geboren 11. Sept. 1680 zu Eisenberg im Altenburgischen, studirte Anfangs zu Goslar u. Leipzig Theologie, dann in Halle die Rechte, wurde daselbst 1713 Professor der Philosophie u. 1721 der Rechte, ging 1724 in dieser Eigenschaft nach Franecker, nach 3 Jahren ebenfalls als Professor der Rechte nach Frankfurt an der Oder, von da aber 1733 nochmals als Geheimrath u. Professor der Rechte und Philosophie nach Halle, wo er den 21. August 1741 starb. Er besaß tiefe Einsicht in alle Theile der Rechtswissenschaft, vornehmlich aber in die römischen u. deutschen Rechte, zu denen er sich durch ernsthaftes Studium der Philosophie vorbereitet hatte u. womit er eine nicht gemeine Kenntniß der alten Sprachen u. der Alterthümer u. Geschichte der Völker verband. Von vorzüglicher Brauchbarkeit sind noch immer sein Syntagma antiq. rom. jurisprudentiam illustrantium, Halle 1718, 8. u. öfter, Leuwarden u. Franecker, 1777, 8.; Histor. jur. civ. rom., Halle 1733, 8., oft, cum obs. J. C. Ritteri ed. J. M. Silberrad., Straßburg 1765, 8. Dictionarium jurid., Halle 1744 Fol. Commentarius ad L. Juliam et Papiam Poppaeam, Amsterdam 1746, 4. Elementa juris civilis secundum ordinem institutionum, Amsterdam 1725, zuletzt von Biener, Leipzig 1815. Ein classisches Ansehen behaupteten ehemals, u. zum Theile noch jetzt, seine zahlreichen juristischen Lehrbücher, die sich unter Anderem durch logische Ordnung u. reine Latinität auszeichnen. Von seiner genauen Kenntniß der letzteren zeugen auch seine häufig in Schulen gebrauchten Fundamenta stili cultioris, Halle 1720, 8. oft, cum animadv. J. M. Gesneri, Leipzig 1743, 8. et J. N. Niclas ebend. 1761. Opera, Genev. 1744, 8. Bände 4., 1771, 9 Bde. 4. — 2) H., Johann Christian Gottlieb, Sohn des Vorigen, Herausgeber mehrer Schriften seines Vaters u. einiger anderer Rechtslehrer, war 1718 zu Halle geboren, stand lange als Professor an der Ritterakademie zu Liegnitz, legte einige Jahre vor seinem Tode die Professur nieder u. starb zu Sagan 1791.

Heinecken 1) (Karl Heinrich von), kursächsischer geheimer Kammerrath, geboren zu Lübeck 1706, studirte in Leipzig die Rechte, ward hernach Hofmeister

in Dresden, Privatsekretär des Ministers Brühl (s. d.), verwaltete verschiedene wichtige Aemter am Hofe, lebte zuletzt auf seinem Landsitze zu Alt-Döbern in der Niederlausitz u. starb den 23. Januar 1791. Als Gelehrter u. Kunstkenner, sowie als Mann von feinem Geschmacke und reifer Beurtheilung, hat er sich durch mehre Schriften bekannt gemacht: Nachrichten von Künstlern u. Kunstsachen, Leipzig 1768, 2 Thle. 8. Neue Nachrichten, Dresden u. Leipzig 1786, 8. Recueil d'éstampes d'après les plus celèbres tableaux de la galerie roy. de Dresde, 2 Bde., Dresden 1755 Fol. Dictionnaire des artistes, dont nous avons des éstampes, 4 Bde., Leipzig 1778—1790, 8. (geht nur von A—Diz). — 2) H., Christian Heinrich, ein gelehrtes Wunderkind, geboren zu Lübeck den 6. Februar 1721, wußte schon in einem Alter von 2 Jahren 6 Monaten die Geschichte der Hebräer, Aegypter, Assyrer, Phönizier, Perser, Griechen u. Römer, hatte vor dem 3. Jahre 8000 lateinische Wörter u. die Genealogie der regierenden Häuser von Europa im Kopfe und lernte Alles mit der bewundernswürdigsten Leichtigkeit, starb aber schon den 27. Juni 1725. H.s Leben, Reisen u. Tod hat sein Lehrer, Christian von Schöneich, beschrieben, Lübeck 1726, 8. 2. Aufl., Göttingen 1779. Baur's Lebensgemälde, 1. Band 610—628.

Heinefetter, der Name dreier Schwestern, die sämmtliche als Sängerinnen berühmt sind. Die gefeiertste davon ist 1) Sabina, geboren 1805 zu Mainz; sie zog als Harfenistin umher, als ein Kunstfreund ihr schönes Organ bemerkte u. sie dem Theater sich zu widmen veranlaßte. Sie betrat 1824 zuerst die Bühne in Frankfurt am Main, erhielt dann in Kassel Engagement, wo sie Spohrs Unterricht genoß, verließ dasselbe heimlich nach einem beifälligen Gastspiele in Berlin u. bildete sich in Paris für den italienischen Gesang. 1829 kehrte sie nach Deutschland zurück und führt, einen 6monatlichen Aufenthalt in Dresden 1835 abgerechnet, seit dieser Zeit ein Wanderleben, überall gastirend, ohne eine Anstellung zu suchen, oder zu finden. Schöne Gestalt u. treffliches Darstellungstalent unterstützen ihre Leistungen, doch ist sie nicht frei von Manier und dem Haschen nach Effekt. Ihre jüngere Schwester 2) (Klara), geboren um 1812, begleitete sie auf vielen ihrer späteren Reisen; in jugendlichen Partien, wie Julie, Alice (Robert der Teufel), Jenny (weiße Dame) u. a. hat sie auf allen großen deutschen Bühnen die ehrenvollste Anerkennung gefunden. Sie ist in Wien engagirt u. nahm nach ihrer Verheirathung den Namen Stöckl-H. an. — 3) (Kathinka), die jüngste u. schönste der Schwestern, ist 1820 geboren u. wurde auf Kosten der Direction der großen Oper in Paris gebildet. Durch vortreffliches Spiel errang sie 1840 gleich bei ihrem ersten Auftreten die seltensten Erfolge u. erhielt 1842 eine Anstellung am Theater in Brüssel. Hier wurde bei einem Souper in ihrer Wohnung einer ihrer Hausfreunde, Sirey, nach heftigem Wortwechsel von dem Advokaten Caumartin aus Paris erstochen u. sie dadurch in den Untersuchungsprozeß verwickelt, der manches nachtheilige Licht auf sie zurückwarf. Sie trat daher, nach einer kurzen Abwesenheit von Brüssel, erst später wieder auf u. scheint, nach einem Anfangs ungünstigen Empfange, die Neigung des Publikums wieder gewonnen zu haben, so daß man über ihrem künstlerischen Talente die Flecken ihres Charakters zu vergessen sucht.

Heinicke (Samuel), der Begründer eines, auf wissenschaftliche Grundsätze gebauten Staubstummenunterrichts, geboren 1729 zu Nautschütz bei Weißenfels, mußte seine Neigung zur Wissenschaft dem Wunsche seines Vaters, der ihn zur Landwirthschaft anhielt, zum Opfer bringen, begab sich aber, um einer gezwungenen Ehe zu entgehen, im 21. Jahre nach Dresden. Als Militair benützte er jede freie Stunde zur Fortbildung in der Musik und zur Erlernung der lateinischen u. französischen Sprache, wozu ihm der Unterricht Anderer die Mittel verschaffen mußte. Nach den Winken in Ammans Surdus loquens, Amsterd. 1690 u. 1740, unterrichtete er mit Erfolg einen Taubstummen, dem er das Schreiben und Rechnen beibrachte. Da brach der 7jährige Krieg 1756 aus, der ihn von seiner Familie weg in das Feld rief. Bei Pirna gefangen u. nach Dresden geführt,

entkam er durch die Flucht, nährte sich 1757 als Student zu Jena durch Musik und begab sich 1758 mit seiner Familie nach Hamburg, wo er, namentlich seit 1760, im Hause des Grafen Schimmelmann als Lehrer u. Sekretär lebte. Seit dem Jahre 1768 leitete er wieder als Lehrer u. Cantor zu Eppendorf den Unterricht mehrer Taubstummen, während er zugleich in seiner Schule, außer mehren Verbesserungen, die Lautirmethode einführte. Durch eine neue Methode suchte er Sprechgewandtheit bei den Taubstummen zu erreichen. (Vergl. seine „Beobachtungen über Stimme und die menschliche Sprache," Hamburg 1778.) Im Jahre 1778 übertrug ihm der Kurfürst von Sachsen die Errichtung einer Taubstummenanstalt; er gründete sie in Leipzig und starb als deren Direktor 1790. Ueber seine Methode erhob sich ein Streit zwischen ihm, dem Abte Stork in Wien, u. l'Epée (s. d.) in Paris; auch warf man ihm militärische Strenge vor, ohne zu bedenken, daß er meist verwahrloste Taubstumme zum Unterrichte erhielt.

Heinrich. I. Römisch-deutsche Kaiser u. Könige. 1) H. der Sachse, auch der Finkler (Vogelsteller) genannt, da ihn nach einer späteren Sage die Gesandten, welche ihm seine Wahl meldeten, auf dem Vogelheerde antrafen. Er war Otto's des Erlauchten, Herzogs von Sachsen, Sohn u. Nachfolger und geboren 876, ein tüchtiger, tapferer, aber auch frommer Held, im Jahre 919 zum deutschen Könige erwählt. Er baute bald mehre Städte, besonders in Sachsen u. Thüringen, u. umzog andere offene Orte mit Mauern; er verordnete, daß von den Kriegspflichtigen der neunte Mann in die Stadt ziehen u. selbige vertheidigen sollte; die übrigen mußten für ihn das Feld bauen u. Vorrath in die Stadt liefern; wegen dieser Anordnungen heißt H. auch der Städtebauer. Seit 926 führte der König eine Reihe Kriege wider die Slaven-Stämme, welche von der Havel bis zur Elbe wohnten, machte selbige zinsbar und gründete die Marken Meißen, Ostsachsen (die Oberlausitz) u. Nordsachsen (später Brandenburg) gegen dieselben. Jenseits der Eider, gegen die besiegten Dänen, stiftete er die Mark Schleswig. (928—931.) Nun war ein neunjähriger Stillstand mit den wilden Ungarn (Magyaren) abgelaufen, welche Deutschland durch jährliche Raubzüge schwer heimsuchten. Bei einem neuen Einbruche schlug der König ihr Hauptheer entscheidend bei Merseburg im Jahre 933 u. erbeutete deren reiches Lager. Auch im Inneren des Reiches stellte H. Ruhe u. Ordnung her u. verdiente den Namen: Retter des Vaterlandes; er starb im 60sten Jahre 936 zu Memleben; sein ältester Sohn, Otto, folgte ihm als deutscher König, H. wurde Herzog von Bayern u. Bruno Erzbischof von Köln. Mathilde, deren Mutter, starb als Heilige 968. 2) H. II., der Heilige, war der Urenkel des Vorigen, geb. 972, Herzog in Bayern (IV.) seit 995 u. wurde nach dem Tode Otto's III. zum Könige von Deutschland erwählt (1002). Er zog dreimal nach Italien; das erste Mal wurde er zu Pavia als König gekrönt (1004); das zweite Mal empfing er die Kaiserkrone (1014) u. überwand den letzten Gegenkönig Harduin, Grafen von Ivrea, völlig; das dritte Mal (1021) unterwarf er die Landschaft Apulien dem Reiche u. wies den Normännern, die ihm beigestanden hatten, ein Stück Landes in Unteritalien an (122). König H. zeichnete sich besonders durch Frömmigkeit aus; er wandelte, u. mit ihm seine jungfräuliche Gemahlin Kunigunde von Luxemburg, auf dem Wege der Unschuld u. Gerechtigkeit u. gab sich alle Mühe, die Religion in den Gränzen u. in dem Wandel seiner Völker herrschend zu machen. Zu diesem Zwecke stiftete oder stellte er Kirchen und Klöster her, begabte solche freigebig mit den nöthigen Einkünften und ernannte zu den erledigten Sitzen u. Stellen nur fromme u. gelehrte Männer. Er starb im 52. Lebensjahre (1024) in der Nähe von Göttingen, kinderlos, u. wird von der Kirche als Heiliger verehrt (12. Juli). Auch Kunigunde starb eines heiligen Todes (933). Die Vermählung seiner Schwester Gisela mit Stephan, König von Ungarn, war Hauptveranlassung der Bekehrung dieses Volkes. — 3) H. III., der Schwarze oder Fromme, geboren 1017, Sohn u. Nachfolger Kaisers Konrad II.

auf dem deutschen Throne (1039), war ein tapferer u. kluger Mann, von seiner Mutter, der weisen Gisela, auch geistig gebildet, dabei fromm u. tugendhaft. Im Inneren herrschte er kräftiger u. selbstständiger, als irgend ein anderer Kaiser, indem er, dem Grundsatze seiner Vorfahren gemäß, die großen Herzogthümer nach eigenem Willen mit verdienten Männern, mit Gliedern seines Geschlechtes, oder wohl gar nicht besetzte, auch die von den Unzufriedenen erregten Unruhen glücklich dämpfte. Nach Außen brachte er sowohl die Böhmen, (1040—42) so wie die Ungarn (1042—1045), jene zur Zinsbarkeit, diese zur zeitigen Anerkennung der Oberhoheit Deutschlands, u. somit das Reich der Deutschen auf den Gipfel der Hoheit u. des Glanzes. Uebrigens übte er großen Einfluß auf die Angelegenheiten Italiens u. der Kirche. Durch seinen Römerzug 1046 machte er dem Unwesen von 3 gleichzeitigen Päpsten ein Ende, indem nun der fromme u. gelehrte Clemens II. erwählt wurde, den H. III. zum Kaiser krönte. Nach des ersten frühzeitigem Tode († 1047) gab der Kaiser durch seinen Einfluß der Kirche noch drei würdige (deutsche) Oberhäupter: Damasus II. (1048), den heiligen Leo IX. (1049) u. Viktor II. (1055). Im nächsten Jahre starb er auf dem Schlosse Botfeld am Harze, in Gegenwart dieses Papstes u. vieler Bischöfe, noch nicht 39 Jahre alt 1056. — 4) H. IV., des Vorigen Sohn, geboren 1050, war bei dem Tode seines Vaters erst fünf Jahre alt, u. stand Anfangs unter der Vormundschaft seiner vortrefflichen Mutter Agnes von Poitou, welche durch Klugheit u. Milde die nun aufstrebenden mächtigen Großen zu gewinnen suchte. Allein bald bildete sich eine Verbindung derselben, an deren Spitze der kluge, feste, aber ehrgierige Hanno, Erzbischof von Köln, stand. Dieser bemächtigte sich mit List des jungen Königs (1062) u. theilte nun die Vormundschaft mit Adalbert, Bischof von Bremen. Letzterem, ganz das Gegentheil des strengen Hanno, gelang es bald, während der Abwesenheit Hanno's sich des Vertrauens des jungen Königs durch die gewissenloseste Nachgiebigkeit völlig zu versichern. So war aber zugleich der junge König gänzlich verdorben u. zum willkürlichsten Zwingherrn geworden; zu dem war er der Wollust äußerst ergeben; er überließ sich daher ungescheut seinen Leidenschaften. Da er, mannbar geworden, schrankenlos herrschen wollte, suchte er zunächst die Sachsen völlig zu unterjochen, u. ließ zu diesem Zwecke im ganzen Sachsenlande, so wie auch in Thüringen, viele Burgen anlegen u. von dort aus das Volk bedrücken. Allein sein willkührliches Betragen hatte ein Bündniß der mächtigen geistlichen und weltlichen Großen dieses Herzogthums zur Folge (1073), welche ihn so bedrängten, daß er alle seine Burgen der Zerstörung Preis geben mußte (1074). Als er aber darauf mit Hülfe der Reichsfürsten seine Gegner besiegt hatte (1075), so mißbrauchte er seine Uebermacht auf die unedelste, willkührlichste Weise, durch wortbrüchige Gefangenhaltung seiner Hauptgegner. Da wandten sich die Sachsenfürsten an Papst Gregor VII., (s. d.) schilderten ihm den traurigen Zustand des Reiches, verursacht durch des Königs Nachlässigkeit, Laster u. Ausschweifungen, u. baten ihn um sein Einschreiten. Gregor hatte um diese Zeit den wichtigen Beschluß gegen die Investitur (Belehnung) der Geistlichen durch Layen erlassen, so daß nicht nur die Zeichen der Belehnung: Ring u. Stab, sondern diese Belehnung selbst aufgehoben wurde, gemäß den älteren Kirchensatzungen. Er schrieb jetzt dem Könige: er solle die gefangenen Fürsten u. Bischöfe freilassen u. wieder herstellen; im Falle der Widersetzlichkeit ward H. mit dem Banne bedroht. Der zornige König ließ den Papst durch seine Anhänger wirklich in den schmälichsten Ausdrücken absetzen (1076). Die nächste Folge war, daß nun auch Gregor den König u. dessen Helfer aus der Kirchengemeinschaft ausschloß; da nun mehre der letzteren bald ein jäher Tod traf, so sah der König sich nicht nur von vielen seiner Anhänger verlassen, sondern es bildete sich auch ein Bund der vornehmsten geistlichen und weltlichen Fürsten wider ihn, welche endlich verlangten, daß auf einem Reichstage (im Februar 1077) seine Sache durch den Papst untersucht u. entschieden werden sollte. Dem Könige blieb nichts Anderes übrig, als ihrer Forderung

sich zu fügen. Allein bald erwachte in ihm der Gedanke, indessen durch demüthige Unterwerfung den Papst zu versöhnen u. zu gewinnen, um dann allen seinen Gegnern Trotz bieten zu können. Er machte sich also gegen Weihnachten auf, begleitet von seiner treuen Gemahlin, Bertha, seinem kleinen Sohne u. von einem Freunde, u. zog unter den unsäglichsten Beschwerden u. Gefahren durch das Reich, durch Burgund u. Savoyen über die Alpen nach Italien. So langte er im Januar 1077 vor der festen Burg Canossa, unweit Reggio, an, wo Gregor VII. mit einigen italienischen Fürsten sich befand. Nur durch vieles Bitten ließ der Papst sich bewegen, mit dem Könige in Unterhandlungen zu treten, weil er ihm nicht traute, u. während derselben mußte H. im Büßergewande u. mit entblößten Füßen vor den Ringmauern von Canossa warten. Am dritten Tage endlich ließ der Papst ihn vor u. löste ihn vom Kirchenbanne, unter der Bedingung, daß er sich hinsichtlich der ferneren Regierung des Reiches dem Ausspruche eines allgemeinen Concils unterwerfen und, wenn die Entscheidung günstig für ihn ausfallen sollte, fortan nach dem Rathe des Papstes und nach dem Rechte regieren wolle. H. bekräftigte seine Versprechungen mit einem feierlichen Eide, wurde dann vom Papste bewirthet u. reiste ab. Allein von den gebannten Lombarden, den Feinden des Papstes, verspottet u. aufgehetzt, brach er bald seine freiwilligen Schwüre, blieb den Winter über in Italien u. handelte feindlich wider den Papst. Die deutschen Fürsten aber, welche seine Reise als einen Bruch des mit ihnen geschlossenen Vertrages ansahen, wählten Rudolph, Herzog von Schwaben, im Mai 1077 zum Gegenkönige, welchen jedoch der Papst erst im März 1080, auf neue Beschwerden den Fürsten, anerkannte, während ein dreijähriger blutiger Kampf beider Theile das Land verwüstete. Die Folge war eine neue Absetzung Gregors VII. und die Wahl eines Gegenpapstes durch den König, der bald darauf den Rudolph von Schwaben im Kampfe erlegte, Oct. 1080. Durch dieses Ereigniß vermehrte sich Heinrichs Anhang so sehr, daß er im Frühjahre 1081 einen Rachezug wider Gregor VII. unternehmen konnte. Er belagerte nun Rom in drei auf einander folgenden Jahren, bis es ihm endlich gelang, durch Gewalt u. Bestechung in Rom einzuziehen, wo der Gegenpapst Guibert ihn zum Kaiser krönte März 1084. Gregor VII., welcher sich in die Engelsburg zurückgezogen hatte, wurde durch Robbert Guiscard, Herzog der Normänner in Apulien, gerettet u. starb im nächsten Jahre 1085 zu Salerno. Später legte der Gegenkönig Hermann, Graf von Luxemburg, freiwillig seine Würde nieder († 1088); die meisten Sachsen unterwarfen sich nach dem Tode einiger Hauptfeinde des Königs, und der Krieg endigte 1089. Heinrich zog nun wieder nach Italien (1090), wo er die reiche Gräfin Mathilde von Tuscien ihrer Länder zu berauben strebte. Nach Deutschland zurückgekehrt (1092), empörte sich Konrad, sein ältester Sohn, wider ihn und wurde 1093 zum Könige von Italien gekrönt; bei seinem Tode (1101) hatte er jedoch fast keinen Anhang mehr. Nun sprach der Papst Paschalis II., da keine Aussöhnung mit H. IV. zu Stande kam, neuerdings den Bann wider diesen aus (1102). Unter diesem Vorwande erhob sich H., sein jüngerer Sohn, u. zwang den Vater durch Verrath u. Gewalt zur Entsagung (1105). H. IV. fand zwar Gelegenheit zu entkommen, u. Hülfe bei einigen Freunden in den Niederlanden, welche ein Heer für ihn sammelten; allein bald darauf starb derselbe, niedergedrückt vom Kummer, zu Lüttich, 56 Jahre alt, 1105. Sein Leichnam mußte, als der eines Gebannten, 4 Jahre lange zu Speier über der Erde bleiben, bis 1111 der Papst den Bann aufhob, worauf jener mit großer Pracht bestattet wurde. — 5) H. V., Sohn des Vorigen, (geb. 1081) war nun (1106) unbestrittener König; bald zeigte es sich, daß pflichtvergessener Ehrgeiz, nicht falscher Eifer ihn geleitet hatte. Der Papst erneute die Beschlüsse seiner Vorfahren wider die Investituren der Geistlichen durch Laien; so brach der Zwist zwischen Papst u. Kaiser wieder aus und konnte durch keine Unterhandlungen beendet werden. 1110 zog H. mit einem Heere nach Italien, um die Kaiserkrone auf jede Weise zu empfangen. Der Papst verlangte, er

solle erst den Investituren entsagen; da ließ der König ihn sammt den Cardinälen gefangen nehmen, erzwang das Investiturrecht für sich u. wurde dann zum Kaiser gekrönt 1111. Dagegen nöthigte ein Concil zu Rom den Papst zum Widerrufe des abgezwungenen Vergleiches 1112. Die Investituren wurden dann neuerdings verworfen; auch ward über H. V. der Bann ausgesprochen 1115. Dieser eilte nach dem Tode der Gräfin Mathilde nach Italien u. riß ihr Erbe an sich, welches sie der Kirche hinterlassen hatte 1116. Darauf zog er nach Rom und ließ sich von einem Gegenpapste zum Kaiser krönen 1118, worauf er nach Deutschland zurückzog. Nun wurden mit dem neuen Papste Calixtus II. Unterhandlungen angeknüpft, welche endlich zu dem berühmten Calixtinischen Frieden oder dem Wormser Concordat führten 1122. Der Kirche blieb die Belehnung durch Ring und Stab und freie Wahl; dem Kaiser wurde gestattet, dabei gegenwärtig zu seyn u. dem Erwählten die Reichslehen mit dem Scepter zu ertheilen. H. V. starb 1125 kinderlos zu Utrecht; mit ihm erlosch das fränkische Kaiserhaus. — 6) H. VI., Sohn des Kaisers Friedrich I., geboren 1165, römischer König 1169, verwaltete während der Abwesenheit seines Vaters (in Italien) das Reich und vermählte sich 1136 mit Konstanzia, der Erbin des Königreiches beider Sicilen. 1190 folgte er seinem Vater im Reiche u. ward 1191 zu Rom zum Kaiser gekrönt. Nun unternahm er die Eroberung seines Erbreiches durch Belagerung der Stadt Neapel; allein er mußte für jetzt unverrichteter Sache nach Deutschland zurückkehren u. Tankred, einen Verwandten seiner Gemahlin, im Besitze Siciliens lassen, der es seinem Sohne Wilhelm (III.) vererbte 1194. Jetzt erschien H. VI. zum zweiten Male u. brachte, fast ohne Schwertstreich, sowohl das Festland als die Insel nebst dem jungen Könige, in seine Gewalt. Als er nun aber von einer Verschwörung der Großen Kunde erhielt, da befestigte er seine neue Herrschaft durch zahlreiche rohe Grausamkeiten. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland, (1195) suchte er dieses Reich erblich an sein Haus zu bringen, was ihm aber nicht gelang; doch wählte man seinen jungen Sohn Friedrich II. zu seinem Nachfolger. Hierauf nahm er das Kreuz u. kehrte mit einem Heere in sein Reich zurück (1196). Hier strebte er ferner Gehorsam zu erzwingen, starb aber bald im 32. Lebensjahre 1197 zu Messina an einer Erkältung. — 7) H. VII. von Luxemburg, wurde nach dem Tode Kaisers Albrecht I. zum Kaiser erwählt (1308). Diesem gelang es, das Königreich Böhmen für seinen Sohn Johann zu erwerben (1309). Um die Hoheit des Reiches in Italien herzustellen u. den Parteiungen daselbst ein Ende zu machen, unternahm H. darauf einen Römerzug (1310). Der Anfang war glücklich u. er empfing sowohl die lombardische, als die Kaiserkrone (1311 u. 1312). Doch hatte H. eine Menge Gegner zu bekämpfen u. starb, unter neuen Zurüstungen gegen selbige, eines plötzlichen, aber wohl natürlichen Todes zu Buonconvento unweit Siena (1313). E. W.

Heinrich. II. Könige von Frankreich. 1) H. I., Sohn Königs Robert, der ihn zum Mitregenten annahm, nach dessen Tode 1034 er allein regierte, aber unter vielen Unruhen, indem er seine Mutter Constantia u., durch sie, seine Brüder zu Feinden hatte, die ihn des Thrones berauben wollten. Er behauptete sich mit Mühe u. starb 1060, nachdem er das Jahr zuvor seinen ältesten 7jährigen Prinzen Philipp zum Mitregenten angenommen hatte. — 2) H. II., Sohn Franz I., geboren 31. März 1519, trat die Regierung 1547 an, ließ sich aber ganz von seiner Maitresse, Diane von Poitiers, nachherigen Herzogin von Valentinois, u. dem Connetable Herzog Annas von Montmorency leiten. Gegen die Protestanten, deren Ausbreitung die Halbheit der früheren Maßregeln nur allzu günstig gewesen war, erließ H. strengere Verordnungen, besonders durch das Edikt von Chateaubriand (1551), was die Untersuchung gegen die Ketzer von den kirchlichen Gerichtshöfen, die keine Todesstrafe erlassen konnten, an die weltlichen Gerichte zurückwies. Dennoch bildeten sich zu Paris, Orleans, Rouen, Lyon, Angers protestantische Gemeinden, die sich auf der Generalsynode zu Paris (1559) zu einem Calvinischen Glaubensbekenntnisse mit Pres-

byterialverfassung vereinten; selbst die strengeren Disciplinargesetze Calvins wurden darin angenommen u. die Hinrichtung der Ketzer zur Pflicht gemacht, als ob sie ihren Gegnern die Behandlung gegen sich selbst hätten vorschreiben wollen. Gegen die Feinde des Reichs war H., die Schlacht bei St. Quentin 1557 abgerechnet, glücklich, u. während seiner Regierung wurde das Herzogthum Bretagne, die Bisthümer Metz, Toul u. Verdun u. Calais mit der Krone vereinigt. Der König selbst war tapfer bis zur Verwegenheit und in ritterlichen Spielen wohlgeübt. Er starb 10. Juli 1559 an einer Wunde, die er sich bei einem Turniere selbst muthwillig zugezogen hatte. Sein Nachfolger war Franz II. — 3) H. III., Sohn des Vorigen, geboren 1551, erhielt nach dem Tode des Connetable Montmorency den Oberbefehl in dem Bürgerkriege, siegte 1569 in den Schlachten von Jarnac u. Moncontour u. wurde 1573, nach dem Tode Sigismund Augusts hauptsächlich auf Betrieb seiner Mutter Katharina von Medicis, zum Könige von Polen gewählt, verließ aber schon 4 Monate nach seiner Krönung dieses Reich wieder, weil in Frankreich sein Bruder Karl IX. gestorben war, dem er nun folgte. Frankreich befand sich unter seiner Regierung in der äußersten Verwirrung u. die Unruhen, welche die Protestanten u. deren Verbündete erregten, stiegen aufs Höchste. Der schwache und wollüstige H. besaß nicht die, bei so schwierigen Verhältnissen nothwendige Energie; er mußte daher den überlegenen Protestanten einen ungleich günstigeren Frieden, als alle früheren, zugestehen (1576): mit Ausnahme von Paris, sollten sie überall freie Religionsübung u. völlige Gleichstellung erhalten; im Parlamente sollte eine gleiche Anzahl von Katholiken u. Calvinisten seyn. Der Unwille der Katholiken darüber schuf, nach dem Vorbilde der Calvinisten zu Peronne, die Ligue gegen dieselben, u. der König hielt es für das Gerathenste, sich auf dem Reichstage zu Blois (1577) an die Spitze derselben zu stellen. Als nun die Hugenotten die Bedingungen des letzten Friedensedictes verletzten u. ein neuer Krieg entstand, bewilligte das neue Edict von Poitiers (d. J.) nur beschränkte Religionsübung. Der König von Navarra u. der junge Prinz Condé standen an der Spitze der Calvinisten u. schienen Ansprüche auf den Thron machen zu wollen, da H. III. kinderlos und sein Bruder, der Herzog von Alençon, gestorben war. Auch bangte den Katholiken bereits vor einem calvinistischen Regenten; sie wollten daher den Cardinal Bourbon, Oheim H.s von Navarra, als nächsten katholischen Verwandten auf den Thron erheben. Dieser erließ auch in diesem Sinne das Manifest zu Peronne (1585). Man bewarb sich um die Zustimmung Papst Gregors XIII. für die darunter versteckt liegenden hinterlistigen Plane. Auch zeigte sich dieser für einen Augenblick beifällig; nach genauerer Kenntniß aber stand er sogleich davon ab, sowie auch sein Nachfolger, Sixtus V., die Ligue als eine gefährliche Verschwörung von sich wies, zugleich aber auch den König von Navarra u. den Prinzen Condé, mit Berufung auf die Grundgesetze des Reiches, des französischen Thrones für unfähig erklärte. König H. von Navarra appellirte an das Parlament, das ohnehin schon die Verkündigung der päpstlichen Bulle verweigert hatte. Es entspann sich nun ein abermaliger Krieg, in dem H. von Navarra den Sieg bei Coutras erfocht (1587). Als H. III. den Herzog von Guise u. dessen Bruder, den Cardinal, hatte ermorden lassen, erhob die Ligue ihre Faust u. die Pariser Sorbonne das zweischneidige Schwert des Geistes in so furchtbarer Weise, daß er sich mit H. von Navarra verbinden mußte, dafür aber von Jacques Clement (s. d.) ermordet wurde (2. August 1589); mit ihm erlosch das Haus Valois, nachdem dasselbe in 260 Jahren Frankreich dreizehn Könige gegeben hatte. — 4) H. IV., Stifter des Bourbonischen Königshauses in Frankreich, welches von Robert, dem vierten Sohne Ludwigs IX., abstammte, war der dritte Sohn Antons von Bourbon und der Johanna von Albret, Tochter und Erbin Heinrichs, Königs von Navarra, zu Pau in Béarn 4. Dez. 1553 geboren u. im Protestantismus erzogen, dem seine Mutter (sein Vater hatte diese Partei aufgegeben u. war 1560 vor Rouen geblieben) eifrigst

anhing. Deßhalb ließ sie auch nach der Ermordung Ludwig Condé's den jungen H. zum Haupte des protestantischen Bundes erklären. Nach dem Frieden von St. Germain en Laye schlug der französische Hof, um den Hugenotten ein kräftiges Gegengewicht zu schaffen, die Vermählung H.s mit Margaretha von Valois, Schwester Karls IX., vor. Johanna erschien nun selbst am französischen Hofe, starb aber bald (9. Juni 1572) — man will behaupten an Gift — und H., der nun den Thron von Navarra bestieg, vollzog seine Vermählung am 18. August desselben Jahres. Bei der Bartholomäusnacht (s. d.) blieb er ungefährdet, mußte aber zur katholischen Kirche zurückkehren u. als eine Art Staatsgefangener am Hofe bleiben, wo er sich den wildesten Ausschweifungen ergab. Einen Antrag, den Herzog von Alençon, den Bruder und Erben der Krone H.s III. zu ermorden, wies H. mit Unwillen zurück, was ihm die Achtung u. Gunst H.s III. erwarb. Nachdem aber Heinrich Condé (s. d.) die Waffen ergriffen hatte, entfloh auch H. (Febr. 1576) vom Hofe, trat wieder zum Protestantismus über, stellte sich an die Spitze der Hugenotten u. half mit gewaffneter Hand den, diesen so vortheilhaften, Religionsfrieden vom 6. Mai herbeiführen. Nach dem Tode des Herzogs von Alençon, der noch vor dem H.s III. erfolgte, bezeichnete dieser ihn zu seinem Nachfolger auf dem französischen Throne. Allein die Katholiken Frankreichs wollten sich keinen protestantischen König gefallen lassen; sie widersetzten sich H. auf das Entschiedenste, worin sie von dem Papste, der über H. den Bann aussprach, u. von Spanien kräftigst unterstützt wurden u. erklärten den Cardinal von Bourbon zum rechtmäßigen Thronerben. Zugleich wurde der Krieg mit abwechselndem Glücke von beiden Seiten fortgesetzt. Die von Tage zu Tage mißlichere Lage, in welche H. III. der Ligue gegenüber gerieth, brachte die Vereinigung von Tours (3. April 1589) zu Stande; H. führte nun sein, durch den königlichen Anhang verstärktes, Heer vor Paris, wo ihm, mitten in der Belagerung, (2. August 1589) durch die Ermordung H.s III., als nächsten Prinzen von Geblüt, u. in Folge der ausdrücklichen Verordnung des Sterbenden, die Krone zufiel. Aber die Abneigung gegen einen protestantischen König war in Frankreich zu tief eingewurzelt, als daß H. sich des ruhigen Besitzes der Krone hätte freuen dürfen. In diesem überzeugenden Gefühle u. auf den Rath seines Ministers u. Freundes Sully (s. d.) that denn auch H. endlich den entscheidenden Schritt und trat 25. Juli 1593 zur katholischen Kirche zurück, worauf sich ihm Paris, sowie die Häupter der Ligue, wiewohl letztere nur allmälig, unterwarfen. Nach zwei Jahren löste ihn auch der Papst vom Banne, unter der Bedingung, daß er die katholische Kirche schützen u. die Tridentinischen Beschlüsse mit einigen Ausnahmen würde publiciren lassen. Die Calvinisten ihrer Seits verharrten im Geiste der Unabhängigkeit und des Aufruhrs u. wußten dem so kräftigen Könige 1598 sogar das Edict von Nantes (s. d.) zu erpressen, welches ihnen allenthalben freie Religionsübung gestattete, Aufnahme in das Parlament zu Paris, sowie die Bildung eigener Kammern in den Parlamenten zu Grenoble u. Bordeaux verhieß, die Erlaubniß zu Synoden ertheilte u. ihre Universitäten zu Saumur, Montauban, Montpellier u. Sédan bestätigte. Indessen konnte die Einregistrirung u. Einführung des Edictes nur vermittelst der größten Strenge durchgesetzt werden, und die Intoleranz der Calvinisten selbst, die ihnen sogar den 31. Artikel der Synode von Gap (1603) eingab: „wir glauben, daß der Papst wahrhafter Antichrist und der Sohn der Verdammniß ist, der vorher verkündigt ist im Worte Gottes unter dem Bilde der in Scharlach gekleideten Hure," mußte nothwendig den Groll der Katholiken gegen sie erwecken und ward so der Saame der nachherigen Unruhen und vielleicht — die Ursache des tragischen Todes H.s. — Nachdem der Krieg mit Spanien durch den für Frankreich vortheilhaften Frieden von Vervins 1598 beendigt war, wandte der König seine ganze Aufmerksamkeit darauf, seinem Reiche durch Wohlstand und Ruhe innere Kraft zu geben, wobei ihm der Beistand des edeln Sully trefflich zu Statten kam, dessen

weise Plane aber bei H.s übermäßiger Neigung für das weibliche Geschlecht, (welchen Lieblingsfehler man um so mehr tadeln muß, als er oft den widrigsten Einfluß auf dessen Handlungen hatte) häufig Abbruch erlitten. Inzwischen betrieb H. seine Scheidung von Magaretha von Valois, worein diese bei ihren Sitten leicht einwilligte und vermählte sich 1600 mit Maria von Medici, ohne sein Glück dadurch zu erhöhen. Unzufriedenheit, woran neue Steuern und unüberlegter Favoritismus die Schuld trugen, erzeugte bald nachher eine Verschwörung, an deren Spitze der Herzog von Biron stand. Dieser bezahlte sie mit dem Leben. Häusliches Ungemach, welches theils in dem Charakter der neuen Königin, theils in dem Uebermuthe der Markgräfin von Verneuil, der Geliebten H.s, seinen Grund hatte, störten seine häusliche Ruhe. Dagegen hob sich der Wohlstand u. das Glück des Landes; auch auswärts schlug er sich mit Erfolg zwischen dem Papste u. den Venetianern in's Mittel, während er den Frieden beförderte, welcher die Unabhängigkeit der Niederlande anerkannte. Obschon 54 Jahre alt, faßte H. eine Liebe zu Charlotte von Montmorency, der Gemahlin des Prinzen Condé, u. wußte sich so wenig zu beherrschen, daß sie nebst ihrem Gemahle Frankreich verließ. Die übergroße Macht des Hauses Oesterreich zu mindern, ersann er den großen, aber chimärischen Plan, eine Art europäischer Förderativrepubliken zu bilden, deren Stärke so abgewogen wäre, daß Kriege fernerhin ins Reich der Unmöglichkeit gehörten. Zum Theile ward dieser Plan der englischen Königin Elisabeth mitgetheilt. Worauf auch H.s Plane abgezielt haben mögen: gewiß ist, daß er Deutschland mit Krieg zu überziehen trachtete u. hiezu außerordentliche Rüstungen gemacht hatte. Nichts hinderte den Aufbruch des Heeres, als die Krönung der Königin, welche am 13. März 1610 mit großer Pracht vollzogen wurde. Am Tage darauf traf ihn der Tod durch den Mörder Ravaillac (s. d.). Von seiner zweiten Gemahlin hinterließ H. IV. 3 Söhne u. eben so viele Töchter, außerdem zahlreiche uneheliche Kinder, unter denen der Herzog César von Vendôme ihm als Krieger am meisten gleich kam. Mit Offenheit verband H. die schlaueste Politik, mit Hoheit der Gesinnung bezaubernde Einfachheit, mit dem Muthe eines Kriegers ein unerschöpfliches gutes Herz; deßhalb hieß er, trotz seiner Schwächen u. Fehler, der gute H. Aber die Menge seiner Schwächen verbietet, ihn groß zu nennen. Als Soldat übertraf ihn Niemand an ritterlicher Tapferkeit u. an Unternehmungsgeist, aber schwerlich kann er als großer Feldherr gelten.

Heinrich. III. Könige von England. — 1) H. I., genannt Beauclerc, jüngster Sohn Wilhelms des Eroberers, bestieg nach dem Tode seines Bruders, Wilhelms II. Rufus, den Thron, ungeachtet ein älterer Bruder, Robert, vorhanden war, der sich aber gerade auf einem Kreuzzuge in Palästina befand. Robert machte nach seiner Rückkunft Anspruch auf die Krone, allein H. nahm ihn gefangen u. ließ ihn im Gefängnisse sterben, nachdem er sich schon vorher der Normandie bemächtigt hatte. Da H. seinen einzigen Sohn verlor, so erhielt nach seinem Tode 1135 Stephan von Blois, ein Sohn Emma's, Wilhelms I. Tochter, die Krone. — 2) H. II., der erste aus dem Hause Plantagenet, geboren 1132 in der Normandie, im 16. Jahre mit der Normandie belehnt, kam schon im nächsten Jahre durch seines Vaters Tod in Besitz von Anjou u. Maine u. erwarb durch die Heirath mit der geschiedenen Königin von Frankreich, Eleonore von Guyenne, die Provinz Poitou. Also mächtig, setzte er seine Ansprüche auf den englischen Thron gegen den Usurpator Stephan durch, der ihn zum Erben einsetzen mußte. Nach dessen Tode 1154 übernahm H. die Regierung, entließ die Söldner u. herrschte, trotz der Zwiste mit seinem Bruder Geoffry, der Anjou u. Maine an sich zu reißen trachtete, und mit dem Könige von Frankreich, glücklich, bis der denkwürdige Kampf mit Thomas Becket entsprang. Unter H.s Vorgängern war nämlich die Geistlichkeit ziemlich unabhängig vom Staate geworden. Um diese der Krone wieder gänzlich zu unterwerfen, glaubte H. sich Becket's, des früheren Staatskanzlers und jetzigen Erzbischofs von Canterbury, am besten

bedienen zu können. Aber als Erzbischof hatte dieser sein früheres weltliches Leben ganz aufgegeben, stand bei dem Volke im Rufe eines Heiligen u. stritt eifrig für die Rechte der Kirche. Dennoch hatte er auf der Versammlung zu Clarendon (1164) dem gewaltigen Drängen des Königs nicht länger zu widerstehen vermocht und eingewilligt, daß die Vertheilung geistlicher Würden und alles auf die Kirche Bezügliche dem Könige zufalle. Von Gewissensangst gefoltert, bat er Papst Alexander um Entbindung seiner Einwilligung u. widerrief im königlichen Palaste. Er mußte fliehen; bei Ludwig VII. in Frankreich fand er Aufnahme, bei dem Papste Schutz; die meisten Bischöfe in England folgten seinem Beispiele. H. II. sah sich endlich genöthigt, Beckets Forderungen zu bewilligen, worauf dieser triumphirend zurückkehrte (1170). Als er gegen die Prälaten, die dem Könige angehangen, Strenge anwandte, ließ H., damals in der Normandie, ein unbesonnenes heftiges Wort fallen, zufolge dessen vier Ritter den Thomas Becket am Altare erschlugen (29. December 1170). Alle Schuld wurde dem Könige zugeschrieben: der Papst that ihn in den Bann; den getödteten Erzbischof sprach er heilig. Nur in Folge der öffentlichen Buße auf dem Grabe des heiligen Thomas u. mehrer Verpflichtungen wurde H. vom Banne gelöst (1174). Noch ehe dieser Streit beigelegt wurde, unternahm H. 1172 einen Zug gegen Irland, wo sich schon Vasallen von ihm in einem großen Theile festgesetzt hatten. Nach wenigen Monaten unterwarfen sich die irischen Fürsten. Jetzt traf ihn häusliches Ungemach. Der älteste Sohn, H., verlangte auf Frankreichs Anregung die Abtretung Englands oder der Normandie; seine anderen Söhne, Richard u. Geoffry, ahmten auf Anreiz ihrer Mutter Eleonore, welche auf die schöne Rosamunde Clifford eifersüchtig war, diesem Beispiele nach. Von allen Seiten war H. II. bedroht; den Angriff auf die Normandie 1173 schlug er kräftig zurück; unterdessen brach die Kriegsflamme in England aus u. der Schottenkönig hauste im Norden. Glanville schlug den letzteren und nahm ihn gefangen. Seine Söhne in der Normandie unterwarfen sich. Der schottische König erhielt seine Freiheit gegen Anerkennung der englischen Lehnsherrlichkeit und Uebergabe einiger fester Plätze. Die Ruhe ward zu inneren Verbesserungen benützt. H. theilte England in sieben Gerichtsbezirke, die er durch Richter beriefen ließ, erneuerte das Geschwornengericht und zerstörte alle neu errichteten Burgen. Sein ältester Sohn H. hatte eine neue Verschwörung eingeleitet, aber er starb 1183; zwei Jahre später befreite ihn der Tod von dem unruhigen Geoffry; aber Richard ergriff auf Frankreichs Antrieb die Waffen u. zwang den Vater zu demüthigenden Bedingungen. Sein Schmerz ward Verzweifelung, als er auf der Liste der zum Tode Bestimmten seinen Lieblingssohn Johann sah, dessen Schonung er sich ausbedungen hatte. Ein Fieber warf ihn darnieder u. er starb 1189 auf der Burg Chinon bei Saumur. — 3) H. III., mit dem Beinamen Winchester, Sohn Johann's, geboren 1207, folgte seinem Vater 1216 u. kam durch seinen Vormund, den Earl von Pembroke, in den Besitz des Landes, das der französische Dauphin Ludwig streitig machte. Nach Pembroke's Tode brachen neue Unruhen aus, aber die Magna Charta ward bestätigt u. die Geldbewilligung des Parlaments an ihre Befolgung geknüpft. Mündig geworden, entfernte der unfähige König den trefflichen Minister Hubert de Burgh und vertraute die Regierung Fremdlingen an, besonders seitdem er 1236 Eleonore von Provence geheirathet hatte. Die Krone von Sicilien, die er vom Papste annahm, stürzte ihn in Schulden, die das Parlament zu bezahlen sich weigerte; Erpressungen mehrten die Unzufriedenheit. Da bemächtigte sich die Aristokratie, den ehrgeizigen Simon von Montfort, Earl von Leicester, an der Spitze, der Regierung 1258 zu Oxford, erbitterte aber bald König und Volk. Durch seinen tüchtigen Sohn Edward errang H. das königliche Ansehen wieder, bis Leicester den Fürsten von Wales, Llewellyn, herbeirief und der französische König Ludwig (1264) zum Schiedsrichter bestimmt wurde. Mit der Entscheidung unzufrieden, schlug Leicester H. bei Lewes u. nahm ihn mit seinen Söhnen gefangen. Der Vertrag, **The Mise of Lewes** genannt, war die Folge.

Leicester regierte; doch verdankt man ihm das erste ächte Haus der Gemeinen 1265. Endlich entkam Prinz Edward, schlug Leicester's Sohn, dann diesen selbst bei Evesham u. setzte seinen Vater auf den Thron. Als Edward nach Palästina zog, entstanden neue Unruhen, die H.s III. Tod 1272 endete. — 4) H. IV., genannt Bolingbroke, der erste König aus dem Hause Lancaster, geboren 1367, ältester Sohn Johann's von Gaunt, Herzogs von Lancaster u. Enkel Edwards III., wurde 1399 nach Richards II. Absetzung durch den Ausspruch des Parlaments auf den Thron erhoben. Richard starb bald, aber der unruhige Adel erregte Aufruhr. Dem ersten im Jahre 1400 kam H. zuvor: viele Große bluteten. Die Gunst der Geistlichkeit ward durch Verfolgung der Lollarden gewonnen, die Gascogner durch Waffenmacht eingeschüchtert, aber Owen Glendower's Aufstand in Wales war nicht sobald beseitigt. Schon jetzt fand sich der Graf von Northumberland beleidigt, als er den in Gefangenschaft gerathenen Mortimer, Grafen von March, seinen Verwandten, nicht loskaufen sollte; noch mehr, als er nach der Niederlage der Schotten bei Homeldon für die Gefangenen, darunter den berühmten Earl von Douglas, kein Lösegeld annehmen durfte. Entrüstet, ließ der alte u. der feurige junge Percy (Hotspur) die Schotten frei u. zogen nach Wales zu Glendower. Bei Shrewsbury verlor der jüngere Percy Schlacht und Leben (21. Juli 1403). Der König strafte dießmal mild. Einen neuen Aufstand, den Erzbischof von York an der Spitze, dämpfte der Prinz Johann 1405 durch Ueberlistung. Von Schottland aus stand Northumberland wieder in den Waffen 1407; die Schlacht bei Bramham kostete ihm u. Lord Bardolf das Leben; auch Glendower starb, u. so fühlte H. die Krone fest auf seinem Haupte. Dabei gerieth zufällig Jakob, der Erbe Schottlands, in seine Gewalt, den er zwar nicht frei gab, aber trefflich erziehen ließ. Seinen Entschluß, das Kreuz zu nehmen, vereitelte sein Tod 20. März 1413. — 5) H. V., Sohn u. Nachfolger des Vorigen, steht in der Reihe derjenigen Fürsten, die vor der Besteigung des Thrones Nichts weniger, als einen guten Regenten versprachen; aber mit der Annahme des Scepters verschwanden seine bisherigen Untugenden u. er zeigte sich als einen thätigen u. entschlossenen König. Bei der Ruhe seines Reiches suchte er, während der Zerrüttungen Frankreichs unter dem wahnsinnigen Könige Karl VI., die alten Ansprüche seiner Vorfahren an die französische Krone wieder hervor, machte große Eroberungen in diesem Reiche, starb aber mitten unter Siegen u. schmeichelhaften Hoffnungen zu Vincennes den 31. August 1421, erst 34 Jahre alt, und hatte seinen Sohn H. VI. zum Nachfolger. Dieser war erst 9 Monate alt, als er König von England und Frankreich wurde. Die Regentschaft fiel in gute Hände, allein die Parteien in England, die Erscheinung der Johanna d'Arc (s. d.), ein Aufruhr in der Normandie ꝛc. hatten zur Folge, daß die Engländer 1449 in Frankreich alles, bis auf Calais, verloren. H. selbst war ein schwacher Regent u. sein größtes Unglück war seine Vermählung mit Margaretha von Anjou, von der er sich unumschränkt beherrschen ließ. Es entstand 1453 der Krieg der rothen u. weißen Rose; dem regierenden Hause Lancaster (rother Rose) machte das Haus York (weiße Rose) die Krone streitig u. H. selbst wurde ein Opfer des Krieges. Eduard IV. ließ sich 1461 zum Könige ausrufen, u. bekam 1463 den geschlagenen König H. gefangen, der nach 7jähriger Gefangenschaft wieder auf den Thron kam, bald aber, da sich Eduard IV. von neuem in die Höhe schwang, mit seinem 18jährigen Prinzen getödtet wurde, den 14. April 1471. — 7) H. VII., der erste König aus dem Geschlechte der Tudor, geboren 1456, bestieg den Thron 1485, nachdem er den Usurpator Richard III. bei Bosworth geschlagen und getödtet hatte. Nach einigen Kämpfen gegen die falschen Eduarde u. Richarde regierte er von 1493 an so ruhig, daß er der englische Salomo genannt wurde. Er verband sich mit dem Herzoge von Bretagne u. dem Erzherzoge Maximilian von Oesterreich gegen Frankreich und zwang Karl VIII. von Frankreich, in dem Frieden zu Etaples 1492 ihn als rechtmäßigen König von England zu erkennen und das Versprechen eines jährlichen Tributs zu erneuern. Seine übrige, zwar

friedliche, aber habsüchtige, sein Volk schwer drückende u. ungerechte Regierung gab ihm Gelegenheit, große Schätze zu sammeln, u. bei seinem Tode, den 22. April 1509, fand man im Schatze über 6 Mill. Pfd. St. — Sein Nachfolger war 8) H. VIII., sein zweiter Sohn, geboren den 28. Juni 1491, der, da sein älterer Bruder 1502 gestorben war, 1509 auf dem Throne folgte und von dem Volke, das unter H.s VII. habsüchtiger Regierung viel gelitten hatte, mit Freude u. Jubel begrüßt wurde. Aber H., dessen Erziehung bloß eine gelehrte, sonst aber durchaus verfehlte gewesen, war ein Sklave seiner wechselnden Launen u. Leidenschaften, ausgezeichnet bloß durch Despotenkunst u. Tyrannei, u. seine Regierung eine fast ununterbrochene Reihe von Gräuelthaten. Seine ersten Regierungshandlungen waren: ein unrühmlicher Krieg mit Spanien u. eine Invasion in Frankreich. Jakob IV. von Schottland wurde 9. September 1513 bei Flodden geschlagen. Dagegen gaben ihm die Kriege zwischen dem Hause Habsburg und Valois um Italien Anlaß, England zum ersten Male in der Continentalpolitik eine Rolle spielen zu lassen, welche durch die staatsmännische Größe seines Kanzlers, des Cardinals Wolsey, eine wahrhaft glänzende, nämlich eine schiedsrichterliche zwischen Karl V. u. Franz I. war. Die sogenannte Reformation Luthers fand lange an H. einen ihrer entschiedensten u. eifrigsten Gegner. Durch Luthers stürmisches Beginnen verletzt, forderte dieser zuerst den Kaiser, sowie den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz 1521 durch ein Schreiben auf, die lutherische Lehre zu vertilgen, u. bald nachher trat er, da er auch als Gelehrter glänzen wollte, mit einer eigenen Schrift: »Adsertio septem sacramentorum adversus Lutherum« (London 1521) gegen Luther auf, wobei er diesem in Ansehung seiner Widersprüche bisweilen stark zusetzte. Wie H. erwartet hatte, erhielt er hiefür von Papst Clemens VII. den Ehrentitel eines „Vertheidigers des Glaubens" (defensor fidei), und die Schrift des königlichen Theologen wurde von Manchen so überschätzt, daß kriechende Schmeichler sie sogar den Werken des heiligen Augustin an die Seite setzten. Von Luther wurde er dafür behandelt, wie der Papst selbst; mit allen Schimpfwörtern, die der Pöbel sich auf den Strassen zuruft, ward er belegt und ihm von dem „deutschen Reformator" außerdem der Verstand rein abgesprochen. Nun suchte H. auch durch seinen politischen Einfluß gegen Luther zu wirken, weßhalb dieser gegen den mächtigen Feind von nun an gelindere Seiten aufzog; ja, als H., wie wir bald sehen werden, wegen verweigerter Ehescheidung mit Rom in Spannung gerieth, erniedrigte Luther sich dahin, daß er demselben Fürsten, gegen den er vorher keine Schmähung gespart, in der Hoffnung, er könnte ihn jetzt für seine reformatorischen Bestrebungen gewinnen, 1525 einen schmeichlerischen Brief schrieb, worin er sich zum Widerrufe erbot. Dem tief verletzten H. konnte keine erwünschtere Gelegenheit kommen, seinen Feind öffentlich zu verhöhnen, u. es dürfte von Interesse seyn, nachstehendes Schreiben kennen zu lernen, welches der König an Luther sandte, — wäre es auch nur, um die Art u. Weise, wie damals von beiden Seiten gestritten wurde, oder den seltsamen Widerspruch, der sich zwischen H.s Worten u. seiner eigenen alsbaldigen Handlungsweise zeigte, daraus zu ersehen. „Ich verwundere mich immer mehr," schrieb der gekrönte Sittenprediger an den Wittenberger Glaubensreiniger — „daß du dich, wohl wissend, wer du bist, nicht vor dir selber schämst; daß du es noch wagst, deine Augen aufzuschlagen vor Gott u. den Menschen, da du doch so unüberlegt u. leichtsinnig warst, dich auf des Teufels Anstiften zu solch unsinnigen, bösen Begierden anreizen zu lassen. Du — ein Ordensbruder des heiligen Augustinus — warst der Erste, der eine Gott geweihte Nonne mißbrauchte, ein Verbrechen, welches ehedem so strenge wäre bestraft worden, daß man sie lebendig begraben u. dich so lange mit Ruthen gepeitscht hätte, bis du dein Leben ausgehaucht hättest. Dann hast du sie öffentlich zum Weibe genommen, hast dir die Vorwürfe u. Verachtung deiner ganzen Nation zugezogen u. die vor Gott abgelegten Gelübde entehrt u. beschimpft. Kann es endlich einen elenderen Menschen geben, als du bist? Statt dich durch das Gefühl der Schande und des

Mißmuthes über deine blutschänderische Ehe niedergebeugt zu fühlen, — Elender! — so rühmst du dich noch — u. statt um Vergebung deines schandvollen Verbrechens zu bitten — was thatest du? — Du forderst durch Briefe und Bücher andere Pseudo-Religiosen auf, das Nämliche zu thun." *) — H. hatte bisher allgemein als eifriger Katholik gegolten; aber inzwischen war ein Umstand eingetreten, der uns nur allzudeutlich in den Abgrund von Leidenschaften u. unwürdigen Motiven blicken läßt, womit der König den christlichen Glauben zur Staats- u. Hofjacke erniedrigte u., mit frivoler Verspottung des Heiligen, das Gift der Lüge und des Meineides nicht nur selbst einsog, sondern es auch dem politischen Leben seiner Unterthanen einspritzte. H. hatte schon 1509, mit Dispensation des Papstes Julius II., die Wittwe seines Bruders Arthur, Katharina von Aragonien, deren erste Ehe, wie Katharina selbst betheuerte, nie war vollzogen worden, geheirathet, bereits 17 Jahre glücklich mit ihr gelebt u. 3 Söhne u. 2 Töchter erzeugt, von denen nur Maria, die später Königin wurde, noch am Leben war. Plötzlich gefiel ihm die 8 Jahre ältere Katharina nicht mehr, denn H. hatte sich in ein Edelfräulein, Anna Boleyn (s. d.), verliebt, die sich nicht dem Monarchen, sondern nur dem Gemahle ergeben wollte. Da erwachte mit Einem Male H.s zartes Gewissen; ihm fiel ein, seine Ehe mit Katharina für unrechtmässig erklären u. auflösen zu lassen; nicht seine tugendhafte Gemahlin, nicht seine Tochter, welche nun für rechtlos erklärt werden sollte, vermochten sein von wilder Brunst entflammtes Herz zu rühren! Clemens VII., an den sich der König 1527 wegen der Scheidung wandte, konnte u. wollte nicht entsprechen; nicht, wie die Feinde der Kirche behaupten, aus Rücksicht für den Kaiser Karl V., dessen nächste Anverwandte Katharina war, sondern weil sich Heinrichs Ehe mit ihr durchaus nicht als unkanonisch u. ungültig erweisen ließ. Indessen beauftragte er den Cardinallegaten Campeggio, in Verbindung mit dem Cardinal Wolsey, H.s Minister, die Angelegenheit richterlich zu untersuchen. Die Königin ihrer Seits hielt es unter ihrer Würde, vor einem Gerichte zu erscheinen, das aus Unterthanen des Königs (Campeggio war Bischof von Salisbury) bestand. Die Sache sollte dem Papste zur unmittelbaren Untersuchung vorgelegt werden. Außer Standes — wie das Ergebniß der Untersuchung erwiesen hatte — auf den Wunsch des Königs einzugehen, suchte Clemens Zeit zu gewinnen, in der Hoffnung, diese würde den König zur ruhigen Besonnenheit zurückführen. Allein H.s Ungeduld steigerte sich u. er legte auf den Rath Cranmers (s. d.) die Sache den europäischen Universitäten vor. Die von Oxford u. Cambridge sprachen sich im Sinne H.s, die deutschen aber ohne Ausnahme im entgegengesetzten aus; einige französische u. italienische fanden die Scheidung nur in dem Falle zulässig, daß die Ehe zwischen Arthur u. Katharina wirklich vollzogen gewesen sei. Bestechung, Trug u. andere Künste wurden angewandt, um günstige Gutachten zu erlangen; trotz Allem aber wurde der Zweck nur höchst unvollständig erreicht. Mit dem Papste wollte H. lange nicht förmlich brechen, sondern suchte ihn nur durch Drohungen zu schrecken. So wurden z. B. 1532 durch einen Beschluß des in die servilste Hingebung versunkenen Parlaments die Annaten abgeschafft u. verordnet, daß ohne königliche Zustimmung keine kirchliche Vorschrift erlassen u. die Bischöfe auch ohne päpstliche Bestätigung consekrirt werden sollten. Da sich aber der Papst durch Nichts einschüchtern ließ u. — weil Anna Boleyn sich bereits in delikaten Umständen befand — die Sache immer dringender wurde, so durchbrach die Leidenschaft des Königs vollends den letzten Damm u. riß sich u. sein Volk von der Einheit der katholischen Kirche los. Hiezu bedurfte er geeigneter Werkzeuge u. diese fand er in Cranmer u. Thomas Cromwell. An ersterem namentlich hatte H. den rechten Mann gefunden. Nach Wolsey's Absetzung zum Erzbischofe von Canterbury ernannt, hatte Cranmer auch dem Papste den Subjektionseid zu leisten. An dem hiezu bestimmten Tage begab er sich nun in eine Kapelle, um

*) Das Original dieses Briefes liegt im k. Reichsarchive zu München.

vor Zeugen eidlich zu erklären, daß er durch den Eid, den er abzulegen im Begriffe stehe, sich zu Nichts verbinden wolle, was mit des Königs beabsichtigter Reform in geistlichen Dingen unvereinbar wäre. Nach diesem Urtheile trieb Cranmer, der wohl wußte, daß der König sich bereits heimlich mit Anna vermählt hatte, die Heuchelei so weit, ihn (April 1533) zu bitten, er möge seine Eheangelegenheit untersuchen u. entscheiden lassen. H. willigte ein, unter der Verwahrung, daß er kein Gesetz einer irdischen Gewalt über sich erkenne. Die Königin wurde vor Cranmer geladen; sie erschien nicht u. die Ehe wurde für ungültig u. aufgelöst erklärt. Cranmer bat heuchlerisch den König, sich dieser Entscheidung des geistlichen Gerichtes mit Ergebung zu fügen u. die Ehe mit Katharina sofort aufzulösen; darauf erklärte er „kraft seiner geistlichen u. richterlichen Gewalt, die von den Aposteln herrühre," H.s neue Ehe mit Anna für rechtmäßig u. bestätigt. Da, wie vorauszusehen war, der Papst diese ganze Entscheidung verwarf, so folgten rasch nacheinander mehre Acte, welche den Bruch mit Rom vollendeten. Der König erklärte sich zum Oberhaupte der Kirche in England, sowie zum Träger der ganzen geistlichen Gerichtsbarkeit. Der Supremateid wurde eingeführt; die Verweigerung desselben sollte als Hochverrath gelten; Kanzeln und Schulen sollten den Supremat des Königs vertheidigen, der Name des Papstes nicht mehr gehört werden. Den Thomas Cromwell, einen Laien u. früheren Schreiber Wolsey's, ernannte H. zu seinem Generalvikar in geistlichen Angelegenheiten mit der höchsten geistlichen Gewalt. Damit alle Bischöfe in die neue Ordnung eingingen, wurden alle zugleich suspendirt u. aufs Neue mit Jurisdiction versehen, wofern sie den König als Quelle ihrer geistlichen Gewalt anerkannten. Nun kamen die übrigen, mit der Reformation Hand in Hand gehenden Operationen: Einziehung der Kirchengüter; Aufhebung der Klöster (durch eine Parlamentsakte von 1536) „zum Wohlgefallen des allmächtigen Gottes u. dem Königreiche zur Ehre." Bei dieser Klosteraufhebung, wozu vier Jahre nöthig waren, wurde der königliche Wille mit dem rohesten Vandalismus vollstreckt u. Werke langjährigen gelehrten Fleißes, Denkmäler der Kunst u. Wissenschaft rücksichtslos zerstört. Den Hauptgewinn zogen, wie gemeiniglich auch sonst, die königlichen Visitatoren u. Günstlinge, und diese Einziehung und Zersplitterung des Kirchenvermögens wurde eine Quelle der Verarmung Englands. Bei dem Allen wollte H. keine Trennung von der katholischen Kirche — hatte er doch selbst gegen Luther geschrieben — sondern nach einer ausdrücklichen Acte sollte die Glaubenslehre, sogar das Weihwasser, die geweihte Asche u. die Heiligenverehrung beibehalten werden. In 6 Artikeln vertheidigte er die Transsubstantiation, den Cölibat, der auf einem Gebote Christi beruhe; das Bibellesen wurde eingeschränkt, die Reliquien u. Bilder der Heiligen aber verbrannt. Katholiken, wie Lutheraner, fanden, wenn sie die königliche Auktorität in Religionssachen nicht anerkannten, auf demselben Scheiterhaufen, oder an demselben Galgen ihren Tod. Unter den Opfern von H.s Despotismus waren der Kanzler Thomas Morus u. der Bischof Fisher von Worcester (s. dd.) die berühmtesten. Beide wurden enthauptet, weil sie die Ehe mit Anna Boleyn nicht als gültig u. H. nicht als Oberhaupt der Kirche anerkennen wollten. Eine schreckliche Rache ließ der Tyrann aus demselben Grunde auch den Cardinal Reginald Pole fühlen. Dieser hielt sich außerhalb des Königreichs, auf dem Continente, auf u. da alle Versuche, seiner habhaft zu werden, fehl schlugen, ließ H. dessen Mutter u. zwei nahe Verwandte auf unerwiesene Beschuldigungen hin zum Tode verurtheilen u. hinrichten. Aber auch das Werkzeug so vielen Blutvergießens, Thomas Cromwell, wurde von demselben Schicksale ereilt: der Ketzerei u. Verrätherei angeklagt, wurde er 1540 verhaftet u. erlitt den Tod auf dem Schaffote. Nicht besser ging es den beiden Königinnen selbst; Katharina überlebte ihre Verstoßung nicht lange (sie starb 1536) u. am 19. Mai desselben Jahres bestieg auch Anna Boleyn, des Hochverraths, Ehebruchs u. der Blutschande angeklagt, das Blutgerüste im Tower, nachdem Cranmer „in Christi Namen und zur Ehre Gottes" entschieden hatte, daß ihre Ehe

mit H. nichtig gewesen sei, die er doch „Kraft apostolischer Vollmacht" selbst bestätigt hatte. Wir wollen die Schilderung dieser Gräuel nicht weiter verfolgen, aber doch wird uns — im Hinblicke auf dieselben — erlaubt seyn, auszurufen: „Sehet, das ist euer Reformator!" Nach dem, was unter H. und durch ihn die Kirche in England erfahren hatte, schien dieselbe auf den ersten Blick wirklich die Unterlegene zu seyn; aber jeder tiefer Sehende mußte bald erkennen, daß der Todesstoß auf das Königthum selbst zurückgefallen war. H. u. seine Nachfolger zeigten durch das Regiment ihrer Willkühr u. Grausamkeit, wozu die absolute Monarchie führe, wenn sie sich nur auf ihren göttlichen Ursprung, nicht aber auch auf die von Gott gesetzten Schranken stützt. Das Volk ließ sich die Tyrannei in die Länge nicht gefallen; es reagirte u. setzte, statt der göttlichen Schranken, seine eigenen dem Könige entgegen. Auf diese Weise war der Grund zu jener Volkssouveränität gelegt, welche den unglücklichen König Karl I. vor die Repräsentanten der Nation im sogenannten Rumpfparlamente stellte, ihn des Hochverrathes beschuldigte u. am 30. Januar 1649 öffentlich durch das Schwert hinrichtete. Eine solche Erniedrigung hatte die königliche Würde früher noch bei keinem christlichen Volke gefunden, u. noch bis auf die heutige Stunde entbehrt die glänzende Königswürde Englands jener Herrschermacht, welche H. VIII. so schmählich untergraben hat. — Schon am Tage nach Anna's Hinrichtung heirathete H. die Johanna Seymour, die den nachmaligen König Eduard VI. gebar, aber schon 1537 starb. Ihr folgte Anna von Cleve, wurde aber in Kurzem unter Cranmers Mitwirkung wieder verstoßen, „weil der König durch die übertriebene Schilderung von ihrer Schönheit getäuscht worden sei." Ihre Nachfolgerin im königlichen Ehebette, Katharina Howard, ward als Ehebrecherin (jedoch ganz unerwiesen) hingerichtet u. es braucht kaum bemerkt zu werden, daß auch hier Cranmer die Hand mit im Spiele hatte. Nur allein H.s sechste Gemahlin, Katharina Parr, überlebte den grausamen Wollüstling. Die letzten Lebensjahre des Königs wurden durch Krankheit u. die fortwährenden theologischen Streitigkeiten sehr verbittert; gegen Ende des Jahres 1546 ergriff ihn ein schleichendes Fieber, das ihn um so mehr quälte, als sein Sohn u. Nachfolger Eduard erst 8 Jahre alt war. Besonders war es der Herzog von Norfolk u. dessen Sohn, der Graf von Surrey, welche H. fürchtete. Er ließ daher den letzteren unter einem nichtigen Vorwande enthaupten, u. der Vater, zu dessen Hinrichtung auf den folgenden Morgen der König bereits mit schon gebrochener Stimme Befehl gegeben hatte, entging diesem Schicksale bloß durch den, am 28. Januar 1547 erfolgten, Tod des Wütherichs. — Die politischen Verhältnisse u. Begebenheiten in England unter H.s Regierung sind in unserem Werke in dem Artikel Großbritannien, Bd. IV. S. 1086 erzählt, weßhalb wir hier darauf verweisen. — H. VIII. ist, nach dem Urtheile aller Geschichtschreiber, einer der größten Tyrannen u. schlechtesten Menschen, welche die Geschichte aufzuweisen hat; er mußte beides werden, weil er sich der schauerlichen Höhe, worauf der unverantwortliche Herr in geistlichen u. weltlichen Dingen steht, bewußt war u. sich der daraus hervorgehenden Schrankenlosigkeit zu seinen Zwecken ohne Scheu bedienen zu dürfen glaubte. Das englische Volk u. dessen Vertreter aber erblicken wir unter seiner Herrschaft in den gemeinsten Servilismus versunken, der allein es möglich machte, daß das, jedem Ehr- u. Rechtsgefühle verschlossene, Parlament alle Launen u. Ungerechtigkeiten des Königs, jeden Einfall seiner Wuth bekräftigte u. vollzog, wofür denn auch die gerechte Nemesis nicht ausgeblieben ist. — Vgl. Turner, The hist. of the reign of H. VIII. 3. Aufl., London 1828, 2 Bände; Tytler, Life of King H. VIII. 2. Aufl., Edinb. 1838. BA.

Heinrich. IV. Fürsten aus verschiedenen Häusern. 1) H., Prinz von Portugal, genannt der Seefahrer, geboren 1394, vierter Sohn Königs Johann I., erwarb sich durch seine Kenntnisse u. seinen Eifer, die Erdkunde durch Entdeckung neuer Länder zu erweitern, einen unsterblichen Ruhm. Ihm haben die Portugiesen ihre Entdeckungen an der afrikanischen Küste zu danken. Das

Vorgebirge Non an den Gränzen des Königreichs Marocco war bisher der Endpunkt ihrer Fahrten gegen Süden gewesen. H., Liebhaber u. Kenner der Erdbeschreibung, Mathematik u. Schifffahrtskunde, zog an das Vorgebirg des heiligen Vincenz, wo er eine beständige Aussicht auf das Weltmeer hatte, hing dort seinem Entwurfe zu neuen Entdeckungen nach u. nahm geschickte fremde u. portugiesische Seefahrer in Dienst. Durch sie wurde Madera (1419), Cap Bojador (1443), Cap Verden, die Inseln des grünen Vorgebirges, die Azoren (1448) entdeckt. Nachdem H. durch 30jährige Bemühungen diese neue Thätigkeit seiner Nation angefeuert hatte, starb er den 13. November 1463 mit dem ehrenvollen Andenken, der Erste gewesen zu seyn, der nicht nur die Portugiesen, sondern auch die seefahrenden Europäer überhaupt zu den großen Entdeckungen geleitet hatte, die bald nach ihm zu Stande gebracht wurden. S. Vida do Infante D. Henrique, escrita por Candido Lusitano. (Freire) Lisboa 1758. Eine abgekürzte deutsche Uebersetzung erschien unter dem Titel: Geschichte der ersten portugiesischen Entdeckungen unter H. dem Seefahrer. Halle 1783, 8. — 2) H. der Stolze, Herzog von Bayern u. Sachsen, folgte 1126 seinem Vater, H. dem Schwarzen, u. ward einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit, vornehmlich durch die Gunst des Kaisers Lothar. Von diesem erhielt er 1127 dessen Erbtochter Gertraud zur Gemahlin, dann Sachsen u. den größten Theil des Herzogthums Braunschweig, ferner Nürnberg, die Belehnung der mathildischen Erbgüter und auch noch die Markgrafschaft Toskana. Dagegen unterstützte H. den Kaiser mit seiner ganzen Macht, u. die Hohenstaufen mußten sich demüthigen. Als Lothar 1137 starb, nahm H. die Reichsinsignien zu sich, indem er keineswegs an seiner Erwählung zum Kaiser zweifelte. Allein seine Macht schien dem größten Theile der deutschen Fürsten für ihre Freiheit gefährlich u. sein Stolz hatte sie ihm schon früher abgeneigt gemacht. Sie wählten daher 1138 einen Hohenstaufen, den fränkischen Herzog Konrad, zum Kaiser, u. H., der Anfangs nicht huldigen wollte, ließ sich endlich zu Regensburg die Insignien durch Versprechungen ablocken, die nicht erfüllt wurden; ja, Kaiser Konrad wollte ihm überdieß noch Toskana u. Sachsen nehmen. H. gab dieß nicht zu, u. jetzt wurde zu Augsburg ein anderer Reichstag zu einem Vergleiche gehalten. Aber mitten in den Verhandlungen verließ der Kaiser heimlich Augsburg, u. H. wurde 1138 auf den Reichstagen zu Würzburg u. Goslar für einen Reichsfeind, seiner Länder entsetzt u. in die Acht erklärt. Albrecht der Bär, Markgraf von Brandenburg, erhielt Sachsen, u. Leopold, Markgraf von Ostbayern (Oesterreich) Bayern. H. flüchtete sich nach Sachsen u. setzte sich da mit Gewalt der Waffen wieder ein, ward aber gleich darauf 1139 durch Gift um's Leben gebracht. Er war ein Fürst, der, seinen Stolz abgerechnet, alle Eigenschaften eines vortrefflichen Regenten in sich vereint hatte u. in einem hohen Grade die Liebe der Bayern u. Sachsen besaß. — 3) H. der Löwe, Herzog von Bayern u. Sachsen, 1139—95, Sohn des Vorigen, geboren 1129, war bei dem Tode seines Vaters erst 10 Jahre alt u. führte bis 1146 die Regierung seiner angeerbten Lande unter der Vormundschaft seiner Mutter Gertraud u. seiner Großmutter Richenza, der Gemahlin Kaiser Lothar's. Auf dem Fürstentage zu Frankfurt 1147 forderte H. von Kaiser Konrad das seinem Vater abgenommene Bayern zurück, erhielt es aber erst von Kaiser Friedrich I. 1157. H. war jetzt der mächtigste Fürst in Deutschland; seine Besitzungen erstreckten sich von der Nord- u. Ostsee bis zum adriatischen Meere. Ihm gehörten Ost- u. Westphalen nebst Engern, Sachsen, Bayern, das er durch Otto von Wittelsbach verwalten ließ, um seine ganze Sorgfalt Sachsen widmen zu können. Er befleckte aber den Ruhm seiner edlen Abkunft u. glänzenden Tapferkeit durch übermäßige Habgier u. Unzuverläßigkeit; denn er war schmutzig geizig, nach fremdem Gute gierig, im hohen Grade aufgeblasen u. stolz u., was in jener Zeit einem Fürsten am meisten zur Schande gereichte, fast gegen Niemand seinem Worte getreu. Als nächster Erbe Welf's VI., dessen einziger Sohn 1167 in Rom ein Opfer der Seuche geworden war, hatte er die nahe Aussicht, die Allodien des welfischen Hauses zu erhalten,

beging aber aus Geiz die Unvorsichtigkeit, daß er seinem Oheim, der ein lustiges Leben führte u. in Schulden gerathen war, eine nicht gerade bedeutende Geldsumme, welche dieser von ihm verlangte, verweigerte, obgleich er diesen dadurch nöthigte, sich an Andere zu wenden u. zu deren Gunsten ein Testament zu machen. H. hatte geglaubt, Niemand werde es wagen, die Erbschaft an sich zu kaufen. Der Kaiser Friedrich I. aber that dieß; er gab dem alten Welf eine Summe Geldes u. verschaffte sich auf diese Weise durch ein Testament desselben die welfischen Allodien in Deutschland u. die Mathildischen Güter in Italien, mit welchen Welf früher belehnt worden war. Ueber den erlittenen Verlust tröstete er H. einigermassen dadurch, daß er die, von demselben wegen der Belehnung mit Ring und Stab beeinträchtigten Bischöfe, welche, den Erzbischof Hartwig von Bremen an der Spitze, 1166 zu Merseburg im Vereine mit den Markgrafen von Brandenburg u. Thüringen ein Bündniß gegen ihn geschlossen hatten, aber von H. zu Paaren getrieben worden waren, 1168 in Würzburg zur Ruhe verwies. Unterdessen hatte sich H. von seiner ersten Gattin, der Zähringerin Clementia, getrennt, ihr Heirathsgut jedoch zurückbehalten u. sich dagegen mit Mathilde, der Tochter des Königs H. II. von England, vermählt. Auch war er fortwährend bemüht, seine große Macht über die Slavenländer auszudehnen u. hegte wahrscheinlich den Plan, ein frei-eigenes Slavenreich zu gründen. Dabei drückte er Jeden, der den geringsten Widerstand zeigte, zu Boden u. verfuhr überhaupt auf eine höchst gewaltthätige Weise. So nahm er 1158 dem Grafen von Holstein ohne Weiteres die Stadt Lübeck, aus der er durch kluge Maßregeln eine bedeutende Handelsstadt machte. H. unterwarf ferner einen großen Theil der Wenden, siedelte Colonisten aus den Niederlanden in Mecklenburg u. an den Ufern der Weser u. Elbe an, erlangte vom Kaiser das Recht, in den eroberten Ländern Bischöfe zu bestellen u. erschlich sich vom Papste die Bestätigung derselben. Später schloß er mit dem tapferen Dänenkönige Waldemar I. ein Bündniß zur Bekämpfung der Wenden, was den Sachsenherzog zwar mit allen seinen Nachbaren entzweite, aber seine Kräfte so sehr vermehrte, daß er, nach dem Ausdrucke eines damaligen Chronikschreibers, eine größere Macht, als jemals irgend ein anderer Herzog, erlangte u. der Erste von allen Fürsten ward. Im Jahre 1172 unternahm H. in frommritterlichem Eifer eine große Pilgerfahrt nach Jerusalem, vom Fürsten Pribislaw der Obotriten, mehren Bischöfen, Aebten u. Grafen u. vielen Mannen begleitet. Er hatte nach vielerlei Fährlichkeiten zu Wasser (auf der Donau) u. zu Lande, selbst nach blutigen Kämpfen, Jerusalem erreicht, die Heilsstätten besucht, reiche Schenkungen gemacht, Reliquien (vom Blute des Heilandes, einen Zahn des heiligen Johannes des Täufers, Kreuzpartikel, die zum Theile noch in Hannover verwahrt werden) gesammelt u. kam in Jahresfrist 1173 nach Hause. Während seiner Abwesenheit hatten seine Feinde mancherlei gegen ihn unternommen, u. selbst Kaiser Friedrich I. hatte das Gerücht von seinem Tode dazu benützt, um Sachsens feste Plätze in seine Gewalt zu bekommen. Dieß Alles machte H. mißtrauisch; er folgte zwar dem Kaiser 1174 auf dessen fünftem Zuge nach Italien, trennte sich aber schon bei der Belagerung von Alessandria wieder von ihm u. kehrte nach Deutschland zurück, wo der Zustand seiner nördlichen Lande seine Anwesenheit u. persönliche Fürsorge heischen mochte, obwohl mit Grund anzunehmen ist, daß seine Weigerung zur Hülfeleistung meist dem Aerger über den Verlust der welfischen Erbschaft entsprang. Friedrich brauchte aber H.s mächtige Hülfe zur Demüthigung der oberitalischen Städte nothwendig, u. so lud er diesen, der gerade damals in Bayern weilte u. als Preis seiner Hülfeleistung die reiche, ihm zur Abrundung seiner Besitzungen so günstig gelegene Stadt Goslar, das letzte Reichsgut in Sachsen, verlangte, zu Anfang des Jahres 1176 nach Chiavenna, (anderen Berichten zufolge nach Partenkirchen) zu einer persönlichen Zusammenkunft ein, wo er Alles aufbot, um seinen Vasallen zufrieden zu stellen und zu gewinnen. H. weigerte den Heeresbann; doch wollte er Geldbeiträge (wie Loskaufungen durch Geld in gewöhnlichen Fällen wohl gebräuchlich waren), auch al-

lenfalls Mannschaft stellen. Endlich forderte er wieder für die so sehnlich gewünschte persönliche Hülfe die Stadt Goslar. Der Kaiser ging zwar auf diese unedle Forderung nicht ein, erneuerte jedoch seine Bitte immer dringender, erinnerte den Herzog an die Bande der Verwandtschaft (Friedrich war Welf's VI. Schwestersohn), die ihn mit seinem Kaiser verknüpften; er versprach ihm alles Mögliche, er bat u. flehte; ja, er, der Kaiser u. Lehensherr, fiel zuletzt dem Vasallen zu Füßen u. umfußte seine Kniee, um seine Bitte zu wiederholen. Alles war vergebens; der Herzog blieb unbeugsam. Immer noch umschlang der Hohenstaufe die Füße des Löwen: da näherte sich des Kaisers Gemahlin Beatrix, welche bei dieser Gelegenheit mehr weiblichen Hochsinn, als Friedrich I. kaiserlichen Stolz bewies, dem Knieenden mit Würde u. sprach in hoher Wangengluth: „Stehe auf, mein Herr u. gedenke dieser Schmach; auch Gott möge ihrer eingedenk bleiben!" (Nach anderer Lesart: „Erhebet Euch, Herr; die Erinnerung an den heutigen Tag wird Euch Kraft zur Rache geben!") Erschrocken hatte der Herzog den Kaiser aufgehoben, aber sich auf's Pferd geschwungen u. war davongeritten. Der Kaiser u. der Herzog waren für immer entzweit. Die Folge der Unthätigkeit H.s war die, für den Kaiser so unglückliche, Schlacht von Legnano (29. Mai 1176), nach welcher bald der Friede geschlossen wurde. Der Kaiser kehrte nach Deutschland zurück, Rache gegen den Sachsenherzog im Herzen, den indeß seine Feinde, namentlich der Erzbischof Philipp von Köln u. der Bischof Ulrich von Halberstadt, befehdet, sodann auch bei dem Reichsoberhaupte verschiedener Gewaltthätigkeiten halber verklagt hatten. H. eilte dem Kaiser nach Speyer entgegen, allein dieser beschied ihn kurz u. trocken zur Verantwortung vor die Fürsten nach Worms. H. blieb aus u. erhielt eine zweite Ladung nach Magdeburg (1. Juni 1179). Auch auf diesem Reichstage erschien er nicht, hielt aber eine besondere Unterredung mit dem Kaiser, der für den erlittenen Schaden u. verweigerten Reichsdienst 5,000 Mark Silber forderte u. ihn dann mit seinen Feinden vergleichen wollte. Aber aus Geiz ging der Herzog nicht darauf ein. Als er seinen Feinden die Pommern u. Luitizen auf den Hals setzte, sprach der Bischof von Halberstadt Bann u. Interdiktion über ihn u. sein Land aus. Vor diesem demüthigte er sich zwar durch einen Fußfall, blieb aber auch auf dem dritten ihm bestimmten Tage zu Goslar (September 1179) aus und nun sprachen die Schöffen des Kaisers das Urtheil dahin: „daß H., Herzog von Sachsen und Bayern, zu ächten u. aller seiner Würden zu entsetzen sei." Bevor jedoch das Urtheil vollstreckt wurde, fanden Reichstäge in Regensburg, Nürnberg u. Ulm statt. Da indessen H. hier eben so wenig erschien, als auf den früheren, so wurde 1180 zu Würzburg die volle Reichsacht auch auf den Verlust des Erb- u. Hauptgutes ausgedehnt, zu Gelnhausen der Spruch bestätigt und sein Lehen vertheilt. Von Sachsen wurden verschiedene Theile abgetrennt und an die Bischöfe von Bremen, Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg u. Minden verliehen, das Uebrige dagegen als Herzogthum Sachsen dem Grafen Bernhard von Anhalt, einem Sohne Albrechts des Bären, zugewiesen. Jenen Theil des alten Sachsens, welcher zum Kirchensprengel des Erzbisthums Köln gehört, riß man gleichfalls ab, u. verlieh ihn als Herzogthum Westphalen u. Engern an den Erzbischof. Eben so verändert kam das Herzogthum Bayern an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, dessen Nachkommen das Land heute noch besitzen. Die ohnehin schon lockere Steiermark löste sich von Bayern ab; Manches gewannen Bischöfe und Städte; Manches schlug Friedrich zu seiner welfischen Erbschaft. Die mächtigen Grafen von Andechs erhielten unter dem Titel Herzoge von Meran die fränkischen Güter; die wendischen Fürsten Bogislav u. Kasimir wurden Herzoge von Pommern; Goslar erhielt seine Freiheit, Lübeck u. Regensburg wurden freie Reichsstädte. Schon nach Ostern 1180 eröffnete H. den Krieg, welcher 2 Jahre lange währte. Der Löwe wehrte sich tapfer; die Zahl seiner Feinde war aber zu groß; die Beute, welche der Kaiser verhieß, war zu reich u. H. unterlag. Von Stade aus, wohin der Herzog sich geflüchtet, bat er um freies Ge-

leit, um die Versöhnung mit dem Kaiser persönlich zu betreiben u. begab sich in das Lager des Reichsheeres. Friedrich I. ließ jedoch den Verurtheilten nicht vor sich, sondern beschied ihn auf eine Reichsversammlung nach Quedlinburg. Dort kam die Sache zwar auch nicht zur Verhandlung, aber bald nachher, im November 1811, auf dem öffentlichen Tage zu Erfurt. Hier umklammerte der Herzog die Füße des Hohenstaufen, und mit Thränen in den Augen hob ihn Friedrich umarmend auf. Das Urtheil gegen ihn lautete dahin: „daß dem Herzoge aus besonderer Rücksicht die sächsischen Besitzungen seines Hauses, nämlich Braunschweig u. Lüneburg, belassen werden, alles Uebrige dagegen ihm entzogen bleibe u. H. überdieß noch eine 7jährige Verbannung zu erdulden habe. Auf die Fürsprache einiger Großen wurde die Dauer der Verbannung endlich auf 3 Jahre herabgesetzt u. im Jahre 1182 wanderte H. der Löwe mit Gemahlin u. Kindern in die Verbannung, indem er an den Hof seines Schwiegervaters, des Königs von England u. der Normandie, sich begab. Doch konnte sein unbeugsamer Sinn durch keine Gewalt u. keine Ueberredung dahin grbracht werden, daß er das kaiserliche Verfahren anerkannt u. seinen Ansprüchen entsagt hätte. Sein Schwiegervater unterhandelte für ihn mit dem Papste und Kaiser, bis er ihm endlich 1185 von letzterem die Erlaubniß zur Rückkehr erwirkte. Allein er haderte alsbald mit Herzog Bernhard u. andern Feinden, die das Seinige ihm beschädiget hatten. Da lud ihn Friedrich endlich 1188 nach Goslar vor u. bot ihm entweder theilweise Entschädigung, oder volle, wenn er mit ihm zum gelobten Lande zöge, oder wenn er noch auf 3 Jahre Deutschland miede. Er wählte freiwillig die Verbannung u. ging 1189 abermals nach England, kehrte jedoch, um seine angegriffenen Erbbesitzungen zu retten, noch in selbem Jahre wieder zurück. „Man habe ihm nicht Wort gehalten, so sei er gleichfalls seines Wortes quitt." H. hatte alte u. neue Feinde gefunden, am 28. October 1189 Bardewick zerstört („Vestigium Leonis," „des Löwen Spur" war die Unterschrift eines Löwen auf dem Kirchenportale der zerstörten Stadt), hatte Lübeck u. Lauenburg genommen. Friedrichs I. Sohn, H. VI., war auch als Reichsverweser gegen ihn gezogen, hatte Hannover verbrennen lassen, aber Braunschweig nicht nehmen können u. vertrug sich, da er indessen nach Italien gerufen wurde, im Jahre 1190 zu Fulda mit H. unter der Bedingung, daß sein ältester Sohn H. den Kaiser nach Italien begleite. Der alte Löwe gab jedoch noch keine Ruhe, sondern schlug sich mit dem Grafen von Holstein u. dem Herzoge von Sachsen herum. Allein die Feindschaft hatte ein Ende, als sich sein ältester Sohn H. mit der schönen Agnes, der Erbtochter des Pfalzgrafen Konrad am Rheine, eines Bruders Friedrichs I., vermählte und Konrad den alten Löwen zu Dilleda, im April 1194, mit dem Kaiser aussöhnte. Nur seine Länder und Würden bekam der Welfe, trotz aller Verheißungen, nicht wieder; er zog sich in sein Braunschweig zurück, mit frommen Werken u. der Erinnerung alter großer Zeit beschäftigt, u. starb am 6. August 1195. — 4) H. Raspe, Landgraf von Thüringen, der zweite Sohn des Landgrafen Hermann I., bemächtigte sich, ungeachtet der Vorstellungen, die ihm Walther von Vargula dagegen machte, nach dem Tode seines älteren Bruders, Ludwigs des Frommen, mit Verdrängung von dessen Gemahlin, der heiligen Elisabeth (s. d.) u. deren Kinder, der Herrschaft seines Neffen u. Mündels, Hermanns II. Nachdem dieser 1239 mündig geworden war, trat H. ihm die Landgrafschaft Thüringen mit Hessen ab, indem er nur die Pfalzgrafschaft Sachsen für sich behielt; er gelangte jedoch durch den 1242 plötzlich erfolgten Tod Hermanns II. wieder in den Besitz der diesem abgetretenen Länder, wird aber nicht ohne Grund als der Urheber des Todes seines Neffen angesehen. H. richtete nun seine Thätigkeit vorzüglich nach Außen; er leistete den Böhmen Beistand bei einem Einfalle der Mongolen in deren Land u. wurde um dieselbe Zeit Reichsverweser für den Sohn Kaisers Friedrich II., den jungen Konrad, u. gelangte hiedurch zu großem Ansehen und Einflusse, so daß er, als der Kaiser 1245 mit dem Banne belegt wurde, auf einer Reichsversammlung zu Würzburg im Mai 1246 zum Könige ausgerufen wurde.

Unterstützt vom Papste, sammelte er ein großes Heer u. erfocht im August 1246 einen vollständigen Sieg über seinen Gegner, den König Konrad, verfiel aber während des Kriegszuges in eine Krankheit, an der er auf der Wartburg im Februar 1247 starb. Er war der Letzte in der Reihe der, aus fränkischem Königsstamme entsprossenen, thüringischen Ludovinger. Da er keinen Nachkommen hinterließ, so erhob sich um sein reiches Erbe der thüringische Erbfolgestreit. (S. Thüringen). — 5) H. IV. oder der Jüngere, Herzog von Braunschweig, von 1514—68, geboren 1489, setzte die väterliche Fehde in Friesland fort, focht 1519 Anfangs unglücklich gegen das Stift Hildesheim, bis es der Kaiser seinem Hause zusprach, u. trug zum Siege über die aufgestandenen Bauern bei Frankenhausen 1525 bei. Im Jahre 1528 führte er im Solde des Kaisers ein Heer nach Italien, das bald durch Krankheiten vernichtet wurde. Während die Stadt Braunschweig den Protestantismus annahm, hielt H. treu zur katholischen Religion und zum Kaiser, und trat später offen auf die Seite der Liguisten. Der schmalkaldische Bund trieb ihn nicht nur aus dem Lande, sondern nahm ihn selbst 1545 bei Hokeln gefangen. Die Schlacht bei Mühlberg 1547 gab ihm Freiheit und Land zurück. Sogleich mußten die lutherischen Prediger aus dem Lande; aber die Stadt Braunschweig fügte sich nicht, und während er sie 1505 belagerte, fiel der Graf Volrad von Mansfeld verheerend ein. Den Markgrafen Albrecht schlug er, 9. Juli 1553, bei Sievershausen, wo er seine beiden ältesten Söhne verlor u. am 12. Sept. bei Steterburg, Schweinfurt u. Kitzingen. H. starb 1568. Ihm folgte sein protestantisch gesinnter Sohn Julius. — 6) H., Prinz von Preußen, geboren 1726 zu Berlin, erhielt bei Lebzeiten seines Vaters eine soldatische Dressur; erst sein Bruder, König Friedrich II., sorgte für seinen Unterricht. Dem schlesischen Kriege wohnte er rühmlich bei u. setzte nach dem Frieden (1745) seine Studien mit solchem Erfolge fort, daß er in dem 7jährigen Kriege als Feldherr neben seinem Bruder glänzen konnte. Bei Prag half er den Sieg erkämpfen, erhielt eine Wunde bei Roßbach, deckte (1758) Sachsen gegen die stärkere Reichsarmee und später den Rückzug Friedrichs nach dem Ueberfalle bei Hochkirch; 1759 fiel er in Böhmen u. Franken ein, deckte die Mark Brandenburg u. zwang, nach der Niederlage bei Kunersdorf, das feindliche Heer durch täuschende Bewegungen so lange zur Unthätigkeit, bis der König die Verluste ersetzen konnte. Nachdem er 1760 den Russen in Schlesien, 1761 den Oesterreichern in Sachsen gegenübergestanden hatte, errang er 1762 (29. Oct.) den Sieg bei Friedberg. Als der einzige Feldherr ohne Tadel, wie Friedrich der Große urtheilte, begab sich H. nach dem Hubertusburger Frieden nach Rheinsberg, das er zur Heimath der Musen machte. Leider bewirkte ein zu großes Vertrauen auf Unwürdige die Entfernung seiner Gemahlin. Bei dem Plane der Theilung Polens war er 1770 diplomatisch thätig. Im bayerischen Erbfolgekriege (s. d.) rückte er in Sachsen u. Böhmen ein. Preußen enger mit Frankreich zu verbinden, begab er sich 1784 nach Paris, wo er auch, seitdem der neue König, Friedrich Wilhelm II., ihn von den Geschäften entfernte, zu leben gedachte. Die Revolution änderte seinen Plan. An dem Kriege gegen Frankreich nahm er keinen Theil. Der auch als Mensch ausgezeichnete Prinz starb 1802. Vgl. »Vie privée, polit. et militaire du prince H. de Prusse,« Par. 1809 u. Thiebault, »Souvenirs,« 2 Bde., Berlin 1828. — 7) H., Herzog von Anhalt-Köthen, geboren am 30. Juli 1778, Sohn des Fürsten Erdmann von Anhalt-Pleß, folgte seinem Bruder 1818 durch Cession im Fürstenthume Pleß und 1830 als Herzog von Anhalt-Köthen. Er ist seit 1834 Senior des Gesammthauses, stiftete mit diesem den Orden Albrechts des Bären 1836 u. führt seit 1844 das Prädikat Hoheit. Seine Ehe mit der Prinzessin Auguste von Reuß-Köstritz (geboren 1794) ist kinderlos. — 8) H. XX., Fürst Reuß zu Greiz, geboren 1794, früher Militär in kaiserlichen Diensten, folgte seinem Bruder, H. XIX., im Jahre 1836. Seine erste Ehe war kinderlos; aus der zweiten, die er 1839 mit der Prinzessin Karoline von Hessen-Homburg (geboren 1819) einging, lebt eine Tochter, geboren 1840. — 9) H. LXII., Fürst

Reuß zu Schleiz, der älteste des ganzen Stammes, geboren am 31. Mai 1785, besuchte 1804 — 6 die Universitäten Würzburg u. Erlangen, nahm sich als Fürst seit 1818 der Regierung thätigst an u. führte besonders im Schulwesen treffliche Verbesserungen ein. Er ist unvermählt, sein Erbe H. XIV., geboren 1832, Sohn seines Bruders, des preußischen Obersts außer Dienst, H. LXVII. — 10) H. LXXII., Fürst Reuß zu Lobenstein-Ebersdorf, geboren 27. März 1797, folgte seinem Vater 1822 in Ebersdorf; 1824, nach dem Tode des Fürsten H. XIV., zu Lobenstein. Er ist durch Reisen hochgebildet und ein thätiger, um sein Land verdienter Regent.

Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg, Sohn des Herzogs Julius, mit dem Beinamen pater patriae, wurde geboren am 15. Oct. 1554 zu Braunschweig, 1578 zum Fürstbischofe von Halberstadt u. 1581 zum Bischofe von Minden erwählt, welches letztere Amt er aber schon 1585 niederlegte. Im Jahre 1589 ward er Fürst von Braunschweig (mit welcher Stadt er später viele Streitigkeiten hatte), erhielt Walkenried; 1596, nach Herzog Philipps Tode, Grubenhagen u. 1599 Reinstein. In Prag, wo er als kaiserlicher Geheimerrath in der letzten Zeit seines Lebens sich meistens aufhielt, starb er am 20. Juli 1613. „Dieser Fürst," sagt Gervinus, „war eine der ausgezeichnetsten Persönlichkeiten unter den damaligen Regenten in Deutschland, der erste, der, in der Bibel u. im Corpus juris bewandert, einen gesteigerten Begriff von seinem monarchischen Rechte faßte u. dieses sein Land u. seine Stände in aller Weise fühlen ließ; der mit am Ersten dem fremden Luxus Thür und Thor öffnete, über welchen im 17. Jahrhunderte alle Moralisten ihr Klaggeschrei erhoben; der sein Militär in Uniform kleidete und vielerlei neue Bedürfnisse in seiner Umgebung schuf. Dazu paßte denn wohl, daß er eine Art Hoftheater einrichtete u. selbst mit dem Beispiele des Komödiendichtens voranging." Wir haben von ihm verschiedene Lustspiele, in denen man wohl poetische Anlage, aber doch keine höhere poetische Weihe wahrnimmt. Von ihm sind die Tragödien u. Komödien, die den Beisatz hibaldeha (d. i. Henricus Julius Brunsvicencis ac Luneburgensis dux edidit hunc actum) führen, doch nicht alle; z. B. das Lustspiel von geschwinder Weiberlist einer Ehebrecherin ist von dem Pseudonymenen Joh. Olov. Variscus (Magdeburg 1605 u. 1606). Von H. sind unter andern Comedia von Vinc. Ladislav (Magdeburg ohne Jahr, 8.). Von der Susanna (Wolfenbüttel 1593, 8.). Von einem Wirthe oder Gastgeber (Magdeb. 1598 u. 1599 8.). Von einem Edelmanne, welcher einem Abte 3 Fragen aufgegeben (das. ohne Jahr, 8.). Von einem ungerathenen Sohne (das. 1607, 8.). K.

Heinrich von Ofterdingen, ein „durchaus mythischer u. seinem Leben, wie seiner Poesie nach, unbekannter Dichter" (Lachmann), ist uns nur als Urheber des berühmten Sängerkrieges auf der Wartburg (s. d.) bekannt. Die Ueberlieferung vom Wartburgkriege nennt ihn zwar einen Bürger von Eisenach; er ist jedoch wahrscheinlich von seiner schwäbischen Heimath Ofterdingen, bei Hohenzollern, benannt. Früher hat man ihn, der am Hofe Leopolds des Glorreichen von Oesterreich freundlich aufgenommen war, für den Verfasser verschiedener Gedichte, z. B. des Laurin, gehalten, ja sogar für den Sänger des Nibelungenliedes (s. d.). K.

Heinroth, Johann Christian Friedrich August, geistreicher Psycholog, geboren den 17. Januar 1773 zu Leipzig, wo sein Vater Militärarzt war. Nachdem er die Nikolaischule besucht, bezog er die Universität 1791, um Medizin zu studiren. Durch Fichte's Wissenschaftslehre u. einen angeborenen Hang zu philosophisch-religiöser Spekulation, wollte er sich der Theologie zuwenden: ein Entschluß, der nur durch die schöne Gelegenheit, Italien bereisen zu können u. einen kranken russischen Grafen als Arzt zu begleiten, vorläufig vertagt werden sollte. Nach dem Tode des Grafen in Rom besuchte H. auf der Rückreise Wien, um den berühmten Kliniker Peter Frank kennen zu lernen. Am Jakobsspitale in Leipzig wurde er 1803 als Unterarzt angestellt; er verließ aber bald diesen Posten,

um in Erlangen Theologie zu studiren. Seine Vermögenlosigkeit nöthigte ihn jedoch, zur Medizin zurückzukehren; er promovirte 1805, trat in seiner Vaterstadt die ärztliche Praxis an u. erhielt zugleich die Erlaubniß, an der Hochschule Vorlesungen über Anthropologie halten zu dürfen 1806. Während der Freiheitskriege diente er mit Eifer als Militärarzt. Die scharfsinnigen Erörterungen über das Wesen der Geisteskrankheiten, wie sie in den „Beiträgen zur Krankheitslehre" 1810 angedeutet wurden, bahnten ihm den Weg zum Lehramte der psychischen Therapie, welches für ihn an der Universität eigens errichtet ward. Da er zugleich Arzt am Zuchthause zu St. Georgen war, hatte er reiche Gelegenheit, theoretische u. praktische tiefe Forschungen über die kranke Psyche anzustellen. Hier ist auch der Mittelpunkt seines literarischen Lebens; hier die Aufgabe, worin sich seine Lieblingsneigungen, das mystische Element speculativer Theodicee u. die scharfsinnige Erforschung der menschlichen Triebe und Seelenkräfte, zu fruchtbaren Resultaten vereinigten. Das Ergebniß aus der aufmerksamen Beobachtung der Seelenstörungen war für ihn, daß die Zerrüttungen des Geistes u. die meisten Seelenkrankheiten nicht ausschließlich in körperlicher Desorganisation ihren Sitz u. ihre Wurzel haben, sondern, wie die Leidenschaften aller Art, so auch der Irr- und Wahnsinn in einem Conflikte geistiger Potenzen die geheimnißvolle Ursache haben müsse, daher auch radikale Heilung weniger vom Körper aus zu erzielen sei, als vielmehr durch Zusammenwirkung somatischer u. psychischer Elemente bewirkt werden müsse. Deßhalb befaßt sich H. so gerne mit der Aufgabe der Erziehung des ganzen Menschen, seiner gleichmäßigen Ausbildung der drei harmonischen Lebenskräfte: Leib, Seele u. Geist, u. hat für die Orthobiotik unschätzbare Verdienste sich erworben. Die gemüthvolle Darstellung u. die warme, gedankenreiche Beredsamkeit empfehlen seine Schriften zu einer höchst lehrreichen u. anziehenden Lektüre. Mit Uebergehung der minder bedeutsamen, sind hervorzuheben: Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens, mit dem Anhange: Anleitung für angehende Irrenärzte zu richtiger Behandlung ihrer Kranken, 1825. Lehrbuch der Anthropologie, 1831. Lehrbuch der Seelengesundheitslehre, 2 Bde., 1823—24. System der psychisch-gerichtlichen Medizin, 1825. Die Psychologie als Selbsterkenntnißlehre, 1827. Grundsätze der Criminal-Psychologie, 1832. Von den Grundfehlern der Erziehung u. ihren Folgen, 1828. Der Schlüssel zu Himmel und Hölle im Menschen, oder über moralische Kraft und Passivität, 1829. Pistodicee, oder Resultate freier Forschung über Geschichte, Philosophie und Glauben, 1829. Ueber die Lüge, ein Beitrag zur Seelenkrankheitskunde, 1834. Ueber Erziehung und Selbstbildung 1837. Orthobiotik, oder die Lehre vom richtigen Leben 1839. — Uebersetzt wurden von ihm: Georget, über die Verrücktheit, 1821; Burrow und Esquirols Schriften über Seelenstörung. Die letzten Jahre seines Lebens wurden durch schmerzhafte Körperleiden getrübt, von denen der Tod ihn befreite am 26. Oct. 1843. Welch ein gottergebenes Gemüth, voll Frömmigkeit u. Liebe, in allen wechselvollen Ereignissen des Lebens er bewahrte, geht aus seinem Tagebuche hervor, welches nach seinem Tode sein langjähriger Freund, der berühmte Leipziger Philolog Hermann, herausgab unter dem Titel: Lebensstudien, oder mein Testament für Mit- u. Nachwelt, Leipzig 1845. „Gesammelte Blätter," 4 Bde. 1818 bis 1826, haben ihn gleichfalls zum Verfasser, jedoch unter dem pseudonymen Namen „Treumund Wellentreter." Cm.

Heinse, Wilhelm, ein durch seine üppig-sinnliche Phantasie berüchtigter Romanschreiber, geboren den 15. Februar 1749 zu Langenwiesen, einem Dorfe bei Ilmenau im Thüringer-Walde. Schon in seiner Jugend wurde er durch die wilde Berg- u. Waldnatur u. durch Hoffmannswaldau's Gedichte, die ihm zuerst in die Hände fielen, zu Jagdliedern begeistert. Seine erste Erziehung war in religiöser Beziehung fast ganz verwahrlost. Mit dürftigen Kenntnissen bezog er die Universität Jena, um die Rechte zu studiren, zog hierauf nach Erfurt, welches er spottweise die Stadt der Puffbohnen, Rettige u. Schöpse nennt, wo er aber an Wieland, der hier als Professor der Philosophie wirkte, einen liebevollen Gönner

fand. Dieser empfahl den genialen Jüngling an Gleim, welcher ihm für Uebersendung einiger Sinngedichte und Dialoge zur Aufmunterung einiges Honorar übersendete. H. versuchte sich in einigen Uebersetzungsproben aus Petrarka und übergab 1771 ein Gedicht „Elysium" mit der Bitte an Gleim, ihm entweder eine Hauslehrerstelle zu verschaffen, oder einige Unterstützung zu vermitteln, um seine Studien in Leipzig fortsetzen zu können. Indeß eröffnete sich vorläufig nur die Aussicht für ihn, einen Hauptmann außer Diensten gegen eine Vergütung von zwei Louisdor monatlich auf einer Reise durch Deutschland begleiten zu können. Die zu große Verschiedenartigkeit ihrer beiderseitigen Neigungen löste im Juli 1772 ihre Verbindung, u. ganz hülflos begab H. sich nach Halberstadt zu Gleim, um durch dessen Verwendung irgend eine Unterkunft zu finden. Er ward hier Mitglied der sogenannten Büchsengesellschaft, welche Gleim gestiftet hatte, schloß mit Klamer Schmidt einen Freundschaftsbund, ward aber auch von seinem Gönner eifrig angespornt, bald Uebersetzungen, bald Kritiken u. Gelegenheitsgedichte zu verfertigen. Georg Jacobi machte ihm den Antrag, mit ihm nach Düsseldorf zu ziehen, um die Zeitschrift Iris, welche vom Jahre 1774—76 in 8 Bänden erschien, gemeinschaftlich zu redigiren. Auf der dortigen Galerie fand seine Kunstliebe reichen Genuß, er ward aber schon 1776 veranlaßt, seinen Vertrag mit Jacobi in Betreff der Iris aufzuheben, um seiner unbezwinglichen Reiselust folgen zu können. 1780 ergriff er den Wanderstab, zog über Frankfurt, Heidelberg u. Mannheim nach Luzern, bestieg den Rigi, besuchte die Schweizer Gelehrten Lavater, Geßner, Bodmer, weilte einige Zeit in Genf, ging von da über Genua nach Florenz, wo er in dem Grafen von Hohenwart, dem Erzieher der jungen Großherzoge, eine höchst liebevolle Aufnahme fand, nicht nur durch ihn die Bibliotheken u. Kunstschätze zur Ansicht, sondern auch einflußreiche Empfehlungsbriefe in alle Hauptstädte bis nach Sicilien erhielt. In Rom machte er Bekanntschaft mit Klinger, Schlözer u. Angelika Kaufmann. Er besuchte auch Neapel u. langte im Januar 1784 in Düsseldorf wieder an. Einen großen Theil der Reise hatte er zu Fuß zurückgelegt. Nachdem er in Gesellschaft eines Grafen eine Reise nach Holland gemacht, fand er endlich in Mainz ein stilles Plätzchen, indem er bei dem Kurfürsten Vorleser und bald darauf Bibliothekar und Hofrath wurde. Hier schrieb er die beiden Werke, die man als Ergebnisse seiner von Italien in die Heimath mitgebrachten Gedanken u. Empfindungen über Malerei und Musik betrachten kann: „Ardinghello" u. „Hildegard." Indeß behagte ihm das Stillsitzen nicht; er ward von neuer Reiselust befallen u. zog 1796 in Hessen u. Westphalen umher. Er starb am 22. Juni 1803 in Aschaffenburg. Seine Schriften sind: eine Uebersetzung von Petronius; Begebenheiten des Encolp, Rom (Schwabach 1773, 2 Bde.); von Dorats Cerises (Berlin 1773); dieses Erzeugniß französischen Muthwillens zog ihm mit Recht bittere Zurechtweisungen zu; „Laidion" oder die Eleusinischen Geheimnisse 1774. Erzählungen für junge Damen u. Dichter (Lemgo 1775). Tasso's befreites Jerusalem (1781—84, 4 Bde.). Ariosts rasender Roland (1782—85, 5 Thle.). — Beide Uebersetzungen in Prosa. Anastasia 1803, 2 Bde.; Siomona 1806. Briefwechsel mit Gleim u. Joh. v. Müller 1805—6. 2 Bde., aus Gleims Nachlaß herausgegeben von Korte. In neuerer Zeit besorgte Laube eine Gesammtausgabe seiner Werke in 8 Bänden 1838. Ungezügelte Lüsternheit und eine bacchantische Darstellung obscöner Schilderungen machen seine Schriften äußerst anstößig u. beleidigen das sittliche Gefühl in so hohem Grade, daß manches wirklich Schöne in orgineller Auffassung für die Verletzung deutscher Sitte keinen vollen Ersatz zu bieten vermag. Cm.

Heinsius (Daniel), holländischer Humanist, war im Mai 1581 zu Gent in Flandern geboren. Er bezog, 14 Jahre alt, die Universität Franecker, um nach dem Willen seines Vaters die Rechte zu studiren; seine Neigung aber blieb ausschließlich bei den griechischen Dichtern u. bei der platonischen u. aristotelischen Philosophie. Der berühmte Scaliger bestärkte ihn in der Wahl seines Lieblingsstudiums. In Leyden trat er zuerst als Lehrer auf u. gab, 20 Jahre erst alt,

Crepundia Siliana heraus, welche eine ausgebreitete Bekanntschaft mit den griechischen u. lateinischen Classikern beurkundeten. Zum Professor der Geschichte u. Politik ernannt, ward er bald darauf auch noch Universitäts-Bibliothekar u. Sekretär der Akademie. Sein gelehrter Ruf bewirkte, daß ihn Gustav Adolph 1618 zum königlichen Rathe u. Historiographen des Reiches ernannte, selbst Papst Urbau VIII. ihn in seine Dienste zu nehmen wünschte. In Folge der religiösen Zwiste der Arminianer und Gomaristen ward 1618—19 die Dortrechter Synode berufen u. H. bekleidete hier die Stelle eines Sekretärs. Dieß veranlaßte ihn, sich eifriger, als bisher, mit der Auslegung der heiligen Schrift zu beschäftigen u. sogar die mangelnden orientalischen Sprachkenntnisse möglichst noch sich anzueignen. Im Greisenalter von 75 Jahren starb er, am 25. Februar 1655. Seine lateinischen Gedichte sind größtentheils nach dem Musterbilde der Tragödien des Seneca verfertigt; z. B. auf den Tod Wilhelms I.: **Auriacus sive libertas saucia**; auf den Bethlehemischen Kindermord: **Herodes Infanticida** in 5 Akten. Das Gedicht de **contemtu mortis** sucht die Unsterblichkeit der Seele aus Plato u. dem alten Testamente zu erweisen. **Peplus**, eine Sammlung von 49 Epigrammen in griechischer Sprache, worin die berühmtesten Philosophen u. Dichter des Alterthumes charakterisirt werden. Der Name **Peplus** ist bekanntlich von Aristoteles entlehnt. Sehr viele griechische und lateinische Classiker erfreuten sich seiner gründlichen Bearbeitung: namentlich Theokrit 1603 mit den lectiones. **Hesiod. cum soholiis**; **Maximi Tyrii diss. gr. et lat.** 1607. **Senecae Tragoediae c. notis** 1611. **Poetica Aristotelis gr. et lat. c. notis.** 1611. **Theophrasti opp. gr. et lat.** 2 Vol. Fol. 1613. **Horatii opp.** mit den angehängten Fragmenten der Sillen des Timon 1629. Terentius 1618; Virgil 1636. Das Studium des Neuen Testaments brachte als literarische Frucht: **Exercitationes sacrae ad N. T. libri XX.** 1639, Fol., kam aber in den römischen Index. Zu dem Kirchenvater Clemens v. Alexandrien schrieb er **Notae et emendationes** 1616 Fol. — 2) Sein einziger Sohn war **Nikolaus H.**, geboren den 29. Juli 1620; er zeichnete sich gleichfalls durch vielseitige humanistische Bildung aus. Die erste Erziehung erhielt er von seinem Vater, besuchte hierauf die Bibliotheken in England, Frankreich u. Holland, um für kritische Bearbeitung römischer Dichter werthvolle Handschriften zu untersuchen. Um sich dem Herzoge von Montausier zu empfehlen, gab er eine Sammlung Elegien heraus u. dedicirte sie diesem Staatsmanne: **Elegiarum liber et varia diversi argumenti poemata** (Par. 1646). Während einer italienischen Reise befiel ihn eine lebensgefährliche Krankheit; er kam aber nach dreijährigem Aufenthalte, mit vielseitigen Studien bereichert, 1649 in Leyden an, wo er nun in Verbindung mit Kinschoten u. Hadrian Wall **Saturnalia** herausgab, eine Satyre gegen den Parasiten Pierre Montmaure. Durch Isaak Voß empfohlen, erhielt er 1649 eine Einladung von der schwedischen Königin Christine an ihr Hoflager, u. verherrlichte ihr Krönungsfest in einem epischen Preisgesange. Im Auftrage der Königin unternahm er 1651 eine Reise, um Bücher u. Handschriften einzukaufen. Von Paris ging er über Lyon u. Turin nach Italien, wurde aber später genöthigt, da weitere Geldzuflüsse ausblieben, seine Rückkehr zu beschleunigen, so daß er am 29. Juli 1653 wieder in Leyden eintraf. Nur auf dringliches Bitten erhielt er, um seine gemachten Auslagen zu decken, eine Anweisung auf den königlichen Schatz (22. Februar 1654), die jedoch nicht ausgezahlt wurde. Erst später suchte man ihn einigermaßen zu entschädigen, indem er mit einer Besoldung von 4000 Gulden zum Residenten am schwedischen Hofe ernannt wurde u. das Versprechen erhielt, zum Syndikus befördert zu werden. Das Anerbieten einer Gesandtschaftsstelle am dänischen Hofe glaubte er wegen geschwächter Gesundheit ablehnen zu müssen, nahm aber 1656 die Stadtschreiberstelle in Amsterdam an, wo er hinreichende Muse fand, ganz den Wissenschaften zu leben. Leider trübte seine Ruhe eine höchst ärgerliche Verbindung, welche er mit einer Weibsperson angeknüpft hatte. Ihre Aussage, von ihm zwei Söhne zu haben, und ihre Forderung auf Erfüllung eines angeblichen

Eheversprechens wurde vom Gerichte zu ihren Gunsten entschieden. Voll Verdruß über diesen Prozeß, legte H. seine Stelle nieder u. zog nach dem Haag, bis er später zur schwedischen Gesandtschaft zurückkehrte. 1670 trat er eine Reise nach Moskau an, um eine entstandene Zwistigkeit zwischen Rußland u. Schweden gütlich beizulegen. Die letzten Jahre seines Lebens pflegte er, der Welthändel müde u. in seiner Gesundheit höchst leidend, nur den Studien von Vellejus u. Tacitus zu widmen u. starb im Haag am 7. October 1681. Bleibendes Verdienst erwarb er sich um die Kritik der römischen Dichter, besonders um Ovid, Virgil u. Claudian. Außer diesen Dichtern sind noch nennenswerth: seine Ausgabe des Prudentius 1667. Vellejus Paterculus, von Burmann herausgeg. 1719. Noten zu Tacitus, in den Observ. miscell. Tom. IX. P. II. et III. bekannt gemacht. Sein gelehrter Briefwechsel, gesammelt in Burmanni sylloge epistol. Seine ausführliche Lebensbeschreibung hat gleichfalls der jüngere Burmann geliefert, welche beigegeben ist dem Werke: Nic. Heinsii adversariorum libri IV. nunquam antea editi, subjiciuntur ejusdem notae ad Catullum et Propertium curante Burmanno Jun. Harling. 1742. Seine Gedichte erschienen bei den Elzeviren 1653, und in vermehrter Auflage 1666 acc. Rutgersii poemata et vita. Cm.

Heißhunger (bulimia), ein krankhafter Zustand, der sich äußert als ungewöhnlich starker, mit unangenehmen Empfindungen in der Herzgrube eintretender Hunger, dessen Nichtbefriedigung Schwäche, Uebelkeiten und selbst Ohnmachten nach sich ziehen kann. Man unterscheidet mehre Grade von H. als: Hunds-H. (cynorexia) der sich bisweilen mit Erbrechen, oder mit schnellem Abgange der unverdauten Speisen durch den Stuhl äußert; Wolfs-H. (lycorexia), von krankhaft gesteigerter Reizbarkeit des Magens, Magensaftsäure bei Hypochondrie, Hysterie, Schwangerschaft, langer Entbehrung von Speise ꝛc. herrührend. — Der H. wird beschwichtigt durch etwas Speise u. erheischt säuretilgende, magenstärkende u. krampfstillende Mittel.

Heister (Lorenz), ein ausgezeichneter deutscher Wundarzt, geboren den 19. September 1683 zu Frankfurt am Main, wo sein Vater Holzhändler und Gastwirth war, besuchte zuerst das Gymnasium in seiner Vaterstadt, widmete sich von 1702 an dem Studium der Medizin in Gießen, Amsterdam (unter Ruysch) u. Leyden (unter Albin u. Boerhaave), diente längere Zeit als Feldarzt unter den holländisch-englischen Truppen, ließ sich als praktischer Arzt in Amsterdam nieder u. lehrte daselbst neben Ruysch die Anatomie; 1709 wurde er Oberarzt des holländischen Heeres, 1710 Professor der Anatomie u. Botanik in Altorf, 1719 aber Professor der Chirurgie in Helmstädt u. erhob diese Hochschule während seiner langen Wirksamkeit — er starb den 19. April 1758 — zur hauptsächlichsten Pflanzstätte der deutschen Chirurgie. H. war ein ausgezeichneter Anatom, sehr tüchtig als Botaniker, aber vor Allem machte er sich verdient um die Chirurgie, als deren Begründer in Deutschland er zu betrachten ist. Er hat sehr viele Schriften hinterlassen u. selbst ein Verzeichniß derselben bekannt gemacht: »Designatio librorum etc. quos edidit« (Helmstädt 1750). Sein hauptsächlichstes Werk ist die: „Chirurgie" (Nürnberg 1718, 4.), sie erlebte viele Auflagen, die letzte 1779, erschien lateinisch Amsterdam 1739, Neapel 1759, und wurde ins Englische, Holländische, Französische, Italienische u. Spanische übersetzt, auch erschien ein Auszug ꝛc. — Außerdem sind beachtenswerth sein: „Compendium anatomicum" (Altorf 1717), welches in 12 Ausgaben u. mehrfachen Uebersetzungen erschien „Compendium institutionum medicinae etc." (Helmst. 1736). Vergl. Leporin, „Ausführlicher Bericht vom Leben" ꝛc. (Quedlinburg 1725) u. „Heisters Leben" (Helmst. 1758). E. Buchner.

Hekatäos aus Milet, ein griechischer Logograph (s. d.), lebte ungefähr 500 v. Chr. u. wurde für den vorzüglichsten Geographen seiner Zeit gehalten. Die noch übrigen Fragmente seiner Schriften hat Creuzer herausgegeben u. erklärt in Historicorum Graecor antiquiss. fragmenta. T. I. Hecataei historica, itemque Charonis et Xanthi omnia (Heidelb. 1806, 8.); die neueste Ausgabe der Fragmente

des Hekatäus ist von R. H. Klausen: Hecataei Milesii fragmenta; Scylacis Caryandensis periplus (Berl. 1831, 8.).

Hekate, eine zuerst bei Hesiod vorkommende Göttin, Tochter des Titanen Perses u. der Asteria, oder auch der Demeter, war die einzige Titanide, die dem Zeus im Titanenkampfe beistand u. daher von diesem nicht in den Tartarus geworfen wurde. Sie galt als Segensspenderin u. Bewacherin vor Unheil; dann, mit Persephone vereint, als Göttin der Unterwelt u. Hüterin der Schatten, der, im Besitze aller magischen Kräfte, die ganze Nachtseite der Natur als ihr geheimnißvolles Reich zugehörte. Als man dem Monde magische Einflüsse zuschrieb, wurde sie auch am Himmel als Selene u. auf der Erde als Artemis verehrt. Auf Aegina in Böotien u. zu Eleusis hatte sie Tempel u. Grotten. Als unterirdische Gottheit wurde sie in grauenvoller Gestalt, mit Schlangenhaaren, Schwert und Fackel und von schwarzen Hunden begleitet dargestellt, oder mit einem Pferde-, Löwen- u. Hundkopfe. Vgl. über sie J. H. Voß mythologische Briefe, 2. Auflage, 3 Bände, S. 190 ff. u. Wachsmuth im Athenäum 2, S. 242 ff.

Hekatombe (griechisch), eigentlich ein Opfer von 100 Stieren, dann überhaupt ein feierliches, öffentliches Opfer, verschieden sowohl nach der Art, als auch nach der Zahl der Opferthiere.

Hekla, der berühmteste unter Islands Vulkanen, welcher, im südwestlichen Theile der Insel gelegen, eine Höhe von 4800 Fuß hat u. meist aus Lavamassen u. Schlacken besteht. Sein Gipfel, den 1810 der Britte Mackenzie mit großer Gefahr bestieg, erhebt sich in drei Spitzen, und die Tiefe seines Kraters beträgt über 100 Fuß. Sein erstes Ausbrechen setzt man in das Jahr 1004; seitdem zählt man überhaupt 23 Ausbrüche; die bedeutendsten derselben aber fallen in die Jahre 1766 und 1816. Als den nächst bewohnten Ort nennt man die Meierei Naifurholt; auf dem Berge selbst u. über drei Stunden in seinem Umkreise findet sich nicht die geringste Spur von Vegetation.

Hektik, s. Auszehrung u. Schwindsucht.

Hektisches Fieber, s. Zehrfieber.

Hektor, Sohn des letzten trojanischen Königs Priamos und der Hekuba, ein Held von hohem Muthe und ausgezeichneter Tapferkeit, der im trojanischen Kriege (s. d.) den Oberbefehl über die trojanische Kriegsmacht führte. Er that den Griechen vielen Abbruch u. erkämpfte oft den Sieg, bis er endlich von Achilles erlegt u. sein Leichnam von eben demselben um die Mauern Troja's geschleift wurde. H.s Gattin war Andromache (s. d.) und sein Sohn von ihr Astyanax.

Heldenbuch ist der Name einer berühmten Sammlung mittelhochdeutscher epischer Gedichte aus dem Sagenkreise Dietrichs von Bern (s. d.). Die ursprüngliche Sage, dem volksthümlichen Epos angehörend, ist sicher durch mehre Hände gegangen u. zuletzt in dem alten H. vereinigt worden. Hierher gehören die Gedichte von Kaiser Otnit und dem Zwerge Elberich, von Hugdietrich und seinem Sohne Wolfdietrich, von dem großen Rosengarten zu Worms u. von dem kleinen Rosengarten oder dem König Laurin. Der Verfasser dieser Umdichtungen (die im 15. u. 16. Jahrh. wiederholt gedruckt wurden, aber immer ein neueres Ansehen gewannen) ist nicht bekannt. Die besten Züge der ursprünglichen Gestalt sind unversehrt erhalten u. das Ganze macht, ungeachtet mancher Ungeschicktheiten u. Plumpheiten der Darstellung u. Versform, dennoch auch in dieser Abfassung einen nicht unangenehmen Eindruck; Frische u. Lebendigkeit läßt sich dieser Umarbeitung nicht absprechen. Um das Jahr 1472 wurden diese Sagenstoffe (Otnit, Wolfdieterich, Rosengarten), mit mehren andern, dem Etzel- und Dietrichsbriefe angehörigen, Sagen (Etzels Hofhaltung, Ecken-Ausfahrt, Riese Siegenot, Dietrichs u. seiner Gesellen Kämpfe, Hildebrandslied, das Meerwunder, Herzog Ernst, hürnen Siegfried, Dietrichs Ahnen u. Flucht zu den Hunnen, Ravenner-Schlacht) von einem fränkischen Volksdichter, Kaspar von der Roen aus Männerstadt, abermals umgedichtet (von H. v. d. Hagen,

das jüngere H. genannt). Diese zweite Umdichtung, viel verkürzt, ist in jeder Hinsicht roh u. geistlos. Von dem alten H. gibt es eine alte Ausgabe o. J. (Straßburg 1477? u. Augsb. 1491?) Andere Ausg. erschienen: Hagenau 1509, Fol., o. O. 1545 Fol., Frankf. 1560 Fol., das. 1590, 4. — Der Riese Sigenot erschien zu Heidelb. 1490 bis 1661 noch vielmal, vor A. von Laßberg 1830. Ecken-Ausfahrt, Ausg. 1494, Nürnb. 1512, Straßburg 1577; Wolfdietrich, herausg. von Oechsle 1834; Eggenbert, herausg. von Laßberg, Konstanz 1832; Otnit, herausg. von Mone, 1821; Hürnen Siegfried und sein Drachenkampf, Nürnb. o. J. u. 1585 o. O.; der hörner Siegfried, herausg. von Görres; Laurin, herausg. von E. Müller 1826. — Das jüngere H. Kaspars v. d. R. ist herausg. v. H. v. d. Hagen u. Primisser, Berlin 1820—25, 2 Thle., 4. — V. d. Hagen, H. ins Hochdeutsche übertragen, Berlin 1811, 8. Das H., übersetzt von K. Simrock, Stuttg. und Tübingen 1845, Fol., 5 Bde., 8. Vergl. besonders: W. Grimm, deutsche Heldensage, Gött. 1819. Mone, Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Heldensage, 1839 (Bd. 1 d. Bibl. der Deutschen); National-Literatur, Quedlinb. u. Leipzig. Rosenkranz, das H. u. die Nibelungen, Halle 1829 und die hierher gehörigen Abschnitte bei Gervinus, Lobenstein, Vilmar u. a. Literarhistoriker. K.

Heldengedicht, s. Epos.

Helena, Sanct-H., eine Insel mitten im atlantischen Ocean, innerhalb der Zone des Südost-Passats. Diese britische Colonie besteht eigentlich aus zwei kleinen Inseln, St. H. u. Ascension. St. H. ist in unserer Zeit berühmt geworden als Verbannungsort und Grabstätte Napoleon's, wo seine sterblichen Ueberreste 20 Jahre lange ruhten. Die Insel war früher Eigenthum der ostindischen Compagnie, die sie 1833 an die Krone abtrat. Beide Inseln sind hoch; St. H. erhebt sich bis zu 2500', doch hat es tropische Vegetation, während Ascension aus einem einzigen, an den Abhängen nackten oder mit Rasen bezogenen Kegel, der ein erloschener Vulkan ist, besteht. St. H. ist in so fern von staatswirthschaftlichem Werthe, als es an der großen Straße von Ostindien, Australien und dem Kap der guten Hoffnung liegt und daher als Stationsort dient. Diese Vortheile kommen zwar der britischen Regierung sehr hoch zu stehen; dabei ist aber nicht zu übersehen, daß die Wichtigkeit der beiden befestigten Inseln (St. H., 36 deutsche □ Meilen groß mit 5000 Einwohnern, Hauptstadt James Tower; Ascension, ein Fort mit Besatzung und weiter keine Einwohner) im Falle eines Seekrieges nicht hoch genug anzuschlagen ist.

Helena, Tochter der Leda (s. d.) u. des spartanischen Königs Tyndareus, Gemahlin des Königs Menelaus von Sparta, mit dem sie die Hermione (s. d.) zeugte, soll, der Sage nach, ein Muster weiblicher Schönheit gewesen seyn. Ihre Entführung durch den Paris, Sohn des Königs Priamus von Troja, veranlaßte den berühmten trojanischen Krieg (s. d.), nach dessen Beendigung sie ihr Gemahl wieder bekam.

Helena, die Heilige, Kaiserin, war, der allgemeinen Behauptung nach, zu Drepane in Bithynien von geringen Eltern geboren u. im Heidenthume erzogen. Aus der Zahl ihrer Verehrer, die ihrer ausgezeichneten Schönheit wegen um sie warben, wählte sie die Hand eines Kriegsmannes vom ersten Range, des Konstantius Chlorus, welcher den Oberbefehl über das römische Heer in Großbritannien führte. Später ward er unter Kaiser Mariminian zur Cäsarenwürde erhoben u. nach 13 Jahren erhielt er die Macht u. den Namen eines Kaisers. Das erste Kind, welches H. ihrem Gemahle, noch vor dessen Erhebung auf den Thron, gebar, war Konstantin, nachmals der Große genannt (s. d.), der seinem Vater auch in der kaiserlichen Würde nachfolgte. Unter den Augen der Mutter heranwachsend, ward er allmälig zu dem großen Berufe vorbereitet, wodurch nach den Absichten der Vorsehung mit ihm die christliche Religion auf den Thron der Weltbeherrscher erhoben werden sollte. Denn kaum hatte Konstantin die kaiserliche Würde erlangt, als er, so weit seine Macht sich erstreckte, die Chri-

stenverfolgungen verbot. Besonders fühlte er sich vor der Schlacht, die er dem in Rom herrschenden Maxentius liefern mußte, angeregt, sein Gebet zu dem wahren Gotte zu richten, der ihn auch mit einer wunderbaren Erscheinung begnadigte. Er sah nämlich, als er mit einem Theile seines Heeres gegen den Feind voranrückte, kurz vor Mittag am Himmel ein glänzendes Kreuz mit der Inschrift: „Durch dieses wirst du siegen." In der folgenden Nacht erschien ihm auch Jesus und befahl ihm, eine Abbildung jenes Kreuzes auf eine Fahne machen zu lassen u. sich dieser in der Schlacht zu bedienen. Der Feind erlitt eine vollkommene Niederlage. Seit jener Zeit bewies sich Konstantin als offenbaren Beschützer des Christenthumes, ließ Kirchen bauen, schmückte die Altäre mit glänzender Pracht, war gerne in der Gesellschaft der Bischöfe u. zog sie oft, ihres ärmlichen Aeußeren ungeachtet, an seine Tafel. Der Kaiser ließ auch reichliche Almosen unter die Armen, sowohl Heiden als Christen, austheilen. Denen, die durch unvorhergesehene Unglücksfälle in Dürftigkeit gerathen waren, leistete er großmüthigen Beistand u. nahm sich mit besonderer Sorgfalt der Waisen, Wittwen u. Jungfrauen an. Es scheint, daß auch H. um jene Zeit den christlichen Glauben angenommen. Ihre Bekehrung war so aufrichtig u. vollkommen, daß sie nachher immer die heldenmüthigsten Tugenden ausübte. Besonders zeichnete sie sich aus durch ihre Frömmigkeit und ihre Liebe zu den Armen. Der Sohn, der sie innig liebte und verehrte, schien zu vergessen, daß er Herrscher der Welt sei u. suchte in Allem ihren Wünschen zuvorzukommen. Er ließ sie als Augusta bei seinen Heeren u. in allen Provinzen des Reiches ausrufen u. befahl, ihr zu Ehren Münzen zu prägen, worauf sie Flavia, Julia H. genannt ward. H. war schon bejahrt, als sie die Wahrheit erkannte, aber durch ihren Eifer brachte sie ein, was sie in den Finsternissen der Unwissenheit verloren hatte. Gott verlängerte ihr Leben noch mehre Jahre, damit sie durch ihr Beispiel die Kirche erbaute, deren Erhöhung ihr Sohn seine Macht u. sein Ansehen widmete. Der heilige Gregor der Große versichert, daß sie die Herzen der Römer durch das in ihr glühende Feuer beflammt habe. Ihrer Würde uneingedenk, freute sie sich, unter dem gemeinen Volke in der Kirche ihre Gebete zu verrichten u. dem Dienste Gottes beizuwohnen. Der Schätze des Reiches, die ihr offen standen, bediente sie sich zu keinen anderen Zwecken, als zu guten Werken; allerwärts bewies sie sich als die Mutter aller Unglücklichen. Sie ließ auch viele Kirchen bauen u. bereicherte sie mit Geräthschaften u. kostbaren Gefäßen. — Nachdem Konstantin durch seine Siege auch Herr des Morgenlandes geworden, versammelte er 325 das allgemeine Concilium von Nicäa. Im folgenden Jahre schrieb er an den Bischof Makarius von Jerusalem wegen der herrlichen Kirche, die er auf dem Kalvarienberge erbauen wollte. Die heilige H., obgleich damals schon 80 Jahre alt, übernahm noch die Ausführung dieses gottseligen Unternehmens. Nach diesem wünschte sie sehnlichst das Kreuz zu entdecken, an welchem der Heiland gestorben war, und ihr Wunsch wurde auch wirklich erhört. (Vergl. den Artikel Kreuzerfindung). Zu gleicher Zeit besuchte sie die heiligen Orte mit der größten Andacht u. schmückte sie mit prachtvollen Gebäuden. Sie rief mehre Verbannte zurück u. gab den, durch die Verordnungen früherer Beherrscher Eingekerkerten, oder zu den Arbeiten in den Bergwerken Verdammten, die Freiheit; den frommen Genossenschaften ertheilte sie Geschenke u. hinterließ überall, wo sie hinkam, reichliche Almosen. Bevor sie Palästina verließ, versammelte sie noch die dem Herrn geweihten Jungfrauen u. gab ihnen ein Mahl, wobei sie dieselben mit eigenen Händen bediente. Als sie hierauf nach Rom zurückgekehrt war, fühlte sie, daß ihre letzte Stunde herannahe. Kurz vor ihrem Hintritte in die bessere Welt unterhielt sie ihren Sohn noch von den Mitteln, dem Reiche auf eine dem göttlichen Gesetze entsprechende Weise vorzustehen, nahm von ihm und ihren Enkeln rührenden Abschied und starb in deren Gegenwart im August 328. Ihr Leichenbegängniß wurde mit dem größten Aufwande begangen. Die sterblichen Ueberbleibsel der heiligen Kaiserin wurden in einem ihr zu

Ehren erbauten Thurme in einer porphyrenen Urne beigesetzt und Konstantin ließ mitten auf dem großen Platze in Konstantinopel ein Kreuz mit zwei Bildsäulen errichten, wovon eine ihn, die andere seine im Herrn erschlaffene Mutter vorstellte. Die Kirche feiert das Andenken der heiligen H. am 18. August.

Helenus, ein Sohn des Priamus u. der Hecuba (s. d.), besonders als Wahrsager berühmt. Er war der einzige von Priamus Söhnen, der Troja's Untergang überlebte, u. dieses sein glücklicheres Loos hatte er seiner Wahrsagerkunst zu danken. Pyrrhus nahm ihn mit nach Epirus, wo er König der Molosser ward u. ernannte ihn zu seinem Nachfolger. Nach Pyrrhus Tode regierte er daselbst u. heirathete dessen Wittwe, Andromache, ehemals Hektors Gemahlin.

Helgoland, ein zu England gehöriges, 200 Fuß über dem Meere liegendes u. 4,200 Schritte im Umfange haltendes Felsenland im deutschen Meere, etwa 6 Meilen von der Mündung der Elbe u. der Weser entfernt, unter 54° 11′ nördl. Breite u. 5° 32′ 43″ östl. Länge, ist von einigen anderen Sandinseln oder Dünen, sowie von verschiedenen Klippen u. Riffen umgeben u. für die Schifffahrt von besonderer Wichtigkeit, nicht allein wegen seiner Lage u. des darauf stehenden Leuchthurmes, sondern auch wegen der Erfahrung seiner Bewohner, welche die besten Lootsen in diesem Theile der Nordsee sind. Die Insel wird eingetheilt in das, aus röthlichen Thon- u. Rollsteinen bestehende flache Seeland, mit einem Umfange von kaum 1,200 Schritten, der durch die Meerfluthen noch fortwährend verkleinert wird, u. dem Oberlande, einem 216 Fuß hohen Thonfelsen. Eine Viertelstunde östlich von dem Vorlande liegt eine 300 Fuß lange u. 1000 Fuß breite, 20 Fuß über der Meeresfläche erhabene Sanddüne, an deren westlichem Ende das Seebad liegt. Auf dem Oberlande befindet sich die Stadt mit 350 Häusern u. 2,300 Einwohnern, zu welcher man auf einer Treppe von 126 Stufen hinaufsteigt. Die Insel hat 2 Häfen, die durch Batterien vertheidigt werden. Die Einwohner, etwa 1,700, sind Nachkommen der alten Friesen, reden die friesische u. deutsche Sprache u. treiben Fischerei, Schifffahrt (mit 8 oder 9 Schiffen) nach England, Frankreich, Norwegen, den baltischen Häfen, u. Lootsendienste. Die alten friesischen Gesetze bilden das H.er Landrecht, ein Gesetzbuch, das nur aus 14 Artikeln besteht. Prozesse gibt es nur sehr wenige, Criminalverbrechen sind fast ganz unbekannt. Niemand denkt daran, seinen Kasten oder sein Haus zu verschließen, u. zu keiner Zeit war ein Gefängniß auf H. vorhanden. Die Insel zahlt keine Abgaben u. wird von einem englischen Gouverneur regiert. Unter ihm leiten 6 Rechtsherren, 8 Quartierleute u. 16 Aelteste alle gemeinen Angelegenheiten. Die beiden ersten Classen werden von den Bewohnern aus ihrer Mitte auf 8 Jahre, die letzteren auf Lebenszeit gewählt. Eine allgemeine Landesversammlung untersucht jährlich die Ausgaben der Landschaft; jeder Hauswirth hat das Recht, darin mitzusprechen. Ihre 2 Geistlichen, von welchen der jüngere zugleich den Unterricht der oberen Classe der Schule, die zwischen 3 u. 400 Schüler zählt, zu leiten hat, werden von den H.ern selbst gewählt. — Die Insel gehörte früher zu Schleswig, war dann bis 1714 ein Besitzthum der Herzoge von Holstein-Gottorp, kam von diesen an Dänemark, wurde 1807 von den Engländern besetzt u. diesen im Kieler Frieden 1814 förmlich abgetreten. Ow.

Heliaden, die 7, der Schifffahrt u. Astronomie kundigen, Söhne des Helios auf Rhodos. Sie siedelten sich, als der erfahrenste unter ihnen, Tenages, von vier seiner Brüder aus Neid ermordet worden war, auf die benachbarte Insel über, wahrscheinlich Phönizier, die den Dienst des Hel (Helios) auf Rhodus einführten. Ihre jungfräuliche Schwester Elektryone wurde daselbst als Halbgöttin verehrt. — Auch heißen die 3 Töchter des Helios u. der Klymene, Lampetia, Phaëtusa u. Aegle, die den Tod ihres Bruders Phaeton so lange am Ufer des Eridanos beweinten, bis die Götter sie aus Mitleid in Pappel- oder Lerchenbäume verwandelten, H.

Héliand (Heiland), heißt die altsächsische, im 9. Jahrhunderte auf Befehl Ludwigs des Frommen von einem unbekannten Dichter in alliterirenden Zei-

len nach Tatians Harmonie mit selbstständigen Abänderungen u. Zugaben verfaßte Evangelienharmonie, von der sich Handschriften in der Cottonianischen Bibliothek zu London u. in München befinden. Schmeller hat dieselbe, München 1830, 4., sowie ein Glossar dazu, ebd. 1839, 4. herausgegeben.

Helianthus, eine Pflanzengattung aus der Familie der Doldengewächse (Amphicenianthae L.), in Amerika zu Hause, mit ausdauernden Wurzeln, hohen Stengeln, rauhen Blättern u. gelben, strahlenförmigen Blüthen. Die bekannteste Art ist die Sonnenblume (H. annuus), ein über Manns hohes Sommergewächs, das aus Peru stammt u. bei uns als Zierpflanze in Gärten gezogen wird. Der Same gibt ein feines Oel, doch nicht ausgiebig, und wird auch von Vögeln, namentlich Maisen, sehr gerne gefressen. — Eine andere Art ist die Tobinambour, (A. Tuberosus), aus Brasilien stammend, deren Wurzel nahrhaft ist u. eine gesunde Speise gewährt.

Helikon (jetzt Zagara oder Zagori), ein wald- u. weidereicher Berg in Böotien, wohin die alten Römer den Wohnsitz Apollo's u. der Musen (daher letztere den Beinamen Helikoniden führen) versetzten. Hier stand ein zu ihrem Dienste geweiheter Tempel, u. in einem besonderen Haine wurden ihnen alljährlich Feste gefeiert. Am Fuße des Berges H. sprudelte die Hippokrene (s. d.), bei der sich die Grotte der Lebithridischen Nymphen befand. Ueberall sah man Bildsäulen der Musen u. der Sänger der Vorzeit; auch soll Orpheus (s. d.) hier durch seinen Gesang Steine u. Bäume bewegt haben. Vgl. Horat. Carm. I. 12, 5—8.

Heliocentrisch heißt in der Astronomie Alles, was sich auf den Mittelpunkt der Sonne bezieht, oder wovon man sich vorstellt, daß es von dem Mittelpunkte der Sonne aus beobachtet wird. Vgl. den Art. Geocentrischer u. Heliocentrischer Ort.

Heliodorus, ein griechischer erotischer Dichter, aus Emesa in Syrien, gegen den Ausgang des 4. Jahrhunderts, Bischof zu Trikka in Thessalien, schrieb schon in früher Jugend seine Aethiopika in 10 Büchern, von der Liebe des Theagenes u. der Chariklea. Er hat viel Verdienst von Seiten der Erzählung, u. noch größeres durch Beobachtung der Sittsamkeit, obgleich auch Spuren des sophistischen Geschmackes u. falscher Beredtsamkeit in dieser Dichtung vorkommen. Eine brauchbare Ausgabe mit lateinischer Uebersetzung ist von Mitscherlich, Straßburg 1792, 2 Bde. 8. (gehört zu seinen Ausgaben der Scriptores erotici, Straßburg 1792—94, 4. Bde. 8., welche aber nur den Achilles Tatius, Heliodorus, Xenophon, Ephesius u. Longus enthält); noch besser ist die Ausgabe von Koray, Paris 1804; abgedruckt, Leipzig 1805, 2 Bde. 8. Eine sehr gute Uebersetzung von Meinhard, Leipzig 1767, 2 Thle. 8.; von K. W. Göttling, Frankfurt 1822, 8. u. von Jakobs, Stuttgart 1837, 3 Bücher.

Heliodorus, der Heilige, Bischof zu Altino, zu Anfang des 4. Jahrhunderts wahrscheinlich von christlichen Eltern geboren u. fromm erzogen, lebte mit dem heil. Hieronymus (s. d.) in freundschaftlichem Verhältnisse, unternahm mit diesem eine Reise nach Italien u. suchte sich in dessen Gesellschaft sowohl in den Wissenschaften, als in einem heiligen Leben zu vervollkommnen. Deßwegen gab H. auch eine, zu den Einsiedlern im Oriente beabsichtigte, Reise auf u. verfügte sich nach der Rückkehr seines heil. Lehrmeisters aus Frankreich zu diesem nach Aquileja, um unter seiner Leitung noch größere Fortschritte auf der Bahn der Tugend zu machen. Hier lernte er die Süßigkeit eines inneren geistigen Lebens in solchem Umfange kennen, daß ihm das ungestüme Treiben der Weltmenschen zum Abscheu, die Einsamkeit aber zum Vergnügen wurde. Ohne ein Klostergelübde abgelegt zu haben, übte er alle Regeln klösterlicher Strenge, wobei er unermüdet im Lesen geistlicher Schriften und eifrigst im Gebete zu Gott war. Nach einiger Zeit pilgerte er dennoch mit dem heil. Hieronymus u. seinen beiden Freuden Evagrius u. Innocentius nach dem Morgenlande, um die Bekanntschaft der berühmtesten Männer damaliger Zeit zu machen. Sie durchwanderten Thracien, Bithynien, Pontus u. Galatien, worauf sie nach Syrien ge-

langten. Zu Antiochia hörte H. die Vorlesungen über die heil. Schrift bei dem, im großen Rufe der Gelehrsamkeit gestandenen Apollinarius; aber sehr bald merkte er dessen irrige Lehren, entfernte sich von ihm u. zog sich mit Hieronymus in die Wüste der an Syrien u. Arabien gränzenden Landschaft Chalcis zurück. So große Fortschritte er auch hier unter einem so ausgezeichneten Lehrmeister in allen Wissenschaften des Heiles machte, so vermochte er, aller Einwendungen des heil. Hieronymus ungeachtet, dennoch nicht länger der Sehnsucht zu widerstehen, nach der Heimath zurückzukehren. Sobald er indessen die Erziehung seines Schwestersohnes vollendet hatte, verließ er sein Vaterland auf immer, um unter den frommen Geistlichen zu Aquileja dem Herrn auf's Eifrigste zu dienen. Seine Kenntnisse, Tugenden u. guten Eigenschaften machten ihn bei dieser heil. Gemeinde u. dem ganzen Volke zu Aquileja so berühmt, daß man ihn als einen Heiligen verehrte u. vor Anderen des Bisthumes würdig erachtete. Es machte viele Mühe, ihn zur Annahme zu bewegen; sobald er aber den Willen Gottes deutlich erkannte, versah er das Hirtenamt mit solchem Eifer, Umsicht u. Liebe gegen Andere, daß er unter die vorzüglichsten Kirchenhäupter damaliger Zeit gezählt wurde. Er kämpfte aus allen Kräften gegen die Irrlehren des Arius u. Apollinarius, besonders in dem deßhalb von Kaiser Gratianus 381 nach Aquileja zusammenberufenen Concilium, zu dem sich 31 Bischöfe versammelten u. wo auch der heil. Ambrosius eine enge Freundschaft zu ihm faßte. Er bot Alles auf, seine Heerde treulich auf dem Wege des Heiles zu führen u. den Ausspruch zu erfüllen: „Er ist Allen Alles geworden, um Christo Alle zu gewinnen." Der heil. Hieronymus behauptet auch in einem Sendschreiben, daß H. sogar in der bischöflichen Würde die einsiedlerische Abtödtung u. klösterliche Lebensart auf das Genaueste beobachtet habe. Das Jahr seines sel. Hinscheidens ist nicht zuverläßig bekannt; man vermuthet nur, daß er gegen Ende des vierten Jahrhundertes dieses Zeitliche in einem hohen Alter gesegnet habe. Jahrestag: 3. Juli.

Heliogabalus oder Elagabal, (phönizisch: Sonne) eigentlich Varius Avitus Bassianus, war ein Sohn des Varius Marcellus u. Oberpriester der Sonne zu Emesa in Phönizien. Als die römischen Soldaten sich gegen Macrinus empörten (218 v. Chr.), wurde H. durch die List seiner Großmutter, Julia Mäsa, die ihn für einen Sohn Caracalla's ausgab, in seinem 14. Jahre als M. Aurelius Antoninus II. zum Kaiser ausgerufen u. nach Macrins Ermordung als solcher bestätigt. H. war ein ruchloser, die menschliche Natur schändender, alle seine Vorfahren an Ausschweifungen übertreffender Wollüstling. Vorzüglich die Erfinder neuer Brühen, Tänzer u. „homines commendati pudibilium enormitate membrorum" machten bei ihm ihr Glück. Er brachte den syrischen Aberglauben nach Rom, führte den Dienst der Sonne in Rom ein u. vermählte den neuen Gott; die Römer mußten Hochzeitgeschenke geben. Seiner magischen Operationen wegen ließ er Kinder schlachten, auch führte er einen weiblichen Senat ein. Im Jahre 222 wurde er, weil er das Leben des Alexander Severus, den er adoptirt hatte, bedrohte, von den Prätorianern, sammt seiner Großmutter, ermordet und beider Leichname in die Tiber geworfen.

Heliometer (Sonnenmesser) ist ein, seinem Namen nach eigentlich zu Messungen des scheinbaren Sonnendurchmessers bestimmtes Instrument, das aber auch zu sehr genauen Messungen kleiner Winkel überhaupt angewandt u. folglich zu den Mikrometern (s. d.) gerechnet wird. Der H. besteht in zwei Objectivgläsern von gleicher Brennweite (Bouguer 1748 u. Severy), die sich näher bringen, oder in zwei Hälften desselben Objectivglases (Dollond), die sich über einander vorüberschieben lassen. Den besten H. gab Fraunhofer (s. d.) an.

Heliopolis, s. Baalbeck.

Helios (bei den Römern Sol), der Sonnengott, Sohn des Titanen Hyperion u. der Theia, daher selbst oft Titan genannt, eine altgriechische, aus dem Oriente stammende Gottheit, hat im Osten hinter Kolchis seinen Palast (bei Späteren auch am westlichen Ocean) u. führt die Sonne auf einem mit vier Rossen

(Pyroeis, Eous, Aethon, Phlegon) bespannten Wagen. Nach vollendeter Tagfahrt kehrt er in einem goldenen, geflügelten Schiffe um die Nordküste der Erde zurück nach dem östlichen Ocean, wo er, ehe die neue Tagfahrt beginnt, seine Rosse durch Baden abkühlt u. erquickt. Immer ist es die leuchtende, Alles sehende u. das Verborgene enthüllende Sonne, welche sich in dem Mythus des H. und in seiner jugendlichen Gestalt, das Haupt mit Strahlen umgeben, darstellt. Besondere Verehrung genoß er auf Rhodos, wo jährlich ihm zum Opfer ein Viergespann ins Meer gestürzt wurde; in Sicilien weideten ohne Hirten ihm geweihte Rinder; auch in Korinth, Argos, Elis ꝛc. hatte er Tempel. Pferde, Wölfe, Adler u. Hähne waren ihm heilig. Später verschwamm er mit Phöbos (Apollon) immer mehr zu einer Gestalt.

Helioskop, ein von Scheiner in Ingolstadt 1611 erfundenes, aus einem erhabenen Objectiv-Glase u. hohlen Augenglase, mit dazwischen befindlichen farbigen Plangläsern construirtes Fernrohr, durch welches das Bild der Sonne auf einer Ebene in einem finsteren Raume aufgefangen wird u. diese so beobachtet werden kann. — In jetziger Zeit, wo das parallaktische, durch ein Uhrwerk in Bewegung gesetzte, Stativ die Vollkommenheit der achromatischen Fernröhre u. der Sonnengläser fast gar Nichts mehr hinsichtlich der Bequemlichkeit im Beobachten übrig lassen, haben das H., die damit anzustellenden Beobachtungen u. die Berechnung der letzteren bloß noch etwas historischen Werth.

Heliostat, ein von S' Gravesande erfundener, zu vielen optischen Versuchen nothwendiger Apparat, das Sonnenbild stets auf einen und denselben Punkt werfen zu lassen. Der H. besteht in der Hauptsache aus einem Uhrwerke, das einen Spiegel von selbst dem scheinbaren Laufe der Sonne folgen läßt. Man findet die ganze Einrichtung, die übrigens mehrfache Abänderungen erlitt, ausführlich beschrieben in Physices element. math. auct. S' Gravesande u. in Gehlers W. n. A. 5 Bde. 1. Abtheilung. Da aber der H. sehr complicirt u. theuer ist, so schlug Brandes eine einfachere u. wohlfeilere Vorrichtung vor. Man bringt den Spiegel, durch welchen man den Lichtstrahl in das dunkele Zimmer bringen will, neben der Oeffnung, wo der Lichtstrahl hereindringen soll, an u. gibt ihm mittelst Stellschrauben eine doppelte Bewegung. Es wird nämlich an dem Fensterladen, in welchem die Oeffnung zum Einlassen des Lichtstrahles befindlich ist, eine starke, viereckige Messingplatte angeschraubt, in deren Mitte ein kreisförmiges Stück, von etwa 3 Zoll Durchmesser, so ausgeschnitten ist, daß es sich leicht in dem übrigen Theile der Platte drehen läßt. Eine in die Rundzähne der Scheibe eingreifende Schraube ohne Ende bewirkt diese Drehung so, daß jene ausgeschnittene Scheibe in ihrer Höhlung jede willkürliche Stellung annehmen kann. Dieses kreisförmige Stück hat in seiner Mitte die Oeffnung, die den Lichtstrahl einlassen soll, u. an dem Rande desselben ist mit einem Charnier der Spiegel so befestigt, daß er sehr verschiedene Neigungen gegen die Messingplatte, also auch gegen den Fensterladen, annehmen kann. Indem man nun diesen Spiegel an diejenige Seite der Kreisscheibe stellt, wo seine Mitte mit der Sonne u. der Oeffnung in einer Ebene ist, u. wo dann von selbst schon diese Ebene gegen die Spiegelfläche senkrecht ist u. mit Hülfe einer zweiten, in ein gezahntes Rad eingreifenden, Schraube die Neigung des Spiegels passend bestimmt, so erhält man einen, durch die Oeffnung in das Zimmer geworfenen, reflektirten Strahl u. kann durch leise, aber oft wiederholte, Fortrückung beider Schrauben den Sonnenstrahl in einer sehr nahe unverrückten Lage erhalten, freilich mit der großen Unbequemlichkeit, die zwei Schrauben selbst bewegen zu müssen, die bei dem H. mittelst eines Uhrwerks bewegt werden.

Heliotrop heißt ein von Gauß erfundenes Instrument, mittelst Reflexion eines Sonnenstrahles die sonst sehr schwer zu erblickenden Signale auf weit entfernten Standpunkten einer großen geodätischen Operation zu ersetzen. Dasselbe besteht aus einem Fernrohre u. mehren dahinter befindlichen Spiegeln, besonders einem schwarzen, durch den das Sonnenbild nach dem bestimmten Orte geworfen

wird. Man bemerkt das Sonnenbild mit bloßen Augen deutlich 8 Meilen weit, durch das Fernrohr aber gegen 15 Meilen weit.

Hell, 1) H., Theodor, Pseudonym für Winkler (s. d.). — 2) H., Maximilian, ein berühmter Astronom, geboren zu Schemnitz in Ungarn 1720, trat 1735 in den Jesuitenorden, studirte zu Wien Philosophie, Mathematik u. Astronomie, später Theologie, wurde 1752 Lehrer der Mathematik zu Klausenburg, kam 1755 als Astronom u. Vorsteher der neuerrichteten Sternwarte nach Wien u. versah diese Stelle mit vielem Ruhme bis an seinen Tod, den 14. April 1792. Sehr verdient machte er sich durch die astronomischen Wissenschaften, durch die Herausgabe der Ephemerides astronomicae ad meridianum Vindobonensem 1757 f. 8., 37 Jahrgänge, worin man eine Menge wichtiger Abhandlungen von ihm findet. Deutsche Auszüge aus diesem Werke unter dem Titel: Beiträge zur praktischen Astronomie ꝛc., von L. A. Jungnitz, Breslau u. Hirschb. 4 Bde. 1791—94. 8. Außerdem schrieb er: Adjumentum memoriae manuale chronologico-genealogico-histor. Wien. 6. Aufl. ebend. 1750. 1789. Elementa arithmeticae numericae et lit. 3. Aufl. ebend. 1763. 8 u. m. a.

Hellanikos, griechischer Logograph aus Mityline, etwa 450 v. Chr., Verfasser einer Geschichte Attika's u. von Nachrichten über außergriechische Länder, wovon wir noch Fragmente haben, die Sturz, Lpz. 1826, 2. Aufl., u. Miller in den Histor. graec. fragm. Paris 1841 herausgegeben haben.

Hellas, s. Griechenland.

Helldunkel (italienisch chiaroscuro, französisch clair-obscur), bezeichnet in der Malerei nicht bloß die in einem Gemälde vertheilten Lichter u. Schatten, sondern das Helle u. Dunkle überhaupt, das ebenso von den Lokalfarben, wie vom Schatten u. Lichte abhängig ist. Das H. ist lediglich Wirkung des Lichtes an sich, insofern dasselbe nämlich nach Verhältniß seines verschiedenen Einfallens die Gegenstände, über die es sich verbreitet, mehr oder weniger erhellet, oder sie durch Entziehung der Strahlen mehr u. weniger dunkel läßt; es begreift also in sich die Abstufungen der Lichter u. Schatten u. das verschiedene Zurückstrahlen derselben, Gegenschein genannt. In dem Gemälde kann das H. aber nur als eine Annäherung an die Wirkung des Lichtes in der Natur zu betrachten seyn; doch wird ohne dessen Zauber der Künstler vergebens sich bemühen, seiner Darstellung im Einzelnen Rundung u. Freiheit, u. im Ganzen Deutlichkeit, Ordnung u. Zusammenhang zu geben. Denn Flächen können nur durch das H. den Schein von Erhöhung u. Vertiefung erhalten, überhaupt nur durch dieses alle möglichen Lichteffekte hervorgebracht werden. Unübertroffen, Ideal im H., ist Correggio. Die alten Griechen u. Römer scheinen das H. gar nicht gekannt zu haben.

Hellebarde wird eine spießartige Hau- u. Stoßwaffe genannt, die an einem gewöhnlich 6′ langen Schafte aus einer längeren oder kürzeren Stoßklinge bestand, an welche sich unten an der einen Seite ein entweder halbmondförmiges, oder anders gestaltetes, ziemlich breites, beilartiges, auf der andern Seite aber ein spitzig auslaufendes Eisen anschloß, wodurch die H. zu einer Hau- u. Stoßwaffe wurde. Einige wollen behaupten, die H. wäre von den Dänen zu den übrigen Völkern gekommen; indeß scheint diese, wiewohl in einer veränderten Form, schon von den alten Germanen geführt worden zu seyn. Denn abgesehen, daß die H.n u. zweischneidigen Aexte schon von den Griechen u. Römern auf den Schiffen geführt wurden, erwähnen Diodor bei den Galliern, Plutarch bei den Cimbern u. Teutonen, u. Procop bei den Franken der H.n als zweischneidiger Instrumente mit breiterem Eisen, als die Schwerter. Die Umwandelung dieser Waffen in die oben beschriebene Form war eine Folge der Zeit u. der fortschreitenden Verbesserungen; indeß dauerte es sehr lange, bis die H.n auf den Kampfplätzen erschienen, denn erst in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts (1461) wurden sie von den Franzosen, etwas später von den Offizieren der deutschen Landsknechte geführt u. blieben bei den Unteroffizieren noch dann im Gebrauche, als die Bajonnetflinte allgemein eingeführt war. Gegen das Ende des 18. u. zu Anfang des 19. Jahr-

hunderts unter dem Namen Sponton oder Esponton noch von den Offizieren u. Unteroffizieren der Infanterie beibehalten, wurden sie endlich ganz aufgegeben. Seit dieser Zeit werden H. bloß mehr von einigen Leibgarden, wie z. B. von den königlich bayerischen Hartschieren und der k. k. österreichischen Trabanten-Leibgarde geführt.

Hellenen hießen die Griechen von Hellen, dem Sohne des Deukalion u. der Pyrrha, welcher mit der Nymphe Orseis den Doros, Xuthos u. Aeolos zeugte, welche die Stammväter der einzelnen griechischen Stämme wurden. Vgl. Griechenland, Geschichte.

Hellenisten, 1) überhaupt die gelehrten Kenner des griechischen Alterthums, namentlich der griechischen Sprache u. Literatur. — 2) Die jüdischen Colonisten in Aegypten, welche nach dem Untergange des Königreichs Juda um 600 v. Chr. dahin gekommen, durch weitere Juden, welche Alexander der Große und Ptolemäus Lagi ebendahin führten, bedeutend verstärkt u. zu Augustus Zeit bereits bis auf eine Million angewachsen waren u. die Eigenthümlichkeiten ihrer Sprache in das Gemein-Griechische brachten. Namentlich aber nannte man H. die Juden in Asien, welche zur Zeit der macedonischen u. römischen Herrschaft griechisch redeten u. ihre Idiotismen in das Griechische mischten, woher die, mit ungriechischen Formen u. orientalischen Wendungen verderbte, Sprache die hellenistische hieß. Sie findet sich besonders bei solchen jüdischen Schriftstellern, die griechisch schrieben, wie bei den Septuaginta, im Neuen Testamente, bei Josephus, Philo (s. dd.) u. Anderen, sowie mehr oder weniger in den Werken der griechischen Kirchenväter.

Heller, früher Häller, auch Händelspfennig oder Händelsheller genannt, eine, schon in den ältesten Zeiten in Deutschland, der Schweiz ꝛc. gebräuchliche Scheidemünze, die ihren Namen von der Stadt Hall in Schwaben erhalten hat, wo sie namentlich ums Jahr 1228 am häufigsten geprägt wurde u. deren Wappen: auf der einen Seite eine Hand, auf der andern ein Kreuz, führte. Die H. wurden früher in Silber geschlagen u. hatten mit dem Pfennige gleichen Werth; später galten sie nur die Hälfte, u. ihr Werth sank mit dem des Pfennigs immer mehr. Seit dem 15. Jahrhunderte prägte man sie in Kupfer und sie sind noch jetzt, wo sie überhaupt existiren, eine kupferne Scheidemünze, wovon 2 = 1 Pfennig sind.

Heller, Joseph, Kunstkenner u. Privatgelehrter in Bamberg, daselbst geboren am 29. September 1798, der Sohn eines wohlhabenden Kaufmannes. Nach dem Wunsche seiner Angehörigen sollte er sich dem Handelsstande widmen; er aber hatte eine unbezwingliche Vorliebe für Erforschung der Kunst- u. Alterthumsdenkmäler. Das ansehnliche Vermögen, das er ererbte, setzte ihn in den Stand, eine reiche Sammlung von Kunstgegenständen: Münzen, Kupferstiche, Holzschnitte, sammt den hiezu gehörigen literarischen Hülfsmitteln sich allmälig erwerben zu können. Zur Erweiterung seiner Kenntnisse unternahm er 1821 eine Reise nach Oesterreich u. Oberitalien u. durchforschte die dortigen Museen u. alterthümlichen Denkmäler. Viele seiner Urtheile hierüber sind in Jäcks Reise nach Wien, Venedig, Verona u. Innsbruck, 1822—24, 4 Thle., niedergelegt, in dessen Begleitung die Wanderung gemeinschaftlich unternommen wurde. 1825 wurde die Schweiz sammt den Rheingegenden bereist u. als Frucht „das Handbuch für Reisende in dem ehemaligen fränkischen Kreise," Heidelberg 1828 herausgegeben, das jedoch nur flüchtige Compilation darbietet u. jetzt ziemlich werthlos geworden ist. Größeres Verdienst erwarb er sich um genaue Beschreibung der sogenannten fränkischen Schweiz, der Gegend von Muggendorf, welche von ihm mehrmal besucht u. durch genaue Erkundignng nach den Ortsverhältnissen sich als sorgfältiger Guide den Fremden empfiehlt. „Muggendorf u. seine Umgebung mit 1 Karte u. 2 Abbildungen, 2. Aufl., 1842." Privatisirend in seiner Vaterstadt, lebt er, unabhängig von bürgerlicher Beschäftigung, dem Studium der Kunstkritik u. der fränkischen Specialgeschichte. Er ist im Besitze einer werthvol-

len Kupferſtichſammlung, worin die Werke von Albrecht Dürer u. Lucas Kranach in reichhaltiger Auswahl enthalten ſind. Unter ſeinen kunſtgeſchichtlichen Schriften verdienen Erwähnung: Lucas Kranachs Leben und Wirken, Bamberg 1821. Geſchichte der Holzſchneidekunſt, 1822. Das Leben u. die Werke Albrecht Dürers, 2 Bde., 1831. Monogrammen-Lexikon, 1831. Praktiſches Handbuch für Kupferſtichſammler, 3. Aufl., 1841. Winckelmanns Maler-Lexikon, von ihm umgearbeitet, Augsburg 1842. Verzeichniß von Bamberger typographiſch-hiſtoriſchen Abbildungen, 1841. Seine geſchichtlichen Arbeiten ſind größtentheils ganz geringen Umfanges u. topiſch-ſpeciellen Inhaltes, z. B. Reformationsgeſchichte des ehemaligen Bisthumes Bamberg 1823. Geſchichte der Domkirche zu Bamberg, 1837. Geſchichte der fürſtbiſchöflichen Grabdenkmäler dortſelbſt, 1827. Taſchenbuch von Bamberg mit Kupfern, 1831. Beſchreibung der Umgebung Bambergs, 1844. Die Bamberger Münzen, chronologiſch geordnet u. beſchrieben, 1839. Viele zerſtreute Kunſt- und antiquariſche Notizen in verſchiedenen Zeitſchriften, im: Kunſtblatt zum Morgenblatte; Jäcks Pantheon der Bamberger Künſtler; Berichte des hiſtoriſchen Vereines in Bamberg; zum dortigen Kunſtverein u. ſ. w. Eine von ihm herausgegebene antiquariſche Zeitung, 1836, verſchwand ſpurlos wieder nach dem Erſcheinen weniger Numern. Cm.

Helleſpont (jetzt Dardanellen, ſ. d.), hieß bei den Alten die Meerenge, welche das ägäiſche Meer mit der Propontis verbindet. Sie erhielt ihre Namen von Helle, der Tochter des Athamas u. Schweſter des Phrixos, welche mit dieſem ihrem Bruder entfloh u., mit ihm auf einem Widder über den Strom ſchwimmend, ertrank (ſ. Argonauten). Dieſe Meerenge hat an gewiſſen Stellen eine nur ſo geringe Breite, daß Xerxes (ſ. d.) an zweien derſelben eine Brücke über dieſelbe ſchlagen ließ u. Leander (ſ. d.) durch ihre Fluthen zu ſeiner geliebten Hero (ſ. d.) ſchwamm. — In neuerer Zeit hat auch Lord Byron (ſ. d.) den H. durchſchwommen.

Hellſehen, ſ. Somnambulismus.

Hellvig (Amalie von), geboren 1776 zu Weimar, Tochter des Majors vom Imhoff, wurde nach ſorgfältiger Erziehung Hofdame in Weimar u. genoß hier den bildenden Umgang Schillers, Göthe's u. beſonders Meyers. Im Jahre 1803 verheirathete ſie ſich an den ſchwediſchen Oberſten, nachmals Generalfeldzeugmeiſter von H. u. folgte ihm nach Stockholm u., als er ſpäter in preußiſche Dienſte trat, nach Berlin, wo ſie 1831 ſtarb. Ihre Poeſien: „Die Schweſtern von Korcyra“, (Leipzig 1812), „die Tageszeiten“ (1812), „Taſchenbuch der Sagen u. Legenden,“ mit Fouqué (1812 u. 13), „Sage am Wolfsbrunnen“ (1821), „Helene von Tournon“ (1824), „Gedichte“ (1826) und eine gelungene Ueberſetzung von Tegners Frithiofs Saga (2. Auflage, Stuttgart 1832) ſichern ihrem Namen Achtung.

Helm, der die Kopfbedeckung der Krieger ſchon in dem grauеſten Alterthume wurde in den älteſten Zeiten aus Thierfellen gefertigt. Des furchtbaren Anſehens wegen ließ man die Haare an dieſen Fellen, nicht ſelten auch die Zähne dieſer Thiere, ſo, daß es ausſah, als fletſchten dieſe die Feinde an. So waren die H.e der Griechen vor Troja beſchaffen; ſo waren die H.e der Hebräer. Die Offiziere der Juden trugen, wenigſtens zu den Zeiten des Königs Saul, entweder ganz aus Kupfer gefertigte, oder mit Kupferblech überzogene H.e; allein erſt unter David wurden die H.e aus Erz u. Metall allgemein. Die H.e der Griechen u. anderer Völker waren ſo geformt u. wurden ſo getragen, daß ſie das Geſicht frei ließen, allein den Nacken vollkommen ſchützten. Zu ihrer Befeſtigung unterhalb des Kinns diente ein mit metallenen Schuppen belegter Riemen, den wir heut zu Tage Sturmband nennen; die H.e ſaßen daher feſt auf dem Kopfe. Die Theile des H.es erhielten von den Theilen des Kopfes, welche ſie bedeckten, oder welche als beſondere Beſtandtheile deſſelben betrachtet wurden, verſchiedene Benennungen. So wurde jener Theil, welcher über die Stirne hervorragte, das Wetterdach (heut zu Tage der Schirm), der den Nacken bedeckende Theil der Na-

ckenschirm) genannt, u. der oben auf dem H. angebrachte Kamm erhielt die Benennung Kegel, oder Spitze. Dieser letzte Ausdruck wird indeß nur von H.en gebraucht, die, wie jene der ausgezeichneten Personen, große Hervorragungen hatten. Die Griechen trugen auf ihren H.en Federbüsche, Helmbüsche; die Heerführer u. höheren Befehlshaber größere u. mehre, die gemeinen Soldaten kleinere, alle aber entweder weiße, oder rothe, seltener schwarze, entweder von Vogelfedern, oder Pferdehaaren. Plinius hält die Lacedämonier für die Erfinder der H.e; es scheint indessen die Erfindung den Böotiern anzugehören, wenigstens sollen die Böotischen H.e die besten gewesen seyn. Der H. der Römer war ganz dem griechischen ähnlich und zu verschiedenen Zeiten aus verschiedenen Materien gefertigt. Das schwere Fußvolk u. die Reiterei hatten H.e von Erz oder Eisen; die Veliten trugen H.e aus Thierfellen, wodurch man ihnen ein furchtbares Ansehen geben wollte. In den spätesten Zeiten trugen die römischen Soldaten sogenannte pannonische Hüte, die, aus Thierfellen gefertigt, wegen ihrer Leichtigkeit in Gebrauch gekommen waren, u. die Ausdrücke pilati milites oder pilatae legiones gelten von Soldaten mit solcher Kopfbedeckung. Von den Germanen sagt Tacitus: Die Germanen streiten mit unbedecktem Haupte, u. Dio gibt von dem Heere des Arioviſt Folgendes an: „Trugen sie eine Kopfbedeckung, so waren es Felle von Löwen, Ochsen, Bären u. anderen reißenden Thieren, die sie mit den Zähnen u. Hörnern über den Kopf stürzten.“ Plutarch sagt von den Cimbern, daß ihre Reiterei H.e getragen habe, welche die Rachen wilder Thiere u. ungewöhnliche Figuren dargestellt hätten. Da aber die Germanen sowohl, als die Gallier, nach Diodor eherne H.e trugen, so scheint es, daß diese Völker später die Gewohnheit der Römer nachgeahmt u. sich ebenfalls der römischen H.e bedient haben. Mit dem Mittelalter, als der Periode des Wiedererscheinens geregelter militärischer Verhältnisse, besonders mit der Periode des Ritterwesens, veränderte sich die Gestalt des H.es, welcher nun den ganzen Kopf des Ritters umschloß. Ein solcher H. war aus Eisen, oder Stahl, oder aus Metall gefertigt, in der Höhe der Augen mit einem Gitter oder Visir, oder mit zwei den Hals bedeckenden, Kehlstücke genannten, Platten versehen. Oben auf den H.en befanden sich Abbildungen von Thieren oder anderen Zierrathen, die den Kamm bildeten, von welchem der Helmbusch niederwehte; Kronen, Geierflügel, Hörner, bildeten den Helmschmuck, die Helmkleinodien. Verließen die Ritter in Schlachten, um sich zu erholen, das Handgemenge, dann legten sie diesen H. ab u. bedeckten sich mit einer leichten Pickelhaube oder einem sogenannten Eisenhute, welcher indessen keine Helmgitter hatte, allein mit Verzierungen verschiedener Stoffe versehen war. Das Fußvolk trug um diese Zeit Sturmhauben, Pickelhauben, Eisenhüte. Diese hatten weder Visir, noch Kehlstücke, waren somit offen; die Reisigen dagegen trugen Pickelhauben von polirtem Eisen oder Helmkappen, die etwas besser gearbeitet waren. — Als die veränderte Kriegsführung die Ritter mit ihren Eisenrüstungen für immer von dem Kriegsschauplatze verdrängt hatte, blieb der H. bei der schweren Reiterei im Gebrauche, u. er ist bei den Küraſſieren vieler Armeen, mit dem Unterschiede noch, daß er ohne Visir, ohne Helmschmuck ist. In anderen Armeen besteht der H. aus einer Verbindung von Metall u. Leder, u. bei allen aus dem H.e an sich, dem Kamme, entweder aus Wolle oder Pelz, aus dem vorderen u. hinteren Schirme u. dem Sturm- oder Bataillenbande, das entweder aus einer Panzerkette, oder einem mit Metallschuppen belegten ledernen Riemen besteht. Sind die H.e an sich aus Pfundleder gefertiget, mit metallenen Seitenspangen belegt, oder ohne solche, dabei mit verschiedenen Zierrathen versehen, sonst aber alle äußeren Attribute der metallenen H.e an sich tragend, dann werden sie in mehren Armeen Kaskete genannt. In der neuesten Zeit hat Preußen mit Einführung des Waffenrockes die Czakos abgeschafft u. dafür H.e eingeführt. — Der H. mit seinen Kleinodien u. Decken gehört in der Heraldik zu den wichtigsten Nebenstücken des Wappens. In den ältesten Wappensiegeln findet man ihn nicht, aber bald sah man ihn dem Schilde vorgezogen u. mit seinem

Schmucke allein, ohne Schild, auf den Siegeln vorgestellt. Man brauchte ihn besonders in deutschen Siegeln als Rücksiegel, u. zwar der Adel offen, die Bürgerlichen geschlossen. Die anderen Völker hielten weniger darauf; die neue französische Heraldik ließ ihn ganz weg. — 2) H. oder Blasenhut (Alembicus) heißt auch der oben kugelförmige, unten mit einer rund herumlaufenden u. in einen Schnabel übergehenden Traufrinne versehene, zum Sammeln der tropfbar werdenden Dämpfe bestimmte, aus Glas oder Metall gefertigte, Theil einer Destillirgeräthschaft. — 3) In der Zimmermannskunst nennt man H. oder Haube den oberen Theil des Thurmdaches, und Helmstange, die, aus dem unteren Holzverbande hervorragende Säule, um die sich die Sparren des Thurmdaches legen u. welche, über letztere hinausreichend, bestimmt ist, den Thurmknopf zu tragen. — 4) Bei den Glocken heißt H. der obere Theil, der die Henkel u. den Klöppelring enthält. — 5) H. nennt man endlich auf verschiedenen kleinen Fahrzeugen das Steuer, u. Helmstock den dasselbe bewegenden Hebel.

Helmintholithen, s. Würmer.

Helmold, Pfarrer in dem Lübeckischen Dorfe Bosow, begleitete seinen Bischof Gerold auf dessen Bekehrungsreisen in die slavischen Länder an der Ostsee und wurde der erste Annalist der Slaven in Deutschland. Sein Tod erfolgte nach 1170. Er schrieb: „Chronicon Slavorum“ (von Karl dem Großen bis 1170); fortgesetzt bis 1209 von dem Benediktiner Arnold von Lübeck u. darauf von einem ungenannten Geistlichen aus der breslauischen Diöcese bis 1448.

Helmont, Johann Baptist von, berühmter Philosoph u. Arzt, Herr von Merode, Royenborch, Oorschot, Pellines ꝛc., geboren 1577 in Brüssel, jüngstes Kind seiner Eltern, verlor seinen Vater schon 1580, erhielt aber doch eine so frühzeitige u. sorgfältige Erziehung, daß er im 17. Lebensjahre bereits seine philosophischen Studien in Löwen beendigt hatte. Den ihm angetragenen Magister-Titel schlug er aus „weil er sich nicht Meister, sondern Schüler fühle“; aus demselben Grunde gab er die, in Löwen gehaltenen, Vorlesungen über Chirurgie bald wieder auf. Sein Wissensdrang führte ihn nun zu den verschiedenen Zweigen der menschlichen Gelehrsamkeit zur Astronomie, Theologie, Magie, stoischen Philosophie, Jurisprudenz ꝛc.; überall fand er geringe Befriedigung, wodurch eine entschiedene u. ihn durch's ganze Leben begleitende Zweifelsucht in ihm erregt wurde. Ein ihm, unter der Bedingung Theologie zu studieren, angebotenes, ansehnliches Canonikat schlug er aus ängstlich-religiösen Besorgnissen aus; er war ein eifriger Anhänger des Christenthums, u. kehrte bei allen seinen Studien immer wieder zu dessen Lehren zurück. Endlich gelangte H. durch das Studium der Botanik abermals zur Heilkunde, auf die er sich nun mit Eifer verlegte, den Galenus, Hippokrates, die Araber las u. vorzüglich von Paracelsus angezogen ward; er begann auch die Heilkunde praktisch auszuüben, verzweifelte aber an derselben, als er, angesteckt von der Krätze, nach galenischer Weise durch Aderlässe u. Purganzen dem Tode nahe gebracht, aber von seiner Krätze nicht geheilt wurde. 1599 erhielt H. in Löwen die medizinische Doktorwürde, verschenkte nun seine Bücher an Studierende, trat seine Güter seiner Schwester ab u. begab sich auf mehrjährige Reisen durch die Schweiz nach Italien, Frankreich u. England. Von einem gemeinen Pyrotechniker, dessen Bekanntschaft er zufällig machte, lernte er die Chemie u. chemische Arzneimittel kennen, heilte durch diese allenthalben viele Kranke u. erwarb sich großen Ruhm. 1605 kehrte H. aus England nach Antwerpen zurück, heirathete ein reiches, adeliges Fräulein u. zog sich nach Vilvorde bei Brüssel in die Einsamkeit zurück, um ganz seinen Studien zu leben; er übte hier die ärztliche Praxis besonders unter dem ärmeren Theile der Bevölkerung aus u. erwarb sich ausgebreiteten Ruhm, aber auch viele Feinde. Er wurde wiederholt an das Hoflager des Kaisers berufen, welchen Ruf er aber nicht annahm. H. hatte 4 Kinder, von denen aber nur eine Tochter und der jüngste Sohn, Franciscus Merkurius, bei des Vaters Tode am 30. December 1644, noch am Leben waren. Er war bei Lebzeiten viel angefeindet u. nach

seinem Tode, zumeist wegen seiner unklaren u. ermüdenden Schreibart, viel mißverstanden worden; gleich seinem Vorgänger Paracelsus, den er in geistiger u. sittlicher Bildung weit übertraf, kämpfte er an gegen den Dogmatismus des Galen, sich stützend auf die klare Erkenntniß der Gebrechen der bisherigen Medizin, sowie der wahren Heilmittel dieses traurigen Zustandes; befähigt hiezu wurde er durch seine umfassenden philosophischen Studien, u. die dadurch gewonnene Schärfe des Urtheils, ferner durch seine wahre Religiösität u. Humanität u. die größte Unabhängigkeit u. Festigkeit des Charakters. — H.s Schriften erschienen nach seinem Tode, herausgegeben von seinem Sohne Franz Merkurius, welcher, 1618 geboren, im Jahre 1699 in Berlin starb, unter dem Titel: „Ortus medicinae," Amsterd. 1648, erschienen in verschiedenen Ausgaben u. auch in das Deutsche, Französische, Holländische u. Englische übersetzt. — Vgl. Loos, J. B. von H. Heidelb. 1807. — Rirner u. Siber, Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker ꝛc. H. VII., Sulzbach 1826 (enthält sein Bildniß). — Spieß, „H.s System der Medizin." Frankfr. 1840. E. Buchner.

Helmstädt, Kreisstadt im Herzogthume Braunschweig, mit 6600 Einwohnern, einem Kreisgerichte, Generalsuperintendentur, Gymnasium, Seifen-, Pfeifen-, Alaun-, Vitriolfabriken u. lebhaftem Verkehre. Schöne Spaziergänge um die Stadt auf dem zu diesem Zwecke eingeebneten Walle. In dem Juleum, ehemals Universitätsgebäude, befinden sich die Lokale für das Kreisgericht u. Gymnasium. Dicht vor der Stadt steht das ehemalige Kloster St. Ludgeri, jetzt ein ökonomisches Institut, u. auf der entgegengesetzten Seite das weibliche Stift Marienberg, sowie in der Nähe ein Steinkohlen- und Sandsteinbruch. Die, 1576 von Herzog Julius von Braunschweig hier gestiftete, berühmte Universität, wurde 1809 unter der westphälischen Herrschaft aufgehoben. Etwa eine Stunde vor der Stadt liegt das Amalienbad (s. d.), jetzt Kaltwasserheilanstalt, und das Ferdinandsbad (erdig-salinische Eisenquelle) mit Kurhaus, wohin eine Allee von der Stadt aus führt u. seit 1817 ein Theater erbaut ist; der Corneliusberg, worauf die Lübbensteine, 2 aufgerichtete Granitblöcke, angeblich noch aus der Heidenzeit, wahrscheinlich das Grabdenkmal eines altsächsischen Helden. Vergl. Kunhard, Beiträge zur Geschichte der Universität H., Helmst. 1793; Ludwig, Geschichte u. Beschreibung der Stadt H., ebend. 1821.

Heloise, Aebtissin des Cisterzienserklosters Paraklet, Nichte des Kanonikus Fulbert zu Paris, berühmt durch ihre Liebe zu Peter Abälard (s. d.).

Heloten, ursprünglich der Name der Einwohner von Helos, die ihren hartnäckigen Widerstand gegen die Spartaner nach ihrer Unterwerfung, um 700 v. Chr., mit der Freiheit büssen mußten u. deren Nachkommen einen Sclavenstand in Sparta bildeten. Sie waren Eigenthum des Staates, besorgten für die freien Bürger den Ackerbau u. trieben Handwerke u. Künste. Die H. waren fast rechtlos u. ihr Leben der Grausamkeit einer kampflustigen Jugend preisgegeben; ja zuweilen wurden sie, um ihre Zahl zu vermindern, zu Hunderten niedergemacht. Auch Kriegsgefangene wurden ihnen zugezählt.

Helsingborg, Festung am Sund im Härad Luggude, im schwedischen Malmölän, Helsingör gegenüber; Handel, kleiner Hafen, Ueberfahrt nach Dänemark, Tongeschirrfabrikation, Gesundbrunnen u. bei Ramlosa Seebäder, 2900 E. Von der alten Burg steht bloß noch ein Thurm. — H. ist eine der ältesten Städte in Schweden; 1249 wurde hier König Erich von den Bauern belagert u. 1263 wurde die Stadt von den Schweden eingenommen. Hier kam 1343 zwischen König Magnus von Schweden u. den Hansestädten ein Friede zu Stande. 1360 ward H. abermals von den Dänen u. 1452 wieder von den Schweden, 1535 von Neuem von den Schweden genommen; 1466 abermals an die Schweden gekommen, wurde es 1645 von diesen an die Dänen gegeben, die es jedoch 1658 wieder an Schweden abtraten; aber immer wurde es von den Dänen wieder genommen. Am 11. März 1710 erlitten hier die Dänen unter Ranzau durch ein schwedisches Bauernheer unter Steenbock eine Niederlage.

Helsingfors, Hauptstadt des russischen Großfürstenthums Finnland, auf einer Halbinsel am finnischen Meerbusen, mit 15,000 Einwohnern, Sitz der Provinzialbehörden, hat einen stark befestigten Hafen, einen Palast für die Adelsversammlungen, eine schöne Kirche, einen Obelisk zu Ehren der Kaiserin Alexandra Feodorowna, mehre Kasernen, Seebäder, bedeutende Fabriken in Segeltuch, Leinwand u. Tabak u. treibt starken Handel, besonders mit Holz u. Getreide. In neuerer Zeit hat sich die Stadt bedeutend verschönert u. vergrößert u. seit dem Brande von Abo (1227) wurde die dortige Universität (Alexandersuniversität), welche bei 600 Studenten und eine Bibliothek von 40 — 50,000 Bände hat, hieher verlegt.

Helsingör, dänische See- u. Handelsstadt auf der Insel Seeland in freundlicher Lage, gegenüber von Helsingborg, an der schmalsten Stelle des Sundes mit 7000 Einwohnern, hat ein Gymnasium, ein Seebad, eine Quarantäne-Anstalt, Zuckersiedereien u. Branntweinbrennereien, treibt Handel u. Schifffahrt u. lebt hauptsächlich von dem Verkehre mit den vielen, hier anlegenden, fremden Schiffen. Der Sund ist nämlich nicht nur die Hauptverbindungsstrasse zwischen der Nord- u. Ostsee u. zwischen Dänemark u. Schweden, sondern es müssen in H. auch die Handelsschiffe aller Nationen einen Zoll bezahlen, der eine Haupteinnahme Dänemarks ausmacht u. dessen Erhebung durch die nahe Festung Kronburg gesichert wird. — Im Mittelalter wurden Steuern u. Zölle ohne alles Princip erhoben u. jede sich darbietende Gelegenheit war willkommen, wenn sie nur Geld einbrachte. Flüße, Gebirgspässe u. Meerengen, die man in seiner Gewalt hatte, oder beherrschen konnte, wurden dazu fleißig benützt. Auch der Sundzoll verdankt nur dieser Finanzmarime, wenn man ein planloses Verfahren so nennen darf, seine Entstehung. Derselbe ist so alt, daß über dessen erste Entstehung nie eine Urkunde hat beigebracht werden können. Verträge über dessen Entrichtung sind zwar später mit mehren fremden Nationen abgeschlossen worden, aber nur in Folge kriegerischer Gewaltthaten. Auf dem Wiener Congresse ist das Recht des Zolles auch nicht im Allgemeinen anerkannt, sondern Dänemark bloß die Erhebung auf 20 Jahre, die schon verflossen sind, gewährleistet worden. Hiernach ließe sich jetzt, da Dänemark keine Gegenleistung gewährt, die unentgeldliche Aufhebung desselben fordern, die aber Niemand bis jetzt begehrt hat, sondern nur eine billige Ablösung oder Capitalisirung. Man sollte meinen, daß diese selbst in dem wohlverstandenen Interesse Dänemarks liegen müsse, da die, jetzt vom Zollvereine angebotene, Entschädigung später in demselben Maße nicht mehr gewährt werden dürfte. Dazu kommen noch die bedeutenden indirekten Vortheile, die aus der größeren Belebung des Ostseehandels dem dänischen Lande von selbst zufließen müssen, da es gewissermaßen den Vorhafen dazu bildet. Dänemark stellt aber dem endlichen Abschlusse den Einwand entgegen, daß es sich nur mit allen dabei interessirten Nationen einigen könne, wohl wissend, daß eine Uebereinstimmung um so weniger zu erreichen seyn dürfte, als eine nordische Macht aus politischen Gründen, wie man sagt, sich *gegen* die Ablösung des Sundzolls erklärt haben soll. Allein diesen Einwand kann man nicht als stichhaltig anerkennen. Zunächst ist es zwar richtig, daß Dänemark alle seine Zollbeamten auch nach der, mit dem Zollvereine getroffenen, Vereinbarung wird beibehalten müssen; allein gerade die partielle Ablösung muß dazu beitragen, die anderen Nationen mächtig zu drängen, sich ebenfalls mit Geld bald abzufinden. Denn, so lange dieß nicht geschieht, werden die Schiffer des Vereines, die den Sundzoll nicht mehr zu bezahlen brauchen, so billge Frachten stellen können, daß von einer ernstlichen Concurrenz fremder Seefahrer nicht mehr die Rede seyn wird. Was das Leucht- u. Tonnengeld betrifft, so soll Dänemark ja auch dafür vollständig entschädigt werden. Nur sollen die bisherigen Fesseln und der Aufenthalt wegfallen, weil sonst ein starkes Aufblühen der Schifffahrt u. des Handels auf der Ostsee durchaus unmöglich ist. Die Schiffe, die den Sund passiren, müssen oft acht Tage lange liegen bleiben u. auf ihren Tauen beim stärksten Wellenschlage reiten, so daß sie an Zeit und an

Dauerhaftigkeit bedeutend verlieren. Dabei muß oft der günstigste Wind gerade der Zollerhebung wegen verpaßt werden. Der Sundzoll wird aber dennoch fallen, wie jedes Verkehrhinderniß fallen muß, das den jetzigen Verhältnissen u. Forderungen nicht mehr entspricht. In diesem Augenblicke liegt die Sache so, daß der Tarif, der früher nicht einmal bekannt war, mehr geordnet u. zur Kenntniß des Kaufmannstandes gebracht worden ist. Die Unterhandlungen von Seite Preußens sind bis zum Jahre 1851 suspendirt, wo die, von Dänemark mit England u. Schweden abgeschlossenen, Verträge ablaufen. Es steht daher zu erwarten, daß Dänemark seinen eigenen Vortheil bei einer billigen Ablösung einsehen u. wenigstens die Capitalisirung in den großen seefahrenden Nationen zu Stande kommen wird. Die anderen müssen dann von selber folgen. Zu dieser Hoffnung berechtigt noch besonders der Umstand, daß auf schwedischer Seite bereits ein Kanal, um Kronburg zu umgehen, projektirt u. als ausführbar befunden worden ist.

Helst (Bartholomäus van der), geboren zu Haarlem 1613, gestorben zu Amsterdam 1670, einer der ersten Porträtmaler seiner Zeit, auch als Geschichts- u. Landschaftsmaler nicht ohne Verdienst. Sein schönstes Gemälde befand sich sonst im Stadthause, jetzt im Museum zu Amsterdam; es enthält etwa 30 Figuren in Lebensgröße.

Helvetien, alter Name der Schweiz unter Cäsar, der die Bewohner, die Helvetier, einen keltischen Stamm, im Jahre 52 v. Chr. unterwarf, s. Schweiz.

Helvetius, Claude Adrien, französischer Deist des 18. Jahrhunderts, geboren zu Paris 12. Januar 1715, der Sohn eines berühmten Arztes. Frühzeitig befreundete er sich mit den philosophischen Studien von Descartes u. Locke u. eignete sich durch Reisen u. Umgang bewunderungswürdige Menschenkenntniß an. Um sich im Finanzfache auszubilden, verweilte er einige Zeit bei seinem Oheime, dem Zolldirektor d'Armancourt in Caen. Auf Verwendung der Königin wurde ihm, erst 23 Jahre alt, eine höchst einträgliche Generalpächterstelle verliehen. Die vielen Klagen u. Verdrießlichkeiten, welche er hier in reichem Maaße kennen lernte, die Ungerechtigkeit der Mauthbeamten, die mannigfachen Bedrückungen der Unterthanen — dieß Alles entleidete ihm sein Amt u. bewog ihn 1751 zum Entschlusse, seine Stelle niederzulegen. Er vermählte sich mit der eben so reichen, als geistreichen Tochter des Grafen Ligneville, kaufte sich ländliche Besitzungen, namentlich das Landgut Voré, u. suchte durch Hebung von Ackerbau u. Industrie auf seinen Gütern, sowie durch Studien u. schriftstellerische Arbeiten, sich das zurückgezogene Leben nutzreich u. angenehm zu machen. Die Stelle eines Haushofmeisters der Königin nahm er auf den Wunsch seines Vaters an u. lebte abwechselnd theils auf seinen Landgütern, theils am Hofe in Paris, um sich versammelnd einen gewählten Kreis von Gelehrten u. Gebildeten der höheren Gesellschaft. Seine schriftstellerische Thätigkeit begann er mit dem jetzt wenig mehr gekannten Gedichte: „sur le bonheur," worin er seine Betrachtungen über die menschliche Natur niederlegte. Sein Hauptwerk „De l'ésprit" erschien 1758 u. erregte ungemeines Aufsehen. Der rohe, materialistische Empirismus fand in der damaligen Verderbtheit der socialen Zustände empfänglichen Wiederhall; aber die ironischen Anspielungen auf Religion u. Politik reizten zugleich die Machthaber u. die Geistlichkeit zu Gewaltschritten. Der Censor des Buches wurde abgesetzt, der Verfasser zum Widerrufe angehalten, die Schrift confiscirt u. 1759 auf Befehl des Parlamentes öffentlich verbrannt. Durch diese Verfolgung noch zeitig gewarnt, hielt er eine Fortsetzung des Werkes de l'ésprit, das unter dem Titel „De l'homme" erscheinen sollte, noch zurück u. entschloß sich, es bei Lebzeiten nicht der Oeffentlichkeit zu übergeben. Unmuthig verließ er sein Vaterland, reiste nach England 1764, wo er mit Zuvorkommenheit Aufnahme u. Anerkennung fand, und folgte 1765 einer Einladung Friedrichs des Großen nach Potsdam. Indeß konnte sich der König, so freundlich u. wohlwollend er den Gast aufnahm, mit dessen Denkungsart nicht befreunden, wie Friedrich II. dieses Geständniß in seinem Briefwechsel an d'Alembert freimüthig kund gibt. Später kehrte er nach Frankreich

wieder zurück u. starb in Folge zurückgetretener Gicht am 26. December 1771. Wie Condillac, findet auch H. das Prinzip aller menschlichen Thätigkeiten in der Empfindung der Sinne, welche die Eindrücke der äußeren Gegenstände aufnehmen. Alle geistigen Thätigkeiten sind Wirkungen eines äußeren Mechanismus. Die Erziehung des Menschen ist ein Spiel des Zufalles, welcher auch die Standes-Unterschiede setzt. Verstand u. Tugend sind die Frucht des Unterrichtes. Die Tugend bezweckt nur Glückseligkeit, u. tugendhafte Handlungen sind nur die, welche einen Nutzen bringen. Es gibt keine unbedingt schlechte oder gute Handlung, sondern ihre Beurtheilung ist von Nutzen, oder Schaden, u. von der Verschiedenheit der Bedürfnisse abhängig. Religion ist ein unnöthiger Zusatz zu den Staatsgesetzen; nur das Uebel in der Welt macht, daß wir von einer Gottheit träumen. Nach seinem Tode erschien das obige Werk De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son éducation, 2 Bde., London 1772, deutsch übersetzt von Wichmann, Breslau 1774, 2 Bde. Auch de l'ésprit fand einen deutschen Uebersetzer an Forbert, mit Vorrede von Gottsched, 1760 u. 1787. Das berüchtigte Buch Système de la nature, brachte H. in einen Auszug: Le vrais sens du système de la nature, London 1774. Gesammelte Ausgabe der Werke: 5 Bde., 1794; 10 Bände, 1796; endlich die beste von Lefèbre de la Roche, veranstaltet bei Didot in 14 Bänden. — Cm.

Helwig (Joseph), Official des k. k. Hausarchivs zu Wien, geboren 1730, ein gelehrter Diplomatiker, Verfasser eines für die Diplomatik sehr wichtigen, aber durch Druckfehler entstellten Werkes: „Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland," Wien 1787, Fol. Er starb den 11. November 1799. S. Meusels Lexikon der verstorbenen Schriftsteller, Bd. 5.

Helyot (Pierre), Franciskaner zu Picpus bei Paris, nach seinem Ordens-Namen Hippolytus genannt, war zu Paris 1660 geboren u. machte sich vortheilhaft durch seine, in vieler Hinsicht treffliche Historie des ordres monastiques religieux et militaires, Paris, 8 Thle., 1714—1719, 4., deutsch Leipzig 1753, 8 Bände, 4., mit Kupfern, bekannt. Er starb während des Abdruckes dieses Werkes, auf dessen Bearbeitung er einen 25jährigen Fleiß verwendet hatte, 5. Januar 1716.

Hemans (Felicia Dorothea), eine treffliche englische Dichterin, geboren 1794 zu Liverpool, gestorben 1835 bei Dublin. Reich an Erfindung, noch reicher an Gemüth, besingt sie am liebsten die Heldenkraft (Forest sanctuary, 1825) u. das Walten der religiösen Gefühle. Mit dem poetischen Sinne u. der Sprach-Gewandtheit eines Herder, sammelte sie „Stimmen der Völker" (Lays of many Lands). Spanische, wie deutsche Dichter (Göthe, Schiller, Tieck) las sie in der Ursprache. Ihre sämmtlichen Werke, mit einer Lebensbeschreibung von ihrer Schwester, erschienen in 7 Bänden (Edinb. 1841).

Hemikranie, s. Migraine.

Hemipteren (Halbflügler), s. Insekten.

Hemisphäre, s. Halbkugel.

Hemsterhuys, 1) Tiberius, holländischer Humanist, geboren den 9. Januar 1685 zu Gröningen, wo er mit 14 Jahren schon Mathematik u. Philosophie bei Bernoulli u. orientalische Literatur bei Alb. Schultens hörte. Um Perizonius Vorlesungen über alte Geschichte besuchen zu können, begab er sich nach Leyden u. nahm den ehrenvollen Auftrag, die Manuscripte der dortigen Bibliothek zu ordnen, bereitwillig an. 1704 wurde ihm an dem Athenäum zu Amsterdam die Professur der Philosophie u. Mathematik übertragen, wo er, neben diesem Fachstudium, mit Eifer der classischen Alterthumskunde sich hingab, vorzüglich von dem berühmten Bentley hiezu aufgemuntert. Nach dem Tode von Lambert Bos erhielt er dessen Lehrstelle der griechischen Sprache zu Franecker 1717 u. nach einigen Jahren 1738 verband er damit auch Vorlesungen über vaterländische Geschichte. Seine Wirksamkeit machte die Universität mehre Jahre lange berühmt. 1740 folgte er einem Rufe nach Leyden als Professor der griechischen Sprache u.

Geschichte. Er starb am 7. April 1766 in dem hohen Lebensalter von 82 Jahren. Das, in Holland seit einer Reihe von Jahren sich nur auf die römische Literatur beschränkende, Sprachstudium erweiterte er, indem ihm vorzugsweise der Aufschwung zu danken ist, womit das vernachläßigte griechische Alterthum wieder in seine Rechte eingesetzt wurde. Er begründete eine neue grammatische Methode, so daß er die einfachen Sprachformen aufsuchte, dieselben durch ihre Umbildung hindurch verfolgte u. dann die Verwandtschaft der Grundbedeutung mit der abgeleiteten nachwies. Diese Methode der Analogie wurde von Valkenaer u. Lennep weiter ausgebildet. In Verbesserung verderbter Lesarten zeigte H. einen eben so umsichtigen, als scharfsinnigen Takt u. übertrifft in der Wortkritik selbst den Meister Bentley, welcher bekanntlich allzu rasch u. reformirend in seinen kritischen Urtheilen zu verfahren pflegte. Das erste literarische Werk, welches seinen Ruf begründete, war die Fortsetzung der Ausgabe des Pollux, von Lederlin angefangen, Amst. 1706, Fol. — Luciani colloquia et Timon., Amst. 1708. Luciani opera, von H. nicht vollendet, beendete erst Reitz 1743. Hiezu wurden 1824 von Seel aus H. Nachlaß mehre Notizen nachträglich geliefert: Appendix animadv. H. ex schedis manuscript. Auf der Bibliothek zu Leyden finden sich die hinterlassenen Papiere, darin Bemerkungen zu Lucian, Pollux, Julian. Einen Theil veröffentlichte Seel 1825 in den Anecdota Hemsterhusiana. Orationes et epistolae ed. Friedemann, 1839. Meisterhaft hat sein Leben u. Wirken geschildert Ruhncken in dem classischen Elogium 1768, 1789. — 2) H. Franz, sein Enkel, berühmt als Philosoph u. Archäolog, geboren 1720 in Gröningen, trat trotz seiner Liebe für spekulative Studien, dennoch in den Staatsdienst u. arbeitete in der Staatskanzlei der vereinigten Niederlande bis an seinen Tod 1791. Die Sokratische Philosophie war der Mittelpunkt seiner Studien u., ihr treu nachfolgend, ist seine Darstellung populär, in dialogischer Form u. ferne von schwülstiger u. transcendenter Sublimität. Seine rege Phantasie prägte seinen literarischen Erzeugnissen den Stempel ansprechender u. gefälliger Einkleidung auf. Treu am Positiven des Christenthumes festhaltend, bekämpft er die Ausgeburten deistischer Freigeisterei, obgleich seine Denkungsart allzusehr dem Sensualismus huldigt. Philosophischen Inhaltes sind die Schriften: Sur l'homme et ses rapports; Sophyle ou de la philosophie; Simon ou des facultés de l'âme; Lettre de Diocles a Diotime sur l'atheisme; Alexis ou de l'âge d'or; Description philosophique du charactère de feu N. Fazel. Ganz besonders geschätzt u. mit Hochachtung aufgenommen wurden die zwei Schriften: Lettres sur les desirs 1772 u. Aristée ou de la divinité 1779. Archäologie betreffend: Lettres sur la sculpture; sur un pierre antique; l'amour et l'égoisme. — Gesammelt sind die einzelnen Schriften: Paris 1793 „Oeuvres philosophiques," 2 Bde., neueste Aufl. von Sylvain van de Weyer, Löwen 1825—27, 2 Bde. Deutsche Uebersetzung u. vermischte philosophische Schriften, 3 Bde., Leipzig 1782—87. Cm.

Henckel von Donnersmark, Wilhelm Ludwig Victor, Graf, geboren zu Potsdam 1775, trat 1789 in das preußische Dragonerregiment von Platen ein u. wurde von diesem bald in das Kürassierregiment Marwitz versetzt u. verbrachte damals viele Zeit an dem Hofe des Prinzen Heinrich von Preußen in Rheinsberg, wo auch seine Mutter sich aufhielt. Als der Bruch mit Frankreich sich entschied, war H. Rittmeister bei der Garde du Corps. Diese wurde, nach tapferem Widerstande, in die allgemeine, beispiellose Flucht verwickelt. Erst in Königsberg konnte sie sich wieder sammeln u. Dienste thun. Der Graf bat den König im Namen sämmtlicher Offiziere, daß er die dienstlichen Vorrechte des Regiments nicht achten u. es zu dem Corps von L'Estocq schicken möge, damit es an dem Kampfe Antheil nehmen könne. Die Bitte wurde gewährt u. das Regiment betheiligte sich nun an den Gefechten, die bis zum Friedensschlusse stattfanden. Graf D. war bis zum Major vorgerückt u. that nach dem Frieden 4 Jahre lange Dienst als Flügeladjutant des Königs. Im Frühjahre 1810 erhielt er eine Sendung nach Paris, um Napoleon wegen seiner Vermählung mit Marie

Louise zu beglückwünschen. Man nahm ihn höflich auf, aber durch alle Artigkeiten schimmerte doch der rohe Uebermuth durch, der damals in den Franzosen lebte, in dem Herrn, wie in seinen Dienern. Hier zwei Beispiele. Bei einem Feste in Neuilly redete der Kaiser den Grafen an: „Sie tanzen nicht, mein Herr?" die Antwort: „Sire, ich bin an die französischen Dienste nicht gewöhnt," war kaum heraus, so spuckte Napoleon aus, dicht an D. vorbei, so daß dieser in seiner Fassungslosigkeit vielleicht etwas ganz Widersinniges gethan haben würde, wenn ihn der mecklenburgische Gesandte, von Lützow, nicht mit sich fortgezogen hätte. In ähnlicher Weise benahm sich der Herzog von Cadore, als der preußische Gesandte Graf Kalkreuth mit H. bei ihm zur Tafel eingeladen war. Der Feldmarschall Kalkreuth hatte den Stern vom schwarzen Adlerorden u. den russischen St. Andreasorden auf dem Rocke. Auf einmal nahm Cadore die Lorgnette, besah die Orden u. fragte den General Krusemark, was das für Orden seien. Dieser sagte es ihm, worauf Cadore, sie eine Weile ansehend, sagte: „**Mais que diable, je crois, que je les ai aussi.**" Bei seiner Rückkehr nach Charlottenburg fand der Graf die tiefste Trauer; die unvergeßliche Königin Louise war gestorben. Indessen näherte man sich dem verhängnißvollen Jahre 1812, dem Anfange vom Ende. Als Preußen nothgedrungen ein Hülfscorps zum russischen Feldzuge stellen mußte, trat Graf H. in dieses ein. General York empfing ihn nicht auf das Beste; doch bald stellte sich ein herzliches Einvernehmen her u. von nun an gehörte der Graf zu den Offizieren, die der Obergeneral am meisten schätzte. Die kriegerischen Ereignisse auf diesem linken Flügel des Heeres waren von geringer Bedeutung, da Napoleon von seinem rasch auf Moskau vordringenden Centrum Alles erwartete u. Macdonald keine ausreichenden Streitkräfte gegeben hatte, um gegen die Düna u. gegen Riga mit Kraft operiren zu können. Zwischen York u. Macdonald bestand deßhalb eine große Spannung; die gerechten Forderungen des preußischen Generals waren stets unbefriedigt geblieben, die Preußen standen abgesondert von den Franzosen, rings von Russen umgeben, u. es war zweifelhaft, ob sie sich noch durchschlagen konnten, wobei ihr Verlust jedenfalls ein sehr bedeutender seyn mußte. Diebitsch verstand dieß geltend zu machen, u. seiner Ueberredungskunst hauptsächlich ist die Convention zuzuschreiben, die von so gewaltigen Folgen begleitet wurde. Der Graf überbrachte den Vertrag nach Berlin, wo er am 2. Januar 1813 eintraf. Als Preußen gegen Napoleon zu den Waffen griff, übernahm der Graf, der inzwischen zum Obrist aufgerückt war, den Oberbefehl über die Reserve-Reiterei des ersten Armeecorps. Der Schlacht bei Großgörschen (Lützen) wohnte er noch als Adjutant des Königs bei. Nach Ablauf des Waffenstillstandes ging H. nach Berlin u. von dort nach Schlesien, wo er an der Katzbach tüchtig mit einhieb. Auch bei Möckern war er mit seinen Westpreußen u. Litthauern thätig. Als die Schlacht bei Leipzig entschieden war, erhielt er von York den Auftrag, die flüchtigen Franzosen kräftig zu verfolgen. Er führte diesen Auftrag so gut aus, daß er 4000 Gefangene befreite, den Franzosen viele Leute tödtete u. 400 Gefangene zurückbrachte. Die Verfolgung der Franzosen wurde bis an den Rhein fortgesetzt u. erst jetzt bezog das York'sche Corps, das auf 15,000 Mann zusammengeschmolzen war, seine Cantonnirungen. Die Ruhe durfte nicht lange dauern, da Napoleon mit Macht rüstete. Schon in der Nacht des 1. Januar 1814 ging das York'sche Corps über den Rhein, Graf H. mit seinen Reitern voran. Er hatte nicht mehr als sechs Schwadronen Landwehr, ein Bataillon Fußvolk u. eine halbe reitende Batterie bei sich, u. mit diesen schwachen Streitkräften überfiel er 7 bis 8000 Franzosen, die in Simmern als Besatzung lagen. Der Angriff wer so gut geordnet u. geschah mit solcher Energie, daß die Franzosen ein viel stärkeres Corps gegen sich zu haben glaubten u. bestürzt flohen. Mit derselben Kraft setzte der Graf seinen Marsch nach Trier fort u. gewann die Stadt ohne Schwertschlag, da die Feinde von ihrem Irrthume noch immer nicht zurückgekommen waren. Er entwickelte dort die größte Thätigkeit, ordnete die Verwaltung, erbeutete Gewehre, Montirungsstücke, ungeheuere Tabaksvorräthe u. schob Rekognoscirun-

gen bis nach Luxemburg vor. Am 27. Januar stieß er wieder zu Yorks Corps u. bildete von nun an die Spitze des Vortrabs. Die ersten Gefechte waren günstig, namentlich das glänzende Reitertreffen von La Chaussée, das auch dadurch merkwürdig ist, daß drei Obristen, Jurgas, Katzler u. H. nebeneinander selbstständig befehligten, ohne durch einen Oberbefehlshaber in Uebereinstimmung gebracht zu werden. Doch nun kamen die schlimmen Tage, in denen Yorks Corps, in Folge seiner zu großen Zerstreuung, Schlappen erlitt u. so von den andern Heeresabtheilungen abgeschnitten wurde, daß Blücher selbst nicht wußte, wo sein Unterfeldherr sei. Die Verblendung Napoleons, sich den Verbündeten in den Rücken zu werfen, machte jedoch diesem Zustande ein Ende; man erfocht wieder Siege u. am 31. März zog Graf H. im Gefolge seines Königs in Paris ein. Am 30. Mai wurde er zum Generalmajor ernannt, zur Belohnung dafür, „daß er an den Anstrengungen zur Herstellung eines glücklichen Friedens einen sehr thätigen Antheil genommen habe." Als Napoleon von Elba zurückkehrte, übernahm H. auf Befehl des Königs das Commando der vierten Infanterie-Brigade im ersten Armeecorps. In der Schlacht bei Ligny stand er mit seinen beiden Regimentern eben im heißesten Feuer, als ihn ein Adjutant des Generals Thielemann nach Sombref zur Unterstützung dieses Generals abrief. Dort angekommen, mußte er sehen, daß gar kein ernsthaftes Gefecht stattfinde und gerieth darüber in solche Wuth, daß er den Adjutanten vom Pferde hauen wollte, weil er ihn ganz unnöthiger Weise hieher geführt u. seine Ehre beleidigt hätte. Er marschirte auf der Stelle nach Ligny zurück, kam aber zu spät, um noch am Gefechte Theil zu nehmen u. mußte sich gleich dem Rückzuge anschließen. Der Muth der Truppen war aber durch die Niederlage so wenig gebrochen, daß im Gegentheile die allgemeinste Heiterkeit herrschte, die sich auch durch die unerhörten Mühen des Marsches nicht beugen ließ. An der Schlacht von Belle-Alliance nahm die Brigade H.s geringen Antheil, wirkte dann aber zur Verfolgung der Feinde mit. Damit schloß die kriegerische Thätigkeit des Grafen; er wurde jetzt abgerufen, um den Oberbefehl über die Reservereiterei des 5. Armeecorps zu übernehmen. Nach Frankreich kehrte er jedoch bald zurück u. blieb dort bis 1819, in welchem Jahre er mit den preußischen Truppen nach Torgau zurückkehrte, durch Orden u. Geschenke reich geehrt. In Torgau wurden ihm die Geschäfte eines Divisionscommandeurs u. ersten Commandanten übertragen, doch nahm er schon zwei Jahre später (1821) seinen Abschied. Sein späteres Leben verfloß in stillen Privatkreisen, bis er im vorigen Jahre mit seinen „Erinnerungen aus meinem Leben," von W. L. V. Graf H. von Donnersmark, königlich preußischer Generallieutenant a. D., Zerbst 1846, noch einmal vor die Oeffentlichkeit trat. Man findet darin eine Würdigung des General York, die Tagebücher mehrer Regimenter u. viele Berichte, darunter eine sehr merkwürdige Schilderung der Schlacht von Pultusk von General Knesebeck.

Hendekasyllabon, (griechisch), eilfsylbige Verse, besonders die phaläkische Versart, deren sich unter den Alten Catull bediente und die für Tändeleien gut geeignet ist, (— ∪ — ∪∪ — ∪ — ∪ — ∪). Die italienischen Endecasillabi ersetzen vollkommen den Reim durch die wunderbare Mannigfaltigkeit ihres Ganges, durch erhöhte Kraft u. Harmonie, durch eine freiere u. gewählte Diction, so daß, wie schon richtig behauptet worden, es keine Art Dichtung gibt, in der die Italiener nicht ein Meisterwerk von solchen reimlosen Versen, die bei ihnen alle poetische Formen vertreten können, besäßen.

Hendiadys (griechisch ἓν διὰ δυοῖν Eines durch zwei); eine sprachliche Figur, vermöge der zwei Hauptwörter mit dem Bindewort et oder und zusammengestellt werden, so daß eines derselben statt des Beiworts, oder des Genitivs dient, z. B. „Sie glänzt in Jugend u. Schönheit," anstatt in jugendlicher Schönheit, oder, wie Virgil sagt, pateris libamus et auro, anstatt aureis pateris.

Henetismus, nach Art der Heneter, eines alten Volkes am Pontus Eurinus, nannte man sonst eine ungewöhnliche und verworrene Wortstellung in der

deutschen Sprache, insofern nämlich in dieselbe die Wortfügung einer fremden Sprache übergetragen wird, mithin soviel wie Barbarismus.

Hengist u. Horsa, zwei Edle aus Niedersachsen, Söhne Witgils und Abkömmlinge Odins (s. d.) kamen, aus ihrem Vaterlande verbannt, 450 n. Chr. mit drei Schiffen zu dem von den Picten bedrängten Könige Vortigern nach Britannien, um ihm Hülfe gegen seine Feinde zu leisten. Dafür erhielten sie von ihm die Insel Thanet. Bald setzten sie sich, nach erhaltenem Zuzuge aus dem Vaterlande, in England fest. Vergl. Großbritannien (Bd. 4, S. 1076). H., gestorben 488, ist der Gegenstand des Gedichts, „Schlacht bei Finnsbury." (Vgl. Conybeare's Illustrat. etc., S. 173—182), u. einer Episode im Beowulf (s. d.), englisch von Kemble, 1835, deutsch von Ettmüller, 1840.

Hengstenberg, Ernst Wilhelm, einer der vornehmsten Häuptlinge u. Stimmführer des protestantischen Pietismus in seiner krassesten Gestalt, geboren 1802 zu Frondenberg in der Grafschaft Mark, studirte seit 1820 zu Bonn Philosophie und namentlich die orientalischen Sprachen, gehörte, als Mitglied der Burschenschaft, unter deren feurigste Glieder u. schloß sich, wie in politischer, so auch in wissenschaftlicher Beziehung entschieden der liberalen Partei an. 1823 ging er nach Basel, wo er seinen Tag von Damaskus erlebt zu haben scheint; denn schon im folgenden Jahre kehrte er mit einer, zu starrer Orthodoxie umgewandelten, Richtung nach Berlin zurück, wo er, ohne daß ein eigentliches Studium der Theologie vorausgegangen war, Privatdocent, schon 1826 außerordentlicher, 1828 ordentlicher Professor der Theologie u. später auch Consistorialrath wurde. Am bekanntesten hat H. seinen Namen in der literarischen Welt durch Herausgabe der „evangelischen Kirchenzeitung" (seit 1827) gemacht, ein Blatt, das, neben der beschränkten Geistesrichtung des durch dasselbe vertretenen Systems, sich auch durch kleinliche Polemik gegen Alles nicht Pietistische, sowie durch eine, allen Leuten dieses Schlages eigenthümliche, Denuntiationssucht (man denke nur an Wegscheider u. Gesenius) auf eine eben nicht ehrenvolle Weise auszeichnet. Was bei dieser Tendenz der „evangelischen Kirchenzeitung" als einziges, freilich nur zufälliges, Verdienst hervorgehoben werden kann, ist, daß das Hegelthum (s. d.) durch sie seinen kräftigsten Stoß erhalten hat. — Sonst gab H. noch heraus: Uebersetzung der Metaphysik des Aristoteles, Bonn 1824, 1. Bd.; Christologie des alten Testaments, Berlin 1829—35; Beiträge zur Einleitung ins alte Testament, ebend. 1831—36, 2 Bde.; die Bücher Moses und Aegypten, ebend. 1841; die wichtigsten und schwierigsten Abschnitte des Pentateuchs, ebendaselbst 1842; Commentar über die Psalmen. 1845—47, 4 Bde.

Henke, 1) Heinrich Philipp Konrad, geboren 1752 zu Hehlen, im Braunschweigischen, wo sein Vater Pfarrer war, wurde nach dessen 1756 erfolgtem Tode in dem herzoglichen Waisenhause zu Braunschweig, dann auf dem Martinigymnasium daselbst gebildet. Schon hier gewann er entschiedene Vorliebe für die Philologie, womit er sich auch noch auf der Universität Helmstädt, die er 1768 bezog, mehr als mit dem eigentlchen Studium der Theologie beschäftigte. Der damals in Helmstädt angestellte Professor Schirach entdeckte zuerst die Sprachkenntnisse des gar nichts Ausgezeichnetes versprechenden, stillen und bescheidenen Jünglings, u. nahm ihn zum Mitarbeiter bei der lateinischen Zeitung an, die er herausgab. Hier bildete H. vollends seinen Styl in dieser Sprache aus, erwarb sich noch manche literarische Kenntnisse, kam mit auswärtigen Gelehrten in Verbindung u. faßte die erste Neigung zum akademischen Leben, wozu ihm Schirach auf alle Weise behülflich war. Durch seine Unterstützung ward H. nicht nur Magister, sondern auch 1778 außerordentlicher Professor der Theologie. Erst von der Zeit an ward die Theologie, u. besonders die Kirchengeschichte, der vornehmste Gegenstand seiner Studien, wobei ihm sein glückliches Gedächtniß, sein Scharfsinn u. seine durchdringende Urtheilskraft sehr zu Statten kamen. Da er durch seinen freien und lebhaften Vortrag sich bald ein ansehnliches Auditorium sammelte u. der Liebling der Studenten wurde, auch zu verschiedenen Zeiten ansehn-

liche auswärtige Vokationen hinzukamen, so gelangte er allmälig zu den höchsten geistlichen Würden. Er wurde 1780 ordentlicher Professor der Theologie, 1786 Abt des Klosters Michaelstein, 1801 Generalsuperintendent der Schöningenschen Diözese u. 1804 auch Vicepräsident des Consistoriums zu Wolfenbüttel u. Kurator des Karolinums zu Braunschweig. Seit dem unglücklichen Kriege gegen Frankreich 1806 mußte er Vieles sehen und erfahren, was er nie zu sehen gewünscht hätte. Dieser Kummer nagte mit an seiner Lebenskraft u. verzehrte sie schneller, als sonst geschehen seyn würde. Er ging als Deputirter für das Braunschweigische Land nach Paris zur Huldigung des Königs von Westphalen, dann nach Kassel als Reichsstand, kam kränklich zurück u. starb am 2. Mai 1809. Von den Protestanten wird H. als einer ihrer größten u. verdienstvollsten Theologen geschätzt, u. auch als Mensch war er liebenswürdig durch seine hingebende Heiterkeit, seine reine Stimmung für wahre Menschenfreude, seine frohe Laune u. seinen freien, doch nie verwundenden Witz. Sein Aeußeres war würdevoll, u. selbst der zuweilen graziöse Ton seiner Rede schreckte nicht zurück. Auch gaben seine zahlreichen Verbindungen mit ausgezeichneten Männern aller Art zu Paris, London, Wien, Petersburg, Berlin ꝛc. seiner ganzen Individualität Etwas, das Alles eher vermuthen ließ, als einen Mann, der den größten Theil seines Lebens unter Büchern zugebracht hatte. — Seinen literarischen Ruhm begründete seine „Kirchengeschichte," Bd. 1—6, Braunschw. 1788—1804, Bd. 7—9 von Vater, 1818—20. Außerdem nennen wir noch seine in classischem Latein abgefaßten Lineamenta instit. fidei christ, 1783, deutsch, Helmst. 1803; Magazin für Religionsphilosophie, Exegese u. Kirchengeschichte, 12 Bde. Helmst. 1793—1804; Archiv für die neueste Kirchengeschichte, 6 Bde., Weim. 1794—99; Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts, Braunschw. 1802 u. m. a. — 2) H., (Adolph Christ. Heinr.), berühmt als Schriftsteller im Gebiete der Staatsarzneikunde, geboren zu Braunschweig den 12. April 1775, das sechste unter 9 Kindern des dortigen Garnisonspredigers, wurde Anfangs vom Vater unterrichtet, besuchte von 1784 an das Gymnasium, wurde 1791 in das Karolinum aufgenommen, bezog 1795 die Universität Helmstädt, 1798 aber Göttingen und wurde 1799 in Helmstädt zum Med. Dr. promovirt; er lebte nun einige Zeit als Hausarzt in einem adeligen Hause im Holsteinischen, ließ sich 1802 als praktischer Arzt in Braunschweig nieder, wurde 1804 Physikus in Wolfenbüttel, im selben Jahre aber noch außerordentlicher Professor in Erlangen; 1816 erhielt er die ordentliche Professur für Physiologie, Pathologie und gerichtliche Arzneikunde u. 1818 wurde er Direktor der klinischen Anstalten; 1821 wurde er zum Hofrathe ernannt. H. bekleidete viermal die Würde des Prorectors u. war 1825 und 1828 als Deputirter der Universität bei der Ständeversammlung in München; 1835 feierte er seine silberne Hochzeit, schon von jenen Körperleiden befallen, welche die letzten Jahre seines Lebens trübten u. ihn öfter ans Krankenbett fesselten; 1843 den 8. August starb er. H. hat Ausgezeichnetes geleistet auf dem literarischen Gebiete der Heilkunde, dagegen schien er weniger Geschmack an der praktischen Ausübung seiner Kunst am Krankenbette zu finden u. war ein abgesagter Feind der Leichenöffnungen. Seine eigentliche Stärke lag in der Administration, in welcher Beziehung er sich vielfache Verdienste um den Haushalt der Universität Erlangen erwarb, u. in der klaren Auffassung und Anwendung der medizinischen Erfahrungen für Staatszwecke; ihm verdankt die gerichtliche Medizin den hohen Grad der Ausbildung, dessen sie sich gegenwärtig vorzüglich in Deutschland erfreut. Interessant ist, wie H. zur gerichtlichen Medizin kam: er hatte in den für die Universität Erlangen so verhängnißvollen Kriegsjahren mehre Semester lange keine Vorlesung zu Stande gebracht, als ihn im Dezember 1809 einige Studirende der Rechte baten, über **Medicina forensis** zu lesen. Er erbat sich vorerst Bedenkzeit, begann dann aber die Vorlesung, wandte sich nun mit größtem Eifer diesem Fache zu u. verfaßte ein classisches: „Lehrbuch der gerichtlichen Medizin," Berlin 1812, das in 10. Aufl. 1841 erschien u. ins Dä-

nische übersetzt wurde; er schrieb als Erläuterungen dazu: „Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin," 5 Bde., Bamberg u. Leipzig 1815—34, die ersten 4 Bände erschienen in zweiter u. zum Theile in dritter Aufl.; — auch gründete er eine „Zeitschrift für Staatsarzneikunde," Erlangen 1821, nach seinem Tode fortgesetzt erst von Siebenhaar und dann von Siebert. — Außerdem schrieb H. ein: „Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten," 2 Bde., Frankf. a. M. 1809, 4. Aufl. 1837, nachgedruckt in Wien und auch übersetzt ins Holländische. — „Ueber die physische Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren," Frankf. a. M. 1811, 2. Auflage 1832, auch übersetzt ins Schwedische. — „Ueber die Entwickelungen und Entwickelungskrankheiten des menschlichen Organismus," Nürnb. 1814. — Ferner schrieb er eine Pathologie in 3 Bänden u. war Mitarbeiter mehrer ärztlichen Zeitschriften. Anonym verfaßte er eine: „Darstellung der Feldzüge der Verbündeten gegen Napoleon in den Jahren 1813—15," 4 Bde., Erlangen 1814—1816, welche großen Beifall fand u. mehre Auflagen erlebte. Vergl. Erinnerungen an Dr. A. H. von Rud. Wagner, Erlangen 1844.

E. Buchner.

Henneberg, früher gefürstete Grafschaft in Franken, die 1036 mit dem mächtigsten Landesgebieter in Grabfelde, Poppo, dem Erbherrn des Schloßes H., zuerst in die Geschichte eintritt. Das Geschlecht spaltete sich im 13. Jahrhunderte in die Linien H. Hartenberg-Römhild, H.-Aschа, (welche nach dem Erlöschen der ersteren im Jahre 1371 H.-Römhild genannt wurde) u. in H.-Schleusingen. Die letztere, welche allein übrig blieb, vereinigte fast die sämmtlichen u. ursprünglichen Landestheile, worauf bei ihrem Erlöschen das Land, etwa 34 □ Meilen, zufolge Erbvertrags größtentheils an die sächsischen Häuser fiel, die es Anfangs gemeinschaftlich besaßen, 1660 aber theilten; den kleineren Theil erhielt Hessen-Kassel. Den Antheil des Kurhauses Sachsen (Amt Schleusingen, Suhla, Kühndorf u. Benshausen) erwarb Preußen 1815; Ilmenau, Kaltennordheim und Lichtenberg besitzt Weimar; das Uebrige, mit Ausnahme der Herrschaft Schmalkalden, welche Kurhessen gehört, ist im Besitze Meiningens.

Hennegau (latein. **Hannonia**, franz. **Hainault**), so genannt von dem Flusse Haine, welcher das Land in zwei Hälften trennt, das französische H., mit Valenciennes zur Hauptstadt, welches durch den Nimweger Frieden 1678 an Frankreich kam u. jetzt den größten Theil des Departements du Nord bildet, u. das österreichische H. mit Mons zur Hauptstadt, jetzt eine Provinz Belgiens. H. hatte berühmte Grafen, deren Stammvater man auf das Jahr 876 zurückführt. Im 12. Jahrhunderte kam die, Anfangs mit Flandern vereinigte, Grafschaft durch Heirath an das Haus Avesne (um 1215) u. 1345 an das Haus Bayern. Jakobine von Bayern, welche sich 1433 mit dem Grafen von Ostrevent vermählte, trat H. an den Herzog von Burgund ab, u. so kam es mit der burgundischen Erbschaft 1477 an das Haus Habsburg (spanische Linie). Ludwig XIV. eroberte es u. vereinigte einen Theil mit Frankreich. Auch der übrige Theil wurde während der Revolutionskriege zu Frankreich geschlagen, aber 1815 an Belgien zurückgegeben. Dieser belgische Theil, eben im Westen, mit den bewaldeten Ardennen im Osten, von der Sambre u. Schelde bewässert, ist trefflich angebaut und hat durch seine Schätze von Steinkohlen u. Eisen eine wichtige Industrie hervorgerufen. Im Jahre 1842 zählte diese Provinz 662,870 Einwohner auf 67¾ □ Meilen. Die bedeutendsten Städte sind: Mons, Ath, Tournai, Charleroi, Thouin, Jemappes.

Henoch, Enoch, ein Sohn Jareds, Vater des Mathusala, war fromm u. wandelte vor Gott; endlich sah man ihn nicht mehr, der Herr nahm ihn zu sich, ohne ihn sterben zu lassen (Gen. 5, 22. 24.; Hebr. 11, 5.). Sein Alter erstreckte sich über 365 Jahre. Obige Stellen, im buchstäblichen Sinne genommen, beweisen deutlich, daß mit H. eine besondere Veränderung, eine wirkliche Wegnahme vorgegangen sei. Der Weissagung H.s wird im Briefe des Apostels Judas erwähnt 11, 14. Er versteht darunter die Offenbarung H.s, welche

die Juden sehr hoch schätzten. Zwar wird dieses Buch hinsichtlich seines Verfassers für unächt gehalten, doch enthält es die gewissesten Wahrheiten von der zweiten Ankunft Christi. — H. hieß auch ein Sohn Kains, welcher eine Stadt gleiches Namens baute (Genes. 4, 7.), sowie noch Andere.

Henotikon, das von dem griechischen Kaiser Zeno I., dem Isaurier, 482 aus Veranlassung der Streitigkeiten über die menschliche u. göttliche Natur in Christo (s. den Art. Monophysiten) erlassene Vereinigungsedikt, das übrigens, weil gerade der Streitpunkt gar nicht darin berührt war, von Papst Felix II., mit Berufung auf die Alleingültigkeit der Bestimmungen des Concils von Chalcedon (s. d.), verdammt und von Kaiser Justinian I. 519 gänzlich aufgehoben wurde.

Henrici (Christian Friedrich), deutscher Dichter (gab alle seine Schriften unter dem Namen Picander — Elstermann — heraus), geboren zu Stolpen in Sachsen 1700, studirte zu Wittenberg und Leipzig die Rechte, war seit 1740 Kreislandsteuereinnehmer zu Leipzig u. erwarb sich die Gnade der beiden Könige August II. u. III. von Polen durch verschiedene, denselben überreichte Gedichte. Er starb zu Leipzig 1764. Man hat von ihm: Schauspiele 1726; Gedichte 4. Aufl., 4 Bde. 1768, die voll gesunden Witzes u. sehr kurzweilig sind, aber nicht selten die Sittlichkeit beleidigen.

Henriette, 1) Marie H., Tochter Heinrichs IV., Königs von Frankreich, 1609 zu Paris geboren, vermählte sich 1625 mit dem Prinzen von Wales, Karl Stuart, der noch in demselben Jahre als Karl I. den englischen Thron bestieg. Sie ertrug das Unglück ihres Gatten mit hohem Muthe, suchte aber in Frankreich, wohin sie während der Bürgerkriege 1644 fliehen mußte, vergebens Hülfe. Nach der Hinrichtung Karls I. (1649) zog sie sich in das Kloster Chaillot zurück, sah nach Cromwells Tode ihren Sohn noch den Thron besteigen (1660) u. starb 1669. — 2) Anna H., jüngere Tochter der Vorigen, geboren zu Exeter 1644, ward 1661 mit dem Herzoge Philipp von Orleans, Bruder Ludwigs XIV. vermählt. Ihr Gemahl liebte sie nicht; um so mehr aber huldigte ihr ihr königl. Schwager. Flatterhaft von Natur, schenkte H. ihre Gunst verschiedenen Großen u. verwickelte sich dadurch nicht selten in fatale Intriguen, aus denen sie oft nur ein Machtspruch des Königs retten konnte. Ludwig bediente sich ihrer auch, um mit England einen Bund gegen Holland zu schließen. Sie starb nach nur eintägiger Krankheit zu St. Cloud 1670.

Henriot, geboren zu Nanterre bei Paris 1761, war Douanier in Paris, schloß sich 1789 mit Eifer an die Revolution an und wurde während der Schreckenszeit, wo er einer der blindesten Anhänger Robespierre's u. einer der grimmigsten Schreckensmänner war, Commandant der Pariser Nationalgarde. An deren Spitze erzwang er die Hinrichtung von 22 Mitgliedern der Nationalversammlung. Nach Robespierre's Fall wollte er denselben befreien, u. schon hatte er eine Compagnie der Artillerie der Nationalgarde dazu gebracht, die Kanonen gegen die Nationalversammlung zu richten, als er, gerade im entscheidenden Moment, nicht „Feuer!" zu commandiren wagte. Kurz darauf verhaftet, wurde er mit Robespierre 1794 hingerichtet.

Henry (Patrick), nordamerikanischer Staatsmann, geboren 1736 in der Grafschaft Hannover (Virginien), wendete sich erst im 25. Jahre dem Rechtsstudium zu u. erwarb sich bald durch seine Beredtsamkeit einen Namen. Im Hause der Abgeordneten (1765) sprach er nachdrücklich gegen die englische Stempeltaxe, stand für seine Rede der Freiheit während des Kampfes im Felde ein, saß auf dem ersten allgemeinen Congresse zu Philadelphia (1774) u. verwaltete den Staat Virginien bis 1779. Darauf erschien er wieder in der gesetzgebenden Versammlung, bis er abermals zum Gouverneur von Virginien berufen wurde (bis 1786). Nachdem er einige Jahre als Sachverwalter sein Vermögen vermehrt hatte, gab er den Ausschlag für die Föderativverfassung. Er starb 1797. Vgl. Wirt, „Life of P. H." (Philad. 1817).

Hensel (Wilhelm), Hofmaler u. Professor zu Berlin, geboren zu Trebbin (Brandenburg) 1794, widmete sich Anfangs dem Bergfache, dann in Berlin unter Fritsch der Kunst, war Offizier im Freiheitskriege u. bildete sich seit 1823 mit königlicher Unterstützung in Italien ausschließlich für die Geschichtsmalerei. Seit 1828 trat er in seine jetzige Stellung. Hauptwerke: Christus vor Pilatus, in der Garnisonskirche zu Berlin; der Herzog von Braunschweig auf einem Balle in Brüssel vor der Schlacht bei Quatrebras.

Henselt (Adolph), ein vorzüglicher Virtuos auf dem Piano, geboren 1814 zu Schwabach, bildete sich in München, eine kurze Zeit unter Hummel in Weimar u. dann in Wien, worauf er nach großen Kunstreisen, die ihm den glänzendsten Ruf verschafften, 1840 Kammervirtuos der Kaiserin von Rußland wurde. Er ging später wieder nach Wien, meist mit Unterricht u. Compositionen sich beschäftigend. H. setzte viel für sein Instrument; ausgezeichnet sind: „Das Vögelein" u. „Das Liebeslied" ꝛc.

Hensler (Philipp Gabriel), königlich dänischer Ariachter u. Professor der Medizin zu Kiel, geboren 1733 zu Oldensworth, einem Dorfe im Eiderstädtischen, besuchte die Schulen zu Husum u. Schleswig, studirte in Göttingen Theologie, wurde darauf Privatlehrer u. studirte dann erst von seinem Ersparten zu Göttingen zwei Jahre Medizin, womit er das Studium der Classiker verband. Nach seiner Rückkehr praktizirte er erst zu Preez, dann wurde er 1763 Physikus zu Segeberg u. 1769 zu Altona. Er nahm dabei auch an öffentlichen Anstalten den thätigsten Antheil und setzte seine gelehrten Arbeiten und seinen ausgebreiteten Briefwechsel, so wie den Umgang mit mehren Großen (vorzüglich dem Minister Bernstorff u. den Reventlow's) fort. Den Titel eines königlichen Leibarztes erhielt er 1775. Einen Ruf nach Göttingen lehnte er ab, aber den nach Kiel, wo sein ältester Sohn schon lehrte, nahm er 1789 an. Als 1804 das Schleswig-Holsteinische Sanitätscollegium errichtet wurde, übernahm und verwaltete er die Stelle eines Chefs desselben mit jugendlicher Munterkeit u. Kraft u. beharrte in der unermüdetsten Thätigkeit bis an seinen 1805 erfolgten Tod. Die Zeitgenossen ehrten in ihm einen Arzt von den ausgebreitetsten theoretischen und praktischen Kenntnissen, einen scharfsinnigen Prüfer u. Beobachter, einen musterhaften Lehrer von unermüdlichem Eifer, und als Praktiker war er ein uneigennütziger Wohlthäter der leidenden Menschheit. Seine ansehnliche Bibliothek stand Allen, gleich einer öffentlichen, zum Gebrauche offen. Außer mehren theoretischen u. praktischen Schriften über seine Kunst, u. einigen staatswirthschaftlichen Aufsätzen, enthält besonders seine Geschichte der Lustseuche (Altona 1783) die Resultate vielfacher historischer Forschungen. Einige seiner schönen in Pfeffels Geiste gedichteten Erzählungen zieren den poetischen Nachlaß seines früher verstorbenen Bruders, welchen er gemeinschaftlich mit Voß herausgab.

Hephästion, 1) ein vornehmer Macedonier aus Pella, der vertrauteste Freund Alexanders des Großen, den dieser sein zweites Ich zu nennen pflegte. Er begleitete den König in allen seinen Feldzügen gegen die Perser, starb aber zu Ekbatana, worüber Alexander in den tiefsten Schmerz versetzt wurde. Da H. sehr gutherzig u. bescheiden war, auch seinen Einfluß mit großer Mäßigung anwandte, so wurde sein Tod allgemein betrauert. — 2) H., ein alexandrinischer Sprachlehrer, um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr., schrieb ein noch vorhandenes Handbuch über die Metrik, welches von viel Einsicht und Scharfsinn zeugt u. das Meiste enthält, was über diesen Gegenstand von den Regeln und Bestimmungsgründen der älteren Kritik bekannt ist. Die beste Ausgabe v. Gaisford (Oxford 1810; neue verbesserte Auflage, Leipzig 1832). — 3) H., auch Ptolemäus Hephästionis (Sohn) genannt, obwohl diese Benennung auf einem Irrthume zu beruhen scheint, lebte im 2. Jahrhunderte n. Chr. unter Kaiser Trajan und war aus Alexandrien gebürtig. Sein mythologisches Werk hatte die Aufschrift *Περὶ τῆς εἰς πολυμάθειαν καινῆς ἱστορίας λόγοι ζ*, und bestand also aus sechs Büchern. Von demselben hat Photius nur einige kurze

Auszüge behalten, die in der genannten Sammlung von Gale, Seite 303—339 mit Anmerkungen von Höschel u. Schott befindlich und von geringer Erheblichkeit sind. Nebst dem Konon u. Parthenius herausgegeben von L. H. Taucher, 2. Aufl., Leipz. 1802, 8.

Hephästos, s. Vulkan.

Heptachord (griechisch), die siebensaitige Lyra, die Septime und die Folge der sieben diatonischen Töne: c, d, e, f, g, a, h; in der altgriechischen Musik das siebensaitige Grundsystem, dessen Klänge in der Klangleiter des Gesanges u. der Instrumente, jedoch in veränderter Ordnung, folgende sind: Nete, Paranete, Paramese, Mese, Hypermese oder Lichanos, Parypate u. Hypate.

Heptagonalzahl, eine aus der Summe zweier oder mehrer Glieder einer arithmetischen Progression von der Differenz 5 bestehende Polygonzahl. Siehe die Art. figurirte Zahlen u. Polygonalzahlen.

Heraklea (Herakles- oder Herkulesstadt), Name mehrer Städte des Alterthums, unter denen besonders merkwürdig sind: 1) H. Trachika, Hauptstadt von Phthiotis nahe den Thermopylen. Sie wurde sechs Stadien weit von den spartischen Doriern erbaut und hatte in der Vorzeit eigene Könige, von denen Keyx mit seiner Gemahlin Alkyone in der Mythe vorkommt; jetzt in Ruinen bei Kalarites. — 2) H. Pontika, Handelsstadt in Bithynien, eine halbe Meile von der Mündung des Lykos, mit trefflichem Hafen, mit Tempel und großer Bibliothek. Hier soll Herakles den Kerberos aus der Unterwelt ans Tageslicht gebracht haben u. hier Idmon auf dem Argonautenzuge gestorben seyn; sein Grabmal war auf dem Markte u. er war Heros der Stadt. H. ward von Megaräern u. Tanagräern erbaut u. hatte eine aristokratische Verfassung. Als 364 das Volk mit Gewalt die Theilung der Felder verlangte, rief der Rath den vertriebenen Aristokraten Klearchos zurück, der mit einem Heere in die Stadt zog, sich an die Spitze des Volkes stellte und sich zum Herrscher aufwarf. Er ließ die Vornehmen meist tödten, gab ihre Sclaven frei und zwang ihre Herrinnen, diese zu heirathen; mehre von diesen zogen einen freiwilligen Tod vor. 352 wurde er von zwei Jünglingen ermordet, und nun folgte ihm sein Sohn Timotheos unter der Vormundschaft seines Oheims Satyros; diesem sein Bruder Dionysios, der sich Alexander d. Gr. unterwarf. Er nahm 321, nach Perdikkas Tode, den Titel als König an u. starb 291, als wollüstiger u. thatenloser Despot gehaßt. Ihm folgten seine Söhne Klearchos und Zathras; aber, da sie ihre Mutter Amastris ins Meer hatten werfen lassen, ließ sie Lysimachos ermorden und endete so die Königsherrschaft in H. Doch bat ihn seine Gemahlin Arsinoe um H. u. diese setzte den Heraklitos als Statthalter hin, aber nach Lysimachos Tode vertrieb ihn die Stadt u. wählte den Mithridates von Pontus zu ihrem Schutzherrn. Nachher mit Rom verbündet, nahm H. den Mithridates auf. Deßhalb wurde die Stadt von Cotta belagert u. zerstört. Doch schickten die Römer wieder eine Colonie hieher und schlugen H. zur Provinz Bithynien. Es kam nachher zum byzantinischen Reiche und erhielt den Namen Penderachi. Zur Zeit des lateinischen Kaiserthums gehörte H. zum trapezuntischen Reiche; diesem entriß es Theod. Lascaris; nachher nahmen es die Genueser u. behielten es, bis es die Türken unter Mohammed eroberten, die es Eregri nennen u. noch besitzen. — 3) H., Stadt in Großgriechenland an der Mündung des Siris in den tarentinischen Busen, wurde von Tarent aus gegründet. An die Spitze der Colonie stellten die Tarentiner den Lacedämonier Kleandridas, der, wegen Bestechung aus Sparta vertrieben, in Thurii lebte u. in den Kriegen der Tarentiner für diese gefochten hatte. H. war Vaterstadt des Zeuris. Auch erfocht bei H. 280 v. Chr. Pyrrhos einen Sieg über die Römer. Hier wurden 1732 die Tabulae Heracleenses gefunden.

Herakles (Herkules). Der Mythus von einem H. findet sich weit verbreitet bei allen Völkern des Alterthums; man feierte darin einen Helden, der für das Vaterland ein Wohlthäter geworden war durch Abwehrung von großen Plagen.

In diesem Sinne findet sich der analoge Mythus namentlich bei den Griechen, Phöniziern (vorzüglich in Tyrus) u. Aegyptern; aber der griechische H. hat die Mythen fast aller ihm analogen Gottheiten der fremden Völker in sich vereinigt. Er war ein Sohn Jupiters u. der Alkmene, der Gemahlin des thebanischen Königs Amphitryo. Von seiner frühesten Kindheit an besaß er zwar schon übermenschliche Stärke, die er als Säugling bewies, indem er die von der Here ihm zugeschickten zwei ungeheueren Schlangen mit den Händen erdrückte; aber er hatte auch sein ganzes Leben lange mit den größten Müheseligkeiten zu kämpfen, welche Here nicht müde wurde, ihm zuzusenden u. die er im Auftrage des Königs Eurystheus von Mykene, dem er nach dem Ausspruche des delphischen Orakels dienstbar seyn mußte, ausführte. Es sind dieß die berühmten 12 Arbeiten des Herkules, nämlich 1) die Erlegung des nemeischen Löwen; 2) die Bezwingung der lernäischen Schlange; 3) Erjagung eines wunderbaren, äußerst schnellen Hirsches (der kerynitischen oder mänalischen Hindin); 4) die Wegbringung des erymantischen Ebers; 5) die Reinigung der Ställe des Königs Augias in Elis; 6) die Erlegung der Raubvögel am arkadischen See Stymphalos; 7) die Erlegung eines wüthenden Stieres in Kreta; 8) die Besiegung des Diomedes, Königs der Bistonen in Thracien, u. Raub seiner menschenfressenden Rosse; 9) der Sieg über die Amazonen u. die Erbeutung des Gürtels ihrer Königin Hippolyta; auf der Rückkehr von diesem Abenteuer erlegte er bei Troja ein Meerungeheuer, das des Königs Laomedon Tochter, Hesione (s. d.) verschlingen sollte, 10) die Bezwingung des Riesen Geryon und die Wegtreibung seiner Rinder; 11) der Raub der von einem Drachen bewachten goldenen Aepfel der Hesperiden; 12) die Hinabfahrt zur Unterwelt, aus welcher er den Cerberus gebunden mit sich heraufführte. — Außer diesen Thaten werden ihm noch manche andere beigelegt, wodurch er theils Beweise seiner ungemeinen körperlichen Stärke gab, theils Rächer u. Befreier der Unterdrückten wurde. Dahin gehörte z. B. seine Ermordung des in dem älteren Italien so gefürchteten Räubers Kakus; die Befreiung des an einen Felsen geschmiedeten Prometheus; die Tödtung des Busiris u. Antäus; sein Kampf mit dem Achelous um die Dejanira und seine Heraufführung der Alceste aus der Unterwelt. Minder rühmlich war ihm die Liebe zur Omphale, einer lydischen Königin, wodurch er zur unwürdigsten Weichlichkeit hinabsank. Seine letzte That war die Erlegung des Centauren Nessus, dessen durch das Blut vergiftetes Gewand er anlegte und dadurch in so verzweiflungsvolle Wuth gerieth, daß er sich auf dem Berge Oeta in die Flamme eines Scheiterhaufens stürzte; eine Wolke aber trug ihn zum Himmel, wo er mit der Here ausgesöhnt wurde und zum Lohne seiner Mühseligkeiten die Unsterblichkeit und die Hebe als Gattin erhielt. Schon bei seinem Leben verehrte man ihn als Halbgott, und nach seinem Tode wurden ihm fast in allen griechischen Städten, auch in der Folge zu Rom, Tempel errichtet. Für die Künstler des Alterthums jeder Art war er u. die Reihe seiner Thaten ein reichhaltiger, sehr oft bearbeiteter Stoff; ja, selbst die Philosophen behandelten die Mythen von ihm zu ihrem Zwecke, wie Prodikus den bekannten Mythus von Herkules am Scheidewege (bei Xenophon Memor. II. I. 21—34). — Die berühmteste Abbildung von H. ist der Farnesische H., sonst im Palaste Farnese zu Rom, jetzt in Neapel; eine kolossalische Statue, fast dreimal Lebensgröße, aus schönem parischem Marmor. Weil ehedem die Füße fehlten, wurden sie von della Porta ergänzt, u. so geschickt, daß man die antiken, als man sie nachher fand, nur daneben legte. Den in der Aufschrift als Verfertiger angegebenen Künstler Glykon nennt kein alter Schriftsteller. Man bewundert an dieser Statue den starken, nervigen, kraftvollen Körper, auch in seiner Ruhe, auf die Keule gestützt.

Herakliden hießen die Nachkommen des Herakles, welche die griechische Mythe 80 Jahre nach der Zerstörung Troja's den Peleponnes erobern läßt. Sicher ist, daß um diese Zeit die Dorier südwärts zogen und sich in den Besitz des Peloponnes setzten. Von den H. stammten die Regenten in Sparta ab.

Heraklides, 1) ein alter Grammatiker, dessen Zeitalter, Geburtsort und übrige Lebensumstände gänzlich unbekannt sind, — der also von dem ephesischen Philosophen gleiches Namens (auch Heraklitus s. d.) wohl zu unterscheiden ist, wird als Verfasser von zwei mythologischen Werken genannt, die Einige ohne Grund dem Platoniker Heraklitus aus Pontus (s. d.) zugeschrieben haben. — 2) H. aus Tarent, ein Arzt, lebte um 240 v. Chr. und schrieb ein vollständiges Werk über die Arzneimittel; auch bearbeitete er die Lehre von den Gegen-Giften. — Man muß diesen Arzt von seinem Zeitgenossen, dem berühmten Staatsmann — 3) H. von Tarent, unterscheiden, der Feldherr u. Liebling des Königs von Macedonien, Philipps II. war. Als Oberbefehlshaber eroberte er Maroma in Thracien u. focht auch gegen die Römer. Sein Charakter aber war sehr verwerflich. Er verleitete den König zu vielen ungerechten Kriegen u. Grausamkeiten, bis dieser, seiner überdrüssig, ihn gefangen nehmen und hinrichten ließ.

Heraklitus, 1) ein alter Grammatiker, dessen Zeitalter, Geburtsort und andere Lebensumstände gänzlich unbekannt sind, ist der wahrscheinliche Verfasser zweier, dem Platoniker Heraklides aus Pontus (s. d.) fälschlich zugeschriebener, mythologischer Werke. Das erste: *περὶ ἀπίστων* (von unglaublichen Begebenheiten) findet sich in Westermanns Mythographi (Braunschweig 1843) u. einzeln herausgegeben von Teucher, Lemgo 1796. Erheblicher sind seine Homerischen Allegorien (*Ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί*) obgleich der, darin den Homerischen Dichtungen beigelegte, Sinn meist sehr erzwungen und unnatürlich ist. Wichtig sind sie jedoch durch die darin aufbewahrten Fragmente des Archilochus, Alcäus, Eratosthenes u. A. — Beste Ausgabe von Schow, Göttingen 1782, übersetzt von Schultheß, Zürich 1779. — 2) H. aus Ephesus, ein Philosoph, um 510 v. Chr., studirte sowohl die eleatische, als auch die pythagoräische Philosophie, bildete sich aber ein eigenes System, doch ohne eine Schule zu stiften. Seine Lehrmeinungen sind theils wegen der trübsinnigen Gemüthsart ihres Urhebers, theils wegen der von ihm gebrauchten bildlichen Einkleidung sehr dunkel. Ihm zufolge hat die ganze Welt ihren Ursprung aus der feinen Feuermaterie, womit Gott bekleidet, oder welche wohl gar Gott selbst und die Sele der Welt ist, u. in dieses Urfeuer wird auch Alles dereinst wieder zurückkehren. Die Dämonen, Geister u. menschlichen Seelen hielt er ebenfalls für Ausflüsse aus jener Weltseele, mit der sie sich auch wieder vereinigen werden. Auch behauptet er die Betrüglichkeit der Sinne. Seine Moral enthielt viel Gutes. Er selbst war ein schwermüthiger, mürrischer Tadler der Sitten seines Zeitalters, woher die Sage entstanden ist, er habe immer geweinet. Er starb in einem Alter von 60 Jahren. Die Hauptlehren seines Systems stehen bei Diogenes Laertius 9, 7. — Die ihm beigelegten 6 Briefe finden sich in der Aldinischen Briefsammlung der alten Griechen.

Heraldik (Wissenschaft der Herolde) heißt die Wissenschaft von dem Wappenwesen des hohen u. niederen Adels in seinem ganzen Umfange, und zerfällt als solche in 4 Haupttheile: die Wappenkunde (s. d.), Genealogie (s. d.), Geographie oder vielmehr Topographie und endlich das Heroldsrecht, welches die Rechte des Adels erläutert. Die besten Werke über H. sind unstreitig Spener, Imhof u. Gatterer, dann der französische Jesuit Menestrier u. vor Allem das ausgezeichnete Werk: „La science heroique par Vilson de la Colombière“, Paris 1646; welches in Ausführlichkeit u. seltener Kenntniß des Alterthums, bis zu den Trojanern und Phöniziern zurück, alle anderen Werke weit übertrifft. K. L.

Herat, ein Theil des alten Khorasan, jetzt ein unabhängiges Afghanisches Königreich, an Iran, Balkh, Siabund, Furrah und Irak gränzend, eine von Steppenland umgebene, 6 Meilen lange und 3 Meilen breite Ebene, mit trefflichem Klima und sehr fruchtbarem Boden. Der beträchtlichste Fluß, Pulimalan (früher Herirud, der Orios der Alten), entspringt östlich von der Stadt Herat.

Produkte sind: Eisen, Blei, Mühlsteine, Getreide, Hirse, Wein, Obst, Hanf, Baumwolle, Assa fötida ꝛc., womit die Einwohner, zur Mehrzahl aus Tadschicks bestehend, sowie mit baumwollenen u. seidenen Geweben, mit Leder u. Waffen, einen beträchtlichen Handel treiben. Die gleichnamige Hauptstadt, deren Ursprung in das früheste Alterthum hinaufreicht, ist Residenz des Fürsten u. soll 100,000 Einwohner zählen. Es ist einer der größten Stapelplätze des Handels im Innern Asiens und auch strategisch höchst wichtig, da von dem Besitze der Stadt die freie Straße nach Indien abhängt. — Die Stadt H. wurde nach der Eroberung durch die Muhamedaner 619 der Sitz eines Statthalters und theilte das Schicksal Khorasans. 1036 wurde sie von den Seldschuken erobert u. ward 1150 der Sitz der Ghauriden (s. d.) unter denen sie höchst blühend wurde. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts kam H. an die Schahs von Kharesm, wurde 1220 von Dschingiskhan genommen u. die Einwohner bis auf wenige niedergehauen, und da diese abfielen, wurde die Stadt zerstört. Wieder aufgebaut, wurde H. 1291 nochmals von den Mongolen verwüstet. Nachher setzte sich eine eigene Dynastie Moluk Kurt hier fest, unter denen, besonders unter Fahr-Eddin und seinem Nachfolger Gajat-Eddin (seit 1306), die Stadt sehr erweitert wurde. Dann eroberte es Timur 1379 u. H. ward Sitz einer Dynastie der Timuriden, von denen besonders Hofein (seit 1467) viel für den Glanz der Stadt that. 1507 kam H. unter die Usbeken, 1510 an die Sofis, 1749 an die Afghanen. In neuerer Zeit suchten die Perser, welche die Wichtigkeit des Platzes wohl erkannten, sich H.s zu bemächtigen und belagerten es 1838. Allein das allzeit wachsame England vereitelte das Unternehmen. Dagegen warf sich beim Tode (Mai 1843) des letzten Herrschers von H., Kamran Schah, der Wessir, Jar Mehmed Khan, mit Verdrängung der Söhne Kamrans, zum Schah auf und hat sich Persien und somit Rußland unterworfen, da der russische Einfluß am persischen Hofe allmächtig ist.

Herault, ein Departement in Frankreich, benannt nach dem Flusse gleiches Namens, welcher auf den Cevennen entspringt u. bei Agde ins Mittelmeer fällt. Es besteht aus einem Theile des alten Languedoc, ist fast ein Drittel Gebirgs-Land, in dessen Thälern, sowie am Fuße der Berge, der Mandel- u. Oelbaum gedeiht, während auf den höheren Abhängen die Kastanie und Getreide gebaut wird. An Wein erzeugt es 1 Million Hektoliter. Eintheilung in die Bezirke: Montpellier, Béziers, Saint-Pons, Lodève. Bewohner im Jahre 1840 auf 124¾ □ Meilen 367,343.

Herault de Sechelles, Jean Marie, geb. zu Paris 1760 aus einer adeligen Familie, war seit 1781 Kronanwalt an dem Gerichtshofe des Chatelet u. wurde 1786 durch die Protection der Königin Marie Antoinette Generalanwalt bei dem Pariser Parlamente. Beim Ausbruche der Revolution warf er sich dieser leidenschaftlich in die Arme: er focht 1789 vor der Bastille, ward Commissär des Königs beim Cassationshofe, dann Mitglied der Nationalversammlung, war zuerst Constitutioneller, dann Girondist u. zuletzt Jakobiner u. Schreckensmann. Da er den Antrag zur Errichtung eines außerordentlichen Gerichtshofes zum Gerichte über die Verschwörer des 10. Augusts gemacht hatte, so ward er den 1. September zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt, den 2. Nov. 1792 Präsident des Nationalconvents, welche Stelle er jedoch am 16. Nov. an Gregoire abtrat u. eine auswärtige Sendung übernahm, daher er auch nicht bei der Verurtheilung des Königs war. 1793 ward er wieder Präsident, dann Präsident im Wohlfahrtsausschusse, zeichnete sich auch hier durch harte Vorschläge aus u. trat im September aus diesem Ausschusse, um an den Oberrhein zu gehen u. dort das Schreckenssystem einzuführen. Als er zurückkehrte u. den Fortgang des Systems in Paris auf eine, seine eigenen Maßregeln bei Weitem übertreffende, schreckliche Weise gefördert sah u. er denselben nun mit der gemäßigten Partei der Jakobiner Einhalt thun wollte, ward er den Andern verdächtig und, von

Robespierre schon lange wegen seines Einflußes gehaßt, verhaftet u. im April 1794 guillotinirt.

Herbarium nennt man eine Sammlung von getrockneten Pflanzen. Der Nutzen eines H.s ist für das Studium der Botanik überwiegender, als der, den Abbildungen der Gewächse gewähren. Die Pflanzen sollen zu diesem Zwecke wo möglich im trockenen Zustande gesammelt, oder, wenn sie dennoch feucht sind, vorher getrocknet werden. Man legt sie dann zwischen Druck- oder Fließpapier, wobei jene Theile, welche charakteristische Merkmale geben, zum besseren Erkennen deutlich auszubreiten sind, u. bringt sie hierauf in eine nicht zu stark geschraubte Presse. Anfangs sind die Lagen des Papiers täglich, später über den anderen Tag durch trockene zu ersetzen; nach dem völligen Trocknen werden die Pflanzen in reines Papier gelegt u. mit Etiketten, welche Namen, Fundort u. Zeit bezeichnen, versehen. Gut conservirte Herbarien sind viele Jahre brauchbar; schädliche Insekten lassen sich durch alljährliches Einstreuen von gepulvertem Kampher zwischen die einzelnen Papierbogen abhalten. **aM.**

Herbart, Johann Friedrich, ein berühmter deutscher Philosoph, geboren zu Oldenburg den 4. Mai 1776, zeigte schon frühzeitig Neigung zu selbstständigem Nachdenken. In Jena, wo er studirte, schloß er sich an Fichte (s. d.) an, ohne jedoch dessen unbedingter Anhänger zu werden. Nach Vollendung seiner Studien nahm er eine Hauslehrerstelle in der Schweiz an, und während seines vierjährigen Aufenthaltes daselbst war es, wo er den eigenthümlichen Gedanken erfaßte, die Mathematik zur Grundlage der Philosophie zu machen, was als der Ursprung seines späteren Systems anzusehen ist. 1802 habilitirte er sich zu Göttingen u. wurde 1805 Professor der Philosophie. Hier schrieb er: „Pestalozzi's Idee eines ABC der Anschauung", 1802; „Kurze Darstellung eines Planes zu philosophischen Vorlesungen" (1804); „Allgemeine Pädagogik" (1806); „Ueber das philosophische Studium" (1807); „Allgemeine praktische Philosophie" (1808); „Hauptpunkte der Metaphysik" (1808). In diesen Schriften hatte er zwar seine Ansichten noch nicht streng systematisch dargelegt, doch war in ihnen die feindselige Stellung, die er zu den damals herrschenden speculativen Richtungen annahm, bereits nicht zu verkennen. 1809 folgte er einem Rufe nach Königsberg und veröffentlichte während seiner dasigen Wirksamkeit eine Reihe Schriften, durch die seine Philosophie in streng wissenschaftlichem Zusammenhange erschien u. welche seinen Ruf begründeten: „Theoriae de attractione elementorum principia metaphysica" (1812); „Lehrbuch zur Einleitung zur Philosophie" (1815); „Lehrbuch der Psychologie" (1816); „Gespräche über das Böse" (1817); „Ueber die gute Sache" (1819); „Ueber die Möglichkeit u. Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden" (1822); „Psychologie als Wissenschaft" (1824); „Allgemeine Metaphysik" (1828); „Kurze Encyklopädie der Philosophie" (1831). Im Jahre 1833 wurde er nach Göttingen zurückberufen und starb daselbst 1841. Während dieses Zeitraumes erschienen noch von ihm: „Umriß pädagogischer Vorlesungen" (1835); „Analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral" (1836); „Zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens" (1836); „Psychologische Untersuchungen" (1839). Seine kleinen philosophischen Schriften nebst wissenschaftlichem Nachlasse u. Lebensbeschreibung wurden herausgegeben von Hartenstein (3 Bde., Leipzig 1841—43). — H.s Philosophie geht mit wissenschaftlicher Strenge u. Genauigkeit, mit Scharfsinn u. Selbstständigkeit bei ihren Untersuchungen zu Werke. Er gibt die Wahrheit verschiedener Ansichten von verschiedenen Standpunkten aus nicht zu, sondern die Wahrheit ist ihm nur Eine u. philosophisches Wissen ihr Ziel. Dabei läßt er jedes Problem der Wissenschaft in seiner Sphäre u. behandelt es nach der demselben natürlichen Methode. Daher kommt es auch, daß die Wissenschaft sich bei ihm nicht aus Einem Prinzipe, sondern von mehren coordinirten u. zu Prinzipien gesonderten Anfangspunkten entwickelt, deren Resultate dann erst zu einem Ganzen zusammengestellt werden. Ihm zerfällt die Wissenschaft in drei, nach

der Beschaffenheit der, durch die eigenthümliche Natur der Begriffe selbst bestimmten, Aufgaben des Denkens geschiedene Theile: einen theoretischen, ästhetisch-praktischen und formalen. — Ungeachtet das System H.s, im Gegensatze zu den jetzt sehr beliebten Idealphilosophieen, sich in theoretischer Hinsicht durch ernste Forschung u. besonnene Reflexion eines rationalen Realismus; in praktischer durch die sittliche Bildung des menschlichen Willens auszeichnet, hat es doch weder schnelles, noch großes Glück gemacht; denn seit noch nicht langer Zeit erst hat sich eine, u. zwar nicht sehr zahlreiche, zu demselben sich bekennende Schule gebildet, die sich, wie H. selbst, zumeist mit der weiteren Ausbildung des theoretischen Theiles beschäftigt. Für den praktischen Theil sind die Aufgaben einer vollständigen wissenschaftlichen Entwickelung nur erst unvollkommen gelöst; vielleicht, daß man es vorzog, in den Gränzen der Wissenschaft zu bleiben und auf eine bestimmte Richtung nach Außen und ein unmittelbares Einwirken auf die Gegenwart zu verzichten, aus Furcht, es möchte dadurch dem Staate u. der Kirche ein Vorwand zur Beschränkung der freien Ausübung der Wissenschaft gegeben werden. Anwendungen der H.schen Philosophie auf theologische und politische Disciplinen sind bis jetzt noch nicht geglückt; ebenso sind die divergirenden Richtungen, welche Einzelne aus dieser Schule eingeschlagen haben, nicht von Belang. — Vgl. Thomas, Kant, H. u. Rosenkranz, Berlin 1840. Voigdt, „Zur Erinnerung an H.", Königsberg 1841.

Herbelot, Barthelémy d', ein gelehrter Orientalist, 1625 zu Paris geboren, studirte von früher Jugend an die morgenländische Literatur, erweiterte seine Kenntnisse durch mehre Reisen nach Rom, erhielt eine Pension vom französischen Hofe, wurde zuletzt Professor der syrischen Sprache am Collége de France zu Paris u. starb 1695. Viele Aufklärungen verdankt die morgenländische Geschichte u. Literatur seiner, noch immer sehr brauchbaren, obgleich vieler Verbesserungen bedürftigen Bibliothèque orientale etc., herausgegeben von Galland, Paris 1697, 4 Bde. Fol.; Haag 1777—82, 4.; deutsch von Schulz, 4 Bde., Halle 1785—94. Dieselbe besteht großentheils in Uebersetzungen aus des Arabers Hadschi Khalfa „Aufgedeckte Bücher- und Wissenschaftskunde" u. wurde von Hammer-Purgstall (s. d.) in seiner „Encyclopädischen Uebersicht der Wissenschaften des Orients" 2 Bde. Lpz. 1807, wissenschaftlich verarbeitet.

Herbert of Cherbury, Edward, Lord, insgemein das Haupt u. der Vater der Naturalisten genannt, geboren 1581 auf dem Schlosse Montgomery im Fürstenthume Wales, studirte zu Orford, bekleidete unter Jakob I. u. Karl I. wichtige Staatsämter, bekleidete einen Gesandtschaftsposten in Frankreich, ging später von der Partei des Königs zu der des Parlaments über, und starb 1648. In seinem Werke: „De veritate prout distingitur a revelatione" behauptet H., die Göttlichkeit des Christenthums könne höchstens wahrscheinlich gemacht, nicht aber bewiesen werden; es sei zur Seligkeit hinreichend, an Gott zu glauben, ihn durch Tugend zu verehren, seine Fehler zu bereuen u. zu verbessern u. von einer Vergeltung nach diesem Leben überzeugt zu seyn. Außerdem gab H. noch heraus: „De religione gentilium errorumque apud eos causis"; „De religione laici"; „De expeditione in Ream insulam." Nach seinem Tode erschien seine „Life of Henry VIII." eine Lobrede auf diesen Tyrannen! — Nicht zu verwechseln mit ihm ist der Dichter George H., der aus der gleichen Familie stammt u. 1635 als Pfarrer zu Bemerson bei Salisbury starb.

Herbst, eine von den vier Jahreszeiten, welche in der nördlichen gemäßigten Zone dann ihren Anfang nimmt, wann die Sonne bei ihrem scheinbaren Niedersteigen nach der südlichen Halbkugel den Aequator berührt. Das Ende des H.es fällt auf den Zeitpunkt, in welchem die Sonne ihre kleinste Mittagshöhe zeigt, oder wann sie jenseits des Aequators auf der südlichen Hemisphäre den Wendekreis des Steinbocks erreicht hat. Nach unserer gewöhnlichen Zeitrechnung fällt der Anfang des H.s um den 23. September, wann zum zweiten Male im Jahre Tag u. Nacht gleich sind, u. das Ende desselben um den 21. Dezember, wo wir

den kürzesten Tag haben. — Die Bewohner der südlichen gemäßigten Zone haben den Herbst zur entgegengesetzten Zeit, also wann bei uns Frühling ist. — Der astronomische H. stimmt nicht immer, wenigstens nie ganz, mit dem meteorologischen H.e, d. i. mit der Witterung in dieser Jahreszeit überein. In unseren Gegenden verstehen wir unter herbstlicher Witterung eine feuchte u. kalte, wo die Früchte der Bäume eingeärndtet werden, das Laub abfällt u. überhaupt die Natur allmälig in den Winterschlaf zu versinken beginnt. Diese Witterung fängt nicht genau mit dem astronomischen Herbste an. Oft stellt sie sich schon vorher ein, u. nicht selten genießen wir noch der heitersten u. lieblichsten Tage im October. Gewöhnlich finden sich im nördlichen u. mittleren Deutschland um die Zeit vom H.-Anfange einige Nachtfröste ein, die aber nicht anhalten. Sodann erfolgt meistens sehr heiteres, trockenes Wetter, wobei freilich die schon längeren Nächte bereits ziemlich kalt sind. Dieß dauert ungefähr bis zu Ende des Octobers, auch wohl bis um die Mitte des Novembers, wo dann die feuchte u. rauhe Witterung ihren Anfang nimmt. Selten haben wir am Ende des H.es schon strenge Kälte. In manchen Jahren sieht man mancherlei Feld- u. Gartenblumen bis tief in den Dezember.

Herbst, 1) H., Johann Friedrich Wilhelm, Prediger an der St. Marienkirche zu Berlin, geboren 1743 zu Petershagen im Fürstenthume Minden, ging nach Vollendung seiner akademischen Studien als Hauslehrer nach Berlin, wurde darauf Feldprediger des Winning'schen Infanterieregiments, dann Prediger an der dasigen Garnisonskirche u. bei den Kadetten, darauf Prediger zu Reppen in der Neumark. Von hier kam er wieder nach Berlin als dritter Prediger an der St. Marienkirche, von welcher Stelle er zuletzt ins Archidiakonat einrückte. Sein Tod erfolgte 5. Nov. 1807. In den Jahren seiner vollen Kraft war er, neben Spalding, einer der geachtetsten u. beliebtesten Kanzelredner Berlins. Als Naturforscher hat er sich besonders um die Entomologie sehr verdient gemacht. Zur Erweiterung seiner Kenntnisse in diesem Fache führte er eine ausgebreitete Correspondenz, selbst bis nach Ostindien, u. unternahm öfters Reisen in Deutschland, nach Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz u. Dänemark. Sein Kabinet von Insekten, namentlich von Krabben u. Krebsen, war vorzüglich u. seine Schriften erhalten das Gedächtniß seines Namens: Versuch einer natürlichen Geschichte der Krabben u. Krebsen. Zürich (die ersten Hefte nachher zu Berlin) 3 Bde. 1782—1804. Kurze Einleitung zur Kenntniß der Insekten, Berlin, 3 Bde. 1784—87. 8. Kurze Einleitung zur Kenntniß der Gewürme, ebend. 2 Bde. 1787. 8. Natursystem der Käfer, ebend. 6 Bde. 1783—95. 8. Natursystem der Schmetterlinge, ebend. 7 Bde. 1783—95. 8. Natursystem der ungeflügelten Insekten, ebend. 4 Hefte 1797 — 1800. 4. Natursystem aller bekannten in- und ausländischen Insekten, als eine Fortsetzung der Buffon'schen Naturgeschichte, Berlin 11 Bde. 1783 — 1804. 8. Alle diese Schriften sind mit vielen Hunderten ausgemalter Kupfer versehen. In Erholungsstunden beschäftigte er sich mit der Tonkunst, besonders mit der Harfe, die er mit ziemlicher Fertigkeit spielte u. zu deren Spiel er (Berlin 1792, 8.) eine Anleitung drucken ließ. — 2) H., Johann Georg, Professor der katholischen Theologie in Tübingen, geboren den 13. Januar 1787 zu Rottweil, machte auf dem dortigen Gymnasium seine Studien u. trat im October 1805 in das Benediktinerstift St. Peter auf dem Schwarzwalde, wo er mit besonderer Vorliebe sich der Mathematik widmete. Leider wurde das Stift bald aufgehoben u. er bezog die Universität Freiburg einige Zeit, kehrte aber nach Rottweil zurück, um den philosophischen Studiencurs zu beenden u. die Theologie zu seiner Fachwissenschaft zu wählen. Um zum akademischen Lehramte sich weiter auszubilden, war ihm in Freiburg der Umgang des gelehrten Sprachforschers u. Exegeten Hug höchst anregend, von dem er die Weihe für scharfsinnige Kritik der biblischen Schriften empfing. Nachdem er im Priesterseminar zu Meersburg die Priesterweihe 1820 erhalten, übernahm er die Pfarrverwesung des Dorfes Wiere bei Freiburg. Bei Errichtung der Universität Ellwangen ward

er als Repetent in das dortige Priesterseminar berufen u. hielt zugleich an der Universität Vorlesungen über hebräische u. arabische Sprache. 1814 wurde er ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen u. der Exegese des alten Testamentes. 1817 geschah seine Versetzung an die theologische Fakultät nach Tübingen. Nach dem Wunsche des akademischen Senats wurde er 1832 zum Oberbibliothekar ernannt. Seine Vorlesungen waren allgemein beliebt durch die Klarheit u. Lebhaftigkeit des Vortrags, durch die kritische Schärfe, womit er eben so veraltete Lehrmeinungen, als die Gespinnste neuerungssüchtiger Hypothesen zu entkräften wußte u. dadurch dem Probehaltigen u. Gereiften sein Recht geltend machte. Die Einleitung in das Alte Testament bildete den Mittelpunkt aller seiner Studien, u. seine reiche Belesenheit in der alten u. neueren Literatur suchte er diesem noch sehr dürftig bedachten Lehrstoffe zuzuwenden. Die zum Drucke seit längerer Zeit vorbereitete Einleitung zum alten Testamente selbst herauszugeben, war ihm nicht mehr vergönnt; erst sein Nachfolger im Lehrfache, Professor Welte, erfüllte diese Pflicht der Pietät. An der seit 1819 von der katholisch-theologischen Fakultät gegründeten theologischen Quartalschrift nahm er stets regen Antheil u. außer der einzigen Dissertation, „De pentateuchi quàtuor librorum posteriorum auctore et editore commentatio," Gmünd 1817, legte er die meisten Früchte seiner Studien in dieser Zeitschrift nieder. Die werthvollesten Abhandlungen von ihm sind: Ueber den Aufenthalt des Apostels Petrus zu Rom, 1820. Die Synoden zu Elvira, Ancyra, Neucäsarea u. Arles, 1821. Die allgemeine Synode zu Nicäa, 1822. Die Synode zu Laodicäa u. Gangra, 1823. Die Synode zu Sardika, 1825. Geschichte der katholischen Kirche zu Utrecht, 1826. Die Synoden zu Valence u. Turin, 1827. Die afrikanischen Synoden, 1828—29. Die Bücher der Chronik u. ihr Verhältniß zu den Büchern Samuels u. der Kirche, ihre Glaubwürdigkeit u. die Zeit ihrer Abfassung, 1831. Die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaften, 1833—34. Die literarischen Leistungen der französischen Oratianer, 1835. In Folge einer Brustentzündung starb er nach 11tägigem Krankenlager am 31. Juli 1836. Aus seinem literarischen Nachlasse veröffentlichte sein Nachfolger im Lehramte, B. Welte, „historisch-kritische Einleitung in die heiligen Schriften des alten Testaments, vervollständigt u. überarbeitet, Freiburg 1840 — 42, 2 Bände," welche die Gelehrsamkeit des verdienten Mannes in dankbarem Andenken erhalten wird. Cm.

Herculanum, etwa 5 Miglien von Neapel, am Fuße des Vesuvs, nach dem Meere zu; gegenwärtig zum größten Theile unter dem Boden, auf dem Resina u. Portici stehen. Nach Dionys von Halicarnaß ward es von Hercules 60 Jahre vor dem trojanischen Kriege gegründet; später von Oskern, Tyrrhenern, Pelasgern u. Samnitern bewohnt, wurde es römische Colonie u. eine der blühendsten Städte Campaniens, wo reiche Römer ihre Landhäuser hatten u. ein verschwenderisches Leben herrschte. Nach einem Erdbeben im Jahre 63 n. Chr., das die Stadt sehr beschädigte, ward es am 24. August 79 n. Chr. von dem furchtbarsten Ausbruche des Vesuvs unter Asche, Lava u. Bergschutt, den das reichlich ausgeworfene Wasser herabgeschwemmt, 12, 50, 80 u. 100 Fuß tief begraben, so daß sogar die Spur davon gänzlich verloren ging. Der jüngere Plinius, der sich bei seinem Oheime, dem Befehlshaber der römischen Flotte am Hafen von Misenum befand, u. dem seine Wißbegierde das Leben kostete, gibt im 16. Briefe des 6. Buches „an Tacitus" eine umständliche Beschreibung des Schreckenereignisses. Dio Cassius erzählt, daß die Asche so hoch geschleudert worden, daß selbst in Rom die Sonne verdunkelt erschien u. daß der Wind sie nach Aegypten getragen. Aus der Vergessenheit wurde die einst so glanzvolle Stadt durch einen Zufall gezogen. Der Prinz von Elbeuf fand im Jahre 1720 beim Graben eines Brunnens u. beim Legen der Fundamente eines Hauses antike Marmor- u. Mosaikstücke u. bald darauf zwei Statuen des Hercules u. der Kleopatra u. beim Weitersuchen sieben Vestalinnen, griechische Arbeit, einen runden Tempel mit 24 Säulen von orientalischem Alabaster u. mit Statuen geschmückt. — Da verbot das Gouver-

nement weitere Nachgrabungen u. erst im Jahre 1736 unter der Regierung Karls III. wurden dieselben wieder aufgenommen u. bis auf 80 Fuß tief geführt, bis zum Bette des Flusses Veseris. Man fand den Jupitertempel mit einer goldenen Statue desselben u. das Theater, mit seinen Inschriften über den Thüren, Fragmenten von ehernen Rossen, Statuen, Säulen u. Malereien von großem Werthe. Indeß schon 1765 beschäftigte man nur noch 50 Arbeiter, 1769 nur noch deren 10 u. 1776 nur noch 3 oder 4. Da diese Ausgrabungen für die oben genannten Orte Portici u. Resina nicht ohne Gefahr sind, so ist natürlich hier durch die Natur der Dinge ein Ziel gesteckt; auch ist an vielen Stellen die Lava von einer Härte, daß sie dem Stahle widersteht. Inzwischen hat man neuerdings (1828) die Ausgrabungen wieder begonnen u. zwar mit glänzendstem Erfolge. Menschliche Gerippe u. Kostbarkeiten hat man bis jetzt wenige gefunden, woraus zu schließen, daß die Einwohner Zeit gehabt, sich u. diese zu retten. — Das Wesentlichste von dem, was sich fortschaffen ließ, hat man erst ins Museum nach Portici, sodann aber in die Studj nach Neapel versetzt. — Die Privathäuser haben dieselbe Einrichtung, wie in Pompeji (s. d.), nur zeugen sie von größerer Pracht u. reinerem Geschmacke. Glasfenster findet man selten. Das Hauptgebäude außer dem Theater, das bisher aufgedeckt worden, ist ein Forum oder Chalcidicum, rechteckig, 228′ lang, mit einem Porticus von 42 Säulen, mit marmornem Fußboden und mit Wandgemälden verziert. Der Eingang hatte fünf Arkaden, mit Reiterstatuen geziert. Diesem gegenüber, auf einer Basis von drei Stufen, war die Statue Vespasians und an jeder Seite eine sitzende Figur. In der Mauer Nischen mit den Statuen des Nero und Germanicus, und Bilder; auch im Porticus standen Statuen. Dieses Forum stand durch Colonnaden mit 2 Tempeln in Rechteckform in Verbindung, von denen einer 150′ Länge hatte und die mit Säulen, Statuen u. Gemälden reich verziert waren. Nahebei stand ein Theater, für 10,000 Zuschauer eingerichtet. Dieses ist noch zugänglich, u. zwar von Resina aus mit Fackeln oder Kerzen; alle übrigen Gebäude sind wieder verschüttet. Auf dem Proscenium findet man noch 2 eingegrabene Inschriften; Statuen, Säulen ꝛc. sind ins Museum gebracht; es ist 130′ lang u. hat 121 Sitzreihen. Man sieht deutlich den Ort des Orchesters, die Consularplätze, Corridore und endlich auch die Spur von einem eingedrückten Menschenantlitze.

Hercules, s. Herakles.

Herculesbäder, s. Mehadia.

Herculessäulen hießen im Alterthume die beiden Vorgebirge an der Meerenge von Gibraltar, Calpe u. Abila, jetzt Ceuta u. Gibraltar (s. dd.), welche, nach der Mythe, Hercules, zum Zeichen, daß hier das Ende der Welt sei, gesetzt haben soll.

Hercynischer Wald (silva Hercynia, von dem deutschen: hart, oder Harz) bezeichnet bei den alten Schriftstellern bald dieses, bald jenes Waldgebirge des noch unerforschten Germaniens. So 1) bei Cäsar ein 60 Tagereisen langer u. 9 breiter, alle Gebirge u. Waldungen von den Quellen der Donau bis Siebenbürgen umfassender Landstrich. 2) Bei Tacitus u. Plinius die waldige Gebirgsstrecke, welche im Südwesten des Thüringer Waldes beginnt, Böhmen umschließt, mit ihrem östlichsten Zweige Mähren durchschneidet u. sich bis nach Ober-Ungarn hinein ausdehnt. 3) Bei Ptolemäos der, die Sudeten mit den Karpathen verbindende, waldige Bergrücken.

Herder, 1) Johann Gottfried v., der Sohn eines Schulmeisters, wurde geboren zu Morungen in Ostpreußen 25. Aug. 1741. Er wuchs unter väterlicher Strenge u. mütterlicher Weichheit heran, woraus der Widerspruch, der später in seinem Wesen sich zeigte, sich vielfach erklärt: Empfindlichkeit u. melancholischer Trübsinn, neben anmaßlicher Derbheit; liebevolle Sanftmuth neben Reizbarkeit u. hypochondrischer Launenhaftigkeit; Sympathie für alles Menschliche u. selbstgenügsame Isolirung; despotische Härte u. Ausschließlichkeit (z. B. in seiner Polemik gegen Spalding und Kant) u. Liberalismus der Humanität ꝛc. Als

Schreiber bei dem Prediger Treſcho in Morungen, nahm er mit deſſen Kindern Theil an den Lehrſtunden im Lateiniſchen und Griechiſchen. Auf Zureden des ruſſiſchen Regimentschirurgen Schwarzerloh, in Königsberg u. Petersburg Medizin zu ſtudiren, ging H. 1762 nach Königsberg, bekam aber gleich bei der erſten Section einen ſolchen Abſcheu vor der Medizin, daß er ſich zur Theologie wandte. Bald wurde er im Friedrichscollegium erſt Aufſeher einiger Koſtgänger, dann Lehrer, hörte Kant, der in begeiſterte u. anregte u. gewann die Freundſchaft des nordiſchen Magus Hamann (ſ. d.). H. ſtudirte hier Theologie, Philoſophie, Geſchichte, Naturwiſſenſchaft, Sprachen, Staats- u. Völkerkunde. 1764 ward er Collaborator u. Prediger an der Schule zu Riga, welche Aemter er 1767 niederlegte. Hier bildete er den Sinn für Familie, Provinz u. Staat aus u. erſchien bald in bedeutender wiſſenſchaftlicher Thätigkeit. Freilich fühlte er noch das Vorzeitige u. Frühreife ſeiner Bildung, was ſich auch in ſeinem erſten Jugendwerke, „den Fragmenten zur deutſchen Literatur“ (1767) zeigt. Ein nicht geringer Fortſchritt in der Reife ſollte ihm bald darauf dadurch möglich werden, daß er berufen ward, den jungen Prinzen von Holſtein-Eutin auf einer weiteren Reiſe zu begleiten. Denn, obwohl dieſe Verbindung auch nicht lange dauerte, ſo hatte H. dadurch doch Gelegenheit, Menſchen u. Welt, deutſches Volk u. deutſche Sitte näher kennen zu lernen. In Straßburg traf er u. A. mit Göthe zuſammen, was auf letzteren (ſ. d.) nicht ohne Einfluß blieb. 1771 ward H. Hofprediger und Superintendent zu Bückeburg, dann 1776, durch Göthe empfohlen, Oberhofprediger, Generalſuperintendent u. Oberconſiſtorialrath in Weimar, 1793 Vicepräſident, 1801 Präſident des Oberconſiſtoriums u. von dem Kurfürſten von Bayern geadelt; er ſtarb 18. December 1803. In Bückeburg trat ſchon eine bedeutende Veränderung in H.s Charakter ein; die dortige vornehme gebildete Hofgeſellſchaft u. die praktiſche Pflichtthätigkeit mäßigten ſeinen früheren Feuereifer u. er ſchrieb an Merck, daß der „theologiſche Libertin“ weg ſei. H. ſpiegelt in ſeinem Sein u. Wirken den Geiſt ſeiner Zeit, der Zeit des andringenden Sturmes im Gebiete unſer Nationalliteratur. Der Urton, „die Nacht der Empfindung u. die intuitive Vernunft, die Muſik des Herzens u. die Philoſophie der Inſpiration,“ (Hillebrand) dringt durch ſein ganzes Leben u. ſeine literariſche Thätigkeit, die ſonſt, ihrem Charakter nach, in zwei Theile zerfallen: „wo er der Starkgeiſterei u. Genialität angehörte (in ſeiner Jugend), u. wo er ſich von ihr entfernte; wo er auf die Welt mit Jugendeifer u. ſchwärmeriſchem Feuer zu wirken hoffte, u. dann über ihre Kälte wehmüthig ward bis zum gebrochenen Herzen; wo er von der Literatur erwartete, daß ſie unſer Vaterland auf eine impoſante Höhe ſtellen werde, u. wo er nachher meinte, die kantiſche Philoſophie u. die Revolution habe uns um ein Jahrhundert zurückgeworfen; wo er erſt ſich an alle große Genies anreihte, dann ſich auf die Wieland u. Gleim zurückzog; wo er erſt die freie Poeſie der Natur verfocht u. zurückführte, dann die Dichtung in den Zwang der Moral u. Lehre geben wollte.“ (Gervinus.) H. vereinigt in ſich gewiſſermaſſen die Grundrichtungen Hamanns u. Leſſings. Was Hamann ahnend u. oft ganz harmlos hinwarf, dieſen einſamen Tiefſinn hat H. mit erwärmender Empfänglichkeit aufgenommen, nach dem Bedürfniſſe der Zeit ausgebildet u. in die große Welt eingeführt. Großen Einfluß hatte vielleicht Leſſing auf ihn, obwohl er deſſen Weiſe ſich nicht recht aneignen konnte. Wie H. von Hamann die prophetiſche Inſpiration u. den Eifer gegen den Berliner Rationalismus, ſo überkam er von Leſſing den philoſophiſchen Freigeiſt, die Achtung der Vernunft u. die kritiſch-polemiſche Geſchäftigkeit, worin er ſeine größte Thatkraft entwickelte. Leſſing hat faſt Nichts geſchrieben, worauf nicht H. irgendwie, ſpät oder frühe, billigend oder polemiſch Rückſicht genommen. Man vgl. Beide über Epigramme, Fabel, Literatur, Archäologie. Leſſings Religionsgrundſätze haben H. ſein ganzes Leben hindurch beſchäftigt; er kam Leſſings Deismus ſo nahe, als er als Geiſtlicher nur konnte. Nächſt dieſen Beiden war es Klopſtock, an dem H. ſich bildete. „An ihm bildete er ſein Ohr u. ſeinen Geſchmack; bei ihm holte er den Anſtoß zu jener

Fertigkeit, sich in fremde Natur, Dichtung u. Zeit zu versetzen; an ihm sagte ihm die Erhabenheit u. der prophetische Dichterschwung u. die Reinheit des Charakters zu." (Gervinus.) H. verdient als Philosoph, Theolog, Historiker, Gelehrter, Kritiker, Dichter u. Uebersetzer unsere Aufmerksamkeit. Er war kein Philosoph im Sinne der Schule, aber auch nicht in der Weise Lessings. Für das Erste mangelte ihm (sagt Hillebrand) die systematische Ruhe, für das Andere die Schärfe u. gründliche Dialektik des Verstandes u. logischen Denkens. Er verehrt die Vernunft u. vertheidigt die Rechte des freien Geistes; doch nimmt er hierbei mehr die inspirative Ursprünglichkeit, als die logische Sicherheit in Anspruch. Die Mischung der Empfindung u. Philosophie, die er selbst als etwas Eigenthümliches in seinem Wesen u. Wirken bezeichnet, ließ es bei ihm nicht zu reiner speculativer Denkthätigkeit kommen. Mit seiner philosophischen Weise hängt seine Religion u. seine Theologie zusammen. Die Vereinigung der Religion mit dem Dienste für die Menschheit, also thätige Menschenliebe, war ihm das eigentliche Christenthum. Er trug in Alles seine Poesie, er machte die Theologie poetisch, lehrte weniger Christenthum, als das allgemeine Göttliche in der Menschennatur: Universalreligion der Humanität, die schon in den äußersten Gränzen des Christenthumes steht. Der fromme Niebuhr gibt ihm sogar Schuld, er habe in späterer Zeit aufgehört, religiös zu seyn u. habe poetisch-religiöse Wortspiele gebraucht. Die Religion mit der freien Geistesbildung u. sittlichen Veredelung zu vermitteln, zugleich dahin zu arbeiten, daß (wie er selbst sagt) „die Offenbarung Gottes, über Kritik u. Philosophie hinaus, simple Geschichte u. Weisheit unseres Geschlechtes werde," dieses war sein Ziel. Anfänglich mehr der hebräisch-orientalischen Weltanschauung huldigend u. auf der heiligen Schrift fußend, wendete sich H. später mehr den Rationalisten zu, welche eine freie Kritik der heiligen Schrift in Anspruch nahmen u. stellte sich auf den Standpunkt Ernesti's u. Semmlers. „H. wollte (sagt Gervinus) eine Menschheitsreligion; er sah eine wahre, unsichtbare Kirche durch alle Zeiten u. Länder durchgehen, die ihm über die christliche war; in ihr sind ihm die Freimaurer nur eine Sekte, in ihr fallen die Cultusunterschiede weg: in ihr „ist kein Jude noch Grieche, kein Knecht noch Freier, kein Mann noch Weib, in ihr sind wir Alle Eins. In diesem Sinne hätte er gern ein Christenthum gelehrt, das so auf die äußersten Punkte der Allgemeinheit reducirt wäre, daß jede Particular- u. Sektenansicht davor aufgehen konnte." Als Kanzelredner war H. Feind des oratorischen Schmuckes; in seinen Predigten, deren Thema besonders das reine Menschenthum, die thätige Menschenliebe ist, herrscht die einfache Sprache des schlichten Menschenverstandes. Wenn er in seinen Predigten u. christlichen Schriften „nach seinen Humanitätsprincipien ein menschliches Licht über die Geschichte Jesu ausbreitet u. den unwohlthätigen Heiligenschein von den Evangelien abnimmt," was Gervinus rühmend hervorhebt: so können wir mit Gervinus nicht Lobeslieder darum anstimmen, wie wir auch dessen Ansicht „von der Befangenheit der Apostel," wie überhaupt vom ganzen Christenthume, nicht theilen. Das reine Menschenthum sucht H. auch als Historiker in seinem berühmtesten Werke, in den „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" darzustellen, in welchem Werke überhaupt sein eigenstes Denken u. literarisches Wollen nach Ziel u. Ton, nach Inhalt u. Form individualisirt erscheint. „Das Schicksal der Menschheit aus dem Buche der Schöpfung zu lesen," ist H.s Aufgabe. Aus dem „Gange Gottes in der Natur, aus den Gedanken, die der Ewige uns in der Reihe seiner Werke thätlich dargelegt hat" (Vorrede), soll der Mensch erkannt werden. Daß dieses Werk, bei vielem Schönen u. Gelungenen, auch viel Mangelhaftes in Bezug auf Geschichte, Philosophie, Christenthum ꝛc. enthält, mag nicht verkannt werden. Der Gelehrte u. Kritiker H. besaß vielseitige Kenntnisse u. eine staunenswerthe Belesenheit in der in- wie ausländischen, in der alten, wie der neuen Literatur. In der Kritik schließt H. sich an Lessing an, dessen Schärfe, Sicherheit u. Gründlichkeit ihm jedoch fehlen. Die „Stimmen

der Völker" sollten gleichsam in Beispielen die poetische Berechtigung der Volks-Dichtung, der Naturunmittelbarkeit, wider die Anmaßung der gelehrten Schulweise zur Anschauung bringen u. so auch dem ästhetischen Naturprincipe seine Geltung in den weiteren Kreisen der Natur erringen. Als Dichter besaß H. mehr scientivisches, als wahrhaft poetisches Talent. Seine Dichtungen sind darum mehr anschauliche Darstellungen von fertigen Ideen u. Begriffen, als eigentlich lebendige Schöpfungen wirklich idealer Erscheinungen des Lebens. Daher ist er auch weit glücklicher in poetischen Nachbildungen des Fremden (z. B. Cid), als in eigenen Produktionen. Am glücklichsten ist er in einigen Liedern, Legenden, Sagen, in der Allegorie u. Parabel. Als Dramatiker hat H. fast nur dramatisirte Reflexionen gegeben, die, als solche, meist männlich u. erhaben, nur eben nicht dramatisch sind. — Gesammelte Werke, herausgegeben von J. v. Müller, J. G. Müller u. Heyne, Stuttg. u. Tüb., 1805—20, 45 Bände, 8.; 1827—30, 60 Bände, 12. Ausgewählte Werke in 1 Bande, Stuttgart 1843. Chronologisch geordneter Briefwechsel, von seinem Sohne herausgegeben, Erlangen 1846, 2 Bde. Vgl. außer den eigentlichen literärhistorischen Werken (besonders von Gervinus u. Hillebrand): Journal für Prediger, Bd. 52, S. 332 ff. H.s Charakter von Danz u. Gruber, Lpz. 1805; Erinnerungen aus seinem Leben, von seiner Gattin (geborene Flachsland aus Darmstadt), Tüb. 1820, 2 Bde.; H.s Leben, von H. Döring, Weimar 1823, n. A. 1829 (vgl. auch dessen deutsche Kanzelredner, Neustadt 1830, S. 103 ff.); H.s Leben, von C. L. Ring, Karlsruhe 1821; über H., von G. Fülleborn, Breslau 1800; Herderiana, Hamburg 1811; Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts, 3. 2, 192 ff. J. Paul, Vorschule der Aesthetik, 3, 725 ff., 743 ff.; Merks Briefe, herausgegeben von K. Wagner, Darmstadt 1835—38.; Geist aus H.s Werken, Berlin 1820, 6 Bde.; Genius aus H.s Werken, von J. Günther, Jena 1841; Reden u. Abhandlungen von K. Rosenkranz (Königsb. 1844), K. Bayer (Erlangen 1844), Fischer, Mönich u. Bläsing (Erlangen 1844). Weimarisches Herder-Album, Jena 1845. Maurerisches Herder-Album von H. Künzel, Darmstadt 1846. Vorrede Duttenhofers zu seiner Uebersetzung des Cid, 1842. K. — 2) H., Sigmund August Wolfgang, Freiherr von, Sohn des Vorigen, geboren zu Bückeburg 1776, studirte zu Jena, Göttingen, Freiberg u. Wittenberg, u. widmete sich dem Berg- u. Hüttenwesen. 1802 trat er als Bergamtsassessor zu Marienberg in sächsische Dienste u. wurde 1804 Bergcommissionsrath u. 1810 Bergrath in Freiberg. 1813 von Friedrich August I. in den Freiherrnstand erhoben, wurde er 1819 Berghauptmann u. geheimer Finanzrath u. 1826 Oberberghauptmann. H. erwarb sich außerordentliche Verdienste um den sächsischen Bergbau u. das Bergwerkspersonal; auch machte er wissenschaftliche Reisen nach Schweden, Norwegen, den Niederlanden, 1835 auf Veranlassung des Fürsten Milosch nach Serbien u. starb zu Dresden 1838. Er schrieb: „De jure rei metallicae," u. nach seinem Tode wurden aus seinem Nachlasse 25 Tafeln Abbildungen der vorzüglichsten Apparate zu Erwärmung der Gebläseluft auf den Hüttenwerken von Brendel, Reiuch, Winkler und Merbach (Freiberg 1840) herausgegeben.

Here, s. Juno.

Hereford, eine Grafschaft im Innern Englands, östlich an Worcester gränzend, mit 39½ □ M., ist gebirgig (Cosop-Hills; Brilley-Mountains u. a.), von den Flüssen Wye, Froome, Garner, Garran u. a. und dem H.-Kanal, der, 44' tief und 12¾ Meilen lang, bis zur Saverne in der Grafschaft Gloucester geht, bewässert, erzeugt Garten- u. Feldfrüchte, Obst, woraus viel Cyder bereitet wird, Holz, Eisen u. zählt 115,000 Einwohner. Darin die Hauptstadt gleiches Namens am Wye, Sitz eines Bischofs, mit einer schönen Kathedrale, ökonomischen Gesellschaft, Irrenhaus, einem Denkmale Nelsons u. 12,000 Einwohnern. — Geburtsort Garricks (s. d.).

Heresburg, s. Eresburg.

Herford, Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirke Minden, an der Werra u. Aa, hat ein Gymnasium, großes Zuchthaus, Baumwollenfabrik, Tabakfabrik, Leinwebereien, Museum für westphälische Alterthümer, in Spaziergänge umgewandelte Wälle und 7000 Einwohner. Im 8. Jahrhunderte gab die Errichtung einer Frauenabtei Anlaß zur Erbauung der Stadt. Diese Abtei wurde 820 erneuert; deren Aebtissin ward später gefürstet u. hatte Sitz u. Stimme auf dem Reichstage u. beim westphälischen Kreise. 1803 wurde sie Preußen gegeben; 1807 kam sie an Westphalen, 1815 fiel sie an Preußen zurück.

Heribert, der Heilige, Bischof. Zu Worms von adeligen Eltern geboren, die von seiner Kindheit an alle Sorgfalt anwandten, ihm eine gute Erziehung zu geben, machte er in den Wissenschaften so rasche Fortschritte, daß er sich die vorzügliche Gunst Hildebald's, damaligen Bischofs von Worms, erwarb, von diesem zu den wichtigsten Aemtern befördert u. zum dereinstigen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle bestimmt wurde. Der Ruf seiner ausgezeichneten Eigenschaften drang bis an den kaiserlichen Hof, so daß Otto III. ihn zu seinem Kanzler ernannte u. in den wichtigsten Staatsangelegenheiten zu Rathe zog. Auch wollte der Kaiser die ihm von H. geleisteten Dienste durch Verleihung des erledigten Bisthums Würzburg belohnen; allein dieser, voll Demuth, verweigerte die Annahme dieser Würde u. begnügte sich, lieber in der Stille durch Ausübung der lautersten Tugend ein Vorbild für Geistliche u. Weltliche zu werden, wobei es ihm gelang, die schädlichen, von den Bürgern Ravenna's erregten, Unruhen durch liebevolle Sanftmuth auf das Glücklichste zu dämpfen. Von jetzt an öffnete sich aber ein weiteres Feld apostolischer Arbeiten für den Heiligen. Die Kirche zu Köln wurde ihres Hirten beraubt; das Volk, welches H.s frommen Wandel u. seine Klugheit schon längst bewundert hatte, verlangte ihn einmüthig zum Bischofe; der Kaiser billigte die Wahl, u. wiederholte Vorstellungen brachten es endlich doch dahin, daß er die Wünsche Aller durch die Besitznahme des bischöflichen Stuhles erfüllte. Seine apostolischen Bemühungen fanden so großes Wohlgefallen vor Gott, daß sie ihm auch durch vorzügliche Gnaden auf das Augenscheinlichste vergolten wurden. Weil aber Verfolgung u. Verläumdung den sichersten Probirstein ächter Tugend bilden, so sollte auch unser Heiliger durch dieses Feuer der Trübsal seine Läuterung erhalten. Man beschuldigte ihn bei Kaiser Heinrich I., als habe er die demselben schuldige Treue verletzt u. seine Beförderung zum Kaiserthrone zu hintertreiben gesucht. Der sonst sehr fromme Monarch wurde ihm deßhalb abgeneigt und verursachte ihm manche Unannehmlichkeiten. Der Diener Gottes tröstete sich mit seinem schuldlosen Bewußtseyn und trug die Ungnade des Kaisers in stiller Ergebung. Allein der Herr erleuchtete Heinrichs Herz; eben, als er nach Köln reiste, um den heiligen Bischof zu bestrafen, lernte er seinen Irrthum erkennen u. bereuen. Er umarmte den Heiligen, küßte ihn u. bat ihn unter Thränen wegen der zugefügten Beleidigungen um Verzeihung; wobei er sich seinem Gebete empfahl, damit auch Gott ihm vergebe. Der Kaiser schenkte H. sein ganzes Zutrauen, ernannte ihn zum Reichskanzler u. bediente sich seines Rathes bei mehren Begebenheiten. Als endlich der Heilige im Jahre 1021 sein Bisthum visitirte, überfiel ihn zu Duits ein bedenkliches Fieber. Er sehnte sich schon lange nach jenem glücklichen Tage, wo er, der Bürde seines Körpers frei, mit Gott vereinigt seyn werde. Als ihm nun der Herr zu erkennen gab, daß er an dieser Krankheit sterben werde, ließ er den Abt des, von ihm bei Köln gestifteten, Klosters zu sich kommen u. empfing aus dessen Händen die heiligen Sakramente. Hierauf ließ er sich zu Wasser nach Köln bringen, wo er, in seiner Wohnung angelangt, sogleich befahl, Alles, was noch sein war, unter die Armen zu vertheilen. Nun wendete er sich an Die, so sein Bett umringten, unter welchen sich die vornehmsten Personen des geistlichen u. weltlichen Standes befanden, mit den Worten: „Liebste Kinder! Ihr wisset, was die Schrift sagt, daß man Gott Das auf Wucher leiht, was man Armen gibt, u. daß, gleichwie durch Wasser das Feuer gelöscht wird, so auch die Sün-

den durch Almosen getilgt werden. Habe ich euch hierin ein gutes Beispiel gegeben u. Gott gehorcht, habe ich guten Samen ausgetheilt u. reichliche Almosen vertheilt, so hoffe ich nun den Lohn dafür; ich hoffe eine reiche Ernte, denn der Apostel sagt: Wer wenig säet, der wird auch wenig ernten, wer aber reichlich säet, wird auch reichlich ernten; die Zeit auszusäen hat nun für mich ein Ende; ich gehe dorthin, wo man erntet, deßwegen bitte u. ermahne ich euch, als meine geliebtesten Kinder, in diesen letzten Augenblicken meines Lebens, seid freigebig gegen die Armen. Nach diesen Worten, die bei Allen, welche sie mit anhörten, die tiefste Rührung hervorbrachten, gab H. sanft seinen Geist auf am 16. März 1021 oder 1022. Das Volk war über den Verlust eines so guten Vaters und so wachsamen Hirtens untröstlich. Man beerdigte ihn in dem Kloster, das er auf dem rechten Rheinufer, Köln gegenüber, gegründet hatte. Als dieses Kloster im Jahre 1376 zusammengerissen wurde, übertrug man seine Reliquien — wie erzählt wird — nach Siburg oder Sigeburg in der Provinz Cleve-Berg. Wie ihm Gott schon im Leben die Wundergabe verliehen hatte, so wirkte er auch nach seinem Tode auf dessen Fürbitte an seinem Grabe viele Wunder.

Hering, s. Häring.

Herisau, gut gebauter Flecken im Schweizer-Canton Appenzell Außer-Rhoden, in einer anmuthigen, fruchtbaren Gegend, mit vielen schönen Gebäuden in vier langen, hügeligen Gassen, hat mit den dazu gehörigen Weilern u. Einzelwohnungen ½ □ M. im Umfange u. über 7000 (reformirte) Einwohner. Hier u. in Trogen versammelt sich abwechselungsweise der große Rath von Appenzell a. Rh. Unter den Gebäuden ist die Kirche, (2375′ über dem Meere), deren Thurm sehr alt, vielleicht gar römisches Bauwerk ist, u. das Walserische Haus sehenswerth. Die Bewohner H.s zeichnen sich durch Betriebsamkeit u. wohlthätigen Sinn rühmlich aus; daher man hier große Handelshäuser u. Fabriken in Baumwollenstoffen, Bleichen, eine Papiermühle u. mehre gemeinnützige Anstalten findet; auch ist hier gute Viehzucht. In Ebnat, im sogenannten Vordorfe von H., ist eine 1817 gestiftete, musterhafte Waisenanstalt. Die Jahr- u. Wochenmärkte von H. werden stark besucht. — In der Nähe das, 1824 gegründete Heinrichs-, früher Moosbergbad, das seinen Namen von Heinrich Steiger von Flawеil, dem Gründer der Anstalt und Erbauer der gegenwärtigen Gebäude, hat.

Heristall, jetzt Herstal (Heerstelle, Lager), Marktflecken in der belgischen Provinz Lüttich, an der Maas, mit 6200 Einwohnern, Steinkohlengruben und Eisenfabriken. Früher befand sich hier das Stammschloß Pipins von H. (s. d.). Ein anderes, das sächsische H., früher eine Burg u. wichtiger militärischer Punkt, ist jetzt das Dorf Herstelle im Kreise Höxter des preußischen Regierungsbezirkes Minden.

Herkommen, s. Observanz.

Hermandad (ein spanisches Wort), s. v. a. Brüderschaft, Verbrüderung, hieß der Bund, welchen die Städte Castiliens im 13. Jahrhunderte gegen den Adel stifteten (nach Art der deutschen Hansa s. d.). In den Jahren 1486 u. 1488 wurde derselbe durch Ferdinand den Katholischen in Castilien u. Aragon neu organisirt und unter besonderen Schutz genommen. Er erhielt nun den Namen der heiligen H., suchte mit seiner bewaffneten Macht alle Störer des Landfriedens auf, u. weder Stand noch Rang, noch selbst das Asylrecht der Kirchen, schützten ihm gegenüber. Im 16. Jahrhunderte, als die Städte ihre Freiheiten verloren, sank die H. zu einer bloßen Gendarmerie herab, die für die Sicherheit der Straßen in den Königreichen Castilien und Leon sorgte, aber immer erst nach Vollbringung der strafbaren That einschritt.

Hermanfried, der letzte König der Thüringer, tödtete auf Anstiften seiner Gemahlin Amalberga, einer Nichte Theodorichs des Großen, Königs der Ostgothen, seinen Bruder u. Mitkönig Berthar, besiegte u. erschlug mit der Fran-

ken Hülfe seinen anderen Bruder Balderich u. ward von den Franken, denen er den bedungenen Lohn vorenthielt, an der Unstrut gänzlich geschlagen u. ermordet.

Hermann, s. Arminius.

Hermann, 1) ein Prämonstratenser, mit dem Beinamen Joseph, den er von seinen Ordensbrüdern, theils wegen seiner innigen Liebe zur allerseligsten Jungfrau Maria, theils wegen seiner keuschen Enthaltsamkeit erhalten hatte, wurde zu Köln am Rheine, von armen Eltern geboren, die ihn in aller Gottesfurcht erzogen. Mit erreichtem zwölften Jahre ging er nach dem Prämonstratenserkloster Steinfeld, wo er einige Zeit die Ordensgeistlichen bediente u. endlich in die Zahl derselben aufgenommen wurde. Fasten, Demuth, Abtödtung u. Gebet, waren die Mittel, durch welche er sich zur höchsten Beschauung emporschwang. Besonders bemerkbar zeigte sich eine zärtliche Andacht zur Mutter des Herrn; die Erinnerung an das Geheimniß der Menschwerdung flößte ihm die feuerigste Liebe zu Jesus ein, und in Wahrheit empfing er vom Himmel ausgezeichnete Gnaden, wurde aber auch durch lange Versuchungen geprüft. — Nach vollendeten Studien wurde ihm, nebst anderen Geschäften, die Sorge für das Speisezimmer übertragen. Da ihm hiebei zu wenig Zeit übrig blieb, um — außer der innigen Herzensandacht — auch äußerlich dem Gebete sich zu widmen, betrübte er sich sehr darüber, bis ihn die jungfräuliche Mutter tröstete, die ihm im Traume erschien u. sagte: „Du sollst wissen H., daß du meinem Sohne u. mir nichts Angenehmeres thun kannst, als wenn du deine Arbeit aus Gehorsam recht verrichtest u. deine Brüder mit aller Liebe bedienst.“ In der Folge wurde ihm das Geschäft eines Meßners übertragen, bei welchem er mehr Gelegenheit hatte, sich dem Gebete zu widmen. Seine Andacht zu Jesus im heiligsten Altarssakramente war so groß, daß er dasselbe, so oft es ihm nur möglich war, bei der Nacht, wie beim Tage, besuchte u. oft ganze Stunden lange vor demselben betete. Daß der fromme H. nur in seinem Heilande lebte, bewies auch seine Liebe zur Verachtung. Er freute sich, wenn ihm einige Schmach oder Unbild begegnete u. verabscheute das mindeste Lob. Er trug einen vielfältig geflickten Habit u. pflegte gewöhnlich zu sagen: „Ich bin nichts Besseres werth.“ In Speise, Trank, Schlaf u. sonstigen Bußübungen war er so streng, als wäre er der größte Sünder, obgleich seine Unschuld nie durch eine schwere Sünde verloren ging; er pflegte aber auch die Zeit dieses Lebens selbst nur eine Bußzeit zu nennen. In seinem Betragen war er so einfach, daß sich Andere nicht selten über ihn lustig machten; aber der Herr ist mit den Einfältigen u. erfüllte seinen keuschen Diener mit einem so reinen u. züchtigen Sinne, daß man ihn für einen Engel im Fleische ansah. Oft aber prüfte der Herr seine Liebe auch durch lange Entziehung seiner fühlbaren Gnade, durch Heimsuchung schwerer, innerer und äußerer Leiden. Eine lange Zeit wurde er besonders von heftigen Magen- und Kopfschmerzen geplagt, die sich gewöhnlich bei Annäherung eines Festes vermehrten, am Tage selbst aber Etwas nachließen. Allen diesen Prüfungen setzte er eine heldenmüthige Geduld u. fromme Ergebung in den Willen des Herrn entgegen, bis ihn Gott wieder mit himmlischem Troste heimsuchte, was gewöhnlich in der heiligen Messe zu geschehen pflegte, bei welcher er öfters, besonders in den letzten Jahren seines Lebens, vor und nach der Wandlung einige Stunden in Entzückung gerieth. Er starb, seiner eigenen Vorausſagung gemäß, unweit Steinfeld in einem Frauenkloster, nachdem er dort die Fastenandachten gehalten hatte, am Donnerstage nach Ostern, mit dem Troste der heiligen Sakramente, im Jahre 1236. In verschiedenen Gegenden der Niederlande wird er den Heiligen seines Ordens beigezählt. — Kaiser Ferdinand II. hielt zwar um die förmliche Heiligsprechung des frommen Dieners Jesu an u. ließ die Belege für die, durch seine Fürbitte gewirkten, Wunder nach Rom schicken: er wurde aber nie canonisirt; dennoch erschien sein Name unterm 7. April in dem Martyrologium der regulirten Chorherren des heiligen Augustinus, von dem Papst Benedict XIV. genehmiget, eingetragen. — 2) H. (**Hermannus contractus**), der Krüppelhafte,

so genannt wegen seines krüppelhaften Körperbaues, Sohn eines schwäbischen Grafen von Vehringen, wurde in dem Kloster Reichenau im Bodensee, wo er nachmals Mönch ward, in die Wissenschaften eingeführt u. erlangte nicht nur große theologische Kenntnisse, sondern zeichnete sich auch als Geschichtschreiber, Philosoph, Astronom, Dichter u. Musiker aus. Er starb 1054 auf seinem väterlichen Gute Aleshusen bei Biberach. Sein wichtigstes Werk ist „Chronicon ab o. c. ad ann. 1054," von seinem Schüler Bertholdus bis 1066 fortgeführt (mit H.s Leben). Am Besten wurde es herausgegeben von Aemilius Ussermann, St. Blasien 1790, 2 Bde. 4. und von Pertz in Monumenta German. historica, Bd. 1, Hannover 1826. In den früheren Jahrhunderten ist dieses Werk zwar nur ein Auszug aus dem Chronicon des Beda; immer aber bleibt H. wegen seines kurzen u. einfachen Styls, seiner Uebergehung alles Fabelhaften, wegen seiner Vermeidung unnützer Digressionen und der ganzen Zweckmäßigkeit seiner Arbeit einer der verdienstlichsten Chronisten des Mittelalters. Außerdem schrieb er mehre mathematische Schriften, die besonders den Gebrauch u. Nutzen des Astrolabiums betreffen. Auch ist H. wahrscheinlich der Dichter der herrlichen Hymnen: „Salve regina," „Alma redemptoris mater" u. „Veni sancte spiritus."

Hermann I., Pfalzgraf von Sachsen u. Landgraf von Thüringen, Sohn des Landgrafen Ludwig des Eisernen u. der Juditha, Tochter des Herzogs Friedrich von Schwaben, bekriegte für den Kaiser, seinen Oheim, in Verbindung mit anderen Fürsten, den geächteten Heinrich den Löwen (s. d.), der ihn im Mai 1180 gefangen nahm u. schon 1181, um einen leichteren Frieden vom Kaiser zu erhalten, frei gab. Im Jahre 1181 erhielt er die Pfalzgrafschaft von Sachsen, 1190 die Landgrafschaft Thüringen, in welcher er sich gegen den Kaiser Heinrich VI. und den Erzbischof Konrad von Mainz behauptete. Im Jahre 1197 schloß er sich einem Kreuzzuge an. Seinen Wankelmuth, womit er sich bald für Philipp von Schwaben, bald für Otto von Braunschweig, endlich für Friedrich II. erhob, mußte Thüringen schwer entgelten. Er starb zu Gotha 1217. Sein Hof auf der Wartburg ist durch den Zusammenfluß von Minnesängern, wie Heinrich von Veldeck, Walther von der Vogelweide u. Wolfram von Eschenbach (s. dd.) berühmt geworden. Zu dem Sängerkriege daselbst, 1207, ward Klingsor aus Ungarn herbeigeholt.

Hermann, 1) H., Johann Gottfried, ein äußerst scharfsinniger u. gelehrter Philolog und Kritiker, geboren 1772 zu Leipzig, zeigte schon früh eine entschiedene Neigung für die altclassische Literatur, studirte zwar, nach dem Wunsche seines Vaters, zu Leipzig u. Jena die Jurisprudenz, worin er seine Kenntnisse durch die Abhandlung de fundamentis juris puniendi (1793) bewährte, entsagte aber diesem Fache gänzlich und entschied sich ausschließlich für die Humanitätswissenschaften. 1794 habilitirte er sich durch Vertheidigung der Schrift: De poeseos generibus, als akademischer Docent u. wurde 1798 außerordentlicher Professor der Philosophie. In Folge eines Rufes nach Kiel, den er ausschlug, erhielt er 1803 die ordentliche Professur der Beredtsamkeit, mit welcher 1809 die der Poesie verbunden wurde, in denen er noch gegenwärtig, nachdem er am 19. Dezember 1840 sein 50jähriges Jubiläum als Doctor der Philosophie u. am 18. October 1844 das gleiche als akademischer Lehrer gefeiert, als Senior der Universität u. als erste Zierde derselben mit wahrhaft jugendlicher Frische durch Wort u. That wirkt. Sein erstes Hauptwerk betraf die Metrik (De metris gr. et rom. poetarum, 1796; Handbuch der Metrik, 1799; Elementa doctrinae metricae, 1816; Epitome doct. metr., 1818, 2. Aufl., 1844; De metris Pindari, in Heyne's Ausgabe), indem er zugleich durch Schriften, wie De emendanda ratione gr. grammaticae (1801), die Ausgabe des Viger (4. Aufl. 1834), eine wissenschaftliche Behandelung der Grammatik einleitete. Mit scharfer Kritik erläuterte er in musterhafter Kürze den Sophokles, die meisten Tragödien des Euripides, Lustspiele des Aristophanes u. Plautus, die homerischen Hymnen, den Orpheus und des Aristoteles Ars poetica. Ueber die alte Mythologie tauschte er

seine Ansichten mit Creuzer in den geistreichen „Briefen über Homer und Hesiodos" (Heidelb. 1818); die Böckh'sche Behandelung der griechischen Inschriften veranlaßte ihn zu einer eigenen Schrift (1826). Einen Schatz trefflicher Abhandlungen umfassen seine Opuscula (7 Bde., 1827—39). Auch als Stifter der griechischen Gesellschaft in Leipzig 1793 hat H. sich große Verdienste um das classische Studium erworben. — 2) H., Friedrich Benedict Wilhelm, ausgezeichneter Staatsökonom, geboren 1795 zu Dinkelsbühl, studirte Mathematik u. Cameralia zu Erlangen u. Würzburg, ward 1821 Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen, 1823 Privatdocent, dann bis 1827 Professor in Nürnberg u. 1828 Professor der Staatswirthschaft an der Universität zu München. Seit 1845 ist er zugleich auch Ministerialrath im Ministerium des Innern. Hauptschriften: Staatswirthschaftliche Untersuchungen (1832); „Ueber polytechnische Institute" (Heft 1 u. 2, Nürnb. 1826—28). — 3) H., Karl Heinrich, geboren 1801 zu Dresden, Historienmaler, bildete sich zu Dresden unter Hartmann und unter Cornelius in München und Düsseldorf. Seine Zeichnung ist etwas trocken, allein sehr correct u. charakteristisch; seine Kunstbildung gründlich. 1841 folgte er einem Rufe nach Berlin, die Ausführung der Schinkelschen Entwürfe für das Museum al fresco zu übernehmen, trat indeß 1842 von dieser Arbeit zurück. Werke: die Theologie, großes Frescobild in der Aula zu Bonn, Ludwig der Bayer in den Arkaden des Hofgartens zu München, die Himmelfahrt Christi in der protestantischen Kirche u. die Fahrten des Parcival im neuen Königsbaue daselbst u. m. a. — 4) H., Karl Friedrich, geboren 1804 zu Frankfurt a. M., in Heidelberg und Leipzig in die Philologie eingeweiht, trat nach einer Reise nach Italien 1826 als Lehrer in Heidelberg auf, 1833 in Marburg, 1842 in Göttingen. Er durchdringt alle Theile seiner Wissenschaft mit freiem Geiste u. legt die Resultate seiner gründlichen Forschungen in anziehender Sprache dar. Von seinen zahlreichen Schriften heben wir hervor: „Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer" (3. Aufl. 1841, wurde auch ins Englische übersetzt); „Geschichte u. System der platonischen Philosophie" (Bd. 1, 1838 ff.); Quaest. Oedipodearum capp. III. (1837); Antiquitt. Laconic. libri IV. (1841); Lect. Persianae (1842); „Ueber griechische Monatskunde" (1844).

Hermannstadt (Cibinium, ungarisch Nagy-Szebeny), königliche Freistadt u. Hauptstadt des Sachsenlandes im Großfürstenthurme Siebenbürgen, an beiden Ufern des Flusses Zibia, mit 19,000 Einwohnern, die aus Sachsen, Ungarn, Griechen, Armeniern, Walachen u. Zigeunern bestehen, u. worunter etwas weniger als die Hälfte Protestanten sind. Die Stadt besteht aus der oberen u. unteren Stadt u. drei, meist von Walachen bewohnten Vorstädten; erstere liegt auf einer Anhöhe, hat doppelte Mauern u. einen tiefen Graben, einen schönen Marktplatz u. mehre regelmäßige Straßen. — H., überhaupt die schönste Stadt Siebenbürgens, hat mehre sehenswerthe Gebäude; namentlich die katholische u. protestantische Hauptkirche, das Landhaus, Rathhaus, Zeughaus, des Brückenthal'sche Museumsgebäude u. s. w. Sitz eines griechischen nicht unirten Bischofs, des protestantischen Oberconsistoriums, des k. k. Thesaurariats, des Militärgeneralcommandos, des königlichen Grafen oder Statthalters u. hat eine Akademie, ein Gymnasium, herrliches Museum mit Gemäldegallerie, Bibliothek, Münzsammlung, zwei Waisenhäuser, Armen- u. Erziehungsanstalten, Zucht- u. Arbeitshaus u. s. w. — Was die gewerblichen Verhältnisse H.s betrifft, so besitzt es eine Papiermühle, drei Wachsbleichen, eine Pulverfabrik, eine Stearinkerzenfabrik, Gerbereien, Talgziehereien, viele Tuchmacher, Lein- u. Baumwollenweber u. Hutfabrikanten. Insbesondere sind die hiesigen feinen Castorhüte u. Talgkerzen auch im Auslande begehrt; erstere gehen bis Konstantinopel, u. von letzteren werden jährlich große Sendungen nach Temesvár, Pesth u. selbst bis nach Wien gemacht. Ueberhaupt ist der Eigen-, Commissions- u. Transitohandel bedeutend, zu dessen Belebung sich hier die privilegirte griechische Handelsgesellschaft bildete, welche 1834 eine Handelsschule errichtete. — H. soll im 12. Jahrhunderte unter

König Geisa II. von einem Nürnberger Bürger, Namens Hermann, der eine Colonie hieher führte, gegründet worden seyn u. hieß lange villa Hermanni. Schon 1160 hatte der Ort sich sehr gehoben u. erhielt 1223 von König Andreas II. Stadtrecht u. wichtige Privilegien.

Hermannsbad bei Muskau in Schlesien ist durch seine vorzüglich eingerichteten Mineral-Schlammbäder ausgezeichnet und hat zwei salinische Eisenquellen 1) den Hermannsbrunnen u. 2) die Badequelle, deren vorwaltende Bestandtheile schwefelsaures Natron, Kalk, Kalkerde, wenig kohlensaures Gas, Schwefelwasserstoffgas und Stickstoffgas sind. Die allgemeine Wirkung dieser Quellen spricht sich in Belebung u. Stärkung des Haut- u. Nervensystems aus und wird bei allen, auf Schwächezuständen beruhenden, nervösen und vegetativen Krankheiten heilkräftig benützt. — Die Mineralschlammbäder werden theils allgemein, theils örtlich genommen u. bei Hautkrankheiten, Nervenschwäche, Zittern der Glieder, unterdrückten weiblichen Regeln und bei Rheumatismus sehr dienlich befunden. *u.*

Hermaphroditismus, Zwitterbildung, nennt man die Vereinigung beider Geschlechter in einem Individuum, so daß dieses Individuum sich selbst genügt, um den Geschlechtsakt vorzunehmen, sich zu befruchten u. fortzupflanzen. Im Pflanzenreiche ist der H. vorherrschend, so daß bei Weitem die Mehrzahl der phanerogamischen Gewächse Zwitterblüthen haben. Im Thierreiche findet sich der H. nur in den niedersten Classen, bei jenen Thieren, welche den Pflanzen noch sehr nahe stehen, und besonders bei jenen, welche noch nicht willkürlich sich vom Platze bewegen können. Bei einigen dieser mit H. begabten Thieren, so namentlich bei den Schnecken, finden sich zwar beiderlei Geschlechtstheile an demselben Individuum, zur fruchtbringenden Begattung bedürfen sie aber doch noch eines anderen Individuums, u. können nun wechselsweise als männliches, oder weibliches Individuum funktioniren. In den höheren Thierclassen u. beim Menschen gibt es keinen wahren H.; die vielfachen Erzählungen von solchen Zwittern aus älterer Zeit beruhen insgesammt auf mangelhafter Beobachtung u. irrigen Vorstellungen. Die hieher bezüglichen Fälle sind Mißbildungen (s. d.), indem entweder die Geschlechtstheile in ihrer Entwickelung zurückgeblieben, verkümmert u. dadurch schwer zu bestimmen sind, oder indem eine Verwachsung, Verschmelzung von zweierlei Geschlechtstheilen stattgefunden hat, auf ähnliche Weise, wie es auch Individuen mit zwei Leibern, aber nur einem Kopfe gibt. In beiden Fällen, sowohl bei verkümmerten, als auch bei vereinigten Geschlechtstheilen, sind die damit begabten Individuen nicht im Stande, den Geschlechtsakt sich selbst genügend vorzunehmen; es fällt daher der wahre Begriff des H. weg und solche Individuen werden nur mißbräuchlich als H., Zwitter, bezeichnet. Solche Individuen sind auch nicht im Stande, den Geschlechtsakt mit einem andern Individuum, wechselsweise fungirend, nach Weise der Schnecken, vorzunehmen; ja, überhaupt ist es nach den bisherigen Beobachtungen (am Menschen u. Säugethieren) noch sehr zweifelhaft, ob ihnen überhaupt Geschlechtsfunktionen zukommen. Sind in einem Individuum beiderlei Geschlechtstheile vereinigt, so ist die Anordnung eine seitliche, so daß die männlichen Geschlechtstheile auf der einen, die weiblichen dagegen auf der andern sich befinden, links oder rechts (H. lateralis), u. dieß ist häufiger bei Menschen, als bei Thieren beobachtet worden; oder die weiblichen Geschlechtstheile befinden sich außen, die männlichen aber innen im Körper, selten umgekehrt (H. transversalis), was öfter bei Thieren, als bei Menschen vorkommt. Bei dem durch Verkümmerung der Geschlechtstheile herbeigeführten, fälschlich sogenannten H., lassen sich zwei Grade unterscheiden: im geringeren ist bei oberflächlicher Betrachtung der mißbildeten Geschlechtstheile eine Verwechselung möglich; bei sorgfältiger Untersuchung durch Sachverständige aber ergeben sich bald mehr, bald minder leicht die charakteristischen Unterscheidungsmerkmale der beiden Geschlechter; im höheren Grade dagegen läßt sich weder durch genaue Untersuchung der Geschlechtstheile, noch durch Aufsuchung der geschlechtlichen Körper-

verschiedenheiten (Bart, Brüste, Bau der Knochen, besonders des Beckens ꝛc.) sowie durch Beachtung der geschlechtlichen Neigungen, ja, häufig selbst nach dem Tode durch die Sektion nicht genügend herstellen, welchem Geschlechte das Individuum angehöre, — es ist in solchem Falle Geschlechtslosigkeit vorhanden. — Vgl. Feiler über angeborene Mißbildungen u. Hermaphroditen insbesondere (Landshut 1820). E. Buchner.

Hermaphroditos, nach dem Mythus Sohn des Hermes u. der Aphrodite (Venus), wurde von den Nymphen in den Grotten des Ida aufgezogen, verließ dieselben als Knabe u. kam an den Quell der Nymphe Salmakis in Karien, wo er sich badete. Die Nymphe verliebte sich in ihn, fand aber keine Gegenliebe. Da flehte sie zu den Göttern, immer mit ihm vereinigt seyn zu dürfen, u. nun wurden beider Leiber so mit einander verbunden, daß ein Doppelgeschöpf, halb Mann, halb Weib, entstand. Auf das Flehen des H. aber stieg von nun an ein jeder Mann, der sich in dem Quell badete, als ein solcher Zwitter aus demselben; daher jede Zwitterbildung Hermaphroditismus (s. d.) heißt. Wahrscheinlicher aber hat sich diese Sage, die erst späteren, römischen Ursprunges ist, aus der Erscheinung der Zwitterbildung gebildet. — Man hat mehre antike Statuen von H., in denen die Künstler die schwierige Aufgabe zu lösen suchten, den männlichen u. weiblichen Charakter vereint darzustellen. Eine der berühmtesten befindet sich im Museum des Louvre zu Paris.

Hermas, einer der apostolischen Väter, nach Einigen der Röm. 16, 14, Genannte, ein Schüler u. Freund des heil. Apostels Paulus, nach Andern einer der 72 Jünger Jesu und Bischof von Philippi. Ein ihm beigelegtes, in der alten Kirche sehr geschätztes u. selbst den kanonischen Büchern beigezähltes Werk „Pastor“ (der Hirte) ist, bis auf wenige, von Grabe, Cotelier u. Fabricius gesammelte Fragmente, nur noch in lateinischer Uebersetzung (deutsch, Regensb. 1841) vorhanden u. dessen Aechtheit aus inneren Gründen mehrfach angefochten worden. Vgl. Graz, „Ueber den Pastor“ (Bonn 1820); Jachmann, „der Hirt des H.“ (Königsb. 1835).

Hermathenen waren zierliche Bildsäulen in den Bibliotheken der Griechen und Römer, bestehend aus dem Kopfe der Athene (Minerva) auf einem Postamente (ἕρμα). Diese Erklärung (vgl. den Art. Hermen) scheint natürlicher, als die andere Ansicht, wonach die H. Bildsäulen mit dem Doppelkopfe des Hermes (Merkur) u. der Athene gewesen seyn sollen, wovon kein Zweck einzusehen ist in einer Zeit, wo noch kein Handel mit Büchern getrieben wurde. — So sind auch die Hermeraklen derlei Postamente mit dem Kopfe des Herkules, wenn man nicht — wovon indeß kein haltbarer Grund abzusehen ist — auch von ihnen die Erklärung geben will, daß sie die vereinigten Bildsäulen des Hermes u. Herkules dargestellt haben.

Hermbstädt (Sigmund Friedrich), berühmter Chemiker, geb. zu Erfurt den 14. April 1760, besuchte das Gymnasium u. die Universität seiner Vaterstadt u. widmete sich dem Studium der Heilkunde, gewann aber bald die Chemie vorzugsweise lieb, wurde Repetent der Chemie in Langensalza, servirte später in Hamburg, übernahm die Leitung einer Apotheke in Berlin u. setzte seine Studien am Collegium medico-chirurgicum fort; 1786 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach dem Harze, dem sächsischen Erzgebirge u. durch Mitteldeutschland; von 1787 an hielt er in Berlin Privatvorlesungen über Physik, Chemie, Technologie und Pharmacie; 1791 wurde er Professor der Chemie und Pharmacie am Collegium medico-chirurgicum u. zugleich Administrator der königl. Hofapotheke; 1794 Obersanitätsrath, 1797 Assessor der General-Salzadministration, 1798 Obermedizinalrath u. Generalstabsapotheker der Armeen, 1804 Geheimer Kriegsrath, 1810 Geheimer Rath u. Professor der Chemie u. Technologie an der neuerrichteten Universität, 1820 Professor der Chemie an der allgemeinen Kriegsschule; 1833 am 22. October starb er. H. hat sich große Verdienste um die Förderung der Chemie, besonders in technischer Richtung, erworben. Seine zahl-

reichen Schriften haben große Verbreitung erlangt; zu den wichtigen derselben gehören: „Physikalisch-chemische Versuche u. Beobachtungen“ (2 Bde., Berlin 1786—89); „Grundriß der allgemeinen Experimentalchemie“ (Berl. 1791, 3. Aufl. in 5 Bänden 1812—26); „Grundriß der Experimentalpharmacie“ (Berl. 1792, 2 Aufl. in 3 Bänden 1806—10); „Grundriß der Färberkunst“ (Berlin 1802, 3. Auflage 1825); „Grundsätze der Technologie“ (3 Bde., Berl. 1816—25); „Chemische Grundsätze der Kunst, Branntwein zu brennen“ (2 Bde., Berl. 1817, 3. Aufl. 1841); „Chemische Grundsätze der Kunst, Bier zu brauen“ (Berl. 1817, 3. Aufl. 1820). Außerdem schrieb er viele, in verschiedenen Journalen befindliche, in das Gebiet der Chemie u. Technologie einschlägige Aufsätze. E. Buchner.

Hermelin (Mustela erminea), auch großes oder Königswiesel, lebt in den nördlichen Gegenden Europa's, Asiens, Amerika's, namentlich in Norwegen, Lappland, Sibirien und Nordamerika, ist 9 bis 10 Zoll und mit dem Schwanze 13 bis 14 Zoll lang u. gegen 3 Zoll hoch, äußerst behend, blutgierig u. grausam u. nährt sich besonders von Vögeln, Eiern u. Mäusen. Sein Fell ist im Sommer rothbraun u. am Bauche gelblichweiß von Farbe, wird aber im Winter blendend weiß mit glänzend schwarzer Schwanzspitze u. sehr weich u. langhaarig u. gibt dann das geschätzte Hermelinpelzwerk, an dem, wenn es zu Verbrämungen, Krägen oder Unterfutter benützt wird, die schwarzen Schwanzspitzen gelassen werden. Je reiner weiß von Farbe u. je dichter u. langhaariger die Felle sind, desto größer ist ihr Werth. Die meisten u. besten kommen aus Sibirien; ihnen folgen in der Güte die russischen, namentlich die aus der Provinz Kasan. Einen mit H. ausgeschlagenen Mantel zu tragen war im Mittelalter ein Vorrecht fürstlicher Personen, sowie der Erzbischöfe und Bischöfe. Daher kommt der H. häufig in Wappen vor; auch trugen die genannten Personen mit H. ausgeschlagene Mützen. — Als Zeichen, daß sie Vertreter des Fürsten sind, tragen die Prorectoren auf Universitäten gewöhnlich bei feierlichen Aufzügen H.-Mäntel. H. ist daher in Wappen eine Art der natürlichen Farbe, welche Pelzwerk bezeichnen soll; es ist dann weiß mit schwarzen Schwänzchen, die, oben einem Kleeblatte ähnlich, sich unten in drei Theile spalten; hat es diese auf schwarzem Grunde weiß, so heißt es Gegen-H. — Jetzt wird der H. nur selten noch von reichen Damen zu Mänteln benützt.

Hermen nennt man in der Kunstsprache eine besondere Art von Brustbildern, deren es besonders im alten Athen viele gab, u. die von den Griechen zu den Römern übergingen, an denen nur der Kopf, oder zugleich die Brust, oder höchstens dazu noch der Unterleib ausgearbeitet wurde u. die unten in eine viereckige, gewöhnlich zusammengespitzte Säule ausgingen, die zugleich das Fußgestell ausmachte; außerdem haben sie zu Attributen meistentheils einen keilförmigen Bart und den Phallus. Den Namen H. hatten sie entweder von dem Gotte Hermes, dessen Abbildungen dieser Art die häufigsten, obgleich nicht die einzigen waren, oder, was wahrscheinlicher ist, von dem Worte ἕρμα, welches hier die viereckige, nach unten zu verjüngte Spitze bezeichnet. Man setzte sie auf die Wege, auf die Heerstrassen, in die Gärten, bei den Griechen auch vor die Thüren der Tempel und Häuser. Manche menschliche Bildnisse wurden auf diese Art verfertigt, besonders aber die Abbildungen von den Göttern der Gärten u. Felder, weil die Römer sie als Gränzsteine brauchten, daher sie bei ihnen auch Termini genannt wurden. Zuweilen haben sie auch noch die Attribute der Götter, zuweilen Inschriften, die aber nicht allemal ächt sind. Sehr selten sind sie bekleidet. — Ein vollständiges Verzeichniß der noch vorhandenen H. ist enthalten in Gurlitt's Büstenkunde, Magdeburg 1800.

Hermeneutik (Auslegungswissenschaft), die wissenschaftliche Darstellung der Regeln u. Hülfsmittel, durch deren Anwendung man in den Stand gesetzt wird, den Sinn eines Schriftstellers nicht nur selbst aufzufinden, sondern ihn auch Anderen überzeugend mitzutheilen. Zur Auslegungskunst oder Exegese (s. d.) verhält sich die H. wie die Theorie zur Praxis. Namentlich gebraucht

man im engeren Sinne das Wort H. von den Grundsätzen der biblischen Schrift-Auslegung.

Hermes u. Hermesisches System. — H., Georg, ein, vorzüglich durch die Verwerfung seiner Lehre Seitens des apostolischen Stuhles auch in weiteren Kreisen bekannt gewordener Theolog, war am 22. April 1775 in dem Dorfe Dreverwalde im Niederstifte Münster von einfachen Landleuten geboren. Der Pfarrer seines Dorfes unterrichtete ihn im Latein, worauf H. das Gymnasium zu Rheina besuchte. Seine Talente u. Fortschritte waren mittelmäßig; später entwickelte sich eine überwiegende Verstandesrichtung. Schon während seines Aufenthaltes zu Rheina zeigte er in seinem Benehmen etwas Altkluges, ohne jugendliche Frische, wie überhaupt das Gemüthsleben bei ihm sehr in den Hintergrund trat. Uebrigens waren sein Fleiß u. sein moralisches Betragen musterhaft. Im Herbste 1792 bezog er die damals blühende Universität Münster, die durch Fürstenbergs Fürsorge eine Anzahl vortrefflicher Lehrer zählte, aber deßungeachtet sich nicht aller Einwirkungen des damals herrschenden Zeitgeistes erwehren konnte. Die negative Richtung in der Theologie und Philosophie bei den Protestanten war damals durch Männer von berühmten Namen vertreten, und hatte sich, von einem gewissen Glanze umgeben, zu einer nicht geringen moralischen Macht emporgeschwungen, von der die katholischen Landestheile, die in vielfachem Verkehre mit dem Protestantismus standen, namentlich das Münsterland, nicht unberührt bleiben konnten. Schon während seiner philosophischen Studienjahre 1792—94 ward H. durch den Eindruck den Kant's u. Fichte's Schriften auf ihn machten, in seinem Glauben erschüttert. Im Jahre 1798 ward er zu einer Lehrerstelle am Gymnasium zu Münster berufen, und setzte während seiner neunjährigen Wirksamkeit daselbst seine philosophischen Forschungen ununterbrochen fort. Mit seiner Berufung zur Professur der Dogmatik 1807 beginnt sein ausgebreiteteres Wirken. Er hatte sich, nachdem er die Einwürfe Kant's und Fichte's gegen das Christenthum in ihrer Nichtigkeit erkannt, durch eigenes Nachforschen von der Wahrheit des katholischen Glaubens überzeugt, und begann nun, sein eigenes philosophisch-theologisches System vorzutragen. H. hatte in seinem Aeußeren etwas Ernstes u. Achtung Gebietendes; seine unläugbar große Lehrgabe u. die, der damaligen Zeitrichtung zusagende, philosophirende Weise des theologischen Vortrages erwarben ihm großen Anhang unter den Studirenden, obwohl anderer Seits die ganz ungewöhnliche Behandlung der Theologie auch vielfaches Mißtrauen erregte, und alle bedeutenden Leute, die an der Spitze des kirchlichen Lebens in Münster standen, wie die Brüder von Droste, Stollberg, Overberg, Katerkamp, Kistemaker, Kellermann, vom Anfange an seiner Richtung abgeneigt waren. Er fand darum auch nur unter den jüngeren Theologen Beifall. H. zählte vom Anfange an nie zu jenen Männern in Münster, an deren Namen u. Wirken sich so schöne, erhebende Erinnerungen für die katholische Kirche knüpfen u. die, obwohl mit ihrem Wirken dem eigentlichen Volke oft ferner stehend, dennoch von einer allgemeinen Liebe u. Verehrung des Volkes getragen waren. Als Clemens August am 31. Mai 1815 auf Befehl des Papstes das von Napoleon neu gebildete Domcapitel, als unkanonisch constituirt, auflösete, und die Verwaltung wieder übernahm, leistete ihm sofort die ganze Diöcesangeistlichkeit Gehorsam, mit alleiniger Ausnahme von 3 Priestern, unter denen H. sich befand, der unter Spiegels Verwaltung seinen Einfluß bei den jungen Theologen befestigt hatte. Ja, H. ging so weit, daß er ein theologisches Gutachten zu Gunsten des vom Papste als unrechtmäßig erklärten Domcapitels verfaßte, worin er in einer ganz subjektiv gehaltenen Deduktion das gute Recht des Capitels darthun wollte, aber dafür von dem, des Kirchenrechtes sehr kundigen, Domherrn Franz von Droste eine Zurechtweisung erhielt, die ihm die Lust benahm, sich auf diesem Gebiete in einen weiteren Streit einzulassen. Da Clemens August verlangte, daß H., der bis dahin immer üblichen Sitte gemäß, seine theologischen Vorlesungen in lateinischer Sprache halten sollte, damit dem Mißbrauche der Entwickelung posi-

tiver theologischer Begriffe aus dem deutschen Sprachgebrauche Einhalt gethan würde, weigerte sich H., ihm Folge zu leisten. Bald darauf hob die preußische Regierung die Universität von Münster auf u. errichtete dagegen zu Bonn für Rheinland u. Westphalen eine gemeinschaftliche Universität, wohin sie den H. berief. Vorzüglich seine Anstellung trug dazu bei, daß Clemens August keinen Theologen zum Priesterstande zulassen zu wollen erklärte, der zu Bonn, einer übrigens kirchlich noch gar nicht geordneten Universität, seine Studien machen würde. In Betreff der Regulirung der Verhältnisse der theologischen Fakultät zur Kirche holte die preußische Regierung wiederholt das Gutachten der Professoren der Theologie ein. Bei solchen Gelegenheiten zeigte H. einen entschieden unkirchlichen Geist; namentlich ist ein privatim von ihm abgefaßtes Gutachten über das Promotionsrecht der theologischen Fakultät ein trauriges Denkmal von dem unkirchlichen Standpunkte, den H., auch ohne sich direkt dieser Unkirchlichkeit bewußt zu seyn, einnahm. Dabei war er unverträglich mit seinen Collegen u. duldete neben sich keinen, der nicht seiner Ansicht war. So lange der Professor Seber neben ihm stand, konnte er unter den Theologen zu Bonn nicht zu einem vorherrschenden Ansehen gelangen. Nach Sebers Verdrängung aber wurde sein Einfluß ganz überwiegend. Dabei wurde er vom Erzbischofe Spiegel in jeder Weise begünstigt, so daß am Ende nur seine Schüler u. Anhänger seines Systemes in der Erzdiözese Beförderung fanden. Je mehr aber in dieser Weise die Schule des H. an Bedeutung gewann, um so heftiger erwachte nun auch am Rheine und in Westphalen dagegen die Reaktion. Dem rheinischen Volke sagte der Geist der hermesisch gebildeten jungen Priester, bei denen sie Neuerungssucht u. Mangel an kirchlicher Wärme u. Innigkeit wahrnahmen, nicht zu, und die ältere, zum Theile sehr tüchtig gebildete, Geistlichkeit war vom Anfange an dem Systeme des subjektiven Haltens entschieden abgeneigt. Da die Klagen gegen H. beim Erzbischofe Spiegel kein Gehör fanden, so gelangten sie selbst bis Rom. In der letzten Zeit begann jedoch auch der Erzbischof Spiegel in Betreff des beschützten Systemes Besorgnissen Raum zu geben. H. starb am 26. Mai 1831, nachdem er etwa 12 Jahre zu Bonn docirt hatte. Seine Hauptschriften sind: die philosophische Einleitung in die christkatholische Theologie, Münster 1819. Dieser folgte später die positive Einleitung. Seine Dogmatik ward erst durch seinen Schüler, den Professor Achterfeldt (s. d.) veröffentlicht. Die Verwerfung seines Systemes durch die katholische Kirche erfolgte durch ein Breve Gregors XVI. vom 16. September 1835, welches beginnt: „Dum acerbissimas.“ Darin wird die ganze Grundlage des Systemes als falsch u. unhaltbar verworfen u. dann namentlich aus der Dogmatik die Punkte bezeichnet, wo H. gegen die Lehre angestossen hatte. Man hat es auffallend finden wollen, daß erst mehre Jahre nach dem Tode des Mannes die Verwerfung seiner Lehre erfolgt ist. Hiebei ist jedoch zu bedenken, daß in der Verwerfung eines Systemes, oder der Aufnahme eines Buches in den Index, immer in rein juristischer Form procedirt wird. Das Verfahren geht nicht zuerst von Rom aus, sondern Rom ordnet erst dann eine Untersuchung an, wann ein hinlänglich gewichtiger Kläger auftritt. Die Untersuchung wird alsdann durch alle Instanzen eines geordneten Rechtsverfahrens hindurchgeführt, u. erst nach Beendigung dieses Prozesses thut der Papst den letzten, definitiven Spruch. Schon lange hatte die öffentliche Stimme in Deutschland eine Anklage gegen das System des H. erhoben. Erst, als diese Klage constant wurde u. immer dringender sich vernehmen ließ, nahm man in Rom den Prozeß an. Man hat die Meinung auszubreiten gesucht, als sei der gelehrte Professor Windischmann es gewesen, der zu Rom gegen H. geklagt habe. Dem ist aber nicht so. Vielmehr gingen die Klagen vom Klerus aus u. zwar von mehren Seiten zugleich; Windischmann war nur einer von den Gelehrten, die, nachdem die Untersuchung einmal eingeleitet war, von Rom aufgefordert wurden, ihr Gutachten über das System abzugeben, u. er war es vorzugsweise, der

den unkirchlichen u. rein unwissenschaftlichen Standpunkt der Einleitung scharf bezeichnete. Für H. selbst kann es als ein Unglück betrachtet werden, daß er nicht selbst mehr die kirchliche Verwerfung seines Systemes erlebte. Denn man darf von ihm annehmen, daß er sich der Entscheidung gefügt u. der Kirche nicht das Aergerniß eines schismatischen Widerstrebens gegen eine unwiderrufliche kirchliche Entscheidung würde gegeben haben. War H. auch ausschließend u. unduldsam gegen andere theologische Richtungen neben sich, u. konnte sich der Charakter seines Systemes in seiner Persönlichkeit auch nicht verläugnen, so hatte er doch nie eine bewußte häretische Gesinnung. Vielmehr war die Richtung seines Lebens eine ernste, sein Streben war der katholischen Sache gewidmet u. mit strenger Pflichttreue lebte er seinem Berufe als Lehrer. Vielleicht würde man in Rom sein ganzes System, wie so manches andere unreife Erzeugniß der jüngst verflossenen Vergangenheit, ganz ignorirt u. es so der Vergessenheit übergeben haben, wenn es nicht von seiner bald sektenartig sich gestaltenden Schule fortgepflanzt und der Versuch gemacht worden wäre, es mit allen seinen Folgen in das Leben einzuführen u. so das kirchliche Leben in einem nicht unbeträglichen Theile des katholischen Deutschlands systematisch von dem katholischen Boden hinabzudrängen. Sobald diese Bestrebungen offen an den Tag traten, war es gebieterische Pflicht des Oberhauptes der Kirche, dem verderblichen Beginnen, welches den unfehlbaren Ruin der katholischen Sache in Norddeutschland hätte nach sich ziehen müssen, Einhalt zu thun. Die persönliche Ehrenhaftigkeit des H. mag also immer mit der Verwerfung seiner Lehre bestehen; sein Unglück u. seine Unehre sind nur seine, der Entscheidung der Kirche widerstrebenden Schüler. — H. selbst entwickelte sein System in der sogenannten philosophischen u. in der positiven Einleitung, welche der darauf folgenden Dogmatik als nothwendiger Ausgangspunkt u. als unentbehrliche Grundlage dienen sollten. Nach der christlichen Anschauung der Dinge erhebt sich nicht die menschliche Vernunft, zumal die gefallene, unklar u. unsicher gewordene, in der mit der Entwickelung des Lebens eine Welt des Irrthumes sich einwurzelt u. durch die Sünde im Herzen, mit tausend Fäden die ganze Natur des Menschen durchadert u. durchwebt hat, zur Erkenntniß der ewigen Wahrheit. Vielmehr, nachdem die menschliche Vernunft im tausendjährigen Ringen nach Wahrheit sich fruchtlos abgemüht u. für die Erkenntniß der ewigen Beziehungen des Menschen, selbst in den glänzendsten Erscheinungen der griechischen Philosophie, Nichts geleistet hatte, was zur sittlichen Umwandelung der Welt hätte frommen können, da gefiel es Gott, durch die Demuth des Glaubens die Welt zu retten. Die Wahrheit stieg zu den Menschen hernieder. Sie ließ sich nicht suchen von den Menschen, sondern suchte die Zerstreuten u. Irrenden auf. Als eine höhere Macht drang sie mittelst des Glaubens in die Seelen ein u. gründete ihr Recht, in der Menschenseele zu herrschen u. dieselbe mit ihrem Lichte zu erleuchten, nicht auf vorhergegangene Beweise der noch trügerischen u. unerlöseten Vernunft, sondern auf ihre eigene göttliche Kraft u. Wahrheit. Der Glaube schöpft seine Gewißheit nicht aus Beweisen der Vernunft, sondern er trägt seine Gewißheit in sich selbst u. erlöset durch sein vom Himmel kommendes Licht die Vernunft von den Banden des Irrthumes, worin sie von dem ersten Augenblicke des entwickelten Selbstbewußtseyns an gefangen liegt u. befreit das Herz von den Banden der ererbten u. von Jugend auf durch persönliche Uebertretungen gemehrten Schuld u. Sünde. Hätte nicht in dieser Weise die Wahrheit selbst die Menschen aufgesucht u. durch ihr göttliches Licht die Bande des Irrthums, worin die Vernunft gefangen lag u. sich, ohne je weiter zu kommen, im Kreise umherbewegte, zerrissen, so wäre bis auf den heutigen Tag die Welt in der Erkenntniß der Wahrheit noch nicht weiter vorgeschritten, als Griechenland war, bevor der Apostel Paulus im Areopag zu Athen das Wort des Glaubens verkündigte. Der Glaube muß also der Vernunft zuerst die gefesselten Schwingen lösen u., mit höherer Kraft in die Seele eindringend, sie mit seinem Lichte erfüllen, zugleich aber auch aus dem Herzen

u. Willen die Sünde, diese furchtbare Quelle des Irrthums, diese Verdunklerin der Vernunft, hinwegnehmen, wenn von einer rechten Vernunft (recta ratio), von einem klar sehenden Auge der Seele die Rede seyn soll. Wohl ist die Wahrheit für die Vernunft, nicht aber durch die Vernunft. Sie ist unabhängig vom Menschen u. bildet den Menschen für sich, befreit ihn vom Irrthume u. erzieht ihn selbst zur Mündigkeit u. Volljährigkeit. Der Glaube, der die Vernunft erlöset u. mündig macht, nicht aber von der bereits mündig u. klar gewordenen Vernunft gesucht u. nach ihrem Wohlgefallen aufgenommen wird, ist darum die Grundbedingung aller festen Erkenntniß über die ewigen Verhältnisse des Menschen u. also auch aller wahren Philosophie. Durch die Aufnahme des Glaubens wird also die Vernunft erst wahrhaft mündig u. klar, u. ist dadurch in den Stand gesetzt, über sich selbst u. über die durch den Glauben in ihr lebende Erkenntniß zu reflektiren u. gründlich zu forschen. In der Entwickelung der logischen Formen des Geistes u. in der Auffassung der endlichen Verhältnisse des Menschen hat schon die vorchristliche Philosophie Großes, zum Theile Bewunderungswürdiges geleistet; für die Erkenntniß der Wahrheit an sich aber, für eine, dem ganzen Leben des Menschen zur höheren Grundlage dienende, Erkenntniß hat sie Wenig oder Nichts geleistet. Die, durch das Christenthum frei u. selbstständig gewordene, Vernunft dagegen hat, über sich selbst klar geworden, alle Gebiete des Wissens und Lebens durchforscht u. durchdrungen u. in allen Beziehungen Resultate zu Tage gefördert, woran die vorchristliche Welt nicht im Entferntesten reichen konnte. Bis zur Zeit der Reformation hat, wenige geringere Störungen abgerechnet, dieses durch das Christenthum selbst begründete Verhältniß zwischen Glauben u. Wissenschaft, zwischen Theologie u. Philosophie bestanden, wonach der Glaube als Quelle des Wissens, als Bedingung der Erlösung u. Rektifizirung der Vernunft gefaßt wurde, bis zwei sich schnurstraks entgegenstehende, in der Wurzel aber sich verwandte, Irrthümer eine Schwankung im Leben u. in der Wissenschaft hervorriefen, deren Nachwehen noch jetzt die Geister verwirren. Luther läugnete in der gefallenen menschlichen Vernunft nicht nur jedes noch gebliebene natürliche Licht, sondern auch jede Fähigkeit derselben, durch das Licht des Glaubens wieder zu ihrer früheren Reife u. Mündigkeit erhoben zu werden. Ein Erwachen der vom Glauben erleuchteten Vernunft zu freier, selbstständiger Kraft, ein Reflektiren u. Erkennen über den Glauben u. jegliche Philosophie war nach diesem Systeme unmöglich. Die Reformatoren waren daher die abgesagtesten Feinde der Philosophie u. konnten es nicht einmal vertragen, wenn der Name „Vernunft" von einem gläubigen Christen auch nur ausgesprochen wurde. Cartesius dagegen läugnete den Fall des Menschen, wenigstens in seinen Folgen für die Vernunft, u. gründete sein ganzes System der Erkenntniß der Wahrheit auf den menschlichen Geist allein u. auf die Natur. Von den Thatsachen des Selbstbewußtseyns, als dem zuerst u. allein Gewissen ausgehend, will er auf dem umgekehrten Wege, als den die Offenbarung u. die Kirche einschlagen, zur Gewißheit des Glaubens u. zur sicheren Erkenntniß des Uebersinnlichen gelangen. Wenn gleich im Systeme des Cartesius immer noch ein katholischer Hintergrund durchschimmert u. darum die Ansicht über ihn, als habe er in seiner Philosophie nur scheinbar, um mit dem ungläubigen Gegner sich wissenschaftlich auf den gleichen Standpunkt zu stellen, seinen katholischen Standpunkt verhüllt, nicht unbedingt als unberechtigt abgewiesen werden kann: so war doch schon die Aufstellung eines solchen Prinzipes für die Wissenschaft als ein Sündenfall der Philosophie, als ein Abfall von der Hauptquelle ihrer Erkenntniß u. als eine Entfernung von dem ihr leuchtenden Gestirne der Wahrheit zu betrachten. Daß in dieser Weise das System des Cartesius auch gefaßt wurde, zeigt die Geschichte der Philosophie seit dem Bekanntwerden seiner Schriften. Auf die katholische Anschauung von der Wissenschaft hatte Cartesius keinen direkten Einfluß, weil das zu tief im Leben gewurzelte Glaubensprinzip der katholischen Kirche einen derartigen Abfall der Wissenschaft von ihrem höchsten Er-

kenntnißprinzipe unmöglich machte. Desto mächtiger war aber der Einfluß des Cartesius auf die Protestanten. Denn einmal rief die absolute Läugnung aller u. jeder Berechtigung der Vernunft auf dem Gebiete des Glaubens u. Erkennens, wie sie von den Reformatoren ausging, mit Nothwendigkeit das entgegengesetzte Extrem, die Geltendmachung einer absoluten Autonomie der gefallenen Vernunft hervor; u. zweitens hatte das einseitige, durch keine geschichtliche u. kirchliche Auktorität getragene, Glaubenssystem der Reformatoren keine Fähigkeit u. keine Berechtigung in sich, den Ansprüchen der individuellen Vernunft gegenüber sich zu behaupten. Umsonst versuchte Leibnitz, unter seinen Glaubensgenossen dem begonnenen Strome der negativen Richtung zu wehren u. die Philosophie zu dem katholischen Prinzipe zurückzuführen. Der größte Philosoph der Neuzeit wurde von den Seinigen nicht verstanden. In Spinoza, Kant, Fichte u. s. w. durchlief die einmal heimathlos gewordene Philosophie alle ihre naturgemäßen Stadien u. erlangte in den protestantischen Gebieten, wo kein berechtigtes Glaubensprinzip ihr entgegenstand, einen unmittelbar beherrschenden Einfluß auf das Leben der Wissenschaft, der Familie, des Staates u. der kirchlichen Gesellschaft, während unter den Katholiken nur einzelne Geister in diese negative Strömung hineingezogen wurden. Die Katholiken wurden nun dort häufiger u. mächtiger von dieser, den ewigen u. unwandelbaren Prinzipien der Erkenntniß abgewendeten, Bewegung der Wissenschaft berührt, wo im Leben die Berührung mit den herrschenden protestantischen Prinzipien häufiger war. Daß dieser, bewußt u. unbewußt vom Protestantismus her aufgenommene Einfluß, nachdem er in immer mehre Gemüther Eingang gefunden u. den Geistern unvermerkt eine dem kirchlichen Prinzipe zuwiderlaufende Richtung gegeben hatte, allmälig auch dahin streben würde, sich in der Wissenschaft u. im Leben systematisch zu behaupten und auszubreiten, lag in der Natur der Sache. Das Münsterland, an der Gränzscheide des katholischen u. protestantischen Gebietes in Deutschland gelegen, und durch die Universität Göttingen u. später durch die Vereinigung mit Preußen vielfachem protestantischen Einflusse geöffnet, aber in sich einen kräftigen, zum mannhaftesten Widerstande fähigen Glaubenskern bewahrend, mußte, dem natürlichen Laufe der Dinge gemäß, der Schauplatz der sich entwickelnden Kämpfe zwischen dem katholischen u. unkirchlichen Prinzipe der Wissenschaft werden, die dann im Rheinlande, wo das negative Prinzip des Protestantismus viel weniger Eingang gefunden hatte, zur Entscheidung kommen mußte. Die Kirche konnte dem Eindringen des negativen Prinzipes erst da einen wirksamen Damm entgegensetzen, als dasselbe sich in einem Systeme concentrirte u. sich so zu einer förmlichen Opposition gegen das kirchliche Prinzip in Wissenschaft u. Leben auszubilden strebte. H. war es, der, von dem Einflusse der protestantischen Philosophie (Kant u. Fichte) berührt u. von seinem katholischen Standpunkte verdrängt, mit großer Mühe wieder zur Ueberzeugung von der Wahrheit des katholischen Glaubens sich durcharbeitete, aber, anstatt den Standpunkt des absoluten Zweifels, worauf er gestanden, als eine Krankheit u. als eine Sünde zu betrachten, vielmehr die Forderung aufstellte, dieser abnorme u. gefährliche Zustand sei für Jeden, der zu einer gründlichen Ueberzeugung von der Wahrheit seines Glaubens gelangen wolle, der nothwendige Ausgangspunkt jeder Forschung u., ohne durch absolute Nöthigung der Vernunft zum Glauben gewissermassen gezwungen zu seyn, könne Keiner sich der Wahrheit seines Glaubens versichern. Hierin liegt der vollendetste Abfall vom katholischen Prinzipe ausgesprochen. Denn erstens besteht zwischen dem übernatürlichen Glauben u. der Erkenntnißkraft der endlichen Vernunft eine Kluft, die nie die natürliche Kraft menschlicher Erkenntniß auszufüllen vermag, die nur Gott durch das übernatürliche Gnadenlicht, das er in die Seele hineinstrahlen läßt, wodurch Er sie erleuchtet u. zur Erkenntniß u. Ueberzeugung des Geglaubten führt, auszufüllen im Stande ist. Dieser übernatürliche Glaube kann, nach der Lehre der Kirche, durch keine Forschung der Vernunft erlangt, verdient oder erzwungen werden. Wo er einmal vorhanden ist,

da zeigt er den Weg zu jeder tieferen Erkenntniß u. Wissenschaft; wo er aber fehlt, da ist alle menschliche Wissenschaft nur Stückwerk und für die ewige Bestimmung des Menschen ohne reellen Werth. Zweitens bedarf die vom Glauben abgefallene, absolut zweifelnde Vernunft, die also im Zustande der Krankheit u. Abnormität sich befindet, eines bereits erleuchteten u. sicheren Führers, um nur einmal zur Erkenntniß aller sogenannten natürlichen Religionswahrheiten, die nach H. die Bedingung u. nothwendige Voraussetzung des übernatürlichen Glaubens seyn sollen, zu gelangen. Sich selbst überlassen, würde die noch nicht durch den Glauben geheilte u. rektifizirte Vernunft in dieselben Verirrungen u. Abwege gerathen, worein, ohne alle u. jede Ausnahme, alle diejenigen gerathen sind, welche sich ohne den christlichen Glauben auf das Gebiet der Philosophie hinausgewagt haben. Die ganze Geschichte der alten u. neuen Philosophie liefert hiezu den Beleg. Wenn daher H. S. XI. der Vorrede zu seiner philosophischen Einleitung sagt: „Bei allen diesen Arbeiten habe ich den Vorsatz auf das Gewissenhafteste erfüllt, überall so lange als möglich zu zweifeln u. erst da definitiv zu entscheiden, wo ich eine absolute Nöthigung der Vernunft zu solcher Entscheidung vorweisen konnte“: so ist damit einer Seits ein abnormer u. krankhafter Zustand der Vernunft als ein normaler u. als nothwendiger Durchgangspunkt, um zur Gewißheit des Glaubens zu gelangen, bezeichnet, anderer Seits ist die vorhergehende Nöthigung der in endlichen Denkgesetzen befangenen Vernunft, als die Wurzel u. Bedingung des übernatürlichen Glaubens, im geraden Gegensatze zum katholischen Dogma bezeichnet. Dann auf derselben Seite sagt H. ferner: „Und so bin ich denn nun zu der Ueberzeugung gelangt, die ich so sehr wünschte und suchte; ich bin gewiß geworden, daß ein Gott sei; ich bin gewiß geworden, daß ich ewig seyn u. leben werde; ich bin gewiß geworden, daß das Christenthum göttliche Offenbarung u. daß der Katholicismus das wahre Christenthum sei.“ Wollte man nun gegen die hier über den positiven Zweifel des H., als die Bedingung alles festen Glaubens aufgestellte, Ansicht behaupten, H. habe in der That im Herzen immer noch Glauben gehabt u. er habe nur den erschütternden Eindrücken gegenüber, die der mit Gewalt eindringende Zweifel auf ihn gemacht, sich durch sein Denken nur auf dem Gebiete des Glaubens behaupten wollen: so liegt ja eben darin die vollkommenste Anerkennung, daß sein Zustand nur eine Krankheit, nur eine, den christlichen Prinzipien zuwiderlaufende, abnorme Entwickelung seines Innern war, aus der er nur durch den Beistand der göttlichen Gnade wieder erlöset werden konnte u. die er in keiner Weise als nothwendige Bedingung, um zur Ueberzeugung vom Daseyn Gottes, von der Unsterblichkeit der Seele, von der Wahrheit des Christenthumes u. s. w. zu gelangen, aufstellen durfte. Denn nach christlichen Prinzipien gelangt der Mensch zur vollen Ueberzeugung von allem diesem durch den Glauben, der entweder durch Gottes Gnade schon in die Kindesseele hineingelegt, oder auf den Ruf der Kirche, ganz abgesehen von dem erlangten Standpunkte wissenschaftlicher Entwickelung, in der Seele des Erwachsenen durch ein Licht von Oben entzündet wird. Die überzeugende Kraft schöpft der Glaube aus sich selbst u. erleuchtet durch sein Licht die Vernunft zur Klarheit der Erkenntniß. Wer nun das Bedürfniß in sich fühlt, seinen Glauben wissenschaftlich zu prüfen, der mag prüfen. Die Kirche verhindert u. scheut diese Prüfung nicht, sondern befördert sie vielmehr, weil sie fest überzeugt ist, daß die Wahrheit jegliche Prüfung erträgt u. daß die durch den Glauben mündig gewordene Vernunft überall, wohin sie sich wendet, die Bestätigung des Glaubens finden werde. Nie u. nimmer aber gestattet die Kirche einen Abfall vom Glauben im Leben und den positiven Zweifel in der Wissenschaft, der immer vorhanden ist, wo der subjektiven Forschung das Recht zugesprochen wird, über die Annahme oder Nichtannahme, oder vielmehr über die Beibehaltung oder Abwerfung des Glaubens, zu dem man durch Gottes Gnade berufen war, zu entscheiden. Wer aber nicht das Bedürfniß nach einer wissenschaftlichen Forschung über seinen Glauben in sich fühlt, der entbehrt darum Nichts

von der Ueberzeugung, die ja bei dem Gelehrten in gleicher Weise, wie bei dem Ungelehrten, aus der göttlichen Kraft des Glaubens selbst fließt. Diese göttliche Kraft des Glaubens bewährt sich ohne Ausnahme in Jedem, der nach dem Glauben lebt. Darum kann die Ueberzeugung von der Wahrheit des Glaubens in Keinem verloren gehen, als nur in Folge der Sünde, oder in Folge vernachlässigter oder prinzipiell falscher u. unkirchlicher Erziehung u. Bildung. Das Letztere war ohne Zweifel bei H. der Fall gewesen. Statt nun, nachdem er von seiner Krankheit geheilt war, anzuerkennen, daß er auf dem Wege des Irrthums gewesen, u. als Lehrer der Theologie dahin zu wirken, daß durch eine rechte Behandelung der Glaubenslehre der durch die Gnade empfangene Glaube vor der gefährlichen Krisis des positiven Zweifels bewahrt bleibe, glaubte er, sein abnormer Weg müsse von Allen durchlaufen werden, u. er müsse zuerst in seinen Schülern eine lebensgefährliche Krankheit erzeugen, damit sie, davon geheilt, ihrer Gesundheit sich recht bewußt würden. — Abgesehen von diesem ganz unkirchlichen Standpunkte, ist das System des H. philosophisch völlig unhaltbar u. das Erzeugniß eines allerdings scharf analysirenden, aber jeder philosophischen Tiefe ermangelnden Geistes. Schwer kann man sich eines Lächelns enthalten, wenn H. von der neuen Philosophie spricht. Er versteht darunter nur Kant u. Fichte, die er als die Kulminationspunkte aller neueren Philosophie betrachtete, u. über die hinaus er keine weiteren u. höheren Entwickelungsstufen der außerchristlichen Philosophie mehr möglich zu halten schien. Sein ganzes System ist darum auch nur gegen die damals herrschende außerkirchliche Philosophie gerichtet; der Schelling'schen u. Hegel'schen Philosophie gegenüber läßt er die Seinigen ohne Waffen. Vom ganzen Pantheismus hat er nur die alleroberflächlichsten Kenntnisse u. Voraussetzungen, u. er läßt seine Schüler gerade gegen diesen gefährlichsten Feind ohne Schutz. Jeder Pantheist muß lachen über den von H. gefundenen Vernunftgott, der weiter Nichts ist, als eine postulirte letzte Ursache zur Erklärung der sinnlichen Erscheinungswelt. Die ganze Erkenntnißlehre des H. beschränkt sich auf sinnlichen Empirismus u. schließt jede Erkenntniß des Geistigen als solchen aus. „Es gibt, sagt er, zwei Arten der menschlichen Erkenntnisse, die sich auf ein wirkliches Objekt zu beziehen scheinen u. also möglicherweise objektive Nothwendigkeit haben können: die Erkenntniß durch sinnliche Anschauung, und die durch Denken; die durch Denken jedoch nur dann, wenn das Denken sich zurückbezieht auf eine sinnliche Anschauung u., durch diese, auf ein Objekt." Dadurch wird die objektive Erkenntniß auf die bloße Vermittelung des an sich nur als leere Form gefaßten Geistes mit den sinnlichen Erscheinungen beschränkt, u. so in der That jede objektive Erkenntniß der Wahrheit verneint. Daher kommt H. auch zu dem Resultate, daß er auf die Frage „wo noch ein Fürwahrhalten über das Objektive durch Einsicht sicher sei," antwortet „nirgends, gar nirgends." Auch das unmittelbare Bewußtseyn gibt nach ihm keine Gewißheit der Erkenntniß, weder in subjektiver noch in objektiver Hinsicht, weil diese erst durch ein Erkennen über die Erkenntniß u. dieses wieder erst durch ein drittes Erkennen u. so bis ins Unendliche weiter erreicht werden könnte, weßhalb man nie bis zum Abschlusse des immer sich erneuenden Prozesses gelangen würde. Darum verwirft H. jede Philosophie, die ihr Fürwahrhalten auf Einsicht u. Erkenntniß gründen will. Da es nun gar keine Erkenntniß der Wahrheit, folglich auch keine Erkenntniß der Wahrheit des Christenthumes gibt, so geht H. zu der Untersuchung über, ob es ein Führwahrhalten aus unmittelbarer Nothwendigkeit gebe, wobei also der Gegenstand selbst nicht geistig vermittelt, sondern nur, wegen einer ihm angethanenen Nöthigung, unvermittelt festgehalten werde. Er beantwortet diese Frage so: „Wir finden uns, wenn wir mit Nothwendigkeit Etwas zu erkennen scheinen, im Selbstbewußtsein, nicht bloß erkennend, sondern auch das Erkannte für wirklich haltend. Dieses Fürwirklichhalten stellt sich beim Erkennen ohne unser Zuthun ein, ist also (!) ein nothwendiges Halten. Freilich ist dieses Fürwirklichhalten bloß subjektiv u. kann von dem objektiven Daseyn des Erkannten keine andere Gewißheit geben,

als die ist, daß der Erkennende das Erkannte für objektiv seiend halten muß; daß mithin eine subjektive Nothwendigkeit vorhanden ist, welche die Möglichkeit allerdings nicht ausschließt, daß das an sich nicht ist, was der Erkennende als daseiend hält. Allein ein Mehres zu erreichen ist nicht des Menschen Antheil u. er muß sich damit begnügen, daß er doch mehr, als ein nothwendiges Denken — wovon immer noch das Gegentheil gehalten werden könnte — daß er ein nothwendiges Halten erlangt habe, was die Möglichkeit, es anders zu halten, als es nothwendig gehalten wird, ausspricht." — So glaubt denn nun H. endlich eine Wirklichkeit, nämlich ein nothwendiges Fürwahrhalten, dem der Mensch sich nicht entwinden kann, gefunden zu haben und, darauf gestützt, in die Metaphysik eintreten zu können. Aber einmal hat er durch den ganzen weitschichtigen Apparat seiner bisherigen Untersuchungen noch Nichts erlangt, als was jeder vernünftige Mensch, auch ohne wissenschaftliche Untersuchung, bereits besitzt. Dann aber ist es ausgemacht, daß durch die ganze weitläufige Untersuchung gar kein wissenschaftliches Resultat, das uns der Erkenntniß der Wahrheit irgend näher brächte und worauf eine metaphysische Untersuchung könnte gebauet werden, gewonnen worden ist. Denn mit dieser subjektiven Nöthigung sind wir keinesweges aus dem Kreise der Subjektivität erlöset u. zu der Objektivität des Gehaltenen durchgedrungen, u. eine Metaphysik, die auf diesem rein unwissenschaftlichen, nur den Schein objektiver Wahrheit tragenden Fundamente gebauet würde, könnte eben nur ein Luftschloß seyn. Unwiderstehlich müßte dem Adepten, dem es zugemuthet wurde, auf eine so unwissenschaftlich u. unsicher aufgebaute Metaphysik sich einzulassen, der Gedanke sich aufdrängen: „Wozu all diese Mühe u. Anstrengung, da ich ja nie gewiß werden kann, ob meinem Erkennen eine Objektivität entspricht, ob also alle meine fernere Forschung noch irgend einen Werth haben werde?" — Da nun nach H. die theoretische Vernunft für sich allein nicht weiter, als bis zu einer rein subjektiven Nöthigung des Fürgewißhaltens gelangen kann, so wird versucht, ob etwa die sogenannte praktische Vernunft dieses Fürwahrannehmen stütze. Ganz vergessend, daß er vorher die Möglichkeit einer objektiven Erkenntniß geläugnet habe, entwickelt nun H. die Begriffe von Menschenwürde u. der daraus hergeleiteten Pflicht, da doch die Begriffe von Gut u. Böse, von Menschenwürde, von Pflicht, von Tugend u. Sünde in sich völlig nichtig sind, u. höchstens die Bedeutung von nothwendigen Einbildungen haben können, so lange ihre Objektivität noch in Frage gestellt werden kann. Da nun das höchste (objektiv problematische) Pflichtgebot nach H. in der reinen Darstellung u. Erhaltung der (problematischen) Menschenwürde in sich u. Andern besteht, so findet sich, daß dieses Gebot auch das Gebot einschließt, alle erforderlichen Mittel zur Erfüllung jener Pflicht anzuwenden, wodurch dann abermals die Pflicht begründet wird, nach der Kenntniß jener Mittel zu streben, und zu dem Zwecke alle eigene u. fremde Einsicht u. Erfahrung zu gebrauchen. Nun ergibt es sich, daß, um diese Pflichten erfüllen zu können, es nothwendig werden kann, Etwas für wahr anzunehmen, was theoretisch bezweifelt werden kann. (!) Aus diesem Pflichtgebote, fremde Erfahrung zu benützen, folgt, daß man auch geschichtliche Kenntnisse suchen muß, woraus die Pflicht folgt, die Geschichte für wahr anzunehmen, obwohl die theoretische Vernunft auch hier immer Zweifel hegen kann. Von da wird dann der Uebergang gemacht zu dem Fürwahrannehmen der historischen Grundlage des Christenthumes. So bauet sich auf völlig unwissenschaftliche Weise durch die Stimme der praktischen Vernunft ein ganzes System von Pflichten, deren Möglichkeit und Erkennbarkeit ja immer schon eine theoretische Gewißheit voraussetzt, auf, um durch diese Pflichten die Annahme von Dingen, deren objektive Erkenntniß dem Menschen ewig verschlossen bleibt, zu stützen, und solche Futilitäten sollen dann am Ende den ganzen Bau des Christenthumes tragen. — H. geht auf die Frage nach dem Daseyn Gottes über, obschon er dazu in seiner Moral, wodurch der theoretischen Vernunft zu Hülfe gekommen wird, nicht die geringste Veranlassung findet. Denn diese Moral ist völlig ohne

Gott, ihr höchstes Gebot ist die Selbstachtung u. reine Darstellung der Menschenwürde. H. sagt selbst: „das Fürwahrnehmen der verpflichtenden Vernunft kann auf die Frage nach dem Daseyn Gottes keine bedeutende Anwendung bekommen, da sich nicht absehen läßt, wie das Daseyn Gottes jemals Bedingung zur Möglichkeit der Erfüllung einer unbezweifelten Pflicht werden sollte." Er sucht daher einen Gott aus keiner andern Ursache, als, um für diese Welt, auf die sich die von der praktischen Vernunft hergeleiteten Pflichten beziehen, einen Erklärungsgrund zu finden; ein geistiges Bedürfniß dazu ist im Menschen nach H. gar nicht vorhanden. Der Beweis, der nun für das Daseyn Gottes geführt wird, ist auch in Wirklichkeit kein Beweis, sondern nur die Ausführung des sogenannten kosmologischen Argumentes, das nur bei gewissen Voraussetzungen des bereits entwickelten geistigen Lebens seine Gültigkeit hat, nie u. nimmer aber die Annahme eines geistigen, persönlichen, weltschaffenden höchsten Wesens in eine, kein geistiges Bedürfniß nach der Annahme eines solchen Gottes in sich fühlende, Seele hineindemonstriren kann. Daher ist auch dieser gefundene Gott des H. nur ein „Urding" eine „Ururſache" u. der gar zu leicht gewonnene Beweis von der Persönkeit dieses „Urdinges" fällt vor den Argumenten des Pantheismus wie Nichts zusammen. Ganz kindisch muß es uns aber vorkommen, wenn H. meint, nachdem er die Existenz dieses theoretischen Vernunftgottes, dessen die Moral nach ihm gar nicht bedarf, dieses bloßen Nothbehelfes des Verstandes, dargethan hat, so sei damit der Begriff der Theologie realisirt, und dadurch auch eine entsprechende Religion begründet. Die Weise, wie er nun diesen Gott mit Eigenschaften ausstaffirt, wie er Gottes Heiligkeit darein setzt, daß Gott all Sein Wollen und Thun den Anforderungen des Sittengesetzes unterwirft; wie nach ihm die Vernunft nicht beweisen kann, daß dieser Gott allmächtig, allwissend, allweise sei u. dergleichen Albernheiten mehr, kann hier, der Enge des Raumes wegen, nicht weiter besprochen werden. Wir verweisen hier vielmehr auf die vortreffliche „Beurtheilung der Hermesischen Philosophie von Albert Kreuzhage, Münster 1838," welche hier durchgängig benützt worden ist. — Höchst merkwürdig ist nun noch, wie H. die Pflicht, der Offenbarung zu glauben, darthuet. „Der Philosoph findet in sich gar keine Verpflichtung, eine Offenbarung anzunehmen, weil er sich seine Pflichten u. nothwendigen Erkenntnisse selbst aus seiner Vernunft deduciren kann. Für den Nichtphilosophen aber besteht ein solches Gebot seiner praktischen Vernunft, der Offenbaruug zu glauben, weil er sonst sich nicht die Summe der nothwendigen Kenntnisse, die er philosophisch nicht erlangen kann, zu erreichen vermöchte. Besteht aber in dieser Weise für eine überaus zahlreiche Classe von Menschen das Gebot der praktischen Vernunft, eine Offenbarung anzunehmen, so können sich auch die Philosophen, wenn auch nicht ihrer selbst wegen, doch aus Rücksicht auf die Unwissenheit des großen Haufens, der Pflicht, die Offenbarung anzuerkennen, nicht entziehen, sollte dieselbe nun auch in Wirklichkeit weit mehr enthalten, als ursprünglich die Vernunft aus sich selbst entwickelt hat, ja, sollte sie auch völlig Unbegreifliches lehren. Um aber zu der Ueberzeugung zu kommen, daß eine angebliche Offenbarung Glauben verdiene, genüge nicht die Versicherung Dessen, durch den die Offenbarung zuerst an den Menschen gelangt ist, noch die Prüfung seiner Lehre, seines Charakters und Lebens; derselbe könne immer ein Betrüger oder ein Betrogener gewesen seyn; ganz allein eine äußere Bewährung des angeblichen Gottesgesandten durch Wunder sei da ausreichend. Ein von einem angeblichen Gottesgesandten verrichtetes Werk sei aber dann als ein Wunder anzuerkennen, wenn die Nichtannahme die Nichterfüllung einer, von der praktischen Vernunft klar anerkannten, Pflicht nach sich ziehen müßte. Z. B. Christus habe Todte erweckt. Wollte man nun annehmen, diese Todtenerweckungen seien keine Wunder gewesen, sondern von Natur gewirkt, so würde das Gebot der praktischen Vernunft, die Todten zu begraben, damit die Fäulniß den Lebenden nicht schade, aufgehoben werden, indem man immer wohl erwarten könnte, daß die Natur bereits in Fäulniß übergegangene Leichen wieder belebe. Da aber dieses

Gebot der praktischen Vernunft nicht dürfe umgestoßen werden, so müßten die Todtenerweckungen Christi als wirkliche Wunder betrachtet werden; Christus war also wirklicher Gottesgesandter; auch alle Nichtphilosophen müssen sich an seine Lehre halten, u. um der Nichtphilosophen willen dürfen auch die Philosophen die christliche Offenbarung nicht verachten, sollte sie selbst Unbegreifliches enthalten. Ein solcher, von kindischer Einfältigkeit zeugender Beweis nun, der schon von H.s Schülern, wenn derselbe in seinen Vorlesungen regelmäßig wiederkehrte, das „argumentum a malo odore," oder der „stinkende Beweis" genannt wurde, sollte das ganze Christenthum stützen u. sollte den consequent denkenden Menschen zwingen, Christus, der, nach der sorgfältigsten Prüfung Seiner Lehre, Seines Lebens u. Charakters noch wohl immer als Betrüger könne angesehen werden, für den Gesandten Gottes zu halten. Doch, genug von diesem Unsinne. — Was die Dogmatik des H. betrifft, so sollte man vermuthen, dieselbe sei rein positiv gehalten u. insoferne der katholischen Lehre nicht widersprechend, weil H., nachdem er einmal zur Anerkennung einer geoffenbarten Religion gelangt ist, eine unbedingte Unterwerfung unter sie lehrt und die Thätigkeit der Vernunft nur bis an den Eingang zur Theologie reichen läßt. Dem ist aber nicht so; seine Dogmatik trägt vielmehr das völlige Gepräge der einseitigen Verstandesrichtung, worin H., der Offenbarung gegenüber, befangen war, u. kaum irgend ein Dogma ist ohne Verstoß gegen die Lehre der Kirche dargestellt. Der Glaube ist nach H. ein Halten u. Annehmen der theoretischen u. praktischen Vernunft. Gottes Wesenheit ist ihm: „absolute, ewig unveränderliche Ursache von Erkennen u. Wollen; Seine Eigenschaften sind ein, Seine Wesenheit bestimmendes Etwas, nicht Er selbst." Ueber Gottes Heiligkeit sagt H.: „Gottes Heiligkeit muß gedacht werden als eine Maxime des göttlichen Wollens, welche darin besteht, daß Gott alle seine Handlungen nach dem Wohlgefallen seiner moralischen Vernunft wählt." Ebenso besteht die Heiligkeit Gottes darin, „daß er die Würde einer jeden vernünftigen Natur im Verhältniß zu dem Grade ihrer Würde achte ꝛc." Von der Gerechtigkeit Gottes sagt er: „Sie bestehe darin, daß Gott das Recht der vernünftigen Wesen berücksichtige, und daß er sein Handeln dem gegenseitigen Rechte derer, über die er waltet, unterordnet. Daß aber Gott sein eignes Recht handhabe, d. h. daß Er die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit walten lasse, daß Er die Sünde der Sünde wegen, d. h. als eine Beleidigung Seiner heiligen Majestät bestrafe, das Gute Seinetwegen belohne, das kann nach H. nicht angenommen werden." Diese Unterart von Gerechtigkeit wäre Eigenliebe; der damit verbundene moralische Mangel, die vernachlässigte direkte Rücksicht auf das fremde Recht schließt diese Art von Gerechtigkeit von Gott aus." Das Recht des Menschen muß aber Gott achten; denn „sonst achtete er die Menschenwürde nicht; u. wenn er diese nicht achtete, müßte unsre moralische Vernunft ihn als ein unheiliges Wesen verwerfen." (Man sieht, der liebe Gott hat dem H. für den Beweis, daß Er existirt, viel zu verdanken; dafür kann der liebe Gott sich schon Etwas gefallen lassen.) In Bezug auf den Endzweck der Schöpfung sagt er, die Vernunft fordere: „daß Gott Nichts von dem, was er gemacht hat, zu einem für ihn guten, d. i. zu einem selbstsüchtigen Zwecke gemacht habe." Auf das bekannte theologische Argument: Gott, der Vollkommenste, habe auch nur die Verherrlichung der höchsten Vollkommenheit, d. h. Seiner selbst, bezwecken können, antwortet Hermes: „Jeder, der Etwas vollkommen machte, so daß man seine eigenen Fähigkeiten u. Vollkommenheiten darin erkennen könnte, wäre dann auch ehrsüchtig, und somit Gott der am meisten Ehrsüchtige. Es würde daraus folgen, daß derjenige, der so handelte, und so auch Gott, bei aller seiner Vollkommenheit doch auch vor der menschlichen Vernunft verwerflich sei", u. dgl. Unsinn mehr. Die Verdammten sind diesem nach auch nur deßhalb von Gott erschaffen, um die Glückseligkeit der anderen Wesen zu fördern. Was H. Lehre vom Verhältnisse der Offenbarung zur Vernunft betrifft, so ist darüber bei Gelegenheit der philosophischen Einleitung schon genug gesprochen worden.

Ueber den Zustand der ersten Menschen im Paradiese sagt er: „Sie waren der Vernunftmoral fähig. Sie waren außerdem der theologischen Moral fähig, und das ohne hinzugekommene positive göttliche Offenbarung, bloß durch ihre physisch-geistige Einrichtung. Die Lehre, daß Adam vor dem Falle in statu naturae elevatae gewesen sei, erklärt er für eine „Redensart" der Theologen. Die Erbsünde ist ihm eine von den Stammeltern angeerbte Anlage zu einem nachherigen nothwendigen Mißverhältnisse zwischen der Vernunft u. Sinnlichkeit, oder kürzer, zur nachherigen nothwendigen, unordentlichen Sinnlichkeit. Hiernach wäre 1) die Erbsünde in den Unmündigen nur erst in der Anlage, secundum potentiam, vorhanden. 2) In den Erwachsenen wäre sie etwas Aktuelles. 3) Sie schlösse die Nothwendigkeit zur aktuellen Sünde in sich. 4) Sie wäre in einigen Menschen groß, in andern klein. 5) Das Innere der Seele wäre nicht von ihr afficirt, sondern es läge ihr Wesen nur in einem aus dem Mißverhältnisse des Körpers zur Seele entspringenden Aeußeren, was bei den Unmündigen durch den Tod von selbst aufgehoben würde. Daher kann auch der Mensch, selbst nach dem Sündenfalle, ohne Offenbarung, bis dahin in der Erkenntniß Gottes kommen, als erforderlich ist, damit er auf eine würdige u. Gott wohlgefällige Weise vor ihm wandele u. damit er hier u. dort glückselig lebe. Der verfehlteste Theil der ganzen Dogmatik ist, wie sich aus der angegebenen Behandelung der Erbsünde und deren Folge schon erwarten läßt, die Lehre von der Gnade und der Austheilung der Gnade. Namentlich fehlt jede dogmatisch haltbare Auffassung von **gratia habitualis**, was die Folge hatte, daß die ganze Lehre von den Sakramenten in eine schiefe Stellung gerieth. Die näheren Nachweise über die einzelnen, durch das päpstliche Breve als irrthümlich bezeichneten u. erst in den letzten Tagen auch von Pius IX. als solche von Neuem verdammten, Lehren des H. siehe in der mit großer Gelehrsamkeit u. Sachkenntniß verfaßten Schrift: „Die hermesischen Lehren in Bezug auf die päpstliche Verurtheilung derselben urkundlich dargestellt." Mainz 1837. **M.**

Hermesianer. Zum Verständnisse der Geschichte der Hermesischen Schule muß ein Doppeltes unterschieden werden: erstens das System des Hermes als das Resultat einer wissenschaftlichen Forschung, um das sich eine Anzahl Schüler sammelte; zweitens die Zeitrichtung, aus der das System u. die Schule hervorgingen u. welche die Gesinnung motivirte, die in der hermesischen Schule ihren Ausdruck fand. Als wissenschaftliches System hat die hermesische Lehre gar keine Bedeutung. Die Kirche konnte es, auch abgesehen von aller inneren Unhaltbarkeit, nicht gebrauchen, weil es sich von vorne herein auf einen unkirchlichen Standpunkt setzte; auf einen Standpunkt, dessen Berechtigung für die Wissenschaft u. für das Leben die Kirche nie u. nimmer anerkennen wird. Die außerkirchliche Philosophie konnte das hermesische System eben so wenig einer Beachtung werth finden, weil es, aus einem einseitigen Kampfe gegen eine augenblickliche Zeitphilosophie hervorgegangen, von der Voraussetzung ausgeht, daß das gerade in der Zeit der hermesischen Studienjahre erreichte Stadium der philosophischen Bewegung der Kulminationspunkt aller neueren Philosophie sei und daß, mit der Widerlegung der gangbaren Irrthümer, für ein u. allemal ein festes Gebäude der Philosophie aufgeführt sei, während doch alle, von dem in der Kirche gegebenen Prinzipe der Wahrheit abgefallene, Philosophie im steten Flusse befindlich ist, wo ein Erzeugniß das andere immer wieder verschlingt u. so nie ein bleibendes Resultat für die Wissenschaft u. das Leben gewonnen werden kann. Die außerkirchliche Philosophie wird darum nie u. nimmer das hermesische System in den Ring ihrer Entwickelungen einreihen wollen, auch wenn ihr die Art des hermesischen Philosophirens weniger ungenießbar wäre, weil es nur in der Opposition zu einem, nur für eine Zeit lange Geltung habenden, Studium der philosophischen Entwickelung entstanden ist. Von dem Standpunkte der Wissenschaft aus betrachtet, verdient also das hermesische System gar keine Beachtung. Wohl aber hat es, als Moment einer gewissen Entwickelung auf kirchlichem Gebiete, eine größere Bedeutung, selbst für die Kirchengeschichte. Das Zusammen-

leben der Katholiken u. Protestanten auf dem deutschen Boden mußte nothwendig eine gewisse Wechselwirkung der einen Confession auf die andere zur Folge haben, die sich zuerst in der Wissenschaft, dann im Leben, und zwar im Leben der Einzelnen sowohl, als in der Auffassung des Verhältnisses von Kirche u. Staat zu einander offenbarte. Anfangs schien hier die katholische Kirche unbedingt im Nachtheile bleiben zu wollen, und protestantische Einflüsse drangen um so mächtiger auf sie ein, je mehr katholische Gebiete den protestantischen Staaten einverleibt wurden. Hier breitete sich eine ganz eigenthümliche Gestaltung der religiös politischen Verhältnisse in Deutschland vor, und Preußen war vorzugsweise der Staat, der von der Vorsehung zur Geburtsstätte dieser, die Zukunft Deutschlands bedingenden, Gestaltung des Lebens ausersehen war u. darin seine welthistorische Aufgabe erblicken muß. Der Einfluß der protestantischen Wissenschaft kehrte bei vielen Katholiken die Anschauung vom Verhältnisse der Offenbarung zur Vernunft , vom Glaubeu zum Wissen um, und bewirkte im Leben überall ein Zurücktreten der Kirche gegen die Anforderungen des zur Absolutheit emporstrebenden Staates u. Individuums. Es kam jetzt darauf an, ob die Kirche in Nord-Deutschland Kraft und Selbstbewußtseyn genug besäße, um die Geltung ihrer ewig unverrückbaren Prinzipien, den protestantischen Einflüssen gegenüber, zu behaupten, und sich dadurch eine lichte Zukunft u. einen unausbleiblichen Einfluß auf die protestantischen Länder anzubahnen, oder, ob sie die protestantischen Elemente in sich zur anerkannten Geltung wollte gelangen lassen und so einer unausbleiblichen Auflösung in den Protestantismus oder einem Schisma entgegengehen. Im Systeme des Hermes concentrirte sich die, aus dem Protestantismus in viele Gemüther unbewußt aufgenommene, Anschauung vom Verhältnisse des Individuums zur Kirche. Statt, daß nach katholischer Lehre Gott durch die Kirche sich des Menschen erbarmt u. die Vernunft zur Mündigkeit erhebt; statt daß der Glaube als Grundlage alles Lebens u. Wissens gefaßt wird, u. alle wissenschaftliche Forschung nur den Zweck haben kann, den durch die Gnade empfangenen Glauben zu prüfen u. so die Ueberzeugung auch wissenschaftlich zu begründen, wird, nach jener Anschauung, der Mensch als noch außer der Kirche stehend betrachtet, noch ohne feste Ueberzeugung, erst einen Glauben suchend u. durch keine heilige Pflichten an Gott und die Kirche gebunden. Gesetzt nun auch, die Vernunft hätte am Ende den katholischen Glauben gefunden, so wäre ein Katholicismus auf protestantischen Prinzipien fußend zu Stande gekommen, u. gelang es der Kirche nicht, dem Versuche, diese Auffassung der Dinge zu einer anerkannten Geltung im Leben zu bringen, zu vereiteln, so war die Zukunft der katholischen Kirche in Norddeutschland verloren. Was Hermes in der Wissenschaft anstrebte, das ward zu gleicher Zeit in den praktischen Verhältnissen des Lebens, namentlich in der unbedingten Unterordnung der Kirche unter den Staat, der in demselben Verhältnisse zur Kirche gefaßt wurde, wie Hermes sich die Vernunft der Offenbarung gegenüber vorstellte, von anderer Seite angestrebt. Diese Uebereinstimmung war aber nicht die Folge einer Vereinbarung, sondern lag in der Macht der geschichtlich gegebenen Verhältnisse. — Aus dem Gesagten wird es ersichtlich seyn, daß die hermesische Schule eine ganz andere Bedeutung hatte, als die einer bloßen Vereinigung von Männern, die sich um ein philosophisches System zusammengeschlossen hatten. Es wurde vielmehr in ihr eine, auf dem Gebiete der Kirche sich entwickelnde, abnorme Richtung vertreten. Der aus dem Protestantismus allmälig eingedrungene Einfluß wollte sich durch sie auf katholischem Boden befestigen u. zu einer Anerkennung erheben. Daher schlossen sich, außer den eigentlichen Anhängern des Systemes als solchen, alle Männer der bezeichneten kirchlichen Richtung dieser Schule an, u. der Hermesianismus repräsentirte eine Gesinnung. Der Verfasser dieses hat eifrige Anhänger des Hermesianismus kennen gelernt, die auch keine Idee hatten von der philosophischen Einleitung u. Nichts von den Spekulationen des Hermes verstanden, dennoch aber sich zu seinen Anhängern rechneten. Ihre kirchliche Gesinnung entsprach dem kirchlichen

Standpunkte des Systemes. Daher das Sprichwort, daß man den H. an seiner Physiognomie erkenne. So war der größere Theil der Domherren in Köln dem hermesischen Systeme ergeben, nicht, weil sie dessen Einleitung studirt hatten, sondern weil ihre kirchliche Gesinnung ihnen wie von selbst die Fahne gezeigt hatte, bei der zu stehen ihnen geziemte. Unter den Anhängern des Hermes muß daher auch ein doppelter Bestandtheil unterschieden werden. Die große Mehrzahl bestand aus ehrenwerthen Männern, die bona fide dem Systeme ihrers Lehrers beigepflichtet hatten, im Herzen aber nie ihre positive Stellung zum katholischen Glauben verläugnet u. auch als Priester im katholischen Geiste fortgewirkt hatten. Viele dieser waren durch die eigene Erfahrung in ihrem priesterlichen Wirken längst von der Unangemessenheit des Systems für die Anwendung auf das Leben überzeugt, wenn gleich nicht alle die wissenschaftliche Unhaltbarkeit durchschauten. Alle diese fanden sich nach erfolgter kirchlicher Entscheidung, wenn auch manchmal erst nach einigen Schwanken, zurecht. Trotz der aufrichtigen Unterwerfung aber klebt natürlicher Weise noch Vielen Etwas vom hermesischen Wesen an, weil sie von Jugend auf, wenn auch nicht in ihrem Herzen, doch in dem genossenen Unterrichte an eine falsche Stellung zum Glauben gewöhnt sind. Bei Anderen dagegen war der Anschluß an die hermesische Schule die Folge einer mehr oder weniger bewußten unkirchlichen Gesinnung. Diese suchten, weil selbst aller Wissenschaft baar u. ihrer Hohlheit sich bewußt, durch den Anschluß an den Namen einer philosophischen Schule ihre eigene Leerheit zu verdecken. Zu diesen war aber auch die im ganzen geringe Zahl derer zu rechnen, welche durch die Consequenzen des Systemes selbst in eine unkirchliche Gesinnung hineingerathen waren u. in dieser um so hartnäckiger verharrten, je mehr ihr Verstand in den Abwegen des Systemes sich verrannt hatte. Bei dieser zweiten Classe lag eine wirklich häretische Gesinnung, mehr oder weniger ausgebildet, zu Grunde, die Formen, die in der Kirchengeschichte bei der Verdammung einer häretischen Schule sich zu wiederholen pflegen, kundgab. Das Nähere hierüber stehe in dem Artikel „Kölner Wirren.“ Gegenwärtig beharrt noch eine geringe Zahl der H., an deren Spitze die Professoren Achterfeldt u. Braun zu Bonn stehen, in offener Widersetzlichkeit gegen die Kirche u. sucht im Geheimen u. offen die Sympathien für die hermesische Sache wach zu halten. Braun hat sich wiederholt, um auszusprechen, was er selbst zu sagen sich nicht getraute, eines gewissen Advokaten Stupp zu Köln bedient, eines leeren Schreiers, der, ohne einen Begriff von Philosophie u. Theologie zu haben, einmal über das andere in die Welt hinausruft, die Gegner der H. seien Feinde der Wissenschaft; es sei doch offenbar, daß man erst prüfen müsse, ehe man glauben könne, u. dergleichen unverdaute Sachen mehr. Daß die aus der Berührung mit dem Protestantismus hervorgegangene Richtung in Norddeutschland, aus welcher der Hermesianismus entsprungen ist, u. die sich in ihm zu concentriren u. zu befestigen gestrebt hatte, bereits völlig überwunden ist, kann nicht gerade behauptet werden. Aber gebrochen ist sie bereits, u. die Strömung der Geister ist ihr nicht mehr günstig. Zu bemerken ist übrigens, daß in Norddeutschland der Kampf für die Freiheit der Kirche, gegenüber der Obmacht des protestantischen Staates, mit dem Kampfe für die Befreiung der katholischen Wissenschaft von der Herrschaft eines eingedrungenen protestantischen Prinzipes auch der Zeit nach zusammenfällt u. von Einem und demselben Manne siegreich durchgeführt worden ist. M.

Hermes, Johann Timotheus, geboren 1738 zu Petznik in Hinterpommern, war erst Lehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg, nachher Feldprediger zu Lüben, dann fürstlich anhaltischer Schloßprediger zu Pleß und starb 1821 als Superintendent u. erster Professor der Theologie zu Breslau. Sehr bekannt hat er sich gemacht als Verfasser des einst vielgelesenen Romans „Sophiens Reisen von Memel nach Sachsen,“ 3 Aufl., Lpz. 1778, 5 Bde. Außerdem schrieb er: „Geschichte der Miß Fanny Wilkes,“ Lpz. 1781, 2 Bde., worin er den engli-

schen Familienroman nachahmte; „Für Töchter edler Herkunft," Leipzig 1787, 3 Thle.; „Für Eltern u. Ehelustige," ebend. 1789—90, 5 Bde. u. m. a.

Hermes Trismegistos, (d. h. der dreimalgrößeste) ist die griechische Benennung des geheimnißvollen ägyptischen Gottes Thoyt oder Thot, der, als Vermittler zwischen den Göttern u. Menschen, zur Personification des ägyptischen Priesterthums u. der von diesem ausgegangenen Bildung wurde, so daß er als Erfinder der Hieroglyphen (s. d.) u. der Schriftzeichen überhaupt, so wie sämmtlicher Künste u. Wissenschaften, als Lehrer des Ackerbaues, Gesetzgeber u. der Inhaber aller Weisheit gerühmt wurde. Auch wurden die zahlreichen heiligen Schriften der Aegypter, als die hermetischen, auf ihn zurückgeführt. Sie umfaßten die ganze religiöse und bürgerliche Gesetzgebung, alle Wissenschaft und alle geheime Weisheit. Ein anderer H. T., von menschlicher Abkunft, der ums Jahr der Welt 2544 gelebt haben soll, soll diese Schriften in die Sprache seiner Zeit übertragen haben. Einige halten diesen zweiten H. für identisch mit Moses, weil, wie sie sagen, alle Erzählungen von dem ägyptischen H. mit diesem übereinstimmen. Mit mehr Grund aber hält man ihn für einen Schreiber im Rathe der Könige Osiris u. Menes, der die wohlthätigen Gesetze, welche unter diesen Königen gegeben wurden, entwurf, den Gottesdienst anordnete u. durch astronomische Beobachtungen das Jahr, welches vorher nur 360 Tage hatte, in 365 theilte. Die Schriften des H. T., vorgeblich von den Neuplatonikern wieder aufgefunden u. in das Griechische übersetzt, gelten bei diesen als der tiefe Quell aller mystischen Geheimlehren, aus der die Magie, Theosophie u. Alchemie ihre Schwärmereien herleiteten. Durch eine Reihe von Weisen (die hermesianische Kette) sollte sie sich auf Proklus (s. d.) traditionell vererbt haben. Was davon noch vorhanden, gab Patricius als „Nova de universis philosophia" (von 1593) heraus. Zu erneutem Ansehen kam sein Name in dem letztvergangenen Jahrhunderte durch die mystisch-kabbalistische Zeitrichtung, und es entstand die hermetische Medizin. Daher auch der Ausdruck hermetisch (eigentlich durch magische Siegel), d. i. luftdicht verschlossen.

Hermesianax, ein erotisch-elegischer Dichter aus Kolophon zur Zeit Philipps u. Alexanders des Großen, schrieb drei Bücher Elegien unter dem Titel „Leontion" (nach dem Namen seiner Geliebten), aus deren drittem Buche ein bedeutendes Fragment bei Athenäus erhalten ist, herausgegeben von Riegler und Art, Köln 1822; von G. Hermann in den Opuscula Band 4.; von Bach, Halle 1829; Schneidewin im Delectus poës. graec., Götting. 1838; von Bailey, London 1839; ins Deutsche übersetzt von Weber in den „Elegischen Dichtern der Hellenen," Frankfurt 1826.

Hermetisch, s. Hermes Trismegistos.

Hermias, der Philosoph zubenannt, einer der christlichen Apologeten, um 200 n. Chr., ist der Verfasser einer Spottschrift gegen die heidnischen Philosophen, die übrigens, wegen der vielen in ihr nachweisbaren Widersprüche, sich nicht als gründlich u. oft als unklar erweist: *Διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων*, herausgegeben von Dommerich, Halle 1764 und Menzel, Leyden 1840; deutsch von Thienemann, Lpz. 1828.

Hermionen, einer der drei germanischen Hauptstämme, der den mittleren Theil des Landes, um den Hercynischen Wald (s. d.), zwischen den Ingävonen u. Istävonen, bewohnte. Die römischen Schriftsteller bezeichneten sie als Teutonen und Semnonen, oder trugen den Gesammtnamen auf diesen Stamm über. Nach Plinius gehörten zu ihrem Stamme: die Sueven, Cherusker und Katten. Neuere rechneten zu ihnen noch verschiedene Völkerschaften, wie: die Hermunduren, Markomannen, Quaden (s. dd.) u. a.

Hermitage, Name von Weinbergen bei Tain im französischen Drômedepartement u., nach diesen, einer der besten Sorten Rhoneweine, dem besten Bordeaux und Burgunder an Geschmack ähnlich. Man hat rothen u. weißen. Der beste ist der Vaucoule.

Hermogenes, aus Tharsus, ein griechischer Rhetor aus der Mitte des 2. Jahrhunderts nach Chr. Die von ihm noch vorhandenen Nachrichten hat man aus dem Philostrat, Suidas und Hesychius von Milet gesammelt. Sein Werk über die Redekunst schrieb er schon in seinem 17. Jahre; aber schon in seinem 25. Jahre verlor er Gedächtniß, Sprache u. Verstand. Seine Rhetorik besteht aus 5 Theilen, wovon der erste, Progymnasmata, oder rhetorische Vorübungen, aus einer Madrider Handschrift zuerst von Heeren herausgegeben, ist in der Bibliothek der alten Literatur u. Kunst, St. 8 und 9 und nachher von Veesenmeyer, Nürnb. 1812, 8. Ueber die vier länger bekannten hat man verschiedene Commentare und Scholien und eine kritische Ausgabe von Kaspar Laurentius, Genf 1614, 8. Auch stehen sie in der wohlbekannten Aldinischen Sammlung griechischer Rhetoren, so wie in der von Walz. Von Aphthonius, einem Sophisten des 4. oder 5. Jahrhunderts, sind jene Progymnasmata erläutert und weiter ausgeführt. Ausgabe von Scheffer, Upsala 1680, 8., u. im ersten Theile der Sammlung von Walz.

Hermunduren, ein zu den Hermionen (s. d.) gehörender, früher wahrscheinlich am rechten Elbeufer neben den Longobarden ansäßiger, germanischer Volksstamm. Von hier ausgewandert, erhielten sie Sitze in dem verlassenen Markomannenlande, nördlich der Donau. Unter Wibil vertrieben sie Katwald u. später den König Vannius. In der großen Schlacht gegen die Katten wegen eines an Salzquellen reichen Gränzflusses (nach Einigen die thüringische, nach Anderen die fränkische Saale), 59 nach Chr., gewannen die H. den Sieg. Die Römer gestatteten ihnen, daß sie ohne Aufsicht ihre Colonien, besonders das innere Rhätien, in Handelsgeschäften besuchen durften. Gestört ward diese Freundschaft durch den Markomannenkrieg (166—180), indem die H. mit gegen die Römer kämpften. Zu Konstantin's des Großen Zeit östliche Nachbaren der, damals in Dacien an der Marsch wohnenden Vandalen, verschwinden sie in der Völkerwanderung. Nach Einigen sollen sie nun als Thüringer aufgetreten seyn.

Hernia, s. Bruch (Mediz.).

Hero, eine Priesterin der Venus zu Sestos, die Geliebte des Leander (s. d.), eines Jünglings zu Abydos, der allnächtlich zu ihr über den Hellespont schwamm. Als einst die von ihr aufgesteckte Fackel bei stürmischer Witterung erlosch, fand er in den Wellen den Tod und die auf der Warte Harrende stürzte sich, als der Leichnam des Geliebten ans Ufer trieb, zu ihm hinab ins Meer. Musäos (s. d.) und nach ihm auch Schiller besangen ihre Liebe.

Herodes. 1) H. I., von seinen Schmeichlern der „Große" genannt, war gebürtig aus Askalon und der Sohn Antipaters, ausgezeichnet durch Tapferkeit, Thätigkeit, Ausdauer, Verstand u. Gewandtheit, welche Eigenschaften er zu seinen schlechten Zwecken benützte. Von Cäsar Augustus zum Könige ernannt, gelangte er durch Ueberwindung seines Gegners Antigonus im Jahre 37 vor Christus auf den Thron; er machte sich durch seine große Grausamkeit und Blutgier, sowie durch heftigen Zorn und wahnsinnigen Argwohn, welchem er alle seine Verwandten, sogar seine Gemahlin Mariamne, so wie mehre Söhne opferte, allgemein verhaßt; zugleich war er heimtückisch u. arglistig, habsüchtig u. tyrannisch gegen seine Unterthanen, während er ein kriechender, verschwenderischer Schmeichler, ein Knecht der Römer war, und seinen Staat durch ungeheuere Erpressungen zu Bauten und Geschenken zu Grunde richtete. Unter seiner Regierung wurde Jesus Christus geboren. Erschreckt über die Ankunft der Weisen aus dem Morgenlande, welche kamen, um den neugeborenen König anzubeten, stellte er sich, als wollte er Gleiches thun, befahl aber den Betlehemitischen Kindermord aller Knäbchen von zwei Jahren und darunter. Mit dieser letzten Gräuelthat beschloß er seine 37jährige Zwingherrschaft u. starb an einer eben so schmerzlichen, als eckelhaften Krankheit zu Jericho. Er hinterließ die Söhne Archelaus, Antipas u. Philippus, unter welche er seinen Staat theilte. — 2) H. Antipas, zweiter Sohn des Vorigen, Vierfürst (Tetrach) von Ga-

liläa und Peräa, hatte seine Residenz zu Tiberias und wird auch König genannt. Er überließ sich allen Lastern, verstieß seine Gemahlin u. entführte die Herodias, die Gemahlin seines Bruders Philippus. Der heilige Johannes der Täufer verwies ihm seine blutschänderische Ehe, wurde deßhalb eingekerkert u. zuletzt enthauptet. Jesum suchte er mit List aus seinem Gebiete zu bringen und trieb später Spott mit Ihm, indem er Ihn, mit einem weißen Gewande bekleidet, zu Pilatus zurück schickte, wodurch er sich mit Pilatus aussöhnte. Im Jahre 39 nach Christus mußte er seine Terarchie verlassen u. verbannt nach Lyon sich begeben, von wo aus er nach Spanien floh und dort starb. „Sauerteig Herodis" bezeichnet die verderblichen Grundsätze der Saducäer, denen H. und seine Großen zugethan waren. — 3) H. Agrippa I., Sohn des Aristobulus u. der Berenice, Enkel von H. 1), Bruder der berüchtigten Herodias. Der Kaiser Caligula, dessen Günstling er war, gab ihm im Jahre 36 die Tetrarchie des Philippus, als: Batanäa, Gaulanitis, Trachonitis und Auranitis, nebst dem Königstitel; im Jahre 40 verlieh er ihm die Tetrarchie des Antipas. Der Kaiser Claudius fügte dazu Judäa, Samaria nebst dem südlichen Idumäa, die ehemalige Ethnarchie des Archelaus, so daß im Jahre 41 das Reich des H. d. G. wieder vereiniget war. Der Geschichtschreiber Josephus rühmt ihn als einen guten Fürsten; anders spricht die heilige Schrift. Um den Juden zu gefallen, verfolgte er die Christen; er ließ den heiligen Jakobus hinrichten und den heil. Petrus in Ketten werfen. Er hielt später eine Rede an das jüdische Volk und nahm göttliche Ehrenbezeugungen an; er starb aber zur Strafe von Würmern gefressen. Sein Reich kam wieder an Syrien im Jahre 44. — Ein Sohn von ihm war 4) H. Agrippa II., der letzte seines Geschlechtes, er war erst König von Chalcis, später auch von Batanäa, Trachonitis, Auranitis und Abilene, und überlebte den Untergang von Jerusalem († um etwa 90). Bei einem Besuche, welchen er dem römischen Landpfleger Festus machte, sah u. hörte er den gefangenen heil. Paulus und erklärte sich dessen Rede beifällig, ohne jedoch ein Christ zu werden. — 5) H. (Tiberius Claudius Attikus), geboren gegen 100 nach Chr. zu Marathon, Lehrer des Lucius Verus und Marcus Antoninus, berühmter Redner und Staatsmann, wurde 143 Consul zu Athen und starb gegen 180. Seine ungeheueren Reichthümer verwendete er zu prächtigen Bauten, namentlich in letzterer Stadt u. bei Rom. Die ihm beigelegten Schriften sind unächt.

Herodianus, 1) H., ein Geschichtsschreiber, wahrscheinlich ein Grieche von Geburt, lebte zu Rom gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts u. schrieb die von ihm selbst erlebte Geschichte der römischen Kaiser von dem Tode des Marcus Aurelius bis auf den jüngeren Gordian, von 180— 238, in acht Büchern mit vieler Freimüthigkeit u. Wahrheitsliebe, nur ohne genaue Bemerkung der Zeitpunkte. Uebrigens ist seine Schreibart untadelhaft u. in den eingemischten Reden edel u. würdig, ohne gesuchten Schmuck. Eine kritische Ausgabe, ehedem von Leisner unternommen, ist von G. W. Irmisch mit großem u. mühsamem Fleiße veranstaltet worden, Leipzig 1789—1805, 5 Bde., gr. 8. Eine kleinere von F. A. Wolf, Halle 1792, 8.; von G. H. Schäfer, Lpz. 1825, gr. 8.; zuletzt von J. Becker nach einem Venetian. Codex, Berl. 1826, 8., Stereotyp. Lpz. in 12. Uebers. von C. N. Osiander, Stuttg. 1830, 12. — 2) H., Aelius, aus Alexandrien, Sohn des Appollonios Dyskolos, ein berühmter Grammatiker zur Zeit des Kaisers Marcus Antoninus, ist unter den Alten einer der genauesten Kenner der Sprache u. kritischer Forscher, weßwegen es sehr zu bedauern ist, daß von seinen vielen Schriften vielleicht nur die erste, unter a) anzuführende, als ein Ganzes auf uns gekommen ist; nämlich a) das wichtigste ist *περὶ μονήρους λέξεως* (de singulari voce) in der Dindorf'schen Sammlung der griechischen Grammatiker, 1. Bd. b) In der Aldinischen Ausgabe der Grammatiker von 1495 befindet sich ein Fragment: *περὶ τῶν ἀριθμῶν*. c) In den „Horti Adonidis" desselben 3 Bruchstücke: *περὶ ἀκλίτων ῥημάτων, παρεκβολαὶ τοῦ μεγάλου ῥήτορος* u.

περὶ ἐγκλινομένων (Letzteres verbessert in J. Bekker's Anecd.). d) Τῶν ζητουμένων κατὰ κλίσιν παντὸς τῶν τοῦ λόγου μερῶν, in Bandini Catal. codd. manuscr. Biblioth. Medic. Laurent. cod. Graec. I. p. 143. Für ein Fragment derselben Schrift hält J. Pierson die ἐκ τοῦ Ἡρωδιανοῦ überschriebene Stelle, welche sich theils in seiner Ausgabe des Möris, theils in Ausgaben des Phrynichus befindet. Aus demselben Werke ist nach Hermanns Meinung das Fragment περὶ ἡμαρτημένων λεξέων, welches er bei seinem Buche de emend. ratione gramm. Graec. I. p. 301 hat abdrucken lassen. e) Περὶ βαρβαρισμοῦ καὶ σολοικισμοῦ, in Valkenaer's Ausgabe des Ammonius. f) Φιλέταιρος, beim Möris des Pierson. g) Περὶ σχημάτων, am Besten herausgegeben von W. Dindorf, Leipzig 1825, 8. h) Περὶ τῆς λέξεως τῶν στίχων, ein kleines Fragment im Appendix zum Draco Stratonic. von da Furia. i) Ἐπιμερισμοί, herausgegeben von Boissonade, London 1819. 8. k) Κάνονες περὶ συλλαβῶν ἐκτάσεως etc., ohne Angabe des Verfassers herausgegeben von Hermann in dem oben angeführten Buche, S. 422. l) Σχηματισμοὶ Ὁμηρικοί, im Etym. Gudian. von Sturz, S. 668. m) Περὶ ῥημάτων αὐθυποτάκτων καὶ ἀνυποτάκτων, in Bekker's Anecd. III. p. 1086.

Herodotos, aus Halikarnassus in Karien gebürtig, lebte ungefähr 450 Jahre vor Chr. Geburt. Er ist der älteste uns vollständig übrige griechische Geschichtsschreiber, dessen neun historische Bücher, die man mit den Namen der neun Musen bezeichnet hat, u. die er zuerst theilweise bei den olympischen Spielen u. bei den Panathenäen zu Athen vorlas, u. zuletzt zu Thurii in Unter-Italien ausfeilte, die Kriege der Griechen mit den Persern bis auf die Schlacht bei Mykale zum Hauptgegenstande haben, aber auch viele Merkwürdigkeiten der Aegypter u. Lydier erzählen, deren manche freilich nicht durchgängige Glaubwürdigkeit haben, besonders, wenn sie auf den oft absichtlich entstellten Nachrichten der ägyptischen Priester beruhen, die H. mit einer zu willfährigen Leichtgläubigkeit für Thatsachen nahm. Vieles wird jedoch von ihm selbst nur als Gerücht u. Volkssage angeführt. Daß er sie in seinem 44. Lebensjahre schrieb, ist, seiner Zeitrechnung wegen, ein merkwürdiger Umstand. Seine Schreibart empfiehlt sich durch Würde u. Einfachheit, die sich noch der poetischen Darstellung des Homer nähert. Der Dialekt ist der jonische. Die älteste Ausgabe des Originals ist die Aldinische, Venedig 1502 Fol.; eine der besten Ausgaben ist die von P. Wesseling, Amsterd. 1763 Fol. Nach derselben besorgte F. W. Reiz eine sehr gute Handausgabe, Leipz. 1778. Bd. I. Th. I. gr. 8. (3. Aufl. 1816), wozu G. H. Schäfer den 2. Theil des ersten Bandes, ebend. 1800 (3. Aufl. 1822) u. den zweiten, die lateinische Uebersetzung u. Indices enthaltenden Band, ebend. 1819, gr. 8. geliefert hat. Eben derselbe besorgte eine eigene Ausgabe, Lpz. 1800 ff., bis jetzt 3 Bde., 8. Die von A. Chr. Borheck, 2. Aufl., Lemgo 1808, 3 Bde., 8. u. dessen **Apparatus ad Herodotum intelligendum,** Lemgo 1795—99, 5 Bde., 8. Die vollständigste Ausgabe lieferte Schweighäuser, Straßburg 1816, 6 Bde., 8. Es sind dabei mehre schätzbare Handschriften sorgfältiger verglichen, die lateinische Uebersetzung ist völlig neu, auch sind Wesselings, Valckenaer's u. Schweighäuser's eigene kritische Anmerk. im 5. u. 6. Bde. hinzugefügt. Ein **Lexicon Herodoteum** von demselben ist erschienen ebend. 1824, 2 Bde., 8. Stereot. Leipz. 1820, 3 Thle. 12. Ausgabe von A. Matthiä u. H. Apetz, Leipz. 1825. 2 Bde., 8. und von Th. Gaisford, nachgedruckt, Leipz. 1824—26, 4 Bde., 8. u. nach dem Gaisford'schen Text mit F. Creuzer's u. seinen eigenen Anmerkungen, sowie mit Karten versehen, herausgegeben von J. C. F. Bähr, 4 Bde., Leipz. 1835, 8. — Bloß diejenigen Bücher, welche den eigentlichen Krieg der Perser u. Griechen erzählen, hat D. Schulz mit einem Commentare herausgegeben, Halle 1802. 2 Bände, 8., und ohne Commentar, ebend. 1809, 8. Eine vortreffliche deutsche Uebersetzung gibt es von F. Lange, 2. Auflage, Berlin 1824, 8., 2 Bde. Die neueste Uebersetzung mit guten Anmerkungen ist von A. Schöll, Stuttg. 1829—32, 11 Bdchen. 12. Berühmt ist die lateinische Uebersetzung des Laur. Valla (zuerst her-

ausgegeben, Venedig 1474, Fol.). Sehr schätzbar ist die französische Uebersetzung mit einem reichhaltigen Commentar von P. H. Larcher, Paris 1786, 7 Bde., 8. Neue Ausg., ebend. 1802, 9 Bde., 8. — Vgl. G. F. Creuzer's Herodot u. Thucydides, Versuch einer näheren Würdigung ihrer historischen Grundsätze, Lpz. 1798, 8. u. Desselben Commentationes Herodoteae P. I., Leipz. 1819, gr. 8. Const. Fr. de Volney, Supplément à l'Hérodote de Larcher, ou chronologie conforme à son texte, Paris 1808—9, 2 Bde., 8.

Heroen, s. Heros.

Heroide, heißt ein lyrisches Gedicht in Briefform von einer historischen oder mythischen Person an eine andere. Ovid, ihr wahrscheinlicher Erfinder, nahm seine Personen aus dem heroischen Zeitalter, u. daher ihre Benennung. Das Lyrische, nicht die Briefform, ist aber in ihr das Entscheidende; denn die H. will ihre Empfindungen, Sehnsucht, Wehmuth u. dgl., in bedeutenden Verhältnissen darlegen, wobei jedoch das eigentliche Interesse mehr in der Idealität der Darstellung zu suchen u. zu finden seyn wird, als in der vorausgesetzten Annahme einer fortdauernden Verbindung zwischen jener Person, von welcher die H. ausgeht, die nicht mehr existirt, oder verstorben ist, u. ihren zurückgebliebenen Lieben, an die sie gerichtet ist. Letztere Beschränkung, nämlich die der H. auf zurückgebliebene Freunde u. dgl., ist aber auch nicht wesentlich, denn die H. kann ebenso gut von Einem oder Einer verfaßt seyn, der oder die in weiter Ferne weilt, u. insofern ist sie allerdings eine Art von bedeutendem Selbstgespräche zu beurtheilen. Nimmt man die Person, welche die H. schreibt, als vollendet, d. i. als verstorben an, so sind es Briefe eines Verstorbenen an Lebende, was dem Begriffe nicht genau entsprechen dürfte, den das Alterthum damit verbunden zu haben scheint. Auch ist zu wenig aus demselben auf uns gekommen, um eine Theorie dieser Dichtungsform geben zu können, deren Ton sich bis zum Tragischen erheben kann, wie in der H. „Heloise an Abälard" von Pope, nachgeahmt von Bürger, die überhaupt als Muster gelten kann. Mit ziemlichem Glücke haben die Franzosen sich in der H. versucht.

Herold. Bei den Griechen war der H. (κήρυξ) schon in den ältesten Zeiten ein angesehener, freier Mann im Gefolge der Könige, der das Volk zur Versammlung berief und sowohl im Kriege, als im Frieden, die königlichen Aufträge und Befehle ausrichtete und bekannt machte. Die H.e geboten auch Stillschweigen, wenn die Heerführer in der Versammlung zu voreilig aufstehen u. reden wollten. Ebenfalls mußten sie bei religiösen Feierlichkeiten u. bei Schließung von Bündnissen zugegen seyn. Da ihre Dienste nur öffentlich waren, so gehörten sie zu den Demiurgen (s. d.) und ihr Abzeichen war ein Stab (Sceptrum). Als unter dem Schutze des Zeus stehend, waren sie heilige, unverletzliche Personen, daher der Fürsten gewöhnliche Begleiter, oder wurden von Fürsten Anderen als solche mitgegeben, weil das Geleit eines H.s persönliche Freiheit gab. Auch die Götter hatten an Hermes einen H. Bei den Römern gab es verschiedene H.e. Die Praecones, durch einen breiten Purpurstreifen an der Tunika ausgezeichnet, geboten Stille beim Gottesdienste, leiteten die Abstimmung bei Comitien, machten die Ausrufer bei öffentlichen Versteigerungen, lasen im Senate die Schreiben vor, riefen bei Leichenbegängnissen die Namen der Begleiter nach bestimmter Ordnung aus, kurz, sie waren die öffentlichen Ausrufer u. Vorleser. Zu Kriegsgeschäften waren die Fetiales, welche Kriege ankündigten, und die Caduceatores, welche, mit dem Caduceus versehen, Friedensunterhandlungen leiteten. — Das Mittelalter nahm, nach dem Vorbilde der Griechen u. Römer, das H.s-Wesen ganz besonders in sich auf und gab ihm eine eigenthümliche Weihe. Gemeiniglich wurden die nichtbegüterten Adeligen, welche Veteranen geworden waren, oder in 10jähriger Dienstzeit sich ausgezeichnet hatten, zu H.en erwählt. Ihnen lag besonders das Schiedsrichteramt bei Turniren ob; sie hatten bei denselben die Wappen zu untersuchen und die Rechte des Turnier- und Ritterwesens aufrecht zu erhalten (s. Turnier). Genaues Studium der Wappenkunde war daher ihre Hauptbeschäf-

tigung. Auch waren sie die Chronikenschreiber in dieser Zeit. Bei Krönungen, fürstlichen Vermählungen, Taufen und Leichenbegängnissen waren sie in Wirksamkeit. Die Ertheilung der H.-Würde geschah mit großen Feierlichkeiten. In Frankreich z. B. bekam der erste H. (Wappenkönig Roi d'armes) durch kirchliche Feier und Krönung sein Amt übertragen. — Die H.e trugen einen Wappenrock, auf Brust und Rücken Wappen und Insignien der Fürsten gestickt, denen sie dienten; außerdem trugen sie einen Stab. Die Pflichten des H.s wurden von einer eigenen Wissenschaft (H.s-Wissenschaft) umfaßt u. in einer eigenen Zunft oder Gesellschaft der H.e geheim gehalten. — Diese H.-Wissenschaft umfaßte, außer der Heraldik (s. d.), noch das Ceremonienwesen. Mit dem Verfalle der Ritterspiele ging nach u. nach der allgemeine Gebrauch der H.e verloren u. sie kommen, so wie auch jetzt noch, nur bei ausgezeichneten Gelegenheiten, wie bei Krönungen, Einführung der Gesandten, Reichsversammlungen (daher Reichs-H.e), feierlichen Friedensschlüssen ꝛc. vor. — Auch haben die meisten Ritterorden in Europa einen Offizianten, der den Titel H. führt und bei Feierlichkeiten des Ordens in vorgeschriebener Ceremonientracht erscheint, auch außerdem gewöhnlich die Kanzleigeschäfte des Ordens besorgt.

Herold, 1) Johann Moritz David, geboren 1790 in Jena von armen Eltern, studirte daselbst u. in Helmstädt Medizin und Botanik, ward 1809 Prosektor in Halle unter Meckel und setzte 1811 seine Studien in Marburg fort, wo er jetzt ordentlicher Professor der Zoologie ist. Er verfaßte die treffliche Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge (1815), Untersuchungen über die Bildungsgeschichte der wirbellosen Thiere im Eie (Bd. 1 u. 2, Heft 1 u. 2, 1824—38). — 2) H., Ludwig Joseph Ferdinand, geboren zu Paris, 1791, von deutschen Eltern, studirte unter Méhul und Cherubini, reiste, nachdem er sich schon ausgezeichnet, auf 3 Jahre nach Italien, ward 1828 Oberdirigent des Gesanges an der Akademie u. starb 1833. Er componirte Vieles für das Piano, setzte unter anderen die Opern: Die Jugend Heinrichs V., Karl von Frankreich, **La clochette** (deutsch: das Zauberglöckchen), **La rosière, Le premier venu, Les troqueurs, L'auteur mort de vivant, Le muletier, Le roi Réné, Le lapin plani, Emmeline Lasthenie, Vendmôe en Espagne,** 1826 Marie, Die Täuschung, Zampa (nächst Marie Hauptwerk), Der Zweikampf, Ludovic (von Halevy vollendet) und mehre Ballete (worunter die Nachtwandlerin).

Heron, einer der berühmtesten Schriftsteller im Fache der Mechanik, auch nach seinem Lehrer und, um ihn von zwei viel späteren Mathematikern gleiches Namens zu unterscheiden, H. **Ctesibii** genannt, lebte im zweiten Jahrhunderte vor Chr. zu Alexandrien, und hat nicht nur über Gegenstände der Mechanik und anderer Zweige der Mathematik geschrieben, wie z. B. *βελοποϊικά* (von Verfertigung der Geschosse, griechisch und lateinisch mit Anmerkungen herausgegeben von Bernhard Baldi, Augsb. 1616, 4.). **Barulcus,** vom Transport großer Lasten (was sich nur in arabischer Uebersetzung erhalten hat) und A.; sondern er hat auch bedeutende, namentlich hydraulische, Erfindungen gemacht, z. B. den nach ihm benannten H.s-Ball oder H.s-Bronnen. Dieser ist eine, mit einer Röhre versehene Kugel, die zur Hälfte mit Wasser u. comprimirter Luft angefüllt ist, so daß durch den Druck der letzteren die Flüssigkeit durch die Röhre springbrunnenartig herausgetrieben wird. Ist mehr als Spielerei zu betrachten.

Herophilus, einer der ausgezeichnetsten Aerzte des Alterthums, geboren zu Chalcedon in Bithynien, lebte um 300 v. Chr.; er war ein Schüler des Praxagoras auf Kos, eines unmittelbaren Nachfolgers des Hippokrates; später ließ er sich in Alexandria nieder und gründete unter dem Schutze der ägyptischen Könige die empirische Schule, welche, den spekulativen Forschungen abhold, auf Naturbeobachtung fußte u. solches Ansehen sich erwarb, daß selbst nach H.s Tode Jahrhunderte lange es den Aerzten großes Ansehen verlieh, wenn sie in Alexandria studirt hatten. Nur wenige Aerzte alter u. neuer Zeit haben so, wie H., das ganze Gebiet der Heilkunde umfaßt u. auf jedem einzelnen Felde desselben so Aus-

gezeichnetes u. Dauerndes geleistet; am werthvollsten aber sind seine anatomischen Entdeckungen, die erst nach Wiederherstellung der Wissenschaften im 16. Jahrhunderte übertroffen wurden; ja, er soll zuerst menschliche Leichname geöffnet haben. Ebenso erwarb er sich Verdienste um die Lehre vom Puls, von den Nerven ꝛc. Von seinen Schriften sind, außer „Bemerkungen zu den Aphorismen des Hippokrates" (Handschrift der Mailänder Bibliothek) nur Bruchstücke, als Citate bei andern Schriftstellern, auf uns gekommen. — Vgl. F. H. Schwarz, „H. u. Erasistratus eine historische Parallele." Würzb. 1826. — K. F. F. H. Marx, „H., ein Beitrag zur Geschichte der Medizin," Karlsruhe u. Baden 1838. E. Buchner.

Heros. In der griechischen Geschichte unterschieden schon die Alten dreierlei Zeitalter: das verborgene oder unbekannte, in das sich der früheste, durch keine historischen Denkmäler aufbehaltene, Ursprung u. der erste Zustand der Völkerschaften verliert; das fabelhafte, wovon die Nachrichten mit mannigfaltiger mythischer Dichtung verwebt sind u. das historische, das den Inhalt und Gegenstand der wahren Geschichte ausmacht. Das erste geht bis zur Deukalionischen Ueberschwemmung; das zweite von da bis zur Einführung der Olympiaden in die Zeitrechnung u. das dritte vom Anfange dieser Zeitrechnung durch den ganzen späteren Zeitraum der griechischen Begebenheiten. In das zweite dieser Zeitalter gehören die sogenannten Heroen, u. es wird daher auch das heroische Zeitalter genannt. Man dachte sich einen solchen H. als einen Mann von außerordentlicher Größe u. Stärke des Körpers u. Geistes u. eignete ihm vorzügliche Verdienste zu, die er sich durch Stiftung, Sittenverbesserung, Erweiterung und Vertheidigung einzelner Länder oder Städte erworben hatte. Dankbarkeit gegen das Verdienst der Ahnherren u. Vorfahren war also die gewöhnlichste Quelle der Verehrung u. Vergötterung, die man diesen Heroen noch spät nach ihrem Tode öffentlich widmete, u. der Trieb dieser dankbaren Erinnerung wurde durch die mündliche Ueberlieferung ihrer Thaten, die vornehmlich durch die Dichter manche vergrößernde Zusätze erhielt, belebt u. unterhalten. Dazu kam, daß man die meisten Heroen als Göttersöhne, zum Theile selbst als Söhne Jupiters, ansah. Bei dem Allem war jedoch die Verehrung dieser Helden minder feierlich u. ausgebreitet, als der Dienst der eigentlichen Götter. — Die Heroen der Griechen waren von verschiedenem Range. Einige sah man nur als eine Art häuslicher Gottheiten an, die noch nach ihrem Tode für ihre Geschlechter sorgten u. nur von diesen verehrt wurden. Andere, die sich in ihrem Leben ausgebreitetere Verdienste erworben hatten, wurden von einem ganzen Staate oder Volke als Halbgötter verehrt, u. nicht selten wurden ihnen besondere Feste, Mysterien, ja selbst eigene Tempel u. Priester angeordnet. Ihnen wurde dann auch eine allgemeinere Providenz zugeschrieben. Diese letzteren kommen hier vornehmlich in Betrachtung, da sie am berühmtesten waren u. ihr Dienst sich nicht nur unter den Griechen beständig erhielt, sondern auch in der Folge zu den Römern überging. Die Vornehmsten darunter sind: Inachus Phoroneus, Ogyges, Kekrops, Deukalion, Amphiktyon, Kadmus, Danaus, Bellerophon, Pelops, Minos, Perseus, Herakles, Theseus u. die Argonauten, Kastor u. Pollux, die thebischen u. trojanischen Helden u. s. w. (s. dd. in den einzelnen Artikeln).

Herostratos, aus Ephesus, zündete 356 v. Chr. den prächtigen Tempel der Artemis (Diana) zu Ephesus an, um sich durch diese That berühmt zu machen, mußte aber zur Strafe dafür eines martervollen Todes sterben. Die Jonier verboten, seinen Namen je zu nennen; ungeachtet dessen aber ist er durch Theopompos, der ihn in seiner Geschichte nennt, bekannt geworden.

Herrenbank nennt man in Collegien, wie deren noch jetzt in einigen deutschen Staaten bestehen, die Gesammtheit der adeligen Beisitzer, im Gegensatze zu der sogenannten Gelehrtenbank, die aus Juristen besteht. Auf den Reichstagsversammlungen war H. gleichbedeutend mit Grafenbank, u. auf den Landtagen bezeichnet man damit zuweilen den Herrenstand (den der Standesherren), im Gegensatze von den übrigen Ständen. Diese Unterscheidung ist namentlich festgehal-

ten in der am 3. Februar 1847 durch k. Patent gegebenen preußischen Verfassung, wo die Herrenkurie oder der Herrenstand die erste Kammer, oder die der Pairs bildet. Sitz und Stimme haben darin alle volljährigen Prinzen des k. preußischen Hauses, sodann die vormaligen deutschen Reichsstände (Fürsten u. Grafen), die schlesischen Fürsten u. Standesherren u. alle, mit Virilstimmen begabten oder an Collectivstimmen betheiligten Stifter, Fürsten, Grafen u. Herren. Doch hat sich der König über Organisation u. Verstärkung des Herrenstandes weitere Entschließung vorbehalten. Die Prinzen des k. Hauses können für einzelne Verhinderungsfälle einen andern Prinzen des Hauses mit Führung ihrer Stimmen durch eine vom Könige zu genehmigende Vollmacht beauftragen. Von den übrigen Mitgliedern des Herrenstandes steht denjenigen, welche sich auf den Provinziallandtagen durch Bevollmächtigte vertreten lassen dürfen, diese Befugniß auch für den vereinigten Landtag zu. Wenn der vereinigte Landtag über einen Vorschlag, wegen Aufnahme neuer Staatsanleihen, oder wegen Einführung neuer Steuern, oder Erhöhung der bestehenden Steuersätze zu beschließen hat, so tritt der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu gemeinschaftlicher Berathung u. Beschlußfassung zusammen. In allen anderen Fällen erfolgt die Berathung u. die Abstimmung des Herrenstandes in abgesonderter Versammlung, welcher jedoch die Mitglieder der zweiten Curie anwohnen dürfen, sowie auch umgekehrt. Jedem Mitgliede des Herrenstandes steht auf dem vereinigten Landtage eine volle Stimme zu. Wenn sich der Herrenstand jedoch mit den übrigen Ständen zu einer Versammlung vereinigt, so gebührt den Theilnehmern an Curiat- u. Collectivstimmen nur diejenige Stimmenzahl, die ihnen auf den Provinziallantagen zusteht. Gegenwärtig besteht der preußische Herrenstand I. Im Stande der Fürsten, Grafen u. Herren: 1) aus den volljährigen k. Prinzen, gegenwärtig 10 Stimmen; 2) aus den Viril-, Curiat- u. Collectiv-Stimmberechtigten des Herrenstandes. Diese sind zur Zeit: A. aus der Provinz Preußen: a) die Grafen zu Dohna-Schlobitten, Dohna-Schlodien, Dohna-Lauck u. Dohna-Reichertswalde, als Besitzer der die Grafschaft Dohna bildenden Familien-Fideicommisse 4 St.; b) der Graf von Kaiserling, wegen der Grafschaft Rautenburg 1. B. Aus der Provinz Brandenburg: a) das Domcapitel zu Brandenburg 1; b) der Graf v. Solms-Baruth, wegen der Herrschaft Baruth 1; c) der Graf v. Solms-Sonnenwalde, wegen der Herrschaft Sonnenwalde 1; d) der Graf v. Hardenberg, wegen Neuhardenberg 1; e) der Graf v. Arnim, wegen Boytzenburg 1; f) der Graf zu Lynar, wegen der Standesherrschaft Lubbenau 1; g) der Fürst zu Lynar, wegen der Standesherrschaft Drehna 1; h) der Graf v. Houwald, wegen der Standesherrschaft Straupitz 1; i) der Graf von der Schulenburg, wegen der Standesherrschaft Lieberose 1; k) der Graf v. Brühl, wegen der Standesherrschaft Forst u. Pfoerten 1; l) der Prinz Carolath, wegen der Standesherrschaft Amtitz 1. C. Aus der Provinz Pommern: a) der Fürst zu Putbus, wegen der Grafschaft Putbus 1. D. Aus der Provinz Schlesien: a) der Herzog von Braunschweig-Oels, wegen Oels 1; b) der Fürst v. Liechtenstein, wegen Troppau u. Jägerndorf 1; c) die Herzogin v. Sagan, wegen Sagan 1; d) der Fürst v. Hatzfeld, wegen Trachenberg 1; e) der Fürst v. Schöneck-Carolath, wegen Carolath 1; f) der Herzog v. Ratibor, wegen Ratibor 1; g) der Herzog von Anhalt-Köthen, wegen Pleß 1; h) der Graf Henckel von Donnersmark, wegen Ober-Beuthen 1; i) der Prinz Biron v. Kurland, wegen Wartemberg 1; k) der Graf v. Maltzan, wegen Militsch 1; l) der Graf v. Reichenbach, wegen Goschütz 1; m) der Prinz Friedrich der Niederlande, wegen Muskau 1); n) der Graf v. Schaffgotsch, wegen Kienast 1; o) der Graf v. Hochberg, wegen Fürstenstein 1; p) der Herzog von Württemberg, wegen Karlsruhe 1; q) der Fürst v. Hohenlohe, wegen Koschentin 1; r) der Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen Peterswaldau 1; s) der Fürst v. Lichnowski, wegen Kuchelna 1; t) der Graf v. Sandreczki, wegen Langenbilau 1; u) der Graf v. Oppersdorf, wegen Ober-Glogau 1; v) der Graf v. Althan, wegen Mittelwalde 1; w) der Graf v. Herberstein, wegen Greifenort 1; x) der Graf York v.

Wartenburg, wegen Klein-Oels 1; y) der Graf v. Dyhrn, wegen Reesewitz 1; z) der Graf v. Burghaus, wegen Laasan 1. E. Aus der Provinz Posen: a) der Fürst v. Thurn u. Taris, wegen Krotoschin 1; b) der Fürst Sulkowski, wegen Reisen 1; c) der Fürst Radziwill, wegen Przygadzice 1; d) der Graf Raczynski, 1. F. Aus der Provinz Sachsen: a) das Domcapitel zu Merseburg 1; b) das Domcapitel zu Naumburg 1; c) der Graf zu Stolberg-Wernigerode 1; d) der Graf zu Stolberg-Stolberg 1; e) der Graf zu Stolberg-Roßla 1; f) der Herzog von Dessau, wegen des Amtes Walternienburg 1; g) der Graf von der Asseburg, wegen Meisdorf 1. G. Aus der Provinz Westphalen: a) der Herzog von Aremberg 1; b) der Fürst v. Salm-Salm 1; c) der Fürst v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg 1; d) der Fürst v. Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein 1; e) der Fürst v. Bentheim-Tecklenburg-Rheda 1; f) der Fürst v. Bentheim-Steinfurt 1; g) der Fürst v. Salm-Horstmar 1; h) der Graf Lannoy von Clervaux, Fürst v. Rheina-Wolbeck 1; i) der Herzog v. Croy 1; k) der Frhr. v. Stein (jetzt dessen Erben) 1; l) der Graf v. Westphalen 1; m) der Graf v. Landsberg-Gehmen 1. H. Aus der Rheinprovinz: a) der Fürst v. Solms-Braunfels 1; b) der Fürst v. Solms-Hohensolms-Lich 1; c) der Fürst v. Wied 1; d) der Graf v. Hatzfeld 1; e) der Fürst v. Salm-Reifferscheid-Dyk 1; in Summa 80 Stimmen.

Herrenhausen, königlich hannöverisches Lustschloß, eine halbe Stunde von Hannover, von wo aus eine schöne Lindenallee hieher führt; großer Garten (der jetzt mit dem Georgenparke in Verbindung steht) mit schönen Wasserwerken, namentlich einem 125 Fuß hohen Springbrunnen. — H. gehörte früher den Grafen Walmoden u. ist geschichtlich merkwürdig durch das Bündniß, welches England, Frankreich u. Preußen 1725 hier auf 15 Jahre, aus Mißtrauen gegen Oesterreich u. Spanien, schloßen. 1726 trennte sich Preußen wieder von demselben, wogegen die Niederlande, Dänemark, Schweden, Hessen-Kassel u. Braunschweig-Wolfenbüttel beitraten.

Herrera, 1) H., Tordesillas (Antonio de), spanischer Geschichtsschreiber, geboren 1565, gestorben 1625, Sekretär des Vicekönigs von Neapel, Vespasiano Gonzaga, später Historiograph der beiden Indien u. Staatssekretär. Sein Hauptwerk erzählt nach den Archiven, freilich schwülstig u. mit Hinneigung zum Wunderbaren, die Geschichte der Spanier in Amerika vom Jahre 1492—1554 (4 Bände, Fol. 1601—15 und 1728—30). Eine Geschichte Spaniens (3 Bde., Fol., 1601—12) ist weniger bedeutend. Seiner Familie gehört der gleichzeitige Schriftsteller 2) Fernandez de H. an. Dieser war zu Sevilla geboren u. ist bekannt als Verfasser einer Geschichte des Krieges mit Cypern, der Schlacht bei Lepanto u. einer Biographie des Sir Thom. More; außerdem durch einen Band lyrischer Gedichte (1582). — 3) H. (Francesco el Viejo), geboren 1576 zu Sevilla, ein meisterhafter spanischer Maler. Er starb 1656 zu Madrid. Seine Söhne, namentlich Francesco, el Mozo genannt (geboren 1622, gestorben 1685), lieferten gleich treffliche Gemälde. — 4) H., Sebastiano de Barnuevo, geboren zu Madrid 1601, gestorben 1671, geschickter Maler, Bildhauer u. Architekt.

Herrgott (Marquard), ein gelehrter Benediktiner, den 9. October 1693 zu Freiburg im Breisgau geboren, studirte hier u. in Straßburg, trat 1714 in den Benediktinerorden zu St. Blasien auf dem Schwarzwalde, kam nach Rom ins deutsche Collegium, bereiste Frankreich u. wurde 1728 als Abgeordneter der vorderösterreichischen Landstände nach Wien geschickt. Kaiser Karl VI. ernannte ihn 1736 zu seinem wirklichen Rathe u. kaiserlichen Geschichtschreiber, u. erst 1750 verließ H. Wien, wurde Propst zu Krotzingen, erhielt von seinem Fürst-Abte die Würde eines geheimen Rathes u. fürstlichen Statthalters u. starb den 9. October 1762. Seiner Gelehrsamkeit und seinem unermüdeten Fleiße dankt man folgende zwei wichtige Werke: „Genealogia diplomatica Augustae Gentis Habsburgicae“, 2 Bde., Wien 1737, Fol. mit Kupfern; „Monumenta Augustae Domus Austriacae“, 3 Bde., ebend. 1750 Fol., mit sehr vielen Kupfern. Einen

4. Theil fügte der Fürstabt Martin Gerbert (s. d.) hinzu, weil H.s hinterlassene Handschrift verbrannte; aber ein fünfter, der versprochen worden war, erschien nicht. Um diese Werke auszuarbeiten, war H. durch Böhmen, Steiermark u. die Schweiz gereist u. hatte in mehre andere Länder eigene Personen gesandt, welche Nachrichten sammeln und von den Denkmälern Abrisse nehmen mußten.

Herrnhut, Marktflecken im Bautzener Kreise (Oberlausitz) des Königreichs Sachsen, mit 1600 Einwohnern, Stammsitz der „evangelischen Brüdergemeinde" (s. u.), ist regelmäßig, hübsch u. solid gebaut u. gewährt von der Anhöhe des Hutberges (Gottesacker) eine herrliche Aussicht. Man findet hier viele Gewerbthätigkeit, namentlich bedeutende Fabriken in Leinwand, Baumwolle, Leder, buntem Papiere, Siegellack, Kerzen, Eisenwaaren u. s. w. Zu Groß-Hennersdorf u. Klein-Welka befinden sich die herrnhutischen Erziehungsanstalten. — Die nach dem Orte H. benannte Brüdergemeinde der H.er verdankt ihre Entstehung den mährischen Brüdern, dem Geiste Spener's und Francke's. Jene hatten sich als Flüchtlinge auf dem Gute des Grafen Ludwig von Zinzendorf (1700—1760) Berthelsdorf niedergelassen, und legten an dem Hutberge den Grund zur Gemeinde von H. (1722). Der Graf u. seine Freunde, Friedrich von Watteville und Spangenberg, in der pietistisch-Spener'schen Schule zu Halle erzogen, brachten durch strenge Zucht und durch die Blut- und Kreuztheologie Einigkeit in die sich Anfangs bekämpfenden Gegensätze der mährisch-hussitischen u. lutherisch-reformirten Gemeinde, die übereinstimmend in den „fürnehmsten Artikeln" von ihm in 3 Tropen, in die mährische, reformirte und lutherische eingetheilt wurde. Separatistischer Hochmuth blieb der Grundtypus, und der blutige Kreuzestod Christi der Wendepunkt ihrer Vorträge u. Schriften, welcher sich bei ihnen in auffallenden Redensarten u. bildlichen Bezeichnungen, die oft phantastisch komisch, sogar unzüchtig sind, bewegte. Hauptsächlich vom Ganzen nur die eine Seite auffassend, schöpften sie aus ihr sittliche Bildung u. Kraft für ihr eigenthümliches Missionswesen; es fehlte aber die freie geistige Entfaltung. Die Gemeinde, welcher Diakonen, Aelteste u. Bischöfe (Spangenberg, † 1792) vorstehen, zerfällt in Chöre, nach Alter, Geschlecht u. Stand, u. soll nur aus Erweckten bestehen; unverbesserliche Mitglieder werden entlassen. Jede einzelne Gemeinde in ihrer Niederlassung wird durch die Beamtenconferenz, die Brüderunität durch die Aeltestenconferenz geordnet. Eine von 4—5 Jahren zu berufende General-Synode beschließt die wichtigeren Maßregeln. Der religiöse Sinn der Gemeinden ist später durch den eingedrungenen Handelsgeist geschwächt worden. In der Zeit des immer mehr überhandnehmenden Unglaubens waren diese Brüdergemeinden eine stille Zufluchtsstätte, in welcher der Glaube an die Gottheit Christi u. seine Erlösung als das theuerste Kleinod gepflegt wurde.

Herschel, 1) Friedrich Wilhelm, einer der berühmtesten Astronomen, geboren zu Hannover den 15. November 1738, der zweite Sohn unter den 7 Kindern eines Musikus, der ihn selbst in der Musik unterrichtete und außerdem auch noch französisch lernen ließ. Mit 14 Jahren trat H. in das Hautboistencorps der hannöverschen Fußgarde, ging aber schon 1757, sein Glück zu versuchen, nach England, oder kam, nach anderen Nachrichten, mit seinem Regimente 1759 dahin. Seinen Unterhalt erwarb er sich in London kärglich durch Musikunterricht; später ließ er sich in der Nähe von Leeds, Pontrefact u. Doncaster als Musik-Lehrer nieder, und leitete zugleich die öffentlichen Concerte u. Oratorien; 1766 wurde er zum Organisten in Halifax erwählt, bald darauf aber als solcher an der Octogon-Capelle in Bath, wo er sich durch Musikunterricht, sowie durch öffentliche Concerte ein reichliches Einkommen erwarb. Schon seit längerer Zeit hatte H. die mathematische Theorie der Musik gründlich zu erlernen gesucht, war dadurch zum Studium der übrigen mathematischen Wissenschaften hingeleitet worden u. hatte sich, besonders zu Halifax, beträchtliche Kenntnisse darin erworben. Vor Allem zog ihn die Astronomie an, und da seine Mittel nicht hinreichten, ein

zweckmäßiges Instrument zur Beobachtung der Sterne anzukaufen, so faßte er den Entschluß, sich selbst ein Fernrohr zu verfertigen. Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten vollendete er 1774 einen fünffussigen Reflektor; 1780 erschienen seine ersten Beobachtungen über die Höhe der Mondgebirge in den Philosophical Transactions der königlichen Gesellschaft zu London, in welchen sich auch seine späteren Veröffentlichungen größtentheils befinden; 1781 am 13. März entdeckte er den Planeten Uranus, den er Anfangs für einen Kometen hielt. Diese Entdeckung machte H.s Namen in ganz Europa berühmt; König Georg III. setzte ihm einen ansehnlichen Jahrgehalt aus, so daß er nun ganz seinen astronomischen Studien sich widmen konnte. Er zog jetzt in die Nähe von Windsor, nach Datchet, später aber nach Slough, und beschäftigte sich mit ausdauerndem Fleiße mit der Beobachtung der Doppelsterne, des Planeten Mars, besonders aber der Nebelflecken, für deren Beobachtung er sich ein zwanzigfussiges newtonianisches Fernrohr verfertigt hatte; 1787 entdeckte er zwei Trabanten des Uranus; 1790 u. 1794 vier andere desselben Planeten; 1785 begann er den Bau eines Fernrohrs von 40 Fuß Brennweite, wit welchem er am Tage nach der Aufstellung, am 28. August 1789, einen neuen Trabanten des Saturn entdeckte u. bald nachher noch einen; diesen Entdeckungen reihten sich an seine Untersuchungen über die Natur der Sonne, über die Asteroiden, über die Gestalt des Saturn ꝛc. u. verschafften nicht bloß den Instrumenten H.s großen Ruf, so daß er viele Bestellungen zu Verfertigung von den seinen ähnlichen Instrumenten, sondern auch selbst in reichem Maße die gewöhnlich den Gelehrten zu Theil werdenden Ehrenbezeigungen erhielt: er war Mitglied fast aller gelehrten Gesellschaften, erhielt 1786 oder 1787 die seltene u. große Auszeichnung der Ernennung zum Jur. Dr. von Seiten der Universität Orford, bekam 1816 den Guelphenorden und wurde 1820 bei Stiftung der astronomischen Gesellschaft in London zum Präsidenten derselben erwählt. 1822 den 15. August starb H. in seinem 84. Lebensjahre. — Seine Schwester, Karolina H., geboren zu Hannover 1743 u. gestorben 1830, unterstützte ihn treulich in seinen Beobachtungen u. mühsamen Berechnungen, u. hat sich eigene Verdienste durch die Entdeckung einiger Kometen erworben. — 2) H., Sir John Frederick William, gewöhnlich der jüngere H. genannt, Professor der Astronomie zu Cambridge, geboren 1790 in Slough bei Windsor, Sohn des berühmten Astronomen Friedrich Wilhelm H., studirte zu Cambridge, verlegte sich dann mit Eifer auf die Astronomie und besonders auf die Beobachtung der Firsterne, so daß er bereits 1823 die ersten Ergebnisse seiner Forschungen veröffentlichen konnte. Großen Ruhm erwarb er sich durch seinen Aufenthalt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung vom Februar 1834 bis Mai 1838, wo er unter den günstigsten Verhältnissen die Sterne der südlichen Hemisphäre beobachtete. Bei seiner Rückkehr wurde ihm von der königl. Gesellschaft zu London das früher von dem Herzoge von Susser verwaltete Präsidium angeboten, von ihm aber ausgeschlagen; bei der Krönung der Königin Viktoria 1839 wurde er zum Baronet erhoben. — Außer seinen astronomischen Beobachtungen veröffentlichte H.: „A preliminary discourse on the study of natural philosophy“, übersetzt von Dr. A. Weinlich, Leipzig 1836 u. von J. E. Henrici, Göttingen 1836. — „A treatise on astronomy“, übersetzt von Michaelis, Leipzig 1837 ꝛc.

E. Buchner.

Hersfeld, 1) früher ein eigenes Reichsfürstenthum, von $8\frac{3}{4}$ □ Meilen, entstand aus der Benediktinerabtei gleiches Namens, die schon 736 von Bonifacius (s. d.) gestiftet, aber erst 769 von dessen Schüler Lullus durch erhaltene Dotationen zu Stande gebracht u. dem Schutze Karls d. Gr. übergeben wurde. Lullus war auch der erste Abt bis 785; unter Abt Bruno wurde 831 der Dom gebaut, der um die Mitte des 11. Jahrhunderts abbrannte und erst 1144 unter Heinrich I. wieder aufgebaut wurde. Nach dem Aussterben der fränkischen Kaiser, unter denen das Stift so sehr herabgekommen war, daß Abt Hartwig (1072—1088) Bettelbriefe ausschicken mußte, hob es sich unter den Hohenstaufen wie-

der bedeutend, was aber nur bis ins 13. Jahrhundert dauerte. Unter Volpert (1493—1514) machte der Abt von Fulda einen vergeblichen Versuch, das Stift H. mit dem seinigen zu vereinigen. 1544 verlor Abt Krato auf dem Reichstage zu Speier die reichsfürstliche Würde, die er aber 1548 zu Augsburg, u. zwar mit dem Range nach dem Abte von Fulda, wieder erhielt. Er zeigte sich der sogenannten Reformation sehr günstig, ohne deßhalb sich von der katholischen Kirche zu trennen, u. sein Nachfolger Michael (1556—71) hielt sich sogar einen protestantischen Hofprediger. Nach dem Tode Joachims (1592—1606) wurde Otto, Sohn des Landgrafen Ludwig Moritz von Hessen, Coadjutor u. Administrator, u. nach dessen 1617 erfolgtem Tode sein Bruder Wilhelm. Vergebens versuchte der einzige katholische Domherr die Restitution der schon durch Otto gestürzten Abtei, welche 1648 definitiv an Hessen fiel u. 1651 unter dem Titel eines Fürstenthumes dem Lande einverleibt wurde, dessen Schicksale es von nun an theilte. — 2) Die Stadt gleiches Namens, an der Geis u. der hier schiffbaren Fulda, hat ein Gymnasium, Handwerksschule, Waisenhaus u. 7200 Einwohner, welche Tuchfabriken, Gerberei, Leinwandhandel u. Schifffahrt betreiben. Die alte Stiftskirche, mit dem Grabe des Abtes Lullus (s. o.), dem zu Ehren hier alljährlich das Lullusfest gefeiert wird, wurde 1761 durch den Herzog von Broglio niedergebrannt u. liegt seitdem in Trümmern. 1807 wurde der, in Folge eines Aufstandes gegen die Franzosen von Napoleon gegebene Befehl, die Stadt an den 4 Ecken anzuzünden, von dem Generalgouverneur Lagrange dahin gemildert, daß nur 4 einzeln stehende Häuser niedergebrannt wurden, u. die befohlene Plünderung durch die badischen Jäger ebenfalls durch deren Commandanten, General Ling von Lingenfeld, verhindert.

Hertfort oder Herts, eine der mittleren Grafschaften Englands, zwischen Cambridge, Esser, Middleser, Buckingham u. Bedfort, mit 146,000 Einwohnern auf 28 □ Meilen, die vorherrschend Ackerbau und Viehzucht treiben; dann die Hauptstadt gleiches Namens am Lea, mit 6500 Einwohnern; Collegium der ostindischen Compagnie zur Bildung künftiger Beamten in dem ehemaligen Schlosse, starker Handel mit Getreide, Malz u. Wolle.

Hertha ist die Erdgöttin in der altdeutschen Mythologie, sonst unter dem richtigeren Namen Nerthus bekannt. Erde ist gothisch airtha, althochdeutsch ërada, ërda, (daneben hërda, jedoch minder gut), angelsächsisch eordhe, altnordisch iördh; vergl. griechisch ἔρα (aus ἔραϜε gefolgert), lateinisch terra. Die ausgebreitete Verehrung der zeugenden, nährenden Erde hat ohne Zweifel unter unseren Vorfahren mehrfache Benennungen veranlaßt, wie sich der Dienst der Gäa u. ihrer Tochter Rhea mit dem der Ops mater, der Ceres und der Cybele mischte. Hierher gehören die altnordischen, von den Römern zu entnehmenden Namen der Erdgöttin: Nerthus (Nairthus, neben dem masc. Niördhr), Hhôdhy (Hludana) u. A. Nicht allen Germanen legt Tacitus (Germ. c. 40) die Verehrung der H. (besser Nerthus, oder eigentlich Nertus, da Tacitus in deutschen Wörtern kein th hat, außer in Gothini u. Vithones; die Handschr. bei Tac. lesen Nerthum, Nehertum, viele Ausgaben haben Hertham) bei: nur den Langobarden, Reudignern, Avionen, Angeln, Varinen, Eudosen, Suardonen u. Nuithonen. H., der man Friede u. Fruchtbarkeit beilegt, wird, wenn sie im Lande auch erzogen ist, in dem heiligen See, auf ihrem Wagen, gebadet. Die des menschlichen Umganges gesättigte Göttin, verschwindet nach dem Tode sammt den Dienern im See. Die schöne Stelle bei Tacitus, die uns Aufschluß über diese Göttin gibt, lautet nach Sprengels Uebersetzung: „Nichts ist bei den Einzelnen (d. i. den oben genannten Langobarden ꝛc.) bemerkenswerth, als daß sie alle die H. verehren, d. i. die Mutter Erde (terram matrem); u. daß sie glauben, diese wirke ein auf die Angelegenheiten der Menschen u. fahre unter die Völker. Es ist auf einer Insel des Oceans (vielleicht auf der I. Rügen) ein heiliger Hain, u. in diesem ein geweihter Wagen mit einem Gewande verhüllt, den zu berühren nur einem Priester erlaubt ist. Dieser ahnt (intelligit), die Göttin sei im

Heiligthume u. begleitet sie, die von zwei Kühen gezogen wird, mit tiefer Ehrerbietung. Dann (sind) fröhliche Tage u. lustig die Orte, welche sie der Ankunft u. des Gastbesuches (hospitio) würdigt. Nicht Kriege beginnen, nicht Waffen ergreifen sie; alles Eisengeräth ist verschlossen. Friede u. Ruhe sind dann nur bekannt, werden nur dann geliebt, wann (bis donec-reddat) der Priester die des Umganges mit Sterblichen gesättigte Göttin zurückbringt an den geweihten Ort. Dann werden Wagen u. Gewand, und, wenn man es glauben will, die Göttin selbst im geheimen See gewaschen. Sclaven sind dabei geschäftig, die sogleich derselbe See verschlingt. Daher geheime Schauer u. heilige Unkunde dessen, was nur dem Tode Geweihte schauen." Vergleiche weiter Grimm's deutsche Mythologie, 2. Aufl., S. 229 ff. K.

Hertling (Franz von), geboren 1780 zu Ladenburg in der Rheinpfalz, trat, in der Militärakademie zu München erzogen, 1796 als Junker in ein bayerisches Infanterieregiment ein, ward bald Offizier, machte die nachfolgenden Feldzüge mit, ward bei Hohenlinden verwundet, 1803 Adjutant des General Deroy u. avancirte als solcher in den Feldzügen 1805, 1806 u. 1807, 1809 u. 12 bis zum Oberstlieutenant, ward bei Polozk, wo sein General blieb, wieder verwundet, führte dann das erste bayerische Bataillon 1812 u. 1813 bis zum Waffenstillstande, erhielt das Infanterieregiment König, das er gegen die Franzosen 1814 bei Brienne u. Rosnay befehligte, so wie er als Oberst die Schlacht bei Bar sur Aube durch eine Umgehung des feindlichen Flügels mit seiner Brigade entschied, wurde 1814 Generalmajor, 1829 Referent im Kriegsministerium u. ging 1832 nach Berlin zur Militärcommission, welche die deutsche Bundesarmee kriegsfertig machte.

Hertz, 1) Johann Michael, dänischer Dichter, geboren 1766 bei Vordingborg, gestorben 1825 als Bischof zu Ribe, machte sich bekannt durch das Epos „Det befriede Israele" (1804), die theologische Schrift, „Sind in den Büchern der Könige Spuren des Pentateuchs und der mosaischen Gesetzgebung zu finden?" (Altona 1822) u. Predigten 1840. — 2) H., Henrik, geboren 1798 zu Kopenhagen, einer der bedeutendsten dänischen Bühnendichter. Sammlung seiner Gedichte 1840; ächt humoristisch ist die betrachtende Schrift: „Stemminger og Tilstande" 1839.

Heruler, ein germanisches Volk mit eigenthümlichen Sitten, welches anfänglich in Scandinavien lebte, sodann, von den Dänen vertrieben, im 3. Jahrhunderte südlich zog u. seine Wohnsitze an der Weichselmündung u. am schwarzen Meere aufschlug, wo sie mit den Gothen Seeräuberei trieben u. in Illyricum einfielen. Von Gallienus bei Naissus in Mösien überwunden, traten sie in römische Dienste. Ein anderer Schwarm zog gegen Gallien, wurde aber von Mariminian geschlagen. Das Hauptvolk der H. ward um die Mitte des 4. Jahrhunderts durch den Ostgothen-König Ermanarich unterworfen, doch, als das große gothische Reich zwischen der Donau und den Ostseeländern zerfiel, wieder frei. H. plünderten 457 u. 460 die spanischen Küsten. Bald darauf stürzten dieselben unter Odoaker das römische Reich vollends u. zur Zeit des Anastasius kriegten sie unter König Rudolf gegen die Longobarden, wurden aber geschlagen. Ein Theil ließ sich in Thule (Scandinavien) nieder; die übrigen begaben sich zu den Gepiden. Doch bald kam es zwischen beiden zum Kriege u. die H. mußten abermals weiter ziehen. Sie gingen über die Donau ins römische Gebiet, u. Anastasius gestattete ihnen, sich in Illyricum niederzulassen. Justinian zahlte ihrem Könige Gethes ein Jahrgeld u. räumte ihnen auch Land in Servien ein, wofür sie ihm Kriegshülfe leisten mußten. Damals wurden die H. Christen. Sie wurden endlich von Rom aus gänzlich zerstreut.

Herwegh, Georg, bekannter politischer Dichter von der radikalesten Richtung, geboren zu Stuttgart 1817, besuchte das dortige Gymnasium u. das theologische Vorbereitungsseminar zu Maulbronn u. trat 1835 in das protestantisch-theologische Stift zu Tübingen ein. Er verließ jedoch dasselbe bald wieder und

ging nach Stuttgart zurück, wo er Mitarbeiter an Lewalds „Europa“ wurde. Seine Conscriptionspflichtigkeit wurde ihm zwar durch einen Urlaub, den er, nach einer Anwesenheit von nur wenigen Wochen beim Regimente, auf unbestimmte Zeit erhielt, namhaft erleichtert; aber in Folge eines Streites mit einem Offiziere wurde er wieder einberufen. In der Besorgniß, man werde ihm, dieses Vorfalles wegen, nicht die freundlichste Behandelung angedeihen lassen, floh er nach Emmishofen im Canton Thurgau, wo er an der „Volkshalle“ von Wirth Theil nahm, aber bald nach Zürich ging. Hier gab er seine berüchtigten „Gedichte eines Lebendigen“ (Zürich u. Winterthur 1841) heraus, welche kurz nach einander in 7 Auflagen erschienen und denen selbst seine Gegner die Genialität nicht absprechen können. Er machte nun 1842 die bekannte Reise nach Norddeutschland, wo er überall von der liberalen Partei mit Enthusiasmus empfangen und über Gebühr gefeiert, ja, vom Könige von Preußen selbst zu einer Privataudienz gelassen wurde, der aber, nach der unklugen Bekanntmachung seines taktlosen Briefes an den König von Preußen, seine Verweisung aus den preußischen Staaten folgte. Er kehrte nach Zürich zurück, ward hier bald ausgewiesen u. setzte sich in Basellandschaft, nachdem der König von Württemberg die Untersuchung über seine Desertion aus dem Militär niedergeschlagen hatte. Nach einer Reise durch Italien u. Südfrankreich lebte er längere Zeit in Paris, kehrte aber 1845 wieder in die Schweiz zurück. Nächst den „21 Bogen aus der Schweiz,“ Zürich u. Winterthur 1843, gab er von Paris aus einen zweiten Theil der „Gedichte eines Lebendigen“ heraus, die jedoch hinsichtlich des poetischen Werthes dem ersten bedeutend nachstehen.

Herz nennt man das Centralorgan des Gefäßsystems, von welchem aus das Blut durch die Pulsadern zu allen Theilen des Körpers geführt wird, und wohin es von diesen durch die Blutadern wieder zurückkehrt. Das H. ist seinem Baue nach ein hohler Muskel, dem Einfluße des Willens aber nicht unterworfen; es liegt fast in der Mitte der Brusthöhle, doch etwas mehr nach links, u. wird in dieser seiner Lage durch die Befestigung der großen Gefäße, sowie durch die Anheftung des H.beutels an das Zwerchfell erhalten, so daß die Richtungen des Körpers u. die Bewegungen des Zwerchfells nur wenig Einfluß darauf haben. Der H.beutel, welcher das H. locker umgibt, ist ein Sack, der aus einer doppelten Haut, einer fibrösen u. serösen, zusammengesetzt, allenthalben geschlossen ist u. nur für den Ein- und Ausgang der Gefäße Oeffnungen besitzt. Die seröse Haut des H.beutels setzt sich fort u. überzieht, fest anliegend, die äußere Oberfläche des H.ens; sie sondert im lebenden Körper eine Feuchtigkeit in Gasgestalt ab, die gleich wieder eingesogen wird, nach dem Tode aber tropfbar flüssig als gelbliches Wasser erscheint, H.beutel-Wasser. Das H. hat eine eigenthümliche Gestalt u. gleicht beim Menschen der Hälfte eines Kegels, der von seiner Spitze nach der Grundfläche hin getheilt, dessen Grundfläche uneben u. dessen Spitze abgestumpft ist; man unterscheidet demnach am H. die Grundfläche, den Theil, an welchem sich der Anfang u. die Enden der großen Gefäße befinden u. welcher mehr nach rechts liegt, u. zum Theile vom rechten Lungenflügel bedeckt wird, u. die Spitze, welche, stumpf u. durch eine kleine Kerbe in zwei Hervorragungen getheilt, sich mehr nach links hin befindet; ferner die gewölbte obere Fläche, welche stark schräg von oben u. rechts nach unten und links geht und zum Theile von dem linken Lungenflügel bedeckt wird, und die platte untere Fläche, welche auf dem Zwerchfelle ruht; noch unterscheidet man am H. den vorderen rechten Rand u. einen hinteren linken, welcher stumpf u. länger ist. Indem alle Flächen u. Ränder convergiren, wird das H. von der Grundfläche nach der Spitze zu schmaler u. dünner. An der äußeren Oberfläche des H.ens bemerkt man zwei Furchen, welche in verschiedener Richtung laufen: die eine, die Längsfurche, geht von der Grundfläche nach der Spitze des H.ens zu und bezeichnet die Gegend, wo im Innern die Scheidewand sich befindet, welche das H. in ein rechtes und ein linkes, oder in eine

vordere u. eine hintere Hälfte abtheilt, so daß, da beide Hälften durch die Scheidewand völlig von einander geschieden sind, das H. als ein zweifaches erscheint; man nennt die vordere Hälfte auch das Lungen-H., weil es die Bewegung des Blutes durch die Lungen bewirkt, dagegen die hintere das Körper-H., weil es den Blutlauf durch den ganzen übrigen Körper bewerkstelligt. Die zweite Furche, die Kreisfurche des H.ens, geht kreisförmig, quer um dasselbe herum, u. bezeichnet die Gränze der Vorkammer u. der H.kammer; jede H.hälfte ist nämlich getheilt in die H.kammer, welche sich nach der Spitze zu befindet und die Form eines halb durchschnittenen Kegels hat, u. in die Vorkammer (Vorhof, Nebenkammer), welche durch die Grundfläche begränzt wird, unregelmäßig viereckig ist u. einen kleinen Anhang, das H.-Ohr, hat. Jede H.kammer hat zwei Oeffnungen, eine venöse, welche aus der Vorkammer zur H.kammer führt, und eine arteriöse, welche aus der rechten H.kammer in die Lungenarterie, und aus der linken H.kammer in die Aorta führt. An diesen Oeffnungen liegen die H.-klappen, Fortsetzungen u. Verdoppelungen der inneren H.haut, welche bestimmt sind, den Rückfluß des Blutes zu dem Theile, aus welchem es eben ausgetrieben worden ist, bei der fortwährenden H.thätigkeit zu verhindern. Von den Vorkammern hat jede ebenfalls zwei Oeffnungen: die mit der H.kammer gemeinschaftliche, u. eine zweite, die nach oben u. außen liegt, zur Aufnahme der Venen, u. Nichts anderes ist, als die Erweiterung der Venen selbst. Außer diesen Oeffnungen bemerkt man an der Scheidewand der Vorhöfe noch die eirunde Grube, die Spur des eirunden Loches, welches während des Fötallebens offen steht u. eine Verbindung der rechten Vorkammer mit der linken herstellt, nach der Geburt aber, in Folge des veränderten Blutlaufes, sich meist bald vollkommen schließt, indem die vor dieser Oeffnung liegende Klappe mit der Scheidewand verwächst. Die äußere Oberfläche des H.ens ist im Ganzen glatt und zeigt nur hie u. da kleine Erhabenheiten; dagegen ist die innere Fläche der Höhlen, besonders in den Kammern, sehr uneben durch warzen- u. säulenartige Hervorragungen, zwischen welchen viele Vertiefungen sich befinden u. ein netzartiges Gewebe darstellen. Das Gewebe des H.ens besteht aus der schon erwähnten äußeren serösen Haut, einer Fortsetzung der inneren H.beutelhaut, u. aus einer inneren, eigenthümlichen Haut, der Fortsetzung der inneren Gefäßhaut, zwischen welchen beiden Häuten sich das Muskelgewebe befindet. Die Wandungen des H.ens sind an der rechten H.enshälfte weit dünner, als an der linken, auch sind die Wandungen der Vorkammern viel dünner u. schlaffer, als die der H.kammern, was auch in Beziehung auf die Scheidewand gilt. An der Oberfläche des H.ens bemerkt man noch die Kranzarterien u. die Kranzvenen, welche bestimmt sind, dem H.en das zu seiner Ernährung nöthige Blut zuzuführen u. es wieder in die rechte Kammer zurückzubringen; man nennt diese Gefäße vorzugsweise die H.-Gefäße. — Das H. hat die Bestimmung, den Blutlauf ununterbrochen zu erhalten (s. Kreislauf des Blutes); seine Bewegung beginnt, sobald nur die erste Spur seiner Bildung auftritt; ja, am Hühnereie erkennt man bereits am ersten oder zweiten Tage der Bebrütung an dem hüpfenden Punkte die Stelle, wo das H. sich bildet. Das H. erscheint seinem Baue u. seiner Wirkung nach als Druck- u. Saugwerk; seine Bewegung besteht in wechselweiser Zusammenziehung (systole) und Ausdehnung (diastole). Die Zusammenziehung beginnt in den Vorhöfen, drückt das Blut aus diesen in die Kammern, ergreift nun die Kammern und treibt das Blut aus der rechten Kammer in die Lungenarterie, aus der linken aber in die Aorta. Wie nun die Zusammenziehung der Kammern ihrem Ende sich naht, erweitern sich die Vorkammern und füllen sich aufs Neue mit dem einströmenden Blute der in sie mündenden Blutadern, ziehen sich wieder zusammen und drücken das Blut in die unterdessen völlig entleerten H.-kammern. Diese Zusammenziehungen und Erweiterungen des H.en bedingen den Puls (s. d.) u. den H.-schlag oder H.-stoß, indem bei jeder Zusammenziehung der linken H.-kammer die Spitze des H.ens eine Bewegung nach

vorne macht u. an die Brustwandung anstößt, oder noch wahrscheinlicher, indem bei der Zusammenziehung die H.=wandungen sich verkürzen und die dadurch bewirkte Erschütterung sich von der vordern H.=wandung, einem Stoße gleich, auf die Brustwand fortsetzt. Solcher H.=schläge zählt man beim Erwachsenen 70—75 in der Minute; in höherem Alter vermindern sie sich auf 60, ja bis zu 50; dagegen sind sie bei Kindern um so häufiger, je jünger die Kinder; ja, beim Fötus im Mutterleibe zählt man deren doppelt so viele, als beim Erwachsenen. Auf die Schnelligkeit u. Häufigkeit des H.=schlages haben, außer dem Alter, noch die psychischen Zustände und der Gesundheitszustand großen Einfluß; so ist bei allen fieberhaften Krankheiten der H.=schlag vermehrt, in anderen, besonders manchen Kopfkrankheiten, vermindert ꝛc. Die Störung der H.=thätigkeit ist dann aber am wichtigsten, wenn das H. selbst der Sitz der Krankheit ist. Solche H.=krankheiten, H.=fehler, gibt es mannigfaltige; so kann das H. vergrößert seyn, indem seine Wandungen verdickt sind, H.=Hypertrophie; oder es sind die H.=Höhlen, zumeist die rechte, erweitert, H.=erweiterung; oder es ist im H.=beutel zu viel wässrige Flüssigkeit abgesondert (H.=beutel=) Wassersucht; oder es fehlt in der Bildung der Klappen, indem diese von Geburt aus mangelhaft sind, oder erst in Folge von Krankheit so verändert wurden, daß sie ihrer Aufgabe nicht mehr genügen und dadurch Störung im Blutlaufe (s. Blausucht) herbeigeführt wird ꝛc. — Im Thierreiche findet sich in den niedriger stehenden Classen kein H. u. Nichts dem Aehnliches, da es überhaupt am Gefäßsysteme fehlt; bei den Insekten bildet das sogenannte Rückengefäß allenfalls eine Andeutung eines H.ens; bei den Mollusken finden sich mannigfaltige Formen, aber erst bei den Wirbelthieren kommt ein H. förmlich zur Entwickelung: unter diesen haben die Fische ein H. mit nur einer H.=kammer u. einem Vorhofe; bei den Amphibien dagegen findet sich theils ein fischartiges H., theils in den höheren Ordnungen ein H. mit nur einer H.=kammer, aber mit zwei Vorhöfen; in den beiden höchsten Thierclassen, den Vögeln und den Säugethieren endlich, tritt ein vollkommenes H. mit vier Höhlen u. einem Baue auf, der mehr minder dem des Menschen=H.ens nahe kommt. — Ausgehend von der Beobachtung, daß die Thätigkeit des H.ens in mannigfachem Zusammenhange mit psychischen Eindrücken stehe, hat man von jeher das H. für den Sitz verschiedener psychischer Thätigkeiten gehalten, die aber zu verschiedenen Zeiten u. bei verschiedenen Völkern als verschiedene bezeichnet werden; so bezeichnen wir das H. als Sitz der Liebe, während bei den Alten die Leber als solcher galt; überhaupt ist uns Deutschen das H. der Sitz des Gemüthes, u. besonders der angeborenen wohlwollenden Neigungen; daher sagen wir „er hat kein Herz," sprechen von „Herzensgüte" ꝛc., während bei den romanischen Völkern dem H.en Eigenschaften zugeschrieben werden, die wir dem Kopfe zutheilen, so sagt der Franzose: »réciter par coeur," wir Deutsche aber: „aus dem Kopfe hersagen."

E. Buchner.

Herzberg (Ewald Friedrich Graf von), berühmter preußischer Diplomat und Minister, geboren zu Lottin in Pommern, einem Erbgute seiner Familie, 2. September 1725, ging aus dem Privatunterrichte eines Predigers auf das Gymnasium zu Altstettin u. 1742 nach Halle, wo er sich vornehmlich dem deutschen Staatsrechte u. verwandten Wissenschaften widmete. Nach Vollendung der Universitätsstudien trat er in königlich preußische Dienste u. ward 1745 als Legationssekretär mit auf den kaiserlichen Wahltag nach Frankfurt am Main geschickt. Nach seiner Rückkehr von da arbeitete er zu Berlin bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten und im geheimen Archive, u. verfertigte unter andern viele Auszüge zu Friedrichs II. Memoiren von Brandenburg, worauf er 1747 Legationsrath wurde. Durch den Auftrag im Jahre 1750, das seit 1745 eingepackte geheime Staats= u. Cabinetsarchiv wieder auszupacken u. zu ordnen, erhielt er Veranlassung, sich die gründlichsten Kenntnisse seines Faches zu erwerben. Er wurde 1752 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, welche seine Abhandlung über die erste Bevölkerung der Mark Brandenburg gekrönt hatte, und seit

1755 bekam er die Besorgung eines Theiles der geheimen Expeditionen, in welcher Periode er auch wichtige Deduktionen schrieb. Seit 1757 war er erster geheimer Rath oder Staatssekretär bei dem auswärtigen Departement, und besorgte von nun an mit den Cabinetsministern von Podewils u. von Finkenstein alle auswärtigen Angelegenheiten u. verfaßte alle Staatsschriften, die im siebenjährigen Kriege gewechselt wurden. 1782 wurde der Friedensschluß mit Rußland u. Schweden durch ihn abgefaßt. 1763 wurde er vom Könige nach Hubertsburg zur Abschließung des allgemeinen Friedens abgeschickt, den er an dem ihm vorgeschriebenen Tage schloß. In demselben Jahre ernannte ihn der König zum zweiten Staats- u. Cabinetsminister u. zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er verwaltete dabei noch 3 Jahre lange die ihm vorher schon übertragenen Bedienungen. An der ersten Theilung von Polen nahm er durch ertheilten Rath u. durch Deduktionen lebhaften Antheil. Auch bei den Streitigkeiten des preußischen und österreichischen Hauses über Bayern blieb H. nicht unthätig, und beim Teschner Frieden 1779 schrieb er selbst das Friedensinstrument nieder. Beim Fürstenbunde spielte er 1785 eine Hauptrolle. König Friedrich Wilhelm II. erhob ihn 1786 in den Grafenstand, beehrte ihn mit dem schwarzen Adlerorden u. ernannte ihn zum Kurator der Akademie der Wissenschaften. Als sein Einfluß in die Staatsgeschäfte sich verminderte, verlangte er 1791 seine Entlassung und erhielt sie, jedoch mit Beibehaltung der Kuratel der Akademie u. der Aufsicht über den preußischen Seidenbau. Er starb 27. Mai 1795. Ausgebreitete u. gründliche Gelehrsamkeit, ausgezeichnetes Geistestalent für jeden Punkt seines großen Wirkungskreises, Festigkeit im Handeln u. stille Größe im Dulden von Unrecht erwarben ihm die allgemeinste Verehrung, und die unermüdete Thätigkeit, in der er, vom reinsten Patriotismus beseelt, seinem Staate die wichtigsten Dienste stets und überall leistete, hat die Nachwelt längst anerkannt. Höchst wichtig für die Geschichte ist sein „Recueil des deductions etc.“ (3 Bde., 1789). Vergl. Dohm, „Denkwürdigkeiten“ (5 Bände, Lemgo 1814—19), Weddinger, Fragmente aus dem Leben des Grafen von H. (Bremen 1796) u. Posselt, „Ewald Friedrich, Graf von H.“ (Tübing. 1798).

Herzegowina (Herzogsland), früher eine Provinz in Kroatien, welche, als Stephan von Bosnien sie 1326 eroberte, zu Bosnien geschlagen, von Kaiser Friedrich III. von diesem wieder abgerissen u. Stephan Hranich oder Cassac als eigenes Herzogthum gegeben wurde. Als solches erhielt es den Namen H., da es eigentlich doch Herzogthum St. Sabä (von einer Heiligen, die hier begraben liegen soll) hieß. Die H. war 12 Tagreisen lang u. 4 breit, gränzte an Bosnien, Dalmatien u. im Süden an die Buchten von Cattaro, wo auch die Festung Castelnuovo, die Hauptstadt des Landes, liegt u. Rumili. Nach 1463 eroberte Sultan Muhammed II. die H. mit Bosnien u. 1699 ward der Besitz von dieser Provinz den Türken im karlowitzer Frieden zugesprochen, mit Ausnahme der Hauptstadt Castelnuovo u. eines kleinen Gebietes, was den Venetianern, welche die Festung 1782 erobert hatten, verblieb. Seitdem wird diese Gegend im gemeinen Leben H. genannt; doch heißt noch ein Landstrich in Bosnien Herfek (aus H. entstanden) oder türkisch H. (s. d.); er gehört zu Bosnien, während die venetianische H. jetzt dem österreichischen Königreiche Dalmatien zugetheilt ist. Die türkische H. betrachtet man auch als den nördlichen Theil des türkischen Dalmatiens.

Herzkrankheiten, s. Herz.

Herzog (Dux, französisch Duc), bedeutet ursprünglich einen Heerführer (der vor dem „Heerzog“). In den ältesten Zeiten erhielten die Krieger nach Rang und Verdienst Lehen, die jedoch mehr Aemter, als wirklicher Besitz waren. Als Beamte unter den Königen stehend, kommen H.e nach der Völkerwanderung unter den fränkischen Dynastien als H.e von Aquitanien, Bayern ꝛc. vor. Ihr Amt war damals, ihre Provinz im Namen des Königs zu regieren, die königlichen Gefälle zu erheben, die Truppen ihres Bezirkes im Kriege anzuführen u. auf die

Rechtsführung der Grafen, deren mehre sie unter sich hatten, zu achten. Die H.würde war nicht erblich; doch meist wurden Söhne oder Verwandte bei deren Besetzung berücksichtigt. Dieß gab zu manchen Irrungen Anlaß, u. wahrscheinlich hob Karl der Gr. wegen früherer Anmaßungen der H.e die H.würde ganz auf u. setzte mehre Grafen an ihre Stelle, und in seiner Zeit kommen nur noch einzelne H.e vor: so Wittekind als H. von Sachsen. Karls des Großen Nachfolger führten bald wieder H.e ein, u. nach dem Untergange der Karolinger und nach der Umwandlung Deutschlands in ein Wahlreich finden sich fünf H.e in Deutschland, nämlich H. von Bayern, Schwaben, Franken, Sachsen u. Lothringen. Die H.swürde war auch noch damals, wie zu der Karolinger Zeit, eine Art Lehen, u. die Kaiser verfügten zuweilen nach Belieben darüber. Später gaben die Kaiser den besonders mächtig gewordenen Grafenhäusern den H.titel. So erhielt ihn Oesterreich schon 1156; so wurden 1185 Kasimir und Bogislaw H.e der Slaven, woraus nachher die H.e von Pommern entstanden; 1235 Otto von Braunschweig; 1349 Johann und Albrecht von Mecklenburg; 1416 Graf Amadeus von Savoyen u. v. A. Schon mit dem Falle des Hauses Hohenstaufen hatte die bisherige Eintheilung von Deutschland in 5 H.thümer aufgehört und die Würde von 4 dieser H.e wurde bei der nachfolgenden Einführung der Kurfürsten in der Mitte des 13. Jahrhunderts auf neue weltliche Kurfürsten, nämlich Lothringen auf Pfalz, Franken auf Brandenburg, Bayern auf Böhmen übertragen; der Kurfürst von Sachsen behielt seine H.swürde, indem das Haus Askanien, dem das H.thum Sachsen nach Heinrichs des Löwen Falle übertragen war, auch die Kurfürstenwürde erhielt, u. die H.swürde von Schwaben blieb unbesetzt. Erst mit Aussterben der Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg 1424, belehnte Kaiser Sigismund den bisherigen Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen mit der Kur Sachsen und übertrug dadurch zugleich den jüngeren Prinzen des Hauses die Würde als H. — Oldenburg wurde 1776 zum H.thum erhoben; doch war die Linie Holstein, welche es besaß, schon früher herzoglich. Das Haus Nassau nahm 1806, das Haus Anhalt 1807 als Rheinbundfürsten den Titel H. an. Jetzt führen denselben in Deutschland folgende regierende Häuser: Anhalt, Braunschweig, Nassau, Oldenburg u. Sachsen (Ernestinische Linie, außer Weimar); außerhalb Deutschland: Lucca, Modena und Parma und noch mehre nicht regierende Prinzen der Häuser Bayern, Frankreich, Holstein, Savoyen, Württemberg, sowie sämmtliche Prinzen aus den königlichen Häusern England u. Sachsen; einige sonst souveräne Fürsten, wie das Haus Aremberg seit 1644. Einige regierende Häuser haben den Titel H. mit dem von Groß-H. vertauscht. Das Haus Oesterreich führt für seine Prinzen schon lange den Titel Erz-H. — Ein anderes Verhältniß fand in den übrigen europäischen Ländern mit dem H.stitel statt, wie in England, Frankreich, Spanien u. s. w. Anfangs waren auch dort die H.e mächtige Vasallen, bald aber erhielten die Könige die Oberhand über sie, so daß jetzt in den genannten Staaten die H.swürde weiter Nichts mehr, als ein Titel des höheren Adels ist. — Die souveränen H.e in Deutschland haben neuerdings das Prädikat „Hoheit" anstatt dem früheren „Durchlaucht," sowie über ihren Wappenschilden die Königskrone, anstatt des früheren Fürstenhutes, angenommen.

Herzogenbusch (holländisch **Hertogenbosch** oder **Bosch**, franz. **Bois-le-Duc**), befestigte Hauptstadt der niederländischen Provinz Nordbrabant, an der Dommel u. Aa, mit 21,000 meist katholischen Einwohnern, lateinischer Schule, mehren wohlthätigen u. wissenschaftlichen Anstalten, schöner Johanniskirche, Stadthaus, Zucht- u. Arbeitshaus, Fabriken in Leinen, Oel, Leder, Salz, Thonwaaren, binnenländischem Handel. Die Stadt verdankt ihren Ursprung dem Herzoge Heinrich von Brabant, der 1172 hier ein Jagdhaus anlegte, das Herzog Gottfried erweiterte und dem er 1183 Stadtgerechtigkeit gab. 1559 legte Papst Paul IV. hier ein Bisthum an; 1629 ward es von den Generalstaaten unter Friedrich Heinrich von Nassau erobert. 1794 wurde H. von den Franzosen nach kurzer Bela-

gerung u. Bombardement genommen; 1814 zog sich die französische Besatzung in die Citadelle zurück, wo sie sich bis zum Frieden von Paris hielt.

Hesekiel, s. Ezechiel.

Hesiodus, ein griechischer Dichter, lebte wahrscheinlich 950 vor Chr., nach Einigen schon vor Homer, war aus Kume in Aeolien gebürtig u. heißt der Askräer, weil er zu Askra in Böotien erzogen wurde. Von ihm haben wir ein landwirthschaftliches Lehrgedicht, „Werke u. Tage" u. ein mythisches „Theogonie" oder von den Göttergeschlechtern u. dem Ursprunge der Welt u. der Erde. Ein drittes, „der Schild des Herakles" ist wahrscheinlich Fragment u. von einem späteren Verfasser. Als Dichter steht H. dem Homer nach, aber schätzbar sind seine Gedichte, weil sie uns so Manches von der Vorstellungsart des früheren Alterthumes in Ansehung häuslicher, mythologischer u. physischer Gegenstände aufbehalten haben. Unter den Ausgaben dieser Gedichte verdienen hier die älteste, mit Theokritus, Mailand 1493 Fol.; von J. T. Krebs, Leipzig 1746 u. 1778, 8., u. die noch vollständigere von Lösner, nach der Robinsonschen mit Scholien, angeführt zu werden, die zu Leipzig 1778 u. mit neuem Titel, Königsb. 1787, 8., herauskam. Brauchbare Handausgaben sind: die mit kurzen Anmerkungen versehene von Ludwig Dindorf, Leipzig 1830, 8. u. von Göttling, 2. Aufl., Gotha 1844. Einzeln: die Werke u. Tage zum Schulgebrauche von Spohn, Leipzig 1819, kl. 8.; die Theogonie von F. A. Wolf, Halle 1783, 8.; von Orelli, Zürich 1837. Der Schild des Herakles von C. F. Heinrich, Breslau 1802, 8. u. von Ranke, Quedlinburg 1840. Werke u. Tage von Schäfer, Leipzig 1817 u. Spohn, ebd. 1819. Vgl. dazu K. O. Müller, archäologische Vindication des H.schen Herakles-Schildes (in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, 1834, 110—112. S.). Metrische Uebersetzung der sämmtlichen Werke von J. H. Voß, Heidelb. 1806, 8. S. F. Thiersch über die Gedichte des H., ihren Ursprung u. Zusammenhang mit denen des Homer, München 1813, 4. A. Twesten, Commentatio crit. de Hesiodi carm. quod inscrib. opera et dies. Kiel 1815, 8. Mützell, „de emendatione Theog. Hesiodi" (Leipzig 1833); Guigniaut, „de la Theogonie d'Hesiode" (Paris 1835); Sontbeer, „Versuch, die Urform der H.schen Theogonie nachzuweisen" (Berlin 1837); Gruppe „über die Theogonie des H., ihr Verderbniß u. ihre ursprüngliche Beschaffenheit" (Berlin 1841); Kork, „de pristina Theog. Hesiod. forma" (Breslau 1842); Ranke, „de Hesiodi operibus et diebus" (Göttingen 1838) und Markscheffel, „de catalogo et Eocis Hesiodi" (Breslau 1838).

Hesione, Tochter des Laomedon u. der Leukippe, sollte, weil ihr Vater den für die Erbauung der Mauern von Troja versprochenen Lohn verweigerte, auf Verlangen des Trojaners Phönodamas einem Alles weit u. breit verwüstenden Ungeheuer preisgegeben werden. Herakles befreite die zu diesem Zwecke an einen Felsen Angefesselte, bekriegte aber sodann ihren Vater, weil dieser auch ihm den Lohn — nämlich die Rosse, mit denen Zeus nach Entführung des Ganymedes einst den Tros beschenkt hatte — verweigerte. Die H. gab Herakles seinem Begleiter Telamon zur Gemahlin, der mit ihr den Teukros erzeugte. Nach den Neueren war der Raub der H. ein Hauptgrund zu dem trojanischen Kriege; nach Anderen soll sie den Telamon verlassen u. sich mit Arion, König von Milet, vermählt haben.

Hesperiden hießen die Töchter der Nacht, nach Anderen des Phorkys u. der Keto, oder des Atlas, des Hesperos (s. d.), des Zeus u. der Themis, deren es nach Apollodor vier waren: Aegle, Erythria, Hestia u. Arethusa; nach Apollonius aber drei: Hesperia, Erytheis und Aegle. Sie wohnten den Gorgonen gegenüber am Atlas, nach Anderen auf einer Insel des westlichen Oceans und besaßen einen von dem Drachen Ladon bewachten Garten mit goldenen Aepfeln, die ein Brautgeschenk der Gäa für Here waren. Die Aepfel der H. zu holen, war eine der 12 Arbeiten des Herakles (s. d.); Eurystheus gab sie der Athene und diese brachte sie wieder an ihre vorige Stelle.

Hesperos, Sohn des Atlas, Kephalos oder Asträos und der Aurora, verschwand auf dem Berge Atlas, den Himmel beobachtend, bei einem Sturme spurlos u. wurde als Morgen- u. Abendstern an den Himmel versetzt; nach Anderen durfte er wegen seiner Schönheit die Stelle der Venus am Himmel einnehmen.

Heß, 1) H., Johann Jakob, Antistes der protestantischen Kirche Zürich's u. berühmter biblischer Geschichtsforscher, geboren zu Zürich 1741, zeigte schon als Schüler des dortigen Gymnasiums, besonders für vaterländische Geschichte, Reisebeschreibungen u. Poesie, einen regen, empfänglichen Sinn. Auch Breitingers griechischer Sprachunterricht, bewährte an dem Jünglinge sich höchst ersprießlich. Das Studium der Theologie beendete er, erst 19 Jahre alt, im Frühlinge 1760 u. kam als Vikar zu seinem väterlichen Oheim nach Neftenbach bei Winterthur. Hier sich dem Studium der alten u. neuen Literatur mit mehr Muße hingebend, faßte er den Entschluß, das Leben Jesu zu schreiben. In dieselbe Zeit fällt auch das Gedicht „der Tod Mosis." Während des Zeitraumes 1768—72 erschien die Geschichte der 3 letzten Lebensjahre Jesu in 6 Bdn. u. die Jugendgeschichte Jesu. Idee u. Plan von den Führungen Gottes in der Offenbarungsgeschichte zu veranschaulichen, war der Grundgedanke, den er in seinen hierauf bezüglichen Schriften verfolgte: „Ueber die beste Art das Christenthum zu vertheidigen" 1769, und „Ueber die beste Art die heiligen Schriften zu studiren, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Christenthumes" 1774. Einen Versuch von praktischer Durchführung seiner theoretischen Ansicht sollte das Werk: „Vom Reiche Gottes" 1774 enthalten. Drei Jahre später erging an ihn der Ruf als Diakon an die Fraumünsterkirche in Zürich. Ungeachtet einer sehr in Anspruch genommenen Amtsthätigkeit, setzte H. die Ausführung seiner literarischen Lebensaufgabe beharrlich fort: Geschichte u. Schriften der Apostel; die Israelitische Geschichte in mehren Bänden 1777—88; Lehre, Thaten und Schicksale unseres Herrn, ein Anhang zum Leben Jesu 1782; Bibliothek der hl. Geschichte, 2 Bände 1791; Kern der Lehre vom Reiche Gottes 1819. Den Segen, welchen er im Prediger-Amte für seine Gemeinde reichlich ausstreute, beabsichtigte er auch in größeren Kreisen fruchtbar zu machen und deßhalb ließ er Vieles dem Drucke übergeben: „der Christenlehrer über die Apostelgeschichte, 1781 — 1788; Christliches Uebungsjahr, 1791; Ueber die Volks- u. Vaterlandsliebe Jesu, 1793; Der Christ bei den Gefahren des Vaterlandes, Predigten zur Revolutionszeit gehalten, 1799; Tagsatzungspredigten von 1807 — 1813. Bereits im Jahre 1795 wurde er zum Antistes u. Vorstande der gesammten Züricher Geistlichkeit erhoben. Welche Anerkennung sein literarisches Wirken u. seine biblische Anschauungsweise fand, mag das beweisen, daß H. von 3 Universitäten, Jena, Tübingen, Kopenhagen, mit dem Doktordiplome der Theologie beehrt wurde. Niemeyer, Morus, Rosenmüller, Reinhard, Storr, Flatt, Steudel, selbst die kathol. Gelehrten Hug, Sailer, Sandbichler, bezeugten ihm in den schmeichelhaftesten Briefen ihre ausgezeichnete Hochachtung für den segensreichen Aufschwung, welchen er dem Bibelstudium durch seine Schriften verliehen habe. In einer Katastrophe, bei der viele Ordnungen u. Einrichtungen im Vaterlande, besonders auch in Bezug auf Kirche und Schule, aufgelöst und Kirchen- u. Schuldiener sich in großer Bedrängniß befanden, ließ er einige Flugschriften erscheinen, worin sich seine treue Sorge, die besten Hüter des Volkes u. der Familien, Religiosität u. Sitteneinfalt vom Verfalle zu retten, stark u. edel ausgesprochen. Er erreichte ein 87jähriges Lebensalter, welches er, obwohl von anscheinend schwächlichem Körper, vorzugsweise durch strenge Diät, bei stets freudiger Arbeitslust, sich zu erhalten wußte. Sein Todestag war der 29. Mai 1828. Seine Schriften über die bilblische Geschichte umfassen 23 Bde. u. sind unter dem Namen: „Heß Bibelwerk" bekannt. Cm. — 2) H., Karl Ernst Christoph, Kupferstecher, geboren 1755 zu Darmstadt, lernte als Schwertfeger in Straßburg, gravirte dann in Mannheim u. fing an, sich der Kupferstecherkunst zuzuwenden. Einige Platten, die er in Düsseldorf seit 1777 nach Rembrandt stach, fanden großen Beifall; er ward 1782 pfalzbayrischer Professor der Akademie, vervollkommnete sich 1787 in Italien und setzte mit Bertolozzi das Düsseldorfer

Galleriewerk fort. Hier lieferte er namentlich das Portrait von Rubens mit dessen Frau in Punktirmanier. Das jüngste Gericht nach Rubens begann er hier, vollendete es aber erst in München, wohin er 1806 als Professor kam. Die letzten großen Stiche sind: der heilige Hieronymus, nach dem älteren Palma, eine Madonna nach Carlo Dolce, die heiligen drei Könige nach van Eyck u. das lebensgroße Bildniß des Königs Maximilian im Krönungsornate. Der berühmte Meister starb 1828. — 3) H., Ludwig, Landschaftsmaler u. Kupferstecher, geboren 1760 zu Zürich, entwickelte sein Talent früh und zeichnete ohne Unterricht nach der Natur. Geßners (s. d.) Umgang, Reisen in der Umgegend, später nach Rom, veredelten sein Talent. Seine Schweizerlandschaften sind durch Naturtreue, Reinheit des Pinsels u. Farbenauftrags, ruhige Klarheit u. kunstsinnige Auffassung der interessantesten Tages- u. Jahreszeiten bezaubernd. Er starb 1800. Vergl. Meyer, Biographie H.s (Zürich 1800). — 4) H., Peter, Sohn von H. 2), geboren 1792 zu Düsseldorf, Schlachten- u. Genremaler, machte im Generalstabe des Fürsten Wrede die Feldzüge von 1813—15 mit, besuchte dann Wien, Italien u. die Schweiz. 1832 begleitete er den König Otto nach Griechenland, um dort dessen Einzug als König darzustellen. 1838 machte er im Auftrage des russischen Kaisers Nikolaus eine Reise nach Rußland, um die Ereignisse von 1812 in einer Reihenfolge großer Gemälde zu schildern. Werke: Außer vielen kleinen Genre- und Bataillestücken, Schlachten der Bayern in Tyrol u. in Frankreich, im Festsaalbaue zu München; der Einzug des Königs Otto in Nauplia u. derselbe in Athen, im Besitze des Königs Otto; die Schlachten aus dem französisch-russischen Feldzuge, im Besitze des Kaisers von Rußland. — 5) H., Heinrich Maria, des Vorigen Bruder, geboren 1798 zu Düsseldorf, Historienmaler, malte meist im altdeutschen Style; seit 1806 in München, ging er 1821 nach Rom. Hier führte er im Auftrage des Königs Maximilian, ein großes Oelgemälde, den Parnaß, aus u. kehrte 1827 als Professor der Akademie nach München zurück. Umfassende Arbeiten in Fresko wurden ihm von König Ludwig aufgetragen; er ward zum Vorstande der, für den Dom von Regensburg u. für die Auerkirche in München unternommenen Glasmalereien ernannt. Seine eigentliche Sphäre ist die christlich-religiöse Kunst. Werke: Decken- u. Wandgemälde der Allerheiligenkapelle in München; Wandgemälde der Basilika St. Bonifacius, ebendaselbst 6) H., Karl Adolph Heinrich, berühmter Pferde- u. Schlachtenmaler, geboren 1769 zu Dresden, Schüler von Krüger u. Klaß, erregte bald die allgemeine Aufmerksamkeit, besonders 1796 durch ein großes Oelgemälde, einen Angriff sächsischer Dragoner auf französische Infanterie darstellend, und 1799 durch das Charakterbild: der Marsch der uralischen Kosaken durch Böhmen, welches für sein Hauptwerk gilt u. oft gestochen wurde. Sorgfältiges Studium der Natur, nebst trefflicher Individualisirung, herrscht in allen seinen Gemälden; auch werden seine Federzeichnungen gerühmt. Man hat von ihm „Studienblätter für Pferdeliebhaber“ (1807); „Pferdewerk“ (12 Blätter 1807) und „Lithographien von Pferdeköpfen in natürlicher Größe“ (Wien 1825), die Frucht mehrjähriger, zur genauen Kenntniß des arabischen Pferdes durch Rußland, die Türkei ꝛc. unternommener Reisen. — 7) H., Karl, jüngster Bruder von Peter u. Heinrich H., geboren 1801 zu Düsseldorf, seit 1806 in München, ein begabter Genre-Maler, der namentlich das Gebirgsleben mit meisterhafter Frische und Wahrheit darstellt. —

Hessen, eine alte deutsche Landschaft, war unter der fränkischen Herrschaft seit Karl d. Gr. in Gaue getheilt, die unter fränkischer Oberhoheit von Grafen regiert wurden. Der bedeutendste war der hessisch-sächsische, der den heutigen Kreis Hof-Geismar nebst einem Theile des Kreises Wolfhagen umfaßte u. bis in die Gegend von Wolfsanger (Wulvisanger) sich erstreckte. Aus dem fränkisch-hessischen entstand die heutige Provinz Niederhessen u. aus dem Oberlahngaue Oberhessen. Die übrigen hessischen Gaue begriffen: das Fuldaische, den südlichen Theil des Braunschweig-Lüneburgischen, das Eichsfeld, einen Theil des Würz-

burgischen u. Hennebergischen, so wie den größten Theil des Waldeckischen, Solmsischen u. Nassauischen. Die Hessen hießen früher Katten, von denen die Bataver einen Zweig machten u. verloren sich wieder später in dem großen Frankenbunde; die mächtigsten Grafen waren die Konradinger, die zur Zeit des Falles der Karolinger in Konrad I. zur herzoglichen Gewalt über Franken, u. im September 1024 in Konrad II., dem Sohne des Grafen Heinrich, zur deutschen Königswürde gelangten. Außer den Konradingern, die mit ihrer Erhebung zu Herzogen von Franken fast alle Macht in H. verloren, waren die mächtigsten Dynastengeschlechter: die Grafen von Ziegenhayn, von Felsberg, Schaumburg, Waldenstein, Bilstein, Baffenberg, Dassel, besonders aber die Gisonen, Grafen von Gudensberg. Durch Heirath mit der Erbtochter des letzten Grafen von Gudensberg kam diese Grafschaft an den Landgrafen Ludwig I. von Thüringen, den alle hessischen Großen als ihren Landesoberherrn anerkannten. Als im Jahre 1247 mit dem deutschen Könige Heinrich Raspe der thüringische Mannsstamm ausstarb, kam H. an dessen, mit dem Herzoge Heinrich von Brabant vermählte, Nichte Sophia u. nach deren Tode an ihren Sohn Heinrich I., oder das Kind, den Stammvater des gegenwärtigen hessischen Hauses. Sein unmittelbares Besitzthum, die Grafschaft Gudensberg, war nur klein, wurde aber von seinen Nachkommen, die sich namentlich am Mittelrheine ausdehnten, bedeutend erweitert. So erwarb Heinrich II. oder der Eiserne (1328—77) Treffurt, einen Theil der Herrschaft Itter u. die Hälfte von Schmalkalden; Landgraf Hermann (1377—1413) die Hälfte der Grafschaft Lisberg und die Herrschaft Wolkersdorf; Ludwig I. (1413—58) Ziegenhayn, Nidda und die Lehensherrlichkeit über Waldeck. Des letzteren Söhne, Ludwig II. (1450—71) u. Heinrich (III. 1458—83) theilten das väterliche Erbe. Ersterer erhielt Niederhessen mit Kassel, letzterer Oberhessen mit Marburg u. später durch Heirath die Grafschaft Katzenellenbogen. Doch vereinigte schon Wilhelm II. im Jahre 1500 die gesammten hessischen Lande wieder. Dessen Sohn, Philipp der Großmüthige, stiftete 1527 die Universität Marburg mit den Gütern der eingezogenen Klöster, ward in der Schlacht bei Mühlberg 1579 gefangen genommen, fünf Jahre lange von Kaiser Karl V. gefangen gehalten u. starb 1567. Unter seiner Regierung wurde Niederhessen u. Oberhessen, nach dem runden Thurme zwischen den Dörfern Leimsfeld u. Spießkappel, der Spieß genannt, in das Land diesseits und jenseits des Spieß unterschieden. Nach seinem Tode wurde H. unter seine vier Söhne vertheilt. Wilhelm IV. erhielt die Hälfte des Länderbestandes mit Kassel, Ludwig IV. ein Viertheil mit Marburg, Philipp II. ein Achttheil mit Rheinfels, Georg I. ein Achttheil mit Darmstadt. Da aber Philipp II. 1583 und Ludwig III. 1600 ohne Leibeserben starben, so blieben nur die beiden noch jetzt bestehenden Hauptlinien H.-Kassel (s. d.) u. H.-Darmstadt (s. d.). Außerdem besteht noch, als dritter selbstständiger hessischer Staat, die Landgrafschaft H.-Homburg (s. d.). Ow.

Hessen-Kassel, ein auf der Mitte des mitteldeutschen Hochlandes, zwischen 49° 56′—52° 26′ nördlicher Breite u. 6° 11′—8° 13′ östlicher Länge von Paris gelegenes, zum deutschen Bunde gehörendes Kurfürstenthum, $208\frac{8}{10}$ □ Meilen groß mit 765,000 Einwohnern, besteht aus einer unregelmäßig gestalteten, vom Beginne der Weser bis zum Maine hin sich erstreckenden, größeren Landmasse, zwei größeren und einigen kleineren abgesonderten Stücken und gränzt mit dem Hauptlande im Nordwesten an die preußische Provinz Westphalen, im Westen an das Fürstenthum Waldeck, im Südwesten an H.-Darmstadt und Frankfurt, im Südosten an den bayerischen Kreis Unterfranken-Aschaffenburg, im Osten an das Großherzogthum Weimar u. die preußische Provinz Sachsen, im Nord-Osten an die hannöversche Landdrostei Hildesheim. Die Bestandtheile dieser 185 □ Meilen großen, zusammenhängenden Landmasse sind: die Fürstenthümer Ober- u. Niederhessen, Hersfeld, Fritzlar u. Hanau-Münzenberg, die Grafschaft Ziegenhayn, einige Gerichte der Standesherrschaft Isenburg u. das Großherzogthum Fulda. Die vom Hauptlande getrennten Theile sind: 1) die Grafschaft

Schaumburg, 16 □ Meilen groß, zwischen Lippe, Preußen und Hannover; 2) die 6 □ Meilen große Herrschaft Schmalkalden, zwischen Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen und dem preußischen Regierungsbezirke Erfurt; sodann die, ganz von meiningen'schem Gebiete eingeschlossene, Parzelle Barchfeld und die in hessen-darmstädtischem Gebiete liegende Enclave mit den Dörfern Dorheim, Nauheim, Schwalheim u. s. w. Der größte Theil des Landes, namentlich die Provinz Niederhessen u. ein Theil von Oberhessen u. Fulda, liegt auf dem Plateau von Deutschland, und zwar auf der sogenannten hessischen Terrasse, einer mit vielen Berggruppen und isolirten Gipfelerhebungen durchzogenen, wellenförmigen Fläche, welche den Uebergang von den Ebenen Norddeutschlands zum südlichen Hochlande macht. Ganz im Süden berührt der Spessart die Gränze, ein kleines getrenntes Gebiet liegt im Thüringerwalde, ein anderes, die Grafschaft Schaumburg, im Norden, am Deister- und Wesergebirge. Zahlreiche Bergzüge sind im ganzen Lande zerstreut, aber meistentheils nicht viel über 1200 Fuß hoch; der höchste Gipfel ist der Inselberg im Thüringerwalde, 2,900 Fuß hoch. Nördlich an der Rhön, zwischen der Werra u. Fulda, ist der Sellings- oder Sullingswald, u. noch nördlicher das Richelsdorfer Gebirge, 1400 Fuß hoch. An diese schließt sich der, unterhalb Rotenburg beginnende, waldige Riedforst längs der Fulda bis jenseits Melsungen, 1450 Fuß hoch, an und verbindet sich im Südosten von Kassel mit dem Söhrwalde. Der 2,424 Fuß hohe Meisner ist durch den Hirschberg über Groß-Almerode mit dem 1,930 Fuß hohen Kaufunger Walde verbunden, der den Winkel zwischen Werra und Fulda füllt. Im Norden ist der Habichtswald und der Rheinhardswald, nördlich von Kassel, in der Gabel zwischen Werra und Diemel; an der Eder liegt der etwa 1,500 Fuß hohe Heiligenberg, im Westen der Kellerwald zwischen der Fulda u. Schwalm. Auf der Westseite wird die hessische Terrasse von dem niederrheinischen Gebirge begränzt, das seinen letzten Ausläufer in das Gebiet des Kurfürstenthums sendet: so der Burgwald zwischen Marburg u. Frankenberg. Gegen Osten gränzt die Terrasse an das hohe Eichsfeld, u. südöstlich an den Thüringerwald, auf dessen südwestlichen Gehängen die Herrschaft Schmalkalden liegt. Gegen Süden steigt die hessische Terrasse zur Bergebene von Fulda hinauf, die 800 Fuß hoch zwischen dem Rhöngebirge im Osten u. dem Vogelsberge im Westen gelegen ist. Diese beiden Bergsysteme schicken ihre letzten Stufen auf das kurhessische Gebiet. Die südlichste Provinz, nämlich Hanau, liegt ganz auf den Abhängen der genannten zwei Gebirge, sowie des Spessarts, u. verläuft sich bei Hanau in der Mainebene. — Kur-H. liegt theils im Rhein-, theils im Wesergebiete, doch bei Weitem die größte Hälfte in dem letztgenannten. Die bedeutendsten Flüsse sind: die Werra, Fulda, Weser, Edder, Schwalm, Diemel, Lahn, Main. Als schiffbarer Fluß ist die Weser für das Land von größter Wichtigkeit. Seen gibt es hier gar nicht. — Das Klima ist im Allgemeinen mild, u. nur in den Berg- u. Wald-Landschaften rauh. Es gibt wohl auch höchst fruchtbare Gegenden, besonders im Süden; aber im Ganzen gehört H. nicht zu den ergiebigen Ländern, und liefert wenige ausgezeichnete Produkte. Getreide, im Süden auch Mais u. in Niederhessen Hirse, wird hinreichend gebaut, Flachs in großer Menge, auch viel Tabak; ferner Hanf, Rübsaamen, Cichorien, etwas Krapp u. Hopfen; der Obst-Bau ist besonders im Süden wichtig, daselbst auch der Weinbau nicht unbedeutend. Holz gibt es im Ueberflusse; Niederhessen hat viel Wachholderbeeren. Von Mineralien finden sich: ziemlich viel Eisen, weniger Kupfer, etwas unbenütztes Waschgold in der Edder, Blei, Kobalt, treffliche Thonarten, hinreichend Salz, auch etwas Alaun u. Vitriol, ferner Braun- u. Steinkohlen, auch Mineralquellen. Die Viehzucht ist bedeutend, jedoch nicht ausgezeichnet (1833 zählte man 41,260 Pferde, 38,061 Ochsen, 131,183 Kühe, 430,429 Schafe, 134,847 Schweine, überhaupt 817,367 Stücke Vieh, im Gesammtwerthe zu 5½ Mill. Thlr.); nicht unwichtig ist die Bienenzucht. Außer Acker-, Bergbau u. Viehzucht ist Leinweberei die allgemeinste Beschäftigung. Einige Gegenden

zeichnen sich zwar durch Fabriken aus, namentlich Schmalkalden durch Eisen-, Blech-, Stahl- und Gewehrfabrikation, im Ganzen genommen ist aber H. kein Fabrikland; nur in den größeren Städten sind blühende Gewerbszweige. Am meisten werden, außer Eisenwaaren, Pfeifen, Schmelztiegel, Glas, Papier, Wollwaaren und Leder, von welchen H. mehr ausführt, als alle übrigen Zollvereinsstaaten, verfertigt. Der Handelsverkehr ist nicht gering; von Bedeutung namentlich auch der Transitohandel, welchen die Schifffahrt auf Werra, Fulda u. Weser, sowie treffliche Landstraßen u. bald auch eine vollständige Eisenbahn-Verbindung in 3 Linien: von Kassel nach Frankfurt, von Kassel nach hannöverisch Minden und von Kassel die Werra aufwärts nach Eisenach, befördern. Die Hauptplätze für den Speditionshandel sind: Wanfried, Karlshafen u. Eschwege u. für den Verkehr im Innern Kassel u. Hanau, sowie Spangenberg u. Schmalkalden. Unter den Einwohnern sind gegen 120,000 Katholiken, seit 1829 unter einem Bischofe zu Fulda vereinigt. — Alle Hessen sind, mit Ausnahme von 2800 eingewanderten Franzosen, deutschen Stammes. Für die Bildung sorgen: die Universität zu Marburg, ein katholisches Priesterseminar zu Fulda, sechs Gymnasien (zu Kassel, Rinteln, Marburg, Fulda, Hersfeld, Hanau), zwei protestantische Schullehrerseminare (zu Homburg u. Schlüchtern) u. ein katholisches zu Fulda, eine höhere Gewerbschule zu Kassel, 22 Handwerksschulen, ferner Stadt- u. Realschulen, die Akademie der bildenden Künste zu Kassel, die Zeichnenakademie zu Hanau, eine Forstschule zu Fulda. Eingetheilt wird Kur-H. in die vier Provinzen Nieder-H. (98⅕ □ Meilen mit 361,676 Einwohnern, mit den Kreisen: Kassel, Eschwege, Fritzlar, Hofgeismar, Himberg, Melsungen, Rotenburg, Schaumburg, Witzenhausen, Wolfhagen); Ober-H. (41¼ □ M., 124,665 Einwohner, mit den Kreisen: Marburg, Frankenberg, Kirchheim, Ziegenhayn); Fulda (41¾ □ Meilen, 146,000 Einwohner, mit den Kreisen: Fulda, Hersfeld, Hünfeld, Schmalkalden) und Hanau (27½ □ Meilen, 124,000 Einwohner, mit den Kreisen: Hanau, Gelnhausen, Schlüchtern). Die Verwaltung der Provinzen leiten vier Regierungen (zu Kassel, Marburg, Fulda u. Hanau), 3 Consistorien (in Kassel, Marburg u. Hanau), ein katholisches Ordinariat (in Fulda), 4 Medizinaldeputationen, 4 Polizeidirektionen. In den Kreisen und Städten sind die Kreisräthe u. Magistrate. Unter dem Oberappellationsgerichte stehen 5 Obergerichte (in Kassel, Rinteln, Marburg, Fulda u. Hanau), die Landgerichte u. Justizämter. Die Einnahmen auf die drei Jahre der 6. Finanz-Periode von 1846—48 wurden zusammen auf 12,942,460 Thaler angeschlagen. Die Staatsschuld betrug 1842 noch 1,250,000 Thlr., dazu kam aber 1845 ein Eisenbahnanlehen von 6,700,000 Thlr. Kur-H. hält ein stehendes Corps von 8669 Mann, darunter 6668 Mann Infanterie, 1238 Mann Cavalerie und 147 Mann Artillerie. Zum Bundescontingente (9. Armeecorps) 5,679 Mann, nämlich 4402 Mann Infanterie, 811 Mann Cavalerie, 409 Mann Artillerie mit 12 Kanonen u. 57 Pionniere. Zur Erhaltung der Bundeskanzlei zahlt es jährlich 2000 Gulden u. hat im Plenum 3 Stimmen. — Sämmtliche kurhessische Lande bilden nach der Verfassung vom 8. Januar 1831 für immer ein untheilbares u. unveräußerliches Ganzes. Die Regierungsform ist monarchisch, mit landständischer Verfassung. Der Regent führt, außer den Titeln von den verschiedenen Landschaften, seit 1802 den Titel Kurfürst u. seit 1815 das Prädikat königliche Hoheit u. wird, vermöge des Gesetzes vom 13. September 1831, mit dem zurückgelegten 22. Jahre volljährig. Er gelobt beim Regierungsantritte vor der Huldigung urkundlich Aufrechthaltung der Verfassung an. Er bezieht, außer einer Civilliste, welche für Kurfürst Wilhelm II. auf 392,000, für seine Nachfolger aber auf 200,000 Thlr. festgesetzt ist u. welche Ersterer, bestätigt durch ein Gesetz vom 30. September 1831, abgetreten hat, den über 300,000 Thlr. betragenden Genuß des zum Fideicommiß constituirten Hausvermögens, nach Gesetz vom 27. Februar 1831. Auch hat die Regierung die Einkünfte der am 12. November 1834 erloschenen Rottenburger Linie (die sogenannte Rotenburger Quart) für

das kurfürstliche Familiengut beansprucht und darin durch einen, die deßfallsige Beschwerde der Stände abweisenden, Spruch der Bundesversammlung vom 25. Juli 1839 Recht erhalten. Die fürstlichen Familienglieder beziehen Apanagen; die Prinzen heißen Landgrafen zu H. mit dem Prädikate Hoheit, der Thronfolger Kurprinz mit demselben Prädikate. Der gegenwärtige Kurprinz Mitregent hat jedoch seit 1844 das Prädikat königliche Hoheit angenommen. Die Thronfolge ist erblich, jedoch nur in männlicher Linie, vermöge leiblicher Abstammung aus ebenbürtiger Ehe, nach der Linealfolge u. dem Rechte der Erstgeburt. Der gegenwärtige Kurfürst ist Wilhelm II. (s. d.), der am 30. September 1831 die Regierung seinem Sohne, dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm, als Mitregenten abtrat u. seitdem in Frankfurt lebt. Präsumtiver Thronerbe, da sowohl der Kurfürst, als der Kurprinz, nicht ebenbürtig vermählt, zugleich auch in Dänemark, ist der Landgraf Friedrich, geb. am 26. November 1820, Sohn des Landgrafen Wilhelm. Nebenlinien des Hauses sind: H.-Philippsthal (s. d.) und H.-Philippsthal-Barchfeld, auf die zunächst nach dem Erlöschen des regierenden Hauses, u. dann auf H.-Darmstadt, zuletzt auf H.-Homburg die Thronfolge übergehen würde. Auch bestehen Erbverbrüderungen mit Sachsen seit 1373 und mit Preußen seit 1457, erneuert 1614. Die Ständeversammlung, welche das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung, der Steuerbewilligung, der Aufsicht über die Verwaltung u. der Ministeranklage besitzt, wird gebildet durch folgende Mitglieder: 1) einen Prinzen des kurfürstlichen Hauses für eine jede der apanagirten Linien oder deren Stellvertreter; 2) das Haupt jeder fürstlichen oder gräflichen, ehemals reichsunmittelbaren Familie, welche eine Standesherrschaft in Kur-H. besitzt (Fürst von Isenburg-Birstein, die Grafen von Isenburg-Büdingen in Wächtersbach u. in Meerholz u. von Solms-Rödelheim; 3) den Senior oder das sonst mit dem Erbmarschallamte beliehene Mitglied der freiherrlichen Familie Riedesel; 4) einen der ritterschaftlichen Obervorsteher der adeligen Stifter Kaufungen und Wetter; 5) einen Abgeordneten der Landesuniversität; 6) einen Abgeordneten der althessischen Ritterschaft von jedem der 5 Bezirke, nämlich der Diemel, Fulda, Schwalm, Werra und Lahn; 7) einen Abgeordneten aus der Ritterschaft der Grafschaft Schaumburg; 8) einen Abgeordneten des ehemals reichsunmittelbaren Adels in den Kreisen Fulda u. Hünfeld; 9) einen Abgeordneten des Adels in der Provinz Hanau; 10) sechszehn Abgeordnete der Städte, unter denen Kassel u. Hanau je zwei zu wählen haben; 11) sechszehn Abgeordnete aus dem Bauernstande. Die Ständeversammlung, deren Verhandlungen öffentlich sind, muß mindestens alle 3 Jahre berufen werden, u. der Landtag soll in der Regel nicht über 3 Monate dauern. Die höchste Behörde ist das Gesammt-Staatsministerium, welches in die 5 Departements: der Justiz, des Innern, der Finanzen, des Krieges- und der äußeren Angelegenheiten, die Direktion des Staatsschatzes und der Generalkasse, die Oberforstdirektion, die Oberbergwerk- und Salzwerkdirektion, die Oberfinanz-Kammer, das Obersteuercollegium, die Oberzolldirektion, die Generalpostinspektion, das Obermedicinal-Collegium und die Ober-Baudirektion zerfällt. Das Kurfürstenthum hat drei Orden: 1) den Hausorden vom goldenen Löwen, gestiftet 1770, erneuert 1818, in vier Classen. Den Militärverdienstorden, gestiftet 1729, und den Orden vom eisernen Helme in drei Classen, gestiftet 1814 zum Andenken an den Befreiungskrieg; das 1820 gestiftete, 1831 erneuerte Verdienstkreuz; die Denkmedaille für hessische Krieger, die den Feldzügen von 1814 und 1815 beigewohnt haben (seit 1821) u. das Dienstauszeichnungskreuz für mehrjährige Militärdienste (seit 1835). — H.-K. ist die ältere Linie des Hauses H., gestiftet von dem Landgrafen Wilhelm IV. oder dem Weisen (1567—92), der nur Nieder-H. mit Ziegenhayn besaß, aber 1583 Schmalkalden und die drei Aemter der Grafschaft Hoya und Diepholz erwarb. Ihm folgte sein Sohn Moritz, welcher zu der reformirten Kirche überging u. 1627 die Regierung seinem Sohne Wilhelm V. überließ. Dieser setzte 1628 das Erstgeburtsrecht ein u. starb 1637 in der Acht. Moritz's drei Söhne aus zweiter Ehe, Hermann, Fried-

rich u. Ernst, stifteten die drei Nebenlinien: zu Rotenburg (s. d.) bis 1638, Eschwege bis 1655 und Rheinfels, welch letztere sich wieder (1693) in Rheinfels-Rotenburg (1834) und Rheinfels-Wanfried (1755) theilte. Auf ihn folgte in der Regierung sein Sohn Wilhelm VI. (1637—1663), der im westphälischen Frieden den größten Theil der Grafschaft Schaumburg u. die Abtei Hersfeld als Fürstenthum erhielt, so daß der Flächeninhalt des Landes damals 155 □ M. groß war. Nach Wilhelm VI. kamen dessen beiden Söhne Wilhelm VII. († 1670) u. Karl (1670—1730) zur Regierung, während ein dritter Sohn, Philipp, die Nebenlinie H.-Philippsthal (s. d.) stiftete, von welcher wieder durch Philipp's zweiten Sohn Wilhelm die zu Philippsthal-Barchfeld abstammte. Karl stellte im spanischen Erbfolgekriege den Engländern und Holländern gegen reiche Subsidien Truppen u. verbesserte dadurch zwar die Finanzen, brachte aber dem Lande durch Entvölkerung Nachtheil. Karl's ältester Sohn, Friedrich, der sich mit Ulrike Eleonore, der jüngsten Schwester Karl's XII. von Schweden, vermählte u. 1720 durch die Wahl der Reichsversammlung König von Schweden ward, folgte seinem Vater 1730 in der Regierung von H.-K., überließ jedoch seinem Bruder Wilhelm VII., den er zum Statthalter einsetzte, die Regierung und bei seinem kinderlosen Tode 1751 das Land. Letzterer nahm 1736, nach dem Tode des letzten Grafen von Hanau, gegen die Ansprüche des Darmstädt'schen Hauses von Hanau Besitz u. veranlaßte dadurch den hanauischen Erbfolgestreit, der mit der Entschädigung Darmstadt's durch Hanau-Lichtenberg im Elsaß endigte. In Folge der Rückkehr seines Sohnes Friedrich zur katholischen Kirche 1749, trat er 1754 die Grafschaft Hanau und Münzenberg seinem ältesten Enkel, dem jungen Prinzen Wilhelm (IX.) ab. Friedrich II. (1760—1785) war ein Pracht liebender Fürst, der seine Residenz zu einer der schönsten Städte Europa's erhob. Das Geld hiezu erhielt er durch Ueberlassung seiner Landeskinder als Soldaten an England, das ihm für 22,000 M., die von 1776–84 gegen Nordamerika fochten, 21,276,778 Thlr. zahlte. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm IX., seither Fürst von Hanau, der als Autokrat regierte, an den Revolutionskriegen gegen Frankreich mit 20,000 Mann Theil nahm, aber sich 1795 dem Baseler Frieden anschloß u. im Frieden von Lüneville 1801 für $\frac{3}{4}$ □ M. u. 2,500 Seelen, die er auf dem linken Rheinufer abtrat, die Reichsstadt Gelnhausen u. die Enclaven Fritzlar, Holzhausen u. Amöneburg, zusammen 5 □ M. mit 14,000 Menschen, nebst der Kurwürde, die am 1. Mai 1803 feierlich proklamirt wurde, erhielt. Am 3. October 1806 schloß der Kurfürst einen Vertrag mit Napoleon, worin dieser die Neutralität H.s anerkannte; da er aber sein Heer indeß auf 20,000 Mann vermehrte, so beschuldigte ihn Napoleon nach der Schlacht bei Jena des geheimen Einverständnisses mit Preußen, ließ am 1. November Kassel durch französische Truppen besetzen und brachte es im Tilsiter Frieden dahin, daß das ganze Kurfürstenthum dem neuen Königreiche Westphalen einverleibt wurde. Wilhelm IX. war nach Dänemark u. von da nach Prag gegangen u. kehrte erst im November 1813 in sein Land zurück, wo er sogleich Alles wieder auf den alten Fuß setzte und die Vorgänge der letzten 7 Jahre so völlig ignorirte, als ob dieselben gar nicht bestanden hätten. Auf dem Wiener Congresse drang er auf Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums, überhaupt des Zustandes von 1806, verlangte, als er damit nicht durchdrang, für sich den Königstitel und behielt, als ihm solcher nicht bewilligt wurde, den Kurfürstentitel bei. Um seine Vorliebe für die gute alte Zeit recht offen zur Schau zu legen, führte er beim Militär wieder Röcke nach altem Zuschnitte, Zöpfe, gepudertes Haar, dreieckige Hüte, Stöcke und Prügel ein. Das hessische Gebiet wurde beim Wiener Congresse so bestimmt, daß die drei Hoya'schen und Diepholtzschen Aemter an Hannover, Katzenellenbogen an Preußen, einige Aemter an Sachsen-Weimar und andere kleine Distrikte abgetreten wurden, wogegen H.-K. als Entschädigung den größten Theil des Fürstenthumes (Bisthums) Fulda, einen Theil des Fürstenthums und der Grafschaft Isenburg, das darmstädtische Amt Dorheim u. a. Gebiete, zusammen 30 □ M., mit einer Be-

völkerung von 50,000 Seelen erhielt. Der Kurfürst hatte bei der Rückkehr in sein Land in einer Proclamation u. nachher den verbündeten Fürsten in seiner Beitrittserklärung vom 2. December 1813 versprochen, die alten Landstände mit ihren früheren Rechten, jedoch mit Aufhebung aller Steuerbefreiungen, wieder herzustellen u. es waren dieselben auch vom 1. März bis 2. Juli 1815 und dann wieder vom 15. Februar bis 10. Mai 1816 versammelt; allein der Kurfürst nahm einen von den Ständen bereits berathenen u. zur Veröffentlichung bereiten Verfassungsentwurf plötzlich wieder zurück, vielleicht in Folge davon, daß die Stände, statt eine Summe von 4 Mill., welche die Kriegscasse forderte, zu ersetzen, eine genaue Nachweisung des Staatsvermögens verlangten. Der Kurfürst gab hierauf ein Haus- u. Staatsgesetz vom 4. März 1817, in welches er verschiedene Bestimmungen des beseitigten Verfassungsentwurfes aufnahm; allein die Stände berief es nicht wieder, und erließ mehre wichtige Gesetze, so wie die Steuerausschreiben, ohne ihre Zustimmung in Form landesherrlicher Verordnungen. Wegen der Einziehung der unter König Hieronymus verkauften Staatsdomänen wurde er in viele und zum Theile langwierige Prozesse verwickelt. Er starb am 27. Februar 1821, worauf sein Sohn Wilhelm II. in der Regierung folgte. Dieser erließ am 29. Juni 1821 ein Organisationsedikt, durch welches die Justiz von der Verwaltung getrennt, der Geschäftskreis aller Behörden genau bestimmt u. für einen geregelten Staatshaushalt gesorgt wurde. Deßgleichen erfolgte eine neue Eintheilung der Provinzen und die Errichtung eines Staatsministeriums mit vier Departements. Die Aufhebung der Verfassung, die vielfachen Willkürlichkeiten u. die fortwährende Zunahme der Lasten, bewirkten die allgemeine Unzufriedenheit, welche sich in den, obwohl erfolglosen, Beschwerden der Ritterschaft beim deutschen Bundestage wegen Nichteinberufung der Stände äußerte und durch das Verhältniß des Kurfürsten zu seiner Geliebten, Frau Ortlep aus Berlin, welche er zur Gräfin von Reichenbach-Lessonitz (nach Gütern, die ihr der Kurfürst in Mähren kaufte, genannt) erhob, u. der man großen Einfluß auf die Regierung beimaß, sowie durch die Zerwürfnisse in der kurfürstlichen Familie, welche sich durch die Abreise der Kurfürstin und des Kurprinzen nach Berlin im Jahre 1826 äußerten, noch gesteigert wurde. Ein pseudonymer Drohbrief, welcher dem Kurfürsten 1823 in das Bad Nenndorf zugeschickt wurde u. der ihn im Namen vieler junger Leute mit dem Tode bedrohte, wenn dem Lande nicht eine Verfassung gegeben und der Einfluß der Gräfin auf die Staatsangelegenheiten beseitigt würde, hatte ein inquisitorisches, willkürliches Verfahren zur Folge, durch welches der Oberpolizeidirektor v. Manger, der muthmaßliche, aber durchaus nicht überwiesene Verfasser des Drohbriefs, zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt, der öffentliche Unmuth aber nur noch mehr gereizt wurde. Als der Kurfürst und die Gräfin Reichenbach im September 1830 von Karlsbad nach Kassel zurückzukommen beabsichtigten, wo indeß die Gährung den höchsten Grad erreicht hatte, brach am 6. September ein Aufstand aus, welcher am 7. eine Bürgerbewaffnung nöthig machte. Am 12. Sept. langten der Kurfürst u. der Kurprinz, welche sich kurz zuvor versöhnt hatten, in Kassel an, während die Gräfin Reichenbach in Eisenach zurückblieb. Trotzdem kam es an diesem und dem folgenden Tage noch zu unruhigen Auftritten, worauf der Kurfürst dem Stadtrathe von Kassel das von mehr als 1400 Unterschriften begleitete Gesuch um Zusammenberufung der Stände bewilligte. Noch vor dem Zusammentritte derselben gab es Anfangs Octobers zu Kassel, Hanau, Fulda, Felsberg u. Wolfhagen Unruhen. In Hanau u. Fulda zerstörten Volkshaufen meist die Zollstätten; außerdem traf der Volksunwille einzelne verhaßte Beamte u. wuchernde Juden. In Kassel hatte der Stadtcommandant von Loßberg bei der Parade am 12. October gegen das andrängende Volk die Waffen gebrauchen lassen, wobei mehre Personen verwundet wurden. Dieß erregte die Erbitterung in so hohem Grade, daß es der Bürgergarde nur mit vieler Mühe gelang, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die, durch eine Verordnung vom 19. September berufenen, Stände der altheſſiſchen

Lande kamen am 16. October zusammen; nebenbei wurden auch Abgeordnete der Grafschaft Schaumburg, der Fürstenthümer Hanau, Fulda und Isenburg, welche bisher nicht vertreten waren, mit einberufen. Gleich zu Anfang des Landtags erklärte der Kurfürst, daß die Cabinetscasse die Schulden des ganzen Staates übernehme; wurde das Vermögen des Staats u. der kurfürstlichen Familie ausgeschieden, wegen der Aufstände eine allgemeine Amnestie bewilligt und endlich der neue Verfassungsentwurf, nachdem er von einem ständischen Ausschusse u. kurfürstlichen Commissarien berathen worden war, am 5. Januar vom Kurfürsten unterzeichnet und am 9. Januar den Ständen feierlich übergeben und publizirt. Den allgemeinen Jubel über die neue Verfassung unterbrach jedoch die Rückkehr der Gräfin Reichenbach nach Wilhelmshöhe am 11. Januar 1831 u. es entstand darüber eine solche Aufregung unter dem Volke, daß die Gräfin sich genöthigt sah, schon am 13. Januar wieder abzureisen. Dieß erbitterte den Kurfürsten so sehr, daß er im März Kassel verließ u. erst in Frankfurt, dann in Hanau seine Residenz nahm. Alle Schritte der Stadt Kassel u. der Stände, ihn zur Rückkehr zu bewegen, waren vergeblich, u. als er sich endlich zur Erfüllung der dringenden Bitte bereit erklärte, beleidigte ihn eine Eingabe von Kasseler Bürgern an die Stände, im Falle der Nichtrückkehr eine Regentschaft einsetzen zu wollen, dermaßen, daß er die Rückkehr bestimmt verweigerte und dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm die Mitregentschaft u. zugleich, bis er selbst wieder seinen Aufenthalt in der Hauptstadt nehmen werde, die alleinige Regierung übertrug. Doch behielt er sich das Einkommen des Hausschatzes u. das Schatullenvermögen, sowie die Schlösser zu Hanau u. Philippsruhe vor. Diese Anordnung wurde am 30. Sept. 1831 durch ein Gesetz bekannt gemacht und am 7. October hielt der Kurprinz Mitregent seinen Einzug in Kassel. Der Kurfürst blieb in Hanau, wo die Gräfin wieder zu ihm kam, und siedelte von da später nach Frankfurt über, wo er als Privatmann lebte. Der erste Landtag nach der neuen Verfassung war am 11. April 1831 eröffnet u. am 26. Juli 1833, wegen der Berathung über die Bundestagsbeschlüsse von 1832, vom Kurprinzen Mitregenten aufgelöst worden. Während seines Zusammenseyns ward die wichtige Differenz wegen der Cabinetscasse dadurch beigelegt, daß Regierung und Stände sich einigten, die eine Hälfte dem Staatsschatze, die andere dem Fideicommißschatze zufallen zu lassen; ferner die Rechtspflege gesichert, der Wirkungskreis der Bürgergarde bestimmt, eine Ablösung der Grundlasten u. ein Rekrutirungsgesetz erlassen, in Folge dessen viele tausend Soldaten, welche, wenn auch nicht im Dienste, doch in steter Bereitschaft gehalten wurden, den ersehnten Abschied erhielten, der Zollanschluß an Preußen, welcher im Jahre 1832 erfolgte, vorbereitet und ein Beschluß über die Verantwortlichkeit des Ministers des Auswärtigen in Beziehung auf die Instruirung des Bundestagsgesandten gefaßt, dieser jedoch von der Regierung nicht angenommen. Die hervorragendsten Männer dieser Versammlung waren: Jordan, Pfeiffer, Schomburg und Wiederhold. Zu dieser Zeit fand auch, gegen den Willen der Kurfürstin, die morganatische Vermählung des Kurprinzen mit der, an einen preußischen Lieutenant verheirathet gewesenen, jetzigen Gräfin Gertrude von Schaumburg statt, welche vielfache Unzufriedenheit erregte und am 7. December 1831 Veranlassung zu einem Tumulte gab, der durch das Einschreiten des Militärs gestillt wurde, wobei etwa 20 Personen Verwundungen erhielten. Der zweite Landtag, in welchen man fast alle Oppositionsmitglieder des vorigen wieder gewählt hatte, wurde auf den 25. Januar 1833 einberufen, nachdem im Februar 1832 an des verstorbenen Wiederhold's Stelle H. v. Hassenpflug Justizminister geworden war u. zugleich das Portefeuille des Innern erhalten hatte. Gleich vom Anfange an entstanden heftige Zwistigkeiten zwischen der Regierung u. den Ständen über den Urlaub für mehre Staatsbeamte, namentlich für den Universitätsabgeordneten Jordan, der keines Urlaubes zu bedürfen glaubte, wodurch die Eröffnung der Stände bis zum 8. März verzögert wurde, u. als die Stände am 18. Mai den Beschluß faßten, daß dem Eintreten Jor-

dans, auch ohne speciellen Urlaub, kein Hinderniß im Wege stehe, erfolgte alsbald ihre Vertagung. Doch ertheilte noch vorher die Ständeversammlung ihrem Ausschusse die Vollmacht der förmlichen Anklage Hassenpflugs, die auch wirklich erfolgte, aber von dem Oberappellationsgerichte, wegen ungenügender Begründung derselben, zurückgewiesen wurde. Die Maßregel der Vertagung des Landtags suchte die Regierung in einem ausführlichen Manifeste zu rechtfertigen. Die dritte Versammlung der Stände wurde auf den 15. April 1833 einberufen, aber erst am 10. Juni eröffnet. Mißhelligkeiten zwischen Regierung u. Ständen dauerten fort. Die früheren Anklagen gegen den Minister Hassenpflug wurden nicht nur wieder aufgenommen, sondern sogar neue erhoben, von dem Oberappellationsgerichte aber wiederholt abgewiesen. Das Kriegsbudget wurde gemindert, eine Anleihe von 1,600,000 Thlr. bewilligt, eine Classensteuer neu eingeführt und die Juden, mit Ausnahme der Schacherjuden, mit den Christen gleichgestellt. Am 31. Oct. 1833 wurde der Landtag geschlossen, der neue Landtag für die zweite Finanzperiode, jedoch ohne neue Wahlen, bereits wieder am 11. November 1833 eröffnet, zweimal vertagt und zuletzt am 6. April 1835, indem man sich über die Form des Landtagsabschieds nicht einigen konnte, ohne Landtagsabschied entlassen. Unter den Gesetzen, welche während dieses Landtages zu Stande kamen, war die Gemeindeordnung das wichtigste u. nothwendigste; außerdem wurde das, schon auf dem vorigen Landtage geminderte, Kriegsbudget von 900,000 Thlr. abermals um 187,000 herabgesetzt. Am 6. April 1835 erfolgte die Entlassung der Stände, jedoch auch dießmal wieder ohne Landtagsabschied. — Im November 1834 war der Landgraf Victor Amadeus von H.-Rottenburg, mit Hinterlassung beträchtlichen Grundbesitzes, der jährlich gegen 40,000 Thlr. trug, gestorben, woraus abermals sehr ernste Zwistigkeiten zwischen der Regierung u. den Ständen sich entwickelten. Erstere nahm nämlich die Erbschaft, die sogenannte Rottenburger Quart, für das kurfürstliche Fideicommiß-Vermögen in Anspruch, die Stände aber für den Staat. Auch gerieth der ständische Ausschuß mit dem Ministerium wegen Competenzstreitigkeiten in solchen Zwiespalt, daß am 24. Novem. 1835 abermals eine Anklage gegen der Minister Hassenpflug, wegen Entlassung der Stände ohne förmliche Verabschiedung, erfolgte, die aber, wie alle früheren, von dem Oberappellationsgerichte abgewiesen wurde. Der Landtag für die dritte Finanzperiode von 1837 — 39 wurde am 22. Nov. 1836 eröffnet, im Laufe des Jahres 1837 noch unter dem Minister Hassenpflug, der bald darauf aus dem hessischen Staatsdienste austrat, zweimal vertagt u. am 10. März 1838, unmittelbar nach der Abstimmung, zufolge deren die Einnahmen der Rottenburger Quart dem Finanzministerium überwiesen werden sollten, aufgelöst. Das wichtigste Gesetz, was auf diesem Landtage, auf dem, wie auf allen früheren, der Bürgermeister von Kassel, Karl Schomburg, Präsident war, zu Stande kam, war das über Aufhebung des Mühlbannes. Das Grundsteuergesetz scheiterte an dem Widerstande der Ritterschaft, welche theilweise Steuerfreiheit für sich in Anspruch nahmen. Am 28. April 1838 wurde die zweite Ständeversammlung der dritten Finanzperiode eröffnet u. Obergerichtsanwalt Schwarzenberg zu deren Präsidenten ernannt. Die Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Budget, das, statt der früheren Deficits, dießmal einen Ueberschuß von 28,000 Thlrn. nachwies; mehre andere von ihr gefaßte Beschlüsse erhielten nicht die Genehmigung der Regierung u. am 12. Juli erfolgte die Entlassung ohne Verabschiedung, nach vorgängigem starkem Verweise wegen der Verirrungen, die sie sich habe zu Schulden kommen lassen, aber zur Zeit ohne strengere Ahndung bleiben sollten. Der Landtag für die vierte Finanzperiode 1840—42 wurde am 25. Nov. 1839 eröffnet, u. auch auf diesem die Rottenburger Quart, jedoch ohne Erfolg, verhandelt. Am 19. Februar 1841 starb die Kurfürstin, worauf der Kurfürst die Gräfin Reichenbach-Lessonitz zu seiner Gemahlin in morganatischer Ehe erhob; doch starb letztere schon im Februar 1843, worauf der Kurfürst am August desselben Jahres sich mit dem Fräulein von Berlepsch, geboren den

9. Juni 1820, gleichfalls morganatisch vermählte, die von ihm zur Baronin von Bergen, später aber von Oesterreich in den österreichischen Reichsgrafenstand erhoben wurde. Die Eröffnung des Landtages für die fünfte Finanzperiode 1843 bis 1845 erfolgte am 15. December 1842. Auf diesem hatte die Regierung eine bedeutende Mehrheit und erlangte eine Erhöhung des Militärbudgets um 80,000 Thlr. Unter den verabschiedeten Gesetzen waren die über die gemischten Ehen u. die Erziehung der Kinder aus solchen, so wie über den Bau von Eisenbahnen u. die dadurch nothwendig gewordenen Expropriationen die wichtigsten. Ueber die Rottenburger Quart kam jedoch auch dießmal keine Verständigung zuwege; in Folge davon wurde die Versammlung am 1. Juli 1843 vertagt und erst am 3. Oct. desselben Jahres wieder eröffnet. Zu Stande kamen: die Gesetze über die Besteuerung des Runkelrübenzuckers u. gegen Forstfrevel; dagegen wurde dem im Dec. 1843 eingebrachten Grundsteuergesetze, in Folge der bei der Berathung abgegebenen ständischen Erklärungen, die höchste Sanktion verweigert. Die Verabschiedung des Landtags erfolgte am 3. April 1844, nachdem die Stände den Bau einer Eisenbahn von Kassel über Marburg nach Frankfurt u. zu diesem Behufe eine Anleihe von 6 Millionen Thlrn. bewilligt hatten. Inzwischen war auch der Streit über die Rottenburger Quart zur Entscheidung gekommen. Die Stände hatten sich nämlich beschwerend an die Bundesversammlung gewendet und diese entschied in ihrer Sitzung vom 25. October 1835, daß die Competenz der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit nicht begründet sie und daher der Eingabe des Bevollmächtigten der kurhessischen Ständeversammlung keine Folge gegeben werden könne. Als Thatsache verdient hier bemerkt zu werden, daß Professor Jordan (s. d.), nachdem er mehre Jahre, des Hochverrathes angeklagt, im Gefängnisse gesessen war u. während dieser Zeit mehre Kinder verloren hatte, am 30. October 1845 endlich freigesprochen wurde. Im Jahre 1845 tauchten auch in Kur-H., namentlich in Hanau und Marburg, Anhänger Ronge's auf; doch ergriff die Regierung alsbald sehr scharfe Maßregeln gegen dieselben, sowie sie auch viele Zeitungen u. Flugschriften verbot; die Bildung von Dissidentengemeinden wurde untersagt, die Verbreitung der Lehren der Dissidenten, so wie das Geldsammeln für dieselben, verboten, ihnen nur der Privatgottesdienst gestattet u. den Dissidentenpredigern der Aufenthalt in Kurhessen verwehrt. Am 15. August 1841 sprach endlich auch der Bischof Leonhard von Fulda die Excommunication über sie aus. Die gleiche Maßregel fand Seitens der Regierung gegen die protestantischen Lichtfreunde statt. Für die sechste Finanzperiode 1846—48 wurde der Landtag auf den 27. Nov. 1845 zusammenberufen u. am 9. Dec. eröffnet, aber noch an demselben Tage auf unbestimmte Zeit wieder vertagt, u. zwar mit einer solchen Eile, daß die Kammer nicht einmal Zeit hatte, ihre permanenten Ausschüsse zu wählen, was sie indeß nach ihrer Vertagung nachholte. Ein späteres Ausschreiben setzte die Wiederversammlung der Stände auf den 9. März 1846 fest u. sie traten auch wirklich am 10. März zusammen. Die Vorlagen der Regierung beschränkten sich fast allein auf das Budget; dagegen liefen gleich in den ersten Tagen Beschwerden von Seiten der Dissidenten über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte ein, welche die Versammlung sich aneignete u. dem Rechtspflegeausschuß zur Begutachtung überwies. In der Sitzung vom 9. April erfolgte von Seite des Landtagskommissärs eine Erklärung zur Orientirung der Ständeversammlung, worin es hieß, daß die Regierung den alten Christus-Glauben, den allein seligmachenden, zwar wolle aufrecht erhalten wissen, allein die individuelle Glaubens- und Gewissensfreiheit durchaus nicht beeinträchtigen. Davon sei jedoch weit entfernt das Recht der Sektenbildung, die Befugniß, abtrünnige Religionsgesellschaften zu bilden u. zu gemeinsamem Cultus zu vereinigen. Eine Befugniß dazu sei keinem Unterthanen, keiner Gesellschaft, keiner Körperschaft verfassungsmäßig zugestanden; sie gebühre Niemanden im Staate, als dem Landesherrn, auf dem Grunde des hergebrachten jus reformandi, welches in voller Kraft und Wirksamkeit unverändert

fortbestehen. Am 14. Juli wurde die Ständeversammlung auf unbestimmte Zeit vertagt, nachdem sie den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches verworfen hatte. Nachdem während der Zeit wieder mehrfache Maßregeln gegen das Dissidentenwesen genommen und wegen der herrschenden Theuerung die zollfreie Einfuhr von Mehl- u. Hülsenfrüchten gestattet worden war, erfolgte auf den 13. Oct. die Einberufung u. am 14. Oct. die Eröffnung der Stände, worauf gleich in der zweiten Sitzung am 16. Oct. der Abgeordnete Sunkel einen Antrag auf Herstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes, mit besonderer Beziehung auf die Verordnungen gegen die Dissidenten, auf die Verbote fremder Zeitungen, auf Eingriffe in das Briefgeheimniß u. s. w., und der Abgeordnete Scheffer einen solchen auf die Herstellung der verfassungsmäßig gesicherten Preßfreiheit, auf Abschaffung der Censur und auf Verwirklichung des Artikels 18. der Bundesverfassung stellte. Auch die Dissidenten von Hanau u. Marburg lieferten Beschwerdeschriften über Beeinträchtigung ihrer verfassungsmäßigen Rechte Seitens der Regierung ein. Es wurde von den Ständen für die Sache der Dissidenten günstig entschieden, weßhalb sie am 17. Nov. 1846 für aufgelöst erklärt wurden, nachdem sie zuvor die einstweilige Forterhebung der Steuern u. Abgaben bis zum 30. Juni 1847 bewilligt hatten. Der Antrag, welchen die Stände stellen wollten, lautete, so viel man später erfuhr, auf Zurücknahme aller gegen die Dissidenten erlassenen Verfügungen, oder auf Ministeranklage. An die Abgeordneten Henkel in Kassel u. Sunkel gingen von mehren Städten, wie Marburg, Hersfeld, Hanau, Dankaddressen wegen ihres Verhaltens auf dem Landtage ein, welche bei ersterem, nebst seiner Antwort darauf, von der Polizei, unter Versiegelung seiner sämmtlichen Papiere, abverlangt, später aber wieder ausgehändigt wurden. Das Gleiche fand bei letzterem in Hersfeld statt, über welchen man sogar gerichtliche Untersuchung verhängte, wegen „Aufreizung zur Unzufriedenheit und frechen Tadels der Regierungsmaßregeln.“ Ueberhaupt war die Polizei in dieser Zeit äußerst rüstig im Aufsuchen u. in Beschlagnahme verbotener Bücher, welche Thätigkeit sich selbst bis auf die Lesezirkel erstreckte u. die Inanklagestandversetzung mehrer Professoren in Marburg, „wegen Majestätsbeleidigung“ zur Folge hatte. Dagegen faßten im Monat März 1847 der Stadtrath und der Bürgerausschuß von Fulda den Beschluß, die Mitglieder der dortigen Provinzialregierung gleichfalls wegen Verfassungsverletzung in Anklagestand zu versetzen, u. zwar wegen eines Competenzkonfliktes der Gerichts- u. Verwaltungsbehörden. — Inzwischen rückte die Zeit des siebenten, auf den 17. Mai einberufenen Landtags heran, zu welchem neue Wahlen vorgenommen werden mußten, und da auf dem vorhergehenden die Opposition in so bedeutender Mehrheit gewesen war, so bot die Regierung alle Mittel auf, um sie dießmal mehr in ihrem Sinne ausfallen zu machen, u. um einige frühere Mitglieder fern zu halten, wurden gegen mehre vormalige Abgeordnete, namentlich den von Marburg, Lederer, den von Hersfeld, Sunkel, und den von Kassel, Henkel, Untersuchungen eingeleitet, ersterer jedoch bald völlig freigesprochen. Zu gleicher Zeit erließ das Ministerium des Innern an sämmtliche Wahlcommissionen des Landes eine gedruckte Interpretation, dahin lautend, daß die Wahl der 32 Abgeordneten der Landwahlbezirke nur auf solche Einwohner fallen dürfe, welche, abgesehen von den übrigen nothwendigen Eigenschaften, ihren Aufenthalt in dem Land-Strombezirke, nicht aber in den Städten hätten. Diese Ansicht wurde von der letzten Ständeversammlung übrigens durchaus verworfen, u. auch bei den neuen Wahlen meisten Ortes gar keine Rücksicht darauf genommen. Am 17. Mai trat der Landtag endlich zusammen. Schon vor der Präsidentenwahl wurde den Ständen Seitens des Ministeriums eröffnet, daß es fünf der Gewählten, nämlich Henkel u. Sunkel, beide wegen der gegen sie eingeleiteten Untersuchung, sodann von Waitz, Wippermann und Krause, weil diese drei (als in Städten wohnend, aber Landbezirke vertretend), nicht von ihren Curien gewählt worden seien, nicht für zulässig anerkenne. Der Ausschuß wies jedoch

dieses Ansinnen mit der Bemerkung von der Hand, daß hierüber nur die Ständeversammlung entscheiden könne, worauf der Legitimationsausschuß beschloß, die beanstandeten fünf Wahlen als gültig zu bezeichnen. In Folge davon wurde der Landtag, nachdem er die Forterhebung der Steuern bis zum 31. Dec. 1847 bewilligt hatte, am 29. Juni auf unbestimmte Zeit vertagt, u. der Streit über die Wahlen für die Landbezirke schwebt gegenwärtig noch immer. — Der präsumtive Thronfolger ist der Prinz Friedrich aus der landgräflichen Familie des Kurhauses (s. o.). Derselbe vermählte sich am 28. Januar 1844 mit der Großfürstin Alexandra Nikolajewna, einer Tochter des Kaisers Nikolaus von Rußland, die aber am 10. Aug. 1844, kurz nach der Geburt eines todten Knaben, starb. Ow.

Hessen-Darmstadt, ein zum deutschen Bunde gehöriges Großherzogthum, 152¾ □ Meilen groß mit 845,000 Einwohnern, zerfällt in zwei, durch Kurhessen u. das Gebiet von Frankfurt völlig von einander getrennte Theile, den nördlichen (Oberhessen) u. den südlichen (Starkenburg u. Rheinhessen). Kleinere Theile liegen als Enclaven in fremdherrlichem Gebiete u. zwar, zum südlichen Landestheile gehörig, 3 Enclaven im Badischen u. an Württemberg gränzend, vom nördlichen Landestheile ebenfalls 3 Enclaven im Waldeckschen u. an Kurhessen gränzend. Oberhessen (74 □ Meilen groß mit 282,081 Einwohnern), das im Süden an Kurhessen u. Frankfurt, im Westen an H.-Homburg, Nassau u. Preußen, im Norden u. Osten aber an preußisch Westphalen u. Kurhessen gränzt, ist mehr gebirgig, als eben. Es begreift im Osten den Vogelsberg in sich, der seine Aeste strahlenartig aussendet u. in der Herchenheimer Höhe 2247 Fuß hoch ist, dehnt sich aber im Westen bis zum Taunus aus u. hat im Süden eine gewellte Fläche, die durch ihre Fruchtbarkeit ausgezeichnete Wetterau. Auch gegen Norden fällt der Boden, jedoch nicht zur völligen Ebene. Weser- u. Rheingebiet trennen sich auf dem Vogelsberge. Der nordwestliche, fast ganz vom Haupttheile getrennte Landstrich, das sogenannte Hinterland, an der oberen Lahn von Gießen aufwärts, gehört dem südwestlichen Rande des Westerwaldes u. wird von Aesten der westphälischen u. wittgensteinischen Berge, so wie des Rodhaars, durchzogen. Bewässert wird Oberhessen von der Lahn, Nidda, Wetter, Edder u. Fulda. Im Westen, zwischen Lahn u. Main, beginnt das nach Nassau sich hereinziehende Taunusgebirge. Die Berge sind stark bewaldet, gewähren Holz zur Ausfuhr, Kupfer, viel Eisen (deßhalb viele Eisenwerke und Hämmer), Thon und Salz. Auch gibt es Braunkohle u. Sandstein. Von Bedeutung sind Landwirthschaft, Viehzucht und Obstbau; Haupterzeugnisse: Getreide, Flachs u. Kartoffeln. Die Gerberei zeichnet sich aus in Lauterbach, Butzbach u. Schlitz. Wollzeuge u. Tuche werden in Alsfeld, Altenburg, Gießen u. Friedberg gefertigt. Hauptstadt ist Gießen. — Die Provinz Starkenburg (54 □ Meilen mit 275,000 Einwohnern), gränzt im Westen an den Rhein, im Norden an Nassau, Frankfurt, Kurhessen, im Osten an Bayern u. Baden, im Süden an Baden. Den südöstlichen Abschnitt der Provinz füllt der Odenwald, welcher sehr steil, im Durchschnitte gegen 1000 Fuß, zur Rheinebene abfällt, in der am Fuße des Gebirges die berühmte Bergstraße von Darmstadt nach Heidelberg zieht, durch einen der fruchtbarsten Bezirke Deutschlands. Der ganzen Norden u. Westen von Starkenburg ist ebenes Land, das bis zum Main u. Rheine reicht. Bewässert wird die Provinz vom Main u. 47 andern Flüssen u. Bächen, z. B. Mümling, Weschnitz, Mudau, Itterbach, die größtentheils im Odenwalde entspringen u. eine große Menge Mahl-, Oel-, Knochen-, Loh- u. Walkmühlen treiben. Gebaut wird hauptsächlich Getreide, auch Spelz, Flachs, Gemüse, Obst u. Tabak; die Industrie schafft Leder, Papier, Tuch u. Wollzeuge, Bijouterie- u. Holzwaaren, Fayence, lakirte Blech- u. Eisengußwaaren, Wagen, Leinwand und Bleiweiß. — Die Provinz Rheinhessen (24¾ □ Meilen groß mit 210,000 Einwohnern) wird durch den Rhein nördlich von Nassau, östlich von der Provinz Starkenburg abgeschieden, gränzt im Süden an Rheinbayern u. im Westen an Preußen u. Rheinbayern. In Rheinhessen verlaufen sich die letzten Glieder der Haardt u. des pfälzischen Gebirges u. im Süd-

westen erheben sich die Vorhöhen des Donnersberges zu wellenförmigen Höhenzügen, auf denen die ergiebigsten Getreidefelder, Obstgärten u. Weingelände (Liebfrauenmilch, Niersteiner u. Sarlachberger) weit u. breit gelagert sind. Gebaut wird hauptsächlich Weizen, Spelz, Klee u. Futterkräuter. Die Industrie beschäftigt sich mit Gerberei, Baumwollwaarenfabrikation, Tabak-, Weinessig-, Liqueur-, Blechwaaren-, Glasfabriken u. Töpferei. Fast das ganze Land gehört zum Gebiete des Rheins, der 14—15 Meilen das hessische Gebiet durchschneidet (die Krümmung bei Stockstadt = 5600 Klafter wurde 1828 durch einen Durchstich auf 1450 Klafter vermindert). Zum Wesergebiete gehört nur der nordöstliche Theil von Oberhessen, wo die Fulda die Schlitz, Altfell u. Schwalm aufnimmt. Die Güte des Bodens ist sehr verschieden; die Wetterau u. Rheinhessen sind von ausgezeichneter Fruchtbarkeit, aber es gibt auch dürre Sandstrecken; an der Nahe u. selbst am Odenwalde sind, theils der Beschaffenheit des Bodens, theils des rauhen Klima's wegen, einzelne Strecken fast alles Ertrages unfähig. Von dem ganzen Flächeninhalte des Gebietes kommen $\frac{1}{2}$ auf Ackerland, $\frac{1}{3}$ auf Wald, über $\frac{1}{10}$ auf Wiesen, über $\frac{1}{100}$ (fast ganz Rheinhessen) auf Weinberge. — Es gibt in H.-D. 210,000 Katholiken, die hauptsächlich in Rheinhessen u. Starkenburg wohnen u. unter dem Bischofe von Mainz stehen. — Landbau u. Gewerbe sind im blühenden Zustande (im Jahre 1842 wurde für 3,800,000 fl. Wein gebaut) und der Verkehr ist durch gute Landstraßen, in neuester Zeit auch Eisenbahnen (von Darmstadt nach Heidelberg u. Frankfurt) begünstigt. Die gewerbreichste Stadt ist Offenbach; den stärksten Speditions- u. Transithandel treibt Mainz. Für wissenschaftliche Bildung wirken: die Landesuniversität zu Gießen, ein bischöfliches Seminar, ein protestantisches Predigerseminar zu Friedberg, ein katholisches u. ein protestantisches Schullehrerseminar, ein Forstlehrinstitut, sieben Gymnasien u. Pädagogien, 6 Real- u. 1600 Elementarschulen, sowie mehre andere Anstalten. Das Staatseinkommen betrug im Jahre 1844: 7,548,000 fl., die Staatsschuld 12,557,194 Gulden. Das Großherzogthum H. hat beim Bunde im Plenum 3 Stimmen, stellt zum 8. Armeecorps 6195 Mann, nämlich 4734 Mann Infanterie, 885 Mann Cavalerie u. 548 Mann Artillerie u. zahlt 1500 Gulden zu den Kanzleikosten. Die Truppen sind gegenwärtig 9500 Mann, wovon 7250 Mann Infanterie, 1350 M. Cavallerie u. 770 M. Artillerie. Die Verfassung besteht seit dem 7. December 1820. Der gegenwärtige Großherzog ist Ludwig II., geboren 1777; er regiert seit 1830. Die Regierung erbt nach Erstgeburt u. Linealfolge aus ebenbürtiger Ehe, auch, in Ermangelung eines berechtigten Prinzen, in der weiblichen Linie, nach dem nächsten Grade der Verwandtschaft mit dem letzten Großherzoge. Die Civilliste des Großherzogs ist auf 576,000 fl. festgesetzt. Er führt den Titel: Großherzog von H. u. bei Rhein, mit dem Prädikate k. Hoheit, das auch der Erbgroßherzog führt. Zwei Dritttheile der ehemaligen Domänen bilden das schuldenfreie, unveräußerliche Familieneigenthum des großherzoglichen Hauses, werden jedoch auch zu Staatsbedürfnissen verwendet. Alle Einwohner sind vor dem Gesetze gleich; Geburt gibt kein Vorrecht zu einem Staatsamte; Jeder hat völlige Gewissensfreiheit. Die Gemeinden verwalten selbstständig ihr Vermögen durch selbstgewählte Beamte. Die Stände bilden zwei Kammern. Die erste Kammer besteht aus a) den Prinzen des großherzoglichen Hauses, b) den Häuptern der standesherrlichen Familien, c) dem Aeltesten der Familie Riedesel, d) dem katholischen Landesbischofe u. einem protestantischen Prälaten, e) dem Kanzler der Universität, f) höchstens 10 Staatsbürgern, die der Großherzog auf Lebenszeit wählt. In der zweiten Kammer sitzen 6 Abgeordnete der adeligen Gutsbesitzer, 10 Abgeordnete der Städte: Darmstadt u. Mainz (die je zwei senden), Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms u. Bingen u. 34 Abgeordnete der übrigen Gemeinden. Diese Abgeordneten werden von 25 Wahlmännern, welche durch Bevollmächtigte aus den 60 Höchstbesteuerten jedes Wahldistrikts ernannt werden, erwählt. Der adelige Abgeordnete muß jährlich 300, der bürgerliche 100 Gulden direkte Steuern bezahlen. Alle Wahlen geschehen auf 6 Jahre, u. we-

nigstens alle 3 Jahre wird der Landtag vom Großherzoge ausgeschrieben. Ohne Zustimmung beider Kammern kann keine Steuer aufgelegt u. kein Gesetz gegeben werden. Die Gesetzesvorschläge gehen vom Großherzoge aus, aber die Stände haben das Recht der Petition. — Die höchsten Staatsbehörden sind: das Staatsministerium, welches sich in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten u. des großherzoglichen Hauses, des Innern und der Justiz u. der Finanzen theilt, ferner das Kriegsministerium und der Staatsrath. Unter dem Oberappellationsgerichte (zugleich Cassationshof für das Rheinland) stehen zwei Hofgerichte, die standesherrlichen Kanzleien u. 39 Land- u. Stadtgerichte der beiden östlichen Provinzen; für das Rheinland bestehen ein Obergericht, ein Handelsgericht, zwei Kreisgerichte u. 12 Friedensgerichte. Die Provinzen zerfallen in Kreise u. diese in Bürgermeistereien, die standesherrlichen Gebiete aber in Landrathsbezirke. Auf die Standesherrschaften kommen 37½ □ Meilen u. H. umfaßt jetzt Gebiete von 44 ehemaligen deutschen Reichsständen, nämlich: die Fürsten v. Isenburg, von Löwenstein-Werthheim, v. Solms-Braunfels u. v. Solms-Lich, die Grafen von Solms-Laubach, v. Solms-Rödelheim, v. Solms-Wildenfels, von Erbach-Erbach, v. Erbach-Schönberg, v. Erbach-Fürstenau, v. Leiningen-Westerburg, v. Stolberg-Gedern (-Wernigerode), v. Stolberg-Ortenberg (-Roßla), v. Isenburg-Büdingen, v. Isenburg-Wächtersbach, v. Isenburg-Meerholtz u. v. Schlitz, genannt Görz. — H.-D., die jüngere Hauptlinie des Hauses H., wurde von Philipp's des Großmüthigen jüngstem Sohne, Georg I. oder dem Frommen (1567—1596), gestiftet, der nach seines Vaters Tode die obere Grafschaft Katzenellenbogen mit Darmstadt erhielt u. 1583 ein Drittel von H.-Rheinfels erbte. Bei seinem Tode theilten seine 3 Söhne; aber Philipp zu H.-Butzbach starb 1643 ohne Leibeserben u. nur der jüngere, Friedrich, stiftete die Nebenlinie H.-Homburg, während der älteste, Ludwig V. oder der Getreue, die Hauptlinie fortsetzte. Derselbe erbte aus Ludwigs IV. von Marburg Nachlasse im Jahre 1604 das Fürstenthum Gießen, stiftete 1607 die Universität zu Gießen u. führte das Erbgeburtsrecht ein. Er starb 1626, nachdem er 1622 nebst seinem Sohne Johann von dem Grafen Mansfeld gefangen genommen worden war, der ihn nur unter harten Bedingungen wieder losließ. Ueberhaupt litt H.-D. während des 30jährigen Krieges, trotz seiner Neutralität, unsäglich viel. Ihm folgte sein Sohn Georg II. (1626—1661), unter welchem der seither mit H.-Kassel fortgeführte Marburg'sche Erbfolgestreit im Jahre 1647 dahin entschieden wurde, daß letzteres die obere Grafschaft Katzenellenbogen nebst Marburg u. Schmalkalden erhielt, Darmstadt aber das Uebrige, gegen Zahlung einer Entschädigungssumme, gelassen wurde. Unter der Regierung Ludwigs VI. (1661—1678) u. seiner Söhne, Ludwig VII. (der nur zwei Monate regierte) und Ernst Ludwigs (1678 — 1749) hatte H.-D. in dem Kriege gegen Ludwig XIV. von Frankreich Vieles zu erdulden. Ludwig VIII. (1749 bis 1768) erbte die Herrschaft Hanau-Lichtenberg. Ihm folgte sein Sohn Ludwig IX. (1768 bis 1790), ein friedliebender Fürst u. eifriger Beförderer der Künste u. Wissenschaften. Ludwig X., sein Sohn (1790 — 1830) nahm an dem Revolutionskriege Theil, verlor im Frieden von Lüneville (damals besaß H.-D. 90 □ Meilen mit 250,000 Einwohnern) u. durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 die Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die Aemter Braubach, Katzenellnbogen, Kleeberg, Lichtenau u. s. w. mit 34 □ Meilen u. 85,000 Einwohnern, erhielt aber dagegen das Herzogthum Westphalen, die Mainzer Aemter Starkenburg, Steinheim, Gernsheim, Vilbel, Hirschhorn, Heppenheim, Bensheim, Lorsch, Fürth, Alzenau, Rackenburg, Ostheim; die pfälzischen Aemter Lindenfels, Umstadt u. Otzberg, Stücke vom Hochstifte Worms, die Reichsgrafschaft Friedberg u. die Propstei Wimpfen, zusammen 103 Quadrat-Meilen mit 125,000 Einwohnern. Dazu kamen, zufolge der rheinischen Bundesakte 1806, Besitzungen der mediatisirten Reichsstände (H.-Homburg, Isenburg, Erbach, Stolberg, Solms, Wittgenstein u. s. w.) zusammen 44 □ M mit 120,000 Einw.; nach dem Wiener Frieden 1809 Theile der Grafschaft Hanau, des Fürstenthums Fulda und des Großherzogthums

Baden, 10 □ Meilen, mit 30,000 Einwohnern, so daß der ganze Staat, der 1806 als Großherzogthum zum Rheinbunde trat, 1813 = 214 □ Meilen mit 580,000 Einwohnern enthielt. Nach den Verträgen von 1815 und 1816 trat H.-D. das Herzogthum Westphalen u. die Grafschaft Wittgenstein an Preußen, mehre Aemter an Bayern, einige Distrikte an Kurhessen und das bisher mediatisirte Gebiet von H.-Homburg ab; erhielt aber dafür einen Theil des Fürstenthums Isenburg und beträchtliche Besitzungen jenseits des Rheins, die früher zu Kurpfalz, Kurmainz, zum Bisthume Worms, den Fürsten von Salm, den Grafen von Leiningen und mehr als 25 anderen Herren gehörten, wobei es gegen 5000 Einwohner gewann. Am 13. August 1806 nahm der seitherige Landgraf Ludwig X. als souveräner Fürst den großherzoglichen Titel unter dem Namen Ludwig I. an und hob durch ein Edikt vom 1. October 1806 nicht nur die alten ständischen Einrichtungen der h.-d.ischen Lande auf, die sie mit H.-Kassel gemeinschaftlich gehabt hatten (indem abwechselnd im Darmstädtischen und Kasselschen Landtage gehalten werden sollten, was aber 1628 zum letzten Male geschehen war), sondern auch die besonderen Darmstädtischen Landstände, die aus den Prälaten, nämlich dem deutschen Ordenscommenthur, zu Schiffenberg und einem Abgeordneten der Universität Gießen, aus der Ritterschaft und Abgeordneten des Bürgerstandes bestanden u. in deren Versammlungen die, mit der Erbmarschallswürde bekleidete, Familie von Riedesel das Direktorium hatte. Im Jahre 1813 schloß sich der Großherzog dem Bunde gegen Napoleon an und fügte im Jahre 1816, nach Erwerbung der überrheinischen Landschaften, seinem bisherigen Titel den eines Großherzogs bei Rhein hinzu. Am 18. Mai 1820 gab er seinem Lande, mittelst eines Rescriptes, eine ständische Verfassung von 2 Kammern, gegen welche sich aber die, im Juni desselben Jahres einberufenen, Stände so entschieden erklärten, daß der Großherzog am 17. August die Verantwortlichkeit der Minister zugestand und festsetzte, daß alle Gesetze nur mit Zustimmung beider Kammern und mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder gegeben und abgeändert werden könnten. Die Zustimmung zu neuen Steuern war schon in dem ersten Entwurfe zugestanden. Diese Bestimmungen wurden am 17. December 1820 dem Grundgesetze beigefügt und feierlich proklamirt. Am 18. August 1823 wurde die zweite Ständeversammlung einberufen, welche die Ablösung der Naturalzehnten und Frohnen festsetzte und das Judenschutzgeld aufhob. Am 1. März 1824 aufgelöst, wurde sie am 7. September 1826 wieder eröffnet und am 12. Juni 1827 verabschiedet. Gleich anderen süddeutschen Staaten, schloß auch Ludwig I. im Jahre 1827 ein Concordat mit dem heiligen Stuhle; am 14. Februar 1826 trat das Großherzogthum dem preußischen Zollvereine bei, und im gleichen Jahre wurden auch die Staats- und Jagdfrohnen aufgehoben. Der vierte Landtag kam am 3. November 1829 zusammen. Während der Dauer desselben starb am 6. April 1830 der Großherzog Ludwig I., nach einer 40jährigen, äußerst thätigen und milden Regierung, nachdem ihm seine Gemahlin am 24. October 1829 vorausgegangen war. Ihm folgte sein ältester Sohn Ludwig II. Der Landtag wurde in Folge des Todes des Großherzogs vertagt. Inzwischen war in Frankreich die Julirevolution ausgebrochen und ihre Zuckungen verbreiteten sich auch nach H.-D., indem bewaffnete kurhessische Banden auch nach Oberhessen herüberkamen, aber bald zerstreut wurden. Doch trat in Folge dieser Ereignisse vom 1—23. October 1830 das Martialgesetz in Kraft. Am 16. Juni war der Landtag wieder zusammengekommen; es entstanden sofort lebhafte Verhandlungen über die Civilliste, weil die zweite Kammer dem neuen Großherzoge nur 452,000 Gulden bewilligen wollte, statt der 591,604 fl., welche dessen Vater bezogen hatte, so wie über die Uebernahme von 2 Mill. fl. Privatschulden des neuen Regenten, über die beanspruchte Erhöhung der Apanagen um 24,000 fl. u. die Uebernahme der früheren Privatschulden der verstorbenen Großherzogin im Betrage von 31,000 fl.; die Stände gewährten endlich eine Civilliste von 576,000 fl., lehnten aber alle weiteren Anforderungen ab. Am 1. November 1830 erfolgte die Verabschiedung des Land-

tages. Es hatte sich indessen, wie fast überall in Deutschland, ein Geist der Mißstimmung zwischen Regierung u. Volk festgesetzt. Man leitete auch Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe vermittelst Verbreitung aufrührerischer Bücher und wegen hochverrätherischer Verbindungen ein, welche jedoch meist mit Freisprechung endigten. Namentlich regte sich in Rheinhessen großer Enthusiasmus für die Polen, u. die Regierung sah sich veranlaßt, gemeinschaftliche Adressen an den Bundestag zu verbieten. Eben so erließ sie strenge Verfügungen gegen Volksfeste u. Volksversammlungen, gegen das Tragen von Abzeichen u. s. w., u. am 12. März 1832 auch gegen den Beitritt zu politischen Vereinen. Die Mißstimmung ward noch vermehrt durch die im Oct. 1832 ohne Mitwirkung der Stände unternommene neue Organisation der Landesverwaltung, die Auflösung der Provinzialregierungen, an deren Stelle Kreisräthe traten, sowie die Aufhebung der Landräthe, u. unter diesen Eindrücken trat der fünfte Landtag am 1. Dezember 1832 zusammen. In der Antwort auf die Adresse wurden demselben das Recht, die Landesverwaltuug zu organisiren u. die Gerichtshöfe anzuordnen und umzugestalten, als rein nur von dem Landesherrn abhängend bezeichnet u. den Ständen das Mißfallen des Großherzogs zu erkennen gegeben. Aber, obgleich die Finanzen befriedigend waren, entstanden doch im Laufe der Verhandlungen mehrfache Differenzpunkte, so über den Ausbau des Schlosses, eine Wohnung für den Erbgroßherzog, über Censur und die Bundesbeschlüsse von 1832, welch' letztere in einem Ministerialrescripte vom 5. Juni 1833 ausdrücklich vertheidigt wurden; über die Verhaftung des Rektors Weidig u. s. w. Als endlich der Antrag gestellt u. von dem Ausschuße wie von der Kammer angenommen, auch, trotz des Widerstandes der Regierung, die Berathung darüber beschlossen wurde, daß die ohne Zuziehung der Stände erlassenen Verordnungen über die Umänderung der Verwaltung entweder zurückgenommen, oder den Kammern nachträglich vorgelegt werden sollten, sah sich die Regierung genöthigt, dieselbe am 2. November 1833 aufzulösen. Die Regierung vertheidigte diesen ihren Schritt in einem Rescripte, das von einer ihr feindseligen Partei sprach, die den verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Stände überschreite. Zugleich wurden mehre der Opposition angehörende Beamte, wie der geheime Staatsrath Jaup, Regierungsrath Freiherr von Gagern, Oberforstrath von Brandis, Oberappellationsgerichtsrath Höpfer, pensionirt und gegen Flugblätter u. Zeitschriften die schärfsten Maßregeln ergriffen. Für den sechsten Landtag von 1834 wurde, ungeachtet der vielfachen Bemühungen der Regierung, die Wahlen in ihrem Sinne zu leiten, die ganze Opposition von 1832 wieder gewählt, worauf sie zwölf dieser angehörenden Staatsdienern den Urlaub verweigerte. Die Kammer weigerte sich bei der Finanzberathung wiederholt, die Schulden der verstorbenen Großherzogin zu übernehmen, so wie die 24,019 fl., welche der Großherzog seither als Deputat bezogen hatte, ferner zu genehmigen. Im Uebrigen wurde Manches für Kunst, Wissenschaft, öffentlichen Unterricht u. s. w. bewilligt; als aber Freiherr von Gagern der jüngere, bei Gelegenheit der Berathung über einen Antrag zur Sicherung der unabhängigen Stellung des Richteramtes, von einer Partei in der Regierung sprach, die vergessen zu haben scheine, was Recht sei, und der Präsident sich nicht nur weigerte, den Redner zur Ordnung zu rufen, sondern die Kammer ihrem Vorstande beitrat, so erfolgte am 25. October 1834 die Auflösung der Kammer und am 30. October eine Vertheidigungsschrift der Regierung, worin vielfache Anklagen und Vorwürfe gegen die Opposition vorgebracht wurden. Bei den neuen Wahlen waren durch die Bemühungen der Regierung unter 48 Abgeordneten nur 10 von der Opposition. Der Großherzog eröffnete sie daher in Person u. die Beschlüsse des am 27. April 1835 eröffneten Landtages fielen auch fast sämmtliche im Sinne der Regierung aus; namentlich wurde die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens, so wie das Institut der Geschworenen verworfen, und die Zahlung der 31,000 Gulden an die Gläubiger der verstorbenen Großherzogin, eine Erhöhung der Apanage des Erbgroßherzogs von 60,000 auf 75,000 fl. und die des Prinzen

Karl auf 21,000 fl. zugestanden, dagegen aber ein Gesetz über Ablösung der Grundrenten u. der Bau von Eisenbahnen angenommen, ein anderes für die Beschränkung der öffentlichen Gerichtsverhandlungen in Rheinhessen dagegen abgelehnt und der Landtag hierauf am 20. Juli 1836 vom Großherzoge in Person geschlossen. Während die Kammern beisammen waren, wurden die Pfarrer Weidig u. Flick, mehre Studenten, sowie Bürger von Gießen u. Butzbach, verhaftet, erst nach Friedberg, dann im Juni 1835 nach Darmstadt in das Arresthaus gebracht, wohin man auch die schon früher verhafteten Studenten Gladbach und Minnigerode u. den Apotheker Trapp schaffte, u. durch eine eigene Commission, unter Leitung des Hofgerichtsraths Georgi von Gießen, wegen Hochverrathes prozessirt. Die Wahlen zum siebenten Landtage, vom 7. November 1838 bis zum 12. Juli 1839, fielen wieder für die Regierung günstig aus. Derselbe bewilligte endlich auch die, seither vom Großherzoge neben seiner Civilliste bezogenen, 24,000 fl. u. nahm den Antrag des Abgeordneten Glaubrech auf Wiederherstellung der, durch Patent vom 1. November 1837 aufgehobenen, hannöverschen Verfassung mit 21 gegen 20 Stimmen an, während die erste Kammer die Nichtcompetenz des Landtages über diese Frage aussprach, jedoch ihr Bedauern über die Ereignisse in Hannover zu erkennen gab. Die Vorlage des Entwurfs eines Strafgesetzbuches erfolgte erst am 22. April 1839, so daß es der zu dessen Prüfung von beiden Kammern niedergesetzten Commission unmöglich war, noch während der Dauer des Landtages darüber Bericht zu erstatten. Inzwischen hatten die politischen Untersuchungen ihren Fortgang gehabt. Weidig u. Trapp waren im Gefängnisse gestorben. Gegen die Ueberlebenden wurde auf harte und langjährige Festungsstrafe erkannt, doch erfolgte am 9. Januar 1839 eine Amnestie des Großherzogs für sämmtliche Verurtheilte. Am 12. Juli 1839 erfolgte die Vertagung der Stände; ihr Wiederzusammentritt am 15. Januar 1840. Sie übernahmen 800,000 fl. Privatschulden des Großherzogs, sowie 55,000 fl. zur Erweiterung des großherzoglichen Schlosses, beendigten die Berathung des Entwurfs zum Strafgesetzbuche, das auch angenommen u. im October von der Regierung veröffentlicht wurde u. schieden das Grundvermögen des großherzoglichen Hauses definitiv vom Staatsvermögen aus. Glaubrech wiederholte seinen Antrag wegen der hannöverschen Verfassungsangelegenheit und fügte den Wunsch bei, es möge in Deutschland ein Gericht nach Art des sonstigen Reichskammergerichts errichtet werden, und dießmal waren nur zwei Stimmen in der zweiten Kammer gegen den Vorschlag. Zum Ausbaue der Eisenbahnen wurde ein Anlehen von 8—10 Mill. fl. bewilligt u. sodann der Landtag am 11. Jan. 1841 durch den Großherzog verabschiedet. Am 28. April 1841 vermählte sich die Prinzessin Maria, nachdem sie zuvor zur griech. Kirche übergetreten war, mit dem Großfürsten Thronfolger von Rußland. Erwähnen müssen wir ferner eines Ereignisses, das seiner Zeit viel Aufsehen machte. Die hessische Regierung ließ nämlich in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März 1841 an der hessischen Insel Petersau eine Steinversenkung vornehmen, um dem Rheine bei Biberich, zu Gunsten von Mainz, eine andere Richtung zu geben. Allein Nassau wendete sich beschwerend an den Bundestag, und auf dessen Entscheid mußte Hessen die Steine auf seine Kosten wieder entfernen lassen. Am 6. December 1841 fand die Eröffnung des neunten Landtages statt, der sich hauptsächlich mit dem Bau von Eisenbahnen, dann mit den gemischten Ehen u. der Erziehung der aus solchen entsprossenen Kinder beschäftigte u. am 18. Juli verabschiedet wurde. Im August 1844 berief die Regierung den ständischen Ausschuß ein, um seine Arbeiten über den zur Vorlage reifen Theil des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, nämlich den über das Personen-Recht, zu beginnen; u. am 6. December 1844 wurde der zehnte Landtag von dem Großherzoge in Person eröffnet, nach erlassener Adresse auf die Thronrede aber bis zum 14. Januar 1845 vertagt, nachdem die Forterhebung der Steuern für die ersten sechs Monate angeordnet war. Zu bemerken ist, daß Hofgerichtsrath Georgi, der Untersuchungsrichter Weidig's, dießmal auch in der Kammer saß, u.

von den vier rheinhessischen Abgeordneten Valckenberg, Heinrichs, Wernher u. von Steinherr gegen dessen Erscheinen Vorstellungen gemacht wurde, jedoch ohne Erfolg. Aus den Finanzverhandlungen ergab sich der dermalige Schuldenstand H.-D.s auf 12,274,241 fl.; am 17. Februar genehmigte die Kammer den Bau einer Eisenbahn auf dem linken Rheinufer, von Mainz nach Ludwigshafen. Auf einen Antrag zur Einführung des rheinhessischen peinlichen Gerichtsverfahrens in den diesseitigen Provinzen trat die Kammer nicht ein, stimmte dagegen in der Sitzung des 30. Mai für die Aufhebung der Artikel 7—11 des, die Israeliten in Rhein-H. bedrückenden, kaiserlichen französischen Dekrets vom 17. März 1803, worauf derselbe am 1. Juli 1845 vertagt wurde. Auf den 2. November 1846 erfolgte die Wiedereinberufung des Landtages zur Berathung über das neue Civilgesetzbuch, das für alle drei Provinzen gleichmäßig gelten sollte. Da durch dasselbe der Code Napoleon und einige der wichtigsten Bestimmungen desselben, wie die Civilehe, die völlige Gleichheit vor dem Gesetze, durch Einführung eines eximirten Gerichtsstandes für einige Classen der Staatsbürger, aufgehoben werden sollten, so machte sich in Rhein-H. eine bedeutende Aufregung bemerklich und es wollten die bedeutendsten Städte deßwegen Addressen an den Großherzog senden, der jedoch schon zum Voraus erklärte, daß er dieselben nicht annehmen werde, weßhalb sich viele Bürger Rhein-H.s mit ihren Vorstellungen an die zweite Kammer wandten. Inzwischen hatte die Regierung kräftige u. sehr anerkennenswerthe Maßregeln zur Linderung der Noth bei der herrschenden Theuerung getroffen und im Einverständnisse mit Baden, Württemberg u. Bayern am 4. November einen Ausfuhrzoll von 35 Prozent, der später auf 50 Prozent erhöht wurde, auf die Ausfuhr von Getreide aller Art gelegt. Am 9. November begann die zweite Kammer die Berathung des neuen Gesetzbuches mit dem Personenrechte, dessen 1. Artikel verworfen wurde, d. h. das Prinzip, daß die Staatsregierung die, mit der Führung der Civilstandsbücher zu beauftragende, Person frei nach ihrem Belieben ernennen dürfe; dagegen wurde die Civilehe verworfen u. die kirchliche Trauung vor dem zuständigen Pfarrer u. unter Anwesenheit zweier Zeugen mit 29 gegen 18 Stimmen festgesetzt. Ebenso, mit 31 gegen 16 Stimmen, ein anderer Paragraph des neuen Gesetzes, welcher für den Ausnahmefall, daß der Geistliche die Trauung ohne Rechtsgrund verweigert, bürgerliche Trauung vor dem Einzelrichter gestattet. Eine Belassung der Civilehe für Rhein-H. wurde nicht beliebt. Der Artikel, welcher die Ehen zwischen Christen u. Nichtchristen verbietet, wurde mit 41 gegen 6 Stimmen verworfen; die meisten andern Artikel erhielten dagegen fast einstimmig die Genehmigung der Kammer. Da in Rhein-H. sich, in Folge dieser Abstimmungen, eine bedeutende Aufregung kund gab und Bürgerversammlungen ausgeschrieben wurden, um zu berathen, wie man sich die seitherigen Institutionen retten könne, so verbot die Regierung die, seither in den rheinhessischen Wahlbezirken erlaubt gewesenen Bürgerversammlungen. Die erste Kammer beschloß in einer ihrer Sitzungen, Anfangs December, summarische Auszüge ihrer Verhandlungen in der großherzoglich hessischen Zeitung zuzulassen, u. die Regierung ertheilte diesem Beschlusse ihre Bestätigung. Am 21. December 1846 vertagte sich die zweite Kammer auf 14 Tage, genehmigte nach ihrem Wiederzusammentritte den Entwurf über den Familienrath dem Grundsatze nach, trotz der entschiedenen Opposition der rheinhessischen Abgeordneten, und beendigte am 4. Februar, nach zweimonatlicher Berathung, den ihr vorgelegten Entwurf des ersten Theils des bürgerlichen Gesetz-Buches durch die Annahme des letzten Titels: von der Curatel. Die erste Kammer faßte in ihrer Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches in Bezug auf die Personen, welche die, zur Beurkundung des Personenstandes erforderlichen, drei Bücher (Geburts-, Trauungs- u. Sterbprotokolle) einen ähnlichen Beschluß, wie die zweite, nur bezeichnete sie als nothwendige Personen nicht die Bürgermeister, sondern überhaupt „weltliche“ Beamte, u. in Bezug auf die Civilehe u. die Trauung durch einen Geistlichen schloß sie sich ganz der Abstimmung der

zweiten Kammer an, nur reservirte sie für Rhein-H. die vorausgehende bürgerliche Trauung. Der hochwürdigste Bischof Kaiser (s. d.) von Mainz sprach sich indessen entschieden für die allgemeine Einführung der Civilehe aus. Im Widerspruche mit der zweiten Kammer, nahm dagegen die erste die Bestimmung über das Verbot der Ehen zwischen Christen u. Nichtchristen mit 15 gegen 1 Stimme an, während die zweite auf ihrem früheren Beschluße beharrte. Die zweite Kammer erledigte ferner den Polizeistrafgesetzentwurf, wobei ein Paragraph, welcher die fortwährende Wirksamkeit der Bundesbeschlüsse über die Presse aussprach, mit Einwilligung des Regierungscommissärs gestrichen u. ferner der Beschluß gefaßt wurde, daß Kinder unter 10 Jahren überhaupt nicht, Kinder unter 12 Jahren nur mit besonderer polizeilicher Erlaubniß, u. nur je 8—10 Stunden arbeiten dürfen. Weiter nahm die Kammer einen Gesetzentwurf an, wonach jeder Vertrag, durch welchen ein inländischer Producent, der nicht Handelsmann ist, sich verbindlich macht, Getreide, Kartoffeln u. s. w. nach der Erndte zu einem andern Preise zu liefern, als zu dem zur Zeit des Vertrages bestehenden, oder dem Preise, welcher nach der Erndte des betreffenden Gegenstandes der laufende ist, verboten u. nichtig ist, u. einen andern über die Beschränkung der Verehelichungsbefugniß. In der weiteren Berathung des Polizeistrafgesetzes wurde von der zweiten Kammer, Anfangs im Widerspruche, dann aber mit Zustimmung der ersten, der Grundsatz aufgestellt, daß nur diejenigen Handlungen oder Unterlassungen als Polizeiübertretungen strafbar seyen, welche man vorher durch Gesetz oder Verordnung mit Strafe bedroht habe u. von der Aufnahme dieser Bestimmung in das Gesetz die Annahme des letzteren überhaupt abhängig gemacht, auch weiter bestimmt, daß in den Provinzen Starkenburg u. Ober-H. bei Polizeistrafen von 30 fl. oder 8 Tagen Gefängniß das ordentliche Criminalverfahren in seinem ganzen Umfange einzutreten habe. Am 28. Juni 1846 wurde sodann dieser, der Regierung im Allgemeinen sehr günstige, Landtag geschlossen. Im Laufe des Jahres 1847 war auch auf Befehl des Ministeriums der Justiz und des Innern die körperliche Züchtigung ganz aus dem Strafverfahren verbannt worden. Ow.

Hessen-Homburg, eine zum deutschen Bunde gehörige Landgrafschaft, $7\frac{3}{4}$ □ Meilen groß (andere Angaben setzen $5\frac{1}{2}$ oder $7_{,84}$ □ M.) mit 26,000 Einwohnern, besteht aus zwei Theilen: a) der Herrschaft Homburg $2\frac{1}{4}$ ($1\frac{1}{2}$) □ Meilen, mit 11,500 Einwohnern, an der Höhe u. zwei kleinen Nebenbächen der Nidda, dem Esch- und Erlbache, von Nassau und der hessen-darmstädtischen Provinz Oberhessen eingeschlossen, mit fruchtbarem Boden, aber ohne ausgezeichnete Produkte; b) der Herrschaft Meisenheim, $5\frac{1}{2}$ ($3\frac{1}{2}$) □ Meilen, mit 14,500 Einwohnern, am Abhange des Hundsrück, an die bayerische Pfalz, Preußen und das oldenburgische Amt Birkenfeld gränzend, von der Nahe und Glan bewässert, liefert Wein, Holz, Eisen und Steinkohlen. Woll- und Leineweberei ist ziemlich allgemein in beiden Provinzen. (Der Landgraf besitzt außerdem, unter preußischer Oberhoheit, im Regierungsbezirke Magdeburg die Aemter Hodensleben und Obisfelde, so wie im Halberstädtischen das Amt Winnigen, die 1 Schloß, 1 Amtshof, 18 Dörfer u. 1 Hof mit 7,500 Einwohnern zählen und 54,000 fl. jährlich eintragen.) Unter den Einwohnern sind etwa 3,500 Katholiken, 16,000 Reformirte, 6,500 Lutheraner, 1,100 Franzosen und Wallonen. — Die Verfassung ist monarchisch, ohne Landstände; doch ist der Landgraf an die alten hessischen Hausverträge gebunden. Die Staatseinkünfte belaufen sich auf 250,000 fl., die Staatsschulden auf 800,000 fl. Der Verwaltung leitet ein Regierungspräsident an der Spitze dreier Deputationen, für die Justiz, die Verwaltung und die Finanzen; der höchste Gerichtshof ist das Appellationsgericht zu Darmstadt; das Militär besteht aus 2 Jägercompagnien, zusammen 250 Mann stark, mit 100 Mann Reserve. Zum deutschen Bunde (XI. Armeecorps) stellt H.-H. 200 Mann. Im engeren Rathe des Bundes wird H.-H. durch Darmstadt vertreten, in den Plenarsitzungen aber hat es seine eigene Stimme. — Der Stifter der Homburgi-

schen Linie ist Friedrich I., Sohn des Landgrafen Georg I. von Darmstadt, seit 1569. Als Friedrich I. 1638 starb, zerfiel H.-H. durch seine Söhne, Christoph und Friedrich II., wieder in die Linien H.-H.-Bingenheim und H.-H. Von letzterer ward 1671 Stadt und Schloß Homburg an Darmstadt abgetreten, bis dieses es wieder, nach Aussterben der Bingenheim'schen Linie, 1681 an H.-H. abtrat. Friedrich II. starb 1707 u. ihm folgte sein Sohn Friedrich III., der 1746 ohne männliche Leibeserben starb. Hierauf ging die Landgrafschaft auf seinen Neffen, Friedrich IV. Karl über und, als dieser 1751 starb, auf dessen Sohn, Friedrich V. Ludwig. Unter diesem ward H.-H. in Folge des Rheinbundes 1806 mediatisirt und stand bis 1816 unter h.-darmstädtischer Oberhoheit. Durch den Wienercongreß bekam der Landgraf Friedrich V. Ludwig die Herrschaft Meisenheim, aber erst 1817 wurde er vermittelst eines besonderen Vertrages in den deutschen Bund aufgenommen. Nach Friedrich Ludwigs Ableben, im Jahre 1820, kam sein ältester Sohn, Friedrich Joseph, u. als dieser am 2. April 1829 kinderlos starb, sein zweiter Sohn, Ludwig Friedrich Wilhelm, zur Regierung. Dieser, ein tapferer General in preußischen Diensten, als welcher er alle Feldzüge seit den Revolutionskriegen mitgemacht hatte, und zuletzt Gouverneur der Festung Luxemburg, erließ im Jahre 1832, in Folge der Bundesbeschlüße, sehr scharfe Verordnungen gegen demagogische Umtriebe und ließ wegen des Frankfurter Attentats Verhaftungen und Untersuchungen vornehmen; doch die Verhafteten entkamen Alle. Im Jahre 1829 trat er für Meisenheim und im Jahre 1831 auch für Homburg dem preußischen Zollvereine bei. Der alte Soldat war ein entschiedener Feind der Literatur u. duldete darum auch keine Buchdruckerpresse in seinem Ländchen, dessen Bestes er übrigens aufrichtig wollte. Er starb am 19. Januar 1839 kinderlos, worauf sein Bruder, Landgraf Philipp August Friedrich, zur Regierung kam. Auf eine, am December 1844 eingereichte, Petition um Einführung einer ständischen Verfassung erfolgte am 4. Februar 1845 zwar ein, für den Augenblick abschlägiger Bescheid, worin aber doch eine solche in Aussicht gestellt wurde, allein nur gewährt aus völlig freiem Ermessen und eigener Entschließung, und ohne den künftigen Landständen in Betreff der Gesetzgebung u. Besteuerung weitere Rechte, als das des Beirathes bei Erlaß neuer Gesetze und etwaiger Einführung neuer Abgaben zugestehen zu können. Am 15. December 1846 verschied der Landgraf Philipp August gleichfalls kinderlos, worauf ihm sein Bruder Gustav, geboren 1781, in der Regierung folgte. Dieser hat einen Sohn, den gegenwärtigen Erbprinzen Friedrich, geboren 1830. Ow.

Hessen-Philippsthal, apanagirte Seitenlinie von H.-Kassel, zu Philippsthal residirend, wurde im Jahre 1663 von Philipp, dem dritten Sohne des Landgrafen Wilhelm VI., gestiftet, der im Testamente seines Vaters eine Jahresrente ausgesetzt erhielt, im Jahre 1678 von seinem Bruder Karl das Dorf Herleshausen zu Lehen und 1685 das ehemalige Kloster Kreuzberg an der Werra zur Errichtung einer Residenz eingeräumt erhielt, das er unter dem Namen Philippsthal in ein Schloß umwandelte. Von seiner Mutter erbte Philipp gleichfalls mehre Güter, worunter die Hälfte des Schlosses und die Erbvogtei Barchfeld. Er starb 1721. Von seinen beiden, ihn überlebenden, Söhnen führte Karl die Linie H.-P. fort, während Wilhelm der Stifter der, gegenwärtig zu Augustenau bei Eisenach residirenden, Linie H.-P.-Barchfeld wurde. Landgraf Karl starb 1770 u. hatte seinen Sohn Wilhelm († 1810) zum Nachfolger. Da des letzteren Sohn, Karl, bei der Belagerung von Frankfurt am 2. Januar 1793 geblieben war, so folgte sein Bruder Ludwig († 1816), neapolitanischer Feldmarschall und berühmt durch seine Vertheidigung der Festung Gaëta (s. d.). Da auch er keine Kinder hinterließ, so kamen die Besitzungen an den dritten Sohn des Landgrafen Karl, an den Landgrafen Ernst Konstantin, geboren 1771. Dieser hat zwei Söhne, Prinz Karl, geboren 1803, kurhessischer Oberst in der Armee und Prinz August, geboren 1805, k. k. österreichischer Major. — In der Linie H.-P.-Barchfeld folgte dem Stifter Wilhelm sein Sohn Adolph (1761

bis 1803), und nach dessen Tode erbte die Besitzungen sein Sohn Karl August Ludwig Philipp, geboren am 27. Juni 1784, früher in preußischen, dann russischen Militärdiensten, jetzt kurhessischer Generallieutenant. Er hat drei Söhne, die Prinzen: Viktor, geboren 1824, Alexis, geboren 1829 und Wilhelm, geboren 1831. Die Häupter beider Linien haben Sitz in der kurhessischen Kammer. Philippsthal erhält eine Apanage von 10,638 Thlr., Barchfeld eine solche von 10,361 Thlr. Ow.

Hessen-Rheinfels-Rotenburg, die ältere, im J. 1834 im Mannsstamme erloschene, Nebenlinie von Hessen-Kassel, von Ernst, dem dritten Sohne des Landgrafen Moritz, 1627 gestiftet, bestand Anfangs aus Stadt und Amt Rotenburg, einem großen Theile der niederen Grafschaft Katzenellenbogen, ferner Rheinfels, Wanfried, Eschwege, Treffurt, Ludwigstein, St. Goar, Herrschaft Plesse, Amt Gleichen, nebst einem Viertheile des Landzolles, und zwar nach den Hausverträgen vom 12. Februar 1627 u. 1. Sept. 1628 zu wirklichem Besitze, mit Gerichtsbarkeit, niederer Polizei und Aufsicht über den Gemeindehaushalt, während die Landeshoheit u. alle allgemeinen Landesangelegenheiten, besonders die Oberaufsicht in geistlichen u. weltlichen Sachen, dem regierenden Hause von H.-Kassel verblieb. Nach dem Vertrage von 1684 sollte mit dem Hause Rotenburg in Landessachen communicirt werden. Die sämmtlichen Besitzungen dieser Nebenlinie hießen die Rotenburger Quart. Landgraf Ernst kehrte zur katholischen Religion zurück und bekannte sich 1652 öffentlich zu derselben. Zwar theilten sich seine zwei Söhne, Wilhelm † 1725, und Karl † 1711, in die Linie Rotenburg u. Wanfried, und die letztere in Wanfried und Eschwege, doch starben dieselben schon 1755 wieder aus. Auf Wilhelm folgte in der Hauptlinie H.-R. dessen Sohn Ernst Leopold, der 1735 Rheinfels an H.-Kassel abtreten mußte (von wo an die Linie sich H.-R. nannte) und 1749 starb. Sein Sohn und Nachfolger Konstantin (1749—1778) brachte in Folge des Aussterbens der Linie Wanfried 1755 alle Besitzungen seines Hauses wieder zusammen, deren Beisammenbleiben er auch durch Einführung des Erstgeburtsrechtes sicherte. Nach Konstantins Tode folgte dessen Sohn Karl Emanuel I. († 1812) u. nachher dessen Sohn Victor Amadeus. Unter des letzteren Herrschaft wurde 1801 der, auf dem linken Rheinufer gelegene, Theil der Grafschaft Katzenellenbogen an Frankreich abgetreten, u. H.-R. für seinen Verlust mit einer jährlichen Rente von 22,500 fl. abgefunden, blieb auch, während H.-Kassel zu Westphalen geschlagen wurde, im vollen Besitze u. Genusse der übrigen zur Quart gehörigen Herrschaften. Durch die Gebietsabtretungen, welche Kurhessen im Jahre 1815 an Preußen machte, verlor der Landgraf von H.-R. verschiedene Domanialeinkünfte, wurde aber dafür von H.-Kassel durch die Abtretung der Herrschaft Ratibor in Schlesien mit einem jährlichen Einkommen von 55,000 Thlrn. nicht nur vollkommen entschädigt, sondern erhielt noch nebenbei von Preußen die ehemalige Abtei Korvey in Westphalen als Mediatfürstenthum. Da er bei Einführung der neuen Verfassung in H.-Kassel jede Mitwirkung ausgeschlagen hatte, so betrachtete er deren Bestimmungen auch als unverbindlich für sich und seine Besitzungen. Bereits waren wiederholt Unterhandlungen von dem Kurhause mit dem Landgrafen gepflogen, um ihn gegen ein Abfindungsquantum von 3—400,000 Thlrn. zur Abtretung aller seiner Rechte u. Besitzungen in Kurhessen zu bewegen, als er am 12. Nov. 1834 ohne Nachkommen starb u. somit die Sache durch den Heimfall erledigt ward. Seine Allodial-Besitzungen, das Herzogthum Ratibor in Schlesien, das Fürstenthum Korvey in Westphalen, die Herrschaften Kieferstädtl, Zambowitz und Treffurt, vermachte er testamentarisch und mit Genehmigung der preußischen Regierung den Neffen seiner zweiten Gemahlin, einer geborenen Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, den Prinzen Victor u. Chlodwig von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst. Kurhessen, so wie der Landgraf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, erhoben zwar Ansprüche auch auf den Allodial-Nachlaß; allein 1837 wurde dieser Streit beigelegt. Ernstliche Differenzen erhoben sich

in Kurhessen selbst zwischen Regierung u. Ständen über die Quart, indem erstere dieselbe für das Fideicommißvermögen des kurfürstlichen Hauses, letztere dagegen für das Staatsvermögen in Anspruch nahmen. Da es, trotz der mehrmaligen Verhandlungen auf den Landtagen, zu keiner Einigung kam, so wandten sich die Stände im Jahre 1837 an den Bundestag, indem sie weitläufig ausführten, daß die fragliche Erbschaft sogar nach den älteren gesetzlichen Bestimmungen nicht als Privateigenthum, sondern als Staatsgut zu betrachten sei, mit Beziehung auf die Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831, namentlich auf die beiden Gesetze vom 27. Februar 1831, welche nähere Bestimmungen über die Bildung und Verwaltung des Staatsschatzes und des Fideikommisses des Kurhauses enthalten. Insbesondere bezogen sich die Stände aber ferners auf eine Erklärung des kurfürstlichen Landtags-Commissärs, welche derselbe am 1. März 1831 den damaligen Ständen abgab, aus welcher zu erhellen schien, daß man die Rotenburger Quart als Staatsgut betrachte. Am 25. October. 1838 erfolgte von Seiten des Bundestages der Entscheid, dahin lautend: „daß dem Gesuche der kurhessischen Ständeversammlung keine Folge gegeben werden könne." Ow.

Hessus, Helius Eobanus, der berühmteste lateinische Dichter Deutschlands im 16. Jahrhunderte, geboren 1448 auf freiem Felde bei Frankenberg, bezog, gut vorbereitet, die hohe Schule zu Erfurt u. ward Rektor der dortigen Severinschule, verließ aber die Stadt in Folge von Unruhen 1510 u. kam zu dem Bischofe Hiob von Dobeneck in Riesenburg, wo er durch seine christlichen Heroiden den Namen des deutschen Ovids erwarb, sich aber auch durch unmäßiges Trinken hervorthat. Der geniale Mann, der sich überall Freunde zu verschaffen wußte, sollte 1513 auf des Bischofs Wunsch in Leipzig die Rechte studiren. Doch schon 1515 führten ihn Liebesverhältnisse nach Erfurt; er verheirathete sich, wurde wieder Rektor u. hielt vielbesuchte Vorlesungen. Die kirchliche Umwälzung, die ihn selbst gewaltig ergriff (man vergleiche hierüber seine Briefe), aber Alles der Theologie zuwandte, schmälerte den Kreis seiner Zuhörer u. sein Einkommen. Schon beschäftigte er sich mit der Medizin, als er 1526 als Rektor nach Nürnberg berufen wurde. Im Jahre 1530 war er auf dem Reichstage zu Augsburg; 3 Jahre später kehrte er auf das Bitten u. die Verheißungen seiner Freunde nach Erfurt zurück. Aber der Glanz der Universität war erloschen; er folgte deßhalb gerne einem Rufe als Professor der Dichtkunst u. Historie nach Marburg 1536, wo er 1540 starb. Als lateinischer Stegreifdichter bewundert, hinterließ er eine Menge Gedichte, Operum ferragines II. 1539; Sylvae libri IV. etc.; die metrische Uebersetzung der Psalmen, die 40 Auflagen erlebte; die „Iliade Homers," Basel 1540 u. 49, Paris 1550, sind berühmt. Vgl. Lossius, H. u. seine Zeitgenossen, Gotha 1797.

Hestia (bei den Römern Vesta). In der griechischen u. römischen Mythologie wurde der persönliche Begriff von der Erde, als einer Göttin, verschiedentlich abgeändert u. vervielfältigt. So dachte man sich unter H. oder Vesta die von innerem Feuer durchwärmte Erde u. zugleich eine Beschützerin des häuslichen Heerdes, u. eine Göttin häuslicher Glückseligkeit u. bürgerlicher Eintracht. Man nannte sie eine Tochter Saturns u. der Rhea u. schrieb ihr den ersten Unterricht der Menschen im Gebrauche des Feuers zu. Jupiter gewährte ihr den Wunsch eines beständigen ehelosen Lebens u. die Erstlinge aller Opfer. Auch die Einführung häuslicher Wohnungen sah man als Geschenk dieser Göttin an und errichtete ihr daher gewöhnlich im mittleren Theile jedes Hauses Altäre; auch baute man ihr in der Mitte mehrer griechischen Städte eigene Häuser, Prytaneen genannt, in denen ein heiliges Feuer ununterbrochen brannte, welches, wenn es zufällig ausging, an keinem anderen Feuer, sondern nur durch Auffangen der Sonenstrahlen wieder angezündet werden durfte. Das berühmteste dieser Prytaneen war zu Athen, wo sich die Obrigkeiten der Stadt, die Prytaneen, versammelten. Tempel wurden ihr seltener errichtet: in Rom zuerst von Numa, dann von Augustus. Bildliche Darstellungen dieser Göttin sind sehr selten; auf Münzen u.

Reliefs findet man sie bald sitzend, bald stehend, im langen Gewande und mit verschleiertem Gesichte, eine Lampe oder ein Opfergefäß in der Hand. — Oefter wohl, als H. selbst, sind ihre Priesterinnen auf gleiche Art abgebildet. Diese Priesterinnen waren bei den Griechen Wittwen; weit angesehener aber waren jene unter dem Namen der Vestalinnen in Rom, denen die unabläßige Unterhaltung des heiligen Feuers der H. und die Bewachung des Palladiums oblag. Numa (s. d.) ordnete deren zuerst in Rom vier an, wozu bald hernach noch zwei weitere kamen, u. diese sechsfache Zahl blieb auch in der Folge. Ihre Vorsteherin hieß Vestalis oder virgo maxima. Die Wahl (captio) fiel immer nur auf Mädchen zwischen sechs u. zehn Jahren, wobei man zugleich auf Stand u. untadelhafte körperliche Beschaffenheit hielt. Sie mußten, unverehelicht, dreißig Jahre in dem Priesterthume bleiben, wovon die ersten zehen Jahre zur Unterweisung, die folgenden zehen zum eigentlichen Dienste und die zehen letzten zum Unterrichte anderer in ihren Pflichten bestimmt waren. Ihre Nachläßigkeit in diesen Pflichten wurde hart bestraft, und noch härter, nämlich mit lebendigem Begraben, die Verletzung ihrer Keuschheit. Außer den beiden angeführten Gegenständen ihres Dienstes hatten sie auch Opfer zu verrichten, deren eigentliche Beschaffenheit jedoch unbekannt ist. Auch hatten sie einige kleinere Religionsgeschäfte, Vorbereitungen und Beihülfe bei anderen Opferungen in Acht zu nehmen. Ihnen war dabei hohes Ansehen u. manche Vorrechte ertheilt, z. B. völlige Freiheit von der väterlichen Gewalt; die Rettung eines hinzurichtenden Uebelthäters, der ihnen begegnete; gewisse Einkünfte von liegenden Gründen; der Vortritt eines Lictors, wenn sie ausgingen; freier Unterhalt, Befreiung von Eidesleistungen u. s. f. Erst unter Theodosius ward ihr Dienst, seiner zu kostbaren Unterhaltung wegen, abgeschafft.

Hesychasten (Ruhende, Stille), waren griechische Mönche, welche gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts den Quietismus (s. d.) lehrten. — Die himmlische Glorie, als das Ziel all ihrer Wünsche, war auch der Gegenstaud ihrer sämmtlichen Betrachtungen. Unter unsäglichen Anstrengungen strebten sie, gegen alle Sinnen-Eindrücke sich gefühllos zu machen u. glaubten zuweilen in der Glut der Phantasie wirklich, die Erscheinung eines übernatürlichen Lichtes wahrgenommen zu haben, welches sie für einen dem Himmel entströmten Glanz u. einen Strahl der Herrlichkeit jener seligen Bewohner desselben hielten. Wenn sie auf die Spitze des Nabels blickten, glaubten sie diesen Glanz zu gewahren. Gregor Palamas, ein Mönch vom Berge Athos, nahm gegen Mitte des 14. Jahrhunderts die von Simeon dem jüngeren niedergeschriebenen Regeln der H. an u. brachte sie in Aufnahme. Er schrieb über die Natur des Lichtes, welches die Beschaulichen auf ihrem Nabel erblickten, behauptete: es sei eben jener Lichtglanz, welchen die Apostel bei der Verklärung des Herrn auf dem Berge sahen, der auch schon mehren Heiligen erschienen sey u. den diese mit körperlichen Augen wahrnehmen könnten; er sei unerschaffen u. unzerstörbar u., wenn er gleich das Wesen Gottes nicht wäre, so sei er doch eine Wirksamkeit der Gottheit, ihre Gnade, Herrlichkeit u. ihr Glanz, ausfließend aus ihrem Wesen. — Ein anderer Mönch aus Calabrien, Barlaam, bestritt die Behauptung der H. über die Natur des Lichtes von Tabor, welches nicht unerschaffen sei. Man versammelte ein Concilium, um über diese Frage, welche Aufsehen zu machen anfing, zu entscheiden u. verdammte Barlaam. Acyndinus, auch ein Mönch, nahm sich Barlaams an u. wurde in einem zweiten Concile sammt diesem verdammt; man verbot, ferner darüber zu streiten u. bedrohte Alle mit dem Kirchenbanne, welche jene Mönche der Ketzerei beschuldigen würden. — Die H., mit diesem Siege nicht zufrieden, streuten nun in ganz Konstantinopel Schriften gegen Barlaam aus u. fanden zahlreiche Anhänger. Ganz Konstantinopel war voll von Quietisten, die unter unabläßigem Gebete, mit auf den Nabel geheftetem Blicke, auf das himmlische Licht von Tabor harrten; die Männer entschlugen sich ihrer Frauen, um ohne Zerstreuung dieser erhabenen Uebung obzuliegen. Die hierüber

erhobenen Klagen der Weiber veranlaßten große Verwirrungen u. Unruhen in der Hauptstadt des Morgenlandes. Der Patriarch Johann verwies die H. zur Ruhe; da sie aber seinen Mahnungen kein Gehör gaben, vertrieb er sie aus der Stadt, u. Palamas sammt seinen Meinungen und Anhängern wurde in einem, aus dem Patriarchen von Antiochien u. mehren Bischöfen bestehenden Concilium verdammt. Nach Johanns Tode kam Isidor, ein eifriger Anhänger der H., auf den Patriarchen-Stuhl u. die Barlaamiten sonderten sich ab von dessen Gemeinschaft. — Um Friede zu stiften, versammelte Kaiser Johann Cantacucenus 1341 ein Concilium, das aber von der Kirche nicht anerkannt wurde. Die Gegner des Palamas wurden vorgeladen, Klage u. Vertheidigung geprüft, dann über das Licht von Tabor Verhandlungen gepflogen. Mit der nämlichen Sorgfalt untersuchte man die Lehre des Barlaam, nahm den Mönchen vom Berge Athos ein Glaubens-Bekenntniß ab u. verdammte endlich Barlaam, Acyndinus u. alle, welche glaubten, daß das Licht von Tabor erschaffen sei. Auch spätere Concilien in den Jahren 1347 u. 1350 entschieden zu ihren Gunsten. Die H. hielten sich bis in das 15. Jahrhundert.

Hesychios, 1) der Alexandriner, ein berühmter Grammatiker im 3. Jahrhunderte, von dessen Leben jedoch nichts Zuverlässiges mehr berichtet werden kann. Er wird als Verfasser eines griechischen Lexicons genannt, worin Namen u. Ausdrücke der griechischen Sprache durch Glossen erläutert sind. Jedoch ist dasselbe im Verlaufe der Zeit durch Zusätze, Umänderungen und vorgebliche Verbesserungen so stark interpolirt worden, daß dessen ursprüngliche Gestalt wohl kaum mehr herzustellen seyn dürfte. Ueber Anlage und Composition des Werkes wurden die verschiedenartigsten Hypothesen aufgestellt: von Rich. Bentley, Villoison, Alberti, Sare, Ruhnken, Semler, Casaubon, Hemsterhuys — ohne sie jedoch näher begründen zu können. Es bleibt dieß Lexicon für Sprachkenntniß u. Literatur eine schätzbare Quelle, weil wir dadurch den Verlust vieler anderer Werke des Alterthumes einigermassen durch die wenigen zerstreuten Reliquien ersetzt sehen. Die starke Interpolation erklärt sich wohl noch am wahrscheinlichsten durch Ruhnkens Vermuthung, daß das ursprüngliche Werk des H. ins Kürzere zusammengezogen wurde, und jener ein Lexicon homerischer Wörter nach den Erklärungen des Aristarch, Apion u. Heliodor gefertigt habe, mit Beifügung der Namen der Erklärer; ein Epitomator aber habe dieß Alles urtheilslos zusammen geworfen, u. durch spätere Abschreiber sei dann die Verwirrung noch gesteigert worden. Das einzige Manuscript des H. ist auf der Markus-Bibliothek in Venedig; jedoch soll im 17. Jahrhunderte auch noch ein zweites in der Medicäischen Bibliothek in Florenz gesehen worden seyn. Die erste, aber incorrecte und von dem griechischen Gelehrten Markos Musuros willkürlich interpolitirte, Ausgabe erschien 1514 in Venedig bei Aldus. Dem französischen Philologen Villoison gebührt das Verdienst, die eigenmächtige Behandlung des Musuros in der Kritik dieses Werkes hinreichend bewiesen zu haben (Anecdot. gr. Tom. II. 154.), wodurch der Däne Schow 1790 veranlaßt wurde, eine neue Vergleichung der Handschrift vorzunehmen: Lexicon ex Cod. mscpt. bibl. Marci restitutum, et ab omnibus Musuri correctionibus repurgatum s. supplementa ad edit. Hesychii Albertinam, ebend. 1792. Die beste Ausgabe besorgte aber Alberti, welcher alle kritischen Vorarbeiten genau prüfte, u. durch Ruhnken erhielt die Arbeit nach Alberti's Tode noch größeren Werth: Lexicon cum notis doctorum virorum integris vel editis antehac, vel ineditis. Cum prolegominis et apparatu, 1746 bis 66, Fol., 2 Thle. Die im H. auf die heilige Schrift sich beziehenden Stellen, die sogenannten glossae sacrae, sammelte Ernesti in einer besonderen Ausgabe und begleitete sie mit Bemerkungen, Leipzig 1785. Supplemente dazu in Suidae et Phavorini glossis sacris 1786. Ernesti rechtfertigte seine Arbeiten hierüber in mehren Programmen: de glossis sacris 1782; de glossariorum gr. vera indole et recto usu, 1787. — 2) H. von Milet, mit dem Beinamen Ἰλλούστριος, lebte im Anfange des 6. Jahrhunderts unter den Kaisern Ana-

stasius u. Justinian und verfaßte eine Weltgeschichte von König Belus an bis auf seine Zeiten, in 6 Perioden. Es erschien dieses Werk unter Georgii Codini Namen zuerst von Georg Douza herausgegeben, später aber veranstaltete Joh. Meursius nach einer palatinischen Handschrift in weit vollständigerer Form die Ausgabe der Weltgeschichte, u. zwar unter dem eigentlichen Namen H.: Opuscula partim hactenus non edita gr. et lat. simul primus vulgavit c. notis. His adjecta Bessarionis epistola graeco-barbara, Leyden 1613. — Ein zweites Werk von H. ist ein alphabetisches Verzeichniß von biographischen Notizen über griechische Philosophen, größtentheils aus Diogenes Laërtius exceptirt: περὶ τῶν παιδείᾳ διαλαμψάντων σοφῶν; ex bibliotheca Samburi, Antwerpen 1572, ins Lateinische übersetzt von Junius. Die beste Ausgabe besorgte Orelli 1820: Opuscula duo quae supersunt graec. et lat. Cm.

Hetären (griechisch), d. i. Genossinnen, Name der griechischen Buhlerinnen, deren besonders in Korinth u. Athen viele lebten. Die solonische Gesetzgebung duldete sie, um die eheliche Treue vor den Eingriffen Unverheiratheter zu bewahren, u. der ästhetische Sinn der Griechen schützte selbst diesen Auswuchs des Volkslebens vor verworfener Gemeinheit. Herausgetreten aus den Schranken der strengen Frauensitte, nahmen sie an den Gastmählern der Männer Theil, dieselben durch Saitenspiel u. Tanz verschönernd. Manche waren von so hoher geistiger Begabung u. Bildung, daß selbst Staatsmänner, wie Perikles, u. Philosophen, wie Sokrates u. Plato, ihren Umgang suchten. Die Gefeiertsten unter ihnen waren: Aspasia, Thais, Phryne, Lais ꝛc. Eine treue Darstellung von ihnen gab Wieland, im „Aristipp" u. Fr. Jakobs in seinen vermischten Schriften Bd. 4: „Von den H." (Leipzig 1830).

Hetäria (griechisch), Bund, Genossenschaft, hieß namentlich der Bund, welcher von den, aus Anlaß des Congresses 1814 zu Wien anwesenden, Griechen unter Mitwirkung des Grafen Kapodistrias (s. d.) u. des Erzbischofs Ignatius Anfangs nur zur geistigen u. sittlichen Hebung Griechenlands geschlossen wurde, später aber politische Zwecke verfolgte. Vergleiche Griechenland, Geschichte.

Heterodox (ἕτερος-δόξα), zu deutsch: andersmeinend, andersgläubig, von einer allgemein u. öffentlich angenommenen Lehrnorm abweichend, ein besonders bei den Protestanten gebräuchlicher Ausdruck, womit die Abweichung von dem kirchlichen Lehrbegriffe bezeichnet wied. Der Gegensatz ist orthodox (s. d.). Beide Benennungen, h. u. orthodox, waren vorzugsweise in der zweiten Hälfte des abgeflossenen Jahrhunderts im Schwunge, als der Streit zwischen Rationalismus und Supranaturalismus (s. dd.) an der Tagesordnung war. — Die katholische Kirche bedient sich des Ausdruckes h. nicht, indem sie Alles von der Lehre der Kirche Abweichende für Häresie (s. d.) erklärt.

Heterogen, verschiedenartig; das Gegentheil von homogen (s. d.).

Heterosis, s. Enallage.

Hetmann oder **Ataman**, ist der Titel des Oberhauptes oder Herzogs der Kosaken (s. d.). — Zuerst wurde den donischen u. ukrainischen Kosaken 1576 vom polnischen Könige Stephan Batori das Recht gegeben, sich einen H. aus ihrer Mitte zu wählen, der aber von dem Könige bestätigt, mit seiner Würde belehnt u. durch Uebergabe eines Stabes, der Fahne und des Siegels, eingesetzt wurde; seine Einkünfte bestanden in einem Theile der Krongüter u. Zölle. Nachdem unter russischer Herrschaft die alte Macht des H.s geblieben, wurde nach Mazeppa's Verrathe 1708 von Peter dem Großen die Würde des H.s auf das Amt eines Gouverneurs herabgesetzt; unter Katharina II. nach Pugatschef's Aufstande der H. der ukrainischen Kosaken ganz aufgehoben; die donischen Kosaken haben noch einen H., doch war Platow der letzte, der seinen Sitz unter ihnen hatte; jetzt wird der H. aus den Generalen der regulären Kosaken gewählt u. ist von dem Kaiser ganz abhängig.

Hetrurien, s. Etrurien.

Heu, heißt das getrocknete Wiesengras des ersten Schnittes, im Gegensatze von Grummet (s. d.), welches durch den zweiten Schnitt gewonnen wird. Außerdem werden auch andere Futterkräuter im getrockneten Zustande H. genannt, wie z. B. Kleeh. 2c. Trockene Wiesen geben süßes, nasse dagegen saures H.; nur das erstere ist für Milchkühe u. Mutterschafe tauglich, während für Pferde u. Mastvieh auch saures angewendet werden kann. — Die H.ernte muß begonnen werden, wann der größte Theil zu blühen anfängt; denn der ganz reife Grasstengel verliert viel an Kraft, die unteren Blätter fallen ab und durch das Samentragen der Gräser werden die Wiesen erschöpft. Besonders machen mehrschürige Wiesen, des schnelleren u. besseren Nachwuchses wegen, die Beeilung der ersten Mahd nothwendig; zweischürige Wiesen werden am besten 14 Tage vor Johanni gemäht, außer bei ungünstiger Witterung, wo man trockenes Wetter abwarten muß. Besonders müssen solche Wiesen, die natürlichen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, schleunig gemäht werden; sind sie dagegen schon vor dem Mähen überschwemmt u. durch Schlamm verunreinigt worden, so muß man mit der Mahd warten, bis das Wasser abgelaufen, die Wiese abgetrocknet und das Gras durch Regen wieder gereinigt ist. Eine spätere Mahd in trockenen Frühjahren ist auf torfigen u. sauren Wiesen nothwendig. — Das Mähen wird am besten bei gutem Wetter verrichtet; ist dagegen dasselbe nothwendiger Umstände wegen, lange hinausgeschoben worden, so kann man das Gras auch bei Regen mähen lassen, wenn man bald auf trockene Witterung hoffen kann. Das gehauene Gras wird sogleich zerstreut, denselben Tag noch einige Male gewendet u. vor Sonnenuntergang in kleine Haufen (Windhaufen) zusammengebracht. Den zweiten Tag, nachdem der Thau abgetrocknet ist, wird es zerstreut, so daß das H. in Beete von zwei Ruthen ins Quadrat zu liegen kommt, zwischen denen hinreichend freier Raum bleiben muß, damit man das H. beim Wenden, das wieder einige Male geschehen muß, hin- u. herstreuen kann; vor Sonnenuntergang wird es dann in größere Haufen gebracht; ebenso den dritten Tag, wo man es in Haufen (H.schober) zusammenbringt. Nun kann es bei günstigem Wetter denselben Tag eingefahren werden; ist es aber dazu zu spät, oder droht Regen, so muß man die Haufen oben spitz machen u. fest zusammentreten, damit sich das Wasser nicht hineinzieht. Von solchen beregneten Haufen zieht man, wann die Witterung wieder günstig ist, nur die obere Schicht, so tief der Regen eingedrungen ist, ab u. trocknet diese wieder, während die Haufen, ohne sie weiter auseinander zu streuen, eingefahren werden können. Ein sicheres Zeichen, daß das H. zum Einfahren tauglich sei, ist, daß es, zusammengedreht, keine Feuchtigkeit mehr von sich gibt. Nicht trocken eingebrachtes H. schimmelt, fault oder entzündet sich, u. ist dann, dem Viehe gefuttert, gefährlich. In England, Holland, der Schweiz u. Ostfriesland macht man braunes H., das sehr gerühmt wird, indem man das H. halbtrocken in große Feimen bringt, wo es so fest, wie möglich, zusammengetreten wird, zwar in Gährung geräth, aber, weil keine Luft hinzutreten kann, nicht fault. Es wird beim Verbrauche mit scharfen Spaden oder Beilen stückweise losgehackt. Nasse Witterung u. Mangel an Arbeitern empfehlen diese Methode. Um die Arbeiten beim H.machen zu erleichtern, hat man die H.-Maschinen, Vorrichtungen zum Trocknen u. Zusammenbringen des H.s, erfunden. Es gibt deren mehre, z. B. die von Midleton erfundene, mit denen die kleinen H.haufen schnell zu großen Schobern oder Feimen zusammengebracht werden können. Außerdem bedient man sich in England zum Wenden des H.s einer Art H.egge oder H.walze; auch in der Maschinen-Fabrik zu Uebigau bei Dresden wurden H.wende-Maschinen gebaut. — Das Aufbewahren des H.s geschieht entweder auf Böden oder in H.scheunen oder in Feimen. Da bei sehr ungünstiger Witterung es oft unmöglich ist, das H. ganz trocken einzubringen, so kann es noch auf dem Boden sich erhitzen u. verderben. Diesem sucht man vorzubeugen, indem man beim Einbansen des H.s Schichten Stroh dazwischen legt, oder Luftröhren darin anbringt. Beides hilft

indeß wenig. Besser ist es, solches H. in große Feimen zu bringen, u. noch besser ist das Einsalzen des H.s, das in der Schweiz die gewöhnliche Aufbewahrungsart ist.

Heumann (Christoph August), Professor der Theologie und Literatur-Geschichte in Göttingen, geboren zu Allstädt im Weimarischen 1681, studirte zu Jena u. hielt daselbst Privatvorlesungen, bis er 1709 als Inspektor des theologischen Seminariums u. als Lehrer des Gymnasiums nach Eisenach ging, worauf er 1717 als Inspektor u. Professor an das Gymnasium zu Göttingen kam. Der von ihm bewirkte Flor des Gymnasiums war eine von den Ursachen, welche mit Anlaß gaben zur Verwandelung desselben in eine Universität, für welche er 1734 als ordentlicher Professor der Literaturgeschichte u. außerordentlicher Professor der Theologie bestimmt wurde. 1745 ward er ordentlicher Professor der Theologie, 1758 Emeritus u. starb den 1. Mai 1764. Sein Andenken lebt in seinen zahlreichen Schriften, welche von viel Besonnenheit u. gründlicher Gelehrsamkeit, einem lebhaften Witze u. blühender Einbildungskraft zeugen. Er schrieb kritische, theologische, philosophische u. a. Werke, doch ist sein Hauptverdienst Literatur u. Bücherkenntniß. Die Gelehrtenhistorie brachte er in Deutschland vorzüglich in Aufnahme und sein Conspectus reipublicae literariae, wovon Eyring 1791 die achte Ausgabe besorgte, die aber von ihm unvollendet blieb, hat fast 100 Jahre lange den Ruhm eines sehr zweckmäßigen u. reichhaltigen Compendiums behauptet. In der Kirchengeschichte verfuhr er mit einer oft allzuwenig besonnenen Kritik, u. nicht so behutsam, wie sein College Mosheim. Dabei war er auch sehr geneigt zu witzigen u. gekünstelten Erklärungen der heiligen Schrift, so wie überhaupt zum Neuen u. Paradoxen. Beweise davon enthalten: seine Uebersetzung des neuen Testamentes, 2. Aufl., 2 Thle., Hannover 1750, 8. und seine Erklärung des neuen Testamentes, ebend. 12 Bde., 1750—63, 8. (nicht vollständig). Am meisten Aufsehen machte eine kleine, nach seinem Tode erschienene Schrift, worin er zu beweisen suchte, daß die Lehre der Reformirten vom heiligen Abendmahle die wahre sei. Vgl. Heyne, Memor., Göttingen 1764, Fol. u. Heum. Mursinna Biographia selecta, Bd. 1, 131—168, G. A. Cassius, ausführliche Lebensbeschreibung H.s, Kassel 1768, 8.

Heumann von Teutschenbrunn (Johann), Professor der Rechte in Altdorf, geboren 1711 zu Muggendorf im Bayreutischen, studirte in Altdorf, ging dann als Erzieher junger Edelleute nach Wien, wurde 1739 in Altdorf außerordentlicher, nach wenigen Jahren ordentlicher Professor, erhielt den Charakter eines kulmbachischen Rathes, wurde vom Kaiser unter dem Titel von Teutschenbrunn in den Adelstand erhoben u. starb 1760. In seinen Schriften bearbeitete er vornehmlich die deutschen Alterthümer u. die Diplomatik, u. um die letztere erwarb er sich besonders durch seine Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum germ., 2 Thle., Nürnberg 1745, 4. u. Comment. de re dipl. imperatricium et reginarum germ., ebend. 1749, 4., sehr große Verdienste. Er entwarf zuerst eine Sphragistik (Lehre von den Siegeln der alten Urkunden), wagte in mehren seiner Schriften große u. kühne Schritte im Gebiete der Rechte, u. das Staats- u. Privatrecht verdankt ihm viele Aufklärungen. Sein deutsches Polizeirecht (initia juris politiae germanorum, Nürnberg 1757, 8.), das erste in seiner Art, enthält viele vortreffliche Winke, u. in seinem „Geist der Gesetze der Deutschen," 2. Auflage, Nürnberg 1779, 8. prüfte er die Sitten u. Gesetze der Deutschen älterer u. neuerer Zeiten nach dem Geiste der Gesetze.

Heun, Karl Gottlieb Samuel (bekannter unter dem Namen Heinrich Clauren), geb. 20. Mai 1771 zu Dobrilugk, studirte zu Leipzig u. Göttingen Jurisprudenz, zog durch eine pädagogische Schrift die Aufmerksamkeit des Ministers von Haugwitz in Berlin auf sich u. ward dessen Privatsecretär u. Führer von dessen Neffen; 1792 Geheimsecretär u. Assessor der Bergwerks- u. Hütten-Administration, 1801 Verwalter der Güter des Kanonikus von Treskow zu Owinsk bei Posen, 1803 Associé des Buchhändlers Rein in Leipzig, 1804 Pri-

vatmann in Gera, 1806 wieder Verwalter bei H. v. Treskow, 1810 Hofrath in Berlin, wohnte 1813—14 den Feldzügen bei u. erhielt mehre Orden; 1820 geh. Hofrath u. expedirender Ministerialsecretär in Berlin, Redakteur der preußischen Staatszeitung; 1824 beim Generalpostamte angestellt. Es war eine traurige Zeit, wo Kotzebue, H. u. A. durch Schilderung hypernatürlicher u. hypersentimentaler Helden u. Heldinnen, durch Vorführen abstoßender Unsittlichkeit und liederlicher Frivolität, Leser u. Leserinnen ergötzten u. ihnen Thränen entlockten. H. machte sich bekannt, berühmt u. berüchtigt durch liederliche Novellen u. weinerliche Lustspiele, worin die Personen theils Teufel, theils mehr als zuckersüße Engel, nur keine Personen sind, welche vor dem Richterstuhle der Religion, der Moral, der Poesie, der ästhetischen Kritik bestehen können. Erzählungen, Dresden 1819 ff. 6 Bände; Scherz und Ernst, ebendas. 1820 ff. 7 Bände; Lustspiele, ebend. 1817, 2 Bände. K.

Heuristik, Erfindungskunst, umfaßt die verschiedenen Methoden, durch welche wissenschaftliche Erfindungen gemacht werden können, u. ist ein Theil der angewandten Logik. Indessen sind nicht alle Erfindungen das Werk absichtlich geleiteten Nachdenkens, vielmehr läßt der Zufall oft einen guten Fund thun. — In der Rhetorik ist oratorische H. dasjenige Capitel, welches von der oratorischen Erfindung (invenlio) handelt u. die Wahl u. Auffindung des Hauptsatzes und der übrigen Materialien des rednerischen Vortrages betrifft. — Die heuristische Lehrform macht es sich zur Aufgabe, Begriffe, Erkenntnisse ꝛc. beim Unterrichte nicht zu geben, sondern sie selbst bilden u. finden zu lehren; natürlich müssen bei ihrer Anwendung immer schon Kenntnisse und geübte Fertigkeiten vorausgesetzt werden.

Heuschrecken (Locustariae), Familie aus der Ordnung der Geradflügler, haben steife, lederartige Flügeldecken, die Flügel sind gefaltet, die Hinterfüße länger, als die 4 Vorderfüße, u. zum Springen geschickt. Durch Reibung der Flügeldecken bringen sie einen zirpenden Ton hervor. Das Heimchen, oder die Hausgrille (Acheta domestica) hat eine weißbräunliche Farbe, lange dünne Fühler u. kurze Flügeldecken. In den Häusern wird sie nützlich durch Vertilgung der Schaben. Die Feldgrille (Acheta campestris) ist glänzend schwarz u. kratzt sich auf trockenen sandigen Feldern Löcher in die Erde. Die Maulwurfsgrille (Gryllo talpa vulgaris) ist oben braun, unten gelbroth, hat halb beflügelte u. handförmig breite, gezähnte, zum Graben geschickte Vorderfüße. Den Pflanzen ist sie sehr schädlich. Das Heupferd (locusta verrucivora) wird 1½ Zoll lang, hat sehr lange Hinterbeine u. dunkelgrüne, reihenweise braungefleckte, dachförmig gegen einander geneigte Flügeldecken. Mit Hülfe der Flügel springt es sehr weit und hoch. Dazu gehört auch die grüne H. von apfelgrüner Farbe, die größte Art aller einheimischen Grashüpfer. Die Strich- oder Zug-H. (Acridium migratorium) wird 2½ Zoll lang, hat kürzere Hinterfüße, borstenförmige, zusammengedrückte, aus 24—25 Gliedern bestehende Fühler, einen erhabenen Kamm auf der Brust, hellbraune, schwarzgefleckte Flügeldecken und dunkle Punkte über den ganzen grünen Leib. Ihre Heimath ist vorzugsweise Kleinasien, Aegypten u. das ganze nördliche Afrika. Sie macht sich furchtbar durch den ungeheueren Schaden, den sie auf ihren Zügen allen Gewächsen zufügt. Sie fliegt in so dichten Schwärmen, daß diese die Sonne verdunkeln u. überall, wo sie sich niederlassen, Felder u. Bäume kahl fressen. Auch nach Deutschland ist diese Plage zuweilen gekommen; so in den Jahren 1613, 1693, 1730, 1748 u. s. w. 1819 erschienen sie in Frankreich wieder u. 1827 in Polen u. Schlesien. Die eßbare arabische H. (Acridium cristatum) wird noch einmal so groß, als die vorige, hat aber mit dieser viele Aehnlichkeit. Noch heut zu Tage wird sie von den Arabern getrocknet u. verspeist.

Heusde, Philipp Wilhelm van, ein tüchtiger holländischer Philolog, geboren zu Rotterdam 1778, Schüler Wyttenbachs (s. d.), wurde 1803 Professor der Beredtsamkeit u. Geschichte in Utrecht u. starb 1839 zu Genf. Seine

Werke betreffen meist den Platon (Spec. crit. in Platonem, 1803; Initia philos. platon., 3 Bde., Utrecht 1827—36; die sokratische Schule oder Philosophie für das 19. Jahrhundert, deutsch 2. Aufl., Erlangen 1840); außerdem „Briefe über Natur u. Zweck des höheren Unterrichtes" (Heidelberg 1830) und nach seinem Tode „Characterismi principum philosoph. vett." (Amsterd. 1839). Vgl. Kist, „Memoria H." (Leyden 1839).

Heusinger, 1) Johann Michael, Direktor u. Bibliothekar des Gymnasiums zu Eisenach, geboren zu Sundhausen im Gothaischen 1690, studirte zu Gotha, Halle u. Jena, ward 1711 Lehrer am Pädagogium zu Halle, hernach einige Jahre Hauslehrer in der Wetterau u. zu Gießen, 1722 Rektor zu Laubach, 1730 Professor in Gotha, 1738 Director in Eisenach u. starb 1751. Er war der Vater einer berühmten Familie von Schulmännern u. Philologen und selbst ein ebenso ausgezeichneter Schulmann, als Humanist, vorzüglich grammatischer u. kritischer Kenner der classischen Werke Latiums; noch jetzt schätzt man seine Ausgabe von Julians Kaisern, Aesops u. Phädrus Fabeln u. vornehmlich vom Cornelius Nepos. Große gramatische u. kritische Gelehrsamkeit herrscht in seinen Emendationum lib. II., die 2) Friedrich H., sein Sohn, 1751 herausgab. Dieser war 1722 zu Laubach geboren u. starb 1757 als Archivar u. Direktor des Gymnasiums zu Eisenach. Seiner Schriften antiquarischen u. numismatischen Inhaltes sind nicht viele. Vorzügliche Verdienste hat 3) Jakob Friedrich H., ein Brudersſohn von Johann Michael, geboren zu Useborn in der Wetterau 1719, gestorben 1778 als Rektor zu Wolfenbüttel. In Jena, wo er Privatdocent war, verglich er den Ajax u. die Elektra des Sophokles mit einer Handschrift; 1766 gab er eine verbesserte Ausgabe des Mallius Theodorus heraus; er glaubte auch einige bisher unbekannte Fragmente des Cornelius Nepos entdeckt zu haben, worüber ein gelehrter Streit entstand. Classischen Werth hat seine kritische Bearbeitung von Cicero's „Officia" herausgegeben von seinem Sohne — 4) Konrad H., Braunschweig 1783 (neu bearbeitet von Zumpt, Braunschweig 1838), der als Director des Katharineums zu Braunschweig am 12. Januar 1820 starb und wegen einer brauchbaren Schulausgabe von Ovids „Heroiden" (Braunschweig 1786), von ausgewählten Stücken des Plautus u. Seneca (Braunschweig 1790), vor Allem aber als trefflicher Uebersetzer des Livius (5 Bde., Braunschweig 1821) eine ehrenvolle Erwähnung verdient. — 5) H. (Karl Friedrich), Professor der medizinischen Klinik an der Universität Marburg, geboren den 28. Februar 1792 zu Farnroda, in der Nähe von Eisenach, ältestes unter 11 Kindern des dortigen Pfarrers, erhielt Anfangs Unterricht von seinem Vater, kam 1801 auf das Gymnasium nach Eisenach, studirte von 1809 an in Jena u. später in Göttingen die Heilkunde u. wurde den 21. März 1812 in Jena zum Med. Dr. promovirt. Von 1813 an diente H. als preußischer Feldarzt in Deutschland, Holland u. Frankreich u. war längere Zeit als Lazaretharzt in Thionville, später aber in Sedan; 1818 besuchte er Paris, 1820 wurde er klinischer Assistenzarzt in Göttingen, 1821 außerordentlicher Professor in Jena, 1824 aber ordentlicher Professor der Anatomie u. Physiologie in Würzburg u. 1829 Professor der medizinischen Klinik u. Direktor der klinischen Anstalt in Marburg. — Außer vielen Journalaufsätzen u. kleineren Gelegenheitsschriften, veröffentlichte H. mehre Schriften über die Milz im gesunden u. kranken Zustande, schrieb einen „Grundriß der physischen und psychischen Anthropologie" (Eisenach 1829); ferner: „Grundzüge der vergleichenden Physiologie" (Leipzig 1831); „Grundriß der Encyclopädie u. Methodologie der Natur- und Heilkunde" (Eisen. 1839); »Recherches de pathologie comparée« (Kassel 1844), welche eine höchst ausführliche u. gründliche Geschichte der Epizootien enthalten. E. Buchner.

Hevelius (Hevelke), Johann, berühmter Astronom, geboren zu Danzig 1611, studirte von frühen Jahren an Mathematik u. Zeichnenkunst, zu Leyden die Rechte, reiste durch England, Frankreich u. Deutschland und wurde nach seiner Rückkunft zu Danzig in die Schöppenbank, nachher aber in den Rath befördert.

Er erbaute nun auf seinem Hause eine eigene prächtige Sternwarte, verfertigte die Instrumente selbst, legte eine eigene Druckerei an u. bereicherte die Astronomie mit vielen gründlichen Beobachtungen, unter welchen sich die über die Kometen u. über die Sonnen- u. Mondsflecken, nebst seinem Fixsternenverzeichnisse, auszeichnen. Seine wichtigsten Schriften sind: Selenographia (Danzig 1647, Fol.); De motu lunae libratorio (ebend. 1651, Fol.); Cometographia (ebendas. 1668, Fol.); Annus climacterius (ebend. 1685, Fol.); Uranographia und Prodromus Astronomiae (ebend. 1690, Fol.). Seine Sternwarte sammt den Instrumenten beschrieb er in einem eigenen Werke „Machin coelestis" (Danzig 1673—79, 2 Bde., Fol., mit Kupfern), wovon aber der zweite Band äußerst selten ist, weil in einer Feuersbrunst, die 1680 sein Haus sammt der Sternwarte verzehrte, fast die ganze Auflage, die in seiner eigenen Druckerei verfertigt war, verbrannte. Er baute ein neues Observatorium, beobachtete 49 Jahre lange u. starb den 28. Januar 1687. Er hinterließ 17 Folianten an ihn geschriebener gelehrter Briefe, aus welchen Oloff 1683 einen Auszug lieferte.

Hexachord (griechisch), ein sechssaitiges Instrument, die große Sexte, oder eine Tonleiter von 6 diatonischen Stufen, auf welche Guido von Arezzo sein neues Tonsystem (Hexachord) gegründet haben soll. Kiesewetter aber nennt dasselbe ein Seitenstück zu den Tetrachorden der altgriechischen Theorie, welches nicht sowohl von Guido, als von seinen Schülern u. Erklärern herrührt, die es aus dessen Silben **ut, re, mi, fa, sol, la,** (s. Solmisation) herausgesponnen haben.

Hexagon oder Sechseck, eine aus sechs Seiten, von denen eben so viele Winkel eingeschlossen werden, bestehende, geometrische Figur, welche ein reguläres H. heißt, wenn alle diese Seiten unter einander gleich lang u. alle Winkel von gleicher Größe sind. — H.-alzahl, s. Polygonalzahlen.

Hexameter, eine griechische Versart, deren Erfindung dem Orakel gebenden Apollo, dem Orpheus, Musäos u. A. zugeschrieben wird. Sie besteht aus sechs Füßen oder Gliedern, mögen diese Daktylen, Jamben, Trochäen u. dgl. seyn. In so fern aber von dem H. als Vers die Rede ist, so sind die 4 ersten Füße desselben Daktylen (— ∪ ∪) oder Spondeen (— —), der fünfte Fuß in der Regel ein Daktylus u. der sechste immer ein Spondeus oder Trochäus (— ∪). Die genaue Beachtung und Verwendung dieses Versmaßes genügt indeß nicht; vielmehr kommt es hauptsächlich auf eine wohlklingende Verschlingung der Wörter durch Füße oder Glieder, durch geschickt angebrachte Ruhepunkte u. Wechsel der Daktylen u. Spondeen an. Mit Recht verwirft daher Voß die H. mit gleichem Getrippel u. mit dem Gleichmaße flüchtiger Daktylen. Obgleich der H. auch zu didaktischen u. bukolischen Gedichten verwendet wurde, heißt er doch vorzugsweise der epische oder heroische Vers, weil er von den alten Epikern zum Versmaß gewählt wurde u., seines Wohllautes u. der mannigfaltigen Verschlingungen wegen, auch im neueren Epos verwendet ist. Nach Aristoteles hat die Erfahrung selbst den H., seiner wunderbaren Rythmik wegen der reichhaltigen und epischen Dichtung entsprechend, dem Epos zugeführt; und wie Epos, beiläufig bemerkt, ursprünglich jedes metrische Wort bezeichnete, so ist dasselbe auch der älteste Name für den H., gewesen. Erst später wurde er ἡρωικὸς στίχος genannt. Ueber seine grammatischen Verhältnisse im Einzelnen schrieb Spitzner: De versu Graecor. heroico (vgl. Bode, Geschichte der epischen Dichtkunst der Hellenen). Den ersten Versuch in deutschen H.n machte Johann Fischart (s. d.); sie sind gereimt u. sehr willkürlich gebaut, was er mit der Aeußerung rechtfertigt: „wie sie ihre Sprache nicht erst von Andern haben, so wollen sie auch mit nach andern traben (d. i. nicht der Prosodie der Griechen und Römer folgen); eine jede Sprache (fügt er bei) hat ihre sondere angeartete Tönung und soll auch bleiben bei derselben Angewöhnung." Das wäre ganz gut, wenn es sich nicht um die Einführung einer bisher fremden Versart, die bereits anderweit vollkommen ausgebildet

war, in die deutsche Sprache gehandelt hätte. Meister im Baue des H.s sind: Voß u. Pyrker. Vgl. den Art. Epos.

Hexapla, s. Origenes.

Hexen u. Hexenprozesse. — Here (lateinisch saga, striga, althochdeutsch: hazus, mittelhochdeutsch: hegrse, schweizerisch: hagsch, englisch: hag), ein in früherer Zeit sehr gebräuchliches Wort, das dann durch „Unhold" vertreten wurde, aber im 17. u. 18. Jahrhunderte wieder in Gebrauch kam, bedeutet ein kluges, verschmitztes Weib (das altmodische Adjektiv hagr s. v. a. kunstreich). — Das Christenthum hat den Begriff zauberübender Weiber, als heidnischen, nicht bloß bei Römern u. Griechen, sondern auch bei Celten u. Germanen vorgefunden. Ein uralter, unter alle Völker gedrungener Wahn leitet aus der Zauberei das Vermögen ab, die Gestalt zu bergen u. zu wandeln. Zauberer pflegten in Wölfe, Zauberinnen in Katzen überzugehen. Den Zauberinnen steht aber auch Vogelgestalt, Federkleid, namentlich das der Gans, zu Gebote. Von der Vorstellung des Zaubers ist die des Fluges u. Rittes durch die Luft unzertrennlich. Wie die holden, so sammeln sich auch die unholden Wesen (das wüthende Heer) in Haufen zu gemeinschaftlichem Amte. Dieß weiset auf heidnische Opferbräuche hin. Schon unsere ältesten Volksrechte, zumal das salische, wissen von Zusammenkünften der H. zum Kochen (vgl. Shakespeare's Macbeth); besonders geschah dieß an gewissen Festtagen in dem heiligen Walde, auf dem Berge, wo das Salz sprudelt. Da auch Christen Kraft u. Nothwendigkeit des Salzes anerkannten (z. B. bei der heil. Taufe), so ward den teuflischen H.versammlungen das wohlthätige Salz abgesprochen. Die Hauptspeise der H. bei solchen Versammlungen war Pferdefleisch, eine Erinnerung an die heidnischen Opfer. — Am ersten Mai (Walpurgis), d. h. zur Zeit eines Opferfestes (einem der hehrsten Tage des deutschen Heidenthums) und der alten Maiversammlung des Volks, findet in Deutschland jedes Jahr ein Hauptauszug der H. statt, und zwar vorzüglich nach solchen Plätzen (besonders auf Bergen), wo vor Alters Gericht gehalten wurde, oder heilige Opfer geschahen. Dieß weiset noch deutlicher auf die alten Opfer und Volksversammlungen hin. — Seit der Bekehrung der Deutschen zum Christenthume bindet sich die Zauberei an die heidnischen Götzen der Heimath, wie des Auslandes, erst später an den Teufel. Die H. gehören zum Gefolge ehemaliger Göttinnen, die, von ihrem Stuhle gestürzt, nun als feindliche Wesen unstät bei nächtlicher Weile umirren und verbotene Zusammenkünfte mit ihren Anhängern unterhalten. — Die Ketzereien, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts von Italien und Frankreich her nach Deutschland kamen, sind wohl (da Ketzerei und Zauberei vermengt wurden) als die Quelle der H.bündnisse u. Buhlschaften mit dem Teufel zu betrachten. Die älteste Erwähnung eines solchen Bundes findet sich im Jahre 1275. — Seit dem 14. Jahrhunderte treten die Verfolgungen der Zauberinnen (Hexenprozesse) ein, von denen aus dem 15—18. Jahrhunderte viele durch den Druck bekannt sind. κ. Der christlichen Religion, u. namentlich der katholischen Kirche, kann die Begünstigung der Hexenprozesse u. des diabolischen Wesens nur mit Unrecht zum Vorwurfe gemacht worden, indem sie von Anbeginn ihr Bestehens, von Christus u. den Aposteln an, bis auf diese Tage, solche verdammt hat und noch immer mit schwerer Strafe der Excommunikation belegen wird, dagegen die geeignetsten Mittel, im Auftrage ihres Stifters, als: Fasten, Gebet, unbefleckten, gottesfürchtigen Lebenswandel, Meidung alles Umganges mit verderbten Menschen anempfohlen u. zum Glauben u. Vertrauen auf Gott und die Verdienste Christi aufgefordert hat. Wir beklagen zwar die gegen Tausende von Häretikern und später auch gegen sogenannte H. verübte Todesstrafe, welche nicht die Kirche, sondern der weltliche Arm exequiren ließ, weil wir wünschen mit dem hl. Augustin, daß man die Ketzer einer zeitgemäßen, disciplinarischen Strenge unterzogen und gebessert, nicht aber getödtet hätte; aber wir sind nicht parteiisch genug, um mit der protestantischen Geschichtsforschung in jenem Verfahren des Mittelalters gegen

die Häretiker nur Geistestyrannei u. blutige Rachgier zu finden und verlangen, dasselbe im Geiste der Zeit zu beurtheilen. Wer das im Finstern schleichende, überaus bösartige, gottlose, ja infernalisch teuflische Treiben solcher entarteten Bösewichte nur theilweise kennt und den Schaden berechnet, welchen sie auf das Allgemeine haben, wird die Strafen von Seiten der Kirche u. des Staates für jene Zeiten zu entschuldigen wissen. Und sowie Aberglaube u. Unglaube, Unzucht u. Mord, Trug und Lüge stets mit der Hölle im Bunde im Geheimen wirkten, gegen Gottes Reich schalkhaft genug ankämpften: so wahrlich demnach bewiesen jene solcher geheimen Künste von gültigen Zeugen Ueberführten, daß sie dem Christenthume schnur gerade feindlich entgegen handelten, und verdienten nur zu oft die gerechteste Ahndung, wir wollen nicht sagen Todesstrafe; freilich auch mag mancher Unschuldige mit dem Schuldigen haben leiden müssen; aber, wenn unter zwei Uebeln stets das Geringere zu wählen ist, so wird man es der Unwissenheit des gemeinen Haufens und dem Mangel an Bildung im Volke jener Zeit zu Gute halten, daß die damaligen Gewaltträger durch Anwendung solcher strengen Mittel vor größeren Excessen u. Frevelthaten abzuschrecken bestrebt seyn mußten. Wie traurig der Uebelstand war, u. wie sehr wie ein Krebsfraß die diabolische Magie im 15. Jahrhunderte durch das H.-Wesen zunahm, beweist die historische Thatsache, daß Papst Innocenz VIII. 1484 den inquisitores haereticae pravitatis zugleich auftrug, gegen Häretiker, wie auch gegen Zauberer und Heren, executivisch zur Uebergabe an die weltliche Strafgewalt einzuschreiten, daß Sixtus V. alle die verdammte, welche Wahrsagerei u. Hererei in heimlicher Verbindung mit dem Teufel treiben, u. auch Gregor XV. diesen Ausspruch bestätigte, wie außerdem das kanonische Recht mehre Verbote u. Gesetze gegen dergleichen Werke der Finsterniß enthält. Der Reformator des 16. Jahrhunderts selbst war nicht frei von diesen Teufelskämpfen u. dem Glauben an Hererei: warf er doch sein Tintenfaß auf der Wartburg nach seinem infernalischen Verfolger u. fühlte geheime Aengstigungen davor, daß gelehrte Biographen von ihm sagen: entweder habe er an temporären Wahnsinne gelitten, oder habe mit dem Teufel im Bunde gestanden, der ihm seine Wegläugnungen u. Reformen inspirirt habe; denn nicht erklärlich ist, wie ein sonst so gescheuter Kopf sich solcher enormen Widersprüche, so wilder Ausbrüche gesteigerter Rachsucht, so gemeiner Verfolgungswuth gegen seine Feinde, wie Freunde, habe zu Schulden kommen lassen können, wie seine Tischreden beweisen. Während katholische Priester, Cornelius Loos zu Mainz, gestorben 1593, die Jesuiten Adam Tanner, gestorben 1652 u. besonders Friedrich Spee aus Westphalen, gestorben 1635, gegen die Unvernunft und Unmenschlichkeit der Hexenprozesse mit eindringlichem Ernste u. Erfolge sich erhoben hatten, behauptete Benedikt Carpzow in Leipzig (gestorben 1666) den man den Gesetzgeber Sachsens nannte u. dessen Ansichten im kirchlichen, wie peinlichen Rechte viel galten, daß nicht allein Zauberei, sondern auch die Läugnung der Wirklichkeit teuflischer Bündnisse schwer bestraft werden müsse u. Joh. H. Pott zu Jena ließ 1689 eine Schrift de nefando lamiarum cum diabolo coitu drucken; also auch protestantische Regenten, wie Gelehrte, huldigten dem herrschenden Glauben an Hererei und unmöglich scheint es, die Zahl anzugeben von H., die protestantischer Seits bis in die letzteren Zeiten, wo sie katholischer Seits längst abgestellt waren, in Norddeutschland dem Tode überantwortet wurden. Thomasius endlich hat das Verdienst, in Deutschland die öffentliche Meinung gegen die H.-Prozesse gewonnen zu haben; er bewies, daß eine große Anzahl dieser Unglücklichen unschuldig hingerichtet sei u. das Criminalrecht meist mit einem leeren Phantom in dergleichen Sachen zu thun habe, so daß katholische Fürsten sich bewogen fanden, sie ganz für immer abzuschaffen. Nicht zu verkennen ist, daß in jener Zeit der Feind (Teufel) des menschlichen Heiles die Rohheit u. dem Aberglauben, die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit im gemeinen Volke benützte, um, unter dem Vorwande abergläubischer Arcanmittel u. reizender sinnlicher Belustigungen (wie der Hexentanz auf dem Brocken in der ersten Mainacht), zur Un-

zucht u. Trunksucht zu verführen u. dadurch Seelen zu verderben, so wie er jetzt zur Zeit des Unglaubens u. Indifferentismus ganz anders auftritt u. die übergroße Aufklärung im Volke benützt, um durch ungläubige Philosophen und starke Geister, wie damals durch Aberglauben, so jetzt durch den herrschenden Unglauben für sein Reich zu werben; denn im Trüben ist gut fischen. Verfasser dieses hat oft aus dem Munde frommer Protestanten vernommen, wenn sie in Angelegenheit vermeintlicher, oder wirklicher dämonischer Familienkrankheiten bei einem katholischen Priester um das Gebet u. den Segen der katholischen Kirche baten u. gefragt wurden, „warum sie nicht zu den Geistlichen ihrer Confession Zuflucht nehmen?" daß ihre Geistlichen nicht solchen kräftigen Segen u. nicht die Gewalt hätten, den Teufel zu vertreiben. — Vergl. Grimm, deutsche Mythologie, 2. Aufl., S. 992 u. Soldan, Gesch. der Hexenprozesse (Stuttg. 1843). KW.

Heyden 1) (Jan van der), berühmter Perspektivmaler, geboren 1637 zu Gorkum, malte mit unendlichem Fleiße, aber ohne alle Steifheit, trefflich gefärbte Kirchen, Straßen u. Paläste, denen Van de Velde u. Lingelbach oft die Figuren hinzufügten. Eine gothische Kirche u. drei Klosterprospecte befinden sich in Dresden; das Amsterdamer Stadthaus, der Prospect einer Kirche u. die Ansicht eines Dorfes am Kanale im Louvre. Er starb 1712 zu Amsterdam, wo er die Schlauchspritzen, wenn nicht erfand, doch verbesserte. — 2) H., (Friedrich August von), geboren 1789 zu Nerfden bei Heilsberg (Ostpreußen), studirte in Königsberg, dann in Göttingen, wo er mit Villers u. Benjamin Constant sich befreundete u. trat nach dem Feldzuge von 1813—15 in Staatsdienste. Er ist jetzt Oberregierungsrath in Breslau. Bekannt als würdiger Dichter durch das romantische Drama „Renata" (1816), die Tragödien „Konradin" (1819), „Kampf der Hohenstaufen" (1828), „Dramatische Novellen" (1819), „Dichtungen" (1820), „Gallione" (1825), das romantische Epos „Reginald" (1831), „Theater" (2 Bde., 1842), gewannn er auch verdienten Beifall durch die gesellschaftlichen Romane „Die Intriguanten" (2 Bde., 1840), „Das Wort der Frau" (1843).

Heydenreich, Karl Heinrich, Professor der Philosophie zu Leipzig, geboren den 19. Februar 1764 zu Stolpen in Sachsen u. erzogen zu Dahme, kam, nachdem er in seinem väterlichen Hause den besten Unterricht in den vornehmsten Schulkenntnissen erhalten, mit 14 Jahren auf die Thomasschule nach Leipzig, wo er sich vorzüglich mit den Dichtern des Alterthums beschäftigte. Auf der Universität daselbst widmete er sich Anfangs mit Eifer der Philologie, dann aber der Philosophie u. bekannte sich Anfangs zu Spinoza's, dann aber zu Kant's System. Nachdem er 1785 Magister geworden, hielt er mit Beifall philosophische Vorlesungen u. wurde 1789 Professor. Mangel an Ordnungsliebe u. Sparsamkeit, der sich schon früh bei ihm äußerte, verwickelte ihn in viele Unannehmlichkeiten und machte ihn allmälig ganz unglücklich. Am Tiefesten verwundete ihn ein Wechselarrest, den ihm der Buchhändler Weygand geben ließ. Da hiedurch auch das Mißtrauen seiner übrigen Gläubigern geweckt wurde, so sah er sich genöthigt, Leipzig zu verlassen, wohin er aber nach Berichtigung seiner Angelegenheiten 1797 wieder zurückkehrte, seine Vorlesungen wieder anfing und sehr eingezogen lebte. Da es ihm aber nicht länger an einem Orte gefiel, wo er so viele Demüthigungen erfahren hatte, so suchte er schon zu Ende des Winters um seine Entlassung nach und begab sich nach Burgwerben bei Weissenfels. Wein und Opium, welches letztere er in Leipzig schon längst in sehr starken Dosen zu nehmen gewohnt war, hatten ihre Wirksamkeit bei ihm verloren. Er nahm seine Zuflucht zuletzt zum Branntweine u. starb den 29. April 1801 an Entkräftung u. dadurch verursachtem Nervenschlage. — H. war ein talentvoller u. kenntnißreicher Mann, nicht ohne seltenen Scharfsinn des Geistes und Tiefe des Gefühls, der als philosophischer Denker und geistreicher Schriftsteller einen vorzüglichen Rang unter seinen Zeitgenossen einnahm. Nicht alle seine Schriften haben gleichen Werth, aber alle tragen das Gepräge des denkenden und selbst verarbeitenden

Forschers, selbst die, wo er sich am genauesten an die kritische Philosophie anschließt. Dabei hat er das Verdienst einer correkten u. Interesse erregenden Darstellung, die man oft blühend nennen kann. Nächst der Religionsphilosophie war Aesthetik wohl diejenige Wissenschaft, die er mit der entschiedensten Vorliebe anbaute. Als Dichter mischte er oft allzuviel Spekulation über philosophische Gegenstände ein; doch sind einige seiner Gedichte von solchem ächt poetischen Werthe, daß sie auf die Nachwelt überzugehen verdienen. Als Mensch hatte er, bei allen seinen Verirrungen, einen liebenswürdigen Charakter u. ein der schönsten Tugenden fähiges Herz, das, ungeachtet er die traurigsten Erfahrungen an den Menschen gemacht hatte, doch mit Liebe und Wohlwollen gegen sie erfüllt war. Aber, ungeachtet er sich mit voller Ueberzeugung zu den Grundsätzen einer männlichen Philosophie bekannte, so wirkte sie doch nicht auf ihn mit aller ihrer Stärke, u. für die Kraft der Vernunft hatte er kein tiefes u. lebhaftes Gefühl. Außer vielen, mit Zusätzen vermehrten Uebersetzungen ausländischer Schriften, meistens von entschiedenem Werthe, schrieb er: „Natur u. Gott nach Spinoza", Leipzig 1788, 1 Bd., 8.; „Betrachtungen über die Philosophie der natürlichen Religion", ebend. 1790, 2 Bde., 2 Aufl. 1804, 8.; „Grundsätze der moralischen Gotteslehre", ebend. 1792, 8.; „Briefe über den Atheismus", ebend. 1796, 8.; „Philosophisches Taschenbuch", 4 Jahrg. 1796—99, 12.; „Originalideen über die interessantesten Gegenstände der Philosophie", ebendaselbst 1793, 3 Bde., 8.; „Encyklopädische Einleitung in das Studium der Philosophie", ebend. 1793, 8.; „Propädeutik der Moralphilosophie", ebend. 1794, 3 Thle., 8.; „System des Naturrechts", ebend. 1795, 2 Thle., neue Aufl. 1801, 8.; „Versuch über die Heiligkeit des Staates und die Moralität der Revolution", ebend. 1794, 8.; „Grundsätze des natürlichen Staatsrechts", ebend. 1795, 2 Thle., 8.; „System der Aesthetik", ebend. 1790, 8.; „Grundsätze der Kritik des Lächerlichen", ebend. 1797; „Mann und Weib, ein Beitrag zur Philosophie über die Geschlechter", ebend. 1797; „Psychologische Entwickelung des Aberglaubens", ebend. 1798; „Der Privaterzieher in Familien", ebend. 1808, 2 Thle.; „Philosophie über die Leiden der Menschheit", ebend. 1797, 2 Thle.; „Vesta oder kleine Schriften zur Philosophie des Lebens", ebend. 1798—1801 5 Bdchn.; „Gedichte", ebend. 1792, 2 Bde., 1802, 8. u. v. A. Vergl. „H.s Charakteristik als Mensch und Schriftsteller", von Schelle, Leipzig 1802; „Die letzten Lebensjahre H.s", von Wohlfarth, Altenburg 1802.

Heynatz (Johann Friedrich), ein verdienter Schulmann und deutscher Sprachforscher aus Havelberg, wo 1741 geboren war. Nach Vollendung seiner Studien erhielt er eine Anstellung als Lehrer am grauen Kloster in Berlin, wurde 1775 Rector zu Frankfurt an der Oder u. 1791 zugleich außerordentlicher Professor der Beredtsamkeit u. schönen Wissenschaften an der Universität daselbst, welche Aemter er bis an seinen Tod 1809 bekleidete. Als deutschen Sprachforscher gebührt ihm das Lob eines unermüdeten Fleißes in Aufsuchung alles dessen, was zur Festsetzung oder Bestätigung seiner Regeln und grammatischen Bemerkungen dienen kann; allein dieser Fleiß wurde selten durch die erforderliche Wahl, durch Geschmack und philosophischen Geist geleitet, und viele seiner Bemerkungen trug er mit ermüdender Weitschweifigkeit vor. Er gab heraus: „Deutsche Sprachlehre zum Gebrauche der Schulen", Berlin 1770, 5. Aufl. 1803; „Briefe, die deutsche Sprache betreffend", ebend. 1771—75, 6 Thle.; „Handbuch zu richtiger Verfertigung und Beurtheilung aller Arten von schriftlichen Aufsätzen", ebend. 1773, 6. Ausg. 1800; „Ausführliches Rechenbuch", ebend. 1777, 8., 4. Aufl., 1819; „Versuch eines möglichst vollständigen synonymen Wörterbuches der deutschen Sprache", ebend. 1795; „Versuch eines deutschen Antibarbarus", ebendas. 1796, 2 Bde. Neue Beiträge zur Verbesserung der deutschen Sprache", Küstrin 1801 u. m. A.

Heyne, Christian Gottlob, ausgezeichneter Humanist, geboren den 17. September 1729 zu Chemnitz in Sachsen, der Sohn eines armen Leinewebers.

Seinen ersten Unterricht erhielt er in der Stadtschule seiner Vaterstadt. Allein das Lateinische und Griechische wurde daselbst höchst pedantisch, in geistlosem Phrasen- u. Parabelnlernen, betrieben u. erst in der obersten Classe wurde durch Conrektor Krebs eine richtigere Behandelung des classischen Studiums angebahnt. 1748 verließ er das Gymnasium, nachdem er einen poetischen Versuch »De cornuta Alexandri M. imagine« als Abschiedsprogramm abgefaßt hatte u. bezog die Universität Leipzig, ganz entblöst von Mitteln u. ungewiß, wie er seinen dortigen Unterhalt bestreiten sollte. Der Unterricht bei reichen Kaufmannssöhnen und wohlthätige Unterstützung einiger Gönner fristeten ihm sein nothdürftiges Auskommen. Ernesti's gründliche Erklärung der Classiker u. dessen Interpretations-Grundsätze weckten in H. Liebe zu den humanistischen Studien, so daß er den Entschluß faßte, in chronologischer Ordnung die vornehmsten Schriften der griechischen u. römischen Schriftsteller zu lesen. Nebenbei studirte er auf Bach's Zureden auch Rechtswissenschaft u. zwar diese mit besonderer Beziehung auf das classische Alterthum. Unter Bach's Präsidium vertheidigte er „Dissertatio de jure praedicatorio“, 1752. Ein lateinisches Gedicht, welches er bei dem Tode des berühmten Kanzelredners Pierre la Coste († 26. November 1751) verfertigte und prachtvoll drucken ließ, lenkte die Aufmerksamkeit des Ministers von Brühl auf den talentvollen Verfasser. Indeß verfloßen noch ein paar Jahre voll der drückensten Armuth, indem er bald als Gehülfe in einer Expedition, bald als Hofmeister höchst kümmerlich leben mußte, bevor er mit 100 Reichsthalern Gehalt an der Brühl'schen Bibliothek als Kopist angestellt wurde. Um sich nebenbei noch einiges Verdienst zu erwerben, verlegte er sich auf das Uebersetzen von französischen Schriften; z. B. des Romans »Le soldat parvenu«, 1753. Auch veranstaltete er 1755 eine Ausgabe von Tibull. Das Honorar, welches ihm Buchhändler Lankisch in Leipzig hiefür zahlte, verwendete er, um sich daselbst das Magisterdiplom zu erwerben. Tibulls Ausgabe zeigte schon einen besseren Geschmack, als die bisherige Erklärungsmethode der Classiker gewohnt war und ward in Holland mit besonderer Anerkennung gewürdigt. 1756 erschien „Epicteti Enchiridion“, in kritischer Hinsicht werthvoll, indem, außer dem sorgsam verglichenen Apparate der alten Ausgaben, auch eine Handschrift der kurfürstlichen Bibliothek zur Verbesserung des Textes benützt wurde. Die stoische Philosophie blieb ihm seitdem theuer u. werth u. er schöpfte aus ihren Grundsätzen, bei seinen höchst niederdrückenden Lebensverhältnissen, Trost u. Beruhigung. Im siebenjährigen Kriege verlor Brühl seine Ministerstelle und H. ward dadurch gleichfalls seines Gehaltes beraubt. Auf Rabeners Empfehlung ward er Hofmeister bei dem Präsidenten von Broitzen u. begleitete seinen Zögling 1759 auf die Universität Wittenberg; doch die Kriegsunruhen störten die akademischen Studien u. H. zog sich nach Dresden zurück. Um diese Zeit wurden von ihm „Acta publica“, oder Sammlung aller der Schriften, die durch Veranlassung des Einmarsches der preußischen Truppen in Sachsen bekannt gemacht worden, mit Einleitungen, 5 Bände, 1757—60, zum Drucke befördert. Einen großen Verlust erlitt er am 18. Juli 1760, wo durch den feindlichen Einfall in Dresden seine mühsam zusammengebrachten Collektaneen, worunter Vorarbeiten zu einer Ausgabe des Lucian, vernichtet worden waren. Der Kammerherr von Löben machte ihm 1762 das Anerbieten, auf seinem Gute die Rentenverwaltung zu führen, und so fern abliegend dieser Beruf mit seinen bisherigen Studien lag, nahm er den Dienst dennoch an, um sich, da er bereits ein Jahr zuvor geheirathet hatte, seinen Lebensunterhalt verdienen zu können. Zu Lippert's Daktyliothek wurde ihm die Ausarbeitung des lateinischen Textes übertragen, als der überraschende Ruf an ihn erging, an des gefeierten Geßners Stelle in Göttingen dessen Professur zu übernehmen. Ruhnken hatte ihn dem Minister u. Curator der Universität, Münchhausen, empfohlen. Erst nach einer überstandenen Nervenkrankheit konnte er am 29. Juni 1763 das Lehramt in Göttingen wirklich antreten. Seine Vorlesungen bewegten sich in einem weiten Umkreise philologischer Disciplinen, jedoch wandte er, nebst

der Geschichte der griech. u. röm. Literatur, u. der griechischen u. römischen Archäologie seine sorgfältigste Erklärung dem Homer, Pindar u. Horaz zu. Das philologische Seminar ward durch seine treue u. ausdauernde Pflege eine Pflanzschule ausgezeichneter Philologen, und wurde für alle künftige Anstalten ähnlicher Art das unübertroffene Musterbild. An der Akademie der Wissenschaften war er beständiger Sekretär, u. die große Anzahl seiner Gedächtnißreden auf die verstorbenen Mitglieder, so wie mehr als 50 Abhandlungen, sind in den Commentationen der Societät niedergelegt und liefern das rühmliche Zeugniß von seiner vielseitigen Bildung. Unter seiner Redaktion, von 1770 an, hoben sich die Göttinger gelehrten Anzeigen auf den Gipfel ihres Ruhmes u. vermittelten die Bekanntschaft mit den ausgezeichneten Werken der ausländischen Literatur. Er selbst lieferte mehr als 7000 Recensionen. Alle öffentlichen Reden und Programme bei besonderen Feierlichkeiten fielen ihm zu, da er Professor der Beredtsamkeit war. Das Vertrauen, welches ihm Minister Münchhausen schenkte, benützte er auf das Uneigennützigste, um die Blüthezeit der Universität immer mehr zu fördern; die Anstellungen der neuen Professoren wurden größtentheils seinem Gutachten anheimgegeben. Seit 1764 erster Universitäts-Bibliothekar, erhob er diese Anstalt zu einer der ersten in Deutschland, indem er auf Verfertigung zweckmäßiger Real- u. Nominalkatalogen drang u. bei seiner umfassenden Literaturkenntniß eine gleichmäßigere Anschaffung der Bücher für alle Fakultäten beantragte. Seiner Bemühung ist es zu verdanken, daß 1803 die kriegerische Störung noch glücklich von Göttingen abgewendet wurde. Als aber Johann von Müller, dessen liebevolle Pflege der Musenstadt Göttingen so heilbringend war, gestorben war, und der Nachfolger die Universität ganz stiefmütterlich bedachte, legte H., wehmuthsvoll und im Innersten verwundet, 1809 das Lehramt der Beredtsamkeit nieder. Nach 3 Jahren folgte der 6. Band der Opuscula academica, womit er seine schriftstellerische Thätigkeit beendete. Er starb in Folge eines Schlagflusses am 14. Juli 1812. Seine literarischen Gegner waren: Hermann, Lenz u. mit heftiger Bitterkeit Voß. Sein Verdienst um die Philologie bleibt unvergänglich, indem er dieselbe auf dem von holländischen Humanisten angebahnten Wege zu einer selbstständigen Wissenschaft erhob u., minder berücksichtigend das Grammatikalische, mehr die Realerklärung förderte u. eine geschmackvollere ästhetische Auslegung der Alten vermittelte. Deßhalb verdankten vorzugsweise die Dichter, Homer, Virgil, Pindar, Tibull seiner gemüthvollen Auffassung große Aufhellung. Die Dichterwerke führten ihn auf den Werth der Mythen, als Grundlagen der Völkergeschichte, der Philosophie u. Religion, u. auch hier brach sein Scharfsinn sich neue Bahnen, indem er in den poetischen Gestaltungen den Grundideen nachforschte u. die Stammsagen von den späteren Ueberkleidungen zu sichten bestrebt war. Winckelmanns Bekanntschaft auf der Brühl'schen Bibliothek 1755 weckte in seinem strebsamen Geiste die ersten Keime für das Geschichtsstudium der bildenden Künste u. ward ihm später bei Auffassung der classischen Kunstwerke von unberechenbarem Nutzen, indem klarer Schönheitssinn und antiquarische Gelehrsamkeit sich harmonisch einten zu einer anziehenden u. fruchtbaren Deutung der großartigen dichterischen Geisteserzeugnisse. In der Kritik gab er, wie billig, den historischen Zeugnissen der Handschriften größere Autorität, als der Conjecturalkritik, womit die holländischen Philologen argen Mißbrauch trieben. Sein Hauptwerk ist die Ausgabe des Homer, die Frucht langjähriger Studien und einer reich aufgespeicherten Masse historisch-antiquarischen und kritischen Materials. Ilias, 8 Bde., Lpz. 1802; Tibull, 1755, erschien in 4. Auflage von Wunderlich, 2 Bde. 1817; Virgil, Lpz. 1767—75, 4 Bde. Neue Auflage von Wagner, 5 Bde. 1830—44; Pindar, zuletzt 1809, 3 Bde., Appollodors Bibliotheca graeca 1782, 4 Bde. Endlich Opuscula academica, 6 Thle. 1785—1812. Sein gehaltenen Vorlesungen über Archäologie wurden aus einem nachgeschriebenen Collegienhefte zum Drucke befördert, Braunschweig 1822. Seine Biographie verfaßte sein Schwiegersohn Heeren, Göttingen 1813. Cm. — 2) H., Chri-

stian Lebrecht, als Schriftsteller Anton Wall, geboren 1751 zu Leuben bei Lommatzsch, erhielt seine Bildung in Naumburg u. Leipzig u. brachte dann sein ganzes Leben bald als Hofmeister, bald als privatisirender Gelehrter zu, da er seine Unabhängigkeit nicht opfern wollte. Er starb 1821 zu Hirschberg im reußischen Voigtlande. Seine Lustspiele (gesammelt als Bagatellen, 2 Bde., Leipzig 1786), oft frei nach französischen Mustern gearbeitet („Die beiden Billets", 1779; „Stammbaum", 1790; „Die Expedition", 1781; „Herr im Hause", 1783), sind reich an munterer Laune und durch ihre Lebendigkeit höchst ansprechend. Gleich vorzüglich sind seine Erzählungen nach Marmontel (1787), weniger seine späteren Arbeiten.

Heyse, 1) Johann Christian August, ein verdienter deutscher Grammatiker, Schulmann u. Jugendschriftsteller, geb. 1764 zu Nordhausen, ward 1792 Lehrer am Gymnasium zu Oldenburg, 1807 Rektor des Gymnasiums zu Nordhausen, 1819 Director der Töchterschule zu Magdeburg, wo er 1829 starb. Er schrieb: Neuer Jugendfreund, Hamb. 1801 f., 4 Thle.; Hülfsbuch zur Erlernung u. Beförderung einer deutschen Aussprache u. Rechtschreibung ꝛc., Hannov. 1803; Anleitung zum Gebrauche desselben, ebend. 1830; Allgemeines Fremdwörterbuch zur Verdeutschung, Oldenb. 1804, 9. Aufl. 1843; deutsche Grammatik, ebend. 1814, 5. Aufl. 1838—44; Auszug daraus, 14. Aufl. 1843; Kurzgefaßte Verslehre der deutschen Sprache, 2. Aufl. 1825; mit seinem Sohne (s. u.) Handwörterbuch der deutschen Sprache, Magdeb. 1831—46 (geht bis W.). — 2) H. (Karl Wilhelm Ludwig), Sohn des Vorigen, geb. 1797 zu Oldenburg, in Nordhausen u. Vevay gebildet, führte Wilhelm von Humboldt's jüngsten Sohn 1815—16, setzte in Berlin seine Studien fort, unterrichtete Felix Mendelssohn-Bartholdy, dessen metrische Uebersetzung der Andria des Terenz er mit Einleitung u. Anmerkungen herausgab (1826) u. trat 1827 als Universitätslehrer zu Berlin auf. Außer den neuen Ausgaben der Lehrbücher seines Vaters, dessen „Ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache" er gänzlich umgestaltete, führte er das treffliche „Handwörterbuch der deutschen Sprache" (s. o.) aus.

Heytesbury, William, Baron, früher Sir Will. A'Court, Lordlieutenant u. Generalgouverneur von Irland, geb. um 1790, war Anfangs General-Consul in Tunis, dann Botschafter an mehren Häfen, so zu Neapel, Madrid u. Lissabon, wo er 1821 u. 1823, als entschiedener Tory, zur Wiedereinführung des absoluten Prinzips thätig war; hierauf Gesandter in St. Petersburg, begleitete den Kaiser 1828 nach der Türkei, besaß dessen volles Vertrauen, schlug die Stelle als Generalgouverneur in Indien aus, war 1841 zum Gesandten in Paris in Vorschlag u. bekleidet seinen dermaligen Posten seit 1844.

Heywood, John, einer der frühesten dramatischen Dichter Englands, geb. zu North Mims (Herts), besuchte Oxford u. ward durch Sir Thomas More bei Heinrich VIII. eingeführt, dessen Gunst er sich durch seinen Geist und Witz in hohem Grade erwarb. Diese Eigenschaften u. noch mehr seine musikalischen Talente, empfahlen ihn der Königin Maria, die ihn noch auf ihrem Todesbette zu hören wünschte. Als eifriger Katholik wandte er sich nach Mecheln, wo er 1565 starb. Seine Schauspiele, eigentlich Zwischenspiele, belaufen sich auf 6; außerdem verfaßte er die Parabel „Spinne u. Fliege" (1556), einen Dialog, in welchen alle englischen Sprichwörter eingewebt sind u. 600 Epigramme.

Hiatus (latein.), Oeffnung, Schlund; in der Prosodie das Zusammentreffen zweier Selbst- oder Mitlauter in zwei verschiedenen Sylben eines Wortes oder verschiedener Wörter, nämlich am Ende des einen u. am Anfange des folgenden Wortes. Im ersten Falle leidet die Deutlichkeit des Aussprechens, im zweiten der Wohlklang. Darum suchen gute Dichter einen solchen Mißklang zu vermeiden. Außerdem nennt man H. auch eine willkürliche Lücke in der Folge der Verse.

Hibernia, s. Irland, Geschichte.

Hibriden hießen bei den alten Römern Kinder, die von einem Römer und

einer Ausländerin, oder von einem Freien u. einer Sklavin abstammten. Dann wurde der Ausdruck auch auf Thiere übergetragen u. von solchen gebraucht, die von Thieren verschiedener Art erzeugt sind, wie z. B. die Maulesel u. s. w. Auch bildlich wird der Ausdruck angewendet; so nennt man z. B. hibrida vox, oder Zwitterwort, ein aus zwei verschiedenen Sprachen gebildetes Wort wie: Archidur, Bigamie u. a.

Hidalgo (portugiesisch Fidalgo), ist in Spanien der Titel des niederen Adels, der sich in geborene und in privilegirte H.s theilt, unter welchen letzteren man solche versteht, die den Adel entweder durch Verdienste, oder durch Kauf erworben haben. Sie genießen übrigens, einige alte Häuser u. Ordensritter ausgenommen, fast gar keines Vorzuges vor dem Bürgerstande.

Hiefhorn, ein kleines, gerades, gewöhnlich aus einem Büffel- oder großen Ochsenhorne gearbeitetes Jagdhorn, theils mit hohen Tönen (dann Zinken genannt), theils mit tiefen (Rüdenhorn), oder endlich mit Mitteltönen (Halb-Rüdenhorn).

Hierapolis, 1) jetzt Pampuk Kalesi (Baumwollenschloß), wegen der blendenden Weiße des Felsens, auf dem es liegt, eine reiche Stadt in Phrygien, am Mäander, von weißen Felsen umgeben, mit einem Tempel der Kybele. Die Gegend enthielt heiße Quellen (die noch jetzt Alles versteinern und die Wolle roth färben) und Bäder, eine Grotte und Höhle (Plutonion), hauchte verpestende Dünste aus. Der heilige Paulus stiftete hier eine christliche Gemeinde, deren erster Lehrer Epaphras war, u. der heilige Apostel Philippus erlitt hier den Martyrertod. — 2) H., Stadt in Kyrrhestike (Syrien), hieß erst Mabog, von Seleukos Nikator H. genannt, weil hier der berühmte Tempel der Astarte stand. Dieser Tempel war so reich, daß der Römerfeldherr Crassus, der sich H. bemächtigte, mehre Tage brauchte, um dessen Schätze wägen zu lassen. H. war außerdem durch Handel, besonders aber wegen ihres Baumwollenbaues bekannt, wovon sie auch früher Mabog später Bambyke (Baumwollenstadt) hieß. Die Stadt liegt jetzt in Ruinen u. an ihrer Stelle steht ein Ort Bombädsch.

Hierarchie (heilige Herrschaft), 1) überhaupt die Herrschaft des Priesterstandes, wie eine solche z. B. in Aegypten u. bei den alten Juden (s. dd.) bestand; dann aber ins Besondere 2) die Regierung der christlichen Kirche durch ihre Geistlichkeit, welche in dem Plane ihres göttlichen Stifters, sowie in den, mit dem Anwachse der christlichen Gemeinden u. ihrer Verbindung unter einander eingetretenen, Umständen ihre Begründung hat. Vergl. die Artikel: Bischof, Kirche, Kirchenverfassung.

Hieratischer Styl (vom griech. *ἱερατικός*, priesterlich, heiligen Gebräuchen entsprechend), heißt diejenige Darstellungsweise in der bildenden Kunst der Griechen, welche, selbst nach der ganz freien Ausbildung der Kunst, aus religiösen Rücksichten noch längere Zeit beibehalten wurde.

Hières, s. Hyères.

Hiero, 1) H. I., Beherrscher von Syrakus, Bruder des Gelon (s. d.), der ihm 486 vor Chr. die Herrschaft über Gela abtrat, u. nach dessen Tode 473 er den syrakusanischen Thron bestieg, den er bis 461 inne hatte, in welchem Jahre er starb. Von minderem Regententalente, als sein Bruder, war H. glücklich in seinen Unternehmungen u. ein Freund der Wissenschaften. Gleich im Beginne seiner Regierung führte er einen blutigen Krieg mit Thrasidäus, König von Agrigent, in welchem er siegte, jener aber sich selbst entleibte. Auch erhielt er dreimal den Preis in den olympischen Spielen, was Pindar in seinen Oden feyert. — 2) H. II., Sohn des Hierokles, aus der Familie Gelon's, Herrscher von Syrakus, hatte unter Pyrrhus die Kriegskunst gelernt und war ein Mann von großen Eigenschaften. Etwas über 30 Jahre alt, wurde er von der syrakusanischen Armee, die mit den Bürgern der Stadt uneinig war, nebst Artemidorus zum Feldherrn gewählt u. befestigte durch seine Verheirathung mit der Tochter des Leptines sein Ansehen in Syrakus. Er legte die Unruhen im Staate

bei, befreite ihn von den Miethsoldaten, stellte die Kriegszucht der Armee wieder her u. wurde nach Besiegung der Mamertiner von den Bundesgenossen König genannt. Seine Regierung zeichnete er durch weise Anstalten aus, wodurch er den Wohlstand der Insel beförderte. Zum Glücke für sich und seine Insel schloß er 263 v. Chr. mit den Römern Frieden u. Bündniß, dem er auch nicht nur im ersten, sondern selbst im zweiten punischen Kriege so treu blieb, daß er die Römer in ihrem Unglücke am thätigsten u. auf überaus edle Art unterstützte. Auch gegen andere Völker, z. B. gegen die Rhodier u. selbst die Karthagenienser, seine Feinde, bei deren inneren Unruhen, bewies er sich freigebig u. wurde seiner Thaten und seiner Güte wegen von Dichtern besungen (Theokrit 16). Er unterdrückte die beiden Parteien im Staate, beförderte den Ackerbau als König, als Schriftsteller und als Physiokrat, sorgte für die Verbesserung des Kriegswesens und der Marine, sowie für den Glanz der Hauptstadt. Nach einer 54jährigen Regierung starb er, 215 v. Chr., beweint von seinen Unterthanen als ein Vater betrauert u. von den Römern als ein standhafter u. großmüthiger Freund u. Bundesgenosse. Sein Sohn Gelon, der sich auf die karthaginiensische Seite lenkte, war vor ihm gestorben.

Hierochord (vom griechischen *ἱερός*, u. zwar in dessen weiterer Bedeutung von: ausgezeichnet in seiner Art), ein von dem Gesanglehrer Schmidt in Greifswalde 1827 erfundenes Tasteninstrument mit 25 Claven, in Gestalt eines Kastens. Mit der linken Hand greift man die Tasten, mit der rechten dreht man eine Kurbel. Die Töne werden durch eine einzige Saite hervorgebracht. Es ist also ein Monochord u. in einzelnen Tönen unverstimmbar.

Hierodulen hießen im Alterthume (männliche u. weibliche) Tempelsclaven in Vorderasien, namentlich zu Komana in Pontus, dann zu Korinth, zu Eryx in Sicilien ꝛc. Die Beschäftigung der männlichen H. war, besonders in dem delphischen Tempel, niederer Tempeldienst, Bestellung der Aecker, Hütung der Heerden des Tempels ꝛc. Ihr Zustand war insofern ein von anderen Sclaven ausgezeichneter, weil sie, unverletzlich und sicher unter dem Schutze des Gottes, nicht willkürlich verkauft werden konnten. Die weiblichen H. hatten, außer dem Tempeldienste, in Tempeln der Aphrodite die Pflicht, sich den Besuchern des Tempels gegen Lohn zu überlassen. Vergl. Hirt, „Ueber die H.," Berlin 1818. — H. heißen auch die niederen Kirchendiener in der griechischen Kirche.

Hieroglyphen (eigentlich: heilige Bildwerke, heilige Schriften) ist die Bezeichnung für die, im Alterthume besonders in Aegypten gebräuchliche, geheime, nur allein den Priestern bekannte (daher heilige) Schreibart. Man findet sie dort u. in Nubien auf Pyramiden, Obelisken, an Tempelwänden, Gräbern u. s. w., u. dieselben bestehen in verkleinerten, öfters abgekürzten u. mit andern Zeichen vermischten, Abbildungen sinnlicher Gegenstände, welche, nach Art der Buchstaben, in Reihen u. Zeilen gestellt sind. — Die H. sollen eine Erfindung des Thaut gewesen seyn u. mit ihnen schrieben, nach den Angaben der alten Griechen u. Römer, die Aegyptier die Landes- besonders die alte, mythische Geschichte, die Liturgie, moralische Sprüche, Erfindungen, geographische, astronomische, astrologische, theologische Bemerkungen und Untersuchungen, kurz Alles, was in das Gebiet der von ihnen gepflegten Wissenschaften gehörte. Die Kenntniß der H. ging nicht allein durch die Ausrottung der ägyptischen Nationalität u. Gelehrsamkeit bei den verschiedenen Eroberungen Aegyptens durch andere Völker unter, sondern auch die mystische Erklärungsweise der Neuplatoniker u. Gnostiker, die ihre Träumereien auf H. bauten, hat zum Verluste der Kenntnisse der H. beigetragen. Schon seit alten Zeiten machte man daher die verschiedenartigsten Versuche zur Enträthselung der H., hauptsächlich, weil man glaubte, daß in diesen Schriftdenkmalen wichtige Aufschlüsse über die ägyptische Geschichte enthalten seyn müßten. Der älteste Versuch dieser Art ist wohl die Schrift von Horos Apollo, welcher sie als eine reine Bilderschrift symbolisch erklärt. Porphyrios (s. d.) theilte die H. ein in epistolische, in Buchstaben bestehende,

hieroglyphische, die Gegenstände durch analoge Bilder bezeichnende, u. symbolische, sich allegorischer Darstellungen bedienende. Clemens von Alexandria gibt 3 Arten der ägyptischen Schrift an: a) epistolographische zum gewöhnlichen Gebrauche; b) hieratische, deren sich die geistlichen Schreiber bedienten; c) die Bilderschrift, die wieder in mehre Arten u. Unterarten zerfällt. Erklärungen einzelner H.-Inschriften finden sich bei Tacitus (Annal. 2, 60.) u. Ammianus Marcellinus (17, 4.); der erstere gibt die Uebersetzung einer Obeliskeninschrift von Theben, wie sie ein Priester auf Befehl des dort Krieg führenden Germanicus deutete; der letztere die des Obelisken, den Konstantin d. Gr. nach Rom schaffen ließ, nach Hermapion. Seit dem Mittelalter hat sich (wenn sonst jene ägyptischen Priester wirklich die Obelisken zu deuten verstanden u. nicht, sich bloß das Ansehen der Kenntniß gebend, die Römer täuschten) aus den oben angegebenen Gründen die Kenntniß der H. ganz verloren. In neuerer Zeit haben sich Mehre mit der Enträthselung der H. beschäftiget, aber ohne sich von dem Gebiete der willkürlichen Annahmen u. grundlosen Hypothesen zu erheben. Hieher gehören: Pierius Valerianus, Michele Mercati, Athanasius Kircher, Marsham, Fréret, Warburton, Jablonski, Deguignes, Dorigny, Schumacher, Court de Gebelin, Koch, Tychsen, Zöga, der in seinem Werke de usu Obeliscorum 5 Classen von H. unterschied: a) Kyriologika, die vollständigen Gegenstände der Natur u. Kunst selbst bezeichnende; b) Kyriologumena, die nur in allgemeinen Umrissen angedeuteten Begriffe; c) tropische, welche für ihre Gegenstände analogische Bezeichnungen; d) änigmatische, die sehr weit hergeleitete, wenig mit ihrem Gegenstande verwandte, Bilder enthalten und e) phonetische oder H., und die aus Denkmälern aufgezeichneten 958 Charaktere nach 7 Ordnungen classifizirte, sowie er auch verschiedene Epochen der Ausbildung, Veränderung u. Anwendung der H. unterschied. Erst seit der Invasion der Franzosen in Aegypten u. dem Studium der dort gefundenen Alterthümer, besonders seit der Entdeckung der Inschrift von Rosette, hat ein rationales Studium der H. begonnen, dessen Ergebnisse die gegründetste Hoffnung zur Entzifferung derselben geben. Jene Inschrift, benannt nach der Stadt Rosette (s. d.), wo sie gefunden ward, ist eine hieroglyphische Inschrift, nebst Uebersetzung in die demotische oder enchorische u. in die griechische Sprache, u. ward auf einem Blocke von schwarzem Marmor, der nach der Vertreibung der Franzosen aus Aegypten in die Hände der Briten fiel, im britischen Museum aufgestellt. Heyne (in comment. Soc. Got. T. XV. 1804) stellte den Text der griechischen Inschrift her u. commentirte ihn; de Sacy u. Ackerblad versuchten sich vergebens an dem ägyptischen Texte (vergl. von Palin, Analyse de l'inscript. en hiér. du mon. trouvé a Rosette, Dresden 1804, 4.). Glücklicher war der englische Arzt Thomas Young, der bereits aus mehren demotisch u. griechisch geschriebenen Quittungen u. Käufen auf Papyrus Wörter u. Ziffern erkannt hatte u. nun den demotischen Theil der rosettischen Inschrift leichter lesen konnte u. dann, weiter gehend, die H. auch entzifferte und fand, daß die H.-Schrift nicht eine Bilderschrift in dem Sinne sei, daß das Bild ein Wort, oder einen ganzen Satz ausdrückt, sondern eine phonetische Schrift, d. h. deren einzelne Zeichen einzelne Laute oder Buchstaben, u. zwar in der altägyptischen Sprache, ausdrücken. Schon Deguignes und Dorigny waren dieser Idee nahe gewesen, indem der erstere das Alphabet aus der H.-Schrift ableiten wollte u. der letztere behauptete, man könne nur mit Kenntniß der ägyptischen Sprache die H.-Schrift verstehen; näher war dann Zöga getreten, der auch zuerst den Namen phonetischer H. brauchte, u. Heeren vermuthete wenigstens in der hieratischen Schrift eine Buchstabenschrift. Besonders war Young auf diese Idee gebracht worden durch die Beobachtung, daß zuweilen eine Gruppe H. durch ringförmige oder elliptische Züge eingeschlossen waren, und was schon Zöga vermuthet hatte, daß dieß Eigennamen seyn möchten, ist jetzt außer allen Zweifel gesetzt. Young machte seine Entdeckung bekannt in dem Supplement-Bande zur 4. u. 5. Aufl. der Encyclop. Britann. von 1819 unter dem Worte

Egypt. nachdem diese Abhandlung schon 1818 einzeln gedruckt worden war. Weiter auf Youngs Forschungen baute Champollion in der Lettre à M. Dacier relative à l'alphab. des hiéroglyphes phonétiques, Paris 1822 u. in dem Précis du système hiérogl., Paris 1824, 2. Aufl. 1828, zuletzt in der Grammaire Egypt., ebend. 1836 Fol. u. in dem Dictionnaire Egypt., ebend. 1841 Fol., obgleich er behauptete, von Youngs Entdeckungen Nichts gewußt u. ganz allein auf diesen Weg der H.-Entzifferung gekommen zu seyn. Gewiß hat er die Entzifferung der H. vervollkommnet, denn Young meinte noch, daß einzelne Zeichen auch für Sylben, andere wieder überflüssig ständen; er glaubte auch, daß sich die Aegyptier dieser Schreibart nur in einzelnen Fällen bedient hätten; dagegen zeigte Champollion, daß die H. sich auf ein bestimmtes Alphabet zurückführen ließen, daß jedes Zeichen einem Buchstaben, sei er Vokal oder Consonant, entspräche u. daß die Aegypter so nicht bloß fremde, sondern auch einheimische Namen geschrieben hätten. Eine Uebersicht über das System Champollions, das durch Salvolini noch weiter ausgebildet wurde, gab J. F. von Meyer in der achten Sammlung seiner Blätter für höhere Wahrheit. — Einen anderen Weg zur Erklärung der H. schlug der Russe Gulianoff u. nach ihm Klaproth ein, deren System das akrologische heißt. Nach demselben hat nicht allein das Bild und die durch dasselbe zu bezeichnende Sache irgend eine Wechselbeziehung zu einander, sondern auch der Name des Bildes und des zu bezeichnenden Gegenstandes fangen mit demselben Buchstaben an; sie sind auch zugleich symbolisch; Seyffarth dagegen erklärt die symbolische Hieroglyphik für eine irrthümliche u. gar nicht existirende. Alle Bilder, sagt er, haben keinen inneren Werth, sondern sind bloße Buchstaben; zwischen dem Bilde u. seinem alphabetischen Werthe ist gar kein gesetzmäßiger Zusammenhang, indem diese Bilder durch willkürliche Stufen der kalligraphischen Verzierungskunst aus einem Uralphabete, dessen das Volk sich bediente, entstanden sind; die demotischen Buchstaben sind die ältesten und einerlei mit den phönizischen; durch allmähliges Künsteln wurden aus den demotischen Buchstaben die hieratischen u. aus diesen die hieroglyphischen; der eine Schreiber aber verzog dieselben zu dieser, der andere zu jener H.; Zusetzung, Weglassung, Veränderung der Buchstaben ist sehr willkürlich. In dem Systema astronomiae aegypt. quadripartitum, Leipzig 1833, 4. hat er die alphabetischen u. phonetischen Zeichen, die er alle auf 25 reducirt, nach dem astronomischen Prinzipe erklärt, d. h. er vertheilt erst die Vokale, dann die Consonanten der koptischen Sprache unter die 7 der alten bekannten Planeten, so daß auf jeden derselben ein Vokal u. mehre Consonanten kommen. Dieses System hat den wenigsten Beifall gefunden. Eine Uebersicht u. Kritik aller Systeme der H.-Deutung s. in J. L. Idelers Hermapion, seu Rudimenta hieroglyph. vett. Aegyptiorum lit., Leipzig 1841, 2 Bde., 4. — H.sche Monumente und solche in demotischer und hieratischer Schrift finden sich, außer in Aegypten, besonders in den Museen zu Turin, Neapel, Rom, Paris, London, Berlin, Wien, Leyden; das Hauptwerk über die in Aegypten ist Rossini (der mit Champollion, im Auftrage des Großherzogs von Toskana, 1827—30 diese Länder bereist hat), monumenti dell' Egitto e della Nubia, Pisa 1832—38, 3 Bde., Fol. u. mehre Schriften über einzelne Papyrus und Inschriften, besonders über die Rosette'sche Inschrift und den Thierkreis von Denderah.

Hierokles, 1) römischer Statthalter in Bithynien, dann in Alexandria, lebte um 390 n. Chr. und schrieb zwei an die Christen gerichtete (verlorene) Reden: *λόγοι φιλαληθεῖς πρὸς τοὺς Χριστιανούς*, um dieselben für den Apollonios von Tyäna zu gewinnen u. forderte auch den Kaiser Diokletian zur Verfolgung der Christen auf. — 2) H., ein neuplatonischer Philosoph zu Alexandria, wo er 419 n. Chr. geboren war u. 476 starb, ist Verfasser eines guten Commentars über die Aurea carmina Pythagorae, griechisch u. lateinisch mit Noten von Needham, Cambridge 1709; von Warren, London 1742; deutsch von Schultheß, Zürich 1778. Ob auch die *Ἀστεῖα* (facetiae) von ihm herrühren, ist ungewiß.

Herausgegeben sind letztere von Schier, Leipzig 1750; von Koraïs, Paris 1812; deutsch von Ramler, Berlin 1782. Auch hat man von ihm noch Bruchstücke von andern Werken.

Hieronymiten, oder Einsiedler des heiligen Hieronymus, verdanken ihre Entstehung dem Spanier Peter Ferdinand Pecha, der um 1370 Mitglieder des dritten Ordens des heiligen Franciscus von Assisi zu einer Congregation vereinigte, welche Gregor XI. 1374 bestätigte u. ihnen 1374, jedoch mit besonderen Bestimmungen, die Regel des heiligen Augustinus u. zum Ordensgewande einen Leibrock von weißem Tuche, ein lohfarbenes Scapulier, eine kleine Kapuze u. einen Mantel von derselben Farbe gab. Sie fingen bald an, sich glücklich zu verbreiten, u. berühmte u. prächtige Klöster, wie das zu U. L. F. von Guadeloupe in Estremadura; das herrliche Eskurial; St. Just, wo Karl V. seine letzten Jahre verlebte, Belem, Mafra, Corral, Ruccio, San Pablo u. m. a. sind Zeugen seines hohen Glanzes. Unter Martin V., 1422, wurde der Orden in zwei Congregationen getheilt, in die spanische u. italienische; erstere bildete 1835 in Spanien eine der zahlreichsten Genossenschaften, enthielt 43 Klöster mit beiläufig tausend Individuen; die italiensche enthielt zur Zeit der Blüthe gegen Ende des vorigen Jahrhunderts 20 Klöster mit 400 Mitgliedern. Rom hat ein Kloster dieses Ordens bei der Kirche des heiligen Alexius; auch wird Neapel nach neueren Nachrichten noch ein solches erhalten haben. Die Gesammtzahl der jetzt lebenden Ordensmänner wird 30—40 seyn, ihr gegenwärtiger Abt u. Superior ist P. Hippolyt Monza. Die Unbild der Zeit, welche zur Vernichtung dieser so ehrwürdigen Genossenschaft so Vieles gethan, hat sie gleichwohl aus der Reihe der, noch bis auf den heutigen Tag bestehenden, Ordensgesellschaften nicht auslöschen können. KW.

Hieronymus, der Heilige, der mit Recht den gelehrtesten und um die Kirche verdientesten Vätern der lateinischen Kirche beigezählt wird, wurde geboren zu Stridon, einer kleinen Stadt in Pannonien, um das Jahr 331. Seine wohlhabenden Eltern waren Christen u. bildeten ihn frühezeitig zur Frömmigkeit u. in der reinen katholischen Lehre heran, welche er in seinem ganzen Leben mit vielem Talente u. Eifer verfochten hat. Im elterlichen Hause erhielt er die Anfangsgründe der Religion u. Wissenschaft mit einem jüngeren Bruder, Paulinian, ging dann nach Rom, wo er unter dem berühmten Lehrer Donatus mit den besten griechischen u. lateinischen Schriftstellern vertraut wurde u. in der Beredtsamkeit solche glänzende Fortschritte machte, daß er mit Auszeichnung öffentlich auftreten konnte; allein in der Schule eines heidnischen Lehrers, welcher von seinen Zöglingen nur äußeren Anstand forderte, hatte er bald die heiligen Lehren seiner gottesfürchtigen Eltern vergessen. Sein Vater hieß Eusebius; sein langjähriger Studiengenosse zu Stridon u. Rom war Bonosus, ein reicher Jüngling von edler Geburt, der ihn auf vielen Reisen begleitete. Er pflegte in den ersten Jahren seiner Studien in Rom alle Sonntage die Gräber der heiligen Apostel Petrus u. Paulus, der Martyrer, wie auch die Katakomben zu besuchen, um durch das Andenken an ihre Marter u. Standhaftigkeit, Christum im Tode zu bekennen, seine Frömmigkeit zu nähren; doch bald verdrängten weltliche Gesinnungen die Gottseligkeit und Liebe zu den Wahrheiten des Christenthums; dem Stolze u. der Eitelkeit hingegeben, ward er Sclave seiner Leidenschaften u., wie er selbst reuevoll beklagt, verlor er zu Rom seine Unschuld. Mit seinem Freunde Bonosus bereiste er später Frankreich u. kam 370 nach Trier, wo Kaiser Valentinian der Erste sein Hoflager hatte. Hier schrieb er die Schriften des h. Hilarius für seinen Freund Rufinus ab; nachher zog er sich mit diesem zu Aquileja in ein Kloster zurück, um der Religion u. den ernsteren Studien sich zu widmen; bald aber trennte er sich von Rufinus wieder, kam mit Bonosus nach Rom zurück u. wurde hier unter Papst Liberius, wie er selbst im Briefe an Papst Damasus erzählt, getauft, verließ aber nach kurzer Zeit Rom wiederum, weil er inne ward, daß er seinem Wunsche, ausschließlich der einsamen Betrachtung u. Ascese sich zu widmen, hier nicht nach-

leben könne u. beschloß, in eine Wüste Asiens zu ziehen. Es lebte damals Evagrius, ein frommer Priester, zu Rom, der in Angelegenheiten der Kirche von Antiochien nach der Hauptstadt der Christenheit gekommen war; sein Anerbieten, ihn auf Reisen zu begleiten, benützte H. u. trat mit Innocentius, Heliodor u. Hylas den Weg nach dem Morgenlande an; denn damals lebten viele große Diener Gottes in Aegypten, Syrien u. Palästina. Zu Antiochien verweilte der Heilige einige Zeit, um den Unterricht des Apollinaris zu besuchen, der mit hohem Rufe die heilige Schrift erklärte u. sich jener Irrlehre, welche seinen Namen trägt, noch nicht öffentlich schuldig erwiesen hatte. Bald nachher verließ er Antiochien, um sich in die, zwischen Syrien u. Arabien gelegene, Wüste Chalcis zurückzuziehen, die unter sarazenischer Oberherrschaft stand. In dieser Einöde brachte er vier Jahre zu, ganz allein den Studien u. Bußübungen obzuliegen; auch ward er hier von verschiedenen Krankheiten befallen, aber seine größeren Drangsale entsprangen aus den heftigen Versuchungen, denen er sich oft ausgesetzt fühlte. Seine Einbildungskraft führte Bilder vergangener Zeiten in Rom ihm stets vor, die ihn überallhin verfolgten; durch Fasten u. Gebet trachtete der gelehrte Büßer davon unter Gottes Gnade frei zu werden; oft habe er sich, schreibt er, zu den Füßen Jesu Christi hingeworfen, sie im Geiste u. mit Thränen des Antlitzes zu benetzen. Er habe manchmal Tag u. Nacht um Erbarmen gefleht u. mit den Händen sich auf die Brust geschlagen, bis Gott dem Sturme still zu werden geboten u. ihm Ruhe gegeben. Manchmal habe er sich vor seiner Zelle geschämt, gleich als sei sie mitkundig seiner unreinen Begierden, sich in dunkle Thäler vertieft, oder sei zu gähen Felsen geflohen, um dort seinen elenden Leib zu bändigen u. um zu beten. Dann sei oft Ruhe in sein Herz gekommen; ihm sei gewesen, als vereinige er seinen Lobgesang mit den Chören der Engel. H. trug einen härenen Sack, lebte sehr einsam unter sengendem Sonnenstrahle; eine bräunliche Haut bedeckte das dürre Gebein, unter strengem Fasten u. Wachen arbeitete er im Schweiße des Angesichts, sich den kargen Unterhalt zu verschaffen, nach des Apostels Ausspruche: „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen.“ Um die Einbildungskraft zu beschäftigen u. die sinnliche Natur unter die Herrschaft der Vernunft zu bringen, verband der Heilige mit der strengsten Ascese die Erlernung der hebräischen Sprache, die ihm später in Uebersetzung der heiligen Schrift so nützlich ward. Als Lehrer wählte er sich einen zum Christenthume bekehrten Juden u. erduldete unter der Last der Arbeit u. inneren Prüfungen auch von Seiten der Welt gar manche Bedrängniß. Zu seinem größten Leidwesen herrschte damals in Antiochiens Kirche eine traurige Spaltung. Ein Theil sah Meletius als rechtsmäßigen Patriarchen an, ein anderer den Paulinus, u. auch die Apollinaristen erwählten sich einen eigenen Bischof. Dieser u. anderer Streitigkeiten, woran die Mitbewerber seiner Einsamkeit thätigen Antheil nahmen, endlich müde, u. durch seine zerrüttete Gesundheit gezwungen, entschloß er sich, seine Einsamkeit zu verlassen und zu Evagrius nach Antiochien zurückzukehren. Bevor er aber sein Vorhaben ausführte, schrieb er an Papst Damasus, der 366 auf den apostolischen Stuhl erhoben worden war, um sich Raths zu erholen: „Ich bin in Gemeinschaft mit deiner Heiligkeit, das heißt, mit dem Stuhle Petri, denn ich weiß, daß die Kirche auf diesen Felsen gebaut ist. Wer außerhalb dieses Hauses das Lamm ißt, ist ein Unheiliger; wer nicht in der Arche Noe's ist, wird zu Grunde gehen.“ Der Heilige empfing 377 von Paulinus, Patriarchen von Antiochien, die Priesterweihe, ohne sich jedoch an eine besondere Kirche binden zu lassen. Kurz nach seiner Weihe zog er nach Palästina, besuchte die heiligen Oerter u. nahm seinen Aufenthalt zu Bethlehem; hier suchte er mit Hülfe der unterrichtetsten Juden sich von allen, in der heiligen Schrift erwähnten, Orten genaue Kenntniß zu verschaffen u. sich in der hebräischen Sprache immer mehr zu vervollkommnen. Um zugleich immer tiefer in den Sinn der göttlichen Schriften einzudringen, unternahm er gegen 380 eine Reise nach Konstantinopel, wo er den heiligen Gregor von Nazianz, den damaligen Bischof dieser Stadt, hörte, den er als den beredtesten u. weisesten Leh-

rer im Gesetze des Herrn preiset. Von Konstantinopel kehrte er wieder nach Palästina zurück, wo er kurz nachher eine Einladung erhielt, nach Rom zu kommen, was er auch 381 that. Papst Damasus bediente sich nun seiner in den wichtigsten Angelegenheiten der Kirche u. übertrug ihm, die Briefe zu beantworten, welche die Bischöfe an ihn schickten, um sich bei ihm Raths zu erholen; als Wohnung war ihm eine Zelle im Kloster einer Vorstadt Roms überwiesen. Die Heiligkeit seines Lebens, seine Beredtsamkeit und Wissenschaft erwarben ihm bald die Hochachtung und Bewunderung der Römer; Adel u. Geistlichkeit drängten sich zu ihm, um Belehrung aus seinen tiefen Einsichten zu entnehmen, an seinen Tugenden sich zu spiegeln u. unter seiner Leitung in der Schriftkenntniß und Gottseligkeit Zuwachs zu bekommen. Zu Konstantinopel schon hatte H. die Chronik des Eusebius aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, mit Zusätzen sie bereichert u. bis zum Tode des Valens fortgeführt; nach einem allgemeinen Concil aber, das Papst Damasus veranstaltete, um über alle theologische Fragen, die zu jener Zeit in Anregung standen, zu entscheiden u. vollkommene Eintracht der orientalischen u. occidentalischen Kirche zu bewirken, u. wobei er sich des Heiligen bediente, übertrug er ihm: die verschiedenen, meistens sehr mangelhaften, lateinischen Uebersetzungen des Neuen Testaments mit einander zu vergleichen, zu untersuchen, wo sie von der griechischen Urschrift abwichen und dann eine, aus jenen zusammengezogene, den Sinn der Urschrift richtig ausdrückende, neue lateinische Ausgabe des Neuen Testaments zu besorgen. Diese schwierige Arbeit, welche ein Bedürfniß der Kirche jener Zeit war, vollendete Hieronymus zu aller Zufriedenheit, mit viel Sprach- u. Bibelkunde u. heiligem Eifer, sodaß selbst der h. Augustinus bezeugt, daß man Gott für diese Arbeit des h. H. nicht genug danken könne, der die Urschrift so treu ausgedrückt habe. Er übersetzte auch die Psalmen David's ins Lateinische nach der besten Ausgabe der 70 Dolmetscher, die er in einer guten Handschrift der Hexapla des Origines gefunden hatte; später fertigte er noch eine andere Uebersetzung nach der hebräischen Urschrift und machte sich nach vermehrten Kenntnissen in der hebräischen Sprache, auch an die Uebersetzung des Alten Testaments, welche, mit Ausnahme der Psalmen, des Buches Sirach und der deuterokanonischen Bücher, von ihm ist u. in der Kirche allgemeines Ansehen unter dem Namen Vulgata erhielt, nachdem das allgemeine Concil von Trient sie überall zu Grunde gelegt hat u. als die authentische und beste Uebersetzung anerkannt wissen wollte. Während seines Aufenthalts zu Rom leitete der Heilige mehre durch ihre Tugenden ausgezeichnete römische Matronen als: Asella, Marcella, Lea, Paula mit ihren vier Töchtern: Blesilla, Paulina, Julia Eustochium, u. Rufina, auf der Bahn des Heiles; auch fehlte es nicht an Männern, als: Pammachius, Oceanus, Marcellinus und Domnio, mit denen er Freundschaft schloß. Die Hochachtung, welche die heilige Paula gegen den Heiligen hegte u. das Verlangen, den heiligen Lehrer öfters um Rath fragen zu können, bewog sie, ihm eine Wohnung in ihrem Hause zu geben, die der H. auch annahm u. dadurch in Bekanntschaft mit den, durch Adel und Reichthum, wie Tugend ausgezeichnetsten, Familien Roms gelangte. Die edle Freimüthigkeit, womit H. oft gegen den Geiz, die Ueppigkeit u. Eitelkeit der Römer sprach, hatte ihm indessen mächtige Feinde zugezogen, unter denen auch mehre Geistliche sich befanden, welche zweifelohne einen Theil seiner Vorwürfe auch auf sich zogen. So lange indessen Damasus lebte, wagte Niemand gegen ihn aufzutreten; nach dessen Tode aber strebten Neid u. Verläumdung, den Diener Gottes herabzuwürdigen. Der Heilige glaubte nun, dem Sturme weichen zu müssen u. beschloß nach 3jährigem Aufenthalte in Rom, in das Morgenland zurückzukehren. Viele der vornehmsten u. frömmsten Römer begleiteten ihn bis zum Hafen; in Cypern ward er vom heil. Epiphanius mit vieler Freude empfangen, u. von Antiochien begleitete ihn der Patriarch Paulinus. Nachdem er einen Monat zu Alexandrien verweilt hatte, kam er glücklich zu Bethlehem in Palästina an, wo er blieb; hier ließ die heilige Paula, welche ihm gefolgt war, für ihn ein Kloster erbauen u. übergab seiner Leitung die Frauen-

genossenschaft, der sie vorstand. Zu gleicher Zeit ließ der h. H. auch ein Spital für die Pilger bauen, die, um die heiligen Oerter Palästina's zu besuchen, hier aus den verschiedensten Theilen der christlichen Welt eintrafen. Das Städtchen Christi, schreibt der H. über diese anmuthige Gegend, ist ganz ländlich, u. die Ohren vernehmen keinen andern Laut, als den Psalmgesang; wohin du dich wendest, singt der Landmann, die Pflugstürze führend, Alleluja, oder der ermüdete Schnitter erholt sich durch Gesang, oder der Winzer schneidet mit dem krummen Messer die Reben und singt dazu die Lieder Davids." — Um jene Zeit verbreiteten sich in einem großen Theile des Morgenlandes mehre irrige Lehren, die man durch das Ansehen des Origenes (s. d.) zu schützen suchte; bisher war H. dessen Bewunderer gewesen; allein, als er sah, daß viele Ordensmänner u. andere weltlichen u. geistlichen Standes durch den Ruf eines so berühmten Mannes u. durch das Lesen seiner Werke in Irrthum gezogen wurden, vereinigte er seine Kräfte mit denen des heiligen Epiphanius, um den Folgen dieses Uebels Einhalt zu thun. Dieses war eine der ersten Ursachen seiner Streitigkeiten mit Rufin, der fünfundzwanzig Jahre hindurch treue Freundschaft mit dem Heiligen gepflogen hatte; weil er für Origenes leidenschaftlich eingenommen war, konnte er Nichts ausrichten; beinahe zur selben Zeit gab er eine kurze Widerlegung der Irrlehren des Pelagius heraus, welche große Fortschritte im Morgenlande machten, und 416 kam er aufs Neue auf diesen Gegenstand gegen die Pelagianer in seinem Dialoge zurück. Schon früher schrieb er ein Verzeichniß der kirchlichen Schriftsteller; auch das Buch von den berühmtern Männern; jetzt erschien in zwei Büchern auch seine Streitschrift gegen den Jovinianus, einen Ketzer, welcher behauptete: alle Sünden seien gleich, wie auch alle Belohnungen des Himmels; der einmal Getaufte könne nicht mehr sündigen; der jungfräuliche Stand habe für beide Geschlechter keinen Vorzug vor dem ehelichen; Maria habe, nachdem sie den Sohn Gottes geboren, aufgehört Jungfrau zu seyn; ungültig sei das von der Kirche für bestimmte Tage anbefohlene Enthalten von Fleischspeisen. Alyrius, vertrautester Freund des heiligen Augustinus, kam 393 zu dem H. aus Afrika nach Palästina u. ward sein Freund; hierdurch ward die innige Freundschaft zwischen H. u. Augustinus befestigt. Ungeachtet seiner zahlreichen Werke gegen die Irrlehrer, fand H. noch immer Zeit, an seinen Auslegungen der heiligen Schrift zu arbeiten, u. obgleich durch hohes Alter u. Kränklichkeit gehindert, legte er die letzte Hand an seinen Commentar über die Propheten, um die Eustochium zu befriedigen, die diesen von ihm verlangte. Unter vielen herben Leiden und Besorgnissen wegen der Verluste der Kirche durch Spaltung und Ketzerei im Morgenlande, traf ihn endlich noch die schmerzliche Nachricht von den Verheerungen, welche Alarich im Abendlande angerichtet hatte. Rom war geplündert u. beinahe ganz zerstört; eine grauenvolle Hungersnoth folgte dem Kriege nach; ganze Familien, ohne Kleider, ohne Geld und Lebensmittel, wanderten aus, oder retteten sich durch die Flucht, um dem Tode, der Sklaverei u. dem Hunger zu entgehen und verbargen sich in Einöden und Sümpfen; Viele kamen nach Bethlehem. Bei dem Anblicke so vieler Unglücklichen und Elenden konnte sich der Heilige der Thränen nicht enthalten, Alles bot er auf, um sie zu nähren, zu trösten und eine Freistätte ihnen zu verschaffen. Gegen das Ende seines Lebens sah sich der Heilige genöthigt, seine Studien zu unterbrechen, Anfangs, um sich der Wuth roher Völkerschaaren u. bald auch, um den Verfolgungen der Pelagianer sich zu entziehen; letztere schickten 417, auf ihren Einfluß beim Bischofe Joannes von Jerusalem sich stützend, einen rohen Haufen nach Bethlehem, um die unter Leitung des H. stehenden Klöster zu verheeren, u. er vermochte kaum durch schnelle Flucht in eine Festung sich zu retten. Die Klostergebäude wurden in Asche verwandelt, die Ordensbrüder und Jungfrauen entflohen; Eustochium und die junge Paula waren der größten Gefahr ausgesetzt, ihre Wohnung wurde eine Beute der Flammen und sehen mußten sie, wie ihren Angehörigen Leiden und Mißhandlungen aller Art zugefügt wurden. Und als die Verfolgung ein Ende nahm, kehrte H. zu seinen Arbeiten für die

Kirche zurück. Alle Feinde des Glaubens hatten ihm unversöhnlichen Haß geschworen, aber auch alle Rechtschaffene u. Fromme liebten u. verehrten ihn; alle Bedenklichkeiten, welche man gegen seine Bibelübersetzung hatte, verschwanden u. seine mühesame, verdienstvolle Arbeit wurde zuletzt besser gewürdigt u. allgemein anerkannt. Endlich, Sieger über innere und äußere Feinde, über Laster u. Irrlehre, als er den größten Theil seines Lebens in strenger Buße zugebracht hatte, starb H. den 30. September 420. Ein schleichendes Fieber hatte seinen abgehagerten Körper noch mehr geschwächt, u. so machte der Tod seinem vielbewegten Leben ein Ende. Er ward bei den Trümmern seines Klosters zu Bethlehem begraben. In der Folge übertrug man seine sterblichen Ueberreste nach Rom, wo sie noch in der Kirche zur hl. Maria der Aelteren bewahret bleiben. Siehe Tillemont 12, 1—36. La vie de Jérome, prêtre, solitaire et docteur d'Eglise, Mauriner-Ausgabe. Butler Vies des Sts. Sept. 30.

Hieronymus von Prag, aus dem Geschlechte von Faulfisch, Hussens (s. d.) treuer Freund und Gehülfe, wurde 1399 Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie, u. in der Folge Ritter am Hofe des Königs Wenzel von Böhmen. 1406 wurde er an der philosophischen Fakultät zu Heidelberg als Professor angestellt. Schon hier verleitete ihn sein unruhiger und rechthaberischer Charakter zu mancherlei sonderbaren u. absurden Behauptungen, die er, nicht sowohl von Wahrheitsliebe, als vom Widerspruchsgeiste gedrungen, aufstellte. Da er sich überdieß nicht scheute, seine Collegen durch Schmäh- u. Schimpfreden öffentlich zu mißhandeln, so ward er Anfangs vom Lehramte suspendirt und bei nicht erfolgter Besserung von der Universität verabschiedet. — Der Ruf seiner Gelehrsamkeit bewog Ladislaus II. von Polen, ihn 1810 zur Organisation seiner Universität nach Krakau zu berufen. Sigismund von Ungarn ließ ihn in Ofen vor sich predigen; da er aber Wiclef'sche Irrthümer einfließen ließ, ward er auf Denunciation der Wiener Universität ins Gefängniß gebracht. In Prag schloß er sich auf's Engeste an Huß an, predigte mit allem Ungestüm gegen Mißbräuche u. den sittenlosen Wandel des Klerus u. ließ sich nicht selten zu Gewaltthätigkeiten hinreißen. Heftig eifernd gegen die Verehrung der Reliquien, trat er sie mit Füßen, ließ Mönche, die ihm Widerstand leisteten, in Verhaft nehmen, einige sogar in die Moldau werfen. Die Kreuzbulle wider Ladislaus von Neapel, und die päpstlichen Ablaßbriefe verbrannte er 1411 auf öffentlichem Platze. Auf die Nachricht von Hußen's Verhaftnahme in Constanz, eilte er zu dessen Vertheidigung dorthin. Da er auf sein Ansuchen um sicheres Geleit, welches er von Ueberlingen aus an das Concilium ergehen ließ, keine befriedigende Antwort erhielt, wurde er auf der Rückreise nach Prag auf Befehl des Herzogs von Sulzbach am 24. April zu Hirsau angehalten und in Banden nach Constanz abgeführt, noch ehe die Frist der Vorladung des Conciliums abgelaufen war. Bei der 11. Sitzung vorgeführt u. verhört, behauptete H. seine Irrthümer. Nach halbjähriger Gefangenschaft endlich entschloß er sich am 11. Sept. 1415 zum Widerrufe der ihm angeschuldigten Irrlehren Wiclef's u. Hußen's, ward aber in den Kerker zurückgebracht, u. da man die Aufrichtigkeit seines Widerrufes in Verdacht zog, mußte er abermals vor einer allgemeinen Concregation den 26. Mai 1416 erscheinen, wo er mit vieler Entschlossenheit den Widerruf zurücknahm, von Huß als von einem Heiligen sprach, freimüthig bekannte, daß er seinen u. Wiclef's Lehren unverrückt anhange u. erklärte: daß er keine seiner Sünden mehr bereue, als jene der Untreue. Endlich, nachdem er, in der 21. Sitzung vom 30. Mai von den Vätern zur Besinnung und Rückkehr nachdrucksam ermahnt, hartnäckig auf seinen Behauptungen bestand, ward er durch einen Urtheilsspruch des Concils als Ketzer, Rückfälliger, Excommunicirter u. mit dem Anathema Belegter verdammt, dem weltlichen Arme ausgeliefert und, gleich seinem Meister, verbrannt. Unter Absingung des apostolischen Glaubensbekenntnisses und geistiger Lieder bestieg er den Holzstoß und gab unter

lautem Gebete seinen Geist auf. Seine Asche streute man in den Rhein, um auf immer sein Andenken zu vertilgen.

Hierophant hieß der Vorsteher der Priesterschaft bei den eleusinischen Geheimnissen (s. d.), dessen Würde lebenslänglich war. Er mußte aus der älteren Linie der Eumolpiden stammen, schon bejahrt seyn, und hatte bei allen Feierlichkeiten der Demeter den Vorsitz u. weihte sowohl in die kleinen, als großen Mysterien ein (daher Mystagogos). Sein bisheriger Wandel mußte vollkommen rein seyn. Er widmete sich nun einem strengen Leben, mußte, wenn er verheirathet war, dem ehelichen Umgange entsagen, weßwegen er sich auch mit Schierlingssaft waschen mußte, was fähiger machen sollte, das Gelübde der Keuschheit zu erfüllen. Am Körper mußte er ohne sichtbare Gebrechen, seine Stimme schön u. sonor seyn. Seine Stirne schmückte ein Diadem, das Haar wallte über die Schultern herab. Bei den Mysterien selbst stellte der H. den Weltschöpfer vor, mit angemessenen Symbolen.

Hilarion, der Heilige, Einsiedler, war im Jahre 291 zu Thabetha, unweit von Gaza in Palästina, von heidnischen Eltern geboren und in seiner Jugend zu seiner Ausbildung nach Alexandrien geschickt, wo er Jesum als seinen Heiland erkennen u. lieben lernte und von dieser Zeit an sein treuer Nachfolger wurde. Erst 15 Jahre alt, hörte er von der strengen Lebensweise des heiligen Antonius in den Wüsten Aegyptens und begab sich zu ihm in die Einöde seines ersten Aufenthaltes. Nach einem zweimonatlichen Verweilen daselbst entschloß er sich, ungeachtet seiner Jugend, innigst ergriffen von dem Eifer, der Demuth und Liebe des heiligen Einsiedlers, in seinem Vaterlande ein gleiches Leben zu führen. Er kehrte demnach mit einigen Schülern des gemeinschaftlichen Meisters, in seine Heimath zurück. Da seine Eltern inzwischen gestorben waren, vertheilte er seinen Antheil des Erbgutes an seine Brüder u. die Armen u. ging, ohne das Mindeste für sich zu behalten, leicht u. froh nach der zwischen Aegypten u. Palästina liegenden Wüste, ohne alle Furcht vor den Räubern, die von jeher diese Gegenden durchstreiften; jedoch brauchte er die Vorsicht in den ersten Jahren, den Ort seines Aufenthaltes in der Wüste öfter zu verändern, später aber verfertigte er sich eine mit Dornen u. Binsen gedeckte Hütte, in der er vom 16. bis 20. Jahre seines Lebens wohnte und erbaute sich endlich am Meeresstrande eine Zelle von Lehm u. zerbrochenen Ziegeln, die nicht viel höher u. länger als er selbst war u. ziemlich einem Grabe glich. Um dem Geiste die Herrschaft über den Leib zu erleichtern, übte sich H. während seines ganzen Lebens in der strengsten Abtödtung der Sinne, indem er Hunger u. Durst, Kälte u. Hitze gelassen ertrug. Nur ein Mal besuchte er während der 15 Jahre, die er in Palästina zubrachte, die heiligen Orte, theils um zu beweisen, daß er sie weder gering schätze, theils auch zu zeigen, daß er keineswegs das höchste Wesen, das die Anbeter im Geiste und in der Wahrheit überall erhört, auf einen Ort beschränke. Gern vermied er überhaupt das Gewühl der Städte, weil die vielen, sich den Sinnen darstellenden Gegenstände den Geist leicht zerstreuten. — Der Ruf der Wunder, mit denen sich Gott durch ihn verherrlichte, zog um diese Zeit so viele Jünger an ihn, daß er sich manchmal, wenn er die Zellen der Brüder besuchte, von zwei- oder dreitausend derselben umringt sah. Durch diesen Segen seiner Bemühungen fühlte sich aber seine Demuth tief gekränkt und sein Gewissen geängstigt; er fürchtete, durch menschliches Lob eitel zu werden u. Gott nicht allein die Ehre zu geben, daher hörte man ihn klagen: „ich habe meinen Lohn dafür!“ In einem Alter von 63 Jahren entschloß er sich endlich, nach Aegypten zu gehen, um sich den Augen der Welt ganz zu entziehen; allein seine Jünger widersetzten sich diesem Vorhaben durch zwei Jahre, bis H. erklärte, daß, wenn man ihn nicht ziehen lasse, er keine Nahrung mehr zu sich nehmen würde u. wirklich sieben Tage ohne Speise und Trank blieb. Bei seiner Abreise nahm er 40 Mönche mit sich, besuchte in Aegypten einige verwiesene Bischöfe u. bestieg dann den Berg des vor kurzem gestorbenen heil. Antonius. Als ihm die Jünger desselben dessen Lagerstätte, viele

Spuren seiner Arbeiten u. die Stellen zeigten, wo er zu beten, zu arbeiten u. zu singen gepflegt hatte, wurde H. innigst ergriffen. Von hier zog er nach einer Wüste bei einer ägyptischen Stadt, verließ sie aber bald wieder, weil ihm auch hier die Ehrenbezeigungen lästig wurden; er beschloß, über Alexandrien zu gehen und eine andere Einöde aufzusuchen. In dem dortigen Hafen Bruchium erfuhr er, daß ihm die Heiden auf Befehl des Kaisers Julian nach dem Leben trachteten. Dem Worte Jesu gehorchend, der seinen verfolgten Jüngern die Flucht gebietet, eilte er nach der Wüste bei Oberthebais, wo er ein Jahr verweilte. — Nach Verlauf desselben bestieg H., nun 72 Jahre alt, in einer Seestadt Lybiens ein nach Sicilien segelndes Schiff, nur von einem einzigen seiner Schüler, Namens Hesychius, begleitet. Bei der Landung am Vorgebirge Pachimo, jetzt Capo di Passaro, bot der Heilige zur Bezahlung der Fahrt das von eigener Hand abgeschriebene Evangeliumbuch an, allein der Eigenthümer des Schiffes wollte Nichts annehmen. Nach der Ausschiffung begab er sich nach einem vom Vorgebirge mehre Meilen entfernten Walde, um darin ein armes verborgenes Leben zu führen. Während der Zeit seines hiesigen Aufenthaltes nährte er sich durch das Fertigen von Holzbündeln, die seine Schüler in den nächstgelegenen bewohnten Ort zum Verkaufe trugen. Allein durch göttliche Fügung wurde auch hier seine Heiligkeit bald bekannt, indem ein Besessener sogar von Rom zu ihm kam, um die Befreiung von dem bösen Geiste zu erlangen. Sobald dieß bekannt wurde, kamen von allerlei Uebeln Geplagte, unter Andern auch ein vornehmer u. reicher Mann zu ihm, der an der Wassersucht litt u., sobald er vor H. erschien, von seiner Krankheit gänzlich befreit war. Da ihn nun alle auf der ganzen Insel für einen Heiligen hielten, wogegen sich seine Demuth sträubte, reiste er im Geheimen auf einem kleinen am Ufer befindlichen Fahrzeuge mit seinem Schüler ab u. gelangte nach Epidaurus, einer Stadt Dalmatiens, die jetzt Ragusa heißt, wo er auch wegen der großen, von Gott durch ihn gewirkten, Wunder nur kurze Zeit verborgen blieb. Sobald sich H. durch Ehrenbezeugungen ausgezeichnet sah, entfloh er bei Nacht u. bestieg mit seinem Schüler Hesychius ein Schiff, das im Begriffe stand, nach Cypern abzusegeln. Kaum hatten sie das hohe Meer erreicht, so kamen ihnen zwei Seeräuberschiffe entgegen, bei deren Anblick Alle höchst erschrocken zu H. mit der Botschaft rannten, daß es kein Mittel gebe, den gerade auf sie lossteuernden Seeräubern zu entgehen. Als der Heilige ihre Furcht sah, sprach er lächelnd zu ihnen: „O ihr Kleingläubigen! warum fürchtet ihr euch? Sind diese vielleicht mehr, als das Kriegsheer des Pharao, welches, weil es Gottes Wille war, ganz im rothen Meere unterging?“ Er begab sich hierauf nach dem Vordertheile des Schiffes, und als die Seeräuber auf einen Steinwurf nahe waren, streckte er die Hand gegen sie aus u. rief: „Es sei euch genug, bis hieher gekommen zu seyn!“ So sehr sie sich auch beim Rudern anstrengten, konnten sie doch nicht weiter vorwärts, weil ihre Schiffe von einer unsichtbaren Hand zurückgetrieben wurden. Nachdem die Reisenden wohlbehalten in Paphos auf Cypern angekommen waren, vergingen kaum einige Tage, so wollte H. sich von da schon wieder hinwegbegeben, um dem Andrange der zu ihm strömenden Menschen zu entgehen u. jene Ruhe, nach der er sich sehnte, zu genießen. Allein Hesychius tröstete ihn durch die ermunternde Nachricht, auf dieser Insel einen steilen Felsen gefunden zu haben, auf den man kaum mit Händen und Füßen kriechend gelangen könne. Er überzeugte ihn durch das Hinausführen von der Wahrheit dieser Behauptung u. H. blieb ungefähr 5 Jahre, zur großen Beruhigung seines Geistes, auf dem Felsen, obschon er von Besuchen nicht ganz frei war, weil doch Einige alle Schwierigkeiten des Auf- u. Abkletterns überwanden, um ihn von Zeit zu Zeit zu sehen. Unter denselben befand sich der Verwalter des Eigenthümers eines Landgutes, zu welchem H.s Aufenthaltsort gehörte. Dieser, von Gichtschmerzen gefoltert, stellte sich dem Heiligen vor, der mitleidsvoll seine Hand gegen ihn ausstreckte und sprach: Im Namen Jesu Christi steh auf und geh', u. er stand auf u. war von seinem Uebel vollkommen geheilt. — Der

heilige H. zählte schon 80 Jahre u. war ganz ausgezehrt, als ihn eine Krankheit heimsuchte, von der er wohl wußte, daß sie ihn von den Banden des Leibes befreien werde, um aus diesem Jammerthale in die ewigen Freuden des Paradieses einzugehen. Er schrieb daher an seinen geliebten, damals eben abwesenden, Schüler Hesychius einen Brief, worin er ihm, wie in einem Testamente, sein Evangeliumbuch, seinen Habit u. seinen Mantel — was zusammen seinen ganzen Reichthum ausmachte — hinterließ. Als man zu Paphos seine Krankheit erfuhr, eilten Viele zu einem Besuche herbei, unter Andern auch eine heilige Frau, Namens Constantia, deren Schwiegersohn u. Tochter er durch Salbung mit geweihtem Oele hergestellt hatte. Er bat alle Umstehenden, seinen Leichnam gleich nach seinem Tode an eben dem Orte zu begraben, wo er sich befand. In den letzten Augenblicken schien ihn noch ein Schrecken vor dem Gerichte Gottes zu befallen; er wiederholte daher oft, um sich zum Vertrauen auf die Barmherzigkeit des Herrn zu erheben, die Worte: „Zieh hin, meine Seele! Was fürchtest du? warum zweifelst du? Du hast Christo fast 70 Jahre gedient u. zagest vor dem Tode?“ Nach diesen Worten gab er seinen Geist auf im Jahre 371. Jahrestag 21. October.

Hilarius, der Heilige, Bischof von Poitiers u. Kirchenlehrer, einer der berühmtesten Familien jener Stadt entsprossen, widmete seine Jugend dem Studium der Beredsamkeit. Er selbst erzählt uns, wie er nach u. nach zur Erkenntniß Gottes u. Jesu Christi gelangt sey. Nachdem er nämlich lange nachgedacht hatte, worin eigentlich die Glückseligkeit des Menschen bestehe, u. wie nichtig die Lehre der Heiden von ihren Göttern, ihm auch keine der unter den Heiden herrschenden Meinungen Genüge leistete, geriethen ihm die Bücher Mosis und der Propheten in die Hand. — „Ich las,“ erzählte er, „die von Moses im Namen Gottes geschriebenen Worte: „„Ich bin der ich bin““ mit Verwunderung, so wie jene Worte des Isaias: „„Der Himmel ist mein Thron und die Erde mein Fußgestell,““ wie auch jene: „„Er hält den Himmel in seiner Hand und schließt die Erde darin ein.““ Jetzt erst begriff ich, daß ich an seine Unbegreiflichkeit glauben müsse, u. ich kein anderes Licht zur Erkenntniß habe, als einen gränzenlosen Glauben. Endlich entdeckten mir die Schriften der Evangelisten u. Apostel, besonders aber der Anfang vom Evangelium des heiligen Johannes, das, was ich suchte und unendlich mehr, als ich mir zu hoffen getraut hätte.“ Er erlernte darin das Geheimniß der Menschwerduug, erkannte, daß unser Fleisch bis zur Vereinigung mit dem Worte ist erhoben worden, man folglich nicht soviel die Schwachheit dieses Fleisches betrachten müsse, sondern die Würde, zu der es durch eine solche Vereinigung gelangt ist u. das Unterpfand von der ewigen Glückseligkeit, welches Gott demselben durch diese Vereinigung gegeben hat. So lehrte ihn auch der Geist des Herrn durch die göttlichen Schriften alle Schwierigkeiten übersteigen, welche die Klugheit dieser Welt seiner Bekehrung entgegenstellen konnte. Er prägte sich die Warnung des heiligen Paulus tief ein, daß man sich von dem falschen Lichte der Weltweisheit und menschlichen Vernunft nicht blenden lassen solle. So nun von der unfehlbaren Wahrheit, die Gott ist, unterrichtet, empfing H. die heilige Taufe mit einer Freude, die sich durch Worte nicht ausdrücken läßt. Gott ertheilte ihm dadurch so viele Gnaden, daß man an ihm sogleich den vollkommensten Christen, mit den Gaben des heiligen Geistes erfüllt, sah. Er führte ein einsames Leben, floh selbst den Schein des Bösen und schritt in der Tugend fort; seinen Wandel, obgleich verheiratheter Laie, richtete er so ganz nach den Vorschriften der Kirche ein, daß er selbst Priestern zum Muster dienen konnte. Soviel es sein weltlicher Stand erlaubte, brachte er Jedem die Wahrheiten des Evangeliums bei u. ermunterte durch die Verheißung der ewigen Güter Alle, auf dem Wege der Tugend zu wandeln. Vor seiner Bekehrung war H. verheirathet; seine Ehegattin lebte noch, als er gegen das Jahr 353 auf den bischöflichen Stuhl von Poitiers erhoben wurde. Allein, sobald er die heilige Weihe empfangen hatte, trennte er sich von ihr u. lebte in völliger Enthaltsam-

keit. Er dachte an Nichts weniger, als, je Bischof zu werden, wie sich aus den Bemühungen erkennen läßt, seine Weihe zu verhindern; jedoch gründete sich dieser Widerstand nur auf seine Demuth, die ihm seine Tugenden u. Geistesfähigkeiten in einem viel zu geringen Lichte darstellte, dagegen aber die mit dem bischöflichen Hirtenamte verbundenen Gefahren um so greller ausmalte. Allein, alles Sträubens ungeachtet, mußte er am Ende doch den dringenden Bitten der Gläubigen nachgeben, die ihn des bischöflichen Stuhles um so würdiger hielten, je mehr er sich ihrer Wahl widersetzte. Wirklich täuschte auch die hohe Meinung nicht, die man von ihm hegte, denn seine ausgezeichneten Tugenden und durchdringenden Geistesgaben verbreiteten selbst in weiter Ferne einen solchen Strahlenglanz, daß die ganze Kirche ihr Augenmerk auf ihn richtete. — H. betrachtete sich nach seiner Weihe nur als Diener Gottes, dessen heilige Gesetze er mit unermüdlich belehrendem Eifer predigte. Von dem Feuer seiner Reden durchdrungen, verließen die Sünder ihre verderbliche Bahn u. entsagten, von den lebhaftesten Gefühlen der Reue erfüllt, ihren bisherigen Unordnungen. Auch seine Feder arbeitete für die Ehre des Herrn, wie sein Mund für sie predigte; sein erstes Werk war ein Commentar über das Evangelium des heiligen Matthäus, den wir noch besitzen; nebst der Bündigkeit glänzt darin ein zierlicher Ausdruck; in demselben Style erklärte er auch die Psalmen nach seiner Zurückkunft aus der Verbannung. — In der Folge verwandte der heilige Oberhirte alle seine Nachtwachen auf die Bekämpfung der arianischen Irrlehre, um den Glauben der Christen gegen dieses tödtliche Gift der Verläugnung der Gottheit Jesu zu verwahren. Dieses zeigte sich auf die herrlichste Weise, als Kaiser Konstantius, der schon seit mehren Jahren an der Verbreitung der arianischen Gottlosigkeit im Oriente arbeitete, deren Einführung er auch im Occidente zu bewirken suchte. Da der, von diesem Fürsten über den Tyrannen Magnentius erfochtene, Sieg ihm für einige Zeit den Aufenthalt in Arles gestattete, hielten die arianischen Bischöfe unter seinem Schutze eine Versammlung in dieser Stadt u. zogen auch den dasigen Bischof Saturnin im Jahre 358 zu ihrer Partei. Als sich der Kaiser 2 Jahre darauf in Mailand befand, hielten die Arianer in dieser Stadt ein zweites Concilium, worin sie den Antrag machten, das Verdammungs-Urtheil des heiligen Athanasius zu unterschreiben. Alle, welche sich dessen weigerten, wurden des Landes verwiesen; unter diesen befand sich der heilige Eusebius von Vercelli, Lucifer von Cagliari u. der heilige Dionysius von Mailand, dessen bischöflichen Sitz sich Aurentius widerrechtlich anmaßte. Gerührt von den Leiden der Kirche, schrieb H. bei dieser Veranlassung sein erstes Buch an den Kaiser Konstantius. Er beschwur diesen Fürsten, unter Darstellung der mächtigsten Beweggründe, die Rechtgläubigen nicht zu verfolgen u. der gemeinschaftlichen Mutter der Gläubigen den Frieden wieder zu schenken, und um seinen Abscheu gegen die Ketzerei noch deutlicher an den Tag zu legen, trennte er sich von der Gemeinschaft der abendländischen Bischöfe, welche die arianische Lehre angenommen hatten. Sobald Kaiser Konstantius von Saturnin über den ganzen Hergang der Sache Bericht erhalten hatte, trug er dem damaligen Oberbefehlshaber über Gallien, Cäsar Julian, auf, den heil. H. u. den heil. Rhodanus, Bischof zu Tolouse, nach Phrygien zu verbannen. Die beinahe durchgängig rechtgläubigen Bischöfe Galliens blieben in Kirchengemeinschaft mit unserem Heiligen u. gestatteten nicht, daß ein Eingedrungener seinen Sitz einnahm, daher auch H. während der Abwesenheit stets die Kirche von Poitiers durch seine Priester regierte. — Gegen Mitte des Jahres 356 reiste er nach dem Orte seiner Verbannung ab u. freute sich herzlich, daß er würdig befunden wurde, für Jesus zu leiden. Nie hörte man von ihm die mindeste Beschwerde, weder über seine Feinde, noch über die von einer so langen u. höchst verdrießlichen Reise unzertrennlichen Mühseligkeiten. Seine, auf's innigste mit Gott vereinte, Seele siegte standhaft über alle Verfolgungen, welche von der Hölle gegen ihn angefacht wurden; die Zeit, welche er in Phrygien zubrachte, füllte er mit der Abfassung

mehrer gelehrten Werke aus. — In der Absicht, die Beschlüsse von Nicäa zu vernichten, ließ der Kaiser zu Seleucia in Isaurien ein, beinahe ganz aus Ketzern bestehendes, Concilium versammeln. Der heilige H., damals schon im 4. Jahre seiner Verbannung, wurde von den Halbarianern, — welche sich schmeichelten, ihn für ihre Partei zu gewinnen und den Vortheil daraus zu ziehen, daß sie Jene, welche sich ganz zur Lehre des Arius bekannten, dadurch beschämen könnten, — zu diesem Concilium eingeladen. Er erschien, zeigte aber bald, daß er über alle menschlichen Rücksichten erhaben sei; großmüthig nahm er die Vertheidigung des Glaubens auf sich, ohne sich durch irgend Etwas stören zu lassen; als er jedoch die schrecklichen Lästerungen hörte, die man gegen die Gottheit Jesu ausstieß, zog er sich nach Konstantinopel zurück. Bei der Rückkehr in sein Bisthum durchreiste der Heilige Illyrien u. Italien, wo er allenthalben die Schwachen u. in ihrem Glauben wankenden Christen ermuthigte u. stärkte. Endlich langte er zu Poitiers an u. wurde mit den größten Freudenbezeugungen aufgenommen, denn alle Gläubigen sahen diesen Tag als ein Fest des herrlichsten Triumphes an. Sobald der heilige Martin, sein ehemaliger Schüler, die Ankunft des geliebten Meisters erfuhr, eilte er zu ihm, um seine ersten Uebungen der Gottseligkeit unter der Leitung des hochverehrten Heiligen fortzusetzen. — 364 unternahm H. eine Reise nach Mailand, wo er mit Aurentius, der sich widerrechtlich auf den bischöflichen Stuhl dieser Stadt eingedrungen hatte, eine Unterredung hielt und ihn zwang: öffentlich zu bekennen, daß Jesus wahrer Gott und gleiches Wesens mit dem Vater sei. Dieser Irrlehrer, der zu den Häuptern der arianischen Partei gehörte, und Heuchelei mit Gottlosigkeit schlau zu verbinden wußte, brachte ein zweideutiges Glaubensbekenntniß zum Vorscheine. Kaiser Valentinian ließ sich hintergehen u. hielt ihn für katholisch; allein H. enthüllte das Geheimniß der Gottlosigkeit u. bewies, daß Aurentius ein Betrüger sei, der seine wahren Gesinnungen zu bemänteln suche. Der Erfolg entsprach aber seinem gerechten Eifer nicht, denn, da ihn die Feinde des wahren Glaubens als einen Mann geschildert hatten, der nur den Frieden der Kirche störe, ertheilte ihm der Kaiser den Befehl, Mailand zu verlassen; er war demnach genöthigt, nach Poitiers zurück zu kehren, wo er im Jahre 368 starb. Der heilige Augustin und Hieronymus haben diesem unüberwindlichen Vertheidiger der Gottheit Jesu die erhabensten Lobsprüche beigelegt. Ersterer, der öfter sein Ansehen gegen die Pelagianer braucht, nennt ihn einen erlauchten Lehrer der Kirche; dem Anderen galt er als ein sehr beredter Mann, als eine Posaune der Lateiner gegen die Anhänger des Arius. — „Der heilige Cyprian und H.," sagt er an einer anderen Stelle, „sind wie zwei Cedernbäume, die Gott aus der Welt in seine Kirche verpflanzt hat."

Hilarus oder **Hilarius**, der Heilige, römischer Papst, ein Sardinier von Geburt, bestieg den Stuhl Petri im Jahre 461. Schon früher hatte er sich durch seinen unerschrockenen Eifer für die reine Lehre als Gesandter zu Ephesus auf der Räuberversammlung großen Ruhm erworben; als Papst verwaltete er die Kirche mit nicht weniger Weisheit und bewies gegen die Ketzer keinen geringeren Eifer, als sein Vorfahrer Leo der Große. Er verdammte den Nestorius und Eutyches von Neuem, und verhinderte, daß durch die Griechen, welche mit dem Kaiser Anthemius nach Rom kamen, das Gift der Ketzerei nicht in diese Stadt gebracht wurde. — Der Kaiser hatte dem Philotheus, einem Macedonianer, das Versprechen gemacht, daß die Macedonianer u. Arianer öffentlich zum Gottesdienste zu Rom sich würden versammeln dürfen. Furchtlos widersetzte sich Anfangs der Papst u. fragte den Kaiser: „ob er, gleich den gottlosen Königen Israels, das Volk zur Sünde verleiten wollte?" in der Kirche beschwor er ihn aber, seinem Volke und der Kirche kein so großes Aergerniß zu geben. Anthemius ward gerührt, und nach vollendetem Gottesdienste versprach er dem Papste eidlich, nie eine jener Sekten in Rom öffentlich zu dulden. H. hielt streng auf die Kirchenzucht u. verbot, daß ein Bischof sich seinen Nachfolger selbst wählen durfte. — Gegen den heiligen Mamertus, Bischof von Vienne, wurde

H. eingenommen u. erließ in einer Streitsache eine, diesem heiligen Bischofe nicht eben günstige Entscheidung. Uebrigens gehörte Mamertus unter die, durch Heiligkeit u. Hirtenliebe ausgezeichnetsten, Bischöfe seiner Zeit, was er besonders in den drang- u. gefahrvollen Zeiten, in welchen er seiner Kirche vorstand, offenbarte. Hier wendete er oft durch sein Gebet die strafende Hand Gottes von seinem Volke ab, und war, wo nicht der Stifter, doch der Beförderer der Bittgänge in der Kreuzwoche, welche bis jetzt noch, nur nicht mehr nach der älteren Strenge fortdauern. In feierlicher Procession, geführt von dem Bischofe, ging das Volk, ohne Ausnahme des Standes, Alters oder Geschlechts, aus der Hauptkirche in eine, ziemlich weit außer der Stadt entlegene Kirche. Unterwegs waren Altäre errichtet; hier fiel das Volk auf die Erde und bat unter Thränen Gott um Schonung und Vergebung der Sünden, woher auch der Name: das Fest der Thränen und Zerknirschung, entstanden ist. In der bezielten Kirche wurde das heilige Meßopfer verrichtet, worauf eine, der Absicht angemessene, Predigt gehalten wurde, nach welcher langes anhaltendes Gebet, Absingen der Litaneien, der Bußpsalmen und anderer Bußgesänge folgte. Die drei zu diesem Zwecke verordneten Tage waren zugleich strenge Fasttage u. Tage der christlichen Mildthätigkeit. — Papst H. ließ mehre Kapellen bauen, viele Kirchen ausbessern, verschönern u. ausschmücken; besonders aber hatte er, aus Dankbarkeit für die glückliche Rettung aus den eutychischen Mörderhänden, zu Ephesus dem heiligen Johannes dem Evangelisten zu Ehren eine schöne Kapelle auf der rechten Seite des Taufsaals des Konstantinus in der Kirche St. Johannes im Lateran bauen lassen. Gegenüber ließ er noch eine andere Kapelle zu Ehren eben dieses Heiligen bauen. Er starb, nachdem er die Kirche ungefähr 6 Jahre regiert hatte, am 10. September 467, an welchem Tage auch jährlich sein Andenken gefeiert wird.

Hildburghausen, ehemalige Residenz der Herzoge von Sachsen-H. und Hauptstadt des, seit 1826 an Sachsen-Meiningen gekommenen, Herzogthums gleiches Namens, an der Werra, besteht aus der Alt- und Neustadt und zwei Vorstädten, mit 4500 Einwohnern, ist noch gegenwärtig der Sitz mehrer Landes-Behörden, hat ein Gymnasium, Schullehrerseminar, Industrieschule, Zucht-, Irren- u. Waisenhaus, Bürgerschule, Fabriken in Tuch, Tabak, Papiermaché; das großartige bibliographische Institut Meyer's; ein herzogliches Schloß mit Park, schöne Spaziergänge ꝛc. — H. soll seinen Ursprung von Childebert, Sohn des fränkischen Königs Chlodwig, haben; es war früher Flecken und wurde erst 1323 durch den Grafen Berchtold von Henneberg zur Stadt erhoben. Es kam dann an den Burggrafen Albrecht zu Nürnberg, dem es seine Gemahlin Sophie, Tochter des Grafen Heinrich von Henneberg, zubrachte, und Landgraf Balthaser von Thüringen, der Albrechts Tochter, Katharina, heirathete, erhielt es durch diese. In der Theilung 1445 erhielt es Herzog Wilhelm, der es 1447 an Apel von Vitzthum um 42,000 Gulden überließ. 1683 wurde H. Sitz einer eigenen, von Ernsts des Frommen von Gotha sechstem Sohne, Ernst, gestifteten Linie, die sich hiernach, nachdem sie früher Sachsen-Eisfeld geheißen hatte, Sachsen-H. nannte. Herzog Ernst ließ 1685—95 das Schloß bauen u. unter Herzog Ernst Friedrich I. wurde die Neustadt von französischen Emigranten angelegt. 1725 u. 1779 große Feuersbrünste: in beiden brannte das Schloß mit ab. 1826 vertauschte Herzog Friedrich H. gegen Altenburg (s. d.) u. nahm hier seine Residenz.

Hildebert von Tours, berühmter Scholastiker u. lateinischer Liederdichter, geboren 1057 zu Lavardin (Vermandois), Zögling Gregor's von Tours, gestorben 1134 als Erzbischof von Tours. Er stellte im Abendlande zuerst eine systematische Dogmatik auf, führte den Namen Transsubstantiation ein, verfaßte mit selbstständigem Geiste mehre klare und gründliche Schriften, hinterließ musterhaft geschriebene Briefe u. treffliche lateinische Gedichte. Seine einzelnen Werke führen folgende Titel: „Tractatus theol.“ u. „Moralis Philosophia“ (die ersten Versuche eines populären Systems der Theologie); „Leben Hugo's von Clugny u. A.“;

„Opera“, herausgegeben von Beaugendre, Paris 1708, Fol., in Gallandi Bibl. Patr. XIV.; Ziegler, „Auszug aus der ersten abendländischen systematischen Dogmatik H.s“, Göttingen 1792.

Hildebrand u. Hadubrand (oder Hildibraht und Hadhubraht, wie der neueste Herausgeber Wilbrandt schreibt), Vater und Sohn, sind die Helden eines der wichtigsten u. merkwürdigsten altdeutschen Gedichte, das nach Stoff u. Form noch ganz dem Heidenthume angehört u. in alliterirenden Versen geschrieben ist. Das Gedicht, dem Sagenkreise Dietrich's von Bern angehörend, macht, obgleich nur Fragment, uns mit der Beschaffenheit der alten Heldenlieder bekannt. Dietrich ist mit Hildebrand 30 Jahre außer seiner Heimath, bei dem Könige der Hunnen gewesen; jetzt ist er, nach dem großen Kampfe, in welchem sämmtliche Burgunden und auch Chriemhild gefallen, und nach Besiegung seiner einheimischen Feinde, als deren Haupt Otacher (Odoaker) erscheint, in sein Reich zurückgekehrt. Mit ihm kehrt auch der alte H. zurück in die Heimath, welcher einst bei seinem Auszuge ein junges Weib u. einen unerwachsenen Sohn (Hadubrand) zu Hause zurückgelassen hatte. Hadubrand, nun ein kampfgeübter Held, tritt mit seinem Gefolge dem ihm unbekannten Vater entgegen. H. kennt den Sohn wohl u. sucht ihn vom Kampfe abzuhalten; er erzählt ihm seine Geschichte; aber der Sohn hält seinen Vater für todt, wie Seefahrer ihm erzählten. H. windet sich die goldenen Armspangen vom Arme und reicht sie dem Sohne, um dessen Huld zu gewinnen, aber umsonst. Sie schreiten nun zum Kampfe, in dessen Mitte das Gedicht abbricht. — Das Gedicht hat unsere Gelehrten vielfach beschäftigt, u. auch durch die neueste Schrift scheint die Sache noch nicht zum Abschluße gebracht. Das Gedicht findet sich handschriftlich auf der ersten u. letzten weiß gelassenen Seite eines geistlichen Buches auf der Landesbibliothek des Museums zu Kassel. Nach der gewöhnlichen Annahme ist es (um die Mitte des 8., nach Andern im Anfange des 9. Jahrhunderts) von zwei Mönchen aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben, in einer aus Althochdeutsch und Niederdeutsch gemischten Sprache, mit prosaischen Einschiebseln. Nach Wilbrandt wurde die ursprünglich sächsische Handschrift (vielleicht auf Karls des Großen Veranlassung geschrieben), die aus dem Gedächtnisse eines Sängers geflossen, oder eine Copie derselben, von einem fränkischen Gelehrten (vielleicht von Rab. Maurus oder einem seiner Schüler) interpretirt. Derselbe schrieb vor u. in die Zeilen prosaisch verknüpfende Wörter (Conjunctionen, Fürwörter, Artikel, Adverbia, Präpositionen), ohne jedoch einen vorhandenen Buchstaben zu vernichten. Er setzte aber auch bisweilen über Wörter u. Phrasen, oder vorn u. hinten an den Rand, die seinigen, zwar nur interpretierend, doch nahmen sie sich wie Emendationen aus u. verdrängten die ächten. Ein gelehrter Verehrer des Mannes redigirte die Handschrift äußerst sorgfältig. Später kamen neue Interpretationen und Correcturen hinzu, als Thaten oder Unthaten eines Kritikers. Dieß war das dritte, allmälig schlechter gewordene Manuscript. Die vorhandene Handschrift ist von der dritten oder einer ihr ähnlichen genommen, worin die Verse allmälig zu Prosa geworden waren. So erklärt sich Wilbrandt. Vgl. weiter: Ausgabe von den Gebrüdern Grimm 1812; J. Grimm in den altdeutschen Wäldern II. 97 f.; M. Grimm: De Hildebrando etc., Göttingen 1830, Fol. (Facsimile der Handschrift); Lachmann in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1833 (auch bes. Berlin 1833, 4.): W. Grimm in dem Göttinger gelehrten Anzeiger 1830, 48. St. Die Literaturgeschichte von Gervinus, Vilmar, Schäfer und die neueste Schrift von Chr. Wilbrandt: Hildibraht u. Hadhubraht, das Bruchstück eines altdeutschen Sagenliedes aus handschriftlicher Verderbniß in die Urform wieder hergestellt u. erläutert, Rostock 1846, 8. K.

Hildebrandt, 1) Valentin Johann, Edler von, Arzt, geboren 1763 zu Wien, studirte daselbst, erhielt nach der Promotion ein Physikat an der böhmischen Gränze, später zu Lemberg, trat dann in die Dienste eines polnischen Magnaten als Leibarzt, wurde 1793 Professor der medizinischen Klinik an der

Universität Lemberg u. wurde 1807 in gleicher Eigenschaft nach Wien versetzt, später zum Regierungsrathe u. Direktor des allgemeinen Krankenhauses ernannt u. auch in den Adelstand erhoben; 1818 am 31. Mai starb er. — H. gebührt das große Verdienst, daß er zuerst in die Lehre vom Nervenfieber Licht gebracht hat durch seine Schrift: „Ueber den ansteckenden Typhus", Wien 1810, 2. Aufl. 1815, welche auch ins Französische und Italienische übersetzt wurde. Außerdem sind unter seinen Schriften bemerkenswerth: „Ratio medendi in schola practica Vindobonensi", Wien 1804 — 1809. — „Initia institutionum clinicarum", Wien 1807 ꝛc. — 2) H., Georg Friedrich, Arzt u. Naturforscher, geboren den 5. Juni 1764 zu Hannover, Sohn des königlich großbritannischen Leibchirurgus, verlor frühzeitig seine Eltern, erhielt zuerst Privatunterricht, besuchte dann das Gymnasium in Hannover u. bezog 1780 die Universität Göttingen, wo er sich, aufgemuntert durch den berühmten Zimmermann, der Arzneikunde widmete; 1783 den 9. August wurde er zum Med. Dr. promovirt, durchreiste nun Deutschland, hielt sich einige Zeit in Paris auf, später in Berlin, wurde 1785 Privatdocent in Göttingen, im selben Jahre aber noch Professor der Anatomie der anatomisch-chirurgischen Institute in Braunschweig u. bald nachher Assessor des Obersanitäts-Collegiums; 1793 wurde er als ordentlicher Professor der Arzneikunde an die Universität Erlangen berufen, 1794 wurde er Hofrath, 1796 übernahm er daselbst die Professur der Chemie, 1799 die der Physik u. 1804 wurde er zum Geheimen Hofrathe ernannt. 1816 am 23. März starb H., nach langjährigen Leiden, die ihm ein Sturz in früher Jugend u. eine schwere Krankheit unmittelbar nach seiner Promotion, verbunden mit Ablagerung auf den schon geschwächten linken Fuß, verursachten. Diese seine schwächliche Gesundheit hatte ihn von jeher veranlaßt, sich von der praktischen Ausübung der Heilkunde fern zu halten; aber doch wurde er durch das Vertrauen zu seinen Kenntnissen immer wieder zu Kranken berufen, ungeachtet wiederholter öffentlicher Ablehnungen von seiner Seite; hatte er aber einen Kranken übernommen, so scheute er keine Anstrengung u. war der sorgfältigste, theilnehmendste Arzt. Auf dem literarischen Felde hat sich H. großen Ruhm erworben; er ist im Gebiete der Chemie, Pharmakologie, Anatomie, Physiologie, Pathologie u. Diätetik als Schriftsteller aufgetreten; seine Hauptwerke wurden zum Theile selbst nach seinem Tode noch neu aufgelegt. Sie sind: „Lehrbuch der Anatomie des Menschen," 4 Bde., Braunschweig 1789—1792, 4. Aufl. von E. Weber 1830—1832. — „Lehrbuch der Physiologie des menschlichen Körpers," Erlangen 1796, 5. Aufl. von Hohnbaum 1817. — „Taschenbuch für die Gesundheit," Erlangen 1801, 6. Aufl. 1820. — „Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre, 2 Theile, Erlangen 1807, 2. Auflage 1821. E. Buchner. — 3) H., Ferdinand Theodor, berühmter Maler der Düsseldorfer Schule, geboren 1804 zu Stettin, Schüler Schadow's, dem er 1827 nach Düsseldorf folgte, wo er selbst jetzt als Professor lebt. Seinem ersten größeren Gemälde („König Lear, unter Devrients Gestalt, um Cordelia trauernd" (1826) worin er schon die Natur mit höchster Treue erfaßt, und durch eigenthümliches Feuer u. Schmelz des Colorits zum Poetischen steigert), reihten sich eine Menge Meisterwerke an, „Chlorinde" (1827), „Judith, wie sie den Holofernes mordet" (1828), „Der Räuber" (1829), „Vater Bendemann" (1830 in Rom gemalt), „Warnung vor der Wassernixe," „Der kranke Rathsherr," „Der Kriegsmann mit dem Söhnlein," „Die Mährchenerzählerin," „Der Ritter mit dem Kinde" u. das berühmteste, „die Söhne Eduards VI." (1834). Auch als Mensch ist H. eine ausgezeichnete Erscheinung.

Hildegard, die Heilige, eine himmlische Seherin, wurde 1098 zu Böckelheim in der Grafschaft Sponheim von adeligen Eltern geboren. Schon von frühester Kindheit an war ihr Sinn auf das Ueberirdische gerichtet, u. schon mit dem 8. Jahre kam sie in das Kloster Disibodenberg, dessen Aebtissin sie später wurde. Der Ruf ihrer Heiligkeit war so ausgebreitet, daß sich die Zahl ihrer Klosterfrauen bald sehr vermehrte, und schon 1148 mußte sie ein neues Kloster

auf dem Rupertsberge bei Bingen gründen, wo sie auch 1179 starb. Ihre Visionen schrieb sie auf Rath u. unter Beistand eines Mönches auf; aber erst durch Bernhard von Clairvaux (s. d.) ward ihr Prophetenruf so allgemein, daß selbst die Päpste, Kaiser u. die ganze Christenheit ihr huldigten. Ihre Offenbarungen erschienen gesammelt, Köln 1028, Fol.; ihr Briefwechsel von Blankwalt, ebendas. 1566, 4. Physica, Straßb. 1533, wahrscheinlich von anderer Hand. Ueber sie vgl. J. C. Dahl, die heilige H., Mainz, 1832; F. A. Reuß, de libris physicis Hildegardis, Würzburg 1835.

Hildesheim, 1) ein früher reichsunmittelbares Stift und Bisthum, im niedersächsischen Kreise, das an Lüneburg, Halberstadt, Kalenberg, Wolfenbüttel u. Grubenhagen gränzte u. in das große u. kleine Stift mit 11 Aemtern getheilt wurde. Das Stift nahm seinen Anfang im Jahre 822, wo Bischof Gunthar seinen Sitz von Elze nach der Stadt H. verlegte u. die Kirche der heiligen Cäcilia erbaute, u. schon Bischof Altfried (851—874) sah den Anfang der Blüthe des Reichthums, welche bald dahin gelangte, daß Bischof Wigbert (880—903) eine Trennung der bischöflichen Güter von denen des Capitels vorbereiten konnte, welche sein Nachfolger Walbert ausführte. Der erste berühmte Bischof ist Bernward (993—1022), der viel für die Bereicherung des Stiftes u. für die Verschönerung des Domes that; unter ihm brannte das Münster mit der von Wigbert zu sammeln begonnenen Bibliothek 1013 ab. Er umgab dann seinen Sitz mit Mauern, baute Schutzburgen in seiner Diözese, schlug die Slaven zurück u. kämpfte mit dem Erzbischofe von Mainz über ein Recht an Gandersheim, das sein Nachfolger Godehard (1022—1038) 1030 endlich gegen Aribo behauptete. Godehards Bild nahm die Stadt in ihr Wappen auf. Unter dem 16. Bischofe, Azelin (1044—1053), brannte 1046 der Bischofssitz, nebst einem großen Theile der Stadt ab; sein Nachfolger Hezilo (1053 — 97) baute den Dom wider auf. Nach u. nach wurden auch die Besitzungen der Grafen von Dassel, Winzenburg, Woldenberg u. a. von dem Stifte erworben und dessen Reichsunmittelbarkeit von Kaiser Friedrich II. förmlich anerkannt. — Durch die sogenannte Stiftsfehde (1521) verloren die Bischöfe ihr ganzes Gebiet bis auf die 3 Aemter Steuerwald, Marienburg und Peina (das kleine Stift), erhielten aber das große Stift 1643 fast ganz wieder; nur die Aemter Lutter, Koldingen, Westerhof und das Haus Dachtmissen blieben den Herzögen als hildesheimische Lehne. Mit Beginne des 18. Jahrhunderts hatte das Capitel einen langen Streit mit Herzog Georg Ludwig von Braunschweig, der sich zum Vertreter der protestantischen Unterthanen des Stiftes aufwarf, bis 1711 der Religions-Receß zu Stande kam, in welchem das Capitel Beseitigung der von Seiten der Protestanten vorgebrachten Beschwerden zusicherte. Joseph Clemens erhielt das Stift beruhigt u. starb 1723, ihm folgte Clemens August, Herzog von Bayern, auch Erzbischof von Köln, und, als dieser 1761 gestorben war, 1763 Friedrich Wilhelm von Westfalen, ein trefflicher Fürst, dessen Verordnungen noch jetzt hauptsächlich die Grundlage des Provinzialrechtes und der Provinzialverfassung ausmachen. Sein Nachfolger war 1789 Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg, seit 1786 Coadjutor. Unter ihm wurde der Bauernprozeß geführt. 1793 hatte sich nämlich eine Anzahl Bauern unter Anführung des Kanonikus Goffaux bei den Reichsgerichten über Regierung und Landstände wegen Bedrückung u. Ungerechtigkeit beschwert, u. in Folge dieser Beschwerden wurde den Uebelständen in der Verwaltung abgeholfen, der Staatshaushalt geregelter und die Abgaben gleichmäßiger vertheilt. 1803 kam das Stift an Preußen; der Bischof mußte seine Würde niederlegen u. erhielt eine Pension von 50,000 Thlrn. 1806 nahm es der französische Intendant Daru für Frankreich in Besitz und 1807 wurde es zum Königreiche Westphalen geschlagen; 1813 von Hannover in Besitz genommen u. verblieb demselben 1815 nach der Wiener Schlußacte. Nach dem Tode des Bischofs Franz Egon, 1829, wurde Godehard Joseph von dem Capitel als Bischof gewählt. Ihm folgte Ferdinand Fritz u.

diesem 1842 Jakob Joseph Wandt. — Das jetzige Fürstenthum H. umfaßt 32 □ Meilen mit 138,000 Einwohnern. — 2) Der königlich hannöverische Landdrosteibezirk H. begreift das Fürstenthum H., die beiden Fürstenthümer Göttingen u. Grubenhagen u. die Grafschaft Hohnstein zusammen 49¼ □ Meilen mit 360,000 Einwohnern, worunter 62,000 Katholiken. — 3) H., alte und unregelmäßig gebaute Stadt, an der sich hier in zwei Arme theilenden Innerste, ist der Sitz der Landdrostei, eines katholischen Bischofs, Domcapitels u. Consistoriums, einer Justizkanzlei, hat ein Schloß, 3 katholische u. 4 protestantische Kirchen, ein katholisches Priesterseminar, katholisches u. protestantisches Gymnasium, Armen-, Erziehungs-, Irren-, Taubstummenanstalten; eine Kinderpfleganstalt von 5—600 Zöglingen, ein Staatsgefängniß, ein Institut für emerirte katholische Geistliche, im ehemaligen Kapuzinerkloster, u. 15,500 Einwohner, worunter über 5000 Katholiken, welche Fabriken in Leinwand, doch nicht mehr so, wie sonst, wo die (grobe) H.er Leinwand Ruf hatte, ferner in Tapeten, Segeltuch, Tabak, Leder, Weberei in Damast u. Drell, Gerberei, Handel, besonders mit Leinwand u. Garn, betreiben. Die ehemaligen Festungswerke der Stadt sind in hübsche Spaziergänge umgewandelt. Sehenswerth sind: der Dom, im deutschen Basilikenstyl des 13. Jahrhunderts, mit je zwei Säulen zwischen zwei Pfeilern; die Altartribune von 1120, vielfältig restaurirt. Die ehernen Thürflügel, um 1015 auf Veranstalten des kunstbegabten Bischofs Bernward gegossen, 16 Fuß hoch, mit Darstellungen aus dem Leben der ersten Menschen u. dem des Erlösers. — Auf dem Domhofe eine eherne Säule von 1022, 13½ Fuß hoch mit 28 Scenen aus dem Leben Jesu, von der Taufe an bis zum Einzuge in Jerusalem. Taufbecken mit biblischen u. allegorischen Darstellungen in Relief, die 4 Paradiesströme als Fußgestell, vom Anfange des 13. Jahrhunderts. Sarkophag des H., Godehard, mit den Bildern der Apostel, u. anderer Heiligen, vom Anfange des 12. Jahrhunderts. Man zeigt hier auch ein älteres Sculpturwerk unter dem Namen Irmensäule. — Kirche S. Godehard, 1133 gegründet, im schönen romanischen Styl, mit Sculpturen aus Stucco aus derselben Zeit: Christus u. zwei Heilige über dem Hauptportale. Die S. Michaelskirche aus dem 12. Jahrhundert, mit gleichzeitigen Sculpturen an den Chorwänden. Schöner Kreuzgang. Die Magdalenkirche mit einem 20′ hohen kostbaren Kreuze, einer Arbeit des Bischofs Bernward († 1022) u. zwei silbernen Leuchtern aus derselben Zeit. Die Kirche auf dem Moritzberge aus dem (11?) 12. Jahrhunderte, zum Theile modernisirt. Endlich verdienen hier noch genannt zu werden die, dem Domcapitel gehörige, sogenannte Beverin'sche Bibliothek u. die Schmetterlingssammlung von Sander. — H., an dessen Stelle man das Ascalingium des Ptolemäus vermuthet, verdankt seinen Ursprung der Kapelle, die der erste Bischof Gunthar anlegte; er ward 1176 zum Theile befestigt; 1196 ließ sich eine flandrische Colonie an der Westseite der Stadt beim Moritzkloster nieder; zu Anfang des 12. Jahrhunderts wurde die Neustadt angelegt; 1249 ganz befestigt; seit dem 14. Jahrhunderte begannen die Streitigkeiten des Capitels mit der Bürger- und Einwohnerschaft. 1434 schloß H. ein Schutz- u. Trutzbündniß mit Hannover gegen die Bischöfe u. hievon behielt Braunschweig-Lüneburg die Erbschutzgerechtigkeit u. das Besatzungsrecht mit 1 Compagnie; 1449 wurde der erste Bürgermeister gewählt; in der h.er Stiftsfehde kam die Stadt mit in die Acht; 1542 Einführung der Reformation; 1583 Vereinigung der Alt- u. Neustadt; 1632 von Pappenheim eingenommen; 1634 von der protestantischen Partei wieder genommen; 1802 von den Preußen besetzt; 1806 von den Franzosen und 1813 von den Hannoveranern genommen, denen es auch verblieben ist.

Hiliani, Erzbischof von Damaskus, einer der ausgezeichnetsten orientalischen Prälaten unserer Zeit und Abkömmling einer vornehmen Familie, wurde in der Jakobitischen oder Nutichianischen Sekte erzogen u. äußerte frühzeitig Neigung zum geistlichen Leben. Kaum 15 Jahre alt, hatte er seine Studien zu Damaskus vollendet u. bezeugte Lust, in einen Orden zu treten; seine Eltern widersetzten

sich aber u. erlaubten ihm bloß, sich bei dem Jakobitischen Erzbischofe zu Damaskus, der ihm gewogen war, aufzuhalten. Hier machte er, während der Abwesenheit des Erzbischofs, welcher in wichtigen Angelegenheiten nach Merdin berufen war, Bekanntschaft mit einem katholischen Priester aus Syrien. Dieser machte ihn aufmerksam auf seine Jakobitischen Irrthümer u. brachte ihn zur Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen Lehre. H. bekehrte sich jedoch nicht, weil er, wie die meisten seiner Glaubensgenossen, noch von gewissen Wundern gefesselt wurde, welche fortwährend in der schismatisch-griechischen Kirche sich zeigen und deren Wahrheit beweisen sollten. — So gab man unter Anderem vor, im Grabe des Heilandes zu Jerusalem befände sich im Besitze der griechischen Christen zu Jerusalem eine Lampe, deren Flamme Jene nicht brenne, welche am Charsamstage ihre Hand hineinsteckten. Auch sagte man, daß die vom Patriarchen zu Konstantinopel geweihten Oele zu gewissen Zeiten von selbst in Aufwallung geriethen und sich durch den Gebrauch nicht verminderten. Um das erste vorgebliche Wunder zu untersuchen, begab sich H. 1820 nach Jerusalem und erkannte bald die Unwahrheit desselben. Bei seiner Rückkehr nach Damaskus erfuhr er, daß der Erzbischof, sein Beschützer, zum Patriarchen von Konstantinopel ernannt sei und den Befehl an ihn hinterlassen habe, sich zu ihm nach Merdin zu begeben, um bei der Segnung der heiligen Oele zugegen zu seyn. Gegen den Willen seiner Eltern reiste H. hin, kam aber, nach einer beschwerlichen Reise von 25 Tagen, an, als die Ceremonie bereits zu Ende war. Immer in seinem Zweifel verharrend, wartete er das nächste Fest der heil. Oele ab, welches, nach der Gewohnheit der Schismatiker, nur alle 3 Jahre gefeiert wird. Während dieser Zeit wurde er vom Patriarchen zu Konstantinopel zum Priester geweiht, zu dessen Generalvikare ernannt u. als Generalvisitator nach Persien gesandt, wo er sich durch seine Entbehrungen eine tödtliche Krankheit zuzog, von der er jedoch, wie durch ein Wunder, gerettet wurde. Zurückgerufen nach Damaskus, wo sich damals sein Patriarch befand, erfuhr er daselbst, daß er für den erzbischöflichen Stuhl bestimmt sei. Diese Beförderung setzte ihn in Verlegenheit, denn von nun an durfte er seine Diözese nicht verlassen und konnte also auch der Oelweihe zu Merdin, die nahe bevorstand, und welche über seinen Glauben entscheiden sollte, nicht beiwohnen. Er schlug deßhalb das Amt aus. Als ihm aber der Patriarch versprach, in Damaskus selbst die Oelweihe vornehmen zu wollen, wurde er am 24. Dec. 1824 consecrirt und auf den erzbischöflichen Stuhl von Damaskus erhoben. Die Ceremonie der Oelweihe ward wirklich in seiner erzbischöflichen Stadt vorgenommen, u. ungeachtet der Mühen, die man sich gab, ihm die geheimnißvolle Betrügerei zu verbergen, erkannte er die Lüge des vermeintlichen Wunders. Noch 3 und ein halbes Jahr wurde seine Abschwörung aufgehalten, während welcher Zeit er fortfuhr, katholische Schriften, welche ihm von der Propaganda zugeschickt wurden, zu studiren. Im Jahre 1827 zog ihn die Gnade mit größerer Gewalt, u. in dem katholischen syrischen Kloster auf dem Libanon schwur er seine Irrthümer ab. Einige Monate nachher ernannte ihn Papst Leo XII. zum katholischen Erzbischofe von Damaskus. Alsbald begann er sein Apostelamt. In einer kleinen Stadt, Namens Mucharia, an der Gränze seiner Diözese, predigte er die zwei Naturen in Christo, u. innerhalb vier Jahren hatte er das Glück, alle Jakobiten dieses Bezirkes in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen. Hierauf begab er sich muthig in seine erzbischöfliche Stadt, welche der häretische Erzbischof bei der Nachricht seiner Ankunft verließ, nahm den, seit dem 7. Jahrhunderte von den Häretikern besessenen, Stuhl wieder ein, bekehrte innerhalb dreier Monate 1500 Familien u. hatte die Freude, auch einen seiner früheren Suffraganen, nebst fünf Priestern, in die wahre Kirche wieder aufzunehmen. Nachdem er in Damaskus wieder Alles in Ordnung gebracht hatte, besuchte er alle seiner Jurisdiction untergebenen Dörfer. Unzählige Beschwernisse stellten sich dieser Mission entgegen. Allein weder Gefahren, noch Ermüdungen, noch übermäßige Auslagen schwächten seinen Eifer. Um nur ein Beispiel zu geben von dem, was er zu

leiden hatte, theilen wir folgenden Vorfall mit. Als H. eines Tages in ein von Beduinen bewohntes Dorf kam, Namens Keriatime, um auch dort das Wort des Lebens zu bringen, bat er bei einem Muselmanne, Namens Muhammed Reched, um Herberge. Den folgenden Tag fragte er um die Erlaubniß, das hl. Meßopfer in einem Privathause verrichten zu dürfen, weil weder eine Kirche, noch eine Kapelle in diesem Orte war. Aber kaum hatte er seinen Fuß auf die Straße gesetzt, als die Jakobiten, die ihn als ihren alten Erzbischof erkannt hatten, anfingen, ihn zu beschimpfen u. ihm ins Angesicht zu spucken. Er ertrug diese Beschimpfung mit Geduld und begnügte sich, ihnen zu antworten wie der Heiland: „Meine Freunde, möge Gott euch verzeihen, denn ihr wisset nicht, was ihr thut," und ging dann seines Weges. — Als er nun an den Ort gekommen war, wo er vorhatte, die heilige Messe zu lesen, sah er sich von denselben Menschen umgeben, die ihn mißhandelt hatten. Das Herz schlug ihm heftig und die Furcht überwältigte ihn fast. Nachdem er sich etwas erholt hatte, schlug er den Altar auf, so gut er konnte, und legte sein Schicksal in die Hand Gottes. Er betete, wie ein Mensch, dem der Tod nahe ist, Gott sein Opfer darbringend, als das letzte seines Lebens. Das ihn begleitende rechtgläubige Volk, das die drohende Gefahr sah, worin er schwebte, weinte und rückte näher auf ihn zu. Er vollendete das Opfer in diesem Gewirre. Die Menge seiner Feinde blieb immer in derselben Stimmung. Er stockte einen Augenblick im Reden, legte die heiligen Gewänder ab, verließ den Altar u. trat vor jene, die er als seine Henker ansah, entschlossen, ihnen sein Leben ohne Wiederstand zu übergeben. Aber, wie groß war sein Erstaunen und seine Freude, als sie auf die Erde fielen, ihn um Verzeihung baten u. sein Gewand küßten. Diese alle, eine Anzahl von 35 Männern u. Frauen, schwuren auf der Stelle ihren Irrthum ab, u. 250 andere Personen in demselben Dorfe bekehrten sich in einer Frist von 15 Tagen. Als H. abreiste, ließ er einen Priester dort zurück, der das Werk vollendete, das er so wohl begonnen hatte. — In seinen Bischofssitz zurückgekehrt, hatte er noch mehre Streitigkeiten mit den bürgerlichen und geistlichen Obrigkeiten zu bestehen. Der häretische Patriarch, eifersüchtig auf H.s Erfolg in seinen Bekehrungen, beschuldigte ihn der Volksaufwiegelung im Kaiserreiche, während er selbst allen Einfluß gebrauchte, die neubekehrten Christen vom Glauben abtrünnig zu machen. Er bat auch inständig bei Ibrahim Pascha um die Wiedererstattung der fünf Kirchen, die sich der Jurisdiction H.s unterworfen hatten. Glücklicher Weise siegte die Wahrheit und der katholische Erzbischof von Damaskus wurde in allen seinen Rechten beschützt. — Es sind nun bereits 20 Jahre verflossen, daß H. in beständigem Kampfe ist gegen die Bestrebungen der Ketzerei u. die Räubereien der Drusen. Vor kurzem haben letztere Alles in der Diözese Damaskus verwüstet; die Gläubigen sind ihrer Güter beraubt, die Kirchen zerstört, die Dörfer den Flammen zur Beute geworden, u. ganze Völkerschaften irren obdachlos und ohne Nahrung umher. — Dieses Elend hat den Erzbischof bewogen, eine Reise nach Europa zu unternehmen, um von seinen katholischen Brüdern milde Beiträge für seine unglückliche Diözese zu erflehen, auf welcher er auch in die Erzdiözese Köln kam. **A. S.**

Hill 1) (Sir Rowland, Baronet von Almarez und Hawkestone, Viscount), ausgezeichneter englischer General, geboren 1772, wohnte als Fähnrich der Belagerung von Toulon bei u. bekämpfte hierauf Napoleon in Aegypten und Spanien. Der Schlachtenbericht von Vimeira und Talavera nennt ihn mit Auszeichnung. An der Spitze eines Corps unterstützte er Wellington, besonders bei Ciudad Rodrigo, vor der Schlacht bei Salamanca ꝛc. Neuen Ruhm erndtete er bei Waterloo. Von 1834—1842 stand er der englischen Armee als Feldzeugmeister vor u. starb in demselben Jahre, nachdem er kurz zuvor seine Entlassung genommen hatte. — 2) H. (Rowland), Neffe des Vorigen, der Urheber der Herabsetzung des Postgeldes in England. Aus Erkenntlichkeit machte ihm der Londoner Handelsstand (1845) ein Geschenk von 10,000 Pf. St.

Hiller 1) (Johann Adam), zu Wendischossig bei Görlitz 1728 geboren,

verdienter Gesanglehrer, fand auf dem Gymnasium zu Görlitz u. auf der Kreuzschule zu Dresden Nahrung für seine Neigung zur Musik u. befriedigte sie noch mehr, als er nach beendigten Rechtsstudien in Leipzig 1754 Hofmeister des jungen Grafen Brühl geworden war. Die geistlichen Lieder Gellerts wurden damals von ihm in Musik gesetzt. Aus Hypochondie gab er (1760) seine Stelle wieder auf, schrieb die erste musikalische Zeitung, „Musikalischer Zeitvertreib," u. machte sich als Direktor des großen Concerts (1763) und durch eine Singschule für junge Frauenzimmer (1771) in Leipzig höchst verdient. Zugleich führte er die deutschen Operetten (Jagd, Jubelhochzeit, Liebe auf dem Lande, Erntekranz 2c.) auf dem Theater ein. Als Cantor u. Musikdirektor an der Thomasschule (1789) führte er bessere Kirchenmelodien ein und schrieb Vieles für die Kirche, besonders Motetten. Nicht minder verdienstlich wirkte er durch sein Choralbuch (zuletzt Leipzig 1844). Er starb 1804. — 2) H. (Johann Freiherr v.), geboren 1754 zu Wienerisch Neustadt, diente seit 1770 von unten auf in der österreichischen Artillerie, wohnte allen österreichischen Feldzügen bei und befehligte 1805 als Feldmarschalllieutenant gegen Napoleon. Mit großem Ruhme führte er 1809 ein Armeecorps bei Aspern u. Wagram. Mit einem Heere drang er 1813 von Illyrien nach Italien vor, ward jedoch schon im December zur großen Armee gerufen. Er starb als commandirender General von Galizien zu Lemberg 1819. — 3) Johann Aug. Friedr., (Freiherr H. v. Gärtingen), Neffe des Vorigen, geboren zu Magdeburg 1772, diente in der preußischen Armee, ward 1806 in Hameln gefangen, wohnte 1812 als Major dem Feldzuge in Kurland bei und wirkte an der Spitze des York'schen Vortrabes entscheidend bei Möckern. Eben so rühmlich führte er die zehnte Brigade bei Waterloo. Er commandirte später in Stettin, Posen u. Breslau, ward Generallieutenant u. zog sich 1836 nach Thiemendorf bei Lauban zurück. — 4) H. (Ferdinand), geboren 1812 zu Frankfurt am Main, Pianist, Schüler Hummels, lebte kurze Zeit in Wien, ging 1828 nach Paris, componirte u. a. Mehres für sein Instrument, setzte die Oper „Romilda" u. das Oratorium die „Zerstörung Jerusalems."

Hilscher (Joseph Emanuel), geb. zu Leitmeritz in Böhmen 1804, erhielt, als Soldatenkind, eine nothdürftige Ausbildung, machte sich aber schon frühzeitig durch eine ungewöhnliche Wißbegierde u. Lernfähigkeit bemerklich und wurde der Stolz der Soldaten, die ihn als Genie anstaunten. Man erhob ihn vielleicht über Gebühr und vermehrte dadurch eine unglückliche Reizbarkeit, die dem Jünglinge unter seinen Verhältnissen zum Verderben ausschlagen mußte. Nachdem er das pflichtige Alter erreicht hatte und als Rekrut in das Heer trat, machte sich das schreiende Mißverhältniß zwischen seinem reichen inneren Leben u. seiner dürftigen äußeren Stellung immer mehr fühlbar. Er war Dichter und mußte die Muskete des Soldaten tragen; er verkehrte geistig mit den größten Geistern aller Völker u. Jahrhunderte und war materiell auf den Umgang mit ungebildeten Soldaten angewiesen. Unter diesen Umständen bildete sich in ihm ein gewisser Trotz aus; er sonderte sich von den Menschen ab, grollte der Welt, die für ihn so gar Nichts hatte, u. wies selbst freundliches Entgegenkommen häufig finster ab. Die Behörde wurde auf ihn aufmerksam, als seine Kameraden zum Besten des Invalidenfonds ein Trauerspiel von ihm aufführten, das Beifall fand. In Anerkennung seines Talentes wurde er zum Corporal befördert. Es scheint, daß nun die Hoffnung in ihm erwachte, sein dichterisches Talent werde ihm zum Offizierspatente verhelfen, u. daß das Fehlschlagen dieser Erwartung ihn noch mehr verdüsterte. Eine andere Enttäuschung warf ihn ganz darnieder. Er liebte eine junge Dame, die an Rang, Vermögen u. geselliger Bildung hoch über ihm stand, und hoffte, daß sie seine günstigen Gaben anerkennen und seine Neigung erwiedern werde; doch, das Gegentheil fand statt u. die entschiedene Abweisung, die er erfuhr, scheint sogar in eine schroffe Form gekleidet gewesen zu seyn. Er zog sich nun noch mehr von der Welt zurück und wurde düsterer, denn je. Einen theilweisen Ersatz fand er in der Poesie. Er dichtete nicht bloß selbst, sondern machte

sich auch nach und nach mit der modernen u. mittelalterlichen Weltliteratur bekannt, mit den Meisterwerken der Deutschen, Franzosen, Engländer, Italiener u. Spanier. Byron zog ihn bei seiner Stimmung am meisten an. Daß er seinen Schmerz auch zu verklären verstand, davon gibt sein schönes Gedicht „Endymion" Zeugniß, das der Herausgeber seiner Werke mit Recht an die Spitze der Sammlung gestellt hat. Die Zeit seiner Erlösung nahte mit dem Ablaufe der vierzehnjährigen Dienstzeit heran, u. nun zeigte sich ein neuer Kummer. Wovon als Befreiter leben? Er war als Schriftsteller so gut, wie gar nicht bekannt, denn ein Heft Uebersetzungen Byron'scher Gedichte, das er in Laibach auf eigene Kosten drucken ließ, und einige Aufsätze in einer ausländischen Zeitschrift, waren über einen kleinen Kreis von Lesern nicht hinausgekommen. Es mußte ihn daher wohl schwer drücken, wie er in der schriftstellernden Welt zur Aufnahme gelangen könnte. Doch, diesem Kummer überhob ihn der Tod, der ihn 1837 in Mailand überraschte, kurz zuvor, ehe seine Dienstzeit abgelaufen war. Seine Gedichte und Uebersetzungen sind drei Jahre nach seinem Tode gesammelt erschienen: „Weiland J. H. Dichtungen, Originale u. Uebersetzungen, herausgegeben mit einem biographischen Vorworte von Ludwig Aug. Frankl, mit dem Portrait des Dichters" (Pesth 1840). In der Zeit, die bis zur Herausgabe verstrich, war von den eigenen Dichtungen Manches verloren gegangen, und Anderes hat der Herausgeber gestrichen, so daß nur wenige Gedichte erhalten sind. Es spricht sich in ihnen eine dichterische Begabung aus, und dasselbe gilt von den Uebersetzungen nach Byron, in dessen Verständniß H. tiefer eingedrungen war, als irgend ein anderer Uebersetzer.

Himalaya (im Sanskrit: Schneewohnung), das höchste Gebirgsland der Erde, die Scheide zwischen Hindostan u. Tibet, im weiteren Sinne der große Gebirgszug, der sich vom oberen Indus über Kaschemir, über den Ganges und Brahmaputra, bis nach China erstreckt; im engeren u. eigentlichen Sinne das Riesengebirge zwischen dem Indus u. Brahmaputra. Bei einer Längenausdehnung von mehr als 300 Meilen u. einer Breite von 60—70 Meilen, bedeckt der H. einen Raum von wenigstens 12,000 □ Meilen. Er streicht von Nordwesten nach Südosten und trägt als Randgebirge Tibet und die Tartarei auf seinem Rücken. Von der Hindostan-Ebene steigt man in vier Terrassen zu diesen Tafelländern auf. Die erste Stufe, eine fast 300 Meilen lange Zone von nur 4—5 Meilen Breite, erreicht eine mittlere Höhe von 1000 Fuß u. bildet eine, nur mit Binsen-Gras- u. Schilfwuchs bedeckte, Gränzwüste zwischen dem eigentlichen Gebirge u. Hindostan. Die zweite Stufe, oder das Land der Vorhöhen, ist mit dichten Waldungen aus den mannigfaltigsten Bäumen bewachsen; doch sind nur die Längenthäler cultivirt. Ueber diese lagert sich ein breiter Gürtel von vielfach verzweigten Bergketten und Gebirgsthälern, ein Alpenland im größten Style, begränzt mit Waldungen von ungeheueren Cedern, Birken, Kastanien, auf den Gipfeln der höheren Ketten im Winter mit Schnee bedeckt. Die Thäler liegen hier in einer mittleren absoluten Höhe von 3—6000 Fuß; die südlichsten Ketten steigen von 6000′ an zu einer immer größeren Höhe auf. Die vierte Stufe, das erhabenste Schneegebirge der Erde, ruht mit im Norden auf Tibets Hochflächen u. leuchtet silberrein weit über die heißen Ebenen des Ganges und Indus hin. Die mittlere Höhe des Kammes wird zu 14,000 Fuß angegeben; aus einer Reihe von Gipfeln, die über 20,000 Fuß betragen, ragt der riesige Dhawalagiri oder weiße Berg 26,340 Fuß hoch; ihm zunächst der Swelagiri, 23,327 F., der Dschawahir, 24,156 Fuß, und der Tschamalari, dessen Höhe fast der des Dhawalagiri gleichgesetzt wird. Bis 6800 Fuß herrscht auf der Südseite noch Reisbau; bis 8700 Fuß Waldung von Eichen u. Roßkastanien; bis 8900 Fuß steigt der letzte Weinbau auf; auf 10,696 Fuß Höhe liegt das letzte Dorf mit Ackerbau; bis 11,479 Fuß wachsen noch Wachholder und Johannisbeeren; bis 12,198 F. wächst noch Gesträuch; bei 12,000 beginnt in der Regel die Schneegränze. An der Nordseite, nach Humboldt in Folge der Wärmestrahlung der mit-

telasiatischen Hochebene, beginnt die Schneegränze erst mit 15,660 Fuß, u. selbst auf der Höhe von 15,950 finden sich noch Spuren von Vegetation. Im ganzen H. scheinen Granit, Gneiß, Schiefer, Quarz u. Kalkstein regelmäßig mit einander abzuwechseln; doch herrscht auf den höchsten Spitzen Granit und Kalkstein vor. Zahlreiche Seen, wie der Dschandro, 30 Meilen im Umfange; der halb so große Terkiri, der heilige Manasarowar, der Rawanhrad, haben ihre Bassins auf auf einer Höhe von 14—15,000 Fuß. Alle Hauptflüsse des südöstlichen Asiens haben hier ihre Quellen; tausend Berggewässer führen ihren Vorrath zu und schwellen sie zu mächtigen Strömen. Die ganze Wassermasse leiten der Indus u. Ganges ins Meer. Die berühmten 5 Ströme (Pendschab): der Dschilum, Chinab, Rawi, Beyah, Sutludge oder Setledge, ergießen sich in den Indus; der Bhagiretti-, Alacananda- oder Aluknunda-Ganga, bilden durch ihren Zusammenfluß den Ganges, welchen unter andern der Dschumma, Tonse, Giriganga, Sani, Ramgunga, Goggra, Cosa, Congi, Tistah u. Brahmaputra speisen. Bergpässe, welche sämmtliche die Höhe des Montblanc übersteigen, verbinden Indien, China und Hochasien. Sie laufen in einer Höhe von 14,592, selbst 17,700 Fuß durch tiefe Felsschluchten, neben Abgründen an Bergabhängen, über öde Schneefelder hin.

Himbeere, die Frucht des in Wäldern u. Gebüschen häufig wildwachsenden, aber auch in Gärten gezogenen Himbeerstrauches (Rubus idaeus L.), welche wegen ihres eigenthümlichen, angenehmen süßen Geschmackes und kühlender Eigenschaft allgemein beliebt ist. Die gewöhnliche, meist wildwachsende, H. hat nicht zu große, hellrothe Früchte, trägt aber in günstigem Boden u. Lage sehr reichlich, so daß sie in manchen Gegenden in großer Menge von den Landleuten eingesammelt u. zum Verkaufe gebracht wird. Für die Gartencultur aber hat man mehrere neue, veredelte Sorten, namentlich die große oder Riesen-H. aus Chili, welch zwar in der Süßigkeit u. dem angenehmen Geschmacke der wilden vielleicht etwas nachsteht, aber dagegen viel größer u. vollkommener, auch den Würmern weniger ausgesetzt ist, als jene. Ferner gibt es weiße, gelbe H. u. noch mehre andere Spielarten. Der Saft der gewöhnlichen rothen H. wird auf vielerlei Weise, zu H.-Essig, H.-Gelee, Gefrorenem u. dgl., besonders in den Jahreszeiten, wo es keine H.n gibt, verwendet. — H.-Essig wird bereitet, indem man zerquetschte H.n mit Weinessig übergießt, 1—3 Wochen in verschlossenen Gefäßen an der Sonne, oder in mäßiger Wärme stehen läßt, das Klare abgießt u. den Rückstand ausdrückt. Der letztere kann nochmals mit Essig übergossen werden u. gibt dann ein schwächeres, aber ebenfalls brauchbares Produkt. Dieser Essig hält sich jedoch nicht lange, u. um ihm mehr Haltbarkeit zu geben, wird folgende Methode empfohlen. Man läßt die zerquetschten H.n an einem mäßig warmen Ofen so lange stehen, bis der Saft unter erfolgender Gährung klar wird; dann gießt man ihn durch ein Seihetuch u. versetzt ihn mit starkem Essig. — Zu H.-Syrup vermischt man gleiche Gewichtstheile H.-Saft u. Zucker, oder auch von letzterem das 1½ oder 2fache Quantum, das man über gelindem Kohlenfeuer im Safte zergehen läßt, kocht die Masse einige Male auf, wobei man etwas Zimmt hinzufügen kann, nimmt den Schaum rein ab u. gießt den Saft durch reinen Flanell. Wenn der H.-Syrup klar seyn soll, läßt man die zerquetschten Beeren einige Tage (nach andern Angaben bis er gährt) an einem kühlen Orte stehen, preßt ihn durch ein leinenes Tuch, läßt ihn nochmals bis zur gänzlichen Abklärung stehen, gießt ihn wieder durch ein dichtes wollenes Tuch u. setzt dann den Zucker hinzu.

Himera, Stadt an der nördlichen Küste Siciliens, am Fluße gleiches Namens, wurde im Jahre 650 von Chalcidensern aus Zankle, mit denen sich die, in Folge eines Aufstandes aus Syrakus vertriebenen Myletiden verbanden, gegründet, weßhalb dort auch ein mit dorischen Elementen vermischtes Chalkidisch gesprochen wurde. Hier fand auch 480 v. Chr. eine Niederlage der Karthager durch Syrakusaner statt, wo Hamilkar blieb; 410 ward es von den Karthagern zerstört, worauf die Himeräer Thermä (Thermae Himerenses) an dem östlichen Ufer des H. bauten; hieher wurde von Augustus eine römische Colonie (Colonia Augusta

Himeraeorum Thermitensium) geschickt. Vom alten H., das jetzt Termini heißt, finden sich noch Trümmer.

Himerius, aus Prusias in Bithynien, ein griechischer Rhetor und Sophist zu Athen, lebte unter u. nach Kaiser Julianus, der ihn sehr hoch schätzte, im 4. Jahrhunderte nach Christo. Er war ein Nachahmer des Aristides. Seine Deklamationen u. übrigen Schriften (34, zum Theile unvollständige, Reden u. Auszüge von 36 Reden bei Photius) hat Gottlieb Wernsdorf, Göttingen 1790, 8., herausgegeben.

Himly, 1) H., Karl Gustav, ein verdienter Augenarzt, geboren 1772 zu Braunschweig u. in Göttingen gebildet, lehrte in seiner Vaterstadt, in Jena u. seit 1803 in Göttingen. Er ertrank 1837 in der Leine. Außer der von ihm gegründeten u. mit Schmidt fortgesetzten Zeitschrift „Ophthalmologische Bibliothek," 3 Bde. 1805—7, nennen wir „Einleitung in die Augenheilkunde," 3. Aufl. 1830; die Krankheiten u. Mißbildungen des Auges (von seinem Sohne herausgegeben) Berlin 1838. — 2) H., Ernst August Wilhelm, Sohn des Vorigen, geboren zu Braunschweig 1800, Professor der Medizin zu Göttingen, schrieb: „Beiträge zur Anatomie u. Physiologie," Hannover 1829; „Einleitung in die Physiologie," Göttingen 1836 u. gab heraus seines Vaters „Krankheiten u. Mißbildungen des menschlichen Auges u. deren Heilung," Nordhausen 1843.

Himmel heißt 1) der obere Luftraum über der in unseren Gesichtskreis fallenden Erdoberfläche, sofern derselbe uns als ein Gesichtsgegenstand sich darstellt. Das Auge erblickt solchen in Form einer sehr großen Wölbung, die, vom Horizonte aufsteigend, sich über die innerhalb des Horizonts liegende Erdoberfläche in einer zusammenhängenden Hohlfläche hinwegzieht, deren Centralpunkt Zenith genannt wird. Dieser optischen Täuschung zufolge betrachteten die Alten u. betrachten noch jetzt die Naturmenschen den H. als einen festen Körper, (H.sveste) Firmament. Nach den Vorstellungen der alten Astronomen enthielt der Sternen-H., mit den Planeten, Sonne, Mond u. Sternen, besondere Sphären, worin, als in einem Systeme, für sich mehrere Sternbilder sich bewegen sollten. Unter den neueren astronomischen Forschungen hat das Copernicanische System, wegen der größten Wahrscheinlichkeit seiner Hypothesen u. des erfolgten Ein- u. Zusammentreffens aller wichtigen astronomischen Berechnungen, den Vorzug u. wird fast von allen Astronomen als das richtigste anerkannt, wonach die Sonne, als Fixstern, mit eilf Planeten, worunter unsere Erde, die sich innerhalb vierundzwanzig Stunden um ihre Achse, und binnen 365 Tagen und sechs Stunden um die Sonne bewegt, ein abgeschlossenes System bildet und sich um eine Centralsonne bewegt. — Die blaue Farbe des Gesichts-H.s bei Tage rührt von Brechung der Sonnenstrahlen auf der Erdoberfläche her; im Zenith ist der H. dunkler, als gegen den Horizont hin. Die scheinbare Form des H.s-Gewölbes entspricht nicht ganz einer hohlen Halbkugel, sondern ist abgeplattet in der Nähe des Scheitelpunktes. Wegen dieser scheinbaren muschelartigen Form des H.s-Gewölbes täuscht man sich auch, wenn man die Erhebung von Gesichtsgegenständen, besonders der H.s-Körper über den Horizont, nach dem bloßen Anblicke schätzt; Sonne, Mond u. Sterne scheinen während ihres Auf- u. Niederganges viel schneller am H. fortzurücken, als, da sie noch hoch am Himmel stehen; viel größer zu seyn u. weiter auseinander zu stehen; auch haben dort alle Wolkenbildungen ein ganz anderes Ansehen. Der Grund dieser Täuschung liegt darin, daß man die Größe von Gegenständen auf der Erde nicht bloß nach dem Gesichtswinkel, sondern zugleich nach der Entfernung von unserem Standpunkte bestimmt, sie aber für kleiner hält, wenn man viele Gegenstände zwischen ihm und sich erblickt. Dieß ist der Fall, wenn wir am H. in der Nähe des Horizontes Etwas betrachten, weil alsdann auch die Erdgegenstände mit in den Blick fallen. Sieht man durch eine Röhre die scheinbar größeren Sonnen- u. Mondscheiben des Horizonts, so schwindet die Täuschung. Im Allgemeinen wird die Farbe des H.s vorzüglich durch 3 Umstände bestimmt, durch das Blau nämlich, welches von den Lufttheilchen re-

flektirt wird; durch das dunkele H.sgewölbe, welches den Hintergrund der Luft bildet u. durch die weiße Farbe der Wasserbläschen, die in der Atmosphäre schweben. — 2) Der Weltenraum, in Bezug auf die in ihm aufgenommenen Welt- u. H.skörper, worin alle Gestirne im unermeßlichen Weltganzen ihren Lauf bekreisen. 3) Der Wohnsitz Gottes u. seiner Engel, in den Christus eingegangen ist und wohin gerechte Seelen nach dem Tode entweder gleich gelangen, oder, wofern sie noch Flecken der Sünde geringer Art im Reinigungsorte abzubüßen haben, nach erfolgter Läuterung, um so die von Christus erworbene Seligkeit zu genießen. Diese Seligkeit des H.s besteht nach der heiligen Schrift in der Anschauung Gottes, im Freiseyn von Leiden u. Schmerz, von Sünde u. Versuchung, in der tröstlichen Gewißheit, den H. u. den Besitz Gottes in alle Ewigkeit nicht wieder zu verlieren; daher ihre Ruhe, ihr ewiger Friede: Seele u. Leib nehmen Antheil an diesen Freuden, die kein menschliches Auge gesehen, kein Ohr gehört u. die in keines Menschen Brust jemals gestiegen sind auf Erden. Bei allem Vollgenusse dieser H.sfreude werden die Seligen Gott nimmer begreifen, u. ihre Seligkeit ist verschieden, nach Rang, Gnade oder Verdienst ausgetheilt. Die Seligen werden Gott nicht mittelst ihrer körperlichen Augen schauen, denn Gott ist Geist und kann nur mittelst des Geistes angeschaut werden; sie werden also Gott schauen nicht durch ihre natürliche, sondern durch die von Gott ihnen geschenkte höhere Kraft. Die Größe dieser Seligkeit ist somit über unsere Vorstellung erhaben und in keiner Sprache zu fassen. Der H. ist Erhebung unserer Existenz zu unserem Begriffe, unserer Bestimmung Ziel und Ende, daher die Vollkommenheit unseres Seyns, dessen reine und volle Entwickelung, Vergeistigung unseres Leibes, Vergöttlichung unseres Geistes, Theilhaftwerdung des Göttlichen, Erkennen u. Besitz der Wahrheit, Aufnahme der Creatur in die göttliche Unendlichkeit, Mitgenuß u. Theilnahme göttlicher Seligkeit und Heiligkeit. In dieser Vernichtung falscher Wirklichkeit ersteht der wahre Mensch, der mit seinem Daseyn, Wissen u. Willen in Gott unendlich ruhig und bewegt ist, in ihm seine Form u. Fülle hat, wie ein glühend Eisen als pures Feuer dem Gesichte u. Gefühle erscheint, und demnach Eisen zu seyn nicht aufhört, ein durchsichtiger Körper, mit dem Lichte erfüllt und demnach von ihm unterschieden ist, weil nach des h. Paulus Ausdruck wir in ihm, Gott dem Unendlichen, leben, uns bewegen u. Seyn haben. Seligkeit u. Heiligkeit verhalten sich dort nicht mehr als Verdienst u. Belohnung gegen einander, äußerlich u. zufällig mit einander verbunden, zertrennlich, wie hier; sondern Seligkeit u. Heiligkeit sind dort Eines u. Dasselbe, wie Gottes Glückseligkeit Eines mit seinem Seyn; denn der Seligen Heiligkeit und Glückseligkeit ist in Gott aufgegangen. Eben so unläugbar gewiß es ist, daß es für unverbesserlich Böse eine ewige Hölle gibt, weil sie die Natur u. das Wesen des Teufels annehmen: eben so gewiß ist es, daß es für die Gerechten einen ewigen H. geben wird, weil sie in ihrer Vollendung dem Wesen u. der Natur der Gottheit näher kommen; für die Gerechten beginnt darum schon auf Erden im Gewissen der H., wie für den Gottlosen und Bösewicht im Gewissen die Hölle. Diese Ewigkeit einer Vergeltung in Lohn oder Strafe fordert schon der Begriff der Gerechtigkeit Gottes; sowohl Vernunft, als auch das Herz des Menschen wird durch diese, obschon sehr strenge, Wahrheit vollkommen befriedigt. So wahr es einen Gott gibt, gibt es auch eine Vergeltung; dieß ist unser Trost in Trübsal und Leiden, unser Führer in kritischen Augenblicken des Lebens, der uns abmahnt vom Bösen, uns antreibt zum Guten. Ein jedes Vernunftwesen hat eine Sehnsucht nach Gott und einem ewig seligen, ruhigen Zustande, der aber in diesem Leben niemals befriedigt wird; Alle sind dazu erschaffen, Gott hat Niemand zum Voraus absolut zur ewigen Qual bestimmt, denn sowohl zum ewigen H., wie zur ewigen Hölle führt des Menschen freier Wille, doch so, daß für Gute auf dem Wege zum H. Gottes Gnade und Barmherzigkeit vermittelnd einwirkt und den freien Willen des Gerechten unterstützt und in der Beharrung des Guten bis ans Ende erhält; aber den Gottlosen, nachdem er freiwillig die Sünde und die Hölle gewählt, mit sei-

ner Gnade verläßt u. dann seine Verdammniß zuläßt. Die Offenbarung sagt darum: „Viele sind berufen, aber Wenige auserwählt“ und darum werden nicht Alle selig, weil nicht Alle Gott dienen. KW.

Himmelfahrtsfest (Festum ascensionis Christi). Da Jesus Christus nach seiner glorreichen Auferstehung von den Todten, welche an einem Sonntage, und zwar am 27. März erfolgte, noch 40 Tage auf Erde verweilte, so erhellt hieraus, daß seine Himmelfahrt an einem Donnerstage den 5. Mai stattfand; daher wird dieses Fest, seit den Zeiten der Apostel, immer am Donnerstage, den 40. Tag nach Ostern, gefeiert und ist somit, da es sich im Datum nach dem letzteren Feste richtet, wie dieses, ebenfalls ein bewegliches. Chrysostomus ist der einzige unter allen Kirchenschriftstellern, der behauptet hat, Christus sei an einem Sonnabende in den Himmel erhoben worden. Allein kein anderer Kirchenlehrer ist seiner Ansicht beigetreten. Bei den alten Kirchenvätern kommt das H. auch unter dem Namen „Fest des vierzigsten Tages“ vor. Obwohl es im Allgemeinen nicht so feierlich begangen wird, als Ostern u. Pfingsten, so nimmt es doch in einigen Diöcesen mit diesen beiden Hauptfesten einen gleichen Rang ein, wenn auch der äußere Pomp nicht derselbe ist. — Die Prozesston, welche an diesem Tage vor Beginn des h. Meßopfers gehalten wird, ist sehr alt. Sie erinnert zugleich an den Weg, den die Jünger mit ihrem Meister zu dem Berge machten, wo er sich ihren Blicken entzog und zu seinem Vater zurückkehrte. Der römische Ritus hat diese Prozesston nicht beibehalten, wohl aber der Pariser. Es werden während derselben zwei Hymnen und drei Responsorien abwechselnd gesungen. — Alle Ritus schreiben vor, daß an diesem Tage die Osterkerze ausgelöscht werde, sobald das Evangelium in der Messe gesungen ist. Paris u. einige andere Kirchen machen aber davon eine Ausnahme; denn in ihnen wird die Osterkerze erst an diesem Feste nach Beendigung des Officiums, ausgelöscht und am nächsten Ostersonnabende u. Ostertage wieder angezündet. Das Fest hat eine Octave zweiter Classe. — In einigen Diöcesen werden an diesem Tage während der Messe Brod u. die Erstlinge der Früchte benedicirt. Der Papst segnet am H.e auf der Galerie von St. Peter die Stadt u. den Erdkreis (urbem et orbem) unter dem Donner der Kanonen und dem Schalle der Trompeten. — Eine seltene Feierlichkeit fand am H. ehemals zu Venedig statt. Der Doge bestieg nämlich in Begleitung der Senatoren ein Schiff, das Bucentaurus (s. d.) genannt wurde. Auf einem kleineren Schiffe folgte ihm der Patriarch mit seiner gesammten Geistlichkeit. Dieser segnete ein Fäßchen Wasser und warf es dann in's Meer. Der Doge warf seinerseits einen goldenen Ring mit den Worten in's Wasser: „Wir ehelichen dich, unser Meer, zum Zeichen der ächten und ewig dauernden Herrschaft.“ Die Gesellschaft kehrte unter dem Donner der Kanonen in die Stadt zurück u. wohnte einem feierlichen Hochamte in der St. Nikolaus-Kirche bei.

Himmelfahrtsinsel, s. Ascension.

Himmelskugel, s. Globus.

Hindenburg, Karl Friedrich, geb. 1741 zu Dresden, ward in Freiberg u. Leipzig gebildet u. fand als Erzieher eines jungen Herrn von Schönberg, der in Leipzig und Göttingen vorzugsweise Mathematik und Physik studirte, Anlaß, diese Wissenschaften selbst gründlicher zu studiren. Er wurde 1771 Lehrer zu Leipzig und starb 1808. H. ist der Erfinder der combinatorischen Analysis. Er schrieb: Ueber den Schachspieler des Herrn van Kempelen, Leipzig 1784; Magazin für Mathematik, ebend. 1786—89; Archiv der Mathematik, ebend. 1794—99; Zwei Sammlungen combinatorisch-analytischer Abhandlungen, ebd. 1800.

Hindostan, der nördliche Theil von Vorderindien, welcher von Afganistan, Tibet, Butan, Assam, von dem Bengalischen Meerbusen, Beludschistan und dem Dekhan eingeschlossen ist und auf 34,000 □ Meilen gegen 90 Millionen Menschen enthält. H. bestand ehemals aus den Ländern: Lahore, Kabul, Multan, Delhi, Oude, Sind, Agra, Allahabad, Nepaul, Adschmihr, Bengalen, Guzurate, Bahar, Kaschmir, Malvah und Gurvan. Es steht zum größten Theile unter

unmittelbarer oder mittelbarer Herrschaft der ostindischen Compagnie. Die unmittelbaren britischen Besitzungen umfassen 15,000 □ Meilen mit 65 Millionen Einwohnern. Darunter befinden sich 11,000 Bramanen, 4½ Mill. Sikhs, 1½ Mill. Muhammedaner, eben so viele Christen, 250,000 Sabäer, 100,000 Juden, 45,000 Buddhisten. Das Nähere s. unter Indien.

Hindostanische Sprache, die Landessprache in dem eigentlichen Hindostan u. diesseits des Ganges, ist außerdem noch über das ganze westliche Ostindien als Sprache der Gebildeten verbreitet. Am meisten wird sie in Laknau, der Hauptstadt des Königreichs Oude, gesprochen, sowie in Delhi u. Agra in der Zeit der Moguls-Herrschaft. In der höchsten Blüthe stand sie unter der Regierung von Aurengzeib und Schah Alem. Die H. S. ist verwandt mit dem Sanskrit, nicht aber aus diesem entstanden. Die verschiedenen Völker (Araber, Mongolen, Türken, Perser), welche eine Zeit lange Hindostan beherrschten, bereicherten dasselbe mit einer großen Menge ausländischer Wörter und Ausdrucksweisen, und selbst die Schrift entlehnten die Hindus von den Arabern, obschon daneben auch der Gebrauch der Sanskritschrift noch fortgesetzt wurde. Die Eingeborenen nennen ihre Sprache Hindi (Hinduwi); bei Dichtern heißt sie zuweilen Rekhta (d. i. die Gemischte); bei Geschichtschreibern findet man auch den türkischen Namen Urduzaban (d. i. Lagersprache) oder bloß Urdu. Während die H. S. in ihrem Lautsysteme u. in dem Baue der Formen, obschon diese zum größten Theile sehr abgeschliffen u. unkenntlich geworden sind, den indischen Charakter an sich trägt, so neigt sie sich in dem Satzbaue und selbst auch in einigen grammatischen Stücken, wie dieß z. B. der Gebrauch der Postpositionen beweist, mehr den Eigenthümlichkeiten des Türkischen zu. — Grammatiken der H. Spr. haben wir von Shakespear, Stewart, Haughton, Gilchrist, Hadley, Millius, Leyden 1743; Schulz, Halle 1745; Garcin de Tassy, Par. 1829; Price, Lond. 1828. Wörterbücher: von Gilchrist, Calcutta 1787; Fergusson, Lond. 1773. — Die Hindostanische Literatur, gepflegt meistens von den Muhammedanern, ist reicher an Uebersetzungen, als an eigenen Produktionen. Unter den letzteren zeichnen sich wieder die poetischen aus. Die gefeiertsten Dichter sind: Khusrau zu Delhi im 14. Jahrhundert; Wali unter Aurengzeib; Sauda zu Laknau (starb 1790), u. zu derselben Zeit der fruchtbare Mir Taki. Als Geschichtswerke haben großen Ruf: das Leben Nanek's, u. die Geschichte Hindostans von Scher Ali Affos.

Hindus, s. Indien.

Hinken, das (claudicatio), ein Fehler des Ganges, wo, bei jedem Fortschreiten, der Körper etwas schiefer auf eine Seite sinkt. Es hat seinen Grund entweder in Verkürzung, oder Schwäche, oder auch in einer schmerzhaften Affektion des Fußes der leidenden Seite, oder endlich in einem Krankheitszustande der Hüfte oder des Hüftengelenkes (Coxarthrokake). Das freiwillige H. ist meistens Folge ursprünglicher Bildung durch Verkürzung des Fußes. — Sehr häufig ist das H. bei den Pferden, sowohl an den Vorder- als Hinterfüßen; es erheischt immer eine sorgfältige Untersuchung des Fußes u. Abhülfe nach Verschiedenheit der sich ergebenden nächsten Veranlassung des Fehlers.

Hinkmar, Erzbischof von Rheims, der Sprößling eines edlen Geschlechtes und ein Anverwandter des Grafen Bernhard II. von Toulouse, geboren 806, erhielt im Kloster des heiligen Dionysius bei Paris durch den gelehrten Abt Hilduin eine treffliche Bildung, wurde Kanonikus daselbst und theilte freiwillig das Schicksal seines Lehrers, als dieser unter Ludwig dem Frommen nach Sachsen verwiesen wurde. Nach der Thronbesteigung Karls des Kahlen, dessen besonderer Gunst H. sich zu erfreuen hatte, kehrte er wieder nach Frankreich zurück und wurde 845 auf den erzbischöflichen Stuhl von Rheims erhoben. In dieser Würde that er, als Primas der westfränkischen Geistlichkeit, viel für Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung in der Kirche, zwang den König Lothar II., seine verstossene Gemahlin Theutberga wieder anzunehmen und vollendete den Bau der Kathedrale

von Rheims. Nicht minder thätig war er in Unterdrückung u. Bekämpfung kirchlicher Irrlehren. So z. B. trat er mit großem Nachdrucke gegen die sophistischen Behauptungen des Claudius von Turin und des Bischofs Agobard von Lyon auf und bereitete der richtigen Ansicht über die Bilderverehrung den Sieg, die Opposition gegen das Nicänische Concil entkräftend. Als der Benedictiner Gottschalk, in dem Kloster Orbais, seine extremen Ansichten über die Prädestination (s. d.) veröffentlichte (dieselben, auf denen nachher Calvin fortbaute), trat H., als dessen Metropolit, auf Antrag des Hrabanus Maurus, des Abtes von Gottschalk, aufs Schärfste gegen letzteren auf, versammelte 849 eine Synode zu Chiersy, die Gottschalks Irrlehre verdammte, ließ diesen selbst, als er den Widerruf verweigerte, körperlich züchtigen u. dem Kloster Haut-Villiers zu beständiger Haft übergeben, wo er auch, unversöhnt mit der Kirche, starb, auch schrieb H. selbst gegen die Gottschalk'sche Irrlehre einen Traktat, der noch erhalten ist. In seiner „Admonitio de potestate regia et pontificia“ etc. führte H., als Karl der Kahle den Bischof H. von Laon, seinem Neffen, weil dieser nicht vor dem königlichen Gerichte erschien, die Temporalien wegnehmen ließ, das Wort für die Immunität der Geistlichkeit, sprach die gegenseitige Unabhängigkeit der Kirche u. des Staates innerhalb ihrer Lebenskreise auf das Bestimmteste aus, behauptete indessen die innere geistige Höhe der Kirchengewalt über die Staatsgewalt und räumte nur so viel ein, daß die Geistlichen bei Streitigkeiten mit den Laien über Länderbesitz sich vor den weltlichen Gerichten durch Vögte vertreten lassen mußten. — Die Verhandlungen, welche Papst Nikolaus I. mit H. über die Dekretalen des Pseudo-Isidor (s. d.) führte, lenkten die größte Aufmerksamkeit auf diese Sammlung von Canones u. brachten so eine große Bewegung hervor. — H. starb 882 zu Epernay, wohin er, vor den Normännern flüchtend, seinen Sitz verlegt hatte. Seine zahlreichen Schriften sind meist polemischen und die Kirchenzucht betreffenden Inhalts; besonders wichtig für die Zeitgeschichte sind seine Briefe. So z. B. erzählt er in seinem 26. Briefe an den Papst Nikolaus I., vom Jahre 867: „daß ein Bote von ihm (dem Erzbischofe) unterwegs den Tod Papsts Leo IV. erfahren und bei seiner Ankunft in Rom bei Papst Benedikt III. Erfüllung seines Gesuches erlangt habe; ein höchst wichtiger Beleg für die Unwahrheit der Erzählung von einer Päpstin Johanna (s. d.), welche die Erfinder dieses Mährchens zwischen die beiden genannten Päpste setzen. — H.s Werke erschienen unter dem Titel: „Opera,“ von Jakob Sirmond, Paris 1645, 2 Bände, Fol.; die darin fehlenden Briefe gab Busäus, mit Anmerkungen, Mainz 1602, 4. heraus. BA.

Hinrichs, Hermann Friedrich Wilhelm, geboren 1794 zu Karlseck (Oldenburg), studirte 1812 in Straßburg Theologie, dann 1813 in Heidelberg die Rechte, bis er sich ausschließlich der Hegel'schen Philosophie hingab. Als Privatdocent (1819) in Heidelberg gab er „Die Religion im innern Verhältnisse zur Wissenschaft“ (1822) heraus, ward Professor in Breslau u. 1824 in Halle, wo er „Grundlinien der Logik“ (1826), „Genesis des Wissens“ (Bd. 1, 1835) erscheinen ließ, aber die abstruse Hegel'sche Philosophie nicht beliebt machen konnte. Als ein Vehikel für diese benützte er literaturgeschichtliche Vorlesungen, wie über Göthe's Faust (Halle 1825), von welchen Göthe selbst sagte, „an all das dumme Zeug habe er nicht gedacht“; über Schiller (dessen Dichtungen nach ihrem Zusammenhange, 2 Bde., Leipzig 1837—38) ꝛc. 1843 erschienen von ihm politische Vorlesungen: „Unser Zeitalter u. wie es geworden“ (2 Bde.).

Hintergrund, Ferne, in der Malerei die, in scheinbar weitester Entfernung auf einem Gemälde befindlichen, Figuren oder Gegenstände (s. Grund). Mit dem Vordergrunde, der die Hauptgegenstände enthält, wird der H. durch den Mittelgrund in harmonische Verbindung gebracht. Bei Landschaften, wo es hauptsächlich auf die Darstellung entfernter Gegenstände ankommt, ist der H. für den Maler von besonderer Wichtigkeit; daher auch der Satz als Regel aufgestellt: daß jener, ohne Verbindung mit dem Vorgrunde, durchaus kein Wohlge-

fallen erregen kann. Aus dieser Ursache hat man auch den Vorgrund thatsächlich für die Grundlage des ganzen Gemäldes gehalten, weil auf andere Weise nicht zu erklären sei, wie ein beträchtlicher Vorgrund mit einem bloßen Hinblicke auf die Ferne ein besseres Gemälde gibt, als eine weite Ferne mit einem mageren Vorgrunde. Allein die eigentliche Harmonie wird immer doch nur durch eine geschickte Verbindung beider durch den Mittelgrund erwirkt werden. — In der Theatermalerei heißt H. die hinterste, die Scene schließende Decoration, die, vermöge ihrer Breite, den Ort der Handlung zu bezeichnen am besten geeignet ist.

Hinterhalt (Versteck, Embuscade), eine Art von Ueberfall, gehört zu den, der Vertheidigung wegen unternommenen, offensiven Kriegshandlungen und besteht darin, daß eine Truppe, welche den Blicken des Feindes entzogen ist, in Wäldern oder Dickicht oder Gebüschen, oder hinter jedem sie verbergenden Gegenstande aufgestellt, dem Feinde auf einer gewissen Stelle seiner Marschlinie auflauert u. ihn in der Absicht überfällt, um ihn im Vordringen aufzuhalten, oder denselben während des Rückzuges anzugreifen, Gefangene zu machen, Couriere mit ihren Depeschen aufzuheben, Zufuhren wegzunehmen, feindliche Patrouillen, Fourrageure u. dgl. aufzufangen. H.e werden daher gelegt, a) gegen einen im Vorrücken begriffenen Feind, welcher alle Vorsichtsmaßregeln außer Acht läßt; b) gegen einen zu hitzig, daher wieder ohne alle Vorsicht, verfolgenden Feind — und der Zweck eines jeden H.s geht dahin, durch die Ueberraschung gegen den in nicht gehöriger Verfassung sich befindlichen Feind mit kleinen Kräften große Wirksamkeit hervorzubringen.

Hintersassen, Kothsassen, Kossathen, heißen Dörfler, die keine Güter, sondern nur ein Haus nebst Garten u. einzelne Aecker besitzen. S. d. Art. Bauer.

Hiob (Job), das zwanzigste kanonische Buch des alten Testamentes, welches allgemein als solches anerkannt wird u. auf dessen Ansehen sich andere göttliche Schriften öfters berufen, so z. B. Ezech. 14, 14; Tob. 2, 12; 1. Kor. 3, 19; Röm. 2, 11; 1. Tim. 6, 7 u. A. — H., ein gottesfürchtiger, rechtschaffener Mann im Lande Hus, der 7 Söhne u. 7 Töchter hatte u. sehr reich war, wird in demselben als ein Muster der Geduld geschildert. Er erfuhr auf göttliche Zulassung die widrigsten Schicksale, ward aller seiner Kinder u. seiner Habe beraubt u. zuletzt mit der schmerzlichsten Krankheit behaftet. Seinen drei Freunden, die gekommen waren, ihn zu trösten, klagte er sein Elend; da aber diese ihm sein Unglück als vermeintliche Strafe der Gottlosigkeit vorhielten, entschuldigte sich H., indem er zwar keine Sündenlosigkeit ansprach und sein Elend beklagte, aber doch seine Unschuld darlegte u. die Strafgerechtigkeit Gottes an Guten u. Bösen, sowie dessen unerforschliche Weisheit in allen seinen Anordnungen zeigte. Nachdem er so seine Freunde zum Schweigen gebracht, erhob sich ein vierter Gegner mit neuen Beschuldigungen. Nun aber erschien Gott selbst, den Streit zu schlichten; er tadelte den H., daß dieser sich unterfangen habe, mit ihm zu rechten, und zeigte seine Allmacht und unerforschliche Weisheit, noch mehr aber mißbilligte er die Reden seiner Freunde. H. bekannte seine Unbedachtsamkeit und bat für seine Freunde; er wurde dann für seine Treue und Geduld reichlich belohnt u. starb in hohem, glücklichem Alter. Nach der wahrscheinlichsten Meinung war H. ein arabischer Emir und lebte in dem Zeitraume zwischen Abraham und Moses. Die in seiner Geschichte vorkommenden Namen der Personen, Orte u. s. w. beweisen durch Uebereinstimmung mit der alten Geschichte und Erdebeschreibung, daß das Buch H. eine wirkliche Begebenheit enthalte, obwohl man den dichterischen Schwung darin nicht läugnen will; auch kann man H. selbst für den Verfasser halten, wenn auch Moses etwa der Uebersetzer aus dem Syrischen oder Arabischen gewesen seyn mag. Einige halten den Edomitenfürsten Jabab (1. Chron. 1, 44) für H. Das Land Hus (Uz) war vielleicht ein Theil von Edom, oder lag doch in der Nähe, im wüßen Arabien, vergl. Gen. 36, 28. — Einer der neuesten Bearbeiter des Buches H., Stickel (Leipzig 1842), läßt dasselbe in

der vorexilischen Zeit verfaßt seyn u. verlegt den Wohnsitz des Verfassers in den tieferen Südosten des jüdischen Gebietes, wegen mehrer, darin sich findenden, chaldäischen Ideen und Sprachformen. Manche Stellen hält die Kritik auch für spätere Zusätze.

Hipparchus, 1) H., Sohn u. Nachfolger des Pisistratus in der Herrschaft über Athen, 528 n. Chr. wurde 514 in einer Verschwörung von zwei Jünglingen, Harmodius u. Aristogiton (s. d.), aus reiner Privatrache ermordet. Er hinterließ den Ruhm eines Freundes u. Beförderers der Wissenschaften, vgl. Herodot. 6, 25. — 2) H., aus Nicäa in Bithynien, lebte zu Rhodus u. starb 125 v. Chr. Er war der Erste, der die Astronomie planmäßig bearbeitete und ihren ganzen Umfang faßte; er besaß in hohem Grade jenen glücklichen Combinationsgeist, das Erbtheil der Griechen, u. mit philosophischem Blicke prüfte u. bezweifelte er alles Alte. Er entdeckte zuerst die Zeitgleichung, die Präcession der Sterne, die Excentricität der Sonne, den Knotenumlauf u. die Parallare des Mondes, u. ahnete in den Parallaren das Mittel, die Entfernungen der Sterne zu berechnen; sein Werk ist die erste Mondstheorie; die ersten Sonnen-Tafeln, das Muster aller astronomischen Tafeln bis auf diesen Tag, welche schon einen gleichförmigen u. ungleichförmigen Theil enthielten; der erste Stern-Katalog; die Trigonometrie ging wie unter seinen Händen aus den vielen Rechnungen hervor, in die er verwickelt wurde. Von seinen Schriften haben wir einen Commentar über den Aratus u. über des Eudorus Phaenomena erhalten, abgedruckt in Dion. Petavii Uranologium Ed. Paris. u. ein in Ptolemaeus Amalgest. erhaltenes Verzeichniß von 1026 Fixsternen, mit Angabe der scheinbaren Größe, der Länge u. Breite, Ascension u. Declination; auch verfertigte er den ersten Planiglob.

Hippel, Theodor Gottlieb von, ein höchst geistreicher, humoristischer Schriftsteller, geboren zu Gerdauen in Ostpreußen 31. Januar 1741, studirte zu Königsberg Theologie, Philosophie u. Mathematik, reiste 1760 nach Petersburg, kam aber schon in demselben Jahre wieder zurück, war bis 1762 Hauslehrer in Königsberg, studirte erst hernach dort die Rechte, ward 1765 Advokat bei dem dortigen Stadtgerichte, alsdann Hofadvokat, 1772 städtischer Gerichtsverwandter u. Assessor des Stipendien-Collegiums, bald darauf Criminalrath, hernach Stadtrath, Beisitzer des Armencollegiums, Hofhaltsrichter u. Criminaldirektor mit dem Charakter eines Kriegsrathes; 1786 erhielt er das Prädikat eines geheimen Kriegsrathes u. Stadtpräsidenten und starb 23. April 1796. — H. war ein Mann von überwiegenden, weit über das Gewöhnliche erhabenen Geisteskräften, der einen gleich großen Namen unter den originellen Schriftstellern, wie unter den Geschäftsmännern hatte. In seinen Staatsämtern zeichnete er sich durch Geschicklichkeit, rastlose Thätigkeit, strenge Pünktlichkeit u. Ordnungsliebe und durch kluge, aber strenge Behandelung der unter ihm stehenden Personen aus. Als Schriftsteller besitzt er große, originelle Talente; er ist ein treuer u. tiefblickender Maler des menschlichen Seyns u. Handelns, u. ein kühner Denker, in dessen Werken sich eine große Individualität u. eine unerschöpflich reiche Fülle von neuen Ansichten und ungewöhnlichen Wendungen ausspricht; seine Darstellung ist oft zauberisch schön u. hat eine ganz eigenthümliche Manier. Seine werthvollesten Schriften sind: „Ueber die Ehe," Berlin 1774, 7. Aufl., ebend. 1841. Lebensläufe nach aufsteigender Linie, ebend. 1778—81, 4. Thle. Zimmermann I. und Friedrich II., daselbst 1790, 8. Handzeichnungen nach der Natur, ebend. 1790. Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber, ebendaselbst 1792. Kreuz- und Querzüge des Ritters A—Z., ebend. 1793, 2 Bde. So lange er lebte, beobachtete er bei seiner Schriftstellerei das strengste Incognito. In Schlichtegrolls Nekrolog findet sich eine interessante Selbstbiographie von H., besonders abgedruckt, Gotha 1800. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften erschien Berlin 1828—31 in 14 Bänden.

Hippias, Beherrscher von Athen, mit seinem Bruder Hipparchus (s. d.),

nach dessen Tode er vertrieben wurde 510 v. Chr. Er floh zu den Persern u. blieb in der Schlacht bei Marathon, wo er gegen sein Vaterland kämpfte, 29. Sept. 490 v. Chr. Vergl. Herodot 6, 107. Thucyd. 6, 59.

Hippiatrik (*ἱππιατρικὴ τέχνη*), der griechische Name für Pferdeheilkunde, wird auch für Thierheilkunde (s. d.) überhaupt gebraucht.

Hippo, auch Hippo regius, zum Unterschiede von anderen Städten gleiches Namens genannt, alte Hauptstadt u. Residenz der Könige von Numidien, am mittelländischen Meere, später berühmt als Bischofssitz des heiligen Augustinus (s. d.), wurde im 7. Jahrhunderte von den Arabern zerstört. Aus einer neuen Ansiedelung in der Nähe der Trümmer H.s, welche die Bewohner Hippona nannten, entstand nachher Bona (s. d.).

Hippodameia, die schöne Tochter des Königs Oenomaos von Pisa in Elis u. der Plejade Asterope, wurde von ihrem Vater demjenigen unter ihren zahlreichen Freiern, der ihn im Wettfahren übertreffen würde, zur Gemahlin versprochen. Pelops (s. d.) siegte durch List u. führte sie heim.

Hippodromos, hieß bei den alten Griechen die Rennbahn für Pferde und Wagen bei ihren festlichen Kampfspielen, deren Stelle bei den Römern der, in der Anlage etwas verschiedene, Circus (s. d.) vertrat. Auch die, in griechischen Ländern unter römischer Herrschaft angelegten, Rennbahnen führten den Namen H. — Die berühmtesten waren: die zu Olympia u. zu Konstantinopel, letztere von Septimius Severus begonnen, von Konstantin dem Großen ausgeführt. Noch jetzt erinnert dort der Name Atmeidan, d. h. Roßplatz, daran.

Hippogryph, ein mythisches Thier, einem geflügelten Rosse ähnlich, mit Greifenkopf, der oft auf Kunstwerken an Wagen, besonders dem Sonnenwagen Apollo's gespannt vorkommt; daher später, in Bezug auf Apollo als Musengott, gleich dem Pegasos (s. d.), für Musenroß genommen. Der H. kommt in neuerer Zeit zuerst bei Ariosto vor (Ippogrifo), von dem ihn Wieland entlehnt hat.

Hippokampos, 1) ein fabelhaftes Seethier mit roßähnlichem Kopfe u. gebogenem Fischschwanze, auf welchem die Künstler die Seegötter fahren ließen; bald tritt er mit zwei Roßhufen das Meer; bald schwimmt er mit breiten, gespaltenen, froschähnlichen Floßfüßen; bald ist der ganze Leib beschuppt, bisweilen auch geflügelt. — 2) Ein Fisch, s. v. w. Seepferdchen (s. d.).

Hippokoon, Sohn des Oebalos u. der Najade Bateia, verjagte mit seinen 12 Söhnen: Dorykleus, Skäos, Enaräphoros, Eutyches, Bukolos, Lykon, Tebros, Eurytos, Hippothoos, Alkinoos, Hippokoryftes, Alkon, seine Brüder Tyndareus u. Ikarion und bemächtigte sich des Thrones; Herakles aber überzog ihn mit Krieg u. tödtete ihn, da seine Söhne den Neleus im Kriege gegen ihn unterstützt hatten.

Hippokrates, der berühmteste Arzt des Alterthums und der Begründer der Medizin als Wissenschaft. Ueber seine Lebens-Geschichte sind die Angaben sehr schwankend u. unbestimmt; am wahrscheinlichsten ist er zur Zeit von Griechenlands höchster Blüthe, 460 vor Chr., zu Kos geboren, wo sein Vater Heraklides Priester des Aeskulap war u. ihn in der Tempelweisheit selbst unterrichtete. Nach dem Tode seiner Eltern ging H. nach Athen u. genoß daselbst den Unterricht des Gymnasten Herodicus von Selymbria und des Philosophen Gorgias von Leontium; später lebte er vorzüglich in Thessalien, u. namentlich auf der Insel Thasos, scheint aber auch Kleinasien u. die Länder am schwarzen Meere bereist zu haben. Er starb 377 vor Chr. zu Larissa in Thessalien u. hinterließ zwei Söhne, Thessalus u. Drako, sowie einen Schwiegersohn, Polybus, welche sämmtliche Aerzte waren. — Schon vor H. befand sich die Heilkunde bereits in einem ziemlich blühenden Zustande, indem die Sorgfalt der Priesterärzte nicht allein bereits ein überaus reiches Material empirischer Thatsachen aufgehäuft, sondern auch, dem Bedürfnisse der Zeit gemäß, mit Weisheit u. Umsicht geordnet u. zur Ableitung einfach klarer, aber eben deßhalb unerschütterlicher Erfahrungssätze benützt hatte. Daß dem wirklich so war, dafür bürgt die große Fülle ab-

geschlossener Kenntnisse, die sich bei H. findet, u. die unmöglich von einem Menschen erworben werden konnte. Es ist aber das unsterbliche Verdienst des H., daß er die Wissenschaft dieser Schätze theilhaftig machte, daß er sie durch seinen Geist u. durch seine reiche Erfahrung belebte, u. daß er besonders durch die Art, wie er dieß that, aller künftiger Zeit ein leuchtendes Vorbild ächter Forschung u. fruchtbarer Pflege der Heilkunde wurde. Ein weiteres Verdienst des H. ist, daß er die Heilkunde aus dem Dunkel des Tempels ins freie Leben des Volkes überführte, daß er sie von der wenig frommenden Verbindung mit der Philosophie u. mystischem Beiwerke befreite u. den übrigen Naturwissenschaften in die Arme führte. Weit entfernt von theoretisch-willkürlichen Voraussetzungen irgend einer Schule, suchte H. die Aufgabe des Arztes einzig in der Heilung der Krankheiten; emsig beachtete er die selbstständigen Naturbestrebungen im Verlaufe der Krankheiten; die Naturheilkraft war der Mittelpunkt seiner Therapie, und diese letztere beschränkte sich lediglich auf die Beobachtung, Regulirung und nöthigen Falls auf den Ersatz der Vorgänge, welche die Lebenskraft selbst einleitet, um sich der Krankheit zu entledigen; eben in dieser Beziehung aber ist H. das Vorbild der besseren Aerzte für alle Zukunft geblieben. Das unvergängliche Denkmal des H. sind seine eigenen Werke. Es ist eine sehr beträchtliche Zahl solcher Schriften auf unsere Zeiten gekommen, welche den Namen des H. führen, von denen aber nur sehr wenige als durchaus ächt anzusehen sind, indem schon des H. Söhne u. Schüler die, von ihnen vervollständigten, Fragmente aus dem Nachlasse ihres Lehrers unter dessen Namen bekannt machten, vorzüglich aber auch im 4. Jahrhunderte vor Chr. die Freigebigkeit der Ptolemäer bei der Gründung der alexandrinischen Bibliothek zu mancher Fälschung verleitete. — Den Namen H. führten sieben Aerzte, von denen der zweite der vorstehend besprochene berühmte ist, ein Enkel H. des ersten; der dritte und vierte H. sind Enkel des großen H.

E. Buchner.

Hippokratisches Gesicht (Facies hippocratica), nennt man die Veränderung des Gesichtes bei Sterbenden, dessen Hauptzüge nach Hippokrates sind: spitzige Nase, hohle Augen, eingefallene Schläfe, kalte u. zusammengezogene, unterwärts eingebogene Ohren, harte, gespannte, trockene Stirnhaut, bleiches, zuweilen auch schwärzliches oder bleifarbiges Gesicht.

Hippokrene hieß im Alterthume die mythische Dichterquelle am Abhange des Helikon, entstanden durch den Hufschlag des Rosses Pegasos, als dasselbe den Bellerophon, der sich auf ihm gen Himmel erheben wollte, abwarf, oder durch einen Freudensprung desselben über die herrliche Musik Apollo's und der Musen, oder auf Befehl Poseidons.

Hippolytos, Sohn des Theseus u. der Amazone Hippolyte, oder der Antiope, wurde wegen eines, von seinem Vater auf ihn geworfenen, falschen Verdachtes verwünscht und von den Pferden, welche Poseidon durch Meerungeheuer scheu machte, zerrissen. Siehe Phädra. Asklepios rief ihn jedoch wieder in's Leben zurück.

Hippolytus, Bischof, wie Einige sagen, des römischen Hafens (Portus romani) in Arabien, ein Schüler des heil. Irenäus u. Zeitgenosse, Freund, Verehrer u. Nachahmer des Origenes, blühte zwischen den Jahren 220 u. 230. Er bekämpfte die Irrlehre des Noetus in Smyrna, der behauptete, daß in der göttlichen Wesenheit nur Eine Hypostase sei, heftig in einer eigenen Schrift, war überhaupt ein gelehrter u. beredter Mann und hinterließ viele Schriften, wovon aber nur noch wenige vorhanden sind, als: Chronicon; Didascalia; Liber de Antichristo etc. Opera, gr. et. lat. c. not. var. cur. J. A. Fabricio (Hamb. 1718, 2 Bde., Fol.). 1551 grub man bei Rom seine, noch in der vatikanischen Bibliothek aufbewahrte, marmorne Bildsäule aus, welche ihn auf einem Stuhle sitzend darstellte, und auf beiden Seiten einen Ostercyklus (Cyclus paschalis) enthielt, s. Ostercyklus. Auch ein Verzeichniß seiner Bücher enthielt diese Säule.

Hippolytus a Lapide, s. Chemnitz.

Hipponax aus Ephesus, um 539 v. Chr., schrieb Spottgedichte in choliambischen Versen und epische Parodien. Seine Bitterkeit ward sprichwörtlich (praeconium Hipponactaeum) u. scheint ihm ungünstige, aber unzuverlässige Nachreden zugezogen zu haben. Die kurzen Bruchstücke stellten Welcker (1817), Schneidewin (1839) u. Berg in Poët. lyr. gr. (1843) zusammen.

Hippohagen (griechisch), Pferdeesser, Name eines skythischen Volkes, welches, wie die heutigen Kalmücken, Pferdefleisch aß. In neuester Zeit (1842) kam ein H.-Verein in Tübingen zu Stande.

Hirsau, ehemaliges berühmtes Benediktinerkloster an der Nagold, im Oberamte Calw des württembergischen Schwarzwaldkreises. Zur Zeit Ludwigs des Frommen brachte Nottung, Graf von Calw, Bischof von Vercelli, die Gebeine des heiligen Aurelius nach Deutschland u. erbaute über denselben an der Nagold Kloster u. Kirche (830). Die ersten Mönche waren aus Fulda. Die Klosterschule von H. gelangte bald zu ausgebreitetem Ruhme. Unter den trefflichen Aebten, die hier den Krumstab führten, that sich besonders der berühmte Wilhelm hervor (1083—91). Zu seiner Zeit war H. ein Hauptsitz mittelalterlicher Bildung und Gelehrsamkeit. Neben diesen Zeitpunkten des Glanzes weist übrigens die Geschichte des Stiftes auch welche des Verfalles in Zucht u. Ordnung nach. Herzog Christoph von Württemberg erbaute, angezogen von der Schönheit der Gegend, neben dem Kloster ein Schloß, hob aber, als Reformator seines Landes, 1558 das alte Kloster auf u. verwandelte dasselbe in eine protestantische Klosterschule. Der letzte katholische Abt war Ludwig, welcher 1560 starb, der erste lutherische Abt Dr. Heinrich Weickersreuter. Die Franzosen, die grausamen Verwüster der Pfalz, verbrannten am 20. September 1692 auch die Klostergebäude von H., welche seitdem in Trümmern liegen, in dem von hohen Tannenbergen beschatteten, wiesenreichen Nagoldthale einen malerischen Anblick gewährend. Großer Berühmtheit erfreut sich das Chronicon Hirsaugiense (834—1514) von Johann Trithemius (s. d.).

Hippopotamus, s. Flußpferd.

Hirn, s. Gehirn.

Hirsch (Cervus), ein Säugethier aus der Ordnung der Wiederkäuer, Familie der Geweihetragenden. Die obere Kinnlade hat keine, die untere schaufelförmige Vorderzähne, die Eckzähne fehlen ganz, oder es finden sich zwei im Oberkiefer. Mahlzähne hat er auf jeder Seite sechs; die Füße haben zwei klauige, gespaltene Hufe u. oft noch zwei Afterhufe. Das Geweih ist nackt oder mit Haut bekleidet; dem Weibchen fehlt dasselbe gewöhnlich. Der Edel-H. (c. elaphus) ist die Zierde der Wälder. Das Männchen wird über vier Fuß hoch, gegen 7 Fuß lang u. nicht selten vier Ctr. schwer; der Kopf ist klein, die Ohren sind rund u. zugespitzt, der Hals lang und zottig, die Beine hoch, unten sehr dünn, der Leib schlank, die Farbe im Sommer rothbraun, im Winter röthlichgrau. Das Geweih wird in den ersten Jahren abgeworfen, bei den älteren bereits im Februar. Schon am Ende der ersten Woche zeigt sich an der Stelle, wo es sich abgelöst hat, dem sogenannten Rosenstocke, ein Knorpel, welcher binnen 14 Tagen zu einer 5—6 Zoll hohen Stange aufschießt. Nach abermals 14 Tagen ist das Geweih noch einmal so hoch, verzweigt sich wieder u. wächst so fort, bis es endlich nach 12 Wochen seine bestimmte Größe erreicht hat. So lange es weich ist, heißt der H. Kolben-H. und geht, um es nicht zu beschädigen, mit gesenktem Kopfe. Nach dem Geweihe nennt man den H. im ersten Jahre Spießer, im zweiten Gabel-H.; von da an benennt man ihn nach der Anzahl der Enden, welche bis zu 16 steigen. Das Weibchen (H.-kuh) ist kleiner u. hat kein Geweih. Der junge H. wird H.-kalb genannt, das weibliche junge Thier Wildkalb u. bis zum 3. Jahre Schmalthier. Varietäten sind: der Berg-H., Land-H., Brand-H. ꝛc. In der Jägersprache heißt das Maul Geäße, die Zunge Weidlöffel, die Ohren Gehör, die Augen Spiegel, der Schwanz Blume, die Füße Läufe, das Fell Haut, die Haare Decke, das Blut Schweiß, das Lager Bett, der Aufenthalt Stand. Der H. lebt in ganz

Europa, in Asien und Nordamerika, entweder rudelweise in den Wäldern wild, oder gezähmt in Thiergärten. Er nährt sich von Gras, Baumknospen, Gekörne, von junger Saat, vorzüglich aber liebt er Brunnenkresse, u. gezähmt frißt er auch Brod u. selbst Fleisch. Wie er gern Salz leckt, so riecht er auch gern die Ameisen u. zerstört deßwegen häufig Ameisenhaufen. Die Brunstzeit fällt in den September; in dieser Zeit ist es selbst für Menschen gefährlich, in die Nähe der H.e zu kommen; zwischen den männlichen H.en fallen dann wüthende Kämpfe vor, wobei sie die Geweihe durch Reiben an den Bäumen schärfen. Sehr viel hat der H. zu leiden von Knotenkrankheiten, Leberfäule u. Ruhr. Die H.-jagd gehört zur hohen Jagd, man schießt ihn mit Kugeln auf dem Anstande beim Bürschen u. auf Treibjagden. Die Parforcejagden sind in neuerer Zeit selten geworden. Das Fleisch der H.e ist sehr geschätzt. Die Haut, Haare u. das Geweih werden verarbeitet. Der Talg ist bei äußerlichen Entzündungen anwendbar.

Hirschberg, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, in einem schönen u. fruchtbaren Thale des Riesengebirges, am Einflusse des Zacken in den Bober gelegen, mit 7000 Einwohnern, hat ein Armenhaus, Industrieschule, schöne Kirchen (große Orgel), Bibliotheken, Sparcasse, Gymnasium u. ist die wichtigste schlesische Gebirgshandelsstadt, welche Kattundruckerei, Färberei, Wollen-, Strumpf-, Leinwand- (Schleier-) und Baumwollenweberei, Zuckersiederei, Porzellanfabrikation, Töpferei u. ausgedehnte Bleichen besitzt, und namentlich bedeutenden Leinwandhandel treibt. Für die Bleichen besteht ein besonderes Bleichengericht u. für die Leinwand eine Schauanstalt, die alle zum Verkaufe gebrachte Leinwand prüft u. die gut befundene stempelt. In der Nähe von H. liegt der Marktflecken Warmbrunn mit sehr besuchten warmen Mineralbädern u. berühmten Glas- und Steinschleifereien. — H. kommt schon im 11. Jahrhunderte in der Geschichte vor; es ward 1108 von Herzog Boleslaw III. von Polen mit Mauern umgeben u. zum Schutze der Stadt von demselben auf dem Hausberge das Hirschberger Haus, eine Burg, erbaut; 1241 von Herzog Boleslaw von Liegnitz vergrößert u. 1348 zur Weichbildstadt erhoben; im September 1427 von den Hussiten vergebens u. 1640 vergebens von den Kaiserlichen gestürmt; in dem schlesischen u. dem siebenjährigen Kriege litt H. viel, blühte aber dennoch bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts sehr; 1303, 1549, 1643 große Brände.

Hirscher (Johann Baptist), berühmter kathol. Theolog u. Professor an der Universität zu Freiburg im Breisgau, geboren zu Alt-Ergarten am 20. Juni 1788, der Sohn eines Landmannes. Seine Vorbereitungsstudien machte er in der Klosterschule zu Weißenau u. bezog hierauf das Gymnasium u. Lyceum zu Konstanz. Auf der Universität zu Freiburg widmete er sich der Theologie mit Eifer u. Vorliebe für den geistlichen Stand. 1810 zum Priester geweiht, übte er zwei Jahre lange die Seelsorge und hatte hier reiche Gelegenheit, die praktische Theologie, wozu ihn vorzugsweise seine Individualität und Neigung hinzog, in vielseitiger Anwendung erfahrungskräftig kennen zu lernen. 1812 wurde er als Repetent für theologische Disciplinen an das Seminar nach Ellwangen berufen u., nachdem er aushülfsweise an dem dortigen Lyceum philosophische Vorlesungen gehalten, als Gymnasialprofessor in Rotweil angestellt 1817. Hier erging an ihn der ehrenvolle Ruf an die katholisch-theologische Fakultät nach Tübingen, um das Lehrfach der Moraltheologie zu übernehmen. Sein reiches Gemüth, tiefdurchdrungen von dem sittlich-ernsten Geiste christlicher Ethik, übte auf die Gestaltung seines Lehrfaches so wohlthätig ein, daß, statt der bisher gewöhnlichen, trockenen Begriffe u. Zergliederungen der theologischen Moral, ein lebendiger, aus sittlich erhabenen Ideen mit Wärme u. geistiger Schönheit ausgestatteter, Organismus sich aufbaute, welcher das Reich Gottes als Prinzip der ganzen Disciplin an die Spitze stellte u. aus dieser Grundidee in einer gelungenen Analysis alle einzelnen Tugenden u. Pflichten ableitete u. entwickelte. Zur Rechtfertigung dieser seiner Behandelungsweise der theologischen Ethik verfaßte er, besonders mit pole-

mischer Beziehung auf frühere starre und veraltete Systeme die treffliche Schrift: Ueber das Verhältniß des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuesten Zeit (Tübingen 1823). Zwar erschienen von ihm in der Tübinger Quartalschrift um diese Zeit ein oder der andere Aufsatz, der durch seine Freisinnigkeit Bedenken erregen konnte: z. B. (1820 4. Heft) über das kirchliche Cölibatgesetz; indeß wurde gewiß die Absicht des, seiner Kirche mit treuer Liebe ergebenen, Verfassers arg mißdeutet u. mehr hineingelegt, als er wohl selbst beabsichtigte. Ein Gleiches ist der Fall mit dem Werke „Missae genuina notio ejusque celebrandae recta methodus“ (Tübingen 1822), das der Verfasser in neuester Zeit selbst nicht ganz billigt, das aber gewiß nur dem frommen Eifer, der Meßliturgie, wie sie in damaliger Zeit allzugeistlos und mechanisch von dem Volke aufgefaßt wurde, durch zeitgemäßere Umgestaltung innigere Theilnahme zu sichern, seine Entstehung verdankt. Die „Ansichten vom Jubiläum“ (Tübingen 1826) erhielten in den neueren Auflagen unter dem Titel: die katholische Lehre vom Ablaße, pragmatisch dargestellt, verschiedene Modifikationen u. faßten mehr den praktischen, als den rein dogmatischen Gesichtspunkt ins Auge. Die katholisch-theologische Fakultät in Tübingen besaß einen Kreis von Lehrern, wie sich keine andere eines solchen erfreuen durfte: Männer wie Drey, Feilmoser, H., Herbst, Möhler (s. dd.), jeder ausgezeichnet in seinem Lehrfache — übten auf die Fortbildung der Wissenschaft bleibenden Einfluß. H., in Anerkennung seiner Verdienste fruchtbarer Lehrthätigkeit, wurde 1835 mit dem Ritterkreuze des Ordens der württembergischen Krone geziert. Sein Hauptwerk: „christliche Moral“ (3 Bde., 1835—36, nun schon in mehren Aufl.) machte freudige Sensation; sowohl der trefflich erfaßte Gehalt der christlich-ethischen Ideen, sowie die neue und eigenthümliche Gliederung des reichhaltigen Stoffes, die klare, anschauliche u. eindringliche Darstellungsweise, welche sich vor der bisherigen trockenen Behandelungsweise so vortheilhaft auszeichnete — erhoben diese reife Frucht langjährigen Forschens zu einem der bedeutendsten Literaturwerke im Gebiete der katholischen Theologie. Schon einige Jahre früher hielt er dem Katecheten in der „Katechetik, oder Beruf des Seelsorgers, die ihm anvertraute Jugend im Christenthume zu unterrichten und zu erziehen, nach seinem ganzen Umfange“ (Tübingen 1831), das Ideal eines Religionslehrers vor Augen u. erläuterte durch vielfältige Beispielsammlungen die aufgestellten Regeln. Selbst der Homilet findet hier eine ergiebige Fundgrube trefflicher Maximen. Von dem Verfasser eines solch gediegenen theoretischen Werkes erwartete man mit Sehnsucht einen nach diesen Grundsätzen ausgearbeiteten Katechismus; allein, als derselbe erschien, fanden Inhalt u. Form von verschiedenen Seiten mannigfache Ausstellungen, und das zur erleichterten Auffassung ausgearbeitete Handbuch von Alban Stolz und des Verfassers Vertheidigung waren nicht vermögend, dem fast allgemein gemachten Vorwurfe: der Katechismus sei für die Schuljugend zu complicirt u. zu sublim, genügend zu begegnen. Um so größeren Beifall fanden „Betrachtungen über sämmtliche Evangelien der Fasten,“ Tübingen 1829, worin eine Vielseitigkeit christlicher Lebenserfahrungen sich ausspricht u. durch warme gemüthvolle Ansprache jedes, nicht ganz verkommene, Herz wunderbar erhebt u. mit den trostreichsten religiösen Gefühlen behauptet. Ganz in ähnlicher Weise verhalten sich „Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres,“ 2 Bände, Tübingen 1837. Einen Ruf nach Freiburg 1837, um neben dem Fache der Moral auch Vorlesungen über Religionslehre zu halten, nahm er an, wurde badischer geistlicher Rath und bald darauf Domkapitular. Sein musterhafter Lebenswandel, in dem sich die christliche Milde und erhabene Selbstverläugnung durch die That bewährt u. der diese schönen Tugenden an sich auszuprägen sucht, wie sie in seinen Schriften so herzgewinnend geschildert u. empfohlen werden, stellt H. bei allen gutgesinnten Katholiken in hohe Verehrung, woraus sich der mehrmals geäußerte Wunsch erklären läßt, ihn zum Oeftern als Candidaten erledigter Bischofssitze nennen zu hören. Dagegen erregte es nur Ein Gefühl der Entrüstung, als vor ein paar Jahren eine schamlose Denunciation seines kirchlichen u. sittlichen Cha-

rakters in einem Schweizer Zeitungsblatte erschien, die aber von allen gutgesinnten Katholiken mit verdienter Verachtung gebrandmarkt wurde. Die ruhige Rechtfertigung, die Milde bei solcher tiefverletzender Kränkung, stellte die erhabene sittliche Würde des ehrwürdigen Mannes nur in um so glänzenderes Licht, sowie die vortreffliche Vertheidigungsschrift des Professors u. Collegen Schlayer den ehrlosen Verläumder in moralischer u. wissenschaftlicher Beziehung in erbärmlicher Blöße an den Pranger stellte. Unberechenbar ist der wohlthätige Einfluß, welchen H. ebenso durch seinen akademischen Lehrberuf, als durch seine geistig anregende Schriften, für Hebung u. Emporblühen ächt-christlichen Lebens so vielseitig ausübt. Cm.

Hirschfeld, 1) H., Christian Cay Lorenz, geboren 1742 zu Rüchel bei Eutin, gestorben 1792 als Professor und Etatsrath zu Kiel, höchst verdient um die Gartenkunst (Theorie der Gartenkunst, 5 Bände, Leipzig 1775—80; Gartenkalender, 1782—89). — 2) H., Joachim Bernhard, geboren in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu Sesen bei Braunschweig, gründete 1800 zu Leipzig eine Buchdruckerei, welche bei seinem Tode 1817 aus 6 Pressen bestand; die Wittwe setzte das Geschäft fort, bis Beider Sohn 3) H., Karl Louis, geboren zu Leipzig 1801, 1820 die Leitung desselben erhielt, nachdem er sich 1818 und 1819 in Wien und Paris in den bedeutendsten Druckereien weiter ausgebildet hatte; 1825 übernahm er dasselbe für seine alleinige Rechnung und vergrößerte die Buchdruckerei bis auf 11 Pressen. Mit jugendlichem Eifer und Interesse alle Verbesserungen der in jener Zeit aufblühenden deutschen Typographie ergreifend, beschäftigte er sich damals schon viel mit Bunt- und Congrevedruck. 1833 verlegte er die, in einem sehr beschränkten Lokale befindliche, Druckerei in ein größeres, eigens dazu erbautes Haus u. dehnte dieselbe auf 20 eiserne Pressen u. eine Schnellpresse aus, und die Leistungen der in jeder Weise zweckmäßig eingerichteten H.schen Offizin, mit welcher eine Stereotypie und Graviranstalt verbunden wurde, reihen sich den besten Erzeugnissen der deutschen Typographie würdig an. Für sein, bei der Feier des Jubiläums der Erfindung der Buchdruckerkunst ausgestelltes großes Tableau, welches, aus 60 Platten u. 19 Drucken bestehend, allgemeine Anerkennung fand, erhielt H. die große sächsische, schwedische und württembergische goldene Medaille u. wurde 1842 von der sächsischen Regierung veranlaßt, einen Theil seiner Druckerei nach Dresden zu verlegen und den Druck der neuen sächsischen Cassenbillets zu übernehmen. 1839 errichtete auch er unter seinem eigenen Namen eine Verlagshandlung, während schon früher die Buchdruckerei ein Lager kaufmännischer Etiquetten, Musterkarten ꝛc. führte.

Hirschhorn, Hirschgeweih, Cornu Cervi, hat mit den Knochen gleiche Zusammensetzung, nur enthält es mehr Knorpelsubstanz und gibt mehr Gallerte. Ganz wird es zu Drechsler- und Messerschmiedarbeiten gebraucht. Die, bei der Bearbeitung erzeugten, Abfälle werden nach der Form entweder als gedrehtes, C. C. tornatum, oder als geraspeltes H., C. C. raspatum, zur Geleebereitung oder zum Klären von Flüssigkeiten gebraucht. — Wird das H. oder andere Thierknochen einer trockenen Destillation unterworfen, so erhält man zuerst den H.-Spiritus, dann das flüchtige H.-Salz und zuletzt das H.-Oel. In der Retorte bleiben die thierischen Kohlen zurück, welche unter dem Namen schwarz gebranntes H. oder Elfenbein, Cornu Cervi ustum nigrum, zu mancherlei technischen Zwecken verwendet werden. Brennt man diese Kohlen unter Luftzutritt nochmals, so erhält man das weißgebrannte H., Cornu Cervi ustum album, welches, fein gerieben, in der Arzneikunde u. zu technischen Zwecken, zum Poliren von Metallen u. dgl. verwendet wird.

Hirschhorngeist, oder Hirschhornspiritus, roher, Liquor Ammonii carbonici pyro-oleosi crudus, Spiritus C. Cervi crudus, ist eine Auflösung von Ammoniak in Wasser, die noch mit stinkendem Hirschhornöle vermengt ist, wodurch er dunkelbraun gefärbt erscheint. Wird derselbe nochmals in einer Retorte destillirt, so bleibt der größte Theil des beweglichen Oels zurück und die übergehende

Flüßigkeit ist der rectificirte H., Spiritus Cornu Cervi rectificatus, welcher als Arzneimittel verwendet wird.

Hirse, Fench oder Fennich, der Same einer aus Ostindien stammenden, fast im ganzen mittleren und südlichen Europa angebauten Grasart (Panicum miliaceum L.), welcher mit einer dünnen, weißen oder gelben, Schale umgeben ist, von der er durch Handstampfen oder auf Hirsemühlen befreit wird. Man baut ihn besonders in einigen Gegenden Schlesiens u. der Niederlausitz, ferner in Oesterreich, Mähren, Ungarn 2c. im Großen an, ebenso in Rußland, Spanien u. Frankreich und versendet ihn nach England, Holland 2c., namentlich zur Verproviantirung der Schiffe. Er wird sowohl als Gemüse, zu Suppen u. dgl. häufig genossen, als auch mit den Hülsen zum Futter für Geflügel verwendet. Man muß beim Einkaufe darauf sehen, daß er nicht allein frei von Hülsen und Unreinigkeit ist, sondern auch, daß er keinen dämpfigen Geruch und unangenehmen Geschmack hat u. hauptsächlich, daß er keine Würmer u. Milben enthält.

Hirt, Aloys Ludwig, geboren 1759 im Dorfe Bella in der Fürstenbergischen Landschaft Baar, in Baden, studirte zu Villingen, Freiburg, Rotweil, Nancy und seit 1779 in Wien, verweilte seit 1782 14 Jahre lange in Italien, kehrte mit der Gräfin Lichtenau zurück, ward Instruktor des Prinzen Heinrich von Preußen, dann Professor der Archäologie und Hofrath zu Berlin; er hatte wesentlichen Antheil an der Errichtung des Berliner Museums u. starb daselbst 1837. Außer seinem Hauptwerke: „Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten" (mit 50 Kupfertafeln), Berl. 1809, nennen wir: „Bilderbuch für Mythologie, Alterthum und Kunst," 2 Bde., 1805 — 16; „Geschichte der Baukunst bei den Alten," 3 Bde., mit 32 Kupfertafeln, 1820—27; „Geschichte der bildenden Künste bei den Alten," 1833; „die Hierodulen," Heft 1, Berl. 1818 u. m. a.

Hirtenbrief heißt ein öffentliches Rundschreiben eines Bischofes oder sonstigen Inhabers des Kirchenregiments an die ihm untergebene Geistlichkeit, sowohl über religiöse u. kirchliche, als über säculare Gegenstände. — H.e werden theils regelmäßig, z. B. beim Beginne der Fasten 2c., theils bei besondern wichtigen Anlässen, wo der Geistlichkeit die Belehrung oder Warnung ihres Oberhirten wünschenswerth oder nöthig ist, erlassen. — Nicht nur die katholischen Bischöfe, sondern auch die Generalsuperintendenten und Consistorien der Protestanten erlassen H.e zu dem angegebenen Zwecke.

Hirtenstab, der Stab, welchen die Bischöfe und Aebte zum Zeichen ihrer Würde u. als Symbol ihres Berufes, „die Heerde Christi zu weiden" schon seit den ältesten Zeiten der Kirche tragen. Derselbe hatte ursprünglich oben einen kleinen Querbalken, so daß das Ganze die Form eines Kreuzes bildete. — Der H. ist in den Händen eines Prälaten dasselbe, was der Scepter in der Hand eines weltlichen Fürsten ist. Selbst die heidnischen Priester trugen ein ähnliches Symbol in der Hand, wenn sie ihren Götzendienst verrichteten. Das der Auguren hieß „lituus pontificius." Der H. heißt sonst auch „pedum," weil er in der That dem Stabe eines Schäfers gleicht, der ebenfalls oben eine Krümmung hat, um damit die Schafe u. Lämmer anzufassen. Er wird auch „ferula," von „ferio" abgeleitet, genannt, weil damit der Lehrer über die Aufrechthaltung der Ordnung unter seinen Schülern wacht. Auch wird ihm der irländische Name „Cambuca" oder „Camboca" beigelegt, der, nach der Erklärung Bona's, „Krummstab" bedeutet. — Der H. bestand gewöhnlich aus Holz, seine Krümmung aber aus Bein, Elfenbein oder auch aus verschiedenen Metallen. Viele H.e sind auch aus Silber bereitet u. stark vergoldet. Zu den hölzernen H. wurde gewöhnlich die Cypresse gewählt. Uebrigens waren die Formen, womit der obere Theil des Stabes geschmückt wurde, verschieden. Bald war darauf ein Kopf, bald eine Kugel abgebildet, auf der das Wort „Homo" eingravirt war. Der Bischof sollte dadurch erinnert werden, daß er ebenfalls ein Mensch sei und, als solcher, auf die ihm übertragene Gewalt nicht stolz seyn solle. Die sinnvollen Bedeutungen des H.es

sind in nachstehendem Verse enthalten: Attrahe per primum, medio rege, punge per imum. Durch diesen Vers werden sehr passend die dreifachen Pflichten des Bischofes ausgedrückt: Zuspruch, Leitung u. Besserung. Sonst trugen nur die Erzbischöfe einen silbernen H., der oben eine Kugel hat; später aber wurde dasselbe Recht auch den Archimandriten oder Vorstehern der Klöster eingeräumt. Auch die armenischen Prälaten tragen einen krummen Stab; er hat aber die Gestalt einer Schlange, als Symbol der bischöflichen Klugheit. — Die Zeit, wann die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel, den H. als Insignie ihrer Macht und ihres Ansehens erhielten, läßt sich zwar nicht genau bestimmen, aber sicher geschah dieses schon in den ersten christlichen Jahrhunderten. Denn schon das 4. Concilium von Toledo berichtet, daß der H. dem Bischofe bei seiner Ordination überreicht wurde. Derselbe Bericht findet sich auch bei Isidor von Sevilla. — Wie die Bischöfe, tragen auch die Aebte den H., welch letzteren das Recht hiezu in verschiedenen Zeiten von den Päpsten ertheilt wurde. Nach den bestehenden Vorschriften tragen die Aebte einen nach innen gebogenen H., zum Zeichen, daß ihre Jurisdiction bloß auf das Kloster beschränkt ist, während der der Bischöfe nach außen zu gekrümmt ist, da sich ihre Jurisdiction auf die ganze Diözese erstreckt. Auch außerhalb der Gränzen seiner Diözese trägt der Bischof einen solchen H., da der Apostel sagt: „Der heilige Geist hat die Bischöfe eingesetzt, um die Kirche Gottes zu regieren." Der Papst trägt keinen H. Als Grund gibt Papst Innocenz III. an, daß der Apostel Petrus seinen H. an Eucharius, den ersten Bischof von Trier, gesandt habe u. daß er in dieser Kirche als eine kostbare Reliquie aufbewahrt worden sei. Auch die Cardinalbischöfe tragen in Rom ebenso wenig, als der Papst, den H. u. bedienen sich desselben nur, wenn sie ihren suburbanischen Sitz inne haben.

Hirtius (Aulus), ein Römer, der unter Cäsar in Gallien diente und im bürgerlichen Kriege dessen eifriger Anhänger war. Cäsar machte ihn zum Prätor u. nach des ersteren Tode wurde er Consul. Er blieb, wiewohl als Sieger, in der Schlacht gegen den Antonius bei Mutina, 43 v. Chr. Einige legen ihm das 8. Buch von Cäsars Commentarien über den gallischen Krieg, sowie die anderen Bücher über den alexandrinischen, hispanischen und afrikanischen Krieg bei. S. Vossius, de hist. lat. lib. I. Fabric. bibl. lat. p. 20.

Hirzel, Name einer angesehenen und weit verbreiteten Familie im Canton Zürich, aus deren Gliedern wir anführen: 1) H., Hans Kaspar, erster Stadtarzt, Präsident des Sanitätscollegiums u. der naturforschenden Gesellschaft, Mitglied des täglichen Rathes und Examinator der Kirchen und Schulen in Zürich, geboren daselbst den 21. März 1725, studirte die Arzneiwissenschaft in seiner Vaterstadt u. in Leyden u. vertheidigte daselbst 1746, bei Annahme des Doctorgrades, eine von ihm selbst verfertigte Streitschrift, welche vom Einflusse der Fröhlichkeit auf die Gesundheit handelte. Zur Erweiterung seiner Kenntnisse übte er sich bei der Garnison und am Waisenhause in Potsdam in der medizinischen Praxis, lebte seit 1747 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt, hochgeschätzt wegen glücklicher Uebung seiner Kunst, in der er die gründlichsten Kenntnisse besaß, u. als Patriot wegen thätiger Verwendung für das Wohl des Vaterlandes; er starb den 19. Februar 1803. Seinen Charakter schmückten viele schöne Tugenden; in all seinem Thun war er lebhaft u. feurig u. sein Umgang war höchst genußreich. In der deutschen Literatur wird sein Name mit Achtung genannt, nicht nur als eines Freundes von Sulzer, Gleim, Ramler, Kleist, Klopstock u. A., sondern auch um seiner eigenen Schriften willen. In die Reihe der Schriftsteller trat er übrigens erst in späteren Jahren und zeichnete sich aus durch: „Die Wirthschaft eines philosophischen Bauers (Kleinjogg)," Zürich 1761, 2. Auflage 1774. „Das Bild eines wahren Patrioten (Blaarer von Wartensee)", ebend. 1767, 1775. „H. an Gleim über Sulzer den Weltweisen," Winterthur, 2 Thle., 1780. „Neue Prüfung des philosophischen Bauers," Zürich 1785 u. a. Ungemein gelang ihm die Sprache für Philosophie des Lebens. Alles, was er schrieb,

athmet Liebe zur Tugend, Enthusiasmus für sein Vaterland, republikanischen Geist u. menschenfreundliche Gesinnungen. — 2) H., Salomon, geboren zu Zürich 1727, Bruder des Vorigen, legte durch seine jährlichen Zusammenkünfte (seit 1760) mit Iselin zu Schinznach den Grund zur helvetischen Gesellschaft, ward 1768 Rathsherr, 1773 Mitglied des geheimen Rathes, 1785 Standessekelmeister; durch die Revolution 1798 seines Dienstes entsetzt, lebte er den Wissenschaften bis 1803, wo er wieder in den großen Rath gewählt wurde; aber er legte diese Stelle bald nieder u. starb 1818. Er schrieb: das Drama J. Brutus, 1761; Denkmal Joseph Iselins, Basel 1782; Andenken meines Bruders ꝛc., Zürich 1804; Denkmal H. Kilchspergers, 1805; edle Züge aus der Schweizergeschichte, Basel 1806 ff.; De magistratus in urbe Tigurina in reformationis opere praestito officio, Zürich 1810; Zürichische Jahrbücher, 1814—16, 4 Bde.; der 5. erschien 1819 nach seinem Tode. — 3) H., Hans Kaspar, Sohn von H. 1.), geboren zu Zürich 1751, Arzt u. 1799 Begründer der jetzt noch bestehenden zürichischen Hülfsgesellschaft, starb als Archiater u. lippe'scher geheimer Legationsrath zu St. Gallen. — 4) H., Heinrich, geboren 1766 zu Weiningen bei Zürich, studirte in Zürich Theologie u. erhielt, nachdem er Italien besucht hatte, eine Professur in seiner Vaterstadt, wo er 1833 als Mitglied des Kirchen- u. Erziehungsrathes starb. Als geistvollen Schriftsteller u. Meister in Schilderungen der Natur bewährte er sich in „Eugeniens Briefe" (3. Aufl., 3 Bde., 1819), „Ansichten von Italien" (3 Bde., 1833—34). — 5) H., Konrad Melchior, geboren 1793 zu Zürich, studirte gegen seine Neigung, die ihn zur Musik u. Theologie zog, in Stuttgart, Lausanne u. Heidelberg die Rechte, machte dann die Feldzüge 1813—15 unter den Schweizertruppen mit, wurde Advokat, 1818 Secretär der Justiz- u. Polizeicommission zu Zürich, 1823 Oberamtmann in Knonau u. kam, obgleich er keinen Antheil an der durch Volksbeschluß geänderten Verfassung von 1830 hatte, doch 1831 in den neuen großen Rath u. in die Verfassungscommission, Regierungsrath u. im April Präsident des großen Rathes und später Erziehungsrath, 1832 aber Bürgermeister. 1834 war H. Präsident des Vororts und der Tagsatzung. Als solcher suchte er die politischen Verhältnisse zum Auslande, besonders wegen des Savoyerzuges, möglichst auszugleichen. 1838 in den neuen großen Rath gewählt, ward er Präsident des Regierungsrathes und begünstigte die Berufung Strauß's, mußte aber bei der September-Bewegung des Jahres 1839 austreten. Er erwarb als Rechtsanwalt bald das frühere Vertrauen wieder, ward 1842 abermals in den großen Rath gewählt u. 1843 Oberrichter, als er in demselben Jahre starb.

Hiskias oder Ezechias, König von Juda, Sohn u. Nachfolger des Achas, trat im 25. Jahre die Herrschaft an u. regierte 29 Jahre. Er war ein gottesfürchtiger Regent u. that, nach dem Vorbilde seines Stammvaters David, was „dem Herrn" gefällig war, zerstörte die Abgötterei und stellte den reinen Dienst Jehova's in seinem ganzen Glanze wieder her u. herrschte weise. Nach einem glücklichen Feldzuge wider die Philister fiel er von Salmanasar ab und wurde dann von dessen Nachfolger Sennacherib, König von Assyrien, mit Heeresmacht überzogen, weil er diesem den ungerechten Zins verweigert hatte; nach dem Verluste vieler Städte erkaufte er, heftig bedrängt u. gedemüthigt, den Frieden um große Summen. Allein Sennacherib, noch nicht zufrieden, sandte seinen Feldherrn Rabasces mit einem Heere gegen Jerusalem. Dieser forderte unter großen Gotteslästerungen die Einwohner zur Unterwerfung u. zum Abfalle von ihrem Könige auf. H. wandte sich traurig an den Propheten Isaias; dieser beruhigte den König u. weissagte ihm Sieg über die Assyrer. Rabasces wiederholte seine lästernden Forderungen, denen H. vertrauensvolles Gebet entgegensetzte, weßhalb ihm Gott durch den Isaias Rettung u. Bestrafung des höhnenden Stolzes verheißen ließ. Der „Engel des Herrn" erschlug in einer Nacht 185,000 im Lager der Assyrer und Sennacherib fand bald darauf selbst seinen Untergang. Um diese Zeit erkrankte H. tödtlich, erhielt aber auf sein Gebet durch den Pro-

pheten Isaias wunderbarer Weise die Gesundheit wieder u. dazu 15jährige Verlängerung des Lebens, welches ihm durch ein Zeichen angekündigt worden war. Der König dankte Gott dafür durch ein schönes Lied. Aus Eitelkeit zeigte H. den Gesandten des Merodach Baladem, Königs von Babylon, der ihm Glück wünschen ließ, seine Schätze; er wurde deßhalb von Isaias getadelt und seinem Hause die babylonische Gefangenschaft angekündigt. Ihm folgte nach seinem Tode Manasses. Unter ihm weissagten auch die Propheten Michas u. Oseas.

Hispania, hieß bei den Römern die pyrenäische Halbinsel (Spanien und Portugal), welche die Griechen früher Iberien (s. d.) nannten. Erst nach 200jährigem Kampfe gelang es den Römern, ihre Macht auf die Vertreibung der Karthager und Unterwerfung der einheimischen Stämme zu gründen. Ihre Eintheilung des Landes in H. citerior oder östliches, u. H. ulterior oder westliches H., hatte, so lange ihre Waffen immer weiter drangen, eine schwankende Begränzung u. bald nach Cäsar zerfiel H. ulterior in Baetica u. Lusitania (Portugal) u. H. citerior ward in H. Tarraconensis umgewandelt, s. Spanien.

Histiäos, Herrscher von Milet, unter dem Schutze des persischen Königs Histaspis. Er leistete diesem einen sehr großen Dienst dadurch, daß er sich dem Rathe des Miltiades, die Brücke über die Donau abzubrechen, auf welcher Darius aus dem scytischen Feldzuge wieder zurückkehren mußte, widersetzte. Gleichwohl starb er in der Folge, wegen eines in Sardes angezettelten Aufruhres, am Kreuze. Vergl. Herodot 1, 4. 5. 6. u. Cornelius Nepos im Miltiades.

Historisch oder geschichtlich, heißt im Allgemeinen Alles, was durch äußere oder innere Wahrnehmung erkannt wird, was sich auf die Erfahrung bezieht (in diesem Sinne gleichbedeutend mit empirisch) und ist somit dem Rationellen entgegengesetzt, dessen Kenntniß durch bloßes Nachdenken gewonnen wird. Daher h.e Erkenntniß eine solche, die entweder auf unmittelbarer Sinnesanschauung, oder auf dem glaubwürdigen Zeugnisse Anderer beruht; h.e Wissenschaften solche, welche sich mit Beschreibung von Gegenständen, oder mit Erzählung von Thatsachen beschäftigen, wie die Geschichte (s. d.) u. deren Hülfswissenschaften, die Naturgeschichte, Geographie u. a. — H.er Beweis (s. Beweis); h.e Dichtungsart, welche ihren Stoff aus dem Gebiete der Geschichte entlehnt; h.e Gemälde, deren Gegenstände ebenfalls geschichtlich sind (vgl. Geschichtsmalerei). Ueber h.e Prosa, Geschichtsprosa, vgl. den Art. Geschichtsschreibung. — H.es Schauspiel, die poetische Auffassung u. dramatische Veranschaulichung geschichtlicher Ereignisse u. Thaten, nach ihrer geschichtlichen Bedeutung und aus ihrem geschichtlichen Standpunkte, wodurch es sich von der Tragödie u. dem Epos (s. dd.) unterscheidet u. den Gegensatz von einer Originaldichtung u. der Allegorie (s. d.) bildet.

Historische Vereine. Der größeren Liebe für Vaterlandsgeschichte u. Alterthumskunde in der Neuzeit verdanken die h. V. ihre Entstehung. Die erste Veranlassung zur Gründung derselben gab der preußische Minister v. Stein (s. d.), auf dessen Anregung am 20. Januar 1819 die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (Schriften: Archiv der Gesellschaft ꝛc. zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters 1—8, Frankfurt, später Hannover 1820—1843; Monumenta Germaniae histor. Ed. Pertz 1—9, Hannover 1826—1844) zu Frankfurt a. M. constituirt wurde. Das, durch die Thätigkeit dieser Gesellschaft rege gemachte, Interesse für Geschichtsforschung ließ in kurzer Zeit mehrere h. V. entstehen, die sich vorzugsweise die Erhöhung der Vorliebe für Geschichte und Alterthümer einzelner Länder, Provinzen oder Gegenden zur Aufgabe stellten. Sie legten zu diesem Zwecke Sammlungen von historischen Gegenständen an u. berichten durch selbstgeschaffene öffentliche Organe über ihre Wirkungskräfte u. deren Ergebnisse. Bis jetzt haben sich in Deutschland gegen 60 solcher h. V. gebildet, deren Organisation im Allgemeinen ziemlich übereinkommt. Indem wir dieselben namentlich aufführen, verzeichnen wir zugleich auch die Vereinsschriften derselben. I. Baden.

1) Die Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg (Schriften der Gesellschaft sind: Freiburg im Breisgau 1828). 2) Die Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit (Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft ꝛc. 1—10. Sinsheim 1831 u. f.). 3) Academica elect. scientiar. et elegantior. literarum Theodoro-Palatina (Histor. et commentationes etc., Mannheim 1766—1794, 1—7). 4) Der archäologische Verein in Baden. II. Bayern. 1) Die bayerische Akademie der Wissenschaften zu München. Historische Classe (Schriften: Abhandlungen historischen u. philosophischen Inhalts, 1—10. München 1763—76; Neue historische Abhandlungen 1—5. München 1779—1798; Neue historische Abhandlungen 1—2. 1804; Denkschriften ꝛc., 1—18. 1805—1842; Historische Abhandlungen 1—5. 1807—1823; Monumenta Boica. edidit academ. scient. Boica, 1—34. München). 2) Der h. V. von u. für Oberbayern zu München (Oberbayerisches Archiv für die vaterländische Geschichte, 1—6. 1. 2. München 1839 u. f.; Jahresbericht des h. V. ꝛc., 1—6. 1839 u. f.). 3) Der h. V. von Niederbayern zu Passau (Archiv des h. V. ꝛc.; Verhandlung des h. V. in dem Unterdonaukreise, Passau 1834—1836). 4) Der h. V. der Pfalz zu Speyer (Jahresbericht 1842, Traditiones possessionesque Wizeburgenses etc. Ed. soc. hist. Palat., Speyer 1842). 5) Der h. V. für die Oberpfalz zu Regensburg (Verhandlungen ꝛc., 1831 u. f.). 6) Der h. V. für Oberfranken, zu Bayreuth und Bamberg (Archiv für Bayreuth ꝛc., herausgegeben von C. C. Hagen u. Th. Dorfmüller 1828—1830; Archiv für Geschichte u. Alterthumskunde des Obermainkreises, herausgegeben von demselben 1831—1836; Archiv ꝛc. von Oberfranken, 1838 u. f.; Berichte über das Bestehen u. Wirken des h. V.s zu Bamberg, 1834 u. ff.; Jahresber. des h. V.s von Oberfranken zu Bayreuth, für das Jahr 1842, $18\frac{4}{4}\frac{2}{3}$ u. ff.; Geschichte der Burg und des Rittergutes Rabenstein, von P. Oesterreicher. Herausgegeben von dem h. V. des Obermainkreises, Bamberg, 1830; Der Renner, verfaßt von Hugo v. Trimberg, herausgegeben von dem h. V. zu Bamberg 1833 u. ff. 7) Der h. V. in Mittelfranken zu Ansbach. (Jahrbuch des h. V.s zu Nürnberg 1831—39, Ansbach 1841—43; Regesta circuli Rezatens. Opus post. C. H. de Lang, cura societat. etc., Ausg. Nürnberg 1837). 8) Die Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst zu Nürnberg. 9) Der h. V. von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg. (Archiv des h. V.s ꝛc., 1832 u. ff.; Jahresbericht des h. V.s, $18\frac{3}{5}\frac{0}{7}$). 10) Der h. V. für Schwaben und Neuburg in Augsburg. (Jahresbericht ꝛc., 1836 u. ff.; Monatliches Collektaneenblatt für die Geschichte der Stadt Neuburg a. d. Donau ꝛc., zu Neuburg herausgegeben 1835—42). — III. Frankfurt. Der V. für Geschichte und Kunst in Frankfurt. (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 1839 u. ff.). — IV. Hamburg. Der V. für Hamburgische Geschichte. (Zeitschrift des V.s für Hamburgische Geschichte, 1841 u. ff.) — V. Hannover. 1) Societas reg. scientiar. Gottingens. (Commentarii etc., Göttingen 1752—55; Novi commentarii etc, 1769—77, 1771—1778; Commentationes etc., 1778—1808, 1779—1808; Commentat. recensiores, 1808—1837, 1811—1841; Abhandlungen, 1838—1841, 1843. 2) Der h. V. für Niedersachsen in Hannover. (Vaterländisches Archiv des h. V.s ꝛc., Hannover 1835—1843; Nachrichten über den h. V.; Statistik der, im Königreiche Hannover vorhandenen, heidnischen Denkmäler, bearbeitet von J. K. Wächter, 1841; Vaterländisches Archiv oder Beiträge zur Kenntniß des Königreichs Hannover, herausgegeben von G. H. G. Spiel, 1819—1820; Neues Vaterländisches Archiv ꝛc., fortgesetzt von E. Spangenberg, 1822—32; Vaterländisches Archiv für Hannovers u. Braunschweigs Geschichte, 1833, 1834, 1835.) — VI. Hessen (Kurfürstenthum). 1) La société des antiquaires à Cassel. (Memoires etc.). 2) Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel. (Zeitschrift ꝛc. u. Supplemente, 1837 u. ff.) — VII. Hessen (Großherzogthum). 1) Der h. V. für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt. (Archiv für hes-

fische Geschichte und Alterthumskunde ꝛc., 1837 u. ff.; Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Großmüthigen, 1842.) 2) Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthums in Mainz. (Archiv des Vereins ꝛc., 1845.) — VIII. Mecklenburg. Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. (Jahrbücher 1836 u. ff., Schwerin und Rostock; Jahresbericht ꝛc., 1836 u. ff.; Mecklenburgische Urkunden, gesammelt und bearbeitet von G. C. F. Lisch 1. 2., 1837, 1841 Schwerin.) — IX. Nassau. Der Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden. (Annalen des Vereins ꝛc. 1839—1842.) — X. Oesterreich. 1) Das Johanneum zu Grätz. (Die steiermärkische Zeitschrift ꝛc. ꝛc.) 2) Das Ferdinandeum zu Innsbruck. (Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tyrol u. Vorarlberg, 1825—1834; Neue Zeitschrift des Ferdinandeums ꝛc., 1835—1843.) 3) Die Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen zu Prag. (Monatsschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums, 1827—29; Jahrbücher des böhmischen Museums für Natur, Länderkunde, Geschichte, Kunst und Literatur, 1830—31; Verhandlungen der Gesellschaft ꝛc., 1823—1839.) 4) Die böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. (Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen ꝛc. ꝛc. 1775, 1784; Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft ꝛc., 1783—1796; Neuere Abhandlungen ꝛc., 1790—98; Abhandlungen ꝛc., 1804—1823, 1824—36, Prag 1827—37, 1841.) 5) Der Verein für vaterländische Geschichte, Statistik und Topographie zu Wien. (Beiträge zur Landeskunde Oesterreichs unter der Ens, 1832—34.) 6) Der Musealverein des Francisco-Karolinums zu Linz. (Berichte über die Leistungen des vaterländischen Vereines ꝛc. ob der Ens ꝛc. 1—3., 1836—39; Berichte über das Museum Francisc.-Carol., 4—6., 1840—43; Lieferungen zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens u. Salzburg, 1840 u. ff.) — XI. Preußen. 1) Die Akademie der Wissenschaften in Berlin. (Miscellanea Berolinens. ex script. soc. reg. scientiar. edita. 1740—1744; Histoire dé l'academie etc. avec les mémoires, 1745—1771, Berlin 1740—1771; Nouveaux mémoires etc. 1770—1804, Berlin 1772—1807; Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1804—42, Berlin 1815 u. ff.) 2) Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin. (Märkische Forschungen, 1841 u. ff.; Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus, Denkschrift 1840; Schauplatz der Thaten, oder Aufenthalts-Nachweis des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen ꝛc., 1840.) 3) Die Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde. (Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft, 1836 u. ff.) 4) Die königliche deutsche Gesellschaft in Königsberg. (Historische u. literarische Abhandlungen ꝛc., 1830—38.) 5) Die schlesische, patriotische Gesellschaft (Historische Sektion. (Uebersicht der Arbeiten nnd Veränderungen der schlesischen Gesellschaft ꝛc., 1837—43, Breslau.) 6) Der altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. (Jahresbericht des altm. Vereines ꝛc., 1838—43; Neuhaldensleben und Gardelegen.) 7) Academia electoralis Moguntina, quae Erfordiae est. (Acta academiae und Nova acta etc. im Ganzen vom Jahre 1757—1809.) 8) Der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer zu Halle. (Archiv für alte Geographie, Geschichte u. Alterthümer, insonderheit der germanischen Völkerstämme, Leipz. 1822; Deutsche Alterthümer ꝛc., Halle 1824—30; Neue Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker u. s. w., Halle 1832; Mittheilungen aus dem Gebiete historisch antiq. Forschungen, Naumburg 1822—27; Neue Mittheilungen ꝛc., 1834 u. ff.; Jahresbericht des thür.-sächs. Vereines ꝛc., 1821—23.) 9) Die Gesellschaft für pommerische Geschichte, Alterthümer und Kunst zu Stettin. (Neue pommerische Provinzialblätter ꝛc., Stettin 1827—29; Baltische Studien, 1832 u. ff.; Jahresberichte der Gesellschaft ꝛc., 1827 u. ff.) 10) Die oberlausitzische Gesellschaft zur Beförderung der Natur- u. Geschichtskunde. (Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft in der Oberlausitz ꝛc. ꝛc., Leipzig und Lauban 1750—53;

Lausitzische Monatsschrift ꝛc., Görlitz 1793—1808; Das neue lausitzische Magazin ꝛc., 1822 u. ff.; Anzeigen der oberlausitzischen Gesellschaft ꝛc., 1833—40; Ueber Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthumsforschung ꝛc., der oberlausitzischen Gesellschaft dargebracht von K. Preusker, Leipzig 1829.) 11) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. (Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, herausgegeben von P. Wigand, Hannover 1826—28, Lemgo 1828—38; Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von dem Vereine ꝛc. durch Mayer u. Erhard, Münster 1838 u. ff.) 12) Die historische Sektion der westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden. (Beiträge zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde. Minden 1828 u. ff.; Jahresbericht der westphälischen Geschichte ꝛc., 1826, 1827.) 13) Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Wetzlar. (Wetzlar: Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer, herausgegeben von P. Wigand, 1840, 1842.) 14) Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. (Jahrbücher des Vereins, 1842—43.) 15) Der historisch-antiquarische Verein für die Städte Saarbrücken und St. Johann. 16) Der h. V. für Erforschung u. Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler. (Bericht des Vereins ꝛc., Zweibrücken 1838.) — XII. Reuß. Der voigtländische, alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben. (Variscia, Mittheilungen aus dem Archive des voigtländischen ꝛc. Vereins, herausgegeben von F. Alberti, Greiz 1829—34, Gera 1837; Jahresbericht des voigtl. ꝛc. Vereins, Gera 1838—42.) — XIII. Sachsen (Königreich). 1) Der sächsische Alterhumsverein in Dresden. (Jahresbericht des Vereins der sächsischen Alterthumsfreunde, 1835—37; Berichte des königlich sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischen Alterthums, $18\frac{35}{36}$, $18\frac{39}{40}$, 1841; Mittheilungen des königlich sächsischen Vereins ꝛc., Dresden 1835; Die Gemälde des M. Wohlgemuth in der Frauenkirche zu Zwickau, im Auftrage des sächsischen Alterthums-Vereins, herausgegeben von Quandt, Dresden und Leipzig; Sendschreiben des königl. sächsischen Alterthums-Vereins an die Freunde kirchlicher Alterthümer ꝛc., Dresden 1840; Hinweisungen auf Kunstwerke aus der Vorzeit von K. G. von Quandt, Dresden 1832; Berichte über die Begründung eines Museums vaterländischer Alterthümer ꝛc., Dresden 1837.) 2) Die jablonovische Gesellschaft in Leipzig. (Acta societat. Jablonovianae, Leipzig 1772; Act. soc. Jabl. Leipzig 1802—39.) 3) Der sächsische Verein für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer; er führt seit 1827 den Namen: Die deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig. (Berichte an die Mitglieder des sächsischen Vereins ꝛc., Leipzig 1825, 1826; Beiträge zur vaterländischen Alterthumskunde, Leipzig 1826; Berichte an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft ꝛc. 1837—1842, Leipzig 1827—1843.) XIV. Sachsen-Altenburg. Die Geschichts- u. Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes. (Mittheilungen der genannten Gesellschaft, Altenb. 1841 u. f.) XV. Sachsen-Meiningen. Der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen. (Archiv des Henneberg. ꝛc. Vereins, herausgegeben von August Gutgesell u. Fr. Chr. Kümpel. Die ehernen Denkmale hennebergischer Grafen von Peter Vischer in der Stiftskirche zu Römhild, gezeichnet u. beschrieben von Dölmer ꝛc., München 1840; Hennebergisches Urkundenbuch; im Namen des hennebergischen Vereins ꝛc. herausgegeben von K. Schöppach, Meiningen 1842.) XVI. Schleswig-Holstein-Lauenburg. 1) Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel. (Archiv für Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Schleswig ꝛc., redigirt von Michelsen u. Asmussen, Altona 1833—1843; Nordalbingische Studien. Neues Archiv der schleswigischen ꝛc. Gesellschaft ꝛc., Kiel 1844 u. f.) 2) Die königliche schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für Sammlung u. Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel. (Berichte der ꝛc. Gesellschaft, Kiel 1836 u. f.; über Alterthumsgegenstände ꝛc., von F. v. Warn-

stedt, Kiel 1835.) — XVII. Württemberg. 1) Der württembergische Verein für Vaterlandskunde; 2) Der archäologische Verein von Rottweil. (Für beide: die württembergischen Jahrbücher ꝛc., Stuttg. 1822—1842.) 3) Der württembergische Alterthumsverein in Stuttgart. 4) Der Verein für Kunst u. Alterthum zu Ulm, für Oberschwaben. (Verhandl. des Vereins ꝛc., Ulm 1843 u. f.). Außer den hier aufgeführten h. V.n bestehen in der deutschen Schweiz ebenfalls noch 9 solcher Vereine. Auch in Frankreich zeigt sich ein sehr reges Interesse für Constituirung ähnlicher historischer Gesellschaften; ebenso in England, wo der seit sehr langer Zeit existirenden „Society of antiquarians“ und der im Jahre 1836 gegründeten „English historical society“ gedacht werden muß. aM.

Histrionen (vom latein. histrio), römische Schauspieler, ursprünglich Tänzer, welche die Bewegungen, stehend oder tanzend, zu dem machten, was der Actor deklamirte; dann die Schauspieler überhaupt. Plutarch leitet die Benennung von einem in Tyrrhenien berühmten Tänzer, jedoch nur als Muthmaßung, ab und sie ist dieserhalb oft bezweifelt. Andere nahmen das tuskische Wort hister, welches so viel wie ludius, Spieler, heißen soll, zur Wurzel an. Da aber die ersten römischen Schauspieler Tänzer aus Etrurien waren, u. diese Provinz Histria genannt wurde, so scheint füglich histrio von Histria abgeleitet werden zu können. Die Provinz gab nämlich den Tänzern die Benennung, und jene waren in Rom genau gekannt, wenn man sie, die Tänzer aus Histria, H. nannte. Sie tanzten übrigens nur nach der Flöte, den Tanz mit Mimen begleitend u. übertrugen später ihren Namen auf den Gestenmacher im Schauspiele. Es ist ein Irrthum, die Pantomimen, namentlich den berühmten Pylades, zu den H. zu rechnen; denn jene bildeten eine eigene Classe als Künstler u. gingen von den Griechen zu den Römern über. Mit den H., die zur Zeit des Pylades (unter Augustus) ihre ursprüngliche Bedeutung lange schon verloren hatten, theilten sie nur die, ihren Stand eben nicht ehrende, öffentliche Meinung u. mitunter eine übertriebene Bezahlung ihrer Leistungen; in späterer Zeit kommt die Benennung H. zum ersten Male wieder in Frankreich unter Karl dem Großen vor. Man verstand darunter Gaukler, Possenreißer, Springer und Tänzer damaliger Zeit, die Vorläufer des wieder erwachenden Schauspielwesens, wenn sie gleich eine Zeit lange, ihrer Zügellosigkeit wegen verbannt, nicht zum Vorscheine kamen. Der Name Comiques, d. i. Komiker, Komödianten, entstand viel später, mit den dramatisirenden Troubadours.

Hittorf, Jakob Ignaz, berühmter Architekt, geboren zu Köln 1792, in Paris unter Belanger und Percier gebildet, unterstützte seit 1814 ersteren, welcher wieder als königlicher Architekt der Feste u. Ceremonien des Hofes eintrat u. ward dessen Nachfolger. Er war längere Zeit in Sicilien. Nach der Revolution von 1830 verlor er seine Stelle, doch führte er den begonnenen Prachtbau der Kirche St. Vincenz zu Ende u. wurde sodann von Ludwig Philipp zum Architecte en chef der Gouvernements-Gebäude in der 6. Abtheilung von Paris ernannt. Früchte seiner Reisen sind die Prachtwerke: Architecture antique de la Sicile etc. (3 Bde., Paris 1826—30); Architecture moderne de la Sicile (ebend. 1826—30); L'architecture polychrôme chez les Grecs etc.

Hitze bedeutet in der gewöhnlichen Sprache des Umganges einen höheren Wärmegrad; die Physik aber, welche in den meisten Fällen Angabe des Wärmegrades verlangt, nimmt das Wort meistens für gleichbedeutend mit Wärme.

Hitzig (Julius Eduard), geboren zu Berlin 1780, seit 1799 in preußischen Staatsdiensten, war früher Assessor in Warschau, verlor 1806 mit dem Ende der preußischen Herrschaft zu Warschau sein Amt u. beschäftigte sich theils literarisch, theils gründete er 1808 ein Verlagsgeschäft in Berlin, das er dann 1814, nebst dem von ihm begründeten Leseinstitut, an den Buchhändler Dümmler verkaufte. Im Jahre 1815 trat er als Criminalrath wieder in Dienste, aus denen er 1835 wegen eines Augenübels scheiden mußte. In der Literatur machte sich der höchst achtbare Mann besonders bekannt durch Biographien seiner Freunde:

Werner (1823) u. Hoffmann (2 Bde. 1829); ferner schrieb er: Ueber belletristische Schriftstellerei (Berl. 1838); das königlich preußische Gesetz vom 11. Juni 1837 zum Schutze des Eigenthums in Werken der Wissenschaft u. Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung (ebend. 1838, in Gemeinschaft mit W. Häring); der neue Pitaval, eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten (Leipzig 1842); auch gab er von 1825—1832 eine Zeitschrift für die preuß. Criminalrechtspflege, seit 1828 die Annalen für deutsche und ausländische Criminalrechtspflege (seit 1837 fortgesetzt von Demme und Klunge) und von 1840—1843 die Preßzeitung (1844 u. 45 fortgesetzt von Berger) heraus.

Hlubeck (F. X. W.), geb. 1802 zu Chatitschau im österreichischen Schlesien, Lehrer der Landwirthschaft, Thierheilkunde u. Naturgeschichte, erst in Wien, dann in Lemberg, Laibach u. Grätz, schrieb: die Runkelrübe (Laibach 1839); die Ernährung der Pflanzen u. die Statik des Landbaues (Prag 1841); Beleuchtung der organischen Chemie von Liebig (ebend. 1841); der Verkehr zwischen Triest und der Monarchie u. die Wien-Triester Eisenbahn (Wien 1841). Sein vortrefflichstes Werk, wodurch er sich als einer der tüchtigsten Landwirthe bewährte, ist: Die Landwirthschaftslehre in ihrem ganzen Umfange. 2 Bde. Wien 1845.

Hoangho, d. i. gelber Fluß, ein großer Strom in China, der tief aus dem östlichen Hochlande kommt u. sich in den Busen von Petscheli, 4000 Fuß breit, ergießt. Sein Stromgebiet umfaßt 33,000 □ Meilen; der direkte Abstand der Mündung von der Quelle 280 Meilen, die Stromentwickelung 570 □ Meilen.

Hobbes (Thomas), berühmter englischer Philosoph, geboren zu Malmesbury den 5. April 1588, der Sohn eines Predigers. Auf der Schule seiner Vaterstadt bereitete er sich durch classische Studien für einen fruchtbaren akademischen Unterricht in Orford vor, den er, 15 Jahre alt, begann. Hier beschäftigte ihn vor Allem die Aristotelische Logik u. Physik. Als Hofmeister des Grafen von Devonshire machte er mit seinem Zöglinge 1610 eine Reise nach Frankreich u. Italien. Nach seiner Rückkehr zogen ihn die Meisterwerke der griechischen und römischen Classiker so an, daß er das, früher mit vielem Eifer betriebene, scholastische Studium ganz in den Hintergrund drängte, um so mehr, als Baco's reformatorischer Einfluß auch auf ihn unwiderstehliche Kraft übte. Thucydides Geschichte ward von ihm ins Englische übersetzt, wohl nicht, ohne dabei die Nebenabsicht durchscheinen zu lassen, die unseligen Folgen der Demokratie, wie in einem Spiegel der Vorzeit, vor Augen zu stellen. Die Einladung des reichen Engländers Clifton, ihm zu einer Reise nach Frankreich Gesellschaft zu leisten, kam ihm erwünscht. Wohl in diese Zeit fällt seine nähere Bekanntschaft mit den Schriften des Euclides, dessen mathematische Demonstration er auch auf andere Gebiete methodologisch überzutragen versuchte. Besonders einflußreich für ihn war das Jahr 1634, wo er in Frankreich mit den großen Gelehrten Gassendi u. Galilei wissenschaftlichen Umgang pflog u. tiefe naturwissenschaftliche Probleme in ihm erregte. Bei seiner Rückkehr in die Heimath fand er sein Vaterland 1637 im Aufruhre der Parteien. H. nahm Partei für Karl I., flüchtete aber 1640 nach Paris, unterrichtete hier den Prinzen von Wales, nachherigen König Karl II., in der Mathematik u. hatte an dem berühmten Philosophen Descartes einen höchst belehrenden Freund. Er veröffentlichte hier das merkwürdige Buch De cive 1642 u. entschied sich für die unumschränkte Monarchie, als die für England zweckmäßigste Regierungsform. Noch größere Sensation bewirkte „Leviathan or the matter form and authority of government“ (Lond. 1651), worin er paradore Ansichten über das Verhältniß von Kirche und Staat zu vertheidigen versuchte, in der Absicht, dem Conflikte in der bürgerlichen Gesellschaft auf diese Weise vorzubeugen, daß der Regent, als das geheiligte Werkzeug Gottes, auch in Sachen der Religion Gesetze vorzuschreiben habe. Durch höchst gehässige Verläumdungen gegen die Geistlichkeit machte er sich viele Feinde u. sah sich deßhalb genöthigt, Frankreich zu verlassen und in sein Vaterland zurückzukehren 1652, wo er in dem gastlichen Hause seines Gönners, des Grafen von Devonshire, sich in einsamer Muse nur mit wissen-

schaftlichen Forschungen beschäftigte. Er veröffentlichte 1655: Elementorum philosophiae sectio prima de corpore; drei Jahre später 1658: De homine s. elementorum philosophiae sectio secunda. Mit Dr. Wallis, dem Professor der Mathematik in Oxford, verfaßte er über die Geometrie eine gelehrte Polemik, wo er in der Schrift: De principiis et ratiocinatione Geometrarum 1666 seine Ansicht geltend machte. Einige Jahre vor seinem Tode begann er eine Autobiographie abzufassen u. zwar in Versen: Historia ecclesiastica carmine elegiaco concinnata 1672. Das Studium Homers gewann er im hohen Greisenalter so lieb, daß er eine Uebersetzung dieses größten Epikers 1647 vorbereitete u. ein Programm „Ueber die Natur des heroischen Gedichtes" veröffentlichte. Sein Tod erfolgte im Jahre 1679, 4. December. Nach seinem Tode erschien: Behemoth, or a history of the civil wars from 1640 to 1660. Wie seine philosophische Anschauungsweise auf Materialismus u. rohe Empirik gebaut war, so huldigt auch seine staatsrechtliche Theorie und Moralität einer einseitigen Klugheitslehre. Von der Voraussetzung ausgehend; „bellum omnium contra omnes" erschien ihm der Staat nur als Sicherheitsanstalt, als Mittel zum ruhigen und sicheren Leben der Menschen unter sich. Kein Wunder daher, daß der menschlichen Natur das Prärogativ der Freiheit ganz verkümmert wird in „Human nature or the fundamental elements of policy" (London 1650) und eben so in der Schrift De corpore politico or the elements of law moral and political 1650. Die menschliche Freiheit war daher das Losungswort, um welches sich ein heftiger Schriftwechsel mit dem Bischof von Dery, John Bramhall, entspann „Defense de la vrai liberté contre toute necessité, worauf H. antwortete in seinen Quaestiones de libertate, necessitate et casu contra B. 1656. Der Wille ist ihm die nothwendige Ursache der willkürlichen Handlungen u. dieser selbst wird durch Dinge, über die er nicht gebieten kann, bestimmt, weil er nicht von sich selber anfängt (Determinismus). Seine Theorie würdigte scharfsinnig Feuerbach: Antihobbes, oder über die Gränzen der höchsten Gewalt u. das Zwangsrecht der Bürger gegen den Oberherrn 1798. Opera omnia (Amsterd. 1668); Moral and political Works (Lond. 1750). Seine Biographie von John Aubrey wurde ins Lateinische übersetzt von Rich. Blackburn (Carlopol. 1681). Cm.

Hobel, das bekannte, dem Schreiner u. andern Holzarbeitern unentbehrliche, Werkzeug zur Verfertigung von Möbeln u. andern Holzwaaren. Der H. besteht im Allgemeinen aus einem, in einem schmalen, hölzernen Gehäuse befestigten, scharfen, verstählten, schräg eingeschlagenen, unter der Fläche des Gehäuses etwas hervorstehenden Eisen, welches der Arbeiter über die zu verarbeitenden Stücke ziemlich schnell hinter einander hinbewegt, so, daß von diesen Stücken schmale Spähne abfallen. Zum Spalten von Holz zu dünnen Spähnen u. Holzbändern werden gleichfalls H. gebraucht; ebendazu sind auch wohl eigene H.-maschinen eingeführt. Nach dem speziellen Zwecke, wozu der H. angewendet werden soll, ist er größer oder kleiner, sein Eisen breiter oder schmäler, gerade oder gekrümmt u. die Benennungen verschieden. So gibt es Faust-H., Leisten-H., Bank-H., Schlicht-H., Sims-H., Ruth-H. ꝛc. Auch die Zinngießer gebrauchen einen H. zum Hobeln des Zinns, u. ebenso werden zum Glätten von härteren Metallen, als: Kupfer, Messing u. Eisen, H. angewendet, um hier die Arbeit schneller, als mit der Feile, ins Werk zu richten. Solche H. sind gewöhnlich mit einer Maschinerie verbunden, wodurch sie zu einer Art Zieh- oder Zugmaschine werden.

Hobhouse, Sir John Camle, geboren um 1787, studirte zu Cambridge mit Byron zugleich u. bereiste mit diesem, als seinem Freunde, 1809 den Orient, schrieb fast immer im Geiste der Radikalen, ward aber 1819 auf einen Befehl des Unterhauses, das sich durch eine Stelle seiner Schriften in seinen Privilegien verletzt fand, gefangen gesetzt, jedoch mit Schluß von dessen Sitzungen frei u. eben dieses Vorfalles halber 1820 zum Parlamentsgliede gewählt. Er gehörte nun zu den eifrigsten Radikalen, näherte sich aber später der Regierung u. trat 1831 unter Grey's Whigministerium als Kriegsminister in dasselbe. Es zerfiel da mit seiner früheren Partei, namentlich, weil er die Strafe der Peitsche nicht abschaffte,

obschon er sie eifrig bekämpft hatte. 1833 wurde er Staatssecretär für Irland, legte jedoch bald darauf wegen der Fenstersteuer, die er früher entschieden verworfen hatte, für die er aber jetzt keine bessere einzuführen verstand, seine Stelle als Minister u. Parlamentsglied nieder. 1834 ward er unter Melbourne Lord-Obercommissär bei den Douanen, aber, als er sich für Nottingham in's Parlament wählen lassen wollte, mit ungeheuerem Lärm empfangen, indeß doch gewählt. 1839 dankte er mit seinen Collegen ab, trat aber, als Melbourne nach wenigen Tagen doch siegte, wieder als Präsident des Centralbureau für Ostindien ein und blieb dieß, bis im August 1841 das Ministerium abdankte. Seither ist er einer der bedeutendsten Opponenten gegen das Ministerium Peel im Unterhause. Er schrieb: Journey into Albania and other provinces of the turkish empire, London 1812 und Lettres written by an Englishman during the last reign of Napoleon, London 1815, was ihm, da er für Napolon sprach, viele Feinde machte.

Hochaltar heißt der Hauptalter in jeder katholischen Kirche, auf welchem der ordentliche Pfarr-Gottesdienst abgehalten wird, weil mehr Stufen zu ihm hinauf führen, als zu den Nebenaltären. Weil er seine Stelle im Chor (s. d.) der Kirche hat, wird er auch Choraltar genannt. Vgl. übrigens den Art. Altar.

Hochätzkunst, s. Hochdruck.

Hochamt, s. Messe.

Hochberg, altes, jetzt in Ruinen liegendes, Schloß zwischen Freiburg im Breisgau u. Emmendingen, das, angeblich schon zu Karls des Großen Zeit von Hocho erbaut, stark befestigt war und 1689 von den Franzosen eingenommen und zerstört wurde. Es ist Stammschloß der Großherzoge von Baden, indem von ihm eine Linie des Hauses Zähringen (s. d.), die Heinrich, Sohn Hermanns IV., 1190 gründete, ausging. 1321 zerfiel diese in die beiden Nebenlinien H.-H. u. H.-Sausenberg und starb mit Marggraf Philipp 1503 aus. Marggraf Jakob von Baden-Durlach gründete 1581 wieder eine zweite Linie H., die aber schon 1590 mit seinem Sohne wieder erlosch. — Auch der gegenwärtig regierende Großherzog Leopold von Baden und dessen beiden Brüder, Wilhelm und Maximilian, führten vor der Thronbesteigung des ersteren den Titel als Grafen von H. — Vgl. Baden, Geschichte.

Hochdruck, Reliefdruck, Typolithographie, heißt die Kunst, erhabene Figuren in Stein einzuätzen und die Abgüsse davon mittelst der Buchdruckerpresse abzudrucken. Man zeichnet zu diesem Zwecke, wie beim Steindrucke, vermittelst chemischer Dinte auf einem reinen, abgeschliffenen, lithographischen Steine, macht um die Zeichnung einen Wall mit Wachs, gießt Scheidewasser in den umschlossenen Raum und läßt dasselbe einige Stunden stehen, worauf sodann, wenn das Wasser abgegossen wird, die mit chemischer Dinte überzogenen Stellen erhaben erscheinen. Auch überzieht man die Stellen, welche dunkel bleiben sollen, mit Aetzgrund, nimmt die, welche weiß bleiben sollen, mit der Radirnadel weg und ätzt mit Scheidewasser, wie oben. Durch Stereotypiren des Steines schafft man sich eine Platte aus Schriftzeug, hilft dieser durch Graviren nach und druckt sie dann wie eine Stereotypenplatte ab. Man kann auch jeden Kupferstich und jeden alten Druck auf die Steinplatte bringen, indem man selbige auf die Platte überdruckt. Die Fettigkeit der Schwärze gibt den damit bedeckten Stellen dieselbe Eigenschaft, wie den mit chemischer Dinte überzogenen. — Der H. wurde 1802 von Sennefelder, noch vor der eigentlichen Lithographie, erfunden u. hat seitdem mannigfache Vervollkommnungen erfahren. Duplat u. Susemühl, beide zu Paris, benützten 1812 das von Sennefelder in seinem Werke über Steindruck bekannt gemachte Verfahren; auch Eberhard in Darmstadt vervollkommnete 1822 die Erfindung u. veröffentlichte sie in einer Anweisung, Metallabgüsse von erhabenen und tief geätzten Steinzeichnungen mit Anwendung des Zinks, statt der Stein- u. Kupferplatten, zu verfertigen. F. Didot u. Motte in Paris lösten 1827 ein Patent auf dieses Verfahren u. 1830 gaben Genour u. Girardet eine noch vollkommenere Methode an, die von der Société d'encouragement öffentlich belobt

wurde. 1832 kam Bauerkeller in Werthheim (jetzt in Paris) auf dasselbe Verfahren, sowie 1834 Baumgärtner in Leipzig, welch letzterer die frühere Erfindung nur höchst unvollkommen kannte. Da öffentliche Blätter (nach dem Vorgange der Leipziger Zeitung) ihm ausschließlich die Erfindung zuschrieben, so veranlaßte dieß zahlreiche Entgegnungen, welche Dr. Netto in Baumgärtners Interesse erwiederte. In seinem Hellermagazin wendete Baumgärtner den H. in großen Massen an. — Ganz nahe verwandt mit dem H.e ist die Ektypographie (Hochätzkunst), nur, daß bei dieser Metallplatten, statt des Steines, genommen werden. Carré in Toul und Danbour in Metz erfanden dieselbe 1825 und 1834, Pfnorr in Darmstadt ahmte sie mit Glück nach; doch soll auch dieses Verfahren von Susemühl (s. o.) schon weit früher gekannt gewesen seyn.

Hoche, geboren 1768 zu Montreuil bei Versailles von armen Eltern, höchst wißbegierig und fleißig, trat, erst Stalljunge im königlichen Marstalle, im 16. Jahre unter die französische Garde und ward 1792 Lieutenant im Regimente Rouergue, 1793 General der Moselarmee. Er befreite Landau, schlug die Oesterreicher bei Weißenburg u. nahm Speyer u. Worms. Wegen seiner Freimüthigkeit gegen den Convent ward er verhaftet, allein der 9. Thermidor rettete ihn. Führer der Küstenarmee von Brest, wendete er besonders gegen die Emigranten mehr Milde, als Gewalt an. Die Niedermetzelung der Emigranten geschah auf ausdrücklichen Befehl des Convents, auch übergab er sogleich den Oberbefehl an den General Lemoine u. ging nach St. Malo. Gegen die Vendée gebraucht, stellte er dort, wie in Anjou u. der Bretagne, die Ruhe her; gegen Irland zerstörte ein Sturm die Flotte, so daß dieses Unternehmen scheiterte. Nun erhielt er das Commando der Maas- u. Sambre-Armee, eröffnete 1797 den Feldzug mit dem Rheinübergange, machte in 4 Tagen 35 Meilen und lieferte 3 Schlachten u. 5 Treffen, wodurch er bis Wetzlar vordrang, wo er den 15. September 1797 an, ihm durch das Direktorium beigebrachtem, Gifte starb. — H.s Körperconstitution war stark, seine Lebhaftigkeit u. Geisteskräfte standen mit diesem im vollesten Gleichgewichte; sein Temperament war daher heftig und dieses schuf ihn zu einem äußerst ehrgeizigen Manne, der in seiner Sphäre überall der erste seyn wollte. Mehr von Seiten der Kühnheit seiner Entwürfe und der Energie und Beharrlichkeit in der Ausführung, als von Seiten seiner Kenntnisse und wahren Feldherrntalente achtungswerth, scheint er mit einem Menzel, Trenk und Luckner in eine Classe zu gehören. Ihm wurde zu Versailles eine eherne Statue errichtet.

Hochebene (plateau) nennt man eine Ebene auf Gebirgen, welche von mehren Seiten durch sich beträchtlich neigende Flächen begränzt wird und oft auf weite Strecken hinzieht, wie z. B. jene von Castilien in Spanien u. a.

Hochgebirg, ein Gebirg, welches, aus einer Reihe von Felsenbergen bestehend, in verschiedenen Zügen über weite Strecken und ganze Länder hinzieht.

Hochgericht, s. Halsgericht.

Hochheim, Stadt mit Amtssitz im Herzogthume Nassau, am Maine, unweit seines Einflusses in den Rhein, mit 2000 Einwohnern, liegt auf einer bedeutenden Anhöhe an der Straße nach Frankfurt, in geringer Entfernung vom Maine, an dessen rechtem Ufer die Taunuseisenbahn entlang geht, die Frankfurt, Mainz u. Wiesbaden mit einander verbindet. Bei der Stadt wächst die erste Sorte Rheinwein, H.er, fast ohne alle Säure. Er geht durch ganz Europa bis nach Ostindien und Amerika. Vorzüglich geschätzt ist er in England, wo ein Glas Hock zu jedem fashionablen Diner gehört. Die beste Sorte (H.er Blume, Dombechant) wächst auf einem Hügel hinter der ehemaligen Dombechanei. — H. wird schon im 7. Jahrhunderte erwähnt, indem die h. Vilehild, Gemahlin des thüringischen Herzogs Hedan, von H. gebürtig war. Die erste Nachricht von dem Weinbaue zu H. ist vom Jahre 820. H. gehörte schon früher dem Domcapitel zu Mainz u. kam 1801 an Nassau. Hier am 9. November 1813 Gefecht zwischen den Franzosen unter Bertrand u. den Oesterreichern, worin letztere siegten.

Hochkirch, ein Dorf im Kreise Bautzen der sächsischen Lausitz, an der Straße

von Bautzen nach Löbau, ist durch den Ueberfall berühmt, welchen Friedrich der Zweite am 14. October durch die Oesterreicher, unter Daun und Loudon, erlitt, und nicht zu verwechseln mit H., einem Dorfe im preußischen Regierungsbezirke Liegnitz, wohin mehre Schriftsteller fälschlich diesen Ueberfall verlegen. — Nach der Schlacht bei Zorndorf, 25. August 1756, in welcher Friedrich der Zweite die Russen unter Fermor geschlagen hatte, wendete er sich eilig nach Sachsen, um seinem, von dem österreichischen Feldmarschalle, Grafen Daun, bei Dresden hart bedrängten Bruder, dem Prinzen Heinrich, zu Hülfe zu eilen. Am 12. September vereinigte er sich mit ihm bei Reichenbach und suchte nun die Oesterreicher zu einer Schlacht zu bewegen, wozu er aber Daun, der mit seiner Armee die feste Stellung von Stolpen eingenommen hatte, nicht bringen konnte. Erst, als Friedrich in die Lausitz aufbrach, um die österreichischen Magazine in Zittau zu bedrohen, folgte ihm Daun mit 50,000 Mann, bezog aber sogleich wieder eine feste Stellung auf den Steinbergen bei Löbau, Friedrich gegenüber, der sich bei H. gelagert hatte. Obgleich die Preußen auf Kanonenschußweite vom feindlichen Lager entfernt und, nur durch einige Feldverschanzungen gedeckt, sich aufgestellt hatten, dachte doch Friedrich, im Vertrauen auf die übergroße Vorsicht Dauns, nicht daran, weitere Vorsichtsmaßregeln, als gewöhnlich, zu ergreifen, denn als Feldmarschall Keith ihn auf das Gefahrvolle seiner Lage mit den Worten aufmerksam machte: „wenn uns die Oesterreicher hier ruhig lassen, so verdienen sie gehangen zu werden," erwiederte ihm der König: „wir müssen hoffen, daß sie sich mehr vor uns, als vor dem Galgen fürchten." Aber diesesmal sollte er in seiner Hoffnung getäuscht werden, denn neben dem vorsichtigen Daun commandirte noch der kühne und schlaue Loudon im feindlichen Lager. Dieser drang fortwährend in ersteren, die ihnen so günstige Gelegenheit zu einem Ueberfalle nicht entschlüpfen zu lassen, und wirkte sich dazu die Erlaubniß auf den Morgen des 14. October aus, nachdem Friedrich schon vorher beschlossen hatte, sich in der Nacht vom 14. auf den 15. durch einen Ueberfall auf den Prinzen von Baden-Durlach aus seiner mißlichen Stellung zu ziehen. Die Oesterreicher führten nach musterhaftem Plane ihren Ueberfall aus. Durch ihre vielen leichten Truppen gedeckt, entzogen sie ihre Bewegungen den Blicken der Preußen, u. während Daun, um diese glauben zu machen, daß er an keinen Aufbruch aus dem Lager denke, sämmtliche Wachfeuer die ganze Nacht unterhalten, die Zelte nicht abbrechen und viele Mannschaft die ganze Nacht hindurch mit Geräusch Holz zu Verhauen fällen ließ, bildete er seine Angriffscolonnen. Der Schlag der fünften Morgenstunde von dem Kirchthurme zu H. sollte das Signal zum Angriffe seyn. Mit dem letzten Glockenschlage wurden die preußischen Vorposten durch schon vorher in Masse angekommene österreichische Ueberläufer überwältigt, die vor der Fronte des preußischen Lagers aufgestellten Freibataillone zurückgetrieben, die preußischen Batterien erobert und das Lager selbst von den Oesterreichern angegriffen, in welchem die Preußen durch den Donner ihrer eigenen, gegen sie gerichteten, Geschütze aus dem Schlafe geweckt werden mußten. Groß war ihre Verwirrung, aber in schönstem Glanze zeigte sich ihre Disciplin. Unangekleidet, die Pferde ungesattelt, eilten sie zu den Waffen und stellten sich in Reihe und Glied. Sobald ein Haufe geordnet war, führten die Generale mit Todesverachtung ihn in den Kampf. Feldmarschall Keith und der Herzog von Braunschweig fielen als Opfer ihres Heldenmuthes; Seidlitz mit seiner Reiterei hieb fürchterlich in die Oesterreicher ein, wo er sie erkannte; aber die Regimenter konnten nur einzeln fechten, und ein dichter Morgennebel verzögerte den Tag und mit ihm die Uebersicht. Zwar drängten die Preußen die Oesterreicher an einzelnen Punkten wieder zurück, allein diese einzelnen Erfolge konnten Nichts mehr gut machen, denn mehr und mehr zog sich das Loudon'sche Corps um die Preußen herum u. nahm sie in Flanke u. Rücken. Das brennende Hochkirch mußte endlich verlassen werden u. nur der Kirchhof, den 8 kaiserliche Grenadierbataillone vergebens zu nehmen suchten, wurde noch tapfer vertheidigt. Endlich durchdrang

die Sonne den Nebel u. mit ihr gelangte Friedrich zur Erkenntniß seiner mißlichen Lage. Auf allen Seiten umringt, war eine feindliche Colonne eben im Begriffe, ihn von seinem letzten Rückzugswege, dem Defilé von Dresa, abzuschneiden; aber mit seinen Feldherrnaugen diesen Punkt als denjenigen erkennend, auf dessen Erhaltung Alles beruhe, läßt er denselben eilig durch ein Gardebataillon unter Möllendorf, dem nachherigen Feldmarschall, besetzen. Dieser schlägt die Angriffe der Oesterreicher zurück und der König gewinnt dadurch Zeit, seine Regimenter hier wieder zu sammeln u. im Angesichte des Feindes eine neue Linie zu bilden, welche Daun, mit der Wiederherstellung der Ordnung in der eigenen Armee beschäftigt, nicht zu beunruhigen wagt. Zwar greift der Herzog von Aremberg den linken Flügel der Preußen nochmals an, nimmt ihm 22 Kanonen ab u. 6 Grenadiercompagnieen gefangen, kann aber nicht mehr weiter vordringen, denn in demselben Augenblicke erscheint die Avantgarde des eiligst herbeigeeilten Retzow'schen Corps, unter dessen u. der gesammten Reiterei Schutze der König seinen Rückzug bis zu den Anhöhen von Daberzug, eine Stunde vom Schlachtfelde entfernt, fortsetzt, wo der König eine so vortheilhafte Stelle nimmt, daß ihn Daun nicht mehr anzugreifen wagt. Die preußische Armee, im Anfange des Treffens 28,000 Mann stark, hatte 9000 Mann, 101 Geschütze, 30 Fahnen, alle Zelte und den größten Theil der Bagage verloren, Friedrich selbst, sowie die meisten seiner Generale, waren leicht verwundet; aber auch von den Siegern bedeckten 8000 Mann ihrer besten Truppen das Schlachtfeld. Daun benützte diesen großen Sieg nicht. — 65 Jahre später wurde H. wieder in das Bereich eines Schlachtfeldes gezogen. Als die Verbündeten im Mai 1813 die, durch die Spree, Sümpfe u. doppelte Verschanzungen gedeckte, Linie bei Bautzen bezogen hatten, gelang es am 21. Mai den vereinten Bemühungen der Marschälle Marmont u. Mortier erst, nachdem Napoleon den rechten Flügel der Verbündeten bei Wurschen umgangen hatte, auch den linken Flügel der Aufstellung, der sich an H. lehnte, zum Rückzuge zu nöthigen, der mit Ruhe und Kaltblütigkeit ausgeführt wurde. Ow.

Hochkirche, s. Anglikanische Kirche.

Hochland, s. Schottland.

Hochmeister, Name des Oberhauptes des Ordens der deutschen Ritter (s. d.).

Hochschule, s. Universität.

Hochverrath (perduellio) ist jeder, gegen das Bestehen des Staates überhaupt, oder gegen sein Bestehen mit einem bestimmten Gebiete, oder gegen einen Grundbestandtheil seiner Verfassung (daher in monarchischen Staaten auch gegen die Person des Regenten) gerichtete und eine gewaltsame Umgestaltung der bestehenden Ordnung bezweckende Angriff — das schwerste der unter dem Ausdrucke „Staatsverbrechen" (s. d.) aufgestellten Verbrechen. — In dem germanischen Rechte lag den Handlungen, welche wir H. nennen, der Gesichtspunkt des Verrathes (proditio) zu Grunde, den man zu den schwersten Verbrechen rechnete; man faßte aber den Ausdruck in einem weiteren Sinne auf u. verstand darunter nicht bloß die Untreue gegen den Staat u. den Staatsverrath, sondern auch die Verletzung einer Person, welcher der Verletzende zu besonderer Treue verpflichtet war. In diesem Sinne wurde auch an dem Lehensherrn, dem Vorgesetzten, dem Ehegatten, u. selbst an dem Zeltgenossen, durch Mord ein Verrath begangen, was sich aus den Lehensverhältnissen erklärt, die das germanische Leben durchdrangen u. auf der Verpflichtung zur Treue beruhten, wo man dann leicht dazu kommen konnte, die gleiche Strenge gegen Den eintreten zu lassen, welcher einem Anderen zur Treue verpflichtet war u. dieselbe verletzte. So erklärt es sich auch, warum im englischen Rechte, worin sich überhaupt viele germanische Ansichten erhielten, der Unterschied von hohem u. kleinem Verrathe (petty treason) sich ausbildete und der Mord des Ehemannes durch die Ehefrau, des Geistlichen an seinem Oberen ꝛc., als Verrath angesehen wurde. In das germanische Recht gingen aber auch schon frühe die Ansichten des römischen Rechtes

über crimen majestatis über, u. da die deutschen Kaiser sich als Nachfolger der römischen betrachteten, so kam man bei Abfassung der goldenen Bulle (s. d.) leicht dazu, die hochverrätherischen Unternehmungen gegen den Kaiser als Majestätsverbrechen (s. d.) zu erklären, was man auch auf die Kurfürsten, „quia pars corporis nostri sunt," ausdehnte. Die Halsgerichtsordnung (s. d.) scheint die Vorschriften des römischen Rechtes über das crimen majestatis schon als bekannt vorauszusetzen; nur Art. 124. CCC. spricht allgemein vom Verrathe, jedoch im mittelalterlichen Sinne, wo derselbe auch gegen andere Personen, denen man Treue schuldig ist, begangen wird, und Art. 127. CCC. handelt von dem Aufruhre, aber in einem ausgedehnteren Sinne, als wir dieses Wort jetzt nehmen; daher wohl ebenso von dem hochverrätherischen, wie von dem Aufruhre überhaupt. Bei dieser Lücke der Carolina, die man aus dem römischen Rechte zu ergänzen suchte, blieb die ganze Lehre vom H.e ohne feste Grundlage in der Anwendung, u. vergleicht man die Praxis u. die Schriftsteller vom 16. Jahrhunderte, so überzeugt man sich leicht, daß für keine Lehre wissenschaftlich weniger geleistet wurde, als für die vorliegende. Man betrachtete das Majestätsverbrechen als „Delictum exceptum," stellte eine Masse von Singularitäten auf und bildete sich ein, daß man bei dem H. jede Versuchshandlung ebenso, wie die Vollendung, bestrafen müsse: das Prinzip der Abschreckung wurde hiebei das allein u. allgemein herrschende. Dagegen zeigt sich bei den Criminalisten der neueren Zeit das unverkennbare Streben, die Natur des H.s besser zu entwickeln; die Gefahr der Ausdehnung des Begriffes wurde allmälig besser begriffen; die einzelnen zum H. gehörigen Handlungen wurden besser zergliedert. Die Fehler in den neueren literarischen Arbeiten liegen nur darin, daß Manche das ganze römische crimen majestatis, mit allen von den römischen Juristen dahin gerechneten Fällen, als die Grundlage der Lehre vom H.e nach dem heutigen gemeinen Rechte betrachteten und dabei vergaßen, daß richtiger nach dem Entwickelungsgange des Rechtes in Deutschland der Gesichtspunkt der Verrätherei zum Grunde gelegt werden muß, sodann, daß man oft durch mystische Vorstellungen, oft durch Servilität, oder durch irrige historische Ansichten, oft aber auch durch die edelsten Absichten, den Staat und die bürgerliche Ordnung auch schon gegen entfernt gefährliche Angriffe zu sichern, alle Grundsätze des Strafrechtes vergaß, polizeiliche u. strafrechtliche Rücksichten durch einander warf u. den Satz aufstellte, daß es bei dem H.e nur auf die schlechte, staatsgefährliche Gesinnung ankäme; daß dabei die Art der Handlung und wie weit diese gekommen, gleichgültiger sei und jede Aeußerung der feindseligen Gesinnung schon H. begründe, so daß bei diesem Verbrechen kein Unterschied von Versuch und Vollendung aufgestellt werden dürfe. Die neueren Gesetzgeber hatten auf diese Art in der Wissenschaft wenig Vorarbeiten, auf welche sie bei der Bearbeitung der Lehre vom H. bauen konnten. Das französische Gesetzbuch ist in dieser Lehre mit Blut geschrieben; überall bemerkt man, wie der damalige Machthaber den kaum gegründeten Thron gegen die fortdauernden Parteienkämpfer durch abschreckende Strafgesetze zu sichern suchte. — Bei dem preußischen Gesetzbuche mag es die Zeit seiner Abfassung erklären, warum die darin enthaltenen Bestimmungen über H. nicht als nachahmungswerthe Vorschriften anzusehen sind; die Drohung der härtesten u. schreckhaftesten Strafen, selbst der Todesstrafe gegen entfernte Theilnehmer; die Ausdehnung der Strafdrohungen auf Handlungen, die an sich ohne alle verbrecherische Absicht verübt werden und nur gefährlich werden können, beweist, daß das Abschreckungsprinzip den Gesetzgeber leitete. Auch das österreichische Gesetzbuch steht in der Lehre vom H. andern Capiteln dieses Gesetzbuches nach, da die Strafvorschriften zu unbestimmt sind, z. B. wenn auch der, welcher Etwas unternimmt, was auf eine gewaltsame Veränderung der Staatsverfassung, oder auf Zuziehung oder Vergrößerung einer Gefahr von Außen gegen den Staat angelegt wäre, als H.er mit dem Tode bestraft werden sollte u. lebenslänglicher schwerer Kerker dem gedroht war, der eine hochverrätherische Unternehmung, die er leicht u. ohne

Gefahr in ihrer Fortschreitung hindern konnte, zu hindern vorsätzlich unterläßt. Man durfte erwarten, daß Feuerbach (s. d.), als Verfasser des bayerischen Gesetzbuches, wohlthätig darauf wirken werde, daß dieses Gesetzbuch auch in dem Capitel über H. den Forderungen der Gerechtigkeit mehr entsprechen werde, und unfehlbar findet man in dem bayerischen Gesetzbuche große Fortschritte, indem der H. genauer von dem Staatsverrathe getrennt ist, die Handlungen, welche das Verbrechen ausmachen sollten, aufgezählt sind u. der Grundsatz ausgesprochen ist, daß auch bei dem H.e der Versuch gelinder, als die Vollendung, bestraft werden sollte. Die Fehler des Gesetzbuches liegen aber darin, daß man die ordentliche Strafe, also die Todesstrafe, schon eintreten ließ, wo Handlungen verübt sind, die noch weit entfernt von der Vollendung stehen, z. B. schon da, wo Jemand in hochverrätherischer Absicht ein Komplot angestiftet, sich in eine Verschwörung eingelassen (mag diese noch so unbestimmt u. unreif seyn), oder einen Aufruhr erregt hat, mochte derselbe auch noch so schnell ohne allen Nachtheil unterdrückt worden seyn. Am Nachtheiligsten aber war es, daß das Gesetz über die wichtigste Frage, über den Anfangspunkt der Strafbarkeit des Versuches, sich nicht erklärte. Große Fortschritte wurden in dieser Lehre durch die neuesten Gesetzbücher u. Entwürfe gemacht. In dem sächsischen Strafgesetzbuche ist der Begriff des H.es eingeschränkt u. durch Bezeichnung der dahin gehörigen Handlungen genauer charakterisirt; es ist ein gewaltsamer Angriff gefordert. In dem württembergischen u. badischen Strafgesetzbuche werden H. u. Staatsverrath genau von einander getrennt und bei ersterem die einzelnen dahin zu zählenden Verbrechen nicht bloß dem Gegenstande, sondern auch der Absicht u. Handlung nach genau charakterisirt. — In denjenigen deutschen Bundesstaaten, welche noch keine eigenen Strafgesetzbücher haben, gilt noch das auf das römische Recht sich gründende gemeine Recht, mit gemilderter Praxis.

Hochwald ist die Benennung eines Waldes, welcher nur aus hochstämmigen Bäumen besteht, im Gegensatze zu Niederwald. Am besten eignen sich zur H.-Wirthschaft von den Laubhölzern: Eichen, Buchen, Erlen u. Birken, während die Nadelhölzer ausschließend ihr angehören.

Hochzeit, das Fest der Verheirathung, soll seinen Namen daher haben, weil die alten Deutschen spät zu heirathen pflegten, d. h. es so lange damit anstehen ließen, bis es „hohe Zeit" war. Andere geben die Ableitung: „weil es bei den damit verbundenen Festlichkeiten hoch herging." — Diese letzteren waren u. sind, je nach den Zeiten u. Völkern, sehr verschieden. Bei den alten Hebräern legten die Neuverbundenen die rechten Hände in einander, worauf ein Fest gefeiert wurde. Die Mutter führte die Tochter in die Kammer, wo beide darüber weinten, daß sie sich nun trennen müßten, worauf die Mutter die Tochter segnete und den Himmel bat, die Ehe glücklich zu machen. Später wurde es gewöhnlich, am Vorabende im Hause des Bräutigams ein festliches Mahl zu geben, während dessen die Braut von den Brautjungfern in's Bad geführt, gesalbt u. mit dem Gürtel bekleidet wurde, den nur der Gatte lösen durfte, verschleiert und mit einem Brautkranze geschmückt. Verließ sie den bisherigen Wohnort, so geschah es in der Dämmerung, unter Musik und Fackelbegleitung, wobei Kleider und Schmuck nachgetragen wurden. Am Hochzeittage wurden dem Brautpaare Weizenkörner u. Münzen auf den Kopf gestreut, mit den Worten: „Seid fruchtbar u. mehret euch." — In Lacedämon heirathete der Mann nicht vor dem 30., die Jungfrau nicht vor dem 20. Jahre. Letztere erhielt keine Mitgabe, damit Liebe, nicht Reichthum, die Ehen schließe. Der junge Mann entführte Abends, wie mit Gewalt, die Braut aus den Armen ihrer Mutter und führte sie in sein Haus, wohin sie bloß eine Frau begleitete. Dort schnitt ihr diese ihre Haare in Gegenwart der Verwandten ab, zog ihr die Mädchenkleider aus u. Frauenkleider an u. führte sie dann ohne Licht in's hochzeitliche Bett, wo sie allein blieb. Es gab keine weiteren Hochzeitfeierlichkeiten. Der junge Mann ging nach obiger Ceremonie in den gemeinschaftlichen Speisesaal, aß mit seinen Gefähr-

ten und schlief, wie gewöhnlich, bei denselben. Um Mitternacht schlich er sich jedoch fort u. besuchte seine Gemahlin auf kurze Zeit. Diese heimlichen Besuche wurden in der ersten Zeit fortgesetzt u. sollten dazu dienen, zu häufigen Genuß zu verhindern. — Die Athener heiratheten besonders im Januar und stets Abends bei Fackelschein. Die Braut trug einen Kranz von Feigen, Palmfrüchten u. Gemüse, wurde von dem Bräutigam aus den Armen ihrer Mutter genommen u. nach dem Hause des Bräutigams geführt. Die Mutter ging mit einer Fackel von Fichtenholz voran, Knaben folgten, Hymnen zum Lobe der Ehe singend. Nach einem großen Feste, das den Verwandten beider Vermählten gegeben wurde, führte man diese in die hochzeitliche Kammer, an das mit Blumen verzierte Lager. Vor der Thüre sangen Gruppen von Knaben u. Mädchen. — In Rom durfte der Jüngling mit 14, das Mädchen mit 12 Jahren heirathen. Der Tag wurde mit Opfern begonnen. Die Braut trug einen Kranz u. einen weißen oder safrangelben Schleier, der oft mit Diamanten geziert war, ferner hohe Schuhe, um ihre Gestalt zu erhöhen, ein einfaches, weißes oder safrangelbes Kleid, das mit einem wollenen Gürtel gebunden war, an dem der sogenannte Herkuleskoten, welchen der Bräutigam auffknüpfte, indem er Juno, die Göttin der Ehe, anrief. In den ersten Zeiten legte man auf den Kopf der Neuvermählten das Joch eines Pfluges (Jugium), um anzudeuten, daß die Ehe ein wahres Joch sei, u. hieher kommt der Name Conjugium für Ehe. Auch in Rom wurden die H.en nur Abends u. bei dem Scheine von fünf Fackeln gefeiert, die den fünf Hauptgottheiten der Ehe (Jupiter, Juno, Venus und der Göttin der Ueberredung) gewidmet waren. — Wie in Athen, sollte es in Rom den Schein haben, als würde die Tochter der Mutter mit Gewalt entrissen. Zwei Knaben führten sie, ein dritter trug vor ihr Hymens Fackel, mit der man allerlei Aberglauben verband; hinter ihr wurden Spindel und Wolle getragen, zum Zeichen, daß sie sich mit Spinnen beschäftigen solle, ferner Körbe mit ihren Kleinodien u. Kleinigkeiten für die kommenden Kinder. Das Haus der Gattin war mit Blumen verziert. Vor der Thüre reichte man der Braut Wasser und Feuer, zum Zeichen, daß sie Theil an dem Vermögen ihres Mannes habe, begoß sie mit Wasser, als Zeichen, daß sie rein u. keusch eintrete und fragte sie nach ihrem Namen. Sie sagte aber nie ihren wahren; denn da jeder Bräutigam am H.tage Cajus hieß, so antwortete sie: „Wenn du Cajus bist, so bin ich Caja.“ (Wenn du Herr bist, bin ich Herrin.) Es war dieß eine Anspielung auf Caja Cäcilia, Gattin Tarquins des Aelteren, welche eine sehr gute Haushälterin gewesen war. Hierauf hängte die junge Frau etwas Wolle an die Hausthür und rieb sie mit Wolfs- oder Schweinefett, um alle Zauberei ferne zu halten. Frauen hoben sie über die Hausschwelle, welche sie nicht betreten durfte, da sie den Hausgöttern u. der Vesta heilig war. Man reichte ihr einen Ring mit Schlüsseln, zum Zeichen, daß sie die Führung des Hauswesens erhalte, ließ sie auf einem Schaffelle niedersitzen, zum Zeichen, daß sie die Sorge für Herbeischaffung der Kleider habe und begann das Mahl, das gewöhnlich von Flötenspiel begleitet war. Nach demselben wurde sie durch Frauen ins hochzeitliche Bett gebracht, das dem Genius des Mannes geheiligt war (und daher geniale hieß) welcher, ehe er die Thüre schloß, den jungen Leuten Nüsse zuwarf. Diese sangen vor der Thüre Lieder sehr ausgelassenen Inhalts (Fescennian'sche Verse (s. d.), weil die Einwohner von Fescennia in Etrurien sie aufgebracht hatten). Am anderen Tage gab der junge Mann ein großes Mahl, bei welchem die junge Frau an seiner Seite auf demselben Bette saß, und so wenig zurückhaltende Gespräche führte, daß man, um sehr freie Reden zu bezeichnen, sagte, es seien Reden einer Erstverheiratheten. Hierauf wurde dem Jupiter, der Juno u. Venus geopfert. — Bei den Völkern, wo die Frauen arbeiteten u. also ein nützliches Glied der Familie waren, mußte der Bräutigam den Eltern ein Geschenk geben. So bei den alten Israeliten, bei vielen anderen Hirtenvölkern u. bei den alten Deutschen. Bei gesitteten Nationen, wo die Frau mehr dem Putze u. Vergnügen lebte und daher eine Last

war, mußten die Eltern ihr eine Aussteuer mitgeben; doch verboten dieß einige Gesetzgeber (Solon u. Andere), wiewohl auf die Dauer ohne Erfolg, damit die Ehen mehr nach Neigung, als nach Geld geschlossen würden. — Bei den morgenländischen Völkern, wo die Vielweiberei eingeführt u. die Ehe ein bloßer bürgerlicher Act ist, gibt es eben so viele H.sgebräuche, als verschiedene Stämme. — Bei den alten Germanen waren die Feierlichkeiten einfach u. ernst. Wenn der junge Mann die Frau sich nicht mit Gewalt nahm, so geschah die Verbindung mit Einwilligung der Eltern, wobei der Bräutigam am anderen Morgen der jungen Frau ein stattliches Geschenk gab, die Morgengabe, das ihr Eigenthum blieb. Sie selbst brachte Anfangs Nichts mit; erst später wurde das Gegentheil Sitte. Ein Mahl endete das Fest. — Obschon sich in der späteren Zeit bei den verschiedenen deutschen Völkern eigenthümliche und sehr verschiedene H.gebräuche bildeten, die, mit Slaventhum gemischt, recht markirt noch bei den Wenden in der Oberlausitz u. bei den Altenburger Bauern hervortreten, so gibt es doch auch einige, die aus der frühesten Zeit herzustammen scheinen und ziemlich allgemein noch verbreitet sind, wie z. B. die Polterabendscherze, die Beschenkung der Braut mit einem Pantoffel u. s. w. — Die hauptsächlichsten Gebräuche, welche bei den Katholiken mit der Vermählungsfeier verbunden sind, sind: a) der Kirchgang, an vielen Orten mit, an anderen ohne Begleitung des die Trauung verrichtenden Priesters; jedoch, wo dieselbe stattfindet, im bloßen schwarzen Rocke, ohne Abzeichen der priesterlichen Würde. Bei der Copulation selbst knieen die Brautpersonen in dem für sie eigens hergerichteten Betstuhle die Braut zur linken oder auf der Evangeliums-, der Bräutigam aber zur rechten oder auf der Epistelseite. Hinter denselben knieen oder stehen die Zeugen. b) Das Tragen des Brautkranzes, als Symbol der jungfräulichen Reinigkeit und Unschuld; bei Wittwen und dann ohnehin bei gefallenen Personen findet dieser Brautschmuck nicht Statt. c) Das H.mahl, welches gewöhnlich von den Eltern der Braut, oft auch, nach getroffener Uebereinkunft, von den Eltern der beiden Brautpersonen gemeinschaftlich veranstaltet wird. d) Die H.geschenke, welche den Brautleuten im H.-Hause von den H.-Gästen überreicht werden. Sind solche ausdrücklich bloß für einen der Ehegatten bestimmt worden, so gehören sie auch diesem allein, wurden sie aber den Brautpersonen im Allgemeinen überreicht u. eignen sie sich zum Gebrauche für beide, so sind sie auch gemeinschaftliches Eigenthum derselben. — Stille H. heißt die, während der geschlossenen Zeit (tempus vetitum) durch erhaltene Dispensation eingegangene Ehe, wegen der nicht erlaubten Feierlichkeiten. — Goldene H. heißt die Wiederholung der kirchlichen u. außerkirchlichen H.s-Feierlichkeiten, welche stattfindet, wenn zwei Eheleute 50 Jahre lange in einer u. derselben rechtmäßigen Ehe mit einander gelebt haben, ohne daß die Ehe selbst ihrer Wesenheit nach erneuert wird. Man heißt sie Silberne-H., wenn Eheleute, welche 25 Jahre lange mit einander gelebt haben, die H.zeitfeierlichkeiten wiederholen.

Hocus pocus, ein an sich keinen Sinn habender Ausdruck, (vergl. Galimathias) wird überhaupt gebraucht zur Bezeichnung von: Blendwerk, Gaukelei, u. diente früher den Taschenspielern als eine Art Zauberformel bei ihren Kunststücken. Abgeleitet wird es von „hoc est corpus Christi," was in alten Missalen häufig mit in einander verschlungenen Anfangsbuchstaben der beiden letzteren Wörter geschrieben wurde.

Hodegetik, Methodologie oder Methodik des Studiums, heißt der, zu einem organischen Ganzen (System) geordnete, Inbegriff der Grundsätze und Regeln, aus denen sich die richtige Methode des Studirens im engeren u. weiteren Sinne, d. h. sowohl der stufenweisen Ausbildung des Erkenntnißvermögens durch regelmäßige Erlernung der Wissenschaften mittelst Benützung der akademischen Vorträge und sonstigen akademischen Bildungsmittel, als auch der Ausbildung der Gesammtheit der Anlagen oder Fähigkeiten durch die übrigen, auf der Universität sich darbietenden, Lebensverhältnisse u. Einrichtungen begrün-

den u. entwickeln läßt. Sie soll dem Studirenden in der akademischen Laufbahn als Führer dienen, ihm den richtigen Weg zur Erreichung seines Zieles zeigen, so wie ihm Um- u. Irrwege ersparen, worauf auch die bekannte Etymologie des Wortes H., sowie die gleichgeltenden Bezeichnungen: Isagogik, allgemeine Propädeutik der Wissenschaft, hindeuten. Zu diesem Ende hat die H. zunächst die zwei Cardinalbegriffe der Wissenschaft u. der Universität so wie des Verhältnisses beider zum Leben, selbst zu erörtern, woran sich dann die eigentlichen hodogetischen Lehren anschließen, die in zwei Hauptgruppen zu sondern sind, je nachdem sie nämlich entweder auf das akademische Studium im engeren Sinne, oder auf das übrige akademische Leben des Studenten in Hinsicht seiner übrigen, namentlich physischen, moralischen, ästhetischen, religiösen, politischen Ausbildung, sowie seiner ökonomischen und geselligen Lebensverhältnisse sich beziehen.

Hodometer, s. Wegmesser.

Höchst, Stadt u. Amtssitz im Herzogthume Nassau, am rechten Ufer des Mains 2 Stunden unterhalb Frankfurt u. an der, diese letztere Stadt mit Mainz und Wiesbaden verbindenden Taunuseisenbahn, mit 2000 Einwohnern, welche Tabaks- u. Cichorien-Fabriken u. lebhafte Mainschifffahrt betreiben, war früher ein Dorf u. wurde 1400 von dem Erzbischofe Johann von Mainz, dessen Vorfahrer es von Kaiser Karl IV. erhalten hatte, zur Stadt erhoben. 1404 ließ Johann von Mainz das Schloß erbauen (wobei er selbst Steine u. Kalk zugetragen haben soll) u. 1410 die Stadt befestigen. Hier am 10. Juni 1622 Sieg Tilly's über den Herzog Christian von Braunschweig. Im 30jährigen Kriege wurde H. öfter von den verschiedenen Parteien genommen u. 1635 von den Schweden das Schloß verbrannt; am 11. Oct. 1795 hier Sieg der Oesterreicher unter Clairfait über die Franzosen unter Jourdan.

Höchstädt, artiges Städtchen im Kreise Schwaben u. Neuburg des Königreiches Bayern, am Einflusse der Eisch in die Donau; Sitz eines Landgerichtes u. Rentamtes; 2400 Einwohner. Schöne Pfarrkirche aus dem 15. Jahrhunderte. Stattliches Schloß auf einer Anhöhe. — Die Gefilde H.s haben in der Vorzeit oft Blut getrunken und dadurch große historische Bedeutung erlangt. Schon 1080, den 12. August, besiegte hier nach mörderischem Treffen Welf I. von Bayern den von Kaiser Heinrich IV. gegen ihn gesandten Herzog Friedrich von Schwaben. Unauslöschlich sind in die Bücher der Geschichte eingeschrieben die Schlachten vom 20. September 1703 u. 13. August 1704. In ersterer überwanden Kurfürst Max Emanuel von Bayern und der französische Marschall Villars den österreichischen Feldherrn Graf Styrum, der seine ganze Artillerie u. alles Gepäck verlor; in der letztern, die von den Engländern auch die Schlacht von Blenheim genannt wird, schlugen die vereinigten Holländer, Engländer u. Oesterreicher, unter Marlborough und Prinz Eugen die Franzosen und Bayern vollständig. — mD. Der Feldzug von 1703 hatte den Franzosen u. Bayern das Uebergewicht im südlichen Deutschlande verschafft und Oesterreich, für seine Erbstaaten fürchtend, hatte es gegen seine übrigen Verbündeten durchgesetzt, daß Marlborough mit seinem Heere die Niederlande verlassen, u. sich mit Eugen von Savoyen u. Ludwig von Baden unweit Ulm vereinigen mußte. Schon wollte der nach Augsburg zurückgedrängte Kurfürst von Bayern mit dem Wiener Hofe unterhandeln, als ihm der französische Marschall Tallard mit 35,000 Mann zu Hülfe eilte. Er vereinigte sich mit ihm und beide bezogen eine feste Position bei H. und Blenheim, in welcher sie den Abzug der Verbündeten abwarten wollten, weil sie nicht glaubten, daß die bloß 52,000 Mann starken Verbündeten ihre, 58,000 Mann zählende, verschanzte Armee anzugreifen wagen würden. Aber Marlborough und Eugen, welchen es um eine Entscheidung zu thun war, beschlossen den Angriff dennoch; sie rückten am 13. August 6 Uhr Morgens in 8 Colonnen über den Keßelbach, der die französische u. bayerische Stellung deckte, und griffen dieselbe an. Lange glaubten die Franzosen gar nicht, daß derselbe

ernstlich gemeint sey, sondern hielten ihn bloß für eine Demonstration, um den Rückzug zu verbergen. Als man den Irrthum endlich einsah, suchte man schnell die Schlachtordnung herzustellen u. kämpfte mit großer Aufopferung u. Erbitterung, jedoch fruchtlos, denn beim 4. Angriffe gelang es Marlborough, der den linken Flügel der Alliirten commandirte, die französische Stellung zu durchbrechen u. die ganze Besatzung des Dorfes Blenheim, 26 Bataillone u. 12 Escadronen, gefangen zu nehmen. Auch auf dem rechten Flügel siegte Eugen, der hier commandirte, jedoch minder glücklich, als sein Mitfeldherr, denn die ihm gegenüberstehenden Bayern zogen sich erst nach oft wiederholten Angriffen, u. nachdem sie standhaft ausgeharret hatten, in geordnetem Zustande zurück. Die Franzosen verloren 20,000 Todte u. Verwundete; 15,400 Mann, worunter der Marschall Tallard selbst, wurden gefangen genommen, 129 Fahnen, 117 Standarten, 127 Kanonen und das ganze Lager erbeutet; der Verlust der Alliirten betrug 4485 Todte und 7823 Verwundete. Dieser Sieg, der vollständigste im ganzen spanischen Erbfolgekriege, entschied fast den ganzen Krieg; Bayern, welches Oesterreich bedroht hatte, fiel in die Gewalt dieses Staates, und Ludwig XIV. konnte sich nie mehr ganz von diesem Schlage erheben. Marlborough wurde, zum Danke für seinen Sieg, zum deutschen Reichsfürsten ernannt und ihm das Fürstenthum Mindelheim verliehen. Ow.

Högland, s. Hogland.

Höhe, 1) H. eines Ortes, heißt die Länge des von diesem Orte auf eine Ebene gefällten Perpendikels. Fällt man von dem höchsten Punkte eines Gegenstandes auf dessen Basis einen Perpendikel herab u. drückt diesen in irgend einem bestimmten Längenmaße aus, so heißt dieß die wahre H. des Gegenstandes, wogegen der Winkel, welchen die beiden, von dem Auge eines irgendwo stehenden Beobachters aus nach den beiden Endpunkten des, die wahre H. angebenden, Perpendikels gezogenen, geraden Linien am Auge bilden, dessen scheinbare H. heißt. Gemeiniglich rechnet man die H. eines Ortes von der Fläche des ihm zunächst gelegenen Meeres aus, und man sagt daher: dieser Ort befindet sich so und so viel Fuß über der Meeresfläche. — Mit der Ausmessung der H.n beschäftigt sich ein eigener Zweig der Mathematik, die Höhenmeßkunst (s. d.). — 2) H. oder Pol-H., ein in der Schifffahrtskunde üblicher Ausdruck. Wenn ein Schiff sich in der Nähe eines Ortes, ungefähr unter gleicher geographischer Breite (s. d.) mit demselben, befindet, so sagt man: „es befinde sich auf der H. dieses Ortes." — 3) H. eines Gestirnes. Zieht man durch einen Stern einen, durch das Zenith (s. d.) gehenden, Kreis senkrecht auf den Horizont, so heißt dieser Kreis der H.en-kreis des Sternes, weil derjenige Theil desselben, welcher sich zwischen dem Horizonte u. dem Sterne befindet, die wahre H. des letzteren genannt wird. Man drückt dieselbe, wie jeden andern Kreisbogen, in Graden aus und rechnet die H. vom Horizonte an, so daß sie im Horizonte selbst Null, im Zenith dagegen am größten, nämlich 90 Grade ist. Das Stück des Höhenkreises, das zwischen dem Sterne und dem Zenith liegt, heißt der Scheitel- oder Zenithabstand dieses Sternes. Man drückt denselben gleichfalls in Graden aus und rechnet ihn vom Zenith an, so daß hier der Scheitelabstand Null, im Horizonte dagegen am größten, nämlich 90° ist. Es geht hieraus deutlich hervor, daß H. u. Scheitelabstand eines u. desselben Sternes in demselben Augenblicke immer zusammen 90° oder einen Viertelskreis betragen u. daß die H. eines Himmelskörpers niemals der wirkliche Abstand desselben von der Erdoberfläche, sondern bloß der Bogen der scheinbaren Himmelskugel ist, um welchen er in einem Vertikalkreise vom Horizonte senkrecht herauf sich zeigt. Folglich wird auch die H. eines Himmelskörpers dem Winkel gleich seyn, den eine, von unserem Auge aus nach dem Sterne gezogen gedachte, gerade Linie mit der Horizontalebene bildet. Azimuth (s. d.) u. H. eines Sternes zu einer gewissen Zeit bestimmen den Ort dieses Sternes am Himmel in Beziehung auf den Horizont und jene Zeit vollkommen. — Man kann also, wenn für eine gewisse

Zeit das Azimuth und die H. eines Gestirnes gegeben ist, das Gestirn selbst zu der angegebenen Zeit sogleich am Himmel auffinden. Die Gestirne werden aber, wegen der Einwirkung der Höhenparallaxe (s. d.) und der Refraktion, (s. d.) niemals, außer im Zenith selbst, in ihrer wahren H., sondern nur in ihrer scheinbaren H. wahrgenommen, welche gleich ist der wahren H. + der Refraktion — der Höhenparallaxe. Es muß mithin die beobachtete H. eines Gestirnes, welche die scheinbare H. desselben ist, um die Wirkung der Refraktion vermindert und um die Wirkung der Höhenparallaxe vermehrt werden, um die wahre H. des Gestirnes zu erhalten. Nur für Fixsterne fällt die Berücksichtigung der Höhenparallaxe weg.

Höhencharten, orographische Charten, sind graphische Zusammenstellungen der höchsten Berge u. berühmter Gebäude auf der Erdoberfläche, und zwar nach Verhältniß ihrer verschiedenen Höhen, in einem gewissen verjüngten Maßstabe. Ihre gemeinschaftliche Basis ist gewöhnlich eine gerade Linie, welche in der Meeresoberfläche gezogen gedacht wird. Zur Ersparung des Raumes pflegt man die niedrigsten Berge vor die höhern zu zeichnen.

Höhenkreis, 1) (s. Höhe 3); 2) ein Instrument, mit welchem man die scheinbare Höhe eines Gestirnes sehr genau nach Graden, Minuten u. Sekunden bestimmen kann. Es gibt vier Arten von H.: der Multiplikationskreis, der sogenannte einfache Kreis, der Meridiankreis und der Theodolit (s. d.), der jedoch mehr in der Geodäsie, als in der Astronomie seine Anwendung findet. Die genannten vier Arten von H. haben jetzt eine solche Gradtheilung, daß man durch sie nicht mehr die H. der Gestirne unmittelbar, sondern deren Zenithdistanzen bestimmt. In früheren Zeiten, wo die Genauigkeit der Beobachtungen noch nicht in so hohem Grade nöthig war, auch nicht erlangt werden konnte, waren die Quadranten (s. d.), namentlich die Mauerquadranten, die wichtigsten Höhenmeßwerkzeuge des praktischen Astronomen.

Höhenmesser, ist ein geodätisches Instrument, durch das die Höhen von Gebäuden, Bäumen, nicht zu hohen Bergen u. s. w. beobachtet u. dann auf trigonometrische Weise bestimmt werden können. Der H. ist von verschiedener Construction, wie man ihn in geodätischen Werken näher angegeben findet. Indessen bleibt ein Theodolit (s. d.) mit einem guten Höhenkreise stets der beste H.; weniger genau ist ein Spiegelsextant.

Höhenmeßkunst (Altimetrie) ist diejenige Kunst, welche zeigt, wie die Höhe (s. d.) eines Gegenstandes an u. für sich, u. dann auch, wie die Höhe eines Ortes über einem andern Orte gemessen u. berechnet werden kann. Das Verfahren hiebei ist ein dreifaches: das Nivelliren (s. d.); das trigonometrische Höhenmessen (diese beiden Methoden für nahe gelegene Orte) u. die Messung mittelst des Barometers. — Die trigonometrische Messung begreift alle diejenigen Operationen in sich, bei denen mittelst eines Höhenmessers (s. d.), eines Spiegelsextanten, Quadranten, Multiplications- oder einfachen Kreises, oder Theodoliten, an den beiden Endpunkten einer, nach einem gewissen Längenmaße sehr genau bestimmten, Standlinie die scheinbare Höhe (s. d.) eines Gegenstandes nach Graden, Minuten u. s. w. observirt und dann nach den Vorschriften der ebenen Trigonometrie die wahre Höhe dieses Gegenstandes, in Einheiten des gewählten Längemaßes ausgedrückt, berechnet wird. Hierbei hat man, wenigstens bei großen Standlinien, den Einfluß der Krümmung der Erde zu berücksichtigen, der bekanntlich mit ganz zuverlässiger Genauigkeit bestimmt und in Rechnung gebracht wird. Etwas schwieriger ist die Ermittelung des Grades der Unrichtigkeit in den angestellten Beobachtungen. Doch läßt sich bei der jetzigen Vollkommenheit der Libellen, sowie der Theilung an den Instrumenten, gedachte Unrichtigkeit in sehr enge Gränzen bringen. Denn, da 1 Secunde Fehler in der Höhenbestimmung selbst auf 100,000 Fuß Distanz bloß einen Fehler von $\frac{1}{2}$ Fuß erzeugt, so wird dieser Fehler, selbst bei einer Unsicherheit von einigen Secunden, nur höchst selten beträchtlich bemerkbar ausfallen. Da-

gegen können große Irrthümer aus der irdischen Strahlenberechnung entstehen, deren verschiedene Wirkungen leider noch nicht so vollständig und genau bekannt u. bestimmt sind, als dieß bei der astronomischen Refraktion der Fall ist. Dazu kommt noch, daß Gegenstände am Horizonte ihre scheinbare Höhe nicht proportional mit den Aenderungen des Zustandes der Luft ändern, sondern gemeiniglich ganz unregelmäßig, oft mehrere Minuten, und obschon diese Aenderungen unbedeutender sind, sobald der Beobachter sich selbst ziemlich hoch über der, zwischen ihm u. dem beobachteten Gegenstande liegenden, Ebene befindet, so bleibt dem ungeachtet der Einfluß des Zustandes der Luft immer noch bedeutend und sehr schwer bestimmbar. Es ist daher am sichersten, bloß bei ganz reiner Luft die H.-Beobachtungen in der möglichst kürzesten Zeit vorzunehmen. Auf trigonometrische Höhenbestimmungen, ganz nahe an der Oberfläche des Meeres, oder einer Landebene vorgenommen, kann man sich nicht verlassen. — Die barometrische Höhenmessung begreift alle Operationen mittelst des Hebebarometers oder Hypsometers, wodurch nicht bloß die Höhe eines einzelnen Thurmes, Berges u. s. w., sondern auch bedeutende Höhenunterschiede in großen Distanzen, oder weitere Landesstrecken, oder der Fall der Flüsse bestimmt werden kann. Pascal brachte, nachdem er gefunden, daß die Luft desto leichter wird, je höher man von der Erde aufsteigt, den Barometer zuerst als Höhenmesser (Hypsometer) in Vorschlag. Mariotte entdeckte das nach ihm genannte, berühmte Gesetz, daß die Dichte der Luft sich wie der Druck, den sie trage, verhalte, welches Gesetz, nebst dem hinsichtlich der Intensität der Schwere an der Oberfläche der Erde, allen älteren u. neueren Theorien zu Grunde liegt. Halley stellte die Regel fest, daß der Höhenunterschied zweier Orte gleich sei dem Produkte der Differenz der Logarithmen von den Barometerhöhen beider Standpunkte in den sogenannten barometrischen Höhencoeficient, welcher letztere eine constante Zahl ist und erst aus Beobachtungen u. Versuchen genau bestimmt werden muß. So werden denn seit Halley's Zeiten die Logarithmen, zur großen Bequemlichkeit und ungemeinen Abkürzung der Rechnung, mit Vortheil angewandt. Boyen, Bouguer, Daniel Bernoulli, Tobias Mayer, de Luc, Puissant, W. Roy, Rosenthal, Kramp, Laplace, Biot, Hennert, Suppan, Gauß, Horner, Ramond u. A. haben sich mit der so schwierigen Theorie des barometrischen H. beschäftigt, denn der Einfluß der Intensität der Schwere, sowie der Temperatur, der specifischen Federkraft der Luft u. s. w., darf bei der Rechnung eben so wenig außer Acht gelassen werden, als der aus sehr sorgfältig angestellten Beobachtungen geschlossene Umstand, daß die Aenderungen der Queckfilbersäule im Barometer gleichzeitig u. an gleich hohen Orten auch gleich groß erfolgen, sonst aber bei bloß geringen Höhen-Unterschieden den mittleren Barometerhöhen der beiden Orte proportional sind. Leider ist dieß für die Messung sehr großer Höhenunterschiede nicht mehr streng richtig. Eine vollständige Darstellung der Theorie der barometrischen Höhenmessungen würde hier viel zu weit führen, weßhalb wir auf Biot, „Traité élément. d'Astron. phys.“, Paris 1811; Gehler, Phys. W., neue Aufl., 5 Bde.; Grunert Lehrbuch der Mathematik und Physik, 2. Thl., 2. Abth., 16. Cap. u. s. w. wegen ausführlicher Belehrung verweisen müssen.

Höhenparallaxe ist der Winkel, welchen die beiden, vom Auge eines Beobachters auf der Erdoberfläche und vom Mittelpunkte der Erdkugel nach irgend einem, nicht unendlich weit entfernten, in einer gewissen Höhe stehenden Himmelskörper gezogenen, geraden Linien an diesem Himmelskörper selbst mit einander bilden.

Höhenpunkte nennt man alle, auf einer orographischen oder Höhencharte verzeichneten Orte der Erdoberfläche, deren Höhen über der Meeresfläche entweder durch Nivelliren, oder durch trigonometrische, meistentheils aber durch barometrische, Messungen bestimmt worden sind. Vgl. Höhe u. Höhenmeßkunst.

Höhenrauch (Heerrauch, Sonnenrauch, Landrauch, Haiderauch), heißt ein eigenthümlicher, über große Strecken sich verbreitender Nebel, der sich

oft im Sommer, namentlich im Mai u. Anfangs Juni zeigt. Ehe der H. eintritt, ist die Luft bei trockener Witterung ganz rein, so daß das Auge die größten Strecken überblicken kann u. entferntere Höhen ein bläuliches Ansehen annehmen; mit seinem Eintreten aber erhebt sich einige Grade über dem Horizonte ein ziemlich scharf begränzter Ring von bräunlicher Farbe, der bald an Ausdehnung gewinnt u. sich auf die Erde so herabsenkt, daß entferntere Gegenstände ganz unsichtbar werden, nähere wie in einen bläulichbraunen Schleier gehüllt sich darstellen. Der Schein der Sonne wird matt u. nimmt, namentlich Morgens und Abends, einen röthlichen Schimmer an; zugleich verbreitet sich ein starker brenzlicher Geruch, wie man ihn bei entfernten Feuersbrünsten bemerkt, u. häufig treten starke Gewitter ein. Der stärkste Nebel dieser Art war der vom Jahre 1783. Er war über ganz Europa verbreitet u. an vielen Orten so stark, daß man nicht eine Stunde weit sehen konnte. Der Glanz der Sonne war so vermindert, daß man sie am Mittage mit freiem Auge betrachten konnte, während sie Morgens u. Abends im Nebel ganz unsichtbar wurde. Dieser Nebel dehnte sich nicht bloß über ganz Europa aus, sondern ging bis nach Afrika u. Syrien, ja, selbst am Altai will man ihn beobachtet haben. In Holland soll dieser Nebel die Eigenschaft gehabt haben, das der Luft ausgesetzte Kupfer anzugreifen u. bei den Menschen Husten zu erregen. Bei Narbonne wurde durch nächtlichen Thau auf den Pflanzen eine klebrige Flüssigkeit abgesetzt, die einen stinkenden Geruch hatte, widrig schmeckte und sehr ätzend war, und dasselbe beobachtete Professor Toalto in Padua. Im Neapolitanischen soll dieser H. einen eisenhaltigen Niederschlag auf den Blättern abgesetzt haben; nach andern Nachrichten muß schwefelsaures Gas in ihm enthalten gewesen seyn. Sennebier u. Saussure untersuchten ihn mit Hygrometern genau, konnten aber nicht die geringste Spur von Feuchtigkeit darin entdecken. Man schrieb diesem H. von 1783 eine elektrische Beschaffenheit zu, weil in diesem Jahre ungemein viele Gewitter vorkamen. Das merkwürdigste dieser Gewitter wurde zu Bramley in Kent beobachtet. Auch dort hatte seit etwa einem Monate ein H. angehalten, der in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli vom Blitze entzündet wurde u. wie eine helle Flamme leuchtete, aber ohne alles Geräusch. Nach dem Aufhören des Donners leuchtete diese Flamme noch eine Zeit lange fort und zwar so hell, daß man dabei lesen konnte. Die Insekten, die bis dahin den Bäumen viel Schaden zugefügt hatten, waren am folgenden Morgen verschwunden. Ein gleich starker H. hat sich seitdem nie wieder gezeigt, obgleich diese Erscheinungen fast jedes Jahr stattfinden. Wenn er sich schwach äußert, so kann man ihn nur Morgens bei Sonnenaufgang wahrnehmen, um welche Zeit ferne Gegenstände undeutlich u. theilweise unsichtbar werden. 1822 trat ein stärkerer H. ein, bei dem, wie 1783, eine große Dürre herrschte. 1834 war er sehr verbreitet u. erstreckte sich über Deutschland, einen Theil von Frankreich u. der Schweiz, wo er bei vorherrschenden Nord- u. Nordostwinden, zum Theile von Ende Mai bis Anfang August, sichtbar war. Auch in diesem Jahre, 1847, hat sich wieder ein stärkerer H. gezeigt. Man bemerkte ihn den 24. u. 25. Mai in Bremen, am 25. in Leipzig, am 26. in Nürnberg u. Freising, an demselben Tage in Augsburg, am 29. in Frankfurt a. M. Er trat überall bei starkem Nordwinde ein. Selbst im bayerischen Hochgebirge machte sich der unangenehme Gast bemerklich. Ein Augenzeuge schildert die Erscheinung auf folgende Art: „Am 6. Juni hatten wir bei Ostwind einen kühlen Morgen; die reine blaue Farbe des Himmels verwandelte sich bald in schmutzig roth, u. plötzlich stürmte der Nord herein u. trieb uns eine solche Masse von Rauchwolken zu, daß der Sonne Schein nur noch matter wurde u. nach einigen Stunden eine Dämmerung über das ausgedehnte Thal einbrach, so daß alle, nur etwas entfernten, Gegenstände in einem blauen Schleier erschienen, während kaum 500 Fuß über dem Thale ein dichter Nebelring die Berge umgürtete. Die Luft war trocken und von einem brenzlich-elektrischen Geruche begleitet. Der Thermometer sank von 15° auf 13°. Da unsere, im Süden durch-

schnittlich 7,500 Fuß sich erhebenden, Berge dem Weiterziehen dieser Wolkenmassen ein natürliches Hemmniß entgegenstellten, der heftigste Nordwind aber uns immer neue Schaaren dieser Nebel zuführte, so war die Gegend buchstäblich in H. gehüllt. Die Temperatur ward immer niedriger und sank zuletzt auf 10°. Die Erscheinung blieb sich am anderen Tage gleich, nur daß Regen eintrat, und als am dritten Tage die etwas zerrissenen Wolken einen Blick auf unsere Gränzhüter erlaubten, glänzten sie im Winterkleide; unsere Alpen waren noch in einer Höhe von 4,000 Fuß eingeschneit. Auch heute, am 11., ist die Gegend voll dieser Rauchwolken, u. die bereits vernachlässigten Oefen sind wieder Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit. Da man gewöhnlich annimmt, daß die, diesen Rauch begleitenden, Nordwinde allein Schuld seyen am Sinken der Temperatur, so bemerke ich noch, daß sich der Wärmestand auf 10° hielt, als schon über 36 Stunden kein Nordwind mehr wehte." — Man hat verschiedene Erklärungen des H.s versucht. Die älteste ist die von Biot, welcher den H. mit den Nordlichtern in Verbindung brachte. Er nahm an, daß das Nordlicht aus sehr leichten, staubähnlichen Stoffen bestehe, aus außerordentlich feinen Metalltheilchen, die ziemlich lange in der Luft schweben u. zufällig leuchtend werden könnten, empfindlich gegen den Erdmagnetismus seien u. in diesem Zustande von selbst sich zu Säulen gestalteten. Den Entstehungsgrund dieser Säulen sah er in den thätigen Vulkanen, die im Schooße des Eises rund um die Polarzone auf den eleutischen Inseln in Island u. auf Kamtschatka thätig sind. So weitwirkende Ausbrüche, als man von diesen Vulkanen kenne, müßten über den Kratern starke Luftzüge und wirklich aufsteigende Winde erzeugen, welche die vulkanische Asche weit über die gewöhnliche Wolkenhöhe hinauftrieben; der gröbere Staub falle wieder herab, aber der feinste, oder vielleicht Dunst, welcher ihn begleite, könne weit länger in der Luft verweilen und durch die Winde unermeßliche Strecken weit über Meere und Länder fortgeführt werden. Biot's Hypothese ist seitdem durch die genauere Kenntniß des Nordlichtes in den Hintergrund gedrängt worden. Auch von der Electricität, als bedingenden Ursache des H., wie Gotte, Maret, Castelli, Lalande u. A. wollen, kann nicht mehr die Rede seyn, denn man weiß jetzt mit Bestimmtheit, daß diese Kraft eine derartige Trübung der Atmosphäre hervorzubringen nicht im Stande ist. Endlich sind unter den irrigen Ansichten noch diejenigen zu erwähnen, die eine Vertheilung der Gewitterwolken, oder einen gewöhnlichen Nebel annehmen. Beide Ansichten fallen vor der Thatsache zusammen, daß der H. keineswegs ein nasser, sondern ein trockener Nebel ist. Die gegenwärtige und gewiß richtige Ansicht der Naturforscher von der Entstehung des H.es hat Plagge in dem ersten Hefte der deutschen Vierteljahrsschrift von 1840 am besten dargelegt u. begründet. Fragt man zunächst nach der Substanz des H.es, so ist die Antwort, daß er einfacher Rauch ist. Die Wahrheit dieser Behauptung zeigt sich schon dann, wenn man den H., wie er in die äußeren Sinne fällt, mit gewöhnlichem Rauche vergleicht. Die röthliche Farbe der Sonne, das bläuliche Aussehen der Berge, der brenzliche Geruch, wie man diese Erscheinungen beim H.e sieht, werden eben so bei gewöhnlichen Rauchwolken beobachtet. Die Gegenden nun, woher diese Rauchmassen kommen, sind hauptsächlich in dem nordwestlichen Deutschland und in Holland zu suchen. In jenen Gegenden brennt man in jedem Jahre ungeheuere Strecken von Moor, um den Boden fruchtbarer zu machen. Dieses Moorbrennen findet immer Ende Mai u. Anfang Juni statt u. wird zuweilen lange fortgesetzt, wenn inzwischen Regen eintritt. Im nordwestlichen Deutschland u. in Holland ist daher der H. eine jährlich wiederkehrende Erscheinung, u. nur von der Richtung u. der Heftigkeit des Windes hängt es ab, ob er sich weiter nach Süden u. Osten verbreitet, oder nicht. Man hat gegen diese Erklärungsart wohl eingewendet, daß der H. gewöhnlich während eines Gewitters oder unmittelbar nachher sich zeige und daher elektrischen Ursprunges seyn müsse. Diese allerdings häufig vorkommende Erscheinung läßt sich aber leicht dadurch erklären, daß der, vor und nach einem

Gewitter gesteigerte, Luftdruck u. das schnelle Umschlagen der Windrichtung den Rauch mehr verdichten u. folglich sichtbarer erscheinen lassen, als vorher. Deßhalb beobachtet man dieses Erscheinen des H.es nach einem Gewitter am häufigsten in engen Thalkesseln. Das Moorbrennen ist aber nicht die einzige Ursache des H.s. In vielen Haidegegenden brennt man auch das Haidekraut ab, und in den russischen Ostprovinzen, in den nordöstlichen Theilen Lievlands, in ganz Esthland findet das sogenannte Küttisbrennen statt, bei dem die ausgedehntesten Strauchflächen abgebrannt werden. Dasselbe geschieht auch in Schweden u. Norwegen, u. diese Gebiete haben wenigstens eine ebenso ausgebreitete Ausdehnung, als das nordwestliche Deutschland u. Holland. Bei Nord- und Nordostwinden, (u. diese herrschen bei dem H.e stets vor) werden diese Rauchmassen dann über einen großen Theil von Europa verbreitet. Bei dem außerordentlichen H.e von 1783 wirkten aber auch die Vulkane wenigstens indirect mit. In diesem Jahre fand der furchtbarste Ausbruch der isländischen Vulkane statt, von dem man weiß; es waren der Eyafiälla u. der Skaptar, die bei dieser Gelegenheit thätig waren. Am 11. Juni verschwand der große Fluß Skaptar beinahe gänzlich, und aus der großen Erdkluft von 200 Klaftern Tiefe, in welche der Fluß sich sonst ergossen hatte, brach zwei Tage darauf ein ganzes Meer von glühender Lava hervor, welches nicht bloß die ganze umliegende Gegend verwüstete, sondern auch die Gebirge durchbrach u. sich einen Weg nach den südöstlicheren Thälern öffnete. Dieses Feuermeer verbreitete sich nach allen Richtungen u. die Verwüstung wurde um so furchtbarer, als sich auch die älteren Lavastrecken entzündeten und mit der neuen Lava fortströmten. Nach der Erkaltung der Lavamasse fand man Schichten von 140—150 Klaftern Dicke. Ein großer Theil der Insel wurde gänzlich verwüstet u. von den 37 Dörfern, welche Schaden erlitten, konnten 23 nicht wieder bewohnt werden; während der ganzen Zeit der Verwüstung konnte die Sonne vor den Rauchwolken selten gesehen werden und die fremden Seefahrer bekamen Island nicht eher zu Gesichte, als bis sie dicht vor der Insel lagen. In demselben Jahre brannten in Calabrien große Strecken Wald nieder, und diese beide gleichzeitig eintretenden Verwüstungen erklären die damalige ungeheuere Ausdehnung des H.es. Das lokale Erscheinen des H.es im Hoch- oder Spätsommer hat ebenfalls in dem Verbrennen von Vegetabilien seinen Grund. Dieß gilt von dem Jahre 1800, wo viele Waldbrände stattfanden, wie von 1834, in welchem Jahre das große Dachauer Moos in Bayern 8 Fuß tief ausbrannte. 1817 bemerkte man in Canada viel H. u. in demselben Jahre hatten doch auch viele Waldbrände stattgefunden. Eine verwandte Erscheinung beobachtete man am 9. Nov. 1819 bei Montreal in Canada, an welchem Tage dort ein Regen fiel, schwarz wie Dinte, bei dessen chemischer Untersuchung sich fand, daß er mit feinzertheilten Kohlen gemengt war, die von den Waldbränden jenes Jahres herrührten. — Man glaubt gewöhnlich, daß der H. auf die Vegetation einen schädlichen Einfluß äußere, u. dieser Annahme ist auch der von den Zeitungen gemeldete Beschluß der hannöverschen Regierung zuzuschreiben, für dieses Jahr das Moorbrennen in ihren Gebieten zu untersagen. Von kompetenten Beurtheilern wird dagegen gesagt, daß die, mit Eintreten des H.es stattfindende, Stockung der Vegetation daher rühre, daß man im Frühjahre zum Moorbrennen trockenes Wetter wählt, wobei gewöhnlich Nordwinde herrschen. Diese Winde sind auch im mittleren u. südlichen Deutschland bei so früher Jahreszeit noch so ziemlich kalt u. erkälten Nachts den Boden, wodurch sie, neben der trockenen Luft u. dem Regenmangel, einen üblen Eindruck auf die Pflanzen ausüben: also in diesen Winden, nicht in dem H.e, den sie herbeitreiben, ist die schädliche Wirkung zu suchen.

Höhlen heißen die leeren Räume u. Zerklüftungen im Innern der Erde, die in gebirgigen Gegenden, namentlich in Kalk- u. Gypsgebirgen, häufig angetroffen werden. Fast alle Länder Europa's haben dergleichen aufzuweisen; die meisten u. merkwürdigsten aber die griechischen Inseln. Man muß sich unter diesen unter-

irdischen Räumen keine regelmäßigen Gewölbe, etwa wie Keller, vorstellen, sondern es sind Gänge, die sich bald erweitern, bald verengen, bald hoch, bald tief gehen, und zum öftern große Kammern mit Pfeilern bilden. Sehr häufig findet sich Tropfstein in diesen H., der zum Theile jene Pfeiler entweder ganz bildete, oder doch überzog; auch enthalten viele H. Knochen von allerlei Säugethieren und ganze Gerippe. — Unstreitig zeugen diese Knochen von einer großen Katastrophe oder Revolution, die einst mit unserem Erdboden vorfiel, und wobei die Thiere, denen jene Knochen gehörten, entweder sich in die H. flüchteten, oder, was noch wahrscheinlicher ist, durch den Strom des Wassers, der dahin einstürzte, hingetrieben wurden. Unter diesen Knochen-H. zeichnet sich die Gailenreuter-H. im bayerischen Oberfranken am meisten aus. Man findet darin Urnen, Stücke von Kohlen, Erde, die offenbar von verwesten thierischen Körpern herrührt, u. Knochen. Eine andere merkwürdige H. ist die Baumanns-H. auf dem Harze, die wegen der mancherlei Gestalten, welche der Tropfstein gebildet hat, berühmt genug ist. Frankreich und die Schweiz sind reich an H. Die H. von Arcy unweit Auxerre ist 247 Toisen lang, u. besteht aus mehren Abtheilungen oder Sälen, die meist mit Tropfstein, zum Theile auch mit Wasser versehen sind. Die H. von la Balme im franz. Dep. Isère ist über 1600′ lang u. hat in der Mitte eine brunnenähnliche Grube von solcher Tiefe, daß man einen hineingeworfenen Stein erst nach langer Zeit auf den Grund fallen hört. — Die merkwürdigste unter allen bekannten H. möchte die auf der griechischen Insel Antiparos seyn. Ein gewölbter Eingang von 20 Schritten in der Breite führt zu einer dunklen Oeffnung, durch welche man mit großer Mühe und Beschwerlichkeit auf engen Gängen, schmalen Treppen u. Leitern über steile Abstürze bis zu einer Tiefe von mehr als 3000 Klaftern gelangt, worauf man in einen großen, auf dem Boden mit allerlei Figuren bedeckten Saal tritt, der aber ebenfalls Werk der Natur ist. — Das sogenannte Labyrinth (s. d.) auf der Insel Candia, ehemals Kreta, welches schon im Alterthume berühmt war, scheint zum Theile ein Werk von Menschenhänden zu seyn. — Die Ursache der H. muß offenbar aus großen, gewaltsamen Katastrophen u. Veränderungen hergeleitet werden, welche zu verschiedenen Zeiten auf unserem Erdboden erfolgten. Sie sind ohne Zweifel jünger, als die Berge, in welchen sie sich befinden. Diese bestehen aus Lagern u. Schichten von Kalk, Gyps u. andern Mineralien, welche sich im Wasser auflösen u. dann als Bodensatz wieder niedersinken. Da, wo jetzt H. sind, waren vermuthlich die Schichten locker, oder bestanden aus einer Masse, z. B. aus Thon, Lehm ꝛc., die bei Ueberschwemmungen leicht fortgeführt werden konnte. So entstanden die H., die sich dann durch das unterirdische u. durchsickernde Wasser immer mehr erweiterten u. der Gestalt nach veränderten. Manche H. mögen auch wieder ausgefüllt worden seyn, indem das durchsickernde Wasser aufgelöste mineralische Bestandtheile — dergleichen auch den Tropfstein bilden — herbeiführten. — So natürlich auf diese Art die Entstehung der H. zu erklären ist, so darf man doch nicht allen einen solchen Ursprung zuschreiben. Viele sind gewiß vulkanischen Ursprungs; denn in der Nähe und unter feuerspeienden Bergen findet man H. Die Art und Weise, wie dergleichen unterirdische Räume hier entstehen, ist von jenen unterschieden. Hier werden die H. durch innere Gährungen u. Explosionen verursacht, welche die unterirdischen Brände und die daher entstehenden Dämpfe veranlassen. Einigen H., wie der berüchtigten Hundsgrotte in Italien, entsteigen mephitische Gasarten, andere zeichnen sich durch ein optisches Farbenspiel, z. B. die blaue Grotte im Golf von Neapel, aus. Die merkwürdigsten H. in Deutschland sind, außer der schon genannten Baumannshöhle, die Bielshöhle, die Muggendorfer, Rabensteiner, Adelsberger, die Liebensteiner, die Sundwiger in Westphalen; in Belgien die von Gossontaine bei Lüttich; in England die Dunold-Mill-hole in Lancashire, die von Wirksworth; in Derbyshire die von Castletown; in Schottland die Fingalshöhle auf der Insel Staffa; in Frankreich bei Besancon die Grotte d'Osselles, die bei Roquefort u. s. w. In Griechen-

land auf Naxos, Paros, Antiparos (s. o.) u. die Grotte von Sillaca auf der Insel Thermia. H. von großartiger Ausdehnung kommen in Amerika vor, so in Brasilien die prächtige Tropfstein-H. Sappa Nuova, die Guacharogrotte, vornehmlich aber in Kentucki, wo sie sich in verschiedenen Verzweigungen meilenweit ausdehnen.

Hölderlin (Johann Christian Friedrich), 1770 zu Neidlingen im Württembergischen, nach Andern zu Lauffen geboren; denn über seine früheren Lebensverhältnisse hat man bei seinem zerrütteten Geisteszustande nur Ungewisses von ihm erfahren können. In Tübingen studirte er Theologie u. ging dann nach Frankfurt am Main, wo er eine Hauslehrerstelle annahm. Eine, zu der Mutter seiner Zöglinge gefaßte u. von dieser, einer schwärmerisch fühlenden u. feingebildeten Frau — er hat sie unter dem Namen Diotima in Gedichten und Romanen, besonders im „Hyperion" gefeiert — begünstigte Neigung brachte ihn noch mehr in Wiederspruch mit der Welt u. den Menschen, als es eigene Charakteranlage u. die Geistesrichtung der Zeit, in der er lebte, bewirkt haben würde. Während er in Frankfurt war, u. unter Begünstigung dieser ersten unglücklichen Liebe, schrieb er seinen Roman „Hyperion oder der Eremit in Griechenland" (Tübingen 1797—99, 2 Thle.) und ging dann nach Jena und Weimar, wo Schiller, der ihn achtete und auch Beiträge von ihm im „Musenalmanach" erscheinen ließ, ohne Erfolg sich bemühte, ihm eine Professur in Jena zu verschaffen. Ohne Hoffnung u. voll Verdruß über das Leben, die Verhältnisse und die Menschen in Deutschland, ging H. in die Schweiz, wo er von Lavater und Zollikofer freundlich aufgenommen wurde u. durch deren Verwendung eine Hofmeisterstelle in Bordeaux erhielt. Hier durch das südliche Klima, das ungezwungene Leben und die Frivolität der Sitten aufgeregt u. im wilden, ja (nach einer Stelle im 2. Thle. des Hyperion zu urtheilen) furchtbaren Hasse gegen Deutsche, Deutschland u. deutsches Leben u. Wirken, scheint er auf den unglücklichen Gedanken gekommen zu seyn, seinen Gram über ein vergiftetes Leben u. ein verfehltes Daseyn durch Sinnerausch zu ertödten. In Bettlertracht und die Spuren des Wahnsinnes an sich tragend, erschien er etwa 1803 in Stuttgart, wo er seine alten Freunde, namentlich Matthison, aufsuchte. Die Anfälle von Wuth u. Raserei waren jedoch nicht ohne lichthelle Momente, in denen er eine Uebersetzung des Sophokles, von welcher zwei Stücke zu Frankfurt am Main erschienen sind, ausarbeitete, die an sich matt u. kraftlos war u. in den Anmerkungen durch Aeußerungen des Wahnwitzes, wie des Tiefsinnes, seine Freunde besorgt um sein ferneres Leben machen mußte. Um dieses mehr zu regeln u. ihn abzuziehen vom stillen Trübsinne und Wahne, verschafften sie ihm eine Stelle als Bibliothekar eines deutschen Fürsten; doch die Krankheit war zu tief gewurzelt. Er wurde 1807 dem Klinikum in Tübingen anvertraut, doch nach zwei Jahren als unheilbar entlassen. Er lebte in dem Hause eines Tischlers daselbst, abgeschieden von der Welt und in einem solchen Zustande der Nervenzerrüttung und Seelenzerstörung, die ihn unfähig machte, die Außenwelt zu betrachten und an ihren Erscheinungen dauernd Antheil zu nehmen. Dennoch versuchte er auch jetzt noch zu dichten u., wie früher, in regelrechten poetischen Formen sich zu bewegen; doch der Inhalt verräth die Ohnmacht des Denkens u. die Bitterkeit des Gemüths; die geistige Macht, die ihn umfing, lichtete erst sein Tod 1844. Seine früheren „lyrischen Gedichte" (Tübingen 1820) dagegen sind in Allem vollendet zu nennen. Vgl. Arnim im „Berliner Conversationsblatt" (1828, Nr. 31 ff.) und Waiblinger in den „Zeitgenossen" (3. Folge, Heft 8.).

Hölle. Der Zustand der von Gott Verstossenen wird als Untergang, Entfernthaltung aus Gottes Reich, Feuer, Finsterniß, Abgrund, Tod geschildert; ihr Bild ist Sodoma und das Thal Hinnom. Daß es eine H. gibt und daß diese ewig ist, erhellt aus der heiligen Schrift, wo auf das Bestimmteste von den Propheten, dem Täufer, von Christo und den Aposteln sie gelehrt wird als ein ewiger Tod, nicht sterbender Wurm, nie erlöschendes Feuer, und sie als ewige Strafe dem ewigen Lohne im Himmel entgegengesetzt wird, folglich ebenso streng,

als dieser, zu fassen ist. Ferner aus der Lehre der Kirche, wie selbe in den Martyreracten, Vätern und Concilien auf das Unzweideutigste sich kund gibt. Die ewigen Höllenstrafen erkennen alle christlichen Kirchen an; die heiligen Väter brandmarken deren Abläugnen als Teufelsbetrug und berufen sich auf Gottes Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Liebe. Die Juden, Heiden und Muhammedaner glauben an eine ewige H. und bekunden das Geheimniß der ewigen Höllenstrafe als katholisches Dogma. Um die Ewigkeit der H. zu widerlegen, müßte man deren Mißverhältniß zur Sünde nachweisen; um dieses nachzuweisen, müßte man die ganze Schwere der Sünde einsehen, die ganze Größe göttlicher Gnade, die der Mensch in der Sünde mit Füßen getreten und die Intensität der Erkenntniß und des Willens, mit der er sie mit Füßen getreten, mit aller Klarheit erkennen. Nun aber ist solches unmöglich, folglich die Ewigkeit der H. absolut unwiderleglich, u. die Einwendung, daß die Sünde, als im Augenblicke vollbrachte, zur Ewigkeit in keinem Verhältniße stehe, (worin die Voraussetzung enthalten, daß die Dauer der Strafe der Dauer der äußeren Sündenthat entsprechen müsse) ist nichtig; denn, so lange der Mensch in der Sünde bleibt, so lange ziemt es sich, daß er in der Strafe bleibe. Er kann aber, nach seinem Austritte aus der Welt, immer in der Strafe bleiben, da er stets in der Sünde bleibt; er kann aber in ihr bleiben, wenn Gott ihm die Gnade, daraus zu entkommen, versagt. Dieß kann er, weil es 1) eben Gnade ist, 2) weil der Sünder, der die dargebotene Gnade in der zu ihrer Benützung anberaumten Zeit schnöde verachtet und abgewiesen hat, verdient, daß sie ihm nach dieser Zeit nicht weiter angeboten werde. Wenn der Sünder durch die Strafe nie genug thut, so wird er immer in derselben bleiben; daß er aber durch sie nur dann genugthue, wenn die Gnade ihr den höhern himmlischen Werth verleiht, ist klar; wie aber Gott ihm diese Gnade verweigern kann, ist nachweisbar genug. Daß ferner Gott seinem Gesetze in Androhung ewiger Strafe eine letzte und für den sinnlichen Menschen wirksamste Sanction verleihen könne, wird Niemand in Zweifel stellen, ebenso wenig, daß Gott nachher die angedrohte Strafe vollziehen könne. Die ewige Strafe ist in ihrer Androhung, wie Erfüllung, die feierlichste Aussprache der Heiligkeit Gottes und seines Gesetzes und der hohen Würde des Geistes. Der in der Sünde Sterbende setzt, als ein vom Leibe gelöster Geist, mit der von der Natur freien Erkenntniß und Willen sich gegen den Geist Gottes u. in die Satanität; er macht, da er mit der Sünde in die Ewigkeit eintritt, sie zu einer ewigen, taucht sich mit seinem Zustande, also mit der Sünde, in den Abgrund der Ewigkeit. Diese Zeit hat ihre hohe Bedeutung dadurch, daß sie für die Ewigkeit ist, nach ihr nicht wiederum eine Zeit ist. Es ziemt sich, daß eine Zeit der Arbeit, der Saat, dann des Rechnungsabschlusses, der Ernte und Sichtung, daß ein Zustand der Prüfung und Bewährung, dann der gerechten Vergeltung sei. — Die heilige Schrift bezeichnet diese Strafe als Feuer, so auch die heiligen Väter, die es als ein dunkles, sein Schlachtopfer verzehrendes und ernährendes, aus der Unsterblichkeit desselben sich ernährendes, geheimnißvolles charakterisiren. Mehre haben dieses Feuer als ein geistiges, unsichtbares gefaßt; das aber nimmer ganz zu bestimmen sei, was das für ein Feuer seyn werde, bekennt der heilige Augustin, und bis auf heute ward Nichts darüber entschieden. Darin stimmen aber die Väter überein, daß der Verlust Gottes, die Ausgeschlossenheit von seiner Anschauung, der höchste Schmerz in der H. und der Gipfel der Pein, die H. in der H. ist. Eigentlich macht die Ewigkeit dieser Strafe die H. wahrhaft fürchterlich; weiter scheint, daß das Feuer nur geistig zu fassen sei, daraus einzuleuchten, daß zuerst die H. für den Teufel und seine Engel bereitet ist, ohne daß wir dadurch der Vorstellung eines wirklichen Feuers, besonders für den Körper, irgend zu nahe treten wollen, und daß das Feuer, als wahres, darum nicht mit unserem groben, irdischen Feuer zu vergleichen sei, haben schon die heiligen Väter erinnert, weil aus der in der Schrift, als Bezeichnung der H. erwähnten, Finsterniß das Feuer widerlegt werden könne. Sicher ein ewig schmerzlicher Zustand für Seele u. Leib der Verdammten. KW.

(Nachtrag.) Daß, wenn in der heiligen Schrift von der H. die Rede ist, dabei immer an einen bestimmten Aufenthaltsort der Verdammten zu denken sei, liegt schon in der Natur der Sache, denn jedes geschaffene Wesen, auch das rein geistige, ist, wenn es auch nicht einen Raum ausfüllt, doch an die Beschränkung des Raumes gebunden. Worin aber diese besonderen Strafen bestehen, und wo dieser Ort sei, darüber lehrt uns der Glaube nichts Gewisses; namentlich gehört es nicht zu unserem Glauben, daß in der H. materielles Feuer sei, obgleich sich gegen diese gewöhnliche Annahme nicht so leicht etwas Stichhaltiges sagen läßt. — Daß die Ewigkeit der Höllenstrafen mit der unendlichen Liebe und Barmherzigkeit Gottes nicht vereinbar sei, ist ein schlechter Trost, womit der Mangel an sittlichem Ernste sich zu täuschen sucht. Denn, hat auch Gottes Liebe u. Barmherzigkeit, an u. für sich genommen, keine Gränzen, so gilt doch nicht dasselbe in Betreff ihrer Aeußerungen in Beziehung zu dem endlichen Wesen, und andererseits liegt es in der Natur des endlichen geschaffenen Wesens, daß einmal eine Entscheidung seines Verhältnisses zu Gott eintreten müsse. In dem bisher Gesagten wurde der Name H. in seiner bestimmten dogmatischen Bedeutung genommen; nicht immer jedoch wird das Wort in diesem Sinne gebraucht. Man bezeichnet damit, der nahe liegenden Ableitung von Höhle, hohl, gemäß, auch jeden, als dunkel u. unterirdisch gedachten Raum; so, wenn im Glaubensbekenntnisse von dem Absteigen Christi zur H. die Rede ist, worunter die sonst sogenannte Vorhölle (limbus), d. i. der Ort zu verstehen ist, wo die Seelen der vor Christus gestorbenen Gerechten ihren Aufenthalt hatten. FM.

Höllenmaschine ist in der Kriegskunst der Name einer mit Pulver, Bomben, Eisen und anderen Brandgeräthen angefüllten und in Form eines Fahrzeugs erbauten Maschine, welche zur Zerstörung von an Flüssen gelegenen Festungswerken, Sperrungen des Stromes ꝛc., gebraucht wird u. so eingerichtet ist, daß sie sich da, wo sie anläuft, selbst entzündet und eine zerstörende Explosion verursacht. Als Erfinder derselben gilt der Italiener Federico Giambelli, welcher sie während der Belagerung Antwerpens durch die Spanier (1584 — 1585) zuerst zur Sprengung der Verpfählungen, womit die Spanier die Schelde geschlossen hatten, anwendete, obwohl mit wenigem Erfolge. Der Umstand, daß man den Lauf dieser Maschine nicht dirigiren kann, die Explosion übrigens aber durch das Nachgeben des Wassers geschwächt wird, macht den Gebrauch dieser Maschine wenigstens sehr unsicher, und man hat sie daher in neueren Zeiten nicht angewendet. Denselben Namen hat eine Vorrichtung erhalten, mit welcher man den 24. Dez. 1800 den I. Consul Napoleon Bonaparte (s. d.) zu Paris in die Luft sprengen wollte. — Auch jener Reihe von Flintenläufen, womit Fieschi (s. d.) am 29. Juli 1835 zu Paris auf dem Boulevard du Temple zu Paris sein, durch Gottes sichtbare Hand von dem auserkorenen Opfer abgewendetes, Attentat auf den König Ludwig Philipp ausführte, wurde der Name H. beigelegt.

Höllenstein (Lapis infernalis, Argentum nitricum fusum). Wenn Silber in verdünnter Salpetersäure aufgelöst und zur Trockene abgedampft, hierauf geschmolzen u. in eiserne kleine Cylinderformen gegossen wird, erhält man Stängelchen von graulich-weißer oder schwärzlicher Farbe, die unter dem Namen H. als Aetzmittel in der Chirurgie dienen, ferner zum Färben des Haares u. zum Zeichnen der Wäsche brauchbar sind. Der H. wirkt giftig, wird aber zuweilen gegen Epilepsie gegeben. aM.

Hölty, Ludwig Heinrich Christoph, einer der anmuthigsten deutschen Lyriker, den 21. Dec. 1748 zu Marienſee, einem Dorfe bei Hannover, wo sein Vater Prediger war, geboren, genoß in dem elterlichen Hause eine sehr sorgfältige Erziehung, die sich über alle gewöhnlichen Schulwissenschaften erstreckte und bewies schon als Knabe jenen eisernen Fleiß, der ihm frühe das Grab öffnete. Seiner Mutter, einer trefflichen Frau, verdankte er viel von der zarten, reinen Bildung des Gemüthes, die sich in allen seinen Gedichten wiederspiegelt. Bösartige Blattern entstellten sein früher ausgezeichnet schönes Gesicht und die Nar-

ben des Kummers, welche des Knaben natürliche Munterkeit in ruhige Gemüthsheitere umwandelten, verschwanden nie mehr. Nachdem er seine Kenntnisse in der alten Literatur auf dem Lyceum zu Celle noch erweitert hatte, ging er 1769 nach Göttingen, um sich, dem Wunsche seines Vaters gemäß, der Theologie zu widmen. Aesthetik und Poesie vernachläßigte er nie über seinen gebotenen Studien; freudig trat er in den so einflußreich gewordenen Göttinger Dichterbund und ward eines seiner thätigsten Glieder. Um länger bei seinen Freunden in Göttingen bleiben zu können, mußte sich H. seinen Unterhalt durch schlecht bezahlte Uebersetzungen und Privatunterricht verdienen. Seine Gesundheit litt immer mehr, und von einer Erholungsreise nach Leipzig (1774) brachte er den Keim des Todes in der Brust zurück. Zu spät und zu nachlässig unterwarf er sich einer regelmäßigen Kur zu Mariensee; zu Hannover, wo er eine Nachkur gebrauchen wollte, überraschte am 1. September 1776 der Tod den 28jährigen Jüngling. — H.s Charakter war ein völlig anspruchsloser, gutmüthiger u. gefälliger; er fühlte sich fast immer körperlich krank und den Tod schrittweise nahen; seine Stimmung ist daher eine rein sentimental-elegische und es ward ihm verliehen, sie in den schönsten Melodien auszusprechen. Seine Gedichte, vorzüglich aber seine Elegien u. Idyllen, entzücken durch anspruchslose Grazie, durch Naivetät der Gedanken und durch seltene Harmonie der Sprache. Sie wurden zuerst von A. F. Geißler, Halle 1782 und später von J. H. Voß und F. L. Stolberg in Ordnung gebracht, Hamburg 1783, 8.). Eine vermehrte, mit einer Biographie des Dichters eingeleitete, Ausgabe besorgte J. H. Voß, Hamburg 1804; neueste Auflage 1835, 8.

Hören, s. Gehör.

Hörigkeit, hieß früher das Verhältniß der Unfreien, welche zwischen den Leibeigenen u. den bloß Zinspflichtigen in der Mitte standen. Sie gestaltete sich im Mittelalter höchst verschieden, so daß Jeder hörig war, welcher erst unter fremder Vertretung in der Gemeinde existirte, oder sich seines Vortheils halber unter fremdes Gehör (so Alterth.) begab ꝛc. Jetzt ist das Verhältniß verschwunden.

Hörrohr, ein Instrument, welches den Schall auffängt u. in das Ohr leitet, und somit schwerhörigen Personen das Hören erleichtert. Man hat solche H.e von verschiedenen Formen. In der Regel bestehen sie aus einer horn- oder schneckenförmig gekrümmten Röhre, welche entweder von Messing, oder auch biegsam ist, mit dem einen Ende ins Ohr gesteckt wird u. mit dem anderen in einen weiten Schalltrichter ausläuft; auch sind sie zuweilen so eingerichtet, daß sie in den Haaren verborgen werden können. Sehr zweckmäßig sollen dergleichen Instrumente aus großen Schneckenhäusern, oder schneckenförmig gewundenen Muscheln seyn, an denen die Spitze abgeschnitten u. mit einem ins Ohr zu steckenden Röhrchen, die äußere Oeffnung aber mit einem metallenen Schalltrichter versehen ist u. in deren Innerem 1 oder 2 künstliche Trommelfelle von Goldschlägerhaut ausgespannt sind.

Hof nennt man in der Meteorologie die bald weißen, bald farbigen, lichten Bogen, die man nicht selten um den Mond, die Sonne u. andere Himmelskörper erblickt. Die Größe dieser H.e ist verschieden; manche schließen sich ziemlich dicht um den Rand der Scheibe des Himmelskörpers an; andere dagegen haben einen Durchmesser von 40 bis 90 Graden. Bisweilen erscheinen mehre concentrische Ringe, also mehre H.e, auf einmal um einen Himmelskörper. Sie werden nur auf Räumen der Erde wahrgenommen, die wenige Meilen im Umfange haben; man schließt hieraus, daß die Ursache ihrer Entstehung nicht gar hoch in der Atmosphäre liegen müsse. Man erblickt eine ähnliche Erscheinung, wie die Höfe um Sonne u. Mond, wenn man ein Licht z. B. auf einen Küchenheerd hinter einen Kessel stellt, aus welchem heiße Wasserdämpfe aufsteigen; auch hat das Licht einen Hof, wenn es durch eine angehauchte oder dünnbefrorene Fensterscheibe betrachtet wird, u. schon Otto von Guericke bemerkte dasselbe Phänomen, als er Luft unter die luftleer gemachte Glocke einer Luftpumpe ließ, hin-

ter welcher ein brennendes Licht stand. Die Ursache hievon ist nicht die eingelassene Luft selbst, sondern die in derselben enthaltene Feuchtigkeit, welche sich nach dem Einlassen in die Glocke bald niederschlägt. Hieraus hat man den Schluß gezogen, daß auch die Höfe um Sonne und Mond durch die Brechung der Lichtstrahlen in den Dünsten der Atmosphäre entstehen, ja, Muschenbroek sah sogar einstmals in der Stube durch die gefrorenen Fensterscheiben einen deutlichen H. um den Mond, der beim Eröffnen des Fensters gänzlich verschwand. Indeß ist doch die Erklärung der Art und Weise, wie die Höfe durch Brechung und Zurückwerfung der Lichtstrahlen in den Dünsten entstehen, immer noch mit vielen Schwierigkeiten verbunden, die man noch lange nicht überwunden hat. Die zahlreichen, hierüber aufgestellten, Hypothesen einzeln aufzuzählen, würde zu weit führen. — Man sieht die Höfe um Sonne u. Mond für Vorboten einer bevorstehenden Witterungsveränderung an, und der Erfahrung gemäß folgt wirklich eine oder die andere Veränderung in der Atmosphäre. Die Ursache hievon liegt nahe, da ja Dünste, Eis- oder Schneetheilchen oder Hagel in den oberen Gegenden des Luftkreises es sind, die Anlaß zur Entstehung der Höfe geben.

Hof (aula, curia, franz. cour). Unter diesen Namen werden der regierende Fürst eines Landes, die Glieder seiner Familie u. die, mit der nächsten Sorge um deren Personen betraute, Genossenschaft u. Dienerschaft begriffen, indem man die Benennung des Raumes, der den fürstlichen Palast u. dessen Nebengebäude ꝛc. umfaßt, auf den Inbegriff ihrer Bewohner ausgedehnt hat. — Da die Höhe der fürstlichen Würde und Gewalt um so größer erscheint, je zahlreicher die Stufen der Auszeichnung u. des Ranges sind, die bis zum Throne hinauf führen, so trat von jeher in monarchischen Staaten die Tendenz hervor, selbst unter den näheren Umgebungen der Fürsten mannigfache Abmarkungen festzustellen. Immer mußte jedoch die Art u. Weise, wie dieses geschah, zum großen Theile von dem Grade der materiellen Cultur u. hienach von dem Stoffe abhängen, der sich zur Auszeichnung verschiedener Classen und Rangstufen, zur Ausbildung einer mehr oder minder gegliederten Hierarchie des H.staates darbot; auch die längere oder kürzere Dauer der Monarchieen selbst, die größere oder geringere Stabilität der öffentlichen Zustände, mußten hierbei von großem Einflusse seyn. — Bei dem Einflusse so mancher Zustände u. Verhältnisse auf die Gestaltung der H.e und des H.lebens mußte letzteres selbst sehr vielartig erscheinen. So finden wir in den ostasiatischen Staaten, wo unter der Herrschaft eines friedlichen u. patriarchalisch-bürgerlichen Despotismus, so wie unter dem dauernden Einflusse eines uralten Herkommens die Volksmasse in scharf geschiedene Stände u. Classen sich ausprägen konnte, daß auch der H.staat der Fürsten nach vielfachen Abstufungen gegliedert ist, wie unermeßlich übrigens der Abstand zwischen dem Herrscher selbst u. der ihn umgebenden Menge bleibt. Dagegen in den Staaten des muhamedanischen Staatengebietes, unter der Herrschaft eines militärischen Despotismus, wo noch Jahrhunderte lange nach der Umwälzung durch den Islam selbst ein erobernder Volksstamm den anderen verdrängte, wo bei diesen Erschütterungen das Volksleben nirgends Zeit hatte, zu krystallisiren und in bestimmten Abstufungen sich darzustellen, besteht, neben allem Aufwande von orientalischem Pompe u. Luxus, nur der Eine Unterschied zwischen Herrn u. Sklaven, so daß selbst die nächste Umgebung der Despoten als ein in sich gleicher Sklavenhaufe erscheint, ohne andere, als etwa rein persönliche, Auszeichnungen der Einen vor den Anderen. In der, alle Civilisation des Alterthums umfassenden römischen Weltmonarchie, besonders unter den späteren Kaisern, wurde für den H. derselben schon ein System ziemlich fein ausgesponnener Unterschiede von Würden u. Aemtern ersonnen; und wie das administrative System im Reiche Konstantin's des Großen künftigen Zeiten vielfach zum Vorbilde diente, so wurde auch von der Verfassung des kaiserlichen Hofes für die germanischen Fürstenhöfe in der Folge Manches entlehnt. — So lange die germanischen Fürsten auf Krieg u. Eroberung auszogen u. in der Hauptsache nur Heerführer waren, war zugleich

ihr H.staat ein kriegerisches Gefolge zu ihrem Schutze u. mit Rath und That ihnen zur Hand, in den Angelegenheiten des Gemeinwesens, wie für ihre besonderen persönlichen Anliegen u. Interessen. Auch später erhielt sich in der Hauptsache derselbe Zustand, als zwar das monarchische kriegerische Wanderleben theilweise aufhörte, aber doch die Fürsten bald da, bald dort ihre Residenz aufschlugen u. es die Unbild der Zeiten dringend gebot, zu jeder Stunde zu Schutz und Trutz gerüstet zu seyn. Damals sammelte sich noch zu Begleitung der Fürsten ihre berittene Dienerschaft unter der H.fahne, was später nur bei besonderen feierlichen Gelegenheiten geschah. Alle zur H.folge Verpflichteten waren in eine auszeichnende kriegerische Tracht gekleidet. Dafür hatten im 13. Jahrhunderte die Fürsten ihre Lieblingsfarben, gewöhnlich die Hauptfarben ihres Wappens. Schon früher, namentlich unter der 2. und 3. Dynastie der fränkischen Könige, war es gebräuchlich, daß diese für die größeren und feierlichen Versammlungen ihrer Dienerschaft besondere Kleider gaben, die — weil auf Kosten der Könige geliefert — Livrée hießen. Davon kommen die noch gebräuchlichen H.-Uniformen, so wie die H.livreen, wie jetzt die Tracht der niederen Dienerschaft genannt wird. Selbst der, an den meisten Höfen als ein wesentlicher Bestandtheil der H.-Uniform vorgeschriebene, Zierdegen ist nur das, von der modernen Cultur bis zur Carricatur abgeschliffene, alte Ritter- oder Knappenschwert. Endlich stammen von jener halbmilitärischen Lebensweise die jetzt ziemlich veralteten Ausdrücke „H.burg" und „H.lager" für den Ort, wo gerade der Fürst Residenz hält. Nur in Oesterreich sind diese Ausdrücke noch gebräuchlich, wie es denn charakteristisch für dieses Reich ist, daß sich, wie in der Verfassung des Staates, so in der des H.s besonders viel aus älteren Zeiten Stammendes erhalten hat, was durch die neue französische H.ordnung u. H.sitte nicht verdrängt werden konnte. Als die Staaten selbst noch keine festere Consistenz u. keine bestimmte Gliederung gewonnen hatten, die den Machthabern ein ruhig örtliches Beharren möglich gemacht hätte, u. es selbst an den äußerlichen Hilfsmitteln fehlte, um von einem Punkte aus allen Gliedern des Staatskörpers den maßgebenden höchsten Willen rasch u. nachdrücklich zu verkünden — in dieser Periode mußte das H.leben wechselnd u. schwankend seyn. Es bestand noch kein gleichförmiger Typus, wonach es sich hätte modeln können. Wie die Lebensweise der Völker eine einfache, ungekünstelte war, so auch die der Höfe; u. weniger durch die größere Feinheit der Genüsse, als durch ihre Quantität in einem weiteren Kreise, konnte die reichere Familie vor der minder wohlhabenden sich auszeichnen. Wenn übrigens ein Karl der Große in seinem H.halte einer besonderen Sparsamkeit u. Frugalität sich befleißigte, seine Kinder und H.leute, mit gutem Beispiele ihnen vorangehend, zur Arbeitsamkeit und Enthaltsamkeit anzuhalten suchte, so hinderte dieß gleichwohl schon damals nicht, bei außerordentlichen Gelegenheiten alle mögliche Pracht zu entfalten; wie denn unter Anderem bekannt ist, daß Karl der Große zum Empfange der Gesandten des griechischen Kaisers Nicephorus auf seinem Schlosse zu Selz im Elsasse mit einem Glanze sich umgeben hatte, vor dem selbst der des Orients erbleichen mußte. Unter den Hohenstaufen war die dauernde Entfaltung einer größeren Pracht schon mehr zur leitenden Maxime geworden, u. das Beispiel des kaiserlichen H.es fand an allen anderen Höfen der christlichen Regenten mehr oder weniger Nachahmung. Nach der ganzen damaligen Stellung und Ordnung der verschiedenen Classen der Gesellschaft, selbst nach allen äußeren Bedingungen der Entwickelung, konnten die höheren geistigen Interessen u. die ausgeprägte geistige Kraft nur in den frei emporragenden höheren Ständen zum Vorscheine kommen; mit dem Adel des Standes oder der Geburt fiel also der des Geistes nahe zusammen, u. wenn die Fürsten die geistigen Notabilitäten, die sie an ihren Höfen versammelten, meist aus den Ständen des Adels oder der Geistlichkeit nahmen, so geschah es nur, weil sie kaum anderswo zu entdecken waren. Dagegen hatte noch kein festes Herkommen sich gebildet, das die Regenten in ihrem gewöhnlichen Umgange ausschließend auf eine bestimmte

Classe der Gesellschaft beschränkt hätte. Erst durch den Einfluß des spanischen H.es wurde die ausschließende oder vorzügliche Beschränkung ihres Umganges auf Glieder des höheren Adels zu einem europäischen Herkommen, das sich später noch mehr befestigte. Hiermit hing die Entstehung eines Theiles der H.-Aemter, wie der Kammerherren, Kammerjunker ꝛc., zusammen, wozu nur Edelleute ernannt wurden. Doch hatte schon früher, u. unabhängig davon, eine Hierarchie der H.-Aemter sich ausgebildet, die im Geiste des Lehenwesens häufig zu Erbämtern gemacht u. an fürstliche u. gräfliche Familien zu Lehen gegeben wurden. So hatten für die Krönung des römisch-deutschen Kaisers die Kurfürsten ihre Erz-Aemter, die sie ihrerseits als Erb-Aemter an reichsfürstliche oder gräfliche Familien zu Lehen gaben. Später wurde dieses von anderen deutschen Regenten nachgeahmt, wie denn überhaupt die kaiserliche H.-Verfassung derjenigen der einzelnen Fürsten nicht weniger zum Vorbilde u. Muster diente, als die Verfassung des Reiches derjenigen der einzelnen Gliederstaaten. Am spanischen H.e kam auch zuerst ein äußerst strenges H.-Ceremoniel (H.-Etikette) auf, ein bis ins Einzelne ausgebildetes System von Formen, worin das ganze Leben am H.e sich bewegen mußte. Ein für besonders wichtig gehaltener Theil dieser Etikette ist die Bestimmung der H.fähigkeit, oder die Bezeichnung der Personen u. Kategorien von Personen, welchen das Recht u. in mancher Beziehung die Pflicht zukommt, entweder regelmäßig, oder bei gewissen Gelegenheiten am H.e zu erscheinen. — Mit der Vermählung der spanischen Erbtochter an Philipp I., Karls V. Vater, kam die spanische Etikette zunächst an den kaiserlichen H. und dadurch in viele andere europäische Staaten. Zugleich wurde das Spanische H.-Sprache im kaiserlichen Hause u. in den ihm zunächst stehenden Häusern. Als solche erhielt es sich daselbst von Anfang bis Ende des 16. Jahrhunderts; für das folgende Jahrhundert gaben die häufigeren Verbindungen mit Italien dem Italienischen das Uebergewicht. Als sodann unter Richelieu die französische Politik für Europa maßgebend geworden war, besonders, als Ludwig XIV. seinen H. zum Mittelpunkte gemacht hatte, von dem aus die Fäden einer stets feiner sich ausspinnenden Diplomatie über alle Staaten sich zogen; als zugleich geistvolle Schriftsteller, um den Thron dieses Monarchen versammelt, der französischen Sprache die höchste Ausbildung, Feile und Fügsamkeit für eine leichte und spielende Conversation gegeben hatten: verdrängte das Französische nicht bloß das Lateinische als Staatssprache, sondern verbreitete sich auch als H.sprache an allen europäischen Höfen, am spätesten jedoch am kaiserlichen H.e, u. behauptete sich bis zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts. Auch ein neues Ceremoniel verpflanzte sich damals vom H.e von Versailles in alle Residenzstädte des monarchischen Europa. Die Formen, die es einführte, waren zwar, der schwerfälligen spanischen Grandezza gegenüber, etwas leichter u. gefälliger, aber doch immer noch beengend u. abgemessen genug, wie dieses dem ernsten Ludwig XIV. entsprach, der bekanntlich so sehr auf beständige Repräsentation hielt, daß er in seinen späteren Jahren nie anders, als in seiner großen Perücke, sich zeigen mochte. Endlich bildete sich zuerst am französischen H.e jenes System der Nebenordnung u. Unterordnung der H.-Aemter bestimmter aus, wie es noch jetzt besteht, wenn gleich in den letzten Jahrzehnten der ganze Apparat von Aemtern u. Functionen weniger häufig, als früher, in Anspruch genommen wird. Ueberhaupt haben sich seit dem, durch die französische Revolution u. ihre Folgen bewirkten, Umschwunge der Ideen die H.haltungen u. das H.leben sehr vereinfacht, wie denn gerade in Frankreich seit der Julirevolution eine H.haltung im früheren Sinne des Wortes nicht mehr besteht.

Hof, Stadt im bayerischen Kreise Oberfranken, an der Saale, welche in der Nähe die obere und untere Regnitz aufnimmt, eine Meile von der sächsischen Gränze, im sogenannten Voigtlande, hat ein Gymnasium mit Bibliothek, ein reiches Hospital und 7000 Einwohner. — H. ist eine der wichtigsten Fabrikstädte des Königreiches Bayern, denn es hat beträchtliche Fabriken von gefärbten baum-

wollenen Halstüchern (jährlich 50,000 Dutzend), von schwarzem Wollenkrepp u. Baumwollenflor (jährlich 30,000 Stück), Kattun, Mousselin und Wollenzeugen, Tuch und Leinwand und treibt starke Brauerei, Brennerei, Gerberei u. Färberei. Diese ausgedehnte Industrie hat einen entsprechenden Handel im Gefolge, der jährlich allein für mehre Millionen Gulden Baumwollenwaaren vertreibt und in weißen u. gefärbten Garnen sehr ansehnliche Geschäfte macht, sowie nicht unbedeutenden Speditionshandel. Die gegenwärtig im Baue begriffene u. auf verschiedene Strecken schon dem Betriebe übergebene bayerisch-sächsische Eisenbahn verspricht der Handelsthätigkeit von H. noch weitere Hebung. In der Nähe von der Stadt befinden sich 2 Papiermühlen, mehre Eisenbergwerke u. Marmorbrüche.

Hofer, Andreas, geboren 1767 in einem Wirthshause am Sande bei St. Leonhard in Passeyr, weniger ausgezeichnet durch Geschicklichkeit u. Geistesgröße, als durch Festhalten an vaterländischer Sitte u. dem angestammten Fürstenhause, trieb als Sandwirth, Inhaber des väterlichen Erbtheiles, Landwirthschaft, Wein- und Pferdehandel. Seine herkulische Gestalt, seine schwarzen Augen und seine braunen Haare boten ebensowenig etwas Außerordentliches dar, als sein gutmüthiges Lächeln und seine vorgebeugte Haltung; nur sein bis auf den Gürtel reichender schwarzer Bart, sein leidenschaftliches Temperament, seine innige Religiosität u. gränzenlose Vaterlandsliebe verdienen bewundert zu werden; letztere zeigte sich bei allen Gelegenheiten. Schon 1796 führte er eine Compagnie seiner Landsleute als Hauptmann gegen die Franzosen am Gardasee und versprach den 4. November 1805 dem Erzherzoge Johann feierlich, zur Wiedervereinigung Tyrols mit Oesterreich mit seinen Genossen zu thun, was ihnen möglich seyn würde. Das Volk schaarte sich mit Begeisterung um ihn, als er am 12. April 1809 im Namen des Kaisers zu den Waffen rief; vom 11—13. April war fast ganz Tyrol erobert, 8000 Mann gefangen. Bald mußte Baraguay d'Hilliers weichen; auch das bayerische Heer, welches am 25. und 29. Mai am Berge Isel geschlagen wurde. Da räumten, zufolge des Waffenstillstandes von Znaim, am 12. Juli die Oesterreicher Tyrol nebst Voralberg; die Häupter des tyroler Aufstandes, vor Allem H., konnten sich leicht retten. Letzterer aber hielt sich verborgen u. trat, als Speckbacher, Haspinger, Meyer ꝛc. das Volk im August 1809 wieder glücklich gegen die Franzosen führten, hervor an die Spitze. Als er sich endlich im November, fast einen Monat nach dem Wiener Frieden, unterwarf, war Alles zu seiner Flucht bereit; aber H. blieb u. ließ sich, durch falsche Nachrichten getäuscht, zu einem neuen Aufstande verleiten, wodurch er die Amnestie verwirkte. Ein hoher Preis ward auf seinen Kopf gesetzt und endlich fand sich in einem Geistlichen, Donay, ein Verräther, welcher denjenigen nachwies, der H. in der Alpenhütte Kellerlahn mit Speise versorgte. Todesangst zwang diesen, den Weg zu zeigen. Als der feindliche Hauptmann vor der Hütte H.s Namen rief, trat er unerschrocken hervor u. ließ sich binden. Durch 4 französische Offiziere, 1 Bataillon Infanterie und 8 Cavalleristen wurde er nach Mantua escortirt, wo er durch ein Kriegsgericht unter Bisson's Präsidium verurtheilt werden sollte; die Minorität verlangte den Tod, den der Telegraph von Mailand innerhalb 24 Stunden verordnete. Am 12. Februar 1810 erlitt er diesen, wie ein christlicher Held und unverzagter Martyrer. Für die Familie H.s sorgte der Kaiser Franz I. in der Folge väterlich, erhob sie in den Adelstand, wies ihr eine Pension an ꝛc.; doch konnten sich die meisten Glieder derselben nicht entschließen, den vaterländischen Boden von Passeyr zu verlassen. Im Jahre 1834 wurde ihm in der Franciskanerkirche zu Inspruck ein, von Professor Schiller in Wien gearbeitetes, marmornes Standbild gesetzt.

Hoff (Karl Ernst Adolf von), geboren 1781 zu Gotha, studirte zu Jena u. Göttingen die Rechte u. Naturkunde, trat in den Staatsdienst u. ward 1828 Director des Oberconsistoriums u. der wissenschaftlichen Kunstsammlungen in Gotha, wo er 1837 starb. Er ist namentlich bekannt durch die Schriften: „Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen

der Erdoberfläche" (4 Bände, 1822—40) und „die Höhenmessungen in und um Thüringen" (1833).

Hoffbauer, Clemens Maria, der erste deutsche Redemptorist, wurde den 26. September 1751 zu Taßwitz in Mähren geboren. Seine Eltern, einfache, fromme Landleute, konnten ihm, außer dem Schatze einer christlichen Erziehung, keine anderen Güter geben; aber desto reicher wurde der Sohn an allen Tugenden eines wahren Christen. In der Schule seines Vaterortes zeichnete er sich durch Fortschritte u. gute Sitten so aus, daß er den übrigen Schülern vom Lehrer zum Muster vorgestellt wurde. Da ihn, nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, seine Mutter nicht studiren lassen konnte, ging er, 15 Jahre alt, nach Znaim, um daselbst das Bäckerhandwerk zu erlernen, gab jedoch seinen schon frühe gefaßten Gedanken, Geistlicher zu werden, keineswegs auf. Nach Vollendung seiner Lehrzeit begab er sich in das, nächst Znaim gelegene, Prämonstratenserkloster Bruck, wo er einige Zeit in der Bäckerei arbeitete, später aber von dem Prälaten als Tafeldecker in Dienst genommen wurde und so die unteren lateinischen Classen im Kloster absolviren konnte. Ueberhaupt machte er während seines vierjährigen Aufenthaltes daselbst gute Fortschritte u. verband mit den Studien die Uebungen eines frommen, gottseligen Lebens. Sein Wunsch aber, sich ganz ungetheilt Gott zu weihen und in stiller Zurückgezogenheit dem Gebete obliegen zu können, veranlaßte ihn 1775 oder 1776, seinen bisherigen Aufenthalt zu verlassen und sich eine Einsiedelei zu suchen. Er begab sich in dieser Absicht nach Mühlfrauen, einem berühmten Wallfahrtsorte in der Nähe von Znaim, und kam bei der Regierung um eine Baubewilligung ein, die aber von Joseph II. verweigert wurde. Somit verließ er Mühlfrauen u. ging nach Wien, wohin ihn der Herr zu einem erhabenen Zwecke berufen zu haben scheint. Hier erwarb er sich eine Zeit lange seinen Lebensunterhalt durch sein Bäckerhandwerk; bald aber unternahm er, um seinem inneren Triebe zu folgen, mit einem seiner Freunde, Emanuel Kunzmann, eine Wallfahrt nach Rom und arbeitete nach seiner Zurückkunft wieder auf seinem Handwerke. Sei es, daß ihn die Eitelkeiten dieser Welt, die in einer so großen Stadt ein vollendetes Gemälde von sich entwerfen, aneckelten, oder daß ihn die göttliche Gnade anfeuerte, — er unternahm mit seinem Freunde eine zweite Reise nach Rom, um im Kirchenstaate Einsiedler zu werden. Nach Verrichtung ihrer Andacht in der Hauptstadt der Christenheit begaben sich Beide nach Tivoli, wo ihnen der dortige Bischof u. nachmalige Papst Pius VII. das Eremitenkleid gab und ihnen in dem Walde bei Tivoli einen Aufenthalt anwies. Dort fanden sie schon vier Einsiedler; jeder besaß zum Anbaue des Gemüses, das den hauptsächlichsten Theil ihrer Nahrung ausmachte, ein Gärtchen. Bei einem strengen Büßerleben gab ihm Gott zu erkennen, daß er nicht zu einem abgeschiedenen Leben bestimmt sei, und Clemens kehrte schon nach einem halben Jahre nach Wien zurück. Hier lenkte der Herr das Herz einer frommen Wittwe, die ihm, nächst der leiblichen Versorgung, auch noch die nöthigen Mittel zum Studiren verschaffte. Die Ferien brachte er unter Uebungen der Buße und Frömmigkeit in der Einsiedelei bei Tivoli zu. Im Ganzen war er 13mal in Rom. — Trotz aller irrthümlichen Ansichten u. Lehren, welche damals ungescheut auf dem Katheder vorgetragen wurden, wußte H. die Reinheit des katholischen Glaubens zu bewahren. Während seiner Studienzeit zu Wien wurde H. mit einem frommen Jünglinge bekannt, Namens Johann Thaddäus Hibel, der sein unzertrennlicher Gefährte und innigster Freund wurde. Mit diesem machte er, nach Vollendung seiner philosophischen Studien, eine Reise nach Rom, wo sie eine Kirche besuchten, deren Priester ihnen außerordentlich gefielen und ihnen Ordensgeistliche zu seyn schienen. Deßhalb hegte H. den Wunsch, das Institut näher kennen zu lernen und fragte zu diesem Ende einen Knaben, der ihm die Antwort gab: „Dieß sind die Priester des allerheiligsten Erlösers — u. Sie, — Sie werden auch ein solcher Priester werden." Diese Rede machte auf H. einen tiefen Eindruck und er glaubte in dieser Antwort einen Fingerzeig der

Vorsehung zu sehen. Er verfügte sich zu dem Oberen des Redemptoristenhauses, der beide Freunde gerne mit dem Wesen seiner Congregation vertraut machte; ja, der Rektor bot H. von freien Stücken die Aufnahme in die Congregation an, der sich, 32 Jahre alt, sogleich als Candidat unterzeichnete, was am anderen Tage auch sein Freund Hibel that. Es war dieß 1783 und beide Candidaten wurden sofort in das Noviziat nach Frosinone geschickt. Nach Vollendung des Noviziats erhielten H. und Hibel die Priesterweihe. Jetzt entbrannte in ersterem das Verlangen, die Congregation nach Deutschland zu verbreiten u. ihr in Wien ein Haus zu gründen. Daher reisten beide nach Wien ab (1785). Damals saß noch Kaiser Joseph II. auf dem Throne, der ein Jahr vorher von 2000 Klöstern nur noch 700 hatte bestehen lassen u. 1781 alle Verbindung der österreichischen Klöster mit den auswärtigen zerrissen hatte. Diese Umstände berechtigten gewiß nicht zu den besten Hoffnungen, u. H. reiste mit seinem Freunde nach Warschau, der Hauptstadt Polens, wo sie der päpstliche Nuntius sehr freundlich aufnahm u. wo sie bald auf seine Verwendung ein Haus u. die Kirche des heiligen Benno, wovon sie hier Bennoniten genannt wurden, erhielten. Ihr Wirken war so segensvoll und ihre Armuth dabei so groß, daß ihnen Pius VI. 1791 einen jährlichen Beitrag von 100 Scudi aus der Casse der Propaganda anweisen ließ und dabei äußerte: „Man sieht, daß der Eifer ihres Stifters auf sie übergegangen ist.“ Nach achtjähriger Arbeit endlich traten polnische Jünglinge in die Congregation und H. gründete in Warschau ein Convikt für Kleriker, ein Unternehmen, das ihm den Schutz der Regierung einigermassen erwarb. Als durch die Schrecken der Revolution in Frankreich mehre Jünglinge aus den Seminarien vertrieben wurden, kamen auch einige derselben nach Warschau und fanden bei H. eine freundliche Aufnahme. Der Herr segnete die Arbeit seiner Diener; Unzählige gelangten zu einer völligen Lebensänderung; viele Protestanten kehrten in den Schoos der Kirche zurück. Ja, in Kurland gewannen sie das Vertrauen des Volkes in dem Grade, daß die dortigen Protestanten von den entferntesten Orten herbeikamen u. ihre Kranken u. ihre Kinder brachten, um ihnen den Segen ertheilen zu lassen. So wurden die Väter 1794 nach Kurland berufen und in Warschau selbst erhielten sie eine zweite Kirche und ein Haus, das ihnen der Erzbischof einräumte. Der Ruf ihres segensreichen Wirkens aber verbreitete sich immer mehr, u. H. erhielt von dem apostolischen Nuntius in der Schweiz die Aufforderung, in Konstanz ein Collegium zu gründen. Ebenso bot auch der Probst des Capitels zu Lindau ein Haus an. Schon 1803 mußte H. drei Priester in die Schweiz senden, wo sie auf dem Berge Tabor, in der Nähe des Dörfchens Jestetten, eine Niederlassung erhielten. Vom August 1803 bis September 1804 machte H. drei große Reisen, nach Rom, Polen und an die Gränze der Schweiz, nach Tabor. In dem letzteren Orte trafen ihn die Abgeordneten von Tryberg im Schwarzwalde u. baten für die vielbesuchte Wallfahrt um Aushülfe. Gerne willfahrte H. u. die Einwohner wußten von dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich die Erlaubniß zu erhalten, daß drei Väter an dieser Kirche angestellt wurden. Bald jedoch zog es H. vor, diese Niederlassung zu verlassen u. fand in Babenhausen eine freundliche Aufnahme. Im August 1806, als der König von Sachsen, August III., König von Polen geworden war, reiste H. nach Wien und im nächsten December nach Warschau zurück, um seiner dortigen Heerde Trost und Stärkung zu bringen, u. 1807 hatte er den Schmerz, seinen Freund Hibel durch den Tod zu verlieren. Leiden häuften sich auf Leiden. Alle Niederlassungen in Deutschland wurden für die vielen Wohlthaten mit dem Danke der Kinder dieser Welt — mit Verfolgung — vergolten, u. so schüttelten die frommen Väter den Staub von ihren Füßen, wanderten von Tabor, Tryberg u. Babenhausen weg u. suchten in der Schweiz Aufnahme. Wirklich wurde ihnen in Chur das Kloster des heiligen Lucius eingeräumt; sie mußten aber bald auch hier der Verläumdung und Verfolgung weichen. Jetzt eilte der Vater der unschuldig verfolgten

Söhne herbei u. erflehte für sie in Wallis eine Niederlassung, aus der sie jedoch durch die Franzosen auch bald wieder vertrieben wurden. Solche Ereignisse mußten einen wehmüthigen Eindruck auf unseren seeleneifrigen Diener Gottes machen; aber noch wehmüthiger mußte er gestimmt werden, als auf Napolons Befehl den 17. Juli 1807 in seinem Kloster Benno zu Warschau eine Commission erschien, welche die Kästen u. s. w. versiegelte, Briefe und andere Papiere hinwegnahm u. alsbald der Regierungsbeschluß erfolgte, daß die Congregation aufgelöst sei. Die Väter wurden unter militärischer Bewachung nach der Festung Küstrin gebracht, wo sie einen Monat in Gewahrsam blieben. Damit war eine Stiftung untergegangen, die seit ihrem 23jährigen Bestehen für das Reich Gottes unendlich Vieles gethan hatte. Nach Monate langer Haft wurden die Väter zu zwei u. zwei entlassen, u. Jeder in sein Vaterland zurückgesendet. H. wandte sich nach Wien, wo er von dem frommen Erzbischofe Sigismund von Hohenwart väterlich aufgenommen wurde; auch bekam er auf anderweitige Verwendung eine kleine Wohnung in dem Gebäude der italienischen Nationalkirche, welche unmittelbar an ein Oratorium stieß. Hier, in der großen Stadt, in der Einsamkeit, faßte er auf's Neue den Plan, eine Niederlassung seiner Congregation in Wien zu gründen. Bald wurde er mit einflußreichen Männern bekannt u. so bahnte die Vorsehung die Wege zur Erreichung seines sehnlichsten Wunsches. Es sollte nämlich eine Erziehungsanstalt für Knaben vom höchsten Adel errichtet und ganz im Sinne der katholischen Kirche geleitet werden. Adam Müller (s. d.) hatte 1812 zu diesem Ende bei der österreichischen Landesregierung die Bewilligung nachgesucht, u. H. gebeten, ihm einige Priester seiner Versammlung zu überlassen. Dieser bestimmte dazu vier der Seinigen, welche als Präfekten in dem Institute thätig seyn sollten. Allein nach Jahresfrist erfolgte das Bewilligungsgesuch abschlägig; die Knaben mußten also entlassen u. die Priester in der Stadt untergebracht werden. Gott sorgte jedoch weiter; Friedrich von Klinkowström, ein in den Schoos der Kirche zurückgekehrter Protestant, kaufte in einer Vorstadt ein Haus u. schenkte es den Redemptoristen, welche es zu einer Erziehungsanstalt einrichteten, aus der in einer Reihe von mehr als 20 Jahren wackere Männer hervorgingen. H. selbst wirkte als Beichtvater u. Prediger bei den Ursulinerinnen ungemein segensreich; seine Predigten waren einfach, aber salbungsreich, und der Zudrang zu denselben außerordentlich groß. — 1815 kam der Bischof von Nikopolis in der Bulgarei nach Wien, um sich consecriren zu lassen, und äußerte sich bei dem päpstlichen Nuntius, daß er Priester für seine Diöcese nöthig habe. Mit Freuden schlug dieser für ihn die Priester der Versammlung des allerheiligsten Erlösers vor und H. mußte seine nach Amerika bestimmte Mission nach Bukarest in der Walachei richten. Als die Missionäre an ihrem Bestimmungsorte angelangt waren, wurden sie durch Jugendunterricht u. Aushülfe in der Seelsorge ungemein nützlich. 1818 erhielten die in der Schweiz zerstreuten Redemptoristen ein Haus in Freiburg. — Indessen erfuhr die Polizei, daß H. Mitglied einer auswärtigen geistlichen Congregation sei u. vielleicht mit einem auswärtigen Ordensgenerale in Verbindung stehen könnte. Wohnungs-, Schrank- und Papiervisitation und ein dreistündiges Verhör gaben das Resultat, daß H. Oesterreich verlassen mußte. Dieser bat nur, seines Alters wegen, um Aufschub während des Winters — u. wollte dann getrosten Muthes nach Amerika wandern, um dort in dem Weinberge des Herrn zu arbeiten. Allein jetzt nahm sich der Kaiser selbst des Gekränkten an u. wünschte ihm für seine trefflichen Dienste eine Gnade zu erweisen. Die einflußreichsten Männer verbanden sich mit H. u. ein, am 29. October 1819 an seine Majestät mit einer deutschen Uebersetzung der Regeln der Versammlung des allerheiligsten Erlösers begleitetes, eingereichtes Memorial hatte die Genehmigung der Errichtung eines Collegiums dieser Congregation in Wien zur Folge. Allein H. erlebte die Errichtung desselben nicht mehr; der Tod erlöste ihn am 25. März 1820 von den Verfolgungen seiner Feinde. Schon am 30. April desselben Jahres erließ der

Kaiser ein Handbillet, wodurch die Errichtung des gedachten Collegiums zu Wien in Ausführung gebracht werden sollte. Am 22. Mai übernahmen Pater Martin Stark u. P. Madlener die Leitung der beginnenden Congregation, bis, von ihnen berufen, P. J. C. Passerat, Generalvikar der Congregation jenseits der Gebirge, im November desselben Jahres nach Wien kam, worauf am 23. December auf Befehl seiner Majestät die restaurirte Kirche zu Maria Stiegen in Wien, sammt dem daneben stehenden, gleichfalls neu hergestellten Wohngebäude, mit allen Kirchenornaten, Gefäßen und Stiftungsbriefen, feierlichst übergeben wurde. Tages darauf fand die feierliche Einweihung der Kirche zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria statt. Vgl. Pösl, C. M. H., der erste deutsche Redemptorist, in seinem Leben u. Wirken, Regensburg 1844.

Hoffmann, 1) Friedrich, der berühmteste unter den Aerzten seines Namens, geboren den 19. Februar 1660 zu Halle, Sohn des Leibarztes des Herzogs August von Sachsen und Sprößling einer Familie, welche väterlicher und mütterlicher Seits gegen zwei Jahrhunderte lange ausgezeichnete Aerzte u. Apotheker hervorgebracht hatte. H. erhielt den ersten Unterricht von seinen Eltern u. zeigte hier schon eine, auf seine spätere Richtung nicht ohne Einfluß gebliebene, Vorliebe für mathematische Gegenstände. Von 1673 an besuchte er das Gymnasium zu Halle, begab sich, nachdem er 1675 seine Eltern verloren, 1678 nach Jena, um sich dem Studium der Medizin zu widmen, ging 1679 nach Erfurt, um unter dem berühmten Kramer Chemie zu studiren, kehrte 1680 nach Jena zurück u. wurde 1681 daselbst zum Med. Dr. promovirt; nun hielt er mit großem Beifalle Vorlesungen über Medizin und Chemie, mußte aber bald, um seine gestörte Gesundheit wieder herzustellen, sich zurückziehen, lebte einige Zeit in Westphalen, unternahm eine Reise durch Holland u. England und ließ sich erst 1684 als ausübender Arzt in Minden nieder; 1685 wurde er daselbst Garnisonsarzt; 1686 Physikus des Fürstenthums Minden, zugleich kurfürstlicher Hofmedikus; 1688 erhielt er das Physikat Halberstadt; 1693 errichtete er auf Befehl des Kurfüsten, nachmaligen Königs Friedrich I. von Preußen, die medicinische Fakultät an der neu gestifteten Universität Halle u. berief seinen Universitätsfreund Stahl (s. d.) an seine Seite als zweiten Professor, was nicht wenig zur Erstarkung der Universität Halle beitrug, indem alsbald beide berühmt gewordene Männer in ihren Lehrmeinungen ganz verschiedene Richtungen einschlugen. Häufig wurde H. an die Höfe benachbarter Fürsten gerufen, um in ihren Krankheiten ärztlichen Rath zu ertheilen; 1703 schlug er die ihm angetragene Stelle eines Leibarztes des Königs von Preußen aus, mußte sie aber 1708, bei schwerer Erkrankung desselben, annehmen, jedoch kehrte er schon 1712, müde des Hoflebens, auf seine Professur nach Halle zurück; 1734 neuerdings bei schwerer Erkrankung des Königs, zunächst auf den Rath Börhave's, berufen, blieb er nur bis zur Genesung des Königs u. kehrte, ernannt zum Geheimen Rathe, nach Halle zurück, wo er unausgesetzt thätig blieb, bis an sein Ende, den 12. November 1742. Die Universität Halle hat H. viel zu verdanken, indem er nicht nur durch sein Ansehen u. seinen Einfluß derselben manche Stiftungen zuwandte, sondern indem er auch durch seinen eigenen Ruhm zur Verherrlichung derselben beitrug u. der medizinischen Fakultät ein Ansehen verlieh, wodurch sie zur ersten in Deutschland erhoben wurde. Nur wenige Aerzte alter und neuer Zeit haben als Lehrer u. Praktiker einen so großen Ruf, wie H., erworben; unter seinen Zeitgenossen übertraf ihn nur Börhave. Diesen Ruhm aber erwarb sich H. ebensowohl durch die Liebenswürdigkeit seines Wesens, die Würde seines Charakters, die Klarheit seines mündlichen und schriftlichen Vortrages, als durch den inneren Gehalt der von ihm vorgetragenen Lehren. Er stürzte, im Vereine mit Börhave, das chemiatrische System in der Medicin; sein eigenes System war Nichts, als ein Versuch, die Lücken des Jatromechanismus auszufüllen, welche Aufgabe er auf dem eklektischen Wege zu lösen suchte. Groß sind die Verdienste H.s um die Heilquellen, deren wissenschaftliche Anwendung er mehr

in Aufnahme brachte, wie er denn selbst ein fleißiger Besucher von Karlsbad war. Auch ein tüchtiger Chemiker war H., und manche Arzneimittel verdanken ihm ihre Aufnahme in den Arzneischatz; ja, heutzutage noch sind zwei zuerst von ihm bereitete Präparate in Gebrauch, welche seinen Namen führen: Elixirium viscerale H. u. Liquor anodynus mineralis H. (die sogenannten H.'schen Tropfen). Auch wies H. zuerst auf die Wichtigkeit des Zustandes des Darmkanals in manchen Krankheiten hin u. ist in dieser Beziehung als Vorgänger von Broussais zu betrachten. — H. schrieb eine große Zahl Abhandlungen; außerdem in seinen späteren Jahren mehrere größere Werke, von denen die wichtigsten sind: Fundamenta medicinae ex principiis mechanicis, Halle 1694, 2 Ausgabe 1703. „Fundamenta physiologiae," Halle 1718, 2. Ausg. 1746. „Medicina rationalis systematica," Halle 1718—1740, 9. Bde. wiederholt aufgelegt, auch ins Französische übersetzt. „Medicina consultatoria," Halle 1721—1739, 12 Bde. — 2) H., Christoph Ludwig, ein angesehener ärztlicher Schriftsteller, geboren 1721 zu Rheda in Westphalen, studirte zu Jena u. wurde daselbst 1746 Med. Dr.; nachmals erhielt er die Stelle eines Professors der Medizin und Philologie in Burgsteinfurt, wurde dann Leibarzt des Kurfürsten von Köln u. Direktor des Collegium medicum in Münster, 1787 aber Geheimerrath u. Leibarzt des Kurfürsten von Mainz und Direktor des Collegium medicum; später lebte er mit dem Kurfürsten in Aschaffenburg, hielt sich dann einige Jahre zu Ettville im Rheingau auf u. starb daselbst am 28. Juli 1807. H. hat durch seine Schriften, in denen er sich durch Deutlichkeit und Reinheit der Schreibart auszeichnet, sowie durch seine praktische Richtung, sich großen Ruhm u. Einfluß erworben; er war ein großer Vertheidiger der Humoralpathologie; ihm zufolge bilden zwar Sensibilität u. Irritabilität den letzten Grund des Lebens, aber die Krankheiten entstehen lediglich durch chemische Veränderungen der Säfte. Diese Lehre legte er nieder in seinem wichtigsten Werke: „Abhandlung von den Pocken," 2 Thle., Münster u. Hamm 1770 u. Mainz und Münster 1798, das treffliche Beobachtungen u. namentlich über die Pockenimpfung schätzbare Beiträge gibt, aber die Behauptung enthält, daß gewisse Hautdrüsen (Pockendrüsen) einen Saft absondern, der, wenn er faul geworden, die Pocken erzeuge. Zur Vervollständigung seiner Lehre schrieb er: „Von der Empfindlichkeit u. Reizbarkeit der Theile," Münster 1779. Seine übrigen zahlreichen Schriften sind Beweise seiner ungemeinen Thätigkeit u. seiner regen Theilnahme an Allem, was sein Fach berührte u. die Zeit bewegte; so schrieb er über den Scharbock, die Lustseuche, die Hospitaleinrichtung, den „Magnetisten," über Aufklärung, die ersten Gründe der Geometrie ꝛc. „Vermischte medizinische Schriften," 4 Thle., Münster 1790—1793 erschienen, herausgegeben von Chavet. — 3) H., Ernst Theodor Wilhelm, einer der originellsten und phantasiereichsten deutschen Erzähler, geboren zu Königsberg in Preußen, erhielt, gleichzeitig mit seinem Freunde Hippel (s. d.), in seiner Vaterstadt die erste gelehrte Bildung und widmete sich hierauf der Jurisprudenz. Dabei waren jedoch Musik u. Malerei seine Lieblingsbeschäftigungen; der ihm angeborene Hang zum Ungewöhnlichen äußerte sich dabei immer deutlicher u. stärker u. entleidete ihm den Aufenthalt in dem Hause seiner Angehörigen, wo Alles nach feststehender Ordnung gethan werden mußte. Zwei Romane, die er um diese Zeit ausarbeitete, „Cornaro" und „der Geheimnißvolle" wurden wieder vernichtet. Seine praktische Laufbahn begann er als Referendar bei der Amtsregierung zu Glogau (1796) u. bei dem Kammergerichte zu Berlin (1798). Auf seine Ausbildung in jeglicher Beziehung wirkte die Hauptstadt sehr vortheilhaft; das letzte Examen, welches zu höheren Stellen qualificirt, wurde glücklich bestanden u. ihm folgte die Ernennung zum Beisitzer der Regierung zu Posen (1800). Frühere Einschränkungen u. das freie polnische Leben verleiteten H. zur Liederlichkeit und zu vielen ihm sehr nachtheiligen Ausschweifungen; eine, im jugendlichen Uebermuthe einflußreichen Personen zugefügte, Kränkung bewirkte aber seine Versetzung nach dem traurigen Plock (1802). Zum Glücke

währte die Verbannung nicht lange, denn schon im folgendem Jahre wurde er als Rath bei der Regierung in Warschau angestellt. Freudig u. heiter lebte er hier seinen nicht sehr leichten Berufsgeschäften u. den schönen Künsten, bis ihn der Einmarsch der Franzosen aus dem ihm liebgewordenen Wirkungskreise herauswarf. Ohne Anstellung u. Geldmittel, suchte H. in Berlin ein Unterkommen, aber vergebens; wie ein Himmelsbote erschien ihm daher die Einladung, als Musikdirektor bei dem Theater zu Bamberg einzutreten (1808). Er sah sich mit einem Male in eine Sphäre versetzt, von welcher er seit seiner frühesten Jugend allein sein Glück erwartet hatte, in eine Künstler-Laufbahn. Seiner Freude folgte jedoch schnell bittere Täuschung; das Theater ging zu Grunde und ihm blieb kein anderer Ausweg, als, sich durch Musikunterricht u. Aufsätze für die allgemeine musikalische Zeitung ein kümmerliches Auskommen zu verschaffen. Keinen besseren Erfolg hatte sein Engagement als Musikdirektor bei Seconda's Truppe zu Leipzig u. Dresden (1813), und er mußte nothgedrungen ein Anerbieten von Berlin aus, wieder ins Justizfach einzutreten, dankbar annehmen (1814). Während seines Aufenthaltes in Dresden hatte er, nebst kleineren Versuchen, Fouque's Oper „Undine" componirt, die „Phantasiestücke in Callot's Manier" (Bamberg 1814, 4 Bde. N. A. Leipzig 1825, 2 Thle. 8.) herausgegeben u. die „Elixire des Teufels" (Berlin 1816, 2 Thle. 8.) begonnen. In Berlin fiel H., dem es nie wohler war, als wenn er kein Geld hatte, nach Verbesserung seiner Lage wieder in seine frühere Liederlichkeit zurück; ein höchst unregelmäßiges Leben u. unmäßiger Genuß des Weines untergruben seine Gesundheit. Dabei besorgte er mit großer Gewissenhaftigkeit seine Berufsarbeiten und erfreute die Lesewelt mit trefflichen, schnell auf einander folgenden Werken. In diese Zeit fielen die „Nachtstücke" (Berl. 1816—17, 2 Thle., 8.); „Seltsame Lieder eines Theaterdirektors" (Berl. 1818, 8.); „Klein Zaches" (Berlin 1819, 8.); „die Serapionsbrüder" (Berlin 1819—21, 4 Thle., 8.), „Lebensansichten des Katers Murr" (Berlin 1820, 2 Thle., 8.) u. die „Prinzessin Brambilla" (Berlin 1821, 8.). Eine fürchterliche sechsmonatliche Krankheit, die Rückenmarksdarre, schied den ungern Abtretenden am 25. Juni 1822 vom Leben. H. war von sehr kleiner Statur, hatte eine gelbliche Gesichtsfarbe, dunkeles, beinahe schwarzes Haar, das ihm tief in die Stirne gewachsen war, graue Augen, eine feingebogene Nase und einen festgeschlossenen Mund. Fremden war er nicht leicht zugänglich; alte Freunde schätzte er aber über Alles, u. nur diese blieben von seinem höhnenden Witze verschont; den Umgang mit Frauen liebte er wenig, Schriftstellerinnen haßte er von ganzer Seele. Er war ein Muster der Genauigkeit in Berufsgeschäften; seine eigenen Angelegenheiten brachte er aber nie in rechte Ordnung. Die oft angestellte Parallele zwischen H. u. Lord Byron läßt sich nicht ganz zurückweisen. Beide sind unbefriedigt u. unzufrieden mit sich selbst u. dem Leben; beide wollen einen besseren Zustand: Byron weiß ihn gar nicht zu finden, H. sucht ihn im pontenzirten Genusse der Kunst; die Dichtungen des Ersteren hören immer mit einer Dissonanz auf, auch des Andern Werke schließen selten befriedigend; doch läßt dieser, bei seiner skeptischen Weltansicht u. Verhöhnung bestehender Formen, die reine Welt seliger Zufriedenheit häufiger ahnen, als jener. In allen seinen Dichtungen fällt der Mangel an Muse zuerst auf; seine Phantasie u. sein Humor reißen ihn unaufhaltsam mit sich fort und drehen ihn im Wirbel bis zum Tollwerden. Aber selbst in den verwildertsten, formlosesten u. phantastisch zerrissensten Erzeugnissen offenbaren sich des Dichters Kraft, sein Genie, sein besserer Geist, sein sprudelnder Witz und die liebenswürdigste Gewandtheit der Darstellung. Die von aller Manier freien Novellen: „Fräulein Scuderi," „das Majorat" u. der „Küfer Martin u. seine Gesellen" können als seine gelungensten Leistungen ausgezeichnet werden. Seine Schriften sind noch in keiner Gesammtausgabe gesammelt; eine Auswahl erschien zu Berlin (1826—28, 10 Thle., 8.), eine andere besorgte seine Wittwe (Stuttg. 1827—31, 18 Thle., 16.). Vgl. Hitzig „Aus H.s Leben u. Nachlasse" (Berl. 1823, 2 Thle., 8.); Funck, „aus dem Leben zweier Dichter,

H. und Wetzel" (Leipzig 1836). — 4) H. (Ernst Emil), geboren 1785 zu Darmstadt, erlernte die Handlung u. etablirte ein Lieferungsgeschäft, das er jedoch bald wieder aufgab u. in Staatspapieren speculirte, wodurch er sich ein ansehnliches Vermögen erwarb. Seine freisinnigen Ansichten über die Zeitverhältnisse stellten ihn an die Spitze jedes patriotischen Unternehmens, u. bei der allgemeinen Landesbewaffnung 1813 war er der Erste, welcher sich nicht bloß selbst als Landwehrmann einreihen ließ, sondern auch in Darmstadt die ersten sechs freiwilligen Jäger auf eigene Kosten ausrüstete. Bei Erhebung der Griechen zeigte er sich als eifriger Philhellene, brachte durch eigene Verwendung bedeutende Summen für dieselben zusammen und reiste persönlich nach Marseille, um die Einschiffung der deutschen Freiwilligen nach Griechenland zu betreiben. Nicht geringer waren seine Anstrengungen für eine neue landständische Verfassung des Großherzogthums Hessen (1820), die für ihn jedoch viele gehäßige Verdächtigungen zur Folge hatten, so daß er von der wider ihn erhobenen Anklage auf Hochverrath erst nach einer dreijährigen Untersuchung freigesprochen wurde (1829). Als Deputirter stellte er 1829 verschiedene Anträge: für die Preßfreiheit, gegen den Cölibat u. gegen die, die freiere Bewegung des constitutionellen Lebens hemmenden Bundesverordnungen. 1832 u. 1834 wiederholt in die Abgeordnetenkammer gewählt, wurde er der Bestechung bei seiner Wahl angeklagt u. 1836 mit 13 Stimmen gegen 10 nur ab instantia absolvirt. Im gleichen Jahre regte er auch die Anlage einer Eisenbahn durch die Provinz Starkenburg an. Im Ganzen kann nicht verhehlt werden, daß H., zu sehr in materiellen Tendenzen befangen, diese oft zum Nachtheile höherer, geistiger Interessen zu fördern suchte. — 5) H., Karl Alexander, geboren 1798 im polnischen Palatinat Masovien, ward als Mitglied der Gesellschaft „Alles gemeinschaftlich" verhaftet u. aus dem Staatsdienste entfernt, in den er erst 1828 wieder eintrat. Dem polnischen Aufstande 1830 widmete er seine Thätigkeit als Bankdirektor und diplomatischer Agent in Frankfurt a. M. Aus Dresden wegen der, aus russischen geheimen Papieren geschöpften Schrift: „Blick auf den politischen Zustand Polens unter russischer Herrschaft" (1832) entfernt, begab er sich nach Paris. Seine Gattin 6) Clementine, geborene Tanska, 1798 zu Warschau geboren, hat als Lehrerin an dem Gouvernanteninstitute u. Oberaufseherin aller Pensionsanstalten in Warschau, u. durch eine Menge Schriften einen großen Einfluß auf die Volkserziehung in Polen ausgeübt. — 7) H., August Heinrich, geboren zu Fallersleben 1798, daher gewöhnlich H. von Fallersleben genannt, bekannt als deutscher Sprachforscher und Dichter der radikalsten Richtung, studirte auf dem Gymnasium zu Helmstädt u. auf der Universität Göttingen Anfangs Theologie, verließ diese aber bald u. widmete sich ausschließlich der deutschen Philologie u. deutschen Literaturgeschichte, zu welchem Zwecke er die Universität Bonn bezog. Zum Zwecke sprachlicher Forschungen besuchte er viele Bibliotheken Deutschlands, Hollands u. Frankreichs, und der Ergebnisse dieser Reisen, die er in verschiedenen Werken niederlegte, sind nicht wenige. 1825 wurde er Professor der deutschen Sprache u. Literatur auf der Universität Breslau u. Custos an der dortigen Bibliothek, von welchen Stellen er indessen 1843 entlassen wurde, als seine „Unpolitische Lieder", zwei Bände (Hamburg 1840 und 1841), nur allzu vielen Grund gaben, an seiner loyalen Gesinnung zu zweifeln. Seitdem hat H. keinen bestimmten Wohnort, sondern reist bald da, bald dort in Deutschland umher, von seinen Anhängern gefeiert u. mit Jubel begrüßt, aber auch da und dort mit gerechtem u. bitterem Tadel verfolgt, indem Viele in dem berufslosen Herumschlendern und aus anderer Leute Beutel zehren nichts Verdienstliches, noch viel weniger etwas Großartiges zu erkennen vermögen. — Von seinen Werken nennen wir: Lieder und Romanzen, Köln 1821; Alemanische Lieder, Breslau 1827, 5. Aufl. 1843; Gedichte, ebend. 1826, neueste Auflage 1843; Jägerlieder, ebend. 1828. Als Herausgeber der „Bonner Bruchstücke von Ottfried" (Bonn 1821, 8.), der „Uebersetzung u. Auslegung des hohen Liedes von Williram" (Breslau 1827,

8.) der „Althochdeutschen Glossen“ (Breslau 1826, 8.) u. des „Reineke Vos“ (Breslau 1827, 8.), der „Sumerlaten, mittelhochdeutsche Glossen“ (Wien 1834, 8.) u. des „Reineke Vos“ (Breslau 1834, 8.), sowie der „Fundgruben für Geschichte der deutschen Sprache u. Literatur“ (Breslau 1830, Band I.) u. der „Horae Belgicae“ (Breslau u. Leipzig 1830—45, P. I—VII.), hat er tiefe Kenntnisse in diesem Zweige der Literatur bewährt. Außer den schon sogenannten „unpolitischen Liedern“, erschienen in neuerer Zeit von ihm noch: „Politische Gedichte aus deutscher Vorzeit“, Leipzig 1843; „deutsche Gesellschaftslieder des 16. u. 17. Jahrhunderts, ebend. 1844; „Spenden zur deutschen Literaturgeschichte“, Leipzig 1844; „Deutsche Lieder“, 3. Aufl. Zürich 1845; „Deutsche Salonlieder“, ebend. 1845.

Hoffmannsegg (Johann Centurius, Graf von), einer der ausgezeichnetsten noch lebenden Naturforscher, besonders Botaniker u. Entomolog, 1766 zu Dresden geboren, studirte zu Leipzig, diente hierauf 3 Jahre als Lieutenant in der sächsischen Garde du Corps u. vollendete dann seine, meist naturhistorischen, Studien seit 1786 in Göttingen. Mit trefflichen Kenntnissen bereichert, unternahm er später mehrere Reisen, auf welchen besonders sein Sinn für Insekten-Kunde geweckt ward und nicht minder vortheilhaft für ihn wurde die Bekanntschaft, welche er nach seiner Rückkehr mit Hellwig u. Illiger in Braunschweig anknüpfte. Im Vereine mit diesen gründete er jene Sammlungen, die unter den Namen des Hellwig-Hoffmannsegg'schen Cabinets keinem Entomologen unbekannt sind. Zwei Reisen nach Portugal, deren erste er mit dem Dr. Tilesius, die zweite mit Professor Link unternahm, wurden, wie für die Entomologie, so vorzüglich für die Botanik sehr ersprießlich, indem er viele neue Insekten und Pflanzen auffand. Nachdem er noch seinen Gefährten u. Gehülfen Sieber nach Brasilien gesandt hatte, kehrte er 1801 nach Braunschweig zurück u. beschäftigte sich ununterbrochen mit Arbeiten seines Faches. 1809 endlich unternahm er mit Link zu Berlin die Herausgabe seines Prachtwerkes der „Flore portugaise“, welches in Heften erschien und seit 1825 auf Kosten der preußischen Regierung fortgesetzt worden ist. In Berlin leitete er auch die Aufstellung des zoologischen Museums, welches auf seinen Antrag mit den braunschweigischen und den von Sieber aus Brasilien zurückgebrachten naturhistorischen Schätzen bereichert ward. Seit 1816 hat H. Dresden zu seinem ständigen Aufenthaltsorte gewählt u. durch Umgestaltung seines Gartens zu einem botanischen aufs Neue seinen regen Sinn für die Wissenschaft bethätigt. — Ihm zu Ehren führt eine Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (1. Ordn., 10 Cl., Linné) den Namen H.ia.

Hoffmannswaldau (Christian Heinrich Hoffmann v. H.), Haupt der zweiten schlesischen Dichterschule, ward geboren 25. December 1618 zu Breslau, studirte zu Leyden Jurisprudenz, bereiste, als Gesellschafter des Prinzen Fremonville, Europa, ward dann Rathsherr in Breslau, nützte seiner Vaterstadt in mehren diplomatischen Sendungen, besonders am kaiserlichen Hofe, und starb als kaiserlicher Rath und Präsident des Rathscollegiums zu Breslau 18. April 1659. H. Anfangs ein Anhänger der trockenen Opitzianer, trennte er sich später von diesen u. schloß sich den eleganten italienischen Dichtern an u. lernte von ihnen „erfinden, was der Dichtung Seele sei, ihre sinnreichen Erfindungen, ihre durchdringenden Beiwörter, ihre artigen Beschreibungen und Verknüpfungen,“ wie er selbst sagt. H., wie Lohenstein, im Leben tüchtiger Geschäftsmann, betrachtete die Poesie als Unterhaltungsmittel für die Sinne, denen aber nun auch alle Nahrung geboten wird. Frivolität, Lascivität, Schmutz und Unwesen machen sich bald in behaglicher Breite, bald in zugespitzten u. gesuchten Antithesen, geltend, immer aber in einer leichten u. gefälligen, jedoch mit Schwulst überladenen Sprache. H. ist ein epikureisches Weltkind u. hat von da an bis zur Gegenwart herab eine große Reihe Nachfolger. Seine Gedichte erschienen zu Breslau 1673, 1680, 1689, 1704 u. öfter; deutsche Uebersetzungen und Gedichte daselbst 1679. H. u. anderer Deutschen (Lohensteins, Besser's u. Neukirch's) auserlesene Gedichte, Leipzig 1695—1727, 2 Thle., neue Ausg. 1735. Vgl. Lohen-

steins (bombastische) Lobrede auf H. (Breslau 1679). Schäfer's scharfes und gerechtes, Gervinus' zu nachsichtiges Urtheil. K.

Hoffnung ist die eigene, wohlthuende Stimmung der menschlichen Seele, in der sie die Erlangung eines ersehnten Gutes glaubt u. dessen Empfang mit Zuversicht entgegensieht; sie stützt sich auf glaubhaftes Versprechen, oder Gerechtigkeit der Sache u. der verheißenden Person, oder auch auf vernünftige Vorherberechnung; sie wurzelt demnach sowohl im Verstande, der in Würdigung jener Schwierigkeiten, welche den gehegten Wünschen des Herzens entgegenstehen, die Möglichkeit, oder vielmehr in den meisten Fällen die Wahrscheinlichkeit, oder auch oft die Gewißheit der Besiegung aller Hindernisse und Anstände zur Realisirung der Objekte der H. einsieht, als auch im Gemüthe, welches sich im Voraus der Freude über den Besitz des zu erwartenden, oder mit Gewißheit zu überkommenden Gutes hingibt. Die Freuden dieser vernünftigen H. über das zu erlangende Gut übertreffen, wegen ihres eigenthümlichen Reizes u. angenehmen Beruhigungen in kritischen Kämpfen des Lebens, nur zu oft die Annehmlichkeiten des wirklichen Besitzes. Die göttliche Vorsehung hat dem Menschen die H. als Vorbeugungsmittel gegen Verzweifelung u. dem Tugendhaften als Lohn u. Entschädigung für manche unverschuldete Leiden überwiesen. Schon die Besten unter den Heiden wußten die unendlichen Vortheile und seligen Folgen für das praktische Leben, welche die H. gewährt, gehörig zu würdigen, wie uns die mythologische Erzählung von der Pandora, welche von ihrem Vater, dem Uranus, eine Büchse empfing, die sie im Leichtsinne öffnete u., indem alle übrige Glücksgüter entflohen, doch die H. allein zurückbehielt. Die christliche H. hat Gott, künftige, unendliche Seligkeit zum Gegenstande, Gottes Wahrheit zum Motive, Christum, den Sohn Gottes, zum Grunde u. Vermittler des verheißenen ewigen Lebens im Himmel. Zur H. ermahnt Christus durch Verheißung der ewigen Seligkeit; die Apostel, welche dieselbe einstimmig als Bedingung der Heiligung u. Seligkeit erklären; in ihr lebten u. heiligten sich die Gerechten des Alten u. Neuen Bundes; ihre Bedeutsamkeit haben die Väter entwickelt, die Kirche für ihre Nothwendigkeit sich feierlich erklärt. Der königliche Sänger David sagt: „Hoffe auf Gott, meine Seele, denn dereinst werde ich ihn preisen; Er ist das Heil meines Angesichts, Er ist mein Gott": welche Worte die Kirche täglich als Eingangsgebet zur heil. Messe durch den Priester beten läßt. Gott in Christo ist der Urheber, wie des Glaubens, so der H.; sie ist also gut, heilsam u. nothwendig, ohne sie ist kein Eingehen in die göttliche Heilsordnung u. kein Fortschritt der Tugend denkbar, weil Hoffnungslosigkeit den menschlichen Geist niederbeugt, ihm allen Eifer, alle Kraft und Freude benimmt; ohne sie kein Gebet, ohne Gebet aber weder Gnade noch Heil im Diesseits u. Jenseits, durch die H. wird die Welt mit ihren Gütern und Leiden besiegt, wie umgekehrt der Teufel den Menschen durch die Verzweifelung besiegt. Der Glaube geht dereinst im andern Leben in Schauen über; die H. wird Besitz, die Liebe bleibt zu Gott, wie sie in die Seele des Gerechten durch göttliche Gnade gegeben worden u. gelangt im Himmel zur Vollendung. KW.

Hofgeismar, Stadt u. Badeort im Kurfürstenthum Hessen, u. drei Meilen nördlich von Kassel. Das in der Nähe dieser Stadt aus zwei Quellen kommende Wasser gehört zu den salinischen Stahlwässern, enthält kohlensauren Kalk, schwefelsaures Natron, kohlensaures Eisenoxydul, freie Kohlensäure in meist großer Quantität und wirkt belebend und stärkend, ähnlich, aber weit schwächer, als Driburg (s. d. Art.). μ.

Hofgericht, 1) in früheren Zeiten ein höheres, theils unmittelbar kaiserliches, theils landesherrliches Gericht in Deutschland, das ursprünglich den Charakter eines Lehnhofes für den landsässigen Adel oder die unmittelbaren Dienstmannen des Reiches hatte, allmälig aber sich zu einem **Forum privilegatum** (s. d.) für jene, sowie zu einer Appellationsinstanz umbildete. — 2) In einigen deutschen Bundesstaaten, wie z. B. in Baden, Hohenzollern ꝛc. das landesherrliche Gericht zweiter Instanz.

Hofmann, 1) August Konrad, Freiherr v., geb. 1776 zu Nidda in Oberhessen, wo sein Vater Amtmann war, studirte in Erlangen und Giessen die Rechtswissenschaft, trat 1797 als Regierungsacceſſist zu Darmstadt in den Staatsdienst, wurde 1803 Hofkammerrath, 1813 Mitglied der Regierungscommission, 1816 Mitglied der Generalcommission zur Besitznahme u. Verwaltung Rheinhessens u. Oberappellationsgerichtsrath, 1819 geheimer Referendar, 1820 geheimer Staatsrath im Finanzdepartement und 1827 in den Freiherrenstand erhoben. In den Kammern verfocht er das Ministerium Grolmann mit viel Talent u. Glück u. wurde nach Grolmanns Tode 1829 Präsident des Finanzministeriums mit dem Titel als wirklicher Geheimerrath, sowie Präsident des Staatsrathes und 1837 Finanzminister. Seine Wirksamkeit trat namentlich bei der Gründung der hessischen Verfassung, sowie beim Abschlusse des Zollvertrages mit Baden 1824 und der Uebereinkunft mit Preußen 1828 hervor; dagegen scheiterte sein Bemühen, (1834) das ständische Steuerverwilligungsrecht einzuengen. Er starb 1841. Man hat von ihm „Beiträge zur näheren Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthumes Hessen," Giessen 1832. — 2) H., Heinrich Karl, geboren zu Neckarsteinach 1795, Hofgerichtsadvokat und Prokurator zu Darmstadt, wurde wegen Verdachtes demagogischer Umtriebe von 1819—20 zu Darmstadt in Haft gehalten u., als er 1824 abermals der Theilnahme oder Mitwissenschaft der Erfurter Verschwörung beschuldigt wurde, wieder zuerst in Darmstadt festgesetzt und dann zur Confrontation mit den preußischen Angeklagten nach Köpenick gebracht, 1826 aber gegen Caution freigelassen u. 1831 frei gesprochen. Thätigen Antheil nahm er auch an der Constituirung und weiteren Ausbildung der Anwaltgesellschaft zu Darmstadt, deren Präsident er wurde. Er schrieb: Deutsche Volksgeschichten aus dem 1. Jahrhunderte v. u. n. Chr., Heidelberg 1821; Uebersicht der Geschichte des Großherzogthums Hessen, Darmstadt 1828. Beiträge zur Erörterung vaterländischer Angelegenheiten, ebend. 1831; Versuche in Bearbeitung des römischen Rechtes; ebend. 1830—31, 2 Hefte, redigirte auch die hessischen Blätter u. den Beobachter in Hessen bei Rhein.

Hofnarren, oder Leute, die es sich zur Aufgabe machten, den Großen durch allerlei Späße und witzige Reden die Zeit (vorzüglich bei der Tafel) zu verkürzen, gab es Jahrhunderte lange an allen Höfen, u. erst die Einführung eines strengeren Ceremoniells hat diese privilegirten Vertreter des freien und ungebundenen Scherzes nach u. nach verdrängt. — Ueber die Entstehung der H. sind gelehrte Forschungen angestellt worden u. mehrfache Conjekturen zum Vorscheine gekommen; Flögel hat sogar eine eigene Geschichte der H. (Leipzig und Liegnitz 1789) hinterlassen. — Unzweifelhaft reicht der Gebrauch an Höfen, sich besondere Lustigmacher zu halten, in ein fernes Alterthum, in die Zeiten der beiden Dionyse, Alexanders des Großen und der ersten römischen Kaiser hinauf. Auch der Lustigmacher in Xenophons Gastmahle, die griechischen und römischen Parasiten, die Lessing in seiner Dramaturgie mit dem Harlekin der Neueren vergleicht; selbst die cynischen und stoischen Philosophen an den späteren Kaiserhöfen des römischen Reiches, die nicht selten den natürlichen Narren unter der Maske des Philosophen verbargen, wie die H. den natürlichen Philosophen unter der Maske des Narren — sie Alle gehörten zu jener großen Schaar der freien Künstler, die ihre Existenz auf das Vergnügen und die Unterhaltung gründen. Aber erst das Mittelalter, das alles im gesellschaftlichen Leben Vorfindliche gliederte u. zu tastbaren Formen ausprägte, hat jene freie Kunst zu einem gleichsam zünftigen Gewerbe, wenigstens zu einem förmlichen Lebensberufe und einer besonderen Art von Hofdienst, gemacht. Vorzüglich in Frankreich wurde es mit der Ernennung zum fou du roi en titre d'office, wie hier die eigens bestallten H. hießen, sehr förmlich genommen. Doch war von keinem ausschließenden Vorrechte einer Narrheit von Amts wegen für das männliche Geschlecht die Rede; denn mitunter kamen auch Hofnärrinnen vor, wie am Hofe Heinrichs IV. von Frankreich u. an einem sächsischen Fürstenhofe im Anfange des 18. Jahrhunderts.

Die eigentlichen H. kamen nach den Kreuzzügen auf. Darum haben Einige hierin eine, dem Oriente entlehnte, Sitte erblicken wollen. Andere wollten ihren Ursprung mit dem Verfalle der Troubadours u. Minnesänger im 13. u. 14. Jahrhunderte in Zusammenhang bringen, weil damals manche Dichter, mit Talent für das Komische, durch die Noth gezwungen worden seien, an den Höfen ein Unterkommen zu suchen. Einem noch ganz rohen Geschmacke entsprach es, daß man sich durch Neckereien gegen Halbverrückte u. an dem Unsinne ergötzte, den diese erwiderten; oder, daß man sich monströse Zwerge in seltsamen Trachten, sogar widerlich verwachsene, zur Seite stellte, um sie den eigenen körperlichen und geistigen Vorzügen zur Folie dienen zu lassen. Dann aber nahmen auch kluge Männer, um der Vortheile der Stellung willen, die Miene der Thorheit an. So wurden die H. in späterer Zeit mehr aktiv u. passiv zugleich, u. eben sowohl Schützen mit den Bolzen des Witzes, als Zielscheiben des Spottes u. Hohnes der Fürsten u. des Hofgesindes. Man verlangte von ihnen, daß sie, wie Falstaff, nicht bloß selbst witzig, sondern auch Ursache waren, daß sich Andere witzig zeigen konnten. In diesem Sinne äußerte Karls V. Rath, Doktor Lamprechter, jeder Fürst müsse eigentlich zwei Narren haben, einen, den er verire, und den anderen, der ihn verire. Für die H. erfand der deutsche Volkswitz bald eine Menge von Namen, als: Hofgecken, Hofschnackenmacher, Possenreißer, Schalksnarren, Freudenmacher, lustige, kurzweilige oder Tischräthe u. s. w. Auch war man bald auf ein ausgezeichnetes, buntscheckiges Aeußere für sie bedacht. Auf dem geschorenen Kopfe hatten sie die meist bunte Narrenkappe, Gugel, Kugel, Kogel u. s. w. genannt, von cucullus, einer Art runder Mützen, die aber im früheren Mittel-Alter auch sonst gebräuchlich waren und darum vom 15. Jahrhunderte an für die H. mit drei Eselsohren, auch wohl mit einem Hahnenkamme ausgeschmückt wurden. Als dann bei der gewöhnlichen Tracht der Ritter und Hofleute die Schellen außer Mode kamen, trugen sie die H. an Kappe, Wamms, Schuhen oder um ihren großen Halskragen. Nach Erasmus von Rotterdam waren diese Schellen zugleich ein Abglanz des Majestätsnimbus, der selbst die Unverletzlichkeit u. Unverantwortlichkeit der H. heiligte; eine Art von Warnungsglocken u. ein Zeichen, daß sie, wie weit sie das Privilegium der Narrheit ausdehnten, von Niemanden beleidiget werden durften. Endlich hatten sie als Scheinwaffe den Narrenkolben (marotte), der wohl Anfangs nur ein Rohrkolben von der gewöhnlichen Schilfpflanze (Typha L.) war, die beim Volke noch jetzt das Narrenscepter heißt, später aber in eine lederne, mit einem Narrenkopfe versehene, Keule sich verwandelte. Der Charakter der Scherze dieser H. war natürlich, nach ihrer Individualität und nach der ihrer Fürsten, aber auch nach der Nationalität, sehr verschieden. So waren die Lustigmacher am französischen Hofe, wie ein Brusquet u. Angely, zum Theile sehr gewandte Hofleute u. geistreich elegante Erzähler. In England war der King's fool Heinrich's VIII., J. Heywood, zugleich als ein fruchtbarer dramatischer Schriftsteller und als Epigrammatist bekannt; sowie auch Serggan, der „famous jester" der Königin Elisabeth, seinen eigenthümlich britischen Humor hatte. Von gröberem Schrot u. mitunter derb zotenhaft waren die Narren an den deutschen Höfen. Nur der lustige Rath Maximilian's I. Kunz von Rosen, stand auf höherer Stufe und war so sehr durch Anhänglichkeit an den Kaiser, als durch seinen, die politischen Verhältnisse oft so hell beleuchtenden, Witz bekannt. Als ächt deutscher Typus erscheint der bekannte Klaus der Narr, oder Klaus von Ranstat, der nach einander an fünf sächsischen Fürstenhöfen amtirte und dessen Schwänke zahlreiche Auflagen erlebten. So hoch stand sein grobkörniges Salz im Werthe, daß im Inventarium über eine Erbschaft sächsischer Fürsten sein Besitz auf nicht weniger als 80,000 Thaler angeschlagen wurde. Das Institut der H. erhielt schnell große Ausdehnung, artete aber mehr u. mehr aus. Fast jeder Edelmann wollte ihrer einen oder selbst mehrere haben. Auch ließen sich Viele von irgend Jemandem den Titel „Narr" geben und durchzogen unter dieser schützenden Firma, mancherlei Unfug verübend, das Land, so daß selbst der

Reichstag von 1495—1575 sich veranlaßt sah, durch verschiedene Anordnungen das Narrenwesen in gemessene Schranken zu weisen, und besonders gegen die bloßen Titularnarren Verbote zu erlassen. Erst gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts verschwanden die Hofnarren, als die neuere französische Hofsitte allgemeiner wurde. Nur im russischen Reiche, das überhaupt die verschiedenen Phasen des Bildungsganges der europäischen Monarchie am Spätesten durchlief, dauerte noch ihre gute Zeit. Unter Peter dem Großen, der ihrer im Ganzen beinahe hundert, oft zwölf auf einmal hatte, und der so besonderes Gefallen am Classifiziren fand, waren sie förmlich in Classen eingetheilt. Selbst die Kaiserin Anna hatte noch 6 Narren, worunter der, schon von Peter dem Großen zum Könige der Samojeden ernannte, portugiesische Jude da Costa; die meisten aber waren Große des russischen Reiches, wie Galitzin, der ohne Erlaubniß im Auslande die Religion gewechselt, und der Fürst Wolchonsky, dem man den Titel eines Aufsehers der kaiserlichen Windhunde gegeben hatte. Auch geistvolle und zum Theile gelehrte Männer, die durch treffenden Witz und heitere Laune das Ergötzen des einen oder anderen Hofes wurden, wie der bekannte Philolog und Hofpoet Taubmann (s. d.) und der kursächsische Generallieutenant Kyau (s. d.), oder pedantische Gelehrte, die sich unwillkürlich einem Hofe zum Besten gaben, wie unter Friedrich Wilhelm I. von Preußen der bekannte Gundling (s. d.), werden nicht selten, aber mit Unrecht, unter die Zahl der H.en gerechnet. — Die H.en, diese Vermittler zwischen den Fürsten u. der stets so hofscheuen Wahrheit, hatten gewiß heilsamen Einfluß in einer Zeit, wo es der Volksstimme noch an allen Organen fehlte, um vernehmlich bis zu den Ohren der Herrscher zu dringen. Das eigentlich Charakteristische bei diesem Institute bleibt aber immer, daß auch hier ein förmlich Organisirtes, ein besonderer Stand mit eigenen Vorrechten und Verbindlichkeiten, gegründet war. Von einer solchen organisch versuchten Ausscheidung eines besonderen Elementes der Thorheit; aus dem strengen Ernste des Lebens weiß die neuere Zeit Nichts mehr. Mit der Abschaffung so mancher Privilegien ist auch das Vorrecht der Narrheit ein Recht Aller geworden; auch hierin wurde die Aristokratie durch die Demokratie verdrängt.

Hofrath, 1) sonst die Benennung von landesherrlichen Collegien, welche, nach dem Muster des Reichshofrathes (s. d.) gebildet, höhere Regierungsangelegenheiten beriethen u. zugleich auch richterliche Funktionen hatten. — 2) In Oesterreich der Titel der ordentlichen Räthe bei den Central- (Hof-) Stellen, welchen die Leitung der einzelnen Departements der Staatsverwaltung übertragen ist. — 3) In den übrigen deutschen Staaten ein bloßer Ehrentitel, der an verdiente Staatsbeamte, Gelehrte von Auszeichnung ꝛc. verliehen u., je nach seiner selteneren oder häufigeren Verleihung, mit einem höheren oder geringeren Range verbunden ist.

Hofrecht. 1) Das Recht eines adeligen Grundherrn über die, auf seinem Grunde angesessenen Bauern, Hörigen und Leibeigenen. — 2) Der Inbegriff der Rechte, nach denen Streitigkeiten über Hoflehen entschieden werden, im Gegensatze von Lehnrecht (s. d.).

Hofwyl, früher Wylhof, ein ansehnliches Landgut im Canton Bern, zwei Stunden von der Hauptstadt, links von der Straße nach Zürich und Solothurn. Es liegt auf einer Anhöhe, in der Mitte fruchtbarer, zum Theile mit Waldungen gezierter Hügel. Dieser, vormals wenig bekannte, Meyerhof ist durch die landwirthschaftlichen Versuche u. durch die Erziehungsanstalten Fellenbergs (s. d.) jetzt sehr berühmt und besucht. — Diese ausgedehnten Anstalten haben nicht bloß die Tendenz, einzelnen Individuen oder Ständen die Vortheile einer verbesserten Unterrichts- und Erziehungsmethode zuzuwenden, sondern sie sind gleich vom Anfange an darauf berechnet gewesen, dem allgemeinen Civilisationsverderben unserer Zeit entgegen zu wirken, u. zwar durch die thatsächlich erprobte Darlegung einer, Alle verschiedenen Stände des Volkes oder Staates

berücksichtigenden Erziehung. Fellenbergs Ausgangspunkt war: eine vollkommen klare Einsicht in den Thatbestand und die Ursachen jenes Verderbens, zugleich verbunden mit der, auf ächter Religiösität beruhenden Ueberzeugung, daß Gott die Menschheit mit den nöthigen Anlagen und Kräften ausgerüstet habe, um in ächter Civilisation oder Cultur ihre Bestimmung, die eingepflanzten Triebe nach Glückseligkeit, Vervollkommnung u. Sittlichkeit in harmonischer Uebereinstimmung befriedigen zu können, wofern nur jene Anlagen und Kräfte durch eine, das physische, so wie das intellektuelle, moralisch-religiöse u. industrielle Leben aller Volksclassen fördernde Erziehung zur Entwickelung gebracht würden. Auch will er die bestehenden Verhältnisse, als in dem Willen der göttlichen Weltordnung begründet, gehörig beachtet wissen, ein Punkt, in welchem sich sein Erziehungssystem wesentlich von allen früheren, namentlich von denen der sogenannten Philanthropen, so wie auch Pestalozzi's, Fichte's u. s. w. unterscheidet, welche sämmtliche dieses Bestehende oder das sogenannte Positive in Staat und Kirche viel zu wenig würdigten und zum Theile völlig verkannten. Ueberhaupt kann Fellenberg, wegen seiner steten Beziehung der Pädagogik auf das gesammte Volk und den Staat, dieser allein sicheren Basis des Ausgehens von dem Gegebenen, so wie endlich wegen seiner, alle Volksclassen oder Stände umfassenden oder berücksichtigenden Institute, mit Recht als Gründer einer ächt praktischen Volks- u. Statspädagogik angesehen werden. — Als eine der wichtigsten Eigenthümlichkeiten der Hofwyler Bildungsanstalten muß ohne Frage angesehen werden, daß in ihnen die physische und ökonomische Basis des ganzen civilisirten Volks- und Staatslebens und die bürgerliche Berufskraft überhaupt auf eine Weise beachtet und mit den höchsten Interessen der Humanität in Verbindung gebracht sind, welche nicht nur bisher noch nie in dieser Art in einem Erziehungsinstitute vorgekommen, sondern auch hinsichlich der Aufgabe, dem Civilisationsverderben gründlich und mit Erfolg entgegen zu wirken, der sorgsamsten Aufmerksamkeit würdig ist, da die Erfahrung zur Genüge lehrt, wie die Vernachlässigung jener Grundlage im Großen und Kleinen sich auf das Empfindlichste rächt. Indem Fellenberg den Gründen jenes Verderbens nachforschte, erkannte er, als einen der nächsten und hauptsächlichen, den Hand in Hand gehenden sittlichen und ökonomischen Verfall, oder die entsittlichende Verarmung, und hielt es für dringend nothwendig, nicht nur für besseren Elementar-Unterricht, sondern vorzüglich für eine wahre Volks-Erziehung zu sorgen, und zwar letzteres durch Förderung des sittlich-religiösen und industriellen Lebens. Für diesen doppelten Zweck gab u. gibt es noch jetzt kein besseres Mittel, als eine, mit einer sogenannten Musterwirthschaft verknüpfte, landwirthschaftliche Lehr- und Erziehungs-Anstalt, zunächst für Diejenigen, die als künftige Gutsbesitzer oder Gutsverwalter den bedeutendsten Stand der eigentlichen Staatsbürger ausmachen und ihren Einfluß auf die angedeutete Weise segensreich geltend zu machen im Stande wären, verbunden mit einer ebenfalls landwirthschaftlichen Armenschule, in welcher auch die ärmsten, verlassensten Kinder, die, ihrem Schicksale überlassen, in der Regel nur eine Pflanzschule für die künftige Bevölkerung der Gefängnisse und Zuchthäuser und in ihrer Noth jedenfalls gefährliche Feinde der bürgerlichen Gesellschaft werden, gleicher Weise durch eine angemessene Erziehung und die Möglichkeit, ihren Unterhalt sich selbst erwerben zu können, mit ihrem Loose zufrieden zu stellen seyn werden. — So wurde Fellenberg darauf geführt, auf seinem, durch eine dreißigjährige lehenmännische Behandelung äußerst verwahrlosten, aber eben deßwegen zu Fellenbergs Endzwecke recht gut passenden Wylhofe zunächst eine Muster- und Versuchswirthschaft zu gründen, in welcher er die, durch fortgesetzte Beobachtungen auf seinen vielfachen Reisen und durch wiederholtes eigenes Nachsinnen gewonnenen, Ansichten über die nöthigen u. möglichen Verbesserungen der Landwirthschaft praktisch ausführte. Hieran schloß sich dann gleichsam von selbst die landwirthschaftliche Lehranstalt und an diese die höhere wissenschaftliche Erziehungsanstalt, sowie die landwirth-

schaftliche Armenschule, und an diese später, nachdem erwähntermassen für die Extreme der Gesellschaft gesorgt war, noch die sogenannte Real- oder Mittelschule sammt einer Normalbildungsanstalt für Schullehrer und einer Erziehungsanstalt armer Mädchen. — Was zunächst die landwirthschaftlichen Institute, welche die Basis des Ganzen bilden, betrifft, so haben diese die allgemeine Aufmerksamkeit in einem Grade auf sich gezogen, wie wohl nirgends bei ähnlichen Anstalten der Fall gewesen. Schon 1808 begab sich der vorige und bald darauf der jetzt regierende König von Württemberg selbst nach H., um dieselben in Augenschein zu nehmen (nach H.s Muster wurde dann einige Jahre darauf Hohenheim (s. d.) gegründet; desgleichen die damaligen Kronprinzen von Oesterreich, Bayern und Dänemark, die damaligen Herzöge von Weimar, Nassau, Mecklenburg, Schwerin und Strelitz; die Fürsten von Thurn und Taxis, von Dietrichstein u. s. w. Die meisten europäischen Regierungen ließen sich durch ihre Gesandten in der Schweiz amtliche Berichte abstatten, welche zum Theile durch den Druck veröffentlicht wurden, und mehre derselben richteten ähnliche Anstalten in ihren Staaten ein. Gleichzeitig erschienen eine Menge Schriften über dieselben, unter denen, nächst den von Fellenberg selbst herausgegebenen landwirthschaftlichen Blättern von H., die des Staatsraths Pictet u. das Werk von Schwerz, welches als Hauptschrift über diesen Gegenstand gilt, besonders zu nennen sind, und auf welche wir hier in Beziehung auf das Detail verweisen müssen. — Die Armenerziehungsanstalt, oder sogenannte Wehrlischule verdankte ihre Stiftung der Erwägung, wie die zunehmende Verarmung in unserer Zeit nicht etwa enthaltsamer und angestrengter, sondern vielmehr lüsterner und ausschweifender, schlaffer u. unthätiger mache, und wie selbst die Wohlthätigkeitsäußerungen Einzelner und die öffentlichen Armenanstalten, statt die Quelle der Armuth versiegen zu machen, ihre entwürdigende Fortdauer nur gleichsam noch verewigten, und daß die Gefahr drohete, es möchten endlich auch die Kräfte des jetzt noch vermöglicheren Theiles der Gesellschaft durch das zunehmende Verderben der Vermögenslosen verschlungen werden. Gegen dieses Uebel zeigte sich nur ein wahrhaft radikales Heilmittel, nämlich die Abscheidung der aufwachsenden Generation, welche durch ihre äußere hülflose Lage und die Schlechtigkeit ihrer Umgebung in der Gefahr ist, von Tage zu Tage unverbesserlicher und schlechter zu werden, von ihrer bisherigen verdorbenen Umgebung, und ihre Aufnahme in solche Arbeitsschulen, welche einerseits zu eigentlichen Erziehungsanstalten gemacht, andererseits in ökonomischer Hinsicht so eingerichtet werden müßten, daß die zu ihrer Errichtung nöthigen Vorschüsse, so wie die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Kosten, wo nicht ganz, doch größtentheils durch die, von den aufgenommenen Zöglingen gelieferte, Arbeit ersetzt werden. Fellenberg ging dabei von dem durchaus richtigen und empfehlungswerthen Prinzipe aus, daß keinem Menschen anders, als durch sich selbst, zuverläßig zu helfen sei. Hierauf bezieht sich das Eigenthümliche dieser H.er Bildungsanstalt, daß in ihr, im Gegentheile gegen die gewöhnlichen Dorfschulen und andere niedere sogenannte Real- oder Industrieschulen, die landwirthschaftliche Arbeit als die am meisten Zeit und Kraft der Zöglinge in Anspruch nehmende Aufgabe, der Unterricht dagegen in der gedachten Beziehung als Erholung von der körperlichen Arbeit erscheint. Nachdem auf diese Weise, dem ursprünglichen Plane gemäß, für die Erziehungsbedürfnisse der beiden Extreme der Gesellschaft möglichst gesorgt war, konnte Fellenberg seinen Plan noch weiter ausdehnen und auch eine, für den Mittel- oder Bürgerstand im engeren Sinne, oder für die Gewerke vorzugsweise berechnete, sogenannte Mittel- oder Realschule gründen, welches im Jahre 1830 geschah. Auch bestand in H. 12 Jahre lange eine von Frau von Fellenberg und deren ältesten Töchtern geleitete Mädchenerziehungsanstalt, in welcher eine bedeutende Zahl Mädchen aus den allerärmsten Familien der umliegenden Dorfschaften zweckmäßigen Unterricht und namentlich Bildung in der Haushaltungskunst erhielt. Späterhin wurde dieser Unterricht in den betreffenden Dörfern selbst ertheilt, bis endlich vor einigen Jahren diese Schulen unter spezielle Aufsicht des

Staates gestellt wurden. Nicht weniger wichtig und einflußreich haben die Normalcurse für Landschullehrer gewirkt, welche Fellenberg stiftete und wobei er eine in der That beispiellose Hingebung erwies. Ueberzeugt von den großen Mängeln des Volksschulwesens, und namentlich der Anstalten, in welchen die künftigen Volksschullehrer selbst erst gebildet werden sollten, hatte er bereits 1808 nicht weniger als 42 Schullehrer aus den Cantonen Bern, Freiburg u. Solothurn in H. aufgenommen, sie unentgeltlich 2 Monate lange unterhalten und ihnen während dieser Zeit einen sogenannten Normalbildungscurs ertheilen lassen, um sie durch unmittelbare Anschauung mit den besseren Erziehungsmethoden bekannt zu machen. Dieser Versuch ward von dem besten Erfolge gekrönt u. mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen. Dieses Alles hat Fellenberg lediglich als Privatmann, durch sich selbst, bewirkt. Der Wylhof bestand 1799 aus einem Herrschafts- und 4 Wirthschaftsgebäuden und 440 Morgen Land, sowie sein gesammtes Personal aus 15 Einwohnern; jetzt ist sein Areal mehr als verdoppelt, sein Ertrag vervier- resp. versechsfacht; die Zahl der Gebäude beläuft sich auf 13 größere und 4 kleinere und die Zahl der Einwohner stieg bereits zu Ende des vorigen Jahrzehents auf 350. Die Zahl der Zöglinge der landwirthschaftlichen und höheren wissenschaftlichen Anstalt beläuft sich gegen 800; die der Armenschule, mit Inbegriff der Maykirchcolonie u. der Mädchenschule, auf 450; die Zahl der Realschüler über 200; die der Schullehrer, welche in den Normalcursen Unterricht erhielten und auf Fellenbergs Kosten Monate lange unterhalten wurden, auf 250.

Hogarth, William, berühmter englischer Maler und Kupferstecher, oder vielmehr der Juvenal unter den Malern, geboren zu London 1698, kam, auf seinen eigenen Wunsch, zu einem Goldschmiede, Elias Gamble, in die Lehre, wo er sich viel mit Eingrabung von Figuren, Wappen und Namenszügen auf goldene u. silberne Gefäße beschäftigte. Nachher bildete er sich auf einer Zeichnenschule weiter aus, ward aber nie ein guter Zeichner, ebenso wenig, als ein guter Colorist. Allein der geistvolle Künstler ersetzte diese Fehler durch mannigfaltige Gedanken, glückliche Erfindung, durch Wahrheit und Leben in den Charakteren, durch die Kunst, das Lächerliche zu ergreifen und nach der Natur auszudrücken, durch die Feinheit der Ausführung und vornehmlich durch den wahren moralischen Charakter, den er seinen Figuren gab. Außer allegorischen u. satyrischen Historien, die er meist selbst radirte, malte er auch vortreffliche Bildnisse. Kurz nach seiner heimlichen Verheirathung mit der einzigen Tochter des Malers James Thornhill (1730) ließ er seine erste Reihe moralischer Gemälde „The Harlot's Progress“ erscheinen, wodurch er seinen Schwiegervater aussöhnte und seinen Ruhm dauernd gründete. Im Jahre 1745 folgten die bewunderten: „The Rake's Progress“ und „Marriage à la Mode,“ dann „Industry and Idleness,“ „The Stages of Cruelty“ und „Election Prints.“ Einzelne komische Blätter von ihm sind sehr zahlreich, darunter „The March to Finchley,“ „Modern Midnight Conversation,“ „Sleeping Congregation,“ „Paris of the Day,“ „Gates of Calais,“ „Gin Lane and Beer Street.“ Ein Versuch, als Historienmaler zu glänzen, mißglückte. Nach literarischer Auszeichnung strebte er mit Dr. Hoadley's Hülfe in der „Analyse der Schönheit“ worin er die Schönheit in Verbindung mit der Wellenlinie bringt. In königliche Dienste getreten (1757), griff er in einer Caricatur Wilkes u. seine Freunde an (1762). Kurz vorher erschien die herrliche Satyre auf die Methodisten. H.s Werke, in denen sich seine ganze Zeit spiegelt, wollen nicht bloß betrachtet, sondern studirt seyn, und zwar in der Folge, in welche die meisten Blätter gehören, die eine zusammenhängende Geschichte ausmachen, denn H. besaß mehr, als irgend ein anderer Künstler, das Talent, auch in jedes noch so kleine Beiwerk seiner Darstellungen und fast in jeden einzelnen Zug Bedeutung und Anspielung zu legen. Man hat daher mehre Commentare über die H.schen Kupferstiche, unter denen der von J. C. Lichtenberg mit verkleinerten, aber vollständigen Copien der Kupferstiche von C. Riepenhausen, 13 Lieferungen, Göttingen 1794—1832 als ein Mei-

sterstück von Witz und Laune und ächtem Humor bekannt ist. Unter den englischen Erklärern H.s leistete am meisten J. Nichol in „The Works of Will. H., the Original Plates etc.“ (52 Platten, London).

Hogendorp, 1) H., Gijsbert Karl, Graf v., geboren 1762 zu Rotterdam, wohnte als preußischer Fähnrich dem bayerischen Erbfolgekriege bei u. studirte, nach einer Reise nach Nordamerika, die Rechte in Leyden. Die Stelle eines Großpensionärs von Rotterdam legte er beim Einfalle der Franzosen 1795 nieder, versuchte, zum großen Nachtheile seines Vermögens, die Gründung einer Colonie auf dem Cap und wirkte 1813 wesentlich zur Befreiung Hollands. Die neue Verfassung des Landes war fast sein alleiniges Werk; auch stand er bis 1818 dem Auswärtigen u. dem Staatsrathe vor. Seinen Sitz in der ersten Kammer gab er auf, weil die Verhandlungen nicht öffentlich gepflogen wurden, dagegen leitete er eine einsichtsvolle Opposition in der zweiten Kammer. Er starb 1834. Von ihm sind unter anderen die Schriften: „Ueber den Handel nach Indien“ (2 Bde., 1801); „Betrachtungen über die politische Oekonomie der Niederlande“ (9 Bde., Haag 1818—24); „Ueber den Verfall des niederländischen Handels“ (2 Bde., 1828); „Lettres sur la prospérité publique“ (2 Bde., 1828—30). — 2) H. Dyrk v., älterer Bruder des Vorigen, geboren im Haag, holländischer Gesandter in Petersburg, dann Gouverneur auf der Ostküste von Java. Unter Ludwig Bonaparte war er 1806 Kriegsminister, 1807 Gesandter in Wien, 1809 in Berlin, 1810 in Madrid, 1811 unter Napoleon Divisionsgeneral und dessen Adjutant. 1812 begleitete er ihn nach Preußen und ward Gouverneur von Königsberg, Wilna, zuletzt von Hamburg, machte sich aber überall durch Härte verhaßt. Nach Napoleons Falle zog er sich nach Holland zurück, trat aber wieder 1815 in Napoleons Dienste. Nach der Schlacht von Waterloo blieb er ohne Anstellung und schiffte sich 1816 nach Süd-Amerika ein, wo er, nahe bei Rio Janeiro, auf einem Landgute starb.

Hogg, James, ein Naturdichter, genannt der Ettrickschäfer, geboren 1772 zu Ettrick, einem Dorfe im südlichen Schottland, genoß einen nur dürftigen Schulunterricht, ward in Edinburgh, wohin er auf den Schafmarkt kam, mit Walter Scott (s. d.), dem er seine ersten poetischen Versuche zeigte, bekannt und gab, durch ihn aufgemuntert, eine Sammlung von Balladen (The Mountain-Bard) heraus. Von dem Ertrage dieser Gedichte und dem eines Buches über die Schafzucht kaufte er sich ein Grundstück, verlor aber bald, seines Glückes sich überhebend, sein Geld durch unglückliche Spekulationen. Dennoch sang er noch die schönen Balladen: Borderes Ballads (1805); The Queen's Wake (1813); fesselte bald auch als Erzähler das Publikum durch: The Brownie of Bodsbeck (1818); Evening Tales (1819); The Three Perils of Man and of Woman (1822—23); The Shepherd's Calendar (2 Bde., 1829) u. a.; auch gab er eine Zeit lange das Journal The Spy heraus. Seinen bedrängten Verhältnissen half der Herzog von Buccleugh durch Verleihung eines fast zinsfreien Pachtes auf. Ein abermaliger Besuch in London, wo er einige Zeit der „Löwe“ der Gesellschaft war, weckte seine unglückliche Eitelkeit von Neuem; dadurch, daß er sich in eine größere Pachtung einließ, gerieth er in neue Verlegenheiten und starb 1835 zu Altrive Lake am Yarrow, arm und fast vergessen.

Hogland, Högland, Insel im finnischen Meerbusen, im Län Wiborg, etwa 1½ Meile lang, mit 2 Dörfern, 2 Leuchthürmen u. 400 Einwohnern (meist Lootsen und Fischern), ist berühmt durch das am 10. Juli 1788 hier zwischen den Russen unter Admiral Grey und den Schweden unter dem Herzoge Karl von Südermannland gelieferte Seetreffen, in welchem erstere siegten.

Hogue (Cap d'H.), ein Vorgebirge im französischen Departement la Manche, Bezirk Cherburg, bekannt durch die Seeschlacht vom 29. Mai 1692 zwischen den Franzosen unter dem Viceadmiral Tourville und der vereinigten britisch-holländischen Flotte. Erstere wurden vollständig geschlagen und so der Zweck, den Tod

Karls I. von England zu rächen und Jakob II. (welcher der Schlacht selbst zusah) seine Krone wieder zu erkämpfen, vereitelt.

Hoheit, eigentlich der Zustand des „Hoch- oder Erhabenseyns," wird in übergetragener Bedeutung als Titulatur fürstlicher Personen gebraucht. So führen den Titel kaiserliche H., die Prinzen u. Prinzessinnen aus kaiserlichen Häusern, die von Kaisern direkt abstammen; königliche H. die von Königen direkt abstammenden Prinzen u. die Töchter von diesen; ferner alle Großherzoge u. der Kurfürst von Hessen. H., ohne weiteren Zusatz, heißen die aus königlichen Häusern Abstammenden, deren Voreltern nicht Kaiser u. Könige, sondern nur Kurfürsten ꝛc. waren, sowie die Prinzen aus großherzoglichen Häusern. Meist sind hierüber eigene Verordnungen der einzelnen Häuser vorhanden. — Schon am Wiener Congresse beantragten die souveränen Herzoge u. Fürsten des deutschen Bundes für sich das Prädikat H., anstatt Durchlaucht, zum Unterschiede von den, den letzteren Titel führenden, mediatisirten Fürsten; sie konnten aber damals nicht durchdringen, und erst seit einigen Jahren haben die regierenden Herzoge, nach dem Vorgange Sachsen-Koburg's, den Titel H. angenommen. — Im Französischen kennt man zwischen den Titel H. u. Durchlaucht keinen wesentlichen Unterschied; doch wird zur Bezeichnung des letzten Altesse serenissime gebraucht, während ersteres einfach durch Altesse ausgedrückt wird.

Hoheitsrecht, s. Regalien.

Hohe Lied, das, das 24. kanonische Buch des Alten Testaments, genannt Sir Hasirim, d. h. das vollkommenste Lied, der vortrefflichste Gesang, der Gesang der Gesänge (Canticum Canticorum), für dessen Verfasser Salomon (s.d.) beinahe allgemein gehalten wird. Nach der wahrscheinlichsten Meinung ist das H. ein Hirtengesang, eine Ekloge oder Idylle, u. unter dem Bilde der menschlichen keuschen Liebe des Hirten zu seiner Geliebten wird die erhabene geistige Liebe Gottes zu den Menschen, oder Christi zu der Kirche, seiner Braut, dargestellt. Die vier Hauptabschnitte des Buches enthalten: zärtliche Ergießungen der Liebe und des Verlangens nach dem Bräutigam (Cap. 1.) Gespräche zwischen diesem und der Braut (Cap. 2), Wechselgespräche von dem abwesenden Bräutigam; die Schönheit der Geliebten (Cap. 3 — Cap. 4), Beschreibung des Bräutigams u. der Braut; deren Lob, Treue u. Verlangen (Cap. 5 — Cap. 8). Magnus, der neueste Bearbeiter des H. L.s, setzt die Abfassungszeit desselben, theils zwischen die Jahre 924 bis 750 u. findet darin 14 vollständige Gedichte u. 6 Fragmente. Unter den vielfachen deutschen Uebersetzungen ist die von Herder immer noch die gelungenste.

Hohenegger (Lorenz), ein vielseitig gebildeter ungarischer Geistlicher und Schriftsteller, geboren 22. September 1782 zu Oedenburg, trat 1798 in das Seminar zu Raab u. hörte, nach vollendetem theologischen Kurs auf der Akademie daselbst, die Rechtswissenschaften. 1804 wurde er zum Priester geweiht. 1805 wurde er Professor am Seminarium zu Raab. 1815 trat er als Pfarrer von Kroisbach von der Lehrkanzel ab. Nach 12 Jahren ernannte ihn der König zum Domherrn von Raab und 1837 zum Probst von St. Adalbert. Einige Zeit stand er, schon als Domherr, dem Raaber Seminarium als Rektor vor. Er starb nach langjährigem Leiden am 9. Juni 1842. Seine bedeutendsten Werke sind: Zeichen der Zeit, ein Beitrag zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Confessionen, Preßb. u. Oedenb. 1823; Beleuchtung der Schrift Gregors von Berzeviczy über den Zustand der Evangelischen in Ungarn, Gran 1825; Bemerkungen über die Schrift Friedrichs: Briefe über die Lage der evangelischen Kirche in Ungarn, Gran 1828. — Die Schrift gegen Berzeviczy, hatte ihrer Zeit besonders viel Aufsehen erregt. Mailáth.

Hohenems, ehemalige reichsunmittelbare Grafschaft im Tyrolischen Kreise Vorarlberg, deren Hauptort, der Marktflecken gleiches Namens, ein Schloß, ein besuchtes Schwefelbad u. 2000 Einwohner hat, die lebhaften Handel mit eigenen u. schweizerischen Produkten treiben. Nach dem Aussterben des Geschlechtes

(1759), dessen Stammburg in Ruinen liegt, wurde die Grafschaft von Oesterreich in Besitz genommen, 1790 aber dem Grafen Harrach, Gemahl der Gräfin Maria Rebekka, Tochter des letzten Grafen von H., Franz Wilhelm Maximilian, wieder zurückgegeben.

Hohenfriedberg, Städtchen im Regierungsbezirke Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien, mit 900 Einwohnern u. einem Schlosse, ist geschichtlich denkwürdig durch die Schlacht, welche im zweiten schlesischen Kriege zwischen den Preußen unter Friedrich II. u. den Oesterreichern unter Herzog Karl von Lothringen 4. Juni 1745 hier geliefert wurde, u. worin erstere einen vollständigen Sieg davon trugen. Vergl. d. Art. Oesterreichischer Erbfolgekrieg.

Hohenheim oder Großhohenheim, ist der Name eines, von dem Herzoge Karl (s. d.) von Württemberg 1768 erbauten, ehemaligen Lustschlosses, das auf dem Plateau der Filder, zwei Stunden von Stuttgart entfernt, gelegen ist. Es entstand aus dem früheren Garbenhof, war Anfangs bloß zu einer landwirthschaftlichen Anstalt bestimmt, wurde aber bald von dem Gründer zu seiner Sommerresidenz, die er mit prachtvollen englischen Gartenanlagen und einer Menge Baudenkmale aus allen Perioden schmückte, welche die Bewunderung ganz Europa's auf sich zogen, erhoben. Als Mittelpunkt des Ganzen erhob sich am Rande des Kerschthales das prachtvoll eingerichtete Schloß, von dessen Kuppel man eine sehr schöne Aussicht auf die ganze Kette der schwäbischen Alp genießt. Nach dem Tode des Herzogs, der bis an sein Ende, 1793, hier verweilte, gingen die Gartenanlagen ein, und das Schloß, welches während der französischen Kriege als Lazareth diente, kam schnell in Verfall, bis der jetzt regierende König Wilhelm 1819 hier ein landwirthschaftliches Institut gründete, mit welchem er die 1818 zu Stuttgart errichtete Forstschule verband. Zweck der Anstalt ist: Heranbildung tüchtiger, praktisch u. theoretisch gebildeter, Forstmänner u. Oekonomen aus dem In- u. Auslande, sowie auch Verbreitung der in der Land- u. Forstwirthschaft gemachten und erprobten Fortschritte; zu diesem Behufe ist der Anstalt, außer einem 5000 Morgen großen Areal an Feld- u. Waldboden, auch noch ein namhafter Staatsbeitrag verwilligt. Die Anstalt, bei welcher außer einem Direktor noch 12 Lehrer angestellt sind, zerfällt in eine höhere Landwirthschaft- u. Forstschule, eine Ackerbau- u. Gärtnerschule. Für die Zwecke der Anstalt, deren Lehrgegenstände sich über alle Zweige der Forst- u. Landwirthschaft erstrecken, dienen eine gute Bibliothek, eine Modellsammlung, Seidenbauanstalt, Runkelrübenzucker- und Stärkefabrik, Käserei, Schäferei und eine ziemliche Anzahl ausgezeichneter Pferde u. Rindvieh, welche man zu Bebauung des Gutes verwendet. Die Anstalt hat dem Lande schon viel Gutes geleistet und genießt auch im Auslande eines ausgezeichneten Rufes, wofür am Besten der zahlreiche Besuch fremder Zuhörer, sogar aus Rußland und der Wallachei, spricht. — In der Nähe liegt die königliche Privatökonomie Klein-Hohenheim, auf welcher, in Verbindung mit der Domaine Weil, sich ein königlicher Fohlenhof befindet. **Ow.**

Hohenheim (Franziska Theresia, Reichsgräfin von), geborenes Freifräulein von Bernardin, Gemahlin des Herzogs Karl von Württemberg, bei dem Landvolke unter dem Namen die „brave Franzel" bekannt, wurde den 10. Januar 1748 zu Adelmannsfelden im württembergischen Oberamte Aalen geboren, an dessen gleichnamiger Herrschaft ihr Vater einen geringen Antheil hatte. Die schöne Franziska vermählte sich, noch jung, an einen mißgestalteten Freiherrn von Leutrum, mit dem sie längere Zeit in häuslicher Zurückgezogenheit auf dem Gute des Letzteren „Unterrieringen" lebte, bis Karl Eugen, der damalige Herzog von Württemberg, auf die in der Verborgenheit blühende Blume aufmerksam wurde. Er verliebte sich in sie u. entführte sie kurze Zeit darauf ihrem Gemahle nach Ludwigsburg, wo er von ihrer Sanftmuth und Liebenswürdigkeit so bezaubert wurde, daß er sich entschloß, sich mit ihr morganatisch zu vermählen. Nach der Scheidung von ihrem ersten Gemahle, und nach ihrer Erhebung zur Reichsgräfin von H., wurde sie als Gemahlin des Herzogs von Kaiser und

Reich anerkannt u. lebte nun mit ihm zurückgezogen auf dem Schlosse H. 1776. Durch den Einfluß, den sie auf den Herzog übte, fand sie vielfach Gelegenheit, dem Lande Gutes zu erweisen, und die Sinnesänderung des Herzogs, der von einem verschwenderischen Regenten auf einmal in einen sparsamen Haushälter und Vater seiner Unterthanen umgewandelt wurde, ist hauptsächlich ihrer bezaubernden Gewalt über ihn zuzuschreiben. Nach seinem Tode zog sie sich auf ihren Wittwensitz, Kirchheim unter Teck, zurück, wo sie allgemein verehrt 1811 starb. Ow.

Hohenheim, Teophrastus Paracelsus Bombastus von, siehe Paracelsus.

Hohenlinden, ein Dorf mit 250 Einwohnern, in dem bayerischen Kreise Oberbayern, auf der Straße von Mühldorf nach München, 8 Stunden von letzterer Stadt entfernt, ist durch die, am 3. Dec. 1800 zwischen den Franzosen und Oesterreichern bei demselben vorgefallene, Schlacht bekannt. — Das siegreiche Vordringen der Franzosen in Bayern hatte den Waffenstillstand von Parsdorf, 20. September, herbeigeführt, in dessen Folge diese unter Moreau das Plateau zwischen Isar und Inn besetzt hielten, während die Oesterreicher unter dem 18jährigen Erzherzoge Johann, dem der General Bauer zur Seite stand, hinter dem Inn eine starke Stellung eingenommen hatten. Von England aufgestachelt, beschloß Oesterreich, nochmals sein Schwert zu ziehen. Nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes, 13. Nov., verging noch einige Zeit, ehe die Oesterreicher, deren Truppen, besonders was die Leitung und Ausbildung betrifft, denen der Franzosen nicht gewachsen waren, ihrem Plane gemäß angriffsweise verfahren konnten. Erst am 30. überschritt Erzherzog Johann bei Mühldorf und Krayburg den Inn und drängte die Franzosen, die sich mit vieler Gewandtheit vertheidigten, auf die Stellung bei H. zurück, welche Moreau sich zum Kampfplatze ausersehen hatte, während Erzherzog Johann, der die ganze feindliche Armee im Rückzuge begriffen glaubte, beschloß, sie hier mit dem Centrum der Armee anzugreifen, unterdessen seine beiden Flügel unter Klenau und Hiller sie von Augsburg und München abschneiden sollten. Am Morgen des 3. brachen die Oesterreicher in 3 Colonnen, deren Zusammensetzung und Stärke jedoch nirgends genau angegeben ist, von Haag auf, um die Franzosen aus ihren Stellungen zu vertreiben. Da jedoch die Hauptcolonne, bei welcher sich der Artilleriepark und die Reservecavalerie befand, auf der Landstraße, die übrigen aber unter dichtem Schneegestöber auf schlechten grundlosen Seitenwegen marschirten, so langte die Hauptcolonne vor den beiden andern an, weßhalb diese nicht rechtzeitig in die Bewegungen eingreifen konnten. Die ganze Strecke bildet bei H. ein fortwährendes, von Wald umgebenes Defilée. Während nun die österreichische Hauptcolonne vergebliche Anstrengungen machte, aus dem Defilée in das freie Terrain vor H. zu kommen, woran sie durch die Divisionsgenerale Grouchy und Grénier verhindert wurde, wurde General Richepanse in ihre Flanke abgeschickt, um sie dort anzugreifen. Dieser, obgleich von der österreichischen Flügelcolonne selbst gefährlich bedroht, stürzte sich mit 2 Regimentern auf die in einem Defilée steckende Reserveartillerie, bei welcher er gränzenlose Verwirrung anrichtete; diese pflanzte sich auf die vornen stehende Infanterie fort, besonders, als dieselbe Mittags 2 Uhr einem nachdrücklichen Frontalangriffe Ney's weichen mußte, weßhalb sie im geordneten Rückzuge, durch die hinten in Kampf verwickelte Artillerie gehindert, sich auflöste und einzeln durch den Wald zu entkommen suchte. Die österreichischen Seitencolonnen, wenn auch nicht so unglücklich, wie die Hauptcolonne, konnten Nichts ausrichten und mußten sich ebenfalls vor ihren Gegnern bis Dorfen zurückziehen, wo sie mit den Trümmern der Hauptcolonne vereinigt und dann unaufhaltsam von ihrem Oberfeldherrn wieder in ihre alte Stellung hinter dem Inn zurückgeführt wurden, worauf Erzherzog Karl sogleich das Obercommando übernahm. Bloß die kurze Tageszeit verhinderte den mit der Verfolgung beauftragten General Grouchy (s. d.), den Sieg ganz zu vervollständigen, dessen Preis auf

Seite Frankreichs 3000 Todte und Verwundete waren, während die Oesterreicher und Bayern 200 Offiziere, 16,000 Todte und Gefangene und 107 Geschütze verloren hatten. Dieser Sieg beschleunigte, im Vereine mit dem weiteren Vordringen Moreau's, den Abschluß des Friedens von Lüneville. (Dumas precis hist.) Ow.

Hohenlohe ist der Name eines mediatisirten, unter württembergischer und bayerischer Hoheit stehenden Fürstenthumes, in dem württembergischen Jartkreise u. dem bayerischen Kreise Mittelfranken, u. umfaßt ein Areal von 34½ □ M., das, in den Thälern der Jart, Kocher u. Tauber gelegen, außerordentlich fruchtbar ist, weßhalb sich die 120,000 Einwohner desselben auch weniger mit Manufaktur und Fabrikarbeiten, als mit Landbau u. Viehzucht beschäftigen; doch ist auch der Bergbau (zu Westernach) u. der Handel mit gemästetem Vieh, der sich bis nach Paris erstreckt, eine Nahrungsquelle für viele von ihnen. — Die Geschichte des dieses Ländchen beherrschenden Fürstengeschlechtes von H., das seinen Namen von der, im Bauernkriege 1525 zerstörten, zwischen Uffenheim u. Creglingen gelegenen, Burg Holloch führt, läßt sich bis auf den im 10. Jahrhunderte lebenden Uranherrn des Hauses, Hermann den Durchlauchtigen, einen Sproßen des salischen Kaiserhauses, zurückführen; seine Geschichte hellt sich jedoch erst mit Gottfried IV., dem vertrauten Freunde Kaisers Heinrich VI. auf. Er ist, nebst seinem Bruder Konrad, der Stifter der beiden Linien H.-Holloch u. H.-Brauneck, von welchen letztere 1391 wieder erlosch, während die erstere, welcher durch Heirathen der Stammtöchter, u. durch Schenkungen, wie z. B. die von Mergentheim an den Deutschorden, viele Güter entfremdet wurden, sich unter ihres Stifters Söhnen, Albrecht und Kraft, 1340 wieder in die sogenannte oberländische Linie zu Weikersheim u. Schillingsfürst, u. in die unterländische zu Waldenburg und Neuenstein verzweigte; die oberländische Linie erlosch 1412, und ebenso ein Zweig der jüngeren, die Neuensteinische, 1550, so daß um diese Zeit wieder sämmtliche Besitzungen des Hauses in einem Nachkommen der Waldenburg'schen oder Speckfeld'schen Linie, Georg, dem Stammvater der jetzt noch blühenden Zweige des Fürstenhauses, jedoch nicht lange, vereinigt waren; denn seine Söhne, Ludwig Kasimir und Eberhard, theilten schon wieder u. wurden so die Stifter der beiden heut zu Tage noch blühenden Hauptlinien, H.-Neuenstein u. H.-Waldenburg, von welcher diese sich zur katholischen, jene zur protestantischen Religion bekennt. Die katholische Linie, Anfangs auch wieder mehrfach getheilt, zerfällt seit 1728 in die zwei Speciallinien H.-Waldenburg-Bartenstein u. Jartberg u. H.-Waldenburg-Schillingsfürst. Die protestantische Linie theilte sich in die zwei Speciallinien H.-Neuenstein-Oehringen und H.-Neuenstein-Langenburg; erstere starb 1805 aus, u. seit dieser Zeit sind die Besetzungen der protestantischen Linie in den 3 Zweigen des H.-Neuenstein-Langenburgischen Stammes, H.-Langenburg, H.-Langenburg-Oehringen u. H.-Langenburg-Kirchberg vereinigt. — Die gräfliche Würde besaß das Haus schon seit dem 13. Jahrhunderte, wie es auch Sitz u. Stimme auf der fränkischen Grafenbank hatte; in den Fürstenstand wurde zuerst die katholische Linie durch Kaiser Karl VII. im Jahre 1744, die protestantische durch Franz I., 1764, u. zwar mit dem besondern Bemerken erhoben, „daß diese Würde nicht als neuertheilt, sondern nur als erneuert betrachtet werden müsse, weil die Abstammung des hohenlohischen Hauses aus dem fränkischen Herzogsgeschlechte diplomatisch erwiesen sei." 1806 erhielt das Fürstenhaus von König Friedrich I. von Württemberg das Erbmarschallamt des Königreichs. In Folge des Rheinbundesschlusses 1806 wurden sämmtliche hohenlohe'sche Lande mediatisirt und, bis auf das Amt Schillingsfürst, unter württembergische, letzteres unter bayerische Oberhoheit gestellt. Sämmtliche, durch ein Fideicommiß verbundene, Besitzungen des hohenlohe'schen Hauses vertheilen sich dem Flächeninhalte u. der Seelenzahl nach wie folgt: I. Katholische Linie. 1) H.-Waldenburg-Bartenstein

u. Jartberg, 12½ □ Meilen mit 35,000 Einwohnern unter dem Fürsten Ludwig Albrecht Constantin, königlich sardinischem Obersten; 2) H.-Waldenburg-Schillingsfürst, 5 □ Meilen mit 18,000 Einwohnern, unter den beiden Fürsten Friedrich Karl, württembergischem Erbreichsmarschall, u. Philipp Ernst, von welchen der erstere die unter württembergischer, der zweite die unter bayerischer Hoheit befindlichen Besitzungen regiert. Die Brüder dieses Letzteren wurden, als Erben des letzten Landgrafen von Hessen-Rheinfels-Rotenburg 1834, der eine zum Herzoge von Ratibor, der andere zum Fürsten von Corvey erhoben. II. Protestantische Linie. 1) H.-Langenburg, mit einem Gebiete von 5 □ Meilen u. 18,000 Einwohnern, unter Fürst Ernst, Präsidenten der württembergischen Kammer der Standesherrn und Generalmajor. Außerdem besitzt der Fürst noch die obere Herrschaft Gleichen im Herzogthume Sachsen-Gotha. 2) H.-Langenburg-Oehringen, 6½ □ M., mit 30,000 Einwohnern, unter Fürst August, königlich württembergischem General-Lieutenant, der gewöhnlich auf seinen großen Gütern in Böhmen u. Schlesien zu Schlawentzig lebt. Sein ältester Sohn, Prinz Friedrich, welcher sich nicht ebenbürtig mit der Gräfin Brauneck vermählte, hat zu Gunsten seines jüngeren Bruders, des Prinzen Hugo, auf die Erbfolge verzichtet. 3) H.-Langenburg-Kirchberg, mit 4½ □ Meilen u. 17,500 Einwohnern, unter Fürst Karl Friedrich, königl. württembergischem Generallieutenant a. D. (s. Staatshandbuch und Adelslexikon des Königreichs Württemberg). Aus der großen Reihe ausgezeichneter Mitglieder dieses Fürstenhauses heben wir von denen, welche vor Beginn des 19. Jahrhunderts gestorben sind, besonders hervor: 1) den Grafen Gottfried von H. 1220, den ersten Heermeister des deutschen Ordens in Preußen; 2) den Grafen Wolfgang, der im niederländischen Befreiungskriege 1600 so heldenmüthig kämpfte u. 3) den Fürsten Friedrich Wilhelm, der als österreichischer Generalfeldzeugmeister 1789 die Türken bei Porceny u. Vaidany, die Franzosen 1792 bei Trier und Pelling schlug, und 1795 als kommandirender General in Böhmen sein ruhmvolles Leben zu Prag endete.

Hohenlohe, Personenname. 1) H.-Ingelfingen, Ludwig Friedrich, Fürst zu, Reichsgeneral der Cavalerie, königlich preußischer General der Infanterie ꝛc., geb. im Jahre 1746, trat als Erbprinz zuerst in Reichs-, dann in preußische Militärdienste u. machte sich als General u. Regimentsinhaber schon im bayerischen Erbfolgekriege 1778 bemerklich. Während der Rheincampagne entwickelte er sein Feldherrntalent in hohem Grade, da ihm ein ehrenvoller Antheil an den Siegen bei Pirmasens, Hornbach, Oppenheim, in dem Sturme auf die Weißenburger Linien u. s. w. gebührt. Der ruhmvollste Tag seines Lebens war aber wohl der 20. September 1794, an welchem er, als selbstständiger Heerführer, die Franzosen bei Kaiserslautern vollständig besiegte. Minder glücklich war er im Feldzuge von 1806, in welchem er die zweite preußische Reservearmee commandirte; denn, nachdem seine Vorhut unter dem Prinzen Ludwig von Preußen, 10. October, bei Saalfeld geschlagen worden war, erlitt er selbst bei Jena (s. d.) den 14. October eine gänzliche Niederlage. Auf dem darauf folgenden Rückzuge wurde ihm in Magdeburg von dem Könige der Oberbefehl über die Trümmer des geschlagenen Heeres, an der Stelle des an seinen Wunden gestorbenen Herzogs von Braunschweig, übertragen. Alle seine Bemühungen, mit demselben die Oder zu erreichen, blieben bei dem schnellen Nachrücken der Franzosen, durch welches mehre Abtheilungen abgeschnitten wurden, fruchtlos, und er mußte sich endlich mit seinem noch 17,000 Mann starken, abgematteten Truppencorps nach dem unglücklichen Gefechte bei Prenzlow, den 28. Oct., weil er sich von Blüchers Reiterei, welchem er befohlen hatte, sich nie weiter, als einen Tagmarsch von ihm zu entfernen, verlassen sah, an die Franzosen ergeben. Dieser Schritt, oft und viel, aber auch einseitig beurtheilt, verbitterte ihm den Abend seines Lebens, den er, nachdem er freiwillig alle seine Würden niedergelegt, in tiefster Zurückgezogenheit auf seinen Gütern in Schlesien, einer Mitgabe seiner

Gemahlin, der Tochter des Staatsministers, Grafen Hoyen, zu Schlawentziz verlebte. Zwar mußte er während Napoleons Herrschaft in Frankreich leben und durfte erst 1813 nach Deutschland zurückkehren, konnte aber während des Befreiungskampfes keine Anstellung bei einem preußischen Heere erhalten. In einem eigenen, der Oeffentlichkeit übergebenen Berichte, suchte er sich über sein Verhalten bei der Capitulation von Prenzlow zu rechtfertigen; doch scheint ihm dieß, trotzdem, daß er alle Schuld auf seinen Generalquartiermeister v. Massenbach und den General, nachherigen Fürsten Blücher schob, nicht vollständig gelungen zu seyn. Sein Stammfürstenthum H.-Ingelfingen, dessen Regierung er nach dem Absterben seines Vaters 1796 angetreten hatte, wurde während derselben durch den Heimfall der Besitzungen der h.-öhringenschen Linie vergrößert; doch trat er schon 1806, vor Beginn des Feldzugs, dasselbe seinem Sohne August, dem noch jetzt regierenden Fürsten, ab. Er starb 15. August 1818 auf seinem Gute Schlawentziz in Schlesien. — 2) H.-Waldenburg-Bartenstein, Ludwig Alois, Fürst zu, französischer Marschall und Pair von Frankreich, bekannt durch seinen Haß gegen Napoleon, wurde den 18. August 1763 geboren und trat früh in österreichische Militärdienste, wo er es bis zum Feldzeugmeister brachte. Als Napoleon ihm 1806 die Souveränität über sämmtliche H.schen Lande mit dem Herzogstitel anbot, schlug er dieses Anerbieten nicht nur aus, sondern trat auch bei der Mediatisirung seines Fürstenthumes dasselbe seinem Sohne, Karl August Theodor, ab. Nach der Wiedererlangung des französischen Königthrones durch die Bourbonen, trat er in französische Kriegsdienste, wurde Generallieutenant u. Commandeur einer nach ihm genannten, aus Fremden, meist Deutschen, bestehenden Legion (Legion H.), mit der er den Feldzug nach Spanien 1823 mitmachte. Die Legion wurde für ihr bewiesenes gutes Betragen bei der Julirevolution 1830 naturalisirt, der Fürst 1823 zum Pair und Marschall von Frankreich ernannt. Er starb den 30. April 1829 zu Paris. Ow. — Ein anderer, auf kirchlichem Felde berühmter, Sprosse des h.schen Hauses ist 3) H.-Waldenburg-Schillingsfürst, Alexander Leopold Franz Emerich, Fürst von, gegenwärtig Großpropst von Großwardein, Bischof von Sardica in part. und Generalvikar der Großwardeiner Diöcese. Er wurde geboren den 17. August 1794 zu Kupferzell bei Waldenburg. Sein Vater war der Erbprinz Karl Albrecht, seine Mutter eine geborne Freiin von Rewiczky aus Ungarn. Sein Urgroßvater, Graf Ludwig Gustav von H., kehrte 1667 zur katholischen Kirche zurück. Schon als einjähriges Kind verlor H. seinen Vater. Später wurde er dem Exjesuiten Riel, Lehrer in dem Convikte zu Schillingsfürst, zur Erziehung übergeben. Daß er von Jugend auf für den geistlichen Stand bestimmt war, ist eine Erfindung des Brockhaus'schen C. L. Im J. 1804 kam H. in das Theresianum (die adelige Ritterakademie) zu Wien. 1808 wurde er auf die Akademie zu Bern gesendet, 1810 trat er in das fürstbischöfliche Alumnat zu Wien ein, setzte dann die theologischen Studien im Seminar zu Tyrnau fort u. ging von hier nach Ellwangen, wo sein Oheim Franz Karl von H. Weihbischof war. Noch vor seiner Priesterweihe (1815) wurde er zum Domicellar von Olmütz ernannt (ein Titel, welcher die Anwartschaft auf eine wirkliche Domherrnstelle zu Olmütz in sich trägt). Sein Oheim ertheilte ihm die Priesterweihe. Im Jahre 1816 unternahm er eine Reise nach Rom. In Bamberg wurde er zum geistlichen Rathe ernannt. Später wurde er zu einer Domherrnstelle nach Großwardein in Ungarn berufen. Im Jahre 1829 erlangte er in demselben Domcapitel die Dignität des Großpropstes. Ins Jahr 1844 fällt seine Ernennung zum Titularbischof von Sardica. Ueber seine Heilungen durch Gebet u. Händeauflegung wird Vieles gesprochen. Manche Heilungen folgten augenscheinlich sogleich dem Gebete; man fand einen Ausweg u. schrieb sie dem Magnetismus zu. Uebrigens finden wir Krankenheilungen durch Gebet in allen Zeiten der Kirche; der Katholikenhaß sollte die Wunderkraft des Gebetes u. des innigen Glaubens u. Gottvertrauens nicht verwerfen. Katholikenhaß, Roheit u. Verläumdung nannten

den Fürsten H. bald einen Schwärmer, bald einen Betrüger. Daß Fürst H. sein Einkommen zum größten Theile den Armen hingibt; daß er keinen Almosensuchenden unbeschenkt von seiner Thüre gehen läßt; daß er es nie verschmäht, in die Hütten des Elends einzukehren, um dort auch den materiellen, klingenden Segen auf den Altar der Nächstenliebe hinzulegen: das dürfte doch nicht so leicht dem Magnetismus zugeschrieben werden. Den Spöttern u. Verläumdern H.s könnte man zurufen: Werdet Schwärmer und Betrüger, wie er; theilt mit den Armen euere Habe, wie er, u. das Proletariat wird euch bei weitem weniger furchtbar werden, als es euch jetzt ist. — Von den vielen Schriften H.s führen wir hier nur folgende an: „Der im Geiste der katholischen Kirche betende Christ" (Bamb. 1819). „Was ist der Zeitgeist" (Bamb. 1821). „Gesammelte Reden verschiedenen Inhalts" (Wien 1830). „Lichtblicke und Ergebnisse aus der Welt u. dem Priesterleben" (Regensburg 1836; in diesem Werke schildert H. sein eigenes Leben). Außer diesen genannten Werken erschienen von H. noch vier Bände Predigten u. a. Fürst H. predigt noch jetzt zu Großwardein unter großem Zulaufe des Volkes. Ihm ward öfter schon die Genugthuung, von Manchen, die ihn mit bitterem Spott verfolgten, zum Sterbebette gerufen worden zu seyn u. Jenen als ein ächter Samaritan den Trost u. Frieden der Erlösung zu bringen, die ihn in den Tagen des Uebermuthes mit Spott und Verläumdung heimsuchten. Hierin liegt gewiß das beste Zeugniß für den ächt priesterlichen Charakter des edlen Fürsten. W. W.

Hohenschwangau, Bergschloß in Oberbayern, Landgerichts Schongau, ehedem der Hauptort der Herrschaft gleiches Namens, jetzt ein Lustschloß des Kronprinzen Maximilian von Bayern, welcher es 1832 erkaufte und durch Dominik Quaglio im mittelalterlichen Style kunst- und prachtvoll wieder herstellen ließ. Hingestellt, wo die Hochgebirge Altbayerns mit dem fast 7000 Fuß erreichenden Säuling, als einem großen Ecksteine, ihren langen Zug beginnen, sich gegen Süd u. West spiegelnd in den Fluthen zweier Seen, des Alp- und Schwan-Sees, beherrscht H. nach Norden das weite Lechthal, welches die Natur mit allen Vorzügen beschenkte, die dem Flachlande Reiz zu geben vermögen. Die Kunst, im innigsten Vereine mit der hier so herrlichen Natur, erheben diesen Punkt zu einem der schönsten u. reichsten. Während von den Fenstern, Balkonen und Terrassen des Schlosses mit jeder Wendung eine stets neue u. zaubervolle Landschaft sich zeigt, birgt das Innere desselben den schönsten Kranz künstlerischer Schöpfungen, meistens geschichtliche Momente aus dem Leben der früheren Herren dieser Gegend, der Scheyerer, Welfen und Hohenstaufen zur Anschauung bringend. — Auf dem Gebiete der ehemaligen Reichsherrschaft H. standen in alter Zeit vier Burgen, das vordere und hintere H., der Schweiblingsthurm, oder seit 1479 Schwanstein, u. der Frauenstein. Letzterer ist schon seit dem 16. Jahrhunderte bis auf den Grund zerfallen; von den beiden ersten sieht man nur noch die Ruinen u. der frühere Scheiblingsthurm ist unbezweifelt das jetzige Schwangauer Schloß. Große historische Erinnerungen reichen sich hier die Hände. Unter den Welfen u. Hohenstaufen saß auf H. ein uralter Adel, aus welchem Hiltepolt eine rühmliche Stelle unter den Minnesängern der schwäbischen Schule behauptet. Wie vom Reichstage zu Worms 1521 auf die Wartburg, so wurde Luther 1518 vom Reichstage zu Augsburg vorerst auf H. gerettet. Als die Schmalkaldischen Bundesverwandten an den Eingängen Tyrols erschienen, um Karl V. zu verjagen u. das Concilium in Trient aus einander zu sprengen, war das Hauptquartier des Herzogs Moriz von Sachsen u. Schärtlins von Burtenbach mehre Tage in H. Im 30jährigen Kriege wehten hier schwedische u. französische Banner unter Horn u. dem großen Condé. Noch zwischen den Schlachten von Marengo u. Hohenlinden, im Juli 1800, fiel hier ein bedeutendes Treffen vor zwischen Österreichern, Franzosen u. Tyrolern. mD.

Hohenstaufen, ein hoher freistehender Berg am nordöstlichen Auslaufe der schwäbischen Alp, im Oberamte Göppingen des württembergischen Donaukreises,

auf dessen Gipfel die kaum noch bemerkten Ueberreste der ehemaligen Stammburg des weltberühmten h.schen Kaisergeschlechtes. Dieselbe wurde wahrscheinlich im 9. oder zu Anfang des 10. Jahrhunderts gegründet, kam nach dem Falle der H. an Oesterreich, wurde von Herzog Albrecht 1370 an die Herren von Riechheim für die Summe von 12,000 Gulden versetzt, im Jahre darauf von diesen an die Grafen von Württemberg verkauft u. 1525 im Bauernkriege zerstört. — Am Fuße des sogenannten Schloßberges steht eine uralte kleine Kirche, durch deren, dem Schlosse zugewandte, Pforte der große Kaiser Friedrich I. (s. d.) täglich zur heiligen Messe ging, woran noch jetzt die Aufschrift über derselben: „Hic transibat Caesar“ erinnert. — Ein patriotischer Verein, der sich in neuerer Zeit gebildet hat, sorgt mit lobenswerthem Eifer für die Wiederherstellung u. Erhaltung dieses Denkmals.

Hohenstaufen, das weltberühmte schwäbische Herzogs- und Kaisergeschlecht, dessen Ursprung von einigen Genealogen von der altrömischen Gens Anicia, von andern von den Merovingern u. Karolingern abgeleitet, wieder von andern mit den Grafen von Calw oder den Pfalzgrafen von Tübingen in Verwandtschaft gebracht wird. Wahrscheinlich aber waren die H. ursprünglich nur ein unbedeutendes, schwäbisches Adelsgeschlecht, das sich nach u. nach zu Würde u. Ansehen erhob; nachdem es aber mit Friedrich I. den deutschen Kaiserthron eingenommen hatte, war sein Einfluß auf alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens in Deutschland u. Italien ein so entschiedener u. noch lange nach seinem traurigen Sturze fortdauernder, daß die Herrschaft der H. nicht mit Unrecht der Angelpunkt der ganzen Geschichte des Mittelalters, bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, genannt werden kann. — Der erste historisch genau erwiesene Ahnherr der H. ist Friedrich (nach Andern Konrad) von Büren oder Beuren, so genannt nach einem Dorfe bei H., der um 1056 lebte, auf die Burg H. zog und sich und sein Geschlecht nach dieser nannte. Einer seiner Söhne, ebenfalls Friedrich, ausgezeichnet durch Geist u. Tapferkeit, erhielt für seine unerschütterliche Anhänglichkeit an König Heinrich IV. dessen Tochter Agnes zur Gemahlin u. das Herzogthum Schwaben zu Lehen (1079). Hierdurch ward der Grund zur Größe des Hauses H. gelegt, zugleich aber auch der so langwierige u. verderbliche Vernichtungskrieg mit den Welfen entzündet, indem diese, die wachsende Macht der H. fürchtend, sich mit den Zähringen, die ihren Verlust nicht verschmerzen konnten, zur Bekämpfung Friedrichs verbanden. Nach mannigfachem Glückswechsel behielt endlich letzterer die Oberhand u. wurde 1097 nochmals feierlich als Herzog von Schwaben bestätigt. Ihm folgte in der Regierung des Herzogthums sein ältester Sohn Friedrich (II.) der Einäugige (1105), seinem Vater ähnlich an Streitbarkeit u. Adel der Gesinnung, noch beliebter aber, als dieser, durch Milde u. Freundlichkeit, die sich mit jenen Tugenden paarte. Sein Oheim, König Heinrich V., die Anhänglichkeit Friedrichs I. an seinen Vater Heinrich IV. vergessend, nahm sich seines Neffen sorgend an und belehnte sogar dessen zweiten Bruder Konrad mit dem Herzogthume Franken. Dafür wurden die Brüder die mächtigsten Stützen des Kaisers, besonders in den Kämpfen desselben gegen den Herzog Lothar von Sachsen, traten dagegen, wenn es galt, auch gegen seine Ungerechtigkeiten mit offenem Sinne auf. Der Tod des Kaisers im Jahre 1125 machte sie zu Erben der reichen Güter des salischen Hauses u. gab dem Herzoge Friedrich, als dem mächtigsten durch Besitz u. Familenverbindungen, gegründete Hoffnung auf den Kaiserthron, zumal, da die allgemeine Stimmung des deutschen Volkes für ihn war. Auch mußten jetzt die H., die mit den salischen Gütern zugleich die Feinde dieses Geschlechtes geerbt hatten, entweder auf der begonnenen Bahn vorwärts schreiten, oder freiwillig in das Dunkel zurücktreten, welches sie kaum verlassen hatten. Friedrich war nicht der Mann, das Letztere zu wählen. Offen bewarb er sich um den Thron; allein die Gegenbestrebungen des Erzbischofs Adalbert von Mainz drangen durch. Lothar von Sachsen, Friedrichs erbitterster Feind, wurde gewählt, und so war der offene Kampf zwischen beiden Nebenbuhlern unvermeid-

lich; denn Friedrich mochte den Anerbietungen des Gegners nicht trauen, der nun seinerseits die meisten der salischen Güter, als dem Reiche gehörig, zurückforderte, u., stark durch der Zähringer u. Welfen Bündniß, die Vernichtung der H. beschloß. Letztere standen fast allein; doch muthig griffen sie zu den Waffen, und nachdem Konrad der Franke von einem Zuge in das gelobte Land zurückgekehrt war, blieb lange Zeit der Kampf wenigstens unentschieden. Doch, täglich wuchs die Macht der Gegner u. das Brüderpaar mußte, um nicht Alles zu verlieren, vom Feinde Verzeihung erflehen. Sie erhielten sie und zugleich ihre Reichslehen zurück (1135). Bald darauf starb Lothar (1137) u. Konrad von H. ward, trotz der Einsprache Heinrichs des Stolzen von Bayern, zu dessen Nachfolger erwählt. Konrad sah ein, daß, um sein Haus auf der errungenen Höhe zu erhalten, dessen Erbfeinde, die Welfen, gedemüthigt werden mußten; hiedurch war der Keim zu dem fast 300jährigen Kampfe der Welfen u. Ghibellinen (s. d.) gelegt, der weder durch ihn, noch durch seine Nachfolger erstickt werden konnte. Uebrigens vergrößerte Konrad, namentlich auf Kosten der mit den Welfen verbündeten Zähringer (s. d.), seine Hausmacht bedeutend; dagegen blieb sein Streben, seinem Hause durch ein Reichsgesetz die Erblichkeit der Krone zu sichern, ohne Erfolg. Nach seinem Tode, 1152, wurde sein Neffe Friedrich, Barbarossa genannt, als Friedrich I. von den Ständen des Reiches einstimmig zu seinem Nachfolger auf dem Throne erwählt (s. den Art. Friedrich I.). Heinrich, Friedrichs I. ältester Sohn, durch seine Vermählung mit Constantia Erbe von Sicilien und Apulien, wurde als sein Nachfolger anerkannt; sein zweiter Sohn besaß Schwaben; der dritte, Konrad, Franken; der vierte, Otto, Burgund. Somit waren die H. im Besitze der größten u. reichsten Länder Deutschlands u. ihre Macht befestigt. Unter solchen Umständen bestieg Heinrich VI. (s. d.) 1105 den deutschen Kaiserthron. Nach seinem, 1196 erfolgten, Tode übernahm sein Bruder, Herzog Philipp von Schwaben, an des unmündigen Thronfolgers Statt die Reichsverweserschaft, bewarb sich aber, als er sah, daß man den jungen Friedrich nicht wollte, selbst um den Thron. Meist siegreich, behauptete er sich gegen den Gegenkönig Otto IV. von Braunschweig, dessen gänzliche Demüthigung ihm endlich wohl gelungen seyn möchte, wenn nicht der Tod durch meuchlerische Hand seinem Streben ein Ziel gesetzt hätte, 1205. Friedrich II., der größte unter den Fürsten des h.schen Hauses, hatte unterdeß in Sicilien, mit dem Beistande seiner Mutter u. unter Vormundschaft des Papstes Innocenz III. (s. d.), sein Erbe gegen alle Angriffe seiner Feinde siegreich vertheidigt u. richtete nun seine Blicke auf Deutschland, wo er mit Unterstützung des Papstes und der meisten Fürsten Otto IV. zur Entsagung zwang, 1212. Alle Umstände schienen zu weiterer Vergrößerung seines Hauses günstig; 1218 erwarb er die Güter des ausgestorbenen Zähringen'schen Hauses, und die Besitzungen seines Oheims Philipp von Schwaben wußte er ebenfalls wieder zu gewinnen. Die Erwählung seines Sohnes Heinrich zum römischen Könige setzte er 1220 durch, erfuhr aber später das Unglück, diesen unter seinen eigenen Widersachern zu sehen. Derselbe starb in gefänglicher Haft 1242. Fünf Jahre zuvor war aber bereits Konrad, Friedrichs zweiter Sohn, zum römischen Könige erwählt worden. Friedrichs Absicht, in seinem Hause die römische Kaiserkrone erblich zu machen, und die täglich wachsende Macht desselben rief den heftigsten Widerstand des Papstes sowohl, wie der, besonders in den Städten Italiens mächtigen, Welfischen Partei hervor und dieß war es, woran alle Bestrebungen des Kaisers scheiterten. Zwar hielt er durch seinen gefürchteten Namen den Glanz des h.schen Hauses noch aufrecht; mit seinem Tode aber (1250) stürzte das kühn aufgeführte Gebäude jählings zusammen. Konrad IV. (s. d.), Erbe seiner Macht und vieler seiner Tugenden, vermochte nicht dem nahenden Unglücke zu wehren. Gegenkönige und meuchlerische Anfälle lähmten seine Macht. Auch in Sicilien und Neapel wogte der Kampf; doch war er dort unter Manfred's, Konrads Halbbruder, Leitung meist glücklich. Konrad, in Deutschland zu kurzer Ruhe gelangt, begab sich selbst nach Italien,

fand aber hier seinen Tod, wahrscheinlich durch Gift, im Jahre 1254. Nach Konrads IV. Tode bemächtigte sich dessen Stiefbruder Manfred, der von Friedrich II. u. Konrad IV. zugleich besessenen sicilianischen Krone, wurde jedoch von Karl von Anjou (s. d.) aus diesem Reiche vertrieben. Anjou's harte Regierung erregte den allgemeinen Unwillen der Neapolitaner u. sie riefen Konradin (s. d.), den einzigen Sohn Konrads IV. und letzten rechtmäßigen Zweig des Hauses, zu Hülfe. Konradin schlug zwar seinen Gegner Karl, wurde aber 1268 gefangen u. am 29. October auf dem Marktplatze zu Neapel hingerichtet. So erlosch der Mannsstamm des h.schen Geschlechtes, eines der ruhmwürdigsten des deutschen Mittelalters u. überhaupt aller Zeiten, das aber nothwendig zu Grunde gehen mußte, weil es die Aufgabe seiner Zeit, „ein christliches Weltreich, mit dem Mittelpunkte Rom" durchaus einseitig auffaßte u., anstatt bei Lösung derselben die nothwendigen dualistischen Begriffe: „Kirche u. Staat, Papst und Kaiser" festzuhalten u. von dem freien, unbehinderten Wirken eines jeden der beiden Faktoren die Erreichung des hohen Zieles zu erwarten, dem andern Theile einen wahren Vernichtungskrieg ansagte, welcher, indem er Beide ihren gemeinschaftlichen wirklichen Feinden Preis gab, nur damit endigen konnte, daß der Eine, den nie Etwas ganz überwältigen wird, weil er auf einen Felsen gebaut ist, geschmäht, zerfleischt, mißhandelt wurde; der Andere aber, dessen Macht, wie jede bloß menschliche, vergänglich war, von dem Schauplatze verschwand, auf dem sich sofort ein wildes, wüstes Treiben antisocialer u. antichristlicher Elemente manifestirte, wodurch innere u. äußere, moralische u. politische, Bande nach und nach gelockert und endlich vollends zerrissen wurden. — Nach dem Erlöschen der H. kamen die Allodialbesitzungen theils an Bayern, theils an Württemberg u. Baden; die Herzogthümer Franken u. Schwaben gingen ein; den Titel von ersterem erhielt der Bischof von Würzburg. Vgl. Raumer, Geschichte der H. und ihrer Zeit, 2. Aufl., Leipz. 1840—42; Ammermüller, H., oder Ursprung und Geschichte der schwäbischen Herzoge und Kaiser aus diesem Hause, zweite Auflage, Gmünd 1816. B. M.

Hohentwiel, ehemals starke, jetzt zerstörte württembergische Festung, abgesondert vom Königreiche, im Hegau (s. d.), zwei Stunden vom Bodensee in badischem Gebiete auf einem 2213′ hohen Natrolithfelsen, war im 10. Jahrhunderte Sitz der Herzoge von Alemanien, kam unter Herzog Ulrich durch Kauf an Württemberg, wurde im 30jährigen Kriege durch ihren braven Commandanten, den Obrist von Widerhold, tapfer vertheidigt, aber 1800 dem französischen General Vandamme von dem württembergischen Commandanten auf schmähliche Weise übergeben und von den Franzosen geschleift. — Ehemals diente H. auch als Staatsgefängniß, und mehre, in der württembergischen Geschichte berühmte Männer, wie Moser u. A., verseufzten hier ihre Tage in der Gefangenschaft. — Jetzt bildet H. mit dem, eine halbe Stunde entfernten, Bruderhofe eine Staats-Domäne und ist dem Oberamte Tuttlingen im Schwarzwald-Kreise zugetheilt. Vgl. Schönhuth, Geschichte von H., 3. Aufl., Tuttlingen 1841. B. M.

Hohenzollern, zwei souveräne, zum deutschen Bunde gehörige Fürstenthümer, in dessen weiterer Versammlung jedes eine eigene, in deren engerer dagegen beide zusammen, in Gemeinschaft mit Liechtenstein, Reuß, Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck u. Hessen-Homburg, die 16 Stimme haben. — 1) H.-Hechingen, nördlich und südlich an Württemberg, westlich und östlich an H.-Sigmaringen gränzend, liegt an dem nördlichen und westlichen Abhange der schwäbischen Alp und zählt auf 6½ □ M. 21,600 Einwohner, in 1 Stadt, 18 Dörfern, 6 Weilern und 7 Höfen, welche, mit Ausnahme von einigen 100 Juden in der Hauptstadt, sich sämmtliche zur katholischen Kirche bekennen und unter einem Dekanate zur Erzdiözese Freiburg im Breisgau gehören. — Das Land ist in den höheren Gegenden rauh, dagegen in dem lieblichen Killerthale, welches dasselbe fast in seiner ganzen Länge von Hechingen bis zur östlichen Gränze durchschneidet, äußerst mild und fruchtbar, und erzeugt Getreide aller

Art, Hanf, Flachs, Obst; auch an schönen Wäldern fehlt es nicht; die Rindviehzucht gehört zu den besseren in Schwaben und der Bau von Futterkräutern in hinreichender Menge und vorzüglicher Güte begünstigt dieselbe sehr. Hauptfluß des Landes ist die Starzel, welche sich in den Neckar ergießt. Da das Fürstenthum nur eine einzige Stadt besitzt, so kann von Industrie im eigentlichen Sinne des Wortes nicht die Rede seyn, doch sind Leinwand- u. Baumwollenspinnerei, sowie die Verfertigung von Holzwaaren, nicht unbeträchtliche Erwerbszweige; auch an bürgerlichen Gewerben aller Art fehlt es in der Hauptstadt nicht. Die Bewohner von Hausen im Killerthale treiben bedeutenden Handel mit Enzian; gute Töpferwaaren werden zu Grosselfingen verfertigt. — Die Volksschulen sind gut; an einer höheren Lehranstalt fehlt es zur Zeit noch, doch soll eine solche in Hechingen errichtet werden. Als Landesuniversität gilt Tübingen. Eine musterhafte, von der jüngstverstorbenen, trefflichen u. unvergeßlichen Fürstin Eugenie (geborene Prinzessin von Leuchtenberg), Gemahlin des jetzt regierenden Fürsten, gestiftete Kleinkinderbewahranstalt besteht zu Hechingen. — Seit 1824 steht H.-Hechingen im Zollvereine mit Württemberg u. hat sich mit diesem auch dem deutschen Zollvereine angeschlossen. — Das Fürstenthum hat eine landständische Verfassung, deren Grundlage der Landesvergleich von 1798 bildet. Nach demselben haben die Gemeinden das Recht, eine Steuerdeputation, bestehend aus zwei Deputirten der Stadt Hechingen u. 10 von dem Lande, durch eigenen freien Willen zu wählen. Diesen werden alle Jahre die Steuerrechnungen vorgelegt u. ohne sie keine Steuer ausgeschrieben. Auch ist die Regierung verpflichtet, über alle etwaigen Anstände derselben gehörige Auskunft zu geben, Vorschläge u. Bemerkungen über die gesammte Steuerverwaltung zu berücksichtigen. Mehre Verordnungen, die nach u. nach von Seite des Fürsten erlassen wurden, erlauben und machen es dieser Deputation, deren Mitglieder leicht durch neue Wahlen können gewechselt werden, zur Pflicht, Vorschläge zu neuen Gesetzen u. Verordnungen zu machen u. Alles in Anregung zu bringen, was das Wohl des Landes befördern u. Nachtheile von ihm entfernen könnte, überhaupt aber in Erfüllung ihrer Pflichten ganz der inneren Ueberzeugung nach zu handeln. Der Fürst erklärte sich auch verbindlich, seine landesherrlichen Steuerbefugnisse nie anders, als nach Maßgabe der Reichsgesetze, des Herkommens und der Landes-Verfassung ausüben zu wollen. Nach dem Verfalle des deutschen Reiches und der Constituirung des rheinischen, später des deutschen Bundes, fielen zwar viele Bestimmungen über die Steuerpflicht weg, aber mit den noch zahlreichen Rückständen machten die neueren Formen u. Einrichtungen dieselbe mannigfach schwerer, obwohl nach u. nach beträchtliche Verringerungen vormals bestandener Landesausgaben, wovon auch mehre die Kammercasse übernahm, gemacht wurden. Die übrigen Bestimmungen des Landesvergleiches enthalten mildernde Abänderungen in Rücksicht der Monopole, vorzüglich des herrschaftlichen Bierbrauereimonopols; die Freigebung des Eiseneinkaufes und des Eisenhandels; Aufhebung der Bodenzinsabgabe von neu erbauten Häusern, unbeschadet jedoch der alten Urbarialgefälle und Grundzinsen aus Häusern und Gütern; die Compensation der Kosten zwischen der Herrschaft und den Lehensbesitzern bei Lehenserneuerungen; den kreisschlußmäßigen Strassenbau, wobei jedoch die Herrschaft durch einen bestimmten jährlichen Beitrag mitwirkt. — Als im Jahre 1831 der Fürst Friedrich seine Unterthanen aufforderte, ihm ihre Wünsche bekannt zu machen, äußerte kein Einziger Etwas, was auf eine Umgestaltung dieses Landesrepräsentativsystemes hingedeutet hätte, u. auch der gegen das Ende des Jahres 1834 in Anregung gebrachte Wunsch auf Abschaffung der alten u. Einführung einer neueren landständischen Verfassung scheint nur von Einzelnen ausgegangen u. nicht die allgemeine Stimmung der hechingischen Gemeinden gewesen zu seyn; wenigstens that das, von dem Fürsten an seine Unterthanen unterm 1. Januar 1835 erlassene Schreiben, worin er sie mit dem Wesen der alten Verfassung näher zu befreunden u. auf den Werth einer neuen und deren beiderseitigen Unterschied aufmerk-

sam zu machen sucht, seine gute Wirkung. Dessenungeachtet aber versprach Friedrich seine u. seiner Agnaten Zustimmung, im Falle sie dennoch ihren Wunsch realisirt wissen möchten. Er hielt sein Versprechen; aber die öffentliche Meinung der Mehrheit scheint nachtheilig auf die Bemühungen Derjenigen eingewirkt zu haben, welche ihren Wunsch durchgesetzt hatten und das neue System bereits eingeführt sahen; vorzüglich aber auch das Versprechen des Fürsten, welcher, außer dem in neuester Zeit aufgehobenen Mühlbanne, der Abschaffung des Rechtes der neunten Garbe (beide ohne alle Entschädigung der minder beschwerlichen Frohnreluitionen), der namhaften Erleichterung in Ausübung der herrschaftlichen Schafgerechtigkeit u. der Verringerung der bisherigen Taxen- u. Stempelabgaben, noch andere bedeutende Erleichterungen zu bewirken sich anheischig machte. — Der gegenwärtige Fürst, Friedrich Wilhelm Constantin (s. d.), regiert seit 1838. — Oberste Verwaltungsbehörde ist, unter dem unmittelbaren Vorsitze des Fürsten, die geheime Conferenz; das Hofgericht ist die zweite richterliche Instanz, u. die höchste Appellationsbehörde bildet vertragsmäßig das königlich württembergische Obertribunal zu Stuttgart. Die Landesregierung besorgt die politische Landesverwaltung u. die Hofkammer verwaltet die fürstlichen Domänen und Revenüen. Das fürstliche Stadtamt ist für die Hauptstadt und das Oberamt für die Landgemeinden Verwaltungs- u. erstinstanzliche Justizbehörde. Die Staats-Einkünfte betragen jährlich 160,000 Gulden; die Schulden belaufen sich auf das Doppelte. Zum 11. Bundes-Armeecorps stellt H.-Hechingen 145 Mann u. 75 Mann zur Reserve. Seit 1841 besteht in beiden H.schen Fürstenthümern ein gemeinschaftlicher Haus- und Verdienstorden in 2 Classen von Ehrenkreuzen, wozu noch eine goldene und eine silberne Verdienstmedaille kommen. — 2) Hohenzollern-Sigmaringen liegt zwischen Baden, Württemberg u. H.-Hechingen u. bildet ein unregelmäßiges, unzusammenhängendes Ganzes: die Herrschaft Achberg, von Württemberg u. Bayern eingeschlossen, ist nur 2 Stunden von Lindau am Bodensee entfernt; weitere Enclaven sind: das Obervogteiamt Beuron; die Gemeinden Thalheim, Igelswies u. Tautenbronn. Der Gesammtflächen-Inhalt belauft auf 16,6 geographische □ Meilen mit 290,000 Morgen Landes. Die 45,450 Einwohner sind, mit Ausnahme von 490 Juden u. einigen protestantischen ausländischen Hof- u. Staatsbeamten, alle Katholiken, u. gehören mit 3 Dekanaten zum Erzbisthume Freiburg in Breisgau. Der westliche Theil des Landes gränzt an den Schwarzwald; durch den mittleren zieht die schwäbische Alp hin. Der Höhepunkt mit 3171 württembergischen Fuß befindet sich auf der Markung Straßberg; die tiefste Lage hat der Badeort Imnau (s. d.), dessen stahl- u. eisenhaltige Mineralquellen im Eyachthale durch ihre Heilkräfte bekannt sind. Zu Beuron, im romantischen Donauthale, von hohen, mit anmuthigen Laubwaldungen bepflanzten Bergen eingeschlossen, besteht eine zahlreich besuchte Molkenkur-Anstalt, welcher viele Kranke die Herstellung ihrer Gesundheit verdanken. Hauptflüsse sind: der Neckar u. die Donau. In die letztere ergießen sich die Beer, Schmeihe, Lauchert, Ablach, Ostrach u. der Mühlbach; der Neckar nimmt die Eyach, Starzel, den Glatt- und Dießerbach auf. Die Gewässer liefern verschiedene u. schmackhafte Fische. Den dritten Theil der Bodenfläche bedecken ergiebige Waldungen mit Laub- u. Nadelholz. Der herrschaftliche Thiergarten, zwischen Sigmaringen u. dem fürstlichen Sommer-Residenzschlosse Krauchenwies, unterhält einen mäßigen Wildstand. Der vortreffliche Landbau erzeugt: Korn, Weizen, Roggen, Gerste, Haber, Hülsenfrüchte, Reps, Hanf, Flachs, Obst u. vorzügliche Futterkräuter. Die Vieh-, Pferde- u. Schweinezucht wird eifrig betrieben. Einige Markungen in den Oberämtern Haigerloch u. Glatt pflegten in früheren Zeiten den Weinbau, wovon sich aber nur noch ein einziger Berg in Zimmern erhalten hat. Die fürstlichen Eisenwerke Laucherthal u. Thiergarten steigern fortan den Ertrag ihres Handels mit selbstfabrizirten Eisenwaaren. Bemerkenswerth sind: die mechanischen Baumwollspinnereien zu Karlsthal bei Haigerloch u. bei Sigmaringendorf, die mechanische Wollenspinnerei bei Gamer-

tingen, eine Fabrik für Kochgeschirre aus verzinntem Eisenblech in Bingen, eine Seidenweberei zu Hettingen, und die Glasfabrik im Oberamte Wald. Mehrere Tuch-, Leinen-, Zeug- u. Bandwebereien, auch Hutmacher u. Strumpfstricker vermehren die Gewerbsthätigkeit. Außerdem findet man 58 Mahlmühlen, 39 Oelmühlen, 24 Sägmühlen, 19 Gypsstampfereien, 24 Reib-, 6 Loh-, 4 Walkmühlen u. 1 Schleifmühle, 88 Bierbrauereien, mehre Gerbereien, Branntweinbrennereien u. 5 Essigsiedereien, auch 30 Ziegel- und Kalkbrennereien. Zu Kaiseringen und Gamertingen sind Papierfabriken beschäftiget. Die bedeutendsten Ausfuhr-Gegenstände sind: Getreide, Mastvieh, Bau-, Säg- u. Brennholz, Eisen ꝛc. Der erste Zollverein wurde im Jahre 1824 mit Württemberg abgeschlossen, welcher dessen Maß- u. Gewichts-Annahme zur Folge hatte. Auch an der Münzconvention der süddeutschen Staaten hat sich das Fürstenthum seit 1838 durch Ausprägung eigener Silbermünzen im $24\frac{1}{2}$ fl. Fuß betheiliget. Die Landstraßen u. Nachbarschaftswege sind zahlreich u. werden gut unterhalten; alle Weg-, Brücken- u. Pflaster-Gelder wurden aufgehoben. Durch Vertrag vom 27. Dec. 1828 hat der Fürst von Thurn u. Taxis die erbliche Verwaltung der Posten übernommen. Von 103 Lehrern werden 12,000 Kinder in den Werk-, Sonntags- u. Fortbildungsschulen unterrichtet. In dem ehemaligen Klostergebäude zu Habsthal wurde mit dem Schullehrer-Seminar eine Erziehungs-Anstalt für Waisen, sowie ein Blinden- u. Taubstummen-Institut verbunden. Die Domainen inner Landes, in den Niederlanden u. in Böhmen, sind, als wahres Stamm- u. Fideicommißvermögen, Patrimonialeigenthum des Regenten u. zur Unterhaltung des fürstlichen Hauses u. Hofes bestimmt. Die Bedürfnisse des Landes müssen durch Steuer-Umlagen gedeckt werden. Die höchste berathende u. Vollzugsbehörde, unter dem Vorsitze des Landesfürsten, führt den Titel: „Geheime Conferenz." Eine Unterabtheilung derselben bildet die oberste Domainen-Direktion, welcher die fürstliche Hofkammer u. die Rentämter untergeordnet sind. Die Verwaltung der inneren Angelegenheiten, der Polizei und der Landesfinanzen besorgt die Landes-Regierung. In erster Instanz wirken, sowohl für die Rechtspflege als Administration, 7 landesherrliche u. 2 standesherrliche Oberämter. In zweiter Instanz entscheidet die Justizsachen das Hofgericht, welches aus Mitgliedern der geheimen Conferenz u. der Landes-Regierung zusammengesetzt ist. Einer gänzlichen Trennung der Justiz von der Administration, wenigstens in zweiter Instanz, wird entgegengesehen. Die Functionen eines Oberappellationsgerichtes sind durch Staatsverträge dem königlich württembergischen Obertribunal zu Stuttgart übertragen worden. Dieser oberste Gerichtshof ist auch zu Entscheidung derjenigen Anklagen berufen, welche wegen Verfassungs-Verletzungen gegen die obersten Beamten und die landständischen Ausschuß-Mitglieder erhoben werden. Zum Bundesheere stellt das Fürstenthum 356 Mann u. 178 Mann Reserve in das 11. Armeecorps. Die Wohlthätigkeit des fürstlichen Hauses, besonders des jetzt regierenden Fürsten Karl Anton (s. d.) u. dessen kürzlich verewigter hohen Gemahlin Antoinette Marie, hat die Erbauung und Einrichtung eines geräumigen Landesspitals zu Sigmaringen verwirklichet; die Krankenpflege in demselben ist den barmherzigen Schwestern anvertraut worden. Das Land besitzt außerdem eine Brandversicherungskasse, einen Kirchen- u. Studienfond, eine öffentliche Spar- u. Leihkasse, einen Verein zu Unterstützung entlassener Sträflinge u. eine Gesellschaft zur Hebung der Landwirthschaft u. Gewerbe. Die Verfassungs-Urkunde vom 11. Juli 1833 gewährt dem Lande alle jene Rechte und Bürgschaften, welche die Constitutionen der übrigen deutschen Bundesstaaten gewöhnlich enthalten; dahin gehört namentlich die Verantwortlichkeit aller Beamten innerhalb ihres dienstlichen Wirkungskreises. Die Stände-Versammlung besteht aus drei Standesherren, dem Erbprinzen von H.-Sigmaringen, als Besitzer der Standesherrschaft Straßberg, und den beiden Fürsten von Thurn u. Taxis u. Fürstenberg, aus einem Abgeordneten der Geistlichkeit und aus 14 Abgeordneten der sämmtlichen Gemeinden. Ihnen steht die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und bei der Verwaltung der Landesfinan-

zen zu. Als Gegenstand der Gesetzgebung ist namentlich auch die Organisation der Behörden erklärt. Das gesammte Vermögen der Kirche u. milden Stiftungen soll genau nach seinem ursprünglichem Zwecke verwaltet werden. — Als Schutzpatron des Landes u. der Hauptstadt Sigmaringen (s. d.) wird der heilige Fidelis (s. d.) verehrt. — Zur Beförderung der wissenschaftlichen Studien besteht das Gymnasium zu Hedingen, mit welchem eine Präceptorats- und eine Realschule verbunden sind. — Außer Sigmaringen sind noch weitere Städte: Veringen, Hettingen, Gamertingen, Trochtelfingen, Haigerloch; dazu kommen 94 Gemeinden u. Pfarrdörfer, 79 Weiler u. Höfe.

Geschichte. Das erlauchte Haus der H. leitet seinen Ursprung aus dem hohen Alterthume ab, wo die deutsche Geschichte noch sehr im Dunkeln liegt. Als einen, durch Frömmigkeit u. Kenntnisse gleich ausgezeichneten, Sprößling dieses altschwäbischen Adelgeschlechtes nennen die geschichtlichen Dokumente den heiligen Meinrad. Man glaubt, daß er im Jahre 803 geboren u. in dem Benedictinerkloster Reichenau erzogen worden sei. In der ihm geweihten Schloßkapelle zu Sigmaringen wird sein Gedächtniß alljährlich am 21. Januar mit besonderem Gottesdienste gefeiert. Das Stammgebiet der Zollern erstreckte sich über den Hattenhuntar und das Sülichgau. Zu ihren Besitzungen gehörte das Fürstenthum Hechingen; der zwischen diesem u. Tübingen gelegene (jetzt württembergische) Landstrich Osterdingen; das alte Mössingen und Belsen; der Amtsbezirk Haigerloch; die Grafschaften Ober- u. Niederhohenberg, welche schon im 12. Jahrhunderte von einem abgesonderten blühenden Nebenzweige beherrscht wurden und nachher in den Besitz der Grafen von Habsburg kamen; der Landstrich Balingen, sammt den Herrschaften Schalksburg und Mühlheim an der Donau. In der Stiftungs-Urkunde des Klosters Alpirsbach vom Jahre 1095 werden die Grafen Albert und Friedrich von Zollern genannt. Ein Nachkömmling derselben, Friedrich, Graf von Zollern, erwarb 1192 das Burggrafthum Nürnberg durch Vermählung mit Sophie, der Erbtochter des Burggrafen Konrad aus dem gräflichen Hause Rätz. Ihrem Sohne Konrad I. brachte dessen Gemahlin die Herrschaft Abensberg bei. Von den Söhnen Konrads I. stiftete Friedrich, der ältere, die Schwäbische, der jüngere, Konrad II. (vermählt mit einer Gräfin Clementine von Habsburg) die brandenburgische und später königlich preußische Linie. Die Nachfolger Konrads II. waren: Friedrich u. Konrad III.; dem ersteren erwarb seine Gemahlin Elisabeth von Meran einen Theil am Meran'schen Erbe in Franken. Friedrich II., von der schwäbischen Linie, stiftete 1267 mit seiner Gemahlin Udilhild von Dillingen am Ufer der Killer das Frauenkloster Stetten, wo die Familiengruft durch einen unterirdischen Gang mit der Zollerburg verbunden gewesen seyn soll. Ihm folgten Friedrich III., der Aeltere, u. Friedrich, der Jüngere genannt, von Merkenberg, welcher 1288 die Seitenlinie auf Schalksburg (Burgruine unweit Balingen) gründete. Die Schalksburger Linie verkaufte ihre Besitzungen und starb 1408 aus. Die erste Erbauung des festen Stammschlosses H. auf einem einzelnstehenden Kegelberge der schwäbischen Alp, in der Nähe der Stadt Hechingen, kann mit Gewißheit nicht angegeben werden. Die Grafen u. Ritter von Zollern zeichneten sich im Mittel-Alter durch Muth u. Tapferkeit im Kriege aus. Der Schwarzgraf fiel in der Schlacht von Sempach, und sein Banner wird noch in der Kirche zu Gersau aufbewahrt. Graf Friedrich der Oettinger stritt mit den schwäbischen Reichsstädten einen ungleichen Kampf, und noch leben seine Heldenthaten im Gedächtnisse des Volkes fort. Wegen einer Erbtheilung im Jahre 1402 gerieth Oettinger mit seinem Bruder Eitel Friedrich u. der mächtigen Stadt Rotweil in einen Streit, welcher die Belagerung u. Zerstörung der Zollerburg durch die verbündeten schwäbischen Städte zur Folge hatte. Am 23. Mai 1423 ergab sich die ausgehungerte Besatzung an die Ulmer, nachdem Oettinger mit wenigen Getreuen aus der Burg ins Elsaß entwichen war. Er irrte längere Zeit ohne Heimath u. Obdach umher, bis endlich auf einer Zusammenkunft in Schaffhausen die

Aussöhnung mit seinen Feinden eingeleitet und im Januar 1426 der Friede geschlossen wurde. Seine Gemahlin, Gräfin Anna von Sulz, hinterließ ihm keine Nachkommenschaft; deßwegen überging die Erbschaft an den unmündigen Jost Nikolaus I., Sohn seines Bruders Eitel Friedrich. Unter dem Beistande seines Stiefvaters, letzten Grafen von Hohenberg, begann Graf Jost Nikolaus I. (verehelichet mit der Gräfin Elisabeth von Werdenberg) die schon von seinem Vater vorbereitete Wiedererbauung der Stammburg auf dem Zollerberge. Bei der feierlichen Grundsteinlegung im Frühjahre 1454 erschienen, unter anderen hohen Gönnern: Herzog Philipp der Gütige von Burgund, Erzherzog Albrecht von Oesterreich, die Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg und Karl von Baden, Graf Heinrich von Fürstenberg, welche alle die Wiederherstellung des Zollernschen Wohnsitzes mit Beisteuern an Materialien u. Geld unterstützten, so daß der Bau schon im Jahre 1460 vollendet werden konnte. Bischof Friedrich von Augsburg, Sohn des Jost Nikolaus, verwendete große Summen auf Verbesserungen. Von einem andern Sohne des Erbauers, dem Grafen Eitel Friedrich II., steht in der Stadtpfarrkirche zu Hechingen noch ein ehernes Grabmal; Eitel Friedrich II. war vermählt mit Magdalena, Tochter des Markgrafen Friedrich des Feisten von Brandenburg, jüngsten Sohnes von Kurfürst Friedrich I. Im 30jährigen Kriege flüchteten die Leute von Stadt u. Land ihre Habschaften in die Burg, welche erst nach mehrmonatlicher Belagerung u. nach tapferer Gegenwehr sich im April 1633 an die Württemberger ergab, von diesen aber rein ausgeplündert wurde. Im October 1635 bemächtigten sich die Kaiserlichen der Feste u. blieben, in Folge eines Vertrages, bis zum Jahre 1798 im Besatzungs-Rechte. Nach ihrem Abzuge zerfiel die Burg in Ruinen. Erst im Jahre 1823 wurde die dem Erzengel Michael geweihte Burgkapelle u. das Zeughaus reparirt, u. in neuester Zeit haben die königlichen u. fürstlichen Sprößlinge aus Hohenzollern einen Baufond gegründet, welcher die Restauration des Stammschlosses bezweckt. Eitel Friedrich IV., welcher 1595 das Franciscanerkloster St. Lucii erbaute, war Geheimer Rath, Oberhofmeister u. Kammerrichter zu Speier; auch wurde er 1507 von Kaiser Maximilian I. mit dem Reichserbkammeramte belehnt u. trat dem Kaiser gegen die Herrschaft Haigerloch die Herrschaft Razüns ab. Graf Karl I. erhielt nach dem Absterben des Werdenbergischen Geschlechtes von Kaiser Karl V. 1529 die Grafschaften Sigmaringen und Veringen, und wurde Präsident des Reichshofrathes. Seine Gemahlin Anna war die Tochter des Markgrafen Ernst von Baden. Ihre Söhne, Eitel Friedrich VI. und Karl II., schloßen am 24. Januar 1576 einen Theilungs- und Erbvertrag, wonach der erstere die Herrschaft Hechingen mit dem Stammschlosse, der letztere die Grafschaften Sigmaringen u. Veringen erhielt, wozu mittelst Erbschaften im Jahre 1634 die Herrschaften Haigerloch u. Wehrstein kamen. Von nun an theilte sich das H.sche Haus in Schwaben in die beiden Linien H.-Hechingen u. H.-Sigmaringen. Maria, die Schwester Eitel Friedrichs VI. u. Karls II., heirathete den Grafen Schweickhart von Helfenstein, Pfleger zu Landsberg, unter Herzog Albert von Bayern. Diese frommen, der katholischen Kirche sehr ergebenen Ehegatten legten zu Landsberg am 3. April 1576 den Grundstein zum Baue eines Collegiums sammt Kapelle für die Väter Jesuiten, welche sie berufen hatten, um das Volk vor dem Abfalle von der Kircheneinheit zu bewahren. Sie sorgten auch für Erbauung einer prachtvollen Kirche neben dem Collegium u. spendeten reiche Gaben. Sie sind in derselben Kirche vor dem Hochaltare zur Ruhe gelegt worden; ein, von den Jesuiten errichtetes, Denkmal von Marmor verewiget ihr gesegnetes Andenken. — In Hechingen folgte auf Friedrich VI., † 1604, dessen Sohn Johann Georg († 1623), der am 28. März 1623 von Ferdinand II. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, welche Standeserhöhung 1638 auch auf die Sigmaringen'sche Linie unter Johann, Sohn Karls II., ausgedehnt wurde. H.-Hechingen blieb, auch als es unter dem Fürsten Friedrich Otto, 1768 bis 1810, dem Rheinbunde u. unter dessen Nachfolger, Friedrich Hermann 1810—

1838 dem deutschen Bunde beitrat, in seinem unveränderten Territorialbestande, erhielt jedoch zur Entschädigung für seine Lehensherrlichkeit in den niederländischen Herrschaften Geule, Mouffrin und Baillonville, die Herrschaft Hirschlatt bei Tettnang u. das aufgehobene Kloster Gnadenthal. — Eine Tochter des Fürsten Johann von H.-Sigmaringen, Namens Sybilla, vermählte sich mit Ernest Benno, Grafen von Wartenberg, u. ihr Sohn, Albert Ernest von Wartenberg, wurde Weihbischof zu Freising. Die hohe Gerichtsbarkeit stand, wie in Deutschland überhaupt, so auch in H. von jeher bei Kaiser u. Reich. — Eine wichtige Zeitperiode trat in Sigmaringen ein unter der väterlich milden Regierung des Fürsten Anton Alois, welcher durch den Reichsdeputationsschluß zu Regensburg vom 25. Februar 1803 für den Verlust der Feudalrechte in den niederländischen Herrschaften Bormeer, Dirmüde, Berg, Gendringen, Etten, Wisch, Pannerden und Mühlingen, sowie für die Domänen in Belgien entschädiget wurde mit der Herrschaft Glatt, den Klosterbesitzungen Beuron, Inzigkofen und Holzheim in Bayern, welches letztere im Jahre 1813 der Gräfin Johanna überlassen worden ist. Die Rheinische Bundesakte vom 12. Juli 1806 vergrößerte das Fürstenthum mit der Herrschaft Achberg, den Klöstern Wald u. Habsthal, u. räumte ihm die Souveränitätsrechte ein über die standesherrlichen Aemter Trochtelfingen, Jungnau, Straßberg u. Ostrach, sowie über die Grund- u. Gerichtsherrschaften Hettingen u. Gamertingen, welche im Jahre 1827 durch Kauf für das Familien-Fideicommiß erworben wurden. Auf dieselbe Art überging 1836 die Standesherrschaft Straßberg in den Besitz des dermaligen Erbprinzen Karl. Fürst Anton Alois war nicht bloß der erste souveräne Regent, sondern auch eine, durch wahren, kernhaft deutschen Charakter ausgezeichnete Persönlichkeit. Seine Herablassung, Leutseligkeit, edle Herzensgüte, Gewissenhaftigkeit, Gerechtigkeit, Religiosität, Treue und Anhänglichkeit für die heilige katholische Kirche gewannen ihm die Liebe seiner Unterthanen und die Achtung aller Derjenigen, welche Gelegenheit hatten, seine vorzüglichen Tugenden kennen zu lernen. Unter ihm herrschte ungeheucheltes Wohlwollen, Einfachheit in Sitten u. Lebensweise, eine den Verhältnissen des Landes angemessene Sparsamkeit im Familien-, Gemeinde-, Landes- u. fürstlichen Haushalte. Die Festhaltung dieses Prinzips gründete den Wohlstand der Familien, welche, die Grundlage der Gemeinden, wie die des Staates bildet. Ihm folgte 1831 sein Sohn Karl Anton (s. d.) in der Regierung. Literatur. „Hof- u. Adreß-Handbuch des Fürstenthums H.-Sigmaringen", Stuttgart 1844; „Bericht über die Verwaltungsergebnisse der Jahre $184\frac{3}{6}$", Sigm. 1847. „Johlers Geschichte, Land- u. Ortskunde der Fürstenthümer H.-Hechingen u. Sigmaringen", Ulm 1824; „Historisch kritische Untersuchung über den Ursprung und das Wachsthum des Fürstenhauses H. von Fidelbauer", Sigm. 1839; „Geschichte des Hauses H. in genealogisch fortlaufenden Biographien", von Dr. Gustav Schilling, Leipzig 1842; „Genealogie des Hauses H.", von Archivar Reiner, Stuttgart 1843; „Historisch statistische Zeitschrift für die beiden Fürstenthümer H.", von Eugen Schnell, Sigm. 1845—1847; „Genealogische Geschichte der Burggrafen von Nürnberg", von Stillfried, und dessen „Alterthümer und Kunstdenkmale des Hauses H."

E. S.

Hohenzollern, Bergschloß im Fürstenthume Hohenzollern-Hechingen, eine halbe Stunde südlich von der Stadt Hechingen, thront, weithin die Gegend beherrschend, auf dem von allen Seiten freistehenden, 2621 Fuß hohen Zollerberge u. ist, als Wiege des mächtigen Königshauses von Preußen u. der zwei souveränen Fürstenhäuser H., eine der merkwürdigsten Ritterfesten Deutschlands. Neue, terrassenförmig hinter einander aufgeführte Thürme, der Wiederherstellung entgegensehend, schützten als Außenwerke den Zugang zur Burg. Im Hochschlosse, welches immer baulich erhalten ward, sieht man die uralte Kapelle u. einen Saal mit Rüstungen u. Waffen der Vorzeit. Von der Zinne des neuerbauten Thurmes genießt man eine herrliche Aussicht über die Gebirgszüge der Alp u. nach den Schneegipfeln der Schweiz und Tyrols. Gegenwärtig ist das Schloß nur

von einigen Invaliden und einem Förster bewohnt. — H. wurde im 8. oder 9. Jahrhunderte erbaut. Der erste urkundlich erwiesene Graf von Zollern ist Thassilo, gestorben um 800. Graf Friedrich, zu Ende des 10. Jahrhunderts lebend, nannte sich zuerst von „Hohenzollern" u. muß daher für den eigentlichen Stifter dieses Namens seiner Familie angesehen werden, woraus auch die große Vorliebe für den Namen „Friedrich" in derselben zu erklären ist. Bald theilte sich die Familie H. in mehre Zweige (s. o.). Am folgereichsten für sie war die Erwerbung des Burggrafenthums Nürnberg durch Eitel Friedrich und Kaiser Rudolf von Habsburg, dessen Schwager jener war. Daran knüpfte sich in der Folge unter Kaiser Sigismund 1417 die Erwerbung der Mark Brandenburg und später Preußens. — Was die Lokalgeschichte der Burg H. betrifft, so wurde diese 1422 von den vereinigten Reichsstädten erobert und zerstört, von dem Grafen Jost Nikolaus 1454 aber wieder aufgebaut. 1634 nahmen sie die Württemberger nach einjähriger Belagerung, im österreichischen Erbfolgekriege 1740 die Franzosen ein. — mD.

Hoherpriester hieß bei den alten Juden das Haupt der Leviten, der oberste Priester, der großes Ansehen u. bedeutenden Einfluß im Staate hatte u. zu gewissen Zeiten sogar die erste Person war, wie Eli und Samuel, welche zugleich Richter waren, oder die Machabäer, wie Jonathan und Simon, welche dem Staate als geistliche und weltliche Oberhäupter vorstanden und an der Spitze der Heere kämpften, indem sie die hohepriesterliche Würde erblich erhielten bis auf Herodes u. die Römer, welche dann willkürlich Priester ab- u. einsetzten. In späteren Zeiten war der H. Vorsitzer des Synedriums. Der erste H. wurde auf Gottes Befehl durch Moses in der Person des Aaron eingesetzt, und diese Würde auf immer mit der Familie desselben verbunden; gemeiniglich folgte der erstgeborne Sohn dem Vater. Der H. durfte nur eine unbescholtene Jungfrau heirathen, damit sein Stamm rein bliebe; er sollte bei einem Todesfalle in seiner Familie die Trauer nicht äußerlich zeigen u. der Leiche sich durchaus nicht nähern, noch der Bestattung beiwohnen, damit er nicht verunreinigt würde. Seine Kleidung bestand, wie die der übrigen Priester, aus folgenden Stücken: die Beinkleider oder Niederkleider aus Byssus, von der Hüfte bis zu den Schenkeln reichend, oben durch Zugschleifen gehalten. Der Leibrock, von Byssus, war ein bis auf die Knöchel fallender Talar, welcher knapp an den Leib schloß, über den Achseln durch Schnüre zusammen gebunden; die Aermel wurden um die Arme zugeknüpft; der Rock war aus dem Ganzen und rautenartig gewirkt. Der Gürtel war aus weißem, blauem, purpur- u. karmesinfarbigem Byssus mit Stickwerke; nach den Rabbinnen drei Finger breit und 32 Ellen lang, so daß er öfter um den Leib gewunden werden konnte und die Enden bis zu den Füßen herabhingen. Hiezu kam nun noch das Oberkleid, hyacinthblau u. so gewoben, daß man durch das Halsloch hinein schlüpfen konnte; am Saume war es mit Granatäpfeln u. goldenen Glöckchen geziert. Das Ephod oder Schulterkleid war himmelblau, purpurfarbig, karmesinroth u. weiß, von Byssus, mit Goldfaden durchwirkt, es bestand aus 2 Blättern, über Brust u. Rücken hängend, die auf den Schultern durch Onyxsteine zusammen gehalten wurden, welche als Schnallen dienten; auf jeder derselben waren die Namen von sechs Stämmen eingeschnitten. Das Brustblatt war ein Viereck von demselben Zeuge, wie das Ephod, u. doppelt; an den vier Ecken waren vier goldene Ringe, durch welche das Brustblatt am Schulterkleide befestigt wurde, oben durch Kettchen und unten durch Bänder. Auf der äußeren Seite des Bruststückes waren in vier Reihen zwölf Arten von Edelsteinen, jeder mit einem besondern Namen des Stammes, angebracht. Zwischen den beiden Zeugstücken, welche das Brustbild bildeten, befand sich das Urim u. Thummim, ein Heiligthum, als Werkzeug göttlicher Aussprüche dienend, wohl 2 Figürchen von sinnbildlicher Bedeutung. Die Mitra oder der Kopfbund war eine Art Turban, an welchem vorn eine Goldplatte mit der Aufschrift: „Heiligthum des Ewigen" befestigt war. In Beziehung auf seine Amtsverrichtungen unterschied der

H. sich von den übrigen Priestern, indem er allein durch das Urim u. Thummim bei Jehova sich Rathes erholen und alljährlich einmal am großen Versöhnungstage das Allerheiligste betreten durfte. Der H. hatte auch einen Stellvertreter, den man den zweiten Priester nannte. — Unter H. in der Mehrzahl sind zu verstehen: 1) die Häupter der 24 Priesterordnungen, nach der Eintheilung Davids (1. Chron. 24, 3—5., 2. Chron. 8—24.), welche sich bis auf Christus erhielten. 2) Die, welche dieses Amt verwaltet hatten, aber nicht mehr ausübten. Oefters auch nur die Mitglieder des hohen Rathes aus der Priesterschaft (Matth. 16, 21. 26, 3. Mark. 8, 31. 14, 1. 15, 1. Joh. 7, 32. Apostlg. 4, 6.). Der H. war ein Vorbild Jesu Christi: Der H. mußte ohne Fehler seyn am Leibe u. durfte nur eine reine Jungfran eheligen; Christus war ohne Makel einer Schuld u. hat in der Kirche sich eine reine Braut bereitet. Der H. vermittelte die sinnbildliche Versöhnung; Christus ist der wahre Mittler zwischen Gott und den Menschen (4. Tim. 2, 5. 1. Joh. 22.). Der H. hatte den Beruf, unmittelbare Aufschlüsse von Gott zu erholen; Christus, der Sohn, redete, was er vom Vater gesehen hatte. Das H.thum des Alten Bundes war ebenfalls ein Vorbild des unendlich erhabeneren u. vortrefflicheren Priesterthums Jesu Christi im Neuen Bunde. Der heil. Paulus beschreibt uns dessen Vorzüge u. Vollkommenheiten in den kräftigsten Ausdrücken (Hebräer 2, 17. 3, 1. 4, 14. 15. 5, 1—7. 6, 23. 7, 11—17. 22—28. 8, 1. 3. ffg.).

Hohlflöte, oder Hohlpfeife, eine offene Flötenstimme in der Orgel, mit hohlklingendem Tone, von 4 bis 8 Fußton. Ist sie dreifüßig, so heißt sie Hohlquinte, einfüßig Sifflet oder Siffflöte. Sie dient zum Stimmen der Orgel.

Hohlkehle, Hohlleiste, ein architektonisches, zur Verzierung der Gebäude dienendes Glied. Dasselbe ist am Gesimse der Säule aus einem eingebogenen Zirkelstücke gebildet, dessen Vorstehung entweder die ganze Höhe des Gliedes, oder nur $\frac{2}{3}$ derselben betragen kann. Ist die Vorstehung oben, so heißt die H. eine aufrechte, wenn unten, eine umgestürzte. Auch versteht man unter H. jede ausgehöhlte, vertiefte Leiste.

Hohlkugeln heißen alle diejenigen Geschosse, die nicht massiv aus Eisen gegossen sind, sondern deren innerer Raum leer gelassen ist. Sie haben den Zweck, eine Pulverladung aufzunehmen und am Ziele, nach der Wirkung des Einschlagens, auch noch durch ihr Zerspringen zu schaden. — Concentrisch nennt man die H., wenn der Mittelpunt der äußeren Kugelfläche mit dem der inneren zusammenfällt; excentrisch, wenn die Mittelpunkte neben einander liegen u. zwar so, daß die H. am Brandloche am schwächsten, am Stoße am stärksten ist. — Jede H. hat ein Brandloch zum Einsetzen des Brandes, und mitunter noch ein Füllloch. Gemessen und benannt werden sie nach dem Gewichte der gleich großen steinernen, nach dem Gewichte der H. selbst und nach ihrem Durchmesser in Zollen.

Hohlmaß, ein aus Holz, Blech, Zinn u. s. w. nach einem vorgeschriebenen Verhältnisse gefertigter Hohlkörper von meist cylindrischer Form, bestimmt, Mengen von Flüssigkeiten (Wein, Bier, Milch) und andern Stoffen (Getraide, Heu, Kohlen u. s. w., abzumessen. Das H. ist in verschiedenen Ländern und Orten von verschiedener Größe, Eintheilung u. Benennung. Es gibt: Ohm, Tonnen, Faß, Kannen, Nösel, Scheffel, Viertel, Metzen, Mäßchen, Gallons, Liter u. s. w.

Hohlmünzen, s. Bracteaten.

Hohlspiegel sind hohlgeschliffene, spiegelnde Flächen, entweder von belegtem Spiegelglase, oder noch besser von polirtem Metalle, welche die darauf fallenden Sonnenstrahlen in einem, vor dem Spiegel liegenden, Punkte concentriren und hier eine Hitze erzeugen, welche brennbare Gegenstände entzündet, andere schmelzt, oder verflüchtigt. Sie sind meist von sphärischer oder Kugelgestalt, d. h., der Spiegel bildet den Abschnitt einer hohlen Kugel, welcher jedoch nur verhältnißmäßig klein (d. h. flach) seyn muß und nur einige Grade umfassen darf. In solchen sphärischen H.n ist der Brennpunkt nur etwas weniger, als der halbe

Radius der ganzen Kugel, von dem Mittelpunkte der Spiegelfläche entfernt. Die vor dem H. stehenden Gegenstände bilden, je nach ihrer Entfernung von demselben, ein verschiedenartiges Bild; befindet sich der Gegenstand zwischen dem Brennpunkte und dem Spiegel, so erscheint das Bild hinter dem letzteren vergrößert und aufrecht; steht der Gegenstand im Brennpunkte, so ist es ganz undeutlich; steht er zwischen dem Brennpunkte und dem Mittelpunkte der Kugel, von welcher der H. ein Abschnitt ist, so sieht man das Bild vor dem Spiegel verkehrt und vergrößert; es verkleinert sich, je weiter der Gegenstand sich vom Spiegel entfernt, so daß es, wenn derselbe im Mittelpunkte steht, in natürlicher Größe, weiter rückwärts aber kleiner erscheint. — Außer den sphärischen, hat man auch parabolische H., die den Scheiteltheil der inneren Fläche bilden, welche entsteht, wenn eine Parabel sich um ihre Achse dreht. Sie werden besonders zu Spiegelteleskopen und zu Reverberirspiegeln auf Leuchtthürmen und in Straßenlaternen angewendet.

Hohlweg, hohler, ausgehöhlter Weg, nennt man eine Vertiefung des Bodens von geringer Breite, deren beide Ränder sich hoch über die Sohle erheben. Geht durch einen H. kein Weg, dann wird er Ravin genannt. In der militärischen Taktik sind die H.e von hoher Wichtigkeit; rekognoscirt man einen solchen, so hat man zu untersuchen: seine Richtung, ob er senkrecht auf der Fronte einer Truppe liege, oder ob er quer zur Fronte (horizontal mit dieser) ein Annäherungshinderniß wird; seine Länge für beide Fälle; seine Breite, die Höhe, Steilheit und Beschaffenheit der Ränder oder Wände, ob sie, aus Erde bestehend, leicht breiter gemacht werden können, oder ob sie, aus festem Gesteine bestehend, Erweiterungen für Fuhrwerk entweder gar nicht zulassen, oder hiezu eine langwierige Arbeit nothwendig machen; in welcher Breite Infanterie oder Cavalerie durch einen H. gehen kann; die Zeit, welche erfordert wird, zu enge H.e zu öffnen u. sie zum Durchgange, ohne Stockung des Marsches, brauchbar zu machen; endlich, ob man H.e nicht ganz umgehen kann, oder mit welchen Waffengattungen dieses, nach der Beschaffenheit des umliegenden Terrains, allenfalls möglich wird.

Hohofen oder Hochofen, auch Schachtofen, heißen die großen Oefen, worin Eisenerze mit dem Brennmaterial geschichtet und unter Einwirkung eines Gebläses verschmolzen werden, so daß die gebildete Schlacke ohne Unterbrechung abfließt, oder abgezogen wird, das erzeugte Eisen aber sich in einem, in dem unteren Theile des Ofens befindlichen, Raume ansammelt u. von Zeit zu Zeit abgelassen oder ausgeschöpft wird. Auch nennt man alle Oefen, in denen Eisen erzeugt wird, oder andere Erze verschmolzen werden, H., sobald sie die Höhe von 20 und mehr Fuß übersteigen.

Holbach, Paul Heinrich Dietrich, Baron von, einer der berüchtigtesten Freigeister des 18. Jahrhunderts, geboren 1723 zu Deidesheim in der bayerischen Pfalz. Frühzeitig kam er nach Paris, verheirathete sich mit einer Französin, Namens d'Aine und, nach deren baldigem Tode, mit ihrer Schwester Charlotte Suzanne. Im Besitze eines ansehnlichen Vermögens, führte er eine höchst gastliche Tafel, an welcher sich die Häupter der damaligen antireligiösen Philosophie, die sogenannten Encyclopädisten (s. d.), betheiligten u. gütlich thaten. Man wetteiferte, dem liberalen Gastgeber Weihrauch zu streuen und in seinem schriftstellerischen Dilettantismus nach Kräften förderlich zu werden. Man rühmte seine Kenntnisse in Physik und Geschichte, und der Umgang mit Diderot, Condorcet, Helvetius, Raynal, Duclos, gab seinen Gedanken auch noch einen glänzenden Firniß. Sein Name erhielt vorzugsweise durch das verrufene Werk „Système de la nature," London 1770, 2 Bde., eine eben nicht beneidenswerthe Celebrität. Es erschien unter dem erdichteten Namen des Akademikers Mirabaud. Hier wird der krasseste Materialismus gelehrt; Alles wird als Werk einer blinden Nothwendigkeit betrachtet und selbst das Daseyn eines höchsten Wesens unter die abergläubigen Mährchen gezählt und für Pfaffentrug ausgegeben. Der Styl ist ungleichartig und in vielen Partien höchst schlecht, so daß man die besseren Stellen der Bear-

beitung dem Diderot zuschrieb. Sein Haß gegen jede positive Religion, und eine höchst armselige Betrachtungsweise der Natur, das grand tout, welches er an die Stelle der Gottheit substituirte, kehrt in allen seinen Schriften einförmig wieder. Es genüge, den Titel einiger Pieçen namhaft zu machen: La contagion sacrée ou histoire naturelle de la superstition, 1767; De l'imposture sacerdotale, 1767; Lettres à Eugénie ou préservatif contre les préjuges, 1768, 2 Bde.; Les prêtres de Masques, 1768; L'esprit du judaïsme, 1770; Essai sur les préjuges, ou Système social, 1773, 2 Bde., L'ethocrathie ou le gouvernement fondé sur la morale, 1776. Um die Ideen des Hauptwerkes Système de la nature in weitere Verbreitung zu setzen, wurde ein populärer Auszug veranstaltet „Le bon sens ou idées naturelles opposées aux surnaturelles," 1772. Unter dem fingirten Namen Bernier erschien: Theologie portative ou dictionnaire abrégé de la religion chretienne; ferner: Histoire critique de Jesus Christ, mit dem boshaften Motto: ecce homo! La religion est-elle necessaire à la morale et utile à la politique? Er suchte zu zeigen, daß die Religion für Moral und Völkerglück nicht nur ganz entbehrlich, sondern gewissermassen schädlich sei. Zur französischen Encyclopädie lieferte H. mehre Artikel naturhistorischen und politischen Inhaltes und übersetzte viele Fragmente aus den englischen Werken von Tindal, Collin, Tolland. Wegen seiner rührigen Thätigkeit, Bruchstücke der ausländischen Literatur, freilich je nach seiner beliebten Auswahl, durch Uebersetzungen einer weiteren Verbreitung zugänglich zu machen, ward ihm die Ehre, einiger gelehrten Akademieen Mitglied zu seyn, z. B. derer zu Petersburg und Berlin. Er starb zu Paris am 21. Juni 1789. Daß das veraltete und mit Recht vergessene Système de la nature in Leipzig bei Wigand in einer neuen, deutschen Uebersetzung 1843 erscheinen konnte, verdient als ein merkwürdiges Zeichen unserer Zeit beachtet zu werden. Cm.

Holbein, 1) Hans, der Aeltere, ein Maler der schwäbischen Schule, geboren zu Augsburg 1450, lebte und arbeitete daselbst und seit 1508 in Basel, wo er am neuen Rathhause Beschäftigung fand. Er ist zwar nicht frei von Manier u. Uebertreibung im Ausdrucke, allein kräftig u. harmonisch in der Farbe u. von großer technischer Geschicklichkeit. Seine Gemälde betreffen meist Gegenstände aus der Leidensgeschichte Christi u. der Geschichte der Apostel; die meisten von seinen Arbeiten befinden sich in den Galerien zu Augsburg, Schleißheim u. im Städel'schen Museum zu Frankfurt a. M. Sein Todesjahr ist unbekannt. — 2) H., Hans, der Jüngere, Sohn des Vorigen, einer der berühmtesten altdeutschen Maler, geboren zu Augsburg 1498, folgte seinem Vater schon in sehr jungen Jahren nach Basel. Hier entwickelten sich seine großen Talente zur Malerei sehr früh; mehre Häuser u. Kirchen daselbst wurden von ihm mit Bildern und Fresken geschmückt, und ohne jemals nach Italien gekommen zu seyn, verrieth er doch den vortrefflichsten classischen Geschmack. Dabei war H. ein lebensfroher, genußliebender Mann, u. weil ihm hiezu Basel nicht der rechte Ort zu seyn schien, auch ein böses Weib ihm dort seine Tage verbitterte, ging er auf den Rath des berühmten Erasmus (s. d.), der ihm ein Empfehlungsschreiben an Thomas Morus (s. d.) mitgab, nach England. Der Kanzler nahm ihn sehr bereitwillig in sein Haus auf, wo er ihn gegen 3 Jahre beschäftigte und darauf Heinrich VIII. empfahl. Morus lud den König zu dem Ende zu einem Gastmahle ein u. hing vorher alle Stücke von H. in der großen Halle sehr gut geordnet auf; ein Anblick, der den königlichen Gast bei seinem ersten Eintritte so entzückte, daß er voll Bewunderung ausrief: Lebt so ein Künstler noch, und ist er um Geld zu haben? H. wurde hierauf vorgestellt und der König nahm ihn sogleich in seine Dienste, brachte ihn in großes Ansehen beim Adel und gab ihm viele Beweise seiner Gnade. Er starb an der Pest zu London 1554. H. vermied zuerst auf eine glückliche Art die Fehler der altdeutschen Künstler, Trockenheit und Härte. Ueberhaupt findet man bei ihm schöne Formen, natürliche u. wohlgeordnete Gedanken, edle Grazie, treue Darstellung der Charaktere, weiche Gewänder, herrliches Colorit. Besser, als seine Mitbuhler, beobachtete er das Costüme der Zei-

ten und Länder. Zu seinen besten Arbeiten gehören: Die Leidensgeschichte des Heilandes, der Leichnam desselben, eine heilige Familie und einige Köpfe. Nicht minder ausgezeichnet, als seine Gemälde, sind seine zahlreichen Holzschnitte. Der bekannte Todtentanz in Basel ist nicht von H., wohl aber hat er einen Bauerntanz an dem Fischmarkte daselbst gemalt. Seine meisten Kunstarbeiten befinden sich zu Venedig u. in England. Wenzel Hollar (s. d.) hat 61 Blätter nach ihm gestochen. Eine Auswahl der auf der Baseler Bibliothek befindlichen Gemälde H.s haben Birmann u. Söhne zu Basel seit 1829 in gelungenen Lithographien herausgegeben. Vgl. Hegner, H., der Jüngere, Berlin 1827 und Rumohr, H. der Jüngere in seinem Verhältnisse zum deutschen Formschnittwesen. — 3) H., Franz Ignaz von, geboren zu Zizzersdorf bei Wien 1779, erst Postbeamter in Lemberg, ward dann unter dem Namen Fontano unter Döbbelin in Fraustadt mit wenig Beifall Schauspieler, hierauf in Berlin Sprach- u. Musiklehrer u. 1798 Sänger u. Schauspieler. In Glogau lernte er die Gräfin Lichtenau, ehemalige Geliebte des Königs Friedrich Wilhelm II. kennen, heirathete sie und wurde auf deren Verlangen geadelt, aber bald von ihr wieder geschieden; dann war er in Wien Theaterdichter, hierauf in Regensburg Schauspieler. Er verband sich nun mit der Schauspielerin Renner, machte mit ihr Kunstreisen, war Theaterdirektor in Bamberg, Regisseur des Theaters in Hannover u. leitete endlich das Theater in Prag. Von hieraus begab er sich wieder nach Hannover, wo er eine lebenslängliche Anstellung als Direktor des dortigen Theaters hat u. nach dem Tode seiner zweiten Frau 1827 seine jetzige, eine geborene Göhring, heirathete. Er schrieb mehre beliebte Schau- und Lustspiele, die sich immer noch auf den Repertoirs befinden, wie z. B. Fridolin, der Brautschmuck, der Verstorbene, das Turnier zu Kronstein, das Käthchen von Heilbronn, Leonidas, der Doppelgänger, Maria Petenbeck, die erlogene Lüge, die Verrätherin u. a. m., gesammelt in „H.s Theater", Rudolstadt 1811, 2 Bde., in seiner „Dilettantenbühne," Wien 1826 und in seinem „neuesten Theater," Pesth 1820, neue Ausgabe ebend. 1835. —

Holberg, Ludwig, Freiherr von, berühmter dänischer Nationalschriftsteller, geboren den 6. November 1684 zu Bergen in Norwegen, der Sohn eines Obersten. Mit 10 Jahren ward er als Freicorporal in seines Vaters Regiment eingeschrieben, verließ jedoch bald die militärische Laufbahn, um sich den gelehrten Studien zu widmen. Er bezog die Universität Kopenhagen, um Theologie zu studiren. Als geistlicher Candidat u. Hülfsprediger kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, lernte fleißig französisch, verließ seinen Beruf abermals, um sich ganz der Literatur hinzugeben. In Christiansund, der Handelsstadt Norwegens, befaßte er sich mit Unterrichtertheilen in der französischen, englischen u. italienischen Sprache u. verdiente sich nicht nur seinen Lebensunterhalt, sondern machte auch ansehnliche Ersparnisse. Diese setzten ihn in den Stand, nach England zu reisen, wo er 15 Monate lange in Oxford verweilte. Mit Eifer verlegte er sich auf das Studium der neueren Geschichte, machte sich mit der Philosophie der Engländer vertraut und legte hier den Grund zu seiner nachherigen großartigen literarischen Wirksamkeit. Der britische Ernst und die gediegene Weltanschauung dieses Inselvolkes, sowie die leichte Gewandtheit französischer Sitte, vermählten sich in seinem empfänglichen Geiste zu einer harmonischen Eigenthümlichkeit. Eine Reise in Deutschland 1712 ließ ihn das Wesen der deutschen Hochschulen und ihre Bildungsweise aus eigener Anschauung kennen lernen; er äußerte sich jedoch scharf über deren pedantisches Treiben. Um sich der dänischen Regierung zu empfehlen, versuchte er die Könige Friedrich IV. u. Christian III. in Biographien zu schildern. 1714 ward ihm eine Ehrenprofessur an der Universität Kopenhagen zu Theil mit einem Gnadengehalte. 1714—15 verweilte er wieder in Paris, in eifrige Studien vertieft und den Zustand des Theaterwesens genau beobachtend. Im Kaffeehause Marions, dem Sammelplatze der Gelehrten u. Schriftsteller, übte er sich nicht nur in der feinen französischen Conversationssprache, sondern eignete sich

auch das Probehaltige der damaligen Satyre u. Komik in geschmackvoller Auswahl an. Montaigne, Scarron, Boileau u. Molière waren ihm die Vorbilder der Nachahmung. Von Marseille aus nach Rom wäre er auf der Seereise beinahe von algierischen Corsaren gefangen genommen worden. Nachdem er 1718 in Kopenhagen eine ordentliche Professur erlangt hatte, entfaltete er eine reiche literarische Wirksamkeit; 1719 veröffentlichte er einen Band Satyren u. es folgte bald darauf das komische Heldengedicht „Peder Paars," worin die Abentheuer eines Spezereihändlers zu Wasser u. zu Lande höchst ergötzlich geschildert werden. Durch Fürsprache einflußreicher Hofleute gelang ihm das Unternehmen, ein Nationaltheater in Kopenhagen zu gründen. Binnen 3 Jahren bereicherte er die Bühne mit 20 Lustspielen, ein thatsächlicher Beweis der fruchtbarsten u. vielseitigsten Produktivität. Der Nachfolger Königs Friedrich IV. war der ernste und strenge Christian VI. und unter ihm fand die heitere Muse keine Aufmunterung u. Anerkennung. H. beschäftigte sich deßhalb mit geschichtlichen Studien, deren Frucht war: Denjödiske Historie, 1742, 2 Bde., Danemarks Riges Historie, 3 Bde., 1753—54, worin die neuere Geschichte bei weitem besser bearbeitet ist, als die ältere. „Gleichlaufende Lebensläufe berühmter Männer und Frauen in Plutarchs Manier," 1753—57, 4 Bde. — 1735 zum Rektor u. 1737 zum Schatzmeister der Universität einstimmig gewählt, wurde er wegen seiner Verdienste um die dänische Nationalliteratur von Friedrich V. 1747 in den Freiherrnstand erhoben. Er starb, 70 Jahre alt, am 27. Januar 1754 u. hinterließ ein bedeutendes Vermögen. Die Zinsen eines Kapitals von 20,000 Rthlr. bestimmte er zu Pensionen für arme Frauenspersonen u. der Ritterakademie vermachte er ein schönes Landgut sammt seiner vortrefflichen Bibliothek. Die Fruchtbarkeit seiner Geistesprodukte zeigte sich vorzugsweise in 4 Hauptfächern: in Bühnenstücken, in Gedichten, in philosophischen Schriften u. in Geschichtswerken. Die Zahl seiner Lustspiele ist 30 und er verdiente sich den Ehrennamen des dänischen Molière. Aecht komische Charaktere, humoristische Auftritte und heitere Laune in leichter Entwickelung des Fortganges der Handlung sind bleibende Vorzüge. Eine Auswahl seiner Lustspiele wurde in neuerer Zeit von Oehlenschläger veranstaltet in 4 Bänden, Leipzig 1822—23. Das komische Heldengedicht „Peder Paars" in 14 Gesängen enthält, neben den satyrischen Geißelhieben der Laster der höheren Stände, ausgezeichnete Sittengemälde und gilt für den ganzen Norden als ein Meisterstück. „Nikolaus Klims unterirdische Reise," einen satyrischen Roman in Prosa, verfaßte H. in lateinischer Sprache, um nicht der Strenge des Königs Christian VI. Anstoß zu geben; er wurde aber bald von Baggesen 1789 dänisch herausgegeben. Auch moralische Betrachtungen 1744, Briefe 1749, gab er heraus und beschrieb sein Leben und seine Reisen in „Briefen an einen großen Herrn," 1727. Seine gesammelten Schriften in 21 Bänden, Kopenhagen 1806 — 1814, von Rahbeck besorgt, welcher ihn auch kritisch würdigte: Holberg als komischer Dichter. Sein Leben, beschrieben von Wandall und später von Werlauff, 1838. Cm.

Holk, nennt man jedes Lastschiff mit flachem Bogen; dann einen, auf einem alten Schiffe vorgerichteten, Krahn zur Hebung der schweren Geschütze u. Einsetzung der Masten in die Schiffe, freilich auf nur unvollkommene Weise.

Holl, Elias, berühmter Baumeister zu Augsburg, wurde am 28. Februar 1573 in dieser Stadt geboren. Er arbeitete in der Jugend unter Anleitung seines Vaters, welcher ein geschickter Maurermeister war, u. erlernte so seine Kunst eigentlich praktisch. Fleiß u. Genie thaten in der Folge das Uebrige. Wiederholte Reisen nach Venedig, wo er Gelegenheit fand, alles Merkwürdige zu sehen, hatten sicher auch großen Einfluß auf seine Ausbildung. H.s erster öffentlicher Bau war die Herstellung des am 27. Juli 1601 abgebrannten Gießhauses, welche ihm der Magistrat seiner Vaterstadt mit unbedingtem Vertrauen übertrug. Um 1602 wurde er Stadtwerkmeister u. führte nun nach einander das prächtige Zeughaus, die Fleischbank und eine Menge anderer Gebäude in Augsburg auf.

Sein größtes Meisterstück aber, wodurch er hauptsächlich seinen Namen verewigt hat, bleibt das Rathhaus, wozu am 25. August 1615 der Grund gelegt wurde. Auch von benachbarten Fürsten u. Herren wurde dieser Künstler häufig zu Rathe gezogen, und selbst Kaiser Rudolf II. verlangte die Risse seiner vornehmsten Arbeiten. 1637, am ersten h. Ostertage, starb H., nachdem er sein Leben auf 64 Jahre gebracht hatte. mD.

Holländer, eine in den Papiermühlen angewandte, nach holländischer Art eingerichtete Maschine, bestehend in einer mit eisenen Schienen beschlagenen Walze, vermittelst deren die Lumpen in einem Troge vollkommener zermalmt und gereinigt werden, als dieses durch Stampfen geschehen kann.

Holländerei, eine nach holländischer Art eingerichtete Milch- oder Käse-Wirthschaft.

Holländerin, eine Wasserschöpfmaschine, die aus Hebeschaufeln, welche von einer Windmühle in Bewegung gesetzt werden, besteht; dreht sich die Windmühle selbst nach dem Winde, so heißt sie Schwanz- oder Straatmühle, bleibt sie unveränderlich stehen, Fluttermühle.

Holländische Sprache u. Literatur, siehe niederländische Sprache und Literatur.

Holland wird häufig, aber uneigentlich, die frühere Republik der sieben vereinigten Provinzen, das heutige Königreich der Niederlande, genannt. Im engeren Sinne versteht man darunter die beiden Provinzen Nord- u. Süd-H., die nordwestlichsten des Königreichs, zusammen 94 □ Meilen groß mit 1,030,000 Einwohnern, ein sehr niedriges Land, von der Nordsee, dem Zuyder-See und der Maas eingeschlossen; außerdem von Seen, zahlreichen Kanälen u. Gräben (Sloten) durchschnitten, durch hohe Dünen und Dämme gegen das zum Theile höher liegende Meer geschützt. Der Boden ist besonders zu Wiesen geeignet, daher ganz vorzügliche Viehzucht u. starker Handel mit Käse (jährlich 30 Mill. Pfd.). Ausgezeichnet sind: der Gemüsebau, Blumenzucht, Fischerei u. Handel. Wichtiger Torfstich; auch wird viel Kalk aus Muschelschaalen gebrannt. Fabriken gibt es in ziemlicher Anzahl. Die größten Binnengewässer sind: das Haarlemer Meer und ein Arm des Zuyder-See, Het Y (das Ei); der größte Kanal ist der große nordholländische; als Meisterstück der Wasserbaukunst wird die künstliche Mündung des Rheins bei Katwyk genannt. Die Provinz Nord-H., 42 □ M. groß mit 465,000 Einwohnern, umfaßt die Landzunge zwischen der Nordsee und dem Zuyder-See, und ist in die 4 Bezirke Amsterdam, Haarlem, Hoorn u. Alkmaar getheilt; Süd-H., 52½ □ Meilen groß mit 565,000 Einwohnern, stößt im Norden an Nord-H., im Osten an Utrecht u. Geldern, im Süden an Nordbrabant u. Zeeland, im Westen an die Nordsee, u. hat im Süden die Inseln Yfselwonde, Beyerland, Voore u. Over-Flakken. Süd-H. zerfällt in die 6 Bezirke: Gravenhage, Leyden, Rotterdam, Dordrecht, Gorkum und Brielle. — H. gehörte zur Zeit der Karolinger zu Lothringen, später zu Deutschland u. wurde durch eigene Grafen regiert, von denen einer, Wilhelm II., im Jahre 1247 zum deutschen Könige erwählt wurde. Diese starben im Jahre 1299 aus, worauf das Land an die Grafen von Hennegau u. Avesnes, später aber, (1430) unter Philipp dem Gütigen an Burgund fiel. (Ueber die weitere Geschichte vergleiche man Burgund u. Niederland.) Ow.

Holland, Henry Richard Vasall, Lord H., ein ausgezeichnetes Mitglied der englischen Torypartei, Neffe des berühmten Fox (s. d.), geboren 1773, machte seine Studien in Eton u. Oxford, bereiste dann Europa, lernte in Italien die Gattin Sir Godfrey Webster's kennen, verführte sie und mußte deßhalb, nach Ausspruch der Geschworenen, dem beleidigten Gatten 6000 Pfund zahlen. Später heirathete er sie u. nahm ihren Familiennamen Vasall an; seine Kinder hießen aber wieder Fox. Bald kam er ins Parlament u. ward eines der bedeutendsten Mitglieder der Opposition; er sprach gegen den Krieg mit Frankreich, gegen die Nationalschuld, gegen die Erhöhung der Steuern, gegen die Suspension der Ha-

beas-Corpus-Acte u. drang auf eine Reform der Parlamentswahl ꝛc. Nach dem Frieden von Amiens ging er 1802 nach Spanien, um seine Gesundheit herzustellen. 1804 zurückgekehrt, trat er wieder ins Parlament u. gegen die Tory's auf, trug auch darauf an, den Minister Melville in Anklagestand zu versetzen. Unter dem Ministerium Fox ward er Siegelbewahrer. 1808 rieth er, Spanien gegen Napoleon zu unterstützen, verwandte sich 1814 ernstlich für die Sache der Neger und verlangte, daß man die Negersklaven mehr, als bisher geschehe, im Christenthume unterrichten solle. Er war zur Zeit des Congresses in Wien gegenwärtig, erhielt aber wegen sarkastischer Notizen die Weisung, die Stadt zu verlassen. 1830, unter dem Ministerium Grey, kam er als Kanzler des Herzogthums Lancaster in das Kabinet; er soll bei der orientalischen Frage mit Clarendon und Landsdowne die französische Partei vertreten haben, und starb 1840 zu Hollandhouse in Kensington (London). Er schrieb politische Aufsätze u. Gedichte, übersetzte einige Lustspiele aus dem Spanischen, eine Nachricht von dem Leben u. den Schriften des Lopez Felix de Vega Carpio, Lond. 1806.

Hollar, Wenzel, berühmter Kupferstecher, geboren zu Prag 1607, wollte Anfangs die Rechte studiren, ward aber durch die Erstürmung seiner Vaterstadt 1619 daran verhindert u. wandte sich der Kupferstecherkunst zu, die er bei Matthäus Merian zu Frankfurt a. M. erlernte. In diesem Fache leistete er bald so Ausgezeichnetes, daß ihn der damalige englische Gesandte Graf Arundel am kaiserlichen Hofe, 1636 in seine Dienste u. nach England nahm, wo ihm seine Talente den Zeichnenunterricht am Hofe verschafften. Beim Ausbruche der Bürgerkriege mußte er es entgelten, daß er so viele, jetzt mißfällige, Personen gestochen hatte u. ward in den Waffen für den König ergriffen, 1645 ins Gefängniß geworfen. Er entkam jedoch zu dem Grafen von Arundel nach Antwerpen, kehrte mit der Restauration zurück, vermochte aber, trotz dem, daß er durch die Aufnahme der Befestigungen Tanger's in Afrika u. vieler Gebäude und Städte im nördlichen England, auch Windsor's ꝛc. beschäftigt wurde, nie in eine schuldenfreie Lage zu kommen. Er starb auch zu London im Schuldthurme 1677. — In Darstellung von Landschaften, vierfüßigen Thieren, Vögeln, Insekten u. Muscheln war H. äußerst glücklich; menschliche Figuren dagegen, sowie große Zusammensetzungen, wollten ihm nicht so gut gelingen. Daß er in England, wo er seine meiste Lebenszeit zugebracht u. für die Aetzkunst Liebhaber erweckt hat, sehr fleißig gewesen sei, beweist die große Anzahl seiner Blätter, die auf 2397 geschätzt wird und deren zu London 1818 gedrucktes Verzeichniß einen mäßigen Quartband ausmacht.

Holler, Leonhard, Ritter von, geboren zu Wolfsbach bei Amberg, in der bayerischen Oberpfalz, 15. Februar 1780, Sohn eines Landeigenthümers, erhielt den ersten Unterricht in der dortigen Dorfschule, besuchte hierauf die lateinische Schule des benachbarten ehemaligen Benedictiner-Klosters Ensdorf und machte seine weiteren Studien auf dem Gymnasium u. Lyceum zu Amberg mit ausgezeichnetem Fortgange. Daselbst hatte er das Studium der Theologie begonnen, es aber nachhin aufgegeben und sich auf der Universität zu Landshut der Jurisprudenz gewidmet, wo er 1804 den Doctorgrad erhielt. Schon in Amberg hatte er in verschiedene öffentliche Blätter tüchtige Aufsätze geliefert u. sich durch viele gelungene Gelegenheitsgedichte, wovon mehre besonders im Drucke erschienen sind, bekannt gemacht. In Landshut schrieb er: „Geschichte u. Würdigung der deutschen Patrimonial-Gerichtsbarkeit mit besonderer Rücksicht auf Bayern 1804," welches Werk allgemeinen Beifall in der literarischen Welt erhielt. Während seiner Amtspraxis bei dem Landgerichte u. der Stadtpolizeidirection zu Landshut 1803 u. 1804 redigirte er das dortige Lokal-Intelligenzblatt. Unter seinen Beiträgen in Zeitschriften jener Periode erwähnen wir nur der Biographien des Professors der Physik zu Amberg, Benedict Muck u. des Abtes Diepold Ziegler (letztere auch besonders gedruckt) in Kaplers Magazin für katholische Religionslehrer. 1804 wurde H. als Accessist bei der staatsrechtlichen Deputation der

kurfürstlichen Landesdirektion in München angestellt, aber schon 1805 zum Stadtcommissär u. Polizeidirektor in Schweinfurt ernannt. Bei Auflösung der dortigen reichsstädtischen Verfassung u. Einführung der neuen Ordnung der Dinge wirkte er mit solcher Thätigkeit u. Umsicht, daß er den Beifall der obersten Landesstelle u. die ungetheilte Zufriedenheit der Stadtgemeinde erntete u. jetzt noch sein Name dort in dankbarem Andenken fortlebt. Sein Aufenthalt daselbst dauerte nur etwas über ein Jahr; allein in dieser kurzen Zeit leistete er in allen Zweigen der Verwaltung ausnehmend Vieles und Vortreffliches. Zu Schweinfurt wurden ihm, aus besonderem Vertrauen der Staatsregierung, viele außerordentliche Geschäfts-Commissionen übertragen, vorzüglich zur Zeit der Landesabtretung des Fürstenthums Würzburg an den Großherzog von Toscana, und aus Anlaß der Souverainitäts-Occupation über die inclavirten reichsritterschaftlichen Besitzungen. Er vollzog diesen Auftrag durch energisches Vorschreiten in kürzester Zeit mit einem solchen Erfolge, daß ihm die königl. Staatsregierung ihr besonderes Wohlgefallen darüber bezeugte. — Unterm 26. Januar 1806 wurde er zum Territorial-Distrikts-Commissär über die, unter bayerischer Souverainetät verbliebenen Inklaven, Distrikts Schweinfurt, ernannt. Da bei der damaligen Territorial-Ausscheidung aus den bayerisch gebliebenen Parzellen des Landgerichts Schweinfurt ein neuer Amtsbezirk gebildet wurde, mußte H. im Drange der Umstände sich auch noch der Verwaltung des Landgerichtes u. Rentamts dieser Gebietstheile unterziehen. Doch, bei der Unmöglichkeit, allen Forderungen so verschiedenartiger Dienste genügend entsprechen zu können, wurde er nach einigen Wochen auf sein Ansuchen der Last dieser Verwaltung und zugleich auch der Stadtpolizeidirektion von Schweinfurt enthoben. Bald nachher wurde er in einen höheren Wirkungskreis gerufen. Unterm 23. Mai 1806 ernannte ihn der König zum Landesdirektionsrathe bei der I. Deputation der k. Landesdirektion der Provinz Bamberg. — Nach einer, als Folge fortwährender Geistes-Anstrengung eingetretenen langwierigen Krankheit verwendete er dort die Tage seiner Reconvalescenz im Jahre 1808 zur Ausarbeitung eines von ihm längst aufgefaßten Lieblings-Thema's eines Entwurfes der „Statistik als Staatsanstalt," welchen er, in der Meinung, daß ein solches Institut nach den von ihm dargestellten Grundlinien seiner Einrichtung u. seines Wirkungskreises am zweckmäßigsten mit der königlichen unmittelbaren Steuer-Kataster-Commission zu verbinden wäre, zunächst an den Vorstand dieser Centralbehörde gelangen ließ. Bei den eingetretenen Veränderungen in dem Verwaltungsorganismus wurde H. am 15. September dieses Jahres als Oberkirchenrath zu der neugebildeten Ministerial-Sektion der kirchlichen Gegenstände im königlichen Staatsministerium des Innern nach München berufen. Nach Ableben des geheimen Referendärs von Branka wurde ihm 1813 die volle Funktion eines Vorstandes der königlichen Ministerial-Kirchen-Sektion, welche in besonderer Abtheilung zugleich protestantisches Generalconsistorium war, übertragen. Diese Stelle bekleidete er bis zum Monat September 1815. Nebenbei war er von 1812 an Mitglied der damals constituirten, bis Ende 1817 bestandenen, Central-Commission für die Prüfung der Rechtskandidaten, deßgleichen der, bei dem königlichen Staatsministerium des Innern 1715 niedergesetzten, Commission zur Berathung über den Entwurf eines Polizeigesetzbuches. Bei der veränderten Formation, welche das Ministerium des Innern im September 1815 erhielt, wurde H. zum Centralrathe des Ministerial-Departements des Innern ernannt. In dem Referate über die Universität Landshut, welches ihm damals zugelegt wurde, wirkte er thätig für diese Hochschule und das damit verbundene georgianische Klerikalseminar. Ueber die Angelegenheiten der Universitäten Würzburg und Erlangen bekam er erst einige Jahre später den Vortrag. 1814 ward H. zum Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone ernannt. Bei der, in Folge der Verordnung vom 2. Februar 1817 eingetretenen, neuen Ministeral-Organisation ernannte ihn der König zum Ministerialrathe im Staatsministerium des Innern. Das Referat über die Gegenstände des katholischen Kirchenwesens

blieb fortwährend sein Hauptdienstesfach. Bekanntlich war solches zu keiner Zeit wichtiger u. schwieriger, als gerade die ganze Periode hindurch, während welcher H. damit beauftragt war. Eine ganz außerordentliche Thätigkeit nahm dasselbe für die lange Zeit der Verhandlungen über das bayerische Concordat und dessen Vollzug vom Jahre 1814 an, wo die Unterhandlungen mit Rom wieder eröffnet wurden, in Anspruch, da ihm der hauptsächlichste Antheil an der Bearbeitung dieser Angelegenheit oblag. Auch nach der königlichen Ratifikation des Concordats (24. October 1817) u. nach dem Erscheinen des päpstlichen Nuntius zu München traten dessen Vollzuge solche Schwierigkeiten und Wirren in den Weg, daß eine lange Reihe von Verhandlungen, welche unsägliche Arbeiten erheischten, erforderlich war, bis nach dem Erscheinen des königl. Publikandums vom 15. Sept. 1821 gegen Ende desselben Jahres die Einsetzung der Bischöfe und ihrer Capitel erfolgen konnte. H. war von gleichem Eifer für das Beste der Kirche, wie für die Rechte der Krone beseelt. Seine Verdienste wurden allgemein anerkannt. Es war des Königs Max Joseph Absicht im Monate August 1817, H. in der Concordatsangelegenheit selbst nach Rom zu senden; allein dessen eigenem Wunsche gemäß wurde von diesem Vorhaben wieder abgegangen, u. Anfangs September darauf der königliche geheime Rath und ehemalige Domcapitular, Graf Franz Xaver von Rechberg, in außerordentlicher Mission dahin abgeordnet. H. hielt stets fest an den constitutionellen Prinzipien und war überhaupt ein Feind des heillosen Zerstörungsgeistes. Ihm verdankt man sehr viele wichtige Verordnungen in Gegenständen seiner Referate. In den in dieselben einschlägigen Materien wirkte er auch thätig bei der Redaktion der Edikte zur Verfassungsurkunde. — Nach mehrjährig unausgesetzten Anstrengungen im Dienste erbat er sich im Sommer 1823 einen Urlaub auf zwei Monate zu einer Erholungsreise in die Rheingegenden, nach den Niederlanden und nach Frankreich. Er fand bei seiner Rückkunft (November 1823), daß ihm bei inzwischen vorgekommenen Beförderungen die verdiente Berücksichtigung nicht zu Theil geworden, sah sich seines bisherigen Hauptreferates in Kirchensachen enthoben u. dagegen zu anderen Geschäften des Ministerialdepartements des Innern bestimmt. In den folgenden zwei Jahren nahm er zu seiner Erholung jedesmal mehrwöchentlichen Urlaub, den er zu Reisen in die österreichischen Staaten u. nach dem südlichen Frankreich benützte. Bei der, nach Ableben des Königs Maximilian Joseph erfolgten, Regierungsveränderung wurde er zu Ende des Jahres 1825 unter dem Ausdrucke der besonderen allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten in temporäre Quieszenz gesetzt, welche er in völliger, stiller Zurückgezogenheit noch genießt. BM.

Hollunder (Sambucus nigra), ein Strauch aus der Familie der Doldengewächse, der bei uns häufig vorkommt und oft baumartig wird. Sowohl Rinde, als Blüthe (Schibbickenblumen, Kesken) werden in der Arzneikunde verwendet; besonders dient letztere als ein schweißtreibendes, auflösendes und zertheilendes Mittel in verschiedenen Formen. Auch die reifen Beeren benützt man häufig, um eine Art von Mus (Roob sambrici) darzustellen, welches im gewöhnlichen Leben gerne als Schweißmittel genommen wird. aM.

Holm bedeutet im Niederdeutschen so viel als: Hügel, oder kleine Insel in einem Flusse oder See; ferner einen Platz an der Küste, wo die Schiffe gebaut werden oder ein Schiffswerft; letzteres heißt auch Schiffsholm.

Holman (James), berühmter Reisender, früher Lieutenant in der englischen Marine, besuchte, obwohl seit längerer Zeit gänzlich erblindet, 1819—21 Frankreich, die Schweiz, Italien u. Holland, bestieg sogar den Vesuv und reiste von Neapel bis Amsterdam in Gesellschaft eines Tauben. Zurückgekehrt, verließ er England bald wieder, um Rußland zu bereisen, fand aber hier Schwierigkeiten bei der Regierung, umschiffte dann Afrika u. ging über die Insel Mauritius nach Indien, bereiste mehre Theile der indischen Halbinsel, China, Ceylon, Madagaskar; 1831 Australien, das amerikanische Festland u. kam 1832 nach England zurück. 1843 besuchte er Dalmatien, Montenegro, Bosnien und Serbien, von da 1844

Moldau u. Siebenbürgen, von wo aus er über die Pyrenäen den Rückweg in sein Vaterland nahm. Man hat von ihm: The narrative of a journey undertaken in the years 1819—21 through France, Italy, Savoy, Switzerland and Holland (Lond. 1822; Neue Reisebemerkungen, ebend. 1834).

Holofernes, der Feldherr des assyrisch-babylonischen Königs Nabuchodonosor, wurde wider die Reiche gegen Abend gesandt, zog mit einem mächtigen Heere aus, erstürmte viele Städte und unterwarf viele Länder, wo er die Götzen vertilgte. Achior mißrieth dem H., die Israeliten anzugreifen; allein der Ergrimmte belagerte die Stadt Bethulia u. bedrängte sie hart. Jetzt kam die Wittwe Judith in das Lager des H., verhieß ihm den Sieg u. speiste bei ihm, der trunken wurde, worauf sie ihm das Haupt abschlug. Das Heer der Assyrer ergriff bei dieser Nachricht die schleunigste Flucht u. erlitt eine große Niederlage.

Holothurien, eine Gattung der Echinodermata, mit länglichem, zuweilen wurmförmigem, oder mehr oder minder weichem Körper, an dem sich zahlreiche Saugewürzelchen und oben u. unten eine Oeffnung befinden. Den Körper füllt zum Theile Wasser, so daß die Eingeweide darin schwimmen. Sie leben in allen Meeren, auf den Felsen, oder am Ufer, wo sie sich von kleinen Thieren nähren, u. erreichen oft eine ziemliche Größe. In vielen Ländern, besonders in China u. Indien, werden sie gegessen.

Holstein, s. Schleswig-Holstein u. Lauenburg. *)

Holtei (Karl von), bekannter Bühnendichter u. Schauspieler, geboren zu Breslau 1797, betrat die dortige Bühne zuerst 1819, gab jedoch die praktische Ausübung der Kunst bald auf und erhielt als Theatersekretär und Theaterdichter Anstellung. Mit seiner ersten Gattin, Louise, geborenen Rogée, ging er nach Berlin, wo er die beliebten Liederspiele „die Wiener in Berlin," „die Berliner in Wien," „der alte Feldherr," „Lenore" 2c. für das Königsstädter Theater schrieb, welche überall den außerordentlichsten Beifall erhielten u. aus denen viele Lieder Volkslieder wurden. Von einem kurzen Engagement in Darmstadt mit seiner zweiten Frau, Julie, geborenen Holzbecher († 1839 zu Riga), kehrte er 1831 nach Berlin zurück, führte von 1837—39 die Direktion des Theaters in Riga und hierauf die des Breslauer Theaters. Als Liederspieldichter hat er entschiedenen Werth und das Verdienst, das Vaudeville in Deutschland eingeführt zu haben. Seine zahlreichen Stücke erschienen einzeln u. im „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele" (3 Bde., Berl. 1829—31), als „Theater" (ebend. 1845) in 1 Bde. In den „Briefen aus u. nach Grafenort" (Altona 1841) u. „Vierzig Jahre" (4 Bde., Berl. 1843—44) gibt er treffliche Bemerkungen über das deutsche Bühnenwesen u. interessante Erfahrungen aus seinem vielbewegten Leben. Als Dichter („Gedichte," Schleusingen 1844) gehört er zu den Lyrikern.

Holz. In den Stämmen unserer Bäume (s. Dicotyledonen) finden sich besondere Gefäßbündel, die aus langgestreckten Zellen u. Gefäßen bestehen; sie verlaufen in der Form von Strängen durch die ganze Pflanze, von der Wurzel bis zur Spitze des Stammes; die äußere Umkleidung dieser Gefäßbündel nennt man den Basttheil, den umschlossenen Theil aber den H.-körper. Die Gefäßbündel haben die Bestimmung, den von außen aufgenommenen rohen Nahrungssaft in der Pflanze zu verbreiten, während die Zellen dazu vorhanden sind, diesen Nahrungssaft weiter zu verarbeiten. H.-körper und Basttheil bleiben nur in jenem Jahre mit einander vereinigt, in welchem sie sich erzeugten; im darauffolgenden Jahre werden sie von einander dadurch getrennt, daß ein neu entstandener Gefäßbündel zwischen beide tritt. Auf diese Weise entstehen die sogenannten Jahresringe (s. d.), welche sich regelmäßig von außen an die früher vorhandenen

*) Um unseren Lesern ein klares Bild von den statistischen, geschichtlichen und staatsrechtlichen Verhältnissen dieses Ländercomplexes zu geben, konnten wir obigen Hauptartikel — ohne in unendliche Wiederholungen zu fallen — unmöglich trennen, weßhalb wir es vorgezogen haben, Alles unter demselben zusammen zu faßen.

anlegen u. sie in concentrischen Kreisen umgeben, woraus das Alter des Stammes bestimmt werden kann. Die jüngeren Jahresringe bilden den Splint, der eine hellere Farbe, geringere Dichtigkeit u. größeren Saftreichthum zeigt; die älteren Jahresringe sind das Kern-H. (reife H.); sie haben eine dunklere Farbe, sind härter u. haben wenig, oder gar keinen Saft. Den gemeinschaftlichen Mittelpunkt aller Jahresringe bildet das aus Markzellen bestehende Mark, von welchem aus schmale Streifen strahlenförmig durch die Gefäßbündel bis zur Rinde hinziehen u. Markstrahlen genannt werden. Der, den Basttheil nach außen umgebende, Körper ist die Rinde, deren äußerster Theil allmälig abstirbt, sich dann braun färbt, durch die Ausdehnung des Stammes in die Dicke zerreißt und in diesem Zustande Borke genannt wird; sie wird durch den älter werdenden Basttheil immer wieder ersetzt. Wenn wir daher einen älteren H.-stamm horizontal durchschneiden, so begegnen wir den einzelnen Theilen in folgender Reihe: Borke, Rinde, Bast, Splint, Kernholz, Mark. — Die Verwendung des H.es ist bekanntlich eine sehr mannigfaltige; man verarbeitet nicht nur inländische, sondern auch ausländische H.arten, die in Bezug auf Farbe, Schwere, Härte, Festigkeit ꝛc. von einander verschieden sind (Vergl. den Art. Xylographie im 2. Bande der mechanischen Technologie von Karmarsch 1838). aM.

Holzbock, Holzwurm, s. Borkenkäfer.

Holzersparniß, s. Ofen.

Holzgießerei nennt man die Kunst, aus Holz mancherlei Verzierungen u. Figuren in Formen zu bilden. Es dienen dazu feine, durch Sägen oder Raspeln erhaltene u. gesiebte Holzspähne, am Besten von Birnbaumholz, welche mit einer Leimauflösung die zum Formen bestimmte Masse bilden. Diese Masse muß von einer Consistenz gemacht werden, daß sie nach dem Erkalten keine vollkommene Gallerte bildet, sondern nur eben zu gerinnen anfängt. Zum Einformen selbst kann man metallene, oder gypserne, oder schwefelne Formen nehmen, die man vor dem Hineinbringen der Masse gehörig einölt. Zuerst bringt man eine feine Masse, nur etwa eine Linie dick, hinein; man drückt sie sorgfältig mit den Fingern an, u. den noch übrigen Raum füllt man dann mit einer Masse von gröberen Spänen aus. Die Oberfläche bedeckt man, wenn es bloß Reliefsfiguren sind, mit einer geölten Platte, welche mit einem Gewichte beschwert wird. Leicht kann man die Masse, wenn sie etwas getrocknet ist, aus der Form herausnehmen; mit einem breiten, dünnen Messer schneidet man das Ueberflüssige hinweg und die untere Fläche des Reliefs ebnet man. Hernach kann man die Stücke firnissen, oder vergolden, u. überhaupt sie so behandeln, als wenn sie von Holz geschnitten wären. — Will man ganze Figuren verfertigen, so muß man zu jeder Figur zwei Formen haben, in welche man die Masse hineindrückt. So erhält man die zwei Hälften der Figur, welche man zur ganzen Figur zusammensetzt und deren Fugen man vermöge eines Pinsels mit derselben Masse verstreicht.

Holzhandel. Wegen des im Verhältnisse zu seinem Raume u. Gewichte äußerst geringen Werthes des Holzes kann der H. nicht viele Fracht tragen u. daher im Großen nur auf Wasserstraßen betrieben werden. — In den Gebirgs-Waldungen werden die, auf steilen Höhen oder in tiefen Thälern geschlagenen, Stämme gewöhnlich mit großer Mühe nach dem nächsten Bache oder Flüßchen geschafft, deren durch Regengüsse oder Stauungen geschwellte Gewässer sie dann durch alle ihre Krümmungen in die größeren Nebenflüsse der Hauptströme bringen, u. auf diese Weise schwimmt das Holz, ohne Beihülfe von Schiffen, bis an seinen Bestimmungsort oder bis zu den Hafenplätzen, von wo es seewärts versendet wird. Dieses nennt man flößen, u. es geschieht auf zweierlei Art. In Scheiter gespaltenes Brennholz wird nämlich, besonders in kleinen Flüssen, ohne Weiteres in den Fluß geworfen, wo man die Fortschaffung desselben dem Strome überläßt; an den Orten, wo es verkauft werden soll, wird es wieder herausgezogen und in Klaftern aufgesetzt. Man nennt es Floßholz. Diese Art des Flößens findet in der größten Ausdehnung auf dem Rheine statt, auf welchem das vom

Schwarzwalde, dem Fichtelgebirge, Odenwalde, Spessart, Hundsrück ꝛc. kommende Holz nach Holland geht. In den oberen Gegenden der Nebenflüsse wie der Kinzig, Nagold, Murg, dem Neckar, dem Maine, der Mosel, Saar, Lippe ꝛc., werden die Stämme zu kleinen Flößen vereinigt, aus welchen auf dem Rheine bei Mannheim, Mainz, Bingen, Koblenz ꝛc., besonders aber bei Andernach, die großen oder Holländerflöße zusammengesetzt werden, von denen oft ein einziger einen Werth von 3 bis 500,000 Gulden hat. Alles für Holland bestimmte Schiffs- u. Bauholz wird Holländerholz genannt. Wie bedeutend der H. für die Länder am oberen Rheine und Maine ist, geht daraus hervor, daß aus den Maingegenden noch vor Kurzem jährlich gegen 6000 Eichen- u. 8000 Tannen-Stämme, 11,000 Stück Bauholz, 136,000 Stämme Floßholz, 11,000 Stück Schiffsbauholz, 30,000 Stück Werkholz, 70,000 Klafter hartes und 40,000 Klafter weiches Brennholz, 2 Millionen Stück Hopfenstangen und Weinpfähle, 200,000 Floßbretter, 4 Mill. gemeine Bretter, 500,000 Stück weiche Schwärtlinge, 40,000 Stück Pfosten, 600,000 Stück Latten, für 500,000 fl. harte und für 120,000 fl. weiche Dauben, nebst mehren weniger bedeutenden Artikeln, ausgeführt wurden. Württemberg führt jährlich für 400,000 fl. mehr aus, als ein, u. allein auf der Kinzig werden jährlich im Durchschnitte für 180,000 fl. geflößt, obgleich die Hauptausfuhr auf dem Nekar geschieht, wo die Flöße in der Regel aus 138 größeren Stämmen bestehen, ungerechnet die aus Brettern, Latten u. kleineren Balken bestehende Oblast. Das nach Holland ꝛc. gehende Holz hat nach seiner Gattung, Länge, Stärke und Bestimmung die verschiedensten Benennungen, deren Anzahl so groß ist, daß uns die Aufführung derselben hier zu weit führen würde. — Der deutsche H. hat übrigens in der neuesten Zeit durch den bedeutenden Bedarf zu den inländischen Eisenbahnen eine veränderte Richtung genommen. Die Ausfuhr hat sich dadurch vermindert, die Wälder lichten sich immer mehr u. mehr, u. Holländer-Tannen von 100 Fuß Länge, welche in früheren Zeiten nicht selten waren, gibt es schon längst nicht mehr. Vom Thüringer Walde wird auf der Werra, vom Harze auf der Oker u. Aller u. dann auf der Weser, ebenfalls viel Langholz nach Bremen geflößt, weniger auf der Elbe aus dem böhmischen Gebirge u. der sächsischen Schweiz, u. auf der Oder vom Riesen- und mährischen Gebirge herab. Für das die Saale hinabgehende Holz ist Weißenfels der Haupthandelsplatz. Auf der Donau ist der H. verhältnißmäßig nicht von großer Bedeutung, da fast alle am Fluße gelegene Gegenden selbst reichlich mit Holz versehen sind. Aus den polnischen, galizischen u. russischen Wäldern wird das Holz auf der Sau, dem Bug ꝛc., in die Weichsel nach Danzig u. durch den Bromberger Kanal, die Netze u. Warthe nach Stettin, ferner durch den Horyn, Styr, Prypiel, den ogynskischen Kanal, die Scharra u. den Niemen nach Königsberg u. Memel geflößt. Schweden u. noch mehr Norwegen führen meist Nadelholz aus. Frankreich führt nur Holz ein; das nordische Stabholz geht meist nach Bordeaux ꝛc. zu Weinfässern. England führt sehr viel fremdes Holz aus Preußen, Rußland, Schweden, Norwegen u. hauptsächlich aus Canada ein. Das europäische Holz ist in England, um die Einfuhr des in jeder Beziehung viel schlechteren canadischen zu begünstigen, mit hohen Zöllen belegt, u. dadurch ist der H. in den baltischen Häfen sehr beeinträchtigt worden; aber dennoch senden sie jährlich noch circa 400,000 Last (Canada 600,000 Last) nach England. Den bedeutendsten H. in Rußland hat Riga; außerdem Petersburg, Reval, Narwa, Pernau, Libau, Wiburg u. Archangel; in Preußen: Königsberg, Memel, Danzig, Elbing, Stettin; in Schweden: Calmar, Gefle, Gothenburg, Stockholm, Uddevalla u. Wisby; in Norwegen: Bergen, Christiania, Drontheim, Drammen und Friedrichshall. Im Inneren Deutschlands haben unter anderen Magdeburg, Havelberg, Spandau, Weißenfels, Kulmbach, Aschaffenburg, Pforzheim, Calw ꝛc. einen bedeutenden H.

Holzsäure (Holzessig) erhält man durch trockene Destillation des Holzes, wobei jene in den Sammelgefäßen zu unterst erscheint und aus Essigsäure,

Brandöl, Brandharz, Brandextract und anderen Stoffen besteht. Die auf diese Weise erhaltene rohe H. läßt sich reinigen und so genießbar machen. In der Regel geben harte Holzarten mehr u. stärkere, dagegen weiche stets weniger u. schwächere Säure. Durch bloßes Umdestilliren läßt sich wohl die H. auch etwas reinigen, aber nicht vollständig; sie behält dabei noch immer eine braune Farbe bei, riecht u. schmeckt brenzlich, verhindert die Fäulniß organischer Körper, welche in dieselbe getaucht wurden u. dient zur Darstellung von essigsauren Salzen u. mehren Beizen in der Färberei. aM.

Holzschneidekunst (Formschneidekunst), nennt man die Kunst, Figuren, welche auf Holzplatten gezeichnet sind, einzugraben, worauf dann die dergestalt eingegrabenen Platten, Stöcke genannt, mit Oelfarbe bestrichen und abgedruckt werden. Die Indier kannten diese Kunst schon vor 2000 Jahren, und die Chinesen bedienten sich um ein Jahrtausend früher der geschnittenen Charaktere zum Abdrucke ihrer Bücherschrift. Wenigstens soll im Jahre 912 unserer Zeitrechnung die erste Ausgabe sämmtlicher classischen Schriftsteller der Chinesen vollendet worden seyn, unternommen u. geleitet durch den, als Schutzpatron der Buchdrucker und Buchhändler anerkannten, Minister Fongtao, den chinesischen Gutenberg. In Europa veranlaßten die Kartenbilder, in Holz geschnitten u. farbig abgedruckt, (in Deutschland um 1299, in Frankreich 1341) oder die Abbildungen von Heiligen die H., wogegen E. K. Schaab (Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst) den Ursprung derselben in den Grabmälern der Kirchen, in den Gefäßen mit Inschriften u. dgl. zu finden glaubt. Der älteste Holzschnitt in Deutschland soll der in der Karthause von Burheim bei Memmingen entdeckte, jetzt in England befindliche, mit der Jahreszahl 1423 seyn, den das Christuskind tragenden heiligen Christoph vorstellend. Kaum für jünger hält Budik einen Holzschnitt von Jerg Haspel, wie er sich darauf selbst nennt, zu Biberach im Württembergischen, vorstellend den heiligen Dominikus, zu welchem Christus vom Kreuze sich neigt, mit den Buchstaben D. G. (Dominikus Gusmann) und auf einem Tische zwei brennende Kerzen neben einem Buche. Indeß hat Wienbarg (Reise durch Holland) bemerkt, daß Oberlin auf der Lyoner Bibliothek einen freien Holzschnitt, der einen bärtigen Mann vorstellt, mit der Umschrift: „Schoting von Nürnberg 1384" aufgefunden habe. Bücher mit Holzschnitten erschienen schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Ausgebildet wurde die Kunst des Holzschnitts in Deutschland durch Hans Lützelburger, genannt Frank, W. Pleydenwurf u. Michael Wohlgemut, Dürers Lehrer. Seit dieser Zeit finden sich bereits gesondert Zeichner u. Formschneider. Jene lieferten die Zeichnungen auf den Platten, diese schnitten sie ein. Die blüthenreichste Zeit des Holzschnitts war damals die des Albrecht Dürer u. seiner Nachfolger: Hans Burgmaier, Hans Schäuflein, Lukas Cranach, Hans Holbein u. A. Als erster großer Buchdrucker u. Formenschneider in Ulm wird Ludwig Ulmenwang bezeichnet. Holzschnitte, wozu zwei oder mehr Platten verwendet wurden, kamen durch Joh. Ulr. Pilgrim in Gebrauch, und Burgmaier zeichnete sich darin aus. Die Umrisse waren schwarz, die Tinten röthlich oder braun, die Blätter mithin helldunkel. Der Italiener Hugo da Carpi gab dergleichen später heraus, war aber nicht deren Erfinder; sein Verfahren wurde von dem Grafen Ant. Maria Zanetti, erneuert. — In den Niederlanden ist das älteste Buch mit Holzschnitten, wahrscheinlich von Phillerz, der Fasciculus temporum des Johann Waldmar (Löwen 1480); in Frankreich Speculum humanae salvationis (Lyon 1478); in England Aurea Legenda, gedruckt von William Corter 1483; in Italien soll Andreas Verrochio, gestorben 1488, der älteste Meister dieser Kunst seyn; sehr merkwürdig aber sind die Holzschnitte in der ersten höchstseltenen Ausgabe der Meditationes reverendiss. Patris Joannis de Turrecremata, Romae per Ulricum Han. 1467; Die ultimo m. Decembris in fol. parvo. Ob solche der Buchdrucker Han selbst geschnitten habe, ist nicht ermittelt; die Holzschnitte aber sind 13 Jahre älter, als jene im oben erwähnten Fasciculus temporum. Bekanntlich haben Unger in Berlin und

Bartsch in Wien die Behauptung aufgestellt, daß die Maler, welche bisher auch für Künstler im Formschnitte gegolten, sich gar nicht auf das Formschneiden eingelassen hätten. Den Nachweis vom Gegentheile, namentlich in Beziehung auf Albr. Dürer u. Hans Holbein, führte C. Fr. v. Rumohr (Hans Holbein d. J. in seinem Verhältnisse zum deutschen Formschneidwesen, Lpz. 1836, 8.). Der Holzstich wurde von der Kupferstecherkunst verdrängt, welche ihn im Sanften und Weichen übertrifft, an Kraft aber nachsteht, auch weniger Abdrücke liefert. In neuerer u. neuester Zeit hat er jedoch Gebrauch und Ansehen wieder gewonnen, wozu die sogenannten Pfennig-Magazine und die illustrirten Ausgaben ungemein viel beigetragen haben. Der Impuls ging von England aus, welches berühmte Künstler in diesem Fache zählt, denen sich französische und deutsche (W. Gubitz in Berlin, Höfel in Wiener Neustadt, jetzt Wien) ehrenvoll anschließen. In England werden zwar auch ausgezeichnete Stöcke von vorzüglichen Künstlern nicht nur gezeichnet, sondern gleichfalls geschnitten; die meisten Zeichnungen sind jedoch mit der Feder bloß aufgetragen u. deren genaueste Ausführungen Knaben und Mädchen übergeben. Die Verfahrungsart, mit welcher selbst im Holzschnitte alle Abstufungen der Tinten zu erreichen sind, indem man der Oberfläche der Holztafeln verschiedene Höhen gibt, wurde von dem englischen Künstler Thomas Bewick erfunden. Ueber die Geschichte der H. erschien ein tüchtiges Werk: „Historical sketch of the Art of Sculpture in Wood By Robert Falkstone Williams.“ Verlag der Library of fine Arts, Soho Square (Lond. 1835).

Holzwaaren sind im Allgemeinen alle aus Holz verfertigte Artikel, welche im Handel vorkommen, wozu man also auch das für Tischler, Stellmacher, Böttcher ꝛc. bestimmte Nutzholz, sowie die von diesen Handwerkern gelieferten Gegenstände, wie Meubeln, Böttcherwaaren, Stellmacherarbeit, Korbwaaren u. dergl. rechnen kann. Im engeren Sinne aber versteht man darunter die kleinen, gedrechselten, gehobelten oder geschnitzten Artikel, welche zum häuslichen, ökonomischen, merkantilischen und technischen Gebrauche, zum Luxus und zum Spielen für Kinder bestimmt sind und theils in der natürlichen Holzfarbe, theils gefärbt, bemalt, lackirt, gebeizt, polirt oder fournirt verkauft werden. Sie werden besonders in waldreichen und Gebirgsgegenden, wie im sächsischen Erzgebirge, dem Riesengebirge, dem Thüringer- und Schwarzwalde, in Bayern, Tyrol ꝛc. verfertigt und es wird meist ein sehr ausgebreiteter Handel durch ganz Europa, aber auch nach Amerika ꝛc. damit getrieben. Die Händler, welche die verfertigten Waaren meist von den Arbeitern ihrer Umgegend zusammenkaufen, haben in den meisten größeren Städten Deutschlands und anderer europäischer Länder Niederlagen, beziehen mit ihren Waaren die Messen u. machen nicht selten selbst bedeutende überseeische Versendungen davon.

Homann, Johann Baptist, ein geschickter Landchartenstecher und Gründer des nach ihm benannten Landkartenverlages zu Nürnberg, geboren 1663 in dem mindelheimischen Dorfe Kamlach von katholischen Eltern, war für das Kloster bestimmt, trat aber, um diesem zu entgehen, in Nürnberg zum Protestantismus über und wurde 1687 Notar daselbst. Bald legte er sich daneben noch auf das Kupfer- u. Landkartenstechen, wurde durch mehre Arbeiten, wie z. B. die Karten zu Cellarius Orbis antiquus u. zu Scherer's Atlas novus vortheilhaft bekannt, eröffnete 1702 in Nürnberg einen Landkartenhandel und lieferte nach und nach an 200 Karten, die sich durch Brauchbarkeit u. Wohlfeilheit auszeichneten. Dabei verfertigte er kleine Globen und Armillarsphären, sowie eine künstlich eingerichtete geographische Universal- Zeig- u. Schlaguhr. Das Ansehen u. die Festigkeit seines Etablissements hob sich immer und H. selbst fand die ehrenvolleste Anerkennung. Die Berliner königliche Gesellschaft der Wissenschaften ernannte ihn 1715 zu ihrem Mitgliede; Kaiser Karl VI. zum k. k. Geographen und Peter der Große bestellte ihn 1722 zu seinem Agenten. Er starb 1. Juli 1724. Sein Sohn, Johann Christoph, geboren 1703, gestorben 1730, setzte das Geschäft des

Vaters fort, das später in andere Hände kam, aber, weil es hinter den Forderungen der Zeit zurückblieb, anderen Etablissements ähnlicher Art weichen mußte.

Homburg vor der Höhe, die Residenz des souveränen Landgrafen von Hessen, auf einem Hügel, 600′ über der Meeresfläche gelegen, 3 Stunden von Frankfurt a. M. u. 9 Stunden von Mainz entfernt, mit 4800 Einwohnern, welche nicht unbedeutende Fabrikation in Leinwand, Leder, Seiden- u. Strumpfwaaren, Tabak, Hüten ꝛc. betreiben. Bemerkenswerth sind: das auf einer Anhöhe liegende Residenzschloß, die katholische u. die protestantische Stadtkirche, eine städtische Bibliothek, Waisenhaus, Forstlehranstalt u. s. w. — H. hat in dem letzten Decennium durch seine Heilquellen in Deutschland großen Ruf erlangt. Dieselben gehören zu den kohlensäurehaltigen salinischen und liegen etwa 10 Minuten von der Stadt entfernt, in einem recht freundlichen Wiesengrunde. Es sind deren fünf: 1) der Sauer- oder Ludwigsbrunnen, 2) der Salz- oder Badebrunnen, 3) der Trink- oder Elisabethenbrunnen, 4) der Neu- oder Stahlbrunnen, 5) der Sprudel- oder Kaiserbrunnen. Der Ludwigsbrunnen hat krystallhelles, perlendes Wasser von salzigem, auf der Zunge prickelndem Geschmacke und enthält Kochsalz und Kohlensäure als Hauptbestandtheile. Derselbe wird nur höchst selten zu Kuren benützt und dient fast ausschließlich zum diätetischen Gebrauche. Der Badebrunnen hat gelbliches Wasser, aus dem fortwährend Gasblasen aufsteigen, u. ist von bittersalzigem, unangenehmem Geschmacke. Dieser Brunnen nimmt in der Reihe der Salzquellen, seiner Reichhaltigkeit wegen, einen der ersten Plätze ein. Sein Wasser wird, des unangenehmen Geschmackes wegen, zum innerlichen Gebrauche nicht benützt, sondern dient nur zu Soolbädern. Der Elisabethenbrunnen hat helles und klares Wasser und entwickelt sehr viele Gasblasen, die an der Oberfläche mit lautem Knalle bersten. Sein Geschmack ist erfrischend, säuerlich bitter, etwas herbe und auf der Zunge prickelnd, die Temperatur ist 9° R. Dieser eisenhaltige salinische Säuerling wird nur zum innerlichen Gebrauche benützt und wirkt vorzugsweise auf die vegetative Sphäre des Organismus. Seine Anwendung findet dieser Brunnen darum hauptsächlich bei jenen chronischen Krankheiten, die ihren Grundsitz im Unterleibe haben, vom Verdauungssysteme ausgehen und sich in dem Lymph-, Drüsen- und Venensysteme entfalten und im Gesammtorganismus reflektiren. Dahin gehören: die Skropheln, Schlaffheit des Magens, Verschleimung desselben und des Darmkanals, Säurebildung im Magen u. chronisches Erbrechen, hartnäckige Verstopfung, Anhäufung u. Stockung des Venenblutes im Unterleibe, Hämorrhoiden, Hypochondrie und Melancholie, Hysterie, Bleichsucht, venöse Stockungen in Milz, Leber, Pankreas, Gekröse und Netz, Anschoppung, Auftreibung und Verhärtung, Steinkrankheit und Rheumatismus u. Gicht, chronische Hautausschläge, Herzklopfen, Beklemmung, Beängstigung, Bluthusten und Blutbrechen, Kopfschmerz. Der Neubrunnen liefert gelblich trübes, bittersauer, hintennach eisenartig herb, auf der Zunge prickelnd und stechend schmeckendes, Wasser von einer Temperatur von 9° R. Seine medizinische Anwendung ist bis jetzt noch nicht sehr ausgedehnt. Der chemische Gehalt dieses Wassers würde dasselbe in die Reihe der tonisirenden Eisenwässer versetzen, wenn nicht der große Salzgehalt so sehr überwöge. Der Kaiserbrunnen hat helles, klares u. stark perlendes Wasser von angenehm salzigem, prickelndem, hintennach etwas bitter salzigem Geschmacke und schwefeligem Geruche. Seine Temperatur beträgt 11° R. Die große Quantität freier Kohlensäure, von Chlornatrium, Chlorkalcium, Chlormagnesium, Chlorkalium, kohlensaurem Kalke und kohlensaurem Eisenoxydul, geben dieser Quelle eine besondere Bedeutung und lassen auf eine große und ausgebreitete Wirksamkeit schließen. Die neueste Schrift „Ueber die Heilquellen zu H." ist von Dr. J. L. Feist (s. d.), Mainz 1842, welche diesem Artikel zur Grundlage diente und die in wissenschaftlicher Ausführung diesen Gegenstand erschöpft. *u.*

Home, 1) H., Henry, berühmter Rechtsgelehrter und Kunstkritiker, geboren zu Kaimes in der Grafschaft Berwick, wurde, nachdem er mit Auszeichnung die Jurisprudenz absolvirt hatte, Anwalt in Edinburgh 1724, hierauf Assisen-

richter und Oberrichter von Schottland, mit dem Titel Lord Kaimes. 1767 machte er sich besonders berühmt in der Untersuchung gegen Douglas. Erholung von den anstrengenden Gerichtsverhandlungen suchte er im Betriebe des Landbaues und machte hier sogar wesentliche Verbesserungen. Er starb am 17. Dec. 1782. In der aufgeregten Zeitperiode politischer Meinungskämpfe suchte er ein Wort des Friedens einzulegen durch „Versuche über verschiedene Gegenstände des britischen Alterthumes," Edinburgh 1746. Für Begründung fester sittlicher Grundsätze schrieb er: Essays on the principles of morality and natural religion, 1751, ins Deutsche übersetzt von Rautenberg, 1768, 2 Bde. Als Beiträge zur Rechtsphilosophie folgten Historical law, Edinburgh 1759 und The principles of equity, 1760. Sein gelungenstes Werk sind die Elements of criticism, 3 Bde, Edinburgh 1762—65, worin höchst scharfsinnige Gedanken niedergelegt sind, welche die Affekte und Leidenschaften in Bezug auf die Idee des Schönen würdigen und längere Zeit auch in Deutschland sich in Ansehen zu erhalten wußten. Es erschien eine zweifache deutsche Uebersetzung, von Meinhard, Lpz. 1765 u. von Schatz, 1790—91. Sein letztes Werk: Sketches on the history of man, 2 Bde., Lond. 1774, ist allzusehr in vager Allgemeinheit gehalten und beschränkt sich nur auf aphoristisch ausgesprochene Grundsätze, ohne dieselben detaillirt durchzuführen. Für Gesetzgeber und Psychologen sind manche scharfsinnige Bemerkungen reiferen Nachdenkens nicht unwerth. Auch dieses Werk wurde ins Deutsche übersetzt von Klausing, Lpz. 1775—83, 2 Bde. **Cm.**

Home, Everard, berühmter Arzt und Physiolog, geboren 1756 zu Edinburgh, Sohn eines Arztes, erhielt von dem berühmten Anatomen John Hunter (s. d.) Unterricht, wurde dann dessen Mitarbeiter u. zeitweiliger Stellvertreter, später sein Schwager u. nach dessen Tode der Herausgeber seiner Schriften. Hier trifft ihn der wohl nicht unbegründete Vorwurf, daß er mit einer in den Annalen der Naturwissenschaften unerhörten Barbarei 10 von den 12 Foliobänden, in welchen Hunter seine anatomische Sammlung beschrieben hatte, verbrannt habe u. daß Alles, was er unter seinem Namen bekannt machte, Nichts, als ein Theil der auf so schändliche Weise vernichteten Schätze sei. Jedenfalls stieg H.s Ruhm als Anatom, Physiolog und Chirurg erst nach Hunters Tode, indem er sich durch eine Menge Schriften des interessantesten u. gediegensten Inhaltes bekannt machte. H. übte länger als 40 Jahre die ärztliche Praxis in London aus, war Dirigent des St. Georgspitals, sowie Präsident u. Professor der Anatomie und Chirurgie am königlichen Collegium der Wundärzte; 1813 wurde er vom Prinz Regenten zum Leibarzte u. Baronet ernannt; 1832 am 31. August starb er in Chelsea. Seine wichtigsten Schriften sind: „Lectures on comparative Anatomie," London 1814, 2 Thle. „Practical observations on the treatment of strictures in the urethra," London 1797—1803, 2 Theile. „Practical observations on the treatment of the diseases of the prostate gland," London 1811, auch ins Deutsche übersetzt. **E. Buchner.**

Homeros, der gefeierteste (nicht älteste) Dichter des griechischen Alterthums, lebte etwa 1000 vor Chr., oder noch etwas später. Sein Vaterland und Geburtsort sind ungewiß; 7 Städte Griechenlands:

„Smyrna, Rhodos, Colophon, Salamis, Chios, Argos, Athene"

stritten sich darum; indessen sprechen die meisten Gründe für Chios oder Smyrna. Die meisten, jedoch größtentheils sehr unzuverlässigen, Nachrichten von seinen Lebensumständen haben zwei Biographieen zur Quelle, welche man ohne hinreichenden Grund dem Herodot und Plutarch beilegt; selbst der Umstand von seiner Blindheit scheint bloße Sage zu seyn. — Seine beiden epischen Gedichte, die Ilias u. Odyssee, waren ursprünglich einzelne Rhapsodieen, die durch Veranstaltung des Pisistratus u. dessen Sohnes Hipparchus in die gegenwärtige Folge gebracht wurden, u. die wohl unstreitig viele fremde Zusätze u. Einschaltungen bei ihrer, schwerlich von H. selbst geschehenen, schriftlichen Aufzeichnung erhalten haben. Beide sind höchst wahrscheinlich eine Reihe von Gesängen, welche

von mehren Sängern, H. u. den Homeriden (so hießen nämlich die Sänger aus der H.schen Schule, welche, ohne ängstliches Festhalten an Wort und Umfang, die Gesänge des Meisters verbreiteten), gedichtet u. zu verschiedenen Zeiten nach u. nach fortgesetzt wurden. Der neueste Verfechter dieser, zuerst von F. H. Wolf in den „Prolegomena ad Homerum“ gründlich durchgeführten, Ansicht ist C. L. Kayser in der Disputatio de diverso Homericorum carminum origine, Heidelberg 1835, 8. Der neueste Gegner der Wolf'schen Ansicht ist G. W. Nitzsch. Der Inhalt der Ilias ist der Zorn des Achilles, seine dadurch veranlaßte Entfernung vom griechischen Heere, u. nur die, während derselben u. unmittelbar nach seiner Rückkehr zum Heere vorgefallenen, Begebenheiten des trojanischen Krieges. Die Odyssee besingt die Schicksale u. Fährlichkeiten des Odysseus auf seiner Fahrt von Troja nach Ithaka, und die Umstände seiner dortigen Zurückkunft. Außer diesen beiden Heldengedichten, die ohne Zweifel die herrlichsten poetischen Erzeugnisse des menschlichen Geistes sind, legt man dem H. auch ein komisches Heldengedicht, die Batrachomyomachie, bei, deren Inhalt ein dem trojanischen nachgeahmter Krieg der Frösche u. Mäuse ausmacht, u. die ohne Zweifel in ein späteres Zeitalter gehört; außerdem noch drei u. dreißig Hymnen, deren einige vermuthlich noch Homeriden zu Verfassern haben, u. verschiedene kleinere, zum Theile epigrammatische Gedichte. Von seinen älteren Auslegern ist Eustathius, Erzbischof von Thessalonich (s. d.), am bekanntesten. Wichtig sind auch die Scholien zur Ilias, welche Villoison in seiner Ausgabe dieses Werkes (Vened. 1788, Fol.) bekannt machte. Alle Scholien zur Ilias sind vollständig herausgegeben von J. Bekker: Scholia in Homeri Iliadem, 2 Thle., Berl. 1825, 4.; hierzu gehört: Scholiorum in Homeri Iliadem appendix, Berl. 1827, 4., welcher die Indices enthält. Die Scholien zu Odyssee sind, nach Mai verbessert u. vervollständigt, herausgegeben von Buttmann, Berl. 1821, gr. 8. Die besten Ausgaben der H.schen Werke sind: die älteste von Demetrius Chalkondylas, Florenz 1488, Fol., zuerst mit dem Eustathius, Rom 1542 — 56, 4 Bde. Fol.; von H. Stephanus, (Poëtae graeci principes horoici carminis, Paris 1566, Fol.; von J. Barnes, Cambridge 1711, 2. 8. 4.; von Sam. Clarke, Lond. 1729 bis 1740, 4 Bde. 4. Die 16. Aufl., London 1815; von J. A. Ernesti, Leipzig 1759—64, 5 Bde. gr. 8., ein vermehrter Abdruck der Clarkeschen Ausgabe, zuletzt Leipzig 1824; von F. A. Wolf, Halle 1783—85, 4 Bde., 8.; von demselben Homeri et Homeridarum opp. et reliquiae, Halle 1794, gr. 8., 2 Bde; die Ilias; zu dieser Ausgabe gehören Wolfs wichtige Prolegomena, welche auch einzeln ausgegeben wurden, Halle 1795; von Demselben, Leipz. 1804 — 7, 4 Bde. u. neue Ausgabe mit Kupfern, Leipz. 1817. Von C. G. Heyne, Leipzig u. Lond. 1802, 8 Bde., gr. 8., bloß die Ilias; von demselben eine Handausgabe der Ilias, Leipzig 1804, 2 Bde. Eine treffliche Bearbeitung der H.schen Gedichte, welcher im Ganzen die Wolf'sche zu Grunde liegt, ist die von Bothe, 6 Bde., Leipzig 1833—36; dann die von Crusius 12 Bde., Hannover 1840—42; von Bekker, Berlin 1843. Die correcteste Handausgabe der Ilias und Odysse ist die zu Leipzig bei Tauchnitz herausgekommene stereotype in 2 Bänden. — Wichtig ist die Ausgabe der Ilias von F. Spitzner, Gotha 1832, 8. Die Ilias mit Excerpten aus Eustathius Commentar, von J. A. Müller. N. A. Meißen 1823, 2 Bde., gr. 8. Die Odyssee von Baumgarten-Crusius, Leipz. 1822 ff., bis jetzt 4 Thle. gr. 8. Die Hymnen u. die Batrachomyomachie besonders, von Ilgen, Halle 1796, 8.; von Matthiä, Leipz. 1805, 8. Dessen Animadverss. in Hymnos Homeri, Leipz. 1800, 8. Die Hymnen und die Epigramme von G. Hermann, Leipz. 1806, 8. Von dem Hymnus auf die Ceres, erläutert von Ruhnken und Mitscherlich, ist die neueste Ausgabe zu Leipzig 1827 gedruckt. Derselbe Hymnus mit einer metrischen Uebersetzung u. mit Erklärungen von Sickler, Hildburghausen 1820, 4. Die Hymnen, Epigramme u. die Batrachomyom, nebst den, dem Homer zugeschriebenen Fragmenten von F. Franke, Leipz. 1828. Unter den deutschen Uebersetzungen der Ilias u. Odyssee ist die von Voß die wichtigste. Die Hym-

nen (30) von Graf J. L. zu Stolberg in seinen Gedichten nach dem Griechischen, Hamb. 1782 u. von K. Schwenk, Frankf. 1825. H.s Hymnen, Epigramme u. Batrachomyomachie, übersetzt und mit Anmerkungen von F. Kämmerer, Marb. 1815, gr. 8. Von den vielen Schriften über diesen Dichter ist eine der besten: Wood's Versuch über das Originalgenie Homer's, aus dem Englischen übersetzt, Frankf. 1773, 8.; Zusätze, ebend. 1778, 8. Ein höchst brauchbares Wörterbuch zu den Werken Homer's u. Pindar's von Chr. Tob. Damm: Novum Lexicon graecum etymologicum et reale, Berl. 1765, gr. 4., neu aufgelegt u. verbessert von F. Rost, Leipz. 1834. Erklärende Anmerkung zum H., von J. H. J. Köppen, Hannover 1787 ff., 6 Bde. Neueste Ausgabe von Ruhkopf u. Spitzner, Hannover 1820—23, 6 Bde. Köppen's Einleitung in die erklärenden Anmerkungen zum Homer, verbessert von Ruhkopf, Hannover 1820. Ideen über Homer und sein Zeitalter von Schubarth, Breslau 1821. Die sprachlichen Eigenthümlichkeiten H.s werden vorzugsweise entwickelt in Nägelsbach's Anmerkungen zur Ilias, Nürnberg 1834; etymologischen Inhalts ist Ph. Buttmann's Lexilogus, oder Beiträge zur griechischen Worterklärung, hauptsächlich für H. u. Hesiodus, Berlin 1825. Cammann, Vorschule zur Iliade u. Odyssee des H., Leipzig 1829. Erklärende Anmerkungen zu Homer's Odyssee von C. W. Nitzsch, Hannover 1826. Blackwells Unters. über H.s Leben u. Schriften, aus dem Englischen, übers. von J. H. Voß, Leipzig 1776. H., nach Antiken gezeichnet von Tischbein, mit Erklärungen von Heyne u. Schorn, 11 Hefte, 1801—23.

Homiletik ist die Anleitung zur geistlichen Beredtsamkeit, oder die wissenschaftliche Darstellung der Grundsätze und Regeln, die Wahrheiten der Religion dem Volke auf eine würdige u. erbauende Weise vorzutragen. Als solche handelt sie in der Hauptsache von dem Gegenstande eines geistlichen Vortrages, dann von der Anordnung, von der inneren Ausführung und endlich von der äußeren Darstellung desselben in Wort und Schrift. Der H. liegt im Allgemeinen die Rhetorik zu Grunde; doch können die Formen und Regeln dieser in der H. nur in soweit Anwendung finden, als sie der Würde u. dem Zwecke der christlichen Lehre u. Erbauung angemessen sind. Uebrigens ist eine solche, auf Grundsätzen u. Erfahrungen beruhende, Anleitung zur geistlichen Redekunst in ihrer Art nicht minder nothwendig u. nützlich, als die Anleitung zum klaren u. richtigen Denken (Logik). Die Wahrheit soll auch wahr u. schön gesagt werden. Die vorzüglicheren Lehrbücher der H., seit der Zeit, wo die Gegenstände der Theologie mehr wissenschaftlich behandelt werden, sind: Des. Erasmi Roterod. „Ecclesiastes, sive de ratione concionandi libri quatuor," Basel 1535, Fol.; Fenelon, „Gespräche über die geistliche Beredtsamkeit," übers. von Schlüter, Münster 1809; Gisbert, „christliche Beredtsamkeit," aus dem Französ. übers.; neue verb. Ausg. von Simp. Schwarzhueber, Augsb. 1788; Rud. Graser, „vollständige Lehrart zu predigen," Steyer 1766, 4.; H. Braun, „Anweisung zur geistlichen Beredtsamkeit," München 1776, 8.; Ign. Wurz, „Anleitung zur geistlichen Beredtsamkeit," 2. Aufl., Wien 1775. — Und desselben „Anleitung zur geistlichen Beredtsamkeit im Auszuge," Koblenz 1776; Joseph Schwägerle, „Die ersten Grundzüge der geistlichen Redekunst," Augsburg 1800; W. Mercy, „Grundsätze der Beredtsamkeit für junge Geistliche," Ulm 1806; J. Mich. Sailer, „kurzgefaßte Erinnerungen an junge Prediger," 2. Aufl., München 1813. — Und desselben Abhandlung „von der dreifachen Popularität im Predigen" (im 1. Bande seiner „neuen Beiträge zur Bildung des Geistlichen"). L. A. Krug, „Beiträge zur H.," Landshut 1822, 2 Bände. — Und desselben, „systematische Darstellung der wesentlichen Regeln der geistlichen Beredtsamkeit," Wien 1824; J. B. Gerhauser, „Aphorismen aus der H.," Kempten 1829; M. J. Herz, „practische Anleitung zum apostolischen Predigtamte," Rotweil 1832; (G. Blum), „Die christliche Kanzelberedtsamkeit nach Form u. Inhalt kurz und praktisch dargestellt," Regensb. 1835; J. Brand, „Handbuch der geistlichen Beredtsamkeit," herausgegeben von C. Halm, 2 Bde., Frankf. 1836; J. Zarbl, „Handbuch der katholischen H.," Landshut 1838. (Vorzügliches Werk.) F. J.

Früh, „Ideen zur technischen Cultur des Kanzelvortrages," Wien 1842; F. Brauner, „Stimmen an katholische Prediger." Eine Prediger-Pastoral ohne System in nuce für neugeweihte Priester, Wien 1842; G. Laberenz, katholische H.," Regensburg 1844. S. auch: J. Kehrein, Gesch. d. kathol. Kanzelberedsamkeit der Deutschen von den ältesten bis zur neuesten Zeit. 2. Bde. Regensb. 1843. N. N.

Homiliarium ist eine Sammlung von geistlichen Reden verschiedener Kirchenväter, welcher man sich bei Ertheilung des christlichen Religions-Unterrichts (bei Predigten u. Homilien) bedienen kann.

Homilie (Textpredigt, concio textualis) heißt ein Religionsvortrag, welcher in der Anwendung und Erklärung eines biblischen Textes, oder einer ganzen Perikope, oder auch eines größeren Theiles einer solchen besteht. An manchen Orten ist der Gebrauch eingeführt, daß nach der Frühmesse eine H. abgehalten wird. Die H.en werden eingetheilt in niedere u. höhere. Erstere sind Vorträge, in denen man den Text von Vers und Vers erklärt u. passende Sittenlehren einmischt, oder, wo man nach vorausgeschickter Exegese eine Sittenlehre am Ende folgen läßt. Höhere H.n nennt man jene, deren Theile meist aus den abgelesenen Stellen der heiligen Schrift, gezogen werden, und die, wie eine förmliche Predigt, Ordnung, Uebereinstimmung und Einheit der Materie haben müßen. Die H.n haben viel Empfehlendes für sich, und sind für den gemeinen Mann sehr nützlich. Denn einmal enthalten viele Perikopen Darstellungen von evangelischen Geschichten, welche sich in der H. sehr anschaulich machen lassen; sodann kann der Geistliche in den H.n die, dem Volke schon bekannten, evangelischen Wahrheiten leicht entwickeln und die Anwendung derselben auf das Leben sogleich zeigen. Dann wird auch in der H. jede Wahrheit nur kurz und aphoristisch angeführt, weil gewöhnlich jede Perikope mehre evangelische Wahrheiten enthält. Solche kurze Vorträge sind aber für den gemeinen Mann schon darum sehr passend, weil dieser mehr auf die Resultate, als auf den Gang der Entwickelung aufmerkt. Endlich gewähren sie für den Seelsorger eine große Erleichterung beim Studium der heiligen Schrift. Wenn der Geistliche neben den nöthigen theologischen und exegetischen Kenntnissen die erforderliche Menschenkenntniß und Gabe besitzt, die aus einem Bibeltexte abgeleiteten Religions-Wahrheiten mit Anstand und Würde auf eine allgemein faßliche Weise auf die kleinsten Verhältnisse des gemeinen und häuslichen Lebens anzuwenden, und mit diesen Vorzügen einen richtigen Blick auf die besonderen Bedürfnisse seiner Zuhörer und ein fleißiges Studium guter Muster verbindet, so wird er durch die homiletischen Vorträge großen Nutzen stiften.

Hommel, Karl Ferdinand, ein mit Recht hochgeschätzter Rechtsgelehrter, geboren 1722 zu Leipzig, wo sein Vater, Ferdinand August (geboren 1697, gestorben 1765), ebenfalls ein gründlicher Gelehrter, Professor der Pandekten war, studirte in Leipzig Medizin, hernach aber ebendaselbst und zu Halle die Rechte, wurde auf der ersteren Universität 1750 außerordentlicher Professor der Rechte, 1752 ordentlicher Professor des Lehenrechts, 1756 der Institutionen, 1763 wirklicher Hof- und Justizrath, Professor der Dekretalen und starb 16. Mai 1781. Groß sind die Verdienste, die er sich in der philosophischen Rechtsgelehrsamkeit, im peinlichen Rechte, in der juristischen Literatur, in der römischen, deutschen und Feudal-Jurisprudenz und in der praktischen Rechtsgelehrsamkeit, wo er besonders die barbarische Schreibart aus den gerichtlichen Schriften zu verdrängen suchte, erwarb. Seine menschenfreundliche Einwirkung auf Milderung der peinlichen Sentenzen und des Gebrauches der Tortur macht vor Allem sein Andenken ehrwürdig. Die Literatur der Jurisprudenz dankt ihm sehr viel; doch haschte er in derselben zu viel nach Singularitäten u. wird zuweilen zu witzelnd, wie in seinen anderen Schriften. Auszeichnende Merkmale derselben sind überhaupt eine große Geisteslebhaftigkeit, welche immer eine Menge Ideen erzeugte und verarbeitete, die bunte Mannigfaltigkeit der darin abgehandelten Materien, und eine stete Verbindung des Angenehmen mit dem Nützlichen. Außer mehren anderen schrieb er: **Jurisprudentia numismatibus illustrata,** Leipzig 1763; Deut-

scher Flavius, Bayreuth 1763, 2 Bde., 4. Aufl. 1800; Rhapsodiae quaestionum in foro quotidie obvenientium, legibus decisarum, Leipzig 1765, f. 7 Bde., neue Ausgabe 1783—87; Pertinenz- und Erbsonderungsregister, ebendaselbst 1767, 6. Aufl. 1805; Palingenesia librorum juris veterum, ebend. 1767, f. 3 Bde.; Alexander v. Joch, über Belohnung und Strafe nach türkischen Gesetzen, Bayreuth 1770, 2. Aufl. 1772; Promptuarium juris Bertochiani, Leipzig 1777 f., 4 Bde., vollendet von Günther; Register über den Coder Augustinus, ebd. 1778.

Homocentrisch (griechisch), soviel als concentrisch, was einen und denselben Mittelpunkt hat. So sind z. B. zwei Kreise, welche aus einem und demselben Mittelpunkte gezogen sind, h.

Homöopathie, oder die Hahnemann'sche Kurmethode, ist jenes Heilverfahren, welches die Krankheiten mit solchen Heilmitteln bekämpft, die im menschlichen Organismus ein, dem vorliegenden Falle der Erkrankung sehr ähnliches, Leiden (ὅμοιον πάθος) erregen, das ist, eine künstliche Krankheit setzen — Erstwirkung des Arzneimittels — gegen welche der Organismus reagirt, d. i. bemüht ist, einen entgegengesetzten Zustand hervorzubringen und den Gesundheitszustand in seine Integrität zu restituiren — Nachwirkung —. Die H. gründet sich sonach auf den Grundsatz „similia similibus curantur," im Gegensatze zur heteropathischen Methode, Allopathie genannt (s. d.), welche, dem hippokratischen Grundsatze, „contraria contrariis" huldigend, die Differenzen im Organismus durch einen vollkommenen Gegensatz aufzuheben trachtet und demgemäß solche Mittel anwendet, die an sich vermögend sind, Zustände hervorzubringen, welche der jedesmaligen Krankheit entgegengesetzt sind. Behufs der Feststellung u. wissenschaftlichen Begründung seiner neuen Lehre stellte Hahnemann (s. d.) folgende Hauptgrundsätze auf: „Man prüfe die Arzneien absichtlich an völlig gesunden Personen; man erforsche die Krankheit nach ihren Erscheinungen." Die Arzneiprüfung hat mit specieller Rücksicht auf ihre Wirkungsweise im Allgemeinen, wie insbesondere auf einzelne Organe, Systeme, Theile u. s. w. zu geschehen. Ferner werde jedes einzelne Mittel nach seiner „Erst- u. Nachwirkung" zerlegt. Bei Erforschung der Krankheit hält sich die homöopathische Schule bloß an die Gesammtheit der Symptome, an jene Seite der Krankheit, welche dem äußeren Sinne des Beobachters zugekehrt ist, und benützt sie weniger zur Ergründung der Veränderung im Inneren des Organismus, des Wesens der Krankheit, als zum Heilzwecke, indem sie ihnen solche Mittel entgegensetzt, durch deren Nachwirkung sie aufgewogen, endlich gemacht werden. Krankheiten sind nach Hahnemann dynamische Verstimmungen unseres geistartigen Lebens in Gefühlen und Thätigkeiten, d. i. immaterielle Verstimmung unseres Befindens. Sie bestehen für den homöopathischen Arzt bloß in der Gesammtheit ihrer Symptome. Die allgemeine Eintheilung der Krankheiten aber hat die H. mit der alten Medizin gemein; nur in Bezug auf die chronischen, im Gegensatze zu den akuten Krankheiten, bildet sie sich eine eigene Anschauung. Chronische Krankheiten beruhen nach Hahnemann'scher Lehre auf einer Ansteckung durch ein chronisches Miasma und sind solche Krankheitsprozesse, die bei kleinen, oft unmittelbaren Anfängen, den Organismus, jede auf ihre eigene Weise, einnehmen und ihn allgemein so vom gesunden Zustande entfernen, daß die, zur Erhaltung der Gesundheit bestimmte, automatische Lebensenergie, Lebenskraft genannt, ihnen bei ihrem Beginne, sowie bei ihrem Fortgange, nur unvollkommenen, unzweckmäßigen, unnützen Widerstand entgegensetzen, sie aber für sich nicht selbst auslöschen kann, sondern, zu unmächtig, sie wuchern lassen muß bis zur endlichen Zerstörung des Organismus. Akute Krankheiten dagegen sind jene plötzliche Erkrankungsprozesse einer innormal verstimmten Lebenskraft, die durch einen raschen Verlauf und lebhaft reagirende Thätigkeit des in Mitleidenschaft gezogenen Gefäßsystems ausgezeichnet sind. Als Quelle aller chronischen Krankheiten stellt Hahnemann drei Miasmen (richtiger Contagien) auf, nämlich: die Syphilis (Lustseuche), die Sykosis (Feigwarzenkrankheit) und die Psora (Krätze), deren jede, einfach oder com-

plicirt, in ihrer ungestörten Fortentwickelung ein chronisches Siechthum zur Folge haben kann und aus deren letzteren Grundform $\frac{7}{8}$ aller chronischen Krankheiten entsprängen, während das letzte Achtel den beiden andern Grundformen sein Entstehen verdanke. Die homöopathische Heilung gründet sich zunächst auf eine richtige Erkenntniß der Krankheit. Um jene zu gewinnen, stellt sich die H. die genaue Ermittelung der constitutionellen Verhältnisse des zu behandelnden Individuums u. der ätiologischen Einflüsse, sowie eine historische Verfolgung des Krankheits-Prozesses und eine aufmerksame Betrachtung der Symtome und ihrer Bedeutung, zur nächsten Aufgabe. Erste Heilanzeige ist bei der H., gleichwie bei der alten Medizin, die Entfernung der Ursachen (indicatio causalis); sei es auch, daß die Krankheits-Nore nicht mehr vorhanden ist u. ihre Wirkung, die Krankheit, schon auf der Bahn ihrer natürlichen Fortentwickelung begriffen ist, so beachtet sie die Natur der in Einfluß gewesenen krankmachenden äußeren Potenzen. Die Hauptindikation, oder die eigentliche Behandelung und Heilung der Krankheit selbst (cura specifica), geschieht durch die Anwendung eines solchen Mittels, das im gesunden Körper einen, der zu heilenden Krankheit sehr ähnlichen, Zustand hervorbringt und im Stande ist, die Lebenskraft zur Hervorbringung heilsamer Gegenwirkungen und zur Vollbringung der Heilung anzuregen, oder mindestens doch zur Beschwichtigung heftiger Schmerzen u. Linderung unheilbarer Leiden zu stimmen. Nicht allein die Heilung, sondern auch die Vorbeugung einer Krankheit (cura prophylactica) ist Gegenstand des homöopathischen Heilverfahrens, welches in solchen Fällen in Anwendung kommt, wo man gewisse spezifische Mittel kennt, die den Ausbruch einer Krankheit verhüten können. Als solche haben sich besonders geltend gemacht: Belladonna gegen Wasserscheu, Scharlach u. Purpurfriesel; Aconit gegen Scharlach u. Purpurfriesel; Pulsatilla gegen Spitzpocken und Masern; Chamomilla und vorzüglich Coloquinthen gegen die, nach heftigem Aerger sich entwickelnden Empfindungsveränderungen; Aconit gegen das kränkliche Gefolge, das auf einen gehabten, mit Schreck verbundenen, Aerger sich einzustellen pflegt u. s. w. Die Ausübung der prophylaktischen Kur gegen epidemische Krankheiten erhebt die H. zur Sache des Staates, der Regierung und medizinischen Polizei als Therapia prophylactica publica. Auch von Palliativmitteln, d. i. von solchen, welche lästige Nebenerscheinungen momentan beseitigen, macht die H. Gebrauch, eines Theils, um örtlich zu beruhigen, andern Theils, um den Krankheitsreiz auf ein anderes Organ zu verlegen, abzuleiten. Sie wählt dazu, sonst indifferente Stoffe in Form von Aufschlägen, Dämpfen, Bädern, Klystieren, Einreibungen u. s. w. — Der homöopathische Arzt hält den Grundsatz fest, nie gleichzeitig mehre wirksame Mittel zu reichen, oder schnell auf einander folgen zu lassen, bevor die Wirkung des vorhergehenden völlig erloschen ist; ebenso wenig verhält sich derselbe unthätig, um den Naturgang zu beobachten, sondern handelt immer nach den sich darbietenden Symptomen und verwirft die Medicina exspectatrix der alten Schule. Ferner beschränkt sich das homöopathische Heilverfahren streng auf die Dauer der Krankheit — sie gestattet keine Reconvalescenzbehandlung, da sie nur solche Mittel anwendet, die direkt gegen die Krankheit gerichtet sind, u. sich nur solcher Arzneigaben bedient, die keine andersartige, der gegenwärtigen weit überlegene oder langwierige, Krankheit hervorrufen. Aus diesem Grunde schließt sie auch alle schwächende Mittel u. Reize — Aderlässe, Abführungen und die massiven Dosen excitirender Mittel, gänzlich aus. — In Ansehung der Arzneigaben geht die Hahnemann'sche Lehre von dem Grundsatze aus, „die spezifische Arznei nur in solcher Gabe zu reichen, die eben hinreichend ist, um den Organismus zu heilbringenden Gegenwirkungen anzuregen, ohne irgend eine, die Besserung verzögernde, Verschlimmerung zu bewirken" u. hat die Ansicht, es werde kaum eine Arzneigabe so klein bereitet, daß sie nicht dem gestellten Heilzwecke völlig entsprechen solle und daß krankmachende Schädlichkeiten eine untergeordnete und bedingte, die Arzneien aber eine, jene weit überwiegende, Macht besitzen, das menschliche Befinden umzustim-

men und doch die Bedingungen herbeizuführen, unter welchen die, in den kranken Organen gestörte, Lebenskraft wieder in ein richtiges Gleichgewicht im Gesammtorganismus tritt. Die Hahnemann'sche Lehre behauptet, daß ein Arzneikörper durch vielfache Verdünnung an seiner Wirksamkeit gewinne, verfeinert u. dadurch (relativ) potenzirt werde. Ein Arzneimittel, mit 100 Theilen Milchzucker zerrieben, gibt die erste Potenz (100); von dieser ein Theil, mit abermals 100 Theilen zerrieben, macht die zweite Potenz (10,000), welche den Arzneistoff durch 100,000fache Verdünnung potenzirt enthält; ein Gran davon, abermals mit 100 Theilen potenzirt, gibt die millionfache Verdünnung ($\overline{I}$). Die Potenz $\overline{I}$, mit 100 Theilen gewässerten Weingeist verdünnt, bezeichnet man mit $\frac{\overline{I}}{100}$ und die ferneren Potenzen einfach mit $\overline{II}$, $\overline{III}$, $\overline{IV}$, $\overline{V}$ u. s. w. Die Auflösungsform ist die gebräuchlichere, wovon man einen Tropfen auf die Gabe rechnet; um aber auch noch deren Volumen zu vermindern, bedient man sich feiner Zuckerstreukügelchen von der Größe des Mohnsamens, die man mit der Arznei befeuchtet und je eines in einem Milchzuckerpulver gibt. Die dadurch gewonnene Gabenverminderung ist eine 300fache. Wird ein Streukügelchen allein auf die Zunge gelegt, so wird die Gabe noch um Vieles verringert. Soll bei feinfühlenden Kranken die möglichst kleinste Gabe in Anwendung kommen, so dient das bloß einmalige Riechen (?!) in ein Gläschen, worin ein mit der hochpotenzirten u. verdünnten Arzneiflüßigkeit befeuchtetes Streukügelchen liegt. Aufnahmsorgane für die homöopathischen Arzneien sind, außer dem Magen, die Zunge, der Mund, das Innere der Nase, der Mastdarm, die Zeugungstheile, alle vorzüglich feinfühlenden Theile u. hautlose, verwundete oder geschwürige Stellen des Körpers. Modificirt wird der Grad der Verdünnung durch die Reizempfänglichkeit und Constitution des Kranken, sowie durch den Charakter und den Sitz der zu heilenden Krankheit. Die Darreichung der Medikamente geschieht in wiederholten und nach Umständen in erhöhten Gaben. — Einen sehr wesentlichen Theil des homöopathischen Heilverfahrens bildet die Diät oder Lebensordnung, welche Alles ausschließt, was arzneilich mitwirken u. die Wirksamkeit des gereichten Arzneimittels auch nur entfernt stören könnte. — In der reichen homöopathischen Literatur der älteren Zeit zeichnen sich die Werke von Hahnemann vor allen aus; unter den neueren Leistungen auf diesem Gebiete verdient „Dr. Franz Hartmann's spezielle Therapie akuter und chronischer Krankheiten," 3. Auflage, Leipzig 1847 (aus welcher die Grundzüge dieses Artikels entnommen sind), der eingehaltenen Wissenschaftlichkeit und Gegenständlichkeit wegen, vorzugsweise genannt zu werden. — Das homöopathische spezifische Heilverfahren wurde in den letzten zwei Decennien auch in die Thierheilkunde literarisch u. praktisch eingeführt. *u.*

Homogen, s. Heterogen.

Homoioptoton (griech.), eine rhetorische Figur, wenn in einer Periode mehre Wörter mit gleichen Endfällen, oder in gleicher grammatikalischer Form, einander gegenüber stehen, z. B. „welche Kraft wird dazu erfordert, welche Umsicht, welche Geschicklichkeit" u. s. w.

Homoioteleuton (griech., von ὅμοιος, ähnlich, τέλευτος, am Ende befindlich), eine rhetorische Figur, in welcher verschiedene Glieder einer Periode einen gleichlautenden Schluß haben, z. B. Et facere fortiter, et vivere turpiter. Bei den Alten war ein solcher Gleichlaut nur in der Prosa gebräuchlich; die Neueren sind ganz davon abgekommen und jene Benennung ist nur auf den Sylbenreim anwendbar.

Homoiusia, s. Arianer.

Homologumena heißen die allgemein für ächt angenommenen Bücher der heiligen Schrift. Vgl die Art. Antilegomena und Kanon.

Homonyme (griechisch), heißt eine Räthselgattung, in welcher Ein Wort mehre Bedeutungen hat. Homonymia ist nämlich in der Rhetorik der Gebrauch mehrdeutiger Wörter u., in weiterer Folge, so viel als Wortspiel u. Zwei-

deutigkeit, Homonyma aber sind gleichnamige, zweideutige Wörter, wie taurus (Stier u. Berg), Bauer (Landmann u. Käfig), lupus (Wolf, Hecht, Gebiß) u. s. w.

Homophonie (griech.), Gleichklang; in der alten Musik die Begleitung einer Melodie durch Baßtöne oder durch Mittelstimmen in vollen Akkorden; im Sinne der Griechen soll H., nach Driebergs Erklärung, der Einklang, das Zusammenklingen zweier Klänge von gleicher Tonhöhe u. der Einklang hiernach der Anfang aller Intervalle, aber kein Intervall seyn. Ein H.scher Satz entsteht, wenn bei der Orchestermusik die Hauptstimmen beliebig und abwechselnd unter die verschiedenen Instrumente vertheilt sind. In einem solchen Satze heißen alsdann Baß und Discant die äußeren, Alt u. Tenor die Mittelstimmen.

Hompesch 1) (Ferdinand Joseph, Freiherr von), der letzte Großmeister des Johanniter- oder Malteserordens, wurde 1744 zu Düsseldorf geboren und in seinem zwölften Jahre Page des Großmeisters in Malta, dann Ritter, erhielt das Großkreuz und war durch 25 Jahre Gesandter seines Ordens am Wiener Hofe. 1797 wurde er zum Großmeister gewählt: der erste Deutsche, welcher diese Würde bekleidete. Als Bonaparte im Juni 1798 auf seiner Fahrt nach Aegypten Malta berührte, schloß der Commandant Bosredon ohne Zustimmung des Großmeisters eine Capitulation mit jenem und übergab ihm verrätherischer Weise alle Festungswerke. H. wurde nach Triest gebracht, wo er gegen die, von ihm nicht gebilligte, Capitulation feierlich Protest einlegte. Bald darauf legte er seine Würde zu Gunsten des Kaisers Paul I. nieder. Die Franzosen hatten ihm einen Jahresgehalt von 100,000 Thalern versprochen, welcher ihm aber nie ausbezahlt wurde. Mit Mühe erhielt er 15,000 Fr. von seinen Rückständen u. starb 1803 in großer Bedrängniß. — In Bayern haben sich zwei H., Vater u. Sohn, als Staatsmänner hervorgethan: 2) Franz Karl, Freiherr von H., Bruder des unglücklichen Großmeisters, wirkte (aber nur kurze Zeit, da er schon 1800 starb) unter der Regierung Maximilian Josephs in dem wichtigen Posten eines Staatsministers und obersten Leiters des Staatshaushaltes. Neben entschieden großen Geschäftsfähigkeiten besaß er eine Güte und Herzlichkeit, die selten einem grau gewordenen Staatsmanne übrig bleibt. Sein Sohn 3) Wilhelm, hatte sich dem Priesterstande gewidmet, war Domherr von Speyer und Eichstädt, wurde aber, seiner Kenntnisse und Gewandtheit wegen, mehrfach zu diplomatischen Sendungen und Geschäften verwendet. In pfalzbayerische Dienste getreten, bekleidete er das Amt eines kurfürstlichen Generalcommissärs des Herzogthums Berg, bis dieses Land an Frankreich abgetreten wurde. Im October 1806 erhielt er die Leitung der Finanzverwaltung Bayerns und leistete hier die ersprießlichsten Dienste, namentlich zur Zeit des Einfalles der Oesterreicher im Jahre 1809. Aber schon am 9. December dieses Jahres machte der Tod seiner gemeinnützlichen Wirksamkeit ein Ende. Von ihm singt König Ludwig: „Von den Sterblichen All' lebt kein H. mir mehr!" mD.

Hondekoeter, Name einer holländischen Malerfamilie, aus der der berühmteste ist: Melchior H., geboren zu Utrecht 1666, bildete sich unter seinem Großvater Egidius u. seinem Vater Gisbert, später unter Puytlint u. Weenix. Als Thiermaler steht er einzig da; besonders verstand er Hühner, Gänse, Enten und Pfauen auf das Täuschendste darzustellen, u. man sagt, daß er stets einen, für verschiedene Körperstellungen abgerichteten, Hahn vor seiner Staffelei gehabt habe. Sowohl Zeichnung, als Colorit, ist vollendet und dasselbe gilt auch von seinen Landschaften, die er als Hintergründe trefflich anzubringen wußte. Seine Stücke werden daher sehr gesucht und äußerst hoch bezahlt. Drei ausgezeichnete besitzt die Wiener Galerie. Er starb 3. April 1695.

Honduras, einer der fünf Staaten Mittelamerika's, 1100 □ Meilen groß, mit 350,000 Einwohnern, gränzt im Norden an die H.-Bai, im Westen an Guatemala und die belgische Colonie Santo Thomas, im Osten an Nicaragua, im Süden an San Salvador und Nicaragua, und umfaßt, am Antillenmeere sich ausbreitend, alles Land zwischen 13° 20′ und 16° 35′ nördlicher Breite und

287° 32′ und 289° 48′ östlicher Länge. Das Klima ist sehr heiß, der Boden fruchtbar, aber meist unangebaut. Die bedeutendsten Produkte sind: Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Indigo, Zucker, Tabak, Edelsteine, Erdöl. Das Land ist herrlich bewässert durch die Flüsse Motagua, Ulua, Aguan, Guangues und Sirano, die alle schiffbar sind. Der Raçenvertheilung nach gehören 43 Proc. der indianischen, 15 Proc. der weißen und 42 Proc. der gemischten Raçe an. Die Weißen und Mischlinge leben größtentheils auf den Hochebenen des Innern, die Indianer dagegen im unteren Theile des Landes. Eine britische Niederlassung an der H.-Bai und am Südost-Ende des mexicanischen Staates Yucatan. Die Westgränze bildet zum Theile der Rio Grande oder Hondo, und die Binnengränze ein, mit Urwald bedeckter Höhenzug. Die Colonie hat ihre Wichtigkeit in dem Reichthume an kostbaren Holzarten, namentlich Campeche-, Mahagoni- u. Cedernholz. Die Bevölkerung besteht aus Weißen englischer Abkunft, aus Negern u. aus Indianern der Urbevölkerung. Als Besatzung unterhält England hier ein westindisches Regiment. Ow.

Honig (mel) nennt man den, von den Arbeitsbienen (s. d.) verschluckten u. in ihrem Magen umgewandelten Zuckersaft (Nektar) der Blumen. Der H. wird von den Bienen in die dazu bestimmten H.-Zellen ausgebrochen, aus denen man im Herbste, oder auch im Frühjahre, durch Beschneiden der Bienenstöcke einen durchsichtigen, hellgelben H., den sogenannten Jungfern-H., erhält. Anfangs ist jeder H. syrupartig; erst später wird er fester und körniger; die Farbe ist gelblich, bräunlichgelb; der Geschmack süß, im Schlunde etwas kratzend. Der H. besteht aus einem festen Zucker, dem Krümmelzucker, und einem nicht festen, dem Schleimzucker. In Deutschland, namentlich im Mecklenburgischen, in Sachsen, Westphalen, Preußen, Bayern u. s. f. wird viel H. produzirt und er bildet dort einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. Man unterscheidet: den Kraut-H., der von Wiesen- und Gartenblumen gesammelte, aus dem Magdeburgischen kommende; den Heide-H., von hochgelber Farbe, auf den Heiden gesammelt, und den Buchweizen-H., der grün ist und gewöhnlich vom Buchweizen durch die Bienen eingetragen wird. Nicht selten wird der H. verfälscht mit Maismehl und Kartoffelstärke; solche Betrügereien kann man jedoch leicht dadurch entdecken, daß man den H. mit vielem kalten Wasser anrührt und stehen läßt, worauf sich das Mehl zu Boden setzt, oder daß man den H. mit Weingeist kocht, wobei das Stärkmehl unaufgelöst zurückbleibt. In den Apotheken stellt man aus dem H.e die Sauer-H.e (Oxymella, Verbindungen des H.s mit einfachem Essig, oder Meerzwiebel-, Zeitlosenessig ꝛc.) dar; außerdem wird er in der Haushaltung mannigfach, wie auch zur Bereitung des sogenannten Meths, den schon die Alten kannten, benützt. aM.

Honigthau heißt die kleberige, zuckerartige Substanz auf den Blüthen und Blättern gewisser Sträuche und Bäume, zuweilen aber auch auf dem Getreide und Grase, welcher entsteht, wenn beim schnellen Wechsel der Witterung, hauptsächlich in sehr warmen Jahren, Regen und Sonnenschein häufig mit einander wechseln, wodurch das Verfliegen der Ausdünstungen gehindert wird und diese als verdichtete Säfte liegen bleiben. Weil der H. auf den Pflanzen und Bäumen, wo er sich findet, manchmal eine zahllose Menge von Blattläusen (s. d.) zusammentreibt, so hat man letztere fälschlich für die Ursachen desselben gehalten und geglaubt, sie ziehen mit ihren Rüsseln den Saft aus den Blättern u. spritzen ihn dann wieder, gleichsam destillirt, von sich.

Honneurs nennt man jene äußeren Ehrenbezeugungen, welche den verschiedenen Monarchen u. deren Gemahlinnen, sowie fürstlichen Personen überhaupt, als Ausdruck der Verehrung u. des Respektes, den verschiedenen Generalen zu Land u. Wasser, nach ihrer Rangabstufung, als äußeres Zeichen der Hochachtung für ihre Würden und Grade, den verschiedenen Stabs- und Oberoffizieren, sowie den Militärbeamten nach ihren Graden, oder der militärischen Achtung, von einzelnen Soldaten und ganzen Abtheilungen, von Festungen und auf der See, von einzelnen Schiffen oder größern Abtheilungen, nach den hierüber bestehenden reglemen-

tarischen Bestimmungen erzeigt werden. Da die H. nicht die Person, sondern den Grad oder die Würde angehen, so folgern einige Reglements, daß (allerhöchste Personen ausgenommen) Niemand berechtigt seyn soll, diese Ehrenbezeugungen durch sogenanntes Abwinken oder auf andere Art sich zu verbitten.

Honorar heißt der Ehrensold oder die Ehrengebühr für solche Bemühungen und Arbeiten, deren Werth nicht eigentlich nach Geld geschätzt werden kann, indem dabei nicht bloß die äußere Leistung, sondern vorzüglich auch das subjective Talent u. die geistige Fähigkeit in Betracht gezogen werden muß, wie z. B. für akademische und andere Lehrvorträge, schriftstellerische Arbeiten, ärztliche Behandlung, Anwaltsdienste u. s. w.

Honoratioren nennt man Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, oder doch ein vom Staate verliehenes Prädikat besitzen; ferner Künstler, Kaufleute, Fabrikanten höherer Art; sodann überhaupt Solche, die an ihrem Wohnorte, ihrer persönlichen höheren Bildung, oder am Ende auch nur ihres Vermögens wegen, ein gewisses Ansehen genießen.

Honoratus, der Heilige, Bischof von Arles, war der Abkömmling einer römischen Consularen-Familie. Seine heidnischen Eltern bildeten die natürlichen Anlagen ihres Sohnes mit allen jenen empfehlenden Kenntnissen aus, die zum Antritte eines höheren Staatsamtes erforderlich sind, denn zu einem solchen hatte ihn sein Vater bestimmt. H. war aber zugleich ein äußerst eiteler Jüngling, er liebte die Kleiderpracht u. ein üppiges Leben, wozu ihn die Vorzüge seiner Geburt und der Reichthum seiner Eltern verleiteten, bis er durch die Fügungen Gottes, der ihn zu einem Lichte der Kirche bestimmt hatte, mit den Wahrheiten des Christenthums bekannt wurde. Im festen Glauben an das göttliche Wort sah er nun die Sündhaftigkeit seines bisherigen Wandels, bat um weitern Unterricht u. nahm im Geiste wahrer Buße die h. Taufe, obgleich es seine Eltern nicht gerne sahen. Der Vater wollte keine Zwangsmaßregeln anwenden, weil er denselben Zweck zu erreichen wähnte, wenn er ihn öfters beredete, mit ihm auf die Jagd zu ziehen, oder Theilnehmer anderer Lustbarkeiten zu werden; allein das Licht des Glaubens, das in H. ein üppiges, nur der Sinnlichkeit frönendes Leben verdammte, zeigte ihm auch die Gefahren irdischer Lustbarkeiten. Um denselben zu entgehen, zog er sich in die Einsamkeit eines Landgutes zurück, wo er unter Gebet u. Wohlthätigkeit ein so erbauliches Leben führte, daß sein Bruder Venantius sich dadurch bewogen fühlte, sich gleichfalls im Namen des dreieinigen Gottes taufen zu lassen. Nun waren sie auch Brüder durch die Wiedergeburt aus dem heiligen Geiste u. unzertrennliche Freunde in ihren Leiden u. Freuden; gemeinschaftlich übten sie sich im Gebete, in der Betrachtung, in der Abtödtung, wie überhaupt in allen christlichen Tugenden; sie theilten den Armen nach Bedürfniß mit, trösteten die Taurigen u. ermahnten die Wüstlinge u. Schwachen.— Bald verehrte man sie in der ganzen Gegend wie Heilige; eben dieß bewog aber die beiden Brüder, um den Gefahren der Ehre zu entgehen, den größten Theil ihres Vermögens — da ihre Eltern bereits gestorben waren — unter die Armen zu vertheilen u. mit einem ehrwürdigen Manne, Caprasius, aus der Heimath nach Griechenland zu wandern, um daselbst Erkundigungen über das Leben heiliger Einsiedler, in deren Fußstapfen sie zu treten wünschten, einzuziehen. Doch Venantius starb in Morea, wodurch H. bewogen wurde, sich mit seinem Begleiter nach der Provence in Frankreich zu wenden. Nach einer Berathschlagung mit dem heiligen Leontius, Bischof von Frejus, wählte er die Insel Lerie zu seinem künftigen Aufenthalte. Bald zog der Ruf seiner Frömmigkeit so viele Jünger herbei, die ihn um seine Leitung auf dem Wege des Heils baten, daß er um das Jahr 400 ein Kloster daselbst erbaute. Durch seine Grundsätze wahrer Gottseligkeit setzte er dasselbe in eine solche Verfassung, daß es durch mehre Jahrhunderte eine berühmte Pflanzschule gelehrter u. heiliger Bischöfe blieb. Als durch Patroklus Tod der bischöfliche Sitz zu Arles erledigt war, wurde H., ungeachtet seiner demüthigen Weigerungen, darauf erhoben. Die Tugenden der

Demuth, der Liebe, Sanftmuth, Enthaltsamkeit und Geduld, durch welche sein Kloster während seiner 35jährigen Leitung in einen so blühenden Zustand versetzt worden war, suchte er nun auch in seinem Bisthume durch eine gründliche Herzensbekehrung der Gläubigen anzupflanzen; denn ohne diese hat keine Tugend, so viele auch an einem Pharisäer prunken, vor Gott einen Werth. — Durch die Gnade des Herrn blieb auch sein dreijähriges Bemühen nicht ohne großen Segen; denn er beabsichtigte Nichts, als die Ehre Gottes u. das Heil der Seelen. Die Zahl der getreuen Nachfolger Jesu ließ sich nach den Personen berechnen, die seiner Hirtensorge anvertraut waren. — Allein die zu großen Anstrengungen zogen ihm eine Entkräftung zu, die in eine tödtliche Krankheit überging. Dieselbe endete am 16. Januar des Jahres 429 sein irdisches Daseyn, um ihn in das Reich der Ewigkeit zu versetzen, für das er hienieden allein gelebt hatte. Er hinterließ Nichts, als das Andenken an seine Lehren u. Tugenden. H. hatte mehre Briefe geschrieben, deren Verlust wir um so mehr bedauern müssen, da sie der heilige Hilarius mit so großen Lobsprüchen erhebt. Sein Leichnam wurde im feierlichen Zuge in die Kirche von St. Genesius, die in einiger Entfernung von der Stadt liegt, gebracht u. daselbst in einem steinernen, noch unter dem Hochaltare befindlichen, Sarge beigesetzt. Man nennt jene Kirche insgemein zum heil. Honorat oder Notre Dame de Grace; sie ist nur eine halbe Stunde von der Stadt Arles entfernt. — Im Jahre 1391 übersetzte man den Leichnam des Heiligen nach Leries, wo ein großer Theil seiner Gebeine aufbewahrt wird.

Honorius, Kaiser des weströmischen Reiches, Sohn Theodosius des Großen (s. d.), der das Reich unter seine beiden Söhne theilte, u. Bruder des oströmischen Kaisers Arkadius, geboren 384 n. Chr., trat nach seines Vaters Tode 395 die Regierung an. Er stand unter der Vormundschaft des Stilicho (s. d.), der eine Zeit lange das Reich gegen die Angriffe der Gothen, die unter Alarich in Italien eindrangen, sicherte, in der Folge aber auf H. Befehl als Verräther hingerichtet wurde. Alarich wiederholte seine Einfälle, eroberte und plünderte Rom (410) u. schleppte unermeßliche Schätze mit sich fort. Britannien u. Armoricum entzogen sich der römischen Herrschaft und die Burgunder nahmen, mit gutem Willen der Römer, ihre Wohnsitze im Elsaß. 421 nahm H. den Constantius, Gemahl seiner Schwester Placidia, zum Mitregenten an, der aber bald darauf starb. H. selbst, während seiner ganzen Regierung in Ravenna eingeschlossen u. von gewissenlosen Staatsbeamten beherrscht, beschäftigte sich mit kindischen Zeitvertreiben, sah unthätig dem allmäligen Untergange seines Reiches zu u. starb 423. Vgl. den Art. Weströmisches Reich.

Honorius, Name von vier römischen Päpsten. 1) H. I., aus Campanien gebürtig, wurde im Jahre 625 erwählt u. verwaltete die Kirche gegen 13 Jahre. Dieser Papst ließ sich sehr angelegen seyn, das glückliche Werk der Bekehrung in England aufs Möglichste zu befördern. Sobald er erfahren hatte, daß Edwin sich habe taufen lassen, und daß eine große Anzahl dessen Beispiele gefolgt sei, schrieb er an den König, bezeugte ihm seine Freude und ermunterte ihn zur Beharrlichkeit. Den Bischöfen von York und Canterbury schickte er das Pallium und gestattete ihnen, ihre Nachfolger selbst zu bestimmen. Gegen die Monotheliten, welche in Christo nur Einen Willen anerkannten, während die wahre Lehre in ihm, wie zwei Naturen, so auch zwei Willen, einen göttlichen u. einen menschlichen, erkennt, war H. nicht umsichtig genug, was ihm den Vorwurf zuzog, als wäre er selbst ein Begünstiger dieser ketzerischen Ansicht gewesen. Der Patriarch Sergius von Konstantinopel, und Cyrus, Bischof von Phasis, der nachher zum Patriarchen von Alexandrien erwählt worden war, waren die stärksten Beförderer der monothelitischen Ketzerei, deren Aufbringung dem Bischofe Theodor von Pharan zugeschrieben wird. Diese verwickelten auch den sonst so religiösen Kaiser Heraklius, welchem die katholische Kirche die Wiedereroberung des heiligen Kreuzes verdanket, mit in ihren Irrthum, der nachher auf dem

sechsten allgemeinen Kirchenrathe zu Konstantinopel 680 verdammt worden ist. H. hat auch viele Kirchen theils erbauet, theils hergestellt, geziert und bereichert. Die Spaltung der Bischöfe von Istrien, welche wegen der 3 Capitel schon 70 Jahre gedauert hatte, brachte er zwar glücklich zu Ende; sie erneuerte sich aber bald wieder und währte bis zur Zeit des Papstes Sergius I. H. starb 638. — 2) H. II., geboren im Bolognesischen, bestieg den päpstlichen Stuhl 1124. Als nach dem Tode Calixtus II. der Cardinalpriester Theobald unter dem Namen Cölestin II. zum Papste erwählt worden war, erschien, während das Te Deum für die glückliche Wahl gesungen wurde, Robert Frangipani mit einer Schaar Unzufriedener u. rief den Bischof Lambert von Ostia zum Papste aus. Cölestin, um alle Verwirrung zu verhindern, entsagte auf der Stelle der päpstlichen Würde. Der eingedrungene Papst wurde sogleich wirklich erwählt, legte aber nach einigen Tagen aus Gewissensdrang die päpstliche Würde wieder nieder, wurde jedoch aufs Neue als Papst erkannt unter dem Namen H. II., und begleitete sein nun rechtmäßig erlangtes Oberhirtenamt mit großem Ruhme. Er hielt die kirchlichen Gesetze gegen die Willkür des Grafen Wilhelm von der Normandie aufrecht, stellte die gewaltsam gestörte Ruhe in der Abtei Clugny her und förderte durch seinen Legaten, den Cardinal Johannes v. Crema, auf der, 1125 zu London gehaltenen, Synode die sittliche Reform des Klerus. H. bestätigte auch den von dem heiligen Norbert gestifteten Orden der Prämonstratenser, sowie auch unter seiner Regierung der heilige Otto, Bischof von Bamberg, sein segensreiches Apostelamt in Pommern begann. Dieser Papst starb 1130, nachdem er die Kirche 5 Jahre verwaltet hatte. — 3) H. III., Savelli, ein Römer, wurde im Jahre 1216 erwählt u. verwaltete die Kirche 10 Jahre u. 8 Monate. Gleich am Tage nach seiner Weihe schrieb er an den Titularkönig von Jerusalem, Johann von Brienne, und machte ihm neue Hoffnung zur Eroberung des heiligen Landes. Auch befahl er den Geistlichen in einem Rundschreiben, bei Entrichtung des ausgeschriebenen Zwanzigsten mit gutem Beispiele voranzugehen u. ermahnte Alle, jede den Kreuzzug störende Fehde bei Seite zu setzen. Zu Rom ließ er öffentliche Buß- u. Bittgänge halten, um den christlichen Waffen gegen die Sarazenen u. gegen die Albigenser, welche sich einen eigenen Papst, Namens Bartholomäus, aufgestellt hatten, den Segen des Himmels zu erflehen. Der Papst selbst trug bei der feierlichen Prozession barfuß die Häupter der h. Apostel Petrus u. Paulus. Der neue Kreuzzug, welcher von 1217 bis 1229 dauerte, hätte recht reichliche Früchte tragen können, wenn die christlichen Fürsten gleicher Eifer, gleiche Ausdauer beseelt hätte; wenn sie unter sich selbst einiger gewesen wären und die Uneinigkeit der Türken, die zum Theile selbst den Christen Hülfe leisteten, besser benützt hätten. Es wurde sogar im Jahre 1229 Jerusalem wieder erobert, ging aber 1239 schon wieder verloren, wurde zwar das Jahr darauf an die Christen überlassen, aber 1244 abermals verloren. Unter die bedauernswürdigsten Ereignisse während dieses fünften Kreuzzuges gehört der Abfall vieler Christen, welche, um der harten Sklaverei zu entgehen, die Lehre Muhammeds angenommen hatten. — Die Regeln des heiligen Dominicus und des heiligen Franciscus von Assisi (s. dd.), deren Orden der katholischen Kirche so große Dienste geleistet haben, wurden von Papst H. III. schriftlich gut geheißen u. bestätigt. Aber nicht allein für das heilige Land trug H. Sorge; auch andere unbekehrte Länder lagen ihm am Herzen, besonders Preußen und Liefland; er ließ es daher nicht an guten Anstalten fehlen, die Einwohner dieser Länder dem christlichen Glauben zu gewinnen u. die Neubekehrten einer guten Behandlung zu empfehlen. Er beschloß seine thätige, aber dabei bedrängte u. leidenvolle, Regierung am 28. März 1227 mit dem Tode. — 4) H. IV., Savelli, ein Römer, erwählt 1285, verwaltete die Kirche nur ein Jahr. Unter seiner Regierung wurde 1287 zu Würzburg, in Gegenwart des Kaisers Rudolph u. des päpstlichen Legaten Johannes, Cardinal-Bischofs von Tusculum, ein Concilium abgehalten, dessen Ergebniß 42 den Cultus und die kirchliche Disciplin betreffende Verordnungen waren, von denen

wir folgende zwei herausheben: a) Cap. 8. Der heiligste Leib Christi, den wir nicht genug verehren können, soll, wenn er zu Kranken außerhalb der Kirche gebracht wird, die gebührende Verehrung erhalten, der Art, daß der Kleriker mit Chorrock u. Stole bekleidet ist; ein anderer Kleriker soll ihm mit Kerze u. Schelle vorausgehen, und die Begegnenden, bis der Priester vorüber ist, die Kniee beugen u. drei Mal wenigstens das Vaterunser u. den englischen Gruß sprechen. Denn wir verleihen dem Priester, dem ihn begleitenden Kleriker und Allen, welche die Kniee beugen u. obige Gebete sprechen, einen Ablaß von 10 Tagen, wenn sie ihre Sünden bereuet u. gebeichtet haben. Die Priester, welche dagegen handeln und den heiligsten Leib geheim tragen, sollen nach Gutdünken des Bischofs gestraft werden. — b) Cap. 27: Da viele Männer u. Frauen über 60 Jahre gefunden werden, die nicht gefirmt worden, so soll jeder Erzbischof oder Bischof jährlich, oder doch alle 2 Jahre, seine Diöcese visitiren u. firmen. — In Bezug auf das Haus Anjou blieb jedoch H. jener engherzigen und kurzsichtigen Politik hingegeben, welche nur für das Bedürfniß des Augenblicks sorgt und ohne Wahl jedes Mittel zu dessen Befriedigung ergreift, unbekümmert um die entfernteren Folgen. Er sprach über den Sohn Pedro's, Jakob, den Bann, weil er Sicilien nicht an den Prinzen Karl von Anjou auslieferte, belegte Sicilien mit dem Interdikte, verwarf den unter Vermittelung des Königs Eduard von England zwischen den beiden Fürsten zu Stande gebrachten Vergleich und erklärte alle, von Karl beschworene, Bedingungen für nichtig. Er starb 1287.

Honthheim (Johann Nikolaus von), ein deutscher Jansenist, geboren 27. Januar 1701 zu Trier, wo er auch studirte, widmete sich dem geistlichen Stande, studirte sodann zu Löwen u. Leyden die Rechte, worin er 1724 die Doktorwürde erlangte, wurde, seiner Gelehrsamkeit wegen, bald Kanzler der dortigen Universität und 1748 Weihbischof des Kurfürsten von Trier, als welcher er sich weniger durch seine strenge Lebensart u. Kopfhängerei, nach Art der Jansenisten, als durch seine Neuerungssucht in kirchlichen Proceduren u. in den theologischen Studien, bekannt machte. Am bekanntesten jedoch wurde H. durch das im Jahre 1763 zuerst herausgekommene Buch, von dem man wußte, daß nur er der Verfasser war, obgleich es den Titel führte: **Justini Febronii, juris consulti, de statu praesenti ecclesiae et legitima potestate romani pontificis, liber singularis, ad reuniendos dissidentes in religione Christianos compositus.** — In diesem Buche bemühte sich der Verfasser, die Protestanten, — welche weit mehr an der päpstlichen Gewalt, als an allen sonstigen katholischen Dogmen Anstoß zu nehmen pflegen — dadurch in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen, daß er das Ansehen des Papstes über alle Gebühr herabsetzte, ihm eine bloße Schattengewalt in der Kirche einräumte (denn das Kirchenoberhaupt aller Schlüsselgewalt entkleiden zu wollen, würde gewiß schon mehr als protestantisch, nämlich antibiblisch, u. folglich auch schon ganz unchristlich, genannt werden müssen —) u. auf diese Art den Papst mehr zum freudigen Zuschauer der sich selbst bildenden Einheit der Kirche u. ihrer Lehre umschuf, als daß er zur Herstellung dieser Einheit, durch sein zwar passives, aber doch noch immer ganz freies Mitwirken etwas Wesentliches selbst beizutragen brauchte, oder veranlassen dürfte. — Zu derlei gewagten Aeußerungen, welche übrigens die Protestanten noch keineswegs befriedigen konnten, viele redliche Katholiken aber sehr allarmiren mußten, glaubte der Verfasser des Febronius sich, nach Erschöpfung seines Vorrathes von Bibelterten u. Citaten aus den Schriften der Kirchenväter und der uralten Kirchenpraxis, besonders aber durch das Kirchensystem der sogenannten Freiheiten in der gallikanischen Kirche (s. d.) berechtigt, ohne zu bedenken, daß eben diese Freiheiten nicht aus der Natur der kirchlichen Vereinigung selbst flossen, sondern als gesetzliche Concessionen der obersten, von der gallikanischen Kirche anerkannten, Gewalt zu betrachten sind und, ohne Rücksicht zu nehmen auf die verschiedenen Zeit- und Ortsverhältnisse, nach welchen die Praxis der obersten Kirchengewalt,

die in den ersten Jahrhunderten des Christenthums sich freilich mehr durch die Concilien, als durch den Mund der damals noch nicht souveränen — in ihrer weltlichen Souveränität nicht selten auch gestörten — Päpste aussprach, oft so verändert werden konnte und mußte, wie das Gewand eines Individuums nach dessen Altersjahren und verschiedenen Beschäftigungen, wobei die Identität dieses Individuums doch eben so wenig, als seine Freiheit und Macht, in Zweifel gezogen werden kann. In dieser Hinsicht dürfen auch die Freiheiten der gallikanischen Kirche, sowie die sonstigen Concordate der römischen Päpste mit weltlichen Fürsten in Betreff kirchlicher Angelegenheiten, nicht als wesentliche Acte oder Fundamentalgesetze der katholischen Kirche, sondern bloß als zur kirchlichen Disciplin gehörige u. nach Zeit u. Umständen abänderliche Dinge betrachtet werden. — Was also der Papst zu Ende des 2. oder 7. oder 15. Jahrhunderts war, kann u. muß er auch zu Ende des 18. u. aller folgenden Jahrhunderte seyn, er mag sich in Rom, in Avignon, in Wien oder in Fontainebleau zeitweilig befinden. — Es läßt sich keine Zahlenfolge vernünftigerweise denken, wenn die Idee von der Einheit aus dem politischen Rechenbuche irgend einer Gesellschaft ausgemerzt, oder auch nur so verwischt ist, daß sie, bloß im Bewußtseyn oder Gedächtnisse eines Individuums dieser Gesellschaft haftend, nach seinem jedesmaligen Bedürfnisse nur mit Mühe ins praktische Kalkul oder thätige Leben treten kann. Die übrigen Zahlen sind daher bloß der Einheit wegen da, u. wenn sich dieser Satz auch umgekehrt aussprechen läßt, ohne noch hiemit etwas Ungereimtes anzudeuten, oder auf eine ganz unzulässige, pantheistische Vorstellungsart nach Hegels System zu gerathen (— denn die Sache wird ja beim gänzlichen Mangel eines politischen, den Anfang mit dem Ende combinirenden Rechenbuches nicht nur ganz unbegreiflich, sondern dürfte auch der Vernunft einen, schon nicht mehr ganz unbedeutenden, Anstoß geben —), so folgt daraus bloß eine gewisse Nothwendigkeit der Existenz aller Zahlen (— wenn man auch ihr eigentliches Ende nicht absehen kann, oder die nachfolgende Zahlenreihe selbst, sowie das Weltall, oder vielmehr den absoluten, vom Schöpfungsraume noch verschiedenen, Raum für unbegränzt und unendlich halten muß —), so daß sich eben so wenig sagen ließe: die übrigen Zahlen sind zusammen mehr u. vorzüglicher, als die Einheit, oder, die Einheit mehr als die übrigen Zahlen, so wenig sich sagen läßt: der Papst ist mehr, als die in einem allgemeinen Concilium versammelte Kirche, oder auch umgekehrt; — und höchstens würde noch daraus folgen, daß die gedachte Einheit sich nicht selbst genugsam sei, oder sich nicht selbst activ hervorgebracht haben könne, sie müßte denn — so wie die Gottheit selbst in ihrer Wesenheit — für sich allein nothwendig und von Ewigkeit her seyn, was dann auch in Betreff der übrigen Zahlen daraus folgen müßte. — Nun hatte aber Kirche u. Staat (— diese beiden, hier gegeneinander zu vergleichenden, arithmetischen u. geometrischen Zahlenreihen des oben erwähnten politischen, oder vielmehr systematischen Rechenbuches für die Gesellschaft, wenn ich mich dieser Parität bedienen darf —) ihren geschichtlichen Umfang, wenn auch nicht zu gleicher Zeit; ihre Oberhäupter (— wir mögen sie bis in ihre Kindheit, bis in ihr Ei mit spähenden Blicken verfolgen; wir mögen im ersten Könige bloß ein mächtiges Familienhaupt, u. im ersten Papste einen, ganz vom religiösen Gefühle der näher ihm anwohnenden Gottheit entglühten Menschenfischer, oder vielmehr Herzenseroberer erblicken —), die Oberhäupter von Kirche und Staat waren immer der Grund des folgenden Gesellschaftsgebäudes, welches, jedes für sich zu von einander ganz verschiedenen Zwecken errichtet, erst nach und nach erweitert und verschönert werden konnte; u. eines, wie das andere, es sei systematisch aufgeführt worden, oder nicht, müßte bald nothwendig zusammenstürzen, wenn man die gedachten Gründer oder Oberhäupter mit ihrer physisch bürgerlichen sowohl, als moralischen Kraft nach und nach wieder entfernen würde, ohne an ihre Stelle einen andern, dem ganzen Gebäude entsprechenden, Grund zu setzen, oder auch, was ganz einerlei ist, wenn man sie ihrer wesentlichen Rechte u. Pflichten ent-

kleiden wollte. Diese Vergleichung hinkt, mit Bezug auch auf einen repulikanischen Staat, nicht; denn selbst in einer Demokratie läßt sich nur Ein Perikles als Wort- u. Sachführer denken. — Zu sagen, daß der Papst in der ersten Kindheit der Kirche nicht die Macht hatte, die er sich als erste moralische Person dieser Gesellschaft in den folgenden Jahrhunderten beilegte, u. zu verlangen, daß sein Ansehen auf das ursprüngliche zurückgeführt werden könne u. müsse, heißt soviel als sagen und verlangen: der Mann war und ist noch immer ein Kind, — er möge u. müsse die Kinderjacke wieder anziehen u. auf seine, diesem Gewande angemessenen, Beschäftigungen zurückgeführt werden, — kurz, es hieße mit andern Worten: die Vernichtung der katholischen Kirche, wie sie ist und seyn soll, oder des Katholicismus, wie er nach und nach, seit dem Beginne des Christenthums, in's Leben getreten ist, sophistisch deduciren u. verlangen. Fast dieselbe Bewandtniß hat es mit der Einschränkung der königlichen Gewalt, oder der obersten Magistratur in einer Republik, welche, selbst in vielen Individuen vereinigt, immer als eine einzige, oder die erste bürgerliche Person im Staate zu betrachten ist. Wenn aber derlei Einschränkungen oder Rechtsconcessionen von dieser Person selbst, es sei eine bürgerliche, oder moralische, oder auch eine in beiderlei Eigenschaften zugleich, und nicht aus der Natur der geselligen Vereinigung ausgehen (— welches letztere jedoch äußerst selten der Fall seyn wird, und daher auch in gar keine Betrachtung hier gezogen zu werden braucht —), so sind sie gesetzlich u. können der natürlich inhaftirenden Gewalt, oder dem wesentlichen Ansehen dieser Person insofern Nichts benehmen, als sich auch die höchste Freiheit u. Macht, wie sie noch persönlich im Gebiete der Idee erscheinen kann — nämlich die Gottheit selbst — ohne Beeinträchtigung ihrer Vollkommenheit selbst beschränken wollte, u. in der That persönlich durch die Inkarnation oder Menschwerdung beschränkt hat — nur mit dem bloßen Unterschiede, daß diese Selbstbeschränkung der Gottheit auf ihrem Willen, ohne alle Furcht vor einer nachfolgenden unliebsamen Reaction von Außen, beruht, oder nur dem Zustande der Activität entspricht, während das Geschöpf allerdings dieser Furcht noch unterworfen ist, oder bei seinen kategorischen Handlungszuständen auch den der Passivität nicht ausschließen darf. — Ein Regent kann also allerdings, ohne seinem Ansehen Etwas zu benehmen, (— oder verliert etwa Gott, dessen Ebenbild der Regent ist, u. dessen Nachbildner er seyn soll, etwas Wesentliches durch den Akt seiner Selbstbeschränkung? —), seinem Staate eine bürgerliche Constitution geben; er kann sich durch Verleihung besonderer Freiheiten an Andere selbst beschränken, so, wie der Papst durch Verleihung besonderer Freiheiten an die gallikanische Kirche sich selbst beschränkt zu haben scheint, und auch durch sogenannte Conkordate sich noch weiter selbst beschränken mag; allein der bürgerliche Regent kann hiemit, so lange er noch den höchsten Staatszweck im Auge behalten soll u. will, Nichts von seinen wesentlichen Rechten vergeben, sich nicht zu einem bloßen Schattenkönige herabwürdigen wollen, so wenig, als der Papst nach H.s Grundsätzen die Taufe eines Schattenpapstes annehmen wollen darf u. wird; denn sonst müßte ja dieser u. jener, um vernunftmäßig dabei sich zu benehmen, lieber gleich aus der Zahl der ersten Einheit, die er doch wieder einer andern Person, oder einem solchen in einem einzigen Körper vereinigten Personenaggregate zu überlassen hätte, in eine entferntere Zahlenreihe treten, oder sich dahin, per fas vel nefas, verweisen lassen. — Freilich fehlt es hierüber, selbst in der neuesten europäischen Staatengeschichte, wo das Lamentabile nicht selten mit dem Großen gepaart, oder eines für das andere genommen wird, nicht an anlockenden Beispielen von der einen Seite und gebieterischen Nöthigungen von der andern; allein bei bürgerlichen Verfassungen kann so Etwas eher hingehen, u. braucht daher auch nicht so ängstlich vermieden zu werden; jede derselben beruht zuletzt auf physischen, von der Vernunftthätigkeit, belebten Kräften, die, wie sturmbewegte Wasserwogen zwar mit sich selbst oft aneinander stoßend, in einen Streit gerathen, sich aber bald wieder für eine ruhigere u. gefahrlosere Schifffahrt so ins Gleichgewicht stellen, daß es zur Erreichung des

Hafens wenigstens nie auf lange Zeit an einem Steuermanne im Schiffe fehlen wird, wenn diese Person auch nicht immer im eigentlichen Sinne des Wortes der Regent selbst wäre, ja, wenn er nebst den, bei ihm voraussetzenden physischen Kräften, oder der sogenannten bürgerlichen Uebermacht, wenig oder gar keine moralische Kraft besäße, die begreiflich weder an die Organisation, Geburt, noch Erziehung, sondern an die Gnade von Oben gebunden u. daher auch nicht unveränderlich fortwirkend gedacht werden kann. Ganz anders aber ist dieß bei einer kirchlichen oder religiösen Verfassung, welche zuletzt bloß auf moralischen, von einem instinktartigen Gefühle belebten Kräften beruht, und welche — sowie die katholische Kirche — über mehre Staaten verbreitet, oder allgemein seyn soll; ihr Oberhaupt kann u. muß nach ganz anderen Maximen handeln, wie sie nämlich aus der Natur der moralischen, an und für sich ganz unbezwingbaren, oder mehr freien u. vom äußeren sowohl, als inneren Zwange unabhängigen, Kräfte fließen u. darf, ohne die Zertrümmerung des ganzen kirchlichen Gesellschaftsgebäudes, dieses eigentlichen, sonst unbezwingbaren Geisterstaates, zu befürchten, den Grundstein desselben nicht verrücken lassen, wenn auch bei den bürgerlichen auf kurze Zeit ein anderer Grundstein von fast verschiedener Natur u. Wesenheit, an die Stelle des alten, dem Staatsgebäude gegeben werden kann. So würde der, ebenfalls auf instinktartigen Kräften beruhende, Binnenstaat ganz aufhören, wenn die Wirksamkeit der Königin mehr, als die Natur der Sache es mit sich bringt, beschränkt würde, oder wohl gar durch ein Individuenaggregat ersetzt werden wollte. Aus derlei Reflexionen u. Prämissen wird sich unschwer folgern lassen, daß ein sogenannter Schatten-Papst, wozu der Verfasser des Febronius das Oberhaupt der katholischen Kirche gerne umschaffen möchte, ohne Vernichtung ihrer Verfassung, oder des Katholicismus selbst, dessen Hauptzweck die Erhaltung der Einheit der Glaubenslehre u. ihre, nach der Versicherung ihres göttlichen Stifters zu hoffende, Verbreitung über alle Reiche der Erde ist, ganz u. gar nicht vernünftigerweise denkbar, u. daß es folglich auch nicht zu erwarten sey, daß der römische Papst, selbst wenn er sich in den passivsten bürgerlichen u. moralischen Zustand versetzt fände, mit der Mehrzahl ächter Katholiken, oder, was einerlei ist, mit der wahren u. einzigen christlichen Kirche, zu so einer monströsen Umschaffung jemals seine Zustimmung geben werde. — Der Weihbischof H. schien auch selbst das Gewagte u. ganz Unzuläßige der Aeußerungen in seinem Febronius gefühlt u. die Folgen gefürchtet zu haben, die sich daraus für die Fortdauer des Katholicismus ganz ungezwungen ergeben; deßhalb änderte er in der zweiten vermehrten Ausgabe seines Buches Manches ab, was selbst seinen Freunden u. Vertheidigern (den gemäßigteren deutschen Jansenisten, wie sie sich unter den Auspizien des Großherzogs von Toskana, Leopold, u. Kaiser Josephs II. erhoben; denn die französischen Jansenisten waren bereits fast sämmtlich in die Schule des Neuphilosophismus übergetreten) daran anstößig schien; indeß blieb davon doch noch immer so viel stehen, daß sein Buch auf den Inder kam, und mehre deutsche Bischöfe die päpstlichen Censuren dagegen in ihren Diözesen bekannt machten. Auch fehlte es nicht an gründlichen Widerlegungen des Febronius unter den katholischen Theologen, unter denen ein gewisser Zaicaria in seinem, im J. 1772 herausgegebenen, Antifebronius den Streitpunkt am besten aufgefaßt u. die wesentlichen Gerechtsame des römischen Papstes in der katholischen Kirche vertheidigt zu haben scheint. Nichts destoweniger fand H.s Buch vielen Eingang bei verschiedenen katholischen Universitätsprofessoren, welche, von dem zeitweiligen Reformationsschwindel einiger weltlicher Regenten angesteckt, im allzu wörtlichen Verstande das sogenannte Placetum ausübten, den Febronius zur Grundlage alles Kirchenrechtes zu machen sich bemühten u. den Katholicismus — auf gut jansenistisch, wo nicht gar schon protestantisch — zu einem Chamäleon umschufen, das seine Farbe nicht vom römischen Papste, sondern von weltlichen Regenten erhalten müsse, was diesem allerdings nicht wenig schmeichelte u. ihn zur Fortsetzung seiner selbstsüchtigen Vorgänge gegen den päpstlichen Stuhl

u. römischen Hof recht muthwillig antrieb. — Da selbst der französische Klerus, dessen Freiheiten übrigens der Verfasser des Febronius nicht nach dem wahren Geiste derselben erkannt zu haben schien, in einer eigenen, 1775 zu Paris abgehaltenen, Versammlung sich ungünstig gegen dieses Werk erklärte, was dem Kurfürsten von Trier mittelst eines darüber aufgenommenen Protokolles bekannt gegeben wurde: so fand sich der, mittlerweile zur besseren Besinnung gekommene, Weihbischof H. nicht nur bewogen, im Jahre 1778 zu einer feierlichen Retractation von vielen Artikeln seines Febronius zu schreiten, sondern gab auch hierüber im Jahre 1781 ein eigenes Werk unter den Titel heraus: Justini Febronii commentarius in suam retractationem — wobei an der Aufrichtigkeit des Verfassers um so weniger zu zweifeln ist, als er zu diesem zweiten Schritte durch keine zeitlichen Rücksichten mehr gezwungen wurde u., als ein damals schon 80 jähriger Greis, nur noch die Ewigkeit vor Augen gehabt haben konnte. — H. starb in einem sehr hohen Alter, erst im Jahr 1790, auf seinem Schlosse Montquintin im Herzogthume Luxemburg, u. seines Buches, das einst, wie ein wahres unglückweissagendes Meteor am katholischen Sternenhimmel hängend, so viel Aufsehen machte und die Sterne, selbst der ersten Größe, verdunkeln zu wollen schien, wird jetzt, so wie manches ähnlichen ephemerischen Produktes der spekulativen Theologie, dem die Weihe von Oben fehlte, kaum mehr gedacht. — Dieses war ja aber auch das Schicksal der protestantischen symbolischen Bücher, — u. das kritisch bearbeitete Leben Jesu von Strauß, sowie andere, auf dieses gebaute Machwerke, werden demselben Schicksale, da man schon jetzt, nach einigen Jahren ihres Erscheinens, wenig mehr davon spricht, nicht entgehen. Sch.

Honthorst, Gerard, ein ausgezeichneter Maler der niederländischen Schule, geboren zu Utrecht 1592, bildete sich zu Rom, lebte hierauf lange in England u. dann im Haag. Seine Gemälde, besonders seine Nachtstücke, sind von staunenswerther Wirkung und großem Kunstwerthe. Er malte meist historische Stücke, in denen er mit Caravaggio verglichen werden kann, nur daß H.s Kolorit noch wärmer ist. Er starb nach 1662. Viele seiner Arbeiten sind auch in Kupferstichen vorhanden.

Hood, Samuel, Lord Viscount, berühmter britischer Admiral, geboren in Devonshire 1724, trat, 16 Jahre alt, in die königliche Marine ein, vertheidigte als Contreadmiral 1780 die Insel St. Christoph u. befehligte unter Admiral Rodney bei der Niederlage der französischen Flotte unter de Grosse, 12. April 1782, wofür er zur Belohnung die irische Pairswürde erhielt. 1788 wurde er Lord der Admiralität u. befehligte 1793 gegen die Franzosen im Mittelmeere, wo er Toulon u. später Corsika nahm. Zum Viscount von Whitley u. 1796 zum Gouverneur von Greenwich erhoben, starb er zu Bath 1816.

Hooft, Pieter van, ein geschätzter holländischer Gelehrter und Schöpfer der reinen holländischen Mundart in Prosa u. Poesie, geboren 1781 zu Amsterdam, Sohn des dortigen Bürgermeisters, Cornelius van H., bildete sich durch classische Studien u. auf Reisen, war Drost von Muiden, Mitglied der Redryks-kammer zu Amsterdam und starb 1647. Er steht sowohl als Dichter, wie als Historiker in vorzüglichem Ansehen. Seine, in holländischer Sprache geschriebene „Geschichte Königs Heinrich IV.," Amsterdam 1626, Fol.; „Geschichte Belgiens," ebend. 1634, 2 Bde., Fol., neueste Ausgabe 1820—23; „Geschichte des Hauses Medici," Amsterd. 1649; „Uebersetzung des Tacitus," Amsterd. 1684, haben classischen Werth. Ludwig XIII. von Frankreich verlieh ihm für seine literarischen Verdienste den Michaelsorden u. erhob ihn in den Adelstand. H. war auch der erste Holländer, der mit einiger Regelmäßigkeit für das Theater schrieb; dagegen sind seine Gedichte voll von gesuchten Ausdrücken u. athmen einen geschraubten, hochtrabenden Ton.

Hooghe, 1) Romyn van, ein holländischer Maler u. Kupferstecher, geboren im Haag 1638, lieferte mit leichter, phantasiereicher, aber oft unrichtiger Nadel eine Menge Kunstblätter, vorzüglich in Büchern. Seine Darstellungen be-

handeln theils geschichtliche Gegenstände, theils sind es Allegorien u. Satyren. Er starb 1709. — 2) H., Pieter van, berühmter niederländischer Maler, geboren 1643 zu Utrecht, war ein Schüler Berghem's, bildete sich aber mehr nach Mieris, Coques u. Schlingeland, u. lieferte in diesem Geschmacke zahlreiche Arbeiten, meist Conversationsstücke, die sich durch natürliches u. kräftiges Kolorit, geschmackvolle u. richtige Zeichnung und zierlich bekleidete Figuren auszeichnen. Seine Köpfe u. Hände kommen den van Dyk'schen fast gleich. Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt.

Hoogstraten, 1) David van, Conrektor am Gymnasium zu Amsterdam, geboren zu Rotterdam 1658, stndirte zu Leyden Medizin, hielt sich längere Zeit als praktischer Arzt in Dordrecht auf, bis er aus Liebe zur alten Literatur den Ruf nach Amsterdam annahm, wo er 1724 starb. Er ist sowohl als Philolog, wie als lateinischer Dichter und Historiker, rühmlich bekannt durch sein „Nieuw Woordenboek der Nederlandsche en Latynsche Taal.," Amsterdam 1704, 4. „Groot allgem. hist. geogr. geneal en ordeelkundig Woordenboek," Amsterd. 1733, 8 Bde., Fol. (gemeinschaftlich mit J. L. Scherer; Poemata lib. XI., Amsterd. 1729 u. öfter); Ausgaben von Phädrus, Cornelius Nepos, Terentius u. a. — 2) H., Samuel van, genannt der Batavier, ein niederländischer Maler, geboren zu Dordrecht 1627, war ein Schüler seines Vaters, Dirk van H. (geb. 1695, † 1740) u. Rembrandts, malte viele Bildnisse, historische Stücke, Blumen u. Früchte; vorzüglich aber gelangen ihm Gegenstände des Stilllebens. Von Wien, wohin er sehr jung kam, begab er sich nach Rom und später nach London. Seine Abhandlung über Malerei, mit eigenhändig radirten Blättern, gilt für eines der besten Werke dieser Art aus jener Zeit. Er starb im Vaterlande 1678.

Hook, Theodor, ein beliebter humoristischer Satyriker der Engländer, geboren den 22. September 1788 zu London. Er studirte auf der berühmten Schule zu Harrow u. war Mitschüler von Byron u. Robert Peel, dem vorigen Premier-Minister. Auf der Universität Oxford widmete er sich der Rechtswissenschaft, vertauschte aber die trockene englische Gesetzgebungskunde gar bald mit der ewig frischen, schöngeistigen Literatur. Von der vornehmen Welt wurden seine rasch auf einander folgenden dramatischen Werke höchst günstig aufgenommen u. spornten seinen Eifer. Sie gewannen ihm viele einflußreiche Gönner, welche ihm zu Staatsämtern behülflich waren. Als er aber die einträgliche Stelle eines General-Einnehmers auf Mauritius erhalten hatte, zeigte sich durch seine leichtsinnige Sorglosigkeit bei der Steuercasse ein so bedeutendes Deficit, daß er in gefängliche Haft gebracht und seines Amtes gerichtlich entsetzt ward. Mit Mühe nur konnte er sich den weiteren Folgen entziehen, indem er die Wahrscheinlichkeit der Veruntreuung auf einen Unterbeamten abzuwälzen versuchte. Endlich auf freien Fuß gesetzt, ließ er sich in London häuslich nieder und schrieb Romane, welche sich durch pikante Situationen auszeichnen und ein äußerst zahlreiches Publikum fanden. Die natürliche Frische seiner lebhaften Gefühle und der mannigfaltige Erfindungsgeist in Anlegung u. Schürzung spannender Verwickelungen, die überraschenden Wortspiele, welche jedoch nicht selten durch allzu absichtliche Herbeiziehung ermüdend werden, die anschaulichen Schilderungen englischen Volkslebens — sind bleibende Vorzüge seines reichbegabten Talentes. Der größte Theil seiner Geistesprodukte erschien zuerst in der Monatsschrift „Colburn's new Montly Magazine," deren Redakteur er war; eine Zeit lange besorgte er die Mitherausgabe von der torystischen Zeitung „John Bull." Von seinen Romanen sind die vorzüglichsten: Maxwell, Love and Fride, Sayings and doings, Gilbert Gurney, Gurney married; Parson's daughter, Jack Brag, Vascal Bruno; zu seinen Dramen gehören: The soldier's return; Calch him who van; The invisible girl; Tekeli, The fortresse; Siege of St. Quintin; Killing no murder; Safe and somed; Darkness visible. Der geistreiche Verfasser starb 1841 in London. Cm.

Hoorn, ein berühmtes, niederländisches Fürsten- u. Grafengeschlecht, unter

dessen Gliedern besonders Philipp von Montmorency-Nivelle, Graf von H., geboren 1522, durch sein unglückliches Ende eine traurige Berühmtheit erhalten hat. Er war Ritter des goldenen Vließes, königlich-spanischer Kammerherr u. Capitän der Garde, Gouverneur von Geldern u. Zütphen, Admiral von Flandern u. Staatsrath, u. hatte außerdem große politische Bedeutung durch seine reichen Besitzungen. Anfangs stand er in großem Ansehen am spanischen Hofe u. war nicht minder wegen seiner Herablassung u. ausgezeichneten Tapferkeit, die er unter anderen bei St. Quentin auf das Glänzendste bewährt hatte, ein Gegenstand der Verehrung der Niederländer. Allein seine nachherige Verbindung mit Egmont u. dem Prinzen von Oranien (s. dd.) erregte Argwohn u. Verdacht gegen ihn bei dem Könige Philipp II., der ihn 1567 nebst Egmont durch den Herzog von Alba plötzlich verhaften ließ. Trotz aller Protestationen H.s, daß er als Ritter des goldenen Vließes nur vom Kapitel des Ordens gerichtet werden könne, mußte er als Verbrecher das Blutgerüste besteigen, den 5. Juni 1568. Seinen Bruder, Floris von Montmorency, Grafen von H., traf später dasselbe Schicksal.

Hope (Thomas), ein, als Kenner u. Beförderer der Kunst u. als Romandichter ausgezeichneter englischer Schiftsteller, 1770 zu London geboren, stammte aus einer angesehenen schottischen Familie u. erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung. Er studirte auf einer Reise durch Europa, Asien u. Afrika die Meisterwerke der Kunst an Ort u. Stelle, u. beobachtete mit scharfem Blicke die Sitten der verschiedenen Nationen. Nach seiner Zurückkunft nach England machte er sich bald durch prächtige, u. dabei geschmackvolle Einrichtung seiner Wohnung, welche vielen Künstlern u. Handwerkern Beschäftigung gab, bekannt. Die von ihm verfaßte Beschreibung seines Hausgeräthes: „Household fourniture and internal decorations“ (Lond. 1807 Fol.), blieb nicht ohne Einfluß auf den Geschmack seiner reichen Landsleute bei ihrer Einrichtung. Allgemeinen Werth haben die beiden treu u. geschmackvoll ausgeführten Kupferwerke: „The costumes of the ancients“ (Lond. 1812, 2 Bde.) u. „Designs of modern costumes“ (London 1812, Fol.). Als trefflichen Sittenschilderer u. gewandten, seiner Sprache mächtigen, Schriftsteller zeigte sich H. in dem gelungenen Roman „Anastasius, or the memoirs of a modern Greek“ (Lond. 1819, 3 Bde. u. öfter; deutsch von W. A. Lindau, Dresden 1821—25, 5 Bde.), welcher das Leben der Türken u. Griechen in allen seinen Abstufungen u. Verhältnissen getreu u. auf eine höchst anziehende Weise darstellt. H. starb am 3. Februar 1831.

Hopfen, die weiblichen Fruchtzapfen der H.pflanze, Humulus lupulus, welche im größten Theile von Europa an Waldrändern, in Laubholzgebüschen, an Hecken, Zäunen, Gräben ꝛc. wild wächst, aber in vielen Gegenden auch auf den Feldern oder in H.gärten gezogen wird. Der H. ist eine perennirende Pflanze, deren Wurzel 20—30 Jahr u. noch länger ausdauert; der Wurzelstock treibt alljährlich frische Ranken, welche bis gegen 40 Fuß lang werden u. sich um Gegenstände in ihrer Nähe herumwinden, weßhalb man ihnen bei der künstlichen Cultur lange Stangen gibt. Man baut in der Regel nur weibliche Pflanzen, auch H.weibchen genannt, an; es soll jedoch besser seyn, wenn man zwischen sie wenigstens einige männliche pflanzt, indem die Zapfen durch die Befruchtung von den männlichen Blüthen größer u. gewürzhafter werden sollen. Die Zapfen haben 1—2 Zoll Länge, sind eirund, die längeren mehr cylindrisch, aber meist der vierkantigen Form sich nähernd; sie bestehen aus dachziegelförmig übereinander liegenden dünnen, lederartigen Nebenblättern, welche an einer dünnen Achse oder Stiel festsitzen u. unter denen kleine schuppenförmige Kelche liegen, welche einen oder zwei rundlich braune Samenkörner bedecken. Diese Körner, sowie die Schuppenblättchen u. die innere Seite der Nebenblätter, sind mit einem goldgelben harzigen Mehle, von starkem, aromatischen, etwas betäubenden Geruche u. sehr bitterem, aber nicht unangenehmen, erwärmenden Geschmacke bedeckt, welches man H.mehl oder Lupulin nennt, u. das den zur Verwendung des H.s beim Bier-

brauen wesentlichen Bestandtheil ausmacht. Die Güte des H.s beruht hauptsächlich auf der Quantität des Lupulins, u. außerdem auf seinem mehr oder weniger frischen Zustande; denn durch das Alter verliert der H. viel von seinem Gehalte u. der ein Jahr alte ist schon bedeutend weniger werth, als neuer. — Der wilde H. ist zwar auch brauchbar u. wird besonders in Rußland benützt, wo er in großer Menge wächst; allein er ist viel schwächer, als der cultivirte. Diesen theilt man zunächst in frühen oder August-H. und in späten oder Herbst-H. Der frühe hat größere und gewürzhaftere Zapfen, allein er trägt nicht so reichlich, ist zärtlich und dem Mißrathen mehr ausgesetzt, wogegen der spätere eine reichere u. sicherere Erndte u. auch eine kräftigere Waare gibt. — Im Handel unterscheidet man die Sorten nach den Erzeugungsorten. Der böhmische H. steht in der Güte allen anderen Sorten voran, und unter diesem ist der Saazer, aus dem gleichnamigen Kreise, u. besonders aus der Nähe der Stadt Saaz, der beste; dann der Auschaer, Falkenhainer, Klattauer u. Pilsener. Früher ging viel böhmischer H. nach England, allein die verbesserte Cultur in diesem Lande, so wie in Bayern, hat den auswärtigen Absatz vermindert. Ihm fast gleich an Güte ist der bayerische, der namentlich im Kreise Mittelfranken gebaut wird; der beste ist der Spalter, dann folgt der von Langenzenn, Hersbruck, Altdorf, Lauf, Neustadt a. d. Aisch ꝛc. Außerdem wird aber auch fast im ganzen übrigen Bayern viel u. guter H. gebaut. Nach diesem ist der braunschweigische H. von jeher berühmt, obgleich er in der Güte dem böhmischen u. bayerischen merklich nachsteht. Von den übrigen deutschen Ländern bauen Württemberg, Baden, Hannover, Sachsen, Anhalt, Mecklenburg, Preußen ꝛc. zwar ebenfalls H., aber nicht genug, um ihn ausführen zu können. Der badische, aus der Gegend zwischen Heidelberg u. Mannheim, namentlich bei Schwetzingen, so wie bei Durlach, ist sehr gut. Frankreichs Erzeugniß deckt ebenfalls den Bedarf bei Weitem nicht, und es bezieht noch für circa 1 Million Franken vom Auslande. Belgien, Holland, Norwegen, Schweden, erzeugen ebenfalls nicht genug für den eigenen Bedarf; Rußland führt zuweilen Etwas aus. England führt in günstigen Jahren viel H. aus, der besonders im südlichen Theile des Landes, namentlich in den Grafschaften Kent, Sussex, Hampshire u. auf der Insel Wight, gebaut wird. Der beste wächst in der Gegend von Canterbury, aber auch der von Worcester ist sehr geschätzt. — Bei hohen H.preisen werden verschiedene Surrogate an seiner Stelle gebraucht, die ihn aber sämmtlich nicht ersetzen u. von denen manche, wie der wilde Rosmarin oder Porst, die Ignatiusbohne, die weiße Nießwurz, die Fisch- oder Kokelskörner, die Aloe ꝛc., sogar der Gesundheit nachtheilig sind. Als unschädliche H.surrogate können betrachtet werden: Quassia, Enzian, Calmus, Wermuth, weißer Andorn, Pomeranzen, Bitterklee, Buchsbaumholz. Letzteres soll in Paris allgemein angewendet werden und das Bier wohlschmeckend u. gesund machen. In manchen Gegenden bereiten sich die Bierbrauer einen Extract aus dem H., den sie anstatt des letzteren anwenden, u. der den Vortheil gewährt, daß er sich länger hält, als der H. selbst, und bei der Versendung weit weniger Kosten verursacht.

Hôpital, Michel de, s. L'Hopital.

Horanyi (Franz Joseph Alexius von), aus dem Orden der Piaristen, ein rühmlich bekannter Gelehrter und Schriftsteller Ungarns, geboren zu Ofen 1736, trat frühzeitig in den Orden der Piaristen u. hing ihm auch zeitlebens mit vieler Treue und Innigkeit an, weil sich derselbe vorzüglich mit der Erziehung der Jugend u. Verbreitung der Wissenschaften zu beschäftigen bestimmt ist. Er erwarb sich mannigfache Kenntnisse, theils bei einem längeren Aufenthalte in Rom u. Venedig, Holland und andern Ländern, die er in Gesellschaft einiger Engländer machte. H. erreichte ein Alter von 74 Jahren u. starb zu Pesth den 11. Sept. 1809. Die Geschichte seines Vaterlandes, besonders der Gelehrten desselben, war der Gegenstand seiner unermüdeten Forschbegierde, und sein literarischer Ruhm gründet sich hauptsächlich auf seine **Memoria Hungarorum**

et provincialium, scriptis editis notorum, 1775—77, 8. und Nova Memoria, Wien, 3 Thle. Pesth 1792. Beide Werke alphabetisch, das letzte aber nur die Buchstaben a—e enthaltend, weil die hohen Druckkosten dem Verleger die Fortsetzung nicht erlaubten. Obgleich in Rücksicht auf Vollständigkeit u. Kritik der Nachrichten viel zu wünschen übrig bleibt, so ist doch der Werth beider Werke, bei dem Mangel an ungarischen literarhistorischen Werken, unverkennbar. Ganz in der Manier dieses Werkes ist auch seine Literatur des Piaristenorden gearbeitet: Scriptores piarum scholarum liberaliumque artium magistri, Ofen, 2 Thle. 1808, 8. mit Vorreden von Professor Schedius in Pesth, worin des Verfassers Leben erzählt wird. Als Herausgeber des Keza u. der Commentarien von Forgach hat H. der ungarischen Geschichte ebenfalls Dienste geleistet, ob man gleich auch hier oft die Kritik vermißt.

Horatius, Name eines altrömischen Patrizier-Geschlechtes. Ihm gehörten an: 1) die drei Horatier, Drillingssöhne des P. H., von dem eine Tochter an den Albaner Curiatius verheirathet war, der ebenfalls Drillingssöhne hatte, so daß demnach die Horatier und Curiatier Geschwisterkinder waren. Eine altrömische Sage erzählt, daß, als im Jahre 669 vor Chr., unter der Regierung des Königs Tullus Hostilius, ein Krieg zwischen Rom u. Albalonga entstanden war, der Vorschlag gemacht wurde, den Streit um die Oberherrschaft dadurch zu endigen, daß die drei Horatier mit den drei Curiatiern einen Sechskampf bestehen und der Sieger ohne Widerrede Herr der anderen Partei bleiben sollte. Die Kämpfer traten, nachdem sie die feierliche Einsegnung erhalten, in die Schranken u. der Kampf begann. Schon waren zwei von den Horatiern gefallen, als der dritte, noch überlebende (von Livius Publius, von Anderen Marcus genannt), dadurch, daß er seine Gegner von einander zu trennen wußte, jeden derselben einzeln überwand u. Sieger blieb. Mit den Waffen u. Kleidern der Besiegten geschmückt, wollte der junge Held in die Stadt zurückeilen, aber an der porta capena (nachher scelerata porta genannt) drängte sich seine Schwester Horatia zu ihm heran, die an einen der Curiatier verlobt gewesen war, erblickte unter den erbeuteten Kleidern die ihres Bräutigams u. brach über dessen Tod nun in laute Klagen aus. Erzürnt, daß seine Schwester nicht die Freude des römischen Volkes mitfühlte, u. meinend, daß das keine wahre Römerin sei, die über ihren fremden Bräutigam das Vaterland vergäße, durchstach er sie u. wurde, trotz jenes Sieges über die Curiatier, wegen dieser That zum Tode verurtheilt, endlich aber durch das Volk, an das er appellirt hatte, von der Todesstrafe freigesprochen, mußte aber dafür, nach einem angestellten Sühnopfer, unter das Joch (das sogenannte tigillum sororium) gehen, welches bei den Altären der Juno Sororia und des Janus Curiatius errichtet war und bis in späte Zeiten auf Staatskosten unterhalten wurde. — Diesem Geschlechte gehörte auch 2) H. Cocles an, der sich 507 v. Chr. durch eine außerordentliche Heldenthat berühmt machte. Als nämlich das, von den vertriebenen Tarquiniern zu Hülfe gerufene, Heer des Porsenna vor Rom erschien u. die Stadt in die größte Gefahr brachte, vertheidigte er die über die Tiber führende, sogenannte Pfahlbrücke (pons sublicius) allein so lange, bis die Brücke hinter ihm abgebrochen u. so dem Weiterschreiten des Porsenna ein Ziel gesetzt wurde, worauf er sich mit den Waffen in die Tiber warf u. zu den Seinigen hinüberschwamm. Die Römer errichteten ihm aus Dankbarkeit für diese Heldenthat eine Statue. Vergl. Livius, Buch II. Cap. 10. — 3) H. Marcus Barbatus war, nach dem Sturze der Decemvirn, 449 v. Chr. zum Drittenmale, zugleich mit Lucius Valerius Publicola, Consul u. brachte mit diesem die wichtigsten Gesetze (leges Horatiae et Valeriae) zu Stande, wodurch den Beschlüssen der Tributcomitien für das ganze Volk Geltung verschafft, die Wahl der Magistrate ohne Provocation verboten u. über jeden Verletzer der plebejischen Obrigkeiten der Fluch ausgesprochen wurde. Auch wurde ihm, wegen eines Sieges über die Sabiner, der Triumph, den ihm der Senat verweigert hatte, von dem Volke zuerkannt.

Horatius, Quintus H. Flaccus, der mit Recht gefeierteste unter den Dichtern des alten Roms, geboren 65 vor Chr. zu Venusia, einer römischen Municipalstadt in Apulien, ein Günstling des Augustus u. Maecenas, brachte die meiste Zeit seines Lebens auf seinem Landgute im sabinischen oder tiburtinischen Gebiete zu u. starb im Jahre 8 vor Chr. Den oft angefochtenen, sittlichen Charakter dieses Dichterts hat Lessing in seinen „Rettungen des H." am Besten vertheidigt. (S. dessen vermischte Schriften, Bd. 2.). H.s Stärke war in der lyrischen Poesie; die vier Bücher Oden u. ein Buch Epoden, die uns von ihm übrig sind, bleiben immer treffliche Muster in dieser Gattung. In seinen Satyren u. poetischen Briefen herrscht edler Ernst, mit dem feinsten Spotte und Scherze gewürzt; der Brief an die Pisonen, über die Dichtkunst, ist von den letzteren der ausführlichste u. lehrreichste. H.s bekannteste ältere Ausleger sind: Acron und Phorphyrio (um das Ende des 2. Jahrhunderts). Ausgaben: die älteste, ohne Ort und Jahr (vielleicht Venedig 1470); die wichtigsten von D. Lambin, Lyon 1561, u. wieder Paris 1567, deren reichhaltiger Commentar auch einzeln wieder abgedruckt ist, Koblenz 1829, 2 Theile; von R. Bentley, Cambridge 1711, 4., Amsterdam 1728, Leipz. 1826, 2 Bde.; auch von dieser Ausgabe ist der Commentar besonders herausgekommen, Quedlinburg 1825; von W. Barter, J. M. Gesner, J. K. Zeune. Neueste Ausgabe verbessert von F. H. Bothe, Leipz. 1822. Die von Jani, nach Art des Heyne'schen Virgils, Leipzig 1778, in 2 Bänden angefangene Ausgabe, wiederholt 1809, enthält nur die Oden; unbeendet ist auch die schätzbare Bearbeitung von Mitscherlich, Lpz. 1800, 2 Bde. Handausgabe von J. Ch. F. Wetzel, Liegnitz 1799, 2 Bde. von F. W. Döring, 5. Auflage, Leipz. 1839, 2 Bde.; von Fea, Rom 1811, 2 Bde., neu herausgegeben u. vermehrt von Bothe, Heidelb. 1820, 2 Bde.; von Orelli, 2. Aufl., Zürich 1843—44, 2 Bde. Die lyrischen Gedichte besonders, nach Pariser Handschriften recensirt, mit französischer Uebersetzung und Erklärungen von Vanderbourg, Paris 1812, 2 Bde. Die Satyren hat trefflich erklärt L. F. Heindorf, 2 Aufl., von Wüsteman, Leipz. 1843; dann Kirchner, Stralf. 1829, 1. Bd.; Einzeln sind herausgegeben: die erste Satyre von F. A. Wolf, Berlin 1813; die dritte u. fünfte von C. Passow, Berlin 1827 u. 1828. — Von den Episteln gibt es empfehlenswerthe Ausgaben: von Schmid, 1828 — 1830, 2 Bde.; mit einer Lebensbeschreibung des Dichters u. einer Uebersetzung versehen von C. Passow, Leipz. 1833 u. eine Schulausgabe von Hocheder, Regensburg 1830, 2 Bände. Derselbe hat auch eine besondere Ausgabe der Epistel an die Pisonen veranstaltet, Passau 1824. — Sämmtliche Werke sind treu, aber hart, übersetzt von J. H. Voß, 2. verbesserte Aufl., Braunschweig 1820, 2 Bde.; geschmackvoll von E. Günther, Leipz. 1830. Von den Oden hat man Uebersetzungen von Ramler, Berlin 1800, 2 Bde.; mit Anmerkungen von Klamer Schmidt, Halberst. 1820; von Binder, 3. Auflage, Ludwigb. 1841; in gereimten Versen von Nürnberger, Stuttgart 1823, 2 Thle.; von von der Decken, Braunschw. 1838, 2 Bde. Minder gelungen sind die Uebersetzungen von Eschen, Preyß, Scheller u. Andern. Die Briefe u. Satyren sind von Wieland metrisch verdeutsch, mit lehrreichen Einleitungen u. Erklärungen, jene Leipz. 1787, 1818, 2 Bde., diese Leipzig 1786, n. A. 1819, 2 Bde. Eine Uebersetzung der Satyren von J. J. Harmsen, Halle 1800; P. F. A. Nitsch, Vorlesungen über die classischen Dichter der Römer, fortgesetzt von J. F. Haberfeldt, Leipz. 1792 ff., 4 Bde.; J. H. M. Ernesti, clavis Horatiana. 3 Thle., Berlin 1802. Zur Erläuterung des Metrischen im Horaz dient C. Pinzger's Werk: Die Versmasse des H., Liegnitz 1823. Sehr empfehlenswerth ist auch die Erklärung ausgewählter Oden u. Lieder von Köppen u. Böttiger, Braunschw. 1791, 2 Bände. Sehr gründlich, auch besonders in Absicht auf die Chronologie der einzelnen Gedichte, ist Massons Werk: Horatii Flacci vita, Leyden 1708. Bentley's eigenthümliche Ansicht von der Chronologie der horazischen Gedichte ist am einleuchtendsten von K. Kirchner in seinen Quaestiones Horatianae, Naumburg 1834, widerlegt worden. Vergl. auch Teuffel,

„Charakteristik des H.," Leipz. 1842; Desselben „H., eine literarhistorische Uebersicht," Tüb. 1843, u. Weber, „H., als Mensch u. Dichter," Jena 1844.

Horeb, die südwestliche, besondere Spitze eines in der arabischen Wüste gelegenen Gebirges; die nordöstliche höhere (die ganze Gebirgsgruppe) ist der Sinai (s. d.). Der ganze Berg H. ist ein farbiger Granit, theilweise mit Kräutern u. Gebüschen, auch mit Dornen bewachsen. Vom Kloster der Verklärung Jesu, irrig genannt St. Katharinenkloster, am Fuße des Gebirges liegend, bis zum Gipfel des H., wo Gott dem Moses erschien, braucht man etwa 1½ Stunde. Der H. heißt in der Bibel auch Berg Gottes, Berg des Herrn. Weil beide Berge auf einem Fuße stehen, so wird oft das, was vom Sinai erzählt wird, in einer andern Stelle der heiligen Schrift vom H. gemeldet. Gewiß ist, daß die Gesetzgebung auf dem Sinai vor sich ging, u. daß Moses auf dem H. mit seinem Stabe Wasser schlug. In einer Höhle am Berge H. erschien Gott dem Propheten Elias. Das Thal zwischen den beiden Bergspitzen heißt jetzt das Gotteshausthal. Vgl. Sinai.

Horen, bei den alten Griechen die Göttinnen der Zeitabschnitte, besonders der Jahreszeiten, daher man ihrer vier oder drei annahm, in welchem letzteren Falle der Winter stets ausgelassen wird. Sie heißen ursprünglich Dienerinnen des Zeus, bei späteren aber, namentlich römischen Dichtern, sind sie im Dienste des Sonnengottes; auch ging ihr Begriff in den der Grazien über, so daß sie als Göttinnen des Schönen, der Ordnung und Regelmäßigkeit angesehen wurden, weßhalb sie auch Töchter der Themis hießen. Einzeln wird vorzugsweise die Frühlings-Hora abgebildet, welche an vielen Blumen, die sie trägt, kenntlich ist. Eine H.e des Herbstes, einen Blumenkranz im Haare, und Früchte, namentlich Weintrauben, vor sich tragend, in herabschwebender Stellung, wie eine Viktoria, befindet sich im Berliner Museum. — Die Namen der drei zusammen vorkommenden H. sind: Eunomia, Dike u. Irene. Bei den Römern scheint ihr Dienst nicht üblich gewesen zu seyn.

Horizont (vom griechischen ὁρίζω, begränzen) heißt derjenige Kreis rings um den Beobachtenden, auf dem das Himmelsgewölbe mit der Erde zusammenzutreffen scheint. — Man unterscheidet einen doppelten H., den scheinbaren u. den wahren; jener ist die ebene Fläche des sichtbaren Kreises, welche die gekrümmte Oberfläche der Erdkugel an der Stelle berührt, wo der Beobachter sich befindet; dieser aber die ebene Fläche, die durch den Mittelpunkt der Erde und mit dem scheinbaren parallel geht. Wenn man sich beide gehörig bis zur scheinbaren Himmelskugel erweitert vorstellt, so ist ihr Abstand von einander das Maaß von einem Winkel im Mittelpunkte der Erde, welcher die Horizontalparallaxe genannt, u. desto kleiner wird, je kleiner man die Erdkugel, im Vergleiche mit der Himmelskugel, annimmt. Weil nun nach der Erfahrung bei den Fixsternen keine Horizontalparallaxe angetroffen wird, so muß die Erde, im Vergleiche mit der Kugel der Fixsterne, für unendlich klein gehalten werden, u. es ist für den Ort der Beobachtung einerlei, die Sterne mögen auf der Oberfläche der Erde, oder aus dem Mittelpunkte derselben betrachtet werden; also ist es auch in Hinsicht der Fixsterne einerlei, ob man sich den scheinbaren, oder wahren H. für den Ort der Beobachtung vorstellt. Bei Beobachtung der Sonne, des Mondes und der Planeten hingegen kommt dieser Unterschied allerdings in Betrachtung, und man muß bei Beobachtung der Höhen dieser Himmelskörper dieselben auf diejenige zurückbringen, welche auf den wahren H. fallen würde. Der H. war der erste Kreis, welchen man am Himmel kennen lernte. Er ist unter den größten Kreisen einer der vornehmsten u. wichtigsten. Aufgang, Untergang u. Höhen der Gestirne sind Begriffe, die bloß auf den H. bezogen werden. Mit andern größten Kreisen, welche man sich um die Himmelskugel denkt, gibt der H. merkwürdige Durchschnittspunkte. Der Erfahrung gemäß ist die Richtung der Schwere, z. B. die Richtung eines Bleilothes auf der ganzen Erd-Oberfläche senkrecht, oder vertikal auf dem H.e. Die verlängerte Richtung der

Schwere, oder die Scheitellinie, ist demnach die Are von der Ebene des H.s, deren Endpunkte, das Zenith u. Nadir (s. dd.), die Pole derselben ausmachen. Der H. theilt die ganze Himmelskugel in zwei gleiche Hälften oder in 2 Halbkugeln, in die obere u. untere. Seine beiden Durchschnittspunkte mit dem Meridiane bestimmen die Mittags- u. Mitternachtspunkte, deren Entfernung von einander die Mittagslinie ausmacht. Die Durchschnittspunkte des Aequators mit dem H.e geben den Morgen- und Abendpunkt, und alle diese 4 Punkte zusammengenommen theilen den H. in 4 Quadranten, d. h. in 4 Viertel. Halbirt man jeden dieser Quadranten noch 3 Mal, so entsteht dadurch die, bei den Schiffern gebräuchliche, Eintheilung des H.s in 32 gleiche Theile oder Weltgegenden (s. d.). Die Markscheider (s. d.) theilen den H., um das Streichen der Gänge zu bestimmen, in 24 Stunden; die Astronomen aber theilen ihn, wie jeden Kreis, in 360 Grade, welche vom Mittagspunkte aus auf beiden Seiten fortgezählt werden, so daß man im Mitternachtspunkte mit 180° von beiden Seiten her zusammentrifft. Nach solchen Graden und ihren Theilen werden die Azimuthe (s. d.) der Gestirne angegeben. Für Sterne, welche eben auf und untergehen, zählt man auch die Grade des H.s vom Morgen- und Abendpunkte an u. bestimmt darnach die Morgen- u. Abendweiten (s. d.).

Horizontal, wagrecht oder wasserrecht, nennt man eine Ebene oder eine Linie, wenn sie mit dem wahren oder scheinbaren Horizonte des Beobachters parallel läuft. Die Richtung der Schwere oder des Bleilothes ist auf einer solchen Ebene oder Linie senkrecht. Man bestimmt die h.e Lage einer Linie, oder einer ebenen Fläche, durch Werkzeuge, welche den allgemeinen Namen Wage führen u. deren es sehr verschiedene gibt, z. B. die Kramerwage, die Nivellir-Wage, die Schrot- u. Wasserwage ꝛc. — Obgleich wir eine Stange, oder ein Bret, in seiner h.en Lage mit der des Horizonts parallel uns denken, so gibt es doch, genau gesprochen, eigentlich keine Fläche auf der Erde, welche so weit, als wir sie übersehen, völlig eben wäre, weil die Erde kugelförmig, folglich ihre Oberfläche bogenförmig gekrümmt ist. Dieß gilt auch von der Wasserfläche, obgleich dieß auf geringe Weiten nicht bemerkt werden kann. Die Erdoberfläche weicht also von dem scheinbaren Horizonte in großen Entfernungen ebenso ab, wie ein Kreisbogen von seiner Tangente. Wenn man daher große Strecken auf der Erde genau messen will, z. B. bei Verzeichnung der Landkarten, beim Nivelliren, bei Meridianmessungen ꝛc., so muß nothwendig auf die Krümmung der Oberfläche Rücksicht genommen werden. Bei geringen Distanzen beträgt der Unterschied so wenig, daß er nicht merkbar wird, daher man dabei auch gar nicht auf die Krümmung Rücksicht zu nehmen braucht.

Hormayr, 1) Joseph, Freiherr von, geboren zu Innsbruck 1705, Sprößling einer altadeligen Familie, trat frühzeitig in österreichische Militärdienste, vertauschte diese aber bald mit dem Civilstaatsdienste in Tyrol. Hier machte er sich durch seine Kenntnisse, Umsichtigkeit u. sein hülfreiches Wesen so verdient, daß er geheimer Rath u. nachmals Kanzler wurde, auch mit der Organisation des Landes und mit Leitung der öffentlichen Angelegenheiten desselben beauftragt wurde. In dieser Stellung beförderte er auf das Eifrigste Künste und Wissenschaften, legte neue Landstraßen an, und ließ die schon vorhandenen verbessern. H. gehörte auch zu den besten juristischen und publicistischen Schriftstellern seiner Zeit und stand in inniger Verbindung mit den berühmtesten damaligen Gelehrten und Künstlern wie: Peter Anich, Scopoli, Fontana, Maffei, Muratori und Anderen. Er starb zu Innsbruck 1778. — 2) Joseph, Freiherr von H. zu Hortenburg, Enkel des Vorigen, ward zu Innsbruck 1781 geboren, studirte daselbst von 1794—1797 Philosophie, Geschichte und Jurisprudenz und widmete sich nach beendigten Studien dem Kriegsdienste seines Vaterlandes, ohne jenen dabei untreu zu werden. 1799 trat er in die tyroler Landwehr, unter der er es bis zum Grade eines Majors brachte,

ging 1801 nach Wien, wo er 1802 im Departement der auswärtigen Angelegenheiten als Referent für die Schweiz und für alle deutsche Staaten, Preußen ausgenommen, angestellt, zum Hofsekretär ernannt und ihm die Direktion des Haus-, Hof- u. Staatsarchivs übertragen wurde. 1805 war er in der Begleitung des Fürsten Liechtenstein auf dem Friedenscongresse zu Preßburg, wo er wegen seiner historischen Kenntnisse an den Verhandlungen Theil nahm. Im französisch-österreichischen Kriege (1809) trat H. von Neuem in vaterländische Kriegsdienste, organisirte den Aufstand in Tyrol u. Vorarlberg u. stellte sich an die Spitze des Landesbewaffnung und öffentlichen Verwaltung, wo er, nicht ohne große Gefahr für sein Leben, bis zum Waffenstillstande von Znaim blieb. Nach Beendigung des Krieges trat er in den Staatsdienst zurück, wurde zur Belohnung seiner Verdienste um das Vaterland zum wirklichen Hofrathe ernannt u. ihm auf diesem Wege Zeit gelassen, seinem Wunsche, dem Studium der vaterländischen Geschichte sich zu widmen, nachzuhängen. Dieses Studium u. diese Muse wurde nur durch den Krieg von 1813 u. nachmals durch eine mehrmonatliche Haft als Staatsgefangener unterbrochen, die durch seltsame politische Verwickelungen über ihn u. mehre Tyroler u. Vorarlberger verhängt ward. Seit 1815 aber konnte er, als Historiograph des Reichs, ruhig für vaterländische Geschichte sammeln u. wirken, ordnen u. herausgeben. Dieser Liebe u. diesem Eifer verdanken wir treffliche, übrigens durch klare Darstellung u. gewandte Behandlung mehr, als durch strenge historische Gewissenhaftigkeit, ausgezeichnete Werke. 1820 folgte H. einem Rufe in königlich bayerische Dienste, wo er zuerst Ministerialrath im Departement des Aeußern, 1832 Ministerresident in Hannover, 1839 bei den Hansestädten, mit dem Sitze in Hamburg, u. 1847 Staatsrath u. Vorstand des Reichsarchivs zu München wurde. Von seinen zahlreichen Werken führen wir an: „Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tyrols im Mittelalter", Wien 1805; „Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol", Tübingen 1806, 2 Bände; „Tyroler Almanach", Jahrgang 1802 — 1806; „Oesterreichischer Plutarch", Wien 1807—1820, 20 Bde.; „Taschenbuch für vaterländische Geschichte", seit 1811; 1820—1829 in Verbindung mit Mednyanski u. dann wieder allein herausgegeben; wird noch immer fortgesetzt. „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit vom Tode Friedrichs des Großen bis zum zweiten Pariser Frieden", Wien 1817—19, 3 Bde.; „Wien, seine Geschichte u. seine Denkwürdigkeiten", ebend. 1823—1829, 9 Bände. Großen Antheil hatte H. auch, so lange er in Wien war u. in österreichischen Staatsdiensten stand, am „Wiener Archiv für Geschichte, Geographie, Statistik u. Literatur", dessen Redakteur er war. Sammlung seiner „Kleinen historischen Schriften und Gedächtnißreden", München 1832; die vielfach angefochtenen, aber höchst anziehenden „Lebensbilder aus dem Befreiungskriege", 3 Abth., Jena 1841—44; Die „goldene Chronik von Hohenschwangau", München 1842 u. „Tyrol u. die Tyroler", 2 Bände, Leipzig 1845; eine gänzliche Umarbeitung seiner „Geschichte Andreas Hofers", Altenb. 1817. Sein neuestes Werk ist: „Anemonen aus dem Tagebuche eines alten Pilgermannes," 4 Bde., Jena 1845—47.

Horn, 1) H. (cornu) ist ein Knochenfortsatz des Stirnbeins, besonders der männlichen Thiere, aus dem Rinder- u. Ziegengeschlecht, denen es hauptsächlich zur Waffe oder zur Aufsuchung der Nahrung dient. Es ist in den verschiedenen Arten an Größe, Aussehen, Farbe höchst mannigfaltig, u. als eine vertrocknete Haut zu betrachten, welche sich röhrenförmig um einen Knochenzapfen erhebt; zwischen ihr und dem Knochen ist ein Gefäßnetz, wodurch der letztere in seiner ganzen Länge ernährt wird, das H. aber nur an seinem Grunde. Seine mäßig harte, biegsame, mehr oder minder durchscheinende, von Weiß und Gelbgrau bis ins Schwarze gefärbte Substanz, die sich in siedendem Wasser ohne Veränderung erweichen u. sich dann leicht biegen u. pressen, ja verbinden läßt, so daß einzelne kleinere Stücke zu größeren Platten zusammengesetzt werden kön-

nen, eignen sich zu einer Menge Drechslerarbeiten, zur Verfertigung von Dosen und Kämmen ꝛc. — 2) H. heißt ein schon im frühen Alterthume gebräuchliches Blasinstrument, mit einer gewissen Krümmung versehen. Den Aegyptern diente es zur Ankündigung des Gebetes, der Opfer u. dergl., den Hebräern im Kriege u. zu Festmusiken. Bei den Griechen (κέρας genannt) u. bei den Römern (cornu) war es ein aufwärts gebogener, hohler, nach dem Schalloche sich erweiternder Körper. Das alte H. der Deutschen aber sah unserem Zinken ähnlich, war jedoch weit größer und von einem so starken Tone, daß es, wie jenes der Aegypter, oder wie unsere Glocken, zur Berufung des Volkes gebraucht werden konnte. Ein solches H. von Gold wurde 1636 im Holsteinischen, und ein anderes 1833 gefunden. Vergl. auch Waldhorn.

Horn, (Cap Horn) die südlichste Spitze der zum Feuerlande (s. d.) gehörigen Hermiteninsel, wurde von dem Holländer Lemaire 1616 entdeckt u. zuerst umschifft, u. ist mit dem sogenannten falschen Cap H. nicht zu verwechseln, das die äußerste Südspitze der mit der Hoste-Insel verbundenen Halbinsel Hardy ausmacht.

Horn, 1) (Gustav, Graf von, königl. schwedischer Reichsmarschall,) geboren 1592 zu Oerby in Upland, studirte zu Jena, Tübingen und Rostock und trat nach seiner Rückkehr im Jahre 1612 in Kriegsdienste. Als Oberst des nordländischen Fußvolkes that er sich besonders bei Riga rühmlich hervor, commandirte hierauf das Lager von Calmar, später als Feldmarschall die Armee, welche in Liefland aufgestellt war, und rückte, als hier seine Gegenwart unnöthig geworden war, in Pommern ein, wo seine erste That die Eroberung Kolbergs war. In der Schlacht bei Breitenfeld (1631) kommandirte er den linken Flügel, befehligte dann siegreich in Franken und Bayern und eroberte den Elsaß. Auch bei Lützen war er zugegen, schlug bei Kempten die bayerische Armee u. hinderte das Eindringen der Feinde in die Niederlande. Bei Nördlingen indeß ward er gefangen (1634) und erhielt erst nach 8 Jahren seine Freiheit zurück. In dem bald darauf ausgebrochenen Kriege mit Dänemark führte er den Oberbefehl mit so entschiedenem Glücke, daß letzteres bald zum Frieden genöthigt wurde. Er wurde hierauf zum Gouverneur von Liefland u. Präsidenten des Kriegscollegiums ernannt. Sein Tod erfolgte im Jahre 1657. — 2) H., Arved, Graf von, schwedischer Reichsrath, geboren 1664, trat jung in Militairdienste, schwang sich bald zum General, verließ aber diese Laufbahn, ward Staatsmann, ging 1704 als schwedischer Gesandter nach Warschau und hatte großen Theil an den Begebenheiten, die während des Aufenthaltes Karls XII. in Polen vorfielen. Schon 1705 ward er in den Reichsrath aufgenommen, und spielte besonders seit 1718, nach Karls XII. Tode, in demselben eine wichtige Rolle. Die Wahl Ulrikens Eleonorens zur Nachfolgerin auf dem Throne war hauptsächlich sein Werk, und an der neuen Constitution, die das Reich gegen Gewalt und Despotismus schützen sollte, hatte er ebenfalls den größten Antheil. Er war es auch, der der Königin die neue Constitution vorlegte, u. ihr bei ihrer Krönung den Eid wegen Beobachtung dieser Regierungsform vorlas u. abnahm. Er war es ebenfalls, der dem Gemahl der Königin, dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel, 1720 die königliche Krone verschaffte. Durch diese Dienste verband er sich den Hof in dem Grade, daß er Alles an demselben vermochte. Dreimal wurde er zum Reichsmarschall ernannt, u. die Stände waren jedesmal mit seinem Betragen außerordentlich zufrieden. Er dirigirte alle inländischen und auswärtigen Geschäfte, alle fremden Minister addressirten sich an ihn u. seine Meinung entschied immer im Senate. Als aber die französische Partei anfing, die Oberhand zu gewinnen, nahm er 1739 seinen Abschied und starb den 19. April 1742. Bei den gründlichsten Kenntnissen hatte er die höchste Feinheit eines Hofmannes und war dabei rechtschaffen, aufrichtig und uninteressirt. — 3) H., Ernst, königlich preußischer geheimer Medizinalrath u. Professor zu Berlin, geb. 24. August 1774 zu Braunschweig, studirte in Göttingen, erhielt 1797 das Ac-

ceſſit und wurde zum Med. Dr. promovirt; 1798 erhielt er die Stelle als zweiter Garniſonsarzt und 1800 als Profeſſor der Klinik für Militairwundärzte in Braunſchweig; 1804 wurde er als Profeſſor an die Univerſität Wittenberg, 1805 als ſolcher nach Erlangen und 1806 als Profeſſor an die mediziniſch-chirurgiſche Akademie und als zweiter Arzt des Charitékrankenhauſes nach Berlin berufen; letztere Stelle behielt er bis 1818; 1821 wurde er ordentlicher Profeſſor der Heilkunde an der Univerſität. H. iſt einer der beſchäftigtſten Aerzte Berlins, hat ſich aber auch einen guten Namen auf dem literariſchen Felde erworben. Er ſchrieb: „Beiträge zur mediziniſchen Klinik“ 2 Thle. Braunſchw. 1800; umgearbeitet als: „Anfangsgründe der mediziniſchen Klinik“, 4 Bde. Erfurt 1807, wurde nachgedruckt in Wien, und auch überſetzt ins Holländiſche und Italieniſche. — „Handbuch der praktiſchen Arzneimittellehre.“ Berlin 1803, 2. Aufl. 1805. — „Verſuch über die Natur und Heilung der Ruhr.“ Erfurt 1806, nachgedruckt in Wien. — „Erfahrungen über die Heilung des anſteckenden Nerven- und Lazareth-Fiebers.“ Berlin 1814, erſchien in 2 Aufl. und in holländiſcher Ueberſetzung. Ferner gab H. von 1801 — 1836 das „Archiv für mediziniſche Erfahrung“ heraus. E. Buchner.

Hornblende, ein häufig und in mancherlei Geſtalten vorkommendes Mineral, von dunkel lauchgrüner bis ſchwarzer Farbe, undurchſichtig, an den Kanten durchſcheinend, mit Glasglanz, auf den Theilungsflächen zuweilen in blaſſen Perlmutterfarben ſpielend, ſpröde, aber oft ſchwer zerſprengbar, von ſtrahligem, faſerigen, bis blätterigen Gefüge. Sie zerfällt in: 1) baſaltiſche H., mit eingeſchloſſenen, vollkommen theilbaren, ſchwarzen Kryſtallen, häufig in baſaltiſchen und mandelſteinartigen Geſteinen, beſonders bei Außig und Töplitz in Böhmen; 2) gemeine H., weniger theilbar, als die vorhergehende, findet ſich auf den Magneteiſenſtein-Lagerſtätten zu Arendal, ſowie an anderen Orten Norwegens u. Schwedens, zu Pargas in Finnland unter dem Namen Pargaſit, von grüner Farbe, in Kalkſtein eingewachſen, und am Veſuv in Kryſtallen in den Druſenhöhlen der Geſteine. Eine Varietät davon iſt die in Grönland, auf der Inſel Sankt Paul an der Küſte von Labrador u. in Cornwallis vorkommende, labradoriſche H., Hyperſthen oder Paulit, perlmutter- bis metallglänzend, durchſcheinend bis undurchſichtig, grauſchwarz, ins Grüne und Tombakbraune ziehend und meiſt verſchiedene Farben ſpielend. Ferner gehören hierher: die derben, körnigen oder ſtenglichen Varietäten: Cariothin, von der Saualpe in Kärnthen, Hedenbergerit, vom Tunaberge in Schweden u. a.; 3) der Hornblendeſchiefer, oder die körnige Hornblende, mit ſchieferigem Bruche, beſteht aus verworren zuſammengehäuften, kryſtalliniſchen Theilen und bildet Lager in Gneis, Glimmerſchiefer und anderen Urfelsarten; durch Aufnahme von Feldſpath geht ſie in Syenit über, iſt ein weſentlicher Beſtandtheil des Grünſteins u. kommt auch im Granit, Gneis ꝛc. vor. Man findet ſie an verſchiedenen Orten Deutſchlands, in der Centralkette der Alpen, in Savoyen und Tyrol, in Frankreich, Ungarn, Norwegen, Schottland ꝛc. und ſie gibt ein feſtes Material für Grund- und andere Mauern, Straßen u. dergl. Noch iſt hier der aus H.- und Augitblättchen, welche beide eine grüne Farbe haben, beſtehende Smaragdit zu erwähnen, der ſich auf Corſika, dem Monterosa ꝛc. findet und wegen ſeiner Härte, Farbe und Politurfähigkeit unter dem Namen Verte di Corsica duro zu Ornamenten und dergl. verarbeitet wird.

Horneck, Ottokar von, auch Ottokar von Steiermark genannt, einer der älteſten Geſchichtſchreiber in deutſcher Sprache, ſtammte aus einem edelen ſteieriſchen Geſchlechte, deſſen Stammburg noch jetzt im Grätzer Kreiſe liegt und lebte in der 2. Hälfte des 13. u. zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Er war ein Dienſtmann des Landhauptmanns Grafen von Liechtenſtein, folgte Rudolph von Habsburg nach Böhmen u. ſtarb 1320. Man hat von ihm eine „Oeſterreichiſche Chronik“ in Verſen, von 1250 bis 1309, wovon ſich Handſchriften zu Wien und im Kloſter Admont in Steiermark befinden, herausgegeben von Perz im 3.

Theile der Scriptt. rerum Austriac.; ein Bruchstück (Poema de amissione terrae sanctae) in Eckards Corp. hist. med. aevi, 2. Bd. und in Gottscheds Neuem Büchersaal der schönen Wissenschaften, Bd. 6. St. 1. Ob die Weltchronik (bis auf Kaiser Friedrich II.) von ihm ist, ist unbestimmt; der Verfasser wird nur Ottokar genannt u. gesagt, daß er aus Steier gewesen; sie ist handschriftlich in Wien u. noch nicht gedruckt. Vgl. Schacht: Aus u. über H.s Reimchronik, Mainz 1820.

Hornemann, Friedrich Konrad, ein überaus verdienstvoller, deutscher Reisender, geboren zu Hildesheim 1772, erhielt von seinem Vater, einem beliebten Prediger seiner Vaterstadt, eine treffliche Erziehung, studirte zu Göttingen Theologie und lebte nach der Vollendung seiner Studien in Hannover. Hier gedieh sein Plan, Afrika zu bereisen, zur Reife, u. Blumenbach, an den er sich gewendet, empfahl ihn der afrikanischen Gesellschaft zu London 1795. Er beschäftigte sich ausschließlich mit Naturgeschichte und dem Studium der arabischen u. anderer, für seine Reise unentbehrlicher Sprachen. 1797 begab H. sich nach London, erhielt hier die Billigung seines Planes und seine Instruktionen, und trat im Jahre 1799 seine Reise über Frankreich an. Von Marseille aus gelangte er über Cypern nach Alexandrien und Kairo. Während seines Aufenthaltes in Kairo landeten die Franzosen in Aegypten, und H. ward als Europäer eingekerkert, von den Franzosen aber befreit und erhielt von Bonaparte 1799 Pässe, reiste sodann über Siouah nach Murzuk in Fezzan, machte einen Ausflug nach Tripolis, von wo er 1800 zurückkehrte, um seine Reise mit der großen Karawane von Borau fortzusetzen. Die über diesen Entschluß nach Europa gelangten Nachrichten, vom 6. April, 1800 datirt, sind die letzten bestimmten; seit dieser Zeit ließ H. Nichts von sich hören, und man weiß nicht, ob er in Timbuktu gestorben, oder auf der Rückreise von Tripolis nach Fes plötzlichen Fieberanfällen erlegen und zu Aucalus (Ouagala) begraben sei. Sein, in deutscher Sprache geschriebenes Tagebuch hatte er bereits von Tripolis aus der afrikanischen Gesellschaft zugeschickt, die es 1802 in das Englische übersetzen und durch Young, Rennel und Marsden mit erläuternde geographischen, archäologischen und sprachlichen Bemerkungen bereichern ließ. Das Tagebuch seiner Reise von Kairo nach Murzuk, herausgegeben von K. König (Weimar 1802). Französisch ist es ebenfalls öfters erschienen, am besten durch Griffet la Baume.

Hornhaut, s. Auge.

Hornpfeife, Hornpipe, ein Walliser Blasinstrument, bestehend in einer hölzernen Pfeife mit Schallöchern und einem Horne an jedem Ende. In dem einen sammelt sich die hineingeblasene Luft, aus dem anderen gehen die gebildeten Töne hervor. Es dient zur Begleitung eines, an den nordwestlichen Küsten Englands sehr beliebten, Nationaltanzes in hölzernen Schuhen, der ebenfalls H. oder Matelotte heißt.

Hornsilber, oder Chlorsilber, ist eine Verbindung von Chlor u. Silber, die sich in der Natur, jedoch nur selten, in kleinen Würfeln krystallisirt und in derben Massen findet. Künstlich läßt sich das H. darstellen durch Fällen einer Silberauflösung mittelst Salzsäure; dieses ist weiß, unlöslich in Wasser u. freien Säuren, leichtlöslich in Ammoniak, schmilzt in der Hitze zu einer weichen, faserigen, mit dem Messer schneidbaren, graulichen Masse (H.); am Lichte wird es violettgraulich, dann schwarz. Es dient zur Anfertigung von Lichtbildern (s. d.), wozu es aber auf eine eigene Weise bereitet werden muß. aM.

Hornstein nennt man in der Mineralogie eine Varietät des dichten Quarzes (s. d.). Seine Farben sind gewöhnlich wenig lebhaft und ziehen sich größtentheils ins Graue; er findet sich bald derb, bald kugelig; häufig auch als Versteinerungsmasse von Hölzern (Holzstein). Die schöneren Sorten, namentlich die Holzsteine, werden zu Dosen u. anderen Gegenständen verarbeitet. aM.

Hornthal, Franz Ludwig von, geboren zu Hamburg 1760 von jüdischen Eltern, wurde jedoch schon in seiner Kindheit getauft, studirte zu Bamberg die Rechte und wählte, nachdem er einige Zeit lange Pagenlehrer am fürstlichen Hofe

daselbst gewesen war, die praktische Laufbahn als Advokat. Nach dem Anfalle Bambergs an Bayern wurde er 1803 königlicher Landescommissär, und erwarb sich die allerhöchste Zufriedenheit in dieser Stelle in so hohem Grade, daß er bald darauf zum Landesdirektionsrathe, Stadtcommissär und Polizeidirektor ernannt wurde. 1806 wurde er Regierungscommissär bei den französischen Behörden, und nach kurzem Ruhestande Rath bei der obersten Justizbehörde in Franken. Später bediente sich die Regierung seiner zu wiederholten Malen bei wichtigen Geschäften: so z. B. bei Ordnung des verworrenen Schuldenwesens, u. beauftragte ihn 1809 mit einer Mission nach Wien in Finanzangelegenheiten. H.s Begeisterung für die Befreiung Deutschlands vom französischen Joche gab sich seit 1812 in mehren Aufsätzen und Flugschriften kund, welche damals gerechte Anerkennung fanden. 1813 und 1815 war er bei der Ausrüstung der bayerischen Freiwilligen äußerst thätig; 1815 wurde er in den Adelstand erhoben; 1818, als Mitglied der ersten bayerischen Ständeversammlung, stand er in den Reihen der Liberalen, und noch im gleichen Jahre wurde er zum ersten Bürgermeister der Stadt Bamberg erwählt. Auf den folgenden Landtagen, von 1819 u. 1822, nahm er abermals das Wort für Oeffentlichkeit der Rechtspflege und Verminderung der Kosten für den Staatshaushalt und die Armee, bewährte aber, bei aller Freimüthigkeit, stets jenen richtigen Takt, der ihm eben so die Achtung der Regierung, wie die Liebe des Volkes sicherte. In seinem Verfahren gegen den Fürsten Alexander von Hohenlohe dagegen hat er mehr das Bild eines feinen Polizeimannes, als eines von warmem Glauben beseelten Christen gezeigt. Er starb zu Bamberg 1833. Schriften: Ansichten über den wechselseitigen Einfluß der Umwälzung des Staates und des Staatscredits, Bamberg 1816. Beiträge zur Kritik der bayerischen Verfassungsurkunde, ebend. 1818 u. a.

Hornung, der deutsche Name des Monats Februar (s. d.).

Hornwerke gehören zu den Außenwerken (s. d.) einer Festung; sie bestehen aus einer Courtine und zwei halben Bastionen, welche die Fronte oder Spitze heißen. Ein solches Werk wird nicht allein vor eine der Courtinen einer Festung, sondern auch vor einen der Bastionspunkte gelegt und ist mit den rückwärts liegenden Festungswerken durch zwei gerade laufende Linien (die sogenannten Flügel) verbunden. Der Zweck der H. ist, wichtige Terraintheile, als: Vorstädte, Magazine u. dgl. zu decken, oder in die Befestigung aufzunehmen.

Horos, ein altägyptischer Gott, Sohn der Isis und des Osiris, unter dessen Bilde die befruchtende Ueberschwemmung des Nil dargestellt wurde. Gleich seinem Vater, unterlag er den Verfolgungen seines Bruders Typhon, ward aber von seiner Mutter wieder belebt und in der Arznei- und Wahrsagerkunst unterrichtet, überwand später seinen Bruder und war der letzte Gott, der über Aegypten herrschte. Abgebildet wird H. als Kind, mit einem Sperberkopfe und der Lotosblume in der Hand, auf dem Schooße seiner Mutter sitzend und an ihrer Brust saugend.

Horoskop, derjenige Punkt der Ekliptik (s. d.), der zu einer gegebenen Zeit, z. B. bei der Geburt eines Menschen, im Horizonte eben aufgeht, womit also das erste der zwölf sogenannten Himmelshäuser anhebt. Die Sterndeuter theilten nämlich den Himmelsäquator in zwölf gleiche Theile und zogen durch diese Theilungspunkte und durch den Nord- und Südpunkt des Horizontes eben so viele Kreise, durch welche letztere nun die Himmelssphäre in 12 (Häuser oder Himmelshäuser genannte) Theile zerlegt wurde. Daher H.ie die Beobachtung der Zeit, wo Einer geboren ist, um darnach seinen Charakter und sein Schicksal zu bestimmen. Vgl. den Art. Nativität.

Horsa, s. Hengist.

Horst, 1) ein, in sumpfiger Gegend erhaben liegender, trockener Platz, der auch in nassen Jahren trocken bleibt. — 2) Ein vom Wasser zusammengespülter Erd- oder Sandhaufen. — 3) Ein aus Ober- oder Unterholz bestehendes Gebüsch auf freiem Felde. — 4) In der Jägersprache das, auf schroffen Felsen, oder den

Gipfeln der höchsten Bäume befindliche, Nest eines Raubvogels; daher horsten s. v. a. nisten.

Hortensia (H. mutabilis, Hydrangea hortensis), sogenannt zu Ehren der Astronomin H. Lapaut nicht der Königin H. Bonaparte, eine seit 1790 in Europa bekannte und sehr beliebte, in Japan einheimische Zierpflanze aus der Familie der Sarifrageen. Der Stamm ist niedrig, die Blätter groß, oval und ausgezackt, die Blüthen setzen sie in rothen, auch bläulichen, schönen Doldentrauben an.

Hortensius, Quintus, mit dem Zunamen Hortulus, nächst Cicero, dessen Zeitgenosse er war, der berühmteste römische Redner, diente im Marsischen Kriege als Soldat, wurde dann Kriegstribun, Aedilis curulis, Prätor und 70 v. Chr. Consul. Er starb 49 v. Chr. Seine Reden, welche sämmtliche verloren gegangen sind und von denen wir noch 20 dem Namen nach kennen, sollen sich hauptsächlich durch Schärfe der Auffassung und Eintheilung des Stoffes ausgezeichnet haben; im Uebrigen war seine Beredtsamkeit mehr asiatischer Schimmer, angenehme Deklamation und Gestikulation, als wirkliche oratorische Stärke. Dabei war H. selbst habsüchtig und schwelgerisch und zeigte in seinem äußeren Auftreten viel Weibisches. Vergl. Luzac, De Hortensio oratore, Ciceronis aemulo, Leyden 1810.

Hosanna, ein hebräisches Wort, welches so viel heißt als „Gott gib Gnade, Heil, Glück," ist ein Ausruf der Freude u. wird im neuen Testamente auch mit „Friede" ausgedrückt, der ebenfalls alles Gute, was man nur wünschen kann, bedeutet. Die Juden bedienten sich dieses Ausrufes bei öffentlichen Freudenbezeugungen des Volkes, sowie beim Lauberhüttenfeste, wo unter Herumtragen von grünen Palmzweigen H. gerufen wurde. Mit demselben Zurufe wurde auch Jesus bei seinem letzten Einzuge in Jerusalem begrüßt.

Hosea (Oseas), 1) der erste unter den kleinen Propheten des alten Testamentes, ein Sohn des Beeri, nach der Angabe einiger Kirchenväter geboren zu Bethsemes im Stamme Issachar, der Zeitgenosse der Propheten Isaias, Amos u. Michäas, weissagte unter den Königen Ozias, Joatham, Achaz u. Ezechias und unter Jeroboam II., wohl über 50 Jahre, so daß man annehmen kann, er habe den Fall des Reiches Israels gesehen, wo er wahrscheinlich lebte und wirkte. Von seinen übrigen Lebensumständen und seinem Tode weiß man nichts Zuverlässiges. Das prophetische Buch des H. ist das 32. kanonische Buch des alten Testamentes u. das erste unter den kleineren Propheten, dessen Göttlichkeit durch die öftere Anwendung, welche das neue Testament von demselben macht, begründet wird. Sein Inhalt hat hauptsächlich das Schicksal des Reiches Israel zum Gegenstande u. zerfällt in 2 Theile. Im ersten hält der Prophet den Israeliten ihren Bilderdienst, ihre Abgötterei vor, als einen geistigen Ehebruch, rügt besonders das Betragen ihrer Fürsten u. Obrigkeiten u. bedroht Israel mit der Wegführung zur Strafe. Im zweiten verheißt der Prophet eine glücklichere Zukunft, wenn sie sich bessern würden, nämlich Wiederkehr aus der Verweisung. — 2) H., der zwanzigste und letzte König in Israel, Sohn des Ela und Nachfolger des Phakea, durch dessen Ermordung er sich auf den Thron schwang. Er regierte 9 Jahre lange, nicht viel besser als seine Vorfahren, u. Salamanasar, König von Assyrien, machte ihn zinsbar. Aber H. verband sich thörichter Weise mit Sua, König von Aegypten; da zog Salamanasar heran, besiegte jenen u. führte ihn gefangen davon; nach dreijähriger Belagerung wurde Samaria erobert und so dem Reiche Israel ein Ende gemacht; die zehn Stämme wurden nach Assyrien geführt.

Hosen (Beinkleider), waren den alten Hebräern, Griechen und Römern unbekannt, dagegen bei den nordischen Völkern, so wie auch bei den Persern und Babyloniern, schon früher eingeführt und zwar in der Art, daß sie Hüfte, Schenkel u. Füße zugleich bedeckten. In Europa waren die Gallier die ersten, welche solche H. hatten, weßhalb auch bei den Römern ein Theil Galliens Gallia braccata (das behosete) hieß. Im 4. Jahrhunderte lernten sie die Römer von den

Gothen kennen u. nahmen sie bald ebenfalls an; indessen umwanden auch bei ihnen schon früher schwächliche u. kränkliche Leute die Schenkel mit Binden. Noch im Jahre 397 n. Chr. verbot übrigens Kaiser Honorius die gothische Tracht, u. namentlich die H. Im Mittelalter waren diese und die Strümpfe aus Einem Stücke, u. erst im 16. Jahrhunderte kamen kurze Hosen u. die besondere Bekleidung der Füße mit Strümpfen auf. Um diese Zeit trug man auch die sogenannten Pluder-H., wobei man oft mehre 100 Ellen Zeug zu einem einzigen Paar verwandte. Aermere, denen diese Mode zu theuer war, stopften ihre engen H. aus, damit sie an Umfang jenen gleich kämen, bis Joachim II., Kurfürst von Brandenburg, sie mit dem Bemerken verbieten ließ, daß er Jedem, den er in solchem Kleidungsstücke sehen würde, dasselbe aufschneiden lassen wolle. Auch eiferten Osiander in seinem „Hoffarthsteufel" u. Moluccus im „Hosenteufel" sehr gegen diese Mode. Zur Zeit Ludwigs XII. von Frankreich hatten die H. noch keine Taschen, u. unter Ludwig XIII. bestanden sie noch aus 2 Stücken, die auf beiden Seiten zugeknüpft u. unter dem Knie mit Schleifen gebunden wurden. Erst unter Ludwig XIV. erhielten sie die Form, welche nun die gewöhnliche blieb, bis die sogenannten Pantalons aufkamen. — Gegenwärtig sind die Bergschotten das einzige Volk in Europa, welches keine H. trägt.

Hosenbandorden (Kniebandorden), der höchste Orden des britischen Reiches, 1350 von Eduard III., König von England, gestiftet, wozu nachstehender Vorfall die Veranlassung gegeben haben soll. Als auf einem Balle der Gräfin Salisbury, der Geliebten des Königs, das linke blaue Strumpfband entfiel, soll Eduard dasselbe aufgehoben, dabei zufällig ihr Kleid mitgefaßt u., als einige Umstehende darüber spöttelten, den Verdacht einer unanständigen Absicht mit den Worten: „Honny soit, qui mal y pense!" (d. i. Trotz dem, der Arges dabei denkt!) zurückgewiesen haben. Bald darauf sei zum Andenken hieran der Orden vom blauen Hosenbande von ihm gestiftet u. demselben obige Worte als Devise gegeben worden. Andere Nachrichten melden, daß, als Eduard nach dem Erlöschen der Capetingischen Dynastie in Frankreich mit Philipp von Valois um die französische Krone gestritten habe, bei der Schlacht von Crecy ein blaues Band an einer Lanze das Feldzeichen und der Ritter St. Georg das Loosungswort gewesen sei. Eduard blieb Sieger in der Schlacht und, um das Andenken dieses Sieges zu verewigen und zugleich seine Gesellschaft, von 600 Rittern, die er, um König Arthurs Tafelrunde wieder herzustellen, alljährlich in Windsor zu einem Feste vereinigte, noch enger zu verknüpfen, habe er im Jahre 1350 den H. gestiftet. In den ersten Statuten des Ordens heißt es: daß Eduard ihn zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau und des heiligen Märtyrers Georg stifte. Er besteht aus einer Classe von 26 Mitgliedern, auswärtige nicht mitgerechnet, u. alljährlich wird den 23. April Capitel gehalten. Auch 26 Pensionäre (arme Ritter von Windsor) mit jährlich 300 Pf. Strl. Gehalt, hat der König zu ernennen das Recht. Die Aufnahme eines neuen Ritters geschieht immer mit großer Pracht. Das Ordenszeichen ist ein Knieband von dunkelblauem Sammt mit goldenem Rande und dem darauf gestickten Motto; dasselbe wird unter dem linken Knie getragen und ist mit einer goldenen Schnalle befestiget. Regiert in England eine Königin, so trägt diese das Band um den linken Arm. Außerdem tragen die Ritter an einem breiten dunkelblauen Bande einen goldenen, mit Brillianten verzierten Schild, um dessen Rand eine blaue Einfassung mit dem Ordensmotto läuft, u. worauf sich das Bild des heiligen Georgs befindet. Dazu auf der linken Brust einen achtspitzigen, in Silber gestickten Stern, mit dem rothen St. Georgskreuze in der Mitte, umgeben von dem Kniebande mit dem Motto. Die festliche Ordenskleidung besteht aus einem Unterkleide von dunkelblauer Seide, einem rothsammtenen, mit Gold gestickten Mantel, schwarzem Baret mit weißer Feder u. seit Heinrich VIII. aus einer Halskette von 26 abwechselnd aus Liebesknoten u. Kniebändern bestehenden Gliedern, woran das mit Brillianten gezierte Bild des heiligen Georg.

Hosius, 1) Bischof von Cortuba in Spanien, einer der ausgezeichnetsten Kirchenlehrer des 4. Jahrhunderts, war der Erste, welcher dem Kaiser Konstantin dem Großen die hohe Bedeutung der arianischen Ketzerei, welche der Kaiser (vgl. Eusebius im Leben Konstantins) bis dahin für eine unnütze theologische Streitigkeit gehalten hatte, auseinandersetzte u., vereint mit den angesehensten Bischöfen der katholischen Kirche, denselben veranlaßte, das erste allgemeine Concil zu Nicäa zu berufen, um den christlichen Glauben nicht länger mehr dem Spotte der Feinde unter den Heiden Preis zu geben. H. selbst erschien auf dem Concil als Abgeordneter Spaniens und schlug zuerst die Formel „Homoiusios" vor. Auch führte er 344 den Vorsitz auf dem Concil zu Sardica. Als später die arianische Partei das Uebergewicht erhielt, wurde H., nebst mehren andern rechtgläubigen Bischöfen, nach Sirmium verbannt, wo er 361 als ein 100jähriger Greis starb. — 2) H., Stanislaus, Cardinal und Bischof von Ermeland, 1504 in Krakau geboren, bildete sich auf der dortigen Akademie und auf den hohen Schulen zu Padua u. Bologna, wurde Domherr zu Krakau, Secretär Königs Sigismund von Polen, Bischof von Kulm und 1551 von Ermeland. In seinem, von dem festesten Glauben beseelten, Kampfe gegen das Lutherthum wandte er die Katholiken von Neuem mit größerer Entschiedenheit der Religion ihrer Väter zu, verfaßte, als Gegensatz zu der Augsburgischen Confession, seine berühmte Confessio catholicae fidei (Mainz 1551 u. öfter), wurde 1561 mit der Cardinalswürde bekleidet u. erlangte bald in der katholischen Kirche ein solches Ansehen, daß er auf dem Concil zu Trient eine Zeit lange den Vorsitz führte u. einer der bedeutendsten Stimmführer war. Seine polemischen Schriften, deren er mehre verfaßte, gehören zu den besten seiner Zeit. Das 1564 von ihm gestiftete Collegium Hosianum zu Braunsberg erinnert noch heute an seine Tugenden, sowie an seinen Glaubenseifer. Später begab sich H. wieder nach Rom, um daselbst die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Polen in Ordnung zu bringen, wurde aber von Gregor XIII. mit den größten Ehren überhäuft, daselbst zurückgehalten und starb zu Caprarola 1579. Die beste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke erschien zu Köln 1584, 2 Bände, Fol.

Hospital, Spital, nennt man eine öffentliche Anstalt u. ein Gebäude, in welchem Arme oder Kranke versorgt u. verpflegt werden. Letztere bezeichnet man auch als Krankenhäuser (s. d.), erstere aber als Armenhäuser, ehemals auch Elendenherbergen u. Guter-Leut-Häuser genannt, u. nennt dieselben, nach ihrer nähern Bestimmung, für alte Leute: Greisepflegen, Pfründnerspital; für Kinder: Kinderhospitäler, Waisenhäuser, Findelhäuser; ferner, je nach dem Stande der Aufzunehmenden, bürgerliche Armenhäuser, Invalidenhäuser ꝛc.; ehemals gehörten dazu auch die Fremdenherbergen, Pilgerhäuser für arme Pilgrime. Im Alterthume gab es weder eigentliche Krankenhäuser, noch Armenhäuser; Rom hatte 300 Kornböden, aber kein einziges Spital, u. der persische Schah Abbas stiftete viele nützliche Anstalten aber kein H., weil er nicht wollte, daß man in Persien H. nöthig habe; „wo eine gute Regierung sei, brauche man keine Armenhäuser, am allerwenigsten Krankenhäuser". Annähernd sind unserm H. die der Aufnahme der Fremden geheiligten, öffentlichen Gebäude in Rom; ferner die Aeskulapstempel, bei welchen sich in späterer Zeit gewöhnlich auch Gebäude zur Aufnahme der Kranken befanden, damit diese nicht unter freiem Himmel dem Ende ihrer Leiden entgegen sehen mußten; auch Bethesda, das Haus der Barmherzigkeit zu Jerusalem, gehört hieher, in welchem die Kranken warteten, bis die der Heilung günstige Bewegung des Wassers sie zum Hinabsteigen in den Teich aufforderte. Alle diese Anstalten hatten keine solche Einrichtungen, wie sie unsern H.ern zukommen, welche aus dem Geiste christlicher Liebe hervorgingen. Schon in den ersten Zeiten der christlichen Kirche forderten die Apostel auf zur Unterstützung der Dürftigen; sie selbst u. die Kirchenvorsteher übernahmen die Austheilung der Liebesgaben; die Bischöfe fuhren in gleichem Geiste fort, für Unterstützung der Waisen, Kranken, Presthaften und

Pilger zu sorgen; dieß geschah, des geringern Aufwandes u. der Aufsicht wegen, in eigenen Gemeinhäusern u. diese Erbauung u. Einrichtung von H.ern war so verbreitet u. feststehend, daß das Concilium von Nicäa 325 schon die Eigenschaften u. Pflichten der H.-meister bestimmte. Das erste berühmte H. ist das, 370 von Basilius dem Großen vor den Thoren seines bischöflichen Sitzes Cäsarea erbaute, welches die Ausdehnung einer Stadt hatte; 400 baute Johannes Chrysostomus das allgemeine H. in Konstantinopel. Gewöhnlich wurden die H.er mit Klöstern verbunden, besonders aber auch in den Vorstädten, an den Landstraßen u. in menschenleeren Gegenden angelegt, zur Aufnahme der kranken, der armen u. der bemittelten Wanderer. Aber nicht bloß Geistliche und Mönche, sondern auch Weltliche stifteten H.er; so hatte die Stadt Lucca im 8. Jahrhunderte drei, von Bürgern gegründete H.er. In den ältesten Zeiten führten die Bischöfe die unmittelbare Aufsicht über die H.er; dann übertrugen sie dieß Geschäft ihren Diakonen, daher denn Diakonie u. Hospital bald gleichbedeutend wurden. Gewöhnlich hatten Klostergeistliche u. regulative Chorherren die H.er zu besorgen; bald aber entstanden eigene Orden, die Hospitaliter u. Hospitaliterinnen, einzig zu dem Zwecke, die H.er zu bedienen. Als durch die Kreuzzüge der Aussatz nach Europa kam, wurden für die Aussätzigen allenthalben Leprosenhäuser, Siechhäuser errichtet, von denen Frankreich im Jahre 1225 bereits 2000 zählte; ja, in der ganzen christlichen Welt soll es damals deren an 19,000 gegeben haben, und noch zeigt Deutschland zahlreiche Spuren, wie denn in Altbayern noch an vielen Orten sogenannte Leprosenhäuser bestehen. Beim Verschwinden des Aussatzes, im 14. u. 15. Jahrhunderte, wurden diese Leprosenhäuser umgewandelt in H.er für an der Lustseuche Leidende u. in Pesthäuser. Die Zahl der H.er nahm von da an immer mehr zu, u. jetzt gibt es wenige Städte, die nicht eine oder mehre Anstalten für Arme u. Kranke besitzen. Diese entsprechen freilich nicht immer den Erfordernissen eines guten H.s, häufig schon deßwegen, weil die Gebäulichkeiten ursprünglich anderen Zwecken gewidmet waren. — Jedes H. sollte reine Luft haben, daher außer der Stadt, auf freiem, nicht wasserarmem, aber auch nicht feuchtem, sumpfigem Platze sich befinden; im Innern soll es rein, hell, luftig, aber nicht luftzügig seyn; seine Räumlichkeiten sollen der Anzahl seiner Bewohner entsprechen, die bei Armenhäusern unbeschränkt ist, dagegen bei Krankenhäusern aus Sanitätsrücksichten ein gewisses Maximum nicht überschreiten darf. Die Verwaltung eines H.s muß eine wohlgeregelte seyn u. Aufseher, wie Wärter, dem Zwecke entsprechen; für Nahrung muß im hinreichenden Maaße u. in guter Beschaffenheit gesorgt seyn; ebenso Beheitzung, Bekleidung ꝛc. gehörig berücksichtigt werden.

E. Buchner.

Hospitalfieber, s. Typhus.

Hospitaliter, Hospitaliterinnen (Hospitalbrüder, Hospitalschwestern) ist der Name mehrer geistlichen Orden u. Bruderschaften, die meist nach der Regel des heiligen Augustinus leben und sich namentlich die Gründung von Hospitälern u. die Krankenpflege in denselben zur Aufgabe machen. Hieher gehören vorzugsweise: die Johanniter (s. d.) nach ihrer ursprünglichen Bestimmung; der von Gaston, einem Edelmanne aus der Dauphiné 1095 gestiftete, Orden der H. des heiligen Antonius zur Krankenpflege; der des heil. Johann von Gott (s. d.); die H. von Burgos, 1212 von Alphons VIII. von Castilien gestiftet u. m. A. — Unter den weiblichen Congregationen sind die namhaftesten: die des heiligen Gervasius; der heiligen Katharina zu Paris; der heiligen Martha in Bourgogne; die von den drei Orden des heiligen Franciscus von Assissi; von der Gesellschaft des heiligen Joseph u. A.

Hospitius, der Heilige, geboren in der Provence, hatte in seinen Jünglingsjahren viel von dem heiligen Wandel der Einsiedler Aegyptens gehört, wodurch in ihm der Entschluß rege wurde, sich demselben Leben zu widmen. Um von so heiligen Männern den wahren Weg der Vollkommenheit zu erkunden, schiffte er sich nach Aegypten ein, drang ziemlich tief in die Wüste und besuchte

einen großen Theil der Einsiedler, die auf sein empfängliches Herz einen außerordentlichen Eindruck hervorbrachten. An Einigen staunte er die strengen Bußübungen, womit sie ihren Leib casteieten, an Anderen, das ununterbrochene Stillschweigen, an allen ihre große freiwillige Armuth, den Geist der Abtödtung, die inbrünstige Liebe zum Heilande, die Emsigkeit ihrer Andacht an. Nachdem er gleichsam sein Noviziat bei ihnen gemacht hatte, kehrte er mit dem festen Entschlusse nach Frankreich zurück, diesen Vorbildern in seinem Vaterlande treue Folge zu leisten. Als er an dem Gestade von Villa Franca, der äußersten Gränze der Provence, landete, entdeckte er auf einer, nicht weit von Nizza entfernten Halbinsel einen alten, öden Thurm, den er für tauglich hielt, in demselben noch strenger, als die ägyptischen Einsiedler in ihren Wüsten, zu leben. In der Absicht, mit Niemanden weiter, als mit Gott, im Verkehre zu stehen, bezog er diesen öden Steinhaufen, belastete sich mit schweren Ketten und trug einen rauhen, schweren Bußsack, der bei der mindesten Bewegung seinem Körper Schmerzen verursachte; seine Wohnung glich mehr einem Grabe, als einer Zelle, und seine tägliche Nahrung beschränkte sich auf Brod u. Datteln; in der Fasten aber genoß er gar nur gewisse bittere Wurzeln, gleich den ägyptischen Einsiedlern, die er sich durch Kaufleute, die nach Alexandrien handelten, mitbringen ließ. Gewisse Stunden des Tages verwendete er auf Arbeit, indem er Decken aus Binsen u. Palmblättern flocht; alle übrige Zeit, u. fast die ganze Nacht, widmete er ausschließlich dem Gebete. — Sehr bald verbreitete sich das Gerücht in der ganzen Gegend, daß in dem verfallenen Thurme ein Mann wohne, der im Beten, Fasten u. in Bußwerken alle ägyptischen Einsiedler übertreffe. Man strömte von allen Seiten herbei, diesen Eremiten zu sehen; der Andrang des Volkes wurde bald so groß, daß H. den Eingang des Thurmes zumauerte und nur in der Höhe ein kleines Fenster offen ließ, um die nöthige Nahrung in Empfang zu nehmen und Denen zu antworten, die hinkamen, um Lehre oder Rath einzuholen und sich seinem Gebete zu empfehlen. Eine halbe Meile von dieser neuen Einsiedelei befand sich ein berühmtes Kloster, dessen geistliche Bewohner den H. öfters besuchten u. stets neue Aufmunterung zur christlichen Vollkommenheit von ihm erhielten. Da ihn dieselben nur ihren Vater oder Abbas nannten, wurden einige Schriftsteller zu der irrigen Angabe veranlaßt, H. sei Oberer jenes Klosters gewesen. Mit prophetischen Gaben ausgerüstet, sagte er den Einfall der Longobarden in Frankreich voraus u. erinnerte das Landvolk bei der Annäherung der Feinde, sich mit Hab und Gut in die Stadt zu begeben; auch forderte er die Religiosen des benachbarten Klosters auf, sich mit den heiligen Kirchengeräthen zu flüchten. Sie hingegen baten ihn, seine Zelle zu verlassen und mit ihnen den drohenden Gefahren auszuweichen. Dieß wollte er nicht; als sie aber noch inständiger in ihn drangen und ihm eröffneten, sie würden nicht von ihm weichen, bis er ihnen Gesellschaft leiste, antwortete er: „Ziehet hin, geliebte Kinder! entfliehet dem bevorstehenden Sturme, ohne euch um mich zu kümmern. Die Feinde werden euch tausend Ungelegenheiten machen, aber das Leben nicht nehmen; ihr aber habt Alles zu fürchten, wenn ihr die Flucht nicht ergreifet." — Die Folge erwies die Wahrheit seiner Vorhersagung. Als die Barbaren 575 das hohe Gebirge überstiegen hatten, dehnten sie sich von Genua bis in die Provence aus; einige Truppen trafen auf dem Zuge nach Nizza auf den Thurm, in welchem sich der Heilige befand, der, sobald er den Tumult vernahm, das Fenster öffnete u. heraussah. Die Feinde umringten den Thurm, u. da sie keinen Eingang fanden, erkletterten Einige das Dach u. drangen auf diese Art in seine Zelle, wo sie nicht minder über seine ruhige Gelassenheit, als über diese Wohnung staunten. Als sie aber die Ketten erblickten, mit welchen sein Leib unter dem härenen Kleide umgeben war, hielten sie ihn für einen Uebelthäter, der seiner Verbrechen wegen hier eingesperrt sei und überhäuften ihn mit schmachvollen Vorwürfen; sie riefen hierauf nach einem Dollmetsch, um von diesem die Lasterthaten des Gefangenen zu erfahren. H. bekannte ihnen

nun selbst, daß er ein großer Uebelthäter u. Mörder sei (darunter verstand er die Seele, welche durch eine Todsünde ermordet, um das Gnadenleben gebracht wird), und es gebe gar kein Laster, dessen er sich nicht schuldig fühle. Hierauf entblößte einer der eingedrungenen Soldaten seinen Sabel, um ihm den Kopf damit zu spalten; aber der Arm erstarrt ihm plötzlich im Ausholen, er läßt den Sabel zur Erde fallen, seine Begleiter fangen an zu schreien, wenden sich an den heiligen Mann u. dringen in ihn, was zu thun sei? H. macht das Zeichen des heiligen Kreuzes über den Arm und setzt ihn dadurch wieder in den früheren Stand; der Soldat wurde durch dieses Wunder zum christlichen Glauben bekehrt, wollte nicht mehr von dem Heiligen weichen, wurde später Religios in dem nächstgelegenen Kloster u. lebte noch, als der heilige Gregorius von Tours diese Begebenheit niederschrieb. Seine vielen Wunder machten H. durch ganz Italien u. Frankreich berühmt. — Ein Bürger von Angres hatte durch eine gefährliche Krankheit Gehör und Sprache verloren; er entschloß sich daher, nach Rom zu wallfahrten, um an dem Grabe der heiligen Apostel Hülfe zu erflehen. Als er nun, von einem Geistlichen begleitet, in der Provence ankam und viel von den Wunderwerken des heiligen H. hörte, wünschte er ihn zu sehen. Da ihn aber ein heftiges Fieber ergriffen hatte, konnte er nicht aus dem Hause; demnach kam der Geistliche zu unserem Heiligen, meldete ihm den Zweck der Reise und empfahl den Gefährten seiner frommen Fürbitte. H. verlangte, den Kranken zu ihm zu führen; als derselbe erschien, streckte er seinen Arm aus dem Fenster nach ihm, ergriff ihn und zog ihn zu sich, worauf er ihm einige Tropfen geweihten Oels auf die Zunge und das Haupt mit den Worten schüttete: „Im Namen Jesu Christi sollen sich deine Ohren öffnen und die Macht, welche den bösen Geist aus den stummen u. gehörlosen Menschen getrieben, gebe dir deine Sprache wieder.“ Hierauf fragte er ihn, wie er heiße? Der Kranke sprach frohlockend seinen Namen mit vernehmlicher Stimme aus u. rief: „Der Herr sei in Ewigkeit gepriesen, der durch seinen Diener ein so großes Wunder gewirkt. Ich war auf der Reise nach Rom, in der Hoffnung, bei den heiligen Aposteln Hülfe zu finden, und treffe in der Provence einen heiligen Peter, einen heiligen Paul u. einen heiligen Lorenz in der Person dieses heiligen Einsiedlers an. —“ Dieses und noch andere Wunderwerke erregten das größte Aufsehen, und sogar aus den entferntesten Gegenden des Orients brachte man Kranke und Krüppelhafte herbei. Mehr als fünfzehn Jahre hatte H. in seinem Thurme unter übermenschlichen Kasteiungen zugebracht, als ihm Gott das nahe Ende seines Lebens offenbarte; demnach ersuchte er den Vorsteher des Klosters, die Thüre des Thurmes öffnen zu lassen und den Bischof Augustadius von Nizza zu ihm einzuladen, weil er binnen drei Tagen sterben werde. Sobald er den Tod herannahen fühlte, ließ er sich die Ketten vom Leibe nehmen, brachte einige Stunden, auf der Erde liegend, unter häufigen Thränen zu, stand dann auf, legte sich nach der Länge auf eine Bank u. dankte Gott mit gen Himmel erhobenen Augen u. Händen für alle empfangenen Gnaden, worauf er seine Seele in die Hände des Schöpfers befahl und am 21. Mai des Jahres 518 sanft entschlummerte.

Hospiz, (Hospitium, Herberge) heißt 1) ein kleines Kloster oder Ordenshaus, hauptsächlich zur Aufnahme und Beherbergung reisender Ordensleute bestimmt; 2) eine klösterliche Anstalt in unbewohnten, namentlich gebirgigen Gegenden, deren Religiosen Reisende aufnehmen und verpflegen; die berühmtesten sind auf dem St. Bernhard, nebst einem Filial zu Val d'obbio in Piemont, auf dem Simplon, auf dem St. Gotthard, auf dem Grimsel, auf dem Luckmanier u. a.

Hospodar, heißt der Regent der Moldau und Wallachei. Das Wort ist wahrscheinlich aus dem griech. δεσπότης, Herrscher entstanden.

Hostie, (Hostia, Oblatum,) das zur Consecration bei der heiligen Messe bestimmte, oder das schon consecrirte, d. i. in den wirklichen Leib Christi verwandelte Brod, worin Christus ganz wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig

ist. In der lateinischen Kirche bedient man sich, weil Christus das heilige Abendmahl zur Osterzeit der Juden, wo diese kein gesäuertes Brod aßen, noch solches in ihren Häusern haben durften, des ungesäuerten, in der griechischen aber des gesäuerten Brodes. Die Form der Hostien ist rund und mit dem Cruzifix-Bilde des Heilandes versehen. Für die Priester werden größere, für die Laien aber kleinere H.n gebraucht. Dieselben werden vom feinsten Weizen-Mehle bereitet, sind dünn u. werden gebacken. Die Griechen bedienen sich noch jetzt kleiner Waitzenbrode bei dem heiligen Abendmahle, welche aus zwei Stücken bestehen u. auf dem oberen Theile mit einem kreuzförmigen Siegel versehen sind.

Hotomann, Franz, ein berühmter Jurist, wurde 1524 zu Paris geboren, wo seine, aus Schlesien stammende, Familie seit einiger Zeit blühte und wo sein Vater Parlamentsrath war. Weil er an der juristischen Praxis keinen Gefallen fand, legte er sich auf die schönen Wissenschaften und das römische Recht. Er trat zum Protestantismus über und mußte sich deßwegen 1547 nach Lyon begeben, wurde hierauf als Professor der schönen Wissenschaften nach Lausanne und von da 1561 nach Straßburg als Professor der Rechte berufen, hierauf an den Hof des Königs von Navarra gezogen, hier zum Maitre des Requetes gemacht, u. lehrte dann die Rechte zu Valence und Bourges. Nach der Pariser Bluthochzeit ging er nach Genf und starb 1590 zu Basel. H. war unter den eleganten Juristen des 16. Jahrhunderts einer der trefflichsten, und nebst andern seiner Schriften sind die Commentare über die Reden des Cicero, über die Institutionen, seine Observat. jur. rom. etc. vorzüglich schätzbar. Gemein ist seine Satyre über den Bannstrahl, den Sixtus V. gegen Heinrich IV. aussprach; sie erschien 1586 zu Leyden unter dem Titel: Papae s. fulmen brutum in Henr. R. Nav. etc. Eine Schwachheit war es auch gewiß, daß er, der Aufgeklärte, Gold machen wollte. Seine sämmtlichen Werke erschienen 1599 zu Genf in 3 Bänden, Fol., von seinem Sohne herausgegeben.

Hottentotten, ein, offenbar zum Negerstamme gehöriges, Volk auf der Südspitze Afrika's, im Osten bis zu 45° der Länge, im Westen bis zur Küste selbst, im Gebiete des mittleren u. unteren Orangeflusses, ohne überall bekannte Gränzen im Norden. Sie selbst nennen sich Quäquä, sind gelbbraun, gutgewachsen, haben Wollhaar, hervorstehende Backenknochen, platte Nasen und großen Mund. Die H. sind ein völlig rohes Volk, dessen Kleidung ein Thierfell, dessen Wohnung eine runde Negerhütte, dessen Beschäftigung fast einzig Viehzucht und Jagd, wenig Ackerbau ist. Von eigentlicher Bildung findet man keine Spur, wohl aber einen rohen religiösen Glauben, jedoch ohne Gottesverehrung. Durch Missionärs, die verschiedene Niederlassungen unter ihnen haben, sind viele zum Christenthume bekehrt. Es gibt eine Menge Stämme, die ihre eigenen Anführer haben, auch Kriege unter einander führen, aber gegen Fremde meistentheils äußerst gutmüthig sind. Die bekanntesten Stämme sind: die Namaquas, in der Nähe der Westküste; Gonaquaer, im Osten; Dammaras, etwas nördlicher als die Namaquas, u. Saals oder Buschmänner, daß roheste und wildeste Volk in Südafrika, auf den rauhesten Hochebenen. Ein Theil (etwa 5000) lebt im Caplande unter den Europäern, als Dienstboten, besonders als Hirten, auch als Soldaten angeworben. Sie wohnen in kleinen Dörfern, Kraals genannt. Die Sprache der H. ist besonders deßhalb merkwürdig, daß sie beinahe jedes Wort mit einem Schnalzen oder Klatschen der Zunge aussprechen. Ow.

Hottinger, 1) Johann Heinrich, namhafter Orientalist, geboren den 10. März 1620, der Sohn eines Schiffers in Zürich. Frühzeitig erwachte seine Vorliebe für morgenländisches Sprachstudium, und schon mit dem 18. Lebensjahre hatte er hierin so vielversprechende Fortschritte gemacht, daß er auf Staatskosten zur weiteren Ausbildung in auswärtige Lehranstalten gesendet wurde. 1683 begab er sich nach Genf, um Sponheim's Unterricht zu genießen. Nach zweimonatlichem Aufenthalte reiste H. über Frankreich und Holland nach Gröningen,

wo Gomar und Alting seine Studien leiteten. Pasor lehrte ihn die arabische Sprache. Das Meiste aber verdankte er dem berühmten Orientalisten Jakob Golius in Leyden, bei dem er einige Zeit Hauslehrer war und, außer dessen belehrendem Umgange, auch die vortreffliche Bibliothek arabischer Manuscripte ganz unbeschränkt benützen durfte. Er schrieb mehre arabische Handschriften ab und verließ erst nach einem Aufenthalte von 14 Monaten Leyden. Er bereiste England, machte hier die gelehrte Bekanntschaft von Usher, Selden, Pocock, und ging über Frankreich, wo er Hugo Grotius kennen lernte, nach seiner Vaterstadt, März 1641. Zuerst zum Professor der Kirchengeschichte ernannt, erhielt er nach 2 Jahren auch das Lehramt der orientalischen Sprachen, erst 23 Jahre alt. 1653 erhielt er ein Kanonikat, womit das Lehrfach der Polemik und der Controversen verknüpft war. Sein ausgebreiteter Ruhm bewog 1535 den Kurfürsten von der Pfalz, Karl Ludwig, vom Rathe in Zürich H. auf einige Jahre als Professor des Alten Testamentes und der orientalischen Sprachen nach Heidelberg zu erbitten, um diese, von ihrem früheren Rufe tief herabgesunkene, Universität wieder emporzuheben. Auf 3 Jahre erhielt H. zu diesem Behufe Urlaub. Da aber nach den Statuten jeder Lehrer Doctor der heiligen Schrift seyn mußte, erwarb er sich diese gelehrte Würde auf seiner Durchreise in Basel. Seine Thesen handelten: de duobus primariis fidei christianae articulis, scriptura sacra et gratuita peccatoris per Christum justificatione; er wählte also das materielle und formelle Prinzip der Reformation zur Disputation. In Heidelberg wurde er auch Ephor eines vom Kurfürsten errichteten theologischen Seminars, Collegium Sapientiae u. 1656 Rector der Universität. Als er 1658 den Kurfürsten zur Kaiserwahl Leopolds I. nach Frankfurt begleitete, traf er mit dem ausgezeichneten Linguisten Hiob Ludolf zusammen, welcher ihn die Elemente der äthiopischen Sprache lehrte. Ehrenvolle Berufungen nach Deventer, Marburg, Amsterdam, lehnte er aus Liebe für seine Vaterstadt ab und kehrte 8. November 1661 gewissenhaft wieder nach Zürich zurück. Im folgenden Jahre wurde er zum Rector gewählt und behielt diese Würde durch wiederholte Wahlen bis zu seinem Tode. Bei der Commission zur Verbesserung der deutschen Bibelübersetzung ward ihm die Oberleitung übertragen; leider entsprach diese, 5 Jahre währende, Revision nicht den Erwartungen, obwohl die Bibelübersetzung 1617 in Folio im Drucke erschien. Die dringendsten Bitten von Golius u. Coccejus vermochten endlich 1666 doch, daß H. der glänzenden Berufung des Curatoriums der Universität Leyden Gehör schenkte, um dort, wegen der ausgezeichneten orientalischen Hülfsmittel, das Lehramt zu übernehmen. Um seine ökonomischen Verhältnisse zu ordnen und sein, 2 Stunden von Zürich entlegenes, Landgut Sparrenberg zu verpachten, schiffte er sich am 5. Juni 1667 auf der Limmat ein, hatte aber den Unfall, daß der Kahn an einem, wegen des hohen Wasserstandes nicht bemerkten, Pfahle anstieß, umschlug und er nebst einem Sohne und 2 Töchtern im Strome seinen Tod fand, in einem Alter von 47 Lebensjahren. Seine literarische Thätigkeit erstreckte sich auf die Fächer der orientalischen Sprachen, auf Kirchengeschichte u. auf dogmatische und polemische Theologie. Das erste schriftstellerische Produkt des 24jährigen Jünglings war gegen den berühmten Oratianer Morin gerichtet: Exercitationes Anti-Morinianae de pentateucho samaritano, Zürich 1644, worin erwiesen wurde, daß der samaritanische Text aus dem Hebräischen geflossen sei, und daß die vorkommenden Differenzen sich füglich aus der eigenthümlichen religiösen Auffassung der Samaritaner erklären lassen. Behufs eines Leitfadens für seine Vorlesungen schrieb er den Entwurf der hebräischen Sprache: Erotematum linguae sanctae libri duo, 1647, welche nach 20 Jahren neu umgearbeitet wurden unter dem Titel: Thesaurus philologicus s. clavis scripturae. Es wurden zugleich viele schwierige Stellen des Alten Testaments erläutert und mit Benützung jüdischer Commentatoren archäologische Fragen erörtert. Dieß führte ihn zur weiteren Schrift: Juris hebraeorum leges 261 juxta *Νομοθεσίας* Mosaicas, eine Probe erstaunlicher Belesenheit in der späteren jüdischen Gesetzgebung. In gleichem Betreffe erschien:

Compendium universae theologiae; Epitome utriusque juris hebraici; Archaeologia orientalis. Um den fruchtbaren Nutzen der orientalischen Sprachkenntnisse für Bibel und historische Theologie recht einleuchtend darzustellen, verfaßte er 8 Abhandlungen und vereinigte sie in dem Werke: Sinegma orientale sordibus barbarismi, contemtui praesertim linguarum orientalium oppositum, Heidelb. 1657. Promptuarium s. bibliotheca orientalis, 1658, für Erklärung des Korans wichtig, dessen einzelne Suren und Erklärung der räthselhaften Ueberschriften hier erörtert werden; auch zugleich ein Anhang u. höchst schätzbares Verzeichniß beigefügt von 261 orientalischen Handschriften im Eskurial. Grammatica quatuor linguarum Hebr. Chald. Syr. et Arab. harmonica, 1658. Eine ausführliche Erklärung der Schöpfungsgeschichte in der Genesis versuchte H. 1659: *Κτίσις ἑξαήμερος*, i. e. historiae creationis examen theologico-philologicum. Etymologicum orientale, s. lexicon harmonicum heptaglotton, sammelt die hebräischen Stammwörter u. zeigt ihre Verwandtschaft mit den 7 übrigen Dialekten. Für die Kirchengeschichte bleibt sein Hauptwerk: Historia ecclesiastica Novi Testamenti, 9 Bde., 1651—67, besonders werthvoll durch die vielen Citate und ausführlichen Anmerkungen, indeß der Text selbst gedrängt und kurz abgefaßt ist. Der 9. Band, welcher das reformatorische Zeitalter enthält, wurde von Heidegger auf den Grund des nachgelassenen Manuscripts vollends ausgearbeitet. Das spezielle Werk: Historia orientalis ex variis orientalium monumentis collecta, 1651, bleibt für die richtige Würdigung des Muhammedanismus, wegen der reichhaltig aufgespeicherten Materialien, von fortdauernder Bedeutung. Es gibt zugleich einen Ueberblick von der damaligen Lage der Juden und Christen zur Zeit der Entstehung des Islams und bespricht auch des letzteren verschiedene religiöse Sekten. Zur Geschichte der Schweiz gehören: Analecta historico-theol.; dann Diff. miscell. *πέντας*, 1654. Antiquitates Germanico-Turicenses. Für Theologen gab er eine Vertheidigung des reformirten Lehrbegriffes in seinem „Wegweiser, dadurch man versichert werden mag, wo heut zu Tag der wahre katholische Glaube zu finden," Zürich 1647—49, 3 Bde., mit Uebergehung vieler anderer dogmatischer und polemischer Schriften, in denen eben seine Stärke sich nicht besonders zeigte. Geschätzt bleibt für die Literaturgeschichte u. das Bücherwesen: Bibliothecarius quadripartitus, 1664. Sein handschriftlicher Nachlaß war sehr bedeutend; er wurde der Züricher Stiftsbibliothek übermacht, zusammengefaßt unter der Aufschrift: Thesaurus Hottingerianus, 52 Bde. in Folio u. Quart, worunter fleißige Sammlungen für Kirchengeschichte, für Islam und eine arabische Uebersetzung der helvetischen Confession ist. — 2) Johann Jakob, des Vorigen Sohn, geboren 1. December 1652 zu Zürich, erhielt seinen ersten Unterricht in Heidelberg u. nachher in Zürich. Er widmete sich der Theologie, vertheidigte 1672 die Dissertation De spiritu praedicante spiritibus in carcere, 1. Pet. 3, 19; besuchte hierauf 2 Jahre lange die Universität Basel, 1675 Genf, wo besonders Turretin sein Lehrer war. 1676 ordinirt, gab er Privat-Unterricht und erhielt 1680 eine Predigerstelle in Stallikon bei Zürich. 1686 Diakon in Zürich, beschäftigte ihn das Studium der helvetischen Kirchengeschichte, weßhalb er mit emsigem Fleiße die handschriftlichen Urkunden des dortigen Archivs erforschte. In 3 Bänden erschien 1698—1707 diese Geschichte und umfaßte den Zeitraum von der Gründung des Christenthumes in der Schweiz bis zum 18. Jahrhunderte. Zu bedauern ist nur, daß darin ein maßloser und unduldsamer Geist sich ausspricht und wegen seines Zelotismus gegen die katholische Kirche selbst der Landsmann und Geschichtschreiber Glutz-Blozheim den Verfasser einen „reformirten Kapuziner" nennt. 1698 zum Professor der Theologie an Heideggers Stelle ernannt, gab ihm auch dieß Gelegenheit, in verschiedenen Programmen seine ungerechte und lieblose Polemik gegen die Katholiken fortzuspinnen, ohne jedoch dabei, wegen des Ungeschicks seines zelotischen Fanatismus, Namhaftes zu bezwecken. Bei Anlaß der Säcularfeier der schweizerischen Reformation trat der italienische Mönch Ludwig Ruska mit Schärfe gegen ihn auf u. behielt das letzte Wort: Judicium ecclesiasticum in Hottingeri diss. saecul., Luz. 1721. Und

auf H.s Replik De necessaria majorum ab ecclesia romana secessione, erschien Ruska's Duplik: Eccl. judicii confirmatio, welche H. unbeantwortet ließ. Mit mehr Glück arbeitete H. dem Mysticismus in der Schweiz entgegen, indessen er selber mit einer kaum zu billigenden Zähigkeit an dem starren Lehrbegriffe sich festzuklammern wußte. Von diesem Geiste aus schrieb er 1711: „Getreuer Gewissensrath in der Lehre von der Gnade Gottes in der sündlichen Menschen-Erwählung und Bekehrung; Zustand der Seelen nach dem Tode, 1715. Unverfälschte Milch der christlichen Lehre von der heilsamen Gnade Gottes; Getreue Warnungen wegen dermalen in Schwung gehenden übelgenannten Pietism, 1716. Festhaltend an der calvinischen Prädestinations-Theorie, vertheidigte er auch die Formula consensus, 1723 u. Memoria saecularis synodi Dordravenae, 1719, und unternahm es, die Meinungen der Kirchenväter, besonders des heiligen Augustin, in diesem Sinne zu deuten und eine dogmatisch-historische Darstellung, mit diesem Vorurtheile behaftet, zu entwerfen: „Fata doctrinae de praedestinatione et gratia Dei salutari," Zürich 1727. Im August 1729 traf ihn ein Schlagfluß, der seine Körperkraft bedeutend schwächte u. zu seinem, einige Jahre darauf erfolgten, Tode (18. Dec. 1735) Veranlassung gab. Er erreichte ein 83jähriges Greisenalter. — 3) H., Johann Jakob, der Jüngere, ein namhafter Philolog u. geschmackvoller Kritiker, geboren den 2. Februar 1750 zu Hausen bei Offingen im Zürichischen Cantone, wurde von Breitinger u. Steinbrüchel in das Gebiet der Sprachwissenschaft eingeführt. Nach Beendung des theologischen Studiums wurde er, 19 Jahre alt, ordinirt und schrieb in höchst elegantem Latein: Diatribe philosophico-theologica de miraculis, 1770. Wegen seiner vielversprechenden Talente ließ ihn die Regierung auf Staatskosten eine gelehrte Reise zu seiner umfassenderen Ausbildung unternehmen. Er besuchte Iverdun u. Genf, und dann die Universität Göttingen, wo er von Heyne tiefer in das Studium der classischen Literatur eingeweiht wurde. Die Stolpe'sche Stiftung in Leyden gab 1773 als Preisaufgabe „De sensu honesti" und H.s Arbeit wurde mit der des holländischen Professors Hennert preiswürdig erkannt; das entscheidende Loos entschied jedoch für letzteren; indeß erschien die treffliche Abhandlung umgearbeitet u. vermehrt 1776. Die schätzbare Widerlegung des berüchtigten Buches von Holbach, Système de la nature, veranlaßte seine Berufung als Professor der Beredtsamkeit nach Zürich, weßhalb er Göttingen verließ u. die Rückkehr in die Vaterstadt zu einer wissenschaftlich höchst einflußreichen Reise verwendete, um in Holland mit Ruhnken u. Valkenaer gelehrte Verbindungen anzuknüpfen, in Paris dagegen die literarischen Schätze der Bibliothek zu untersuchen. Der Mysticismus in der Schweiz, von Lavater genährt und von blinden Nachbetern bis zum Extreme weiter getrieben, veranlaßte H. zur Herausgabe einiger Flugschriften, welche durch ihren beißenden Spott u. höchst gelungene Satyre große Sensation machten. Seine Anlage zum Humor beweisen die Briefe Selkofs an Welmar, Zürich 1777, sowie denn seine vielseitige Bildung sich auch in manchen gemüthlichen Poesien: Karl von Burgund, Ulrich von Regensberg, (Füßli allgemeine Blumenlese der Deutschen; Bürkli schweizerische Blumenlese) beurkundet hat. Von seinem geläuterten Geschmacke u. feiner Beurtheilung zeugt „Vergleichung der deutschen Dichter mit den griechischen u. römischen." Gekrönte Preisschriften von der deutschen Gesellschaft in Mannheim waren: 1789 Ueber die Ursachen der Seltenheit classischer Prosaisten in Deutschland. 1792 Etwas über die neuesten Uebersetzungsfabriken der Griechen u. Römer. Außer einem zweimaligen Preise von Mannheim aus, wurden noch 2 weitere Schriften von ihm von der Akademie der Künste u. Wissenschaften in Padua u. von der gelehrten Gesellschaft in Leyden gekrönt: De artibus quibus hominum olim potentium aut divitiorum animis instillandus et ad certam constantiae firmitatem educendus videatur humanitatis sensus, Padua 1784; De luminibus eloquentiae, 1785. Einen Ruf als Professor der Theologie nach Heidelberg 1786 lehnte er ab, erhielt dafür an seiner Vaterstadt das Lehramt der alten Sprachen u. nach

Steinbrüchels Tode 1796 ein Kanonikat, womit das Lehrfach der Hermeneutik u. griechischen Sprache verbunden war. Bei der Schrifterklärung drang er mit Strenge auf den sogenannten Literalsinn, um in den Text nichts Dogmatisches und Fremdartiges hineinzutragen, was nicht bestimmt dem Wortsinne nach darin enthalten sei. Diese exegetische Methode zeigte seine Erklärung der Briefe des Jakobus u. Petrus, (Epist. Jac. et Petr. I. cum vers. german. et commentar. lat., Leipz. 1815.) Seine angestrengte literarische Thätigkeit legte indeß den Grund zur Hypochondrie, welche ihm die Lebenstage häufig verbitterte, und nur durch die stärkste Willenskraft ihn deren quälendem Einflusse entreissen konnte. Die classischen Studien waren ihm in solchen verzweiflungsvollen Anfällen das wirksamste Gegengift. Wie liebgewonnen er diese Beschäftigung hatte, u. mit welchem Geschmacke und Scharfsinne er die Auslegung der Classiker betrieb, zeigen seine Ausgaben u. Uebersetzungen: Sallustius mit kritischen Anmerkungen 1778. Cicero de divinatione 1793. Uebersetzungen von Cicero's Divination 1789; von den Pflichten 1800; Theophrasts Charakterschilderungen, 1810; Plato's Kriton, u. Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates 1819. Um die schweizerische Jugend machte er sich besonders verdient durch die Bearbeitung von Olivets Eklogen des Cicero 1783. Viele Programme u. Gelegenheitsschriften zeichnen sich durch die reine Latinität aus u. durch den geschmackvollen, classischen Ausdruck, welcher, namentlich in den Gedächtnißschriften auf Steinbrüchl u. Bodmer, (Acromata 1796, 1783) so vortheilhaft sich ausgeprägt hat. Opuscula oratoria 1816; Opuscula philosophica critica atque hermeneutica, 1817. Auch gab er heraus: Bibliothek der neuesten theologischen, philosophischen u. schönen Literatur, 3 Bde. 1784—86. — Er starb 4. Febr. 1819. Cm.

Hotze, David, geboren 1739 zu Bülach in Canton Zürich, von bürgerlichen Eltern, studirte in Genf Theologie, trat dann, von württembergischen Werbern angeworben, in württembergische Kriegsdienste, wurde bei Roßbach gefangen u. trat hierauf in das preußische Militair u. nach der Schlacht bei Kunnersdorf, wo er ebenfalls gefangen wurde, in die russische Armee ein, in der er 1787 den Rang eines Majors erhielt. Joseph II., der ihn in Cherson kennen lernte, nahm ihn in österreichische Dienste. 1791 ward H. Oberst eines Küraſſierregiments, 1793 Generalmajor und zeichnete sich unter Wurmser besonders bei Eroberung der Weißenburger Linien aus. 1794 befehligte er den Cordon gegen die Schweiz; 1796 diente er unter Erzherzog Karl und that sich bei Neumark und Würzburg hervor. 1797 befehligte er das Reservelager bei Ulm und ward Feldmarschallieutenant; 1799 kommandirte er ein Corps von 25,000 Mann unter Erzherzog Karl in Vorarlberg und Graubünden, behauptete sich in Feldkirch gegen Oudinot u. Massena, vermochte aber erst am 14. Mai den Lucienſteig zu erobern. Er vereinigte sich hierauf mit dem Erzherzoge bei Winterthur, ward in der Schlacht bei Zürich verwundet und bildete dann den linken Flügel der Russen. Mit etwa 8000 Mann stand er bei Kaltenbrunn, Grünen und Schännis, als er am 25. August von Soult überfallen wurde u. beim ersten Angriffe der Franzosen fiel.

Houbracken, Jakob, ein ausgezeichneter Maler u. Kupferstecher, geboren zu Amsterdam 1698, Sohn des Malers und Kupferstechers Arnold H. (geboren 1660, gestorben 1719) lieferte eine große Zahl sehr schätzbarer u. zum Theil sehr seltener Bildnisse. Seine Stücke verdienen den schönsten, mit dem Grabstichel verfertigten, Blättern gleich geschätzt zu werden, u. er war überhaupt einer der größten Künstler seiner Zeit. Er starb zu Amsterdam 1790.

Houchard, Jean Nicolas, General der französischen Republik, geboren 1740 zu Forbach im Departement der Mosel, diente schon im siebenjährigen Kriege als Gemeiner, 1792 als Capitain mit Auszeichnung unter Custine, und drängte die Hessen und Preußen bei Gießen, Speier ꝛc. zurück. Nach Custine's Tode, dessen Ankläger er war, erhielt er das Oberkommando der Nordarmee, schlug die Alliirten bei Dünkirchen, besiegte die Engländer bei Hondscoot, und

machte sich zum Herrn von Furnes, Menin ꝛc. Mitten im Laufe seiner Siege trat Hoche als sein Ankläger auf; H. wurde zu Lille arretirt, nach Paris gebracht, daselbst den 15. November 1793 zum Tode verurtheilt u. 2 Tage darauf hingerichtet. Von seinem Sohne erschien eine Rechtfertigung seiner Person, „Notice historique et justificative sur la vie militaire du général H.“ 4. Straßburg 1809.

Houdon (Jean Antoine), ein französischer Bildhauer, geboren 1741 zu Versailles, zeigte schon in früher Jugend große Talente für die Bildhauerkunst und begann sie bald mit vielem Glücke auszubilden, ohne jedoch einen bestimmten Lehrer zu haben. Sein gesunder Geschmack und die Anschauung der Werke tüchtiger Künstler, als Lapautre's, Coysevox's, Pigalle's u. A., waren seine einzigen Führer. So trefflich vorbereitet, kam er nach Rom, und hier erschloß sich ihm in Winckelmann's und Canova's Umgang eine neue Kunstwelt. Nach zehnjähriger Abwesenheit kehrte er nach Paris zurück und ward Mitglied der Akademie. Seit dieser Zeit verbreitete sich sein Ruhm durch die ganze gebildete Welt und von überall her erschienen Bestellungen. Seine berühmtesten Arbeiten sind: Washington's Statue, eine Diana für Katharina II., eine Bildsäule Voltaire's, die berühmte Frilleuse, eine Statue Cicero's und die Büsten vieler berühmter Männer seiner Zeit, als: Gluck's Rousseau's, Voltaire's, Franklin's, Mirabeau's, Buffon's, Napoleons u. m. A. Der einzige Vorwurf, den man ihm machen könnte, ist der, daß er bisweilen zu auffallend nach Effect haschte und in der Ausführung zu sehr auf Details einging. Die Zeit Napoleons stellte H. in den Hintergrund; er mochte sich mit den neuen Ansichten nicht befreunden, und so überlebte er sich selbst. Er starb, nichts destoweniger seiner frühern Leistungen wegen geachtet, 1828.

Houris, (die blendend Weißen) heißen im Islam die mit allen körperlichen Reizen ausgestatteten Mädchen, welche die Frommen im Paradiese zur Bedienung u. Gesellschaft erhalten, u. deren auch dem Geringsten 725 zu Theil werden sollen. Die höchste Seligkeit aber sollen die 10 Evangelisten und die 4 ersten Khalifen genießen, indem jeder derselben 70 Pavillons von Gold und Edelgesteinen erhält; jeder derselben ist mit 700 prächtigen Betten geschmückt und in jedem derselben liegen 700 der entzückendsten H.

Houston (Samuel), geboren um 1780 in Tennessee, Pflanzer und Milizoffizier, dann Mitglied des Congresses, wo er sich sehr leidenschaftlich bewies, wanderte 1832 nach Texas aus, stellte sich 1836 an die Spitze der Empörung gegen Mexiko u. ward 1836—1838 Präsident des neuen Freistaates, legte 1838 seine Stelle nieder, wozu er aber 1842 wieder gewählt wurde.

Houtmann (Cornelis), geboren zu Gouda, in der Mitte des 16. Jahrhunderts, ging als Kaufmann nach Lissabon, wo er Nachrichten von dem portugiesischen Handel nach Ost-Indien einzog, weßwegen er aber eingekerkert und zu einer Geldstrafe verurtheilt ward. Wegen Bezahlung dieser wendete er sich an Amsterdamer Kaufleute, mit dem Versprechen, wenn sie ihn befreiten, ihnen den Handelsweg nach Ostindien zu zeigen. Losgekauft, kam er 1594 nach Holland und führte nun im April 1595 und 1596 als Supercargo 4, durch eine Gesellschaft ausgerüstete, Schiffe nach Java; doch schmolz die Mannschaft auf etwa $\frac{1}{3}$ und mit wenig Gewinn kehrten sie im August 1597 nach Amsterdam zurück. Eine neue Verbindung, aus der später die holländisch-ostindische Compagnie wurde, rüstete 1598 zwei andere Schiffe aus, welche Sumatra erreichten. Hier ward H. vom Könige u. auf Betrieb der Portugiesen festgehalten. Sein Sohn, Friedrich H., 1607 Gouverneur vom Amboina, entkam glücklich; er selbst starb, oder wurde nach Andern 1599 zu Achem ermordet.

Houwald (Christoph Ernst, Freiherr von), ein dramatischer Dichter neuerer Zeit, geboren 1778 zu Straupitz in der Lausitz, studirte zu Halle, wo er mit K. W. S. Contessa innigste Freundschaft schloß, Kammeralwissenschaft. Nach Beendigung seiner Studien widmete er sich 1802—15 dem ständischen

Dienste seiner Provinz, lebte von da an der Muße auf seinem Gute Sellendorf, ward 1822 Landsyndicus der Niederlausitz u. starb 1845 zu Neuhaus bei Lübben. Seine dramatischen Leistungen, in denen das lyrische Element vorwaltet, zeichnen sich durch Sprache und leichte Versification aus, ermangeln aber der beruhigenden Erhebung und erregen nicht selten ein beengendes und peinigendes Gefühl. Hierher gehören: „die Freistatt" Lpzg. (1820), „die Heimkehr" (1821), „der Leuchtthurm" u. A. Den meisten Beifall erndete die Schicksalstragödie, „das Bild", u. seine treffliche Jugendschrift, „Buch für Kinder gebildeter Stände." Lpzg. 1819—24, 3 Theile.

Howard, 1) Frederik H., Graf von Carlisle, s. Carlisle. — 2) George H., Graf von Carlisle, s. Carlisle. — 3) Johann H., ein englischer Philanthrop, geboren zu Hackney bei London 1726, ging zeitlich auf Reisen nach Frankreich u. Italien und heirathete nach seiner Zurückkunft im Jahre 1752 ein Frauenzimmer, das mehr als 20 Jahre älter war, als er selbst, bloß, weil dieselbe, als seine ehemalige Kostgeberin, immer eine besondere Sorgfalt für ihn bewiesen hatte. 1756 gerieth H. auf einem Schiffe, auf welchem er sich zur Besichtigung des fürchterlichen Erdbebens nach Lissabon begeben wollte, wegen des Krieges zwischen England und Frankreich, in französische Gefangenschaft, u. es scheint, daß er bei dieser Gelegenheit zuerst Betrachtungen über das menschliche Elend in den Gefängnissen angestellt u. den Entschluß gefaßt habe, in diesem Theile der Staats-Polizei eine Reformation in Europa einzuführen. Wirklich fing H. bei seiner Zurückkunft nach England, wo er als Sheriff die beste Gelegenheit hatte, an, den seiner Aufsicht unterworfenen Gefängnissen eine bessere Gestalt zu geben und war beflissen, die Noth auch anderer Armen u. Unglücklichen, die noch nicht in den Gefängnissen seufzten, dadurch zu mildern, daß er ihnen Arbeit oder Unterstützung verschaffte. — In der Folge unternahm er, von 1775 bis 1787, viele Reisen fast durch ganz Europa, um sich allenthalben über den Zustand der Gefängnisse aufzuklären und darnach seine Vorschläge zur Abhilfe so mancher, in diesem Zweige der Staats-Polizei aufgefundener, Gebrechen machen zu können, was er auch wirklich mittelst Herausgabe verschiedener Schriften über diesen, vor ihm noch wenig bearbeiteten, Gegenstand gethan hat. Erst in der neuesten Zeit hat man sich mit Angabe der zweckmäßigsten Beschaffenheit des Gefängnißwesens wieder zu beschäftigen angefangen; unseres Erachtens aber betrachtet man die Sache mehr objektiv, als subjektiv, wie sie eigentlich ins Auge gefaßt werden sollte, um dabei auch moralisch gute Zwecke zu erreichen. Von gemachten Vorschlägen dieser Art, zur Ausführung derselben, bleibt indeß immer auch noch ein großer Schritt, der von einem Privatmanne allein kaum vollbracht werden kann, wenn seine Absichten dabei auch die reinsten und menschenfreundlichsten wären. Kaiser Joseph II. wünschte, als H. in Wien sich aufhielt, diesen Philanthropen zu sehen und schien sich darüber zu wundern, daß er über die österreichischen Gefängnisse nicht ganz beifällig sich äußerte. „In England" — so meinte der Kaiser, — „macht man es ja mit weit geringeren Missethätern viel ärger; man hängt sie zu Dutzenden!" — Darauf versetzte H.: „Sire, ich will mich lieber in England aufknüpfen lassen, als meine Lebenszeit in den (damaligen) österreichischen Gefängnissen zubringen." — Joseph II. änderte hinsichtlich der lebenslänglichen Gefängnisse im Allgemeinen Nichts, was er hier wohl eher, als in den kirchlichen Angelegenheiten und Disciplinarsachen, hätte thun mögen, und begnügte sich damit, über jene Aeußerung Jemand von seiner Umgebung zu sagen: „In der That, dieser kleine Engländer ist kein Regentenschmeichler." — H. verwendete fast sein ganzes bedeutendes Vermögen zu Werken der Wohlthätigkeit, indem er allenthalben auch mit ärztlicher Hilfe den Kranken unentgeldlich beisprang; er lebte sehr einfach und mäßig, nämlich meistens von Erdäpfeln, Brod, Butter und Thee sich nährend. Dieser Menschenfreund starb im Jahre 1790 zu Cherson in der Krimm, an einem bösartigen Fieber, das er sich beim Besuche eines Kranken zuzog. Seine Landsleute haben ihm eine Statue im rö-

mischen Costüme in der St. Paulskirche zu London gesetzt. H. war Katholik; dieß geht aus Benzlers Geschichte der neuesten Weltbegebenheiten hervor, wo es (Bd. XVII. S. 216) heißt: „Dieser große Mann und Menschenfreund, dem jede Nation in Europa mit Freuden wenigstens die gemeinen Bürgerrechte ertheilen würde u. stolz darauf seyn könnte, ihn unter ihre Mitbürger zu zählen, wäre diesen (bloß die Katholiken in England betreffenden) Strafgesetzen zufolge unfähig, ein bürgerliches Amt zu bekleiden.“ — Wie also H. zum Amte eines Sheriffs gelangte, bleibt noch ein Räthsel, wenn er nicht erst später Katholik geworden ist. Oder wollte er, zur besseren Erreichung seiner Zwecke, Katholik im Geheimen bleiben? — Dieß scheint aus Hormayr's Archiv für Geographie, Historie u. s. w. hervorzugehen, wo es (Jahrg. 1812, S. 246 heißt: „Eine Weile nachher (nach Empfang eines beruhigenden Briefes aus England über die sich bessernde Gesundheit seines Sohnes) äußerte sich H., daß er höchst ungern nach den Gebräuchen der römischen Kirche begraben werden möchte, u. s. w.“ Sch.

Howe, 1) Richard, Graf von, berühmter britischer Admiral, dritter Sohn des Viscount H., geboren zu Harthill 1722, trat, 14 Jahre alt, in die königliche Marine ein und war bereits 1746 Capitän der Corvette Baltimore, mit der er zwei französische Schiffe schlug. Auf dem „Magnanime“ zeichnete er sich unter Admiral Hawke gegen die Insel Aix, St. Malo, Cherburg ꝛc. aus, rettete bei dem unglücklichen Gefechte von St. Cas mit großem Muthe viele Verwundete und gab den Ausschlag im Treffen mit Conflans. Einen Sitz in der Admiralität (1763) gab er auf u. wurde 1765 Marineschatzmeister. 1770 wurde er Contre-Admiral der blauen Flagge, erhielt den Oberbefehl über die Station im mittelländischen Meere u., 1776 zum Viceadmirale ernannt, das Commando der Flotte in den amerikanischen Gewässern. Hier gelang es ihm, da der Verlust von Philadelphia nicht zu verhindern war, ungeachtet der ihm weit überlegenen französischen Flotte unter dem Grafen d'Estaing, die britische Flotte aufrecht zu erhalten u. die Wegnahme Rhode-Islands zu verhindern. Er kehrte hierauf, zur Wiederherstellung seiner äußerst zerrütteten Gesundheit, nach England zurück, übernahm dann 1782 den eben so ehrenden, als gefährlichen Auftrag, das von den Franzosen und Spaniern bombardirte Gibraltar mit Proviant zu versehen, und führte ihn ohne Verlust aus. 1793 commandirte er als Admiral der weißen Flagge in dem Kriege gegen Frankreich die Kanalflotte, blokirte Brest u. schlug die französische Flotte auf der Höhe von Quessant (den 1. Juni 1794), wobei er 6 Linienschiffe eroberte. Er kehrte hierauf zurück, erhielt im folgenden Jahre den Hosenbandorden u. wurde Obergeneral der Seetruppen. 1797 legte er endlich den Oberbefehl über die Flotte nieder. Er starb den 5. August 1789. — 2) H., William, der jüngere Bruder des Vorigen, war eine Zeit lange Ober-Befehlshaber der britischen Landmacht in Amerika u. befehligte im Gefechte zu Bunkershill. Enge in Boston eingeschlossen, räumte er diesen Platz endlich aus Mangel und zog sich nach Halifax, wo er Verstärkung erwartete, und nach der Staateninsel bei New-York zurück, wo er sich 1776 mit seinem Bruder verband, einen Generalpardon erließ und mit Washington einen Vertrag über Auswechselung der Gefangenen abschloß, im August mit Clinton die Amerikaner auf Longisland schlug und New-York nahm. 1777 verließ er, nach mehren vergeblichen Versuchen, Washington zu einem entscheidenden Treffen zu bringen, die Staateninsel und segelte im Juli nach der Chesepeakbai, schlug die Amerikaner am Brantewyne und bei Cornwallis, besetzte im September Philadelphia, hielt sich dort den Winter 1778 gegen Washington, ward im Oberbefehle durch General Clinton ersetzt, kehrte nach England zurück u. starb 1814.

Hoya, eine alte Grafschaft, jetzt ein Bestandtheil der königlich hannöverischen Landdrostei Hannover (54 □ Meilen mit 124,000 Einwohnern) theilt sich in die obere u. niedere Grafschaft. Schon im 9. Jahrhunderte kommen die Grafen von H. in der Geschichte vor; durch das Aussterben benachbarter Dynasten-Geschlechter vergrößert, wurden sie reichsunmittelbar, erloschen aber 1582 ohne

Erben; worauf der größere Theil der Grafschaft an Braunschweig-Lüneburg, Ucht u. Freudenberg an Hessen-Kassel, die halbe Grafschaft Bruchhausen u. das Amt Harpstedt als braunschweigisches Lehn an Oldenburg fiel. Unter dem Königreiche Westphalen gehörte H. theils zum Departement Aller, theils zum Departement Norden, kam 1810 an Frankreich, zum Departement Wesermündungen; 1814 fiel es an seine alten Herren zurück.

Hoyer, 1) Johann Gottfried von, königlich sächsischer Artillerie-General- uud Oberzeugmeister, geboren 1726, war im siebenjährigen Kriege Lieutenant in der sächsischen Artillerie und wurde 1771, mit dem Charakter eines Majors, Direktor der 1766 errichteten Artillerieschule zu Dresden, machte verschiedene, für die damalige Zeit höchst zweckmäßige, Erfindungen in der Artillerie-Wissenschaft u. starb 1802, nachdem er 1793 bis zu seiner obengenannten Würde gestiegen war. — 2) H., Johann Gottfried von, Neffe des Vorigen, geboren 1762, trat 1778, Anfangs gegen den Willen seines Vaters, der Major u. Commandant der sächsischen Pontonniers war und ihn für Diplomatie bestimmt hatte, 1778 in dessen Compagnie ein, ward 1781 Offizier u. beschäftigte sich in den ihm vom Dienste übrig bleibenden, Musestunden mit dem Studium der Kriegswissenschaften, wobei ihm vor Allem seines Oheims Rath u. Belehrung sehr nützlich wurde. 1803 wurde er Commandant der sächsischen Pontonniers, 1809 zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienste, die er in diesem Jahre bei der Vertheidigung Wittenbergs gegen Major Schill geleistet hatte, Major und das Jahr darauf Oberstlieutenant. 1813 trat er als Oberst in das preußische Ingenieurcorps, ward später Brigadier der pommer'schen u. märkischen Festungen u. 1818, mit Generalmajors-Rang, Inspector der pommerschen u. preußischen Pionniere u. Festungen. Seit 1825, wo er außer Aktivität gesetzt wurde, nahm er seinen Aufenthalt in Halle u. begann daselbst Vorlesungen über Kriegskunst zu halten. Werke von ihm sind: „Handbuch der Pontonnierwissenschaften", Leipzig 1793 f., 2 Bde.; „Geschichte der Kriegskunst, seit Erfindung des Pulvers", Göttingen 1798—1801, 3 Bde.; „Wörterbuch der Artillerie", Tübingen 1804—12, 3 Bde.; „Wörterbuch der Kriegsbaukunst", Berlin 1815—17, 3 Bde.; „Lehrbuch der Kriegsbaukunst", ebend. 1816, 2 Bde.; „Gedenk- u. Notizenbuch für Ingenieure", Leipzig 1840; auch gab er heraus: K. A. Struensee's „Anfangsgründe der Artillerie", ebendaselbst 1809; von Scharnhorst, „Handbuch für Offiziere", Hannover 1816—20 u. m. A.; auch übersetzte er mehre, meist kriegswissenschaftliche Werke (von Raynal, Morla, Montalambert, Pertuister) ins Deutsche.

Hoym, Karl Georg Heinrich, Graf von, königlich preußischer dirigirender Minister in Schlesien, wurde 1739 zu Poplotz, einem Gute seiner Familie in Hinterpommern, unweit Stolpe, geboren. Schon frühzeitig verlor er seinen Vater, der im ersten schlesischen Kriege 1741 als Adjutant in einem Gefechte blieb, u. bald darauf auch seine Mutter. Ein Graf Podewils zu Krangen in Hinter-Pommern nahm ihn in sein Haus und ließ ihn mit seinem Sohne erziehen. Hierauf kam er auf das Friedrichs-Gymnasium zu Königsberg u. 1758 auf die Universität Frankfurt an der Oder, die aber damals durch Kriegsunruhen litt, so daß er in dem juristischen Studium, dem er oblag, nicht eben große Fortschritte machte, und 1761 zu Breslau bei dem Kürassier-Regimente von Schlaberndorf als Junker in Dienste trat. Dieser empfahl ihn aber an seinen Bruder, den Minister, zum Dienste im Finanzfache. H. trat noch im August desselben Jahres als Auscultator bei der Breslauischen Kriegs- u. Domänenkammer ein, wurde, auf den Vorschlag des Ministers, 1762 Kriegs- und Domänenrath und 1767 bereits Geheimer Rath und zweiter Kammerdirektor. Das Geschäft der Berichtigung einiger Domänen und Pachtanschläge in Preußen 1768, wozu Friedrich II. ihn nebst einem Geheimen Finanzrathe u. zwei Kriegsräthen wählte, und wobei H. Gelegenheit hatte, den König in Berlin zu sprechen, begründete seine weitere Beförderung. Bereits Anfangs des folgenden Jahres ernannte ihn Friedrich II. zum Präsidenten von Cleve, u. als zu Anfang des folgenden

Jahres Schlaberndorf mit Zurücklassung eines Aufsatzes an den König, über die Nothwendigkeit, Schlesien immer eine eigene Administration zu geben, starb, wurde H. nach Berlin beschieden, wo Friedrich ihn zum Minister von Schlesien ernannte (den 19. Januar 1770). In Schlesien wurde er mit allgemeinem Jubel empfangen. Die glückliche Wahl seiner Arbeiter versprach eine weise Administration, u. durch Klugheit u. Gefälligkeit gegen Alle gewann er die allgemeine Achtung, sowie durch die Unterwerfung unter den Wink des Königs, die Gnade des Monarchen. Durch H. geschah um so mehr für Schlesien, je reicher die Quellen für das Land flossen, u. auch unter den beiden Nachfolgern Friedrichs, da diese großen Unterstützungen sich minderten, geschah dennoch in allen Zweigen unabläßig viel Gutes, das in den Jahrbüchern dieses Landes aufgezeichnet ist. Auch ehrten diese beiden Könige ihn mit demselben Vertrauen, wie ihr Vorgänger. Friedrich Wilhelm II. erhob ihn sogleich nach seiner Thronbesteigung in den Grafenstand und decorirte ihn mit dem schwarzen Adlerorden. 1796 hatte er die Ehre, bei der Huldigung Südpreußens die Person des Monarchen vorzustellen, u. es wurde ihm die Verwaltung dieses Landes übertragen, die er ungern, u. nur auf ausdrückliches Zureden des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III., übernahm. Mehr noch hätte er gethan, wäre nicht so Manches von Denen, die er zur Ausführung seiner Entwürfe brauchen mußte, vereitelt worden, u. hätte er immer die passenden Menschen dazu finden können. Daß er in der letzten betrübten Zeit dem Lande, dem er den größten Theil seines Lebens gewidmet hatte, als Greis nicht das seyn konnte, was er so sehr wünschte, schmerzte ihn tief, und die Entlassung, die der König, dem es jetzt nicht um eine bloße Verbesserung im Staate, sondern um eine völlige Regeneration zu thun seyn mußte, auch in Rücksicht H.s nöthig fand, vollendete den Gram, der lange schon an ihm nagte. Er starb zu Dyrnfurth bei Breslau den 26. October 1807.

Hrabanus Maurus, s. Rabanus Maurus.

Hroswitha (Hrosuita), mit ihrem Familiennamen Helena von Rossow, merkwürdig als Dichterin u. Muster der, zu ihrer Zeit neuangeregten, classischen Bildung, geboren um 920 aus einem adelichen Geschlechte in Sachsen, war um 980 Nonne im Kloster Gandersheim. Von ihren Lebensverhältnissen ist, ungeachtet sie wegen ihrer großen Gelehrsamkeit einen weitverbreiteten Ruf besaß, gar wenig auf uns gekommen. Entsprechend dem Wunsche des Kaisers Otto II. und der Gandersheim'schen Aebtissin, Gerberga, des Kaisers Nichte, besang sie die Heldenthaten Otto's des Großen in gereimten Hexametern, u. dichtete heilige Komödien in terenzischer Form. Dabei versichert sie in einem Briefe, von Frauen das Lateinische erlernt zu haben, während sie auch im Griechischen wohl erfahren war. Der Panegyrikus auf Kaiser Otto verräth genaue Bekanntschaft mit den Familienverhältnissen desselben und zwar in Folge von H.s Familiarität mit Gerberga, was zugleich auch der Grund ist, weßhalb die Dichterin sich nicht jederzeit an die strenge Wahrheit hielt. Ein ferneres Gedicht von ihr ist: „De coenobii Gandersheimensis fundatione et primordiis"; außerdem schrieb sie mehre andere geistliche u. geschichtliche Schriften. Ausgaben: von K. Celtes (Nürnberg 1501, Fol.) u. zuletzt von Schurtzfleisch (Wittenberg 1704, 4.); ferner in den „Annales des Widukind von Meibaum" (Frankfurt 1621). Vgl. (Wüstemann) „Geschichte der Roswitha" (Dresden 1759) u. Hoffmann „De Roswithae vita et scriptis" (Breslau 1839). MM.

Huarte, Juan, ein spanischer Arzt u. Philosoph, 1520 zu St. Juan del Pié del Puerto in Niedernavarra geboren, hat sich durch sein geistvolles, aber auch parodorienreiches Werk: „Examen de ingenios para las ciencias" (Pampeluna 1578, 8. u. öfter, deutsch von G. E. Lessing, neue Ausgabe, Wittenberg u. Zerbst 1785, 8.) auch außerhalb seines Vaterlandes einen bedeutenden Namen erworben. Er stellt darin den Grundsatz auf; daß jeder Mensch von Natur zu einer gewissen Wissenschaft bestimmt sei u. jede andere nur ohne, oder mit schlechtem Erfolge, ergreifen könne, sowie er auch die Merkmale angibt, woran die na-

türliche Anlage eines Jeden zu erkennen sei, u. ob er sich mehr für wissenschaftliche Studien, u. für welche einzelne Disciplin, oder für die Künste, oder für eine andere Bestimmung qualifizire.

Huber, 1) Johann Ludwig, geboren zu Großheppach bei Waiblingen im Württembergischen, 1723, studirte auf der Universität Tübingen zuerst Theologie, nachher aber Rechtswissenschaft und wurde 1762, nach Verwaltung einiger anderer Aemter, Regierungsrath und Oberamtmann zu Tübingen. Als er sich gewissen eigenmächtigen Finanzoperationen des damaligen Herzogs Karl von Württemberg widersetzte, ward er 1764 seines Amtes entsetzt und auf die Festung Hohenasperg gebracht. Nach 6 Monaten bekam er zwar seine Freiheit wieder, aber nicht seine Aemter, privatisirte daher zu Tübingen, seit 1788 aber zu Stuttgart und starb daselbst 1800. Er war ein redlicher, gerader Mann, herzvoller Patriot, muthiger Eiferer gegen Ungerechtigkeit, Willkühr u. Gewalt, kühner Vertheidiger der Unschuld u. aufrichtiger Bekenner des Christenthums. „Oden und Lieder," Tübingen 1761. Seine „Versuche, mit Gott zu reden," 2. Aufl., Tübingen 1787, sind Oden voll großer Gedanken und rührender Bilder. Nachricht von seinen Schicksalen gab er selbst in der Schrift: „Etwas von meinem Lebenslaufe" Stuttgart 1798. — 2) H., Franz, ein ausgezeichneter Naturforscher, geboren zu Genf 1750, litt schon in seinem 15. Jahre bedeutend an Gesichtsschwäche, widmete sich aber dessenungeachtet mit dem größten Eifer dem Studium der Naturgeschichte, besuchte Saussure's Vorlesungen u. half einem Verwandten, der sich mit Alchymie beschäftigte, fleißig in dessen Laboratorium. Ununterbrochenes Studiren verschlimmerte seinen Zustand, weßhalb er mit seinem Vater eine Reise nach Paris unternahm, um die dortigen Aerzte um Rath zu fragen. Tranchin empfahl ihm den Genuß des Landlebens, wo zwar unter ländlichen Beschäftigungen seine Gesundheit sehr erstarkte, das Licht seiner Augen aber für immer erlosch. Dieß hinderte indeß ein geistreiches Mädchen, Aima Lullin, welche H. früher gekannt hatte, keineswegs, ihm, ungeachtet des Widerspruches u. sogar der Verfolgungen ihres Vaters, ihre Hand zu geben. Sie ward des Blinden Vorleserin u. Beobachterin, u. beide lebten 40 Jahre in der glücklichsten Ehe. Durch Bonnet auf die Bienen u. die Dunkelheiten in der Naturgeschichte derselben aufmerksam gemacht, bemühte sich H., sie aufzuklären. Durch gläserne Bienenstöcke, welche sehr sinnreich ausgedacht waren, beobachtete Franz Bernens, sein Bedienter, die Arbeiten der fleißigen Thiere u. theilte, was er gesehen hatte, H.s Frau u. einigen Freunden mit. Die Resultate aus den übereinstimmenden Beobachtungen Aller machte H. zuerst 1792 in Briefen an Bonnet unter dem Titel: „Nouvelles observations sur les abeilles" (Paris 1796, 12.) bekannt. Eine neue Ausgabe, in der die Resultate seiner späteren Beobachtungen enthalten sind, erschien zu Paris u. Genf 1814 in 2 Bänden. Manche interessante Aufklärungen über die Sinne der Bienen, u. besonders über ihr Athmen, verdankt man H. Als Burnens eine öffentliche Anstellung erhielt, wäre H. bei seinen Beobachtungen aller Hülfe beraubt gewesen, wenn nicht seine Gattin u. später sein Sohn diese Stelle ersetzt hätten. Aber auch mehre wissenschaftlich gebildete Freunde, unter denen sich Victor Bonstetten, besonders aber Sennebier befanden, standen fortwährend mit ihm in Verbindung u. namentlich hatte er letzteren bei den über das Athemholen der Bienen anzustellenden Versuchen zu Rathe gezogen. Hiedurch selbst auf andere Untersuchungen geleitet, beobachteten Beide besonders das Keimen der Samen, welches H. in dem „Mémoire sur l'influence de l'air et des diverses substances gazeuses dans la germination de différentes plantes" (Genf 1802) bekannt gemacht hat. Unter seinen übrigen Schriften verdient noch sein, auch ins Englische übersetztes Werk: „Essai sur l'histoire et les moeurs des fourmis indigènes" (Paris 1806) genannt zu werden. Außerdem ist er der Stifter der zu Genf bestehenden Gesellschaft für Physik und Naturgeschichte. Seine letzten Jahre verlebte H. zu Lausanne bei seiner Tochter u. starb 22. December 1831. — 3) H., Ludwig Ferdinand, ein geist-

reicher deutscher Schriftsteller, 1764 zu Paris, wo sein Vater, Michael H., der bekannte Uebersetzer deutscher Gedichte in das Französische, sich aufhielt, geboren, erhielt eine halb deutsche und halb französische Erziehung. Zu Leipzig, wo sein Vater später als öffentlicher Lehrer der französischen Sprache angestellt wurde, lenkte ihn der Umgang mit Jünger, Gallisch, Breitkopf u. A. auf die englische Literatur hin, welche er bald mit entschiedener Vorliebe umfaßte. Nebst den schönen Wissenschaften zogen ihn Politik und Diplomatik am meisten an und er wurde schon in seinem 23. Jahre Legationssecretär bei der sächsischen Gesandtschaft in Mainz, wo er mit Forster (s. d.) in Verbindung trat. Als dieser sich von dem Strome der französischen Revolution fortreißen ließ, wurde H., mit Aufopferung aller seiner bürgerlichen Verhältnisse, die ihm eine glänzende Laufbahn versprachen, mit unglaublicher Anstrengung der Retter, Vater u. Pfleger der verlassenen Familie u. machte die Gattin seines Freundes, der die ihm nicht genehme Ehe hatte trennen lassen, zu der seinigen. Er lebte ruhig zu Bosle bei Neufchatel als Privatgelehrter, bis er nach Stuttgart zog, wo er die Redaction der „Allgemeinen Zeitung" übernahm und mehre schriftstellerische Arbeiten beendigte. Durch ein Verbot der Württembergischen Regierung gezwungen, verlegte er später die Zeitung nach Ulm u. ward daselbst von dem Kurfürsten von Pfalzbayern zum Landesdirektionsrathe ernannt. Aber, kaum nach einem so viel bewegten Leben zur ersehnten Ruhe gelangt, raffte ihn der Tod hinweg, 24. December 1804. Als Kunstrichter entwickelte H. vortreffliche ästhetische Ideen, und Niemand ist in den Geist der früheren Schriften Göthe's richtiger eingedrungen, als er. Von seinen Schriften führen wir an: Karl Duclos, geheime Memoiren zur Geschichte der Regierungen Ludwigs XIV. und XV., Berlin 1792 und 93, 3 Bde.; Friedenspräliminarien, ebend. 1793—96, 10 Bde.; vermischte Schriften, ebend. 1792, 2 Bde.; gesammelte Werke, Tübingen 1806—1810, 2 Bde. — 4) Therese H., geboren 1764 zu Göttingen, Tochter des Philologen Heyne, vermählte sich, von G. Forster geschieden, mit dem Vorigen, nach dessen Tode sie an verschiedenen Orten, am längsten in Stuttgart, und seit 1824 in Augsburg lebte, wo sie auch eine Zeit lange das Morgenblatt redigirte. Sie starb 1829. Ihre Erzählungen u. Romane, die Anfangs anonym, oder unter ihres Gatten Namen erschienen, zeugen von tiefem Gefühle, seltener Kenntniß des Herzens u. Begeisterung für das Edle. Die vorzüglicheren darunter sind: Die Familie Saldorf, Tübingen 1695; Louise, ein Beitrag zur Geschichte der Convenienz, Leipzig 1796; Erzählungen, Braunschweig 1801 f., 3 Bändchen; Bemerkungen über Holland, Leipzig 1811; Hannah, oder die Herrnhuterin Deborah Fiidling, ebd. 1821; Ellen Percy, ebend. 1822; die Ehelosen, ebend. 1829, 2 Bde.; der Cevennenkrieg, Stuttgart 1834; die Weihe der Jungfrau, Leipzig 1837; gesammelt erschienen ihre Werke in 6 Bänden, Leipzig 1830—33.

Hubertus, der Heilige, Bischof von Lüttich, Sohn Bertrands, Herzogs von Aquitanien, brachte seine Jugendjahre am Hofe des französischen Königs Theodorich zu, öffnete sich durch seine ausgezeichneten Kenntnisse u. liebenswürdiges Betragen bald den Zutritt zu den höchsten Stellen des Reiches, die er so verwaltete, daß er sich in der Huld des Königs u. zugleich in der Hochachtung des Volkes immer mehr befestigte. Seine Stellung brachte ihn mit gottseligen Männern in Verbindung, deren Beispiel auf ihn die trefflichste Wirksamkeit äußerte; es erwachten edlere Gefühle in ihm, er fand immer weniger Geschmack an Zerstreuungen, u. es drangen sich ihm öfter sehr ernste Gedanken über die Gefahren seines Seelenheiles auf. In diesem Gemüthszustande fiel ihm einmal auf der Jagd, die er besonders liebte, ein Bild des gekreuzigten Heilandes in die Augen, das ihn sehr lebhaft ansprach u. erinnerte: Er sei die Ursache seiner Leiden. Von dieser Stunde ward der, füher um sein Seelenheil ziemlich sorglose, H. durch Gottes Gnade in einen ganz anderen Menschen umgeschaffen; er verließ den Hof u. suchte einen Führer, der ihm den Weg zur Tugend zeigte u. auf demselben leitete. Eben damals war der heilige Bischof Lambert zu Mastricht

wegen seiner Gelehrsamkeit u. gottseligen Lebenswandels, besonders aber wegen seines Eifers, die Ehre des Herrn zu befördern, u. wegen der Freundlichkeit berühmt, mit der er Alle, die Hülfe bei ihm suchten, aufnahm. H. reiste demnach zu diesem frommen Bischofe, den er um Anleitung zu einem heiligen Leben bat; wirklich nahm er unter der Führung dieses ausgezeichneten Mannes in der wahren Frömmigkeit ungemein zu u. wurde seinem Lehrer mit jedem Tage ähnlicher. Sobald er es in der Tugend u. den geistlichen Wissenschaften so weit gebracht hatte, daß er Priester u. Seelenführer werden konnte, entschloß er sich, in den geistlichen Stand zu treten. Weil er aber verehelicht war, konnte er ohne die Einwilligung seiner Gemahlin Nichts unternehmen; er ging demnach zu ihr u. erhielt bald ihre Zustimmung, worauf er nach Mastricht zurückkehrte, Priester wurde u. sich durch frommen Wandel, wie durch heiligen Eifer, vor Allen auszeichnete. Bald darauf erhielt Lambert zum Lohne seiner Verdienste die Marterkrone u. H. wurde an dessen Stelle einstimmig zum Bischofe erwählt. Der Heilige nahm diese, in den damaligen Zeiten höchst gefahrvolle, Würde nur in der Hoffnung, recht viel Gutes zu stiften, an. Als Bischof zeigte er einen unvergleichlichen Eifer in Ausrottung der Laster u. Verbreitung des wahren Glaubens; er fühlte das sehnlichste Verlangen, gleich Lambert sein Leben für den Glauben zu opfern; doch dieser Wunsch wurde ihm nicht gewährt. Uebrigens erfüllte er alle Pflichten eines eifrigen Bischofs mit der größten Genauigkeit; er gab sich alle Mühe, fromme, gelehrte u. demüthige Priester in seinem Kirchensprengel zur Seelsorge anzustellen. So groß auch die ihm zugefügten Unbilden waren, so entflammten dieselben doch seinen Eifer für das Heil der Seelen immer mehr; seine Liebe zu den Armen war so groß, daß er alle seine Einkünfte unter sie vertheilte. Die ganze Zeit widmete er seinen bischöflichen Amtsverrichtungen u. predigte das Wort Gottes mit solcher Salbung, daß es aus seinem Munde wie ein zweischneidiges Schwert in das Innerste des Herzens drang. Aus den entferntesten Gegenden drängte sich das Volk zu seinen Predigten. H. war seiner Gemeinde ein herrliches Vorbild in Wort u. Wandel, im Glauben u. in der Liebe; überdieß nahm sein Eifer täglich zu u. offenbarte sich durch stetes Fasten, Wachen u. Beten. Die Gebeine seines Lehrers Lambertus, gegen den er stets eine besondere Verehrung trug, erhob er aus ihrer Ruhestätte u. stellte sie zur öffentlichen Verehrung an eben dem Orte aus, an welchem der Heilige sein Blut vergossen hatte. Da auf die Fürbitte desselben Viele aus der umliegenden Gegend ihr volles Zutrauen gründeten, wurde durch den Andrang seiner Verehrer der, bis dahin ganz unbedeutende, Ort Lüttich nach u. nach eine bedeutende Stadt. 721 wurde der bischöfliche Sitz von Mastricht dahin verlegt u. die, auf der oben genannten Stelle vom heiligen Hubert erbaute, prächtige Kirche feierlich zur Domkirche erhoben. Im Ardennenwalde hausten noch hie u. da Heiden; voll des glühendsten Eifers drang H. in die entlegensten u. wildesten Orte, um den Götzendienst zu zerstören; die Wundergabe, die ihm Gott zur Unterstützung seiner apstolischen Arbeiten verliehen hatte, trug zum segensreichen Erfolge derselben allerdings viel bei. Auch gab ein Jahr vor seinem Tode der Herr ihm sein nahes Lebensende zu erkennen; daher brachte der Heilige in seinem Hause Alles in Ordnung, verdoppelte seinen Eifer und besuchte öfter die Kirchen nebst den Reliquien der Heiligen. Am öftesten aber verweilte er am Grabe des heiligen Lambert, oder am Altare des heiligen Albin, wo er Gott durch die Fürbitte dieser Heiligen seine Seele empfahl. Er durchreiste seinen Kirchensprengel noch einmal und prägte den Seinigen aller Orten die wichtigsten Vorschriften der wahren Frömmigkeit ein. Zu Fur, nicht weit von Lüttich, weihte er eine Kirche ein und hielt bei dieser Gelegenheit eine Anrede an das Volk, in welcher er von demselben Abschied nahm. Gleich darauf überfiel ihn ein Fieber, das ihn nöthigte, sich zu Bette zu legen. Am sechsten Tage seiner Krankheit gab er in Gegenwart seiner Geistlichen, die um ihn, wie die Kinder um ihren Vater weinten, im Jahre 727 seinen Geist auf. Der Herr wirkte auf H.s Fürbitte selbst nach dessen Tode viele Wunder; besonders äußerte sich die Kraft derselben

an verschiedenen Personen nach dem Bisse wüthender Thiere. Jahrestag der 3. November.

Hubertusburg. Ein königlich sächsisches Jagdschloß in der Nähe des Pfarrdorfes Wermsdorf im Leipziger Kreise, mit einer katholischen Kapelle und 250 Einwohnern, wurde 1721 von Kurfürst August III. (noch vor seinem Regierungsantritte) angelegt, 1748 bedeutend erweitert und verschönert und die glänzendsten Jagdfeste hier gefeiert. Im siebenjährigen Kriege ließ es Friedrich II. zur Sühne für die Zerstörung Charlottenburgs verwüsten, schenkte es dann dem Major Guichard (s. d.), und dieser verkaufte es an einen Berliner Juden, der aus dem Kupfer der Dächer Geld schlagen ließ. — Hier fand den 15. Februar 1763 der Friedensschluß statt, wodurch der siebenjährige Krieg (s. o.) beendigt wurde. Im Hauptgebäude aber ist jetzt ein Getraidemagazin u. in den Nebengebäuden eine Steingutfabrik, die 1770 Graf Marcolini anlegte, die aber seit 1834 an einen Privatmann verkauft ist. In einem Theile des Schlosses befindet sich seit 1834 eine Bildungsanstalt für Landvermesser.

Hubertusorden, 1) der königlich bayerische, ein Ritterorden, gestiftet 1444 von Gerhard V., Herzog von Jülich und Berg, zum Andenken des am Tage des heiligen Hubertus (s. d.) über Arnold von Egmont, welcher sich zum Herzoge von Jülich und Berg aufwerfen wollte, erfochtenen Sieges. Als derselbe in der Folgezeit eingegangen war, erneuerte ihn im Jahre 1709 Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz, indem das Herzogthum Berg 1685 durch Erbschaft an den Herzog von Neuburg an der Donau übergegangen war. Von dem Könige Maximilian Joseph von Bayern ward dieser Orden nicht nur von Neuem mit seinen Statuten und Vorrechten bestätigt, sondern auch für den ersten Orden des Königreichs Bayern erklärt. Nach den Statuten ist die Zahl der fürstlichen Ritter unbestimmt, die der gräflichen und freiherrlichen Kapitularen aber, nebst einem Großcommenthur, auf 12 festgesetzt. Gegenwärtig ist derselbe dergestalt mit dem Civilverdienst-Orden der bayerischen Krone in Verbindung gesetzt, daß die bisherigen Kapitularen, wenn sie auch Großkreuze des Civilverdienst-Ordens sind, am Range den anderen Großkreuzen des H. vorgehen, u. daß die 12 Kapitularen des H. aus den Kommandeurs des Civilverdienst-Ordens, welche sich dazu eignen und die Stelle sechs Jahre bekleiden, gewählt werden sollen. Nach den neueren Bestimmungen können den H. nur Souveraine und regierende Fürsten, ihre Agnaten und Verwandten männlicher Seits, in so fern sie nicht in fremden Dienstes- oder Subjections-Verhältnissen stehen, erhalten, oder sonst Ausländer, welche denselben bei Auswechselung fremder Orden mit dem H. von ihren Souverains empfangen, oder endlich Solche, welche der König als vorzüglich würdig dazu erkennt. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, achtspitziges, weißemaillirtes Kreuz mit dem Bilde des heiligen Hubertus u. der Legende: „in trau vast“ in gothischer Schrift ꝛc. Dasselbe wird von den Rittern außer den Ceremonien an einen handbreiten ponceau-rothen Bande mit grüner Einfassung getragen. Bei Feierlichkeiten tragen sie solches über dem Ceremonienkleide, welches in einer schwarzen spanischen Kleidung besteht, an einer goldenen Kette um den Hals. Die Ritter haben außerdem auf der linken Brust einen 8spitzigen, mit Strahlen matt gestickten Stern, worauf ein mit Silber gesticktes u. mit Gold durchwirktes Kreuz mit einer goldenen Einfassung liegt; in der Mitte des Sterns befindet sich eine ponceau-farbene sammtene Zirkelfläche mit obiger Devise. — 2) Ein französischer Orden dieses Namens, früher Orden der Treue, Orden vom Windspiele genannt, 1416 von einer ritterlichen Gesellschaft als Band der Freundschaft u. zu Schlichtung aller bösen Händel im Herzogthume Bar gestiftet, wurde 1423 unter dem Namen H. O. erneuert, und erforderte zur Aufnahme eine strenge Ahnenprobe. Während der Revolution hatte er seinen Hauptsitz zu Frankfurt a. M., wurde nach der Restauration von Ludwig XVIII. wieder unter die französischen Orden aufgenommen u. die Mitglieder, welche sämmtliche Katholiken seyn mußten, auf sechs

Großkreuze und 30 Commandeurs festgesetzt; die Zahl der Ritter war nicht beschränkt, die Aufnahmsgebühren aber sehr bedeutend. Das Ordenszeichen bestand aus einen achtspitzigen, an den Spitzen abgerundeten, weißemaillirten, goldenen Kreuze, im Mittelschilde das Bild des heiligen Hubertus mit dem Hirsch, an einem grünen Bande mit breitem rothem Rande. Die Großkreuze trugen es auf einem silbernen, sechseckigen Strahlensterne auf der Brust und dasselbe Zeichen über die Schulter, die Kommandeurs um den Hals, die Ritter im Knopfloche; die Halskette ist mit großen und kleinen goldenen Ringen zusammengesetzt, zwischen welchen man die Buchstaben S. H. in blauem Schmelze ringsum erblickt.

Hucker, ein Wasserfahrzeug mit großem Maste u. kleinem, im Decke stehenhenden Besaanmaste. Die Masten sind gewöhnlich durch Stenge und Bramstenge verlängert, aber der Boegspriet hat einen sogenannten Tegerstock (Klüverbaum). Das Segelwerk endlich besteht aus dem Groß- Mars- und Bramsegel, Gaffelsegel am Besaanmaste u. s. w.

Hudson, einer der breitesten Ströme in Nordamerika, der seinen Namen nach seinem Entdecker, Henry Hudson (s. d.) erhalten hat, entspringt im Staate New-York auf einem Höhenzuge zwischen den Seen Ontario u. Champlain und ergießt sich, nach einem Laufe von 70 Meilen, gegen 5000 Fuß breit in zwei Armen in die Newyorksbai. Die Fluth steigt bis über Albany hinauf.

Hudson, 1) Henry, ein berühmter englischer Seefahrer, unternahm 1607 und 1608 auf Kosten der holländisch-ostindischen Compagnie eine Reise, um die N.-W.-Durchfahrt nach China und Japan zu entdecken, und 1609 eine Expedition nach den nordischen Meeren, mußte aber bei Nova Zemla, vom Eise aufgehalten, umkehren; 1610 machte er einen neuen Versuch, die N.-W.-Durchfahrt aufzufinden, untersuchte hierbei die nach ihm benannte Hudsonsbai und entdeckte Neu-Britanien, mußte aber dort, fast verhungernd, überwintern. Eben im Begriffe, nach Europa zurückzukehren, wurde eine von ihm gegen einige Meuterer unter seinen Leuten ausgestoßene Drohung, „sie ans Land setzen zu lassen" die Ursache, das dieselben unter Anführung eines von Hudson früher mit Wohlthaten überhäuften Unterbootsmannes, Namens Green, ihn u. seinen Sohn Nachts überfielen, banden, und nebst sieben kranken Seeleuten in einer Schaluppe den Wellen überließen. Seitdem hat man Nichts mehr von den Unglücklichen gehört. Die Meuterer kamen nach unsäglichen Mühseligkeiten im September 1611 in Plymouth an. — 2) Hudson, John, Bibliothekar der Bodlejanischen Bibliothek zu Oxford, geboren 1660 zu Wedehop in Cumberland, studirte zu Oxford Philosophie und Humaniora, lehrte daselbst beides seit 1684, wurde 1701 Bibliothekar und starb 1719 mit dem Ruhme eines gelehrten Kritikers, Antiquars und Philologen. Er hat mehre griechische Schriftsteller, z. B. den Dionysius von Halikarnaß 1704, den Thucidides 1696, den Longin 1710, besonders aber die kleineren Geographen (Geogr. vet. Scriptt. gr. min. gr. et. lat. cum Diss. et anott H. Dodwelli. Oxon. 1698—1712, 4 Vol.) und die Atticismen des Möris, letztere zum erstenmal, herausgegeben 1712. Seine Ausgabe des Josephus (Oxf. 1720, 2 Vol.) war, ehe 1726 die Havercamp'sche erschien, die richtigste und genaueste; dabei sein Leben von Hall.

Hudson Lowe, der Kerkermeister Napoleons auf St. Helena, ein Irländer, geboren 1770, war zuerst Chirurg und kaufte sich hierauf eine Lieutenantsstelle. 1805 finden wir ihn als Major u. Commandeur eines zusammengerafften Corps im englischen Solde an den neapolitanischen Küsten. 1806 wurde er Commandant der Insel Capri, wurde 1808 hier überfallen, mußte capituliren und nach Sicilien zurückkehren. 1813 als englischer Commissär im Hauptquartiere Blüchers, begleitete er diesen 1814 nach Frankreich u. wurde zum Generalmajor befördert. 1816 wurde ihm, als Commandanten der Insel St. Helena, die Bewachung Napoleons übertragen. Dieses Geschäft scheint H. L. mit besonderer Vorliebe übernommen zu haben: die Maßregeln, welche er gegen Napoleon nahm, waren nicht bloß — was ganz am Platze gewesen wäre — sehr streng, sondern für

den Gefangenen persönlich höchst kränkend, selbst in Kleinigkeiten. Nach seiner Rückkehr von St. Helena, nach Napolens Tode 1821, erhielt er das 95. Regiment, wurde 1823 Gouverneur der Bermudasinseln, von 1826—1828 von Ceylon, 1830 Generallieutenant u. 1842 Inhaber des 58. Linienregiments. Diese Beförderungen scheinen darauf hinzuweisen, daß H. L. sein wichtiges Amt auf St. Helena ganz im Sinne seiner Regierung verwaltet habe; dagegen wurde er von den Freunden u. Anhängern Napoleons vielfach geschmäht, und selbst seine persönliche Sicherheit wiederholt bedroht. Er starb 1844 zu London. Was er Rühmliches geleistet, ist längst vergessen, und nur als Kerkermeister Napoleons hat er sich in der Geschichte ein — bis auf ferne Zeiten hinaus — trauriges Andenken geschaffen. BM.

Hudsonsbai-Länder und das Nordwest-Territorium, umfassen drei Fünftheile des Grundgebietes vom britischen Reiche und erstrecken sich über den größten Theil des arktischen Amerika. Sie gränzen gegen Osten an Labrador u. Canada, gegen Süden an die vereinigten Staaten von Nordamerika, gegen Westen an den stillen Ocean u. das russische Reich; gegen Norden erstrecken sie sich bis an's arktische Eismeer u. in noch unbekannte Regionen. Das Felsengebirge oder die Rocky Mountains, die Fortsetzung der Andeskette bildend, durchschneiden den Westen dieses unermeßlichen Gebietes von Norden nach Süden; viele Flüsse, darunter die bedeutendsten der Machenchin (Machengin), zum Polarmeere, der Colombia, zum großen Ocean, u. Seen bedecken diese unwirthliche Wüstenei, worin nur der Pelzthier-Jäger, der Indianer und Eskimos hausen. Die Nordwestgebiete, zwischen dem Felsengebirge u. dem stillen Ocean, sind günstiger für die landwirthschaftliche Cultur gelegen, da sie mit üppiger Vegetation bedeckt sind u. ein mildes Klima haben. — Die Regierung wird unter britischer Hoheit ausgeübt von der H.- und der Nordwest-Pelz-Compagnie. Die erste hat vier feste Niederlassungen, sämmtliche am westlichen Ufer der H. gelegen: York (Residenz des Gouverneurs), Churchill oder Wales, Albany u. Moose. Die Nordwest-Compagnie besitzt viele einzelne Niederlassungen oder Häuser über das ganze Land. Eine Privatniederlassung wurde am Colombia von einem Deutschen, Namens Astor, versucht. Die katholische Bevölkerung steht unter dem zu York residirenden Bischofe von Juliopolis. Br.

Hue, s. Cochinchina.

Hübner, 1) Johann, geboren 1668 zu Türchau bei Zittau, machte seine Studien auf dem Gymnasium zu Zittau und der Universität zu Leipzig, wo er 1691 Magister wurde u. Vorlesungen über Geographie u. Geschichte hielt. 1694 wurde er Rektor zu Merseburg u. 1711 erhielt er das Rektorat des Johanneums zu Hamburg, wo er 1731 starb. H. gehört unter die, um Verbreitung geschichtlicher u. geographischer Kenntnisse verdientesten, Schulmänner des vorigen Jahrhunderts, u. wenn seine Werke auch dem jetzigen Standpunkte der Schulwissenschaft durchaus nicht mehr genügen, so sind sie doch, wegen ihrer leicht faßlichen Methode, für Anfänger immer noch zu gebrauchen. Wir führen von denselben an: „Kurze Fragen aus der alten u. neuen Geographie," (Leipz. 1. Aufl. 1693); ein Werk, welches bei H.s Lebzeiten allein 36mal aufgelegt u. in die meisten der europäischen Sprachen übersetzt wurde; „Museum geographicum," Lpz. 1712; Zweimal zwei und fünfzig biblische Historien, lange Zeit das einzige und berühmteste Werk dieser Gattung, welches später zu wiederholten Malen (so z. B. noch im Jahre 1828 von Lindner) umgearbeitet wurde; „Genealogische Tabellen," (Leipz. 1708—1733) und „Genealogische Fragen," (Leipzig 1719—1728); „Bibliotheca historica," (Leipz. 1715—1729, 10 Thle.), in Verbindung mit Fabricius und Andern von ihm herausgegeben. An dem, unter seinem Namen erschienenen „Real-, Staats-, Zeitungs- und Conversationslexicon" hat H. weiter keinen Antheil, als daß er die Vorrede dazu schrieb. Von seinem Sohne Johann erschienen mehre Fortsetzungen seiner Werke u. neue Auflagen. — 2) H., Rudolph Julius Benno, ein berühmter Geschichts- u. Portraits-

Maler, geboren 1806 zu Oels in Schlesien, Schüler Schadow's, machte sich zuerst bekannt durch das liebliche Bild: „Der Fischer" (1828) und blieb dem Lieblichen, Zarten u. Friedlichen auch nach einer Reise nach Rom treu. Hauptwerke: Boas u. Ruth, Roland, Christus in Wolken und die vier Evangelisten (in Meseritz), Bildniß Schadow's ꝛc.

Hübsch, Heinrich, großherzoglich badischer Oberbaurath u. einer der ausgezeichnetsten gegenwärtig lebenden Architekten, geboren zu Weinheim, bildete sich in Heidelberg theoretisch u. nachher unter Weinbrenner, dem Schöpfer so vieler schönen Gebäude in Karlsruhe, praktisch aus. 1817—1819 unternahm er eine Reise nach Griechenland u. gab in Gemeinschaft mit Heger 1822 (2. Aufl. 1824) malerische Ansichten von Athen u. ein Werk über griechische Architektur heraus; von 1824—27 war er Professor am Städel'schen Institute zu Frankfurt a. M., von wo er 1827 als Chef der Civilbaudirektion nach Karlsruhe kam. Das Gebäude des Finanz-Ministeriums, die Polytechnische Schule, das Museum u. a. zu Karlsruhe; die Kirche in Bulach, die neue Trinkhalle in Baden-Baden, sind seine namhaftesten Bauten, die er in den von ihm herausgegebenen „Bauwerken", (Karlsruhe 1838 u. f. mit Abbildungen) beschrieb. Seine Prinzipien hat er in der Schrift: „In welchem Style sollen wir bauen?", Karlsruhe 1824, niedergelegt.

Hüfte (coxa), die seitliche Partie des Beckens (s. d.), die, wie die Schulter den Oberarm, so den Oberschenkel mit der Rückenwirbelsäule verbindet, welche Verbindung aber darum von großer Festigkeit ist, weil sie das Gewicht des Stammes beim Stehen tragen muß. Die hintere Partie der H. geht in das Gefäß über, die vordere und innere bildet einen Theil des Bauches, der Beckenhöhle u. der Leistengegend, ihre äußerste Fläche bietet den Vorsprung des Darmbeinkammes dar.

Hüftweh (coxalgia) ist eine Entzündung der das Hüftgelenk bildenden Theile, welche leicht einen hinkenden Gang erzeugt u. das Auftreten mit dem leidenden Beine erschwert, oder gar unmöglich macht. Ursache des H.s sind: Scrofeln, Gichtversetzung, Krätze u. s. w., u. die Heilung erfolgt am sichersten durch das Glüheisen, Einreibung mit grauer Quecksilbersalbe, Einziehung eines Haarseils; in leichteren Fällen auch nur durch Anwendung von Blutegeln oder Schröpfköpfen. — Das nervige H. ist eine Krankheit der Hüft- u. Schenkel-Nerven, in deren Verlaufe sich heftige Schmerzen einstellen, u. ist rheumatischer Natur; die Heilung geschieht bald auf die oben angegebene Weise, bald ist sie die bei der Gicht (s. d.) übliche; sehr heilsam ist auch die Anwendung des Elektromagnetismus.

Hügel, 1) Karl Alexander Anselm, Reichsfreiherr von, geboren 1796 zu Regensburg. Sein Vater war kaiserlicher Commissarius am Reichstage daselbst. Nach als Knabe ging H. mit diesem nach Rom u. Neapel u. 1809 nach Frankfurt. 1811 bezog er die Universität Heidelberg, um dort die Rechte zu studiren. 1814 zog er, in österreichischen Diensten, mit den Verbündeten zu Paris ein, bereiste dann in militärischen Dienstverhältnissen Dänemark, Schweden, Norwegen, später Süditalien und Südfrankreich, wo ihm das Platzcommando von Arles u. Tarascon übertragen wurde. 1820 machte er den Feldzug nach Neapel mit u. blieb dort bis 1824 als Attaché bei der österreichischen Gesandtschaft. Er kehrte dann nach Wien zurück u. beschäftigte sich mit Naturwissenschaft, bezüglich mit Botanik und Horticultur. Nachdem er 1830 abermals eine größere Reise durch England und Frankreich gemacht, begab er sich nach Griechenland, Kreta u. Alexandrien; von hier nach Cypern u. über Antiochien in die Wüste, um Palmyra zu besuchen. In Homs kam ihm die Karavane die Mekkapilger entgegen, unter denen die Cholera furchtbar wüthete, so daß zwei Dritttheile daran starben. H. ließ sich durch diese Erscheinung nicht abschrecken, besuchte die Ruinen Baalbecks, überstieg den Libanon und kam bis Tripolis. Sein Diener starb; auch er wurde zwei Mal von der Krankheit ergriffen, dennoch segelte er nach Syrba, Tyrus und Acca, durchzog Palästina, schiffte sich dann in Jaffa

ein u. segelte nach Alexandrien. Nachdem seine Begleiter theils gestorben, theils in Aegypten zurückgeblieben waren, kam er allein nach Bombay. Von hier aus bereiste er das Innere des Landes, — und zog sich in den Thälern bei Ghats ein bedeutendes Fieber zu. Nachdem er sich davon erholt, ging er durch Mittel-Indien nach Calcutta. Da ihn hier der Biß eines Hundes schwer verwundete, gab er es auf, das ungesunde Mittelindien zu bereisen, u. wendete sich nach der südlichen Halbinsel, um alle ihre merkwürdigen Punkte von Derwan bis Seringapatnam u. Mysore zu besuchen. Er bestieg die blauen Berge, kam darnach an die Küste Malabar, verweilte 5 Monate auf der Insel Ceylon, kehrte dann nach der Küste von Koromandel zurück, kam bis Madras u. machte von dort mit Capitaine Lambert eine Seereise nach Neuholland, Vandiemensland und Neuseeland. Darnach ging er nach Calkutta über Kanton, durchreiste das Himalayagebirg u. Kaschmir bis zur Gränze von Tibet u. s. w. Bei seiner Rückreise verweilte er kurze Zeit am Cap u. in St. Helena, lief dann im Hafen von Portsmouth ein, und kehrte nach siebenjähriger Abwesenheit nach Wien zurück. Noch war seine Mutter am Leben, u. konnte sich der glücklichen Rückkehr ihres Sohnes erfreuen. H. brachte von seinen Reisen eine großartige Sammlung von Waffen, Idolen, Tempelgeräthen, Münzen, musikalischen Instrumenten u. dergleichen mit, welche in die derartigen kaiserlichen Sammlungen zu Wien aufgenommen wurde. Von dem Berichte über die Reise sind bisher 4 Bde. gr. 8. zu Stuttgart 1840 bis 1842 unter dem Titel: „Kaschmir u. das Reich der Sihks" mit vielen Abbildungen erschienen. Die naturgeschichtlichen Erfahrungen wurden bisher von Verschiedenen bearbeitet, so die Pflanzen von Endlicher, die Fische aus Kaschmir von Heckel. H.s Garten in Hitzing bei Wien hat einen Ruf durch ganz Deutschland. — 2) H., Clemens, Reichsfreiherr von, Direktor des geheimen Haus-, Hof- u. Staatsarchivs in Wien u. k. k. Hofrath, Bruder des Vorigen, geboren 1792 zu Koblenz; besuchte schon in seiner Jugend Rom u. Neapel; studirte zu Heidelberg und Göttingen und begann 1810 seine diplomatische Laufbahn. H. war im Gefolge der Erzherzogin Leopoldine von Oesterreich, als dieselbe 1817 zur Vermählung mit Don Pedro nach Brasilien reiste. Nach einigem Aufenthalte in Brasilien wurde H. der kaiserlich österreichischen Gesandtschaft zu Madrid beigegeben. Er ließ sich hier das Studium des Landes, besonders das der Verwaltung in allen Zweigen, angelegen seyn u. schrieb 1820: Spanien u. die Revolution, Leipzig bei Brockhaus; ein Buch, in welchem mit seltener Geistesschärfe das traurige Schicksal Spaniens, dem es in der Folge entgegeneilte, vorausgesagt war. (Eben ist eine neue Auflage zu Wien erschienen.) Zehn Jahre lang brachte H. als Legationsrath zu Paris zu, wo er sich vorzüglich außer Geschichte mit den Naturwissenschaften beschäftigte. Er lebte hier in innigem Verkehre mit Cuvier u. stand beim Scheiden des großen Naturforschers an seinem Sterbelager. Der Nekrolog, welcher in der Augsburger Allgemeinen Zeitung den Tod Cuvier's in Deutschland verkündete, hat H. zum Verfasser. Seit 1840 lebte H. zu Wien als Hofrath im Dienste der Staatskanzlei. 1846 wurde er zum k. k. Archivsdirektor ernannt. Kunst und Wissenschaft findet an ihm einen mächtigen Förderer; manches unbeachtete Talent hat theils der Verwendung, theils den nicht unbedeutenden Geldopfern H.s sein Emporkommen zu verdanken. WW.

Hühneraugen, Krähenaugen, Leichdorne, sind Verhärtungen einer Stelle an der Haut, die sich bisweilen auf den darunter liegenden Zellstoff fortsetzt und so eine Art von Wurzel bildet. Der Grund ihres Entstehens ist anhaltender Druck auf eine bestimmte Hautstelle, besonders, wenn zwischen diesen u. dem darunter liegenden Knochen sich nur eine geringe Zwischenlage von Haut oder Fett befindet, weßhalb sie sich fast ausschließlich an den Füßen solcher Personen, welche enge Schuhe oder Stiefel tragen, selten an anderen Theilen des Körpers zeigen. Man wendet gegen die H., wenn man den sie verursachenden Druck nicht ganz entfernen kann, mit Erfolg ein mehrfach zusammengelegtes, mit Heftpflaster bestrichenes, Stückchen Leinwand an, in dessen Mitte man ein Loch

schneidet, worin das H. frei schweben kann. Hat man sie durch geeignete Mittel zuvor erweicht, so lassen sie sich mit einem stumpfen Instrumente leicht ausheben, oder auch im harten Zustande mit einer Hornfeile wegschaben, dagegen ist die Anwendung des Messers als gefährlich abzurathen, weil man gar leicht zu tief schneidet.

Hülsenfrüchte nennt man die Mehl enthaltenden, zur Speise dienenden Samenkörner, welche in mehrfacher Anzahl in einer Schote oder Hülse eingeschlossen sind. Sie enthalten weniger Mehl, als die Getreidearten, aber eine große Menge schleimiger, selbst zuckerhaltiger Substanz, die ihnen eine vorzügliche ernährende Kraft verleiht. Es gehören dazu: die Erbsen, Linsen, Bohnen u. Pferde- oder Saubohnen, wegen deren wir auf die eigenen Artikel verweisen; man rechnet jedoch auch die verschiedenen Wickenarten dazu, deren Körner und Kraut als Viehfutter, besonders für Geflügel, dienen.

Hünengräber oder Hünensteine, Hünenbetten, auch Riesengräber genannt, heißen die aus grauer Vorzeit stammenden Grabhügel der von Asien nach Europa, namentlich nach Deutschland, eingewanderten Völker: der Scythen, Hunnen u. A., nachmals der Germanen selbst, die sie ihren Helden oder Riesen errichteten. Sie bestehen in mehren niedrigen, über die Erdoberfläche hervorragenden Felsstücken, die in ein längliches, am West-Ende etwas breiteres Viereck von verschiedener Größe geordnet und mit platten Felsstücken belegt sind. In der Regel sind sie mit einem Steinkreise umgeben; ihre Länge 18—20 Fuß, die Breite 5—11 Fuß. Meist findet man darin Urnen mit Knochenüberresten, auch ganze, unverbrannte, an der Westwand sitzende Gerippe, Waffen von Stein, Kugeln u. Keile aus gebranntem Thon; Gegenstände von Erz und Eisen nicht, daher sie in die älteste Zeit gehören müssen. H. finden sich in England, Frankreich, Scandinavien, dem nördlichen und mittleren Holland, wo allenthalben germanische Nationen gehaust haben. Jetzt findet man sie noch am häufigsten in Norddeutschland, seltener in Mitteldeutschland, wie Thüringen, Hessen, Sachsen, wo die größere Bevölkerung, wohl unbewußt, schon lange die H. zerstört hat, um den Boden zur Benützung zu gewinnen. — Der Name selbst ist entweder von den Hunnen hergenommen, bei denen hauptsächlich die Sitte bestand, den gefallenen Helden Leichenhügel zum Gedächtnisse zu errichten, oder von dem Worte Hünne, Hühne, welches einen Riesen bedeutet, vielleicht, weil Held u. Riese früher gleichbedeutend war, oder weil die Grabhügel hoch aufgethürmt zu werden pflegten. Daß sie schon im Alterthume, besonders bei den asiatischen Völkern, gebräuchlich waren, bezeugt Homer, der solcher Grabhügel bei den Griechen vor Troja mehrmals gedenkt. Auch bei Ossian wird das Andenken der gefallenen Helden durch solche H. geehrt und erhalten. Gewöhnlich knüpften sich an die H. verschiedene Sagen der Umgegend, indem man ihre ursprüngliche Bedeutung längst nicht mehr kannte. Aufgegraben und systematisch untersucht wurden H. zuerst in Holstein; neuerdings aber haben auch an anderen Orten mehre Ausgrabungen Statt gefunden.

Hüningen, Stadt im französischen Departement Oberrhein, Bezirks Altkirch, unweit Basel, am linken Rheinufer, mit etwa 1000 Einwohnern, war früher nur ein Dorf mit einem Thurme zur Deckung der Rheinüberfahrt und kam durch Kauf an Ludwig XIV., der es 1678—81 durch Vauban befestigen ließ. Die Festung bestand außer Großh. aus dem Brückenkopfe Kleinh. auf den Rheininseln. Bei den Friedensschlüssen 1714 u. 1735 mußten die Franzosen den letzteren schleifen, bauten ihn aber bei jedem ausbrechenden Kriege wieder neu. 1796 wurde der Brückenkopf von Erzherzog Karl (s. d.) belagert und genommen; 1814 von den Oesterreichern abermals blockirt und 1815, nachdem die Festung das nahe Basel beschossen hatte, weggenommen und geschleift. Ein eigener Artikel im 2. Pariser Friedensschlusse untersagt den Franzosen die Wiederbefestigung von H.

Hüsgen, Johann, geboren 1769 zu Giesenkirchen im Regierungsbezirke Köln, 1792 Lehrer und Vikar daselbst, wurde, nach mehrjähriger Bekleidung von

Pfarrstellen an verschiedenen Orten, 1816 katholischer Consistorial- und Schulrath zu Aachen, 1825 Generalvikar seines Freundes, des Erzbischofs Spiegel zum Dießenberg, und Dechant zu Köln. 1835, nach des letzteren Tode, Administrator der Erzdiözese, nach Droste's v. Vischering Wahl zum Erzbischofe wieder Generalvikar, nach dessen Gefangennehmung 1837 Capitularvikar, in welchem Amte er sich durch Milde und gewandtes Benehmen in den kölnischen Angelegenheiten auszeichnete. Er starb 1841. Vergl. auch Droste von Vischering und Kölner Wirren.

Huet, Peter Daniel, ein berühmter französischer Gelehrter, geboren zu Caen am 8. Februar 1630. In dem Jesuiten-Collegium seiner Geburtsstadt wurde zu seiner außergewöhnlichen Gelehrsamkeit die erste Anregung gegeben, u. schon damals bewunderte man die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse in den Sprachen, Naturwissenschaften, in der Alterthumskunde u. Belletristik. Für die cartesianische Philosophie u. orientalische Philologie gab ihm der gelehrte Samuel Bochart die erste Anleitung. Mit diesem seinem verehrten Lehrer begab er sich nach Stockholm an den Hof der Königin Christine 1652 u. entdeckte auf der dortigen königlichen Bibliothek eine werthvolle Handschrift, Commentare zu Origenes enthaltend. Dadurch ward der Entschluß in ihm hervorgerufen, des Origenes Werke kritisch berichtigt herauszugeben. Nach dreimonatlichem Aufenthalte in Schweden reiste er über die Niederlande, wo er die Bekanntschaft mit Salmasius machte, in sein Vaterland zurück. Mit unermüdlichem Eifer beschäftigte ihn in Caen die lateinische Uebersetzung von Origenes Schriften; er legte seine Ansichten über die Beschaffenheit einer guten Uebersetzung in einer scharfsinnigen Abhandlung nieder: de interpretatione libri duo, quorum prior est de optimo genere interpretandi, alter de claris interpretibus, Paris 1661. Sie ist in Form eines Dialoges zwischen Casaulon u. Fronto Ducäus abgefaßt und enthält vortreffliche Grundsätze der Uebersetzungsmethode überhaupt, wie speziell über verschiedene Modifikationen einzelner Uebersetzungen. Seine vielseitige Gelehrsamkeit veranlaßte seine Aufnahme 1674 in die Akademie der Wissenschaften. Die Begeisterung, in den Wissenschaften den Forschungsgeist mehr u. mehr anzuregen, veranlaßte ihn, in seiner Vaterstadt eine naturforschende Gesellschaft zu gründen, welche sich mit den umfassendsten Studien in der Physik, Chemie, Anatomie u. Mathematik beschäftigen sollte. Durch Colbert's Verwendung wurde das Institut genehmigt. 1670 ward ihm u. Bossuet der Dauphin zur Erziehung übergeben u. von ihm ging der Vorschlag aus, behufs der klassischen Studien für den Dauphin zweckmäßige Ausgaben der lateinischen Schriftsteller zu veranstalten, welche die nothwendigsten Sprach- und Sacherläuterungen in kurzer aber geschmackvoller Auswahl darboten. Der Herzog von Montausier bot dazu hülfreiche Hand u. liberale Unterstützung, so daß das beliebte Sammelwerk in usum Delphini zur Ausführung gelangen konnte. Behufs des religiösen Unterrichtes, legte er Hand an das berühmte Werk, welches eine Beweisführung der Göttlichkeit des Christenthums in umfassendem Plane lieferte. Demonstratio evangelica ad sereniss. Delphinum, Paris 1679, eine gelehrte Arbeit, welche für alle Zeiten Werth und Geltung behalten wird wegen der scharfsinnigen Beweisführung und der Fülle umfassender Erudition in allen Zweigen des Wissens. Besonders ausführlich sind die messianischen Weissagungen erörtert. Das ernste Forschen in diesem Bereiche führte ihn dem geistlichen Stande zu u. zum Priester geweiht, verrichtete er, 46 Jahre alt, in der Krypte der heiligen Genovefakirche 1676 das erste heilige Meßopfer. 1678 wurde er Abt in der Cistercienser-Abtei d'Annay in der Normandie u. verwandte seine Muße auf tiefe, fortgesetzte literarische Studien, um des Cartesius philosophische Principien einer genauen Kritik zu unterziehen: Censura philosophiae Cartesianae, Paris 1689. Von seinem, in einer romantischen Gegend gelegenen Landsitze, benannte er ein nicht weniger tiefsinniges Werk, worin er sich über das Verhältniß des Glaubens u. der Vernunft genaue Rechenschaft abzulegen bestrebte: Alnetanae quaestiones de concordia rationis et fidei, libri 3., Cadomi 1690. Anonym ließ er

gegen die Cartesianische Philosophie erscheinen: Nouveaux memoires pour servir à l'histoire du Cartesianisme, eine Schrift, welche sich durch feine Satyre auszeichnet. Die Ernennung zum Bischofe von Soissons 1685 riß ihn aus seiner wissenschaftlichen Muße ungerne heraus; allein bevor noch die päpstliche Bestätigung erfolgte, erbat er sich vom König das Bisthum von Avranges und wurde 1692 hiezu consecrirt. Nach 7 Jahren suchte er um Niederlegung des bischöflichen Amtes nach, damit er den ihm liebgewordenen literarischen Arbeiten sich wieder zuwenden könnte. Er erhielt durch die königliche Gnade die Abtei Fontenay. 1701 zog er sich in das Profeßhaus der Jesuiten zurück und lebte ganz ungestört den wissenschaftlichen Forschungen. Er entwarf ein treffendes Bild von dem Zustande der Literatur unter Ludwig XIV. u. verfaßte zugleich die Grundrisse seiner eigenen Lebens- u. Bildungsweise: Commentarius de rebus ad eum pertinentibus libri sex, Hag. Com., 1718. Er erreichte das hohe Lebensalter von 91 Jahren u. entschlief am 26. Januar 1721. Wie vielseitig seine Talente gewesen, wie umfassend seine Gelehrsamkeit, wie gründlich und geschmackvoll seine Darstellungsgabe, konnte selbst von seinen Gegnern Depréaur, Schotanus u. a. nicht geläugnet werden. Außer den schon genannten Schriften: Origenis commentaria in sacr. scripturam, Rothomagi 1688, 2 Bde., Fol.; de la situation du Paradis terrestre, Paris 1691; de navigationibus Salomonis, Amst. 1698; histoire du Commerce et de la navigation des Anciens, Paris 1716; les origines de la ville de Caen et des lieux circomvoisins, Rouen 1702; Statuts synodaux pour la dioecese d'Avranches, 1693—98. Zur Belletristik gehören: Carmina lat. et graeca, Paris 1709; Lettre sur l'origine des Romans, Paris 1670. Nach seinem Tode erschien anonym ein Roman, den Olivet im handschriftlichen Nachlasse fand, les faux Ynkas. Dieser französische Gelehrte machte sich um H.s literarische Handschriften äußerst verdient; er veröffentlichte sie: opuscules sur la langue française, Paris 1754 u. Huetiana ou pensées diverses de Mr. H. 1722; während schon bei H.s Lebzeiten Abbé Tillabet die kleineren Abhandlungen sammelte und herausgab: dissertations sur diverses matiéres de religion et de philologie, contenues en plusieurs lettres, Paris 1712. Seine kostbare Bibliothek vermachte H. durch Schenkung vom 18. April 1691 dem Jesuiten-Collegium in Caen. Für die Akademie hielt seine Gedächtnißrede d'Olivet; sie ist vorgedruckt in der Schrift H.: de la faiblesse de l'ésprit humain. Cm.

Hütte, 1) eine Anstalt zur Gewinnung von Metallen und mineralogischen Produkten aus rohen Erzen, oder zu deren weiterer Verarbeitung; 2) in der Schiffsbaukunst der obere Theil über dem halben Verdecke eines großen Schiffes, von etwa 20 Fuß Länge. Die H. zerfällt gewöhnlich in 3, 4—5 Abtheilungen.

Hüttenkunde, s. Bergwerkswissenschaften.

Hüttenrauch nennt man das auf Hüttenwerken, namentlich Kobaltwerken u. Arsenikhütten, beim Rösten der Erze sich verflüchtigende u. überall, besonders im Giftfange, sich in Staubform anlegende, graulich weiße Oxyd, woraus der Arsenik bereitet wird.

Huf, heißt der hornartige Ueberzug des Fußes bei solchen Thieren, welche nur mit einem Endgliede des Fußes versehen sind, wie die Pferde, Esel, Zebra ꝛc. Er besteht aus vielen schräglaufenden, in eine feste Masse verwachsenen Fasern, ist unempfindlich u. wächst, während er sich unten abnützt, immer von oben nach. Er ist schwarz oder weiß oder gestreift. Zwischen dem H. und dem Fußknochen befindet sich eine, mit Gefäßen u. Nerven durchzogene, fleischige Masse. Die Hinterh.e sind in der Regel schwächer, als die vorderen. Um die zu starke Abnützung der H.e zu verhüten, wodurch die Sohle bloßgelegt würde, legt man den H.en des Pferdes Eisen unter (H.eisen), eine Sitte, welche auch dem Alterthume nicht unbekannt gewesen zu seyn scheint. Asiatische Völker überzogen die H.e mit Socken oder hänfenen Schuhen.

Hufe, ein altdeutsches Wort, bedeutet ursprünglich ein eingehegtes Stück Ackerland; dann in ökonomischer Beziehung ein Quantum Land, zu dessen Be-

stellung vier Pferde erfoderlich sind, u. das zur Ernährung einer Familie hinreicht. Endlich versteht man darunter ein gewisses Feldmaß, das in den verschiedenen Ländern Deutschlands von verschiedenem Gehalte ist, u. wieder in Unterabtheilungen zerfällt, deren Namen ebenfalls da u. dort verschieden sind.

Hufeland, Christoph Wilhelm von, ausgezeichneter Arzt, geboren den 12. August 1762 zu Langensalza in Thüringen, aus einer ärztlichen Familie; sein Vater, Großvater und ein Onkel waren Aerzte. 1765 kam H. mit seinem zum Leibarzte ernannten Vater nach Weimar, erhielt daselbst Privatunterricht, widmete sich von 1780 an dem Studium der Heilkunde auf der Universität Jena, 1781 und 1782 aber in Göttingen und wurde daselbst am 24. Juli 1783 zum Med. Dr. promovirt. H. prakticirte nun in Weimar als Assistent seines kränklichen u. allmälig erblindenden Vaters, welcher 1787 starb, u. wurde zum Hofmedikus und 1793 zum ordentlichen Professor an der Universität Jena ernannt. 1798 erblindete H. auf dem rechten Auge; er hatte wiederholte Berufungen nach Leipzig, Kiel, Pavia und St. Petersburg abgelehnt, nahm aber 1801 nach Selle's (s. d.) Tode den Ruf an nach Berlin, als Geheimer Rath, Direktor des Collegium medicum, erster Arzt des Charité-Krankenhauses und Leibarzt; in letzterer Eigenschaft folgte er 1806 dem Könige nach Ostpreußen, lebte zu Königsberg und Memeln und kehrte erst 1809 nach Berlin zurück; 1810 bei Errichtung der Universität Berlin wurde H. Professor der Pathologie und Therapie an derselben und errichtete das poliklinische Institut; im selben Jahre wurde er zum Staatsrathe ernannt, errichtete auch die medizinisch-chirurgische Gesellschaft, welcher 1833 durch K. Cabinetsordre der Namen der „H.schen" ertheilt ward; 1829 entwarf er den Plan zu einem Hülfsvereine für nothleidende Aerzte, welcher den gesegnetsten Fortgang nahm u. 1830 durch K. Cabinetsordre den Namen der „H.schen Stiftung" erhielt. H.s Doktorjubiläum am 24. Juli 1833 wurde durch die ausgezeichnetste Theilnahme von nah u. fern gefeiert; eine neue Pflanzengattung erhielt ihm zu Ehren den Namen Hufelandia. In den letzten 5 Jahren seines Lebens zuweilen leidend war H. doch bis zum Ende seiner Tage rüstig u. thätig in seinem Berufe; er starb nach kurzer Krankheit am 25. August 1836. — H. war ausgezeichnet als Mensch und Arzt. In ärztlicher Beziehung ist er das Vorbild jenes umsichtigen Eklekticismus, welcher jeder Erscheinung u. Meinung ihr Recht gönnt u. sie zum Besten der Menschheit zu verwenden strebt; daher er denn auch, obwohl er gleich von Beginn an als Gegner der Lehren von Brave (s. d.), von Broussais (s. d.) und der Homöopathie (s. d.) auftrat, dennoch das denselben anklebende Gute anerkannte und für das Gedeihen der Heilkunde zu benützen suchte. Ihm war die Heilkunde ein in steter Fortentwickelung begriffenes Ganzes, dem Auswüchse wie die obigen Lehren nur Schaden bringen konnten, wenn sie einseitiger Weise mit Verwerfung alles bis da Errungenen in's Leben eingeführt werden wollten. Den Mittelpunkt von H.s Theorie bildete die Lehre von der Lebenskraft, welche durch sein Ansehen allgemein herrschend wurde; aber auch den empirischen Theil der Heilkunde bereicherte H. mit zahlreichen und werthvollen Arbeiten. Seine Bestrebungen hatten meist eine praktische Richtung; so hat er sich große Verdienste erworben um die Einführung der Inoculation u. später der Kuhpockenimpfung; auf seine Veranlassung wurde das erste Leichenhaus in Deutschland in Weimar erbaut; viel trug er auch bei zu größerer Benützung der Heilquellen. Mehrere seiner Schriften sind populär gehalten, unter diesen ist die wichtigste: „Kunst, das menschliche Leben zu verlängern"; Jena 1769, von der dritten Auflage an unter dem Titel: „Makrobiotik", erlebte mehrere Auflagen und Ausgaben, vielfache Nachdrücke und Auszüge, und wurde übersetzt in's Französische, Englische, Italienische, Spanische, Holländische, Dänische, Schwedische, Ungarische, Slavonische, Polnische, Russische, Serbische und Hebräische. — Ferner sind zu erwähnen: „Ueber die Natur ꝛc. der Skrofelkrankheit", Berlin 1785, verschiedentlich neu aufgelegt, übersetzt und nachgedruckt. — „Ueber physische Erziehung der

Kinder"; „Ideen über Pathogenie"; „System der praktischen Heilkunde"; „Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands" ꝛc. Sein letztes Werk, in welchem er das Ergebniß seiner langen Erfahrung niederlegte, ist: „Enchiridion medicum", Berlin 1836, in 6. Auflage 1842. — H. gründete auch das „Journal der praktischen Heilkunde", Berlin 1795 u. die „Bibliothek der praktischen Heilkunde", Berlin 1799, welche beide Zeitschriften er fleißig mit eigenen Arbeiten bereicherte u. welche beide nach seinem Tode fortgesetzt wurden. — Vgl. Fr. E. Augustin „H.s Leben u. Wirken ꝛc.", Potsdam 1837. E. Buchner.

Huflattich, Herba Farfarae oder Tussilaginis, sind die großen, herzförmig eckigen, gezahnten, langgestielten, oben hellgrünen kahlen, unten filzigen oder weichhaarigen Blätter von Tussilaga farfara L., Geschmack fade, schleimig, herb bitterlich. Auch die zusammengesetzten gelben Blumen sind noch im Gebrauche, ehemals auch die Wurzel. Er wird bei Brustkrankheiten als Aufguß angewendet. Die Pflanze ist an Wegen u. auf lehmigen Feldern bei uns gemein.

Hug, Leonhard, Domdechant und Professor der Theologie in Freiburg, einer der gelehrtesten und scharfsinnigsten Kritiker in Deutschland, geboren am 1. Juni 1765 zu Konstanz. Schon als Knabe beseelte ihn ungewöhnliche Vorliebe zu den zeichnenden Künsten, welche bei reiferen Jahren sich zum kritischen Kunststudium ausbildeten. Am Gymnasium u. Lyceum seiner Vaterstadt, welche beide Anstalten vom Jesuitenorden geleitet wurden, bereitete er sich für das Studium der Theologie vor, welches er an der Universität in Freiburg vollzog. Kirchengeschichte hörte er bei Dannemayer, biblische Philologie und Exegese bei Haßler, der ganz besonders für ihn einflußreich ward u. ihn für das Bibelstudium als Lieblingsfach zu bestimmen wußte. Sogleich nach dem 3jährigen Studienkurse machte er das Examen für die erledigte Lehrkanzel des neuen Testaments in Freiburg mit günstigstem Erfolge, so daß nur sein jugendliches Alter, welches ihn noch von der Priesterweihe ausschloß, ein unbesiegliches Hinderniß für die Professur ward. Kaum zum Priester geweiht, den 20. September 1789, wurde er zum Repetitor am Generalseminar ernannt, trat hierauf kurze Zeit in die Seelsorge, bis durch Haßlers Abgang von der Universität, H. der Nachfolger seines Lehrers 1791 in dem biblischen Lehrfache geworden ist. 55 Jahre lang verwaltete er mit allgemeinem Beifall diese Lehrstelle, und war als Nestor der Hochschule auch ihre erste literarische Celebrität. Vor dem Antritt des Lehramtes machte H. zu seiner allseitigen Ausbildung bedeutende wissenschaftliche Reisen an den Niederrhein 1797, wo ihn besonders in Mannheim Kunststudien u. Archeologie beschäftigten, 1799 besuchte er Würzburg, Augsburg, München und Wien, um die literarischen Schätze dort näher einzusehen, 1802 reiste er nach Paris, u. weilte hier den ganzen Winter 1810, eifrig die kritischen Hilfsmittel des N. T. durchforschend. 1810 durchzog er zu gleichem Zwecke Italien, um an der Vatikana zu Rom und den Hauptbibliotheken der anderen Hauptstädte die ältesten Manuscripte zu vergleichen u. deren Ergebnisse für seine Einleitung in das N. T. zu benützen. Die glänzendsten Anerbietungen an anderen Universitäten lehnte er aus Liebe zu Freiburg ab, obgleich sein Gehalt so gering war, daß er 1812 durch Verleihung der Pfarrei Umkirch vermehrt werden mußte. Bei Errichtung des Erzbisthums 1827 wurde H. mit Beibehaltung der N. T.-Professur, Domkapitular, Ritter des württembergischen Civilverdienstordens, später Domdechant, und seit 1838 auch zugleich mit dem Ephorate des Gymnasiums betraut. In Mitte gährender Elemente einer unbesonnenen Fortschrittspartei, welche gegen altehrwürdige Institute der Kirche und ihre weisen Verordnungen anzukämpfen sich erkühnte, (gegen Cölibat, gemischte Ehen) behielt er stets mit seinem durchdringenden Scharfblicke die rechte Mitte, und vertheidigte mit siegender Beredsamkeit die Freiheit der Kirche. Den glänzendsten Ruhm in ganz Europa erwarb er sich durch seine gediegensten schriftstellerischen Arbeiten, welche nicht allein durch ihre ausgebreitete Gelehrsamkeit u. umfassendste Belesenheit, sich auszeichnen, sondern auch durch die scharfsinnigen Combinationen, durch die musterhafte me-

thodische Entwickelung als Meisterstücke kritischen Untersuchungsgeistes für alle Zeiten Geltung behalten werden. Seine „Einleitung in die Schriften des Neuen Testamentes, 2 Bde. 1808 (1847, 4. Aufl.), wurde von Cellerier, Genf 1823, ins Französische, und von Wait, Lond. 1827, ins Englische übersetzt, und wird ungeachtet aller späteren Forschungen, wegen den fest zu Grunde gelegten unwandelbaren historischen Ausgangspunkten unwiderleglich in der Hauptsache bleiben. Alle seitdem erschienenen Einleitungen in's Neue Testament kommen an Frische der Darstellung, an historischer Treue, an methodischer Entwickelung, an Sichtung des reichen kritischen Materials diesem Meisterwerke nicht gleich. Leider, daß die neueste 4. Auflage 1847 durch eine offenbare Täuschung der Verlagshandlung ein mit den neuesten Erscheinungen bereichertes Werk genannt wird, indeß es nur ein unveränderter Abdruck der 3. Auflage von 1826 ist, u. H., der bereits am 11. März 1846 gestorben, gewiß an dem neuen Abdruck nicht den entferntesten Antheil genommen hatte. Von seinen übrigen Schriften, welche alle mehr oder minder seinen durchdringenden Scharfsinn beurkunden, sind zu nennen: Vom Ursprung der menschlichen Erkenntniß in Hinsicht auf die Kantische Philosophie, Basel 1796. Die Erfindung der Buchstabenschrift, ihr Zustand u. frühester Gebrauch im Alterthume, Ulm 1801. Untersuchung über den Mythus der berühmtesten Völker der alten Welt, Freiburg 1812. Das Hohe Lied in einer noch unversuchten Deutung, Freiburg 1813, De pentateuchi versione Alexandrina Comment. 1818. Ueber die Aymetischen Tafeln 1835. Pseudonym als Thomas Hugson, erschien 1836 „Katechismus". Vortreffliche Aufsätze über das Alte Testament enthalten die ältere Zeitschrift für das Erzbisthum Freiburg, sowie auch die von der Fakultät redigirte spätere Freiburger Zeitschrift, woraus „das Gutachten über das Leben Jesu von Dr. Strauß" besonders abgedruckt wurde, Freiburg 1840—1844. Cm.

Hugenotten, eigentlich Hugonotten. Die Ableitung dieses Spottnamens, womit anfänglich die Calvinisten in Frankreich belegt wurden, ist ungewiß; wahrscheinlich hat er seinen Ursprung von dem Hugo-Thore zu Tours, wo jene sich zu versammeln pflegten. Um die Geschichte des Calvinismus in Frankreich sammt den Schicksalen seiner Anhänger näher kennen zu lernen, muß hier ein Blick auf die, der sogenannten Reformation vorhergehende, Epoche geworfen werden. Frankreich war nicht, wie Deutschland, die Zufluchts-Stätte und der Tummelplatz von Ketzereien und schwärmerischen Auftritten, welche während des 13., 14. und 15. Jahrhunderts die Kirche verwüsteten, geworden. Die Spaltungen unter den Päpsten, die Zerwürfnisse dieser mit den Königen hatten die Gefühle der Anhänglichkeit, der Hochachtung und des Gehorsams gegen den heiligen Stuhl in der französischen Kirche nicht geschwächt; man hatte auf gleiche Weise die Frevel der Sektirer, wie die Mißbräuche, die ihrem Abfalle zum Vorwande dienten, mißbilligt. Inzwischen schlich sich die Reformation doch allmälig ein und gewann endlich Boden. Um so interessanter ist es daher, die Ursachen dieses Ereignisses kennen zu lernen. Fürs Erste hatten sich die religiösen, insbesondere die Bettelorden, in Frankreich sehr verbreitet. Diese achtenswerthen und der Kirche nützlichen Ordensmänner hatten sich nicht in Wüsten und Wäldern verborgen, sondern, in Mitte der Städte von milden Spenden frommer Gläubigen lebend, arbeiteten sie an dem Seelenheile ihrer Wohlthäter; ihr reger Eifer führte, unter Gutheißung der Päpste, Andachtsübungen ein, geeignet zur Belebung der Gottseligkeit; sie verkündeten das Wort Gottes und spendeten das Sakrament der Buße. Aber von Zeit zu Zeit wagte ihr Eifer Eingriffe in die Rechte der Pfarrer; der Säcularklerus setzte sich dem entgegen und rief den Schutz der Gesetze an; die Mönche ihrer Seits, auf Privilegien sich stützend, vergaßen nicht, den Pabst in ihre Betheiligung zu ziehen und maßen ihm in der Kirche, vorzüglich in Hinsicht der Ablässe, deren Wirksamkeit sie nicht selten übertrieben, unbegränzte Macht zu; endlich priesen sie im Uebermaße die Tugenden ihrer Ordensheiligen und deren vielvermögende Fürbitten. Die Klerisei widersetzte sich dieser Anmaß-

sung, und unter den Weltgeistlichen gab es Einige, die, auf das andere Extrem sich werfend, den Indulgenzen allen Werth absprachen und die ausgemachtesten Rechte des Oberhauptes der Kirche bestritten. Diese Zänkereien trübten zwar die Ruhe des Reiches nicht; denn die theologische Fakultät schritt mit wachsamem Auge gegen diese Neuerungen ein: sie wurden widerlegt, verdammt, und ihre weiteren Fortschritte gehemmt; aber sie zeigten sich doch von Zeit zu Zeit wieder u. nährten in den Gemüthern die Neigung, an den Lehrsätzen der Reformatoren über Papst, Ablässe, Heiligen-Verehrung u. besondere Andachten Geschmack zu finden. Dann hatte gegen Ende des 15. Jahrhunderts der sittenlose Wandel u. Ehrgeiz Alexanders VI. der ganzen Kirche Aergerniß gegeben und Julius II., dessen Nachfolger, sich als unversöhnlichen Feind Ludwigs XII. und Frankreichs bewiesen. In einer Versammlung der Bischöfe des Reiches ward der Beschluß gefaßt, daß es erlaubt sei, zeitlicher Dinge wegen den Papst zu bekriegen, u. in einem, auf Betrieb Ludwigs im Jahre 1511 nach Pisa berufenen und 1512 zu Mailand fortgesetzten Concilium wurde Julius vorgeladen, und bei seinem Ausbleiben für einen Feind des Friedens u. für suspendirt erklärt. Ludwigbot daher Alles auf, Julius in den Augen der Franzosen u. ganz Europa's gehässig zu machen, u. dieser, getrieben von Kriegslust u. Ehrgeiz, begünstigte nur zu sehr die Absichten dieses Fürsten. Man sah diesen Statthalter Christi Belagerungen unternehmen, Schlachten liefern; er reizte ganz Italien zum Aufstande gegen den französischen König, entriß ihm alle seine dortigen Besitzungen und, nicht zufrieden, ihn mit Heeresmacht zu bekämpfen, nahm der Papst auch geistliche Waffen zu Hülfe. Frankreich sah, wie er einen König, den es anbetete, excommunicirte, das ganze Reich mit Interdikt belegte, der Stadt Lyon die Gerechtsame der freien Messen entzog, weil sie die Bischofe des Afterconcils von Pisa in ihre Ringmauern aufgenommen hatte. Hier war nicht mehr die Rede von einer theologischen Streitsache. Die ganze Nation war bei diesem Zwiste betheiligt u. es ist nicht zu zweifeln, daß derselbe den Funken der Achtungslosigkeit u. Unfolgsamkeit gegen den römischen Stuhl in das Gemüth der Franzosen geworfen habe. Auch die legitimste Macht erregt Verdacht, wenn offenbarer Mißbrauch davon gemacht wird, u. wenn dieser dem Glücke oder der Ruhe der Staaten zu nahe tritt. Wenn ferner die Kirche auch entfernt das nicht war, wofür die Reformatoren sie ausgaben, so ist doch nicht zu läugnen, daß es Mißbräuche gab, die dem Volke nicht verborgen waren, wie z. B. namentlich bei Einsammlung der Gelder, die gelegenheitlich der Verkündigung der Ablässe und bei Aufstellung besonderer Reliquien stattfanden u. s. w. Endlich wurde im 15. Jahrhunderte das Feld der theologischen u. juridischen Wissenschaften, vorzüglich in Frankreich, eifrigst angebaut, u. zu Anfang des 16. verlegte man sich fleißig auf das Studium der Sprachen. Gelehrte, von Franz I. nach allen Orten berufen, zu Staats- und Kirchen-Aemtern befördert, neigten den Sinn der Nation, des Hofes u. der Großen auf die Seite der schönen Wissenschaften, behandelten die Theologie herabwürdigend und begegneten den Aussprüchen der Schule mit Verachtung. Die Theologen nahmen, ihrer Seits, die scholastische Methode in Schutz, u. brachten das Studium der schönen Wissenschaften, als verderblich u. die Religion gefährdend, in Verruf. Nicht so Luther; er überhäufte sie mit Lobsprüchen und schloß sich enge an berühmte Schriftsteller an. Als demnach Luthers Schüler sich in Frankreich einfanden, trafen sie bei den Literaten eine diesem günstige, den Theologen dagegen abgeneigte Stimmung an. Männer aus den gebildeten Classen, welche nur oberflächliche, oder wohl gar keine Theologen waren, ließen sich leicht durch die Sophismen der Protestanten verführen; ein witziger Einfall, ein ins Lächerliche gezogener, den Katholiken aufgebürdeter Folgesatz, eine unrichtig ausgelegte Schriftstelle galt ihnen für eine durch die Reformation herbeigeführte Wiederherstellung des Christenthums. Es gab demnach, als Luther's Schule u. Werke in Frankreich Eingang fanden, beinahe unter allen Ständen Leute, die geneigt waren, einige Grundsätze der Reformatoren sich

anzueignen, u. geschäftig, andere zu bereden. Zu Meaux war es, wo die Reformation das erste Aufsehen machte. Wilhelm Briconnet, 1521 Bischof daselbst, berief, vorzüglich in der Absicht, eine Verbesserung mit seiner Geistlichkeit vorzunehmen, berühmte Professoren von der Universität Paris, unter denen Lefevre, D'Etaples, Farel, Rousel, Vatable genannt werden. Bald aber bemerkte er, das Farel von der neuen Lehre angesteckt sey u. entfernte ihn wieder. Allein die Anhänger der Reformation hatten bereits insgeheim den Saamen der Irrlehre unter dem Volke ausgestreut. Man bildete sich zu einer Secte; ein gewisser Johann Le Clerc, ein Wollenkrämer, ward als Prediger aufgestellt, welcher sofort, ohne anderweitige Sendung, seinen Schäflein das Wort Gottes verkündete und die Sakramente ausspendete. Dieß war die erste protestantische Kirche in Frankreich. Die Secten-Säure fing unter dieser kleinen Heerde bald an zu gähren, sich zu erhitzen und zu entzünden. Oeffentlich zerrissen sie eine päpstliche Bulle, worin ein Fasttag angeordnet u. Ablaß verliehen wurde, und auf dem Marktplatze wurden Zettel angeschlagen, in welchen der Papst der Antichrist genannt ward. Man ergriff die Schwärmer, welche gestäupt, gebrandmarkt und geächtet wurden. Wahrscheinlich befand sich Le Clerc unter den letzteren; denn er ging nach Metz, wo sein Eifer in Wuth ausbrach und wo er verbrannt wurde. Inzwischen vervielfältigten sich die Schriften Luther's, Carlstadts, Zwingli's u. Melanchton's in Frankreich; die theologische Fakultät ließ den Verdammungsspruch über sie ergehen; Synoden versammelten sich fast in allen Provinzen, die Behauptungen der Protestanten wurden mit großer Genauigkeit erwogen u. verworfen; das Parlament ließ die Anhänger der neuen Irrthümer sorgfältig aufsuchen und viele derselben verhaften. Franz I. dämpfte Anfangs den Eifer des Parlaments u. setzte mehre Protestanten in Freiheit; aber endlich bewogen ihn ihre Angriffe gegen die katholische Religion, die gegen den König ausgestreuten Schmähschriften, die Klagen der theologischen Fakultät u. die wiederholten Vorstellungen des Parlaments, der Strenge der gegen die Ketzer bestehenden Gesetze freien Lauf zu lassen, die namentlich einen Edelmann Namens Berquin traf, der am 22. April 1529 verbrannt wurde. Die Wachsamkeit u. Strenge der Gerichtsstellen, welche die Irrlehre verfolgten, hemmte jedoch ihren Strom nicht; die Lehrsätze der Reformation gewannen zu Paris, Meaux u. Rouen festen Bestand: Pfarrer, Religiosen, Doctoren der Theologie u. der Rechte bekannten sich zu denselben, lehrten sie u. machten unter allen Ständen Proselyten. Schriften aller Art, Andachtsbücher, dogmatische Abhandlungen, polemische Werke, überdeckten Frankreich u. entzündeten den Fanatismus; in Paris wurden Pasquille voll Lästerungen gegen das heilige Altars-Sakrament u. grobe Schmähungen gegen alle geistliche Stände ausgestreut; man hatte sogar die Kühnheit, solche Libellen am Schlosse zu Blois, wo des Königs Hoflager war, anzuheften. Da diese Umtriebe in Paris sich erneuerten, ließ der König ein furchtbares Edikt gegen die Irrlehrer ergehen, worauf man sechs der vornehmsten Mitschuldigen dieser Umtriebe verbrannte; um sogar das Leiden dieser Unglücklichen noch zu vergrößern, erfand man eine Art Wippgalgen, mittelst deren sie mehre Male in die Höhe geschnellt und in das Feuer geschleudert wurden, bis sie unter diesen schrecklichen Qualen den Geist aufgaben. Die deutschen protestantischen Fürsten, mit welchen Franz I. gegen Kaiser Karl V. verbündet war, beklagten sich, daß man in Frankreich Leute, die gleiche Religions-Grundsätze mit den Protestanten Deutschlands hegten, so hart behandle. Der König antwortete hierauf: daß die Personen, welche er dem Feuer habe übergeben lassen, nicht allein Ketzer, sondern auch Meuterer gewesen seyen, und gab den protestantischen Fürsten sogar zu verstehen, daß es ihm angenehm seyn würde, wenn er in seinem Reiche einige ihrer Theologen haben könnte. Der Cardinal von Bellay knüpfte wirklich eine Art von Unterhandlung mit Melanchthon an, welcher eine Denkschrift oder Art von Glaubens-Bekenntniß nach Frankreich schickte, worin die katholischen Dogmen, welche von den Lutherischen

für die schwierigsten angesehen wurden, so modificirt u. verschleiert erschienen, daß uneingeweihte Gläubige diese Schrift für ziemlich gleichförmig mit der wahren Lehre der Kirche annehmen konnten. So stand es in Frankreich, als Calvin seine „Institutionen" herausgab. In diesem Werke brachte er die Reformation in ein Lehrsystem; es verbreitete sich, fand Anhänger u. vereinigte bald alle Protestanten Frankreichs. Der König verlor die Betheiligung der Kirche nicht aus dem Auge; die Edikte gegen die Sectirer wurden in dem Maße häufiger, als die Denk-Freiheit gefährlicher wurde. Man sah eine Menge Straf-Urtheile gegen verschiedene Ordensgeistliche u. zur Anzeige gebrachte Schriften von der theologischen Fakultät zu Paris ergehen. Der König ließ von derselben Fakultät ein Formular entwerfen u. verbot unter schweren Strafen, demselben entgegen zu lehren; aber der Irrthum machte selbst unter den Mönchen u. bei der theologischen Fakultät Fortschritte; Strenge u. Wachsamkeit konnten den Reformations-Schwindel nicht heilen; das Reformations-Irrsal verbreitete sich über Laon, Langres, Bourges, Autun, Troyes, Rouen und verschiedene andere Orte. In dieser Lage hinterließ Franz I. die kirchlichen Zustände, als er 1557 starb. Heinrich II. bezeugte nicht minder Eifer, als sein Vater; alle gegen die Ketzer ergangene Edikte wurden erneuert u. befohlen, ohne Gutheißung der theologischen Fakultät kein Buch dem Drucke zu übergeben; allen Unstudirten ward verboten, über Religions-Sachen zu disputiren, wie auch, Niemanden, wer es auch immer sei, wenn er um der Religion willen das Reich verlassen hatte, eine Unterstützung zukommen zu lassen. Seit diesem Edikte rauchten die Scheiterhaufen aller Orten, und nirgends fanden die Neuerer Gnade; sie mußten brennen zu Bordeaux, Nimes, Paris, Toulouse, Saumur u. Lyon. Schauder erregend waren die Hinrichtungen. Dessen ungeachtet griff das Reformations-Fieber mit jedem Tage weiter um sich. Auch die Gerichtsstellen wurden davon angesteckt, so daß der König die Untersuchung des Verbrechens der Ketzerei diesen abnahm und sie den geistlichen Tribunalen überwies. Der Cardinal von Lothringen, dem diese königliche Verordnung eingehändigt wurde, legte sie dem Parlamente vor. Allein dieses stellte dem Könige vor, daß er durch dieses Edikt seine Unterthanen hülflos an eine kirchliche Gewalt ausliefere, u. Ehre u. guten Namen, Glücksgüter und selbst das Leben Preis gäbe. Diese Vorstellung bewirkte die Zurücknahme des Edikts, ohne jedoch die gerichtlichen Proceduren gegen die Calvinisten, deren Zahl täglich anwuchs, zu beschränken. Sie hielten in Paris Versammlungen; immer größer wurde ihre Abneigung gegen die Katholiken; dem Beispiele der Hauptstadt folgten viele andere angesehene Städte; allerseits wurden Consistorien eingesetzt; die Pfarrer waren meistens Handwerker, oder junge Leute, deren ganzes Verdienst ihre Dreistigkeit ausmachte. Diese Errichtungen gingen nicht ohne Widerspruch vor sich. Der König verhängte Todesstrafe über alle Ketzer, besonders über die, welche seit dem ergangenen Verbote sich nach Genf begeben hatten. Die Prinzen von Guise entwarfen dem Könige ein lebhaftes Gemälde von der Ausbreitung der Ketzerei und dem erkalteten Eifer der Parlamente; unwillig hierüber, verfügte sich dieser in die Parlaments-Versammlung und ließ einige Räthe, welche die Sectirerei in Schutz zu nehmen wagten, ins Gefängniß werfen. Mit dem Tode Heinrichs II. scheiterten dessen Entwürfe gegen die Ketzerei; dieser Fürst wurde während der Festlichkeiten u. Turniere, die er zur Feier des Beilagers seiner Schwester u. Tochter gab, 1559 gemeuchelt. Franz II., sein Sohn, folgte in der Regierung. Die Königin Mutter, die gerne herrschen wollte u. besorgte, der König von Navarra u. der Prinz Condé möchten ihr das Staatsruder entwinden, verband sich mit den Guisen und der schwache König überließ ihren Händen die Zügel der Regierung. Der Adel, der während der innerlichen Unruhen einen großen Einfluß gehabt hatte, hauste, unbekümmert um die Staats-Angelegenheiten, ruhig auf seinen Burgen. Das Volk, das nur nach Verminderung der Abgaben rief, war wenig bekümmert, welches am Hofe die herrschende Partei sei; die Geistlichkeit war den Gui-

sen, deren Eifer für die katholische Religion u. unversöhnliche Abneigung gegen die Protestanten bekannt war, ganz ergeben. Um diesen mächtigen Körper noch fester sich anzuschließen, ließen diese Prinzen die, unter Heinrich II. gegen die Parlamentsräthe eingeleiteten, Prozesse wieder vornehmen, von welch ersteren Einer unter Henkers Hand sterben mußte. Die Nachforschungen nach den heimlichen Zusammenkünften, der neuen Lehre wegen, wurden fortgesetzt, eine Menge Menschen in die Gefängnisse geschleppt, die beweglichen Güter der Flüchtigen an die Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten. Die Protestanten, ohne Unterlaß beunruhigt, ohne Unterlaß in der Gefahr schwebend, ihrem Vaterlande, ihren Freunden und Glücksgütern den Rücken kehren, die Freiheit verlieren, oder eines schaudervollen Todes sterben zu müssen, sehnten sich nach einer weniger strengen Regierung; alle Feinde der Guisen vereinigten und theilten sich ihre geheimen Wünsche mit: sie kannten ihre Kräfte, u. der Entschluß wurde gefaßt, die Guisen zu stürzen. Diese Entwürfe wollte man sogar durch scheinbare Rechtsgründe und gerichtliche Formen beschönigen; man holte Gutachten von mehren Rechtsgelehrten u. den berühmtesten protestantischen Theologen Frankreichs und Deutschlands ein, welche dahin ausfielen: daß es erlaubt sei, sich gegen die unrechtmäßige Herrschaft der Guisen aufzulehnen, dafern es nur unter der Leitung der Prinzen vom Hause, welche in einem solchen Falle die geborenen höchsten obrigkeitlichen Personen wären, u. mit Beistimmung der Stände, oder wenigstens des größten und aufgeklärtesten Theiles derselben geschähe. Die Anstifter dieser Unternehmung besprachen sich nun über die Wahl eines Anführers, welche auf den Prinzen von Condé fiel, dessen Muth, dürftige Umstände und Haß gegen die Guisen ihn geneigter zum Angriffe, als zu Erduldung der Beleidigungen seiner Feinde machten. Indessen blieb der Name dieses erlauchten Anführers noch ein Geheimniß, und zu dessen Stellvertreter ward ein protestantischer Edelmann, Renaudie, genannt Laforet, aus einer alten Familie von Perigord, erkoren. Dieser kühne und entschlossene Mann, von lebhafter und einschmeichelnder Gemüthsart, durchwanderte unter erborgtem Namen die Provinzen Frankreichs, besuchte alle Protestanten, versicherte sich ihrer Gesinnungen und veranstaltete eine Zusammenkunft der Vornehmsten aus ihnen nach Nantes. Hier wurde eine Protestations-Formel abgefaßt, die Gutachten u. Entscheidungen der Rechtsgelehrten und Theologen gegen die Guisen verlesen und Maßregeln zur Ausführung des Vorhabens ergriffen. Vor Allem sollte eine beträchtliche Anzahl unverdächtiger und unbewaffneter Personen sich nach Blois, wo des Königs Hoflager war, begeben, eine Vorstellung gegen die Guisen einreichen und, wenn diese, wie zu erwarten war, über die Reichsverwesung keine Rechenschaft geben und den Hof nicht verlassen wollten, sollte man mit bewaffneter Hand ihnen zu Leibe gehen; Prinz Condé, der seinen Namen bisher nicht genannt haben wollte, werde sich jetzt an der Spitze der Verschworenen zeigen. Die Prinzen von Lothringen wußten Nichts von der gegen sie angezettelten Verschwörung; ein hugenottischer Sachwalter zu Paris, bei welchem Renaudie abgestiegen war, verrieth endlich das Complott und öffnete den Guisen die Augen, die nun die Gefahr erkannten und auf ihre Sicherheit Bedacht nahmen; der König verließ Blois und ging nach Amboise. Die Verschworenen gaben ihren Anschlag nicht auf, sondern folgten dem Hofe nach Amboise; allein die Guisen ließen, ehe sie sich vereinigen konnten, einen Theil einfangen; viele wurden unter Wegs, unter diesen Renaudie, getödtet; der Rest ergriff entweder die Flucht, oder wurde verhaftet und die Schuldigen wurden schnell abgeurtheilt; einige wurden an den Zinnen des Schlosses aufgeknüpft, andere ertränkt, andere zum Richtplatze geführt, ohne daß man ihre Namen kannte. Der üble Ausgang der Verschwörung von Amboise entmuthigte indeß die Protestanten nicht; überzeugt, daß sie unter den Guisen nie ein besseres Schicksal zu hoffen hätten, griffen sie in verschiedenen Provinzen zu den Waffen; überall fanden sie Anführer, überall Rache athmende Mißvergnügte. Das Gewicht der königlichen Macht erdrückte diese einzelnen Auf-

stände und der Eifer der Katholiken, durch politische und religiöse Rücksichten entflammt, sah es für Verrath an Kirche und Staat an, wenn man irgend Etwas an den Gesetzen gegen die Ketzer mildern würde: Frankreich nährte sonach zwei mächtige und unversöhnbare Parteien in seinem Schooße; beide standen, für die Religion bewaffnet, einander gegenüber; die eine gestützt auf die Gesetze und ermuthiget durch den Schutz des Staats-Oberhauptes; die andere entzündet von Fanatismus und von Verzweiflung getrieben, als Franz II. starb. Karl IX. folgte Franz II. und die Königin Mutter, Katharina von Medicis, überkam mit dem Könige von Navarra während Karl's Minderjährigkeit die Regentschaft. Der Hof war voll Parteiungen, die Provinzen voll Unruhen. Die Regierung erließ eine Verordnung, wodurch der Gebrauch der Spottnamen: Hugenott und Papist, die Störung der Sicherheit, Ruhe und Freiheit jeder Partei verboten wurden; alle der Religion wegen Verhaftete sollten in Freiheit gesetzt und allen, aus eben diesem Grunde aus dem Reiche Gewanderten, die Erlaubniß zur Rückkehr gestattet werden. Der Cardinal Karl von Lothringen beklagte sich über den Mißbrauch, der von dem königlichen Edikte gemacht wurde, indem die gestattete Freiheit in Frechheit ausarte: ganze Dörfer, Flecken und Städte ertönen von den Zusammenkünften der Protestanten, Alles laufe ihren Predigten nach, der große Haufe entsage mit jedem Tage mehr der alten Religion. Um den Wirkungen obiger Verordnung Einhalt zu thun, gab der König in einem Lit de justice das Edikt vom Julius 1560, also von dem Monate, in dem es erging, genannt. Dieses enthielt den Befehl an alle Unterthanen, in Frieden zu leben, sich aller Schmähungen, Vorwürfe und Mißhandlungen zu enthalten; die Anwerbung von Kriegsvölkern und überhaupt Alles, was den Schein einer Zusammenrottung haben könnte, wurde verboten; den Predigern bei Lebensstrafe eingeschärft, in öffentlichen Reden keine heftigen Ausdrücke und zum Aufruhre reizende Ausfälle zu gebrauchen; die Untersuchung und Aburtheilung dieser Gegenstände in letzter Instanz wurde den Gouverneuren der Provinzen und Appellations-Gerichten übertragen; bei Ausspendung der Sacramente sollten die Gewohnheiten und der Gebrauch der römischen Kirche befolgt werden; das gerichtliche Verfahren in Sachen der Ketzerei sollte zwar den geistlichen Gerichtshöfen vorbehalten seyn, jedoch sollten die königlichen Richter gegen Jene, welche schuldig befunden worden, der weltlichen Macht überantwortet zu werden, nur die Strafe der Landesverweisung verhängen. Endlich ward erklärt: daß alle königlichen Verordnungen in so lange in Kraft bleiben sollten, bis ein allgemeines oder National-Concilium andere Verfügungen treffen würde. Dem Edikte war eine allgemeine Amnestie und Vergessenheit alles Vergangenen für Jene, welche der Religion wegen Unruhen gestiftet hätten, dafern sie in Zukunft sich friedlich und als gute Katholiken verhalten würden, angehängt. 1561 wurde ein Religionsgespräch nach Poisy angesagt u. den protestantischen Doctoren freies Geleit zugestanden. Theodor Beza war der eigentliche Wortführer. Die Verhandlungen drehten sich um die zwei Punkte: von der Kirche u. dem Abendmahle. Der Artikel von der Kirche war den Katholken der Stützpunkt, von welchem aus sie alle neuen Kirchen über den Haufen stießen, u. unter den bestrittenen Glaubens-Lehren war die Frage von der Eucharistie vom größten Belange. Die Calvinisten gaben, besonders über letztere, ein Glaubens-Bekenntniß ab, welches unvollständig, verfänglich, dunkel und zweideutig war; auch wollten sie das, von den Katholiken ihnen vorgeschlagene, Glaubens-Bekenntniß nicht annehmen, und so zerschlug sich dieses Colloquium nutzlos. Die protestantischen Theologen zeigten bei dieser Gelegenheit wenig Gelehrsamkeit, aber viele Hartnäckigkeit u. Ungestüm. Beza's Reden u. ungebührliche Ausdrücke empörten alle Gemüther und erregten selbst das Mißfallen der Protestanten. Seit dem gab es täglich neue unruhige Auftritte in Paris, welche noch schlimmere Ereignisse besorgen ließen. Um diesen zuvorzukommen, berief der König eine zahlreiche Versammlung, bestehend aus Präsidenten u. Räthen aller Parlamente des Königreiches, nach St. Germain; hier erschien das Edikt vom Januar benannt

(1562). Diesem zu Folge sollten die Protestanten die Kirchen, Häuser, Ländereien, Zehnten, Opfergaben, mit einem Worte Alles, was sie der Geistlichkeit abgenommen, wieder herausgeben; sie sollten in Zukunft weder Statuen noch Kreuze oder Bildnisse zerstören und Nichts vornehmen, was Aergerniß erregen, oder die öffentliche Ruhe stören könnte; die Entgegenhandelnden sollten ohne Hoffnung einer Begnadigung mit dem Tode bestraft werden; im Bezirke der Städte sollten sie weder bei Tag, noch bei Nacht, weder zum Predigen, noch zum Beten, öffentliche oder Privat-Zusammenkünfte halten, u. zwar so lange, bis das allgemeine Concilium über die streitigen Punkte würde entschieden, oder die Regierung ein anderes verordnet haben; dagegen sollte man auch den Protestanten, welche sich bei ihren religiösen Zusammenkünften, dafern solches nicht in Städten geschehe, einfinden, kein Leid zufügen; die Obrigkeiten und Richter solcher Oerter sollten sie nicht nur nicht beunruhigen, sondern vielmehr verpflichtet seyn, sie zu schützen und vor möglichen Verunglimpfungen bewahren; auch sollten diese gegen jene, welche, von was immer für einer Religions-Partei, Aufstand erregen würden, nach der ganzen Strenge der Gesetze einschreiten. Die protestantischen Religions-Diener sollten bei ihren Versammlungen obrigkeitliche Personen zulassen, auch dürfe kein Religionsgespräch, keine Conferenz, Synode oder Consistorium, außer in Gegenwart eines eigends hierzu eingeladenen Staatsbeamten, gehalten und ihre Statuten mußten der weltlichen Behörde vorgelegt, u. von solcher gutgeheißen werden; nichts dem Nicänischen Symbolum Zuwiderlaufendes dürfte gelehrt werden; endlich sollten sie in öffentlichen Verträgen aller Anzüglichkeiten gegen die Katholiken u. deren Religion sich enthalten. Dieses Edikt wurde lediglich aus Unterwürfigkeit gegen die Regierung vom Parlamente einregistrirt. Mit Verdruß sahen die Katholiken den freien Religions-Uebungen der Protestanten zu, und es war nicht zu erwarten, daß bei dieser Spannung der Gemüther beide Theile sich genau an das Edikt halten würden. Der erste Bruch geschah von den Katholiken zu Vassi, einem Städtchen in Champagne, unfern von Joinville, wo die Protestanten eine Art von Scheuer gekauft und zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen eingerichtet hatten. Der Herzog von Guise reiste, als eben die Calvinisten Gottesdienst hielten, durch diese Stadt; sie wurden von dessen Leuten beschimpft, die Calvinisten schimpften entgegen u. man wurde handgemein. Der Herzog eilte zur Dämpfung der Unordnung herbei u. wurde beim Eintritte in den Tempel leicht verwundet. Sobald die Seinigen Blut fließen sahen, hieben sie die Protestanten darnieder, ohne sich durch die Drohungen und das Ansehen des Herzogs einhalten zu lassen; mehr als 60 Personen, sowohl Männer als Frauen, wurden getödtet, erdrückt, oder starben an erhaltenen Wunden, über 20 wurden beschädigt. Dieser Vorfall, das Werk eines reinen Zufalles, ist als das Blutbad von Vassi bekannt, und gab die nächste Veranlassung zu einem bürgerlichen Kriege. Der König befand sich damals zu Monceaux, Prinz Condé stellte dem Hofe dieses Blutbad als die förmlichste Widersetzlichkeit gegen die königlichen Edikte und als eine Empörung, der strengsten Bestrafung würdig, dar und verlangte vor Allem von der Königin Mutter: Leuten, deren Hände noch mit unschuldigem Blute gefärbt seyen, den Eingang in Paris zu versagen. Die Protestanten verfehlten aber das Ziel ihrer Wünsche; der Herzog von Guise, der Connetable von Montmorency u. der Marschall von St. André bildeten eine zu mächtige Partei; der Herzog zog wie im Triumphe zu Paris ein, und der Connetable legte Hand an die Zerstörung der Versammlungs-Oerter der Protestanten in und um Paris. Die Dreiherren hatten die Katholiken, der Prinz Condé die Protestanten auf seiner Seite. Frankreich war zwischen diesen beiden Parteien, die sich tödtlich haßten, und zu den Waffen gegriffen hatten, getheilt. Das Triumvirat war entschlossen, dem Prinzen Condé und seiner Partei den Krieg zu erklären. So stand denn die eine Hälfte Frankreich's gegen die andere in Waffen, und nach vielen Verhandlungen, wobei die Dreiherren die Ausrottung des Protestantismus zur

Bedingniß machten, brach der Krieg zwischen den Katholiken und den Protestanten los und wurde mit einer Wuth geführt, die uns selbst in der Geschichte der rohesten Nationen in Staunen setzen würde. Ein Parlamentsspruch erklärte die Protestanten für geächtet u. vogelfrei u. befahl, sie zu verfolgen. Leicht kann man sich die Gräuelthaten vorstellen, die eine solche Verordnung zur Folge hatte; niemals sah man so viele u. furchtbare Auftritte wechselseitiger Rache-Uebung von Protestanten und Katholiken in allen Städten des Reiches. Die Ermordung des Herzogs Franz von Guise, 1562, war eine Folge dieser Wuth der Meuchelmörder; Poltrot gestand, von dem Admiral Coligny die Anleitung hiezu erhalten und von Beza und einem andern reformirten Prediger darin bestätiget worden zu seyn, gab auch zu verstehen, daß die Protestanten hierbei nicht stehen bleiben würden. Der sterbende Herzog rieth der Königin zum Frieden, und es erschien am 19. März 1563 ein königliches Edikt, worin den Standesherren mit hoher Gerichtsbarkeit freie u. vollkommene Uebung ihrer Religion im Bezirke ihrer Herrschaften gestattet wurde; gleiche Vergünstigungen erhielten die Edelleute für ihre Häuser, dafern sie nicht in Städten oder Märkten wohnten, die den hohen Gerichten, mit Ausnahme jener des Königs, unterworfen seien; in allen Aemtern, die unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des Parlaments stünden, sollte den Reformirten ein Ort angewiesen werden, wo sie öffentliche gottesdienstliche Versammlungen halten könnten, auch bestätigte man ihnen in den Städten, welche sie vor dem 7. März 1563 inne hatten, freie Religionsübung. Dieses Edikt, ohngeachtet es im ganzen Reiche einregistrirt wurde, war mehr ein Waffenstillstand, als ein Friedensschluß. Als Karl IX., die Regierung selbst antrat, vernichtete er durch willkürliche Auslegungen den größten Theil der, den Protestanten zugestandenen Begünstigungen, und die Parlamente trugen auf das Verbot an, sich zu keiner anderen, als zur katholischen Religion zu bekennen. Die H. ergriffen daher 1567 neuerdings die Waffen. Frankreich ward abermals den Verheerungen eines Bürgerkrieges Preis gegeben, der durch ein neues Edikt, bestätigend jenes von 1563, beendigt wurde. Das Parlament registrirte das Edikt ein und das Kriegsfeuer erlosch. Dieses Anscheines von Frieden ungeachtet, zielte Alles auf Krieg, indem die Katholiken sagten: die H. seyen niemals zufrieden, diese dagegen ihrer Seits behaupteten: sie hätten die Waffen ergriffen für die Religions- und Gewissensfreiheit, die man ihnen zum Scheine zugestehe, in der That aber entreiße. Der Krieg entbrannte nun mit noch größerer Wuth von beiden Seiten, als zuvor, und Frankreich schwamm abermals, ein Jahr nach dem Friedensedikte, im Bürgerblute. Der Herzog von Anjou, des Königs Bruder, befehligte das königliche, der Prinz Condé das protestantische Heer. Dieser blieb im Laufe des Krieges in der Schlacht von Jarnac, worauf der Prinz von Bearn sich 1570 an die Spitze der Protestanten stellte. Zum dritten Male wurde Friede geschlossen, und den 11. August 1570 den Protokollen des Parlaments ein Edikt einverleibt, welches Amnestie verhieß u. alle zu Gunsten der Protestanten ergangene Edikte erneuerte, auch ihnen zur Sicherheit vier Städte einräumte. Allein nur die Noth hatte diese Verträge abgedrungen; der König beschloß, die protestantische Partei gänzlich zu erdrücken u. den Krieg durch den Untergang der Parteihäupter mit einem Male zu beendigen. Man ergriff Maßregeln, diese nach Paris zu locken, wo sie mit allen Protestanten umkommen sollten. Der Vollzug dieses schändlichen Entwurfes wurde dem Herzoge von Guise, welcher wegen des Meuchelmordes seines Vaters den Admiral Coligny tödtlich haßte, vertraut. In der Nacht vom 24. Aug. 1572 fing man an, die Protestanten in Paris niederzumetzeln (s. d. Artikel Bartholomäusnacht). Nach Ermordung so vieler Protestanten, bei der allgemeinen Volksbestürzung in den Städten, mußte Jedermann diese Partei für gänzlich zu Grunde gerichtet ansehen; viele gingen zur Messe, andere verließen ihre Wohnplätze u. begaben sich in solche Städte, wo die Protestanten die Mehrzahl ausmachten. Hier setzten ihre Prediger in öffentlichen Reden u. durch die Schil-

derung der vorgefallenen Mordscenen ihre Anhänger so in Schrecken, daß sie einmüthig den Beschluß faßten: sich, da der Hof durch so barbarische Mittel ihren Untergang beschlossen habe, auf den letzten Mann zu wehren. In weniger als einem Jahre hatten die Protestanten sich wieder erholt u. man sah in Frankreich einen vierten Krieg zwischen beiden Parteien ausbrechen. Um sie mit Einem Streiche zu Boden zu werfen, ließ der König drei Heere gegen sie ausrücken; überall leisteten die Reformirten tapfer Widerstand; Wuth u. Verzweiflung machte sie unüberwindlich. Karl IX. starb nach zwei Jahren des Krieges, ohne sie bezwungen zu haben. Heinrich III. fand bei seiner Thronbesteigung seine Länder noch vom Bürgerkriege zerrissen, u. endigte ihn durch ein fünftes Friedensedikt. Er gestand den Protestanten im ganzen Umfange des Königreiches freie Religionsübung zu, daferne die besonderen Herrschaften für ihre Besitzungen Nichts dagegen einwendeten. Die Katholiken murrten laut dagegen, ihre Klagen wurden von den Feinden des Prinzen Condé unterstützt; sie schlossen einen geheimen Bund, der sich durch den Beitritt vieler Großen bald so furchtbar machte, daß der König gezwungen war, sich zu dessen Oberhaupte zu erklären. In einer Staatenversammlung 1576 wurde der Beschluß gefaßt, daß von nun an im Königreiche nur Eine Religion zu dulden sei. Gleichzeitig schickte Heinrich III. den Herzog von Epernon an den König von Navarra, den muthmaßlichen Thronerben Frankreichs, um diesen zur Rückkehr zur katholischen Kirche zu bewegen, wodurch man der protestantischen Partei den empfindlichsten Schlag zu versetzen glaubte. Als aber der Bericht des Herzogs dahin lautete, Heinrich von Navarra sei entschlossen, im Protestantismus zu verharren, so excommunicirte ihn Papst Sixtus V., da man Frankreich nicht ganz und gar den Händen der Irrgläubigen überlassen wollte, u. Heinrich III. bestand nur um so hartnäckiger auf dem Vollzuge seines neuesten Edikts. Diese Strenge erhöhte nur die Erbitterung der Protestanten, statt sie einzuschüchtern. Heinrich von Navarra erließ ein, jenem entgegen lautendes, Edikt u. plötzlich stand in Frankreich Alles unter den Waffen; das Kriegsfeuer entbrannte von Neuem im ganzen Lande. Der Brennpunkt des liguistischen Fanatismus befand sich in Paris, wo man, sonderbar genug, lautbar machte: der König begünstige insgeheim die Protestanten, u. es spann sich eine förmliche Verschwörung gegen den König an, der genöthiget wurde, Paris zu verlassen. Nun sah man in Frankreich drei Heere: des Königs, der Liguisten, und der Protestanten. Die Macht der Ligue wuchs mit jedem Tage; der König versöhnte sich mit ihr. Im Julius 1588 gab er ein Edikt, worin er sich eidlich verband, an Wiederherstellung der Religion in seinem Reiche wirksam zu arbeiten, die von den heiligen Concilien, insbesondere von jenem zu Trident, verdammten Spaltungen und Ketzereien gänzlich zu vernichten. Ferner erklärte er, daß er gewärtig sei, alle Prinzen, Herren u. Stände des Reichs, alle Handelsstädte u. Universitäten würden mit ihm dieselbe Verbindlichkeit übernehmen, u. überdieß schwören, nur einen katholischen Prinzen für ihren König anzuerkennen. Der Herzog von Guise wurde zum General-Lieutenant des Königreichs ernannt u. die Feindseligkeiten gegen die Protestanten fortgesetzt. Da aber der König bemerke, daß alle diese Zerwürfnisse dem Prinzen Guise die höchste Macht zugespielt hätten, beschloß er, ihn aus dem Wege zu räumen, überzeugt, hierdurch die Ligue zu sprengen, und ließ ihn zu Blois meucheln. Allein die Liguisten wurden auf die Nachricht von der Ermordung des Herzogs wüthend; der Herzog von Mayenne, dessen Bruder, stellte sich an ihre Spitze, ward zum Reichs-General-Lieutenant erklärt, Truppen wurden angeworben u. die Ligue erklärte ihrem Könige den Krieg; die vornehmsten Städte traten ihrem Bunde bei und Heinrich sah sich gezwungen, sich mit dem Könige von Navarra zu vereinigen. Jetzt überströmten aufrührerische Schriften Paris u. ganz Frankreich; die Sorbonne ließ den Namen des Königs aus dem Meß-Kanon streichen und belegte ihn mit dem Kirchen-Banne. Auch von Rom ward Heinrich III. excommunicirt und so endlich von Jakob Cle-

ment, einem Dominicaner-Mönche, meuchlings erdolcht, der durch diese That ein verdienstliches, gottgefälliges Werk zu verrichten überzeugt war. Da Heinrich III. ohne Erben gestorben war, so gehörte die französische Krone unbestreitbar Heinrich, dem Könige von Navarra. Die Stimmung des Heeres war Anfangs zweideutig; nur erst nach eidlich gegebener Versicherung: die römisch-katholische Kirche in ihrer ganzen Reinheit zu erhalten, weder in der Glaubenslehre, noch in kirchlicher Disciplin eine Neuerung oder Abänderung zu treffen, ward er als König anerkannt; diesem fügte er das schon mehrmals gemachte Erbieten bei, sich der Entscheidung eines allgemeinen oder National-Conciliums zu unterwerfen u. das Versprechen, im ganzen Umfange des Königreichs keine andere öffentliche Religions-Uebung zu dulden, als die der römisch-katholischen, apostolischen Kirche, mit Ausnahme jedoch jener Plätze, in deren Besitz, kraft des Traktats mit Heinrich III., die Protestanten gegenwärtig seien. Der Herzog von Mayenne ließ als Reichsgeneral-Statthalter den Cardinal von Bourbon, unter dem Namen Karl X. zum Könige ausrufen. Das Parlament von Toulouse verordnete ein jährliches Dankfest wegen des Todes Heinrich III., verbot unter schweren Strafen die Anerkennung Heinrichs von Bourbon, sogenannten Königs von Frankreich, u. lud alle Pfarrer zur öffentlichen Verkündung der gegen ihn ergangenen Excommunications-Bulle ein. Inzwischen unterhandelte der Herzog von Mayenne mit Spanien um Hülfeleistung. Der König von Spanien ließ die Liguisten seines Beistandes versichern u. legte seiner Geistlichkeit eine Beisteuer zur Beschleunigung dieser Expedition auf, ehe noch von Deutschland für Heinrich IV. Hülfe kommen konnte. Während der Krieg gegen Heinrich IV. mit Lebhaftigkeit u. Erbitterung geführt ward, starb der, unter dem Namen Karl X. zum Könige ausgerufene Cardinal Bourbon, dessen Tod aber im Systeme der Liguisten Nichts änderte. Die Sorbonne bestand auf der Behauptung: Heinrich von Bourbon könne als Ketzer u. Feind der Kirche nicht König seyn, und falls er auch im äußeren Gerichtshofe Lossprechung erhielte, so seyen dennoch die Franzosen verbunden, nicht zu gestatten, daß er den Thron der allerchristlichen Könige besteige, da zu besorgen stehe, daß seine Bekehrung nicht aufrichtig sei, und er nur den Untergang der Religion beziele. Der Krieg wurde sonach fortgesetzt, jedoch mit abwechselndem Erfolge; viele Städte und Provinzen unterwarfen sich Heinrich und endlich schwur er, selbst auf Anrathen Sully's 1593, nach vorgängiger genugsamer Belehrung, den Protestantismus ab u. ward zu Chartres gekrönt. Nun fing die Partei der Ligue an zu sinken; der König wurde in Paris anerkannt; die Sorbonne entschied jetzt selbst, Heinrich IV. zu gehorchen. Auch mit dem Papste versöhnte sich Heinrich IV., von dem er die Lossprechung erhielt. Nachdem sich auch noch der Herzog von Mayenne unterworfen hatte, war der König im ungestörten Besitze des Reiches. Fünf Jahre nach seiner Thronbesteigung wurden die bürgerlichen Rechte der H. durch das Edikt von Nantes gesichert, welches ihnen freie Religionsübung gestattete u. mit den Katholiken gleiche Ansprüche auf alle Stellen u. Würden gab. Sie behielten alle Festungen, welche ihnen als Sicherheitsplätze eingeräumt worden waren. Die Zeit hatte, so zu sagen, die Schwärmerei der Nation aufgezehrt, aber bei Einzelnen währte die Parteiwuth noch in frischer Kraft. Heinrich IV. hatte nicht mehr die Waffen des Ligue, wohl aber die Dolche des Fanatismus zu fürchten. Ein Fuhrmann von der Loire, Namens Barriere, hörte von der Verdienstlichkeit der Ermordung des Königs sprechen, vernahm die Versicherung, daß seine Seele, wenn er bei Ausführung dieses Unternehmens umkommen sollte, von den Engeln zur Wohnstätte der himmlischen Geister emporgetragen würde, und faßte, mitunter auch aus Lebensüberdruß, den Entschluß, Heinrich IV. zu meucheln. Er weigerte sich Anfangs, die Mitschuldigen an diesem schandbaren Königsmorde zu nennen, weil man ihm dießfalls mit ewiger Verdammniß gedroht hatte; aber enttäuscht von einem Dominikaner, legte er ein vollständiges Bekenntniß ab. Das Nämliche versuchte nach einem Jahre Johann Chatel, u. 4 Jahre darauf

Ribicour; endlich vollzog Ravaillac 1610 das ruchlose Verbrechen. — Nach dem Tode Heinrichs IV., dessen Nachfolger sein Sohn Ludwig XIII. war, strebte die Königin Mutter, einen Einfluß in die Regierung zu gewinnen; die Minister, den ihrigen durch Begünstigung der Königin beizubehalten; die Großen, sich den Zügeln zu entwinden, unter denen sie die vorige Regierung niedergehalten hatte; die Gewandtesten benützten die Leidenschaften ihrer Gegner, um sie zu stürzen u. sich emporzuschwingen. Der Marschall von Bouillon lud die Protestanten ein, sich zu versammeln und auf Vollziehung des Ediktes von Nantes in allen seinen Theilen anzutragen. Sie schickten Abgeordnete mit der Bitte an den König, sie über 25 Artikel zufrieden zu stellen. Der Prinz Condé benützte das hochfahrende Benehmen des Hofes gegen diese u. forderte sie auf, sich für ihn zu erklären; endlich, durch den herrschsüchtigen Geist des Connetable Laines, Günstling des Königs, gereizt, griffen die Protestanten von Neuem zu den Waffen. Aber schon jetzt verloren sie durch Feigheit oder Treulosigkeit ihrer Anführer die meisten Sicherheitsplätze. Der Friede wurde nach einem Jahre geschlossen, das Edikt von Nantes bestätigt und der Friedensschluß 1622 den 22. November einregistrirt. Nach den Friedensartikeln sollte das Fort Louis, unfern von La Rochelle, geschleift werden. Da aber solches nach 2 Jahren noch nicht erfolgt war, wurden die Feindseligkeiten erneuert und der Krieg endigte erst 1629 durch den Vertrag, welcher das Edikt von Nantes und den Protestanten den Besitz ihrer Kirchen wieder herstellte. Allein La Rochelle, das Bollwerk ihrer Freiheit, war in Ludwigs Hände gefallen; alle festen Sicherheitsplätze wurden den H. entrissen, welche, nunmehr wehrlos, gänzlich von des Königs Willkür abhingen. Von dieser Zeit an wurde die protestantische Partei sichtbar schwächer; Ludwig XIV. beschloß, seine irrgläubigen Unterthanen in den Schooß der katholischen Kirche mit Güte oder Strenge zurückzuführen. Schon 1681 benahm er ihnen viele staatsbürgerliche Rechte u. nach Colberts Tode überließ der König sich ganz den Rathschlägen eines Louvois, Kanzlers Le Tellier u. La Chaise. In die mittäglichen Provinzen, wo es die meisten Protestanten gab, wurden Dragoner-Abtheilungen geschickt, welche die Widerstrebenden mit Gewalt zur Abschwörung ihres Glaubens bringen sollten. Die Gränzen wurden, um das Auswandern zu verhindern, sorgfältig bewacht; aber schon damals entflohen mehr als 500,000 H. nach Deutschland, der Schweiz, Holland u. England. Viele entsagten, der Gewalt erliegend, ihrem Glauben; die an den König gesandten Verzeichnisse der Bekehrten machten es seinen Rathgebern leicht, ihn zu überreden, daß die Zahl der Protestanten in seinem Reiche bis zum Unbedeutenden herabgesunken sei. In dieser Voraussetzung erließ Ludwig XIV. am 22. October 1685 eine Verordnung, worin das Edikt von Nantes als aufgehoben erklärt wurde. Aber noch mehr als eine halbe Million Protestanten befanden sich in Frankreich, welche den Wanderstab ergriffen u. mit ihrem Kunstfleiße, ihrem Vermögen u. ihren Kenntnissen willkommene Aufnahme im Auslande fanden. — Dieß sind die Folgen, welche für Frankreich eine Reform hatte, die weder einen reineren Glauben, noch eine vollkommenere Sittenlehre ans Licht förderte, welche einen Schwall von Irrthümern, schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche verdammt, erneuerte, deren Glaubenslehre die Freiheit des Menschen läugnete, ihn der Verzweiflung Preis gab, oder ihm eine verderbliche Sicherheit einflößte, welche alle Triebfedern der Tugend lähmte u. sich endlich von einer Kirche trennte, der selbst die helldenkendsten Protestanten zugestehen müssen, daß man ihr keinen Grund-Irrthum, weder in der Glaubens- u. Sittenlehre, noch in dem Cultus, vorwerfen könne.

Hughes, John, geboren 1677 zu Marlborough in der Grafschaft Wilts, studirte die Rechte und war seit 1717 Secretär am Friedensgerichtshofe, welche Stelle ihm hinlängliche Muse gewährte, um seiner Lieblingsneigung für Poesie, Musik u. Zeichnen zu huldigen. Wenn er auch durch seine Gesänge, Oden, Lieder, musikalische Gedichte und Uebersetzungen sich nicht zur Classe der glänzenden Dichter erhebt, so gebührt ihm doch eine ehrenvolle Stelle unter den gu-

ten. Seine Tragödie „The siege of Damascus“ verdient unter so vielen mittelmäßigen Versuchen seiner Zeit eine ehrenvolle Auszeichnung und ist jetzt noch nicht vergessen. Er starb am 17. Februar 1720, an demselben Tage, an welchem sein Trauerspiel zum ersten Male mit großem Beifalle aufgeführt wurde.

Hugo, 1) der Heilige, 1053 zu Chateauneuf in der Dauphiné von tugendhaften Eltern geboren, bewährte sich schon frühe als ein Kind des Segens durch große wissenschaftliche Fortschritte und Uebungen in der Frömmigkeit. Aus Verlangen, sich ganz dem Dienste des Herrn zu weihen, wählte er den geistlichen Stand u. erhielt eine Domherrenstelle zu Valence. Als Hugo, Bischof von Dié, nach Valence kam, machte er die persönliche Bekanntschaft unsers jungen Domherrn, von dessen Tugend u. Verstand er so hohe Meinung faßte, daß er ihn zu sich nahm und mit bestem Erfolge auf einer Gesandtschaft zur Abstellung mehrer, unter einigen Geistlichen eingeschlichenen, Mißbräuche verwendete. 1080 hielt der päpstliche Legat eine Kirchenversammlung zu Avignon, während welcher die Geistlichkeit von Grenoble Abgeordnete dahin sandte, um sich unsern H. zum Bischofe ihrer, damals erledigten, Kirche zu erbitten. Der Legat willigte gern in dieses Gesuch, allein der Erwählte weigerte sich, das bischöfliche Amt anzutreten, indem er sich auf seine Jugend u. Unerfahrenheit berief, bis ihm der Legat ausdrücklich Gehorsam und Ergebung in den göttlichen Willen befahl. Er selbst nahm ihn mit sich nach Rom, um ihn hier vom Papste zum Bischofe weihen zu lassen. Von Rom reiste H. nach Grenoble, um von seiner Kirche Besitz zu nehmen; aber er entsetzte sich bei dem Anblicke der darin herrschenden Unordnungen; die Unwissenheit war allgemein, die Ausgelassenheit überschritt alle Schranken; er sah Nichts, als Simonie und Wucher, Eingriffe der Weltlichen in die Rechte der Kirche u. Zerstreuung bischöflicher Güter. Bei dieser traurigen Lage der Dinge wendete er sich an Gott, um durch Fasten, Beten u. Wachen den himmlischen Zorn zu versöhnen, da er die Sünden des Volkes als seine eigenen ansah. Endlich wurden die Gebete des treuen Dieners erhört; Gott segnete die Ermahnungen und Predigten, die er unaufhörlich dem Volke hielt, u. in kurzer Zeit hatte sich die ganze Wesenheit dieser Kirche auffallend verändert. Dennoch blieb die Furcht, den Pflichten seines Amtes noch nicht Genüge zu leisten, so groß, daß er nach dem Beispiele einiger Heiligen, welche aus Demuth das bischöfliche Amt aufgaben, seine Kirche verließ und sich in die Abtei zu Chaise-Dieu im Kirchensprengel von Clermont zurückzog. Hier legte er das Ordenskleid des heiligen Benedikt an, und weil er meinte, in diesem Kloster seine noch übrige Lebenszeit vor den Augen aller Welt ganz verborgen zubringen zu können, fing er das Noviziat an und diente den Mönchen, unter welchen er lebte, durch Demuth, Abtödtung und christliche Liebe, überhaupt durch seinen ganzen Wandel, zu einem erhebenden Vorbilde. Als Papst Gregor VII. erfuhr, daß H. seine Diözese verlassen habe, gebot er ihm, wieder in dieselbe zurückzukehren; der Heilige gehorchte, trat seine Amtsverrichtungen mit neuem Eifer an u. erndtete mehr Früchte, als jemals. Als der heilige Bruno u. dessen 6 Gefährten die Welt verlassen wollten, wandten sie sich an den Bischof von Grenoble, um sich mit ihm über die deßfalls einzuschlagende Verhaltungsweise zu berathen. Er wies ihnen eine Einöde seines Bisthumes an, in welche er sie auch wirklich 1084 einführte. Diese Einöde, Karthause benannt, gab nachher ihren Namen dem ganzen Orden, welcher von da seinen Ursprung herleitet. Zu den freiwilligen Abtödtungen, mit welchen der Heilige unerschütterlich seinen Leib dem Geiste unterwarf, setzte der Herr noch andere, sehr empfindliche hinzu; denn die Folgen seines nächtlichen Wachens, seines Fastens, seiner apostolischen Arbeiten u. seines angestrengten Studirens peinigten ihn durch 40 Jahre mit Schmerzen des Hauptes u. des Magens; mehr noch, als die körperlichen Uebel, plagten ihn unaufhörliche Anfechtungen, die er, außer dem Gebete und der Abtödtung, durch eine äußerst strenge Bewahrung seiner Sinne zu überwinden suchte. So oft H. an die Armseligkeit des Menschen und an jene unendliche Liebe dachte, wovon uns

Gott schon so viele Beweise gegeben hat, konnte er sich des Weinens nicht enthalten. Oft flossen seine Thränen öffentlich, besonders, wenn er die heilige Schrift vorlesen hörte. Als ein zweiter Ambrosius weinte er im Beichtstuhle mit den Sündern und erregte dadurch in ihnen die Gefühle einer lebhaften Zerknirschung. Er predigte mit einer Salbung, durch welche die verhärtetesten Gemüther erschüttert wurden, und kaum hatte er die Kanzel verlassen, so spendete er schon wieder das Sakrament der Buße aus. Seine Liebe zu den Armen bewährte sich besonders zur Zeit der Hungersnoth, wo er zur Unterstützung der Nothleidenden einen goldenen Kelch und einen Theil seines bischöflichen Schmuckes veräußerte. Ehe ihn Gott abrief, läuterte er ihn vollends durch die Schmerzen einer langwierigen Krankheit, die ihm Gelegenheit gab, die heldenmüthigsten Tugenden zu üben. Als ihm einer seiner gewöhnlichen Besucher tröstend bemerkte: er möge doch nicht so bitterlich weinen, da er ja doch nie in einer wichtigen Sache freiwillig gesündigt habe, erwiederte er: „die Eitelkeit und die ungerechten Neigungen des Herzens können allein schon eine Seele in die Verdammniß stürzen; nur durch Gottes Erbarmung können wir auf unsere Seligkeit hoffen, mithin dürfen wir nie aufhören, Ihn zu bitten. In einem Alter von beiläufig achtzig Jahren erfolgte endlich am 1. April 1139 H.s gottseliger Tod; schon zwei Jahre darauf wurde er von Papst Innocenz II. heilig gesprochen. — 2) H. der Große, der wichtigste und angesehenste Mann seiner Zeit in ganz Frankreich, Sohn Königs Robert von Frankreich, war nicht nur Herzog von Neustrien, sondern auch von Burgund und von Francien, oder Herzog des Landes zwischen der Maas und Seine. Er starb im Juni 956, nachdem er 20 Jahre lange mit königlicher Gewalt, obschon ohne königlichen Titel, geherrscht hatte. — 3) H. Capet, der Stammvater der nach ihm benannten königlichen Dynastie der Capetinger (s. d.) in Frankreich, ältester Sohn des Vorigen, Herzog von Isle de France, Graf von Paris u. Orleans, geboren 939, bemächtigte sich 987 des französischen Thrones, mit Ausschließung des letzten noch übrigen Karolingers, Herzogs Karl von Niederlothringen. Dieser suchte zwar seine wohlbegründeten Ansprüche mit den Waffen geltend zu machen, wurde aber 992 von H. gefangen genommen und starb bald nachher. Die Familiengüter H.s wurden in königliche Domänen umgewandelt: doch verblieb das Herzogthum Burgund seinem Bruder Odo, der es auf den dritten Bruder, Heinrich, vererbte, H. selbst starb 996. — 4) Hugo von St. Viktor, berühmter Lehrer des Mittelalters, nach Einigen zu Ypern in Flandern geboren, nach Anderen dem Geschlechte der Grafen von Blankenburg entsprossen, um das Jahr 1097. Bei seinem Oheime, dem Bischof von Halberstadt, genoß er die erste Schulbildung in dem Kloster von Hamersleben. Die klösterliche Erziehung war ihm so lieb geworden, daß er sich wider den Willen seiner Eltern als Novize aufnehmen ließ. Im Gefolge des Archidiakons Hugo von Halberstadt reiste er 1115 über Flandern nach Marseille, und verblieb zu Paris in der berühmten Lehranstalt der Augustiner zu St. Viktor als regulärer Chorherr. Ganz der gelehrten Forschung in dem damaligen Bereiche der Theologie u. Naturwissenschaften sich widmend, glänzte er als ausgezeichneter Lehrer und Rektor der Klosterschule, und verdiente sich den Ehrennamen Didascalus κατ' ἐξοχήν und „alter Augustinus“. Gegen die bisherige, einseitige, dialektisch-scholastische Richtung bildete er als heilsames Gegengewicht das mystische Element aus, beide Gegensätze in der mystischen Gefühlrichtung Bernhards von Clairvaux und Abälard's trockener Scholastik in dem höheren praktischen Elemente zur Versöhnung anstrebend. Zu diesem Behufe empfahl er auf das Angelegentlichste fleißiges Studium der heiligen Schrift u. schrieb selbst über deren Bücher viele Commentare, die freilich über das Gepräge der Zeit mit dem vierfachen Sinne sich noch nicht ganz erheben konnten. Ueber die heidnische Philosophie eines Plato u. Aristoteles hatte er für die damalige Zeit sehr achtungswerthe Studien sich angeeignet, und in seinem Didascation s. eruditio didascalica faßte er den Inbegriff der Schulkenntnisse des trivium u. quatrivium in zweckmäßiger Auswahl zusammen.

Die einseitigen Richtungen der Zeit suchte er — wie bereits gesagt — in einer höheren Einheit zu versöhnen und dadurch einen wesentlichen Fortschritt in der Entwickelung des wissenschaftlichen Prozesses anzubahnen. Als der Anfang und die Grundlage des religiösen Bewußtseins galt ihm der lebendige Glaube, begründet in der Autorität der Kirche. Dieser positive Kirchenglaube wird von dem vernünftigen Denken aufgenommen und begreiflich zu rechtfertigen gesucht, oder, der unmittelbare Glaube tritt in das höhere Stadium der Vernunft-Erkenntniß. Die dritte Stufe, als höchste Vollendung des religiösen Bewußtseins, ist die mystische Contemplation, u. so der Glaube durch das Medium des rationellen Wissens in die Sphäre des unmittelbaren religiösen Schauens erhoben. Diese dreifache Erkenntnißweise vergleicht H. mit dem dreifachen Auge des Geistes: das Auge des Fleisches, zur Erkenntniß des Aeußeren und der Welt; das Auge der Vernunft, zur Erkenntniß des Innern u. Gesagten; das Auge der Anschauung, zur Erkenntniß Gottes u. der göttlichen Dinge. Diesen drei, gradweise verschiedenen, Grundvermögen entsprechen sodann die drei Betrachtungsweisen des Vorstellens (cogitatio), Nachdenkens (meditatio) und Anschauens (contemplatio). In Betreff der Sittenlehre ist seine Unterscheidung zwischen vitiis, den durch Erbsünde angeborenen bösen Neigungen, und peccatis, den durch Einwilligung des freien Willens in den Reiz der bösen Neigungen erfolgten Handlungen (De sacram. 2, 13.), welche schon Abälard andeutete, von den wichtigsten Folgen für das ganze Lehrsystem. Auf die weitere Ausbildung seines mystischen Standpunktes hatte das Stadium von der Hierarchia coelestis des Areopagiten Dionys den wesentlichsten Einfluß. Außer den vielen Commentarien zur heiligen Schrift: De scripturis et scriptoribus praenotatiunculae, sind: De arca morali et mystica, de vanitate mundi. Didascalion 6 libri. De sacramentis libri 2. Sunia sententiarum 7 tract. vorzugsweise hervorzuheben. Vollständige Ausgaben sämmtlicher Werke gibt es 5: Paris 1526, Venedig 1588, Mainz 1617, Köln 1617, Rouen 1648, 3 Tom. fol. Von H.s noch ungedruckten Schriften gibt Oudin script. eccl. p. 1159—60. Hist. lit. de la France p. 23—62. Fabric. bibl. lat. med. et infim. aetat. T. III. p. 888 umständlichere Aufklärung. In neuerer Zeit erschien die vortreffliche Monographie von Dr. Liebner: Hugo von St. Viktor u. die theologischen Richtungen seiner Zeit, Leipzig 1832, und nachträglich hiezu vergl. Liebner in Ullmans und Umbreits Studien 1831, 2 Heft 250—82. Die gründliche Darstellung von H.s äußerem und innerem Leben und seiner theologischen Anschauungsweise hat durch diesen Gelehrten ein ganz neues Licht erhalten. H. starb, 44 Jahre alt, 1141. Cm. — 5) H., (Hub, Haub) von Trimberg (einem Dorfe im Würzburgischen), nach der Wiener Handschrift des „Renner" zu Wermo (vielleicht Ober-Wehre bei Ebenhausen) geboren, war 1260—1309 Magister und Rektor der Schulen am ehemaligen Collegiatstifte St. Mariä und Gangolf im Turstadt (Theuerstadt), einer Vorstadt von Bamberg. Sein Vermögen bestand aus einer Sammlung von 200 Büchern, von denen er 12 selbst zusammengetragen oder verfaßt hatte. Er begann sein Lehrgedicht im Jahre 1300 und vollendete es um oder nach 1313. H. besaß viele gelehrte Kenntnisse und eine große Belesenheit in der Bibel, in den Kirchenvätern, in den Theologen des Mittelalters, (besonders bewunderte er den H. von St. Victor) so wie in den Dichtern u. Prosaisten des classischen Alterthums. Sein Gedicht „der Renner" (Renner ist das buch genant, dan es rennett durch alle lannt) enthält Sittengespräche, Fabeln, Geschichten, Gleichnisse ꝛc., ohne festen Zusammenhang. Der Verfasser geht in seinem moralischen Sammelwerke alle Stände durch und liest jedem das ihm zukommende Strafkapitel, meist in wortreicher Geschwätzigkeit. Die Weisheit, die nach dem Himmel führt, ist die Aufgabe seines Lebens und der stete Refrain seines Buches. Alle Kunst dünkt ihm nichtig, die nicht mit der heiligen Schrift im Einklange ist. Den Wirkungen nach gehört dieses Werk, bei dem man den Einfluß der Predigten des Franciscaners Berthold von Regensburg (s. d.) nicht verkennen kann, zu den bedeutendsten

der früheren Zeit; es war außerordentlich verbreitet und erlitt, wie alle ähnlichen Werke, die merklichsten Veränderungen. Ein alte Ausgabe erschien zu Frankfurt 1549. Die neueste Ausgabe besorgte der historische Verein zu Bamberg 1833, — 34, 3 Hefte. Vgl. weiter v. d. Hagens Grundriß S. 384 f. u. Gervinus Literaturgeschichte, 2. A. 2, 118 f. *κ.* — H., Gustav, geheimer Justizrath u. Professor der Rechte in Göttingen, geboren 1764 zu Lörrach, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf den Gymnasien zu Mömpelgart und Karlsruhe und studirte von 1782—83 in Göttingen vorzüglich Jurisprudenz, beschäftigte sich jedoch daneben mit Philosophie und Geschichte und erhielt bei einer öffentlichen Preisbewerbung den ersten Preis; 1786 wurde er Erzieher und Lehrer des damaligen Erbprinzen von Anhalt-Dessau; 1788 zu Göttingen außerordentlicher und 1792 wirklicher Professor, auch Mitglied des dasigen Spruchcollegiums. Den Grund zu seiner Berühmtheit hat jedoch H. vorzüglich durch die Ausgabe von Ulpians Fragmenten (Götting. 1788) und dadurch gelegt, daß er, einer der Ersten, das heutige römische Recht nicht, wie früher, nach der Ordnung der Pandekten, sondern in ein System gebracht vortrug, die Rechtsgeschichte chronologisch und nach einzelnen Zeitabschnitten darstellte, und die Philosophie des positiven Rechtes in den civilistischen Cursus aufnahm. Sein Scharfsinn, sein Forschungsgeist u. seine Gelehrsamkeit sprechen sich eben so deutlich in mündlichen Vorträgen, wie in seinen Schriften aus. Doch ist H. nicht ganz frei von paradoxen Behauptungen, wie er z. B. die Sklaverei rechtfertigt, auch die willkürliche Absetzung der Beamten billigt. Er schrieb unter andern: „Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts, Berlin, 1790, 9. Auflage 1824; Lehrbuch eines civilistischen Cursus, ebend. 1799—1812, 7 Bände, 8. Auflage 1835; Beiträge zur civilistischen Bücherkenntniß, ebend. 1808 — 44, 3 Bände; civilistisches Magazin, ebend. 1790 — 1837, 6 Bände. — 7) H. Victor Marie, das Haupt der französischen Romantiker und einer der phantasiereichsten Dichter seines Vaterlandes, geboren zu Besançon den 26. Februar 1802, verlebte seine früheste Jugend in einer vielbewegten, auf ein leicht erregbares Gemüth mächtig einwirkenden Zeit. Schon in seinem 5. Jahre kam er mit seinem Vater, welcher Obrist war und 1807 zum Gouverneur der Provinz Avelino ernannt wurde, von Paris dahin. Die hochromantischen Gegenden des südlichen Italiens prägten der Seele des Knaben jene Eindrücke des Erhabenen u. Schauerlichen ein, der wir in all seinen Werken begegnen. Nach der Zurückkunft seiner Eltern nach Paris, 1809, begann H.s eigentliche Erziehung, die von seiner Mutter mit Festigkeit und Strenge geleitet wurde. Zu Madrid, wohin 1811 die Familie dem inzwischen zum General ernannten Vater hatte folgen müssen, kam er in das adelige Institut. Der Aufenthalt in der Hauptstadt Spaniens dauerte jedoch nicht lange u. seine Ausbildung schritt in Paris in dem Collége Ludwigs des Großen weiter. Damals wagte H. seine ersten poetischen Versuche. Zwei Gedichte, das eine auf die Statue Heinrichs IV., das andere auf die Jungfrauen von Verdun, erhielten 1819 den Preis der Académie des jeux floraux, welche ihn 1820 wegen seiner Ode „Moïse sur le Nil“ zum Maitre des jeux floraux erhob. Von jetzt an folgten die mannigfaltigsten und vortrefflichsten Arbeiten so schnell auf einander, daß die Fruchtbarkeit seiner Muse wahrhaft in Erstaunen setzt. Eine Pension, die er 1822 von der Regierung erhielt, verschaffte ihm eine sorgenfreie Stellung. H.s alleiniges Streben geht dahin, die französische Poesie, welche altersschwach u. starr geworden war, in eine neue, zeitgemäße u. lebendige umzugestalten. Die Hauptzüge seines poetischen Charakters sind bis jetzt dieselben geblieben. Eine glühende, Alles kühn umfassende und auch das Entgegengesetzteste vereinigende, nicht selten das Bizarre hervorziehende und festhaltende Phantasie; eine tiefe, die innersten Falten des menschlichen Herzens durchspähende und schonungslos herauskehrende Seelenkenntniß; eine unbezwingliche Lust und behagliche Freude, die Nachtseite der Natur u. des Menschen mit möglichst grellem Lichte zu beleuchten, das Grausenhafte und Schaudererregende bis zum Ex-

centrischen auszumalen; Mangel an künstlerischer Ruhe und Besonnenheit u. eine in seinem Vaterlande beispiellose Meisterschaft der Sprache, die ihm eben so wenig bei den süßesten Tönen der Liebe, als bei den fürchterlichsten Ausbrüchen der wildesten Leidenschaft versagt, sind allen seinen Schöpfungen eigen. Bei H.s Streben nach Gräßlichem ist die grelle Bemerkung nicht ganz ungegründet, die ein Rezensent bei Gelegenheit der Beurtheilung seines Drama's „Notre Dame" machte: „H. habe die Bühne in einen Schindanger umgewandelt." Von seinen Werken führen wir an: die Gedichte La Statue de Henry IV., les Vierges de Verdun und Moïse sur le Nil, dem Roman: Han d' Islande, Paris 1823, 4 Bde., 3. Ausg. ebend. 1829; er redigirte mit einigen Freunden den Conservateur literaire, zeigte sich als Antiroyalist in der Ode à la colonne de la place Vendome, ebend. 1827; schrieb wieder: Odes et Ballades, ebend. 1828, 2 Bde., u. die Romane: Bug-Jargal, ebend. 1829, 3 Bde.; Le dernier jour d'un condamné, ebend. 1829; Notre Dame de Paris, ebend. 1831; die Dramen: Cromwell, Hernanî, Marion Delorme, Triboulet, Lucrèce Borgia, Marie Tudor, 1829 — 33; sein neuestes, die Burggrafen, wurde 1843 aufgeführt, aber von einer Partei ausgepfiffen, ferner: Feuilles d'automne, ebend. 1832; Literature et Philosophie mélées, ebend. 1834, 2. Bde.; auch gab er die Mémoires de Mirabeau, ebend. 1834, 8. Bde. u. a. m. heraus. Seine Werke deutsch: Frankf. a. M. 1835—42, 19 Bde.; von Seybold u. A., Stuttg. 1839 f.

Huhn (Gallus), Gattung aus der Ordnung der hühnerartigen Vögel, mit dickgewölbtem Schnabel, gekrümmtem Oberkiefer, auf dem Kopfe einen Kamm, an der Kehle 2 Lappen, kahlen Backen und Augenrändern, aufgerichtetem Schwanze, bei dem Männchen (Hahn) mit langen Schwanzfedern. Das Haus-H. (G. domesticus) ist wahrscheinlich durch Zucht aus verschiedenen indianischen Hühnerarten entstanden und ist jetzt über die ganze Erde verbreitet. Die Varietäten desselben sind außerordentlich zahlreich, da die Raçen unaufhörlich sich durchkreuzen; die gewöhnlichsten sind: das Hauben-H., das türkische H., das Klut-H., ohne Schwanz, das Zwerg-H., Strupp-H., Mohren-H., vielzehige H., die Spornhenne ꝛc. Die Henne legt durchgängig in 1 — 2 Tagen, mit Ausnahme der Mausermonate (September und October), 1 Ei, welches in 20 bis 22 Tagen ausgebrütet wird. Das Küchlein zerbricht die Schale mit Hülfe eines hornartigen Ansatzes an dem Schnabel, wird hierin aber auch von der Gluckhenne unterstützt. 2 Monate bleiben die jungen Hühner unter dem Schutze der Alten. In Kleinasien, Aegypten und Arabien werden die Eier in Brutöfen ausgebrütet. Junge Hähne macht man durch Ausschneiden der Hoden zu Kapaunen, um ein vorzüglich weißes, zartes u. saftiges Fleisch zu erhalten. Denselben Zweck erreicht man mit jungen Hennen, wenn man ihnen den Eierstock nimmt (Poularden). Nahrung suchen die Hühner sich gewöhnlich selbst im Freien; außerdem reicht man ihnen Gerste, Gras, Hafer und Mehl, Möhren, Kartoffeln ꝛc. Insekten aller Art sind ihnen ein nothwendiges Bedürfniß, sowie die legenden Hennen Eierschalen oder Schneckenhäuser zur Bereitung der kalkigen Theile im Ei nöthig haben. Die Hühner sind mannigfachen Krankheiten unterworfen, als: Darre, Verstopfung, Durchfall, Pips, Krätze, Kropf, bösen Augen ꝛc. Die Hühnerseuche ist meist tödtlich und richtet große Verwüstungen an.

Huissier (vom lateinischen ostiarius, Thürhüter, Thürsteher), in Frankreich, und wo sonst die französische Gerichtsverfassung besteht, ein Unterbeamter des Gerichtes, der dessen Befehle vollzieht. Die H.s audienciers bekommen von den Richtern Befehle und erhalten die Ruhe und Ordnung im Gerichtssaale; die H.s sergents besorgen außergerichtliche Akte, wie Vorladungen, Beschlagnahmen, dürfen Protokolle mit der Wirkung öffentlicher Glaubwürdigkeit aufnehmen; außerdem stehen ihnen noch verschiedene Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu. In Rheinpreußen werden in der Regel auch die Versteigerungen durch sie vorgenommen.

Huldigung (homagium) heißt eine feierliche Handlung der Unterthanen, vermit-

telst deren dieselben ihr Unterthanenverhältniß zu dem Landesherrn anerkennen u. demselben eidlich Treue u. Gehorsam geloben. Eine allgemeine H. findet in der Regel nur bei einem Regentenwechsel Statt, doch können auch unter demselben Regenten außerordentliche Umstände, wie z. B. zeitweise Störung des frühern Verhältnisses zwischen Fürst und Volk, eine wiederholte Erklärung von Seiten des letzteren als räthlich erscheinen lassen. Außerdem wird einem schon anerkannten Regenten durch die in den Staatsverband neu eintretenden Staatsbürger und sonstige Staatsgenossen gehuldigt; sodann von Staatsbeamten bei Antritt ihres Amtes; von den Territoriallehenbesitzern bei Uebernahme der Lehen, und wo der volle Landsassiat gilt, wie jetzt in den meisten deutschen Staaten, von den Forensen oder den auswärtigen Inhabern inländischer Grundstücke und sonstiger dinglicher Rechte. Mit der Staats-H. wird häufig auch den Successionsberechtigten eine vorläufige oder Eventual-H. geleistet. Damit wird zuweilen, zur besseren Sicherung der Nachfolge, eine Aufnahme in den Civilmitbesitz verbunden, der jedoch dem Eventualberechtigten weder Mitregierung noch sonstigen Mitgenuß an den Vorrechten der Majestät verleihet. Wird die Staatshuldigung sowohl in Hinsicht auf die Person als für das Grundeigenthum geleistet, so heißt sie vollständige oder allgemeine, auch wohl persönliche; sonst aber, wenn sie nur das Grundeigenthum betrifft, unvollständige, particuläre, auch wohl reale. Die H., als die ausdrückliche Anerkennung eines gewissen Regenten, ist zwar nicht die Bedingung des hiermit zusammenhängenden Verhältnisses der Unterwürfigkeit, aber doch ein äußeres Zeichen und mithin ein Beweisgrund für das Daseyn dieses Verhältnisses. Die Staatsbeamten vom Civil und Militär schwören dann gewöhnlich einzeln, die dem Throne zunächst Stehenden in die Hände des Fürsten selbst (solenne H.), die Anderen aber in die Hände ihrer Vorgesetzten. Die Beeidigung aller übrigen Staatsgenossen geschieht dagegen in Masse, entweder gemeindeweise oder in sonst für geeignet gehaltenen größeren Abtheilungen. Zum Andenken daran werden nicht selten besondere H.s-Münzen geschlagen. Auch suchen die neuen Regenten wohl noch auf andere Weise durch die Vornahme besonderer Handlungen, namentlich durch Gnadenacte, den Antritt ihrer Regierung und die ihnen geleistete Huldigung als einen besonderen Abschnitt im Staatsleben zu bezeichnen.

Hull (Kingston upon Hull), Stadt in der englischen Grafschaft York, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Humber, welcher hier in die Nordsee geht, mit 55,000 Einwohnern, eine der blühendsten Fabrik- und Handelsstädte Englands, einer von den vier großen Handelshäfen und der erste in Hinsicht des Wallfischfanges. Die Stadt theilt sich in die schlechtgebaute Altstadt, wo die Kaufleute ihre Comptoirs und Waarenlager haben, u. die Neustadt, auf deren Hauptplatze sich die Statue Wilhelms III., auf einem andern die Wilberforce's (der hier geboren wurde) befindet. Die Georgen- und Charlottenstraße, sowie die Docks, sind prächtig; zwei gothisch gebaute englische Parochialkirchen; katholische Kirche, mehre Bethäuser für Dissenters, großes Hospital (Charity-hall) Seehospital, Versorgungsanstalt für Schifferwittwen (Trinity House), Theater, Museum ꝛc. — Die Industrie beschäftigt viele Fabriken für Segeltuch, Taue, Flachs-, Woll- und Baumwollwaaren, Seife, Lichter, Eisenwaaren, Theer, Zucker, besonders aber in Leinöl; doch ist die commercielle Bedeutung des Platzes noch wichtiger, denn H. ist nicht nur die große Niederlage des Handels von dem ganzen nördlichen England, sondern auch der Hauptstapelplatz für den Handel Englands mit Nordeuropa. Dieser Verkehr, für dessen Großartigkeit die im Jahre 1846 angekommenen 2339 Schiffe zeugen, wird aber auch durch entsprechende Hülfsmittel befördert, wozu der treffliche Hafen, die drei ausgezeichneten Docks, zu denen noch zwei neue hinzukommen, die großen schönen Quais, welche mit Kaufläden, Magazinen und allen, einem Seehandelsplatze ersten Ranges nöthigen Bequemlichkeiten versehen sind, die Kanalverbindung mit Manchester, Liverpool, Bristol, London und andern Städten Englands, die Eisenbahn nach Leeds, wo-

durch auch die Verbindung mit der großen Nordbahn stattfindet, die Marineschule, Schiffswerfte u. s. w. gehören. Von den vielen Dampfschifffahrts-Verbindungen, die H. unterhält, ist für Deutschland besonders wichtig die mit Hamburg (s. d.).

Hullin (Pierre Augustin Graf H.), geboren zu Paris 1769, Sohn eines Trödlers, früher Uhrmacher zu Paris, trat dann als Jäger bei dem Marquis v. Conflans in Dienste und nahm bei Erstürmung der Bastille den von dem Pöbel bedrohten Gouverneur, Marquis Launoy, gefangen. Später eingekerkert ward er durch den 9. Thermidor wieder frei. 1796 wurde er von Bonaparte als Generaladjutant in Italien verwendet, 1797 und 1798 Commandant des Schlosses von Mailand, als solcher in Genua eingeschlossen, ferner nach Paris an das Directorium gesendet, von Bonaparte dann wieder in Italien gebraucht und nach der Schlacht von Marengo neuerdings Commandant in Mailand. Später Divisionsgeneral und Commandant der Consulargarden, präsidirte er als solcher 1804 dem Kriegsgericht über den Herzog von Enghien (s. d.). Als dieser zum Tode verurtheilt war, wollte H. eben zu Napoleon fahren, um Milderung zu erbitten, als er die Schüsse, die Enghien tödteten, hörte. 1805 und 1806 war H. Gouverneur von Wien und Berlin, 1812 commandirte er die 1. Militärdivision zu Paris, als Mallet den Versuch machte, Napoleon zu stürzen und Mallet verwundete ihn, als H. nichts von dem vorgegebenen Tode des Kaisers hören wollte, in die untere Kinnlade durch einen Pistolenschuß. H. begleitete die Kaiserin Maria Louise nach Blois und gab dann den Bourbons seine Unterwerfung ein; dennoch verlor er seinen Posten als Commandant von Paris; 1815 ward er aber, nach Napoleons Rückkehr, wieder eingesetzt. Nach 1815 lebte er, aus Frankreich verwiesen in Brüssel und Hamburg, ward aber später zurückgerufen. Fast erblindet, ward er 1823 durch Sebastiani's Schrift über den Tod des Herzogs von Enghien, da diese ihm mehr Schuld an dessen Tode aufbürdete, als er trug, zu einer Gegenschrift bewogen, worin er Sebastiani's Schuld erwies und starb 1832.

Human, Humanität, Humanismus. Human, (menschlich) ist in seiner weitesten Bedeutung Alles, was den Menschen betrifft, ihn vom Thiere unterscheidet, u. in eben dieser Begriffsausdehnung die Humanität (Menschlichkeit), der Bestialität, (Thierheit) überhaupt entgegengesetzt. Indessen verbanden schon die Alten mit H. u. Humanität den speziellen Nebenbegriff dessen, was dem Menschen, als vernünftigem u. sittlichem Wesen vorzüglich geziemt, wie: Leutseligkeit, Wohlwollen, Artigkeit gegen Andere, was wir jetzt gewöhnlich mit dem vielumfassenden Worte Bildung (s. d.) zu bezeichnen pflegen. Diese Bedeutung zu Grunde legend, nannte man im Mittelalter den Inbegriff derjenigen Kenntnisse, welche vorzüglich eine höhere (geistige und sociale) Bildung bezwecken sollten, Humaniora, das Bestreben, sich solche zu erwerben, Humanismus, u. Diejenigen, welche die Erwerbung derselben sich zur besonderen Lebensaufgabe machten, Humanisten. Da das, seit dem 12. und 13. Jahrhunderte wieder aufblühende Studium der classischen Schriftsteller der Griechen u. Römer lange die einzige Quelle zur Erwerbung der genannten Kenntnisse war, so wurden alle diese Ausdrücke auf dieses Studium selbst übergetragen u. Humanismus hieß nun (weil man den ganzen Schatz von Kenntnissen, die dem höher Gebildeten nöthig wären, in den Schriften der Alten enthalten glaubte) höchst einseitig Nichts weiter, als: genaue Kenntniß des Griechischen u. Lateinischen, der Geschichte u. Alterthümer dieser Völker u. die Kunst, sich in ihrer Sprache fertig und elegant auszudrücken. Dieser, allmälig zur höchsten Pedanterei ausartenden Einseitigkeit ein Gleichgewicht entgegenzusetzen, war das Bestreben Basedows (s. d.), des Begründers des Philanthropismus (s. d.), der aber in ein nicht minder trauriges Extrem verfiel, so daß es unserer Zeit aufbehalten bleibt, dem Humanismus harmonische Entwickelung aller geistigen Anlagen im Menschen zum Inhalte zu geben und — bei aller gerechten Hochschätzung der alten Classiker —

der Wortklauberei des philologischen Philisterthums endlich einmal den Abschied zu geben u. in einen ungleich weiter gezogenen Kreis des Wissens einzutreten.

Humann, Jean Georges, französischer Finanzminister in den Jahren 1821—36 u. 1840—42, geboren 1781, der Sohn eines Trödlers aus Straßburg, widmete sich der Handlung und begründete in seiner Vaterstadt ein Handelsgeschäft, das bald eine bedeutende Ausdehnung erhielt. 1820 in die Deputirtenkammer gewählt, wo er seinen Sitz im linken Centrum nahm, sicherte er sich durch seine tüchtigen finanziellen Kenntnisse u. seinen besonnenen Freimuth die Wiedererwählung fortwährend. 1829 war er unter den 221, u. Berichterstatter über das vorgelegte Budget für 1830. Nachdem er 1830 das ihm von Lafitte angebotene Finanzministerium, sowie den Eintritt in das Ministerium Perier abgelehnt hatte, nahm er dasselbe 1832 unter Soults Präsidium u. den Doctrinairs an u. verwaltete dasselbe mit kurzer Unterbrechung bis 1836, wo ihn der Wiederstand, den sein Vorschlag zur Zinsherabsetzung der Staatsschuld von Seiten des Königs fand, zum Austritte veranlaßte. Er blieb indessen in der Kammer; sein Antrag ging durch u. das Ministerium mußte abtreten. 1837 wurde er zum Pair ernannt, übernahm 1840 das Finanzministerium von Neuem, starb aber, mit Hinterlassung eines Vermögens von mehr als 10 Mill., schon 1841.

Humboldt 1) (Karl, Wilhelm, Freiherr von), preußischer geheimer Staatsminister, geboren am 24. Januar 1767 zu Potsdam (nach Andern zu Berlin), gestorben am 8. April 1835 auf seinem Landsitze Tegel bei Berlin. Schon in der frühesten Jugend war bei ihm große Liebe und Anlage zu den Wissenschaften vorherrschend. Er erhielt den ersten Unterricht zu Berlin, besuchte dann die Universität Göttingen, wo er Philosophie, Geschichte u. Jura studirte. 1802 wurde er preußischer Resident, später Gesandter in Rom, 1808 Geheimer Staatsrath und Chef der Section des Cultus in Berlin, war thätig beim Congresse zu Prag, bei dem Frieden zu Paris, dem Congresse in Wien und dem Frieden zwischen Sachsen und Preußen, verhandelte 1816 als preußischer Minister zu Frankfurt die Territorialausgleichung, kam als Gesandter nach London und 1818 nach Aachen. Bei dem Auftauchen des strengen Royalismus legte er seine ministeriellen Aemter, die ihm 1819 übertragen wurden, nieder, saß aber vom Jahre 1830 an wieder im Staatsrathe bis zu seinem Tode. H. war durch einen langjährigen Aufenthalt in Jena mit Wieland, Herder, Schiller, Göthe und allen damals dort und in Weimar lebenden Koryphäen der deutschen Literatur innig befreundet. Unter seinen ausgezeichneten Schriften müssen besonders angeführt werden: Ueber Göthes „Hermann und Dorothea," der Briefwechsel mit Schiller, die Uebersetzung von Aeschylos' Agamemnon, die Oden des Pindar, seine Sonetten u. Elegien, die Schriften über baskische Sprache, über die Kawisprache. Er hinterließ zwei fast vollendete Werke, welche herausgegeben werden sollen, nämlich: „Ueber die vom Sanscrit abstammenden Sprachen des indischen Archipelagus" u. „Ueber die Philosophie der Sprachen im Allgemeinen." (Vgl. Schlesier: „Erinnerungen an W. v. H." — 2) H., Friedrich Heinrich Alexander, Freiherr von, königl. preußischer wirklicher geheimer Rath, Mitglied des Staatsraths, als Reisender und Naturforscher hochgefeiert, wurde den 14. Sept. 1769 zu Berlin geboren. Er studirte die Naturwissenschaften in Göttingen u. Frankfurt an d. O. u. wandte sich dann dem Studium des Bergwerks- u. Hüttenwesens, wie auch der Botanik auf der Bergakademie in Freiburg zu. Nachdem er den größten Theil Europas zu naturwissenschaftlichen Zwecken bereist hatte u. bereits durch mehre wissenschaftliche, besonders mineralogische u. botanische Arbeiten, zu einem bedeutenden Rufe gelangt war, unternahm er im Jahre 1799 mit seinem Freunde Aimé Bonpland, den er 1797 in Paris kennen gelernt hatte, die berühmt gewordene Reise nach den spanischen Colonien in Südamerika. 5 Jahre verwendete H. auf diese Reise u. vorzüglich waren es die Gebiete von Cumana und Caracas, die Thäler des Orinoco und Rio Negro, die Inseln Domingo, Jamaica u. Cuba, der Magdalenenfluß, Quito

u. der Chimborazzo, die Anden, Peru u. die ganze Westküste von Süd-Amerika u. s. w., denen der ausgezeichnete Gelehrte seine besondere Aufmerksamkeit widmete. Reiche Schätze wurden hier für die Wissenschaft gesammelt in Hinsicht auf naturwissenschaftliche Beobachtungen sowohl, wie auch auf kostbare Sammlungen. H. lebte dann mehre Jahre abwechselnd in Paris, wo er mit Gay-Lussac in wissenschaftlichem Verkehr stand, u. in Berlin, wo ihm von Seite des Hofes ehrenvolle Auszeichnung zu Theil wurde. Er begleitete 1822 den vorigen König von Preußen auf seiner Reise durch Italien u. hielt nach seiner Rückkehr in Berlin Vorlesungen über verschiedene Zweige der Naturwissenschaften. In der 7. Versammlung (1828) der deutschen Naturforscher u. Aerzte zu Berlin fiel die Wahl eines Präsidenten auf ihn. Im April 1829 unternahm er, von Ehrenberg u. G. Rose begleitet u. von der russischen Regierung unterstützt, eine Reise nach Sibirien, an das kaspische Meer, den Ural u. s. w., wobei, in Folge der geognostischen Beobachtungen des tiefdenkenden Forschers, die Diamantgruben im Ural entdeckt wurden. Am 13. November 1829 kam H. von dieser Reise nach Petersburg zurück u. lebt seit dieser Zeit wieder abwechselnd zu Paris und Berlin. Die Versammlung der deutschen Naturforscher u. Aerzte zu Aachen im Jahre 1847 bedauerte sehr, daß am 19. Sept. seine Anwesenheit noch nicht erfolgt war. Unter seinen vielgeschätzten literarischen Erzeugnissen erwähnen wir des Prachtwerkes: „Voyage de H. et Aimé Bonpland aux régions équinoctiales du nouveau Continent," (Band 1—6, Paris 1810 — 32); deutsch: „Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents," (Stuttgart 1815—29) und seines letzten Werkes: „Reise nach dem Ural" (3 Bände, Berlin 1837 — 42). Ihm zu Ehren wurde ein Mineral, Humboldtit genannt, welches aus Oxalsäure, Eisenoxydul u. Wasser besteht u. zu Koloseruck in Böhmen und Großallmerode in Hessen auf Klüften in Braunkohlen (sparsam) vorkommt. aM.

Hume, David, berühmter Skeptiker und Geschichtschreiber, geboren zu Edinburgh am 26. April 1711, aus angesehener Familie. Seinen Vater verlor er frühzeitig; die Mutter bestimmte ihn wegen eines nur mäßigen Vermögens für Rechtswissenschaft, aber das aufstrebende Talent des Jünglings hing an den classischen Studien u. bewies einen Hang zur Philosophie, so daß ihm die trockene Jurisprudenz nicht behagen wollte, er auch wegen mangelnden Redner-Talents sich keinen besondern Erfolg in dieser Laufbahn versprach. 1734 begab er sich nach Bristol, um dem Kaufmannsstande sich zu widmen; allein auch hier ward er dieses Berufes bald überdrüssig. In Edinburgh beendete er sein angefangenes akademisches Studium, u. beschloß von nun an ganz der Philosophie u. den schönen Wissenschaften zu leben. In stiller Zurückgezogenheit ließ er sich in Frankreich 1734 nieder, wo er sparsamer zu leben hoffte, u. arbeitete in der Nähe von Rheims an dem Werke: „Treatise upon humain nature", 3 Bde., London 1738—1740 (deutsch übersetzt von Jakob Halle 1790, 3 Bde.) Seine Schrift machte indeß nur geringen Eindruck u. ging fast spurlos vorüber. Nach 3jährigem Aufenthalte in Frankreich kehrte er in's Vaterland zurück, und veröffentlichte als weitere Frucht seiner philosophischen Studien „Essays moral political and literary 1742", welche eine günstigere Aufnahme fand. In seiner Einsamkeit nahm er das griechische Sprachstudium vor, besorgte ein Jahr lang die Führung des jungen Marquis von Anandale, u. ging hierauf als Gesandtschaftssekretär zum General St. Clair ab, welcher am Wiener u. Turiner Hofe eine politische Sendung hatte. Er bewarb sich um den philosophischen Lehrstuhl in Edinburgh, allein durch beharrlichen Widerstand der Geistlichkeit konnte er seinen Wunsch nicht erfüllt sehen. Sein erstes jugendliches Werk arbeitete er nun ganz um u. ließ es unter dem Titel erscheinen: „Enquiry concerning human understanding", deutsch übersetzt von Sulzer, Hamburg 1755 und von Tennemann nebst einer Abhandlung von Reinhold über den Sceptizismus, Jena 1793. Bekanntlich wurde diese Schrift für Kant Veranlassung, hieran seine Untersuchungen über die Gränzen der menschlichen Erkenntnisse anzuknüpfen; 1749

bewog ihn der erfolgte Tod seiner Mutter nach Schottland zurückzukehren und auf dem Landhause seines Bruders die philosophischen Studien eifrigst fortzusetzen. Es erschienen 1751 „Political discourses“, worin er auch vom Handel u. Geldwesen handelte; 1752 „Inquiry concerning the principes of moral“, 1755 „Natural history of religion“, deren freigeisterische Tendenz allerdings die heftigen Gegenschriften von Warburton, Thom Reid, Pristley hervorrufen mußte. Nachdem er 1752 Bibliothekar an der Juristenfakultät in Edinburgh geworden war u. ihm hier eine reiche Büchersammlung zu Gebote stand, faßte er den Entschluß, geschichtliche Studien anzugreifen u. versuchte sich an der Geschichte des Hauses Stuart 1754—56; das Werk wurde von allen politischen Parteien angefeindet. H. aber setzte unerschrocken die englische Geschichte fort; 1759 erfolgte in 2 Bänden die Geschichte des Hauses Tudor, worin besonders sein Urtheil über Elisabeth Erbitterung hervorbrachte. Zur Vervollständigung unternahm er auch die Geschichts-Erzählung der frühern Perioden Englands 1763 in 2 Bänden u. vollendete so das gesammte Geschichtswerk „The history of England from the invasion of J. Caesar to the revolution 1688“, London 1763, 6 Bde., 4. Bowys veranstaltete eine Prachtausgabe in 10 Folianten mit Kupfern, London 1806, u. von Smollet wurde das Geschichtswerk fortgesetzt. Wiewohl er Willens war, in behaglicher Unabhängigkeit in Schottland zu verbleiben, folgte er dennoch 1763 der ehrenvollen Einladung des Grafen von Hertford, ihn als Sekretär bei der englischen Gesandtschaft nach Paris zu begleiten, wo er die glänzendste Aufnahme fand und mit Rousseau in freundschaftliche Verbindung trat. 1767 zum Unterstaatssekretäre ernannt, sehnte er sich bald wieder nach seiner früheren Unabhängigkeit. 1769 zog er sich mit einer jährlichen Rente von 1000 Pf. Sterl. ins Privatleben zurück u. starb in Folge eines hartnäckigen Unterleibsleiden, mit der ruhigen Fassung eines Philosophen am 25. August 1776. In seinem Testamente vermachte er seinen berühmten Freunden d'Alembert und Adam Smith jedem 200 Pf. St. Erst nach seinem Tode erschienen die mit besonderer Vorliebe von ihm bearbeiteten „Dialogues concerning natural Religion“, London 1779, ins Deutsche übersetzt von Schreiter nebst einem Gespräche über den Atheismus von Platner, Leipzig 1781. Ueber sein Leben und seine Philosophie erschienen viele Schriften: z. B. von Jakobi, „David H. über den Glauben, oder Idealismus u. Realismus, 1787; Ständten, „Geschichte u. Geist des Scepticismus, 2 Bde.; „Apology for the life and wirtings of D. H.“; „Ad. Smith life of D. H.“ 1778; „Curious particulars and genuins anecdotes respect. the late Lord Chesterfield and D. H.“, 1788. Seine Autobiographie erschien ein Jahr nach seinem Tode, „The life of D. H. written by himself“, 1777.

Humerale, Arm- oder Schultertuch (amictus), das leinene Tuch, welches der Priester vor dem Messelesen um die Schulter legt. Es war schon bei den Juden gebräuchlich, u. hat mit dem Ephot im Alten Testamente viele Aehnlichkeit. Das Gebet, welches der Geistliche bei der Anlegung desselben verrichtet, lautet: „Impone Domine, capiti meo galeam salutis ad expugnandos diabolicos incursus“, und zeigt an, daß das H. ehemals um den Kopf geschlagen wurde. Vor dem achten Jahrhunderte thut kein Schriftsteller dieses priesterlichen Kleidungsstückes Erwähnung.

Humiliaten, ein geistlicher Orden, der zur Zeit des Kaisers Heinrich VI. von einigen mailändischen Adeligen, nachdem sie von ihrer Gefangenschaft befreit worden waren, gegründet wurde. Innocenz III. ertheilte demselben die päpstliche Genehmigung u. gab ihm die Regel des heiligen Benedikt. Der heilige Karl Borromäus (s. d.) unternahm 1568 eine Verbesserung desselben, wozu er durch zwei päpstliche Breven bevollmächtigt war, und ertheilte ihm in einem General-Capitel zu Cremona, zu Anfang des 16. Jahrhunderts, geeignete Vorschriften zur Rückkehr auf seinen ursprünglichen Zweck. Die Klostergeistlichen nahmen diese neuen Einrichtungen freudig auf; allein die Pröpste und Laienbrüder weigerten sich, Folge zu leisten. Von Pius V. wurde daher dieser Orden wieder aufge-

hoben. Die Mitglieder desselben sind übrigens streng von jenen zu unterscheiden, welche von Papst Lucius als Ketzer verdammt wurden.

Hummel, Johann Nepomuk, ein ausgezeichneter Klavierspieler u. Componist, 1778 zu Preßburg geboren, erhielt seinen ersten und musikalischen Unterricht von seinem Vater, Joseph H., Musikmeister an der Militärschule zu Wartenberg. Als dieser 1785 von Schikaneder nach Wien gezogen wurde, lernte Mozart hier den Knaben kennen u. nahm ihn unter seine Leitung. Schon im 8. Jahre machte er mit seinem Vater Kunstreisen u. wurde allenthalben als musikalisches Wunderkind angestaunt. 1795 nach Wien zurückgekehrt, studirte er die Composition unter Albrechtsberger u. Selieri, u. trat, nachdem er einen Ruf nach Stuttgart 1803, und einen andern an das kaiserlich königliche Hof-Theater in Wien ausgeschlagen hatte, in die Dienste des Fürsten Esterhazy. Hier componirte er mehre gehaltvolle Kirchenmusiken u. Opern. Seit 1811 lebte er in Wien, 1816 wurde er Kapellmeister in Stuttgart, seit 1820 in Weimar, von wo aus er mehre Reisen unternahm u. überall als erster Pianofortespieler anerkannt wurde. Er starb in Weimar 1837. Seine Instrumentalcompositionen sind meisterhaft, nicht minder seine Klavierstücke, besonders die beiden Concerte aus A moll. u. H. moll. u. ein großes Sextett; trefflich ist seine große Pianofortesschule (Wien 1828).

Hummer oder Seekrebs, Cancer gammarus L., ist ein, besonders in der Nord- u. Ostsee häufig lebender, Krebs von 1—3 Fuß Länge u. 6—15 Pfund Schwere, schwarzbraun von Farbe, mit röthlichen, wolkigen Streifen. Er ist in der Form dem Flußkrebse sehr ähnlich, nur sind die sehr großen Scheeren von ungleicher Gestalt, indem die eine eiförmig und stumpf gezähnt, die andere lang u. scharfgezähnt ist. Er hält sich besonders auf steinigem Grunde, oder da, wo breites Seegras wächst, auf, liebt aber nicht schlammige Stellen. Die aus Norwegen kommenden werden am meisten geschätzt; am besten ist derselbe zur Speise zwischen Ostern u. Johannis, auch werden die Weibchen für wohlschmeckender gehalten, als die Männchen. Obgleich das Fleisch ziemlich hart u. schwer verdaulich ist, gehören sie doch zu den Delikatessewaaren, und kommen schon abgesotten aus Hamburg, den Ostseestädten 2c.

Humor, vom latein. humor, Feuchtigkeit, Aufgelegtseyn, nach der ursprünglichen Bedeutung: Mischung der Säfte im menschlichen Körper, aus welcher nach der Ansicht der alten Aerzte die Verschiedenheit des Temperaments hervorgehen soll. Lessing nahm H. gleichbedeutend mit Laune, was jedoch nicht auf das Aesthetische, sondern auf das Psychologische anwendbar ist, weil die Laune die Weltanschauung des Humoristen keineswegs bestimmt, sondern freie Absicht u. Bewußtseyn. Wohl aber ist der H. der geheimnißvolle, bezaubernde Verein von lachendem, unerschöpflichem Witze, treffenden Satyre u. tieferen Gefühl, da er sein Urtheil aus reifer, gediegener Lebensansicht schöpfen und dasselbe mit heiterer Unbefangenheit wiedergeben muß, während der ernsteste Hintergrund dem Bilde eigentliche Kraft u. Haltung verleiht. Deßhalb bedingen sich im H. Spott, Schmerz u. Lust wechselweise, weil er in dem ernsten Treiben der Menschen Nichtigkeit und in dem Lächerlichen tiefen Ernst erkennt. H. ist demnach ein Vermögen des Gemüths, die Verhältnisse des Lebens so aufzufassen, daß sie theils in das Heitere, theils in das Lächerliche hinüberspielen, ohne das Gefühl der irdischen Unvollkommenheit zu mißkennen. Da die Darstellung des H. nur ein Spiel ohne Selbstständigkeit eines objectiven Inhalts ist u. bloß die subjective Anschauung des Humoristen in den Vordergrund tritt, so ist allerdings Tiefe u. Reichthum des Geistes erforderlich, um aus diesen subjectiven Ansichten und Aeußerungen etwas wahrhaft Substantielles hervorgehen zu lassen, dessen innerer Zusammenhang aus den vereinzelnten Lichtpunkten zu erkennen ist. Deßhalb muß der humoristische Dichter auf der Höhe der Zeitbildung stehen, da ja auch der H. der Phantasie nicht nur den allerweitesten Spielraum gestattet, sondern sogar fordert. Wird der Ausdruck H. auf Musik u. zeichnende Kunst angewen-

det, so verliert er seine eigentlichste Bedeutung u. nimmt die von Laune u. Caricatur an. (Vergl. Hillebrand Literarische Aesthetik.)

Humoralpathologie nennt man jene pathologische Theorie, welche die Krankheiten aus Fehlern der Säfte, ex vitiis humorum, erklärt; sie ist sonach entgegengesetzt der Solidarpathologie, welche nur fehlerhafte Zustände der festen Theile, hauptsächlich der Nerven u. Gefäße, berücksichtigt u. die Säfte als ein abhängiges, durchaus unselbstständiges, ja lebloses Contentum betrachtet. Ohne Zweifel ist die H. die älteste Betrachtungsweise der Krankheiten, indem man den allgemeinen Elementen entsprechende Bestandtheile des lebenden Körpers in dem Blute, dem Schleime, der gelben u. schwarzen Galle fand, u. ihrem verschiedenen Vorwalten, ohne Rücksicht auf veränderte Beschaffenheit, den Ursprung der Krankheiten zuschrieb. Schon des Hippokrates Lehre war zunächst auf die H. gegründet; seine Nachfolger bildeten diese Lehre immer mehr aus, u. die meisten ärztlichen Schulen des Alterthums behielten sie mehr oder minder bei; den wichtigsten Schutz aber erlangte die H. durch Galenus (s. d.), der sie in ein so dogmatisch-dialektisches Gewand einkleidete, daß sie bis in die neueren Zeiten unerschütterlich blieb. Paracelsus (s. d.) setzte sich zwar ihrem Ansehen entgegen, er drang aber nicht durch; auch die Jatromathematiker (s. d.) konnten sie nicht erschüttern; immer blieb die H. die vorwaltende Grundansicht, bis sich durch die Lehren von Haller, Cullen u. Brown die Solidarpathologie gestaltete u. sich ihr siegreich widersetzte. In neuerer Zeit ist man von der Einseitigkeit der letzteren zurückgekommen, u. die H. ist wieder in ihre Rechte eingesetzt, soweit diese den Erfahrungen der Physiologie nicht widersprechen. — Vergl. E. S. Steinheim, die H., Schleswig 1826. E. Buchner.

Humus. Die gewöhnliche Acker- oder Dammerde enthält mehr oder minder große Massen von verwester Holzfaser, die eine braune oder schwarze Farbe besitzt und den sogenannten H. bildet. Dieser entsteht dadurch, daß die in der Ackererde befindliche Pflanzenfaser im befeuchteten Zustande bei Berührung der Luft in Verwesung übergeht, wobei Sauerstoff verschluckt wird, ein Antheil Wasserstoff in Wasser verwandelt und Kohlenstoff und Sauerstoff der Holzfaser als Kohlensäure abgeschieden werden. Durch die Gegenwart von Alkalien wird die Verwesbarkeit der Holzfaser vermehrt, durch die der Säuren vermindert. d'Saussure hat vor etwa 50 Jahren nachgewiesen, daß die Vegetation desto üppiger sei, je reicher der Boden an verwesenden Pflanzenstoffen, an H., ist. An sumpfigen und moorigen Stellen findet sich ein sogenannter saurer H., der jedoch die Vegetation nicht begünstigt, weßhalb ein solcher Boden höchstens als magere Wiese zu benützen ist. Durch Mergeln und Kalken läßt sich ein mit sauerem H. gemengter Boden bedeutend verbessern. (Vgl. d. A. Fäulniß.) aM.

Hund (Canis), eine Gattung in der Ordnung der Raubthiere und in der Familie der Zehengänger, welche zerfällt in die Arten: gemeiner H., Fuchs, Wolf, Hyäne, Schakal. Es finden sich in den beiden Kinnladen derselben 6 Vorderzähne, lange, spitzig gekrümmte Eckzähne; an jeder Seite oben 6, unten 7 Backenzähne; an den Vorderfüßen 5, an den Hinterfüßen 4 Zehen. Der Leib ist nach hinten verschmälert. Das Weibchen hat an der Brust 4 und am Bauche 6 Saugwarzen, wirft 3—15 Junge (Wölfe), welche 14 Tage lang blind sind. Die Nahrung des H. besteht in Brod, lieber aber frißt er Fleisch, bisweilen wenig Gras gegen Unverdaulichkeit; er erreicht ein Alter von 20 Jahren. Die gewöhnlichsten Krankheiten, welche bei den H.n vorkommen, sind: Bräune, Räude, Husten, Rotz, Würmer, Augenentzündung, Nasengeschwüre, Wuth. Der gemeine H. (Canis familiaris) findet sich in vielen Varietäten auf der ganzen Erde. Bemerkenswerth hievon sind: der deutsche Stamm-H., mit langen Haaren, übergebogenem Fahnenschwanz, schwarz; der Pommer (Spitz) langhaarig, mit spitzigem Kopf, aufrechten Ohren und stämmigen Schwanz; der Schäfer-H., meist grau, lang- und dickhaarig, mit dicker, langer Schnauze und eingehülltem Gesicht; der Pudel, mit rundem Kopfe, stumpfer Schnauze, langen, hängenden

Ohren, langen, dickgelockten Haaren, als besonders treu und gelehrig bekannt; der Bullenbeißer (Dogge), groß und kräftig gebaut, mit hängenden Oberlippen u. gespaltener Nase, glatten Haaren und gelblicher Farbe; als Abarten von demselben bezeichnet man: den St. Bernhardsh., die englische Dogge, den Fleischerh., den Mops u. a. m.; der Windh., mit spitzigem Kopfe, stehenden Ohren, dünnem und schlankem Körper, langen Beinen und langem, auswärts gebogenem Schwanze; es kommen mehre Abarten von ihm vor; der Dachsh., lang und niedrig, mit kurzen, krummen Beinen, Hängeohren; der Jagdh., hat einen starken, runden Kopf, starke, lange Schnauze, Hängeohren, langen Leib u. fleischige Beine, es hat davon ebenfalls mehre Abarten, als Hühnerh., Leith., Wasserh. 2c. Der Charakter des H.s zeigt im Allgemeinen große Treue, Zutraulichkeit, Gelehrigkeit und Wachsamkeit, welche Eigenschaften ihn als eines der häufigsten und nützlichsten Hausthiere einführten. Das Fleisch der H.e hat einen nicht unangenehmen Geschmack, wird aber bei uns nur selten genossen. Die alten Aegypter hielten den H. heilig und hatten ihn dem Anubis geweiht. aM.

Hund, Hundsstern, 1) der große (auch Sirius, von dem hellsten Sterne darin, genannt), ein südliches Sternbild, welches ostwärts unter dem Orion, südwärts unter dem Einhorne u. westwärts bei dem Schiffe u. der Milchstrasse sitzend abgebildet wird. Man rechnet dazu 31 Sterne. — 2) Der kleine H., ebenfalls ein südliches Sternbild, nördlich am Aequator, südwärts unter den Zwillingen u. dem Krebse und östlich bei der Milchstrasse. Es gehören dazu 14 Sterne und unter diesen glänzt ein Stern erster Größe (Procyon), welcher westlich über sich einen Stern dritter Größe hat.

Hundert Tage (cent jours) heißt die kurze Zeit vom 20. März bis 22. Juni, welche Napoleon, nach seiner Rückkehr von Elba bis zu seiner zweiten Abdankung nach der Schlacht bei Waterloo, regierte. S. Frankreich, Geschichte u. Napoleon.

Hundertjähriger Kalender. Ein solcher gibt eigentlich bloß eine Uebersicht von den wichtigsten Ereignissen eines Jahrhunderts, u. kein Vernünftiger wird glauben, daß man darin richtige Wetterprophezeiungen finde. Was man ehemals und wohl auch jetzt noch hie und da unter dem Namen h. K. verkauft, ist weiter Nichts, als eine Sammlung von abergläubischen, astrologischen Vermuthungen, Deutungen u. Behauptungen. Ein Abt Knauer (zu Langheim im Bambergischen) soll um das Jahr 1700 sein Urheber seyn u. man hat ihn dann an vielen Orten mit Veränderungen herausgegeben, zuletzt unter dem Titel: Dr. Martin Knauer's h. K. für das 19. Jahrhundert u. s. w., 5. Aufl., Leipzig. Die ganze Voraussagung vom Jahre und seiner Witterung gründet sich auf den alten Irrthum von 7 Planeten, von denen jeder seine eigene Natur habe und darnach das Jahr regiere; z. B. Jupiter ist groß, schön, klar; folglich warm, feucht, luftig; Saturn ist dunkel, bleich; also trocken u. kalt 2c.

Hundeshagen, Johann Christian, ein verdienter Forstmann, geboren zu Hanau 1783, gestorben zu Gießen 1834. Er war Professor in Tübingen, wurde 1821 Forstmeister u. Direktor der Forstlehranstalt zu Hersfeld und 1824 Professor in Gießen. Seine Schriften sind: „Anleitung zum Entwerfen von Bauholz-Anschlägen," Hanau 1817, 2. Aufl., Tübingen 1818; „über die Hackwaldwirthschaft," ebend. 1821; „Encyclopädie der Forstwissenschaften," ebend. 1821, 3. Aufl., 1835—40; „Lehrbuch der forst- u. landwirthschaftlichen Naturkunde," ebend. 1827 — 40, 4 Abtheilungen; „die Waldweide und Waldstreu," ebend. 1830 u. m. a. aM.

Hundsgrotte (grotta del cane), eine beiläufig 10 Fuß tiefe, 4 Fuß breite und 9 Fuß hohe, berühmte Höhle bei Neapel und in der Gegend des Agnano-Sees. Sie hat ihren Namen von der Eigenthümlichkeit, daß Hunde und andere kleine Thiere ersticken, wenn sie in dieselbe gebracht werden. Es rührt dieses von der sich in großer Menge dort entwickelnden Kohlensäure her, die sich wegen ih-

rer größeren specifischen Schwere mit der atmosphärischen Luft nicht mengt, sondern sich in einer fußhohen Schichte unten am Boden sammelt. aM.

Hundsrück, ein 5 Meilen langes Waldgebirge in den rheinpreußischen Regierungsbezirken Koblenz und Trier, welches sich in südwestlicher, bogenförmiger Richtung zwischen der Nahe, der Mosel und dem Rheine hinzieht und in den eigentlichen H. und den Hohen- oder Hochwald zerfällt. Jener, der östliche Theil, 2 Meilen lang und breit, zwischen Kirn u. Bacharach, tritt steil u. felsig gegen den Rhein, von Bingen bis St. Goar, und fällt südlich gegen die Nahe ab, die ihn vom Wasgaugebirge trennt. Westlich ist er durch das Simmerthal von dem zweiten Hauptzuge des Gebirges, dem Hochwalde (von dem ein Theil Idarwald heißt) getrennt, welcher, 3 Meilen lang u. 1 Meile breit, sich bis an die Mosel und Nahe hinzieht und zwischen den Quellen der letzteren und der Blies ebenfalls mit den Vogesen in Verbindung steht. Hier sind auch die höchsten Punkte des ganzen Gebirges, der Walderbsenkopf (2300 Fuß) und der Idarkopf (2200 Fuß). Der H. besteht aus Thonschiefer, Sandstein, Quarz und Grauwacke und ist zum Getreidebaue, etwas Gerste und Hafer ausgenommen, nicht geeignet; dagegen baut man trefflichen Hanf u. Flachs.

Hundstage, werden die Tage vom 22. Julius bis 23. August genannt, weil dieß ungefähr der Zeitpunkt ist, in welchem die Sonne in der Nähe des Sirius oder Hundssternes (s. d.) steht u. durch ihr helleres Licht den Glanz dieses Sternes so verdunkelt, daß er uns unsichtbar wird. Auf der nördlichen Halbkugel pflegt um diese Zeit die stärkste Hitze zu seyn, obgleich die Sonne seit dem 21. Junius schon wieder gegen den Aequator hin zurückkehrt und die Tage an Länge merklich abnehmen. Diese Hitze schrieben die Alten der Vereinigung der Sonnenstrahlen mit den Strahlen des Sirius zu, daher der Name H. In unseren Gegenden sind in manchen Jahren die H. ziemlich kalt, wenn nämlich um diese Zeit lange anhaltendes Regenwetter einfällt, die dicken Wolken die Sonnenstrahlen nicht auf unsere Erde dringen lassen und der Wärmestoff der Atmosphäre unaufhörlich durch die nach dem Regen erfolgenden Ausdünstungen gebunden wird.

Hundswuth nennt man eine sehr bösartige Krankheit, die ursprünglich nur beim Hundegeschlechte (Hund, Fuchs, Wolf, Schakal) sich entwickelt, von diesem aber durch Ansteckung, namentlich durch den Biß, auch auf andere Thiere u. auf den Menschen übertragen werden kann u. bei letzterem von der vorherrschenden, beim Hunde aber meist fehlenden Erscheinung des Abscheues vor Flüssigkeiten, Wasserscheu (s. d.) genannt wird. Die H. war, wie aus Demokritus ersichtlich, schon in den ältesten Zeiten bekannt; ja, in Argos feierte man das Fest Kynophontis, wobei alle Hunde, die man antraf, getödtet wurden. Ungeachtet des hohen Alterthums der H. u. der vielen Schriften, die im Laufe der Zeiten über dieselbe erschienen sind, fehlt es noch immer an einem genauen Bilde dieser Krankheit, was theils in der Schwierigkeit u. Gefährlichkeit der Beobachtung derselben liegt, theils in der verschiedenen Gestaltung, welche sie annimmt, je nach der verschiedenen Gattung, Art, Raçe u. Individualität der betroffenen Thiere, sowie, je nachdem sie ursprünglich entstanden, oder durch Ansteckung übertragen ist; ja, der Wechsel in den Erscheinungen der H. ist so groß, daß er als wesentlichste Eigenthümlichkeit dieser Krankheit angesehen werden kann. Man hat zwei Formen der H. unterschieden: die rasende u. die stille Wuth, aber diese Unterscheidung gründet sich auf keine beständigen Unterscheidungszeichen; im Gegentheile sind bei beiden Formen die wesentlichsten Erscheinungen dieselben. Gewöhnlich beginnt die Wuth bei Hunden damit, daß diese, gegen sonstige Gewohnheit, sehr mürrisch sind, sich in Winkel verkriechen, das Futter verschmähen, oder sehr wählig sind; ferner zeigt sich veränderter Blick, Trockenheit und Wärme der Schnautze; die Hunde sind leicht zum Zorne geneigt, werden heimtückisch; in selteneren Fällen fehlt dieß aber auch, und die Hunde sind bis zum letzten Augenblicke gutmüthig u. folgsam gegen ihre Herrn, sie machen sogar die erlernten Kunststücke noch; einzelne Hunde sind selbst anscheinend mun-

terer, dienstfertiger, aber zu übereilt, zu heftig. Die Freßlust ist gewöhnlich ganz aufgehoben; nur selten nehmen die Hunde dargebotene Leckerbissen noch, dagegen verschlingen sie ganz ungewöhnliche, unverdauliche Gegenstände: Holzspäne, Papierschnitzel, Torf, Leder, selbst ihre eigenen Excremente; diese aufgehobene oder ganz ungeregelte Freßlust ist, wenn andere Krankheitserscheinungen fehlen, eines der sichersten Zeichen der ausbrechenden H. Der Durst ist bedeutend vermehrt, die wüthenden Hunde plätschern gern mit der Zunge im Wasser, oder belecken kalte und feuchte Gegenstände; nur sehr selten sind die wüthenden Hunde wasserscheu, was früher als allgemeine Regel angesehen wurde. Hartnäckige Verstopfung ist im Anfange der H. fast immer vorhanden; eines der sichersten Merkmale ist aber die Veränderung der Stimme, indem der erste, einem Gebelle ähnliche, Anschlag in ein kurzes, heiseres, ganz charakteristisches Geheul endet; dieß wird von manchen Hunden häufig, ja fast ununterbrochen, gewöhnlich mit aufgehobenem Maule ausgestoßen, von andern seltener; immer aber wird es um so heiserer und mißlautender, je mehr die Krankheit sich ihrem Ende nähert. Meistens zeigt sich außergewöhnliche Neigung zum Beißen, jedoch in verschiedenem Grade, je nach Charakter u. Race der Hunde; bei einzelnen wird sie zur wahren Beißsucht, so daß sie nach Allem, Lebenden u. Leblosen, ja, nicht selten nach ihrem eigenen Körper beißen. Mit fortschreitender Krankheit röthet sich nun das Auge, der Blick wird trüb u. scheu, u. es tritt nun jene Lichtscheue ein, welche man sonst für ein charakteristisches Merkmal hielt. Die Stirnhaut legt sich nun in Falten, die Schnautze wird mißfarbig, die Vorderlippe aufgedunsen, die Maulschleimhaut blauroth, die Haare stehen struppig u. verworren empor, so daß das äußere Ansehen der, überdieß im höchsten Maße abgemagerten, Thiere abschreckend u. furchterregend wird. Gewöhnlich zeigt sich früher oder später eine ungemeine Unruhe; die wüthenden Hunde laufen zwecklos herum, ändern oft ihre Lagerstätte, streifen oft weit über Land und kehren dann ermattet aber freundlich gegen Bekannte in ihre Heimath zurück und suchen sich einen dunkeln Ort. Daß sie hiebei von gesunden Hunden gemieden werden u. diese mit großem Geheule entlaufen, ist falsch. Anfangs ist der Gang der wüthenden Hunde noch kräftig mit aufwärts getragener Ruthe, später aber stellt sich Schwanken mit dem Hintertheile, ja endlich Lähmung desselben ein, in Folge dessen denn auch der Schweif schlaff herabhängt. Nach den Wuthanfällen ist das Maul meist fest geschlossen u. aus den Winkeln träufelt heller dünner Speichel nieder; in andern Fällen aber hängt der Unterkiefer wie gelähmt herab, das Maul steht stets offen u. aus demselben fließt viel schaumiger Geifer. Nachdem die Wuthanfälle öfter mit freien Zwischenzeiten gewechselt, tritt am 4. bis 6. Tage der Krankheit unter würgenden Krämpfen u. Zuckungen der Tod ein, ohne daß das Bewußtseyn bis zum letzten Augenblicke verloren gegangen wäre. Die Erscheinungen an der Leiche sind äußerst geringfügig und durchaus nicht konstant. — Die H. entsteht nur bei dem Hundegeschlechte ursprünglich; die Beobachtungen von dem ursprünglichen Auftreten derselben bei den Katzen sind nicht hinreichend begründet. Als Ursache der H. hat man große Hitze oder Durst, verdorbene Nahrung ꝛc. angesehen; wichtiger erscheinen heftige Leidenschaften derselben, besonders heftiger und unbefriedigter Begattungstrieb, ferner Verzärtelung und zweckwidrige Lebensweise der Hunde, daher denn einige Raçen der H. mehr ausgesetzt seyn sollen, so namentlich Schooß- und Stuben-Hunde. — Die H. erscheint übrigens nicht bloß in einzelnen Fällen, sondern sie verbreitet sich manchmal als herrschende Krankheit unter dem Hundegeschlechte zum deutlichen Zeichen, daß bei ihrer Entstehung auch allgemeiner verbreitete Ursachen thätig seyn können. — Die H. endet immer tödtlich. Bei der Gefährlichkeit dieser Krankheit, besonders in Beziehung auf ihre leichte Uebertragung auf andere Thiere u. vorzüglich den Menschen, ist sorgfältige Verhütung des Ausbruchs derselben ein Hauptaugenmerk der Sanitätspolizei, daher denn auch in civilisirten Staaten allenthalben die Hunde strenger polizeilicher Aufsicht unterliegen, die der H. ver-

dächtigen unter strenge Beobachtung gestellt und die wirklich wüthenden getödtet werden.

E. Buchner.

Hunger nennt man das instinktmäßige Verlangen nach soliden (festen) Nahrungsmitteln, welches sich in einer eigenthümlichen, mehr oder minder lebhaften, zusammenziehenden, oder mit einem nicht gerade unbehaglichen Wärmegefühle verbundenen Empfindung in der Magengegend und durch einen geringeren oder höheren Grad von Schwäche äußert, wie auch mit Gähnen u. mit einem besonderen, von der, durch die Contraktion des Magens bewirkten, Forttreibung der im Magen enthaltenen Gasarten herrührenden, Geräusche auftritt. Der H. ist als innere Sensation lediglich die Folge der Action des Nervensystems. Er zeigt sich während des gesunden Zustandes im Allgemeinen, wenn der Magen einige Zeit leer gewesen ist u. die Säfteconsumtion des Körpers rasch vor sich gegangen war. Nach längerer Andauer des H.s treten Schwäche u. Verminderung der Action aller Organe als dessen allgemeine Erscheinungen hervor; es geht sodann die Blutbewegung u. das Athmen langsamer vor sich, die Körperwärme nimmt ab u. jede absondernde Thätigkeit wird geringer, während auf der anderen Seite das Streben zur Auffaugung vorherrscht. Derselbe ist außerdem von verschiedener Stärke u. Natur, je nach den individuellen Verhältnissen des Körpers, nach der Gewohnheit u. Geistesstimmung des Individuums selbst, und von mehrfachen äußeren Umständen, namentlich dem Klima, den Jahreszeiten, der Lufttemperatur und anderen Einwirkungen auf den Körper oder Geist abhängig. Ferner erleidet er durch manche Krankheitszustände verschiedenartige Modifikationen, fehlt ganz, oder ist sehr hoch gesteigert. — Als minderen Grad des H.s betrachtet man den Appetit, der übrigens, je nach der von ihm zu seiner Befriedigung getroffenen Wahl des Gegenstandes, bald ein natürlicher, bald künstlicher ist und mit dem H. gemein hat, daß er auch krankhaft seyn kann u. dieß zwar, indem er ersten Falles die natürlichen Bedürfnisse des Körpers ausdrückt, oder zweiten Falles durch Verfeinerung, Gewohnheit und gewisse Ansichten von den Eigenschaften der Nahrungsmittel von seiner natürlichen Richtung abweicht, oder letzten Falles der Reflex allgemeiner oder örtlicher Verstimmung des sensitiven Nervensystemes ist.

u.

Hunnen oder Hiong-nu, ein mittelasiatisches Hirtenvolk, zum Stamme der Mongolen gehörig, das in dem südlichen Abschnitte der Wüste Kobi seinen Sitz hatte u. etwa 1200 Jahre vor Christi Geburt seine Macht gründete, aber erst 3 Jahrhunderte vor Christus in der Geschichte eigentlich auftritt. Sie kämpften früher hauptsächlich mit den Chinesen, deren Reich sie zu wiederholten Malen erschütterten, und gegen sie ward die berühmte chinesische Mauer (s. China) aufgeführt. Ueber den größten Theil Hochasiens, von der Nähe des östlichen Oceans bis zum Irtisch, von der chinesischen bis zur sibirischen Gränze hatten die Hiong-nu ihre schwellende Macht ausgebreitet (zweimalhunderttausend Reiter sollen sie gezählt haben) u. die chinesischen Kaiser mußten ihnen schimpflichen Tribut an Jahresgeldern u. Mädchen bezahlen. Ihr Aeußeres, ihre schief u. tief liegenden Augen u. hohen Backenknochen verkündeten die mongolische Menschenraçe; bartlos, mit zerfetzten, narbigen Gesichtern (in der Jugend zerschnitten sie sich Kinn u. Wangen), kurz u. stämmig, ganz in Felle, deren Haare nach Außen gekehrt waren, gehüllt, auf ihren kleinen, zähen Pferden, ihre Weiber u. Kinder auf den Zeltkarren, lebend, das Blut der Thiere trinkend, wie deren Milch, rohes, nur ein wenig mürbe geriebenes Fleisch verzehrend, mögen sie, das Gerücht ihrer Grausamkeit u. Tapferkeit voraus, auf alle Völker einen schrecklichen Eindruck gemacht haben. Man hielt diese wilden Krieges-Jäger für Kinder der Heren u. bösen Geister, man verglich sie mit zweibeinigen Bestien oder schlecht zugehauenen Brückenpfählen. Unter fortwährenden Kämpfen wurden die H. ums Jahr 48 u. 93 v. Chr. von den Chinesen endlich besiegt; der größte u. kriegerischeste Theil des Volkes verließ seine alten Wohnsitze u. wanderte gegen Abend. Nach langem, über zweihundertjährigem Umherirren ließ die Hauptschaar

sich zwischen dem Jaik u. der Wolga, wo heute die Baschkiren wohnen, u. südlich bis gegen Astrachan nieder, u. der Name Groß-Hungarien, welchen diese Gegenden noch im 13. Jahrhunderte führten, ist ein Denkmal ihres Aufenthaltes daselbst. Ums Jahr 374 nach Christus brachen die H. (unter diesem Namen werden sie von den römischen Geschichtsschreibern aufgeführt), von nachrückenden Völkern gedrängt, über die Wolga, trafen auf die Alanen, wahrscheinlich den östlichsten deutschen Stamm, u. schlugen dieselben in einer entscheidenden Schlacht. Durch die Besiegten verstärkt, drangen die H. nun weiter vor über den Don nach Europa. Daselbst herrschte vom Tanais bis zur Donau, vom schwarzen bis zum baltischen Meere die große Nation der Ost- und Westgothen. Erstere, auf welche der Sturm zunächst losbrach, wurden in einer mörderischen Schlacht besiegt u. mußten sich den H. ergeben; letztere flohen bis über die Donau in das oströmische Reich. Die H. blieben nun etwa 70 Jahre in den Steppen Süd-Rußlands u. Polens, von Ostrom Tribut beziehend u. ihre Kraft in unrühmlichen Raubzügen nach Thracien u. Illyrien vergeudend. Auch im römischen Solde waren Schaaren derselben gestanden, wie denn Aëtius einmal ihrer 60,000 nach Italien führte. Bei der losen Verbindung der Horden unter einander mochten sie überhaupt kaum mehr das Bild einer großen Nation bewahrt haben, u. ihre Häupter scheinen nur theilweise Anführer gewesen zu seyn. Erst Rua oder Rugilas, zu Anfang des 5. Jahrhunderts, entfaltete die Macht eines allgemeinen Hauptes der Nation u. unterwarf sich Pannonien. Nach seinem Tode (433) kam die Herrschaft an seine Neffen Attila u. Bleda, u. nun erst beginnt die weltgeschichtliche hohe Bedeutung der H. (über diesen Abschnitt verweisen wir auf „Attila"). Mit Attila's Tode (453) zerfiel das große H.reich schneller noch, als es entstanden. Seine Söhne (Ellac, Denzices u. Hernak sollen sie geheißen haben) haderten um das Erbe; die Horden trennten sich u. gingen bis ans schwarze Meer zurück, wo gegen das Ende des 5. Jahrhunderts ihr Name völlig aus der Geschichte verschwand. Die befreiten Völkerschaften aber errichteten eine Hunnenwehr gegen sie: das „Hunnivar," wenn dieß nicht die sieben Sitze der H. selbst bedeutet. Ow.

Hunt (James Henry Leigh-), berühmter englischer Schriftsteller, geboren zu London 1784, durch Gewandtheit im Sprechen u. Schreiben bereits im Christhospitale zu London sich auszeichnend, ließ mehre Essays and juvenil poems im „Juvenile preceptor" erscheinen. Längere Zeit bei einem Attorney beschäftigt, gelangte er bald zu einem einträglichen Amte, das er jedoch bald wieder niederlegte, um vorzüglich der Theaterkritik seine Kräfte zu widmen; diesem Umstande verdankt man seine vortrefflichen Essays über Theater u. dramatische Kunst, die 1807 unter dem Titel: „Critical essays on the performances of the London theatres" gesammelt erschienen. Seine vorzüglichsten Werke sind außerdem: das Schauspiel „The Legend of Florence" u. das herrliche Gedicht: „The Story of Rimini" (1816) sowie das komische Gedicht: „Capitain sword and pen" (1835). Seit 1808 gibt er die ausgezeichnete Zeitschrift: „The Examiner" heraus. —

Hunter, John, berühmter Anatom u. Chirurg, geboren den 14. Juli 1728 zu Long Calderwood in der Grafschaft Lanark in Schottland, jüngstes unter 10 Kindern eines kleinen Gutsbesitzers, Bruder des ebenfalls berühmten William H. (s. d.), wurde durch die Hätschelei seiner Mutter verzogen, verlor im 10. Lebensjahre seinen Vater, lernte erst sehr spät lesen u. verbrachte seine Jugend meist mit Nichtsthun. In seinem 17. Jahre wurde er zu seinem Schwager als Zimmermann in die Lehre gegeben, hatte dessen aber bald genug u. kehrte zu seinem Nichtsthun in die Heimath zurück; mit 20 Jahren erwachte sein Eifer, aufgerüttelt durch den Ruhm, den sein Bruder William in London als Anatom bereits erlangt hatte; er bot sich diesem als Gehülfe an u. kam im September 1748 nach London, durch seine ersten anatomischen Versuche sich schon die Zufriedenheit des Bruders erwerbend. In den folgenden Sommern besuchte H. fleißig die Spitäler, im Winter aber half er seinem Bruder als Prosektor; 1755

übernahm er bereits einen Theil von dessen Vorlesungen; 1756 wurde er Haus-Chirurg im St. Georgsspitale. Durch unermüdetes Studium, das er bald mit Vorliebe auf die vergleichende Anatomie ausdehnte, litt seine Gesundheit; diese zu bessern, nahm er 1760 Dienste als Stabschirurg u. machte den Krieg auf Bellisle u. in Portugal mit, bei welcher Gelegenheit er sich seine Erfahrungen über die Schußwunden sammelte. Nach seiner Rückkehr ließ er sich in London als Chirurg nieder u. kaufte eine Stunde von der Stadt ein kleines Besitzthum, das er ganz seinen Versuchen über die Lebensart der Thiere und der vergleichenden Anatomie widmete; 1768 wurde er ins Collegium der Londoner Wundärzte aufgenommen u. 1769 als Chirurg am St. Georgsspitale angestellt; 1773 begann er Vorlesungen über die Chirurgie; 1776 wurde er außerordentlicher Wundarzt des Königs, 1786 außerordentlicher Generalchirurgus der Armen u. nach Adair's Tode Generalinspektor der Hospitäler; 1793 am 16. October starb er. — H. war ein ausgezeichneter Chirurg; mehre Operationsweisen wurden von ihm aufgefunden u. führen seinen Namen; als Lehrer fühlte er sich etwas beengt, so daß er nie frei vortrug — wohl Folge der mangelhaften wissenschaftlichen Erziehung in seiner Jugend; unvergänglichen Ruhm erwarb er sich durch die Anlegung einer großen anatomischen Sammlung, welche nach seinem Tode von der Regierung um 15,000 Pf. St. angekauft u. unter dem Namen „H.sches Museum" dem Collegium der Wundärzte übergeben wurde. — Unter H.s Schriften sind die vorzüglichsten: „Natural history of the human teeth etc.", London 1771; holländisch, Dortrecht 1773; lateinisch, Leipzig 1775; deutsch, Leipzig 1780. „On the venereal disease," London 1786, übersetzt ins Deutsche u. Französische. Seine wichtigste Schrift: „On the blood, inflammation and gunshot wounds" gab sein Neffe Everard Home (s. d.) heraus u. fügte H.s Lebens-Beschreibung bei. Sie erschien London 1794, deutsch Lpz. 1797—1800, 2 Bde., von Hebenstreit. — 2) H., William, berühmter Anatom u. Geburtshelfer, geboren den 23. Mai 1718 zu Kilbride in der schottischen Grafschaft Lanark, Bruder des John H., erhielt eine gute Erziehung u. kam 1732 auf die Universität Glasgow, um Theologie zu studiren. Nach Vollendung dieses Studiums konnte er sich aber nicht entschließen, die Glaubensartikel der schottischen Kirche zu unterschreiben; seine Bekanntschaft mit dem nachmals berühmten Cullen (s. d.), der sich damals als Arzt in Hamilton niedergelassen hatte, lenkte seine Neigung den Naturwissenschaften zu; mit Bewilligung seines Vaters entsagte er der Theologie 1737 und lebte nun 3 Jahre im Hause Cullen's und erhielt von ihm Unterricht in der Arzneikunde. 1740 besuchte H. die Universität Edinburgh, 1741 aber ging er nach London, wo er durch des berühmten Geburtshelfers Douglas Vermittelung alsbald Unterchirurg im St. Georgs Hospitale wurde. Er beschloß nun, sich ganz der Anatomie zu widmen und hielt bereits 1746 sehr besuchte Vorlesungen über dieses Fach, nachdem er bereits 1743 eine Aufsehen erregende Abhandlung über den Bau und die Krankheiten der Gelenkknorpel veröffentlicht hatte; 1748 unternahm er eine Reise durch Holland nach Paris; zurückgekehrt, zog er sich immer mehr von der chirurgischen Praxis zurück, betrieb dagegen neben der Anatomie die Geburtshülfe, in deren Ausübung er bald großen Ruf gewann, auch wurde er, seiner anatomischen Kenntnisse wegen, häufig bei inneren Krankheiten zu Rathe gezogen; 1750 erhielt er in Glasgow die Würde eines Med. Dr.; 1755 wurde er erster Geburtshelfer am Kindbetterinnenspital u. ward 1756 ins Collegium der Londoner Aerzte aufgenommen; 1762 wurde H. von der Königin zu Rathe gezogen als Geburtshelfer, 1764 aber zum außerordentlichen Leibarzte ernannt; 1768 wurde er Professor an der neu errichteten Akademie der Künste; 1783 am 30. März starb er. Nicht verheirathet und sehr sparsam lebend, hatte H. seine bedeutenden Einnahmen auf Sammlung von anatomischen Präparaten, Fossilien, Muscheln und Münzen verwendet, welche werthvolle Sammlung er in einem eigens hiefür erbauten Museum und anatomischen Theater unterbrachte und bei seinem Tode der Universität Glasgow vermachte, für 30 Jahre aber die Nutz-

nießung seinem Neffen M. Baillie zusicherte. — H. hat verschiedene werthvolle Schriften hinterlassen; die wichtigste ist: Anatomical description of the human gravid uterus, Birmingham 1775, mit Abbildungen, — neue Auflage von Baillie, London 1794, übersetzt von Froriep, Weimar 1802. — Seine in den Journalen zerstreuten Abhandlungen sammelte E. G. Kühn, Leipzig 1784—85, 2 Bde. — S. Simmons, Account of the life etc. of Ed. H., London 1783. E. Buchner.

Hunyadi, Johann. Seine Herkunft ist ungewiß. Er war entweder der Sohn Kaisers Sigismund und der schönen Elisabeth Morzinay, oder der Sohn eines walachischen Edelmannes, oder der Abkömmling eines polnischen Geschlechtes, oder Kind eines armen ungarischen Edelmannes. Jede dieser Meinungen fand Vertreter. Seine Geburt fällt in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts. Unter Kaiser Sigmund und Albrecht erscheint er schon als ausgezeichneter Kampfheld und mit hohen Würden bekleidet. Als Albrechts Wittwe, Elisabeth, starb, erklärte sich Johann H. für den Polenkönig Wladislaw, wodurch derselbe Herr des größten Theiles von Ungarn wurde. Die Kämpfe H.s gegen die Türken dauerten fort und nöthigten diese 1443 zu einem den Ungarn vortheilhaften Frieden, den aber Wladislaw schon im nächsten Jahre brach; die Folge war die Schlacht von Varna, in welcher das kriegerische Ungestüm des Königs eine große Niederlage herbeiführte. Der König selbst fiel. Nun wurde der minderjährige Sohn Albrechts, Ladislas der Spätgeborene, als König von Ungarn allgemein anerkannt und Johann H. zum Gubernator ernannt. Er stand dem Reiche 6 Jahre vor, 1446 — 1452. Seine früheren Kämpfe mit den Türken, sowie auch jene, die er als Gubernator bestand; die Gefahren in die er gerieth, die Schlingen, die ihm Ulrich Cilly legte, als Ladislaw V. die Regierung von Ungarn selbstständig übernahm, 1453—1455, erheben H. zum Cid Ungarns (s. Mailáth, Geschichte der Magyaren). Sein Leben schloß mit einem Siege. Mohammed II. belagerte Belgrad mit einem unermeßlichen Heere. H. warf sich in die Festung und er und die Kreuzfahrer, unter dem Mönche Johann Capistran, schlugen die Türken in schmähliche Flucht, 22. Julius 1455. Wenige Tage darauf starb H. zu Semlin in den Armen seines Freundes und Siegesgefährten Johann Capistran am 11. August 1455. Die Schicksale seiner beiden Söhne waren sehr verschieden: der ältere, Ladislas, endete auf dem Schaffote (s. H. Ladislas), der Andere auf dem ungarischen Throne (s. Matthias Corvinus). H.s Gemahlin war Elisabeth Szilágyi. — 2) H., Johann, der Jüngere, eigentlich Johann Corvin, natürlicher Sohn des Ungarkönigs Matthias Corvinus und der Tochter des Breslauer Bürgermeisters Krerbruek, geboren 1470. Der König, außerdem kinderlos, wollte ihm die Nachfolge auf dem ungarischen Throne verschaffen, starb aber, bevor er dieß Vorhaben ausführen konnte. Auch die nachfolgende Königswahl fiel auf Wladislaw von Polen. Johann Corvin versuchte nun das Glück der Waffen gegen ihn, wurde aber geschlagen und schloß einen Vergleich, der ihm seine großen Besitzungen jenseits der Drau sicherte. Er bewies viele Tapferkeit in den Kämpfen mit Kaiser Maximilian und den Türken. Von seiner Gemahlin, Beatrix Frangesen, hatte er zwei Kinder, Christoph und Elisabeth, verlor aber beide in ihrer Kindheit. Er selbst starb am 12. October 1504. Mit ihm ist das Haus H. — die Nachkommenschaft des großen Gubernators — auch in diesem Nebenzweige und somit vollständig erloschen. — 3) H., Ladislas, älterer Sohn des Gubernators Johann H. und der Elisabeth Szilágyi, geboren zwischen 1431 u. 33. Nach des Vaters Tode traf ihn der Haß, den Ulrich Cilli bisher gegen den großen Gubernator gehegt. Ulrich gedachte die beiden Brüder, Ladislas und Matthias, in Belgrad zu verderben, aber sein Anschlag wurde entdeckt und er von H.s Anhängern erschlagen. Der König, Ladislas V., in Belgrad anwesend, verzieh H. nicht nur damals die That, sondern in Temeswar, bei den H.s einkehrend, schwur er am Altare am 28. November 1456, daß er Ulrich Cilli's Tod auf keine Weise rächen werde. Dennoch ließ er in Ofen beide Brüder gefangen nehmen und Ladislas H. enthaupten, 14. oder 23. März 1457.

Matthias wurde als Gefangener nach Prag gebracht. S. Matthias Corvinus und Mailáth, Geschichte der Magyaren. Mailáth.

Hupfauer, Paul, königlich bayerischer geistlicher Rath, Bibliothekar und Professor der Literaturgeschichte und Encyclopädie der Wissenschaften zu Landshut und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München, geboren 1747 zu Wald bei Miesbach in Bayern, begann in dem regulirten Chorherrenstifte zu Weyarn seine ersten Schulstudien, setzte sie auf dem Gymnasium u. Lyceum fort, und 1769 trat er in den Orden der regulären Chorherren im Stifte Beuerberg. Frühzeitig wurde er dort zum Professor der Philosophie, Kirchengeschichte und Theologie ernannt und kam 1781 als Professor der Philosophie und Mathematik nach München, welche Stelle er aber 1791 verlassen mußte, da er in den ungegründeten Verdacht kam, daß er ein Illuminat sei. Er erhielt darauf in seinem Kloster die Stelle eines Dechanten und wurde 1799 Professor der Literaturgeschichte und Encyclopädie zu Ingolstadt. Während er sich im folgenden Jahre damit beschäftigte, die Bibliothek der Universität nach Landshut, wohin sie versetzt worden war, hinüber zu schaffen, wurde zu Landshut seine ganze, bereits herübergebrachte, Habe von dem Feinde geplündert. Bald darauf erhielt er die Stelle eines Universitätsbibliothekars, und im August 1802 wurde er zum Propste des Stiftes Beuerberg erwählt. Die Aufhebung der Stifter u. Klöster in Bayern brachte ihn bald wieder nach Landshut zurück, wo er mit der Pension eines Prälaten als Professor und Bibliothekar lebte. Ihm hatte die dortige Universitätsbibliothek ihre Ordnung und einen Zuwachs von mehr als 30,000 Bänden, worunter sich viele große Schätze befinden, zu verdanken, denn ihm war das Geschäft aufgetragen worden, aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster die, für die Universitätsbibliothek brauchbaren, Werke auszuwählen und sie, sowie die Doubletten der königlichen Hofbibliothek in München, mit denselben zu vereinigen. Selbst im strengsten Winter brachte er ganze Tage in den Bibliothekſälen zu, bis er am 14. Juni 1808 starb. Mit einer ausgebreiteten Kenntniß der Literaturgeschichte und Bibliographie verband H. eine seltene Biederkeit. Seine wenigen Schriften (Druckstücke aus dem 15. Jahrhunderte zu Beuerberg, Augsburg 1794. Ueber den Domherrn Paulus Wann, Landshut 1801), sind meist historischen literarischen Inhalts.

Hupfeld, Hermann, namhafter Orientalist u. Professor in Halle, geboren 1796 zu Marburg, der Sohn eines protestantischen Predigers in Dörnberg. Seine Gymnasialstudien beendete er in Hersfeld und begann 1813 das Studium der Theologie in Marburg. Allein Glaubensbedenklichkeiten brachten einen Zwiespalt zwischen Vernunft und Herzensfrömmigkeit frühzeitig bei ihm hervor, so daß er sich entschloß, die Theologie mit den philologischen Studien zu vertauschen. 1817 wurde er Doktor der Philosophie u. übernahm 1819 ein Lehramt am Gymnasium zu Hanau. Kränklichkeit bewog ihn zur Niederlegung der Lehrstelle 1822, er wendete sich den alttestamentlichen Studien zu u. begab sich zu diesem Behufe nach Halle, um durch Gesenius Vorträge sich weiter fortzubilden. Kaum hatte er sich hier als Privatdocent habilitirt, so erhielt er von der Universität seiner Vaterstadt einen Ruf als außerordentlicher Professor 1825. Er folgte und erhielt nach dem Tode Hartmanns 1827 die ordentliche Lehrstelle. Seine gründliche u. weit umfassende Kenntniß des ganzen semitischen Sprachstammes legte er in den beiden Dissertationen an den Tag: „Exercitationes aethiopicae“, Leipzig 1825; u. „Commentatio de emendanda ratione lexicograph. semiticae“, Marburg 1827. Wie Grimm bei dem germanischen Sprachstamme den originellen Versuch machte, auf historischem Wege die genetische Entwickelung der Sprache zu fördern: so bestrebte sich H., Aehnliches für das Semitische zu leisten, u. gab 1841 eine vorläufige Probe in seiner „Ausführlichen hebräischen Grammatik“, von der jedoch bis jetzt nur eine Lieferung erschienen ist (Kassel 1841) u. die Schriftlehre in ihrer historischen Entwickelung behandelt. Nach dem Tode von Gesenius 1843 wurde H. als sein Nachfolger nach Halle berufen. Um

der willkürlichen Aufnahme heterogenen Stoffes in den sogenannten Einleitungen zur heiligen Schrift Sichtung u. Gränzen zu bestimmen, verfaßte er „Ueber den Begriff u. die Methode der sogenannten biblischen Einleitung", Marburg 1844. Bereits früher bewog ihn Bickells Schrift: „Ueber die Reform der protestantischen Kirchenverfassung in besonderer Beziehung auf Kurhessen", Marburg 1831, zu einem Nachworte, worin er für Herstellung einer freien presbyterianischen Verfassung für die hessische Kirche seine Stimme abgab. Schätzbare einzelne Beiträge von ihm für das orientalische u. alttestamentliche Sprachstudium enthalten die Zeitschriften: Hermes, „Umbreits theologische Studien und Kritiken"; und Jahn, „Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik." Cm.

Hurd, Richard, ein gelehrter englischer Theolog, Philosoph u. Philolog, der ein halbes Jahrhundert lange sich als Schriftsteller thätig erwies, geboren 1720 zu Congreve in der Grafschaft Stafford, trat nach vollendeten Studien in den geistlichen Stand, wurde 1775 Bischof von Lichfield und Coventry, bald darauf Lehrer des Prinzen von Wales (nachmaligen Königs Georg IV.), lehnte aber das ihm 1777 angebotene Erzbisthum von Canterbury ab. Er starb 1808, 88 Jahre alt. — H.s erstes Werk war eine geschätzte Ausgabe von „Horatii ars poëtica" mit einem Commentare in englischer Sprache, 1749, deutsch von Eschenburg, Leipzig 1772. Seine Predigten, die 1776—80 erschienen, können als homilitische Muster gelten. Unter seinen übrigen Schriften zeichnen sich besonders aus: „Dialogues moral and political with letters on chivalry and romances", 3 Bde., 1758, 3. Aufl. 1764; sie enthalten meisterhafte Vorschriften für angehende Staatsmänner und sind deutsch erschienen von Hölty und Voß, 2 Bde., 1775. Nicht minder berühmt machte er sich durch eine Streitschrift gegen Hume's „Natural history of religion." Auch gab er die ausgewählten Werke Cowley's (2 Bde. 1772) und eine neue Ausgabe von Wartburtons Werken, nebst Biographie dieses Schriftstellers u. Charakteristik seiner Schriften, heraus. Endlich wird ihm auch die schöne Bittschrift der Geistlichkeit der Diöcese Worcester an den König (1792) zugeschrieben.

Huris, s. Houris.

Huronen, ein schöner Indianerstamm in Untercanada, im Südwesten des Eriesee's, der, schon frühe civilisirt, mit den Europäern in freundschaftliche Verhältnisse trat. Früher sehr mächtig, mußten die H. im 17. Jahrhunderte den Irokesen (s. d.), mit denen sie auch nicht selten verwechselt werden, weichen und sind jetzt, bis auf höchstens 1500, zusammengeschmolzen. Sie bekennen sich größtentheils zum Christenthume, treiben Ackerbau, Viehzucht und Handel und wohnen in ordentlich gebauten Häusern. — Besonders merkwürdig ist ihre Sprache, die überhaupt wenige Buchstaben u. fast gar keine grammatische Beugung, keine Lippen-, aber desto mehr Gutturallaute hat, jedoch, weil sie lauter ganz specielle Begriffe hat, sehr reich an Wörtern ist.

Hurter, Friedrich Emanuel von, kaiserlich königlich österreichischer Hofrath u. Reichshistoriograph, einer der merkwürdigsten Charaktere der Neuzeit, der in den letztverflossenen Jahren die öffentliche Meinung in mehr als einem Lande auf die verschiedenste Weise beschäftigt hat, wurde geboren zu Schaffhausen den 19. März 1787 und trat, nach erhaltenem Vorbereitungsunterrichte, im 7. Jahre in das Gymnasium u. von da im 14. Jahre in das „Collegium Humanitatis" seiner Vaterstadt ein, wo er die alten u. neuen Sprachen, Mathematik, Physik u. Philosophie studirte. Aus dieser Lebensperiode erzählt er selbst in seiner Schrift: „Geburt und Wiedergeburt" — „Es ist mir noch in klarer Erinnerung, wie oft ich als Knabe in die reformirte Kirche hineingetrieben, wie selten dagegen in dieselbe hineingezogen wurde. Wollen wir aufrichtig sprechen, so müssen wir gestehen, daß der reformirte Gottesdienst für Kinder blos ein andiktirtes, daher höchst schwaches Interesse haben könne, u. dieses um so schwächer, je beweglicher die Kinder, mit je lebhafterer Einbildungskraft sie begabt sind; schwerlich wird ihnen irgend ein Wort der Predigt so theuer

seyn, als das Wort Amen!" Von seinem ersten Besuche einer katholischen Kirche dagegen, welcher zufällig im Kloster Rheinau im 17. Altersjahre am Frohnleichnamsfeste stattfand, schreibt der Jüngling in seinem Tagebuche: „Der Vorhang, welcher den Chor von der Klosterkirche trennte, wurde zurückgeschoben; das Hochamt begann. Der aufsteigende Weihrauchduft, die Musik, die mit dem ernsten Gesange abwechselten, die feierliche Stille bei der Wandlung, die Andacht, mit der Alles auf die Kniee fiel, machten den tiefsten Eindruck auf mich. Nach dem Hochamte begann die Prozession, der greise Abt trug das Hochwürdigste. Seine wankenden Schritte, die Lippen, die in inbrünstigem Gebete sich bewegten, die hohe Frömmigkeit, die auf seinen Zügen sich spiegelte, der Ausdruck der demüthigsten Ehrfurcht vor dem Gekreuzeigten, rührten mich zu Thränen." — H. war für den geistlichen Beruf bestimmt u. bezog zu diesem Zwecke im Herbste 1804 die Universität Göttingen, wo er theils die Vorlesungen besuchte, theils mit Studien auf der Bibliothek sich beschäftigte. Bevor er in seine Vaterstadt zurückkehrte, machte er eine Reise nach Amsterdam und erwarb sich allmälig einen weiteren Kreis von Freunden. Etwas schwer fiel es dem nach höherer Wissenschaft strebenden jungen Manne, in das praktische Leben einzutreten u. die Stelle eines Landpfarrers im Canton Schaffhausen übernehmen zu sollen. Indessen fügte er sich dem Rufe. Nachdem er einige Zeit auf der Landschaft zugebracht, wurde er den 5. Septbr. 1824 an die Pfarrkirche der Hauptstadt berufen u. im Jahre 1835 zum Antistes oder ersten Vorsteher der gesammten Geistlichkeit der Stadt u. des Cantons Schaffhausen, u. zum Dekane der Synode erwählt. — Verlassen wir nun das öffentliche Leben H.s eine Weile, und besuchen wir den Gelehrten in seinem Studierzimmer, als dem vorzüglicheren Felde seiner Berühmtheit. Ein Zufall, wenn man es so nennen will, hatte ihm in Göttingen bei einer Bücherversteigerung eine Ausgabe von Papst Innocenz III. Briefen in die Hände gebracht. „Ich kannte den Mann, der die Briefe geschrieben" — so berichtet er selbst — „nicht weiter, als dem Namen nach; den Inhalt derselben noch weniger, sondern faßte bloß die beiden schön gedruckten, trefflich erhaltenen Folianten u. den geringen Preis von 2 fl. 24 kr. ins Auge. Für dieses Gebot blieb mir das Werk; ich trug es, freudig eines so wohlfeil erstandenen Schatzes, auf mein Zimmer u. stellte es zu den anderen Büchern. Allerdings war es Zufall, daß die Sammlung auf die Steigerung kam, daß ich gerade auf derselben mich einfand, daß Niemand ihren Werth kannte, daß der wohlfeile Preis (denn Nichts als dieser leuchtete mir in die Augen) mich lockte. Aber eben so gewiß ist es, daß ohne den Besitz dieses Buches ich die Geschichte Innocenz III. nie würde geschrieben haben, mit unendlich Vielem nie würde bekannt geworden seyn, vielleicht in einem ganz anderen Ideenkreise mich bewegt hätte. Wenn sich nun an diesen Besitz nicht bloß eine höchst befriedigende Thätigkeit von drei Jahrzehnten des eigenen Lebens, sondern Manches, was sowohl eine große Zahl Freunde, als mitunter auch Gegner mir erwarb, ja, wenn sich daran, was noch weit mehr ist, die ersten Anfänge eines immer heller aufgehenden Lichtes und einer immer völliger werdenden Erleuchtung durch den himmlischen Gottesstrahl knüpfen: darf es alsdann wohl eitle Anmassung genannt werden, wenn, in dem Glauben, daß auch gering Scheinendes nicht von ungefähr geschehe, ich jenem Zufalle eine höhere Bedeutung unterlege, als der gewöhnliche Sprachgebrauch mit dem Worte verbindet?" In diesen Worten liegt unstreitig der Schlüssel zur ersten Grundlage jenes unsterblichen Werkes, welches nicht nur dem Verfasser, sondern auch unserem Jahrh. Ehre macht. Um unseren Mann ganz kennen zu lernen, wollen wir ihn nun auch noch über nähere Veranlassung zur Bearbeitung seines Geschichtswerks selbst sprechen lassen: „Eines Tages (es mag im Jahre 1814 gewesen seyn) ging ich (in Schaffhausen) in meiner Bibliothek auf und ab; da fiel mein Blick auf jene, in Göttingen erstandenen, 2 Bände der Briefe Innocenz III. Ich griff nach dem Buche, wie man oft zwecklos ein solches zur Hand nimmt, um es zu durch-

blättern. Da stieß ich im Anfange des ersten Bandes auf die Gesta Innocentii, von denen die Ueberschrift besagte, daß sie von einem gleichzeitigen Schriftsteller verfaßt wären. Das lockte mich, sie zu lesen. Wie ich hiermit voranschritt, staunte ich immer mehr über die Menge, gleichwie über die Wichtigkeit der Begegnisse, die in dieses Pontifikat sich drängten, über die Klarheit, mit der dieser Papst in dieselben blickt, über die Kraft und Thätigkeit, mit der er in demselben waltete, über die Festigkeit, die er bei so vielen wichtigen Vorkommenheiten erwies, u. ich gewann den Umriß einer höchst ausgezeichneten Persönlichkeit. Die Briefe, die in die Gesta verflochten sind, veranlaßten mich dann auch, in der eigentlichen Sammlung zu blättern. Da erstaunte ich zu allererst über die Menge der Geschäfte, die damals entweder zur Berathung, oder in letzter Beziehung zur Entscheidung nach Rom gelangten. Es stellte sich mir das Bild einer Weltregierung dar, gestützt, nicht auf Gewalt der Waffen u. materieller Kräfte, sondern bloß auf ein geistiges Ansehen, als dessen alleinige Quelle die stäte Beziehung auf eine von Oben eingeführte Weltordnung u. die Verpflichtung, über diese zu wachen, erbaut werden mußte." Begeistert von diesem Bilde, sammelte sich H. neue Quellen zur getreuen Auffassung desselben; auf mehr als 30,000 Papierschnitzen schrieb er die aufgefundenen Notizen nieder, und aus einer beinahe dreißigjährigen Thätigkeit ging so jene Geschichte Innocenz III. hervor, welche ihm den unvergänglichen Ruf eines der ersten Geschichtsschreiber sichert. Die Vorsehung aber, gleichsam als wollte sie den unparteiischen Forscher im Gebiete der so oft entstellten Geschichte der Päpste schon während seiner Arbeit belohnen, zündete durch diese historische Thätigkeit in dem Geiste des unermüdlichen Arbeiters ein solches Licht über die Unzahl falscher, gegen die katholische Kirche ausgestreuter Verläumdungen an, daß er allmälig die katholische Kirche selbst lieb gewann und sich nach u. nach nicht nur von der historischen, sondern auch von der dogmatischen Wahrheit derselben zu überzeugen suchte. Doch, nur erst der Verstand des Geschichtsschreibers, keineswegs das Herz des reformirten Geistlichen war zu dieser Zeit erleuchtet, wie wir später noch sehen werden. — Nebst seinem großen Geschichtswerke beschäftigte er sich noch mit verschiedenen publicistischen Schriften, welche alle seinem Wappenspruche: „Parta tueri" in Sinn und Geist entsprachen. Unter die größeren Schriften der letzteren Kategorien gehören namentlich seine „Denkschrift für die Schweizerischen Klöster" und die „Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz". Wo immer Gewalt das Recht in seinem Vaterlande niederdrückte, da glaubte der Geschichtschreiber Innocenz III. sich verpflichtet, seine kräftige Lanze zum Schutze des Verfolgten einlegen zu müssen. Es ist mehr, als erklärlich, daß ein solches offenes Auftreten des reformirten Antistes von Schaffhausen zu Gunsten katholischer Institute nicht nur den radikalen Zerstörern ungelegen kam, sondern ebenso den Unwillen vieler Protestanten, welche sich nicht auf den Höhepunkt des unparteiischen Geschichtsschreibers und Rechtsfreundes zu schwingen vermochten, erregte. So kam es, daß dem unerschrockenen Kämpen für Wahrheit und Recht von verschiedenen Seiten her Schwierigkeiten bereitet wurden, welche von Jahr zu Jahr, wie an Zahl, so an Gehässigkeit zunahmen und den Antistes endlich bewogen, sich von der Würde eines ersten Vorstehers der Geistlichkeit zurückzuziehen. Die nächste Veranlassung hiezu gab nachstehender, an sich geringfügige, in seinen Folgen jedoch bedeutsame Umstand. In den Angelegenheiten der Thurgauischen Klöster, die er seit ein paar Jahren verfochten hatte, waren auch diejenigen des nahe bei Schaffhausen gelegenen Frauenklosters St. Katharinenthal mit inbegriffen. Daß aus dieser Ursache die Priorin u. übrigen Konventualinnen, denen solcher Verwendung wegen H.s Name nicht unbekannt seyn konnte, ihn persönlich kennen zu lernen wünschten, ist leicht erklärlich, und es erging an ihn, gemeinschaftlich mit seinem Freunde, dem Grafen von Enzenberg zu Singen, die Einladung, an einem beliebigen Tage gemeinschaftlich in das Kloster zu kommen. Der Tag war bereits auf den 19. März 1840 festgesetzt, als H. nachträglich bemerkte, es sei dieß der St. Josephstag. Dem

Grafen war dieß doppelt lieb, weil der Festtag ihm (als Katholik) ohnehin die Verpflichtung des Kirchenbesuches auflegte, H.n aber, weil es sein Geburtstag war, den er auf solche Weise angenehm zubringen konnte. Da die Ankunft beider auf gedachten Tag zuvor angezeigt wurde, so veranstalteten die Frauen, aus Aufmerksamkeit für ihre Gäste, daß die vorderste Bank in der Kirche mit einem Teppiche behangen wurde, wie dieß immer zu geschehen pflegt, wenn angesehene Gäste erwartet werden. Die Kirche war ziemlich angefüllt. Die Gäste begaben sich, (der Graf mit seiner Tochter, H. mit seiner Gattin) in die für sie bereiteten Stände. H. wohnte dem Hochamte in der Weise bei, wie er es bisher immer, ob gekannt, oder ungekannt, gewohnt war: mit erforderlichem Anstande. Da es ihm aber schwer fiel, sitzend oder stehend sich allzulange in unbeweglicher Ruhe zu erhalten, beugte er sich bisweilen, und dazu noch in einen Mantel gehüllt, über die etwas niedere Vorderlehne hinüber u. richtete sich zwischenein wieder auf. Erstere Stellung konnte leicht derjenigen eines Knieenden gleichen, wurde aber häufig auch in protestantischen Kirchen, wo gerade Gelegenheit sich ergab, angenommen. Wirklich knieen zu wollen, konnte ihm um so weniger in den Sinn kommen, als die Kirche mit Menschen angefüllt war, blos anderthalb Stunden von seiner Vaterstadt entfernt liegt, u. er somit eher, als nicht, vermuthen durfte, unter den vielen Anwesenden wahrscheinlich mehr als Einem von Person bekannt zu seyn. Hierin hatte er auch eine richtige Vermuthung gehabt. Wenigstens fand sich ein Bauer aus dem Canton Schaffhausen ebenfalls in der Kirche anwesend. Dieser schlich hierauf bei einigen Geistlichen herum, um sie mit dem Schrecklichen bekannt zu machen, wessen er Zeuge gewesen: der Antistes habe während des Hochamtes in St. Katharinenthal geknieet u. selbst die anderen Ceremonien mitgemacht. Sofort wurde für schnelle Verbreitung dieser Aussage gesorgt; an Erweiterung und Ausschmückung, die bis zum Ministriren bei der Messe ging, fehlte es ohnedem nicht. Die Amtsbrüder des Antistes bemächtigten sich dieses geringfügigen Umstandes, um ihren Vorsteher in Verwicklungen zu ziehen; es kam bald zu unangenehmen Reibungen, und die Folge hievon war, daß H., im Gefühle seiner Würde und der Unwürde seiner Gegner, seine Entlassung als Antistes gab. Hiermit hatte die Wendung, welche seinem Leben sollte gegeben werden, für H. auf die unerwarteste Weise begonnen; sie hatte begonnen aus einer scheinbar höchst unbedeutenden Veranlassung, aus einer Sache, die an sich ganz unschuldig war, u. die nur durch eine Lüge zu dem brauchbar gemacht werden konnte, wozu sie benützt wurde. Die Wahl des Tages zu jenem Besuche war so unabsichtlich erfolgt, als nur möglich, und an diesen knüpfte sich doch Alles; an jedem anderen Tage würde er das Kloster ohne einen Gottesdienst besucht haben. Darum darf es um so weniger befremden, wenn das ursprünglich zufällig Scheinende, wie durchaus Absichtslose, allmälig für ihn in den Bereich des Bedeutungsvollen und ernstlich Berücksichtigungswerthen hinüber trat. Ein Moment nämlich trat aus dem anfänglichen Gewirre für ihn sehr bald hervor, welches er anfänglich wider, dann mit Willen selbst bis auf die heutige Stunde festhalten mußte, welches, zuerst ein kleines flimmerndes Lichtchen, an Helle immer zunahm, und allmälig zur leuchtenden Fackel wurde — das Moment nämlich: daß die Veranlassung zu jenem Besuche war so unabsichtlich erfolgt, als nur möglich, und an diesen knüpfte sich doch Alles; an jedem anderen Tage würde er das Kloster ohne einen Gottesdienst besucht haben. Darum darf es um so weniger befremden, wenn das ursprünglich zufällig Scheinende, wie durchaus Absichtslose, allmälig für ihn in den Bereich des Bedeutungsvollen und ernstlich Berücksichtigungswerthen hinüber trat. Ein Moment nämlich trat aus dem anfänglichen Gewirre für ihn sehr bald hervor, welches er anfänglich wider, dann mit Willen selbst bis auf die heutige Stunde festhalten mußte, welches, zuerst ein kleines flimmerndes Lichtchen, an Helle immer zunahm, und allmälig zur leuchtenden Fackel wurde — das Moment nämlich: daß die Veranlassung zu jener Wendung, die dem inneren Leben vor dem äußeren das Uebergewicht und jenem die endliche Bestimmung gab, gerade an seinen Geburtstag sich anknüpfte. „Hätte ich“ — sagte er — „am St. Josephstage 1840 ahnen können, daß ich am St. Dominicustage des Jahres 1844 in derselben Kirche von St. Katharinenthal die heilige Communion empfangen würde? Zwischen innen liegt die Vollendung der göttlichen Führungen.“ Deßwegen nennt auch H. seine Lebensgeschichte: „Geburt und Wiedergeburt“. — Frei von allen Amtsgeschäften, unternahm nun H. größere Reisen in das Ausland, vorzüglich nach München, Wien und Paris; überall wurde der Verfasser Innocenz III. von der gelehrten Welt mit Jubel begrüßt, und mehr als ein Kirchenfürst

drückte ihm den Dank der Kirche für seine unparteiische Geschichtschreibung und wohl auch die leise Hoffnung aus, ihn später als Glied dieser Kirche begrüßen zu können. Allein zwei Hindernisse setzten sich jedem solchartigen Wunsche entgegen: H. wollte nur mit voller Ueberzeugung zur katholischen Kirche zurückkehren, und diese hatte er noch keineswegs über alle Glaubenspunkte, namentlich bezüglich des heiligen Meßopfers, gewonnen; dann wollte er seine ehelichen und elterlichen Verhältnisse nicht durch einen Gewaltschritt zerreißen. Diese beiden Hindernisse wurden bald auf eine merkwürdige Weise gehoben. Nach der Abdication seiner Antistesstelle blieb H.n freie Zeit genug übrig, welche er durch wissenschaftliche Arbeiten ausfüllen wollte. Da fiel sein Blick abermals auf die Werke Innocenz III., und zwar auf dessen Schrift: „von den Geheimnissen der h. Messe". Schon beim ersten Studium wurde er durch die ungemeine Klarheit dieser Schrift überrascht; er entschloß sich sofort, dasselbe ins Deutsche zu übersetzen, und durch diese Bearbeitung gewann er einen so klaren Blick in das heilige Meßopfer, daß seine früheren Zweifel alle gehoben wurden. Da reifte in ihm der Entschluß, nach Rom zu reisen, um mit der katholischen Kirche noch enger vertraut zu werden, u. um auf dem Wege des Briefwechsels seine Familie allmälig mit dem immer fester werdenden Vorhaben bekannt zu machen. Die Abreise nach Rom erfolgte am 25. Februar 1844. Sein erstes Zusammentreffen mit Gregor XVI. in Rom schildert H. folgendermassen: „Der Papst erhob sich bei meiner Annäherung an seine Person, nahm selbst von einem zur Seite seines Arbeitstisches stehenden Tabouret einen Haufen Bücher hinweg und lud mich ein, mich zu setzen. Ich glaube, die würdevolle Heiterkeit, die aus dem Blicke des Oberhauptes der Kirche leuchtet; die unbeschreibliche Freundlichkeit, die in seinem ganzen Wesen sich kund gibt; die milde Ruhe desselben, die den sich Annähernden herbeizieht; die Einfachheit, die, wie an seiner Person, so in seiner Umgebung an den Tag tritt; die hohe, ungesuchte, anspruchslose Würde, die uns in ihm entgegenkommt, müßte selbst die verstocktesten Protestanten für seine Person einnehmen. Es war ein eigenes Gefühl, das mich durchdrang, hier neben einem, in weltlicher Beziehung immerhin noch bedeutenden Monarchen, aber, was dieses noch weit überragt, neben dem Oberhaupte der Kirche, neben dem Nachfolger einer so langen, bis zu der Person des Erlösers hinaufreichenden Reihe von Vorfahren, neben dem Erben von achtzehn Jahrhunderten ebenso zu sitzen, als hätte ein alter Bekannter zu vertraulichem Gespräche mich eingeladen." Bei der zweiten Audienz sagte der heilige Vater zu H. bezüglich seiner Confessionsverhältnisse nur die Worte: „Die katholische Kirche verlange Nichts, als vorurtheilsfreie Prüfung: dieser müsse unfehlbar Manches in anderem Lichte sich darstellen, als da, wo das Gegentheil vorhanden sei. An die Bemerkung des Letzteren: er glaube Beweise genug gegeben zu haben, daß er sich nur durch jene leiten lasse, knüpfte sich das im eigenthümlichsten Sinne als väterlich-freundliche Aeußerung hingeworfene Wort: „Ich hoffe, Sie werden noch mein Sohn werden." Mehr sagte der Papst nicht und berührte auch sonst diesen Punkt niemals auch nur von Ferne, aber gerade dieser offene, würdige Verkehr, welcher Alles seiner eigenen Ueberzeugung, seinem eigenen freien Willen anheimstellen, keinerlei Einfluß auf ihn ausüben wollte, befestigte H. in seinem Vorsatze ungleich mehr, als wenn er hätte wahrnehmen können, daß man es auf seine Zurückführung in der Kirche angelegt hätte. Von Rom reiste H. nach Neapel; mittlerweile hatte er das Vergnügen, daß er bei seiner Familie, die er auf dem Wege des Briefwechsels mit seinem immer mehr reifenden Vorsatze vertraut gemacht, auf weit weniger Hindernisse stieß, als er vermuthet hatte. Von Neapel nach Rom zurückgekehrt, wollte er jetzt von der Hauptstadt der katholischen Christenheit nicht scheiden, ohne als förmliches Glied in die Mutterkirche einzutreten. Dieser hochfeierliche Act fand statt am Feste des heiligen Franz Regis den 16. Juni 1844 unter Vorsitz S. E. des Cardinals Ostini, früheren Nuntius in der Schweiz und am Feste des heiligen Ignatius.

Am 21. gleichen Monats empfing H. aus den Händen desselben Cardinals die heilige Communion und Firmung in der Jesuitenkirche zu Rom. In der gleichen Stunde der Rückkehr zur katholischen Kirche wurde der Papst von dem erfolgten Schritte in Kenntniß gesetzt, welcher den Tag glücklich pries, an welchem der Geschichtsschreiber Innocenz III. durch diesen Schritt der Wahrheit offenes Zeugniß gab und seinem Werke die schönste Krone aufsetzte. Von Rom kehrte der katholische H. in seliger Ruhe und innerer Freude in sein Vaterland zurück, wo seiner neue Verfolgungen harrten. Mit Geduld ertrug der erprobte Kämpfer fernere Leiden und lebte zurückgezogen in Schaffhausen, inmitten seiner protestantischen Mitbürger mit wissenschaftlichen Arbeiten sich beschäftigend. Im Jahre 1845 erhielt er eine neue Einladung nach Wien, wo er von dem Fürsten Metternich auf das huldvollste empfangen, vom Kaiser zum Historiographen des Reiches ernannt und mit dem Titel eines k. k. Hofraths bekleidet wurde. Seither hatte H. das Vergnügen, nicht nur seine Frau, sondern auch vier Söhne in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren zu sehen, und findet nun in der Kaiserstadt vielfache Entschädigung für das ihm in seinem Vaterlande zu Theil gewordenen Ungemach. — Nebst Innocenz III. und den bereits oben angedeuteten publizistischen Werken hat H. noch viele Schriften herausgegeben, von denen wir nennen: Ausflug nach Wien u. Preßburg, Schaffh. 2 Bde. — Denkwürdigkeiten aus dem letzten Decennium des 18. Jahrhunderts. — Geburt u. Wiedergeburt, 2. Auflage, 2 Bde., Schaffhausen 1846. Vgl. Binder F. H. der Wiedergeborene, Augsb. 1845. σχ.

Husar (von dem ungarischen husz, zwanzig, und ar, Sold oder Löhnung) bedeutet ursprünglich die Nationalmiliz der Ungarn, wozu der zwanzigste Mann genommen wurde. In anderen Armeen waren die Husaren später die leichteste Art von Reiterei, welche ohne weitere Trutzwaffen mit dem Säbel bewaffnet, zu Diensten verwendet werden, welche große Geschwindigkeit erfordern, obgleich sie auch in Linie fechten. Die H.en aller Armeen haben zur Kopfbedeckung einen Tzako, — ein an den Körper anliegendes, gewöhnlich abgeschnittenes Kollet, den H.enpelz, darunter den Dollmann, enge Beinkleider und sogenannte Tschismen mit Spornen. Die Säbeltasche ist dem H.en allein eigen u. andere Reiter tragen diese nicht. Auf der äußeren Seite derselben befindet sich gewöhnlich den Namenszug des Kriegsherrn, oder ein anderes, willkürliches Emblem, etwa eine Krone oder das Landeswappen, und die Tasche selbst dient zur Unterstützung verschiedener dienstlicher oder sonstiger Requisiten.

Huschke, Georg Philipp Eduard, geboren 1801 zu Münden im Hannöverischen, studirte seit 1817 in Göttingen die Rechte, wurde 1821 Privatdocent daselbst, 1825 außerordentlicher Professor in Rostock und 1827 ordentlicher Professor in Breslau, welcher Stelle er, ungeachtet mehrer ehrenvoller Vocationen, bis jetzt treu blieb. Seine Hauptrichtung ist die historisch-philosophische, u. mit tiefer Wissenschaftlichkeit verbindet er eine gediegene Kenntniß der lateinischen Sprache. — Werke: De pignore nominis, Göttingen 1820; De actionum formulis in lege Rubria, ebend. 1832; Ueber die Stelle des Varro von den Liciniern, Heidelb. 1825; Ad legem XII. tabularum de tigno juncto, Bresl. 1837; Die Verfassung des Königs Servius Tullius, Heidelb. 1837; I. Flavii Syntrophi instrumentum donationis ineditum, Breslau 1838; Ueber den zur Zeit Jesu Christi gehaltenen Census, ebend. 1840.

Huskisson, William, ein, besonders im Finanzfache ausgezeichneter, englischer Staatsmann u. politischer Schriftsteller, 1770 zu Birch-Moreton in der Grafschaft Worcester geboren, erhielt seit 1783 seine Erziehung in dem Hause seines Oheims zu Paris, wo er auch die Bekanntschaft Jefferson's (s. d.) u. Anderer machte. Als Mitglied des Clubs von 1789 sprach er energisch gegen die Nachtheile der Assignaten u. 1790—92 war er Privatsecretär des englischen Gesandten zu Paris, Lord Gower. 1792 nach England zurückgekehrt, erhielt er eine Anstellung in der Alien Office, wurde mit Pitt, Dundas u. Lord Meville

bekannt u. 1795 Unterstaatssecretär im Kriegsministerium. Als Pitt zum zweiten Male das Ministerium übernahm, wurde H. Secretär der Schatzkammer, 1807 zugleich in das Unterhaus gewählt, trat aber bei Pitt's Tode 1806 wieder aus dem Amte. Mit Parcival kam er 1807 wieder in die Verwaltung. Als Canning 1809 das Ministerium verließ, trat auch H., als dessen treuer Anhänger, von seinem Posten ab und blieb ohne Amt, bis 1814, wo er Generaldirektor der Forsten u. Mitglied des geheimen Rathes wurde. Nach Castlereagh's Tode 1823 erhielt er das Präsidium der Schatz- u. Handelskammer u. der Marine, welche Stelle er indessen, in Folge von Zwistigkeiten mit Wellington, 1828 niederlegte u. sich auf seinen Sitz im Parlamente beschränkte, wo er mit der gemäßigten Opposition stimmte. Als 1830 das Parlament aufgelöst wurde, wählte ihn Liverpool abermals in das neue. Er stimmte gegen die Parlamentsreform, erklärte sich indessen, im Falle dieselbe durchginge, für die Uebertragung der Stimmen der Burgflecken auf die größeren Manufakturstädte. Ein Unglücksfall raubte ihm 1830 das Leben. Es war am 15. Sept., bei Eröffnung der Liverpool-Manchesterer Eisenbahn, daß er, noch ehe der Wagen völlig stillstand, aus demselben springen wollte, zu Boden fiel und den Schenkel zerschmetterte, woran er noch denselben Abend starb. Die Stadt Liverpool hat ihm ein Denkmal errichtet.

Huß, Johannes, welcher als der Reformator Böhmens und als ein ruhmwürdiger Vorläufer Luthers, Calvins u. A. vielfach gepriesen wird, war 1373 den 6. Juli zu Hussinecz im südlichen Böhmen geboren, studirte, durch den Grundherrn seiner armen Eltern und durch andere Gönner unterstützt, Philosophie u. Theologie auf der, um jene Zeit berühmten, Universität Prag und erwarb sich, bei guten Anlagen und Fähigkeiten, solche Kenntnisse, daß er schon 1396 die Magisterwürde erlangte und seit 1398 öffentliche Vorlesungen halten durfte. Allein das Wirken dieses Mannes wurde der Kirche u. dem wahren christlichen Glauben bald sehr gefährlich. Von Leidenschaft und blindem Ungestüm hingerissen, tadelte er nicht allein die wirklichen Mißstände mit Uebertreibung und aufreizender Bitterkeit, sondern er fing auch bald an, christliche Lehren und kirchliche Einrichtungen als falsch zu verwerfen und Ansichten zu verbreiten, die längst als irrthümlich verworfen waren. Sein Hauptlehrer darin war der Engländer Wicliffe (s. d.), dessen Schriften er, seit der geistesverwandte Hieronymus Faulfisch (s. d.) ihn darauf aufmerksam gemacht, mit Begierde las und die er, zur größeren Verbreitung unter dem gemeinen Volke, in die böhmische Sprache übersetzte. Seine, zum Theile sehr wesentlichen, Abweichungen von der reinen Lehre brachten gar bald die schlimmsten Früchte; denn er wußte, als Frühprediger an der Bethlehemskapelle, in Prag seine Zuhörer, die meist den niedersten Classen angehörten, mit tiefem Hasse und Abscheu gegen alles Bestehende in der Kirche zu erfüllen. Da indeß Johann H., als Beichtvater der Königin Sophia, am Hofe einigen Einfluß hatte, wollte der Erzbischof Slinko ihn nicht geradezu als Irrlehrer brandmarken; er glaubte vielmehr, dem Uebel am leichtesten dadurch abzuhelfen, daß er das Einsammeln und Verbrennen der Schriften Wicliffe's anordnete, und das Lesen und weitere Verbreiten derselben unter Strafe verbot (1403). Diese Maßregel fand Billigung bei allen gutgesinnten Männern, besonders bei den deutschen Professoren und Studenten, weßhalb H. vor Allem sich entschloß, an diesen Rache zu nehmen und sich so vieler und so ausgezeichneter Gegner zu entledigen. Bei dem wahnsinnigen, dem Trunke, der unnatürlichen Unzucht u. anderen Lastern ergebenen König Wenzeslaus war ihm dieß nicht schwer. Dieser haßte tödtlich die Deutschen, weil sie ihn der durch ihn geschändeten Königskrone verlustig erklärt hatten, und decretirte durch einen ungesetzlichen Act, daß die Deutschen ihre Vorrechte an der Universität verlieren u. die Böhmen in den Genuß derselben eintreten sollten. Aufgebracht hierüber, zogen 1409 über 5000 Studenten und Professoren, die Landsmannschaften der Polen, Bayern und Sachsen, von Prag weg und trugen zur

größeren Blüthe der schon bestehenden deutschen Universitäten u. zur Gründung der neuen Hochschule von Leipzig wesentlich bei. Für Deutschland war demnach dieser Vorfall von höchst wohlthätigen Folgen begleitet, nicht aber für Böhmen. H., zum Rektor der Prager Universität erwählt, nahm, im Vertrauen auf den Schutz des Hofes u. auf die Hülfe des fanatisirten Pöbels, eine höchst übermüthige Stellung ein gegen den Erzbischof, die Ordensleute u. die ganze Geistlichkeit, schmähete in ungemessenen Ausfällen über das Verderben der Kirche, über Geiz, Habsucht u. Wohlleben des Klerus, über Ohrenbeicht, Fasten, Seelenmessen, Verehrung der Heiligen u s. w., u. behauptete, der König sei berechtiget, den Reichthum der Kirche u. der Geistlichen an sich zu ziehen u. zu anderweitigen Staatszwecken zu verwenden. Es wirkte wenig, daß durch den, auf dem Concil von Pisa gewählten, Papst Alexander V. die Lehre Wicliffe's noch einmal verdammt u. durch den Erzbischof das Predigen in allen Nebenkirchen und Capellen untersagt wurde; H. kehrte sich nicht an dieses Verbot, bestieg nach wie vor die Kanzel in der Bethlehemscapelle, zog in Städten u. Dörfern umher, um durch Privatunterredungen den wicliffitischen Grundsätzen größere Verbreitung zu verschaffen und bestritt zuletzt die oberste Gewalt des Papstes über die ganze Kirche, obgleich er, inconsequent genug, von dem irregeleiteten u. schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst (eine damals u. auch noch später gäng u. gäbe, sinnlose Phrase) appellirte. Unterdessen hatte, zum Schmerze aller Guten u. zum großen Nachtheile der Kirche, Papst Johann XXIII. den römischen Stuhl bestiegen u. forderte den Irrlehrer auf, persönlich vor den Schranken des päpstlichen Gerichtes zu erscheinen. H. ließ sich, unter allerlei Vorwänden, namentlich, daß er vor den Deutschen, seinen erklärten Feinden, nicht sicher sei, durch drei Bevollmächtigte in Rom vertreten, legte aber gleichzeitig vor dem Erzbischofe in Prag ein solches Glaubensbekenntniß ab, daß dieser ihn für gebessert hielt u. in einem Schreiben an den apostolischen Stuhl bemerkte, es gebe nunmehr in Böhmen keine Ketzerei mehr. Der Papst entdeckte darin nur Hinterlist des schlauen Mannes und bestand, selbst unter Androhung des Bannes, darauf, daß er persönlich erscheinen u. sich vertheidigen sollte. Doch scheint es bei dieser Drohung geblieben zu seyn, bis eine neue Gelegenheit zu noch heftigeren Schmähungen, als die früheren, gegeben wurde. Johann XXIII. hatte über König Ladislaus von Neapel, weil er das Reich nicht als ein Lehen des apostolischen Stuhles anerkennen wollte, die Excommunication verhängt, ließ sofort wider ihn einen Kreuzzug predigen u. gewährte Allen, welche daran Theil nehmen, oder Unterstützung an Geld leisten würden, einen vollkommenen Ablaß. Als auch in Böhmen die betreffende Bulle anlangte, bestritt H. in Predigten vor dem Volke, in seinen Vorträgen an der Hochschule und in einer, mit vielem Gepränge angekündigten, Disputation nicht nur das Recht des Papstes, überhaupt Krieg zu führen, sondern nannte diesen geradezu den Antichrist und Boten des Teufels, läugnete die Gewalt der Kirche, Ablässe zu ertheilen, lehrte, daß die Reue allein hinreiche zur Austilgung der Sünden und die Absolution nicht eine wirkliche Lossprechung sei, behauptete, die Schrift allein sei die einzige Quelle des Glaubens und das gesammte Volk der rechtmäßige Ausleger derselben, verstieg sich zuletzt zu der unsinnigen, für das praktische Leben so höchst verderblichen Ansicht, daß alle Amtshandlungen eines sündhaften Priesters, oder auch eines weltlichen Beamten, Richters u. s. w. ungültig u. kraftlos seien u. wälzte in stürmischen Reden alle Schuld, daß so viele Drangsale über die Christenheit gekommen, lediglich auf den Papst u. die Geistlichkeit. Da sein Freund Hieronymus Faulfisch in gleicher Weise, nur noch viel wüthender, verfuhr, indem er z. B. die Ablaßbulle unter dem Galgen verbrannte, konnten die blutigen Früchte nicht lange ausbleiben. Es kam zu tumultuarischen Auftritten auf den Straßen u. selbst in den Kirchen. Banden von Handwerkern u. Studenten zogen in diesen umher, unterbrachen durch wildes Geschrei, Schmähen, Toben und Drohungen die Prediger, verspotteten, verfolgten u. mißhandelten selbst Alle, welche zur

Vertheidigung des Ablasses u. gegen H. ihre Stimme erhoben. Da mußte endlich der Magistrat einschreiten; weil er aber aus der ganzen Rotte drei der Strafbarsten ergreifen u. hinrichten ließ, fanatisirte H. seine Anhänger dergestalt, daß sie das Rathhaus erstürmten, der Leichname der Hingerichteten sich bemächtigten, dieselben ehrenvoll in der Bethlehems-Capelle beisetzten u. sie als Heilige, als Märtyrer verehrten. Als die Nachricht von all diesen Gräueln nach Rom kam, wurde über H. der Bann ausgesprochen und der neue Erzbischof von Prag bevollmächtiget, auch über die Stadt das Interdict zu verhängen, wofern sie dem Häretiker in ihren Mauern länger Schutz und Aufenthalt gewähre. H., dessen Heftigkeit nun keine Gränze mehr kannte, appellirte zwar von dem Urtheile des „Antichrists," d. h. des Papstes, und der „lasterhaften Cardinäle," die er noch kurz vorher in einem sehr demüthigen Schreiben die „Säulen der Kirche" genannt hatte, an Christus, als das einzige Oberhaupt der Kirche u. an das demnächst zu versammelnde allgemeine Concil; weil aber König Wenzeslaus, aus Besorgniß für die Ruhe seines Landes u. für den Ruf seiner Rechtgläubigkeit, es nicht aufs Aeußerste wollte ankommen lassen, mußte H. aus der Stadt sich entfernen, predigte aber mit um so größerem Ungestüm in seinem Geburtsorte, dessen Gutsherr, Nicolaus v. Hussinecz ihn schützte, in der Umgegend, selbst bisweilen auf dem freien Felde, u. verfaßte mehre überaus heftige Schriften, worin seine seither erwähnten Irrlehren näher entwickelt u. weiter ausgebildet sind. Seine Abwesenheit in Prag dauerte indeß nicht lange; H. durfte bald dahin wieder zurückkehren und sein seitheriges Treiben ungestört fortsetzen, bis er 1414 auf die allgemeine Synode nach Konstanz vorgeladen wurde, um sich wegen seiner Lehre u. über die vielen, wider ihn erhobenen, Anklagen zu vertheidigen. König Sigismund ließ ihm zu diesem Ende einen Geleitsbrief, oder genauer, einen königlichen Reisepaß ausfertigen, wodurch ihm, außer der persönlichen Sicherheit gegen rechtlose Gewalt, einige Privilegien in Absicht auf Zölle, Brückengeld und sonstige Abgaben zugestanden wurden. Es war nämlich darin allen geistlichen u. weltlichen Fürsten, Herzögen, Markgrafen, Rittern, Edlen u. s. w. befohlen, den Vorzeiger des Schreibens freundlich aufzunehmen, ehrlich zu halten u. ihm in Allem, was zur Sicherheit u. Schnelligkeit seiner Reise zu Wasser u. zu Land dienen möge, behülflich zu seyn. Auch sollten sie ihn, nebst seinen Dienern, Pferden u. allem Gepäcke, über und durch die Pässe, Häfen, Brücken u. s. w. ohne irgend eine Steuer, Zoll u. sonstige Geldabgabe frei u. ungehindert hin- u. zurückreisen lassen u., wo es nothwendig sei, mit freiem und sicherem Geleite gebührend versehen. Am 3. Nov. 1414 langte er wohlbehalten in Konstanz an u. genoß unbedingte Freiheit, zu wohnen und auszugehen, wo und wohin er wollte. Johann XXIII. nahm sogar für die Dauer der Verhandlungen das persönliche Interdikt, welches in Folge des Bannes auf ihm lastete, hinweg, so daß von allen kirchlichen Strafen, die er verwirkt hatte, nur noch die übrig blieb, daß er nicht predigen u. Messe lesen, überhaupt keine priesterliche Handlungen verrichten durfte. Allein, wie er auf der ganzen Reise wider dieses Verbot gehandelt hatte, so that er auch in Konstanz; er hielt nicht nur in seiner Herberge Gottesdienst, sondern er predigte auch den Leuten, die mehr aus Neugierde, ihn zu sehen, als in der Absicht, ihn zu hören, haufenweis herbeiströmten, ganz ungescheut Wicleffitische Grundsätze, also Ansichten, die längst von der Kirche als irrthümlich u. falsch verworfen waren. Die freundliche Ermahnung des Bischofs von Konstanz, von diesem strafwürdigen Unternehmen abzustehen, wies er mit Trotz u. Verachtung zurück u. ging zuletzt in seinem Uebermuthe so weit, daß er Anstalten machte, öffentlich im Münster die Kanzel zu betreten. Während der Papst, die Cardinäle u. die angesehensten Bischöfe beriethen, wie sie dieser frechen Verhöhnung der kirchlichen Strafgewalt Einhalt thun sollten, trafen H.ens Hauptankläger aus Böhmen ein, bezeichneten ihn durch öffentliche Anschläge als Ketzer u. Excommunicirten u. überreichten eine Anzahl irriger u. falscher Sätze, die sie aus dessen Schriften getreu ausgezogen hatten. Durch eine ansehnliche Deputation

vor den Papst u. das ganze Cardinalscollegium geladen, um auf die Anklagen seiner Gegner zu antworten, erklärte H., daß er lieber sterben, als in einer Ketzerei befangen seyn wolle; sei er ja doch gerade in der Absicht zum Concil gekommen, um sich zu rechtferigen. Könne man ihn eines Irrthums überführen, so wolle er ohne Zögern denselben abschwören. Durch diese Redensart, deren Sinn, wie H. ihn nahm, noch Niemand ahnete, den Papst u. die Cardinäle täuschend, sann er in demselben Augenblicke auf Flucht, weil er jetzt schon anfing, an einem guten Ausgange seiner Sache zu zweifeln, u. versteckte sich zu diesem Ende in den Fourage-Wagen eines böhmischen Edelmannes, dessen Knechte gewöhnlich damit auf's Land fuhren, um in einem benachbarten Dorfe Futter für die Pferde zu holen. Er wurde indeß alsbald vermißt, aufgesucht u., um einem nochmaligen Versuche zur Flucht vorzubeugen, in dem bischöflichen Palaste, wo auch der Papst seine Wohnung hatte, von da nach einiger Zeit in dem Dominikaner- u. später in dem Franciskaner-Kloster untergebracht. Wohl protestirten H.s Anhänger gegen diese Maßregel, wendeten sich selbst an Sigismund, der damals in Konstanz noch nicht eingetroffen war, u. forderten ungestum dessen Freilassung, die auch vom Könige befohlen wurde; da sie ihm aber den wahren Sachverhalt, die nächste Ursache der Gefangennehmung nicht berichtet hatten, wurde der Befehl nicht vollzogen, worüber Sigismund so wenig zürnte, daß er bei seiner Ankunft in Konstanz das Geschehene billigte u. nur darauf bestand, daß H. vor dem ganzen Concil verhört werden müsse. Dieses geschah. Nachdem noch einmal (in der achten Sitzung) die für den Staat nicht minder, als für die Kirche verderblichen Lehrsätze Wicliffe's verworfen waren, leitete eine, aus Cardinälen, Bischöfen u. Rechtsgelehrten bestehende, Commission den Prozeß mit der größten Vorsicht ein, indem sie die Zeugen vernahm, deren Aussagen protokollirte u. diese mit den Schriften des H. genau verglich. Wiederholte Versuche, ihn zum Widerrufe u. dadurch zur Rettung seiner Lebens zu bestimmen, blieben ohne Erfolg; deßhalb wurde ihm gestattet, vor den versammelten Vätern (5. u. 7. Juni) seine Vertheidigung über die angeschuldigten Punkte zu führen. Von einigen derselben stellte er in Abrede, sie je gelehrt zu haben; anderen gab er eine mildere Deutung; rücksichtlich der Lehren Wicliffe's aber vermaß er sich der erzürnenden Aeußerung, es seien viele vortreffliche Lehrsätze darunter, indeß er seine blinde Neigung zu den englischen Irrlehren in folgenden Worten aussprach: „Ich hoffe, er wird selig werden; aber wenn ich auch denken könnte, daß er verdammt würde, wünschte ich doch, daß meine Seele dahin käme, wo er ist.“ Bei solcher Gesinnung war jedes Zureden, das von den angesehensten Cardinälen, Bischöfen und selbst von Sigismund an ihn verschwendet wurde, ganz umsonst; er blieb dabei, daß er Widerruf leisten wolle, wenn man ihn aus der Schrift eines Irrthums überführe. Dieses war nun aber eine unbedingt unmögliche Sache, da H. keine höhere Autorität in Auslegung der Schrift, keine Unfehlbarkeit des allgemeinen Concils anerkannte, vielmehr seine Deutung als die einzig richtige behauptete, und damit nicht nur die anwesenden Väter, sondern die gesammte Kirche aller Jahrhunderte mit der größten Verwegenheit des Irrthums beschuldigte. Dessenungeachtet gestattete man ihm noch einmal am 8. Januar über 39 aus seinen Schriften ausgezogene, mit den wicleffitischen im Ganzen übereinstimmende Artikel sich zu vertheidigen, u. deren Sinn näher zu erklären. Diese Erklärung war aber nichts weiter, als ein nochmaliges Wiederholen empörender Ansichten. So behauptete er unter Anderem, es sei eine in der Bibel ausgesprochene und durch die Zeugnisse der Väter bestätigte evangelische Lehre, daß Päpste, Bischöfe, Prälaten, Priester, selbst Könige und Fürsten durch eine Todsünde ihre Gewalt einbüßten, u. Niemand weiter schuldig sey, ihnen zu gehorchen. Gewiß mit vollem Rechte äußerte hierüber Sigismund gegen den Burggrafen von Nürnberg: es habe nie einen gefährlicheren Häretiker gegeben. Und doch wurde Alles aufgeboten, ihn wo möglich zu retten. Mit der größten Gelassenheit foderte der Cardinal von Cambray ihn auf, Widerruf zu leisten u. dem Urtheile des Concils

sich ganz zu unterwerfen, wo man ihn dann mit aller Milde u. Schonung behandeln wolle: H. blieb dabei, er sei nicht gesinnt, etwas mit Hartnäckigkeit zu vertheidigen, sondern sich belehren u. zurecht weisen zu lassen. Endlich wurde ein anderes Mittel angewendet, diese entsetzliche Verstocktheit zu erschüttern. Sigismund erklärte gegen H., falls er seinen Irrthümern nicht abschwöre, könne der Lauf der Gesetze nicht länger aufgehalten werden; Widersprüche, Zweideutigkeiten, Lügen u. Verdrehungen wurden ihm in seinen Aussagen nachgewiesen; wohlbegründete u. erwiesene Anklagen, daß er in Böhmen einen förmlichen Aufruhr gepredigt u. den Empörern öffentliches Lob gespendet habe, wurden gegen ihn vorgebracht; die engl. Prälaten sagten aus, daß H. durch Briefe die kaum unterdrückte Flamme des blutigen Aufstandes in England wieder anzufachen versucht habe: er konnte das Eine und das Andere nicht in Abrede stellen, und dennoch behauptete er nach wie vor, daß er keines Irrthums überführt sei. Eine in den mildesten Ausdrücken abgefaßte Widerrufsformel lehnte er entschieden ab, weil er dadurch einen Meineid begehe und dem Volk Aergerniß gebe; appellirte, wie schon früher einmal, an den höchsten Richter Jesus Christus, dessen Entscheidung er sich ganz unterwerfe, und wies den nachmaligen Versuch der angesehensten Prälaten, des Königs, böhmischer Edelleute und einer feierlichen Deputation des Concils, ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen, mit gesteigertem Trotze zurück. Da wurden endlich in der 15ten öffentlichen Sitzung der allgemeinen Synode (6. Juli 1415) seine Schriften zum Feuer verurtheilt, seine Lehren aber für irrig, anstößig, übellautend, verfänglich, verwegen und verdächtig, und einige Sätze darunter für offenbar ketzerisch erklärt. Das gegen ihn selbst erlassene Urtheil lautete wörtlich dahin: Johannes Huß, ein offenbarer, unverbesserlicher, hartnäckiger Ketzer, dessen Irrthümer in der Kirche schon längst verdammt sind, der Aufruhr geprediget und das Ansehen der Kirche gelästert hat, soll, des Priesterthums entsetzt und aller Weihen beraubt, dem weltlichen Arm überliefert werden, da die Kirche nichts weiter mit ihm zu schaffen hat." Die Degradirung, ein von erschütternden Formen begleiteter Act, fand noch an demselben Tage statt. In der vollständigen Kleidung eines Messe lesenden Priesters, den Kelch in der Hand, wurde H. von dem Erzbischofe von Mailand und noch sechs anderen Bischöfen an den Hochaltar geführt und, weil er nochmals den Widerruf ablehnte, des Kelches und aller priesterlichen Kleidungsstücke beraubt. Nachdem auch die Tonsur auf dem Haupte unkenntlich gemacht und die mit Chrysam geweihten Finger symbolisch entweihet waren, übergaben ihn die Bischöfe als einen Layen, der in der Kirche Gottes weder Gewalt noch Amt mehr habe, jedoch unter der Bitte, ihn nicht zu tödten, sondern in immerwährender Gefangenschaft zu halten, dem anwesenden König Sigismund, der ihn sofort an den, zum Beschirmer des Concils aufgestellten Pfalzgrafen Ludwig wies mit den Worten: „Lieber Fürst und Oheim! dieweil wir das Schwert nicht umsonst tragen, sondern zur Bestrafung derer, die Böses thun; so nimm diesen Mann Johann H. und vollziehe an ihm in unserem Namen die Strafe, die ihm als einem Ketzer gebühret." Die Hinrichtung eines Verbrechers durfte jedoch der König in Konstanz nicht selbst vollziehen lassen, sondern der Stadtmagistrat; weßhalb der Pfalzgraf an diesen den Verurtheilten überlieferte, indem er sprach: „Nehmet hin den Johann H., der nach unsers allergnädigsten Herrn, des römischen Königs Urtheil und nach unserm eigenen Befehle als ein Ketzer verbrannt werden soll" (dieß war nämlich die nach dem Schwaben- oder Kaiserrecht auf das Verbrechen der Häreste gesetzte weltliche Strafe). Unverweilt wurde das Urtheil noch am selben Tage (6. Juli 1415) vollstreckt, H. an einen Pfahl gebunden, auf einem Scheiterhaufen verbrannt und die gesammelte Asche in den Rhein geworfen. Wer an der Standhaftigkeit, womit H. und nach ihm Hieronymus Faulfisch, gewöhnlicher Hieronymus von Prag genannt, den Tod erlitt, sich erbauen will, dem kann es Niemand verwehren; aber sicher ist er nicht wie ein Märtyrer der christlichen Kirche gestorben. Was seine verderblichen Irrlehren betrifft, so verweisen wir auf den

Art. Wicliffe, dessen staats- und kirchengefährliche Ansichten und Behauptungen H. ganz zu den seinigen machte. Daß die Synode von Konstanz, als die höchste unfehlbare Richterin in Glaubenssachen, bei der Verurtheilung H.s, als eines offenbaren Häretikers, in ihrem vollen Rechte war, wird heute kein unparteiischer Mann mehr in Abrede stellen. Daß H. dadurch dem Feuertode auf dem Scheiterhaufen anheimfiel, lag nicht an der Kirche, sondern an den weltlichen, von Kaisern und Königen gegebenen und damals in allen christlichen Staaten geltenden Gesetzen. Die Untersuchung, ob König Sigismund sein Wort und den Geleitsbrief gebrochen, wie noch heute vielfach behauptet wird, werden wir an einem anderen Orte (bei Art. Sigismund) als lügenhaft u. falsch nachweisen, und bemerken nur noch über die Quellen zur Biographie H.s, daß die allermeisten durch seine Anhänger gleich Anfangs getrübt und später durch die Zwingherrschaft der protestantischen Geschichtschreibung bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet worden sind. R.

Hussiten. So heißen im Allgemeinen Hussens Anhänger, die nach seinem und des Hieronymus Faulfisch Tode, wie an Zahl, so auch an entsetzlichem Fanatismus und beispielloser Grausamkeit zunahmen. An ihre Spitze stellte sich zuerst der Grundherr von Hussens Geburtsort, Nikolaus von Hussinecz, und forderte vom Könige Wenzel, daß er ihnen einige Kirchen in Prag überlassen sollte, worin sie das Abendmahl unter beiden Gestalten, nach der ursprünglichen Einsetzung Christi, ungestört feiern könnten. Seit dem Tode des Johann Huß war nämlich die, ebenfalls auf dem Concile von Konstanz verworfene, Lehre des Jakob von Mies, Pfarrers von St. Michel in Prag, daß man das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen müsse, weil davon die Seligkeit abhänge, das Losungswort der H. und ein abgebildeter Kelch ihr Bundeszeichen geworden, daher auch ihr Name Calixtiner. Jeder Priester, welcher dem Volke den Kelch verweigerte, wurde als ein böswilliger Satansknecht gelästert, der die Gläubigen um ihr Seelenheil betrüben wolle; wer dem Verlangen nachgab, empfing die Ehre eines wahren Apostels. Der König, dessen Blödsinn und Unentschlossenheit Böhmen überhaupt in großes Verderben stürzte, war schwach genug, die Forderung zu bewilligen; als er aber später das erneuerte Gesuch um Abtretung noch einiger anderer Kirchen abschlug und den Nikolaus von Hussinecz mit dem Strange bedrohete, flüchtete dieser auf seine Güter und sammelte in kurzer Zeit ein Heer von 40,000 Mann, die alle bereit waren, Hußens Lehre mit Blut und Leben zu vertheidigen. Auf einem im Bechiner Kreise gelegenen Berge, Hradisstin, von ihnen selbst Tabor genannt, aus dem bald eine wohlbefestigte, mit Mauern und Wällen versehene Bergstadt entstand, empfingen sie von Priestern ihrer Partei das Abendmahl unter beiden Gestalten und wurden durch die sogenannten Predigten derselben in so hohem Grade fanatisirt, daß sie jetzt schon Miene machten, Prag einzunehmen und den König des Thrones zu entsetzen. Wohl unterblieb im Augenblicke dieses räuberische Vorhaben; allein Viele des mißvergnügten Haufens begaben sich nach der Hauptstadt, wiegelten das gemeine Volk im Geheimen auf und bereiteten am 30. Juli 1419 einen entsetzlichen Aufstand, den der wilde und blutdürstige Johann von Trocznow, genannt Ziska (s. d.), der Einäugige, leitete. Die H. veranstalteten nämlich fast jeden Tag öffentliche Umzüge in den Straßen der Stadt, wobei der Kelch mitgetragen und viele Umgebühr gegen die katholischen Geistlichen, Mönche, Bürger, Kirchen und Klöster verübt wurde. Trotz des königlichen Verbotes (denn Wenzel fing an, von den Rebellen für seinen Thron zu fürchten), wurde an dem genannten Tage eine solche Prozession abgehalten. Die blutdürstige Menge, fast rasend, weil sie die Stephanskirche verschlossen fand, ermordete den Pfarrer derselben, hing seinen Leichnam an einer langen Stange zum Fenster heraus, erbrach die Thüren der Kirche, empfing, obgleich von Blut und Mord befleckt, unter beiden Gestalten das Allerheiligste, umzingelte sodann das Rathhaus der Neustadt und verlangte mit wildem Ungestüm die Freilassung der Gefangenen von ihrer Sekte. Auf erfolgte Verweigerung, u.

weil Jemand durch einen Stein, den er vom Rathhause herunterwarf, den hussitischen Priester, der das geweihete Bundeszeichen, den Kelch, trug, verwundete, wurde auf Ziska's Befehl das Rathhaus erstürmt und an den unglücklichen Schöffen furchtbare Rache genommen. Dreizehn wurden durch die Fenster auf die Straße herabgestürzt und von den unten Harrenden mit Spießen, Schwertern und Heugabeln aufgefangen und jämmerlich ermordet. Königliche Reiter, die zur Herstellung der Ruhe herbeieilten, mußten schleunigst die Flucht ergreifen. Alsbald wurden alle Bürger der Neustadt bei Todesstrafe oder Verbannung unter die Waffen gerufen und vier Hauptleute ernannt, welche, bis zur Wahl eines neuen Magistrates, das Rathssiegel und die Amtsinsignien zu Handen nehmen sollten. Nun erst, unumschränkte Herren der Neustadt, wütheten die H. mit ausgesuchter Grausamkeit. Wer nicht für ihre Lehre die Waffen ergreifen und dem katholischen Glauben abtrünnig werden wollte, entging nicht der Beraubung, gröblicher Mißhandlung, endlich dem Tode. Die Häuser der Katholiken, die Kirchen und Klöster in der Neustadt wurden ausgeplündert, zerstört und in Brand gesteckt. Besonders wurde Entsetzliches an den Mönchen verübt. König Wenzel war zu schwach, die Aufrührer nach Gebühr zu strafen; er verzieh ihnen deßhalb das Geschehene, starb aber schon nach 14 Tagen, nicht am Schlage, sondern, wie ein gut unterrichteter Chronist erzählt, von seinen hussitischen Höflingen u. Räthen erstickt, welche für sich u. ihre Sekte das Schlimmste zu fürchten hatten, wenn Wenzel, durch seinen Bruder Sigismund unterstützt, wieder zu seinem königlichen Ansehen gelangt wäre. Auf die Kunde von diesem Todesfalle gerieth die ganze Stadt in Aufruhr. In der Altstadt, wo bis dahin der Magistrat das königliche Ansehen noch aufrecht erhalten hatte, wurden die Klöster u. Kirchen, deren Pfarrer das Abendmahl nicht unter beiden Gestalten ausgetheilt, überfallen, Altäre, Orgeln, Bilder, Geräthschaften zerstört, die goldenen und silbernen Gefäße geraubt und die kirchlichen Kleider zu gewöhnlichem Gebrauche oder zu Fahnen verwendet. Alle Priester und Mönche, welche den wüthenden Haufen in die Hände fielen, starben eines qualvollen Todes. Ziska, der allen Mönchen, bis auf den letzten Mann, Untergang geschworen hatte und deßhalb überall seine Anwesenheit durch das Blut der Ordensleute und durch Plünderung und Einäscherung der Klöster kund that, gedachte die höchste Gewalt des Reiches an sich zu bringen, bearbeitete zu diesem Ende die Edelleute und die Landbewohner, befestigte sich in Prag und bedrohete die verwittwete Königin Sophia, eine bayerische Prinzessin, in ihrem Schlosse Wissehrad. Von König Sigismund, auf welchen die böhmische Krone überging, war keine Hülfe zu erwarten, da er eben in einen Krieg mit den Türken und Venetianern verwickelt war. Unter diesen Umständen gewann der Aufruhr eine furchtbare Stärke und Ausdehnung; er verbreitete sich über das ganze flache Land, indeß die Königin, mit den ihr u. Sigismund treu gebliebenen Baronen, nur kümmerlich ihr Ansehen in den Städten aufrecht erhalten konnte. Sie war nicht einmal im Stande, Parteiungen am eigenen Hofe zu verhindern. Die hussitisch gesinnten Räthe und Barone erklärten sich entschieden gegen den Regierungsantritt Sigismunds, machten gemeinschaftliche Sache mit den Schaaren des Ziska und des Nikolaus von Hussinecz, drangen mit diesen gegen die, durch Ungarn u. Deutsche verstärkten, Königlichen vor, welche sich auf der Kleinseite Prags befestigt hatten, bemächtigten sich dieses Stadttheiles nach einem furchtbaren Widerstande, plünderten, verheerten und raubten Alles und steckten zuletzt den erzbischöflichen Palast in Brand. Gleichzeitig wüthete das Kriegsfeuer auch an andern Orten. Peter von Sternberg hatte mit königlichen Truppen mehre tausend H., welche den Pragern bei der Erstürmung des Schlosses zu Hülfe kommen wollten, auseinander gesprengt; aber ein anderer Haufen brachte ihm bei Knin eine schwere Niederlage bei und zog nun siegestrunken in Prag ein. Endlich gelang am 13. November 1419 der Abschluß eines Waffenstillstandes bis zum 23. April 1420, dem gemäß die H. das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen durften; nur sollten sie auch die Katholiken,

deren Priester, Mönche, Kirchen und Klöster nicht weiter beunruhigen, und den Wissehrad den Königlichen wieder einräumen. Ziska, mit diesem Vertrage unzufrieden, wandte sich nach Pilsen, zerstörte auf seinem Zuge die Klöster, verwüstete die Güter katholischer Standesherren, peinigte u. ermordete die Geistlichen (am liebsten zerschmetterte er den unglücklichen Schlachtopfern mit einem spitzigen Hammer den Scheitel), übte seine Truppen in kriegerischen Uebungen durch kleinere Streif- und Raubzüge, u. bereitete Alles vor zu künftigen größeren Ereignissen. Diese traten ein, als Sigismund ernstliche Anstalten machte, sein rechtmäßiges Erbe, das Königreich Böhmen, in Besitz zu nehmen. Zu diesem Ende berief er gegen Ende des Jahres 1419 die böhmischen Großen und Abgeordneten zu einem Landtage nach Brünn; weil er aber jede Verfolgung der Katholiken, ihrer Priester u. Mönche, auf das Strengste untersagte, mehre aufrührische Bürger in Breslau, die früher (im Jahre 1418) das Rathhaus erstürmt u. alle Rathsherrn ermordet hatten, hinrichten ließ, dabei die hussitisch gestimmten Burggrafen und Befehlshaber ihres Amtes entsetzte, und überhaupt gegen die Rebellen, weil die Empörung nicht nur in Böhmen, sondern auch in Mähren, Schlesien, Ungarn, in der Lausitz u. selbst in vielen deutschen Reichs-Städten drohend ihr blutiges Haupt emporhob, ernste Maßregeln vorkehrte — wurde hussitischer Seits Alles aufgeboten, das Volk zu einem entsetzlichen Fanatismus zu treiben. Besonders wirksam zeigte sich eine in Umlauf gesetzte Prophezeiung, nach welcher demnächst Christus erscheinen u. alle Städte des Erdbodens, fünf ausgenommen, darunter besonders Pilsen, die Sonnenstadt, vertilgen u. die Feinde seiner Lehre, die Katholiken, jämmerlich zu Grunde richten würde. Nach den bezeichneten fünf bevorzugten Städten strömten ungeheuere Volksmassen, denen ein ausgesprungener Prämonstratenser-Mönch, Johann Jessenitz sonnenklar bewies, Sigismund sei der in der Apokalypse beschriebene rothe Drache; so daß ein Bund geschlossen wurde, in Kraft dessen sich alle Betheiligte schwuren, Sigismund nie als König anzuerkennen und die Feinde des Kelches aus allen Kräften zu bekämpfen. Letzteres setzten sie unverweilt ins Werk. Kirchen, Klöster, zum Theile auch Rathhäuser, wurden in u. um Pilsen zerstört, ganze Städte eingeäschert, alle Bewohner ermordet, und die königlichen Truppen, wo immer sie sich blicken ließen, niedergehauen. Kein besseres Schicksal hatten die verschiedenen zum Theile sehr ansehnlichen Kriegsheere, welche, aus deutschen, ungarischen u. mährischen Truppen bestehend, Sigismund zur Bewältigung des Aufstandes u. zur Unterwerfung des Landes ins Feld rücken ließ. Besonders blutig waren die Niederlagen, welche die Deutschen im Jahre 1420 u. 1421 bei Prag, 1422 bei Deutschbrod, 1426 bei Außig, 1427 bei Mies, 1430 bei Grimma u. 1431 bei Tauß erlitten. Schon seit 1421 waren die Hussiten, unter Ziska's Anführung, dem seit 1424 Procopius d. Gr. (s. d.) folgte, unumschränkte Herren Böhmens; die meisten, bis dahin dem Könige noch treu gebliebenen, Städte unterwarfen sich theils aus Furcht, theils aus Haß gegen die Deutschen, indem man sie glauben machte, diese wollten die böhmische Nationalität ganz u. gar vernichten. Welche gegen die wuthentbrannten, blutdürstigen Sieger Widerstand versuchten, verfielen einer entsetzlichen Rache; die Städte wurden nach kürzerer oder längerer Belagerung erstürmt, größtentheils niedergebrannt, die ihrem Könige u. dem alten Glauben treu gebliebenen Einwohner aber zu Hunderten u. Tausenden, selbst ohne jegliche Schonung der Kinder u. Frauen, verstümmelt, erwürgt, geschlachtet, ertränkt, oder in Kirchen, wohin sie sich geflüchtet, haufenweise, verbrannt. Die Hussiten, d. h. vorzugsweise die Taboriten, nebst ihren Unterabtheilungen, den Horebiten und Orphaniten, durch den glücklichen Erfolg ihrer Waffen übermüthig gemacht, verbreiteten sich selbst gleich einem verheerenden Feuerstrome, plündernd, sengend, brennend und mordend, zu wiederholten Malen über die benachbarten Länder, über Mähren, Schlesien, Ungarn, Oesterreich, über die Lausitz u. Oberpfalz, über Sachsen u. Bayern, über Franken u. die Mark Brandenburg, u. kehrten gewöhnlich, nach Verwü-

stungen, die keine Feder beschreiben kann, mit unermeßlicher Beute beladen nach Böhmen zurück. Zuletzt flößte ihr bloßer Name einen so allgemeinen Schrecken ein, daß bei der Kunde von ihrer Annäherung die stattlichsten Heere in regelloser, schimpflicher Flucht auseinander liefen und selbst die tapfersten Männer mit fortgerissen wurden. Was indessen die Waffen der Deutschen u. ihrer Verbündeten nicht zu Stande brachten, bewirkte zuletzt die innere Uneinigkeit der Böhmen. Gleich von vorne herein zerfielen sie in zwei Hauptabtheilungen, in die Calixtiner, oder auch Prager, Utraquisten genannt, u. in die Taboriten. Zu jenen gehörte der Adel u. die bessere Bürgerschaft der Städte; zu diesen der größte Theil des Landvolkes u. der Pöbel, welchen nach Gütergemeinschaft u. gänzlicher Gesetzeslosigkeit gelüstete. Gleich Anfangs in mancherlei Händel u. Streitigkeiten über politische u. religiöse Fragen verwickelt, standen sie doch gegen den gemeinschaftlichen Feind, d. h. gegen Sigismund, wie ein Mann, so lange es noch unentschieden war, wer Sieger bleiben würde: nachdem aber die Uebermacht der Hussiten außer Frage stand, brach ein offener Krieg aus zwischen den Calixtinern u. Taboriten, u. wurde mit derselben entsetzlichen Wuth, mil Plündern, Rauben, Morden und Brennen, wie gegen die Katholiken, geführt. In politischer Beziehung gingen die Calixtiner durchaus nicht so weit, als die radikalen Taboriten; wohl haßten sie Sigismund u. wollten ihn Anfangs nicht zum Könige haben; aber es kam ihnen nicht in den Sinn, dem Lande eine republikanische Verfassung zu geben, vielmehr trugen sie zuerst die böhmische Krone dem Könige Wladislaus von Polen, dann dem Großfürsten Witold von Litthauen an, ließen sich dessen Neffen, Sigismund Koribut, als Reichsverweser gefallen und knüpften mehre Male mit dem Kaiser Sigismund Unterhandlungen an, die sich nur deßhalb immer zerschlugen, weil sie die, gleich zu erwähnenden, vier Prager Artikel zur Grundlage derselben machten. Ihre religiöse Differenz, oder auch die Bedingungen, unter welchen sie mit der katholischen Kirche sich wieder vereinigen wollten, faßten sie in folgende vier Punkte zusammen: 1) Verlangten sie die Communion unter beiden Gestalten. 2) Sollte das Wort Gottes von denen, welchen es zustehe, d. h. von den Priestern, frei und ungehindert geprediget werden. 3) Die Geistlichen seien anzuhalten, allen weltlichen Gütern zu entsagen und zur Armuth Christi und seiner Apostel zurückzukehren. 4) Alle, welche Todsünden begingen, sollten auch wirklich von der Obrigkeit mit dem Tode bestraft werden. Hier ist jedoch zu bemerken, daß sie unter Todsünden nicht allein Unzucht, Ehebruch und Mord begriffen, sondern auch Diebstahl, Völlerei, Lüge, Meineid, Wucher, u. bei den Geistlichen jede Art von Simonie, wozu sie auch den Beichtpfennig u. alle sogenannten jura stolae rechneten; denn diese Verbrechen einzeln u. insgesammt an sich u. an Andern zu hassen, zu verabscheuen u. zu verfolgen wie den Teufel selbst — dazu sei jeder Christgläubige, der ein wahrer Diener u. Sohn seiner Mutter, der Kirche, seyn wolle, im Gewissen verpflichtet. So sehr überspannt diese Forderungen waren, so gaben doch die Katholiken die Hoffnung nicht auf, die gemäßigtere Partei, die sogenannten Prager, welche ihre Forderungen darauf beschränkten, u. einen immer tieferen Abscheu gegen das wüste, mehr als vandalische, Treiben der Taboriten faßten, dereinst mit sich zu vereinigen. Die Friedensunterhandlungen mit dem mittlerweile eröffneten Concil von Basel zerschlugen sich zwar zu mehren Malen; aber endlich kamen doch am 30. November 1433 die Prager Compactaten zu Stande, worin Folgendes bewilliget war: 1) In Böhmen u. Mähren wird Jedem, der es verlangt, das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht, jedoch unter dem Bemerken, daß der Kelch zur Seligkeit nicht nothwendig sei, weil auch unter einer Gestalt Christi Fleisch und Blut ganz empfangen werde. 2) Das Wort Gottes soll von den rechtmäßigen Priestern frei u. ungehindert geprediget werden; jedoch nur mit Erlaubniß u. unter Aufsicht der Bischöfe, damit in die reine Lehre keine Irrthümer sich einschleichen. 3) Oeffentliche Verbrechen u. Laster der Geistlichen bestraft die gewöhnliche Obrigkeit, nach dem göttlichen Gesetze u. nach den Ordnungen der Kirchen-

väter, aber bei der gerichtlichen Entscheidung müßen Geistliche zugezogen werden. 4) Geistliche dürfen keine weltliche Herrschaft führen, sondern haben allein nur das Kirchengut nach den kanonischen Gesetzen treu zu verwalten u. nach seiner ursprünglichen Bestimmung zu verwenden; weltliche Personen, welche zeither Kirchen- und Klostergüter an sich gebracht haben, dieselben gegen einen bestimmten Preis zurückzugeben; wer aber von nun an sich an denselben vergreift, wird als Kirchenräuber bestraft. Mit jenen Forderungen, oder diesen Zugeständnissen, welche die Prager, die böhmischen Großen und die Städte annahmen, waren die Taboriten, an deren Spitze Nicolaus von Hussinecz und Ziska, später aber, d. h. seit dem Tode des letztern am 12. October 1424, Procopius d. G. stand, keineswegs zufrieden. Sie wollten durchaus kein Königreich, bestanden auf Vertheilung der geistlichen und Kirchen-Güter unter das Volk und forderten, daß die überflüssigen Klöster und Kirchen zerstört und die Feinde des hussitischen Glaubens ohne Schonung vertrieben oder vernichtet würden. Unter jene Sünden, welche mit dem Tode zu bestrafen seien, rechneten sie noch den Müßiggang, das Trinken in den Wirthshäusern, die Kleiderpracht, den Besitz kostbarer Hausgeräthe u. s. w., u. sollte Jeder ohne Unterschied berechtiget seyn, Menschen, welche derlei Todsünde begingen, augenblicklich zu erschlagen; wie denn überhaupt die Gnadenzeit vorüber u. der Tag der Rache u. Vergeltung angebrochen sei, so zwar, daß jeder Priester verflucht seyn müsse, der nicht die Gegner des Gesetzes ermorde und seine Hände nicht in ihrem Blute wasche. Die kirchliche Hierarchie, den Primat des Papstes und alle Tradition verwarfen sie als ein Werk des Antichrists, duldeten keine Bilder in den Kirchen und hatten bei Spendung der Sakramente so wenig Ceremonien, daß ihre Priester ohne jeglichen Ornat, in jenen schmutzigen, mit Blut befleckten Kleidern, womit sie zu Pferde saßen, auch an den Altar gingen u. gewöhnliches Brod u. den Wein in Gefäßen von Holz, Eisen oder Zinn consecrirten. Nicht selten kam es auch vor, daß Laien sich selbst speisten. Dabei waren sie entschiedene Feinde aller Wissenschaft; Jeder, der sie betreibe und irgend einen Grad darin erlange, sollte einem Heiden gleich geachtet werden. So lange Ziska lebte, bildeten die Horebiten, so genannt von dem Berge Horeb, keine eigene Partei unter den Taboriten, u. hatten nur das Unterscheidende, daß sie diese, wenn möglich, an Grausamkeit und Blutdurst übertrafen. Nach Z.s Tode aber wählten sie Hynko Krussina als Anführer u. führten ihre Raub- und Mordzüge auf eigene Faust aus. Neben ihnen erhoben sich die Orphaniten oder die Waisen, welche, während die größere Partei der Taboriten nach Ziska's Tode in Andreas Procopius, dem Geschorenen, so zugenannt, weil er früher Mönch gewesen, ein Oberhaupt sich erkor, meinten, an die Stelle des großen Feldherrn und Vaters keinen würdigeren Nachfolger wählen zu können, doch aber unter die Leitung eines andern ausgesprungenen Mönchs, Procopius des Kleinen, sich stellten. Diese Orphaniten, Feinde aller Regierung u. Staatsordnung, duldeten in ihrer Mitte die abscheulichen Adamiten, Nicolaiten und Piccarden, Menschen ohne alle Zucht und Scham, gegen die Ziska, unter welchem sie schon ihr Haupt erhoben hatten, mit Feuer und Schwert eingeschritten war. Namentlich hatte er das Haupt derselben, Martin Loquis, weil er die wirkliche Gegenwart Christi im Altarsakramente geläugnet, in einem mit Oel u. Pech gefüllten Fasse verbrennen lassen. Unter diesen einzelnen Sekten der Taboriten bestand kein anderes Band, als das des unvertilgbaren Hasses gegen die Moabiten, Idumäer und Amalekiten, wie sie (das auserwählte Volk) die Calixtiner u. Katholiken nannten; daher vereinten sich auch diese zum gemeinschaftlichen Handeln u. schlugen ihre Gegner am 30. Mai 1434 bei Böhmisch-Brod in einer entscheidenden Schlacht auf das Haupt. Wohl besaßen diese, als Herren vieler festen Plätze, noch bedeutende Hilfsquellen, den Krieg in die Länge zu ziehen; da ihnen aber, nach dem Falle der beiden Procopius, geschickte Führer mangelten, waren sie in ihren meisten Unternehmungen unglücklich, und so kam 1436 zu Stuhlweißenburg die bald darauf (am 5. Juli desf. J.) zu Iglau

bestätigte Uebereinkunft zu Stande, in Folge deren ganz Böhmen mit der katholischen Kirche vereiniget u. Sigismund als rechtmäßiger König anerkannt wurde. Doch haben sich einige Ueberreste der H. in der böhmisch-mährischen Brüdergemeinde bis zur Zeit der s. g. Reformation erhalten. R.

Husten, Bex, Tussis, bezeichnet die, auf eine tiefe Einathmung erfolgende, oft u. in kurzen Zwischenräumen wiederholte, verschiedenartig bekannte, mehr oder minder starke, theilweise der Willkür unterworfene Ausathmung, die ursächlich in einem mittelbaren (symptomatischen) oder unmittelbaren (idiopathischen) Ergriffenseyn des Athmungsapparates begründet ist, in seiner idiopathischen Form als Reflex eines entfernten Reizes besteht u. als symptomatische Form die, in den Luftwegen befindlichen, Stoffe zum Auswurfe bringen soll. Verlauf u. Ausgänge des Hustens sind, nach Gestalt der Form u. Intensität desselben, verschieden. Sind die Anlässe minder heftig u. dem Einfluße der Kunst zugänglich, um so besser ist die Aussicht auf Entfernung der Folgekrankheiten, und umgekehrt. Die Behandelung des H.s ist sonach zunächst auf Entfernung der ursächlichen Momente zu richten, bevor der eigentliche Charakter desselben eine spcielle Berücksichtigung zu finden hat. u.

Husum, Stadt auf der Südwestküste von Schleswig, der Insel Nordstrand gegenüber, an der H.er Aue, mit 4000 Einwohnern, hat Tabakfabriken, Muschelkalkbrennereien, Cichorien- und Essigfabriken u. ist besonders bekannt durch bedeutende Vieh-, Pferd- u. Schweinemärkte. Der Handel zur See, die Schifffahrt u. die Fischerei, waren früher bedeutender, als jetzt, denn der Hafen und die Aue sind nur noch für fünf Fuß tief gehende Schiffe fahrbar, so daß größere Schiffe auf der eine halbe Meile entfernten Rhede ankern müßen; die Regierung stellt aber gegenwärtig den Hafen mit großen Kosten wieder her, unter der Bedingung, daß derselbe Staatseigenthum werde. Im Jahre 1842 besaß H. mit Nordstrand 28 Schiffe im Gehalte von 419 Commerzlasten; mit Altona hat es Dampfschiffverbindung. Auch besteht hier ein Seegericht. Handels- und Rechnungsgebräuche sind dieselben, wie in Altona.

Hut. Die allgemein bekannte, aus den verschiedenartigsten Stoffen verfertigte, Kopfbedeckung. Die Männerhüte bestehen entweder aus Filz, oder aus einem Körper von Pappe, Filz oder Geflecht und einem Ueberzuge von Seidenvelpel, oder auch aus Stroh-, Stuhlrohr- oder Fischbeingeflecht; die Frauenhüte aus verschiedenen seidenen u. anderen Stoffen, Stroh- oder Holzgeflecht. Die Filzhüte werden aus Biber- u. Hasenhaaren, feiner Vicogne- und Schafwolle, oder aus Kameelhaaren verfertigt; zu den naturellfarbigen, bräunlichen, langhaarigen Sommerhüten verwendet man das Haar der nordamerikanischen Bisamratte. Die Biberhaare werden gewöhnlich mit Hasenhaaren oder Vicogonewolle gemischt; auch bestehen die Hüte oft aus einem Grundfilze von Wolle mit einer Decke von Hasenhaaren, oder aus einem Grunde von letzteren mit einer Decke von Biberhaaren, u. solche nennt man plattirte Hüte. Wasserdichte Hüte werden verfertigt, indem man den Filz oder die Unterlage, anstatt mit Leim, wie es sonst gewöhnlich geschieht, mit Schellack tränkt. Seit Kurzem sind die sogenannten Gibushüte (Chapeaux Gibus), von ihrem Erfinder in Paris so genannt, die bereits in den meisten großen Städten Deutschlands verfertigt werden, wegen ihrer Zweckmäßigkeit sehr in Aufnahme gekommen. Sie bestehen aus einem leichten Gestelle von Stahlstäbchen, welche Gelenke haben, so daß der ganze Kopf platt zusammengedrückt werden kann, u. über welches ein Ueberzug von feinem schwarzen wollenen Stoffe gespannt ist; inwendig sind sie, wie gewöhnliche Hüte, mit Seide u. Leder gefüttert. Sie sind leicht, kühl und besonders praktisch auf Reisen, indem man sie in eigenen flachen Futteralen bequem in jeden Koffer packen kann. Strohhüte wurden schon frühzeitig in Toskana gemacht. 1580 kostete einer in Pistoja 15 Sous. Nach Frankreich kam die Fabrikation derselben erst 1784. — Der Gebrauch der Hüte als Kopfbedeckung scheint den alten Juden unbekannt gewesen zu seyn; dagegen finden wir ihn schon in den frühe-

sten Zeiten bei den Indiern. Der große Lama in Thibet trägt von jeher einen rothen H. Die Lacedämonier trugen Filzhüte, welche ihre Sklaven nicht tragen durften. Die Athener trugen Hüte in der Stadt u. auf dem Lande; die Aegineten selbst im Theater. Meist band man sie mit einem Bande fest u. ließ sie an demselben auf den Schultern hängen, wenn man in bloßem Kopfe gehen wollte. Oedipus Tochter, Ismene, ist mit einem H.e dargestellt, der den in Toskana üblichen Strohhüten ganz ähnlich ist. Die Römer trugen häufig Hüte im Hause, während sie beim Ausgehen in der Stadt den Kopf unbedeckt ließen. Erst nach Nero's Ermordung wurde das Tragen der Hüte allgemeiner. In Frankreich kamen die H. unter Karl VI. auf dem Lande, unter Karl VII. auch in der Stadt auf; doch trug man sie dort bloß, wann es regnete. Unter Ludwig XI. wurden sie bei jedem Wetter getragen. Den ersten Kastorh. trug Karl VII. bei seinem Einzuge in Rouen; derselbe war mit rothem Sammt gefüttert. Unter Heinrich IV. trng man mit Franzen u. Federn gezierte Hüte. Karl V. trug einen kleinen, mit Sammt überzogenen H., als er 1547 seine Armee musterte, u. nahm ihn ab, wann es regnete, damit er nicht naß wurde. 1250 erlaubte Papst Innocenz IV. den Cardinälen, rothe Hüte zu tragen. Anfangs wurde das Tragen der Hüte als eine solche Eitelkeit betrachtet, daß der Bischof zu Paris befahl, mit der Messe inne zu halten, wenn ein Geistlicher mit dem H.e in der Kirche erscheinen würde. In Deutschland, Holland u. der Schweiz trug man im 16. Jahrhunderte sehr spitzig zulaufende Hüte mit breiter Krempe. In Frankreich wurde unter Heinrich IV. die eine Krempe aufgeschlagen, unter Ludwig XIV. auch die andere, wodurch die dreieckigen Hüte entstanden, die fast 100 Jahre Mode blieben. Um 1780 kamen zuerst in England die runden Hüte auf, welche auch in Frankreich, nachdem man dort die, seit 1796 eingeführten, dreieckigen Hüte mit ungeheuren Krempen (Incroyables) verlassen hatte, u. in Deutschland Eingang fanden. Bankerottirer wurden sonst in Frankreich mit grünen, in Deutschland mit gelben Hüten ausgestellt. Die Juden mußten sonst in Spanien und anderwärts gelbe Hüte tragen. Die H.macherordnung in Paris ist vom Jahre 1578, die Württembergische von 1581, die Würzburgische von 1588; in Nürnberg gab es aber schon im Jahre 1360 H.macher. Anfangs wurden bloß weiße Hüte getragen, schwarzgefärbte kamen viel später auf.

Hutabnehmen, als Zeichen der Höflichkeit, kam erst zu Ende des 14. Jahrhunderts in Frankreich auf, wo Karl VIII. auf seiner Reise in Italien, da er bemerkte, daß die italienischen Herren den Hut vor ihm abnahmen, auch seiner Begleitung befahl, den Hut in seinem Zimmer abzunehmen, wenn italienische Herren zugegen waren. Nach u. nach wurde es auch in Frankreich Mode, vor dem Könige den Hut abzunehmen; doch setzten Viele unter Ludwig XII. Mützen auf, wenn sie den Hut abnahmen, u. erst unter Franz I. wurde das Abnehmen des Hutes allgemeiner u. ging bald auch auf die Bürger u. Bauern über. Einige Zeit lange ging die Höflichkeitsthorheit so weit, daß Personen, welche elegant scheinen wollten, stets unbedeckt gingen u. bloß ein kleines, flaches Hütchen im Arme trugen. Uebrigens galt es schon bei den Römern, die sich den Kopf gewöhnlich mit einem Zipfel ihrer Troga bedeckten, für ein Zeichen der Höflichkeit, diese Bedeckung wegzunehmen, wenn man mit einer Person sprach, der man Achtung schuldig war.

Hutcheson, François, Professor der Philosophie zu Glasgow, geboren 1694 im nördlichen Irland, wo sein Vater Prediger bei einer Dissentergemeinde war, studirte zu Glasgow classiche Literatur, Philosophie und Theologie, lebte dann einige Zeit zu Dublin als Lehrer an einem Privaterziehungsinstitute, kam 1729 als Professor der Philosophie nach Glasgow und starb daselbst 1747 mit dem Ruhme eines liebenswürdigen Philosophen, der sich besonders um die Sittenlehre verdient machte, die er nicht auf mühsame Schlüsse, sondern auf Erfahrungen des menschlichen Herzens u. auf das Prinzip des Wohlwollens zu gründen suchte. Mit seinen philosophischen Talenten verband er den edelsten Charak-

ter. Schriften: An Inquiry into the ideas of beauty and virtue, London 1742, deutsch von Merk, Frankfurt 1762. Essay on the nature and guiding of passions, London 1742. System of moral Philosophy, London 1755, 2 Bde. wieder aufgelegt 1780 bis 1784, deutsch 1756, 2 Bde. Auch schrieb er in einem reinen u. eleganten lateinischen Styl Lehrbücher über Logik u. Metaphysik.

Hutten, Ulrich von, geboren auf dem alten Stammschlosse seines berühmten Geschlechtes, Steckelberg, in der Nähe von Fulda, den 22. April 1488. Im Kloster zu Fulda wurde der 11jährige Knabe unterrichtet, u. fand an den classischen Studien besondere Vorliebe. 5 Jahre lange ertrug er den klösterlichen Zwang, da bemächtigte sich seiner aufstrebenden Freiheitslust der kühne Gedanke, heimlich aus den Klostermauern zu entfliehen 1504. Auf der Universität Erfurt setzte er eifriger die Humanitätsstudien fort u. schloß Freundschaft mit Crotus Rubianus, Coban Hesse u. Peter Eberbach, welche sich als eifrige Beförderer der classischen Studien einen unvergänglichen Ruf erwarben. Der Ausbruch der Pest vertrieb H. von Erfurt, u. mit Crotus begab er sich nach Köln, dem Hauptsitze der scholastischen Philosophie u. Theologie. Orduin Gratius, Jakob Hogstraten, Arnold von Tungern, waren die Stimmführer der mittelalterlichen Dialektik, welche an Duns Skotus, Bonaventura u. Thomas von Aquin ihre Vorbilder hatten. Hier lernte H. in der Nähe das abgelebte Formelwesen von Distinctionen u. leblosen Begriffen kennen, wie es in den „Epistolae virorum obscurorum“ mit scharfer Lauge begossen wurde. 1506 begab sich H. nach Frankfurt an der Oder, wo im April die neue Universität eröffnet, u. er feierlich zum ersten Magister der freien Künste creirt wurde. Zu diesem Behufe verfaßte er seinen ersten dichterischen Versuch, „Carmen in laudem Marchiae,“ worin er in 20 Distichen die Fruchtbarkeit der Mark, den Glanz der Stadt Frankfurt a. d. O., der Universität und den Ruhm des Kurfürsten Joachim begeisternd pries. Sein rastloser Trieb zu Reisen, den er an sich in dem Verse besingt:

„Nusquam habitare magis quam me delectat ubique
Undique sunt patriae cura domusque mea“

verleitete ihn nach der Ostsee, wo er Schiffbruch litt und, krank und von Allem entblöst, in Greifswalde ankam. Von einem heftigen Quartanfieber befreit, und seinen Gastherrn, den Bürgermeister und Professor Loetz mit Undank lohnend (in Wedegum Loetz et filium ejus Henningum, utr. jur. Doct. Gripsvaldi in Pomerania querelarum libri duo), zog er im December 1509 nach Rostock, um den Studirenden daselbst die lateinischen Classiker zu erklären. Im nächsten Jahre weilte er in Wittenberg und schrieb hier Ars versicatoria. Er gefiel sich in einem ungebundenen Leben und durchwanderte bettelnd Mähren und Böhmen, bis er 1511 nach Wien kam, und durch das Gedicht: „Ad Maximilianum Romanorum imperatorem, ut bellum in Venetos coeptum prosequatur, extortalorium,“ sich der Unterstützung des gelehrten Vadians zu erfreuen hatte. In Pavia versuchte er im April 1512 das Studium der Rechtswissenschaft zu beendigen, ward aber durch die Belagerung der Stadt an seinem Vorhaben verhindert. In Bologna, wohin er sich wandte, fand er in völliger Hülfslosigkeit nirgends Unterstützung, so daß ihm keine andere Zuflucht übrig blieb, als, sich in dem Heere des Kaisers Maximilian als gemeiner Soldat anwerben zu lassen. Er machte 1513 die Belagerung von Padua mit. Um seine geschwächte Gesundheit zu stärken, besuchte er das Bad Ems u. wurde hier von dem schmachvollen Tode seines Verwandten, Johann von Hutten, benachrichtigt. Der grausame Herzog Ulrich von Württemberg hatte nämlich diesen seinen Rath, den er im Verdachte sträflichen Umganges mit der Herzogin hatte, ermordet u. die erschlagene Leiche an eine Eiche aufhängen lassen, den 8. Mai 1515. Der Kaiser erklärte den Mörder in die Reichsacht; der ganze fränkische Adel forderte Rache, und Ulrich von Hutten fachte durch seine glühende Beredsamkeit in Reden, Gedichten und Briefen den Feuerbrand zur hellen Flamme. Die bei dieser Gelegenheit von ihm herausgegebenen Schriften sind: Thalarismus, dialogus Hutteni-

cus, super interfectione propinqui sui, Joan. H. deploratio; Ad Ludovicum H. super interemptione filii consolatoria; in Ulric. Württemb. orationes 5.; Apologia pro phalarismo; Ad Franciscum Gallorum regem epistola, ne causam Württembergicam tueatur, exhortatoria. Fast in die gleiche Zeit fällt Reuchlins Streithandel mit dem getauften Juden Pfefferkorn, und H. betheiligte sich dabei zu Gunsten Reuchlins in seinem Strafgedichte: Triumphus Caprionis, worin er zugleich seinem blinden, ungezügelten Hasse gegen die Geistlichkeit freien Lauf läßt und offen zur Gewaltthat rathet, um die Aufklärung herbeizuführen, „indem er sich bereits mit mehr als 20 Freunden der Wahrheit zur Schande und zum Verderben der Theologaster verschworen habe." Um den angefachten Haß stärker zu entzünden, erschienen die bekannten Briefe der Dunkelmänner 1515—16 (s. d. Art. Epist. vir. obscur.) um, nächst dem Zorne, auch dem Spotte und dem Gelächter die verfolgte Partei zu übergeben, an deren Abfassung wenigstens im 2. Theile H. großen Antheil hatte. Zurückgekehrt von einer Reise in Italien, wo er Rom, Bologna, Ferrara und Venedig besucht hatte, fand er zu Augsburg in Konrad Peutingers gastlichem Hause höchst ehrenvolle Aufnahme. Kaiser Maximilian schlug ihn hier zum Ritter und krönte ihn mit dem Dichterlorbeere, am 15. Juli 1517. Von seinem Stammschlosse Steckelberg herab schleuderte er die giftigsten Pfeile gegen den römischen Hof. Des Laurentius Valla Schrift, welche bereits mit dem Bannfluche der Päpste belastet war, „De falso credita et ementita donatione Constantini M." widmete H. mit einer höhnenden Dedikationsepistel nun dem Papste Leo X. selbst. 1518 begab er sich in den Dienst des Erzbischofs Albert von Mainz u. begleitete seinen Fürsten zum Reichstage nach Augsburg, wo er die Fürsten Deutschlands zum Türkenkriege aufzustacheln sich beeiferte in der Schrift „Ad principes Germaniae, ut bellum Turcis invehant, exlortatoria," und worin die bittersten Ausbrüche verhaltenen Grolles 1519 im Drucke nicht zurückgehalten werden. In ähnlichem Geiste scharfer Rüge ist auch „das Gespräch vom Hofleben" gehalten, welches er während des Reichstages in Augsburg verfaßte und darin die Sitten des Hoflebens seiner Zeit mit grellen Farben schilderte und zugleich in einem Schreiben an seinen Freund Pirkheimer die Gründe entwickelte, welche ihn bewogen, in die Dienste des Erzbischofs zu treten (Epistola, vitae suae rationem exponens ad Philib. Pirkheimer 1518) und gibt sich am Schlusse den glänzendsten Aussichten einer schönen Zukunft mit den Worten hin: „O Jahrhundert, die Wissenschaften blühen, die Geister erwachen, es ist eine Lust zu leben!" Und dieser begeisterungsvolle Ausruf geschah gerade zu der Zeit, da H. gegen seine bekannte Krankheit eine tiefeingreifende Kur gebrauchte und bei strengster Lebensweise in dem Gujakholze das Heilmittel gegen das syphilitische Uebel zu finden hoffte. Er scheute sich nicht, die Geschichte seiner Krankheit und den Erfolg der Heilkur in einer Schrift zu veröffentlichen u. sogar seinem Herrn, dem Kurfürsten von Mainz, zuzueignen: „De guijaci medicina et morbo gallico liber unus". Da der Schwäbische Bund gegen den Herzog Ulrich von Württemberg den Krieg erklärte, gab H. sein bisheriges Verhältniß bei dem Erzbischofe auf und nahm Theil an der Fehde, welche den Herzog seines Landes beraubte. H. machte hier die Bekanntschaft mit Franz von Sickingen. Nachdem er sein scherzschaftes Gedicht „οὔτις, nemo," beendet, gab er eine Handschrift heraus, welche er vorgeblich in der Bibliothek zu Fulda aufgefunden hatte u. die heftige Stellen gegen den römischen Stuhl enthielt: „De unitate ecclesiae conservanda et schismate, quod fuit inter Henricum IV. et Gregorium VIII, cujusdam ejus temporis theologi liber." Die Schrift ward dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich gewidmet und in der Zueignungsschrift bemerkt: sie sollen sich nicht, wie ihre Vorfahren, von Rom bekriegen und ausplündern lassen. Indeß war dieses Werk nur der Vorläufer von mehren anderen, worin der glühendste Haß gegen Rom und die Geistlichkeit sich Luft macht. Es bedarf nur, die Pamphlete zu nennen: Dialogi; Fortuna; Febris prima; febris secunda; Vadiscus sive Trias Romana; Inspicientes, worin die lasterhaftesten

Anschuldigungen mit der frechsten Lästerzunge gehäuft werden. Kein Wunder daher, daß Leo X. den Erzbischof von Mainz in einem Breve ernstlichst aufforderte, den frechen Muthwillen in die gebührenden Schranken der Ehrfurcht zurückzuweisen. Allein H. rächte sich dafür durch die neue Schrift: De schismate extinguendo et vera ecclesiastia libertate afferenda 1520, worin er in der Vorrede ganz unverholen die Deutschen auffordert, das römische Tyrannenjoch abzuschütteln und mit seinem bekannten Losungsworte schließt: Alea sit jacta; ich hab's gewagt; es lebe die Freiheit! Da jetzt H. mit seinem bisherigen Gönner, dem Kurfürsten von Mainz, für immer gebrochen hatte, erklärte er sich nun auch öffentlich für Luther, u. zeigte dieses dem letzteren in einem Briefe, von Mainz aus geschrieben, Juni 1520, mit Freuden an. In dem Hoffnungstraume sich wiegend, Karl V. und Erzherzog Ferdinand für seine Partei zu gewinnen, weil diese bei der Kaiserwahl durch den Papst sich beleidigt fühlen mußten, — begab er sich nach Brüssel — wurde aber bei den Fürsten gar nicht vorgelassen. Er zog sich daher in das angebotene Asyl seines Freundes Sickingen zurück und warf von der Ebernburg bei Kreuznach seine gehässigen Flugschriften aus, um Mißvergnügen und Unzufriedenheit zu erregen und die wilden Leidenschaften im deutschen Volke aufzustacheln. Von hier aus datiren sich: das Sendschreiben an Kaiser Karl V. „Adversus sibi intentatam a Romanistis vim et injuriam conquestio;" die Klagbriefe an die deutschen Fürsten: „Alia ad principes ac viros Germaniae de eadem reconquestio';" „Epistolae ad Albertum Brandenburgensem et Fridricum Saxon. ducem, principes et electores" etc.; Klagschrift an alle Stände deutscher Nation mit dem Motto: „ein großes Ding die Wahrheit u. stark über Alle." Er bekrittelte auf das Schnödeste die Bannbulle des Papstes Leo X. gegen Luther mit Randglossen u. der Epistel „Germaniis omnibus"; bespöttelte in einem lateinischen und deutschen Gedichte die Verbrennung von Luthers Schriften und verhöhnte auf das Frecheste die Autorität des römischen Stuhles: „Anzeige, wie allwegen sich der römische Bischof gegen den deutschen Kaiser gehalten" „Dialogi novi Huttenici, perquam festivi; Bulla vel Bullicida. Praedones etc." Um die Geistlichkeit bei dem Volke verhaßt zu machen, verfaßte er im Volkstone das Gedicht: Klage und Ermahnung gegen die übermäßige und unchristliche Gewalt des Papstes zu Rom und der ungeistlichen Geistlichkeit, und forderte am Ende sogar zum gewaltsamen Widerstande auf, u. „will nur noch abwarten, was der Kaiser auf dem Wormser Reichstage noch beschließen werde."

Vil Harnisch han wir und vil pferd
Vil Hellebarden und auch Schwerd,
Und so hillst freüntlich Mahnung nit,
So wöllen wir die brauchen mit.

Diese aufrührerischen Worte fielen auf keinen unfruchtbaren Boden; Franz Sickingen stürmte 1522 mit 100,000 Mann Reiter und Fußvolk in das Gebiet des Erzbischofs Richard von Trier ein, „um dem Evangelium die hartverschlossenen Thüren wieder zu öffnen". Allein Sickingens Raubanfall wurde zurückgeschlagen, sein eigenes Besitzthum vom Feinde verheert, er selbst bei Erstürmung seiner Burg tödtlich verwundet, so daß er am 7. Mai 1523 starb. H., dessen bekannte Krankheit wieder zum Ausbruche kam, flüchtete im November 1522 nach der Schweiz und nahm eine Zeit lange seinen Aufenthalt in Basel. Der feinfühlende Erasmus mochte aber eine nähere persönliche Bekanntschaft nicht wünschenswerth finden u. entschuldigte sich, er könne keine geheizten Zimmer vertragen, indeß H. wegen seiner Krankheit stets warmer Temperatur bedürftig wäre. (Brief an Markus Laurin.) Der reizbare H. nahm dieß so übel auf, daß er nach seiner Abreise von Basel im Januar 1523 eine herbe Schmähschrift von Straßburg aus gegen Erasmus erscheinen ließ: „Expostulatio cum Erasmo Rot." u. ihr die weiteste Verbreitung zu verschaffen suchte. Zu seiner Rechtfertigung antwortete Erasmus in der „Spongia" (Schwamm), deren Herausgabe aber H. nicht mehr erlebte. In Straßburg u. Mühlhausen von seinen Gegnern gedrängt, folgte er der Einladung

Zwingli's nach Zürich. Die Heilquellen von Pfäffers brachten der immer mehr sich verschlimmernden Krankheit seines eingewurzelten Uebels keine Linderung. Auf der Insel Ufnau im Züricher See erlöste ihn der 29. August 1523 von seinem furchtbaren, langwierigen venerischen Gifte, in seinem 36. Lebensjahre. In einem aufgeregten Parteigeiste lebend, waren auch die Urtheile über seinen Charakter ganz verschieden u. entgegengesetzt, so daß auch jetzt noch, ungeachtet vielfacher Aufklärung einzelner Thatsachen durch Herder, Meiners, Wagenseil u. Münch, in Lob u. Tadel sich die extremen Meinungen zu überbieten trachten. Die erste ausführliche Biographie erschien von Burkhard in 3 Bänden, Wolfenbüttel 1717—27 als Commentar des Briefes H. an Pirkheimer „qua et vitae rationem et temporum traditionem luculenter descripsit." Als Gegner dieser Biographie trat Weißlinger auf 1730: „Huttenus declaratus." Als Wiederlegung ließ Gleichmann veröffentlichen: „Huttenus redivivus." Herder lenkte im deutschen Merkur die Aufmerksamkeit von Neuem auf H.s Einfluß für deutsche Literatur 1776 u. ausführlicher bearbeitete diese Seite in einer eigenen Schrift Panzer 1798: „H. in literarischer Hinsicht." Zu den früheren Lebensbeschreibungen von Schubart 1791, Meiners 1797 kamen noch hinzu: Mohnike, „H.s Jugendleben 1816, Wagenseil, Ulrich v. H. geschildert 1823, Münch, H.s Jugenddichtungen ins Deutsche übersetzt 1838. Das größte Verdienst aber um H.s schriftstellerische Thätigkeit erwarb sich Münch, welcher mit emsigem Fleiße u. kritischem Takte alle einzelnen Schriften zu einer Gesammtausgabe sammelte u. mit schätzbaren Beilagen bereicherte: H.i opera omnia, Berlin 1821—27, 6 Bde. Die neuesten Schriften über H.s Charakteristik sind von Bürck: Ulrich v. H., der Ritter, der Gelehrte, der Dichter, der Kämpfer für deutsche Freiheit, Dresden 1846 und Brunnow, Ulrich v. H., der Streiter für deutsche Freiheit, historisches Gemälde aus den Zeiten der Reformation, aus den Originalquellen bearbeitet, Lpz. 1847. Cm.

Hutter, 1) Leonhard, ein orthodoxer, lutherischer Theolog, geboren 1563 zu Nellingen bei Ulm, Sohn eines protestantischen Predigers. 1581 bezog er die Universität Straßburg, um Theologie zu studiren, wurde dort 1583 Magister, besuchte dann Leipzig, Heidelberg u. Jena zu seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung u. erwarb sich durch eine gelehrte Disputation über die Gnadenwahl die theologische Doktorwürde. Einen Ruf nach Wittenberg als Professor der Theologie nahm er 1596 an u. blieb daselbst bis zu seinem Tode 1616. Lutherische Dogmatik war der Mittelpunkt aller seiner Studien, u. die Vertheidigung des orthodoxen buchstäblichen Lutherthumes gegen die „Papisten u. Calvinisten" erkannte er als seine Lebensaufgabe. Seine vornehmsten Schriften sind: Analysis methodica Augustanae confess. Art. 24 disputt. comprehensa, Wittenberg 1594; Collegium theologicum, s. 40 disputt. de articul. A. C. et libri christ. concordiae 1610. Zur Concordienformel schrieb er einen ausführlichen Commentar in ermüdender Weitschweifigkeit: Explicatio plena et perspicua 1608, die Frucht seiner akademischen Vorlesungen. Fast symbolisches Ansehen genoß sein „Compendium locorum theol. script. sacris et libro concord. collectum, 1610." Sein größeres dogmatisches Lehrgebäude führt den Titel: „Loci communes theologici ad methodum locor. Melanchtonior." Es werden darin die loci Melancht. commentirt und zugleich die Ansichten der Kirchenväter und Scholastiker u. die strittigen Punkte seit der Reformation ganz ausführlich abgehandelt. Es erschien diese Schrift erst nach seinem Tode u. ist eine bloße Umarbeitung seiner theologischen Vorlesungen in Wittenberg. Jeder versuchten Vereinigung des lutherischen u. reformirten Bekenntnisses stemmte er sich aus allen Kräften entgegen u. verurtheilte dergleichen Versuche mit den Prädikaten: „consilia callida, lubrica, insidiosa." Gegen den Kurfürsten von Brandenburg, Johann Sigmund, welcher 1614 zur reformirten Kirche übertrat, schrieb er mit Heftigkeit sein „Calvanista aulico-politicus alter." Als Hospinian 1607 die Concordienformel u. die Art ihrer Einführung nicht sehr günstig beurtheilte in der concordia discors, stellte er dagegen die concordia concors s. de origine

et progressu formulae concord. eccl. A. C. 1614. Ganz maßlos u. erbittert zeigte sich sein Zionseifer in der Polemik gegen Bellarmin u. Gretser; er ergoß seine blinde Leidenschaftlichkeit in den ganz werthlosen Flugschriften: De sacrificio Romanensium missatico, ejusque horrenda abominatione; triumphus de regno pontificio; Ilias malorum regni Pontif. Rom. etc. — Vgl. Jani de L. Huttero commentatio, Lpz. 1727. — 2) H., Elias, geboren zu Görlitz 1554, † 1605, der berühmte Linguist, welcher durch seine Polyglotten Bibel sich höchst verdient gemacht hat. Zuerst die ganze Bibel in 6 Sprachen: hebräisch, chaldäisch, griechisch, lateinisch, deutsch, französisch, Nürnb. 1599 Fol.; dann das neue Testament in 12 Sprachen: syrisch, italienisch, hebräisch, spanisch, griechisch, französisch, lateinisch, englisch, deutsch, dänisch, böhmisch, polnisch. Der Psalter in 4 Sprachen 1602. Ebenso das neue Testament 1603. Auch findet sich in der Dresdener Hofbibliothek handschriftlich von ihm ein Psalterium polyglotton in 22 Sprachen in Royalfolio. Cm.

Hurham, Johann, ein berühmter Arzt in England, über dessen Lebens-Verhältnisse wenig Näheres bekannt ist; er war der Sohn eines Fleischers, studirte zu Leyden u. wurde daselbst zum Med. Dr. promovirt, hielt sich einige Zeit in Paris auf u. ließ sich um 1724 als praktischer Arzt in Plymouth nieder, woselbst er am 10. August 1768 starb. H. hat sich in seiner Praxis, sowie durch seine Schriften, großen Ruhm erworben; er war Mitglied der königlichen Gesellschaft in London u. der in Edinburgh. Große Verdienste erwarb er sich um die Beobachtung der epidemischen Einflüsse u. der Volkskrankheiten. Seine „Observationes de aëre et morbis epidemiis“ umfassen die Jahre 1724—52; der dritte Theil derselben wurde von seinem Sohne 1771 herausgegeben. Sein wichtigstes Werk ist: „Essay on febres,“ London 1739, welches 5 Auflagen erlebte u. ins Deutsche, Französische u. Portugiesische übersetzt ward. Eine Sammlung seiner Schriften erschien Bremen 1769, u. eine vollständige in lateinischer Sprache, von G. Chr. Reichel besorgt, Leipzig 1764, eine neuere aber von A. F. Hänel, Leipzig 1829. Ein von H. genauer beschriebenes Spießglanz-Präparat führt noch heut zu Tage den Namen Vinum Antimonii Huxhami und ist in vielfachem Gebrauche. E. Buchner.

Huy, Stadt in der belgischen Provinz Lüttich, am rechten Maasufer, hat mehre nicht unbedeutende Fabriken, eine Mineralquelle, in der Nähe beträchtliche Eisenwerke u. Steinkohlengruben u. 7000 Einwohner. — Früher war H. Festung u. wurde zu verschiedenen Malen erobert; so 1693 von dem Marschall von Luxemburg, 1702 von den Holländern, die das Besatzungsrecht daselbst ansprachen u., als der Kaiser dagegen protestirte, 1715 die kaum vollendeten Festungswerke schleiften, die Stadt aber wieder zurückgaben.

Huydecoper, Balthasar, bekannt als holländischer Aristarch, geboren zu Amsterdam 1695, gestorben daselbst als Altschöffe 1778, vorzüglich durch seine gediegenen Leistungen für holländische Sprache und Alterthumskunde verdient, schrieb: Bemerkungen über Ovids Metamorphosen, zu Vondels Uebersetzung derselben, Amsterd. 1730; besorgte eine neue Ausgabe der Reimchronik des Melis Stocke aus dem 13. Jahrhunderte mit vielen historischen, antiquarischen und sprachlichen Anmerkungen, 3 Bde., Leyden 1772; metrische Nachahmung von Horaz Satyren und Episteln, 1737; auch verfaßte er 5 Trauerspiele u. verschiedene Gedichte.

Huyghens, Christian, lateinisch Hugenius, geboren im Haag 1629, einer der gründlichsten Forscher auf dem Felde der Mathematik, Naturwissenschaft und Astronomie, studirte zu Leyden die Rechte und Mathematik, begab sich 1666 auf die Einladung Ludwigs XIV. nach Paris, wo er, durch eine ihm vom Könige verliehene Pension unabhängig gestellt, als Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften seine Muße der Bereicherung der Astronomie in theoretischer, wie in praktischer Hinsicht widmete. Die Aufhebung des Ediktes von Nantes nöthigte ihn indessen, nach Holland zurückzukehren, wo er 1695 im Haag starb.

Er erfand 1676 die Anwendung des Pendels an der Uhr, sowie die Evolution und die Cycloide, ergründete und vervollkommnete die Gesetze der Mittheilung der Bewegung durch Stoß, die Theorie der Schwungbewegung und die Gesetze der Centralkräfte, stellte eine neue Theorie von der Bewegung des Lichtes auf, brachte mehrfache Verbesserungen an den Teleskopen an, untersuchte die Gestalt und den Ring des Saturn genauer u. entdeckte dessen sechsten Trabanten. Alle seine Arbeiten findet man gesammelt in: Hugenii opera posthuma, Leyden 1703 u. 1751, 4 Bde., 4.; u. in: H.s Werke, Amsterd. 1724 u. 1728, 4 Bde., 4.; herausgegeben von s'Gravesand.

Huysum, Jan van, einer der berühmtesten niederländischen Frucht- und Blumenmaler, geboren zu Asterdam 1682, gestorben daselbst 1749, erhielt von seinem Vater, Justus H., den ersten Unterricht, bildete sich aber hauptsächlich durch sich selbst. Meisterstücke von ihm befinden sich hauptsächlich in den Galerieen zu Wien, München und Dresden.

Hyacinth, ein aus $67,_{16}$ Zirkonerde, $32,_{48}$ Kieselerde und $0,_{5}$ bis $2,_{0}$ Eisen- u. Titanoxyd bestehender Edelstein, von $4,_{416}$ bis $5,_{500}$ specifischem Gewicht, weiß, graulich, gelblich, grünlich, braungelb von Farbe, härter als Bergkrystall, wird aber vom Topas u. Smaragd geritzt; durchsichtig, hat Glasglanz, der sich oft dem Diamantenglanze nähert, doppelte Strahlbrechung u. zeigt beim Reiben negative Elektricität. Der aurorarothe, ins Bräunliche ziehende, wird allgemein orientalischer H. genannt u. als Schmuckstein geschätzt; die geringeren Sorten, mit weniger Glanz u. Durchsichtigkeit, heißen Zirkone. Steine von hoher brennender Scharlachfarbe und reinem, sehr lebhaftem Feuer, nennt man Hyacinthe la belle, sie sind aber sehr selten, u. überhaupt kommt der H. sehr selten ganz rein u. ohne Risse vor. Er verliert schon im Kerzenlichte seine Farbe; glüht man ihn aber in Kreide oder Kalk, so wird er ganz wasserhell oder blaß strohgelb u. dem Diamanten sehr ähnlich, für den er dann auch oft verkauft wird. Die dunkelfarbigen werden meist als Trauerschmuck benützt und in schwarze Kasten gesetzt; die gelben erhalten gewöhnlich eine Goldfolie. Die besten rothen H. findet man theils in etwas abgerundeten Krystallen in verschiedenen Gebirgsarten, wie Granit, Syenit, Gneis, Basalt, Mandelstein ꝛc. eingewachsen, theils in losen Körnern und im Sande der Flüsse, besonders in Ceylon, Pegu, Madras ꝛc.; geringere, braune u. gelbe, in Sibirien, Norwegen, Schlesien, Böhmen, Mähren, Siebenbürgen, auf der Saualpe in Kärnthen, in Frankreich, Amerika ꝛc. Die geringen Sorten werden zu Unterlagen für die Zapfen feiner Wagebalken und zum Ausfüttern der Zapfenlöcher in Uhren verwendet. Gebrannter Topas, Granat u. Idokras, besonders der sogenannte Vesuvian, werden zuweilen für H. ausgegeben, und der Kaneelstein, Hessonit- oder Hyacinth-Kaneel, wird ebenfalls häufig H. genannt, sowie überhaupt in der Classificirung dieser Steine viel Verschiedenheit herrscht.

Hyacinthe (Hyacinthus), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Liliaceen, Ordnung der Coronarien. Wildwachsende, in unseren Gegenden einheimische Arten sind: die Muskat- oder Trauben-H. (Muscari botryoides), gedrängte Blüthentraube mit blauen, kugeligen, weißgezähnten, schwach, aber angenehm duftenden Blüthen. M. comosum, blüht grünlich blau, geruchlos, auf Feldern. M. racemosum, in Laubwaldungen, mit einförmigen, blauen, wohlriechenden Blumen. In Gärten werden cultivirt: M. moschatum, mit grauröthlichen, starkduftenden Blüthen; vorzüglich aber Hyacinthus orientalis, blüht im Freien, Ende April, in den mannigfaltigsten Farben: blau, weiß, roth, gelb, purpurroth, fleischfarben, schwärzlich ꝛc. Im Zimmer bringt man sie in Aeschen oder in Gläsern, oft schon im December, zur Blüthe. Aus Samen sie zu ziehen erfordert viel Zeit und Geduld. Der Handel mit H.-Zwiebeln wurde früher nur von Harlem aus und zwar außerordentlich bedeutend getrieben; von den geschätztesten Sorten wurden manche nicht selten mit 100 fl. bezahlt. Jetzt beschäftigen sich auch die Kunstgärtner mit der H.-zucht im Großen.

Hyacinthus, der Heilige, eine der vorzüglichsten Zierden des Predigerordens, stammte aus dem uralten Hause der polnischen Grafen von Konski und wurde 1183 auf dem Schlosse Stein in Breslau geboren. Seine gottesfürchtigen Eltern waren sehr darauf bedacht, ihren von Natur sanftmüthigen, gelehrigen und zu allen Tugenden geneigten Sohn nur solchen Lehrern anzuvertrauen, die eben sowohl seine Unschuld zu bewahren, als ihn in Wissenschaften u. Künsten zu unterweisen verstanden. Den Anfang seiner höheren Studien machte H. zu Krakau, wo er seinen Mitschülern ein Vorbild der Andacht und des Fleißes war, setzte dieselben in Prag fort, wo er mehr seiner ausgezeichneten Eigenschaften, als seines hohen Adels wegen allgemeine Hochachtung genoß u. vollendete seine akademische Laufbahn in Bononia, wo er rücksichtlich seiner Tugenden und Kenntnisse ein nicht minder ehrenvolles Andenken hinterließ. H's Oheim väterlicher Seits, der Bischof von Krakau, hatte bereits entdeckt, daß sein mit so vielen Gnaden von Gott gesegneter Neffe nicht für die Welt geeignet sei, weil er, obschon erstgeborener Sohn, sich entschlossen hatte, in den geistlichen Stand zu treten, und in diesem keinem Andern, als Gott dem Herrn, zu dienen. Hoch erfreut darüber, verlieh er ihm ein Kanonikat u. bediente sich seiner als Gehilfen in der Amtsführung des Bisthums. Wirklich fehlte es auch H. zu allen ihm anvertrauten Geschäften weder an Kraft, noch Fähigkeiten; dennoch versäumte er, selbst bei den überhäuftesten Verrichtungen, nie sein Amt im Chor, sondern erschien stets unter den Fleißigsten als ein Muster der Eingezogenheit und Aufmerksamkeit. Sein herzliches Mitleid gegen Arme und Kranke zog ihn zum öfteren Besuche der Spitäler, in denen er den hülflos im Bett liegenden die bereitwilligsten Handreichungen leistete; verschämte Hausarme suchte er selbst auf u. verwendete alle seine Einkünfte für wohlthätige Zwecke an Darbende, so daß er selbst öfter dem Mangel ausgesetzt war. Als der Bischof von Krakau in Angelegenheiten seiner Kirche eine Reise nach Rom unternehmen mußte, hätte er gern seinen Neffen mit sich genommen, um sich seines Rathes in vorkommenden Fällen zu bedienen, allein Gott hatte ihm bereits eine andere Bestimmung zugewiesen. Der heilige Dominikus, durch seine Wunder und siegreichen Predigten gegen die Albingenser damals schon durch ganz Europa berühmt, hatte kurz zuvor von Papst Innocenz III. u. dann von Honorius III. die Bestätigung seines Ordens erhalten, der bereits in und außer Italien auf die segenvollste Art wirkte. Auch der Bischof von Krakau wünschte dessen Verbreitung in Polen u. ersuchte den heiligen Dominikus um die Zusendung einiger seiner geistlichen Söhne. Da aber kurz zuvor der fromme Stifter alle seine Jünger nach verschiedenen Provinzen versendet hatte, konnte er dem Verlangen des Bischofs nicht willfahren; er flehte daher zu Gott, diesem Mangel durch Zusendung neuer Schüler abzuhelfen, die in Kurzem seinen Unterricht auffassen möchten, um nach Polen geschickt werden zu können. — Wirklich erhörte der Herr dieses Gebet, denn noch an demselben Tage erschienen einige Hausgenossen des Bischofs von Krakau, welche die erbetene Aufnahme in den Orden erhielten. H., den Beruf seiner drei Landsleute sogleich erkennend, fühlte dieselbe Sehnsucht, und entschloß sich aus Vorliebe zu einem einsamen u. strengen Leben, in ihre Fußstapfen zu treten. Er entdeckte sein Vorhaben seinem Vetter Ceslas, einem jungen polnischen Edelmanne, der ihn nicht nur zu dessen Ausführung aufmunterte, sondern auch sein Begleiter zu werden versprach. Dazu gesellten sich noch zwei andere deutsche Edelleute, Hermannus und Henricus, die nun gemeinschaftlich ihre Reise zu dem heiligen Dominikus antraten und von diesem, als eine vom Himmel geschickte Gabe und wahre Ordenszierde, aufgenommen wurden. Sechs Monate, in welchen H. unter der unmittelbaren Leitung des heiligen Dominikus stand, reichten hin, ihn zum vollkommensten Schüler zu bilden, was den frommen Stifter bewog, vom päpstlichen Stuhle die Abkürzung seines Noviziats einzuholen, demnach H. mit seinen drei Begleitern, nach Verlauf einer halbjährigen Prüfung, schon den Ordensprofeß ablegte und durch den, auf ihn

übergegangenen, Geist des heiligen Stifters im 35. Jahre die Fähigkeit besaß, selbst geistliche Häuser zu errichten. Als Haupt der Ordensmission im Königreiche Polen, kehrte nun H. mit seinen Gefährten nach Krakau zurück. Auf ächt apostolische Weise machten sie die ganze Reise zu Fuß, lebten nur von Almosen u. verkündeten auf dem, durch das Venetianische nach Kärnthen eingeschlagenen, Wege mit dem vortrefflichsten Erfolge das Wort Gottes. Zu Villach in Kärnthen war die Bürgerschaft durch die eifrigen Predigten des heiligen H. so eingenommen, daß sie ihn gar nicht mehr von sich lassen wollte; wirklich blieb er sechs Monate lange daselbst, welche er zur Errichtung eines Convents und zur Unterweisung der neu aufgenommenen Jünger in der Ordensregel benützte, u. dann unter der Bedingung, den Bruder Hermann, einen seiner Begleiter, zurückzulassen, die Weiterreise antreten durfte. In Bononien waren ihm Klerisei, Adel u. Volk unter unglaublichen Ehren- u. Freudenbezeugungen entgegen gezogen; man begleitete ihn wie im Triumphe nach der Stadt. Als er aber vor Krakau anlangte, wurde er gar wie ein Abgesandter von Gott empfangen; kaum hatte er hier mit seiner apostolischen Mission durch Predigten den Anfang gemacht, so verschwanden gleichsam die Laster der Kleiderpracht und ausgelassenen Wandels; man wetteiferte von allen Seiten, ihm zur Erbauung eines großen Convents behülflich zu seyn, und räumte ihm die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit ein, welche nach dem Dome die schönste und herrlichste der ganzen Stadt war. Bald füllte sich das neue Kloster mit einer großen Anzahl von Novizen, die, von ihm unterrichtet und schnell von seinem Geiste entzündet, das Licht des Glaubens sammt der Liebe zur Tugend durch das ganze Land verbreiteten; das Bisthum selbst wurde durch den Eifer des neuen Apostels in einen ganz andern Stand versetzt, denn bald regierte wieder jener Geist inniger Andacht und der christlichen Liebe, des Fastens und der Enthaltsamkeit, wie unter den ersten Anhängern Jesu. Sobald H. das Bisthum Krakau auf einen so glücklichen Standpunkt erhoben sah, breitete er seine Mission auch auf die benachbarten Provinzen aus, aus denen sich dann der fromme Eifer weiter ergoß. Die Menge der Klöster, die er als Pflanzschulen apostolischer Männer seines Ordens in Pommern, Preußen, am ganzen baltischen Meere, auf der Halbinsel Geden, auf welcher später die berühmte Stadt Danzig erbaut wurde, auf der Insel Rügen u. s. w. gründete, sind Beweise seines ununterbrochenen Eifers, der sich sogar nach Liefland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Schottland, allenthalben mit dem gesegnetsten Erfolge erstreckte. Auf seiner Rückreise nach Polen vereinigte er den Fürsten Daniel in Kleinrußland wieder mit der römischen Kirche. Noch kein Feldherr hat jemals in so kurzer Zeit seinem Monarchen so viele Provinzen erobert, als dieser ausgezeichnete Apostel dem römischen Stuhle gewann; denn seinem Eifer für die göttliche Ehre war Europa zu enge: er breitete denselben bis an das Ende des schwarzen Meeres, auf die Inseln des Archipelagus, sogar an den Gränzen Asiens aus. Was dieser Heilige auf allen seinen Reisen durch so viele rohe u. verwilderte Völker, die er erst durch das Christenthum bezähmen mußte, zu leiden hatte, ist leicht zu denken. Zu Kiew in Rußland hatte er ein schönes Kloster u. ansehnliche Kirchen erbaut; als aber die Tataren die Stadt mit stürmender Hand einnahmen u. Alles mit Feuer u. Schwert verheerten, ergriff der heilige Mann das hochwürdige Gut u. befahl seinen Religiosen, ihm zu folgen. Als sie hierauf bei einem großen alabasternen Bilde, der Mutter Gottes, vorbeigingen, vernahm H. eine Klagestimme mit den Worten: „Wie, mein Sohn! willst du mich denn den Feinden zum Raube lassen?“ — Der heilige Mann antwortete: „Meine liebe Mutter, wie ist es möglich, eine so schwere Bildsäule mitzunehmen?“ Aber das Bild versetzte: „Versuch' es nur, so wirst du sehen, daß du Stärke genug hast, sie zu tragen!“ — Hierauf ergriff H. das Bild, das er zu seiner Verwunderung von so geringer Schwere fand, daß er es mit einer Hand tragen konnte, eilte damit zu einem, vom Feinde noch nicht besetzten, Thore hinaus u. schlug den Weg

nach Krakau ein. Auf dieses Wunder folgte ein zweites. Als er mit seiner köstlichen Bürde an einen Fluß gelangte, über den keine Brücke hinüberführte u. auch kein Schiff zu finden war, schritt H., voll Vertrauen auf die Allmacht Dessen, den er trug, u. auf die Hilfe der Hochgebenedeiten, deren Bild er hatte, mit trockenen Füßen sammt den ihm folgenden Religiosen durch das Wasser. Die Bulle seiner Heiligsprechung erwähnt eine Menge Wunder, unter andern auch die Erweckung einiger Todten. Endlich, nach 40 Jahren seiner apostolischen u. so gesegneten Mühewaltungen, wurde ihm der Tag seines Hinscheidens geoffenbart, daß er nämlich dem Triumphfeste der heiligen Jungfrau an deren Himmelfahrt unter den Heiligen beiwohnen werde. Wirklich erkrankte er am Vorabende des Festes der heiligsten Jungfrau zum Schnee, hielt am Himmelfahrtstage seinen geistlichen Söhnen die letzte Ermahnungsrede über die heilige Armuth, strengen Gehorsam u. innige Andacht zur jungfräulichen Mutter, wohnte dann noch den Tagzeiten des Festes bei, empfing hierauf die heiligen Sakramente u. gab am 15. August 1257, im 74. Jahre des Alters, seinen Geist auf. Seine Heiligsprechung erfolgte von Clemens VIII. im Jahre 1594; Gedächtnißfeier desselben 16. August.

Hyaden heißen sieben, in Gestalt eines V an dem Kopfe des Stieres, des zweiten Sternbildes im Thierkreise, stehende Sterne. Sie werden bisweilen auch sucluae oder Regensterne genannt; der größte dieser Sterne ist der Aldebaran. — In der späteren Mythologie hießen so die Nymphen am Nysa, die den Bachus erzogen.

Hyäne (Hyaena), Gattung der Zehengänger aus der Ordnung der fleischfressenden Säugethiere, mit 5 stumpfen, dicken Backenzähnen in der oberen u. 4 in der unteren Kinnlade, vierzehigen Füssen, uneinziehbaren Klauen u. einem Drüsenbeutel unter dem After. Das Vaterland der H. sind die heißen Gegenden von Asien u. Afrika, vorzüglich Persien, Arabien, Nubien, Abyssinien, Syrien, Aegypten u. die Berberei. Sie besitzt eine außerordentliche Kraft und zermalmt die stärksten Knochen; äußerst gefährlich ist sie den Heerden; Menschen greift sie seltener an. Leichname u. Aas liebt sie vorzüglich u. geht meist nur des Nachts auf ihren Raub aus. Ihre Stimme ist ein widerliches Geheul. Man unterscheidet drei Gattungen: a) die gestreifte H. (H. striata), von der Größe eines Wolfes, $3\frac{1}{2}$—5′ lang, ist gelblich grau mit schwarzbraunen Querstreifen, einer borstigen Mähne auf Nacken u. Rücken, die sie im Zorne sträubt, und einem 12″ langen, bebüschelten Schwanze. b) Die gefleckte H., (H crocuta), schwarz gefleckt mit schwarzer Mähne, ist äußerst mordlustig; c) die braune H. (H. brunnea, villosa) auch Strandwolf genannt, ist dunkelbraun, mit schwarz gestreiften Schenkeln, wird bei 5′ lang u. hält sich hauptsächlich am Meeresstrande und an den Ufern von Flüssen auf. — In Versteinerungen finden sich auch häufig Knochen der sogenannten Riesenh.

Hyakinthos, 1) der Nationalheros von Amyklä in Lakonika, Sohn der Muse Klio u. des Königs Amyklas oder Oebalos, wurde zuerst von dem thrazischen Sänger Thamyris, dann von Apollo und Zephyros geliebt. Als Apollo einst den Diskus mit ihm warf, lenkte Zephyros diesen aus Eifersucht so, daß er den H. traf und tödtete. Hierauf entsproßte aus seinem Blute eine Blume, (nach Einigen die Schwerdtlilie, nach Andern der Ritterspurn) worauf Apollo's Klagelaute *ai, ai!* standen. Dem H. und Apollo zu Ehren wurden zu Amyklä im Monate Hekatombäos die Hyakinthia gefeiert, bestehend in Todtenopfern, nächtlichen Festzügen ꝛc., wobei die Spartaner ihre Knechte zu Tische luden. — 2) Ein Athener, dessen 4 Töchter, Parthenoi (Jungfrauen) oder Hyakinthides genannt, bei der Belagerung Athens durch Minos auf dem Grabe des Cyklopen Gerästos geopfert wurden, als die Stadt, wegen des Mordes des Androgeos, mit Hunger und Pest heimgesucht wurde. Später wurden ihnen in Athen Todtenfeste gefeiert.

Hyalith (Glasopal) ist der reinste Opal (s. d.), der wasserklar, bisweilen graulich, blaßgelb oder rothgefärbt und ein wenig trübe glänzend vorkommt,

von traubiger, eierförmiger, auch tropfsteinartiger Gestalt ist, oder in Form eines rindenartigen Ueberzuges auftritt und sich vorzüglich bei Frankfurt a. M., zu Schemnitz in Ungarn, Walsch in Böhmen ꝛc. findet. Schöne H.e werden zuweilen als Schmucksteine verwendet. aM.

Hyalurgie, Glasbereitung, s. Glas.

Hybrida, s. Hibrida.

Hydaspes, der alte Name des Behut oder Schelum, eines Nebenflusses des Indus, der auf dem Emodos entspringt u. durch den Sieg Alexanders d. Gr. (s. d.) über den indischen König Poros, 327 v. Chr. geschichtliche Bedeutsamkeit erhalten hat.

Hyde, Edward, s. Clarendon.

Hyde de Neuville (Paul, Graf von), einer der eifrigsten Ultraroyalisten u. Anhänger der vertriebenen Bourbonen, geboren zu Charité-sur-Loire, Sohn eines britischen Fabrikanten, wurde 1814 von Ludwig XVIII. zu diplomatischen Sendungen gebraucht; so bis 1822 nach Nordamerika, dann nach Lissabon, wo er die Regierung 1823 gegen die Ansprüche des Dom Miguel unterstützte, weßhalb er von König Johann VI. den Titel eines Grafen von Bemposta erhielt. Als Marineminister (1828—29) fiel Nichts vor, was bemerkt zu werden verdiente. Nach der Julirevolution verweigerte er die Eidesleistung und trat aus der Kammer, brachte auch in neuester Zeit Heinrich V. in London seine Huldigung dar, sowie er sich auch nach der Gefangennahme der Herzogin von Berry zu deren Vertheidiger vor Gericht anbot. Von dieser Zeit an verscholl sein Name mehr und mehr.

Hyderabad ist der Name von 2 Städten in Ostindien, deren eine einem Vasallenstaate der engl.-ostind. Compagnie den Namen des Staates des Nizam von H. gab. Dieser liegt in der vorderindischen Halbinsel zwischen den Flüssen Kistnah u. Godavery, mit einem Areal von 5130 □ Meilen und ungefähr 8. Millionen Einwohnern u. besteht aus 5 Provinzen unter einem Nizam, d. h. Statthalter u. britischen Residenten. Die Einkünfte belaufen sich auf 4,270,000 Thaler, wovon 3,430,000 als Tribut den Engländern bezahlt werden. Die Kriegsmacht des Nizam besteht aus 16,500 M., nebst 10,500 M. britischen Truppen. Die bedeutendsten Städte sind: H., Haupt- u. Residenzstadt des Nizam, am Mussy, mit 200,000 Einwohnern, Golkonda, Beeder, Aurunggabad, Daulatabad und Ellora. Dieser Staat theilte gleiches Schicksal mit dem alten Reiche Dekan, zu dem seine verschiedenen Theile gehörten, die zuletzt unter dem dekanischen Reiche der Bahmanydynastie standen, von welcher sich mehre Theile losrissen u. eigene Staaten, worunter auch Golkonda, bildeten. Dieser, 1512 von einem mohammedanischen Abentheurer, Kuli-Kuttub-Schah, begründete Staat bestand mit eigenen Dynasten bis 1704, wo er von dem Großmogul Aureng-Zeyb dem Vicekönigreiche der 5 südlichen Staaten zugetheilt wurde, dessen Statthalter sich 1717 unabhängig machte. Sein Nachkomme, Nasir-Ali, verlor gegen die Engländer viel Land u. des letzteren Enkel unterwarf sich der Oberhoheit der englisch-ostindischen Compagnie, so daß ihm bloß die innere Verwaltung blieb. — Das andere H. ist die Hauptstadt des von den Engländern neuerdings eroberten Fürstenthums Sind, am Indus gelegen, zählt 15,000 Einwohner, hat vielen Handel, Fabriken u. ist die Residenz des Emirs von Sind.

Hyder Ali, geboren 1723, Beherrscher von Mysore in Ostindien u. einer der mächtigsten Fürsten Asiens, war der Sohn des mohammedanischen Statthalters der mysorischen Bergfestung Bangalur. Er zeichnete sich als Befehlshaber einer kleinen Truppe öfters aus, stieg zu höheren militärischen Würden, verjagte 1759 den Radschah von Mysore u. wurde 1766 selbst Radschah von Mysore. Darauf eroberte er verschiedene benachbarte Staaten, so daß er mit seiner nun bedeutend gewordenen Macht gegen die englisch-ostindische Compagnie, mit abwechselndem Glücke, 2 Kriege führen konnte, wobei er in dem letzten von den Franzosen kräftig unterstützt wurde. Durch eine, bei asiatischen Fürsten seltene

Milde erwarb er sich die allgemeine Liebe, gleichwie Ordnung im Innern, Beförderung der Cultur, der Künste u. des Handels u. die ausgedehnteste Toleranz seine Regierung auszeichnete, in welcher ihm sein Sohn Tippo Saib nachfolgte.

Hydra, bei den Alten Hydrea, kleine Insel des griechischen Archipelagus, von $2\frac{3}{4}$ □ Meilen, mit 25,000 Einwohnern, südöstlich vom Peloponnes, drei Stunden vom Ufer, bildet nun eine der 6 unter dem Nomos von Argolis und Korinth stehenden Eparchiee des Königreichs Griechenland und wird durch steile Felswände u. Batterien gegen feindliche Landungen geschützt. Die Bewohner von H., Hydrioten, albanesischen Ursprunges u. durch ihre Aussprache, Charakter, Kleidung u. Gebräuche von den übrigen Neugriechen verschieden, waren der Unfruchtbarkeit ihres Bodens wegen zu Handel u. Schifffahrt gezwungen u. galten für die gewandtesten u. keckesten Matrosen des Mittelmeeres. Der Handel hatte Wohlstand, Bildung u. Aufklärung verbreitet, u. Volksschulen und Akademien blühten auf H., bis der 1821 begonnene u. von den Hydrioten eifrigst unterstützte Aufstand der Griechen gegen die Türken den mühsam emporgebrachten Wohlstand neuerdings vernichtete (das Uebrige s. Griechenland, Geschichte, Band IV., S. 1027 ff.).

Hydraulik ist derjenige Theil der Hydrodynamik (s. d.), welcher die technischen Anwendungen, die von der Bewegung tropfbarer Flüssigkeiten gemacht werden, in sich begreift u. sich mit den Maschinen beschäftigt, deren man sich zum Schöpfen u. Heben des Wassers bedient. Unter den vielfachen Apparaten, welche hieher gehören, als: Druckwerke, Feuerspritzen, Heber, Pumpen, Saugwerke, Springbrunnen, Wasserkünste (s. dd.) ꝛc., verdient hier besonders angeführt zu werden die Montgolfier'sche Wassermaschine, oder der hydraulische Widder, zur Hebung des Wassers bis auf 50 Ellen Höhe. Eine Durchflußröhre steht mit dem unteren Theile eines Wasserbehälters in Verbindung; auf derselben befindet sich eine kreisförmige Oeffnung, mittelst einer Klappe verschließbar, deren Gewicht das Doppelte von dem einer gleich großen Menge Wasser beträgt. Die Durchflußröhre selbst endigt sich in eine viereckige, oben verschlossene Röhre, mit einer an der Seite befindlichen Klappe, welche sich in einen Behälter öffnet, der mit dem Steigrohre in Verbindung steht. Das durch die Klappe gedrungene Wasser fließt durch die Röhre ab, u. sobald es durch die Durchflußröhre zu fließen anfängt, so ist die bereits erwähnte Klappe offen, die Geschwindigkeit, nimmt stets zu u., ehe sie ihr Maximum erreicht hat, erhebt sich die Klappe u. hemmt das weitere Ausfließen. Das Wasser äußert nun gegen alle Wände der Röhre einen nach seiner Geschwindigkeit verhältnißmäßigen Druck; die Klappe wird aufgedrückt, ein Theil des Wassers dringt in die Glocke und geht aus derselben in das Steigrohr. Gleich nachher üben die gepreßten Wände, vermöge ihrer Elastizität, einen Gegendruck aus, das Wasser wird gegen den ersten Behälter zurückgedrängt, es entsteht gleichsam ein leerer Raum, die Klappen fallen zurück und das Wasser fängt wieder an, durch die Oeffnungen auszufließen. Seine Geschwindigkeit wächst abermals, die Klappe wird wieder gehoben u. so wiederholen sich periodisch dieselben Erscheinungen, wie vorher. Das Kolbenventil hat die Luft des Behälters, die beständig durch das Abfließen des Wassers absorbirt wird, zu erneuern. Dieses Ventil besteht aus einem, sich in einer runden Röhre bewegenden, dreiseitigen Prisma, und die Röhre selbst ist an beiden Enden durch zwei Platten verschlossen, in deren Mittelpunkten zwei kleine Oeffnungen sich befinden, welche der prismatische Kolben abwechselnd schließt und öffnet. Nach jedem Stoße des Hebers treibt der Druck der Luft den kleinen Kolben nach innen und gestattet den Zutritt einer gewissen Menge Luft. Wird also die Klappe aufgestoßen, so geht der Kolben zurück, die eingetretene Luft steigt in die Glocke u. es erfolgt alsdann ein neuer Zutritt.

Hydriatrik (Wasserheilkunde), ist die Lehre von der methodischen Anwendung des kalten Wassers zu Heilzwecken, deren Schöpfer in den Grundzügen ihrer gegenwärtigen Gestaltung und Ausdehnung Vincenz Prießnitz

(s. d.) ist. Unter der Cultur vieler gelehrten Aerzte hat sich diese, zuerst von einem Laien aufgestellte, Lehre zur Dignität einer Wissenschaft erhoben, auf der ganzen Erde verbreitet und solche Anerkennung und Aufnahme gefunden, daß in Deutschland nahe an 60 Wasserheilanstalten bereits entstanden sind, wovon, außer der von Prießnitz in Gräfenberg (s. d.), jene von der herzoglichen Regierung zu Lobenstein errichtete u. von Dr. Martiny geleitete, die unter der ärztlichen Leitung des Dr. Wallmann stehende zu Marienberg bei Boppard (s. dd.), jene des Dr. Piutti zu Elgersburg u. die von Dr. Herzog auf der Schweizermühle bei Dresden die großartigsten in Deutschland sind. Nicht sowohl die Einfachheit des zur Kur gewählten Mittels, als die Verschiedenheit der Heilwirkungen desselben, sowie die, mit ihr vorschriftsmäßig verbundene, streng geordnete Lebensweise sind es, welche derselben diese allseitige u. verdiente Anerkennung verschafft haben. Der Hauptzweck des hydriatrischen Heilverfahrens geht dahin: durch die Flüssigkeit des Wassers die Säftemasse zu verdünnen, krankhafte, in dieser enthaltene, Stoffe aufzulösen u. durch Normalisirung u. Anregung der Absonderungswege des thierischen Organismus zur Ausscheidung zu bringen, sohin zu reinigen, sowie durch den Einfluß der niederen Temperatur des Wassers eine normalwidrige Erhöhung der Eigenwärme des menschlichen Körpers auf den Normalgrad zurückzuführen, oder temporär unter derselben, Behufs der künstlichen Anregung des Strebens zur Ausgleichung der entzogenen Wärme, zu stimmen, d. i. im Organismus eine solche Reaction (Gegenwirkung) zu erregen, die nicht sowohl das Nervenleben anregend berührt, als die Gefäß- und reproduktive Thätigkeit auf der, von der Kälte zunächst getroffenen, Fläche steigert u. dadurch sowohl die Aufnahme äußerer, als die Abscheidung innerer Stoffe wesentlich fördert, oder aber durch die zusammenziehende Kraft der Kälte auf die organische Faser stärkend einwirkt u. einen etwa vorhandenen Zustand der Erschlaffung beseitigt. Die Beschränkung u. Ausdehnung, wie auch der Grad u. die Richtung der Wirkung der äußerlichen Anwendung des kalten Wassers ist abhängig von den verschiedenen Abstufungen und Verbindungen seiner Anwendungsweise. Je nach der Oertlichkeit dieser Anwendung kann der Wirkungserfolg ein erregender, Reaction bewirkender, oder herabstimmender, Reaction unterdrückender seyn, insoferne das hydriatrische Verfahren unmittelbar gegen den leidenden Theil selbst, oder gegen eine von diesem entfernte Körperstelle gerichtet ist u. im ersten Falle Erregung, im zweiten aber Ableitung zum Zwecke haben soll. Die Anfachung der Reaction in einem inneren oder äußeren Organe, oder auch auf der gesammten Oberfläche des Körpers, oder in den Verdauungsorganen, ist Platz greifend, wenn die Lebenskraft den Krankheitsstoff nicht zu überwiegen vermag. Zur Ausstoßung des Krankheitsstoffes u. Krankheitsproduktes findet die Reaction in dem Schwitzen u. vermehrten Harnabsatze die kräftigste Unterstützung. Wenn die Anwendung des kalten Wassers einestheils die ökonomische Seite des Organismus schwächend berührt, so ersetzt die damit in Verbindung gebrachte, eigens geordnete, auf den anhaltenden Genuß einer reinen und freien Luft mit einer völlig reizlosen, von allen Gewürzen freien Nahrung und sehr vieler körperlicher Anstrengung im Freien in Verbindung gebrachte, diätetische Lebensordnung die verloren gehenden organischen Stoffe. Es ist daher die Diät als ein sehr wichtiger Theil des hydriatischen Heilverfahrens zu betrachten, mit Hülfe deren nur eine allmälige und gänzliche Umgestaltung der organischen Stoffe (Regeneration) zu Stande kommen kann. Denn es theilt die reine und freie Luft die wärmeentziehende Wirkung des Wassers, während die körperliche Bewegung die, durch dasselbe angeregte, Reaktion durch einen lebhaften Umtrieb des Blutes mächtig unterstützt u. zum Wiedererſatze der entzogenen Wärme wesentlich beiträgt. Die Wirkung einer mit Umsicht geleiteten Wasserkur ist, mit Erismann gesprochen, Kräftigung u. Bethätigung des Normallebens u. besonders dessen peripherischer Aktionen, Beförderung u. Beschleunigung des Stoffwechsels, Beförderung u. Beschleunigung der organischen Metamorphose, vorzüglich ausgedrückt in Bethätigung des Haut-

Organs u. der Verdauung, in Zersetzung u. Ausscheidung von Krankheitsmaterien, Zuführung neuer, naturgemäßer, leicht assimilirbarer u. nährender Stoffe, Reinigung, Verdünnung und Abkühlung des Blutes, Aufsaugung in einzelnen, krankhaft afficirten, Theilen und Verflüchtigung in andern. Bezweckt wird durch die angeregten Vorgänge: Hervorrufung u. Regulirung einer kräftigen Reaktion des Organismus, in deren Folge alles Abnorme ausgeschieden wird, Hebung der Verstimmung der einzelnen Lebensfaktoren, wodurch Krankheiten in ihrem eigenthümlichen parasitischen Lebensprozesse beschleunigt u. beendet, oder in ihrer Entstehung zurückgehalten und zurückgebildet werden. Nach den bisherigen Erfahrungen erweisen sich die hydriatischen Kuren bei dem großen Heere von chronischen Krankheiten höchst erfolgreich, sei es, daß diese auf allgemeiner u. örtlicher Schwäche (Atonie), oder auf krankhafter Mischung der Säfte (Dyskrasie), oder auf gestörtem Umlaufe des Blutes und Stockungen in den absondernden Thätigkeiten beruhen. Von nicht minder günstigem Erfolge ist das hydriatrische Heilverfahren in den akuten Krankheiten namentlich bei den Fiebern u. Entzündungen, wo es seine Wirksamkeit auf Entziehung des Wärmeüberschusses, als der wesentlichen Erscheinung der organischen Prozesse bei Entzündungen und Fiebern, gründet, wie auch durch Anregung der Se- u. Excretionen wohlthätige Krisen herbeiführt u. hierdurch alles andere arzneiliche Verfahren u. die Blut-Entziehungen entbehrlich macht, ja sogar gänzlich ausschließt. — Zu den vielseitigen, für diätetische und Heilzwecke benützten, Formen des hydriatrischen Verfahrens gehören: Die trockenen und nassen Einwickelungen, in welchen der Kranke bis zur Schweißerregung und länger verbleibt. Die kalten Abwaschungen, Uebergießungen u. nassen Abreibungen. Die Kopf-, Hand- u. Fuß- (Sohlen-) u. andere partielle Bäder. Die Halbbäder, in Wannen genommen, welche bis zur Höhe von 6—10 Zoll mit lauem (24° R.), abgeschrecktem (18° R.), oder kaltem (6—10° R.) Wasser angefüllt sind, wobei der Körper von oben mit mehreren Kübeln Wassers übergossen wird. Die Vollbäder, die man in großen, 4—5 Fuß tiefen, mit fortwährend zu- u. abfließendem kaltem Wasser gefüllten Bassins nimmt. Die kalten Sitzbäder u. ihre verschiedenen Arten, worin der Kranke bloß mit dem Gefäße bis über die Hüften sitzt. Die Wellenbäder, welche in einem strömenden Bache genommen werden, worin der Kranke sitzt u. abwechselnd bald diesen, bald jenen Theil dem Strome des Wassers aussetzt. Die Douchen, welche in einem 1½—6 Zoll starken Strahle von einer Höhe von 10—20 Fuß herab- u. auf den entkleideten Körper fallen (Falldouchen), oder von unten gegen den After oder die Geschlechtstheile getrieben werden (aufsteigende Douchen), oder sich durch einen Gießkannenseyer in vielen kleinen, einzelnen u. gebrochenen Strahlen (Regen- u. Staubbäder) über die ganze Oberfläche des Körpers ergießen. Das häufige Trinken frischen Wassers. — Gemein haben diese verschiedenen Anwendungs-Arten des kalten Wassers mit einander, daß sie, jedoch jede in ihrer ihr eigenthümlichen Weise und verschiedenen Kraft, in dem Theile des menschlichen Körpers, auf welchen sie gerichtet sind, eine, diesen Angriffen entsprechende, Kraft-Aeußerung hervorrufen u. in dieser Eigenschaft hydrotherapeutisch dahin benützt werden, um auf der Haut, einem Organe niederer u. unverletzlicherer Dignität, und in den Nieren die im Innern des Organismus etwa hausenden Krankheits-Vorgänge zur Ausscheidung zu bringen, oder um in den, von ihnen getroffenen, Theilen eine schwächere Wechselwirkung zwischen der Kälte des Wassers und der Wärme des betreffenden Körpertheiles Behufs der örtlichen Belebung hervorzurufen. Ausgezeichnet u. unterschieden sind die mannigfachen Eigenthümlichkeiten des hydriatrischen Heilverfahrens im Allgemeinen in folgenden Punkten: Die trockenen Einwickelungen erregen einen wahrnehmbaren Fieberprozeß in dem ganzen Organismus, in dessen Folge sich in der Haut fast alle Lebensthätigkeit concentrirt und jener Zustand der Expansion zur Ausbildung kommt, der die darauf folgende Anwendung der kalten Waschungen, Begießungen oder Bä-

der eigentlich erst recht wirksam werden läßt. Ungleich kräftiger noch, als die trockenen, sind die nassen Einwickelungen, da sie das Hautleben noch weit kräftiger anregen, den Schweiß weit ergiebiger machen und zur Auflösung und Ausführung eines materiellen Krankheitsstoffes um Vieles mehr beitragen, zugleich auch schon vornherein die Wirkung der Kälte mit sich verbinden u. darum bei entzündlichen Krankheiten ihre volle Heilkraft entfalten. Die kalten und nassen Umschläge charakterisiren sich durch eine doppelte Wirkungsweise, nämlich durch Wärmeentziehung oder Erregung ꝛc., nachdem sie schnell hinter einander gewechselt werden, oder längere Zeit liegen bleiben. Sie dienen in dieser doppelten Eigenschaft bei Reizzuständen, um die örtliche Reizung direkt zu vermindern, oder durch antagonistischen Reiz abzuleiten. Die nassen Abreibungen u. Uebergießungen zeigen sich sowohl zur Belebung u. Anregung der Nerven als die werthvollste hydriatische Methode zum diätetischen Gebrauche, sowie zur vorherigen Abkühlung vor den Sitzbädern. Die Halbbäder dienen als Vorbereitung zu Vollbädern, oder bei schwachen Personen an der Stelle der letzteren; man verweilt gewöhnlich 5—10 Minuten in ihnen. In Verbindung mit den Begießungen können sie allenfalls so erfolgreich werden, wie die Vollbäder, u. gewähren außerdem noch den Vortheil kräftiger Ableitung vom Kopfe. Das Vollbad ist das kräftigste von allen, denn es wird bei brennend heißer und schweißtriefender Haut unmittelbar nach den Einwickelungen genommen. Nach der ersten Ueberraschung u. momentanen Beengung der Brust empfindet man im ersten Vollbade eine noch nie gefühlte Behaglichkeit, ein unbeschreibliches Gefühl von gleichsam elektrischer Wärme auf der ganzen Körperoberfläche, welches dadurch erzeugt wird, daß dem Körper die überschüssige Wärme durch die Kälte des Wassers entzogen wird. Der Aufenthalt im Vollbade dauert 1—2 Minuten. Auf das Bad wird die Haut von einem Diener u. dem Kranken selbst mit einem übergeworfenen trockenen Leintuche stark abgerieben, wodurch die ganze Haut sich lebhaft röthet u. warm wird. In der Art u. Weise der Verbindung der Wärme u. Schweißerregung mit der Kälte liegt sowohl der Grund der Unschädlichkeit, als des Nutzens der Vollbäder, oder, statt dieser, der kalten Begießungen u. Abreibungen; denn bei den Einwickelungen wird nur auf der äußeren Haut die gesteigerte Wärme fixirt und nicht im Innern des Körpers verbreitet, und weil nun das Blut, der Träger der Wärme, nach der Peripherie des Körpers gelockt wird, vermindert sich der Inhalt und die Ausdehnung der Centralblutgefäße wesentlich, wodurch diese an Contractionsvermögen gewinnen und, sobald unter Einfluß der Kälte das abgekühlte Blut nach ihnen zurückgedrängt wird, dasselbe mit erneuerter, noch besonders durch die nachfolgenden derben Friktionen angeregter, Kraft durch den ganzen Körper treiben. Es wird, wie Prießnitz sagt, der schwitzende Körper, gleich dem glühenden Eisen, durch das kalte Wasser gehärtet und gestärkt. Sitzbäder nimmt man gewöhnlich nach einer vorhergegangenen nassen, kalten Abreibung. Nach der ersten, etwas abschreckenden Empfindung beim Eintauchen der betreffenden Körperstellen, weicht sogleich alles Kältegefühl und verliert sich in eine weit größere Behaglichkeit, als bei einem warmen Bade, dessen Temperatur allmälig abnimmt, während jenes durch Entziehung der überschüssigen Wärme der Brust und des Kopfes an solcher gewinnt. Diese, stufenweise u. deutlich wahrnehmbar vor sich gehende, mit der Abnahme der Zahl der Pulsschläge gleichen Schritt haltende Abkühlung hat selbst nach einer halbstündigen Sitzung noch nichts Unangenehmes und veranlaßt, daß nach geschehener trockener und derber Abtrocknung und einem leisen Frieren sogleich die betreffenden Hautstellen auf mehre Stunden brennend heiß werden. Die Sitzbäder sind höchst kräftig u. ausgezeichnet durch ihre Wirkung bei Unterleibstockungen und bei vielen Brust- und Kopfaffectionen. Die Wellen- oder Flußsitzbäder gleichen den vorigen in ihrer Hauptwirkung, verbinden aber damit den Vortheil, daß sie das gesammte Hautleben erheben u. vermöge ihres, auf Brust u. Unterleib ausgeübten, Reizes deren Or-

gan stärker beleben u. zu kräftigerer Lebensthätigkeit anregen, dabei jedoch minder ableiten, als die einfachen Sitzbäder. Das, durch sie erregte, Gefühl ist ein sehr angenehmes. In manchen Anstalten vermißt man die Einrichtung für solche, wegen nicht hinreichenden Wasservorrathes, jedoch auf dem wasserreichen Marienberge nicht. Die Falldouchen gehören zu den wirksamsten Operationen der H. Die Centraltheile des Nerven- u. Gefäßsystems werden gleich intensiv von ihnen angeregt und zur energischen Reaction gestimmt, deren Erfolg sich sehr wahrnehmbar u. sogleich in der Haut kund gibt, die ganz warm, roth u. blutreich wird. Darum entfalten sie ihre Heilkraft da, wo im Innern des Organismus festsitzende Krankheitsstoffe beweglich zu machen sind u. auf die Oberfläche des Körpers übertragen werden sollen. Die, durch die Douche erregte, momentan subjective Empfindung ist jener vergleichbar, welche man auf einem Isolirschemel beim Ausziehenlassen der vorher aufgenommenen Electricität hat; die nachfolgende Stimmung ist eine höchst behagliche u. ausgezeichnet durch eine sehr angenehme Erfrischung im ganzen Körper, durch eine ungewöhnliche Spannkraft u. Gewecktheit der Sinne und durch ein höchst behagliches Wärmegefühl in der Haut. Die aufsteigenden Douchen sind die belebendsten Reizmittel für die von ihnen getroffenen Theile. Gegen den After gerichtet, überwinden sie den Schließmuskel u. dringen in den Mastdarm, den sie, u. selbst die höher liegenden Gedärme, von ihrem Inhalte reinigen u. auf diese Weise die hartnäckigsten Verstopfungen zu heilen im Stande sind. Durch den auf die Darmschleimhaut ausgeübten Reiz beleben sie die Gefäßthätigkeit dieser Partie, ebenso bei ihrer Anwendung gegen die Geschlechtsorgane. Die Regen- u. Staubbäder wirken weniger durch die Stärke des auffallenden Strahles, als vielmehr durch die Berührung von vielen einzelnen Hautstellen mit eben so vielen dünnen und zerstreuten Strahlen des kalten Wassers. Sie beleben vorzugsweise das Hautorgan, ohne gerade eine besondere innere Reaction zu erregen. Ihr Gebrauch ist vielmehr ein diätetischer, als curativer. Alle die verschiedenen Operationen mit dem kalten Wasser bilden zusammen den hydriatrischen Heilapparat u. werden in verschiedenartiger Combination u. Folge, mit oder nach einander, angewendet und erfordern eine streng auf Erfahrung u. Wissenschaft gegründete Leitung u. planmäßige Durchführung. — Sehr junge und hochbetagte Individuen ertragen die Kaltwasserkuren im Allgemeinen weniger gut, als Erwachsene u. Leute mittleren Lebensalters. Das Weib, welches eine größere Empfänglichkeit für äussere Eindrücke u. eine geringere Kraft, dieselben zu ertragen, besitzt, wird durch den ersten Eindruck eines kalten Bades tiefer in seinen Nerven ergriffen u. muß daher allmälig an dieses Kurverfahren gewöhnt werden, was zweckmäßig durch die nassen Abreibungen u. Regenbäder geschieht. Auch die Körperbeschaffenheit hat bei der Anwendung der hydriatrischen Kuren in Betracht gezogen zu werden. Schwächliche u. abgezehrte, oder schwarzgallige Menschen dürfen sie manchmal nur bedingnißweise gebrauchen, weil bei ihnen, wie bei den Greisen, eine größere Rigidität der festen Theile vorwaltet, die durch den Gebrauch der kalten Bäder leicht zu stark werden könnte. Uebrigens schließt keine Körperbeschaffenheit und fast kein Verhältniß den Gebrauch des hydriatrischen Heilverfahrens aus, denn vor der dringenden Anzeige desselben müssen alle anderen Rücksichten in den Hintergrund treten. In Hinsicht der Zeitdauer einer Wasserkur ist wohl zu beachten, daß nur ein planmäßiges, consequentes, Monate u. Jahre lange ununterbrochenes Fortsetzen des combinirten Prießnitz'schen Heilverfahrens bei langwierigen, auf fehlerhafter Mischung der festen und flüssigen Theile des menschlichen Organismus beruhenden, Krankheitszuständen zu einem erwünschten Ziele führen kann, u. sich hierin von einer gewöhnlichen Brunnen- und Badekur wesentlich unterscheidet. Bei Betrachtung der Eigenthümlichkeiten einer Brunnen- u. Badekur, der Kaltwasserkur gegenüber, u. der Wirkungsverschiedenheiten beider zu einander, gewinnt man folgende Parallele. Jene wirken durch ihre mineralischen u. gasförmigen Bestandtheile und theilweise auch durch ihre höhere Temperatur, diese

durch ihre Flüssigkeit u. niedere Temperatur, respective Kälte; ferner können wir aus älterer u. neuerer Erfahrung nicht minder, als aus chemischen Analysen, die dynamische Kraft der Mineralwässer; wir wissen von ihnen, daß sie von der mächtigsten Einwirkung auf den menschlichen Organismus sind, wir sehen aber zugleich, wie die einen, Krankheitsstoffe zur Ausscheidung bringend, den menschlichen Körper reinigen, während die anderen, krankhafte oder excessive Ausscheidungen anhaltend, die organische Kraft zusammenhalten, daher stärken. Wenn übrigens auf diesen verschiedenen Wegen oft (aber nicht immer) gleiche Resultate erzielt werden, so ersetzt die eine Kurmethode die andere doch nicht in allen Beziehungen u. man hat darum weit gefehlt, wenn man die Mineralwasserkuren die hydriatrischen u. umgekehrt ersetzen, oder sich ausschließen lassen wollte. Beide können einzeln bestehen, nehmen aber häufig ihre gegenseitige Unterstützung in Anspruch, so daß die eine die Fortsetzung der anderen werden muß, so wie es auch die Mineralbäder unter sich gar häufig werden. So gibt es Krankheitszustände — z. B. die materielle Gicht — welche eine durchgreifendere, von innen ausgehende, durch kräftige Anregung des Blutes hervorgerufene Thätigkeit zu ihrer Beseitigung erfordern, wie sie die Kaltwasserkuren kaum hervorbringen können u. wie sie z. B. nur Ems (s. d.) bietet; ferner fehlt es auch nicht an solchen Krankheiten, — z. B. die Bleichsucht — deren Grund lange auf einem materiellen Mangel an Stoffen beruht, die dem menschlichen Organismus zu seinem integren Fortbestande unentbehrlich sind u. die das einfache u. kalte Wasser dem Körper zuzuführen nicht im Stande ist, wohl aber unter den Stahlwässern die Quellen zu Langenschwalbach (s. d.) vermögen; endlich gibt es Krankheitszustände, welche ein Nachspiel des Gebrauches eines durchgreifenden, die Secretionen abnorm vermehrenden, sonach die organische Masse des thierischen Körpers verringernden Mineralwassergebrauches sind, welche eine weitere Aufgabe der Kunst werden muß, u. wo die gewöhnlich zu Hülfe gezogenen Stahlwässer wohl einerseits nützlich werden, andererseits aber Stoffe häufen, welche zu einem anderen Mißverhältnisse Anlaß geben, wo aber wohl das kalte und einfache Wasser nicht allein die nachgebliebene künstliche Erregung im Blute auf den normalen Stand zurückführt, sondern auch die geweckten einseitigen, absondernden Thätigkeiten zu den übrigen ins Gleichgewicht stellt, ohne dabei ein Mißverhältniß in der Mischung herbeizuführen. — Klima, Beschaffenheit des Bodens, Qualität u. Temperatur des Wassers, Witterungsverhältnisse u. Jahreszeit sind vom entschiedensten Einflusse auf den Gebrauch der Wasserkuren. Ein mildes Klima begünstigt diese in sehr hohem Grade, darum hat man bei der Wahl einer Kuranstalt auf die geographische Lage des Ortes besonderes Augenmerk zu richten, ebenso auf die Beschaffenheit des Bodens, weil durch diese auch die physikalischen u. chemischen Eigenschaften des Wassers großentheils bedingt sind. Aus letzterem Grunde gebührt dem Bergwasser der Vorzug. Die zu Wasserkuren geeignetste Temperatur des Wassers ist jene zwischen 6—10° R. Ein weiterer Vorzug desselben besteht in der Unveränderlichkeit der Temperatur. In Bezug auf die Jahreszeit hat die Erfahrung gelehrt, daß die Wasserbehandlung im Spätherbste, Winter u. Vorfrühling entschieden wirksamer ist, als im heißen Sommer, u. daß namentlich die im Herbste begonnenen u. den Winter hindurch beharrlich fortgesetzten Kuren die glänzendsten Ergebnisse liefern. Viele Vorzüge haben jene Anstalten noch für sich, bei welchen die Lage des Ortes die Verbindung einer Traubenkur mit dem Wassergebrauche begünstigt. In allen diesen Beziehungen ist Marienberg bei Boppard am Rheine, neben der dortigen bequemen u. eleganten Einrichtung, vorzugsweise von der Natur begünstigt. *u*

Hydrocephalus, oder Wasserkopf, s. Wassersucht.

Hydrodynamik, die Lehre von der Bewegung tropfbar flüssiger Körper. Zur Lösung der verschiedenen, hieher bezüglichen Aufgaben, als: Geschwindigkeitsbestimmung des Wasserausflusses aus großen und kleinen Oeffnungen; Widerstands- und Stoßberechnung des Wassers; Ermittelung der in Strömen durch-

fließenden Wassermenge u. s. w., sind die genauesten und umfassendsten Berechnungen erforderlich, welche dem Gebiete der höheren Analysis (s. d.) angehören.

Hydrogen, s. Wasserstoff.

Hydrographie, eigentlich und im weitesten Sinne die allgemeine Beschreibung dessen, was das auf dem Erdboden und in der Atmosphäre befindliche Wasser betrifft; gewöhnlich aber versteht man darunter die Kenntniß von der Seefahrt, wozu dann auch die Lehre vom Compaß, die Bestimmung der Längen und Breiten auf dem Meere, die Kenntniß der Seekarten und die Auffindung des Weges auf der See gerechnet wird. Die H. kann als ein Theil der mathematischen und physikalischen Geographie betrachtet werden.

Hydrologie, die Wissenschaft von den verschiedenen Wassermischungen auf unserer Erde, d. h. von den Wässern, insofern sie mit fremdartigen Substanzen geschwängert sind, ist ein Theil der physikalischen Erdbeschreibung.

Hydromantische Maschine, eine Vorrichtung, vermittelst deren man vermöge des Wassers ein Bild beliebig vor die Augen einer Person bringen u. für dieselbe wieder verschwinden lassen kann, indem auf das, in den Boden eines Gefäßes gemalte, Bild Wasser gebracht wird, das sich nachher wieder fortschaffen läßt. — Hydromantisches Gefäß heißt ein Gefäß, in welchem man alles Das, was gegenüber steht oder vorbeigeht, im Wasser schwimmen sieht, also gleichsam eine hydraulische Camera obscura (s. d.).

Hydrometer, Wassermesser, sind Meßwerkzeuge, mit deren Hülfe das Volumen oder Gewicht, die Dichtigkeit, Geschwindigkeit, der Druck und Stoß des Wassers bestimmt werden kann. Als solche sind der Aräometer (s. d.), der Wind- und Strommesser u. a. zu betrachten.

Hydrophobie, s. Wasserscheu.

Hydropisch, Alles, was sich auf die Wassersucht (griechisch ὕδρωψ) bezieht und mit derselben zusammenhängt.

Hydrostatik ist die Lehre von dem Gleichgewichte unelastisch-flüssiger Körper und handelt demnach: 1) von dem Gleichgewichte der Flüssigkeiten überhaupt; dieselben nämlich ohne Schwere betrachtet; 2) vom Gleichgewichte tropfbarer, schwerer Flüssigkeiten in Gefäßen und in miteinander verbundenen Röhren; 3) von ihrem Drucke sowohl unter sich, als auch gegen Wände und Ebenen; 4) vom hydrostatischen Auftriebe und dessen Wirkung auf die, in Flüssigkeiten eingetauchten, festen Körper, sowie von deren Gleichgewicht und Lage; 5) von der hydrostatischen Bestimmung der spezifischen Schweren. Weil das Wasser die bekannteste tropfbare Flüssigkeit ist, so pflegt man, statt aller tropfbaren Flüssigkeiten, fast stets blos das Wasser (daher der Name) zu betrachten. Auch in der H. sind, wie in der Hydrodynamik (s. d.), zur Lösung fast aller Aufgaben höhere analytische Rechnungen erforderlich.

Hydrostatische Presse, ein von Rommershausen wesentlich verbesserter Apparat zur Gewinnung wirksamer, namentlich vegetabilischer Stoffe; ferner die sogenannte Bramah'sche, von Murray verbesserte Presse, um Papier, Zeuge u. s. w. zu pressen.

Hydrostatische Wage, s. Aräometer.

Hydrothionsäure (Schwefelwasserstoff), ist ein farbloses, nach faulen Eiern riechendes Gas, das aus Wasserstoffgas und Schwefel besteht, eingeathmet tödtlich wirkt und, in Berührung mit der Luft, entzündet, explodirt und brennt. Die H. entwickelt sich bei Fäulniß (s. d.) schwefelhaltiger organischer Körper; auch findet sie sich in Wasser aufgelöst in den sogenannten Schwefelquellen, z. B. Burtscheid, Nenndorf ꝛc.; künstlich läßt sie sich darstellen dadurch, daß man Schwefelmetalle mit verdünnter Säure übergießt. Sie dient vorzüglich in der analytischen Chemie als ein charakteristisches Reagens für Metalle. aM.

Hyères oder Hières, eine kleine Seestadt, im französischen Departement des Var, mit 6000 Einwohnern, ist berühmt wegen seiner herrlichen Lage und außerordentlich milden Luft. Seesalzgewinnung. Unfern davon, an der Küste, lie-

gen die Hyèrischen Inseln: St. Honoré, Marguerite (wo die ältesten Klöster in Frankreich einst waren) Porquerolles, Porteros u. s. w. Bei den Alten hießen diese Inseln Stöchaden. Ow.

Hygieia, Hygiea, die Göttin der Gesundheit, Tochter des Asklepios, in dessen Tempeln sich gewöhnlich auch ihre Bildsäule befand. Erst nach Pindars Zeit wurde sie als Göttin betrachtet und verehrt. Auf den antiken Abbildungen, deren wir noch mehre besitzen, erscheint H. immer als schöne Jungfrau, ihr zur Seite Aesculap, u. in der Hand hält sie eine Schale, aus der sie eine Schlange (Symbol des Lebens) füttert. Eine treffliche Bildsäule aus alter Zeit befindet sich im Capitol zu Rom.

Hyginus, s. am Ende dieses Bandes.

Hygrometer, Feuchtigkeitsmesser, ist ein Apparat, aus dessen Zustande man die Menge der in der Atmosphäre befindlichen Feuchtigkeit beurtheilen, oder ersehen kann, in welchem Grade die Luft geneigt ist, andern Körpern Feuchtigkeiten mitzutheilen. Die Wahrnehmung, daß sich die in der Luft befindliche Feuchtigkeit in Stricke, Saiten, Papier, Holz, Elfenbein, Fischbein, Haare und andere Körper einzieht und dieselben mehr oder weniger ausdehnt, worauf auch die Veränderungen, die sich bei feuchter Witterung an mancherlei Dingen ergeben, beruhen, brachte die Physiker auf den Gedanken, die Menge der Feuchtigkeit in der Luft durch gewisse, auf jene Erscheinungen gegründete, Vorrichtungen zu bestimmen. Eine der ersten bestand darin, daß man eine lange hänfene Schnur, mit dem einen Ende irgend woran festgebunden, mit dem andern über eine leicht bewegliche Rolle gehen ließ u. an dieselbe ein Gewicht befestigte. Bei trockener Witterung verlängert sich die Schnur und das Gewicht sinkt; bei feuchter hingegen verkürzt sich dieselbe, daher denn nothwendig das Gewicht steigen muß. Um den Grad des Steigens und Fallens desto besser zu bemerken, bringt man am Gewichte einen Zeiger und neben demselben eine in Grade abgetheilte Skala an. Diese Vorrichtung leidet mannigfaltige Modificationen, und läßt sich sogar mit allerlei Spielwerken verbinden. Da gewisse Theile von manchen Saamenarten bei den Witterungsveränderungen in Hinsicht der Trockenheit und Feuchtigkeit ebenfalls ihren Zustand merklich verändern, so hat man sich auch dieser als H. bedient. Indeß dachte man in den früheren Zeiten bei der Verfertigung der H. nicht daran, durch richtige und genaue Versuche bestimmte Begriffe und aus Erfahrung erwiesene Grundsätze dabei festzustellen. Erst Saussure und de Luc bemüheten sich, dieß zu leisten. Sie zeigten, daß alle bisherigen sogenannten H. weiter Nichts wären, als Hygroscope, d. h. daß man an diesen Werkzeugen zwar wohl die Einwirkung der in der Luft vorhandenen Feuchtigkeiten, aber nicht das Maß oder die Größe der letzteren erkennen könne. De Luc stellte folgende Theorie auf, die Feuchtigkeitsgrade der Luft zu bestimmen. Ein Körper führt gar keine Feuchtigkeit, wenn er durchaus keine andere wässerige Flüssigkeit enthält, als die, welche nur durch Zersetzung seiner Bestandtheile aus ihm verdünstet; dagegen erlangt er das höchste Maß von Feuchtigkeit, wenn er keine wässerigen Flüssigkeiten mehr aufnehmen kann, ohne sich zu zersetzen. Diese beiden Extreme geben zwei feste Punkte, welche bestimmte Grade der Feuchtigkeit in der Luft, vermöge bestimmter Veränderungen des hygroscopischen Körpers, anzeigen; mithin werden auch dazwischenfallende Veränderungen des hygroscopischen Körpers Zwischengrade der Feuchtigkeit angeben, wenigstens in derselben Ordnung, wenn auch nicht in demselben Verhältnisse. Hieraus erhellet, daß der Zustand eines hygroscopischen Körpers keineswegs die Quantität der Wasserdünste anzeige, die in einem luftvollen oder luftleeren Raume enthalten sind, sondern bloß die Fähigkeit des Mediums, den Wasserdampf mitzutheilen. Diese Fähigkeit ist dem jedesmaligen Verhältnisse zwischen der Quantität der Dünste und dem der Temperatur correspondirenden Maximum oder höchsten Grade der Dünste proportional. So weit ist das H. nicht im Stande, die Gegenwart oder Abwesenheit alles Wasserdampfes, also auch des elastischen, in der Atmosphäre anzuzeigen; viel-

mehr haben Versuche bewiesen, daß hygroscopische Körper wirklich Trockenheit anzeigen, wenn der sie umgebende Dampf durch genugsame Wärme nur in seinem elastischen Zustande erhalten wird, u. erst dann, wenn durch Kälte oder Zusammendrückung ein Theil des elastischen Dampfes sich zu zersetzen, d. h. in tropfbare Flüssigkeit aufzulösen anfängt, bemerkt man, daß die hygroscopischen Körper Feuchtigkeit anzeigen. — De Luc bereitete seine H. aus einem sehr dünnen Streifen von Fischbein, welcher vermittelst einer Feder, statt der Gewichte, gespannt wird. Den Grad der höchsten Feuchtigkeit bestimmt er, indem er den Fischbeinstreifen auf einmal ins Wasser taucht, den Grad der höchsten Trockenheit aber dadurch, daß er das H. nebst einer Portion ungelöschten Kalk unter eine gläserne Glocke bringt. Der ungelöschte Kalk absorbirt nämlich alle Feuchtigkeit, welche in der unter der Glocke enthaltenen Luft eingeschlossen ist, und trocknet mithin die Luft, folglich auch das von ihr umgebene H., aus. Saussure nahm zu seinem H. ein Menschenhaar, welchem er vorher seine Feuchtigkeit benahm, weil diese die Anziehung der Feuchtigkeit hindert. Trockenheit verkürzt das Haar, Feuchtigkeit verlängert es. Um diese Effekte bemerkbar zu machen, band Saussure das eine Ende des zubereiteten Haares an einen festen Gegenstand, das andere aber an einen kleinen Cylinder, welcher an dem einen Ende mit einem Zeiger versehen ist. Das Haar wird durch ein Gewicht von ungefähr 3 Gran gespannt, welches an einem seidenen Faden hängt, der in entgegengesetzter Richtung um den Cylinder gewunden ist. Bei der Verkürzung oder Verlängerung des Haares dreht sich der Cylinder, und mit ihm der Zeiger, nach einer der beiden Richtungen um, dessen Revolutionen auf dem Umkreise einer graduirten Scheibe gemessen werden. Auf diese Art wird die kleinste Veränderung in der Länge des Haares durch die weit beträchtlichere Bewegung des Zeigers bemerklich. — Uebrigens nahm Saussure dieselben festen Punkte zur Bestimmung der Grade an, wie de Luc, nämlich den höchsten Grad der Feuchtigkeit, und das andere Extrem, die höchste Trockenheit. Seine Scale ist in 100 Grade eingetheilt; 0 zeigt die Gränze der äußersten Trockenheit und 100 die äußerste Feuchtigkeit. Da die Wärme die Wirkungen der Feuchtigkeit und Trockenheit auf das Haar modificirt, so verfertigte Saussure eine auf Beobachtungen gegründete Correktionstafel, nach welcher man jedesmal die vornehmste Wirkung, oder den Grad der Feuchtigkeit in der Atmosphäre von dem durch die Wärme hervorgebrachten Nebeneffekte unterscheiden kann. — De Luc fand gleich Anfangs an dem Haarh. Saussure's mehre Mängel und zeigte, daß der Gang desselben unregelmäßig ausfüllen müßte, wogegen Saussure wiederum das Fischbein-Hygrometer aus dem Grunde für verdächtig hielt, weil die schleimige Materie zwischen den Fasern des Fischbeins die gehörige Einwirkung der Feuchtigkeit hindere. — Um diese Uebelstände zu vermeiden, gab Daniell ein auf durchaus anderen Principien gegründetes H. an, indem er die Erscheinung benützte, daß ein, in einer mit Wasserdünsten gesättigten Luft erkaltender, fester Körper mit Wassertropfen beschlägt, um die Menge der Wasserdünste, welche die Luft enthält, zu finden. Man sucht, bis zu welcher Temperatur man einen Körper erkalten muß, damit er beschlägt, und bei welcher Temperatur der Beschlag wieder verschwindet. Das Mittel beider Temperaturen sieht man als die Temperatur an, bei welcher die Luft mit Wasserdünsten gesättigt ist und nennt es Thaupunkt. Hat man diesen gefunden, so ist es leicht, die ihm entsprechende Menge der Wasserdünste zu berechnen. Daniell's Instrument besteht aus einem Glasrohre und zwei Glaskugeln. In der einen, größtentheils mit Aether gefüllten, steckt ein kleiner Thermometer; die andere ist mit Nesseltuch umwunden; beide sind luftleer u. also mit Aetherdünsten gefüllt. Tröpfelt man nun Aether auf das Nesseltuch, so werden die Aetherdünste in der Kugel durch die entstandene Kälte verdichtet; es entstehen daher in der andern Kugel neue, sich gleichfalls verdichtende Dünste. Die Aetherkugel erkaltet sich endlich so sehr, daß sie mit Dünsten beschlägt; den Temperaturgrad, wo das geschieht, zeigt das kleine Thermometer

an. Das Daniell'sche H. gibt unter allen H.n die gewissensten Voranzeigen für Regen u. es ist dieser immer zu erwarten, wenn der Unterschied zwischen der Temperatur des Thaupunkts u. der Temperatur der Luft sehr gering ist. Vergrößert sich Morgens dieser Unterschied, so zeigt es schönes Wetter an, vermindert er sich, so bedeutet es Regen auf den Abend. Das genaueste H. endlich, welches die Menge des, in einem Kubikfuß Luft enthaltenen, Wasserdampfes sicher bestimmt, aber viele Zeit zum Erperementiren erfordert, ist Brunners Apparat. An einem Gefäße von Blech, welches einen Inhalt von etwa 2 Kubikfuß hat, befinden sich 2 durch Hähne verschließbare Oeffnungen, eine am oberen, die andere am unteren Ende. Das Gefäß wird ganz mit Wasser gefüllt, u. an der oberen Oeffnung durch eine Kautschukröhre eine horizontal liegende Glasröhre von 1 Fuß Länge u. mehren Linien Dicke befestigt, welche mit Asbestfäden oder Gypsstücken, die mit Schwefelsäure befeuchtet sind und der Luft einen freien Durchgang gestatten, angefüllt ist. Vor dem Versuche wird die Röhre genau gewogen. Oeffnet man nun den oberen u. unteren Hahn u. läßt genau 1 Kubikfuß Wasser ausfließen, so strömt durch die Glasröhre 1 Kubikfuß Luft ein, gibt aber an die Schwefelsäure ihren sämmtlichen Wasserdampf ab. Die dadurch entstandene Gewichtszunahme der Glasröhre bestimmt nun die Menge des in 1 Kubikfuß Luft enthaltenen Wasserdampfes.

Hylas, siehe am Ende dieses Bandes.

Hylozoismus, (von ὕλη, Stoff, Materie, u. ζωή, Leben), wörtlich: Belebung der Materie, heißt eine philosophische Ansicht, welcher zufolge den Urstoffen aller Dinge eine ursprüngliche Lebenskraft innewohnt, zu deren Wirkungsäußerung es keines Einflusses von Außen bedarf. Nach dieser Ansicht ist Gott die Weltseele (s. d.), die Welt aber der materielle Leib Gottes. Der H. steht somit der Lehre des Christenthums, dessen Basis der Glaube an einen, seinem Wesen nach von der Welt verschiedenen Gott ist, schnurstracks entgegen und ist somit als eine besondere Fraktion von Atheismus (s. d.) zu betrachten.

Hymen, Hymenäus, Sohn des Apollo u. der Muse Kalliope, nach Andern des Bacchus u. der Venus, wieder nach Andern der Klio, oder Urania, war der Gott der Ehen. Unter den vielen und verschiedenen Erzählungen von ihm ist die gewöhnlichste, nach der er ein schöner, aber armer Jüngling in Athen war, dessen Liebe zu einem reichen Mädchen deren Eltern nicht dulden wollten. Um seiner Geliebten aber nahe zu seyn, verkleidete er sich einst als Mädchen, feierte mit seiner Geliebten das Fest der Demeter in Eleusis, wurde jedoch, nebst allen Mädchen, die zugegen waren, von einem Schwarme Seeräuber entführt und auf eine wüste Insel gebracht. Als hier die Räuber entschlafen waren, ermordete sie H. sämmtlich, kehrte nach Athen zurück und versprach alle geraubte Mädchen zurückzubringen, wenn die Eltern seiner Geliebten in seine Heirath einwilligen würden. Es geschah u. H. führte eine so glückliche Ehe, daß man seiner seitdem in allen Brautliedern gedachte und ihn endlich vergötterte. Bei den römischen Dichtern finden sich gewöhnlich die Namen H.=Hymenäus, oder in dem Anrufe: o, Hymenaee Hymen verbunden (vergl. Catull 61), während bei Homer und Hestod Hymenäus den Gesang bezeichnet, den die Begleiter und Begleiterinnen der Braut sangen, wenn sie letztere zum Bräutigam geleiteten. Catull beschreibt den H. als einen mit Majoran bekränzten Jüngling, der safrangelbe Locken trägt und in der einen Hand einen Schleier, in der andern eine Fakel hält.

Hymenopteren, s. Insekten.

Hymettus, eine Bergkette in Attika, die mit dem Pentelikon begann u. sich bis an die südöstliche Spitze des Landes fortsetzte, eine Verzweigung des Pindos, wo köstlicher Honig gewonnen wurde, reich an Marmor u. Oliven, wo sich der Altar des Zeus befand u. dieser den Namen Hymettios hatte.

Hymne,
Hypallage, } siehe am Ende dieses Bandes.

Hypatia, eine Alexandrinerin, Tochter des Philosophen und Mathematikers Theon u. Gattin des Philosophen Isidoros, war eine Schülerin des Proklos u. lehrte in ihrer Vaterstadt Philosophie und Mathematik, schrieb Commentarien über den Apollonios u. Diophantos u. verfertigte verschiedene astronomische Tafeln, von dem Allem übrigens Nichts mehr vorhanden ist. Sie wurde im Jahr 415 bei einem Volksaufstande in Alexandrien, welchen die Verfolgung der Juden hervorrief, ermordet.

Hyperbaton, Hyperbel, Hyperboreer, siehe am Ende dieses Bandes.

Hyperides, ein angesehener Redner und Staatsmann aus Athen, Zeitgenosse und Freund des Demosthenes, aber aus Liebe für das gemeine Beste dessen Ankläger, als er sich von Garpalus hatte bestechen lassen. Durch ihn kam Demosthenes in das Exil, söhnte sich aber nachher wieder mit ihm aus. H. hielt auch die Leichenrede auf die in dem Lamischen Kriege (s. d.) gefallenen Griechen und floh, als mit der Schlacht bei Krannon die letzte Hoffnung auf Unabhängigkeit zu Grabe ging, nach Aegina, wo Antipater ihn hinrichten ließ, 322 v. Chr. Von seinen Reden sind nur noch einige Bruchstücke vorhanden. Die unter den Demosthenischen als die 17. aufgeführte Rede, welche Einige dem H. zuschreiben, wird ihm von Andern mit gewichtigen Gründen abgesprochen. Vergl. Kießling, de Hyperide, Hildburgh. 1837.

Hyperion, s. Helios.

Hypertrophie, Uebernährung, Uebermaß an Ernährung (Gegensatz Atrophie (s. d.), ist ein krankhafter Zustand irgend eines Organs, vermöge dessen dasselbe durch vermehrte Ernährung eine mehr oder minder beträchtliche Volumen- u. Gewichtsvermehrung, ohne irgend eine Veränderung in der Textur, darbietet. Man hat diese Erscheinung fast an allen Organen des Körpers beobachtet; die unter allen gefährlichste ist die H. des Herzens, indem sie zuerst Congestionen nach den Lungen und dem Gehirne hervorbringt, späterhin aber die Apoplexie des Herzens oder die Zerreißung desselben, mit Erguß von Blut zwischen seine Wände, und die Entstehung des sogenannten seitlichen Aneurysma zur Folge haben kann. Herzklopfen ist eine der gewöhnlichsten Erscheinungen der H. dieses Organs, und mäßige und langsame Bewegungen sollen, den neuesten Erfahrungen zufolge, in Verbindung mit einer ganz einfachen Diät, allen andern Mitteln und dem Aderlassen vorzuziehen seyn. — H. der Milz kommt bei Wechselfiebern häufig vor und ist oft mit Verhärtung verbunden. Durch die H. der Schilddrüse entsteht der Kropf (s. d.).

Hypnos (bei den Römern Somnus), der Gott des Schlafes und Zwillingsbruder des Todes, war nach der griechischen Mythe ein Sohn der Nacht und hatte seinen Wohnsitz am westlichen Rande der Erde, am Eingange in den Hades. Seiner Macht unterliegen Menschen und Götter. Dargestellt wird er als ein schöner Knabe mit Flügeln, in der Hand Mohnkränze tragend, oder ein Horn, aus welchem er die Träume ausschüttet. Er geleitet die Müden zur Ruhe und erregt bei den Einen Schlummer durch das Wehen seiner Fittige, bei den Andern durch Besprengen ihrer Augen mit Wassertropfen aus dem Lethe. Seine Kinder sind die Träume, (ὄνειροι, somnia), welche als Personen die Namen Morpheus, Ikalos, Phobetor und Phantasos führen.

Hypochondrie, siehe am Ende dieses Bandes.

Hypokauston, in der Baukunst der Alten ein von unten geheiztes Zimmer, besonders in der Mitte der Bäder. Die Wärme wurde nämlich durch Röhren weiter geleitet. Ueber dem H. in den Bädern befand sich ein Zimmer mit drei kupfernen Vasen, zum warmen, lauen und kalten Wasser, über einander stehend. Das kalte Wasser wurde von außen eingeleitet und ersetzte den Abgang des lauen, dieses den des warmen Wassers. Besondere Röhren aus den Hauptröhren führten das Wasser in die nebenan befindlichen Badezimmer, das warme

in das Caldarium, das laue in das Tepidarium, u. das kalte in das Frigidarium. Vergl. Thermen.

Hypokrisis, Verstellung, hieß bei den Griechen die Kunst, eine Person in ihrem ganzen Aeußeren nachzuahmen, daher Hypokrites so viel als Schauspieler und eigentlich der histrio der Römer, welcher durch Tanz und Gestikulation genau auszudrücken hatte, was der Deklamator vortrug. In der Rhetorik hat H. die Bedeutung von pronunciatio, die Aussprache der Rede, verbunden mit mimischer Begleitung. Auch hypokritische Musik ist mit H. in so fern gleichbedeutend, als sie sich auf Tanz, Geberde und Gestikulation des Hypokriten bezog; außerdem bezeichnet sie die eigentliche musikalische Begleitung.

Hypomochlium ist der griechische Name für den Ruhe- oder Unterstützungspunkt an einem Hebel (s. d.).

Hypotenuse heißt die, in einem rechtwinkeligen Dreiecke dem rechten Winkel gegenüberliegende Seite, während die beiden, denselben einschließenden, Seiten Katheten (s. d.) heißen. Der Lehrsatz: „daß das Quadrat der H. gleich sei dem Quadrate der beiden Katheten" bildet den Inhalt des berühmten Pythagoreischen Lehrsatzes (s. d.).

Hypothek ist die Verpfändung einer unbeweglichen Sache, eines Grundstückes, eines Hauses u. dgl., von Seiten eines Schuldners an seinen Gläubiger. Sie wird in dem gerichtlich geführten H.enbuche über die Grundstücke eingetragen u. der Gläubiger erhält dadurch das Recht, sich im Falle der Nichtbezahlung seiner Forderung an das verpfändete Grundstück zu halten und sich durch dessen Verkauf, welcher stets gerichtlich geschieht, bezahlt zu machen. Wenn auf ein und dasselbe Grundstück mehre H.-Forderungen eingetragen sind, so findet eine Reihenfolge unter denselben statt, indem von dem Erlöse des verkauften Gutes die frühere H. zuerst und dann erst die folgende bezahlt wird, so daß ein Darlehen auf erste H. immer das sicherste ist. Unter General- oder genereller H. versteht man die hypothekarische Verpfändung des ganzen Vermögens eines Schuldners, unter Special- oder spezieller H. die eines einzelnen Gegenstandes. Ein Gläubiger, der Jemanden Geld auf H. vorgestreckt hat, heißt ein hypothekarischer Gläubiger, und eine durch H. verbürgte Schuld hypothekarische Schuld. In Concursen gehen die H.-Forderungen den chirographarischen Forderungen vor und werden ebenfalls nach der Zeit ihrer Eintragung befriedigt.

Hypothekenbanken, s. Banken.

Hypothese, wörtlich Unterlage heißt überhaupt Alles, was man einer Ansicht oder Meinung zu Grunde legt; dann aber insbesondere jede solche Annahme, welche nicht als ein, durch die Erfahrung gegebener, Grund irgend einer Erscheinung gelten kann, sondern als bloßes Produkt des Nachdenkens erscheint. Endlich versteht man darunter auch jede vollständig entwickelte Ansicht über das Wesen irgend einer Sache, insofern dieselbe auf einer bloßen Voraussetzung beruht. Obgleich eine H. an sich die ausgemachteste Wahrheit seyn kann, so hat man doch, weil diese Art von Verstandes-Operation einen Beweis im strengen Sinne des Wortes nicht zuläßt und allerdings Irrthum hiebei leicht möglich ist, mit der Bezeichnung H. gemeiniglich den Begriff des Zweifelhaften oder Unsicheren verbunden.

Hypotypose, Begriffsversinnlichung, Abriß, Abbild, bei den alten griechischen Philosophen gleichbedeutend mit Entwurf, dann eine rhetorische Figur, vermöge welcher ein Gegenstand gleichsam als gegenwärtig vor die Augen hingestellt wird, damit durch dessen größere Veranschaulichung die Schilderung mehr Leben und Nachdruck erhalte.

Hypsikles, ein Mathematiker aus Alexandrien, 169 n. Chr. blühend. Man hält ihn für den Verfasser des 14. und 15. Buches der Elemente des Euklides. Außerdem ist noch ein astronomisches Werk von ihm vorhanden mit der Aufschrift: Anaphoricus, sive de ascensionibus; graece cum lat. vers. J. Mentelii; cum Heliodori opticis, Paris 1680, 4.

Hypsistarier (ὑψίστῳ θεῷ προσκυνοῦντις) eine Sekte im 4. christlichen Jahrhunderte, welche ihren Sitz vornehmlich in Kappadocien hatte u. zu der auch der Vater des heiligen Gregor von Nazianz gehört hatte. Sie waren wohl keine christliche Sekte, sondern entweder, nach Böhmer, der Rest einer über Asien verbreiteten Urreligion, oder besser, nach Ullmann, ein Synkretismus von Judenthum und der alten Perserreligion, oder machten vielleicht einen Versuch, in der religiösen Gährung der ersten christlichen Jahrhunderte christliche und heidnische Elemente zu verschmelzen. Sie verehrten einen allmächtigen Gott, den sie den Höchsten (ὕψιστος) nannten, verwarfen die Anbetung der Götzenbilder und den Opferdienst, verehrten dagegen ihr höchstes Wesen unter den sinnlichen Bildern des Feuers und Lichtes, feierten den siebenten Tag der Woche (τὸ σάββατον) als Festtag u. enthielten sich des Genusses gewisser Speisen. Mit ihnen in mehrfacher Beziehung verwandt sind die Messalianer und Euphemiten (Θεοσεβεῖς, coelicolae), die, unbekümmet um die anderen Gottheiten, nur den allein Herrschenden in besonderen Bethäusern am Abende und Morgen durch Gebet und Gesang verehrten. Vgl. Böhmer, de Hypsistariis, praefatus est Neander, Berlin 1821; Ullmann, de Hypsist., Heidelb. 1823. Böhmer, einige Bemerkungen zu den Ansichten über Hypsistarier, Hamburg 1826.

Hyrkanien, eine asiatische Landschaft, zwischen den Gebirgen von Margiana, dem kaspischen See, dem Gebirge von Koronos und den Gebirgen von Medien, bewässert von vielen kleinen, dem kaspischen See zuströmenden, Flüssen u. Bächen, besaß, namentlich dessen südlicher Saum, Sirakona, einen großen Produktenreichthum, besonders an Korn und Wein; der nördliche, Arsitis, hatte längs des Sees viele stagnirende Gewässer u. nur wenige gute Häfen. Hauptvölker waren: die Marerä, Astabeni und Lhrendi. Hauptstadt: Zeudrakarta, später Hyrkania, nach Polybios unter den Seleukiden Syriax. H. wurde früh von den Medern und Persern unterjocht und durch Statthalter regiert; es theilte immer das Schicksal des Perserreiches, hatte aber eine Zeit lange eigene Herrschaft und bildet jetzt die Provinz Masenderan.

Hysterie, siehe am Ende dieses Bandes.

Hysterologie, oder Hysteron Proteron, ein grammatische Figur, welche, streng genommen, eine fehlerhafte Rede ist, indem das der Gedankenordnung nach hintenhin Gehörende zuerst gesetzt oder gesagt wird; z. B. „er siegte und sah ꝛc.“ Es kann aber auch, in beabsichtigter Wirkung des Komischen, zur ästhetischen Figur werden. — Dann versteht man auch unter H. die Rede des zuletzt Sprechenden; sowie die Rede oder Rolle des letzten Schauspielers auf der Bühne.

Hysteroplasmen, siehe am Ende dieses Bandes.

J

als Vokal.

NB. Hier finden auch die aus dem Griechischen abgeleiteten Wörter, wo ein Vokal auf das J folgt, ihre Stelle, indem die griechische Sprache das Jod (J als Consonant) nicht kennt.

J, 1) als Laut und Schriftzeichen, der neunte Buchstabe in den abendländischen Alphabeten und der dritte Vokal, wird vermittelst Breitmachens des geöffneten Mundes und einer leisen Zusammendrückung des Gaumens ausgesprochen, und wird bei einem folgenden Vokale zum Jod (s. d.). — 2) Als Abkürzung: a) im Lateinischen = imperator; b) auf französischen Münzen Limoges (ist jetzt eingegangen); c) in der Logik ein bejahender Satz. — 3) Als Zahlzeichen: im Griechischen ι = 9, ,ι = 9000; im Lateinischen = 1. — 4)

in der Musik Benennung eines Tones auf dem Notensysteme der Laute und der lautenartigen Instrumente.

Järta, Hans, eigentl. Hjerta, ehemaliger schwedischer Staatsminister, geboren 1774, studirte in Upsala, schloß sich auf dem Reichstage im Jahre 1800 jenen Adeligen an, welche dem Adelstande entsagten, aus des Königs Dienste traten u. den Namen Järta annahmen. Beim Beginne der Revolution 1809 bekleidete er eine Stelle auf dem Assekuranzcomtoir zu Stockholm und wurde Staatssecretär für das Handels- und Finanzdepartement. 1811 aus dem Ministerium zurückgetreten, ging er 1812 als Landeshauptmann nach Falun, welche Stelle er 1822 ebenfalls aufgab, als Privatmann lebte und 1837 wieder als Chef des Reichsarchivs angestellt wurde. 1819 wurde er einer der Achtzehn der schwedischen Akademie, 1820 Mitglied der Wissenschaften und 1832 Mitglied der Akademie der Geschichte und Alterthümer. Er ist abgesagter Feind des modernen Liberalismus und entschiedener Ultra, wie er früher dem Despotismus muthig entgegentrat. Seine Grundsätze hat er in seiner Zeitschrift „Odalmannen" (Falun 1822—23) ausgesprochen. Seine „Geschichte der juridischen Wissenschaft in Schweden" wurde von der Akademie der Geschichte und Alterthümer gekrönt.

Jamblichus, aus Chalcis in Cölesyrien, zu Anfang des 4. Jahrhunderts nach Christo, ein neuplatonischer Philosoph und Schüler des Porphyrius, der durch den Ruf der Heiligkeit und Wunderkraft bei seinen Zeitgenossen in hohem Ansehen stand. Er starb vor 333. Von seinen vielen Schriften haben wir nur noch eine Abhandlung von den Geheimnissen der Aegypter; herausgegeben von Th. Gale, Oxford 1678 f. Fol. Ueber das Leben des Pythagoras (als erstes Buch eines Werkes über die Pythagoreische Philosophie in 10 Bänden) von L. Küster, mit Porphyrius Schriften. Amsterdam 1707, 4., und einzeln von Th. Kießling, Leipzig 1815, f. Bd. 1. und 2. Aufmunterungen zur Philosophie (*Λόγος προτρεπτικὸς εἰς φιλοσοφίαν*), von Kießling, Leipzig 1813. Commentar über die Arithmetik des Nikolaus Gerasmus von Sam. Tennulius, Aachen 1668. Andere Fragmente ꝛc. in Villoison's Anecdota gr. T. II. p. 188. ff. und in A. Mai's Veter. scriptor. nov. collect. Vol. II. p. 349—351. (Rom 1827). Bei allem Uebertriebenen, Verworrenen und Fabelhaften dieser Schriften, sind dieselben doch zur besseren Kenntniß der neuplatonischen Philosophie ein wichtiger Beitrag.

Jambus, (griechisch *ἴαμβος*, Springer) in der Metrik ein Versfuß von einer kurzen u. einer langen Silbe (geschwīnd), wodurch sein Gang rasch, gleichsam hüpfend wird. Gedichte, aus solchen Füßen zusammengesetzt, heißen ebenfalls Jamben. Nach Athenäus nannte man später die Mimen und deren Gedichte gleichfalls *ἴαμβοι*. Das Stammwort ist *ἰαμβίζω*, necken, durchziehen, weil die Komiker und Mimen sich dieser Versart bedienten, wenn sie Jemand necken wollten. In der That geht auch der J. aus dem lyrischen Elemente gleichsam in die Prosa des Lebens über, u. das griechische Drama behielt ihn im Dialog bei, weil er ganz naturgemäß im lustigen Wechselgespräche der Chöre sich entwickelt hatte. Auf seinen Ursprung und seine weitere Verwendung deutet unter anderem auch schon die Mythe von jener alten Frau Jambe, welcher der Dichter Hipponax den Kahn, worin sie Wolle zum Waschen führte, beinahe umgestürzt hatte (lateinisch hŏmo ābi, scapham ĕvectis), deren Betonung ein Versmaß veranlaßte, das jambisch genannt wurde. Selbst Aristoteles fand die J.en vorzugsweise geeignet zur Schilderung des Lächerlichen u. Schlechten. — In der Musik ist die Cäsur jambisch oder männlich, wenn sie auf einen guten Takttheil fällt, also das Gegentheil von dem Versfuße ist, nämlich eine aus der langen u. kurzen Note bestehende Figur.

Janina (türk. Albanien), 1) Provinz am jonischen Meere, mit kahlen Bergen u. tiefen Thälern angefüllt, in welchen sich viele Seen finden, mit 400,000

Einwohnern. — 2) J., Stadt mit Schloß u. Citadelle, griechische hohe Schule, 30,000 Einwohner, Saffianfabrik (s. Ali Pascha v. J.).

Japetus, s. Titanen.

Jason, der Sohn Aesons, Königs von Thessalien, erhielt von seines Vaters Bruder, Pelias, den gefahrvollen Auftrag, an der Spitze der Argonauten (s. d.) das goldene Vließ in Kolchis zu holen. Nach vielen widrigen Schicksalen kam er mit seinen Gefährten, unter denen Herkules, Kastor, Pollux, Peleus, Pirithous u. Theseus die berühmtesten waren, in Kolchis an, wo Aeetes König war, der ihnen die Erlangung des goldenen Vließes nur unter sehr schweren Bedingungen versprach. Obgleich J. alle diese Bedingungen erfüllt hatte, so wollte ihm Aeetes den Besitz seiner Beute doch nicht erlauben, sondern sann vielmehr darauf, ihn u. seine Gefährten zu morden. Diesen Vorsatz verrieth ihm Medea (s. d.), durch deren Beistand u. Zauberkunst J. die feuerspeienden Drachen tödtete, welche das Vließ bewachten; er erbeutete es u. floh heimlich in der Nacht, von Medea begleitet, deren Vater sie verfolgte. Medea tödtete ihren Bruder Absyrtus, zerstückte seinen Leichnam u. streute die Gebeine auf den Weg, um ihren Vater durch diesen Anblick aufzuhalten. J. wurde ihr hernach untreu u. vermählte sich mit der Kreusa, oder, wie Andere sie nennen, Glauke, einer Tochter des korinthischen Königs Kreon. Die Untreue rächte Medea durch den Tod seiner Kinder u. Gattin. J. erhielt nach seinem Tode die Verehrung der Heroen u. einen Tempel zu Abdera.

Jatrochemiker oder Chemiatriker nennt man die Anhänger eines Systems in der Heilkunde, welches sich gegen den Ausgang des 17. Jahrhunderts geltend machte u. die chemischen Gesetze auf die Physiologie u. Pathologie anzuwenden versuchte. In der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte die Chemie einen großen Aufschwung genommen und war zur herrschenden Naturwissenschaft geworden, daher ihre Anwendung auf die Theorie der Heilkunde, welche, durch Paracelsus (s. d.) u. van Helmont (s. d.) vorbereitet, durch Franz de le Boë (Sylvius) ins Leben gerufen ward. Dessen iatrochemische Lehre gewann viele Anhänger u. ward in kurzer Zeit, ungeachtet hartnäckiger Gegner, die herrschende Schule; ihre Herrschaft litt aber bald Schaden durch die wissenschaftlichen Fortschritte der Chemie selbst u. durch den glänzenden Aufschwung der iatromechanischen Theorie; völlig gebrochen aber ward sie durch Boerhave (s. d.) u. Friedrich Hoffmann (s. d.). E. Buchner.

Jatromathematiker nannte man im Alterthume jene Aerzte, welche zugleich mathematische Wissenschaften, insbesondere Astronomie, trieben; später verlor sich dieser Begriff u. man nannte J. oder Jatromechaniker die Anhänger einer ärztlichen Schule, welche gegen Ende des 17. Jahrhunderts sich bildete und den Grund ihrer Entstehung in den glänzenden Fortschritten der Physik, besonders des mathematischen Theiles dieser Wissenschaft, der Statik der festen u. flüssigen Körper, zugleich aber auch in der Entdeckung des Blutkreislaufes durch Harvey (s. d.) hatte. Die iatromathematische Schule entstand in Italien; schon früher angebahnt durch Sanctorius (1561 — 1636), wurde sie durch Alfonso Borelli (1608—1679) ins Leben gerufen; sie suchte die Gesetze der Mathematik u. Physik auf die Lehre vom Leben anzuwenden und verbreitete sich im 18. Jahrhunderte über Italien u. England, zum Theil auch in Deutschland, fand aber wenig Anklang in Frankreich. Hauptgegner der J. war Sydenham (s. d.); aber die J. selbst wendeten ihre Theorie nicht auf die Krankheitslehre an; am Krankenbette waren sie meist Hippokratiker. Ihr Ende fand die iatromathematische Schule in Boerhave (s. d.) u. Friedr. Hoffmann (s. d.), welche sich in ihren Systemen bemüheten, die Lücken der iatromathematischen Lehre auszufüllen u. sie auf die Pathologie anzuwenden, dadurch aber derselben den Todesstoß versetzten. E. Buchner.

Jaxartes, jetzt Sir-Darja (oder Deria), auch Sihon, der nördliche der beiden, in den Aral-See strömenden Flüsse (s. Orus), entspringt unter 40° nördl. Breite und 90° östl. Länge, an den südöstlichen Abhängen des Muz-

Tag (Eisgebirges) aus mehren Quellen, fließt in nordwestlicher Richtung und scheidet die Kirgisensteppen von Turkestan u. Turan. An ihm liegen: Khokhand, Taschkend und Turkestan. Cyrus und Alexander (s. dd.) drangen bis an den oberen J. vor. Seine Länge beträgt ungefähr 210 Meilen; sein Flußgebiet bei 5000 □ Meilen. wR.

Ibell, Karl Friedrich, ausgezeichneter Staatsmann, zu Wasen 1780 geboren, wurde Staatsrath in nassauischen Diensten, begründete, als solcher, eine neue Staatsverfassung, in Folge deren der Apotheker Löning 1819 einen Mordversuch auf ihn machte, der aber an J.s Geistesgegenwart scheiterte. J. zog sich hierauf von den öffentlichen Geschäften zurück, trat jedoch alsbald in Meiningen'sche Dienste und starb als dirigirender Präsident von Hessen-Homburg 1834.

Iberien. 1) Das heutige Georgien, oder Grusien, von den Höhen des Kaukasus im Norden, bis zum Araxes-Fluß im Süden, durchströmt vom Cyrus. Im Süden lag Armenien, im Westen Colchis, im Osten Albanien am Kaspischen See, im Norden Scythien. Die Sprache dieser Iberier ist verwandt mit der armenischen, gänzlich verschieden von der Iberischen unter n. 2. — 2) Das jetzige Spanien. Die Iberier sind nach Wilhelm von Humboldt die Urbewohner Spaniens. Celtische Völker drangen über die Pyrenäen u. drängten sie an die Küsten, nahmen, gemischt mit ihnen, als Celtiberier das mittlere Land ein u., als reine Celten, Galicien und das Land zwischen dem Tajo und Guadalquivir. Ihre Nachkommen sind die Basken, welche zu beiden Seiten der Pyrenäen wohnen, in Alava, Guipuczoa und Biscaya, in Bearn und Navarra. Vorzüglich jenseits der Pyrenäen hat sich die Sprache ganz rein erhalten; sie steht unter den übrigen Sprachen ganz einsam. Die Iberier wohnten in den frühesten Zeiten auch in Sicilien, Sardinien, Corsika und dem südwestlichen Frankreich. Die Alten schildern das Volk, getheilt in viele Völkerschaften, als ausdauernd, mäßig, klug, rasch, höflich, gastfrei, heldenmüthig bis zur Todesverachtung, aber auch als stolz, versteckt u. geneigt zum Räuberleben in den Bergen, so daß die Römer die Banden nicht ausrotten konnten. Alle diese Züge finden sich noch im spanischen Charakter, ebenso, wie das Tragen der schwarzen Mäntel, der Dolche, die ausgezeichneten Tänze, die Zucht u. Würde der Frauen. Sie waren ungemein bildsam; in kurzer Zeit war ganz Südspanien römisch u. brachte Männer hervor, wie Seneca, Lucan, Martial, Trajan u. Hadrian. Eben so schnell verbreitete sich auch das Christenthum. JB.

Ibis, Vogel aus der Gattung der Reiher, dem Storche an Größe ziemlich ähnlich, weiß mit schwarzem Schnabel, fast nacktem Kopfe und Halse, schwarzen Beinen und einzelnen, über die Flügel herabfallenden, schwarzen Federn. Weil er das, nach den Nilüberschwemmungen in großer Menge zurückbleibende, Ungeziefer vertilgte und so dem Lande von großem Nutzen war, wurde ihm von den alten Aegyptiern göttliche Ehre erwiesen und seine Tödtung bei Lebensstrafe verboten. Er wurde häufig auch einbalsamirt, und noch jetzt findet man J.-Mumien in den Felsengewölben bei Memphis und Theben. Von seinen Eigenthümlichkeiten erzählt man sich viele Fabeln; namentlich soll er sehr zänkisch seyn, und daher mag es kommen, daß Ovid eines seiner Gedichte „Ibis" betitelte. Jetzt findet man die in Aegypten verehrte Art nur noch in Abyssinien, dagegen andere Arten in Amerika, namentlich in Cayenne.

Ibn Roschd, s. Averrhoes.

Ibn Sina, s. Avicenna.

Ibrahim, (arab. = Abraham) Pascha, ägyptischer Feldherr, Adoptivsohn des Vicekönigs Mehmed Ali v. Aegypten, geb. um 1795, zeichnete sich als Feldherr durch Besiegung der Wechabiten aus, worauf er 1818 Pascha v. Mekka u. Medina wurde, organisirte dann in Aegypten die Armee nach europäischer Weise, erhielt von seinem Vater den Befehl über die Expedition nach Sennaar u. Dongola, wo er zwar Sieger blieb, aber Nichts gewann, befehligte 1825 die nach Kandia u. Morea abgehende ägyptische Flotte, eroberte erstere Insel u. verwü-

stete Morea, indem er es, nachdem er zu Navarin Truppen an das Land gesetzt hatte, fortwährend mit bewaffneten Schaaren durchstreifte, bis er in Folge der Schlacht von Navarin (s. d.) abziehen mußte. Seit 1831 eroberte er Syrien für seinen Vater, das er durch die Siege bei Kontatsch u. Koniah über die Türken u. durch den Vertrag vom 6. März 1833 der ägyptischen Herrschaft sicherte. In dem neuen Feldzuge von 1839 war J. abermals Sieger u. bedrohte nach der vollständigsten Niederlage der Türken bei Nesbi (24. Juli) Konstantinopel. Da trieb ihn die europäische Diplomatie u. Flotte, welche Beirut ꝛc. einnahm, aus Syrien nach Aegypten zurück, wo er sich der besseren Organisation seines Heeres widmet. Er ist zum Nachfolger seines Vaters bestimmt u. die Pforte hat versprochen, ihn zu bestätigen.

Ibykus, ein griechischer lyrischer Dichter aus Rhegium in Unteritalien, Zeitgenosse des Anakreon, lebte zur Zeit des Polykrates, im 6. Jahrhunderte v. Chr., auf Samos. Er ist uns nicht so wohl aus seinen Gedichten bekannt, von denen wir nur noch dürftige Fragmente besitzen, als vielmehr durch die von Schiller zu einer schönen Ballade benützte Sage von seinem Tode, der auf eine merkwürdige Weise entdeckt u. gerächt wurde. Er soll nämlich, als er auf einer Reise plötzlich von Räubern überfallen und getödtet wurde, diesen seinen Mördern verkündet haben, daß eine zufällig in der Luft vorbeifliegenden Kranichschaar ihn u. seinen Tod rächen würde. Als man hierauf zu Korinth zu Ehren des J. eine Leichenfeier beging, flogen die Kraniche wieder beim Theater vorbei, und als bei diesem Anblicke einer der ebenfalls anwesenden Mörder rief: „sieh da, die Kraniche des Ibykus!“ ging des J. Verheißung in Erfüllung. Die Zuschauer wurden aufmerksam, die Mörder ergriffen und erlitten den Tod. J. soll, außer einer besonderen Gattung von Gedichten, in denen er sein Leben besang und die dann Ibykische Lieder genannt wurden, auch das musikalische Instrument Sambuka erfunden haben. Die wenigen noch vorhandenen Fragmente seiner Dichtungen sind herausgegeben von Stephanus unter dem Titel: „Pindari Olympia. Caeterorum octo Lyricorum carmina,“ griechisch und lateinisch 1560 und von Fulv. Ursinus „Carmina novem illustrium feminarum et lyricorum etc.“ Antwerpen 1568; von Schneidewin „Ibyci carminum reliquiae,“ Göttingen 1835, so wie in Dessen „Delectus poes. graec. eleg. etc.“ Göttingen 1839 und zuletzt von Bergk in „Poetae lyrici graec.“ Leipzig 1843.

Ich, die Grundbedingung des Bewußtseyns, durch welches Alles, was in dieses, als Mannigfaltiges, eingeht, zur absoluten Einheit verbunden wird. Das Seyn, durchaus nur auf sich selbst bezogen und sich selbst offenbarend, wird zum J. (Ichheit). In dem Bewußtseyn aber steht dem J. das, was es von sich ausscheidet, als Nicht-J. entgegen. Das, bloß im Gefühle des Seyns aufgefaßte, J. wird auch als empirisches J. bezeichnet. Es ist unter den Philosophen ein Streit darüber entstanden, ob das J. als etwas Ursprüngliches sich in dem menschlichen Geiste entwickele u. so, von sich selbst ausgehend, die Außenwelt erst erkennen lerne, oder ob es ein aus der Wahrnehmung der Außenwelt entstandenes Abstraktum ist. Zur ersten Ansicht neigte sich Fichte, indem er das J. zur Grundlage seines Systems machte; sie muß aber, da sich die absolute Existenz des J. nicht beweisen läßt und der Skeptiker die Annahme, daß das Nicht-J. aus dem J. sich entwickele, als Täuschung verwerfen kann, nothwendig sich selbst vernichten und selbst zum Skepticismus führen. Die letztere Ansicht möchte daher wohl die richtigere seyn, welcher auch Kant und Herbart sich anschlossen. In der Philosophie gebraucht man übrigens den Ausdruck „Ich“ seit Fichte gleichbedeutend mit Subjekt und nennt es daher auch das reine oder absolute J., während das individuelle J. des einzelnen Geistes das relative oder empirische heißt.

Ichneumon (Herpestes Ichneumon), auch Pharaomaus genannt, ein rattenähnliches Säugethier von grauer Farbe, 12 Zoll lang, mit einem langen, gebüschelten Schwanze, lebt in Aegypten u. frißt, neben Eidechsen u. Schlangen,

vorzüglich Krokodileier, weßhalb bei den Alten die Sage ging, daß der J. das Krokodil tödte, indem er demselben in den Schlund krieche.

Ichnographie, oder ichnographischer Plan wird ein Grundriß eines Dinges, wie einer Festung u. s. w., genannt, in welchem die Theile desselben nach einem horizontalen Durchschnitte dargestellt sind.

Ichthyolithen, werden alle versteinerten Fische, oder auch jene Steine, welche Fischabdrücke enthalten, genannt. Louis Agassiz (s. d.) hat sich besondere Verdienste erworben um die nähere Kenntniß, Classification u. Beschreibung der fossilen Fische und setzt seine Studien, deren Resultate er in dem reichhaltigen Werke: „Recherches sur les poissons fossiles“ mittheilt, noch mit großem Eifer fort. aM.

Ichthyophagen, Fischesser, ein altes gedrosisches Volk am erythräischen Meere (im heutigen Beludschistan), das sich und seine Hausthiere mit Fischen nährte, aus der Haut der größeren sich Kleider verfertigte u. sich der Gräte als Waffe bediente. — Auch hieß so ein äthiopisches Volk am arabischen Meerbusen.

Icilius, Quintus, s. Guichard.

Icolmkill, eine kleine Insel der südlichen Hebriden, sonst Jona, Sitz der schottischen Cultur u. der Druiden. Hier sind Ruinen eines vom h. Columban 565 gestifteten Klosters u. die Grabstätten von 48 schottischen, 1 französischen, 4 englischen u. 8 norwegischen Königen. J. war nämlich schon zu der Druiden Zeit heilig u. es ging der Glaube, daß einst, wenn beim jüngsten Gerichte Wasserfluthen die Welt verschlingen würden, J. allein unversehrt bleiben werde. Jetzt gehört es dem Herzoge von Argyle u. ist von etwa 200 Hochländern bewohnt.

Ida, 1) der höchste Berg (7200 Fuß) des Gebirges, welches die Insel Creta von Westen nach Osten durchzieht. Er liegt gerade in der Mitte, rings um ihn lagen die größten Städte. Von seinem Gipfel erblickt man die Berge Morea's u. Kleinasiens. 2) Gebirge in Mysien u. Phrygien, über 4500 Fuß hoch, läuft in vielen Zweigen nach allen Seiten aus. Waldig und quellenreich, enthält es die Quellen des Simois, Skamandros, Granikus. Auf einem seiner Ausläufer lag Troja. JB.

Ida, die Heilige, Schwester Adelhards, Abtes zu Corbin, Gründers von Corvei (822) u. regierenden Ministers von Italien, u. des Wala, Regenten von Italien (820), Abtes von Corbin und Bobbio. Ihr Vater Bernhard war der Sohn Karl Martels u. J. selbst, als Mutter Ludolfs, Herzogs von Sachsen, Großvaters Kaisers Heinrich I., Stammmutter des sächsischen Kaiserhauses. — Wer die jungfräuliche Unschuld, das stille Betragen und den züchtigen Blick der aufblühenden J. zu beobachten Gelegenheit hatte, der fühlte sich von innerer Ehrfurcht gegen sie durchdrungen. Diese Erfahrung machte auch der Graf Egbert, der, wegen seines Wohlverhaltens, einer der vorzüglichsten Günstlinge Karls des Großen, ihres Neffen, war. In einer Feldschlacht verwundet, wurde er ganz entkräftet in das väterliche Haus J.s gebracht. Ihre Eingezogenheit, ihre Bescheidenheit, ihre religiöse Herzensgüte und die Zartheit, mit welcher sie ihn, so weit es der Anstand einer Jungfrau erlaubte, pflegte, nahmen ihn so außerordentlich ein, daß er nach seiner Genesung um ihre Hand anhielt, die er auch erhielt. Da das Band der Liebe, welches Beide umschlang, die Liebe zum Erlöser war, so betrübte Eines das Andere nie, Jedes ertrug die kleinen Eigenthümlichkeiten des Andern mit schweigender Sanftmuth, Gottesfurcht, Nachgiebigkeit, Zartsinn, Häuslichkeit, Fleiß u. zuvorkommender Liebe. Aber nicht lange sollte diese friedliche Ehe dauern, denn Graf Egbert starb und hinterließ J. als eine junge Wittwe. Schon bei Lebzeiten ihres Gemahls hatte J. zu Herzfeld an der Lippe eine Kirche mit einer Gruft für sie Beide erbauen lassen, in welcher nun Egbert beigesetzt wurde; sie ließ sich daselbst noch eine besondere Kapelle errichten, in der sie oft stundenlange in frommen Betrachtungen u. im andächtigen Gebete für den Verblichenen verweilte. Ihre außerordentliche Schönheit u. Tugend zogen bald mehre Bewerber um ihre Hand herbei; allein Ida blieb Wittwe, um

nur an das zu denken, was des Herrn ist u. wie sie heiliger werden möge an Geist u. Leib. Sie blieb bis an ihr seliges Ende eine getreue Nachfolgerin Jesu, ihres himmlischen Bräutigams. Um sich ungestörter mit ihm in ihrem Innern zu beschäftigen, kreuzigte sie ihr Fleisch nebst allen Lüsten und Begierden, fastete oft strenge, aß immer sehr wenig, schlief auf einer harten Lagerstätte, versagte sich alle Bequemlichkeiten, trug nur geringe Kleider u. vertheilte ihre reichlichen Einkünfte an die Armen, denen sie nicht selten einen Anzug vom Körper gab. So lebte sie mehre Jahre, mehr im Himmel, als auf der Erde; vor ihrem seligen Ende wurde ihre Tugend noch durch eine lange und sehr schmerzliche Krankheit geprüft u. gereinigt. — Sie gab auch hier ein erhebendes Beispiel der frommen Geduld und demüthigen Ergebung in den göttlichen Willen und entschlummerte, gleich nach dem Anfange des neunten Jahrhunderts, zum ewigen Frieden am 4. September. Sie liegt neben ihrem Gemahle in der obengenannten Kirche begraben.

Idalium, ein Vorgebirge u. eine Stadt auf der östlichen Seite der Insel Cypern, kommt bei den alten Dichtern häufig vor, weil hier ein Tempel u. heiliger Hain der Venus war, die daher den Beinamen Idalia führte.

Idas, Vater der Kleopatra, entführte auf Poseidons Flügelwagen seine Gemahlin Marpessa, weßhalb er mit dem dieselbe gleichfalls begehrenden Apollo in Streit gerieth. Zeus trennte die Kämpfer und überließ die Wahl der Jungfrau, welche den J. wählte, weil sie von dem Gotte, wenn sie älter würde, verlassen zu werden fürchtete. Besonders berühmt ist der Kampf des J. u. Lynkeus mit den Dioskuren, Kastor u. Pollux, als sie gemeinschaftlich einige Heerden als Beute aus Arkadien wegtrieben. J. machte bei der Theilung den Vorschlag, daß, wer zuerst ein Viertel von einem Stiere aufgegessen hätte, die ganze Beute erhalten sollte. J. wurde zuerst fertig u. trieb die Heerde nach Messenien. Die Dioskuren aber eilten ihm nach und kamen in Kampf mit den beiden Brüdern. J. erschlug den Kastor, Pollux den Lynkeus. Den J. aber tödtete Zeus mit dem Blitze. Nach Theokrit galt dieser Kampf den Töchtern des Leukippus, Phöbe und Ilaeira.

Ideal, als Gegensatz des Realen, das unabhängig von dem Denkenden Existirende, das bloß Vorgestellte, Gedachte im weiteren Sinne, während im engeren Sinne das Wort J. einen wirklich gedachten Gegenstand nach der höchsten Vorstellung einer Idee bezeichnet. In diesem Sinne wird von sittlichen und ästhetischen J.en in Allgemeinen, im Einzelnen aber von dem J. der Wissenschaft, des Weisen, der Tugend, des Staates, der Familie ꝛc. gesprochen. Kant nimmt sogar ein theoretisches Ideal der reinen Vernunft an, als das Ideal eines Wesens, welches der Vernunftidee eines Alles bedingenden Unbedingten gleichkäme, in welchem Sinne auch ein J. der Bosheit, Häßlichkeit u. s. w. denkbar wäre. In der Aesthetik ist J. das der Idee gemäß entworfene, oder jedem künstlerischen Gedanken zu Grunde liegende Musterbild, das in irgend einem äußeren Stoffe zur Anschauung gebracht wird, oder eine Idee in der bestimmten, ihr angemessensten Form. Zu diesen Kunstidealen gelangen Verstand und Phantasie, indem jener alle bloß zufälligen Merkmale an individuellen Bildungen von den wesentlichen absondert, demnach die Mängel der Wirklichkeit ausscheidet, und sich eine mögliche Vollkommenheit denkt, welche die Phantasie als ein Musterbild zur Veranschaulichung auffaßt. In so fern steht die Wirklichkeit in ihren individuellen Erscheinungen allerdings dem J. entgegen, aber nicht die Natur als solche. Denn das J. strebt in absoluter Einheit darzustellen, was die Natur Vortreffliches vereinzelt und zerstreut hervorgebracht hat; weßhalb ja auch das J. als das Vortrefflichste von dem Natürlichen, oder das Natürliche selbst, in der Vollkommenheit seines inneren Gesetzes genannt wird, und wohl so genannt werden kann, wenn nämlich damit nicht als gesagt angenommen wird, daß eine solche Nachahmung oder Verschönerung der Natur die Kunst bedinge, oder daß ein Zusammenordnen des in der Natur zerstreuten einzelnen Schönen

ein schönes Werk bilde. Das Entscheidende liegt vielmehr in der geforderten absoluten Einheit der Darstellung, in der inneren Gesetzmäßigkeit des Nachgebildeten. Denn das Auffassen und erstrebte Darstellen des in der Natur Vorhandenen ist eine Handlung der freien schöpferischen Thätigkeit des Künstlers, keineswegs durch Nothwendigkeit bedingt, wie die Thätigkeit der Natur, nicht verschiedenen Zwecken dienend, wie sie, sondern nur das Schöne als Zweck und Form an sich tragend. Hier also erhebt die Phantasie den Künstler über das Gegebene oder Natürliche; allein, da er selbst diesem angehört, so können auch seine Gebilde eine Uebereinstimmung mit demselben nicht verläugnen, und daher setzten schon die Griechen das Schöne, als Kunstzweck, in die Uebereinstimmung des Seyns mit dem Idealen. Da nun solchergestalt alles Zufällige individueller Bildungen vom Ideal ausgeschlossen bleibt, u. letzteres dennoch Anspruch auf Wahrheit zu machen hat, so ist diese nicht nach ihrer Erscheinung in der Natur, sondern von Seiten der Kunst, als das s. g. Charakteristische, aufzufassen u. das Wesen des Ideals in der Uebereinstimmung der äußeren Form mit einer Idee zu finden, wenn nämlich die Idee in einer inviduellen, begränzten Gestalt zur Erscheinung gelangt, und in der Anschauung beide, Idee und Form, untrennbar sich darstellen, wodurch dann die Kunstwahrheit der schönen Darstellung begründet ist.

Idealismus heißt in der Philosophie jenes System, welches alle unsere Vorstellungen subjektiv darstellt, und nur dann zur Objektivität gelangen läßt, wann sich uns das Bewußtsein derselben mit Nothwendigkeit aufdringt. Folge dieses Systems ist: Absolutheit des Geistes, welcher die sinnlich wahrnehmbare Außenwelt als bloßen Schein erklärt, der erst durch das Heraustreten der Begriffe u. Ideen aus uns Realität erhält. Die Formen des Idealismus sind durchweg ein Produkt der neueren Philosophie seit Descartes, da bei den Alten selbst die ausgebildetsten Systeme realistisch waren, wie es namentlich ein Irrthum ist, wenn das Platonische System als idealistisch, das Aristotelische als realistisch bezeichnet wird; denn, wenn Plato auch die Ideen als das wahrhaft Seyende erklärt, so waren sie ihm doch nicht bloße Produkte der Vorstellung, sondern etwas unabhängig von der Intelligenz Existirendes. Berkeley stellte Gott als das absolute Wesen hin, behauptend, daß alle Vorstellungen von ihm dem Menschen mitgetheilt würden, während Fichte die Außenwelt aus dem Ich entstehen läßt; das erstere System heißt der mystische oder theologische, das des Letzteren der egoistische J., von welchen und ähnlichen Principien auch Cartesius und Malebranche ausgingen. Es ist klar, daß der J. jeder Art mit dem Scepticismus (s. d.) in engster Verbindung steht, indem beide Principe auf dem Zweifel an der objectiven Realität beruhen, obgleich sie auf verschiedenen Wegen zu diesem einen Ziele gelangen. Eine andere Art des J. ist der Kant'sche sogenannte transcentale J., nach welchem das objectiv Reale von dem Geiste nicht als solches, sondern als bloße Erscheinung erkannt wird, und ist diese Ansicht mit dem eigentlichen J. ebensowenig verwandt, als die Principien Hegels und Schellings den Namen J. verdienen. Schriften darüber: F. H. Jacobi „J. Hume über den Glauben, oder J. und Realismus" (Breslau 1787, 8.); Brüning „die Versöhnung des Idealismus und des Materialismus," (Münster, 1810, 8.).

Idee, aus dem Griechischen *ἰδέαν*, von *ἰδεῖν* — sehen, abgeleitet — bezeichnet ursprünglich das in die Erscheinung tretende, die Gestalt; weiterhin wurde das Wort auf das Bild, welches von dem Gesehenen in unserer Seele bleibt, also auf die Vorstellung und auf die abstrakteste Vorstellung, den Begriff, übertragen; so kommt es zu der Bedeutung von Art, Gattung. Hier entsteht nun dem denkenden Geiste die für die ganze Philosophie entscheidende Frage: Sind die Gattungsbegriffe bloße, durch formelle Thätigkeit des denkenden Geistes entstehende Abstracta, so daß Realität allein den sinnlichen Objekten zukommt, oder sind vielmehr die übersinnlichen Begriffe das eigentlich Reale und die sinnliche Wirklichkeit nur ein mehr oder weniger vollkommenes Abbild derselben? Dieses letzte war die Grundannahme der Philosophie Plato's, durch den das Wort Idee als ein

Kunstausdruck in die Philosophie eingeführt wurde, indem er darunter die im Schöpfer vorhandenen u. selbstständig bestehenden Urbilder der geschaffenen Dinge verstand. Die Schwierigkeiten, worein diese Annahme verwickelte, (z. B. was dann die Idee eines Haares, oder anderer, noch weniger idealen Dinge seyn solle) sah Plato ein, ohne sie vollständig lösen zu können. Die christliche Offenbarung, welche uns einerseits in dem Worte, durch das Alles gemacht ist, die wahre Idee alles Geschaffenen und anderseits in dem durch die Sünde geschehenen Abfalle der Creatur von Gott den zureichenden Grund für den jetzigen, der Idee nicht entsprechenden, Zustand der Dinge erkennen läßt, vermag auch hier allein die Räthsel der Philosophie zu lösen. Daher konnte die erhabene Anschauung Plato's noch nicht Bestand gewinnen, u. schon Aristoteles fiel wieder von derselben ab, indem er den Ideen nicht ein selbstständiges, von den sinnlichen Objekten unabhängiges, Seyn zuerkannte. Hier nähert sich der Gebrauch des Wortes Idee dem, nur durch Abstraktion aus der sinnlichen Anschauung subjektiv im Menschengeiste entstandenen Begriffe, welchen Sinn dasselbe bei den sensualistischen Philosophen (Locke) einzig und allein haben kann. Auf eine neue Weise ward der Unterschied von Begriff u. Idee in der Kantischen Philosophie gefaßt, indem Kant von den aus der sinnlichen Anschauung abstrahirten Begriffen (Verstandesbegriffe) die in der Vernunft, welche aber nur das Vermögen dafür ist, unmittelbar gegebenen Ideen (Vernunftbegriffe), als die Begriffe der Prinzipien und des Unbedingten, denen aber, als solchen, keine sinnlichen Objekte entsprechen, unterschied. Wie bei der Vernunft selbst, unterschied er dann ferner theoretische Ideen (Gott, Freiheit, Unsterblichkeit) u. praktische (der kategorische Imperativ), zu denen er drittens noch die ästhetischen fügte, welche aus der Einwirkung der Vernunft auf die Phantasie entstehen sollten. In dieser Ideenlehre Kants, welche von der des Plato, der die Ideen nicht bloß als in uns liegende Erkenntnißprincipe, sondern als objektive Realitäten faßte — bloß die eine Seite festhielt, liegen offenbar schon die Anfänge des alle objektive Realität der Dinge läugnenden Fichte'schen Idealismus. — Im ungenauen Ausdrucke wird oft das Wort Idee mit dem Worte Ideal (s. d.) verwechselt. **F. M.**

Ideenassociation, s. Association der Ideen.

Ideler, 1) Christian Ludwig, geboren zu Großen-Brese bei Perleberg 1766; erst königlicher Astronom zu Berlin und dann Professor der Philosophie, gab heraus: den Don Quixotte, Berlin 1800, 6 Bde.; Handbuch der italienischen Sprache u. Literatur, ebend. 1800—2, 2 Bde., 2. Aufl. 1820—22; Ueber die astronomischen Beobachtungen der Alten, ebend. 1806; Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen, ebend. 1809; Handbuch der Chronologie, ebend. 1825 ff., 2 Bde.; Ueber die Zeitrechnung der Chinesen, ebendas. 1839; gab mit Nelke heraus: Handbuch der englischen Sprache, ebend. 1791, 2 Bde., 5. Auflage, ebend. 1836, 3 Thle., von J. Ideler, ebend. 1838; Handbuch der französischen Literatur, 3. Aufl. 1845; Handbuch der italien. Sprache u. Literatur, 1800—1802, 2 Bde., 2. Aufl. 1820—22. — 2) Karl Wilhelm, geb. in der Mark 1795; Lehrer der psychiatrischen Klinik, dirigirender Arzt der Irrenabtheilung der Charité zu Berlin, schrieb: Anthropologie, Berlin 1827; Grundriß der Seelenheilkunde, ebend. 1835—38, 2 Bde.; übersetzte Stahls Theorie der Heilkunde, ebend. 1830—32, 3 Bde. — 3) J., Julius Ludwig, geboren 1809 zu Berlin; Privatdocent das., schrieb: Meteorologia veterum Graec. et Roman., Berlin 1832; Ueber die Feuerkugeln u. Nordlichter, ebend. 1832; Ueber den Hagel, Leipzig 1833; Hermapion s. rudimenta hieroglyphices veterum Aegypt., ebend. 1841, 2 Bde., 4. Die Sage von dem Schuße des Tell, Berlin 1836; auch gab er des Aristoteles Meteorologica, Leipz. 1834—37, 2 Bde.; den koptischen Psalter u. Eginhards, Vita Caroli Magni, Hamb. 1839, 2 Bde., heraus.

Identität, Einerleiheit, in der philosophischen Sprache das Gleichheitsverhältniß mehrer Begriffe und Gegenstände, vermöge dessen, wenn von der J. eines Gegenstandes mit sich selbst die Rede ist, derselbe zugleich mehre Begriffe

darbietet, die ſich in ihm vereinigen. Die logiſche J. (principium identitatis) ſtellt den Satz auf: jeder Begriff iſt ſich ſelbſt gleich, A = A. Relative J. iſt vorhanden, wenn Begriffe nur gewiſſe Merkmale mit einander gemein haben, andere aber nicht; ſo ſind die Begriffe Löwe und Tiger relativ identiſch, da ſie nur die Merkmale, vierfüßige, zum Katzengeſchlechte gehörige Säugethiere gemeinſchaftlich haben. — In der Mathematik iſt identiſch, was in Qualität und Quantität den gleichen Werth hat, u. eine Gleichung von 2 ſolchen gleichbedeutenden Ausdrücken heißt eine identiſche Gleichung, während die Geometrie ſtatt identiſch den Ausdruck congruent braucht.

Identitätsſyſtem, ſ. Schelling.

Ideologie, eigentlich Ideenlehre, wird von den Franzoſen jene Wiſſenſchaft genannt, welche ſie an die Stelle der Metaphyſik ſetzen, u. eine Art Eklekticismus damit bezeichnen, welcher beſonders in Royer-Collard und Couſin ſeine Vertreter gefunden u. theilweiſe noch findet. (S. Franzöſiſche Philoſophie).

Idiom, Eigenthümlichkeit, beſonders die einer Sprache, und zwar als beſtimmte Art des Ausdruckes, bezüglich der beſſeren Wortausſprache, Betonung, Wortbedeutung, Wortfügung u. Satzverbindung; dann auch die Eigenthümlichkeit einer Mundart.

Idiopathie, ein eigenes Leiden eines Theiles, im Gegenſatze von primärer Sympathie, oder ſecundärem Leidenszuſtande, dann auch ſoviel als Idioſyntraſie (ſ. d.).

Idioſynkraſie heißt wörtlich eine ganz beſondere Miſchung oder Conſtitution des Körpers u. bezeichnet eine beſondere Neigung oder Abneigung des Körpers für gewiſſe Reize, die daher bei ihrer Einwirkung ganz eigenthümliche, von der allgemeinen Regel abweichende, individuelle Rückwirkungen hervorbringen, ſo daß für den mit J. Behafteten manche Dinge ſchädlich werden, welche von Anderen leicht ertragen werden. Dieſe J.n zeigen ſich vorzugsweiſe im Gebiete des Gemeingefühls und der Sinnesorgane; aber auch in faſt allen Functionen des Körpers können J.n ſtattfinden. Sie ſind häufig Folge der Angewöhnung oder auch des Nichtgewöhntſeyn eines Reizes, finden ſich beſonders in ſchwächeren Organen, entſtehen namentlich nach Reizen, die auch für kräftige u. geſunde Körper eine gewiſſe Fremdartigkeit haben u. treten in verſchiedenen Individuen auf dieſelben Reize in verſchiedener Weiſe auf. So entſteht nach dem Genuße von Erdbeeren bei Manchen Neſſelausſchlag auf der Haut, bei Anderen dagegen Convulſionen ꝛc. Am häufigſten finden ſich die J. bei hyſteriſchen, hypochondriſchen, überhaupt bei Individuen mit krankhafter Erregung u. beſonders mit krankhaft erhöhter Senſibilität.

E. Buchner.

Idiot (*ἰδιώτης*), iſt im Griechiſchen der Privatmann, im Gegenſatze des Staatsmannes; auch der gemeine Soldat, im Gegenſatze des Feldherrn; dann allgemein Einer, der aus Unkunde eine Kunſt nicht ausübt, beſonders eine ſolche, die einen größeren Wirkungskreis hat; und noch allgemeiner der ſtumpfſinnige, blödſinnige Menſch, Dummkopf, Pinſel.

κ.

Idiotikon (*ἰδιωτικόν*) heißt ein Wörterbuch, das nur die, einer gewiſſen Gegend, Provinz, Landſchaft, eigenthümlichen Wörter, Redensarten, alſo die beſonderen Eigenthümlichkeiten einer Mundart (eines Dialekts) enthält, Landſchafts-, mundartliches Wörterbuch. Die Wichtigkeit der Dialektenkunde und ſomit die Wichtigkeit derartiger Wörterbücher; der große Nutzen, der aus einer richtigen Kenntniß und Beachtung der Volksmundarten für die Schriftſprache ſich ergibt, iſt durch unſere Dichter, wie Göthe, Wieland u. A. u. durch unſere deutſchen Philologen, wie Grimm, Schmeller, Weigand u. A. hinlänglich dargethan. Wir haben zwar noch kein vollſtändiges deutſches J., aber treffliche Vorarbeiten dazu: in der bayeriſchen und oberpfälziſchen Idiotik von Praſch, Nicolai (im 5. Bde. ſeiner Reiſebeſchreibung), Zaupſer (München 1789), Hübner, L. v. Weſtenrieder, J. A. Schmeller (Stuttg. u. Tübingen 1827—37, 4 Bde.); ein Bremer von Tilling; Hamburger von Richey; Henneberger von Reinwald;

Holsteiner von Schütze; niedersächsische von Lappenberg (hinter seinen Geschichtsquellen des Erzstiftes u. der Stadt Bremen 1841); schlesische von Meisner (Wittenberg 1705) u. in den schlesischen Provinzialblättern (1796, 4. Bd.); lief- und esthländische von Hupel (Riga 1795); österreichische von Höfer; preußische von Henning; schwäbische von J. Ch. von Schmidt (Stuttgart 1831); schweizerische von Stalder; westphälische von Strodtmann; plattdeutsche von Dähnert; westwälder von K. Ch. L. Schmidt (Hadamar und Herborn 1800); lausitzer von Dr. Anton; hessische von Estor (im 3. Thle. seiner deutschen Rechtsgel.). Allgemeiner sind: Versuch einer allgemeinen deutschen Idiotikensammlung, von Fulda, Berlin u. Stettin 1788; Versuch einer Vereinigung der Mundarten von Deutschland, von Popowitsch, Wien 1780; deutsches Provinzialwörterbuch, von A. v. Klein, Frankf. und Leipz. 1792, Schätzenswerthe Beiträge finden sich in den Wörterbüchern zu den in Volksmundarten verfaßten Gedichten von Arnold, Hebel, Hennig u. A., so wie in Viehoffs Archive für den Unterricht im Deutschen u. in vielen Gymnasialprogrammen der neueren u. neuesten Zeit. Ein treffliches Förderungsmittel in der Kenntniß der deutschen Volksmundarten ist auch die reiche Sammlung der deutschen Mundarten („Germaniens Völkerstimmen") von J. M. Firmenich, Berl. 1845 f. *n.*

Idiotismus, von Idiot (s. d.) abgeleitet, die eigenthümliche Denk- und Ausdrucksweise des gemeinen Mannes, des eigentlichen, sogenannten Volkes, dann jede Spracheigenthümlichkeit, die in keine andere Sprache zu übertragen ist, mundartliche Spracheigenheit, die Sprache der gesellschaftlichen Unterhaltung eines Landes, sowohl rücksichtlich der Aussprache, als des Tones derselben und der gesammten Wortfügung. Daß hierin sich das Bedeutsame und Charakteristische eines Volks abspiegelt, ist nicht zu bestreiten, u. darum hat sie Herder auch nuübersetzbare Schönheiten einer Sprache u. s. w. genannt.

Idololatrie (griech.) Götzendienst (s. d.).

Idomeneus, König von Kreta, Sohn des Deukalion, Enkel des Minos, zog mit den Griechen nach Troja und zeichnete sich daselbst durch seine Tapferkeit rühmlichst aus. Als er auf seiner Rückkehr von einem Sturme überfallen wurde, that er das Gelübde: wenn er glücklich nach Hause käme, wolle er Das opfern, was ihm beim Aussteigen aus dem Schiffe zuerst begegnen würde. Zum Unglücke war dieß sein Sohn. Als er wirklich Anstalt machte, sein Gelübde zu erfüllen, wurde er von seinen Unterthanen wegen dieser unnatürlichen Grausamkeit verjagt. Er schiffte sodann nach Apulien, wo er die Stadt Petilia erbaute. Nach seinem Tode wurde er als Heros verehrt.

Idria, 1) ein Bezirk im Kreise Adelsberg des österreichischen Königreichs Illyrien, 3 □ M. groß, mit 11,500 Einwohnern. 2) Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks, an der Idrizza, in einem tiefen Bergkessel, mit 4,300 Einwohnern, wovon 600 Bergleute sind; Berggericht. Die Stadt ist berühmt wegen ihrer großen Queckstilberbergwerke, zu denen der Eingang fast mitten in der Stadt ist, u. die jährlich eine Ausbeute von ungefähr 3,000 Centnern gewähren. Zinnoberfabrik (6,700 Centner Zinnober jährlich), Strohflechtereien u. Spitzenverfertigung. Bemerkenswerth als Mineral ist der hier vorkommende Idrialit, in welchem man einen neuen Kohlenwasserstoff, Idrialitin genannt, entdeckt hat. Ow.

Idumäer oder Edomiter, die Nachkömmlinge Esau's (s. d.), welche das Land Seir besetzten u. demselben ihren Namen gaben. König Saul besiegte sie nebst anderen Völkern; David unterwarf sie völlig u. machte sie zinsbar. Unter Adad erhoben sie sich gegen König Salomo, der eine Flotte in ihrem Lande gebaut hatte, leisteten zwar dem Könige Josaphat noch Heeresfolge gegen Mohab, fielen aber zur Zeit Jorams gänzlich ab u. wählten einen unabhängigen König. Zwar überwand sie König Amasias, aber bald machten sie sich wieder völlig frei u. Rasin, König von Syrien, eroberte Elath zurück, welche Stadt König Ozias für Juda genommen hatte. Später wurden sie zwar von Holofernes, dem Feldherrn der Assyrer, überwunden; sie unterwarfen sich aber, wohl zur rech-

ten Zeit, dem babylonischen Könige Nabuchodonosor und zeigten sich als dessen thätigste Helfer bei der Zerstörung des Reiches Juda. Dafür wohl besetzten sie während der babylonischen Gefangenschaft Süd-Judäa, aus welchem Gebiete sie erst Judas Makkabäus wieder vertrieb u. von ihnen das Gebiet Hebron eroberte; so weit waren sie hier vorgedrungen. Doch blieb dem Lande der Name Idumäa gewöhnlich. Die J. wurden endlich von den Makkabäern fast vernichtet, nach der Weissagung des Propheten Abdias (K. 1, 1 — 16). Die Uebriggebliebenen nahmen unter dem Makkabäer Johannes Hyrkanus die Beschneidung an, da sie früher Götzendiener waren, und wurden nun der jüdischen Nation, als Nachkommen Abrahams, einverleibt. Der nachmalige König Herodes war ein J. (Halbjude). Seit der letzten Belagerung Jerusalems verschwindet der Name J. in dem weit umfassenden Araber.

Idunna, in der nordischen Mythologie eine Asin, Gemahlin Brag's (s. d.), die Bewahrerin der Aepfel, von denen die Götter, wann sie zu altern anfangen, essen, um sich wieder zu verjüngen. Als Loki, von dem Riesen Thiassi festgezaubert, diesem für seine Loslassung geloben mußte, ihm J. mit ihren Aepfeln aus Asgard zu bringen, so lockte er sie in einen Wald; Thiassi in Weibergestalt nahm J. u. flog mit ihr nach seiner Wohnung in Thrymheim. Die Asen wurden seit J's Entführung grauhaarig u. alt u. bedrohten Loki mit dem Tode, wenn er J. nicht wieder brächte. Loki flog in Freia's Falkengewande nach Thrymheim, verwandelte J. in eine Schwalbe u. brachte sie nach Asgard zurück.

Idus, heißen in dem Julianischen Kalender der Römer: der 13. Januar, 13. Februar, 15. März, 13. April, 15. Mai, 13. Juni, 15. Juli, 13. August, 13. September, 15. Oktober, 13. November u. 13. Dezember. Von diesen Tagen an wurden, wie von den Calendae (s. d.) u. Nonae (s. d.) aus, die übrigen Monatstage rückwärts gezählt u. benannt.

Idylle, ein kleines Bild, ein kleines Gedicht; im engeren Sinne die poetische Darstellung reiner, gefälliger Naturverhältnisse, in welchen sich die Menschen, gegenüber der Beschränkung bürgerlicher Verhältnisse, bewegen. Einen solchen, mit Sittenreinheit verknüpften, Zustand glaubte man in dem frühesten Schäfer- und Hirtenleben zu finden, oder doch vermuthen zu können, u. gab daher einer poetischen Darstellung von derlei Scenen den zu beschränkten Namen der Hirtenpoesie, oder eigentlicher: man entlehnte die Benennung aus dem Griechischen durch Uebertragung des *βουκολικός*, hirten- u. schäfermäßig, ins Deutsche. Mag aber der Grundton der J. immer naiv seyn, so hat sie weder einen eigenthümlichen Gegenstand, noch eine eigenthümliche Form der Darstellung. Jener kann nämlich, nach Verschiedenheit der einfachen Lebensrichtungen, verschieden, u. diese lyrisch, episch, dramatisch seyn. Die beiden letzteren Formen sind für die J. die angemessensten, weil sie selbst eine untergeordnete Abart, eine Halb- und Zwitterart des Epischen, nicht aber eine besondere Dichtungsart ist. Ganz ausgeschlossen bleibt das Tragische und Reinkomische. Nach Hegel hatten auch die griechischen Bukoliker, namentlich Theokrit, eine weit lebendigere Anschauung der Natur u. ihrer Wahrheit, wenn entweder bei wirklichen Situationen des Fischer- und Hirtenlebens verweilt, oder die Ausdrucksweise dieser und ähnlicher Kreise auch auf weitere Gegenstände übertragen, u. derlei Lebensbilder nur entweder episch geschildert, oder in lyrischer u. äußerlich dramatischer Form behandelt wurden. Virgil ist in seinen Eklogen schon matter, Geßner wirklich langweilig, zumal das Fach der Idylle selbst alles Interesse eingebüßt hat. — Idyllisch heißen solche ästhetische Erscheinungen, wo das Schöne sich in Verhältnissen kundgibt, die Heiterkeit, Frohsinn u. dgl. ausdrücken; dann überhaupt: ländlich, unschuldig, heiter.

Ifferten s. Yverdun.

Iffland, August Wilhelm, geboren 26. (19. ?) April 1759 zu Hannover, ging 1777 ohne Vorwissen seiner Eltern nach Gotha zur Seiler'schen Schau-

spielertruppe, betrat daselbst 15. März 1777 zum ersten Male die Bühne, ging nach Auflösung dieser Truppe (1779) nach Mannheim, bildete sich daselbst weiter aus, ward 1796 Direktor der Nationalbühne in Berlin, 1811 Generaldirektor aller k. Schauspiele und starb daselbst 22. März 1814 als Ritter des rothen Adlerordens 3. Classe. — J. erwarb sich als Schauspieler große Verdienste, und auch als Dramatiker hat er einzelnes Treffliche geleistet. Er kannte die Verderbniß der Zeit u. wurde zum moralischen Bußprediger. Er stieg, genügsam, in die ordinäre Visiten-, Arbeits- u. Wochenstuben des Mittelstandes hinab, um dort zu predigen. Ist sein Zweck, moralische Besserung, auch kein eigentlich freier Kunstzweck, u. herrscht in seinen Stücken nicht selten die gemeine nackte Natur u. eine weiche, weinerliche Sentimentalität allzusehr vor: so spiegelt sich andererseits im Allgemeinen darin das deutsche Leben nach einzelnen Richtungen ab, wenn man auch nicht läugnen wird, daß seine Bühnengestalten mehr abstrakte Theaterfiguren, als wirkliche Menschen sind. Seine Charakter- u. Familiengemälde, in denen man freilich keinen poetischen Aufschwung suchen darf, verrathen Welt- u. Menschenkenntniß u. führen uns die wichtigsten Verhältnisse des geselligen Lebens der mittleren Stände klar vor, werden aber oft einförmig, da der Dichter nur das eine Thema behandelt: „man kann bloß durch bürgerliche Tugend glücklich werden.“ Daß diese bürgerliche Tugend eben keine von heiliger Weihe gehobene christliche Tugend ist, braucht für Den kaum erinnert zu werden, der die deutsche Literatur des 18. Jahrhunderts kennt; nicht minder ist dem Kenner bekannt, daß J.s moralische Haltung weit über Kotzebue's unmoralischer Liederlichkeit steht, der die Lüge zur Poesie zu machen suchte, wie J. die alltägliche Wirklichkeit. Dramatische Werke, Leipzig 1798—1808, 17 Bde.; Neue Beiträge für die deutsche Bühne, in Uebersetzung u. Ausarbeitung ausländischer Schauspiele, Berlin 1809—15, 6 Bde.; Theatralische Werke in einer Auswahl, Leipzig 1827 f., 11 Bde., neue Ausgabe (1844). κ.

Igel (Erinaceus Europaeus), ein Säugethier aus der Familie der Insektenfresser, wird einen Fuß lang u. halb so hoch, trägt auf dem Rücken ein anderthalb Zoll langes, schwarz geringeltes Stachelkleid, hat kurze, abgerundete Ohren u. ist an Gesicht, Bauch u. Füßen mit borstenartigen, braunen Haaren bedeckt. Er lebt in Wäldern und Hecken, verbirgt sich bei Tage unter Laub, in Baumhöhlen u. Erdlöchern u. geht während der Nacht nach Obst, Wurzeln u. Insekten aus, jagt auch Mäuse u. Maulwürfe u. frißt sehr gern Frösche, Kröten u. selbst Schlangen. Den Winter verschläft er unter Baumwurzeln, oder in einem selbstgegrabenen Loche. Um seinen Feinden zu entgehen, rollt er sich kugelförmig zusammen. Nach der Länge der Schnauze unterscheidet man Hund- u. Schwein-Igel. Er ist über ganz Europa verbreitet. In Aegypten u. Asien lebt der langöhrige J. (E. auritus) mit kurzen Stacheln. — 2) J. hieß im früheren Kriegswesen eine Aufstellung der Landsknechte, welche gewöhnlich auf Rückzügen genommen wurde. Sie bestand darin, daß die Landsknechte ihre Spieße kreuzweis übereinander hielten, um auf diese Art sowohl gegen Fußvolk, als gegen Reiterei eine undurchdringliche Masse zu bilden. Die Schweizer stellten ihr Fußvolk in tiefen Colonnen von 3—4000 Mann auf, welche ihre langen Spieße wie eine Mauer vor sich hatten. Diese tiefen Colonnen wurden Herisons, d. i. J. genannt. Solche J. wurden, wie unter Phalanx weitläufiger abgehandelt wird, auch von den Griechen gebildet, u. die J. der Schweizer u. Landsknechte waren nur Nachbildungen der griechischen, zusammengedrängten Stellung und des Kampfes in dieser.

Ignatius, 1) der Heilige und Martyrer, Bischof von Antiochien, war ein Schüler des heiligen Evangelisten Johannes u. wurde nach dem Tode des heil. Evodius auf den bischöflichen Stuhl von Antiochien erhoben, welchen er während seiner 40jährigen Amtsführung durch den Glanz aller Tugenden verherrlichte. Sehr betrübte es ihn, daß er wegen des, nach Domitians Tode für die Christen eingetretenen, Friedens nicht für würdig befunden wurde, den Martyrertod zu

leiden. Unter Kaiser Trajan lebte die Christenverfolgung in einigen Provinzen wieder neu auf; die Christen durften zwar nicht aufgespürt werden, aber auf erfolgte Denunciation wurden sie gleichwohl zum Tode verurtheilt. Als Trajan im Jahre 106 n. Chr. nach Antiochien kam, forderte er die Christen unter Androhung der Todesstrafe auf, die Götter anzubeten. Aber J., nur für das Wohl seiner Heerde besorgt, ließ sich unerschrocken vor den Kaiser führen, vor dem er mit der ganzen Kraft religiöser Begeisterung seinen Glauben bekannte, weßhalb Trajan das Urtheil aussprach: J. solle gebunden nach Rom geführt u. vor dem ganzen Volke von wilden Thieren zerrissen werden. Auf seiner Reise dahin befestigte J. die Gläubigen aller Orte im Glauben und besuchte zu Smyrna den heil. Polykarp, Bischof dieser Stadt u., wie er, Jünger des heiligen Johannes, wo er zugleich die Abgeordneten mehrer Kirchen empfing, an welche er sofort lehrreiche u. rührende Briefe schrieb. Bei der Nachricht von J. Ankunft zu Rom strömten ihm die Christen dieser Stadt entgegen, mit dem Wunsche, daß das Volk seine Befreiung erwirken möchte; J. aber bat sie inständig, daß sie sich seinem Glücke nicht widersetzen möchten, worauf er in das Amphitheater geführt wurde. Kaum hatte er das Gebrüll der Löwen vernommen, als er ausrief: „Ich bin der Weizen des Herrn, ich muß durch der Thiere Zähne zermalmt werden, um ein reines Brod Jesu Christi zu werden.“ Da fielen die Löwen über ihn her u. zerrissen ihn augenblicklich. Der Martyrertod des Heiligen ereignete sich im Jahre 107 n. Chr. Jahrestag der 1. Februar. — 2) J., der Heilige von Loyola, der Stifter der Gesellschaft Jesu, wurde 1491 auf dem Schlosse Loyola in der spanischen Provinz Guipuzcoa geboren, der jüngste unter den eilf Kindern eines vornehmen Adeligen, Don Betram, Herr von Ognez u. Loyola. J. zeigte sich von Jugend auf als eine durchaus ritterliche u. hochherzige Natur, der alles Gemeine und Niedrige gänzlich fremd war; ja, noch mehr, J. war ein Heldengeist erster Größe, der nicht nur stets das Höchste anstrebte, sondern auch in diesem Streben mit einer Energie des Willens beharrlich war, in der er fast seines Gleichen nicht hat. Vor seiner Bekehrung war das Leben des Don Inigo das allerweltlichste. Leiblich u. geistig auf das Glänzendste begabt, feurig u. voll Hingebung u. Edelmuth, aber auch über die Maßen zornmüthig, und brennend von Ruhmbegierde, verließ er bald den Hof Ferdinands V., wo er als Edelknabe seine erste Bildung genossen, trat in den Kriegsdienst u. zeichnete sich bald in jener Zeit, wo die Macht u. der Kriegsruhm Spaniens seine höchste Blüthe erreichte, durch eine ganz ungewöhnliche Tapferkeit aus, aber auch durch eine eben so ungewöhnliche Großmuth u. Herzensgüte; in Streitigkeiten war er der Vermittler; von allem Eigennutze war er ein solcher Feind, daß er niemals an der Kriegsbeute Antheil nahm. Dabei zeigte er sich, obwohl er nie ernsten Studien obgelegen, als ein Freund der Poesie u. selbst als Dichter. Er war immer gläubig u. von religiösem Gemüthe; schon damals, wie später noch viel mehr, ein großer Verehrer des Apostel Petrus, den er in jener Zeit in einem Gedichte gefeiert haben soll. Dagegen hatte die Religion damals noch Nichts weniger, als sein Inneres durchdrungen; er lebte vielmehr nur dem Ruhme und der Lebenslust. Da wurde er 1521 im Kriege zwischen Karl V., und Franz I. bei der Belagerung Pampelona's schwer verwundet. Nachdem die Stadt, trotz all seines Widerstrebens, den belagernden Franzosen übergeben worden, hatte er sich mit einer Kriegerschaar, die mit ihm das Aeußerste zu wagen entschlossen war, in die Burg geworfen. Jeden Vorschlag zur Uebergabe vereitelte er; indem er den stürmenden und übermächtigen Franzosen in die Bresche entgegenstürzte, wurde er gleichzeitig von einem Felsstücke u. einer Kugel getroffen. Die Sieger, seine Tapferkeit bewundernd, behandelten ihn ehrenvoll und schickten ihn zu seiner Heilung auf sein Stammschloß Loyola. Sein rechtes Bein war zerschmettert. Da es das erste Mal schlecht eingerichtet worden, mußte die Operation aufs Neue vorgenommen werden. Er kam dem Tode nah, empfing die h. Sterbsakramente, genas aber wieder allmälig, wie durch ein Wunder. Und noch ein Mal unterwarf er sich, um die

zurückgebliebene Mißgestalt seines Beines zu beseitigen, mit der größten Kaltblütigkeit der schmerzhaftesten Operation. Lange mußte er das Bett hüten. Er verlangte Romane, weil aber keine solchen zur Hand, las er die Geschichte Jesu u. Legenden der Heiligen; immer mehr vertiefte er sich in diese Lektüre u. plötzlich entbrannte in ihm ein Ruhm- und Thatendurst ganz anderer Art; er fragte sich, warum nicht auch er vermöge und vollbringe, was jene christlichen Helden vermocht u. vollbracht. Und dann machte wieder die Welt doppelt ihre Ansprüche in seinem Herzen geltend. Es war ein gewaltiger Kampf. Da aber dem Himmel der Sieg blieb, so war die Entscheidung und die Entschiedenheit eine solche, wie sie dem Charakter des J. angemessen war. Sein Entschluß war gefaßt, gänzlich der Welt zu entsagen und nach vollkommener Heiligkeit zu streben, Nichts zu scheuen, was zu diesem Ziele führt. In der Nacht vor einem Bilde der heiligen Jungfrau auf den Knien liegend, weihete er sich durch einen Schwur unbedingter Treue dem Dienste Jesu. In dem Augenblicke, wo er dieses that, wird uns berichtet, erbebte das Haus so gewaltig, daß die Mauer einen weiten Riß bekam. Sein ältester Bruder bot Allem auf, ihn in der Welt zurückzuhalten. Er entfloh, zunächst in die berühmte Benediktiner-Abtei Montferrat, wo er unter heißen Thränen dem im allgemeinen Rufe der Heiligkeit stehenden Pater Johannes Canones eine allgemeine Beicht über sein vergangenes Leben ablegte und von ihm sich einweihen ließ in die Wege der inneren Heiligung. Er stand damals in seinem 30. Jahre. Sein einziges Streben war nun, jede Spur der Selbstsucht u. des alten irdischen Sinnes in sich zu tilgen u. eine vollkommene Einigung seines Willens mit dem göttlichen zu erlangen. Deßhalb unterwarf er sich einer heroischen Ascese. Nachdem er sein Schwert in der Abtei Montferrat beim Altare aufgehängt und jedes irdischen Besitzes sich entäußert, zog er in armem Pilgergewande in das Städtchen Manresa, wo ein Dominikanerkloster nebst einem Hospital für Kranke und arme Pilger sich befand. In diesen Ort des Elendes u. der Armuth begab er sich, um unter den Armen als der Aermste u. Verachtetste zu leben. Er trug auf dem bloßen Leibe ein härenes Gewand u. einen eisernen Bußgürtel, fastete beständig bei Wasser u. Brod, bettelte seinen Lebensunterhalt, war seinem Stande nach Allen unbekannt, seiner besonderen Lebensweise wegen ein Gegenstand öffentlicher Beschimpfung und Mißhandlung. Dessen Alles freute er sich, war unaussprechlicher geistiger Freude voll, brachte oft knieend sieben Stunden in anhaltendem Gebete zu, war oft in der Extase, hatte wunderbare Gesichte u. so helle Erleuchtungen, daß er später öfter sich äußerte: wenn auch keine anderen Urkunden des Glaubens vorhanden, so wäre er doch bereit, für denselben zu sterben, allein um dessen willen, was Gott in Manrese ihm geoffenbart. Dabei folgte er mit unbedingtem Gehorsame dem trefflichen Gewissensrathe, den er im Kloster gefunden. Nun ging bald, da auch durch den Menschen, dem er seine ritterlichen Kleider geschenkt, sein Stand ruchbar geworden, die Verachtung des Volkes in Verehrung über. Kaum er solches gewahr wurde, entfloh er in eine einsame Höhle in der Nachbarschaft, wo er die innerliche Ascese, der jene äußerlichen Strengheiten nur als erleichternde Mittel dienten, in Gebet u. Betrachtung vollendete. Die Resultate des inneren geistigen Processes, den er damals durchgemacht, hat er niedergelegt in seinen berühmten Exercitien, welche, wie zuerst für ihn, fortan für seinen Orden Lebensprinzip waren. In denselben sind alle Uebungen, wie von dem tapfersten u. umsichtigsten Feldherrn, stufenweise geordnet zur endlichen Hervorbringung einer gänzlichen Hingabe des Willens an Gott. Wir halten es für zweckmäßig, den einfachen Gang derselben kurz anzudeuten. Die Betrachtung, daß der Mensch von Gott u. für Gott erschaffen ist, auf daß er demselben diene, u. zwar schlechthin in der Weise, wie Gott will, führt zu dem Entschuße einer unbedingten Hingabe an Gott. Diese aber hat zur wesentlichen Bedingung eine völlige Gleichgültigkeit gegen Alles, was nicht der göttliche Wille ist, es mag dem natürlichen Menschen wohl oder wehe thun, wie: Armuth und Reichthum, Gesundheit und Krankheit, Ehre und

Schande, Leben und Tod; diese Indifferenz ist das Fundament der Heiligkeit. Ehe aber der Mensch den Weg der Heiligkeit betreten mag, ist eine vollkommene Reinigung von jeder Sünde nothwendig. Deßhalb muß der Mensch zuvor durch entsprechende Betrachtung die innerliche Abscheulichkeit der Sünde, zunächst aus der, in Tod, Gericht und Hölle sich offenbarenden, Strafgerechtigkeit Gottes erkennen, woraus der tiefste Reueschmerz und die entschiedenste Verabscheuung der Sünde, nothwendig verbunden mit dem unbedingten Vorsatz, nie mehr zu sündigen, hervorgeht. Soll aber Befreiung von der Sünde eintreten, so müssen die drei Wurzeln aller Sünde, die Begierde, Etwas zu gelten, zu haben und zu genießen, d. h. der Hochmuth, die Habsucht und Fleischeslust, gänzlich ertödtet werden. So reift die wahre Bekehrung, als deren Vorbild J. die evangelische Parabel vom verlorenen Sohne vorstellt. Nun von dem Reiche der Welt geschieden, tritt der geistliche Ritter in das Reich Christi, dessen Herrlichkeit sich nunmehr begeisternd der Betrachtung darstellt. Der Dienst Christi besteht aber in der Nachahmung seines Lebens, Leidens und Sterbens. Wer aber diesen Weg der Nachfolge Christi betritt, der muß nicht nur die Sündelosigkeit, sondern in Allem stets die vollkommenere Tugend anstreben, so daß er bei allen seinen Handlungen immer das Vollkommenste erwählt, was dem göttlichen Willen am meisten entspricht. Dieß kann nur geschehen in einer, der Selbstentäußerung Christi bis zum Kreuztode nacheifernden Selbstentäußerung, welche, wie sich J. ausdrückt, in den drei Stufen der Demuth zu Stande kommt, auf deren erster der Mensch entschlossen ist, lieber Alles zu leiden, als eine Todsünde zu begehen; auf deren zweiter er Armuth, Schande und Tod erwählt, ehe er auch nur in die mindeste läßliche Sünde einwilligt; auf der dritten Stufe aber wird er, bei ganz gleich offener Wahl und bei Ausschließung einer jeden Rücksicht auf Lohn oder Strafe, Armuth, Schmach u. Leiden freiwillig wählen, um dem Gekreuzigten ähnlich zu seyn. Zu diesem höchsten Entschlusse kräftigt die Betrachtung des Leidens Christi, sowie der inneren Würde und Glückseligkeit der Verachtung um Christi willen, als worin die heroischeste Tugend liegt, deren der Mensch fähig ist. Hierdurch gelangt der Mensch zu seinem Endziele der vollkommenen Einigung mit dem göttlichen Willen, aus ganz reiner Liebe zu dem höchsten Gute. An diese freiwillige Ascese schloß sich eine andere, die dem J. durch höhere Macht auferlegt wurde: Krankheiten, im Bunde mit innerlicher Verlassenheit des Geistes und den heftigsten Anfechtungen. Aus allen diesen Leiden ging der Ritter Christi gereinigt und verklärt hervor, und nun, nachdem er seine eigene Seele gerettet u. er selbst in vollkommenster Weise durchlebt hatte, was er fortan Andere lehren mochte, entbrannte er von glühendem Verlangen, dem Herrn Seelen zu gewinnen. Es ist nicht genug, sagte er, daß ich Gott diene: alle Herzen müssen ihn lieben u. alle Zungen ihn loben. Nun legte er in seinem äußeren Betragen sofort Alles ab, was Andere hätte abschrecken können. Als die trefflichste Wegeleitung zum Seelenheile aber schrieb er jetzt schon die Exercitien nieder, welche fortan die Richtschnur der Seelenführung für ihn und seinen Orden bildeten. Dieses größte Meisterwerk der Ascetik entwarf J. also zu einer Zeit, wo er noch keinerlei Studien gemacht und, abgesehen von den Rathschlägen seiner trefflichen Gewissensräthe, nur von dem Geiste Gottes belehrt war. Sein Seeleneifer und sein Verlangen nach dem Martyrium trieben ihn, wie weiland den heiligen Franz Seraphicus, nach Palästina; ewig wünschte er damals an den heiligen Orten weilen zu dürfen. Von seinem Vorhaben aber, den Muhamedanern das Evangelium zu predigen, mußte er auf Befehl des Franciskaner-Provinzials, der die päpstliche Vollmacht über alle Pilger hatte, abstehen, weil dieser das Unternehmen für fruchtlos und nur für einen Anlaß zur Verfolgung hielt. J. kehrte daher 1524 über Venedig und Genua nach Spanien zurück, und zwar zunächst nach Barcelona. Hier war es, wo er zwei Jahre unter unsäglicher Anstrengung und Selbstüberwindung, namentlich, da der Geist der Andacht und der Betrachtung beständig ihn vom Lernen der Grammatik abziehen wollte, unter klei-

nen Knaben das Lateinische lernte; gleichzeitig, soviel er vermochte, mit Werken der Nächstenliebe beschäftigt. Jetzt, wie sein ganzes künftiges Leben, lebte er bloß von Almosen. Hierauf bezog er die von Ximenes (s. d.) neugestiftete Universität Alkala u. warf sich mit dem größten Eifer auf das Studium der philosophischen Wissenschaften. Gleichzeitig strebte er eifrig, Sünder zu bekehren u. die Kinder im Christenthume zu unterrichten und für die Frömmigkeit zu gewinnen. Dabei kam er selbst in das Geschrei der Irrlehre, so daß er vor der Inquisition sich verantworten mußte. Der Erzbischof von Toledo, Alphons Fonseka, erkannte besser seine Heiligkeit. Durch ihn bewogen, besuchte er die Universität Salamanka, wo er jedoch ebenfalls Vieles zu leiden hatte. Endlich ging er auf die Universität Paris, um hier das Studium der Theologie zu vollenden. Auch hier, unter mancherlei Anfechtungen, verwandte er noch größeren Eifer, als auf das Studium, auf die Heiligung seiner Mitschüler. Es sammelte sich nun ein Kreis gleichgesinnter Freunde um ihn, die er auf den Weg der Vollkommenheit führte und die ganz in seinen Geist eingingen. Der Erste und Aelteste unter ihnen war der Savoyarde Peter Le Fevre (s. d.). Er ward seinerseits dem J. Lehrer in den Wissenschaften. Nach diesem schloß sich ihm der Spanier Franz Xavier an, dann Salmeron, Bobadilla und der Portugiese Rodriguez (s. dd.). Diese alle empfingen an Mariä Himmelfahrtstag 1534 in der unterirdischen Kapelle des heiligen Dionys auf Montemartre aus der Hand des Le Fevre (Faber), der inzwischen Priester geworden, die heilige Communion u. legten hierauf das feierliche Gelübde ab, zur bestimmten Zeit (1537) nach Palästina zu reisen zur Bekehrung der Ungläubigen; wenn aber die Ausführung dieses Planes unmöglich wäre, sich dem Papste zur unbedingten Verfügung zu stellen. Inzwischen wurde die Gesundheit des Ignatius so angegriffen, daß er zu seiner Wiederherstellung in sein Vaterland zurückkehren mußte. Le Fevre war nun Vorsteher in Paris, und die Genossenschaft vermehrte sich um drei neue Mitglieder, worunter namentlich Le Jai. Ignatius, nachdem seine Gesundheit hergestellt u. er überall zum Heile des Volkes thätig gewesen, traf mit seinen Freunden wieder in Venedig zusammen, wo sie ihre Zeit in Werken der Selbstverläugnung und der Barmherzigkeit, mit Belehrung der Unwissenden, Bekehrung der Sünder, Pflege der Kranken in den Spitälern zubrachten. Endlich zogen sie nach Rom, wo sie Paul III. mit größter Liebe aufnahm, in ihrem Unternehmen den Finger Gottes erkennend. Mit seiner Autorisation empfingen sie jetzt sämmtliche zu Venedig die Priesterweihe. Mehre Monate verwendete J. auf die Vorbereitung zu seiner ersten heiligen Messe. Die Mission nach Palästina mußte wegen des Krieges des Kaisers und der Venetianer mit den Türken unterbleiben. Deßhalb warfen sie sich nun aufs Neue dem Papste zu Füßen, zur Vollbringung aller guten Werke sich erbietend. Damals pflegte J. schon seinen Verein die Gesellschaft Jesu zu nennen, weil sie ja sich verbunden hätten, gegen Irrthum und Laster unter der Fahne Jesu Christi zu kämpfen. Nach einer nochmaligen Reise durch Italien nach Rom zurückgekehrt, stellte sich J. mit Le Fevre und Laynez nochmals dem Papste vor, der die beiden letzteren beauftragte, an der Sapienza (Universität) in Rom Vorlesungen zu halten, J. aber beschäftigte sich mit Volksmissionen. Nun erst, 1538, vollbrachte J. die förmliche Gründung seines Ordens. Zu diesem Ende berief er seine sämmtlichen Genossen, die mittlerweile sich wieder vermehrt hatten und in Italien zerstreut wirkten, zu einer Versammlung nach Rom und legte ihnen die von ihm entworfenen Ordensstatuten vor. Anfeindungen von vielen Seiten fehlten nicht; selbst die zur Prüfung des Gegenstandes niedergesetzte Commission von Cardinälen hielt die Genehmigung eines neuen Ordens für bedenklich. Paul III. jedoch, in dem Unternehmen ein von der Vorsehung bereitetes, mächtiges Mittel zur Regeneration der Christenheit erkennend, bestätigte die Gesellschaft Jesu 1540. J. wurde, trotz seines Widerstrebens, zum General derselben erwählt. Ueber die Verfassung, das Wesen und die Geschichte des Jesuitenordens siehe den betreffenden Artikel. Nur so viel ist gewiß, daß, was Großes und Wunderbares in die-

sem Orden ist, und wenn er, wie in früheren Geschichtsperioden der Benediktiner-, Franciskaner- und Dominikaner-Orden, nunmehr in der durch die Reformation u. die Entdeckung neuer Welttheile und Seewege begonnenen Weltperiode das große Organ des katholischen u. kirchlichen Geistes u. Lebens war: J. der geistige Stammvater dieser großen Gesellschaft u. der von ihr ausgegangenen, noch weit größeren, Lebensströmung in der katholischen Kirche war. Der Geist des J. war der Geist seines Ordens. Er kann in Wahrheit der große u. wahre Reformator der Kirche genannt werden, im Gegensatze zu Luther, der die Kirche nicht reformirt, d. h. aus ihrem innersten Wesen u. Geiste heraus neu gestaltet, sondern, gerade von diesem Wesen u. Geiste der Kirche abfallend u. ihm widersprechend, einen Theil der Christenheit kirchlich u. religiös revolutionirt hat. J. erkannte, daß die Reformation nicht in einer Aenderung der Lehren u. Einrichtungen der Kirche, sondern in der innerlichen Bekehrung u. Heiligung ihrer Angehörigen im geistlichen u. weltlichen Stande zu bestehen habe. Um diese durch Lehre, Beispiel u. Gebet, in Demuth, Gehorsam und Liebe zu bewirken, fing er die Verbesserung bei sich selbst an, und nicht eher hielt er sich u. die Seinigen für befähigt, nach Außen zu wirken, als nachdem sie in ihrem Innern ganz von Selbstsucht gereinigt und mit dem Geiste Christi erfüllt wären. Und weil aller Sünde Wurzel der Hochmuth und der daraus entsprungene Eigenwille ist, so sollte Demuth und Gehorsam das Prinzip seiner Jünger seyn; jemehr daher Hochmuth und Eigenwille in seiner Zeit gegen die Autorität der Kirche u. ihres Oberhauptes sich auflehnte u. die Einheit bedrohte, oder ganz zerriß, um so unbedingter u. inniger mußte die Hingabe des J. u. seiner Jünger in diese Autorität u. die kirchliche Einheit seyn. Schon gleich im Beginne offenbarte sich die weltumfassende Wirksamkeit des Ordens; die erste Mission desselben war die des heiligen Franz Xavier nach Indien. Bei dem Tode des heiligen Ignatius zählte sein Orden, anfänglich nur auf 60 Priester berechnet, schon über 1000 Mitglieder u. hatte schon über die ganze Welt sich verbreitet. Dabei war er aber auf Nichts mehr bedacht, als, den Geist der Demuth, der Selbstverläugnung, des Gebetes in seinen Jüngern zu erhalten; er selbst leuchtete ihnen darin als das vollkommenste Muster vor u. stets war er bemüht, sie alle denselben Weg zu führen, den Gott ihn geführt hatte. Er war mit einer unendlichen Weltverachtung erfüllt; beständig war sein Geist in Gebet und Betrachtung zu Gott erhoben; er brannte beständig von Eifer für die Ehre Gottes und das Seelenheil aller Menschen. „Alles zur größeren Ehre Gottes" war sein bekanntes Losungswort. Auch während seines Generalates war er unermüdet mit der Seelsorge, mit der Kinderlehre, der Predigt, dem Abhalten von Exercitien, dem Beichthören beschäftigt. Alsbald nach der Gründung seines Ordens stiftete er in Rom eine Reihe wohlthätiger Anstalten, als: ein Bußhaus für gefallene Personen; ein Waisenhaus; ein Haus zur Aufnahme u. Unterstützung von Mädchen, deren Unschuld ihrer Dürftigkeit wegen gefährdet schien; ein Haus zur Aufnahme von Juden, die sich auf die Taufe vorbereiteten, für die Dauer dieser Vorbereitung. Am meisten aber war er, einem Hauptzwecke seines Ordens entsprechend, bemüht, allerwärts Erziehungshäuser, Schulen, Gymnasien zu errichten; insbesondere verdankt auch das germanische Collegium in Rom ihm seine Entstehung, wie er überhaupt mit besonderer Liebe Deutschland u. die Bekehrung der deutschen Protestanten im Herzen trug u. deßhalb durch eine besondere Verordnung das Gebet für diesen Zweck allen Mitgliedern seiner Gesellschaft zur Pflicht machte. Die Würde und den Glanz des Gottesdienstes herzustellen, war er eifrig bemüht; noch mehr aber lag ihm die Belehrung des Volkes am Herzen; durch ihn und seinen Orden hat das Predigtwesen einen mächtigen Aufschwung genommen. Zu diesem Ende sorgte er auch für Fertigung von Katechismen. Bald zeichneten sich die Mitglieder seiner Gesellschaft in der Wissenschaft glänzend aus. Paul III. verlangte von ihm zwei Theologen, die dem Concil von Trient mit seinen Legaten in seinem Namen beiwohnen sollten. Laynez u. Salmeron wurden dazu erwählt. J. hatte dabei, wie überhaupt, keine

größere Sorge, als, sie vor jedem Hochmuthe und Wissensstolze zu bewahren. J. hatte eine wunderbare Gabe, die Sünder nicht nur zu bekehren, sondern sie auch ganz für den Dienst Gottes zu gewinnen. Seelen zu retten war seine einzige Leidenschaft. Er erklärte, er ziehe es vor, noch länger in diesem Stande der Versuchung u. der Ungewißheit des eigenen Seelenheiles auf Erden zu seyn, um noch länger für die Rettung der Seelen wirken zu können, als bereits im sicheren Besitze der Seligkeit sich zu befinden und nicht mehr wirken zu können. Zu den Glaubensboten, welche er aussandte, pflegte er zu sagen: „Ziehet hin, meine Brüder! entflammet die ganze Welt, verbreitet jenes Feuer, das Jesus Christus auf Erden angezündet hat.“ Nachdem bereits längere Zeit seine Körperkräfte täglich schwächer geworden, sowie sein Geist von stets mächtigerer Liebe entbrannte, verschied er, nachdem er sich lange auf den Tod vorbereitet, den Seinigen die Hauptregeln für ihr klösterliches Leben schriftlich hinterlassen, sie ermahnt u. getröstet, vom Papste den Segen begehrt, indem er Hände u. Augen gegen Himmel erhob u. den Namen „Jesus“ aussprach, am 31. Juli 1556, im 65. Jahre seines Alters. Paul V. hat ihn 1609 selig, Gregor XV. 1622 heilig gesprochen. Jeder Christ muß in J. einen der größten Männer der Kirche, einen der begnadigtsten Heiligen, in welchem die welterlösende Liebe Christi in wunderbarer Weise wirksam gewesen u. dessen Wirksamkeit die ganze Erde und Jahrhunderte umfaßte, verehren. — H.

Ikarus, 1) Sohn des Dädalus, beide im Labyrinth zu Kreta gefangen, entflohen mit wächsernen Flügeln aus demselben nach Athen. Da aber J. der Sonne zu nahe kam, schmolzen ihm die Flügel u. er fiel in das Meer, welches nach ihm das ikarische benannt wurde. Nach einigen begrub ihn Herkules auf Ikaria. — 2) J., König von Karien (s. Thestor). — wR.

Ikonium, jetzt Konia, alte, an einem kleinen See gelegene Hauptstadt Lykaoniens, wo Perseus (s. d.) ein Bild (εἰκών, daher der Name) der Medusa aufgehängt haben soll. — Im ersten Jahrhunderte n. Chr. wurde die Stadt vergrößert, die früher nur sehr unbedeutend war. Die Apostel, namentlich der heilige Paulus u. Barnabas, bekehrten hier viele Juden, wurden aber später verfolgt und ersterer fast getödtet. Im J. 235 fand hier eine Synode statt, wo die Gültigkeit der Ketzertaufe verhandelt wurde, woran mehre der anwesenden Bischöfe zweifelten. Man entschied hier unrichtig, indem man festsetzte, daß Denen, welche die heilige Taufe außer der Kirche empfangen hätten, dieselbe nochmals zu ertheilen sei, was wahrscheinlich zufolge eines, seit undenklichen Zeiten in Kappadocien herrschenden, Gebrauches geschah. — Wichtig als Stadt wurde J. erst im Mittelalter, indem die seldschukkischen Sultane von Rum vom 11. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts hier residirten und daher auch Sultane von J. hießen. 1190 wurde es von den Kreuzfahrern unter Friedrich Barbarossa erobert, aber bald wieder verlassen.

Ikonodulen (griech.), Bilderdiener, Bilderverehrer, s. Bilderdienst und Götzendienst.

Ikonographie, Bilderbeschreibung, die Beschreibung u. Nachweisung bestimmter alter Gemälde, mustvischer Arbeiten, Bildsäulen, Brustbilder, überhaupt alles Dessen, was zur Malerei u. Sculptur gehört. Michel Angelo u. Ursinus waren die Wiederhersteller dieser Wissenschaft, welche von Angelo Canini, Montfaucon, Winckelmann u. Visconti ausgebildet wurde. — Zuweilen versteht man unter J. auch eine Porträtsammlung von berühmten u. sonst ausgezeichneten Personen. Vgl. Visconti, Iconographie ancienne, Paris 1808—17, 4 Bde.

Ikonologie, Bilderlehre, die Erklärung sinnbildlicher Denkmäler, insbesondere die Kenntniß der Attribute, Embleme u. Symbole, mit und unter denen mythologische Personen u. Gegenstände des Alterthums vorgestellt werden, oder die auch auf bestimmte Eigenschaften u. Begriffe Bezug haben. Mehre dieser Embleme sind aus dem Thierreiche u. von anderen Gegenständen hergenommen und in vielen bildlichen Darstellungen enthalten.

Ikosaëder, ein von zwanzig gleichen u. regelmäßigen Dreiecken begränzter Körper. Die Oberfläche eines I.s ist gleich dem gefundenen Flächeninhalte eines Dreiecks, diesen mit 20 multiplizirt. Der körperliche Inhalt eines I.s ist gleich dem gefundenen Werthe eines Tetraëders, diesen mit 200 multiplizirt, das heißt, man multiplizire die Grundfläche eines Tetraëders mit dem dritten Theile von dessen Höhe, oder den dritten Theil der Grundfläche mit der Höhe u. multiplizire dieses Product durch 20.

Ildefonso San, kleine Stadt in der spanischen Provinz Segovia (Altcastilien) mit etwa 5000 Einwohnern, die sich von Fabriken, worunter früher die königl. Glasfabrik besonders wichtig war, nähren, liegt 8 Meilen von Madrid und hat ein prächtiges, mit ungeheuren Kosten von Philipp V. erbautes Schloß (La Granja), welches früher vom Mai bis September der gewöhnliche Aufenthalt der königlichen Familie war. Historisch denkwürdig ist San I. durch den am 10. August 1796 abgeschlossenen, gegen England gerichteten, Allianztraktat zwischen Spanien und Frankreich, ein Werk Godoy's (s. d.), dem im October desselben Jahres die Kriegserklärung Spaniens gegen England u. am 14. Febr. 1797 die Niederlage der spanischen Flotte auf der Höhe von St. Vincent folgte. Neue Berühmtheit erlangte das Schloß La Granja durch die Revolution der Garden in der Nacht vom 12. zum 13. August 1836, welche die Königin Regentin zwangen, die Constitution von 1812 zu proklamiren.

Ilgen, Karl David, geboren zu Burgholzhausen an der Unstrutt 1763; 1790 Rector an der Stadtschule zu Naumburg, 1794 Professor der morgenländischen Literatur zu Jena, 1802 Rector zu Schulpforte u. Oberconsistorialrath. 1830 nahm er aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung u. lebte seit 1831 in Berlin, wo er 1834 starb. Er schrieb: Chorus graecorum tragic., Leipz. 1788; Forschungen über das Buch Hiob, 1798; auch gab er heraus Hymni Homerici, Halle 1796; Opuscula varia philolog., Erfurt 1797; die Urkunden des 1. Buches Mosis, Halle 1798; Virgils Copa, Halle 1821; vergl. Kraft, Vita Ilgenii, Altenburg 1835.

Ilias, s. Homer.

Ilische Tafeln, eine Reihe Marmortafeln auf welchen, in 50 Gruppen, in erhabener Arbeit, die Gegenstände der Iliade u. die Eroberung von Troja dargestellt sind, mit Angabe des Dichters, welchem man folgte; zuerst herausgegeben von Fabretti, als Anhang: De columna Trojani, Rom 1683; von Begger in: Bellum et excidium trojan., Berlin 1699, 4. Montfaucon im 2. Theile des 4. Bandes der Antiq. expl. u. im 4. Supplementbande dazu.

Ilithyia (griech. Εἰλείθυια), die Geburtsgöttin, welche den Gebärenden zu Hülfe kommt. Nach Homer u. Hesiod ist sie eine Tochter des Zeus u. der Here; Homer kennt mehre. Bei Späteren ist sie gleich der Artemis.

Ilium, der älteste Name von Troja (s. d.).

Illegal, s. legal.

Ilefeld oder **Ilfeld**, Marktflecken im hannöver'schen Amte Neustadt, an der Bähre, mit einem berühmten Pädagogium, das in den Räumen des ehemaligen Prämonstratenserklosters untergebracht ist. Letzteres wurde um 1178 durch den Grafen Heinrich Leo von Hohenstein an der Stelle erbaut, wo sein Vater Ilger vorher schon, Blutschuld zu sühnen, eine ewige Lampe gestiftet hatte. 1550 trat es, an der Spitze der Abt Thomas Stange, zum Protestantismus über u. wurde in eine Schule verwandelt, in welche seitdem acht Freischüler von Hannover und eben so viele von den Grafen Stolberg gesetzt werden dürfen. In der Nähe von I. die Ilburg, jetzt nur noch ein Steinhaufen, das Eisenwerk Johannishütte u. zwei bedeutende Braunsteingruben. mD.

Iller, die, Fluß, entspringt im Kreise Schwaben und Neuburg des Königreiches Bayern, an der Gränze des Vorarlberges, aus der Vereinigung der drei Gebirgsbäche Breitach, Stillach u. Trettach, welche unweit Oberstorf zusammenfließen. Der Fluß bildet von Aitnach an die Gränze zwischen Bayern

u. Württemberg u. ergießt sich bei Ulm in die Donau, welche er schiffbar macht. Sein Lauf beträgt 22 Meilen, sein Gefäll 792 Fuß. Er ist sehr reißend und verursacht nicht selten große Verheerungen, indem er weite Strecken seiner Thalebene unter Wasser setzt und mit Gerölle überschüttet. Bei Kempten wird die Iller floßbar. mD.

Illinois, einer der Staaten der nordamerikanischen Union, 2785 □ M. groß mit 480,000 Einw., worunter etwa 15,000 Indianer, von den Stämmen der Pottawatamias, Chyppewas, Delawares, Piankeshaws, Kickapoos u. s. w., zwischen 36° 57′ u. 42° 30′ nördl. B., 10° 20′ u. 14° 45′ westl. L., gränzt im Norden an Wisconsin, im Osten an den Michigan-See u. Indiana, im Süden an Kentucky, im Westen an Missouri und umfaßt einen Theil von dem alten Ohiolande. Der ganze Staat ist eine große, im Nordwesten von zwei Hügelketten durchschnittene Ebene; im Nordosten ist Hügelland, der Süden hat feucht, aber sehr fruchtbare, jährlichen Ueberschwemmungen ausgesetzte Niederungen, zum Theile mit Urwald bedeckt; im Innern befinden sich ausgedehnte, terrassenförmig auf einander folgende Prairien. Der östliche u. süd-östliche Theil ist reich und fruchtbar, im Norden noch wenig angebaut, u. waldreich. Unerschöpflich scheinen die Bleigruben; auch Eisen, Steinkohlen u. reiche Salzquellen hat man schon entdeckt. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist Ackerbau, das Haupterzeugniß Mais; Tabacksbau wird immer wichtiger. Im Süden gedeihen auch Baumwolle und Zuckerrohr. Die ursprünglichen Ansiedler sind französische Canadier, den Hauptstamm aber bilden Anglo-Amerikaner. Die Deutschen machen ein Zehntel der Bevölkerung aus. Zum Nationalcongreß sendet J. 3 Repräsentanten. Die Staatsschulden betrugen 1843 etwas über 11 Millionen Dollars. Der Handel führt Mais, Felle, Tabak, Pferde u. Salz aus. Ow.

Illuminaten, d. i. Erleuchtete. Nebst dem Freimaurerorden, (s. d.) durch den die Afterphilosophen ihre gefährlichen Grundsätze im Verborgenen unter allen Ständen verbreiteten, stand ihnen auch noch eine andere geheime Gesellschaft bei, die im Jahre 1776 unter dem Namen: „Illuminaten" entstand, u. Alles nicht nur erfüllte, sondern auch übertraf, was Voltaire von einer solchen Verbindung sich versprochen hatte. Der Stifter derselben war, nach seinem eigenen Geständnisse, Adam Weishaupt, geb. zu Ingolstadt 1748, Professor des kanonischen Rechts daselbst, der vorher als Schriftsteller und Gelehrter gar nicht bekannt war. Er begann damit, die studirende Jugend dem Einflusse der Jesuiten zu entziehen, diese zu stürzen, um dann, gleich den französischen Atheisten, den Krieg gegen die Religion und die Throne führen zu können. Einen eifrigen Theilnehmer fand er in dem hannöver'schen Freiherrn von Knigge, der später in seiner Schrift: „Philo's Erklärung" seine Verirrungen bezüglich seines Wirkens für den J.-Orden offen darlegte. Die größte Verbreitung gab Weishaupt dem Orden dadurch, daß er die Logen der Freimaurer in einen Tempel des J.-Ordens umschuf u. die Ordensglieder für denselben gewann. Derselbe war ein Gemisch von französisch-atheister Philosophie u. Freimauerei. Man ging, wie bei den Maurern, durch mehre Grade hindurch, um sich durch viele Prüfungen u. Reinigungen endlich dem wahren Lichte der Lehre zu nahen. Unsichere Personen u. weniger fähige Köpfe wurden nur zu den 7 niederen Graden zugelassen; die eigentlichen Geheimnisse nur den 2 letzten Graden, dem Magus- und Rex- oder Priester- und Regentengrade, mitgetheilt. Im ersteren wurde die Religion für Betrug ausgegeben, im letzteren die Könige u. Fürsten für Usurpatoren, u. jeder Hausvater für souverän erklärt. Alle gesellschaftlichen Unterscheidungen sollten aufgehoben und die Menschheit zu einem phantastisch-patriarchalischen Leben zurückgeführt werden, auf daß endlich „allem Pfaffen- und Schurkenregimente der Garaus gemacht werde, Pfaffen u. Fürsten, als die Bösen, von der Erde verschwänden." Durch allerlei Kunstgriffe wußte man dem Orden Ausdehnung zu verschaffen, daher ein unterrichteter Augenzeuge damals sagte: „die J. unternehmen es, der Kirche Geistliche, den Fürsten Räthe, den Prinzen Erzieher, den

Universitäten Lehrer, ja sogar den Reichsfestungen Kommandanten nach ihrem Sinne zu geben.“ Nicolai und seine Mitarbeiter an der allgemeinen deutschen Bibliothek waren die nächsten Beförderer des J.-Ordens. Die bayerische Regierung hatte die Gesellschaft zwar zur Untersuchung gezogen u. den Bund äußerlich zerstört (1786), doch wirkte er noch lange im Geheimen fort. Weishaupt wurde, wie billig, abgesetzt u. verbannt. — Unter dem Namen J. bestanden indessen schon viel früher verschiedene Gesellschaften; so zu Ende des 16. Jahrhunderts der Verein der Alombratos in Spanien; um 1634 der der Guerinets in Frankreich (Schwärmer und Geisterseher) und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Verein von Mystikern in Belgien.

Illusion, Täuschung, ist in der Kunst eine Art der Verkörperung des Scheines, vermöge welcher man sich geneigt fühlt, das in einem sinnlichen Stoffe Dargestellte für wirklich zu halten. Diese Täuschung ist keine Verwechselung des Scheines mit der Wirklichkeit, sondern nur eine Uebereinstimmung des Vor- u. Nachbildes in einer Weise, daß man mit Wohlgefallen u. Bewußtseyn sich der Täuschung überläßt, als wäre das Nachgebildete die Sache selbst. Daraus folgt aber schon, daß es hier mehr auf Kunstwahrheit, als auf täuschende Naturwahrheit ankommt. Denn, läge es in der Absicht des Künstlers, den Schein selbst für Wirklichkeit zu geben, u. gelänge es ihm, diesen Zweck zu erreichen, so wäre auf seiner Seite Betrug, u. auf der andern ein Betrogenseyn, wenigstens ein Irrthum vorhanden, durch dessen Aufdeckung jede ästhetische Wirkung vernichtet werden müßte. Die J. in dem oben bemerkten Sinne dagegen kann mehr u. minder in allen Künsten Statt finden, am beschränktesten jedoch in der Tonkunst, weil diese sich hier in die Nachahmung von Naturscenen durch sogenannte Tongemälde verirren müßte; am weitesten aber in der Poesie, wo der Dichter im Stande ist, durch lebendige anschauliche Schilderung Personen u. Ereignisse gleichsam als gegenwärtig uns vor die Phantasie zu stellen, obgleich der gewöhnlichen Annahme nach die Malerei und Schauspielkunst am meisten geeignet seyn sollen, J. hervorzubringen. Die Malerei kann allerdings die Täuschung bis zu einem Grade bewirken, daß man den Tastsinn benützen möchte, um den Schein von der Wirklichkeit zu unterscheiden; doch kann dieser Fall nur bei Flächen u. wenig hervorspringenden Gegenständen eintreten, wie denn auch die Alten bloß in solcher Beziehung von dem Vorhange des Parrhasius u. von den Trauben des Zeuxis gesprochen haben. Außerdem wären für geschichtliche Compositionen, oder für Stoffe, die aus verschiedenen, in beträchtlicher Entfernung von einander gestellten Gegenständen bestehen, solche Täuschungen nicht möglich, weil man immer wissen würde, daß ein Gemälde vorhanden ist, folglich kann auch weder im ästhetischen, noch im eigentlichen Sinne die Täuschung ein Zweck der Malerei, oder im Allgemeinen möglich seyn, vielmehr wird die künstlerische Täuschung darin bestehen, daß ein Gemälde durch die Richtigkeit seiner Formen, durch die Vereinigung der Farbentöne und durch die Wirkungen derselben ein solches Wohlgefallen errege, wie es der wahre schöne Gegenstand, dessen Nachbildung das Gemälde ist, gewähren könnte oder würde. Auf ähnliche Weise verhält es sich mit der Täuschung in der Schauspielkunst. Der Schauspieler soll keinen einzigen Augenblick seine eigene Natur durchschimmern lassen, mithin ganz die Person seyn, welche er vorstellt, — offenbar darum, damit der Zuschauer diese Person, und nicht den Schauspieler sehe, oder zu sehen glaube. Allein es ist dabei keineswegs die Absicht des Schauspielers, den Zuschauer zu täuschen, d. i. durch ein Verzichtleisten auf seine eigene individuelle Rede- und Handlungsweise, durch die Aneignung der ihm dafür vom Dichter anderweit überlieferten Charakterzüge, durch Schminke und Costüm glauben zu machen, daß er wirklich die fingirte Person des Dichters sey, sondern er spielt ganz eigentlich seine Rolle, damit das Publikum ihn, das Individuum, darin erkenne u. seine Virtuosität würdige. Dafür ist auch der Theaterzettel vorhanden, u. die Zuschauer würden allen Reiz der Darstellung einbüßen, wenn sie nicht ei-

nen Bühnenkünstler, sondern die dichterische Person in der Wirklichkeit vor sich zu sehen glaubten. Mag der Schauspieler die täuschendste Charaktermaske nehmen: sein Erscheinen wird dennoch sogleich vom Publikum laut begrüßt werden, zum Beweise, daß es sich über die Täuschung erhebt, den Darsteller unter der Maske erkennt u. sein Bemühen, das dichterische Charakterbild mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auch äußerlich zu veranschaulichen, würdigt. Vergleiche Schauspielkunst.

Illustrationen, Illustriren, Illustrirt, bezieht sich auf Kupfer-, Stahl-, Holzschnitte u. dergl., Abklatschungen, Vignetten u. Randverzierungen, womit Werke zur größeren Veranschaulichung des Inhaltes ausgestattet werden. Die J. sind eine britische Erfindung, die auch in Frankreich durch Zeichnungen der genialsten u. berühmtesten Künstler einen glänzenden Aufschwung genommen hat, wovon, unter anderen, die Luxusausgaben von Paul et Virginie, Paris 1808; Pictorial edition of Shackspere (sic), London 1838; El maestro del campo, Antwerpen 1838—1839 u. A. Zeugniß geben. Insbesondere aber hat das August-Heft 1838 des London and Westminster Review die schönsten Probedrucke aus erschienenen Illustrationen der Werke mitgetheilt, u. dadurch eine Uebersicht der vorzüglichsten Leistungen auf dem Gebiete der Holzschneidekunst gewährt, wie auch den Unterschied zwischen den Drucken von Originalstöcken u. Abklatschungen klar gemacht. Daß Deutschland in diesem Kunstzweige hinter den Nachbarvölkern nicht zurückgeblieben, davon liefern den vollgültigen Beweis Werke, wie Gellerts sämmtliche Fabeln u. Erzählungen, Leipzig 1838: Knigge's Reise nach Braunschweig, Hamburg 1839; Herders Cid, Stuttgart u. Tübingen 1838; das Nibelungenlied, übersetzt von G. E. Marbach, Leipzig 1840 u. A., sämmtliche mit den trefflichsten Zeichnungen u. Holzschnitten. Aber auch in Spanien hebt sich die bisher sehr tief gestandene Typographie durch die illustrirten, mit Vignetten, Holzschnitten u. Stahlstichen geschmückten Ausgaben theils ihrer classischen Autoren, theils gemeinnütziger neuerer Werke. So ist von Don Quixote eine geschmackvolle Ausgabe erschienen mit 800 Holzschnitten; Quesedo's „Erzschelm" mit 2000; Gil Blas mit 600 eingedruckten Bildern; eine Biographie Napoleons mit 900 Vignetten; Mathilde oder die Kreuzzüge, mit 300 Holzschnitten. Bei den illustrirten Ausgaben ist zum Theil das Bild, zum Theil der Text die Hauptsache; im letzteren Falle bedienen die Deutschen sich noch häufig der Randverzierungen u. Vignetten. Ausführliches darüber enthält Heft 2 der Münchner Jahrbücher für die bildende Kunst. Leipzig 1839, S. 210 ff.

Illyrien, ein zur österreichischen Monarchie gehöriges Königreich. Dasselbe zerfällt in die beiden Gubernien (Gubernial-Bezirke) Laibach u. Triest, umfaßt die Herzogthümer Kärnthen u. Krain, österreichisch Friaul, die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, die Gebiete von Aquileja u. Triest u. die Halbinsel Istrien, welche letztere das sogenannte Littorale oder illyrische Küstenland bilden, auf einem Flächenraume von 520 □ Meilen mit 44 Städten, 45 Vorstädten, 73 Marktflecken und 7000 Dörfern, worinnen 1,156,000 Einwohner, meistens Bekenner der katholischen Religion. Hiervon kommen auf das Gubernium Laibach (Kärnthen, Krain) 326 □ Meilen mit 730,000 Einwohnern, und auf das Gubernium Triest (Friaul, Görz, Gradisca, Aquileja, Triest u. Istrien) 194 □ Meilen mit 426,000 Einwohnern. Hauptstadt des ganzen Königreiches ist Laibach (s. d.). Das Land wird von der Drau u. Save (im Oberlauf), vom Isonzo (welcher zum Theil die Gränze gegen Italien bildet) u. mehren Seen (z. B. dem Wörth, Czirknitzer, s. d.) bewässert u. von Italien, Steiermark, Civil-Kroatien u. der sogenannten Militairgränze umgeben. Das Ganze ist im Norden Gebirgs- und Alpenland, von den Norischen, Karnischen und Julischen Alpen durchzogen, im Süden Hügel- u. sandiges Küstenland u. bildet mit Dalmatien den Hauptstützpunkt der österreichischen Seemacht. Das Klima ist rauh, jedoch gedeihen in den südlichen Thälern Südfrüchte (Wein, Oliven ꝛc.). Landeserzeugnisse sind: Holz (Birnbaumer Wald), Blei, Quecksilber, Zinnober, Ei-

sen u. a. Metalle; Alaun, Vitriol u. s. w. Die Industrie beschäftigt sich vorzugsweise mit der Fertigung von Stahl- u. Eisenwaaren (besonders in Kärnthen u. Krain), Glas-, Holz- u. Strohwaaren; auch Seide wird gewonnen; Viehzucht u. Fischerei sind bedeutend. Die meisten der gegenwärtigen Bewohner sind slavischer Abkunft und haben in neuerer Zeit angefangen, ihre Sprache zu cultiviren, sich ihrer Nationalität bewußt zu werden u. sich mehr u. mehr ihren Stammgenossen in Kroatien, Dalmatien, Bosnien u. Serbien anzuschließen. — Das alte eigentliche Illyrien ward zur Zeit der Macedonier bekannter; die Griechen begriffen unter diesem Namen alles im Nordwesten von Hellas gelegene Gebirgsland. Die Geschichte nennt einen alten, von Häuptlingen beherrschten Völkerstamm, die Euchaleä, welche sich 1500 vor Christo dem Kadmus unterworfen haben sollen; später wandern Celten ein, auch Phönizier und Griechen finden sich. Berüchtigt waren die Illyrier im ganzen Alterthume als Seeräuber. Bardylis, einer ihrer Häuptlinge, zwang Alexander von Macedonien 394 vor Christo zu Tribut u. Gebietsabtretung. Dieß gab Veranlassung zu langwierigen gegenseitigen Kämpfen, welche bis auf Philipp II. u. Alexander des Großen währten, wo die Illyrier völlig unterjocht wurden. Glaukias stand dem Antigonus bei und verlor Epidamnus u. Apollonia. Pyrrhus, König von Epirus, eroberte das übrige Gestade von J., welches jedoch Agron, ein Sohn des Pleuratus, wieder gewann. Dieser gerieth in heftigen Streit mit den Römern. Hieraus entspann sich der illyrische Krieg, in welchem Agron's Wittwe Teuta durch die Heere der Consuln L. Posthumius Albinus u. Cn. Fulvius Centumalus, durch Abfall ihrer Unterthanen u. zuletzt durch den Verrath des Demetrius, illyrischen Statthalters von Pharos, 228 vor Christo völlig besiegt und unterjocht wurde. Pineus, der Sohn der Teuta, suchte zwar J. wieder zu vereinigen, wurde aber von den Römern überwunden. Ein späterer Versuch des Königs Gentius, der sich mit Perseus von Macedonien verband, lief eben so unglücklich ab. Bei erneuerten Empörungen wurde J. 49 vor Christo von Cäsar u. 35 vor Christo von August überwunden und nun zur römischen Provinz gemacht, als welche es sich später zu bedeutendem Range und Reichthum erhob. Die erste Theilung J.s erfolgte durch die Eroberung Philipps von Macedonien in Illyria graeca und barbara. Ersteres war der Theil, den er den Illyriern entriß und Macedonien einverleibte, — das heutige Albanien (s. d.). Hier lagen Dyrrhachium, jetzt Durazzo, (das frühere Epidamnus), wo sich die Römer gewöhnlich nach Italien einschifften, u. Apollonia, eine bedeutende griechische Handelsstadt u. Akademie. Das Land wurde von Parthinern, Taulantinern, Bullionen, Dassareten u. Climioten bewohnt. Letzteres, von der Arsia bis zum Drilo, seit 228 vor Christo auch I. romana genannt, war von Japyden, Liburnern u. Dalmatiern bewohnt u. das Geburtsland mehrer römischen Kaiser u. hohen Staatsbeamten (z. B. Valens, Appianus u. a.). Plinius theilte J. in drei Convente, den Salonitischen, Scardonitischen und Narotomischen. Im vierten Jahrhunderte umfaßte es alle, in Nordwesten an Griechenland und in Nordosten an Italien gränzenden Provinzen u. hieß Illyricum magnum. Zur Zeit Constantins war die Praefectura Illyrici eine der vier großen Provinzen, in die er sein Reich theilte u. zerfiel in 1) Illyricum occidentale (Dalmatien, Panonien, Noricum u. Savia u. 2) Illyricum orientale (das eigentliche J., Dacien, Mösien, Macedonien, Thracien). Bei der Theilung des römischen Reiches kam J. zum abendländischen Kaiserthum u. fiel bei dessen Untergange (476) an das morgenländische. Um 550 ließen sich slavische Völker, aus Rußland kommend, in J. nieder, machten sich unabhängig u. stifteten die Königreiche Kroatien u. Slavonien (s. d.). Die westlichen Provinzen: Kärnthen, Krain u. Istrien, die Grafschaften Görz u. Gradisca, wurden seit der Karolinger Zeit für immer dem deutschen Reiche einverleibt. Die östlichen Länder fielen 1020 nochmals den morgenländischen Kaisern in die Hände. Venetianer u. Ungarn machten sich seit 1090 zu Herren kleiner Länderstriche u. 1170 entstand dort das ungarisch-slavische Königreich Rascien, aus welchem später

Bosnien (s. d.) u. Serbien (s. d.) entstanden. Im 13. Jahrhunderte kam die Meeresküste und Dalmatien an Venedig, wurde diesem aber 1270 größtentheils durch die Ungarn abgenommen. Beide Theile verloren später den größten Theil dieser Besitzungen an die Türken; Venedig behielt nur eine kleine Strecke an der Meeresküste, und die Ungarn Slavonien und Kroatien übrig. Der passarowitzer Friede 1730 vermehrte dies Gebiet der Venetianer, so daß man damals nur türkisch- u. venetianisch-J. unterschied. Im Jahre 1797 kam das venetianische J. durch den Frieden von Campo Formio an Oesterreich u. der Name J. durch Dalmatien fast in Vergessenheit. Erst den 14. October 1809 gab Napoleon aufs Neue den Provinzen, die Oesterreich im Frieden von Schönbrunn an Frankreich abtreten mußte (der Kreis Villach), Krain, das ehemalige österreichische Istrien, Fiume u. Triest, das Littorale, alles auf dem rechten Saveufer abgetretene Land u. Dalmatien mit seinen Inseln) den Namen Illyrische Provinzen. Mit diesem ward die vormalige Republik Ragusa vereint, so daß der neue Staat 900 □ Meilen u. 1,275,000 Einwohner besaß. Durch ein Dekret vom 15. April 1811 wurde dieser definitiv organisirt. 1816 kam J. wieder an Oesterreich; es mußte das ungarische Littorale u. Kroatien an Ungarn abtreten, wogegen das Kärnthnerland an J. gegeben wurde u. das Ganze in seiner jetzigen Gestalt den Namen Königreich Illyrien erhielt.

Illyrische Sprache u. Literatur, s. Serbische Sprache u. Literatur.

Iltis (Mustela putorius), ein zur Gattung Marder gehöriges Raubthier, dem Marder in Gestalt und Sitten ähnlich, nur etwas kleiner, als dieser, hat einen fuchsähnlichen Kopf, mit zugespitzter Schnauze, dünne kastanienbraune Haare u. gespaltene Füße. Seine Höhe beträgt 5—7 Zoll, seine Länge 18—20 Zoll. Der Schwanz ist gegen 7 Zoll lang; Gesicht und Geruch sind äußerst scharf. Der J. wird fast überall in ganz Deutschland angetroffen; er lebt in hohlen Bäumen und selbstgegrabenen Höhlen, in Häusern u. Gehöften, geht des Nachts auf Raub aus, wozu er sich namentlich Federvieh, auch Kaninchen und Fische ersieht, dagegen aber auch Ratten, Mäuse, Hamster ꝛc. vertilgt. Er wirft im April 4—6 Junge, besitzt einen üblen Geruch, läßt sich aber jung zähmen u. zum Kaninchenfange brauchen. Das Fell mit gelblich weißem Grundhaare u. längeren dunkelbraunen schwärzlichen Spitzen gibt ein geschätztes Pelzwerk.

Ilus, 1) Sohn des Tros und der Kalirrhoë, Vater des Laomedon und Großvater des Priamus, Erbauer von Troja (s. d.), das nach ihm Ilium hieß. — 2) J., Beiname des Askanius (s. d.), Sohnes des Aeneas, der später in Julus umgewandelt wurde. Vergl. Virgil. Aen. 1, 267. 268.

Ilz, die, Nebenfluß der Donau, mit dieser bei Passau sich vereinigend, ist merkwürdig durch die bedeutende Holztrift (30 bis 40,000 Klafter jährlich) und wegen ihres Reichthumes an Perlmuscheln (Unio margaritifer). Vor Zeiten fischte man Perlen aus der J., welche mitunter den Werth der orientalischen erreichten; Aulus Apronius sah im Jahre 1687 eine solche, welche damals auf 2000 Rthlr. geschätzt wurde. Gegenwärtig ist der Ertrag geringfügig. Die J. hat ihre Quellen am Rachel im bayerischen Walde. mD.

Imagination, s. Einbildungskraft.

Imam (arab.), 1) Lehrer, Priester oder Vorsteher; sie sind die Vorleser und Ausleger des Korans bei den Moslems und versehen den Gottesdienst in den Dschamis (Moscheen) als Alama (Geistliche). Sie werden vom Volke gewählt u. von der Obrigkeit bestätigt, unter der sie auch in bürgerlichen und peinlichen Rechtsangelegenheiten stehen. In geistlichen Angelegenheiten sind sie unabhängig u. können auch ihr Amt niederlegen u. in den Laienstand zurücktreten. In ihrer Tracht sind sie von den Personen weltlichen Standes bloß durch ihren etwas höheren u. breiteren Turban, ihre langen Bärte und Aermel unterschieden. Sie können nicht am Leben gestraft werden, ohne ihres Amtes entbunden zu seyn. Ein Türke, der sie schlägt, verliert die Hand, ein Christ das Leben. Sie erhalten ihre Besoldung aus den Moscheen. Auch der Sultan heißt als

Oberhaupt der Muselmänner J. — 2) Die 12 Imams, Herrscher von Irak (arabi.) zu Medina, Nachkommen des Ali u. der Fatime (s. Islam u. Chalifat). — 3) J. (von Maskat), s. Maskat. — J. wird häufig mit Iman verwechselt; letzteres Wort bedeutet Glaube. wR.

Imandrasee, ein See im Kreise Kola (dem westlichsten) des russischen Gouvernements Archangel, 12 Meilen lang u. 3 breit, den größten Theil des Jahres über mit Eis bedeckt, im Sommer aber von herumschweifenden Lappländern des Fischfanges wegen häufig besucht. Die Straße von Kem (in der Kemi Lappmark) nach Kola führt quer über den See u. berührt 4 von den an demselben befindlichen 5 Ansiedelungen. Ein fortlaufender Zug von Flüssen u. Seen verbindet den J. mit der Kandalaskajischen Bai, dem äußersten nordwestlichen Golfe des weißen Meeres.

Imatrafall. Imatra, Dorf im russisch-finnischen Läw Wiborg, liegt ungefähr 9 Stunden von letztgenannter Stadt, unweit der südöstlichen Spitze des Saimasee's u. des Ortes, wo die Wora ihm entströmt, und hat der berühmten Stromschnelle dieses Flußes, einem der schönsten u. prachtvollsten Katarakte Europa's, welcher sich beinahe eine halbe russische Werst (1000 Fuß) über Klippen in eine Tiefe von 120 Fuß hinabstürzt, den Namen gegeben. In der schönen Zeit des kurzen finnischen Sommers fährt von Wiborg wöchentlich zweimal eine Diligence nach dem J. Die Wora, die im wilden Laufe dem See enteilt, stürzt sich über die Felsen in der Nähe des kleinen finnischen Dörfchens Sietola, hart an der Wegscheide der Straßen, die Wiborg mit Nyslott u. Wilmanstrand mit Serdobol verbinden, mit donnerähnlichem Getöse, welches man schon auf Stundenweite hört. Die besten Ansichtspunkte des Falles sind: ein kleiner offener Säulentempel auf einer vorspringender Granitklippe, von welchem eine Treppe zum Flußrande hinabführt; und auf dem gegenseitigen Ufer ein kleiner Balkon. Der Fall ist hier fast 200 Fuß breit, von hohen Felswänden, langen Riffen oder verwitterten Klippen eingeengt, von denen sich entweder die glänzende finnische Birke zu den Fluthen herabneigt, oder die mit düsteren schwarzen Föhren gekrönt sind. In der Nähe des Katarakts, an den Ufern des Flußes, findet man kleine, eigenthümlich abgerundete Steine, Imatrasteine genannt. wR.

Immanent, innwohnend, innerlich, ein Kunstausdruck der neueren Philosophie, der, im Gegensatze zu dem Transeunten, oder Transscendenten (s. d.), auf alles Das angewandt wird, was innerhalb einer Sache oder eines Begriffes bleibt u. nicht darüber hinausgeht. In dieser Art spricht z. B. Spinoza von einer Immanenz Gottes in der Welt, indem er Gott pantheistisch als die Grundsubstanz aller Dinge betrachtete; so Kant von einem i.en Gebrauche der Vernunft, d. h. einem solchen, der sich innerhalb der Gränzen der Erscheinungswelt hält, u. ebenso könnten Hegel u. die Seinigen von einer Immanenz ihres eigenen Ichs in Gott sprechen.

Immediat, unmittelbar, hieß in der ehemaligen deutschen Reichsverfassung dasjenige Verhältniß im Lehenverbande, wo der Vasall den Landesherrn unmittelbar zum Lehensherrn hatte und kein anderer Vasall Zwischenlehensherr war; daher J.stände, solche Reichsstände, welche unmittelbar unter Kaiser und Reich standen, so daß keine landesherrliche Gewalt zwischen Beiden bestand. — J.-Commission ist eine solche, die nicht unter einem landesherrlichen Collegium steht, sondern unmittelbar von dem Landesherrn selbst ernannt ist u., ohne Dazwischentreten einer anderen Behörde, diesem ihre Berichte erstattet.

Immen, s. Bienen.

Immermann, Karl Lebrecht (pseud. Pater Brey, der falsche Prophet in zweiter Potenz), geboren 24. April 1796 zu Magdeburg, studirte die Rechte, trat gegen die Teutonen in Halle auf (seine über die Streitigkeiten der Studirenden in Halle 1817 veröffentlichte Schrift ward bei dem Wartburgfeste verbrannt), ward 1819 Divisionsauditeur und Secondelieutenant bei dem General-Commando in Münster, 1824 Criminalrichter zu Magdeburg, 1826 Oberlandes-

gerichtsrath zu Düsseldorf, später Regierungsrath u. Theaterdirektor, 1838 von der philosophischen Fakultät zu Jena honoris causa zum Dr. der Philosophie ernannt u. starb zu Düsseldorf 25. August 1840. Unter sein Bildniß schrieb J. das charakteristische Autograph: „Das Leid, die Freude einer Welt empfinden u. erschüttert in geheimen Stand verborgener Dinge schauen, dazu schuf mein Stern mich in der Laune seiner Bahn." J. trat in verschiedenen Zweigen der Poesie auf, am glücklichsten in der epischen und dramatischen. „Sein ganzes Dichterwesen u. Dichterleben ist ein Kampf der Phantasie mit der Disciplin des Verstandes, der Neigung für den Geist der Zeit mit der alten Wurzel preußischer Beamtenhärte." (Hillebrand.) Er konnte nie zur rechten Harmonie mit sich und seiner Zeit kommen, u. charakteristisch ist in dieser Hinsicht sein „Merlin," der, nach seinem eigenen Bekenntniß, „die Tragödie des Widerspruchs" werden sollte. Ihm fehlte ganz eigentlich die Seeleninnigkeit, die Herzensgrazie. In Bezug auf den literarischen Standpunkt konnte J. auch nicht zur Ruhe, zur Sicherheit gelangen: Schwanken zwischen Göthe, Shakspeare, der Romantik, altclassischer und mitteralterlicher Literatur. Nur seine derbkräftige, aber in ihrer Tiefe mildgestimmte Persönlichkeit bildet den Einheitspunkt in seinen verschiedenen Werken, in denen Liebe für das Gute u. Wahre, Eleganz der Form u. Herrschaft über die Sprache sich nicht verkennen lassen. In den „Papierfenstern eines Eremiten" steht der Dichter auf dem Göthe-Wertherischen Grunde, wie in den „Epigonen" auf dem Göthe-Meisterischen. In Bezug auf bedeutsame Charakteristik u. originelle Behandlung steht „Münchhausen" weit höher. Der darin auftretende Hofschulze ist das nächste Vorbild der in neuester Zeit so reich bearbeiteten und mit Gunst aufgenommenen Dorfgeschichten (z. B. von Gotthelf, Weill, Berthold, Martell, Auerbach), die an die Proletariatssphäre der Gegenwart streifen. In den dramatischen Erzeugnissen, in denen der Dichter auch den rechten Mittel- u. Anhaltspunkt nicht finden konnte, neigt er sich der epischen Behandlung zu. Sämmtliche Schriften, Düsseldorf 1835 f., 14 Bde. Vergl. seine Memorabilien, Hamburg 1840, dann A. Stahr in „Unsere Zeit;" Freiligrath, Blätter der Erinnerung an J., Stuttg. 1842; Gutzkow, Götter, Helden, Don Quixote 1828; besondere Schriften von Schnaase, Uechtritz u. A. *K.*

Immobilien (res immobiles, unbewegliche Gegenstände), nennt man, im Gegensatze zu den Mobilien (s. d.), alles in Grundstücken, Liegenschaften bestehende Besitzthum. Die Bedeutung der J. und ihr Unterschied von den Mobilien tritt namentlich bei den verschiedenen Arten des Eigenthums (s. d.), sowie dessen Erwerbe und Veräußerung, Verpfändung (s. Hypothek) hervor. Man rechnet indessen zu den J. auch solche bewegliche Sachen, deren wesentliches Zubehör unbeweglich ist, wie z. B. Windmühlen u. dergl., Rechte u. Forderungen, welche Zubehör unbeweglicher Sachen sind, oder solche zum Gegenstande haben, als: Realservituten, Bau- u. Weidegerechtigkeiten, Nutzungsrechte von u. Klagen auf J. u. dergl.

Immunität (immunitas), Befreiung von Verpflichtungen gegen den Staat, namentlich von Abgaben, Kriegsdiensten; dann im engeren Sinne die, gewissen privilegirten Personen oder Sachen zustehende Freiheit von allgemeinen Pflichten der Staatsbürger in besonders bestimmten Fällen. — Die Immunitas ecclesiastica, oder Befreiung der Geistlichkeit von persönlichen und dinglichen Staatsdiensten, und deren Exemtion von dem gewöhnlichen Gerichtsstande, ist theils ein Ausfluß der landesherrlichen Munifizenz, theils entstand sie durch die päpstliche Macht, unter Zustimmung der Landesherren. Konstantin der Große sprach zuerst eine solche Befreiung der Kirche durch eine, im Codex Theodosianus de annonis enthaltene, Verordnung aus. Zwar suchte Julian der Apostat der Kirche diese Privilegien wieder zu entziehen; allein die folgenden Kaiser, Valentinian I., Gratian, Valentinian II., Theodosius der Große, Arkadius und Honorius verliehen ihr ihre vorigen Privilegien nicht nur wieder, sondern sie vermehrten diese auch noch in Absicht auf die außerordentlichen Abgaben, so daß die Geistlichen und

Kirchengüter eine Befreiung von allen dinglichen und persönlichen Lasten dieser Art erlangten. Das Privatvermögen der Geistlichen war jedoch der Steuerpflicht unterworfen. Unter Valentinian III. und Theodosius dem jüngeren traten hierin abermals einige Beschränkungen ein, welche zwar durch die Begünstigungen Justinians wieder aufgehoben wurden; jedoch mußten die Kirchen, gleich andern Grundeigenthümern, zur Herstellung der Landstraßen Beiträge leisten. Im fränkischen Reiche consolidirte sich die J. der Kirche und Geistlichen noch mehr. Die Kirche mit ihren Gütern stand unter dem besonderen Schutze des Königs, welcher ihr auch mittelst Privilegien die J.s-Rechte verlieh. Im Anfange des 6. Jahrhunderts trifft man die J. der Kirche, wie sie solche später erhielt, noch nicht an. Die Synode von Orleans 511 suchte zwar die Wiedererlangung der im römischen Reiche besessenen Befreiungen nach, allein es scheint hierin nicht willfahret worden zu seyn. Erst später, gegen Ende des 6. u. im 7. u. 8. Jahrhunderte, wurden einzelnen Kirchen u. Klöstern J.-Privilegien zu Theil, aus welchen sich dann die kirchlichen J.s-Verhältnisse entwickelten. Um diese Zeit ward auch bestimmt, daß die Pfarrkirchen ein gewisses Maß von Ländereien, frei von allen grundherrlichen Lasten, erhalten sollten. Wurden aber der Kirche Grundstücke geschenkt, welche vorher dem Könige Zins entrichten mußten, so hörten darum diese nicht auf, zinsbar zu seyn. Durch solche Bevorrechtungen u. Befreiungen wollten die Fürsten die Kirche erleichtern, damit sie um so eher den Cult, die Erziehungs-, Armen- u. Krankenanstalten befördern und die kirchlichen Gebäude um so besser im baulichen Stande zu erhalten vermöge. Indeß konnte sich doch die Kirche mit den Geistlichen der allgemeinen Besteuerung und Leistungspflicht in Fällen allgemeiner Noth und nach Erforderniß des allgemeinen Wohles nicht entziehen. Nebstdem mußten die Bischöfe u. Prälaten den Königen auf ihren Reisen freies Einlager geben, und sonst noch ansehnliche Geschenke an dieselben jährlich entrichten. Das Recht des Einlagers wurde zwar später fixirt, dagegen war die Geistlichkeit noch zu vielen anderen außerordentlichen Leistungen u. Beiträgen verbunden. So wie einerseits die Kirche ihre J. durch Munifizenz der Fürsten erlangte, so trugen auch andererseits nicht minder die Päpste hiezu bei. Besonders bestrebten sich letztere, die einmal erhaltenen Privilegien zu befestigen und zu erhalten. Dieß geschah vorzüglich unter Alexander III., Innocenz III., Alexander IV., Bonifaz VII., Benedikt XI., Clemens X. Die Personal-J. der Geistlichen besteht, nach dem gemeinen Rechte, hauptsächlich in dem Privilegium einer vorzüglichen Achtung u. Sicherheit ihrer Person, in der Freiheit von allen Personallasten u. in dem befreiten Gerichtsstande. In unseren Tagen sind durch partikularrechtliche Bestimmungen in den meisten Staaten hierin mannigfache Modifikationen eingetreten, oder die kirchlichen J.s-Privilegien gar aufgehoben worden.

Imnau, Pfarrdorf im Oberamte Haigerloch des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen, in einem Bergeinschnitte am rechten Ufer der Eyach, hat sich durch seine vorzüglichen Heilquellen, deren im Ganzen sechs vorhanden sind, wovon die obere (sogenannte Fürstenquelle) ausschließlich zum Trinken, die fünf unteren zum Trinken und Baden benützt werden, in neuerer Zeit einen bedeutenden Ruf erworben. Diese kalten, salinischen Eisenquellen, welche kohlensauere Kalkerde und Eisenoxydul u. einen großen Reichthum an freier Kohlensäure enthalten, wirken belebend u. stärkend auf das Nerven- u. Muskelsystem, sowie spezifisch auf die weiblichen Genitalien, u. werden häufig bei nervöser u. Blutschwäche, sowie bei mangelndem weiblichem Menstrualflusse u. s. w. mit Erfolg angewendet, u. sind dagegen bei Vollblütigkeit u. Neigung zu Congestionen unzuträglich. — Das Bad befindet sich unterhalb des Dorfes, in einem anmuthigen, durch seine Naturschönheiten ausgezeichneten Wiesenthale u. besteht aus einem Wirthschafsgebäude mit 23, einem Neubaue mit 28, einem Badehause mit 20 Wohn- u. 14 Badezimmern. Die, unmittelbar bei diesen Gebäuden befindlichen, Anlagen und Gärten gewähren schattige Spaziergänge u. die nächsten Umgebungen, sowohl im Thale als auf die dasselbe umgebenden Berge, bieten angenehme Auswahl dar. Neben

den Heilquellen ist hier eine Molkenkuranstalt eingerichtet, welche entweder für sich, oder in Verbindung mit dem Mineralwasser benützt wird. *u.*

Imola (Forum Cornelii), Stadt im Kirchenstaate, auf der Straße von Bologna nach Rimini (Via Aemilia), am Saterno, in einer fruchtreichen Ebene mit 8500 Einw., gutem Wein und Fabriken von Cremor tartari. Von Justinian zerstört, war es von den Lombarden neu erbaut worden. Im Mittelalter wechselte es häufig seine Herren, litt durch Cäsar Borgia viele Drangsale u. ward durch Julius II. dem Kirchenstaate einverleibt. Merkwürdig sind: die Kathedrale, vor Kurzem von Morelli modernisirt, mit den sterblichen Ueberresten des heiligen Cassian u. des heiligen Petrus Chrysologus; S. Domenico u. S. Carlo, mit Gemälden von L. Caracci. Andere öffentliche Anstalten sind: das Theater, erbaut von Pius VII., der hier Bischof war; ein großes Hospital; eine Academia degli Industriosi. — J. ist die Vaterstadt des Benvenuto, eines der ersten Commentatoren des Dante, des h. Peter Crisologus und des Malers Innocenzo. Vgl. Benedetto Filippini, Storia d'I., 1810, 3 Bde.

Impanationslehre, s. Altarssakrament.

Imperativ, oder befehlende Art, heißt diejenige Redeform eines Zeitworts, welche die Verknüpfung zwischen Subjekt und Prädikat als nothwendig, oder als ein Sollen bezeichnet, z. B. „bete u. arbeite." Durch ihn befiehlt der Redende, was er gethan, oder verbiet, was er nicht gethan wissen will. Im ersteren Falle heißt der J. jussiv im letzteren prohibitiv.

Imperator hieß bei den alten Römern jeder mit dem obersten Befehle (Imperium) Bekleidete, namentlich der oberste Befehlshaber einer Armee; es war ein Ehrentitel, der einem Feldherrn nach erkämpftem Siege von der Armee oder dem Senate ertheilt wurde, und den derselbe seinem Namen nachsetzte. Später war J. Titel der römischen Kaiser, der, als solcher, dem Namen vorgesetzt wurde, wie z. B. J. Augustus, und dessen sich die Kaiser aus Aufmerksamkeit für die Truppen häufiger, als ihres Familiennames Cäsar, bedienten. Auch die deutschen Kaiser, als Erben der römisch-kaiserlichen Würde, behielten diesen Titel bei und jetzt ist J. schlechtweg die lateinische Uebersetzung für Kaiser.

Imperfectum, diejenige Form des Zeitworts, wodurch eine relative Vergangenheit, d. h. mit Beziehung auf Handlungen und Zustände, die als noch fortdauernd gedacht werden, ausgedrückt wird. — Die deutsche Sprache bedient sich des J. auch statt des reinen Präteritum oder der absolut vergangenen Zeit, z. B. „Cyrus lebte im 6. Jahrhunderte v. Chr.," während das Griechische und Lateinische hier zwischen beiden Zeitformen genau unterscheiden. Vgl. Tempus.

Imperial, eine russische Goldmünze, zu 10 Rubel (s. d.), halbe zu 5 Rubel. Nach dem Ukas vom 18. Dec. 1763 und dem Ukas vom 14. Februar 1817 gehen gesetzmäßig auf die kölnische Mark fein Geld 19,4919 J. zu 10 Rubel; ihr Feingehalt ist 22 Karat und der Werth von 1 Stück = 11 Thaler 8 Silbergr. 1,5 Pf. preußisch Courant oder 19 fl. 45 kr. rheinisch.

Impfen, s. Kuhpocken und Pfropfen.

Impluvium hieß in der altrömischen Baukunst der innere, von dem Gebäude ganz umschlossene, unbedeckte, dem Regen (pluvia, daher der Name) ausgesetzte Hof, in welchem den Schutzgöttern geopfert wurde. In sehr heißen Sommern überdeckte man zur Abwendung der Sonnenstrahlen denselben mit Segeltuch. Das J. war übrigens von dem Atrium (s. d.) verschieden, doch richtete sich jenes nach dessen Länge, u. auch die Breite des J.s betrug nie weniger als $\frac{1}{4}$, und nie mehr als $\frac{1}{3}$ von der Breite des Atriums.

Imponderabilien (unwägbar) nennt man körperlose, durchdringende, weder wägbare, noch einschließbare Stoffe, welche fast als reine Kräfte auftreten und so den Uebergang vom Körperlichen zum Geistigen machen. Hieher gehören: das Licht, die Wärme, die Elektricität, der Magnetismus (s. dd.), wohl auch die Lebenskraft der organischen Körper, welche vielleicht alle nur Modificationen eines, die ganze Natur durchdringenden, mächtigen Agens sind.

Impost bedeutet im Allgemeinen eine Auflage, Abgabe, insbesondere aber eine Waarensteuer, oder die auf eingeführte Waaren und deren Verbrauch zu entrichtende Abgabe. Die Eingangsabgabe bei Waaren, welche ins Zollvereinsgebiet eingeführt werden, beträgt in der Regel 15 Silbergroschen vom Centner; doch sind sehr viele Gegenstände theils höher, theils niedriger besteuert, so daß die Abgabensätze hiebei von $1\frac{1}{4}$ Sgr. bis 110 Thlr. pro Centner steigen. Viele Gegenstände sind auch beim Eingange abgabenfrei, wie z. B. rohe Baumwolle, Roheisen, rohe Häute, Tauwerk, Porzellanerde u. s. w. Alle übrigen Gegenstände aber, d. h. die in dem Vereinszolltarif nicht zu besondern Abgabensätzen angeführt sind, oder nicht zu den zollfreien gehören, haben die obengenannte allgemeine Eingangsabgabe pro Centner zu entrichten.

Impotenz bezeichnet bei beiden Geschlechtern das Unvermögen zur Ausübung des Beischlafes, oder zur Zeugung, wovon das erstere das letztere in sich schließen kann, aber nicht umgekehrt. Die Unfähigkeit zum Beischlafe ist von örtlichen (absoluten), allein in der Gestaltung und Funktionsfähigkeit der Geschlechtsorgane begründeten, oder von allgemeinen (relativen), auf die Stimmung des ganzen Organismus sich beziehenden, Ursachen abhängig. Für erste gelten beim männlichen Geschlechte gänzlicher Mangel oder verkümmerte Bildung des Gliedes, Monstrosität oder Krümmung desselben bei der Erektion, Erschlaffung u. Schwäche der Zeugungstheile, Auswüchse auf denselben und manche schmerzhafte oder eckelerregende Krankheiten, unheilbare Structurveränderungen und Krankheiten derselben und ihrer benachbarten Theile, Mangel oder Abnormitäten der Hoden u. s. w. Beim Weibe rechnet man zu ihnen: Fehler der ursprünglichen Bildung oder spätere krankhafte Prozesse, z. B. theilweise oder gänzliche Verwachsungen oder Verengerungen der äußeren oder inneren Geschlechtstheile, die den Eintritt des männlichen Gliedes unmöglich machen; ferner Vorfälle der Gebärmutter oder Scheide u. andere Verbildungen oder Krankheiten. Unter den allgemeinen, der Ausübung des Beischlafs sowohl beim Manne, als beim Weibe hinderlich oder störend entgegen tretenden, Ursachen unterscheidet man physische und psychische, insofern sie als eine allgemeine Abstumpfung und Reizlosigkeit zu betrachten sind, oder in einer allzu großen Empfindlichkeit des Nervensystems bestehen und im letzteren Falle mit Krämpfen, Ohnmachten, Zuckungen während der Geschlechtsanregung verbunden, oder Folge von Haß und Abneigung gegen den anderen Theil sind, oder beim Manne auf Mißtrauen in seine Kräfte und auf anderen Gemüthsverstimmungen beruhen. Das Zeugungsunvermögen bei vorhandener Fähigkeit zum Beischlafe liegt in der fehlerhaften Qualität des Samens, oder in der Unfähigkeit, denselben auszuspritzen. Der Mangel an einem zur Befruchtung tauglichen Samen findet sich in einem noch zu jugendlichen, oder zu weit vorgerückten Alter und bei durch Geschlechts-Ausschweifungen und schwächende Krankheiten abgeschwächten Individuen. Die Unfähigkeit einer gehörigen Saamen-Ausspritzung dagegen beruht auf verschiedenartigen, rein örtlichen Organisations- u. Funktionsfehlern der saamenbereitenden oder fortführenden Organe. Das Unvermögen zur Empfängniß begleitet stets jenes zum Beischlafe, besteht aber häufiger ohne dieses und ist auf örtlichen und allgemeinen Ursachen begründet. Zu den örtlichen gehören alle jene, welche die Unfähigkeit zum Beischlafe begründen u. alle die, welche auf irgend eine Art die Geschlechtswege für den männlichen Saamen unzugänglich machen, oder das innere Genitaliensystem in einen Zustand von Unthätigkeit oder Lähmung versetzen. Auch vermag eine allzugroße Verschiedenheit in der Körperbildung oder in den Temperamenten zwischen beiden Geschlechtern eine relative Unfähigkeit zur Empfängniß zu bedingen, die in einem anderen Verhältnisse nicht Statt haben müßte. Die allgemeinen Ursachen der Unfruchtbarkeit sind theils physische, theils psychische; ersteren gehören an: die abnorm gesteigerte Empfindlichkeit und Unempfindlichkeit der Nerven u. fehlender Ausdruck des vegetativen Lebens in der Geschlechtssphäre — mangelnder Monatsfluß ob zu frühen oder zu hohen Lebensalters, oder

eines Krankheitszustandes, ohne daß jedoch letzterer Umstand eine absolute Norm geben kann. Als psychische Hindernisse gelten hier: Haß, Abneigung, Widerwillen gegen den Mann. — Gegensatz der männlichen Impotenz ist die Präpotenz von Seite des Mannes, der normalen oder individuellen Geschlechtsstimmung des Weibes gegenüber, u. dieß in so weit, als die Organisation der Geschlechtswerkzeuge in Bezug ihrer Größeentwickelung zu jenen der Frau im Mißverhältnisse steht, oder der Mann mit einer krankhaften Begierde zum Beischlafe behaftet ist, die der Gesundheit des Weibes nachtheilig seyn muß. Die Impotenz, wie die Präpotenz, werden häufig Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen zum Behufe einer Ehescheidung. Nach kanonischem Rechte muß die I. zum Beischlafe, um Ehenichtigkeitsgrund zu seyn, 1) vor der Ehe vorhanden, 2) dem Kläger erst nach der Verehelichung bekannt geworden u. 3) unheilbar seyn. Dem begutachtenden Arzte wird oft der Ausspruch über die Gegenwart der I. sehr schwierig, wenn dieselbe nicht etwa auf organischer Mißbildung beruht u. eine absolute ist. Die früher gebräuchlichen Probemittel sind mit Recht in unserer Zeit, als mit der Ehrbarkeit und den Sitten unverträglich, verwiesen. *μ.*

Imprägnation, Anschwängerung, Auflösung, ein chemischer Ausdruck, der soviel heißt, als die Veranlassung oder Beförderung der Aufnahme eines Stoffes in ein Auflösungsmittel. So sagt man z. B. Wasser sei mit Salz imprägnirt, was dasselbe ist, als: Salz sei in Wasser aufgelöst. Von Auflösungen der Salze u. Gasarten in Wasser u. anderen tropfbaren Flüssigkeiten wird der Ausdruck I. vorzugsweise gebraucht.

Impromptu (franz.), was unvorbereitet schnell gesagt oder gethan wird u., als gelungen, Wohlgefallen erregt; witzig schlagende, gleich fertige Antworten, Gedichte aus dem Stegreife, dergleichen Epigramme u. s. w. Das Wort entspricht daher ganz eigentlich seiner Bedeutung im Lateinischen in promptu (habere), in Bereitschaft halten, schlagfertig seyn. In der Musik ist es soviel als Improvisade, d. i. eine Phantasie, ein Tonstück aus dem Stegreife.

Improvisiren, unversehens, überraschend, aus dem Stegreife über ein aufgegebenes Thema ein Gedicht verfertigen und deklamiren, oder es auch unter eigener Musikbegleitung singend vortragen. Griechische u. römische Dichter, unter diesen Archias, haben schon diese Kunst geübt, unter den Neueren aber sich darin vor Allen die Italiener ausgezeichnet. Als die Ersten werden genannt Petrarca u. Lorenz von Medici; dann erwarben sich vorzüglichen Ruf Nicolo Leoniceno, geboren 1420; Bernardo Accolti vor 1534; Silvio Antoniani, geboren 1540; Ludwig Serio, Ludwig Rossi, gest. 1795; Tomaso Sgricci, um 1826; Cecconi um 1835 u. zu gleicher Zeit Bindocci. Auch einige Deutsche haben sich darin versucht, namentlich Wolf u. Langenschwarz, doch bis jetzt ohne den glänzenden Erfolg der Italiener, wozu wohl die Beschaffenheit der deutschen Sprache mitwirkt. — In der Musik ist I. gleichbedeutend mit Phantasiren, ein Musikstück aus dem Stegreife schaffen u. ausführen. Reynolds versuchte diesen Ausdruck auch auf schnell entworfene Gemälde anzuwenden, und wenn auch noch von einem I. der Rollendarstellung die Rede ist, so versteht man darunter entweder die unvorbereitete Ausführung einer Rolle, oder die Ausführung derselben nach Maßgabe der bloßen Umrisse, oder des Haupt-Schema's, wie in der Comedia della arte.

Imputiren, s. v. a. zurechnen; davon Imputation, s. Zurechnung.

Inachus, ein griechischer Heros, Sohn des Oceanus und der Thetys, Stammvater der ältesten Könige von Argos, die bis 1511 v. Chr. herrschten. Nach Böttigers Ansicht ist I. der personificirte Fluß gl. N. und der Repräsentant der phönizischen Niederlassung am argolischen Meerbusen. Er ist der Vater von Phoroneus u. Aegialeus, u. nach Einigen auch der Jo (s. d.). Merkwürdig ist er besonders wegen des zwischen der Juno u. dem Neptun einst entstandenen Streites um den Besitz von Argos, worin I., zum Schiedsrichter erwählt, sich

für die Juno entschied, worauf Neptun, darüber erzürnt, über Argos eine große Dürre schickte.

Inkarnat, s. Carnation.

Incest, s. Blutschande.

Inclination, s. Neigung. I. der Magnetnadel, s. Magnetnadel.

In Coena Domini. Dieß sind die Anfangsworte der päpstlichen Bann-Bulle, welche seit mehren Jahrhunderten alljährlich am Gründonnerstage in der St. Peterskirche und andern Hauptkirchen zu Rom verlesen zu werden pflegte. Sie ist ein Auszug aus verschiedenen anderen Constitutionen, die nach und nach von den Päpsten erlassen worden sind, u. ein Inbegriff der Rechte, welche der päpstliche Stuhl seit Gregor's VII. Zeiten, als vollkommen gültige und wohlerworbene Rechte, in Anspruch genommen und theilweise auch behauptet hat, und deren Verletzung durch Widerspruch oder Thathandlungen für ein, des Bannes und der Verfluchung würdiges, Verbrechen gehalten worden ist. Insbesondere wird alles Dasjenige, was der angenommenen kirchlichen Freiheit mittelbar oder unmittelbar im Wege stand, oder sie verletzte, in derselben zusammengefaßt und verflucht. In früheren Zeiten finden wir diese Bulle auch unter dem Namen Annal- oder Annual-Prozeß, auch wohl Prozeßbreve, und erst seit Pius V. Zeiten ist die, ihr von den Jesuiten aus Veranlassung des Tages, an welchem alljährlich ihre Publikation geschahe, beigelegte Benennung: Bulla in Coena Domini oder Bulla Coenae Domini, auf deutsch: Nachtmahlsbulle, die gebräuchliche und bleibende geworden. Da diese Bulle, als der Inhalt der päpstlichen Majestätsrechte, nach den Veränderungen der Zeitumstände und dem Verhältnisse des päpstlichen Stuhles nach Außen nicht bloß verschiedenen Inhalts geworden ist, sondern auch eine verschiedene Gestalt und Fassung erhalten, auch in ihrer Auf- und Annahme, so wie in ihrer Anwendung verschiedene Schicksale erfahren hat: so besitzt sie nicht bloß eine Geschichte ihrer Entstehung und Ausbildung, sondern auch eine Geschichte ihrer Aufnahme, des Widerstandes, den sie bei ihrer Verkündigung erfahren, und der Wirkungen, die sie hervorgebracht hat. In diesen verschiedenen Beziehungen möge hier ihre Darstellung folgen. 1) Entstehung u. Ausbildung der Nachtmahlsbulle. Daß päpstliche Excommunications-Dekrete an gewissen bestimmten Tagen in der St. Peterskirche zu Rom und in anderen Hauptkirchen daselbst öffentlich verlesen und verkündigt wurden, ist ein Gebrauch, der in sehr frühe Zeiten zurückreicht. Man hatte zu dieser Verkündigung hauptsächlich 4 Tage ausersehen: den Gründonnerstag, das Himmelfahrtsfest, das Kirchweihfest der heiligen Apostel Petrus und Paulus und die Octave nach St. Martinstag; ob aber die, an diesen Tagen verkündigten, Excommunicationen und Anathematisationen sich über einen Complex von mehren Personen, die sich verschiedener kirchlicher Verbrechen schuldig gemacht hatten, oder nur über einzelne Verbrecher erstreckt habe, ist ungewiß, obschon es Anfangs wahrscheinlich nur Einzelne waren. Eben so ungewiß ist, wann die Bulle, welche die hauptsächlich zu rügenden Majestätsverbrechen gegen die Kirche und den päpstlichen Stuhl namhaft macht, aufgekommen, und wann zu deren alljährlich zu wiederholenden Verkündigung der Gründonnerstag festgesetzt worden. Verbreitet wurde die Bulle durch die Dekretalen Innocenz III. u. IV., Gregors IX. u. Bonifacius VIII.; aber die erste eigentliche Nachtmahlsbulle, in der Form, welche ihr nachher auch in ihrer Fassung im Allgemeinen geblieben, ist die von Papst Gregor XII. im Jahre 1411: Cajetae, in die Coenae Domini, ausgefertigte, welche Oderich Raynald aufbewahrt hat. In dieser eigentlichen Nachtmahlsbulle werden excommunicirt und anathematisirt: die Gazarer, Patarener, die Armen von Lyon, die Arnoldisten, Speronisten u. Passaginer, alle Ketzer mit allen ihren Freunden, Gönnern und Beschützern; ferner alle Piraten, Corsaren und Latrunculi marini, sodann alle Diejenigen, welche Pferde, Waffen, Eisen u. andere Kriegsbedürfnisse den Sarazenen zur Bekriegung der Christen zuführen; hierauf alle Verfälscher der päpstlichen Bullen und Breven, sowie aller an den

päpstlichen Stuhl gerichteten Gnaden- und Rechtsgesuche; alle die, welche jenen Personen Schaden zufügen, die den päpstlichen Stuhl aus was immer für einem Grunde aufsuchen, u. die Usurpatoren des päpstlichen Gebietes, wie der Herzog von Anjou und die abtrünnigen Kardinäle. — 2) Zweck und Inhalt der Nachtmahlsbulle. In dieser Beziehung ist die neueste Fassung der Nachtmahlsbulle von Urban VIII. festzuhalten, deren Einleitungsworte beweisen, daß die Bulle das reinste Ergebniß der Hirtenwachsamkeit und Obsorge des Papstes ist, dessen Amtspflicht es mit sich bringt, Frieden und Ruhe in der Christenheit zu befördern, den katholischen Glauben, ohne welchen Gott zu gefallen nicht möglich, in seiner Einheit u. Unverfälschtheit zu erhalten und dadurch zu verhüten, daß die Heerde der Gläubigen nicht, schwachen Kindern gleich, in ihrem Glauben hin und herwanke, oder gar wohl durch die Bosheit der Menschen auf Irrwege geleitet werde; auch dahin zu wirken, daß Keiner den Andern in Gesellschaft u. Gemeinschaft dieses Lebens ärgere u. beleidige, sondern daß vielmehr Alle (verbunden durch das Band des Friedens, als Glieder eines Leibes, unter ihrem gemeinschaftlichen Haupte Christus u. dessen Stellvertreter auf Erden, dem römischen Papste, dem Nachfolger des heiligen Petrus, als auf welchem die Einheit der ganzen Kirche ruht) vermehrt werden zur Erbauung, um so unter göttlichem Beistande sich der Ruhe des gegenwärtigen Lebens zu freuen u. dereinst der künftigen Seligkeit theilhaftig zu werden. In Gemäßheit dieser Hirtenpflicht ergreift nun der heilige Vater, als Stellvertreter Christi, gleich seinen Vorgängern, am Tage, welcher wegen des Andenkens an die Stiftung des heiligen Abendmahls ein feierlicher ist, das Schwert der Kirchenzucht und die heilsamen Waffen der Gerechtigkeit, zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen, u. weil ihm Nichts erwünschter ist, als die unverletzte Reinigkeit des Glaubens, den öffentlichen Frieden u. die Gerechtigkeit, mit der Hilfe Gottes, zu schützen: so folgt er der alten u. feierlichen Gewohnheit u. läßt die Nachtmahlsbulle verkündigen. Um die päpstlichen Rechte u. Macht zu wahren, vindicirt die Bulle dem Papste: a) die volle u. unumschränkte Gewalt in Sachen der Religion u. des Glaubens u. die höchste Entscheidung in allen Kirchenangelegenheiten, wonach die Hussitten, Wicliffiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Hugenotten, Anabaptisten, Trinitarier, so wie überhaupt alle Sektirer u. deren Schriften, ihre Begünstiger, Beherberger, Leser u. Drucker excommunicirt werden. b) Zur Erhaltung u. Vergrößerung des päpstlichen Gebietes u. der Stadt Rom wird über alle Seeräuber, Sarazenen u. Ketzer der Bann ausgesprochen. c) Zur Befestigung der Hierarchie werden alle Real- u. Personalimmunitäten, d. h. die kirchliche Freiheit, mit aller Kraft gewahrt u. gegen die Ein- und Angriffe der Staatsgewalt in Schutz genommen, u. mit dem Banne belegt, wer sich an den Cardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen, Legaten oder Nuntien des päpstlichen Stuhles vergreift, oder die besagten Prälaten aus ihren Diöcesen, Gebieten, Ländern u. Herrschaften wegführt, oder wegführen läßt, mit allen Denen, die dergleichen befehlen oder bestätigen, oder sonst dabei mit Rath u. That helfen; ferner Diejenigen, welche Dinge, die das Geistliche betreffen, der Gerichtsbarkeit der päpstlichen Legaten entziehen. Gebannt sind sodann Alle, die aus angeblicher Pflicht, oder auf Instanz einer Partei oder anderen Person, Mitglieder des geistlichen Standes, Kirchenkapitel, Convente u. Collegien, von ihren Gerichtshöfen gegen die Bestimmungen des kanonischen Rechtes wegziehen, so wie Diejenigen, welche Gesetze und Verordnungen ergehen lassen, wodurch die Kirchenfreiheit aufgehoben, oder auch nur verletzt u. beschränkt, den Rechten des apostolischen Stuhles aber, oder einzelnen Kirchen, auf irgend eine Weise geschadet wird. Ferner sind im Banne Jene, welche die Diener der Kirche in Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit verhindern, die Urtheile des geistlichen Gerichtes verspotten u. ihren Recurs an weltliche Gerichtshöfe nehmen, geistliches Gut widerrechtlich an sich ziehen u. von demselben Abgaben fordern, sodann jene Obrigkeiten, welche sich ohne ausdrückliche Erlaubniß des päpstlichen

Stuhles irgendwie in peinliche Rechtssachen der Geistlichen einmischen. — 3) Vorkehrungen zur Erhaltung der Auctorität u. Wirksamkeit der Nachtmahlsbulle. Paul V. ertheilte ihr die Autorität eines Grundgesetzes in allen Angelegenheiten des päpstlichen Stuhles u. der römischen Curie mit auswärtigen Regierungen, u. bestimmt, daß nur der Papst vom Banne absolviren kann und die Bulle dem ganzen katholischen Erdkreise bekannt gemacht werden solle. — 4) Vorkehrungen von Seite der weltlichen Macht, um die Wirksamkeit der Abendmahlsbulle zu hemmen. Schon in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts verboten Philipp II., König von Spanien, u. die Republik Venedig deren Bekanntmachung in ihren Staaten, welchem Beispiele mehre andere Fürsten und Länder folgten. Auch in Frankreich wurde Einsprache gegen ihre Publikation erhoben, und in mehren katholischen Ländern brachen Unruhen bei der Verlesung dieser Bulle aus, so namentlich in Neapel. Im achtzehnten Jahrhunderte lehnten sich die portugiesische Regierung u. sämmtliche Bourbonische Höfe mit aller Entschiedenheit gegen die Verlesung der Bulle in ihren Ländern auf. Die Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich verlangte jedoch bloß, daß die Verlesung der Bulle in den Kirchen ihrer Staaten unterbleibe, während dagegen ihr Sohn Kaiser Joseph II. sie aus allen Ritualbüchern herausreißen ließ. Als die Bourbonischen Höfe in Clemens XIV. drangen, den Jesuitenorden aufzuheben, glaubte dieser den, gegen denselben hereinbrechenden Sturm beschwören zu können, wenn er Zugeständnisse in anderen Beziehungen machen würde. Die jährliche Verlesung der Bulle, die aller Orten auf so ungeheuere Hindernisse gestoßen war, wurde sofort abgeschafft, und es ist bloß einer böswilligen Verstocktheit zuzuschreiben, wenn die Feinde der Kirche heutzutage noch behaupten, daß diese Bulle immer noch alljährlich in Rom am Gründonnerstage verlesen werde. Die Bulle findet sich abgedruckt in Magno Bullar. Roman. IV. 113. u. Lebret's pragmatischer Geschichte der Bulle in Coena Domini. (1769. 4.) I. S. 2. ff. MM.

Incognito, unbekannt. — I. reisen ist eine häufige Gewohnheit regierender Häupter, wobei diese meist gräfliche oder freiherrliche Namen u. Titel anzunehmen pflegen, um lästigem Ceremoniell ꝛc. zu entgehen.

Incolat, s. Indigenat.

Incommensurabel heißen zwei gleichartige Größen, die nicht einmal das kleinste gemeinschaftliche Maß haben, wie dieß z. B. bei den Seiten des Quadrats und dessen Diagonale vorkommt. Das Verhältniß zweier solcher Größen kann durch ganze Zahlen nicht genau ausgedrückt werden. Eine, in Bezug auf die Einheit incommensurable, Größe heißt irrational.

Incompetenz oder Unzuständigkeit bedeutet in der Rechtssprache den Mangel jener Eigenschaften, welche ein Gericht, oder ein Richter haben muß, um in einer Sache Recht sprechen zu können. Die Einrede des unzuständigen Richters oder Gerichtes muß vor der Streiteinlassung geschehen (s. auch Competenz).

Incomplexe Größe ist in der Mathematik eine solche, die aus keinen, durch Addition, Subtraktion u. s. w. besonders bezeichneten Theilen besteht und nur durch ein bloßes Zeichen verbunden, z. B. a, x bezeichnet wird. Auch werden mit diesem Namen ganze Größen, z. B. 28 Pfd., 48 Tage u. s. w. bezeichnet; wenn aber solche Größen noch kleinere Theile bei sich haben, z. B. 28 Pfd., 15 Loth, 48 Tage 11 St. 14 M. u. s. w., heißen sie complexe Größen.

Increment nennen die englischen Mathematiker die endliche Veränderung einer additiven oder subtraktiven Größe: dasselbe, was sonst Differenz (s. d.) heißt.

Incubation (Tempelschlafen), hieß bei den Aegyptern, Griechen und Römern der Gebrauch, Kranke in Tempeln, welche Heilgottheiten gewidmet waren, schlafen zu lassen, damit diese, den Kranken im Traume erscheinend, Andeutungen geben, wie sie wieder gesund werden können. So waren die Tempel

der Isis u. des Serapis in Aegypten, der Hemithea zu Kastabe, des Podalirios, besonders aber des Asklepios, hierin in Ruf. Meist leiteten Priester die J. ein u. legten die Träume der Kranken aus, träumten auch wohl statt ihrer. Auch schlief man in den Tempeln des Amphiaraos u. Trophonios, aber hier, um im Traume Orakel zu empfangen. Die das Orakel Fragenden schliefen auf den Fellen der frisch geschlachteten Opferthiere und ließen sich aus den Träumen von den Priestern weissagen. — In neuerer Zeit hat man den divinatorischen Schlaf der durch thierischen Magnetismus gewekhten Kranken mit dieser J. in Beziehung zu bringen versucht.

Incubus, s. Alp.

Inculpat, der in einer Schuld Befindliche, eines Fehlers Beschuldigte. Dieser Ausdruck wird bei dem eines Verbrechens Beschuldigten auch in Hinsicht auf Unvorsätzlichkeit gebraucht, um, so lange der Vorsatz nicht erwiesen ist, den Sinn zu mildern, u. beim peinlichen Prozesse den Beschuldigten vor dem Richter nicht von vorneherein als schuldig erscheinen zu lassen.

Incunabeln (vom latein. incunabula, die Wiege, und überhaupt jeder Anfang), werden jene Werke genannt, welche von der Erfindung der Buchdruckerkunst an bis zu jener Epoche, welcher die heute übliche Art dieser Kunst ihre hohe Bildungsstufe verdankt, gedruckt worden sind, ohne daß man den Zeitpunkt zwischen der Kindheit der Buchdruckerkunst und ihrer später erfolgten Ausbildung genau anzugeben vermöchte. Einige rechnen alle bis 1536 erschienenen Bücher zu den J., während Andere das Jahr 1520 als Schluß annehmen. Die J. werden in solche mit Datum u. in solche ohne Datum eingeführt. Das erste mit genauer Zeitbestimmung gedruckte Buch ist das von Fust u. Schöffer zu Mainz gedruckte Psalterium vom Jahre 1457; die ersten undatirten Drucke sind Donate und andere kleine Versuche in der neuerfundenen Kunst. Oft zählt man auch die sogenannten xylographischen Werke zu den J. und sieht die Holzschneidekunst als die Mutter der Typographie an. Die ersten Druckschriften hatten gothische Lettern, die allmälig mit den römischen vertauscht wurden. Mit griechischen Buchstaben gedruckt erschien das erste Werk (C. Lascaris Grammatica graeca) 1476 zu Mailand. Die ersten Blattzahlen erschienen 1470 („Sermo ad populum predicabilis," Köln, bei ther Hörnen); die erste Signatur 1472 („J. Nideri praeceptorium divinae legis," Köln bei Koelhof); die ersten Holzschnitte 1461 in Boner's „Edelstein" (Bamberg bei Pfister) und die ersten Kupferstiche 1477 in Antonio's da Siena Monte santo di Dio (Florenz bei Nicolo di Lorenzo). Anfangs wurde fast durchgehends in Folioformat gedruckt; das erste datirte Buch in 4. („Cicero de officiis") wurde von P. Schöffer in Mainz, das erste im kleinsten Format (32.) von Jenson zu Venedig („Officium beatae Mariae Virginis") gedruckt. Die besten Register sämmtlicher alten Drucke lieferten G. W. Panzer („Annales typographici ab artis inventae origine ad ann. 1536," Nürnb. 1793—1803, 2 Bde., 4.) u. M. Maittaire (Annales typographici ab artis inventae origine ad ann. 1557, Hag. Com. 1719–41, 5 Vol., 4.). Die seltensten u. vorzüglichsten hat C. de la Serna Santander in seinem vortrefflichen „Dictionnaire bibliographique choisi du 15 siècle," (Brüssel 1805—7, 3 Bde., 8.).

Indeterminismus, in der Philosophie jene Ansicht, nach welcher die Willensthätigkeit des Menschen durch keine Ursachen und Motive bestimmbar sei, sondern daß der Mensch ohne Grund, u. selbst bei entgegengesetzten Motiven, auch das Gegentheil von dem wollen könne, was er wirklich will. Dieser Ansicht zufolge erscheinen alle Willensakte als Zufall, d. h. als von jedem Causalzusammenhange unabhängig (s. auch Determinismus u. Freiheit).

Index librorum prohibitorum — Verzeichniß verbotener Bücher. — Die Kirche ist, als die Lehrerin der Wahrheit, zugleich auch die Wächterin der Wahrheit. Diese kirchliche Wache aber erstreckt sich nicht allein über das lebendige Lehrwort, sondern auch über das schriftliche Wort, in allen den Gegenständen, die auf Religion und sittliches Leben Bezug haben. Die Kirche hat darum

auch von Alters her nicht allein ihren Gläubigen verboten, religionswidrige oder auch nur theilweise irrige und gefährliche Schriften zu lesen, und nicht bloß angeordnet, daß Bücher über heilige Gegenstände ohne den Namen des Verfassers und ohne vorherige Prüfung und Genehmigung des Diözesan-Bischofes nicht gedruckt werden sollen (vgl. Conc. Trid. Sess. 4.); sondern sie übet überhaupt u. beständig, zumal seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, auch die möglichste Aufsicht über die Druckschriften aller Art, welche sich mit religiösen, auf Glauben, Sitten und Kirche sich beziehenden Gegenständen befassen. Es bestehet daher, namentlich seit Papst Sixtus V. (1585—1590), am heiligen Stuhle, dem der heilige Kirchenrath von Trient diese Angelegenheit ausschließlich überwiesen hat (Sess. 25.), ein eigenes Collegium oder Congregation (Congregatio indicis) von Cardinälen und anderen gelehrten Männern, welche die Bestimmung hat, über die in aller Welt an's Licht tretenden Bücher und Schriften über religiöse und kirchliche Dinge zu wachen. Den päpstlichen Nuntien, den Legaten, den Erzbischöfen und Bischöfen liegt ob, alljährlich ein Verzeichniß der in ihren Sprengeln etwa erschienenen, bezüglichen Werke an jenes päpstliche Censur-Collegium (congregatio indicis) einzusenden, welches dieselben nach bestimmten Grundsätzen und Regeln (s. Concil. Trid. Regul. X. de libr. prohib.) mit möglichster Umsicht und Gründlichkeit untersucht, beurtheilt, die darin enthaltenen Irrthümer bezeichnet und verdammt, und nach Befund die Lesung des Buches verbietet. Die verbotenen Schriften werden dann in ein eigenes Verzeichniß, auch Catalogus genannt, eingetragen. Ein solches Verzeichniß verdächtiger und verderblicher Bücher ist schon von Papst Paul IV. (von 1555—59) angefertiget und vom Kirchenrathe von Trient revidirt worden. Dieses Verzeichniß nun wird fortgesetzt u. von Zeit zu Zeit in seinen neuen Zugängen in Rom öffentlich bekannt gemacht. Das ist nun der Index libr. proh. Die Erlaubniß, verbotene Bücher zu lesen, können, Kraft der Quinquennal-Fakultäten (s. d.), die Diözesan-Bischöfe ertheilen. — Unsere Zeit setzt sich in einem großen Theile ihrer Kinder über diese weise Kirchenvorschrift hinweg und mochte in dieser Ueberschreitung sogar einen geistigen Fortschritt erblicken: allein es ist kaum eine Frage, ob nicht die Welt um Vieles besser daran wäre, wenn ganze Legionen nutzloser, irrthümlicher, Geist u. Herz verderbender Bücher nicht gelesen würden. Z.

Indiana, einer der nordamerikanischen Freistaaten, 1840 □ Meilen groß, mit 690,000 Einwohnern, worunter nur wenige Farbige und keine Sklaven, im Norden aber gegen 20,000 Indianer von den Stämmen der Pottawotamis, Miamis, Musquitons, Winnebagot u. s. w., zwischen 37° 45′ und 41° 50′ nördlicher Breite, 7° 40′ und 10° 47′ westlicher Länge, gränzt im Norden an Michigan und den gleichnamigen See, im Osten an Ohio, im Südosten u. Süden an Kentucky, im Westen an Illinois, ist im Allgemeinen fruchtbar, hat im Süden bewaldete, bis 1400 Fuß hohe Hügelketten, bildet im Norden dagegen eine völlige Hochfläche von Wiesen, Wäldern, Sümpfen und Seen. Das Klima ist in der Mitte und im Norden gesund, sonst herrschen Wechselfieber. Getreide aller Art, Hanf u. Tabak sind die Haupterzeugnisse; Wild gibt es noch in Menge, und mit den Indianern wird lebhafter Pelzhandel getrieben. In J. ist ein katholischer Bischof. Zum Congresse sendet der Staat 2 Senatoren u. 5 Volksvertreter. Die Staatsschuld beträgt gegen 14 Millionen Dollars. Ow.

Indicativ, diejenige Redeform eines Zeitwortes, womit der Redende geradezu aussagt, daß ein Zustand, eine Handlung wirklich stattfinde, stattgefunden habe, oder stattfinden werde. Der Gegensatz davon ist der Conjunctiv (s. d.).

Indicienbeweis, s. Anzeige u. Beweis.

Indiction. In unsern Kalendern steht unter den Angaben der goldenen Zahl, der Epakte, des Sonnencyclus u. des Sonntagsbuchstabens (s. dd.) gewöhnlich noch eine andere Zahl, die J. oder Römerzinszahl genannt. Es wurde nämlich zu Kaiser Konstantins Zeiten eine Periode von 15 Jahren, die ihren Anfang 3 Jahre vor Christi Geburt nahm, eingeführt, vermuthlich deß-

halb, um bestimmte Termine für die Erhebung von Steuern zu haben. — Soll also für irgend ein gegebenes Jahr bestimmt werden, das wievielste Jahr jener Periode das gegebene Jahr sei, so ist nur nöthig, die Zahl 3 zur gegebenen Jahreszahl zu addiren und die dadurch entstandene Summe durch 15 zu dividiren, wo dann der Rest die gesuchte J. seyn wird, d. h. diejenige Zahl, welche angibt, das wievielste Jahr der gedachten 15jährigen Periode das gegebene Jahr ist. Die J. ist übrigens für den alten und neuen Kalender dieselbe. — Nur die lange Gewohnheit, die J. in den Kalendern anzugeben, ist die Ursache, daß man sie auch jetzt noch im Kalender anführt, indem übrigens aus der Kenntniß dieser Zahl ein Nutzen für uns sich nicht ergibt; bloß der Juristen wegen mußte sonst die J. in den Kalender gesetzt werden. Wenn nämlich ein kaiserlicher Notarius z. B. ein Testament aufsetzen wollte, so mußte er, neben unserer gewöhnlichen Jahreszahl, auch noch darunter setzen, welche J. das Jahr habe; widrigen Falles hätte das Testament keine Gültigkeit gehabt.

Indien, Hindostan (bei den Eingeborenen Dschambu-Dwipa), seit der Entdeckung Amerika's gewöhnlich Ost-J., zur Unterscheidung von West-J. genannt, heißen im weitesten Sinne des Wortes alle, östlich vom Sind und südlich vom Himalaya, so wie dessen östlicher Fortsetzung gelegenen Länder, die im Norden vom chinesischen Reiche, im Süden u. Osten vom indischen Ocean begränzt werden u., mit Inbegriff aller, zwischen diesen u. Neu-Guinea befindlichen, Inseln einen Flächenraum von 125,000 □ M. haben. J. zerfällt seiner natürlichen Gestalt nach in zwei Halbinseln (Vorder- und Hinter-J.) u. die Inseln. — A. Vorder-J., die westliche Halbinsel, auch die Halbinsel jenseits des Ganges (in England gewöhnlich Bengalen) genannt, von 8° 10′—35° nördl. Breite u. von 83°—108° östl. Länge, wird im Westen durch den Sind (Indus), im Osten durch den Bramaputra, im Norden durch die höchste Kette des Himalaya, sonst überall durch das indische Meer begränzt, hat einen Flächeninhalt von 65,000 □ Meilen u. zerfällt in die beiden Haupttheile Dekan (s. d.) und Hindostan. Das ganze Land bildet ein unregelmäßiges Viereck, dessen kleinste Seite im Westen ist, dessen Süd-West- u. Süd-Ost-Seite weit in den Ocean vortreten u. ein Dreieck bilden, dessen Basis im Norden über 300, dessen Schenkel, die beiden Küstenränder, jeder über 400 Meilen lang sind. Der Boden des Landes zeigt sich uns in zwei verschiedenen Gestalten. Zuerst kommt das Bergland Dekan (s. d.), u. daran reiht sich nördlich ein weites Tiefland, an dessen nördlichstem Ende man den merkwürdigsten Theil J.s findet, das Gränzgebirge gegen das große asiatische Hochland. Stufenweise steigt man empor durch Wald u. niedere Vorberge bis zur höchsten Gebirgskette der Erde, dem Himalaya, der sich gegen 300 M. weit zwischen dem Hochlande Tibet u. dem Tieflande Hindostan, vom Ufer des Indus bis zum Bramaputra, hinlagert u. sich nach Osten u. Westen (Hindukusch) verzweigt. Das Tiefland Vorder-J.s theilt sich in das Gebiet des Ganges u. Sind. Jenes, im Osten, umfaßt den größten Theil (über 10,000 □ M.), eine höchst fruchtbare, von zahllosen Flüssen der nördlichen und südlichen Gebirge bewässerte, stark bevölkerte Ebene, die selbst in der größten Entfernung vom Meere nicht viel über 1000 Fuß sich erhebt. Zur Sommerzeit treten die Gewässer aus, überschwemmen und befruchten den überaus ergiebigen Marschboden, richten aber auch große Verwüstungen an. Der tiefste Theil ist das große Delta, welches der Ganges mit unzähligen Armen durchzieht, die Sunderbunds, meist mit dichtem Walde bedeckt, wenig von Menschen bewohnt, aber die wahre Heimath des Königstigers, des Elephanten u. s. w. Dieses Flachland wird im Osten durch das Garrow-Gebirge begränzt. — Der Boden des Westlandes (Sindgebiet) zeigt die entgegengesetzte Beschaffenheit. Zwar herrscht in einem großen Theile des Landes, wo die großen Zuflüsse des Sind strömen, im Pundschab, ebenfalls große Fruchtbarkeit; dann aber folgt eine gegen 3000 □ M. große Wüste, die sich selbst auf das Delta des Sind ausdehnt. An der Küste ist ein weites Steppenland am Busen von Kutsch, der sogenannte

Rum (Sumpf), zwischen Kutsch und Sind, wahrscheinlich ehemals ein Salzsee, etwa 8 Meilen von Osten nach Westen, über 40 Meilen von Norden nach Süden lang, fast ohne Wasser u. Strauch. Zwischen den Meerbusen von Kutsch und von Cambai liegt sodann die Halbinsel Gudjerat. Die beiden Hauptflüsse Vorder-J.s sind: 1) der Ganges mit den Nebenflüssen Testa, Cosi, Gunduk, Gogra, Gumti, Sone, Dschumna u. Bramaputra; 2) der Sind oder Indus, mit den Nebenflüssen Kabul, Dscheilum oder Behut, Dschenab u. Rawi (welche nach ihrer Vereinigung im Tieflande den Sutledsch aufnehmen). Seen von Bedeutung hat J. nicht; an der Ostküste Dekans sind einige (der Kolair 2—3 M. breit, 5 M. lang). Im Norden finden sich: der Delhikanal, 40 M. lang, der Firuzkanal, 53 Meilen lang und der Kanal des Duab, 35 Meilen lang. — Da Vorder-J. zum größeren Theile innerhalb der Wendekreise liegt, so nimmt es am Klima der Tropenzone Theil, was von der eigenthümlichen Lage J.s zum indischen Meere herrührt u. von dem dadurch hervorgebrachten, regelmäßigen, halbjährigen Wechsel der Luftströmungen der sogenannten Monsune. Während der einen Hälfte des Jahres weht nämlich auf der Nordseite des Aequators beständiger Nord-Ostwind (vom October bis April), während der anderen Hälfte, (April bis October) ein beständiger Süd-Westwind. Doch ist das Klima natürlich nach den Breitengraden verschieden, welcher Unterschied durch die wechselnde Beschaffenheit des Bodens noch mehr erhöht wird. So ist vor Allem das der Ebenen und der Küstenstriche ein ganz anderes, als das der höheren Berglandschaften. Im Süden haben die Ebenen u. Thäler drückende Hitze (in Madras steigt der Thermometer auf 35° R., auf dem Hochlande von Meißur auf 22°, Hyderabad 5°, nördl. Ostküste 31°, Bengalen 27°), während die höheren Berggegenden eine sehr milde Luft genießen. Hindostan leidet nur im Sommer, während der Regenzeit (Juni bis October. — Die Regenmenge variirt nach den Oertlichkeiten jährlich von 75", 93", 109" bis 283") von übermäßiger Wärme, die Winter sind zum Theile schon rauh, Schnee und Eis jedoch in den Ebenen u. selbst auf den Höhen unbekannt. Gegen Norden wird das Land immer kälter, u. mit 12,000 Fuß Höhe hat man die Region des ewigen Winters erreicht. Einige Sumpfgegenden ausgenommen, ist das Klima überall gesund u. auch den Europäern, bei angemessener Lebensweise, zuträglich. Unter den Eingeborenen herrscht häufig der schreckliche Aussatz (Elephantiasis u. Leontiasis). Erdbeben sind selten; von Vulkanen hat man in den Gebirgen keine Spur gefunden. — Unendlich groß ist der Produktenreichthum Vorder-J.s. Das Mineralreich liefert Eisen, Kupfer, Blei, Antimon, Salz, Schwefel u. Gold in Menge, ferner Edelsteine (namentlich Diamant u. Rubin); auch gibt es unerschöpfliche Kohlenlager, doch wird der Bergbau nicht sehr schwunghaft betrieben. — Die Erzeugnisse des Pflanzenreiches sind rein tropisch, mit Ausnahme der höheren u. höchsten Stufen des Himalaya, wo Gewächse gemäßigter Klimate an die Stelle jener treten. Die Küsten sind mit der nützlichen Kokospalme eingefaßt, und die prachtvollsten Waldungen bedecken das Gebirge. Reis bildet das Hauptnahrungsmittel u. wird, namentlich in Bengalen, in so großer Menge gebaut, daß bedeutende Quantitäten zur Ausfuhr gebracht werden können. Waizen baut man in den westlichen u. nördlichen Provinzen, eben so Gerste, die von den Bewohnern des Himalaya zur Bereitung von Branntwein benützt wird. Der Kartoffelbau hat begonnen, eben so hat man eine, neuester Zeit in Asien entdeckte, Theeart mit dem günstigsten Erfolge cultivirt. In den südlichen und östlichen Provinzen ist das Obst ausschließlich tropisch, in den nordwestlichen aber das der gemäßigten Zonen; hier ist der Weinbau von Malwa, auf den nördlichen Stufen des Vindhya-Gebirges seit langer Zeit berühmt. Für den Bau der europäischen Küchengewächse ist seit Errichtung der Ackerbaugesellschaften zu Calcutta, Bombay u. s. w. viel geschehen. Das Zuckerrohr wächst in den meisten Gegenden äußerst üppig, die Zuckerbereitung blüht aber vorzüglich in Bengalen u. Benares, in der mittleren Stufe des Gangesthals. Seide ist eines der werth-

vollsten Erzeugnisse und die Schafwolle von Kutsch wegen ihrer Trefflichkeit zur Weberei geschätzt. Der Kaffee, welchen man in den südlichen Theilen der Halbinsel baut, ist vortrefflich, u. der Mohnbau, zur Erzeugung des Opiums, bildet einen Hauptzweig der landwirthschaftlichen Cultur in Bengalen, bei Patna und in Malwa. Indigo wird in großer Ausdehnung in Bengalen u. den nordwestlichen Provinzen gebaut. Die Baumwolle ist ein Stapelprodukt des Landes; sie übertrifft die amerikanische dadurch, daß sie glänzendere Farben annimmt und diese nicht so leicht verschießen. Am mittleren Laufe des Ganges cultiviren Ghazipur u. andere Orte den Rosenstock in ungeheuerer Menge zur Fabrikation des Rosenwassers u. der Roseneſſenz. Bemerkenswerth ist unter den vielen Waldbäumen der Tikbaum, der ein ganz vorzügliches Schiffbauholz liefert. Was aber J. vor Allem auszeichnet, ist die Mannigfaltigkeit von Gewürzbäumen u. Gewürzpflanzen, welche es ungepflegt in großer Menge hervorbringt. Dahin gehören namentlich der Muskat-, Zimmt- und Gewürznelkenbaum, während zugleich auch Ingwer u. Pfefferarten hier heimisch sind. — Zu den Hausthieren gehört das Rind, worunter häufig der Buckelochse u. der Büffel, der wilde Arni, durch seine Größe ausgezeichnet, das Pferd, nur in einigen Gegenden, z. B. bei den Maratten u. im nördlichen Gebirgslande, häufig aber klein, Schafe im Norden mit schöner Wolle, auf den höchsten Gebirgen selbst zum Lasttragen gebraucht, Ziegen, Esel u. Schweine nicht viel, das Kameel nur im Westen. Wichtiger ist der Elephant, der in den Wäldern der Sunderbunds, am Fuße der nördlichen Gebirge, wo auch eine kleine zottige Art vorkommt, u. in Ceilon am häufigsten sich findet u. gezähmt als Lastthier im Hause, auf der Jagd u. im Kriege gebraucht wird. Unter den wilden Thieren findet man: Königstiger, oft 4 Fuß groß, Löwen, Leoparden, Luchse, mehre Arten Bären, Wolf, Hyäne, das einhörnige Nashorn, Schakal, wilde Hunde, Büffel, Antilopen, Gemsen, Steinböcke, wilde Esel im Nordwesten, Affen, in einigen Gegenden als heilig geschont und daher in großer Menge, Bezoarziegen, Zibetkatzen und Moschusthiere. Weiter gibt es: Krokodille, Schlangen, ungeheuere Schildkröten, Wallroße, Skorpionen u. s. w. — Die Zahl der Einwohner Vorder-J.s, das mit zu den bevölkertsten Ländern Asiens gehört, mag zwischen 140 und 160 Millionen betragen, welche sich auf mehr als dreißig völlig verschiedene Nationen vertheilen. Die große Mehrzahl machen die Hindus aus, welche, über das ganze Land verbreitet, hauptsächlich in den Thalgründen, Ebenen und Küstensäumen ihre Wohnsitze haben. Sehr zahlreich sind die Afghanen (Patanen) und andere muhamedanische Völker, welche in einem großen Theile Nord-J.s der herrschende Stamm sind; außer diesen leben hier zerstreut: Parsen oder Gebern (in großer Zahl in den westlichen Seestädten), Armenier, Araber, Einwanderer aus allen Nachbarländern, Juden und Europäer, besonders Engländer (40,000) und Abkömmlinge (Mulatten) von Portugiesen, Engländern und Hindus, deren Zahl sich stark vermehrt. Die Ureinwohner, zu denen man auch alle die rohen Raubvölker des nördlichen J.s u. die Tudas der Nilgerris in Meißur rechnet, scheinen afrikanisch-malayischer, manche Stämme des Nordens, z. B. die Dschats in Radschastan, vielleicht selbst die Sikhs, dagegen tatarischer Abstammung zu seyn. Zu den merkwürdigsten der den Hindus fremden Stämme gehören: die diebischen Remusis in den Ghats um Punah; die tapferen und arbeitsamen Puharris, an der Gränze von Bengalen, Bahar und Gondwara; die wilden, ganz negerartigen Pulindas an den Quellen des Nerbudda; die räuberischen Pindarries in den Wildnissen des Vindhyagebirges, welche den Islam angenommen haben; die Bhils, eine verachtete Kaste, in zerstreuten Schaaren größtentheils als Räuber in den Gebirgen Malwa's, im Radschputenlande und in Guzurate lebend, dem Siwa- und Dämonendienste ergeben und in die schwarzen und weißen Bhils zerfallend; die Gonds, die Urbewohner des nördlichen Marattenlandes und besonderes Gondwara's, leben in den fernesten Schlupfwinkeln des Gebirges u. werden als Menschen opfernde und fressende Götzendiener von negerartiger Körperbildung

und thierischer Natur geschildert; diesen ähnlich und wahrscheinlich verwandt sind die Koles, Kands und Sur, in den Gränzgebirgen von Orissa; die Kubis am Nordufer des Godawery, als Lastträger und Knechte auch über die benachbarten Küstenlandschaften verbreitet; die muhammedanischen Mianas, ein friedliches Volk in der Gegend von Kutsch; die buddhistischen Nirwaris in Nepaul, die Bhotijas in Bhotan, die negerartigen Doms im Gebirgslande Kamaun, die in Vielmännerei lebenden Bewohner von Bissahir; die Landbau treibenden Kanawaris am oberen Setledsch, die Leptschas, Murmis, Limbus u. a. in der Waldregion des Himalaya. Die Zahl der Christen unter den Eingebornen ist schwer zu schätzen (gewöhnlich nimmt man etwas über 1 Million an). Auf der Südspitze Dekans leben übrigens seit uralter Zeit noch 13,000 Familien syrischer Christen in völlig freier Ausübung ihrer Religion. Im Süden finden sich ferner römisch-katholische Christen portugiesischer Abkunft in ansehnlicher Zahl, welche unter 4 Bischöfen stehen. In der Südspitze des Landes findet man auch verschiedene einheimische jüdische Stämme. Die englischen Protestanten haben seit 1823 einen eigenen Bischof in Calcutta. Ackerbau, Viehzucht und Handwerke sind allgemein und sehr zweckmäßig betriebene Beschäftigungen; auch Bergbau, Jagd und Fischerei sind keinesweges unbedeutend. Sehr wichtig ist der Handel, besonders zur See. Die wichtigsten Ausfuhrwaaren sind: baumwollene Zeuge, Shawls, Teppiche, Elfenbein, Pfeffer, Ingwer, Zimmt, Baumwolle, Seide, Indigo, Reis, Sago, Opium, Sandel- und Ebenholz, Gummilak, Schellak, Moschus, Edelsteine, Perlen, Salpeter. Neben dem Ackerbau, der in J. unter allen äußeren Beschäftigungen stets am meisten geachtet wurde, hatte dieses Volk schon in den ältesten Zeiten eine bedeutende Industrie. Die Indier besitzen eine große angeborene Gewandtheit und Geschicklichkeit für Handarbeit und sind von Natur zu mechanischen und sitzenden Beschäftigungen geneigt; doch zeigt sich in ihrer Industrie ein Mangel an Entwickelung und Fortschreiten, der durch die staatlichen Gesetze und Einrichtungen unterstützt und erhalten wurde. Der wichtigste Zweig der Industrie war von jeher die Weberei, welche, soweit der Blick der Geschichte reicht, stets mit gleich großer Kunstfertigkeit getrieben wurde. Ebenso ist der Handel eine, bereits in sehr früher Zeit entwickelte, Beschäftigung in J. u. schon vor Christi Geburt waren große Kunststraßen mit Meilenzeigern und mit Herbergen für die Reisenden angelegt. Seinen politischen Zuständen nach zerfällt Vorder-J. in das unter europäischer Herrschaft stehende Gebiet und in die noch unabhängigen Staaten. Der größte Theil des Landes gehört den Engländern, deren Besitzungen man in unmittelbare und in mittelbare unterscheidet. Das Erstere, 30,000 □ Meilen groß, mit 90 Millionen Einwohnern, begreift den nördlichen und östlichen Theil von Hindostan, fast die ganze Südspitze bis zum Kistna, das östliche und westliche Küstenland, und große Gebiete im nordwestlichen Innern. Doch ist nicht die englische Regierung, sondern die ostindische Compagnie Beherrscherin dieser weiten Gebiete. Die unmittelbaren Besitzungen bestehen aus: 1. u. 2. den Präsidentschaften Calcutta und Agra, 18,500 □ Meilen u. 56 bis 60 Millionen Einwohnern, mit den Provinzen Bengalen, Bahar, Allahabad, Oude, Agra, Delhi, Gurwal, Orissa, Gundwana; 3. der Präsidentschaft Madras, 8000 □ Meilen, 15 Mill. Einwohner, mit den Provinzen Karnatik, die nördlichen Circars, Koimbetur, Salem, Meißur, Balaghat, Malabar, Kanara; 4. der Präsidentschaft Bombay, 6000 □ Meilen, 10 bis 11 Millionen Einwohner, mit folgenden Provinzen: die Inseln Bombay, Fort Victoria, Gudjerat, Kutsch, Sind (die neueste Erwerbung, 2500 □ Meilen groß mit 1 Million Einwohner, am unteren Sind, zwischen der englischen Provinz Kutsch und Beludschistan gelegen), Bedschapur, Arungabad und Chandesch. — Das mittelbare Gebiet der Engländer, zusammen 24,500 □ Meilen groß, mit 35 Millionen Einwohnern, zerfällt in zwei Kategorien. Zur ersten Kategorie gehören diejenigen einheimischen Staaten, welche mit der britischen Regierung bloß durch Subsidien-Traktate in Bündniß stehen, u. zur zweiten diejenigen, welche wirkliche Vasallen sind: ein Unterschied,

der übrigens bloß in der Form, nicht aber dem Wesen nach besteht. Den ersteren Staaten gewährt die britische Regierung Schutz gegen äußere Feinde und behält sich die Entscheidung in allen auswärtigen Angelegenheiten vor; sie stellt zur Ausübung dieses Schutzes eine Truppenmacht auf, zu deren Unterhalt der Schutzstaat Subsidien zahlt. In die inneren Angelegenheiten mischt sich dagegen die britische Regierung angeblich nur wenig, oder gar nicht. Das Verhältniß der Vasallenstaaten zur britischen Regierung ist in noch engere Gränzen geschlossen. Sie dürfen mit keiner fremden Macht irgend eine politische Correspondenz führen, müssen Truppen ins Feld stellen, Tribut zahlen u. s. w. Schutzstaaten sind, mit einem Flächeninhalte von 18,000 □ Meilen und 30 Millionen Einwohnern: Oude, Nadschpur, Dekan, Indore, Mysore, Travancore, Cotschin, Baroda, Kutsch, Sinde, Doodpotra, Kelat. Vasallenstaaten, in einer Gesammtgröße von 11,000 □ Meilen mit 14 Millionen Einwohnern: Sikim, Bhopal, die Sikhfürstenthümer: Pattiklah, Sirhind, Samanah, Umbala, Thunesur, Ludiana, die sogenannten Bergstaaten (d. h. die Fürstenthümer im westlichen Himalaya) Syrmur, Gurhwal, Bissahir, Kyunthul u. s. w., die Bundelastaaten in der Mitte von Hindostan, die Dschautstaaten in Ober-Hindustan, die kleinen, zerstreut liegenden Fürstenthümer in Malwa und Gudjerat, die Maratten-Länder an und auf den West-Ghats, die Fürstenthümer an der Birma-Gränze, nämlich Munipur, Katschhar, Dschyatia u. a. Unmittelbares Gebiet der britischen Krone ist Ceylon. Unabhängige Länder in Vorder-J. sind: der Staat der Maratten, 1900 □ Meilen groß mit 4 Millionen Einwohnern, zwischen dem Tschumbull, dem Vindhaya-Gebirge, dem Nerbudda und Tapti; der Staat der Sikhs, 3,300 □ Meilen groß mit 4 Millionen Einwohnern, begreift die Provinz Lahur zwischen Delhi u. dem oberen Indus; das Königreich Nipal oder Nepaul, 2350 □ Meilen groß mit zwei Millionen Einwohnern, ein Hochthal zwischen der Hauptkette des Himalaya und den niedrigeren Vorbergen; Kaschmir und Butam. — Andere europäische Besitzungen in Vorder-J. sind: die Insel Diu an der Spitze der Halbinsel Gudjerat, die Stadt Damao, zwischen Bombay und Surate, die Insel Goa, südlich von Bombay, den Portugiesen gehörig. Das den Franzosen gehörige Gebiet von Pondichery, mit den Städten Pondichery, Karical, u. Mahé, jedoch ohne Landeshoheit; sodann die Comptoire zu Yanare, Chandernagor, Padna, Cossimbazar, Balasore, Dacca, Jougdia und Surate, 24,5 □ Meilen mit 120,000 Einwohnern, auf der Küste Coromandel. Die Dänen haben die ihnen gehörende Stadt Tranquebar 1841 an die englisch-ostindische Compagnie verkauft. Die zu Vorder-J. gehörigen Inseln sind: Ceylon, die Lakediven und Malediven. — B. Hinter-J., der zweite große Haupttheil J.s, die jenseits des Ganges gelegene Halbinsel im indischen Meere, 40,000 □ Meilen groß, von 1° 15′ — 28° nördlicher Breite und von 108° — 127° östlicher Länge, im Norden an China, im Osten an das chinesische Meer, im Süden an den indischen Ocean, im Westen an eben diesen und Vorder-J. gränzend, ist fast durchaus unbekannt. Die ganze Halbinsel bildet den südöstlichen Abfall von Hochasien. Hohe, mit ewigem Schnee bedeckte Gebirge, die alle Verbindung mit dem Hochlande fast unmöglich machen, trennen Hinter-J. von Tibet und China. Stufenweise fällt das Hochland gegen Süden ab, bildet Hochebenen und geht im Süden zum Theile in völliges Tiefland über, welches aber bis in die Nähe des Meeres von niedrigen, durchschnittlich 5000 F. hohen, Bergketten in verschiedener Richtung durchzogen wird. Eine dieser niedrigen Bergketten bildet die 180 Meilen lange, im Innern waldreiche, übrigens fruchtbare Halbinsel Malakka. Bemerkenswerth ist die Inselkette, welche die Westküste der Halbinsel an den Busen von Bengalen und Siam umgibt, so wie der Mangel an Häfen, welche die Ostseite der vorderindischen mit der hinterindischen gemein hat, während sich deren sehr gute an der Westseite befinden. Fünf Hauptströme, Irawaddi, Tsampu, Sittang, Saluen und Mekhong, entquellen den Hochgebirgen aus unbekannten Quellen, doch wahrscheinlich innerhalb der Gränzen China's, durchbrechen die Bergketten, theilen sich

in ihrem mittleren Laufe in mehre Arme, nehmen andere Flüsse auf und bilden, vielfach verzweigt und untereinander verbunden, im unteren Tieflande ansehnliche Deltas, die sich durch neue Anschwemmungen noch immer vergrößern. Die Ebenen sowohl, als die Flußthäler, sind, so weit man sie kennt, äußerst fruchtbar; letztere werden regelmäßig von den Flüssen überschwemmt und sind zum Theile sumpfig. — Das Klima ist, wegen der Gebirge, der ausgedehnten Seeküsten, vielen Gewässer u. Waldungen, nirgends übertrieben heiß; an der West- u. Südküste ist die regelmäßige Regenzeit mit Südmossun von Mai bis October. Die Erzeugnisse sind wahrscheinlich ganz dieselben, wie auf der westlichen Halbinsel. Die Einwohner gehören zur mongolischen und malayischen Race, letztere hauptsächlich auf Malakka, nur im Nordwesten sind Kaukasier. Alle reden einsylbige verschiedene Sprachen, aber auch hier gibt es eine heilige, jetzt ausgestorbene Büchersprache, Pali. In Beziehung der Bildung stehen die Hinterindier nicht so hoch, als Hindus und Chinesen, haben auch nicht den sanften Charakter der ersten. Die verbreitetste Religion ist die des Buddha; zahlreiche Völkerschaften haben ihre eigene Religion, und an manchen Orten scheint gar keine zu herrschen. Ueber den Charakter der Indier im Allgemeinen hier nur Folgendes. Sie sind von anderen Völkern, namentlich von den gleich uralten Chinesen, wesentlich verschieden. Während diese ein einseitiges Verstandesvolk, sind die Indier ein Volk der Phantasie, Empfindung und hohen Poesie. Sie zeichnen sich durch einen Hang zum Dunkeln u. Mystischen aus, so wie durch einen religiösen Glauben, welcher überreich ist an Bildern, Mythen und an den mannigfaltigsten Vorstellungen von der Gottheit und deren Verhältnissen zu der Menschheit. Mit den Chinesen haben sie gemein, daß auch sie schon längst der fortschreitenden Entwickelung ermangeln, daß auch ihr Leben und Wesen ein feststehendes, sich gleichbleibendes ist, das der Hauptsache nach schon vor zweitausend Jahren und vielleicht noch früher ebenso beschaffen war, als wie wir es jetzt finden. Das geistige Leben dieses Volkes besteht aus einer ewigen Vermischung von religiösen Empfindungen, religiösen Vorstellungen und poetischen Anschauungen, indem diese drei Regungen und Beziehungen des Innern bei den Indiern nie einzeln walten, sondern stets in einander greifen. Dagegen ist dem schlichten Verstande u. der Erfahrung, diesen beiden Tribunalen des ächten geistigen Lebens, bei den Indiern nie eine Entscheidung gestattet. Wegen dieser Eigenthümlichkeit des inneren Lebens besitzen die Indier, bei aller ihrer religiösen Begeisterung und Schwärmerei, bei aller Mannigfaltigkeit der philosophischen Vorstellungen, und bei allem ihrem Reichthume an poetischen Gebilden, weder eine wahre Religion, noch eine gesunde Ansicht der Dinge, noch eine Poesie. Europäer hatten bisher kein Glück hier, und nur die Niederländer besaßen bis 1824 die Stadt Malakka. Erst den Engländern ist es 1826 gelungen, auf der Westküste festen Fuß zu fassen u. sich bedeutende Provinzen zu unterwerfen. Im Ganzen besitzen sie 4500 □ Meilen mit 1 Million Einwohner, nämlich die am 24. Febr. 1826 vom Könige von Birma abgetretenen Provinzen: Arrakan, Yeh, Tawoi, Mergui u. Tenasserim. Diese liegen alle am bengalischen Meerbusen u. gehören hinsichtlich der Verwaltung zur Präsidentschaft Calcutta. Außerdem gehört noch England: der 4 □ M. große Bezirk Malakka, an der Westküste gelegen, mit 33,000 E. u. ein 4,5 □ M. großer, der Insel Pulo Pinang gegenüber gelegener, im J. 1800 erworbener Bezirk mit 6000 E. Die unabhängigen Staaten u. Gebiete sind. Ascham oder Assam, das Land der Garrows, Birma, Siam, Anam, (aus den 3 Provinzen Cochinchina, Tongking u. Kambodja bestehend, Malakka. (s. alle die bis jetzt genannten Namen einzeln.) Den dritten Haupttheil J.s. machen: C. die Inseln. Zu Vorder-J. gehören davon Ceylon, die Lakediven u. Malediven. Die hinterindischen Inseln umgeben das ganze Hauptland u. verbinden dasselbe mit Australien. Alle gehören der tropischen Gegend an (von 11° südlicher bis 19° nördliche Breite), u. sind besonders durch ihre Gewürze, Edelsteine und Metalle für den europäischen Handel wichtig. Vor 300 Jahren legten die Spanier und Portugiesen zuerst Kolonien an; diesen nahmen

sie die Holländer ab u. seit 1824 sind auch hier die Engländer herrschend. Die Inseln, von denen wir fast Nichts, als die Küsten kennen, sind im Innern gebirgig u. viele enthalten furchtbare Vulkane. Im Innern ist das Klima gesund, an den meisten niedrigen u. sumpfigen Küsten dagegen im höchsten Grade ungesund und den Europäern verderblich. Die der tropischen Zone eigenthümliche Pflanzenwelt wuchert auf das Ueppigste, u. nicht weniger zahlreich ist das Thierreich repräsentirt. Die Einwohner sind entweder negerartige Ureinwohner, oder Malayen; erstere im Innern, letztere, als Eroberer, mehr an der Küste. Zahlreich sind in einigen Gegenden die portugiesischen Mulatten. Der größte Theil der Einwohner lebt in völlig rohem Zustande; namentlich sind die Malayen als grausame Seeräuber berüchtigt und dem Handel sehr gefährlich. Nur die südlichen u. östlichen Inseln sind den Europäern zum Theile oder ganz unterworfen, mehr als die Hälfte aber bis jetzt noch durchaus unzugänglich und völlig unbekannt. Man theilt sie folgendermaßen ein: 1) die westlichen Inseln: die Andamanen, Nikobaren, die Mergui-Inseln, Singapur, 2) die Sunda-Inseln: Sumatra, Hog, Nias, Mintaon, Mantavai, die beiden Poggy oder Nassau-Inseln, Banka, Billiton, Linga, Singteb, Bintang, Labondadong, Batsang, die Karimon-Inseln u. a., sämmtliche in der Nähe von Sumatra; Java, Borneo, Celebes oder Budschis; 3) die kleinen Sunda-Inseln: Timor, Sumbara, Bali, Lombok, Flores, Solor, Sobrao, Sandelbosch u. s. w.; 4) die Molukken oder Gewürzinseln, bestehend aus den Banda-Inseln, den Amboinen u. den eigentlichen Molukken; 5) die Killing-Inseln, 6) die Sulu, 7) die Philippinen oder manilischen Inseln. — J. war schon den Griechen und Römern als ein Wunderland, reich an kostbaren Produkten, bekannt, aber von ihnen noch wenig untersucht. Aus der mythischen Vorgeschichte erhellt nur soviel, daß J. eine Cultur u. Religion durch erobernde, vom hochasiatischen Gebirgslande heruntergekommene, Völker bekam. Einige wollen aus diesem Umstande auch die Küsteneintheilung ableiten, wonach die siegreichen Einwanderer die Kasten der Braminen u. Krieger, die Unterworfenen die der Landbauer und Gewerbtreibenden, endlich die sich nicht Unterwerfenden die Parias gebildet hätten; während dagegen Andere dieselbe für ein ursprüngliches Religionsdogma halten u. dahin deuten, daß der Lehrstand aus dem Haupte, der Wehrstand aus den Armen, der Nährstand aus den Schenkeln u. die Hörigen aus den Füßen des Gottes Brahma hervorgegangen seyen. In der mythischen Vorperiode war J. in eine große Menge einzelner Staaten zertheilt, an deren Spitze Radschas (Fürsten) standen, von denen oft mehre einem Maharadscha (Großkönig,) gehorchten. Am oberen Ganges u. dessen Nebenflüssen herrschten als Könige die Kinder der Sonne, von Brahma abstammend u. am Mittel- u. Nieder-Ganges die Kinder des Mondes, von Krischna (die der Schwarze, ein Sohn des Vasudewa Yadawa [Ringer] u. der Dewaki [Göttliche] abstammende Religionsneuerungen, wie z. B. die Ausbreitung des Buddhismus, veranlaßten von Zeit zu Zeit bedeutsame Bewegungen. Als große Eroberer u. gefeierte Helden nennt das Epos Ramayana namentlich den Rama-Candra, der, eine Verkörperung Wischnu's aus dem Könige Dasaratha von Ayodya, die durch den Dämonenfürsten Ravana entführte Sita befreite und seine siegreichen Waffen nach Ceylon trug. Mit dem Eroberungszuge Alexanders d. G. der bis zum Flusse Hyphasis, dem heutigen Setledsch im Pendschab, 328 vor Christo vordrang, wird die Geschichte J.s etwas heller, u. von dieser Zeit an bildete sich ein ununterbrochener Handelsverkehr mit Aegypten u. Vorderasien, so wie sich auch viele Griechen in J. ansiedelten. Nach Alexanders Tode unterwarf sich der indische König Androkottos (in indischen Quellen Siefargund) das ganze Land zwischen Indus u. Ganges, u. vermochte den zu seiner Unterwerfung bis nach Palikrotha (Patna) am Ganges vorgedrungenen Seleukus Nicator zum Frieden und erhielt selbst dessen Tochter zur Gemahlin. Die Nachkommen des Androkottos herrschten bis ins zweite Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung über J.,

u. ein Enkel desselben ist es gewesen, der, zum Buddhaismus übertretend, diesen Glauben zuerst zur Staatsreligion erhob. Seit Androkottos dauerte die Verbindung J.s mit den Griechen und später mit den Römern fort, wie denn in der Geschichte mehrer Gesandtschaften indischer Könige an römische Kaiser Erwähnung geschieht, u. erst als die Araber, deren Kalif Walid sich sogar einen Theil Vorder-J.s unterwarf, sich im 8. Jahrhunderte erobernd über ganz Asien ausbreiteten, hörte die unmittelbare Verbindung J.s mit Europa auf. Zu Ausgang des 10. Jahrhunderts begannen die verheerenden Einfälle der Muhamedaner, welche sich in den nördlichen Staaten J.s, im eigentlichen Hindostan, nach blutigen Kriegen mit den Einwohnern, zum herrschenden Volke aufwarfen u., ihre Religion, wie ihre bürgerlichen Einrichtungen, an die Stelle der seitherigen setzend, immer weiter ausbreiteten. Nur in Dekan hielten sich eingeborene indische Fürsten. Die erste, von Khorasan u. Persien aus einstürmende, Dynastie war die der Ghaznawiden, vom Ende des 10. Jahrhunderts bis 1155, welche ihre Herrschaft bis zum Ganges ausdehnten. Sie unterlagen den Ghuriden, welche ihrerseits von dem Mongolen Dschingis-Khan 1214 unterjocht wurden. Nur das Reich Delhi war unabhängig geblieben. Darauf eroberte Tamerlan 1397 ganz J. bis zum Ganges, das auch lange Zeit seinen Nachkommen verblieb, während in dem übrigen J. viele Sultane regierten. Einer der letzten Nachkommen Tamerlan's, Babur, der als Flüchtling nach J. gekommen war, eroberte 1525 Delhi u. gründete das berühmt gewordene Reich des Großmoguls, welches zur Zeit seiner höchsten Blüthe (unter Akbar † 1605) ganz Hindostan u. den größten Theil von Dekan, mit einem Flächeninhalt von 70,000 □ Meilen umfaßte. Die Residenzen der Moguls waren Delhi u. Agra. Es gab unmittelbare, von sogenannten Nabobs regierte, u. mittelbare, eigenen Radschas erblich unterworfene Provinzen, die, nach ihren Gesetzen beherrscht, dem Mogul nur zinsbar waren. Im Jahre 1498 landeten die Portugiesen unter Vasco de Gama, nachdem sie den Seeweg ums Vorgebirge der guten Hoffnung entdeckt hatten, auf der Westküste Vorder-J.s, machten unter Almeida u. Albuquerque glückliche Eroberungen u. waren gegen das Ende des 16. Jahrhunderts Herren vieler Inseln u. fast des ganzen indischen Küstenlandes. Als aber schwache und läßige Regenten folgten, der Unternehmungsgeist der Portugiesen überhaupt erschlaffte, da traten die Niederländer, durch Cornelius Houtmann aufmerksam gemacht, 1598 mit in die Schranken um den Handel J.s, u. rissen bald fast alle Besitzungen der Portugiesen an sich. Seit 1601 handelten auch die Franzosen nach J. u. setzten sich 1672 in Pondichery fest, konnten es jedoch nie zu einer bedeutenden Macht bringen. Ihnen folgten 1612 die Dänen, 1717 die österreischen Niederländer u. 1744 die Ostfriesen; doch gaben letztere beide ihre Unternehmungen bald auf. Die Schweden begannen ihren Handel 1731. Schon seit 1511 hatten die Spanier mehrere Inseln entdeckt u. erobert, ihr Einfluß hat sich aber nie auf das feste Land erstreckt. Glücklicher, als alle diese Nationen, waren die Engländer, deren Verkehr im Jahre 1600 begann, wo die Königin Elisabeth einer Gesellschaft Londoner Kaufherren im Jahre 1600 ein Privilegium für den Alleinhandel nach allen Ländern zwischen dem Cap der guten Hoffnung u. der Maghellaensstraße bewilligte. Das ursprüngliche Kapital der Gesellschaft betrug 72,000 Pfd. St. getheilt in Actien von 50 Pfd. St. Lange Zeit hatten die Engländer aber mit der Eifersucht der Niederländer u. Franzosen zu kämpfen, u. erst 1640 gelang es ihnen, zu Surate u. Madras festen Fuß zu fassen. Zugleich erhielt auch die Gesellschaft in England nicht nur ihre alten Privilegien bestätigt, sondern auch noch neue, wie das des Krieges u. Friedens, des Münzens u. der Civilgerichtsbarkeit in ihrem Gebiete. Karl II. schenkte ihr das durch seine Heirath mit einer portugiesischen Prinzessin an ihn gefallene Bombay; 1698 vereinigte sich mit ihr eine andere, gleichfalls zum Zwecke des Handels nach J. gebildete Gesellschaft, u. gab sich jetzt den Namen United East-India Company. Die Unternehmungen nahmen jetzt einen immer großartigeren Charakter an. 1696

wurde das Fort William zu Calcutta erbaut, 1707 eine eigene Präsidentenschaft dortselbst errichtet, und um die Mitte des 18. Jahrhunderts besaßen die Engländer nicht nur Faktoreien auf Java, Sumatra u. Borneo, sondern selbst in Malakka, Siam u. auf der Küste Coromandel. Im Jahre 1740 begann zwischen England u. Frankreich der Krieg, größtentheils aus Handelseifersucht, der 1763 damit endete, daß letzteres alle seine Besitzungen im Süden der Halbinsel verlor, welche der tüchtige Gouverneur Dupleix dort erworben hatte. Zu gleicher Zeit gerieth auch die englische Compagnie mit den halb unabhängigen Nabobs des Großmoguls, von denen einer 1756 Calcutta überfallen hatte, in Krieg, in welchem Lord Clive wiederholt siegte und ihre Herrschaft am unteren Ganges ausdehnte und sicherte. — Das Reich des Großmoguls ging indessen seinem inneren Verfalle entgegen. Nach dem Tode des mächtigen Aureng-Zeyb († 1707) folgten binnen 50 Jahren nicht weniger als 12 Herrscher, die alle höchst unbedeutend waren, und unter denen sich viele tributbare Fürsten unabhängig machten. Die Sikhs (welche um die Mitte des 17. Jahrhunderts das Reich Lahore gründeten) und Jaunds rissen sich ebenfalls von dem Reiche los, und die Maratten eroberten große Stücke von demselben. Noch furchtbarer für dasselbe aber war der Eroberungszug Schah Nadir's im Jahre 1793, die Eroberungen der Afghanen u. die Züge von Nadir's Nachfolger, Achmed Abdalla. In Mysore hatte sich 1761 Hyder Ali zum Herrn aufgeworfen, seine Herrschaft mit Hilfe der Franzosen bedeutend vergrößert u. sogar Malabar genommen. Schon 1767 kam dieser indische Fürst mit den Engländern in den Krieg u. nöthigte sie, nachdem er bis Madras vorgedrungen war, 1769 zum Frieden. Im Jahre 1772 wurde Warren Hasting's zum Generalgouverneur über die drei, seither von einander unabhängigen, Präsidentschaften Bombay, Madras u. Calcutta ernannt, u. dieser verwickelte sich 1778 in einen unglücklichen Krieg mit den Mahratten, zu denen sich 1789 auch Hyder-Ali, dieser gefährliche Feind der Engländer, schlug. Es war auf nichts Geringeres abgesehen, als auf die Vernichtung der englischen Herrschaft, u. nur der Klugheit u. Energie des Gouverneurs Hastings hatte die Compagnie ihre Rettung zu verdanken. Derselbe wußte die Mahratten zu einem Separatfrieden zu bewegen, u. als Hyder-Ali 1782 starb, nöthigte er dessen Sohn, Tippo Saib, welcher sich von den Franzosen verlassen sah, 1784 zum Frieden von Mangalore. Die englische Compagnie war gerettet u. stand mächtiger da, als je zuvor. Im Jahre 1784 bekam die englische Krone durch Parlamentsbeschluß größere Gewalt über die ostindische Compagnie, indem eine controlirende Oberbehörde (Board of Control) eingesetzt wurde, aus sechs vom Könige zu ernennenden Mitgliedern des Geheimen-Raths bestehend, unter denen der Kanzler des Schatzkammergerichts u. einer der Staatssekretäre sich befinden mußten, u. welchen die Direktoren der Compagnie alle ihre Correspondenzen in Betreff der Regierung mitzutheilen haben. In Folge dieser Veränderung wurde Hastings, gegen den sich bedeutende Anklagen erhoben, 1775 zurückberufen, u. dagegen der Marquis von Cornwallis als Gouverneur nach J. geschickt. Dieser sah sich bald mit dem unruhigen und von den Franzosen unterstützten Tippo Saib in einen Krieg verwickelt, der von 1789—92 währte u. den letzteren die Hälfte seiner Besitzungen kostete. Auf Cornwallis folgte 1793 Sir John Shore, der im Allgemeinen eine friedliche Politik befolgte, aber doch den Holländern 1795 Malakka u. Ceylon, 1796 alle Plätze auf der Küste von Malabar u. die Molukken entriß. Der Marquis Wellesley, welcher 1798 auf Lord Teignmouth, der jedoch nur ganz kurze Zeit in J. war, folgte, ließ 1798 zwei englische Heere in Mysore einrücken, dessen Beherrscher wiederholt gegen die Engländer sich Feindseligkeiten erlaubte, die am 4. Mai 1799 Seringapatnam erstürmten, wobei Tippo Saib Thron u. Leben verlor. Von da bis 1801 wurden die Nabobs von Surate, Arcot u. Oude entthront u. dann die Feindseligkeiten mit den Mahratten begonnen, die 1818 mit deren völligem Ruin endigten, so daß die Engländer von da an ihre Centralherrschaft gegründet sahen. In der Zwischen-

zeit wurde, außer manchen anderen Eroberungen, auch dem Reiche des Großmoguls durch die Eroberung Delhi's (1807) ein Ende gemacht. Im Jahre 1805 wurde Wellesley zurück berufen u. Lord Cornwallis nach J. geschickt, nach dessen baldigem Tode 1807 Lord Minto Generalgouverneur wurde. An Minto's Stelle trat 1813 der Marquis von Hastings, unter dessen Statthalterschaft, laut den Bestimmungen des Pariser Friedens, Franzosen, Niederländer, Portugiesen u. Dänen alle, während des Kriegs ihnen abgenommenen, Besitzungen in J. zurückerhielten. Nur Isle de France blieb den Engländern. Hastings kehrte im Jahre 1823 nach England zurück, nachdem fast alle Staaten Hinter-J.s ihre Unabhängigkeit verloren hatten. Nur die Fürsten von Sind, u. der Maharadscha von Lahore bewahrten ihre Selbstständigkeit. Lord Amherst, der nächste Generalgouverneur, führte von 1824—26 Krieg mit Birma, das Assam u. einen bedeutenden Landstrich in Hinter-J. an die Compagnie abtreten mußte. Auf Amherst folgte Bentinck u. dieser wurde 1836 durch Lord Auckland ersetzt, welcher im October 1838 gegen die Afghanen zu Felde zog, da die drohende Stellung Rußlands es für die Britten nothwendig machte, ihren Einfluß auch auf die westlich vom Indus gelegenen Länder auszudehnen. Im Jahre 1839 wurde Dschellalabad besetzt, am 18. September u. 2. November 1840 der Khan von Bokhara geschlagen. Am 2. November 1841 brach jedoch in Kabul ein Aufstand aus, General Sale, der die Khaiberpässe besetzt hatte, mußte sich unter großem Verluste nach Dschellalabad zurückziehen, und vom 6—12. Januar 1842 wurde das brittische Heer, welches seither in einem verschanzten Lager unweit Kabul gestanden war u., laut eines Vertrages mit Akbar Chan, dem Anführer der Afghanen, freien Abzug erhalten hatte, verrätherischerweise niedergemacht. Nur die größeren u. festeren Plätze, wie Candahar, Quettah, Dschellalabad u. Ghasni, behaupteten sich u. die Stimmung wurde so gefährlich, daß mit dem Falle Dschallalabad's ein allgemeiner Aufstand in J., selbst unter den Sepoys, zu fürchten war. Da die Engländer wohl einsahen, daß sie Afghanistan nicht behaupten könnten, so wurde beschlossen, dasselbe ganz aufzugeben, doch nicht ohne vorher durch einen Rachezug ihr Ansehen wieder herzustellen zu suchen. Dieser wurde auch sogleich unternommen, nachdem Lord Ellenborough im Februar 1842 den Lord Auckland als Gouverneur abgelöst hatte. Dieser Zug gelang auch vollständig. Am 7. April wurde Akbar Chan von General Pollock geschlagen, am 16. April Dschellalabad entsetzt, u. Anfangs Mai Candahar von General England, der sich von Quettah aus dahin durchgeschlagen hatte, gleichfalls befreit. Am 6. September eroberte General Nott Ghasni, u. General Sale am 16. September 1842, nachdem er den Akbar Chan u. 16,000 Afghanen am 13. September bei Tezin geschlagen hatte, Kabul. Diese Stadt, so wie Istalif, wurde zerstört, und dann trat das brittische Heer seinen Rückweg aus Afghanistan an, so daß im Januar 1843 wieder alle englischen Truppen auf dem linken Indusufer waren. Noch zu Ende desselben Jahres wurde auch der Maharadscha von Scindia völlig besiegt, während General Napier die Beludschen im Zaume hielt u. die Emire des Sind in der Schlacht von Miani am 17. Februar 1843 nicht nur bis zur Vernichtung schlug, sondern auch Hyderabad einnahm und ihr Reich den englischen Besitzungen einverleibte. Die Direktoren der Compagnie waren mit Lord Ellenborough's kriegerischer Politik indeß durchaus nicht zufrieden u. ersetzten ihn im Jahre 1845 durch Sir W. Hardinge, welcher zugleich die friedlichsten Instruktionen erhielt. Allein trotz dieser wurde er noch im selben Jahre in einen Krieg mit den Sikhs verwickelt, welche, von Haß gegen die Engländer getrieben u. durch innere Unruhen u. Anarchie begünstigt, am 12. u. 13. Dezember 1845 unter Tedsch Sing über den Setladsch gingen u. die Engländer förmlich überfielen, obwohl man schon seit dem October ein solches Ereigniß hatte voraussehen können. Sir W. Hardinge entschuldigte sein Zaudern in Ergreifen von Gegenmaßregeln damit, daß er die Sikhs durch das Zusammenziehen eines bedeutenden Heeres nicht habe reizen wollen. Diese Unentschlossenheit hätte

den Engländern übrigens leicht sehr gefährlich werden können, u. es hätte von Seiter der Sikhs nur eines rascheren Vorrückens nach Bussian, wo die großen Magazine waren, bedurft, um einen vollständigen Sieg ziemlich sicher zu haben. So aber blieben sie, statt zu marschiren, bei Firozschah stehen u. ließen den bei Umbala, Firozpur u. Ludianah vereinzelten englischen Corps Zeit zur Vereinigung, die übrigens nur in höchst beschwerlichen Eilmärschen bewerkstelligt werden konnte. Das engliche Heer, unter dem Oberbefehle Sir Hugh Gough's, war nahe an 44,000 Mann stark, während die Sikhs, von europäischen Offizieren eingeübt u. geführt, 110,000 Mann mit vieler Artillerie zählten. Nach den zweideutigen Schlachten von Mudki am 18., von Firozschah am 21. u. 22. Dezember 1845, (in welch letzterer die Sikhs 73 Kanonen u. 9000 Todte u. Verwundete, die Engländer 2,415 Todte und Verwundete verloren) folgten die beiden entscheidenden Schlachten bei Alliwal am 28. Januar, u. Sobraen am 19. Februar 1846, in welchen die Engländer vollständig siegten und die Macht der Sikhs brachen. Die letzteren baten um Frieden, der am 9. März auch auf folgende Bedingungen hin zu Stande kam. Die Engländer erhalten 1½ Mill. Pfd. St. Kriegskostenentschädigung, den fruchtbaren Landstrich zwischen den Flüssen Satledsch u. Beas mit 1 Million Einwohner abgetreten, der Häuptling Gholab Sing wird Vasall der Engländer u. erhält den nördlichen Theil des Sikhreichs längs des Himalaya, nebst Kaschmir u. Hasara, mit dem Titel Maharadscha; der Maharadsche Dhulip Sing behält den übrigen Theil des Reichs, darf aber nur eine gewisse Anzahl Truppen halten, u. muß den Engländern den Durchmarsch durch sein Gebiet gestatten. Der Generalgouverneur Sir W. Hardinge wurde in Folge des glücklichen Ausganges des Kriegs zum Viscount u. See-Oberbefehlshaber des Heeres, Sir Hugh Gough zum Baronet erhoben; doch trat ersterer im Jahre 1847 freiwillig von seiner Stelle zurück, die der Graf Dalhousie erhielt. Ow.

Indifferentismus heißt jene Art der Weltanschauung, welche sowohl bezüglich der objectiven Erscheinungen, als auch in Hinsicht auf subjective Beurtheilung derselben Unentschiedenheit als obersten Grundsatz aufstellt. Der religiöse J. erscheint nach diesem Begriffe als ein absoluter, wenn er von jeder Religion absteht, als ein relativer aber, wenn er unter den verschiedenen Glaubensansichten, vorzüglich des Christenthums, keinen Unterschied macht. In gleicher Weise stellt sich der politische J. als entschiedene Gleichgültigkeit gegen jedwede Staats- und Regierungsform dar. Nach dem eben aufgestellten Begriffe wird auch von einem wissenschaftlichen, moralischen, ästhetischen und physischen J. gesprochen. Unter allen Arten des J. muß heutzutage der religiös-politische vorzugsweise ins Auge gefaßt werden, weil er die eigentliche Häresie unseres Zeitalters ist. Von diesem Feinde gilt dasselbe, was dem Geiste der Häresie zu allen Zeiten eigenthümlich gewesen ist. Er ist ein Proteus, der sich in jedwede, ihm zu seinem Zwecke dienliche, Form zu werfen weiß. Will man diese Formen in eine allgemeine Uebersicht bringen, so erscheint folgende Classifikation als die einfachste u. den bis jetzt vorliegenden Thatsachen am meisten entsprechende. Im Verhältnisse von Staat u. Kirche nimmt der J. entweder die absolute Freiheit u. Unabhängigkeit des religiösen Gebietes von jedwedem Einflusse der Staatsgewalt in Anspruch, indem er zur demokratischen, revolutionären Anarchie hinstrebt, oder er macht mit dem Absolutismus gemeine Sache, fordert die Gleichgültigkeit gegen jegliche Verschiedenheit der Dogmen, will aber ein jedes Bekenntniß, jedwede kirchliche Gesellschaft in ihrem Leben und ihrer Disciplin der unbeschränkten Regierung des omnipotenten Staates unterwerfen. Es ist bekannt, daß in Deutschland, wo überhaupt die Verwirrung der Begriffe einen, schwer durch Worte zu bezeichnenden, Gipfel erreicht hat, beide Nüancen sich häufig brüderlich die Hand reichen, und daß unsere wüthendsten (Pseudo-) Liberalen sehr oft im Leben (der Kirche gegenüber) zugleich die Verfechter des sinnlosesten Despotismus sind. Ein weiterer Unterschied liegt darin, daß auf dem Gebiete des J. selbst entweder die

rationalistisch-pseudophilosophische, oder die pietistische Richtung vorschlägt. Jene ist die consequentere, geisteskräftigere, die in ihrer speculativen Entwickelung zum vollen, ächtheidnischen Pantheismus sich ausbildet. Diese laborirt an einer gewissen, stark mit Heuchelei versetzten Geistesbeschränktheit, scheut sich vor den Extremen und will den J. nur innerhalb gewisser, ganz willkürlich gezogener, vermeintlich christlicher Gränzen. — Jene will natürlich Juden und Mahommedaner nicht minder, wie hegelisch-jungdeutsche Philosophen und Anhänger der Emancipation des Fleisches, an der Religions- und Kirchenfreiheit des Intelligenzstaates Theil nehmen lassen; diese spricht dagegen mit Vorliebe u. Salbung vom „Herrn" und beschränkt sich darauf, zu versichern, daß unter denen, welche diesen „Herrn" suchen, wie verschieden auch ihre „Bekenntnisse" seyn mögen, jeder Unterschied aufgehoben seyn, jede trennende Scheidewand fallen müsse. Daß alle diese Schattirungen des Irrthums aber die Kirche, welche, allen gegenüber, den Schlußstein ihrer Lehre festhält: daß die Wahrheit nur Eine, und außer dieser Wahrheit kein Heil und keine Erlösung sei, — daß sie diese Eine und untheilbare Kirche, außer welcher Niemand selig seyn kann, trotz ihrer frostigen Zwiste und Abneigungen unter sich, mit ihrem gemeinschaftlichen und ungetheilten Haße verfolgen, das darf Niemanden in Erstaunen setzen. Im Gegentheile, dieser Haß ist für den Glauben, den er trifft, ein nothwendiges u. sich von selbst verstehendes Kriterium der Wahrheit des letzteren. — Gerade, weil die Wahrheit den Gegensatz zum J. bildet, muß sie sich scharf von Allem und Jedem scheiden, was nicht sie selbst ist; — und mit der Unfähigkeit, sich umzubilden, sich anzuschließen, sich mit dem zu vereinigen, was von ihr abweicht, würde sie den Charakter ihrer Ewigkeit, ihrer unbewegten Beharrlichkeit, ihrer aus Gott geborenen Uebereinstimmung mit sich selbst verlieren. Das Schelten und Toben der fanatischen, wie der indifferentistischen Sekten, muß uns also, weit entfernt, uns zu betrüben, vielmehr als einer der schlagendsten Beweise des göttlichen Ursprunges unserer Lehre dienen. — Wollte man das Grundelement der geistigen Bewegung unserer Zeit mit wenigen Worten bezeichnen, so müßte man die Ueberzeugung aussprechen: daß in unseren Tagen alle, außerhalb der Kirche stehenden, irrigen Meinungen zu einem großen, gemeinschaftlichen Ziele hingravitiren, welches der J. ist. — Dieser ist der große Sumpf, der alle einzelnen Flüsse, Bäche und Bächlein des Irrthumes in sich aufzunehmen bestimmt ist. Diese Behauptung gilt aber nicht bloß im Bereiche der christlichen Sekten, sondern auch im Judenthume und unter den Bekennern des Koran zeigt sich das nämliche Phänomen. — Die alte Strenge ist gebrochen: den letztverstorbenen Beherrscher der Gläubigen hat unmäßiger Genuß des Glühweines vor der Zeit in's Grab gestürzt; bei den Gastmählern „gebildeter" Kinder Israels fehlt nie der zarteste Schinken; der Rabbiner will nunmehr „Religionslehrer" heißen; die Judenschule hat sich zum „Tempel" umgetauft; der alte Dienst in der Synagoge ist in manchen Hauptstädten in einen theophilanthropischen Ritus metamorphosirt, welchen in seiner äußeren Erscheinung selbst ein geübter Blick von den Versammlungen des gewöhnlichen Rationalismus zu unterscheiden Mühe haben dürfte. Eine kleine Weile noch, und die letzte Scheidewand, — die Verschiedenheit der Ceremonien der Aufnahme, welche ohnedieß bei beiden zur leeren, symbolischen Form geworden, — wird gefallen seyn. Erreicht dann das Bestreben der Engländer in Ostindien sein nicht mehr fernes Ziel; wird die seit langer Zeit im Plane liegende Brücke zwischen dem anglikanischen Protestantismus und den deistischen Schattirungen der Bramanenreligion erst vollends fertig, und kommt diese Passage von hüben und drüben her erst in rechte Aufnahme: so ist das goldene Zeitalter für die allzeitfertigen Religionsvereiniger u. Zusammenschmelzer dicht vor der Thüre. Wer heute „in seinen besten Jahren" ist, darf sich in dieser Beziehung gefaßt machen, noch gar wunderbare Dinge erleben zu müssen. — Sollen wir, als Glieder der wahren, allgemeinen Kirche, diese Erscheinungen der Gegenwart und der nächsten Zukunft mit Trauer, oder mit Freude begrüßen? — Es scheint in der That zur ersteren

kein Grund vorhanden. — Der Irrthum folgt seinem Naturgesetze; er läuft, wie einst beim Untergange der alten Heidenwelt, mit anderen, ihm näher oder entfernter stehenden, Irrsalen zu einem großen, allgemeinen Brei zusammen. Sich selbst gleich bleiben kann nur die Wahrheit. Die Intoleranz, die Hartnäckigkeit der Häresie und des Unglaubens liegt nicht in der Sache; sie liegt im Dünkel und in der Steifheit der Personen, über deren Eigenwillen die allmächtige Zeit ihr Recht üben muß. Kommt dazu noch, daß jede Lüge mit einem inneren Widerspruche behaftet und folglich der ruhig überlegenden, natürlichen Vernunft widersprechend ist: so ist es nicht anders möglich, als daß die Gewalt, mit welcher der Irrthum sich in seinen Wahnglauben verbissen hat, im Laufe der Zeit allmälig erlahmen muß. — Dann wird der gegenseitige Haß der Sekten schwächer; sie treten zuerst im Leben, dann auch in der Theorie sich näher und näher und das Ende ist, wenn sie sogar den Gegenstand des alten Streites vergessen haben, eine Vereinigung in einer leeren, vagen Allgemeinheit, die eben, weil sie kein bestimmtes Etwas ist, jener berühmten Substanz gleichsteht, aus der im Anfange Gott die Welt erschaffen, und welche Hegel bekanntlich zur Basis des scharfsinnigen Gebäudes seiner Logik gemacht hat. Gott hat die heidnischen Völker schon einmal diesen Weg geführt. Die Religionen der alten Welt, als Häresie und Apostasien von der Uroffenbarung, endeten im J. des römischen Reiches, einem Zustande, der mit dem Verschwimmen und Zerfließen der heutigen, vom Christenthume ausgeschiedenen, Sekten die größte Aehnlichkeit hat. — Wird dieser Zeitpunkt noch einmal das Signal zu einem entscheidenden Siege der Kirche seyn? wird sie noch einmal die von ihr Abgefallenen, nachdem der Irrthum jede begeisternde Gewalt über sie verloren hat, mit ihrem Hauche durchdringen, sie dem sichtbaren Reiche Gottes auf Erden vereinigen können? oder geht das große Drama der Geschichte zu Ende, und sollen jetzt die beiden, auf Erden vielfach durch einander verschlungenen Gebiete, die Stadt Gottes und das Reich des Fürsten dieser Welt, auch äußerlich gesondert und auf beiden Seiten vereinigt, sich gegenüber treten zum letzten, entscheidenden Kampfe? Diese Fragen ist kein Sterblicher zu beantworten im Stande. Was wir aber wissen, ist: daß der Fürst der Finsterniß, seit jener Versuchung, von der die Evangelien melden, nicht müde geworden ist, das Reich Christi auf Erden zu verfolgen u. anzufechten; daß er dabei jeden Augenblick die Waffen, die Sprache, das Feldgeschrei gewechselt; daß er aber, unter welcher Fahne er auch fechten mochte, nie das Geringste gewonnen, sondern immer nur, wider seinen Willen, dem Zwecke des Allerhöchsten gedient hat, u. auch bis an's Ende der Tage nicht im Stande seyn wird, die Felsenburg der Kirche zu überwältigen. MM.

Indifferenzpunkt, 1) die Zeit, oder die räumliche Stelle, in welcher zwei entgegenwirkende Kräfte zur Ausgleichung gelangt sind, so daß keine der andern überlegen ist. Die Schelling'sche Philosophie (s. d.) nannte so den Punkt, in welchem, kraft der Verstandesanschauung, die Gegensätze des Subjektiven und Objectiven, des Realen und Idealen, der Natur und des Geistes, als identisch erkannt werden sollten und von welchem herabsteigend die Reflexion die Entwickelung dieser Gegensätze aus der absoluten Einheit und Identität zu verfolgen habe. — 2) Magnetischer J. heißt der, in der Mitte zwischen beiden Polen eines Magnets liegende, keine Spur von Magnetismus mehr zeigende Punkt. S. Magnetismus.

Indigenat (vom Lateinischen indigena, Eingeborener, Inländer) — in Böhmen u. Schlesien u. in andern Ländern Incolat genannt — ist diejenige Eigenschaft eines Individuums, wodurch dasselbe alle Vorrechte der Landeseingeborenen, vorzugsweise und gegenüber einem Fremden oder Ausländer, erhält. Das J. kann, gegen Erfüllung gewisser, gesetzlich bestimmter Vorbedingungen, erworben und ebenso auch frei wieder aufgegeben, oder auch durch gesetzwidrige Annahme oder Beibehaltung eines fremden Unterthanverbandes zur Strafe verwirkt werden. — Das J. wird in den deutschen Bundesstaaten erworben entweder durch

Geburt, oder durch Naturalisation, und zwar steht jedem das J. in jenem Lande zu, in welchem dessen Vater oder Mutter zur Zeit seiner Geburt die Rechte desselben besessen haben. Vermittelst der Naturalisation wird das J. erlangt, wenn eine Ausländerin einen Inländer heirathet, wenn Fremde in ein Land einwandern, sich darin ansäßig machen und ihre Entlassung aus dem ausländischen Unterthanenverbande nachgewiesen haben, oder auch durch ein besonderes, nach erfolgter Vernehmung des Staatsrathes ausgefertigtes, landesherrliches Dekret. Durch den bloßen Besitz, oder eine zeitliche Benützung liegender Gründe, durch Anlegung eines Handels, einer Fabrik oder durch die Theilnahme an einem von beiden, ohne förmliche Niederlassung und Ansäßigmachung, werden die J.-Rechte nicht erworben, ebensowenig, als die Fremden, welche sich in einem deutschen Lande aufhalten, um ihre wissenschaftliche, Kunst- und industrielle Bildung zu erlangen, oder sich in Geschäften zu üben, oder welche sich in Privatdiensten befinden, ohne sich förmlich ansäßig gemacht, oder eine Anstellung erlangt zu haben, oder solche Individuen, welche mit ihrem Domicil den an andere Souveräns übergegangenen Landestheilen angehören, vorbehaltlich der vertragsmäßigen Rückwanderung, auf die Rechte eines Einheimischen Ansprüche machen können. Diese Rechte des J.s bestehen im Wesentlichen für die deutschen Bundesstaaten a) in dem Rechte, Grundeigenthum in jedem deutschen Bundesstaate zu erwerben, ohne deßhalb in dem fremden Staate mehren Abgaben und Kosten unterworfen zu seyn, als dessen eigene Unterthanen; b) in der Befugniß des freien Wegziehens aus einem Bundesstaate in einen andern; c) in dem Recht, in die Civil- u. Militärdienste jedes Bundesgliedes zu treten; d) in der Freiheit von aller Nachsteuer bei Exportation des Vermögens in einen andern Bundesstaat; e) in dem Genusse des Schutzes der Landesgesetze gegen den Nachdruck in jedem Bundesstaate, gleich den eigenen Unterthanen desselben. — Die Fremden genießen die Rechte des J.s niemals, sondern lediglich den Schutz der Staatsgewalt und einzelne gesellschaftliche Rechte, je nachdem sie ihnen besonders zugestanden wurden, und haben dafür Gehorsam und jene Abgaben zu leisten, die als Vergütung der ihnen zu Theil werdenden Wohlthaten erscheinen. MM.

Indigestion nennt man überhaupt den Mangel an Verdauung, besonders als Unpäßlichkeit durch Uebermaß, oder durch den Genuß von Speisen veranlaßt, die nach der individuellen Constitution, oder nach dem, durch Verhältnisse beschränkten, Maß der Verdauungskraft nicht vertragen werden. Zu ihrer Heilung ist entweder Enthaltsamkeit von Speisen auf kurze Zeit, oder ein geringeres Maß, oder auch Ausleerungen, Digestiv- u. später magenstärkende Mittel erforderlich.

Indigo. Dieser schön blaue Pflanzenfarbestoff war schon zu den Zeiten des Dioscorides bekannt, wurde jedoch lange Zeit, besonders in Deutschland, für ein mineralisches Produkt gehalten; einen Beweis hiefür dürfte eine im Jahre 1705 zu Halberstadt den Bergleuten ausgestellte Urkunde, laut welcher dieselben auf J. bauen durften, liefern, wenn nicht vielleicht hier das Eisenblau (Virianit), ein aus phosphorsauerem Eisenoxydul bestehendes Mineral, verstanden wurde. Indeß wurde aber schon im 13. Jahrhunderte von Marco Polo die J.bereitung u. im 16. Jahrhunderte von Garcias ab Harto eine Stammpflanze des J.s beschrieben. Der J. wird von mehren Arten der Pflanzengattungen Indigofera gewonnen; namentlich sind es Indigofera Anil u. Ind. tinctoria, dann Ind. argentea u. Ind. disperma, welche sämmtliche in Ost- und Westindien, in Aegypten und Arabien wegen der J.-Gewinnung in eigenen Pflanzungen häufig angebaut werden. Man gewinnt dort den J. dadurch, daß man die abgeschnittenen blühenden Pflanzen schichtenweise in Kästen oder Gruben mit Wasser der Gährung unterwirft; hiebei löst sich die, den Farbestoff liefernde, Substanz mit gelber Farbe auf. Die gährende Flüssigkeit wird dann in einen tiefer liegenden Behälter abgeschlossen u. mit der Luft durch fleißiges Umrühren in innigere Verbindung gebracht, wodurch sich der eigentliche blaue Farbestoff ausscheidet u. in Form von Körnchen zu Boden fällt; durch Beimengung von Kalkwasser wird dieses Ausscheiden befördert. Hierauf

wird der, nach dem Ablassen des Wassers erhaltene, J.-brei in einem Kessel ausgekocht u. in Beuteln von Zeug ausgepreßt. Auch aus andern Pflanzen, besonders der Weidpflanze (Isatis tinctoria), welche in Deutschland (Thüringen) gebaut wird, erhält man J., jedoch ist er in denselben nur in geringer Menge vorhanden. Der im Handel vorkommende J. hat eine dunkelblaue Farbe, ist im Bruche erdig u. matt, besitzt weder Geruch noch Geschmack u. läßt seine Unverfälschtheit vorzüglich dadurch erkennen, daß er ein geringes spezifisches Gewicht hat u. deßhalb nicht selten auf dem Wasser schwimmt, und daß er beim Reiben glänzend kupferroth wird; er ist in Wasser unlöslich; mit rauchender Schwefelsäure behandelt, liefert er eine intensiv blaue Lösung, die, mit Wasser verdünnt, ihren Farbestoff an damit getränkte Leinenzeuge abgibt und unter dem Namen Sächsischblau bekannt ist. Der J. ist eine gemengte Substanz, die aus Indigblau, J.-roth, J.-braun, J.-leim, Kieselsäure u. s. w. besteht. Nach den verschiedenen Ländern, aus denen der J. bezogen wird, unterscheidet man vorzugsweise zwei Sorten, nämlich den ostindischen und amerikanischen J., die wieder in mehre Untersorten getheilt werden; häufig wird der J. auch nach der Feinheit der Farben sortirt, und man unterscheidet dann: feinst gefeuerten, violett gefeuerten, gut gefeuerten, fein violetten, mittleren und ordinären J. Die wichtigste Anwendung des J.s wird in der Färberei gemacht, u. da er bisher noch durch keinen andern Stoff, außer dem in unseren inländischen Pflanzen, jedoch nur in geringer Menge, enthaltenen J. ersetzt werden konnte, so steht er immer in hohen Preisen. aM.

Indisches oder Bengalisches Feuer heißt eine aus Indien stammende, durch die Engländer verbreitete Feuerwerkscomposition, deren Flamme förmliche Tageshelle erzeugt, selbst durch Nebel u. Regen hindurch eine Strecke weit hindurchleuchtet, bei hellem Wetter aber bei 15 deutsche Meilen weit sichtbar ist. Die Bestandtheile sind: 24 Theile Salpeter, 7 Theile Schwefelblumen und 2 Theile rother Arsenik. Diese Mischung wird in Büchsen von Schwefelholz gefüllt u. mit einem Deckel, in dessen Mitte sich ein Loch zum Entzünden befindet, gefüllt. Das indische Feuer wird theils zu Lustfeuerwerk, theils zu Signalfeuer (s. d.) benützt.

Indische Literatur u. Kunst. Die Literatur der Indier ist, wie ihr ganzes Wesen, ein halbdunkles Gemenge von Ideen u. von poetischen u. religiösen Empfindungen, wobei weder in dem Inhalte, noch in der Form Ordnung und Einheit zu finden ist. Auch sind fast alle Werke der indischen Literatur, selbst die wissenschaftlichen, in poetischer Form abgefaßt. Die Schriften dieser Literatur sind zum Theile sehr alt, denn die Indier hatten schon früh eine Buchstabenschrift, u. ihre älteste Sprache, das Sanskrit, war schon in sehr früher Zeit ausgebildet. Die Werke der eigentlich indischen, d. h. der braminischen Literatur, sind theils in dieser Sprache abgefaßt, theils in dem Prakrit, dem Hindi oder dem Hindustani. Doch besteht der größere Theil der in den beiden letzteren Mundarten u. im Prakrit abgefaßten Schriften in Uebersetzungen aus dem Sanskrit; die von den Buddhaisten, so lange ihre Sekte in Indien bestand, geschriebenen Werke sind meistens untergegangen. Sie waren größtentheils in dem Pali abgefaßt. Das älteste u. heiligste Werk der, den braminischen Glauben bekennenden, Indier sind die sogenannten Veda's (s. d.), deren es vier gibt. In ihnen zeigt sich, weil sie in sehr alter Zeit niedergeschrieben, noch die einfache, von Götzendienst freie Religion der früheren Periode des indischen Volkes. Das nächst den Veda's heiligste Werk ist dasjenige, welches, nach dem Namen eines angeblichen Herrschers der älteren Zeit, das Gesetzbuch des Menu oder Manu (s. d.) heißt. Es ist später entstanden, als die Veda's, gehört aber ebenfalls zu den Werken der älteren Zeit, u. enthält Vorschriften über das öffentliche u. Privatleben u. über den Glauben. In ihm ist schon das Kastenwesen, von welchem in den Veda's sich noch keine Spur zeigt, als eine göttliche Einrichtung dargestellt. Andere heilige Schriften, deren Abfassung aber nicht dem früheren Alterthume angehört, sind: die Upave-

das (s. d.) und Vedangas (s. d.) gleichsam Erläuterungsschriften des Vedas, u. die Puranas (s. d.). Ferner gehören hieher zwei große Heldengedichte, das Mahabharat (s. d.) und der Ramayunu oder Ramajanam (s. d.), von denen das erstere den Zwist eines Herrschergeschlechtes, das letztere die Thaten des Wischnu in seiner Verkörperung als Rama zum Gegenstande hat, u. welche beide eine Menge Episoden enthalten. Auch haben die Indier juristische, philosophische, grammatische u. a. wissenschaftliche Werke in der Sanskritsprache, sowohl aus älterer, als aus neuerer Zeit, namentlich aber ist ihre Literatur reich an Werken der verschiedenen Gattungen der Poesie. Von diesen sind besonders interessant die Fabeldichtungen, von welchen eine Sammlung unter dem Namen Hitopadesa auch ins Deutsche übersetzt ward; die Mährchen u. Erzählungen, die zum Theile die Quelle der arabischen sind, u. endlich die Dramen. Die letzteren bestehen aus Tragödien u. Komödien, u. ihre Gegenstände sind eben sowohl der Mythologie, als den Ereignissen des bürgerlichen u. gesellschaftlichen Lebens entlehnt. In ihnen haben auch einige indische Volksmundarten Eingang gefunden, und zwar werden die verschiedenen Sprachen in den indischen Dramen so angewandt, daß das Sanskrit die Sprache der Götter und hochstehender Menschen, die Volksdialekte aber die der anderen Menschen sind. Das beste und berühmteste dramatische Werk der Indier heißt der Ring der Sakontala. Man hält es für ein Werk des Dichters Kalidasa, der bei den Indiern für den größten dramatischen Dichter gilt, dessen Zeitalter aber nicht sicher bekannt ist; wahrscheinlich lebte er kurz vor Christi Geburt. Ein anderer, in der Geschichte der indischen Literatur bekannter, Mann ist Vyasa, welcher einige Jahrhunderte v. Chr. gelebt haben soll, u. dem die Indier die Abfassung vieler Werke, sowie die Anordnung und Eintheilung der, die Veda's und Purana's bildenden, Schriften zuschreiben. — Wie ihre Literatur, ebenso entwickelte sich auch die Kunst bei den Indiern aus der Religion und dem Cultus. Doch gehören die ältesten erhaltenen Werke derselben meistens nicht der braminischen Religion, sondern dem Buddhaismus an. Dieser Religionssekte schreibt man nämlich, auf Inschriften u. Symbole gestützt, die Grottenwerke zu, welche an einigen Stellen Indiens, namentlich im westlichen Theile von Dekan, zwischen Goa und Surate, sich finden. Sie bestehen aus vielen Tempeln, Wohnungen u. Gängen, welche neben und über einander in Felsen gehauen sind. Die größten derselben sind die von Ellora, welche über eine Stunde weit das Innere des Berges einnehmen, und mit Sculpturen reich versehen sind. Andere berühmte Werke dieser Art sind die Tempel auf den Inseln Salsette und Elephante bei Bombay, und bei Mahamalaipuram. Die Monumente dieser Art bestehen meist aus Grotten, viereckig, auf vielen Pfeilern ruhend, gegen vorne offen und auf einem freien Vorhofe mit Säulenhallen ausmündend; hinten findet sich, von einem Gange umgeben, ein Heiligthum, als Cella ausgespart. Die Pfeiler sind meist bis zu einer bedeutenden Höhe viereckig und verwandeln sich dann in einen sehr kurzen cannelirten Säulenschaft, der als Capitäl einen gedrückten Wulst u. über diesem einen cubischen Aufsatz mit Consolen trägt; darauf erst folgt die Decke mit architravähnlichen Streifen. Solche ungeheuere Werke konnten nur dadurch geschaffen werden, daß eine ganze, von der Priesterschaft abhängige Volksclasse, im Dienste der Gottheit arbeitend, beschäftigt ward. Durch die Menschenmenge, den Aberglauben u. die größte Geduld brachte man auf diese Weise, selbst mit unvollkommenen Werkzeugen, Ungeheueres hervor. Ob auch die ältesten, über der Erde befindlichen, Tempelgewölbe Indiens der Buddha-Sekte angehören, darüber ist man noch nicht im Klaren. Eigenthümlich sind dagegen dem Buddhaismus zwei Gebäudearten: die sogenannten Stupas u. die Pagoden. Die Stupas sind kuppelförmige steinerne Gebäude, errichtet, um die Reliquien der Heiligen in ihnen aufzubewahren, und von denen sich in Indien noch viele aus den späteren Zeiten des dortigen Buddhismus erhalten haben. Die Pagoden, (aus dem Worte Bhaguwati, d. h. heiliges Haus abgeschliffen) in größter Zahl auf der Ostküste

und bis zur Zeit der Mongoleneinfälle herabreichend, bestehen aus einem oder mehren viereckigen Höfen, von einer Mauer eingefaßt, mit pyramidalen Thürmen auf den Ecken, und scheinen keinen anderen Zweck zu haben, als die Heiligkeit einer zur Anbetung dienenden Stelle auch in die Ferne hin bemerkbar zu machen. Die Malereien u. Sculpturen, welche sich in den Tempeln und Grotten befinden, sind in Bezug auf Schönheit meistens ein wahrer Gegensatz gegen die vollendete Kunst, die im Abendlande durch die Griechen geschaffen wurde, u. werden in dieser Beziehung mit den rohen Kunstversuchen der Südseeinsulaner in eine Reihe gestellt; dagegen ist der mechanische Theil der Arbeit meist vortrefflich und es sind die größtentheils nackten, doch mit reichem Schmucke versehenen Körper oft in edlen Verhältnissen u. mit großer Weichheit der Umrisse gebildet. Uebrigens zeichnen sich diese Werke namentlich durch das Vorherrschen des Kolossalen aus, so wie durch widernatürliche Zusammensetzungen von thierischen u. menschlichen Körperformen, durch die eben so häßliche Vervielfältigung einzelner Glieder des Körpers und durch die Häufung von bezeichnenden Attributen der dargestellten Götter. Unter den Sculpturen werden die Reliefs von Elephante, Ellora und Mahabalipuram am meisten gerühmt. Von den altindischen Gemälden ist noch keines nach Europa gekommen; dieselben erheben sich oft zu einer gewissen Anmuth, wenn sie Scenen des täglichen Lebens darstellen und stehen in Freiheit der Zeichnung u. im Ausdrucke ungleich höher, als die chinesischen. Da jedoch in Indien die Kunst stets im Dienste der Religion und von den Priestern abhängig blieb, so war der freischaffenden Phantasie des Künstlers kein Spielraum gewährt. Deßhalb blieb sich denn der Charakter der indischen Kunst in den verschiedenen Zeiten nahe gleich, u. zwar so sehr, daß es schwer ist, die Werke der verschiedenen Jahrhunderte von einander zu unterscheiden. Es fehlte der indischen Kunst eine eigentliche Entwickelung, u. die Indier können, in Vergleich mit den Völkern des Abendlandes, sich nur eines frühen Anfanges, nicht aber einer erheblichen Vervollkommnung derselben rühmen. Ow.

Indischer Ocean, Indisches Meer, heißt derjenige Theil des großen Weltmeeres, das im Westen von der Ostküste Afrikas, im Norden von den Südküsten Arabiens u. Asiens, im Osten von den ostindischen Inseln u. der Westküste Neuhollands oder dem Australlande, im Süden vom südlichen Eismeere begränzt wird, im Westen sich unter der Südspitze Afrikas im 40. Meridian mit dem atlantischen und im Osten unter der Südspitze von Van-Diemensland im 167. Meridian mit dem großen Ocean vereinigt. Von $66\frac{1}{2}°$ südl. Br. bis 30° nördl. Länge (bei Suez) hat er eine Ausdehnung von $96\frac{1}{2}°$ oder circa 1448 Meilen. Die zum i. O. gehörigen Meere u. Meerbusen sind: 1) der Meerbusen von Bengalen zwischen Vorder- u. Hinter-Indien, in ihm der Meerbusen von Martaban; 2) das persische Meer (Meer von Oman auch arabisches Meer), darin die Meerbusen von Cambay und Cutsch, der persische Meerbusen (grünes Meer) u. der arabische Meerbusen (rothes Meer) mit dem Meerbusen von Aden; 3) die Straße von Mozambik. Die wichtigsten Meerstraßen sind: Die Baßstraße (zwischen Van-Diemensland und Neuholland), die Torresstraße (zwischen Neuholland u. Neu-Guinea), die Sunda-Straße (zwischen Sumatra u. Java) u. die beinahe 100 Meilen lange Straße von Malakka, welche nach dem großen Ocean führen; die Palksstraße (zwischen Ceylon u. der Südspitze Vorderindiens), die Straße von Ormudz (in den persischen Meerbusen) u. die Straße von Bab-el-Mandeb (Thränenthor, aus dem Meerbusen von Aden in den arabischen Meerbusen). — Die wichtigsten, sich in den i. O. ergießenden, Flüsse sind: der Irawaddy, Ganges, Indus, Shat-el-Arab (Araberstrom), gebildet aus dem Euphrat (Phrat, 1 Mos. 2, 14) u. Tigris (Hidekel, Ezech. 1, 1) u. der Zambese (Cuama) s. d. Art. Bemerkenswerthe Vorgebirge sind: die Caps Romania u. Comorin, Ras el Gat (Südostspitze Arabiens), Ras Mohammed (Südspitze der Halbinsel des Sinai), Gardafui, Delgado, Corrientes, Ambre und St. Maria. Die wichtigsten Inseln u. Inselgruppen des i. O. sind: Madagascar

(nächst Neu-Guinea die größte Insel der Erde), Isle de Bourbon, Isle de France, die Mascarenen, Comoro-Inseln, Amiranten Seyschellen (Mahé-Inseln) u. Socotora (s. Afrika); ferner die Lakediven, Malediven, Ceylon, die Andamanen, Nikobaren u. an der Ostgränze die ostindischen (Sunda-) Inseln (siehe Asien). — Der i. O. war den Alten unter dem Namen Erithräisches Meer (vorzugsweise das Meer von Oman) bis Taprobane (Ceylon) bekannt. Nach geschichtlichen Nachrichten erreicht ihn Skylax (unter Darius Hystaspis 509 vor Chr.), u. Alexanders des Großen Feldherr Nearchos führte 325 v. Chr. auf ihm die griechische Flotte vom Indus bis in den persischen Meerbusen. — Hierdurch wurde er dem Abendlande bekannt. Zum Kaiser Claudius kam eine Gesandtschaft aus Taprobane. — Indien mag von den Venetianern auf dem Seewege über Suez hinaus besucht worden seyn, doch lernten überhaupt die Europäer den i. O. erst näher kennen, als Vasco de Gama 1498 den Seeweg nach Ostindien fand. Hierdurch wurde er den europäischen Forschungen und Entdeckungsreisen eröffnet. wR.

Indische Religion. Dieselbe war ursprünglich ein Monotheismus u. hat sich im Laufe der Zeiten in vier Hauptsekten umgestaltet, nemlich in den Bramanismus, den Buddhaismus, die Sekte der Dschainas und die der Sikhs. Die letzte, welche erst vor wenigen Jahrhunderten entstanden ist, u. die vorletzte, die zur Zeit der Ausrottung des Buddhaismus in Indien aufgekommen zu seyn scheint, gehören nicht der älteren, sondern der neueren Geschichte Indiens an. Der Buddhaismus ist aus dem Bramanismus hervorgegangen; der Bramanismus aber ist eine Entartung desjenigen Glaubens, der in den ältesten Zeiten über Indien verbreitet war, u. in einer Verehrung der in der Natur waltenden Kräfte bestand. Die bramanische Religion lehrt, daß die Welt von der Gottheit erschaffen worden sey, u. daß diese eine Ordnung eingesetzt habe, nach welcher die Welt von selbst ihren Gang geht, der aber von Zeit zu Zeit in Verwirrung und Stockung geräth. Dann erscheint nach der bramanischen Lehre jedesmal die Gottheit in Gestalt eines Menschen oder eines Thieres (diese Verkörperungen heißen Awatar's), um jene Ordnung wieder herzustellen. Es gibt ferner nach dieser Lehre drei Gottheiten, welche unter dem Namen Trimurti, d. i. Dreigestaltigkeit, zusammengefaßt werden. Diese sind: Brama oder der Schöpfer; Wischnu oder der Erhalter, u. Siwas oder der Zerstörer, u. von ihnen ist es Wischnu, welcher von Zeit zu Zeit verkörpert auf die Erde kömmt, um die aufgelöste Ordnung derselben wieder herzustellen. Solcher Verkörperungen oder Awatars des Wischnu zählt man zehn, nemlich: als Fisch, Schildkröte, Eber, Mannlöwe, Zwerg, Parassu-Rama, Rama-Candra, als Krischna, unter welch letzterem Namen er auch häufig verehrt wird, als Buddha, u. die künftige, am Ende der Tage, als Kalki. Außer den drei Hauptgöttern erkennt die bramanische Religion noch eine Unzahl von Göttern und Göttinnen höherer und niederer Art, so wie von Geistern an. Von ihnen bemerken wir: die acht Vasuas oder Welthüter (eine Art Dii minorum gentium in der bramanischen Mythologie), Indra (Aether), Suryas (Tagessonne), Soma oder Candra (Mond), Varuna oder Apadewa (Wasser), Dschama (Unterwelt), Agni (Vorsteher der Opferfeuer oder Frühling), Vayu oder Pavana (Winde), Kuveras (der Gott der unterirdischen Schätze). Ferner: die sieben Planetengeister: Surya (Sirius?), Regent des Sonntags, Soma oder Candra, der männliche Mondgott, und Regent des Montags, Mangala oder Anguaraguen, (der Planet Mars) Regent des Dienstags, Buddha, Regent des Mittwochs, Brihaspati (Planet Jupiter) Regent des Donnerstags, Sukra oder Schakra (Planet Venus) Regent des Freitags, Sani (Planet Saturn) Regent des Samstags; die zwölf Monatsgötter werden in den heiligen Büchern der Brahmanen verschieden angegeben; dieselben sind: nach dem Bhagavat-Gita, Bhagavat-Purana u. der Maha Bharat folgende: für den Widder: (im indischen Zodiak ein Drache) Varuna, Toturu, Bakhu; Stier: Suria, Artama, Aus; Zwillinge: (indische

Schlange) Vedani, Matran, Ardja; Krebs (indisch ein Schwein): Bhanu, Araonen, Matr; Löwe (indisch ein Pferd): Andra, Aditien, Pran; Jungfrau (indisch ein Affe); Rawi, Weswaden, Suta; Waage (indisch ein Tiger): Gabasti, Buschena, Dhata; Scorpion (indisch ein Hund): Yama, Krubi; Schütze (indisch ein Huhn): Suarnarata, Artoswen, Nesta; Steinbock (indisch ein Ochs): Diwakara, Bhagavanden, Loukha; Wassermann (indisch eine Maus): Mitra, Bratinen, Indra; Fische (indisch ein Hase): Wischnu, Bischa. — Nach den Veda- u. Menus-Verordnungen werden die Monate dagegen durch die zwölf Töchter Daksha's repräsentirt. — Die Untergottheiten sind theils wohlwollende u. schöne, theils feinselige u. ungeheuere Wesen. Zu den ersteren gehören die Gandharvas, die Indra's Himmel bewohnen, u. die Apsaras, (Wasserentsprossene) die Nymphen der hellenischen Mythologie. Zu den übelgesinnten Wesen gehören: die Rakschasas, dämonische Nachtwanderer, Yakschas, Erdgnomen u. Bergkobolde, Kinnaras, eine Art Waldmenschen; Balakilyas, Pygmäen von der Länge eines Fingers; Pisakas, indische Vampyre; Swapadas, eine Art Satyrn, die in Wäldern wohnen; Nagas, Könige der Schlangen; Rudras, Quiatris, Nachtgeister, welche die Menschen beschädigen und irreleiten; Danawas oder Dityas, der allgemeine Name für Nachtwesen. Außerdem gibt es noch eine Unzahl von Göttern u. Göttinnen verschiedenen Ranges, so wie Millionen von himmlischen Dienern u. Dienerinnen derselben. Auch manche Thiere u. Pflanzen, vor allen die Kuh, werden für heilig gehalten u. verehrt. Die äußere Verehrung der Götter besteht in Opfern, Gebeten, Abwaschungen, Wallfahrten zu heiligen Orten und Büßungen. Der Gottesdienst selbst ist sehr glänzend u. aus mannigfaltigen Gebräuchen zusammengesetzt, die zum Theil das sittliche Gefühl auf das Tiefste verletzen, u. bei denen der Tanz Gott geweihter Jungfrauen, Bayaderen (s. d.), eine große Rolle spielt. Ueber die Entstehung der Erde u. ihre früheren Veränderungen, so wie über das Leben der Götter u. ihre Verhältnisse unter einander, hat man eine Menge Erzählungen von zum Theil unsinnigem Inhalt. Von der Menschheit lehrt die bramanische Religion, daß von Brama ursprünglich aus eine geistige Welt u. geistige Wesen geschaffen worden wären, daß aber Viele der letzteren von der Gottheit abfielen, u. daß nun die sichtbare Welt geschaffen worden sey, um jene in sie zu bannen u. ihnen so Gelegenheit zu geben, sich durch eigene Kraft wieder zu heben. Je nach dem Grade, in welchem dieß jedem Wesen der Verkörperung gelingt, kommt dasselbe nach seinem Tode in einen edleren Körper. So lehrt also der Bramanismus die Seelenwanderung u. erklärt das Leben auf dieser Welt für eine Strafe u. eine Zeit der Prüfung. Alle diese u. die übrigen Lehren der Brama-Religion sind in Bilder u. Mythen gehüllt u. gelangen nur unverständlich zu dem Ohre u. Gemüthe des Volkes. Die heiligen Schriften des Bramanismus sind die Vega's. Aus diesem Glauben entwickelte sich der Buddhaismus (s. d.), der, anstatt Götter zu anthropisiren (Naturkräfte zu personifiziren), Menschen vergötterte. — Die Sekte der Dschaina's oder Dschinitén, welche im 5. Jahrhunderte nach Christus entstand, scheint eine Abzweigung des Buddhaismus zu seyn. Sie nehmen die indische Götterwelt an in der Art u. Weise der Wischnuiten. Hauptsächlich verehren sie ihre 24 ältesten Lehrer, Tirthakaras, die Steinmacher, deren Bildsäulen in den Tempeln aufgestellt sind. Das Ansehen der Vedas verwerfen sie, lassen aber die Puranas u. haben ihre eigenen heiligen Bücher, in der Prakritsprache abgefaßt. Der Hauptort ihres Cultus ist jetzt Ballipota, unweit Seringapatam in Mysore, wo auch ihr Oberpriester seinen Sitz hat. Ow.

Indische Sprachen. Die verschiedenen Sprachen der Indier sind alle mit einander verwandt u. gehören zu dem sogenannten indo-germanischen Sprachstamme (s. d.). Sie sind mit der Sprache der Zigeuner, der der Kafir's u. der todten, aber auf der Insel Java als heilige Sprache dienenden Kawi-Sprache am nächsten verwandt, u. bilden mit diesen diejenige Unterabtheilung dieses Sprach-

stammes, die man die indische oder sanskritische Sprachfamilie nennt. Die wichtigste indische Sprache ist das Sanskrit, welches, zugleich mit dem der persischen Sprache angehörenden Zend, die älteste aller indo-germanischen Sprachen ist u. der gänzlich untergegangenen Ursprache, von der diese insgesammt abstammen, am nächsten steht. Das Sanskrit war einst eine der Volkssprachen Indiens, wird aber schon seit einigen Jahrhunderten vor Christo nicht mehr gesprochen. Es gehört zu den vollkommensten Sprachen, die man kennt, und dient in Indien als heilige Sprache für den Cultus u. als die Hauptsprache der Literatur. Es hat davon auch seinen Namen erhalten, denn Sanskrit heißt so viel als „die heilige, reine oder klassische Sprache" u. drückt also den Gegensatz gegen die gemeinen oder Volkssprachen aus. Alle eigentlichen Gebildeten unter den Indiern verstehen das Sanskrit. Eine andere Sprache der indischen Sprachfamilie ist das Pali, welches gleichsam schon lange nicht mehr gesprochen wird, und jetzt nur noch bei den Buddhaisten in Hinder-Indien u. auf der Insel Ceylon als Sprache des Gottesdienstes u. der Literatur gebräuchlich ist. Es ist von allen Sprachen dem Sanskrit am nächsten verwandt u. gleichsam als die älteste Tochter desselben anzusehen. Eine dritte todte Sprache ist das Prakrit, in welchem die heiligen Schriften der Dschaina-Sekte geschrieben sind, u. das außerdem nur in indischen Dramen u. anderen Dichtungsarten vorkommt, wo man es in einzelnen Scenen oder Stellen neben dem Sanskrit anwendet. Uebrigens wird das Wort Prakrit, welches soviel als „niedrigere oder gemeinere Sprache" bedeutet, oft auch in einem weiteren Sinne zur Bezeichnung aller indischen Sprachen, außer dem Sanskrit, gebraucht. Zu der indischen Sprachfamilie gehören endlich noch die, von den Hindus in den verschiedenen Provinzen ihres Landes gesprochenen Volkssprachen, welche insgesammt vom Sanskrit abstammen, demselben aber viel ferner stehen, als das Pali u. das Prakrit, u. nicht als Töchter-, sondern als Enkel-Sprachen des Sanskrit anzusehen sind. Man zählt deren sechsundzwanzig, wovon jedoch zwei, das Hindi oder Hindawi u. das Hindustani keiner bestimmten Gegend angehören, sondern von denen das Hindi die Sprache der modernen Dichtkunst in Mittel-Indien, das Hindustani aber hauptsächlich die des Verkehrs der gebildeten Indier, sowie der in Indien lebenden Muhamedaner u. Europäer ist. Sie sind nicht sehr von einander verschieden. Der Hindustani wird von den Europäern auch die bramanische Sprache, das Dewanagari, das Nagri oder (mit sehr falscher Anwendung des Wort) das Mongolische genannt. Volksdialekte gibt es 24. Davon bemerken wir: 1) das Kaschimir'sche, 2) Bengalische, 3) Bridsch-bakha in der Provinz Bundelkhurd, 4) Marattische, 5) Guzuratische, 6) Pendschab'sche, 7) Orissa, Utkala oder Urija; diese im nördlichen Indien. Im südlichen Indien weichen die Sprachen ihrem grammatischen Baue nach gänzlich vom Sanskrit ab. Die wichtigsten sind: 1) das Tamulische oder Malabarische, auf der Küste Koromandel u. Malabar, 2) das Karnatische bei Mysore, 3) das Telinga oder Telugu, 4) das Singalesische. In Hinderindien spricht man: 1) das Birmanische, 2) das Siamesische oder Thai, 3) das Malayische. Von den verschiedenerlei Alphabeten bemerken wir: das Dewanagari oder Götterschrift für das Sanskrit, das bengalische, tibetanische, tamulische oder malabarische, Pali oder Kawi. Das Lautsystem der neueren indischen Sprachen zeigt sich wenig empfindlich gegen die Regeln der natürlichen Euphonie; der Wortschluß ist durch arabische, persische, türkische und mongolische Wörter fast antinational geworden. Ow.

Indische Vogelnester, auch Tunkinsnester genannt, sind die Nester der in Ostindien einheimischen, eßbaren Schwalbe oder Salangane (Hirudo esculenta L.), welche besonders in China zur Bereitung von Saucen u. als ein stärkendes Nahrungsmittel verwendet werden, aber auch als eine der feinsten u. theuersten Delikatessen nach Europa kommen. Die besten u. seltensten, Paskat genannt, welche meist nach China geschickt und dort sehr theuer bezahlt, sogar mit Silber aufgewogen werden, sind weiß u. durchsichtig; eine zweite, geringere

Sorte, Chikat, ist röthlich, u. die dritte, geringste, Tongtung, grau oder schwarz. Die letzteren sollen schon mehre Jahre alt seyn, weil sie durch die Federn des Vogels verunreinigt sind; in Batavia werden sie zur Bereitung eines guten Leimes benützt. Die Schwalbe baut ihr 2 Zoll breites u. 1 Zoll tiefes Nest, welches die Form einer von oben nach unten durchgeschnittenen Obertasse hat, in Felsenhöhlungen, wo es vor dem Regen geschützt ist. Auf der äußeren Seite besteht dasselbe aus mehren, fast concentrischen Lagen; der innere Theil aber, welche die Hauptsache ausmacht, ist eine leimartige Masse, die im frischen Zustande biegsam ist, später aber spröde wird, u. an der man mehre Lagen von unregelmäßig sich durchkreuzenden Fäden bemerkt, auch sind oft Federn u. Stückchen Eierschalen mit hineingeklebt. Ueber die Substanz der Nester ist man jedoch noch in Zweifel; sie ist ein Mittelding zwischen Schleim u. Gallert, und allem Anscheine nach thierischer Natur, weßhalb man annimmt, daß der Vogel entweder Seegewürme, oder den auf dem Meere umherschwimmenden Fischrogen frißt, ihn dann verändert wieder von sich gibt u. die Nester daraus formt. Andere glauben dagegen, es seien Nichts als aufgeweichte Seealgen oder Tange, u. suchen dieß auch dadurch zu beweisen, daß die Japanesen solche Tange pulvern, zu einer dicken Gallerte kochen, aus denen sie dann lange Fäden, wie Nudeln oder Maccaroni, machen und diese unter dem Namen Dschinschan als künstliche Vogelnestermasse in den Handel bringen. Es kommen davon große Quantitäten nach Canton u. Macao, wo die Holländer, welche die Masse Ager-Ager nennen, die stärksten Consumenten sind. Sie wird durch einmaliges Aufkochen in eine gleichmäßige Gelée verwandelt u. durch Zusatz von Wein, Gewürzen u. dergl. schmackhaft gemacht, auch werden zuweilen sogleich bei Tische Stücke davon in heißer Bouillon aufgelöst. Döberreiner hat gefunden, daß die Nester aus 10% thierischen Schleim, 2% Firnis u. Leim u. 88% einer eigenthümlichen, in Wasser und Säuren zu einer gallertartigen Masse aufquellenden, unauflöslichen, thierischen Substanz bestehen, welche hinsichtlich ihrer Bestandtheile u. ihrer Wirkung beim Genuße viele Aehnlichkeit mit den Austern haben dürfte. Die Nester sitzen in großen Haufen beisammen und das Einsammeln ist oft mit so großer Lebensgefahr verbunden, wie das der Eiderdunen auf den Faröer Inseln. Nach Europa kommen sie über England in Büchsen von circa 20 Pfund. Um ihre Güte zu prüfen, legt man Etwas auf ein stark erhitztes Blech; es muß sich dann Alles unter Verbreitung eines angenehmen Geruches verflüchtigen, ohne einen Rückstand zu lassen.

Individuum (das Untheilbare), in der Philosophie die Bezeichnung eines Wesens, dem eine eigene, selbstständige Thätigkeit untheilbar innewohnt, weßhalb Individualität die Summe der geistigen Eigenthümlichkeiten bezeichnet, die ein Wesen von allen anderen seiner Gattung unterscheiden. Die Frage nach dem Prinzipe der Individualität entstand in der scholastischen Philosophie dadurch, daß man in platonischer Weise die allgemeinen Begriffe für den Ausdruck des wahren Wesens der Dinge annahm, weßhalb man über die Auffassung der Entstehung individueller Aeußerungen, durch welche alles Wirkliche in die That übergeht, in Zweifel gerieth. — Individuell heißt sodann, nach dem obigen Begriffe, Dasjenige, was einem Gegenstande so speziell u. ausschließlich zukommt, daß es von ihm nicht getrennt werden kann, ohne seine Natur, als besonderes Ding, aufzuheben.

Indo-Britisches Reich. Dieses erstreckt sich von seinem Mittelpunkte, Vorderindien, einerseits über das westliche Gestade der hinterindischen Halbinsel u. deren Südspitze, andererseits ist seine Macht neuerer Zeit herrschend geworden auf dem Plateau von Iran; einen festen Punkt hat es gewonnen auf der Süd-Westspitze Arabiens, zieht sich also nach dem Aequator durch die nördliche Hälfte der heißen Zone bis zum 36° nördl. Breite u. vom 34° östlicher Länge von Paris bis zum Meridian 101½° im Osten. Die südliche Gränze ist das indische Meer, die übrigen Gränzen bilden die asiatischen Staaten, u. zwar von

Norden nach Süden einige kleine malayische Staaten auf der Halbinsel Malakka, die Reiche Siam u. Birma u. einige unabhängige Gebiete im nördlichen Theile Hinterindiens, die Ostgränze von Britisch-Indien bildend. Die Nord-Gränze gegen Westen bilden die Länder Bhotan, Nigal, China (durch den Himalaya davon getrennt), das Reich der Sikhs von Lahore; dann überspringt sie den Indus nach dem Plateau von Iran, wo das nur nominell unabhängige Reich der Afghanen. Der unabhängige Staat des Scindia liegt im nordwestlichen Theile der vorderindischen Halbinsel, ganz vom britischen Gebiete umschlossen. (Das Nähere hierüber siehe bei Indien.) — Die Regierung des i.-b. R.s wird von coordinirten Behörden geführt, nämlich der ostindischen Compagnie u. einem Staatsministerium die indischen Angelegenheiten. Da die Handelsgesellschaft durch ihre thätige Anstrengung der britischen Krone diese weitgedehnten Besitzungen erwarb, so ist die unmittelbare Regierungsgewalt einem Ausschusse dieser Gesellschaft, dem Directoren-Hofe, anvertraut, gebildet aus 24 Aktionären, die aus ihrer Mitte einen Präsidenten u. Vicepräsidenten wählen u. ihre Anordnungen vermittelst Ballotage treffen. Controlirt werden dieselben indessen durch gewisse Parlamentsbestimmungen u. die Oberaufsicht der Regierung vertreten durch „Board of Commissioners for the affairs of India," oder kürzer „Beard of Control," bestehend aus vom Monarchen gewählten Staatsrathsmitgliedern, worunter ex officio die zwei ersten Senats- u. der Finanzminister; dieser „Board" kann nicht direkt eingreifen in die indische Verwaltung, aber zu Maßregeln den Directorenhof, der Behufs gewisser Fragen die Generalversammlung der Aktionäre berufen muß, veranlassen. In Indien ist dem Chef einer jeden Präsidentschaft ein, aus den ältesten Civilbeamten u. dem commandirenden General bestehender Rath beigegeben; den ersten Rang hat die Präsidentschaft Bengal und ihr Gouverneur ist Generalgouverneur von Indien. Er übt eine sehr ausgedehnte souveräne Gewalt; in Meinungsverschiedenheiten von seinen Räthen entscheidet der Directorenhof u. der „Board of Control," doch handelt es sich dabei für den Theil, gegen welchen entschieden wird, um Abberufung. Der Generalgouverneur ist zugleich oberster Chef der gesammten Militärgewalt — jede Präsidentschaft hat ihre Armee unter einem commandirenden Generale — u. kann die übrigen Präsidenten suspendiren. Die Verwaltung zerfällt in Bengal, fünf Departements für die Einkünfte, Zölle, Salzsteuer, den Handel, der Militär- u. Munizipalangelegenheiten in Madras mit drei Departements, für Revenüen, Militär- und Medizinalwesen; in Bombay steht Alles unter Einer Verwaltung. Die verschiedenen Departements machen ihrer Präsidentschaft, jene wieder ihren Unterbehörden Vorschläge. Die Rechtspflege in bürgerlichen Sachen geschieht nach dem hindu'schen oder muhammedanischen Religionsinder, in Criminalsachen nach dem letzteren. Es gibt in Bengal u. den westlichen Provinzen einen Oberappellationshof; die 2. Instanz bilden Provinzial-Appellationshöfe, die dritte die, mit europäischen oder indischen Richtern besetzten, Stadt- u. Kreisgerichte. An der Spitze der Justizpflege steht ein Justizminister (judicial secretary), auch zugleich Polizeichef und Chef des Revenüenwesens. Jeder Ort hat seinen Polizeimeister. Das Verfahren ist schriftlich, das Zeugenverhör öffentlich in persischer, bengalischer oder hindostanischer Sprache. Die einheimischen Advokaten (vakeels) werden von den Gerichten angestellt und besoldet. Nur in einigen Gegenden hat man Geschwornengerichte eingeführt. Die Gemeindeverfassungen werden von der britischen Verwaltung wohlweislich nicht angetastet. — Die öffentlichen Einkünfte belaufen sich auf 126,218,757 Thaler, die Ausgaben auf 118,682,585 Thaler; für Pinang, Malakka u. Singapore belaufen sich die Einkünfte auf 392,000 Thaler, die Ausgaben aber auf 1,400,000 Thaler. Der Militär-Etat ist das Kostspieligste im Budget. — Die bewaffnete Macht beläuft sich auf etwa 250,000 Mann an a) königliche Truppen, Infanterie und Cavalerie; b) europäischen Truppen der Compagnie, Ingenieurs, Artillerie u. Infanterie; c) einheimischen Truppen der Compagnie, Infanterie, Cavalerie, Artillerie.

Die Zahl der europäischen Truppen beträgt 36,400 Mann, die Eingeborenen (Sipahis) 217,500 Mann, 70,000 Mann Irreguläre eingerechnet. Das ganze Heer hat 15 Divisionen, wovon 10 Compagnietruppen. — Die in Bombay stationirte Seekriegsmacht besteht in Friedenszeiten aus einer Fregatte, 4 Schiffen von 18 Kanonen, 6 Korvetten u. Briggs von 10 Kanonen, 2 bewaffneten Dampfern; außerdem erhält die Regierung einige Kriegsschiffe zum Schutze der Kauffahrer auf der Station. Zur Wahrung ihrer Interessen hat die Gesellschaft Agenten bei den benachbarten asiatischen Fürsten u. in den Haupthäfen des persischen u. arabischen Meerbusens.

Indogermanischer Sprachstamm, die Gesammtheit aller Sprachen, welche von Indien aus über Persien u. die Kaukasus-Provinzen nach Europa sich hinziehen u. über den größten Theil dieses Erdtheils sich erstrecken, dergestalt, daß im Norden desselben nur die kleine Anzahl finnischer Sprachen, im Süden die ungarische und türkische Sprache davon ausgenommen sind. Das Semitische der ausländischen u. heimathlichen Juden, sowie das Malthesische, kann hiebei nicht in Rechnung kommen. Das Baskische, Arnautische und einige andere Sprachen stehen, wegen mangelnder Kenntniß derselben, noch isolirt; auch kann das Malayische nicht zu diesem Sprachstamme gezählt werden. Der i. S. zerfällt in 2 große Gruppen: 1) die asiatische Gruppe, mit 2 Familien, nämlich der indischen u. der iranischen, wozu als asiatische Sprachen dieses Sprachstammes noch das Georgische u. Armenische gehören. 2) Zu der europäischen Gruppe zählen folgende 4 Familien: a) die griechisch-italienische, nebst den neueren romanischen Sprachen; b) die celtische Familie; c) die germanische u. d) die slavische Familie. (Siehe die Literatur dieser einzelnen Sprachen.) Der Grundcharakter der, zu diesem Sprachstamme gehörigen, Sprachen besteht in der Fülle ihres geistigen Lebens u. dem Glanze u. der Ausdehnung ihrer schöpferischen Kraft, vorzüglich aber ihrer Biegsamkeit, vermöge deren die grammatische Form mit der Wurzel organisch zusammenhängt, wodurch diese Sprachen die Fähigkeit zu allen Schöpfungen erhalten u. zugleich die Erfassung u. Darstellung ihrer Begriffe erleichtert wird. Ferner charakterisirt diese Sprachen die logische Ordnung ihrer Laute in ihrer gegenseitigen Beziehung u. Abgränzung, in ihrer auf der tiefsten Durchdringung der natärlichen Elemente beruhenden harmonischen Verbindung und Trennung; endlich die Fähigkeit, sich den Gedanken unmittelbar zu erfassen und für jedwede Gestaltung die geeignetste Form darzubieten. Jedoch kommen diese Vorzüge bei allen oben bezeichneten Familien nicht in gleich hohem Grade vor. (Siehe Bopp „Sprachvergleichende Grammatik" (4 Abtheilungen, Berlin 1833 bis 1842, 4).

Indolenz, Schmerzlosigkeit, bedeutet im Allgemeinen: Empfindungslosigkeit, Unempfindlichkeit, Gleichgültigkeit, Trägheit. Den Mangel an Fähigkeit, oder die große Schwäche, äußere Eindrücke aufzunehmen, heißen wir Empfindungslosigkeit, Unempfindlichkeit oder auch Apathie. Diese Schwäche hat entweder in psychischen, oder physischen Verhältnissen ihren Grund. Die Unfähigkeit, innerlich gerührt und bewegt zu werden, die sich vorzüglich bei kalten Verstandesmenschen findet, nennt man Gefühllosigkeit, und die Unempfindlichkeit für gewisse Dinge Gleichgültigkeit. Trägheit wird dann zur J., wann eine geringe Geistesthätigkeit noch von Unentschlossenheit und Langsamkeit im Handeln begleitet wird. —

Indossament, s. Wechsel.

Induction, diejenige Schlußart, wobei von dem Besonderen Folgerungen auf das Allgemeine gemacht werden, z. B. von dem Bewohntseyn unserer Erde auf das Bewohntseyn der übrigen Weltkörper. Sie heißt eine J. a priori, wenn vom Allgemeinen auf das noch Allgemeinere, von einem niederen Begriffe auf einen höheren geschlossen wird; a posteriori dagegen, wenn dieselbe von einem Speciellen zu einem Begriffe fortschreitet. Vollständig ist sie, wenn die Sphäre

des Hauptbegriffes durch sie erschöpft wird; unvollständig im entgegengesetzten Falle.

Indulgenz, s. Ablaß.

Indult, Nachsicht, Nachlaß, Aufschub. 1) Im kirchlichen Sinne gleichbedeutend mit Indulgenz oder Ablaß (s. d.). — 2) In der Rechtssprache im Allgemeinen eine, Jemanden zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten eingeräumte Frist (s. d.); dann besonders im Lehensrechte der Aufschub des Empfanges der Lehen, besonders bei vorhandener Minderjährigkeit der Vasallen, wo der Vormünder die J. nachzusuchen und einstweilen die ordnungsmäßige Verwaltung des Lehens anzugeloben hat, obschon im Unterlassungsfalle der minderjährige Vasall von der „Restitutio in integrum“ (s. d.) nicht ausgeschlossen ist. — 3) J. (auch abgekürzt Dult), in manchen Theilen Deutschlands, namentlich in Bayern, der Name von Messen und Märkten, indem an Gnadenorten, wo Abläße (J.e) gewonnen wurden, sich gewöhnlich eine Menge Menschen an bestimmten Tagen sammelte, was den Verkäufern Gelegenheit gab, ihre Waaren hier auszubieten.

Indus, auch Sind, Mita Morum oder der süße Fluß genannt, der zweite Strom Indiens und Gränzscheide des südlichen Vorder- u. Hinterasiens, entspringt im Südosten von Klein-Tibet aus 3 Hauptquellen, wovon die nördliche Schauyuk (vom Kuen-Lün), die östliche Sing-he-tsiu (vom Kailasa Gebirge) und die südliche Sampo (unweit des großen Gebirgsknotens, aus dem sich der Hymalaya entwickelt) genannt wird. Er durchströmt in nordwestlicher Richtung das Thal, welches im Süden von Hymalaya und im Norden von dem Plateau Tibets und vom Muz-Tagh gebildet wird, bis er im Norden von Kashmir nach Südwesten umbiegt und die Gebirgsmasse (Salzgebirge) zwischen dem Hymalaya und Hindu-Kusch durchbricht. Bis dahin nimmt er links den Satschi und Lingti und rechts den Schaiuk auf. Nachdem er das Gebirge durchbrochen, tritt er in das Tiefland hinaus, das er im Juli und August regelmäßig überschwemmt und fließt in südwestlicher Richtung, das Land der Seikhs u. das Pendschab von Afghanistan trennend und durch das Land der Sind (wovon sein anderer Name) dem arabischen Meere zu, in welches er bei nasser Witterung in 11, bei trockener in 3 Ausflüssen mündet, dessen östlicher, der Phurran, im Osten das Indusdelta abschließt. Seine bedeutendsten Nebenflüsse sind, rechts: der Girgil, Kabul, Kurrum und Gamul; links: der Swan u. der Pentschand (Pendschab, Pendsnud), welcher aus 5 Flüssen, dem Tschylum (Hydaspes), Tschenab (Aresines), Rawi (Hydraotes), Beya (Hyphasis) und Sedlebje (Hesubrus) entsteht. Seine Länge wird verschieden, von 400—490 Meilen angegeben, sein Flußgebiet umfaßt die Gewässer des südwestlichen Muz-Tagh, Hindu-Kusch und des größten Theiles des Hymalaya in einer Ausdehnung von 18,900 □ Meilen. Die bedeutendsten Städte, welche er berührt, sind: Leh oder Ladak in Tibet, Attok im Lande der Seikhs (Alexanders Taxila, sein u. Timurs (1398) Uebergangspunkt, Gränzort der Braminen im Westen), Bakkar, Hyderabad und Tatta. wR.

Industrie oder Gewerbbetrieb ist diejenige Art menschlicher Beschäftigung, welche aus den Rohstoffen der drei Naturreiche Erzeugnisse darstellt, wodurch dieselben überhaupt einen Gebrauchwerth, oder einen höheren Werth, oder auch einen größeren Nutzen erhalten. Dieß geschieht durch Umänderung der rohen Stoffe, und zwar durch Verbindung, Trennung oder Formveränderung derselben Behufs bestimmter Zwecke. Die J. entwickelt sich mit Nothwendigkeit, sobald ein Fortschreiten der Cultur eine gewisse Stufe erreicht hat, auf welcher, neben dem gefühlten Bedürfnisse des Gebrauches ihrer Erzeugnisse, auch die Entwickelung der zur Selbstverfertigung nöthigen, geistigen Fähigkeiten eintritt, u. die früheren Beschäftigungen oder äußere Einwirkung das erforderliche Einrichtungscapital geliefert haben. Zugleich ist eine gewisse Dichtigkeit der Bevölkerung nothwendig, weßhalb große Städte zunächst auf J. hingewiesen sind. Bergbewohner, welche der Landbau nicht zu ernähren vermag, müssen ebenfalls zur J. greifen. Die

Anlage anderer gewerblichen Betriebe hängt von der Nähe stark fallender Gewässer, wohlfeilem Brennmaterial, der Menge und der Güte des billig zu beschaffenden Rohstoffes 2c. ab. Man theilt die J. ein in Haus-J. oder diejenige Verarbeitung von Rohstoffen, welche als Nebenbeschäftigung geschieht, wohin z. B. die Verfertigung vieler leinenen, auch wollenen Gewebe, Garnspinnen, Spitzenklöppeln, Holzschnitzarbeiten 2c. gehören; Handwerksthätigkeit (s. d.); Fabrik-J. (s. Fabriken). Insofern die Verarbeitung der Rohstoffe nur die Form, oder auch die Materie selbst betrifft, macht sich die Eintheilung aller Gewerbe in mechanische und chemische geltend. So gehört die Bearbeitung der Metalle zu Draht, das Spinnen und Weben der thierischen und Pflanzenstoffe 2c., den mechanischen, die Bereitung des Bleiweißes aus Blei, des Grünspans aus Kupfer 2c., den chemischen Gewerben an. Bei einigen Gewerben, z. B. in der Glasfabrikation, wird die Bearbeitung theils mechanisch, theils chemisch verrichtet. Die systematische Beschreibung und Erklärung der Verfahrungsarten u. Hülfsmittel, durch welche Rohprodukte zu Gegenständen höheren Nutzens oder größeren Werthes verarbeitet werden, heißt Technologie (s. d.). Die Entwickelung der J.-Thätigkeit begleitet die Fortschritte der Bildung überhaupt. Sie trat zuerst vereinzelnt auf und flüchtete sich in die Abgeschlossenheit der Kasten bei den Asiaten, der Zünfte bei den Europäern. Sie gründete hier Städte und verbreitete Wohlstand und, mit diesem, das Gefühl der Selbstständigkeit, welches die Neugestaltung Europa's bedingte. Aber die innere Einrichtung der Zünfte (s. d.) blieb, während sich Alles veränderte, stehen, u. zu der Zeit, als sich aus Frankreich der Haß gegen alle grundherrlichen Rechte verbreitete, erhoben sich auch die Stimmen laut gegen die Ungerechtigkeit eines, die Stadt gegen das Land schützenden Zunftzwanges. Es ward, nach dem Muster Amerika's, wo ganz andere Verhältnisse bestehen, und Frankreichs, Gewerbefreiheit (s. d.) verlangt. Den immer mehr sich steigernden Anforderungen an die Gewerbetreibenden ist man durch besondere Schulen (s. Gewerbschulen) zu Hülfe gekommen.

Industriehallen — Gewerbshallen. Einer der am tiefsten eingreifenden Mißstände, die auf unsern Gewerbsständen lasten, besteht anerkannter Weise darin, daß die minder Bemittelten gleichsam erdrückt werden durch die Vortheile, welche die Macht der Kapitalien ihren reichen Mitconcurrenten gewährt. Man hat schon vorgeschlagen, diesem unnatürlichen Uebergewichte Einzelner durch Association, d. h. Verbindung und Vereinigung vieler minder Bemittelten, entgegen zu wirken. In manchen Fällen wird sich dieses Mittel allerdings auch gewiß als nützlich erweisen, und gewiß wird dasselbe in Zukunft eine unendlich größere Ausdehnung erlangen, als es heute irgendwo besitzt; allein es hat auch nicht wenig Nachtheile in seinem Gefolge. Wir erinnern nur an die Seltenheit völliger Uebereinstimmung unter vielen Betheiligten, an den Mangel der Einheit im Handeln und an die Verschiedenheit der persönlichen Interessen. In vielen Fällen ist auch die Anwendung des ganzen Mittels der Association von vorn herein durch die Verhältnisse unmöglich gemacht. Indessen lassen sich, abgesehen von den engeren und vollständigeren Associationen, auch bloß theilweise Vereinigungen, Verbindungen im weiteren Sinne des Wortes, bloß zur Erstrebung einzelner Zwecke, denken, ohne die Nothwendigkeit eines festeren Bandes. Durch diese können mitunter die Vortheile vollkommener Associationen erlangt werden, ohne daß die Betheiligten den Nachtheilen derselben ausgesetzt wären. Darunter gehören namentlich die J. oder Gewerbshallen, deren besonders in den letzten Jahren in verschiedenen Städten gegründet wurden, und deren Anfänge sich in den da und dort bestehenden „Möbelmagazinen" finden, welche gewöhnlich eine Anzahl Schreinermeister auf gemeinsame Rechnung hergestellt hatten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die J. sowohl in kleineren und mittleren, als in größeren Städten gleich wohlthätig für den Gewerbsstand wirken. Es besteht einmal die Meinung, daß man in größeren Orten besser kaufe, u. sie beruht insoferne nicht auf einem Vorurtheile, als man wirklich dort in der Regel eine weniger

beschränkte Auswahl findet. Dieser Ansicht wird nun dadurch begegnet, daß eine J., indem sie die Vorräthe vieler Meister in sich vereinigt, eine ausgedehnte Sammlung, und somit eine ansehnliche Auswahl ebenfalls darbietet, wobei das Nebeneinanderstellen der Erzeugnisse vieler Meister diese selbst wieder zu fortwährender Vervollkommnung ihrer Leistungen anspornt. Aber auch dem Publikum gewähren die J. schätzbare Vortheile. Die Kaufslustigen finden jederzeit die gewöhnlichen Gewerbserzeugnisse in ihrem Wohnorte, und zwar gleich vorräthig; sie haben nicht nöthig, dieselben in entfernten Städten zu suchen, noch dieselben erst anzubestellen, u. auf deren (gute oder üble) Verfertigung zu warten; sie finden eine reiche Auswahl, können die Güte der Waaren selbst untersuchen, die Formen der neben einander gestellten Erzeugnisse vieler Meister mit einander vergleichen und ebenso die Preise derselben einander entgegenhalten. Die Errichtung dieser so allgemein nützlichen Anstalten ist indeß besonders durch einen Umstand erschwert: es fehlt in der Regel an den unentbehrlichen Geldmitteln zur Deckung der Kosten. Der Verkauf wird natürlich in den ersten Jahren nicht groß genug seyn, um bei billigen Preisen die Bedürfnisse, sowohl der ersten Einrichtung, als der Verwaltung zu decken; denn die hiefür erhobenen Gebühren dürfen einmal nicht hoch seyn, um die Waaren nicht zu vertheuern; sonst vermöchten diese Anstalten die unvermeidliche Concurrenz nicht zu bestehen. Soll daher eine solche Anstalt ihre wohlthätige Wirksamkeit im vollen Umfange entfalten, so ist es nothwendig, daß eine Leih- oder Vorschußcasse (s. d.) damit in Verbindung gebracht werde, aus welcher die Gewerbetreibenden auf ihre, bei einer Prüfung durch Sachverständige gut befundenen, Erzeugnisse einen gewissen Theil des abgeschätzten Werthes zu den gewöhnlichen Zinsen geliehen bekommen können. Diese Vorschußcassen müssen natürlich durch öffentliche Anstalten, oder unmittelbar durch die Gemeinden selbst gegründet werden. Ein nach zwei Seiten hin nützlicher Zweck wird erreicht, wenn die Sparkassen damit in Verbindung gebracht u. durch diese die Vorschüsse geleistet werden. Wird mit der, allerdings hier, wie überall, nöthigen Vorsicht verfahren, so steht hierbei keinerlei Verlust zu befürchten, sondern es ist vielmehr jenen Anstalten fortwährend Gelegenheit gegeben, einen Theil ihrer immer neu eingehenden Gelder sogleich verzinslich anzulegen.

Industrie- oder Arbeitsschulen, nicht zu verwechseln mit Gewerbschulen (s. d.), sind Schulen, in denen die Jugend zur Arbeitsamkeit gewöhnt u. ihr so Kenntnisse u. Geschicklichkeit in Gegenständen der J. verschafft werden soll. Oft sind sie als besondere Classen mit den öffentlichen Schulen verbunden. Besonders leicht sind J.-classen zur Erlangung von Fertigkeit in weiblichen Arbeiten mit städtischen Mädchenschulen zu verbinden; dagegen findet ihre Errichtung auf dem Lande große Schwierigkeiten u. stiftet auch nur wenigen Nutzen. Ueberall aber sind sie nicht zu überschätzen und nirgends anzurathen, wo sie mit der gewöhnlichen religiösen oder wissenschaftlichen Bildung in Collision kommen. Vgl. Wagemann, über die Bildung des Volks zur J. (Götting. 1791); Blasche, Grundsätze der Jugendbildung zur J. (Schnepfenthal 1804); F. W. Kohler, Gedanken über Einführung von J.schulen (Lpz. 1801).

Ines de Castro, oder Agnes, wurde von ihrem Vater, Petro Fernandez de C. der Prinzessin Konstanze, Gemahlin des Prinzen Peter von Portugal, als Hoffräulein empfohlen, bezauberte aber den letzteren dergestalt, daß er sich nach Konstanzens Tode (1344) heimlich mit ihr trauen ließ. Sein Vater, Alphons IV., davon benachrichtigt, beschloß, J. der Politik zu opfern, weßhalb er sich in ihren Palast nach Coimbra begab, aber bei dem Anblicke ihrer u. seiner Enkel Schönheit sein Vorhaben aufgab. Aber drei Höflinge: Alvaro Gonsalvez, Pacheco und Coelho, die den König schon früher gegen J. aufgereizt hatten, überredeten ihn eines Andern und erdolchten sie mitten unter ihren Frauen 1355. Peter ergriff deßhalb die Waffen gegen seinen Vater u. entsagte bloß auf Bitten seiner Mutter der beabsichtigten Rache. Nach Alphons IV. Tode verfolgte Peter die

Mörder u. alle Theilnehmer an dem Morde, ließ Gonsalvez u. Coelho mit den ausgesuchtesten Martern hinrichten, den Leichnam der J. prächtig geschmückt auf den Thron setzen, ihm huldigen u. dann prachtvoll begraben. Dramatisch wurde diese tragische Geschichte von Camoens, Julius Grafen v. Soden u. A. behandelt.

Infallibilität (Unfehlbarkeit, Untrüglichkeit), wird besonders gebraucht von der Unfehlbarkeit der katholischen Kirche in Sachen des Glaubens u. der Lehre, welche die allgemeinen Concilien der Kirche (s. d.), als Inhaberei des heiligen Geistes, und sich selbst, als den Vertretern der allgemeinen Kirche, welcher der heilige Geist seinen Beistand bis ans Ende versprochen, beilegen. Wenn von den Kirchenfeinden behauptet wird, daß der Papst, als Person, J. beanspruche, so ist dieß einer ihrer vielen Irrthümer, da er dieselbe nur als kirchliches Oberhaupt, in Verbindung mit der gesammten Kirche, und nur in Sachen des Glaubens, in Anspruch nimmt. Die Lutheraner verwerfen dieses Dogma, indem sie dem Evangelium, als einem gebundenen Buche, (wie sich Strauß höchst naiv ausdrückt) die J. zuerkennen.

Infamie, Ehrlosigkeit, ist ein beträchtlicher Schaden, den Jemand an seinem guten Namen leidet, insofern ihm überhaupt eine Verdorbenheit des moralischen Charakters zur Last gelegt werden kann. Die, aus dieser moralischen Verdorbenheit einer Person entspringende, verächtliche Meinung Anderer heißt eigentlich J., wiewohl man jetzt durch diesen Ausdruck gewöhnlicher die, die J. veranlassende, Qualität des Subjekts zu bezeichnen pflegt. Das Urtheil über die Existenz einer wirklichen J. im subjektiven Sinne hängt von dem vernünftigen Ermessen des Richters ab. Es gibt jedoch manche Fälle, in welchen das Gesetz den Urheber einer (an sich schändlichen oder nicht schändlichen) Handlung bloß als solchen für einen Niederträchtigen erklärt, in welchem Falle dann gesetzliche J. (infamia juris) vorhanden ist; während diejenige, welche in einer wirklich erwiesenen und bloß darum als wirklich angenommenen Niederträchtigkeit besteht, thatsächliche J. (infamia facti) heißt. Die J. ist eine unmittelbare, wenn die Existenz u. Beschaffenheit der infamirenden Handlung Jedem vor Augen liegt; eine mittelbare, wenn der Thäter erst durch richterlichen Spruch überführt werden muß, um als ehrlos zu erscheinen. Praxis ist heut zu Tage, daß ohne richterliches Urtheil keine J. angenommen werden darf, u. daß selbst die mittelbare J. nur dann eintreten darf, wann entweder ausdrücklich darauf erkannt, oder die zuerkannte Strafe nach deutschen Begriffen infamirend ist. Diese Idee ist jedoch eben so absurd, als verwerflich. Die privatrechtlichen Wirkungen der J. fallen mit dem Erlöschen dieser von selbst weg. Bei der thatsächlichen J. geschieht dieß durch erweisliche Aenderung des moralischen Charakters; bei der gesetzlichen aber durch Ablauf der für sie im Urtheil bestimmten Zeit, oder durch Wiederherstellung in den Stand eines unbescholtenen Bürgers (restitutio famae) kraft landesherrlicher Gnade. Rücksichtlich des öffentlichen Rechtes besteht die Wirkung beider Arten von J., daß die eine, wie die andere, den Infamirten zur Erlangung u. Beibehaltung von Staats- u. Ehrenämtern unfähig macht.

Infant (vom lateinischen Infans, Kind), in Spanien und Portugal Titel der Prinzen u. Prinzessinnen (J.in) des königlichen Hauses, mit Ausnahme des Kronprinzen, der in Spanien Prinz von Asturien, in Portugal sonst (bis zur Abtretung Brasiliens) Prinz von Brasilien hieß. Die spanischen Prinzen führen selbst nach dem Gelangen auf fremde Throne, den Titel J. fort. — Infantado hieß das, einem Infanten oder einer Infantin als Leibgeding angewiesene Gebiet, welcher Name sich in dem, sonst zur Apanage mehrer königlichen Prinzen u. Prinzessinnen gehörigen, Gebiete der Städte Salmeron, Valdeolivas und Alcozer in Castilien erhalten hat, welches von Heinrich IV. 1469 an Diego de Mendoza verliehen wurde, und das, zum Herzogthume erhoben, 1475 durch Heirath an das Haus Silva kam, dessen Mitglieder davon den Titel Herzoge von Infantado führen.

Infantado, Herzog von, aus dem Geschlechte Silva, geboren 1773, einer

der uneigennützigsten Anhänger Ferdinands VII., wurde in Frankreich unter den Augen seiner Mutter, einer geborenen Prinzessin von Salm-Salm, erzogen, ging aber 1793 nach Spanien u. errichtete in Catalonien ein Regiment, das er 1793 persönlich anführte; später schenkte er es dem Könige. Feind des Friedensfürsten, war er ein Freund des Prinzen von Asturien (nachmals Ferdinand II.), ward deßhalb 1805 vom Hofe verwiesen, ließ sich später mit dem Prinzen in die Verschwörung vom Escurial so tief verwickeln, daß der königliche Procurator auf die Todesstrafe für ihn und Erquioquiz antrug, die man jedoch, aus Furcht vor dem Volke, nicht vollstreckte. 1808 begleitete er Ferdinand VII. nach Bayonne, unterzeichnete die Constitution Napoleons, nahm dann von Joseph die Stelle eines Obersten in der Garde an, verließ jedoch bald heimlich Madrid, um zu den Insurgenten zu gelangen, u. ward deßhalb von Napoleon geächtet. 1809 führte er ein Corps, das jedoch von Sebastiani zweimal geschlagen wurde; er verlor später das Vertrauen der obersten Junta, ging nach London, ward von den Cortes 1811 zum Präsidenten des Regentschaftsrathes von Spanien und Indien ernannt, an den Prinzregenten von England mit einer außerordentlichen Sendung geschickt und kehrte 1812 nach Cadix zurück. Hier war er das Haupt der königlichen Partei u. verlor deßhalb seine Stellen; ja, die Cortes verbannten ihn selbst aus Madrid, wohin er sich 1813 begeben hatte. Der König berief ihn nach seiner Rückkehr zum Obersten der Garde u. Präsidenten des Rathes von Castilien. Nach der Annahme der Constitution 1820 legte J. seine Stelle nieder und wurde nach Ildefonso verwiesen. Bald darauf jedoch nach Galicien geschickt, ward er hier verhaftet u. nach Madrid zurückgebracht, weil man ihn im Verdacht hatte, an den Vorgängen des 7. Juli Theil zu haben. 1823 trat er an die Spitze der von den Franzosen eingesetzten Regentschaft. Als Ferdinand VII. frei ward, erhielt J. den Oberbefehl über die Garde, ward 1824 aber Generalcapitän der Armee. Unter Zea stand er an der Spitze der königlichen Opposition, ward an dessen Stelle 1825 erster Staatssekretär u. Präsident des Ministerialraths. Diese Stelle verlor er im August 1826 wieder u. lebte seitdem als Privatmann in Madrid, streng beobachtet. Nach dem Tode Ferdinands VII. begab er sich nach Frankreich, wo er 1832 starb.

Infanterie, s. Fußvolk.

Infibulation heißt die Verwahrung der Geschlechtstheile mittelst mechanischer Vorrichtungen, gegen die Vollziehung des Beischlafes u. der unnatürlichen Wollust. Schon Celsus erwähnt ihrer, als eines Mittels gegen obige Handlungen u. zur Erhaltung der Stimme bei Sängern u. Schauspielern.

Infinitesimalrechnung, s. Analysis u. Differentialrechnung.

Infinitivus, die unbestimmte Redeweise des Zeitwortes, durch welche der Redende den Zustand bloß nennt, u. welche, ohne dem Subjekte ein Prädikat beizulegen, den in dem Zeitworte enthaltenen Begriff einer Thätigkeit, eines Zustandes, als selbstständig ausdrückt. Im Griechischen, Deutschen u. a. Sprachen steht der J. mit dem Artikel als ein Substantiv. Die lateinische Sprache gebraucht den J. oft als erzählende Zeit, daher der erzählende J.

Inflexion, Beugung des Lichtes, wird auch Diffraction genannt, u. darunter die kleinen, abwechselnd dunkeln u. farbigen Streifen verstanden, welche das Licht hervorbringt: a) sobald es am Rande eines Schirms vorübergeht; b) theilweise von einem schmalen Körper aufgefangen wird; c) durch eine kleine Oeffnung geht und d) von den Rändern einer geglätteten Oberfläche zurückgeworfen wird. Die Streifen oder Fransen lieben die Form hyperbolischer Curven. Ihre Ursache liegt in der besonderen Art, wie die Lichtstrahlen aufeinander wirken, welche man Indifferenz genannt hat. Grimaldi, Young und Fresnel haben bewiesen, daß es Fälle gibt, in welchen Licht, zu Licht gefügt, Dunkelheit bewirkt. Aus den Indifferenzen der Lichtstrahlen erklären sich die farbigen Ringe auf den Seifenblasen; die Erscheinungen im Brennpunkte von Fernröhren, die man nach Ster-

nen richtet, sobald man vor dem Objektivglase Blendungen verschiedener Formen anbringt, ferner ein theilweises Flimmern der Sterne.

Influenza, s. Grippe.

Inful (infula, villa, tiara, mitra), eine Kopfbedeckung, deren Ursprung man schon im alten Testamente finden will, indem man sie von der Cidaris, deren bei der feierlichen Einsetzung Aarons zum hohen Priester Erwähnung geschieht, herleitet. Bei den Römern war auch schon eine ähnliche Art von Kopfzierde für die Priester u. Vestalinnen im Gebrauche. In der Folge bedienten sich die kaiserlichen Statthalter derselben als Zeichen ihrer Würde. — Die Zeit ihrer Einführung in der christlichen Kirche läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Einige lassen sie schon zu den apostolischen Zeiten im Gebrauche seyn; Andere hingegen setzen ihre Entstehung in das siebente, u. wieder Andere in das zehnte Jahrhundert. Die J. ist ein besonderes Ehrenzeichen der bischöflichen Würde u. besteht in einer, in zwei flache, hohe u. sich oben zuspitzende Theile ausgehenden, Mütze von Seidenstoff, an deren Hintertheile zwei Bänder, mit Kreuzen besetzt, herabhängen. Der Gebrauch der J., sowie der bischöflichen Insignien überhaupt, wurde auch häufig ausgezeichneten Aebten oder Pröpsten an vorzüglichen Kirchen u. anderen Kirchenprälaten gestattet. Ohnehin bedienen sich derselben bei Pontifikalverrichtungen die Erzbischöfe, Cardinäle und der Papst. Die J. oder Mitra hat immer dieselbe Grundfarbe, wie die Meßkleider; außerdem ist sie noch mit reichen Stickereien versehen; so oft die damit Bekleideten vor einem Pontifikalamte oder vor sonstigen geistlichen Verrichtungen die J. aufsetzen, beten sie „Mitram Domine et salutis galeam impone capiti meo, ut contra antiqui hostis omniumque inimicorum insidias inoffensus evadam.“

Infusion (Aufguß), nennt man jene Flüßigkeit, die erhalten wird, wenn gewisse Stoffe, wie z. B. Blumen oder Kräuter, durch bloßes Uebergießen extrahirt werden. Man bezweckt hiebei, leichtausziehbare oder flüchtige Substanzen zu gewinnen. Zu diesem Zwecke werden die Stoffe im zerkleinerten Zustande in einer mit gut schließendem Deckel versehenen Infundirbüchse mit kochendem Wasser übergossen u. dann durch Coliren von der Flüßigkeit (Infusion) abgeschieden. Außer Wasser werden auch andere Flüßigkeiten, wie Wein, Oel u. s. w. verwendet. Mit J. bezeichnet man auch die hier beschriebene Arbeit selbst. aM.

Infusorien, Infusionsthiere, auch Aufgußthiere, sind außerordentlich kleine, meist nur durch Vergrößerungsgläser sichtbare Thiere, die in ungeheurer Anzahl in stehenden Gewässern und besonders auch in künstlichen Aufgüssen (s. Infusion) beobachtet werden können. Erst kurz nach der Entdeckung des Mikroskopes (s. d.) lernte man diese Thierchen kennen; viele Naturforscher beschäftigten sich während dieser Zeit mit dem Beobachten derselben; namentlich aber vergrößerten unsere Kenntnisse Leeuwenhök, Needham, O. F. Müller, Schrank, Gruithuisen, Bory de St. Vincent u. A. Die interessantesten Forschungsergebnisse in diesem Gebiete sind die des berühmten Professors Ehrenberg in Berlin, der uns damit wahrhaft eine neue Wunderwelt eröffnet hat. Nach seiner Beobachtung bestehen die J. ihrem innern Baue nach nicht, wie man sonst glaubte, aus einer strukturlosen Gallertmasse, die sich durch Aufsaugung der Nahrung mittelst ihrer Oberfläche erhält, sondern sie haben alle einen mit Mund u. inneren Ernährungswerkzeugen ausgestatteten Körper. Es findet sich ein Darm, der meist mit blasenförmigen Anhängen versehen ist, häufig blind endigt, oder auch nicht selten in einen After ausmündet; öfters theilt sich der Schlund sogleich in mehrere Säckchen, so daß dadurch mehrere Mägen entstehen. So hat man z. B. im Gränzthierchen, welches nur $\frac{1}{13\,000}$ bis $\frac{1}{2\,000}$ Linien mißt, 4 bis 6 rundliche Magen entdeckt. Außer dem Darm beobachtete Ehrenberg im Innern eine zellige, körnige Substanz, die er für die Eier eines Eierstockes hält. Man war lange Zeit der Ansicht, daß die J. von selbst entstünden; nämlich aus Schleim oder Pflanzellen; allein diese neueren Forschungen zeigten, daß sie stets aus Eiern kommen und sich in ungeheuerer Zahl vermehren; aus einem Stabthierchen

z. B. können in 4 Tagen 140 Billionen werden. Die äußere Gestalt ist ganz einfach, mehr oder weniger rundlich, der Körper bald nackt, bald von einem Kieselpanzer bedeckt; manche mineralische Substanzen, wie einige Feuersteine, Polirschiefer, Tripel, Halbopal u. s. w. bestehen nur aus solchen Kieselpanzern unzähliger J. Die meisten bewegen sich beständig in der Flüssigkeit herum, in der sie sich befinden, einige sitzen auch fest mittelst eines Stielchens. Die Nahrung der J. besteht theils aus den sich zersetzenden Pflanzen- und Thierstoffen, theils aber fressen sie einander selbst gierig auf. In Bezug auf ihre Ernährungsorgane lassen sie sich abtheilen in Räderthiere u. Magenthiere. Die ersteren haben einen einfachen Darm, der sich im Mund u. After öffnet; um den Mund herum stehen wimpenartige Fäden (Räderorgane), mit denen sie in der Flüssigkeit eine strudelnde oder radförmige Bewegung veranlassen, durch welche ihnen dann die Beute in den Rachen geführt wird; die Mehrzahl ist mit einem einziehbaren Schweife u. mit schönen rothen Augen versehen; um den Schlund herum liegen Nervenknoten. Diese J. werden für die vollkommeneren gehalten. Bemerkenswerth sind: der Räderkopf (Rotifex), das Röhrenthierchen (Melicerta) u. s. w. Bei den letzteren fehlen die Wimpern um den Mund, dagegen finden sich mehre Mägen; diese Mägen sind entweder unter sich in keiner Verbindung und haben dann keine Afteröffnung, oder sie hängen zusammen u. besitzen Mund u. After. Bei manchen sind am Leibe Wimpern, welche zur Fortbewegung dienen, vorhanden, andere bewegen sich mittelst eines rüsselförmigen Fadens. Hier sind zu erwähnen: die Glockenthierchen (Vorticella) mit glockenförmigem, gestieltem Leibe; die Stabthierchen (Bacillaria) mit länglichem Leibe, der mit einem zweischaligen Kieselpanzer umhüllt ist; die Gränzthierchen oder Monaden (Monas), die eigentlich nur als ein unendlich kleiner, länglicher oder rundlicher Punkt (Punktthierchen) erscheinen. Ehrenberg beobachtete Monaden so zahlreich u. nahe zusammengedrängt, daß er auf jede Kubiklinie der Flüssigkeit 500 und auf jeden Kubikfuß 800,000 Millionen Monaden rechnen konnte; ein Gefäß mit 6 Kubikfuß (geeigneten) Wassers kann 9000 Millionen solcher Punktthierchen enthalten. — Um den eigentlichen Ernährungsapparat (Infusionsthierchen) für das Auge des Beobachters deutlicher, sichtbar und erkennbar zu machen, mischte Ehrenberg in das Wasser, worin die J. sind, pflanzliche Stoffe, welche die Thierchen ohne Schaden zu sich nehmen können. Vergl. das Prachtwerk von Ehrenberg: „Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen." (Leipzg. 1838, mit 64 colorirt. Tafeln). aM.

Ingävonen, ein Zweig der alten Germanen.

Ingelheim (Nieder-), Pfarrdorf an der Selz, in der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, geschichtlich merkwürdig als ehemalige Kaiserpfalz. Man sieht noch heute Ueberreste des Palastes, welchen Karl der Große zwischen 768 und 774 hier aufführte. Hundert Säulen von Marmor und Granit sollen diesen Prachtbau geschmückt haben. Zu Nieder-J. hielt Karl 774 einen Reichstag und eben hier sprach er 14 Jahre später die Absetzung über den Bayerherzog Thassilo aus. Ludwig der Fromme empfing in diesem Palaste 817 die Gesandtschaft des Kaisers Leo, und 826 ließ sich hier der Dänenkönig Harold mit seiner ganzen Familie taufen. Zu J. wurden auch mehrere Kirchenversammlungen gehalten. Friedrich I. ließ den in Verfall gerathenen Palast wieder herstellen. Karl IV. war der letzte Kaiser, welcher hier residirte. Darauf mehrmals zerstört, verschwand der Palast bis auf einen Theil des Saales, dessen letzte Trümmer 1813 einstürzten. — Eine gute Viertelstunde von Nieder-J., gleichfalls an der Selz, der Marktflecken Ober-J. mit 2600 Einwohnern u. einer merkwürdigen alten Kirche, deren Glasmalereien Begebenheiten aus dem Leben Karl des Großen darstellen. Auf dem Rathhause zeigt man den angeblichen Turniersattel dieses Kaisers. Die beiden J.e haben trefflichen Weinbau. Den J.er Grund hatten die alten Kaiser mit vielen Privilegien und dem Titel „des heiligen römischen Reiches Thal" begnadiget. mD.

Ingemann, Bernhard Severin, ein dänischer Dichter, geboren 1789 auf der Insel Falster, 1822 Lektor der Aesthetik zu Soroe, trat zuerst mit gefühlvollen, von christlichem Geiste athmenden „Gedichten" (2 Bde. 1811—12, 2. Aufl. 1817) auf. Eine hohe Lyrik zeigte er in den „Reiselyren" (1821), den Ergebnissen mehrer Reisen in das Ausland u. in „Smaadigte und Reiseminder" (1832). Das geistliche Lied behandelte er in „Hoimessepsalmer" (1825). Als Dramatiker zeigte er Sentimentalität, während er das Epos trefflich behandelte in: „De sorte Riddere" (1814) u. „Waldemar og Hans Maend" (1822). Außerdem ist er Verfasser mehrer historischen Romane. Zu seinen gelungensten Arbeiten rechnet man die romantisch-historischen Gedichte: „Dronning Margrete" (1836) u. „Holger Danske" (1837). Eine Gesammtausgabe seiner Werke begann 1843 u. f.

Ingenieur, im engeren Sinne des Wortes ein Offizier oder Kriegsbeamter, welcher nicht allein Befestigungswerke anzulegen, sondern auch bei Belagerungen den Angriff u. in einem belagerten Platze die Vertheidigung desselben zu leiten versteht. In einem weiteren Sinne versteht man unter J. einen Offizier, welcher, im Zeichnen geübt u. in der Mathematik erfahren, Feldverschanzungen u. feste Plätze anzulegen versteht, ferner den Bau der Verschanzungen, Minen, Tranchéen und Festungen leiten, im Felde militärische Aufnahmen und alle auf diese Geschäfte bezüglichen Arbeiten fertigen kann. Der Dienst der J.e ist, sowohl im Frieden, als im Kriege, sehr wichtig. Im Frieden sind die J. die Kriegsbaumeister, legen nicht nur neue Plätze, unter Berücksichtigung und Benützung aller Zufälligkeiten des Terrains an, sondern bessern die alten aus, vervollkommnen deren Werke und deren Vertheidigung, haben die Aufsicht über die militärischen Gebäude, überwachen deren wohnlichen Zustand, machen Bauüberschläge, prüfen die von bürgerlichen Werkleuten aufgestellten, sowie die verfertigten Arbeiten und sind in dieser Beziehung Organe der Militärverwaltung. Im Kriege werden sie zur Rekognoszirung verwendet, welche sie entweder selbst unternehmen, oder bei welcher sie General- oder höhere Offiziere begleiten; sie öffnen und richten für die verschiedenen Waffengattungen die Wege her, wählen Positionen aus, nehmen das Terrain auf u. entwerfen die Routen für die Märsche; sie entwerfen u. führen alle Verschanzungen u. größeren Befestigungswerke aus, leiten die Verschanzungen der Lager, sowie den Angriff u. die Vertheidigung eines festen Platzes u. s. w. Um diese Arbeiten im Felde zu leiten, sind den Armeen oder einem Corps Generale, Stabs- u. Oberoffiziere des J.-Corps, sowie Sapeure, Mineure u. Pionniere (s. dd.) beigegeben. — Vor dem 30jährigen Kriege wird der J.e nicht erwähnt; es gab bloß sogenannte Schanzbauern u. auf eine verschiedene Art zusammengetriebene Leute aus dem Landvolke, welche unter den Befehlen des Schanzbauern-Hauptmanns und des Schanzmeisters alle jene Arbeiten verrichteten, welche heut zu Tage nicht allein die Sapeure, Mineure u. Pionniere, sondern auch die Pontonniere verrichten. Hatte gleich schon Gustav Adolph eine Art von J.en, welche bei jedem taktischen Unternehmen die betreffende Gegend aufnehmen mußten u. deren Arbeiten der König bei seinen Operationen u. Schlachtplanen benützte, so waren doch die Franzosen die Ersten, welche nach der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein förmliches J.-Corps formirten. Bei den Oesterreichern entstand ein J.-Corps gegen das Ende des 30jährigen Krieges u. bei den Preußen unter der Regierung Friedrich Wilhems I. (1713 — 1740). Zu den Hauptgeschäften dieses Corps gehörte das Aufsuchen von Positionen, von Lagerplätzen, das Auffinden u. die Herstellung der Colonnenwege, die Führung der Colonnen u. ein sehr großer Theil jener Vorrichtungen, welche jetzt dem Generalquartiermeisterstabe obliegen. Auch die kleineren Staaten errichteten entweder schon während des 30jährigen Krieges, oder bald nach demselben J.-Corps, d. h. Offiziere des Geniewesens, welche im Felde u. in den festen Plätzen verwendet wurden. Dieses gilt besonders von Bayern, u. schon am 6. März 1744 wurde das, obwohl nicht zahlreiche, J.-Corps unter das Commando eines Obristen gestellt. In

Preußen u. Oesterreich war das Geniewesen mit der Artillerie vereinigt, sowie in der neuesten Zeit in Oesterreich die Pontonniere und Pionnire in ein Corps vereinigt sind. Die Russen zählten die der Artillerie einverleibten Pionniere, Pontonniere u. J. zum Geniecorps. In Spanien bestand ein Regiment Geniewesen aus 8 Compagnien Pionnieren u. Mineuren. In Portugal waren die Mineure u. Sapeure mit der Artillerie vereinigt.

Ingermannland eine, zum russischen Gouvernement St. Petersburg gehörige Provinz, 880 □ Meilen groß, mit 1,350,000 Einwohnern, liegt zwischen dem Ladoga- u. Peipussee u. enthält mehr Morast und Wald, als angebautes Land; daher ist der Ackerbau unbedeutend, von desto mehr Bedeutung aber Handel u. Fabrikwesen. J. gehörte ursprünglich zu Schweden, kam im 13. Jahrhunderte an Rußland, wurde 1617 wieder an Schweden abgetreten (von wo an die Provinz ihren vorstehenden Namen erhielt), schon 1700 aber von den Russen zurückerobert und der Besitz ihnen durch die Friedensschlüsse von 1721 und 1742 bestätigt. Ow.

Ingersleben, Karl Heinrich Ludwig v., geboren 1753, trat 1786 aus dem Heere, ward 1793 Präsident der Kriegs- u. Domainenkammer zu Halberstadt, löste 1798 in Pommern die Leibeigenschaft ab, organisirte 1806 das preußisch gewordene Hannover u. lebte, in Folge des Unglücks Preußens, als Privatmann, bis er 1812 als Präsident der pommerschen Regierung rastlos den Krieg förderte. Im Jahre 1816 nahm er die Huldigung der Provinz Neupommern an, ward 1816 Oberpräsident des Niederrheins u. 1822 zugleich der Herzogthümer Jülich, Cleve u. Berg. Der humane Mann starb 1831 zu Köln.

Inghirami, Francesco, geboren zu Volterra 1772, besuchte die dortigen scuole pie bis zu seinem 13. Jahre u. trat dann in den Malteserorden. Kriegerische Abenteuer bestand er in dieser Eigenschaft nicht, denn alle seine Thaten bestanden in der Begleitung des Königs von Neapel auf einer Seereise, die 1785 stattfand. Er verließ dann den Orden u. trat für kurze Zeit als Cadet in neapolitanische Dienste. Sein wissenschaftlicher Sinn duldete ihn aber dort nicht lange. Nach Toskana zurückgekehrt, gründete er ein polygraphisches Institut, das bald einen solchen Ruf gewann, daß sich zahlreiche Zöglinge um ihn sammelten. Seine Thätigkeit war jener der ältesten Drucker gleich. Wie jene, schrieb er die Werke selbst, die er dann mit eigenen Typen herausgab. Für die Kenntniß der etruskischen Kunstwerke, wie für die Geschichte Italiens, hat J. sehr viel gethan. Sein Hauptwerk im historischen Fache ist eine Geschichte Toskana's in 16 Bänden, durch historische Treue ausgezeichnet und manche von den Vorgängern gelassene Lücke ausfüllend. Seine Illustrationen der Monumenti etruschi u. der pitture dei vasi fittili, wie eine Galeria Omerica, haben ihm unter den Kunstkennern einen großen Namen gemacht. Er war auch selbst ausübender Künstler, geschickter Landschaftsmaler u. Kupferstecher. Er starb zu Florenz 17. Mai 1846, von ganz Italien betrauert.

Ingolstadt, in Oberbayern, am Einflusse der Schutter in die Donau, Stadt und Festung ersten Ranges. Es ist hier der Sitz einer Stadt- u. Festungscommandantschaft, eines Stadtcommissariates, Landgerichtes, Rentamtes, einer Salzfaktorei 2c. Zwei katholische u. eine protestantische Pfarrei, lateinische Schule, ein Franziskanerkloster, ein Frauenkloster im Gnadenthal, das zugleich eine Unterrichtsanstalt für Töchter ist, ein Hospital, 10,200 Einwohner, Tuchmanufaktur, starke Brauereien, Getraidhandel. Bemerkenswerthe Gebäude sind: die obere Pfarrkirche zu U. L. Frau, 1425 von Herzog Ludwig dem Gebarteten erbaut, mit einem herrlichen Choraltare (Flügelaltar) von dem berühmten Hans Mielich u. den Grabdenkmälern des Dr. Johannes Eck u. anderer Notabilitäten der ehemaligen Hochschule; die untere Pfarrkirche St. Moriz mit einem hohen Thurme u. dem Grabmale des aus der Geschichte des 30jährigen Krieges bekannten bayerischen Feldmarschalls v. Mercy; die neue protestantische Kirche, nach dem Plane u. unter der Leitung Heideloff's ausgeführt; das ehemalige Universitätsgebäude;

das Jesuitencollegium. Am östlichen Ende der Stadt, gegen die Donau heraus, liegt das alte Residenzschloß der Herzoge von Bayern-Ingolstadt; nahe dabei das Zeughaus. Am meisten aber ziehen die neuen, riesigen Festungsbauten die Aufmerksamkeit auf sich. Selbe, mit unerschütterlicher Widerstandsfähigkeit zugleich eine in diesem Baufache seltene Eleganz vereinigend, umgeben mit ihren Haupt- und Vorwerken in weitem Kreise die Stadt. Besonders imponirt die Tillyveste, mit ihren mächtigen Thürmen, welche als Brückenkopf den Zugang von der Stromseite sichert. J.s Lage für eine Festung, in unabsehbarer Ebene und die ganze obere Donau beherrschend, ist so vortheilhaft, wie wenige in Deutschland. — In der Umgegend treffliche Torflager. — J., zur Zeit Karl des Großen noch ein königlicher Maierhof, hatte im Jahre 840 schon zwei Kirchen. 1234 wurde die Pfarrkirche St. Moriz eingeweiht u. 1270 umgab Ludwig der Strenge den Ort mit Graben u. Mauer. Ludwig der Bayer ertheilte ihr 1312 das Stadtwappen u. die Privilegien u. Freiheiten, welche unter dem Namen der „Handveste" bekannt sind. 1392 wurde J. die Residenz der Herzoge von Bayern-J. u. blieb es bis zum Aussterben dieser Linie im Jahre 1447. Die einst blühende u. berühmte Hochschule gründete Ludwig der Reiche im Jahre 1471, u. das 1555 gestiftete Jesuitencollegium zu J. war das erste in Deutschland. Bereits 1539 hatte Herzog Wilhelm V. den Grundstein zu den regelmäßigen Festungswerken gelegt, welche die nachfolgenden bayerischen Regenten immer mehr ausdehnten u. verstärkten. Die mächtige Veste wurde oft, aber immer vergeblich belagert. Im Jahre 1632 stand Gustav Adolph vor J., während in dessen Mauern Tilly an der Todeswunde verblutete. Am 3. Mai wurde dem Schwedenkönige durch eine aus der Festung kommende Falkonetkugel das Pferd unterm Leibe getödtet. Tags darauf ließ Gustav das Lager abbrechen u. wendete sich mit seiner ganzen Macht gegen Landshut u. München. 1800 bekam Moreau, nachdem er sie 3 Monate lang eingeschlossen hatte, die Festung eingeräumt u. ließ die Werke sprengen. In demselben Jahre wanderte die Universität nach Landshut. Seit 1827 wird thätig an der Wiederherstellung der Fortifikationen gearbeitet u. König Ludwig von Bayern legte am 24. Mai 1828 feierlich den Grundstein zur neuen Festung, die in Kurzem gänzlich vollendet seyn wird. mD.

Ingres, Jean Auguste Dominique, berühmter Historienmaler, geboren 1781 zu Paris, von seinem Vater zu Montauban u. den älteren classischen Mustern gebildet, lieferte im Geiste Rafaels ideell aufgefaßte, stets großartige, wenn auch nicht immer mit Farbenschmuck prangende Gemälde, wie: Oedipus u. die Sphynx, Karls V. Einzug in Paris, die heilige Jungfrau, Napoleon auf dem Throne, Gelübde Ludwigs XIII., Heinrich IV., Marter des heiligen Symphorian ꝛc. Er war von 1834 — 40 Direktor der französischen Akademie in Rom. Unter seinen Porträts gilt „Bertin de Vaux" als ein Meisterstück.

Ingwer oder Ingber, Zingiber officinale, oder Radix Zingiberis, die getrockneten, 2—2½ Zoll langen u. fingerdicken, oft handförmigen, gegliederten, mit einer runzeligen, zuweilen leicht geringelten Oberhaut versehenen Wurzeln der in Ostindien, namentlich auf Java, in Malabar und Bengalen, aber auch in Amerika, Westindien, auf Jamaika, St. Domingo, Barbadoes ꝛc. wachsenden, gemeinen J.-Pflanze, Ammomum Zingiber L. Sie ist schilfartig, wächst in Sümpfen, hat 6 Zoll lange u. 1 Zoll breite, rohrartige, lanzettförmige Blätter u. einen 2½—3 Fuß hohen Schilfstengel mit einer 4 Zoll langen Aehre u. weißblauen Blüthen. Die Pflanze stirbt im Dezember ab u. im Januar werden die Wurzeln aus der Erde genommen, mit siedendem Wasser abgebrüht, um ihre starke Keimkraft zu zerstören, dann an der Sonne oder in künstlicher Wärme getrocknet u. geben so den gewöhnlichen, oder braunen J. Dieser ist fest, dick, knotig, hornartig, außen dunkelgrau, inwendig bräunlich oder gelblich, mit dichtem, mehligem Bruche u. vielen starken Längsfasern. Wird der J. dagegen ohne vorheriges Abbrühen geschält u. dann langsam im Schatten getrocknet, so heißt er weißer J.; dieser ist kleiner, als der braune, außen gelblich, weiß oder weiß-

grau, auf dem Bruche ziemlich weiß. Beide Sorten haben einen eigenthümlichen, angenehm aromatischen, durchdringenden Geruch, einen scharf brennenden, aber nicht unangenehmen, gewürzhaften Geschmack, u. geben durch Destillation vom Pfunde 1½ Quentchen gelbliches, ätherisches Oel. Je größer, derber u. dichter die Stücke sind, desto mehr wird er geschätzt, auch darf er nicht wurmstichig, runzelich oder staubig seyn. Unter dem ostindischen, welcher meist weiß ist u. dem westindischen vorgezogen wird, kommt der beste aus Malabar und Bengalen; der westindische, gewöhnlich von der braunen Art, kommt am besten aus Jamaika u. Barbadoes. Der stärkste Verbrauch des J.s ist als Gewürz in der Kochkunst u. Konditorei, außerdem in der Medizin als magenstärkendes Mittel.

Initiative, die Handlung, wodurch Jemand den Anfang mit Etwas macht, Etwas beantragt, den Vorschlag zu Etwas zuerst macht, sowie das Recht, dieses zu thun. Besonders wird dieser Ausdruck in neuerer Zeit bei constitutionellen Verfassungen von dem Rechte der Kammern gebraucht, einen Gesetzesvorschlag zuerst zur Berathung einzubringen, was in Deutschland da, wo Constitutionen bestehen, fast ausschließlich den Regierungen zusteht; da jedoch die Stände das Recht besitzen, auf Vorlage von Gesetzesentwürfen bei der Regierung anzutragen, u. von dieser eine motivirte Antwort zu verlangen, so ist ihnen wesentlich Nichts entzogen, u. ist die Praxis in den deutschen Verfassungen in so fern die richtigere, als eine, aus wenigen Rechtskundigen gebildete, Commission sich besser zur Redaktion eines Gesetzesentwurfes eignet, während eine zahlreiche Versammlung, anstatt erst viele Zeit mit der Berathung des Entwurfes zu verlieren, durch das Recht, den schon fertigen Entwurf anzunehmen, oder zu verwerfen, in jeder Beziehung gegen Regierungswillkür geschützt ist. Vergleiche Murhard, die J. bei der Gesetzgebung, Kassel 1833. — Wesentlich verschieden von J. ist Initiation, womit man den wirklichen Antritt eines Amtes, die feierliche Aufnahme in einen Orden u. dergl. bezeichnet.

Injection, s. Einspritzung.

Injurie, Injurienprozeß. Unter J. versteht man eine unbefugte Handlung, wodurch man die vollkommenen Rechte eines Andern in Ansehung seines guten Namens, seiner Ehre oder Achtung vorsätzlich verletzt. Die J. besteht entweder in einer thätlichen Störung der Rechte eines Andern; man stört ihn in seiner persönlichen Sicherheit oder Freiheit, in seinem Eigenthum oder Besitz; oder man gibt nur durch gewisse Zeichen eine Geringschätzung des Andern zu erkennen. Jenes heißt eine Real-, dieses eine symbolische J. Die symbolische J. wird entweder durch Worte, oder andere Zeichen zugefügt. Im ersten Falle ist sie eine Verbal-J., im letzten eine symbolische in engerer Bedeutung, wozu Schandgemälde, Schandmünzen, u. J., die man durch Geberden zufügt, gehören. Die Verbal-J. ist entweder eine mündliche oder schriftliche. Eine J. heißt eine grobe, schwere (atrox), wenn die Beleidigung den Grad erreicht, welcher den Gesetzen nach vorausgesetzt wird, damit entweder die J.-Klage überhaupt Statt finden kann, oder den Beleidiger gewisse besondere harte Folgen treffen; eine geringe (simplex), wenn die obigen Momente nicht vorhanden sind. Nur wegen grober J. kann der Richter von Amtswegen eine Untersuchung einleiten, der Schenker die Schenkung widerrufen, u. ein Kind von seinen Eltern enterbt werden. Um übrigens zu beurtheilen, ob eine J. schwer, oder nicht schwer sey, muß man auf die Beschaffenheit der Handlung selbst, auf die Umstände, besonders Zeit u. Art, auf das persönliche Verhältniß der Parteien, u. auf die Folgen der Beleidigung Rücksicht nehmen. — Man kann einem Andern Schaden zufügen aus Vorsatz, aber auch ohne Vorsatz, durch Nachlässigkeit. Zu einer J. wird aber schlechterdings ein Vorsatz, den Andern zu beschimpfen (animus injuriandi), erfordert. Es gibt also keine J. aus Nachlässigkeit, u. ebenso keine unvorsichtige J. (injurias culposas). Der animus injuriandi ist aber nicht nur alsdann vorhanden, wann eine Handlung keine andere Absicht haben kann, als, den Andern zu kränken, sondern auch, wenn Jemand bei einer unerlaubten Handlung zwar einen andern

Hauptzweck hatte, indessen, um diesen zu erreichen, vorsätzlich ein Mittel wählte, wovon ihm nicht unbekannt seyn konnte, daß es zur Verachtung oder Kränkung eines Andern gereiche. Wird also Jemand einer J. beschuldigt, so kommt es auf drei Fragen an: 1) war sein Benehmen wirklich ungerecht, u. kann es an u. für sich als eine beleidigende Ehrenverletzung angesehen werden? Wer eine äußerlich rechtliche Handlung thut, u. nicht über die Gränzen seiner Befugnisse geht, ist kein Injuriant. Z. B. wenn Obrigkeiten, Prediger, Schullehrer, sich des Züchtigungs- u. Ermahnungs-Rechtes gehörig bedienen u. Recensenten gelehrte u. Kunstwerke freimüthig beurtheilen, so ist dieß keine J., denn sie haben nichts Unrechtes gethan, selbst wenn sie die geheime Absicht, zu kränken, gehabt hätten. 2) War der Urheber der Handlung eines bösen Vorsatzes fähig? Wahnsinnige, Kinder u. höchst Betrunkene können wegen des Mangels eines Vorsatzes nicht injuriren. 3) Hat der Beschuldigte die Absicht zu beleidigen wirklich gehabt? Diese muß erwiesen werden. Eine heutzutage berühmt gewordene Frage ist: ob es eine J. sey, wenn die, Jemandem vorgeworfenen, ehrenrührigen Dinge wahr sind (an veritas covicii excuset?). Weber entscheidet diese Frage richtig dahin: daß die Einrede der Wahrheit der Regel nach allerdings gegen eine J.n-Klage schütze. Ausnahmen sind dann vorhanden, wenn der Beklagte, seines Amtes wegen, gewisse Dinge gar nicht sagen durfte, weil sie ihm als Beichtvater, Arzt, Advokat anvertraut worden waren; oder wenn er sie gerade an einem bestimmten Orte nicht äußern durfte, z. B. der Prediger in öffentlichen Vorträgen, u. wenn er in der Art u. Weise gefehlt hat, z. B. Scheltworte und Schandgemälde gebraucht hat. — Die J. heißt direkt, wenn sie Jemanden unmittelbar zugefügt wird; indirekt, wenn Jemand, der in eines Andern Dienste steht, beschimpft wird. Wenn nämlich Kinder, Frau, Braut oder Dienstboten beschimpft werden, kann der Hausvater ꝛc. eine J.n-Klage anstellen. Wird hingegen der Ehemann beschimpft, so kann die Frau nicht klagen, außer, wenn sie die J. mittrifft, z. B. wenn man den Mann einen Hahnrei schimpft. In Deutschland gibt es, außer den ästimatorischen u. öffentlichen J.n-Klagen des römischen Rechts, eine diesem unbekannte Klage auf Widerruf, Abbitte oder Ehrenerklärung, u. ein außergerichtliches Rechtsmittel gegen J., die Retorsion, welche darin besteht, daß man eine Verbal-J. sogleich zurück gibt; aber es muß eben dieselbe J. u. keine andere zurückgegeben werden, u. zwar auf der Stelle. Eine schriftliche J., welche der Urheber öffentlich verbreitet, oder verbreiten läßt, heißt ein Pasquill, u. wenn darin ein infamirendes Verbrechen vorgeworfen wird, so heißt sie eine Schmähschrift, libellus famosus. Ist das Verbrechen wahr, so greift eine wüllkürliche Strafe Platz, die meistens in einer mäßigen Geld- oder Gefängnißstrafe besteht. — Die J.n-Klagen erlöschen durch die Retorsion, welche der Selbsthilfe gleichkommt, dann durch die Verjährung, was nach Verlauf eines Jahres der Fall ist, u. wenn man dem Injurianten eine Beleidigung vergibt, was ausdrücklich oder stillschweigend, z. B. durch freundschaftlichen Umgang mit ihm, geschieht; dann auch, wenn einer von Beiden, der Beleidiger oder Beleidigte, vor der Klagestellung stirbt. Denn, geschieht dieß erst nachher, so kann der J.n-Prozeß von den Erben u. gegen die Erben fortgesetzt werden. Siehe Weber über Injurien. **MM.**

Inka, Titel der alten Beherrscher von Peru u. anderen südamerikanischen Staaten, s. Peru.

Inn, der — einer der beträchtlichsten Nebenflüsse der Donau, entspringt in Graubündten auf der südöstlichen Seite des Septimer, 5600 Fuß über dem Meere. Als kleines Bächlein aus dem ewigen Schnee u. Eis hervorrieselnd, verliert er sich in einem Wildsee, den er mächtiger wieder verläßt, um in unzähligen Wasserfällen über die hohen Bergrücken auf die Fläche von Maloya herabzustürzen. Dort bildet er drei Seen, tritt dann durch die Felsenschlucht Finstermünz nach Tyrol über, durchströmt in nordöstlicher Richtung das herrliche J.-Thal, welches die berühmte Martinswand in das obere u. untere theilt, und wird endlich bei Eichelwang unter Kufstein zuerst mit dem linken Ufer, u. unter

Erl auch mit dem rechten bayrisch. Fortan eilt er in der Hauptrichtung nach Norden, von seiner Vereinigung mit der Salzach ober Braunau aus die Gränze zwischen Oesterreich u. Bayern bildend, der Donau zu, welche ihn bei Passau aufnimmt, nachdem er einen Weg von 70 Meilen zurückgelegt. Das Gewässer des J.s ist bläulichgrün, sein Lauf sehr reißend; er führt nicht unbedeutend Goldsand mit sich. In Tyrol empfängt er sehr viele Zuflüsse, doch lauter Wildbäche, weder flöß- noch schiffbar, die sich oft durch ihre Verheerungen furchtbar machen. Aus Oesterreich geht ihm die ansehnliche Salzach zu, aus Bayern die Rott, deren Thal zu den fruchtbarsten u. wohlhabendsten Gegenden dieses Königreiches gehört. Bei Telfs ober Innsbruck fängt er an, mit kleinen beladenen Kähnen befahren zu werden; auch wird das bisher in einzelnen Balken herabgeflößte Holz hier in sogenannten „Matätschen" vereiniget. Bei Hall trägt der J. schon größere Schiffe von 300 bis 350 Centnern Last, weiter unten von 800 bis 1000 Centnern. In der Thalfahrt passiren im jährlichen Durchschnitte auf dem J. 150 bis 200 Schiffe nach Oesterreich, Passau ꝛc. mit einer Ladung von 200,000 Centner Kaufmannsgüter, Holz, Kalk, Unschlitt, Wein ꝛc.; in der Bergfahrt von Oesterreich und Bayern nach Tyrol 200 bis 250 Schiffe mit einer Last von 300,000 Centner, bestehend in Tabak, Getraide u. Wein. Diesem Ergebniß nach sind wir der Meinung, daß mit der Zeit auch dieser schöne Fluß noch von Dampfbooten weit hinauf befahren werden wird. Unsere nächsten Wünsche sind aber ganz bescheiden nur: daß die dermalige Schifffahrt thalwärts von dem österreichischen Wasserzolle auf bayerische Güter u. Schiffe, die auch nur bis Passau gehen, befreit, u. durch die immer dringender geforderten Uferbauten erleichtert werde. Durchgreifende Regulirung wäre um so nothwendiger, als das Bett des J. häufig Sandbänke und Klippen enthält, die bei dem ungestümen Laufe des Flusses der Schifffahrt nicht unerhebliche Gefährde verursachen. Besonders gefürchtet ist die Stromenge Karpfenstein bei Kloster Vormbach in Bayern, wo der J. zwischen dem Ufer u. einer im Bette liegenden Felsinsel wahrhaft grauenerregend hindurchstürzt. — Die Salzach trägt Plätten und Flöße mit Lasten von 200 Centnern. mD.

Innocentius, Name von dreizehn Päpsten. 1) J. I., der Heilige, aus Albano gebürtig, bestieg den Stuhl des heiligen Petrus im Jahre 402 und regierte die Kirche über 15 Jahre. Die einzige Veranlassung zu seiner Erhebung zu dieser Würde, die er nur ungern und bloß auf dringendes Bitten der Geistlichkeit und des ganzen römischen Volkes annahm, gaben seine hohen Tugenden; das Bewußtseyn der schweren, mit diesem wichtigen Amte verbundenen, Pflichten erfüllte ihn mit Furcht und er nahm daher seine Zuflucht zu dem Herrn im Gebete, den er um den Geist der Weisheit anflehte. Es gab damals in Rom noch viele Heiden; J. bot daher Alles auf, um sie durch die Bekehrung zu Christus aus ihrem Irrthume zu ziehen, und trug als treuer Hirte nicht nur für seine Kirche in Rom Sorge, sondern dehnte dieselbe auch auf alle anderen Kirchen der katholischen Welt aus. Während er so die Wiederherstellung der Ordnung eifrigst betrieb und Vorschriften zur Beobachtung der Kirchengesetze erließ, brachte Alarich, König der Gothen, auf göttliche Zulassung ganz Italien in Verwirrung u. belagerte sogar Rom. Der Papst sah voraus, daß der, den unheiligen Götzen gestreute, Weihrauch den Zorn des Allmächtigen reizen werde u. hörte nicht auf, Buße zu predigen, allein selbst die Bemühungen des Senats blieben eben so fruchtlos, als J.s Ermahnungen. Während sich der Papst bei Kaiser Honorius zu Ravenna aufhielt, belagerte Alarich unvermuthet Rom und überließ nach der Einnahme (410) die Stadt der Plünderung, von welcher jedoch, auf seinen ausdrücklichen Befehl, die Kirchen der heiligen Apostel Petrus und Paulus, in die sich eine zahllose Menge des Volkes geflüchtet hatte, verschont bleiben sollten. — Als nach dem Abzuge der Barbaren der Zustand Roms etwas ruhiger zu werden anfing, kehrte J. dahin zurück; seine Ankunft verursachte bei dem Volke große Freude. Von der empfindlichen Geißel, mit welcher Rom von der

göttlichen Gerechtigkeit gezüchtigt worden war, nahm er Anlaß, den Gebrauch zu lehren, den man von überstandenen Uebeln zu machen habe, daß man sie nämlich als Züchtigungen ansehen solle, die Gott zu unserer Besserung verhängt habe. — Als die Heiden die fromme Ergebung in den Willen der Vorsehung und den Muth sahen, mit welchem die Christen, ohne sich zu beklagen, den Verlust ihrer zeitlichen Güter ertrugen, weil sie die Ewigkeit hofften, so entschlossen sich Viele unter ihnen, eine Religion anzunehmen, die eine so große Verachtung der zeitlichen Dinge, eine so standhafte Geduld in den Widerwärtigkeiten dieser Welt einflößt. Nach einiger Zeit war Rom wieder im Genusse der vorigen Ruhe. J. benützte diesen Zustand, um die gute Zucht und Ordnung aufblühen zu machen: er gab sich alle Mühe, ein heiliges Volk zu bilden. Seine Macht und Ansehen gebrauchte er, um die Donatisten aus Rom zu vertreiben; auch verdammte er die Ketzerei des Pelagius, und nach diesem letzten Beweise seines großen Eifers für den katholischen Glauben ging er hin, um im Himmel den Lohn für seine Bemühungen und die Frucht seiner apostolischen Arbeiten zu empfangen. Er starb im Jahre 417. Die Kirche feiert sein heiliges Andenken am 28. Juli. — 2) J. II., ein Römer, aus der Familie der Papi oder auch Papareschi, welche man insgemein für die berühmte Familie Mattei hält, wurde erwählt im Jahre 1130 und verwaltete die Kirche 13 Jahre und etwas über 7 Monate. Noch ehe der Tod seines Vorgängers, des Papstes Honorius II., bekannt werden konnte, erwählten die Cardinäle an dessen Stelle den Cardinal-Diakon Gregorius, welcher sich J. II. nannte. In der St. Markus-Kirche hatte sich eine andere Partei Römer versammelt, welche von dem, was bereits geschehen war, keine Kenntniß hatten und, um aller Unruhe bei der damaligen unglücklichen Lage Roms vorzubeugen, in Eile eine Papstwahl vornahmen, worin sie aber nicht glücklich waren; denn sie kamen zu spät u. wählten ein unglückliches Subjekt, Petrus von Leon, der sich Anakletus nannte, besaßen jedoch die Gewalt, weßwegen J. nach Frankreich fliehen mußte. Er wurde zu Rom mit Hülfe Kaisers Lothar II., wieder eingesetzt, mußte aber Rom bald wieder verlassen und sich zu Pisa aufhalten, bis seinen Gegner, der in der Spaltung verharrte, der Tod hinweggenommen hatte. Der heilige Bernhard, dessen Ansehen außerordentlich groß war, und der sich früher schon für den rechtmäßigen Papst mit bestem Erfolge verwendet hatte, brachte es dahin, daß der neue Gegen-Papst Victor II. freiwillig die Spaltung aufhob. J., nun im ruhigen Besitze des heiligen Stuhles, verwendete sich ganz zur Wohlfahrt der Kirche und versammelte 1139 die zehnte allgemeine Kirchenversammlung nach Rom im Lateran, welcher beinahe 1000 Bischöfe beiwohnten. In diesem Concilium wurde dahin gearbeitet, die bisherigen Spaltungen ganz zu vertilgen. Es wurden mehre Verordnungen gemacht, unter diesen: daß Derjenige, welcher aus Bosheit — suadente diabolo — einen Geistlichen oder Mönch gewaltsam anfallen würde, dem Kirchen-Banne unterliegen solle; nebst anderen wurden auch die Irrthümer des Peter von Bruis u. des Arnold von Brescia (s. d.) verworfen. Dasselbe geschah auf einem Concil zu Soissons, später zu Sens (1140) mit den Lehren Abälards (s. d.). J. vollendete 21. Sept. 1143. — 3) J. III. Dieser Papst, ein Sprößling des seit dem 7. Jahrhunderte in Mittelitalien durch Güterbesitz u. Familienverbindung angesehenen Geschlechtes der Grafen Conti, aus welchem in 5. Jahrhunderten neun Glieder mit dem Purpur geschmückt waren, wurde geboren 1160 in Anagni u. erhielt bei der Taufe den Namen Lothar. Geboren in einer Zeit, wo seine Wiege der von Alexander III. mit Friedrich I. geführte Kampf umstürmte, durch Bande des Blutes u. der Freundschaft an Cardinäle geknüpft, die mit wandelloser Beharrlichkeit jenem Papste dienten, schien dem jungen Lothar sein einstiges Wirken vorgezeichnet zu seyn. Den ersten Unterricht erhielt er in Rom, seine theologische u. juristische Bildung in Paris u. Bologna, den Brennpunkten und Sitzen europäischer Geistesbildung zu seiner Zeit. Lothar kehrte nach Rom zurück, kurz nach Alexanders III. Tode (1180) und trat in den geistlichen Stand. Was ihm an Zeit bei den mannig-

fachen Geschäften, womit ihn die Päpste Lucius III., Gregor VIII., Clemens III., der ihn 1190 zum Cardinaldiakon ernannte, u. Cölestin III. betraueten, übrig blieb, widmete er der stillen Zurückgezogenheit, welcher wir die meisten seiner Schriften („Von den Geheimnissen der Messe," „Erläuterungen des Pet. Lombard," „Ueber das Elend des menschlichen Geschlechts" ꝛc.) verdanken: Schriften, die an Gelehrsamkeit und Scharfsinn den besten seiner Zeit gleichstehen, an Gesinnung Lothars weltverachtende Hoheit u. seine tief begründete Ueberzeugung von der hohen Bedeutung der Würde und des Wirkens eines Papstes für die Gesammtheit bekunden. Aus diesem Berufsleben riß ihn der Tod Cölestins; noch an dessen Todestage wurde Lothar, da seine Thätigkeit u. seine Geschäftskunde die Bedenklichkeit wegen des Mangels an gereiftem Alter hoben, als J. III. zum Papste gewählt, u. so bestieg ein 37jähriger Mann den päpstlichen Thron, während der Erbe der hohenstaufischen Güter u. muthmaßliche deutsche Kaiser, der Sohn des drei Monate vor Cölestin gestorbenen Heinrich VI., erst ein vierjähriger Knabe war. Wegen der Fülle der Ereignisse, worauf J. einwirkte, haben wir, damit die Darstellung seines Lebens zu einem Gesammtbilde werde, uns der Einen Grundidee, die ihn belebte, zu vergewissern. Dieser innerste Kern seines Lebens war: Erkenntniß u. Verwirklichung der höchsten Bestimmung des Pontifikates, als einer, zur Leitung der Kirche und hiemit zum allseitigen Ziele des ganzen Menschengeschlechtes von Gott selbst geordneten Anstalt. Getragen von dem kräftigsten Selbstständigkeitsgefühle, das die Kirche, der Rauheit der Welt gegenüber, als die einzigberechtigte Macht erkennen ließ, hatte Gregor VII. den Kampf mit dem Staate um Freiheit der Kirche schon unter seinen Vorgängern einzuleiten gewußt, ihn dann in voller Entschiedenheit durchgeführt und den Sieg angebahnt, den seine Nachfolger erstritten. J. konnte die große Siegeslaufbahn, auf der der Sieg des Calixtus im Wormser Concordat (1124) und der venetianische Friede (1177) zwischen Friedrich I. und Alexander III. die Glanzpunkte waren, überschauen, um, fußend auf dieser reichen Erbschaft der Ideen und Rechte, den Anfang eines neuen großen Sieges zu bezeichnen. Wenn schon die errungene Selbstständigkeit der Kirche als weiteres Ziel des Kampfes die Herrschaft über den Staat nahe legte, so daß von nun an der Staat die päpstliche Macht nicht nur nicht beschränke, sondern ihr auch in bestimmter Weise diene, so mußte in J., bei der in seinen Briefen u. Schriften ausgesprochenen Ueberzeugung von dem Berufe u. der Macht der Kirche, alle denkbaren Lebensverhältnisse zu durchdringen, zu beleben u. zu regeln, zum klaren Lichte aufgehen, was bei seinen Vorgängern nur erst im Keime sich geregt; — er bildete die Idee der Therokratie aus und es war ihm vergönnt, sie bei der minder angefochtenen Stellung, wie sie kaum einem seiner Vorfahrer und Nachfolger zu Theil ward, zu vielseitiger Anwendung zu bringen u. sie als Siegesfrucht seinem Nachfolger zu übergeben. Finden sich auch bei J. Aussprüche, die noch an die alte Theorie von der gleichen Vertheilung beider Schwerter erinnern, so bildete er jene doch dahin um, daß die weltliche Macht ihr Schwert von der geistlichen zum Lehen trage, der Staat somit ein Moment der Kirche selbst sei, u. wenn früher Priester- u. Königthum als zwei unabhängige Gewalten betrachtet worden waren, so sah J. nun die Kirche als Erbin sowohl der königlichen, als der geistlichen Amtsgewalt Christi an, die gleichsehr die irdischen, wie die sinnlichen Dinge betreffe. Zwar wurde dabei von J. noch immer anerkannt, daß die weltliche Sphäre als ein besonderes Gebiet dem fürstlichen Regiment übergeben sei; daß aber dieses Regiment selbst müsse von der geistlichen überwacht und geleitet werden, und die Kirche somit auch in Staatsverhältnissen wenigstens die oberste Richterin sei, war seine feste Ueberzeugung, die er überall zur Anerkennung zu bringen suchte. Mit richtigem Blicke erkannte J., daß seine päpstliche Aufgabe die Wiederherstellung der päpstlichen Autorität im Kirchenstaate, dessen größten Theil Heinrich VI. für sich oder für seine Vasallen genommen hatte, u. dessen Hauptstadt zwar nicht unterworfen, aber zwischen Anerkennung päpstlicher Oberherrlichkeit u. Gestaltung zu einem republi-

kanischen Gemeinwesen schwankte, sei. Daher verlangte er am Tage nach seiner Ordination nicht nur von dem kaiserlichen Praefectus urbis den Huldigungseid, sondern machte auch das Amt des Senators zu einem Ausflusse der päpstlichen Macht, womit der letzte Schatten kaiserlicher Oberhoheit und der Unabhängigkeit der Römer verschwand. Er suchte sodann die Vasallen der Marken, deutsche Edle, sowohl als das Herzogthum Spoleto, von Neuem mit sich zu verbinden; die Streitfrage über die Mathildischen Besitzungen, von denen Philipp, Kaisers Heinrichs Bruder, den Herzogstitel führte, berührte er vor der Hand nicht; er veranlaßte aber die Tuscischen Städte zur Schließung eines Bundes, wie die lombardische Ligue war, und vermochte sie, ihm ihren Schutz zu versprechen. Zur selben Zeit wußte er auch in Unteritalien die päpstliche Herrschaft wieder herzustellen. Dem Wunsche der Kaiserin Konstantia, dem jungen Friedrich die Herrschaft beider Sicilien gegen die aufrührerischen deutschen Vasallen durch Belehnung u. Krönung zu sichern, glaubte er so lange seine Gewährung versagen zu müssen, bis sie auf die von Hadrian IV. für Sicilien bewilligten „kirchlichen Freiheiten" verzichtete. Als Konstantin kurz darauf starb (November 1198), übertrug sie die Obervormundschaft dem Papste, als des Lehnsherrn; die kräftige Stütze, die er von da an lange Jahre hindurch dem wankenden Throne gegen aufrührerische Heerführer u. apulische Große, die die herrenlose Verordnung dauernd zu wahren suchten, gewährte, sowie die thätige Fürsorge, die er der glänzenden Erziehung des jungen Königs widmen ließ, zeigen, daß der Papst einer gewissenlosen Politik, die hier ungehindert auf niedrige Zwecke hätte hinarbeiten können, fern stand. — Als J. so seine Stellung in Italien gesichert hatte, konnte er seinen Blick auf Deutschland richten. Nach der Ermordung Philipps von Schwaben erklärte sich J. vollends für Otto von Braunschweig (1209) und trug kein Bedenken, ihn, da er den Eid leistete „die Bischofswahl und die Appellation nach Rom völlig frei zu geben, sowie auch das Recht des Papstes auf die römische Kirche zu respektiren", zum Kaiser zu krönen. Als nun Otto seinen Eid thatsächlich brach u. alle Vorstellungen des Papstes mit frevelndem Hohne abwies, sprach J. den Bann über ihn, empfahl den jungen Friedrich den deutschen Fürsten und bestätigte seine Wahl zum deutschen Kaiser (1215); fremd jenem „blutdürstigen Hasse gegen die Hohenstaufen," die sich als Regierungsmaxim unter den Päpsten vererbt haben soll, ließ er sich von Friedrich bloß eidliche Garantie für die Kirchenfreiheit u. den Güterbesitz des päpstlichen Stuhles geben. — Mit dieser Kraft führte J. seine Autorität in allen übrigen Staaten durch. Eingedenk des hohen Berufes der Päpste, als Wächter christlicher Sitte u. Beschützer der Unschuld aufzutreten, zwang er Philipp August von Frankreich, seine verstoßene Gemahlin Ingebergis wieder anzunehmen, u. Alphons von Lyon, die Ehe mit seiner Nichte aufzugeben. In England erhielt er Gelegenheit, ebenso die Freiheit der Kirche, als die Rechte des Königthums zu vertheidigen. Als Johann ohne Land die Kirchenfreiheit anzutasten wagte, verfiel er dem päpstlichen Banne u. seine Unterthanen wurden des Eides der Treue entbunden (1209). Weniger geschreckt durch die geistliche Strafe, als durch die Anarchie seines Landes, bequemte sich Johann zur Buße u. empfing sein Reich als Lehen aus den Händen des päpstlichen Legaten (1213). J. war, wie für den frevelnden König ein strenger Richter, so für den büßenden ein schützender Freund, indem er die von den Baronen dem Könige unter Benützung der Umstände abgedrungene Magna charta verwarf, nicht, um den Despotismus zu stützen, sondern um die, unter Brechung des Lehnseides u. ohne Genehmigung des Oberlehnsherrn zusammengetretenen, Corporationen in ihre Schranken zu verweisen. — Wollten wir alle Beziehungen, in die J. zu den Herrschern und Völkern auf einem Schauplatze getreten ist, der sich von Island bis an die Ufer des Euphrat, von Palästina's Hügeln bis in die scandinavischen Reiche erstreckt, schildern, so hätten wir seine Verhandlungen mit Aragonien, Portugal, Polen, Ungarn, Norwegen ꝛc. anzuführen; es genüge statt dessen, mit Verweisung auf das Hurter'sche Werk, die Be-

merkung, daß, wenn er hier für die Freiheit der Kirche einzutreten, dort Streitigkeiten zu schlichten hatte, es die Seele aller seiner Bestrebungen war, alle diese Länderstrecken mit dem Mittelpunkte kirchlichen Lebens zu verbinden u. den Statthalter Christi in seiner Würde, als obersten Hirten u. Richter der Völker u. Könige, bleibend zur Anerkennung zu bringen. Nur, wenn er sämmtliche Völker Europa's in dem großen christlichen Staatenvereine, dem ein Geist seine Wandelbahn vorzeichne, zu einem kräftigen Ganzen vereinigte, glaubte er seinen Lieblingswunsch, die Kreuzzüge, befriedigen u. das rege Leben dafür, welches abermals durch die Völker wogte, zum Siege führen zu können. Wie von allen Päpsten, die von Urban II. an bis auf J. auf St. Peters Stuhl saßen, nicht Einer war, der nicht der Eroberung des heiligen Landes gelebt u. gewirkt hätte, so daß nie die Idee, nur deren Träger wechselte, so hat auch J. um die Erhaltung dieser Bestrebungen sich verdient gemacht. Wie ungünstig auch bei Antritt seines Regiments zur Förderung seines Vorhabens die Verhältnisse der vornehmsten Reiche waren, so ermattete J. dennoch nicht in seinen Bemühungen, zu erinnern, zu treiben: die Kreuzzüge hielt er den deutschen Fürsten entgegen, als er ihren Zwiespalt zu heben suchte, auf sie richtete er den Blick der Könige von England u. Frankreich bei dem Versuche, ihre Irrungen beizulegen, für sie ließ er später Friedrich II. u. Johann von England sich verpflichten, für sie rief er das Gebet der Orden u. ihre, von der Christenheit anerkannte, Opferwilligkeit zu Beisteuern auf. Als endlich Julio von Neuilly, als beredter Herold des päpstlichen Willens, auftrat (1200) und mit feuriger Beredtsamkeit die Völker unter die Banner der französischen Großen rief, war es Venedig, welches des Papstes Absichten täuschte. Weniger dem Enthusiasmus der Christenheit, als seinem Hasse gegen Byzanz und dem Ehrgeize der Republik dienend, wußte der schlaue Doge Venedigs, Dandolo, die Kräfte des von Mitteln entblößten Kreuzheeres zur Ausbreitung der kaiserlichen Palast-Revolution zu verwenden (1204); aber alle Vorspiegelungen der Venetianer, daß durch die Eroberung von Byzanz die Macht des Papstes erhöht werde, konnten J. u. seine Legaten in ihren Bitten u. Drohungen, von der Eroberung eines Christenlandes abzustehen, nicht ermüden; nur die Unmöglichkeit, das Geschehene zu ändern, besänftigte J.ens gerechten Unwillen in etwas u. er nahm die jetzt eintretende Vereinigung der morgenländischen u. abendländischen Kirche gleichsam nur als Abschlagszahlung an auf seine Hoffnungen, die er, festen Blickes sein Auge gegen Palästina gerichtet, nie aufgab, wie die Berufungsbulle des 4. Concils im Lateran — des 12. ökumenischen — als dessen Hauptgegenstand der Berathung die Anregung eines neuen Kreuzzugs angegeben wird, zeigt. Wir kommen hiemit zur Darstellung seines Wirkens für das innere Leben der Kirche. J. fand bei Antritt seines Amtes die, seit dem 10. Jahrhunderte sporadisch auftauchende, Ketzerei des Neumanichäismus in ungeahnter Größe verbreitet. Bei einem Papste, der die Kirche zu ihrer Vollendung in Gestalt u. Form erheben wollte, mußten diese Bewegungen, die Kern u. äußere Gestalt des kirchlichen Lebens gleicherweise antasteten, die, allem kirchlichen u. staatlichen Organismus gleich feindlich, das Heil in einer trostlosen Atomistik suchten, zur ernstesten Aufmerksamkeit auffordern. Anderswo ist über sein deßfallsiges Wirken, von der Sendung der Cisterzienser (1298) an, bis zu der nöthig gewordenen Maßregel des Kreuzzuges, berichtet; wir bemerken hier nur, daß die, in den Albigenserkriegen durch nationale Gegensätze und Eroberungssucht genährte, Grausamkeit dem Willen J.ens ganz fern lagen und daß er durch die Berichte seiner Legaten u. der französischen Bischöfe u. Fürsten bestimmt, in einen Kampf zwischen Gerechtigkeit u. Vertrauen hineingerissen wurde, der ihm die Miß- u. Uebergriffe der Legaten erst nach begangener That zu rügen u. zu betrauern möglich machte. Um dem erstickten unheilvollen Beginnen jeden Nachwuchs abzuschneiden, betrachtete es J. als eine Hauptaufgabe des lateranens. Concils, wo für die Freiheit u. Befestigung des Glaubens durch die dogmatische Fixirung der Transsubstantiationslehre, durch Verdammung der neumanichäischen Irrthümer, durch die

kirchliche Verpflichtung zur jährlichen Beichte ꝛc. gesorgt wurde, ernste Maßregeln gegen die der Ketzerei Verdächtigen zu bestimmen, welche die Grundlage der 1229 angeordneten kirchlichen Inquisition geworden sind. Zu größeren Erwartungen mochten ihn wohl die beiden großen Orden der Franciscaner (1209) und der Dominicaner (1215), deren Richtung unter sein Pontificat fällt, berechtigten und gewiß sah er mit ebenso vertrauensvollem Blicke der Wirksamkeit dieser Orden, von denen der erste nach 100 Jahren schon 6000, der letztere 500 Klöster zählte, für die Reformation u. Regeneration des kirchlichen Lebens, als der Realisirung des, auf dem Concil. Lateranens. ausgesprochenen Planes, die vereinten Bemühungen der abendländischen Fürsten für die Wiedereroberung des heiligen Landes in eigener Person zu leiten, entgegen, als der Tod ihm (16. Juli 1216) im 56. Lebensjahre, als er gerade auf einer Reise zur Vermittelung des Friedens zwischen Genua und Pisa begriffen war, ein Ziel setzte. Wir sind berechtigt, J., selbst ganz abgesehen von seinen großen persönlichen Tugenden, seiner Ascese ꝛc., wegen der Durchführung der Idee der Theokratie, für einen der größten Männer, die St. Peters Stuhl bestiegen haben, zu erklären. Ob jene Idee die richtige, oder eine irrige war, hat der Dogmatiker u. Polemiker, nicht der Historiker zu erörtern; es mag zugegeben werden, daß diese Idee aus inneren Gründen der Berechtigung ermangeln, und daß in der Unmöglichkeit, sie stets von einem Manne, wie J., getragen u. sie so vor Mißbrauch gesichert zu sehen, ihre Realisirung für alle Zeiten bezweifelt werden kann. Dabei aber besteht, u. es ist eine, bei vorurtheilsfreien Historikern ausgemachte Thatsache, daß jenes Oberschutzrecht und theilweise auch die Oberlehnsherrlichkeit, wenn sie auch eine unrechtliche Beanspruchung der That u. dem Gegenstande nach waren, doch nicht den Vorwurf einer „großen Anmassung“ in der Form und Gesinnung verdienen, u. daß jene Päpste, die sich zu dem Zwecke, die Ordnung der christlichen Staaten zu erhalten, als die Oberherrn der christlichen Reiche ansahen u. erklärten, (so gern wir zugeben, daß sie in der Wahl dieses Mittels zu jenem Zwecke, nicht in jenem Zwecke selbst irrten) mit ihrer Zeit auch nicht einmal in der Wahl dieses Mittels irrten, sondern diese ihre Zeit sah es nicht nur als nützlich, sondern als rechtmäßig und erlaubt an. Daß die Päpste überhaupt im Mittelalter diese Stellung in der Welt hatten, war nicht ein Irrthum, sondern ein Beruf; nicht eine Anmassung, sondern Zeitergebniß; nicht ein Uebel, sondern eine wohlthätige Fügung. Wer aber das Gelüste trägt, diese Idee und ihre einstmaligen großen Träger noch jetzt als Stichwort der Verläumdung gegen die katholische Kirche zu gebrauchen, der möge in der Bemerkung seine Beruhigung finden, daß jene Rechte nie als Dogmen gegolten haben, und daß diejenigen Päpste, die sich bei Ausübung derselben nicht auf Gründe der christlichen Sittenlehre stützten, dem strafenden Urtheile der Geschichte verfallen sind; bei J. aber einen solchen Fall annehmen zu wollen, hieße, da in seinen zahlreichen Briefen sein Inneres, in Bezug auf seine Gesinnung und Endzwecke, sich ohne allen Rückhalt offenbart, nicht Geschichte schreiben, sondern Geschichte machen. (I. III. Epistolarum libri XI., edid. St. Baluzius, Paris 1682, 2 Bände. Seine Schriften sind gesammelt in 2 Kölner Ausgaben 1552 u. 1575, 2 Bde.; seine Schrift „Ueber die Geheimnisse der Messe“ übersetzt von Hurter 1846. Die gründlichste Biographie ist von Hurter: „Geschichte Papst J. III. und seiner Zeitgenossen,“ Hamburg 1834—1842, 4 Bände). nc. — 4) J. IV., Fieschi, ein Genueser, wurde erwählt im Jahre 1243. Seine Stellung war, dem Kaiser gegenüber, eine sehr schwierige; Friedrich II. war, wie Döllinger sagt, im Innersten seiner Seele ein unversöhnlicher Feind des Papstthums, dessen höhere Berechtigung er verwarf, dessen ganze Autorität ihm von seinem Standpunkte aus nur auf Wahn u. Täuschung zu beruhen schien, u. das ihm überall bald als lästiger Mahner u. Zuchtmeister, bald als weltliche, den Zusammenhang seiner Staaten unterbrechende Macht, bald als Lehensherr im Wege stand. Da der Kaiser den vom Papste gestellten Bedingungen sich nicht unterwerfen, sondern vor-

erst vom Banne gelöst seyn wollte u. gegen Rom rückte, floh der Papst nach Genua (1244) und von da nach Lyon. Zu Lyon wurde im Jahre 1245 das dreizehnte allgemeine Concilium versammelt, worin es hauptsächlich darum zu thun war, daß J. IV. den Kaiser absetzte. Der kaiserliche Gesandte, Thaddäus von Suesse, trug auf Herstellung des Friedens an, vertheidigte seinen Herrn, so gut er konnte, erbot sich auch, dem Kaiser vorzustellen, selbst auf das Concilium zu kommen; der Papst nahm aber alle die Vorschläge nicht an, „weil dem Kaiser nicht zu trauen sei." Der kaiserliche Gesandte appellirte zuletzt an den künftigen Papst u. an ein allgemeines Concilium. Den Papst, welchem auch die Engländer bittere Beschwerden über zu große Erpressungen seiner Legaten u. Nuntien vortrugen, hinderte diese Berufung nicht, gegen den Kaiser das Absetzungs-Urtheil, (welches so große Verwirrung in Deutschland veranlaßte), wegen Meineides, Gottes-Raubes, Ketzerei u. Untreue, Lehensbruches des Kaisers gegen seinen Lehensherrn, nämlich den römischen Papst, bekannt zu machen. — Ein solches Unternehmen mag sich allerdings mit dem Endzwecke einer Kirchen-Versammlung nicht vertragen, welche zwar von der Gemeinschaft der Kirche ausschließen kann, aber die Macht nicht hat, Könige, die ihre Gewalt von Gott haben, zu entsetzen. Da die allgemeinen Kirchen-Versammlungen nur in ihren Entscheidungen über Glaubens- u. Sittenlehren unfehlbar sind, so hindert dieß nicht, daß sie nicht auch politische Fehler machen können. Was jedoch zur Entschuldigung, oder vielleicht selbst zur Rechtfertigung des gemeldeten Vorfalles dient, ist, daß die Päpste jener Zeit sich als Oberlehnsherren der Kaiser ansahen und auch dafür gehalten wurden. Wegen Sicilien war der Kaiser auch unbezweifelt ein päpstlicher Lehensträger. Selbst die Könige waren der Meinung, daß im Falle eines überzeugten Verbrechens, wo nicht vom Papste, doch von einem Concilium sie abgesetzt werden könnten. Zur Wiedervereinigung des Papstes u. des Kaisers gab sich Ludwig IX. von Frankreich große Mühe; aber er konnte, zu seinem eigenen Kummer, den Papst nicht bewegen. — J. IV. überlebte seinen Hauptfeind, den Kaiser Friedrich II., u. konnte nun, nachdem er gegen 7 Jahre von Rom entfernt bleiben mußte, nach Italien zurückkehren, starb aber nicht zu Rom, sondern zu Neapel den 7. Dezember 1254, nachdem er die Kirche 11½ Jahre regiert, zuvor noch das Hohenstaufische Haus seiner Herrschaft verlustig erklärt u. das Königreich Sicilien dem Richard von Cornwallis angeboten hatte, der es aber ausschlug. — 5) J. V., Peter von Tarentasia, geboren zu Moutier in Savoyen, vorher Provinzial des Dominikanerordens, 1272 Erzbischof von Lyon und später Cardinal-Bischof von Ostia, wurde 1276 nach Gregor X. erwählt, starb aber schon im 6. Monate seines Pontifikats. — 6) J. VI., Aubert, geboren zu Brissac in der Diözese Limoges, 1352 erwählt, verwaltete die Kirche 9¾ Jahre. Um dem Könige von Frankreich, welcher nach Avignon eilte, um einen Papst nach Gefallen wählen zu lassen, zuvorzukommen, eilten die Cardinäle nach dem Tode Clemens VI. mit der Wahl, welche auf Stephan Aubert, Bischof von Ostia, fiel, der sich J. IV. nannte. Gleich bei seiner Krönung hob er mehre Vorbehalte von Benefizien auf, welche sein Vorgänger zum Besten der Cardinäle gemacht hatte, u. befahl den an seinem Hofe ohne hinreichenden Grund sich aufhaltenden Geistlichen die Rückkehr zu ihren Benefizien. Die Anzahl seiner Hausbeamten, sowie seinen eigenen Aufwand u. den der Cardinäle, beschränkte er auf zweckmäßige Art. Trotz seiner Bemühungen aber, die öffentliche Ordnung herzustellen, blieb doch Italien fortwährend der Schauplatz der mannigfachsten Unruhen. — Gegen das Ende seiner Regierung wüthete die Pest zu Avignon in dem Maße, daß sie binnen wenigen Monaten gegen 7000 Menschen wegraffte, unter diesen 100 Bischöfe u. 9 Cardinäle. Um den Verlust des letzteren zu ersetzen, ernannte J. 8 neue Cardinäle u. zwar lauter Franzosen. Er starb 12. September 1362 u. hinterließ den Ruhm, ein Freund der Gerechtigkeit u. Wahrheit, ein Eiferer für das Beste der Kirche, ein Beschützer der Wissenschaften u. ein Friedensstifter gewesen zu seyn. Dage-

gen zog es ihm Tadel zu, daß er seine Familie allzusehr zu erheben suchte. — 7) J. VII., Migliorati, geboren zu Sulmona, vorher Bischof zu Bologna, hatte sich bei seiner, 1404 erfolgten, Wahl verbindlich gemacht, der päpstlichen Würde, wenn dieses zur Herstellung des Friedens erforderlich wäre, wieder zu entsagen; da er aber nachher sein Wort nicht hielt, zog er sich dadurch großes Ungemach zu. Ein zu Rom entstandener Aufruhr zwang ihn, nach Viterbo zu fliehen, während der Gegenpapst Benedict sich nach Rom aufmachte, aber nur bis Genua kam. J. konnte zwar wieder nach Rom zurückkehren, wo er mit großer Freude empfangen wurde, starb aber schon 6. November 1406, nachdem er die Kirche nur etwas über 2 Jahre verwaltet hatte. — 8) J. VIII., Cibo, ein Genuese, 1484 erwählt, saß beinahe 8 Jahre auf dem päpstlichen Stuhle. Er war eines der unwürdigsten Oberhäupter der Kirche. Nachdem er sich die Stimmenmehrheit im Conclave durch Versprechungen von Legationen u. reichen Pfründen zu verschaffen gewußt, ging er vor Allem darauf aus, seinen 7 unehelichen Kindern Reichthümer und eine sichere Stellung zu verschaffen. Rom war unter ihm von Verbrechern u. Mördern gefüllt, die sich durch Geldsummen von allen Strafen loskauften, u. diese Geldbußen bildeten einen Theil der Einkünfte seines Sohnes. Die großen, Mangel an Klugheit verrathenden, Kriege gegen Ferdinand von Neapel führten den Papst zu einer Annäherung an das Haus Medici. Er verheirathete seinen Sohn Franceschetto mit der Tochter des Lorenzo u. verlieh dem 13jährigen Sohne desselben, Johannes, der schon als Kind mit 29 Benefizien bedacht war, die Cardinals-Würde. Um dem päpstlichen Aerare aufzuhelfen, hatte er 52 Beamte zur Ausfertigung der Bullen eingesetzt, von denen jeder 2500 Dukaten für sein Amt zahlen mußte. J. war zwar, wie seine Vorfahren, bemüht, die Fürsten u. Völker zu Unternehmungen gegen die Türken anzuregen; aber die schändliche Politik, die er im Vereine mit Frankreich u. den Malteser-Rittern gegen den unglücklichen türkischen Prinzen Dschem anwandte, vereitelte Alles. In Rom soll er übrigens wegen Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Colonna's und Ursini's den Namen Pater patriae erhalten haben. — 9) J. IX., Facchinetti, von Bologna, starb schon zwei Monate nach seiner 1591 erfolgten Wahl. Als Bischof von Nicastro hatte er an der Kirchenversammlung von Trient Theil genommen. Als Papst erneuerte er die alte Sitte, den Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen seine Erhebung schriftlich anzuzeigen und sich ihrem Gebete zu empfehlen. Gleich seinem Vorfahren, Gregor XIV., hielt er es mit der französischen Ligue gegen Heinrich IV. u. versah sie mit Geld. Er redete oft von seinem großen Verlangen, viele Missionäre ausschicken u. der Ketzerei ein Ende machen zu können. Zur besonderen Pflicht hatte er es sich gemacht, zu sorgen, daß in der Stadt immer hinreichend u. wohlfeiles Getreide vorräthig wäre, um der Noth der Armen steuern zu können. Der Tod riß ihn aber so bald vom päpstlichen Stuhle herab, daß er die großen Hoffnungen, welche seine Tugend und Gelehrsamkeit den Römern und der ganzen Kirche gaben, unerfüllt lassen mußte. — 10) J. X., Pamphily, ein Römer, bestieg den päpstlichen Stuhl 1644. Eine seiner ersten Maßregeln als Oberhaupt der Kirche war, daß er aus dem „Augustinus" des Jansenius (s. d.), der schon unter seinem Vorfahren Urban VIII. (1642) verdammt worden war, abermals fünf Hauptsätze aushob u. von Neuem verdammte. Auch verordnete er ein Jubiläum, um von Gott den so nothwendigen Frieden zu erbitten. Es hatte sich nämlich ein Krieg erhoben zwischen den Venetianern und den Türken, welcher 25 Jahre dauerte. In Deutschland hatte der 30jährige Krieg den Protestanten, welche von Schweden u. dem katholischen Frankreich unterstützt waren, die Oberhand über die Katholiken errungen. Unbeschreiblich waren die Verwüstungen, zahllos die Menschen, welche Schwert, Hunger und Elend dahin rafften. Endlich kam es doch im Jahre 1648 zum Frieden, der aber die Katholiken die größten Opfer kostete. J. X. protestirte zwar gegen die der katholischen Kirche so nachtheiligen Bestimmungen, allein seine Protestationen wurden nicht berücksichtiget; jedoch hatten sie den Vor-

theil, daß der Papst sich nicht hindern ließ, apostolische Vicarien aufzustellen, welche für das geistliche Wohl der in protestantischen Ländern zerstreuten katholischen Christen zu sorgen hatten. Großen Tadel zog J. sich zu durch die zu große Nachsicht gegen seine Schwägerin Olympia Maldachini, welche sich in alle Geschäfte einmischte u. durch schmutzigen Geiz sich große Schätze sammelte. Er starb den 5. Januar 1656, nachdem er die Kirche über 10 Jahre regiert hatte. In seiner früheren Laufbahn in der Rota, als Nuntius u. Cardinal, hatte er sich thätig, unbescholten u. redlich gezeigt. Auch als Papst behielt er diesen Ruf. Man fand seine Anstrengungen um so außerordentlicher, da er schon 72 Jahre zählte, als er gewählt wurde; dabei machte ihn die Arbeit nicht müde, er war nach derselben so frisch, wie vorher, u. höchst leutselig. Hatte Urban VIII. viel auf die militärische Befestigung Roms verwendet, so suchte J. die Sicherheit der Personen u. des Eigenthumes aufrecht zu erhalten. Die Barone nöthigte er, ihre Schulden zu zahlen. — 11) J. XI., Odeschalchi, von Como, erwählt 1676, verwaltete die Kirche fast 13 Jahre. Er gehört unter die ausgezeichnetsten Statthalter Christi, welches Lob ihm selbst von Protestanten nicht versagt wird. Seine Sitten waren streng u. sein Leben musterhaft, weßhalb er auch von Andern Gleiches forderte. Für die Armen trug er schon als Cardinal große Sorge; seine Verwandten zu erheben, war seine geringste. Den Frieden zu erhalten oder zu erwirken, schickte er überall Nuntien hin. Seine Herzensgüte war so groß, daß er sich der Thränen nicht enthalten konnte, wenn man ihn erinnerte, Verbrecher härter zu bestrafen. — Eine unerschütterliche Festigkeit bewies J. gegenüber den Anmaßungen Ludwigs XIV. Dieser König befolgte die Politik, den Papst durch den französischen Klerus und diesen hinwiederum durch den Papst zu beherrschen. Weil nun der Papst die von dem Könige behaupteten Regale, namentlich das Asylrecht (s. d.), nicht anerkannte, so ließ Ludwig durch den versammelten französischen Klerus die berüchtigten 4 Artikel, die Grundlagen der „Gallikanischen Freiheiten" (s. d.) entwerfen; der Papst aber ließ dieselben öffentlich durch Scharfrichterhand verbrennen u. sandte ein scharfes Breve an die französischen Bischöfe; desto hartnäckiger hielt Ludwig an diesen Sätzen u. erhob sie zu einer Art von Glaubenssätzen. Am 28. August 1687 verdammte J. den Quietismus des Molinos, der die Verdammung im Gewande eines Büssenden mit anhören mußte u. zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt wurde. In England gelangte nach dem Tode Cromwells (s. d.) und der Abdankung seines Sohnes Karl II. zur Regierung. Aber seine Regierung war zu schwach, um die großen Bedrückungen zu hindern, welche die Katholiken trafen. Jakob II., sein Nachfolger, ein Katholik, verkündete allgemeine Gewissensfreiheit u. freie Religionsübung. J. hatte an ihn den Nuntius d'Abdor gesandt, der aber, statt den König in seinen auf Förderung der katholischen Kirche abzweckenden Reformen zur Mässigung u. Klugheit zu mahnen, ihn noch mehr anspornte, wodurch er die Schritte einer Partei beschleunigte, welche seine Flucht aus England herbeiführte und dieses Land wieder einem protestantischen Fürsten, dem Prinzen Wilhelm von Oranien, zuwarf. Am 12. August 1689 starb J. in einem Alter von 78 Jahren. Seine Leiche wurde, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, in der Kapelle des heiligen Sirtus ausgesetzt; allein man mußte sie entfernen, weil Alle, welche sie zu sehen kamen, etwas von seiner Kleidung, oder gar von seinem Leichname zum Andenken haben wollten. — 12) J. XII., Pignatelli, ein Neapolitaner, 1691 erwählt, regierte die Kirche neun Jahre. Es dauerte über fünf Monate, bis sich das Cardinals-Collegium nach dem Tode Alexanders VIII. zur Wahl eines Papstes vereinigen konnte. Aus Dankbarkeit gegen J. XI., der ihn zum Cardinal ernannt hatte, nannte sich der neue Papst J. XII. und erklärte, jenem treu nachzuahmen und den Nepotismus abzuschaffen. Seinen Verwandten verbot er nach Rom zu kommen, u. bewog auch die Cardinäle, in die Abschaffung des Nepotismus unterschriftlich einzustimmen. Er machte die weisesten Verordnungen u. übte auch Strenge, wo diese nothwen-

dig war. Es war eine seiner Hauptsorgen, daß die Geistlichen ihren Beruf mit Klugheit u. Eifer erfüllten u. durch gute Beispiele denselben fruchtbar machten. Den Unordnungen, die in den Klöstern eingerissen waren, setzte er heilsame Schranken. Den Pfarrern zu Rom befahl er, sich jeden Mittwoch zu versammeln, um sich über Gewissensfälle zu besprechen. Seine eigene Mahlzeit durfte nicht über einen halben Thaler kosten; Abends durften aber nur Erfrischungen aufgestellt werden. Ohngeachtet des großen Verdrusses, welchen sich J. XI. wegen des Asylrechts zugezogen hatte, erklärte doch J. XII den zu Rom anwesenden Gesandten: „Er wolle in seiner Hauptstadt eine gute Polizei einführen und, um in diesem Stücke unabhängiger Herr zu seyn, leide er in ihren Vierteln keine Befreiungen u. gar keine Unordnungen von ihren Hausleuten.“ Die französischen Drohungen konnten den Papst nicht erschüttern; Frankreich gab endlich nach, und auch die französische Geistlichkeit befriedigte den Papst, da jene, welche der Versammlung im Jahre 1682 beigewohnt hatten, über das, was in derselben Mißfälliges vorgefallen, ihre Reue bezeugten. Damit unter dem Vorwande des Jansenismus nicht Unschuldige verfolgt und unterdrückt werden konnten, verbot J. XII., Jemanden wegen allgemeiner Beschuldigung des Jansenismus oder der Ketzerei zu beunruhigen, es sei denn die Rechtsordnung beobachtet u. der Angeklagte der Anhänglichkeit an verdammte Irrthümer überführt. Wegen Kriegebedrängnissen schrieb er zweimal ein allgemeines Jubiläum aus. Beim zweiten, im Jahre 1700, hatte er zwar die heilige Pforte geöffnet, aber nicht geschlossen, da er in diesem Jahre noch — den 27. September, 86 Jahre alt — starb. Unter seine rühmlichen Eigenschaften wird billig seine Liebe zu den Armen gerechnet, welche er seine Nepoten nannte, und auch für sie wie ein guter Oheim sorgte. In einem einzigen Spitale unterhielt er 500 Arme. — 13) J. XIII., Conti, ein Römer, wurde 1721, einige Tage nach dem Tode Clemens VI., zur allgemeinen Freude des römischen Volkes auf den päpstlichen Stuhl erhoben, den er aber nicht volle 3 Jahre inne hatte. Für die Aufrechthaltung der Bulle Unigenitus dauerte unter seiner Regierung der Kampf gegen einen Theil der französischen Geistlichkeit, welche dem Jansenismus fröhnte, und den Cardinal Noailles an ihrer Spitze hatte, noch fort. Die Kraft der Jansenisten wurde endlich durch die Erklärung der Bulle zu einem Staatsgesetze in Frankreich geschwächt; dagegen flüchteten sich die strengeren unter ihnen nach Holland, wo sich zu Utrecht eine jansenistische Kirche bildete. J. XIII. hatte zwar das Vergnügen, vom Kaiser von China ansehnliche Geschenke zu erhalten u. daraus auf den Schutz zu schließen, welchen die Glaubens-Prediger in China genossen; allein der Kaiser starb bald, u. sein Nachfolger war ein Feind der Christen. Er ließ die christlichen Kirchen niederreißen, die Missionäre aus dem Lande verweisen u. behielt nur wenige Jesuiten, deren er für das Kalenderwesen bedurfte, zu Peking zurück. Von dieser Zeit an hat das Bekehrungswesen in China jenen glücklichen Fortgang nicht mehr erringen können, welchen es vorher hatte. In Deutschland erhob sich um diese Zeit zwischen den Katholiken u. Protestanten ein großer Zwist wegen der beweglichen Feste. Die Katholiken feierten die Ostern u. alle Feste, welche sich nach derselben richten, nach dem Gregorianischen Kalender; die Protestanten aber, obschon sie denselben bereits auch angenommen hatten, berechneten doch die Ostern auf einen andern Fuß, woraus wieder Abweichung entstand, so daß sie im Jahre 1724 eine Woche später die Ostern feierten. Diese Verschiedenheit der Feier veranlaßte an vielen Orten gemischter Religion große Erbitterung. — J. XIII., dessen ruhmwürdiger, aber auch nicht ganz kummerfreier Verwaltung der Kirche längere Dauer zu wünschen war, starb 69 Jahre alt den 7. März 1724, eines sehr erbaulichen Todes. Er hat das Fest des heiligsten Namens Jesu am zweiten Sonntage nach heiligen Dreikönigen zu feiern verordnet.

Innsbruck (Oenipontum), Hauptstadt der gefürsteten Grafschaft Tyrol, herrlich in einem weiten Bergkessel, zu beiden Ufern des Inn, 1766′ über dem Meere gelegen, mit 12,000 Einwohnern, ist Sitz des Landesguberniums, des

Appellationsgerichtes für Tyrol und Vorarlberg, eines Militärcommando und einer Universität mit 2 Fakultäten und einem Studium, welche, 1672 von Kaiser Leopold gestiftet, nach mehrfachem Wechsel des Bestehens 1826 zuletzt wieder erneuert wurde. Das, von dem Landesgouverneur, Grafen Karl von Chotek 1823 gegründete Museum, Ferdinandeum genannt, enthält eine Galerie von Gemälden und Sculpturen tyrolischer Künstler, eine Urkundensammlung für die Geschichte Tyrols, römische Alterthümer aus Tyrol, eine dergleichen Münzsammlung, Bibliothek, Waarenmustersammlung, Mineralien, Pflanzen und vaterländische Merkwürdigkeiten aller Art. Ferner befindet sich in J. eine Ritterakademie, ein adeliges Damenstift, landwirthschaftlicher und Musikverein ꝛc. Die alte Stadt ist unregelmäßig, die Neustadt und die Vorstädte dagegen schön gebaut. Von den 12 Kirchen sind besonders merkwürdig: die Franziskaner- oder Hofkirche zum heiligen Kreuze, deren Kloster seit 1839 den Jesuiten übergeben wurde. In derselben befindet sich das Grabmal Maximilians I. Der Kaiser knieet, gegen den Hochaltar gewendet, auf einem Postamente von Marmor, daran 24 Reliefs, mit Darstellungen aus seinem Leben, die 4 ersten von Bernhard und Arnold Abel aus Köln, die andern von A. Collin aus Mecheln 1566. Ferner das Denkmal Andreas Hofer's in Marmor, ausgeführt von Schaller d. ält. Denkmal der gefallenen Landesvertheidiger von Krismaier 1842. Die Dreifaltigkeitskirche mit der h. Dreifaltigkeit von Rubens (?) in der Sakristei; Denkmal des Weihbischofes Naß v. Al. Collin und ein Christuskopf von A. Dürer (?). Unter der Kirche ist die Fürstengruft. Auf dem Gottesacker mehre bedeutende Grabmäler von Collin u. s. w. Malereien und Skulpturen. Die Kapuzinerkirche von 1593, mit dem sogenannten Maximiliansgärtchen, sodann einer Madonna von Lukas Kranach u. einer Madonna von einem unbekannten italienischen Meister. Die Servitenkirche mit verschiedenen Kunstproduktionen neuerer Zeit und schöner Aussicht. Deßgleichen die Nepomukkirche und die Mariahilfkirche. Die kaiserliche Burg, ursprünglich 1494 von Kaiser Maximilian erbaut, modernisirt 1766—70 von v. Walter. Der Riesensaal mit Malereien von Maulpertsch. Die Schloßkapelle wurde von Maria Theresia an der Stelle errichtet, wo ihr Gemahl, Franz I., vom Schlage zu Tode getroffen wurde. Der Erker mit vergoldeten Dachplatten von dem Baue Friedrichs mit der leeren Tasche, mit Resten interessanter alter Mauergemälde. — J. zeichnet sich nicht durch große Gewerbsthätigkeit aus, obschon es eine Baumwollenspinnerei, einige Fabriken in Baumwolle, Schafwolle, Seide, Handschuhen und Bändern und eine Maschinenfabrik besitzt; desto bedeutender ist aber der Transitohandel, da von J. eine Hauptstrasse durch das Sillthal über den Brenner führt u. eine andere durch das Oberinnthal in das Schweizer-Engadin läuft. Unter den schönen Umgebungen J.s nimmt Zirl mit der Ruine Fragenstein u. dem Solsteine, dem höchsten Berge gegen Bayern hin, eine der ersten Stellen ein. Eine halbe Stunde unterhalb Zirl befindet sich die berühmte Martinswand, 1766′ über dem Inn, mit der (allerdings zugänglichen) Maximiliansgrotte, wo der Kaiser sich verstiegen hatte u. durch einen Bauern, Namens Zips, aus der augenscheinlichsten Todesgefahr gerettet wurde. — Bei Kranewitten befindet sich der Eingang in das enge Felsenthal Klamm. — Der Name J. kommt zuerst 1027 als Handelsplatz zwischen Deutschland u. Italien vor. Otto I., Graf von Andechs, umgab den offenen Ort mit Mauern; Thore und eine Burg erhielt es 1234. Im 14. Jahrhunderte kam es an Oesterreich, und Friedrich mit der leeren Tasche, als besonderer Landesfürst, schlug seine Wohnung daselbst in der Burg mit dem goldenen Dache auf. Mit besonderer Liebe weilte Kaiser Maximilian I. hier; die höchste geschichtliche Bedeutsamkeit aber erhielt die Stadt bei dem Aufstande des Landes gegen die Franzosen und Bayern im Jahre 1809.

Innungen, Gilden oder Zünfte, sind gesetzlich anerkannte Vereine von in einer und der nämlichen Stadt, oder doch in deren nächsten Umgebung leben-

den Gewerbsgenossen, und zwar meist von solchen, die ein und dasselbe Gewerbe, oder wenigstens einige nahe mit einander verwandte betreiben. Sie haben den Zweck, die, das gemeinschaftliche Gewerbe betreffenden, Angelegenheiten u. Rechte zu überwachen, Mißbräuche in denselben abzuschaffen und Uebelständen vorzubeugen, auf gute Arbeit zu sehen und ihre Mitglieder zu unterstützen. Sie haben ihre Statuten, sowie eine von den Beiträgen der Mitglieder gebildete und zur Bestreitung der, die Innung betreffenden, allgemeinen Ausgaben bestimmte Casse, und halten von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte, um das Beste der Gesellschaft zu berathen. Insbesondere haben sie das Recht, die Betreibung ihres Gewerbes innerhalb ihrer Stadt oder ihres Distriktes Jedem, der nicht zu ihrer Zunft gehört (Pfuschern), zu untersagen. Diese, schon aus dem 12. Jahrhunderte sich herschreibende, Einrichtung ist mit allen ihren veralteten Satzungen und Mängeln in den meisten deutschen Staaten bis in die neuere Zeit beibehalten worden; andere haben sie abgeschafft, aber in der an ihre Stelle getretenen Gewerbefreiheit Nachtheile gefunden, welche fast den alten Zustand zurückwünschen lassen. Es hat sich unläugbar herausgestellt, daß die vielen und großen Uebelstände des Zunftwesens zwar unbedingt abgeschafft, aber das Gute derselben unter zeitgemäßen Formen beibehalten und mit einer weise beschränkten Gewerbefreiheit verbunden werden sollte. Man kann allerdings Vieles und Wichtiges gegen das Zunftwesen u. gegen den Innungszwang anführen. Der Zweck der J.en schließt jede höhere Entwickelung des Gewerbswesens aus, denn er ist auf Verminderung der Concurrenz berechnet und schlägt die Industrie in die Fesseln enger, oft sehr ungeschickt gezogener Schranken. Sie sind feindselige Bündnisse gegen das Publikum, wie gegen die eigenen Mitglieder, indem sie das erstere hindern, das, was es bedarf, da anfertigen zu lassen, wo es besser und billiger geliefert wird, als in der eigenen Stadt, und die letzteren auf mancherlei Weise abhält, den Gewerbsbetrieb zu vergrößern und zu vervollkommnen. Die Lehrlinge müssen eine lange Zeit in einem Verhältnisse zubringen, welches oft nicht viel besser ist, als das eines Knechtes, erlernen während derselben ihr Gewerbe nur unvollkommen, oder höchstens nach dem alten Schlendrian, und können auch während ihrer Gesellenzeit nicht an einige wissenschaftliche Ausbildung und Vervollkommnung denken. Dadurch wird mancher junge Mann aus den gebildeten Ständen abgehalten, sich dem Gewerbsstande zu widmen, zu dem ihn vielleicht Lust und Talent hinziehen. Das Meisterwerden wird oft auf eine ganz nutzlose Weise durch hohe Geldkosten u. Chikanen erschwert, welche nur den Zweck haben, so Wenigen, als möglich, nicht aber nur den Tüchtigeren das Recht zur selbstständigen Ausübung des erlernten Gewerbes zu gewähren. Diesen und noch vielen anderen Nachtheilen und Uebelständen hilft die Gewerbefreiheit zwar ab, allein sie hat dagegen einen zu großen Andrang, zum Theile unbefähigter Individuen, zu den meisten Gewerben hervorgebracht, wodurch eine übermäßige Concurrenz mit allen ihren nachtheiligen Folgen für den Gewerbtreibenden, wie für das Publikum und selbst für den Staat, entstanden ist. Dadurch ist aber im Allgemeinen angedeutet, was von beiden entgegengesetzten Einrichtungen zu verwerfen und was beizubehalten ist, und die Aufgabe ist nur, die richtige Mittelstrasse zu finden.

Ino, Tochter des Kadmus und der Harmonia, zweite Gemahlin des thebanischen Königs Athamas, mit dem sie den Learchos und den Melikertes zeugte, haßte ihre Stiefkinder, den Phrixos und die Helle; diese aber, nachdem ihre rechte Mutter Nephele ihnen im Traume erschienen war, retteten sich durch die Flucht. Deßwegen sowohl, als auch, weil die J. den Bacchus, den Sohn ihrer Schwester Semele, als Amme säugte, entbrannte der Zorn der Here, die sich auch bald furchtbar rächte; denn der von der Here rasend gemachte Athamas zerschmetterte den mit der J. erzeugten Sohn Learchos, verstieß die J. und verfolgte sie, während sie ihren anderen Sohn auf den Armen trug, bis zu einem Felsabhange, von dem sie sich mit ihrem Sohne, um sich zu retten, in's Meer stürzte. Beide wurden, nach der gewöhnlichen Sage, Seegötter, von den Grie-

chen Leukothea und Palämon, von den Römern Albunea und Portumnus (der Gott der Häfen) genannt. Dem Melikertes zu Ehren wurden später die berühmten isthmischen Spiele (s. d.) der J. aber zu Ehren Feste in Korinth, Megara u. Lakonien gefeiert, die Inoa hießen.

Inoculation, s. Kuhpocken und Pfropfen.

Inquisit, Beklagter, heißt bei einer peinlichen Untersuchung derjenige, der eines Verbrechens verdächtig, gerichtlich eingezogen und über dasselbe von dem Richter amtlich verhört wird (s. Criminal-Prozeß).

Inquisition. In Beziehung auf kein Institut, vielleicht den Jesuitenorden ausgenommen, bestehen so viele Vorurtheile, Begriffsverwirrungen und Lügen, als bezüglich der J. Ihr bloßer Name, verbunden mit der dunklen Vorstellung von Kerker, Folter, Scheiterhaufen, von tausenden unschuldiger Schlachtopfer, von einer unerträglichen Gewissenstyrannei, von einem im Finstern schleichenden, allgegenwärtigen, jedes unbefangene Wort belauernden Spionirsystem ꝛc., ich sage der bloße Name „J." wird seit lange schon als eine Hauptangriffswaffe gegen die katholische Kirche u. ihr Oberhaupt gebraucht. In seiner pathetischen Weise ruft Schiller, der sündhaft viel zur Verbreitung solcher Geschichtslügen beigetragen hat, aus: „Schändung der Vernunft und Mord der Geister heißt das Gelübde dieses Instituts!" — Die erste Quelle der Irrthümer und Lügen über die J. besteht vor Allem darin, daß man zwei wesentlich verschiedene Institute mit einander vermischt u. verwechselt, nämlich 1) die kirchliche J. und 2) die spanische Staats-J. Wenn nun auch letztere wirklich in mannigfacher Beziehung zu tadeln ist, so berührt das die Kirche nicht im mindesten, um so weniger, da wie wir sehen werden, die Päpste diese spanische Staats-J. nicht gewollt und den Mißbräuchen derselben stets entgegengearbeitet haben. I. Von der kirchlichen J. So lange das Christenthum u. die Kirche vorhanden, hat es auch immer ein kirchliches Gericht wegen Verbrechen u. Vergehen gegen die Religion, insbesondere gegen den Glauben gegeben. Solche, die vom gemeinsamen Glauben der Kirche abwichen, könnten u. können nie in der Kirche geduldet werden. Vermöge ihres Amtes sind die Vorsteher der Kirche auch verpflichtet, darüber zu wachen, daß nicht Irrlehrer insgeheim in der Kirche ihr Wesen treiben, zum Seelenverderben der Christen u. zur Untergrabung der kirchlichen Einheit u. Wohlfahrt. Die Mittel aber, welche die Kirche bei solchen Verbrechern gegen den Glauben anwendet, sind rein geistlicher, kirchlicher Natur, und reduziren sich zuletzt auf die Ausschließung des hartnäckig im Irrthum Beharrenden aus der Kirchengemeinschaft (s. Art. Bann, Excommunication). Für denjenigen aber, der seinem Irrthume entsagt, u. freimüthig zurückkehrt, hatte die Kirche immer nur Verzeihung, ohne jedoch hier, so wenig wie bei reumüthigen Sündern anderer Art, die heilsame Strenge der Bußdisciplin zu verleugnen (s. den Art. Buße). Hiernach wurden den Irrgläubigen zuvor mancherlei Kirchenbußen als Bedingung ihrer Versöhnung auferlegt, und zwar mußten sie dieselben öffentlich leisten, wenn sie durch ihre Häresie oder sonstiges Vergehen gegen die Religion ein öffentliches Aergerniß gegeben hatten. Die ordentlichen Verwalter dieser geistlichen Gerichtsbarkeit bei Vergehen gegen die Religion u. den Glauben waren die Bischöfe und in höchster Instanz und mit allgemeiner Competenz in der ganzen Kirche der Papst. Eifer in Verwaltung dieser Pflicht zur Reinerhaltung der Religion u. zur Ausrottung von Irrlehren und Spaltungen galt von jeher als eine der ersten Pflichten und Zierden eines Bischofs oder Papstes. Während aber die Kirche stets unerbittlich u. unermüdlich war in der Bekämpfung von Irrlehren u. Spaltungen, war sie eben so bemüht, die Irrenden zu belehren und zu bekehren, wobei sie stets mit großer Geduld und Liebe verfahren ist. Nur die Hartnäckigen und Verstockten, welche sich beharrlich weigerten, von ihren Irrthümern abzustehen, wurden aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Eine weltliche Strafe irgend einer Art hat aber die Kirche niemals verhängt. Weltliche Strafen gegen Häretiker oder über-

haupt wegen religiöser Vergehen u. Verbrechen wurden immer nur durch den Staat verhängt. Solches geschah zuerst durch die römischen Kaiser, seitdem sie christlich geworden waren. Zu allen Zeiten u. bei allen Völkern hat man die Religion auch für politisch wichtig gehalten u. waren mit derselben auch politische Wirkungen verknüpft. Bei den Juden, wie bei den Heiden war das Religiöse u. Politische auf's Innigste in einander verwoben, mit dem Unterschied, daß in der jüdischen Theokratie das Politische dem Religiösen untergeordnet war, während bei den Heiden das Umgekehrte stattfand u. die Religion durchaus ein Staatsinstitut war. Dieß war besonders bei den Römern der Fall, wo der Kaiser als Pontifex Maximus (Oberpriester) den heidnischen Cultus durch die Gesetzgebung u. das Schwert handhabte u. aufrecht erhielt. Jede Verletzung der Nationalreligion erscheint als Hochverrath gegen den Staat. Daher die 300jährige blutige Verfolgung des Christenthums durch den römischen Staat, welche namentlich die ausgezeichnetsten römischen Juristen u. Staatsmänner, u. die politisch ausgezeichnetsten Kaiser am strengsten u. consequentesten geübt haben. Mit dem Sieg des Christenthums trat ein ganz neues Prinzip in die neue Welt ein; Staat u. Kirche, Staatsgewalt u. Kirchengewalt sind nun geschieden, u. hiermit erst die Unabhängigkeit des Gewissens von der weltlichen Gewalt, garantirt, wovon die vorchristliche Welt durchaus nichts wußte (s. d. Art. Kirche u. Staat). Die christlich gewordenen römischen Kaiser aber wendeten nun ihren Schutz der christlichen Kirche zu; u. als Schirmherrn der Kirche traten sie nun auch mit weltlichen Gesetzen und Strafen gegen diejenigen auf, welche gegen die Religion u. den Glauben sich vergangen, welche, wie die Häretiker, deren entschiedene Feinde waren. Das thaten sie aber auch im Interesse des Staates, welcher durch die damaligen Irrlehren u. Spaltungen u. die daraus hervorgehenden Unruhen keinen geringen Nachtheil erlitt. Sie hielten es zum Wohl des Staates vor Allem für nothwendig, daß Einigkeit in der Religion bestehe. Die Strafen gegen die Häretiker bestanden aber im Anfang nur in gewissen bürgerlichen und politischen Nachtheilen, dann in Verbannung. Härtere Strafen gingen zuerst von den arianischen Kaisern (s. Arianer) gegen die Katholiken aus, Constantius verhängte gegen sie Einkerkerungen, Valens Todesstrafen. Noch blutigere Verfolgungen gegen die Katholiken übten die arianischen Fürsten germanischer Völker, wie namentlich die arianischen Westgothen in Afrika. Im Jahre 385 fand die erste Hinrichtung von Häretikern durch einen katholischen Herrscher, den Gegenkaiser Maximus, der in Trier residirte, statt. Es geschah solches an den Priscillianisten, aber hauptsächlich aus dem Grund, weil diese Sekte alle Sittlichkeit u. alles Recht umstoßende Grundsätze hatte u. Maximus sie der schwersten sittlichen Vergehen schuldig erkannte (s. d. Art. Priscillianisten). Nichts desto weniger mißbilligten der Papst Siricius, u. die ausgezeichnetsten Bischöfe jener Zeit, wie Ambrosius u. Martin von Tours auf's Entschiedenste solche blutige Bestrafung der Häretiker. Dasselbe erklärten später auch Papst Leo der Große u. Augustinus. Uebrigens hielt der Letztere dafür, daß die weltliche Obrigkeit befugt sei, hartnäckige Ketzer, die allen Belehrungen der Kirche sich verschließen, auch mit starkem Arme zurecht zu weisen; jedoch Todesstrafe solle keine angewendet werden. Zu solchen Grundsatzen fand Augustin in seiner Zeit und Umgebung die vollste Berechtigung, wo die schwärmerische Sekte der Circumcellionen auch die öffentliche Ordnung störte und das Land mit Skandalen u. Gefahren erfüllte. Diesen Grundsätzen gemäß verfährt auch das spätere römische Recht, wie es in den Corpus juris des Kaisers Justinian niedergelegt ist, mit Strenge gegen die Häretiker, u. entzieht ihnen namentlich die politischen u. eine Reihe bürgerlicher Rechte, die Todesstrafe aber kennt es gegen dieselben nicht. — In weit vollkommenerer Einheit standen Kirche und Staat im Mittelalter. Der Staat erblickte in der Religion und der Kirche seine eigene Grundlage; daher war Mitglied der Kirche zu seyn auch Bedingung des politischen Rechtes. Ein Angriff gegen die Religion und Kirche

erschien daher als ein Hochverrath gegen den Staat, u. wer durch Excommunication aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen wurde, der gerieth eben dadurch auch in die Reichsacht, er wurde rechtlos. Daraus erklärt es sich, warum im Mittelalter der Staat mit solcher Strenge gegen die Ketzer verfuhr: er that solches im Bewußtsein seines eigenen Rechtes, u. zugleich zur Erfüllung seiner Schutzpflicht gegen das Christenthum u. die Kirche: denn die weltlichen Obrigkeiten, insbesondere die deutschen Kaiser betrachteten es als ihren hohen Beruf, die Herrschaft des Christenthums zu mehren, und seine Feinde zu bekämpfen, u. so, wie es in mittelalterlichen Rechtsbüchern heißt, das geistliche mit dem weltlichen Schwerte zu unterstützen. Diese Ueberzeugung, daß der Staat das Recht u. die Pflicht habe, Ketzer zu bestrafen, war eine bis in die neuere Zeit ganz allgemeine, unbeanstandete; auch nicht Einen Staatsmann, Philosophen oder Theologen gab es, der daran gezweifelt hätte, noch viel weniger kam im Bewußtsein der Völker deßhalb ein Zweifel auf. Thomas von Aquin bemerkt, Fälschung der Religion, worauf alles öffentliche und Privatwohl beruhe, sey doch weit ärger als Fälschung der Münze, deßhalb wahrlich nicht minder auch von Seiten des Staates strafbar. Daher sehen wir denn auch, wie Kaiser, welche man sonst als die Freisinnigsten preist, wie z. B. Friedrich II., die strengsten Gesetze gegen die Ketzer erlassen u. gehandhabt haben. Uebrigens war bis in's 12. Jahrhundert die Todesstrafe gegen sie nicht in Uebung, u. die christlichen Lehrer dieser Zeiten erklärten sich auch gegen dieselbe, wie namentlich der heilige Bernhard. Die Strafen, welche man anwandte, waren Verbannung u. Einsperrung in ein Kloster. Die Kirche übte aber hiebei immer, ihrem alten Grundsatze treu bleibend, die größte Milde. Sie duldete nicht, daß eine Bestrafung von Seiten der weltlichen Obrigkeit stattfinde, als, nachdem sie alle Mittel der Belehrung u. Güte erschöpft hatte, nur den Hartnäckigen überließ sie der weltlichen Macht, jedoch nicht ohne um Schonung zu bitten. Ja, gerade die Päpste zeigten sich als die einflußreichsten Beschützer der Irrenden, wie z. B. namentlich Berengar (s. d. Art.) bei Gregor VII. Sicherheit fand. Mit dem 12. u. 13. Jahrhundert trat ein strengeres Verfahren gegen die Ketzer ein, was aber in dem Charakter der damaligen Häresien seine volle Erklärung findet — u. dieses ist ein Punkt, der gebührend gewürdigt werden muß, wenn man nicht ganz schiefe u. ungerechte Urtheile über das Verfahren des Mittelalters gegen die Ketzer fällen will. Die damaligen Häresien nämlich, der Katharer, Albigenser, Patariner, oder was sie sonst immer für Namen tragen, (s. d. betreffenden Artikel, insbesondere den Artikel: Albigenser) bestanden nämlich keineswegs bloß, wie ältere Irrlehren, in der Leugnung einzelner Glaubenssätze, sondern in einem die Fundamente der Sittlichkeit, des Staates, der Familie u. der ganzen menschlichen Gesellschaft angreifenden Systeme u. hatten deßhalb in der Regel höchst unsittliche u. verbrecherische Handlungen im Gefolge. Dieses Uebel hatte gegen das Ende des 12. Jahrhunderts in Südfrankreich u. dem nördlichen Spanien u. auch in Oberitalien einen furchtbaren Grad erreicht. Deßhalb erließ das dritte lateranenische Concil unter Alexander III. zuerst sehr strenge Gesetze gegen diese Häretiker; verhängte über sie den Bann und forderte die Obrigkeiten auf, „da diese Ketzer öffentlich ihre Irrthümer verbreiteten, grausam gegen die Katholiken seyen, nicht Kirchen noch Wittwen u. Waisen verschonten", mit aller Strenge gegen sie einzuschreiten. Lucius III. u. besonders Innocenz III. auf dem vierten lateranensischen Concil (1215), wiederholten diese Beschlüsse u. verordneten überdieß, daß die Bischöfe in Person oder durch ihren Archidiakon jährlich die Orte, wo sich die Häresie befinde, visitiren; zu dem Ende an den betreffenden Orten (nach dem Vorbild der alten Senden unter Karl dem Großen, s. d. Artikel Sendgericht) glaubwürdige Männer bestellen sollen, welche dann dem Bischof die der Häresie Schuldigen zu bezeichnen und Zeugniß abzulegen haben Eine Auslieferung an den weltlichen Arm sollte jedoch nur eintreten, wenn sich die Schuldigen jeder Versöhnung mit der Kirche hartnäckig weigern. Die weltliche Obrigkeit aber

soll Verbannung verhängen. Zur Bekehrung der die Existenz des Christenthums in Südfrankreich bedrohenden Albigenser u. zur Ausrottung ihrer Lehren forderte Innocenz III. nicht nur die Bischöfe u. Priester zur verdoppelten geistlichen Thätigkeit auf, sondern er schickte zu diesem Ende selbst Legaten, worunter besonders Peter von Castelnau in jene Gegenden ab, u. ordnete eine große Mission zur Belehrung des Volkes an, welche viele Jahre lang ausgezeichnete u. fromme Männer aus dem Cisterzienserorden besorgten. Ihnen gesellte sich mit Diego von Osma seit 1206 der heilige Dominicus (s. d. Artikel) bei, der später zu diesem Zwecke den Predigerorden stiftete. Man hat den heiligen Dominicus vielfach als den Stifter der J. u. ersten Großinquisitor geschildert, während er nie dabei im Entferntesten betheiligt war u. die J. als ein ständiges Institut erst einige Jahre nach seinem Tode entstanden ist. Die päpstlichen Legaten dagegen erscheinen allerdings als mit der Untersuchung der Häresie speciell beauftragte Richter. Ein ständiges Glaubensgericht — das man fortan J. nannte — entstand erst nach Beendigung des Albigenserkrieges. Nachdem nämlich durch den Kreuzzug gegen die Albigenser unter Raimund von Toulouse u. seine Verbündeten, deren Macht gebrochen worden, erschien es nun nothwendig durch eine ständige u. geordnete Anstalt die gänzliche Ausrottung dieser verderblichen Häresie zu bewirken. Daher verordnete die große Synode von Toulouse, die 1229 unter dem Vorsitz des Cardinallegaten Romanus gehalten u. von Gregor IX. bestätigt wurde, daß die Bischöfe Südfrankreichs in jeder Pfarrei einen Priester u. mehrere Laien bestellen sollen, welche über die Rechtgläubigkeit u. namentlich auch über den Empfang der heiligen Sakramente durch alle Gemeindemitglieder wachen u. etwaige Häretiker dem Bischof anzeigen, der dann alle Mittel zu deren Bekehrung anwenden u. die hartnäckigen aber dem weltlichen Arm zur Bestrafung durch Verbannung übergeben solle. Niemals aber durfte die weltliche Obrigkeit eine Strafe wegen Ketzerei verhängen, ehe u. bevor der Bischof alle Mittel der Güte u. der Belehrung erschöpft habe. Dieses ist die bischöfliche J. Hieraus ist aber auch ersichtlich, daß diese J. als nichts weniger, denn als ein blutiges Institut erscheint, sondern vielmehr als eine wohlthätige Anstalt, wodurch Unzählige auf dem Wege der Belehrung u. Ermahnung der weltlichen Strafe entzogen u. vor derselben sicher gestellt worden sind. Gegen das also gestaltete Institut der kirchlichen J. kann also auch nicht der mindeste Einwand erhoben werden, so lange man es als ein Recht u. eine Pflicht der geistlichen Obrigkeit anerkennt, für die Reinerhaltung der Kirche von falschen Lehren u. Spaltungen zu sorgen. Das Geschäft der kirchlichen J. bestand immer einzig nur darin 1) zu erkennen, ob Jemand der Häresie schuldig sei; 2) im Bejahungsfalle alle Mittel der Belehrung anzuwenden, um den Verirrten mit der Kirche auszusöhnen; und erst 3) im Falle hartnäckiger Verstockung die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft auszusprechen, womit die Ueberlieferung an den weltlichen Arm verbunden war — dabei wurde noch überdieß um Schonung gebeten, wie dieß namentlich, um ein bekanntes Beispiel anzuführen, das Concil von Constanz that, nachdem es den Huß excommunicirt hatte u. er nunmehr der Straftgewalt des Kaisers überliefert wurde (s. d. Art. Huß). — Wenn nun die weltlichen Gesetze die Ketzerei straften, so hat dieß seinen Grund in der oben angegebenen allgemeinen Ueberzeugung aller Völker der damaligen Zeit und eigentlich bis auf unsere Tage zu allen Zeiten, daß nämlich die Religion wesentliche Grundlage des Staates u. ein Angriff auf sie auch einen Angriff auf den Staat enthalte, der überdieß sich für verpflichtet erkannte auch mit dem Schwerte die Kirche zu schirmen. Abgesehen aber hievon ist die Natur jener mittelalterlichen Häresien wohl zu beachten, die geradezu auf die Zerstörung der ganzen öffentlichen Ordnung abzielten und mit den größten äußeren Rechtsverletzungen verbunden waren. Weßhalb der mittelalterliche Staat ihnen gegenüber zu Strafen u. Anwendung von Zwangsmitteln mindestens ebenso befugt scheint, als es der heutige Staat Revolutionären u. Communisten gegenüber ist, die nicht bloß ihre Lehren auszubreiten, sondern auch

praktisch zu verwirklichen suchten. Uebrigens hat die Kirche für Alles, was der Staat in dieser Beziehung that, keinerlei Verantwortung, wohl aber das Verdienst, überall, wo die Mittel der Güte ausreichten, die Anwendung der Staatsgewalt verhindert, in allen Fällen aber auf Milde hingewirkt zu haben. Daß übrigens die zeitlichen Inhaber der Kirchengewalt die allgemeine Ueberzeugung ihrer Zeit theilten, kann ihnen Niemand zum Vorwurfe machen, der nicht die historische Ungerechtigkeit begehen wollte, das Mittelalter nach den Theorien des 19. Jahrhunderts, von denen sich damals kein Mensch etwas träumen ließ, zu beurtheilen. Die hohe Gefährlichkeit der damaligen Ketzereien u. daß sie als Hochverrath erschienen, erklärt auch, daß man jetzt die Todesstrafe u. zwar die des Feuers gegen sie anwandte. Solche Strafe setzte selbst Kaiser Friedrich II. wiederholt fest. Auch diese Strenge müssen wir aus ihrer Zeit beurtheilen u. die Härte des mittelalterlichen Strafrechtes überhaupt in Betracht ziehen. Wenn wiederholter einfacher Diebstahl noch nach der Carolina, die bis in die neueste Zeit in ganz Deutschland gegolten hat, mit dem Strang bestraft wird, so dürften wir die Strafe der Ketzerei, wenn diese anders vom Staate als ein Verbrechen behandelt wird, ganz erklärlich finden. Von Frankreich ging das ständige Institut der bischöflichen J. auf Italien u. die anderen Länder über. Schon von Anfang an wurden die Dominikaner, deren Orden damals in erster Blüthe stand u. am meisten bei den Missionen sich ausgezeichnet hatte, vielfach als Inquisitoren benutzt; ihnen wurde das J.s-Geschäft vielfach, wie zuerst in Spanien übertragen u. zuletzt erhob Papst Innocenz IV. (1243 — 1254) diese Praxis zur allgemeinen Regel. So wurde denn nun die J. fast in allen Ländern von den Dominikanern verwaltet. Ihre J.s-Tribunale hatten sie nur in größeren Städten, womit die alte Einrichtung, in allen einzelnen Pfarreien die oben erwähnten J.s-Behörden zu haben, verschwand. Weil manche Klagen über zu große Strenge der Dominikanerinquisitoren vorkamen, so wies Innocenz IV. sie deßhalb zurecht u. unterwarf ihre Urtheile der bischöflichen Bestätigung. Deßungeachtet erkannte man die großen Verdienste der Dominikaner-J.en an u. mit Beistimmung der Völker u. der Fürsten sehen wir sie in allen Ländern sich ausbreiten. Mit den neueren Veränderungen sind nun freilich die J.s-Gerichte fast überall verschwunden, dagegen die J.s-Gewalt ist überall der kirchlichen Obrigkeit geblieben, weil sie ein wesentlicher Bestandtheil der Kirchengewalt ist. Es ist das Recht u. die Pflicht eines jeden Bischofs über die Reinheit der Lehre zu wachen, entstehende Irrlehren zu untersuchen u. die hartnäckigen Anhänger derselben aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen, den Reumüthigen aber die Bedingungen der Wiederversöhnung vorzuschreiben. Als oberste J.s-Behörde, zur Untersuchung u. Entscheidung über Irrlehren hat Paul III. (1542) eine außerordentliche Commission aus Cardinälen gebildet, die Congregatio sancti officii sive inquisitionis, welche durch Pius IV. u. V. erweitert, durch Sixtus V. zu einer ständigen Congregation gemacht wurde. Sie hält ihre Haupt-Sitzungen unter dem unmittelbaren Vorsitze des Papstes. Sie besteht aus 12 Cardinälen, einem Commissarius, der die Stelle des ordentlichen Richters vertritt u. einem Assessor u. hat eine Reihe Consultatoren zur Seite, welche aus den ausgezeichnetsten Theologen u. Canonisten gewählt werden, ferner Qualifikatoren, die auf Aufforderung Gutachten geben, endlich Advokaten zur Vertheidigung der Beschuldigten. Die von Pius V. u. Sixtus V. errichtete Congregatio indicis (s. d. Art. Index) ist ihr beigegeben. — II. Ein von der bisher geschilderten kirchlichen J. grundverschiedenes Institut ist die spanische Staats-J. — eine reine Staatsanstalt. Um dieselbe richtig zu würdigen, muß man vor Allem ihre geschichtliche Entstehung ins Auge fassen. Die J. ward zunächst gegen die heimlichen Juden errichtet. Schon seit den ältesten Zeiten waren die Juden in Spanien außerordentlich zahlreich u. mächtig u. zogen selbst viele Christen zu sich hinüber, so daß schon die spanischen Concilien vom Anfange des 4. bis zum 7. Jahrhunderte Dekrete enthalten gegen die jüdische Proselytenmacherei, namentlich zum Schutze christlicher Sclaven gegen ihre jüdischen Herren, welche

dieselben vielfach beschneiden ließen. Die westgothischen Könige wirkten andererseits, besonders seit dem 7. Jahrhunderte dahin, selbst durch Zwangsmaßregeln die Juden zum Christenthume zu bekehren. Aber auch hiergegen erklärte sich die Kirche. Dieselbe Synode, die 4. von Toledo (633), welche die christlichen Sclaven ihren jüdischen Herren gegenüber in Schutz genommen, erklärte: „kein Jude dürfe mit Gewalt zum Christenthume gezwungen werden; die einmal, wenn auch ursprünglich durch Gewalt bekehrten u. getauften sollten jedoch den christlichen Glauben bewahren. Von den letzteren aber blieben viele insgeheim Juden und die Zahl dieser geheimen Juden, mehrte sich immer mehr, je zahlreicher Juden, um den Nachtheilen der ihnen feindlichen westgothischen Gesetzgebung zu entgehen, scheinbar zum Christenthume übertraten. Die geheimen Juden waren schon im 7. Jahrhunterte so zahlreich, daß sie eine große Verschwörung machen konnten, um mit saracenischer Hülfe aus Afrika die christliche westgothische Herrschaft umzustürzen und ein neues Jerusalem in Spanien zu errichten. Der Plan wurde unter König Egika entdeckt u. an den Schuldigen schwer bestraft, sie wurden nämlich zu Sclaven gemacht. Dieß Loos traf aber nur die Schuldigen, nicht, wie eine Geschichtslüge behauptet, alle Juden. Nach der Eroberung Spaniens durch die Araber, erlangte der Reichthum, die Macht und der Einfluß der spanischen Juden ihre höchste Blüthe. In dem großen vielhundertjährigen Kampfe, in dem fortan die christlichen Spanier ihr Land den Mauren, diesen Erbfeinden ihrer Religion, ihrer Nationalität u. Freiheit, wiederum abrangen, erschienen ihnen die Juden als die treuesten Verbündeten der Mauren, ja vielfach noch als gefährlichere Feinde denn diese. Bei den hieraus hervorgehenden Feindseligkeiten der spanischen Ritter gegen die Juden, waren es gerade die Bischöfe, die sich der Juden annahmen und in demselben Sinne liegen auch Schreiben der Päpste Alexander II. und Honorius III. vor. Trotz allem dem erlangten auch in den christlichen Reichen Spaniens die Juden wiederum einen gewaltigen Einfluß, sie befanden sich vielfach selbst in den höchsten Staatsämtern, besaßen selbst Gerichtsbarkeit über Christen, was Gregor VII. mißbilligte, hatten eine Reihe von Privilegien, lebten nach ihren eigenen Gesetzen u. s. w. — so daß schon im 14. Jahrhunderte weltliche Cortes u. kirchliche Concilien-Anträge auf Beschränkung der Juden stellten, und der Unmuth des Volkes in Aufständen gegen sie ausbrach. Noch weit gefährlicher aber für die Religion und die Nationalität der Spanier waren die heimlichen Juden, die unter sich verbrüdert, einen Staat im Staate bildeten, einen großen Theil aller Reichthümer besaßen, in viele vornehme Familien durch Heirathen eingedrungen waren, u. nicht bloß die höchsten Staatsämter, sondern zum Theile selbst die höchsten kirchlichen Würden inne hatten, so daß selbst noch die liberalen Cortes von 1812, welche die J. aufhoben, erklärten, daß die Judaisten, die zur Entstehung der J. Anlaß gegeben, einen Staat im Staate bildeten. Mit dieser ihrer Macht verbanden die Juden und Judaisten die ausgedehnteste Proselytenmacherei. Aus allem diesem erklärt sich genügend, warum bei Ferdinand u. Isabelle, welche durch die Vereinigung Castiliens und Aragoniens u. die Eroberung Granadas die Einheit und Macht des christlichen Spaniens vollendeten, von Geistlichen u. Laien vielfältige Gesuche u. Aufforderungen um Maßregeln gegen die verkappten Juden einliefen. Darum errichteten endlich jene beiden Herrscher nach einigen Präliminarien in Sevilla ein aus, vom König ernannten, theils geistlichen, theils weltlichen Beisitzern gebildetes J.s-tribunal, eine von der kirchlichen J. durchaus verschiedene Staatsanstalt (1481). Torquemada, Dominikanerprior von Segovia war der erste Großinquisitor. Allein drei Jahre lang protestirte Papst Sixtus IV. aufs Entschiedenste gegen diese von der bischöflichen Gerichtsbarkeit unabhängige Staasanstalt. In einem eigenen Breve tadelte er die zu große Strenge dieser Staats-J.; er selbst nahm die Appellation der durch dieselben Verurtheilten an und bestellte zu diesem Ende den Erzbischof von Sevilla als päpstlichen Appellationsrichter. Die beharrlichen Bemühungen Ferdinands und Isabella's brachten es jedoch endlich dahin,

daß der Papst das Institut gestattete. Nichts destoweniger fuhren die Päpste jederzeit fort, die spanische J. so viel möglich zu beschränken, zu mildern, jedem Mißbrauche entgegen zu wirken, u. sehr viele vor der J. der Häresie Angeklagten hatten Rom ihre Befreiung zu verdanken. Nun wurde Torquemada Großinquisitor von Castilien u. Aragonien. 1487 erhielt die J. ihre vollendete Einrichtung durch das Statut von Valladolid. Dem Großinquisitor stand demnach ein aus Theologen u. Juristen gebildeter J.s-Rath zur Seite, in den einzelnen Provinzen waren in den Hauptstädten J.s-Tribunale bestellt. Der Großinquisitor, wie alle Räthe wurden ausschließlich vom Könige ernannt; weder eine kirchliche Bestätigung, noch eine kirchliche Oberaufsicht über dieselben fand statt. Sie konnten sowohl Laien als Geistliche seyn, wie denn in der That immer viele Laien Mitglieder der J. waren. Es ist also die spanische J. reine Staatsanstalt. Im Jahre 1492 erfolgte die Verbannung aller Juden aus Spanien, es wurde ihnen eine lange Frist zur Veräußerung ihrer Güter gegeben und ihnen freier Abzug gestattet — allerdings eine äußerst harte Maßregel u. ein schweres Loos für die Auswandernden, deren Zahl sehr übertrieben bis auf 800,000 angegeben wurde, die aber nach genauen u. spezifizirten Berechnungen sich gewiß nicht auf 100,000 Seelen belaufen hat — allein es wurde diese Maßregel damals nicht bloß von vielen Theologen als eine zur Bewahrung u. Reinerhaltung des Christenthums nothwendige, sondern auch von Staatsmännern als eine durch das Staatswohl gebotene angesehen. Bei jener Gelegenheit nahmen nun viele Juden um der Auswanderung zu entgehen, das Christenthum scheinbar an, blieben aber im Geheim Juden, wodurch die Zahl der Maranos, so nannte man die Judaisten, sich bedeutend vermehrte u. damit die Wirksamkeit der J. erweiterte. — Bei der Eroberung Granadas (1492) war den Mauren volle Freiheit in Religion und Sitten zugesagt, wie auch die in den früher eroberten Provinzen zurückgebliebenen Mauren einer gleichen Freiheit genossen. Wenn nun Ferdinand in Granada durch die ausgezeichnetsten Bischöfe seines Reiches, Talavera und Ximenes, Missionen halten u. predigen ließ, um die Mauren zum Christenthume auf dem Wege der Ueberzeugung zu bekehren, so lag darin keine Verletzung der ihnen zugesicherten Freiheiten. Als aber die Mauren in Granada wiederholt sich empörten, hielten sich die spanischen Herrscher durch die früheren Verträge nicht mehr für gebunden; sie stellten nun den Mauren die Wahl frei, auszuwandern oder sich taufen zu lassen. Die Meisten wählten das letztere, blieben aber in's Geheim Muhammedaner und diese Moriskos waren ein zweiter Hauptgegenstand der J., die jedoch, wie die Moriskos selbst öffentlich erklärten, gegen sie mit großer Schonung verfuhr. Ausdrückliche königliche Gesetze verboten die Todesstrafe gegen Abtrünnige, so wie die Confiscirung ihres Vermögens zum Nachtheil der Kinder. Erst unter Philipp III. wurden die Morisken, wegen wiederholten hochverrätherischen Verbindungen mit den Mauren in Afrika gänzlich aus Spanien vertrieben (1609), was schon Franz I. von Frankreich dem Kaiser Karl V. gerathen hatte. Nach dem Bisherigen erscheint nun die J. zunächst als ein Institut, dessen die spanischen Könige in Uebereinstimmung mit dem Volke sich bedienten, in jenem großen Kampfe des christlichen Spaniens mit dem Islam und dem Judenthume, um ihr Land gänzlich von diesen beiden fremdartigen Elementen zu reinigen und deßhalb war auch die spanische J. ein durchaus nationales u. populäres Institut. Dieselbe diente aber auch den spanischen Königen noch zu einem andern Zwecke, der für sie mindestens eben so wichtig u. rein politischer Natur war, nämlich zur Befestigung und Vermehrung ihrer fürstlichen Macht. Mit dem Zeitalter Ferdinands u. Isabella's beginnt in Europa die Ausbildung der absoluten Staatsgewalt. Die fürstliche Gewalt war im Mittelalter durch Gesetze u. Herkommen u. durch die Freiheiten der Stände, des Klerus, des Adels u. der Städte sehr beschränkt. Das war mehr als irgendwo in Castilien u. Aragonien der Fall. In der J. gewannen nun die spanischen Könige einen von ihnen allein unabhängigen Gerichtshof, der seine Macht über Klerus u. Adel erstreckte — und sie benützten

denselben auf das Vortheilhafteste um die Macht dieser beiden mächtigen Corporationen zu brechen. Daher finden wir gegen die Staats-J. von Seiten des Adels u. der hohen Geistlichkeit eine beständige u. entschiedene Opposition, worin sie von den Päpsten eifrigst unterstützt wurden; während gerade das Volk, daß darin ein Mittel zur Demüthigung der bevorzugten Stände erblickte, eine große Vorliebe für die J. hatte, wozu allerdings seine Abneigung gegen die Maranos und Moriskos nicht wenig beitrug. Daher sehen wir, daß die spanischen Könige und alle auf die Förderung der absoluten Regierungsgewalt bedachten Staatsmänner die J. vor Allem hochhielten. Dem zum Beweise wollen wir nur den großen Protektor der sogenannten Aufklärung, den Minister Pombal anführen, der ein großer Verehrer und Protektor der J. war und sich derselben bei der Vertreibung der Jesuiten als Hauptwerkzeug bediente. Die Staats-J. wurde 1808 durch ein Dekret Napoleons aufgehoben; 1814 von Ferdinand VII. wieder hergestellt, jedoch schon 1820 zur Zeit der außerordentlichen Cortes wieder aufgehoben. Nach allem diesem stellt sich heraus, welch ein Urtheil wir über die spanische J. zu fällen haben. Vorerst als reines Staatsinstitut hat die Kirche dafür durchaus keine Verantwortlichkeit, um so weniger, da sie dieselbe jederzeit mißbilligt hat, als ein die kirchliche Unabhängigkeit u. die kirchliche J. beeinträchtigendes Staatsinstitut; daß Geistliche bei derselben angestellt waren, verleihet ihr um so weniger einen kirchlichen Charakter, da sich ja Geistliche in allen nur möglichen Staatsämtern befanden. Es findet jedoch die J. in ihrem Ursprunge den Maranos und Moriskos gegenüber ihre volle historische Erklärung. Wenn ferner die spanischen Herrscher sich dieses Gerichtshofes im Interesse ihrer Herrschergewalt bedienten, so handelten sie nicht anders, als in jener Periode der Weltgeschichte die Regenten aller Länder gehandelt haben: nur das ist zu beklagen, daß wegen des religiösen Scheins der J. rein politische Staatsstreiche hier geeignet waren, einen Schatten auf die Kirche, die oft am meisten darunter litt, zu werfen. Wenn wir aber in solcher Weise die spanische Staats-J. mißbilligen, so müssen wir ihr andererseits historische Gerechtigkeit widerfahren lassen gegen all die Uebertreibungen u. Lügen, womit man vielfach die spanische J. zu einem grauenhaften Schreckbilde gemacht hat. Zur gerechten Beurtheilung der spanischen J. bedenke man 1) daß der Grundsatz: cujus regio, ejus religio damals u. bis in die neuere Zeit ganz allgemein bei den Protestanten, wie bei den Katholiken bestand; ja jene Protestation zu Speier von 1529, von welcher die Protestanten ihre Namen haben, hat darin ihren Grund, daß der Kaiser geboten, die lutherischen Fürsten sollten ihre katholischen Unterthanen unangefochten in ihrer Religion lassen; und durch den Religionsfrieden von 1555 wurde den protestantischen, wie den katholischen Fürsten das Recht förmlich zugesichert, ihren Unterthanen die Wahl zu lassen, entweder die Religion des Fürsten anzunehmen oder gegen Erlegung eines Abzugsgeldes auszuwandern — und es machten die protestantischen Fürsten wirklich von diesem Rechte vollen Gebrauch; man erinnere sich nur, daß die Pfalz von 1563—83 dreimal auf das Gebot ihrer Fürsten die Religion wechseln mußte. Welch eine Ungerechtigkeit und zugleich unhistorisches Verfahren ist es nun, allein über Spanien zu eifern, weil es einen damals von der ganzen Welt anerkannten, unbestrittenen Grundsatz gegen Juden u. Mauren in Anwendung brachte, den die lutherischen Fürsten mit derselben Strenge gegen ihre katholischen oder calvinistischen Unterthanen ausübten, ohne daß ihnen alle jene Rücksichten auf Nationalität und Staatswohl, wie den spanischen Königen irgend wie zur Seite standen. 2) Ist die Strenge des Criminalrechtes der damaligen Zeit wohl zu bedenken — Gotteslästerung, Zauberei u. dergl. war überall mit Todesstrafe belegt u. ist es noch in der Karolina. Dasselbe gilt auch von der Ketzerei. Die Gesetzbücher aller Länder, der protestantischen wie der katholischen, bedrohten sie mit der Todesstrafe und die Protestanten brachten dieselbe eben so zur Anwendung, wir erinnern nur an Michel Servet, den Calvin 1553 in Genf verbrennen ließ, an Gentilis u. s. w. u. die Reformatoren, Luther, Melanchthon,

Beza u. s. w. haben die Anwendung der Todesstrafe gegen Ketzer ausführlich vertheidigt, und noch 1844 wurde der Maler Nilson in Schweden wegen Uebertritts zur katholischen Religion aller bürgerlichen Rechte entsetzt und aus dem Reiche verbannt. Warum also der spanischen J. solche Vorwürfe machen, daß sie Strafgrundsätze angewendet hat, die damals in der ganzen Welt galten. Uebrigens ist das selbst von entschiedenen Gegnern der J. anerkannt, daß dieselbe milder war, als alle anderen Criminalgerichte damaliger Zeit; daß die J. auch Hexerei bestrafte, kann man ihr ebenfalls nicht zur Last legen, da solches überall und namentlich im protestantischen Deutschland in einem ungleich größeren Maße geschah, als es je in Spanien der Fall gewesen. Nachdem von katholischer Seite, namentlich durch den Jesuiten Szee, längst aufs Entschiedenste gegen die Hexenprozesse, die beiläufig bemerkt, erst nach der Reformation recht häufig wurden, gewirkt worden war, trat erst siebzig Jahre später Thomasius im protestantischen Deutschland gegen dieselben auf. Der berühmte Jurist Carpzov, der Gesetzgeber Sachsen's († 1666) hingegen erklärte, nicht nur Hexen seien schwer zu strafen, sondern auch die, welche gegen die Hexenprozesse seien. Die letzte Hexe aber wurde 1782 im Canton Glarus von einem reformirten Gerichte verbrannt. Mögen wir also jene finstere Partie in der Geschichte der Criminaljustiz noch so sehr beklagen, nimmermehr können wir dieselbe ausschließlich oder auch nur vorzüglich der spanischen J. zum Vorwurfe machen. 3) Was die viel verschriene Grausamkeit der J. betrifft, so hat dieselbe zwar die Folter angewendet, aber das geschah bei allen Gerichten; wohl aber verfuhr die J. auch hierin milder, als die weltlichen Gerichte, namentlich war eine Wiederholung der Tortur unerlaubt; da die Tortur abgeschafft wurde, geschah es bei der spanischen J. eben so früh, als in irgend einem Lande. Noch mehr zeichnete sich die J. durch die Behandlung ihrer Gefangenen, die in gesunden, anständigen Gefängnissen untergebracht u. für deren Behandlung die Gefängnißaufseher streng verantwortlich waren, vortheilhaft vor den weltlichen Gerichten damaliger Zeit aus. Eben so kannte die J. eine Menge jener schrecklichen Strafen nicht, wovon alle damaligen Gesetzbücher, namentlich auch das gemeine deutsche Gesetzbuch, die Carolina voll sind, wie Pfählen, Viertheilen, Zangenreißen ꝛc. 4) Ein weiteres Vorurtheil gegen die J. ist, dieselbe sei, von einem allgemeinen Spionirsystem unterstützt, nur darauf ausgegangen Ketzer zu fangen, jeder leise Verdacht habe zur Verhaftung, wenn nicht gar zur Verurtheilung genügt. Aber auch in dieser Hinsicht muß bemerkt werden, daß das sogenannte J.s-Gericht sich vor den weltlichen Gerichten der damaligen Zeit auszeichnete. Zu bestimmten Zeiten hielt das J.s-Gericht in den bestimmten Städten seine Sitzungen. Vorher wurde dieß öffentlich verkündigt, und den Reumüthigen eine längere Gnadenfrist bewilligt, dieselbe öfters erneuert. Wer sich dann meldete, hatte keine Untersuchung zu fürchten: er wurde nach Bestehung der allgemein üblichen Kirchenbußen in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen. Die J. war das einzige Gericht, wo jeder Reumüthige unbedingt straflos ausging. Nur gegen die, welche nicht widerriefen, trat das gerichtliche Verfahren ein. Dabei bestimmten aber die Statuten der J. bezüglich der Verhängung der Untersuchung u. der Verhaftung genauer als vielleicht irgend ein Gesetzbuch jener Zeiten, daß nur dann, wenn das Verbrechen des Verdächtigen durch gültige Beweise sicher gestellt sei, Verhaftung u. zwar immer nur auf gemeinschaftlichen Beschluß eines geistlichen u. eines weltlichen Inquisitors verfügt werden könne. Denuntiationen sollen nicht leichthin angenommen werden; bloße Worte, selbst im Zorn ausgestoßene Gotteslästerungen niemals zu einer Anklage genügen; falsche Zeugen werden auf das strengste, selbst mit dem Tode bestraft. Der Angeschuldigte soll liebreich behandelt werden, stets vor dem Gerichte sitzen; ihm soll immer ein Anwalt bestellt u. besonders beeidigt werden, auch der Ankläger soll schwören, daß er ohne Haß handle, die Inquisitoren sollen ex officio Alles wohl beachten u. sicher stellen, was für den Angeklagten spricht; über Alles

werden authentische Protokolle in Gegenwart zweier, nicht zur J. gehörigen Geistlichen als Gerichtsschöppen aufgenommen, dem Angeklagten und den Anwälten Einsicht gestattet, die Aussagen und Geständnisse, die der Angeklagte selbst gemacht hatte, demselben wiederholt vorgelesen werden und ihm Berichtigung freistehen u. s. w. Allerdings wurden die Namen der Zeugen nicht bekannt gemacht, es geschah solches um sie vor der Rache der oft mächtigen Angeklagten sicher zu stellen. Die Statuten verordnen ausdrücklich, man solle die Prozedur nicht unnöthig in die Länge ziehen. Die Urtheile wurden nur mit der größten Vorsicht gefällt; das J.s-Tribunal mußte von nicht zu demselben gehörigen Juristen u. Theologen (Qualifikatoren) Gutachten einholen; der Angeklagte konnte die Richter perhorresciren, jedes Urtheil unterlag ex officio der Revision des Oberinquisitionsrathes u. des Großinquisitors ꝛc. Das mag genügen, um zu zeigen, wie wenig das J.s-Tribunal eine tyrannische Willkührgewalt ausübte — und wenn Mißbräuche vorkamen, so geschah es eben gegen die Gesetze der J., wie solches bei allen Instituten vorkommen kann. Endlich ist noch zu bemerken, daß die J. nie ein Strafurtheil fällte, sondern lediglich den Angeklagten der Ketzerei oder was sonst eines Verbrechens für schuldig erklärte und ihn dann dem weltlichen Gerichte, das dann die Strafe aussprach, überlieferte, und zwar mit der Bitte um Milde u. Schonung. 5) Die J. wird auch mannigfach als ein Institut zur Gelderpressung bezeichnet. Allerdings floß, schon nach älteren Gesetzen, das Vermögen der Verurtheilten zum Theile dem Fiskus zu. Die Inquisitoren aber genossen nichts davon, sie hatten feste Besoldungen. Aber auch der Fiskus hatte keine große Vortheile. 6) Ganz irrig ist die Vorstellung, welche man von den Auto da Fé's hat (Actu fidei — Glaubensakte). Dieselben waren nichts weniger als große Hinrichtungen und es fanden große Auto da Fé's statt, so 1486 eines von 750 und ein anderes von 900 Personen, bei denen auch nicht ein Tröpflein Blutes vergossen wurde. Vielmehr wurden bei diesen Auto da Fé's die Unschuldigen öffentlich freigesprochen, die Reumüthigen aber, nach Bestehung der Kirchenbuße, die ganz der allgemein gültigen Grundsätze gemäß auferlegt wurde (s. d. Artikel Buße) und nach den J.-Statuten mit Milde angewendet werden sollte, mit der Kirche versöhnt. Daher waren auch die Auto da Fé's nicht Schreckensschauspiele, sondern meist Handlungen der Versöhnung, daher auch von dem Volke als etwas Erfreuliches u. Erbauliches angesehen. Erst am Schluße der bisher geschilderten Freisprechungs- und Versöhnungsfeierlichkeiten wurden die überführten u. verstockten Sünder der weltlichen Obrigkeit übergeben, die nun, nachdem die Inquisitoren sich entfernt, das Strafurtheil an ihnen vollstrecken ließen. Bei den Auto da Fé's trugen, nach allgemeiner Sitte die Büßer ein (gelbes, mit einem Kreuze, versehenes) Bußgewand. — Das ist der Sanbenito (saco bendito). — Nur der Sanbenito der Verurtheilten war mit Flammenbildern bedeckt. 6) Was nun die Menge der, durch die J., zur Strafe Gekommenen betrifft, so ist es erwiesen, daß bei weitem die wenigsten aller J.sprozesse, von Hunderten vielleicht kaum Einer zur Todesstrafe führte. Nichts desto weniger ist dennoch die Zahl der Hingerichteten immerhin beträchtlich. Dabei ist aber zu erwähnen 1) die oben geschilderten, tief aufgeregten politischen, Verhältnisse dem Islam u. Judenthume gegenüber u. später die Zeiten religiöser Kämpfe 2) u. vor Allem, daß die J. keineswegs bloß über Ketzerei, sondern über eine ganze Menge anderer Verbrechen, die nach allen Strafgesetzen jener Zeit mit dem Tode oder sonst sehr schweren Strafen verpönt waren, zu erkennen hatte, wie über alle Fleischesverbrechen, über Vielweiberei, Gotteslästerung, Kirchenraub, Wucher, Zauberei, abergläubische Betrügereien, Lieferung von Kriegsbedürfnissen an Feinde des Landes, Verbrechen der Beichtväter, Anmaßung geistlicher Funktion. Florente, in seiner zur Befeindung der J. geschriebenen Geschichte der J. gibt die Zahl der, während der ganzen Dauer ihres Bestandes, Hingerichteten auf 30,000 an. Allein es ist die schreiende Irrthümlichkeit dieser Berechnung Llorente's nachgewiesen. Derselbe hat auch die, nach gleichzeiti-

gen Berichten höchstens 150,000 betragende, Zahl der verbannten Juden auf 800,000 angegeben; in demselben Maßstabe wäre daher mindestens obige Zahl der Hingerichteten zu mindern: Wie hoch man aber die Zahl derselben anschlagen mag, jedenfalls konnte O'Connel (in seinem Buche über Irland) mit Recht behaupten, daß allein die Verfolgungen der Königin Elisabeth gegen die Katholiken in England Alles, was die spanische J. in der ganzen Dauer ihres Bestandes verschuldet, bei weitem überbieten. 7) Man hat auch behauptet, die J. habe den Geist der spanischen Nation unterdrückt, vergießt aber dabei, daß das Zeitalter der J. und ihrer Entstehung und größten Thätigkeit mit der höchsten Blüthe der Literatur, der Wissenschaften u. Künste in Spanien zusammenfällt — u. merkwürdiger Weise waren die größten u. erleuchtetesten spanischen Schriftsteller u. Geschichtschreiber Vertheidiger der J. u. Lobredner ihrer heilsamen Wirksamkeit. Und in der That, wenn wir nicht bloß hinsehen auf jenes, allerdings höchst beklagenswerthe Schicksal, das über Einzelne durch die spanische J. kam, sondern auch in Vergleich ziehen die Opfer u. Gräuel der Religions- u. Bürgerkriege in Deutschland, Frankreich u. England, wovon Spanien ebenso, wie mit der religiösen Spaltung, verschont blieb u., wie nicht zu verkennen, zum großen Theile durch die strenge Handhabung aller Gesetze gegen die Häretiker und die Wirksamkeit der J., so kann man allerdings vielleicht die letztere für das kleinere Uebel halten. Jedenfalls ist so viel klar, daß, wenn man auch über die Prinzipien, aus welchen die spanische J. hervorging, ganz anderer Ansicht ist, man doch nimmermehr jene historischen Ungerechtigkeiten theilen darf, welche Vorurtheil und Parteileidenschaft bezüglich der J. verbreitet haben. Nicht wenig hat Llorente, ein ehemaliger J.sbeamter u. Anhänger der französischen Usurpation in Spanien zur Zeit der napoleonischen Herrschaft, ein Mensch von irreligiösen Grundsätzen u. äußerst beflecktem Charakter, durch seine Geschichte der J. zur Bestärkung solcher Unwahrheiten bezüglich ihrer beigetragen: denn er war bisher meistens das Orakel für alle Andere, die über die J. schrieben. Die ganze Unglaubwürdigkeit dieses Schriftstellers hat Hefele in seiner Geschichte des Cardinals Ximenes (Tübingen 1844) nachgewiesen. In diesem ausgezeichneten Buche mag man das Nähere über die J. nachlesen. Wir haben in gegenwärtigem Artikel das Wesentlichste von der Abhandlung Hefele's wiedergegeben. In seinem Werke sind auch die authentischen Belege zu allem Obigen zu finden. H.

Inquisitionsprozeß, s. Criminalprozeß.

Insekten, Einschnittthiere oder Kerfe, sind wirbellose Gliederthiere mit weißem Blute u. haben ihren Namen von den Einschnitten oder Kerben, die sich am äußeren Theile ihres Körpers zeigen. Sie athmen durch besondere Luftkanäle, welche die Luft von Außen durch Luftlöcher aufnehmen; im vollkommenen Zustande haben sie drei Paar Füße. Der Leib ist meist dreitheilig u. besteht aus dem Kopfe, dem Bruststücke u. dem Hinterleibe. Am Kopfe (Caput) finden sich die Fühler, Augen u. die Freßwerkzeuge. Die Fühler oder Fühlhörner (Antenae) treten aus dem vorderen oder oberen Theile des Kopfes, bestehen aus einer großen Anzahl kleiner, verschieden gestalteter Glieder u. scheinen als Tastorgane, vielleicht auch als Gehörwerkzeuge zu dienen; bei den Männchen weicht die Gestaltung derselben häufig von jenen der Weibchen ab. Von den Augen unterscheidet man zweierlei, nämlich einfache u. zusammengesetzte; die einfachen oder Nebenaugen stehen gewöhnlich (z. B. bei den Schmetterlingen) zu 3 auf der Stirne, sind viel kleiner, als die zusammengesetzten, u. enthalten eine Krystalllinse. Die zusammengesetzten Augen dagegen sitzen an den beiden Seiten des Kopfes, sind groß und unbeweglich u. oft aus sehr vielen, converen, sechseckigen Stücken zusammengesetzt: so findet man in dem Auge einer Biene 7000, in dem einer Fliege 8000, in dem der Wasserjungfer 12,000 und in dem der Schmetterlinge selbst 17,000 solcher sechseckigen Stücke, in welchen inwendig ebensoviele Krystalllinsen enthalten sind. Den Thieren wird jedoch deßhalb ein Gegenstand nicht tausendfältig sichtbar, sondern diese Einrichtung scheint ihnen von der Natur darum geworden zu seyn,

damit sie Alles im Umkreise ihrer Augen wahrnehmen können, ohne den Kopf zu bewegen. Die Freßwerkzeuge sitzen am unteren Theile des Kopfes; sie dienen entweder zum Beißen, oder zum Saugen. Für den ersten Fall sind sie aus sechs Hauptstücken zusammengesetzt u. zwar in der Art, daß 2 Paare an den Seiten liegen u. gegen einander horizontal beweglich sind; das obere Paar werden die Oberkiefer oder Kinnbalken (mandibulae), das untere Unterkiefer oder Kinnladen (maxillae) genannt; zwei andere Theile befinden sich ober u. unter diesen und heißen Oberlippe (labrum) u. Unterlippe (labium). Manchmal entwickeln sich die Kinnladen sehr stark, so daß sie vorn am Kopfe eine Art Zange bilden, wie z. B. beim Schröder (Lucanus cervus L.) u. andern Hirschkäferarten. Auf dem inneren Theile der Unterlippe ist die Zunge (lingula) angeheftet; außerdem finden sich an der Unterlippe, wie auch an den Unterkiefern, 2 bis 6gliederige Anhängsel, die Taster oder Freßspitzen (palpi). Bei den saugenden J.n sind zwar im Wesentlichen dieselben Hauptstücke vorhanden, aber hier legen sich die Kinnlade und die Oberlippe so zusammen, daß sie einen röhrenartigen Rüssel bilden. Das Bruststück (thorax) bildet den mittleren Theil des Leibes; es besteht immer aus 3 Ringen oder Abschnitten, welche Vorderbrust (prothorax), Mittelbrust (mesothorax) u. Hinterbrust (metathorax) heißen. An jedem dieser 3 Theile befindet sich auf der Bauchseite ein Paar Füße u. diese bestehen aus der Hüfte (coxa), mit der der Fuß an das Bruststück angewachsen ist, aus dem Schenkel (femur), dem Schienbein (tibia) u. dem Fuße (tarsus), welcher aus 2—5 Gliedern besteht u. in 1—2 Krallen endigt. Je nach der Lebensweise der Thiere zeigen die Füße verschiedene Formen; so sind z. B. bei der Schnarr-Heuschrecke (Acridium), welche mehr springt, als geht, die Hinterfüße sehr lang, bei dem Schwimmkäfer (Dytiscus) u. a. die Tarsenglieder platt, bewimpert u. ruderförmig u. s. w. Auf der oberen (Rücken-) Seite des Bruststückes sind die Flügel befestigt, deren gewöhnlich vier vorhanden sind. Die Vorderbrust trägt keine Flügel; die der Mittelbrust werden Vorder- oder Oberflügel, die der Hinterbrust Hinter- oder Unterflügel genannt. Immer sind die Flügel aus einer doppelten Haut zusammengesetzt u. im Innern durch hornige Rippen unterstützt. Ihre Gestalt ist verschieden; entweder haben sie eine dünne, durchsichtige Beschaffenheit, manchmal auch (wie bei den Schmetterlingen) eine staubartige Decke von sehr kleinen Schüppchen, oder die Oberflügel sind (z. B. beim Maikäfer) hornig u. dienen den Unterflügeln zum Schutze (Flügeldecken, elytra); manchmal sind sie an der Basis hornig u. an der Spitze häutig (Halbdecken, hemelytra) u. s. w. Der Hinterleib (abdomen) der J. ist aus 4—9 beweglichen Ringen zusammengesetzt, trägt weder Füße, noch Flügel, bisweilen jedoch finden sich an seinem Ende gewisse Anhängsel von mancherlei Form u. Bestimmung; bald sind es Zangen, wie z. B. bei dem Ohrwurme (Forficula), bald sind es Stacheln, die zur Vertheidigung dienen, wie bei den Bienen u. Wespen, oder die geeignet sind, eine besondere Oeffnung in Vegetabilien zu machen, in welche das Thier seine Eier legt, wie bei der Gallwespe (Cyrips) u. s. w. Im Innern des Hinterleibes sind die Organe der Verdauung, des Kreislaufes u. der Athmung, ferner das Nervensystem. Die Verdauungsorgane bestehen aus der Speiseröhre, einem häufig mehrfachen Magen u. dem ziemlich zusammengesetzten Darmkanale, der im After am hinteren Körperende ausmündet. Die Organe für den Kreislauf des Blutes bestehen in dem sogenannten Rückengefäß, welches längs des Rückens (vom ersten bis letzten Ringe des Abdomens) liegt u. durch seine Pulsationen als Herz erkennbar ist. Als Athmungsorgane finden sich Luftröhren oder Tracheen, welche an den beiden Seiten des Körpers liegen, sich durch seine Aeste an alle Organe hin verzweigen u. die Luft durch kleine Luftlöcher (stigmata) einnehmen; nur bei den Spinnen finden sich besondere innere Lufthöhlen. Das Nervensystem bildet ein gegliederter Strang, der auf der Bauchwand der Länge nach ausgedehnt liegt. Die meisten der J. pflanzen sich durch Eier fort; einige auch dadurch, daß sie lebendige Junge gebären, z. B. die graue Fleischfliege. Aus den Eiern kriecht gewöhnlich ein der Mutter ganz unähnliches

Thier, die Larve, aus, welche einem langgestreckten, geringelten Wurme gleicht und Made genannt wird, wenn sie fußlos ist; dagegen Raupe heißt, wenn sie von einem Schmetterlinge kommt u. mehre Füße hat. In diesem Zustande ist das Thier weich u. saftreich, nimmt sehr viele Nahrung zu sich, wächst schnell, so daß z. B. die Raupe des Weidenbohrers 72,000 Mal schwerer ist, als beim Ausschlüpfen, u. häutet sich mehre Male; nachdem es erwachsen ist, verwandelt es sich in die Puppe, Nymphe oder Chrysalide, welche meist fußlos und kleiner, als im vorigen Zustande, ist, eine länglichrunde Gestalt hat, unbeweglich daliegt u. keine Nahrung nimmt. Nach längerer oder kürzerer Zeit platzt die äußere Hülle und das vollkommene Insekt schlüpft aus, welches Anfangs noch weich ist, aber binnen einer oder weniger Stunden seine ganze Entwickelung und Härte erreicht. Diese stufenweise Verwandelung wird die Metamorphose der J. genannt und ist eine unvollkommene, wenn das J. in allen 3 Zuständen ziemlich gleich aussieht und als Larve keine Flügel, als Puppe dieselben in einer hervorstehenden Scheide verborgen hat u. sie erst als vollkommenes Insekt zum Fliegen gebrauchen kann; oder eine vollkommene, wenn das Thier in allen 3 Zuständen anders gestaltet ist u. nur im ersten u. dritten, aber nicht im zweiten, Nahrung zu sich nimmt. Der Zustand als Larve dauert am längsten 4 (beim Maikäfer), auch 5 Jahre (beim Schröder); der Puppenzustand beträgt höchstens 3 bis 4 Monate. Als vollkommene J. leben die Thiere nur kurze Zeit, gewöhnlich nur wenige Wochen, manche nur einige Tage oder Stunden, u. meist sterben sie bald, nachdem sie sich für die Erhaltung ihrer Art bethätigt haben. Sie vermehren sich in unglaublicher Anzahl, wozu besonders der Umstand beiträgt, daß die Jungen sehr bald zeugungsfähig sind. Die Nahrungsmittel der J. sind verschieden; die Meisten leben von anderen Thieren, viele genießen Pflanzenstoffe u. wieder andere nehmen beiderlei Nahrung zugleich zu sich. Den Nutzen, den diese Thierclasse dem Menschen gewährt, ist höchst mannigfaltig u. großartig; läßt sich auch der Schaden, den diese Thiere oft in der empfindlichsten Weise verursachen, nicht in Abrede stellen: so ist dennoch stets ihre Nützlichkeit überwiegend. — Die J. zeichnen sich durch die wunderbarsten u. mannigfachsten Natur- und Kunsttriebe aus und wir erinnern hier nur z. B. an jene der Ameisen (s. d.), der Bienen (s. d.) u. s. w. Keine von allen übrigen Thierclassen ist so zahlreich und so weit verbreitet, wie die der J. Man findet sie überall auf der Erdoberfläche, bald im Wasser, bald in, bald auf der Erde, auf Pflanzen, Thieren u. in der Luft, und obgleich die Mehrzahl in den heißen Ländern die höchste und herrlichste Entwickelung, den schönsten Farbenreichthum erlangt, so finden sich doch auch mehre andere, eben nicht unscheinbare, in den Polarländern. Die bis jetzt bekannten Arten der J. schätzt man auf 80,000, von denen beiläufig 20,000 auf Europa zu zählen sind. Bei ihrer Eintheilung wird vorzüglich auf ihre Verwandelung, dann auf die Beschaffenheit der Mundtheile und der Flügel Rücksicht genommen. Demnach zerfallen sie in 7 Ordnungen, die wieder in Unterabtheilungen gebracht werden. Die Ordnungen heißen: 1) Käfer (Caleoptera s. Eleutherata), mit 4 ungleichartigen Flügeln; die oberen sind Flügeldecken, die unteren häutig; die Mundtheile dienen zum Beißen; die Verwandelung ist vollkommen; hieher gehören unter sehr vielen anderen Arten die Borkenkäfer (Bostrichina), gefährliche Feinde der Waldungen; die spanische Fliege (Lytta vesicatoria), welche als eines der wirksamsten Arzneimittel dient; die bekannten Maikäfer u. s. w. 2) Hautflügler (Hymenoptera); sie haben 4 gleichartige, häutige Flügel, die Mundtheile gehören theils zum Beißen, theils zum Saugen, der Körper der Weibchen endigt entweder in eine Legeröhre, die zum Legen der Eier dient, oder in einen Stachel; hier sind zu nennen: die Wespen überhaupt, die Ameisen u. Bienen. 3) Schmetterlinge (Lepidoptera), vier gleichartige, häutige Flügel, die mit staubartigen, farbigen Schüppchen bedeckt sind; die Mundtheile dienen zum Saugen u. bilden eine lange, dünne, meistens spiralförmig aufgerollte Röhre, die Rollzunge; sie erleiden vollkommene Verwandelung; man unterscheidet 3 Familien: Tagfalter,

Abend- oder Dämmerungsfalter und Nachtfalter. 4) Zweiflügler (Diptera), sie haben 2 nackte, durchsichtige Flügel u., statt der Unterflügel, gewöhnlich 2 gestielte Knöpfchen (Schwingkolben), saugende Mundtheile u. machen eine vollkommene Verwandelung durch; einige sind ganz ungeflügelt; es gehören hieher: die eigentlichen Fliegen, der Floh ꝛc. 5) Netzflügler (Heuroptera); die Flügel sind meist gleich groß und gleich geformt, fein, netzaderig, selten ungleich oder ganz fehlend, beißende Mundtheile, bald eine vollkommene, bald eine unvollkommene Verwandelung; hier sind zu nennen: die Termiten (s. d.), Eintagsfliegen und s. f. 6) Geradflügler (Orthoptera), mit vier ungleichartigen Flügeln, die vorderen schmäler, lederartig u. gerade, die hinteren breiter u. fächerartig gefaltet, beißende Mundtheile u. unvollkommene Verwandelung; hieher rechnet man: die Ohrwürmer, Schaben, Fangheuschrecken, Grillen ꝛc. 7) Halbflügler (Hemiptera); diese haben sehr verschiedene Flügel, eine unvollkommene Verwandelung, säugende Mundwerkzeuge mit einem gegen die Brust zurückgeschlagenen Saugrüssel oder Schnabel; zu dieser Ordnung gehören: die Wanzen, die Zirpen u. Läuse ꝛc. Eine merkwürdige Erscheinung, die man an einigen J. wahrnimmt, ist die Lichtentwickelung, die bei gewissen Schnellkäfern in Amerika besonders stark hervortritt, so daß sich die Indianer derselben bei nächtlichen Reisen sogar zur Erleuchtung des Weges bedienen sollen u. die Frauen sie als Zierde in den Haaren tragen; auch bei uns finden sich bekanntlich J. mit solchen, wenn auch weniger intensiven, Eigenschaften u. wir erwähnen hier den um Johannis häufig vorkommenden Leuchtkäfer (Johanniswürmchen, Lampiris), die unten am Bauche einen gelblichweißen Fleck haben, welcher Nachts phosphorescirt; — die Männchen derselben sind geflügelt, die Weibchen aber ungeflügelt u. mehr einer Larve ähnlich. Mehre geflügelte J., z. B. die Grillen, lassen ein eigenthümliches Geräusch vernehmen, welches sie meistens durch schnelles Aneinanderreiben der Flügel oder anderen Extremitäten hervorbringen. Die Lehre von den J. wird Entomologie genannt. (Vergl. d. Artikel.) aM.

Insel (vom lateinischen insula, etwas Abgesondertes), ein ganz von Wasser umflossenes, kleineres oder größeres Stück Land. Die J.n sind a) Meeres-J.n, wenn sie vom Meere umgeben sind; ihr Gesammtflächengehalt wird auf 100,000 □ Meilen, etwa $\frac{1}{24}$ der ganzen Landmasse, angegeben; b) Binnen-J.n (J. in Gewässern des festen Landes), Stellen in Binnenmeeren, Landseen, Teichen, großen und kleinen Strömen und Flüssen, die mit dem Ufer gewöhnlich nicht im Zusammenhange stehen. Sie ändern oft ihre Form, vergrößern und zerstückeln sich. Auch schwimmende J.n bilden sich bisweilen auf großen Seen in der Nähe des festen Landes, oder zwischen J.n auf dem Meere, aus Torf oder Zusammenhäufungen holziger Massen u. Pflanzenwurzeln vom Ufer. — In der Anatomie bezeichnet J. bei der Gefäßzertheilung da, wo sich 2 Gefäße wieder vereinigen, den leeren Raum zwischen denselben.

Inseln der Seligen, in der griechischen Mythologie paradiesische Inseln im Westen, wo Hesiod das 4. Geschlecht der Heroen sich aufhalten läßt u. auserlesene Lieblinge der Götter in der Fülle des Ueberflusses ohne Tod lebten. Pindar kennt nur eine. Man findet sie in den canarischen Inseln (s. d.) wieder.

Inseln des grünen Vorgebirges, s. grünes Vorgebirge.

Insignien, Kennzeichen, Merkmale; Ehren- und Standeszeichen, als: Wappen, Krone, Scepter, Schwert, Schild u. Helm. Die J. des ehemaligen deutschen Kaisers hießen Reichskleinodien. Die bischöflichen J. sind: die Inful, der Stab, Ring, die Handschuhe, Sandalen, das Schooßtuch, die Strümpfe, das Brustkreuz, der Faltstuhl, während bei den Erzbischöfen noch das Pallium u. die Vortragung des Kreuzes hinzukommt. Im 12. Jahrhunderte fingen die Päpste an, gewissen Aebten u. Pröpsten an den Neustiften zu gestatten, daß sie sich der bischöflichen J. bedienten. J. der Kanoniker kann nur der Bischof, mit päpstlicher Genehmigung, verleihen.

Insinuation, 1) die Einhändigung, Zustellung (z. B. von einer gerichtlichen

Vorladung), die Eingabe einer Schrift. — 2) Einschmeichelung, geheime Zubringung, Einflüsterung. Insinuiren: auf eine listige, böswillige Art Einem Etwas beibringen. Sich insinuiren: sich einschmeicheln, beliebt machen; daher: insinuant, einschmeichelnd, zuthunlich, gefällig.

In solidum, s. solidarisch.

Insolvenz ist derjenige Zustand, in welchem Jemand nicht im Stande ist, seine Schulden zu bezahlen, indem die Summe derselben größer ist, als sein Besitz. Vgl. Bankerott.

Inspektion, 1) im Allgemeinen die Aufsicht über Etwas, 2) ein Bezirk, oder eine Anzahl von Anstalten, worüber Jemand die Aufsicht hat; so z. B. eine Anzahl Kirchen, Geistliche, Schulen, eine größere oder kleinere Heeresabtheilung ꝛc., welche ein Oberer (Inspektor) beaufsichtigt; 3) — in dieser Bedeutung richtiger Inspicirung — heißt beim Militärwesen jede dienstliche Besichtigung, welche von einem Vorgesetzten gepflogen wird, geschehe dieselbe über den Zustand der Bewaffnung, Ausrüstung, Kleidung oder anderer Gegenstände, oder bei Musterungen oder Revüen über die Brauchbarkeit und Reinlichkeit von Waffen und Kleidung, von Roß und Mann. In mehren Armeen nennt man einen General, welcher mit der Aufsicht und Leitung entweder eines ganzen Armee- oder größeren Truppencorps beauftragt ist, und welcher die Bewaffnung, Bekleidung, Administration und Ausbildung im weitesten Sinne überwacht, Inspektor u. die von ihm zu diesem Zwecke unternommenen Musterungen Inspektionen. In einigen Armeen gibt es Inspektoren für die einzelnen Waffengattungen, sowie für die Festungen; in anderen findet dieses nicht statt, oder die, mit der speciellen Nachsicht beauftragten, höheren militärischen Befehlshaber führen andere Titel.

Inspiration — bedeutet im Allgemeinen jede Einhauchung, Eingebung, Begabung, Begeistigung, die von einem andern, als dem selbsteigenen Geiste des Menschen, herrührt. — Im eigentlichen Sinne aber wird unter der J. die unmittelbare Eingebung des Geistes Gottes begriffen, unter der die heiligen Schriften, sowohl des alten, als des neuen Bundes, verfaßt wurden, und vermöge welcher diese Bücher, sowohl ihrem Inhalte, als ihrer Form nach, untrüglich und in buchstäblicher Bedeutung Offenbarung und Wort Gottes sind. Dieselbe göttliche Eingebung wird aber nicht bloß in Bezug auf das geschriebene Wort Gottes, die heilige Schrift, sondern, nach dem Ausspruche Jesu Christi (Joh. 14, 26. u. a.), auch in Bezug auf das ungeschriebene Wort Gottes, die kirchliche Ueberlieferung, Tradition (s. d.) angenommen u. geglaubt. — In weiterer Bedeutung kann auch der Beistand des heiligen Geistes, Kraft dessen die Kirche Christi in Allem, was die Glaubenslehre, die Gebote u. die Heilsordnung betrifft, unfehlbar ist, J genannt werden. Z.

Instanz nennt man das ganze zu einer Prüfung und Entscheidung einer Sache nöthige Verfahren, theils auch die Behörde, von u. vor welcher das Verfahren Statt findet. In gerichtlichen Sachen war es allgemein, in Deutschland in Verwaltungssachen wenigstens das Gewöhnliche, daß drei J.en bestanden, nämlich die der Unterbehörde, der Mittelbehörde u. der obersten Behörde, u. der deutsche Bund hat im Art. 12 der Bundesakte dieses Recht der drei J.en in Justizsachen auf's neue gesetzlich anerkannt. Wesentlich gehört zu einer guten Gerichtsverfassung, daß schon in erster J. Collegialgerichte angeordnet sind. Die Gerichte zweiter J. kommen in Deutschland unter verschiedenen Namen (Appellationsgerichte, Hofgerichte, Justizkanzleien, Kammergerichte, Oberlandesgerichte, Obergerichte) vor. Sie sind collegialisch organisirt u. üben die reine Justiz ohne alle Administrationsgeschäfte aus. In Frankreich bilden die Appellationshöfe (cours royales) die Gerichte zweiter J. Die Stellung dieser deutschen Gerichte ist in Civilsachen die, daß an sie von allen Urtheilen der Gerichte der ersten J. Rechtsmittel ergriffen werden können, u. daß sie als oberaufsehende Gerichte über die Justizverwaltung in erster J. erscheinen. In Criminalsachen sind die Obergerichte 2. J. die regelmäßig urtheilenden Gerichte als erste J., insofern nach

deutscher Einrichtung, die Untergerichte nur die Untersuchung führen u. die Akten nach dem Schlusse der Untersuchung an das Obergericht zur Entscheidung einsenden; sie sind die Gerichte zweiter J., wenn gegen die Urtheile, welche von den Untergerichten in 1. J. gefällt worden sind, Berufung eingelegt wird; auch sind sie es, an welche im Laufe des Prozesses Anfragen von dem Untersuchungsgerichte in wichtigen Fällen, z. B. ob eine Verhaftung zulässig ist, gelangen. In Ländern mit öffentlichem und mündlichem Verfahren erscheinen die Appellhöfe 1) als diejenigen, welche in zweiter J. über die Berufungen entscheiden, welche gegen die Urtheile der Zuchtpolizeibehörden eingelegt werden; 2) eine eigene Abtheilung des Appellhofes bildet der Anklagesenat (oder die Anklagekammer), welcher nach geschlossener Voruntersuchung entscheidet, ob der Angeklagte in Anklagestand zu versetzen sei; 3) der Appellhof kann in Fällen, in welchen keine Untersuchung wegen eines Verbrechens erhoben ist, verordnen, daß der Generalprokurator die Untersuchung einleiten lasse; 4) der Appellhof ist in so fern das urtheilende Gericht, als ein Appellrath der Assise präsidirt. Dritte J. bilden in Deutschland die Oberappellgerichte, Oberhofgerichte, Obertribunale, obersten Justizstellen, an welche die Appellation gegen Urtheile der zweiten J. in Civil- und gegen die in Criminalsachen in erster J. von den Obergerichten gesprochenen Urtheile geht. **MM.**

Instinkt nennt man das letzte Herüberleuchten eines höheren geistigen Prinzips in die thierische Welt. Der J. erscheint im Individuum als durch innere Nothwendigkeit vorgeschriebenes Naturgesetz, welches, in Folge gewisser äußerer Einflüsse, zu bestimmten Thätigkeitsäußerungen nöthigt. Der J. äußert sich in sehr verschiedener Richtung, u. man unterscheidet hienach den Nahrungstrieb, den Erhaltungstrieb, den Geschlechtstrieb, welche bei verschiedenen Thieren auf verschiedene Weise sich äußern. In seiner höchsten Entwickelung scheint der J. ganz den höheren geistigen Kräften des Menschen sich anzunähern: so in dem sogenannten Kunsttriebe, welcher die Bienen, Ameisen, Biber ꝛc. befähigt, ihre Wohnungen auf eine das höchste Erstaunen beanspruchende Weise herzustellen. In manchen solchen Trieben zeigt sich ein Vorahnungsgefühl, welches dem geistiger gebildeten Menschen fehlt; so veranlaßt im Wandertriebe der J. die Zugvögel in Jahrgängen, wo der Winter früher eintritt, zu früherem Aufbrechen in wärmere Gegenden. Je mehr übrigens das Thier seinen natürlichen Verhältnissen entfremdet ist, desto mehr verliert sich auch der J. — Auch am Menschen gibt sich der J. kund, u. zwar um so deutlicher, je weniger die geistigen Vorzüge desselben ausgebildet sind, daher bei Kindern und bei Alten, die sich überlebt haben; so macht das kaum ans Tageslicht getretene Neugeborene schon ganz seinem Nahrungstriebe entsprechende Bewegungen u., an der Mutter Brust gebracht, saugt es mit aller Geschicklichkeit aus allen Kräften. Beim Erwachsenen äußert sich der J. um so mehr, je weniger die Verstandesbildung vorherrscht; daher bei rohen, ungebildeten, mehr naturgemäß lebenden Leuten, bei Landbewohnern, er deutlicher hervortritt, als bei den verfeinerten Städtern, — am meisten aber noch bei sogenannten wilden Völkern, die in völligem Naturzustande leben. **E. Buchner.**

Institut, 1) jede für irgend einen bestimmten Zweck, z. B. Staat, Kirche, Kunst, Wissenschaft ꝛc. gegründete u. eingerichtete Anstalt. — 2) Im engeren Sinne eine Anstalt zur Erziehung überhaupt, oder zur Erziehung u. Bildung für einen besonderen Zweck, z. B. Militair- Forst- Handlungs-J. u. s. w. Das J. unterscheidet sich von der Schule dadurch, daß in ihm mit dem Unterrichte die Familienerziehung verbunden seyn soll. J.e sind eine Erfindung der neueren Zeit u. wurden nach Locke's u. Rousseau's vorbereitenden Ideen bes. von Basedow ins Leben gerufen; so die von Salis zu Marschlins, Bahrdt zu Heidesheim, Trapp u. Campe zu Trittow, Salzmann zu Schnepfenthal, Fellenberg in Hofwyl u. A. Sie fanden Anfangs eine sehr günstige Aufnahme, aber gar viele gingen bald wieder ein, weil sie, um den Unterricht angenehm zu machen, die Gründlichkeit hintansetzten, und weil die Unternehmer nicht selten das Geschäft nur aus Spekulationsgeist übernahmen, u. daher gerade das gegenthei-

lige Resultat von dem erlangten, was sie bezweckten. Das Salzmann'sche und Fellenbergische hat sich bis jetzt erhalten. Ueber Pestalozzi's (Normal-) J. und dessen Nebenzweige s. Pestalozzi. — Unter den J.en für Mädchen zeichnen sich im katholischen Deutschland vornehmlich die der englischen Fräulein (s. d.), sowie die verschiedener weiblicher Orden rühmlich aus.

Institut von Frankreich, s. Frankreich.

Institutionen, s. Corpus juris Justinianei.

Instruction, Belehrung, Anweisung, Vorschrift, Verhaltungsbefehl, Vollmacht; im Prozeße die Mittheilung und Einleitung einer Rechtssache, so daß der Richter ein Urtheil zu fällen vermag; daher einen Proceß instruiren.

Instrument. 1) Im Allgemeinen jedes Werkzeug, dessen man sich bei Ausübung irgend einer Kunst, oder bei wissenschaftlichen Beobachtungen u. Versuchen bedient, in welchem Sinne man von chirurgischen, mathematischen, physikalischen u. andern J.en spricht. 2) In der Rechtssprache eine mit gewissen Förmlichkeiten aufgenommene u. ausgefertigte Urkunde; vergleiche den Artikel Notar. 3) In der Musik ein Ton- oder Klang-Werkzeug, d. h. ein künstlich zusammengesetzter Körper, auf welchem musikalische Töne hervorgebracht werden. Man theilt sie, nach ihrer Behandelungsweise zur Hervorbringung der Töne, ein in: A. Blas-Instrumente, a) von Holz, angeblasen ohne Rohr, wie die Flöte von verschiedener Größe; Flauto douce, u. der Serpent (Baßhorn, ehemals von Messing); oder angeblasen mit einem Rohre oder Blatte, wie die Oboe, Clarinett, Bassethorn u. Schalmei; b) von Messing mit Mundstück: die Ophikleide, Waldhorn, russische Hörner, Posaune, Signalhorn, Trompete u. Zinken; c) von Blei, Holz u. Zinn, durch Tasten u. Blasbälge zum Ertönen gebracht, wie Drehorgel, Orgel, Positiv u. Terpodion (letztere durch Tasten u. Friktion, weßhalb es auch zu D gerechnet wird). B. Saiten- u. Streich-instrumente, a) mit Darmsaiten durch den Bogenstrich: Violine, Altvioline, Violoncello, Contraviolon, Viola di Gamba, Viola bastarda, Viola pomposa, Viole ol' Amour u. Bardone oder Baryton; b) mit Darmsaiten durch Reißen: Guitarre, Harfe, Laute, Mandoline, Mandora, Panburina, Theorbe; c) mit Drahtsaiten durch Tasten: Clavier, Flügel u. Pianoforte; d) mit Drahtsaiten durch Reißen: Zither, Spitzharfe; e) durch den Windhauch: die Aeolsharfe. C. Schlag-J.e, ertönen durch Schlagen oder Schütteln, a) mit aufgespannten Thierhäuten durch Schlagen: Pauke, Trommel, Tambourin; b) mit Drahtsaiten durch Schlagen: Hackebret u. Tambour; c) von Metall, durch Anschlagen des Klöppels: Glocken und Glockenspiel; d) von Holz zum Klappern: Castagneten; e) mit Schellen, Glöckchen u. dergl. durch Schütteln: Becken, Halb- u. Ganzmond, Triangel. D. J.e ohne Saiten u. Pfeifen, durch Reiben oder Streichen mit den Fingern: Euphon u. Glasharmonika. Diese Eintheilung ist ziemlich vollständig u. in die Rubriken derselben ließen sich auch wohl die bei uns weniger oder gar nicht mehr gebräuchlichen Instrumente bringen. Indeß gibt es auch andere Eintheilungen in zwei Hauptclassen: Sing- u. Kling-J.e, mit ihren Unterabtheilungen u. s. w., worüber eine weitere Erörterung überflüssig erscheint. — Die Verwendung der genannten J.e ist in den betreffenden einzelnen Artikeln aufgeführt.

Instrumentale Arithmetik nennt man die Lehre von dem Auflösen verschiedener Rechnungsaufgaben auf mechanischem Wege, mittelst gewisser Apparate. Zu den letzteren gehören z. B. die Rechenstäbe, (bacilli), die entweder decimales oder sexagenales (nach der 100- oder 60-theiligen Zählungsweise) seyn können; ferner die Rechenmaschinen (s. d.), Rechentafeln u. s. w.

Instrumental-Musik heißt diejenige, welche bloß von musikalischen Instrumenten, ohne Gesangbegleitung, ausgeführt u. deßwegen auch der Vokalmusik entgegengesetzt wird. Aus ihrer verschiedenen Bestimmung entspringt ihre verschiedene Form; als Instrumental-, Kammermusik, Concertmusik u. s. w. Als ihr Höchstes aber wird die große Symphonie bezeichnet. In so fern sie der Worte

nicht bedarf, oder an Worte nicht gebunden ist, hat die Phantasie allerdings einen weiten Spielraum; wenn aber ihr ästhetischer Charakter durchaus darein gesetzt wird, daß sie die Sehnsucht nach einem außer uns liegenden Unbekannten ausdrücken u. mit der Seele, zu der sie spricht, in ungemessene Räume sich emporschwingen soll, so möchte dieß so gut einer Einschränkung bedürfen, als ihre Verwendung zur Nachahmung von Naturlauten. Die Seelensprache der Musik ist erst die Melodie. Vergl. Vokalmusik.

Instrumentirung, die Kunst, verschiedene Instrumente so zweckmäßig zu verwenden, daß die musikalischen Grundgedanken im Gesammt- oder Orchester-Vortrage den höchstmöglichen Effekt hervorbringen. Obgleich diese Kunst zum Theile erlernt werden kann, erfordert sie immer doch einen natürlichen Sinn für Musik, ein Vorempfinden ihrer verschiedenen Verbindungen, u. wenn ein geistiges Leben sich kund geben soll, ein Wiedertönen der Stimme des Sängers, des Chors, der Harmonie u. des Effekts der Instrumente in der Seele oder Phantasie des Componisten. Es versteht sich von selbst, daß demselben gleich nothwendig ist: eine materielle Kenntniß der Instrumente, d. i. die Kenntniß von dem, was in der Natur der Instrumente liegt u. mit Leichtigkeit von denselben ausgeführt werden kann.

Insubordination. 1) Im Allgemeinen jede Auflehnung gegen Ordnung u. Gesetz; dann besonders 2), als Gegensatz von Subordination (s. d.), der Ungehorsam untergebener Militairpersonen gegen ihre Vorgesetzte. Eine J. wird begangen: a) wenn Jemand den, einem Vorgesetzten schuldigen, Respekt u. Gehorsam durch Worte u. Geberden verletzt, oder, wenn Untergebene die Verfügungen ihrer Vorgesetzten entweder unter sich bekritteln u. bespötteln, oder dieses in Gegenwart der auch ihnen Untergebenen, oder sogar in Gegenwart anderer Stände thun. b) Wenn Jemand, sey seine Person allein, oder im Complotte, den dienstlichen Befehl seines Vorgesetzten auf geschehene Aufforderung oder das gegebene Alarmzeichen nicht befolgt. c) Wenn Offiziere, in deren Gegenwart ein verabredeter Ungehorsam vorgefallen ist, nicht alsbald die ihnen zu Gebote stehenden Mittel dagegen anwenden. d) Wenn Jemand den dienstlichen Befehlen seiner Vorgesetzten mit Gewalt sich widersetzt, oder an diesen thätlich sich vergreift. e) Wenn ein solcher Ungehorsam im Complotte geschehen ist. f) Wenn Offiziere oder Unteroffiziere, welche in Kriegszeiten von ihren Vorgesetzten zu Patrouillen u. Rekognoscirungen beordert werden, sich nicht an den bestimmten Ort begeben u. einen falschen Rapport erstatten. g) Wenn Jemand vor dem Feinde oder auf dem Anmarsche gegen denselben den dienstlichen Befehlen u. Aufträgen den Gehorsam verweigert, oder mit Gewalt sich widersetzet. h) Wenn sich ganze Offizierscorps eigenmächtig versammeln, ohne von dem Commandanten der Abtheilung hiezu die Erlaubniß erbeten u. erhalten zu haben. Die Dienstesvorschriften der verschiedenen Armeen erhalten die gegen die J., nach den verschiedenen Graden, gerichteten Strafbestimmungen.

Insurrection nennt man 1) die Erhebung eines Volkes gegen eine von demselben für unrechtmäßig gehaltene Herrschaft. Vergl. den Artikel Aufruhr. 2) in Ungarn den Aufstand des gesammten Reichsadels in Masse zur Vertheidigung seines Königs, oder der Gränzen des Reiches, auf den Aufruf des Königs.

Intaglien, tiefgeschnittene Steine, im Gegensatze von Cameen, welche erhaben geschnitten werden, s. Steinschneidekunst.

Integralrechnung (calculus integralis) ist die Anleitung, die, einem gegebenen Differentiale zugehörige, Funktion auszumitteln. Sie ist die entgegengesetzte Rechnungsart der Differenzialrechnung; daher können sich beide gegenseitig zur Probe dienen. Die, zu einem gegebenen Differentiale aufgefundene, Function heißt Integrale der Differentialgroße. Um die Integration einer Differentialgröße anzuzeigen, bedient man sich der Vorsetzung des Buchstabens S. So wird z. B. durch S. $5x^4\,dx$ das Integrale der Differentialgröße $5x^4\,dx$ ausgedrückt u. es ist S. $5x^4\,dx = x$. Immer ist es möglich, gegebene Functionen

zu differentiren, aber nicht immer jedes Differentiale vollständig zu integriren, weil die Differentialtranscendentengrößen öfters Brüche und Irrationalgrößen sind und umgekehrt ihre Integrale transscendent seyn können, ohne daß es ihre Differentiale waren, und noch weit mehr, wenn ihre Differentiale transscendente Theile haben. Wegen der Unmöglichkeit, für jeden einzelnen Fall die Integration gegebener Differentialen im Gedächtnisse zu behalten, hat man im Voraus Integraltafeln berechnet, nach welchen man die vorgelegten Differentialen integrirt. Solche Tafeln hat z. B. Meier Hirsch unter dem Titel „Integraltafeln oder Sammlung von Integralformeln (Berlin 1810) herausgegeben. In Newton's „Methodus fluxionum et serierum infinitarum" (1671) wird eine Art J. bei Quadraturen und Rectificationen der Curven benützt. In Deutschland haben Leibnitz und Jakob Bernoulli, unabhängig von Newton's Methode, die eigentliche J. erfunden; Roger Coles hat den Weg zu der gegenwärtigen Form der J. gebahnt u. Robert Smith gab, nach Anleitung der von Coles nachgelassenen Manuscripte, das erste vollständigere Werk über die J. heraus. Später haben sich Euler, Clairaut, Fontaine, d'Alembert, Pasquich, Lacroix u. A. um die J. sehr verdient gemacht.

Intellektuell oder **Intellektual**, bezeichnet überhaupt das, was sich auf das Wissen und Erkennen bezieht, weßhalb man von i.er Bildung, zum Unterschiede von der moralischen des Willens u. der ästhetischen des Geschmackes, spricht. Auch unterscheidet man im engeren Sinne i.e Erkenntnisse von sinnlichen, u. versteht unter jenen solche Erkenntnisse, die durch bloße Verbindung u. Entfaltung von Begriffen, ohne Hilfe der Erfahrung u. sinnlichen Anschauung, sich ergeben, in welcher Beziehung Mathematik u. Philosophie ein i.es Wissen sind. Gegenstände der Erkenntniß, welche durch die Erfahrung nicht zum Bewußtseyn gebracht werden können, heißen intelligibel, weil sie nur durch Denken erkennbar sind, z. B. die Begriffe Gottes, des Geistes u. s. w. Intellektualismus nannte man deßhalb jene philosophische Ansicht, nach welcher nicht nur die Gegenstände der wahren Erkenntniß nicht sinnlich wahrnehmbar sind, sondern auch ihre Erkenntniß ursprünglich in dem Verstande u. der Vernunft aufgesucht werden muß, womit natürlicher Weise die Idee von angeborenen Begriffen zusammenhängt.

Intelligenz, bedeutet: Verständniß, Einsicht, Erkenntniß, insbesondere die auf dem Verstande und der Vernunft beruhende, welche nicht unmittelbar durch sinnliche Wahrnehmung bedingt wird; sodann das Vermögen, solche Erkenntniß zu erwerben, und endlich ein durch ein solches Vermögen charakterisirtes Wesen. Auch höheren geistigen Wesen, selbst Gott, wird eine J. beigelegt, die wir nach der, in uns wohnenden, analog bestimmen. Im weiteren Sinne heißt intelligent, wer irgend eine Wissenschaft oder ein Werk sicher und klar durchführt, z. B. ein Baumeister, Staatsmann u. s. w.

Intelligenzblätter, sind öffentliche Blätter mit Nachrichten zur Kenntniß für einen gewissen Kreis, u. waren schon bei den Römern üblich, als „Acta populi rom." in welchen die Geborenen, Gestorbenen, überhaupt Alles, was heutzutage Gegenstand einer öffentlichen Annonce zu seyn pflegt, zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wurde. Die J. entstanden zu Anfang des 18. Jahrhunderts; den ersten Vorschlag zu einem J.-Comptoir soll der Vater Montaigne's, gestorben 1569, gemacht haben; dagegen war John Innys der Erste, der 1637 in London eine solche Anstalt unter dem Namen „The office of intelligence" ins Leben rief. In Deutschland überreichte zuerst der Baron Wilhelm v. Schröder, 1663 ermordet, dem Kaiser Leopold einen Entwurf zu einem J.-Comptoir, welchen v. Boden 1703 wiederholte, worauf 1722 in Frankfurt am Main, 1724 in Hamburg, 1727 zu Berlin, 1729 zu Halle, 1732 zu Dresden, 1744 zu Augsburg, 1745 zu Braunschweig, 1748 zu Nürnberg, 1750 zu Hannover u. 1763 zu Leipzig J.-Comptoirs errichtet wurden.

Intendant, heißt soviel als Oberaufseher oder Direktor. Diesen Titel führen in Preußen die ehemaligen Oberkriegscommissäre, welche die Militäradmini-

ſtration beſorgten. Es ſind ihnen Intendanturräthe beigegeben, während die J. ſelbſt unter dem General-J. der Armee ſtehen. In Frankreich wurde der Titel J., weil er an das abſolute Königthum erinnerte, in Präfekt verwandelt.

Intenſion, d. h. Anſpannung, mithin Verſtärkung der inneren Kraft, wird die erhöhte innere Wirkſamkeit im Gegenſatze zur Extenſion, genannt, welche zu ihr häufig in umgekehrtem Verhältniſſe ſteht. So ſpricht man von einer J. der Gefühle, wenn die Tiefe derſelben ausgedrückt werden ſoll, in welchem Sinne auch das Beiwort intenſiv gebraucht wird. Intenſives Leben iſt ein ſolches, welches nicht nach ſeiner Zeitdauer, ſondern nach dem geiſtigen Gehalte bemeſſen wird. Intenſive Größe nennt man die Größe des Inhalts oder der innern Kraft.

Intenſität, zeigt in der Mechanik u. Phyſik die Stärke einer Wirkung im Vergleiche mit einer andern unter ähnlichen Umſtänden an; auch iſt es ein Ausdruck des höchſten Grades von Hitze oder Kälte. — J. der Magnetnadel, oder eines Magnetſtabes, iſt die Kraft, mit welcher die Nadel die Richtungen des magnetiſchen Meridians anzunehmen ſtrebt. Sie wird theils von der Maſſe des Stabes abhängen, theils davon, ob durch die Magnetiſirung die entgegengeſetzten Magnetismen vollkommen getrennt worden ſind. Die J. kann mit der Zeit auch abnehmen, jedoch iſt dieſe Abnahme nur gering, wenn der Stab aus gutgehärtetem Stahl gefertigt iſt.

Intention, zu deutſch Richtung, wird gewöhnlich von der Richtung des Wollens und der Abſicht des Wollenden gebraucht, von welcher der Erfolg oft verſchieden iſt. — Es iſt von den Proteſtanten oft der Satz aufgeſtellt worden: Die J. oder Abſicht heilige die Mittel, ein gewiß alle Moral untergrabender Grundſatz.

Interceſſion, eigentlich Fürbitte, Dazwiſchenkunft, heißt im juriſtiſchen Sinne die Erklärung, wodurch Jemand die vorhandene, oder künftige Verbindlichkeit eines Andern zu deſſen Vortheil über ſich nimmt, ohne nach allgemeinen Rechtsgrundſätzen zur Uebernahme derſelben verpflichtet zu ſeyn. Die J. iſt entweder eine privative oder cumulative; das erſtere iſt der Fall, wenn man Jemand von einer vorhandenen oder künftigen Verbindlichkeit befreit; das letztere, wenn Derjenige, für welchen man intercedirt, fortwährend haftbar bleibt. (Vergl. den Artikel Bürgſchaft.)

Interdict, vom lat. interdictum, Verbot; 1) im römiſchen Rechte ein von dem Prätor erfundenes Rechtsmittel zur gerichtlichen Verfolgung von Anſprüchen und Rechten, welchen das Civilrecht entweder gar keinen Schutz zuſicherte oder welche ſchnelles Verfahren erheiſchten, z. B. bei Beſitzſtreitigkeiten. Der Prätor half dadurch, daß er auf Antrag des Klägers ohne den Beklagten gehört zu haben, dieſem befahl, etwas Beſtimmtes zu thun oder zu laſſen. — 2) In kirchlicher Beziehung ſo viel, als Unterſagung, Verbot, Einſtellung. Es iſt ein Zucht- u. Strafmittel der Kirche, u. zwar eines der ſchwerſten u. verhängt als ſolches, die Einſtellung des öffentlichen Gottesdienſtes und aller feierlichen Religionsübungen. Die Kirche muß dabei von der Ueberzeugung ausgehen, daß ein Land oder eine Provinz, eine Stadt oder einzelne Perſonen durch ihre Frevel, ſo lange bis ſie wieder in ſich gehen, die Gnaden und Tröſtungen des Heiles verwirkt haben. — Das J. wird entweder vom Oberhaupte der Kirche, dem Papſte, oder von dem Biſchofe verhängt, und kann in ſo ferne in das päpſtliche und in das biſchöfliche eingetheilt werden. — In Bezug anf ſeine Ausdehnung iſt ferners das J. entweder ein allgemeines (interdictum generale), oder ein beſonderes (particulare), dann in Hinſicht beider wieder ein örtliches (locale), oder ein perſönliches (personale). — 1) Das allgemeine J. iſt jenes, welches über ein ganzes Land ausgeſprochen wird, und in ſeinen Wirkungen das furchtbarſte. 2) Oertlich allgemein iſt das J., wenn es über eine ganze Gegend oder Provinz ergeht; ſpeciell örtlich aber, wenn es nur gewiſſe Orte oder Kirchen trifft. Im ſpeciellörtlichen J. werden mit der interdicirten Kirche auch die an ſie angebauten Kapellen und um ſie herliegenden Gottesäcker, ſo wie mit der inter-

dicirten Stadt zugleich deren Vorstädte und der ganze Burgfrieden inbegriffen. 3) Persönlich allgemein ist ein J., wenn es entweder die Geistlichkeit und das Volk eines Ortes oder einer Provinz, oder nur den einen oder andern Theil allein angeht; persönlich speciell dagegen, wenn es nur gewisse, mit Namen genannte, Personen trifft. Wird der Clerus mit dem J. belegt, so sind darin in der Regel die Bischöfe und Prälaten nicht inbegriffen, wenn sie nicht ausdrücklich genannt werden. Wenn der Bischof ein J. erläßt, so sind demselben auch die Regular-Priester unterworfen. Die Wirkungen, besonders des allgemeinen J.s in seiner ganzen Strenge sind furchtbar und allerdings geeignet, ein ganzes Volk in Trauer und Wehklagen zu versetzen. Alles, was sonst dem mühseligen und beladenen, aber gläubigen Menschen seine Bürde tragen hilft, Trost und Hoffnung in's Leben bringt, hat aufgehört. Es gibt keine Festtage und keine Gottesdienste mehr. Die Glocken schweigen, die heiligen Gesänge sind verstummt, die Stimme der Orgel erfrischet das Herz nicht mehr, die Kanzel ist verödet. Unter Ceremonien der Trauer und der Klage ziehet das Allerheiligste aus dem Tabernakel aus; das ewige Licht verlischt. Die Altäre werden ihres Schmuckes entkleidet. Die Reliquien der Heiligen verlassen ihre Ruhestätte, ihre Bildnisse werden mit Trauertüchern zugedeckt u. das Bild des Gekreuzigten wird den Augen der Gläubigen verhüllt. Die Pforten des Gotteshauses werden geschlossen. Dabei ist jede Vermittelung zwischen der Erde u. dem Himmel abgebrochen. Es wird kein Sakrament mehr gespendet, Weihe u. Segnung hören auf. Die Neugebornen bleiben ohne Taufe, die Ehe wird nicht mehr eingesegnet, kein Sünder erhält weiter Vergebung seiner Missethaten u. das Brod des ewigen Lebens erquickt die hungernde Seele nicht mehr. Die Sterbenden gehen ohne Wegzehrung in die Ewigkeit und die Todten werden ohne die Segnungen der Kirche eingegraben. Gott ist von seinem Volke ausgezogen und die Erde von dem Himmel abgerissen. Der heitere Verkehr des Lebens stockt, die Fröhlichkeit verläßt die Strassen u. Wohnungen der Menschen u. der Segen von Oben in all' den irdischen Angelegenheiten entflieht. — Indessen wurde diese Strenge des J.s schon frühzeitig durch die Päpste u. Concilien selbst, namentlich durch die Päpste Innocenz III., Gregor IX. u. Bonifaz VIII., in Einigem gemildert, um der Unschuldigen im schuldigen Volke willen. Es wurde gestattet, wöchentlich eine Predigt zu halten, die Kinder zu taufen und zu firmen, die Beichten der Kranken und Pilger anzunehmen und den Sterbenden die Wegzehrung zu reichen. In Klöstern durfte Hausgottesdienst gehalten und in den Stifts- und Klosterkirchen von je 2 oder 3 Priestern, doch ohne Gesang, die Tagzeiten gebetet werden. Die Leichen der Priester, die sich dem J. unterwarfen, wurden kirchlich begraben, u. für die dem J. nicht Unterworfenen in der Woche aber ohne Geläute und bei verschlossenen Thüren eine stille Messe gelesen. In der Folge wurde diese Nachsicht noch weiter ausgedehnt und zugestanden, daß am Bußsakramente, mit Ausschluß der Excommunicirten, Alle Antheil nahmen, in allen nicht speciell indicirten Kirchen, doch ohne Gesang und Glocken u. bei verschlossenen Thüren und mit Ausschluß der mit Namen Indicirten, täglich eine stille Messe gelesen, und andere gottesdienstliche Handlungen vorgenommen wurden. Auch durfte an den höchsten Festen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Fronleichnam sammt dessen Octave, Mariä Himmelfahrt u. an den Ordensfesten der Franziscaner, feierliche Messe gehalten werden, nur die mit dem Bann Belegten u. die eigentlichen Veranlasser des J.s blieben vom Altare ausgeschlossen. — Die ersten Anfänge des J.s finden sich bereits im 9. Jahrhunderte, nach Einigen (Fleury) schon im 6. Im 11. Jahrhunderte erhielt es eine bestimmte Form; angewendet aber wurde diese Kirchenstrafe vornehmlich in den drangvollen u. wilden Zeiten des Mittelalters. — Dergleichen J.e, besonders generelle, waren jene 1033 über die Edelleute der Provinz Limoges, welche den Gottesfrieden (treuga Dei) nicht halten wollten. Ferner das J., welches Papst Innocenz III. 1200 über Frankreich aussprach, veranlaßt durch König Philipp II., der seine rechtmäßige Gemahlin Ingeburg verstieß und Agnes von Meran ehelichte, oder vielmehr diese zu

seiner Beischläferin machte. Dann jenes, welches derselbe große Papst 1209 über England aussprach, um den Gewaltthätigkeiten des Königs Johann und seines Anhanges ein Ziel zu setzen. Das letzte war das J., womit 1606 Papst Paul V. die Republik Venedig belegte. Z.

Interesse, d. h. Daranliegen, drückt, im Gegentheile von Gleichgültigkeit, den Antheil aus, den man an einer Sache nimmt, u. in Hinsicht des Gegenstandes den Werth u. die Wichtigkeit desselben. Interessant ist mithin, was unsere geistige Theilnahme u. Aufmerksamkeit erregt, während interessirt seyn mehr von demjenigen Menschen gilt, welcher Alles nach materiellem Gewinne oder Nutzen berechnet. In dieser Beziehung sagt Kant, das Schöne gefalle ohne J. So wird auch der Eigennutz J. genannt. — Das J. ist verschieden nach Stand, Lebensart u. Geschlecht; gilt es für alle Menschen in gleicher Weise und beschäftigt es die höhern Thätigkeiten des Geistes insbesondere, so heißt es das ästhetische, sittliche und religiöse J. — J. im juridischen Sinne, „id quod interest," heißt der Nutzen oder Schaden, welchen Jemand bei einer fremden Handlung oder einem Ereignisse hat. Dieses J. ist ein faktisches, wenn es aus der gesetzlichen Handlung eines Einzelnen oder des Staates entsteht; es ist ein rechtliches, wenn auf Seite des Handelnden eine Verbindlichkeit vorhanden war, die Handlung als schädlich zu unterlassen, in welcher Beziehung der Beschädigte ein rechtliches J. bei der Sache hat. Das J. ist dreifach: 1) die bloße Erhaltung des Bestehenden, die Rückgabe oder der Ersatz des Werthes einer weggenommenen oder beschädigten Sache; 2) der wirkliche Verlust, den Jemand außer diesem Werthe erlitten hat (damnum emergens) und 3) der Gewinn, welchen er, ohne die beschädigende Handlung, würde gemacht haben (lucrum cessans). J.n, siehe Zinsen und Zinsrechnung. —

Interim heißt das Provisorium, welches Kaiser Karl V. den Protestanten nach dem, bei Mühlberg erfochtenen, Siege und nach Unterdrückung des schmalkaldischen Bundes gegeben hatte. In demselben wurde bestimmt, wie es einstweilen (interim) und bis zur definitiven Entscheidung einer allgemeinen Kirchen-Versammlung in Religionssachen gehalten werden solle. Melanchton und einige sächsische Theologen hatten dieses J., nachdem es Herzog Moritz von Sachsen durch seine Theologen hatte revidiren lassen, auf einem Convente zu Leipzig angenommen, weßwegen es von den Protestanten den Namen Leipziger J. erhielt.

Interimistikum, Provisorium, 1) jede provisorisch eintretende Maßregel; dann 2) in der Rechtssprache: eine gerichtliche Verfügung, durch welche über das Verhältniß des Streitgegenstandes, während der Verhandelung des über ihn entstandenen Prozesses, bestimmt wird, um eine aus Unentschiedenheit des Verhältnisses zu befürchtende Gefahr für das Gemeinwohl oder die öffentliche Ruhe zu verhüten, oder die Möglichkeit einer späteren Prozeßhandlung, oder der Verwirklichung und des Genusses des streitigen Gegenstandes zu erhalten. Das J. findet im Civilprozesse nur ausnahmsweise, jedoch immer nur auf ausdrücklichen und rechtlich begründeten Antrag einer Partei statt.

Interjectionen, Zwischenwörter, auch Empfindungswörter, heißen in der Grammatik gewisse kleine Wörter, welche, ohne irgend einen Begriff mit sich zu verbinden, als natürliche Aeußerungen des geistigen Zustandes sich zeigen. Sie sind meist einsylbig und kurz, und als unwillkürliche Laute in den einzelnen Sprachen sich sehr ähnlich. Man kann sie daher auch wohl recht bequem für die ersten Laute der Menschheit überhaupt ansehen. Dieselben sind: ihrem Wesen nach, für die Sprache selbst nicht von großer Bedeutung u. ihre Zahl ist gering. Man hat sie, nach den verschiedenen Affekten, in J. der Freude, des Schmerzes, des Staunens, des Rufens ꝛc. eingetheilt.

Interkalar-Früchte heißen jene Einkünfte einer Pfründe, welche auf die Dauer der Erledigung einer solchen berechnet werden. Das Recht der bereits vom letzten Pfründebesitzer schon verdienten Einkünfte geht, wenn diese noch nicht erhoben sind, auf dessen Erben über. Diese aber müssen sich auch mit der Administra-

tion u. dem Amtsnachfolger über jene schon erhobenen Jahreseinkünfte benehmen, woran letzteren, jedem pro rato tempore, ein verhältnißmäßiger Antheil gebührt. In der Regel werden nur die ordentlichen Pfründeeinkünfte berechnet, nicht aber die Accidenzien, welche gewöhnlich Jenem gehören, in dessen Periode sich der Anfall ereignete. Nach dem Verhältnisse der Berechnung der Einkünfte werden auch die Lasten berechnet.

Interlocut oder Zwischenurtheil heißt eine richterliche Entscheidung, welche nur den Gang des Prozesses, die Schuldigkeit des Beklagten, sich auf die Klage einzulassen, die Beweislast, die Beweissätze, die Mittel des Beweises u. s. w. betrifft u. also die Hauptentscheidung oder Definitivsentenz (s. Urtheil) vorbereitet. Was durch das J. rechtskräftig festgestellt ist, muß dann als Grundlage des dritten Erkenntnisses, oder der Entscheidung in der Hauptsache, gelten; daher die gewöhnliche Idee von drei Urtheilen, welche im Prozesse bis zur Entscheidung erforderlich seyn sollen. Da man sich wider ein jedes dergleichen J. beschweren u. den Weg (durch alle Instanzen durch) machen kann, so ist dieß eine von den Ursachen der langen Dauer mancher Prozesse (Ampliatio). In manchen Ländern wird derselbe Zweck durch einzelne Dekrete erreicht, welche bei vorfallenden Gelegenheiten die Zwischenpunkte feststellen.

Intermezzo (italienisch, vom lateinischen intermedius), ein Zwischenspiel bei scenischen Darstellungen. Es dient nicht sowohl zur Verbindung eines vorhergegangenen Stückes mit dem nachfolgenden, als vielmehr zur Ausfüllung des Zwischenraumes. Man pflegt den Ursprung von gewissen pantomimischen Darstellungen herzuleiten, die im 13. bis 16. Jahrhunderte bei fürstlichen Gastmählern zur Belustigung der Gäste üblich gewesen sind, und dann auf das Theater sich übertragen haben. Allein schon die Schaubühne der Alten zeigt Spuren davon. Jetzt versteht man unter J. eigentlich eine kleine dramatische Vorstellung, von einer oder zwei Personen ausgeführt, allenfalls noch mit Zugabe einiger stummen Personen, oder ein dergleichen Singspiel, oder endlich auch ein Ballet zwischen zwei Operetten. Solche Zwischenspiele haben lediglich den Zweck, die Zuhörer durch Laune u. komische Kraft zu unterhalten, u. daher werden an ihre Composition keine großen Forderungen gestellt. In den älteren französischen Opern erschienen sie unter dem Namen Rondeaux u. Sarabanden, u. dienten zu Erholung der Sänger. — Eigentliche Intermezzi, als musikalische Zwischenspiele, worin größtentheils Götter, Halbgötter oder auch allegorische Personen singend auftraten, sind bereits von Alexander Striggio u. Christoforo Malvezzi (1585) componirt. Musikstücke, welche zwischen zwei Singspielen oder zwei kleinen Stücken ausgeführt werden, sind richtiger Entr'actes, als Intermezzi zu nennen.

Internuntien sind päpstliche Gesandte zweiten Ranges zum Unterschiede von den Legaten ersten Ranges, welche Nuntien heißen, so wie deren Tribunal Nuntiatur genannt wird (s. Nuntien); dann jene päpstlichen Legaten, welche an Orten residiren, wo der Souverain des Landes nicht anwesend ist. Ihre Macht hängt theils von der ihnen vom Papste ertheilten Instruktion, theils von den concordatmäßigen Bestimmungen u. der Gewohnheit ab.

Interpoliren (einschalten, andersgestalten), 1) in der Kritik, namentlich der der altclassischen Autoren: absichtliche, auf willkürlichem oder betrügerischem Verfahren beruhende, Veränderungen oder Zusätze in dem Texte derselben machen. Gewöhnlich werden solche interpolirte Stellen in den Ausgaben der Classiker durch eckige Klammern (Uncini) bezeichnet. — 2) In der Mathematik heißt Interpolation das Darstellen der Zwischenglieder aus einigen gegebenen Gliedern einer Reihe; ferner das Finden mit einiger Zuverlässigkeit der zwischen einigen gegebenen Gliedern einer Reihe fehlenden Glieder, ohne geradehin das Gesetz dieser Reihe zu kennen, so daß die eingeschalteten Glieder wieder eine, der gegebenen Reihe ähnliche, Reihe bilden. In vielen praktischen Fällen ist die J. als eine der wichtigsten Operationen anzusehen, und man hat zu diesem Behufe analytische Formeln entwickelt, nach denen die Einschaltung geschehen kann.

Interpretation, s. Exegese u. Hermeneutik.

Interpunktion heißt die Gesammtheit der Zeichen, welche in der Schrift angewendet werden, um das grammatische Verhältniß einzelner Sätze u. Wörter zu einander dem Auge zu zeigen u. dadurch sowohl das Verständniß beim Lesen zu befördern als dem Vortrage die Anleitung zur gehörigen Modulation der Stimme zu geben. Der Gebrauch dieser Zeichen war den Alten unbekannt, erst die Alexandriner fanden sie für nothwendig und Aristophanes von Byzanz im 2. Jahrhunderte v. Chr. soll der Erfinder derselben so wie der Accente (s. d.) seyn. Bald folgten seinem Beispiele Andere; doch war in der Anwendung der Zeichen noch wenig Regelmäßigkeit u. man verlor auch den Gebrauch derselben bald wieder aus den Augen, obwohl einzelne Grammatiker, wie Nikanor Probus u. A., sie später noch anwendeten. Erst nach der Erfindung der Buchdruckerkunst wurden sie häufiger gebraucht u. Aldus Munutius (s. d.) hat das Verdienst, sie zuerst systematisch angewendet zu haben, obwohl die spätere Zeit sich noch immer nicht recht hinein zu finden verstand und die geringe Anzahl der Zeichen häufige Unregelmäßigkeiten herbeiführen mußte. — Die gegenwärtig gebrauchten I.s-Zeichen können in drei Classen gebracht werden, sie sind entweder logische oder rhetorische oder rein grammatische Zeichen. Die erste Classe allein kann systematisch angewendet werden; denn die Zeichen derselben sind die eigentlichen Beherrscher der dargestellten Gedanken und ihre richtige Anwendung wird allein durch einen richtigen Satzbau bedingt. Unsere ganze Rede besteht aus einer Anzahl an einander gefügter Gedanken; diese aber haben entweder einen bloß äußern oder einen innern Zusammenhang. Gedanken der ersten Art bilden vollständige und für sich abgeschlossene Sätze, deren Zusammenhang sich nur darauf bezieht, daß in ihnen verschiedene Rücksichten desselben Gegenstandes besprochen werden. Zwischen sie tritt daher das schwerste I.s-Zeichen das Punktum (.), welches die ganzen Perioden u. Sätze von einander trennt. Eine solche Periode kann aber wieder aus mehren Hauptgedanken bestehen, welche mit gleicher Kraft oder als Gegensätze und als Erläuterungen neben einander gefügt, einen innern Zusammenhang zeigen u. diese werden dann durch das Semikolon (;) von einander getrennt. Besteht aber die Periode aus mehren großen Sätzen, die wieder zu ihren Bestandtheilen gewichtige Nebensätze haben, so trennt man meist die großen Sätze durch das Kolon (:), die Nebensätze in diesen durch Semikola von einander. Alle kleinen Abscheidungen im Satze werden endlich durch das Komma (,) gebildet. Auch können solche Sätze (meistens Erklärungen) vorkommen, welche in dem Flusse der Rede nicht einzufügen sind; diese pflegt man dann gewöhnlich durch die Parenthese oder das Einschlußzeichen [(—)] in das Andere einzufügen; doch kann man statt dessen auch den Gedankenstrich, welcher vor und nach dem Einschiebsel steht, anwenden. — Die zweite Classe der I.s-zeichen sind das Fragezeichen (?), das Ausrufungszeichen (!) und der Gedankenstrich (—). Diese haben durchaus keine trennende Bedeutung, sondern die ersten beiden sollen nur irgend einen Affekt der Rede bezeichnen, der sich in einer direkten Frage oder in einem Ausrufe offenbart. Sie können deßwegen überall im Satze angebracht werden, wo sie nöthig scheinen, ohne die übrige I. zu stören, pflegen aber, wenn gerade an dieser Stelle ein logisches Zeichen stehen sollte, dieses zu verdrängen u. dessen Kraft mit anzunehmen. Der Gedankenstrich hat im Besondern die Funktion, entweder bei plötzlich abbrechender Rede das folgende zu Errathende anzudeuten oder eine andere Wendung der Rede vorzubereiten, oder auch auf etwas Wichtiges oder einen Contrast aufmerksam zu machen. Gewissermaßen gehört aber hieher auch noch das Kolon, welches nach einem zweiten Gebrauche gewöhnlich dann gesetzt wird, wenn man die eigenen Worte eines Andern oder angedeutete Gegenstände namentlich anführen will. — Die dritte Classe, die reingrammatischen Zeichen, umfaßt das Abtheilungszeichen (=), welches zwischen zu trennende Worte gesetzt wird, das Anführungszeichen („"), welches vor und nach aufgezählten Gegenständen oder Worten eines Andern ge-

setzt wird, u. den Apostroph (’), welcher den Wegfall eines kurzen Vokals andeutet. — Diese Art der I. ist nur in den neueren abendländischen Schriften gewöhnlich; die Morgenländer kennen außer dem Punkte kein anderes Zeichen, die Griechen haben kein Semikolon u. bedienen sich des, diesem entsprechenden, Zeichens für das Fragezeichen; alle Völker, welche lateinische oder griechische Schrift haben, gebrauchen übrigens statt der Abtheilungszeichen den bloßen Strich (—). Das ausgebildetste I.s-System findet sich in der hebräischen Schrift, in welcher nicht allein die zu trennenden Wörter u. Sätze bezeichnet werden, sondern auch eine große Anzahl Zeichen statt finden, um die Verbindung u. das Zusammengehören der Wörter anzuzeigen.

Interregnum bezeichnete bei den alten Römern die Zeit zwischen dem Tode eines alten u. der Wahl eines neuen Königs oder Consuls. In dieser Zeit versah ein Stellvertreter (Interrex) seinen Dienst, dessen Amt fünf Tage dauerte; er wurde aus den Patriziern ernannt, trug die consularischen Insignien u. während seiner Zwischenregierung feierten alle Gerichtshöfe. Bei Wahlreichen bedeutet I. den Zeitraum vom Abgange des bisherigen Herrschers bis zur Wahl eines Nachfolgers, wo die Herrschergewalt einstweilen einem Andern übertragen wurde. Das große I. in Deutschland ist die Zeit vom Tode Konrads IV. 1254 bis zur Wahl Rudolphs I. von Habsburg 1273, u. wird von Schiller als „die kaiserlose u. schreckliche Zeit“ bezeichnet.

Interrex, s. Interregnum.

Interstitien heißen die von der Kirche angeordneten Zeit- u. Zwischenräume, innerhalb welcher von den niederen zum Empfange der höheren Weihen u. dann von einer höheren zur anderen aufgestiegen werden darf. Dieses Gesetz ist sehr alt u. hat zum Zwecke, daß der Bischof die Candidaten des geistlichen Standes überhaupt, sowie diejenigen, welche entweder schon die niederen, oder auch eine oder die andere der höheren Weihen — das Subdiakonat oder Diakonat empfangen haben, besser kennen lernen könne, um sie erst dann zur Weihe des Presbyterats zuzulassen, wenn er dieselben als tüchtig u. brauchbar hiezu befunden hat. Auf dem Concile von Sardica (347) wurde schon eine Verfügung in Betreff der bei dem Empfange der heiligen Weihen zu beobachtenden I. erlassen. P. Zosius (417) bestimmte die I. auf fünf Jahre, welche Papst Gelasius nach den verschiedenen Weihen einschränkte. Da man aber auch diese Anordnung in der Folgezeit nicht mehr beobachtete; so wurde im 13. Jahrhunderte daraus eine Irregularität gemacht, welche den Namen promotio per saltum erhielt. Endlich verordnete der Kirchenrath von Trient, daß die kleineren Weihen denen, welche wenigstens die lateinische Sprache verstehen unter Beobachtung der I. ertheilt werden sollen, (wofern es dem Bischofe nicht anders ersprießlich erscheint) damit sie desto genauer darüber, wie groß die Bürde dieses Berufes sei, belehrt werden u. sich in jeglichem Dienste nach der Vorschrift des Bischofs üben können u. zwar in derjenigen Kirche, welcher sie zugezählt seyn werden, wenn sie nicht etwa der Studien wegen abwesend sind u. so sollen sie von Stufe zu Stufe emporsteigen, damit bei ihnen mit dem Lebensalter das Verdienst u. die Kenntniß immer mehr zunehmen, was ganz besonders das Beispiel guter Sitten u. die beharrliche Dienstleistung in der Kirche u. die größere Ehrfurcht gegen die Priester und höheren Weihen u. die häufiger als zuvor empfangene Communion des Leibes Christi bestätigen werden. Und weil von hieraus der Eintritt in die höheren Grade u. heiligsten Geheimnisse Statt findet, so soll Niemand damit eingeweihet werden, welcher sich nicht durch die Hoffnung weiterer wissenschaftl. Ausbildung für den Empfang der höheren Weihen würdig zeigt. Diese sollen dann aber erst ein Jahr nach dem Empfange des letzten Grades der kleineren Weihen zu den heiligen (höheren) Weihen befördert werden, wenn nicht nach dem Urtheile des Bischofs das Bedürfniß oder der Nutzen der Kirche es anders erfordert. Gegenwärtig ist die Bestimmung der Zeit-I. bei den niederen Weihen dem Ermessen des Bischofs überlassen. Was aber die I. bei den höheren Weihen betrifft, so sind solche für jeden Ordo derselben auf

ein Jahr festgesetzt; doch ist vom Subdiakonate aufwärts die Ausnahme bewilligt: nisi aliud Episcopo videatur ob Ecclesiae utilitatem ac necessitatem. Zwei höhere heilige Weihen sollen einem u. demselben Individuum nie an einem Tage zugleich ertheilt werden. Jedoch wird ein Kirchenjahr von einem Ordinations-Tage des Einen bis zu demselben im andern Jahre gerechnet, wie dieß z. B. beim Oster-Samstage der Fall ist.

Intervall, in der Musik die Entfernung eines Tones von einem anderen bestimmten Tone, welcher Grundton heißt, oder der Abstand eines Tones von einem höheren oder tieferen. Die verschiedenen Namen dieser J.e: Secunde, Terz, Quarte, Quinte, Sexte, Septime, Octave, drücken den Grad der Entfernung von einem Tone zum andern aus. So ist die Secunde das J.e von zwei neben einander liegenden Tönen; die Terz, ein J. von zwei Tönen, in deren Mitte sich noch ein anderer Ton befindet u. s. w. Gewöhnlich zählt man die J.e aufwärts, so daß die erste u. letzte Stufe mitgerechnet werden. Die None aber, welche den einfachen J.en noch zugerechnet wird, ist die doppelte Secunde u. enthält fünf ganze u. zwei große Halbtöne. Diejenigen J.e. welche die Octave oder None übersteigen, heißen, je nach dem Abstande der Octave, doppelt, dreifach u. s. w. Die beiden, das J. bildenden, Töne können durch Vorzeichnungen erhöht oder erniedrigt werden, woraus wieder verschiedene Benennungen entstanden sind, als: groß, klein, vermindert, übermäßig u. dgl. Vergl. Accord.

Intervention, Dazwischenkunft, heißt im öffentlichen Rechte die mit Auctorität, d. h. als Rechtsanspruch auftretende u. nöthigenfalls durch Zwangsgewalt unterstützte, Einmischung eines Staates in die inneren Angelegenheiten eines anderen. Es kann geschehen, daß gewisse, unmittelbar oder vorzugsweise nur auf innere Zustände eines Staates sich beziehende Maßregeln, Ereignisse, Richtungen u. s. w. gleichwohl mittelbar zugleich auch Rechte eines andern Staates berühren u. demselben eine wahre Verletzung oder Verkümmerung entweder schon gegenwärtig zufügen, oder mindestens für die Zukunft drohen. In diesem Falle können solche Acte kaum mehr als reine Acte der inneren Verwaltung betrachtet werden; sie nehmen vielmehr die Natur von auswärtigen Geschäften oder Verhältnissen an; u. die Abwehr des Unrechts geschieht dann nicht mehr unter dem Titel der eigentlichen J., sondern unter dem allgemeinen Titel der Behauptung des eigenen Rechtes gegen fremden Angriff oder Eingriff, u. steht unter den für solche Behauptung geltenden allgemeinen Gesetzen. Für solche Fälle kann demnach das Recht der — nach Umständen selbst mit Waffengewalt durchzuführenden — Einsprache gar nicht bestritten werden. Erst dann fängt die Schwierigkeit an, wenn das, was im fremden Staate vorgeht, zwar nicht unseren wirklichen Rechten, wohl aber unseren Interessen zuwiderläuft, oder uns Besorgnisse einflößt von etwa künftig daraus möglicher Weise hervorgehenden, für uns nachtheiligen oder unangenehmen Folgen. Auch in solchen Fällen finden wir das J.srecht in der Völker- u. Staatenpraxis häufig ausgeübt oder ausgesprochen; doch ist die Praxis keineswegs eine Probe oder ein Kennzeichen des Rechtes. Auch reine Eroberungskriege, auch wilde Verwüstungskriege, oder zum Zwecke des Thronraubes unternommene, überhaupt alle gedenkbaren Ungerechtigkeiten, finden wir in nur allzu vielen Beispielen auf den Blättern der Geschichte verzeichnet. Sie sind aber, in sofern ihre Natur unzweideutig erschien, oder erkannt ward, niemals als wirkliches Recht geachtet, ob auch als unabwendbares Factum geduldet oder verschmerzt worden, oder man hat sie auch mit dem breiten Mantel des in dem praktischen Völkerrechte geltenden Grundsatzes, wornach die Kriege in der Regel für beiderseits äußerlich gerecht zu halten sind, bedeckt. So sind, zumal in Wahlreichen, wenn es um die Erwählung eines Königs sich handelte, nicht selten auch in Erbreichen, wenn mehre Prinzen um die Thronfolge stritten, in alter u. neuer Zeit J.en in Menge geschehen. Polen insbesondere hat derselben sehr merkwürdige erfahren. Ebenso Böhmen, Ungarn u. andere Länder. Kaum ist die Geschichte irgend eines Reiches von Beispielen solcher Art frei. Häufig

haben auch Religionsstreitigkeiten oder Interessen den Anlaß zu J.en gegeben. So intervenirten Dänemark u. Schweden, dann auch Frankreich, im 30jährigen Kriege zu Gunsten der Protestanten in Deutschland; so Spanien zu Gunsten der Katholiken gleichfalls in Deutschland u. während der Religionskriege in Frankreich u. s. w. Später u. bis zur neuesten Zeit wurden Verfassungsveränderungen, überhaupt politische Umwälzungen, oder auch nur Doctrinen, der Grund der verhängnißreichsten J.en. Das Prinzip derselben wurde allererst unumwunden aufgestellt in den Traktaten von Pillnitz (1791), welchen der erste Coalitionskrieg wider Frankreich entfloß. Bald darauf (1793) ward dasselbe Prinzip bei der zweiten Theilung Polens geltend gemacht. Hierauf intervenirte auch Frankreich in der Schweiz, in Holland, in den italischen Staaten u. a., Anfangs in republikanischem u. demokratischem, später in autokratischem Sinne; ja, es intervenirte sogar nach der Juliusrevolution noch, u. nachdem es das Prinzip der „Nicht-J." mit Nachdruck aufgestellt hatte, in Belgien u. im Kirchenstaate, wenn nicht in doctrinellem, so doch in politischem Interesse. Selbst die Restaurationsregierung, u. zwar in Verbindung mit England u. Rußland, intervenirte in Griechenland. Die hier ganz vorzüglich zu erwägenden, weil rein der Doctrin willen geschehenden, J.en aber sind die, in Folge des Troppau-Laibach'schen Congresses in Neapel u. Piemont, u. die von Frankreich, in Folge des Congresses von Verona in Spanien vollbrachten. Aus Anlaß dieser letztgenannten J.en zumal erhob sich der Streit über die völkerrechtliche Zulässigkeit solcher Einmischungen, ein Streit, welcher zwar praktisch durch das Schwert bejahend entschieden ward, theoretisch jedoch die zahlreichsten sowohl, als die gewichtigsten Stimmen auf der verneinenden Seite zählt. — Das sicherste u. zugleich deutlichste Kriterium der Rechtlichkeit einer, für die Wechselwirkung rechtlicher Persönlichkeiten aufzustellenden, Maxime ist wohl kein anderes, als die Möglichkeit ihrer allgemeinen, d. h. allseitigen u. gegenseitigen Ausübung, oder die Verträglichkeit solcher allgemeinen Ausübung mit einer vernünftigen Harmonie der Wechselwirkung. Wir haben hier, wo nur vom absoluten Zustande oder Wechselverhältnisse der Staaten die Rede ist, dieselben als freie u. unter sich rechtlich gleiche Persönlichkeiten zu betrachten, u. es tritt uns alsbald die Erwägung entgegen, daß zwischen einem starken und einem schwachen Staate eine Gegenseitigkeit des J.srechtes praktisch undenkbar, auch noch niemals angesprochen oder anerkannt worden ist. Andere Rechte, z. B. das Gebietsrecht, das Eigenthums-, das Vertragsrecht u. s. w. sind dem kleinen Staate nicht minder, als dem großen, zustehend u. sind, wenn auch die Uebermacht sie verletzt oder ihrer gar spottet, gleichwohl vor dem Tribunale der öffentlichen Meinung immerdar der Anerkennung gewiß. Auch der kleinste u. schwächste Staat kann, wie der stärkste, von jedem anderen fordern, daß er sein Besitzthum nicht antaste, daß er die geschlossenen Traktate beobachte, nicht ohne Kriegserklärung ins Land falle u. s. w. Die Forderung eines kleinen Staates aber gegen einen großen, daß dieser seine Verfassung abändere oder nicht abändere, oder so oder anders einrichte, je nachdem das Interesse des kleinen es zu erheischen scheint, würde mit Lachen aufgenommen werden. Gleichwohl ist das Recht entweder ein gegenseitiges, oder gar keines. Aber auch abgesehen von der bei Annahme eines J.s-Rechtes nothwendigen Rechts-Ungleichheit zwischen starken und schwachen Staaten, führt jene Annahme zu theils abgeschmackten, theils heillosen Folgerungen. Ist es nämlich einem absolutmonarchischen Staate oder einer Anzahl solcher unter sich verbündeter Staaten erlaubt, gegen das Aufkommen einer constitutionellen Verfassung in irgend einem anderen, von ihrer Macht erreichbaren Staate Waffengewalt anzuwenden: so muß es hinwieder auch einer Republik oder einer Anzahl unter sich verbündeter Republiken erlaubt seyn, in dem Bereiche ihres Wirkens jede Monarchie zu unterdrücken, oder das Aufkommen einer solchen gewaltsam zu verhindern. Dasselbe Interesse ist hier, wie dort, zu erkennen. Was wird aber die Folge eines wechselseitig zugestandenen J.srechtes seyn? Ein ewiger Widerstreit der Ansprüche u. der Waffen, ein nur durch Vertilgung des einen

Theiles zu endender Krieg zwischen den Völkern, welche verschiedenen politischen Systemen huldigen u., wenn einmal eines dieser Systeme die entschiedene Oberhand erhalten hat, die völlige Vernichtung des anderen. Der im Civilrechte geltende Grundsatz, daß, wer bloß sein Recht ausübt, den Andern dadurch nicht verletzt, d. h. demselben, sollte hier auch ein Nachtheil daraus erwachsen, keinen Rechtsgrund zur Beschwerde gibt, muß auch als gültig für das Völkerrecht anerkannt werden. Jede Verbesserung des eigenen Staatshaushaltes in der Gesetzgebung oder Verwaltung, jede, auf Vermehrung der materiellen oder der moralischen Kräfte gerichtete, Anstalt oder Maßregel, kann theils als Machterhöhung, theils als verführerisches Beispiel, dem fremden Staate gefährlich oder schädlich scheinen. Wird er deßhalb Einsprache dagegen thun dürfen? Ebenso in Verfassungssachen. Sich eine Verfassung zu geben, die dem selbsteigenen Meinen und Wollen entspricht, kann keinem Volke verboten werden, ohne ihm die Selbstständigkeit, die Bedingung seines Lebens als Volk oder Staat zu rauben. Nur, wenn mit einer Verfassungsveränderung wirkliche Gefährdung oder Beeinträchtigung der Rechte anderer Staaten verbunden wären, kann dagegen Einsprache oder Beschwerde erhoben werden. Es kann aber seyn, daß eine Revolution durch die, etwa in ihrem Gefolge eintretende, Anarchie die Nachbarstaaten, wenn auch nicht alsogleich verletze, so doch bedrohe. Gibt es in einem Staate keine anerkannte, oder keine mit hinreichender Kraft zur Rechtshandhabung begabte Auctorität mehr, so können aus dem Schooße eines solchen Staates feindselige oder gemein verbrecherische Unternehmungen von Seite wilder Factionen oder auch bloßer Raubgesellen gegen die Nachbarstaaten ausgehen u. diese demnach sich zur Selbstvertheidigung aufgefordert finden. Auch in diesem Falle jedoch kann von eigentlicher J. nicht die Rede seyn, sondern bloß von Abwehr der etwa drohenden Unbild. Man kann dem in Anarchie gefallenen Staate oder der darin bestehenden bloßen Scheinregierung die Anerkennung versagen, den Verkehr mit ihr abbrechen, die Gränzen gegen Einfälle vom Nachbarlande aus bewachen, Schadloshaltung für erlittene Verletzung, auch Sicherstellung für die Zukunft verlangen u. Beides, wofern nothwendig, selbst durch Kriegsgewalt erzwingen; doch, darum ein Verfassungsgesetz dem fremden Volke dictiren oder dessen Staatseinrichtung abändern, oder ihm eine uns wohlgefällige, von ihm aber nicht gewollte Regierung setzen, das kann man nicht. Die Schlichtung seiner einheimischen Angelegenheiten, die Friedensstiftung zwischen seinen inneren Parteien steht nur ihm selbst zu, so wie, wenn in des Nachbars Haus oder Familie Unordnung oder Unfriede besteht, wir wohl alle nöthige Vorkehr gegen etwa daraus hervorgehende Gefährdung oder Störung unserer eigenen Sicherheit u. Ruhe treffen, keineswegs aber als Richter auftreten u. die Streitigkeiten nach unserem Belieben oder nach unserer Convenienz diktatorisch entscheiden dürfen. Eine J. wegen politischer Umwälzungen oder Verfassungsveränderungen ist im Grunde ein Kampf gegen Doctrinen; u. gegen solche mit physischen Waffen anzukämpfen, ist eine Umkehr aller vernünftigen Ordnung. Ist eine Doctrin falsch, so bekämpfe man sie mit den Waffen des Geistes, man widerlege sie u. weise ihre Thorheit oder Verderblichkeit in alle Wege nach. Allein es macht einen schlimmen Eindruck, wenn man Schwerter, Bayonnete u. Kanonen gegen eine Lehre ins Feld führen sieht, welche zu widerlegen man nicht vermag und welche vielleicht von der öffentlichen Meinung gebilligt wird. Sobald das Recht der J. gegen Doctrinen statuirt wird, so darf der mächtigere Staat seine Verfassung, so mangelhaft oder trostlos sie sei, allen schwächeren aufdringen, u. allen abweichenden Bestrebungen auf dem ganzen Erdenrunde ist der unversöhnliche Krieg erklärt. — Wird aber die J. nicht wenigstens alsdann erlaubt seyn, wenn in einem Staate sich mehre Parteien um die Herrschaft zanken u. eine derselben die auswärtige Macht um Beistand angeht? oder, wenn eine anerkannt legitime Regierung von Aufrührern unterdrückt wird u. sich um Hülfe an das Ausland wendet? — Man ist so geneigt, das Recht der Hülfeleistung im Kriege zweier Völker jedem dritten, wel-

ches mit einem der streitenden sich zu verbünden für gut findet, zuzuerkennen, daß man auch wenig Anstand nimmt, dasselbe Recht in den Fällen des Bürgerkriegs, überhaupt der in einem Staate bestehenden, einheimischen Zerwürfnisse jeder fremden Macht zu gewähren. Bei näherer Betrachtung jedoch erkennt man, daß das Recht solcher Gewährung widerspricht. Schon im Kriege zwischen zwei Mächten ist es der dritten schwer, den im Rechte von dem im Unrechte befindlichen Theil so sicher zu unterscheiden, daß eine Allianz mit dem einen oder dem andern vorwurfsfrei mag geschlossen werden. Nur, wo schon früher eingegangene Verträge zur Hülfeleistung verpflichten, oder wo einer der kriegführenden Theile offenbar das Kriegsrecht überschreitet, oder etwa durch Eroberungsplane die Sicherheit der übrigen Staaten gefährdet u. s. w., mag der dritte sich als Beistand leistend einmischen. Ganz anders aber bei einheimischen Zerwürfnissen, so fern dieselben nicht mit willkürlicher Beleidigung oder Bedrohung des Auslandes verbunden sind. Hier ist es, wegen der jeweils minder offenkundig zu Tage liegenden That- u. Rechtsbeschaffenheit des Streites, nicht nur weit schwerer, als bei Kriegen der Mächte, den im Rechte von dem im Unrechte befindlichen Theile zu unterscheiden, u. daher die Gefahr, durch gewaltsame — ob auch auf Hülferuf unternommene — Einmischung den ersten zu beleidigen, weit größer, sondern es wird dadurch fast unvermeidlich die ideale Gesammtpersönlichkeit der Nation beleidigt, die da allein das Recht hat, in dem Streite ihrer Glieder zu entscheiden, u. durch die Einmischung der fremden Macht sich nothwendig gekränkt u. verletzt fühlt. Zudem mag in der Regel die hülfesuchende Partei als die im Unrechte befindliche zu betrachten seyn, schon darum, weil sie, der eigenen Interessen oder Leidenschaften willen, ihrem Vaterlande die Gefahren u. Drangsale der auswärtigen J. bereitet, u. dann, weil eben ihre Hilfsbedürftigkeit sie als Minorität darstellt, welche billig in politischen Dingen der Richtung der Majorität sich zu fügen hat. — Indessen gibt es allerdings Fälle, wo nicht nur die Minorität, sondern selbst die Majorität durch eine, etwa listig oder gewaltsam zur Herrschaft gelangte Faction, oder durch eine, ihre Gewalt tyrannisch mißbrauchende, den Volkswillen durch Soldatenmacht niederhaltende, etwa usurpatorische Regierung unterdrückt, der Widerstandsmittel beraubt und, wenn nicht fremde Hülfe sie rettet, dem Untergange preisgegeben ist. Wenn wirklich ein solcher Zustand stattfindet, alsdann dürfte ein fremdes Einschreiten gerecht und wohlthätig seyn. Der Zweck desselben mußte jedoch darauf sich beschränken, den wahren Gesammtwillen der Nation zu entfesseln, d. h. die ungerechte Gewalt, welche ihn niederhielt, außer Macht zu setzen und der Nation selbst, d. h. ihren frei zu wählenden Organen, die Entscheidung ihrer Angelegenheiten anheimzustellen. — Noch einen Fall der erlaubten J. kann es geben, wo nämlich eine vernünftige Rechtstheorie sie billigen muß, selbst wenn kein Rufen nach fremder Hülfe vorherging. Es ist dieses der Fall einer offenbaren u. schreienden Niedertretung anerkannter Menschenrechte durch eine tyrannische Faction oder Gewaltherrschaft. Als das Volk der Griechen sich gegen seine, bloß nach dem Rechte des Schwertes herrschenden, türkischen Dränger erhob, ein menschliches, gegen Schmach u. Gewaltthat gesichertes Daseyn fordernd, und dann die Uebermacht der Barbaren über sie das Schwert der Vertilgung schwang: da war ein gültiger Grund vorhanden zur J., u. da geschah auch wirklich, wiewohl erst spät, bei Navarin eine solche zur Freude aller menschlich Fühlenden. — Was die gegenwärtige völkerrechtliche Praxis hinsichtlich der J betrifft, so hat sich in Europa thatsächlich, wenn auch nicht förmlich anerkannt, ein Primat der Großmächte über die Staaten des zweiten und dritten Ranges hervorgethan, dessen Ansprüche nicht sehr weit von wirklichen Herrschaftsansprüchen entfernt sind u. der seine Entscheidungen in einheimischen, wie in auswärtigen Angelegenheiten der schwächeren Völker, ziemlich dictatorisch verkündet und für seine, in Ministerconferenzen oder Monarchencongressen gefaßten, in Form von Protokollen oder von Declarationen, Circulardepeschen u. s. w. ausgefertigten, Beschlüsse fast un-

bedingten Gehorsam verlangt. Sollten diese Verhältnisse sich befestigen, so würde das europäische Völkerrecht gegen die bisher anerkannten Grundsätze eine wesentlich verschiedene Gestalt erhalten und mehr sich dem Charakter eines inneren Statsrechts, oder eines den Großmächten zustehenden europäischen oder Weltherrschaftsrechts nähern, unter welchem natürlich von Freiheit oder Selbstständigkeit der schwächeren Staaten keine Rede mehr seyn könnte. Noch ist es indessen erlaubt, an dem völligen u. bleibenden Siege solches Systemes zu zweifeln u. daher die neueste Praxis noch nicht für identisch mit einem wirklich als gültig anerkannten, praktischen Völkerrechte zu achten. In Bezug auf letzteres sind die, von den drei Großmächten des Continents: Oesterreich, Rußland und Preußen, aus Anlaß der 1820 in Neapel ausgebrochenen Revolution über ihr behauptetes Recht der bewaffneten J. aufgestellten, u. auch 1822 auf dem Congresse von Verona wiederholten Grundsätze, (ohngeachtet der, von dem englischen Cabinete dagegen erhobenen Einsprache), die noch heute faktisch bestehende Basis. — Eine noch näher liegende Aufforderung zur J. gab den Mächten die Juliusrevolution (1830); auch schienen sie geneigt dazu. Doch hatte die Revolution sie unvorbereitet überrascht u. weithin schien der Boden zu wanken; kluge Mäßigung that Noth. Da rief Frankreich mit drohender Stimme das Prinzip der „Nicht-J." aus u. die Mächte — entsagten zwar der J. nicht, doch verschoben sie dieselbe auf günstigere Zeit. Es ist schon oben bemerkt u. schwebt in unser Aller noch frischer Erinnerung, wie seitdem abermals u. wiederholt intervenirt ward, u. zwar von Seite Frankreichs selbst, welches dadurch das Recht des Widerspruchs dagegen stillschweigend aufgab. Die ganze heutige Weltlage u. die entschiedene Richtung der hohen Diplomatie deuten darauf hin, daß im praktischen Völkerrechte mehr und mehr der Satz sich befestigen wird: J.srecht der Großmächte, oder überhaupt der Starken in den inneren Angelegenheiten der Kleineren oder Schwächeren.

Intestat-Erbfolge hat Statt, wenn die nächsten Verwandten eines ohne Hinterlassung eines Testaments oder Codicills Verstorbenen in die Verlassenschaft eintreten. Der J.-Erbe ist daher gesetzlicher Erbe eines Nachlasses, welcher durch kein Testament oder Codicill desjenigen Verlebten, dem derselbe angehörte, regulirt ist. Die J.-E. tritt ein: a) wenn der Verstorbene kein Testament hinterlassen hat; b) wenn das vorhandene Testament vom Anfange an ungültig war u. c) wenn dasselbe in der Folge dergestalt ungültig geworden ist, daß auch nicht einmal eine bonorum possessio secundum tabulas daraus anerkannt werden kann. — Nur ein J.-Erbe kann Noth-Erbe seyn; aber nicht jeder J.-Erbe ist auch Noth-Erbe. Aus der Erweiterung der J.-E. darf noch nicht eine Ausdehnung des Noth-Erbenrechtes gefolgert werden. Vergl. Erbrecht.

Intoleranz, ist im Allgemeinen Unverträglichkeit, Unduldsamkeit gegen Personen, oder andere, als die selbsteigenen, Ueberzeugungen, Grundsätze u. Lebensformen. Speciell wird unter J. die religiöse, oder die Unduldsamkeit gegen fremde Religionsbekenntnisse oder Andersgläubige verstanden; doch hat derselbe Ausdruck auch in Bezug auf politische u. bürgerliche Zustände u. Verhältnisse seine Bedeutung. Es gibt daher eine politische (bürgerliche) u. eine religiöse J., und in beider Hinsicht ist sie wieder eine öffentliche, oder private. Eine politische ist die J., wenn sie gewisse Classen oder Stände der eigenen Einwohner, oder auch Religionsweisen, u. A., aus wirklichen oder vermeintlichen staatsbürgerlichen Rücksichten, entweder ganz von sich entfernt hält, oder ungleich stellet u. im vollen Genusse der Landesrechte u. Freiheiten beschränket, oder davon völlig ausschließet. Die religiöse J. ist jene, welche, und zwar aus Gründen der Religion, fremde Glaubensübungen u. deren Anhänger neben sich nicht dulden will, oder wo sie sie duldet, oder dulden muß, in ihren religiösen Angelegenheiten wenigstens zu beengen, und selbst ihrem Gewissen Zwang anzuthun suchet. — Die J. kann in politischer, wie in religiöser Beziehung, sowohl eine gerechte, als eine ungerechte seyn. Der Glaube lehret, daß man dem Irrthume wider-

sagen, den Irrenden aber dulden u. lieben solle. Beide, Staat u. Kirche, können das Recht, ja, die Pflicht haben, gewisse Ansichten, Zustände u. Bestrebungen aus höhern Gründen von sich abzuwehren, gleichwie das Naturleben ihm fremde und feindselige Stoffe ausstoßt, unterdessen sie gleichwohl dem Menschen schuldig bleiben, was des Menschen ist. Dem Staate oder der Kirche dieses Recht versagen wollen, würde ebenfalls wieder I. seyn, u. s. w. — Uebrigens ist es zum Sprichworte der Welt geworden: „Der Irrthum (die Häresie) schreit allenthalben über I., ist aber selbst die I." Wahrhaft tolerant ist nur die Wahrheit. Z.

Intonation heißt in der Musik die Art u. Weise, wie der Ton durch die Menschenstimme, oder durch Instrumente erzeugt wird. Dieselbe stützt sich auf zwei Hauptbedingungen: Reinheit in Bezug auf Tonhöhe u. auf Klangschönheit. Für Gesang u. Instrumentalmusik ist eine kunstgerechte u. aller Abstufungen fähige I. der richtigste Theil der Schule. — I. nennt man ferner auch die Worte, welche beim lutherischen Gottesdienste der Geistliche vor der Collekte am Altare singt, u. welche vom Chore oder der Gemeinde beantwortet werden. Es ist dieß eine Nachahmung der in der katholischen Kirche seit Cölestin I. und Gregor d. G. eingeführten Antiphonie (s. d.). wk.

Intrade, Eingang, Einleitung; die frühere Benennung eines vollständig instrumentirten Tonstückes, welches gleichsam zur Einleitung in die folgenden Stücke oder einer theatralischen Handlung diente, und woraus sich die charakteristischen Ouvertüren und Symphonien gebildet haben. Es ist hiernach soviel wie Introduction (s. d.). Auch das lärmende Ineinanderblasen der Trompeten nannte man I.; ferner ein Trompeten- und Paukenstückchen bei feierlichen Gelegenheiten, oder zum Empfange hoher und ausgezeichneter Personen, ein Tusch.

Intrigue, in ästhetischer Bedeutung die Schürzung des Knotens, d. i. die künstliche Verknüpfung von Handlungen zu einem bestimmten Zwecke. Da aber die Intrigue im engeren Sinne hauptsächlich darin besteht, daß, während eine Person in das Interesse Anderer einzugehen u. solches befördern zu wollen scheint, sie nur die eigenen Zwecke verfolgt u. durch die dadurch bewirkte Täuschung veranlaßt, daß die entgegenstehenden Interessen in Widerspruch gerathen und vernichtet werden, so nennt man ein I.n-Stück ein solches Drama, in welchem es nicht um die Charakteristik der Personen zu thun ist, sondern um verwickelte Lagen u. Verhältnisse, die in der angegebenen Beziehung an sich belustigend sind, oder wo Scherz u. Witz den Knoten knüpfen, indem ein mehr oder minder schlau angelegter Plan zur Erreichung eines persönlichen Zweckes durch die Handlung geht. Im modernen Lustspiele sind diejenigen, welche die I. betreiben, meist untergeordnete Personen, Kammermädchen u. dergl., welche den eigenen Vortheil höher stellen, als die Absichten u. Zwecke der Herrschaft, u. diese Zwecke fördern oder vereiteln, je nachdem es den ihrigen zusagt. Muster von I.n-Stücken lieferten aber die spanischen Dichter, indem sie die I. gleichsam zur Seele ihrer dramatischen Dichtung erhoben, die verwickeltesten Knoten aufzufinden strebten, solche sodann mit allem Ernste, selbst mit Würde, zugleich in der mannigfaltigsten und anziehendsten Gestalt durchführten, u. dieser I. im Drama eine Vollendung gaben, wie sie keine andere Nation erreicht zu haben sich rühmen darf. Im Theaterwesen heißt Intriguant der Ränkemacher, der die Rolle des Hinterlistigen spielt, im üblen Sinne. Schauspieler in diesem Fache pflegen gewöhnlich sich schon durch auffallendes Costüm und derbes Minenspiel anzukündigen, was stets höchst fehlerhaft ist, da das Intriguante von innen ausgeht, und ohnehin in seiner Wirkung sichtbar wird.

Introduction (introductio), Einleitung, in der Tonkunst die Einleitungsmusik (vergl. Intrade). Gewöhnlich von ernstem Charakter, beabsichtigt ein solches Tonstück, die Aufmerksamkeit der Zuhörer in Anspruch zu nehmen u. auf das Folgende vorzubereiten. Zuweilen vertritt die I. selbst die Stelle einer Ouverture in der Oper, in welchem Falle sie den Anfang des Stücks mit

der Handlung macht, während die Ouverture lediglich die Instrumental-Einleitung zu dem Ganzen ist. In italienischen Opern heißt aber Introduzione auch das Gesangstück, in der Regel ein Ensemble, welches auf die Ouverture folgt.

Introitus ist der Eingang der heiligen Messe, welcher aus einigen Versicln u. Antiphonen besteht. Nachdem der Priester zum Altare emporgestiegen ist, beginnt er den J. Ehemals sangen die Cantoren, während sich das Volk zum Gottesdienste versammelte, mehre Psalmen ab, was man nach dem römischen Ritus J., nach dem ambrosianischen aber ingressa nannte. Die Einführung des J. wird dem Papste Cölestin I. zugeschrieben. Dieser ordnete nämlich an, daß vor der Messe die 150 Psalmen alternirend (antiphonatim) gesungen werden sollen, was vorher nicht war, indem bloß die Evangelien u. die Briefe des heiligen Apostel Paulus vorgelesen wurden. Diese Anordnung Cölestins ist jedoch nur so zu verstehen, daß jedesmal nur ein Psalm aus den 150 Psalmen, nach Verschiedenheit der Feste, nicht aber jedesmal das ganze Psalterium abgesungen werde. Papst Gregor der Große theilte, nach Art der mailändischen Kirche, die Psalmen u. Antiphonen auf das ganze Jahr aus u. ordnete so dieselben sowohl für den J., als für das Gradual, Offertorium u. die Postcommunion, und faßte hierüber ein eigenes Buch, Antiphonarium genannt, ab. Die Melodieen, welche er hiezu auswählte, waren nicht sowohl neu von ihm erfunden, als vielmehr nur geordnet. Bis zum 14. Jahrhunderte betete der Priester die Antiphon zum J. bei der feierlichen Messe nicht, sondern sie wurde von dem Chor gesungen. Nur den Anfang der Dorologie „Gloria Patri" scheint der Bischof oder Diakon intonirt zu haben. Im eilften Jahrhunderte fing man an, den J. besonders an den hohen Festtagen mit passenden Zusätzen zu vermehren, welche man Tropen nannte. Diese Tropen wurden in der Folgezeit auch anderen Theilen der heiligen Messe angehängt, und so entstanden hierüber ganz eigene Bücher, denen man die Benennung Troparii, Tropanarii oder Troperii beilegte. Nach dem Anfangsworte des J. wurden auch die Sonntage, besonders in der Fasten u. nach Ostern bis Pfingsten, benannt z. B. Invocavit, Reminiscere, Oculi, Laetare, Judica, Misericordia Domini, Cantate, Exaudi etc.

Invaliden heißen solche Krieger, welche durch Krankheit oder Wunden zum Dienste untauglich geworden u. auch von dem Staate in Gebäuden (J.-Häuser) lebenslänglich unterhalten werden. Man unterscheidet Halb-J., die zwar nicht mehr zum Feld-, aber noch zum Festungsdienste fähig sind, u. Ganz-J., zu gar keinem Dienste brauchbar. — Schon Pisistratos in Athen gab Gesetze, wie J. ernährt und gepflegt werden sollten und die Römer versorgten in einem besondern Hause ihre J. Auch im Mittelalter wurden verdiente Krieger u. also auch J., mit kaiserlichen Lehn belohnt und unter und nach Karl d. Gr. wurden sie zum Theile in Klöstern als Oblaten- oder Laienbrüder untergebracht; später, unter Philipp August von Frankreich, als Burgmänner. Heinrich III. gründete das erste J.-Haus zu Paris 1575, Heinrich IV. bildete die Einrichtung 1575 weiter aus; Ludwig XIII. verlegte es aus der Straße d'Oursine nach dem Bicêtre u. erst Ludwig XIV. gab ihm seinen jetzigen Platz. — Jetzt werden Halb-J. in den Garnisonbataillons oder Garnisoncompagnieen untergebracht, oder beim Train angestellt, oder auch denen, die es wünschen, Civilbedienungen nach Rang u. Fähigkeiten gegeben. Wer von gemeinen Ganz-J. keinen solchen Posten erhalten kann, oder ihn nicht bekleiden will, hat Anspruch auf eine kleine Pension, oder kommt in eigene J.-Anstalten. Entweder sind dieß eigene, aus den J. organisirte J.-Compagnieen, die in kleinen Städten, seltener, wie die Garnisonscompagnieen, in Festungen stehen u. fast gar keinen Dienst thun, oder es sind eigene J.-Häuser errichtet. Eines der schönsten von diesen ist das zu Paris (s. o.) von Ludwig XIV. erbaute. Auch andere Staaten haben solche J.-Häuser: so Preußen seit 1745 in Berlin, Ribnick; Oesterreich zu Wien, Pettau, Prag mit drei Filialen (Brandeis, Podiebrad, Prabubitz) u. Pesth; Rußland hat seit 1831 eine J.-Colonie zu Gatschina und Zarskoi-Selo, für Unteroffiziere und Soldaten der Garden; ausge-

zeichnet durch Pracht und Zweckmäßigkeit ist auch das Marine-I.-Haus zu Greenwich (s. d.).

Inventar, ist ein umständliches Verzeichniß aller Gegenstände, welche ein Vermögen ausmachen. Es kann also dieser Ausdruck sowohl bei einer Erbschaft, Vermögen von Pupillen, als auch bei Grundstücken u. Sachen, welche Jemand verwaltet, gebraucht werden. Das I. ist ein gerichtliches, wenn es in Gegenwart von Gerichtspersonen aufgenommen wird, oder ein außergerichtliches, wenn bei der Verfertigung desselben keine Gerichtspersonen zugegen sind. Es kann auch mit oder ohne Feierlichkeiten vorgenommen werden. Bezüglich der über Verlassenschaften errichteten I.e fordern viele Rechte, daß der Erbe, wenn er nicht zur Zahlung der, die Verlassenschaft übersteigenden, Schulden des Erblassers verbunden seyn soll, binnen einer gewissen Zeit ein I. aufnehme, welches Recht des Erben das beneficium inventarii heißt. Auch die Vormünder müssen über das Vermögen ihrer Mündel I.e anfertigen, u. ebenso Mutter, Bruder u. Schwester, wenn sie die Vormundschaft führen. — Im kaufmännischen Sinne versteht man unter I. die specifizirte schriftliche Zusammenstellung der sämmtlichen Aktiven u. Passiven eines Handels-Geschäftes, welches ein Kaufmann anfertigt, um dadurch die augenblickliche wirkliche Größe seines Vermögens, sowie die Vermehrung oder Verminderung desselben während einer gewissen Zeit, zu erfahren. Das Buch, in welches das I. aufgezeichnet wird, heißt I.ienbuch.

Inverneß. 1) Die größte Grafschaft in Schottland, zu der auch ein bedeutender Theil der Hebriden gehört, 200 □Meilen groß, wovon die Hebriden ein Dritttheil umfassen, mit 97,600 Einwohnern, gränzt in Norden an die Grafschaft Roß u. den Golf von Murray; im Osten an die Grafschaft Marin, Elgin, Banff u. Alberdeen; im Süden an die Grafschaf Perth u. Argyle; im Westen an den atlantischen Ocean. Es ist ein gebirgiges romantisches Land mit tiefen Thälern, voll Moor u. Seen. Gebirge sind in S.O. die Granpianberge mit dem Caingorne, im O. die Monag-Lea-Kette, im N. der hohe Mealfourvonny, u. im S. der Ben Nevis, der höchste Berg in Großbritannien. Bemerkenswerth ist das Vorgebirge Andramurchan mit dem Dorfe gleiches Namens (2000 Einwohnern). Die bedeutendsten Seen sind in N.W. der Morrer u. Arkey, in S.W. der Schirl u. Eiel, in S.O. der Ericht-See. Beträchtliche Flüsse sind: der Spey, Findhorn, Naira, Beauly, die in die Nordsee fließen. Der große Caledonian-Canal, welcher Schiffe von 32 Kanonen trägt, verbindet die Nordsee mit dem atlantischen Ocean mittelst der Seen Roß, Oich u. Lochy, wodurch diese Grafschaft, sowie ganz Schottland in beinahe zwei gleiche Theile getheilt wird. Volkssprache ist die gälische. Die Westküste ist sehr zerrissen. Nur Thäler u. Flußufer sind fruchtbar u. angebaut; Viehzucht (Pferde, Rindvieh, Ziegen) u. Fischerei sind bedeutend, u. Ueberfluß an Holz. Das Klima ist feucht, nebelig u. kalt. Um 565 drang Columba (Columb-Kill oder Hy, Insel nach ihm benannt), ein irischer Mönch, zuerst bis hieher u. auf die Hebriten, u. lehrte das Christenthum. 2) Hauptstadt gleiches Namens, an der Mündung des Roß in den Murray-Golf, mit großem sicheren, durch zwei Forts geschützten Hafen, einem befestigten Schloß, einer Academie, Fabriken für Hanf- u. Flachsleinwand, Segeltuch und Packleinwand, Gerberei, Eisengießerei, lebhaftem Handel, Lachs- u. Heringsfischerei u. 15,000 Einwohner meist englischer Abkunft. Unweit davon sind die Ruinen des Schlosses, wo Marbeth den Duncan ermordete u. auf dem 1150 Fuß hohen Craig Phadrik die des Vitrified Forts. Auch gewann hier im Februar 1746 der Prätendent Karl Eduard ein Gefecht, nach dem siegreichen Treffen bei Faikirk gegen General Loudon. wR.

Inversion, Umkehrung; in der Rhetorik u. Stylistik eine Umstellung der Worte, indem die gewöhnliche Folge derselben verändert wird, um die Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Begriff vorzugsweise hinzuleiten, z. B. „zum Träumen nicht, zum Handeln sey bereit." — Da die I. nur die gewöhnliche oder natürliche Wortfolge ändert, so wird dadurch keine Veränderung des Sinnes be-

wirkt. Findet letzteres Statt, so ist keine Veränderung der gewöhnlichen Wortfolge, sondern eine durchaus veränderte Wortstellung vorhanden, wo die Betonung den Ausschlag gibt. Z. B. Er hat mich betrogen; mich hat er betrogen, u. s. w. Die Poesie bedient sich ebenfalls der J. zu Beförderung des Wohlklanges und des Rhythmus, nicht zur Sinnveränderung. — In der Musik, und zwar im contrapunktischen Satze, ist J. die Verkehrung der Stimmen gegen einander; dann, in Wiederholungen einer Periode, die willkürliche Stellung der dichterischen Worte.

Investitur (latein.), Einkleidung. Das althochdeutsche Wort „werjan" wird in den Urkunden mit vestire übersetzt, daher: giweri oder giwerida = investitura. J. bezeichnet also die Einweisung in den Besitz eines Rechtes an einer unbeweglichen Sache. Die J. war die förmliche, gesetzliche Ueberlassung dieses Rechtes. Damit dieselbe in die Augen springend, deutlich u. von klarem Beweise sei, gab es im alten deutschen Rechte mehre Arten, wie durch symbolische Handlungen die Einweisung in ein Recht u. die wirkliche Ergreifung desselben ausgedrückt wurde. So wird die Uebergabe des Rechtes an einer Sache (traditio) als das natürlich Vorausgehende, von der J., als dem den gerichtlichen u. förmlichen, gesetzlichen Beweis Liefernden, unterschieden. Die Symbole, welche bei der J. gebraucht wurden, waren z. B. die sogenannte chrenecruda (= reines Kraut), indem der Richter durch Ueberreichung von Erde u. Gras von dem zu übertragenden Grundstücke förmlich u. gesetzlich in den Besitz desselben einwies; dasselbe Symbol wird auch in den alten Gesetzen u. Urkunden ausgedrückt: investire per wasonem et cespitem = durch Rasen. Ein anderes Symbol für die J. war: die Ueberreichung (das Werfen) eines Halmes von dem Grundstücke, an dem ein Recht begründet werden sollte (per festucam, laisowerpisse, stipulatio), ferner die Ueberreichung eines, von einem auf dem Felde stehenden Baume gebrochenen Astes, Zweiges, an Denjenigen, dem ein Recht an diesem Stücke Landes gegeben werden sollte (adrahmitio, i. per ramum = Zweig; ufgeben mit einem rise). Durch die J. war man gesetzlich in das zu begründende Recht eingetreten, hatte also rechtlichen Beweis u. Besitz (Gewehre), Sicherheit der Vertretung u. s. w. Als im Laufe der Zeiten die Verhältnisse im Verkehre mannigfaltiger u. zur Beweisführung hauptsächlich Urkunden benützt wurden, so kamen auch jene alten, auf äußere sinnliche Wahrnehmung u. somit auf festeres Einprägen in das Gedächtniß abzweckenden, Formen außer Gebrauch u. man begründete Rechte an einer unbeweglichen Sache durch die Erklärung vor dem betreffenden Gerichte, welche dieselbe aufschrieb. Diese Auflassung ist noch vielfach in Deutschland, wie die alte J., zur Entstehung des Eigenthums oder anderer Rechte an einem Grundstücke unumgänglich nothwendig, indem durch andere Verträge nur Rechte gegenüber der Person, welche die unbewegliche Sache übertragen will, begründet werden, nicht aber an dieser selbst. Weil alle Rechte an Immobilien durch J. oder Auflassung entstehen, so ist dieselbe auch bei Bauerngütern oder Lehnen nothwendig, an denen Jemand nicht zwar das wahre Eigenthum, aber das Recht des Besitzers u. gewisser Benützung der Sache u. Verfügung über dieselbe gegen Leistung bestimmter Dienste oder Erhebung gewisser Theile des Ertrages erhält. Wird also die J. nicht vorgenommen, so ist z. B. auch kein Lehen begründet. Die J. bei den Lehen geschieht durch die Erklärung des Herrn vor dem Lehnshofe u. durch die Annahme dessen, der belehnt wird. Vorher hat der letztere nur eine Klage gegen den Herrn aus dem Vertrage, nicht aber ein Recht an der Sache selbst. Früher wurde die J. durch Ueberreichung einer Fahne, sie wurde auch mittelst des Schwertes, des Scepters u. s. w. vorgenommen. hh.

Investiturstreit nennt man den von der letzten Hälfte des 11. bis in die erste Hälfte des 12. Jahrh. geführten, weltgeschichtlichen Kampf der geistlichen und weltlichen Gewalt um die Besetzung der kirchlichen Aemter und um die Herrschaft der geistlichen oder weltlichen Gewalt in der Kirche. Nachdem die Könige u. Fürsten in den abendländischen Reichen den christlichen Glauben angenommen

hatten, wurden viele derselben von heiliger Liebe zu Gott und von feurigem Eifer für die Befestigung und Verbreitung der Kirche, durch welche den Völkern ewige und zeitliche Wohlfahrt, geistliches und leibliches Heil zu Theil wurde, entflammt; deßhalb gründeten die Großen dieser Erde so viele Bisthümer, Abteien, Stifter u. Kirchen, durch welche sie die Religion, die die heiligen Glaubensboten dem Volke gebracht hatten, in dem Lande u. für die Nachkommen befestigten u. so den Seelen die Gnade Gottes, Erleuchtung u. Erhaltung des Geistes, Veredelung u. Sittigung des Gemüthes, Erhebung des Lebens durch Kunst und Wissenschaft und Verbesserung des Zustandes im Allgemeinen herbeizuführen suchten. Die Religion u. Kirche verdanken in dieser Weise den eifrigen u. frommen Kaisern, Königen, Fürsten, Grafen u. Herren unendlich Vieles. Wohlthäter nicht bloß ihrer, sondern der fernsten Zeiten sind so gewesen: Dagobert, Pipin, Karl der Große, Ludwig der Fromme, Karl der Dicke im Frankenreiche; Ludwig der Deutsche, Heinrich I., die Ottonen, Heinrich II., Konrad II., Heinrich III., als Kaiser in Deutschland; Alfred der Große, Edgar, Eduard der Bekenner, als Könige von England, u. s. w. Um nun auch zu zeigen, wie hoch sie die Gnade des Glaubens schätzten u. die Kirche in der Welt recht ansehnlich zu machen, haben die Fürsten ihr reiche und glänzende Schenkungen gemacht in Geld u. großem Gute, außer den prachtvollen Bauten von Domen, Klöstern und Kirchen, nebst der unermeßlichen Pracht der kirchlichen Geräthe. Den Bischöfen, Aebten u. Stiftern gaben sie aber auch wichtige Rechte: sie ertheilten ihnen Grafen- und Herzogs-Befugnisse über die ihnen geschenkten Lande; sie zogen dieselben in ihren Rath u. ihre Versammlungen, weil sie von geistlicher Regierung größeres Heil u. für sich selbst weniger Nachtheil erwarteten. So waren also Bischöfe u. Aebte zu wichtiger Stellung in den Angelegenheiten des Reiches u. zu großer Macht bei der Regierung desselben gelangt. Da jene hochherzigen Fürsten aus Liebe zu Gott, aus wahrer Frömmigkeit, zum Heile ihrer Seele u. zum Wohle ihrer Untergebenen stets das Beste der Kirche im Auge hatten u. darauf bedacht waren, würdige u. tüchtige Männer zu Bischöfen u. Aebten zu bestellen in den Bisthümern u. Klöstern, die sie gestiftet hatten: so dachte Niemand daran, dieses Verhältniß zu stören. Kaiser u. Könige suchten nicht das Ihrige, sondern das Reich Gottes u. den Nutzen der Kirche aufrichtig u. ohne Hehl. Auch mußte man ihnen die Besetzung der geistlichen Aemter belassen, da sie dieselben nicht blos gegründet hatten, sondern fortfuhren, sie zu befestigen, zu erweitern u. neue zu stiften. So sehen wir — einige Störungen ungerechnet — die Fürsten die bischöflichen Stühle u. Abteien vergeben u. Bischöfe u. Aebte feierlich durch Uebereichung von Ring u. Stab, dem Zeichen der geistlichen Gewalt, der J., in ihr Amt einweisen, ohne daß dieselben im Ganzen diese Befugnisse mißbraucht, oder sich als Herren der Kirche gedacht hätten, indem sie dieses nur thaten aus Rücksicht auf das Beste der Religion. Allein die vielfache Berührung der Geistlichen mit weltlichen Personen, der Reichthum u. der Glanz ihrer irdischen Stellung, stürzte sie in Sinnlichkeit u. Lust; daher Verwilderung in den Sitten, besonders furchtbares Ueberhandnehmen des Concubinates. Der Glanz der geistlichen Aemter lockte Viele an, nach denselben zu streben, selbst durch Geld; die Fürsten u. ihre Diener, nach demselben gierig, griffen darnach, u. da das Zurückhalten von der Welt u. ihrer Lust für Denjenigen, der mitten in ihr steht, äußerst schwierig ist, so nahm dieses Verderben auf die gräulichste Weise überhand. — Simonie, das Verkaufen geistlicher Stellen, herrschte allenthalben, damit auch Verfall des geistlichen Standes, der Religion u. Gottesfurcht. Hildebrand, nachher Papst Gregor VII., u. sein Freund, der Cardinal Peter Damiani, sahen diese Gräuel in der Christenheit u. suchten die Päpste, Leo IX., Nicolaus II. u. Alexander II. zu kräftigem Einschreiten zu veranlassen. Vielfache strenge Gesetze gegen Simonie u. das Concubinat wurden erlassen u. durch die päpstlichen Legaten Hildebrand u. Damiani auch an vielen Orten durchgesetzt. Allein das Uebel lag tiefer — in der Abhängigkeit der Kirche von der weltlichen Gewalt, welche schon durch

die Besetzung der Stellen mehr an das Irdische, als das Ewige u. Himmlische denken ließ. Insbesondere war Deutschlands Klerus durch Heinrichs IV. Sittenlosigkeit und seiner Gesellen Unverschämtheit vielfach, ja fast allgemein, tief gesunken. Es galt die Rettung der Religion, ihres Einflusses auf die Besserung und Veredelung der Menschen; es galt, den Satz nicht bloß aufzustellen, sondern auch durchzufechten: die Kirche ist ein Werk Gottes, von ihm gestiftet, sie wird von denen geleitet u. regiert, denen ihr göttlicher Stifter hierzu Pflicht u. Vollmacht gegeben hat, von den Aposteln u. ihren Nachfolgern, sie ist nicht durch die weltlichen Fürsten entstanden und ihnen unterthan. Diesen Satz erkannte Gregor klar u. suchte ihn als die Aufgabe seiner ganzen Lebenskraft zu erfassen. Es galt ihm als der einzige Anker der Rettung: die Vernichtung der J. der Bischöfe und Aebte durch Laien mit Ring und Stab, als dem Zeichen der Vergebung geistlicher Aemter durch Weltliche, somit der Abhängigkeit der Kirche vom Kaiser u. dem Reiche. Zwar hatten die Fürsten die bestehenden Verhältnisse für sich, u. es ist unter allen Umständen äußerst schwierig, eingewurzelte Einrichtungen zu ändern, zumal, wenn man noch mit dem, dem zeitlichen und der Welt so sehr hinneigenden, Menschen zu thun hat, der das Geistige und die Erhebung flieht. Um so größer ist aber der Muth u. die Standhaftigkeit eines Mannes, der, blos auf sein gutes Recht gestützt u. auf die Ordnung Gottes, mit der Macht der Welt, mit der Leidenschaft des gesunkenen Klerus, mit tausend in einanderverschlungenen Interessen muthig und tapfer den Kampf beginnt. Auf die bestehende Uebung konnten die Fürsten sich nicht berufen, weil ihre Vorfahren die J. der Bischöfe nicht als ein ihnen zustehendes Recht ausgeübt, sondern wegen ihres Eifers und ihres Wohlwollens gegen die Kirche von dieser nur die Gestattung hierzu erlangt hatten. Denn nie kann dieselbe an die weltliche Gewalt ihre Regierung und Leitung abtreten, da sie ja eine göttliche Einrichtung ist und ihre Ordnung, die nicht von der Welt ist, von ihrem Stifter für alle Zeiten erhalten hat. Sie und die weltliche Gewalt haben nicht einerlei Grund u. Boden, sondern sie steht auf übernatürlichem, diese auf natürlichem Fundamente. Da Gregor entschlossen war, dem Uebel, das die Kirche zerfraß, gründlich ein Ende zu machen, so begann er den Kampf mit dem Größten der Weltlichen, mit dem Kaiser Heinrich IV. Diesem konnte aber auch wegen der schamlosen Besetzung der kirchlichen Würden mit den zügellosesten Gesellen der Lüderlichkeit des jungen Kaisers und des öffentlichen Verkaufes der geistlichen Aemter das, von seinen Vorfahren zum Besten der Kirche gewissenhaft ausgeübte, Recht der Ernennung der Bischöfe und Aebte und der J. derselben mit Ring u. Stab nicht belassen werden, ohne daß Gregor, als der Hüter u. Wächter der Zucht u. Ordnung in der Kirche, sein eigenes Gewissen aufs Schwerste belastet hätte. Gerade aber auch die augenfällige Nichtswürdigkeit des Kaisers, der Hofleute u. der von ihnen bestellten Geistlichkeit, zeigte der Masse des Volkes die Rechtmäßigkeit des Beginnens des Papstes u. gewann ihm die Herzen derer, welche das Gute wollten. Auf der Synode zu Rom (1074) wurde das alte Cölibatsgesetz aufs Schärfste erneuert, auf der von 1075 verordnet: „wer ein Bisthum, eine Abtei oder niederes Kirchenamt aus der Hand eines Laien annehme, solle abgesetzt, u. weltliche Fürsten, welche die J. solcher Stellen ertheilen, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden.“ Heinrich achtete nicht auf diese Beschlüsse und die 1076 folgenden dringenden Ermahnungen, sondern ließ von den ihm ergebenen, feigen Bischöfen (mit Ausnahme der Bischöfe Adalbert v. Würzburg u. Hermann v. Metz) auf der Versammlung zu Worms (24. Jan. 1076) den Papst absetzen. Allein das ganze ausgelassene u. zügellose Betragen Kaiser Heinrichs entzog ihm die Fürsten, besonders, nachdem der Papst den Bann über ihn verhängt hatte (s. d. Art. Heinrich u. Gregor). Es folgten nun Zeiten aufgeregter Leidenschaften u. hitziger Kämpfe. Der Papst suchte den Kaiser, der nicht der Beschirmer der Kirche war, zu entfernen u. der Kaiser sich im Besitze seiner Gewalt u. seiner bisherigen Rechte zu behaupten. Wechselnd

war das äußerliche Geschick. Gregor sah nicht mehr das Ende des Streites; er starb in der Verbannung; wohl aber sah er, daß die Meinung der Welt mehr nach ihm sich neige. Alle Verhältnisse waren in diesen Kampf gezogen: der Kaiser hatte seinen mächtigen Anhang, dem Papste standen auch viele Gewaltige zur Seite, persönliche und eigennützige Interessen spielten auch ihre Rolle und so war die ganze Gesellschaft durch diesen Streit auf das Tiefste erschüttert. Die Nachfolger Gregors, Victor III. und Urban II., traten ganz in seine Wege und es war ihnen klar, daß sie für die höhere Ordnung der Dinge streiten müßten, wenn nicht die Kraft der Religion der Gewalt der Mächtigen weichen, an diesen nicht die Umwandelung u. Besserung versuchen, sondern zu einer ohnmächtigen Handhabe des weltlichen Armes erniedrigt werden sollte; doch, dies war gegen den Willen des göttlichen Stifters und deßhalb erweckte er auch die Männer, welche seinem Werke die göttliche Kraft über alle Welt — hohe u. niedere — erhalten haben. Der heilige, hochgelehrte Anselm, Erzbischof v. Canterbury, kämpfte gegen den König Heinrich II. v. England und seine Nachfolger ganz denselben Kampf. Kaiser Heinrich V. folgte auch noch der Bahn seines Vaters Heinrichs IV., bis er einsah, daß die Gemüther ihm entgegen seyen und so die Hand zum Frieden u. zur Versöhnung bot. Der ungeheuere Streit wurde geschlichtet unter Papst Calixt II. durch das Concordat zu Worms 1122, welches bestimmte: die Bischöfe u. Aebte werden nach den Kirchengesetzen von den Geistlichen — in Gegenwart des Kaisers — gewählt u. dieser belehnt sie dann, in Deutschland vor, in Italien u. Burgund nach ihrer Weihe mit den Reichsgütern durch das Reichszepter, nicht aber mit Ring u. Stab. Das ökumenische Concil von 1123 bestätigte diese Einigung, welche jetzt im Allgemeinen die Norm für die Besetzung der kirchlichen Stellen bildete. Wenigstens war der Grundsatz festgestellt, daß die Kirche unabhängig u. frei, nur sich selbst regierend u. keiner andern Gewalt unterthan sei. Zwar hörte jetzt der Kampf der geistlichen u. weltlichen Gewalt nicht auf, sondern er wurde noch geraume Zeit hindurch fortgeführt, denn es war einmal Mißtrauen u. Erbitterung zwischen den beiden Mächten aufgetaucht, u. an Nahrung hiezu fehlte es bei den vielfachen Berührungen der Kirche und der Reiche keineswegs. Wenn nun das Ende des Streites den Grundsatz feststellte, daß die Kirche, als eine andere Ordnung, sich selbst regiere, u. wenn dagegen auf der andern Seite ihr Verhältniß zu den weltlichen Gewalten, in denen sie wirken muß, nicht ein abstoßendes wurde, sondern vielmehr durch das calixtinische Concordat dem Reiche das belassen wurde, was ihm gehörte, nämlich die Anerkennung des Lehensverhältnisses, in welchem die Bischöfe und Aebte durch den Besitz von Reichslehen standen; wenn also die Gränzen der Kirche u. der Staaten abgeschlossen waren, ohne gegenseitige Ausschließung: so führte doch die Nachweisung des Satzes von der Freiheit der Kirche u. ihrer höheren Ordnung noch weitere Fragen herbei, welche von da an eine Lösung forderten: nämlich die Frage über das Verhältniß des Papstes zum Kaiser, der Kirche zum Reiche. Ist nun auch wahr, daß die Kirche, als das Reich Gottes, höher ist, als die irdische Gewalt, das Reich der Welt, gegründet auf die natürliche Ordnung, so kann dagegen erstere eine thatsächliche Anerkennung dieser Wahrheit nicht als eine Nothwendigkeit von der weltlichen Macht erzwingen, sondern diese Anerkennung muß lediglich auf der freien Ueberzeugung der irdischen Gewalt beruhen, und dann wird diese in der Kirche die Alles umfassende, göttliche Anstalt erkennen und ehren. Hätten dieses die Kaiser gethan und wäre nur die freiwillige Anerkennung der höheren Ordnung der Kirche durch das Reich von Seiten der Päpste begehrt worden — der Kampf hätte für beide Theile einen besseren Ausgang gehabt.

Invitatorium, auch **psalmus invitatorius** genannt, kommt von den Klöstern her, wo man die Klostergeistlichen mit dem Zurufe „Venite adoremus“ aufweckte, worauf dann der ganze Psalm abgebetet wurde. In den Frauenklöstern wurde anstatt dieses Rufes Alleluja gebraucht. In Rom sang man in

früheren Zeiten das I. nur an Sonn- u. Festtagen u. überhaupt an jenen Tagen, wo das Volk zum Gebete sich versammelte, oder bei der Mette erschien, ab; an den Werktagen war es jedoch nicht üblich. In der Folgezeit aber wurde dasselbe allgemein bei der Matutin mit dem Psalme „Venite exultemus Domino“ mit eigenen, für die Festtage bestimmten, Abänderungen eingeführt. Nur am Feste der Erscheinung des Herrn, an den drei letzten Tagen in der Charwoche u. im Officium defunctorum per annum ist kein I. Beim letzteren wird es jedoch auch am Allerseelentage, am Sterbe- u. Beerdigungstage, wie überhaupt auch dann, wenn die drei Nokturnen sind, gebetet oder gesungen.

Invocavit heißt der erste Sonntag in der Fasten nach den Anfangsworten des Introitus (s. d.) „invocavit me etc.“ Psalm 91, V. 15.

Jo, Tochter des Inachos, Königs von Argos, oder des Jasos, wurde, als Geliebte des Zeus, von diesem in eine Kuh verwandelt. Juno erbat sich diese zum Geschenke u. übergab sie dem 100äugigen Argus zur Bewachung. Nachdem Hermes diesen eingeschläfert u. erschlagen hatte, irrte die befreite J. wahnsinnig von einem Lande u. Meere zum andern, bis sie an Aegyptens Gränze Ruhe findet, ihre vorige Gestalt wieder erlangte u. den Epaphos gebar. Sie heirathete hierauf den König Telegonos, wurde zur Göttin erhoben u. als Isis verehrt.

Jod oder Jodine (Iodum, Iodinum, abgeleitet vom griechischen *ἰοειδής*, veilchenartig) ist ein chemisches Element, welches 1811 von dem Seifenfabrikanten Courtois zu Paris in der Asche von Seepflanzen entdeckt u. dann von Gay-Lussac 1813—14 näher untersucht u. beschrieben wurde. Das J. findet sich verbunden mit Kali oder Natrium in mehren Seegewächsen, im Badeschwamm, (s. d.) im Meerwasser, im Steinsalze, in verschiedenen Mineralwässern, in einigen Erzen u. s. w. und wird in chemischen Fabriken auf mehrfache Weise gewonnen, vorzüglich aber aus einer, im Handel unter dem Namen Varekfoda oder Kelp vorkommenden Asche, die durch Verbrennen verschiedener Tangarten (Seepflanzen) erhalten wird. Das J. ist bei gewöhnlicher Temperatur fest, bildet bläulich-eisenschwarze, glänzende Blättchen, welche im dünnen Zustande das Licht roth durchscheinen lassen u. krystallisirt zuweilen in rhombischen Pyramiden. Es ist weich, zerreiblich, schmilzt bei 84° R. u. verflüchtiget sich bei 140° mit schön rothen Dämpfen; der Geruch ist dem des Chlors (s. d.) ähnlich, unangenehm, jedoch schwächer, der Geschmack herb u. scharf. In Wasser ist es wenig, in Alkohol mit brauner Farbe löslich; mit unorganischen u. organischen Stoffen vereinigt es sich leicht; die letzteren werden dadurch zersetzt u. meistens braun gefärbt. Das beste Reagens auf J. u. seine Verbindungen ist Stärkekleister, u. so umgekehrt auch J. das sicherste Erkennungsmittel der Stärke. Mit Sauerstoff bildet das J. die J.-Säure, welche fest, weiß, geruchlos, scharfschmeckend ist u. mit Basen die jodsauern Salze bildet; mit Wasserstoff verbunden, gibt das J. die Hydriodsäure, welche ein farbloses Gas, das weder brennbar, noch athembar ist u. stark an der Luft raucht, darstellt. Diese Hydriodsäure verbindet sich mit Wasser zu tropfbarflüssiger oder wässeriger Hydriodsäure; sie bildet mit Basen die hydriodsauren Salze. Uebrigens geht das Jod auch Verbindungen ein mit Stickstoff, Chlor, Brom u. mit den Metallen. Seit ungefähr 27 Jahren wird es als Heilmittel angewendet, theils innerlich, theils äußerlich, u. zwar besonders gegen Drüsenkrankheiten, Skropheln, Kröpfe ꝛc. Beim innerlichen Gebrauche ist aber große Vorsicht nöthig, da das J. u. die meisten seiner Verbindungen giftig wirken. Auch in der Daguerreotypie (s. d.) findet es Anwendung. aM.

Jokaste auch Epikaste, Tochter des Menelaos u. Schwester des Kreon, war die Gemahlin des thebanischen Königs Laius, mit dem sie den Oedipus (s. d.) erzeugte. wR.

Jolkos, Stadt in Thessalien, einst die Residenz des Pelias u. Jason. Aus ihrem Hafen fuhren die Argonauten zum Zuge nach Kolchis aus. Bei J. wurden auf den pelasgischen Feldern die Leichenspiele gehalten, die Akastos seinem Vater Pelias zu Ehren gab. Aus ihren Trümmern entstand Demetrias.

Jon, ist in der Sagengeschichte nebst dem Achäus ein Sohn des Xuthus, Enkel des Hellen. Die Sage von ihm hat Euripides in der gleichnamigen Tragödie in folgender Weise dargestellt: Jon, vom Apollo mit der Kreusa, der Gemahlin des Xuthus, Königs von Attika, gezeugt, wird durch Fürsorge des Gottes unerkannt beim Orakel zu Delphi auferzogen. Nach mehren Jahren, als Xuthus, um wegen seiner Kinderlosigkeit mit der Kreusa Rath einzuholen, nach Delphi kommt und die Antwort erhält, daß er schon einen Sohn habe u. zwar sei es derjenige, welcher ihm zuerst begegnen würde, kommt ihm J. (*Ιων* von *ιεναν*, gehen, eben von diesem Entgegenkommen benannt) zuerst entgegen, u. Xuthus, ihn für die Frucht einer früheren Liebe haltend, nimmt ihn freudig als seinen Sohn an. Darüber erwacht die Eifersucht u. der Zorn der Kreusa in dem Maße, daß sie des J. durch Gift sich zu entledigen sucht. Dieser Plan durch Fügung der Götter vereitelt, führt zur Wiedererkennung der Mutter u. des Sohnes u. so zur Lösung der Verwickelung, über welche man jedoch nach getroffener Verabredung den Xuthus im Dunkeln läßt. So weit Euripides. J. soll dann nach Angiale (Nordküste des Peloponnes) gegangen, dort von dem Könige Salinus an Kindesstatt angenommen, die Tochter des Königs Helike geheirathet, das Land nach seinem Namen Jonien, die von ihm erbaute Hauptstadt nach dem Namen seiner Gemahlin Helike genannt haben. Dann soll er auch von den Attikern als König anerkannt, dieses Land in die vier Stämme (Phylen) eingetheilt u. endlich eine Colonie von Attika an die kleinasiatische Küste geführt haben. Man sieht, wie die ganze alte Geschichte des jonischen Stammes in ihm personifizirt ist. F. M.

Jonier sind ein u. zwar der geistig bedeutendste der vier hellenischen Hauptstämme, als deren Stammheros in der Sage Jon, Sohn des Xuthus u. Enkel des Hellen erscheint. Als den geistig hervorragensten kann man diesen Stamm ohne Zweifel besonders in so weit bezeichnen, als auch die Attiker zum jonischen Stamme gehören. In der Sagengeschichte bildet Attika durchaus den Mittelpunkt des jonischen Stammes u. auch in der geschichtlichen Zeit, wo die J. u. Attiker übrigens als neben einanderstehend erscheinen, spricht sich die Verwandtschaft in mannigfachen Beziehungen u. Einrichtungen bestimmt genug aus. Die Eintheilung in 4 Phylen, das Streben nach demokratischer Verfassung u. größere geistige Regsamkeit überhaupt sind Grundzüge im Charakter des jonischen Stammes im Gegensatze zu dem dorischen. Die J. außerhalb Attika erscheinen in der Geschichte zuerst als die Bewohner der Nordküste des Peloponnes, Angiale wurde von ihnen Jonien, nachher Achaja genannt. Von da durch die ihrer Seits wieder von den Dorern bei der heraklidischen Wanderung (1100 v. Chr.) aus ihren Wohnsitzen im südlichen Peloponnes vertriebenen Achäern verdrängt, gingen sie zu ihren Stammesgenossen nach Attika, von wo sie aber schon im Jahre 1044 unter Anführung des Neleus u. Androklus, der Söhne des Codrus, nach der Küste von Kleinasien übersetzten u. dort den mittleren Theil zwischen den nördlich wohnenden Aeolern u. den etwas später südlich von ihnen sich ansiedelnden Dorern besetzend, den aus 12 Städten, worunter Milet, Ephesus, Phokäa, dann Samos u. Chios auf den gleichnamigen Inseln die bedeutendsten waren, bestehenden jonischen Bund gründeten. Die einzelnen Städte hatten ihre eigene Verfassung, welche mannigfach zwischen Demokratie u. Tyrannei schwankte, waren aber durch ein gemeinsames Heiligthum (Panionium, der Tempel des halikonischen Poseidon auf Mykale), gemeinsame Spiele (Panionien) u. Versammlungen, in denen über Bundesangelegenheiten berathen u. Streitigkeiten der Städte unter einander geschlichtet wurden, mit einander verbunden. Diese Städte gelangten früh zu einer außerordentlichen Blüthe u. Macht; Milet bildete neben Karthago die bedeutendste Handelsstadt am mittelländischen Meere u. bevölkerte die Küsten in der Richtung nach Nordosten hin, sowie Phokäa nach Westen hin mit einer Menge von Colonien, von denen viele selbst wieder mächtige u. berühmte Städte wurden (Sinape, Trapezunt, Olbia, Odessus am schwarzen Meere von Milet aus, Elea, Massilia an der italischen u. gallischen Küste von Phokäa aus ge-

gründet). Der Handel, der diese Blüthe hervorgebracht hatte, bewirkte freilich auf der einen Seite auch schon früh im Mutterlande noch unbekannte Ueppigkeit u. Verweichlichung der Sitten, brachte aber auch durch den hier stattfindenden Verkehr u. Ideenaustausch die Anregung zu jener großartigen geistigen Bildung, die zunächst auf das Mutterland u. dann auf die Entwickelung der ganzen Menschheit von so unberechenbarem Einfluße gewesen ist, hervor. Hier in den griechischen Colonien an der Küste Kleinasiens u. besonders in Jonien hatte die erste schöne Blüthe der Poesie in den epischen Dichtern ihren Sitz u. Homer selbst, wenn gleich wahrscheinlich in dem äolischen Cyme geboren, gehört doch seiner ganzen Eigenthümlichkeit nach vorzüglich dem jonischen Stamme an; hier hat in den aus der epischen Dichtung sich entwickelnden Logographen die Geschichtschreibung, (auch Herodot, obgleich Dorer von Geburt, schrieb im jonischen Dialekte) hier endlich auch die Philosophie ihren Ursprung genommen u. nicht allein die eine Richtung derselben, die man die Jonische nennt, gehört diesem Stamme an, sondern auch die Stifter der andern alten Schulen, Pythagoras u. Xenophanes, waren aus ihm entsprungen. — Die Blüthe des jonischen Städtebundes wurde gebrochen durch die Ausbreitung zuerst der lydischen u. dann der persischen Macht in Kleinasien; durch den Feldherrn des Kyros, Harpagus, wurden die jonischen Städte der persischen Herrschaft unterworfen (548) u. fortan von Tyrannen unter persischer Oberhoheit regiert. Obgleich das persische Joch gelinde war, konnten es doch die freiheitsliebenden J. nicht ertragen; ihr Aufstand im Jahre 500 verschlimmerte freilich für den Augenblick ihren Zustand, ward aber die Veranlassung zu den, für die Griechen so glorreichen Perserkriegen, welche auch den J.n ihre Unabhängigkeit wiedergaben. Durch den antalkidischen Frieden kamen sie im Jahre 387 in Folge der innern Streitigkeiten in Griechenland zum dritten Male unter die Herrschaft der Perser, wurden durch Alexander befreit u. hatten ohne einen neuen Aufschwung zu nehmen, dieselben Schicksale mit den andern vorderasiatischen Ländern; nachdem sie nach Alexanders Tode die Herrschaft oft gewechselt, fielen sie endlich den Römern u. nach dem Untergange des oströmischen Reiches den Türken anheim. In neuerer Zeit sind die Ueberreste der hier einst blühenden Bildung, besonders von englischen Reisenden vielfach untersucht worden. Vergl. Alterthümer von Jonien, herausgegeben von der Gesellschaft der Dilletanti zu London, mit Erläuterungen von Wagner, Leipzig u. Darmstadt 1826. — Ueber Jonische Säule, siehe Säulenordnung; ferner über Jonischen Dialekt, Griechische Sprache u. Literatur. FM.

Jonikus, in der Poesie ein viersylbiger Fuß, in welchem entweder die beiden ersten, oder die beiden letzten Sylben kurz, und die beiden anderen lang sind, ∪ ∪ — —, — — ∪ ∪; jener heißt der steigende (Jonicus a minori), dieser der sinkende (a majori) J.

Jonische Inseln, zwischen 36°, 40° nördl. Br. u. zwischen den Meridianen von 18° und 21° von Paris, von der albanischen Küste bis zur Südspitze der Halbinsel Morea gelegen, bestehen aus den verbundenen 7 Inseln: Corfu, 10,7 □ M., mit 66,600 Einwohnern, Paxo 2 □ M. mit 5226 Einwohnern, Santa Maura 5,2 □ M. mit 18,325 Einw., Ithaka 3,3 □ M. mit 9500 Einw., Kephalonia 16,2 □ M. mit 56,930 Einw., Zante 5,6 □ M. mit 36,780 Einw., Cerigo 4,5 □ M. mit 8591 Einw., dann noch mehren kleineren Inseln, zusammen 47 deutsche □ M. mit 236,000 Einwohnern enthaltend. Sämmtliche Inseln, in länglicher Form hinter einander von Norden nach Süden, parallel mit der Küste laufend, sind anzusehen als Vorläufer des Gebirgssystems auf dem griechischen Festlande, von dem sie durch ein einst wasserfreies, tiefes Thal getrennt sind. Auf Corfu liegt der Kamm des Gebirges, dicht an der Küste nach dem mittelländischen Meere hin, mit der höchsten Spitze St. Salvador (wohl der Istone der Alten), 3200′ über dem Meeresspiegel. Paxo sind blos von der Südspitze des nur 2 deutsche Meilen entfernten Corfu losgerissene Berge; auch Santa Maura ist sehr gebir-

gig, steigt im Eliasberge bis zu 3000′ und fällt gegen die Südspitze in, als blendend weiße Klippen (daher Leucadia) an der Küste endenden, Kegelbergen ab; Ithaka ist wieder ein rauher Berg, Kephalonia setzt von Norden nach Süden dieses Gebirgssystem fort, mit dem höchsten Gipfel desselben, dem schwarzen Berge (dem Aenos der Alten) am Südende; auch Zante, ein herrliches Eiland, wird in derselben Richtung vom Gebirgskamme durchzogen; auf der Süd-Ost-Spitze der Insel ist der höchste Gipfel der 1220′ hohe Monte Scopo (des Plinius Mons elatus nobilis). Cerigo liegt ganz abgeschlossen an der Südspitze Morea's, am Eingange des Archipels, u. gehört eigentlich nicht mehr zur j.n J.-Gruppe. Die Bodenformation der Inseln ist Kalkstein, Schiefer, Mergel und ähnliches. Das Klima ist das von Malta u. dem südlichen Italien. Hauptprodukte sind: Olivien, Wein, Korinthen, Flachs. Südfrüchte gedeihen neben den mitteleuropäischen Obstbäumen. Von der Viehzucht ist nur die Schafzucht erheblich. — Die Jonier sind großentheils Griechen, mit Albanesern u. Italienern vermischt; das griechische ist offizielle Sprache; die orthodox-griechische Kirche, unter einem vom Patriarchen zu Konstantinopel bestätigten, von der Geistlichkeit u. dem Adel gewählten Protopopen, ist die herrschende. Sehr erheblich ist übrigens auch die Anzahl der Katholiken unter einem Erzbischofe, so wie auch die der Juden. Eine Universität und ein Seminär der griechischen Kirche sind auf Corfu, wie auf jeder Insel eine höhere u. eine Elementarschule als Staatsanstalten, dann noch Privatschulen. Britische Offiziere haben auf Korfu eine sehr gute öffentliche Bibliothek gestiftet. An Manufakturen ist gänzlicher Mangel; der Handel, namentlich die Einfuhr von Colonialwaaren, Getreide, Holz und Manufakturwaaren, ist sehr bedeutend. — Die staatsrechtlichen Verhältnisse der j. J. beruhen auf dem pariser Vertrage vom 5. Nov. 1815 u. auf der Constitution vom 2. Mai 1817. Der vereinigten Staaten der j. J. Schutzmacht ist England, welches sich durch einen Lordobercommissär, der zugleich Befehlshaber der Kriegsmacht ist, vertreten läßt. Die innere Verwaltung besteht aus der gesetzgebenden Versammlung, dem Senate u. der Behörde für die Rechtspflege. Die erstere Versammlung besteht aus 40 Mitgliedern, von denen 29 auf 5 Jahre gewählt werden, die anderen durch ihr Amt berufen sind u. die alle 2 Jahre auf Berufung des Obercommissärs zusammentreten; der Senat, aus einem Präsidenten u. aus den Gliedern der gesetzgebenden Versammlung, unter Bestätigung des Lord-Obercommissärs, gewählten Senatoren bestehend, hat die ausübende Gewalt u. die Ernennung zu allen Verwaltungsstellen, jedoch stets unter Bestätigung des Obercommissärs. Die Municipalverwaltung besteht aus sechs, von den Wählern jeder Insel berufenen Mitgliedern. Den Lord-Obercommissär auf Korfu vertreten auf den übrigen Inseln von ihm zu Residenten ernannte Stabsoffiziere von der britischen Garnison. Zu den Richterstellen, bei den auf jeder Insel bestehenden Civil-, Criminal- u. Handelsgerichten, ernennt der Senat unter Bestätigung des Obercommissärs; Friedensrichter für Bagatellsachen ernennen die Residenten der Inseln. Auch befindet sich auf Korfu ein Oberappellationshof mit 2 englischen u. 2 griechischen Richtern u. 2 außerordentlichen Mitgliedern, dem Lord-Obercommissär u. dem Senatspräsidenten. Die Rechtspflege geschieht nach altvenetianischen u. griechischen Gesetzen. Das Staatseinkommen erwächst hauptsächlich aus dem Zolle der Oel- und Korinthensteuer; doch kostet England der militärische Schutz der j.n J. — es erhält hier 3000 Mann Garnison — jährlich etwa 100,000 L. — Die Hauptstadt ist Korfu auf der Ostküste der gleichnamigen Insel, stark befestigt, mit etwa 30,000 Einwohnern. Die nächstbedeutende Stadt ist Zante, auf der gleichnamigen Insel, prächtig in venetianischer Weise gebaut, mit 65 Kirchen u. 6000 Einwohnern. **Br.**

Jonische Schule, siehe Griechische Philosophie.

Jota, der griechische Namen des Buchstaben J., welcher bei den Griechen, u. in der frühesten Zeit auch bei den Römern stets als Vocal, nie als Consonant behandelt wurde. (Vergl. die Artikel J. u. Jod.) — Wegen der Klein-

heit seiner Gestalt (indem das J. in gewissen Fällen bloß durch ein Häckchen unter dem Texte — J. subscriptum — angedeutet wird), wird es überhaupt bildlich für etwas Kleines gebraucht, woher z. B. die sprichwörtliche Redensart: „Es fehlt kein J. daran."

Ipecacuanha, Brechwurzel, Ruhrwurzel, ist eines der wichtigsten Heilmittel aus dem Pflanzenreiche. Sie ist die Wurzel von Cephaëlis I. aus der Familie der Rubiaceen, einer in Brasilien häufig vorkommenden Pflanze. Die Wirkungen der J. sind Brechen erregend, beruhigend u. schlafbringend; in Brasilien wird sie auch gegen den Biß der giftigen Schlange gerühmt. aM.

Iphigenia, die Tochter des Agamemnon (s. d.), sollte der Artemis in Aulis geopfert werden, als diese sie in einer Wolke nach Tauris entführte und an ihrer Stelle eine Hirschkuh vor den Priester stellte. Als Priesterin hatte sie hier das Amt, jeden ankommenden Fremden zu opfern. Auch Orestes, der wegen des begangenen Muttermordes in der Welt umherirrte, sollte geopfert werden, als sie ihn erkannte, u. in seiner Begleitung mit der Bildsäule der tauri-schen Göttin nach Griechenland entfloh. Von Euripides u. Göthe wurde diese Sage dramatisch, u. von Gluck in einer Oper dargestellt.

Iphikrates, ein berühmter Feldherr von Athen u. Sohn eines Schuhmachers, schwang sich zu den höchsten Staatsämtern in der Republik empor. Er bekämpfte die Thracier, besiegte die Spartaner, stand den Persern gegen Aegypten u. Sparta gegen Theben bei. Er führte neue Kleidung u. Waffen bei den Soldaten ein, so daß sie bequemer fochten u. gewöhnte sie an gute Mannszucht. Er starb 350 vor Chr. Außer der Biographie bei Cornelius Nepos vergleiche Rehdanz „Vitae Iphicratis, Chabriae, Thimothei" (Berlin 1845).

Irak Adschemi, die größte Provinz Persiens, mit mehr als 4400 □ M. u. ungefähr 2½ Mill. Menschen, ist das alte Medien (s. d.), am untern Euphrat u. Tigris, zum Theile gebirgig, größtentheils aber fruchtbar und schlecht angebaut, deßhalb auch ungesund; im Alterthume gehörte es zu den cultivirtesten Ländern. Hauptproducte sind: Bergöl, Datteln, Kameele, Büffel u. Schafe; die Bewohner gehören meist dem arabischen Stamme an, u. leben in schlecht gebauten Dörfern, häufiger aber als Nomaden. Die Hauptstädte sind Bagdad und Bassora.

Irak Arabi, eine türkische Provinz in Kleinasien, zum alten Mesopotamien gehörig, am untern Euphrat u. Tigris; es bildet eine Hochebene mit Ausläufern der kurdischen Gebirge im Norden, fruchtbar an den Flußufern, wo es an Bewässerung fehlt bloßes Weidland, im Sommer dürre Steppe, westlich vom Euphrat Sandwüste.

Iran, das große Tafelland Asiens, welches im Osten aus Afghanistan u. Beludschistan, im Westen aber aus dem eigentlichen Persien besteht. Es ist von einer Reihe von Gebirgsketten durchzogen, welche die Alten Zagros nannten, u. die jetzt die Gebirge von Kurdistan bilden. Die Mitte des Landes bildet eine große Salzwüste.

Iravaddy, großer Fluß in Ost-Asien, Tibet u. Birmader, dessen Ursprung noch zweifelhaft (wahrscheinlich des Tsampu) und dessen oberer Lauf noch unbekannt ist. Er mündet in mehren Armen in den Golf von Martaban, nachdem er eine Menge Nebenflüsse in seinem Laufe aufgenommen. wR.

Irenäus, der Heilige u. Martyrer, einer der größten christlichen Kirchenlehrer, wurde wahrscheinlich zu Smyrna in Kleinasien geboren, wo er schon in frühester Jugend den heiligen Polykarpus, den Schüler des heiligen Evangelisten Johannes, hörte, von dem er mit Pothines u. Andern nach Frankreich geschickt wurde. Nach Pothines, welcher Bischof zu Lyon ward, im Jahre 177 erfolgtem Martertode wurde J. dessen Nachfolger u. stand diesem Kirchensprengel über 30 Jahre vor. Der heilige Gregor von Tours berichtet, daß durch die eifrigen Bemühungen des heiligen J. fast alle Einwohner Lyons zum Christenthume bekehrt worden seien. Welchen Segen mag auch Gott nicht durch einen

Mann gestiftet haben, in dessen Herzen durch Polykarp die erste Liebe eines Apostels brannte, der an der Brust des Heilandes liegen durfte! Diese Liebe sprach auch aus J., als er den Papst Viktor bat, gegen die asiatischen Christen nicht mit Strenge zu verfahren, weil sie nicht aufhörten, am nämlichen Tage, wie die Juden, das Osterfest zu feiern. Auch auf uns erstreckt sich noch der Segen seiner apostolischen Arbeiten durch seine Schriften, an denen auch das Gepräge der Bekanntschaft mit den schönen Wissenschaften unverkennbar ist. Sehr nachdrücklich vertheidigt er in denselben die katholische Glaubenslehre von dem heil. Meßopfer u. dem heil. Altarssakramente; auch erklärte er darin ganz deutlich den apostolischen Stuhl zu Rom als den Hauptsitz der allgemeinen Kirche Jesu Christi und warnt sehr nachdrücklich und oft gegen die Trennung von der apostolisch-katholischen Kirche Jesu Christi. — „Wo die Kirche ist —" sagt er — „da ist auch der Geist Gottes, u. wo der Geist Gottes ist, da ist die Kirche u. jede Gnade." Der Geist ist aber die Wahrheit. Darum, welche nicht Theil haben an ihm, die werden weder an den Brüsten der Mutter zum Leben gerührt werden, noch erhalten sie auch von Jesu Christo den lebendigen lautern Quell, sondern graben sich selbst Brunnen, die gespalten sind, u. trinken faules Wasser des Sumpfes. Sie meiden den Glauben der Kirche, damit sie nicht zurecht gewiesen, u. verwerfen den (heil.) Geist, „welcher aus den Entscheidungen der Kirche spricht, damit sie nicht belehrt werden." Als unter Kaiser Severus eine zweite Christenverfolgung zu Lyon wüthete, litt auch J. des Glaubens wegen viele Martern. Die Anzahl der Gemordeten, deren Blut in Strömen auf den Straßen geflossen, wird auf 19 Tausend angegeben. Nach allen andern wurde auch er enthauptet im Jahre 202. Der Priester Zacharias, welcher sein Nachfolger auf dem bischöflichen Sitze wurde, soll ihn zwischen den Gräbern der hh. Martyrer Epipodius u. Alexander beigesetzt haben. Die Kirche feiert sein Andenken am 28. Juni. — 2) J., Bischof u. Martyrer, wurde im 3. Jahrhunderte in einem unbekannt gebliebenen Orte Syriens geboren. Er war verehlicht und hatte mit seiner Gemahlin mehre Kinder erzeugt. Berühmt wegen seiner großen theologischen und anderen Kenntnisse noch mehr aber wegen seiner vielfältigen Tugenden, erfreute er sich allgemeiner Hochachtung u. wurde, als der bischöfliche Sitz in der Hauptstadt Syriens erledigt war, einstimmig darauf erhoben. In jenen Zeiten war jedoch ein Bisthum nichts weniger, als ein wünschenswerthes Ziel, vielmehr sehr oft der sichere Weg zum Martertode; denn, so oft eine Verfolgung ausbrach, traf stets die erste und größte Wuth die Bischöfe, nach deren Hinrichtung die übrigen Christen um so leichter zu verführen u. zum Abfalle vom Glauben zu bewegen waren. Da Kaiser Diocletian die Christen allenthalben zu verfolgen u. zu tödten befahl, im Falle sie sich von ihrer Religion nicht abwendig machen ließen, ließ der Statthalter Probus diesen Befehl öffentlich bekannt machen u. fing auch unverzüglich an denselben auszuführen. Einer der Ersten, welche Probus vorrufen ließ, war J.; u. auf seine entschiedene Weigerung, den Götzen zu opfern, ließ ihn Probus auf die Folter legen, seine Glieder auszerren und noch auf verschiedene andere Art quälen, wobei er ihn zugleich mitten unter den Martern fragte: ob er sich noch nicht entschlossen, den Göttern zu opfern? — Allein J. gab ihm, als ein standhafter Mann, die Antwort: „Ich opfere nur dem Gott des Himmels u. der Erde und dieses Opfer bringe ich nun wirklich dar, indem ich seinen Namen laut und öffentlich bekenne u. für seine Ehre leide. Hierauf wurde der heil. Bischof nach einem Kerker abgeführt, wo er abermals Vieles leiden mußte; jedoch erhielten seine nächsten Anverwandten, seine Kinder, sein alter, noch lebender Vater und seine sonstigen Freunde die Erlaubniß, ihn zu besuchen, was jedoch aus keiner andern Absicht geschah, als ihn durch das Jammern eines abgelebten Greises, — der zugleich zärtlicher Vater war — durch die thränenvollen Wehklagen seiner Kinder und überhaupt durch den Anblick so vieler ihm höchst theuren Geschöpfe, die nach seinem Hinscheiden ohne Stütze, ohne Hülfe seyn würden, auf andere Gedanken zu bringen. Allein, was vermag dieß Alles gegen die Stärke des Chri-

stenthumes! J. blieb standhaft u. bekannte, daß er darum den Götzen nicht opfere, um sich für die Ewigkeit zu erhalten; er wies die Seinigen an den Vater, der Alles, jedes Haar auf unserem Haupte gezählet u. ohne dessen Wink kein Sperling todt zur Erde fällt. „Dieser —" so sagte er — „wird auch euch erhalten." — Nach einiger Zeit ließ Probus den frommen Bischof wieder vor Gericht bringen u. fragte ihn noch einmal: ob er den Götzen opfern wolle? Auf J. wiederholte Weigerung ergrimmte der Zorn des Statthalters auf's Neue; er ließ den Halsstarrigen mit Ruthen züchtigen, ging ihn aber während dieser Mißhandelung immer an, den Götzen zu opfern, ohne Etwas weiter, als dieselbe Antwort, zu bekommen. Endlich der fruchtlosen Versuche überdrüssig, befahl Probus, den gotterfüllten J. von der Brücke herab in den Savefluß zu stürzen, ihm jedoch zuvor den Kopf abzuschlagen. Als J. dieses Urtheil vernahm, fiel er auf die Knie, dankte dem Herrn des Himmels mit lauter Stimme, daß er ihn gewürdigt, für seine Ehre zu leiden und das Leben zu lassen. Zuletzt empfahl er der göttlichen Barmherzigkeit die Seinigen, entblößte seinen Hals u. empfing unter stetem Gebete den Todesstreich mit dem Schwerte, worauf der vom Haupte getrennte Körper ins Wasser geworfen wurde. — Jahrestag der 25. März. Siehe Prat, Leben des heil. J., Regensb. 1846.

Irene, 1) die Göttin des Friedens, eine der Horen, gewöhnlich mit einem Oelzweige in der Hand dargestellt. 2) Eine griechische Kaiserin, geboren zu Athen, schön und geistreich, Gemahlin Leo's IV., Mutter Konstantin's VI., für den sie 18 Jahre, u. nachdem sie ihn hatte blenden lassen, im eigenen Namen die Herrschaft führte. Beliebt wegen ihrer Vorliebe für den Bilderdienst, welcher wieder eingeführt wurde, nachdem sie (787) die 7. ökumenische Kirchenversammlung (Concilium) zu Nicäa veranstaltet hatte, ward ihre Verbindung mit Karl den Großen ihr verderblich, denn ihr Heer wurde von diesem (788) in Calabrien geschlagen. Nicephorus stieß sie vom Throne und verwies sie auf die Insel Lesbos, wo sie in einem Kloster im Jahre 803 starb.

Ireton, ausgezeichneter General u. einflußreicher Staatsmann während der englischen Staatsumwälzung unter Karl I., war Anfangs Advokat, trat beim Ausbruche des Bürgerkriegs in's Parlamentsheer und stieg als Schwiegersohn Cromwell's bis zum Generalissimus empor. In der Schlacht bei Nasebi 1645 befehligte er den linken Flügel und wurde gefangen. Er hatte nebst Cromwell einen bedeutenden Antheil an den großen Ereignissen jener Zeit, wodurch das Parlament in die Botmäßigkeit des Heeres gerieth, saß mit über den König zu Gericht, u. unterwarf Irland unter furchtbaren Greuelthaten. Er eroberte auch Limerik u. starb hier 1651. Nach der Restauration kam sein Leichnam an den Galgen u. wurde mit dem Cromwells in dieselbe Grube geworfen.

Iriarte 1) (Juan de), ein ausgezeichneter Philolog, geboren 1702 zu Orotava auf Teneriffa. Nachdem er zu Paris u. Rouen die alten Sprachen studirt hatte, führte ihn 1724 das Studium der Rechtswissenschaft nach Madrid; hier wurde er 1724 Bibliothekar der königlichen Bibliothek, 1742 Interpret im Ministerium des Auswärtigen, 1743 Mitglied der königlichen Akademie, u. starb 1771. Seine vorzüglichsten Werke sind der Katalog der griechischen Handschriften der königlichen Bibliothek, wovon aber nur der erste Band (Madrid 1769) erschien; eine lateinische Grammatik, an der er sein ganzes Leben gearbeitet hatte, die aber erst nach seinem Tode von seinem Neffen Tomas de J. herausgegeben wurde (Madr. 1771) u. endlich lateinische u. spanische Epigramme u. Sprüchwörter (refranes), die nebst einigen lateinischen epischen Gedichten ebenfalls von seinem Neffen unter dem Titel „Obras sueltas" (2 Bde., Madrid 1774, 4.) herausgegeben wurden. — 2) J. (Tomas de), ein sehr bekannter spanischer Dichter, des Vorigen Neffe, geboren 1750 zu Orotava auf Teneriffa, machte seine ersten Studien in seiner Vaterstadt unter Leitung seines Bruders, des Dominikaners Jouan Tomas de J. Seiner, unter dem Namen Anagramm Tirso Imareta herausgegebenen Originalkomödie „Hacerque hacemos" (Madrid 1770)

folgten mehre Uebersetzungen französischer Dramen u. Originalstücke. Nach seines Oheims Tode wurde er dessen Nachfolger als Interpret im Ministerium des Auswärtigen. Im Jahre 1772 wurde er Redakteur des „Mercurio historico y politico de Madrid," sodann 1776 Archivar des obersten Kriegsraths. Seinen Ruf begründete er besonders durch das didaktische Gedicht „La musica" (1780) u. die „Fabulas literarias" (1782), die beide sehr viele Auflagen erlebten und in die meisten europäischen Sprachen übersetzt wurden. Sodann übersetzte er 4 Gesänge der „Aeneis," verfaßte Elementarschulbücher, sammelte seine Werke in acht Bänden (Madrid 1805) u. ließ 1788 die Komödie „La sennorita malcriada" erscheinen. Eine Auswahl seiner Gedichte gibt Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas."

Iridium, ein Schwermetall, das bis jetzt nicht rein, sondern nur in Verbindung mit Platin u. Osmium gefunden wurde. Das Platin u. J. (gediegen J.) kommt gewöhnlich in abgerundeten Körnern von silberweißer bis platingrauer Farbe vor, ist metallischglänzend, hat das höchste bekannte spezifische Gewicht, nämlich 23—24, bleibt vor dem Löthen unveränderlich, löst sich in Königswasser nicht auf und wird durch Schmelzen mit Salpeter orydirt. Es findet sich bei Nischen-Tagilsk u. Newiansk am Ural, wo es gegen 20 Prozent Platin enthält, und in Brasilien. Auf Porzellan bringt es eine ausgezeichnet schwarze Farbe hervor u. wird zu diesem Zwecke verwendet. Von Tennant wurde es 1803 zuerst entdeckt. Das Osenium-J. (Iridosmium) besteht aus wechselnden Mengen, bis zu 50 Prozent J. u. bis zu 80 Prozent Osmium, es findet sich im Platinsand des Urals u. in Brasilien, jedoch nur selten. aM.

Iris, eine Tochter des Meergottes Thaumas (daher Thaumantia) u. der Oceanide Elektra. Sie ist die freundliche schnelle Botin der Götter u. ihr Symbol der Friedensbogen, der Regenbogen, der auch später selbst Iris genannt ward, u. den man sich wenigstens immer in ihrem Gefolge dachte; so wird sie von Juno zur sterbenden Dido gesendet, welcher Proserpina noch nicht das goldene Haar entwand, die also noch nicht dem Tode geweiht war, um die Arme von ihren Qualen zu erlösen und

„Also entflog durch den Himmel auf gelben Flügeln die Iris
„Ziehend gegen die Sonne den tausendfarbigen Bogen,"

u. schnitt der Unglücklichen das Haar ab u. augenblicklich entfloh Wärme u. Leben. Von Zeus, doch noch viel öfter von Here, ward sie als Ueberbringerin ihrer Botschaften gebraucht, daher die nicht wenig geschorene Dienerin der launenvollen Göttin.

Irkutsk, Hauptstadt des gleichnamigen russischen Gouvernements in Sibirien, welches 507,300 Bewohner zählt, an der Angara, regelmäßig gebaut, mit 19 Kirchen, Sitz eines Bischofes, Gymnasium, Kreisschule, Lancasterschule, mineralogisches Cabinet, Bibliothek, Gefängniß u. Krankenhaus, Admiralität, 103 Fabriken, Handel u. Mittelpunkt aller Wasserstraßen Sibiriens, Einw. 14,175.

Irland, die zweite der britischen Inseln, hat eine Ausdehnung von 61 deutschen Meilen, von Süden nach Norden; der südlichste Punkt ist das Kap Klear, in Lat. 51° 19′, der nördlichste Malin Head, in Lat. 55° 23′; der östlichste Punkt liegt unter dem Meridian von 7° 40′, der westlichste ist Dunmore Head, in Long. 12° 40′ n. Paris. J. umfaßt 14,708 d. □ Meilen; der Küstenumfang beträgt 270 deutsche Meilen. — Die politische Eintheilung beruht zunächst auf den 4 Provinzen: Leicester, Munster, Connaught, Ulster, welche früher selbstständige Königreiche bildeten; sie correspondiren mit den 4 Weltgegenden der Insel, den östlichen, südlichen, westlichen u. nördlichen Theil derselben einnehmend; im Uebrigen ist J. wie England in Grafschaften eingetheilt und zwar in 32, wovon 12 auf Leicester, 6 auf Munster, 5 auf Connaught, 9 auf Ulster fallen. Die Countris zerfallen wieder in je 4 bis 12 Baronien; die größte Grafschaft ist Cork in Munster, die kleinste Louth in Leicester. — Der Hauptcharakter der Oberfläche J.s ist eine große

Ebene, von Osten nach Westen quer durchziehend u. von bedeutenden Gebirgen eingefaßt. Zwischen Leicester und Munster ziehen sich unter dem Namen Knockmale-Down u. Galtins lange Bergketten hin; die gebirgigste Grafschaft ist Kerry; an romantischer Wildheit, nicht an Höhe der Berge, steht dieser die Grafschaft Wicklow zunächst. Die höchsten Bergspitzen erheben sich an den schönen waldumkränzten Seen von Killarney und heißen Mangerton, Macgillicuddy's Renks (3410′ hoch) u. Cahirconrigh; nach der Grafschaft Cork hin heißen diese Gebirge Wallyhowra-Berge mit den Gipfeln Hilary, Bogra, Nagles, Knockbrack ꝛc. An der nordöstlichen Küste bietet die Grafschaft Antrim am, J. von England trennenden, Meeresarme eigenthümliche Felsformationen dar, namentlich ungeheure Basaltsäulen, von denen Giant's Causeway berühmt. Hohe Bergketten sind auch die Mourneberge, in der südlichen Grafschaft Down (Slieve-Donard, 2654′ hoch), die Gebirge von Carlingford u. die Züge in den Grafschaften Tyrone, Derry u. Donnegal. Die Provinz Connaught hat einzelne Gebirge, von denen der Croagh Patrik nächst den Macgillicudy's Renks der höchste Punkt J.s ist. Innerhalb der durch diese Berge eingegürteten, an Seen u. Sümpfen reichen, Ebene steht der Bog von Allen nur 270′ über der Meeresfläche. Dieses Tiefland zieht sich in einzelnen Streifen, zwischen den isolirten Gebirgsgruppen, deren westlichste die höchsten Gipfel enthalten, durch, bis zu den Meeresküsten. Im Norden der Centralebene erheben sich auf den westlichen Landzungen ebenfalls isolirte hohe Gruppen, wie die Stephiw-Bog, Manturck u. a. Am nördlichen Theile der Insel, östlich vom Ernse-See, liegen die Longfield-Berge. — Die Küste hat zahlreiche Busen u. das Binnenland bedeutende Flüsse. Unter den letztern ist der größte, überhaupt in Großbritannien, der Shannon, 170 englische Meilen aus dem Lough Allen in Connaught abfließend, wird bereits bei Limerick als Meeresarm schiffbar für die größten Seeschiffe, bildet einen Meerbusen von 60 englischen Meilen an seiner Mündung. Der Barrow durchfließt den größten Theil von Leicester u. bildet den Hafen von Waterford; zu erwähnen sind noch der historisch-denkwürdige Boyan, Foyle, Bann u. das Blackwater. Sämmtliche Flüsse des überhaupt reich bewässerten J. münden in breite Busen u. Lough, deren 14 große Kriegsschiffe, 17 Fregatten u. 35 andere Schiffe aufnehmen können u. deren bedeutendste die Bantry-, Dingle-, Galway-, Clew-, Sligo, Donnegal-Busen u. der Lough Swilly sind. Lough heißt eigentlich Landsee, woran J. so reich, doch werden auch Meerarme so genannt. Lough Neagh in Ulster ist der größte Binnensee von Großbritannien, nächst bedeutend ist Lough Erne, während die Loughs Foyle, Belfast, Swilly eigentliche Meerbusen sind. — An Kanälen verbindet der große Kanal durch einen Nebenkanal den Shannon mit dem Barrow (156 englische Meilen Länge), ebenso der königliche Kanal (83 englische Meilen Länge). Der kanalisirte Newry verbindet den Lough Neagh mit dem Meere. Die beiden erstgenannten Kanäle kommen dem Verkehre Dublin's zu Gute. An Naturprodukten, und zunächst an Mineralien besitzt J. vorzüglich Kupfer; seine Steinkohle ist geringer als die englische und lagert hauptsächlich in Kilkenny; vom Pflanzenreiche gedeihen Cerealien sehr gut; doch bildet die Kartoffel leider das Hauptnahrungsmittel des furchtbar armen Volkes; bei besserer Bewirthschaftung könnte J. mehr anbaufähiges Land besitzen, als England. Uebrigens eignet sich J. vermöge seines Bodens insbesondere zur Viehzucht. Hafer, Weizen u. Gerste werden für die Ausfuhr gebaut; auch Flachs ist ein sehr werthvolles Produkt der irischen Landwirthschaft. J. hat an 3 Millionen Acres Torfmoore. — J. hat von den 3 Reichen den geringsten Hausthiere-Stand; doch aber an Schafen 2 Millionen, übrigens geringer Qualität. Die Leinen- u. Baumwollenfabrikation J.s ist bedeutend; ferner wird sehr viel Pöckelfleisch ausgeführt. Die Einwohnerzahl betrug bei dem letzten Census 8,568,970, was auf die □ Meile durchschnittlich 4847 M.

macht. Die Provinz Ulster ist die bevölkertste. Die größten Städte sind Dublin mit 204,155 Einwohnern, Cork mit 107,016 Einwohnern, Limerick mit 66,554 Einwohnern, Belfast mit 53,000 Einwhnern, Galway mit 33,120 Einwohnern, Waterford mit 28,821 Einwohnern, Kilkenny mit 24,000 Einwohnern. — Der Ire ist dem Schotten näher verwandt, als dem Briten u. gehört mit jenem zum Stamme der Erse n. Seine Sprache ist ein Dialekt des Altgalischen. Die Engländer bilden übrigens den wohlhabenderen Theil der Bevölkerung, doch beträgt die irische Bevölkerung in J. nicht unter 8 Millionen. Die Volksreligion ist die katholische, $\frac{13}{16}$ der Bevölkerung umfassend; die herrschende u. Staatsreligion aber die anglikanische, etwa 780,000 Anhänger zählend in 4 Erzbisthümern (Armagh, Dublin, Tuam, Cashel) u. 18 Bisthümer. Es leben in J. auch viele Methodisten oder Wasleyaner. Die 4 katholischen Erzdiözesen werden nach dem Hauptorte der anglikanischen Erzdiözese genannt; die Residenzen der Erzbischöfe von Armagh und Cashel sind indessen zu Drogheda u. Turles. — Die alten Scoten oder Irländer gehören zum galischen Stamme und waren ein rohes und wildes Volk; das Christenthum verbreitete sich schon im 6. Jahrhunderte; den irischen Apostel, den h. Patrik, will übrigens die neuere Kritik in das Gebiet der Fabel versetzen; Columban gründete im selben Jahrhunderte den Orden der Culdis, der sich durch seine reinen und apostolischen Grundsätze auszeichnete; es entstanden Klöster, die treffliche Pflanzschulen der Wissenschaften wurden; durch das Christenthum ward die Schreibekunst eingeführt u. die Mönche erfanden eigenthümliche Alphabete, die zu den sonderbarsten Vermuthungen Anlaß gegeben haben. Schon seit dem 7. Jahrhunderte suchten die Normanen J. heim; sie ließen sich nieder, gründeten Städte u. Reiche, die bald unter einander, bald mit den Eingeborenen kriegten, sich aber bis zur Zeit der englischen Eroberung erhielten. Ueber Alter und Charakter der altirischen Gesetze (Brehon Laws) läßt sich nichts Bestimmtes festsetzen. Als die Engländer nach J. kamen, war das Land schlecht oder gar nicht angebaut, das Volk lebte von Jagd, Viehzucht, Fischerei; Pelzwerk war vornehmste Handelswaare. Nur eine Kunst übten sie, die Musik; Harfe, Duddelsack u. Trommel waren Lieblingsinstrumente; die Sänger u. Musiker hießen Barden. Regiert wurden die einzelnen Stämme von Oberhäuptern, die wenigstens zu einer gewissen Zeit unter der Botmäßigkeit eines Königs standen; Themora oder Theagmar, das große Haus im Königreiche Meath, scheint der Bundesort gewesen zu seyn u. wird die Hauptstadt der Scoten genannt. Mit den kleineren Reichen entstanden 5 größere Staaten, Munster, Meath, Ulster, Leicester u. Connaught, die sich indeß stets feindlich gegenüber standen. Dermod von Leicester mußte 1166 dem mächtigen Roderich O'Connor von Connaught weichen; er flüchtete nach England u. erhielt mit Erlaubniß Heinrichs II. von einzelnen Baronen gegen große Versprechungen Unterstützung; mit deren Hülfe eroberte er sein altes Reich wieder u. erweiterte es, stets neue Bundesgenossen, besonders den Grafen Richard Strongbow von Pembroke, aus England herbeiziehend, die nach seinem Tode in J. blieben. Heinrich II. kam 1172 selbst hinüber, aber die Irländer, statt sich gemeinschaftlich gegen den drohenden Feind zu wenden, setzten ihre inneren Kämpfe mit Erbitterung fort, während die Engländer sich festsetzten u. den Häuptlingen zugestanden, ihre alten Rechte unter englischer Lehensherrlichkeit auszuüben; Roderich O'Connor blieb gegen leichte Leistungen König von Connaught; Meath u. andere Gebiete fielen indeß unmittelbar an die englische Krone, die in Grafschaften eingetheilt wurden, von wo die Engländer immer weiter um sich griffen. Die Stelle des Königs vertrat der Generalgouverneur. König Johann, dem noch unter seinem Vater J. abgetreten worden, wo er indeß durch seinen Uebermuth die Großen zur Empörung aufreizte, traf über die Rechte und Verhältnisse des Landes manche Bestimmungen, während der Kampf zwischen Iren u. Engländern fortdauerte. Heinrich III. gab auch den Irländern die Magna

Charta, allein in J. war der Einfluß der Barone viel größer, als in England, u. diese englischen Großen wollten nicht, daß Gesetze ihren Anmassungen Schranken setzen sollten; aus demselben Grunde suchten sie auch jede Verschmelzung der Engländer mit den Eingeborenen zu verhindern, was mehrfache Verordnungen, wie die von Kilkenay 1367 zu bezwecken suchten. Es wurden zwar jährliche Parlamente gehalten, wo aber die Barone u. der Clerus Alles entschieden, weil die Städte sehr unbedeutend waren. Die Engländer waren indeß selbst unter sich nicht einig u. so ward Edward Bruce zum Versuche ermuthigt, ihnen die Insel zu entreißen; er ließ sich zum Könige krönen u. machte große Fortschritte, ward aber 1318 erschlagen. Trotzdem daß die englischen Könige J. so viel als möglich auszubeuten u. selbst vom Clerus, der aber seine Rechte eifrigst vertheidigte, Steuern zu erheben suchten, kostete die Verwaltung stets Zuschüsse von England. Die Macht der irländischen Barone stieg während der Fehden der rothen u. weißen Rose; J. war dem Hause York ergeben, weßwegen Lambert Simnel (s. Großbritannien) hier zuerst auftrat. Heinrich VII. schickte 1495 Eduard Poynings hinüber, um die Ruhe herzustellen u. die Eingebornen zum Gehorsame zurückzuführen; auf einem Parlamente zu Dublin befestigte er durch ein nach ihm benanntes Gesetz (Poyningsact) das Ansehen der englischen Regierung; alle früheren englischen Gesetze sollten auch in J. gültig seyn; aber kein Gesetzesvorschlag sollte dem irischen Parlamente vorgelegt werden, der nicht vorher vom geheimen Rathe in England gebilligt worden. Dadurch gerieth J. in eine drückende Abhängigkeit von England, wenn ihm auch ein Schutz gegen die Tyrannei der Barone gewährt war. Damit war der Keim aller späteren Verwicklungen gegeben, die ohnedieß bei der Eifersucht, die in der Nationalverschiedenheit tief gegründet ist, nicht ausbleiben konnten. Erst in den letzten Regierungsjahren der Königin Elisabeth ward J. eigentlich erobert u. kurz nach der Thronbesteigung Jakob I. seine Unterwerfung vollendet. Die abscheulichsten Mittel mußten dazu dienen, um den Waffen der Königin Elisabeth Erfolg zu geben, Verrath, Mord, Niedermetzelung im Großen u. eine künstlich geschaffene Hungersnoth. Letztere ward dadurch bewirkt, daß man die Erndten Jahr für Jahr vernichtete, bis der schönste Theil von J., insbesondere Munster, buchstäblich entvölkert war. Erst 1612 wurden die Iren als englische Unterthanen betrachtet, durch das Statut 11. Jakob I. Dieses Statut hob allen Stammesunterschied zwischen Engländern u. Iren auf; „zu dem Ende, daß sie in eine Nation zusammengewachsen, soll nun vollkommene Vergessenheit und Beseitigung aller vorigen Mißhelligkeiten u. Zwietracht unter ihnen stattfinden.“ Abgesehen, daß vorher jede Verheirathung zwischen Engländern und Irländern und den ersteren sogar verboten war, der letzteren Güter oder Waaren zu verkaufen, konnte ein Engländer einen oder mehre Iren ganz ungestraft ermorden; hatte der Ermordete den Huldigungseid geleistet, so mußte der Mörder eine kleine Geldbuße zahlen. Der Zweck jenes Instituts ward indessen nicht erreicht, durch die gleichzeitig eintretende protestantische Reformation; die eigentlichen Iren wiesen dieselbe ohne Ausnahme und die Eingeborenen von englischer Abkunft doch dem größeren Theile nach zurück. Die Stammesunterschiede traten zurück, und Iren und Engländer vereinigten sich, um als Katholiken Raub u. Unterdrückung zu erdulden. Die Regierung Jakob I. zeichnete sich durch Verbrechen aus, welche unter dem Deckmantel des Protestantismus gegen das irische Volk verübt wurden. Das ganze Gebiet von Ulster ward eingezogen, die Bewohner hingerichtet oder niedergemetzelt, nur ein kleiner Rest entkam in unzugängliche Einöden. Ihre Stellen nahmen schottische Abentheurer ein. Da sich nun die Gerichtsbarkeit des Parlaments über ganz J. erstreckte, so schuf Jakob an einem Tage 40 geschlossene Flecken und ertheilte in jedem desselben 13 Protestanten das Recht, zwei Parlamentsmitglieder zu wählen. Die Regierung Karl I. begann unter Auspizien anderer Art. Bedrückung u. Beraubung wechselten der Form nach und ungerechte Gesetze traten an die Stelle des mordenden Schwertes; Verwirkungen und Confiskationen traten ein. Das

Werkzeug, dessen die Regierung sich bediente, war die Untersuchung mangelhafter Besitztitel. Die Krone machte in drei Provinzen auf die Besitzungen der Einwohner Anspruch und ließ diese Ansprüche durch die genannte Commission betreiben. Die Geschworenen, die sich nicht bestechen ließen, wurden eingekerkert, zu Grunde gerichtet, die Richter wurden bestochen durch vier Schillinge auf das Pfund alles Grundbesitzes, den sie für die Krone confiscirten. Der Hauptbetreiber dieser Bestechung war Strafford. Der Bürgerkrieg war die Folge davon. Alles erlittene Unrecht vergessend, blieben die Katholiken mit verzweifelter Standhaftigkeit der Partei des Königs treu, indeß die irischen Protestanten sich nach u. nach der Republik anschlossen. Während dieses Bürgerkrieges wurden die Irländer von St. Leger, Monroe, Tishbourne, Hamilton, Grenville, Ireton und Cromwell auf die scheußlichste und grausamste Weise hingerichtet. Die Weltgeschichte weist nichts Schrecklicheres auf, als die Blutbäder, welche O'Brien, Lord Inchiquin in der Kathedralkirche von Cashel, Ireton bei Limerick u. Cromwell in Drogheda u. Werford anrichteten. Nach Beendigung des Krieges ließ Cromwell im Süden 80,000 Irländer zusammentreiben, um sie nach Westindien zu verpflanzen. Alle, welche dieß gewaltsame Zusammentreiben überlebten, wurden wirklich eingeschifft. Nach 6 Jahren lebten aber von diesen Unglücklichen nur noch 20 Individuen! Die Restauration, die in England und Schottland so viele Ungerechtigkeiten wieder gut machte, bestätigte die britischen Plünderer und die Soldateska Ireton's u. Cromwell's im Besitze der den irischen Katholiken geraubten Güter. Der Herzog von York nahm für seinen Antheil an der Beute gegen 80,000 Acres Ländereien, welche irischen Katholiken gehört hatten, welche die Freunde und Beschützer seines Vaters gewesen waren. Und doch reihten sich diese Iren um ihn, als er später vom Throne gestoßen ward. Durch einen großen Sieg über Wilhelm III. bei Limerick drangen sie diesem 1691 den Vertrag von Limerick ab. Dieser machte dem blutigen Bürgerkriege ein Ende, war vortheilhaft für Irland, indem er den Iren gleichen gesetzlichen Schutz u. freie Ausübung ihrer Religion zusicherte, u. stellte dieses wieder unter die Herrschaft Englands. Der Vertrag ward aber englischerseits durchaus gebrochen, sobald dieß mit vollkommener Sicherheit geschehen konnte, u. zwar durch Erlassung von neuen Gesetzen, von denen einige Proben folgen. Jedem Katholiken ward untersagt, einer katholischen Ehefrau ein Witthum auszusetzen, zu Gunsten seiner Töchter seinen Grundbesitz mit irgend einem Vermächtnisse zu beschweren, oder auch nur letztwillig über seine liegenden Güter zu verfügen. Die Behörde war ermächtigt, nach seinem Tode seinen Besitz unter die Söhne gleichzeitig zu vertheilen. Trat die Ehefrau eines Katholiken zum Protestantismus über, so konnte sie von ihrem Gatten nicht nur einen abgesonderten Unterhalt fordern, sondern er mußte ihr überdieß die Erziehung sämmtlicher Kinder überlassen. Erklärte sich der älteste Sohn eines Katholiken, wenn auch in noch früher Jugend, zum Protestanten, so machte er seinen Vater dadurch zum bloßen Nutznießer seines Gutes auf Lebenszeit; derselbe durfte kein Grundstück verkaufen, oder eine sonstige Verfügung darüber treffen. That ein anderes Kind denselben Schritt, so entzog es sich dadurch der väterlichen Gewalt und durfte seinen Unterhalt aus des Vaters Vermögen fordern. Kaufte irgend ein Katholik ein Landstück gegen baares Geld, so war jeder Protestant gesetzlich ermächtigt, dem Katholiken das Gut wegzunehmen u. für sich zu benützen, ohne daß er ihm den Kaufpreis zu ersetzen brauchte. Eben so war es bei Gütern, die einem Katholiken durch Heirath oder Erbschaft zufielen. Besaß ein Katholik ein Pferd, das mehr als fünf Pfund Sterling werth war, so durfte jeder Protestant gegen Bezahlung von 5 Pfd. St. ihm das Pferd wegnehmen. Hielt ein Katholik Schule u. unterrichtete einen Katholiken oder Protestanten in irgend einem Zweige des Wissens, so verfiel ein solcher Lehrer in die Strafe der Verbannung; kehrte er zurück, so ward er als Staatsverräther gehängt. Der Katholik, der eine katholische Schule im In- oder Auslande besuchte, verlor sein Vermögen u. Erbrecht. Kein Katholik konnte Offizier,

Soldat, Beamter, Richter, Geschworener u. dergleichen werden oder in das Parlament wählen. Die katholischen Peers verloren Sitz u. Stimme im Oberhause. Fast alles das fand auch auf einen Protestanten Anwendung, der eine Katholikin heirathete, oder dessen unmündiges Kind katholisch erzogen ward. Die katholische Religion zu lehren war ein mit Transportation bestraftes Verbrechen; die Bekehrung eines Protestanten ward mit Hochverrath bestraft. Mönche, Priester u. Bischöfe verfielen derselben Strafe, wie katholische Lehrer. Diese fürchterliche, 86 Jahre währende Verfolgung verfehlte indeß gänzlich ihren Zweck, denn die katholische Bevölkerung stieg von 2 bis auf beinahe 7 Millionen, während die schon damals eine Million betragende protestantische Bevölkerung sich nicht vermehrte. In Folge des Krieges mit den amerikanischen Colonien u. ihrer Siege ward 1778 das sogenannte „Strafgesetzbuch" gemildert, indem den Katholiken Gewalt u. Herrschaft über ihr Eigenthum u. das Recht, Käufer oder Pächter von Grundbesitz zu werden, zugestanden ward. 1782, als die vereinten Flotten der Feinde Englands den Kanal durchschifften (s. Großbritannien), ward das irische Strafgesetzbuch abermals gemildert, wodurch England 20,000 irische Matrosen u. Soldaten gewann, die Rodney in den Stand setzten, die französische Flotte bis nach Westindien zu verfolgen u. die französische Seemacht zu vernichten. Die Katholiken durften nun lebenslängliche oder erbliche Freigüter erwerben, Schulen haben u. Religionsunterricht ertheilen. Eine Petition an das Parlament um eigene Gerichtsbarkeit u. Wahlfreiheit ward indeß verworfen. Aber die glänzenden französischen Siege von 1792 führten zu weiteren Aufhebungen der Bestimmungen des „Strafgesetzbuches"; sie konnten Sachwalter u. Anwälte, wenn auch noch nicht Obersachwalter (King's counsels), Geschworene, Richter, Offiziere werden, u. endlich erhielten sie auch Wahlfreiheit. Diese Concessionen wurden indeß der Furcht u. Berechnung abgepreßt. Der protestantische Norden, namentlich Belfast, war der Heerd republikanischer u. revolutionärer Umtriebe u., um denselben ein Gegengewicht zu bieten, wurden die Katholiken gewonnen, dadurch J. für die englische Krone erhalten. Ohne Zweifel ward indeß der Aufstand von 1798 erhalten, um die britische Regierung in den Stand zu setzen, die irische legislative Unabhängigkeit zu vernichten u. die Union zu bewerkstelligen. Von 1782 bis zu diesem geflissentlich gehegten Aufstande hatte sich J. in Handel, Manufakturen, Gewerben u. Ackerbau rasch emporgeschwungen. Als man die Union vorbereitete, ward die Habeas-Corpus-Akte suspendirt, alle constitutionelle Freiheit vernichtet, Freiheit, Leben u. Eigenthum fanden keinen Schutz mehr, das Martialgesetz ward proklamirt, der Gebrauch der Folter war häufig, die öffentliche Meinung ward unterdrückt, Verhöre durch Kriegsgerichte waren gewöhnlich, gesetzliche Versammlungen wurden durch militärische Gewalt auseinander getrieben, endlich ward die Union 1800 mit Gewalt eingeführt; auch die gränzenloseste u. niederträchtigste Bestechung mußte dazu helfen; allein das Kaufgeld für verfallene u. Wahlflecken betrug nach Parlamentsacten 1,245,000 Pfund Sterling. Alle Amter galten als Handelsartikel zur Gewinnung an Stimmen für die Union im Parlamente. Einer Unzahl Schotten u. Engländer, in der Armee oder Marine angestellt, oder irgend ein von der Regierung abhängiges Amt bekleidend, wurden erkaufte Wahlflecken gegeben u. sie dadurch in's Parlament gebracht, wo ihre Anzahl fast ebenso groß war, als die Majorität, durch welche die Union eingeführt ward. Was diese J. schadete, beweist schon folgendes: Zur Zeit der Union hatte J. 20 Millionen fundirte Schulden, England dagegen 446 Millionen. Gerechter Weise hätte nach der Union also jedes Land einen verhältnißmäßigen Antheil der Schulden übernehmen müssen, trotzdem dieß für die Iren noch hart genug gewesen wäre. Nun muß aber aller Grundbesitz, alles Real- u. Personaleigenthum in J. gleichmäßig mit England 84 Millionen Schulden bezahlen, während auf J. höchstens 40 Millionen hätten kommen müssen. Ohne die Union wäre die irische Nationalschuld längst abbezahlt. Was die Repräsentation im Parlamente anbelangt, so wäre J. zu 169 Mitgliedern berechtigt gewe-

sen; Lord Castlereagh gewährte ihm jedoch nur deren 100. Pitt legte die Stelle eines Premierministers nieder, da Georg III. ihn das der Union zu Grunde gelegte Unterpfand, den Katholiken die Emancipation zu bewilligen, nicht lösen ließ. Freilich befleckt es seinen Ruhm, daß er später doch die Leitung des Cabinets wieder übernahm. Der Fluch J.s, daß nämlich neun Zehntheile des Bodens Landesabwesenden gehören, hat seit der Union ungeheuer zugenommen, wie dieß auch nicht anders seyn kann. Der Emancipation widersetzten Wellington u. Peel sich insbesondere; dreimal ging im Unterhause eine Emancipationsbill durch, wurde indessen ebenso oft vom Oberhause verworfen, das erst nach dem vierten Angriffe, der von der ganzen Kraft der irischen Nation gedeckt war, nachgab. 1829 erfolgte, Dank den Bestrebungen O' Connell's (s. d.), die Katholikenemancipation. Die irischen Parlamentsmitglieder, welche, bei dem Siege den Ausschlag gebend, die englische Parlamentsreform durchsetzten, ebenso die schottische Reformbill, ebenso die englischen u. schottischen Gemeindereformbills — konnten es über die englische Gerechtigkeit nicht vermögen, J. einen gleichen Antheil an diesen Reformen zu verschaffen. In der Parlamentsreform ward J. ungerecht behandelt; Schottland vermehrte seine Repräsentanten durch 1 auf 5, Wales 1 auf 6, J. durch 1 auf 10! Die Wahlberechtigung hätte gleichfalls für J. anders begründet seyn müssen, wo nur wenige Häuser 10 Pfund Sterlinge jährlich rentiren, u. wenige Freigüter u. Zeitpachtungen 10 Pfund Sterlinge ertragen. Ferner erhielt J. zum Dank für seine Bemühung in der Reformsache die Coërcionakte, welche den Behörden Leben u. Eigenthum der Bürger überantwortete. Die irische Gemeindereformbill, zu der die Tories sich endlich verstanden, ist eine bastardartige, welche die Corporationen lähmte, statt ihre Lebensäußerungen zu kräftigen. In den englischen Städten ist Jeder, der Armensteuer zahlt, zur Bürgerfreiheit berechtigt, u. kann demnach in die Bürgerliste eingetragen werden; in J. dagegen ist Keiner zur Bürgerfreiheit berechtigt u. wird in die Bürgerliste eingetragen, der nicht wenigstens nach einer Rente von 10 Pfund Sterling besteuert ist. Der Zehntenzins (Tithe Rent Charge) nöthigt die irischen Katholiken, welche die Geistlichkeit ihrer eigenen Kirche zu erhalten haben, auch noch, da sie die Mehrzahl, das Meiste zur Bezahlung einer ihnen ganz fremden Geistlichkeit beizutragen. Ueberhaupt wird J. durch diese u. ähnliche Maßregeln dermaßen administrirt, daß auf eine Bevölkerung von 8 Millionen 2,300,000 Menschen kommen, die bloß von Almosen leben. So ist es ganz natürlich, daß die Nation gegen die Union sich namentlich durch das Bestreben O' Connell's förmlich organisirte; zuerst kam die Präcursor-Association (Vorläufer-Verein), welcher im Namen des irischen Volkes erklärte, daß sie in das fernere Bestehen der Union einwilligen könne, wenn man dem Volke hätte Gerechtigkeit widerfahren lassen; sodann folgte seit 1840 die Repeal-Association, welche auf friedlichem u. gesetzlichem Wege den Widerruf der Union herbeiführen will u. zu dem Zwecke regelmäßige Wochen-Versammlungen hält. In der letzten Zeit trat zwar ein Zwiespalt in der Association ein durch Ausscheiden einer Faktion, welche, wenn friedliche Agitation Nichts fruchte, selbst gewaltsame Agitation angewandt wissen will; allein dieser Zwiespalt ist seiner Ausgleichung nahe u. überdem handelt es sich hiebei nur um eine Prinzipienfrage; gefährlicher ist dem Vereine die gegenwärtig (seit Anfang 1846) J. verheerende u. decimirende Hungersnoth, mit Krankheiten u. Seuchen in ihrem Gefolge; allein, nachdem Gott diese Calamität abgewendet, werden alle Iren desto inniger sich überzeugen, daß ohne die Union solches Elend über J., welches sich unter guter Administration durch eigene Production reichlich ernähren kann, hätte gar nicht kommen können, u. sodann desto energischer sich an der Repealbewegung betheiligen. Da alle Anstrengungen im Parlamente, wo sich besonders O'Brien (der jetzige Führer der Jungirländer, welche aus der „Versöhnungshalle" in Dublin, dem Lokale der Repealer als Altirländer unter den O'Connelliden, ausschieden) auszeichnete, nicht den geringsten Erfolg versprachen, veranstalteten O'Connell u. einige Gleichgesinnte die

großen Meetings zu Donnybrook, Tullamore, Tuam, Baltinglaß, Tuan-Hill, Mullaghmaß, als Appellationen an das ganze Volk, das sich hiezu mit Fahnen, Emblemen u. dergleichen zu Hunderttausenden versammelte. Diese großartigen, wenn gleich der gewaltthätigen Einschreitung gar keinen Vorwand darbietenden, Demonstrationen beunruhigten indessen die Regierung, welche endlich, nachdem zu Clontarf auf den 8. October 1843 ein neues Meeting berufen war, dasselbe den Abend vorher durch Proklamation untersagte, worauf O'Connell, seinem Prinzipe getreu, selbst ungerechten Gesetzen niemals ungehorsam zu werden, die Versammlung verhinderte, was auch mit großen Anstrengungen gelang, wenn auch die Regierung wohl auf Auflehnung, die ihr einen Anlaß zu gewaltthätigem Einschreiten gegeben hätte, rechnete. Indessen wurden, da dieser Plan der Regierung nicht gelang, nun sofort am 13. October die Agitatoren in Anklagestand versetzt, verurtheilt u. gefangen gesetzt, aber vom Oberhause, als höchstem Gerichtshofe, freigesprochen. Ueber J.s Geschichte lese man „J.s Zustände alter u. neuer Zeit" von Daniel O'Connell, deutsch, Regensburg 1843. „J. u. O'Connell. Beiträge zur Kenntniß der neueren Geschichte J.s. Nebst O'Connells Prozeß. Zugleich als Fortsetzung von J.s Zuständen alter u. neuer Zeit von D. O'Connell". Nach den besten Quellen dargestellt von Dr. M. Brühl. Regensburg 1845. „J.", von Venedey, Leipzig 1844. Br. — O'Connels Verurtheilung u. Leiden hatten die Sympathie des Volkes nicht geschwächt, im Gegentheil gesteigert, aber die lange bekämpfte Schwäche des Greisenalters brach plötzlich über ihn herein; J. begann unter Leiden zu seufzen, die kein menschlicher Geist abzuwenden vermag, u. zu diesem Unglücke gesellte sich ein Feind, der ihm unter seiner eigenen Partei erwuchs — Jung-J. Nicht bloß Tom Steele, nicht bloß die Familie des Agitators, auch sein eigenes Auftreten in seiner letzten Lebenszeit legt Zeugniß davon ab, daß nie ein Schlag ihn härter traf, als den Jung-J. gegen ihn führte. Ein Menschenalter lange hatte man auf ihn gehört, wie er immer u. immer wiederholte, daß jedes gewaltthätige Verfahren den Feinden J.s den Sieg verschaffen müsse, u. in seinen letzten Lebensjahren wurde ihm ein Theil seiner eigenen Anhänger untreu. Das Gelangen der Whigs zur Macht wurde die nächste Veranlassung zum Abfalle von Jung-J. Dieser jüngere Theil der Repealer trachtete von O'Connells theoretischer Agitation zur praktischen Rebellion hinüber u. nannte seine Unterstützung der britischen Minister einen Abfall von der Repealsache. Es folgte eine lange Controverse, die mit der Ausstoßung der heftigsten Jung-Irländer aus dem Repealvereine endigte. Ein großer Theil der Presse nahm für die letzteren Partei, die niedere Geistlichkeit der Mehrzahl nach; die Volksmasse zeigte dem leidenschaftlichen Leiter der Partei der Gewalt, O'Brien, fast mehr Sympathie, als ihrem alten Führer. O'Connell versuchte noch einmal Versöhnung u. lud die katholische Geistlichkeit ein, zu diesem Zwecke mit ihm zusammen zu wirken, aber dieser Versuch scheiterte an der Hartnäckigkeit O'Brien's u. seiner Partei. — Die Geschichte der beiden letzten Jahre 1846 u. 1847 ist für J. eine thränenreiche. Der Hunger ist auf der grünen Insel in jedem Jahre heimisch, u. in diesen beiden Jahren hatten Mißerndten die Noth bis zu einem Grade gesteigert, der auf dem Festlande glücklicherweise selbst in den ärmsten Gegenden unbekannt ist. Es dauerte lange, ehe England sich zur Hülfe entschloß. Das reiche Schwesterland wies die hungernde Insel höhnisch auf die Repeal hin u. forderte sie auf, für sich selbst zu sorgen, da sie ja doch von England Nichts wissen wolle. Als der Nothruf in der schauerlichsten Weise stieg, konnten die einflußreichsten englischen Zeitungen behaupten, dieses Geschrei sei eine Taktik, mit Hungergeschichten Geld zu verdienen (to make money out of starvation). Als die Menschen schon zu Hunderten verhungert waren, nannten die Times noch die Schwächen des irischen Volkscharakters die Ursache des Elends u. sagten wörtlich: „Die stumpfe Fühllosigkeit der Irländer, selbst bei den gräßlichsten Scenen, die unmittelbar unter ihren Augen vorgehen u. denen manchmal mit der kleinsten Anstrengung abgeholfen werden könnte, ist etwas ganz Beispielloses in der

Geschichte civilisirter Nationen. Alles, was man von türkischem oder chinesischem Fatalismus, von Gleichgültigkeit gegen das Leben, an den Ufern des Ganges, oder der Brutalität seeräuberischer Stämme liest, sinkt auf Nichts herab, im Vergleiche mit der irischen inertia inmitten der schauerlichsten Auftritte. Leute sterben Hungers mit Geld in ihren Taschen, weil der Viktualienhändler ein Paar Meilen entfernt wohnt u. ihnen Niemand eine Mahlzeit holen will; ganze Familien liegen Tage lange unbegraben, eine Beute der Ratten, in volkreicher Nachbarschaft, u. wenn man sie endlich begräbt, legt man die Särge, wenn anders Särge vorhanden sind, nicht tiefer in die Erde, als man Kartoffeln steckt." Die Regierung war indessen unterrichtet u. traf ihre Maßregeln mit großer Energie. Der Vicekönig von J. erließ schon im October 1846 Instruktionen für die Bildung u. Leitung der Comite's „zur Abhülfe des, aus dem Fehlschlagen der Kartoffelerndte von 1846 entspringenden Elendes," in denen ein vollständiger, in allen Einzelnheiten ausgeführter Plan enthalten war, J. durch zweckmäßigste Verwendung der Erträge der Hülfsfonds u. Subscription, durch Verbesserungen im Feldbaue, durch Austrocknung von Sümpfen u. Urbarmachung wüst liegender Ländereien Hülfe zu bringen. Zugleich gestattete die Regierung den einheimischen Behörden, von der Arbeitsacte abzuweichen und den Grundbesitzern auf nützliche u. einträgliche Privatarbeiten Vorschüsse zu machen. Als dem Parlamente eine Bill zur Genehmigung dieser Abweichungen vom Gesetze vorgelegt wurde, waren für Unterstützungen der Armen schon $2\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Sterl. ausgegeben, u. der einzige Monat Januar (1847) nahm noch weitere 800,000 Pfd. Sterl. in Anspruch. Zu diesen Summen kamen nun noch die Ausgaben, welche die, von der Regierung bezahlten, Arbeiten zur Ausbesserung der Privatgüter, Urbarmachung wüster Ländereien u. Eisenbahnbauten verursachten, im Ganzen 10 Mill. Pfd. Sterl., von denen am Schlusse des Parlaments 9,360,000 Pfd. St. ausgegeben waren. Und das Alles reichte nicht aus, dem gränzenlosen Elende zu steuern. Hunger u. Seuchen wütheten auf eine furchtbare Weise. In der Grafschaft Roscommon standen ganze Dörfer leer, theils durch Aussterben, theils weil die Bewohner geflohen u. ausgewandert waren; zu Ardmore, Tramore und Dungarvon zählte man im Januar schon über 400 Fälle von Hungertod; in der Grafschaft Galway war eine ganze Familie von zehn Menschen verhungert und lag viele Tage unbegraben in ihrer elenden Hütte. „Ueberall," schrieb der Cork Reporter, „begegnet man ausgemergelten Müttern, welche todte Kinder zu Grabe tragen, u. die Mitgehenden essen Gras, um den in ihren Eingeweiden wüthenden Hunger auf einen Augenblick zu befriedigen. Viele Menschen sterben im Gebirge, hülflos u. verlassen. In dem Bezirke Bantry bereitete der einzige Geistliche, Herr Begley, binnen 10 Tagen 42 Menschen zum Tode; 25 darunter starben buchstäblich Hungers" u. s. w. Die geängstete Bevölkerung, die 1845 90,000 u. bis zum October 1846 110,000 Einwanderer für Nordamerika geliefert hatte, strömte in Schaaren nach England hinüber. Liverpool wimmelte von irischen Bettlern, von denen im December 1846 13,471 kamen, in den ersten 14 Tagen des Januars 1847, 11,200, im März 50,000, in der ersten Hälfte des April 27,400. Diese Unglücklichen brachten Seuchen mit u. verbreiteten sie durch die volkreichsten See- u. Fabrikstädte. Das Parlament berieth eben eine irische Armenunterstützungsbill und Lord John Russel würde diese kaum durchgebracht haben, wenn er nicht das Versprechen gegeben hätte, gleichzeitig Maßregeln gegen die irische Einwanderung zu ergreifen. Denn die Bill enthielt eine Klausel, daß den Grundbesitzern auch die Ernährung der, außerhalb der Armenhäuser befindlichen, Armen auferlegt werden solle, u. gegen diese direkte Besteuerung des Grundeigenthums erhoben sich die Landlords des Parlaments. Im Unterhause stellte Shaw ein Amendement auf Wegfall dieser Klausel, unterlag aber mit 36 gegen 242 Stimmen. Um so hartnäckiger war der Widerstand im Oberhause. Hier leitete der Marquis von Landsdown das Gesetz mit den passenden Worten ein: „Schmerzlich, Mylord's! berührt mich der Contrast zwischen der fürstli-

chen Pracht dieses Saales, in welchem ich zu Ihnen spreche, u. jenem Abgrunde des Elendes, welches in Betracht zu ziehen unsere Aufgabe u. unsere Pflicht ist. Ich wünsche nur, daß Sie im Stande seien, von diesen glänzenden Höhen mit klarem u. ungeblendetem Auge auf die Noth des Nachbarlandes hinunterzublicken, deren unzweifelhaftes Daseyn Ihnen die feierliche Nothwendigkeit auflegt, auf dem Wege der Gesetzgebung ein Mittel dawider zu suchen." Die irische Partei, Whigs wie Torys, war solchen Worten unzugänglich. Das, die ganze Maßregel unnütz machende, Amendement Lord Monteagles, die Gültigkeit des Armenhülfsbill bis zum 1. August 1848 zu beschränken, wurde mit 63 gegen 50 Stimmen angenommen. Jetzt erhob sich aber in der öffentlichen Meinung ein wahrer Sturm gegen das Oberhaus, und namentlich waren es die Times, die dasselbe in einer Reihe von Artikeln bekämpften, deren Ton an die Zeit erinnerte, da O'Connell gegen die Pairie donnerte. „Vergebens," heißt es in einem dieser Artikel, „würde man die Jahrbücher der verdorbenen Aristokraten nach einem empörenderen Frevel an der öffentlichen Meinung u. gemeinen Menschlichkeit durchblättern, als das jetzige Benehmen der irischen Partei im Oberhause ist. Niemals gab es eine grauenvollere Trübsal; nie wurden die kranken Flecken einer Nation so offen gelegt u. die früheren Verabsäumnisse ihrer Regierung so klärlich nachgewiesen; nie trat das Volk im Allgemeinen einer Krisis mit so verschwenderischem Edelmuthe u. mit so großen Opfern entgegen, u. gleichwohl hat die zunächst tadelnswerthe Menschenclasse sich noch nie so ganz u. gar reuelos, schamlos, in Selbstsucht u. Unrecht verhärtet gezeigt, wie jetzt. England selbst blutet aus allen Poren, um J.s Wunden zu stopfen. Auf ein Wort vom Minister gibt es sein Geld u. seinen Wohlstand hin, stürzt sich aufs Neue in Schulden u. rüstet sich für Kümmerniß u. Entbehrungen, und dieß Alles, nachdem es sich Jahre lange in Träumen von Abschaffung dieser oder jener Steuer gewiegt. Die arbeitende Bevölkerung dieses Landes theilt ihren letzten Laib Brod mit J. Mittlerweile ist die Faktion der Gutsherrn nur mit Umtrieben u. Zettelungen beschäftigt, um die jüngeren u. minder klugen Mitglieder der Pairie zu verführen, daß sie mit ihr Zoll für Zoll gegen die Anforderungen der Menschlichkeit ankämpfen. Ein bloße Hand voll Menschen ist im Stande, die Maßregeln zu hemmen, welche gleich dringend von J.s verzweifelter Noth, wie von Englands einmüthiger Gesinnung gefordert werden. In einem Hause, das aus ungefähr 440 Peers besteht, ist eine höchst bunte Körperschaft von 73, von denen die einen zum Theile Neulinge in der Gesetzgebung, andere der Welt unbekannt, u. wieder andere nur allzu bekannt sind, im Stande, sich zu Sprechern, nicht nur für das ganze Haus, von welchem sie einen armseligen Bruchtheil bildet, sondern, was die Frage betrifft, für alle drei Zweige der Legislatur aufzuwerfen. Dem ganzen Theile des Hauses, der sich bei dieser Krisis von den Berathungen ferne hält, muß aber ernstlich daran gelegen seyn, einem Volke u. einem Zeitalter, die ohnehin ziemlich eifersüchtig auf verjährtes Vorrecht und Ansehen sind, keinen neuen Beweis an die Hand zu geben, wie unnütze dieses Haus ist. Eine Gewalt, die nicht ausgeübt wird, hat keinen langen Bestand, und unfruchtbare (effete) Senate werden selten erneuert." Der starke Ausdruck der öffentlichen Meinung rettete die Armenhülfsbill. Die Minister gaben die Erklärung ab, daß sie vom Amte abträten, wenn ihre Maßregel keine Unterstützung fände, und das Land durch Versagen von Almosen an Verhungernde einem Ministerwechsel auszusetzen, wagte die irische Partei denn doch nicht. Sie gab widerstrebend ihre Einwilligung. Im Unterhause hatte Lord Bentinck noch einen Versuch gemacht, die Armenhülfsbill indirekt zu umgehen. Er schlug nämlich, statt einer bloßen Unterstützung der Armen, eine reproduktive Anlegung von Capitalien vor, d. h. den Bau eines großen Eisenbahnnetzes, dessen Kosten er zu 24 Millionen Pfd. Sterl. veranschlagte, von denen die Regierung 16 Millionen den Aktionären vorschießen sollte. Dieser Plan war scheinbar genug, denn Lord Bentinck berechnete, auf solche Autoritäten, wie des Eisenbahnkönigs Hudson

gestützt, daß die Eisenbahnen 10 Prozent Reinertrag geben u. 500,000 Menschen dabei jährlich ihre Nahrung finden würden. Der ministeriellen Partei wurde es aber leicht, diese Trugschlüsse zu wiederlegen, indem sie bewies, daß noch keine irische Eisenbahn sich rentirt habe, vortreffliche, nur gänzlich öde Straßen in Menge vorhanden seien, die Unterstützung endlich, nach Lord Bentinck's eigenem Plane, nicht dem nothleidenden, sondern dem reichsten Theile des Landes, dem protestantischen Norden, zu Gute kommen würde. So blieb der Antrag in einer starken Minderheit. Ministerieller Seits wurde nun der Bau kleiner u. nützlicherer Bahnen zur Verbindung von Waterford, Kilkenny, Cork, Dublin u. Belfast beantragt u. durchgesetzt. Bei diesen Berathungen hatte O'Connell seine Stimme zum letzten Male für J. erhoben. Noch während der Sitzung mußte er sich aus dem Parlamente zurückziehen, um in Hastings Stärkung zu suchen. Sie wurde ihm nicht, aber die Aerzte hofften von dem italienischen Klima noch das Beste, u. so verließ der gebeugte Greis sein Vaterland, um in der Ferne sein Grab zu suchen. In Lyon war er schon der Auflösung nahe, doch erreichte er noch Genua, das er nicht lebend mehr verlassen sollte; er verschied dort am 15. Mai dieses Jahres. Sein Herz ruht in Rom, sein Körper in J. Es ist schmerzlich zu sagen, daß sein Tod in dem Lande, dem er sein ganzes Leben gewidmet hatte, nicht die Trauer erregte, welche das Ableben großer Männer zu begleiten pflegt. Seine Hinfälligkeit, die auf die endliche Auflösung längst vorbereitet hatte, und mehr noch das allgemeine Elend, das kaum noch einen andern Gedanken aufkommen ließ, mögen diese Erscheinung erklären. Der Tod O'Connells hat scheinbar in den Verhältnissen wenig geändert. Der Repealverein besteht fort u. es ist wieder ein O'Connell, der dritte Sohn des Agitators, John, der sich an der Spitze befindet. Und doch hat der Tod des einen Mannes die ganze Sachlage unendlich verändert; es fehlt nun die gewaltige Stütze, an die das gesammte Volk sich anlehnte, der ordnende Geist ist entwichen u. das alte Chaos droht zurückzukehren. Man hat vielfach bezweifelt, ob selbst ein Daniel O'Connell den ewig drohenden Aufstand Irlands auf die Länge hätte unterdrücken können u. dieser Zweifel macht sich jetzt mit doppelter Stärke geltend. In der That ist kaum denkbar, daß England jetzt noch, selbst mit dem besten Willen, sein altes Unrecht gegen die grüne Insel gut machen kann. Die Nationalität, der damit verbundene Volkscharakter, die Religion, die materiellen Interessen trennen beide Völker mit einer Kluft, die kaum ein Riesengeist ausfüllen können dürfte. Die Iren sind Kelten, die Engländer ein germanisches Geschlecht (Sassenach — Sachsen — nennt sie der Irländer); die Iren sind gemüthlich u. poetisch, die Engländer praktische Verstandesmenschen; die Iren sind Katholiken, die Engländer Protestanten; J. wird von England ausgebeutet u. es ist ein kleiner Theil seines irischen Gewinns, den England in Form von Almosen zurückzahlt. — Die Absenters, die, ihre aus J. fließenden Einkünfte im Ausland verzehrenden Grundeigenthümer, sind ein Krebsschaden des Landes. Wird England dagegen ein Heilmittel finden? Nicht, so lange es dem Geiste seiner Gesetzgebung — Nichteinmischung in Privatverhältnisse — treu bleibt. Auch die übrigen Beschwerden J.s lassen sich nicht abstellen, außer zum Schaden Englands. Die herrschende Insel kann dem Iren keine ausgedehnteren Wahlrechte einräumen, sie kann die Staatskirche nicht beschränken, ohne die Zahl ihrer Feinde zu mehren u. ihnen die Mittel zu neuen Siegen an die Hand zu geben. So wird J., nach wie vor, die große Schwierigkeit jeder englischen Regierung bleiben, selbst von dem Falle eines Kriegs abgesehen.

Irmensäule (althochdeutsch irmansûl, irminsûl), scheint eigentlich Bildsäule zu bedeuten. Nach den fränkischen Annalen zum Jahre 772 hat Karl der Große bei Besiegung der Sachsen einen Hauptsitz ihres heidnischen Aberglaubens unweit Heresburg in Westphalen (dem heutigen Stadtbergen) zerstört, der den Namen Irminsûl geführt. Nach den Stellen dieser verschiedenen (nur bei Pertz abgedruckten) Annalen ist die Bedeutung des Wortes bald fanum, bald lucus, bald idolum selbst. Nach Rudolf von Fuld war die J. eine große, auf-

gerichtete, hölzerne Säule, die unter freiem Himmel verehrt wurde, gleichsam eine allgemeine, Alles tragende Säule (universalis columna, quasi sustinens omnia). Diese J. stand in noch spät gefühltem Bezuge auf Merkur, dem das griechische Alterthum ähnliche Säulen und Pfähle errichtete, die nach dem Gotte (Hermes) selbst Hermen hießen und an den deutschen Namen gemahnen. Vgl. weiter J. Grimm, Irmenstraße und J., Wien 1815; J. Grimm, deutsche Mythologie 2. A. S. 104 f. H. v. d. Hagen, Irmin, seine Säule u. seine Wege, Breslau 1817. Ledebur, kritische Beleuchtung einiger Punkte auf den Feldzügen Karls des Großen gegen die Sachsen und Slaven, S. 4 f. u. die verschiedenen Geschichtswunder über Karl den Großen. K.

Irokesen, Indianer in Nordamerika, am Huron-, Erie- u. Ontariosee, an beiden Seiten des Lorenzflusses, bestehend aus 6 Völkern (daher die 6 Nationen): Mohawks, Senecas, Onondagos, Kajujas, Oneidas u. Tuscaroras; sie selbst nennen sich mit dem gemeinschaftlichen Namen Ongwehongwe d. h. größer als Alle. Ihre gemeinschaftliche Versammlung halten sie in der Hauptstadt Anondago. Seit 1794 treiben sie etwas Ackerbau, Viehzucht, Weberei u. haben sogar einige Schulen. Zu den J. gehören im weiteren Sinne auch die Huronen, mit welchen die J. den nämlichen religiösen Glauben hatten, in welchem besonders die Geisterlehre und Zauberei oder Wahrsagerei eine große Rolle spielte. Von Geistern Besessene und mit Wundergaben und Wahrsagung Versehene hießen Sajatkattas (Seher, göttliche Sänger). Gegen Osten lag ihnen das Land Eskennanne, wohin die Seelen der Verstorbenen kamen. Jetzt sind die J. und Huronen meist Christen.

Ironie, (griech.) Verstellung, die scheinbar ernst gemeinte Aufstellung des entgegengesetzten Verhältnisses von dem Dargestellten, in der Absicht, das Verkehrte, Widersprechende oder Lächerliche des letzteren anschaulich zu machen. Die J. hat demnach in ihrem Tone lediglich den Schein des Ernstes, u. erscheint zugleich ganz unbefangen, indem sie jenen Meinungen, Ansichten u. Handlungen, welche sie an sich verkehrt oder lächerlich findet, einen Anstrich der eigenen Billigung gibt, dabei aber beabsichtigt, das Unwahre, Leere u. Nichtige durch seinen eigenen Widerspruch sich aufheben zu lassen. Aus diesem Grunde bewirkt sie auch einen ganz eigenthümlichen Contrast, denn sie tadelt, während sie zu loben, u. lobt, während sie zu tadeln scheint, weil sie nicht den Gegenstand selbst, sondern das demselben Entgegengesetzte treffen will, mithin eine frei durchgeführte Darstellung des Unwahren in der Form des Wahren ist. Die J. gehört dem Scherze, dem Lächerlichen u. dem Humor an, u. eigenthümliche Durchführungen sind Parodie u. Travestie (s. d.). — Aber auch die J. selbst kann leer u. nichtig werden, wenn es ihr mit keinem Inhalt mehr Ernst ist, sie vielmehr nur Scherz und Spott, als solche, zum Zwecke hat, oder wenn sie in ihren Darstellungen eine Menge Aeußerlichkeiten zusammenhäuft u. deren Sinn errathen läßt, gleichsam als läge darin das Unaussprechbare der Poesie selbst.

Irrational, heißt in der Mathematik ein Verhältnißbegriff für Größen, deren eine nicht aus Theilen der andern zusammengesetzt werden kann, z. B. die Diagonale eines Quadrats oder Cubus in Beziehung auf deren Seiten. Bei Zahlen bezieht sich der Begriff auf die Einheit; so sind die Quadratwurzeln aller ganzen Zahlen, die sich nicht selbst unter den ganzen Zahlen finden, I.-zahlen, d. i. sie lassen sich, auch mit Hülfe von Brüchen, nicht durch Zahlen angeben. Ein i.les Verhältniß findet also immer zwischen Größen Statt, die kein gemeinschaftliches Maß haben. Vgl. Incommensurabel. Die I.-rechnung hat zum Gegenstande, die Vergleichung der verschiedenen Gattungen dieser Größen u. der aus solchen u. rationalen zusammengesetzten. Die sogenannten arithmetischen Species lassen sich auf sie anwenden. Euklid hat die Begriffe von i. und incommensurabel zuerst in die Mathematik eingeführt. Das ganze 10. Buch seiner Elemente handelt davon, in Bezug auf räumliche Größen und zwar besonders auf i.e Linien.

Irregulär, unregelmäßig, heißt im Allgemeinen Alles, was von der Regel abweicht und dieser zuwider ist. — In der Mathematik nennt man i.e Raumgestalten solche, deren Flächenseiten oder Winkel nicht von gleicher Größe sind, und i.e Linien heißen solche krumme Linien, deren Krümmungen keine bestimmten mathematischen Gesetze befolgen. — I.e Befestigungswerke sind solche, deren einzelne Theile nicht von gleicher Gestalt und Größe sind. I.e Truppen, welche in Hinsicht auf ihre Bewaffnung, Kleidung und taktische Eintheilung weder unter sich, noch mit andern übereinstimmen. Diese Truppen wurden früher als sogenannte Freicorps (s. d.) häufig verwendet, allein, mit Ausnahme der Kosaken, beinahe überall aufgegeben.

Irrenanstalten nennt man die, ausschließlich zur Aufnahme der an Seelenstörung Leidenden bestimmten Krankenhäuser. Ihr Zweck ist ein doppelter, nämlich die Kur u. Behandelung, d. h. die Wiederherstellung solcher geistig Gestörter, u. die Beschränkung u. Unschädlichmachung derselben für sich u. für ihre Nebenmenschen. Diese Zwecke, namentlich aber der erstere, lassen sich nicht wohl erreichen, so lange der Irre in seiner gewöhnlichen Umgebung, in seinen gewohnten Verhältnissen bleibt. Die Errichtung eigener I. fällt übrigens in die neuere Zeit; im Alterthume finden wir zwar schon tüchtige Kenntnisse von Seelenstörungen, aber Nichts deutet darauf hin, daß man in der vorchristlichen Zeit die Heilung der Irren in eigenen Anstalten unternahm, oder dieselben in solchen doch unschädlich zu machen suchte. Der letztere Zweck wurde später fast ausschließlich ins Auge gefaßt, u. man brachte die Irren unter in Armenhäusern, Siechenhäusern, ja, in den Gefängnissen u. Zuchthäusern, wo sie gleiches Loos mit den ärgsten Verbrechern theilten. Erst im vorigen Jahrhunderte fing man an, die Gefängnisse der Irren von denen der Verbrecher zu trennen, u. in beiden traten Verbesserungen ein, die ihnen die Aehnlichkeit mit den Aufbewahrungsorten wilder Thiere benahmen u. sie den Wohnungen menschlicher Wesen annäherten; ja, bald wetteiferten Scharfsinn u. Kunst, ja sogar der Luxus, die I. zweckmäßig, angenehm u. selbst prächtig einzurichten, u. heut zu Tage sind die Erfahrungen über die Pflege der Irren u. über die zweckmäßigste Anlage u. Einrichtung der I. so weit vorgeschritten, daß Nichts zu wünschen übrig bleibt, als daß auch allenthalben dem schreienden Bedürfnisse genügt u. solche I. errichtet werden möchten. Die erste, sich durch Bauart u. Einrichtung auszeichnende u. wahrscheinlich auch zuerst ausschließlich der Heilung der Irren gewidmete, I. war das St. Lukas-Hospital in London, gegründet 1751; — viele Jahrzehnte vergingen, ehe die Errichtung ähnlicher Anstalten sowohl in England, als anderwärts erfolgte. Noch heute steht Deutschland in dieser Beziehung hinter England u. Frankreich zurück; ja, der österreichische Kaiserstaat besitzt nur eine nennenswerthe I., die treffliche zu Prag, u. Bayern hat nur die seit Jahren erbaute, erst 1846 eröffnete, Kreisanstalt in Erlangen. — Die I. scheiden sich in Irrenheilanstalten u. in Pflegeanstalten für die Unheilbaren; die erste, für letzteren Zweck eigens errichtete, I. ist die zu Colditz in Sachsen. Ueber die Zweckmäßigkeit der Trennung beider Arten von Anstalten für die heilbaren u. für die unheilbaren Irren sind die Ansichten sehr verschieden; am Besten scheint es, wenn beiderlei Anstalten, nahe einander, unter demselben Vorstande bestehen. In jeder I. müssen die beiden Geschlechter völlig getrennt seyn; ferner müssen die Rasenden, wenigstens während der Anfälle, von den ruhigen Irren getrennt seyn; auch empfiehlt sich die Trennung der höheren Stände u. Bildungsstufen von den niederen. Vorstand der I. muß nothwendig der Arzt seyn, dem nicht bloß das Aerztliche, sondern auch das Oekonomische, überhaupt die ganze Verwaltung der I. untergeben seyn muß, mit den nöthigen ärztlichen Gehülfen, Oekonomen, Wärtern ꝛc. Da aber der dirigirende Arzt Alles übersehen können soll, darf eine I. auch nicht zu groß u. zu ausgedehnt seyn. Die meisten I. befinden sich in Gebäuden, die ursprünglich für andere Zwecke bestimmt waren u. daher oft nur wenig passend erscheinen; für die I. gelten alle Erfordernisse, die überhaupt an Krankenanstalten

(s. d.) gemacht werden müssen; außerdem aber muß sich bei jeder J. hinreichender Garten- u. Ackergrund befinden, theils, um den Irren den Aufenthalt in freier Luft möglich zu machen, theils, um ihnen Gelegenheit zur Beschäftigung zu gewähren; denn Beschäftigung ist ein Hauptheilmittel für Irren u. es empfiehlt sich in dieser Beziehung am Meisten der Garten- u. Feldbau; außerdem noch die Beschäftigung mit verschiedenen Handarbeiten u. Handwerken, mit geselligen Spielen, Musik-Uebungen, Unterrichtsstunden ꝛc. nach den verschiedenen Bildungsstufen der Irren. Außer den öffentlichen J. gibt es auch Privat-J., deren Wirkungskreis natürlich mehr auf die höheren (wohlhabenderen) Stände sich erstreckt, welche aber auch früher, als die öffentlichen J., für Heilung der Irren berechnet waren. Statt der J. haben die Gegner derselben, so Autenrieth u. Carus, Vorkehrungen zur Unterbringung einzelner Irren, entweder in öffentlichen Gebäuden, oder in Privathäusern vorgeschlagen. Aehnlich diesem Vorschlage ist die merkwürdige Irrencolonie zu Gheel bei Antwerpen, wo mehre Hundert Irren unter die Einwohnerschaft vertheilt sind, freilich wohl kaum zum allgemeinen Besten u. jedenfalls nur zur Pflege, nicht zur Heilung der Irren. — Vergl. Jacobi, „über die Anlegung u. Einrichtung von J.," Berlin 1834. — Roller, „die J. nach allen ihren Beziehungen," Karlsruhe 1831. — Mahir, „über J.," Stuttgart 1846.

E. Buchner.

Irritabilität ist jene Eigenschaft aller organischen Wesen, durch äußere Einflüsse (Reize) zur Selbstthätigkeit angeregt zu werden. Das Einwirken der Reize nennt man Reizung, den dadurch veranlaßten Akt der Selbstthätigkeit Erregung. Das Leben selbst, aus einer Reihe solcher Akte zusammengesetzt, ist Erregungsprozeß. Haller u. seine Anhänger bezeichneten mit J. die Fähigkeit der Muskelfaser u. aller contractilen Gewebe, sich auf mechanische, chemische u. elektrische Reize u. ohne Einfluß der Nerventhätigkeit zu verkürzen und zusammenzuziehen. Spätere Physiologen u. dann Haller selbst begründeten auf angestellte Versuche die Ansicht, es gebe keine selbstständige J., sondern es stehe diese unter Einfluß des Nervensystems, während jene, auch nach Vernichtung des letzteren, doch noch einige Zeit fortbestehen könne. Auch über das Leben geht die J. hinaus u. erlischt stufenweise in verschiedenen Organen. Die Dauer derselben entspricht im Allgemeinen nicht der Muskelstärke, denn sie ist bei neugeborenen Thieren größer, als bei erwachsenen; ebenso steht sie nicht mit der Lebendigkeit u. Leichtbeweglichkeit der Muskeln, vielmehr mit der Zähigkeit des Lebens im Verhältnisse, denn sie ist bei Vögeln äußerst kurz, bei Amphibien hingegen sehr lang. Nach Nyrtens Versuchen an Hingerichteten erlischt die Reizbarkeit in der linken Herzkammer am frühesten, nach 45—55 Minuten in dem Darmkanale u. in der Harnblase, nach einer Stunde in der rechten Herzkammer, nach 1½ Stunde in der Speiseröhre, in der Regenbogenhaut noch später, dann in den Vorhöfen des Herzens, namentlich im rechten. Insoferne durch ein gehöriges Verhältniß der Erregbarkeit zu den Reizen ein, diesem entsprechender, Grad der Erregung sowohl des ganzen Organismus, als jedes einzelnen Organes erzeugt u. sonach der Zweck der individuellen Selbsterhaltung am vollkommensten erreicht wird, besteht Gesundheit; sobald aber durch ein Mißverhältniß der Reize zur Erregbarkeit in dieser ein, dem obigen Zwecke entgegenwirkender, Grad der Erregung bewirkt wird, so entsteht allgemeine oder örtliche Krankheit. Ihrem Grade nach kann sich die Erregung auf drei verschiedene Arten abnorm darstellen. Zu stark ist sie bei einem Uebermaße von Reizen (Sthenie) oder bei einer übermäßig angehäuften Erregbarkeit (Hypersthenie); zu schwach erscheint sie bei Mangel an Reizen (direkte Asthenie) oder bei erschöpfter Erregbarkeit (indirekte Asthenie); harmonisch gestört zeigt sie sich bei Mißverhältniß des Erregungszustandes der einzelnen Organe zu einander. — Auch die Pflanze besitzt J., diese unterscheidet sich aber von jener des Thieres dadurch, daß sie nicht, wie bei diesem, auf Empfindung oder Bestimmung von innerer Willkür erfolgt, sondern Effekt der Reizbarkeit ist, die übrigens auch dem thierischen Organismus angehört, hier aber

Phänomen der animalen, dort der vegetativen J. ist. Nicht allein jene Empfänglichkeit für äußere Reize (Lebensreizbarkeit) ist der Pflanze eigen, sondern auch inneres Wirkungsvermögen (organische Reaktionskraft) entfaltet sie gegen äußere Einwirkungen, als da sind: mechanische, chemische, u. physische Reize. *u.*

Irrlichter, Irrwische heißen leuchtende Meteore oder Lufterscheinungen, welche Lichtern oder hüpfenden Flammen gleichen u. von gemeinen Leuten Lichtermännchen oder Tückeboten genannt werden. Man trifft sie am meisten auf Begräbnißplätzen u. an Sümpfen u. überhaupt an Orten an, wo thierische Substanzen faulen. Sie bieten dieselbe Erscheinung dar, wie angezündetes Wasserstoffgas, u. schweben oder hüpfen, durch das leichteste Lüftchen bewegt, des Nachts in der Finsterniß nahe über der Erde hin, so daß man sie bald auf dieser, bald auf jener Stelle erblickt. Die Unwissenheit der Vorzeit in der Naturkunde hielt diese Meteore für etwas ganz Anderes, als was sie wirklich sind, für böse Geister, welche den Wanderer verführten. Man fabelte auch, daß sie durch Fluchen in die Flucht getrieben, durch Beten angelockt würden. Ein sonderbarer Widerspruch mit der Natur dieser vermeintlichen Geister! Wie aber der Irrwahn der Menschen in den meisten Fällen irgend einen Grund hat, worauf er sich stützt, so wahrscheinlich auch hier. Es ist schon erinnert worden, daß der leichteste Hauch die J. in der Luft in Bewegung setzt. Fluchende pflegen im Zorne die Luft stark von sich zu stoßen, Betende u. Furchtsame u. ängstliche Gemüther tief aufzuseufzen, was wohl möglicher Weise auf die Entfernung u. Anlockung der J. Einfluß haben konnte. Auch das Verführen der Wanderer, was den J.n zugeschrieben wird, läßt sich daraus recht gut erklären, daß jene die J. für wirkliche Lichter in menschlichen Wohnungen hielten u. dadurch vom rechten Wege abgelockt wurden. In kalten Ländern sind die J. seltener, als in warmen. So findet man sie bei uns in Deutschland lange so zahlreich nicht, wie in Italien. Sie zeigen sich von sehr verschiedener Größe, wie kleine Lichtflammen einerseits, anderseits aber sollen sie eine Höhe bis zu 12 Fuß erreichen. Die Seltenheit nicht allein, sondern auch die Zeit der Erscheinung sind unstreitig Ursache, weßwegen man bis jetzt die wahre Natur dieser Lufterscheinungen immer noch nicht genau genug kennt. Man will J. verfolgt, zu Boden geschlagen u. an der Stelle eine gallertartige Masse, wie Froschlaich, gefunden haben. Wahrscheinlich war diese Masse entweder Froschlaich, oder der Auswurf eines Wasservogels von irgend einer unverdaulichen thierischen Substanz, dergleichen man sonst auch für Sternschnuppen hielt. Leuchtende Insekten, wofür Einige die J. gehalten haben, können letztere nicht seyn; denn wir kennen unsere einheimischen leuchtenden Insekten, die Johanniskäferchen, gut genug. Die wahrscheinlichste Meinung ist die, daß es gephosphortes Wasserstoffgas (s. Gas) sei, welches sich aus faulenden organischen Körpern entwickelt u., sobald es aus der Erde an die Oberfläche steigt u. mit der Luft in Berührung kommt, entzündet. Vielleicht rührt ihr Leuchten eben daher, wie das Leuchten der faulenden Fische; oder es kann die Elektricität Antheil an diesen Erscheinungen haben. Auch ist es möglich, daß nicht alle J. von einerlei Natur sind. Die J., von welchen Muschenbroek erzählt, daß sie um Lüttich, in Holland u. anderwärts Häuser angezündet haben sollen, waren wohl nichts Anderes, als hervorgebrochene Flammen von Erdbränden.

Irrthum heißt ein falsches Urtheil, sofern es für wahr gehalten wird. Der J. ist eine Verirrung des Verstandes und besteht in unrichtigen Vorstellungen des Glaubens und der Religion, dann in Gesinnungen, welche verderbte Grundsätze und Lasterhaftigkeit verrathen. Der Irrthum ist strafbar, wenn er aus Trägheit in Nachforschung der Wahrheit, oder gar aus vorsätzlichem Widerstreben entsteht. Er entspringt: aus falscher Belehrung, aus Schwachheit und Trägheit des menschlichen Herzens, aus Bosheit und vorsätzlicher Verachtung. Der J. ist ein formeller oder materieller, u. besteht der letztere in dem Widerspruche der Gedanken und Urtheile mit den Gegenständen, während der formelle J. nach logischen Grundsätzen seinen Widerspruch in sich selbst trägt. Ein Grund-J. ist

vorhanden, wenn der J. mit mehren anderen verbunden ist, die auf einer falschen Ansicht beruhen. Das Irren ist überhaupt menschlich; doch ist der J. ein überwindlicher (error vincibilis), wenn man durch Prüfung das Wahre finden konnte; ein unüberwindlicher (error invincibilis) aber, wenn er unter gewissen Verhältnissen nicht zu vermeiden war.

Irving 1) (Washington), ein amerikanischer Schriftsteller, geboren 1780 zu Newyork, mußte seinen Aufenthalt auf dem dortigen Columbia-College aufgeben, um seine bedrohte Gesundheit in Europa zu befestigen. Nach 2 Jahren in's Vaterland zurückgekehrt, trat er als Schriftsteller auf: „Letters of Jon. Oldcastle, Salmagundi“ u. bedeutender noch als Knickerbocker in der durch Frische u. Reinheit der Sprache ausgezeichneten „History of New York“. Er hatte indessen das Rechtsstudium erwählt, es aber bald mit einem Handelsgeschäfte vertauscht, in dessen Angelegenheiten er England besuchte. Nach 1815 lebte er wieder als Literat, meist in Europa. Er ließ jetzt das „Sketchbook (2 Bde. 1820), Bracebridge Hall (1823), Tales of a Traveller (2 Bde. 1824),“ und die geschichtlichen Werke: „Life and Voyages of Christopher Columbus (4 Bde. 1828), The conquest of Granada“ (2 Bde. 1829), so wie mehre Erzählungen (Alhambra, 2 Bde. 1832, Micellanies 1835, Adventures of Capt. Bonneville, 3 Bde. 1837 ꝛc.) erscheinen, welche sämmtliche in's Deutsche übertragen wurden. Seit 1828 war er diplomatisch in London angestellt; jetzt ist er nordamerikanischer bevollmächtigter Minister in Madrid. Er faßt scharf auf, schildert lebendig u. offenbart eine Fülle von Humor. — 2) (Edward), geboren 1792 zu Annam in der schottischen Grafschaft Dumfries, erst Lehrer, nachher Prediger, gestorben 1834, bekannt als Gründer einer schwärmerischen Sekte, die chiliastische Erwartungen hegte u. das Reden in Zungen (γλώσσαις λαλεῖν) zu besitzen meinte. Er selbst ward 1834 von der Synode aus der Gemeinde gestoßen.

Isaak, der zweite der drei Erzväter der Israeliten, wurde dem Abraham u. der Sara in deren hohem Alter geboren, gemäß göttlicher Verheißung. Ihm mußte Ismael (s. d.), der Sohn der Agar, weichen u. J. wurde der einzige Erbe. Der Herr forderte ihn später zum Opfer, um Abraham zu prüfen, begnügte sich aber mit dessen Bereitwilligkeit. J. war in diesem ganzen Vorfalle, nach der Meinung der heiligen Väter, ein Vorbild Jesu Christi. In seinem 40. Jahre wurde er durch Gottes Fügung mit Rebekka, seiner Verwandten, vermählt, und diese gebar ihm nach 20jähriger Unfruchtbarkeit auf sein Gebet die Zwillinge Esau und Jakob. Gott bestätigte dem J. alle dem Abraham gemachten Verheißungen; er führte ein Hirtenleben u. zog wegen einer Hungersnoth nach Gerara wo er um der Rebekka willen, die er aus Furcht für seine Schwester ausgab, in Verlegenheit gerieth, auch von den Philistern wegen seines Reichthums beneidet wurde u. Bedrängnisse erfahren mußte, weßhalb er nach Versabee zog. Hier verhieß ihm der Herr neuerdings seinen Segen. Dann besuchte ihn Abimelech (s. d.) u. schloß ein Bündniß mit ihm. In hohem Alter blöde geworden, ertheilte J., getäuscht, den Segen der Erstgeburt dem Jakob, statt des Esau, worauf er jenen nach Mesopotamien entließ. Nach langem Aufenthalte des Jakob daselbst erlebte J. noch dessen Rückkehr aus Haran; er starb in einem Alter von 180 Jahren u. wurde von seinen beiden Söhnen in dem Erbbegräbniß zu Mambre beigesetzt.

Isabella, 1) von Castilien, Tochter Johanns II., geboren 1451, vermählte sich 1469 mit Ferdinand V. von Aragonien und erbte 1474 das Reich Castilien. Auf den Antrieb dieser trefflichen Frau, welche Gewandtheit mit geistiger Größe vereinigte, ward Granada den Mauren entrissen u. die Entdeckung Amerika's ausgeführt. Die Einführung der Inquisition fällt in ihre Regierung 1480. Sie starb 1504; ihre Tochter Johanna erhielt der österreichische Erzherzog Philipp, der Vater Karls V., zur Gemahlin. — 2) J. II. (Donna Maria Luisa), jetzt regierende Königin von Spanien, wurde den 10. October 1830 geboren u. ist die erstgeborene Tochter des Königs Ferdinand VII. von Spanien, aus dessen

vierter Ehe mit Maria Christine, Prinzessin beider Sicilien. Zu Gunsten seines, noch nicht zur Welt gekommenen, Kindes hatte Ferdinand, jedoch unter Widerspruch seines Bruders Don Carlos, das salische Erbgesetz aufgehoben (29. März 1830) u. sein von seiner Gemahlin zu erwartendes Kind zum Regierungsnachfolger erklärt, außerdem noch in seinem Testamente zur Führung der Regentschaft und Vormünderin seine Gemahlin Maria Christine erklärt. Nach seinem Tode, 29. September 1833, trat dieser Fall auch wirklich ein und J. bestieg, als die zweite dieses Namens, unter Vormundschaft ihrer Mutter den Thron, nicht aber, ohne daß die von ihrem Oheim Don Carlos erhobene Protestation gegen die Abänderung des salischen Erbfolgegesetzes einen lebhaften Bürgerkrieg, besonders in den Nordprovinzen Spaniens, hervorgerufen hätte, der mehremale ihren Thron gefährdet, u. den endlich Espartero (s. d.) nach abwechselnden Glücksfällen zu einem, für sie günstigen, Ende führte 1840. In demselben Jahre noch mußte aber ihre Mutter, die durch ihr Verhältniß zu Munnoz ihre Regentschaft zur Unmöglichkeit gemacht hatte, der Vormundschaft zu Valencia entsagen u. sich nach Frankreich begeben, 10. October 1840, worauf die Vormundschaft über die junge J. nach kurzem Zwischenraume von den Cortes an Arguelles, die Regentschaft aber an Espartero übertragen wurde. Nach dem Sturze derselben durch die Vereinigung der Moderados u. Progressisten, der Espartero sich durch die Flucht nach England entziehen mußte 1843, wurde Castaños, Herzog von Baylen, ein alter Krieger, Vormünder der Königin, der aber auch bald, nachdem diese schon vor Ablauf ihrer Minderjährigkeit (10. October 1844) von den Cortes am 8. November 1843 für volljährig erklärt worden war, die Vormundschaft niederlegen. Von diesem Zeitpunkte an regierte J. dem Namen nach zwar selbstständig, jedoch immer geleitet von einer unter französischem Einflusse stehenden Camarilla, der es dann auch, in Verbindung mit ihrer wieder nach Spanien zurückgekehrten Mutter, gelang, ihre Vermählung mit dem Sohne ihres Oheims, dem Don Francesco de Paula de Assis, und die ihrer jüngeren Schwester Maria Luisa mit dem Herzoge von Montpensier durchzusetzen, 10. Oct. 1846. Doch sollte der Friede dieser Ehe nicht von langer Dauer seyn, u. die englische Politik wußte bald eine Absonderung Isabellens, deren genußsüchtiges Temperament mit ihrem Gemahle bald unzufrieden war, zu bewirken (Mai 1847). Seit dieser Zeit lebt sie mit ihren Günstlingen, worunter besonders der schöne General Serrano eine große Rolle spielt, auf den Lustschlössern in der Umgebung von Madrid; ihr Gemahl in dem Schlosse El Pardo. Eine, neuerdings von Paris aus durch den General Narvaez versuchte, Aussöhnung hat ihren Zweck nicht erreicht u. höchst wahrscheinlich wird dieser Zwist mit der vollständigen Auflösung der Ehe endigen. Ow.

Isäus, ein griechischer Redner aus Chalcis oder Athen, um das Jahr v. Chr. 400, starb vermuthlich erst unter der Regierung Philipps von Macedonien, war ein Schüler des Lysias u. Isokrates u. Lehrer des Demosthenes. Den ersteren hatte er sich zum Muster gewählt u. übertraf ihn noch in manchem Betracht, besonders an Würde u. Erhabenheit. — Reiske liefert im 7. Bande seiner Sammlung 10 Reden des J., unter denen jedoch die von der Erbschaft des Kleonymus in ihrer Vollständigkeit zuerst durch A. Mai (Mailand 1815, gr. 8.), bekannt geworden ist. Eine 11. Rede wurde von Tyrwhitt (London 1785, 8.), nachher verbessert in der Bibliothek der alten Literatur u. Kunst, St. 3., herausgegeben; man findet sie sämmtliche im 3. Bande der Bekker'schen Sammlung, der Stereot. Ausgabe (Lpz. 1820, 12.) u. in der Ausgabe von G. F. Schömann (Greifsw. 1830, 8., mit einem sehr brauchbaren Commentar); von Baiter u. Sauppe (Zürich 1840). Eine deutsche Uebersetzung sämmtlicher Reden ist von Schömann (Stuttgart 1830, 12.) herausgegeben worden.

Isaias, Jesaias, Esaias, ein jüdischer Prophet und Sohn eines gewissen Amos, angeblich aus dem Geblüte des Königs Amasias, wurde im letzten Regierungsjahre des Königs Ozias zum Propheten berufen und weissagte unter

dessen Nachfolgern den Königen Joatham, Achaz u. Ezechias. Da er im 14. Jahre des letzteren noch lebte, so verwaltete er dieses Amt wenigstens 45 Jahre lange (von 759—714). Daß J. zwei Ehefrauen und zwei Söhne hatte, ist erweislich aus (K. 7, 3. 8, 3. 18.). Er war Geschichtschreiber des Königs Ozias und des Königs Ezechias, und sein Einfluß scheint besonders unter dem letzteren groß gewesen zu seyn. Dieser König nahm in seiner Bedrängniß durch die Assyrer seine Zuflucht zu J. Der Prophet verhieß ihm die Hülfe Gottes u. die Rettung der Stadt Jerusalem, was auch wirklich geschah. J. machte dann den todtkranken König schnell wieder gesund und verband ein anderes hohes Wunder damit (4. Kön. 20, 1. 7. 8—11.; Isai. 38, 1. 4. 5. 7. 8. 21. 22.); auch weissagte er ihm die babylonische Gefangenschaft. Nach der Angabe Einiger ließ ihn der König Manassas zersägen (vergl. 4. Kön. 21, 16.): in diesem Falle hätte J. über 60 Jahre das Amt eines Sehers ausgeübt; nach Andern starb er schon unter König Ezechias eines natürlichen Todes. J. dringt tiefer, als die übrigen Propheten, in das Dunkel der Zukunft ein; seine Sprache ist rein, kräftig und salbungsvoll; er sollte aber auch für die spätesten Zeiten einen Beweis für die Wahrheiten der christlichen Religion ablegen, und weissagte so deutlich von dem künftigen Messias, daß man ihn „den Evangelisten des alten Testamentes" nennt: denn was er schrieb, wurde erfüllt. Seine Weissagungen werden auch im N. T. häufig angeführt. Jesus erklärte einst in der Synagoge selbst eine Stelle dieses Sehers. — Die Prophezeiungen des J. bilden das 27. kanonische Buch des Alten Testamentes, das erste unter den größeren Propheten, dessen göttliches Ansehen u. Verfasser (J.) allgemein anerkannt wird. Solches zerfällt in drei Theile. Der erste enthält a) zur Buße auffordernde Weisungen an das Volk Israel (Kapitel 1—12); b) gerechte Strafandrohungen gegen die Babylonier (Kapitel 13. 14. 21.), u. die Moabiter (Kapitel 15. 16.); gegen Damaskus u. Israel (Kapitel 17.); gegen die Aethiopier u. die Aegyptier (Kapitel 18. 19. 20.); gegen Tyrus (Kapitel 23.); c) Weissagungen von der Zerstörung Jerusalems u. vom jüngsten Gerichte (Kapitel 22. 24—35.); fast alle Abschnitte sind mit Verkündigungen von dem Messias durchwebt. Im zweiten Theile wird die Geschichte des Königs Ezechias, bezüglich auf die Reden des Propheten, erzählt (Kapitel 36—39.). Der dritte Theil begreift abermals Weissagungen, betreffend die Befreiung der Israeliten aus der babylonischen Gefangenschaft, u. die Ankunft u. den Entzweck des Messias (Kapitel 40—66.). — Eine treffliche Bearbeitung des J. ist die von Gesenius, bestehend aus deutscher Uebersetzung u. Commentar, 3 Bände, Leipzig 1820—21, 2. Auflage des 1. Bandes, ebendaselbst 1829.

Isambert (François André), bedeutender französischer Jurist, geboren 1792 zu Aunay (Eure u. Loire), Rath am Cassationshofe zu Paris, Deputirter der Opposition, Verfasser vieler geschätzter, juristischer Werke, von denen wir anführen: Mémoires pour les gens de couleur, Paris 1824; Plaidoyers, dissertations et mémoires dans des causes célèbres de la restauration, ebend. 1831, 3 Bde.; Recueil général des anciennes lois franc. ebend. 1822—29, 18 Bde.; Traité sur la voirie, ebend. 1825—30, 3 Bde.; Récherches hist. sur le système électoral franç. depuis les temps les plus anciens, ebend. 1830; Esais hist. sur l'étude du droit, ebend. 1826 u. a.

Isar, die, Nebenfluß der Donau, in welche sie sich eine halbe Stunde unter Deggendorf durch drei Mündungen (alte J., J. u. Spaagraben) ergießt, nimmt ihren Ursprung bei Halleranger in Tyrol, unweit des Heisenkopfes und 2620 Fuß über dem Donauspiegel bei Deggendorf, strömt in westlicher Richtung durch das Hinterauthal bis zur Scharnitz u. tritt bei Tölz aus dem Gebirge in die hochliegende Ebene Oberbayerns, welche sie vielarmig durchfluthet. Sie hat im Grunde stellenweise Goldsand, grünliches Wasser, sehr reißenden Lauf, viele Inseln, breites, kiesreiches, stets wechselndes u. unsicheres Bett, daher der Fluß

ungeachtet seines Wasserreichthumes nicht mit Schiffen, sondern nur mit Flößen befahren werden kann. mD.

Isaure, s. Blumenspiele.

Isaurien, eine Landschaft in Kleinasien, welche im Norden an Lykaonien, im Osten an Cilicien, im Süden u. Westen an Pisidien gränzte. Die Bewohner des Landes trieben vorzüglich Räuberei u. ihre Hauptstadt Isaura (vielleicht das heutige Osci Shehri) war ein berüchtigtes Raubnest. Sie wurde von dem Consul Publius Servilius zerstört.

Ischia, eine der campanischen Inseln, zum Königreiche beider Sicilien gehörig, mit vulkanischem Boden, ist felsig, überaus reizend u. höchst fruchtbar u. zählt auf zwei □ Meilen 25,000 Einwohner, die kräftig, geweckten Sinnes und arbeitsam sind. Euböer u. Syrakusaner, die ersten Bewohner, wurden durch vulkanische Eruptionen vertrieben, Römer nahmen sodann davon Besitz. Der höchste u. zugleich schönste Punkt der Insel ist der seit dem 14. Jahrhunderte (1301) ausgebrannte 1800′ hohe Vulkan Epomeo (M. S. Nicolo) mit herrlicher Aussicht auf seinem Gipfel, mit der glücklichsten u. reichsten Vegetation u. vielen heilbringenden heißen Mineralquellen, die vorzüglich Verwundeten u. Rheumatischen gute Dienste thun. Unter den Produkten zeichnen sich die Feigen u. der ganz vorzügliche Wein aus. Die schönsten Punkte der Insel lassen sich, wenn ein längerer Aufenthalt nicht möglich ist, alle an einem einzigen Tage besuchen. Man macht die Wege nur zu Fuß oder auf Eseln, oder in Tragsesseln; den Berg besteigt man am liebsten von Foria aus, neben J., dem zweiten Orte der Insel. Unter dem Gipfel des Berges, in der Eremitage, kann man, wenn man nicht selbst für Erfrischungen gesorgt hat, deren einige bei den Einsiedlern um billiges Geld haben. Man besucht ferner den Lavastrom, der die alte Stadt J. zerstört hat (Carso); die Kirche S. Restituta in Lecco (dabei römische Alterthümer); monte Rotaro; monte Vico; den Ort Lacco, wo viele heiße Quellen. Die Insel J. 1822, aus dem Französischen von Kikinger, Wien 1825.

Ischl, Marktflecken u. Hauptort des an romantischen Schönheiten so überreichen österreichischen Salzkammergutes im Traunviertel, liegt in einem lieblichen Thale an beiden Ufern der Traun u. ist einer der jüngsten, aber auch besuchtesten Badeorte. Es befinden sich daselbst bedeutende Salzwerke u. im Jahre 1822 wurde das Soolenbad eröffnet, das seitdem vielfach erweitert, verbessert u. mit allen Bequemlichkeiten versehen worden ist. Das neue Badehaus führt die Inschrift: „In sale et sole omnia consistunt.“ — Die Bereitung der Soole geschieht, indem man von den, aus Kalkformation u. Salzformation bestehenden, Gebirgen Stollen aushaut, diese mit Wasser füllt u. das ausgelaugte Wasser durch Röhren in die Bäder leitet. Die auf diese Weise gewonnene Soole enthält folgende Bestandtheile: salzsaures Natron, salzsaure Kalkerde, salzsaure Talkerde, schwefelsaures Natron, schwefelsaure Kalkerde u. schwefelsaure Talkerde. Die allgemeine Wirkung dieser Salzsoole spricht sich in gleicher Weise aus, wie jene zu Elmen (s. d.), ist aber wegen des Kochsalzgehaltes ungleich reizender u. intensiver. Die Anwendung dieser Soole geschieht gegen dieselben Krankheitsformen u. auf gleichen Weise, wie jene zu Elmen. — J. zählt zwar kaum 300 Häuser, seit es aber von Kurgästen stark besucht wird, sind viele Anstalten u. Einrichtungen für die Bequemlichkeit u. das Vergnügen der Fremden entstanden. Auch hat man in der romantischen Umgegend vielfache Anlagen gemacht, Wege, Tempel, Sitze u. s. w., von denen man die reizendsten Aussichten hat, z. B. auf dem Calvarienberge. Zu weiteren genußreichen Ausflügen, namentlich für rüstige Fußgänger, bieten sich sehr viele Gelegenheiten dar, z. B. nach St. Wolfgang, nach Hallstadt, nach der Chorinsky-Klause, auf die Zinritzer Alpenpartie, nach Gmunden, an den Traunsee, den Attersee. Die Preise der Wohnungen, der Bäder ꝛc. sind noch ziemlich mäßig. mD.

Iselin, Isaak, Staatsmann u. philosophischer Schriftsteller, geboren zu Basel den 17. März 1728. In Göttingen studirte er eifrig Geschichte u. Staats-

wissenschaften, um sich für ein Lehramt in seinem Vaterlande würdig auszubilden. Da aber seine Bewerbung für das erledigte Lehrfach des Natur- u. Völkerrechtes an der Universität Basel nicht von einem glücklichen Erfolge begleitet war, machte er 1754 eine Reise nach Paris, nachdem er zuvor die Doctorwürde der Jurisprudenz sich erworben hatte. Die Bearbeitung des eidgenössischen Staatsrechtes, wovon er als Probe den ersten Abschnitt eines Systems veröffentlichte, beschäftigte ihn vorzugsweise, u. zu diesem Behufe sammelte er viele Urkunden. 1754 trat er als Mitglied in den großen Rath u. wurde 2 Jahre später zum Rathsschreiber u. zum Aufseher über die Staatskanzlei ernannt. In diesem Amte entwickelte er die umfassendste Thätigkeit zum Wohle seiner vaterländischen Republik u. suchte auch durch populäre philosophische Schriften eine heilsame Aufklärung über gemeinnützige Staatszwecke zu verbreiten. Er stiftete die helvetische Gesellschaft u. 1777 einen Verein zur Beförderung des Guten u. Gemeinnützigen. Er starb am 15. Juni 1782. Sein Hauptwerk ist „die Geschichte der Menschheit," 2 Bde., Frankf. 1764. Auch machte er sich sehr verdient durch die Herausgabe der gediegenen Zeitschrift: Ephemeriden der Menschheit, oder Bibliothek der Sittenlehre, der Politik und der Gesetzgebung, Mannheim 1778 — 86, 7 Bände. Alle seine einzelnen Abhandlungen enthalten durch die Wärme patriotischer Gefühle u. durch den Reichthum feiner Bemerkungen im Gebiete der Menschenkenntniß so viel Geistreiches, daß seine Schriften mehr als ephemeridische Bedeutung in Anspruch nehmen. Vgl. Denkmal Js. J.s, gewidmet von seinem Freunde Sal. Hirzel, Basel 1782; Schlossers Denkmal auf J. in den Verhandlungen der helvetischen Gesellschaft 1783. Cm.

Isenburg, Standesherrschaft im Großherzogthume u. Kurfürstenthume Hessen, von 15 □ Meilen mit 50,000 Einwohnern. Des Geschlechtes der J. wird unter diesem Namen bereits im 10. Jahrhunderte in Turnierbüchern gedacht. Später gelangte es zu ansehnlichem Besitzthume, in welches sich die beiden Hauptlinien Offenbach und Büdingen theilten. Nach verschiedenem Wechsel und wiederholtem Entstehen und Aussterben zahlreicher Nebenlinien, bestehen jetzt noch die Linien Birstein-Offenbach, von 1806 — 13 souveraines Mitglied des Rheinbundes; ferner: Büdingen, Wächtersbach, Philippseich u. Meerholz. Die fürstliche Linie Birstein-Offenbach besitzt im Großherzogthume Hessen: Offenbach u. Neuisenburg, zusammen über 7 □ Meilen; in Kurhessen: Birstein, jetzt fürstliche Residenz, und Wenigs. Der jetzige Standesherr ist Wolfgang Ernst III. seit 1820. Den Grafen von J.-Büdingen gehört im Großherzogthume Hessen: Bündingen, (Residenz), Staaden u. Düdelsheim; den Grafen von J.-Wächtersbach ebendaselbst Ronneburg und in Kurhessen Wächtersbach; den Grafen von J.-Philippseich im Großherzogthume Hessen: Hain u. Philippseich, und den Grafen von J.-Meerholz in Kurhessen Langenselbod u. Meerholz, im Großherzogthume Hessen Marienborn.

Iserlohn, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, in einer rauhen Gebirgsgegend, am Flusse Baaren, hat eine katholische u. drei protestantische Kirchen, ein Gymnasium u. 9000 Einwohner, welche große Gewerbs- u. Handelsthätigkeit entwickeln. Man fabrizirt hier seidene Tücher, Bänder, Sammt, Leder, Papier, besonders wichtig aber ist die Stadt durch ihre Stahl-, Eisen- und Messingfabriken, welche eine Menge von Gegenständen, als: Möbelgarnituren, Schlösser, Nadeln, Schnallen, Fingerhüte, Panzer, Messingdraht, plattirte und Broncewaaren, Wagen- und Pferdegeschirr-Beschläge u. s. w. liefern. Außerhalb der Stadt sind bedeutende Schmelz- und Walzwerke, wo Eisen, Messing u. Tombak die Gestalt von Platten erhalten, um zum Verbrauche in den Fabricken zu dienen. Das Eisen kommt aus dem Siegenschen. Zweimal im Jahre, acht Tage vor der Frankfurter Messe, versammeln sich Producenten u. Consumenten im nahen Lüdenscheid, um ihre Käufe u. Rechnungen abzuschließen u. für das folgende Halbjahr die Preise des Roheisens zu bestimmen. Der Vertrieb der Fabrikate geschieht durch mehr als 60 Handelshäuser,

welche direkten Verkehr mit dem Auslande, namentlich mit Italien, Frankreich u. dem Norden, unterhalten.

Isidorus, 1) der Heilige, hatte mehre Jahre auf dem Gebirge von Nitria in der tiefsten Abgeschiedenheit gelebt, als ihn der heilige Athanasius zur Priesterwürde u. zum Amte eines Hospitalverwalters in Alexandrien erhob. Durch seine ächt christlichen Tugenden diente er bald der ganzen Stadt zur Erbauung, blieb stets dem heiligen Athanasius, der die Lehre der katholischen Kirche vertheidigte, unveränderlich ergeben u. vertheidigte nach dessen Tode mit edelmüthiger Unerschrockenheit sein Andenken. Eben so edel benahm er sich unter Peter II. u. Thimotheus I., welche nach Athanasius der Kirche von Alexandrien vorstanden. Zuletzt hatte er das Glück, mit den Katholiken alle Verfolgungen der Arianer zu theilen. Von Zeit zu Zeit zog er sich in die Wüste von Nitria zurück, um in sich den Geist der inneren Sammlung und Abtödtung stets zu kräftigen. Theophilus, welcher Thimotheus I. auf dem bischöflichen Stuhle von Alexandrien nachfolgte, gab J. Anfangs die sprechendsten Beweise der Achtung u. des Vertrauens; allein J. verlor die Gunst seines Patriarchen, weil er sich nicht nach dessen Absichten bei der ungerechten Verfolgung, welche diese Partei gegen Petrus, Erzpriester von Alexandrien, erregte, mißbrauchen lassen wollte. Ein anderes Ereigniß steigerte die einmal aufgeregte Leidenschaft des Theophilus gegen den heiligen Priester auf's Höchste. Eine reiche Wittwe hatte J. zur Unterstützung u. Kleidung der armen Weiber in der Stadt, Geld gegeben, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der Patriarch davon Nichts erfahren dürfe. Diese Vorsichtsmaßregel gebrauchte die wohlthätige Matrone, damit Theophilus, welcher von unbegränzter Bauwuth besessen war, diese Summe nicht nach seinen Absichten verwenden möge. J. versprach Stillschweigen, allein der Patriarch erhielt bald durch seine Späher von Allem Kunde und sann in seiner Erbitterung sogleich auf Mittel, sich zu rächen. Da er an seinem Feinde keine Blößen finden konnte, nahm er seine Zuflucht zu erdichteten Vorwänden, um ihn aus seiner Kirche zu vertreiben. Der Heilige flüchtete sich auf den Berg Nitria, wo ihn die Einsiedler mit vieler Ehrfurcht aufnahmen. Der Ruf seines unbescholtenen Wandels war so fest begründet, daß sich Palladius, Bischof von Hellenopolis, als er nach Aegypten gekommen war, um sich dem beschaulichen Leben zu widmen, zuerst bei unserem Heiligen Rathes erholte; J. forderte nun von ihm, ehe er zu einer bestimmten Weisung schritt, daß er sich eine Zeit unter der Leitung eines, im geistlichen Leben gewandten, Meisters verschiedenen Bußübungen überlassen solle. Dorotheus, ein Thebaner, der täglich nur 6 Unzen Brod mit wenigen Kräutern zu sich nahm, befand sich auch in dieser Einöde. Als Palladius diesem vorstellte, er erschöpfe durch eine so strenge Lebensweise vollends seinen schon vom Alter geschwächten Leib, erhielt er zur Antwort: „Ich tödte diesen Leib, weil er mich tödten will.“ Die Rache des Theophilus war jedoch noch nicht abgekühlt; er verfolgte J. bis in die Wüste, beschuldigte ihn der origenistischen Irrthümer, denen einige Mönche von Nitria ergeben waren, u. ließ ihn, wie diese, die unwürdigsten Mißhandlungen erdulden. Unser Heiliger zog sich im Jahre 400 nach Konstantinopel zurück, wo ihn der heilige Chrysostomus in seine Gemeinschaft aufnahm, nachdem er jedoch vorher sowohl von ihm, als auch den ihn begleitenden Einsiedlern, eine ausdrückliche Verdammung der Irrthümer, deren man sie beschuldigte, begehrt hatte. — Der offenkundige Schutz, den ihm Chrysostomus gewährte, rechtfertigte ihn vollkommen. Theophilus versöhnte sich endlich auch wieder mit J. u. den übrigen Mönchen von Nitria durch eine leichte Nachgiebigkeit, indem er sie wieder in die Kirchenversammlung von Chalcedon aufnahm. Es ist zwar wahr, daß der heilige Hieronymus J.n unter die Origenisten zählt; allein dieß kam daher, weil er durch die Anschuldigungen des Theophilus getäuscht wurde. J. starb im Jahre 404 zu Konstantinopel u. wird sowohl in der griechischen, als lateinischen Kirche als Heiliger verehrt. Sein Jahrestag ist der 18. Februar. — 2) J., der Heilige, Bischof von Sevilla

(Isidorus Hispalensis), von dem 8. Concilium von Toledo (650) ein „vortrefflicher Lehrer, die neueste Zierde der katholischen Kirche, der gelehrteste Mann in den letzten Jahrhunderten" genannt, dessen Name nur mit Ehrfurcht ausgesprochen werden darf, wurde zu Karthagena geboren u. stammte von gothischer Abkunft. Sein frommer Vater war Severianus, Präfekt von Karthagena. Seine Geschwister: Leander (Bischof von Sevilla), Fulgentius (Bischof von Karthagena) u. Florentina werden von der Kirche den Heiligen beigezählt. Mit seinem Bruder Leander arbeitete J. gemeinschaftlich u. mit segensreichem Erfolge an der Bekehrung der arianischen Westgothen. Nach dem Tode Leanders (600 oder 601)) folgte ihm J. auf dem bischöflichen Stuhle von Sevilla u. verwendete nun seine ganze Thätigkeit auf die Wiederherstellung der Kirchenzucht in Spanien: er war die Seele der in dieser Hinsicht gehaltenen Concilien. Er starb 4. April 636. Sein Leichnam ward im Dom zu Sevilla beigesetzt u. 1063 in die Kirche des h. Johannes des Täufers in der Stadt Leon übertragen. Der heilige J. war der griechischen, lateinischen u. hebräischen Sprache mächtig und besaß eine tiefe Kenntniß der älteren kirchlichen wie Profanschriftsteller. Ein Geist der Frömmigkeit weht aus seinen moralischen Schriften den Leser ergreifend u. rührend an. Seine zahlreichen Schriften erstrecken sich fast über den gesammten Kreis des menschlichen Wissens, wenn auch vorzugsweise nur in encyclopädischer Art. Bei ihrer Beurtheilung darf man freilich von dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht urtheilen, sondern man muß sich in jene Zeiten zu versetzen wissen. Seine Werke sind wissenschaftliche, grammatische, historische, poetische, eregetische, dogmatische, ascetische. Die Werke dieses Kirchenvaters erschienen zu Paris 1580. Madrid 1599. 1777. Paris 1601. Köln 1617. Rom 1796. Mehre Werke erschienen einzeln: so die Origenes zu Augsburg 1472. Venedig 1483. Paris 1509. Basel 1577. Die nicht vollständige, höchst merkwürdige, althochdeutsche Uebersetzung des Werkes Contra Judaeos s. de nativitate Domini etc., die allem Anscheine nach in den Anfang des 8. Jahrhunderts gehört, wurde herausgegeben von Palthen, Greifswalde 1706; Rostgaard, Kopenhagen 1738; Schilter Thes. I.; Michaeler Tab. parall.; Graff, treu nach der Pariser Handschrift in N. Jahrb. der Berliner Gesellschaft I. 57 f.; am besten von Ad. Holzmann mit Anmerkungen u. Glossen, Karlsruhe 1836. Vergl. weiter Beredsamkeit der Kirchenväter, von M. A. Nickel u. J. Kehrein, 4. Band, S. 599 f., wo noch zahlreiche Nachweisungen gegeben sind. K.

Isis, 1) der Name der am höchsten und meisten verehrten Göttin der alten Aegypter, nach Diodor eine Enkelin des Chronos u. der Rhea, vermählte sich mit Osiris (s. d.), dem Könige von Aegypten. J. war die Entdeckerin des Waizens u. eine Gesetzgeberin, damit die Menschen einander Recht widerfahren ließen. Als Osiris mit einem Heere nach Asien zog, übertrug er seiner Gattin J. die oberste Gewalt u. in Hermes einen Rathgeber an ihre Seite. Da er nicht mehr zurückkehrte, weil er von Typhon ermordet worden, suchte J. seinen Mord mit Hülfe ihres Sohnes Horos zu rächen; sie tödtete Typhon u. seine Genossen und wurde Königin von Aegypten. J. suchte alle Theile des Leichnams ihres Gatten auf u., um sein Begräbniß geheim zu halten, ließ sie jede einzelne Zunft der Priester schwören, Niemanden zu offenbaren, was sie ihnen anvertrauen würde; jeder einzelnen Zunft aber sagte sie insbesondere, ihr allein werde die Bestattung des Leichnams übergeben. Zugleich forderte sie dieselben auf, seinen Leichnam in ihrer Heimath zu begraben u. ihn als Gott zu verehren, weßhalb ihnen J. den 3. Theil des Landes zum Dienste der Göttin und zu den heiligen Gebräuchen gab. Die Priester thaten, wie J. gewollt, und daher kommt es auch, daß sie alle noch glauben, bei ihnen allein sei der wahre Osiris begraben. J. schwur, nach ihres Gatten Tode keine Ehe mehr einzugehen; sie blieb Königin ihre ganze Lebenszeit u. ihre Regierung war höchst gerecht u. für die Unterthanen wohlthätig, wie keine andere. Auch der J. wurde, nachdem sie dem Kreise der Menschen entrückt war, göttliche Verehrung zu Theil; begraben wurde sie zu Mem-

phis, wo man noch ungefähr 50 Jahre vor Chr. Geb. ihr Grabmal im heiligen Haine des Hephästos zeigte. Der J.-Dienst war in ganz Aegypten sehr verbreitet; ihr berühmtester Tempel war in Sais, woselbst ihre mächtige kolossale Figur, ganz verschleiert, inmitten einer großen Rotunda stand; der Schleier war, gleich der Figur, von Stein u. weitausgebreitet um dieselbe hergelegt; das Bildniß trug die Inschrift: „Ich bin, was da war, was ist u. seyn wird — meinen Schleier hat noch kein Sterblicher gehoben." Zu Rom war der J.-Dienst, der auch nach Griechenland sich verbreitet hatte, so ausgeartet, daß die Orgien des Bacchus gegen diesen noch moralisch genannt werden konnten. Daß ein tieferer, mystischer Sinn unter dem J.-Dienste, etwas Geheimnißvolles, der Natur Entlehntes, unter der mythologischen Form zu suchen sei, ist keinem Zweifel unterworfen — was jedoch? ist schwer zu ermitteln, und scheinen die Akten noch nicht spruchreif. — 2) J., eine Gottheit der alten Sueven, wie Tacitus erzählt; wahrscheinlich war dieselbe aber nicht die ägyptische, sondern eine diesem Volksstamme eigene, mit verwandten Begriffen von jener.

Isistafel (Mensa Isiaca auch Tabula Bembina), ein altes, berühmtes ägyptisches Denkmal, bestehend aus einer bläulichen, kupfernen, viereckigen Tafel, mit künstlich eingelegten Silberfäden. Die Hauptfigur ist die sitzende J.; der Sinn der übrigen bildlichen Darstellungen ist zweifelhaft. 1527 kam die Tafel an den Cardinal Bembo; jetzt befindet sie sich in der ägyptischen Sammlung zu Turin. Aeneas Vicus hat sie zuerst, in Kupfer gestochen, herausgegeben (Vened. 1559).

Islam, s. Mohammedanismus.

Isländisches Moos, Lichen Islandicus, eine Flechte, Cetraria Islandica Ach., welche besonders in Island einheimisch ist. Es ist oben bräunlich, unten weißlich, am Grunde röthlich, Lappenrinnig gewimpert; es sind 2 bis 4 Zoll hohe Rasen von knorpelig lederartiger Substanz, geruchlos, schmeckt stark bitter u. schleimig. Es ist nährend u. wirkt tonisch, weßhalb es bei Auszehrung als Abkochung, aber auch zu Moosgelée u. Mooschokolade verwendet wird. Das i. M. wächst in bergigen Gegenden Europa's, im Erzgebirge, Riesengebirge, Harzgebirge u. s. w. Es muß recht weiß aussehen und frei von fremdartigen Beimischungen seyn.

Island, eine zu Dänemark gehörige Insel, im nördl. Ocean, etwa 120 Meilen westl. von Norwegen u. 30 Meilen südlich von Grönland, zwischen 63° 23′ u. 66° 33′ nördl. Br. u. 25° 56′ u. 37° 66′ der Länge liegend, 1800 □ M. groß, 70 bis 80 Meilen lang u. 40—50 Meilen breit. Die West-, Nord- u. Nord-Ost-Küste ist zerrissen, voll großer u. kleiner Buchten u. steigt steil aus der Meerfluth, während die Süd- u. Süd-Ostküste abgerundeter u. niedriger ist. Die Küstengegenden bieten Thäler, mit dem lachendsten Grün bekleidet, dar, aber das Innere (über 1000 □ M.) ist eine schauderhafte Wüste, wohin zum Theile noch kein menschlicher Fuß vorgedrungen ist. Lavafelder u. Felsen, ohne alle Spur von Vegetation, wo Schnee und Eis die verbrannte Erde decken, mit einzelnen Grasflächen untermischt; heiße Schwefelflächen, die glühende Dünste aushauchen, Berge von vulkanischer Asche, reißende Bergströme, zerklüftete Felsenmassen und umhergeschleuderte Felsentrümmer, unzugängliche Höhlen und Moräste, Vulkane, Gletscher (Skridjökler genannt) u. zahllose heiße Quellen: dieß ist das Bild des Innern. Die meist vulkanischen Berge erreichen eine Höhe von 5—6000 F. Dahin gehören Snäfell, Hekla (seit 1768 bis 1845 ruhig, seither aber wieder furchtbar tobend, Krabla. Naturmerkwürdigkeiten sind: die Schwefelberge mit dem kochenden Schlamm u. die dampfenden Felsenspalten bei Krisuwik, die heißen Springquellen bei Reikhold, namentlich der Geiser (s. d.). Erdbeben sind nicht unbekannt; eines der schrecklichsten war 1783. Die größten Flüsse sind: Blanda, Harads-Vand, Skialfanda-Flod u. Jökl-Aan gegen Norden, Fliotsdals-Aan gegen Osten, Oelvas, Thiors und Hvit gegen Süd-West. Das Klima der Insel ist im Allgemeinen milder, als es bei deren nördlicher Lage scheinen könnte. Indessen währt die Winterkälte auf der Nordküste länger, als auf der Südküste,

wo während fünf Monaten der Thermometer nicht über den Gefrierpunkt steigt. Stürme u. Nebel verhindern den Landbau; nicht einmal Gerste gedeiht, die selbst in Norwegen hoch im Norden fortkommt. Deßhalb ist die Insel auch ohne Wald, u. nur Zwergbäume der Birke u. Weide finden sich einzeln u. an den Bergabhängen. Mit Mühe nur gewinnt der Gartenbau Kohl, Runkelrüben, Kartoffeln u. Peterstilie, die aber dürftig bleiben. Am Besten wachsen Rettiche, Radieschen, Senf u. Kresse. Deßhalb müssen Getreide und andere Lebensmittel aus Dänemark zugeführt werden. Wichtig ist das isländische Moos (s. d.). Das Brennholz gewinnt man in den großen Stämmen des Treibholzes (Kiefern, Fichten u. Birken). Das Thierreich bietet sehr kleines u. meist hörnerloses Rindvieh (30 bis 40,000 Stück), Schafe (gegen 50,000 Stück), oft mit ein oder fünf Hörnern, Pferde (etwa 20,000 Stück), klein aber kräftig u. zum Theile verwildert. Hunde, Rennthiere (seit 1770 eingeführt), Seehunde, Seevögel in Menge, darunter die Eidergans, welche fast zahm selbst in den Häusern nistet und nie getödtet wird, Schwäne, Fische im Ueberfluß u. das wichtigste Nahrungsmittel der Einw. Aus dem Mineralreiche gewinnt man Torf, Bimsstein, Lava, Schwefel, Salz u. Surturbrand (fossiles Holz). Die Einwohner, 52,000 an der Zahl, leben größtentheils zerstreut, namentlich an der Süd-Westküste auf mehr als 4700 Höfen. Ihr Hauptgeschäft ist Viehzucht u. Fischfang; auch werden viele wollene Handschuhe, Strümpfe und Jacken gestrickt und nebst Eiderdunen, Lammfellen, Wolle, Talg, Thran, Fischen u. isländischem Moos ausgeführt. Von Ureinwohnern, wie in dem benachbarten Grönland, hat sich auf J. nie eine Spur gefunden. Die gegenwärtigen Einwohner, ein kleiner dürftiger Menschenschlag, der selten ein hohes Alter erreicht, sind alle normännischen Stammes, ernst, treu, von reinen Sitten, u. reden eine der norwegischen sehr nahe verwandte Sprache. Im Mittelalter hatten die Isländer eine weit verbreitete Literatur, und noch jetzt übertreffen sie an allgemein verbreiteter sittlicher u. geistiger Bildung alle übrigen Völker Europa's. Fast allenthalben herrscht Armuth, welche sich schon in den elenden, fast allgemein nur aus Torf aufgebauten Häusern zeigt, nirgends auf der Welt aber wohl, wie hier, mit so ausgezeichneter, oft wirklich literarischer, Bildung verbunden ist. Das Hauptvergnügen der Isländer besteht in dem Lesen alter Sagen, u. im Schachspielen, worin sie Meister sind. Merkwürdig ist die Fruchtbarkeit der Frauen, bei denen 12 — 15 Kinder keine Seltenheit sind. Es findet unter ihnen kein Unterschied der Stände statt; alle sind Freibauern. Das Land steht unter einem Stiftsamtmann, der zugleich Amtmann des südlichen Amtes ist; außerdem gibt es noch zwei Amtleute. In kirchlicher Hinsicht steht J. unter einem (protestantischen) Bischofe. Die ganze Insel ist politisch nach den Himmelsgegenden in Nord-, Ost-, Süd- u. Westland, oder in die vier Aemter: Sönder, Vester, Norder u Oster u. diese in 18 Syssels getheilt. Hauptort ist Reikiavig auf der Westküste. — J. wurde im Jahre 860 von dem norwegischen Seeräuber Norsen Nadoddre entdeckt, zuerst Snäland (Schneeland), dann Gardarsholm u. zuletzt J. genannt u. 874 durch zwei normännische Abenteurer, Ingulf u. Hiorleif bevölkert. Die Colonie unterwarf sich 1261 den Königen von Norwegen u. fiel mit letzterem Lande 1387 an Dänemark. Im Laufe des 18. Jahrhunderts hatte J. 43 Mißjahre und 17 Mal Hungersnoth. Im März 1808 landete der ehemalige dänische Schiffscapitän Jörgen Jörgenson mit 2 englischen Caperschiffen vor Reikiavig, nahm den dänischen Gouverneur gefangen und proklamirte die isländische Republik, ward aber schon im August von einem englischen Kriegsschiffe gefangen nach London abgeführt. Ow.

Isle oder Ile de France, 1) ehemalige Provinz in Frankreich zwischen der Seine, Marne, Ourcq, Aisne und Oise, woraus die Departements Seine, Seine u. Oise, Seine-Marne, Oise und Aisne gebildet wurden. In ihnen lagen die Landschaften Hurepoix, Brie française, Gâtinois, Mantais, Vepin français, Beauvaisis, Valois, Soissonnais, Noyonnais, Laonnais und Aunais. Der südliche Theil der eigentlichen fränkischen Landschaft, berührte es in Westen

die Armorica, Süden die celtische Landschaft und Burgund, Osten Lothringen u. war das Erb- u. Stammland der Capetinger, um welche die Nachfolger des Gründers dieser Linie nach u. nach die Bruchstücke des zersplitterten westfränkischen Reiches Karls des Kahlen sammelten und hieraus ein organisirtes Ganze bildeten. — 2) Ile de France oder Mauritius, Insel im indischen Ocean, unter 20° südl. Breite, 65—70 □ Meilen groß mit 90,000 Einwohnern, Hauptstadt Port Louis, zweite Stadt Port Mahé, wurde 1505 von Mascarenhas entdeckt, blieb bis 1654 im Besitz der Portugiesen u. von da bis 1810 in dem der Franzosen, worauf sie die Engländer in Besitz nahmen. Das Klima ist sehr warm aber gesund. Die Produkte sind Zucker, Kaffe, Gewürznelken, Baumwolle, Eben- und Bauholz. wR.

Isly, kleiner Fluß in Marokko, bekannt durch die am 14. August 1844 hier gelieferte Schlacht, welche dem französischen Marschall Bugeaud (s. d.) den Titel eines Herzogs von I. erwarb.

Ismaëliten, s. Assassinen.

Ismail, starke Festung an dem Donauarme Kilia, in der russischen Provinz Bessarabien. Dabei die Hafenstadt Tutschkow. Die von den Russen über den Ruinen des alten türkischen I. (Smil) aufgeführten Gebäude sind solid aus Backsteinen aufgeführt, die Straßen breit und regelmäßig. Die Einwohnerzahl beläuft sich jetzt auf etwas über 6000. I. ist der Hauptplatz für den Seehandel Bessarabiens und die gewöhnliche Station der russischen Donauflotte. Vor einigen Jahren wurde ein Lazareth erster Klasse zur Aufnahme von Waaren eingerichtet, während in das frühere nur Personen zur Abhaltung der Kontumaz zugelassen wurden. — I. wurde am 6. August 1770 von den Russen besetzt und am 22. Dezember 1790 von Suwarow nach einem fürchterlichen Gemetzel mit Sturm erobert und dann in Brand gesteckt. Vor dieser Zerstörung zählte die Stadt 20,000 Seelen und 17 Moscheen, aber die Wohngebäude waren freilich nur elende Hütten von Holz und mit Thon überzogenem Reisig. Am 26. Sept. 1809 nahmen die Russen I. wiederholt ein. mD.

Isny, Stadt im württembergischen Donaukreise, in einem kesselförmigen Thale gelegen, mit 1800 Einwohnern, Fabriken für Nadeln, Fingerhüte, Linnen- u. Seidenweberei, Leinwandhandel. — I. ist wahrscheinlich von den Römern erbaut; kam im 14. Jahrhunderte durch Kauf von den Grafen von Veringen an die Truchseße von Waldburg, erkaufte von diesen 1365 die Freiheit u. ward durch Karl IV. Reichsstadt; hier fand am 20. Septbr. 1796 ein Gefecht zwischen den Oesterreichern u. Franzosen Statt, in welchem letztere unterlagen. 1803 dem Grafen von Quadt als Entschädigung gegeben, kam I. 1806 an Württemberg und ist jetzt Hauptort der Standesherrschaft der Grafen von Quadt-I.

Isobarometrische Linien, nennt man diejenigen Linien, welche sämmtliche Orte der Erdoberfläche mit einander verbinden, an denen die mittlere Differenz der monatlichen Extremen der Barometerstände von gleicher Größe ist. Diese mittlere Differenz kann von 1 bis 16 Par. Linien anwachsen, welches Wachsen ziemlich proportional dem Zunehmen der geographischen Breite ist, da die Barometeroscillationen am Aequator am schwächsten, dagegen an den beiden Polen am stärksten sind.

Isochronismus heißt die völlige Gleichheit der Dauer aller Schwingungen des Pendels einer Pendeluhr, oder der Unruhe einer Federuhr (Chronometer). Soll nämlich eine gute Uhr ihren Zweck, die Zeit genau zu messen, wirklich ganz erreichen, so müßen, wenn einmal der Gang der Uhr regulirt ist, fortan alle Schwingungen des Pendels oder der Unruhe stets von gleicher Dauer, d. h. isochron seyn. Diese Bedingung wird jedoch nur erfüllt, wenn dort die Länge des Pendels unveränderlich und hier die Größe des Schwungrades der Unruhe dieselbe bleibt. Allein es wird, wie bekannt, die Erfüllung dieser wichtigen Bedingung durch den Einfluß der Temperatur fortwährend mehr oder minder erschwert, weil die Wärme alle Körper ausdehnt, die Kälte hingegen sie zusam-

menzieht. Man muß daher die Compensation, d. h. diejenige Vorrichtung anbringen, wodurch der gestörte J. wieder hergestellt wird; s. Chronometer. Aus der höheren Geometrie ist bekannt, daß die Cykloide die merkwürdige Eigenschaft hat, daß ein schwerer Körper alle Bogen derselben in gleicher Zeit durchläuft, weßhalb man die Cyklodie auch die tautochronische Curve nennt. Huyghens hat dieß entdeckt u. Bernoulli zuerst richtig nachgewiesen. Ein Uhrpendel mit sogenannter Messerschneide muß, Friction u. Temperatur unberücksichtigt gelassen, gleichdauernde Schwingungen machen, sobald der senkrechte Durchschnitt der Pfannenfläche, auf welcher sich die Messerschneide hin- u. her bewegt, genau eine Cykloide ist.

Isodynamische, isogonische und isoklinische Linien. Bekanntlich ist im Allgemeinen sowohl die Intensität des Erdmagnetismus, als auch die Abweichung und die Neigung der Magnetnadel an jedem Orte der Erde verschieden; es gibt aber eine Reihe von Oertern, an denen die Intensität gleich seyn wird, u. ebenso eine Reihe von Oertern, wo die Abweichung, u. endlich auch, wo die Neigung gleich ist. Zieht man nun durch alle die Punkte auf der Erdoberfläche, in denen der Erdmagnetismus gleiche Intensität hat, Linien, so heißen diese isodynamische Linien; verbindet man gleicherweise alle Punkte gleicher Abweichung der Magnetnadel, so erhält man die isogonischen Linien; u. wenn man eben so die Punkte gleicher Neigung verbindet, so entstehen die isoklinischen Linien. Alle die Curven sind stetig. Vergl. den Art. Magnetismus der Erde.

Isographie, bei den Franzosen die Benennung für Facsimile (s. d.).

Isokrates. Ein berühmter griechischer Redner, geboren zu Athen 436 vor Christo, war ein Schüler der Gorgias, Prodikus u. Portagoras. Sein Unterricht in der Beredsamkeit (denn aus Mangel an Dreistigkeit und Stimme redete er selbst nie öffentlich) erwarb ihm großen Beifall und beförderte die Vollkommenheit derselben nicht wenig, indem er seine Schüler weit mehr, als die bisherigen Rhetoren, auf den periodischen Wohlklang merken lehrte. Hierin liegt auch das größte Verdienst seiner eigenen Reden, die sich zwar mehr durch Correktheit, als durch belebte Wärme empfehlen, aber doch in der griechischen Beredsamkeit Epoche machen. Er schrieb sie theils für Andere, theils als Muster für seine Schüler. Wir haben ihrer noch 21, die mit einer lateinischen Uebersetzung von Hieron. Wolf zum öftern gedruckt sind, z. B. Basel 1570 fol. von H. Stephanus 1593 fol. Eine neuere Ausgabe von Battie, London 1749, 2 Bde., 8.; v. Auger, Par. 1782, 3 Bde., 8. u. 4., v. W. Lange, Halle 1803, 8., (von Koray) Par. 1807, 2 Bde., 8., v. Bekker, im 2. Bde. seiner Samml. — Stereot. Leipz. 1820, 2 Thle., 12., mit kurzen kritischen Anmerkungen v. Dindorf. Leipz. 1825, v. Baiter u. Sauppe, 2 Bde., Zürich 1839. In mehren Ausgaben ist auch der von Mustoxydes entdeckte, beträchtliche Theil der Rede vom Vermögenstausch (περὶ τῆς ἀντιδόσεως) abgedruckt. Diese Rede besonders von J. C. von Orelli, Zürich 1814, 8. Der Areopagitikus von J. Th. Bergmann, Leyden 1819, 8. Der Panegyrikus von Morus; neueste Ausg. vermehrt von Spohn. Leipz. 1817, gr. 8.; übersetzt von Wieland im att. Mus. B. 1 St. 1 vergl. St. 3.; der Euagoras v. G. E. Benseler. Leipz. 1834, 8.; Uebers. der sämmtlichen Werke von A. H. Christian, Stuttg. 1835, 12.

Isola bella, s. Borromäische Inseln.

Isolani, 1) J., Johann Marcus, Baron, von der Insel Cypern gebürtig, focht 1596 bei der kaiserlichen Armee gegen die Türken, wurde bei der Eroberung von Stuhlweißenburg von den Türken gefangen u. starb 1598 in der Gefangenschaft. — 2) J., Johann Ludwig Hektor, geboren 1586, Sohn des Vorigen. In kaiserlichen Diensten von den Türken 1602 gefangen, entkam er, wurde Oberst eines Kroatenregiments, focht gegen Mansfeld, unter Savelli in Pommern u. bei Leipzig, wurde General, 1631 bei Silbach u. 1632 bei Lützen geschlagen, erhielt 1634 als Feldzeugmeister den Oberbefehl über die Kroaten, bekam die Herrschaft Aicha in Böhmen u. Friedenstein, wurde 1635 Graf, eroberte

Höchstädt, war bei Nördlingen, focht unter Gallas in Burgund, 1637 in Hessen u. 1638 in Pommern, 1639 am Oberrheine gegen Herzog Bernhard v. Weimar u. Guebriant u. starb 1640 zu Wien.

Isoliren heißt in der Lehre von der Elektricität: einen Körper aus aller Verbindung mit solchen Körpern setzen, welche die Elektricität leiten, oder: ihn mit lauter Nichtleitern umgeben. Da die Luft ein Nichtleiter ist, so ist ein Körper isolirt, wenn er frei in der Luft schwebt. Da nun aber, außer fliegenden Thieren u. Aerostaten, keine Körper in der Luft frei schwebend erhalten werden können, ohne sich irgend woran zu halten, oder auf Etwas zu stützen; so muß man Nichtleiter anwenden, um einen Körper zu isoliren. Hängt man ihn z. B. an einem Seidenfaden auf, so ist er isolirt; ein Mensch, auf einen Harzkuchen, oder einem Brette mit gläsernen Füssen stehend, ist isolirt. Glas muß jedoch vor Feuchtigkeit in Acht genommen werden, welche sich leicht daran ansetzt u. dann die Elektricität dennoch leitet.

Isomerie (griech.), ein von Berzelius (s. d.) in die Chemie eingeführter Ausdruck, bezeichnet die Eigenschaft zweier oder mehrer Verbindungen, bei gleicher Natur, gleicher relativer u. absoluter Atomenzahl u. gleicher Gruppirung ihrer Elemente, verschiedene Eigenschaften zu besitzen. Man nennt diese Classe von Körpern isomerische; sie unterscheiden sich von den polymerischen dadurch, daß ihre Elemente auch in absoluter Anzahl gleich sind u. von den metamerischen dadurch, daß die Gruppirung der Elemente eine gleichartige ist. Dahin gehören z. B. die beiden Zinnoxyde, die Weinsteinsäure und Traubensäure, die Cyansäure, Knallsäure u. s. w. Manche Verbindungen, die man früher für isomerisch hielt, z. B. die verschiedenen Phosphorsäuren, sind es jetzt nicht mehr, indem man die Ursache ihrer verschiedenen Eigenschaften erkannt hat, u. in sofern ist das Wort J. eigentlich nur ein Ausdruck der Unwissenheit, den man alsbald anwendete, wo man zwei Verbindungen ganz gleich zusammengesetzt fand, aber ein verschiedenes Verhalten an ihnen wahrnahm u. sich diesen Umstand nicht zu erklären vermochte. — Bei den Erscheinungen der J. spielt, wenigstens im Mineralreiche, die Krystallgestalt u. die Gestaltlosigkeit eine wesentliche Rolle.

Isometrisch (griech.), gleich getheilt.

Isomorphie (griech.) heißt die 1816 von Fuchs entdeckte u. von Mitscherlich bestätigte Eigenschaft zweier oder mehrer chemisch verschiedener (einfacher oder zusammengesetzter) Körper, in ein u. derselben Krystallform aufzutreten, oder mit andern Worten: die Fähigkeit derselben, sich gegenseitig in einer Verbindung zu vertreten, ohne daß die Form dadurch geändert wird. Die Erfahrung hat gelehrt, daß J. nur bei solchen Körpern statt findet, welche eine gleichartige Zusammensetzung haben, u. es ist somit die Bedingung des Auftretens der J. nicht die Natur, sondern die gleiche Zahl der Atome, wobei jedoch zu bemerken, daß nicht alle, auf ähnliche Weise zusammengesetzte, Verbindungen gleiche Form besitzen; endlich sind nicht alle Bestandtheile von Verbindungen isomorph, wenn die Verbindungen gleiche Form haben. Beispiele isomorpher Basen sind folgende Gruppen: Thonerde, Eisenoxyd, Manganoxyd, Chromoxyd, Kalk, Magnesia, Eisenoxydul, Manganoxydul, Zinkoxyd ꝛc.; Kali, Ammoniumoxyd. Beispiele isomorpher Säuren: Phosphorsäure, Arsensäure, Schwefelsäure, Selensäure, Chromsäure, Mangansäure.

Isoperimetrisch, von gleichem Umfange.

Isothermen. Die Temperatur eines Ortes auf der Erdoberfläche der Erde, oder die auf das Vegetationsverhältniß einwirkende Kälte u. Wärme der Atmosphäre, steigt oder sinkt je nach der Jahreszeit bis zu einem gewissen Grade. Der mittlere Durchschnitt der größten Wärme u. Kälte eines Jahres an einem Orte wird mittlere Jahrestemperatur desselben genannt. Alexander von Humboldt u. nach ihm alle bedeutenderen Geographen zogen Linien durch diejenigen Orte, welche unter gleicher Jahrestemperatur liegen — Wärmelinien, J. — Unter dem Aequator u. in der heißen Zone laufen diese Linien mit den Parallelkreisen ziem-

lich gleich (z. B. Senegambien 26° 5′ R., Manilla 25° 6′, Veracruz 25° 6′), nach dem Pole hin weichen sie dagegen sehr von den Parallelkreisen ab, besonders auf der nördlichen Halbkugel, da in dem Innern großer Continente in der Regel eine niedrigere Temperatur ist, als unter gleichem Breitegrade in der Nähe der Meere. wR.

Isouard (auch Nicolo de Malte oder Nicolo), geboren 1777 auf Malta, wurde zu Paris für den Seedienst herangebildet u. beschäftigte sich in seiner Freizeit mit Musik. 1790 Ladendiener in Palermo u. Neapel, componirte er die Opern: L'awiso ai maritati u. Artaserse u. wurde von den Maltesern als Organist u. Kapellmeister ihres Ordens nach Malta berufen. Als diese Insel von den Franzosen besetzt wurde, verlor J. seine Stelle u. ging 1800 als Privatsecretär nach Paris, wo seine Oper Cendrillon 1810 mehr als 100 Mal auf dem Theater Feydeau gegeben wurde; er componirte noch mehre andere Opern u. starb 1818 zu Paris.

Ispahan, 1) eine Beglerbegschaft u. der größte Theil der persischen Provinz Irak mit der Stadt Ardestan, die einen Feuertempel u. Fabriken in Kupferwaaren besitzt. — 2) Die Hauptstadt der Provinz Irak, ehemals auch des ganzen persischen Reiches, am Zenderud, hatte einst 5 Meilen im Umfange, war groß und prächtig u. zählte 1,100,000 Einwohner, mit 137 königlichen Palästen, 1802 Karavanserais, 273 Bädern, über 1200 größeren Moscheen, mehren Vorstädten; jetzt mit Lehmmauern, schlechten Straßen und zerfallenen Gebäuden, mehren königlichen Palästen, 100 Moscheen, dem Kloster und Grabmal des Derwisch Neir Abul Kasan und dem Grabe des Iman Sade Ismail und einem angeblichen des Propheten Jesaias, mehreren Schulen, großen Bazars und dem Platze Meidan mit einer 3000 Schritt langen Allee. In J. werden seidene und halbseidene Zeuge, Sammt, Glas, Waffen, Zucker, Leder, Töpferwaaren verfertigt u. bedeutender Handel getrieben. Seinen Verfall verdankt J. Erdbeben, Bürgerkriegen u. der Verlegung der Residenz nach Teheran; jedoch nimmt die Stadt jetzt wieder einen größeren Aufschwung u. hat 130—140,000 Einwohner. Die Umgegend ist sehr fruchtbar u. gut angebaut. — 3) J., das alte Aspadana, Aspahan u. Uspada der Alten, wurde, persischen Schriftstellern zufolge, von den durch Nabuchodonosor in die Gefangenschaft geschleppten Juden gegründet u. von Alexander d. Gr. verschönert. Timur eroberte es 1392. Abbas d. Gr. wählte die Stadt zur Residenz, welche zu Ende des 18. Jahrhunderts wieder nach Teheran verlegt wurde.

Israel (deutsch: „Er kämpft mit Gott"), war 1) ein Name, den der Erzvater Jakob (s. d.) von dem Engel, mit welchem er gekämpft hatte, darauf von Gott selbst erhielt. Seine Nachkommen hießen hiernach Kinder J.s oder J.iten (s. d. Art. Juden). — 2) J., das Reich der zehn Stämme, welches sich nach dem Tode Salomo's durch Losreißung der zehn andern Stämme von den beiden Stämmen Juda u. Benjamin bildete, lag längs den östlichen Küsten des mittelländischen Meeres; dessen Gränzen waren: im Norden der Libanon, im Westen das Mittelmeer u. südwestlich das Gebiet der Philister, im Süden der Fluß Arnon, Aegypten u. das Ende des Salzmeeres, im Westen die arabischen Sandwüsten. Die Größe betrug etwa 450 □ Meilen; die Hauptstadt war Samaria. In diesem Reiche herrschten 20 Könige, nämlich: Jeroboam seit 975, Nadab s. 953, Baasa s. 952, Ela s. 930, Zambri, Thebni († 925), Amri s. 929, Achab s. 918, Ochozias s. 897, Joram s. 896, Jehu s. 884, Joachaz s. 856, Joas s. 840, Jeroboam II. s. 825, Zacharias, Sellum Manachem s. 772, Phakeia s. 761, Phakee s. 795, Osea s. 730—722. Es bestand ungefähr 250 Jahre u. wurde durch die Assyrer, wegen der Sünden seiner Bewohner zerstört, um 720 v. Chr.

Issos, jetzt Ayas oder Asetet, Stadt im alten Cilicien am sinus Issicus (jetzt Busen von Skanderun), berühmt durch den zweiten großen Sieg Alexanders des Großen über Darius Codomannus im Jahre 333 v. Chr. Diese Niederlage kostete den Persern gegen 100,000 Mann u. dem Darius, der sich nur mit

Mühe retten konnte, Gemahlin u. Mutter, die in des Siegers Gefangenschaft fielen (vgl. Alexander d. Gr.). — Auf demselben Schlachtfelde erlag im Jahre 194 n. Chr. Pescennius Niger, den die syrischen Legionen zum Imperator ausgerufen hatten, nach mörderischem Kampfe dem Valerius, Feldherrn des ebenfalls von seinen Soldaten mit dem Purpur bekleideten Anführers der illyrischen Legionen, Septimius Severus. Er selbst fiel in der Hitze des Gefechtes.

Istävonen, einer der drei Hauptstämme der alten Germanen, so genannt nach einem deutschen Heros Isto. Sie wohnten an den beiden Ufern des Rheins; zu ihnen gehörten die Stämme: Bataver, Canninefater, Gugerner, Ubier, Vangioner, Nemeter und Tribokker auf dem linken, Brukterer, Marser, Usipeter, Tubanter, Ansibarier, Dulgibiner, Chamaver, Sicambrer und Mattiaker auf dem rechten Ufer.

Ister, der alte Name der Donau (s. d.).

Isthmische Spiele, griechische Kampfspiele, wurden auf dem Isthmus (s. d.) zu Ehren des Poseidon, Anfangs alle 3, später alle 5 Jahre, in einem Fichtenhaine, wo der Poseidontempel stand, auch noch als Korinth zerstört war, gefeiert u. zwar dem Palämon u. Melikertes oder dem Poseidon, oder diesem Allen zu Ehren. Alle Griechen, die Eleer ausgenommen, hatten Zutritt; die Athener, wegen des Stifters Theseus, den Vorsitz. Die Sieger wurden früher mit Kränzen von Fichten, dann von welkem Eppich, hierauf wieder mit Fichtenkränzen gekrönt. Da die Musik ein wesentlicher Theil der griechischen Kampfspiele war, so hatten auch die i.n S. Preise für musikalische Kämpfer bestimmt, die jedoch nur mit der Kithara u. Aulos gewonnen werden konnten. Vergl. Kampfspiele.

Isthmus, Erdzunge, Landenge, hieß besonders die, den Peloponnes mit Hellas verbindende Landenge, deren Durchschnitt eine geographische Meile beträgt u. deren engste Stelle durch die an der Ostküste liegende Bucht Schönos gebildet wird. Vergebens waren die Versuche Mehrer, z. B. des Demetrios Poliorketes, Caligula, Nero, durch einen Kanal den Peloponnes zur Insel zu machen; das felsige u. ungleiche Land auf der Westseite u. der höhere Stand der See im korinthischen, als im savonischen Meerbusen, hinderten es. Dagegen suchte man den J. durch eine, quer durch die Landenge gezogene, Mauer zu schützen. 480 von den Peloponnesiern gegen Xerxes angelegt, erneuert von den Spartanern gegen Epaminondas, von Valerian gegen die Gothen, von Justinian mit 155 Thürmen gegen die Bulgaren, von Emanuel Paläologus 1413 gegen die Türken, geschleift 1451 durch Muhamed II., hergestellt von den Venetianern 1463, zerstört 1501 von Bajazet. Noch einmal 1696 von den Venetianern restaurirt, liegt sie jetzt in Trümmern. Auf dem J. wurden die isthmischen Spiele (s. d.) gefeiert und 146 vor Christo die Griechen von den Römern geschlagen, s. Rom (Geschichte).

Istrien, Halbinsel im adriatischen Meere, früher größtentheils unter Venedigs Hoheit stehend, bildet seit 1797 nebst den Inseln im Quarnero den österreichischen Kreis J. mit 103 □Meilen u. gegen 200,000 Einwohnern, wovon nur die Grafschaft Mitterburg (Pisino) u. die Herrschaft Castua zum deutschen Bunde gehören. Bergketten bis zu einer Höhe von 4,300 Fuß durchziehen das Land, welches steinig, meist unfruchtbar u. im Westen stark bewaldet ist. Die Flüsse Arsa und Quieto bewässern es, u. seine Produkte bestehen in Wein, Oel, Südfrüchten, Galläpfeln, Seide, Steinkohlen, Alaun, Seesalz; außerdem bedeutende Fischerei u. Austernfang. Die Städtebewohner sind größtentheils Italiener, während die Landleute dem slavischen Stamme angehören. Deutsche finden sich in Mitterburg, außerdem Armenier u. Griechen. Der französische Marschall Bessières führte den Titel eines Herzogs von J.

Isturiz (Don Javier de), geb. 1790 zu Cadix, Sohn eines Banquiers, Beförderer des Aufstandes von 1820, Haupt der Exaltados in Madrid, 1822 Deputirter bei der Cortesversammlung, dann nach dem Sturze der Constitution als Flüchtling in England lebend, kehrte nach der Amnestie von 1834 nach Spanien zurück u. trat für Cadix in der Kammer der Procuradores auf. Gleich-

wie er hier radikale Ideen verfocht, regte er außer der Kammer den von Quesada unterdrückten Aufstand gegen das Ministerium Toreno an. Einige Zeit unterstützte er das Ministerium Mendizabal, das er jedoch im Stiche ließ, um selbst Premier zu werden, was ihm am 15. März 1836 auch gelang. Obgleich er das Vertrauen des Landes nicht besaß, suchte er sich doch zu halten, mußte aber vor dem Aufstande in La Granja in's Ausland flüchten. Nachdem er die Constitution von 1837 beschworen, trat er wieder in die Cortes ein, welchen er 1838 unparteiisch präsidirte, während er seitdem mit mehr Vorsicht seine Opposition durchzuführen sucht.

Italien, Italia, heißt die langgestreckte schmale Halbinsel im südlichen Europa, die sich zwischen der pirenäischen Halbinsel und der Türkei, zwischen 37° 56′—46° 42′ nördlicher Breite u. 23° 3′—36° 10′ östlicher Länge, tief ins Mittelmeer erstreckt, im Norden u. Osten von den Alpen (Deutschland u. die Schweiz), im Westen von Frankreich u. dem mittelländischen Meere, im Süden vom letzteren u. im Osten vom adriatischen Meer begränzt wird, u. mit den dazu gehörigen Inseln Sardinien, Sicilien, nebst den kleineren einen Flächeninhalt von 5,594 □Meilen (ohne Corsica), ohne die Inseln einen solchen von 4,787,445 □Meilen hat. Die südlichsten Punkte des festen Landes sind Cap Spartivento, 37° 46′ u. Cap Leuca 39° 23′ nördlicher Breite, der nördlichste Punkt im Alpengebirge unter 46° 42′ der Breite. J. wird im Norden von der Gebirgskette der Alpen (penninische, grajische, pottische u. Seealpen) umschlossen und von einer andern, den Apenninen, in seiner ganzen Länge nach von Norden nach Süden durchzogen. Beide geben dem Lande seine Gestalt. Am südlichen Fuße der Alpen breitet sich im Norden ein weites Tiefland, die Ebene der Lombardei, aus, welche von den Alpen im Norden u. Westen, von den Apenninen u. Seealpen im Süden begränzt wird, so daß nur die Ostseite nach dem adriatischen Meere zu offen ist. Außer der lombardischen Ebene finden sich dergleichen auf der Westseite J.s am untern Arno, sodann weiter nach Süden die Campagna di Roma u. bei Neapel die Campagna Felica, an deren Südseite sich der Vesuv erhebt. Auf der Ostseite ist die apulische Ebene die bedeutendste. Die Apenninen streichen in einem großen Bogen gegen Süden durch die eigentliche Halbinsel u. bilden (da der Hauptstamm sich gegen Süden wendet, ein niedrigerer Arm aber, oder vielmehr eine gegen Süd-Ost verlängerte Hochebene sich von ihm trennt u. die süd-östliche Richtung beibehält), die südliche u. östliche Halbinsel, Kalabrien u. Terra di Otranto. Hügelland u. Ebenen schließen sich ihr zu beiden Seiten an, am ausgedehntesten in ihrem nördlichen Striche, wo sie in fast ganz östlicher Richtung fortläuft u. sich dann gegen Süden wendet. Die nördliche Beugung umschließt die zwei der größten Stromgebiete der Halbinsel, die des Arno (300 □Meilen) u. der Tiber, italienisch Tevere, (415 □Meilen), u. während sonst nur kleine Küstenflüsse von ihrem Rücken strömen. Bedeutender ist das Stromgebiet des Po (1470 □Meilen) in dem lombardischen Tieflande, welches neben sich im Nord-Osten die Etsch, Brenta, Piave, Tagliamento u. Andere Küstenflüsse hat. Jenseits des Alpenkammes im Nord-Westen gehört die Isère mit andern kleinen Flüssen zum Gebiete der Rhône. Unter den vielen Seen J.s zeichnen sich am Südabhange der Alpen aus: Lagomaggiore, Lago di Como, Lugano, Chiavenna, Isto u. Garda; in Toskana: Lago di Castigliano; im Kirchenstaate: Lago di Perugia, Bolsera u. Bracciano; in Neapel: der Lago di Celano. — Erwähnung verdienen die Canäle von Bologna, Cento u. Imola im Kirchenstaate, von Ticinello, Mailand u. Pavia in der Lombardei. Höchst merkwürdig ist die in neuerer Zeit gemachte Beobachtung, daß die Westküste sich noch fortwährend hebt, u. daß diese Hebung jetzt stärker ist als sonst. Von 1774 bis 1844 ist die Küste des Kirchenstaates um 984 Fuß dadurch vorgerückt, u. hat sich von 1823 bis 1838 um 112 Millimetres gehoben. An Mineralquellen ist das Land sehr reich. Unter-J. u. Sicilien werden häufig von Erdbeben u. vulkanischen Ausbrüchen heimgesucht. Bemerken müssen wir, daß in manchen

Strichen des Landes die Gewässer an ihren Mündungen ausgedehnte Sumpfebenen bilden; so die Maremmen am Po, Arno, u. die pontinischen Sümpfe. Weite Lagunen umschließen die Nord-Ost-Küste. Das Klima ist so verschieden, daß in der nördlichen Hälfte, wo man schon 8° Kälte, wiewohl selten, erlebt hat, die Citrone im Winter nicht mehr im Freien ausdauert, im Süden dagegen die Palme u. das Zuckerrohr gedeihen. Im Ganzen genommen ist in den Ebenen die Luft allenthalben mild u. selbst in Neapel nicht so glühend als in Andalusien, oder selbst an Frankreichs Südküste. Das südliche Neapel dagegen u. Sicilien haben schon afrikanisches Klima u. Produkte (Zuckerrohr, Cactus, Agaven, Palmen u. Johannisbeerbäume). Man unterscheidet im Allgemeinen vier Hauptregionen: 1) Ober-J. im Norden des Apennin, 2) Mittel-J. mit Genua bis zu 41° 30′ südlicher Breite, wo ein eigentlicher Winter nur in den Gebirgen stattfindet, der Oelbaum u. Orangen im Freien überall in den Niederungen gedeihen, 3) das übrige Unter-J. bis auf die südlichste Spitze, wo das Thermometer nur höchst selten unter 3° Kälte sinkt, Schnee selten ist u. Aloe, so wie die feinsten Südfrüchte im Freien überwintern; 4) die südlichste Spitze Neapels, Sicilien u. Malta, wo das Thermometer fast nicht unter den Gefrierpunkt fällt. Das Land leidet häufig an Dürre, u. wird im Sommer öfter vom Sirocco heimgesucht. Sehr schädlich sind die in manchen Gegenden, namentlich den Maremmen, der römischen Campagna u. s. w. dem Boden entströmenden, unter dem Namen Malaria oder Aria cattiva (schlechte Luft) bekannten Dünste. Der Boden J.s ist zwar sehr verschiedenartig, aber meist anbaufähig u. in vielen Gegenden, besonders da, wo es nicht an Bewässerung fehlt, durch die höchste Fruchtbarkeit ausgezeichnet. Die hauptsächlichsten Produkte sind: Weizen, Gerste, Hirse, Hafer, Reis, Gemüse, Oelbaum, Baumwolle, Safran, Krapp, Sumach, Südfrüchte, Obst, sämmtliche europäische Haus- u. andere Thiere, ferner Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Steinkohlen, Salz, Salpeter, Schwefel, Alaun u. Salmiak. Man schätzt die Zahl der Einwohner J.s auf mehr als 22 Millionen, welche folgende Mundarten reden: a) die toscanische, deren Zweige das Florentinische, Sienische, Pistojesische, Pisanische, Luccanische u. Aretinische; b) die römische, c) die neapolitanische, d) die calabresische, e) die sicilische, f) die sardinische, g) die genuesische, h) die piemontesische, i) die lombardische, deren Zweige der Dialect von Parma u. Ferrara sind. — Die römisch-katholische Kirche ist die herrschende u. in den meisten Staaten allein gesetzlich bestehende. Was die Industrie anlangt, so ist die technische Cultur im Vergleiche mit andern Ländern mitunter in manchen Zweigen noch zurück, am wichtigsten jedoch Stroh- u. Seidenfabrikation. Die Ausfuhrartikel J.s sind: Seide, Reis, Südfrüchte, Oel-, Gold- u. Silberstoffe, Sammt, Strohgeflechte, Korkrinde, Darmsaiten, Marmor, Borax, Schwefel u. Vitriol. Eingeführt werden Colonial- u. Materialwaaren, Leinwand, Bauholz u. allerlei Fabrikwaaren. Die wichtigsten Handelsplätze für den Binnenhandel sind: Genua, Turin, Alessandria, Livorno, Florenz, Pisa, Siena, Arezzo, Reggio, Benevento, Riati, Ascoli u. Recanati. Große Messen werden jährlich zu Alessandria, Reggio, Sinigaglia u. s. w. gehalten. Die wichtigsten Seehandelsplätze sind: Genua, Savona, Spezia, Nizza, Livorno, Amona, Sinigaglia, Fano, Pesaro, Civitàvecchia, Neapel, Salerno, Gaeta, Brindisi, Otranto, Taranto, Palermo, Messina, Girgenti, Trapani, Termini, Cefalu u. s. w. Ganz J. zerfällt in 3 Haupttheile: 1) Ober-J., mit Sardinien, dem lombardisch-venetianischen Königreiche, den Herzogthümern Parma, Lucca u. Modena; 2) Mittel-J., mit Toskana, dem Kirchenstaate u. San Marino; 3) Unter-J., mit dem Königreiche beider Sicilien u. Malta. Letztere Insel gehört den Engländern u. Corsica den Franzosen. Ow.

(Geschichte). Die Bewohner J.s bestanden theils aus Urvölkern, theils aus griechischen Einwanderern, die zu verschiedenen Zeiten in diese Halbinsel kamen, und mit den Urstämmen sich vermischten oder sie verdrängten. Zur Zeit als Rom entstand, 753 v. Chr., werden besonders die Etrusker, Latiner, Ga-

biner u. a. genannt. Alle Völkerstämme J.s, und auch die Gallier, welche das heutige Ober-J. bewohnten, wurden durch 500jährige Kriege von den Römern völlig unterworfen. J. wurde unter Roms langer Herrschaft durch Bürger- und Eroberungskriege, durch Luxus und Sittenverderbniß verweichlicht, entkräftet und menschenleer. Diese Umstände erleichterten den deutschen Volksstämmen die Verheerung u. Besitznahme des Landes bei der Völkerwanderung. Nachdem die Westgothen unter Alarich das Reich bereits erschüttert hatten (400—417) zerstörten solches die Heruler u. Rugier unter Odoaker u. stifteten ein Königreich mit der Hauptstadt Verona (476—490). Diesen folgte das Reich der Ostgothen mit der Hauptstadt Ravenna (493—554); hierauf das Reich der Longobarden mit der Hauptstadt Pavia (568—774), welches auf Kosten des gleichzeitigen oströmischen Exarchats wie Ravenna (567—752) sich zuletzt über den größten Theil J.s, nach dem Verluste des Exarchats, ausdehnte. Den Griechen blieb, in viele Herzogthümer (Ducati) eingetheilt, nur Istria, Venetia u. ein Stück von Unter-J. In der Stadt Rom behauptete sich inzwischen der Papst durch Muth u. Klugheit; dieser von den Longobarden bedrängt, rief endlich Pipin, den König der Franken, zu Hülfe, der nach zwei glücklichen Kriegen das Exarchat mit dem Gebiete der Stadt Rom den Longobarden entriß, u. dem päpstlichen Stuhle schenkte, 756; dieses war der Anfang des Kirchenstaats. Nachdem Karl d. Gr. durch Besitznahme des Longobardenreiches 774 J. an sich gebracht hatte, bestätigte er die Schenkung seines Vaters an die Kirche, überließ Calabrien u. Apulien dem griechischen Kaiser, und gab den bisherigen Longobarden-Herzogen von Friaul, von Spoleto u. von Benevento diese Besitzungen zu Lehen; er verband also nur den obern Theil J.s mit dem Frankenreiche. Karl der Gr. empfing am Weihnachtsfeste 800 in der Peterskirche zu Rom vom Papste Leo III. die römische Kaiserkrone; seit dem hielt man die Kaiserwürde mit dem jedesmaligen Besitze von J. verbunden, sowie den Kaisertitel von der päpstlichen Krönung abhängig. Karl der Gr. bestimmte seinen Sohn Pipin zum Könige von J. Dieser besiegte besonders und wiederholt die Avaren in Pannonien (791—796), vertrieb die Sarazenen von der Insel Corsika 807, und unterwarf Venedig 810. Ihm folgte (810) nach Karl d. Gr. Willen sein natürlicher Sohn Bernhard 812. Allein sein Vetter, Kaiser Ludwig I., der Milde, gab J. seinem Sohne Lothar 817. Dem widersetzte sich Bernhard, ward aber überwunden und starb in Folge der Blendung 818. Lothar I. wurde 822 zu Mailand gekrönt. Unter seiner Regierung setzten die Araber oder Sarazenen in Unter-J. sich fest, und entrissen den Griechen die Insel Sicilien. Durch den Theilungsvertrag von Verdun 843 erhielt Lothar auch noch alles Land zwischen den Alpen, dem Rheine, der Schelde, Maas, Saone u. Rhone; er nahm seinen Sitz zu Aachen u. ließ seinen Sohn Ludwig II. zum Könige von J. krönen 844. Dieser folgte auch als Kaiser im J. 855 (während seine Brüder Lothar II. (869) u. Karl (863) das obige Erbe theilten). Er besiegte wiederholt die Sarazenen (848—870 u. 871) u. unterwarf die empörten Herzoge in Unter-J. (von Benevento u. a.). Mit ihm starb 875 die italienische Linie des Geschlechtes der Karolinger aus. Nun bemächtigte sich zuerst Karl II. von Frankreich 875 J.s gegen das Recht Karlmanns, Sohn Ludwigs des Deutschen; dieser nöthigte ihn jedoch J. ihm zu überlassen (877). Ihm folgte sein jüngster Bruder Karl III., der Dicke 880, der von seinem Bruder Ludwig II. 882 Deutschland, u. 884 von seinem Vetter auch Frankreich erbte; allein er war so großer Last nicht gewachsen, u. wurde daher sowohl von den Deutschen als von den Westfranken (Franzosen) abgesetzt, worauf er bald starb 888. Nun stritten die Herzoge Guido von Spoletto u. Berengar von Friaul sich um die Krone J.s. Jener erhielt den Sieg u. ward auch zum Kaiser gekrönt 894. Ihm folgte sein Sohn Landebert 894. Nun kam aber Arnulph der König von Deutschland, und errang die Kaiserwürde 896, worauf er heimzog (899). Nach Landeberts Tode wurde Berengar I. als König anerkannt 898; seine Gegner riefen Ludwig König des Arelats (Niederburgund) herbei, der auch als Ludwig III. zum Kaiser

gekrönt ward 901; allein schon 905 gerieth er in die Hände Berengars, der ihn geblendet in sein Reich zurücksandte, und so Allein-König, ja 915 sogar Kaiser wurde. Gegen ihn trat nun Rudolph II., König von Oberburgund auf 921 und Berengar I. wurde während des Krieges ermordet 924. Rudolph hatte heftige Kämpfe wider die Sarazenen und Ungarn zu bestehen; dem 926 herbeigerufenen Hugo, Grafen von Provence, König von Neuburgund, trat er zuletzt J. ab, u. erhielt dafür das Reich Niederburgund zu den Seinigen 930. So war Hugo unbestrittener König von J.; er wendete nun seine Macht gegen die Großen, die ihn gerufen hatten, u. bezwang sie einzeln; doch endlich erschien Berengar, Markgraf von Ivrea mit einem Heere 945, alle Städte fielen von Hugo ab, und er mußte in die Provence entfliehen, wo er bald starb. Berengar II. ließ Hugos Sohn Lothar nur den Namen eines Königs (947) u. nachdem er ihn wahrsch. vergiftet hatte (950), ließ er sowohl sich als seinen Sohn Adelbert krönen 950 u. drückte nun roher und härter als Hugo; Adelheid, die edle schöne Wittwe König Lothars, wollte er zwingen, seinen Sohn Adelbert zu ehelichen, u. da sie sich dessen weigerte, ließ er sie in das Schloß Garda am Comersee einsperren. Aber der treue Mönch Martin rettete sie, brachte sie nach der Burg Canossa u. rief den deutschen König Otto I. zu Hülfe. Dieser eilte herbei, u. erwarb mit der Hand Adelheids zugleich J. 951; doch belehnte er Berengar II. mit Ober-J. 952; allein dieser riß neuerdings alle Gewalt an sich u. wüthete wie zuvor. Da zog Otto II. von den Großen eingeladen, wieder nach J., wurde zu Pavia als König 961, und zu Rom als Kaiser gekrönt 962, und brachte so J. nebst der Kaiserwürde (wieder) an Deutschland (Berengar II. starb als Gefangener). Diese Verbindung war Gewinn für das bisher von den Ungläubigen (Ungarn u. Sarazenen) verwüstete, von den Parteiungen gedrückte J.; aber nachtheilig für Deutschland, welches dadurch in endlose Kriege und Zwistigkeiten mancher Art verwickelt wurde. In J. wurden nun statt der Herzogthümer (nur Spoleto blieb) Markgrafschaften (Marchionate) u. Grafschaften (Comitate) eingerichtet, deren Besitzer Anfangs nur Statthalter des Kaisers waren. Das römische Gebiet blieb dem Papste; das sich bildende Venedig blieb frei, sowie Apulien und Calabrien den Griechen. Schon Otto I. mußte nochmals nach J. zurückkehren, wo er gegen die Aufrührer mit Strenge verfuhr 966, u. dann seinen Sohn Otto II. zum Kaiser krönen ließ, er starb 973. Otto II., früher (970) mit einer griechischen Prinzessin vermählt, wollte aus diesem Grunde das griechische J. mit den Waffen an sich bringen: allein er erlitt eine völlige Niederlage bei Bafontello 982, u. starb im nächsten Jahre zu Rom 983. Otto III. sein Sohn, hielt seit dem Jahre 996 sich in J. auf, für welches er, trotz der steten Unruhe der Römer, eine große Vorliebe hatte, so daß er daran dachte, dort seinen Sitz aufzuschlagen; aber ein gefährlicher Aufruhr zu Rom 1001 bestimmte ihn zur Rückkehr nach Deutschland; doch starb er noch in J. 1002. Die Italiener wählten nun Harduin, Markgrafen von Ivrea zum Könige; aber schon 1004 erschien Heinrich II., der neue König der Deutschen, und ward in Pavia gekrönt, mußte aber bald einem entstandenen Aufruhr weichen. 1013 kam er zurück und empfing 1014 die Kaiserkrone, worauf Harduin, von Allen verlassen, ins Kloster ging (1015), Heinrich II. kam dann zum dritten Male nach J. 1020, besiegte die griechischen Lehenfürsten Unter-J.s und wies den Normännern, die ihm beigestanden hatten, ein Stück Landes in Unter-J. an: der Grund zu ihrem künftigen Reiche 1022. König Konrad II. (seit 1024) kam 1026 nach J., unterwarf sich die Widerspenstigen u. ward sowohl zum Könige als zum Kaiser gekrönt 1027. Nochmals erschien er 1037 u. gab dann zur Beruhigung des Landes u. gegen den Druck der Großen die berühmte Verfassung wegen der Erblichkeit der Unterlehen, wodurch in J. wieder Eigenthum entstand († 1039). Heinrich III. sein Sohn, stellte bei seinem Römerzuge 1046, wobei er die Kaiserkrone empfing, die kaiserlichen u. Reichsrechte in J. wieder her, und wußte solche zu behaupten, bis zu seinem Tode 1056. Während dieser Zeit gründeten die Normänner ihr Reich in Unter-

J. durch Eroberung Apuliens von den Griechen (1041—1043), welches sie vom Kaiser (und dann auch vom Papste) zu Lehen nahmen (1053). Bis zum Jahre 1090 war ganz Calabrien gewonnen, und die Insel den Sarazenen entrissen. Unter der Regierung Heinrich IV. (1056—1106), durch seinen steten Streit mit Papst Gregor VII. u. mit dessen Nachfolgern blieb J., obgleich er die Kaiserkrone dort sich verschaffte 1084: nur noch dem Namen nach bei Deutschland. Sein Sohn Heinrich V., gekrönt in Rom 1111, schloß wenigstens zuletzt Frieden mit dem Papste 1122. Sein Nachfolger Lothar II. (1125) empfing die Kaiserkrone 1133 u. kämpfte ziemlich glücklich in J. 1136. Konrad III. von Hohenstaufen (1138—1152) unternahm keinen Römerzug; dagegen richteten seine Nachfolger, die schwäbischen Kaiser, ihr Hauptstreben auf die Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens und die Unterwerfung J.s; sie wurden dabei von den Ghibellinen (kaiserlich Gesinnten) gegen die Guelphen (päpstlich Gesinnten) unterstützt. Kaiser Friedrich I. (1152—1191) unternahm vier Heerzüge nach J. u. opferte das Leben vieler Tausende seinem Zwecke vergeblich auf; bei seinem zweiten Zuge 1162 zerstörte er das stolze Mailand, das Haupt der empörten Städte, veranlaßte aber nur hiedurch, daß die Städte sich unter päpstlichem u. normänischem (sicilischem) Einflusse um so enger wider ihn verbündeten 1167. Bei seinem fünften Zuge verlor er 1176 die Schlacht bei Lugnano gegen die Verbündeten u. sah zuletzt zu dem Vergleiche von Kostnitz sich genöthigt 1183, wodurch die Städte das Recht bestätigt erhielten, nach eignen Gesetzen sich zu regieren; den Kaisern blieben Statthalter und Stellvertreter mit der oberrichterlichen Gewalt. Heinrich VI., Sohn Friedrichs (1191—1197), war durch seine Vermählung mit der Erbin des Reiches Sicilien auch König der Insel u. Unter-J.s u. erlangte die Wahl seines jungen Sohnes Friedrich in Deutschland. Statt dessen wählte jedoch hier ein Theil seinen Oheim Philipp, Herzog von Schwaben, ein Anderer Otto IV. (Herzog von Braunschweig), der nach dem Tode Philipps (1208) allgemein in Deutschland und J. anerkannt wurde. Dieser empfing vom Papste Innocenz II. die Kaiserkrone 1209, allein bald wurde er wortbrüchig, und fiel sogar dem jungen Friedrich in sein Reich; da sprach der Papst den Bann über ihn aus, u. lenkte die Wahl als Kaiser auf jenen Friedrich II., die auch wirklich erfolgte 1212. Dieser hatte jedoch dem Papste versprochen, sein Erbreich Sicilien seinem Sohne Heinrich abzutreten. Nicht nur that er dieses nicht, sondern er gerieth auch mit den folgenden Päpsten in lange Streitigkeiten wegen eines gelobten und nicht unternommenen Kreuzzuges (bis 1230). Seit dem Jahre 1236 begann er die Unterwerfung Italiens mit großem Erfolge (1237 u. 1238) allein seine Härte, und die Grausamkeit seines Statthalters Ezzelino brachte ihn um die gewonnenen Vortheile. Der Papst trat neuerdings als Gegner auf, sprach den Bann über ihn aus (1239) und die übrige Zeit der Regierung Friedrichs II. war eine Kette der ärgerlichsten Streitigkeiten zwischen dem Oberhaupte des Reiches u. der Kirche, denen zuletzt doch Friedrich II. unterlag († 1250). Sein Sohn Konrad IV. hatte nur mit der Behauptung seines Erbreiches zu thun und hinterließ (1254) den jungen Konradin, der in der Folge bei dem Bemühen, solches dem Karl von Anjou zu entreißen, traurig endete (1268). Während dieser hier nun angedeuteten Verhältnisse, wurde der Einfluß Deutschlands auf J. stets schwächer, und hörte mit dem Untergange der Hohenstaufen völlig auf. Der erhöhete Reichthum und Wohlstand der Städte beförderte deren Unabhängigkeit, und schon bald nach dem Kostnitzer Vergleiche verwandelte sich der größte Theil von Ober- und Mittel-J. in viele kleine und größere Freistaaten, von denen Venedig, Genua, Mailand, Lucca, Florenz, Siena, Pisa und Bologna die vornehmsten waren. Sie lebten jedoch ohne politischen Zusammenhang in steten äußeren blutigen Fehden und inneren Streitigkeiten zwischen Guelphen und Ghibellinen; diesem Parteigeiste verdankten zugleich die Kaiser die Erhaltung eines Anhanges in J. Seit dem Jahre 1300 traten in den großen Städten mächtige und reiche Familien unter heftigem Widerstande

ihrer Mitbürger auf, und es entstanden so, neben den älteren Fürstenhäusern Este, Montferrat u. Savoyen, in Mailand die Visconti, in Florenz die Medici, in Padua die Carnari, in Verona die Scaligeri, in Mantua die Gonzaga u. a. Mitten unter den Reibungen eines bewegten Volkslebens blühten Handel, Gewerbfleiß, schöne Künste und Wissenschaften, besonders, als viele gelehrte Griechen sich nach J. geflüchtet hatten, und die Hochschulen dieses Landes erwarben hohen Ruhm. Viele der genannten älteren oder neueren Fürsten hielten es bei ihren steten Kämpfen und ihrer Eifersucht wider einander für rathsam, die kaiserliche Belehnung zu empfangen, wodurch der Form nach die Verbindung J.s mit Deutschland wieder hergestellt wurde. Die 60jährige Unterbrechung der Römerzüge wurde durch König Heinrich VII. im Jahre 1310 wieder erneuert, und seine meisten Nachfolger empfingen, wie er, die Kaiserkrone, bis mit König Karl V. (1530); nach ihm hörte dieser Gebrauch mit Bewilligung des Papstes auf. Nach dem Aussterben des Geschlechtes der Visconti 1447, versäumte es Kaiser Friedrich III. (IV.), das erledigte Herzogthum Mailand in Besitz zu nehmen: Franz Sforza brachte es an sein Haus und suchte 1454 die ganze Halbinsel in die Liga von J., zur Freiheit von fremdem Einfluße, zu vereinen. Zwar traten fast alle Staaten bei, doch der Plan scheiterte an der Uneinigkeit der Theilnehmer. Vielmehr folgten bald die langen, französischen Kriege daselbst (1494 — 1544). Die französischen Könige machten nämlich Ansprüche auf das Königreich Neapel u. auf das Herzogthum Mailand: sie eroberten diese Gebiete auch wiederholt im Laufe des Kampfes, mußten aber erst das Reich Neapel (1505) u. nach langem, wechselvollem Streite auch das Herzogthum Mailand (1545) der Krone Spaniens überlassen, ohne diese Gebiete ihr wieder entreißen zu können. Während dieser Zeit bildete sich auch zuerst in J. das System des politischen Gleichgewichts, nachmals bei jeder Staatengefahr Europa's als Grundsatz aufgestellt. Im spanischen Erbfolgekriege war Italien wieder der Kriegsschauplatz zwischen den Häusern Bourbon u. Habsburg, welche daselbst um die Oberherrschaft von Süd-Europa stritten (1700—1748). Die Häupter der französischen Revolution wußten die Wichtigkeit J.s zu würdigen. Durch die Eroberung u. Einverleibung Savoyens u. Nizzas (1792) faßten sie festen Fuß in J.; weiter vordringend, stifteten sie nach u. nach (1796—1802) die cis- u. transpadanische Republik (seit 1797 in die cisalpinische Republik verwandelt), die römische, die ligurische (Genua) u. die parthenopäische Republik (Neapel). Dagegen ward die uralte Republik Venedig 1797 aufgelöst, dann der König von Sardinien aus seinen Ländern auf dem Festlande vertrieben 1798. Nach dem Frieden von Lüneville (1801) nahm die cisalpinische Republik (1802) den Namen italienische Republik an; sie bestand, wie jene, aus der österreichischen Lombardei, Venedig bis zur Etsch, Bologna, Ferrara, Romagna, Modena, Reggio, Massa, Carrara, Veltlin, Chiavenna u. Bormio. Die Regierung war in den Händen eines Präsidenten mit mehren Ministern, einem Staatsrathe, einer Staatsconsulta u. einem gesetzgebenden Körper zur Seite. 1805 erhob Napoleon die Republik zum Königreiche, welches bald durch das österreichische Venedig jenseits der Etsch, durch Istrien, Dalmatien u. s. w., dann durch Genua (1806), Ragusa (1807), einen Theil des Kirchenstaates (1808) u. durch Süd-Tyrol vergrößert wurde (1800). Inzwischen waren das Reich Etrurien (Toscana 1807) u. der Rest des Kirchenstaates (1809) mit Frankreich vereinigt worden. In Neapel, wo die parthenopäische Republik aufgehoben war, herrschte ein Verwandter Napoleons (s. 1805). Nach dem Sturze Napoleons kehrten die früheren Verhältnisse zurück: Oesterreich erhielt den östlichen u. Savoyen den westlichen Theil Oberitaliens. Das Reich Neapel, der Kirchenstaat, das Großherzogthum Toscana, das Herzogthum Modena kamen an ihre früheren Besitzer; Parma erhielt die Erzherzogin Maria Louise; nach ihrem Tode erhält es der jetzige Herzog von Lucca zurück (1814—15). — Oesterreich vereitelte dann durch seinen Einfluß u. sein Einschreiten das Bestreben der geheimen Gesellschaften

der Carbonari, sowohl in Neapel als in Piemont, neumodische Constitutionen durch Aufruhr einzuführen 1821. Später versuchte die Gesellschaft der Giovina Italia ein Gleiches 1830; allein Oesterreichs kraftvolles Auftreten verhinderte auch diesesmal in den meisten Staaten einen Ausbruch; in Bologna u. in Modena, wo wirklich ernste Unruhen entstanden waren (1831), schritt Oesterreich, trotz des Widerspruchs Frankreichs, bewaffnet ein u. stellte die Ruhe bald wieder her. Seitdem ist im Wesentlichen Alles beim Bestehenden geblieben; doch scheint es seit der Thronbesteigung des neuen Papstes Pius IX., 1846, daß manche zeitgemäße Veränderungen auf dem Wege des weisen Fortschrittes durch ihn eintreten werden. v. Dr.

Italienische Kunst. A. Baukunst. Die in Italien eingewanderten Barbaren waren Christen, oder wurden es bald; deßhalb erhielten sie die Basiliken, welche sie vorfanden, oder erbauten ihre neuen Kirchen nach diesen Mustern. An den ostgothischen Bauüberresten (Grabmal des Königs Theodorich u. die Kirche St. Vitale in Ravenna), erkennt man die Nachahmung dieser vorgefundenen Formen. Die zunächst folgenden Lombarden verrathen in ihren auf uns gekommenen Bauten (Kirchen in Pavia u. Monza, Unterbauten an der Wasserleitung zu Spoleto), gediegene u. mächtige Construction, größte Einfachheit. Karl's des Großen Periode beurkundet wieder getreue Nachahmer der Römer. Später eignete sich Italien den byzantinischen Styl, namentlich dessen Kuppel, an, dieselbe verbindend mit der Basilikenform, so im Dome zu Pisa u. der St. Markuskirche zu Venedig. In Verbindung mit nordischen Bauweisen, seit 1100, bildete sich daraus der sogenannte Rundbogenstyl, der lange u. häufig angewendet ward, bis im 13. Jahrhunderte aus Deutschland der Spitzbogenstyl, der namentlich für Kirchen so passend, auch nach Italien überging u. dort häufige Anwendung fand. So wirkten auch deutsche Baumeister in Italien; der berühmte Thurm von Pisa ist von Bonanno in Gemeinschaft mit Wilhelm von Innsbruck, die Kirche in Assisi um 1228 u. eine Marienkirche in Bologna sind von Deutschen erbaut. Doch konnte man sich von dem Einflusse der römischen Formen selbst in dieser Zeit nicht ganz emanzipiren, was sich namentlich an den Thürmen zeigt, die entweder fehlen, oder, wie in Pisa, Florenz, Venedig, vereinzelt neben den Kirchen stehen, u. auch nicht in deutscher Weise abgenommen u. zugespitzt, sondern cylinderförmig aufsteigen. — Im 15. Jahrhunderte kehrte man gerne zur römischen Architektur u. der Anwendung der Regeln des Vitruv (durch Fra Giacondo u. Leo Batt. Alberti neu edirt) zurück. Unerreichte Muster dieses, auf tüchtigen Studien der Alten u. der Anschauung der in Italien so häufigen antiken Bauwerke beruhenden, neuclassischen Styls sind die Paläste Pitti (von Brunelleschi), Medici (von Michelozzo), Strozzi (von Cronaca) zu Florenz; der Palast der Republik Venedig (von Majano) zu Rom. Bramante, 1444—1514, strebte diesen großartigen Formen mehr Anmuth zu verleihen u. stiftete eine Schule, deren Koryphäen Peruzzi, Rafael Sanzio, Giulio Romano, Sansovino, bewundernswürdige Werke aufführten. San Micheli, der beste italienische Kriegsbaumeister, suchte von einer zu großen Abweichung von der alten Solidität u. Gediegenheit wieder zurückzuführen; am Glücklichsten aber verband er in seinen Genueser Palastbauten das solid Prächtige mit dem Leichten u. Anmuthvollen. Das Höchste ward geleistet an der Peterskirche zu Rom von Bramante, San Gallo, Rafael Peruzzi u. endlich dem sie vollendenden großen Michel Angelo. Die folgende Periode ist dagegen durch Rückschritte bezeichnet u. die Bauten des 17. Jahrhunderts von P. Ligorio, Barozzi, Vasari, Cortona, sind aller edlen Einfachheit baar; bessere Meister, wie Palladio, Fontana, Bernini, Boromini, Benvitelli, konnten gegen diese, welche dem Zeitgeschmacke huldigten, nicht aufkommen. Erst Ende des 18. Jahrhunderts kehrte man wieder um u. studirte die besten vorhandenen Bauwerke. — Es wird jetzt in Italien im Ganzen nicht viel gebaut; von neueren Bauwerken sind nur zu nennen: der neue königliche Palast u. die Kirche S. Francesco di Paolo in Neapel, die unter Pius VII. 1823 abgebrannte

Paulskirche in Rom (von Belli entworfen); Professor Poletti ist der Baumeister. Der Bogen des Friedens in Mailand von Marchese Cagnola († 1833), welcher zu Urgnano in der Landschaft von Bergamo einen Glockenthurm erbaute, der sich kreisförmig auf einem viereckigen Unterbaue in drei, von dorischen, jonischen u. korinthischen Säulen getragenen u. viele Statuen enthaltenden Geschossen erhebt. In Mailand construirte Pietro Pestagalli den Dom mit Geschick; Barbarino in Genua setzte eine Kuppel auf die Lorenzkirche; Gaëtano Baccani in Florenz, Bianchi in Neapel, Comporesi, Steme, Pignatelli, Valadier, Gasparo Salvio (gegenwärtig Vorstand der Akademie von St. Lucca), Folchi in Rom, sind als die besten italienischen Architekten der Neuzeit zu nennen. — B. Bildhauerkunst. Vor dem 11. Jahrhunderte finden wir keine Spur von italienischer Skulptur; in diesem Jahrhunderte lebte ein Bildhauer Buono, im 12. Boanaco aus Pisa; doch eigentlich erst im 13. hob sich diese Kunst durch Nicolo Pisano († 1270), der an Friedrichs II. Hof in Neapel thätig war. Die antiken Bildwerke, die man jetzt allmälig aus dem Schooße der Erde wieder hervorzog, waren seine Lehrer u. Muster. Seine Arbeiten am Grabmale des heiligen Dominicus in Bologna, an den Kanzeln in Siena u. Pisa, die Gruppe des gefallenen Jünglings in Bologna, das jüngste Gericht u. der Sturz der Verdammten in Siena, müssen für alle Zeiten als Kunstwerke gelten. Auch sein Sohn Giovanni leistete Vieles, wenn auch nicht so Bedeutendes. Im 14. Jahrhunderte wirkte Andrea Orgagna († 1339), doch erst im 15. Jahrhunderte erreichte die Skulptur fast antike Künstlervollendung. Lorenzo Ghiberti's (geboren zu Florenz 1378, gestorben 1455) Meisterwerke sind die in Erz gegossenen Thüren am Battisterio zu Florenz. Donatello (geboren zu Florenz 1383, gestorben 1466) schuf treffliche Werke für Venedig u. Florenz (hier insbesondere seinen kahlköpfigen Greis, seine Statuen der Heiligen Petrus, Georg u. Markus), Genua u. Faenza. Sein Bruder Simon machte eine der Bronzethüren der Peterskirche u. das Grabmal Martins V. in der Laterankirche. Andrea Pisano erlangte als Bildner u. Stempelschneider Berühmtheit; Lorenzetto war der Erste, der beschädigte Statuen trefflich ergänzte, Andrea Verrocchio, der als Maler Perugino u. Leonardo da Vinci zu Schülern hatte, erfand als Bildner die Kunst, Todte abzuformen u. bildete den Rustici (geboren zu Florenz 1430), der dann auch unter da Vinci studirte u. die Kunst, zu modelliren, den Marmor zu bearbeiten, in Bronze zu gießen, übte; seine berühmtesten Arbeiten sind: eine Europe, eine Leda, ein Vulkan u. ein Neptun. Michel Angelo Buonarotti lieferte schon in früher Jugend erhabene Meisterwerke: den Kopf einer alten Frau u. die Statue eines Herkules. Seine bewundertsten Arbeiten sind: ein Bacchus, die berühmte Kolossal-Statue Julius II., bei dessen Grabmale er drei Figuren bildete, worunter die des Moses die berühmteste; seinen David, seine Victoria zu Florenz u. seine Bildsäule der Nacht auf dem Grabmale des Julius von Medici. Tatti, von seinem Geburtsorte (geboren 1477) Sansovino genannt, schuf noch als Jüngling zu Rom ein Modell von der Laokoonsgruppe, welches nach Rafaels Urtheil den Preis erhielt u. in Erz gegossen wurde. Er verfertigte viele Werke für Venedig, worunter die berühmtesten die Marmorbilder der h. Jungfrau in der St. Markuskirche u. Johannes des Täufers in der Kirche zu Casa Granda. Baccio Bandinelli (geboren zu Florenz 1487) ist nach Buonarotti zu nennen; er ist ebenso kräftig, jedoch weicher. Er ergänzte den rechten Arm des Laokoon u. ist berühmt durch seine Basreliefs an den Grabmälern Leo's X. u. Clemens VII. Benvenuto Cellini, uns bekannter durch seine von Göthe herausgegebene Autobiographie (geboren zu Florenz 1500), leistete als Bildhauer, Goldschmied u. Maler Großes. Properzia Rossi († 1530) aus Bologna ist die einzige berühmte Bildhauerin. Zwei Engel in Marmor an der Kirche der heiligen Petronia in Florenz u. mehre Büsten gründeten ihren Ruf. Wunderbar meisterhaft u. groß sind ihre Darstellungen der Leidensgeschichte u. Apostelgestalten auf Pfirsichkernen in Basrelief. In der Galerie der Marchese Grassi in Bologna sind eilf solcher Kerne. Sie

verstand die Baukunst u. die Perspektive, war Malerin u. Tonkünstlerin. Ihr Meisterwerk ist die Geschichte ihrer unglücklichen Gefühle in Basrelief. Guglielmo della Porta beschäftigte sich hauptsächlich mit Herstellung von Antiken; er ergänzte die Beine des Farnesischen Herkules so gut, daß Buonarotti die später gefundenen ächten nicht besser fand. Die schöne Statue der Gerechtigkeit auf dem Grabmale Pauls III. u. die vier großen Propheten in den Nischen zwischen den Pfeilern der ersten Arkade der Peterskirche sind von ihm. — Bernini's (geboren 1598 zu Neapel) Auftreten bezeichnet die zweite, weniger große Periode der italischen Bildnerei; er war bei aller Genialität regellos u. hielt nicht immer die Gränze des Schönen u. Anmuthigen ein. Seine besten Werke sind eine heilige Theresia u. heilige Bibiana. Mit ihm wetteiferte Aless. Algardi (geboren zu Bologna 1593), ein Schüler des Caracci u., wie dieser, früher Maler. Die Bedeutendsten nach diesen waren: Domenico Guido, Ant. Raggi, Ercole Ferrata u. Gabr. Brunelli. Gonnelli war ein blinder, aber trotz dem großer Bildhauer, der aus gebrannter Erde Cosmus I., Großherzog von Toskana, formte. Tubi formte die berühmte Gruppe auf Turenne's Grabmal, sowie überhaupt viel für Frankreich. Camillo Rusconi (1658 zu Mailand geboren) arbeitete meisterhaft nach antiken Bildern; das Grabmal Gregors XIII. in der Peterskirche ist sein Hauptwerk. Angelo Rossi (geboren 1671 in Genua) machte treffliche Reliefs in antiker Vollendung; der schwerste Basrelief in der Peterskirche, am Grabmale Alexanders VIII., ist von ihm. Gaëtano Zumbo (geboren 1656 zu Syrakus) arbeitete in farbigem Wachse; sein Cyklus der Verwesung, wo alle Grade der Verwesung in fünf, nach der Natur gearbeiteten, Leichnamen mit schaudererweckender Wahrheit dargestellt sind, u. den er für den Großherzog von Toskana fertigte, ist eine kolossale Geschmackswidrigkeit; doch schuf er sonst noch Treffliches. Von den Bildnern der Neuzeit nennen wir: Cavaceppi u. Canova († 1822). Der Letztere hat das große Verdienst, die seit Bernini auf Abwege gerathene Skulptur wieder auf einen reineren u. edleren Geschmack zurückgeführt zu haben. Er that dieß übrigens mehr durch Lehre, als eigenes Beispiel, denn seine Werke, auch die im Gebiete der Malerei, haben alle mehr oder weniger den Charakter des allzu Weichlichen, um vollendete Nachahmungen der Antike zu seyn; seinen männlichen Statuen fehlt durchweg Kraft u. Charakter; dagegen sind seine weiblichen Statuen überaus reich u. reizend. Einer der besten Meister aus seiner Schule ist Tenerari, der berühmteste Marchesi in Mailand durch seine Arbeiten am herrlichen u. reichen Arco della Pace, die Denkmäler für Beccaria, Volta, die Statue Königs Karl Emanuel III. zu Novara; eines andern der talentvollsten Bildhauers der Neuzeit, Gaëtano Monti's aus Ravenna Tod in Mailand (im Juni 1847) gelangt zu unserer Kenntniß, während wir diese Zeilen niederschreiben. Die besseren Werke der neueren Zeit sind, außer diesen, das Denkmal Tasso's von Fabris in Rom, in Florenz die Statuen Brunelleschi's u. Arnolfo Lago von Pompalone, der Gräfin Demidoff Grabmal von Bettolini. Von dem allgemein wiedererwachten u. eifrig betriebenen Studium der Antike u. der besseren Bildwerke ist übrigens für die italienische Skulptur in der Zukunft Erfreuliches zu hoffen. — C. Malerei. Wie nach Deutschland, so gelangte auch nach Italien die Malerei aus Griechenland; in Italien war aber ein fruchtbarer Boden für sie, wo durch die stete Gelegenheit des Anschauens schöner Natur und Kunstwerke der angeborene Schönheitssinn des mit reger und frischer Phantasie begabten Volkes herrlich emporblühte. Bereits unter Leo d. Gr. ward 441 in der Basilika des heiligen Paulus zu Rom ein großes Gemälde in Mosaik gearbeitet, wie auch die Bildnisse der 42 ersten Päpste in derselben Kirche aus der nämlichen Zeit stammen. Erst später folgten indeß auf Mosaik- u. enkaustische Bilder die mit einer Art Leimfarbe gemalten (a tempera). Aus dem Ende des 6. Jahrhunderts hat man noch einige wenige, für die damalige Zeit treffliche Bilder, deren Urheber unbekannt sind; so in Rom ein auf Holz gemaltes Bild des Heilands, Acheropita genannt. Im 8. Jahrh. ward viel Glasmalerei,

Emailmalerei u. Mosaik auf Gelbgrund getrieben; aus etwas späterer Zeit ist der berühmte Christus am Kreuze in der Dreifaltigkeitskirche in Florenz. Die erste Malerschule stiftete um 1200 ein Grieche, Theophanes, in Venedig. Die eigentlich italienische Malweise entstand jedoch im folgenden Jahrhunderte in Florenz; von Cimabue an bis zum 15. Jahrhunderte ist die Malerei nur Dienerin der Kirche u. beruht weniger auf Anschauung u. Wiedergeben der Natur; diese beginnen erst mit Masaccio u. werden durch Leonardo da Vinci zur höchsten Stufe der Vollendung u. Wahrheit geführt; in diesem Sinne wirkten sodann die Meister: Rafael, Michel Angelo, Tizian u. Correggio, bis dieß Streben nach Naturwahrheit in Einseitigkeit, welche das Gebiet des Gedankens gänzlich unbebaut ließ, ausartete, wodurch Caravaggio roh u. gemein ward, während die Schule des Carracci durch ihr Streben nach Correktheit, ihr Idealisiren, der Kunst wenig Hülfe bot, so daß diese sich nicht wieder zur vorigen Herrlichkeit u. Vollendung erhob, wenn sie auch einzelnes Gute, ja Treffliches noch schuf. — Erste Periode, von Cimabue bis Rafael. Vorgänger des, schon im Alter von 13 Jahren in der Kirche von Assisi malenden Cimabue (geb. in Florenz 1240), eines Schülers des Giunta Pisano, waren: eben dieser, Guido von Siena, Andr. Tafi u. Buffalinaco. In der Gruppirung u. Zeichnung war Cimabue noch steif u. monoton, wußte aber doch schon seinen Bildern mehr Leben einzuhauchen, als seine griechischen Vorbilder. Sein Schüler Giotto ging schon einen großen Schritt weiter. Dieser bildete Taddeo (der wieder Lehrer seines Sohnes, Angelo, war), Stefano von Florenz u. dessen Sohn Tommaso, der so ähnlich mit Giotto malte, daß man ihn Giottino nannte. Kräftig vervollkommneten des Giotto Manier Simone Memmi von Siena u. sein Schüler u. Verwandter Filippo Memmi; für alle Zeiten berühmt machte sich der fromme u. innige Madonnenmaler Fra Giovanni da Fiesole. Im 15. Jahrhunderte, der Periode der Blüthe aller Künste u. Wissenschaften, die ein Cosmus von Medici eifrig u. kräftig förderte, gab Tommaso Guidi (Masaccio, geboren 1401) der malenden Kunst einen neuen Aufschwung; auf seinen Spuren gingen in reinerer u. natürlicherer Charakteristik: Fra Filippo Lippi u. Filippino, Vater u. Sohn, Andr. del Castagno, Alessio Baldovinelli, Ant. Pollajuolo, Sandro Botticelli, Lucca Signorelli u. A. Diese malten zuerst in Oel, jedoch nur auf Holz u. Gipswände; Paolo Ucello führte die Perspektive, Signorelli die anatomischen Studien ein; nach Verochio blühten seine Schüler Lorenzo Sciarpelloni u. endlich die Zierde der florentinischen Maler, Leonardo da Vinci (1494—1519). Der erhabene da Vinci war in allen Künsten u. Wissenschaften Meister u. verband in seinen Schöpfungen tiefen, ernsten, an's Melancholische streifenden Sinn u. Geist mit reiner u. edler Form; Ghirlandajo, gleichfalls ein leuchtender Stern am Himmel dieser, von da Vinci gestifteten, florentinischen Schule, malte mit Gefühl u. Wärme, dabei mit Ruhe u. Ernst; sein reiner Geschmack verbannte die bisher üblichen Goldverzierungen u. dgl; er war ein großer Kenner der Perspektive. Fra Bartolommeo (geb. 1460) bildete die florentinische Weise eigenthümlich u. selbstständig aus. Bisher berücksichtigten wir bloß die florentinische Schule. Die römische beginnt zu Anfang des 13. Jahrhunderts mit Conciolo u. Oderigi von Gubbio, der Miniaturbilder in Handschriften malte. Das 14. Jahrhundert brachte: Guido Palmerucci, Pietro Cavallini, Bocco und Allegretto Nucci da Fabriano, Andrea da Venetri, Ungolino Orvietano, Bonini, Lello Perugino u. Giacomo da Camerino. Auch in dieser Schule beginnt mit dem 15. Jahrhunderte der bessere Styl, den wir in den Werken des Ottaviano Martis u. Mariotto da Viterbo (im Dome von Orvieto) erkennen; für denselben Dom, namentlich eine treffliche Madonna, malte Gentile Fabriano, dessen Namens noch ein Maler lebte. Die Bilder des Nicolo Alunno bekunden einen bedeutenden Fortschritt, was auch vom Vater Rafael's, Lorenzo da St. Severino, u. dem Fra Bartolommeo Corradini bemerkt werden muß. Pietro Vanucci von Perugia, daher Perugino genannt (1466—1524), hob die römische Schule zur bedeutenden Höhe, indem er ihr den Charakter des einfach Edlen u. Frommen

aufdrückte. Seine vorzüglichsten Schüler, die im 16. Jahrhunderte lebten, sind: Bernardino Tinturicchio, Sinnibaldo da Perugia, Giannicola da Perugia und Giambattista Caporali; Andrea Luigi, Domenico Valfani u. Oransio übertrafen den Meister, keiner aber in dem Maße, wie Rafael. Giovanni Bellino (1426 bis 1516) u. sein Bruder Gentile sind die ausgezeichnetsten Künstler der älteren venetianischen Schule, welche sich nach den Griechen bildete. Dieser Schule Hauptsitz war erst Padua, dann Mantua, wo Andrea Mantegna (1431 — 1506) zuerst die Antiken zu Vorbildern nahm u. den Uebergang zur lombardischen Schule (in Imola, Cento, Ferrara, Modena, Reggio, Parma, Mantua, Mailand und zuletzt Bologna) bildet. Solche Schulen entstanden in Verona, Bassano und Brescia. Giovanni von Udine, welcher die Natur so treu nachzuahmen verstand, daß Rafael ihn die Guirlanden um seine Gemälde in der Faresina u. den Logen machen ließ, Pellegrino u. Pordenone waren die geschicktesten Vorgänger der beiden größten venetianischen Meister, Giorgione u. Tizian. — Die lombardische Schule begann eigentlich zu Ferrara mit dem Mönche Alighieri, welcher um 1180 Virgils Aeneide mit Miniaturbildern zierte; 1240 malte ein anderer Mönch, Mattia Seratti, in derselben Weise. Ein fleißiger u. sorgfältiger Maler war Cosimo Tura, genannt Cosmé (1406 — 1409). Er fertigte große u. Miniaturbilder. Genialer ist Dosso Dossi (1479—1506), der im Colorit fast Tizian erreichte. — In Modena u. Verona blühten in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Aldighieri da Zevio u. Thomas v. Modena (1302). In letzterer Stadt malten gleichzeitig Barnabas u. Christoforo. Serafine de Serafino malte 1385 im Dome zu Modena Christus mit den zwölf Aposteln. Im 15. Jahrhunderte blühten zu Modena Rafael Calori, der auch den Dom mit seinen Bildern zierte, Christoforo u. Lorenzo Lendinare, Pellegrino, ein späterer Schüler des Rafael. Zwei Jahrhunderte früher, als in beiden Städten, ward zu Bologna gemalt, was ein in der Kirche della Baroncello befindliches Madonnenbild von 1120 etwa beweist. Guido da Bologna u. Ventura malten um 1180 u. 1217. Dem 14. Jahrhunderte gehören Vitale, Lorenzo, Limone u. Jacobo d'Avansi an. Im 15. Jahrhunderte entwickelte sich aus der steifen u. harten, wenn gleich nicht seelenlosen, Manier dieser Meister die höhere Kunstvollendung; so in den Bildern aus der Schule des Lippo Dalmasi (geb. 1421), Marco Zoppo u. dessen Schüler, dem größten bologneser Maler, Francesco Raibolini, genannt Fr. Francia (geb. 1450). Dieser vererbte seinen edlen und frommen Geist auf seinen Schüler Innocenso Francucci v. Imola. Zunächst berühmt ist aus dieser Schule Fr. L. Bramante (1444—1514), der bekanntlich zugleich ein großer Baumeister war. In Verona erreichte die Kunst Ende des 15. u. Anfang des 16. Jahrhunderts eine hohe Stufe, wie wir an vielen Werken in dieser Stadt bewundern; deren Urheber bildeten alle, vermöge ihrer Individualität, eigenthümliche Schulen, die man in 4 Hauptrichtungen eintheilt; die des Francesco Torbido (il Moro), der den Paolo Calvazuolo bildete, des Paolo Giolfino, des Francesco Carotto u. des Antonio Bandile. Francesco dai Libri malte (darum der Beiname), köstliche Miniaturen zu Handschriften, u. bildete seinen großen Sohn Girolamo. Zweite Periode: Von Rafael bis auf die Caracci. Diese Periode brachte die herrlichsten Kunstwerke hervor; die Meister des 15. Jahrhunderts nennt man nach ihrem Jahrhunderte Cinque centisti. In der florentinischen Schule entstand nach da Vinci u. seinen trefflichen Schülern Luini Dalaino, Melzi, Fra Bartolomeo, dem gemüthreichen Andrea del Sarto (1486 — 1530), dem Balthasar Peruzzi, dem Razzi, der geniale, unvergleichliche Michel Angelo Buonarotti (1474—1564), als Maler, Bildhauer, Baumeister gleich groß. Sein bedeutendstes Werk ist das Frescogemälde: das jüngste Gericht in der Sixtinischen Kapelle; ihm fehlte, neben seiner allgewaltigen Kraft u. Kühnheit, nur Mäßigung u. Milde, um der größte Maler aller Zeiten zu seyn. Ohne die Kraft seines Genius zu besitzen, strebten alle Maler seiner Periode, seine Kühnheit zu erreichen u. gefielen sich nur im Auffallenden u. Großartigen. Seine nennenswerthesten Schüler sind: Rosso di

Rossi, Daniel di Volterra, Salviati, Angelo Bronzino, Alessandro Allori. Erst 1580 kehrten Lodovico Cigoli u. Greg. Papani wieder zur Natur u. einem einfacheren milden Geschmacke zurück. Sie sänftigten die üblichen grellen Schatten u. Lichter u. führten das zauberisch wirksame Helldunkel ein; Domenico Passignani, Cristoforo Allori, Comodi, bildeten diese Weise aus. Der größte Maler, Rafael Sanzio von Urbino (1483 — 1520), war der Ruhm der römischen Schule. Die Mannigfaltigkeit seines Geistes zeigt sich in den erhabenen Frescogemälden u. den Stanzen u. Logen des Vatikans u. in den lieblichen Darstellungen aus dem Leben der Psyche in der Farnesina; der frommste, reinste Geist bekundet sich in seinen Oelgemälden, die meistens Darstellungen der Madonna mit dem Jesuskinde sind. Die Kunst erhielt sich jedoch nicht auf der Höhe, auf welche dieser herrliche Jüngling sie gebracht hatte. Giulio Romano (Pippi, † 1546) neigte sich mehr der kühnen Weise Michel Angelo's zu; auch Gianfrancesco Penni (il Fattore, † 1538) vermischte des kühnen Florentiners Geist mit dem seines unvergleichlichen Meisters. Giovanni da Udine († 1564) u. Perino del Vago (Buonacorsi, † 1587) sind, besonders der erstere, die ausgezeichnetsten Schüler Rafael's; zu erwähnen sind noch von seinen vielen Gehülfen bei seinen großen Arbeiten: Polidoro da Caravaggio, Pellegrino da Modena, Bartolomeo Ramenghi. Schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die römische Schule der Manierirtheit verfallen, von der sich nur Wenige, wie namentlich Federico Baroccio (1528—1612) frei erhielten; übrigens gehörte er mehr der lombardischen Schule an; seine Schüler: Francesco Vanni, Pellegrini u. die Gebrüder Zuccheri erreichten den Meister nicht. Noch zeichneten sich in dieser Schule Muziano als Landschafts-, Norgari, Pulzone u. Fachetri als Porträtmaler aus. — Die Häupter der venetianischen Schule sind zu ihrer Blüthezeit: Barbarelli (1477 — 1511) u. Tiziano Vercelli (1477—1676); der erstere ist als Porträtmaler groß, beide verdanken ihren Ruhm zunächst ihrem lebenvollen Colorit; der letztere, in allen Gattungen Meister, namentlich in der Behandelung der Fleischtinten, war der erste große Landschaftsmaler und gebrauchte zuerst durchsichtige Farben. Er bildete ausgezeichnete Coloristen, wie: Sebastiano del Piombo, Palma Vecchio, Lorenzo Lotto, Paris Bordone, Pordenone; Schiavone (1522—1582), berühmt durch sein Helldunkel u. seinen saftigen Pinsel, Giacomo da Ponte, genannt Bassano, das Haupt einer Malerfamilie u. ein unübertrefflicher Darsteller von Gegenständen aus dem gewöhnlichen Leben; Robusti, genannt il Tintoretto († 1595), der sinnige, glühend begeisterte, welcher Titian aus Künstlerneid aus seiner Schule verbannte; der phantastische, prachtliebende Paul Veronese († 1588), frei, keck u. glänzend malend, aber alle Richtigkeit des Costüms vernachläßigend u. oft Maskencharaktere in geschichtlichen Darstellungen anbringend, endlich der Veroneser Carlo Cagliari. Die ihnen nachfolgten, arteten noch ärger aus, als die Römer, weil sie nie die Antike u. das Ideal studirt hatten. — Der lombardischen Schule Haupt u. größter Meister war Antonio Allegri, genannt Correggio (1494—1534). Seine besten Werke sind seine Freskogemälde zu Parma in den Kirchen La Madonna della Scala, L'Annunziata u. Giov. Evangelista, den beiden Kuppeln des Doms u. der Kirche St. Giovanni. Als Oelmaler ist er groß in seinen unübertroffen lieblichen u. unschuldigen weiblichen Figuren; überhaupt zeichnete ihn weniger Tiefe des Geistes und Gemüths, als eine heitere Phantasie aus; Camillo und Giulio Procaccini verbanden Kraft der Phantasie mit trefflichen Farben. Eine große Meisterin der lombardischen Schule ist Sofonisba Anguisciola aus Cremona (1530—1620). Van Dyk behauptete, durch die Unterhaltung mit ihr mehr gelernt zu haben, als durch das Studium der Meister. Andere berühmte Künstlerinnen dieser Periode waren: Lavinia Fontana, Artemisia Gintileschi, Maria Robusti u. Elis. Sirani. *Dritte Periode, von den Caracci bis auf die neuere Zeit.* Die drei Caracci bestrebten sich, nicht ohne Glück, den gesunkenen Geschmack u. verdorbenen Styl wieder herzustellen. Sie bildeten eine Schule, die *Eklektiker*, welchen Michel Angelo Caravaggio u. seine Nachfolger als Na-

turalisten sich gegenüberstellten. In diese beiden Richtungen gehen von nun an die bisherigen Schulen auf. Der ruhige u. sanfte Lodovico Caracci (1555 bis 1619), der Schüler Tintoretto's u. Oheim der Brüder Agostino (1558 bis 1601) u. Annibale (1560—1609), bildete den letzteren Caracci, der seinen Bruder als Pedant verspottete, so daß dieser aus Verdruß sich der Kupferstecherkunst widmete. In Folge der gegen ihre Richtung sich häufenden Anfeindungen erst vereinten sie sich wieder u. stifteten eine Akademie. Ueber der Ausmalung der farnesischen Galerie in Rom entzweiten sie sich wieder u. Annibale vollendete das Werk allein, in welchem wir als charakteristisches Merkmal dieser Schule gute Zeichnungen, meisterhafte Verkürzungen, überhaupt vollendete Technik, aber auch Mangel an Formenzartheit u. geistreicher Gruppirung, Mangel an Charakter u. Geist erkennen. Lodovico malte mit seinen Schülern die sieben herrlichen Gemälde, deren Stoff der Geschichte des heiligen Benedikt u. der heiligen Cäcilia entnommen ist, am Porticus v. St. Michel im Bosco in Bologna; seine letzte Arbeit ist die Verkündigung Mariä in zwei kolossalen Figuren auf dem großen Halbbogen der Kathedrale v. Bologna. Ein Fehler im Faltenwurfe am Gewande des Engels, der seinen Gegnern zu bitteren Kritiken Gelegenheit gab, gab dem großen Meister aus Gram den Tod. Die berühmtesten Schüler von Caracci sind: Cesare Aretusi, die Vorzüge des Correggio u. des Guido Reni (1575 bis 1642) in seinen lieblichen, idealisch schönen Figuren zu vereinigen strebend; sein größtes Werk ist das Freskobild, die Aurora im Palaste Borghese; ein Oelgemälde von ihm, die Himmelfahrt Mariä, besitzt München; Francesco Albani (1578—1660) wetteiferte mit Guido u. lieferte große Kirchengemälde u. reizende kleine Bilder mit Amoretten u. dergl.; Domenico Zampieri, Domenichino gen. (1581—1641), malte mit Charakter, Wahrheit u. Kraft, wie seine Communion des h. Hieronymus, seine Marter der h. Agnes u. seine Frescogemälde in Grotta Ferrata beweisen. Giovanni Lanfranco (1580—1647) wußte effektvoll zu beleuchten, u. B. Schedone trefflich zu koloriren. An der Spitze der Naturalisten, die kühn, aber ohne Kritik, in gebildetem Schönheitssinne die Natur kopirten, steht Michel Angelo Merigi oder Amerigi da Caravaggio (geb. 1519); er ward vom Ritter d'Arpino, dem Führer der römischen Idealisten, die in das andere Extrem der Manierirtheit gerathen waren, bekämpft. Caravaggio und seine Nachfolger: Manfredi, Leonello Spada, Guercino da Cento u. A., verherrlichten die Gemeinheit, wenn auch mit Kraft, sogar mit Genialität. Laar u. Michel Angelo Cerquozzi, dieser deßhalb delle battaglie u. delle bambocciate zugenannt, führten in Rom den Unfug der Bambocciaden (Grotesken) ein. Andrea Sacchi wirkte gegen diese Geschmacklosigkeit und bildete in seinem Sinne Schüler wie Carlo Maratti (geb. 1625.) In Venedig waren in dieser Periode die berühmtesten Maler: Pietro Liberi, Andrea Celesti, Rosalba Carriera (1675—1759), eine ausgezeichnete Portraitmalerin in Pastell, Francesco Trevisanni, Pinzetto, Tiepolo, Canaletto, dessen Force die Perspektive war. In Bologna wußte Carlo Cignani (1628—1719) die Farbe edel und eigenthümlich zu behandeln: er bildete den Marc Antonio Franceschini (1648—1729); Giuseppe Crespi, gen. Spagnuoletto, malte fleißig u. correkt. In Rom wetteiferte Pompeo Battoni (1708—1787) mit dem berühmten Mengs; die geniale Angelika Kaufmann lebte gleichfalls zu dieser Zeit in Rom. — Uebrigens ist noch zu erwähnen, daß Neapel vom 13. Jahrhunderte an — wir nennen nur den geistreichen u. genialen Landschafter Salvator Rosa (geb. 1615) — und Genua von der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts an mehrere große Maler erzeugten. In der neueren Zeit hat die italienische Malerei keine Fortschritte gemacht, trotz dem, daß die Koryphäen deutscher Kunst dort ihren Ruhm begründeten. Die französische Occupation brachte die David'sche Afterrichtung dahin, wie Ritter Camuccini in Rom, welcher der Vatikanischen Galerie vorsteht, dieser kalten, theatralischen Manier fröhnt. Sandi hat ein wärmeres Kolorit. Die sogenannte neuere romantische Schule hat gleichfalls ihre Anhänger, wie Hayez aus Venedig, Podesti aus Ancona, Coghetti aus Bergamo, Vallati, ein ziemlich guter

Thiermaler, Bassi aus dem Bolognesischen, ein guter Landschafter, Cassi aus Belluno, guter Landschafter u. Architekturmaler, das letztere ist auch Angelini aus Perugia. Benvenuti, der Direktor der florentiner Akademie, ist ein noch starrerer Anhänger der David'schen Schule, als Camuccini, ohne dessen Correktheit der Zeichnung zu besitzen. Talentvolle florentiner Maler sind: Bezzuoli, Historienmaler, Monli, Mussini, Servolini, Gazzarini, Martellini, Sabatelli, Professor in Mailand, ging als Historienmaler von der David'schen Richtung aus, hat aber deren Steifheit u. Unnatur mit Fleiß überwunden, wie seine neuesten Werke „Heliodor aus dem Tempel vertrieben" (1838), Darstellungen aus der Apokalypse und Fresken an der Kuppel der Kirche von Valmadrera beweisen; seine Federzeichnungen und Radirungen sind gleichfalls mit Recht geschätzt. Molteni aus Affori bei Mailand ist talentvoller Genre- und Portraitmaler, das letztere auch Biscara und Cavalleri zu Turin; daselbst ist Massimo d'Azeglio ein guter Landschafter; nennenswerthe Historienmaler sind: Salghetti, Scaramuzza von Parma und Sogni in Mailand; Teodolinda Nagliara ist die beste lebende Architekturmalerin, in welchem Zweige auch Bisi, Migliara (†), del Acqua, Calvi, Silio wirken. In Rom existirt eine sogenannte Puristenschule, welche nach dem Styl aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts strebt; deren Führer ist Minardi, in dessen Geiste Sanguinetti u. Consonni wirken. Werfen wir noch einen Blick auf die Geschichte der Kupferstecherkunst in J. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist Tomaso Finiguerra der erste bekannte Kupferstecher, der den Baccio Baudini und dieser wohl den Mantegna bildete; der eigentliche Förderer dieser Kunst erstand jedoch erst um 1500 in Marco Antonio Raimondi aus Bologna, dessen Arbeiten nach Raphael auch immer werthvoll bleiben werden, weil er sich so ganz in Geist u. Charakter des großen Meisters zu versenken u. diese so trefflich wieder zu geben wußte. Seine edle einfache Mühe erbte sich fort auf seine Schüler Diana, Giovanbattista u. Adamo Chisi, Silvestro u. Marco Ravenna, Bonasone, Aug. Veneziano. Daß diese Meister nicht die vollendete Technik der späteren Zeit anwandten, gereichte ihrer Auffassung u. Charakteristrung, die in neueren Blättern über die Mühseligkeit und Vollendung der Arbeit oft verloren geht, nur zum Vortheile: Agostino Carracci, Parmeggiano, Carlo Maratti u. Pietro Testa lieferten vortreffliche Radirungen. Nach Steffano della Bella, der sich durch kleine geistreiche und zierliche Arbeiten auszeichnete, sank übrigens diese Kunst zum fabrikmäßig betriebenen Handwerk herab u. man suchte durch Weiche, Unbestimmtheit u. Eleganz, durch brillante u. frappante Schattirung u. dergl. nur noch das Auge zu bestechen; auf ein charakteristisches und treues Wiedergeben des Originals ward viel weniger gesehen. Erst als die Malerei sank, hob sich die Kupferstecherkunst wieder, da sie die alten Meisterwerke zum Vorwurfe nahm; dieser besseren Richtung Hauptvertreter sind Bartolozzi (1730—1815) in der punktirten Manier, Cunego, Volgato (1733—1803), Bettelini, vor Allen Morghen (1761—1833) in Florenz u. seine Schüler; in Morghen's Schule u. jener der Mailänder Longhi (1766—1831) u. Anderloni ward die italienische Kupferstecherkunst auf eine, in keinem andern Lande erreichte, Stufe der Vollendung geführt. Longhi's Meisterwerk ist „Sposalizia" (Rafael's Vermählung der heil. Jungfrau). Außer diesen liefern die Kupferstecher Toschi, Schiavonetti, Gandolfi, Folo, Palmerini, Garavaglia, Fontana, Rosapina, Bonoglio, Giberti, Porporati, Rainaldi, Rampoldi, Gapi; Rossini und Pinelli in Radirungen; Sasinio in Umrissen treffliche Blätter. — Musik. Auch dieser Kunst erste Pflegstätte ist J., von wo sie sich nach Deutschland (von wo übrigens umgekehrt im 13. Jahrhunderte die durch den Deutschen Franco gebildete Mensuralmusik nach J. überging) und Frankreich verbreitete. Wir begegnen zuerst einem künstlerisch gebildeten Kirchengesang, eingeführt durch Erzbischof Ambrosius im 4. Jahrhunderte, erweitert u. vervollkommnet durch Gregor den Großen im 6. Jahrhunderte, von dem sich der Gregorianische Gesang (s. d.) herschreibt und seit dessen Zeit es Singschulen gab. Für der Musik Weiterbildung wirkten

und schrieben im 10. Jahrhundert der flandrische Mönch Huobald, im 11. Jahrhundert Guido von Arezzo. Im 14. u. 15. Jahrhundert wurden viele musikalische Instrumente erfunden u. die vorhandenen verbessert. Die Kirche begünstigte die Musik, namentlich den Gesang, der im 15. Jahrh. bereits contrapünktlich ausgebildet und wissenschaftlich gelehrt wurde. So ward J. im 16. u. den folgenden Jahrh. vorzugsweise das Land der Musik. Wie früher die Lehre der Harmonie daselbst bereits ausgebildet war, ersehen wir aus den theoretischen Werken des Franchinus Gafor († 1522), namentlich aus seiner „Practica musicae". In derselben Periode wirkten als Contrapunktisten: Annibale Patavius (1510), Costanzo Porta (1546—1606), Guiseppe Zarlino (1520—99), Schüler des berühmten Niederländers Willaert, der größte Theoretiker seiner Zeit, der u. a. das Verhältniß der großen u. kleinen Terz entdeckte. Der größte praktische Meister dieser alten römischen Schule, der in der Kirchencomposition noch unerreicht, ist der erhabene Palästrina (1529—94), ein Schüler Goudimel's aus der damals blühenden niederländischen Schule; als sein Meisterwerk gelten die „Missae Papae Marcelli"; unter seinen Nachfolgern erreicht ihn am ehesten der Componist u. Sänger Gregorio Allegro (1590—1652); zu denselben gehören, außer diesem: Felice Anerio u. die ausgezeichneten Sänger Nanino da Vallerano, Giov. da Velletri. Rom u. Venedig waren zu dieser Zeit die Hauptpflegorte der Musik, von wo sich der Enthusiasmus für diese Kunst nach Neapel, Florenz, Genua, überhaupt über ganz Italien verbreitete. Abgesehen von der Kirchen- u. ernstern Musik, blühte in dieser Zeit zunächst das Madrigal, welches besonders Lucca Marenzio (1580), „il piu dolce Cigno", cultivirte; doch waren im Volke Ballade u. Canconette bereits nicht minder beliebt. Nicht viel später begannen die prachtliebenden italienischen Fürsten Musik und Gesang zu theatralischen Vorstellungen zu verwenden, Anfangs zur Begleitung der Chöre in der Tragödienart zu Zwischenspielen (zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zuerst in Florenz und Mailand), dann auch, nachdem Vicenzo Galilei, der Vater des berühmten Naturkundigen, hierzu einen geeigneten einstimmigen Gesang erfunden, ein declamatorischer Gesang, wodurch die Grundlage der Oper gegeben war. In diesem Sinne setzten Guilio Caccini († 1615) u. Jacopo Peri die Dichtungen von Jacopo Corsi u. Ottavio Rinuccini in Musik, in dessen Letztern Theaterstücke „Daphne" 1594 in Florenz das Recitativ zuerst auf den Brettern erschien. 1597 bereits erschien die erste komische Oper „Antiparnasso" von Brazio Becchi. Einen freieren contrapunktlichen Styl u. eine bewegtere Harmonie führte Anfang des 16. Jahrhunderts der um dieser Neuerungen willen sehr angefeindete Claudio Monteverde ein, legte aber auch den Grund zu der bloß auf Wohllaut haltenden eigentlich so genannten italienischen Musik, die seitdem auf dem Theater heimisch blieb. Der Gesang ward selbstständig, wie ein Instrument ausgebildet, den die Begleitung nur tragen sollte, als Nebensache. Dieß ist noch der Charakter des italienischen Gesanges, welcher weniger auf Declamation als auf Melodie u. Befriedigung des Gehörs hält. Von einer poetischen Charakteristik war daher bald in den Opern keine Rede mehr, was schon durch die Einführung der männlichen Soprane, der Castrati, unmöglich ward. In den Conservatorien der Pistochi und Bernacchi zu Bologna, Brivio in Mailand, Porpora, und der Feo in Neapel ward übrigens die Kunst des Gesanges auf's Höchste vervollkommnet, so daß die italienische Schule des Gesanges für die ganze civilisirte Welt maßgebend wurde. Es mußte eine Folge dieser vorherrschenden u. glänzenden Ausbildung des Gesanges seyn, daß die Instrumentalmusik zurückblieb, denn des Componisten Aufgabe beschränkte sich darauf, die Kunst des Sängers recht en relief zu zeigen. Der besseren Componisten seit dem 17. Jahrhunderte sind darum nicht viele: Girolamo Frescobaldi (geboren 1591), Organist an der Peterskirche, muß als Vater des höheren Orgelspieles betrachtet werden, denn er spielte zuerst fugenartig, wenn gleich der doppelte Contrapunkt u. die Fuge erst später gebildet u. geregelt wurden; Franceco Foggia schrieb im großen u. erhabenen Kirchenstyle; Giov. Battista Lully (1633—89),

der Schöpfer der Oper in Frankreich, brachte die Fuge u. die Blasinstrumente in seinem Satze an, u. theilte weibliche Rollen weiblichen Frauenstimmen zu; Scarlatti (1658—1728), einer der größten Componisten, sowohl was die Harmonie als die Melodie anbelangt; Arcangelo Corelli (1653—1713), wohl der beste Violinspieler seiner Zeit, strebte in seinen Compositionen insbesondere nach Schönheit u. Mannigfaltigkeit; dabei schuf er sehr edle Motetten u. Cantaten, für welche er, Einer der Ersten, Instrumentalbegleitung anwandte; Marco Antonio Buononcini (um 1657 geboren) componirte die zu seiner Zeit überaus beliebte Oper Camilla; auch sein Bruder Giovanni Battista schrieb Schönes im pathetischen Genre. Die berühmtesten Sänger dieser Periode waren: Antonio Siberati, Matteo Simonelli, beide an der päpstlichen Kapelle. Die Componisten des 18. Jahrhunderts sind: Antonio Caldara († 1763), der die Instrumentalbegleitung des Kirchengesanges vervollkommnete, in dieser Gattung der Musik aber auch ungehörigen theatralischen Prunk einführte; der Violinist Tartini stiftete eine Schule, die für den Kirchenstyl viel leistete; auf demselben Instrumente zeichneten sich aus: Ferrari, Geminiani (Schüler Corelli's), Ant. Lolli, Nardini; nennen wir als Virtuosen hier noch die Organisten Scarlati u. Martinelli, die Klavierspieler u. Componisten Clementi († 1832). Namentlich sind es folgende Componisten, die für's Theater schrieben u. um die Hälfte des 16. Jahrhunderts die europäischen Hauptstädte (Berlin hatte damals eine italienische Oper) mit dem Ruhme der italienischen Musik erfüllten: Franzesco Durante (1693—1750) zu Neapel, ausgezeichnet durch seine delikate Behandlung des Orchesters; Baldassaro Galuppi (1703—85) ist der Schöpfer der heitern, komischen Oper; Nicolo Tomelli (1714—74); Giambatista Pergolesi (1707—38) wußte mit einfachen Mitteln im Heitern wie Ernstern große Wirkungen hervorzubringen; als Kirchencomponist machte ihn sein „Stabat mater" berühmt; Nicolo Porpora (1685 bis 1667) bereicherte die Kirchenmusik durch die Solfeggien; Leonardo Leo (1701 bis 43) führte in die Oper die Rendo's ein u. gehört zugleich unter die ersten Kirchencomponisten. Nicolo Piccini (1728—1800), ein fruchtbarer u. melodienreicher Componist, führte die Opera buffa ein, eine Vervollkommnung der frühern komischen Opern. Franzesko di Majo (um 1730 zu Neapel) schuf in Melodie u. Harmonie Eigenthümliches u. besonders Gelungenes für den Gesang, in den er jeden Ausdruck zu legen u. welchen er, sich hierin von der Mehrzahl der italienischen Componisten rühmlich auszeichnend, stets dem Texte anzupassen wußte. Giovanni Paesiello (1741—1816) war ein beliebter Operncomponist von reizender u. leichter Erfindung; seine Sachen sind ganz sangbar u. einfach, u. doch reich instrumentirt. Thomas Traetta (1738—91) nimmt im Tragischen den ersten Rang ein unter den italienischen Tonkünstlern; Melodie wie Harmonie behandelte er meisterhaft, die erstere voll richtiger Declamation, die letztere mannigfach u. glänzend. Giambattista Martini, „padre Martini" (1706—84) bildete zu Bologna viele u. tüchtige Componisten; er schrieb sehr geschätzte ernste Sachen für Orgel u. Clavier, wie auch Kirchenmusik. Sacchini (1735—86) ist reich an einfachen u. schönen Melodien; von Sarti (1730–1802) kennt man gediegene Kirchenmusik. Für Dominico Cimarosa (1755—1801) spricht schon der Umstand, daß nach seinen genialen humor- u. ideenreichen Compositionen Mozart hauptsächlich sich bildete. Nicolo Zingarelli (1751—1837) schrieb Treffliches für das Theater wie die Kirche. — Die neueren italienischen Componisten erreichen diese älteren lange nicht, indem in ihnen die Eingangs berührten Mängel der italienischen Manier mehr oder weniger, doch immer in dem Maße hervortreten, daß keiner von ihnen den Anforderungen eines künstlerisch gebildeten Geschmackes genügt, der von der Musik, auch von einer Oper mehr verlangt, als Ohrenkitzel u. melodienreiche Pieçen, damit der Sänger glänzen könne mit Figuren u. Fritituren überladen. Salieri († 1825), Righini († 1812), Cherubini († 1842), Spontini sind keine Componisten der italienischen Schule, wenn sie auch als Italiener ihre Laufbahn in Italien begonnen. Der zweite der Genannten namentlich,

welcher alle Vorzüge der deutschen u. italienischen Schule, der erstere harmonische Tiefe, der letztere leichten Melodienfluß, in sich vereinigt, ist keineswegs so gewürdigt, wie er es verdient. Spontini bildete sich nach Glück u. schuf ganz eigenthümlich dastehende, in dieser Weise bis jetzt noch unerreichte Meisterwerke, von denen der Oper „Vestalin" der Preis (sie ist auch wirklich ein gekröntes Preiswerk) gebührt. Dagegen kann als der letzte der großen italienischen Meister Paer betrachtet werden, obgleich an seinen Werken schon der Mangel an Einheit u. tieferer Charakteristik bemerkbar ist. — Die Bessern der neuesten italienischen Operncomponisten sind: Caraffa, Nicolini, Mercadante, Fiovaranti (†), Pavesi, dann Rossini, Bellini, Donizetti, Veri. Von diesen erreicht noch Mercadante (geboren 1796 zu Neapel) am ersten die ältern bessern Meister; er vernachlässigt die Harmonie über die Melodie nicht u. ist voll Erfindung, Feuer u. Kraft; bis jetzt ist „Donna Caritea" sein Hauptwerk, doch macht gegenwärtig ein neues Werk von ihm ungeheueres Glück in Italien; den Namen desselben können wir augenblicklich nicht ermitteln. Spricht man von neuerer italienischer Musik, so denkt man zunächst an die Werke des Giachomo Rossini (geboren zu Pesaro 1792). Seine bekanntesten Opern sind: „Tancredi" (1813), welcher er seinen Ruf hauptsächlich verdankt, „L'Italiana in Ageri", „Aureliano in Palmira", „Elisabetta", „H. Barbiere di Seviglia", „Otello", „Cenerentola", „La gazza ladra", Armida", „Moisè", „Riccardo e Zoraide", „Odoardo", „Christina", „La donna dei lago", „Bianca e Falliero", „Maometto secondo", „Matilde di Chabran", „Zelmira", „Seramide", „Le siége de Chorinthe", „Maometto", (in 2. Umarbeitung), „Comte d'ory" u. „Guillaume Tell" (1829). Seitdem ist der „Schwan von Pesaro" wenn auch nicht gänzlich verstummt, denn es erschienen von ihm noch einige Kirchen- u. Conzertsachen, namentlich ein in einzelnen Theilen sehr gelungenes, im Ganzen zu dramatisch gehaltenes Stabat mater — doch wenigstens sehr schweigsam geworden. Schon lange soll er übrigens an einer neuen Oper arbeiten. Dieser Componist, dessen Sachen überall bekannt sind u. dessen „Wilhelm Tell" meist besondern hinreißenden Beifall fand, wird, wie kein anderer, auf's Verschiedenartigste beurtheilt; überhaupt knüpft sich an seinen Namen der noch nicht ausgefochtene Streit über die respektiven Vorzüge der sogenannten deutschen u. italienischen Musik. Ein Tondichter, der so allgemeine Beachtung u. so weitverbreiteten Ruhm fand, kann nicht mittelmäßig seyn; Rossini ist in seinen Werken eigenthümlich, lieblich in dem unerschöpflichen Melodienreichthume, reich an Effecten, brillant in der Instrumentation, oft erhebt er sich zur durchgebildeten Wahrheit u. tüchtigen Charakteristik. Diese Vorzüge werden indeß durch viele Mängel reichlich aufgewogen; er ist häufig incorrekt, fast sterotype Manieren, bombastisch im Gesange, opfert einem glänzenden Effekte Charakter und Wahrheit auf. Bellini (geboren zu Catania auf Sicilien 1802, † zu Pateaur bei Paris 1835) trat mit seiner ersten Oper „Il pirata" (1827 in Mailand) in die Fußstapfen Rossini's, überflügelte aber bald diesen im mehrstimmigen Satze; seine Vorzüge liegen im zarten, elegisch Melodischen, im Ausdrucke des Pathetischen. Er schrieb: „La straniera" (Mailand 1828); „I Capuletti e Montecchi" (Venedig 1829); „La Sonambula" (für die Pasta zu Mailand geschrieben); „Norma," sein berühmtestes Werk u. in „Beatrice di Tenda," worauf dann in Paris 1833 „I Puritani" folgten, welches Werk Studien der außeritalienischen Musik, namentlich der Auber'schen Schule verräth. Donizetti (geb. 1793 zu Rom), erreicht in seinen zahlreichen Arbeiten weder Rossini noch Bellini, hat aber einige komische Opern geschrieben, welche charakteristische Auffassung u. im Harmonischen einige gutgearbeitete Chöre haben, wie „Elisir d'amore," „Fille du regiment." Donizetti ist leider in eine unheilbare Krankheit, eine völlige geistige Zerrüttung gefallen. Erwähnung verdient auch Generali († 1832), Dichter der Opern „Le lagrime d'una vedova," „I baccanti," „Hellena e Alfredo," „Adelina," „Jesta." Unter den neueren italienischen Componisten nimmt auch das Phänomen Paganini eine bedeutende Stelle ein; wie er als Virtuose war, so ist er auch als Componist

(für Violine, Streichquartett, Violine und Guitarre, doch immer mit obligater Primgeige) erzentrisch, barock, dämonisch, dabei im Harmonischen wahrhaft genial. — Der größte musikalische Theoretiker des neueren Italien ist Guiseppe Baini (geb. zu Rom 1779, † 1847); als Director der päpstlichen Capelle vertrat er in Rom die ernstere Musik, die eigentlich heilige Kunst, gegen das ungediegene musikalische Treiben seines Zeitgenossen scharfe Opposition bildend; seinen Bestrebungen ist es zu verdanken, daß man jetzt in Rom auf eine Reform der daselbst sehr heruntergekommenen Kirchenmusik bedacht ist. Daß er bei seiner ausschließlichen Geltendmachung der älteren u. ernsteren Musik in Einseitigkeit verfiel, ist nur eine natürliche Folge seiner Opposition gegen die Modemusik. Sein „Miserere“ wird von den Kennern bewundert, weniger der Erfindung wegen als der sich darin kundgebenden tiefsten Kunstanschauung u. des reinsten Geschmacks und Schönheitsinns. Er ist Verfasser eines classischen Werks der musikalischen Literatur: „Memorie storio-critiche della vita e delle opere di Giovanni Pierluigi da Palestrina etc. detto il principe della musica (2 Bde., Rom 1828; deutsch von Kandler, mit einer Vorrede von Kiesewetter, Leipzig 1834). Berühmte Sänger u. Sängerinnen Italiens seit dem 18. Jahrhunderte sind: Die Sandoni, die „goldene Leier“ genannt, die Bordoni, später Hasse's Gattin, die großartige Agujari u. die Aldegrandi; die Castraten Farinelli, Caffarelli, Senesino, Caristini, Marchesi, Crescentini, die Meister des Recitativ's; die Bassisten Ferri, Siface, Mattence, die Tenoristen Millico, Pacchierotti, Brizi, Benelli, David, Cantu, endlich Rubini, der zu seiner Blüthezeit mit einem großen Umfange, schönen Vortrag u. wunderbare Geläufigkeit vereinigte; die größten Sängerinnen der Neuzeit sind die Catalani, die Pasta, vor allen die herrliche Malibran (gestorben 1836), die vielseitigste genialste Sängerin, zu früh für ihre Kunst dahingeschieden. — Noch jetzt gibt es in Mailand, Rom, Neapel Conservatorien, welche besonders die Geläufigkeit, Passagen, Triller und dergl. bilden. Der poetische Ausdruck des Gesangs leidet aber unter dieser, mit Verzierungen überladenen italienischen Methode. Der berühmteste italienische Gesanglehrer ist gegenwärtig Bordogni.

Italienische Sprache u. Literatur. Nachdem der Einfall der barbarischen Völker der altitalischen Blüthe jeglicher, auch der literarischen Cultur, ein Ende gemacht hatte, erstand die letztere erst mit dem 9. Jahrhunderte langsam aus ihrer Umnachtung; von nun aber stieg sie innerhalb weniger Jahrhunderte zu einer glänzenden u. ächt nationalen Entfaltung, wie kein anderes Volk einer ähnlichen in seiner Literatur sich erfreute. Wie in allen Literaturen, so erwuchs auch in der italienischen die Poesie zunächst aus dem Volksbewußtseyn. 1) Schöne Literatur. a) Poesie. Man kann mit Fug behaupten — frühere lateinische Versuche vor dem Erwachen der Nationalsprache hier außer Betrachtung lassend — daß die provençalischen Troubadours auf ihren Wanderungen auch an den italienischen Hoflagern den Sinn für Poesie weckten. So empfing Friedrich II. in Turin 1162 den Besuch Raimondo Berlinghieri's, Grafen von Barcelona u. Provence, und anderer provençalischer Dichter, die mit ihrer „gaya ciencia“ den Kaiser selbst zum Dichten in ihrer Sprache begeisterten. Maestro Ferrari, Alb. Quaglio, Percivalle Doria, Alb. de Marchese, Malaspina, vor Allen Sordello von Mantua, dichteten provençalisch. Von dem genannten Kaiser, der in seiner Jugend in Palermo residirte, ging auch die erste Anregung, italienisch zu dichten aus u. so begegnen uns die ersten Dichtungen in der sanften u. früh gebildeten sizilianischen Mundart. Von Friedrich, seinem Sohne Enzio und seinem gelehrten Kanzler Pietro della Vigne, sind uns noch poetische Versuche aufbewahrt. Die vorzüglichsten sizilianischen Dichter waren Ciullo d'Alcamo, Jacopo da Lentino, Guido und Otto delle Colonne, Ranieri-Inghilfredi von Palermo, Arrigo Testa, Monna Nina. Diese mehr oder weniger noch nach provençalischen Mustern dichtenden Poeten reichen bis auf Dante. Mit dem 14. Jahrhunderte verbreitete sich die Dichtkunst über ganz Italien u. namentlich in Toskana erhoben sich viele

Dichter, deren ältester unbekannter Folcachier, deren bester Guida Guinicelli aus Bologna ist. Wir erwähnen noch Guittone d'Arezzo, Brunetto Latini, der einen italienischen „Cesoretto" und einen französischen „trèsor" dichtete, Guido Cavalcanti, Ugolino Ubaldini, der Verfasser einer schönen Idylle in unregelmäßiger Canzonenform, Dante, von Majano. Der Umstand, daß dieser Dichter in toskanischer Mundart dichtete, trug das Wesentlichste dazu bei, diese Mundart für alle Folgezeit zur italienischen Schriftsprache zu erheben. Die Formen, in welchen diese Dichter sich bewegen, ist die Canzone, das Sonett, die Ballade, die Sestine, schon frühe, auch in Sicilien, die Octave. Was sie besangen, ist die Liebe in ihrer edelsten Gestaltung, als diejenige Regung, welche den Menschen zur Gottähnlichkeit erhebt. 1265 ward der größte Dichter der Neuzeit, der gottbegeisterte Seher und Philosoph, als letzterer eben so groß denn als Dichter, Dante Alighieri, geboren. Seine große Dichtung, die „Divina commedia", verfaßt in der so schwierigen Terzinenform, ist einzig und noch unerreicht, der Form, der Darstellung, wie dem das Höchste umfassenden Inhalte nach, der nichts anders als die herrlichste Apotheose des katholischen Glaubens ist. Um diese großartige Schöpfung in seiner Sprache dichten zu können, mußte Dante sich die noch arme u. unausgebildete Sprache formen, so daß auch in sprachlicher Beziehung seine Bedeutung u. sein Verdienst nicht hoch genug anzuschlagen sind. Wie tief eingreifend aber auch die Wirkung der „Divina commedia" war, beweist der Umstand, daß zu Florenz, Bologna u. Pisa eigene Lehrstühle zur Erläuterung derselben gestiftet wurden. Dante's Söhne, Pietro und Jacopo, Benvenuto v. Imola, Martino Paolo Nidobeato sind die bedeutenderen frühern Commentatoren Dante's; Visconti, Erzbischof von Mailand, berief zwei Theologen, zwei Philosophen und zwei Geschichtskundige, um vereint nach allen Seiten hin den großen Dichter zu erklären. In neuerer Zeit ist aus der Dante-Literatur zu nennen: „L'ottime commentatore della Divina Commedia" (3 Bde., Pisa 1827—29). Als Dichter blühte neben Dante Cino aus Pistoja, den sich Petrarca zum Vorbild nahm, als Lehrdichter Cecco d'Ascoli durch sein „Acerba" Francesco da Barberino durch seine „Documenti d'Amore" u. sein „Del reggimento e decostumi delle donne." Uberti durch seinen „Dittamondo." Dem eben genannten Petrarca, dem zweiten großen Stern italienischer Literatur u. deren bedeutendstem lyrischen Dichter, gingen mehre Lyriker, wie Benuccio Salimbeni, Bindo Bonichi, Sennuccio de Bene u. A. voraus. Petrarca's Sonette u. Canzonen bestimmten für alle Zeit dieser Gattungen Haltung u. Form in der italienischen Literatur; er verherrlichte in diesen, an Tiefe und Zartheit der Empfindung, Anmuth und Verbindung der Sprache, unübertroffenen Dichtungen seine Laura; in seinen „Capitoli" ist Petrarca didaktischer Dichter. Sein Freund Boccaccio ist gleich berühmt, der in seinem „Filostrato" zuerst die Stanze anwandte. Seine abwechselnd in Prosa und Versen sich bewegende Erzählung „Admet" ist die erste Idylle der Italiener. Im Spottgedichte traten Sachetti und Puci auf, als Didaktiker Paganio Bonafede u. Federigo Frezzi. Im nächsten Jahrhundert, dem 15., ergreift Giusto de Conti, als Nachahmer Petrarca's, die Hand der Geliebten in der darum „La bella mano" genannten Sammlung seiner Sonette. Der Barbier Burchiello schrieb schneidende satyrische Sonette, in welcher Gattung etwas später auch Bellicioni glänzte. Der Maler und Baumeister Leo Battista Alberti machte einen Versuch in Herametern u. Pentametern. Lorenzo von Medici dichtete begeisterte u. edle Liebesgesänge in Sonetten, Canzonen, Stanzen, Terzinen; auch ein gelungenes komisches Poem. Angelo Ambrogini machte durch Bau- u. Sprachharmonie ausgezeichnete Stanzen. Von den 3 Brüdern Pulci, schrieb der eine Elegien u. übersetzte Virgil's Eklogen, der zweite schrieb ein heroisches u. Schäfergedicht in Octaven und ein episches, eine Art Rittergedicht, dem dritten Luigi, gelang am meisten das romantische Epos „Morgante Maggiore," das in Plan u. Ausführung noch manches, doch nichts in der sprachlichen Schöne und im Versbaue vermissen läßt; außerdem schrieb er scherzhafte, mitunter obscöne

Sonetten, oder Vertheidigungen gegen die scherzhaften Angriffe des Kanonikus Matteo Franco. Aehnliches wie dieser in „Morgante“ leistete Francesco Cieco de Ferrara in seinem „Membriano.“ Anmuthige Liebesgedichte verfaßte Girolamo Benivieni, vielleicht der bedeutendste der zahllosen Nachahmer Petrarca's; unter denselben sind noch zu nennen: B. Accolti, von seinen Zeitgenossen sogar der Einzige von Arezzo genannt, Tebaldeo, Seraphino d'Aquila, Visconti, Sasso, Ant. Fregoso, der ein moralisch-erotisches Gedicht „La cerva bianca,“ „Selvi“ und heitere wie schwermüthige „Capitoli“ schrieb. Als epischer Dichter vermittelt den Uebergang von dem letzten Pulci zu Ariost in der Ritterepopöe Bojardo dessen „Orlando inamorato“ jedoch seinen Zeitgenossen, welche in der Romantik den komisch-ironischen Anflug liebten, zu ernst war u. daher von Andern nicht nur fortgesetzt, sondern sogar umgearbeitet ward. Achillini trat mit wissenschaftlich-moralischen Dichtungen, Carnazzano dal Borsetti mit einem lateinischen Gedicht über die Kriegskunst auf. Das eigentliche Lied konnte in dieser Periode noch nicht aufkommen; einige Versuche sind nicht beachtenswerth; dagegen nennt man einige Dichterinnen, die sich besonders mit geistlicher Poesie befaßten; Battista Montefeltro und deren Enkelin Constanza, Bianca v. Este, Domicilla Trivulci, Cassandra Fedele, die beiden Isotta. — Das 16. Jahrhundert förderte das Herrlichste italienischer Poesie zu Tage. Nach dem Vorbilde Petrarca's wurden die Formen der Sonetten und der Canzone am meisten, fast ausschließlich cultivirt, doch ragen unter der Unzahl der lyrischen Dichter dieser ganzen Periode nur Ariosto, Torquato Tasso, Luigi Alamanni, Sannazar, die neben ihren eigentlichen Meisterwerken auch solche leichtere Dichtungen schufen, dann Bembo, Castiglione, der feurige, phantasiereiche u. der edelsten, reinsten Form sich befleißende Molza, Bernardo Tasso, Guidiccione hervor. Dem romantischen Epos gab Ariost, der in seinen „Capitoli amorosi“ auch die Elegie mit Glück anbaute, seine Vollendung im „Orlando furioso,“ unter welchem die Versuche der Epiker Trissino u. Alamanni, welcher letztere dagegen in der Idylle „Arcadia“ ein treffliches Werk lieferte, in den Hintergrund treten. Wenn man Aehnliches von dem formvollendeten, aber begeisterungsarmen „Amadige“ des Bernardo Tasso sagen kann, so pflückte dagegen sein Sohn Torquato mit seinem „Gerusalemme liberata“ den Kranz unverwelklichen Ruhmes. Die sogenannte „maccaronische Poesie“ erfand Teofilo Folengo mit seiner Travestie des Ariost „Orlandino.“ Im religiösen Epos machte Tansillo mit „Le lacrime di San-Pietro“ einen beachtenswerthen Versuch. Das beste didaktische Gedicht lieferte Buccellai in „Le api,“ weniger gelungen, weil den trockenen Ton nicht vermeidend, ist Alamanni's „Della Coltivazione.“ 1559 gab Lodovico Domenichi vermischte Dichtungen von Frauen heraus. Nach Tasso stieg die italienische Dichtkunst von ihrer glänzenden Höhe hernieder. Es traten eine Menge Dichter auf, die ohne höhere Gaben, ohne eigentliches Talent ihr ganzes Bestreben auf die schöne Form richteten, und denen man im höchsten Falle nur nachrühmen kann, daß sie glatte u. wohllautende Verse machten. Der bedeutendste derselben ist Giambattista Marino, dann Achillini, die beiden Preti, Casoni, Guarini, ein zarter Lyriker, der Dichter des berühmten „Pastor fido;“ Chiabrera hat das Verdienst, daß er in der Ode u. im Liede eine freiere Bewegung versuchte. Tassoni lieferte im „Secchia rapita“ ein treffliches komisch-satyrisches Heldengedicht, das von Bracciolini in seinem „Scherno degli Dei“ nicht erreicht wurde. Andere komische Epiker sind: Lorenzo Lippi, Paolo Minucci u. Dottori. Als Lyriker ist noch zu nennen Graf Fulvio Testi, weil er in den Metren den Horaz zum Vorbilde nahm, dann der Maler Salvator Rosa wegen seiner an Ariost's Weise erinnernden kräftigen Dichtungen über Sittenzustände u. über die Kunst. Ein äußerer Umstand, der Aufenthalt der classisch gebildeten Königin Christine von Schweden in Rom, u. deren Rücktritt zur Kirche, wirkte auf die italienischen Dichter günstig ein, indem sie das leere Wortgeklingel aufgaben u. mehr zur einfachen und ernsteren Dichtungsweise zurückkehrten, wenn auch die geistliche Poesie nur so lange angebaut wurde, als Christine lebte. Auch die kräftige englische Poesie

übte nun durch Milton, dessen „Verlornes Paradies“ von Rolli, einem gefälligen Dichter, glücklich übersetzt ward, einen sehr günstigen Einfluß, leider aber ward derselbe mehr als paralysirt durch den gleichzeitig übermächtig einwirkenden französischen Geschmack. Würdig der besseren Zeit waren nur noch wenige Dichter, wie Forteguerra, der Verfasser des witzigen und geistreichen „Ricciardetto,“ Zappe, ein geschmackvoller anakreontischer Dichter; Mattei, der Verfasser einer gelungenen Version der Psalmen; der beste Repräsentant der französischen Richtung ist Graf Algarotti († 1764); Pignotti, Roberti, später Aurelio Bertola sind die besten Fabeldichter der ital. L. Beachtenswerth ist die komische alterthümliche Dichtung „Bertoldo, Bertoldino e Cacasenno,“ weil 20 Dichter daran arbeiteten. Noch einige mehr oder weniger gute Lyriker u. Erotiker brachte die letzte Hälfte des 18. Jahrhunderts, wie Savioli, Gherardo de Rossi, Fantoni, Pindemonti, Bondi, Guiseppe Parini, der sein Vorbild Pope an Geist und Gefühl weit übertraf. Onofrio Menzoni lieferte religiöse Dichtungen, der Dramatiker Alfieri trat auch als Satyrist u. Lyriker auf, als ersterer auch der witzige u. humoristische Abt Giambatista Casti, mit seinem heroisch-komischen Heldengedichte „Animali parlanti.“ Der neueren Zeit war es vorbehalten, die i. L. durch ein Meisterwerk in der bisher unangebauten poetischen Erzählung bereichert zu sehen, wie Casti's unsittliche, aber unnachahmlich geistreiche u. witzige „Novelle galanti“ in Ottave Rime. Die stürmische Zeit der französischen Revolution und die politischen Wirren u. Umgestaltungen in Italien in deren Gefolge hatten tiefen Einfluß auf die i. L. im Allgemeinen; auch in der Poesie machte sich durch Monti, Alfieri, Filangieri, Beccaria, Cesarotti, Foscolo ein ernsterer, tieferer, feurig patriotischer Geist geltend; mit Ausnahme der Genannten ward jedoch dieser Aufschwung bei den Dichtern nicht durch entsprechendes Maß von Begabung unterstützt, so daß die gegenwärtige schöngeistige Literatur Italiens keineswegs bedeutend zu nennen ist. An Dichtern der Gegenwart nennen wir: Giac. Vittorelli, Lorenso Crico (Pastoraldichter), Cesare Arici, den Improvisator Syricci u. Franc. della Valle, Marquis von Casanova, der Grafen Leopardi, Manzoni, Borghi, Emiliani, Montonari, Sterbini, Pasta, Mamiani della Rovere, Muzzarelli, Mazza Clementi Bondi zeichnen sich insbesondere im geistlichen Liede, der Ode u. Hymne aus, welche Gattung vielleicht die einzige anerkennenswerth angebaute in Italien ist. Bekannte Dichterinnen sind Teresa Bandettini († 1837), die „Amarilli Etrusca,“ Diodata, Saluzzo Roero, Massimina, Fantastici Rosellini, Angela Veneroso, Montovani, Maria Guiseppa, Guacci Nobili, Angelica Palli-Bartolommei, Isabella Rossi, Caterina Franc. Ferrucci, Rosa Taddei (Improvisatorin), Enrichetta Dionigi, Orfri und die Gräfin Irene Ricciardi zu Neapel. — B. Prosa. In die Zeit des Boccacio, dessen „Admet“ gleichfalls theilweise in Prosa geschrieben war, fallen die ersten Novellen u. Romane, im abentheuerlichen, seltsamen, verworrenen Geschmacke der französischen Ritterromane, wie der von der Rose; so haben wir von Boccacio den „Filicopo“ u. das „Labirinto d'amore,“ von Dante „la vita nouva,“ die Geschichte seiner Liebe u. seiner Leiden „l'amoroso convivio;“ ungleich besser als diese Versuche ist der Roman „L'amorosa Fiammetta.“ Vorzüglicher ward die Novelle angebaut, welchen Vorzug sich die i. L. erhielt. Die „Cento Novelle,“ welche lange vor Dante erschienen, wurden zu seiner Zeit gesammelt. (Neue Aufl., Turin 1802, von Ghio.) Boccacio schuf den „Decamerone“ in der anmuthigen und reizenden Darstellung ein Muster für alle Erzähler. Nur wegen ihrer reinen toskanischen Sprache sind aus dieser Zeit noch zu nennen Sacchetti und Ser Giovanni. Wir erwähnen noch, daß bereits von Dante u. Boccacio in Prosa geschrieben ward, wiewohl des Neapolitaners Spinello Geschichte von Sicilien der erste Versuch in italienischer Prosa ist. Höher stehen schon Bicordina Mallspini's „Istoria fiorentina“ (von 1281), Dino Compagni's „Florentinische Chronik“ (von 1223) und Giovanni Villani's „Cronica“ (von 1348), welche Werke indeß für Bildung der Schriftsprache nur wenig thaten. Erst die obengenannten Novellisten schufen

recht eigentlich die italienische Prosa, welche dadurch etwas Breites und Geschwätziges annahm, ein Mißstand, von dem sie nicht wieder, selbst nicht in ihrer Blüthezeit im 16. Jahrh., sich zu befreien vermochte. In dieser Periode begegnen wir zuerst den 100 Apologen des gelehrten Dichters, Paters Bernardo Baldi, dem Vorzüglichsten der i.n L. in diesem Gebiete, obgleich schon früher Versuche in der Fabel von Cesare Pavesi, N. Targa u. Giammaria Verdizotti gemacht worden. Die burleske Nationalsatyre ward gleichfalls meisterhaft angebaut von Berni, dem geistreichen, aber höchst unsittlichen „Pietro Aretino" u. seinen vielen Nachahmern, worunter wir Giovanni Mauro, Molze, della Casa, Agnolo Firensuola, Gelli, Nicolo Franco, den seine Frivolität an den Galgen brachte, nennen. In diesen ihrem Inhalte nach so verwerflichen Schriften ist auch der Dialog meisterhaft behandelt. Pietro Nelli zeichnete sich in der eigentlichen Satyre aus. Während das Gebiet des Romans brach lag, ward das der Novelle von unzähligen Nachahmern des Boccacio rüstig angebaut, unter welchen der beste Erzähler Matteo Bandello; ferner sind als Novellisten zu nennen der steife Moralist Giraldi, gen. Cinthio („Featomiti"), Strapaloga („Fredici piace volissimi notti"), Firenzuola, Parabosco, Massuccio, Sabadino degli Acienti, Luigi da Porta, Molza, Brevio, Cadamosto, Grazzini gen. Casca, Lando, Erizio u. Granucci. In Betreff der sprachlichen Ausbildung nennen wir als Meisterwerke dieser Periode Macchiavelli's u. Guicciardini's, Bembo's, Angelo di Costanzo's, Adriani's u. Anderer historische Werke. Den didaktischen Styl bildete der Erstgenannte in seinem berühmten „Fürsten," cultivirten Vasari u. Benvenuto Cellini in ihren artistischen Werken; Meisterhaftes leistete Sperone Speroni in seinen Gesprächen u. Dialogen. Der oratorische Styl ward dagegen wenig ausgebildet, wenn man nicht die „Cicalati," die sogenannten Schwatzreden, die in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach dem Vorgange der „Crusca" an den Akademien eine beliebte Belustigung wurde, und die allerdings auf die Ausbildung der Prosa von günstigen Einflüßen waren, hieher nehmen will. Im Briefstyle zeichneten sich aus: Bembo, Bernardo Tasso und Annibale Caro. — Im 16. Jahrhunderte gerieth noch mehr denn die Poesie, die Novelle und der Roman in Verfall; die einzige bedeutende Leistung in diesem Gebiete ist Franc. Loredano's Roman: „Dianea" und dieser ist überaus fad und abgeschmackt. Erst in der neueren Zeit hob sich die Erzählung wieder; hieher gehört Ugo Foscolo's „Ultime Lettere di Jacopo Ortis," welches Werk einige Verwandtschaft mit Werther's Leiden hat, jedoch auch politischer Tendenz ist; in der Form sind diese Briefe meisterhaft. In der neuesten Zeit rief Walter Scott's Beispiel eine Schule hervor, welche den historischen Roman mit mehr oder weniger Glück anbaute. Vor Allen ist hier zu nennen: Alless. Manzoni, der in seinem Romane „Promessi sposi" (3 Bde., Mailand 1827, mehrfach deutsch übersetzt), das lombardische Bauernleben schildert und darein eine gar meisterhafte Beschreibung der großen mailändischen Pest verwebt. Einer seiner fruchtbarsten, aber viel minder gediegenen Nachfolger ist der Verfasser von: „Sibilli Odaleta, episodio delle guerre d'Ital. al fine del sec. XV."; „La findanzata ligure, osia usi, costumanse e caratteri dei popoli della riviera al nostri tempi;" „Gerolimi;" „I prigioneri di Pizzighettore," welche umfangreiche Werke alle zwischen 1827—29 erschienen. Ferner zu nennen sind: Bazzoni („Castello di Frezzo," 1827); V. Lancetti („Caprino Fondulo," 1827); G. Rosini („Monaca di Monza," 1829, deutsch Berlin 1832, „Luisa Strozzi," 1833); Massimo d'Azeglio („La sfida di Barletta); Tommaso Grossi („Marco Visconti"): Giulio Carcano („Ida dela Torre," 1834); Carlo Rusconi („Giovanni Bentivoglio," 1836); Ignazio Valletta („Le nozze di Buodelmonte"); Bassan Finoli („Igilda di Brivio"); G. Bianchetti („Giulia Francardi," 1837); Luigi Forti („Teodolinda"); Cesare Cantu („Margherita Pusterla,"); Giovanni Colleoni („Isnardo, osia il milite romano, racconta italico," 1838). Ein Werk des glänzendsten Talentes, aber auch der verwerflichsten religiösen, moralischen u. politischen Grundsätze ist „L'assedio di Firenze"

(5 Bde., Paris 1835). Diese genannten Schriftsteller geben überhaupt Talent u. Geist, natürlich in größerem oder geringerem Maße kund u. berechtigen darum zu den schönsten Hoffnungen für die junge i. L., sobald einmal die Bewegungen der letztverflossenen Zeit, — welche überwiegend, in dem Maaße wie sie auf dem politischen Gebiete gehemmt wurden, sich in die Dichtung übertrugen — sich abgeklärt haben werden. — Betrachten wir speziell den prosaischen Styl, so finden wir, daß in neuerer Zeit das Vorbild und Studium der Franzosen einen günstigen Einfluß auf denselben ausübte. Die geschichtliche Darstellung gelingt: Paolo Sarpi, Davila, Guido Bentivoglio, Battista Nanni, Cesare Cantu. Eine einsichtsvolle, würdige u. verständige Kritik fand insbesondere ihre Vertreter in der von Acerbi begründeten u. namentlich dem Norden Italiens einen geistigen Mittelpunkt verschaffenden „Biblioteca italiana." Gleiches Streben bekunden das „Giornale arcadica di Roma," die „Effemeridi litterarie di Roma," die 1833 plötzlich unterdrückte „Antologia di Firenze," das „Giornale di science, lettere et arti per la Sicilia," die Alle den Horizont der i. L. erweiterten, indem sie auch die fremden Literaturen in den Kreis ihrer Betrachtungen zogen. Trefflich wirkte in diesem Sinne Silvio Pellico, der bekannte Verfasser von „Mie Prigione" durch seine Zeitschrift „Il conciliatore". So werden nun auch die bessern Erscheinungen des Auslandes in Italien gebührend beachtet u. viel übersetzt, namentlich gilt dieß von den Meisterwerken der englischen u. deutschen Literatur. — C. Dramatische Literatur. Wie bei den abendländischen Völkern entwickelte sich auch in Italien aus den Carnevalslustbarkeiten, den Eselsfesten, den zur Feier der Heiligen u. Festtage von Mönchen dargestellten Mysterien (Vangelii, Istorie spirituali) das Volksdrama; nur liegt es in der Natur des lebhaften u. phantasiereichen italienischen Volkes, in den Verhältnissen des Klima's u. des in Italien in früherer Zeit so rasch aufblühenden öffentlichen Lebens, daß daselbst das Drama sich früher entwickelte als in den übrigen europäischen Ländern. Ueber des italienischen Theaters eigentliche Anfänge wissen wir indessen nichts Zuverlässiges. Ja, es besteht noch bis auf den heutigen Tag fort, was sich zunächst aus jenen freien Spielen im Carneval u. an sonstigen Volksfesten, wohl in natürlichem Anschlusse an die Mimen u. Pantominen der Alten entwickelte, nämlich die improvisirte Comödie (Commedia del arte, Kunstcomödie genannt, im Gegensatz zur niedergeschriebenen, Commedia del arte, gelehrte Commödie genannt) mit ihren stehenden Figuren oder Masken, dem komisch tölpelhaften Pantelon, dem feierlichen Doktor Gratiano, der Kupplerin Brighella u. dem schlauen u. witzigen Harlekin. Nur die letztere Gattung des Drama's gehört der Literatur an; wie überall, so waren auch in Italien vor der Bildung der Volkssprache die ersten Dramen lateinisch geschrieben und selbst die ersten italienischen, in Bojardo's „Timone," eine gereimte Uebersetzung der gleichnamigen Dialoge Lucians, waren nach Stoff u. Form nicht dem Leben, sondern den Classikern entnommen; auf dieser Stufe steht noch Accolti's „Virginia in versi rime," wenigstens in der Form ein Lustspiel, wenn auch ohne Idee und Charakterschilderung. Merkwürdig und charakteristisch ist, daß in dieser ganzen Periode zu einer Tragödie nicht einmal ein Entwurf genommen wurde, wogegen wir bereits 1480 dem Versuche einer Oper in A. Poliziano's „Favola d'Orfeo" begegnen. In der Blüthezeit der italienischen Poesie, dem 16. Jahrhunderte, ging die dramatische Dichtung mit den übrigen Dichtungsarten nicht gleichen Schritt. Ob Italien deßhalb keine eigentliche Nationalbühne (wenn auch prächtige Schauspielhäuser, wie zu Ferrara) bekam und großen Mangel an guten Schauspielern litt, oder ob umgekehrt die — nicht dürftige, im Gegentheile überreiche, aber wenig gediegene — dramatische Literatur diese Mängel veranlaßten, dürfte schwer zu entscheiden seyn. Das Lustspiel, vorzugsweise das improvisirte, herrschte immer noch vor, u. wie früher waren die Alten, namentlich Plautus u. Terenz Muster, so daß sie sogar römische Sitten schildern; dieser Mißstand entschädigt in Ariost's Lustspielen „Cassaria", „Isuppositi", „La lina", „Magromante", Scolastica" nicht

für den natürlichen Dialog u. die reine Diktion. Etwas höher steht Bernardo Dovizio's „Calandra"; doch erst Nicolo Macchiavelli schlug in dem Lustspiele „Mandragola" einen bessern Weg ein, nämlich ein in seiner Intrigue leider schmutziges, aber mit ächter Komik u. Charakterschilderung ausgestattetes Stück; doch bildete auch dieser Dichter in seiner „Clytia" den Plautus, wenn auch mit Gewandtheit nach. Pietro v. Arezzo, Grázzini, minder Agnolo Firenzuola bestreben sich in ihren Stücken einer aus dem Leben gegriffenen Charakterschilderung, werden jedoch in ihrer Komik zu possenhaft u. derb, während ein anderer Lustspieldichter dieser Periode, Cecchi, ohne Geschick moralisirt. Giambattista Zelli, Franc. d'Ambra, Salviati, Caro, Vecchi, Ercole Bentivoglio, Lodovica Domenichi, Razzi, Tansillo mögen außer Jenen die besten Lustspieldichter dieser Periode seyn, während in der Kunstkomödie Ruzzanti Beolco der beliebteste ertemporisirende Dichter war. Eine eigene Gattung des italienischen Theaters waren die Schäferspiele, deren schon früher Nicolo von Correggio, Agostino Beccari, Giraldi, Argenti u. Buonarelli dichteten, die aber alle verdunkelt wurden durch Tasso's „Aminta" u. Guarini's „Pastor fido", namentlich durch Tasso's liebliches, reizendes Dichtwerk. Im Trauerspiel wurden zwar nun auch Versuche gemacht, allein sie verunglückten, weil man pedantisch dem Euripides, Sophokles, Seneca nachfolgte; das erste Trauerspiel Trissino's „Sophonisbe" wandte sogar den Chor an; selbst Tasso scheiterte mit seinem „Torrismodo" an dieser Klippe; wir nennen noch Ruccellai's „Rosmunde", „Orest", Allamanni's „Antigone", Lodov. Martelli's „Tullia", Speroni Speroni's „Canace", Giraldi's „Orbecca", Dolce's „Dido", Domenichi's „Progne", Grottarola di Sali's „Astyanax" u. „Polyxena". — Im 17. Jahrhunderte ward die dramatische Poesie noch unbedeutender, sogar das Lustspiel; nur etwa Giordano Bruno's „Candelajo" u. Michelangelo Buonarotti's (der jüngere) „Taucia" ragen aus den vielen nach französischen Mustern zugeschnittenen mittelmäßigen Stücken hervor. In der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts produzirte Goldoni viele nüchterne bürgerliche Komödien à la Iffland ohne Witz u. Schwung. Ihm entgegen wirkte Gozzi, indem er in der Mährchenwelt entlehnten Lustspielen u. den Spaniern entnommenen Tragikomödien die Hauptpartien dialogisirte, das Uebrige nur anlegte u. auf diesem Wege die „Commedia del arte" zu erhalten u. zu veredeln suchte. Leider aber konnte er die übrigen dramatischen Dichter nicht von der Nachäfferei der Franzosen entfernen u. so sind Pepoli's, Willi's u. Nelli's Werke steife Ruhespiele, wie auch die Neuern mehr oder minder nichts anderes. Am Besten ist noch Albergati (Cappacelli), von dem viele ergötzliche Possen herrühren, welcher aber auch das vorzüglichste Charakterlustspiel der Italiener „Saggio amico" geschrieben u. von dem ein Stück, „der Gefangene zu Parma" gekrönt ward. Wir nennen noch Franc. Antonio Avelloni, „il Poetino" genannt, Sografi, dessen „Olivo e Pasquale", „Convenienze teatrali" zu den bessern Sachen gehören, Gualzetti, Federici, Derossi, dessen beste Lustspiele „La famiglia dell' uomo indolente", „Il cortigiano onesto", „Le due sorelle rivali", Pindemonte, Cavaliere Greppi mit „Teresa e Claudio", „Teresa vedova", „Teresa e Wilk", Tommassini mit „I comici in iscompiglio", Giraud, glücklicher als seine Vorgänger in Erfindung, Raschheit u. Leichtigkeit des Dialogs, Komik, der jüngst verstorbene Alberto Nota mit vielen bürgerlichen Lustspielen, Bon, Brofferio, Marchesi. Viele, aber sehr mittelmäßige Tragödien wurden geschrieben, doch suchte Graf Prospero Buonacelli sich, zu Anfang des 17. Jahrhunderts, zuerst von der sklavischen Nachahmung der Alten u. den drei Einheiten zu emancipiren, welchem Versuche Gravina Nachahmungen des Seneca entgegenstellte. Mortello betrachtete Racine u. Corneille als seine Ideale, indem er sogar den Alexandriner seiner Sprache aufzudringen trachtete; Maffei suchte die Vorzüge des classischen u. französischen Dramas zu vereinigen. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann der italienischen Tragödie ein besserer Stern zu leuchten durch die edlen u. kräftigen Worte Alfieri's, der auf der Schaubühne seinem Volke meistens aus seiner eigenen Geschichte einen Spiegel vorzuhalten suchte; ihm fehlt nur Erfindung

u. Mannigfaltigkeit, so daß er mehr Rhetoriker als Dichter ist; noch farbloser u. eintöniger sind die Werke seiner Nachfolger Vincenzio Monti von Ferrara („Galeotti Manfredi", „Aristodemo", „Cajo Gracco",) Alessandro Pelopi von Bologna, Giov. Battist. Nicolini aus Florenz („Polixena", „Nabucco"). Erst Pindemonti („Ginevra di Scozia", „Cincinnato" u. A.) u. Alessandro Manzoni suchten zur Natur u. zum gewöhnlichen Leben zurückzukehren, wie den Zuschauer durch Scenen- u. Situationenwechsel zu fesseln. Schon deßhalb, u. dann auch, weil er von den Fesseln der französischen Schule sich kühn befreite, ist des letztern, in eilffüßigen Jamben gedichtete Tragödie „Il conto di Carmagnola" (1820) nicht bloß von der italienischen Kritik ausgezeichnet worden. 1823 gab er „l'Adelcho"; Manzoni wendet zwar den Chor an, doch so, daß er den lyrischen Schwung der Handlung erhöht, sie nicht hemmt. Silvio Pillico's „Francesca di Rimini" (Mailand 1818, deutsch Zürich 1831) ist ein glücklicher Versuch, vaterländische Stoffe zu benutzen. Fernere u. geschätzte Arbeiten von ihm sind „Tommaso Moro", „Eufemia di Messina", „Esther d'Engaddi", „Iginia d'Asti". 1831 gab er die drei Tragödien „Giomonda da Mendrisio", „Leoniero da Dertona", „Erodiade" heraus; außerdem lieferte er eine gelungene Uebersetzung von Byron's „Manfred". Der obengenannte Nicolini lieferte neuerdings „Antonio Foscarini", Giovanni da Procida", „Lodovica Sforza", Tragödien, welche in jeder Beziehung einen Fortschritt bekunden. Die der Wahrheit ermangelnden u. dieselbe durch festen Pathos ersetzenden Tragödien von Ugo Foscolo, Fabbri, Marluzi, Rosini, Vendignano brauchen wir nicht zu nennen. Coriolano da Bagnolo's Versuch, der italienischen Bühne Corneille zu vermitteln, mußte wohl mißlingen. Neueste Tragödiendichter sind Carlo Marenco, Vivarelli, Caracciolo, Miraglia, Franc. della Valle, Marquis von Casanova, Lodovico Forti, Valcamonica, Carlo Pratalongo u. der Improvisator Lodovico Cicconi. — Nicht wenig zum Verfall der dramatischen Poesie vom 17. Jahrhundert an trug die in Italien so vorzugsweise gepflegte Oper bei. Der erste bedeutende Operndichter ist Ottavio Rinuccini; später dichtete Metastasio viele ernste Opern, die sich durchgängig durch eine weiche, süße wohllautende Sprache u. viele Sentimentalität auszeichnen; im Uebrigen waren sie ganz im französischen Geschmacke des vorigen Jahrhunderts gehalten, ohne Charakterzeichnung, ohne Schwung. Jetzt, bei der vorwiegenden Beherrschung der italienischen Bühne durch die Oper u. das Melodram, hat sich eine ganz besondere Klasse von Dichtern, der Librettisten oder Verfertiger von Operntextbüchern gebildet; die meisten betreiben dieß Geschäft handwerksmäßig, einige derselben sind jedoch wahre Dichter, wie namentlich Felice Romani aus Genua sich durch Erfindung, gewandte Handhabung der Sprache u. die Kunst, gute u. zugleich dem Componisten musikgerechte Verse zu machen, auszeichnet. 1837 erschienen von seinen Libretti nahe an 100 gesammelt. Außer ihm sind in dieser Zwittergattung von Poesie noch zu nennen Gaetano Rossi, Giac. Ferretti, Beltrame, Carlo Pepoli, Salv. Cammarano. In Turin erscheint eine „Biblioteca teatrale economica" eine Sammlung der besten Tragödien u. Komödien, originaler sowohl als übersetzter, u. zu Mailand eine „Biblioteca ebdomadaria teatrale". Beide Sammlungen oder Repertorien werden fortgesetzt u. sind bereits sehr bändereich. Br.

Italienische Uhr heißt diejenige Eintheilung der Tageszeit, wo die Stunden von einem Sonnenuntergange an bis zum nächsten, von 0 bis 24 in Einem fort gezählt werden, weil man in Italien den Tag mit Sonnenuntergang beginnt. Diese Eintheilung und Zählungsweise führt nicht geringe Unbequemlichkeiten für das öffentliche Leben mit sich. Dort fällt nämlich um die Mitte des Monates Juli der Sonnenaufgang in die 8., der Mittag in die 16. i. St.; in der Mitte der Monate März und September aber der Aufgang der Sonne in die 12 u. der Mittag in die 18. i. Stunde. Es fallen also in Italien (auch in China) die Zeitpunkte für die täglichen Verrichtungen nach und nach in andere

Stunden. — Die Juden u. Athenienser fingen den Tag ebenfalls mit Sonnenuntergang, die Babylonier aber mit Sonnenaufgang an.

Italinski, Andreas, Jakowlewitsch, ein gelehrter russischer Diplomat, stammte aus einer saporojischen Kosakenfamilie, die sich unfern Kiew angesiedelt hatte, wo J. 1743 geboren wurde. Er studirte seit 1761 in Petersburg, wo er ein naher Zeuge der Thronumwälzung zu Katharina's II. Gunsten gewesen zu seyn scheint. Mit vielen Unterstützungen und Empfehlungen ausgerüstet, ging er Behufs seiner wissenschaftlichen Ausbildung nach London u. Edinburgh, wo er mehrere Jahre hindurch fleißig das Studium der Medizin betrieb. Wieder in die Heimath zurückgekehrt, besuchte er sofort Leyden u. Paris, wo er den Baron Grimm (s. d.) kennen lernte, der ihn dem, 1780 in Paris anwesenden, Großfürsten Paul vorstellte, worauf J. schon im nächsten Jahre Sekretär bei der russischen Gesandtschaft zu Neapel wurde. Die nähere Bekanntschaft mit Sir William Hamilton bestimmte ihn zum Studium der Alterthumswissenschaften im ausgedehntesten Sinne, zu welchem Zwecke er reichhaltige Sammlungen anlegte. Als Frucht dieser Studien gab er den Text der zweiten, von Tischbein bekannt gemachten, Vasensammlung Hamilton's (4 Bde., Neapel 1791—1809) heraus. Nach Kaiser Paul's Thronbesteigung ward er Kammerherr, wirklicher Staatsrath u. außerordentlicher Gesandter zu Neapel; Kaiser Alexander sandte ihn in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel, wo er bis zum Ausbruche des russisch-türkischen Krieges blieb. Zugleich mit dem General Kutusow unterhandelte und schloß er den Frieden v. Bukarest 1812, worauf er als bevollmächtigter Minister wieder nach Konstantinopel zurückging. Im Jahre 1817 in gleicher Eigenschaft nach Rom versetzt, starb er hier am 27. Juni 1827 u. wurde auf dem griechischen Gottesacker zu Livorno begraben. Seine Sammlung orientalischer Handschriften vermachte er dem asiatischen Institut zu Petersburg; seine mehr als 30,000 Bde. starke Bibliothek wurde zerstreut. Der Kaiser Nikolaus ließ seine von Canova verfertigte Büste in der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg aufstellen.

Iterativum, auch Frequentativum, nennt man in der Grammatik ein, schon durch seine besondere Endung sich von andern unterscheidendes Zeitwort, durch welches die öftere Wiederholung einer Handlung oder eines Zustandes bezeichnet wird, z. B. „streicheln", „klappern" u. s. w.

Ithaka, jetzt Thiaki, eine der jonischen Inseln, mit etwa 9000 Einwohnern auf 3 □ Meilen, bildet einen einzigen gespaltenen Berg. Ihre Produkte bestehen in Oel, Wein, Rosinen u. Korinthen. Der Hauptort ist Vathi mit einem geräumigen Hafen und 2000 Einwohnern. Im Alterthume war J. hoch berühmt als das Vaterland des Ränkeerfinners Odysseus; vergl. „Homer's Odyssee u. Rühle's v. Lilienstern": „Ueber das Homerische J., nebst einem Plane des kephalonischen Reichs" (Berlin 1832).

Ithome. 1) Befestigte Stadt in Messenien, wurde im ersten messenischen Kriege 723 vor Christi von den Spartanern erobert und geschleift (s. messenische Kriege); im dritten messenischen Kriege 469—450 vor Christi, wurde sie wieder befestigt, jedoch abermals von den Spartanern erobert. — 2) Berg in Messenien mit einem Tempel des Zeus, der hier von den Nymphen J. und Neda erzogen seyn soll (daher sein Name Zeus Ithomatas). Aus der Quelle Klepsydra, worin ihn jene täglich badeten, trug man Wasser in den Tempel und feierte das Fest Ithomäa. 3) Stadt in Hästiäotis in Thessalien. wR.

Itri (urbs Mamurrarum), schlecht gebautes, aber malerisch auf einem Berge gelegenes Städtchen, an der Straße von Terracina nach Neapel, mit 4000 Einwohnern, die größtentheils als Räuber berüchtigt sind. Der Platz ist fest und obendrein mit einem Fort versehen, wurde aber dennoch im letzten Kriege schlecht vertheidigt. Es befindet sich hier noch ein Stück cyklopischer Mauern. Auf dem Wege nach Mola sieht man das angebliche Grab des Cicero u. die Quelle Atakia, wo die Gefährten des Odysseus die Tochter des Königs der Lästrigonen angetroffen hatten.

Itschil, ein Ejalet, s. Cilicien.

Iturbide, Don Augustin de, geboren 1790 zu Valladolid in Mexico, Sohn eines biscaischen, durch Heirath mit einer Kreolin reichen Landmannes, 1810 Lieutenant in der Provinzialmiliz, stieg bald zum Obersten und befehligte 1816 die Provinz Guanaruato und Valladolid und die Nordarmee, stellte sich Februar 1821 an die Spitze der merikanischen Revolution und erlangte von den Spaniern in Mexico im August einen Vertrag, nach welchem Dieses als Kaiserthum von einem spanischen Prinzen regiert werden sollte. Im October zog er in Mexico ein, eröffnete im Februar 1822 den Congreß, in dessen Verlaufe ihn, da Spanien die Verhandlungen nicht ratifizirte, die Soldaten im Mai zum Kaiser ausriefen. Jedoch sah er sich bereits im März 1823 zur Abdankung bewogen, s. u. Mexico (Gesch.). Er ging mit einem Jahrgehalte von 25,000 Piastern nach Italien und dann nach London. Durch mißvergnügte Geistliche zur Rückkehr nach Mexico veranlaßt, wurde er, da indeß die, zu seinen Gunsten in Mexico angezettelte, Verschwörung entdeckt worden war, bei seiner Landung zu Soto la Marina im Juli 1824 gefangen u. nach kurzem Kriegsgerichte erschossen. Seine Wittwe erhält vom Congreß 8000 Piaster Jahrgehalt.

Itzehoe, ursprünglich Etzeho, eine Stadt im Herzogthume Holstein, an der schiffbaren Stör, der Versammlungsort der Provinzialstände, hat 6000 Einwohner, mehre Tabak-, Cichorien- und andere Fabriken und Manufakturen, bedeutende Pferde- und Viehmärkte und starken Kornhandel, gegen 30 eigene Fahrzeuge u. schwunghaften Verkehr zu Wasser mit Hamburg u. Altona. Einer alten Stiftung verdankt das hier bestehende adelige Fräuleinkloster seine Entstehung. I. selbst aber verdankt seine Entstehung der Burg, welche Graf Egbert, auf Karls des Großen Befehl, 809 an der Stör wider die Dänen u. Wenden anlegen mußte. Vom 12. Jahrhundert an war es Residenz der Grafen v. Holstein. Die Schweden eroberten es im 30jährigen Kriege wiederholt und brannten es bis auf wenige Häuser nieder, so daß auch I. das Seine zu dem Blut- und Branddenkmale beitrug, welches sich Gustav Adolph und seine Horden auf Deutschlands Boden errichteten.

Itzstein (Joh. Adam v.), einer der redseligsten Abgeordneten der 2. Kammer der badischen Ständeversammlung, geboren 1775 zu Mainz, wurde Stadtdirektor in Amorbach. Nachdem dieses an Baden gefallen war, wurde er 1810 Oberamtmann in Schwetzingen u. 1819 Hofgerichtsrath in Mannheim. Im Jahre 1822 zum Landtagsabgeordneten u. in Folge dessen zum 1. Sekretär der Kammer erwählt, nahm er sehr großen Antheil an deren himmelan strebenden Verhandlungen. Als nach dem, zwischen Ständen u. Regierung eingetretenen, Zerwürfnisse die Kammern aufgelöst wurden, translocirte man I. nach Mörsburg, wogegen er zwar Protest einlegte, am Ende aber eine Pension recht gerne annahm. Im Jahre 1831 wurde er wieder Abgeordneter für Schwetzingen und sprach auch auf diesem Landtage ungeheuer Vieles, was hier des Weiteren anzuführen nicht der Mühe lohnt. Bemerkt aber muß noch werden, daß er in dem Kampfe für Freiheit der Presse, Einführung der Geschwornengerichte u. s. w. den hauptsächlichsten Antheil nahm. Als er aber, um seine Zwecke auch anderswo zu realisiren, sich bis nach Preußen verirrte, war das Gouvernement dieses Landes so frei, ihn auf dem kürzesten Wege über die Gränzen zu spediren, zum Zeichen, daß man das Evangelium solcher Apostel hier nicht hoch anschlage.

Iviza, das Ebusus der Alten, eine der Pythiusischen Inseln, zur spanischen Provinz Mallorca gehörig, $8\frac{1}{2}$ □ M. groß, ist gebirgig, waldig, gut bewässert und fruchtbar an Oel, Wein und Südfrüchten. Die auf etwa 20,000 sich belaufenden Einwohner sprechen einen eigenen Dialekt, treiben Fischerei u. Schifffahrt und bereiten viel Seesalz. König Jakob I. von Aragon vertrieb 1235 die auf I. eingewanderten Mauren. — Die gleichnamige Hauptstadt dieser Insel hat 3000 Einwohner, eine Kathedrale, Festungswerke u. einen Seehafen.

Ivrea (Eporedia), Hauptstadt der cavanesischen Provinz von Piemont, im

Königreiche Sardinien, zwischen 2 Hügeln an der Dora baltea, über die eine, noch von den Longobarden erbaute, Brücke führt, mit einem alten Schloße (Castellazzo), Festungswerken u. 7000 Einwohnern. Die feuchte Lage erzeugt hier viele Scorpionen, wogegen vornehmlich im Sommer Vorsicht zu empfehlen ist. Sehenswerth ist, die Kathedrale im mittelalterlichen Style erbaut, angeblich auf den Grund eines Sonnentempels aufgeführt. Bei der Stadt sind altrömische Mauerreste. In der Umgebung liegen: Bolenga mit der schönen Anlage der Vigna volsa; — das Felsenthal von Bard; und der Felsenweg über den Arnaz u. Verez nach Aosta und dem Mont Jou (Mons Jovis) J., auf Anrathen der sybillinischen Bücher gegründet, wurde eine römische Munizipalstadt und erscheint unter Karl dem Großen als Markgrafthum. Asprand ward der erste Markgraf. Dessen Sohn Adalbert I. war mit Gisela, der Tochter Berengars I., vermählt; seine zweite Gemahlin zog ihn in den Bund mit Rudolf von Provence und er beschleunigte so den Sturz Berengars V. Er starb 928 u. Berengar II., sein u. Gisela's Sohn, war Nebenbuhler Hugo's, Königs von Italien u. usurpirte den Thron. Als er in Gefangenschaft des deutschen Kaisers 966 in Bamberg starb, führte sein Sohn Adalbert II., Markgraf von J., noch den Titel als König von Italien fort. Dessen Sohn Otto stiftete die Grafen von Burgund. Indessen besaß das Geschlecht in ununterbrochener Reihe das Markgrafthum J. bis 1018, wo dasselbe mit Arduin, erwähltem Könige von Italien, schloß, denn Kaiser Heinrich II., der ihn besiegte, nahm seinen Söhnen die Markgrafschaft. J. blieb nun beim Reiche bis 1248, wo Kaiser Friedrich II. den Grafen Thomas von Savoyen damit belehnte, u. Savoyen blieb nun, obwohl nicht ohne Widerstreben der Markgrafen von Montferrat, ein Besitz von J.

Ivry, Marktflecken an der Eure, im Bezirke Evreux des französischen Departements Eure, mit 809 Einw.; hier fand am 14. März 1590 ein Sieg Heinrichs IV. über den Herzog von Mayenne statt.

Iwan. Name mehrer Beherrscher Rußlands, von denen wir nachstehende nennen: 1) J. III., Wasiljewitsch, der Große genannt, war der Sohn Wasilei's III. u. gelangte im Jahre 1462 zur Herrschaft, die er zu einer, vorher nie gekannten, Größe erhob. Nachdem er sich die übrigen unabhängigen Fürsten sämmtlich unterworfen hatte, schüttelte er das mongolische Joch, unter welchem das Land bisher geseufzt hatte, ab (1467—1480), machte in Finnland, Litthauen u. Sibirien ansehnliche Eroberungen, bemächtigte sich Kasans (1487), brach die Macht der freien Städte, unter anderen Nowogorods u. Pleskows, und suchte durch Herbeiziehen von Ausländern sein Reich europäischer Cultur zugänglich zu machen. Ein Angriff auf Liefland (1502) indeß wurde durch die Schwertbrüder unter Walter von Plettenberg siegreich zurückgeschlagen. Er starb 1505. — 2) J. IV., Wasiljewitsch, des vorigen Enkel u. Sohn Wasilei Iwanowitsch's, genannt der Schreckliche, ergriff nach des letzteren Tode (im Jahre 1533) die Zügel der Regierung, die er mit eisener Strenge, aber starker Hand u. so vielem Glücke führte, daß er als der eigentliche Gründer der Größe Rußlands zu betrachten ist. Denn nicht allein sicherte u. erweiterte er die Gränzen des Reiches durch glückliche Kriege gegen die Tataren, Schweden, Liefländer, Polen u. Türken; auch im Innern suchte er Ordnung und Cultur zu verbreiten. So veranstaltete er eine Sammlung bürgerlicher und peinlicher Gesetze, beförderte Handel u. Gewerbe, erstere auch dadurch, daß er den Engländern eine Faktorei in Archangel anzulegen erlaubte, rief Künstler, Handwerker u. Gelehrte in sein Reich u. legte im Jahre 1564 zu Moskau die erste Buchdruckerei an. Hätte nicht sein unmenschlicher Despotismus die Früchte dieser Anordnungen meist im Keime wieder erstickt, so würde seine Regierung äußerst segensreich für Rußland gewesen seyn; so aber zog er es vor, über Sklaven zu herrschen. Seine letzten Kriege gegen Liefland u. Schweden nahmen übrigens im Ganzen für ihn einen weniger glücklichen Ausgang, als die früheren. Bemerkenswerth ist es, daß unter seiner Regierung das Corps der Strelizen errichtet wurde, eine Maßregel des Despotis-

mus, die aber später den Herrschern Rußlands selbst oft so verderblich wurde. J. starb 1584. — 3) J. V., zweiter Sohn des Czars Alexei, jüngerer Bruder Feodors III., älterer des nachmaligen Kaisers Peter des Großen, wurde von seinem Vater wegen körperlicher u. geistiger Schwäche vom Throne ausgeschlossen. Nach dem Tode Feodors, 1682, folgte Peter der Große als 10jähriges Kind; doch stiftete die Halbschwester Peters u. rechte Schwester J.s, Sophie, einen Aufstand der Strelitzen an, in welchem diese den J. zum Czar verlangten. J. begehrte aber, im Gefühle seiner Schwäche, Peter zum Mitregenten; doch ließ sich Sophie auch zur Czarewna u. Mitregentin erklären. 1696 zwang Peter Sophien, ins Kloster zu gehen, ließ J. aber den Titel Czar bis an seinen Tod 1696. — 4) J. VI., Sohn des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel u. der Großfürstin Anna, geboren 1740, war im Testamente der Kaiserin Anna zu deren Nachfolger unter Vormundschaft Ernst Biron's ernannt worden, wurde aber, als nach dem Sturze Biron's seine an dessen Statt zur Regentin ernannte Mutter der Tochter Peters des Großen, Elisabeth, hatte weichen müssen, in Schlüsselburg eingekerkert u. hier nach 23jähriger Gefangenschaft bei einem, kurz nach der Thronbesteigung Katharina's II. von Mirowitsch, einem Kosaken, unternommenen Befreiungsversuche von den machthabenden Offizieren ermordet (im Jahre 1764). Es ist großer Verdacht vorhanden, daß Katharina II. selbst durch ihre Creaturen den Mirowitsch zu seinem Unternehmen verleitet habe, um sich so unter gutem Vorwande eines ihr gefährlichen Prätendenten zu entledigen.

Iwein, heißt jener Held einer bretonischen, zum Sagenkreise von König Artus und der Tafelrunde gehörenden Mähre, die im 12. Jahrhunderte der nordfranzösische Trouvère, Chrétien von Troyes, in dem „Chevalier au lion" bearbeitete, was dem deutschen Minnesänger Hartmann von der Aue den Stoff zu seinem vortrefflichen Gedichte „J." lieferte. Ein wälisches Mährchen „die Frau des Brunnens," das die Sage vom J. enthält, aber selbst nicht die unmittelbare Quelle des französischen Gedichtes ist, hat Lady Charlotte Guest im ersten Theile der „Mabinogion" (London 1838) aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts in wälischer Sprache, de la Villemarqué in französischer Uebersetzung nach einer Handschrift des 13. Jahrhunderts in seinen „Contes populaires des anciens Bretons" (Bd. 2, Paris 1842), bekannt gemacht. Durch Lady Guest, von deren Buch San Marte (A. Schulz), einen Auszug in seiner „Arthursage" (Quedlinburg 1845) lieferte, ist auch am angeführten Orte zuerst das ganze Gedicht Chrétien's, das bis dahin nur in ungenügenden Auszügen der Franzosen u. in der altenglischen Uebersetzung in Ritson's „Ancient english metrical romances" (Bd. 1, 1802) bekannt war, aus einer pariser Handschrift herausgegeben worden; bedeutende Bruchstücke desselben aus einer vatikanischen Handschrift gibt A. Keller in „Li romans dou chevalier au leon" (Tübing. 1841) u. in seiner „Romvart" (Mannh. 1844). Wörterbuch von Benecke, Götting. 1803.

Irion, Sohn des Aëton und der Perimela, König von Thessalien, vermählte sich mit Dia, der Tochter des Hesioneus, weigerte sich aber, die versprochenen Brautgeschenke an den Vater seiner Gattin auszuzahlen, wofür dieser sich einiger Pferde bemächtigte u. sie zum Pfande nahm. J. versprach nun, dem Hesioneus zu geben, was er verlange, lud ihn zu sich, und unter dem Vorgeben, ihm eine Goldgrube zu zeigen, stürzte er ihn in eine Grube mit glühenden Kohlen — der erste Verwandtenmord, und ein so schweres Verbrechen, daß kein Mensch es wagte, ihn davon zu reinigen, ihn zu entsündigen. Zeus endlich that dieses selbst, und fand an dem Könige so viel Gefallen, daß er ihn mit seiner Freundschaft beehrte u. ihn an der Tafel der Götter speisen ließ. Nun beging J. ein neues Verbrechen, indem er die Liebe der Juno begehrte. Diese klagte ihre Noth dem Zeus; doch, nicht zürnend, sondern freundlich verzieh er auch diese Unbill; ja, er schuf, um seinen Liebling zu befriedigen, ein Nebelbild, Nephela, welches der Juno ähnlich war, u. mit welchem J. die Centauren erzeugte. Da er jedoch mit der Gunst der großen Göttin prahlte, hatte Zeus Milde ein Ende er-

reicht; er stürzte den treulosen Menschen in den Tartarus hinab, und dort ward er, auf ein Rad geheftet, unter stetem Umdrehen von den Furien gequält.

Iynx, der Vogel, welchen man Wendehals nennt, soll einst ein schönes Mädchen und die Dienerin der Io gewesen seyn, doch den Zorn der Juno dadurch auf sich geladen haben, daß sie Zeus durch Zauberei zur Io gelockt. Als Eltern der I. gelten Pan u. Echo. In alten Zeiten ward viel Aberglauben mit diesem Vogel getrieben u. er besonders zu Liebeszaubereien gebraucht.

J

als Consonant, oder Jod.

Jablonowski, eine fürstliche Familie in Polen, der mehre ausgezeichnete Männer angehören: 1) Stanislaw J., that sich im Kampfe gegen die Tartaren, Kosaken u. Schweden hervor, stand dem Könige Johann Sobieski in der siegreichen Schlacht bei Choczim 1673 zur Seite u. wurde 1682 Großhetman der Krone. Sehr berühmt ist sein Rückzug aus der Bukowina, welcher das polnische Heer aus einer sehr gefährlichen Lage errettete, nachdem er sich mit demselben gegen die ungleich stärkeren Türken u. Tartaren mit gutem Erfolge vertheidigt hatte. Er starb 1702. — 2) Joseph Alex. J., wurde 1712 geboren. Seinen Vater, welcher Starost von Busk und Großfähndrich der Krone war, erhob Kaiser Karl VII. in den Reichsfürstenstand. Er verließ sein Vaterland wegen der in demselben 1768 ausgebrochenen Unruhen, brachte einige Zeit auf Reisen zu und ließ sich in Leipzig nieder, wo er vorzüglich mit Gelehrten Umgang hatte u. 1777 starb. Von Jugend auf u. sein ganzes Leben hindurch ein großer Freund der Wissenschaften, verfaßte er auch einige Schriften u. stiftete 1768 in Leipzig eine gelehrte Gesellschaft, die jedoch erst 1774 in's Leben trat u. jetzt unter dem Namen „Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft der Wissenschaften" besteht. Von den Zinsen des Kapitals, welches er ihr schenkte, läßt sie jährlich drei goldene, zu drei Preisfragen bestimmte Medaillen, jede 24 Dukaten an Werth, prägen. Auch war J. Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften. — 3) Maximilian J., geboren 1785, ist russischer Geheimerrath u. Großmeister des kaiserlichen Hofes. — 4) Ludwig J., geboren 1784, österreichischer wirklicher Geheimerrath, Oberstlandstallmeister u. Oberstlandküchenmeister in Galizien u. Lodomirien.

Jablunka, Stadt an der Elsa, im österreichisch schlesischen Herzogthume im Kreise Teschen, an den nördlichen Abdachungen der Carpathen gelegen, hat 2000 Einwohner, die sich meistens von Leinwandweberei nähren. Der Ort selbst, zu den Kammergütern des Erzherzogs Karl gehörig, ist schlecht gebaut, aber lebhaft u. merkwürdig wegen des von Schlesien nach Ungarn hier vorbeigehenden J.-Passes, der von Teschen, südwärts das Thal der Oelsa hinauf über J. bis Csacza an der Kiszucza führt. Diese lange Gebirgsschlucht ohne Seitenverbindungen ist durch zwei Forts, die alte u. neue J.-Schanze, vertheidigt. Erstere ist geschichtlich merkwürdig, weil sie, von Schlesiern 1541 zum Schutze gegen die Türken errichtet, das mandsfeldische Corps im 30jährigen Kriege 1625, der schwedische General Königsmark 1645 u. im ersten schlesischen Kriege Friedrich der Große eroberte. wR.

Jacht heißt ein, 30—38 Ellen langes, 10—12 Ellen breites, mit einem Mastbaume u. Verdecke versehenes, schnellsegelndes Schiff, das noch jetzt da, wo noch keine Dampfschiffe gebraucht werden, den Dienst als Postschiff versieht und daher zu seiner Beschützung oft mit 8—12 sechspfündigen Kanonen bewaffnet ist.

Jackson, Andrew, Präsident der vereinigten nordamerikanischen Staaten von 1829—37, wurde 1767 auf einem Landgute bei Camden in Südcarolina geboren. Obgleich zum geistlichen Stande bestimmt, nahm er 1782 Dienste als

Freiwilliger, verlor zwei seiner Brüder im Kampfe, Vater u. Mutter bald darauf durch den Tod, verließ den Kriegsdienst, widmete sich, 17 Jahre alt, zu Salisbury der Rechtswissenschaft u. begann 1786 seine Laufbahn als Sachwalter in Nordcarolina. Er wurde bald Generaladvokat, Milizoberst zu Nashville in Tenneſſee, in welch letzterem Posten er die Indianer von den Gränzen dieses Staates mehrmals zurückschlug. Als Tenneſſee in den Bund der Unionsstaaten eintrat, ward J. Ausschußmitglied u. entwarf als solches das neue Grundgesetz des Staates mit, ward dann Congreßmitglied u. Senator, gab jedoch, als die Föderalisten vorherrschend wurden, diese Stellen auf u. wurde 1799 wieder Oberrichter in Tenneſſee, zog sich jedoch später zurück u. bebaute sein Landgut am Cumberlandfluſſe. Bei dem Ausbruche des Krieges mit England 1812, übertrug ihm der Congreß das Obercommando über die Milizen; an der Spitze von 2500 Mann schiffte er den Miſſiſippi hinab, um die Küste bei Neuorleans in Louisiana gegen einen möglichen Angriff zu schützen, kehrte dann nach Tenneſſee zurück u. vertrieb die von den Spaniern unterstützten Creekindianer und eroberte Pensacola, vertheidigte unter den ungünstigsten Verhältnissen 1814 Louisiana gegen 5000 gelandete Briten u. schlug sie, 40,000 Mann stark, als sie seine Stellung stürmten, am 8. Januar 1812 mit weit geringerer Truppenmacht entscheidend. Jedoch wurde er, vorgeblich seiner Eigenmächtigkeiten wegen, zur Verantwortung gezogen u. als er sich der Verhaftung entzog, mit einer bedeutenden Geldstrafe belegt. Von 1816—21 zeichnete er sich wieder in dem Kampfe gegen die Indianer aus, sah sich aber neuen Angriffen ausgesetzt, nachdem er zwei Engländer, welche die Indianer zum Kriege aufgereizt hatten, hatte erschießen lassen. 1821 nahm er das von den Spaniern abgetretene Florida in Besitz u. zog sich wieder in das Privatleben zurück. Schon 1824 schlug ihn die gesetzgebende Versammlung des Staates Tenneſſee zur Präsidentenwürde vor; das Haus der Repräsentanten aber ernannte J.s Mitbewerber Quincy Adams (s. d.). Dennoch setzte 1829 die demokratische Partei J.s Erwählung durch. Wie viel man auch von diesem alten General u. Demokraten befürchtet hatte, benahm sich derselbe ganz parteilos, besetzte die höhern Verwaltungsstellen mit tüchtigen Männern u. zeigte nach Innen Mäßigung u. nach Außen Friedensliebe. Im Jahre 1832 wurde er nochmals auf 4 Jahre zum Präsidenten gewählt. Dem Handel Amerikas schlug J. allerdings durch seine mit Energie durchgeführte Maßregel unendliche Wunden, u. die dadurch veranlaßte Einstellung der Zahlungen in vielen Staaten erschütterte den Credit gewaltig; allein sie gewährte dem Ackerbaue mächtigen Schutz vor dem überwiegenden Umsichgreifen des Handelsgeistes. Bei der erneuerten Präsidentenwahl im Jahre 1840 unterlag J. u. lebt seitdem in großer Zurückgezogenheit. Vergl Warden: „Notice biographique sur le général J.“ Paris 1829.

Jacobäa von Holland, die Erbtochter Wilhelms VI., Grafen von Holland u. Hennegau, geboren 1400, gelangte nach dem Absterben ihres Vaters im Jahre 1417 als Wittwe des Dauphins von Frankreich zum Besitze von Holland und Hennegau, als gerade 2 Parteien, die Hoeks u. die Kabeljaus, diese Länder in die gräulichste Verwirrung stürzten. Auf der erstern Rath vermählte sie sich mit dem Herzoge Johann von Brabant, trennte sich jedoch bald von ihm u. heirathete den Herzog Humphrey von Gloucester. Sie verließ auch diesen u. ehelichte 1432 Franz von Borſeelen, resignirte, vom Herzog von Burgund gezwungen, 1433 u. starb 1436 auf Schloß Teilingen am Rhein. Wenn auch oft leichtſinnig, erscheint sie doch immer als eine edle, bedauernswerthe Frau. Ueber ihre unglückliche Regierung, s. Holland (Gesch.) 10 u. 11.

Jacobi, 1) Johann Georg, geboren 2. September 1740 zu Düſſeldorf, lebte als Professor der Philosophie zu Göttingen u. Halle, ward 1784 Professor der Beredsamkeit u. Dichtkunst zu Freiburg im Breisgau, bekam später den Titel eines großherzoglichen Baden. Hofrathes u. starb in seiner Vaterstadt 4. Januar 1814. J., durch die Franzosen vielfach gebildet, mit Gleim u. Wieland

befreundet, als akademischer Lehrer thätig wirkend, huldigte als Dichter zu sehr dem anakreontischen Getändel u. der französischen Leichtigkeit, verfiel aber dadurch nicht selten in oberflächliche Formalität u. seichte Gefälligkeit. Später neigte er mehr zu dem ächt deutschen Ernste, der eine natürliche Heiterkeit nicht ausschließt, u. zu der wahren Gemüthlichkeit hinüber u. schloß sich der neueren Richtung mehr an. Eine sanfte, menschenfreundliche Liebe, eine edle Denkungsart u. eine leichte, gefällige Diction zeichnen die meisten seiner lyrischen Gedichte, wie seine wenigen Reden u. Predigten aus. Seine dramatischen Erzeugnisse sprechen nur in einzelnen lyrischen Stellen an, sind aber fast ohne dramatisches Leben u. poetisch-psychologische Charakteristik. Zu bemerken ist noch, daß einige davon in religiöser Rücksicht mißfielen, besonders „Phädon" u. „Wallfahrt." Hiltebrand, J.s gefällige Melodie der Verse, Feinheit u. Leichtigkeit der Darstellung u. Correctheit des Ausdruckes in der Liedeslyrik anerkennend, nennt ihn, besonders in Bezug auf seine früheren Produkte u. seine überzarte Briefschreiberei an Gleim u. A. einen „Toilettendichter," den „ächtesten Repräsentanten der Amorettenpoesie u. petrarchisch-platonischen Erotik," der sich „bei einem gewissen Publikum lange in einer gewissen Gunst" behauptet habe. Sämmtliche Werke, Halberstadt 1771 f. 3 Theile, 2. Aufl., ebend. 1773 f. Vollständiger, Zürich 1807 f. 7 Thle., u. A. 1819, 8 Thle., 1824 mit Biographie von Ittner. Der unbefleckte Gottesdienst vor Gott dem Vater, Predigt, Halberst. 1770. Zwei Predigten zu Näls gehalten, Berl. 1786. Trauerrede auf Kaiser Joseph II., ebend. 1790. Iris, Quartalschrift für Frauenzimmer, Düsseld., später Berl. 1775—78. Taschenbuch, Königsberg 1795—99. Iris, Taschenbuch, Zürich 1803—10. *κ.* — 2) J. Friedrich Heinrich, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren zu Düsseldorf 25. Januar 1743, einer der geistreichsten deutschen Philosophen, wurde gegen seine Neigung für den Handelsstand bestimmt, besuchte in Genf, wohin er zur weiteren Ausbildung in der kaufmännischen Geschäftsführung war geschickt worden, mit großem Eifer physikalische u. mathematische Vorlesungen u. machte durch anhaltendes Selbststudium rasche Fortschritte in diesen Wissenschaften. Auch wirkte der Umgang mit Le Sage (s. d.) und A. wohlthuend auf seinen emporstrebenden Geist. Nach zweijährigem Aufenthalte kehrte er, mit herrlichen Kenntnissen und vielfacher Lebenserfahrung bereichert, in das väterliche Haus zurück, wo er sich wieder mit ihm keineswegs zusagenden Geschäften abgeben mußte. Eine glückliche Heirath mit der, durch geistige Bildung ausgezeichneten, Bety von Clermont, setzte ihn jedoch bald in eine völlig unabhängige Lage und er lebte nun glückliche Tage auf seinem Landgute Pempelfort bei Düsseldorf, wo er seine liebsten Freunde oft bei sich sah. Seine Anstellung als jülicher u. bergischer Hofkammerrath u. Zahlcommissär in seiner Vaterstadt ließ ihm hinreichende Muße zu der freiesten Entwickelung seines Geistes. In München aber, wohin er 1779 als geheimer Rath berufen worden war, stieß er durch seine rücksichtslose Freimüthigkeit so sehr an, daß er sich veranlaßt fand, das öffentliche Leben wieder mit der Ruhe Pempelforts zu vertauschen, welche nur durch eine Reise nach London unterbrochen wurde. Eigenes körperliches Leiden, der Tod seiner geliebten Gattin, so wie die Stürme des durch die französische Revolution angefachten Krieges entleideten ihm aber später auch diesen Aufenthalt und bewogen ihn seine Wohnung in Eutin zu nehmen (1794), wo er bald einen Kreis der ausgezeichnetsten Männer um sich versammelt hatte. Eine Reise nach Frankreich machte ihn dem französischen Wesen und Treiben völlig abhold und bestärkte ihn immer mehr in seinem Vorsatze gegen die verkehrten Richtungen der Zeit rastlos anzukämpfen. Einem Rufe an die Akademie der Wissenschaften zu München (1804), deren Präsident er bald darauf (1807) wurde, leistete er um so eher Folge; als sein ohne eigene Schuld sehr geschmolzenes Vermögen seine Bedürfnisse nicht genügend zu befriedigen vermochte. Mit welch glänzenden Erfolgen sein unermüdliches Wirken für das Emporblühen jenes gelehrten Instituts gekrönt wurde, ist allgemein bekannt. Er starb am 10. März 1819. J. gehört als Mensch u. als Schrift-

steller zu den wohlthuendsten Erscheinungen der neueren Zeit; er vereinigte in sich die Vorzüge zweier Jahrhunderte; in das jetzige brachte er die Besonnenheit und Klarheit der Untersuchung ohne die gewöhnlich damit verbundene lieblose Kälte aus dem vorigen herüber, in dem vorigen besaß er schon die Glaubenswärme u. Innigkeit des jetzigen. — J.s Philosophie ist auf ein, mehr im Gefühle, als in wissenschaftlicher Kenntniß sich offenbarendes, Vernunftvermögen gegründet und daher mehr eine Glaubensphilosophie, als eine doktrinelle. Er gab heraus: Allwills Briefsammlung, Königs. 1792; Woldemar, Flensb. 1779, neu bearbeitet, Königsb. 1794, 2 Bde., neue Aufl., Leipz. 1826; Briefe über die Lehre des Spinoza, Bresl. 1785, 3. Aufl., ebd. 1789; Wider Mendelsohns Beschuldigung betreffend die Briefe ꝛc. ꝛc., Leipz. 1786; David Hume, über den Glauben, oder Idealismus und Realismus, Bresl. 1787, Ulm 1795; Ueber das Unternehmen des Kriticismus, die Vernunft zu Verstande zu bringen, ebd. 1802; von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung, Leipz. 1804, 2. Aufl., ebd. 1822; Werke, ebd. 1812—1824, 6 Thle. in 8 Bdn., 2. Aufl. 1825; Briefwechsel, herausg. von Roth, Leipz. 1825 u. 27, 2 Bde. Vgl. „F. H. J." v. Schlichtegroll, Weiler und Thiersch, München 1819. — 3) J., Jakob, geboren zu Potsdam 1804, wurde auf Hügels Empfehlung 1825 Professor der Mathematik zu Königsberg, stiftete mit Neumann daselbst ein mathematisch-physikalisches Seminar und schrieb: Disquisitiones analyticae de fractionibus simp. Berlin 1825, 4.; Fundamenta novae theoriae fractionum ellipticarum. Königsb. 1829, 4.; Canon arithmeticus etc., Berl. 1839, 4. — 4) Joel, später Franz Karl Joel, geboren um 1811 zu Königsberg, von jüdischen Eltern, widmete sich schon als Jüngling der Belletristik, lebt in Berlin, dann 1831 und 1832 kurze Zeit in Leipzig, das er jedoch bald ausgewiesen, verlassen mußte, dann wieder in Berlin. Hier zeigte sich eine auffallende Aenderung seiner Ansichten, denn er ließ sich 1835 zu Dresden von einem katholischen Geistlichen taufen und schrieb, während er früher ganz im liberalen Sinne geschrieben hatte, jetzt ganz im entgegengesetzten. Hierüber arg angefochten, ging er nach Königsberg und von da nach München, dann nach der Schweiz und wieder nach Berlin. Er trat zuerst als Schriftsteller im Figaro zu Berlin auf; schrieb dann: Bilder aus Berlin, Leipz. 1833; zur Kenntniß der jüdischen Verhältnisse, Halle 1834; Klagen eines Juden, Mannheim 1838; Religiöse Rhapsodien, Berl. 1837; Harfe u. Lyra, ebd. 1838, u. m. a.

Jacobs (Friedrich Christian Wilhelm), geboren 6. October 1764 zu Gotha, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte (seit 1781) in Jena u. (seit 1784) in Göttingen Theologie und Philologie und wurde dann (1785) Lehrer am Gymnasium zu Gotha. 1807 wurde er Professor am Lyceum zu München und Mitglied der neu organisirten Akademie der Wissenschaften. 1810 kehrte er wieder in seine Vaterstadt zurück, ward Oberbibliothekar und Direktor des Münzcabinets, 1831 Direktor aller Kunstsammlungen auf dem Friedenstein u. geheimer Hofrath, legte diese Stelle 1842 nieder u. starb 30. März 1847. — J. war ein geschmackvoller Kenner des classischen Alterthums und der modernen Zeit, der durch Unterricht u. philologische Arbeiten die antiken Studien förderte, die Bilder antiker Sitte und Kunst für die Gegenwart anschaulich belebte, der mit ästhetischem Sinne so manches Produkt griechischer u. römischer Schriftsteller in ein meisterhaftes Deutsch übertrug u. in seinen deutschen belletristischen Schriften, die durch sittliche Haltung und Reinheit der Form sich empfehlen, die schönsten Früchte seiner humanistischen Studien niederlegte. J. gibt uns ein schönes Bild von sich in der Vorrede zu seinen „vermischten Schriften," wo er unter Andern sagt: „die religiöse Erziehung, die ich im väterlichen Hause genossen, der ununterbrochene Umgang, den ich von Jugend an u. in Folge meines Berufes mit den edelsten Geistern aller Zeiten u. Länder gepflogen; die Freundschaft endlich einiger trefflicher Zeitgenossen, deren ich mich erfreut habe, Alles dieses hat in meinem Herzen den Glauben an das Göttliche in dem Menschen genährt und mich

mit der Ueberzeugung erfüllt, daß die menschliche Gesellschaft, in welcher Form sie sich auch immer vereinigen möge, keine andere Bestimmung haben könne, als, durch Sicherung des äußern Zustandes ihrer Glieder, die freie Entwickelung des Göttlichen in ihnen zu fördern. Auf diesen Glauben ist Alles bezogen, was ich je über Gegenstände des öffentlichen Lebens geschrieben habe; und wenn ich mir nicht schmeicheln darf, Neues darüber gesagt, oder ein helleres Licht über das Bekannte verbreitet zu haben, so darf ich doch hoffen, daß man die Quelle nicht verkennen wird, aus welcher meine Gedanken geflossen sind." Vermischte Schriften, Gotha 1823 f.; Leipz. 1823 f., 8 Bde. Schriften für die Jugend, Lpz. 1842 f., 3 Bde., Rosaliens Nachlaß, Lpz. 1812, 2 Thle., 5. Aufl. Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten, das. 1818 f., 3 Bde. Feierabende in Meinau, daselbst 1820 f., 2 Bde. Die beiden Marien, daselbst 1821. Aehrenlese aus dem Tagebuch des Pfarrers von Meinau, daselbst 1825, 2 Thle. Die Schule der Frauen, das. 1827, 2 Thle. Erzählungen, das. 1824 f., 7 Bde. Bibliotheca graeca (mit Rost), Gotha u. Erf. 1826 f. Anthologia graeca, Lpz. 1798 f., 8 Bde., Exerbit. crit. in script. vett. daselbst 1796 f., 2 Thle. Elementarbuch der griechischen Sprache, das. 1809, 13. Ausg. 1843, Ausg. v. Tzetzes, Aelian, Theokrit, Achilles Totius, Bion u. Moschus; Uebers. von Neil. Poteoculus u. A. *K.*

Jacobus, 1) J. der Heilige, einer der 12 Apostel Jesu, Sohn des Zebedäus u. der Salome, Bruder des heil. Apostels und Evangelisten Johannes (s. d.) u. ein naher Verwandter Jesu, zum Unterschiede von J. 2) auch der Aeltere genannt, sei es, weil er vor diesem zum Apostel berufen wurde, oder von Gestalt größer, oder älter war. Der heilige J. war etwa 12 Jahre v. Chr. geboren und demnach bedeutend älter, als sein Bruder Johannes, Salome, seine Mutter (auch Maria genannt), war jene Schwester der allerseligsten Jungfrau; indessen sind die Exegeten uneinig, ob hier das Wort „Schwester" im eigentlichen Sinne, oder nur gleichbedeutend mit „Base" zu verstehen sei, was auch dem Geiste des hebräisch-griechischen Textes vollkommen entspricht. Dann spricht auch für die letztere Erklärung jene ehrwürdige Tradition, daß die allerseligste Jungfrau Maria das einzige Kind der hh. Joachim u. Anna gewesen sei. Das Vaterland des heiligen J. war Galiläa u. er, sowie auch sein Vater u. Bruder, seines Gewerbes ein Fischer. Als Jesus eines Tages über den See Genezareth fuhr und die beiden Brüder erblickte, wie sie mit ihrem Vater in einem Kahne ihre Netze wuschen, berief er sie zu seinen Nachfolgern. Sogleich verließen sie ihre Netze, ihren Kahn u. ihren Vater, und schlossen sich Jesu an. Wahrscheinlich hatten sie schon vor ihrer Berufung Jesum als den erwarteten Messias erkannt; auch scheint es, daß Zebedäus den Schritt seiner beiden Söhne durchaus billigte, indem auch deren Mutter Salome sich ganz dem Dienste des Herrn widmete. Obgleich J. u. Johannes Jesu nachfolgten u. seine himmlische Unterweisung eifrigst auffaßten, verließen sie ihn doch von Zeit zu Zeit, um durch Fischfang den ihnen nöthigen Unterhalt zu verdienen; nachdem er aber in dem wundervollen Fischfange des Petrus seine Macht geoffenbart hatte, entfernten sie sich nicht mehr aus dem Gefolge des göttlichen Heilandes. Nicht lange nach dieser Begebenheit waren beide Zeugen der Heilung der Schwiegermutter des heiligen Petrus u. der Auferweckung der Tochter des Jairus, worauf sie dem Apostelvereine beigesellt wurden den Jesus noch dasselbe Jahr bildete. Der Heiland gab ihnen den Namen Boanerges oder Donnersöhne, wahrscheinlich wegen ihrer flammenden Eiferglut. Als sie eines Tages begehrten, er möchte das Feuer über die Samariterstadt, wo man sie nicht aufnehmen wollte, vom Himmel herabrufen, machte er ihnen Vorwürfe, mit dem Bedeuten, daß sie gegen die Sünder keine andern Waffen führen sollten, als die der Sanftmuth und Geduld. Jesus zeichnete Petrus, J. u. Johannes öfters vor den übrigen Aposteln aus und würdigte sie besonderer Gnaden. Sie waren die Einzigen, welche er zu Zeugen seiner glorreichen Verklärung, und seines Todeskampfes im Oelgarten auserwählt hatte. Allein ungeachtet des Beispieles und der Lehren unsers Heilandes, war ihr Verstand noch

nicht durchaus erleuchtet, u. ihr Herz noch nicht gänzlich geläutert. Ihre Mutter, weil nahe verwandt mit Jesus, erwartete für ihre Söhne in dem neu zu errichtenden Messiasreiche besondere Vorzüge. Sie bildete sich, gleich andern irdischgesinnten Juden, ein, der Messias werde ein Erdenreich errichten u. bat ihn, ihre zwei Söhne neben sich in seinem Reiche zu setzen, den einen zur Rechten, und den andern zur Linken. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß J. u. Johannes durch den Mund ihrer Mutter gesprochen haben; und wirklich hat auch der Heiland seine Antwort an sie gerichtet: „Ihr wisset nicht, sagte er ihnen, was ihr verlanget", als wollte er ihnen dadurch erklären: Nicht durch die Ehrbegierde erhebt man sich zur Höhe in meinem Reiche, sondern nur durch die Demuth, durch Mühseligkeiten und Geduld. Dann fragte er sie, ob sie wohl den Kelch seiner Leiden zu trinken vermöchten? Ja, wir können es, erwiederten die zwei Apostel, die nun inne wurden, um welchen Preis ihnen der Erlöser das Reich Gottes anbot, u. vor Begierde erglüheten, mit ihm zu leiden. Hierauf bemerkte ihnen der Heiland, sie würden zwar an seinem Kelche Theil nehmen; was aber die Plätze in seinem Reiche anlange, könne er keine andere Wahl mehr treffen, als jene, die er im ewigen Rathschlusse mit seinem Vater bestimmt habe, u. die nach dem Grade der Liebe u. Geduld, in welchem seine Jünger leiden würden, angeordnet sei. Nach der Auffahrt Jesu Christi u. nach dem Empfange des heil. Geistes verbreiteten die Apostel einhellig die göttliche Lehre; allein die Schriftsteller der ersten Jahrhunderte haben uns keine Nachrichten über die Arbeiten des heiligen J. hinterlassen. Es scheint, daß er Judäa kurz nach dem Martertode des heiligen Stephanus verlassen. Man liest in dem Nachtrage zu dem Verzeichnisse der berühmten Männer von dem heiligen Hieronymus, er habe den zwölf zerstreuten Zünften das Evangelium verkündet. Die Ueberlieferung der Kirche von Spanien, gestützt auf das Ansehen des heiligen Isidor u. des heiligen Hieronymus, sagt, daß der heil. J., nachdem er Persien verlassen, in Spanien die Lehre des Evangeliums mit glücklichem Erfolge verkündet habe. Er war der erste Apostel, der, 11 Jahre nach der Himmelfahrt Christi, durch den Martertod zu Jerusalem in die Fußtapfen des göttlichen Erlösers trat. Derselbe wird in der Apostelgeschichte auf folgende Weise beschrieben: Herodes Agrippa, ein Neffe des Herodes mit dem Beinamen der Große, wollte sich die Juden, besonders deren Schriftgelehrte, die Phärisäer u. die Priester der Synagoge, welche die erbittertsten Feinde Jesu u. seiner von den Aposteln verkündigten Lehre waren, geneigt u. günstig machen; er ließ daher den heil. J. gefänglich einziehen, in den Kerker werfen u. verurtheilte ihn zur Enthauptung. Eusebius erzählt, der heil. Clemens von Alexandrien setze diesem Berichte noch hinzu, daß Einer von Denjenigen, welche den heil. Apostel in Verhaft genommen, u. vor die Richter geführt hatten, als er den Heldenmuth sah, mit welcher er Jesu Zeugniß gab, davon so gerührt wurde, daß er sich auch für einen Christen erklärte u. demnach zu derselben Todesstrafe verurtheilt wurde. Als nun Beide auf den Richtplatz geführt wurden, bat er den heil. Apostel um Vergebung u. den Friedenskuß. Dieser umarmte ihn als seinen Bruder u. sagte zu ihm: „Der Friede sei mit Dir." Hierauf wurde er mit dem heiligen Apostel enthauptet und erlangte die Marterkrone. Obschon sich der Tod des heiligen Apostels J. des Größern vor dem Osterfeste des gemeldeten Jahres 44 n. Chr. ereignete, so feiert dennoch die Kirche das Fest desselben an eben dem Tage, an welchem seine Reliquien nach Compostella, einer Stadt in Spanien, übertragen wurden, nämlich: 25. Juli. — 2) J., der Heilige und Apostel, zum Unterschiede von dem Vorigen auch der Jünger genannt, war ein Sohn der Alphäus u. der Maria, Schwester (s. o.) der allerseligsten Jungfrau, und zugleich mit seinem Bruder Judas (s. d.) zum Apostelamte berufen. Nach der Auferstehung Jesu wurde der heil. J. einer besondern Erscheinung gewürdigt. Nach dem Berichte der hh. Hieronymus u. Epiphanius nämlich empfahl ihm der Herr bei seiner Himmelfahrt die Kirche von Jerusalem, dem zu Folge ihn auch die Apostel, als sie sich zerstreuten, um aller Orten das Evangelium zu verkündigen,

zum Bischofe dieser Stadt erwählten. Ja, seiner hohen Tugenden wegen erwiesen ihm selbst die Juden, ungeachtet ihres Christushasses, allgemeine Verehrung; er lebte, wie Eusebius u. Hieronymus melden, in steter Enthaltsamkeit und erhielt seiner ausgezeichneten Heiligkeit wegen von den Juden den Beinamen „der Gerechte." Auch war ihm die Freiheit gestattet, nach Belieben in jeden Theil des Tempels zu gehen, den zu betreten sonst nur allein den Priestern vergönnt war. Im Jahre 51 n. Chr. wohnte er der zu Jerusalem wegen der Beschneidung und der andern gesetzlichen Gebräuche gehaltenen Versammlung bei. Der hl. Petrus redete da zuerst, daß die bekehrten Heiden den mosaischen Satzungen nicht sollten unterworfen werden, dem dann der heil. J. beitrat, den Spruch fällend, welcher von den andern Aposteln gut geheißen u. allen Christengemeinden kund gemacht wurde. Was indeß den heil. Bischof von Jerusalem betrifft, duldete dieser noch die Gebräuche des Gesetzes; denn seine Kirche bestand nur aus bekehrten Juden, für die eine solche Duldung ehrwürdiger Gewohnheiten einigermaßen nothwendig war. Im Jahre 59 schrieb der heilige J. seinen kanonischen Brief, der die Aufschrift katholisch oder allgemein hat, weil er an keine besondere Kirche, sondern an die bekehrte Judenschaft gerichtet war, die in den verschiedenen Theilen der Stadt zerstreut lebte. Der Apostel suchte darin die falschen Lehrer zu widerlegen, welche, einige Ausdrücke des heiligen Paulus mißbrauchend, behaupteten, der Glaube allein genüge zur Seligkeit, folglich seien die guten Werke nutzlos. Unter andern Lehren und Vorschriften gibt er auch den Gläubigen die Weisung, in ihren Krankheiten das Sakrament der letzten Oelung zu empfangen. So wirkte der heilige Bischof in der Nähe u. Ferne für das Reich Jesu Christi, als die Juden, erbittert, daß der heil. Paulus durch seine Berufung auf den Kaiser ihrer Verfolgung entronnen, ihre ganze Wuth über den heiligen J. ausschütteten. Sie führten ihn auf die Zinne des Tempels u. stürzten ihn hinab in die Tiefe. Doch im Falle ward er nicht zerschmettert, sondern er erhob sich auf seine Kniee, u. betete mit gegen Himmel gehobenen Augen um Verzeihung für seine Mörder, rufend mit seinem göttlichen Meister: Sie wissen nicht, was sie thun. Ohne einer solchen Liebe zu achten, stürmte der Pöbel mit einem Steinhagel über ihn los, bis ihm ein Walker mit einem Holze, dessen er sich zum Tuchwalken bediente, einen tödtlichen Schlag auf das Haupt versetzte. Dieß ereignete sich am 10. April, in dem Jahre 61 n. Chr. Die Kirche feiert sein Andenken, zugleich mit dem des heil. Apostels Philippus, am 1. Mai.

Jaconnet gehört unter die sogenannte weiße Waare u. ist ein Stoff, welcher zwischen Mousselin u. Cambric gestellt werden kann, da er dichter, als ersterer, u. lauterer u. zarter als der letztere ausfällt. Die schönsten J.s werden in England fabrizirt; jedoch liefern auch Frankreich, die Schweiz u. in Deutschland vorzüglich Sachsen preiswürdige Erzeugnisse in diesem Artikel. Man nimmt sie besonders zu Damenkleidern, Halstüchern ꝛc. u. vorzüglich eignen sie sich zu Stickereien. In neuerer Zeit hat man auch couleurte J.s.

Jacoponus, oder Jacobus de Benedictis, s. Stabat mater.

Jacotot, Joseph, geboren zu Dijon 1770, auf der polytechnischen Schule zu Paris gebildet, Advokat, Professor der Humanitätswissenschaften, Capitän der Artillerie, Sekretär im Kriegsministerium, Substitut des Direktors u. Professors der Sprachen u. Mathematik an der polytechnischen Schule, Professor der französischen Sprache u. Literatur zu Löwen, gestorben 1840 zu Brüssel, ist bekannt durch eine neue Unterrichtsmethode, den sogenannten Universalunterricht, worüber seine eigenen Schriften (deutsch 2. A. Gießen 1840), Lützelberger „Reisefrüchte" (Altenb. 1837) u. a. berichten. Die Hauptgrundsätze seiner Methode sind: durch beständige Anregung des Geistes, durch Selbstüberwindung, den Geist zur Herrschaft über Alles, zur „Emancipation intellectuelle" zu erheben. Deßhalb übt J. das Gedächtniß bis zur vollkommenen Sicherheit, weil der Geist erst des Stoffes mächtig seyn müsse, ehe ihm das Denken u. Urtheilen darüber gelingen könne. Das Auswendiggelernte läßt er auseinanderlegen, versetzen, verbinden u. wieder

neu gestalten u. so allseitig durch den Geist verarbeiten. Am weitesten ausgebildet ist seine Methode beim Sprachunterrichte. Hier lernt das Kind nicht zuerst die Buchstaben u. daraus Sylben, Wörter u. Sätze zusammensetzen, sondern sogleich einen nicht zu langen Satz, den der Lehrer deutlich u. langsam vorspricht, so auswendig, daß es jedes Wort, jede Sylbe u. dann jeden Buchstaben genau weiß u. zeigen kann, wenn sie der Lehrer ausspricht. Dann geht es zum 2. Satze u. s. w. u. die Kinder sollen, wenn 2 Seiten so durchgearbeitet u. vollkommen erlernt sind, bis auf die schweren, selten vorkommenden Wörter, ganz gut lesen können. Alles, was gelesen wird, wird zugleich kalligraphisch u. orthographisch geschrieben. Der eigentliche Sprachunterricht wird nicht grammatisch begonnen, sondern es wird auch irgend ein Buch vom Anfange an auswendig gelernt und an das Gelernte Alles angeknüpft. Bei den übrigen Wissenschaften wird ähnlich verfahren. Die Hauptsache bei J.s Methode ist ein recht guter Lehrer, wo die Kinder alsdann außerordentliche Fortschritte machen sollen. Die Methode J.s hat Aehnlichkeit mit der von Hamilton, hat aber an allseitiger und tieferer Bildung weit den Vorzug vor letzterer.

Jacqueminot, Baron, seit 1842 Generallieutenant u. Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde, geboren 1787, trat nach erhaltener guter wissenschaftlicher Ausbildung zur Zeit des Kaiserreichs in die Armee, machte aber, da er nur fortwährend zu topographischen Arbeiten verwendet wurde, nie einen Feldzug mit. Bei der Restauration 1815 trat er als Oberst aus dem aktiven Dienste, war von 1827—34 Deputirter des Departements der Vogesen u. gehörte während der Regierung Ludwigs XVIII. und Karls X. fortwährend zur Opposition. Letzteren vermochte er, als Mitglied der Regierungscommission, im Jahre 1830 jede Feindseligkeit einzustellen u. von Rambouillet ins Ausland zu reisen. Nach der Julirevolution, fortwährend dem Hofe treu ergeben u. dessen Politik bei der Kammer vertretend, ernannte ihn der König zu seinem Adjutanten u. zum Marechal de Camp und 1862 zum Generallieutenant und an Gerards Stelle zum Generalcommandanten der Nationalgarde von Paris. wR.

Jacquerie (von Jacques Bonhomme, wie die französischen Adeligen im Mittelalter das gemeine Volk gewöhnlich nannten) hieß der Bauernaufstand, der in Folge der Bedrückungen der Grundeigenthümer im nördlichen Frankreich (Isle de France) sich am 21. Mai 1358 erhob, wobei die Felder verheert und die Schlösser des Adels niedergebrannt wurden. Die Aufrührer wurden, über 7000 an der Zahl, bei Meaux vernichtet.

Jacquin, 1) Nikolaus Joseph Freiherr von, berühmter Botaniker, geb. zu Leyden den 16. Februar 1727, Sohn eines aus Frankreich stammenden Tuch- u. Sammt-Fabrikanten, besuchte das Gymnasium in Antwerpen, von 1744 an die Universität Löwen, studirte dann die Heilkunde in Leyden u. begab sich nach vollendeten Studien nach Paris, wo er einige Zeit wundärztlicher Gehülfe war. 1752 kam J., eingeladen durch seinen Landsmann van Swieten (s. d.), nach Wien, wo er durch seine Neigung zur Botanik die Aufmerksamkeit des Kaisers Franz I. auf sich zog; in dessen Auftrage unternahm er eine Reise nach den westindischen Inseln u. dem Festlande von Amerika, zu welcher er sich am 1. Jan. 1755 zu Livorno einschiffte u. erst 1759 mit reichen Sammlungen zurückkehrte. 1763 wurde J. zum Bergrathe u. Professor der Chemie u. Mineralogie an der neu errichteten Bergakademie in Schemnitz ernannt, 1768 aber zum Professor der Botanik u. Chemie an der Universität Wien; schon von Maria Theresia geadelt, wurde er 1806 in den Freiherrnstand erhoben; 1817 am 26. October starb er. J. hat viele Verdienste um die Flora Amerika's, sowie um die Oesterreichs; seine botanischen Schriften belaufen sich auf 33 Bände, die größtentheils mit Kupfern versehen sind; auch im Gebiete der Chemie war er schriftstellerisch thätig. Linné nannte ihm zu Ehren eine in die Pflanzen-Familie der Myrsineae gehörige Gattung Jacquinia. — 2) Joseph Franz, Sohn des Vorigen, geb. in Schemnitz 17. Februar 1766, studirte zu Wien, wurde 1791 Professor der Chemie u. der Bo-

tanik u. starb am 9. December 1839. Außer andern Schriften schrieb er: „Lehrbuch der allgemeinen u. medizinischen Chemie," 2 Theile, Wien 1793, welches in 4 Auflagen erschien und auch in das Lateinische u. Holländische übersetzt wurde. E. Buchner.

Jaeck, Joachim Heinrich, verdienstvoller Bibliothekar zu Bamberg, geboren daselbst am 30. October 1777, der Sohn einer wohlhabenden Bierbrauerfamilie. 19 Jahre alt, trat er 20. April 1796 in die Cisterzienser Abtei zu Langheim, 7 Stunden von Bamberg entfernt, u. suchte hier den ziemlich lückenhaft empfangenen Schulunterricht durch verdoppelten Fleiß zu ergänzen. 1797 begann er zwar das Studium der Theologie, fand sich aber hier ebensowenig, als durch die klösterliche Hausordnung befriedigt. Wegen seiner geringen Neigung zur Theologie widmete er sich lieber der Geschichte u. Rechtswissenschaft und hoffte dadurch vom Chorbesuche bald befreit zu werden u. die Verwaltung der abteilichen Güter in Tambach u. Kulmbach zu erhalten. Ein furchtbarer Brand am 7. Mai 1802 legte die Kirche, Convents- und Abteigebäude von Langheim in Asche; die Conventualen zerstreuten sich nach allen Seiten hin u. J. zog in sein älterliches Haus nach Bamberg, wo er einige Vorlesungen an der Universität zu seiner wissenschaftlichen Fortbildung besuchte. Im Herbste kehrte er in das ziemlich wieder hergestellte Kloster zurück u. erhielt den Auftrag, die bei dem Brande ausgeräumte untere Abtei-Bibliothek des Erdgeschosses von 8000 Bänden zu ordnen, nachdem ein großer Theil der Büchersammlung von 15,000 Bänden, welche in dem oberen Stocke verwahrt waren, ein Raub der Flammen geworden war. Diese Beschäftigung gewann er lieb u. von jetzt an gab er sich mit ungetheiltem Eifer der Literatur u. dem Bibliothekfache ausschließlich hin. Kurz vor der Säcularisation der Abtei, nachdem J. am 30. Mai 1801 die Priesterweihe empfangen, erkundigte sich die bayerische Regierung offiziell nach zweckmäßiger Verwendung der einzelnen Conventualen, u. da J. das Bibliothekfach als sein Lieblingsstudium erklärte, erhielt er am 9. September 1803 die Weisung, im Vereine mit Alexander Schmötzer u. Konrad Frey die neue Bibliothek in Bamberg einzurichten. Dieses Triumvirat, das der Anstalt weder durch Einigkeit der Gesinnung, noch durch Gleichförmigkeit der Bibliothek-Arbeiten besonders förderlich ward, löste der Tod, indem Frey im September 1813 und Schmötzer am 29. April 1815 dahinstarben u. dadurch J. die alleinige Leitung der Anstalt übernahm. Seiner rastlosen Thätigkeit, seiner Begeisterung u. Aufopferung ist es möglich geworden, der Bibliothek seiner Vaterstadt eine höchst achtbare Stellung nicht bloß im Inlande, sondern durch Anzeigen ihrer werthvollen Manuscripte auch im Auslande zu sichern. Und gerade hierin, in der Verwaltung u. Organisirung der Bamberger Bibliothek, erwarb sich J. ein unvergängliches Verdienst, indeß seine enorme schriftstellerische Thätigkeit, so umfangreich u. vielseitig sie auch sich bewiesen hat, nur einen höchst untergeordneten u. ephemeren Werth behaupten wird, denn seinen Schriften mangelt Gründlichkeit u. Unbefangenheit des Urtheils. Bei seinen geschichtlichen Notizen für das Fürstenthum Bamberg u. dessen literarischen Beziehungen sind meistens nur die einzelnen beglaubigten Data brauchbar, während seine Reflexionen über Personen u. Zeiten u. seine ganze geschichtliche Anschauungsweise sich in einer eigenthümlich gefärbten Individualität des kirchlichen u. politischen Lebens zu gefallen sucht u. dadurch nicht selten die objektive Sachlage trübt u. entstellt. Sein 43jähriges rastloses Wirken für das Gedeihen der Bibliothek hat in zweckmäßiger Aufstellung der 60,000 Bände, in ihrer genauen Katalogisirung, in höchst liberaler Benützung, in Bereicherung der Anstalt von patriotischen Gönnern, an deren Spitze der geheime Rath und Leibarzt Dr. Schönlein steht, in Bekanntmachung der werthvollen Manuscripte und kritischer Untersuchung der Incunabeln sehr dankenswerthe Erfolge herbeigeführt, u. mit der Geschichte der Entstehung u. Fortführung der Bamberger Bibliothek wird J.s literarische Amtsthätigkeit für die Nachwelt unzertrennlich verbleiben. Große Reisen nach Oesterreich, Oberitalien und Tyrol, nach Frankreich, England und die Niederlande, nach

Norddeutschland haben seine bibliographischen Kenntnisse erweitert, u. aus eigener Anschauung kostbare Manuscripte, Incunabeln uud Cimelien zu beurtheilen ihm reiche Gelegenheit dargeboten. Er starb nach fünftägiger Krankheit in Folge einer Lungenentzündung am 26. Januar 1847, nachdem er sein hinterlassenes Vermögen von 10,000 fl. seiner Vaterstadt mit der Verpflichtung testirte, die jährlichen Zinsen für die Bedürfnisse der Bamberger Bibliothek zu verwenden. Die Anzahl seiner Schriften beläuft sich fast auf 250 u. das ziemlich genaue Verzeichniß davon findet sich in J.s Pantheon I. 512 und 2122. Neues Pantheon S. 65—68. Er selbst ordnete die Menge seiner schriftstellerischen Produkte in vier Hauptrubriken: 1) Zur Bamberger Geschichte u. Staatskunde, 2) zur Literatur, 3) zur allgemeinen Geschichte, Länder- u. Völkerkunde u. Staatswissenschaft, 4) Kirchenrecht u. Geschichte, Bibel und Exegese. Mit Ausscheidung der unzähligen Flugschriften, verdienen nur Erwähnung: Bambergs Geschichte, 1806 in mehren Auflagen als kurzes Lehrbuch, u. als Handbuch in drei Bdn. 1809. Bamberger Jahrbücher von 741—1833, 5 Bände 1829—34. Pantheon der Literatur und Künstler Bambergs in 7 Heften 1812—15. Fortsetzung: Zweites Pantheon bis 1844, Bamberg 1844. Bamberg u. seine Umgebungen, ein Taschenbuch mit vier Abbildungen 1814. Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg 24. Juni 1840. Vollständige Beschreibung der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg, 4 Bde., Nürnb. 1831—34, wovon der 1. u. 2. Thl. wichtig, weil die 2600 Handschriften der Bibliothek kurz verzeichnet sind u. über die vorzüglichsten Druckdenkmäler einige interessante Aufschlüsse beigebracht werden. — Viele Alphabete u. Schriftmuster vom 8—16. Jahrhundert aus den Handschriften der Bibliothek zu Bamb., 4 Hfte. 1833—36. Vocabula exotica lat. barb. incogn. e codd. mscpt. membran. bibl. cath. Bamb., Leipz. 1833. Horatii et Virgilii opera. Vinar. 1821 u. 1826 mit einigen Schriftmustern und kritischen Varianten begleitet. — Reise nach Wien, Venedig, Verona u. Innsbruck, 4 Thle., Weimar 1822—24. Reise durch Frankreich, England u. die beiden Niederlande, 2 Thle., Weim. 1825—26. Taschenbibliothek der wichtigsten Land- u. Seereisen mit Kpfrn., 87 Thle., Nürnberg u. Berlin 1827—35. (Ein Sammelwerk von mehren Verfassern unter seiner Leitung bearbeitet.) Bilderbibel für die Katholiken mit Erläuterungen in 2 Bdn., Lpz. 1836—37. Anonym, wegen der beliebten Holzschnitte erfreute sich diese Bilderbibel der Baumgärtner'schen Verlagshandlung eines ungewöhnlichen Absatzes von 18,000 Exemplaren u. die dritte Auflage 1843 erschien stereotypirt und mit dem Namen des Herausgebers. Ein Abdruck des Textes ohne Bilder, wurde 1844 veranstaltet. Bibellexicon für Katholiken mit 500 Abbildungen, Lpz. 1842, 1 Band (zwar unter J.s Namen erschienen, aber nicht von ihm verfaßt, sondern der Text des katholischen Lexicon ist ganz gleichlautend mit dem des protestantischen Bibellexicons von Redslob). Die beiden letzteren Arbeiten wurden von J. nur aus Gefälligkeit für die befreundete Verlagshandlung unternommen u. verdienen deßhalb um so mehr Entschuldigung u. Nachsicht, als für Theologie und Bibelstudium J. sonst nie besondern Beruf und Eifer zeigte. Dagegen entwickelte er eine ungemeine Rührigkeit bei Besprechung von Tagesereignissen und eine Menge politischer Zeitungen u. Wochenschriften dienten ihm als Organ. Bittere Leidenschaftlichkeit und gehässige Verunglimpfungen zogen ihm vielfache Verdrießlichkeiten u. Feindschaften, einigemal sogar thätsächliche Mißhandlungen zu, wie denn seine Urtheile über Sachen meist als herbe Persönlichkeiten u. befangen, voreilig und schonungslos sich beurkundeten. Ueber die meisten Stadtbewohner und Literaten verfaßte er Nekrologe, theils besonders gedruckt, theils in dem Nekrologe der Deutschen, in Literaturzeitungen u. Tagblätter aufgenommen. Er war Mitarbeiter am Brockhaus'schen Conversationslexicon, an Ersch u. Gruber's Encyclopädie, Okens Isis; an den verschiedenen historischen Vereinsarchiven, Beck u. Gersdorf's Repertorium, Jenaer, Halle'sche und Leipziger Literaturzeitungen und Naumann's Serapeum für Bibliothek-Wissenschaft u. a. m. Andeutungen zur Selbstbiographie finden sich im 39. Bändchen seiner Taschenbibliothek der Reisen,

Seite 372—392 im Jahre 1829 entworfen. Eine ausführliche Autobiographie soll sich in seinem literarischen Nachlasse vorfinden. Cm.

Jäger nennt man leichtbewaffnetes Fußvolk, welches, seiner Bestimmung nach, weniger in geschlossener Ordnung kämpft, als dazu verwendet wird, in aufgelöster Ordnung, als Sicherheitstruppe zu dienen, um die Entwickelungen der Linieninfanterie zu schützen u. überhaupt zu Diensten u. Unternehmungen gebraucht zu werden, deren Ausführung leichte Truppen erfordert. Die Bewaffnung der J. in den verschiedenen Armeen ist so verschieden, daß man in manchen Armeecorps, vielleicht in den einzelnen Divisionen sogar, anders bewaffnete J. trifft. Soll ihre Bewaffnung indeß dem Zwecke entsprechen, so muß sie so beschaffen seyn, daß die J. von derselben den schnellsten u. leichtesten Gebrauch machen und durch dieselbe die größte u. ausgiebigste Wirkung hervorbringen können. J., welche von der Linieninfanterie durch Nichts, als einige äußerliche unbedeutende Abzeichen unterschieden sind, verdienen diesen Namen nicht. Bei guten J.n müssen Auswahl zu dieser Waffe nach körperlicher und intelligenter Beschaffenheit, Kleidung, Bewaffnung, Unterricht u. Ausbildung zu diesem speziellen Dienste gleichen Schritt gehen; wo dieses nicht stattfindet, wird man wohl als J. gekleidete Soldaten, nie aber wahre J. haben. Die Hauptwaffe des J.s ist die Feuerwaffe, entweder das gewöhnliche Gewehr, oder die Büchse, welch letztere verschiedenartig construirt ist. — Es gibt auch in mehren Armeen J. zu Pferde. Diese sind leichte Reiterei u. führen ihren Namen, welcher höchstens nur von ihrer Beweglichkeit herkommen kann, uneigentlich.

Jägerndorf, 1) ein seit 1623 dem Fürsten von Liechtenstein gehöriges, mediatisirtes Herzogthum, dessen größerer Theil im Leobschützer Kreise des Regierungsbezirkes Oppeln in preußisch Schlesien, der kleinere im troppauer Kreise des österreichischen Schlesiens liegt, und wovon der erstere 63,000, der letztere 32,000 Einwohner zählt, welche nicht unbedeutende Gewerbthätigkeit entwickeln. Darin die Hauptstadt gleiches Namens im troppauer Kreise, am Zusammenflusse der Gold und der großen Oppa, in einem schönen Thale, mit über 5000 Einwohnern, hat ein fürstliches Schloß und bedeutende Industrie. — 2) J. (Großjägerndorf), ein Dorf im Regierungsbezirke Königsberg der Provinz Ostpreußen, zwischen Wehlau u. Insterburg, ist denkwürdig durch eine Schlacht zwischen Russen und Preußen am 30. August 1757. Jene, 100,000 Mann stark, waren unter Aprarins Oberbefehle im Juni des genannten Jahres verwüstend in Preußen eingedrungen, hatten sich aber bei Annäherung der kaum 30,000 M. starken preußischen Armee unter dem General Lehwald in ihre Verschanzungen bei J. zurückgezogen. Nichts destoweniger wurden sie am 30. August von den Preußen angegriffen u. mußten Anfangs mit Verlust von mehren Kanonen und Gefangenen auf ihrem linken Flügel zurückweichen. Als indeß die Preußen durch den Rauch mehrer in Brand gesteckter Dörfer in Unordnung geriethen, benützte Aprarin die Verwirrung, überflügelte die getrennten Abtheilungen derselben und zwang sie zum Rückzuge. Doch war er so geschwächt worden, daß er, den entschlossenen Widerstand der Besiegten fürchtend, sich ebenfalls bald ohne Verfolgung zurückzog. Sein Verlust betrug 9000 M., der der Preußen 5700 M.

Jaen, spanische Provinz, der nordöstliche Theil Andalusiens, ein von Hügelketten durchschnittenes und vom Guadalquivir durchströmtes Thal, mit einigen Hochebenen. Die Sierra Nevada erreicht hier im Cumbre de Muleyhacem 11,000 Fuß. Die fetten, trefflich angebauten Thäler liefern Wein, Getreide, Oliven und Südfrüchte; die Zucht der Esel, Schafe, Schweine u. Ziegen ist wichtig, Honig u. Seide wird viel gewonnen, Kermes und Kantharіden gesammelt, Bergbau auf Blei, Schmergel, Kobalt, Steinkohlen, Thon, Salz u. Salpeter betrieben. Die Provinz zählt 315,000 Einwohner auf 209 □ Meilen — Die am Fuße eines Marmorgebirges in äußerst fruchtbarer Gegend gelegene Hauptstadt J., am Flusse Guadalbullon, hat einen prächtigen Dom u. 20,000 Einw.

Jaffa, eine unbedeutende Festung im Sandschack Ghasa, am Mittelmeere, mit 1000 Häusern und einem Landungsplatze für Pilgrime nach Jerusalem. J. ist das Japho der Bibel und Joppa oder Joppe der Alten; hier soll Andromeda an den Felsen geschmiedet gewesen seyn, den man noch zu des Hieronymus Zeit zeigte. Von J. aus trat Jonas seine Reise an; nach J. ließ Salomo Baumaterialien zum Tempel von Tyrus bringen u. Simon Makkabäus erweiterte den Hafen; dort hatte Petrus das Gesicht mit dem Tuche, das, mit allerlei Thieren angefüllt, vom Himmel fiel. Unter Konstantin dem Großen ward J. Bischofssitz; 636 von dem Khalifen Omar, 1099 von den Kreuzfahrern genommen, unter denen es sehr blühend wurde; im Jahre 1192 überfielen es die Türken, wurden aber von Richard Löwenherz wieder vertrieben. Nach mehrmaligen Eroberungen von verschiedenen Seiten wurde J. 1268 von den Aegyptern genommen, am 7. März 1799 von den Franzosen erstürmt, ein Blutbad unter den türkischen Gefangenen angerichtet, die französischen Verwundeten von Bonaparte vergiftet; 1832 von Mehmed Ali, 1840 aber von den Türken mit englischer und österreichischer Hülfe wieder genommen.

Jagd, das Geschäft, wilde Thiere zu tödten oder zu fangen, sowie die Kenntniß davon und die Geschicklichkeit hierin, dann aber auch der Ort oder Bezirk, wo solches geschieht (Jagdrevier). Das J.-wesen ist in neuerer Zeit zu einer eigenen Wissenschaft erhoben worden und zerfällt a) in J.-zoologie, oder die Kenntniß der Eintheilung u. Benennung der jagdbaren u. bei der J. nutzbaren vierfüßigen Thiere und Vögel, b) Wildzucht u. Wildschutz, oder die Kenntniß von den Umständen, die jeder Wildart nachtheilig oder zuträglich sind, von der einer jeden vortheilhaften Gegend, von dem besten Verhältniß jeder Wildgattung u. des Geschlechts eines jeden Wildes zu dem andern, u. von den Regeln, nach denen man Wildstände im Freien oder in Thiergärten anlegen oder gesunkenen wieder aufhelfen, und der Weise, wie man dieß Alles durch künstliche Fütterung, Salzlecken, Einhegen des Wildes begünstigen u. das Raubzeug möglichst vertilgen kann und wie gegen Wilddiebe zu verfahren ist und die J.en zu schonen sind. c) Wild-J. (eigentlich J.), die Kunst, zweckmäßig jagdbare Thiere in seine Gewalt zu bekommen. d) Dressirkunst, oder die Kunst, J.-Hunde, J.-Pferde, Falken, Frettchen jagdgerecht abzurichten. e) J.-Technologie, oder die Kunst, die zur J. nöthigen Instrumente u. Hülfsmittel, vorzüglich alle Arten Netze u. Fallen, so weit dieß möglich ist, selbst zu verfertigen u. im Stande zu erhalten u. die J.-waffen, besonders die J.-Feuergewehre, richtig zu führen. f) Wildnutzung, oder die Kunst, das Wild gehörig zu verwirken, auszuwerfen u. im Ganzen und in Theilen zu verkaufen. — Die J. zerfällt nach der gewöhnlichen Eintheilung in hohe J. auf Bären, Hirsche, Damwild, Füchse, Schwäne, Reiher, Trappen, Kraniche, Auerhahnen, Fasanen; in mittlere J. auf Rehe, wilde Schweine, Birkhühner, Haselhühner u. große Brachvögel u. in niedere J., auf Hasen, Dachse, Biber, Fischotter, Marder, Katzen, Schnepfen, Rebhühner, wilde Gänse, Enten, Krammetsvögel u. anderes kleines Wild. Das Verfahren bei der J. ist verschieden, je nach dem Wilde, dem man nachstellt. Hoch- u. niederes Wild erlegt man auf dem Anstand, auf der Suche durch Verlappen, im Treiben, jenes auch durch die Parforcejagd und im Bürschen, sowie das letztere durch Hetzen; Füchse und Dachse werden ausgegraben, Kaninchen mittelst Frettchen ausgetrieben; hierher gehört die Falkenbeize u. die Anwendung von Fallen, Netzen u. Schlingen. Ausgeübt wird die J. von gelernten u. dazu bestellten Jägern, entweder im Dienste der Landesherrschaft, oder als Beamte der Jagdberechtigten. Ein mehren Gütern gemeinschaftliches Revier hat die Koppeljagd. Die Zeit, während welcher auf das einzelne Wild J. gemacht wird, ist meist gesetzmäßig vorgeschrieben. Für das Hochwild dauert die J. vom 15. Juli bis 31. December. Die niedere J. geht in der Regel mit dem 1. September auf u. schließt mit dem 1. Februar. — Schon in den frühesten Zeiten beschäftigten sich die Menschen mit der Betreibung der J., theils um sich vor den wilden Thieren zu schützen, theils um sich Nahrung

und Kleidung zu verschaffen. Die dabei gebräuchlichen Waffen waren: der Spieß, die Keule, die Schleuder, die Schlinge und der Bogen. Für die meisten Völker war die J. die vorzüglichste Nahrungsquelle, hauptsächlich war sie es bei den alten Deutschen, da Deutschland im Urzustande reich an Wäldern und das Wild Gemeingut war, u. noch jetzt ist sie es bei den nordasiatischen u. nordamerikanischen Völkerstämmen. Bei den Griechen, besonders bei den Spartanern, gehörte die J. zu den gymnastischen Uebungen der Jugend. Zur Bewaffnung hatten sie Schwert u. Wurfspieß. Eben so war sie bei den Hebräern eine gewöhnliche Beschäftigung, welche sich, außer dem Bogen, der Lanze und dem Wurfspieße, auch der Netze, der Schlingen und der Fallgruben bedienten. Bald lernte man jedoch einsehen, daß sich bei uneingeschränkter u. regelloser Verfolgung das Wild bedeutend verringere, weßhalb man eine gewisse Schonung u. Hegung für nothwendig erachtete; eben so entstanden aus dem Vergnügen, das die Herrscher an der J. fanden, nach und nach Gesetze über den Wildschutz. Als im Mittelalter sich die Lehensverhältnisse immer mehr geltend machten, wurde auch die J. von Fürsten u. Adel als besonderes Recht in Anspruch genommen u. die Verletzung desselben durch Nichtberechtigte auf das Härteste, selbst mit der Todesstrafe geahndet. In einzelnen Fällen wurde in der Folge die Jagdberechtigung den Städten eingeräumt. In Tyrol, der Schweiz u. den Pyrenäen, u. überhaupt da, wo Gebirgsgegenden die J. erschweren, oder durch wilde Thiere unsicher gemacht werden, ist das Jagen frei gelassen. Die früher sehr beliebten Parforce-J.en sind, in Deutschland wenigstens, ganz verschwunden, sowie überhaupt die J.-leidenschaft in neuerer Zeit durch die Fortschritte der Industrie und des Ackerbaues bedeutend abgekühlt worden ist, so daß man Hochwild meist nur noch in Gehegen findet Die Volksstimmung, welche sich im Allgemeinen einem zahlreichen Wildstande sehr ungünstig zeigt, hat in vielen Gegenden die Verminderung und verständige J.-Gesetze zur Folge gehabt. Das Recht, die J.-Berechtigung zu verleihen, nennt man das J.-Regal. Ueber rechtliche Fälle, welche an die Ausübung der J. sich knüpfen, entscheidet das J.-Recht. Vergl. Bechstein, „die J.-Wissenschaft nach allen ihren Theilen“ (1818—24, 4 Bde.); aus dem Winkell, „Handbuch für Jäger u. s. w.“ (1818—22, 3 Bde.); Jester, „Ueber kleine J.“ (1817, 4 Bde.).

Jagdrecht u. Jagdfrevel, s. Jagd.

Jagello, geboren um 1354, ward Christ, heirathete 1386 die Prinzessin Hedwig von Polen, u. wurde so König von Polen, als welcher er den Namen Wladislaw V. annahm. Nach Hedwigs Tod 1399 des Thrones verlustig, zog er sich nach Rußland zurück, ward aber durch die Vermählung mit Anna von Cilley, Nichte Kasimirs III., 1401 wieder König. Nach Anna's Tode heirathete er 1417 Elisabeth Piletska, Tochter des Palatin von Sendomir u. nach deren Tode, 1427 Sophie, Tochter des Herzogs Andreas von Kiew. 1402 trugen ihm die Böhmen u. 1420 die Hussiten vergebens die Krone von Böhmen an. Er starb 1434. Von Elisabeth hatte er einen Sohn, Wladislaw VI., der ihm folgte, u. von Sophie einen Sohn, Kasimir III., der seinem Bruder folgte; diese, nebst des Letztern direkten Descendenten bis Sigismund II., begreift man unter dem Geschlecht der Jagellonen, welches mit letzterm 1572 ausstarb.

Jagemann, Christian Joseph, 1735 zu Dingelstädt auf dem Eichsfelde von katholischen Eltern geboren, trat 1751 in den Augustinerorden, floh aber, um sich der Ablegung des Klostergelübdes zu entziehen, als Novize nach Dänemark zu einigen Verwandten, die ihm dort eine Hauslehrerstelle verschafften. Um sich mit seinen Eltern zu versöhnen, kehrte er nach Deutschland zurück u. machte auf ihr Verlangen eine Pilgerreise nach Rom, um die päpstliche Absolution zu erlangen. Von Rom wandte er sich nach Florenz, u. lebte daselbst mehrere Jahre als Weltpriester u. Beichtvater, der am großherzoglichen Hofe sich aufhaltenden Deutschen. Nach einer fehlgeschlagenen Hoffnung kam er in sein Vaterland zurück, wurde Direktor des katholischen Gymnasiums in Erfurt und 1775 Rath u. Bibliothekar in Weimar, wo er den 7. Februar 1804 starb. Um

die Verbreitung der italienischen Literatur in Deutschland, so wie auch um die Kunstgeschichte, hat J. sich durch eigene Schriften u. Uebersetzungen, vielfach verdient gemacht. Außer vielen andern hat man von ihm: Saggio sul buon gusto nelle belle arti. Florenz 1771. Geographische Beschreibung des Großherzogthums Toskana. Gotha 1775. Antologia poet. ital. Weimar, 2 Bände. 1776. Geschichte der freien Künste u. Wissenschaften in Italien. Leipzig. 3 Bände oder 5 Theile. 1777. (Ein unvollendeter Auszug aus Tiraboschi: Storia della letteratura ital.) Briefe über Italien. Weimar, 3 Bände, 1778—88. Magazin der italienischen Literatur. Dessau, 8 Bände, 1780—85. Auszug aus Galluzzi Geschichte des Großherzogthums Toskana. Dresden, 2 Bände 1784. Dizionario ital. ted. e ted ital. Weißenfels. 2 Bände, 1790. 2. Auflage. Leipzig 1803. Italienische Sprachlehre, ebendaselbst 1792; 1801. Italienische Chrestomathie. Ebendaselbst, 2 Bände, 1794; 1802. Vocabulario ital. ted. e ted. ital. Ebendaselbst, 2 Bände, 1799. 2. Auflage 1804. Lettere famil. di Torq. Tasso con annot. Nonneburg 1802. Eine italienische Uebersetzung von Büschings Erdbeschreibung, Göthe's Hermann u. Dorothea, eine Menge Aufsätze in periodischen Schriften, besonders im deutschen Merkur u. a. m.

Jaguar, s. Unze.

Jahn, 1) Johann, verdienstvoller biblischer Schriftsteller u. Orientalist, geboren zu Taswitz in Mähren am 18. Juni 1750. An dem Gymnasium zu Znaym legte er den Grund zu seinen ausgebreiteten Sprachkenntnissen, hörte in Olmütz Philosophie, trat dann in das Prämonstratenser-Stift Bruck 1772, wo er dem theologischem Studium sich eifrig widmete. 1774, den 19. Juni legte er die Gelübde ab u. ward im Juli 1775 zum Priester geweiht. Eine Zeit lang übte er zu Miswitz sich in der Seelsorge, ward aber wegen seiner gründlichen orientalischen Sprachkenntnisse in das Stift zurückgerufen, um über das alte u. neue Testament im Hebräischen Vorlesungen zu halten. An der Universität zu Olmütz erwarb er sich am 20. August 1782 die Doktorwürde u. ward Vizedirektor des Gymnasiums zu Znaym. Als das Stift 1784 aufgehoben wurde, erhielt er die ordentliche Professur der morgenländischen Sprachkunde u. der biblischen Hermeneutik am Lyceum zu Olmütz, u. 1789 die gleiche Lehrstelle verbunden mit biblischer Archäologie u. Dogmatik an der Universität in Wien. — Seine schriftstellerische Thätigkeit, beschränkte sich auf Abfassung von zweckmäßigen Lehrbüchern, welche durch ihre Faßlichkeit u. gute methodische Einrichtung in Oesterreich als Schulbücher zu großem Ansehen gelangt sind. Nach 17 ruhmvollen Lehrjahren, welche indeß auch manche Bitterkeiten von Kränkungen und Verfolgungen im Geleite hatten, besonders in Betreff seiner Ansicht von dem Dämonischen, wurde er 1806 zum Domherrn bei St. Stephan ernannt. Er starb am 16. August 1816. Seine Schriften sind: Einleitung in die göttlichen Schriften des alten Bundes. Wien 1792. 2. Auflage 1802—3. 2 Theile. Hebräische Sprachlehre für Anfänger. Wien 1792. Armäische oder chaldäische u. syrische Sprachlehre. Wien 1793. Arabische Sprachlehre 1796. Biblische Archäologie. 3 Theile in 5 Bänden. Wien 1797—1804; sein bestes u. geschätztestes Werk. Elementarbuch der hebräischen Sprache sammt hebräischem Wörterbuch. 2 Theile. Wien 1799. 2. Auflage 1800. Chaldäische Chrestomathie, größtentheils aus Handschriften. 1800. Arabische Chrestomathie. Wien 1802. Lexicon arabico-lat. chrestomathiae arabicae accommodatum. Wien 1812. Introductio in libr. sacr Vel. Testam. in Compendium redacta. Wien 1804. Archaeologie biblica in compendium redacta. Wien 1805. Biblia hebraica digessit et graviores lectionum varietates adjecit. Wien 1806. Enchiridion hermeneuticae generalis tabularum Nov. Foederis. Wien 1812. Appendix hermeneutica, s. exercitationes exeget. Wien 1813. 2 Bände (enthält Erklärungen Messianischer Weissagungen). Nach seinem Tode erschienen von einem seiner Freunde „Nachträge zu J. theologischen Werken". Tübingen 1821, (Sammlung einiger kleineren Abhandlungen.) Cm. — 2) J. (Friedrich Ludwig), geboren 1778

zu Lenz in der Priegnitz, studierte in Jena u. Halle Theologie u. suchte seit 1809 der Schmach Deutschlands durch Erweckung der Nationalkraft mittelst des Turnens abzuhelfen. Im Freiheitskampfe war er ein tapferer Streiter, hielt 1817 zu Berlin Vorlesungen über Volksthum, kam aber 1819 wegen demagogischer Umtriebe in Untersuchung. Im Jahre 1825 freigesprochen, zog er sich nach Freiburg an der Unstrut zurück. Die Gefahr, sein Haus Schulden halber verkaufen zu müssen, wendete 1844 eine Almosensammlung für ihm ab. Er schrieb: „Das deutsche Volksthum" (1810, 2. Auflage 1817), „Deutsche Turnerkunst" (1816), „Werke zum deutschen Volksthum" (1833). — 3) J. (Johann Christ.), geboren 1797 zu Stolzenhain bei Elsterwerda, Schüler Spohn's u. Hermann's in Leipzig, seit 1819 als Lehrer an der Thomasschule daselbst thätig, lebte von 1823—28 in Grimma, an der Fürstenschule das. angestellt, von 1829 als Conrektor des Gymnasiums zu St. Thomas in Leipzig, machte sich bekannt durch gute Ausgaben des Horaz (1824), Virgil (1825), Ovid (2 Bde. 1828—32), u. die Redaktion der „Jahrbücher für Philosophie u. Pädagogik". Er starb d. 19. Sept. 1837.

Jahr, ist die Zeitdauer eines Umlaufes der Erde um die Sonne, oder die Zeit, in welcher die Sonne wieder in eine u. dieselbe Stellung am Himmel gelangt. Letztere wurde man schon im Alterthume aus der Beobachtung leicht gewahr, daß gewisse Sterne, die vor 365 Tagen Abends kurz nach Sonnenuntergang am östlichen Himmel untergegangen waren, sich auch jetzt wieder genau so zeigten. Hipparch's, um die Zeit der Nachtgleichen angestellte u. mehre Jahre hindurch fortgesetzte Beobachtungen ließen die Länge des Sonnenjahrs schon viel genauer bestimmen. Nach den zuverlässigsten Beobachtungen u. Berechnungen der neuesten Astronomen ist nun die Länge des, zwischen zwei Nachtgleichen verfließenden Jahres = 365 mittlere Sonnentage, 5 Stunden 48 Minuten u. $47_{,81}$ Sekunden, man nennt diese Zeitdauer das tropische J., welches für die menschliche Gesellschaft am wichtigsten ist, da sich durch dieses die Jahreszeiten (s. d.) u. die in nothwendiger Beziehung zu jenen stehenden, bürgerlichen Geschäfte am leichtesten reguliren lassen. Weil die Nachtgleichenpunkte unter den Fixsternen fortrücken, so daß die Länge der letzten jährlich nur etwa 50 Sekunden zunimmt, so ist von dem (mittlern) tropischen J. das siderische J. von 365 mittlern Sonnentagen, 6 Stunden, 19 Minuten und $10,_{7}$ Sekunden wohl zu unterscheiden, d. h. die Zeit eines ganzen scheinbaren Umlaufs der Sonne um den Himmel bis sie wieder bei demselben Fixsterne anlangt. Da ferner die große Axe der elliptischen Erdbahn ihre Richtung gegen die Fixsterne jährlich um beinahe 12 Sekunden ändert, so ist die Zeit, welche die Sonne nöthig hat, zu einer gleichen Stelle ihrer Bahn zurückzukehren, noch um 5 Minuten 12 Sekunden größer, als die vorige, u. wird das anomalistische J. genannt. Die zweite Art von J. sind die Mond-J., nach welchen einige Völker gerechnet haben. Da nach 12 Mondwechseln die Sonne ziemlich wieder zu denselben Fixsternen gelangt, so nannte man den unterdessen verflossenen Zeitraum ein Monden-J. Weil nun die Zeit zwischen zwei Neumonden 29 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten und 3 Sekunden beträgt, so ist das mittlere Monden-J. 354 Tage, 8 Stunden, 48 Minuten u. 36 Sekunden, folglich um 11 Tage kleiner, als das Sonnenjahr, so daß, wenn nicht die J.szeiten alle 12 Monate durchlaufen sollen, eine Einschaltung nöthig wird, d. h. man muß einzelnen J.en, die dann Schalt-J.e heißen, entweder einen Tag (Schalttag) oder einen Monat (Schaltmonat) mehr, als den übrigen, gemeine J. genannten J.en beilegen. Die Anwendung der bürgerlichen J.e bei verschiedenen Völkern beruht entweder auf einem Sonnen- oder auf einem Monden-J.e, welches letztere meistens durch Einschaltungen an das erstere gebunden wird. Schon die Aegyptier kannten die Länge des Sonnen-J.es von $365\frac{1}{4}$ Tagen, behielten aber religiöser Rücksichten wegen ein unveränderliches J. von 365 Tagen ohne Einschaltung bei, so daß ihr Neujahrstag erst nach 1461 J.en wieder in dieselbe J.zeit genau zurückkam, welcher Zeitraum die Hundsternperiode (da bei Einführung dieser Zeitrech-

nung der Frühaufgang des Sirius mit dem Anfange des ägyptischen J.es zusammentraf) genannt wird. — Wegen der verschiedenen J.esberechnungen, die meist nur dem Anfange des J.es nach verschieden sind, siehe den Artikel Aera. Diejenigen Einschaltungsarten, die bestimmt waren, das bürgerliche J. mit dem wahren Sonnen-J.e in Uebereinstimmung zu bringen, betreffend, so fand zuerst Julius Cäsar, weil zu seiner Zeit der römische Kalender sehr in Unordnung gerathen war, für nöthig, die Schalt-J. bequemer zu ordnen. Er legte nämlich dem J.e 708 nach Erbauung Roms (J. 46 nach Christi Geburt), obgleich es schon einen Schaltmonat am Ende des Februars gehabt, noch 2 Schaltmonate von 67 Tagen zu, so daß dieses J. 445 Tage erhielt, wodurch der 1. Januar dahin kam, wohin er gehörte, u. Cäsar machte diesen Tag zum Anfange des J.es 709 nach Erbauung Roms, weil der Neumond gerade auf diesen Tag fiel. Ferner ward die Länge dieses Julianischen J.es jetzt für 3 hinter einanderfolgende J.e auf 365 Tage angesetzt; das 4. J. als Schalt-J. erhielt einen Tag mehr, u. hiermit sollte unausgesetzt durch jeden Zeitraum von 4 J.en fortgefahren werden. Diese, von Cäsar angeordnete, besonders von Sosigenes empfohlene, Einschaltungsmethode bildet den Grund des Julianischen Kalenders, der wegen seinen einfachen Einschaltungen noch jetzt bei chronologischen Vergleichungen von den Astronomen sehr häufig gebraucht wird. Dieser Kalender nun würde das bürgerliche J. mit dem Sonnen-J.e beständig in Uebereinstimmung erhalten, wenn, wie Cäsar annahm, das tropische Sonnen-J. wirklich 365 Tagesstunden groß wäre; allein daran fehlten noch 11 Minuten 12 Sekunden, welche in 129 J.en fast zu einem Tage anwachsen. Es entfernte sich daher im Julianischen Kalender das bürgerliche J. in 129 J.en allemal um einen Tag, also auch immer mehr, wenn gleich langsam, von den Erscheinungen, mit denen gewisse Tage ehemals zusammengefallen waren, auf welchen Umstand man schon im 15. Jahrhundert aufmerksam wurde. Aber erst unter Papst Gregor XIII. kam die Kalenderreform, bei der die Vorschläge des Aloysius Lilius zum Grunde gelegt wurden, glücklich zu Stande. Der Zweck dieser Reform, welche den Namen Gregorianischer Kalender erhielt, war ein Doppelter, erstens für jenen Zeitpunkt den Tag der Frühlingsnachtgleiche auf den 21. März zurückzuführen und dem Osterfeste einen richtigen Platz anzuweisen, und zweitens künftigen ähnlichen Abweichungen durch eine neue genauere Einhaltungsmethode vorzubeugen. Um die erste Absicht zu erreichen, sollten im October 1582 10 Tage weggelassen u. nach dem 4. October sogleich der 15. October gezählt werden; wegen Erfüllung der zweiten Bedingung sollten in 4 Jahrhunderten jedesmal 3 Schalttage ausgelassen werden, so daß also nur die Jahre 1600, 2000, 2400 u. s. w. Schaltjahre von 366 Tagen, die Jahre 1700, 1800, 1900, 2100, 2200, 2300 u. s. w. aber gemeine Jahre von 365 Tagen bleiben sollten. Vermöge dieser wichtigen Anordnung wich das Gregorianische J. und mit ihm der Gregorianische Kalender gleich Anfangs nur 10 Tage vom Julianischen, jetzt aber schon um 12 Tage ab, und wird in der Folge sich noch weiter von ihm entfernen. Der Gregorianische Kalender würde übrigens völlig genau seyn, wenn das Sonnenjahr genau 365 Tage, 5 Stunden, 49 Minuten, 15 Secunden enthielte; da es aber um 24 Secunden kürzer ist, so wird unser Kalender nach 3600 bis 3900 Jahren um einen ganzen Tag abweichen, denn so viel wird in 36 bis 39 Jahrhunderten zu viel eingeschaltet. — Alles bisher Angeführte betrifft bloß das Sonnenjahr. Eine ganz andere Einschaltung wird hingegen erfordert, wenn man das Mondenjahr stets in naher Uebereinstimmung mit dem wahren Sonnenjahre erhalten will. Dann muß man, weil das Mondenjahr nur 11 Tage kürzer ist, oft einen ganzen Monat einschalten. Schon die Griechen, welche ehedem sich nach der Wahrnehmung des wiedererscheinenden Neumondes richteten, wünschten eine Reihe von Sonnenjahren aufzufinden, in welcher eine Reihe ganz vollendeter Mondenmonate enthalten wäre. Erst Meton u. Euktemon bemerkten, daß 19 Sonnen-

jahre sehr genau mit 235 synodischen Mondumläufen übereinstimmten, folglich in 19 Jahren 7 Schaltmonate stattfinden müßten. Unter den Völkern nun, die jetzt noch ein, mit dem Sonnenjahre verbundenes, Mondenjahr anwenden, sind namentlich die Juden zu merken, die bereits seit uralter Zeit nach Mondenjahren gerechnet haben. In dem jüdischen J.e wird aber durch Einschaltung eines ganzen Monats der Anfang des ganzen J.es, der damals auf den 1. Nisan fiel, stets in die Zeit der anfangenden Ernte gesetzt. Später nahm man regelmäßigere Einschaltungen u. zugleich den Anfang des J.es 6 Monate später, d. h. den 1. Tischri (meistens im September) an. Doch wird der Schaltmonat nicht am Ende des J.es, sondern so eingeschaltet, daß nicht der im Schaltj.e auf den Monat Adar folgende W'adar zu betrachten ist, sondern vielmehr jener erste Adar. Ueberhaupt ist die jüdische Zeitrechnung wohl unter allen die künstlichste u. verwickeltste. Bei den Mohammedanern fängt hingegen jeder Monat an, wenn der Neumond zuerst gesehen wird, u. 12 solcher Monate bilden ein J., ohne daß sie sich hierbei um das Zusammentreffen mit gewissen Stellungen der Sonne bekümmern. Das Mohammedanische J. ist daher ein reines Mondenjahr, u. die Monate desselben haben abwechselnd 29 u. 30 Tage; ein gemeines J. hat 354 u. ein Schaltj. 355 Tage. Es muß mithin der Neuj.stag der Türken durch alle J.eszeiten hindurch rückwärts fortrücken. Vergl. Ideler, „Handbuch der Chronologie" u. Littrow, „Kalendariographie," so wie den Artikel Kalender. Das J. anderer europäischer Völker anzuführen, kann wegen der dabei herrschenden, nicht geringen Unbestimmtheiten hier wohl unterlassen werden.

Jahr u. Tag, ist die juristische Benennung einer hergebrachten Frist, welche sich auf den Beginn u. das Verlöschen gewisser Rechte und namentlich auf die Verjährung (s. d.) bezieht. Sie beträgt jedoch nicht immer 1 Jahr oder 1 Jahr und 1 Tag, sondern hat in vielen Ländern eine längere Dauer, z. B. in Preußen 1 Jahr u. 30 Tage, in Sachsen, Hamburg u. Bremen 1 Jahr 6 Wochen u. 3 Tage, in Frankfurt a. M., Lübeck, Württemberg u. Tyrol 1 Jahr u. 1 Tag, in Braunschweig 1 Jahr u. 15 Tage. Nur wo in den Gesetzen Nichts darüber bestimmt ist, wird unter Jahr u. Tag 1 Jahr u. 1 Tag, unter Jahr u. Tagen 1 Jahr u. 2 Tage angenommen.

Jahreszeiten, heißen die vier Zeitabschnitte eines Jahres, in denen die Sonne (scheinbar) die 12 Zeichen der Ekliptik, also in einer jeden J. 3 Zeichen durchläuft. Von dem verschiedenen Stande der Sonne gegen den Aequator hängt also, während ihrer (scheinbaren) jährlichen Bewegung durch die Ekliptik die Verschiedenheit der J. selbst und deren verschiedene Dauer ab. Mit dem Eintritte der Sonne in die Frühlingsnachtgleiche beginnt auf der nördlichen Halbkugel der Erde der Frühling, in der südlichen der Herbst. Tritt die Sonne in das Zeichen des Krebses, so fängt in jener der Sommer, in dieser der Winter an. Gelangt sie wieder zum Aequator in die Herbstnachtgleiche, so fängt bei uns der Herbst u. auf der südlichen Hemisphäre der Frühling an. Tritt endlich die Sonne in das Zeichen des Steinbocks, so hebt bei uns der Winter u. dort der Sommer an. Die Astronomen haben gefunden, daß die Sonne in der nördlichen Hälfte der Ekliptik etwas länger als in der südlichen verweilt. Dieser Unterschied macht ungefähr 7 bis 8 Tage aus, u. daher sind die einzelnen J. nicht ganz von gleicher Länge. Auch fangen sie nicht in jedem Jahre genau an demselben Tage in derselben Stunde an. Dieß kommt theils von der Einrichtung unseres Kalenderwesens, theils von dem tropischen Umlaufe in Bezug auf die Aequinoctien (s. d.) her. Uebrigens sind die hier betrachteten Jahre als die astronomischen zu verstehen, von denen sich die physischen oder wirklichen J. wesentlich in Bezug auf ihren Anfang u. Character unterscheiden. Die physischen Jahre hängen nur im Allgemeinen von den Astronomischen ab, und werden hauptsächlich durch Local- u. Witterungsursachen für verschiedene Gegenden der Erde, selbst unter einerlei geographischer Breite, nicht wenig bedingt. Vergleiche die Artikel Frühling, Herbst, Sommer, Winter.

Jahrringe nennt man jene concentrischen Ringe, welche auf dem Querdurchschnitte eines (Dikotyledonen- (s. d.) Stammes sichtbar werden. Sie entstehen dadurch, daß der Stamm mit jedem Jahre zwischen Bast u. Holzkörper einen neuen Gefäßbündelkreis als Zuwachs erhält. (Vergl. Holz.) Es ist zwar möglich, daß sich unter gewissen Verhältnissen in einem Jahre 2 Ringe bilden können, oder daß die Ringe zweier Jahre in einen verwachsen, aber dennoch läßt sich immer nach der Zahl der J. das Alter des Baumes mit ziemlicher Genauigkeit angeben; nur ist es nöthig die Zählung am untersten Theile des Stammes vorzunehmen. aM.

Jais, Aegidius, verdienstvoller Seelsorger u. Schriftsteller für praktische Theologie, geboren zu Mittenwalde an der Isar in Oberbayern am 17. März 1750. Im Kloster Benedictbeuern erhielt er seine wissenschaftliche Vorbildung, u. gewann dieses Stift so lieb, daß er am 11. November 1770 hier Profeß ablegte. Nachdem er in der gefürsteten Abtei St. Emmeram zu Regensburg das philosophische Studium beendet, hörte er in seinem Kloster Theologie. 1776 am 28. April zum Priester geweiht, wurde er Beichtvater an dem Wallfahrtsorte Mariä-Plain bei Salzburg. Zehn Jahre lang 1778—88 stand er zu Salzburg im Lehramte, begab sich aber 4 Jahre lang in die Seelsorge und ward hierauf im Kloster Rot am Inn Director des geistlichen Seminars für die Zöglinge des gesammten bayerischen Benedictiner-Ordens. Nach Aufhebung der Klöster erhielt er 1803 einen ehrenvollen Ruf als Professor der Moral- und Pastoraltheologie nach Salzburg. Von der Familie des damaligen Kurfürsten zu Salzburg u. nachmaligen Großherzogs von Würzburg u. Toskana wurde er als Religionslehrer 1804 begehrt. 1805 stand er der Universität Salzburg als Rector Magnificus vor u. begab sich im nächsten Jahre mit dem großherzoglichen Hofe nach Würzburg. Nachdem der Großherzog Ferdinand von Toskana Besitz ergriffen hatte, zog sich J. wieder in die klösterliche Einsamkeit nach Benedictbeuern zurück. Wie beliebt seine religiösen Schriften waren, ergibt sich schon daraus, daß die meisten viele Auflagen erlebten. Aus der großen Zahl heben wir hervor: Das Wichtigste für Eltern, Erzieher der Jugend u. Seelsorger, 1825. Bemerkungen üb. d. Seelsorge, 1846. 36 christliche Ermahnungen, Predigten u. Christenlehren eines Seelsorgers auf dem Lande, 2 Theile. Gast- u. Gelegenheitspredigten, 1826. Katechismus der christ-katholischen Glaubens- u. Sittenlehre. Predigten, die Alle verstehen u. Alle brauchen können, 4 Bde. Viele Jugend- und Kinderschriften, worunter „Valentin u. Gertraud", u. namentlich „schöne Geschichten u. lehrreiche Erzählungen" für das Landvolk geschrieben, Auszeichnung verdienen. Mehre Gebetbücher theils für Erwachsene, theils für Kinder, besonders das vortreffliche „guter Saame auf ein gutes Erdreich." — Vergl. J. P. Aegidius nach Geist u. Leben geschildert von M. D., redigirt von Mich. Sailer, Bischof v. Regensb. Mit J. Bildniß, 1836. Cm.

Jakob, der dritte unter den Patriarchen, ist, wie Abraham u. Isaak, eine der erhabensten Gestalten der Weltgeschichte u., wie sie, von der heiligen Schrift mit unübertroffener Schärfe gezeichnet werden. Er ist der jüngere Zwillingsbruder Esau's u. doch ist ihm von Gott die Herrschaft über seinen Bruder bestimmt; Gott selbst hat es der Mutter Rebekka offenbart. Sie liebt ihn deßhalb auch mehr, als den Esau, vorzüglich, als sie sieht, wie er gleich Abraham u. Isaak unter den Zelten ein stilles Leben führt, ein Fremdling unter den gesunkenen Chanaanitern. Esau dagegen ist Jäger u. Ackersmann; er verachtet die Sitte seiner Väter u. bald auch das Recht der Erstgeburt, das Recht, daß aus seinem Blute der Messias geboren werde. Indem er es sogar an J. verkauft, scheidet er mit vollem Bewußtseyn aus der Reihe der Patriarchen. Zum Herzenleide seiner Eltern nimmt er dann zwei Chanaaniterinnen zu Frauen. Auf diese Weise ist J. schon der wahre Nachfolger der Patriarchen: Gott hat ihn dazu bestimmt, Esau hat ihm sein Recht abgetreten, die Mutter erkennt ihn an; es fehlt nur der Segen des Vaters. Auf Drängen der Mutter u. auf ihre Verantwortung empfängt er ihn, nicht ohne List u. Betrug. Nichts destoweniger erklärt auch

Isaak dem zu spät kommenden Esau: „Ich habe ihn gesegnet u. er wird gesegnet bleiben!“ War J.s Benehmen unerlaubt, so folgen auch die bitteren Jahre der Leiden, bis er am Ende seines Lebens in seiner ehrfurchtgebietenden Hoheit u. Strenge, mit der höchsten Innigkeit verbunden, erscheint. Der Haß seines Bruders treibt ihn nach Haran in Mesopotamien zu seinem mütterlichen Oheim. Von Neuem segnet ihn der Vater u. Gott erneuert bei Bethel die drei Verheißungen, die er dem Abraham u. Isaak gemacht hatte. Sieben Jahre muß J. nun bei Laban um Rachel dienen „und sie däuchten ihm wenige Tage zu seyn bei der Größe seiner Liebe.“ Sieben Jahre muß er noch nach der Heirath dienen, weil ihm Laban statt der Rachel ihre Schwester Lia verheirathet, u. dann noch sechs Jahre um den Lohn. In dieser langen Zeit schenkte Gott der Rachel nur den einen Joseph, während Lia's Kinder waren: Ruben, Simeon, Levi, Juda, Issachar, Zabulon u. Dina; Bala's: Dan u. Nephthali; Zelpha's: Gad u. Aser. Endlich verläßt J. heimlich seinen eigennützigen Schwiegervater, wird von ihm eingeholt, aber im Frieden entlassen. Dieser Gefahr kaum entronnen, drängt ihn die andere; Esau zieht ihm mit 400 Mann entgegen. Aber J. vertraut auf den Herrn, der ihm nach dem nächtlichen Ringen an der Fuhrt des Jabor den Namen Israel, Kämpfer Gottes, gibt. Am Morgen begegnet ihm Esau mit ganz versöhntem Herzen u. begibt sich zurück zum Gebirge Seir in Edom, während J. bei Sichem weilt u. Isaak in Hebron wohnt. Hier trifft ihn ein neuer Schmerz; Simeon u. Levi tödten treulos den König u. alle Männer Sichems der Dina wegen; auf dem Todesbette verflucht er noch ihre That. Er zieht nun gen Süden, verliert bei Bethlehem die geliebte Rachel, kurz nach Benjamins Geburt, u. wird aufs Tiefste gekränkt durch Ruben's Unthat, weßhalb er ihm auf dem Todbette das Recht der Erstgeburt nimmt. Nun stirbt auch in Hebron sein Vater Isaak u. all' seine Liebe scheint sich in Joseph zu vereinen. Da wird ihm das blutige, zerrissene Kleid des sechszehnjährigen Knaben gebracht u. nun zeigt sich die ganze Gewalt u. Innigkeit seines Herzens. „Und es versammelten sich alle seine Kinder, des Vaters Schmerz zu lindern, aber er wollte sich nicht trösten lassen und sprach: hinab zu meinem Sohne ins Todtenreich will ich trauernd gehen u. er verharrte in Trauer.“ Länger als zwanzig Jahre muß er ihn beweinen u. dann auch dem geliebten Benjamin mit den Brüdern nach Aegypten senden. Es war der letzte Schmerz, die letzte Prüfung; denn Benjamin kehrt wohlbehalten zurück u. meldet Josephs Glück u. Heil. „Da J. das hörte, war es, als erwachte er aus einem schweren Schlafe; aber er glaubte ihnen nicht. Und sie erzählten Alles der Ordnung nach. Und da er die Wagen sah und Alles, was er sandte, da lebte sein Geist wieder auf u. er sprach: Genug ist's mir, wenn mein Sohn Joseph noch lebt: ich will hinziehen u. ihn sehen, ehe ich sterbe.“ Und wie er nun seinen Sohn in Aegypten sah, da sprach er zu ihm: „Nun will ich freudig sterben, da ich dein Angesicht gesehen u. dich am Leben zurücklasse.“ Eine Ehrfurcht gebietende Gestalt von 130 Jahren, wird er von Joseph dem Könige von Aegypten vorgestellt u. er segnet den Pharao zu Anfang u. zu Ende der Unterredung. Siebzehn Jahre lebte er noch in Aegypten, dann nimmt der heilige Patriarch, im Vorgefühle des Todes, Josephs Söhne als die seinigen an u. spricht nun auf dem Todbette selbst Segen und Fluch aus über die 12 Söhne, die Stammväter Israels, und enthüllt ihre Zukunft, bis die Hoffnung der Völker aus ihnen geboren würde. JB.

Jakob I., König von Schottland, aus dem Hause Stuart, geboren 1394, Sohn Roberts III., ward 1403 von seinem Vater nach Frankreich gesendet, um der Gefahr, womit ihn sein ehrgeiziger Oheim, der Herzog von Albany, bedrohte, zu entgehen, fiel aber auf der Reise den Engländern in die Hände, die ihn bis zu seinem 30 Jahre gefangen hielten, obgleich der schottische Thron schon 1406 erledigt war. Durch Versuche, der Anarchie zu steuern u. den Adel in seine Schranken zu weisen, mißfällig geworden, fiel er 1437 durch eine Verschwörung, an deren Spitze Robert Graham u. sein eigener Oheim, Karl von Athol, stan-

den, im Kloster zu Perth. Als Dichter ist er namentlich durch „King's Qhuair“ u. „Christ's kirk o' the green“ ꝛc. bekannt.

Jakob, Könige von Großbritannien u. Irland. 1) J. I., geboren 1566, ward, als Sohn der unglücklichen Maria Stuart (s. d.), 1587 Thronerbe von Schottland und als nächster Anverwandter der Königin Elisabeth (1603) zugleich Thronerbe von England. Um in seinem Titel weder das eine, noch das andere Königreich nachsetzen zu müssen, vereinigte er beide unter dem Namen von Großbritannien, doch behielt jedes bis zum Jahre 1708 sein eigenes Parlament, auch herrschte in jedem von beiden eine besondere Hierarchie u. Liturgie. J. war pedantisch gelehrt, der Staatsverwaltung unkundig, daher eine Menge unverantwortlicher Staatsfehler, die ihn verhaßt oder verächtlich machten u. den Grund zu allen Unglücksfällen legten, die seinen Sohn Karl I. u. seine beiden Enkel trafen. Unter ihm entstanden 1621 die Parteien der Tories u. Whigs, jene für den König, diese für das Volk. Er konnte keinen bloßen Degen sehen u. bequemte sich nach den politischen Ränken, die man ihm spielte. So wenig er sich aber in seinen auswärtigen Verhältnissen vortheilhaft zeigte, so sehr machte er sich doch um die Landescultur verdient, u. seine Colonialanstalten trugen nach einigen Menschenaltern schöne Früchte. Er starb 6. April 1626 mit der tiefgefühlten Ueberzeugung, daß seine Gewalt unmittelbar von Gott u. ganz unumschränkt sei. Seine Werke (Comment in Apocal.; Hist. conspirationis pulverariae; Daemonologia; Comment. de Anti-Christo etc.) sind zu London 1619 u. Frankfurt 1689 zusammengedruckt. — 2) J. II., geboren 1633, folgte 1686 seinem Bruder, Karl II., in der Regierung u. nahm sich der Staatsgeschäfte ungleich mehr an, als dieser. Der Mittelpunkt seiner ganzen Regierungsthätigkeit war die Wiedereinführung der katholischen Religion, wobei er indessen die von den Umständen gebotene Klugheit u. Mäßigung so wenig vorwalten ließ, daß er dadurch sein eigenes Unglück heraufbeschwor. Die Nation, in der Hoffnung, daß nach seinem Tode seine ältere protestantische Tochter Maria, die an den Prinzen von Oranien vermählt war, die Krone erlangen u. Alles wieder auf den vorigen Fuß setzen werde, verhielt sich einstweilen ruhig. Da aber hierauf J.s zweite Gemahlin einen Prinzen gebar u. die Engländer sich in ihren Hoffnungen getäuscht sahen, so riefen sie den Prinzen Wilhelm um Beistand an. Dieser ging 1688 mit einer Flotte und Armee nach England und fand großen Anhang. J. floh, eilte nach Frankreich und Wilhelm wurde bald hernach König. Vergebens ging J. 1689 nach Irland, um sich dieses Königreiches zu bemächtigen; er mußte nach Frankreich zurückkehren und starb zu St. Germain 16. September 1701. — 3) J. III., Prätendent von England, Sohn des Vorigen, geboren 1688, genannt der Ritter St. Georg. Die Aechtheit seiner Geburt wurde ohne hinreichende Gründe bezweifelt. Als sein Vater aus dem Reiche vertrieben wurde, begleitete er denselben nach Frankreich. Nach dem Tode desselben wurde er in Frankreich zum Könige von England ausgerufen, allein diese Titelwürde dauerte nicht lange. In dem Frieden, den Frankreich 1713 zu Utrecht mit England schloß, wurde bestimmt, daß der Prinz Frankreich verlassen u. nie Unterstützung von demselben wider England erhalten solle. J. ging daher nach Rom, wo er Ruhe und Sicherheit fand. Der römische Hof belohnte die eifrige Ergebenheit des unglücklichen Vaters in dem verlassenen Sohne. Papst Innocenz XIII. bewilligte ihm unter andern eine jährliche Pension von 160,000 Scudi, u. auch vom spanischen u. französischen Hofe erhielt er ansehnliche Unterstützungen. Hiemit zufrieden, zog J. die Ruhe des Privatlebens dem Reize ungewisser Kronen vor. Die Hoffnung, selbige zu erlangen, war schon einmal in seiner Jugend getäuscht u. die nachmaligen öfteren Versuche zu seinem Besten scheiterten ebenfalls, noch ehe sie wirklich unternommen wurden. Er starb 1. Januar 1766 u. hinterließ seine Ansprüche auf den englischen Thron seinem ältesten Sohne Karl Eduard. Seinem Charakter u. seinen Geisteskräften nach schien J. keineswegs zu der ungewöhnlichen Rolle bestimmt zu seyn, die er spielte.

Er war zwar ziemlich unterrichtet, redete mehre Sprachen, hatte sich auch einige Kenntnisse in der Mathematik, besonders in der Fortifikation u. dem Seewesen erworben; aber sein Verstand war von Natur sehr mittelmäßig u. auch nur mittelmäßig ausgebildet. An Energie des Willens fehlte es ihm gänzlich. Vergl. England, Geschichte.

Jakob I. von Haiti, siehe Dessalines.

Jakob, Ludwig Heinrich von, geboren 1759 zu Stettin, studirte in Halle, wo er 1785 als Lehrer auftrat und in Vorlesungen und Schriften die Philosophie Kant's dem allgemeinen Verständniß näher brachte. Nach Aufhebung der Universität im Jahre 1806 begab er sich nach Rußland, wo er erst als Professor zu Charkow lebte, dann seit 1809 verschiedene Staatsämter in Petersburg versah. Im Jahre 1816 nach Halle als Professor der Staatswissenschaften zurückgekehrt, starb er 1827 zu Lauchstädt. Diesem, auch als Menschen höchst achtbaren Gelehrten verdanken wir folgende Werke: Grundriß der allgemeinen Logik u. Anfangsgründe zu einer allgemeinen Methaphysik, Halle 1788 (4. A. 1800); Beweis für die Unsterblichkeit der Seele, Züllichau 1790, 2. Aufl. 1794; Grundriß der Erfahrungsseelenlehre, Halle 1791, 4. Aufl. 1810; Antimachiavell. ebd. 1794 (2. Aufl. 1796); Philos. Sittenlehre; ebd. 1794; Philos. Rechtslehre, ebd. 1795; Grundsätze der Polizeigesetzgebung u. der Polizeianstalten, Charkow 1809, 2 Bde.; Grundsätze der Nationalökonomie, 3. Aufl. 1825; Entwurf einer Criminalgesetzgebung für das russische Reich, ebd. 1818.

Jakobiner, Name eines berüchtigten politischen Clubs zur Zeit der französischen Revolution, welcher sich über ganz Frankreich verbreitete. Er entstand aus den Deputirten der Bretagne, als im Jahre 1789 die Nationalversammlung (Etats généraux) in Versailles zusammentrat. Mit der Nationalversammlung wurde auch dieser bisher wenig beachtete Verein nach Paris verlegt und hielt hier seine Sitzungen erst in einem Privatlocal, dann in dem Saale des ehemaligen Dominikanerklosters (Jacobins genannt, weil es in der Rue St. Jacques lag), wo dessen Mitglieder sich erst „Freunde der Revolution" später: „Freunde der Constitution" nannten, gewöhnlich aber von dem Orte ihrer Versammlungen Jakobiner genannt wurden und in kurzem aus der Mehrzahl der Deputirten aller drei Stände bestand. Hier war der Club im Mittelpunkte der politischen Gährung, von Talenten und Leidenschaften umlagert, die zu allem Großartigen sowie zu allem Schlechten fähig waren. Die Zeitideen über eine Umgestaltung des öffentlichen Lebens, über allgemeine Menschenrechte, Umsturz des alten Staates und der alten Gesellschaft, über Freiheit und Gleichheit halten den ursprünglichen Zweck der Berufung der Nationalversammlung — zeitgemäße Reformen u. Abhülfen in Recht und Verwaltung, Retablirung des Finanzwesens u. s. w. — nach und nach vorrückt. Die außerordentliche Unschlüßigkeit des Königs u. die ungewöhnlichen, abscheulichen Umtriebe Philipps von Orleans (Egalité s. d.), um die ältere Linie der Bourbonen zu stürzen, riefen eine immer größere Bewegung der Parteien hervor. Männer von großen Talenten u. schwärmerisch für diese Ideen eingenommen, oder von Ruhmsucht u. Leidenschaft durchdrungen, wie Mirabeau (s. d.), oder von Lastern u. fanatischer Herrschsucht dahingerissen, ohne Religion, ohne Menschengefühl, wie Orleans, Danton, Desmoulins, Marat, Brissot, Pethion, Robespiere u. a. stellten sich nach u. nach an die Spitze des J.-Clubs. Bald wurden regelmäßige Sitzungen eingerichtet, in welchen das, was in der Nationalversammlung durchgesetzt werden sollte, berathen wurde. Die immer weitere Ausdehnung dieser Verbindung, nach deren Muster sich bald in den Provinzen Filial-Vereine bildeten, die mit dem Mutterclub in Verbindung traten u. von ihm den Fanatismus u. demokratischen Radicalismus empfingen, veranlaßten endlich Mirabeau, Lafayette u. Chapelier die Gesellschaft von 1789 im Kloster der Feuillants als politisches Gegengewicht zu gründen. Zu ähnlichem Zwecke hatte sich schon früher die Gesellschaft der Cordeliers (so genannt von dem Barfüßer Kloster, wo sie ihre Sitzungen hielt) gebildet. Beide wirkten

anfangs gegen die J., obgleich sie gleiches Streben mit ihnen hatten. Indessen konnte der revolutionaire Strom, der aus dem Mutterclub hervorbrach, nicht mehr aufgehalten werden, vielmehr gewann er bald nach Anzahl, Talenten, Verbindungen u. Hülfsmitteln das Uebergewicht über alle anderen Volksgesellschaften. Seit Ende des Jahres 1789 hatte jeder Departemens-Hauptort, jede Distriktsstadt, ja jeder irgend bedeutende Flecken seinen Club, der mit dem Hauptorte in lebhafter Correspondenz stand, ähnlich der Zeit Heinrichs III. u. IV., wo jeder Flecken eine Ligue hatte, die mit der Hauptligue in Paris zusammenhing. Durch die Erfindung der Departementsadressen erlangten die J. in den verschiedenen politischen Fragen die Initiative u. drängten so ihre Meinung der Nationalversammlung auf, die sie bald gänzlich dominirten. Mirabeau verlieh ebenfalls dem J. Club großen Einfluß dadurch, daß er hier zuerst die Reden vortrug, die er in der Nationalversammlung halten wollte. Bereits zu Anfange des Jahres 1791 war die Revolution von ihrem reformatorischen Gange gänzlich abgewichen, wozu die J. wesentlich beigetragen hatten. Diese ungesetzliche Gewalt beherrschte alle andern Gewalten vier Jahre lang auf eine wahrhaft despotische Weise. Sie hatte die Massen an sich gezogen und diesen einen wüthenden Haß gegen alles Bestehende und zugleich die überspanntesten Begriffe der Volkssouveränität beigebracht. Die Aufhebung der geistlichen Orden, der Beschluß in Betreff der Civilverfassung des Clerus ward im Ausschusse des J.-Clubs berathen. 1791 erhielt der Club das ganze Klostergebäude der Dominicaner gegen Miethzins, der aber nie erlegt wurde, vollendete nun seine Organisation, führte offiziellen Bericht über die Sitzungen (Journal de la société des amis de la constitution) ein u. zog die Schwestergesellschaften noch näher an sich. Das weite Gewölbe der Kirche war oft nicht vermögend, die Menge der Zuhörer zu fassen. Die Berathungen wurden durch wechselnde Präsidenten geleitet, Secretäre besorgten das Protokoll und die Abstimmung; Schatzmeister verwalteten Beiträge u. Geschenke; Censoren sollten Ruhe u. Ordnung aufrecht erhalten. Die Sitzungen fanden regelmäßig jede Nacht statt u. begannen mit Verlesung der Protokolle u. Berichte der Provinzialclubs. Die Verhandlungen selbst waren regellos, oft lächerlich, später Schrecken erregend u. die Ausführung der Beschlüsse, den Kühnsten u. Schamlosesten übertragen, erfolgte ohne Zögern. Mirabeau u. ein Theil der Versammlung schienen über die immer mehr wachsende Frechheit der Anarchisten erschüttert. Erstere näherte sich also seit den ersten Monaten des Jahres 1791 der königlichen Familie. Ludwig XVI. verstattete ihm eine vertraute Unterredung und nach der Vereinigung der rechten Seite mit dem Centrum wurde er Präsident. Jetzt vereinigte er sich mit dem Marquis von Bouillé, welcher in Lothringen ein Armeecorps commandirte, schon wurden die glücklichsten Restaurationspläne verfolgt und die Bessergesinnten hofften, da raffte ihn der Tod (den 2. April 1791) hinweg und sogleich begannen auf's Neue die verderblichen Machinationen der J., welche durch die vereitelte Flucht der königlichen Familie einen ungeheuren Aufschwung erhielten. Brissot (s. d.) u. Laclos (s. d.) forderten im Club mit stürmischem Beifall die Abschaffung des Königthums oder doch die Veränderung der Dynastie. Durch die Bemühungen Barnaves u. der Gebrüder Lameth wurde nun zwar die Unverletzlichkeit des Königs von der Nationalversammlung ausgesprochen u. der am 17. Juli von Danton organisirte Aufstand der Massen, welche besonders durch das von Laclos auf dem Marsfelde publicirte Manifest zu fanatischer Raserei angefeuert worden waren, durch die Kanonen Lafayette's vereitelt, dennoch wurde der Stand der Dinge immer gefährlicher, da ein geheimer Ausschuß oder vielmehr ein engerer Bund der Häupter der J. die Volkshefe erkaufte u. diese zu seinen Zwecken bearbeitete u. verwendete. Eben so setzte sich dieser Ausschuß mit den geheimen politischen Gesellschaften von ganz Europa in Verbindung und suchte durch seine Emissaire die Völker für eine allgemeine Revolution im Sinne der Demokratie vorzubereiten u. aufzuregen. Hierdurch, sowie durch seine Ränke gegen die Verbindungen des Hofes mit dem Auslande machte er den Bruch zwi-

schen Frankreich u. den europäischen Cabinetten immer unheilbarer. Durch die Verbindungen des Hofes mit dem Auslande, durch die Werbungen u. Bestrebungen der Emigranten an der Gränze, durch die Furcht vor einer Gegenrevolution durch die Fremden wurde der Fanatismus des Clubs und sein Einfluß auf das Volk immer mehr gesteigert. Nur in den Mitgliedern des Clubs sah das Volk die wahren, wenn auch nicht legalen Bewahrer der Nationalinteressen u. jede Ansicht, jeder Argwohn desselben gestaltete sich zur öffentlichen Meinung. Die Nationalversammlung, völlig in Schatten getreten, beschloß dennoch am 29. September 1791 die Aufhebung aller politischen Gesellschaften u. verbot den J.n bei Geldstrafe u. Verlust des Bürgerrechtes die Fortsetzung der Verhandlungen über legislative u. politische Maßregeln; die Papiere aller Clubs sollten confiscirt u. verbrannt werden, auch sollte kein Soldat mehr dergleichen Gesellschaften besuchen. Barnare u. die Gebrüder Lameth zogen sich mit den meisten Deputirten zurück, u. so hoffte man, werde dieser Schlag der bereits bestehenden Anarchie Einhalt thun. Allein Robespierre (s. d.), Petion (s. d.), der Herzog von Orleans u. einige fanatische Girondisten traten nun als Führer hervor u. verstärkten den Clubb mit dem wüthendsten Pöbel. Auch wurden die Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung allenthalben unter dem Einflusse der J. vollzogen u. so bestand beim Beginne der Sitzung den 1. October 1791 der Convent größtentheils aus J.n. Der Club war in Frankreich bereits so verbreitet, daß er über 400,000 Mitglieder zählte u. ergriff nun in der Politik sofort wieder die Initiative und verhandelte die Frage über Krieg u. Frieden mit dem Auslande. Robespierre u. die Exaltirten waren gegen den Krieg, weil sie die Militairdictatur Lafayette's u. die Reconsolidirung des Thrones fürchteten u. nur die Gemäßigten stimmten dafür. Leopold, deutscher Kaiser, Bruder Maria Antoinettens, hatte in Betracht der Bedrängnisse des königlichen Hauses von Frankreich durch ein Manifest vom 6. Juli aus Padua alle Souveräne eingeladen, sich zur Abstellung der gewaltthätigen Anmaßungen u. des Aufruhrs in Frankreich zu verbinden, da allen Regierungen Europa's daran liegen müsse, dieses gefährliche Beispiel zu unterdrücken. Wirklich schloßen die Höfe von Wien u. Berlin den 25. Juli ein Bündniß u. Leopold u. Friedrich Wilhelm II. hatten zu Pillnitz in Sachsen am 27. August sogar eine Zusammenkunft. Obgleich die Veröffentlichung des Beschlusses, der bei den Monarchen sehr zweideutig war, so glaubte doch der Graf von Provence, daß die Könige sogleich die Waffen ergreifen würden, um das Recht zu schützen, weßhalb er den Adel Frankreichs durch Agenten auffordern ließ, sich mit ihm zu verbinden. Man hat die hierauf erfolgte Auswanderung in Masse immer für einen Fehler gehalten, bedenkt man jedoch die eigene Lebensgefahr, in welcher die Edelleute beständig schwebten, bedenkt man den Ruf an ihre Ehre u. Liebe für das königliche Haus, die Mißhandlung ihrer Religion u. der theuersten Interessen ihres Lebens, so muß man sie wenigstens jedenfalls entschuldigen. Der Convent verkannte die Pillnitzer Erklärung nicht u. verdoppelte seine Anstrengungen, um Europa zu zeigen, daß der König unbeschränkt frei sei. Dieß erklärt die Wichtigkeit, welche er darauf legte, daß Ludwig alle Handlungen des Conventes bestätige. Zugleich setzte er die Gränzen in Vertheidigung, welche deutsche Truppen bedrohten. Die Chefs der J., weit entfernt, eingeschüchtert zu werden, wurden durch die Annäherung der Gefahr nur noch tollkühner u. entflammten die Volksmassen. Ludwig XVI. forderte in einem eigenhändigen Schreiben vom 15. November 1791 den König von Preußen auf, einen Congreß der Hauptmächte Europa's zu berufen, um auf diplomatischem Wege zu interveniren u. Ruhe u. Ordnung wieder herzustellen. Indessen hatten die Rüstungen bereits begonnen u. auch Rußland war der Coalition beigetreten, aber die Absichten derselben waren nicht ganz uneigennütziger Art; nur Gustav III. von Schweden nahm sich ritterlich des armen Königs von Frankreich an u. wollte zur Armee der Auswanderer stoßen, wurde aber den 16. März 1791 von Ankarström ermordet. Dieses Ereigniß hob den Muth der französischen Revolutionäre wieder,

Danton wurde Präsident des Clubs u. die rothe Mütze als Zeichen der Freiheit eingeführt. Unterdessen war Leopold (den 1. März) gestorben, u. da sein Sohn u. Nachfolger, Franz II., in den Zurüstungen gleiche Thätigkeit entfaltete, so wollten die J. dem zuvorkommen u. bewirkten in der stürmischen Sitzung vom 20. April 1792 die Kriegserklärung an Oesterreich. Dieser Schritt drückte der Revolution den Stempel der Stärke u. Verzweiflung auf. Indessen zeigte sich die Pariser Bürgerschaft u. die Nationalgarde der Anarchie und aller exaltirten Auftritte satt, geneigt, sich zu erheben. Ludwig, hievon benachrichtigt, versagte nun die Bestätigung mehrer Beschlüsse, z. B. das in Betreff der Eidleistung der Priester u. s. w. Hierdurch ward durch die J. u. Cordeliers der Aufstand vom 20. Juli herbeigeführt, welchen Danton u. der Marquis Saint-Huruge (ein Geschöpf Orleans) leiteten. Allein dieser Aufstand, in welchem die königliche Familie in Lebensgefahr war und der König gemißhandelt wurde, erregte die Mißbilligung ganz Frankreichs u. Lafayette verlangte vor den Schranken die Bestrafung der Häupter dieses Aufstandes, Robespierre's, Marat's, Büzot's, Danton's, Collot's, d'Herbois u. Manuel's. Lafayette gab dem Könige zugleich Mittel an, sich wieder in Autorität zu setzen, u. schon begannen alle guten Franzosen zu hoffen, als die Kriegserklärung des Kaisers von Oesterreich u. das unkluge Manifest des Herzogs von Braunschweig auf einmal eine Nationalerhebung bewirkten u. nun den J.n Spielraum ließ, ganz offen den Umsturz des Thrones zu predigen. Im Schooße des Clubs gestaltete sich nun ein Insurrectionsausschuß, welcher die Pariser bearbeitete, die sogenannten Föderirten herbeirief, die furchtbare Emeute vom 10. August anstiftete u. somit in der That den Thron stürzte. Durch diesen Schritt fiel die Nation ganz in die Hände des Clubs. Aus den J.n ging der revolutionäre Gemeinderath hervor, der in den Metzeleien im September sogleich seinen Charakter offenbarte. Die Veranlassung hiezu gaben die Siege der Verbündeten über die Franzosen. Als am 1. September sich das Gerücht verbreitete, daß Verdun durch die Preußen genommen sei, gerieth der Pöbel in eine unglücksschwangere Gährung; Patrouillen u. Schlächter durchzogen die Strassen, die Sectionen setzten sich in Permanenz u. Danton, zum Justizminister ernannt, hält eine feurige Rede, worin er allen Vaterlandsverräthern den Untergang droht. Mit kaltem Blute bereiteten nun Robespierre, Santerre, Manuel, Pethion, lauter Glieder des Staatsrathes, in Uebereinstimmung mit den übrigen u. Danton die Niedermetzelung der Gefangenen vor, welche in der Conciergerie, der Force, im Chatelet, in der Abtei, im Bicêtre u. in verschiedenen Klöstern gefangen saßen. Die Fremdenlegion u. die Marseiller lieferten hiezu 400 Schlächter, die der Pole Lazuski u. der Italiener Rotondo befehligten. Die ersten, welche in der Abtei fielen, waren die Priester Lenfant u. von Rastignac, doch hatten sie vorher noch Zeit, ihre Mitgefangenen zum Tode vorzubereiten, die Sterbesakramente u. die Benediction auszutheilen. Unter den vielen hier Gefallenen befanden sich Montmorin, ein alter Minister Ludwigs XVI., mehre Legionschefs der Nationalgarde u. 15 Schweizeroffiziere. In der Force verlor unter schaudervollen Umstanden unter andern berühmten Personen die Fürstin von Lamballe, Freundin der Königin, ihr Leben. Im Bicêtre befanden sich beinahe 5000 Gefangene, welche nur mit Hülfe der Bewohner von St. Anton niedergemetzelt werden konnten, über welcher Arbeit, da viele Schweizer-Soldaten u. Männer der Constitutionsgarde unter den Gefangenen waren, welche beschlossen hatten, sich zu wehren, man drei Tage zubrachte. Im Karmeliter Gefängniß verloren unter vielen anderen ehrwürdigen Geistlichen der Kirche, welche den Eid, als mit ihrem Gewissen unverträglich, verweigert hatten, Dulau, Erzbischof von Arles u. die beiden La Rochefaucold, der eine Bischof von Bauvais u. der andere Bischof von Saintes und Herbert, Superior der Eudisten und Beichtvater Ludwigs XVI., ihr Leben am 3. September. In St. Firmin empfingen am 4. September 90 u. in der Force 30 Priester die Palme der Märtyrer; 214 gingen in Chatelet zu Grunde, es verloren in einer einzigen Woche 440 Priester das Leben.

Am 9. September wurden 57 Gefangene, worunter der Herzog von Brissac, der Bischof von Mende u. s. w. hingerichtet. In dieser berüchtigten Septemberwoche kamen nach Dülaure über 6000 Menschen um. Durch die J. war also die Verurtheilung in Masse u. die Aechtung ganzer Stände eingeführt. Die gesetzgebende Versammlung hatte sich aufgelöst u. an ihre Stelle war am 21. September 1792 der National-Convent getreten, dessen Mehrzahl der Deputirten sich beeilte, Mitglieder des Clubs zu werden. War es unter solchen Umständen nicht vorauszusehen, daß die J. das Höchste, den Tod des Königs, erzielen würden? Wirklich wurde in der Conventssitzung, in welcher die am 6. November von Dumouriez bei Jemappes gewonnene Schlacht gegen die Oesterreicher publicirt wurde, der allgemeine Jubel hierüber von den J.n benutzt u. der Abgeordnete Mailhe verlangte, daß Ludwig vor Gericht gestellt würde. Trotz der lebhaftesten Opposition geschah es, er wurde verurtheilt u. starb, ein Opfer seiner Gutmüthigkeit u. Unentschlossenheit, ein Opfer der nichtswürdigen Ränke der J. am 21. Januar 1793. — Mit dem Tode des Königs hatten die J. ihren Höhepunkt erreicht; durch ihre Organisation beherrschten sie Volk u. Armee, durch Majorität den Convent. Die Unfälle nach Außen, die Aufstände von Marseille und Lyon u. die Flucht Dumouriez's im März 1793 wurden benutzt, um die gemäßigte Partei ganz auszurotten. So entstand der Kampf, der aus J.n gebildeten Bergpartei (weil sie auf den höchsten Bänken saßen) mit den Girondisten, welcher damit endete, daß am 31. Mai 1793 29 der letzteren hingerichtet u. nun die J. unter dem Triumvirate von Robespierre, Danton und Marat eine fast uneingeschränkte Schreckensherrschaft begannen. Robespierre verkündete in der Sitzung vom 8. März, daß es nothwendig sei, daß das Schwert unaufhörlich über den Häuptern der Verschwörer schwebe und somit wurden auf den Antrag Marats ein außerordentliches Tribunal — Revolutionstribunal (s. d.) gebildet, welches über Verschworne u. Feinde der Freiheit richten sollte u. ein Wohlfahrtsausschuß (s. d.) gegründet, welcher die Handhabung der vollziehenden Gewalten überwachen sollte. Die Metzeleien begannen jetzt abermals auf eine schaudererregende Weise nicht nur in Paris, sondern in allen Orten Frankreichs, aber sie wurden unter dem Scheine des Rechtes vollzogen. Die Waffen Frankreichs, die in der letzten Zeit siegreich gewesen waren, hatten die auswärtigen Feinde zurückgetrieben, Belgien erobert, Lyon und Marseille gedemüthigt u. auch Toulon und schon früher die Vendée bezwungen. Ströme von Blut flossen täglich und vorzugsweise richtete sich die Wuth der Fanatiker gegen Geistliche, Adelige und Reiche. Die Denunciation bildete das Mittel, womit der Club die öffentlichen Gewalten, die Armeen und das Privatleben der Einzelnen beknechtete. Eine furchtbare Inquisition stand damit in Verbindung; Minister, Beamte u. Commissäre mußten den J.n ihre Bücher öffnen u. über sich und die Untergebenen strenge Rechenschaft ablegen. Wer sich eines Feindes, eines Gläubigers entledigen oder sonst Rache nehmen wollte, denuncirte beim Club u. sofort wurde das Opfer ins Gefängniß geworfen, um auf dem Schaffot zu sterben. Die Gefängnisse von Paris enthielten fast immer eine Bevölkerung von 5—8,000 Menschen u. täglich wurden 40—60 Schlachtopfer auf's Schaffot gebracht. Robespierre hatte die Gewohnheit, sich des Abends vom Procurator u. den Substituten des Revolutionstribunals die Anzahl der Hingerichteten vorlesen zu lassen, war er damit nicht zufrieden, so rief er, wie Titus, aus: ich habe einen Tag verloren. So wurde auf die schamloseste und abscheulichste Weise Maria Antoinette verurtheilt u. in einem, mit andern Verurtheilten zugleich beladenen Karren am 16. October zur Richtstätte geführt u. enthauptet. Drei Wochen nachher, den 6. November endete der Anstifter ihrer Leiden, Philipp von Orleans, ebenfalls unter der Guillotine; unter den vielen andern Opfern befanden sich mehre Herzöge, Bischöfe, die Generäle Cüstine, Houchart, Lamorlière, Brünet, Luckner, Biron u. s. w. Auch die Gerichtshöfe wurden nicht verschont, der Club denuncirte wiederholt das Cassationstribunal, dessen Präsident endlich enthauptet wurde.

Die Presse wurde ebenfalls furchtbar überwacht, da sie „nur zum Vortheile des öffentlichen Wohles, nicht zu Gunsten der Feinde der Republik" bestehen sollte, u. Chabot (s. d.) trug bei den J.n sogar auf Errichtung einer „demokratischen Censurcommission" an. Die Deputirten auf ihren blutigen Sendungen verlangten J. zu Gehülfen u. diese, wie jene, legten bei ihrer Rückkehr dem Club eher als dem Convent Rechenschaft ab. Am 18. November 1793 bat der Wohlfahrtsausschuß den Club, daß er alle zu Aemtern fähige Bürger durch das ganze Land bezeichnen möge u. schlug zugleich die Untersuchung über das moralische u. politische Verhalten aller Angestellten vor, auch trug der J. Bourdon auf ein Reinigungsvotum über alle öffentlichen Gewalten der Hauptstadt an. Das letzte, was endlich den Paroxismus auf die Spitze trieb, war ein Vorschlag von Gobel, abtrünniger Bischof von Paris, die Abschaffung der katholischen Religion betreffend, welcher am 6. November 1793 von Bourdon vor den Convent gebracht u. von den J.n am 10. November zum Beschluß erhoben wurde, worauf Herberi (s. d.) ein eben so geist- als gewissenloser Demagog, den Cultus der Vernunft einführte, zu dessen Oberpriester sich Robespierre später aufwarf. Als nun endlich durch die Schreckensmänner aller Wiederstand im Innern gebrochen war, fielen sie sich unter einander selbst an. Unter den eilf den Ausschuß der J. bildenden Häuptern, stand Robespierre oben an. Dieser Abgott der J. haßte alle Faktionen, Organe u. Persönlichkeiten, welche neben ihm Gewalt u. Bedeutung erstrebten. Er wollte alle und zwar durch einander vernichten. Im Anfange des Jahres 1794 befahl der Wohlfahrtsausschuß plötzlich die Auflösung aller Volksgesellschaften mit Ausnahme der J. Mehr als 40 Gesellschaften, worunter die Cordeliers, mußten unter dem Vorwande, als wären sie der Sammelplatz der Aristokraten u. Föderalisten, aus einander gehen. Hierdurch erhielt die Demagogie einen harten Schlag und ganze Massen traten für immer vom Schauplatze ab. Darauf denuncirte Robespierre die Exaltirten (Enragés) u. die Gemäßigten (Indulgents) als Verräther des Vaterlandes u. der Menschheit. Zu ersterem gehörte ein preußischer Baron, Anacharsis Cloots, welcher sich „persönlicher Feind Jesu Christi u. Anwalt des menschlichen Geschlechts" nannte u. zu Anfang der Revolution vom Departement Aisne als Deputirter gewählt worden war; zu letzteren gehörten Danton (s. d.), Fabre d'Eglantine (s. d.) und Camille Desmoulins (s. d.), die gefürchtetsten Nebenbuhler Robespierres. Tags vorher noch Koryphäen des Volkes, wurden sie verhaftet u. auf das Schaffot geliefert. „Also verschlang Saturn seine Kinder!" Auch Brichet mußte als Enragé das Schaffot besteigen, weil er, für Robespierres Pläne zu früh, die Reinigung des Conventes vorgeschlagen hatte. Dieses Wüthen gegen die Häupter der Revolution erfüllte selbst die J. mit Schrecken. Im März 1794 erschien das Decret des Convents auf den Antrag Boulangers, daß die Truppen fortan nur dem Convent u. dem Wohlfahrtsausschusse den Eid der Treue zu leisten hätten. Auf Robespierres Befehl mußte der J.-Club sogar eine Reinigung seiner selbst vornehmen. Durch diese aufeinanderfolgenden Schläge u. das fortwährende ungeheuere Blutvergießen erkaltete allgemach die Stimmung für Robespierre u. nur das versuchte Attentat der Cäcilie Renaud auf ihn, u. das des Ladmiral auf Collet d'Herbois fachten noch einmal die erlöschende Flamme der Volksgunst an. Robespierre wollte nun endlich, da er die Gefahr, die über ihn schwebte, erkannte, mit einem Schlage alle, die er zu fürchten hatte, vernichten. Er zeigte daher, nachdem schon Tags vorher die J. als Dollmetscher des Volkswillens aufgetreten waren, am 8. Thermidor (26. Juli) dem Convent sein Zerwürfniß mit dem Ausschusse an u. denuncirte die Gemäßigten. Düsteres Schweigen erfolgte auf seinen Antrag. Er eilte nun, am Abende die J. und die Massen zu entflammen und sie gegen den Convent u. den Ausschuß zu führen. Er wollte das Manöuvre vom 31. Mai 1793 wiederholen. Da wagte die Majorität des Convents, die für ihre eigene Sicherheit zitterte, den 9. Thermidor (27. Juli) Hand an ihn zu legen u. ihn zu verhaften. Bei der Nachricht von dem Sturze des Tyrannen, erklär-

ten sich zwar die J. in Permanenz, u. versuchten einen Aufstand, den Pöbel zu erwecken, doch der Deputirte Legendre drang am Abende mit einer Zahl entschlossener Männer in den Saal, vertrieb die Mitglieder, schloß den Saal u. brachte dem Convente die Schlüssel; der Aufstand am Rathhause wurde gleichfalls gedämpft, u. Robespierre, welcher vergebens sich zu tödten versucht hatte, verhaftet u. mit St. Just, Harriot, Dümas u. mehr als 80 seiner Anhänger hingerichtet. Ein gleiches Schicksal ereilte später die blutgierigen Schlächter Fouquier Thinville u. Lebou. Die so plötzlich eingetretene physische u. moralische Ohnmacht der Demagogie war eine Folge der Veränderung, welche sich in der Stille unter dem Volke verbreitet hatte. Die Massen sehnten sich nach Sicherheit u. Ordnung. Mit dem Sturze Robespierres u. seiner Anhänger schwand die Kraft der J. Zwar erhielten sie die Erlaubniß, ihren Saal wieder zu eröffnen, als sie aber ihr Haupt wieder erhoben, vereinigten sich alle Gemäßigte, besonders Legendre gegen sie; Carrier, ihr Führer ward angeklagt, u. als sie ihn mit Gewalt zu befreien suchten, ihr Sitzungssaal gestürmt u. geschlossen. Schon Badier, Barère (s. d.), Collet d'Herbois u. Bilaud de Varennes hatten dem Club u. der Revolutionswuth wieder aufzuhelfen gesucht u. waren selbst durch die vorläufige Aufhebung vom 12. November 1794 u. die völlige vom 24. Januar 1795 nicht abgeschreckt worden, neue Emeuten am 1. u. 2. April zu veranlassen. Aber diese Versuche, sowie eine allgemeine Emeute am 20. Mai 1795 wurden durch die Linien-Truppen gänzlich unterdrückt, die J. überall verfolgt, gegen 20,000 eingekerkert, Bilaud de Varennes, Collet d'Herbois u. Barrère nach Guyana deportirt, u. das J.-Kloster, der Herd so vieler Revolution, geschleift. Der Raum wurde zu einem Platze umgewandelt, der jetzt den Namen Marché de St. Hororé trägt. Später bildete sich zwar im Pantheon nochmals ein Verein, der bald bis auf 4000 Mitglieder wuchs u. sich die Verfassung von 1793, Gleichheit in Arbeit, Besitz u. Lebensgenuß zum Ziele ihres Bestrebens setzte, das Directorium schloß aber am 26. Februar 1795 diese Geburtsstätte des Communismus (s. d.). Die Führer dieses Clubs bildeten nun unter Babeuf auf's Neue eine weitläufige Verschwörung, die auf den Umsturz der Regierung ausging, aber schon im Mai wurde sie entdeckt, u. Babeuf mit mehreren seiner Anhänger hingerichtet. Von nun an zeigte sich der Jakobinismus nicht mehr öffentlich, obgleich er noch manchmal, selbst unter Bonaparte, der auch einst zum Club gehört hatte, wenn auch nicht dem Namen, doch dem Geiste nach auftrat (Club Salm, Reunion du manège ꝛc.) Sièyes u. Fouché ließen sie jedoch nicht aufkommen. Zum letzten Male versammelten sich die Mitglieder in der Straße Bac, wurden aber auch hier im August 1799 als geschlossene Partei zersprengt. Nach den Ereignissen vom 18. Brumaire (9. November 1799) ließ Fouché die Ueberbleibsel in ihren Schlupfwinkeln aufsuchen u. verhaften. Mit Befestigung der monarchischen Verfassung schwand der Jakobinismus allgemach gänzlich, der Name J. wurde jedoch seitdem ein stehender Begriff, unter welchem man nicht nur entfesselte Demagogen, sondern auch solche verstand, welche auf verbrecherische u. fanatische Weise den öffentlichen Zustand umstürzen wollten. — Vergleiche Histoire de la révolution française par M. Mazas (deutsch von Scherer, mit Vorwort von C. Höfler. 2 Bände, Regensburg 1842). Dieselbe von Thiers u. Le Jacobins de puis 1789 jusqu'à ce jour. wR.

Jakobinerorden, nannte man in Frankreich auch die Dominikaner (s. d.). wR.

Jakobiten. Die katholische Kirche lehrt von Christo, er sei Gottmensch, d. h. in Christo seien zwei Naturen, eine göttliche und eine menschliche; beide Naturen seien aber zu einem Subjecte verbunden, so daß sie nur eine Person, nur ein Prinzip des Handelns ausmachen. — Nestorius, Bischof u. Patriarch von Konstantinopel 428, stellte nach der Meinung seines Vertrauten Anastasius von Antiochia das Dogma auf, daß die seligste Jungfrau Maria nicht Gottesgebärerin (Θεοτόκος) zu nennen sei, woran sich seine eigentliche Meinung von

Christo Jesu reihte, daß er in ihm keine physische Vereinigung (ἕνωσιν φυσικήν) sondern nur eine äußere und moralische Verbindung (συνάφειαν σχετικήν oder κατὰ τὴν ἀξιαν) annahm. Gegen diese Lehren stand der Bischof u. Patriarch Cyrillus von Alexandrien auf u. veranlaßte nach vergeblicher Wiederlegung die, unter Theodosius II. 431 abgehaltene, Synode zu Ephesus, in welcher Nestorius abgesetzt wurde. Dennoch hatten die, unter dem Namen Nestorianische Streitigkeiten, bekannten Vorgänge eine neue Secte hervorgerufen, die sich unter dem Namen Nestorianer oder chaldäische Christen im Oriente u. in Persien ausbreiteten, welche nur eine Verbindung des Willens u. der Neigung in Christo, zwei Substanzen, zwei Naturen, zwei Personen oder Hypostasen, aber in einem Bilde — πρόσωπον — in Christo lehrten. An diese Lehren knüpfen sich unmittelbar die Streitigkeiten des Eutyches, welcher den Satz aufstellte, daß die beiden Naturen in Christo sich nach der Geburt vermischt, die menschliche in der göttlichen ganz aufgegangen, Christus also nur als eine Natur, nur als eine Person anzunehmen sei. Diesen Glauben förderten vorzugsweise Cyrills Nachfolger in Alexandrien, Dioskurus u. dessen Genossen, nach welchen sich in Egypten u. im Oriente die Secte der Monophysiten bildete. Auf der sogenannten Räuber- oder 2. Synode zu Ephesus im August 449 wurde von Dioscurus und seinen Anhängern um zwar das Anathema über Andersgläubige ausgesprochen, im Concilium zu Calcedon oder der vierten ökumenischen Synode 451 wurde jedoch Dioscurus entsetzt und unter Kaiser Justin 518 — 527 die Monophysiten verfolgt, mehre ihrer Bischöfe abgesetzt u. gefangen gehalten. Letzte bedauerten, daß ihre Gemeinden fast ganz von Bischöfen u. Priestern entblößt wären u. ihrer gänzlichen Auflösung entgehen sähen, sie weiheten daher einen Mönch, Jaeob Baradai, von den Griechen Ζάνζαλος genannt, zum Bischof von Edessa, mit den Rechten eines allgemeinen Metropolitan. Jacob durchreiste nun, als Bettler verkleidet — daher sein Name Baradai — während 37 Jahren (von 541—578) alle Provinzen des Orients, vereinigte die verschiedenen Zweige des Monophysitismus u. weihte Bischöfe u. Priester. Von ihm erhielten daher die Jünger des Eutyches u. Apollinarius im Oriente den Namen J., die in Egypten u. Habyssinien zur gleichen Secte gehörenden Christen sind die Kopten. Die ägyptischen J. mißbrauchten später die Gunst der Araber, die sie, als von der griechischen und katholischen Kirche getrennt, geduldet hatten, weßhalb sie 1352 eine schwere Verfolgung erlitten. In ihren Religionsübungen eingeschränkt, zogen sie sich mehr u. mehr nach Süden, trennten sich von ihren armenischen Brüdern u. leben jetzt als Kopten in Habyssinien. Die armenischen J., etwa 30 — 40,000 Familien stark, leben bis jetzt als unabhängige Secte unter zwei Patriarchen, von denen der eine zu Diarbekr die syrische, der andere im Kloster Sophran bei Mardin die mesopotamische Gemeinde regiert. Die Beschneidung vor der Taufe u. den Lehrsatz von der einigen Natur Christi haben sie mit den übrigen J. gemein, in den Gebräuchen der Kirche nähern sie sich indessen mehr, wie die übrigen, der orthodoxen griechischen Kirche. wR.

Jakobiten nannte man in England u. Schottland die politischen Anhänger des, im Jahre 1689 entthronten, Königs Jakob II. (s. d.), seines, von den katholischen Mächten als Jakob III. anerkannten, Sohnes u. seines Enkels Karl Eduard, bekannt unter dem Namen der Prätendent. Nach dem Sturze und der Flucht des Ersteren folgten ihm mehre Anhänger aus England und Schottland nach Frankreich, die Ersteren als gute Katholiken, die letzteren aus Anhänglichkeit an das Geschlecht der Stuarte u. suchten von hier aus mehrfache Aufstände in Großbritannien zu bewirken, die aber an der Wachsamkeit des Parlaments scheiterten. Dieß verhinderte die Union Schottlands bis zum Jahre 1707. Nach dem Tode Jakobs II. zu St. Germain 1701 versuchte auch sein Sohn in Schottland einzudringen u. Ludwig XIV. sendete eine Flotte mit Landungssoldaten unter seiner Anführung dahin ab. Diese kehrte aber, nachdem sie durch Sturm sehr gelitten hatte, unverrichteter Sache wieder um. Seine Schwester, die Köni-

gin Anna, hatte nun zwar im Einverständnisse mit den englischen Großen, die Absicht, ihn zu ihrem Thronfolger zu erwählen, da er aber von seinem, dem katholischen Glauben nicht abgehen wollte, so bestieg 1718 das Haus Hannover den englischen Thron. Bei der Thronbesteigung dieses Hauses standen sämmtliche J., besonders in Schottland auf u. riefen Jakob zum Könige aus; dieser erschien auch 1715 daselbst. Aber der Aufstand wurde unterdrückt u. Jakob ging nun nach Italien. Neue Versuche von 1719 u. 1727 scheiterten ebenfalls. Endlich unternahm sein Sohn, der Prätendent Karl Eduard 1745 eine Landung in England und gewann mit Hülfe der durchaus jakobitisch gesinnten Hochländer die Schlachten bei Fallkirk und Inverneß. Allein die Schlacht bei Culladen den 27. April 1746 machte dem Aufstande ein blutiges Ende. Viele der angesehensten Häupter wurden hingerichtet, u. Karl Eduard, der lange versteckt blieb, konnte nur mit Lebensgefahr Frankreich erreichen. Ein letzter Aufstand wurde von ihm 1768 versucht, wurde aber am Ausbruche durch den General Camphel, der von London nach Carlisle gesendet wurde, verhindert. Obgleich die Bedeutung der J. schon seit der Schlacht bei Culloden fast gänzlich u. später für immer gebrochen wurde, so lebt dennoch das Andenken u. schwärmerische Verehrung für das untergegangene Königshaus unter den Schotten. (Vergl. Culloden papers, London 1815. — Jacobite relics by Hogg, Edinb., 2. Thl. 1819 u. Jacobite memoirs by Chamber, Edinb. 1834.) wR.

Jakobsstab heißen 1) die bekannten 3 Fixsterne zweiter Größe, welche, gleichweit von einander befindlich, am Gürtel des Orions stehen. Der am höchsten stehende von ihnen ist äußerst nahe dem Himmelsäquator, dessen Lage gegen den Horizont, also durch eben diesen Stern vermöge seiner täglichen Bewegung, kenntlich bezeichnet wird; mithin kann auch dieser Stern durch seinen Auf- u. Untergang zur Bestimmung des wahren Ost- u. Westpunktes im Horizonte dienen. — 2) J., ein veraltetes Instrument zum flüchtigen Höhenmessen. Es bestand aus einem Holzstabe mit Zoll- oder Gradeintheilung; ein anderer bewegte sich, vertikal stehend, daran hin u. her. Ueber die beiden Endpunkte nach der Höhe visirend, gab das eingerichtete vertikale Holz eine Nummer an, die in dazu passender Tabelle das gewünschte Resultat nachwies. — Da dieses Instrument zu ungenügend für den Gebrauch bei genauen Messungen ist, so ist es vollkommen verdrängt worden durch die neu erfundenen; selbst beim Militär ist es nicht mehr gangbar, da das Lehmann'sche Diopterlineal dieselben Bedingungen besser erfüllt u. außerdem noch zu anderen Zwecken brauchbar ist. — Zur See ward der J. (Baculus astronomicus), ehemals zum Messen der Sonnen- und Sternhöhen angewandt.

Jakuzk. Provinz u. Kreis in der russischen Statthalterschaft Irkutsk. Erstere gränzt im Norden an das Eismeer (Meerbusen von Moigolotzkaja Guba), woselbst das Vorgebirg Petschannoi) und hat einen Flächenraum von circa 85,000 □ M. mit nur 150,000 Einwohner. Im Süd-Osten ist das daurische Gebirge, welches sich nach Nord-Osten unter den Namen Jablonoi-, Stanowoi- u. Ochotzkisches Gebirge bis zum Kamtschatkischen Gebirge nach Süd-Osten und zum Ostkap im Nord-Osten fortzieht. Das Land ist rauh und nur von Rennthiermoosen u. wenigen Beerensträuchen bedeckt. Bemerkenswerth ist der außerordentliche Wasserreichthum dieses Landes in dem, außer der Lena mit ihren vielen Quellen (der Olekma, Wilui und dem Alban) noch die beträchtlichen Flüsse Anabara, Olenek, Jana, Indigirka, Kolymna u. Omodon, welche sämmtlich dem Eismeere zufließen, ihm angehören. Die Bewohner dieses Landes, Tungusen, Jakuten u. Korjäken, nähren sich von ihren großen Rennthierheerden und fahren mit großen Hunden. Hauptstadt ist J. an der Lena, 1648 erbaut, mit kaum 2000 Einwohnern, einigermassen befestigt; sie treibt einen ansehnlichen Handel bis nach Ochotzk u. Kamtschatka, sowie nach China, Irkurtsk und Tobolsk mit Pelzwerk u. ist als Verbannungsort für wichtige politische Verbrecher bekannt. Außer dieser Stadt Olekminsk u. Witnisk zählt man nur wenige feste

Wohnsitze. — Der ehemalige Kreis J. umfaßte 2127 □ M., ist aber jetzt dem Gouvernement einverleibt. wR.

Jalape nennt man die Wurzel der in Mexico einheimischen J.nrinde (Convolvulus Jalapa). Dieselbe ist rübenförmig, sehr dick, fleischig und reich an weißem Milchsafte; sie kommt im Handel in den verschiedensten Formen, meist aber scheibenartig zerschnitten vor, besitzt einen widerlichen, eigenthümlichen Geruch, einen süßlichen, eckelhaft scharfen u. kratzenden Geschmack u. heftig abführende Eigenschaften. Durch Weingeist läßt sich das J.nharz extrahiren, welches in der Medizin als Purgirmittel angewendet wird. Die J.nwurzel dient (nach Murray) schon seit dem 17. Jahrhunderte als Abführmittel; in kleineren Gaben wirkt sie reizend erregend. Nicht selten ist sie mit anderen Wurzeln, z. B. der Radix Bryoniae, verfälscht, oder kommt auch in den Handel, nachdem der größte Theil des Harzes extrahirt wurde, wodurch sie natürlich an Wirksamkeit verliert. aM.

Jamaica (richtiger Chaimaca, ein indisches Wort, welches Ueberfluß an Holz u. Wasser bedeutet), wurde von Columbus auf seiner zweiten Reise den 3. Mai 1494 entdeckt u. von ihm Santiago genannt. Die Insel ist die größte u. schönste der britischen Besitzungen in Westindien, 40 deutsche Meilen von Osten nach Westen lang u. durchschnittlich von Süden nach Norden 10 deutsche Meilen breit. Innerhalb der Tropen, auf der Südseite der großen Inseln Cuba u. Haiti gelegen, gehört J. zur Gruppe der großen Antillen und besteht durchweg aus Hochland, indem von Osten nach Westen das bewaldete Hochgebirg, die blauen Berge, die im Osten in der kalten Kette (Coldridge) an 7679' aufsteigen, sie durchziehen u. mit ihren Abzweigungen die ganze reich bewässerte Insel erfüllen. Die Küsten haben 16 gute Haupthäfen u. etwa 30 Buchten u. Rheden. Der überaus fruchtbare Boden erzeugt insbesondere das Zuckerrohr, so daß Zucker u. Rum die Hauptstapelprodukte J.s bilden. Die Gesammtproduktion wird auf 60 Millionen Thaler geschätzt. Die zuerst von Spanien colonisirte u. seit 1655 im britischen Besitze befindliche Insel zählt eine weiße (Engländer u. deren Abkömmlinge) u. farbige Bevölkerung, doch ist letztere weit überwiegend. Das Gouvernement zerfällt in die 3 Grafschaften Surry, Middlesex u. Cornwall. Die Insel besitzt unter allen westindischen Colonien der Engländer den bedeutendsten Handel u. führt für 7 Millionen Thaler mehr aus, als ein, nämlich für 28 Millionen Thaler. Die Einnahmen u. Ausgaben der Regierung bewegen sich um 2 Millionen Thaler. Die Besatzung besteht aus 4 Infanterie-Regimentern, 1 aus Kaffern u. Negern formirten Regimente u. aus Artillerie; dabei besteht eine, in 26 Regimentern eingetheilte, Miliz von 16—18,000 Mann. Die Hauptstadt ist Spanisch Town. Der wichtigste Hafen Kingston an der Bucht von Port-Royal. Die Episcopalkirche hat auf der Insel einen Bischof, zu dessen Diözese auch die Bahamas u. Honduras gehören. Eine Dependenz J.s sind die, westlich davon gelegenen, Cayman genannten drei kleinen Inseln. Die größte derselben allein ist bewohnt von Nachkommen der englischen Bucaniers, deren Anzahl etwa 1600 beträgt. Dieselben regieren sich unabhängig u. sind gute Seeleute. Die katholische Bevölkerung J.s hat einen eigenen apostolischen Vicar. Br.

James (Georg Payne Rainsford), Historigraph von England und Romanschreiber, geboren 1801 zu London, betrat, nachdem er eine gute Erziehung genossen u. sich auf Reisen ausgebildet hatte, das literarische Feld mit einer Reihe von Erzählungen, welche er der Literary fund society mittheilte, von welcher sie später unter dem Titel „String of pearls“ (2 Bände) veröffentlicht wurden. J. ließ nun, von Washington Irwing und Walter Scott aufgemuntert, schnell eine Reihe von Romanen aufeinander folgen, unter welchen besonders sein „Richelieu“ (1826) von Walter Scott sehr günstig beurtheilt wurde. Sehr gut aufgenommen wurde ferner sein Gedicht „The ruined city“, sein „Book of the passions“ u. die Schrift „On the educational institution of Germany“

(1835), welche von dem Erziehungswesen u. dessen Anstalten in Belgien, Nassau, Baden, Württemberg u. Bayern handelt. Sehr fruchtbar u. gewandt zeigte er sich auch als historischer Schriftsteller; Wilhelm IV. ernannte ihn daher zum Historiographen von England. Gesammtausgabe seiner Werke: London 1844 ff.

Jameson 1) (George), der schottische Vandyk, geboren 1586 zu Aberdeen, bildete sich unter Rubens Leitung zu Antwerpen aus, u. wurde der berühmteste Maler Schottlands, um so mehr, als wegen der rohen Unduldsamkeit der Presbyterianer, welche jede Musik aus ihren Kirchen verbannten, die Malerkunst in Schottland nicht gedeihen konnte. Vorzüglich als Portraitmaler ausgezeichnet, malte er auch geschichtliche Bilder u. Landschaften. Für die Hauptstadt Edinburg malte er die Reihe schottischer Könige. Seine Bilder haben ein schönes u. klares Kolorit. Er malte Anfangs auf Holz, dann auf feine Leinwand, die er mit einem besonderen Farbenton grundirte. Er starb zu Edinburg 1642. Einige Bilder von ihm sind gestochen in Pinkerton's „Scotish gallery, or portraits of eminent persons of Scotland" (London 1799, fol.). — 2) J., Robert, ein ausgezeichneter schottischer Mineralog, zu Leith um 1780 geboren, später Professor der Naturgeschichte an der Universität, Aufseher des Museums u. Präsident der Werner'schen Gesellschaft zu Edinburg, erlangte als Lehrer u. Schriftsteller frühzeitig einen geachteten Namen. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Outlines of the mineralogy, of the Shetland islands and the island of Arran" (Edinburg 1798); „System of mineralogie" (3 Bände, 1804—8; 3. Auflage 1820); u. „Elements of geology" (Edinburg 1818). — 3) J. (Anna, geborene Murphy), geboren 1797 zu Dublin, trat zuerst als Schriftstellerin mit Biographieen der von ihrem Vater gemalten Schönheiten am Hofe Karl's II. auf (2. Auflage, 2 Bände, London 1842). Darauf folgten die trefflichen „Weiblichen Charaktere" (1833), „Biographien von Fürstinnen" (1834), u. vor Allen die Charakteristiken der Frauen Shakspeare's. Auf ihre vielen, nach dem Continente u. nach Canada, wo ihr Gemahl angestellt ist, unternommenen Reisen beziehen sich: „Visits and sketches at home and abroad" (4 Bände, 1834), „Winter-studies and summer rambles" (1838). Auch übersetzte sie die Conversationsstücke der Prinzessin Amalie von Sachsen u. gab 1842 ein Handbuch der Gemäldegalerien in u. bei London (2 Bände) heraus.

Jamieson (John), ein berühmter schottischer Sprachkundiger und Alterthumsforscher, auch Dichter u. theologischer Schriftsteller, geboren 1758, war Prediger der von der schottischen Kirche dissentirenden Gemeinde in Edinburg, wo er 1838 starb. Er trat als Dichter auf in „The sorrows slavery" (1789), denen er später das Gedicht „Eternity" (1798) folgen ließ, welches an die Freidenker u. philosophischen Christen gerichtet war, die er zum Glauben zurückzuführen suchte. Seine theologischen Schriften sind: „Vindication of the doctrine of scripture" (2 Bände, 1795) u. „The use of sacred history" (2 Bände, 1802). Den meisten Ruf, auch im Auslande, verdankte er seinem „Etymological dictionary of the scotish language" (2 Bände, 1808—9 4.; im Auszuge 1818), „Historical account of the ancient culdées of Jona and of their settlements in Scotland, England and Ireland" (London 1811, 4.), „Hermes Scythicus, or the radical affinities of the greek and latin languages to the gothic" (1814) u. „Grammar of rhetoric and politic literature" (1818).

Janet, Franç., eigentlich Clouet, französischer Maler, geboren zu Tours Anfangs des 16. Jahrhunderts. Seine Hauptwerke, meist in kleinen, höchst geistreichen Portraits von der feinsten Vollendung, fallen in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Man könnte ihn den französischen Holbein nennen; seine wichtigsten Werke befinden sich im Palaste Louvre zu Paris u. haben gegenwärtig sehr hohen Werth.

Janin (Jules), der farbenreichste, schillerndste, aber auch ausgelassenste aller neueren französischen Romanschriftsteller, geboren 1804 zu Ampuy bei Saint-Etienne von jüdischen Eltern, kam in seinem 16. Jahre nach Paris. Der Zufall

führte ihn zur Journalistik, in welcher er sich durch seinen unruhigen Geist hervorthat. Er schrieb zuerst für den „Figaro“, 1828 für die „Quotidienne“, 1829 für den „Messager“ u. 1830 für die „Débats“. Bald aber verließ er die Politik u. widmete sich mit bestem Erfolge dem Feuilleton. Reich an glänzenden Phrasen entbehren seine Schriften alles tieferen Gehaltes. Seine Novellen und Romane sind durchaus ohne künstlerischen Gehalt. Außerdem hat J. eine Menge oberflächlicher Kritiken, Einleitungen u. blendender Vorreden geschrieben u. sich überhaupt als literarischen Spekulanten gezeigt.

Janitscharen, Name eines türkischen, seit 1826 aufgelösten, irregulären Infanteriecorps, das lange Zeit den Kern des türkischen Fußvolkes bildete u. dem zweiten Herrscher der Osmanen, dem Sultane Urchan, seinen Ursprung zu danken hat, somit schon ein Jahrhundert früher als das erste stehende Heer Europa's, das Karls VII. von Frankreich, entstanden war. Es wurde auf den Rath des Großveziers Alreddin u. des Heeresrichters Kara Chalil Tschendereli aus gefangenen Christenkindern gebildet, u. ihm von dem Derwisch Hadschi Begtasch, welcher das Corps einsegnete, der Name Jani-Tscheri, neue Truppe, gegeben. Zum Andenken an diesen Heiligen erhielten die Mitglieder des Corps, weil bei dem Einsegnen des ersten Befehlshabers der Aermel des Filzmantels des Hadschi über dessen Haupte hing, eigenthümliche hohe, weiße Filzmützen mit herabhängenden Zipfeln. — Die anfängliche Stärke des Corps betrug bloß 1000 Mann, wurde aber schon unter Murad I. 1360, dem auch fälschlicher Weise die Stiftung des Corps zugeschrieben wird, auf 12,000 Mann vermehrt, u. verstärkte sich in der Folge noch viel bedeutender; denn, da das Fünftheil aller gefangenen Christenkinder, u. in der Folge sogar der zehnte Theil aller Kinder der europäischen Rajahs zum Dienste in dem Corps gezwungen wurden, konnte ihre große Vermehrung nicht lange anstehen, besonders weil, durch große Privilegien angelockt, sich auch viele junge Türken in dasselbe aufnehmen ließen. Erst seit 1685, als Mohamed IV., um das Corps zu schwächen, dessen Mitgliedern die Erlaubniß gab, heirathen u. Handwerke treiben zu dürfen, hörte die Beiziehung der Christenkinder zum Dienste auf, jedoch stieg die Zahl der J. immer noch, denn es war Ehrensache aller Großen geworden, einer ihrer Ortas anzugehören, wie denn der Großherr selbst Janitschar des ersten Regiments war, u. als solcher einen täglichen Sold von 1000 Aspern bezog. Die Anzahl der bloß eingeschriebenen Mitglieder, welche durch ihre Aufnahme Steuerfreiheit genossen, vermehrte sich auf diese Weise auf mehre Hunderttausende; die Zahl der wirklich ins Feld marschirenden betrug jedoch nie mehr als 40,000, u. in den letzten Zeiten erreichte sie nicht einmal diese Höhe mehr. Die letzteren hielten sich streng von den ersteren, den Jamaks, abgesondert, jene waren in Konstantinopel u. den Gränzstädten der europäischen Türkei, 1000 Mann auch in Aegypten, in Kasernen untergebracht, regelmäßig verpflegt u. in Ortas eingetheilt. Die Stärke einer solchen wechselte, da es jedem Türken frei stand, in welche er treten wollte, zwischen 100 u. 500 Mann. Gewisse Ortas, wie die 19. 1. u. 11. hatten eigene Vorrechte u. rangirten vor den anderen. Jede Orta wurde wieder in Odas (Quartiere) eingetheilt, hatte ihre eigene gemeinschaftliche Kasse, in welche die Geschenke u. das Eigenthum der Gestorbenen fielen, sowie ihre gemeinschaftliche Küche. Von dieser, welche bei ihnen eine große Rolle spielte, hatten die Offiziere ihre Benennung, wie denn der Oberste Tschorbadschi oder Suppenmacher, andere die Titel von obersten Küchenjungen, obersten Wasserträgern 2c. führten. Die Feldzeichen bestanden, neben den gabelförmigen Standarten, in ihren Kochkesseln. Der Oberste trug zur Auszeichnung einen Schöpflöffel, alle übrigen Mitglieder Löffel in messingenen Futteralen an den Mützen. Der Sold war verschieden u. wechselte, nach der Dienstzeit u. den mitgemachten Feldzügen, zwischen 3—39 Aspern; die Soldzahlung geschah alle 3 Monate im Serail; außerdem erhielt jeder Mann täglich im Frieden 2¼ Pfund Brod und aus der gemeinschaftlichen Küche die Kost; im Felde 24 Loth Brod, 12 Loth

Zwieback, 14 Loth Fleisch, 12 Loth Reis u. 6 Loth Butter. Ihre Kleidung bestand aus dem aufgeschürzten Ceremonienkleide (Dolame), weiten blauen Beinkleidern, rothen Schuhen u. der weißen Filzmütze. Im Wachdienste trugen sie mit roth u. schwarzseidenem Zeuge umwundene Turbane. Die im Rang, höheren Offiziere, als die Obersten, trugen helmförmige Hauben mit Schwungfedern. Die Bewaffnung bestand aus langen Flinten, Säbeln, dem Dolch (Handschar) u. einer oder mehren Pistolen. Von regelmäßiger Fechtart verstanden sie Nichts, auch war ihre Ausbildung nicht darauf gerichtet; sie griffen den Feind mit vielem Ungestüm in regellosen kleinen Haufen an u. machten sich ebendadurch furchtbar; an geordnetes Zurückziehen bei abgeschlagenem Angriffe war jedoch nicht zu denken. Im Frieden wurden sie, außer den bestimmten Verrichtungen, welche manche Ortas hatten, wie z. B. als Hüter der großherrlichen Hunde, Leibwachen des Aga u. anderer Großen, zum Sicherheitsdienste in Konstantinopel u. den Gränzstädten verwendet. Bei diesem Dienste waren sie jedoch unbewaffnet u. nur mit langen Stöcken, in welche Blei gegossen war, versehen. An der Spitze sämmtlicher 196 Ortas und der vier Regimenter Adschem Oglan (Knabenabtheilungen, die sich zu J. bilden sollten und im Serail verwendet wurden), stand der J.-Aga, welcher mit sechs ihm untergeordneten Generallieutenanten, dem Segban Baschi, Sagardschi Baschi, Samßundschi Baschi, Turnadschi Baschi, Kul Kiachu und Basch Tschausch den obersten Kriegsrath der Pforte bildete. Er war gewöhnlich Pascha von drei Roßschweifen, hatte Gewalt über Leben und Tod, besetzte alle Commandantenstellen im ganzen Reiche und wurde Anfangs aus der Mitte der J., später gewöhnlich aus den großherrlichen Pagen genommen. — So lange die J. gut disciplinirt waren, erreichten die osmanischen Herrscher große Erfolge durch sie; mit der Verweichlichung der letzteren riß aber auch bei jenen Unordnung u. Neigung zu Empörungen ein, welchen die schwachen Sultane nicht zu widerstehen vermochten, ja, denen sogar manche, wie Mustafa I., Osman II. u. Ibrahim zum Opfer fielen. Viele Versuche wurden gemacht, um ihren Uebermuth zu brechen, scheiterten aber immer, entweder an Serailintriguen, oder an der offenbaren Uebermacht der J., bis es endlich Mahmud II. 1826 gelang, sie gänzlich zu vernichten. Schon früher (1808) war er nur mit Mühe ihrer Mörderhand entgangen, deßhalb hatte er sich Rache vorbehalten. — Als er am 28. Mai 1826 einen Befehl ergehen ließ, wodurch neue Truppen (Nizam-dschedid), gebildet wurden, die noch mit 50 J. aus jeder Orta verstärkt werden sollten, geschah, was vorauszusehen war: die Wuth der J. brach in schrecklicher Empörung aus. Am 15. Juli zogen sie aus ihren Kasernen, schaarten sich auf dem Platze Atmeidan um ihre Kessel, begehrten stürmisch Zurücknahme des Befehls und Auslieferung der Großen. Aber Mahmud, von 4000 neugebildeten treuen Truppen, besonders den großherrlichen Kanoniren u. Bombardiren (Toptschis u. Kumbradschis) umgeben, verweigerte dieß und ließ sie zur Rückkehr zum Gehorsam auffordern. Als dieß trotzig abgelehnt wurde, entfaltete er die Fahne des Propheten, ließ die Aufrührer durch ihren Aga, Hussein, mit den neugebildeten Truppen angreifen und ihre Kasernen in Brand stecken. Ein furchtbares Blutbad folgte. Die J. unterlagen: 4000 blieben auf dem Platze, 16,000 wurden später noch hingerichtet, ihre Feldzeichen zerschlagen, ihr Name vom Mufti verflucht, die übrig gebliebenen in entfernte Provinzen des Reiches verwiesen. Zwar versuchten sie noch einzelne Schilderhebungen in späterer Zeit, die aber immer durch die grausame Energie des Sultans im Keime erstickt wurden. Ow.

Janitscharen-Musik heißt jene wildlärmende Musik der Türken, in welcher die Blasinstrumente von einer Menge Lärminstrumente begleitet u. übertönt werden. Die häuptsächlichsten dieser Lärminstrumente sind: die große Trommel, die sogenannte Rollirtrommel, die Chinellen, der halbe Mond mit seinem Geklingel, der Triangel, das Glockenspiel u. andere Schell- u. Klanginstrumente. Die J.-M. ist auch in den europäischen Armeen theilweise eingeführt. Die Musik eines Regiments gehört zu dem Luxus desselben u. ihre Stärke u. Besetzung hängt von

dem Geschmacke des Commandanten oder Musikintendanten u. den Geldmitteln ab. Nichts für eine gute Musik zu verwenden, beurkundet Gleichgültigkeit gegen den beim Militär so nothwendigen äußeren u. anständigen Prunk; zu viel dafür thun ist Spielerei und Verschwendung. Die Feldmusik der einzelnen taktischen Abtheilungen steht in artistischer Hinsicht bei der Linieninfanterie unter einem Musikmeister, bei den Jägern unter einem Stabshorniſten, bei der Cavalerie und Artillerie unter einem Stabstrompeter. Nebst diesen sind in den meisten Armeen zur Verwaltung und technischen Leitung der Musik bei allen einzelnen Abtheilungen Offiziere bestellt, eine Einrichtung, welche, so vortheilhaft sie auch ist, in dem Falle nachtheilig wird, wenn diese Offiziere, gewöhnlich nur Dilettanten, sich eine größere Einwirkung auf die Musik erlauben, als gerade nothwendig ist.

Jansenius (Cornelius), Bischof von Ypern in den Niederlanden, geboren in der Gegend von Leerdam 1585, studirte zu Utrecht und Löwen, brachte zwölf Jahre in Frankreich zu, wurde von der Akademie zu Löwen, wo er Professor der Theologie war, zweimal an den spanischen Hof, wo er sich durch eine Staatsschrift wider Frankreich, Maro gallicus betitelt, beliebt gemacht hatte, gesandt, um die Thätigkeit der Jesuiten zu paralysiren, lebte seit 1635 als Bischof zu Ypern und starb den 6. Mai 1638. Sterbend empfahl er einigen seiner Freunde die Herausgabe eines Werkes, an welchem er 40 Jahre gearbeitet hatte. Dazu hatte den J. der molinistische (s. d. Art.) Streit, welcher durch eine Schrift des Jesuiten Grasse wieder aufgeregt worden war, und worüber sich der Abt du Vergier von St. Cyran, ein Freund des J., mißbilligend äußerte, veranlaßt und dieser ließ es sich nun angelegen seyn, die Lehre des heiligen Augustin von der Gnade nochmals zu untersuchen. Das Resultat legte er in dem Buche „Augustinus" nieder, erklärte aber zugleich in der Einleitung, was er später auch in seinem Testamente wiederholte, daß er den Inhalt des Werkes dem Urtheile des apostolischen Stuhles unterwerfe. Dasselbe bestand aus drei Theilen, wovon in dem ersten untersucht wird, in wiefern die Behauptungen der Pelagianer und Semipelagianer mit denen der Molinisten übereinstimmen; der zweite beweist, daß die Lehre von der Gnade sich nicht aus dem Lichte der Vernunft erkennen lasse, sondern aus der heiligen Schrift, den Concilien u. Kirchenvätern geschöpft werden müsse; es wird dann zugleich noch gehandelt von der Gnade, dem glücklichen Urzustande der Menschen u. dem Sündenfalle; der dritte Theil handelt von der Besserung des Menschen u. der Unwiderstehlichkeit der Gnade, welche Alles wirke, da der Mensch nichts vermöge. Die Jesuiten wollten schon den Druck des Buches verhindern u. beschuldigten es des Calvinismus in der Prädestinationslehre. Als es dennoch nach des J. Tode erschien (1640), veranlaßte es einen heftigen Schriftwechsel. Die Jesuiten sammelten die anstößigen Stellen, so wie auch Alles, was J. gegen die Väter, Scholastiker u. besonders gegen die Jesuiten selbst gesagt hatte. Urban VIII. untersagte das Lesen dieses Werkes durch die Bulle „In eminenti" (1642). Als aber die Jesuiten darzuthun suchten, daß alle von Pius V. und Gregor XIII. schon verdammten Sätze sich genau in des J. „Augustinus" wiederfänden, so wurden besonders auf Betrieb des Syndikus Cornet zu Paris 7 Sätze der theologischen Fakultät vorgelegt (1649). Die Verhandlungen reducirten dieselben jedoch auf fünf, die nach stürmischen Bewegungen und Appellationen an das Parlament und nach Rom wirklich verdammt wurden (1653). Einzelne dieser Sätze waren in der aufgestellten Fassung dem „Augustinus" des J. wörtlich entnommen, die andern aber lagen dem Systeme nothwendig zum Grunde, oder bildeten, wie Bossuet sagt, die Seele desselben. Dennoch fehlte es von Seiten der Anhänger des J. nicht an Reaktion, daher brachten die Gegner die Angelegenheit vor den Papst Innocenz X., der jene fünf Sätze durch die Bulle „cum accasione" (31. Mai 1653) verdammte. Diese wurde in Frankreich, nach dem Vorgange der Sorbonne, fast allgemein, selbst von Vertheidigern der fünf Sätze zur Freude aller Gutgesinnten aus kirchlichem Gehorsam angenommen. Doch wollten Viele diese wirklich häretischen Sätze nicht

als dem J. angehörig oder in seinem Buche enthalten anerkennen. Daher war der Streit damit noch nicht beendet, sondern er trat vielmehr in den folgenden Zeiten bis zum heutigen Tage mit noch größerer Stärke hervor.

Jansenisten heißen die Anhänger der irrigen Lehre des Jansenius über die Gnade, aus seinem Buche „Augustinus" betitelt, welche hiebei behaupteten: daß Jansenius die, von dem apostolischen Stuhle verdammten, berüchtigten fünf Sätze (s. d. Art. Jansenius) nicht gelehrt habe, u. dem Oberhaupte der Kirche die Befugniß, über dogmatische Dinge zu entscheiden, absprachen. Das Prinzip, oder der Jansenismus, aus dem natürlicher u. nothwendiger Weise die 5 Sätze in ihrem wörtlichen u. eigentlichen Verstande fließen, ist kein anderes, als die von Calvin u. Luther behauptete Lehre von der nöthigenden Gnade, oder mit einem gelindern Ausdrucke, die vorgebliche Nothwendigkeit, Gutes zu thun u. die Unmöglichkeit, unter dem Antriebe der Gnade, Böses zu verüben, so wie andrer Seits die Nothwendigkeit zu sündigen, und die Unmöglichkeit, unter dem Stachel der Begierlichkeit, Gutes zu thun. Darauf folgt deutlich der erste jener berüchtigten fünf Sätze, welcher die vier übrigen in sich schließt: nämlich die Unmöglichkeit, sogar für den Gerechten, Gottes Gebote zu halten, so oft er die Gnade nicht hat, welche ihn unwiderstehlich zu deren Beobachtung zieht, u. welche kräftig wirkende Gnade ihm mangeln kann. Nach dieser verzweiflungsvollen Lehre zieht er sich durch eine solche nothwendige Uebertretung den Zorn seines Gottes, und dessen ewige Strafgerichte zu. Es kann also ein Christ, ja selbst ein Gerechter, durch eine Handlung, deren Unterlassung nicht in seiner Macht stand, ewig verdammt werden. Aber dieses Unvermögen, behaupten die Jansenisten, mit Calvin und Beza, kann ihm zu keiner Entschuldigung dienen, weil er sich solches durch die Sünde des ersten Menschen zugezogen hat. Was den J. zu einer Sekte ganz eigener Art macht, u. wodurch er sich von allen seit Gründung des Christenthums entstandenen Sekten unterscheidet, aber deßhalb auch um so gefährlicher wird, ist, daß er sein eigenes Daseyn leugnet. Wenn andere Ketzer sich von der Gemeinschaft der Kirche losreißen, so behauptet der Jansenist, stets ein treues Glied der Kirche zu seyn, wenn auch diese das Anathem über ihn ausgesprochen hat; äußerlich unterwirft er sich jeder Entscheidung der Kirche, behält sich aber im Geheimen vor, durch immer neue Spitzfindigkeiten diese Entscheidungen nach seiner Weise zu erklären; er gibt sich den Schein, der Kirche zu gehorchen, und hört nicht auf, seinen verkehrten Meinungen nachzuhängen. Daß aber die Existenz der verderblichen Grundsätze des Jansenismus kein Phantom, sondern eine traurige Wirklichkeit sey, zeigt die ganze Geschichte dieser Sekte in Frankreich, Belgien, Italien und Deutschland bis auf den heutigen Tag. S. Eberl, Jansenisten und J. Regensb. 1847.

Januar ist der erste Monat in dem Kalender der Christenheit; derselbe hat stets 31 Tage, in die bei uns gewöhnlich der eigentliche Winter fällt, und ist der ehemalige Monat Januarius der Römer, welcher der erste der beiden, von Numa Pompilius den 10 Monaten des römischen Kalenders hinzugefügten, Monate war u. 29 Tage, seit Julius Cäsars Zeiten aber 31 Tage hatte. Der J. war demnach im römischen Kalender der 11. oder vorletzte Monat.

Januarius, der heilige und Martyrer, geboren zu Neapel, war Bischof zu Benevent, als das Feuer der diokletianischen Verfolgung ausbrach. Dracontius, Statthalter von Campanien, hatte zu Puteoli (Puzzuolo) die Diakonen Sosius und Proculus, wovon der Eine an der Kirche von Misenum (Monte-Miseno), und der Andere an der von Puteoli stand, sammt zwei tugendhaften Laien, Eutychetes u. Acutius, in das Gefängniß werfen lassen. Die treuen Jünger Jesu traten muthig vor ihn hin u. bekannten ihren Glauben. Der heil. J., mit Sosius durch innige Freundschaft verbunden, hatte schon lange ein großes Vertrauen auf ihn gesetzt, als auf einen bewährten, weisen u. heiligen Mann. Er zog ihn daher öfters zu Rathe, u. erhielt von ihm nicht selten beruhigende Aufschlüsse und Tröstungen. Sobald er nun die Nachricht erhalten,

daß sein Freund mit mehren anderen Christen verhaftet sey, faßte er den Entschluß, sie zu besuchen, um sie aufzumuntern und ihnen alle nöthige geistliche Hilfe zu reichen. Weder die Furcht vor den Folterqualen, noch selbst vor dem Tode, vermochte seinen thätigen Eifer u. seine Liebe zurückzuhalten; dafür war die Marterkrone seine Belohnung. Des Dracontius Nachfolger in der Statthalterschaft, Timotheus, erfuhr bald, daß ein ausgezeichneter Mann von Benevent gekommen sei, die gefangenen Christen zu besuchen. Er gab daher Befehl, diesen Mann zu verhaften u. nach Nola, seinem gewöhnlichen Sitze, zu führen. Festus, des heiligen J. Diakon u. sein Lector Desiderius, die ihn zu sehen gekommen waren, wurden ebenfalls verhaftet. Einige Zeit nachher begab sich der Statthalter nach Puteoli, wohin auch die drei Bekenner, mit Ketten beladen, vor seinem Wagen geführt werden mußten. Daselbst angelangt, wurden sie zu den vier obengenannten Dienern Jesu eingekerkert, welche, auf des Kaisers Befehl zu den Thieren verdammt, jeden Augenblick die Vollstreckung des Urtheils erwarteten. Am Tage nach der Ankunft des heil. J. und seiner Gefährten gab man sie mit den anderen Christen im Amphitheater den wilden Thieren Preis, allein diese thaten ihnen kein Leid. Das Volk, erstaunt über dieses Wunder, sah dieß als eine Wirkung der Zauberei an u. alle Bekenner wurden zur Enthauptung verurtheilt. Nach Beda und dem Verfasser ihrer Acten wurden sie eine Meile von Puteoli hingerichtet, und in einiger Entfernung von dieser Stadt ehrenvoll begraben. Die Uebertragung ihrer Reliquien geschah um das Jahr 400; die Leiber des heiligen Proculus, Eutychetes u. Acutius wurden nach Puteoli gebracht, die der heiligen Festus u. Desiderius nach Benevent, der des heiligen Sosius nach Misenum. Zu Neapel wird das wundervolle Blut des heiligen J. aufbewahrt, welches, in die Nähe des heiligen Hauptes gebracht, flüßig wird; gewöhnlich geschieht dieses dreimal im Jahre, namentlich am Todestage des Heiligen, 19. September, an welchem Tage auch die Kirche sein Fest feiert. Die genaueste u. glaubwürdigste Beschreibung dieses Wunders hat Hurter in seinem Werke: „Geburt u. Wiedergeburt" 2. Aufl., Schaffhausen 1847, Bd. 2., Seite 551 u. f. gegeben.

Janus, eine der ältesten italischen National-Gottheiten, ein Regent der frühesten Einwohner Italiens, der sogenannten Aboriginer. Zu ihm floh Saturn, u. unter Beiden war die goldene Zeit und ungestörter Friede. Ihm ward daher jener berühmte Tempel von Romulus erbaut, der während des Krieges allemal geöffnet, und zur Zeit eines im römischen Gebiete allgemeinen Friedens feierlich wieder geschlossen wurde, welches jedoch in den ersten 724 Jahren nach Roms Erbauung nicht öfter als dreimal geschah. Von ihm hat der Januar den Namen, und der erste Tag dieses Monats war ihm vorzüglich heilig. Abgebildet wurde J. mit einem doppelten, zuweilen auch vierfachen Gesichte; daher sein Beiname: Bifrons, Biceps, Quadrifrons. Auch heißt er Patulcius, Consivius, Clusius und Custos. Am 1. Januar (der von ihm auch den Namen hat), wurde zu Rom sein Fest gefeiert, wo auch seit dem Jahre 601 nach Erbauung Roms die Consuln ihr Amt antraten. Die an diesem Tage üblichen Geschenke hießen Strenae.

Japan, Kaiserthum, eine Inselkette in geringer Entfernung von der östlichen Küste Asiens von Südwesten nach Nordosten, so genannt nach der Hauptinsel Nipon, chinesisch Jepon, das Land des Lichtes, das Land, welches nach Morgen liegt. Die Einwohner selbst nennen das Reich Tenkan, Reich unter dem Himmel, Fino Motto, Wurzel, Awatsissa, Erdschauminsel. Im Osten stößt es an den Ostocean, im Westen an das japanische Meer; von dem Festlande wird es durch die Strasse von Tarakai u. die von Korea geschieden; im Norden bespült die Küsten das ochotskische Meer u. das von Jesso, im Süden das blaue Meer. Die japanesischen Inseln folgen in der Hauptrichtung von Südwesten nach Nordosten also: Jakuno Sima 7 □ Meilen, Taneka Sima 30 □ Meilen, Kiusiu mit einer Gruppe von Eilanden, zusammen 1500 □ Meilen, Sikoko

800 □ Meilen, Nipon 5100 □ Meilen, die Gruppe der Kurilen mit den Inseln: Jesso 2800 □ Meilen, Junaschir 40 □ Meilen, Iturup 70 □ Meilen, Utrup 30 □ Meilen, Tarakai 2000 □ Meilen. Die südöstlich liegende Gruppe, Boine-Sima-Inseln, erst seit 1817 bekannt, von etwa 93 □ Meilen, eine Zahl von 89 Eilanden, ist von geringer Bedeutung. Gesammtfläche des Reiches gegen 11,200 □ Meilen. Die Inseln sind im Allgemeinen hoch, vulkanischen Ursprungs und von bedeutenden Flüssen bewässert. Das Innere der größeren Inseln ist von wilden, in den ewigen Schnee aufragenden Bergketten durchzogen. Als die höchsten Berge bezeichnet man die Vulkane Fusino, Jama u. Sira-Jama (11,000 Fuß) auf der Insel Nipon. Das Klima der südlichen Inseln ist durchgängig feucht; im Winter fällt Schnee, welcher nach Norden zu um so reichlicher wird, die Gewässer frieren zu. Im Juni u. Juli stürzen gewaltige Regengüsse herab, Wasserhosen ziehen über Meer u. Land, Nebel füllen die Luft, furchtbare Gewitter entladen sich, nicht selten bebt die Erde, Orkane wüthen mit zerstörender Gewalt. Im Süden ist die Temperatur im Sommer = 20—25° R., im Winter = 2 — 16° R. Dennoch hat der Pflanzenwuchs einen tropischen Anstrich; es gedeihen: die Palme, die Maulbeer-, Papiermaulbeer- u. Firnißbäume, der Lorbeer-, der Kampherbaum, der gewürzreiche Santsio, der Thee-, der Nußbaum, Citronen, Pomeranzen, Kastanien, Pfirsiche, Mandeln, Feigen, eßbare Eicheln u. geringere Obstsorten. Unter den niederen Gewächsen bietet das Land vor Allem Baumwolle in großer Menge, dann Hanf, Tabak, Pfeffer, Sesam, Oelpflanzen, Kartoffeln, Bataten u. s. w. Die vorherrschende Getreideart ist der Reis; außerdem baut man Gerste, Weizen, Taitsu (eine Art Bohne), Sotsu (den Linsen ähnlich) u. Hirse. Wein reift selten. Von Blumen gedeihen: die mächtige Rosenstaude in 900 Varietäten, eine große Mannigfaltigkeit von Lilien, Iris, Jasmin, Narcissen, meist aber mehr schöne, als duftende Blumen. Die Wälder bestehen hauptsächlich aus Nadelhölzern, Eichen, Lorbeer, Bambus u. s. w. An Thieren ist J. verhältnißmäßig arm. Man hält kleine, schnelle Pferde, große Büffel mit Höckern; Schafe, Ziegen u. Schweine sind von den Ausländern eingebracht worden. In den Wäldern hausen Katzen, Füchse, Hirsche, wilde Schweine, selten Bären, Panther, Leoparden, Wölfe, Schakals, Affen u. Schlangen. Unter den Insekten sind bemerkenswerth: Seidenwürmer, weiße Ameisen, giftige Tausendfüße u. viele Arten prachtvoller Schmetterlinge. Perlmuscheln, Austern, Korallen sind sehr häufig. Die Gewässer werden von zahlreichen Bewohnern belebt; Wallfische, Seehunde, Seebären, Seelöwen, Haifische, Narwale, Häringe, Stockfische nähern sich schaarenweise den Küsten. Beträchtlich sind die mineralogischen Schätze J.s. Gold wird theils ausgewaschen, theils vererzt gewonnen; reichhaltig sind die Gebirge an Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Steinkohlen, Blei, Salz; außerdem kommen häufig vor: Marmor, Achat, Bimsstein, Speckstein, Tropfstein, Porzellanerde, vorzüglich aber vulkanische Produkte, als: Schwefel, Lava, Schörl, Alaun, Asbest, Naphtha u. s. w. Die Zahl der Bevölkerung mag sich auf 30 bis 40 Millionen belaufen. Seinem physischen Charakter nach ist der Japanese dem Chinesen ähnlich, u. die Meinung, daß er aus China abstamme, ist daher der Meinung, daß er tatarischen Ursprungs sei, vorzuziehen. Dieß gilt jedoch nur von den eigentlichen japanischen Inseln, denn die Bewohner der kurilischen Inseln unterscheiden sich wesentlich von jenen u. bilden eine eigene Race für sich. Der Charakter des Volkes ist ein Gemisch von vielen Tugenden u. Lastern. Der Japanese ist thätig, klug, gelehrig, sparsam, höflich u. im Allgemeinen mäßig; dagegen aber auch rachsüchtig, abergläubisch, stolz u. im höchsten Grade wollüstig. Letzteres Laster besonders ist allgemein herrschend. Oeffentliche Häuser sind in den Städten in ungemeiner Anzahl vorhanden und stehen unter dem besonderen Schutze der Regierung. Die Beischläferinnen, die der Reiche in großer Menge hält, sind durchaus nicht verachtet, stehen indeß unter den rechtmäßigen Frauen, deren jeder Japanese nie mehr als eine heirathet. Die Nahrung des Japanesen besteht aus Reis, Fischen, Obst, Thee, Hülsen-

früchten, Brod u. Mehlspeisen; Fleisch wird nur von einigen Sekten genossen. Die Kleidung besteht bei Männern u. Frauen in einem seidenen oder baumwollenen langen Rocke, mit kurzen, weiten Aermeln, einem etwas kürzeren Unterkleide, breitkrämpigen, spitzen Hüten u. Strohsandalen. Die Wohnungen sind aus Holz, wegen der häufigen Erdbeben nur einstöckig gebaut, im Innern aber, zumal bei den Reichen, mit kostbaren, prächtig gefirnißten Geräthen aller Art, Waffen, Porzellan ꝛc. ausgeschmückt. — Die japanische Sprache ist nicht, wie man früher anzunehmen pflegte, eine Mundart des Chinesischen, sondern in Hinsicht des Baues, der Grammatik u. der übrigen Eigenschaften von demselben, wie von allen anderen Sprachen, gänzlich verschieden. Das Chinesische ist eine einsylbige, das Japanische eine mehrsylbige Sprache. Sogar das einfache Fürwort ich hat 4 Sylben u. die Mehrzahl wir noch zwei mehr. Von den Zeitwörtern heißt es, daß sie in Bezug auf Zahl u. Person unveränderlich seien u. nur in Hinsicht der Zeit eine Abwandelung stattfinde. Geschlechtswörter fehlen, die Abänderung der Nennwörter geschieht durch Beifügung kleiner Wörter. Das Alphabet hat 47 Buchstaben u. stammt aus dem 8. Jahrhunderte. Es kann mit 4 verschiedenen Classen von Charakteren geschrieben werden. Die Frauen haben andere Schriftarten, als die Männer. Die Gelehrten machen häufig Gebrauch von der chinesischen Schrift, die auch zu amtlichen Dokumenten dient. Das Chinesische, wie das Japanische, wird in J. in senkrechten Zeilen geschrieben, von oben nach unten u. von rechts nach links. In manchen Büchern kommen alle 4 japanischen Schriftarten u. die chinesische zusammen zur Anwendung, um dem Ganzen einen recht gelehrten Anstrich zu geben. Die Buchdruckerkunst ist in J. seit Jahrhunderten bekannt, kennt aber keine beweglichen Typen und verwendet Holztafeln, auf denen die Charaktere eingeschnitten sind. Die Literatur soll sehr reich seyn und wissenschaftliche Werke verschiedener Art, Geschichte, Geographie, Biographie u. Poesie umfassen. Ist dieses Lob richtig, so hat man bei den, bisher in europäische Sprachen übersetzten, japanischen Werken eine unglückliche Auswahl getroffen. Das von Klaproth übertragene, geographische Werk ist eben so trocken, als schwerfällig, u. hat einen auffallenden Mangel an statistischen Angaben. Die Jahrbücher der Sioguns, der Dynastie Gonzen u. des Dairi bestehen aus trockenen Aufzählungen von Geburten, Sterbefällen u. s. w. Die Uebersetzung dieser Schriften besorgte Titsingh. Besonders beliebt sind in J. Encyclopädien, die gewöhnlich in alphabetischer Form abgefaßt u. Bilderbücher mit Erklärungen sind. Abel Remusat hat einige Proben davon mitgetheilt. Auch gibt es viele moralisch-philosophische Schriften, meistens Commentare zu den Werken des Konfutse. Die Arzneiwissenschaft u. die Sternkunde werden am meisten gepflegt. Die Japaner besitzen nicht bloß eigene Schriften über diese Wissenschaften, sondern haben auch die besten englischen Werke (nach holländischen Uebersetzungen) übertragen, z. B. Lalande. — In J. bestehen 3 Religionen, der ursprüngliche Volksglaube, Sinseiu (von Sin, Götter u. Seiu, Glaube), der Buddhaismus und die Siutu (der Weg der Philosophen). Die Mythen des Volksglaubens sind außerordentlich zahlreich. Hauptgöttin ist die Sonne; doch ist diese so erhaben, daß man sich mit Gebeten nicht unmittelbar an sie wenden darf, sondern der Vermittelung der Kami bedarf. Diese Kami sind höhere und niedere Gottheiten, und die letzteren bestehen aus Menschen, die unter die Götter versetzt worden sind. Höhere Götter gibt es 492, niedere 2640. Trotz dieser großen Zahl, deren Vermittelung sogar vorgeschrieben ist, kennt der Volksglaube weder Götter- noch Heiligenbilder. Die Tempel enthalten Nichts, als einen Spiegel u. lange weiße Papierstreifen, beides als Symbole der Reinheit. Die große Zahl der Götter bedingt viele Festtage. Ein Gottesdienst in abendländischer Weise ist unbekannt; selbst Ceremonien, die eine Gemeinschaftlichkeit der Gläubigen herbeiführen, scheinen zu fehlen. Der Fromme betet allein, in einer solchen Stellung, daß er den Spiegel des Tempels sehen kann, opfert Geld, Früchte u. s. w. und entfernt sich dann. Von diesen Gaben leben die Priester,

welche sich Kaminusi, oder Götterwirthe nennen. Wallfahrten sind sehr verdienstlich u. jeder Gläubige soll mindestens einmal im Jahre nach dem großen Tempel zu Ize auf der Insel Nipon wallfahrten. Die Frömmsten machen die Wallfahrten zu Fuß u. ernähren sich mit dem, was sie unterwegs erbetteln. Der eigentliche Kern des Glaubens ist ziemlich unbekannt. Nach Seibold glaubt der Sinseiu an ein zukünftiges Leben, an einen Himmel für die Guten, an eine Hölle für die Bösen. Fünf Pflichten sind vorgeschrieben: Wallfahrten u. Verehrung der Kami's, Beobachtung der festlichen Tage, Erhaltung des heiligen Feuers, Sorge für Reinheit der Seele u. des Leibes, Gehorsam gegen die Gebote der Vernunft u. gegen die Landesgesetze. Man wird unrein durch Viel u. Mancherlei: durch Berührung eines Todten, oder von Blut, durch Umgang mit Unreinen (die mithin während der Dauer ihres Zustandes von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen sind), durch den Genuß gewisser Speisen, durch Anhörung gottloser oder unsittlicher Reden, durch den Tod eines Verwandten u. s. w. Auf einem Irrthume scheint zu beruhen, was über die Existenz von zwei Sinseiusekten, den Rechtgläubigen oder Yuitz und den Riobu-Sinseiu gesagt wird. Die ersteren sollen allein aus den Priestern, die letzteren aus den Laien bestehen, doch läßt sich nicht denken, daß die Priester als Sekte der Masse der Bevölkerung entgegenstehen könnten. Die Priester verheirathen sich u. theilen ihren Frauen die Eigenschaft von Priesterinnen mit. Sie sind nicht bloß Wirthe der Götter, sondern auch der Menschen, denn die Tempel sind zugleich Wirthshäuser, wo nicht bloß Reisende, sondern auch andere Gäste einkehren. Der Buddhaismus, dessen Stifter in J. den Namen Seioka führt, scheint derselbe zu seyn, wie in China. Von diesen beiden Religionen sondert sich scharf die Siutu, ein reiner Deismus, oder eigentlich nur ein Lehrgebäude der Moral, dem Systeme des Konfutse verwandt. Eine Götterlehre, einen äußeren Cultus kennt diese Partei nicht u. scheint als einziges Dogma die Unsterblichkeit der Seele zu haben. Da die Bekenner der Siutu sich dem Christenthume näherten, so wurden sie mit diesem zugleich verfolgt u. müssen sich noch jetzt für Sinseiu ausgeben. Die Bevölkerung vertheilt sich unter diese Sekten so, daß die unteren Classen Buddhisten, die mittleren Sinseiu u. die Gelehrten Anhänger der Siutu sind. Die Zahlenverhältnisse finden sich nirgends angegeben, doch werden die Buddhisten natürlich wohl die zahlreichsten seyn. — Die Erziehung ist ganz dem Ceremonienwesen der J.er angepaßt, aber in ihrer Art vortrefflich. Der Unterricht beginnt mit dem siebenten Jahre, für Knaben wie Mädchen, in öffentlichen Schulen, wo Lesen, Schreiben, Rechnen u. vaterländische Geschichte (?) gelehrt wird. Der gemeinste Tagelöhner besitzt diese Kenntnisse; höher hinauf erstreckt sich die Ausbildung der niederen Classen nicht; die höheren Stände werden noch in den Landes- u. Moralgesetzen, im Ceremoniell u. im Kalenderwesen unterrichtet, welches sehr wichtig ist, da es für jedes Geschäft glückliche u. unglückliche Tage gibt. Die Mädchen lernen, außer dem Lesen, Rechnen u. Schreiben, bloß Nähen und Sticken, wie die Haushaltung. Nachahmung verdiente die Gewohnheit der J.er, ihre Kinder so schlecht als möglich zu kleiden, damit ihnen Lobsprüche ihres Putzes nicht schaden. Das Motiv ist übrigens ein abergläubiges, denn die J.er fürchten die Wirkung des „bösen Auges" eben so sehr, wie nur immer die Söhne des grünen Erins. Mit dem fünfzehnten Jahre ist die Erziehung vollendet u. der Knabe wechselt seinen Namen. Dieser Namenswechsel wiederholt sich noch häufig, z. B. bei jeder Beförderung im Range. Die ehelichen Verbindungen finden immer in derselben Kaste statt; Mißheirathen gelten für entehrend. — Die Verfassung des Reichs beruht auf dem Lehenswesen u. auf einer eigenthümlichen Organisation der Regierung, die im Grunde absolutistisch ist, aber doch jeder Gewalt Schranken, oder wenigstens ein Gegengewicht gibt. An der Spitze des Staates begegnet uns der Dualismus des Mikado u. des Siogun, des geistlichen u. weltlichen Herrschers. Der Mikado residirt in Miako, wo er einen großen Palast, den Dairi, bewohnt. Seine Geschäfte sind rein geistlicher Art. Er versetzt die Per-

sonen, die der Siogun ihm vorschlägt, unter die Götter, besetzt die Stellen an seinem Hofe und bestimmt die Tage, an denen gewisse religiöse Handlungen vorgenommen werden müssen. Sein Rang ist so göttlicher Art, daß man annimmt, selbst die Kami's oder Landesgötter statteten ihm als dem Vornehmeren jährlich einen Huldigungsbesuch ab. In dem Monate, wo dieß nach dem Volksglauben geschieht, wird kein Tempel besucht, denn die Götter sind nicht zu Hause. Das Hauptgeschäft des Mikado besteht darin, daß er täglich mehre Stunden auf seinem Throne verweilen muß u. zwar unbeweglich, denn nur so erhält er als Schutzgott das Reich aufrecht. Würde er den Kopf zufällig umdrehen, so ginge der Theil des Reiches, von dem er sich auf diese Art abwendete, unfehlbar zu Grunde. Verläßt er den Thron aus Ermüdung, so vertritt den übrigen Tag u. die Nacht die Krone seine Stelle. Die große Beschränkung, die ihm die Politik des Siogun auferlegt hat, daß er seinen Palast nie verlassen darf, wird dadurch verschleiert, daß man annimmt, jeder Blick unheiliger Augen würde ihn verunreinigen. Der Mikado hat mit dem Dalai-Lama vor andern Sterblichen das Privilegium voraus, daß er nie stirbt. Er verschwindet, um sich sofort in seinem Sohne wieder zu verkörpern. Die Reihenfolge der Mikado's von Vater auf Sohn ist nur eine u. dieselbe Inkarnation der Gottheit. Damit es nie an einem Erben fehle, darf u. muß der Mikado zwölf Frauen haben, während sonst in J. Monogamie herrscht. Wie der Mikado, so ist auch der Siogun sehr beschränkt. Auch er darf den Umkreis seines Palastes in Jedo nicht verlassen, außer in den seltensten Fällen, u. muß sogar seine religiösen Handlungen, z. B. die Wallfahrten u. die Huldigungsbesuche beim Mikado, durch Stellvertreter verrichten lassen. Von Regierungsgeschäften ist er fast ganz ausgeschlossen, weil sie „unter seiner Würde" sind, u. auf zahllose Ceremonien, Gebete u. Repräsentation angewiesen, also mehr Puppe, als Regent. Der Schwerpunkt der Regierung liegt in dem aus dreizehn Mitgliedern bestehenden Staatsrathe. Fünf der Mitglieder werden aus den Fürsten des Reiches erwählt, acht aus der Classe des niederen Adels. Der Vorsitz im Staatsrathe ist in einer Familie erblich, von der uns die neuesten Werke über Japan nur berichten, daß sie der jetzigen Dynastie der Sioguns die wichtigsten Dienste geleistet u. dieselbe später so beschränkt habe, wie diese selbst die Mikados. Dieser Vorsitzende des Staatsraths kann den Siogun nöthigenfalls mit Zustimmung der andern Staatsräthe absetzen, und den Erben auf den Thron erheben. Damit stimmt aber eine andere Angabe derselben Quellen (Siebold, Fischer u. s. w.) nicht. Hiernach werden alle Beschlüsse des Staatsrathes dem Siogun zur Bestätigung vorgelegt. Verweigert er dieselbe, so tritt ein Schiedsgericht von drei Prinzen von Geblüt zusammen. Entscheiden diese für den Staatsrath, so muß der Siogun abtreten, sprechen sie sich aber gegen den Staatsrath aus, so muß der Präsident desselben u. in ernsteren Fällen jedes einzelne Mitglied das „Harakiri" ausführen, d. h. sich den Bauch aufschlitzen. So unsere Quellen. Sind ihre Angaben richtig, so könnten nur die Prinzen von Geblüt den Siogun indirekt durch eine ungünstige Entscheidung absetzen, nicht aber der Staatsrath, u. dieser wäre im Gegentheile in seinen Beschlüssen durch den Siogun u. die Prinzen beschränkt. Der Staatsrath leitet auch die Verwaltung des Reiches. Dieses zerfällt in zwei Arten von Dominien: Herrschaften der Fürsten u. Herrschaften des Staats. Die Lehnsfürstenthümer (ursprünglich 68, aber im Laufe der Zeit aus Politik in viele kleinere u. zahlreichere getheilt) sind eigentlich unumschränktes Eigenthum der Fürsten, die wieder eine große Zahl von Vasallen haben u. die gesammte Kriegsmacht des Reichs stellen. Diese Kriegsmacht ist im respektablem Zustande u. besteht aus Fußvolk, Reiterei u. Artillerie; letztere ist nicht ausgezeichnet, die Reiterei dagegen trefflich beritten u. eingeübt. Das Fußvolk ist besonders im Bogenschießen sehr geschickt. Der Sold besteht in Reis. Die Gesammtzahl des japanischen Heeres ist nicht zuverlässig bekannt; Einige geben sie zu 100,000 Mann Fußvolk u. 20,000 M. Reiterei im Frieden, im Kriege aber auf 360,000 Mann Fußvolk u. 40,000 Mann

Reiterei an. Eine Seemacht hat J. gegenwärtig nicht. In der Wirklichkeit sind die Fürsten aber sehr beschränkt u. auf gleiche Weise Puppen, wie der Mikado u. der Siogun. Auch sie dürfen nur bei seltenen Gelegenheiten ihren Palast verlassen u. sind so mit Ceremonien beladen, daß ihnen für andere Dinge kaum Zeit bleibt. Die eigentliche Regierung führen in jedem Fürstenthume zwei vom Staatsrathe ernannte u. diesem verantwortliche Staatsschreiber. Beide wechseln mit ihrer Amtsführung, u. zwar so, daß der eine immer in der Residenz Jedo ist, der andere im Fürstenthume, dieser letztere ohne seine Familie, die in Jedo als Geißel zurückbleibt. Aehnlich wird es mit den Fürsten gehalten. Jeder muß einen Theil des Jahres in Jedo zubringen u., reist er in sein Fürstenthum, so bleibt seine Familie in der Residenz zurück. Diese Vorsichtsmaßregeln sind der Regierung noch nicht genug u. sie fügt andere hinzu, z. B. daß benachbarte Fürsten nie zu gleicher Zeit auf ihren Besitzungen sich aufhalten dürfen. Ist ein Fürst so reich, daß er Besorgnisse erregt, so zwingt man ihn, in Jedo unverhältnißmäßigen Aufwand zu machen, oder der Siogun ladet sich bei ihm so lange zu Gaste, bis sein Vermögen erschöpft ist. Die Staatsdominien haben Statthalter, jede 2, deren Treue man sich ebenfalls so versichert, daß der unbeschäftigte und die Familie des Regierenden in Jedo bleiben müssen. In der Gesetzgebung herrscht die größte Regelmäßigkeit. Bei jedem Dorfe befindet sich eine umzäunte Bühne, von der herab die neuen Gesetze vorgelesen u. wo sie dann angeheftet werden. Das Vorherrschen der Regierungsgewalt über die Feudalrechte zeigt sich auch dadurch, daß die Gesetze, die streng u. selbst grausam sind, keinen Unterschied des Standes machen. Gefängniß, Tod u. Verbannung auf eine unwirthbare Insel sind die gewöhnlichsten Strafen; der Tod beschimpft die Familie u. ist mit Einziehung des Vermögens verbunden. Ist ein Vornehmer von einem Todesurtheile bedroht, so thut die Familie alles Mögliche, die Vollziehung abzuwenden. Man besticht entweder den Henker, daß er den Gefangenen auf der sehr häufig in Anwendung kommenden Folter sterben läßt, oder schmuggelt einen Degen in das Gefängniß, damit er sich den Bauch aufschlitzen kann. Dieses Harakiri, das auch bei Ehrensachen vorgeschrieben ist, bildet sogar einen Theil des Jugendunterrichtes. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten werden von den Ortsbehörden entschieden und es findet bloß einmalige Appellation statt. Die gesellschaftliche Ordnung J.s beruht auf dem Kastenwesen. Man hat 8 Classen: 1) Die Fürsten, Daïmiu u. Kok-seiu, je nachdem sie ihr Lehen vom Mikado oder vom Siogun haben. 2) Die Edelleute, Vasallen der Fürsten, aus denen ein Theil der Beamten genommen u. nach den oben mitgetheilten Regeln, durch Aufenthalt in Jedo, Geißelstellung, übermäßigen Aufwand niedergehalten wird. 3) Die Priester. 4) Die Krieger, Lehensmannen des Adels, welche die innere Ruhe erhalten u. die Küsten bewachen. — Diese 4 Classen bilden die höheren Stände des Reiches u. haben das Vorrecht, 2 Degen zu tragen, einen über dem andern. — 5) Die Beamten u. Gelehrten. 6) Die Kaufleute, die trotz des Reichthums, der sich unter ihnen findet, in sehr geringer Achtung stehen. 7) Die Krämer, Künstler u. Handwerker. 8) Die Bauern, meistens Leibeigene u. sämmtliche sehr arm; Tagelöhner u. Dienstboten. Zu diesen Classen kommen noch die Pariah's von J., die Lederarbeiter, Abdecker u. s. w. Diese Unglücklichen haben eigene Dörfer, zu denen Niemand geht, und dürfen nur dann in die anderen Ortschaften kommen, wenn man ihrer bedarf. Bedürfen sie auf einer Reise eine Erfrischung, so setzt der Wirth das Gefäß vor die Thüre u. zerbricht es nach dem Gebrauche. Bei der Volkszählung rechnet man sie nicht mit und läßt auch ihre Ortschaften als „Undinge" ohne alle Berücksichtigung. — Der Ackerbau steht auf einer hohen Stufe. Die Straßen und Wälder ausgenommen, ist jeder Fleck Landes, bis zu den höchsten Spitzen der Berge hinauf, bebaut. Der Boden ist an sich wenig fruchtbar, aber Berieselung, Düngung u. die fleißigste Bearbeitung liefern nichts desto weniger ergiebige Erndten. Der japanische Reis ist der beste in ganz Asien. Neben ihm ist der Thee die Hauptpflanze. Er soll im Anfange des 9. Jahrhunderts aus China eingeführt wor-

den seyn, und ist jetzt so verbreitet, daß ihn der geringste Bauer baut. An Qualität steht er dem chinesischen nach. Die gewöhnlichsten Brodfrüchte sind Gerste u. Weizen, außerdem baut man Bohnen aller Art, verschiedene Küchengewächse u. namentlich viele Wurzeln. Eine Art Zucker wird aus dem Safte eines Baumes gewonnen. Die Gärtnerei der J.er liebt Künsteleien. Man sucht den größten Stolz darin, entweder unnatürlich kleine, oder ungewöhnlich große Gewächse zu ziehen. Die Seidenzucht ist verbreitet, doch steht das Fabrikat dem chinesischen nach. Die Gebirge enthalten viele Mineralien, namentlich Kupfer und in vulkanischen Gegenden Schwefel. Die Silbergruben von Jsusima sollen seit dem Jahre 674 n. Chr. in Betrieb seyn. Die edleren Metalle dienen in der Art als Tauschwerthe, daß man die Gold- u. die größeren Silbermünzen förmlich ausprägt, die kleineren Silberstücke und das Kupfer nach dem Gewichte bestimmt. Papiergeld ist nur in einigen Fürstenthümern bekannt. Wechsel der Kaufleute sind allgemein üblich. Unter den Waaren, die zur Ausfuhr dienen könnten, nehmen, außer Kampfer u. Kupfer, die lackirten Geräthe eine vorzügliche Stelle ein; doch ist der Handel mit diesen Gegenständen sehr beschränkt, denn die schönsten, lackirten Waaren dürfen die Fremden nicht kaufen. Im königlichen Museum im Haag sind die besten Waaren dieser Art aufgestellt, die sich weit über die gewöhnlichen Arbeiten der J.er erheben, aber hinter den vorzüglichen doch noch zurückstehen sollen. Unter den metallischen Erzeugnissen zeichnet sich der Seikfdo aus, eine Art von Schmelz, der statt der Edelsteine, auf die man in J. keinen Werth legt, zur Ausschmückung der Gürtelschößen, Degenscheiden u. s. w. gebraucht wird. Noch höher stehen die J.er in der Kunst Stahl zu bereiten. Ihre Degen- u. Säbelklingen haben höchstens an denen von Khoraſſan Nebenbuhler u. sind so vorzüglich, daß man Nägel u. europäische Klingen damit durchschneiden kann, ohne daß Scharten entstehen. Ein schöne Säbelklinge wird mit tausend Gulden bezahlt; alte u. bewährte Waffen sind unverkäuflich. Die Ausfuhr ist streng verboten, da man sich für unüberwindlich hält, wenn man im Alleinbesitze dieser Waffen ist. Das Porzellan, das früher einen so hohen Ruf behauptete, hat an Güte verloren, angeblich, weil die alte gute Erde erschöpft seyn soll. Auch verfertigt man vollkommen brauchbare Instrumente; wenigstens versichert Meylan, sehr gute Fernröhre, Barometer, Thermometer ꝛc. bei ihnen gesehen zu haben. Die Bestimmung der Höhen durch Barometermessungen ist in J. bekannt, die Trigometrie viel in Uebung. Man hat gut gebaute Kanäle und sinnreich construirte Brücken. Auch Maschinen sind bekannt, werden aber grundsätzlich wenig angewendet. Als die Holländer einmal das Modell einer Oelmühle anboten, wurde dieses Geschenk zurückgewiesen, weil eine Oelmühle zwar eine sinnreiche Erfindung sei, aber den zahlreichen J.ern ihr Brod nehmen würde, die mit der Bereitung des Oels beschäftigt seien. — Die Heilmittel der J.er sind allein aus dem Pflanzen- und Thierreiche genommen; die Verwendung mineralischer Arzneien verbietet der Mangel an chemischen Kenntnissen. Für die Fortschritte der Aerzte spricht, daß die Acupunktur u. die Mora japanische Erfindungen sind. Siebold gibt den japanischen Aerzten das Zeugniß, daß sie sich mit Eifer an ihn herandrängten, um von ihm zu lernen, und in der Pflanzenkunde bedeutende Kenntnisse bewiesen. Die Anatomie ist leider gänzlich unbekannt, da das japanische Vorurtheil, daß das Berühren der Todten verunreinige, Sektionen unmöglich macht. — Unter den Künsten lieben sie die Musik am meisten. Sie haben 21 Instrumente, kennen aber keine Harmonie. Alles wird uni sono gespielt und auch die Melodien sind untergeordneter Art. Mit der Musik ist gewöhnlich Tanz verbunden, der hauptsächlich in Bewegungen der Arme u. des Oberleibes besteht, während die Füße unbeweglich bleiben. Auch die Malerei wird sehr geschätzt. Oelmalerei kennt man nicht, eben so wenig die Perspektive u. die Verhältnisse des menschlichen Körpers. Bei Portraits legen die Maler daher auf die Gesichtszüge, die sie doch nicht treu wiedergeben können, weniger Gewicht, als auf die Kleidung, die sie getreulich copiren. Ihre Wasserfarben, die

aus Pflanzen und mineralischen Stoffen bereitet werden, sind vortrefflich. Vögel u. Blumen werden von den japanischen Malern am liebsten gemalt, u. sie sollen in solchen Darstellungen äußerst geschickt seyn. Holzschnitte werden viel angefertigt und in der neuesten Zeit ist auch die Kupferstecherei einheimisch geworden. Die Bildhauerei scheint unbekannt zu seyn, in der Anfertigung von Schnitzwerk haben die Japaner Manches geleistet. Noch höher steht ihre Gießkunst, wenigstens was die mechanische Fertigkeit betrifft, denn auf schöne Verhältnisse wird keine Rücksicht genommen. Das Bauen gilt als Handwerk, nicht als Kunst. — Die Verkehrsverbindungen im Innern sind mangelhaft, denn fahrbare Straßen fehlen gänzlich; Lastthiere, namentlich Ochsen u. Pferde, müssen die Wagen ersetzen. Die Hauptstraßen gehen immer in gerader Linie, selbst über hohe u. steile Gebirge, die sie in der Form von Treppen übersteigen; die meisten Waaren werden auf den Flüssen versandt, die aber weder zahlreich, noch bedeutend sind. Man kennt eine Briefpost, deren Dienst ein sehr geregelter ist: derselbe wird, wie in dem alten persischen Reiche, durch Läufer versehen, die stationsweise vertheilt sind u. stets einen Begleiter bei sich haben, damit, wenn dem Boten ein Unfall begegnet, der Dienst keine Unterbrechung erleidet. — Der auswärtige Handel ist höchst unbedeutend; früher waren die Japanesen ein Handel treibendes Volk u. standen, ihren eigenen Chroniken nach, mit 16 verschiedenen Ländern in Verbindung; seit der Christenverfolgung aber wird ein System der Absperrung befolgt. Die Schifffahrt beschränkt sich auf die Fischerei, den Küstenhandel und den Verkehr von einer Insel zur andern. Die größten Fahrzeuge halten 60 Tonnen und sind mit Segeln u. Rudern versehen. Ein besonderes Gesetz schreibt die Bauart der Schiffe vor, wonach diese am Hintertheile so schwach seyn müssen und das Steuerruder so anzubringen ist, daß das Schiff bei stürmischer See einen Leck bekommen u. das Steuerruder fortgerissen werden muß. Man will die Seeleute so von weiten Fahrten abhalten. Wer dennoch nach entfernten Ländern fährt, verliert alle seine staatsbürgerlichen Rechte. — Der auswärtige Verkehr ist jetzt auf zwei holländische Schiffe u. zwölf chinesische Dschonken jährlich beschränkt. Die Haupteinfuhrartikel der Holländer bestehen in: Farinzucker, Kandis, Zinn, Schildpat, Queckſilber, indischem Rohr, Sapanholz, Gewürzen, Blei, Stangeneisen, Spiegeln, Glaswaaren (namentlich gemeines grünes Glas ist sehr gesucht), Elfenbein, Käse, Borax, Moschus u. Safran. Die Hauptartikel der Ausfuhr sind: Kupfer, Kampher, Seidenwaaren u. lackirte Sachen. Die Chinesen führen außerdem noch gedörrte Fische u. Wallfischthran aus u. geben dafür Zucker, englische Wollfabrikate, Thee, Arzneiwaaren und andere Artikel. Auch diese unbedeutende Ausfuhr sieht die Regierung nicht gern. So ist die Ausfuhr der besten Seidenzeuge verboten, u. in Beziehung auf Kupfer finden ewige Streitigkeiten statt, da die Regierung eine Erschöpfung der Minen befürchtet. Die Holländer dürfen nicht mehr als 750,000 fl. an Werth jährlich ausführen, die Chinesen um die Hälfte mehr. Der Verkehr Hollands mit J. ist kein unmittelbarer. Der Generalgouverneur der niederländisch-ostindischen Besitzungen hat die Leitung, u. die beiden zugelassenen Schiffe gehen regelmäßig von Batavia nach Nagasaki, auf welches jetzt der ganze Handel beschränkt ist. Früher hatten die Holländer noch ein zweites Comptoir zu Firato (von Vielen unrichtig Firando genannt), das aber seit längerer Zeit nach Nagasaki verlegt worden ist. — Die Holländer werden in Nagasaki selbst nicht zugelassen, sondern sind auf die kleine Insel Desima beschränkt, die etwa 600 Fuß lang, 240 Fuß breit u. von der Küste nicht weiter als 12—15 Fuß entfernt ist. Die Insel ist eine künstliche und wurde zu der Zeit errichtet, als die Portugiesen den Argwohn der Herrscher zu erregen anfingen. Sie hängt mit dem festen Lande mittelst einer Brücke zusammen, aber auf beiden Seiten befinden sich hohe Mauern, so daß Japaner u. Holländer sich nicht sehen können. Auf der See ist eine Art von Gränze errichtet durch eine Reihe von eingerammten Pfählen, über die hinaus kein holländisches Boot der Insel sich nähern darf. Vor der Brücke befindet sich ein Thor, das immer ge-

schlossen ist, u. ein Wachhaus mit Polizeimannschaft und Soldaten, die nur zu bestimmten Stunden und gewissen dazu befugten Personen den Durchgang gestatten. Jeder, der die Insel verläßt oder sie betritt, Japaner wie Holländer, ist einer körperlichen Durchsuchung unterworfen. Auch das Thor nach der Meeresseite wird streng bewacht und ist immer geschlossen, außer, wenn holländische Schiffe im Hafen liegen. Die Beaufsichtigung der Fremden beginnt, sobald die beiden im Handel zugelassenen holländischen Schiffe den Eingang der Nagasaki-Bai berühren. Die Ankömmlinge müssen aber nicht bloß Holländer seyn, sondern auch Kaufleute. Als 1804 ein Hauptmann von Papst die Reise nach Nagasaki mitmachte, mußte man ihn als Bootsmann in die Schiffsliste eintragen, weil er sonst seine Zulassung nicht erhalten haben würde. Frauen finden nie Zutritt. Im Jahre 1817 entstand die allgemeinste Bestürzung, als der neue Präsident Blomhoff seine Frau u. eine Amme von Batavia mitbrachte. Er berief sich auf einen Vorgang vom Jahre 1662, wo eine Menge Frauen von Seeräubern Schutz gefunden hatten, u. man berichtete nach Jedo. Die Antwort fiel verneinend aus u. die beiden Frauen mußten auf der Stelle nach Batavia zurückkehren, da gegen eine Entscheidung des Kaisers nicht einmal eine Vorstellung erlaubt ist. Die Gesammtzahl der Europäer, denen auf Desima zu leben gestattet ist, beschränkt sich auf eilf. Diese sind: der Präsident (holländisch Opperhoofo oder Oberhaupt genannt), der Magazinaufseher, ein Sekretär oder Buchhalter, ein Arzt, fünf Commis u. zwei Magazinbeamte. Holländische Diener sind nicht gestattet u. ihre Stelle wird durch Japaner ersetzt, die sich aber jeden Tag mit Sonnenuntergang entfernen müssen. Den weiblichen Dienstboten ist der Aufenthalt während der Nacht gestattet, nicht zum Vortheile der Sittlichkeit, denn diese Geschöpfe sind sämmtliche aus der Classe der käuflichen Frauen genommen. Die Häuser der Insel sind Eigenthum von Japanern, welche sie an die Holländer zu übermäßigen Preisen vermiethen. Mit den Vermiethern, wie mit allen Handwerksleuten u. s. w., deren Dienste den Holländern nöthig werden, ist diesen kein unmittelbarer Verkehr gestattet. Die Preise der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse werden von der Regierung festgesetzt, und zwar 50 Prozent über dem Marktpreise; von dem Ueberschusse werden die Bewachungskosten bestritten. Die Waaren, welche zur Ausfuhr dienen, hat ein angestellter Beamter zu besorgen, der noch den portugiesischen Titel Compradon (Verkäufer) führt. Der Verkauf der eingeführten Waaren und der Ankauf der Rückladung geschieht nicht durch die Holländer. Diesen selbst ist der Besitz von baarem Gelde nicht gestattet, damit sie keine Bestechungen vornehmen können. Die Ladungen ihrer Schiffe werden einem japanesischen Beamten überantwortet und dieser besorgt auch den Ankauf der Rückladungen. Dieser berechnet sie zuletzt mit dem Präsidenten, jedoch ohne Belege beizubringen. Die Dollmetscher, 60—70 an der Zahl, bilden eine besondere Zunft u. sind großen Beschränkungen unterworfen, z. B. daß sie mit der Faktorei nicht anders, als in Anwesenheit eines japanischen Beamten, verkehren dürfen. Alle mit den Holländern im Verkehre befindlichen Eingeborenen, selbst die Diener und die beim Verpacken der Waaren befindlichen Auflader, müssen bei dem Antritte ihres Dienstes einen Eid unterschreiben, daß sie mit den Holländern in keinen freundschaftlichen Verkehr treten und ihnen über Nichts Mittheilungen machen wollen, was sich auf japanische Sprache, Sitten u. Gebräuche, Religion, Verfassung u. Geschichte bezieht. In dem Verkehre der Holländer mit den japanischen Behörden müssen sich die ersteren immer große Demüthigungen gefallen lassen; so ist namentlich auch die Ausübung des christlichen Gottesdienstes den Holländern auf Desima strengstens verboten. — In früheren Zeiten begab sich der holländische Präsident jährlich mit starkem Gefolge nach Jedo, um den Tribut u. seine Huldigung dem Siogun persönlich darzubringen. Als der Handel minder einträglich wurde, beschränkte man diese Reisen von 1790 an auf jedes vierte Jahr. Von 1799—1813, während des englisch-französischen Krieges, blieben die Holländer auf Desima ohne alle Verbindung mit Batavia u. geriethen bald, da ihnen die

Waaren ausgingen, in solche Bedrängniß, daß sie ihren täglichen Unterhalt nicht mehr bestreiten konnten. Die Japaner waren nun großmüthig genug, ihren Unterhalt aus der Staatscasse zu bestreiten u. suchten ihnen selbst ihre europäischen Bedürfnisse zu verschaffen. — Aus der ganzen Stellung der Holländer in J. läßt sich schließen, welchen Schwierigkeiten die europäischen Versuche, J. dem Handel zu öffnen, begegnen werden. Dennoch scheint man von verschiedenen Seiten auf Erfolg zu hoffen. Gewiß läßt sich annehmen, daß der ungestüme Drang der Jetztzeit, dem Handel immer neue Wege zu eröffnen u. die entlegensten Gebiete in den Weltverkehr zu ziehen, auch J., sei es mit Gewalt, aufzuschließen suchen wird. Ueber den Erfolg läßt sich natürlich nicht urtheilen, eben so wenig über die möglichen Vortheile. Daß J. den Holländern einen bedeutenden Gewinn abwirft, läßt sich nicht verkennen, ob aber das seit Jahrhunderten auf den Binnenhandel angewiesene Land vom auswärtigen Handel viele Produkte empfangen u. demselben eben so zahlreiche u. wichtige Artikel abgeben kann, ist eine andere Frage. — Die bedeutendsten Plätze sind: Jedo, die Hauptstadt u. Residenz des Sioguns; es soll 1½—2 Millionen Einwohner u. einen ungeheuren Umfang — die Residenz allein drei Stunden — haben. Die Holländer werden hier auf das strengste bewacht. Unzählige Ceremonien nehmen ihre Zeit in Anspruch. Die Audienz bei dem Siogun, die der Zweck der ganzen Reise ist, kann nur am 28. jeden Monats statthaben, u. findet an diesem Tage ein Hinderniß statt, so muß die Gesandtschaft noch vier Wochen länger warten. Die ganze Audienz besteht darin, daß der Präsident auf der ihm angegebenen Stelle einige Sekunden mit gebücktem Haupte, so daß er mit der Stirne die Matte berührt, stehen bleibt. Der Abgang geschieht in sehr gebückter Stellung. Nagasaki, dessen Einwohnerzahl auf 70,000 Menschen angegeben wird, wie alle japanischen Städte regelmäßig gebaut, gewährt einen angenehmen Anblick, da jedes Haus von einem Garten umgeben ist. Die einstöckigen Häuser sind aus Holz u. Lehm erbaut u. haben jedes ein abgesondertes Vorrathhaus, das fußdick mit Lehm überzogen ist, um gegen Feuersgefahr geschützt zu seyn. Hier werden die kostbarsten Vorräthe u. Sachen aufbewahrt. Feuersbrünste sind sehr häufig u. äschern gewöhnlich ganze Straßen ein. Bricht der Präsident von Nagasaki auf, so hat er stets ein Gefolge von mindestens 200 Personen. Alle Bedürfnisse, selbst Betten, Tische und Stühle, Kochgeräthe u. s. w. müssen mitgeführt und auf Lastthieren transportirt werden. Die Landreise auf der Insel Kiusiu dauert sieben Tage, die Seefahrt zu der Insel Nipon hinüber 4—14, die Reise auf der letzteren bis zur Hauptstadt Jedo 23 Tage. Auf der Insel Nipon ist die erste bedeutende Stadt Ohosaka, ein Hauptplatz des Binnenhandels. Die Bevölkerung soll 80,000 Krieger stellen können, und es wird gesagt, daß über den Strom bei der Stadt 100 Brücken führen. Nach anderthalb Tagen erreicht der Zug Mijako, die Residenz des Mikado. Die Stadt liegt in einer sehr angenehmen Gegend, hat 600,000 Seelen, eine hohe Schule der Theologie und mehre Collegien. Auf der Hälfte des Weges von da nach Jedo liegt ein kleiner See mit der Stadt Aray, wo die Hauptwache der Residenz stationirt. Hier findet eine sehr strenge Untersuchung statt, die sich auf das Geschlecht des Reisenden erstreckt, da Frauen bei Todesstrafe nicht passiren dürfen. — Die Geschichte des Landes liegt in einem tiefen Dunkel, aus dem bloß einige Hauptzüge hervortreten. Die Japaner sind nach Klaproth (Asia polyglotta) ein Urvolk u. unterscheiden sich wesentlich von allen andern Stämmen, namentlich von den Chinesen, mit denen sie nach früheren irrigen Ansichten nahe verwandt seyn sollten. Eine bisher nicht genügend unterstützte Vermuthung leitet sie von der Westküste Amerika's ab, aus keinem andern Grunde, als, weil sie einen Sonnendienst haben, der mit jenem der alten Ynka's einige Aehnlichkeit besitzen soll. Der Name des Landes: Daï Nippon bedeutet „von der Sonne entsprungen." Die älteste Geschichte ist rein mythisch. Als die Welt erschaffen war, regierte die Sonnengöttin Japan 250,000 Jahre lange. Auf sie folgten vier Halbgötter, die das Szepter zusammen 2,091,042

Jahre führten. Der letzte vermählte sich mit einem irdischen Weibe und hatte von ihr einen Sohn, von dem die jetzigen Mikado's oder geistlichen Regenten abstammen. Aus der Sage geht nur Eins hervor, nämlich, daß die Insel Kiusiu, „die älteste und größte der acht Inseln, aus denen die Erde besteht," der erste Sitz des Reiches gewesen ist. Damit stimmt auch die wirkliche Geschichte (so weit von einer solchen bei J. die Rede seyn kann) überein, denn sie erzählt, daß um 660 vor Christo der König Zin-mu-ten-wu (göttlicher Eroberer) von Kiusiu aus Nipon erobert und dort große Tempel erbaut habe. In der ganzen Zeit, die zwischen dieser, wahrscheinlich als Gründung des jetzigen japanischen Reiches zu betrachtenden, Unternehmung und den Angriffen der Mongolen am Ende des dreizehnten Jahrhunderts nach Christo verfloß, lassen sich nur zwei Thatsachen unterscheiden: das Emporkommen der weltlichen Macht zum Nachtheile der geistlichen und das Eindringen des Buddhaismus. Das erstere geschah nach und nach. Die Mikado's verfielen in Unthätigkeit, es saßen oft Unmündige auf dem Throne, und unter diesen Umständen, die im Abendlande unter den Merovingern sich wiederholten und zur Herrschaft der karolingischen Hausmaier führten, erlangten die Siogun's oder Oberfeldherrn gegen die Barbaren eine gefährliche Wichtigkeit. Einer der letzteren, Yoritomo, machte die Würde des Siogun's erblich, und die Mikado's sanken zu Schattenkönigen herab. Der Buddhaismus wurde von einem Priester aus Korea 552 nach Christo nach J. gebracht, soll dort aber seit Jahrhunderten schon heimliche Anhänger gehabt haben. Die Lehre verschaffte sich beim Volke dadurch leicht Eingang, daß die Sonnengöttin als eine Avatare (Verkörperung) des Buddha dargestellt wurde; die Mikado's begünstigten sie, weil sie selbst als Inkarnationen einer Gottheit aufgefaßt wurden. Dieß war zugleich für die Siogun's ein politisches Motiv, dem Buddhaismus Eingang zu verschaffen, denn nun ließ sich die Thätigkeit der Mikado's ganz auf religiöse Funktionen zurückführen. Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts fingen die siegreichen Mongolen das Reich zu bedrohen an. Kublai Chan schickte von 1268 an wiederholt Gesandtschaften, die anfangs bloß abgewiesen, zuletzt (1276 und 1279) hingerichtet wurden. 1280 hatte der furchtbare Chan die Eroberung China's vollendet, u. schon im nächsten Jahre kam er mit Flotte und Heer, den erlittenen Schimpf zu rächen. Nach den japanischen Annalen verbanden sich die Elemente mit den Vaterlandsvertheidigern. Ein schrecklicher Sturm zerstreute die feindliche Flotte, die gelandeten Mongolen fraß das Schwert der Japaner. Von nun an blieben die Verbindungen mit China hundert Jahre lange abgebrochen; nach Verlauf dieser Zeit schloß man Frieden und erneuerte die alten Handelsverbindungen. Etwa 250 Jahre später, im Oktober 1543, kamen die Portugiesen Antonio Mota und Francesco-Zeimoto an die Küste. Man nahm sie freundlich auf und es entspann sich ein Verkehr, der lange Zeit ungestört blieb. Im Gefolge der Portugiesen kamen die Jesuiten u. die Bekehrungen zum Christenthume wurden sehr häufig. Ein Bürgerkrieg um die Würde des Siogun's, in dessen Einzelnheiten wir nicht eingehen können, machte diesem Zustande ein Ende. Die Christen, deren Zahl auf 200,000 Eingeborene angegeben wird, ergriffen die Partei des unterliegenden Siogun und wurden von dem Sieger unbarmherzig verfolgt (1611). Die Holländer leisteten aus Handelseifersucht den Henkern allen möglichen Vorschub, und in Folge ihrer Hülfe geschah es, daß 70,000 Christen, die sich auf der Halbinsel Simabara verschanzt hatten, überwältigt und niedergemetzelt wurden. Von diesem Bürgerkriege datirt das Ausschließungssystem gegen alle Christen, die Holländer ausgenommen. Indessen hatten aber auch diese (1634) Anlaß zu Argwohn gegeben. Seitdem wurden sie bloß auf ihre Faktorei auf Desima und auf gewisse Handelsschiffe beschränkt. Wieder schlichen die Portugiesen sich ein, wurden aber durch einen kaiserlichen Befehl sammt allen Fremden, außer den Holländern, 1637 von Neuem vertrieben. Besonders wachte man gegen die Einführung des Christenthums. Der Dairi Kin-Dsijao ordnete sogar 1666 durch das ganze Reich ein förmliches Inqui-

sitionsgericht an, wobei ein Crucifix durch die Straßen getragen und die Einwohner aufgefordert wurden, dasselbe mit Füßen zu treten. Wer sich dessen weigerte, ward, wenn er ein Vornehmer war, hingerichtet, gehörte er aber zu der Volksklasse, so lange eingesperrt, bis er den verbotenen Glauben öffentlich abschwur. 1672 ward auch der Handel der Holländer auf ein bestimmtes Quantum beschränkt und diese Beschränkung seit 1743 noch strenger genommen. Alle Bemühungen anderer Nationen, der Russen (von denen der 1811 mit 7 Gefährten auf der japanischen Insel Kunaschir gelandete Capitän Golownin gefangen und erst 1813 losgelassen wurde), und neuerdings der Nordamerikaner, die bei Landungsversuchen mit Kanonenschüssen zurückgewiesen wurden, Handelsverbindungen mit J. anzuknüpfen, sind seitdem an der Halsstarrigkeit der Japanesen gescheitert. Auch von der Geschichte J.s ist seit dieser Zeit nichts Merkwürdiges bekannt geworden. Um 1780 regierte Figassi Jamma No Jn als Dairi (seit 660 vor Christo führten die japan'schen Jahrbücher deren 120 auf) und Je Far Koo als Kubo. Dieser war der 13. Kubo, seit Fide Josi sich zum unumschränkten Herrscher gemacht hatte. Figasi starb 1817; wie sein Nachfolger heißt, weiß man nicht, da, wie in China, bei seinen Lebzeiten das Volk den Namen des Kaisers nicht erfährt. Siehe Overmeer Fischer: Bydragen tot de kennis van bet Japansche Ryk, 1833, Dovff: Herinnerungen uit Japan 1834. Siebold: Nipon, Archiv zur Beschreibung von J. Parken, Journal of an Expedition from Singapore to Japan, New-York 1838. Das englische Werk: Manners and Customs of the Japanese iu the nineteenth Centurry, London 1841, ist ein Auszug aller über J. erschienenen Werke.

Japhet (der Weitverbreitete), der dritte Sohn des Noe, ging mit seinem Vater in die Arche und wird vorzüglich wegen seiner kindlichen Ehrfurcht gegen seinen Vater gerühmt, als dieser trunken u. entblößt in seiner Hütte lag, wofür er einen herrlichen Sieg erhielt. Aus Armenien begab er sich nach Klein-Asien, u. seine Nachkommen von 7 Söhnen breiteten sich weiter nach Westen aus u. bevölkerten Europa (Genesis 10, 2—5, 1. Chron. 1, 5—7). Nach ihm ward eine von Madianiten bewohnte Landschaft benannt. Von Holofernes, dem assyrischen Feldherrn, wurde dieses Land bis an J.s Gränzen genommen u. die Einwohner weggeführt, oder getödtet.

Jarcke, Karl Ernest, einer der bedeutendsten, gegenwärtig lebenden, deutschen Criminalisten u. bekannter politischer Schriftsteller, 1799 zu Danzig von protestantischen Eltern geboren, studirte in Bonn die Rechtswissenschaft, trat hier mit seinem Freunde Phillips in den Schooß der katholischen Kirche zurück, habilitirte sich darauf daselbst als Privatdocent, widmete sich aber bald nachher in Köln der Advokatur. In Berlin, wohin er später als Professor der Rechte gegangen war, gründete er das „Politische Wochenblatt." Nach Friedrich von Gentz (s. d.) Tode wurde er mit dem Titel eines k. k. Rathes als wissenschaftlicher Arbeiter in die Staatskanzlei nach Wien berufen u. ihm zugleich die Erziehung der beiden Prinzen von Nassau (des gegenwärtig regierenden Herzogs und seines Bruders) übertragen. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts," 3 Bde., Berlin 1827; „die französische Revolution von 1830" (anonym); „Vermischte Schriften," 3 Bde., München 1839. Außerdem lieferte u. liefert er fortwährend zahlreiche Beiträge in den österreichischen Beobachter, in die Beilagen der Augsburger allgemeinen Zeitung, sowie namentlich in die historisch-politischen Blätter von Phillips u. G. Görres.

Jargon (französisch), bezeichnet einen Mischmasch in der Sprache, eine verderbt gesprochene Sprache überhaupt, oder eine zu besonderen Zwecken gebildete Sprache, was wir sonst im Deutschen „Kauderwelsch" nennen, vorzüglich gehört hieher die Bauernsprache der verschiedenen Provinzen eines Landes u. die Gaunersprache (s. Rothwälsch). — Den Namen j. d'Auvergne führt auch ein, in kleinen Körnern in Auvergne gefundener, unedler Stein von Hyacinthenfarbe, welcher häufig zu Bijouteriewaaren verarbeitet wird.

Jarnac, Stadt im französischen Departement Charente, berühmt durch den Sieg, welchen Heinrich III., damals noch Herzog von Anjou, 1569 über 15,000 Hugenotten unter Condé, mit 26,000 Mann erkämpfte. Condé ward nach der Schlacht ermordet. Eine Pyramide bezeichnet den Ort.

Jaroslaw (Jaroßlawl), russisches Gouvernement zwischen den Gouvernements Wologda, Wladimir u. Kostroma, Twer u. Nowgorod, flach, nur wenig hügelig, meist trocken, mitunter sumpfig, mittelmäßig fruchtbar, gut bewaldet, fischreich. Zahlreiche Manufakturen in Linnen, Leder, Seife ꝛc., starker Schiffbau. Die größten Flüsse sind: Wolga, Mologa, Scheksna u. Kostroma; Landseen sind zahlreich. Einwohner 1,013,000 auf 607 □ M. Die gleichnamige Hauptstadt am rechten Ufer der Wolga wird schon im 11. Jahrhunderte genannt u. ist eine große wichtige Handels- Fabrik- u. Manufakturstadt. Sie zählt 36,000 Einwohner u. besitzt im Athenäum seit 1804 eine höhere Lehranstalt.

Jasmin (Philadelphus coronarius), eine Pflanze aus der natürlichen Familie der Drupaceen, ein Strauch von 6—8′ Höhe mit gegenständigen, zugespitzten Blättern u. großen weißen, pomeranzenartig riechenden Blüthen. Die Blume hat 4—5 Kronenblätter, die Kapsel ist 4—5 fächrig. Er ist im südlichen Europa heimisch, findet sich bei uns überall in Gärten u. nicht selten verwildert in Hecken. Die Blüthen, welche ein ätherisches Oel geben, werden candirt und in Zuckerwerk gebacken; das Oel dient zu Parfümerien u. Pomade. Aus dem Holze arbeitet man Pfeifenröhren, mit der Rinde wird braunroth gefärbt.

Jasmin (Jaques), geboren 1798 zu Agen, ein Friseur u. ächter Volksdichter in provençalischer Sprache. Er trägt seine Gedichte recitirend vor. Gesammelt erschienen sie als „Papillotos“ (Agen 1835), dazu kam 1836: „L'Abuglo de Castel Cuillé“ (ebend. 1836).

Jasmund, s. Rügen.

Jaspis, eine aus Kiesel u. Thonerde bestehende Art des Quarzes (s. d.), undurchsichtig, mit muscheligen Bruch, wachsartigem Glanze, dunkel-, blut- oder bräunlichroth, lederschwarz, gelb, grün u. schwarz von Farbe, in dichten, streifigen oder wolkigen Massen; ist härter als weißes Glas, aber weicher als Bergkrystall, von dem er geritzt wird. Er bricht auf eigenen Gängen, welches der beste u. am häufigsten vorkommende ist, oder mit Blei-, Silber- und Eisenerzen. Er findet sich in vielen Ländern: in Böhmen, Schlesien, dem Erzgebirge, Voigtlande, Schweden ꝛc. Der böhmische ist gewöhnlich braunroth mit grünen oder weißen Adern; in Italien bei der Grotte bei Saracini bei Pontremoli findet sich blutrother mit weißen Adern. Man verwendet ihn zuweilen zu Schmucksteinen, häufiger zu Siegelsteinen, Petschaften, Dosen, Vasen, Tischplatten, Reibschalen, Cameen; in Kärnthen verfertigt man Erzmühlsteine daraus. Außer dem gemeinen J. hat man noch a) den Band-J., mit bandartigen Streifen von verschiedenen Farben, wovon der roth oder lauchgrün gestreifte aus Sibirien der schönste ist; übrigens findet man ihn als Lager im Flötzporphyr in Sachsen, am Harz, in Kärnthen, Tyrol, Corsica ꝛc. b) Der Kugel-J., in rundlichen, kugelförmigen oder platt gedrückten Stücken, mit concentrisch ringförmigen, meist gelben, braunen u. rothen, auch wellenförmigen Zeichnungen. Man findet ihn in Aegypten, namentlich den braunen, welcher auch ägyptischer Kiesel heißt, bei den Pyramiden, außerdem auch in Böhmen u. einigen anderen Ländern. c) Der Opal-J., oder Jaspopal, bräunlichroth, gelbroth und gelb von Farbe, findet sich in Sachsen, Kärnthen, Ungarn, Sibirien, dem Oriente u. wird in der Türkei zu Dolch- und Säbelgriffen verarbeitet. d) Der Porzellan-J., grau, blau, gelbroth von Farbe, spröde, zerborsten, meist glänzend u. einer geschmolzenen Masse ähnlich.

Jaspisporcellan, s. Wedgwood.

Jassy, 1) Zinnt im Unterlande der Moldau u. sehr fruchtbar; 2) Hauptstadt der Moldau, am Moraste u. Flusse Bachlui u. am Abhange eines Berges; Sitz des Hospodars, der Landesbehörden, mehrer Consuln, eines griechischen Erz-

bischofs; hat mit Brettern ausgelegte, enge Gassen, hüttenartige Häuser, 14 Bojarenpaläste, 43 griechische, 1 katholische, 1 englische Kirche, 26 Klöster, Akademie, Gymnasium, Fürstenhaus, Buchdruckerei, großes Krankenhaus u. naturforschende Gesellschaft. J. ist das Jassiorum municipium der Alten, so benannt von der Jassii. Trajan baute hier einen Fürstenhof, der erst 1783 abbrannte, u. der Hospodar Radul umgab es mit Mauern. Hier wurde am 9. Januar 1792 der Definitivfriede zwischen Rußland u. der Pforte geschlossen; im Nov. 1806 wurde J. von den Russen erobert, 1783 u. 1822 brannte fast die ganze Stadt ab, wodurch, sowie durch Kriege und die Cholera, die Einwohnerzahl von 40,000 bis auf 12,000 herabkam. Die geringe Industrie, die man in J. findet, ist in den Händen der Deutschen, jedoch ist der Handel sehr lebhaft u. besteht in der Ausfuhr der reichen Landesproducte nach Oesterreich u. in der Einfuhr von Colonialwaaren, Oel, Tabak u. Manufakturwaaren, theils zur See, theils landwärts, namentlich von Leipzig, Wien und Kronstadt. Die größten Geschäfte werden von griechischen, armenischen u. jüdischen Häusern gemacht, welche ausgedehnte Verbindungen haben u. seit langer Zeit die Messen zu Leipzig u. Frankfurt besuchen.

Jauer, 1) ein Fürstenthum in Niederschlesien, mit 58 □ M. u. 210,000 Einwohnern. 2) Ein Kreis des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, $6\frac{1}{4}$ □ M. groß, mit 27,000 Einwohnern. 3) Kreisstadt darin, am Fuße des Riesengebirges u. an der reißenden Neiße, mit Zucht-, Armen- u. Irrenhaus, höhere Bürgerschule, Landschaftshaus, worin die ökonomisch-patriotische Gesellschaft ihre jährlichen Sitzungen hält, 2 Hospitäler, Tabaksfabrik, Wollen- und Leinweberei, Handschuhfabrik. Die J.schen Bratwürste und Handschuhe werden weithin versendet. J. war schon 1161 eine Stadt, wo sie in der Theilung an Herzog Boleslaw I. kam; 1244 baute Heinrich III. das Schloß; 1640 wurde es von den Kaiserlichen, 1646 von den Schweden, 1648 wieder von den Kaiserlichen genommen u. ganz niedergebrannt.

Java, eine der Sundainseln u. nicht nur die wichtigste Besitzung der Holländer in Ostindien, sondern wegen ihrer ausgezeichneten Fruchtbarkeit u. Fülle an Produkten eine der schönsten Colonien der Welt. Von Sumatra durch die Sundastraße geschieden, erstreckt sie sich von Osten nach Westen, umfaßt einen Flächenraum von 2350 □ Meilen u. zählt gegen 10 Millionen Einwohner, davon 10,000 Europäer, 100,000 Chinesen, viele Hindus, Araber, Malaien u. a. Drei Ketten theils erloschener, theils thätiger Vulkane, von denen der Tankubang-Prahu eine Höhe von 12,000 Fuß erreicht, durchziehen die Insel; die bedeutendsten der vielen Flüsse sind: der Solo oder Samongi, Crawang, Indramayo und Kediri. Das Klima wird gewöhnlich als sehr ungesund bezeichnet, ist es jedoch nur auf der niedrigen u. feuchten Nordküste. Die Regenzeit beginnt im October und dauert mehre Monate. Erdbeben sind nicht selten, Stürme kommen wenig vor. Die Hitze steigt im Flachlande auf 30—40°, im Innern gewöhnlich nur bis 14° R. Von Mineralien besitzt J. vulkanische Produkte in außerordentlicher Menge, Laven, Schwefel, Bimsstein, Porzellanerde, Trapp, außerdem viel Quarze, Basalt, Porphyr, Feldspath u. eine Menge von Halbedelsteinen. Edelsteine und Metalle fehlen fast gänzlich. Das Pflanzenreich bietet den herrlichsten Anblick. Die Gestade sind mit Palmen u. Bambusgebüschen bedeckt, hinter denen weit verbreitet Reisfelder, wechselnd mit Fruchthainen, sich zeigen. Dunkelgrüne Kaffeestauden schließen das Culturland, wo die Wälder beginnen. Auf der Küsten-Ebene trifft man über 100 Arten von Reis, Mais, Weizen, Bataten, Arum, Oelpflanzen, Hülsenfrüchte, Gemüse, Melonen, Katschang, Zuckerrohr, Pfeffer, Indigo, Baumwolle, Tabak, Zibeben, Färbepflanzen, unzählige Palmenarten und Fruchtbäume, z. B. Aetokarpus, Mangustan, Durian, Ramputan, Lanseh, Mango, Agrumen, Pisang, Guyaven, Granaten, Orangen, Limonien, Citronen, Jampo, Feigen, Kirschen, Ananas, Karossel, Kardamom, Gambir, Ingwer, Araka, Cajeput u. s. w. Prächtige Blumen, üppiges Gras in baumartigem Wuchse, riesige Farrenkräuter, dichte, duftende Gebüsche u. Leinpflanzen decken den fetten Boden.

dem Geschmacke des Commandanten oder Musikintendanten u. den Geldmitteln ab. Nichts für eine gute Musik zu verwenden, beurkundet Gleichgültigkeit gegen den beim Militär so nothwendigen äußeren u. anständigen Prunk; zu viel dafür thun ist Spielerei und Verschwendung. Die Feldmusik der einzelnen taktischen Abtheilungen steht in artistischer Hinsicht bei der Linieninfanterie unter einem Musikmeister, bei den Jägern unter einem Stabshornisten, bei der Cavalerie und Artillerie unter einem Stabstrompeter. Nebst diesen sind in den meisten Armeen zur Verwaltung und technischen Leitung der Musik bei allen einzelnen Abtheilungen Offiziere bestellt, eine Einrichtung, welche, so vortheilhaft sie auch ist, in dem Falle nachtheilig wird, wenn diese Offiziere, gewöhnlich nur Dilettanten, sich eine größere Einwirkung auf die Musik erlauben, als gerade nothwendig ist.

Jansenius (Cornelius), Bischof von Ypern in den Niederlanden, geboren in der Gegend von Leerdam 1585, studirte zu Utrecht und Löwen, brachte zwölf Jahre in Frankreich zu, wurde von der Akademie zu Löwen, wo er Professor der Theologie war, zweimal an den spanischen Hof, wo er sich durch eine Staatsschrift wider Frankreich, Maro gallicus betitelt, beliebt gemacht hatte, gesandt, um die Thätigkeit der Jesuiten zu paralysiren, lebte seit 1635 als Bischof zu Ypern und starb den 6. Mai 1638. Sterbend empfahl er einigen seiner Freunde die Herausgabe eines Werkes, an welchem er 40 Jahre gearbeitet hatte. Dazu hatte den J. der molinistische (s. d. Art.) Streit, welcher durch eine Schrift des Jesuiten Grasse wieder aufgeregt worden war, und worüber sich der Abt du Vergier von St. Cyran, ein Freund des J., mißbilligend äußerte, veranlaßt und dieser ließ es sich nun angelegen seyn, die Lehre des heiligen Augustin von der Gnade nochmals zu untersuchen. Das Resultat legte er in dem Buche „Augustinus" nieder, erklärte aber zugleich in der Einleitung, was er später auch in seinem Testamente wiederholte, daß er den Inhalt des Werkes dem Urtheile des apostolischen Stuhles unterwerfe. Dasselbe bestand aus drei Theilen, wovon in dem ersten untersucht wird, in wiefern die Behauptungen der Pelagianer und Semipelagianer mit denen der Molinisten übereinstimmen; der zweite beweist, daß die Lehre von der Gnade sich nicht aus dem Lichte der Vernunft erkennen lasse, sondern aus der heiligen Schrift, den Concilien u. Kirchenvätern geschöpft werden müsse; es wird dann zugleich noch gehandelt von der Gnade, dem glücklichen Urzustande der Menschen u. dem Sündenfalle; der dritte Theil handelt von der Besserung des Menschen u. der Unwiderstehlichkeit der Gnade, welche Alles wirke, da der Mensch nichts vermöge. Die Jesuiten wollten schon den Druck des Buches verhindern u. beschuldigten es des Calvinismus in der Prädestinationslehre. Als es dennoch nach des J. Tode erschien (1640), veranlaßte es einen heftigen Schriftwechsel. Die Jesuiten sammelten die anstößigen Stellen, so wie auch Alles, was J. gegen die Väter, Scholastiker u. besonders gegen die Jesuiten selbst gesagt hatte. Urban VIII. untersagte das Lesen dieses Werkes durch die Bulle „In eminenti" (1642). Als aber die Jesuiten darzuthun suchten, daß alle von Pius V. und Gregor XIII. schon verdammten Sätze sich genau in des J. „Augustinus" wiederfänden, so wurden besonders auf Betrieb des Syndikus Cornet zu Paris 7 Sätze der theologischen Fakultät vorgelegt (1649). Die Verhandlungen reducirten dieselben jedoch auf fünf, die nach stürmischen Bewegungen und Appellationen an das Parlament und nach Rom wirklich verdammt wurden (1653). Einzelne dieser Sätze waren in der aufgestellten Fassung dem „Augustinus" des J. wörtlich entnommen, die andern aber lagen dem Systeme nothwendig zum Grunde, oder bildeten, wie Bossuet sagt, die Seele desselben. Dennoch fehlte es von Seiten der Anhänger des J. nicht an Reaktion, daher brachten die Gegner die Angelegenheit vor den Papst Innocenz X., der jene fünf Sätze durch die Bulle „cum accasione" (31. Mai 1653) verdammte. Diese wurde in Frankreich, nach dem Vorgange der Sorbonne, fast allgemein, selbst von Vertheidigern der fünf Sätze zur Freude aller Gutgesinnten aus kirchlichem Gehorsam angenommen. Doch wollten Viele diese wirklich häretischen Sätze nicht

als dem J. angehörig oder in seinem Buche enthalten anerkennen. Daher war der Streit damit noch nicht beendet, sondern er trat vielmehr in den folgenden Zeiten bis zum heutigen Tage mit noch größerer Stärke hervor.

Jansenisten heißen die Anhänger der irrigen Lehre des Jansenius über die Gnade, aus seinem Buche „Augustinus" betitelt, welche hiebei behaupteten: daß Jansenius die, von dem apostolischen Stuhle verdammten, berüchtigten fünf Sätze (s. d. Art. Jansenius) nicht gelehrt habe, u. dem Oberhaupte der Kirche die Befugniß, über dogmatische Dinge zu entscheiden, absprachen. Das Prinzip, oder der Jansenismus, aus dem natürlicher u. nothwendiger Weise die 5 Sätze in ihrem wörtlichen u. eigentlichen Verstande fließen, ist kein anderes, als die von Calvin u. Luther behauptete Lehre von der nöthigenden Gnade, oder mit einem gelindern Ausdrucke, die vorgebliche Nothwendigkeit, Gutes zu thun u. die Unmöglichkeit, unter dem Antriebe der Gnade, Böses zu verüben, so wie andrer Seits die Nothwendigkeit zu sündigen, und die Unmöglichkeit, unter dem Stachel der Begierlichkeit, Gutes zu thun. Darauf folgt deutlich der erste jener berüchtigten fünf Sätze, welcher die vier übrigen in sich schließt: nämlich die Unmöglichkeit, sogar für den Gerechten, Gottes Gebote zu halten, so oft er die Gnade nicht hat, welche ihn unwiderstehlich zu deren Beobachtung zieht, u. welche kräftig wirkende Gnade ihm mangeln kann. Nach dieser verzweiflungsvollen Lehre zieht er sich durch eine solche nothwendige Uebertretung den Zorn seines Gottes, und dessen ewige Strafgerichte zu. Es kann also ein Christ, ja selbst ein Gerechter, durch eine Handlung, deren Unterlassung nicht in seiner Macht stand, ewig verdammt werden. Aber dieses Unvermögen, behaupten die Jansenisten, mit Calvin und Beza, kann ihm zu keiner Entschuldigung dienen, weil er sich solches durch die Sünde des ersten Menschen zugezogen hat. Was den J. zu einer Sekte ganz eigener Art macht, u. wodurch er sich von allen seit Gründung des Christenthums entstandenen Sekten unterscheidet, aber deßhalb auch um so gefährlicher wird, ist, daß er sein eigenes Daseyn leugnet. Wenn andere Ketzer sich von der Gemeinschaft der Kirche losreißen, so behauptet der Jansenist, stets ein treues Glied der Kirche zu seyn, wenn auch diese das Anathem über ihn ausgesprochen hat; äußerlich unterwirft er sich jeder Entscheidung der Kirche, behält sich aber im Geheimen vor, durch immer neue Spitzfindigkeiten diese Entscheidungen nach seiner Weise zu erklären; er gibt sich den Schein, der Kirche zu gehorchen, und hört nicht auf, seinen verkehrten Meinungen nachzuhängen. Daß aber die Existenz der verderblichen Grundsätze des Jansenismus kein Phantom, sondern eine traurige Wirklichkeit sey, zeigt die ganze Geschichte dieser Sekte in Frankreich, Belgien, Italien und Deutschland bis auf den heutigen Tag. S. Eberl, Jansenisten und J. Regensb. 1847.

Januar ist der erste Monat in dem Kalender der Christenheit; derselbe hat stets 31 Tage, in die bei uns gewöhnlich der eigentliche Winter fällt, und ist der ehemalige Monat Januarius der Römer, welcher der erste der beiden, von Numa Pompilius den 10 Monaten des römischen Kalenders hinzugefügten, Monate war u. 29 Tage, seit Julius Cäsars Zeiten aber 31 Tage hatte. Der J. war demnach im römischen Kalender der 11. oder vorletzte Monat.

Januarius, der heilige und Martyrer, geboren zu Neapel, war Bischof zu Benevent, als das Feuer der diokletianischen Verfolgung ausbrach. Dracontius, Statthalter von Campanien, hatte zu Puteoli (Puzzuolo) die Diakonen Sosius und Proculus, wovon der Eine an der Kirche von Misenum (Monte-Miseno), und der Andere an der von Puteoli stand, sammt zwei tugendhaften Laien, Eutychetes u. Acutius, in das Gefängniß werfen lassen. Die treuen Jünger Jesu traten muthig vor ihn hin u. bekannten ihren Glauben. Der heil. J., mit Sosius durch innige Freundschaft verbunden, hatte schon lange ein großes Vertrauen auf ihn gesetzt, als auf einen bewährten, weisen u. heiligen Mann. Er zog ihn daher öfters zu Rathe, u. erhielt von ihm nicht selten beruhigende Aufschlüsse und Tröstungen. Sobald er nun die Nachricht erhalten,

daß sein Freund mit mehren anderen Christen verhaftet sey, faßte er den Entschluß, sie zu besuchen, um sie aufzumuntern und ihnen alle nöthige geistliche Hilfe zu reichen. Weder die Furcht vor den Folterqualen, noch selbst vor dem Tode, vermochte seinen thätigen Eifer u. seine Liebe zurückzuhalten; dafür war die Marterkrone seine Belohnung. Des Dracontius Nachfolger in der Statthalterschaft, Timotheus, erfuhr bald, daß ein ausgezeichneter Mann von Benevent gekommen sei, die gefangenen Christen zu besuchen. Er gab daher Befehl, diesen Mann zu verhaften u. nach Nola, seinem gewöhnlichen Sitze, zu führen. Festus, des heiligen J. Diakon u. sein Lector Desiderius, die ihn zu sehen gekommen waren, wurden ebenfalls verhaftet. Einige Zeit nachher begab sich der Statthalter nach Puteoli, wohin auch die drei Bekenner, mit Ketten beladen, vor seinem Wagen geführt werden mußten. Daselbst angelangt, wurden sie zu den vier obengenannten Dienern Jesu eingekerkert, welche, auf des Kaisers Befehl zu den Thieren verdammt, jeden Augenblick die Vollstreckung des Urtheils erwarteten. Am Tage nach der Ankunft des heil. J. und seiner Gefährten gab man sie mit den anderen Christen im Amphitheater den wilden Thieren Preis, allein diese thaten ihnen kein Leid. Das Volk, erstaunt über dieses Wunder, sah dieß als eine Wirkung der Zauberei an u. alle Bekenner wurden zur Enthauptung verurtheilt. Nach Beda und dem Verfasser ihrer Acten wurden sie eine Meile von Puteoli hingerichtet, und in einiger Entfernung von dieser Stadt ehrenvoll begraben. Die Uebertragung ihrer Reliquien geschah um das Jahr 400; die Leiber des heiligen Proculus, Eutychetes u. Acutius wurden nach Puteoli gebracht, die der heiligen Festus u. Desiderius nach Benevent, der des heiligen Sosius nach Misenum. Zu Neapel wird das wundervolle Blut des heiligen J. aufbewahrt, welches, in die Nähe des heiligen Hauptes gebracht, flüßig wird; gewöhnlich geschieht dieses dreimal im Jahre, namentlich am Todestage des Heiligen, 19. September, an welchem Tage auch die Kirche sein Fest feiert. Die genaueste u. glaubwürdigste Beschreibung dieses Wunders hat Hurter in seinem Werke: „Geburt u. Wiedergeburt" 2. Aufl., Schaffhausen 1847, Bd. 2., Seite 551 u. f. gegeben.

Janus, eine der ältesten italischen National-Gottheiten, ein Regent der frühesten Einwohner Italiens, der sogenannten Aboriginer. Zu ihm floh Saturn, u. unter Beiden war die goldene Zeit und ungestörter Friede. Ihm ward daher jener berühmte Tempel von Romulus erbaut, der während des Krieges allemal geöffnet, und zur Zeit eines im römischen Gebiete allgemeinen Friedens feierlich wieder geschlossen wurde, welches jedoch in den ersten 724 Jahren nach Roms Erbauung nicht öfter als dreimal geschah. Von ihm hat der Januar den Namen, und der erste Tag dieses Monats war ihm vorzüglich heilig. Abgebildet wurde J. mit einem doppelten, zuweilen auch vierfachen Gesichte; daher sein Beiname: Bifrons, Biceps, Quadrifrons. Auch heißt er Patulcius, Consivius, Clusius und Custos. Am 1. Januar (der von ihm auch den Namen hat), wurde zu Rom sein Fest gefeiert, wo auch seit dem Jahre 601 nach Erbauung Roms die Consuln ihr Amt antraten. Die an diesem Tage üblichen Geschenke hießen Strenae.

Japan, Kaiserthum, eine Inselkette in geringer Entfernung von der östlichen Küste Asiens von Südwesten nach Nordosten, so genannt nach der Hauptinsel Nipon, chinesisch Jepon, das Land des Lichtes, das Land, welches nach Morgen liegt. Die Einwohner selbst nennen das Reich Tenkan, Reich unter dem Himmel, Fino Motto, Wurzel, Awatsissa, Erdschauminsel. Im Osten stößt es an den Ostocean, im Westen an das japanische Meer; von dem Festlande wird es durch die Strasse von Tarakai u. die von Korea geschieden; im Norden bespült die Küsten das ochotskische Meer u. das von Jesso, im Süden das blaue Meer. Die japanesischen Inseln folgen in der Hauptrichtung von Südwesten nach Nordosten also: Jakuno Sima 7 □ Meilen, Taneka Sima 30 □ Meilen, Kiusiu mit einer Gruppe von Eilanden, zusammen 1500 □ Meilen, Sikoko

800 □ Meilen, Nipon 5100 □ Meilen, die Gruppe der Kurilen mit den Inseln: Jesso 2800 □ Meilen, Junaschir 40 □ Meilen, Iturup 70 □ Meilen, Utrup 30 □ Meilen, Tarakai 2000 □ Meilen. Die südöstlich liegende Gruppe, Boine-Sima-Inseln, erst seit 1817 bekannt, von etwa 93 □ Meilen, eine Zahl von 89 Eilanden, ist von geringer Bedeutung. Gesammtfläche des Reiches gegen 11,200 □ Meilen. Die Inseln sind im Allgemeinen hoch, vulkanischen Ursprungs und von bedeutenden Flüssen bewässert. Das Innere der größeren Inseln ist von wilden, in den ewigen Schnee aufragenden Bergketten durchzogen. Als die höchsten Berge bezeichnet man die Vulkane Fusino, Jama u. Sira-Jama (11,000 Fuß) auf der Insel Nipon. Das Klima der südlichen Inseln ist durchgängig feucht; im Winter fällt Schnee, welcher nach Norden zu um so reichlicher wird, die Gewässer frieren zu. Im Juni u. Juli stürzen gewaltige Regengüsse herab, Wasserhosen ziehen über Meer u. Land, Nebel füllen die Luft, furchtbare Gewitter entladen sich, nicht selten bebt die Erde, Orkane wüthen mit zerstörender Gewalt. Im Süden ist die Temperatur im Sommer = 20—25° R., im Winter = 2 — 16° R. Dennoch hat der Pflanzenwuchs einen tropischen Anstrich; es gedeihen: die Palme, die Maulbeer-, Papiermaulbeer- u. Firnißbäume, der Lorbeer-, der Kampherbaum, der gewürzreiche Santsio, der Thee-, der Nußbaum, Citronen, Pomeranzen, Kastanien, Pfirsiche, Mandeln, Feigen, eßbare Eicheln u. geringere Obstsorten. Unter den niederen Gewächsen bietet das Land vor Allem Baumwolle in großer Menge, dann Hanf, Tabak, Pfeffer, Sesam, Oelpflanzen, Kartoffeln, Bataten u. s. w. Die vorherrschende Getreideart ist der Reis; außerdem baut man Gerste, Weizen, Taitsu (eine Art Bohne), Sotsu (den Linsen ähnlich) u. Hirse. Wein reift selten. Von Blumen gedeihen: die mächtige Rosenstaude in 900 Varietäten, eine große Mannigfaltigkeit von Lilien, Iris, Jasmin, Narcissen, meist aber mehr schöne, als duftende Blumen. Die Wälder bestehen hauptsächlich aus Nadelhölzern, Eichen, Lorbeer, Bambus u. s. w. An Thieren ist J. verhältnißmäßig arm. Man hält kleine, schnelle Pferde, große Büffel mit Höckern; Schafe, Ziegen u. Schweine sind von den Ausländern eingebracht worden. In den Wäldern hausen Katzen, Füchse, Hirsche, wilde Schweine, selten Bären, Panther, Leoparden, Wölfe, Schakals, Affen u. Schlangen. Unter den Insekten sind bemerkenswerth: Seidenwürmer, weiße Ameisen, giftige Tausendfüße u. viele Arten prachtvoller Schmetterlinge. Perlmuscheln, Austern, Korallen sind sehr häufig. Die Gewässer werden von zahlreichen Bewohnern belebt; Wallfische, Seehunde, Seebären, Seelöwen, Haifische, Narwale, Häringe, Stockfische nähern sich schaarenweise den Küsten. Beträchtlich sind die mineralogischen Schätze J.s. Gold wird theils ausgewaschen, theils vererzt gewonnen; reichhaltig sind die Gebirge an Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Steinkohlen, Blei, Salz; außerdem kommen häufig vor: Marmor, Achat, Bimsstein, Speckstein, Tropfstein, Porzellanerde, vorzüglich aber vulkanische Produkte, als: Schwefel, Lava, Schörl, Alaun, Asbest, Naphtha u. s. w. Die Zahl der Bevölkerung mag sich auf 30 bis 40 Millionen belaufen. Seinem physischen Charakter nach ist der Japanese dem Chinesen ähnlich, u. die Meinung, daß er aus China abstamme, ist daher der Meinung, daß er tatarischen Ursprungs sei, vorzuziehen. Dieß gilt jedoch nur von den eigentlichen japanischen Inseln, denn die Bewohner der kurilischen Inseln unterscheiden sich wesentlich von jenen u. bilden eine eigene Race für sich. Der Charakter des Volkes ist ein Gemisch von vielen Tugenden u. Lastern. Der Japanese ist thätig, klug, gelehrig, sparsam, höflich u. im Allgemeinen mäßig; dagegen aber auch rachsüchtig, abergläubisch, stolz u. im höchsten Grade wollüstig. Letzteres Laster besonders ist allgemein herrschend. Oeffentliche Häuser sind in den Städten in ungemeiner Anzahl vorhanden und stehen unter dem besonderen Schutze der Regierung. Die Beischläferinnen, die der Reiche in großer Menge hält, sind durchaus nicht verachtet, stehen indeß unter den rechtmäßigen Frauen, deren jeder Japanese nie mehr als eine heirathet. Die Nahrung des Japanesen besteht aus Reis, Fischen, Obst, Thee, Hülsen-

früchten, Brod u. Mehlspeisen; Fleisch wird nur von einigen Sekten genossen. Die Kleidung besteht bei Männern u. Frauen in einem seidenen oder baumwollenen langen Rocke, mit kurzen, weiten Aermeln, einem etwas kürzeren Unterkleide, breitkrämpigen, spitzen Hüten u. Strohsandalen. Die Wohnungen sind aus Holz, wegen der häufigen Erdbeben nur einstöckig gebaut, im Innern aber, zumal bei den Reichen, mit kostbaren, prächtig gefirnißten Geräthen aller Art, Waffen, Porzellan ꝛc. ausgeschmückt. — Die japanische Sprache ist nicht, wie man früher anzunehmen pflegte, eine Mundart des Chinesischen, sondern in Hinsicht des Baues, der Grammatik u. der übrigen Eigenschaften von demselben, wie von allen anderen Sprachen, gänzlich verschieden. Das Chinesische ist eine einsylbige, das Japanische eine mehrsylbige Sprache. Sogar das einfache Fürwort ich hat 4 Sylben u. die Mehrzahl wir noch zwei mehr. Von den Zeitwörtern heißt es, daß sie in Bezug auf Zahl u. Person unveränderlich seien u. nur in Hinsicht der Zeit eine Abwandelung stattfinde. Geschlechtswörter fehlen, die Abänderung der Nennwörter geschieht durch Beifügung kleiner Wörter. Das Alphabet hat 47 Buchstaben u. stammt aus dem 8. Jahrhunderte. Es kann mit 4 verschiedenen Classen von Charakteren geschrieben werden. Die Frauen haben andere Schriftarten, als die Männer. Die Gelehrten machen häufig Gebrauch von der chinesischen Schrift, die auch zu amtlichen Dokumenten dient. Das Chinesische, wie das Japanische, wird in J. in senkrechten Zeilen geschrieben, von oben nach unten u. von rechts nach links. In manchen Büchern kommen alle 4 japanischen Schriftarten u. die chinesische zusammen zur Anwendung, um dem Ganzen einen recht gelehrten Anstrich zu geben. Die Buchdruckerkunst ist in J. seit Jahrhunderten bekannt, kennt aber keine beweglichen Typen und verwendet Holztafeln, auf denen die Charaktere eingeschnitten sind. Die Literatur soll sehr reich seyn und wissenschaftliche Werke verschiedener Art, Geschichte, Geographie, Biographie u. Poesie umfassen. Ist dieses Lob richtig, so hat man bei den, bisher in europäische Sprachen übersetzten, japanischen Werken eine unglückliche Auswahl getroffen. Das von Klaproth übertragene, geographische Werk ist eben so trocken, als schwerfällig, u. hat einen auffallenden Mangel an statistischen Angaben. Die Jahrbücher der Sioguns, der Dynastie Gonzen u. des Dairi bestehen aus trockenen Aufzählungen von Geburten, Sterbefällen u. s. w. Die Uebersetzung dieser Schriften besorgte Titsingh. Besonders beliebt sind in J. Encyclopädien, die gewöhnlich in alphabetischer Form abgefaßt u. Bilderbücher mit Erklärungen sind. Abel Remusat hat einige Proben davon mitgetheilt. Auch gibt es viele moralisch-philosophische Schriften, meistens Commentare zu den Werken des Konfutse. Die Arzneiwissenschaft u. die Sternkunde werden am meisten gepflegt. Die Japaner besitzen nicht bloß eigene Schriften über diese Wissenschaften, sondern haben auch die besten englischen Werke (nach holländischen Uebersetzungen) übertragen, z. B. Lalande. — In J. bestehen 3 Religionen, der ursprüngliche Volksglaube, Sinseiu (von Sin, Götter u. Seiu, Glaube), der Buddhaismus und die Siutu (der Weg der Philosophen). Die Mythen des Volksglaubens sind außerordentlich zahlreich. Hauptgöttin ist die Sonne; doch ist diese so erhaben, daß man sich mit Gebeten nicht unmittelbar an sie wenden darf, sondern der Vermittelung der Kami bedarf. Diese Kami sind höhere und niedere Gottheiten, und die letzteren bestehen aus Menschen, die unter die Götter versetzt worden sind. Höhere Götter gibt es 492, niedere 2640. Trotz dieser großen Zahl, deren Vermittelung sogar vorgeschrieben ist, kennt der Volksglaube weder Götter- noch Heiligenbilder. Die Tempel enthalten Nichts, als einen Spiegel u. lange weiße Papierstreifen, beides als Symbole der Reinheit. Die große Zahl der Götter bedingt viele Festtage. Ein Gottesdienst in abendländischer Weise ist unbekannt; selbst Ceremonien, die eine Gemeinschaftlichkeit der Gläubigen herbeiführen, scheinen zu fehlen. Der Fromme betet allein, in einer solchen Stellung, daß er den Spiegel des Tempels sehen kann, opfert Geld, Früchte u. s. w. und entfernt sich dann. Von diesen Gaben leben die Priester,

welche sich Kaminusi, oder Götterwirthe nennen. Wallfahrten sind sehr verdienstlich u. jeder Gläubige soll mindestens einmal im Jahre nach dem großen Tempel zu Ize auf der Insel Nipon wallfahrten. Die Frömmsten machen die Wallfahrten zu Fuß u. ernähren sich mit dem, was sie unterwegs erbetteln. Der eigentliche Kern des Glaubens ist ziemlich unbekannt. Nach Seibold glaubt der Sinseiu an ein zukünftiges Leben, an einen Himmel für die Guten, an eine Hölle für die Bösen. Fünf Pflichten sind vorgeschrieben: Wallfahrten u. Verehrung der Kami's, Beobachtung der festlichen Tage, Erhaltung des heiligen Feuers, Sorge für Reinheit der Seele u. des Leibes, Gehorsam gegen die Gebote der Vernunft u. gegen die Landesgesetze. Man wird unrein durch Viel u. Mancherlei: durch Berührung eines Todten, oder von Blut, durch Umgang mit Unreinen (die mithin während der Dauer ihres Zustandes von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen sind), durch den Genuß gewisser Speisen, durch Anhörung gottloser oder unsittlicher Reden, durch den Tod eines Verwandten u. s. w. Auf einem Irrthume scheint zu beruhen, was über die Existenz von zwei Sinseiusekten, den Rechtgläubigen oder Yuitz und den Riobu-Sinseiu gesagt wird. Die ersteren sollen allein aus den Priestern, die letzteren aus den Laien bestehen, doch läßt sich nicht denken, daß die Priester als Sekte der Masse der Bevölkerung entgegenstehen könnten. Die Priester verheirathen sich u. theilen ihren Frauen die Eigenschaft von Priesterinnen mit. Sie sind nicht bloß Wirthe der Götter, sondern auch der Menschen, denn die Tempel sind zugleich Wirthshäuser, wo nicht bloß Reisende, sondern auch andere Gäste einkehren. Der Buddhaismus, dessen Stifter in J. den Namen Seioka führt, scheint derselbe zu seyn, wie in China. Von diesen beiden Religionen sondert sich scharf die Siutu, ein reiner Deismus, oder eigentlich nur ein Lehrgebäude der Moral, dem Systeme des Konfutse verwandt. Eine Götterlehre, einen äußeren Cultus kennt diese Partei nicht u. scheint als einziges Dogma die Unsterblichkeit der Seele zu haben. Da die Bekenner der Siutu sich dem Christenthume näherten, so wurden sie mit diesem zugleich verfolgt u. müssen sich noch jetzt für Sinseiu ausgeben. Die Bevölkerung vertheilt sich unter diese Sekten so, daß die unteren Classen Buddhisten, die mittleren Sinseiu u. die Gelehrten Anhänger der Siutu sind. Die Zahlenverhältnisse finden sich nirgends angegeben, doch werden die Buddhisten natürlich wohl die zahlreichsten seyn. — Die Erziehung ist ganz dem Ceremonienwesen der J.er angepaßt, aber in ihrer Art vortrefflich. Der Unterricht beginnt mit dem siebenten Jahre, für Knaben wie Mädchen, in öffentlichen Schulen, wo Lesen, Schreiben, Rechnen u. vaterländische Geschichte (?) gelehrt wird. Der gemeinste Tagelöhner besitzt diese Kenntnisse; höher hinauf erstreckt sich die Ausbildung der niederen Classen nicht; die höheren Stände werden noch in den Landes- u. Moralgesetzen, im Ceremoniell u. im Kalenderwesen unterrichtet, welches sehr wichtig ist, da es für jedes Geschäft glückliche u. unglückliche Tage gibt. Die Mädchen lernen, außer dem Lesen, Rechnen u. Schreiben, bloß Nähen und Sticken, wie die Haushaltung. Nachahmung verdiente die Gewohnheit der J.er, ihre Kinder so schlecht als möglich zu kleiden, damit ihnen Lobsprüche ihres Putzes nicht schaden. Das Motiv ist übrigens ein abergläubiges, denn die J.er fürchten die Wirkung des „bösen Auges" eben so sehr, wie nur immer die Söhne des grünen Erins. Mit dem fünfzehnten Jahre ist die Erziehung vollendet u. der Knabe wechselt seinen Namen. Dieser Namenswechsel wiederholt sich noch häufig, z. B. bei jeder Beförderung im Range. Die ehelichen Verbindungen finden immer in derselben Kaste statt; Mißheirathen gelten für entehrend. — Die Verfassung des Reichs beruht auf dem Lehenswesen u. auf einer eigenthümlichen Organisation der Regierung, die im Grunde absolutistisch ist, aber doch jeder Gewalt Schranken, oder wenigstens ein Gegengewicht gibt. An der Spitze des Staates begegnet uns der Dualismus des Mikado u. des Siogun, des geistlichen u. weltlichen Herrschers. Der Mikado residirt in Miako, wo er einen großen Palast, den Dairi, bewohnt. Seine Geschäfte sind rein geistlicher Art. Er versetzt die Per-

sonen, die der Siogun ihm vorschlägt, unter die Götter, besetzt die Stellen an seinem Hofe und bestimmt die Tage, an denen gewisse religiöse Handlungen vorgenommen werden müssen. Sein Rang ist so göttlicher Art, daß man annimmt, selbst die Kami's oder Landesgötter statteten ihm als dem Vornehmeren jährlich einen Huldigungsbesuch ab. In dem Monate, wo dieß nach dem Volksglauben geschieht, wird kein Tempel besucht, denn die Götter sind nicht zu Hause. Das Hauptgeschäft des Mikado besteht darin, daß er täglich mehre Stunden auf seinem Throne verweilen muß u. zwar unbeweglich, denn nur so erhält er als Schutzgott das Reich aufrecht. Würde er den Kopf zufällig umdrehen, so ginge der Theil des Reiches, von dem er sich auf diese Art abwendete, unfehlbar zu Grunde. Verläßt er den Thron aus Ermüdung, so vertritt den übrigen Tag u. die Nacht die Krone seine Stelle. Die große Beschränkung, die ihm die Politik des Siogun auferlegt hat, daß er seinen Palast nie verlassen darf, wird dadurch verschleiert, daß man annimmt, jeder Blick unheiliger Augen würde ihn verunreinigen. Der Mikado hat mit dem Dalai-Lama vor andern Sterblichen das Privilegium voraus, daß er nie stirbt. Er verschwindet, um sich sofort in seinem Sohne wieder zu verkörpern. Die Reihenfolge der Mikado's von Vater auf Sohn ist nur eine u. dieselbe Inkarnation der Gottheit. Damit es nie an einem Erben fehle, darf u. muß der Mikado zwölf Frauen haben, während sonst in J. Monogamie herrscht. Wie der Mikado, so ist auch der Siogun sehr beschränkt. Auch er darf den Umkreis seines Palastes in Jedo nicht verlassen, außer in den seltensten Fällen, u. muß sogar seine religiösen Handlungen, z. B. die Wallfahrten u. die Huldigungsbesuche beim Mikado, durch Stellvertreter verrichten lassen. Von Regierungsgeschäften ist er fast ganz ausgeschlossen, weil sie „unter seiner Würde" sind, u. auf zahllose Ceremonien, Gebete u. Repräsentation angewiesen, also mehr Puppe, als Regent. Der Schwerpunkt der Regierung liegt in dem aus dreizehn Mitgliedern bestehenden Staatsrathe. Fünf der Mitglieder werden aus den Fürsten des Reiches erwählt, acht aus der Classe des niederen Adels. Der Vorsitz im Staatsrathe ist in einer Familie erblich, von der uns die neuesten Werke über Japan nur berichten, daß sie der jetzigen Dynastie der Sioguns die wichtigsten Dienste geleistet u. dieselbe später so beschränkt habe, wie diese selbst die Mikados. Dieser Vorsitzende des Staatsraths kann den Siogun nöthigenfalls mit Zustimmung der andern Staatsräthe absetzen, und den Erben auf den Thron erheben. Damit stimmt aber eine andere Angabe derselben Quellen (Siebold, Fischer u. s. w.) nicht. Hiernach werden alle Beschlüsse des Staatsrathes dem Siogun zur Bestätigung vorgelegt. Verweigert er dieselbe, so tritt ein Schiedsgericht von drei Prinzen von Geblüt zusammen. Entscheiden diese für den Staatsrath, so muß der Siogun abtreten, sprechen sie sich aber gegen den Staatsrath aus, so muß der Präsident desselben u. in ernsteren Fällen jedes einzelne Mitglied das „Harakiri" ausführen, d. h. sich den Bauch aufschlitzen. So unsere Quellen. Sind ihre Angaben richtig, so könnten nur die Prinzen von Geblüt den Siogun indirekt durch eine ungünstige Entscheidung absetzen, nicht aber der Staatsrath, u. dieser wäre im Gegentheile in seinen Beschlüssen durch den Siogun u. die Prinzen beschränkt. Der Staatsrath leitet auch die Verwaltung des Reiches. Dieses zerfällt in zwei Arten von Dominien: Herrschaften der Fürsten u. Herrschaften des Staats. Die Lehnsfürstenthümer (ursprünglich 68, aber im Laufe der Zeit aus Politik in viele kleinere u. zahlreichere getheilt) sind eigentlich unumschränktes Eigenthum der Fürsten, die wieder eine große Zahl von Vasallen haben u. die gesammte Kriegsmacht des Reichs stellen. Diese Kriegsmacht ist im respektablem Zustande u. besteht aus Fußvolk, Reiterei u. Artillerie; letztere ist nicht ausgezeichnet, die Reiterei dagegen trefflich beritten u. eingeübt. Das Fußvolk ist besonders im Bogenschießen sehr geschickt. Der Sold besteht in Reis. Die Gesammtzahl des japanischen Heeres ist nicht zuverlässig bekannt; Einige geben sie zu 100,000 Mann Fußvolk u. 20,000 M. Reiterei im Frieden, im Kriege aber auf 360,000 Mann Fußvolk u. 40,000 Mann

Reiterei an. Eine Seemacht hat J. gegenwärtig nicht. In der Wirklichkeit sind die Fürsten aber sehr beschränkt u. auf gleiche Weise Puppen, wie der Mikado u. der Siogun. Auch sie dürfen nur bei seltenen Gelegenheiten ihren Palast verlassen u. sind so mit Ceremonien beladen, daß ihnen für andere Dinge kaum Zeit bleibt. Die eigentliche Regierung führen in jedem Fürstenthume zwei vom Staatsrathe ernannte u. diesem verantwortliche Staatsschreiber. Beide wechseln mit ihrer Amtsführung, u. zwar so, daß der eine immer in der Residenz Jedo ist, der andere im Fürstenthume, dieser letztere ohne seine Familie, die in Jedo als Geißel zurückbleibt. Aehnlich wird es mit den Fürsten gehalten. Jeder muß einen Theil des Jahres in Jedo zubringen u., reist er in sein Fürstenthum, so bleibt seine Familie in der Residenz zurück. Diese Vorsichtsmaßregeln sind der Regierung noch nicht genug u. sie fügt andere hinzu, z. B. daß benachbarte Fürsten nie zu gleicher Zeit auf ihren Besitzungen sich aufhalten dürfen. Ist ein Fürst so reich, daß er Besorgnisse erregt, so zwingt man ihn, in Jedo unverhältnißmäßigen Aufwand zu machen, oder der Siogun ladet sich bei ihm so lange zu Gaste, bis sein Vermögen erschöpft ist. Die Staatsdominien haben Statthalter, jede 2, deren Treue man sich ebenfalls so versichert, daß der unbeschäftigte und die Familie des Regierenden in Jedo bleiben müssen. In der Gesetzgebung herrscht die größte Regelmäßigkeit. Bei jedem Dorfe befindet sich eine umzäunte Bühne, von der herab die neuen Gesetze vorgelesen u. wo sie dann angeheftet werden. Das Vorherrschen der Regierungsgewalt über die Feudalrechte zeigt sich auch dadurch, daß die Gesetze, die streng u. selbst grausam sind, keinen Unterschied des Standes machen. Gefängniß, Tod u. Verbannung auf eine unwirthbare Insel sind die gewöhnlichsten Strafen; der Tod beschimpft die Familie u. ist mit Einziehung des Vermögens verbunden. Ist ein Vornehmer von einem Todesurtheile bedroht, so thut die Familie alles Mögliche, die Vollziehung abzuwenden. Man besticht entweder den Henker, daß er den Gefangenen auf der sehr häufig in Anwendung kommenden Folter sterben läßt, oder schmuggelt einen Degen in das Gefängniß, damit er sich den Bauch aufschlitzen kann. Dieses Harakiri, das auch bei Ehrensachen vorgeschrieben ist, bildet sogar einen Theil des Jugendunterrichtes. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten werden von den Ortsbehörden entschieden und es findet bloß einmalige Appellation statt. Die gesellschaftliche Ordnung J.s beruht auf dem Kastenwesen. Man hat 8 Classen: 1) Die Fürsten, Daïmiu u. Kok-seiu, je nachdem sie ihr Lehen vom Mikado oder vom Siogun haben. 2) Die Edelleute, Vasallen der Fürsten, aus denen ein Theil der Beamten genommen u. nach den oben mitgetheilten Regeln, durch Aufenthalt in Jedo, Geißelstellung, übermäßigen Aufwand niedergehalten wird. 3) Die Priester. 4) Die Krieger, Lehensmannen des Adels, welche die innere Ruhe erhalten u. die Küsten bewachen. — Diese 4 Classen bilden die höheren Stände des Reiches u. haben das Vorrecht, 2 Degen zu tragen, einen über dem andern. — 5) Die Beamten u. Gelehrten. 6) Die Kaufleute, die trotz des Reichthums, der sich unter ihnen findet, in sehr geringer Achtung stehen. 7) Die Krämer, Künstler u. Handwerker. 8) Die Bauern, meistens Leibeigene u. sämmtliche sehr arm; Tagelöhner u. Dienstboten. Zu diesen Classen kommen noch die Pariah's von J., die Lederarbeiter, Abdecker u. s. w. Diese Unglücklichen haben eigene Dörfer, zu denen Niemand geht, und dürfen nur dann in die anderen Ortschaften kommen, wenn man ihrer bedarf. Bedürfen sie auf einer Reise eine Erfrischung, so setzt der Wirth das Gefäß vor die Thüre u. zerbricht es nach dem Gebrauche. Bei der Volkszählung rechnet man sie nicht mit und läßt auch ihre Ortschaften als „Undinge" ohne alle Berücksichtigung. — Der Ackerbau steht auf einer hohen Stufe. Die Straßen und Wälder ausgenommen, ist jeder Fleck Landes, bis zu den höchsten Spitzen der Berge hinauf, bebaut. Der Boden ist an sich wenig fruchtbar, aber Berieselung, Düngung u. die fleißigste Bearbeitung liefern nichts desto weniger ergiebige Erndten. Der japanische Reis ist der beste in ganz Asien. Neben ihm ist der Thee die Hauptpflanze. Er soll im Anfange des 9. Jahrhunderts aus China eingeführt wor-

den seyn, und ist jetzt so verbreitet, daß ihn der geringste Bauer baut. An Qualität steht er dem chinesischen nach. Die gewöhnlichsten Brodfrüchte sind Gerste u. Weizen, außerdem baut man Bohnen aller Art, verschiedene Küchengewächse u. namentlich viele Wurzeln. Eine Art Zucker wird aus dem Safte eines Baumes gewonnen. Die Gärtnerei der J.er liebt Künsteleien. Man sucht den größten Stolz darin, entweder unnatürlich kleine, oder ungewöhnlich große Gewächse zu ziehen. Die Seidenzucht ist verbreitet, doch steht das Fabrikat dem chinesischen nach. Die Gebirge enthalten viele Mineralien, namentlich Kupfer und in vulkanischen Gegenden Schwefel. Die Silbergruben von Jsusima sollen seit dem Jahre 674 n. Chr. in Betrieb seyn. Die edleren Metalle dienen in der Art als Tauschwerthe, daß man die Gold- u. die größeren Silbermünzen förmlich ausprägt, die kleineren Silberstücke und das Kupfer nach dem Gewichte bestimmt. Papiergeld ist nur in einigen Fürstenthümern bekannt. Wechsel der Kaufleute sind allgemein üblich. Unter den Waaren, die zur Ausfuhr dienen könnten, nehmen, außer Kampfer u. Kupfer, die lackirten Geräthe eine vorzügliche Stelle ein; doch ist der Handel mit diesen Gegenständen sehr beschränkt, denn die schönsten, lackirten Waaren dürfen die Fremden nicht kaufen. Im königlichen Museum im Haag sind die besten Waaren dieser Art aufgestellt, die sich weit über die gewöhnlichen Arbeiten der J.er erheben, aber hinter den vorzüglichen doch noch zurückstehen sollen. Unter den metallischen Erzeugnissen zeichnet sich der Seikfdo aus, eine Art von Schmelz, der statt der Edelsteine, auf die man in J. keinen Werth legt, zur Ausschmückung der Gürtelschößen, Degenscheiden u. s. w. gebraucht wird. Noch höher stehen die J.er in der Kunst Stahl zu bereiten. Ihre Degen- u. Säbelklingen haben höchstens an denen von Khorassan Nebenbuhler u. sind so vorzüglich, daß man Nägel u. europäische Klingen damit durchschneiden kann, ohne daß Scharten entstehen. Ein schöne Säbelklinge wird mit tausend Gulden bezahlt; alte u. bewährte Waffen sind unverkäuflich. Die Ausfuhr ist streng verboten, da man sich für unüberwindlich hält, wenn man im Alleinbesitze dieser Waffen ist. Das Porzellan, das früher einen so hohen Ruf behauptete, hat an Güte verloren, angeblich, weil die alte gute Erde erschöpft seyn soll. Auch verfertigt man vollkommen brauchbare Instrumente; wenigstens versichert Meylan, sehr gute Fernröhre, Barometer, Thermometer ꝛc. bei ihnen gesehen zu haben. Die Bestimmung der Höhen durch Barometermessungen ist in J. bekannt, die Trigometrie viel in Uebung. Man hat gut gebaute Kanäle und sinnreich construirte Brücken. Auch Maschinen sind bekannt, werden aber grundsätzlich wenig angewendet. Als die Holländer einmal das Modell einer Oelmühle anboten, wurde dieses Geschenk zurückgewiesen, weil eine Oelmühle zwar eine sinnreiche Erfindung sei, aber den zahlreichen J.ern ihr Brod nehmen würde, die mit der Bereitung des Oels beschäftigt seien. — Die Heilmittel der J.er sind allein aus dem Pflanzen- und Thierreiche genommen; die Verwendung mineralischer Arzneien verbietet der Mangel an chemischen Kenntnissen. Für die Fortschritte der Aerzte spricht, daß die Acupunktur u. die Mora japanische Erfindungen sind. Siebold gibt den japanischen Aerzten das Zeugniß, daß sie sich mit Eifer an ihn herandrängten, um von ihm zu lernen, und in der Pflanzenkunde bedeutende Kenntnisse bewiesen. Die Anatomie ist leider gänzlich unbekannt, da das japanische Vorurtheil, daß das Berühren der Todten verunreinige, Sektionen unmöglich macht. — Unter den Künsten lieben sie die Musik am meisten. Sie haben 21 Instrumente, kennen aber keine Harmonie. Alles wird uni sono gespielt und auch die Melodien sind untergeordneter Art. Mit der Musik ist gewöhnlich Tanz verbunden, der hauptsächlich in Bewegungen der Arme u. des Oberleibes besteht, während die Füße unbeweglich bleiben. Auch die Malerei wird sehr geschätzt. Oelmalerei kennt man nicht, eben so wenig die Perspektive u. die Verhältnisse des menschlichen Körpers. Bei Portraits legen die Maler daher auf die Gesichtszüge, die sie doch nicht treu wiedergeben können, weniger Gewicht, als auf die Kleidung, die sie getreulich copiren. Ihre Wasserfarben, die

aus Pflanzen und mineralischen Stoffen bereitet werden, sind vortrefflich. Vögel u. Blumen werden von den japanischen Malern am liebsten gemalt, u. sie sollen in solchen Darstellungen äußerst geschickt seyn. Holzschnitte werden viel angefertigt und in der neuesten Zeit ist auch die Kupferstecherei einheimisch geworden. Die Bildhauerei scheint unbekannt zu seyn, in der Anfertigung von Schnitzwerk haben die Japaner Manches geleistet. Noch höher steht ihre Gießkunst, wenigstens was die mechanische Fertigkeit betrifft, denn auf schöne Verhältnisse wird keine Rücksicht genommen. Das Bauen gilt als Handwerk, nicht als Kunst. — Die Verkehrsverbindungen im Innern sind mangelhaft, denn fahrbare Straßen fehlen gänzlich; Lastthiere, namentlich Ochsen u. Pferde, müssen die Wagen ersetzen. Die Hauptstraßen gehen immer in gerader Linie, selbst über hohe u. steile Gebirge, die sie in der Form von Treppen übersteigen; die meisten Waaren werden auf den Flüssen versandt, die aber weder zahlreich, noch bedeutend sind. Man kennt eine Briefpost, deren Dienst ein sehr geregelter ist: derselbe wird, wie in dem alten persischen Reiche, durch Läufer versehen, die stationsweise vertheilt sind u. stets einen Begleiter bei sich haben, damit, wenn dem Boten ein Unfall begegnet, der Dienst keine Unterbrechung erleidet. — Der auswärtige Handel ist höchst unbedeutend; früher waren die Japanesen ein Handel treibendes Volk u. standen, ihren eigenen Chroniken nach, mit 16 verschiedenen Ländern in Verbindung; seit der Christenverfolgung aber wird ein System der Absperrung befolgt. Die Schifffahrt beschränkt sich auf die Fischerei, den Küstenhandel und den Verkehr von einer Insel zur andern. Die größten Fahrzeuge halten 60 Tonnen und sind mit Segeln u. Rudern versehen. Ein besonderes Gesetz schreibt die Bauart der Schiffe vor, wonach diese am Hintertheile so schwach seyn müssen und das Steuerruder so anzubringen ist, daß das Schiff bei stürmischer See einen Leck bekommen u. das Steuerruder fortgerissen werden muß. Man will die Seeleute so von weiten Fahrten abhalten. Wer dennoch nach entfernten Ländern fährt, verliert alle seine staatsbürgerlichen Rechte. — Der auswärtige Verkehr ist jetzt auf zwei holländische Schiffe u. zwölf chinesische Dschonken jährlich beschränkt. Die Haupteinfuhrartikel der Holländer bestehen in: Farinzucker, Kandis, Zinn, Schildpat, Quecksilber, indischem Rohr, Sapanholz, Gewürzen, Blei, Stangeneisen, Spiegeln, Glaswaaren (namentlich gemeines grünes Glas ist sehr gesucht), Elfenbein, Käse, Borax, Moschus u. Safran. Die Hauptartikel der Ausfuhr sind: Kupfer, Kampher, Seidenwaaren u. lackirte Sachen. Die Chinesen führen außerdem noch gedörrte Fische u. Wallfischthran aus u. geben dafür Zucker, englische Wollfabrikate, Thee, Arzneiwaaren und andere Artikel. Auch diese unbedeutende Ausfuhr sieht die Regierung nicht gern. So ist die Ausfuhr der besten Seidenzeuge verboten, u. in Beziehung auf Kupfer finden ewige Streitigkeiten statt, da die Regierung eine Erschöpfung der Minen befürchtet. Die Holländer dürfen nicht mehr als 750,000 fl. an Werth jährlich ausführen, die Chinesen um die Hälfte mehr. Der Verkehr Hollands mit J. ist kein unmittelbarer. Der Generalgouverneur der niederländisch-ostindischen Besitzungen hat die Leitung, u. die beiden zugelassenen Schiffe gehen regelmäßig von Batavia nach Nagasaki, auf welches jetzt der ganze Handel beschränkt ist. Früher hatten die Holländer noch ein zweites Comptoir zu Firato (von Vielen unrichtig Firando genannt), das aber seit längerer Zeit nach Nagasaki verlegt worden ist. — Die Holländer werden in Nagasaki selbst nicht zugelassen, sondern sind auf die kleine Insel Desima beschränkt, die etwa 600 Fuß lang, 240 Fuß breit u. von der Küste nicht weiter als 12—15 Fuß entfernt ist. Die Insel ist eine künstliche und wurde zu der Zeit errichtet, als die Portugiesen den Argwohn der Herrscher zu erregen anfingen. Sie hängt mit dem festen Lande mittelst einer Brücke zusammen, aber auf beiden Seiten befinden sich hohe Mauern, so daß Japaner u. Holländer sich nicht sehen können. Auf der See ist eine Art von Gränze errichtet durch eine Reihe von eingerammten Pfählen, über die hinaus kein holländisches Boot der Insel sich nähern darf. Vor der Brücke befindet sich ein Thor, das immer ge-

schlossen ist, u. ein Wachhaus mit Polizeimannschaft und Soldaten, die nur zu bestimmten Stunden und gewissen dazu befugten Personen den Durchgang gestatten. Jeder, der die Insel verläßt oder sie betritt, Japaner wie Holländer, ist einer körperlichen Durchsuchung unterworfen. Auch das Thor nach der Meeresseite wird streng bewacht und ist immer geschlossen, außer, wenn holländische Schiffe im Hafen liegen. Die Beaufsichtigung der Fremden beginnt, sobald die beiden im Handel zugelassenen holländischen Schiffe den Eingang der Nagasaki-Bai berühren. Die Ankömmlinge müssen aber nicht bloß Holländer seyn, sondern auch Kaufleute. Als 1804 ein Hauptmann von Papst die Reise nach Nagasaki mitmachte, mußte man ihn als Bootsmann in die Schiffsliste eintragen, weil er sonst seine Zulassung nicht erhalten haben würde. Frauen finden nie Zutritt. Im Jahre 1817 entstand die allgemeinste Bestürzung, als der neue Präsident Blomhoff seine Frau u. eine Amme von Batavia mitbrachte. Er berief sich auf einen Vorgang vom Jahre 1662, wo eine Menge Frauen von Seeräubern Schutz gefunden hatten, u. man berichtete nach Jedo. Die Antwort fiel verneinend aus u. die beiden Frauen mußten auf der Stelle nach Batavia zurückkehren, da gegen eine Entscheidung des Kaisers nicht einmal eine Vorstellung erlaubt ist. Die Gesammtzahl der Europäer, denen auf Desima zu leben gestattet ist, beschränkt sich auf eilf. Diese sind: der Präsident (holländisch Osperhoofo oder Oberhaupt genannt), der Magazinaufseher, ein Sekretär oder Buchhalter, ein Arzt, fünf Commis u. zwei Magazinbeamte. Holländische Diener sind nicht gestattet u. ihre Stelle wird durch Japaner ersetzt, die sich aber jeden Tag mit Sonnenuntergang entfernen müssen. Den weiblichen Dienstboten ist der Aufenthalt während der Nacht gestattet, nicht zum Vortheile der Sittlichkeit, denn diese Geschöpfe sind sämmtliche aus der Classe der käuflichen Frauen genommen. Die Häuser der Insel sind Eigenthum von Japanern, welche sie an die Holländer zu übermäßigen Preisen vermiethen. Mit den Vermiethern, wie mit allen Handwerksleuten u. s. w., deren Dienste den Holländern nöthig werden, ist diesen kein unmittelbarer Verkehr gestattet. Die Preise der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse werden von der Regierung festgesetzt, und zwar 50 Prozent über dem Marktpreise; von dem Ueberschusse werden die Bewachungskosten bestritten. Die Waaren, welche zur Ausfuhr dienen, hat ein angestellter Beamter zu besorgen, der noch den portugiesischen Titel Compradon (Verkäufer) führt. Der Verkauf der eingeführten Waaren und der Ankauf der Rückladung geschieht nicht durch die Holländer. Diesen selbst ist der Besitz von baarem Gelde nicht gestattet, damit sie keine Bestechungen vornehmen können. Die Ladungen ihrer Schiffe werden einem japanesischen Beamten überantwortet und dieser besorgt auch den Ankauf der Rückladungen. Dieser berechnet sie zuletzt mit dem Präsidenten, jedoch ohne Belege beizubringen. Die Dollmetscher, 60—70 an der Zahl, bilden eine besondere Zunft u. sind großen Beschränkungen unterworfen, z. B. daß sie mit der Faktorei nicht anders, als in Anwesenheit eines japanischen Beamten, verkehren dürfen. Alle mit den Holländern im Verkehre befindlichen Eingeborenen, selbst die Diener und die beim Verpacken der Waaren befindlichen Auflader, müssen bei dem Antritte ihres Dienstes einen Eid unterschreiben, daß sie mit den Holländern in keinen freundschaftlichen Verkehr treten und ihnen über Nichts Mittheilungen machen wollen, was sich auf japanische Sprache, Sitten u. Gebräuche, Religion, Verfassung u. Geschichte bezieht. In dem Verkehre der Holländer mit den japanischen Behörden müssen sich die ersteren immer große Demüthigungen gefallen lassen; so ist namentlich auch die Ausübung des christlichen Gottesdienstes den Holländern auf Desima strengstens verboten. — In früheren Zeiten begab sich der holländische Präsident jährlich mit starkem Gefolge nach Jedo, um den Tribut u. seine Huldigung dem Siogun persönlich darzubringen. Als der Handel minder einträglich wurde, beschränkte man diese Reisen von 1790 an auf jedes vierte Jahr. Von 1799—1813, während des englisch-französischen Krieges, blieben die Holländer auf Desima ohne alle Verbindung mit Batavia u. geriethen bald, da ihnen die

Waaren ausgingen, in solche Bedrängniß, daß sie ihren täglichen Unterhalt nicht mehr bestreiten konnten. Die Japaner waren nun großmüthig genug, ihren Unterhalt aus der Staatscasse zu bestreiten u. suchten ihnen selbst ihre europäischen Bedürfnisse zu verschaffen. — Aus der ganzen Stellung der Holländer in J. läßt sich schließen, welchen Schwierigkeiten die europäischen Versuche, J. dem Handel zu öffnen, begegnen werden. Dennoch scheint man von verschiedenen Seiten auf Erfolg zu hoffen. Gewiß läßt sich annehmen, daß der ungestüme Drang der Jetztzeit, dem Handel immer neue Wege zu eröffnen u. die entlegensten Gebiete in den Weltverkehr zu ziehen, auch J., sei es mit Gewalt, aufzuschließen suchen wird. Ueber den Erfolg läßt sich natürlich nicht urtheilen, eben so wenig über die möglichen Vortheile. Daß J. den Holländern einen bedeutenden Gewinn abwirft, läßt sich nicht verkennen, ob aber das seit Jahrhunderten auf den Binnenhandel angewiesene Land vom auswärtigen Handel viele Produkte empfangen u. demselben eben so zahlreiche u. wichtige Artikel abgeben kann, ist eine andere Frage. — Die bedeutendsten Plätze sind: Jedo, die Hauptstadt u. Residenz des Sioguns; es soll 1½—2 Millionen Einwohner u. einen ungeheuren Umfang — die Residenz allein drei Stunden — haben. Die Holländer werden hier auf das strengste bewacht. Unzählige Ceremonien nehmen ihre Zeit in Anspruch. Die Audienz bei dem Siogun, die der Zweck der ganzen Reise ist, kann nur am 28. jeden Monats statthaben, u. findet an diesem Tage ein Hinderniß statt, so muß die Gesandtschaft noch vier Wochen länger warten. Die ganze Audienz besteht darin, daß der Präsident auf der ihm angegebenen Stelle einige Sekunden mit gebücktem Haupte, so daß er mit der Stirne die Matte berührt, stehen bleibt. Der Abgang geschieht in sehr gebückter Stellung. Nagasaki, dessen Einwohnerzahl auf 70,000 Menschen angegeben wird, wie alle japanischen Städte regelmäßig gebaut, gewährt einen angenehmen Anblick, da jedes Haus von einem Garten umgeben ist. Die einstöckigen Häuser sind aus Holz u. Lehm erbaut u. haben jedes ein abgesondertes Vorrathhaus, das fußdick mit Lehm überzogen ist, um gegen Feuersgefahr geschützt zu seyn. Hier werden die kostbarsten Vorräthe u. Sachen aufbewahrt. Feuersbrünste sind sehr häufig u. äschern gewöhnlich ganze Straßen ein. Bricht der Präsident von Nagasaki auf, so hat er stets ein Gefolge von mindestens 200 Personen. Alle Bedürfnisse, selbst Betten, Tische und Stühle, Kochgeräthe u. s. w. müssen mitgeführt und auf Lastthieren transportirt werden. Die Landreise auf der Insel Kiusiu dauert sieben Tage, die Seefahrt zu der Insel Nipon hinüber 4—14, die Reise auf der letzteren bis zur Hauptstadt Jedo 23 Tage. Auf der Insel Nipon ist die erste bedeutende Stadt Ohosaka, ein Hauptplatz des Binnenhandels. Die Bevölkerung soll 80,000 Krieger stellen können, und es wird gesagt, daß über den Strom bei der Stadt 100 Brücken führen. Nach anderthalb Tagen erreicht der Zug Mijako, die Residenz des Mikado. Die Stadt liegt in einer sehr angenehmen Gegend, hat 600,000 Seelen, eine hohe Schule der Theologie und mehre Collegien. Auf der Hälfte des Weges von da nach Jedo liegt ein kleiner See mit der Stadt Aray, wo die Hauptwache der Residenz stationirt. Hier findet eine sehr strenge Untersuchung statt, die sich auf das Geschlecht des Reisenden erstreckt, da Frauen bei Todesstrafe nicht passiren dürfen. — Die Geschichte des Landes liegt in einem tiefen Dunkel, aus dem bloß einige Hauptzüge hervortreten. Die Japaner sind nach Klaproth (Asia polyglotta) ein Urvolk u. unterscheiden sich wesentlich von allen andern Stämmen, namentlich von den Chinesen, mit denen sie nach früheren irrigen Ansichten nahe verwandt seyn sollten. Eine bisher nicht genügend unterstützte Vermuthung leitet sie von der Westküste Amerika's ab, aus keinem andern Grunde, als, weil sie einen Sonnendienst haben, der mit jenem der alten Ynka's einige Aehnlichkeit besitzen soll. Der Name des Landes: Daï Nippon bedeutet „von der Sonne entsprungen." Die älteste Geschichte ist rein mythisch. Als die Welt erschaffen war, regierte die Sonnengöttin Japan 250,000 Jahre lange. Auf sie folgten vier Halbgötter, die das Szepter zusammen 2,091,042

Jahre führten. Der letzte vermählte sich mit einem irdischen Weibe und hatte von ihr einen Sohn, von dem die jetzigen Mikado's oder geistlichen Regenten abstammen. Aus der Sage geht nur Eins hervor, nämlich, daß die Insel Kiusiu, „die älteste und größte der acht Inseln, aus denen die Erde besteht," der erste Sitz des Reiches gewesen ist. Damit stimmt auch die wirkliche Geschichte (so weit von einer solchen bei J. die Rede seyn kann) überein, denn sie erzählt, daß um 660 vor Christo der König Zin-mu-ten-wu (göttlicher Eroberer) von Kiusiu aus Nipon erobert und dort große Tempel erbaut habe. In der ganzen Zeit, die zwischen dieser, wahrscheinlich als Gründung des jetzigen japanischen Reiches zu betrachtenden, Unternehmung und den Angriffen der Mongolen am Ende des dreizehnten Jahrhunderts nach Christo verfloß, lassen sich nur zwei Thatsachen unterscheiden: das Emporkommen der weltlichen Macht zum Nachtheile der geistlichen und das Eindringen des Buddhaismus. Das erstere geschah nach und nach. Die Mikado's verfielen in Unthätigkeit, es saßen oft Unmündige auf dem Throne, und unter diesen Umständen, die im Abendlande unter den Merovingern sich wiederholten und zur Herrschaft der karolingischen Hausmaier führten, erlangten die Siogun's oder Oberfeldherrn gegen die Barbaren eine gefährliche Wichtigkeit. Einer der letzteren, Yoritomo, machte die Würde des Siogun's erblich, und die Mikado's sanken zu Schattenkönigen herab. Der Buddhaismus wurde von einem Priester aus Korea 552 nach Christo nach J. gebracht, soll dort aber seit Jahrhunderten schon heimliche Anhänger gehabt haben. Die Lehre verschaffte sich beim Volke dadurch leicht Eingang, daß die Sonnengöttin als eine Avatare (Verkörperung) des Buddha dargestellt wurde; die Mikado's begünstigten sie, weil sie selbst als Inkarnationen einer Gottheit aufgefaßt wurden. Dieß war zugleich für die Siogun's ein politisches Motiv, dem Buddhaismus Eingang zu verschaffen, denn nun ließ sich die Thätigkeit der Mikado's ganz auf religiöse Funktionen zurückführen. Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts fingen die siegreichen Mongolen das Reich zu bedrohen an. Kublai Chan schickte von 1268 an wiederholt Gesandtschaften, die anfangs bloß abgewiesen, zuletzt (1276 und 1279) hingerichtet wurden. 1280 hatte der furchtbare Chan die Eroberung China's vollendet, u. schon im nächsten Jahre kam er mit Flotte und Heer, den erlittenen Schimpf zu rächen. Nach den japanischen Annalen verbanden sich die Elemente mit den Vaterlandsvertheidigern. Ein schrecklicher Sturm zerstreute die feindliche Flotte, die gelandeten Mongolen fraß das Schwert der Japaner. Von nun an blieben die Verbindungen mit China hundert Jahre lange abgebrochen; nach Verlauf dieser Zeit schloß man Frieden und erneuerte die alten Handelsverbindungen. Etwa 250 Jahre später, im Oktober 1543, kamen die Portugiesen Antonio Mota und Francesco-Zeimoto an die Küste. Man nahm sie freundlich auf und es entspann sich ein Verkehr, der lange Zeit ungestört blieb. Im Gefolge der Portugiesen kamen die Jesuiten u. die Bekehrungen zum Christenthume wurden sehr häufig. Ein Bürgerkrieg um die Würde des Siogun's, in dessen Einzelnheiten wir nicht eingehen können, machte diesem Zustande ein Ende. Die Christen, deren Zahl auf 200,000 Eingeborene angegeben wird, ergriffen die Partei des unterliegenden Siogun und wurden von dem Sieger unbarmherzig verfolgt (1611). Die Holländer leisteten aus Handelseifersucht den Henkern allen möglichen Vorschub, und in Folge ihrer Hülfe geschah es, daß 70,000 Christen, die sich auf der Halbinsel Simabara verschanzt hatten, überwältigt und niedergemetzelt wurden. Von diesem Bürgerkriege datirt das Ausschließungssystem gegen alle Christen, die Holländer ausgenommen. Indessen hatten aber auch diese (1634) Anlaß zu Argwohn gegeben. Seitdem wurden sie bloß auf ihre Faktorei auf Desima und auf gewisse Handelsschiffe beschränkt. Wieder schlichen die Portugiesen sich ein, wurden aber durch einen kaiserlichen Befehl sammt allen Fremden, außer den Holländern, 1637 von Neuem vertrieben. Besonders wachte man gegen die Einführung des Christenthums. Der Dairi Kin-Dsijao ordnete sogar 1666 durch das ganze Reich ein förmliches Inqui-

sitionsgericht an, wobei ein Crucifix durch die Straßen getragen und die Einwohner aufgefordert wurden, dasselbe mit Füßen zu treten. Wer sich dessen weigerte, ward, wenn er ein Vornehmer war, hingerichtet, gehörte er aber zu der Volksklasse, so lange eingesperrt, bis er den verbotenen Glauben öffentlich abschwur. 1672 ward auch der Handel der Holländer auf ein bestimmtes Quantum beschränkt und diese Beschränkung seit 1743 noch strenger genommen. Alle Bemühungen anderer Nationen, der Russen (von denen der 1811 mit 7 Gefährten auf der japanischen Insel Kunaschir gelandete Capitän Golownin gefangen und erst 1813 losgelassen wurde), und neuerdings der Nordamerikaner, die bei Landungsversuchen mit Kanonenschüssen zurückgewiesen wurden, Handelsverbindungen mit J. anzuknüpfen, sind seitdem an der Halsstarrigkeit der Japanesen gescheitert. Auch von der Geschichte J.s ist seit dieser Zeit nichts Merkwürdiges bekannt geworden. Um 1780 regierte Figassi Jamma No Jn als Dairi (seit 660 vor Christo führten die japan'schen Jahrbücher deren 120 auf) und Je Far Koo als Kubo. Dieser war der 13. Kubo, seit Fide Josi sich zum unumschränkten Herrscher gemacht hatte. Figasi starb 1817; wie sein Nachfolger heißt, weiß man nicht, da, wie in China, bei seinen Lebzeiten das Volk den Namen des Kaisers nicht erfährt. Siehe Overmeer Fischer: Bydragen tot de kennis van bet Japansche Ryk, 1833, Dovff: Herinnerungen uit Japan 1834. Siebold: Nipon, Archiv zur Beschreibung von J. Parken, Journal of an Expedition from Singapore to Japan, New-York 1838. Das englische Werk: Manners and Customs of the Japanese iu the nineteenth Centurry, London 1841, ist ein Auszug aller über J. erschienenen Werke.

Japhet (der Weitverbreitete), der dritte Sohn des Noe, ging mit seinem Vater in die Arche und wird vorzüglich wegen seiner kindlichen Ehrfurcht gegen seinen Vater gerühmt, als dieser trunken u. entblößt in seiner Hütte lag, wofür er einen herrlichen Sieg erhielt. Aus Armenien begab er sich nach Klein-Asien, u. seine Nachkommen von 7 Söhnen breiteten sich weiter nach Westen aus u. bevölkerten Europa (Genesis 10, 2—5, 1. Chron. 1, 5—7). Nach ihm ward eine von Madianiten bewohnte Landschaft benannt. Von Holofernes, dem assyrischen Feldherrn, wurde dieses Land bis an J.s Gränzen genommen u. die Einwohner weggeführt, oder getödtet.

Jarcke, Karl Ernest, einer der bedeutendsten, gegenwärtig lebenden, deutschen Criminalisten u. bekannter politischer Schriftsteller, 1799 zu Danzig von protestantischen Eltern geboren, studirte in Bonn die Rechtswissenschaft, trat hier mit seinem Freunde Phillips in den Schooß der katholischen Kirche zurück, habilitirte sich darauf daselbst als Privatdocent, widmete sich aber bald nachher in Köln der Advokatur. In Berlin, wohin er später als Professor der Rechte gegangen war, gründete er das „Politische Wochenblatt." Nach Friedrich von Gentz (s. d.) Tode wurde er mit dem Titel eines k. k. Rathes als wissenschaftlicher Arbeiter in die Staatskanzlei nach Wien berufen u. ihm zugleich die Erziehung der beiden Prinzen von Nassau (des gegenwärtig regierenden Herzogs und seines Bruders) übertragen. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts," 3 Bde., Berlin 1827; „die französische Revolution von 1830" (anonym); „Vermischte Schriften," 3 Bde., München 1839. Außerdem lieferte u. liefert er fortwährend zahlreiche Beiträge in den österreichischen Beobachter, in die Beilagen der Augsburger allgemeinen Zeitung, sowie namentlich in die historisch-politischen Blätter von Phillips u. G. Görres.

Jargon (französisch), bezeichnet einen Mischmasch in der Sprache, eine verderbt gesprochene Sprache überhaupt, oder eine zu besonderen Zwecken gebildete Sprache, was wir sonst im Deutschen „Kauderwelsch" nennen, vorzüglich gehört hieher die Bauernsprache der verschiedenen Provinzen eines Landes u. die Gaunersprache (s. Rothwälsch). — Den Namen j. d'Auvergne führt auch ein, in kleinen Körnern in Auvergne gefundener, unedler Stein von Hyacinthenfarbe, welcher häufig zu Bijouteriewaaren verarbeitet wird.

Jarnac, Stadt im französischen Departement Charente, berühmt durch den Sieg, welchen Heinrich III., damals noch Herzog von Anjou, 1569 über 15,000 Hugenotten unter Condé, mit 26,000 Mann erkämpfte. Condé ward nach der Schlacht ermordet. Eine Pyramide bezeichnet den Ort.

Jaroslaw (Jaroßlawl), russisches Gouvernement zwischen den Gouvernements Wologda, Wladimir u. Kostroma, Twer u. Nowgorod, flach, nur wenig hügelig, meist trocken, mitunter sumpfig, mittelmäßig fruchtbar, gut bewaldet, fischreich. Zahlreiche Manufakturen in Linnen, Leder, Seife 2c., starker Schiffbau. Die größten Flüsse sind: Wolga, Mologa, Scheksna u. Kostroma; Landseen sind zahlreich. Einwohner 1,013,000 auf 607 □ M. Die gleichnamige Hauptstadt am rechten Ufer der Wolga wird schon im 11. Jahrhunderte genannt u. ist eine große wichtige Handels- Fabrik- u. Manufakturstadt. Sie zählt 36,000 Einwohner u. besitzt im Athenäum seit 1804 eine höhere Lehranstalt.

Jasmin (Philadelphus coronarius), eine Pflanze aus der natürlichen Familie der Drupaceen, ein Strauch von 6—8′ Höhe mit gegenständigen, zugespitzten Blättern u. großen weißen, pomeranzenartig riechenden Blüthen. Die Blume hat 4—5 Kronenblätter, die Kapsel ist 4—5 fächrig. Er ist im südlichen Europa heimisch, findet sich bei uns überall in Gärten u. nicht selten verwildert in Hecken. Die Blüthen, welche ein ätherisches Oel geben, werden candirt und in Zuckerwerk gebacken; das Oel dient zu Parfümerien u. Pomade. Aus dem Holze arbeitet man Pfeifenröhren, mit der Rinde wird braunroth gefärbt.

Jasmin (Jaques), geboren 1798 zu Agen, ein Friseur u. ächter Volksdichter in provençalischer Sprache. Er trägt seine Gedichte recitirend vor. Gesammelt erschienen sie als „Papillotos“ (Agen 1835), dazu kam 1836: „L'Abuglo de Castel Cuillé“ (ebend. 1836).

Jasmund, s. Rügen.

Jaspis, eine aus Kiesel u. Thonerde bestehende Art des Quarzes (s. d.), undurchsichtig, mit muscheligen Bruch, wachsartigem Glanze, dunkel-, blut- oder bräunlichroth, lederschwarz, gelb, grün u. schwarz von Farbe, in dichten, streifigen oder wolkigen Massen; ist härter als weißes Glas, aber weicher als Bergkrystall, von dem er geritzt wird. Er bricht auf eigenen Gängen, welches der beste u. am häufigsten vorkommende ist, oder mit Blei-, Silber- und Eisenerzen. Er findet sich in vielen Ländern: in Böhmen, Schlesien, dem Erzgebirge, Voigtlande, Schweden 2c. Der böhmische ist gewöhnlich braunroth mit grünen oder weißen Adern; in Italien bei der Grotte bei Saracini bei Pontremoli findet sich blutrother mit weißen Adern. Man verwendet ihn zuweilen zu Schmucksteinen, häufiger zu Siegelsteinen, Petschaften, Dosen, Vasen, Tischplatten, Reibschalen, Cameen; in Kärnthen verfertigt man Erzmühlsteine daraus. Außer dem gemeinen J. hat man noch a) den Band-J., mit bandartigen Streifen von verschiedenen Farben, wovon der roth oder lauchgrün gestreifte aus Sibirien der schönste ist; übrigens findet man ihn als Lager im Flötzporphyr in Sachsen, am Harz, in Kärnthen, Tyrol, Corsica 2c. b) Der Kugel-J., in rundlichen, kugelförmigen oder platt gedrückten Stücken, mit concentrisch ringförmigen, meist gelben, braunen u. rothen, auch wellenförmigen Zeichnungen. Man findet ihn in Aegypten, namentlich den braunen, welcher auch ägyptischer Kiesel heißt, bei den Pyramiden, außerdem auch in Böhmen u. einigen anderen Ländern. c) Der Opal-J., oder Jaspopal, bräunlichroth, gelbroth und gelb von Farbe, findet sich in Sachsen, Kärnthen, Ungarn, Sibirien, dem Oriente u. wird in der Türkei zu Dolch- und Säbelgriffen verarbeitet. d) Der Porzellan-J., grau, blau, gelbroth von Farbe, spröde, zerborsten, meist glänzend u. einer geschmolzenen Masse ähnlich.

Jaspisporcellan, s. Wedgwood.

Jassy, 1) Zinnt im Unterlande der Moldau u. sehr fruchtbar; 2) Hauptstadt der Moldau, am Moraste u. Flusse Bachlui u. am Abhange eines Berges; Sitz des Hospodars, der Landesbehörden, mehrer Consuln, eines griechischen Erz-

bischofs; hat mit Brettern ausgelegte, enge Gassen, hüttenartige Häuser, 14 Bojarenpaläste, 43 griechische, 1 katholische, 1 englische Kirche, 26 Klöster, Akademie, Gymnasium, Fürstenhaus, Buchdruckerei, großes Krankenhaus u. naturforschende Gesellschaft. J. ist das Jassiorum municipium der Alten, so benannt von der Jassii. Trajan baute hier einen Fürstenhof, der erst 1783 abbrannte, u. der Hospodar Radul umgab es mit Mauern. Hier wurde am 9. Januar 1792 der Definitivfriede zwischen Rußland u. der Pforte geschlossen; im Nov. 1806 wurde J. von den Russen erobert, 1783 u. 1822 brannte fast die ganze Stadt ab, wodurch, sowie durch Kriege und die Cholera, die Einwohnerzahl von 40,000 bis auf 12,000 herabkam. Die geringe Industrie, die man in J. findet, ist in den Händen der Deutschen, jedoch ist der Handel sehr lebhaft u. besteht in der Ausfuhr der reichen Landesproducte nach Oesterreich u. in der Einfuhr von Colonialwaaren, Oel, Tabak u. Manufakturwaaren, theils zur See, theils landwärts, namentlich von Leipzig, Wien und Kronstadt. Die größten Geschäfte werden von griechischen, armenischen u. jüdischen Häusern gemacht, welche ausgedehnte Verbindungen haben u. seit langer Zeit die Messen zu Leipzig u. Frankfurt besuchen.

Jauer, 1) ein Fürstenthum in Niederschlesien, mit 58 □ M. u. 210,000 Einwohnern. 2) Ein Kreis des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, $6\frac{1}{4}$ □ M. groß, mit 27,000 Einwohnern. 3) Kreisstadt darin, am Fuße des Riesengebirges u. an der reißenden Neiße, mit Zucht-, Armen- u. Irrenhaus, höhere Bürgerschule, Landschaftshaus, worin die ökonomisch-patriotische Gesellschaft ihre jährlichen Sitzungen hält, 2 Hospitäler, Tabaksfabrik, Wollen- und Leinweberei, Handschuhfabrik. Die J.schen Bratwürste und Handschuhe werden weithin versendet. J. war schon 1161 eine Stadt, wo sie in der Theilung an Herzog Boleslaw I. kam; 1244 baute Heinrich III. das Schloß; 1640 wurde es von den Kaiserlichen, 1646 von den Schweden, 1648 wieder von den Kaiserlichen genommen u. ganz niedergebrannt.

Java, eine der Sundainseln u. nicht nur die wichtigste Besitzung der Holländer in Ostindien, sondern wegen ihrer ausgezeichneten Fruchtbarkeit u. Fülle an Produkten eine der schönsten Colonien der Welt. Von Sumatra durch die Sundastraße geschieden, erstreckt sie sich von Osten nach Westen, umfaßt einen Flächenraum von 2350 □ Meilen u. zählt gegen 10 Millionen Einwohner, davon 10,000 Europäer, 100,000 Chinesen, viele Hindus, Araber, Malaien u. a. Drei Ketten theils erloschener, theils thätiger Vulkane, von denen der Tankubang-Prahu eine Höhe von 12,000 Fuß erreicht, durchziehen die Insel; die bedeutendsten der vielen Flüsse sind: der Solo oder Samongi, Crawang, Indramayo und Kediri. Das Klima wird gewöhnlich als sehr ungesund bezeichnet, ist es jedoch nur auf der niedrigen u. feuchten Nordküste. Die Regenzeit beginnt im October und dauert mehre Monate. Erdbeben sind nicht selten, Stürme kommen wenig vor. Die Hitze steigt im Flachlande auf 30—40°, im Innern gewöhnlich nur bis 14° R. Von Mineralien besitzt J. vulkanische Produkte in außerordentlicher Menge, Laven, Schwefel, Bimsstein, Porzellanerde, Trapp, außerdem viel Quarze, Basalt, Porphyr, Feldspath u. eine Menge von Halbedelsteinen. Edelsteine und Metalle fehlen fast gänzlich. Das Pflanzenreich bietet den herrlichsten Anblick. Die Gestade sind mit Palmen u. Bambusgebüschen bedeckt, hinter denen weit verbreitet Reisfelder, wechselnd mit Fruchthainen, sich zeigen. Dunkelgrüne Kaffeestauden schließen das Culturland, wo die Wälder beginnen. Auf der Küsten-Ebene trifft man über 100 Arten von Reis, Mais, Weizen, Bataten, Arum, Oelpflanzen, Hülsenfrüchte, Gemüse, Melonen, Katschang, Zuckerrohr, Pfeffer, Indigo, Baumwolle, Tabak, Zibeben, Färbepflanzen, unzählige Palmenarten und Fruchtbäume, z. B. Aetokarpus, Mangustan, Durian, Ramputan, Lanseh, Mango, Agrumen, Pisang, Guyaven, Granaten, Orangen, Limonien, Citronen, Jampo, Feigen, Kirschen, Ananas, Karossel, Kardamom, Gambir, Ingwer, Araka, Cajeput u. s. w. Prächtige Blumen, üppiges Gras in baumartigem Wuchse, riesige Farrenkräuter, dichte, duftende Gebüsche u. Leinpflanzen decken den fetten Boden.

In den höher gelegenen Kaffeeplantagen prangen Pfirsiche, Aepfel u. s. w. Am Fuße der Gebirge ziehen sich dichte Wälder, vorherrschend von Feigenbäumen in riesiger Ueppigkeit. In den höheren Regionen breiten sich Waldungen von Fichten, Cypressen, Lorbeeren, Eichen u. von den riesenhaften Tiks aus. Auf einer Höhe von 7000′ erscheinen europäische Pflanzen. Von dem Upas oder Giftbaume wird ein tödtliches Gift gewonnen. Beschränkter ist die Thierwelt. Die wichtigsten Hausthiere sind: der Büffel, das kleine, schnelle Pferd, kleine Ziegen u. Schafe. Die Wälder u. Einöden sind von Tigern, Leoparden, Unzen, Schakals, wilden Hunden, Antilopen, Damhirschen, Affen, wilden Schweinen, wilden Ochsen, Rhinocerossen, Stachelschweinen u. s. w. bevölkert. Vögel zählt man gegen 200 Arten. Von Amphibien gibt es Krokodile, sehr große Eidechsen, darunter auch fliegende, kleine Schildkröten und zahlreiche giftige Schlangen. In den fließenden Gewässern wimmeln unzählige Geschlechter von Fischen. Conchylien u. Mollusken finden sich an den Küsten. Trefflicher wilder Honig wird von Bienen in den Wäldern bereitet. Der große Atlasschmetterling liefert ein rohes Seidengewebe, andere prächtige Schmetterlinge flattern in Menge; lästig sind Scorpione, große Spinnen, deren Netze Vögel fangen, Moskitos, Cicaden u. s. w. Die Javanesen, deren Menge man auf 7 Millionen anschlägt, sind malayischen Ursprunges. Sie sind von zierlicher, muskulöser, nicht großer Gestalt, haben rundes Gesicht, hohe Stirne, sanft geschlitzte, dunkle Augen, vorstehende Backenknochen, wenig Bart, schlichtes, schwarzes oder rothbraunes Haar; ihren Charakter bezeichnet leichte Gewandtheit u. Höflichkeit, Stolz, Würde, schlaue Vorsicht mit feurigem Muthe verbunden. Verehrung des Alters, Gehorsam, Familienliebe sind Tugenden, welche man außerhalb der großen Städte überall findet. Europäische Politik und muhammedanische Cultur haben die Höfe der Fürsten entnervt u. das Volk verderbt. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Pflanzen u. wird mässig genossen. Das Kauen von Betel, Araka, Tabak u. Gambir ist dem Javanesen unentbehrlich. Opium wird häufig geraucht und gegessen. Die Wohnungen sind meist aus Bambus gebaut u. mit Palmblättern bedeckt, größtentheils offen u. von luftigen Hallen umzogen. Die Bauart der öffentlichen Gebäude u. fürstlichen Paläste erinnert an indische Muster. Die Hauptkleidung ist der Sarong von Tuch, Seide oder Baumwolle und buntfarbig, welcher um die Schultern geschlagen u. unter den Armen gegürtet wird. Der Gürtel trägt ein Handtuch, einen Dolch u. die Betelbüchse. Das Haar hängt lose über die Schultern, die Frauen sammeln es am Hinterhaupte. Parfümerien, Blumen u. Edelsteine werden zum Kopfputze gebraucht. Ohr- u. Fingerringe sind gewöhnlich. Die Kopfbedeckung ist ein schirmartiger Hut von Bambus oder Kappen. Prächtig u. sehr mannigfaltig ist die Hof- u. Kriegskleidung. Die Zähne abfeilen u. schwärzen ist allgemeine Sitte. Der Javaner heirathet frühzeitig; die Heirathen werden wie Handel abgeschlossen u. Vielweiberei ist erlaubt. Die Erziehung der Kinder ist mühelos. Vergnügungen liebt das Volk leidenschaftlich; sie bestehen in Gastmählern, Tanz u. Musik, Schauspielen, Thierkämpfen, Hahnengefechten, Feuerwerken, Wetten, Glücksspielen. Die javanische Sprache ist ein Zweig des malaischen Sprachstammes u. zerfällt in das Hoch- u. Niederjavanische; die alte Sprache, das Kawi, ist mit vielen Sanskritwörtern vermischt. Die Schrift ist derselben Sprache entlehnt. Uralt ist die Literatur und vorzüglich reich an mythologischen, geschichtlichen und moralischen Werken. Die Poesie athmet einen tief romantischen Geist, liebt glänzende Gemälde und zarte Bilder. Arithmetik u. Astronomie sind fast unbekannt; man zählt nach Mondjahren. Die Zeitrechnung beginnt mit der indischen Aera, 74 n. Chr. Der Tag ist in 5 ungleiche Theile getheilt, 5 Tage bilden eine Woche. Die ursprüngliche Religion, der Brahmaismus, wurde durch den Buddhaismus verdrängt, der seinerseits im 15. Jahrhunderte dem Islam weichen mußte; noch aber hängen die Einwohner in Gebräuchen sehr an dem alten Glauben. Priester gibt es im Ganzen gegen 50,000. Neben der eingeborenen Bevölkerung be-

wohnen die Inseln Chinesen, Eingewanderte aus benachbarten Ländern u. Holländer. Die Mischlingsracen der Chinesen u. Javanesen heißen Mernaken, von Europäern u. Einheimischen Blendlinge oder Liplappen. Der Ackerbau ist die wichtigste Hülfsquelle des Landes. Die steigende Wichtigkeit des holländisch-ostindischen Handels beruht hauptsächlich in der außerordentlich erweiterten Production J.s u. in dem mit jedem Jahre sich vermehrenden Ertrage an Colonial-Waaren, indem das Land durch die Capitalien des Mutterlandes sich in eine ungeheuere Plantage verwandelt hat u. so einen immer größeren Einfluß auf den Welthandel erhält. Die Ausfuhr von J. u. Madura (einer zu J. gehörenden, an der Nordküste desselben liegenden Insel) hatte im Jahre 1845 einen Werth von 65,895,168 fl., worunter 1,440,087 fl. baares Geld. Die Hauptgegenstände waren: Kaffee, Reis, Indigo, Tabak, Pfeffer, Cochenille, Zinn. Außerdem liefert J. viel Sago, Gewürze (10,000 Ctr.), namentlich Muskat u. Gewürznelken von den Molukken, ächten Zimmt, Ingwer u. Zimmtcassie, sowie Zimmtblüthen und Sternanis von China, berühmten Arak von Batavia, Rum, Palmöl, Kampher, Curcume oder Gelbwurz, Schildkrot, spanische u. Bambusrohre, Ebenholz, Sandel- u. Sapanholz, Kupfer von J., Gold, Silber, Edelsteine, Perlen, Perlmutter, Salz. Ein ganz neuer Ausfuhrartikel ist J.-Thee, von welchem vor 4—5 Jahren ein kaum nennenswerthes Quantum, jetzt aber bereits über 7000 Kisten ausgeführt werden. Erwägt man den ungeheueren Aufschwung, den die Zucker- u. Kaffee- u. besonders die Indigocultur in diesem fruchtbaren Eilande seit 20 Jahren genommen, so läßt sich mit Sicherheit voraussetzen, daß Holland aus J. nicht nur bald soviel Thee, als es zu seinem eigenen Verbrauche nöthig hat, beziehen, sondern auch nach anderen Orten, namentlich Deutschland, absetzen wird. Die Einfuhr in J. hatte im Jahre 1845 einen Werth von 26,518,476 fl. in Waaren u. 573,325 fl. in Geld. Der Handel J.s ist theils im Besitze der allgemeinen Handels-Maatschappy, theils unter eine Menge angesehener holländischer, englischer, amerikanischer, auch französischer und deutscher Handelshäuser vertheilt.

Jart, Fluß in Württemberg, der im Oberamte Ellwangen seinen Ursprung hat u. einem der vier Kreise des Königreichs Württemberg den Namen gab, zuerst in nördlicher, dann in südwestlicher Richtung seinen Lauf nimmt, auf eine kurze Strecke im Oberamte Künzelsau die Gränze zwischen Württemberg und Baden bildet und nach einem Laufe von 14 Meilen bei Jartfeld (wo die bedeutende Saline Friedrichshall und die berühmte Soolbadeanstalt) sich in den Nekar ergießt. — Drei Meilen oberhalb der Mündung der Jart, an deren rechtem Ufer, liegt der Marktflecken Jarthausen im Württembergischen Oberamte Nekarsulm mit drei Schlößern der Grafen u. Freiherrn von Berlichingen; Geburtsort des Götz von Berlichingen (s. d.), dessen eiserne Hand im neuen Schloße daselbst aufbewahrt wird. —

Jay (Antoine), ein geistreicher französischer Schriftsteller, geboren 1770 zu Guitres (Departement der Gironde), studirte zu Toulouse die Rechte, entkam dem Revolutionstribunal, bereiste 1796—1802 Nordamerika, wurde bei seiner Rückkehr Advokat und übernahm den Unterricht der Kinder seines früheren Lehrers, des Ministers Fauché. Seine Arbeit über die französische Literatur des 18. Jahrhunderts, erhielt 1810 den Preis. Während der folgenden Jahre nahm er sich als Advokat der Hülflosen ohne Bezahlung an, redigirte 1812 das Journal de Paris, wurde 1813 Professor der Geschichte am Athenäum und war während der 100 Tage die Stütze der Freiheit in der Kammer, sowie er auch auf Napoleons Abdankung drang. Gründlich beschrieb er 1815 die „Geschichte des Ministeriums des Cardinals Richelieu" (2 Bde.) und nahm am Constitutionell u. 1818 an der Minerve, zugleich mit Etienne Theil, dem er 1822 wegen freimüthiger Aeußerungen in's Gefängniß nachfolgte. Hier verfaßten sie das heitere, classisch geschriebene Buch: „Die Eremiten im Gefängnisse" (2 Bde. 1824); darauf „die Eremiten in Freiheit" (2 Bde. 1824). Gegen die Roman-

tiker schrieb J. das Buch: „Unterhaltung eines Romantikers“ (1830); auch wurde J. 1832 Mitglied der Akademie.

Jazygen ist der Name eines der 7 Hauptstämme des scythisch-ungarischen Volkes. Zu den Zeiten Herodot's findet man sie mit ihren Stammgenossen im südlichen Rußland. Den Römern wurden sie bald nach Christi Geburt als ausgezeichnete Bogenschützen bekannt und furchtbar, als sie aus der Moldau bis an die Theiß in Ungarn vordrangen. Im Sturme der Völkerwanderung verschwand ihr Name, doch kamen sie, nachdem die Magyaren sich friedlich niedergelassen, im 13. Jahrhunderte wieder an der Theiß zum Vorscheine, wo sie noch heutzutage, etwa 150,000 Köpfe stark, im Distrikte Jazygien, Groß- und Kleinkumanien bewohnen. Sie unterscheiden sich von ihren Landsleuten theils durch ihre Sitten, theils durch besondere Verfassung u. Freiheiten. Ihre Hauptstadt ist Jasz-Berény.

Jeanjean, Anton, geboren den 2. Februar 1727 zu Schlettstadt im Niederelsaß, ward 1750 Priester u. starb 1. August 1790 zu Straßburg als Rektor der bischöflichen Universität, Chorherr und Vorsteher des bischöflichen Seminars. J., bei dem man die französischen Muster, nach denen er sich gebildet, nicht verkennen kann, war als Theolog ein tiefer Schriftforscher, und als Kanzelredner ein Meister, sowohl im Materiellen als Formellen der Rede. Die Eintheilungen in seinen Predigten sind genau und scharf, die Auslegungen deutlich, faßlich, praktisch, die sprachliche Darstellung durchaus gelungen, der Fluß der Rede meist hinreißend. Predigten, 2. Ausg., herausgegeben von Dr. Räß u. Dr. Weis, Straßb. 1830 f.; 1—4. Bd. Sittenreden, 5—10. Bd. Geheimnißreden, 11—13. Bd. Festreden. Sie erschienen ferner zu Straßburg 1815 f., 1818 f. 11 Bde. Nachdruck, 1—9. Bd., Wien 1829 f. (Hr. Geistl. Rath u. Regens Dr. M. A. Nickel in Mainz, dem besonders die biblische, liturgische und Erbauungs-Literatur schon so manches schöne Buch verdankt, soll noch einige Bände J.ischer Predigten und Reden im Manuscripte haben. Möchte es ihm gefallen, dieselben durch den Druck einem größeren Publikum zugänglich zu machen!) Vergl. weiter: Lexicon der katholischen Geistlichkeit von Felder (Landshut 1817 f.) 2., 257.; Akademische Rede von J. Klein († 1813) und Geschichte der katholischen Kanzelberedsamkeit der Deutschen von J. Kehrein (Regensb. 1843, 2 Bde.) 1., 163 f. K.

Jeanne d'Arc, s. Arc.

Jean Paul, s. Richter.

Jedo, s. Japan.

Jefferson (Thomas), dritter Präsident der nordamerikanischen Unionsstaaten von 1801—9, geboren 1743 zu Schadwell in Virginien, 1769 Advokat, Mitglied der Gesetzgebung Virginiens, betrieb 1774 nach Sperrung des Hafens von Boston mit Energie das Zusammenwirken der amerikanischen Kolonien und überreichte auf dem Congresse eine selbst nach dem Urtheil der Patrioten zu kühne Erklärung („Summarische Uebersicht der Rechte des englischen Amerika“). Er erschien persönlich auf demselben, regte (7. Juni 1776) die gänzliche Losreißung Amerika's von England an u. setzte sie nach 4tägigen stürmischen Verhandlungen durch. Seine nächste Sorge wandte er der gesetzlichen, bürgerlichen u. religiösen Ordnung Virginiens zu, namentlich erklärte er sich als Unitarier für völlige Religionsfreiheit. In Aufträgen der Regierung begab er sich 1786 nach Paris, erwarb sich bei seiner Rückkehr 1789, als Staatssekretär neue Verdienste um den Staat, stiftete die Universität Virginia, zog sich jedoch, weil er als Vicepräsident die Parteisucht nicht unterdrücken konnte, 1794 zurück. Als Präsident von 1801—9 wahrte er die Rechte Amerika's gegen England u. verschmolz die rothe u. weiße Bevölkerung mehr u. mehr. Seitdem lebte er den Wissenschaften auf seinem Landgute Monticello in Virginien, u. mehrere Schriften verdankten seiner Muße ihre Entstehung. Der talentvolle, uneigennützige, durchaus rechtliche, aber etwas eitle u. reizbare Mann starb 1826. Vergleiche Tucker, „Life of Th. J“. (2 Bände, 1836).

Jehova, bei den alten Juden der wesentliche Name Gottes, dessen Inbe-

griff ist das ewige Wesen, der einzig wahre Gott, der Schöpfer Himmels und der Erde. „Ich bin, der Ich bin, der Da ist," spricht Gott von sich selbst (Exod. 3, 14.; Deutr. 32, 39.); es heißt auch: ich werde seyn, so daß der Name J. die gegenwärtige, verflossene u. künftige Zeit mit einem Worte bezeichnet. Der Name J. wurde gebraucht, als ein kurzer, Alles umfassender Segen, welcher aber nur im Heiligthume ausgesprochen wurde; in den Synagogen gebrauchte man dafür Adonai; überhaupt durfte der Name J. aus Ehrfurcht nie im Gemeinen genannt werden. (Joseph Antjud. 17. K. 5.).

Jekaterinoslaw, Statthalterschaft im südlichen Rußland, an das asow. Meer gränzend, mit 1129 □ Meilen. Ein Steppenland, ohne Holz, salzig, gebirgig, meist nur an den Flüssen angebaut, mit 8—900,000 Einwohnern von verschiedener Abkunft und griechischer Religion. J. ist seit 1752 mit Kolonisten bevölkert, und erhielt Anfangs den Namen Neuservien, welcher Name 1764 in Neureussen, 1783 aber in J. umgetauft wurde. — 2) J., ein Kreis am Dneper, waldig, von Kosaken bewohnt. — 3) J., Hauptstadt hierin und der Statthalterschaft, 1784 von Potemkin angelegt, hat Provinzialbehörden, den Sitz eines Erzbischofs, ein Priesterseminar, eine kaiserliche Tuchmanufaktur und 12,000 Einwohner.

Jemappes, Dorf, ¾ Stunden westlich von Mons oder Bergen in der belgischen Provinz Hennegau, an der Straße von ersterer Stadt nach Valenciennes, ist berühmt durch den am 6. November 1792 erfochtenen ersten Sieg der französischen Republikaner unter Dumouriez über die Oesterreicher unter dem Herzoge von Sachsen-Teschen, Statthalter der Niederlande, u. dem General Clerfait. Nach der Kanonade von Valmy (s. d.) wurde französischerseits beschlossen, gegen die Oesterreicher zu operiren und in die österreichischen Niederlande einzufallen. Den Oberbefehl über die zu diesem Zwecke bestimmte, halb aus Nationalgarden bestehende, 86,000 Mann starke Armee, erhielt der an Lafayette's Stelle zum Oberbefehl gelangte General Dumouriez. Zur Verheidigung der Niederlande waren österreichischerseits 40,000 Mann verwendbar, die sich beim Einrücken der Franzosen in die verschanzte Stellung von J. zogen. Diese war an sich sehr vortheilhaft, jedoch für eine so kleine Truppenzahl zu ausgedehnt. Der rechte Flügel stützte sich an J. und hatte das 200 Schritte vorwärts gelegene Dorf Quaregnoe besetzt, die Mitte stand hinter den Verschanzungen auf den Höhen in 3 Treffen, der linke Flügel hatte das Dorf Luesmes im Rücken und war der schwächste Punkt, weßhalb dort auch die meiste Reiterei aufgestellt war. Am 5. Abends traf Dumouriez vor der Stellung ein und stellte sich in 2 Treffen auf; am 6. früh 7 Uhr begann der Kampf mit einem Angriffe des Generals Ferrand auf Quaregnoe, in welchem sich die Oesterreicher hartnäckig vertheidigten. Auf den übrigen Punkten beschäftigte man sich bis 12 Uhr bloß mit einer Kanonade. Um diese Zeit erfolgte der allgemeine Angriff; der linke Flügel rückte gegen J., die Mitte gegen die Verschanzungen vor, der rechte beschränkte sich, der zahlreichen österreichischen Reiterei wegen, auf eine Kanonade. Auf dem linken Flügel hatten die Franzosen J. bald genommen, in der Mitte aber wandte sich schon das erste Treffen, ja sogar eine Brigade des zweiten zur Flucht, als sie am Fuße der Verschanzungen von einem mörderischen Kugelregen empfangen wurden; die österreichische Reiterei wollte schon diesen Moment zum Einhauen benützen, als der junge General Egalité, (Herzog von Chartres u. jetzt Louis Philipp, König der Franzosen) sich den Fliehenden entgegenwirft, sie sammelt, und die ungeordnete Masse unter dem Rufe: „vorwärts Bataillon von J.!" dem Feinde wieder entgegenführt. Bald ist die Schlacht wieder geordnet, der Muth der Franzosen neu belebt, und die Verschanzungen, deren Feuer, weil die Kanoniere größtentheils weggeschossen werden, schwächer wird, werden mit dem Bajonette erstürmt; zu gleicher Zeit nimmt Beurnonville mit dem rechten Flügel die Verschanzungen von Cuesmes. Die Oesterreicher treten nun, von allen Seiten angegriffen, den Rückzug an, leiden zwar noch von dem Feuer der

nachrückenden Franzosen, wissen aber, durch ihre zahlreiche Reiterei gedeckt, den Feind im Respekt zu halten; sie verlieren 4000 Todte und Verwundete und 8 Geschütze, der Verlust der Franzosen wird zu 2000 Mann angegeben. — In Folge dieser Schlacht, welche in Frankreich ungeheuren Enthusiasmus erregte, stand den Franzosen ganz Belgien offen, leider aber wurde dieser Sieg von Dumouriez nicht gehörig benützt, so daß die Oesterreicher im folgenden Frühjahre ganz Belgien in kürzerer Zeit wieder eroberten, als die Franzosen dazu gebraucht hatten. Ow.

Jena, im Großherzogthume Sachsen-Weimar, an der Saale, ganz von Bergen umschlossen — hübsche Stadt mit 6000 Einwohnern und einer berühmten Universität. Von den vielen wissenschaftlichen Anstalten, mit welchen diese ausgestattet ist, verdienen besondere Aufmerksamkeit: die Bibliothek mit 60,000 Bänden und guten Manuscripten (darunter der Minnesängerkoder und die mit seltenen Malereien geschmückten Antiphonarien), u. die Sternwarte, 1812 erbaut in dem Garten Schiller's, der hier mehrere Jahre wohnte und dichtete. Die Zahl der Studenten soll im vorigen Jahrhunderte sich auf 2000 u. darüber belaufen haben; jetzt beträgt sie etwa 500. Mit der Juristenfakultät ist das Oberappellationsgericht für die großherzoglich u. herzoglich sächsischen u. fürstlich reußischen Länder, sowie der Schöppenstuhl verbunden. — Im Schlosse ist das großherzoglich mineralogische Museum aufbewahrt, eine Sammlung, die sich eben so sehr durch Reichhaltigkeit, als die Pracht einzelner Exemplare auszeichnet. In den Umgebungen J.s der renomirte Fuchsthurm. Er steht auf dem Gipfel des steilen Hausberges als einziger Rest der Veste Kirchberg, die einst der Sitz des Dynastengeschlechtes Kirchberg war und wo 1161 Markgraf Konrad von Meißen seinen Vetter Heinrich in einem eisernen Käfig gefangen hielt. — Der Ursprung J.s datirt sich glaublich von den Sorben her, welche in diesen Gegenden streiften und zur Burg- und Städtegründung Anlaß gaben. Später ward der Ort Eigenthum benachbarter Edelgeschlechter, oft halbirt oder gar geviertelt, und deßhalb fortwährend Gegenstand des Streites, bis J. an die Nachfolger des Landgrafen Friedrich des Strengen, und dann an die Sachsenherzoge kam. Die Universität wurde von dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen 1548 gegründet und in J. 1558 eingeweiht. Ihre Schicksale seit 1813 hingen mit der Geschichte der allgemeinen Burschenschaft und der demagogischen Umtriebe eng zusammen. Preußen verbot seinen Söhnen den Besuch dieser Anstalt, und ließ so diese entgelten, was eigentlich Schuld der Zeitverhältnisse war. Nach der Annahme der Bundestagsbeschlüsse von 1819 hat die Universität Alles gethan, um jede künftige Aufregung zu verhindern. — Am 14. October 1806 Sieg Napoleon's bei J. über die Preußen und Sachsen unter Hohenlohe. mD.

Jenner, Eduard, durch die Einführung der Kuhpockenimpfung berühmter Arzt, geboren den 17. Mai 1749 zu Berkeley in der Grafschaft Glocester in England, dritter Sohn eines Vicars, welcher schon 1754 starb. J. erhielt durch die Obsorge seines älteren Bruders eine gute Erziehung, zeigte bald große Neigung zu den Naturwissenschaften u. widmete sich dem Studium der Heilkunde; dieses begann er bei dem Chirurgen Ludlow in Sadbury bei Bristol, 1770 aber kam er nach London in das Haus des berühmten John Hunter (s. d.); auf dessen Vorschlag übernahm er 1771 die Ordnung u. Aufstellung der auf Cook's erster Reise gesammelten Naturalien; einen Antrag, diesen auf der zweiten Reise als Naturforscher zu begleiten, schlug er aus u. ließ sich 1772 als Chirurg in Berkeley nieder, gab aber später die wundärztliche Praxis, ihrer Beschwerlichkeit halber auf u. beschloß, nur die innere Praxis beizubehalten, zu welchem Ende er sich 1792 die medizinische Doctorwürde zu St. Andrews in Schottland erwarb. J. hatte sich schon bekannt gemacht durch mehrere naturwissenschaftliche u. medizinische Untersuchungen, die größten Verdienste aber erwarb er sich durch die Entdeckung der schützenden Kraft der Kuhpockenimpfung (s. d.) gegen die Pocken; schon vor 1770 war seine Aufmerksamkeit hierauf gelenkt worden durch

die in Glocester allgemein verbreitete Ansicht, daß, wer die Kuhpocken gehabt, die Menschenblattern nicht mehr bekomme; fortgesetzte Forschungen setzten ihn in den Stand, 1798 seine Entdeckung bekannt zu machen; dem betreffenden Aufsatze wurde von der k. Gesellschaft in London die Aufnahme in die Philosophical Transactions verweigert, wie erzählt wird, mit dem Beisatze: „er möge doch den durch die bisherigen Abhandlungen erlangten Ruhm nicht durch die gegenwärtige auf's Spiel setzen." Die Schrift erschien nun für sich: „An inquiry into the causes and effects of the variolae vaccinae etc.," London 1798 und wurde alsbald ins Deutsche, Lateinische, Französische, Italienische u. Holländische übersetzt. Ungeachtet der Widersprüche einzelner Gegner machte sich J.s segensreiche Entdeckung bald Bahn u. verbreitete sich ungemein schnell; bereits 1801 wurde sie bei der englischen Marine eingeführt u. dieß durch eine Denkmünze gefeiert; 1802 erhielt J. ein eigenhändiges Schreiben der Kaiserin Maria von Rußland nebst einem Brillantring; in demselben Jahre erkannte ihm das britische Parlament eine Nationalbelohnung zu von 10,000 Pfund Sterling u. abermals 1807 eine von 20,000 Pfd. Sterl.; 1804 ertheilte ihm die Stadt Cheltenham, in der er zeitweise lebte, eine obrigkeitliche Ehrenstelle u. 1805 erhielt er von der Stadt London das Bürgerrecht. So empfing J. die Anerkennung, welche seiner Entdeckung und den mühevollen mit Ausdauer verfolgten Untersuchungen, die zu derselben geführt hatten, in vollem Maße gebührten. J. starb den 26. Januar 1823 in Berkeley. Außer oben erwähnter Abhandlung hat er noch mehrere veröffentlicht, welche weitere Erfahrungen u. Beobachtungen über die Kuhpockenimpfung betreffen. (Vgl. Choulant, E. J. Biographie u. Charakteristik, Lpz. 1829. Auch in „Zeitgenossen" III. Reihe, I. Bd. H. 7.) E. Buchner.

Jenisei, ein Hauptstrom Sibiriens, entspringt unter 49° nördlicher Breite und 107° Länge auf der Nordseite des Tangun Oola im mongolischen Alpenlande, strömt erst westlich u. dann nördlich mit vielen Krümmungen, nimmt auf seinem 400 Meilen langen Laufe bedeutende Nebenflüsse auf u. mündet in den J.-Busen des Eismeeres. Sein Stromgebiet beträgt 47,000 □ Meilen. An seinem rechten Ufer zieht sich eine nach ihm benannte Gebirgskette hin, die auch unter dem Namen japanische Gebirgskette bekannt ist. Das russische Gouvernement Jeniseisk mit der Hauptstadt gleichen Namens besteht aus 5 Kreisen.

Jenkinson, 1) Charles, Earl von Liverpool, geboren 1727, in Oxford gebildet, erhielt 1761 einen Sitz im Parlamente u. ward Unterstaatssecretär, 1766 Lord der Admiralität, dann des Schatzes, 1772 Viceschatzmeister v. Irland, 1778 Kriegsminister. Nach Auflösung des Ministeriums North, schloß er sich Pitt an, unter welchem er Präsident des Handelsbureau's u. Kanzler von Lancaster wurde. Als Baron Hawkesbury trat er 1786 in die Pairschaft, 1796 war er Earl von Liverpool. Er starb 1808, nachdem er seit 1803 einige Sinecuren bekleidet hatte. Er galt als heimlicher Rath Georg's III. u. hatte den Tadel zu erdulden, welche alle Freunde des Ministeriums Bute traf. Er verfaßte mehre politische Schriften, auch eine „Abhandlung über die Münzen des Königsreichs" (1805). — 2) J., Robert Bank, Earl von Liverpool, geboren 1770, auf der Universität Oxford mit Canning befreundet, war während der Zerstörung der Bastille zu Paris gegenwärtig, trat 1790 für den Flecken Rye ins Parlament, kam 1793 in den ostindischen Rath, ward 1794 Befehlshaber der Cavallerie der Fünfhäfen, 1796 Münzmeister, Geheimer Rath und Einer der Handels- und Plantagen-Commissäre. Er vertheidigte die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte, die Bewilligung von 300,000 Pfd. St. an Portugal u. die Freiheit der Schweiz. Unter Addington ward er Minister des Auswärtigen, unter Pitt 1804 des Innern. Schon 1806 ins Haus der Pairs eingetreten, bildete er 1812 ein eigenes Ministerium, obschon er den Dissentern Zugeständnisse machte, endigte den Krieg mit Frankreich, zog sich aber durch das Verfahren gegen die Königin Karoline hernach Tadel zu. Er starb 1828, weniger durch Talent, als durch ruhigen Verstand, Mäßigung u. die Kunst, entgegengesetzte Meinungen zu vereinigen, ausgezeichnet.

Jephha, der uneheliche Sohn des Galaad, dessen rechtmäßige Söhne ihn von der Erbschaft verdrängten, weßhalb er nach Tob in Arabien floh u. daselbst von der Beute lebte. Die von den Ammoniten bedrängten Israeliten boten ihm bald die Würde eines Heerführers u. die Regierung an, was J. auch endlich annahm. Vorerst suchte er den König der Ammoniten durch eine Gesandtschaft zur Einstellung seiner ungerechten Angriffe zu vermögen, doch umsonst. Er ging also über den Jordan, gerade auf den Feind los, gewann sogleich zwanzig Städte, u. entkräftete die Ammoniten so sehr, daß Israel auf lange Zeit Ruhe vor ihnen hatte. Vor dem Feldzuge hatte J. das übereilte Gelübde abgelegt, im Fall er siegen würde, dem Herrn dasjenige zu opfern, was ihm bei der Heimkehr zuerst aus seinem Hause entgegen kommen würde. Dieses war zu seinem Schrecken seine einzige Tochter, welche ihn mit einem Chore Sängerinnen bewillkommte. Nach dem buchstäblichen Inhalte des Gelübdes u. dem Urtheile der meisten heiligen Väter u. Schrifterklärer brachte J. seine Tochter nach 2 Monaten wirklich als Brandopfer dar. Einige glauben jedoch, sie sei nicht wirklich geopfert sondern nur dem Heiligthume für immer geweiht u. zum ehelosen Leben bestimmt worden. Obwohl nun J. nach obiger Meinung aus irrigem Gewissen handelte, so lobt doch der Apostel seinen Glauben (Hebr. 11, 32); auch war er von Gott zur Rettung seines Volkes gesandt. Uebrigens hatte sein Sieg einen neuen Krieg mit den darüber neidischen Ephraimiten zur Folge, in welchem J., nachdem er sie vergebens zu beruhigen versucht hatte, diese ebenfalls völlig überwand. Er lebte 6 Jahr als Oberrichter zu Galaad, starb daselbst u. wurde dort begraben. Ihm folgte Abesan.

Jeremias, Sohn des Priesters Helcias zu Anathoth bei Jerusalem, erhielt noch sehr jung u. wider seinen Willen das Prophetenamt u. verwaltete es länger als 40 Jahre (628—588) mit der größten Treue u. Aufopferung. „Herr du hast mich überredet u. ich ließ mich überreden; Du bist stärker gewesen und hast übermocht.“ Ein durch u. durch milder Geist, mußte er fast allein die ewige Wahrheit u. Gerechtigkeit vertreten, in einer Zeit des Verderbens, als Unglaube, Götzendienst, Blutdurst u. Laster aller Art mit schlechten Priestern, falschen Propheten u. verkommenen Fürsten an der Auflösung des Volkes arbeiteten u. Selbstüberhebung und Verblendung, wie sie immer mit solchen Zuständen verbunden sind, den Staat in die unglücklichsten Verhältnisse zu den anderen Staaten trieben u. so seinen Sturz noch schrecklicher machten. Vergebens waren in dem abgelebten Volke alle Worte der Liebe, des Zornes, der Weisheit, sie hafteten nicht u. wirkten nicht. Verachtung u. Verfolgung waren des Propheten Loos, und sein Amt nichts als ein täglicher, mühsamer Frohndienst. Seine Sprache ist daher auch weniger bilderreich u. erhaben, die Lichtblicke auf die seligen Zeiten des Messias seltener, weniger glänzend. Die furchtbaren, von Moses schon gedrohten, Strafen harren ja schon in der nächsten Zukunft u. ihre Schläge sind so vernichtend, daß der Trost lieber auf die baldige Erlösung durch Cyrus als auf die Ferne des Messias weist. J. selbst hat ein großes und doch beinahe fürchterliches Loos; ein Heiliger, lebt er mitten in diesem blutdürstigen, versunkenen Volke, der größte Staatsmann übersieht er nicht allein Jerusalems Lage, sondern auch die von Memphis, Tyrus u. Babylon in Gegenwart u. Zukunft, aber man frägt ihn nur um Rath, um gerade das Gegentheil zu thun; ein von Gott gesandter Seher ist er das Gespött der falschen Propheten, der bösen Priester u. Bürger, u. doch wird er alle Strafen u. Leiden seines Volkes mit seinen eigenen leiblichen Augen erschauen. „Und ich sprach, ich will sein nicht mehr gedenken u. nimmer reden in seinem Namen: aber es ward in meinem Herzen wie brennend Feuer, in meinen Gebeinen wie eingeschlossen Feuer, ich ward kraftlos u. konnt es nicht ertragen.“ — Verflucht sei der Tag, an dem ich geboren ward, der Tag, an dem mich meine Mutter geboren, sei nicht gesegnet!“ — „Warum ging ich doch hervor aus dem Mutterleibe um Mühen und Schmerzen zu sehen und in Schmach meine Tage zu vollenden!“ Im drei-

zehnten Jahre des Josias, der als achtjähriger Knabe seinem bösen Vater Amon folgte, wurde J. zum Prophetenamte berufen. Aber was vermochten alle Anstrengungen des h. Königs, des h. Propheten gegen die bodenlose Verdorbenheit. Jenen riß auch schon 610 der Tod nieder in der Schlacht bei Megiddo, als er dem Könige Nechao II. von Aegypten den Durchzug gegen Babylon streitig machte. Das ganze Volk betrauerte ihn, „am meisten J., dessen Klagelieder über Josias alle Sänger u. Sängerinnen wiederholen, bis auf diesen Tag." Sein Sohn Joachaz wurde nach dreimonatlicher Regierung von Nechao nach Aegypten geschleppt und Joakim, der Bruder, auf den Thron gesetzt 610—599. Als im ersten Jahre seiner Regierung J. im Vorhofe des Tempels die gänzliche Zerstörung desselben weissagte, wofern sie nicht Gottes Befehlen folgten, so führten ihn die Priester und falschen Propheten vor den König und verlangten seinen Tod: aber Volk und Fürsten retteten ihn, vor allen Ahicam, Sohn des Kanzlers Saphan. Nicht lange nachher verlor Nechao die Schlacht bei Karchemisch gegen Nabuchodonosor, wie J. geweissagt hatte. „Denn das ist der Tag des Herrn, des Gottes der Heerschaaren, ein Tag der Rache sich zu rächen an seinen Feinden: es frißt das Schwert und sättigt sich und wird trunken von ihrem Blute; denn ein Schlachtopfer des Herrn, des Gottes der Heerschaaren ist im Lande gegen Mitternacht am Fluße Euphrat." Nabuchodonosor, der Babylon zum Weltreiche erheben sollte, unterwarf sich nun Jerusalem und führte 606 den besten Theil des Volkes in die Gefangenschaft, die siebenzig Jahre dauerte, wie J. weissagte. „Und wenn siebenzig Jahre voll sind, will ich den König von Babylon heimsuchen, spricht der Herr, um ihrer Missethaten willen und das Land der Chaldäer u. will es zur ewigen Wüste machen." Als der bezwungene Joakim, auf Aegypten vertrauend, abfiel, wurde er von den Chaldäern bezwungen, kam um's Leben und sein Sohn Joachim wurde nach dreimonatlicher Regierung mit dem besten Theile des Volkes nach Babylon geschleppt, Stadt und Tempel geplündert und Sedecias, Josias dritter Sohn, zum Könige gemacht, nachdem er den Eid der Treue geleistet. Der neue König aber dachte gleich auf Empörung, vertrauend den falschen Propheten u. den Aegyptern. Gesandte von Edon, Moab, Ammon, Tyrus und Sidon befanden sich in Jerusalem, da gebot ihnen Gott durch J., sie sollten dem Nabuchodonosor gehorchen, sonst würde es ihr Verderben seyn. Der Prophet schrieb auch an die Gefangenen in Babylon und hieß sie Häuser bauen und Ehen schließen und unter Gebeten die siebenzig Jahre ausharren. „Und suchet den Frieden der Stadt, wohin ich euch abführen ließ u. betet für sie zu dem Herrn: denn ihr Friede wird euer Friede seyn." Auch dort predigten die falschen Propheten das Gegentheil. Indeß folgte Sedecias ihnen u. den bösen Priestern u. Fürsten, fiel ab und wurde in Jerusalem von Nabuchodonosor belagert. J. predigte unerschrocken die Ergebung als den Willen des Herrn, selbst als die Chaldäer der heranziehenden Aegypter wegen die Belagerung aufheben mußten. Es half ihm nicht; er wurde ergriffen, geschlagen und in den Kerker geworfen. Der schwache König ließ ihn zwar heimlich zu sich kommen, um seinen Rath zu hören, aber er folgte ihm nicht, wies ihm jedoch das Vorgemach des Kerkers zum besseren Aufenthalte an, wo J. fortfuhr, das Volk zur Ergebung zu mahnen. Da warfen ihn die Fürsten in eine Cisterne voll Schlamm, damit er umkomme. Das fromme Mitleid des äthiopischen Kämmerlings Ademelech rettete ihn. Beides hatte der König gestattet. Die Chaldäer schlossen nach Besiegung der Aegypter die Stadt von Neuem ein, die Noth wuchs grausenhaft, der Prophet weissagte ein fürchterliches Ende, aber sie wollten sich nicht ergeben. Die Guten tröstete er durch den neuen ewigen Bund des Herrn mit dem wiederaufblühenden Volke, durch ein neues Jerusalem und den Messias. Nach 18 Monaten der Belagerung fiel die Stadt, u. wurde von Grund aus zerstört, die Edlen getödtet, der König geblendet und mit dem Reste der Einwohner nach Babylon geschleppt. Nur die ganz Armen durften in dem öden Lande bleiben, wurden mit Land ausgestattet und erhielten den Godolias,

den Sohn Ahicams, zum Statthalter. Auch J. blieb, denn Nabuchodonosor hatte ihn retten lassen u. ihm volle Freiheit gegeben. Der Prophet rettete die Bundeslade auf den Berg Nebo, sang die rührenden Klagelieder u. half das Volk lenken zu Masphath. Er leerte den Leidenskelch seines Volkes bis zum Grunde, während im Osten schon denen in der Gefangenschaft die ersten Strahlen des neuen Lebens aufglänzten. Als der fromme Godolias auf Betrieb des Ammoniter-Königs durch Ismahel ermordet wurde, schwur das Volk J.s Stimme zu folgen. Als er aber befahl, im Lande zu bleiben, schalten sie ihn einen Lügenpropheten u. schleppten ihn mit nach Aegypten, nebst seinem Diener Baruch, dem Propheten. Er drohte ihnen Gottes Strafgericht, er drohte es den in Aegypten wohnenden Juden, die frech erklärten, im Götzendienste verharren zu wollen. Bald ging es in Erfüllung; Nabuchodonosor drang siegreich tief ins Land ein u. auch Pharao Apries fand das geweissagte Ende. Den Propheten selbst sollen die Juden ermordet haben. Völker, die zum Tode geweiht sind, pflegen noch einmal am Ende ihrer Tage in einzelnen Männern herrlich aufzuleben; kein Volk, das in den Tod ging, kann einen Geist so edel, ein Herz so rein, einen Staatsmann so groß aufweisen, wie J. gewesen. JB.

Jericho, eine Königsstadt Chanaans, die vornehmste unter 30 andern, mit einem besondern König. 6—7 Stunden von Jerusalem, 2—3 Stunden vom Jordan gelegen, im Stamme Benjamin, in einem fruchtbaren Thale, von nackten Bergen umgeben, wo viele Palmen, Rosen und Balsamstauden wuchsen, daher man sie auch Palmenstadt nannte und den Namen von Balsamstauden ableiten will. Die israelitischen Kundschafter entgingen zu J. großer Gefahr durch die Rahab, welcher Schonung versprochen wurde. Die Israeliten überschritten in deren Nähe den Jordan wunderbarer Weise u. begannen die Besitznahme Chanaans mit J.s wunderbarer Eroberung. Diese Stadt wurde während der Belagerung, auf Gottes Befehl, 6 Tage nach einander umschritten; am 7. stürzten die Mauern von selbst durch ein Wunder ein (Jos. 6, 1. u. f.). Diese Stadt wurde dem Herrn geweiht, d. h. verbrannt, u. deren Einwohner vertilgt (Josua 6, 17—21. 24.). Später bemächtigten sich ihrer die Moabiter. Der Fluch, welchen Josua auf deren Wiederaufbau gelegt hatte, ging an Hiel u. seinen Söhnen in Erfüllung. Hier mußten Davids geschorne Gesandte sich aufhalten. Nachmals war J. der Sitz einer Prophetenschule und des Elias. Bei J. wurde der fliehende Sedekias von den Chaldäern ergriffen. Unter Cyrus kehrten viele Bürger von J. aus Babylon wieder und halfen Jerusalem aufbauen. Der Feldherr Bachides befestigte J., wo dann der Makkabäer Simon sich aufhielt. Herodes that später noch mehr für die Verschönerung dieser Stadt und starb auch daselbst (Joseph 16, 5. 2, 17. 6, 5.). Bei J. heilte Jesus zwei Blinde und einen andern, der Bartimäus hieß (Mark. 10, 46. u. f. Luk. 18, 35. u. f.). Dort wohnte der Zolleinnehmer Zachäus, der den Heiland zu sehen verlangte, und von ihm bekehrt wurde. J. von den Römern zerstört, erhob sich bald wieder, u. wurde später Bischofssitz; es war noch zur Zeit der Kreuzzüge eine Stadt. Jetzt befindet sich in der Nähe das armselige Dorf Riha, welches ein Bach durchfließt, mit stachlichen Gewächsen umgeben. — Noch finden wir in der Bibel erwähnt: 1) Die Ebene (das Flachfeld, Gefilde) bei J., welche sich bis Engaddi (bis zum todten Meere), 70 Stadien weit erstreckte, in einer Breite von 3—4 Stunden, u. wegen der Palmen-, Balsam- und Oelbäume, wegen der Bienenzucht u. der Rosen (welche zur Zeit der Kreuzzüge von da nach Deutschland verpflanzt wurden) berühmt war. Hier wurde der König Sedekias von den Chaldäern ergriffen. 2) Die Wässer, der Bach von J., von dem Propheten Elisäus trinkbar gemacht. 3) Die Wüste von J., welche sich zwischen hier u. Jerusalem zwei Stunden weit öde, rauh und felsig erstreckt. Der Weg durch diese Wüste über Bethania ist beschwerlich und war gefährlich wegen der Räuber, welche daselbst sich aufhielten; er heißt daher

der „blutige Weg". Die Wüste Quarantania war wohl ein Theil der Wüste von J.

Jermak Timofega, Kosaken- u. nebenbei Räuberhauptmann am Don und der Wolga. Vor dem Czar Iwan Wasiljewitsch fliehend, ging er zu Stroganoff, der einen Tauschhandel mit Sibirien unterhielt und durch J. mit 7000 Mann, 1578 einen Einfall in Sibirien machen ließ; 1580 drang er wieder mit 1650 Mann weiter vor, besiegte mehre Tatarenfürsten, den Fürsten Kutschum Khan, eroberte die Hauptstadt Sibiriens u. trug die gemachten Eroberungen dem Czar in Moskau zum Lehn an. Er machte nun noch viele Eroberungen nach den Gränzen zu, wurde auf einer derselben von Kutschum Khan überfallen und kam auf der Flucht 1584 in Ambasch um. Zu Tobolsk hat er ein Denkmal.

Jermoloff (Alexei Petrowitsch), ein russischer General, dessen Name bereits in den Feldzügen von 1805—7 und 1812 mit Auszeichnung genannt wird, commandirte unter Barclay de Tolly (s. d.) einen Theil der Truppen, welche 1815 der Hauptarmee an den Rhein nachrückten, wurde hierauf (1817) Gouverneur der Provinzen Kaukasien u. Grusien und erwarb sich als solcher in dem Kriege gegen Persien (1826), so wie in den ununterbrochenen, oft höchst gefährlichen Kämpfen mit den angränzenden Gebirgsvölkern großen Ruhm. Auch vollzog er einen Auftrag seiner Regierung, ihren am persischen Hofe verlorenen Einfluß wieder herzustellen, zur völligen Zufriedenheit derselben. 1827 mußte er jedoch, man weiß nicht zuverlässig, warum, sein Gouvernement verlassen, und von da an lebte er in stiller Zurückgezogenheit. Erst 1831 erhielt er wieder eine Anstellung.

Jeroboam, 1) J. I., der erste König des Zehnstämme-Reiches, war der Sohn Nabaths aus Sareda in Ephraim, wurde von König Salomon zum Aufseher seiner Stammgenossen ernannt und bald nachher von dem Propheten Achias zum künftigen Könige von Israel wegen Salomons Abgötterei bestimmt, worauf J. sich wieder Salomon erhob u., weil dieser ihn tödten lassen wollte, nach Aegypten entfloh. Nach Salomons Tode kehrte J. zurück und wurde, weil Roboam, des ersteren Sohn, sich verlauten ließ, als Zwingherr herrschen zu wollen, von zehn Stämmen als König ausgerufen. Um das Volk von der Anhänglichkeit an das Haus David vollends loszureißen u. von Jerusalem entfernt zu halten, führte J. den Kälber- oder Apis-Dienst zu Dan u. Bethel ein; er machte geringe Leute zu Priestern, ja, er selbst räucherte beim Altare. Da verkündigte ihm ein Prophet die Strafen Gottes; als J. seine Hand wider ihn ausstreckte, wurde selbige starr, u. nur auf des Sehers Gebet erlangte er deren Gebrauch wieder. J. wurde dadurch nicht besser, vielmehr wurde seine gottlose Regierung u. sein Bilderdienst ein fortdauerndes vernichtendes Uebel. J. regierte 22 Jahre lange u. lebte in beständiger Fehde mit dem Könige Roboam, so wie mit dessen Sohn, König Abia. Letzterer erfocht einen glänzenden Sieg über ihn, erschlug 500,000 starke Männer und entriß ihm viele Städte; bald darauf starb J., wohl an einer schmerzhaften Krankheit. Ihm folgte sein Sohn Nadab. — 2) J. II., der dreizehnte König in Israel, Nachfolger seines Vaters Joas, that Böses vor dem Herrn, wie sein Vorfahrer J. I., 41 Jahre lange: doch aus Erbarmen segnete Gott seine Waffen, so daß er den Syrern alle ihre Eroberungen wieder entriß und sogar Damaskus eroberte. Ihm folgte sein Sohn Zacharias nach seinem gewaltsamen Tode. Damals weissagten die Propheten Oseas u. Amos.

Jersey, s. Guernsey.

Jerusalem, als der Mittelpunkt der jüdischen und der Anhaltspunkt der christlichen Religion in Bezug auf die Geschichte der inneren Entwickelung der Menschheit die merkwürdigste Stätte der Welt, ist jetzt eine unansehnliche u. schlechtgebaute Stadt von höchstens 20,000 E. in dem türkischen Paschalik Damask, welche aber die Denkmale u. Erinnerungsstätten aus allen Perioden ihrer, fast mit dem Anfange der Geschichte beginnenden, Bedeutsamkeit u. vor allen die heiligen Orte, wo das

Werk unserer Erlösung vollzogen ward, umschließt. Seiner welthistorischen Bedeutung gemäß, lag J. im Mittelpunkte der alten Welt („das ist J., in Mitten der Völker habe ich sie gesetzt u. um sie her die Erde," Ezech. 5, 5.). Der Name deutet in seinem ersten Theile (von raah sehen) auf Offenbarung, wovon auch Moria, der Ort, wo sich Gott dem Abraham offenbarte, 1. Mos. 22, 14. den Namen hat; in seinem zweiten „Schalem" auf Ruhe, Friede. Daher wird die Stadt auch Salem — d. i. Friedensstadt genannt, 1. Mos. 14, 18., vgl. mit Psalm 76, 3. Ehemals hieß die Stadt auch Jebus, was mit dem Namen der Jebusiter, die sie inne hatten, zusammenhängt, Josua 18, 28., Chron. 11, 4. Die Griechen nannten sie, den hebräischen Namen umdeutend, Hierosolyma, d. h. Solyma, vor dem Volke der Solymer, dem die ursprüngliche Erbauung der Stadt zugeschrieben wird. Als heilige Stadt galt und gilt sie im ganzen Orient; darauf deutet schon Herodot, der sie Kadytis nennt, so wie der arabische Name El-Kods u. der türkische Kudst-Cherif, was Alles von dem hebräischen Worte Kadosch, heilig, abstammt. — Die Stadt liegt unter dem 53° 21′ östl. Länge u. 31° 46′ nördl. Breite, ungefähr 12 Stunden vom Meere entfernt, über welches sie sich bis zu 2500′ erhebt. Das Areal wird durch drei Hügel: Sion im Süden, Moria im Osten u. Akra im Norden gebildet; nach Osten und Süden hat es schroffe Abhänge in einer Höhe von 200—500,′ nach Nordwesten hängt es in fast gleicher Höhe mit dem übrigen Gebirge zusammen; von hier ist daher die Stadt allein angreifbar. Der östliche Abhang wird durch das Kedronthal, welches den Moria von dem gegenüberliegenden, ihn beherrschenden Oelberge trennt, der südliche durch das Gihonthal gebildet; beide Bäche, der Kedron und Gihon, welche ehemals wasserreich waren und den Teich Siloeh, den unteren u. oberen Gihonteich bildeten, sind jetzt selbst im Winter trocken. Zu den drei Haupthügeln kommen noch vier unbedeutendere, welche erst im Laufe der Zeit in den Umfang der Stadt gezogen wurden, nämlich der Golgatha in dem inneren Raume des Hufeisens, welches durch die drei anderen Hügel gebildet wird, dann Bezetha im Norden u. Ophel im Süden von Moria, endlich im Südwest-Theile der Stadt der Hügel Gihon. Zwischen dem Sion u. dem Golgotha einerseits u. dem Akra, Moria u. Ophel anderseits zieht sich ein tiefes, jetzt jedoch fast ganz ausgefülltes Thal, Tyropojon, Käsemacherthal genannt. Auf diesem Areal hat die Stadt J. im Laufe der Zeiten einen verschiedenen Umfang gehabt, welcher Wechsel mit der Geschichte der Stadt auf's Engste zusammenhängt; wir verbinden daher die Beschreibung u. die Geschichte derselben mit einander. Bei der Eroberung Kanaans durch die Israeliten spielte der König von J. eine Hauptrolle; die Stadt wurde, nachdem der König Adoni-Zedeck in der Schlacht bei Gebeon gefangen u. getödtet war, erobert u. vom Stamme Juda und Benjamin gemeinschaftlich in Besitz genommen, obwohl sie eigentlich zum Stamme Benjamin gehörte. Die Jebusiter blieben aber noch fortwährend im Besitze der Oberstadt. Erst David (1050) eroberte dieselbe u. machte die Stadt zum politischen und religiösen Mittelpunkte des jüdischen Reiches. Sion wurde deßhalb die Stadt Davids genannt; ganz J. in seiner späteren Ausdehnung eine Tochter Sions. Salomo vollendete das Werk Davids, indem er der Bundeslade eine bleibende Stätte in dem herrlichen Tempel auf Moria erbaute. Die erste, von David u. Salomo erbaute, Mauer umgab den Sion von der Nordwestseite u. schloß sich nördlich an den Tempel. Die zweite Mauer, welche den Umfang der Stadt bis zum Jahre 41 n. Chr. bestimmte, umfaßte auch den Hügel Akra, so daß aber der Golgatha außerhalb derselben blieb. Die dritte, im genannten Jahre durch den König Agrippa begonnene u. kurz vor der Zerstörung durch die Römer vollendete, Mauer umfaßte endlich alle obengenannten 7 Hügel; jetzt liegt dagegen Sion u. Ophel größtentheils außerhalb der Ringmauer. Der durch die dritte Mauer hinzugekommene Theil, besonders das stark bevölkerte Bezetha im Norden, wurde die Neustadt genannt. Der königliche Palast auf Sion und der überaus prachtvolle Tempel auf Moria waren die Hauptzierden der alten Stadt, welche während des jüdischen König-

thums mehremale erobert und theilweise geschleift, von den Aegyptern unter Sesack, von den Israeliten unter Joas, zum zweiten Male von den Aegyptern unter Necho, aber von den Königen immer mehr ausgebaut u. befestigt, endlich durch Nebukadnezar (588) gänzlich verbrannt u. zerstört wurde. Nach der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft wurde die Stadt ziemlich im alten Umfange wieder aufgebaut, auch der Tempel, jedoch nicht so prachtvoll, als der frühere gewesen war. Allmälig verschönerte sich die Stadt wieder und unter der syrischen und römischen Herrschaft wurde sie auch mit Gymnasien, Amphitheater u. anderen Gebäuden im griechischen Style versehen. Aber auch der Tempel wurde neu und prachtvoll ausgebaut; dieser letzte Bau des Tempels wurde 16 Jahre v. Chr. durch Herodes begonnen u. erst 46 n. Chr. vollendet. Bald darauf erfolgte die zweite gänzliche Zerstörung durch die Römer unter Titus, 171. Der Theil der Stadtmauer mit drei Thürmen, den Titus noch hatte stehen lassen, wurde bei der Empörung der Juden unter Hadrian dem Erdboden gleich gemacht und dann eine römische Colonie unter dem Namen Aelia Capitolina auf der Stelle J.s errichtet. Die Stadt wurde jedoch bald in überwiegender Anzahl von Christen bewohnt, nahm ihren alten Namen wieder an und wurde, als nach der Bekehrung Konstantins die Kaiserin Helena dorthin wallfahrtete u. die heiligen Orte mit prächtigen Kirchen schmückte, der Gegenstand besonderer Verehrung und der Zielpunkt immer zahlreicher werdender Wallfahrten für die Christen. Der Versuch Julians des Abtrünnigen, J. wieder zum Mittelpunkte des Judenthums zu machen, mißlang durch besondere göttliche Fügung. Im Jahre 614 wurde J. durch den Perserkönig Kosroes II. mit Sturm genommen, blieb aber nur 14 Jahre in der Gewalt der Feinde. Aber schon im Jahre 636 wurde es durch die Araber unter Omer erobert. Die Araber schonten nicht allein das Leben der Einwohner und die Stadt, welche auch ihnen heilig war, sondern erlaubten auch den christlichen Wallfahrern, ungestört die heiligen Orte zu besuchen. Als aber im 12. Jahrh. durch den Chalifen Hakem u. dann durch die wilden Seldschukenhorden, welche ihre Herrschaft über ganz Vorderasien auszubreiten begannen, die Christen u. namentlich die aus dem Abendlande immer zahlreicher nach J. ziehenden Pilger den härtesten Gelderpressungen u. Unbilden ausgesetzt wurden, entstand im christlichen Europa jene große, unter dem Namen der Kreuzzüge bekannte Reaktion, deren nächstes Ziel die Wiedereroberung J.s u. der hl. Orte war. Wirklich wurde J. im Jahre 1099 von den Kreuzfahrern unter Gottfried von Bouillon mit Sturm genommen u. ein christliches Königreich J. begründet, welches bis zum Jahre 1187, wo die Stadt durch den Sultan Saladin wieder erobert wurde, bestand (s. Kreuzzüge). Nach mehren mißlungenen Versuchen kam die Stadt durch den Vertrag, den Kaiser Friedrich II. im Jahre 1229 mit dem Sultan Al Kamel schloß, und nach einer abermaligen Eroberung durch den Emir Daud von Karak, im J. 1243 noch einmal, aber nur auf ein Jahr, in die Hände der Christen. Schon im folgenden Jahre 1244 wurde es durch die wilden Horden der Kharismier erobert, von denen es an die Sultane von Aegypten u. von da im Jahre 1517 durch Selim I. an die Ottomannen überging, unter deren Herrschaft es bis jetzt geblieben ist, mit einer geringen Unterbrechung im Jahre 1832, wo es auf 8 Jahre in die Gewalt des Vicekönigs von Aegypten, Mehmed Ali, kam. Der ganze Einfluß, welcher dem christlichen Abendlande jetzt auf die Christen im Oriente und namentlich in J. noch geblieben ist, besteht in einem Protektorate, welches von Rechtswegen dem deutschen Kaiser und dem Könige von Sardinien als Titularkönigen von J. zustand, aber seit Ludwig XIV. von Frankreich in Anspruch genommen, jedoch mit so selbstsüchtiger Aufopferung der religiösen Interessen für die politischen, namentlich in neuester Zeit, gehandhabt wird, daß die Christen sich dieses Schutzes selbst begeben haben. Es wäre der rechte Zeitpunkt vorhanden, daß Oesterreich sich der katholischen Sache in jenen Ländern kräftiger annähme. — In seiner Blüthe hat J. sicher weit über 100,000 Einwohner gehabt; zur Zeit des ersten Kreuzzuges zählte es über 40,000; jetzt

hat es höchstens 20,000, nach andern Angaben nur 11,000 Einwohner. Von diesen ist die größere Hälfte muhamedanisch, die kleinere zum größeren Theile jüdisch, zum geringeren christlich. Unter den Christen sind etwa 1000 Katholiken mit dem Franziskanerkloster St. Salvator am westlichen Ende der Stadt, wo Pilger aller Religionen gastfreie Aufnahme finden; die Katholiken haben ihr Recht auf die heil. Grabeskirche nie aufgegeben und die Mönche jenes Klosters sind die eigentlichen Wächter derselben. Am zahlreichsten sind die Griechen mit einem großen Kloster, und es gehört zu den beachtenswerthen Tendenzen der russischen Politik, den Einfluß der Griechen an den heil. Orten zu fördern und die Katholiken aus ihrer Stellung zu verdrängen. Die Armenier haben mehrere Klöster, von denen eines das reichste in der Levante ist; dann befinden sich dort noch koptische, sabathynische, syrische Christen; in neuester Zeit haben auch die Protestanten den Versuch gemacht, unter dem Schutze von England und Preußen in J. ein Bisthum und eine Kirche zu gründen; das Unternehmen hat aber bis jetzt noch nicht Wurzel gefaßt. — Die Juden besitzen jetzt keinen bemerkenswerthen Platz mehr in J., als allenfalls die Stelle auf dem Berge Moria, wo sie jeden Freitag gegen ein an die Türken erlegtes Geld zusammenkommen, um die Zerstörung des Tempels und den Untergang ihrer alten Herrlichkeit zu beklagen; aber noch erinnern die gewaltigen Quadern der Fundamente des Tempels auf Moria und der Burg Davids auf Sion, sowie eine Menge von Säulenschäften, Kapitälern u. anderen Bausteinen, welche theils in der Mauer angebracht, theils unter dem Rasen, oder auch offen, wie sie vor Jahrtausenden die Zerstörung hingeworfen hat, noch daliegen, an die vergangene Größe. Zunächst auf diesen altjüdischen Ueberresten erheben sich die Denkmale der Griechen- und Römerzeit; hiehin gehören, außer den Ruinen eines Amphitheaters und den Resten der Mauer, womit Hadrian die Aelia capitolina umgab, die jetzige Citadelle von J., der sogenannte Pisanerthurm, welcher in seinem Unterbaue ohne Zweifel der von Herodes zum Theile wenigstens auf den Fundamenten der alten Davidsburg erbaute Thurm Hippikus ist, und die alte Burg Antonia, ebenfalls von Herodes nordwestlich von Moria erbaut, die später zur Wohnung des Landpflegers und jetzt zu der des türkischen Gouverneurs von J. dient. Aus der Zeit der byzantinischen Herrschaft sind noch mehre griechische Klöster vorhanden; an die Zeit des christlichen Königreiches J. erinnert der obere Bau des eben genannten Pisanerthurms, eine kleinere Kirche im Spitzbogenstyl u. die Kirche des heiligen Grabes, welche leider im Jahre 1808 abgebrannt u. freilich auf Kosten der Katholiken in Europa, u. namentlich des Kaisers von Oesterreich, wiederhergestellt ist, aber nicht so prächtig und nicht im reinen alten Style. — Aus der Zeit der muhamedanischen Herrschaft endlich ist die jetzige Stadtmauer, welche von Sultan Suleiman im Jahre 1542 so ziemlich auf der Grundlage der alten, ursprünglich von Hadrian erbauten, Ringmauer erbaut wurde; sie ist 40 Fuß hoch und hat in regelmäßigen Zwischenräumen Thürme von 120′ Höhe; ferner die beiden Moscheen auf dem Moria, die von dem Haram esh Scherif, einem viereckigen von hohen Ringmauern umgebenen Raume, eingeschlossen werden. Die kleinere dieser beiden Moscheen, El Aksa, früher eine christliche Kirche, welche von dem Khalifen Omar in eine Moschee verwandelt wurde, ist, nebst Mekka u. Medina, für die Araber der dritte ihnen besonders heilige Ort. Die größere steht auf den Fundamenten des Salomonischen Tempels u. ist, nächst der Moschee zu Cordova, das schönste von den Muhamedanern errichtete Bauwerk; sie hat eine achteckige, hohe Kuppel und birgt in ihrer Mitte den schwarzen, von den Muhamedanern hochverehrten Stein, von dem Muhamed zum Himmel aufgestiegen seyn soll. Thore sind an der Stadt auch jetzt noch, wie bei der ursprünglichen Anlage, vorzüglich vier nach den vier Weltgegenden: im Süden das Sionsthor, im Westen das Jaffa- oder Hebronsthor, im Norden das Damaskus-, im Osten das Stephansthor. Außerdem befinden sich in der Mauer noch einzelne Thorwege u. an der Ostseite noch das prächtige goldene Thor, durch welches Christus

seinen Einzug gehalten haben soll, welches aber die Türken vermauert haben, weil unter ihnen die Sage geht, daß durch dasselbe einst ein christlicher Herrscher siegreich in J. einziehen würde. Geht man durch das südliche Thor über den Bach Gihon, so kommt man zu dem Berge des bösen Rathes, auf welchem das Landhaus des Kaiphas gestanden haben soll, in welchem der Tod Christi berathen wurde u. wo der Blutacker gezeigt wird, der für den Lohn des Verräthers Judas gekauft wurde. Etwas weiter abwärts, da, wo der Gihon mit dem Kedron sich vereinigt, ist das Thal Gehinnon, welches in der heiligen Schrift, weil hier einst die Israeliten ihre Kinder dem Moloch verbrannten u. später hier ein beständiges Feuer unterhalten wurde, um Leichen, die nicht begraben werden durften, u. sonstigen Unrath aus der Stadt zu verbrennen, als Bild des ewigen Feuers der Hölle gebraucht wird. Geht man nun nach Norden zu dem Kedron hinauf, so gelangt man in das Thal Josaphat, wo die Gräber der Juden sich befinden u. wo, der Meinung der Juden nach, einst die Auferstehung der Todten stattfinden soll. Unter andern befindet sich hier eine Kirche, die das Grab der heiligen Jungfrau Maria enthalten soll. Am Oelberge zeigt man noch den Garten Gethsemane; jedoch sind die dort stehenden Oelbäume natürlich nicht mehr dieselben, welche zur Zeit Christi da waren. Oben auf dem Oelberge, an der Stelle, wo Christus zum Himmel aufgefahren ist, befindet sich eine Kirche. — Kehren wir nach diesem Ausfluge in die Umgebung in die Stadt selbst zurück, die, wie wir sehen, ein Trümmerhaufen aus allen Jahrhunderten der Geschichte, durch diese überall sichtbar werdenden Trümmer, so wie durch die engen, geraden, unter rechten Winkeln sich kreuzenden, mit Häusern, die nur wenige Fenster nach der Straße hin haben, besetzten Straßen einen melancholischen u. eintönigen Eindruck macht, der durch Handel u. Industrie nur wenig gestört wird, um die dem Christen insbesondere heiligen Orte noch etwas näher zu betrachten. Diese liegen fast alle an der sogenannten Via dolorosa, dem Leidenswege unseres Heilandes, welche, von dem Stephansthore im Osten beginnend, gerade durch nach Westen bis zu der heiligen Grabeskirche führt. An dieser Straße ist das Richthaus, die ehemalige Wohnung des Landpflegers; ferner die Stelle, wo der Heiland in seiner Verspottung dem Volke gezeigt wurde; die verschiedenen Orte, wo er unter dem Kreuze gefallen seyn soll, das angebliche Haus der Veronika, endlich die heilige Grabeskirche selbst, ein weitläufiges Gebäude, welches in verschiedenen Abtheilungen u. Kapellen die geheiligten Orte, wo das Kreuz gestanden hat u. wo es von der Helena wieder aufgefunden wurde, besonders aber das heilige Grab selbst, ferner die Gräber der beiden ersten christlichen Könige von J. u. nebstdem die Zellen u. Wohnungen für die Mönche enthält, welche die heiligen Orte Tag u. Nacht bewachen. Die verschiedenen christlichen Parteien theilen sich in diese heiligen Orte; doch der eigentliche Mittelpunkt des Ganzen, das heilige Grab selbst, ist bis jetzt von den Katholiken behauptet worden, obwohl die Griechen durch alle möglichen Mittel sie aus ihrem rechtmäßigen Besitze zu verdrängen suchen. Das heilige Grab wird durch einen Felsen gebildet, der 70′ im Umfange u. 50′ in der Höhe hat u. in seinem Innern, nebst mehren andern Höhlen, die 8′ lange, 7′ breite u. 7′ hohe Grabeshöhle enthält, die, völlig dunkel, von 50 silbernen Lampen erleuchtet wird. — In Betreff der Lage des heiligen Grabes und des Hügels Golgatha sind in neuester Zeit durch den amerikanischen Reisenden Robinson anscheinend sehr erhebliche Zweifel aufgeworfen worden. Diese beruhen jedoch auf einer ganz unrichtigen Auffassung der Lokalitäten und besonders auf einer Verwechselung der zweiten und dritten Mauer; Dr. Sepp hat diese Zweifel vollständig beseitigt, und mit völliger Beruhigung kann auch der wissenschaftlich gebildete Katholik fortan, wie bisher, im Geiste wenigstens an jenen heiligen Orten verweilen, wo das Geheimniß unserer Erlösung vollzogen wurde. In jüngster Zeit haben die vom Papste Pius IX. mit der hohen Pforte angeknüpften Unterhandlungen die Aussicht auf einen kräftigen Schutz der Katholiken eröffnet; auch ist bereits ein Bischof von J. vom Papste ernannt worden. Die Literatur über J. und die heiligen Orte ist sehr reich; das

Neueste u. Beste haben die historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland in einer Reihe von Aufsätzen im neunzehnten Bande unter der Aufschrift: „Forschungen eines deutschen Reisenden in J." geliefert; dann K. v. Raumer, Palästina, 2. Ausgabe, Leipzig 1838; ferner die Reisen von Chateaubriant, Geramb, Schubert, Robinson u. A. **FM.**

Jerusalem, Johann Friedrich Wilhelm, geboren zu Osnabrück 1709, studirte zu Leipzig u. Leyden, lebte dann 3 Jahre als Führer zweier jungen Edelleute zu Göttingen, reiste darauf nach London, ging 1740 als Privaterzieher nach Hannover, ward 1742 Hofprediger des Herzogs Karl von Braunschweig u. zugleich Erzieher der braunschweigischen Prinzen u. 1743 auch Propst des Kreuz- u. Aegidienklosters zu Braunschweig. Statt der ihm 1759 ertheilten Abtei des Klosters Marienthal erhielt er 3 Jahre hernach diejenige zu Riddagshausen, u. 1771 zugleich die Würde eines Vicepräsidenten des herzoglichen Consistoriums zu Wolfenbüttel. Sein Tod erfolgte den 2. September 1789. J. war einer der achtungswürdigsten protestantischen Theologen seiner Zeit, voll Güte u. Männlichkeit, herzlicher Wärme u. edler Ruhe. Seine Art, im Stillen u. ohne alle Anmassung Gutes zu wirken, u. seine Verbindung mit Großen, auf die schwerlich ein Theolog seiner Zeit so viel, wie er, gewirkt hat, machten sein Leben reich an großen Verdiensten. Unter andern veranlaßte er die Stiftung des Collegium Carolinum zu Braunschweig, entwarf den Plan zu dieser Anstalt u. ward Curator derselben. Zur Bildung junger Geistlichen trug er durch mündlichen Unterricht ungemein viel bei u. durch seine gedruckten Predigten wurde er mit Mosheim u. einigen Andern der Beförderer einer besseren Predigtmethode. Sein Hauptwerk sind die: Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, 2 Thle., Braunschweig 1768—79; Fortgesetzte Betrachtungen ꝛc. auch in den nachgelassenen Schriften, 2 Thle., Braunschweig 1792. Sie sind voll mannigfaltiger Gelehrsamkeit, geistreich u. belehrend, eindringend u. überredend.

Jesaias, s. Isaias.

Jesuiten, s. am Ende dieses Bandes.

Jesus Christus*), der menschgewordene Sohn Gottes u. der Heiland der Welt. Christus ist die griechische Uebersetzung des hebräischen „Messias" was der „Gesalbte" bedeutet, d. h. der zum wahren u. ewigen Hohenpriester, Propheten u. Könige mit Gottheit gesalbte. J. (= Josua) aber heißt der Retter, der Heiland. Dieses ist der menschliche Name Desjenigen, von welchem wir Christen überzeugt sind, daß er der im Alten Testamente verheißene u. von allen Völkern erwartete Erlöser und Heiland der Welt sei. Daß das ganze Alterthum, Juden wie Heiden, an einen uranfänglichen Fall des Menschengeschlechtes glaubten u. einer dermaleinstigen Wiederherstellung durch einen großen, übermenschlichen Erretter entgegensahen, ist eine welt-historische Thatsache. Dieser Glaube und diese Erwartung war bei den Juden auf die Offenbarung und durch die Jahrtausende dahin sich fortsetzende, immer klarer u. genauer ihren Inhalt enthaltende, Prophezie gegründet. Mit der Ankündigung des Fluches und der Strafe ward den gefallenen Stammeltern unseres Geschlechtes zugleich die göttliche Verheißung, daß dereinst Einer aus des Weibes Saamen der Schlange den Kopf zertreten, d. h. die Macht des Bösen vernichten werde. Diese erste frohe Botschaft des kommenden Heiles (das erste Evangelium = Protoevangelium) wurde als kostbarstes Vermächtniß und als der Kern der wahren Religion bewahrt u. überliefert in der Nachkommenschaft Seth's den Repräsentanten des, auch nach dem Falle noch verbliebenen, guten Saamens im Menschen, daher in der Bibel die Kinder Gottes genannt; indeß die Nachkommen Kains sich dem durch die erste Sünde

---

*) Obgleich dieser treffliche Artikel eines unserer geschätztesten HH. Mitarbeiter Vieles aus dem Artikel Christus, den wir unseren Lesern aus der Feder des H. Dr. Sepp geliefert haben, in sich schließt, so wollte die Redaction, eben um der Trefflichkeit beider Artikel willen, keine Modifikation eintreten lassen und gibt daher auch diesen ganz unverkürzt.

in die Menschheit gekommenen bösen Prinzipe, als die rechten Weltkinder, in rückhaltloser Selbstsucht überließen. Diese Verheißung vom einstigen Erretter und Versöhner hatte aber gleich am Anfange auch ihr bedeutungsvolles Symbol in Abel, der ein unschuldiges Lamm zum Opfer bringt, wie denn überhaupt das Opfer den geheimnißvollen Mittelpunkt alles vorchristlichen Cultus vom Anfange an, bei Juden wie bei Heiden, bildet, dem zum unwidersprechlichen Zeichen, daß der sündige u. deßhalb des Todes schuldige Mensch durch die blutige Darbringung eines stellvertretenden unschuldigen Opfers für sich selbst Versöhnung und Gnade (s. d. Art. Opfer) erhält. Nachdem durch Vermischung der Gottes- u. der Menschenkinder das Verderben allgemein geworden, blieb der allein noch Gott treue Noa bewahrt und er rettete über die Wasser der Sündfluth die wahre Gotteserkenntniß u. die Verheißung des Heiles, welche wiederum auf den zunächst Auserwählten unter seinen 3 Söhnen, den Sem, vererbte. Als aber selbst unter dem vorzüglichsten Stamme der Semiten, dem Stamme Hebers (davon der Name Hebräer), diese wahre Religion von dem in Folge der Sünde pestartig um sich greifenden Götzendienste verschlungen zu werden drohte, da führte Gott den glaubensstarken und gehorsamen Abraham aus seinem verderbten Hause und seinem Lande (Chaldäa) aus ins gelobte Land, und dreimal wiederholte er ihm die Verheißung, daß aus seiner Nachkommenschaft Der kommen soll, in dem alle Völker sollen gesegnet werden (Genes. 12, 18. 22.). Dessen Vorbild war Isaaks Opferung; ein Vorbild u. ein Unterpfand seines Reiches aber ist fortan das irdische Land der Verheißung (Kanaan) u. das theokratische Reich Israel. Die dem Isaak u. Jakob bestätigte Verheißung legt der letztere wieder auf das Haupt seines Sohnes Juda, welchem er in seinem Segen verpfändet, daß nicht eher der Scepter solle von ihm, d. h. seinem Stamme, genommen werden, bis Er erschienen sei, der da kommen soll, u. auf den die Völker harren (Gen. 49, 10.). Und nachdem Moses in der Kraft und als Stellvertreter Gottes das zum Volke angewachsene Israel aus der Sklaverei Aegyptens ausgeführt u. den Bund Gottes mit ihm aufgerichtet, da erklärte Gott durch seinen Mund, daß dieser Bund nicht ewig dauere, sondern daß er aus der Mitte Israels einen Propheten, wie Moses, erwecken werde, dem sie dann zu gehorchen hätten (Deutr. 18, 18. ff.). So war Moses das Vorbild Christi. Er gelangte nicht selbst ins gelobte Land, ein Josua (Jesus) führte das Volk hinein. Nun war die Errichtung des alten Bundes u. der alten Religion vollendet. Sie bestand wesentlich aus dem Gesetze, von dem Gott in seinem Bunde mit Israel gesprochen: wer es hält, der wird leben — u. der Verheißung des kommenden Messias — nach dem die Sehnsucht immer mehr u. mehr steigen mußte, je mehr die Israeliten u. die Besten unter ihnen inne wurden, daß sie wegen der in ihnen wohnenden Sünde u. Schwachheit das heilige Gesetz in seiner Vollkommenheit u. seinem Geiste nach, der da im Worte Jehovah's: „Höre Israel, ich bin heilig u. du sollst heilig seyn" ausgesprochen ist, nimmer erfüllen. Dieses Bewußtseyn der Sündhaftigkeit einer- u. die Sehnsucht u. Hoffnung nach Erlösung andererseits auf das Kräftigste zu erwecken, war Hauptabsicht des geheimnißvollen Gottesdienstes, dessen Centrum das vom Priester dargebrachte vorbildliche Opfer bildete. Alle historischen Führungen Israels aber, in wechselnden Strafgerichten u. wunderbaren Rettungen, hatten denselben Zweck, wie überhaupt die ganze Geschichte Israels nur dann eine Bedeutung gewinnt, wenn man sie als ein Vorbild (Typus) des Messias und seines Reiches auffaßt, wie sie denn von Israel u. seinen Propheten selbst also erfaßt wurde und namentlich alle hervorragenden Persönlichkeiten der alten Geschichte, Abel, Noa, Abraham, Moses, Josua, Samson, David, Salomon ꝛc. Vorbilder Christi sind. Insbesondere aber haben messianischen Charakter die 3 großen Institutionen der jüdischen Theokratie (s. d.): das theokratische Königthum, das an Gottes Statt u. für Gott das Volk Gottes regiert u. dessen erhabenster Träger David war; das Priesterthum, an dessen Spitze der Eine Hohepriester steht, als Mittler zwischen Gott und den Menschen u. Darbringer

des sühnenden Opfers, und das Prophetenthum, als Verkünder des göttlichen Willens (Gesetzeserfüllung im Geiste des Gesetzes — Gerechtigkeit u. Heiligkeit) u. des göttlichen Rathschlusses (Erlösung u. Begnadigung) durch den Messias. An diese drei Würden, die zumal auf durch die Salbung symbolisirter, göttlicher Uebertragung beruhten, schließt sich durchaus die Vorstellung von dem Messias an, als demjenigen, der diese drei Würden: des Königs, des Hohenpriesters und des Propheten, in eminenter Weise in seiner Person vereinigt. Wir können hier nicht in das Einzelne der messianischen Weissagungen, wie sie nun fortan immer bestimmter in den Psalmen und den Schriften der Propheten hervortreten, eingehen, sondern nur die wesentlichsten Punkte hervorheben. Zunächst erscheint der Messias als übermenschlich herrlicher, theokratischer König, der Israel von allen seinen Feinden befreit, Strafgericht über alle Gottlosen hält, alle Heidenvölker seinem Reiche unterwirft, die Seinigen mit der Fülle des Friedens u. des Glückes segnet und dessen Herrschaft kein Ende nimmt. Erscheint hiernach das messianische Reich zunächst, besonders in den Psalmen (Ps. 2, 44, 46, 71, 88, 109.), in dem Bilde eines irdischen Königreiches, so tritt bei den späteren Propheten aus dieser sinnlichen Hülle immer klarer der sittliche und geistige Kern hervor, wonach das Werk des Messias als die große sittlich-religiöse Regeneration des Menschengeschlechtes u. die Vereinigung aller Völker zu einem allgemeinen Gottesreiche sich darstellt. Demgemäß besteht das Werk des Messias vor Allem in der Beschließung u. Aufhebung des alten, unvollkommenen, nur auf das Volk Israel beschränkten, und der Einrichtung eines neuen, vollkommenen und ewigen Bundes (Is. 42, 49, 59.), der auf alle Völker ausgedehnt wird, also, daß alle Heiden sich bekehren zu dem Gotte Israels u. eingehen in seinen Bund (Psalm 22. Mich. 4. Is. 42, 61. Jer. 4. Hagg. 2. ꝛc.). So erfüllt es sich, daß im Saamen Abrahams alle Völker gesegnet werden. In dem neuen Bunde, oder was dasselbe ist, in der neuen Religion hört aber nothwendig das alte Opfer auf, sintemalen ja das Blut der Stiere u. Widder nicht die Sünde tilgen kann und das, bloß äußerlich von Sündern dargebrachte, selbst widerwärtig und abscheulich ist vor Gott (Is. 1. Am. 5. Hos. 3 ꝛc.). An dessen Stelle tritt eine reine u. heilige Gottesverehrung und ein neues, reines u. heiliges Opfer, das aller Orten auf dem ganzen Erdkreise dargebracht wird (Is. 66. Jer. 24., insbes. Malach. 1, 10 u. 11.). Dieser neue Bund beruht aber auf allgemeiner Erlösung, deren man nur durch wahre Bekehrung theilhaftig wird (Joel 2, 3. Hos. 14 ꝛc.), u. welche wesentlich in dem Doppelten besteht, 1) in Sündenvergebung, Austilgung der alten Sünde u. Schuld, Nachlassung der Strafe, u. zwar rein aus Gnaden (Is. 1, 9. 40. 55. Ezech. 18, 36.), namentlich oft unter dem Bilde der Abwaschung mit reinigendem Wasser dargestellt; u. 2) in innerer Heiligung durch Eingießung eines neuen Geistes und Lebens in das Innerste, Verleihung eines neuen Herzens, einer neuen Gesinnung. Dieser, also den Menschen umschaffende, Geist ist ein göttlicher und der Messias ist es, welcher ihn mittheilt u. hiedurch eben das Wohlgefallen Gottes wiederum dauernd den Menschen zuwendet (Joel 2, 3. Is. 42 ꝛc.). Hiedurch wird das Reich des Messias ein ewig dauerndes Reich der Gerechtigkeit u. des Friedens u. der Gottseligkeit (Is. 9, 60 ꝛc.), u. dieser Beseligung u. Verklärung wird selbst die Natur theilhaftig seyn (Is. 11, 30. 65 ꝛc.). Wie ist aber der Messias beschaffen, der dieß Alles vollbringt? Was sein Amt betrifft, so wird er, wie wir schon angeführt haben, als der wahre König, Prophet u. Hohepriester in Einer Person, d. h. mithin als der vollkommenste Stellvertreter Gottes auf Erden bezeichnet. Als solcher aber ist er der treueste u. vollkommenste Knecht Gottes u. der Inbegriff der Gerechtigkeit, Weisheit, Gnade u. Heiligkeit. Nicht ein Gewaltsherrscher ist er, sondern der Eine, gute Hirt, der die verirrten Schafe sucht u. sie auf gute Weide führt (Ezech. 11.). Und waltet er mit lauterster Gerechtigkeit, ohne Ansehen der Person, so ist er zugleich voll Schonung u. erbarmungsvoller Milde u. zerbricht nicht das geknickte Rohr, löscht den glimmenden Docht nicht aus (Is. 42.). Als

Prophet und Lehrer ist er das Licht der Welt und sein Wort ist gleich einem zweischneidigen Schwerte (Is. 49.). Gegen die Armen u. Demüthigen wird er sanft und liebreich, furchtbar den Hoffärtigen seyn; den Gottlosen tödtet er mit dem Hauche seines Mundes. Der Geist des Herrn ruhet auf ihm, der Geist der Weisheit u. des Verstandes, des Rathes und der Stärke, der Wissenschaft, der Frömmigkeit u. Gottesfurcht (Is. 11, 2—5.). Er ist gesalbt vom Herrn u. gesandt, um zu predigen den Sanftmüthigen, um zu heilen die zerknirschten Herzens sind u. zu verkünden den Gefangenen Erlösung u. den Verschlossenen Eröffnung, um zu verkünden das Jahr der Versöhnung vom Herrn u. den Tag der Rache von Gott, um zu trösten alle Betrübten (Is. 61.). Jedoch bei der Schilderung des Amtes und der heiligen Menschheit des Messias bleibt die Prophezeiung nicht stehen, sondern sie schreibt ihm, paralell neben seiner menschlichen Niedrigkeit, eine göttliche Hohheit, eine übermenschliche Persönlichkeit zu, und neben der Darstellung von dem Messias als Knecht Gottes geht überall die als Sohn Gottes, und obwohl die scharfe Bezeichnung dieses Begriffes u. des ganzen Umfanges seiner eigentlichsten Bedeutung deßhalb auf dem alttestamentlichen Standpunkte große Schwierigkeit hatte, weil das Dogma von der göttlichen Dreipersönlichkeit, welches Voraussetzung der Incarnation des Sohnes Gottes ist, im alten Bunde noch verhüllt war, so ist demnach die Gottheit des Messias, die übrigens schon ein Postulat des ihm zugeschriebenen Werkes ist, deutlich genug ausgesprochen; denn überall wird Gott selber als der Erlöser bezeichnet, wie namentlich in der berühmten Stelle (Is. 35, 5, ff.), worin zugleich die Wunderthätigkeit Christi geschildert ist: „Gott selber kommt u. erlöset euch: dann öffnen sich der Blinden Augen, der Tauben Ohren thun sich auf, dann springet wie ein Hirsch der Lahme u. die Zunge der Stummen löset sich.“ David, Ps. 109, spricht vom Messias: „der Herr hat gesprochen zu meinem Herrn: setze dich zu meiner Rechten,“ was nur von einer göttlichen Persönlichkeit gelten kann, und im Ps. 2 sagt der Messias von sich selbst: „der Herr hat gesprochen zu mir; du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt.“ Denselben überschwenglichen Inhalt drückt Jes. 9, 6 vorschauend also aus: „ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns geschenkt, auf dessen Schulter Herrschaft ruhet, u. man nennt seinen Namen (nach hebräischem Sprachgebrauche ist Name = Wesen), Wunderbar, Rathgeber, Gott, starker Held, Vater der Zukunft (oder der Ewigkeit), Friedensfürst. Vergl. auch Ps. 109, wo er ewiger Priester nach der Ordnung Melchisedechs (s. d. Art. Abendmahl) genannt wird. Besonders wichtig ist die oft widerkehrende Benennung des Messias als des Heiligen Israëls, was recht eigentlich ein technischer Ausdruck für Jehovah selber ist. Demnach unterliegt es gar keinem Zweifel, daß, wie bereits die Dreieinigkeit Gottes im Alten Testamente angedeutet ist, noch viel mehr die Gottheit des Erlösers dem prophetischen Bewußtseyn aufgegangen war u. daß mithin der Messias kein Anderer sei, als jene persönliche göttliche Weisheit, die vor aller Schöpfung bei Gott u. seine Wonne war, welche vom Himmel herabgestiegen, um unter den Menschenkindern zu wohnen, Sir. 24. Wird demnach der Messias als Menschensohn, als der Sohn Abrahams und Davids (Jes. 11.) bezeichnet, u. zugleich als ein übernatürliches göttliches Wesen, so erfordert dieß nothwendig einen zugleich menschlichen u. zugleich übernatürlichen Ursprung desselben und davon spricht Isaias in jener Stelle: „sieh, eine Jungfrau wird empfangen u. einen Sohn gebären u. seinen Namen wird man Emanuel (d. h. Gott mit uns) nennen.“ Is. 7, 14. Wodurch vollbringt nun der Messias sein Werk und richtet sein Reich auf? Allerdings wird seine Macht, die Ueberwindung seiner Feinde, seine glorreiche Herrschaft u. das Glück seiner Anhänger mit den glänzendsten Bildern geschildert — aber der Weg zu dieser Verherrlichung ist das Leiden. Das, was der jüdischen Selbstsucht, Sinnlichkeit u. Hoffart so ganz u. gar zuwider war, das Aergerniß des Kreuzes, das Leiden u. der Tod des Messias, ist gerade das, was mit den frappantesten Zügen von den Propheten geschildert wird — und solches lag auch mit

Nothwendigkeit in dem bereits oben entwickelten Wesen des Werkes des Messias, welches beruht auf Sühnung der auf der Welt ruhenden Schuld u. Sünde, u. wenn der Messias der Hoheprieſter ist, der dieß Sühnopfer bringt, aber das Blut der Thiere keine sühnende Kraft hat und die Sünde nur durch Strafe gesühnt werden kann: wie anders kann dann der Messias sein Werk vollbringen, als, indem er sich selbst in dem Gehorsam der Liebe als Versöhnungsopfer hingibt u. die von der Menschheit verschuldete Strafe, welche der Tod ist, stellvertretend auf sich nimmt u. in seiner Person ablöst. Davon spricht Isaias mit einer Tiefe u. Klarheit, als ob er mit Johannes unter dem Kreuze gestanden: „Gestalt u. Schöne hat er nicht; wir sehen ihn, aber da ist keine Gestalt, und wir verlangen sein nicht, des Mindesten der Menschen, des Mannes der Schmerzen, der Schwachheit erfahren; der sein Antlitz verhüllt vor Schmach, weßhalb wir sein nicht achteten. Wahrlich, er trägt unsere Schmerzen; wir halten ihn für einen Aussätzigen, den Gott geschlagen u. gedemüthiget hat; aber er ist verwundet um unserer Missethat willen; unseres Friedens wegen liegt die Züchtigung auf ihm, u. durch seine Wunden werden wir geheilt. Wir alle gingen in der Irre, wie Schafe, ein Jeglicher wich ab von seinem Wege; aber unser aller Missethat hat der Herr auf ihn gelegt. Er wird geopfert, weil er selbst wollte, u. öffnet seinen Mund nicht; wie ein Schaf wird er zur Schlachtbank geführt u. verstummt wie ein Lamm vor dem, der es scheert, u. thut seinen Mund nicht auf. Aus der Angst u. dem Gerichte wird er weggerafft; wer kann sein Geschlecht erklären? denn er wird weggeschnitten von der Lebenden Band; um der Sünde meines Volkes willen schlug ich ihn. Er gibt die Gottlosen für sein Begräbniß u. die Reichen für seinen Tod (oder besser: man bestimmte ihm mit den Bösen sein Grab, aber mit dem Reichen war er in seinem Tod), dieweil er kein Unrecht gethan u. Betrug nicht in seinem Munde war. Der Herr will ihn zermalmen in der Schwachheit; doch, wenn er für die Sünde sein Leben gegeben, schauet er ewigen Samen, u. der Wille des Herrn gelingt in seiner Hand. Dafür, daß seine Seele gearbeitet, wird er schauen u. hell werden; durch seine Erkenntniß wird er, mein Knecht, Viele gerecht machen und ihre Missethaten tragen; darum will ich ihm sehr Viele zu Theil geben, u. er wird der Mächtigen Beute vertheilen; denn er hat sein Leben in den Tod gegeben und ist unter die Uebelthäter gerechnet worden; denn er hat die Sünden Vieler getragen und für die Uebelthäter gebetet.“ Jes. 53. Diese Darstellung von dem, für die Sünden der Welt leidenden u. sterbenden, Messias geht hindurch durch die ganze messianische Prophezie u. es ist schier kein Umstand im Leiden Christi, der hier nicht seine Andeutung fände; so der Einzug in Jerusalem Zach. 9., des Judas Verrath Zach. 11; seine Leiden u. Verspottungen, die Verlosung seines Gewandes Ps. 21. seine Tränkung mit Essig, Ps. 68, 22, seine Durchbohrung, Zach. 12 u. 13 ꝛc. Aber eben so auch seine Auferstehung, Ps. 15, Himmelfahrt, Ps. 67 u. Sitzen zur Rechten des Vaters, Ps. 109. Dieß sind die Grundzüge der Messianischen Weissagung. Es erübrigt nun nur noch Bestimmung des Ortes, der Zeit u. der historischen Umstände der Ankunft des Messias. In dieser Beziehung ist Bethlehem als sein Geburtsort bezeichnet, Mich. 5, 2. Seine Geburt wird durch einen Stern angezeigt, Mos. 24, 17 u. ihm selbst geht ein Vorläufer voraus. Er wird kommen in den zweiten (nach dem babylonischen Exile erbauten, durch Herodes restaurirten, durch Titus zerstörten) Tempel, Hagg. 2, 8. Und bis zu seiner Ankunft wird das Reich nicht von Juda genommen werden, Gen. 49, was letzteres geschah, da der idumäische, mithin ausländische u. heidnisch geborene, Herodes König der Juden geworden. Dem Daniel aber wird im Gesichte offenbart, nach 70 Jahrwochen (= 490 Jahren) nach Wiedererbauung Jerusalems *), komme Christus, wo die Uebertretung getilgt, der Sünde

*) Die Stadtmauern Jerusalems wurden erbaut etwa 453 vor Christus, so daß die 70 Jahre nachher gerade auf den Tod Christi weisen.

ein Ende gemacht, die ewige Gerechtigkeit gebracht und alle Weissagung erfüllt werde." Und, fügt Daniel bei, dann wird Christus getödtet werden, sein Volk wird ihn verrathen; aber selbst nach kurzer Zeit verworfen und Jerusalem durch einen kommenden Fürsten mit Heeresmacht zerstört werden, aller Opferdienst wird dann aufhören, der Tempel verwüstet bleiben, und zwar bis an das Ende der Zeit. Daniel 9. In Folge so klarer Zeitbestimmung war zur Zeit Christi, wie aus zahllosen Stellen der Evangelien und aus den Profanschriftstellern erhellt, unter den Juden die Ueberzeugung allgemein, daß jetzt die Ankunft des Messias bevorstehe. Aber das entartete Volk dachte ihn sich nicht anders, denn als einen mächtigen König, der sie von den Römern befreie, alle Heiden vertilge oder den Juden unterwirfe, mit diesen aber in aller Pracht und Herrlichkeit die ganze Welt beherrsche — u. der in Folge der vorausgegangenen gräulichen Parteikämpfe u. durch Einfluß der Fremden furchtbar verdorbene hohe Rath theilte diesen Wahn. Daher ihre blinde Verstocktheit u. ihr Haß gegen Christus, weil er nicht ein Messias nach ihrem Sinne war, während sie sich nach dem Tode J. einem jeden Betrüger, der sich für den Messias nach ihrer Erwartung ausgab, mit dem blindesten Fanatismus hingaben, wie zuletzt noch, nach der Vernichtung aller Hoffnungen, dem Bar-Kochba (s. d.) u. zwar geschah solches nicht etwa vom Pöbel, sondern von Seiten der Rabbinen. Ja, so fest stand bei diesen jederzeit die Ueberzeugung, daß um die Zeit Christi der Messias erschienen seyn müsse, daß sie Theorien über Theorien aufstellten, warum u. wie lange der bereits Erschienene sich noch verborgen halte, u. zuletzt in der Verzweifelung verboten, fernere Berechnungen über die Ankunft des Messias anzustellen; wie dieß Alles aus dem Talmud u. anderen rabbinischen Schriften erhellt. Dieselbe Ueberzeugung von der nahen Ankunft des großen Erretters u. Wiederherstellers theilten aber um die Zeit Christi mit den Juden alle heidnischen Nationen, wie uns das namentlich Sueton (im Vespas. 4), Tacitus (Histor. 5, 13) und Virgil (Eclog. IV.) bezeugen. Und diese Erwartung des aus dem Oriente kommenden wunderbaren Königs u. Beglückers war nicht bloß eine Folge davon, daß seit dem babylonischen Exil durch die, in alle Welt zerstreuten, Juden die jüdischen Lehren u. Weissagungen allen Völkern bekannt und also viele Heiden selbst jüdische Proselyten geworden waren; noch eine Wirkung damals überall umlaufender desfallsiger Orakel u. geheimnißvoller Erzählungen, wohin namentlich jener angeblich von Schiffern vernommene gewaltige Klageruf gehört: Pan (der große heidnische Naturgott) sei gestorben; sondern (wie namentlich neuerdings Sepp in seinem genialen gelehrten Buche „das Leben Christi" Band 4 nachgewiesen), diese Erwartung der Heiden hat einen viel tieferen Grund: denn die Mythen aller heidnischen Völker geben nicht bloß Kunde von dem großen, die Welt (nach den Meisten durch sein Leiden u. Sterben) restaurirenden Göttersohn, wie er immer heißen mag, sondern sie enthalten auch alle geheimnißvolle Zahlenangaben über die Periode seiner Ankunft, die in wunderbarer Weise zumal auf die Zeit Christi hinweisen. Viele reden auch von einem Gestirne, das seine Geburt verkündet u. hiernach ist es nicht so sehr zu verwundern, wenn wir königliche Magier, da sie das Gestirn des Messias im Zeichen Israels (auch darüber s. Sepp Bd. 1 u. 4) erkannt hatten, hinzogen, den Neugeborenen zu verehren. Aber noch mehr die ganze damalige Lage u. Verfassung der Welt war die Stütze u. Erzeugerin solcher sehnsuchtsvollen Erwartung. Zwar hatte Kaiser Augustus gerade damals seit Jahrhunderten blutiger Kriege u. noch furchtbarerer bürgerlicher Unruhen den Janustempel geschlossen u. Friede herrschte auf dem römischen Erdkreise — aber es war eine Ruhe des Todes u. stumpfer Resignation. Abgestorben war die antike Welt mit allen vergänglichen Blüthen menschlichen Geistes u. menschlicher Kraft u., wie die Edelsten tief fühlten und in diesem Gefühle kaum das Leben ertragen konnten, es war keine Hoffnung mehr der Menschheit übrig, wenn nicht vom Himmel her wunderbare Hülfe kam, wenn nicht durch Gotteskraft eine Wiedergeburt, eine neue Schöpfung eintrat.

So war für Juden u. Heiden die Fülle der Zeit gekommen, der Wendepunkt der Weltgeschichte, da in Bethlehem, der Stadt Davids, in der Weihnacht in einem Stalle J. geboren wurde von Maria, der armen Erbtochter des Hauses David. Hirten, von Engeln belehrt, u. königliche Weisen, vom Sterne des Messias geführt, jene als Repräsentanten Israels, diese als Repräsentanten der Heidenvölker, verehren anbetend das Kindlein; Simeon und Anna begrüßen es prophetisch im Tempel zu Jerusalem als den Weltheiland. Vor der mörderischen Arglist des Herodes nach Aegypten geflüchtet, nach zwei Jahren aber zurückgekehrt, wächst J., ohne je eine andere Erziehung genossen zu haben, als die, so arme u. fromme jüdische Eltern ihren Kindern angedeihen ließen, im Hause seines Pflegvaters Josephs zu Nazareth zum Manne heran, in demüthigster Verborgenheit, als Sohn des Zimmermanns und selbst als Zimmermann. Nur in seinem zwölften Jahre wird im Tempel zu Jerusalem „dem Hause seines Vaters" seine übernatürliche Weisheit u. das Selbstbewußtseyn, das er von seinem höheren Wesen und Berufe in sich trägt, kund. Aber erst, da er das dreißigste Jahr, das Prophetenalter, erreicht, tritt er auf, um das ihm vom Vater aufgetragene Werk zu vollbringen. Johannes, Sohn des Priesters Zacharias, als ein Sohn der Gnade verkündet und von der greisen Elisabeth geboren, Einsiedler und Büßer (Nasiräer) von Jugend auf, geht ihm, sechs Monate früher aus der Wüste an den Jordan hervortretend, als Vorläufer voran — der letzte und größte Prophet, das zahllos zu ihm strömende Volk gewaltiger zu Buße und Bekehrung mahnend, weil das Himmelreich nahe ist, u. die Bußfertigen zum Unterpfande des demnächstigen Eintritts in das Messiasreich mit Wasser taufend, bis Der kommt, der mit Feuer u. Geist tauft. Und da auch J., zur Erfüllung aller Gerechtigkeit, sich ihm zur Taufe naht, wird die Herrlichkeit Gottes über dem Heilande offenbar u. Er, als der geliebte Sohn, hiermit feierlich von Gott selbst in seinen Beruf eingeführt, u. Johannes weist von der Zeit an mit dem Finger auf ihn hin, als das Lamm Gottes, das die Sünden der Welt hinnimmt. J. aber bereitet in der Wüste durch 40tägiges Fasten sich vor, sofort seinen Beruf anzutreten. Am Schlusse dieser erhabenen Askese tritt der Feind u. Lügner von Anfang zu ihm heran, um mit der vereinten Macht aller Versuchung Den zum Falle zu bringen, der da gekommen war, die Macht des Bösen zu überwinden; aber er findet an ihm Nichts, an dem er ihn erfassen könnte, weder die Spur sündlicher Begierlichkeit, noch das Zweifeln u. Schwanken eines gebrechlichen Willens; weit entfernt daher, daß die Versuchung J. eine seinem eigenen Innern entstiegene gewesen, was mit der absoluten Unsündlichkeit u. noch mehr mit der Gottheit desselben schlechthin unverträglich ist, muß vielmehr der Versucher, von Außen schon bei jedem Angriffe besiegt, zurückweichen vor der sittlichen Majestät Desjenigen, dessen menschlicher Wille auf das Vollkommenste mit dem göttlichen vereint ist, u. dessen Nahrung nicht in irdischem Brode, sondern in der Erfüllung des göttlichen Willens besteht, der, weit entfernt, seiner menschlichen Natur nach in Stolz sich zu erheben, vielmehr seiner Gottheit bis zur Knechtsgestalt sich entäußert hat; der nicht gekommen ist um zu herrschen, sondern um zu dienen u. sein Leben hinzugeben zum Lösegeld für Alle. So glorreich aus der Versuchung hervorgegangen, weihet er fortan die drei übrigen Jahre seines Lebens ausschließlich der Erfüllung seines messianischen Berufes; die Tage wandernd u. lehrend, die Nächte im Gebete durchwachend, arm, nicht habend, wohin er sein Haupt lege; seinem Wohnsitze nach dem verachteten Galiäa angehörend, der Sünder u. der Armen besonderer Freund, doch auch die Vornehmen u. Reichen nicht verschmähend, ohne jeglichen äußerlichen Pomp u. in seinem ganzen Benehmen überall das Unscheinbare suchend, mit der Thorheit u. den Lastern eines versunkenen Volkes, mit der Arglist u. dem Haß der noch verderbteren Oberen u. Führer dieses Volkes, mit der Selbstgerechtigkeit u. dem geistlichen Hochmuthe der Pharisäer, mit der Frivolität der freigeistischen Sadducäer, mit der Niedertracht der servilen u. nur Politik kennenden Herodianer in

unausgesetztem Kampfe, ohne je darin die Gränzen eines mit der liebevollsten Sanftmuth gepaarten leidenschaftslosen u. heiligen Ernstes zu überschreiten, oder auch je nur durch den Schatten einer Sünde oder sittlichen Schwachheit seinen Feinden Anlaß zu einem Vorwurfe zu geben, vollbringt er, ganz allein u. auf sich selbst beschränkt, lediglich durch die aus ihm selber quellende Kraft in diesen drei Jahren sein Werk, ein Werk, dem, auch nur rein menschlich betrachtet, in der ganzen Weltgeschichte nicht bloß Nichts an die Seite gestellt werden kann, sondern das selbst die gesammte Weltgeschichte aufwiegt, oder vielmehr ihren allbewegenden Mittelpunkt bildet, ein Werk, das, kaum geschehen, schon die Gestalt der Erde verändert, u. das, alle Zeiten u. ihre Umwälzungen überdauernd, der wahre Baum des Lebens u. der Erkenntniß zugleich bleibt, an dem — in Liebe oder Haß — die Geister sich entscheiden. Und dieses Werk erscheint um so wunderbarer, wenn man auf das Ende seines Lebens hinsieht. Von den Juden wegen Gotteslästerung, u. auf der Jude Anklage, die damals das Recht über Leben u. Tod nicht mehr üben durften, von dem römischen Statthalter wegen Hochverrathes unschuldig verurtheilt, stirbt er, zwischen zwei Verbrechern, den schmählichsten Kreuzestod. Aber, weit entfernt, daß dadurch sein Werk, wie der Feind wähnte, unterdrückt wurde, wird es vielmehr gerade dadurch vollbracht. Am dritten Tage geht er selbst verklärt aus dem Grabe hervor, u. nachdem er vierzig Tage lange bei den Seinigen ein- u. ausgegangen und sie vom Reiche Gottes belehrt, verläßt er vor ihren Augen glorreich diese Welt. — Seine Apostel aber, die er zu seinen Stellvertretern erwählt, von Anfang an bei sich gehabt u. beauftragt hatte, die ganze Welt zu taufen u. seinem Reiche in Glauben u. Gehorsam zu unterwerfen, gehen nun, ausgerüstet mit Kraft des heiligen Geistes, den der zu des Vaters Rechten Erhöhete seinem Versprechen gemäß ihnen gesendet, wirklich predigend u. wunderwirkend aus in alle Welt. Gleich ihrem Meister, werden sie verfolgt, verachtet, getödtet — aber in kurzer Zeit ist das Judenthum u. Heidenthum gestürzt u. der bekehrte Erdkreis betet den Gekreuzigten an, u. auch für alle Folgezeit erweist sich das Christenthum als eine weltüberwindende Kraft, indem es aus jeder Verfolgung, wie Christus aus dem Grabe, in neuer Glorie ersteht, u. mitten in dem Wandel u. Absterben aller Dinge allein als unwandelbar und als die unerschöpfliche Fülle des Lebens sich bewährt. Dieses ganze unbeschreiblich große Werk läßt sich nur aus der Persönlichkeit Dessen erklären, der es allein gewirkt hat. Was nun 1) diese Persönlichkeit Christi betrifft, so unterliegt es nicht dem mindesten Zweifel, daß Christus sich selbst für eine göttliche Persönlichkeit, u. zwar für die zweite Person in der Gottheit, zugleich aber auch als wahren Menschen bekannt hat. Daß, wenn er sich als den Sohn Gottes bezeichnet, er dieses eben so wenig in einem figürlichen, oder bloß moralischen Sinne, wie z. B. Priester oder Könige Götter u. Gottessöhne, oder wie die Frommen Kinder Gottes benannt werden, sondern im wesentlichen u. ganz einzigen Sinne versteht, wonach er der wesensgleiche u. natürliche Sohn Gottes ist: gehet auf das Unwiderleglichste nicht bloß daraus hervor, daß er sich, zum Unterschiede von allen andern Söhnen Gottes, den eingeborenen (μονογενής) u. Gott seinen eigenen (ἴδιον) Vater nennt. Joh. 3, 16., Joh. 15, 18. u. ohne Bedenken das im Alten Testamente von Gott Gesprochene auf sich anwendet, z. B. Matth. 11, 4. f., sondern am allermeisten daraus, daß er sich mit der höchsten nur möglichen Bestimmtheit u. Deutlichkeit u. auf die allseitigste Art das göttliche Wesen, die göttlichen Eigenschaften u. göttliche Thaten zuschreibt. Nicht von der Welt ist er, sondern vom Himmel herabgekommen. Joh. 3, 13. 6, 38. 41, 50. 63. 8, 42. 16, 38. — aber nicht etwa als ein himmlisches, aber erschaffenes Wesen, wie die Engel sind (denn die Engel selbst sind seine Diener, Matth. 13, 41.); sondern er ist ewig, wie der Vater, in dessen Herrlichkeit er war, ehe die Welt gegründet ward; der ihn geliebt hat, vor aller Schöpfung, Joh. 17, und eben so bleibt er in Ewigkeit, Joh. 8, 34.; ganz entsprechend jener göttlichen Stimme: dieß ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe. Matth. 3.

Wie daher der Vater das Leben aus sich selber hat, so auch der Sohn; Joh. 5, 26.; und wie nur Gott sich selbst erkennet, wie er ist, so spricht Christus: Niemand kennt den Sohn, als der Vater, und Niemand kennt den Vater, als der Sohn. Matth. 11, 27. Niemand hat den Vater gesehen; nur der, welcher von Gott ist, hat den Vater gesehen. Joh. 6, 46. Ich kenne ihn, weil ich von ihm bin. Joh. 7, 29. Ja, es gibt keine wesentliche Eigenschaft Gottes, die er sich nicht zuschreibt; denn er sagt: Alles, Vater, was dein ist, ist mein, und was mein ist, ist dein. Joh. 17, 10. Daraus fließt mit Nothwendigkeit, daß er mit dem Vater desselben göttlichen Wesens ist, wie er ausdrücklich erklärt: „Ich und der Vater sind Eins," und „der Vater ist in mir und ich in dem Vater", Joh. 10, 30. und 38., so daß „wer mich sieht, der sieht auch den Vater". Joh. 14, 9. Für was kann er sich hiernach anders ausgeben, als für die zweite Person in der Gottheit, wie dieß auch die ganz entscheidende Stelle erhärtet: „taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes". Hieraus folgt, daß auch alle Werke Gottes seine Werke, und alle seine Werke Gottes Werke sind, wie er ganz allgemein sagt: „was der Vater thut, das thut auf gleiche Weise auch der Sohn." Joh. 5, 19. f., Joh. 5, 17. 10, 38. Hat daher Gott Allem Dasein und Leben gegeben, so gibt auch der Sohn das Leben, wem er will, Joh. 6, 21.; und selbst die Todten erweckt er am jüngsten Tage. 5, 21. f. Insbesondere aber geht alles sittliche und geistige Leben von ihm aus. Von ihm geht aus die absolute Wahrheit, und nicht wie Menschen lehrt er, sondern wie Einer der Gewalt hat; was er selbst beim Vater gesehen, das macht er kund. Er ist der höchste Gesetzgeber, und als solcher spricht er in der Bergpredigt: „es steht geschrieben, den Alten war gesagt, ... ich aber sage euch" (Matth. 7, 21.) und gleich Gott (Malach. 1, 6.) sagt er: „was nennt ihr mich: Herr, Herr! wenn ihr nicht thut, was ich euch befohlen habe." Er ist es, der die Menschen von der Herrschaft der Sünde befreit; deßhalb ist nur der frei, den der Sohn frei macht. Joh. 8, 34. In eigener Macht vergibt er Sünden, was Gott allein kann (Matth. 9.), u. von ihm allein kommt alle Gnade — ohne ihn können wir Nichts; wie aus dem Rebstocke in die Reben, so geht nur aus ihm Leben und Kraft in die Seinigen über. Joh. 15. Er verleiht allein die Speise zum ewigen Leben. Joh. 6, 27., ja das ewige Leben selber, Joh. 10, 28. Geschieht aber solches durch den heiligen Geist, so ist Christus es, der ihn sendet, Joh. 15, 26. In seinem Namen sollen die Seinigen beten; und indem er spricht: „Um was immer ihr den Vater in meinem Namen bittet, das will ich thun," Joh. 14, 13. Er gibt seinen Jüngern Kraft und Rede und Wundergaben. Luk. 10, 21. ꝛc. Wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, ist er, (als Allgegenwärtiger) mitten unter ihnen. „Er bleibt bei den Seinigen bis an's Ende der Welt. Matth. 28, 20. Und am jüngsten Tage wird er das Weltgericht halten. Joh. 5, 22., Matth. 25, 31. Denn ihm ist ja übergeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Matth. 28, 18. Von allem dem ist nur eine natürliche Folge, daß Christus von den Menschen Alles in Anspruch nimmt, was Gott allein gebührt. Sollen wir an Gott glauben, so auch an ihn. Joh. 14, 1. 17, 3. und wer an ihn glaubt, hat das ewige Leben. Joh. 6, 29. Daß Er der Grund der Hoffnung ist, erhellt genugsam aus dem Obigen. Ihn sollen wir, gleich Gott, über Alles lieben, Matth. 10, 37. und diese Liebe durch die Beobachtung seiner Gebote bethätigen. Joh. 14, 21. 23. Endlich „sollen Alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren." Joh. 5, 23. Ja, zu dem Vater selbst spricht Er: „ich habe dich auf Erden verherrlicht; so verherrliche nun auch du mich bei dir". Joh. 17, 4. Wer kann nach diesem Allem noch an eine figürliche Auslegung des Ausdruckes „Sohn Gottes" denken? Nein, weit entfernt, daß bloße Sittenlehre, wie der fade Rationalismus vorgibt, der Hauptinhalt der Predigt J. gewesen, so ist vielmehr, wie jedes Blatt der Evangelien, insbesondere fast jede Zeile des Evangeliums Johannis beweist, gerade das der Hauptzweck seiner Reden u. Tha-

ten gewesen, die Menschen zum Glauben zu führen, daß er der wahre Sohn Gottes und als solcher der Heiland der Welt sei. Das ist das Programm des ganzen Evangeliums Christi: „So hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebore-nen Sohn dahin gegeben hat, daß Jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern das ewige Leben habe. Wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet, weil er nicht glaubt an den Namen des eingeborenen Sohnes Gottes." Joh. 3, 16. — Und ganz so, in dem allereigentlichsten Sinne, verstanden auch die Juden die Aussprüche Jesu über sich selbst. Wiederholt wollen sie ihn wegen Gotteslästerung steinigen, „weil er, da er doch ein Mensch sei, sich zu Gott mache." Joh. 10, 33. Nie aber hat Christus sie wegen dieser Auffassung eines Anderen belehrt; vielmehr beharrte er stets um so mehr auf seiner Behauptung, daß er der wahre Sohn Gottes sei, — u. zuletzt wurde er, aus keinem anderen Grunde, zum Tode verurtheilt; mit einem Eidschwure hat er noch vor dem hohen Rathe seine göttliche Natur betheuert, u. damit ja kein Zweifel übrig bliebe, seine Richter gemahnt, daß sie ihn als Weltrichter wieder sehen würden. Mark. 14, 62. Matth. 26, 65. Luc. 22, 70. Joh. 19, 7. Darauf ist er gestorben. Nennt aber Christus sich den wahren Sohn Gottes, so nennt er sich eben so entschieden und häufig den Menschensohn (übrigens auch eine schon aus Daniel (7) bekannte Bezeichnung des Messias) und dem gemäß schreibt er sich auch alle menschlichen Eigenschaften zu, wie: hungern, dursten, müde, traurig seyn ꝛc.; in dieser Eigenschaft als Mensch betet er: nicht mein, sondern dein Wille geschehe; — erklärt er, der Vater sei größer, als er, Johannes 14, 28.; und der Tag des Gerichtes sei ihm unbekannt. Markus 23, 32. Als Mensch nennt er sich oft den Gesandten Gottes u. s. w. Seiner Menschheit nach ist Christus uns in Allem gleich, nur die Sünde ausgenommen, als von welcher er schlechthin frei ist. Joh. 8, 46. Ist Christus wahrer Gott und Mensch, so ist klar, daß ihm, wie die göttlichen, auch die menschlichen Eigenschaften zukommen und stehen alle deßfallsigen Aussprüche der Schrift nicht im mindesten Wiederspruche mit einander, u. doch besteht die ganze Weisheit Derer, welche aus der Schrift gegen die Gottheit Christi argumentiren, schon seit der Arianer Zeit, darin, daß sie jene, von der Menschheit J. handelnden, Stellen als Argumente gegen seine Gottheit gebrauchen. Eben so gut könnte man auch das Umgekehrte. Diese Zweiheit der Naturen ist aber auch — und das ist der Beweis ihrer Wahrheit — in dem ganzen Leben und Wirken Christi thatsächlich offenbart, also, daß jeder Thatsache, worin die Niedrigkeit seiner menschlichen Natur sich zeigt, eine andere gegenübersteht, aus welcher seine Gottheit hervorleuchtet. Von einer menschlichen Mutter geboren, ist der Sohn der Jungfrau in der Krippe gebettet, wird er von den Engeln und Gestirnen verkündigt; als Kind u. Jüngling heranwachsend, offenbart er 12jährig göttliche Weisheit; zur Taufe in den Jordan niedersteigend, empfängt er das Zeugniß der anscheinenden Gottheit; vom Teufel versucht, wird er von Engeln bedient; der Müdigkeit, dem Durste und Hunger unterworfen, trauernd, weinend, betrübt bis zum Tode, bewährt er sich als den Herrn der Natur, speist er Tausende, gibt sich selbst zum übernatürlichen Brode, macht er die Dämonen zittern u. fliehen, vernichtet, wie die Sünde, so der Sünde Sold, Krankheit u. Tod, wandelt selbst über Meeresfluthen u. schwebt verklärt auf Tabor; sterbend am Kreuze, macht er die Natur erbeben; begraben, ersteht er in eigener Kraft, und über alle Himmel auffahrend, geht er ein in die Herrlichkeit Gottes, die sein war vor Gründung der Welt. Dieß ist die Bedeutung der Wunder J., das thatsächliche offenbar Werden des Göttlichen in dem Menschlichen, des Uebernatürlichen in dem Natürlichen, der restaurirenden Schöpferkraft des Erlösers in der gefallenen Welt (s. d. Art. Wunder). Wollte aber Jemand, trotz idealer Nothwendigkeit und der historischen Authenticität (die stärker ist, als die irgend einer Begebenheit der Profangeschichte) des Lebens u. der Wunder Christi, Zweifel gegen deren Wirklichkeit erheben, so bedenke er, daß das, was in der Person Christi sich begeben, nur

die Quelle ist eines Stromes, der in immer breiteren und tieferen Fluthen die Weltgeschichte durchströmt, nur der wunderbare Same eines Wunderbaumes, der die ganze Menschheit durchdringt und überragt. Denn Alles, was Christus gethan hat, sind ja nicht abgerissene Begebenheiten, einzelnstehende Ereignisse, einmal geschehen in einem Winkel der Erde; Christus und sein Werk ist ja nicht vorübergegangen, sondern in steter Lebendigkeit gegenwärtig; Christus herrscht u. lebt in der Kirche u. durch sie in der Weltgeschichte, u. nur, wer in seiner Einbildung Christus von der Kirche losreist, kann an der historischen Wirklichkeit des letzteren zweifeln; Christus aber, im Zusammenhange mit der Kirche u. der Weltgeschichte betrachtet, ist gewisser, als alle Gewißheit. Denn, wie in ihm die ganze Vergangenheit und all ihre Prophezie die vollkommenste und concreteste Erfüllung erhalten, so ist er fortan, wie es bei Isaias heißt, der Vater der Zukunft. Wir bleiben in dieser Beziehung nicht bei der rein menschlichen, aber schon entscheidenden Betrachtung stehen, daß nur die unzweifelhafte und unerschütterliche Ueberzeugung von dem Leben, von den Thaten, insbesondere von der Auferstehung Christi*), den Aposteln den Muth und die Kraft geben konnte, den Glauben an Christus der Welt zu predigen und für diesen Glauben mit Freuden zu sterben; sondern wir sagen: gerade so, wie der Bestand der Schöpfung die allwirkende und allerhaltende Kraft des Schöpfers beurkundet, gerade so bewährt die Kirche und ihre Geschichte das Leben u. Herrschen Christi. Denn, wie die Welt nur aus Gott sich vernünftig erklären läßt, so ist nur das fortdauernde u. allgegenwärtige Wirken Christi, des göttlichen u. ewiglebendigen, die der (wahren) Vernunft genügende Ursache der Thatsache der christlichen Kirche u. der christlichen Geschichte. Diese Kirche u. diese Geschichte hat J. C. während seines Lebens vollendet zur Größe, in sich getragen u. sich darüber mit einer nur der ewigen Vorsehung selbst eignenden Klarheit, Ruhe und Sicherheit ausgesprochen. Während er seinen Tod am Kreuze voraussagt, verkündet er auch, er werde, erstanden und zum Vater erhöht, den heiligen Geist auf die Seinigen herniedersenden, in Kraft dessen sie allem Irrthume u. aller Gewalt unüberwindlich seyn würden — u. so geschah es. Zum galiläischen Fischer sagt er: du bist der Fels, auf den ich meine Kirche baue u. die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen — u. so geschah u. so ist es. Er verhieß den Seinigen, sie würden größere Dinge thun, als Er, u. sie haben sie gethan u. werden sie thun. — Er sagte: sie werden euch verfolgen, wie mich, aber fürchtet euch nicht, ich habe die Welt überwunden — und so geschah Beides. Unendlich größer war die Verfolgung, unendlich größer der Sieg, als ein Menschengeist nur ahnen konnte. Alle Völker sollen eingehen in sein Reich u. nur Ein Hirt seyn u. Alles soll von dem Geiste u. der Kraft dieses Gottesreiches durchdrungen u. umgewandelt werden, wie Brod vom Sauerteige, u. es verwirklicht sich, gerade, wie die Feindschaft u. das Verderben der Welt, welcher er u. seine Kirche der zerschmetternde Stein des Anstoßes ist. Und wie Jerusalem, genau seinem Worte gemäß, unterging, so haben wir darin ein Unterpfand, daß auch das Letzte in Erfüllung gehen u. Er, der in der That u. Wahrheit sich als den Heiland der Welt erwiesen, auch ebenso wirklich u. leibhaftig als ihren Richter sich erweisen werde. Und wie Christus als der lebendige u. allwaltende Sohn Gottes, der Alles trägt durch das Wort seiner Allmacht (Hebr 1.), in der Weltgeschichte u. im Weltgerichte sich bewährt u. bewähren wird: so auch in einem jeden Menschen, der sein Wort hält; denn, wie er gesprochen: wer sein Wort hält, der lernt durch Erfahrung, daß er aus Gott ist; denn Christus u. er allein entsündiget, heiliget u. beseligt wirklich u. unfehlbar Jeden, der sich ihm nicht ver-

*) „Ist Christus nicht auferstanden, so ist nichtig unsere Predigt, nichtig auch euer Glaube; dann würden wir auch als falsche Zeugen Gottes erfunden ... u. so sind auch die in Christo Entschlafenen verloren. Wenn wir aber nur in diesem Leben auf Christum hoffen, so sind wir elender, als alle Menschen." Paulus I. Kor. 15.

schließt und demgemäß sehen wir nun von Christus ein neues, zahlloses, erlöstes und geheiligtes Geschlecht ausgehen, in dem Christus wiederlebt — und in dem ein neuer göttlicher Geist, eine neue göttliche Kraft und ein neues göttliches Leben sich verwirklicht, wie solches vordem schlechthin unbekannt, ja unmöglich war. Dieß der Beweis des Geistes und der Kraft, der Beweis der That für die Gottheit Christi (Vergleiche den Artikel Christenthum). Einen wesentlichen Bestandtheil, ja die Basis dieses Beweises bildet nun, was wir jetzt noch hervorheben, der beständige Glaube der Kirche an die wahre Gottheit und die wahre Menschheit Christi; ein Glaube, der, unmittelbar von dem Selbstbewußtsein des Herrn selber ausgehend, fortan die Grundlage der Kirche selbst und ihres Selbstbewußtseins bildet. So gewiß daher die Kirche weiß, daß, was und woher sie ist: so gewiß weiß sie auch, daß Christus ihr Stifter, wahrer Gott und wahrer Mensch ist und daß sie Nichts ist u. Nichts vermag, als allein durch ihn. Daß die Kirche schon in ihrem Ursprunge, d. h. in den Aposteln diese Ueberzeugung auf's Klarste und Lebendigste in sich getragen, dafür zeugt der Geist, der in jeder Zeile der apostolischen Schriften weht — und es ist kaum Noth, der deßfallsigen ausdrücklichen Erklärungen Erwähnung zu thun; es sei nur auf den Anfang des Evangeliums des Johannes, von dem Wort, das ewig bei Gott u. Gott war, durch den Alles erschaffen, welches das Leben und Licht der Welt — u. das Fleisch geworden; u. auf die vielfältigen Aussprüche des heiligen Paulus, wonach Christus seiner Gottheit nach der Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge, das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, das Ebenbild seines Wesens, der Abglanz seiner Herrlichkeit, Gott gleich, göttlicher Natur, darum selbst von den Engeln angebetet u. Derjenige ist, in dessen Namen Aller Kniee, im Himmel, auf Erden und im Abgrunde, sich beugen müssen. Col. 1. und 2., Hebräer 1., Philipper 2. u. s. w. — zu verweisen, um überzeugend darzuthun, daß die Apostel das Bekenntniß Petri: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“ Matth. 16, im allereigentlichsten, tiefsten u. umfassendsten Sinne verstanden haben. Und dieß ist auch zu allen Zeiten das Bekenntniß u. das Verständniß der katholischen Kirche geblieben; alle Kirchenväter ohne Ausnahme, von dem Johannesschüler Ignatius von Antiochien an, sind unerschöpflich an Beredsamkeit, um das Geheimniß des Mensch gewordenen Sohnes Gottes zu preisen, sind unermüdlich, diesen wichtigsten u. theuersten aller Glaubenssätze gegen alle Angriffe u. Verunstaltungen der Irrlehrer zu schützen; wie die Martyrer nicht ermüdeten, für diesen Glaubensatz ihr Blut zu vergießen. Denn dieß war das fast einstimmige Bekenntniß Aller im Augenblicke des Todes, so viel wir dessen authentische Nachrichten haben, daß Christus der Sohn Gottes sei; ihn riefen, ihn beteten sie an. Und so wenig heute Jemand daran zweifeln kann, daß die katholische Kirche die Gottheit Christi bekenne, so wenig waren damals Juden oder Heiden darüber im Zweifel. Das war ja von Seiten der Juden der Eine Vorwurf gegen das Christenthum, der der Abgötterei; das war ja der Haupt-Einwurf und Spott aller heidnischen Bekämpfer des Christenthums, eines Celsus u. Julian (s. dd.), daß die Christen einen gekreuzigten Juden als Gott anbeten. Noch leuchtender u. allseitiger aber, als im Kampfe mit Juden- u. Heidenthum, tritt das kirchliche Dogma von der Person Christi im Kampfe mit der Häresie hervor: denn gerade darauf waren in dem ganzen ersten Zeitraume fast alle Angriffe der Irrlehre, als auf das Fundament des Christenthums gerichtet; keine Seite des Dogma blieb unangefochten; kein Mittel dialektischer Kunst und ungläubiger Wissenschaft; keine Arglist u. keine Gewalt, die den Häretikern oftmals im vollsten Maaße zu Gebote stand, unversucht: also, daß wie Christus selbst durch's Kreuz zur Verklärung, so auch der Glaube an ihn, als den Gottmenschen, durch ein Leiden u. einen Kampf ohne Gleichen zum Siege hindurch gedrungen ist. — Eine kurze Uebersicht dieser „christologischen“ Kämpfe, wird das katholische Dogma allseitig durch seine Gegensätze klar machen und bestimmen. Dieß ist der wahre

Glaube: der Eine Christus ist wahrer Gott und wahrer Mensch zugleich, d. h. die ganze menschliche Natur, bestehend aus Leib und Seele — ist vereinigt mit der ganzen göttlichen Natur in der Einen Persönlichkeit Christi, welche Persönlichkeit da ist eine göttliche, d. h. die zweite Person in der Gottheit. Hiernach bestritt die Häresie entweder die göttliche, oder die menschliche Natur, oder die Verbindung beider. Merkwürdig waren die frühesten Irrlehrer vorzugsweise Läugner der wahren Menschheit Jesu: so überwiegend u. allgemein war gleich von Anfang das Bewußtseyn von der Uebermenschlichkeit Christi. Die Doketen (s. d.) nämlich bestritten (schon zur Zeit des heiligen Johannes) die wahre Leiblichkeit Christi. Jedoch auch die Läugnung der Gottheit beginnt schon früh: durch die judaisirenden Ebioniten (s. d.), die in Christo einen bloßen Menschen sahen, wie die rationalistischen Antitrinitarier Theodot, Artemon u. s. w. Gnostiker u. Manichäer, in Beziehung auf die Menschheit Jesu doketisch, erkannten in dem Höheren in ihm nicht die Wesensgleichheit mit Gott, sondern nur eine verweltlichte, aber endliche Emanation (Aeon) aus Gott an, während modalistische Monarchianer, wie namentlich Sabellius, in Christo nur eine unpersönliche Kraft oder Offenbarung Gottes; die patripassianischen Antitrinitarier aber eine Menschwerdung Gottes des Vaters selber, oder vielmehr des, wie sie meinten, einpersönlichen Gottes lehrten (s. d. Art. Gnostiker, Manichäer, Antitrinitarier). Der Hauptkampf begann aber erst nach Beendigung der Christenverfolgungen unter Konstantin, wo nunmehr unter den zahllosen oberflächlichen, eitelen und vernunftstolzen Weltkindern, die in dem Sonnenscheine des Friedens und der kaiserlichen Gunst in die Kirche eingetreten, rationalistische Ketzerei leichten Anhang gewann — gerade, als ob der Feind nunmehr vermittelst der Irrlehre die Ausrottung des Christenthums versuchen wollte, nachdem ihm dieselbe mittelst der heidnischen Gewalt nicht gelungen war. Zuerst griff nun der Arianismus (s. d.), obwohl auch sonst noch irrend, die wahre Gottheit des Erlösers an, behauptend, er sei seiner höheren Natur nach ein zwar übermenschliches, aber von Gott erschaffenes Wesen, ein Mittelwesen zwischen Gott u. der Welt, vermittelst dessen jener mit dieser in Verbindung trete. Dem stellte die erste allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa 325 (s. d.) das Bekenntniß entgegen: „Ich glaube an den Einen Herrn Jesum Christum, den eingeborenen Sohn Gottes u. aus dem Vater erzeugt von Ewigkeit; Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gott; erzeugt, nicht erschaffen; Einer Wesenheit mit dem Vater; durch den Alles erschaffen ist.“ Apollinaris (s. d.) beeinträchtigte dagegen die menschliche Natur, indem er Christus nur einen menschlichen Leib und die niedere Seele zuschrieb, aber die höhere Seele, den Geist, absprach, als welcher in ihm durch den Logos Gottes ersetzt sei. Die Verwerfung dieser Irrlehre bestätigte die 2. allgemeine Kirchenversammlung zu Konstantinopel (381), indem erklärt wurde, daß Christus die volle menschliche Natur, also auch einen menschlichen Geist besitze. Der Nestorianismus (s. d.) trennte in Christo göttliche u. menschliche Natur also, daß dadurch die Einheit der Persönlichkeit aufgehoben wurde, wonach in Wahrheit Gott nicht Mensch geworden u. nicht, wie letzteres namentlich Nestorius ausdrücklich behauptete, von Maria geboren worden wäre, sondern nur der Sohn Gottes in dem Menschen J., wie in einem Tempel, ohne persönliche (hypostatische) Einigung Beider, gewohnt hätte. Solchem Irrthum hielt das 3. allgemeine Concil zu Ephesus (431) die Wahrheit entgegen, daß in Christus beide Naturen unvermischt also innig verbunden seyen, daß sie nur Eine Person ausmachen, wonach Maria, weil sie nicht bloß die menschliche Natur, sondern den Einen Gottmenschen geboren, in Wahrheit Gottesgebärerin zu nennen sei. Das andere Extrem des Arianismus bildet der Monophysitismus (s. d.), der, die Einheit der Person festhaltend, die Zweiheit der Natur läugnet, indem er entweder, wie der Urheber des Monophysitismus, Eutyches, die menschliche Natur nach der Einigung in Christo gänzlich von der göttlichen verschlungen seyn läßt, oder, wie der spätere Mono-

physitismus, das Unding einer aus Gott- und Menschheit gemischten Natur annimmt. Dem gegenüber hob die 4. allgemeine Synode zu Chalcedon (451) hervor, daß die hypostatische Einigung der Naturen, unbeschadet der Integrität beider, wie ohne Zertrennung u. Spaltung, so auch ohne Vermischung oder Verwandelung stattfinde. Eine Nachwirkung des langwierigen u. vielgestaltigen Monophysitismus war der Monotheletismus (s. d.), der den menschlichen Willen in Christo läugnete, aber durch das 6. allgemeine Concil zu Konstantinopel (680) belehrt wurde, daß auch in Christo, wie ein göttlicher, so ein menschlicher Wille und Willensthätigkeit sei. Am Ende des 8. Jahrhunderts wurde durch mehrere Synoden im Frankenreiche der Adoptianismus (s. d.), wonach Christus als Mensch nur Adoptiv-, nicht wirklicher Sohn Gottes genannt werden könne, als ein Nachklang des Nestorianismus verworfen. Die schwärmerischen Secten im Mittelalter wiederholten, wie überhaupt, so auch bezüglich der Christologie (Lehre von Christus) alle gnostisch-manichäischen Irrthümer. Luther irrte nur in monophysitischer Weise durch seine Ubiquitätslehre (s. d.), wonach er der Menschheit Christi Allgegenwart zuschrieb. Dagegen hatte die Reformation, indem sie Christum von der Kirche getrennt u. letztere in ihrer Wesenheit geläugnet hatte, u. vermittelst ihres Prinzips der freien Schriftauslegung, die Läugnung Christi angebahnt; — u. bald verwarf der rationalistische Socinianismus (s. d.) mit dem Dogma von der Trinität auch das von der Gottheit Christi; im Anfange von den Protestanten mit Abscheu zurückgewiesen und verfolgt, hat die socinianische Lehre seit dem 18. Jahrhunderte im Protestantismus den Sieg davon getragen. Der Rationalismus läugnet durchweg die Gottheit Christi. Der ältere und gemeine Rationalismus erkennt noch die geschichtliche Wirklichkeit Christi an, rühmt ihn auch entweder als einen Gesandten Gottes, als den größten der Propheten, oder doch als einen großen, weisen, heiligen Menschen, der die Religionsbegriffe der alten Welt geläutert, eine reine Sittenlehre gepredigt u. in seiner Person ein Vorbild hoher Tugend aufgestellt habe; während der neuere speculative Rationalismus den historischen Charakter Christi läugnet, ihn u. sein Leben für eine bloße Mythe erklärt. Dieses ist die letzte Stufe des Irrthums, wo das, was den Kern der Weltgeschichte bildet, für ein Mährlein erklärt wird, wie die Mährchen von Herkules oder Bacchus. Uebrigens gibt es zwischen diesem Mythicismus u. der gläubigen Annahme der Gottheit u. der wunderbaren Geschichte Christi kein Mittelding: denn nur die Bornirtheit selbst kann sich bei der Halbheit und der Abgeschmacktheit des gemeinen Rationalismus beruhigen: denn, den historischen Charakter der evangelischen Geschichte vorausgesetzt, kann man, da die Evangelien nichts Anderes, als eine Kette von Wunderbegebenheiten u. eine fortlaufende Apologie der Gottheit Christi bilden, nimmermehr weder das Eine, noch das Andere wegeregistren, ohne in unendliche Albernheiten zu verfallen, die übrigens wirklich die vulgären Rationalisten nicht gescheut haben, um z. B. die Wunder J. auf natürliche Art zu erklären. So erklären z. B. diese Geistreichen die Auferstehung als Erwachen vom Scheintode; die Himmelfahrt aber geschah so, daß J. auf der Spitze des Oelbergs hinter Gebüsch u. Nebel den Augen seiner Jünger entschlüpfte u. fortan irgendwo bis zu seinem Lebensende sich verbarg. In Beziehung auf die Gottheit Christi aber kann man nicht Christum, wenn nicht für Gott, doch für einen großen u. edlen Menschen erklären: sondern da, wie wir oben sahen, die Erklärungen Christi keinen Zweifel übrig lassen, daß er sich selbst für den wahren Sohn Gottes ausgegeben, so muß man, wenn man ihn als solchen nicht anerkennen will, nothwendig, gleich den Juden, ihn für den gotteslästerlichsten und hochmüthigsten Betrüger — oder für einen Wahnsinnigen halten: das Eine oder Andere wäre eben so eine Blasphemie auf die Menschheit, die Christum als das Ideal der Heiligkeit verehrt, wie auf die Vorsehung, die solches gestattet und einen Betrug oder die fixe Idee eines Wahnsinnigen zum Mittelpunkte der Weltgeschichte hätte werden lassen. Das letztere gilt aber auch bezüglich des

Mythicismus, der da vermeint, es sei möglich, daß das weltumgestaltende Christenthum, daß die ganze christliche Geschichte in ihrem ersten Anfange auf einer Mythe beruhe. Uebrigens besteht die ganze Begründung des Mythicismus darin: Es ist ein für allemal unmöglich, daß die Erzählungen der Evangelien wahr seyn können, also müssen sie Mährchen seyn; diese sind aber so entstanden, daß in der Phantasie der Jünger und durch vergrößerndes Weitererzählen das ganz natürliche Leben und der Tod Jesu, der als jüdischer Rabbi das Judenthum reformiren wollte, aber dem Hasse der herrschenden Partei unterlag, mit all jenen Wundersagen, von seiner wunderbaren Geburt an, bis zu seiner Himmelfahrt, allmählig ausgeschmückt worden ist. Das Material aber zu diesen sagenhaften Ausschmückungen ist aus den Erwartungen, die man von dem Messias hatte und aus den Vorbildern alttestamentarischer Personen, wie Mosis, Davids ꝛc. hergenommen. Dieß ist die ganze jämmerliche Argumentation, womit z. B. ein Dr. Strauß (s. d. A.) in seinem „Leben Jesu" das Christenthum über den Haufen gestürzt zu haben vermeinte, während diese ganze Weisheit selbst nur ein lächerliches Mährchen ist. Nicht die Menschwerdung Gottes, wohl aber, daß das Leben Christi eine Mythe sei, ist eine Unmöglichkeit nnd ein Widerspruch gegen die gesunde Vernunft und gegen die geschichtliche Wahrheit. Denn, was die Evangelien erzählen, ist nicht in grauer sagenhafter Zeit geschehen u. hat sich von Mund zu Mund in allmälig anwachsender Entstellung und Vergrößerung durch eine lange Tradition fortgepflanzt; sondern am hellen Mittag der Geschichte, in jener Zeit, wo die alte Welt die höchste Stufe ihrer Bildung erreicht hatte, ist Alles vor den Augen eines ganzen Volkes geschehen — und sofort, auf der Stelle, seinem ganzen Umfange nach von den Aposteln in allen Hauptstädten der Welt, vor dem hohen Rathe in Jerusalem und vor den Philosophen in Athen gepredigt, und gleichzeitig von Augen- und Ohrenzeugen aufgeschrieben worden, so glaubwürdig und authentisch, wie keine Begebenheit der alten Geschichte. Die Geschichte und Lehre J. selber aber, wie sie vorliegt, ist so wenig ein Erzeugniß der Phantasie und der dichtenden Volkssage, daß sie vielmehr so göttlich, original, und so mit allen Begriffen der Zeitgenossen J., auch seiner Anhänger, im Widerspruche war, daß durch sie erst die ganze Ideenwelt, wie die sittliche Welt, für alle Zukunft eine Umwälzung oder vielmehr eine Wiedergeburt erfahren hat. Dabei offenbart Alles an der evangelischen Erzählung die leibhaftigste historische Wirklichkeit, indem sich bis in die kleinsten Züge, ja bis in alle Reden und Gleichnisse J., die vollständigste Uebereinstimmung mit allen Verhältnissen der Oertlichkeit, wie der damaligen Zeit, nachweisen läßt (s. d. Art. Evangelium und Mythe). Im Uebrigen verweisen wir auf unsere obige Ausführung, wo wir gezeigt haben, daß Christus nicht bloß historisch, sondern der Mittelpunkt aller Historie, der Wendepunkt der Weltgeschichte ist. Nur bezüglich des Wunderbaren in der Geschichte J. sei noch hervorgehoben, daß seit Christus auch die christlichen Wunder in seiner Kirche fortdauern (s. d. Artikel Wunder und Kirche). Beruft man sich aber darauf, daß es doch Legenden u. Sagen auch von Christus gebe, die unächt seien, so ist es gerade, als ob man dadurch, daß es auch falsche Münzen gibt, beweisen wollte, daß kein ächtes Geld mehr in der Welt sei. Im Gegentheil, diese Legenden und Apokryphen (s. d. Art.), die in ihrer Abentheuerlichkeit, Halt- u. Ideenlosigkeit den Stempel der Falschheit an der Stirne tragen und zeigen, was die Sage hervorzubringen vermöge, dienen nur dazu, die Aechtheit der evangelischen Geschichte in ein um so helleres Licht zu setzen. Nicht historische Gründe, als welche allzumal mit überwältigender Macht für die christliche Wahrheit sprechen, sondern lediglich vorgefaßte philosophische Meinungen liegen allen Läugnungen der Gottheit Christi zu Grunde. Solcher antichristlicher philosophischer Systeme sind aber zwei, der Dualismus u. Pantheismus. Jener geht von der falschen Ansicht aus, daß (nach der Schöpfung) zwischen Gott und Welt eine absolute Trennung, eine unausfüllbare Kluft

bestehe, also, daß nimmer eine lebendige Einheit zwischen Gott und Welt, zwischen Natürlichem und Uebernatürlichem stattfinde. Dieß ist die Weltanschauung des gemeinen Rationalismus, die er mit uralten Häresien, insbesondere mit dem Arianismus theilt, und wornach keine unmittelbare Einwirkung Gottes auf die Welt, und noch weniger ein persönliches Eintreten Gottes in die Menschheit u. ihre Geschichte zugegeben wird. Das andere Extrem hiervon ist der Pantheismus, der den wesentlichen Unterschied zwischen Gott und der Welt läugnet, u. nicht etwa bloß die Einheit, sondern die Einerleiheit, die Dieselbigkeit (Identität) beider behauptet. Hiernach ist Gott nichts Anderes, als die innere und nothwendige Urkraft des Universums, und die Welt nichts Anderes, als der verwirklichte Gott; d. h. es gibt gar keinen persönlichen, über der Welt stehenden Gott, sondern die Welt selbst ist Gott. Diese Lehre kann dem Satze von der Menschwerdung Gottes einen Sinn abgewinnen, der ihr zusagt, und Hegel hat nicht versäumt, seine Zeit mit solcher Täuschung zu hintergehen. Allerdings, sagt der Pantheist, Gott ist Mensch geworden, d. h. die Menschheit selbst ist Gott — u. hiernach läßt man auch Christum gelten, als ein ideales Symbol der Menschheit. Die Menschheit, das ist der eigentliche Christus; der historische Christus aber nur ein Symbol derselben — die ganze Menschheit, wie sie fort u. fort in den wechselnden Geschlechtern sich neu gebärt, das ist eine ewige Menschwerdung Gottes. Gerade darin aber, daß das ächt philosophische Denken die offenbare Falschheit des Pantheismus, wie des Dualismus, begreift, findet es bezüglich des Geheimnisses der Menschwerdung die vollkommenste Beruhigung. Gott und Welt, wesentlich unterschieden, stehen unbeschadet dieses Unterschiedes in der vollkommensten u. innigsten Einheit, indem Gott, der die Welt, ohne Verminderung u. Beschränkung seiner eigenen Wesenheit u. Freiheit, aus Nichts hervorgebracht hat, dieselbe auch fortwährend in derselben Integrität und Freiheit seiner selbst hält u. durchdringt. Diese doppelte Wahrheit aber von dem wesentlichen Unterschiede Gottes u. der Welt (was der Pantheismus läugnet) u. von deren lebendiger Einheit (wogegen der Dualismus verstößt) ist am vollkommensten u. concretesten ausgesprochen u. verwirklicht in dem Gottmenschen, in welchem Gottheit u. Menschheit, ohne die mindeste Verletzung der Integrität beider, zur innigsten, d. h. zur persönlichen Einheit verbunden sind. Daß aber zwei Naturen zu Einer Person geeinigt seien, kann um so weniger unmöglich genannt werden, da wir ja dessen in der Vereinigung des Leibes u. der Seele, was doch zwei grundverschiedene Naturen sind, zur Einen menschlichen Persönlichkeit, ein Beispiel vor Augen haben. Wie Leib u. Seele einen Menschen, so bildet die göttliche u. menschliche Natur den Einen Christus. Die Persönlichkeit Christi aber ist nothwendig eine göttliche, weil eines Theils die göttliche Natur ewig u. wesentlich persönlich u. andern Theils die Persönlichkeit über der Natur steht u. sie beherrscht; die göttliche Natur aber nicht menschlicher Persönlichkeit untergeordnet seyn kann, sondern das Umgekehrte statt finden muß. Deßwegen heißt es: durch die Menschwerdung ist nicht etwa Gott in einen Menschen verwandelt, sondern die menschliche Natur ist von dem Sohne Gottes angenommen worden; also, daß in Christo, wie sein Leib seiner menschlichen Seele, so die Seele der göttlichen Persönlichkeit des Sohnes Gottes angeeignet, u. also die Menschheit Christi nicht in der endlichen menschlichen, sondern in der göttlichen Persönlichkeit ihre Vollendung findet u. ihr mit all ihren Kräften u. Thätigkeiten gehörig u. eigen ist, was begreiflich keine Minderung u. Herabsetzung, sondern vielmehr eine unendliche Erhöhung u. Verherrlichung der menschlichen Natur enthält; während auf der andern Seite die Gottheit in ihrer ganzen Wesenheit u. Freiheit dadurch ebenso wenig verändert oder beschränkt wird, als dieß durch die Schöpfung geschehen ist. Im Gegentheile, wenn durch die Schöpfung die göttliche Wesenheit u. Freiheit sich erst nach Außen geoffenbart hat, so ist dieß in noch höherem Grade durch die Menschwerdung geschehen, als welche nicht bloß ein Erweis der göttlichen Allmacht, sondern noch vielmehr die

höchste Offenbarung der göttlichen Heiligkeit u. Gerechtigkeit einer- u. der göttlichen Erbarmung u. Liebe anderer Seits ist, wie dieß im Folgenden, wo von dem Worte Christi die Rede ist, sich zeigen wird. Bezüglich dessen, daß gerade der Sohn Gottes Mensch geworden, wollen wir nur andeuten, daß es sich also zieme, daß durch Den die Welt wiederhergestellt wurde, durch Den u. nach Dessen Urbilde sie auch erschaffen war, u. daß wir durch Den, der der ewige u. wesensgleiche Sohn Gottes ist, zur Kindschaft Gottes gelangten; u. daß also der Sohn, dem der Vater Alles gegeben, auch dem Vater Alles zurückgäbe. Wenn aber hiernach nicht bloß alle Einwendungen gegen die Menschwerdung beseitigt werden können, sondern es uns auch vergönnt ist, mehr u. mehr in das Verständniß dieses Glaubenssatzes einzudringen, so bleibt derselbe dennoch stets ein Geheimniß, das, wie alle Werke Gottes, hoch erhaben ist über die Fassungskraft jeglicher Creatur. Bezüglich der Menschheit Christi bemerken wir noch, daß dieselbe, obwohl unscheinbar in der äußeren Erscheinung u. in dieser der Beschränkung der Zeit, der Nationalität ꝛc. unterworfen, in ihrer Wesenheit die ganze Fülle und Vollkommenheit der menschlichen Natur in sich befaßt: denn nicht die unvollkommene Natur dieses oder jenes einzelnen Menschen, sondern die menschliche Natur als solche, in ihrer Vollendung u. Fülle, wie sie nur der ganzen Menschengattung, nicht aber dem einzelnen gewöhnlichen Menschen eigen ist, hat der Sohn Gottes angenommen, so daß er der vollkommene Mensch, wie Paulus sagt, der zweite Adam, in dem alle Fülle wohnt, der Menschensohn im vereinten Sinne des Wortes, u. hienach in seinem Seyn u. Leben das Urbild der gesammten Menschheit ist. Da nun endlich der Mensch es ist, der die Geister- u. Körperwelt als Mittelwesen mit einander verbindet, so ist dadurch Christus nicht bloß das Haupt der Menschheit, sondern der ganzen Schöpfung, was wir bloß andeuten. — Ist Christus der Gottmensch, so folgt daraus von selbst 1) sein wunderbarer Ursprung aus Maria der Jungfrau. Wäre er durch Mitwirkung eines Mannes erzeugt, so wäre er ein gewöhnlicher u. darum auch mit der Erbsünde belasteter Mensch; wäre er aber nicht von einer menschlichen Mutter geboren, so wäre er kein wahrer Mensch u. nicht unseres Geschlechtes. Deßwegen ist er durch die schöpferische Kraft des heiligen Geistes empfangen; u. deßhalb hat auch Maria ihn als Jungfrau geboren (s. Maria). — 2) Ist Christus Gott u. Mensch in Einer Person, so kommen ihm auch als Person alle göttlichen und alle menschlichen Eigenschaften zu (dieß nennen die Theologen communicatio idiomatum), nimmermehr aber können der göttlichen Natur menschliche, z. B. Leiden, Sterben, Geborenwerden — oder der menschlichen Natur göttliche Eigenschaften, z. B. Allgegenwart, Ewigkeit ꝛc. zugeschrieben werden. — 3) Ist Christus wahrer Gott, so gebührt ihm göttliche Verehrung, d. h. Anbetung, die jedoch natürlich nicht auf die menschliche Natur, als welche in Christo gar nicht für sich besteht, sondern auf die göttliche Person Christi sich bezieht. Das ist auch da der Fall, wo z. B. von einer Verehrung des Herzens Jesu die Rede ist, als welches bloß als Sitz der Liebe Jesu, menschlicher Sprache gemäß, hervorgehoben wird. — Das, was bisher von der Person Christi, als des Gott-Menschen, gesagt wurde, gewinnt erst sein volles Verständniß, wenn wir das Werk desselben betrachten. Das Werk Christi ist aber die Erlösung der Welt, in specie der Menschheit u. hat daher dasselbe den Fall u. die allgemeine Sündhaftigkeit des Menschengeschlechtes zur nothwendigen Voraussetzung (s. Erbsünde). Das gesammte Erlösungswerk Christi hat seinen Ausdruck in seinem dreifachen Amte, dem prophetischen, wonach er der Lehrer der göttlichen Wahrheit selber ist; dem hohenpriesterlichen, wonach er der Versöhner u. Entsündiger der Menschheit, u. dem königlichen, wonach er der Stifter, das Oberhaupt u. der Regierer der Kirche, d. h. der zum Reiche Gottes organisirten, erlösten Menschheit ist. Dasselbe spricht Christus aus, wenn er sich den Weg, die Wahrheit u. das Leben nennt (Joh. 14, 6.) u. Paulus, wenn er von Christus sagt: „Er ist uns gemacht zur Weisheit von Gott, zur Gerechtigkeit (Rechtfertigung) u. Hei-

lung u. Erlösung (1. Kor. 1, 30.). Diese dreifache Wirksamkeit ist wesentlich zusammenzunehmen, wie sie in sich in der That nur Eine ist. Dasjenige aber, was als das Erste, Wichtigste u. Nothwendigste an dem Werke Christi sich darstellt, ist die hohepriesterliche Thätigkeit: denn sowohl die Offenbarung der Wahrheit, als die Stiftung u. Regierung der Kirche, ist nur möglich u. wirklich unter Voraussetzung der Versöhnung. Daher wird auch der Tod Christi, als durch welchen die Versöhnung vollbracht ist, überall als das Wesentlichste an dem Werke Christi bezeichnet. Daher hat Christus selbst, den alten Propheten gemäß, immer erklärt, daß er leiden u. sterben müsse (Matth. 26, 24. Mark. 14. Luk. 11, 24.); daß er gerade zu diesem Ende vom Vater dahin gegeben worden (Joh. 3.); daß er in die Welt gekommen sei, um sein Leben dahin zu geben zum Lösegeld für die Vielen, d. h. für Alle (Matth. 20, 28.); er ist das Lamm Gottes, das auf sich u. hinwegnimmt die Sünden der Welt (Joh. 1, 29.), sein Blut vergießend zur Vergebung der Sünden (Matth. 26, 28. Luk. 22, 20., vgl. Joh. 6, 52.). Deßwegen verlangt er sehnsüchtig nach der Vollbringung dieses Opfers; verscheidend ruft er: es ist vollbracht, u. auferstanden bestätigt er den Seinigen, daß er habe sterben müssen u. gerade dadurch sein Werk, die Erlösung der Welt, vollbracht habe. Daher war die Predigt der Apostel Christus der Gekreuzigte, der uns am Kreuze versöhnt u. unsere Schuld getilgt hat (Col. 2. 14.), indem er, der Schuldlose, für uns Schuldige zum Schuldopfer geworden ist (2. Kor. 5, 18. ff.). Für Alle ist er gestorben; in seinem Blute hat er uns gerechtfertiget u. dadurch vom Zorne Gottes befreit (2. Kor. 8, 14. ff. Ephes. 2, 16. Röm. 5, 9. Col. 1, 22. 1. Thessal. 1, 10.). Er ist das Sühnopfer für unsere u. aller Welt Sünden (1. Joh. 2, 2.) u. zugleich der sündenlose, einzige, ewige Hohepriester, der es dargebracht (Hebr. 7.). Durch sein, des unbefleckten Lammes, Blut sind wir losgekauft (1. Petr. 1, 18.), rein gemacht von Sünden (1. Joh. 1, 17.), erlöst von dem Fluche des Gesetzes (Galat. 3, 13.), von der Knechtschaft der Sünde (Röm. 8, 1. Gal. 1, 4. Ephes. 1, 7. ꝛc.), von der Herrschaft der Finsterniß, des Teufels u. des Todes; in allem diesem hat Gott gleichmäßig seine Gerechtigkeit (Röm. 3, 35.), wie seine Liebe (Joh. 3, 16.) geoffenbart. Wir haben diese Stellen angeführt, um anschaulich zu machen, wie der fade Rationalismus, dem Christus Nichts weiter ist, als ein Lehrer und Tugendmuster, u. dem die Erlösung nur in der Belehrung u. etwa Erziehuug besteht, im offenen Widerspruche mit Christus u. seinen Aposteln sich findet u. am Werke Christi gerade Dasjenige wegwirft, was das Wesen desselben bildet. Das, was die heilige Schrift so ausdrücklich lehrt, haben die Kirchenväter in allseitigster Ausführlichkeit entwickelt u. die katholische Kirche hat dasselbe jederzeit durch Wort u. That u. durch ihren ganzen Cultus geprediget; das ist auch das Innerste u. Wesentlichste des christlichen Bewußtseyns, daß wir durch Christus von der Sünde u. Schuld erlöst, mit Gott versöhnt u. seiner Gnade theilhaftig geworden sind, so daß Derjenige, der diese Ueberzeugung u. dieses Bewußtseyn nicht theilt, wie die Socinianer u. Rationalisten, in der Wahrheit durchaus nicht mehr als ein Christ angesehen werden kann. Betrachten wir nun näher, worin diese Versöhnung u. Erlösung besteht u. wie Christus dieselbe vollbracht hat u. nur Er sie vollbringen konnte. In Folge der, im Stammvater entsprungenen und im ganzen Menschengeschlechte fortgepflanzten, in den millionenfaltigen persönlichen Verbrechen und Vergehungen der Einzelnen reproducirten und entfalteten Sünde, ruhet auf dem Menschen die Schuld, weil nämlich die Sünde nicht aus der gotterschaffenen Natur, sondern aus der freien That des Menschen entsprungen u. ihm daher zugerechnet werden muß. Diese Schuld, obwohl einerseits von einem endlichen Wesen u. in der Zeit contrahirt, ist andererseits eine unendliche u. ewige, weil sie eine Beleidigung ist des unendlichen Gottes u. ein Abfall von der ewigen Bestimmung des Menschen. Die nothwendige Folge der Schuld ist die Strafe u. zwar, weil dieselbe der Schuld ganz adäquat seyn muß, die ewige Strafe, der zeitliche u. ewige Tod. Dieß, Schuld u. Strafe, ist die ein u. für

allemal gesetzte Wirkung der Sünde, als einer vollendeten Thatsache. Durch die Sünde ist aber auch der Mensch selbst ein anderer geworden, als er vorher war, aus einem sittlich guten ist er ein sittlich böser geworden. Das Erste u. Tiefste des sittlichen Verderbnisses des Menschen liegt aber in seiner Getrenntheit von dem Lebenszusammenhange mit Gott, dem wesentlichen Gute, von dem allein Alles, insbesondere aber das sittlich Gute kommt, d. h., im Momente der Sünde hat der Mensch die heiligmachende Gnade (s. Gnade) gänzlich verloren. Hiemit ist aber gleichzeitig u. nothwendig auch eine Verschlechterung u. Verkehrung des Menschen in seinen natürlichen Kräften eingetreten, indem der Mensch, nachdem er Halt u. Ziel, gleichsam seinen Schwerpunkt in Gott verloren, ihn nunmehr in sich selbst sucht u. so aus einem heiligen u. gottliebenden ein selbstsüchtiges Wesen geworden u. die Richtung seiner Vernunft u. seines Willens, von Gott, der ewigen Wahrheit u. Liebe, abgewendet, hingewendet ist auf die Unwahrheit u. die Lüge einer- u. auf das Böse anderer Seits, was wiederum eine Verdunkelung der Vernunft für die Wahrheit u. eine Schwächung des Willens für das Gute zur Folge hatte. Wie aber der Geist des Menschen von Gott getrennt u. gegen ihn empört (revolutionirt) ist, so ist auch sofort, in rechter Vergeltung, eine Empörung des Fleisches gegen den Geist, die Begierlichkeit (Concupiscenz) eingetreten (s. Erbsünde). So groß aber dieses Verderben des Menschen ist u. so gewiß es den Keim des absoluten Verderbens in sich trägt, so ist dieses Letztere doch noch nicht vollendet. Die Vernunft, von der Wahrheit, und der Wille, von der Liebe Gottes zwar abgewendet, ist doch noch nicht in unverderbringlicher Entschiedenheit im radikal Bösen gefestigt; denn es hatte ja der Mensch, aus Geist u. Leib zusammengesetzt u. dem Gesetz zeitlicher Entwickelung, wonach Nichts in ihm plötzlich vollendet ist, unterworfen, nicht, wie die gefallenen Engel, in dieser vollen u. hellen Erkenntniß der bösen That u. nicht in dieser reinsten und entschiedensten Selbstbestimmung des, nicht von Außen, sondern lediglich durch den Hochmuth des eigenen Ich versuchten Willens, wie dieß Alles den reinen Geistern eigen ist, gesündigt, sondern, zum Theile überrascht, zum Theile durch die natürliche Sinnlichkeit verführt, zum Theile von Außen verblendet. Darum war der Mensch nach dem Falle annoch einer Wiederherstellung, einer Heilung, einer Erlösung, weil einer Bekehrung fähig, wie dieß auch die Scham u. Reue nach vollbrachter That bewies, während diese Fähigkeit bei den gefallenen Engeln sich nicht mehr findet, sie daher unerlösbar sind. So entschieden aber mit der katholischen Kirche die Erlösbarkeit, die Fähigkeit zu einer sittlichen Wiederherstellung des Menschen, gegenüber dem Irrthume der Reformatoren, die ein radikales Verderbniß des Menschen lehrten (s. Rechtfertigung), festgehalten werden muß, ebenso gewiß ist es auf der andern Seite, daß diese Wiederherstellung u. Erlösung nicht durch den gefallenen Menschen selbst aus eigener Kraft bewerkstelligt werden konnte, denn nimmermehr kann der Mensch die Schuld der vollbrachten Sünde sühnen; höchstens könnte er ja für die Zukunft thun, was er schuldig ist. Wohl Gott beleidigen konnte der Mensch, aber nicht genug thun kann er für die Beleidigung des unendlichen Gottes, als welche nur durch die ewige Strafe, d. h. niemals durch den Menschen, gesühnt werden kann; wohl abfallen konnte der Mensch von Gott u. sich von ihm losreißen, nicht aber kann er einseitig diese Verbindung wieder anknüpfen; gerade, wie der Mensch sich das leibliche Leben wohl nehmen, nicht aber wiedergeben kann. Das Alles ist um so weniger der Fall, da der Mensch auch nicht einmal für die Zukunft seiner Bestimmung zu genügen vermag, weil ihm die Gnade Gottes fehlt, durch welche allein Gott Wohlgefälliges gewirkt werden kann; im Gegentheile, in Folge der Verderbtheit auch in seinen natürlichen Kräften, wird er, wenn er auch einzelnes Böse meidet u. einzelnes natürlich Gute wirkt, dennoch im Ganzen immer tiefer sinken, Schuld auf Schuld häufend, wie dieß Alles die viertausendjährige Geschichte der Menschheit vor Christus thatsächlich vor Augen stellt. Also nur von Außen kann dem Menschen, dem in sich verlorenen u. ewigem Untergange

mit der stetig beschleunigten Schnelligkeit eines fallenden Körpers zueilenden, Hülfe u. Erlösung kommen u. zwar nur von Gott: denn nur Gott, der Beleidigte, ist Herr der Schuld u. Strafe; nur Gott, zum Menschen zuvorkommend sich niederneigend, kann die von diesem zerrissene Verbindung wiederherstellen und ihn zur Höhe seiner Bestimmung emporziehen; nur Gott kann dem Menschen die verlorene Gnade wieder schenken ohne, u. gegen sein Verdienst, u. nun erst kann der Mensch, diese Gnade in sich aufnehmend u. mit ihr wirkend, seine natürliche Schwäche u. Verkehrtheit wiederum heilen u. die Gottähnlichkeit in sich wiederherstellen. So gewiß nur Gott die Welt erschaffen konnte, so gewiß kann nur Gott die gefallene Welt wieder herstellen, was in der That eine zweite Schöpfung und ein größeres Werk als diese ist: denn größer ist der Gegensatz zwischen Böse u. Gut, als zwischen Nichtseyn u. Seyn. Daraus erhellt deutlich, daß nur Gott die Menschheit erlösen kann, jedoch auch nur ihre Erlösbarkeit, wie wir sie oben geschildert haben, vorausgesetzt. Unter dieser Voraussetzung aber hat Gott, der den glimmenden Docht nicht auslöscht u. nicht den Tod, sondern die Bekehrung der Sünder will, wirklich, u. zwar, wie alle Werke Gottes an u. für sich ewige sind, von Ewigkeit die Erlösung aus purer Liebe beschlossen. Die Erlösung kann aber nur in einer vollkommenen und überwiegenden Wiedergutmachung dessen bestehen, was die Sünde bös gemacht u. verdorben hat. Hieraus ist ersichtlich, daß Gott nicht ohne Weiteres, das Geschehene als Ungeschehen ansehend, die Sünde nachlassen u. die Gnade ertheilen konnte, wie dieß der Oberflächlichkeit vorkommt: nicht als ob Solchem ein äußeres Hinderniß, als welche Gott nicht kennt, entgegenstünde — es streitet vielmehr Solches gegen die eigene göttliche Wesenheit, mit der Gott nie, eben, weil er Gott ist, in Widerspruch gerathen kann. Dieser göttlichen Wesenheit ist aber die Heiligkeit, welche alles Böse als solches schlechthin von sich ausschließt, u. die Gerechtigkeit, welche in ewiger Unwandelbarkeit Vergeltung u. vollkommene Sühne alles Bösen fordert, eben so u. nicht minder eigen, als die Liebe, welche Allem sich mittheilen und Alles sich einigen, u. die Barmherzigkeit, welche jeden Sünder zu Gnaden aufnehmen will. Hiernach kann der Liebe u. Barmherzigkeit nur unter der Bedingung genug geschehen, daß auch die Heiligkeit und Gerechtigkeit vollkommen befriedigt werde: d. h. die Liebe und Erbarmung Gottes nimmt den Menschen nur so zu Gnaden auf, daß sie selbst eine der Heiligkeit und Gerechtigkeit vollkommen genügende Sühnung der Sünde und Schuld für den Menschen bewirkt. Daß nur in Christus diese Sühnung wirklich vollbracht sei, ist klar: denn vor Allem ist jene Person geeignet, diese Versöhnung zu vollbringen: denn er ist wahrer Mensch, u. zwar, als Sohn Mariä — unseres Geschlechtes u. nicht bloß das, sondern er ist der wahre und reale Repräsentant des Menschengeschlechtes, weil, wie wir oben sahen, der Sohn Gottes nicht die Natur dieses oder jenes Menschen, sondern die Menschennatur in ihrer Ganzheit angenommen u. er dadurch, wie Adam, die ganze Menschheit als Gattung individuell darstellt, daher er auch der zweite Adam heißt. Christus ist endlich der sündenlose Mensch, vermöge seiner übernatürlichen Abstammung. Es ist Christus aber auch wahrer Gott, u. deßwegen wahrer Mittler zwischen Gott u. den Menschen, weil er mit beiden durch seine doppelte Natur Eins ist in der Einheit seiner göttlichen Persönlichkeit; dadurch aber gewinnen auch alle menschlichen Handlungen Christi einen unendlichen Werth, weil sie eben nicht bloß gemeinschaftlich, sondern zugleich und wesentlich Handlungen des eingeborenen Sohnes Gottes sind. Indem daher Christus, der Sündelose und darum nach der Gerechtigkeit Gottes für sich schlechthin keiner Strafe, mithin auch nicht dem Leiden und dem Tode, was Strafe der Sünde ist, Unterworfene, freiwillig Leiden und Tod auf sich nimmt, so muß ihm dieß nicht bloß zu einem Verdienste angerechnet werden, sondern er kann auch ebendarum dadurch für die Sünde Anderer, deren Stellvertreter er ist, Genugthuung leisten. Diese Genugthuung, welche Christus leistet, hat aber wegen der Göttlichkeit seiner Person, wie wir oben sahen, einen unendlichen Werth u. ist daher überwiegend

genug, nicht bloß die Sündenschuld der ganzen Menschheit zu tilgen u. die ewige Strafe von ihr zu nehmen, sondern auch derselben Menschheit durch sein Verdienst wiederum das Wohlgefallen Gottes zuzuwenden und die Quelle seiner Gnade zu eröffnen. Daß wirklich der Ungehorsam, der Hochmuth u. die Selbstsucht des Menschen u. die dadurch Gott angethane Verunehrung u. Beleidigung durch den Gehorsam, die Selbsterniedrigung, die bis zum Tode am Kreuze sich rückhaltlos aufopfernde Liebe Christi u. die darin Gott erwiesene Genugthuung u. Verherrlichuug so weit überwogen wird, als die Würde des Sohnes Gottes die des Menschen übersteigt, leuchtet von selbst ein. Daß aber dieß der Menschheit, als solcher, zu Gute kommt, ist klar, sobald man die wesentliche Einheit Christi mit der Menschheit, vermöge welcher er im eigentlichsten u. realsten Sinne deren Repräsentant ist, begriffen hat u. zugleich in Erwägung zieht, daß Christus diese Genugthuung nach des Vaters und nach seinem Willen für die Menschheit geleistet hat. Hierin liegt nun eben die unendliche Liebe und Erbarmung Gottes, daß der Vater also seinen Sohn dahingegeben und der Sohn die Menschheit an- und damit zugleich ihre Sünde auf sich genommen hat, nicht, um sie auf sich zu behalten, sondern um sie durch göttliche Kraft seines sühnenden Leidens fort und fort auszutilgen, also, daß, wie unsere Schuld als Christi Schuld, so seine Genugthuung als unsere Genugthuung nicht bloß angesehen wird, sondern dieß kraft der, durch die Menschwerdung begründeten, Gemeinschaft zwischen Christus u. uns auch wirklich ist. Dieß ist die stellvertretende Genugthuung Christi, das Centrum des Christenthums, das Geheimniß des Glaubens und das Geheimniß der Weltgeschichte. Allerdings ein Geheimniß ist diese Gemeinschaft zwischen uns und Christus, vermöge welcher er unsere Schuld auf sich nimmt und wir seines Verdienstes theilhaft werden, diese Solidarität u. Reversibilität — ein Geheimniß, wie die Menschwerdung, wie die Liebe, wie alles Göttliche u. darum auch alles wahrhaft Menschliche, aber ein Geheimniß, das, so hoch es über die Logik des ordinären Verstandes erhaben, eben so weit entfernt ist, mit irgend einer wirklichen Wahrheit der Vernunft im Widerspruche zu stehen, vielmehr der Schlüssel aller Geheimnisse u. die Quelle alles Heils u. aller Seligkeit ist. Wenn nun in der Erlösung durch die Menschwerdung und die Selbstaufopferung des Sohnes Gottes die göttliche Liebe u. Erbarmung den höchsten Triumph gefeiert u. sich erst in ihrer ganzen Fülle, gleichsam in dem Grunde ihres Herzens offenbart, während sie in der Schöpfung uns gleichsam nur ihr Angesicht gezeigt hat, so ist darin zugleich die größte Verherrlichung der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit gelegen. Denn, gewaltiger konnte Gott seinen unendlichen Abscheu vor dem Bösen, die unverletzliche Majestät seines Willens u. die Strenge seiner Gerechtigkeit nicht offenbaren, als in dem blutigen Tode Christi. Der Tod des Sohnes Gottes, das ist die einzige genügende Sühne für die Sünde, und so gewiß straft sie Gott und straft sie mit unendlicher Strenge, daß er sie also an seinem eigenen Sohne gestraft hat, ein Gericht, das an Gewicht u. Schwere das Gericht der Ewigverdammten weit übersteigt. Nun bleibt uns noch ein wesentlicher Punkt übrig, der das Bisherige erst zum vollen Verständniß bringt. Dadurch, daß Christus für die Menschheit genug gethan und ihr ein unendliches Verdienst u. mit ihm die Fülle der Gnade erworben, ist noch kein einziger Einzelne desselben persönlich theilhaftig. Das wäre allerdings ein Widerspruch und eine Unmöglichkeit, daß der Einzelne schon dadurch gerecht sei vor Gott, weil Christus gerecht ist, und daß der Sünder, obwohl er Sünder bleibt, wegen der Genugthuung Christi nicht als solcher, sondern als heilig (vermittelst einer Fiktion) angesehen werde. Dieß war die Lehre der Reformatoren, nie aber die der katholischen Kirche. In Christo, dem zweiten Adam, ist vielmehr eine neue Menschheit gegründet und in seiner Person allen die Erlösungsgnade eröffnet; der Einzelne aber ist nur unter der Bedingung derselben theilhaftig, daß er sich dieselbe frei und persönlich aneignet, indem er der ihm zuvorkommenden Gnade Christi sein Herz öffnet und in Vereinigung der Buße Christi

selber büßt, den Sünden abstirbt, wie Christus gestorben, und mit ihm zu einem neuen Leben aufersteht in Heiligkeit und Gerechtigkeit. So ist Christus nicht bloß Der, welcher die vergangene Schuld gesühnt hat, sondern ebenso wesentlich Derjenige, der die Menschheit u. den einzelnen Menschen wirklich reiniget, heiliget und zur Aehnlichkeit und zur Gemeinschaft Gottes herstellt (s. d. Art. Rechtfertigung). Dieses Werk der Rechtfertigung und Heiligung der Welt, d. h. der Verwirklichung seiner Erlösung an den Einzelnen, vollbringt aber Christus durch die Vermittelung des heiligen Geistes innerlich, und der von ihm gestifteten Kirche äußerlich. Hier geht also das hohepriesterliche Amt Christi in das königliche über. Christus, im Himmel auch seiner Menschheit nach herrschend u. verklärt, und unser ewiger Versöhner bei Gott (dieß nennt man den Stand der Erhöhung Christi, im Gegensatze zum Stande seiner Erniedrigung während seines irdischen Wandels bis zum Kreuzestod) führt aus und vollendet das am Kreuze gegründete Erlösungswerk durch den heiligen Geist in der Kirche, die das Reich, das Geschlecht Christi, und in der allein alle Gnade und Wahrheit des Heilandes hinterlegt ist, also, daß, wie man nur durch seinen Zusammenhang mit der Menschheit und durch Abstammung von menschlichen Eltern, mit Adam, dem sündigen Stammvater, in Verbindung steht, man mit Christo, dem zweiten Adam und Vater der Gerechtigkeit, nur durch die Kirche, die uns ihm im heiligen Geiste gebiert, in Gemeinschaft treten kann; nicht, wie der Sektengeist meint, daß der Einzelne, als solcher, unmittelbar Christi sich bemächtigen könne, oder Christus dem Einzelnen als solchem sich mittheile (s. den Art. Kirche). Darin besteht also die Erlösung, daß Christus, der heiligen Gerechtigkeit Gottes genugthuend, die auf der Menschheit lastende Sünde, Schuld und Strafe getilgt, uns die verlorene, heiligmachende Gnade wiedererlangt und an der Stelle des ursprünglichen paradiesischen, ein neues Reich Gottes in seiner Kirche gestiftet hat, in welchem Alle seine Gerechtigkeit und Heiligkeit sich persönlich aneignen und so zur seligen Gemeinschaft mit Gott gelangen sollen. Und dieses, daß Christus unsere Sünde getilgt und uns mit Gott versöhnt und die Gnade, wie Johannes sagt, die Kraft, Kinder Gottes zu werden, mitgetheilt hat, was Alles er nur vermochte, wenn er wahrer Gott und wahrer Mensch in Einer Person ist, das ist der wesentliche Inhalt des Evangeliums; nicht aber ist es ein bloßes Sittengesetz, das schon durch Moses gegeben war. Christus ist der Erlöser der ganzen Menschheit, deßwegen erstreckt sich die Kraft seiner Erlösung auch auf die Zeit der Vorbereitung auf ihn. Hierauf bezieht sich der Glaubenssatz, daß die Seele Christi nach ihrem Abscheiden zur Unterwelt, zur Hölle hiabgestiegen sei, um, wie nach apostolischer Andeutung (I. Petr. 3, 19.) die Kirche lehrt, die Seelen der Gerechten der alten Zeit seiner Erlösung theilhaftig zu machen. Somit umfaßt die Erlösungsgnade Christi Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft, Himmel, Erde und Unterwelt. Deßwegen wird er auch am Ende aller Dinge das Weltgericht (s. d. Art.) halten, und nachdem er Alles, sei es in Erbarmung, sei es in Gerechtigkeit, zur höchsten Verherrlichung des Vaters hinausgeführt, in der Vollendung ewig, mit diesem u. dem heiligen Geiste, herrschen zur Beseligung Aller, die ihm angehören. H.

Jesus Sirach, s. Sirach.

Jeux floraux, s. Blumenspiele.

Jever, ein Theil des alten Landes der Friesen, später eine eigene Herrschaft, welche jetzt mit der gräflich Bentinck'schen Herrschaft Knipphausen einen Kreis des Großherzogthums Oldenburg bildet, gränzt an die Jahde-Mündungen und an Ostfriesland und hat ohne Knipphausen 6½ □ Meilen mit 19,000 Einwohnern, mit diesem aber 7½ □ Meilen und 22,000 Einwohner. An den Küsten befinden sich eine Menge Schleußen (Syhle), welche zur Ebbezeit das überflüssige Wasser seewärts führen. Darin die gleichnamige Stadt mit einem Amte, Consistorium, Schloß, mehren Kirchen, Synagoge, lateinischer Schule, Armen- u. Arbeitshaus, Tabaksfabrik, Hafen zu Hocksyhl (am Jahdebusen), 2 Schiffswerften, Handel,

schiffbarem Kanal (Sieltief), der nach Hocksyhl führt u. 4000 Einwohnern. — Das J.-Land zerfiel im Mittelalter in drei verschiedene Häuptlingschaften, die aber alle 1336 in der Familie von Edo Wimmeke, aus dem Geschlecht Popinga, vereint wurden. 1532 nahm die Erbtochter Maria die Herrschaft von Kaiser Karl V., als Herzog von Brabant u. Burgund, zu Lehen und J. ward daher 1548 dem burgundischen Kreise zugetheilt. Maria setzte Johann XVI. von Oldenberg zum Erben ein; er gewann auch den vor dem Brabanter Lehnhofe geführten Prozeß und trat die Erbschaft 1573 an. Als dessen Sohn, Anton Günther, 1663 starb, vermachte er die Herrschaft dem Fürsten von Anhalt-Zerbst, während Oldenburg an Dänemark fiel. Dieses suchte Zerbst die Erbschaft streitig zu machen, gab aber endlich dessen Succession zu, wogegen Zerbst auf alle andere Ansprüche an Oldenburg verzichtete. J. blieb nun bei Anhalt-Zerbst, bis dieses Haus 1793 ausstarb, wo es dann als Kunkel-Lehen an die Kaiserin Katharina von Rußland, als einzige Prinzessin von Zerbst, fiel. Rußland ward hierdurch deutscher Reichsstand, was selbst Peter dem Großen mit bedeutenden Opfern zu erlangen nicht geglückt war. Alexander I. trat 1807 J. an das Königreich Holland ab; 1814 wurde es aber auf dem Wiener Congresse an Oldenburg überlassen.

Jezira. Wenn auch dieß „Buch der Bildung u. Schöpfung" nicht von dem Patriarchen Abraham abstammt, wie fast alle Kabbalisten glauben, so ist dieses dunkele, räthselhafte, weisheitsvolle u. inhaltsschwere Buch, welches das Gepräge hohen Alterthums in sich trägt, jedenfalls die älteste cabbalistische Urkunde der Hebräer. Die späteren kabbalistischen Werke sind gleichsam nur Erklärungen u. erweiterte Ausführungen des in diesem kleinen wunderbaren Buche auf dunkele, hieroglyphische Weise Angedeuteten. So schwer verständlich es sich anlassen mag, so ermüdet es doch den Leser weit weniger, als andere und spätere kabbalistische Bücher. Es reizt nur, gleich allen Schriften des höheren Alterthums, zum Nachdenken u. will vielmehr durchgründet, als gelesen seyn. Es deutet an mit Worten u. Buchstaben, wie die älteste Bildnerei mit Formen. Seine Bildlichkeit ist einfach, wie seine Sprache; auffallend, aber nicht geschmackwidrig, trocken, aber nicht zurückstoßend. Der Sepher J. ist unstreitig älter, als der Sohar. Setzt man jenes Buch in das erste Jahrhundert, so macht man es nicht zu alt, u. indem die einfache Schreibart für seinen frühen Ursprung spricht, steht ihm die darin befindliche Buchstabenmystik nicht entgegen, wenn man es noch höher, auch über Christi Geburt, hinausrücken will. Das hebräische Alphabet von 22 Buchstaben ist nämlich ein uraltes Nationaleigenthum, u. seinem Bestande, vielleicht auch seiner Quadratform nach, von der Literatur u. bildlichen Weisheit Israels unzertrennlich. Nicht genug, daß die Schriften des Volks darin geschrieben sind; Gott hat auch, sagen die Hebräer, die ganze Schöpfung mit diesen 22 Buchstaben geschrieben u. auch gezählt, indem sie zugleich Ziffern sind. Nämlich die Schöpfung ist Gottes Wort, aus dem Gedanken in das Wort oder formende Werkzeug, und in die Schrift oder Wirklichkeit gegangen; und diese hervorgebrachte Gestaltung ist geartet nach gewissen Eigenschaften, deren Bilder die 22 Buchstaben sind. Was wir Kräfte, Wirkungen oder Arten, Formen nennen, die zugleich Abstufungen sind, das nennt der Hebräer Wege, u. so entstehen aus den 10 Selbstlauten, den 10 göttlichen Grundlagen oder Sephiroth und den 22 Mitlautern die 32 Wege der Weisheit, wovon das Buch J. im Eingange spricht. Es redet, indem es die 32 Wege genannt hat, fortwährend von 10 Zahlen und 22 Buchstaben, welche letztere es wieder eintheilt in 3 Mütter, 7 doppelte und 12 einfache. Ueber die Ausgabe des Buches J. und dessen Commentatoren, auch Uebersetzer, findet man das Nöthige bei Wolf, Biblioth. Hebr. Tom. I. p. 23 und Fabricius, Codex pseudepigraph V. T. Vol. I p. 381; der Text soll in den Handschriften ungewöhnlich viel verschiedene Lesarten haben. Die bekannteste Ausgabe ist die erste Mantuaner von 1562 mit Commentarien; nach ihr gab Rittangel den Text. Seiner Ausgabe vollständiger Titel lautet: ספר יצירה id est Liber Jezirah, qui Abrahamo patriarchae adscribitur, una cum commentario Rabbii Abraham F. D.

(filii Dior) super 32 semitas Sapientiae, a quibus liber Jezirah incipit. Translatus et notis illustratus a Joanne Stephano Rittangelio, ling. orient. in Elect. Acad. Regiomontana Prof. extraord. Amstelodami ap. Joh. et Jodoc. Janosonios 1642, 4. Schon vor jenem ersten Drucke des hebräischen Textes hatte W. Postellus eine lateinische Uebersetzung mit Anmerkungen herausgegeben, Paris 1552, 8. Eine andere lateinische Version, von dieser abweichend, soll von J. Reuchlin oder Paul Riccius veranstaltet seyn. Der verdienstvolle Fr. Fr. v. Meyer gab, bei C. H. Reclam in Leipzig, 1830 eine deutsche Uebersetzung (die erste) mit gegenüberstehendem Texte, nebst erläuternden Anmerkungen u. einem punktirten Glossarium der rabbinischen Wörter. (Behufs des Verständnisses der hier gegebenen Andeutungen über die hebräische Buchstabenmystik vergleiche man den Artikel Kabbala). Br.

Joachim, der heilige Ehegatte der heiligen Anna (s. d.).

Joánes, Vincente, berühmter spanischer Geschichts- und Portraitmaler, geboren 1523, bildete sich in Italien, und zwar meist nach Rafael aus, kehrte dann in sein Vaterland zurück u. ließ sich in Valencia nieder, wo er eine eigene Schule bildete und für die dortigen Kirchen und Klöster zahlreiche und treffliche Werke lieferte. Seine Zeichnung ist meist ohne Fehler, die Ausführung sehr sorgfältig, besonders in den Haupt- und Barthaaren, u. sein Faltenwurf durchaus lobenswerth. Seine Köpfe haben alle einen sanften, frommen Ausdruck. Rücksichtlich der Composition bleibt indeß Manches zu wünschen übrig. Er starb 1579 zu Valencia.

Jobber, ein ursprünglich englisches Wort (Jobber, Stock - Jobber), welches so viel als Spekulant in Staatspapieren und Actien bedeutet, nur daß dieser Ausdruck häufig in übler Bedeutung gebraucht wird. Denn, obwohl J. eigentlich nur Denjenigen bezeichnet, welcher für eigene Rechnung mit Staatspapieren handelt, so hat doch das Wort, wegen der beim Effektenhandel um sich gegriffenen Mißbräuche, oder der dabei unter allerlei Form angewandten Operationen (Börsenstreiche), indem bei einem derartigen Handel, im Gegensatze des eigentlichen oder reellen Stockhandels, diese Papiere gleichsam nur zum Scheine der Gegenstand sind — einen übeln Sinn bekommen. Diese Stock-J.ei hat es nämlich nur auf sogenannte Prämien- und Differenz-Geschäfte abgesehen, wobei kein Staatspapier vom Verkäufer an den Käufer wirklich übergeht, und also das Ganze einem Glücksspiele ähnelt. Unter Stock-J.ei in diesem Sinne versteht man daher das unbegränzte Speculiren in Papieren, oder den auf unbesonnene u. ausschweifende Weise getriebenen Staatspapier- (u. Actien-) Handel, sonst auch Agiotage, Windhandel, Papierschwindel genannt. Vergleiche Agiotage.

Jobsiade, s. Kortüm.

Jode (Peter de), war ein geschickter Kupferstecher aus Antwerpen und Schüler des Goltzius. Er bildete seinen Geschmack in Italien und Paris, zeichnete richtig und war in seinen Stichen weniger manierirt, als sein Lehrer. Er starb in seiner Vaterstadt 1634. — Sein Sohn, Peter de J., der Jüngere, geboren zu Antwerpen 1602 oder 1606, lieferte nach van Dyk u. Rubens viele gute, aber auch viele mittelmäßige Kupferstiche.

Jodelle (Etienne), Herr von Lymodin, geboren zu Paris 1533, schrieb in französischer Sprache die ersten regelmäßigen Komödien u. Tragödien, wovon mehre mit Beifall aufgeführt wurden. Seinem Trauerspiele „Dido" fehlt es wirklich nicht an einzelnen schönen Stellen. Er starb 1573 und im folgenden Jahre gab de la Mothe seine Werke in 4. nebst seiner Biographie heraus.

Jocher (Christ. Gottlieb), ein verdienter Literator, geboren zu Leipzig 1794, war auf den Schulen zu Gera u. Zittau, studirte seit 1712 in Leipzig Medizin, dann Theologie, fing schon 1714 an philosophische Vorlesungen zu halten, und zeichnete sich als Verbreiter der Wolfischen Philosophie aus. Seit 1730 war er Professor der Philosophie, 1732 der Geschichte, 1742 Universitätsbi-

bliothekar und starb 1758. Wenn seine akademischen und anderen Schriften jetzt vergessen sind, so behauptet sich doch sein „Allgemeines Gelehrten-Lexikon," 4 Bände, Leipzig 1750, 4., ungeachtet seiner Unvollkommenheiten, als ein sehr brauchbares u. reichhaltiges Repertorium. Dieses Werk hat J. C. Adelung fortgesetzt u. ergänzt, Leipzig 1784—87, 2 Bde., u. nach ihm H. W. Rotermund, aber nur bis zum Buchstaben R., Bremen 1810—22, 4 Bde.

Jodokus, Heiliger und Einsiedler, zweiter Sohn eines Königs von England, erhielt mit seinem älteren Bruder eine so treffliche Erziehung, daß beide eifrige Diener Gottes wurden. Als nach dem Tode ihres Vaters der ältere Sohn eine Zeit lange regiert hatte, beabsichtigte er, der Krone zu entsagen, um in einem Kloster Gott zu dienen, und eröffnete diesen Vorsatz seinem Bruder J., dem er den Thron anbot. Allein dieser zeigte keine Neigung, eine so schwere Bürde auf sich zu laden. Als jedoch sein Bruder nicht nachließ, in ihn zu dringen, verlangte J. achttägige Bedenkzeit und überlegte in dem Kloster, wo er erzogen worden war, reiflich, wie er, ohne den Zorn seines Bruders zu erregen, heimlich entfliehen könnte. Noch war er im eifrigen Gebete um Erleuchtung begriffen, als eilf Pilger, die nach Rom wallfahrteten, im Kloster einkehrten; diesen Leuten ging J. heimlich nach, gesellte sich zu ihnen und gelangte mit ihnen bis nach Paris. Hier flehte er den heiligen Geist um Gnade und Erleuchtung an, ob er seine Reise nach Rom fortsetzen solle. Er erhielt die Eingebung, seine Begleiter zu verlassen und sich in die Wüste Pontinus zu begeben, eine Einöde, in der keine Menschen, sondern nur wilde Thiere hausten. Als er sich dieser Gegend bereits näherte, begegnete ihm ein Herzog Haymo, der ihm das Einsiedlerleben widerrieth und ihn mit sich nach Hofe nahm, wo J. sich sieben Jahre aufhielt, die er zur Ausbildung in Tugenden und Wissenschaften benützte, um sich zur Priesterweihe vorzubereiten. Nach Verlauf der sieben Jahre zog er sich in das Einsiedlerleben zurück und bewohnte einen Ort, Brahic genannt, wo er sich eine Zelle nebst einer kleinen Kapelle baute. Die Legende erzählt, daß eines Tages, als J. u. sein Schüler Wolmarus nur ein einziges Brod hatten, Christus in Gestalt eines Bettlers zu ihnen kam und um ein Almosen bat. J. rief seinen Jünger: „Zertheile das Brod in vier Stücke u. gib dem Armen eins davon." Nachdem Christus dasselbe in Empfang genommen u. sich entfernt hatte, kam er bald darauf in eines andern Armen Gestalt wieder u. heischte abermals ein Almosen, das er auch mit dem andern Viertheil des Brodes erhielt. Der Heiland kam noch zweimal, in stets veränderter Gestalt; beim letzten Male sagte J.: „Mein Lieber, wir haben zwar nur ein einziges Stück Brod, weil du aber gar so verhungert bist, so wollen wir uns berauben, um dich vom Hunger zu erretten." Sein Jünger fiel ein: „Vater, wollt ihr denn Nichts für uns verwahren?" Der Heilige aber sprach. „Gib dem Armen das übrige Stück, denn Gott ist mächtig, uns genügsame Nahrung zu schaffen." Der Jünger gab das übrige Stück Brod mit Verdruß dem Armen u. wollte davon gehen, J. aber hielt ihn zurück und tröstete ihn auf das Beste. Als der himmlische Bettler fort war, u. J. den Herrn um Nahrung anrief, warf er einen Blick zum Fenster hinaus u. gewahrte, daß in dem kleinen Flusse, nahe an ihrer Hütte, vier Nachen voll Brod hielten u. kein Mensch dabei war. Nachdem sie nun das Brod ausgeladen, fuhren die Nachen von selbst hinweg u. J. erkannte, daß Christus selbst der Bettler gewesen und ihnen für die vier Stücke Brodes vier Nachen voll ganzer Laibe geschickt habe. Dieses u. andere Wunder machten den heiligen Einsiedler so berühmt, daß Leute aus allen Gegenden der Nähe u. Ferne kamen, um seine Hülfe u. Fürbitte zu suchen; allein, weil ihm diese Unruhe länger zu ertragen unmöglich wurde, beschloß er, Brahic, wo er acht Jahre lange gewohnt hatte, zu verlassen u. unter dem Geleite Gottes nach einem wilden Orte, Riemec genannt, wo böse Geister ihr Wesen trieben, zu ziehen. Diese neckten ihn auf unterschiedliche Weise, erschienen ihm in Gestalt grausamer Gespenster, zerschlugen ihn unbarmherzig u. wollten ihn aus ihrer Wohnung ver-

treiben; dennoch verharrte der Diener Gottes daselbst ganze vierzehn Jahre und ertrug alle teuflischen Nachstellungen mit starkmüthiger Geduld. Endlich verwandelte sich ein böser Geist in eine furchtbare Schlange und biß dem heiligen J. eine tiefe Wunde in den Fuß, worauf ihm der heilige Geist eingab, diesen Ort zu verlassen. Eben damals befand sich Herzog Haymo in dem Walde auf der Jagd, und half dem heiligen J. in der Wildniß einen bequemen Platz zur Wohnung suchen; bald aber litt der Herzog solchen Durst, daß er sich vor Mattigkeit niederlegen mußte. Auf das inbrünstige Gebet des Heiligen sprudelte nun eine Quelle hervor, aus welcher der Herzog mit seinem ganzen Gefolge den Durst löschten und die große Heiligkeit dieses Dieners Gottes noch besser würdigen lernten. Dieser Brunnen quillt noch gegenwärtig auf demselben Platze, u. heißt im Volksmunde: „Der Jobstenbrunnen." — Von hier wandte sich J. nach dem Meere, u. fand in einem schattigen Thale mit einem kleinen Bache einen angenehmen Ort, der ihm so wohl gefiel, daß er ausrief: „Hier sei meine Ruhe zu ewigen Zeiten; an dieser Stätte will ich wohnen, denn ich habe sie auserwählt." — Als der Herzog wieder an seinem Hoflager angelangt war, schickte er einige Bauleute zu J., die ihm zwei hölzerne Kapellen zimmerten, eine dem heilige Petrus, die andere dem heiligen Paulus geweiht, zwischen welchen sich unser Einsiedler mit eigenen Händen eine kleine Zelle errichtete. Der Ruf von J. gottseligem Wandel hatte sich bis nach Rom verbreitet, u. war bis zu den Ohren des Papstes gelangt. Martinus I. verlangte den heiligen Einsiedler persönlich zu sehen und schickte ihm den Befehl, nach Rom zu kommen, wo er mit besonderer Huld aufgenommen wurde. Auf die Fragen des Papstes, von woher er nach Frankreich gekommen sei u. seine übrigen Verhältnisse betreffend, sah sich J. jetzt genöthigt, zu entdecken, was er früher sorgfältig verschwiegen hatte. Da es sich nun offenbarte, daß er ein Königssohn aus England sei u. den angebotenen Thron nicht habe annehmen wollen, wuchs die allgemeine Achtung u. Bewunderung um so höher. Nur einige Tage des Aufenthaltes waren ihn in Rom vergönnt, denn der heilige Geist, sein steter Lehrmeister u. Beschützer, trieb ihn an, ungesäumt nach seiner Einöde zurückzuziehen, weil er in Kurzem aus dieser Zeitlichkeit scheiden werde. Dieß entdeckte J. dem heiligen Papste Martinus, der ihm einige kostbare Reliquien verehrte u. mit seinem apostolischen Segen entließ. Wohl getröstet kehrte er nach Frankreich heim; doch meldete er zuvor dem Herzog Haymo, welch ein unschätzbares Geschenk er vom heiligen Vater erhalten habe. Daher zogen ihm der Herzog, viele Geistliche u. eine zahllose Menge Volkes entgegen, um ihn nebst den mitgebrachten Heiligthümern recht freudig u. ehrenvoll zu empfangen. In der Nähe seiner Einöde wurde ihm ein blindes Mädchen von ihren Aeltern mit der Bitte zugeführt, ihnen das Wasser von seiner Handwaschung zukommen zu lassen, weil Gott dem Mädchen offenbaret habe, daß, wenn ihr Angesicht mit selbigem Wasser gewaschen würde, sie ihre Augen bekommen und sehend werden würde. Auf das inständige Begehren des Herzogs u. der Geistlichen gab J. dem Mädchen das verlangte Wasser, u. als sie das Angesicht damit gewaschen hatte, wurde sie sogleich sehend. Darüber erstaunte alles Volk und pries Gott mit lauter Stimme in seinem heiligen Diener. Während der Abwesenheit des heiligen J. hatte der Herzog eine hübsche Kirche dem heiligen Martinus zu Ehren gebauet u. weihen lassen; in diese wurden die heiligen Reliquien getragen u. am 13. Tage des Monats Julius auf dem Altar gestellt. J. hielt das Amt der heiligen Messe. Als er nach der Wandlung die fünf Kreuze über die Hostie u. den Kelch machte, sah das Volk eine himmlische Hand über dem Haupte des Priesters schweben, welche das heilige Kreuzzeichen über ihn machte; zugleich wurde eine Stimme durch die Worte vernehmbar: „Weil du die irdischen Reichthümer verachtet u. die Hoheit deines väterlichen Königreichs verschmäht hast u. es vorzogest, arm u. verachtet zu seyn, habe ich dir die Krone unter den englischen Schaaren zubereitet; u. ich werde des Ortes, an welchem du sterben wirst, ein steter Beschützer u. Bewahrer seyn,

u. alles Volk, welches selbigen Ort mit wahrer Andacht u. reiner Meinung zu deinem Gedächtniß besuchen wird, soll meine Gnade hier auf Erden erlangen u. dann zu den ewigen Freuden im Himmel eingehen." — Ueber diese himmlische Stimme erstaunten alle Gegenwärtigen u. faßten die größte Verehrung für J., nicht als einen königlichen Prinzen auf dieser Erde, sondern als einen zukünftigen großen Fürsten im Himmel. Von dieser Zeit lebte unser Heiliger nur noch 5 Monate; am 13. December 653 empfing er mit größter Andacht die heiligen Sakramente u. gab seinen Geist in Gottes Hände. Sein Leichnam blieb 60 Jahre lange so unversehrt, als wenn er wirklich noch lebte.

Joel, ein jüdischer Prophet, der zweite der zwölf kleineren Propheten, der Sohn Phatuels. Von seinem Zeitalter, Vaterlande u. Lebensumständen meldet die Geschichte Nichts; doch kann man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das Reich Juda sein Vaterland u. sein Wirkungskreis gewesen sei. Vielleicht hat er zur Zeit des Königs Azarias, um das Jahr 1811 u. f. geweissagt. Seine schwungvollen, erhabenen Reden sind meistens an Juda, Jerusalem u. an die Priester gerichtet. Das Buch J.s, das XXXIII. kanonische Buch des alten Testaments, dessen Verfasser, sowie göttliches Ansehen allgemein anerkannt sind, enthält: 1) eine Beschreibung der bevorstehenden Hungersnoth u. Ermahnungen zur Buße (K. 1—2, 1—17). 2) Verheißungen an das Volk Gottes und gute Aussichten in künftige Zeiten, welche sich bis nach der Wegführung bis auf den Messias u. noch weiter erstrecken (K. 2, 18—32, 3, 1—5). 3) Verschiedene Drohungen gegen heidnische Völker (K. 3, 6—21).

Jörg, Johann Christian Gottfried, Hofrath, ordentlicher Professor u. Direktor der Entbindungsschule zu Leipzig, geboren 24. Dez. 1779 im sächsisch-preußischen Dorfe Predel bei Zeitz, kam 1792 auf die Stiftsschule nach Zeitz, 1800 aber auf die Universität Leipzig, wo er sich dem Studium der Heilkunde widmete; 1804 verweilte er ein halbes Jahr in Wien, vorzugsweise um sich unter Boér in der Geburtshülfe mehr auszubilden; Ende desselben Jahres wurde er in Leipzig Philos. Dr. u. im folgenden Jahre Med. Dr., worauf er sich daselbst als Privatdocent u. praktischer Arzt niederließ; 1810 wurde er Professor. — J. ist einer der Vorkämpfer der Boér'schen Schule in der Geburtshülfe und sonach als einer der Gründer der heutigen Richtung derselben zu betrachten; außerdem hat er sich verdient gemacht durch seine Forschungen im Gebiete der Orthopädie, zu einer Zeit, wo diese noch weit entfernt war von dem Aufschwunge, den sie heut zu Tage genommen. — Er war sehr thätig auf dem literarischen Felde; seine wichtigsten Schriften sind: „Handbuch der Geburtshülfe," Leipz. 1807, 3. Aufl., 1833. „Handbuch der Krankheiten des menschlichen Weibes," Lpz. 1809, 3. Aufl. 1835, wovon auch ein Nachdruck erschien. „Diätetische Belehrungen für Schwangere ꝛc.," Leipz. 1809, 4. Aufl. 1842. „Handbuch der Kinderkrankheiten," Lpz. 1826, 2. Aufl., 1836, wurde nachgedruckt und auch ins Holländische übersetzt. Ferner schrieb er eine Diätetik, ein Hebammenbuch, eine Geburtshülfe der landwirthschaftlichen Thiere; über die Klumpfüße, über Verkrümmungen, über Zurechnungsfähigkeit der Schwangeren u. Gebärenden ꝛc. E. Buchner.

Johann, Name von 23 römischen Päpsten. — 1) J. I., der Heilige, aus Toskana gebürtig, erwählt im Jahre 523, verwaltete die Kirche etwas über 2½ Jahre. Als Kaiser Justinian die Arianer mit Gewalt zwingen wollte, sich zu bekehren, nöthigte der arianische König Theodorich den Papst, sich nach Konstantinopel zu begeben und den Arianern Duldung zu ermitteln. Nach seiner Rückkehr aus dieser Stadt, wo ihm große Ehren erwiesen worden waren, der Kaiser selbst sich zu seinen Füßen geworfen u. ihm Alles bewilliget hatte, was er zum Frommen der Kirche verlangte, ließ ihn Theodorich, der bereits aufgehört hatte, der weise, gerechte, großmüthige Monarch zu seyn, der er seit 30 Jahren gewesen war, gefangen nehmen und ins Gefängniß werfen, wo J. vor Hunger und Elend — den 26. Mai 526 — starb. Die Kirche ehret ihn als einen Martyrer u. feiert sein Andenken den 27. Mai. — 2) J. II., der Hei-

lige, ein Römer, gegen das Ende des Jahres 532 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, erkannte den von Papst Hormisdas wegen seiner Unbestimmtheit verworfenen Satz: „Einer aus der heiligen Dreifaltigkeit hat gelitten“ für gut an, weil nämlich Christus wirklich der menschlichen Natur nach gelitten hat. Allein, wer deßhalb schlechthin behaupten wollte, J. habe gut geheißen, was Hormisdas verdammt hatte, würde nichts desto weniger einen gewaltigen Fehlschuß machen. Sehen wir auf das „Warum“ des einen u. des anderen Papstes, auf den Sinn, in welchem Hormisdas, und in welchem J. die Worte nahm. Im Sinne, daß Jesus nur eine Natur habe, folglich nach der Gottheit gelitten hätte, ist der Satz falsch, ketzerisch; im Sinne, daß in Christo zwei Naturen sind, die göttliche u. menschliche, nach der letzteren aber Christus gelitten hat, ist der Satz rein katholisch. In diesem letzten Sinne nahm Papst J. den Satz u. hieß ihn gut; im anderen Sinne nahm ihn Papst Hormisdas und hatte Grund, ihn für verwerflich zu erklären. J. starb 535, nachdem er die Kirche zwei Jahre und 4 Monate verwaltet hatte. — 3) J. III., mit dem Beinamen Catellinus, ein Römer, wurde erwählt 560 und verwaltete die Kirche ungefähr 13 Jahre. Er vermochte durch gelinde Mittel die toscanischen Bischöfe zur Wiedervereinigung; fruchtlos aber war sein Bemühen bei den Bischöfen in Istrien, Ligurien und Venetien; sie verharrten in der Trennung. — Im Oriente gab es wieder Unruhen, u. Kaiser Justinian, der so gerne für einen großen Theologen wollte gehalten werden u. seine theologischen Träume mit Gewalt durchsetzte, vermehrte dieselben, da er erklärte u. zu lehren befahl: „Christus hätte einen unzerstörlichen Leib gehabt.“ Daraus würden noch viele andere abgeschmackte Lehren und grobe Ketzereien gefolgt seyn. Der Undank, welchen die Römer gegen Narses (s. d.) bezeigten, setzte sie selbst in die größte Verlegenheit. Gerade in dem Zeitpunkte, wo Narses, kaiserlichem Befehle zufolge, nach Konstantinopel reisen wollte, um sich zu verantworten, verlautete, daß ein zahlloses Heer grausamer Longobarden unter dem furchtbaren Alboin im Anzuge wäre. Man glaubte, nur in Narses Rettung zu finden. Die Römer baten daher den Papst, dem verleumdeten Feldherrn, mit dem er im besten Vernehmen stand, nachzueilen u. in ihrem Namen um Verzeihung zu bitten u. ihn zur Rückkehr zu bewegen. Der Papst nahm es auf sich, selbst, wenn es nothwendig seyn würde, nach Konstantinopel zu reisen, um den ersehnten Feldherrn zu rechtfertigen, wenn dieser Anstand nehmen wollte, nach Rom zurückzukehren. Das eindringliche Zureden des Papstes wirkte auf Narses. Im Triumphe ward er zu Rom empfangen; aber der baldige Tod dieses tugendhaften Feldherrn beraubte die Römer ihrer auf ihn gegründeten Hoffnung. Die beiden Brüder Salonius, Bischof von Embrun, u. Sagittarius, Bischof von Gap, welche grober Verbrechen wegen auf dem Concilium zu Lyon ihrer bischöflichen Würden waren entsetzt worden, wurden zwar von J. III. wieder eingesetzt; aber der Erfolg zeigte, daß der Papst denselben zuviel getraut hatte; denn sie zogen nicht nur mit in den Krieg, sondern machten sich auch neuer, schändlicher Verbrechen schuldig. Die Kirche der heiligen Apostel Philippus u. Jakobus zu Rom wurde im Jahre 28 vollendet. Dieser Papst lebte in sehr verhängnißvollen Zeiten, daher von seinem Eifer u. seiner Gottseligkeit die Geschichte wenig aufbewahren konnte. Er starb im Juli 573. Der Tag seines Todes kann nicht genau angegeben werden. — 4) J. IV., ein Dalmatier, wurde im Jahre 640 consecrirt und verwaltete die Kirche nicht volle zwei Jahre. Da die Monotheliten einen Brief des Papstes Honorius zu ihren Gunsten auslegten, wurden sie vom Papste J. IV. widerlegt. Die ἔκθεσις hat er in einem Concilium zu Rom feierlich verdammt. Papst Honorius hatte schon den Irländern verwiesen, daß sie die Ostern gegen die Anordnung des Kirchenrathes zu Nicäa feierten, indem sie, wenn der Vollmond auf einen Sonntag eintraf, am nämlichen Tage auch Ostern hielten. J. IV., noch ehe er consecrirt war, beantwortete das, an den bereits verstorbenen Papst Severin gerichtete, Schreiben der irländischen Bischöfe u. verwarf in seiner Antwort die

Gewohnheit Derjenigen, welche die Ostern nach jüdischer Gewohnheit feierten. Er ermahnte auch die Bischöfe, sich die Ausrottung der pelagianischen Ketzerei sorgfältig angelegen seyn zu lassen. Nach Dalmatien u. Istrien sendete J. große Summen Geldes, um die Gefangenen, welche als Sklaven behandelt wurden, loszukaufen. Diejenigen, welche den Auftrag hatten, die Loskaufung zu besorgen, brachten die Reliquien der Heiligen Venantius, Anastasius, Maurus u. anderer Martyrer zurück, was den Papst bewog, diesen Heiligen zu Ehren eine prächtige Kirche zu Rom zu erbauen. Auch unternahm er es, den Papst Honorius gegen die ihm gemachten Vorwürfe, als hätte er den Monothelismus begünstiget, in einem an Konstantin, den Sohn und Nachfolger des Heraklius, gerichteten Briefe zu vertheidigen. Aus diesem Briefe geht hervor, daß man dem Papste Honorius berichtete: es wolle die Lehre verbreitet werden, als hätten sich in Christo zwei einander entgegengesetzte Willen befunden, welche Lehre nun Honorius wohl mit Recht verdammte und verdammen mußte. Da er nun die Einförmigkeit der beiden Willen in Christo, des göttlichen und menschlichen, durch Einheit (Einigkeit) ausdrückte, gab er dadurch Anlaß, daß er des Monothelismus beschuldiget wurde. — 5) J. V., ein Syrer, erwählt 685, war vor seiner Erhebung einer der päpstlichen Abgeordneten auf dem sechsten allgemeinen Concilium. Mehre Gelehrte versichern, Papst J. V. habe zuerst in den Bullen die Formel: „Salutem et apostolicam benedictionem“ gebraucht. Er ist lobenswürdig wegen seiner Frömmigkeit, Uneigennützigkeit u. wegen seines Eifers, konnte aber der Kirche die Dienste nicht leisten, wozu ihn seine Wissenschaft, seine tiefe Einsicht u. sein Muth fähig gemacht hatten, weil er fast immer krank war. Er starb auch, nachdem er die Kirche nur erst ein Jahr verwaltet hatte. — 6) J. VI., ein Grieche, ward 701 erwählt u. verwaltete die Kirche drei Jahre, zwei Monate u. 13 Tage; er besänftigte die Wuth der italienischen Soldaten, welche sich dem kaiserlichen Kammerherrn und Exarchen von Ravenna entgegensetzten, als dieser gegen Rom im Anmarsche war, um J.s Papstwahl umstoßen zu wollen; auch wußte er den Herzog von Benevent, der mit seinen Truppen einen Theil von Italien verwüstete, zu bewegen, von seinen Verwüstungen abzustehen u. kaufte von dem Kirchenvermögen die Gefangenen los. Er regierte die Kirche nur Etwas über drei Jahre. — 7) J. VII., ebenfalls ein Grieche, erwählt im Jahre 705, hatte den päpstlichen Stuhl zwei u. ein halbes Jahr inne. Er zierte u. verschönerte mehre Kirchen u. Kirchhöfe zu Rom u. stellte die baufälligen wieder her. Seine Furchtsamkeit gereicht ihm zum Tadel. Der wieder auf den Thron gelangte Kaiser Justinian II. schickte zwei Metropolitane mit der Abschrift der Akten des Conciliums von Troulla u. einem höflichen Schreiben nach Rom, worin er den Papst bat, ein Concilium zu versammeln und an den übersandten Verordnungen die nothwendig scheinenden Verbesserungen vornehmen zu lassen. J. hielt zwar ein solches, schickte aber die Verordnungen wieder zurück, wie er sie empfangen hatte, ohne Etwas daran zu verbessern, oder zu verwerfen. Auf dem nämlichen Concilium wurde die Sache des h. Wilfried, Erzbischofs von York, der unter Papst Agatho schon große Anstöße leiden u. seinen Stuhl verlassen mußte, von Neuem entschieden. Aber auch dießmal mißlang es ihm, ungestörten Besitz von seinem erzbischöflichen Stuhle zu nehmen. Erst nach dem Tode Königs Alfred von Northumberland kam Wilfried zum ruhigen Besitze. — 8) J. VIII., ein Römer, der im Jahre 872 auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, erhielt eine höchst bedeutsame Stellung, da er zwischen den beiden Bewerbern um die Kaiserwürde, Ludwig dem Deutschen u. Karl dem Kahlen, zu wählen u. zu entscheiden hatte. Karl war sogleich mit bedeutender Heeresmacht nach Italien gezogen u. der Papst gab ihm vor dem ehrlicheren Ludwig den Vorzug u. krönte ihn zu Rom (875), wofür dieser nun mehre wichtige Synodalbeschlüsse, anlangend die Unabhängigkeit der Bischöfe von der weltlichen Macht, anerkannte. Dagegen entsprach er seinen anderweitigen Verpflichtungen, namentlich gegen die immer kühner drohenden Sarazenen u. die verderblichen inneren Fehden u. Zerrüttungen

des Reiches, wenig und starb auch auf dem nach Italien unternommenen Zuge (877). Der Papst hatte nach dem nun feststehenden Grundsatze: der Nachfolger Petri wählt und krönt den Kaiser, von Neuem zwischen den zahlreichen Competenten Karolingischer Abstammung zu wählen. Anfangs schien sich J. auf der Synode zu Troyes (878) für Ludwig den Stammler, Karls des Kahlen Sohn, dann für den lombardischen Herzog Boso, einen Schwager Karls des Kahlen, zu erklären, endlich aber entschied er sich für Karl den Dicken. Derselbe wurde auch wirklich zum Kaiser gekrönt (881) u. erhielt durch das schnell auf einander folgende Absterben der meisten Anverwandten und Vormundschaft noch einmal die Herrschaft über das ganze große Reich, wie es unter Karl dem Großen u. Ludwig dem Frommen bestand. Aber selbst mit solchen Streitkräften vermochte er nur wenig zum Schutze Italiens gegen die Sarazenen, denen J. VIII. einen jährlichen Tribut von 25,000 Mark Silber geben mußte. — Den Photius (s. d.), der 878 nach dem Tode des heil. Ignatius (s. d.), zu Folge seiner Aussöhnung mit dem Kaiser Basilius, den Patriarchenstuhl von Konstantinopel bestiegen hatte, erkannte der Papst unter der Bedingung an, daß er vor einer Synode Genugthuung leiste u. dann eines besseren Lebens sich befleiße, aber auch in der Hoffnung auf Frieden und Ausgleichung wegen der Bulgarei. Doch, durch den bald hervortretenden Hochmuth dieses Patriarchen verletzt, sprach J. in der Kirche, mit dem Evangelium in der Hand, den Bann über Photius u. seine Anhänger; die Thronbesteigung Kaiser Leo's VI., des Philosophen, führte seinen nachmaligen Sturz herbei und er starb 891 in Klosterhaft. J. VIII. brachte auch die Rechte u. Titel der Cardinäle, d. i. die Kirchen oder Kapellen, welche jedem Cardinal angewiesen wurden, in Ordnung. Ihre Zahl ward auf 70 festgesetzt und ihre Bestimmung war, die entstandenen Streitigkeiten mit päpstlicher Vollmacht zu schlichten. Der, wie seine zahlreichen Briefe bezeugen, nach allen Seiten hin unermüdet thätige Papst J. hatte gegen die Gewaltthätigkeit der Fürsten u. Bischöfe mehr, als einer seiner Vorgänger, die Macht des Bannes angewendet, sah aber sterbend Italien in einem gährungsvollen, zerrütteten u. äußerlich bedrohten Zustande. Er starb 882, nachdem er die Kirche zehn Jahre verwaltet hatte. — 9) J. IX., von Tivoli, 898—900, war eifrig bemüht, die Ehre des Papstes Formosus (s. d.) wieder herzustellen u. gegen Stephanus VII. (s. d.) nach Verschulden zu verfahren. Er versammelte zu dem Ende 898 ein Concilium, in welchem die ganze Verfahrungsart des Papstes Stephanus untersucht wurde. Das Concilium, welches Stephanus zur Entehrung seines Vorgängers gehalten hatte, wurde verdammt u. die Akten desselben verbrannt. Man sprach die Bischöfe los, die nur durch Furcht zu einem so ungerechten Verfahren sich hatten verleiten lassen, und ließ dem Papste Formosus, der aus Nothwendigkeit u. seiner Verdienste wegen von Porto aus auf den apostolischen Stuhl war übersetzt worden, Gerechtigkeit widerfahren; zugleich wurden Vorsichtsmaßregeln getroffen, daß fernere Unruhen und Unfuge bei den Papstwahlen aufhören sollten. — 10) J. X., ein Römer, lebte schon in früheren Jahren in unzüchtigem Umgange mit der berüchtigten Theodora, durch deren Einfluß er den bischöflichen Stuhl von Bologna erhielt. Bald darauf zum Erzbischofe von Ravenna befördert, ward er 914 auf desselben Weibes Betrieb zur Würde des Oberhauptes der Kirche erhoben, die er 14 Jahre lange bekleidete. Als Papst vereinte er alle Kräfte Italiens gegen die drohenden Sarazenen u. zerstörte ihre Burg am Glarigliano (916). Als er aber nach Theodora's Tode sich unabhängig zu machen versuchte, ließ ihn die mächtige Marozzia, jetzt vermählt mit dem Markgrafen Guido von Toskana, in das Gefängniß werfen (928) und eines gewaltsamen Todes sterben. Veranlassung dazu war wohl die Unterhandlung dieses Papstes mit Hugo von Provence, der 926 nach Italien kam und flüchtig die Hoffnung der Italiener, besonders aber der Römer, belebte, da die letzteren die Schmach der Weiberherrschaft übel empfanden. — 11) J. XI., ein Römer aus der Familie Conti, erwählt im Jahre 931, saß fast 5 Jahre auf dem päpstlichen Stuhle, auf den er, erst 25

Jahre alt, durch den bedauerungswürdigen Einfluß seiner Mutter Marozzia erhoben worden war und starb im Gefängnisse, einer seiner würdigen Wohnung. — 12) J. XII., vor seiner Erwählung Octavianus Conti, war, wie J. XI., ein Sohn Alberichs und der verrufenen Marozzia und erst 18 Jahre alt, als ihn 956 die ränkesüchtigen Römer zum Papste verlangten. J. hielt Anfangs mit Kaiser Otto I. Freundschaft und krönte ihn sogar in Rom; allein bald nahm er andere Gesinnungen an u. hielt es mit Adalbert, von dessen Unterdrückung Otto Rom befreiet hatte. Da nun der Kaiser nach Rom sandte, um sich darob erkundigen zu lassen, wurden gegen J. XII. die schrecklichsten Klagen geführt, so daß derselbe mehr für ein Ungeheuer, als für einen Christen u. für das Oberhaupt der ganzen Kirche gehalten zu werden verdiente. Als der Kaiser dieß vernahm, sagte er: J. ist ein Knabe und wird sich leicht ändern, wenn er das Beispiel von Männern gesehen. Bei der Annäherung des Kaisers an Rom floh der Papst mit seinem Schützer, König Adalbert; die Römer öffneten ihre Thore und schwuren dem Kaiser den Eid der Treue mit dem Zusatze: nie einen Papst ohne Genehmigung des Kaisers und seines Sohnes wählen zu wollen. Es versammelten sich nun die italienischen, fränkischen u. sächsischen Bischöfe nebst den Cardinälen u. dem übrigen römischen Klerus zu einer Synode in der Peterskirche, welcher der Kaiser, die römischen Ritter u. s. f. beiwohnten. Da wurden nun von hochgestellten Zeugen, wie dem Cardinalpriester Petrus, den Cardinal-Diakonen J. und Benedict, dem Bischofe J. von Narni gegen den Papst die allerschwersten Klagen erhoben. Da Papst J. die Einladung des Kaisers und der Synode, nach Rom zu kommen u. sich zu verantworten, mit der Drohung einer Excommunikation beantwortete, so drangen die Bischöfe und der römische Klerus in den Kaiser, den Papst abzusetzen und einen neuen zu wählen; denn nicht der Papst allein, Alle litten bei seiner Versunkenheit: bei einer so ungewöhnlichen Wunde mußte man auch nach einem ungewöhnlichen Heilmittel greifen. Durch dreimaligen Ruf wurde nun der Protoscrinarius der römischen Kirche, als Leo VIII., gewählt. Nach dem Abzuge des Kaisers bemächtigte sich aber J. XII. durch Verrätherei der Römer wiederholt Roms, hielt eine Synode in der Peterskirche und erklärte die Verhandlungen der vorigen für ungültig. Mit Mühe hatte sich Leo VIII. flüchten können; aber dem Cardinal-Diakon J. ließ der Papst die rechte Hand, einem andern Kleriker zwei Finger, Nase und Zunge abschneiden und es begann nun von Neuem das alte Schandleben, bis ihn, im Ehebruche mit einer Römerin begriffen, die Rache traf. Leo behauptete sich nun bis zu seinem Tode 964 auf dem päpstlichen Stuhle. — 13) J. XIII., ein Römer, 965 mit der päpstlichen Würde bekleidet, hatte, als Ostarius beginnend, alle Stufen der kirchlichen Hierarchie durchgedient und sein Leben rein erhalten. Er begann sein Pontifikat mit dem Versuche, den Uebermuth der römischen Großen zu brechen, wurde aber von denselben aus Rom vertrieben und kehrte erst unter dem Schutze Kaisers Otto des Großen, dessen Sohn Otto II. er zum Reichs-Gehülfen erklärte, dahin wieder zurück. Der Kaiser überließ dem Papste den Präfekten von Rom, welcher die Urheber der Verjagung des Papstes aus Rom anführte, zur Bestrafung. J. ließ diesen hierauf mit mehren Zeichen öffentlicher Beschimpfung am Pranger ausstellen, geißeln, ins Gefängniß werfen und verbannte ihn hierauf. Noch schwerer kamen die andern Hauptaufwiegler davon; der Kaiser hatte deren 12 hängen lassen. J. XIII. schickte nach Polen, wo das Licht des Glaubens bereits zu leuchten begonnen hatte, einige Bischöfe, um die Neubekehrten gehörig zu unterrichten. Er starb 972, nachdem er die Kirche 7 Jahre regiert hatte. — 14) J. XIV., erwählt 983, hieß zuvor Petrus, war Bischof von Pavia und veränderte bei seiner Thronbesteigung, aus Ehrfurcht gegen den Apostelfürsten, seinen Namen. Franco, der sich Bonifacius VII. nannte, war auf die Nachricht von dem Tode des Kaisers Otto nach Rom gekommen, hatte sich durch Geld eine Partei gebildet, den Papst ergreifen, in die Engelsburg bringen und da, entweder durch Hunger oder gewaltsam, sterben lassen. So war er der Mörder zweier Päpste geworden. Dieser eingedrungene Papst starb

noch im nämlichen Jahre plötzlich; sein Leichnam wurde bei den Füssen durch Rom geschleift und in die Tiber geworfen, nachdem er nur 9 Monate auf dem Stuhle Petri gesessen war. — 15) J. XV., ein Römer, wurde erwählt im Jahre 985, aber nicht consecrirt; er verwaltete die Kirche nur wenige Tage. Manche zählen diesen J. den Päpsten gar nicht bei, daher ihnen J. XVI. J. XV. ist. — 16) J. XVI., ein Römer, wurde im Jahre 985 erwählt u. verwaltete die Kirche über 10 Jahre. Er gelangte durch des Kaisers Otto III. Beistand gegen Crescentius, der zu Rom den Meister spielte, zu ruhiger Regierung, bei der er sich würdig betrug. Dieser Papst setzte Ulrich, Bischof von Augsburg, im J. 993 feierlich in die Zahl der Heiligen u. machte so mit den feierlichen Selig- und Heiligsprechungen den Anfang. Vorher hatte jeder Bischof das Recht der Selig- u. Heiligsprechung; um aber jedem Mißbrauche vorzubeugen, wurde es ein Vorbehalt der Päpste, welche immer die genaueste Untersuchung anstellen. — 17) J. XVII., Filigatus, aus Calabrien, Bischof von Piacenza, wurde unter dem Pontifikate Gregors V. von Crescenz, dem Tyrannen Roms, unter obigem Namen gewaltsam auf den päpstlichen Thron gesetzt, wovon er aber schon im Februar des folgenden Jahres durch Kaiser Otto III. wieder verjagt wurde. — 18) J. XVIII., so genannt, weil es die Gewohnheit mit sich bringt, daß unter den Päpsten dieses Namens auch der Gegenpapst J. Filigatus die Zahl ausfüllt, wurde geboren zu Rapagnano in der Diöcese Fermo, erwählt im Jahre 1003 und verwaltete die Kirche nicht volle 5 Monate. — 19) J. XIX., ein Römer, erwählt 1003, machte sich um die Kirche sehr verdient. Er stellte die Gemeinschaft zwischen der griechischen u. lateinischen Kirche völlig her, schickte treffliche Glaubens-Prediger nach Rußland u. in andere Länder, bestätigte das von Kaiser Heinrich dem Heiligen u. dessen gleichfalls heiligen Gemahlin Kunigunde gestiftete Bisthum Bamberg. Er starb 1009. — 20) J. XX., ein Römer und Bruder seines Vorgängers Benedikt VIII., wurde erwählt im Jahre 1021 und verwaltete die Kirche ungefähr 9 Jahre. Die Griechen versuchten unter seinem Pontifikate, den Patriarchen zu Konstantinopel dem Papste zu Rom gleich zu stellen und sandten deßhalb Abgeordnete mit großen Geschenken nach Rom, um von dem Papste das Zugeständniß zu dem Titel eines ökumenischen Bischofs für den Patriarchen von Konstantinopel zu erhalten; da ihnen aber dieses mißlang, lebte die alte Zwietracht wieder auf. Da J. nicht auf gesetzliche Weise, sondern durch Bestechung der Wähler zur päpstlichen Würde gelangt war, so entsagte er nach zehnjähriger Verwaltung derselben, um in einem Kloster seine übrigen Tage der Buße zu widmen. Auch ließ er den Mönch Guido von Arezzo (s. d.) nicht ungeehrt für die Erfindung der musikalischen Tonleiter ut, re mi, fa, sol, la (die sechs Anfangs-Sylben des Hymnus: ut queant laxis etc. am Feste des heil. J. des Täufers; nämlich

Ut queant laxis
Resonare fibris
Mira gestorum
Famuli tuorum
Solve polluti
Labii reatum ....

Das erste musikalische Amt in Deutschland, nach Guido's Noten, wurde zu Bamberg gehalten, als Papst Benedict VIII. daselbst die Kirche einweihete. Durch die Erfindung Guido's wurde das Lernen des Gesanges so erleichtert, daß jetzt in einem oder zwei Jahren erlernt werden konnte, wozu es sonst deren zehn erforderte. J. XX. ließ den Erfinder nach Rom kommen u. staunte seine Erfindung wie ein Wunderwerk an. Gegen diesen Papst entstand eine Verschwörung zu Rom, und da die Verschworenen ihn, ihrer Absicht gemäß, nicht tödten konnten, verjagten sie ihn von seinem Stuhle; aber Kaiser Konrad der Salier, welchen er sechs Jahre vorher gekrönt hatte, setzte ihn wieder ein und unterwarf ihm alle Aufrührer. — 21) J. XXI., Petrus Julianus, ein Portugiese, aus Lissabon, wurde erwählt im Jahre 1276, verwaltete aber die Kirche nur etwas über

3 Monate. Die Bürger zu Viterbo, wo die Wahl nach der Verordnung Gregors X. geschehen mußte (nämlich am Sterbeorte des vorigen Papstes), zwangen die Cardinäle, ins Conclave zu gehen. Der neuerwählte Papst, vorher Bischof zu Tusculum, war nicht nur in allen Zweigen der Wissenschaften unterrichtet, wodurch er den Namen Clericus universalis bekommen hatte, sondern hatte auch als geschickter Arzt eine Abhandlung „Schatz der Armen" geschrieben. Die Verordnung Gregors X. wegen des Conclave und die übrigen Bestimmungen wegen der Papst-Wahlen widerrief er ganz. Seine Hauptsorge ging auf die Erhaltung des heiligen Landes. An den Kaiser Michael Paläologus schickte er Legaten, um die zu Lyon geschehene Vereinigung zu befestigen. Sein Papstthum wurde durch einen unglücklichen Zufall abgekürzt. J. machte sich nach seiner eigenen Aeußerung zu einem längeren Leben Hoffnung; allein er wurde von einem einstürzenden Zimmer zu Viterbo jämmerlich zerquetscht und starb, nach einem schmerzhaften Krankenlager von 16 Tagen, 16. Mai 1277. Merkwürdig ist, daß in dem Jahre, wo J. XXI. zum Papste erwählt wurde, 3 Päpste gestorben und 3 erwählt worden sind. — 22) J. XXII., aus der Familie Esne oder Euse, geboren zu Cahors, wurde erwählt im Jahre 1316 und verwaltete die Kirche 18 Jahre u. 4 Monate. Zu Carpentrav hatten sich 23 Cardinäle ins Conclave begeben, um einen neuen Papst zu wählen; sie beschlossen aber, wegen entstandener Unordnungen in der Wahlstadt, wieder auseinander zu gehen. Sie trennten sich in verschiedene Gegenden. Der Cardinal Napoleon Orsini schrieb an den König Philipp den Schönen, stellte ihm die traurige Lage der Kirche vor, welche Papst Clemens V. nicht gebessert, sondern verschlimmert habe und beschwor ihn, mit ihnen die Wahl eines guten Papstes zu veranstalten, die Sache aber vor den Cardinälen, welche Clemens V. zu dieser Würde erhoben hatte, geheim zu halten. Der König dagegen ermahnte die Cardinäle: die Uebel zu betrachten, welche entstehen würden, wenn zwei Päpste zugleich erwählt würden und rieth ihnen, sich in Lyon zu versammeln. Endlich kamen 23 Cardinäle in Lyon zusammen. König Philipp der Lange, welcher inzwischen den französischen Thron bestiegen hatte, ließ sie hier einschließen und bewachen, mit der Erklärung, daß sie nicht eher herauskommen würden, bis sie einen Papst erwählt hätten. Die Cardinäle waren schon 40 Tage eingeschlossen, ehe sie einig werden konnten. Endlich wurde am 7. August 1316 der Cardinal-Bischof von Porto, Jakob von Esne oder Euse, Papst. J. war ein sehr tüchtiger, durch viele Studien gebildeter Kopf. Er bestätigte die Gewohnheit, täglich, wenigstens einmal des Abends, die seligste Jungfrau Maria mit dem englischen Gruße zu beehren. Nachher geschah dieses Morgens, Mittags und Abends. — Unter den Franziskanern war über Kleinigkeiten ein ärgerlicher Streit entstanden, welcher dem Papste viel zu schaffen machte. Man appellirte sogar vom übelberichteten an den besser zu berichtenden Papst. Kaiser Ludwig, der durch seine charakterlose Unbeständigkeit, womit er bald dem Papste kühn die Stirne bot, bald sich ihm reuig zu Füßen werfen u. jede Demüthigung übernehmen wollte, denselben in seinem Benehmen gegen ihn nur bestärkte, ließ sich durch unruhige Franziskaner-Mönche bewegen, auf seinem Römerzuge den Papst, als der Häresie, Simonie und der beleidigten Majestät Schuldigen, abzusetzen und einen Gegenpapst aufzustellen, den Petrus vor Corbier, der sich Nikolaus V. nannte, aber bald seiner Würde entsagte, nach erhaltener Zusicherung eines anständigen Gehaltes sich vor dem rechtmäßigen Papste stellte, öffentlich abschwur und in ein anständiges Gefängniß kam. J. XXII. hinterließ einen sehr großen Schatz, welchen er aber weder für sich, noch für seine Verwandten gesammelt hatte; denn er für sich lebte sehr nüchtern und gab für seine Person wenig aus; seiner Verwandten gedachte er nicht einmal in seinem Testamente. Seine Absicht bei Sammlung eines so großen Schatzes an baarem Gelde und Kostbarkeiten, welcher sich auf 25 Millionen Goldgulden belief, ging dahin, um durch ein solches Hülfsmittel die immer gewünschte, immer vergeblich gehoffte, Befreiung des heiligen Landes zu erzwecken. Auch glaubte er eine schickliche Zeit

zur Vereinigung der Griechen mit den Lateinern erlebt zu haben, da Johanna, die griechische Kaiserin und Schwester des Herzogs von Savoyen, in der katholischen Religion erzogen war, daher leicht mitwirken konnte, ihren Gemahl, den Kaiser Andronikus, zur Verlassung der Spaltung zu bewegen. Er sendete daher 1334 2 Nuntien nach Konstantinopel, deren Ankunft selbst mehre Layen veranlaßte, inständig zu bitten: man möchte Unterhandlung mit ihnen pflegen; allein der Patriarch von Konstantinopel folgte dem Rathe des Nicephorus Gregoras, sich in keine Unterredung mit den Nuntien einzulassen; u. so war die gute Absicht des Papstes vereitelt. Er starb noch im nämlichen Jahre 1334, den 4. December. — 25) J. XXIII., Cossa, von Neapel, 1410 erwählt. Sein Papstthum dauerte 5 Jahre und 13 Tage. J. brachte keine rühmlichen Eigenschaften mit auf den päpstlichen Stuhl. Es lastete sogar der Argwohn auf ihm, daß er den Papst Alexander V., welcher nur zu großes Vertrauen auf ihn gesetzt und sich ganz von ihm hatte leiten lassen, vergiftet habe. Er suchte zwar durch Aufhebung der Privilegien, welche sein Vorfahrer den Mendikanten verliehen hatte, die französische Geistlichkeit zu gewinnen, konnte aber doch bei ihr seinen Zweck nicht erreichen, denn sein Antrag auf die Zehnten der geistlichen Benefizien und die Verlassenschaften der Prälaten fand Widersprüche. — Er wurde auf dem Concilium zu Constanz, welches für das sechszehnte allgemeine erkannt wird, im Jahre 1414 anfing und im Jahre 1418 endete, feierlich abgesetzt, und unterwarf sich endlich auch dieser Absetzung, warf sich im Jahre 1419 dem Papste Martin V., welcher an seine Stelle gewählt worden war, zu Füßen, und erkannte ihn als rechtmäßigen Papst an. Der hiedurch gerührte Papst bewies sich sehr liebreich gegen ihn, machte ihn zum Cardinal und Dechant des Cardinal-Collegiums und zeichnete ihn noch dadurch aus, daß er bei allen öffentlichen Ceremonien, Consistorien und Versammlungen immer der Nächste bei'm Papste war und einen erhabeneren Sitz einnahm, als die übrigen Cardinäle. Allein schon nach einem halben Jahre starb er.

Johann. II. Name verschiedener Monarchen u. fürstlicher Personen. 1) J. ohne Land, König von England, geboren 1166, gelangte 1199 zur Herrschaft nach dem Tode seines Bruders, Richard Löwenherz, mit Hintansetzung des Herzogs Arthur von Bretagne, seines Neffen, welchen er ermordete. J. ohne Land war von gemeiner Denkungsart, schwelgerisch u. grausam u. verlor die meisten englischen Besitzungen in Frankreich. Nach einer zwölfjährigen Ehe trennte er sich von seiner Gemahlin Hadwisa, der Erbin der Grafschaft Gloucester, verband sich mit der Braut des Grafen Hadmar von Angouleme u. ließ sich mit ihr in Westminster krönen (1200). Diese unglückliche Heirath war Ursache des Verfalles des Hauses Plantagenet. J. wollte auch die Geistlichkeit seines Landes sich unterwürfig machen; allein der Papst that ihn in den Bann und verschenkte sein Reich an den König von Frankreich, so daß er nur durch vollkommene Demüthigung vor dem Papste, als dessen gehorsamen Lehnsmann er sich erklärte, es wieder erhalten konnte. Wegen dieser, J.s willkürlicher Regierung beizumessenden, Unglücksfälle griffen die englischen Barone zu den Waffen, und zwangen den König zur Unterzeichnung des großen, noch heutzutage giltigen Freiheitsbriefes (Magna Charta: the Great-Charter). Da der Papst, seinem neuen Lehnsmanne zu Gefallen, diesen Vertrag aufhob, riefen die Barone sogar den Prinzen Ludwig von Frankreich auf den Thron und verjagten J., der auf seiner Flucht nach Schottland 1216 starb, nachdem er seinen Sohn Heinrich zum Nachfolger ernannt hatte. Der Sieg über Ludwig und dessen Partei bei Lincoln (1217) sicherte auch dem jungen Könige die Krone. — 2) J. VI., König von Portugal, geboren 1767 zu Lissabon, ein schwacher und verschlossener Charakter, ward 1792 Regent und trat sogleich England gegen Frankreich bei. Er büßte dafür hart im Frieden von Badajoz (1801), stand aber schon 1804 wieder auf Seiten der Engländer. Vor Frankreichs Macht und Planen flüchtete er 1807 nach Brasilien, das nun immer mehr als selbstständiger Staat

hervortrat und 1815 zu einem Königreiche erhoben wurde. Im Jahre 1821 kehrte er als König nach Portugal zurück, wo der englische Einfluß durch die Revolution von 1820 gestürzt wurde. Er beschwor die neue Verfassung, schaffte sie aber bald, den Wünschen der Anarchisten entsprechend, wieder ab. J. VI. starb 1826. — 3) J. II., Kasimir, König von Polen, geboren 1609, der zweite Sohn Königs Sigismund III., wählte den geistlichen Stand, wurde Kardinal und erlangte 1648 die Krone von Polen, worauf er seines Bruders Wittwe, Louise Maria Gonzaga heirathete. Seine Regierung war ein fortgesetzter Kampf gegen Rußland und Schweden einerseits, andererseits gegen innere Unruhen u. Verschwörungen. Seine Regierung war eine schwache und dem Reiche höchst nachtheilige, da für dasselbe durch den Frieden zu Oliva 1660 mit Schweden, und durch den Friedensschluß zu Andrussow 1667 die schönsten Provinzen verloren gingen. Die innere Verfassung Polens löste sich in eine Anarchie auf, von der es sich nie wieder erholte. Nach dem Tode seiner ihn beherrschenden Gemahlin legte J. 1668 die Krone nieder, ging nach Frankreich und starb 1672 daselbst im Besitze verschiedener, von Ludwig XIV. erhaltener Abteien. Da er mit seiner Gemahlin in kinderloser Ehe gelebt hatte, erlosch mit ihm das Haus der Jagellonen. — 4) J. III., Sobieski, König von Polen, 1674—96, einer der größten Feldherrn und Krieger des 17. Jahrhunderts, geboren 1629, wurde 1665 Krongroßmarschall, 1667 Krongroßfeldherr und Wojewode von Krakau. Er focht mit eben so viel Klugheit als Tapferkeit gegen die Türken und Tataren, erfocht 1673 bei Chotschin einen großen Sieg über sie und wurde darauf durch allgemeine Acclamation zum Könige gewählt. Er setzte den Krieg gegen die Türken glücklich fort, trieb die Feinde bis in die Moldau zurück, und in dem 1676 geschlossenen Frieden blieben zwei Dritttheile von der eroberten Ukraine dem Königreiche Polen. Doch den größten Ruhm erwarb sich J. Sobieski durch den glorreichen Entsatz von Wien im September 1683, und jeder nachfolgende Feldzug gegen die Türken verminderte nur seinen Ruhm. Die schlechten Fortschritte, welche man machte, waren zum Theil den Irrungen zuzuschreiben, die mit dem Kaiser über das Heirathsgeschäft des Prinzen Jakob entstanden. J. Sobieski starb 1696, vom Schlage getroffen, vielleicht auch an Gift, und gehaßt, weil seine Familie durch ihn sehr reich geworden war, und fast auch verachtet, weil man dem Helden den Fehler nicht verzeihen konnte, daß er sich durch seine Gemahlin, die Tochter eines französischen Marquis, regieren ließ. Mag J. auch seine Fehler gehabt haben, so vermögen sie doch seine Tugenden nicht zu verdunkeln; denn er liebte die Wissenschaften, redete verschiedene Sprachen und war nicht weniger seines sanften Charakters, als seiner angenehmen Unterhaltung wegen beliebt. Seine ihn überlebenden 3 Söhne zeigten sich, gleich der hinterlassenen Wittwe, des großen Vaters nicht würdig. — 5) J., der Beständige, Kurfürst von Sachsen, geb. 1467, zeigte in seiner Jugend seine Tapferkeit gegen die Türken in Ungarn, trat nach seines Bruders Friedrichs des Weisen Tode 1525 die kurfürstliche Regierung an und machte dem Bauernkriege in Thüringen ein Ende. Er führte die lutherische Lehre mit vielem Eifer ein, errichtete zur Vertheidigung derselben mit dem Landgrafen von Hessen zu Torgau ein Schutzbündniß, das sich in der Folge in den schmalkaldischen Bund (s. d.) verwandelte, protestirte nebst Andern gegen die Reichstagsbeschlüsse und veranstaltete die Uebergabe der Augsburgischen Confession. An dem Nürnbergischen ersten Religionsfrieden hatte er gleichfalls lebhaften Antheil, u. erwarb dadurch seinem Hause ein Recht auf die Oberleitung der lutherischen Angelegenheiten. Er starb 1532. — 6) J., Friedrich, der Großmüthige, letzter Kurfürst von Sachsen ernestinischer Linie, geboren 1503 zu Torgau. Als Kurprinz war er mit seinem Vater, J. dem Beständigen, 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg, als die lutherischen Stände dem Kaiser ihr Glaubensbekenntniß übergaben. Nach Luthers Tode, als der schmalkaldische Krieg ausbrach, gerieth er nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg 1547 in kaiserliche Acht und Gefangenschaft, und wurde

seiner Kurwürde entsetzt. Nach 5jähriger Gefangenschaft erhielt er seine Freiheit wieder und starb 1554 zu Weimar. J. war ein Fürst, der in hartnäckigem Bekenntnisse der lutherischen Lehre Wenige seines Gleichen hatte. — 7) J. Georg I., Kurfürst von Sachsen, geboren 1585, regierte seit 1607 mit seinem Bruder Christian II. gemeinschaftlich, nach dessen Tode 1611 aber allein. Er war ein guter Herr, den seine Diener zuweilen mißbrauchten, und dabei seiner Glaubenspartei so ergeben, daß er stets Luthers Siegelring am Finger trug. Aber aus lauter Liebe zu Luthers Lehre haßte er die Kalvinisten so sehr, daß er es lieber mit dem Kaiser, als mit Böhmen und Pfalz hielt, und darüber fast die Lutheraner selbst aufgeopfert hätte. Weil die kaiserlichen Kriegsvölker, nach dem Brauche jener Zeit, auch in Sachsen arg hausten, so schloß J. 1631 ein reichsverrätherisches Bündniß mit Gustav Adolph, König von Schweden, mit welchem verbunden, seine Waffen gegen Kaiser u. Reich einen nur zu glücklichen Erfolg hatten. Allein nach des Schwedenkönigs Tode, als das Glück die Schweden verließ, nahm J. den von Kaiser Ferdinand ihm angebotenen Frieden zu Prag an, worauf ihm die Lausitz als ein böhmisches Lehen erblich abgetreten wurde. Er ergriff nun selbst die Waffen gegen seine früheren Bundesgenossen 1635, aber unglücklich. Denn beide Krieg führende Parteien verwüsteten nun sein Land, welches erst durch einen Waffenstillstand, endlich aber durch den westphälischen Frieden 1648 davon befreit wurde. Bei seinem Tode 1656 theilte er seine Länder unter seine vier Söhne, so daß, neben der churfürstlichen Linie, noch drei Nebenlinien in seinem Hause entstanden. Am längsten erhielt sich die Hauptlinie, oder die kurfürstliche, an welche die Länder der drei erloschenen zurückfielen. Aus derselben regierten nach einander Vater, Sohn und Enkel, J. Georg II., III. und der IV. Der erstere vereinigte das Stift Meißen auf immer mit den kursächsischen Ländern u. traf mit dem Kurfürsten von Brandenburg einen Vergleich zu Zinna wegen der Ausmünzung des Silbergeldes. Seine beiden Nachfolger aber leisteten dem Kaiser in den Kriegen gegen die Türken u. wider Frankreich nachdrücklichen Beistand — 8) J. von Schwaben, auch J. Parricida genannt, Enkel Kaisers Rudolph I. u. Sohn Herzogs Rudolph u. einer böhmischen Prinzessin, bat vergebens seinen Oheim, Kaiser Albrecht I., ihm die ihm zuständigen Erbländer zur eigenen Verwaltung zu überlassen. Durch des Kaisers Weigerung aufgereizt, verbündete er sich mit Walther von Eschenbach, Rudolph von Palm u. Rudolph von Wart u. sie ermordeten den Kaiser am 1. Mai 1308 im Angesichte der hohen Habsburg. J. entfloh u. ist nicht mehr gesehen worden. Die Sage hat sich seines Geschickes bemächtigt, u. es verschiedenartig gestaltet. Die Einen behaupten, daß er bei den Augustinern zu Pisa gelebt u. sich dem Kaiser Heinrich VII. daselbst zu erkennen gegeben habe. Nach Andern soll er als Greis in die Schweiz zurückgekehrt seyn und in einer Hütte ungekannt auf dem Boden gelebt haben, den er einst als Herrscher angesprochen; erst sterbend soll er sich genannt haben. In sehr später Zeit saß in Wien auf dem hohen Markte ein blinder Bettler, der sich den Sohn J. Parricida's nannte. Die Wittwe u. Kinder des ermordeten Kaisers übten entsetzliche Blutrache an den Anhängern der vier Mörder. Von den Thätern selbst fiel nur Rudolph von Wart in die Hände der Rächer u. wurde auf schaudervolle Weise hingerichtet (siehe Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, 1. Bd.). Mailáth. — 9) J. Baptist Joseph, Erzherzog von Oesterreich, 6. Sohn Kaisers Leopold II. u. der Infantin Maria Louise, Tochter Karls III. Königs von Spanien, geboren am 20. Januar 1782, Generaldirektor des Gemeinwesens. Im Jahre 1800, als das kaiserliche Heer nach einer Reihe von Unfällen nahe an die österreichischen Gränzen zurückgedrängt war, übernahm der Erzherzog den Oberbefehl. Nach Anfangs glücklichem Vorrücken wurde er am 13. December in die große Schlacht von Hohenlinden (s. d.) verwickelt, deren für Oesterreich unglücklicher Ausgang den Frieden von Lüneville herbeiführte. Im J. 1805 übernahm der Erzherzog die Vertheidigung von Tyrol, einem Lande, das er öfters bereist hatte, und dem er besondere Liebe widmete. Er schlug die Angriffe der Feinde

glücklich zurück, mußte aber in Folge der unglücklichen Ereignisse, die bei Ulm die kaiserliche Armee trafen, das Land räumen. Er hatte zuerst die geniale Idee, während Napoleon auf Wien marschirte, sich im Rücken der Franzosen auf ihre Communicationslinie zu werfen. Als dieser Plan, durch den Unfall, der eine seiner Brigaden traf, vereitelt wurde, vereinigte er sich in Kärnthen mit dem Erzherzoge Karl, der aus Italien sich zurückzog. Die beiden Erzherzoge kamen aber zu spät, um dem Feldzuge eine günstige Wendung zu geben; die Schlacht von Austerlitz war geschlagen u. der Waffenstillstand geschlossen, ehe es ihnen möglich war, die Donau in Ungarn zu erreichen. Im Kriege 1809 befehligte der Erzherzog die italienische Armee. Er warf die Franzosen bei Venzone u. Pordenone, schlug den Vicekönig Eugen bei Saule, und war bis an die Etsch vorgedrungen, als der Unfall bei Regensburg ihn zum Rückzuge zwang. Der Erzherzog faßte nun den Plan, die französischen verfolgenden Heeresabtheilungen einzeln zu schlagen, aber dieser Plan wurde durch den Fehler des Generals Jellachich vereitelt, der sich vereinzelt schlagen ließ. In Ungarn vereinigte sich der Erzherzog mit der ungarischen Insurrektion unter dem Erzherzoge Palatinus. Die Schlacht, welche beide Erzherzoge am 14. Juni 1809 bei Raab dem Vicekönige lieferten, ging verloren. Die Erzherzoge zogen sich nach Komorn zurück u. Erzherzog J. nahm dann ein Stellung bei Preßburg. Von dort wurde er zur Schlacht von Wagram berufen, traf aber ein paar Stunden zu spät ein, als die Schlacht schon verloren war (vergl. über die Kriegsereignisse den Artikel: Erzherzog Karl). An den Kriegsereignissen des Jahres 1813 u. 1814 nahm er keinen Theil. 1815 leitete er die Belagerung von Hüningen, eroberte u. schleifte die Festung; 1816 empfing er zu Mailand die Huldigung im Namen des Kaisers u. bereiste später England. Seither widmete er Steiermark besondere Aufmerksamkeit; das Johanneum in Gräz dankt ihm seine Gründung, wie er überhaupt seit 1809 außerordentlich wohlthuend und segenbringend auf Steiermark einwirkt. Er ist vermählt mit der Baronin Brandhof; der einzige Sprosse dieser Ehe führt den Titel Graf von Meran. Mailáth. — 10) J. Nepomuk Maria Joseph, Prinz von Sachsen, Bruder des jetzigen Königs Friedrich August, geboren am 12. Dezember 1801, erhielt eine vortreffliche Erziehung u. beschäftigte sich vorzugsweise mit Mathematik, Jurisprudenz und Sprachen, besonders mit dem Italienischen. Seine Vermählung mit der Prinzessin Amalie von Bayern erfolgte 1821. Seit dieser Zeit nahm er lebhaften Antheil an den Staatsgeschäften, diente dem Lande angelegentlich in den Kammern u. förderte Kunst u. Wissenschaft. 1821 u. 1838 besuchte er Italien, für welches Land er immer große Vorliebe hegte. Er übersetzte und erläuterte (unter dem Namen Philalethes) Dante's göttliche Komödie (2 Bände, Dresden 1833—40). Im Uebrigen hat J. wegen seiner Ergebenheit für den Katholicismus schon manche Unbilden von den fanatischen Lutheranern und aufgeklärt seyn wollenden, aber höchst intoleranten Sachsen, insbesondere den Leipzigern, auszustehen gehabt.

Johann von Leyden, s. Taufgesinnte.

Johann von Oesterreich, s. Juan d'Austria.

Johanna, drei Heilige dieses Namens. 1) J., Ehegattin des Chuza, eines Verwalters des Herodes. Unsere Nachrichten über diese Heilige, deren Namen bereits in den ältesten Martyrologien vorkommt, beschränken sich bloß auf das, was der heilige Evangelist Lukas von ihr sagt. „Es begab sich, daß Jesus von einer Stadt u. von einem Flecken zum andern reiste und des Reich Gottes predigte, und die Zwölf mit ihm, auch etliche Weibspersonen, die er von bösen Geistern und Krankheiten geheilt hatte, nämlich: Maria, welche Magdalena genannt wird, aus welcher sieben Teufel ausgefahren sind, Johanna, das Weib des Chuza, und Susanna, die ihm mit ihrem Vermögen diente, nebst vielen Andern. — Und in einer andern Stelle, Cap. 24, 1—10: „die Frauen, welche mit Jesus aus Galiläa gekommen waren, sahen das Grab an u. wie sein Leib hineingelegt wurde. Hiernach kehrten sie um u. bereiteten Spezereien u. Balsam; am Sabbath

ruheten sie nach dem Gesetze. Am ersten Tage nach dem Sabbath aber gingen sie sehr frühe zu dem Grabe und brachten Spezereien, die sie bereitet hatten. Sie fanden den Stein von dem Grabe abgewälzt, u. da sie hinein gingen, fanden sie den Leib des Herrn nicht. Und es begab sich, als sie deßwegen bestürzt waren, sieh! da standen zwei Männer in glänzenden Kleidern neben ihnen. Da sie aber furchtsam wurden und ihr Gesicht zur Erde senkten, sagten diese zu ihnen: Was sucht ihr den Lebendigen unter den Todten? Er ist nicht hier, sondern auferstanden. Erinnert euch, was er zu euch sagte, als er noch in Galiläa war; da sprach er: es muß geschehen, daß des Menschen Sohn in die Hände der Sünder überliefert u. gekreuziget werde und am dritten Tage wieder auferstehe. Und sie erinnerten sich dieser Worte, u. da sie vom Grabe zurückkehrten, verkündigten sie dieß Alles den Eilfen u. den übrigen. Es waren aber Magdalena und J. und Maria des Jakobus und die übrigen Gefährtinnen, die solches zu den Aposteln Sagten. Ueber die ferneren Schicksale der heiligen J. ist Nichts bekannt. Jahrestag 24. Mai. — 2) J., heilige Jungfrau, Tochter Alphons V., Königs von Portugal, geboren 1452, lernte, außer den gewöhnlichen Kenntnissen, welche man damals einer Prinzessin beizubringen pflegte, in ihrer Jugend auch die lateinische Sprache. Obgleich an einem glänzenden Hofe erzogen, liebte sie dennoch die stille Geräuschlosigkeit u. war nirgends vergnügter, als bei den häuslichen und öffentlichen Uebungen der Andacht. Jesus u. seine jungfräuliche Mutter waren schon im 12. Jahre der Lieblingsgedanke ihres Herzens. Erst vier Jahre alt, verlor sie bereits ihre Mutter; der Vater hatte außer ihr nur einen Sohn, aber keine zweite Tochter, daher übergab er ihr, als sie in das 15. Jahr trat, schon die Verwaltung des ganzen Hofhaltes. So oft Vater und Bruder abwesend waren, stellte sie alle Schauspiele, Tänze und Lustbarkeiten ein; ließ aber der König in seiner Anwesenheit dergleichen weltliche Ergötzlichkeiten veranstalten, so erschien J. zwar mit äußerlicher königlicher Pracht, trug aber zugleich auf dem jungfräulichen, blühenden Leibe ein härenes Kleid. Aus ihrer himmlischen Liebe entsprang ihre große Wohlthätigkeit gegen die Armen u. Kranken, in Spitälern, wie in einzelnen Familien, wozu sie die ihr angewiesenen Einkünfte größentheils verwendete. Sie aß sehr wenig u. nur geringe Speisen, dabei schlief sie öfters unbemerkt auf hartem Lager. Als im Jahre 1471 ihr Vater als ruhmbedeckter Sieger über die Mauren in Afrika zurückkehrte, wußte sie diese Gelegenheit so klug zu benützen, daß ihr der König gestattete, zu Averi in ein Kloster des heiligen Dominicus treten zu dürfen. Allein, so groß auch ihre Freude darüber, so that es doch ihrem Herzen sehr weh, als ihr nach abgelaufenem Prüfungsjahre, zwar der längere Aufenthalt im Kloster gestattet wurde, aber nicht das Ausziehen des weltlichen Kleides u. das Ablegen der Ordensgelübde, weil man sie dazu für zu schwächlich hielt. — Nach der Absicht Gottes sollte dadurch ihr Beruf noch mehr erprobt werden. Nach dem Tode des Vaters bestieg ihr Bruder den königlichen Thron, der sie zuerst mit dem Prinzen Maximilian I., römischen Kaiser, u. dann, als sie diesen ausschlug, mit den Königen von Frankreich u. England vermählen wollte. Da aber Beide zur selben Zeit starben, glaubte er darin die Fügung Gottes zu erkennen u. gestattete ihr nun, durch das Gelübde ewiger Keuschheit dem Herrn allein zu dienen. Durch Demuth, Andacht u. Liebe war J. Allen im Kloster zur Erbauung. Ihr Bruder vertraute seinen Sohn ihrer Erziehung, über welchen sie die Aufsicht neun Jahre, bis zu ihrem Tode, führte, den sie sich durch ihren Eifer, womit sie unzüchtige Personen zur Besserung ermahnte, zuzog; sie verlangte eines Abends ein Glas frisches Wasser, worin man ihr Gift beibrachte, u. starb an den Folgen desselben im Jahre 1490, nach Empfang der heiligen Sakramente. Noch vor ihrem Hinscheiden bat sie den König ihren Bruder, nie nach dem Urheber ihres Todes zu forschen. — 3) J. Franziska von Chantal, heilige Wittwe und Stifterin des Ordens von der Heimsuchung Mariä, wurde 1572 zu Dijon in Burgund geboren u. erhielt im elterlichen Hause eine gottesfürchtige Erziehung. Im aufblühenden Alter galt sie durch Frömmigkeit,

Eingezogenheit und Unschuld als ein Vorbild für Jungfrauen. Mit ihrem Familiennamen hieß sie Fremiot, vermählte sich aber im 20. Jahre mit dem Baron von Chantal und war nun durch ihr sanftes, zuvorkommendes Betragen gegen ihren Gatten und durch ihre weise Tagesordnung ein nachahmungswürdiges Muster für Frauen. Sie sah die Zeit als ein Saatfeld für die Ewigkeit an und benützte jeden Augenblick sorgfältig. Auf das Lesen erbaulicher Bücher folgte immer das Gebet u. auf dieses die Arbeit; zur unschuldigen Erholung verwendete sie nur die Stunden, welche die Gefälligkeit gegen ihren Gemahl und das Bedürfniß ihrer Kinder — eines Sohnes u. dreier Töchter — zu fordern schien. Ihr Herz, voll der zärtlichsten Gefühle, hing mit der zärtlichsten Liebe an ihrem Gatten; sie wurde demnach auf das empfindlichste verwundet, als Gott denselben nach einer achtjährigen, sehr friedlichen Ehe, plötzlich von ihrer Seite rieß. Sie prägte den Namen Jesus auf ihre Brust u. gelobte von Neuem an, ihm allein in vollkommener Keuschheit zu dienen. Sie begnügte sich mit geringer Kleidung u. Kost, auch hatte sie immer einen armen Kranken in ihrer Wohnung, dem sie, aus Liebe zum Heilande, die Wunden verband, die Speisen bereitete und das Bett machte. Um, ganz uneigennützig, weder Gedanken, noch Neigung oder Willen zu haben, als in so weit diese Dinge geboten werden, entzog ihr Gott das süße Gefühl des Guten. In diesem Zustande innerer Dürre u. Verlassenheit führte sie der Herr 1604 in die Bekanntschaft des heiligen Franz von Sales. Sie wählte ihn zu ihrem Seelenführer und wurde mit ihm 1610 Stifterin des jungfräulichen Ordens von der Heimsuchung Mariens. So schwer auch ihrem mütterlichen Herzen das Opfer fiel, so riß sie sich doch mit Gewalt, aus Liebe zum Heilande, aus den Armen ihrer weinenden Kinder, kam nach Anecy zum heiligen Bischofe und legte mit zwei Jungfrauen den ersten Grund zum Orden, von dem sie vor ihrem Tode, größtentheils auch durch ihre Bemühungen, 87 Klöster zählte. Die im Jahre 1618 zu Rom bestätigte Regel dieses Ordens hatte der heilige Franz von Sales verfaßt. Ihre letzte Reise nach Frankreich machte sie im Jahre 1641, um die Klöster ihres Ordens zu besuchen; aber zu Moulins erkrankte sie und wurde am 13. December auf immer mit Dem vereinigt, dem sie mit ungetheilter Liebe anhing. Der heilige Vincentius von Paula sah ihre Seele in Gestalt eines Feuerballs sich erheben und in der Höhe der Luft mit einem größeren sich vereinigen: dieser war, wie ihm innerlich angezeigt wurde, die Seele des heiligen Franz von Sales. Der aus Beiden entstandene Ball erhob sich dann höher und zerfloß in einen viel größeren und leuchtenderen. Papst Clemens XIII. versetzte sie unter die Zahl der Heiligen. Ihr Leichnam ruht zu Anecy. Jahrestag: 21. August.

Johanna, die vorgebliche Päpstin. Nach einer von späteren Chronisten, wie Marianus Scotus († 1086), Martinus Polonus († 1278) u. Stephan de Borbone († 1261) erfundenen Fabel soll zwischen Leo IV. und Benedict III. ein Mädchen, angeblich von englischer Abkunft, zu Mainz geboren, u. unter männlicher Verkleidung zu Athen in allen Wissenschaften gebildet, als Johannes VIII. auf dem päpstlichen Stuhle gesessen, nach dritthalbjähriger Regierung aber bei einer feierlichen Prozession, wo ihre unvorhergesehene Entbindung auf der Strasse ihr Geschlecht verrathen habe, ihren Betrug schmachvoll gebüßt haben. — Da jedoch historisch feststeht, daß Benedikt III. unmittelbar auf Leo IV. folgte (vgl. auch unsern Artikel Hinkmar), also für das angebliche Auftreten einer angeblichen Abenteuererin keine Zeit erübriget, auch alle Schriftsteller vom 9.—11. Jahrhunderte hievon nicht das Mindeste melden: so haben selbst die Protestanten, nach flüchtigem, süßem Genusse an dieser ihnen so willkommenen, schon in den Quellen variirenden, aber auf's Imposanteste von ihnen ausstaffirten Erzählung, den Glauben daran — zur Ehre ihrer Geschichtsforschung sei es gesagt — längst aufgegeben. Vgl. Smets, das Mährchen von der Päpstin J., Köln 1829.

Johanna, Königinnen von Neapel. 1) J. I., die älteste Enkelin des

Königs Robert von Neapel, aus dem Hause Anjou, geboren 1326. Nach dem Tode ihres Vaters, des Herzogs Karl von Calabrien, vermählte sie König Robert 1333 mit Andreas, dem Sohne des Königs Karl Robert von Ungarn, aus dem Hause Anjou. Er ließ ihr, als seiner Nachfolgerin, huldigen, gab seinem Eidame das Herzogthum Calabrien u. ernannte einen vormundschaftlichen Rath. Mit dem Prinzen Andreas waren Ungarn als dessen Räthe nach Neapel gekommen, die sich durch Rohheit u. Willkür verhaßt machten. Der Tod des Königs Robert, 1343, setzte sie in den Besitz des Erbes; die Partei des Andreas verlangte die königliche Würde auch für diesen. Die verschwenderische u. leichtsinnige J. erfuhr von ihrem Gemahle die roheste Behandluug u. dieser wurde am 20. August 1345 in dem Schlosse bei Aversa neben dem Schlafgemache der Königin von Verschworenen erdrosselt. J. wurde der Mitschuld angeklagt, ohne daß Solches bewiesen werden konnte, u. mehre Verdächtige wurden hingerichtet. Hierauf heirathete J. den Prinzen Ludwig von Tarent, mußte aber vor dem Heere des ungarischen Königs Ludwig, des Bruders ihres ersten Gemahles, nach der Provence flüchten (1348). Damals verkaufte sie Avignon um 80,000 Goldgulden an den päpstlichen Stuhl. Nach dem Tode Ludwigs von Tarent (1362) vermählte sie sich mit dem Infanten Jakob von Majorka und, als dieser 1375 starb, mit dem Herzoge Otto von Braunschweig. Ihr Vetter, Karl von Durazzo, den der Papst 1381 mit Neapel belehnt hatte, nahm sie gefangen u. ließ sie am 22. Mai 1382 in dem Schlosse Muro in Basilicata zwischen Federbetten ersticken. — 2) J. II., Königin von Neapel, 1414 — 35, war die einzige Tochter Karls des Kleinen u. Margaretha's von Durazzo, geboren 1371. Sie kam mit ihrem Bruder Ladislaus nach ihres Vaters Tode 1386 auf den Thron u. wuchs unter den Stürmen des Reiches zu einem höchst leichtsinnigen und unzüchtigen Weibe heran. Im Jahre 1415 vermählte sie sich mit dem Grafen Jakob II. von Bourbon la Marche, der sogleich ihren Günstling u. Liebhaber, Pandolpho Alopo, enthaupten ließ u. sie selbst einsperrte. Von den Mißvergnügten 1416 befreit, auch ihres Gemahls ledig geworden, nachdem sich dieser aus dem Reiche entfernt hatte, adoptirte sie 1420 den König Alphons V. von Aragonien u. starb 1435. Vgl. Dom. Crivelli: „Della prima e della seconda Giovanna, regine di Napoli“ (Padua 1832).

Johannes, 1) J. der Täufer u. Vorläufer Jesu Christi, war der Sohn des Zacharias, eines jüdischen Priesters aus der Familie Abia, einer der vier u. zwanzig, in welche die Kinder Aarons eingetheilt waren, damit sie um so besser, der Reihe nach abwechselnd, die priesterlichen Verrichtungen im Tempel versehen konnten. Elisabeth, seine Mutter, stammte auch von Aaron, doch läßt sich nicht bezweifeln, daß sie aus dem Stamme Juda war, weil die heilige Schrift sie eine Verwandte der allerseligsten Jungfrau nennt. Die Geburt des heiligen J. war ein Geheimniß, welches der Welt große Freude brachte, indem sie ihr die herannahende Erlösung verkündete u. zugleich von verschiedenen Wundern begleitet war. Zwar hatte sich die göttliche Allmacht bereits bei der Geburt mancher Propheten auf eine außerordentliche Weise gezeigt, allein bei jener des heiligen Vorläufers strahlte sie besonders hervor; denn diesen erhob die Würde seines künftigen Amtes, die Stufe der Gnade u. Heiligkeit, auf welche er gestellt wurde, weit über alle Patriarchen u. Propheten. Eines Tages, als Zacharias das Rauchwerk opferte u. das Volk im Vorhofe betete, erschien ihm der Engel Gabriel, zur Rechten des Rauchaltars stehend, worüber Zacharias erschrack u. sich fürchtete; doch der Engel tröstete ihn u. sprach: sein Gebet sei erhört worden u. sein Weib, obgleich unfruchtbar, werde empfangen u. einen Sohn gebären, der J. heißen solle u. groß vor Gott seyn werde. Zacharias wurde beim Anblicke des Engels von Staunen ergriffen u. konnte sich von der Ueberraschung über die gehörten Wunderdinge nicht erholen; er heischte daher ein Zeichen, das ihm die Wahrheit der erhaltenen Versprechungen verbürgen könne. Der Engel erfüllte sein Begehren, u. um ihm zugleich zu beweisen, daß die Erscheinung ihm hätte

genügen sollen, sagte er ihm, daß er von diesem Augenblicke an stumm seyn werde, bis zur Geburt seines Sohnes. Nach vollbrachtem Rauchopfer, welches an dem folgenden Sabbathe sich endigte, verließ er den Tempel u. kehrte zurück in sein Haus. Endlich gebar Elisabeth den vom Engel verkündeten Sohn. Als man am achten Tage nach dessen Geburt Alles zur Beschneidung vorbereitete so verlangte die ganze Familie, daß man ihm den Namen seines Vaters gebe, allein Elisabeth drang darauf, ihn J. zu nennen. Der Vater, hierüber befragt, begehrte ein Täfelchen u. schrieb den Namen J. darauf, von welchem Augenblicke er auch die Sprache wieder erhielt. Das Erste, was Zacharias nun that, war, daß er seine Gefühle der Liebe u. Dankbarkeit in einen Lobgesang ergoß, den Herrn preisend, der durch seine unendliche Barmherzigkeit sich beigelassen hatte, sein Volk heimzusuchen u. den in den Finsternissen des Todes versunkenen Völkern das himmlische Licht zu bringen. Der erhabene Gesang, den er bei dieser Gelegenheit anstimmte, wird alle Tage in den kirchlichen Tagzeiten gebetet. — Die hohe Bestimmung des Kindes, als Vorläufer des Heilandes, hatte schon der Engel dem Zacharias bezeugt, als er ihm verkündete, daß er nicht Wein trinke u. berauschende Getränke, daß er vom Mutterleibe an erfüllt seyn werde mit dem heiligen Geiste. — Eine solche Heiligkeit bereitete J. zum wichtigen Amte eines Bußpredigers vor, für das er bestimmt war, um die Kinder Israels aus ihren Sünden aufzuschrecken, ihnen die Gesinnungen der Patriarchen, ihrer Vorältern, einzuflößen u. aus ihnen ein, in den Augen des Herrn vollkommenes, Volk zu bilden, damit sie zur Aufnahme des Heils vorbereitet würden, welches der Messias ihnen bringen sollte; er war es, der Erste unter den vom Weibe Geborenen, der in himmlischer Begeisterung sprach: Siehe da das Lamm Gottes, siehe Den, der hinwegnimmt die Sünden der Welt. Völlig abgeschieden von dem Umgange mit den Menschen, widmete sich der heilige J. gänzlich den Uebungen des Gebetes u. führte ein strenges Leben. Er trug ein Gewand von Kameelhaaren u. einen ledernen Gürtel um seine Lenden, nährte sich nur von dem, was er in der Wüste fand, nämlich Heuschrecken u. wildem Honig. Im fünfzehnten Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius, welches das dreißigste Jahr Jesu Christi war, kam J. aus der Wüste an den Jordan; er predigte Buße u. verkündigte die Ankunft des Messias, dessen Vorläufer er war, um ihm den Weg zu bereiten. Ganz Jerusalem, die ganze Gegend um den Jordan, ja, ganz Judäa ging, um ihn anzuhören. Jene, die durch seine Predigten bekehrt wurden, bekannten ihre Sünden u. empfingen seine Taufe. Zur selben Zeit, als der heilige J. auf diese Art taufte u. lehrte, kam Jesus selbst an das Ufer des Jordans, um mit den Andern die Taufe seines Vorgängers zu empfangen. In demselben Augenblicke empfing der heilige J. ein inneres Licht vom Himmel, durch welches er erkannte, daß Jesus der Messias sei. Voll Ehrfurcht also entschuldigte er sich, Denjenigen zu taufen, von dem er wußte, daß er sein Erlöser u. sein Gott ist, der gekommen war, die Sünden der Welt hinwegzunehmen. Allein er mußte dem Befehle Jesu gehorchen, der alle Gerechtigkeit erfüllen, das ist, die vollkommenste Tugend ausüben wollte. Er taufte ihn also im Jordan, u. als Jesus aus dem Wasser herausging u. betete, öffnete sich der Himmel u. der heilige Geist kam auf ihn herunter. Der tugendhafte Wandel des heiligen J. machte Viele glauben, er sei der von den Propheten vorausgesagte Messias, von dessen Ankunft die Zeit schon gekommen war; die Juden standen alle in Erwartung, sie würden ihn in der Welt erscheinen sehen. Sie sandten daher Priester u. Leviten zu ihm, um von ihm zu hören, wer er sei, u. er antwortete ihnen mit aller Aufrichtigkeit, daß er weder Christus, noch Elias, oder einer von den Propheten, sondern nur eine Stimme des Rufenden in der Wüste sei; daß er nur mit Wasser taufe, um das Volk durch Buße vorzubereiten, den erwarteten Messias zu empfangen. Am andern Tage sah J. Jesum gehen u. erklärte sich deutlicher. „Sehet," sprach er, „das Lamm Gottes! Sehet Denjenigen, der die Sünden der Welt hinwegnimmt! Ich kannte ihn nicht; der mich gesandt hat, im Wasser zu taufen, der hat mir

gesagt: Ueber wen du den Geist herabkommen u. auf ihm siehst, der ist der Sohn Gottes. Und als ich ihn über ihn habe herabkommen gesehen, so habe ich ihn sogleich aus diesem Zeichen als den Messias erkannt." Der heilige J. fuhr fort, zu taufen und muthig gegen die Laster der Zeit ohne Rücksicht auf Stand und Würde zu eifern. So tadelte er mit gewohnter Freimüthigkeit die ehebrecherische Verbindung des Königs Herodes Antipas, der gegen alle Gesetze die Herodias, die Gemahlin seines noch lebenden Bruders Philippus, geheirathet hatte. Hierauf ließ ihn Herodes, auf Anstiften dieses Weibes, mit Ketten beladen in das Gefängniß werfen. Herodias, hiemit nicht zufrieden, wollte ihn hinrichten lassen, allein Herodes fürchtete das Volk, das den heiligen J. als einen Propheten verehrte u. wohl wußte, daß er ein gerechter u. heiliger Mann sei. Er selbst fühlte eine gewisse Hochachtung für ihn u. folgte seinen Rathschlägen in Dingen, die seine Leidenschaft nicht berührten. J. blieb daher ungefähr ein Jahr im Gefängnisse, ohne daß ihn Herodes umbringen ließ. Einige Zeit darauf zeigte sich endlich der Herodias eine willkommene Gelegenheit, ihren tödtlichen Haß wider den Heiligen mit dessen Blute zu kühlen. Da Herodes seinen Geburtstag feierte u. dem Hofe ein Gastmahl gab, trat die Tochter der Herodias, von deren erstem Gemahle, in den Speisesaal, tanzte da u. entzückte die Gesellschaft so, daß ihr der König sagte: sie solle begehren, was ihr beliebe, wobei er es ihr zu geben schwur, wenn es auch die Hälfte seines Königreiches wäre. Sie ging hinaus, um ihre Mutter zu fragen, was sie begehren solle, u. diese befahl ihr, das Haupt des J. des Täufers zu heischen. Der König wurde über diese Bitte sehr betrübt; allein eine Art von Scheu hinderte ihn, dieselbe abzuschlagen, weil er wegen Derer, die mit an der Tafel waren, Wort halten wollte. Er schickte daher nach dem Gefängnisse in der Feste Machärus, ließ den Heiligen daselbst enthaupten u. das Haupt dem Mädchen geben; der Körper aber wurde von seinen Jüngern zur Erde bestattet. Die Kirche feiert das Andenken des hl. J. des Täufers am 24. Juni.

2) J., der heilige Apostel und Evangelist, Sohn des Zebedäus und der Salome, war ein Galiläer und Bruder des heiligen Jakob des Aelteren. Das Evangelium nennt ihn Liebesjünger unseres Herrn, u. die Griechen heißen ihn den „Theologen oder Gottesgelehrten." Seines Gewerbes war J. ein Fischer u. scheint ein Jünger des heiligen J.es des Täufers gewesen zu seyn, ehe er Jesu sich anschloß. Mit seinem Bruder Jakob, kurz nach dem heiligen Petrus u. Andreas berufen, verließen sie bei dem später erfolgten wunderbaren Fischfange, Alles, was sie hatten, und folgten ungetheilt dem Heilande. Der Herr gab beiden Brüdern den Namen Boanerges, das heißt: Donnersöhne, um ihren lebendigen Glauben u. brennenden Eifer anzudeuten, womit sie, trotz der menschlichen Widersprüche, das Gesetz Gottes verkündigen würden. Der heilige J. wird als der Jüngste unter den Aposteln angesehen; man glaubt, er sei etwa 25 Jahre alt gewesen, als er zum Apostelamte berufen worden: denn nach der Auferstehung lebte er noch 70 Jahre. Der Heiland hatte zu ihm eine besondere Liebe, so zwar, daß der heilige Evangelist, wo von ihm selber die Rede ist, aus Dankbarkeit u. Liebe sagt, er sei der Jünger gewesen, den Jesus lieb hatte. Nach dem heiligen Augustin u. anderen Kirchenvätern ward der heilige J. dieser Vorliebe gewürdigt wegen seiner Sanftmuth u. friedlichen Gesinnung, besonders aber wegen seiner jungfräulichen Unschuld, in der er gewählt worden, u. in der er auch beharrte. Nebst der innerlichen Gnade, womit der Herr sein Herz überströmte, erhielt J. auch viele äußerliche Beweise der Vorliebe seines Meisters. Er durfte mit Petrus u. Jakobus Zeuge der Verklärung u. der Todesangst Jesu im Garten seyn. Als der Herr mit seinen Jüngern das letzte Abendmahl genoß, ließ J. sein Haupt an dessen Herzen ruhen, und wie hätte J. ruhen können an dem Herzen dessen, der die Liebe ist, ohne selbst von dieser himmlischen Flamme erfüllt zu seyn? Der heilige Petrus gab beim Abendmahle, um zu erfahren, wer Jesum verrathen würde, dem heiligen J. einen Wink, daß er Jesum fragen solle, wer der Verräther sei. J. folgte treu seinem

Meister, selbst bis auf den Kalvarienberg, wo dieser ihm seine Mutter zur liebenden Pflege, und ihn der Mutter zum tröstenden Lieblinge empfahl, wenn er zum Vater würde gegangen seyn. Der Liebesjünger nahm Maria in sein Haus auf u. behandelte sie sofort als seine eigene Mutter, nach dem Worte Jesu, das er, vom Kreuzesstamme auf J. blickend, ihr zurief: „Weib siehe deinen Sohn," u. dem Jünger, „siehe deine Mutter." Im bittersten Schmerze am Fuße des Kreuzes weilend, sah J. den Heiland seinen Geist aufgeben, sah er dessen Seite mit der Lanze geöffnet. Und kaum meldeten ihm Maria Magdalena und die anderen heiligen Frauen, sie hätten den Leichnam Jesu nicht mehr im Grabe gefunden, so liefen Petrus u. J. eilends dahin, und letzterer erreichte zuerst die geheiligte Stätte. Einige Tage später erschien ihm und den übrigen Jüngern der erstandene Heiland am Ufer des Sees Tiberias. Der heilige J., den die Liebe erleuchtete, erkannte ihn sogleich und sagte dem heiligen Petrus, daß er der Herr sei, und sie speiseten mit einander am Gestade. Als nach der Auffahrt Jesu der heilige Petrus u. der heilige J. in den Tempel gingen, zu beten, heilten sie einen armen Lahmgeborenen. Beide wurden eingekerkert; aber man entließ sie bald wieder mit dem Befehle, nicht mehr den Namen Jesu zu verkündigen. Die Drohungen, womit man diesen Befehl begleitete, schwächten indeß nicht im Mindesten ihren Eifer und ihren Muth. Einige Zeit nachher wurden beide Apostel nach Samaria gesandt, um denen, die der heilige Diakon Philipp in dieser Stadt bekehrt hatte, die Hände aufzulegen, damit sie den heiligen Geist empfingen. Nach seiner Rückkehr wurde der heilige J. zum zweiten Male verhaftet mit den Aposteln, u. mit Ruthen gestrichen. Die Apostel aber verließen den hohen Rath, vor Freude, daß sie würdig geachtet worden, um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden. Als der heilige Paulus seine zweite Reise nach Jerusalem machte, sah er, nebst dem heiligen Petrus, auch den heiligen J. u. ward von diesem in seinem Apostelamte unter den Heiden bestätigt. Um dieselbe Zeit wohnte der heilige J. dem Concilium bei, das die Apostel im Jahre 51 zu Jerusalem hielten. Man glaubt, er sei lange zu Jerusalem geblieben, was ihn aber nicht hinderte, zuweilen in fernen Landen das Evangelium zu verkünden. Das Land der Parther soll hauptsächlich das Feld seiner apostolischen Arbeiten gewesen seyn. Er war auch im Jahre 62 zu Jerusalem unter den übrigen Aposteln, die sich daselbst versammelt hatten, um dem heiligen Jakobus dem Jüngern, der für Jesus sein Blut vergossen hatte, einen Nachfolger zu geben in dem heiligen Simeon. Der allgemeinsten Meinung zufolge besuchte der heilige J. die Kirchen von Kleinasien erst nach dem Tode der allerseligsten Jungfrau; diese Gemeinden lagen ihm ganz besonders am Herzen; seinen Aufenthalt nahm er gewöhnlich zu Ephesus, der Hauptstadt des Landes. Von da aus verbreitete er immer mehr das Licht des Evangeliums u. bestellte im ganzen Lande die Bischöfe. Seines hohen Alters ungeachtet, unternahm er mehre Male beschwerliche Reisen, um fromme Männer zum Oberhirtenamte zu wählen. — Gott verherrlichte ihn, wie die griechischen Väter erzählen, durch große Wunder. Um die Zeit der Zerstörung Jerusalems verbreiteten Ebion u. Cerinthus ihre Irrlehren in Betreff der Gottheit Jesu. Gegen diesen verderblichen Irrthum schrieb, wie die alten Kirchenväter berichten, der heilige J. vorzüglich sein Evangelium, worin er die Gottheit Christi u. dessen Daseyn vor der Erscheinung im Fleische darthut. Deßgleichen wollte er nachtragen, da er zuletzt schrieb, was die drei anderen Evangelisten, die er las u. bestätigte, unterlassen hatten Es verbreitete sich nach der alten Geschichte unter verschiedenen Gestalten die Irrlehre, Jesus sei nicht Christus u. nicht Gottes Sohn. Da nun des Evangelisten Hauptzweck war, die Gottheit Jesu fest zu stellen, beginnt er mit der ewigen Geburt des Wortes u. Weltenschöpfers. Der Gegenstand u. die Art, wie er diesen behandelt, sind so erhaben, daß der Kirchengeschichtschreiber Theodoret das Evangelium des heiligen J. eine Gotteslehre nannte, welche der menschliche Geist nicht gänzlich durchdringen kann, und welche er nie zu er-

finden vermocht hätte. Daher haben auch die Kirchenväter diesen heiligen Evangelisten mit einem Adler verglichen, der in die höchsten Lufträume sich aufschwingt, wohin ihm das Menschenauge nicht zu folgen vermag. Erleuchtet vom göttlichen Lichte, eröffnet er den Eingang mit den Worten: „Im Anfange war das Wort u. das Wort war bei Gott u. Gott war das Wort.“ Aus allen Handlungen des Apostels leuchtete eine glühende Liebe zu Gott u. den Menschen hervor, besonders aus dessen unermüdlichem Eifer für das Heil der Seelen, um deßwillen er lange Reisen unternahm, alle Müheseligkeiten geduldig ertrug, alle Schwierigkeiten besiegte, allen Gefahren trotzte, sobald eine Seele aus dem Irrthume, oder von dem Abgrunde des Lasters zu retten war. Diese Liebe flößte er auch bei jeder Gelegenheit Andern ein u. empfahl sie als das erste Gebot des Christenthumes, ohne welche alle Religionsübungen fruchtlos sind. — Später reiste J., der Tradition zufolge, nach Kleinasien u. hielt sich besonders zu Ephesus auf, um das von dem Apostel Paulus dort gegründete Christenthum weiter auszubreiten. Kaiser Domitian ließ ihn bei einer Christenverfolgung in einen Kessel voll siedenden Oeles werfen und, da J. unverletzt erhalten wurde, nach Patmos in die Verdammung bringen, wo er nach einigen Angaben das Buch der Offenbarung (s. d.) geschrieben haben soll, das indessen, nach den Resultaten der Kritik, ihn wohl nicht zum Verfasser hat. Endlich kehrte der heilige Johannes nach Ephesus zurück, u. hier war es, wo er sein Evangelium u. seine drei Briefe schrieb. Obgleich sein hohes Alter ihm nicht mehr gestattete, lange Reden zu halten, ließ er sich dennoch in die Versammlung der Gläubigen tragen u. sagte ihnen jedesmal die Worte: „Meine theuren Kindlein, liebet euch unter einander.“ Und als seine Zuhörer ihn endlich fragten, warum er ohne Unterlaß dasselbe wiederhole, gab er ihnen zur Antwort: „Es ist Gottes Gebot, u. wer es hält, thut genug.“ Diesen Zug finden wir bei dem heiligen Hieronymus, welcher dabei bemerkt, diese Antwort sei ganz würdig des großen J., des Lieblingsjüngers Jesu; sie sollte mit goldenen Buchstaben aufgezeichnet, oder vielmehr in die Herzen aller Christen eingeschrieben werden. Der heilige J. starb im Frieden zu Ephesus, im dritten Jahre der Regierung Trajans, im 100 der christlichen Zeitrechnung u. im 68. nach der Auffahrt des Heilandes. Nach dem heil. Epiphanius war er etwa 94 Jahre alt. Er wurde auf einem Berge außerhalb der Stadt begraben, wo später eine prachtvolle Kirche erbaut worden. — 3) J. (Climacus), Abt zu Sinai, wurde um das Jahr 525 in Palästina geboren, sehr sorgfältig erzogen und machte in den Wissenschaften so große Fortschritte, daß man ihm den Namen Scholasticus beilegte. Kaum 16 Jahre alt, zog er sich auf den Berg Sinai zurück, wo er mit mehren Einsiedlern ein erbauliches Leben führte. Er bezog eine abgelegene Hütte und brachte, demüthig von Geist und Herz, Gott das Opfer seines Wissens, ohne je zu widersprechen oder sich in gelehrte Streitigkeiten einzulassen. Durch Gehorsam sicherte er sich das Verdienstliche seiner Handlungen und brachte es in dieser Tugend so weit, daß er gar keinen eigenen Willen mehr zu haben schien; durch Unterwürfigkeit gegen seinen Führer wich er den Klippen aus, an denen er unfehlbar hätte scheitern müssen, wenn er sein eigener Steuermann geblieben wäre. Von jenem sichtbaren Berge, den er bewohnte, schwang er sich im heiligen Fluge zu dem unsichtbaren Gott empor, dessen Willenerkennung sein einziges Geschäft ausmachte; daher bemerkte er aufmerksam alle Regungen der Gnade, um derselben getreulich zu entsprechen. Der junge Novize verwandte vier Jahre, um sich zu prüfen und unterweisen zu lassen, ehe er die Klostergelübde ablegte. Er dachte, und hat es auch in seinen Schriften mit vieler Ueberzeugung ausgesprochen, daß ein solcher Schritt ein reifes Alter und ernste Prüfungen voraussetze. Als der Tag seiner Opferung herannahte, bereitete er sich durch Beten und Fasten dazu vor, um sich bis zur höchst möglichen Vollkommenheit zu steigern. Seine feierliche Weihe, womit er sich dem Herrn gänzlich hingab, brachte die kostbarsten Früchte der Gnade hervor; Martyrius, sein Lehrer, sah mit Staunen, wie der Jünger mit

jedem Tage auf der Bahn des Heiles so unaufhaltsam fortschritt. Nach Martyrius, im Jahre 650 erfolgtem, Tode entschloß sich der Heilige, zu Folge des von seinem Gewissensleiter ihm ertheilten Rathes, das Eremitenleben anzutreten; er zog sich demnach in die Einsiedelei von Thola zurück, welche auf der Ebene, am Fuße des Berges Sinai liegt. — Allein, obgleich J. in seiner Abgeschiedenheit als wahrer Einsiedler lebte, so glaubte er sich dennoch nicht entfernt genug von der Gemeinschaft der Menschen; er höhlte sich daher eine Grotte in einer benachbarten Felsenkluft aus, um sich wenigstens von Zeit zu Zeit da einzuschließen. So oft er sich darin befand, ergab er sich mit mehr als menschlichem Feuereifer allen Uebungen der Beschauung, und war von so glühender Liebe und so lebhafter Zerknirschung durchdrungen, daß beinahe immer eine Thränenfluth seinen Augen entströmte. J. hatte eine ungewöhnliche Fertigkeit in Heilung der Seelenkrankheiten. Ein Mönch, Namens Isaak, den die heftigsten Versuchungen wider die Reinigkeit fast in Verzweiflung gebracht hatten, erfuhr dieß zu seinem größten Glücke; er ging zu dem Heiligen und entdeckte ihm mehr mit Thränen, als mit Worten, den schweren Kampf, den er zu bestehen habe. J. Climacus sprach zu ihm: „Mein Sohn, laß uns zu Gott im Gebete unsere Zuflucht nehmen"; sogleich warfen sich Beide auf die Kniee nieder, den Himmel um Beistand anzuflehen, und von jener Zeit war Isaak keinen Augenblick mehr von dem unlauteren Geiste beunruhigt. Auch viele andere Personen nahmen in geistlichen Nöthen ihre Zuflucht zu dem heiligen J., und jedesmal ernteten sie die reichlichsten Früchte ein. Wer sollte nun nach alle dem noch glauben, daß dieser Heilige noch Feinde haben konnte? u. dennoch hatte er einige — selbst unter den Einsiedlern. Sie beschuldigten ihn der Zeitverschwendung in eitelen Gesprächen, als hätte er die Absicht, der Menschen Achtung zu gewinnen. Diese Beschuldigung war gewiß eine Verläumdung, allein der Heilige sah sie als eine freundliche und liebreiche Mahnung an; er legte sich deßhalb ein strenges Stillschweigen auf u. brachte beinahe ein ganzes Jahr zu, ohne mit Jemanden zu reden. Seine Feinde, entwaffnet durch diese Demuth und Bescheidenheit, erkannten die Fälschlichkeit ihrer Aussage; sie gesellten sich zu den übrigen Mönchen, um ihn gemeinschaftlich zu beschwören, das ihm von Gott verliehene Talent nicht zu vergraben und Diejenigen, welche seines Rathes bedürften, der Hülfe seiner Einsichten nicht zu berauben. Im Jahre 600 wurde unser Heiliger einstimmig zum Abte des Berges Sinai und zum allgemeinen Vorsteher der Mönche und Einsiedler des Landes erwählt; er war damals 75 Jahre alt, von denen er beinahe 60 in der Wüste zugebracht hatte. Kaum war er zu dieser Würde erhoben, als eine große Dürre eintrat, der eine verderbliche Hungersnoth folgte. Die Einwohner von Palästina und Arabien wandten sich an ihn, wie an einen zweiten Elias, um seine Fürbitte bei Gott zu erlangen. J., gerührt durch das Unglück dieser armen Völker, nahm seine Zuflucht zum Gebete und erflehte vom Himmel einen gedeihlichen Regen, der den ausgetrockneten Feldern ihre Fruchtbarkeit wieder gab. Um eben diese Zeit erhielt er ein Schreiben von Papst Gregor dem Großen, der sich in sein Gebet empfahl und ihm zugleich meldete, daß er Geld und sonstige Dinge an ihn sende, um das Pfleghaus, welches in einiger Entfernung von dem Berge Sinai zum Behufe der Pilger errichtet war, auszustatten. Der gottselige J., Abt von Raithus, einem am rothen Meere gelegenen Kloster, wünschte die Früchte der Belehrungen unseres Heiligen auch den künftigen Jahrhunderten zu überliefern; er bat ihn daher, eine Sammlung von Vorschriften, wodurch eifrige Seelen zur christlichen Vollkommenheit geleitet werden könnten, zu veranstalten. Dieß ist der Ursprung des vortrefflichen Buches, betitelt: Climax oder Leiter, weil darin die Seele von Stufe zu Stufe hinangeleitet wird zur höchsten Vollkommenheit; von demselben hat auch unser Heiliger den unterscheidenden Beinamen Climacus erhalten. Außer der heiligen Leiter haben wir noch einen Brief von ihm an den Abt von Raithus, in welchem die Pflichten eines wahren Hirten entwickelt werden. Der heilige J. Cli=

macus hatte vier Jahre als Abt den Mönchen des Berges Sinai vorgestanden: sein herzlichster Wunsch war aber, ein Amt niederzulegen, das er nur mit Zittern angenommen hatte u. das ihm als eine furchtbare Bürde erschien; er beabsichtigte daher, sich derselben zu entledigen, und wartete nur auf eine schickliche Gelegenheit zur Ausführung dieses Vorhabens, die sich auch endlich, doch erst kurz vor seinem Tode, einstellte. Sobald er in stiller Abgeschiedenheit wieder sich selbst zurückgegeben war, widmete er sich mit erneuertem Eifer dem frommen Gebete u. gottseligen Betrachtungen. Er entschlummerte in seiner Einsiedelei zu Thola am 30. März 605, an welchem Tage auch die Kirche sein Andenken feiert. — 4) J., der Heilige, Patriarch von Alexandrien, genannt der Armenpfleger, wegen seiner außerordentlichen Freigebigkeit gegen die Armen, wurde zu Amathus, einer Stadt der Insel Cypern, geboren. Frühe trat er in den Ehestand, weil er der einzige Erbe einer edlen und reichen Familie war. Aber der Tod entriß ihm seine Gemahlin und Kinder, und nun entschloß er sich, der Welt ganz zu entsagen. Seine Güter vertheilte er unter die Armen und widmete sich ausschließlich den Uebungen der christlichen Tugenden. Seine Heiligkeit ward bald so allgemein anerkannt, daß ihn die Kirche von Alexandrien im Jahre 608 zu ihrem Hirten wählte. Er war damals ungefähr 50 Jahre alt. Seine erste Sorge zu Alexandrien ging dahin, sich ein genaues Verzeichniß der Armen zu verschaffen, die er seine Meister und Herren zu nennen pflegte, weil ihnen Christus die Gewalt gegeben, die Himmelspforten zu öffnen. Es fanden sich da 7500, die er in seinen Schutz nahm und für deren Bedürfnisse er sorgte. Alle Mittwoche und Freitage gestattete er allgemeinen Zutritt, damit ihm Jedermann sein Anliegen vortragen könne. Da schlichtete er Zwistigkeiten, tröstete die Betrübten, verschaffte den Unglücklichen allen möglichen Beistand. An die Klöster und Spitäler vertheilte er 8000 Goldstücke, die sich in dem Schatze seiner Kirche vorfanden. Seine, mit der Würde des ersten Stuhles im Morgenlande verbundenen, Einkünfte flossen größtentheils in den Schooß der Armen. Beträchtliche Summen, welche ihm von den Reichen übergeben wurden, verwandte er zu demselben wohlthätigen Zwecke. Der heilige Patriarch beschränkte seine Liebe nicht auf sein Bisthum, er verbreitete seine Wohlthaten über unendlich viele unglückliche Bürger des morgenländischen Reiches, die sich nach Aegypten geflüchtet hatten, um der Wuth der Perser zu entgehen. Bei allen diesen großen Liebeswerken vertraute er unerschütterlich auf die göttliche Vorsehung, die ihn auch nie verließ, wenn auch oft in den Augen menschlicher Klugheit alle Hoffnung entschwunden zu seyn schien. So liebevoll J. gegen Andere war, so streng war er gegen sich selbst und verschenkte an die Armen alle bessere Haus-Einrichtung, die ihm zu seinem Gebrauche von Wohlthätern geschenkt worden war. Bei diesen außerordentlichen Tugendwerken brüderlicher Liebe erfüllte er seine Amtsverrichtungen mit der gewissenhaftesten Treue. Zum Gebete, zum Betrachten der heiligen Schrift und zum Lesen frommer Bücher hatte er seine bestimmten Stunden. In dem Gedanken an den Tod fand er eines der kräftigsten Mittel zur christlichen Wachsamkeit. Durch stete Selbstverläugnung war es ihm endlich auch gelungen, alle Empfindlichkeit bei erlittenen Kränkungen gänzlich in sich zu ersticken. Der heilige Oberhirt strebte auch nach allen Kräften, den Zwiespalt unter seiner Heerde zu heben, so wie er ihr über das vermessene Urtheilen ebenfalls häufige Mahnungen gab. So wirkte J. mit evangelischem Eifer zur Erhaltung des Glaubens und zur Verbreitung der heiligen Religion. Er bekehrte mehre Irrgläubige, und brachte durch Sanftmuth die schwierigsten Dinge zu Stande, so wie er, wenn es darauf ankam, Ordnung zu halten, unerschütterliche Festigkeit bewies. Niketas überredete den heiligen Patriarchen, er solle dem Kaiser seine Aufwartung machen. Beide traten die Reise nach Konstantinopel an; allein, da ihm in einem Gesichte sein bevorstehender Tod geoffenbart worden war, begab er sich nach Cypern und starb einige Zeit darauf zu Amathus, gegen das Jahr 619, im 64. Jahre seines Lebens und im 10. seines bischöflichen Amtes. Sein Fest

fällt auf den 30. Jan. — 5) J. Silentiarius, im Jahre 454 von edlen u. sehr reichen Eltern zu Nikopolis in Armenien geboren, brachte nach deren Tode das ihm zugefallene, sehr beträchtliche Erbtheil Gott zum Opfer, indem er aus Andacht zur allerseligsten Jungfrau eine prächtige Kirche zu Nikopolis nebst einem Kloster ihr zu Ehren erbauen ließ, und sich selbst mit noch zehn anderen Personen, deren übereinstimmender Entschluß es war, Gott und ihrem Seelenheile allein zu leben, in dasselbe begab. Seine verständige, bescheidene u. sittsame Verwaltung machte ihn selbst so schätzenswerth und brachte das Kloster in solche Aufnahme, daß es nach wenigen Jahren ein förmliches Seminarium der Heiligen wurde. Nach dem Tode des Bischofs von Colonia in Armenien wurde J. sowohl vom Volke, als der Klerisei, auf den erledigten Sitz verlangt; da man aber im Voraus wußte, daß er sich dieser Würde auf jede nur mögliche Art entziehen werde, bediente man sich einer List, indem der Erzbischof von Sebaste den J., obgleich er erst 38 Jahre alt war, unter einem ganz anderen Vorwande zu sich rufen ließ. Sobald aber des Bisthums von Colonia Erwähnung gemacht wurde, gerieth der Heilige in die größte Bestürzung und dachte nur auf Flucht, so daß der Erzbischof genöthigt war, seinen Gehorsam für diesen Befehl in Anspruch zu nehmen. Er mußte gehorchen u. sich zum Bischofe weihen lassen. In dieser neuen Ehrenstelle setzte J. seine im Kloster angefangene strenge Lebensweise fort und war eben so eifrig im Beten, Fasten und in Uebung der Demuth. Sein erhebendes Vorbild weckte nicht nur im ganzen Bisthume die ehemalige christliche Gottesfurcht; die rührenden Beispiele seiner Heiligkeit wirkten auch in weiter Ferne, sogar am kaiserlichen Hofe, an welchem Pergamus, sein Bruder, u. Theodor, sein Vetter, ihr Leben änderten und in Kurzem der ganzen Stadt Muster christlicher Tugend wurden. Allein die Freude des Heiligen über diese Sinnesänderung wurde durch das üble Verhalten seines Schwagers Pasiniccus gewaltig getrübt. Dieser Mann war Landpfleger in Armenien, und statt daß er dem frommen Bischofe in der Verwaltung seines Sprengels hätte an die Hand gehen sollen, suchte er ihn durch alle nur erdenklichen Neckereien zu kränken, verfolgte die Geistlichkeit, hinderte die Priester in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen, griff die Kirchenfreiheiten an und dergleichen mehr. Als der heilige Bischof weder durch Bitten, noch durch Vorstellungen diesem Unwesen Einhalt thun konnte, reisete er nach Konstantinopel, um den Bösewicht bei Kaiser Zeno zu verklagen, der sogleich Abhülfe traf. Allein diese Unruhen erweckten in ihm die alte Liebe zur Einsamkeit; nachdem er das Bisthum 10 Jahre glücklich verwaltet hatte, machte er sich in der Stille davon, bestieg ein Schiff und segelte nach Palästina. Einige Tage hielt er sich zu Jerusalem im Hospitale auf, wo er zu Gott unter vielen Thränen um Erleuchtung flehte, in welchen Ort der Welt er gehen könne, um ganz unbekannt zu leben u. seinem Seelenheile am Besten abzuwarten. Als er einst die Nacht im Gebete zubrachte, erblickte er einen schönen Stern in Kreuzesform, der sich ihm zu nahen schien; da er hierüber erschrickt, vernimmt er zugleich eine Stimme, die ihm befiehlt, diesem Sterne nachzufolgen. Unverzüglich machte er sich auf den Weg und gelangte nach Laura, einem berühmten Kloster des heiligen Sabas, in welchem 150 Einsiedler beisammen lebten. Der Abt nahm den Unbekannten auf u. wies ihn als Diener dem Hausmeister zu. Jetzt gab es keine zu beschwerliche oder verächtliche Leistung, die J. nicht mit größter Bereitwilligkeit auf sich nahm. Sobald aber der heilige Sabas an ihm die schönen Gaben wahrnahm, mit welchen ihn Gott ausgestattet hatte, wies er ihm eine Zelle an, in welcher er sich dem beschaulichen Leben u. der Ruhe widmen konnte. Nach Verlauf von 3 Jahren wurde er zum Hausmeister ernannt, in welcher Anstellung er seine Gemüthssammlung auch unter allerlei zeitlichen Geschäften beibehielt; daher schätzte ihn der Abt Sabas seiner Tugend wegen von Tag zu Tag mehr, und hielt ihn vor manchen Andern des priesterlichen Standes würdig. Ohne weitere Aeußerung darüber, führte er ihn zum Patriarchen nach Jerusalem, um ihm die heilige Weihe

ertheilen zu lassen. Auf das Zeugniß des Abtes zeigte sich auch der Patriarch dazu bereitwillig, wodurch J. in solche Verlegenheit gerieth, daß er mit dem Patriarchen allein zu sprechen verlangte und diesem nun im Geheimen eröffnete, daß er ein Bischof sei, aber seiner Sünden wegen einen so demüthigen Stand erwählet habe, um in der Einsamkeit rechte Buße zu thun. — Der Patriarch, darüber höchst erstaunt, rief den heiligen Sabas herein u. sagte: dieser Religiose habe ihm einen Umstand anvertraut, dessen wegen er ihn nicht zum Priester weihen könne; er solle ihn daher in seiner Ruhe und heiligen Einsamkeit leben lassen. Der Abt, über diese Antwort nicht wenig betrübt und von einem gewissen Gefühle von Hochachtung gegen diesen Fremdling, wie auch über dessen Fähigkeit zum Altardienste, innerlich beunruhigt, begibt sich nach einer, nicht weit vom Kloster entfernten, Berghöhle und läßt nicht nach, den Herrn durch eifriges Gebet u. verdoppelte Bußwerke anzuflehen: ihm zu offenbaren, ob dieser Religiose, den er des Priesterstandes würdig halte, ein auserwähltes Gefäß zu der ewigen Glorie oder ein verworfenes der Verdammniß sei? Sein Gebet ward erhört; eine himmlische Stimme antwortete ihm: daß dieser Mann ein Bischof und ein verborgener Schatz in seinem Kloster sei. Voll Freude und Verwunderung eilt nun Sabas zur Zelle des heiligen J., umfangt ihn mit größter Liebe und Ehrerbietung und sagt: „Mein Vater, ich muß mich billig beklagen, daß Ihr mir verborgen, wer Ihr seid; wenn es mir nicht Gott geoffenbaret hätte, wüßte ich es jetzt noch nicht. Dem heiligen J. war es höchst unangenehm, verrathen zu seyn; er wollte Laura deshalb verlassen, allein der Abt bat ihn, von diesem Vorhaben abzustehen und betheuerte ihm vor Gott, keinem Menschen sein Geheimniß zu entdecken. Auf diese Zusicherung schloß sich der heilige Johannes wieder in seine Zelle ein, ohne binnen vier Jahren einen Fuß daraus zu setzen, oder nur mit einem Menschen zu reden, außer bei Gelegenheit der Einweihung der Neuen Kirche, welche Sabas der heiligsten Jungfrau zu Ehren erbaut hatte. Diese Einweihung geschah durch den Patriarchen Elias von Jerusalem, der unsern Heiligen zu sprechen verlangte und sich an dessen Demuth u. Gottseligkeit sehr erbaute. Als Zwiespalt u. Mißverständnisse unter den Brüdern des neuen Klosters Laura eingeschlichen waren, entfernte sich Sabas aus demselben, u. auch der heilige J., damals 55 Jahre alt, nahm, weil er sich in diese Uneinigkeiten nicht einmischen wollte, seinen Abschied, um sich nach der Wüste von Ruba zu begeben, wo er ohne Ansprache eines Menschen 9 Jahre zubrachte, bloß mit Gott in Verbindung stand und von Wurzeln und Kräutern sich ernährte. Inzwischen hatten sich die Unruhen in Laura gelegt, Abt Sabas war dahin zurückgekehrt u. wünschte auch unsern Heiligen wieder bei sich zu haben; er suchte ihn überall auf u. führte ihn, da er ihn endlich gefunden hatte, wieder nach seiner ersten Zelle zurück, in welcher J. noch 40 volle Jahre, der Welt ganz unbekannt und außer dem Angesichte aller Menschen, eingesperrt blieb. Der heilige Sabas erschien nach seinem Tode unserem Heiligen u. meldete ihm, daß, so gottgefällig auch sein Verlangen sei, durch den Tod vom irdischen Daseyn in die himmlische Glorie übersetzt zu werden, so wolle ihn doch der Herr noch einige Zeit auf Erden lassen, um seine Brüder während der harten Verfolgung, die von den Ketzern ausgehen werde, im Glauben zu stärken. Und wirklich bleibt jede Schilderung aller der Leiden u. Verfolgungen, welche diese frommen Geistlichen für die Beschützung des rein katholischen Glaubens, gegen die Irrlehre des Origines und Theodorus von Mapsuete erdulden mußten, weit hinter der Wahrheit; allein unter dem Schutze u. der Anführung unsers Heiligen, der sich stets öffentlich, ungeachtet aller Verfolgungen, als einen Feind ihrer Irrthümer erklärte u. gern Alles für die Behauptung der Satzungen u. Verordnungen der Kirche Gottes litt, vermochte auch nicht der geringste Artikel der falschen Lehre in ihrer heiligen Versammlung Eingang zu finden. Endlich starb J., voll der Verdienste, in seiner Zelle, 104 Jahre alt, von denen er 76 in der Einsamkeit, unter unaufhörlichem Betrachten, unvergleichlicher Strenge u. immerwährendem Stillschweigen — da-

her der Beiname Silentiarius — zugebracht hatte. — Er starb 558, ohne das Mindeste von der Lebhaftigkeit seines Geistes u. seiner Sanftmuth verloren zu haben — 13. Mai. — 6) J. von Damaskus, mit dem Beinamen Mansur oder Chrysorroas (χρυσορρόας, d. i. der Goldfließende), wurde gegen Ende des 7. Jahrhunderts in Damaskus geboren. Sein Vater, obgleich ein eifriger Christ, stand wegen seiner hohen Geburt, seiner Rechtschaffenheit u. seiner Kenntnisse bei den Sarazenen in hohem Ansehen. Er war geheimer Rath am Hofe des Khalifen, u. J. folgte seinem Vater in dieser Stelle, nahm jedoch später seinen Abschied, zog sich in das Kloster des heiligen Sabas bei Jerusalem zurück und widmete seine ganze Zeit dem Studium der Philosophie u. Theologie. Sein Gefährte auf dieser Laufbahn war Cosmas, später Bischof von Majuma. Seine Erhebung zur priesterlichen Würde erhöhte nur seine Andacht u. seine Tugend. Um die, unter Kaiser Leo dem Isaurier u. durch die Bilderstürmer bedrängten u. verfolgten, Gläubigen zu trösten, schrieb er seine „drei Reden über die Bilder" u. durchwanderte Palästina, um Trost u. Belehrung zu spenden. Sein Todesjahr ist nicht bekannt; Einige nehmen 750, Andere 780 an. J., der Vater der scholastischen Philosophie, durch Abfassung eines, nach wissenschaftlicher Methode u. nach den Grundsätzen der peripatetischen Philosophie geordneten, Lehrbuches der christlichen Religion berühmt, brachte die Religionslehren in systematische Ordnung. Er besaß eine unglaubliche Kraft der Rede u. eine große Gewandtheit des Ausdruckes, dabei Anmuth u. eine natürliche Eleganz. Er las die Werke der Theologen früherer Zeit u. sammelte aus denselben eine Blumenlese u. bekämpfte mit Kunst u. Gewandtheit die Häretiker. Die uns noch erhaltenen Werke zerfallen in dogmatische, historische, moralische, kirchliche u. profane, unter denen die dogmatischen, u. unter diesen wieder die „vier Bücher von dem orthodoxen Glauben", den Vorrang verdienen. Unter seinen „drei Reden über die Bilder" ist die erste als das Fundament der ganzen hier ausgesprochenen Lehre von der Anbetung Gottes u. der Verehrung der Heiligen zu betrachten. Unter seinen verschiedenen Reden sind jene, die er zur Verherrlichung der heiligen Gottesgebärerin gehalten, allen übrigen vorzuziehen. Unter den Schriften, welchen ihm noch (mit Recht oder Unrecht?) zugeschrieben werden, ist besonders die Geschichte von Barlaam u. Josaphat zu nennen, ein geistlicher Roman, der von der göttlichen Liebe handelt. Die wichtigsten griechischen Ausgaben seiner Werke erschienen zu Basel 1559, 1575, Paris 1577, 1603, 1619, 1712, Venedig 1748. Eine lateinische Uebersetzung erschien zu Köln 1546. Mehre seiner Schriften erschienen einzeln. Das, nach der ins Lateinische übersetzten Legende von Rudolf von Ems gedichtete, mittelhochdeutsche Gedicht Barlaam u. Josaphat (s. d.) hat K. Köpke mit einem Wörterbuche herausgegeben, Königsberg 1818. *x.* — 7) J., Gualbertus, der Heilige, Stifter u. Abt des Ordens von Vallumbrosa, (Schattenthal), gehörte einer reichen u. adeligen Familie in Florenz an. Er wurde mit Sorgfalt in den Grundsätzen der Frömmigkeit u. in den Wissenschaften gebildet. Kaum aber hatte er, die Welt betreten, als er auch schon von ihren Verderbnissen angesteckt wurde. Die Liebe zu den Vergnügungen fesselte ihn so sehr in ihr Sklavenjoch, daß er, Alles, was ihm vorher sündhaft schien, nun als erlaubt u. unschuldig ansehend, den Zerstreuungen u. dem Aufwande sich hingab. Die Lehre des Evangeliums stand zwar mit seinem Wandel im grellsten Widerspruche; allein durch Scheingründe sich täuschend, verhärtete er sein Herz gegen jeden Tugendeindruck. Nur Gottes erbarmende Güte konnte ihn aus dem Abgrunde seines geistigen Elendes retten u. neu beleben für das Höhere. Da sein Bruder Hugo Gualbert von einem Edelmanne aus der Nachbarschaft ermordet worden, faßte er den schrecklichen Entschluß, den Tod des Ermordeten durch Meuchelmord zu rächen. Angefeuert zur bösen That durch seinen eigenen Vater, ward er gegen die Stimme der Vernunft u. Religion taub. Er vergaß, daß es nicht erlaubt seyn könne, Böses mit Bösem zu vergelten, u. daß Niemand die Befugniß habe, sich selbst Recht zu verschaffen. Im Sturme seiner Leidenschaft

wähnte er, seine Ehre erfordere diese That. Diesen Frevel in seiner Seele tragend, begegnete er an einem Charfreitage, vom Lande nach Florenz gehend, diesem Edelmanne in einer so engen Schlucht, daß sie einander nicht auszuweichen vermochten. Der Anblick seines Feindes entflammte seine Rachgier; er greift hastig nach dem Schwerte, dem Brudermörder es in das Herz zu stoßen. Allein der Edelmann wirft sich ihm zu Füßen, u. mit gekreuzten Armen beschwört er ihn bei dem Leiden Christi, dessen Andenken an jenem Tage gefeiert ward, ihm das Leben zu schenken. J. ward äußerst betroffen durch diesen Anblick und diese Worte. Das Beispiel des Erlösers, der für seine eigenen Mörder gebetet, erweichte die Härte seines Gemüthes; er reichte dem Edelmanne die Hand mit den Worten: „Ich kann dir nicht versagen, was du im Namen Jesu von mir verlangst. Ich schenke dir nicht nur das Leben, sondern auch meine Freundschaft. Bitte Gott, er wolle mir meine Sünden vergeben." Hierauf umarmten sie sich u. gingen ihre Wege. J. setzte seine Reise fort bis zur Abtei des heiligen Minias, vom Orden des heiligen Benedikt, wo er in der Klosterkirche mit glühender Innigkeit vor einem Cruzifixe betete. Er soll da von Gott auf wunderbare Weise die Versicherung erhalten haben, daß ihm seine Sünden vergeben seien. Nach verrichtetem Gebete ging er zu dem Abte u. bat fußfällig um die Aufnahme in den Orden. Aus Furcht vor J.s Vater, versagte ihm dieser anfänglich die Gewährung seiner Bitte, gestattete ihm aber wegen der unabweislichen Beharrlichkeit, daß er in weltlicher Kleidung den Uebungen der Genossenschaft beiwohnte. Einige Tage nachher schnitt er sich selbst die Haare ab u. legte ein geliehenes Ordenskleid an. Sein Vater staunte nach erhaltener Kunde von dem Entschlusse seines Sohnes, in das Kloster zu treten, u. ergoß sich in bittere Drohungen gegen die Genossenschaft. Endlich aber ließ er sich besänftigen, u. tief ergriffen von dem Beweggrunde dieser plötzlichen Umwandelung, gab er seinem Sohne freudig den Segen u. ermahnte ihn, bei seinen guten Gesinnungen zu beharren. — Der junge Ordensmann widmete sich ganz den Uebungen der heiligen Buße. Fasten und Wachen waren ihm bald süße Wonne u. er lernte sein Gemüth unaufhörlich zu Gott erheben. Mit den leiblichen Abtödtungen verband er lebendige Gefühle der Zerknirschung, unermüdet dahin trachtend, seinen begangenen Frevel zu sühnen u. einen vollkommenen Sieg über die verderbten Neigungen der Natur zu erkämpfen. Sein Herz u. seine Sinne bewachte er so sorgfältig, daß er die Sanftmuth u. Demuth unerschütterlich in seiner Seele begründete, u. durch seine gewissenhafte Treue in Beobachtung der vorgeschriebenen Uebungen ward er in kurzer Zeit wie neu geschaffen u. erschien als ein vollkommenes Tugendmuster. Nach dem Tode des Abtes vereinigten sich alle Stimmen auf die Wahl des frommen J. zum allgemeinen Vorsteher. Nichts aber konnte ihn zur Annahme dieser Würde vermögen. Er verließ vielmehr bald nachher mit einem andern Ordensbruder das Kloster, um in gänzlicher Abgeschiedenheit zu leben. Nachdem er sich an den Bewohnern der Einöde Camaldoli erbaut hatte, zog er in ein anmuthiges Thal, das wegen der vielen Schatten verbreitenden Weidenstämme das Schattenthal genannt wurde. Dieser liebliche Ort liegt im Bisthume Fiesoli, eine halbe Tagreise von Florenz. Der Heilige traf dort zwei Einsiedler an, denen er sich mit seinen Gefährten anschloß. Einstimmig erbauten nun die vier Diener Gottes daselbst ein Kloster, worin sie die Regel des heiligen Benedikt in ihrer ursprünglichen Strenge einführten. Der Bischof von Paderborn, der den Kaiser Heinrich III. nach Italien begleitete, weihte die Kapelle ein. Der neue Orden ward 1070 von dem Papste Alexander II. sammt den besondern, von dem heiligen J. eingeführten, Satzungen bestätigt. Er begründete unter seinen Mitbrüdern die Liebe zur Einsamkeit u. Stille, Lostrennung von allen zeitlichen Dingen, Demuth u. Abtödtung, vereint mit einer allumfassenden Nächstenliebe. Seiner Sanftmuth ungeachtet wußte er auch zur gehörigen Zeit ernste Verweise zu geben. Von seinem Beispiele erhielten übrigens seine Mahnungen eine wunderbare Kraft. Er war lauter Zärtlichkeit gegen seine Mitbrüder, besonders gegen die

Kranken. Aus Demuth wollte er nicht einmal die niederen Weihen empfangen; denn er hielt sich für unwürdig, auch nur das geringste Amt in der Kirche zu verwalten. Der neue Orden erhielt in Kurzem bedeutenden Zuwachs. Einige Häuser wurden neu gestiftet, in anderen Verbesserungen eingeführt. Nebst der Obsorge für die Ordensbrüder zeichnete sich J. besonders noch durch seine Liebe zu den Armen aus. Nie entließ er einen Dürftigen ohne milde Gabe, u. oft leerte er alle Speicher seiner Klöster, um die Nothleidenden zu unterstützen. Endlich ward der Heilige von einem heftigen Fieber befallen u. fühlte, daß das Ende seines Lebens nicht mehr ferne sei. Da ließ er alle Vorsteher seines Ordens zu sich kommen, kündigte ihnen an, er werde sich nun bald von ihnen trennen, ermahnte sie zur Aufrechthaltung der Satzungen, zur Bewahrung des Friedens u. der brüderlichen Eintracht u. begehrte dann die heiligen Sakramente, die er auch mit den zartesten Andachtsgefühlen empfing. Er starb den 12. Juli 1073, in einem Alter von 74 Jahren u. ward 1193 durch Papst Cölestin III. heilig gesprochen. — 8) J. de Matha, Stifter des Ordens der heiligen Dreieinigkeit, wurde zu Faucon an der Gränze der Provence gegen Mitte des 12. Jahrhunderts geboren. Seine Eltern waren durch Adel u. Frömmigkeit ausgezeichnet; gleich bei der Geburt weihte ihn die Mutter durch ein Gelübde dem Herrn. Sein Vater Euphonius wandte besondere Sorgfalt auf die Erziehung des Sohnes; er schickte ihn nach Aix, damit er sich dort den Wissenschaften widmete u. Alles lernte, was ein Jüngling von Stande wissen muß. J. aber hatte eine weit größere Begierde, sich in der Uebung der christlichen Tugenden zu vervollkommnen. Gegen die Armen nährte er schon frühe eine unbegränzte Liebe; zur Linderung ihrer Drangsale verwendete er einen bedeutenden Theil des Taschengeldes, welches er von seiner Familie zu unschuldigen Belustigungen erhielt. Er besuchte regelmäßig alle Feiertage das Spital, bediente da die Kranken, verband ihre Wunden u. gewährte ihnen jeden in seinen Kräften liegenden Beistand. Nach seiner Rückkehr in das väterliche Haus hielt er um die Erlaubniß an, seine frommen Uebungen fortzusetzen u. begab sich in eine kleine, nicht weit von Faucon entfernte Einsiedelei, wo er, von der Welt abgeschieden, nur in der Unterhaltung mit Gott zu leben beabsichtigte; allein er fand hier nicht die so sehnlich gewünschte Einsamkeit, weil ihn die häufigen Besuche seiner Freunde zu sehr zerstreuten. Er bat daher seinen Vater um dessen Einwilligung, nach Paris zu gehen u. dort die Gottesgelehrtheit studiren zu dürfen. Hier widmete er sich derselben mit dem besten Erfolge u. empfing den Doctorhut, obgleich seine Demuth dergleichen Ehren widerstrebte. Als er einige Zeit darauf die Priesterweihe erhalten hatte, feierte er seine erste heilige Messe in der Kapelle des erzbischöflichen Palastes zu Paris. Moriz von Sully, der damals auf diesem bischöflichen Stuhle saß, die Aebte von St. Viktor u. St. Genofeva, nebst dem Rektor der Universität, wollten ihm dabei zur Seite stehen. Aus der himmlischen Andachtsgluth, womit der Heilige das erhabene Opfer darbrachte, konnten sie leicht erkennen, daß der Geist Gottes mit der Fülle seiner Gnaden in ihm wohne. An diesem Tage der ersten heiligen Messe faßte J. durch eine besondere Eingebung des Himmels den großmüthigen Entschluß, an der Loskaufung der unglücklichen Christen zu arbeiten, welche in der Sklaverei der ungläubigen Völker schmachteten. Bei diesem guten Werke hatte er auf zwei Dinge sein Augenmerk gerichtet: auf die Befreiung des Körpers und das Heil der Seelen, welche dem augenscheinlichsten Verderben unter diesen barbarischen Nationen ausgesetzt waren. Er wollte jedoch Nichts unternehmen, ohne zuvor den Herrn auf eine besondere Weise um Rath gefragt zu haben. In dieser Absicht begab er sich nach einem abgeschiedenen Orte, um die Erleuchtungen des heiligen Geistes durch inbrünstige Gebete und alle Uebungen der Buße auf sich herabzuflehen; er hatte von einem heiligen Einsiedler, Felix von Valois, reden gehört, welcher in einem Walde bei Gandelu, in der Diöcese von Meaux, lebte; diesen suchte er unverzüglich auf, um ihn um Aufnahme in seine Klause und Belehrung auf den Wegen der Vollkom-

menheit zu bitten. Nun entdeckte J. dem Felix seine Absicht zur Befreiung der von den Türken gefangenen Christensklaven, und gegen Ende des Jahres 1197 reisten beide nach Rom, wo Innocenz III. auf dem Stuhle des heiligen Petrus saß. Dieser bestätigte die Anstalt der beiden Einsiedler nicht bloß, sondern erklärte sie für einen religiösen Orden, zu dessen erstem General J. ernannt wurde. Der Papst verordnete, daß die neuen Ordensmänner ein weißes Kleid mit einem rothen und blauem Kreuze auf der Brust tragen u. den Namen der Brüder des Ordens der heiligsten Dreifaltigkeit annehmen sollten. Nun kehrten die beiden Einsiedler nach Frankreich zurück, wo König Philipp August den Orden genehmigte u. freigebig beschenkte. Geucher III. von Chatillon gab dem Heiligen den Ort Cerfrid, wo derselbe ein Kloster gründete, welches der Hauptort des Trinitarierordens wurde. Die Bestimmung dieser Ordensmänner war, die Soldaten zu unterrichten, die Kranken zu pflegen und an der Befreiung der Gefangenen in Palästina zu arbeiten, deren sie eine Menge loskauften. Im Jahre 1210 unternahm J. eine Reise nach Tunis, wo er wegen seines Eifers für das Wohl der Christen von den Muhamedanern Vieles auszustehen hatte. Da die Gesundheit des Heiligen dadurch augenscheinlich geschwächt ward, sah er sich genöthigt, den Rest seines Lebens in Rom zuzubringen, wo er noch 2 Jahre mit dem heilsamsten Erfolge wirkte und am 21. Dezember 1213, 61 Jahre alt, starb. Er wurde in der Kirche des heiligen Thomas beerdigt, wo man noch sein Grab sieht; später brachte man den Leichnam nach Spanien. Sein Fest fällt auf den 8. Februar.

9) J. de Deo, Stifter des Ordens der barmherzigen Brüder, wurde 1495 in Portugal von wenig bemittelten, aber frommen Eltern geboren. Der Wunsch, die Welt zu sehen, bewog ihn in einem noch zarten Alter, Familie und Heimath zu verlassen; allein seine Entfernung verursachte seiner Mutter so großen Kummer, daß sie nach Verlauf von drei Wochen starb. Indeß sah sich J. bald in solches Elend versetzt, daß ihm in seinem hülflosen Zustande nichts Anderes übrig blieb, als bei dem Oberhirten des Grafen Orogosa in Castilien Dienste zu nehmen. In diesem neuen Verhältnisse lebte er unschuldig u. tadellos, als wahrer Christ. Als der Graf 1523 zum Kriege gegen Frankreich eine Fahne Fußvolks stoßen ließ, trat auch J. darunter; später diente er unter Karl V. in Ungarn gegen die Türken; allein das unter seinen Kameraden herrschende Sittenverderbniß befleckte seine Tugend, er verlor nach u. nach die Furcht Gottes u. unterließ beinahe alle seine früheren Andachtsübungen. Nach erfolgter Entlassung der Schaar, unter welcher er stand, zog er sich 1536 nach Andalusien, in die Gegend von Sevilla, wo er bei einer reichen Matrone als Schäfer in Dienste trat. Jetzt, fern vom Waffengeräusche u. ungestörtem Nachdenken überlassen, dachte er der verlorenen Unschuld seiner Jugend mit Empfindungen der tiefsten Reue. Er fing wieder an, den größten Theil des Tages u. der Nacht den Uebungen der Frömmigkeit u. Abtödtung zu widmen. Nach langer Ueberlegung glaubte er am Besten zu thun, wenn er sich, zur Sühnung der göttlichen Gerechtigkeit, ganz dem Dienste der Unglücklichen weihe. Um diesen Entschluß auszuführen, wollte er nach Afrika gehen, um dort den Christensklaven allen Trost und möglichen Beistand zu leisten, stieß aber zu Gibraltar auf einen portugiesischen Edelmann, den Johann III. seiner Güter beraubt u. ins Elend verwiesen hatte, wohin der Unglückliche jetzt mit Gemahlin u. Kindern durch königliche Befehlshaber nach Ceuta gebracht wurde. Aus reiner Nächstenliebe trat J. unentgeltlich in die Dienste dieser bedrängten Familie, aber kaum waren sie an ihrem Bestimmungsorte angelangt, so zogen Kummer u. ungesunde Luft dem Edelmanne eine bösartige Krankheit zu; bald sah er sich in die äußerste Noth versetzt u. mußte das Wenige, was er mitgebracht hatte, zu seinem u. der Familie Unterhalt verkaufen. Da auch dieß für die Länge nicht ausreichte, suchte unser Heiliger durch Veräußerung alles Dessen, was er selbst besaß, der höchsten Noth zu steuern; seine Liebe ging noch weiter, er arbeitete an den öffentlichen Werken und verwendete den errungenen Taglohn zur Unterstützung seines unglücklichen Herrn. Die reine, über diesen Liebesdienst empfundene Freude wurde

ihm aber leider durch den Abfall eines seiner Gefährten sehr erbittert. Dieser Umstand u. der Ausspruch seines Beichtvaters, daß es Täuschung sei, den Martyrertod zu suchen, bewogen ihn, wieder nach Spanien zurückzukehren. Er schiffte sich nach Gibraltar ein, wo er einen geistlichen Bücher- und Bilderhandel anfing u. jede Gelegenheit benützte, die Käufer zur Tugend zu ermahnen. Da Gott sein frommes Gewerbe segnete, zog er nach Granada, wo er 1538 eine Bude aufschlug. Er war damals ungefähr 43 Jahre alt. Am Feste des heil. Sebastian, das zu Granada mit vieler Feierlichkeit begangen wird, begab er sich in die Einsiedelei, die den Namen dieses Heiligen trägt, wo er durch die Predigt des ehrwürden Joannes von Avila so gerührt wurde, daß er Ströme von Thränen vergoß u. die Kirche mit seinen Seufzern und Wehklagen erfüllte; er durchlief die Straßen, raufte sich die Haare aus, daß ihm der Pöbel als einem Wahnsinnigen nachlief u. ihn mit Steinwürfen und Stöcken verfolgte. Endlich erreichte er seine Behausung, wo er an die Armen Alles, was er besaß, vertheilte u. dann in der äußersten Dürftigkeit lebte. Hiernach fing er wieder an, gleich einem Wahnsinnigen die Gassen zu durchlaufen; einige Personen erbarmten sich nun seiner u. führten ihn zu Joannes von Avila, der sehr bald erkannte, daß unser Heiliger das nicht war, was er äußerlich schien. Er redete besonders mit ihm, hörte seine allgemeine Beichte, gab ihm heilsame Ermahnungen und versprach, ihm in jeder Gelegenheit beizustehen. Unser Heiliger gehorchte den Weisungen seines Gewissenrathes und kehrte sogleich in seinen natürlichen Zustand zurück, wodurch Alle, die ihn zu bewachen beauftragt waren, in Staunen geriethen. Er bediente einige Zeit die Kranken des Spitals, in welchem er sich befand; in der Folge miethete er ein Haus, um darin arme Kranke aufzunehmen u. sorgte für alle ihre Bedürfnisse mit einer Thätigkeit, Wachsamkeit und wohleingerichteten Sparsamkeit, daß die ganze Stadt erstaunte. Dieß geschah im Jahre 1540 und war die Veranlassung zur Stiftung des Ordens der barmherzigen Brüder, der sich nachher durch einen sichtbaren Segen des Himmels über die ganze Stadt ausbreitete. Am Tage pflegte der Heilige die Kranken seines Hauses u. in der Nacht holte er die neuen Unglücklichen zusammen, die er auffinden konnte. Die Einwohner von Granada wurden durch diese Hülfsanstalt so erfreut, daß sie unter einander wetteiferten, Alles, was die Armen bedurften, ihrem Pfleger zu verschaffen. Der Erzbischof, Zeuge des vielen, daraus entspringenden Guten und der bewunderungswürdigen Ordnung, die sowohl hinsichtlich leiblicher, als geistlicher Hülfsleistungen beobachtet wurde, nahm die Anstalt in Schutz und schoß beträchtliche Summen vor, um ihr dauernden Bestand zu geben. Das Beispiel des Oberhirten brachte die herrlichsten Wirkungen hervor und bestimmte mehre Freunde der Menschheit zu ähnlichen Liebeswerken. Der Bischof von Tuy legte unserem heiligen J. den Namen „von Gott" (de Deo) bei u. schrieb ihm das Kleid vor, das er tragen sollte. Es war demselben nie in den Sinn gekommen, einen Orden zu stiften; auch verfaßte er keine Regel für Jene, die sich nach seinem Beispiele der Krankenpflege widmen wollten; denn diejenige, welche seinen Namen trägt, ist erst sechs Jahre nach seinem Tode, nämlich 1556, verfaßt worden. Was die Gelübde betrifft, so wurden diese erst bei seinen Schülern im Jahre 1570 eingeführt. — Er arbeitete auch dahin, Diejenigen, welche schon in die Schlinge der Verführung gerathen waren, dem Verderben zu entreißen, und mehr als einmal suchte er, das Crucifix in der Hand, die öffentlichen Sünderinnen auf und beschwur sie mit Thränen, auf den Weg des Heils zurückzukehren. Sein ganzer Wandel trug das Gepräge der Armuth, u. in dieser Tugend war er so gegründet, daß ihn Nichts davon abzuziehen vermochte; dieß bewies er vorzüglich am Hofe zu Valladolid, wohin er sich Geschäfte halber hatte begeben müssen. Der König und die Prinzen wetteiferten, ihm glänzende Merkmale ihrer Hochachtung zu geben, u. ließen ihm ziemlich bedeutende Summen zustellen, die er mit einer bewunderungswürdigen Umsicht in Valladolid selbst und in der Gegend austheilte. Mit wahrhaft unüberwindlichem Muthe hatte der heilige J. von

Gott zehn Jahre hindurch die höchst mühevolle Verwaltung seines Spitals geführt, als er von einer sehr bedenklichen Krankheit befallen wurde. Jedermann war über die drohende Gefahr bestürzt, den frommen Diener des Herrn zu verlieren; der ganze Adel Granada's kam, ihn an seinem Krankenbette zu besuchen und die Behörden eilten herbei, um ihn zu bitten, vor seinem Hinscheiden ihrer Stadt noch den Segen zu ertheilen. — J. verschied, noch vor dem Altare knieend, am 8. März 1550 (welcher Tag auch sein Feiertag) nach vollendetem 55. Lebensjahre. Der zum Dienste der Kranken errichtete Orden der barmherzigen Brüder (s. d.) hat vom Papste Pius V. die Bestätigung erhalten. — 10) J. a cruce (vom Kreuze), so genannt wegen seiner treuen Nachfolge Jesu in der Verläugnung, wurde 1542 zu Fontibere, einem spanischen Städtchen, nicht weit von Avila, geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters, eines Webers, zog die Mutter mit ihren Kindern, von welchen J. das jüngste war, nach Medina di Campo, um sich daselbst mit ihrer Hände Arbeit zu ernähren. Mit fünf Jahren wurde der Knabe, wegen seiner Neigung zu allem Guten, schon in die Schule geschickt, u. als er acht Jahre alt war, fing er an, seinem Körper manche Gemächlichkeit zu entziehen u. einige Stunden der Nacht, statt zu schlafen, dem Gebete zu widmen. Weil er weder Neigung, noch Fähigkeit zu einem Handwerke zeigte, nahm ihn der Oberaufseher eines Krankenhospitals zu sich. Hier diente J. mit so viel treuem Eifer u. zeigte solche Eingezogenheit im Wandel u. innige Andacht, daß ihn der Rektor des Jesuitencollegiums studiren ließ, in der Absicht, nach empfangener Priesterweihe einen verläßigen Kaplan des Spitals zu bilden; allein J. lehnte diesen Vorschlag ab u. trat mit 18 Jahren in das Karmeliterkloster zu Medina. Vom Geräusche der Welt entfernt, war nun der Umgang mit Gott im Gebete und die ernste Verläugnung seiner selbst sein angelegentlichstes Geschäft. Nach vollendetem Prüfungsjahre wurde er zur Fortsetzung seiner Studien nach dem Kloster zu Salamanca geschickt, wobei er keineswegs seine Heiligung versäumte. Er sprach nur, was Liebe u. Gehorsam ihm zur Pflicht machten; auch verließ er seine Zelle nie ohne Noth, weil er die Ruhe u. das innere Vergnügungen nicht im Aeußerlichen, was die nach ewigen Gütern strebende Seele nie befriedigen kann, sondern in göttlichen Dingen u. im Gebete suchte u. fand. Was er Andern rieth: Keinem innerlichen Gefühle zu trauen, wenn es nicht mit der Lehre Jesu u. der Kirche übereinstimme, beobachtete er selbst, denn die innerliche Mittheilung des heil. Geistes ist nur eine Belebung des sonst todten Buchstabens. Aus Gehorsam mußte J. im 25. Jahre die Priesterweihe empfangen. Bei seiner ersten heiligen Messe ward er mit einer solchen Fülle der Gnade beschenkt, daß er in den Karthäuserorden treten wollte, um durch die strengen Regeln desselben Gott wohlgefälliger zu dienen; die heilige Theresia rieth ihm jedoch, den Karmeliterorden zu verbessern. J. zog seinen Beichtvater darüber zu Rathe und machte den Anfang zu Durnello, wo er in einem alten Hause von dem freiwilligen Almosen der benachbarten Orte lebte. Da diese ohne geistlichen Hirten waren, brachte er gewöhnlich den ganzen Tag mit Predigten und Ermahnungen zu, und kehrte nicht selten am späten Abend, noch nüchtern, in seine Wohnung zurück. Seine salbungsvollen Worte besassen eine wunderbare Kraft, die Herzen zu überzeugen und zu bekehren. So sehr er auch das Lob der Menschen floh und nur die Ehre Gottes suchte, wurde er dennoch in der Nähe und Ferne sehr berühmt. Von Durnello mußte J. nach Alcala, um daselbst die studirende Jugend zu leiten, dann schickte man ihn nach Alula, um mit der heiligen Theresia dem dasigen Kloster eine andere Verfassung zu geben. Ungeachtet des großen Widerstandes von allen Seiten, war dennoch der göttliche Segen mit seinen frommen Bemühungen. Auch außer dem Kloster gewann er viele sündige Weltmenschen für Christus und die Tugend, weßhalb er manche Mißhandlung zu dulden hatte; er aber freute sich, um der geretteten Seelen willen Etwas zu leiden und erhielt im Gebete große Tröstungen. Wegen seiner ausgezeichneten Bemühungen brach zu Alula im Jahre 1576 eine so

heftige Verfolgung gegen ihn aus, daß er von bewaffneten Soldaten ergriffen, nach Toledo geführt und, weil er von seinen sogenannten Neuerungen nicht ablassen wollte, in ein enges, finsteres Gefängniß geworfen wurde, wo Wasser und Brod seine Nahrung war. Dabei wurde er oft unbarmherzig geschlagen, — von Gott alles innerlichen Trostes und Lichtes beraubt und von verschiedenen Vorstellungen und Zweifeln gequält. Neun Monate dauerte diese schmerzliche Prüfung. Während dieser Zeit verfertigte er ein rührendes Trauerlied von vierzig Absätzen, in welchem die Seele die Abwesenheit ihres Geliebten beweint. Endlich erschien ihm sein göttlicher Erlöser wieder mit den tröstenden Worten: „Ich bei dir J. und werde dich befreien.“ Dieselbe Versicherung erhielt er auch von der seligsten Jungfrau. Zuletzt erschien ihm eine feurige Kugel, mit welcher sich die Worte vernehmen ließen: „Folge mir!“ J. wand sich aus einem alten Netze ein Seil, mit dem er sich aus seinem Gefängnisse herabließ, und entfloh. Nachdem seine Oberen sich eines Besseren besonnen hatten, wurde er zum Vorsteher eines Klosters, die Wüste Calvariens genannt, erwählt und als solcher 1588 nach Sogovin versetzt, wo er einen abgeschiedenen und himmlischen Wandel führte. Er bewohnte fast immer die schlechteste Zelle, besuchte auf Reisen allezeit zuerst die Kranken, tröstete und stärkte sie durch seine salbungsvolle Zusprache und sparte weder Kosten, noch Mühe, um ihnen Medizin und Nahrung zu verschaffen. Auf einer neuen, 1591 gegen ihn erhobenen Verfolgung wurde er auf einem Generalcapitel zu Madrid seines Amtes entsetzt, worauf er sich in das entlegene Kloster, zum kleinen Felsen genannt, zurückzog. Auch hier verursachten ihm seine Feinde alle erdenklichen Qualen; endlich erhielt er, ungeachtet seiner Schwächlichkeit, den Befehl, nach Amerika zu reisen. Gehorchend machte er Anstalt zur Abreise, allein die Vorsehung hatte ihm bereits eine andere Reise beschieden; er erkrankte u. verlangte, nach dem Kloster von Ubeda gebracht zu werden, von dessen Vorsteher er keine sonderliche Aufnahme zu erwarten hatte; indessen J. that es aus Liebe zum Kreuze. Als er sein Ende nahe fühlte, bat er den Vorsteher, ihm zu verzeihen, wenn er ihn je beleidigt haben sollte; dieser wurde durch eine solche Demuth bis zu Thränen gerührt. Als man den Leidenden auf dem Sterbelager mit dem Lohne seiner Werke trösten wollte, erwiederte er: „ich habe kein einziges gutes Werk gethan, worüber ich jetzt nicht eine Beschuldigung fühlte; was der Mensch thut, ist nie ganz rein. Ich habe Nichts zu meiner Genugthuung, als die Verdienste Christi.“ — So legen die Heiligen ihre Kronen in Demuth zu den Füßen Jesu. Endlich, am 14. December 1591, verschied J., indem er das Bild des Gekreuzigten an seinen Mund drückte, mit den Worten: „In deine Hände empfehle ich meinen Geist.“ — Papst Clemens X. setzte ihn in die Zahl der Heiligen und seine Gedächtnißfeier auf den 24. November. — 11) J. Joseph vom Kreuze, nicht zu verwechseln mit dem heiligen J. a Cruce (s. d.), wurde am 15. August 1654 zu Ischia in dem Königreiche Neapel geboren und erhielt in der heiligen Taufe die Namen Karl Cajetan. Schon von frühester Jugend zeigte er viele Neigung zur Frömmigkeit, war freundlich und demüthig in seinen Sitten, besonders liebte er Einsamkeit u. Gebet, wobei er eine vorzügliche Andacht zur allerseligsten Jungfrau Maria hegte. An Andern tadelte er mit Strenge Müssiggang und Eitelkeit, und eiferte Alle zur Liebe und zum Abscheu gegen das Laster an. Beleidigungen verzieh er nicht nur, sondern betete selbst für den Beleidiger. Um den Armen Speise geben zu können, litt er selbst Entbehrung und vertheilte an sie jede Kleinigkeit, die er von seinen Eltern zur Unterhaltung bekam. Der Orden des heiligen Petrus von Alcantara, welcher um diese Zeit gestiftet wurde, das arme, musterhaft gottselige Leben, wie es diese Geistlichen führten, machten auf den Jüngling einen so gewaltigen Eindruck, daß er unumstößlich beschloß, in diesen Orden einzutreten. — Nach Ablegung seines Gelübdes nahm er den Namen J. Joseph an und wurde nach Piedemonte zur Gründung eines neuen Klosters geschickt, wo er auch fleißig, um den Bau zu fördern, mithalf. Aus bloßem Gehorsam wurde er später Priester

und übernahm den Beichtstuhl; die neue Würde steigerte seinen Eifer im Gebete und sein frommes Bußleben noch mehr. Er entzog sich beinahe der Stelle eines Guardians, um als Spiritual, Beichtvater und Krankenwärter im Weinberge des Herrn zu arbeiten. Sobald er die Leitung übernommen, hatte nicht nur Alles einen guten Fortgang, sondern das ganze Haus erhielt wunderbare Proben der göttlichen Vorsehung. Von der Stelle eines Guardians wurde er zum Novizenmeister und dann zum Provinzial ernannt. Als solcher mußte er viele Widersprüche erdulden, dem Mangel abhelfen, die Ausgaben bestreiten, Mittel herbeischaffen, seine Mitbrüder zur Ausdauer und Befolgung ihrer Ordensgelübde aufmuntern und anhalten. Allein Gott, der seine treuen Diener stets beschützt, ließ nicht zu, daß unsern Heiligen in diesem schwierigen Unternehmen die Kräfte zur Ausdauer verlassen hätten, denn ihn beseelte ein lebendiger Glaube u. Nichts vermochte ihn von seiner Geistessammlung abzulenken. Alle seine Reden bezogen sich auf den Herrn, jede seiner Handlungen ging aus der reinsten Gottesliebe hervor, und nur aus schuldigem Gehorsam übernahm er die verschiedenen Würden und Aemter im Orden. Um die Leidenschaften zu bezwingen, kündigte er seinem Leibe einen schweren und harten Kampf an; er redete sehr sparsam und etwas leise, ging zu jeder Jahreszeit mit entblößtem Haupte, trug auch unter der Kleidung Bußgürtel und nahm nicht selten, um sich in der Abtödtung seiner Begierden zu stärken und in der Tugend zu befestigen, die strengsten Bußübungen vor. Ihn stärkten aber auch himmlische Gnadenbezeugungen; oft war er in größter Wonne versunken und aller seiner Sinne gleichsam beraubt; der Herr gab ihm auch seinen Todestag zu erkennen. Gegen neun Uhr Abends wurde er auf seinem Stuhle, ein geistliches Buch in der Hand haltend, vom Schlage getroffen, und am andern Tage Morgens gegen sieben Uhr trennte sich seine reine Seele von ihrer irdischen Hülle unter den Thränen und Gebeten seiner Gemeinde. — Der heilige J. Joseph vom Kreuze ist Einer der am 26. Mai 1839 Canonisirten.

Johannisbeere, die Frucht des J.-Strauches (ribes), von der es rothe, fleischfarbene, weißlichgelbe und weißgestreifte gibt. Sie werden häufig in Gärten gezogen und sind, wegen ihrer angenehmen Säure, sowohl zum frischen Genusse, als auch zum Einmachen, zu Compots, Saucen, Gelée's, Gefrorenem ꝛc., sehr beliebt. Von der schwarzen J. werden vorzüglich die Blätter, die einen wanzenartigen Geruch haben und schweiß- und harntreibend wirken, benützt. Sie sind 5lappig und unterseits drüsig gelbpunktirt; frisch sind sie auch ein Hauptingredienz des mit Wein bereiteten, sogenannten Maitrankes. Die Beeren, sowie der daraus bereitete Syrup, sind nicht mehr im Gebrauche. Sowohl von weißen, als von rothen J., auch von beiden vermischt, ja sogar mit einem Zusatze von schwarzen, deren unangenehmer Geschmack und Geruch durch die Gährung zerstört wird, kann ein sehr gutes weinartiges Getränk, der J.-Wein, bereitet werden. Besonders geben die rothen J.n, welche viele Säure und Gährungsstoff besitzen, bei richtiger Behandelung einen vortrefflichen, haltbaren Wein, der durch das Alter immer besser wird und an Stärke und Wohlgeschmack mittelmäßigen Rheinwein noch übertrifft. Die Beeren müssen dazu jedenfalls ganz vollkommen, fast bis zum Abfallen, reif seyn; um einen dem Champagner ähnlichen Wein zu bereiten, nimmt man aber nicht völlig reife Beeren. Das Verfahren zur Bereitung des J.s wird auf verschiedene Weise angegeben. Vergl. darüber Fechners Hauslexikon, Leipzig 4. Bd.

Johannisberg, am Rhein, im herzoglich nassauischen Amte Rüdesheim, ehedem Benediktinerabtei, jetzt Schloß. Die stattlichen Gebäude thronen auf dem Scheitel einer 340 Fuß über dem Stromspiegel sich erhebenden Anhöhe, deren südwestlicher Abhang, Oberberg genannt, auf einem Flächenraume von 63 Morgen die Blume aller Rheinweine, den berühmten J.er, hervorbringt. Sein durchschnittlicher Ertrag wird auf 25 Stückfaß, jedes zu 1300 Flaschen, berechnet und der Werth desselben auf 23- bis 24,000 fl. In guten Jahren wirft er wohl

das Doppelte ab. Von der Altane des Schlosses hat man eine wunderschöne Aussicht gegen Bingen und das Nahethal. Das seitwärts liegende Dorf J. ist der Geburtsort des Schriftstellers Weitzel. — Kloster J. wurde 1106 vom Erzbischof Ruthart von Mainz und seinem Schwager Rheingraf Richolf gestiftet, kam 1716 an den Fürstabt von Fulda, der es in ein Schloß verwandelte, und 1802 an den Fürsten von Nassau-Oranien. Napoleon schenkte die herrliche Domäne 1807 dem Marschall Kellermann, und 1813 übertrugen sie die alliirten Mächte dem Kaiser von Oesterreich. Dieser belehnte 1816 damit den Fürsten von Metternich gegen den Weinzehnten. mD.

Johannisbrod heißen die Früchte von Ceratonia Siliqua L., eines in Südeuropa wachsenden Baumes. Es sind 4 — 8 Zoll lange und 1 — 1½ Zoll breite, glänzende, stumpfe Hülsen, mit braunrothen, glänzenden Samen. Ihr Geschmack ist schleimig, süßlich; der Geruch süßlich. Als Arzneimittel wird es dem Brustthee zugesetzt; außerdem wird es zu Tabaksaucen verwendet; wo es gebaut wird, benützt man es zur Erzeugung von Branntwein und zum Viehfutter. Das Puglieser ist vorzüglich gut, da es große saftige Stücke sind; es hält sich aber nicht so lange, als das minder saftige von Kandia.

Johannisfeuer. Der Festtag des heiligen Johannes des Täufers, von dem Christus selbst sprach: „Wahrlich, Ich sage euch, unter den von einem Weibe Geborenen ist kein Größerer auferstanden, als Johannes“ (Matth. 11, 11.), ist in der Kirche von Alters her immer mit besonderer Feierlichkeit begangen worden. Auch ist J. der Täufer, Maria, die Mutter Gottes ausgenommen, unter allen Heiligen der einzige, dessen Geburtstag (nicht Namens- oder Sterbetag) kirchlich gefeiert wird. Zu den eigenthümlichen Gebräuchen dieser Tagesfeier gehören die sogenannten J. Es werden nämlich an diesem Tage, nach uralter Sitte, um Sonnenuntergang, fast von Ortschaft zu Ortschaft, auf Feldern und Hügeln Feuer angezündet, wobei eine auf einer Stange, welche in Mitte des Holzstoßes steckt, befestigte Strohfigur (Strohmann) verbrannt wird. Das Volk steht diesem Verbrennen mit Jubel zu und belustiget sich dabei besonders dadurch, daß es paarweise über den Gluthaufen hin- und herspringt. Um Ave Maria wird die Glut mit Wasser, worein Weihwasser gemischt ist, wieder ausgelöscht. Das ist das J. welches auch Sonnenwende-Feuer, (Sommer-Johanni, „Johannes ze Sungichten“) heißt. — Der Ursprung dieses J.s reicht in die ältesten christlichen Zeiten hinauf, seine Bedeutung aber wird verschiedentlich ausgelegt. Es soll eine Erinnerung seyn an den Beruf Johannis des Täufers: „Zeugniß zu geben vom Lichte“ (Joh. 1, 8.). Oder es mag andeuten, daß die Gebeine des Heiligen in Sebaste verbrannt wurden. Wahrscheinlicher ist das J. ein Ueberbleibsel von dem Feste der Sonnenwende, das unsere heidnischen Vorältern beim Feuer (Opferfeuer?), dem Sinnbilde der Sonne, feierten. Darauf scheinet Capitel 5 des deutschen Conciliums unter Bonifacius, vom 21. April 742, hinzudeuten. In unserer Zeit sind gegen diese J. auch polizeiliche Verbote erlassen worden. Z.

Johannisfegen. Am Namenstage des heiligen Apostels und Evangelisten Johannes, den der Herr besonders lieb hatte, und welcher deßwegen der Jünger der Liebe genannt wird, pflegt die Kirche Wein zu weihen und davon den Gläubigen auszutheilen. Dieß ist der Johannes-Wein, J. Denselben Wein segnet die Kirche auch bei feierlichen Hochzeiten und gibt nach der Copulation, oder nach der Vermählungsmette, den Brautleuten und deren Zeugen und Gästen davon zu trinken (Johannis-Minne). — In der Geschichte des heiligen Johannes wird erzählt, daß ihm einst ein Becher voll vergifteten Weines gereicht wurde, den der Heilige, nachdem er ihn gesegnet, zur Bestätigung der Wahrheit des christlichen Glaubens, ohne Schaden für seine Gesundheit austrank. Zur Erinnerung an diese Begebenheit, dann zum Schutze unsers leiblichen Lebens, besonders aber zum Gedächtnisse der himmlischen Liebe, deren Johannes voll war und welcher wir nachtrachten sollen, weihet die Kirche den Johan-

nis-Wein, oder J. Dieser wird daher auch mit den schönen Worten dargereicht: „Trinke die Liebe des heiligen Johannes, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!“ Z.

Johanniswürmchen, s. Leuchtkäfer.

Johanniter-Orden. Kaufleute aus Amalfi hatten 1048 vom ägyptischen Khalifen Mostanser Billah die Erlaubniß erhalten, zu Jerusalem, in der Nähe des heiligen Grabes, eine Kirche u. ein Kloster zu bauen. Es hieß St. Maria de Latina u. war den Benedictinern übergeben mit der Verpflichtung, ein Hospital für die Pilger dort zu unterhalten. Bald gründete das Kloster ein neues Pilgerhaus nebst Kirche zu Ehren St. Johannis des Täufers (nach Einigen des Almosengebers). Der Vorsteher dieses Hauses, Gerhard, aus der Provence, sammelte eine Bruderschaft um sich, welcher er eine Regel u. ein schwarzes Ordenskleid nebst einem weißen Kreuze gab. Die Frauen wurden beherbergt in dem Klösterlein St. Magdalena, dem eine edle Römerin, Agnes, vorstand. Als Jerusalem 1099 von den Kreuzfahrern erobert wurde, stattete Gottfried von Bouillon das Pilgerhaus reichlich aus mit Gütern in Asien u. Europa. Von allen Seiten floßen Geschenke herbei, traten fromme u. edle Männer in die Bruderschaft, u. an vielen Orten der Meeresküsten erhoben sich Töchteranstalten für die zahlreichen Pilger. Papst Paschalis II. nahm sie 1113 in seinen Schutz, gab ihr die Freiheit vom Zehnten u. das Recht, ihren Vorsteher zu wählen. Ritter Raimund Dupuy, der 1118 als Vorsteher folgte, gab neue Regeln und wählte das weiße achtspitzige Kreuz als Ordenszeichen. Das Haus zu Jerusalem erhielt vier Aerzte und vier Wundärzte. Als 1135 der Tempelorden gegründet wurde, durch Unterstützung der Johanniter, nahm auch Raimund die Pflicht des Pilgergeleites in seine Ordensregel auf u. theilte nun die Brüder in kämpfende, geistliche, dienende. Als Söldner hielten sie leichte Reiterei der Turcopulen. Von nun an bildeten die Johanniter nebst den Templern u. den späteren Deutschordens-Rittern den Kern der Kriegsmacht im Reiche Jerusalem, nicht so sehr durch ihre Zahl, die wohl bei den steten Gefechten nicht viel über 500 betrug, als durch ihre Mannszucht, Tapferkeit, Kriegskunst. Der Ritterschaft der ganzen Christenheit leuchteten sie als Vorbild ächt christlichen Lebens vor u. trugen nicht wenig dazu bei, die christlichen Völker zu vereinen u. zu veredeln. Während der großen Kreuzzüge 1099—1270 sind ihre Thaten auf's Innigste verflochten mit jenen gewaltigen Ereignissen. Auch nahmen sie nur zu oft Theil an den leidenschaftlichen Streitigkeiten zwischen den Königen, Patriarchen, Ritterorden. Zweihundert Jahre lange hatten sie ihren Hauptsitz im heiligen Lande; zuerst in Jerusalem bis zu dessen Eroberung 1187, dann in Margat bis 1285; dann in Ptolemais bis 1291. Es ist dieß der erste Abschnitt ihrer Geschichte, 1099 bis 1291. Ihre Großmeister waren in dieser Zeit: Gerhard 1099—1118; Raimund Dupuy 1160; Anger de Balben aus der Dauphiné; Arnold de Comps (ist sehr zweifelhaft); Gilbert d'Assalit aus Tyrus; Gastus; Joubert; Roger Desmoulins aus der Normandie, gefallen bei Accon 1187; Garnier aus Naplus, gestorben an den Wunden aus der Schlacht bei Hittin 1187; Ermengard Daps; Geoffroi de Duisson; Alfons von Portugal; Geoffroi le Rat 1204—1208; Guerin de Montaigu aus der Auvergne bis 1230, dessen Bruder Peter Großmeister der Templer war; Bertrand de Teris bis 1231; Guerin; Bernhard de Comps; Peter de Villebride 1241—1244; Wilhelm de Chateauneuf bis 1259; Hugo de Revel aus der Dauphiné bis 1278; Nicolas de Lorgue bis 1289; Jean de Villiers bis 1295. Der größte Theil dieser Männer waren nicht allein große Feldherrn, sondern auch ausgezeichnete Staatsmänner, standen in der engsten Verbindung mit den Königen Jerusalems und der ganzen Christenheit, mit den Päpsten u. Kaisern, in den größten und schwierigsten Verhältnissen. Sie waren nicht allein die Vorkämpfer des christlichen Abendlandes im heiligen Lande, sondern eben so sehr in Armenien, in Ungarn, in Spanien u. Portugal, allenthalben bedeckt mit Ruhm. Zugleich glänzten sie durch ihre stilleren Tugenden.

Außer Raimund Dupuy wurde auch Hugo, Comthur von Genua, dessen Leben Nichts war, als Gebet, Buße u. Liebe gegen Kranke u. Arme, heilig gesprochen. Nach ruhmvollem Dienste am Hofe u. im Felde widmete sich der heilige Gerland, ein polnischer oder deutscher Ritter, ganz der Krankenpflege, eben so wie der heilige Mecati, ein dienender Bruder aus der Nähe von Florenz. Der zweite Abschnitt ihrer Geschichte, 1291—1522, umfaßt größtentheils ihren Aufenthalt auf Rhodus (1310—1522), daher auch Rhodiser Ritter genannt. Am 5. April 1291 begann der ägyptische Sultan Malek al Aschraf mit mehr als 200,000 Mann die Belagerung von Ptolemais. Am 18. Mai erstürmte er dies letzte Bollwerk der Christenheit im heiligen Lande. Nur 7 Johanniter entkamen mit ihrem todtwunden Großmeister Jean de Villiers. Es fielen alle Deutschordens-Ritter mit ihrem Meister, u. der Meister der Templer bis auf Zehn. Die ganze Christenheit durchdrang das Gefühl des Entsetzens und der Schmach; aber die Fürsten u. die Städte gedachten mehr ihrer kleinlichen Zwecke, als der Ehre und der Noth der Christenheit. Zwar räumte König Heinrich II. von Cypern den Johannitern u. Templern die Stadt Limisso ein, aber der Deutschorden verließ für immer den Orient, u. die beiden Orden standen am Rande des Verderbens. Die Johanniter hatten ebenso, wie die Templer, ihre Ritter in den wiederholten Niederlagen fast gänzlich verloren; ihre unabhängige Stellung als Staat war mit ihren Burgen in Palästina dahin; Ueppigkeit u. Zügellosigkeit hatten im Innern tiefe Wunden geschlagen. Die Johanniter besaßen um 1250 schon 19,000 Güter mit 3500 Kapellen; nun streckten die Könige von Cypern, England, Portugal ihre Hände darnach aus. Die Templer erlagen; die Johanniter wurden gerettet u. allein durch die Kraft ihres Großmeisters Jean de Villiers. Er befestigte sich in Limisso, ließ aus ganz Europa die Ritter zum Convente herüberkommen, stellte Zucht u. Sittenreinheit wieder her, begegnete mit Hülfe Papsts Bonifacius VIII. den königlichen Planen u. schuf dem Orden ein neues Feld der Thätigkeit u. Größe in der Herrschaft zur See, während die Templer in Schwanken u. Muße zersplitterten. Ihm folgten als Großmeister: Odo de Pins aus Catalonien 1295—1298; Wilhelm de Villaret aus der Provence bis 1307; Fulco de Villaret, sein Bruder, bis 1323; Helion de Villeneuve bis 1346; Dieudonné de Gozon aus Languedoc bis 1353; Peter de Corneillan bis 1355; Roger de Pins bis 1365; Raimund Berenger aus der Dauphiné bis 1374; Robert de Juillac bis 1376; Juan Fernandez de Heredia aus Aragon bis 1396; Philibert de Naillac bis 1421; Anton Fluvian aus Catalonien bis 1437; Jean de Lastio aus Auvergne bis 1454; Jacques de Milly bis 1461; Ramon Zacosta aus Castilien bis 1467; Jean des Ursins bis 1476; Pierre d'Aubusson aus la Marche bis 1503; Emeri d'Amboise bis 1513; Fabricio Caretto aus Italien bis 1521; Philipp Villiers de l'Isle Adam bis 1534. Die meisten dieser Männer waren ebenfalls ausgezeichnete Feldherrn, Staatsmänner u. Christen. Gozon ist der berühmte Drachentödter. Sie erhoben den Orden zu neuer Blüthe u. weltgeschichtlicher Bedeutung. Nachdem die beiden Villaret 1310 mit Hülfe deutscher Kreuzfahrer die Insel Rhodus mit den umliegenden Inseln u. Festlandshäfen erobert u. somit wieder staatliche Selbstständigkeit erworben hatten, gewannen sie durch die Güter des 1312 aufgehobenen Templerordens neue Einnahmen. Selbst ihre Streitkräfte mußten sich dadurch vermehren. Es war nöthig; denn hart an Europa's Gränzen, fast Konstantinopel gegenüber, in Kleinasien, gründete Osman 1288—1326 die Macht der osmanischen Türken, vor denen die Christenheit 300 Jahre erzittern sollte. Jedes Jahr erneuerten sie ihre verheerenden Angriffe, die durch das regelmäßige u. besoldete Fußvolk der Janitscharen, und dann durch eine gewaltige Seemacht solche Kraft und Einheit erhielten, wie sie das damalige Europa nicht besaß. Was wäre aus der Christenheit geworden, ohne die Päpste, ohne die Johanniter? Zehnmal in diesem zweiten Abschnitte predigten die Päpste den Kreuzzug; unausgesetzt kämpften zur See und zu Lande die Johanniter, und doch fiel 1361 Adrianopel,

1362 Philippopel, erlagen 1363 die Ungarn, Servier, Bosnier, Wlachen an der Marizza türkischer Kriegszucht, wie 1389 auf dem Amselfelde dieselben Völker, vereint mit Bulgaren und Albanesen. Schon drohte Bajesid, sein Pferd Hafer fressen zu lassen auf dem Altare der Peterskirche u. wurde 1396 die Ritterschaft Frankreichs, Deutschlands, Ungarns, von ihm zusammengehauen bei Nikopolis. Kaum rettete der Großmeister de Naillac den Kaiser Sigismund zu Schiffe nach Rhodus. Zwar fiel Bajesid 1402 bei Angora in Timurs Hände, aber im selben Jahre entriß dieser Wütherich den Johannitern Smyrna, das sie seit 1344 besassen. Die Osmanen erholten sich, nahmen 1441 bei Varna dem Könige Wladislaw von Ungarn u. Polen Sieg und Leben, vernichteten 1448 auf dem Amselfelde dem Hunyad den größten Theil seines Heeres, während die ägyptischen Mamluken 1440 u. 1444 die Johanniter auf ihrer Insel bedrängten. Endlich fiel 1453 Konstantinopel in Mohammed's II. Hände u. starb Papst Pius II. vor Gram 1464, weil er Europa nicht einigen konnte zur Hülfe des Helden Scanderbeg. Nun erfolgten die fast jährlichen Türkeneinfälle in Ungarn bis tief in Oesterreich, wobei Tausende von Weibern u. Kindern in die Gefangenschaft geschleppt wurden. Am 28. Juli 1480 eroberten 100 türkische Segel Italiens Bollwerk, Otranto, ermordeten 12,000 Einwohner und behaupteten es ein ganzes Jahr. Am selben Tage bestürmten sie Rhodus, allerdings zum letzten Male. 160 türkische Segel hatten am 23. Mai die Belagerung begonnen. Der Großmeister Peter d'Aubusson vereitelte alle ihre Anstrengungen. Johann von Au, der Großbailli, stand an der Spitze der deutschen Zunge und Rudolph von Werdenberg, der Prior von Brandenburg, führte die Reiterei des Ordens. In dieser berühmten Belagerung verloren die Türken an Todten und Verwundeten 24,000 Mann. Sultan Suleiman I. wußte zu gut, daß Rhodus und Belgrad die Vormauern der Christenheit seien; er erneuerte den heiligen Krieg gegen die Ungläubigen, während die Kirchenspaltung alle Geister der Christenheit in Anspruch nahm. Am 29. August 1521 eroberte er Belgrad, am 28. Juli 1522 landete er auf Rhodus, eingeladen vom Großkanzler des Ordens, einem Portugiesen, mit 300 Schiffen u. 200,000 Mann. Der Heldengreis, Philipp Villiers de l'Isle Adam, hatte nur 600 Ritter und 4500 Soldaten; aber seine christliche Begeisterung riß Bürger und Soldaten hin; der Ingenieur Martinengo stand ihm mit seiner Kunst zur Seite. Die schwächste Mauerstelle vertheidigte der Komthur Waldner aus Tyrol mit der deutschen Zunge; gegen ihn begann der Beglerbeg von Rumili das Feuer. Als alle Werke zerschossen, alles Pulver verbraucht und 100,000 Türken todt vor den Mauern lagen, wurde am 21. December der Vertrag freien Abzuges unterzeichnet. Aber am heil. Weihnachtstage, als ein Stein aus dem Gesimse der Peterskirche vor dem Papste niederflog, drangen die Türken wider den Vertrag plündernd in die Stadt. Ritter u. Bürger segelten nach Italien, wo ihnen vom Papste Civita Vecchia u. Viterbo als Aufenthalt angewiesen wurde. Jetzt lag das ganze Mittelmeer der türkischen Seeräuberflotte offen. Schon 1517 hatten sie Aegypten erobert u. war Algier von Chaireddin Barbarossa, dem kühnsten Seeräuber, besetzt worden; Spaniens und Italiens Küsten wurden grausam verheert. Nun lockte noch Franz I. von Frankreich den Sultan zum Kriege gegen Oesterreich und 1526 fielen 24,000 Ungarn und Böhmen mit ihrem Könige Ludwig bei Mohácz. Ofen u. Pesth wurden erobert, ganz Ungarn verwüstet. Am 27. September 1529 erschien Suleiman sogar mit 120,000 Mann vor Wien; am 14. October geschah der letzte Sturm; aber ganz Oesterreich und Steiermark lagen verheert. Unterdeß hielt Villiers de l'Isle Adam seine Ritter in Viterbo zusammen, hinderte so die Auflösung des Ordens u. die habgierigen Plane der christlichen Mächte, vermittelte den Frieden zwischen Karl V. und Franz I. u. erhielt endlich 1530 als Lehen, nicht ohne Widerstand der Malteser, die für ihre großen staatlichen Freiheiten fürchteten, die Insel Malta mit Gozzo u. Comino nebst Tripolis in Afrika. Mit unsäglichen Anstrengungen errichtete er den neuen Ordenssitz, der zweite Ordensretter. Seine letzten Tage trübte die grau-

same Verfolgung Heinrichs VIII. von England, der die Güter der englischen Zunge einzog, die Ritter verjagte, einkerkerte, tödtete. — In dem dritten Abschnitte der Ordensgeschichte, 1530—1798, wo die J. als Malteserritter auf Malta leben, herrschten folgende Großmeister: Peter du Pont aus Piemont 1534—1535; Didier de St. Jaille aus der Dauphiné bis 1536; Juan de Omedes aus Aragon bis 1553; Claude de la Sangle aus Beauvais bis 1557; Jean de la Valette-Parisot bis 1568; Pietro del Monte aus Italien bis 1572; Jean de la Cassiere bis 1581; Hugo de Loubenx-Verdale aus Languedoc bis 1595; Martin de Garcez bis 1601; Alof de Vignacourt aus der Picardie bis 1622; Mendez de Vasconcellos aus Portugal bis 1623; Antoine de Paula aus Toulouse bis 1636; Paul Lascaris bis 1657; Martin de Redin aus Aragon bis 1660; Annet de Clermont bis 1660; Raphael Cotoner aus Spanien bis 1663; Nikolaus Cotoner, sein Bruder, bis 1680; Gregorio Caraffa aus Neapel bis 1690; Adrian de Vignacourt aus der Picardie bis 1697; Ramon Perellos de Rocafell aus Aragon bis 1720; Marc Antonio Zondodari aus Venedig bis 1722; Manoel de Vilhena aus Portugal bis 1736; Ramon Despuig de Montanegre aus Majorca bis 1741; Manoel Pinto de Fonseca aus Portugal bis 1773; Franz Ximenez de Terada aus Navarra bis 1775; Emanuel de Rohan bis 1797; Ferdinand von Hompesch aus Düsseldorf bis 1798. Auch diese Großmeister waren zumeist ausgezeichnete, in Kriegs- u. Staatsgeschäften erprobte Männer. Und bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts erfüllte der Orden treu seine Pflicht, das Mittelmeer rein zu fegen von den türkischen Seeräubern. Zuerst nahmen sie 1535 den rühmlichsten Antheil an Karls V. Zuge gegen Tunis. Der gefangene Ritter Simeoni zerbrach während des Sturmes 600 Christensklaven die Fesseln u. besetzte die Citadelle der Stadt. Auf dem unglücklichen Zuge Karls V. gegen Algier 1541 ernteten die 400 Ordensritter unter Georg Schilling Großballi von Deutschland, zur See und zu Lande bei weitem den besten Ruhm ein. Heldenmüthig vertheidigte 1543 Simeoni Nizza gegen 150 türkische Segel unter Chaireddin und 40 französische unter Duc d'Enghien. Der Seekrieg dauerte ununterbrochen. Erzürnt rüstete Suleiman I. zum heil. Kriege. Am 19. Mai 1565 landeten 227 Segel mit 35000 Mann auf Malta. Der 72jährige Held Jean de la Valette-Parisot erfüllte seine 700 Ritter und 8500 Soldaten mit christlicher Begeisterung. Am 11. September mußten die Türken mit einem Verluste von 2000 Todten abziehen. Nur 600 Waffenfähige waren noch in der Stadt; ihre Vertheidigung gehört zu den großartigsten der Weltgeschichte. Europa war voll Freude. Wäre aber Malta gefallen, so wäre auch das westliche Mittelmeer türkisch geworden, wie es schon das östliche war. Nur mühsam erholte sich der Orden; mit den größten Anstrengungen wurden die Festungswerke erneuert u. verstärkt. Aber die Uneinigkeit in der Christenheit drängte sich selbst in den Orden ein; die Türken dagegen erhoben sich in neuer Kraft. Schon 17. October 1571 standen bei Lepanto mehr als 300 türkische Segel der vereinten päpstlichen, spanischen u. venetianischen Flotte unter Don Juan d'Austria (s. d.) entgegen. Die drei Ordensgaleeren stritten mit Ruhm; der Prior von Malta und der Großcomthur von Deutschland starben den Heldentod. 224 türkische Schiffe gingen verloren, 15,000 Christensklaven wurden befreit. Nichts destoweniger hielten im folgenden Jahre 250 türkische Segel die See u. zwangen Venedig zum Frieden, und entriß 1574 eine noch größere Flotte den Spaniern Tunis. Damals galten die Johanniter für die ersten Seeleute u. wurden allenthalben als Anführer gesucht. Sie erschienen noch 150 Jahre bei fast allen Kämpfen gegen die Türken zur See und zu Lande. Sie waren die tüchtigste Kriegsschule des christlichen Adels. 1640 nahm der Prinz von Hessen-Darmstadt 6 Seeräuberschiffe; er wurde später Cardinal-Großprior von Deutschland. 1644 nahmen sie ein türkisches Kriegsschiff, worauf sich ein Sohn des Sultans Ibrahim (befand wie es heißt), der später als Othman Dominicaner wurde. Hieraus entstand der 25jährige Krieg um Candia, in dem der Neffe des heiligen Franz von Sales mit vielen andern Johannitern den

Heldentod starb. Ritter d'Hocquincourt schlug sich mit seinem Schiffe glücklich durch eine Flotte von 33 Galeeren, die ihn in einem Hafen überfallen hatten. Aehnliche Heldenthaten verrichtete de Cremville und die Brüder de Tremicourt. Von 1707—1714 fegten die beiden Ritter de Langon die See rein. Erst unter Pinto de Fonseca, 1741—1773, begann das Wohlleben u. die Erschlaffung auf Malta zu herrschen. Leider waren seine Gegner, der Sultan u. die Raubstaaten, noch tiefer erschlafft u. der Adel Europa's ganz u. gar dem Ritterthume und zum Theile sogar dem Christenthume entfremdet, huldigend höfischem Leben. Der Verfall ging rasch vor sich. Vergebens suchte Rohan dem Orden neues Leben einzuflößen durch wissenschaftliches Streben. Er gab ein neues Gesetzbuch, er führte Ordnung in die Finanzen ein. Er erwarb 1773 das Ostrogsche Majorat in Polen, das schon 1618 dem Orden vermacht war; er konnte 1782 eine neue Zunge, die Anglo-Bayerische, gründen, indem der Kurfürst Karl Theodor dazu die eingezogenen Güter der Jesuiten hergab. Aber schon erhoben sich die Todesstürme. Die französische Revolution zog 19. September 1792 die Güter der drei französischen Zungen ein, sowie die der deutschen Zunge im Elsaß. Die Ritter zogen arm nach Malta und vermehrten die Finanznoth. Es fand sich 1788, daß der Orden durchschnittlich aus seinen Gütern 2,722,284 Fr. einnahm (mit Ausnahme von 173,001 Fr. aus Malta selbst; durch die französischen Güter gingen ihm verloren 1,160,812 Fr. u. bald darauf durch die Norditalischen 470,668 Fr., so daß ihm nur 1,090,804 Fr. jährliche Einnahmen blieben. Rohan sandte nun den Bailli Litta, der im Türkenkriege eine russische Flotte geführt hatte, nach Petersburg um Rettung. Katharina II. zeigte sich geneigt und Paul I. vermehrte das Ostrogsche Majorat 1797 zu einem Großpriorat mit 10 Kommenden für russische Unterthanen, als Theil der englisch-bayerischen Zunge. Er selbst trat mit seinen vier Söhnen in den Orden. Als Rohan 13. Juli 1797 starb, folgte der Bailli von Brandenburg, kaiserlicher Gesandter auf Malta, Ferdinand von Hompesch, ohne ausgezeichnete Geistesgaben; aber Meister in den äußeren Formen u. in Geschäften erfahren, war er allgemein beliebt; die tüchtigsten Bewerber waren in der Fremde, oder durch die politischen Verhältnisse Europa's in den Hintergrund gestellt. Im Volke aber ging die Sage, unter einem deutschen Großmeister würde der Orden Malta verlieren. Hompesch war der erste Deutsche. Er ernannte Paul I. zum Protektor des Ordens u. unterhandelte mit ihm über eine russisch-griechische Zunge. Vergebens wurde Hompesch von allen Seiten vor Frankreichs Planen gewarnt; er rüstete sich nicht, weil er fürchtete die Parteien im Orden aufzuregen und die Niedergeschlagenheit zu vermehren. Am 19. Mai 1798 segelte Napoleon von Toulon nach Aegypten, am 9. Juni erschien er vor Malta. Hompesch war ganz rathlos; allenthalben Verwirrung u. Insubordination. Das Volk war voll Wuth gegen die Franzosen u. bereit zu kämpfen, nur haßte es die französischen Ritter, weil unter diesen Verräther waren. Die Hauptstadt war eine der stärksten Festen der Welt, mit 1500 Geschützen besetzt, allerdings zu ausgedehnt für die 17,000 Soldaten u. Milizen und 332 Ritter, worunter 200 Franzosen. Am 10. landeten die Truppen und schlossen die Stadt ein. Die Verwirrung stieg. Die tüchtigsten Ritter zogen sich zurück, da Hompesch Nichts that, als berathen. Die Municipalbehörde verlangte Waffenstillstand, wenn man sich nicht vertheidigen könne. Am 11. wurde er bewilligt, und noch in der Nacht die Convention geschlossen, Malta abgetreten. In der Nacht auf den 18. segelte Hompesch mit 16 Rittern nach Triest, in der folgenden gingen 42 Ritter auf die französische Flotte, auf der sich schon der Komthur Dolomieu, der berühmte Naturforscher, mit zwei Andern befand, und segelte sogleich mit Napoleon nach Aegypten. Schon am 1. August siegte Nelson bei Abukir; am 2. September erklangen die Sturmglocken aller Maltesischen Dörfer, als die Franzosen auch außerhalb la Valette die Kirchen plündern wollten, u. schon den 3. war die Insel frei, bis auf die Hauptstadt, die nun am 18. zugleich zur See von den Portugiesen u. gleich darauf von den Engländern belagert wurde. Ganz ausgehungert, mußte sie sich 8. Sept. 1800

an England ergeben. Im vierten Abschnitt der Ordensgeschichte 1798—1847 sind Großmeister: Kaiser Paul I. 1798—1801; Giovani Tommasi aus Toskana 1803—1805; dann Statthalter des Großmeisterthums: Inigo Guevara Suardo aus Neapel 1805—1814; Andrea di Giovanni y Centelles 1814—1821; Antonio Busca aus Mailand 1821—1834; Carlo Candida seit 1834. Sobald der schmachvollste Fall Malta's bekannt wurde, protestirte am 9. Sept. 1798 das russische Großpriorat u. sagte sich los von Hompesch, der nun am 12. October ebenfalls gegen die französische Besitzergreifung protestirte. Aber das Großpriorat Deutschland trat dem russischen Manifeste bei am 24. Oct., wollte aber dem Großmeister eine Vertheidigung vor einem Generalcapitel zugestehen. Dasselbe fast erklärte Papst Pius VI. am 5. November. Doch wurde schon 8. November Kaiser Paul vom russischen Großpriorate zum Großmeister ernannt, die Wahl von ihm angenommen, obwohl sie durchaus ungesetzlich war. Hompesch wurde durch Oesterreich gezwungen abzudanken, und Kaiser Paul stiftete nun ein zweites Großpriorat für die griechische Kirche. Als er 1801 ermordet wurde, ernannte der Papst den Bailli Rospoli zum Großmeister, der aber die Wahl nicht annahm. Unterdeß war auch 1802 im Frieden zu Amiens Malta wieder an den Orden abgetreten, aber England wollte es nicht fahren lassen; so brach von Neuem der Krieg mit Frankreich los, der von 1803—1814 dauerte. Der Friede gab Malta an England, das die Freiheiten u. Rechte der Einwohner so ziemlich vernichtete. Der Orden verlor während der Zeit seine Güter in Spanien, in Württemberg, Baden, Preußen, wo 23. Mai 1812 der preußische J. wieder errichtet wurde, in Neapel, Rußland. Nur auf Sicilien u. Sardinien u. in Oesterreich erhielt er sich. Im Pariser Frieden wurde der Orden nicht beachtet, auf dem Wiener Congresse trat er nicht entschieden genug auf u. erlangte Nichts. Weil ihm die Souveränität mangelte, ernannte der Papst auch nur Statthalter des Großmeisterthums, welche zuerst zu Catania, seit 1826 zu Ferrara u. seit 1834 zu Rom ihren Sitz hatten. Hompesch war 1805 zu Montpellier gestorben. Seit 1839 haben sich die Aussichten des Ordens gebessert. Am 15. Januar gründete Oesterreich ein neues lombardisch-venetianisches Prioriat, Sitz Venedig; am 7. December gab Neapel acht Kommenden zurück; Modena folgte 15. Juni 1841. Alle erlaubten Privaten, neue Kommenden zu stiften. Der Statthalter des Ordens, vom Papste gewählt, hat große Rechte über die Mitglieder, fast unbeschränkte. Das Großpriorat Böhmen zählt 8—10 Kommenden; das Großpriorat Rom 15—20; das Priorat Venedig 4 im lombardisch-venetianischen Königreiche u. 5 in Parma u. Modena; das Priorat beider Sicilien 12. Die Juspatronatskommenden sind nicht gerechnet. Hauptzweck ist wiederum die Krankenpflege. Am 1. September eröffneten sie zu Rom ein Militärspital mit 500 Betten. Daß auch seine kriegerische Thätigkeit in unsern Tagen für die Ehre Europa's und das Heil der Menschheit nicht überflüssig gewesen wäre, zeigt das Blutbad auf Chios u. das Elend der Christen im Libanon. Ordensverfassung: Die Ordensmitglieder, Ritter, Geistliche, dienende Brüder, bildeten sieben Zungen: Provence, Auvergne, Frankreich, England, Deutschland, Italien, Aragon. Unter Ramon Zacosta kam die Zunge Castilien hinzu. Jede Zunge hatte ihre Güter, eingetheilt in Priorate, Balleien, Comthureien. Die Capitularballeien hatten gleichen Rang mit den Prioraten. So enthielt die Zunge Deutschland die Priorate: Deutschland, Böhmen, Ungarn, Dänemark und die Capitularballei Brandenburg. Es war aber der Prior von Deutschland den vier übrigen vorgesetzt als Großprior von Deutschland, u. war als Johannitermeister, dessen Sitz Heitersheim im Breisgau, Reichsfürst seit Georg Schilling 1546—1553. Der Sitz der Ballei Brandenburg war Sonnenberg in der Neumark. Jede Zunge hatte ihren Palast zu Malta, ihre Auberge. An ihrer Spitze stand der Pfeiler, Pilier, der seinen Sitz beim Großmeister nehmen mußte u. von denen ein jeder ein besonderes Großamt hatte, das seit 1466 in jeder Zunge dasselbe blieb. Der Pilier von Provence war Großcomthur, d. i. Aufseher des Schatzes u. der Kämmerei; der von Auvergne Großmarschall; der von Frankreich Groß-

hospitaliter; der von Italien Admiral; der von Aragon Großconservator d. i. Aufseher über Sold u. das Lieferungswesen für die Truppen u. Hospitäler; der von Castilien Großkanzler; der von Deutschland Großbailli, d. i. Aufseher über die Festungswerke; der von England Turcopolier, d. i. Anführer der leichten Reiter u. Küstenwächter. Diese acht hießen auch Ballivi Conventuales, weil sie im Convente, d. h. dem Ordenssitze, wohnen mußten. Sie konnten sich Jeder seinen Stellvertreter wählen, ebenso, wie der Großmeister. Sie oder ihre Stellvertreter, nebst dem Bischofe von Malta u. dem Prior der Kirche St. Johann, bildeten unter dem Vorsitze des Großmeisters oder seines Stellvertreters des Conseil ordinaire, an dem die anwesenden Prioren u. Capitularbaillis Theil nahmen, nebst dem Tresorier oder seinem Stellvertreter u. dem Vicekanzler u. dem Seneschall des Großmeisters. Dieses Conseil hatte unter anderen auch die Wahlen zu all diesen Würden. Traten zu diesen Mitgliedern noch zwei von jeder Zunge gewählte Ritter, so war es ein conseil complet. In beiden hatte der Großmeister zwei Stimmen u. er allein bestimmte die Sachen, die vorkommen sollten. Er war eigentlich der Souverän, bezog als solcher die Einkünfte aus den Regalien u. anderen Abgaben von Malta, nebst einer Besoldung aus dem Ordensschatze. Er hatte eine Menge Aemter zu vergeben u. in jedem Priorate eine Kommende. Die Münzen trugen seinen Namen. Er wurde von je zwei Wahlherrn aus den 8 Zungen gewählt, unter denen wenigstens ein dienender u. ein geistlicher Bruder seyn mußten. Die höchste Behörde ward das Generalcapitel, an dem alle Ritter Theil hatten; aber von 1631—1776 war keines gehalten, obwohl früher alle 5 oder 10 Jahre. Die Macht des Großmeisters war mit der Zeit gewachsen u. unabhängiger geworden. Zu dem Papste standen sie in einem ähnlichen Verhältnisse des Gehorsams, wie die anderen geistlichen Orden. Eigentliche Ordensglieder, Ritter, konnten nur Adelige werden; unter die dienenden u. geistlichen Brüder wurden auch Bürgerliche aufgenommen. Aber nur in der deutschen Zunge verlangte man 16 Ahnen u. eheliche Geburt, selbst bei fürstlichem Stande; die übrigen Zungen verlangten viel weniger. — Die Johanniterinnen im Morgenlande verschwinden ganz mit dem Verluste von Jerusalem 1187. Im Abendlande stiftete Sancha, Königin von Aragon, 1188 das herrliche Kloster von Sirena bei Saragossa für 60 adelige Frauen. Die Priorin hatte Sitz und Stimme auf dem Provinzialcapitel nach dem Kastellan von Emposta, dem Großprior der Zunge Aragon. Es war das berühmteste Kloster. In Frankreich waren ausgezeichnet: das Großpriorat zu Beaulieu, das Kloster zu Martel, das Priorat St. Jean de Fieux in Guercy u. das Kloster zu Toulouse. Das Ordenskleid war roth, mit dem achtspitzigen weißen Kreuze. Nur Adelige wurden aufgenommen. (Siehe, außer den bekannten Werken über den J.: A. Reumont die letzten Zeiten des J.s in F. v. Raumers historischem Taschenbuche 1844. S. 247—390.) JB.

John Bull, deutsch Johann Ochs, ist die spaßhafte Bezeichnung des ganzen englischen Volkes, welche Swift zuerst gebraucht haben soll, während sie von Anderen dem Romane „J. B." von John Arbuthnot, gestorben 1735, zugeschrieben wird. Noch Andere halten sie mit dem altenglischen Lieblingsbraten, dem roast-beef, für gleichbedeutend. In der Hauptsache soll dieser Ausdruck die Eigenschaften des englischen Nationalcharakters bezeichnen. In England selbst gilt J. B. für das Sinnbild nationaler Charaktertüchtigkeit, geistiger Gesundheit, körperlicher Kraft u. finanziellen Wohlstandes, eines ehrlichen u. freigebigen Gemüthes, jener Liebe zur Freiheit, welche für Alle das Recht fordert, zu denken, zu sprechen u. zu handeln, wie es Jedem beliebt, u. jener Liebe zur Gerechtigkeit, welche die Quelle des Anstandes unter den Gentlemen u. eines redlichen Wechselverkehres unter dem niederen Volke ist. Im Auslande versteht man unter J. B. die Eckigkeit des englischen Volkes im gesellschaftlichen Leben u. seine Unfähigkeit, oder Ungeneigtheit, sich den Sitten und Gebräuchen anderer Länder anzubequemen. Abgebildet wird J. B. als ein stämmiger Kerl mit breitkrempigem Hute,

bequemem Rocke, faltenreichem, kurzen Beinkleide, Strümpfen und Schuhen, vollbackigem Gesichte, beide Hände in den geldgefüllten Taschen, manchmal auch mit einem wirklichen Stierkopfe.

Johnson, 1) Samuel, englischer Kritiker u. Sprachforscher, geboren 1709 zu Lichfield, kam in seinem 15. Jahre in die Schule zu Stourbridge, verließ sie aber wieder aus Mittellosigkeit u. studirte im elterlichen Hause ganz regellos die classischen Schriftsteller, versuchte sich nebenbei auch mit Uebersetzungsbruchstücken aus Homer, Virgil und Horaz. In Begleitung eines reichen studirenden Engländers besuchte er dann Oxford und ward 1728 in das dortige Pembroke-Collegium aufgenommen. Durch eine vortreffliche Uebersetzung von Pope's Messias in lateinischen Hexametern gewann er sich bei seinen Lehrern die hohe Achtung seiner Talente. Da sein Vater ihm keine Unterstützung mehr schicken konnte, verließ er im Herbste 1731 Oxford und fristete sich in seiner Vaterstadt durch Wohlthätigkeit reicher Gönner sein freudenloses Leben. Der Tod seines Vaters hatte ihm Nichts hinterlassen, u. so sah er sich genöthigt, die Stelle eines Famulus auf der Schule von Market-Bosworth anzunehmen 1732. Unfreundliche Behandelung vertrieb ihn von hier schon nach einigen Monaten, er ging nach Birmingham u. übersetzte für den Buchhändler Warren die portugiesisch geschriebene Reise Lobo's nach dem Französischen des Le Grand ins Englische. Um seine dürftige Lage zu verbessern, vermählte er sich mit einer vermöglichen Wittwe, welche ihm 800 Pf. St. zubrachte. Einen Theil dieser Summe verwendete er auf Errichtung einer Erziehungsanstalt in Edial bei Lichfield. Das Unternehmen fand aber keinen Anklang, nur 3 Zöglinge meldeten sich, unter diesen der berühmte Garrick. In London wollte sich nun J. mit literarischen Arbeiten behelfen u. hoffte in der glänzenden Hauptstadt sein Glück zu machen. Er beschäftigte sich mit einem Trauerspiele Irene, aber der Director des Drurylanntheaters lehnte die Aufführung ab. Dagegen nahm das Gentleman-Magazine seine Beiträge kritischen, philologischen u. zuweilen auch poetischen Inhalts gern auf. In London machte er auch mit dem unglücklichen Dichter Richard Savage Bekanntschaft u. setzte ihm in einer ausgezeichneten Biographie ein rühmliches Denkmal (the life of Richard Savage, London 1744). Seinen literarischen Ruhm begründete „London," eine Nachahmung der 3. Satyre Juvenals, worin er die sittenlosen Zustände der Hauptstadt geißelte. Pope war davon so bezaubert, daß er des Verfassers persönliche Bekanntschaft suchte. Eilf Jahre später versuchte J. eine Nachahmung der 10. Satyre Juvenals unter dem Titel: vanity of human wishes. Aus den gediegensten Reden im Parlamente machte er Auszüge u. begleitete sie mit Bemerkungen in den Debates of the senate of Great-Britain bis zum Jahre 1743. Um von der Abhängigkeit von Buchhändlern sich zu befreien, suchte er um ein Lehramt nach, allein der Mangel der statutenmäßig vorgeschriebenen Magisterwürde vereitelte für immer diesen Plan. So sah er sich wiederholt zur Fortsetzung seiner literarischen Arbeiten genöthigt, um seine Existenz sich zu sichern. Er unternahm eine neue Ausgabe von Shakespeare's Werken und veröffentlichte 1745 das Programm hierzu durch seine Miscellaneous observations on the tragedy of Macbeth, with remarks of Sir Thomas Hanmers edition of Shakespeare. Der Buchhändler Dodsley regte in J. den Gedanken an, ein Wörterbuch der englischen Sprache zu bearbeiten, u. sicherte ihm ein Honorar von 1575 Pf. St. zu. 1747 erschien der Entwurf, u. ließ schon aus diesem vortrefflichen Plane Ausgezeichnetes erwarten. In Fleetstreet nahm J. seine Wohnung u. vertheilte die Arbeit unter 6 Gehülfen, welche das Material sammeln mußten, indeß er die Etymologien, Bedeutungen u. Erklärungen hinzudictirte. Beschäftigt mit diesem großartigen und umfangreichen Werke, erübrigte er sich noch die Zeit, eine Wochenschrift „the Rambler" (Herumschwärmer) herauszugeben, welche 2 Jahre lange März 1750—52 in 208 Stücken fortgesetzt wurde. Die Zeitschrift war so beliebt, daß eine 10. Aufl. nöthig ward. Weniger Glück machten seine dramatischen Schriften. Sein Freund Garrick, Direktor des Dru-

rylanetheaters, versuchte die Aufführung des Trauerspiels Irene, wurde aber vom Publikum ausgezischt. Mit dem lautesten Beifalle ward im Mai 1755 die Vollendung des Wörterbuches nebst einer Grammatik und Geschichte der englischen Sprache in 2 Foliobänden vom Publikum aufgenommen, u. die hochgespannten Erwartungen noch übertroffen. (1785 die 6. Auflage in 2 Quartbänden.) Die Universität Orford und Dublin ernannten ihn zum Magister der freien Künste und zum Doktor der Rechte. Die Florenzer Akademie della Crusca, sowie die Akademie in Paris machten ihm mit ihrem Vocabulario und Dictionnaire schmeichelhafte Geschenke. Ungeachtet seiner angestrengtesten Arbeiten, kam J. doch nicht zu einigem Wohlstande. Da seine 90jährige Mutter starb, hatte er nicht einmal so viel erübrigt, ihre anständige Beerdigung bestreiten zu können. Um dieß zu vermögen, schrieb er in der Hast einer Woche den reizenden Roman „History of Russelas, prince of Abyssinia.“ London 1759. Wie früher die Zeitschrift Rambler, erschien jetzt the Idler (der Müssiggänger), dauerte aber auch nicht länger als 3 Jahre (1758—1760). Durch die Bemühungen des nachmaligen Lordkanzlers Vedderbure wurde ihm endlich im Juli 1762 eine jährliche Pension von 300 Pfund Sterling erwirkt, und mit frischen Kräften beschleunigte er die neue Ausgabe von Shakespeare's Werken, die Oktober 1765 beendet ward, aber die Erwartung des Publikums nicht befriedigte, indem die Noten und Erläuterungen zu sparsam erschienen, auch die kritische Revision des Textes viel zu wünschen übrig ließ. Sie erschien in 8 Bänden; später 1774 in 10 Bänden, wobei George Steevens mitwirkte. Ausgezeichnet dagegen und als Muster englischer Prosa galt die Vorrede, welche auch besonders gedruckt erschien: By wath particularities of excellence Shakspeare has gained and kept the favour of his countrymen. Die literarischen Anstrengungen machten ihm eine Erholungsreise zum Bedürfniß, und 1773 unternahm er einen Ausflug nach den Hebriden. Sein Reisetagbuch erschien unter dem Titel: Account of a Journey to the Hebrides or Western Islands of Scotland, und enthielt auch Zweifel und Bedenken über die Gedichte Ossians. Dieß verursachte eine höchst hitzige literarische Fehde mit Macpherson, worin beide in Bitterkeit und drohender Herausforderung sich gegenseitig überboten. Bereits im 70. Lebensjahre stehend, faßte J. den Entschluß, kurze biographische Umrisse zu den berühmtesten englischen Dichtern zu entwerfen, denen sich eine Sammlung ihrer besten Werke anschließen sollte. Das Werk wuchs zu 60 Bänden an, und die Biographien stehen jedesmal vor den Werken der einzelnen Schriftsteller, sind aber auch besonders zusammengedruckt erschienen: The lives of the most eminent english poets, with critical observations en their works. Fülle der Gedanken, Correktheit des Styls, Entwickelung der ästhetischen Schönheiten, und unparteische Würdigung ihrer Verdienste sind die schätzbaren Vorzüge dieser letzten schriftstellerischen Production. Von nun an war die Abnahme seiner körperlichen u. geistigen Kraft nicht mehr zu verkennen; tiefe Schwermuth bemächtigte sich seiner Gemüthsstimmung, und in Folge eines Schlagflusses am 17. Juli 1783 entspannen sich die Anfänge der Wassersucht und Engbrüstigkeit, woran er am 13. Dezember 1785 sanft verschied. Seine Ruhestätte wurde ihm in der Westminsterabtei angewiesen, zu den Füßen des Shakespeare-Monuments u. neben dem Grabe seines Freundes David Garrick. Ein einfacher Stein, mit der kurzen Inschrift seines Namens, Geburts- u. Sterbetages, bezeichnete die Stelle des Grabes. Durch eine reichlich ausgefallene Subscription ward ihm auch noch in der St. Paulskirche ein Denkmal vom dem Bildhauer Bakon gesetzt. Die Sammlung seiner Werke erschien mehrmals: von Hawkins, London 1788, in 12 Bänden. Seine poetischen Werke sind einzeln gedruckt 1785 in 1 Band „The poetical works.“ Von Piozzi und Boswell wurde ein Auszug aus sämmtlichen Werken veranstaltet 1787 „The beauties of S. J.“ Aus seinem literarischen Nachlasse wurden von Strahani: Gebete und Andachten, von Piozzi Briefe, und von Taylor Predigten herausgegeben. Der Versuch seiner Antobiographie erschien London 1805; die beste Biographie ist aber

von Boswell 1787 und von Murphy 1792. Cm. — J., James, Arzt, geboren 1778 zu Ballinderry in Irland, Sohn unbemittelter Eltern, erlernte die Chirurgie in Port Glenone und in Belfast, studirte dann in London, kam 1798 als schiffsärztlicher Gehülfe nach New Foundland und Nova Scotia, 1800 als Schiffswundarzt ins Mittelmeer, 1801 nach Grönland u. der Hudsonsbai, 1802 nach Ostindien und China, von wo er erst 1806 nach London zurückkehrte; 1809 machte er die Expedition nach Walcheren mit; 1812 wurde er Flaggenwundarzt der Nordseeflotte, 1814 ordentlicher Wundarzt des Herzogs von Clarence, nachmaligen Königs Wilhelm IV., ließ sich im Winter selben Jahres als Arzt in Portsmouth nieder, zog aber 1819 nach London und wurde 1830 Leibarzt des Königs. — J. hat mehre Schriften verfaßt, die größtentheils in wiederholten Auflagen und Uebersetzungen erschienen. Die wichtigsten sind: „On the influence of tropical climates.“ London 1813, 5. Auflage 1836, auch in's Holländische übersetzt. — „The influence of civic live, sedentory habits and intellectual refinement on human health etc.“ London 1818. Deutsch von Heinrich, Breslau, Weimar 1820. — „On morbid sensibility of the stomach and bowels,“ London 1826. 9. Auflage 1837, erschien in 2 deutschen Uebersetzungen. — J. ist auch Herausgeber des Med. chir. Journ. and Review seit 1816 und des Med. chir. Rev. and quart. Register seit 1818. E. Buchner.

Joinville, 1) eine Stadt im französischen Departement der Obermarne, hat eine sehr alte Kirche, Notre Dame, ein College und 3000 Einwohner, welche durch Verfertigung von wollenen Strümpfen, Hüten und Handel sich nähren. Sie war der Hauptort der gleichnamigen Baronie, die 1551 von König Heinrich II. zu Gunsten des Herzogs Franz von Guise, seines Vetters, in ein Fürstenthum verwandelt wurde; von ihrem damaligen Glanze sind kaum noch die Spuren erhalten. In dem Schlosse daselbst wurde 1584 die Ligue geschlossen. Unter den älteren Baronen von J. ist Jean, Sieur de J. (s. d. A.) der berühmteste. Gegenwärtig führt der dritte Sohn des Königs Ludwig Philipp von Frankreich, Franz, (s. d.) den Titel eines Prinzen von J. — 2) Eine Insel in den Südpolarländern.

Joinville, 1) (Jean de), geboren um 1224 in der Champagne, wohnte als Seneschal des Grafen von Champagne dem Kreuzzuge Ludwigs IX. 1245 bei und kehrte 1254 zurück. Er starb um 1318 und schrieb eine sehr berühmte „Histoire de St. Louis“, herausgegeben von Dufresne, Paris 1668, Fol., neueste Ausgabe von Petitot in seiner Collection des mémoires, Paris 1819. — 2) J., (Franz, Ferdinand Ludwig Maria, Prinz von J.), geboren 1818, Sohn Louis Philippe's, Königs der Franzosen, trat frühzeitig in französische Seedienste, machte einen Feldzug in Algerien mit und führte 1840 die Asche Napoleons von St. Helena nach Europa herüber u. zerstörte 1844 die Festungswerke von Tanger u. Mogador in Marokko. In Folge dieser Waffenthat wurde er zum Vice-Admiral ernannt. Als gelehrten Seeofficier hatte er sich schon in einer Broschüre über die französische Flotte bewiesen. Der ritterliche Prinz ist seit 1843 mit der brasilianischen Prinzessin Franzisca vermählt.

Jojakim, Sohn des Josias, hieß früher Eljakim und wurde mit Hilfe des ägyptischen Königs Necho im Jahre 609 vor Christo König von Juda. Nachdem er im 8. Jahre seiner Regierung den Chaldäern tributpflichtig geworden war, suchte er kurz vor seinem Tode im Jahre 599 seine Selbstständigkeit wieder zu erlangen, und bewirkte dadurch, daß ein chaldäisches Heer gegen Juda zog. Er erlebte jedoch die Eroberung Jerusalems nicht und erfuhr erst im Tode die Mißhandlung, von welcher Jeremias berichtet.

Joliba, s. Niger.

Jolle, 1) bei den Schweden und Dänen ein kleiner, vorn und hinten spitziger Nachen; 2) in Norddeutschland ein Schiff, kleinster Art, ohne Cajüte u. Ruder, zum Ueberfahren von einem Schiffe zum andern, oder zum Landen gebraucht,

hat selten einen Mast mit Sprietsegel oder Stagstock, sondern nur ein oder mehre Ruder. Als Flußschiff zum Uebersetzen heißt es besser Jölle.

Joly, P. Raimund, Benediktiner, Professor der Theologie zu Kremsmünster und apostolischer Notar, geboren 1720 zu Salzburg, gestorben 1792. Mit großem Beifalle wurde seine: Ratio praelectionum theologicarum Styrae 1754 u. 1755 aufgenommen. Vergl. das gelehrte Oesterreich I. S. 214. KM.

Jomard (Edmond François), geboren 1777 zu Versailles, nahm 1798 an der Expedition nach Aegypten Theil, zeichnete und beschrieb dort mehre alte Denkmäler, kehrte 1802 nach Frankreich zurück, ging um diese Zeit nach Bayern, um die topographischen Arbeiten längs der böhmischen Gränze und in der Oberpfalz zu leiten, kehrte 1803 nach Paris zurück, betheiligte sich bei der Redaction der Description d'Egypte, ward 1815 Mitglied des Erziehungsausschusses, 1828 Custos an der königlichen Bibliothek, und 1839 Oberbibliothekar. Er schrieb: Notice sur les lignes numériques des anciens Egyptiens, Paris 1816—19; Parallèle entre les antiquités de l'Inde et de l'Egypte, ebendaselbst 1819; Etalon métrique trouvé à Memphis, ebendas. 1822; Sur les rapports de l'Ethiopie avec l'Egypte, ebendaselbst 1822; Aperçu des nouvelles découvertes dans l'Afrique centrale, ebendaselbst 1824; Vocabulaire à l'usage des voyageurs, ebendaselbst 1826; Remarques sur les découvertes geographiques faites dans l'Afrique australe, ebendaselbst 1827 u. a. m.

Jomelli, ein berühmter italienischer Componist, geboren 1714 zu Atelli, bildete sich unter Leitung des Kanonikus Muzzillo, dann in Neapel unter Leon und Mancini. Schon durch seine erste Oper „L'errore amoroso" (1737) ward er der Liebling des Volkes; später errang er den Preis in Bologna, Rom, Venedig und fügte als Kapellmeister zu Stuttgart (1748—68) zu dem Gefälligen seiner Melodien eine tiefere Harmonie, die nach seiner Rückkehr die Italiener weniger ansprach. Er starb 1774 zu Aversa bei Neapel. Das Orchester ward durch ihn erweitert. Auch versuchte er sich in der Kirchenmusik, in welchem Zweige er ein berühmtes „Miserere," ein „Benedictus" ein „Requiem," und eine Passion componirte. Seine Musik hat manches Verdienst, namentlich war er seinen italienischen Zeitgenossen in Hinsicht auf wirksamere Instrumentation, lebhaftere Schattirung des Ausdruckes u. s. w. voraus.

Jomini, Henri, Baron von, geboren 1775 zu Payerne im Waadtlande, diente in Frankreich bei einem Schweizerregimente, ward dann Kaufmann und Oberstlieutenant bei der Landmiliz. Hier wurde er mit dem Marschalle Ney (s. d.) bekannt, trat in ein Pariser Handelshaus, studirte aber nebenbei die Strategie und ward von Ney als Bataillonschef bei dessen Generalstabe angestellt. Er wohnte den meisten Feldzügen Napoleons bei, ward Oberst, Chef von Ney's Generalstab, Baron, Brigadegeneral, konnte aber, aus Ungunst Berthier's, nicht Divisionsgeneral werden. Im russischen Feldzuge war er Commandant von Smolensk. 1813 beim großen französischen Generalstabe angestellt, ging er nach Aufkündigung des Waffenstillstandes, den 14. August, zu den Alliirten über, wo er von Kaiser Alexander zu dessen Adjutanten und zum Generallieutenant ernannt wurde u. die Feldzüge von 1813—14 mitmachte. Nach dem Frieden arbeitete er als Generallieutenant im russischen Generalstabe, zog sich nach der Schweiz zurück und starb dort 1840. Er schrieb: Traité des grandes opérations milit., Paris 1805, 2 Bde., 3. Aufl. als Hist. des guerres de Fréderic, Paris 1818 und Hist. des guerres de la revolution, ebend. 1820—23, deutsch als Geschichte der Feldzüge Friedrichs II., verglichen mit denen Napoleons, übersetzt von Völderndorf, Tübingen 1811—12, 4 Bde., u. „Ueber große militärische Operationen," übersetzt von Völderndorf, ebend. 1811—12, 4 Bde.; Tableau de la campagne d' automne en Allemagne, Paris 1817; Vie de Napoleon, ebend. 1817, 4 Bde.; Extrait des mes mémoires sur la campagne de 1813, Leipzig 1813, übersetzt ebend. 1813; Tableau analytique des principales combinaisons

de la guerre etc., Petersb. 1830, 5. Ausg., Paris 1837, 2 Bde., deutsch von A. Wagner, Berlin 1831, von Bilderling, Leipz. 1838—39, 2 Bde.

Jonas, Jona, der 5. unter den kleinen Propheten, der Sohn des Amathi, aus Geth-Opher gebürtig, weissagte unter König Jeroboam II., vielleicht schon in den letzten Jahren seines Vaters Joas. Er war der einzige Prophet, welchen Gott eigens an die Heiden gesandt hat. J. erhielt nämlich den Auftrag, den Einwohnern von Ninive Buße zu predigen; allein solches dünkte ihm zu gefährlich und er schiffte sich zu Joppe ein, um nach Tharsis zu fliehen. Da entstand ein Sturm; das Schiffsvolk sah ihn für den Urheber desselben an, weil ihn das geworfene Loos getroffen hatte, und warf ihn auf sein eigenes Geheiß ins Meer. Bald verschlang ihn ein großer Fisch, gab ihn aber nach 3 Tagen wieder von sich. Nun geschah das Wort des Herrn zum andern Male an J., er gehorchte und die Niniviten bekehrten sich auf seine Predigten. Von den übrigen Lebensumständen und Weissagungen dieses Propheten weiß man Nichts; doch zeigt man noch heutiges Tages zu Gad-Hepher sein Grab, über welches die Türken ein Bethaus errichtet haben. — J. ist das XXXVI. kanonische Buch des Alten Testaments und das fünfte unter den kleinen Propheten. Die Schrifterklärer sind zwar nicht einig, ob J. der Verfasser dieses Buches sei, oder ein jüngerer Schriftsteller, ob das Buch wirkliche Geschichte oder moralische Dichtung enthalte. Doch jedenfalls bleibt das göttliche Ansehen desselben unangetastet. Der Aufenthalt des J. im Bauche des Fisches und seine Befreiung war ein schönes Vorbild des Todes und der Auferstehung Christi (vergl. Matth. 12, 39—41., 16, 4. Lukas 11, 29. 30. 32.). Das Buch zerfällt in 2 Theile. In dem ersten erzählt der Prophet seinen Auftrag, nach Ninive zu gehen und seine Schicksale auf dem Meere (K. 1. K. 2.). In dem zweiten folgt seine Predigt, die Buße der Niniviten (K. 3.), sowie seine eigene gütige Zurechtweisung von Seiten Gottes, ein Beweis von dessen großer Barmherzigkeit.

Jonathan, 1) Sohn Königs Saul, ein Mann von trefflichen Eigenschaften, schlug die Philister von Gabaa, verbreitete mit einem einzigen Gefährten Schrecken im feindlichen Lager und verschaffte dadurch den Israeliten einen Sieg, gerieth aber durch einen unüberlegten Eid seines Vaters in Lebensgefahr, aus der jedoch das Volk ihn rettete. Seine innigste, unverbrüchliche Freundschaft mit David (s. d.), dem er öfters das Leben vor den Verfolgungen des eigenen Vaters rettete, wird ihm stets zur Ehre gereichen und zum Muster für Andere dienen. J. fiel endlich in der für das Haus Saul so unglücklichen Schlacht gegen die Philister und ward von den Einwohnern von Jabes beerdigt. Er wurde von David betrauert und später in sein Famlienbegräbniß zu Sela in Benjamin beigesetzt. — 2) J. der Makkabäer, beigenannt Apphus, der jüngste Sohn des Priesters Mathatias wurde nach dem Tode seines Bruders Judas zum Feldherrn erwählt. Er hatte schon früher mit ihm glänzende Siege erfochten, gegen den Heerführer Timotheus und gegen den Feldherrn Nikanor. Nunmehr kämpfte J. eben so tapfer gegen den Feldherrn Bacchides, mit dem er endlich Frieden schloß. Der syrische König Demetrius I. suchte nachmals sogar seine Freundschaft gegen Alexander I., seinen Nebenbuhler, aber J. hielt es mit diesem, der ihn zum Hohenpriester bestellte und große Ehre erwies, besonders nachdem J. den Feldherrn Apollonius geschlagen hatte. Gleiche Ehre bezeigte ihm auch König Demetrius II., räumte ihm ganz Judäa ein und machte ihm andere wichtige Zugeständnisse. Dafür rettete ihn J. bei einem Aufruhr zu Antiochia. Aber der König war undankbar; da erklärte J. sich für dessen Gegner, Antiochus VI., und leistete diesem mächtige Hülfe. Hierauf erneute J. die Bündnisse mit den Römern und mit den Spartanern. Dann schlug er die Syrer, die Araber, und befestigte Jerusalem. Endlich zog er mit großer Macht wider Tryphon, der den Antiochus VI. stürzen wollte; er wurde aber durch Tryphon nach Ptolemais gelockt und, obwohl sein Bruder Simon das verlangte Lösegeld nebst dessen beiden Söhnen dorthin sandte, so wurde doch J. sammt letzteren zu Baskama ermordet, um 143 vor Christo. Ganz Israel

betrauerte den Helden und sogar Rom und Sparta. Sein Nachfolger wurde Simon.

Jones, 1) John Paul, ein amerikanischer Seeoffizier, geboren 1736 zu Selkirk in Schottland, ward frühe amerikanischer Bürger und befand sich 1775 bei dem vom Commodore Hopkins befehligten und gegen Newyork bestimmten Geschwader. Für seine Tapferkeit erhielt er den Rang eines Capitäns und den Befehl einer Fregatte von 36 Kanonen. Er segelte mit ihr nach den englischen Gewässern und überfiel 1777 Whitehaven, wo er die sämmtlichen Schiffe im Hafen zerstörte, landete dann in Schottland, um den Lord Selkirk zu fangen. Auf der Höhe von Carrikfergus nahm er die Kriegsschaluppe Drake, verstärkte sich in Brest mit 3 Schiffen u. eroberte von der britischen Flotte bei Flamborough Head die Fregatte Serapis. Nachdem ihn Ludwig XVI. mit einem kostbaren Degen beschenkt, kehrte er 1781 nach Amerika zurück, wo ihm der Congreß eine goldene Medaille und den Befehl über ein Schiff von 74 Kanonen verlieh. Später befand er sich unter Estaing bei dem Zuge gegen Jamaika. Seinen Antrag, als Admiral zu dienen, lehnte die französische Regierung 1792 ab. J. starb zu Paris in demselben Jahre. — 2) J., William, der größte Orientalist des 18. Jahrhunderts, geboren 1746 in der Grafschaft Wales, besuchte seit 1764 die Universität Oxford, wo er vorzüglich die neueren abendländischen Sprachen, so wie das Arabische und Persische studirte. 1765 ward er Erzieher des jungen Grafen Spencer und 1768 Mitglied der königlich dänischen Akademie der Wissenschaften. Seit 1770 verlegte er sich auf die Jurisprudenz und wurde 1774 Magister, nachdem er schon 1773 Mitglied der Londoner Akademie geworden war. Nach dreimaligem Aufenthalte zu Paris, Behufs des orientalischen Sprachstudiums, ward er endlich 1783 Oberrichter in Bengalen, studirte nun eifrig die Sanskritsprache und Literatur und gründete 1784 die asiatische Gesellschaft zu Calcutta, deren Präsident er sein ganzes Leben hindurch blieb. Er starb zu Calcutta den 27. April 1794. Seine Verdienste sind unsterblich für Mythologie, Geschichte, Astronomie, Botanik, Poesie u. Musik der asiatischen Völker. Seine sämmtlichen Werke erschienen London 1807, 13 Bde. Die ostindische Compagnie hat ihm ein Denkmal in der Paulskirche zu London u. seine Wittwe ein anderes zu Oxford setzen lassen.

Jongleurs heißen sonst Leute, die den Gesang der Troubadours mit der Harfe oder Zither begleiteten. Jetzt bezeichnet man mit dem Namen J. Taschenspieler, Gaukler, welche indischen Ursprungs sind, oder die Künste derselben nachahmen. Sie zeigen mehrere Balancirkünste, schießen Federn aus einem Blasrohre, die sie mit der Nase oder Stirne wieder auffangen, oder papierene Vögelchen von einer Ruthe herab, die sie auf der Nase balanciren, werfen metallene Kugeln, Messer u. dgl. anmuthig um sich, und fangen sie wieder auf u. dergl. Die größten Meister dieser Art gab aus tausendjähriger Ueberlieferung Hinter-Indien und Vorderasien, zwischen dem Ganges und Orontes. Fanatische Bußübungen, orgiastische Aufregungen, hatten hier, wo der Körper so fügsam sich den schwierigsten Zumuthungen bequemt, diese Kunstfertigkeiten zuerst in Aufnahme gebracht, die Vergangenes sühnen, Zukünftiges herbeiführen oder errathen helfen sollten. So entstanden hier die schamanischen Gaukeleien, die man ebenfalls bei mehren nordamerikanischen Völkerstämmen antrifft. Von den sinnigen, das Spiel liebenden Hindus zu einer Kunst erhoben, wurden diese Jonglerien ein Gewerbe, das in China, an der Küste Koromandel und auf den beiden Halbinseln dießseits und jenseits des Ganges noch gegenwärtig mit der höchsten Meisterschaft getrieben wird. In neuerer Zeit hat auch Deutschland Gelegenheit gehabt, sich von den Kunstfertigkeiten dieser Hindus durch die J. zu überzeugen, die bisweilen über England nach dem Festlande kommen. Siehe das „Fabliau des deux Trovéors ribaus," herausgegeben von Robert (Paris 1834) und Bernhard, „Recherches sur l'histoire de la corporation des ménétriers de la ville de Paris", in der Zeitschrift „Bibliothèque de l'école des chartes (Band 3 — 5).

Jonson (Benjamin), ein berühmter, dramatischer Dichter, geboren zu Westminster 1574, ging nach geendigten Universitätsstudien unter eine unbedeutende Schauspielergesellschaft, fing an für's Theater zu arbeiten, kam in der Folge durch Shakespeare's Vermittelung in bessere Umstände u. starb zu London 1637. Man hat von ihm 3 Trauerspiele, 13 Komödien, auch Lustspiele u. Gelegenheitsgedichte oder Masken (Masks). Er hat kräftige Situationen, eine kernige Sprache, oft übertriebene Charaktere, u. kannte die Alten sehr gut, brachte aber die Gelehrsamkeit oft am unrechten Orte an. Unter den Engländern scheint er fast den meisten Humor zu haben. In seinen Trauerspielen herrscht viele kalte u. empfindungslose Deklamation. Seine Werke erschienen zu London (6 Bände, 1716; 7 Bde., 1757); am vollständigsten mit einer Biographie des Dichters von W. Gifford (7 Bde., London 1816) u. von Barry Cornwall (London 1838). Vgl. Graf Baudissin, „Benjamin J. u. seine Schule" (2 Bde., Leipzig 1836).

Jordaens (Jakob) oder Jordaans, ein niederländischer Maler, geboren zu Antwerpen 1594, war ein Schüler des Adam van Oort. Als ein glücklicher Nachahmer von Rubens, gehört J. in Hinsicht auf Anordnung und Farbengebung zu den vorzüglichsten Malern. Seine Figuren heben sich vortrefflich und scheinen zu leben. Rubens hatte mehr Talent, erhabenere Gedanken u. edlere Charaktere, J. hingegen mehr Ausdruck u. Wahrheit. Er hat auch einige Blätter nach seiner Erfindung radirt, u. starb in seiner Vaterstadt 1678 in einem hohen Alter, weßhalb er zuletzt in eine sehr geistlose Manier verfiel.

Jordan, Fluß, von den Hebräern Jarden, von den Arabern el Ordun oder Scheriat-el-Kebir (die große Tränkstelle) genannt, ist der größte und berühmteste Fluß in Palästina, welcher in der Nähe des Berges Panin aus einer unterirdischen Höhle (am Fuße des Antilibanon) entspringt u. sein Wasser aus mehren Bächen des Libanon erhält. Solches sammelt sich im See Phiala (Birket el Ram) u. fließt dann von Norden nach Süden 120 Stadien weit unter der Erde weg, kommt bei Paneas (Cäsarea Philippi) zum Vorscheine, nimmt den Dan u. den wasserreichen Hasbeny auf, fließt nach dem See Samochonites (Merom), durchströmt abermals 120 Stadien, hierauf durch den See Genezareth in eine Ebene, in welcher er viele Krümmungen, bald westlich, bald östlich macht; nach Aufnahme mehrer Flüsse u. nach einem Laufe von 13 deutschen Meilen ergießt er sich in das todte Meer, wo er sich verliert; sein Lauf ist mitunter reißend. Vor der Verwandelung des Thales Siddien in das todte Meer floß er durch das nördliche Arabien, wo sein ehemaliges Bett in dem Wady el Araba noch bemerkbar und in den neuesten Zeiten genau nachgewiesen worden ist, in den älanitischen Meerbusen. (Jetzt wird jedoch dieser Angabe widersprochen). Das Flußbett des J., meistens mit hohen Bäumen u. üppigem Grün umgeben, ist ungleich; unweit Jericho wird die Breite zu 60 bis 90 Fuß berechnet. Der J. hat mehre Fuhrten u. Uebergangspunkte, nämlich bei Jericho u. bei Bethsean; beim See Merom u. beim See Genezareth befinden sich Brücken. Dessen gelbliches Wasser, mehr lau, als kalt, ist trinkbar u. nährt viele Fische. Seinen Namen hat er vermuthlich von den beiden Flüssen des Libanon: Jor u. Dan. Im März u. April pflegte der J. sonst auszutreten. Am J. nahm Loth seinen Aufenthalt; Jakob ging über den J. nach Mesopotamien. Moses kam nur bis an den J., nicht hinüber. An der Ostseite wohnten Chanaanitenstämme; dann erhielten die Stämme Gad, Ruben u. halb Manasse dieses Land. Am J. wurden später mehre Kriege geführt. Besonders merkwürdig ist der J. wegen des wunderbaren Durchzuges der Israeliten trockenen Fußes; wegen des ähnlichen Durchganges der Propheten Elias u. Elisäus; wegen der Heilung des Feldherrn Naamans in demselben. Am meisten aber durch die Taufe Christi u. durch Johannes den Täufer. Das J.-Gefilde, die J.-Aue oder Ebene ist eine der niedrigsten u. heißesten Gegenden Syriens. Es ist bei Bethsean ungefähr 2 Stunden breit; noch 40 Fuß tiefer ist das Bett des J.; dessen Ufer bedecken Tamarisken, Weiden u. hohes Schilf. Zwischen diesem

Thale und dem Gefilde von Jericho fließt der J. zwischen zwei Kalksteinzügen. Jetzt heißt diese Ebene el Ghor (das Thal), welches dem Namen Aulon entspricht.

Jordan, 1) (Camille), geboren 1771 zu Lyon, vertheidigte als Convents-Mitglied seine angeschuldigte Vaterstadt, mußte aber im Interesse seiner Sicherheit in die Schweiz, dann nach England flüchten. Im Mai 1797 sandte ihn das Rhonedepartement in den Rath der Fünfhundert. Durch die Revolution vom 18. Fructidor abermals vertrieben, begab er sich nach der Schweiz, dann nach Weimar. Nach dem Sturze des Direktoriums heimgekehrt, schrieb er über das lebenslängliche Consulat (1802), lebte indessen aber als Privatmann. Seit der Restauration erschien er als liberales Mitglied in der Kammer u. starb 1821, bekannt als Verfasser vieler politischen Broschüren. — 2) J., Sylvester, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Marburg, geb. den 30. December 1792 im Weiler Omes in Tyrol. Dieser Mann gehört zu den bekanntesten u. häufigst genannten Zeitgenossen, nicht wegen seiner Verdienste um die Wissenschaft, oder das Vaterland, sondern wegen des traurigen Looses, welches ihn schuldlos, als Opfer des geheimen Prozeßverfahrens, betroffen hat. Wir finden auch wenige Beispiele in unserer Geschichte, in denen sich eine so allgemein verbreitete u. tief eingreifende Theilnahme des ganzen Volkes an dem Schicksale eines Einzelnen zeigte; darum muß man an der Theilnahme der Deutschen für J. einen erfreulichen Fortschritt und eine Entwickelung unseres Volksbewußtseyns erkennen. Uebrigens bietet J.s Leben auch nach zwei Seiten, einer inneren u. äußeren, Interesse dar. Seine geistige Entwickelung erfolgte unter den größten Entbehrungen u. anhaltendsten Kämpfen; seine Wirksamkeit für die Ausbildung des constitutionellen Staatswesens in Deutschland hat sich weit über die Gränzen Kurhessens erstreckt, indem er seit dem Jahre 1820 schon als Lehrer und Schriftsteller für jenes System der Staatsverwaltung unermüdet u. erfolgreich wirkte. J.s Eltern, ganz arme u. ungebildete Landleute, konnten ihm, dem jüngsten von 8 Kindern, außer einem dürftigen Religionsunterrichte, keine weitere Unterweisung geben lassen. Mit dem 7. Jahre besuchte er einen Winter hindurch die Schule in seinem Pfarrorte Arams, konnte aber kaum das Lesen erlernen, denn außer der Schulzeit ward er zu häuslichen Arbeiten verwendet; bald fing er bei seinem Vater das Schuhmacherhandwerk an, mußte um Tagelohn dreschen u. dgl. Die häuslichen Zwistigkeiten seiner Eltern, die wohl, wie so häufig, ihren Ursprung in Noth u. Nahrungssorge haben mochten, übten einen dauernden Einfluß auf J.'s Gemüth; er wurde zur Schwermuth geneigt, innerlich aufgeregt u. zum Nachdenken geleitet, wozu ihm zunächst die Beschäftigung mit der Bibel u. den Heiligenlegenden den Stoff lieferte. Zugleich entwickelten diese widrigen Verhältnisse einen ernsten u. festen Charakter in ihm; er nahm eine ascetische Richtung u. hegte den Lieblingswunsch, Priester zu werden; hiemit verband sich natürlich das Verlangen, zu studiren. Diesem Entschlusse stand aber seine drückende Armuth, sowie die Abneigung seines Vaters im Wege; doch besiegte er diese Hindernisse, verschaffte sich den ersten deutschen u. lateinischen Unterricht von benachbarten Geistlichen u. fand zwar nicht, wie er wünschte, Aufnahme in einem Kloster, doch 1806 diejenige an dem Gymnasium zu Innsbruck. Bald war er daselbst im Stande, sich durch Privatunterricht zu erhalten. Später äußerte er in seiner Selbstvertheidigung, daß die Insurrektion der Tyroler (1809), mit seinem Innsbrucker Aufenthalte zusammenfallend, einen bleibenden Abscheu vor gewaltsamen Umwälzungen in ihm erweckt habe. In seiner Autobiographie (Justi's Gelehrten-Geschichte) sagt er: „Wohl dem Lande, das Aufstände nur aus der Geschichte kennt, u. wohl der Regierung, die niemals zu einem Aufstande mittel- oder unmittelbar Veranlassung gegeben hat.“ Die harte Schule des Lebens, in welcher er stets nur allmälig mühevoll ein erstrebtes Ziel erreichte u. die Menschen u. deren Zustände desto genauer prüfen u. kennen lernen mußte, je mehr er von ihnen abhing, u. das Studium der Geschichte, welche lehrt, daß nur langsam u. allmälig alles wahrhaft Gute erzielt wird, alles Extreme

zum Verderben führt u. jeden wirklichen Fortschritt hindert, bewahrten ihn vor den excentrischen Abwegen, auf welche das jugendliche Gemüth so gerne geräth, u. machten ihn zu einem entschiedenen Anhänger des allmäligen Fortschrittes. Als die Universität zu Innsbruck nach der Unterdrückung der Erhebung aufgelöst wurde, wandte sich J. nach München, wo er 1813 die Rechtswissenschaft zu studiren begann, nachdem er sich von der Theologie, zu der er keinen Beruf mehr fühlte, gänzlich losgesagt, freilich damit aber auch seine geistlichen Freunde in der Heimath sich verfeindete. Als Tyrol an Oesterreich zurückgefallen war, kehrte er in die Heimath zurück, fand sich aber von den damals herrschenden Verhältnissen so wenig angezogen, daß er nach Bayern zurückging, obgleich er, nachdem er im Jahre 1814 ein Semester lange Vorlesungen in Wien gehört hatte, die Aussicht auf eine Lehrerstelle an der Universität zu Pavia hatte. Dem Burschikosen u. allem sonstigen Treiben der Studenten blieb er während seiner Universitätszeit gänzlich fremd u. schloß sich nie einer Landsmannschaft oder andern Verbindung an; selbst die enthusiastische Aufregung der Jahre 1813—15 ergriff ihn nicht; diese griff aber doch um so unendlich tiefer ein, als der politische Rausch einiger Schwärmer 1830 u. 31, u. doch sollte ein so rüstiger Mann, der die Bestrebungen des Tugendbundes und alles Aehnliche für leere Hirngespinnste hielt, sich diesem letzten unklugen Versuche angeschlossen haben! Dagegen spricht alle psychologische Wahrscheinlichkeit. Uebrigens findet man auch bei allen politischen oder demagogischen Umtrieben, die dem Frankfurter Attentate vorangegangen sind, seinen Namen in den darüber aufgenommenen Akten nicht. Damals hatte aber freilich auch sein Name noch keine politische Bedeutsamkeit, also auch noch keinen Anklang bei dem Volke, was ihn hätte gegen die Demagogen zum Mißbrauche bei ihrem finstern Werke, um demselben Popularität zu verschaffen, geeignet erscheinen lassen. — Nach einem letzten Besuche in der Heimath ging er nach Rosenheim in Bayern, um bei dem Landgerichte in die praktische Laufbahn zu treten, bis er durch den Professor Salat nach Landshut berufen ward, um daselbst für eine, während eines dortigen Aufenthaltes im Jahre 1813 bearbeitete, Preisschrift die philosophische Doktorwürde, am 15. Mai 1815, zu erhalten. Nachdem er in München Heimathsrechte erlangt hatte, setzte er in Landshut seine Studien fort, bis er am 18. August 1817 die juristische Doktorwürde erhielt. Zu einem sofortigen Uebertritte in die akademische Laufbahn, wonach er strebte, fehlten ihm vorläufig Mittel und Aussichten; darum ging er 1818 nach München, um daselbst bei einem Advokaten als Concipient zu arbeiten und im Umgange mit vielen geistvollen Männern, namentlich Abgeordneten am ersten bayerischen Landtage, eine freundlich angeregte Existenz zu finden. Nach einer schweren u. langwierigen Krankheit reiste er im Juni 1820 nach Frankfurt a. M., um einem dortigen Advokaten in dessen Abwesenheit einige Prozesse zu bearbeiten. Von da zog er im September nach Heidelberg u. habilitirte sich da als Privatdocent. Schon 1821 erhielt er einen Ruf als salarirter, außerordentlicher Professor nach Marburg, wo er sich im December verheirathete und von seiner ersten Frau, die im Mai 1832 starb, 4 Kinder erhielt. 1822 rückte er zum ordentlichen Professor und außerordentlichen Beisitzer der Juristenfakultät, 1823 zu dem ordentlichen Mitgliede vor. Im August 1824 erhielt er, theils wegen eines für das Kurhessische Haus abgegebenen Gutachtens, von welchem ein diplomatischer Gebrauch gemacht wurde, theils wegen eines ausgeschlagenen Rufes nach Freiburg, eine Gehaltszulage von 200 Thalern. 1826 bekleidete er die Würde eines Prorektors und wußte sich die Freundschaft seiner Collegen, wie das Vertrauen der Studenten zu erwerben; 1827 ward ihm, nachdem ein Competenzstreit zwischen ihm und dem Vicekanzler zu seinen Gunsten entschieden worden, vom Ministerium die Revision der akademischen Gesetze übertragen. Bis 1830 war seine Laufbahn die ruhige eines Gelehrten. Seine schriftstellerischen Arbeiten fallen fast sämmtliche in diese Zeit, mit Ausnahme etwa seiner, durch die späteren Verhältnisse erst gebotenen, Selbstvertheidigung und des Aufsatzes Jesuiten im

Staatslexikon von Rotteck und Welcker, in welchem er leider durch die populären Vorurtheile gegen diesen Orden sich dazu verleiten ließ, den Standpunkt der unpartheiischen historischen Prüfung zu verlassen. Sein erster Versuch war die gekrönte Preisschrift: „Ist die Eintheilung der Philosophie in theoretische und praktische gültig, wenn die Philosophie in ihrem tiefsten Grunde aufgefaßt werden soll?“ Dieser Schrift folgten mehre Beiträge zu wissenschaftlichen Zeitschriften und 1818 die „Versuche über allgemeines Staatsrecht,“ 1831 das „Lehrbuch des allgemeinen und deutschen Staatsrechts“. In den beiden letzten Werken sind die politischen Grundsätze J.s enthalten, die auf dem Satze beruhen, daß die relativ beste Verfassung diejenige ist, die für ein bestimmtes Volk am besten sich eignet, die Herrschaft des Rechtsgesetzes zu begründen u. auf die Dauer zu befestigen. Der Staat, sagt er richtig, ist nur die Form des Volkslebens; die Form muß aber, vermöge der Zwecke ihres Daseyns, dem Wesen völlig entsprechen. Dieses läßt nur von jener Form sich erwarten, welche sich aus dem Wesen selbst, das sie umhüllt, entwickelt u. gestaltet hat. Die Staatsverfassungen bedürfen daher in solchen Zeitmomenten, in welchen das Volksleben eine wesentliche Veränderung erlitten hat, und so gleichsam in eine neue Altersperiode eintritt, solcher Verbesserungen, welche den neuen materiellen u. geistigen Bedürfnissen entsprechen. Erfolgen selbe nicht, so wird entweder, wenn nämlich die alte Staatsverfassung mit mehr Kraft und Ausdauer gehandhabt wird, als dem neuen Volksleben eigen ist, das Volk verkrüppeln u. hinsiechen, oder es sind gewaltsame Umwälzungen zu befürchten, wenn, wie es in der Regel der Fall seyn wird, Kraft u. Ausdauer dem Volksleben in höherem Maße beiwohnt, als den Erhaltern der alten Staatsform zu Gebote steht. Das Eine ist so schlimm, wie das Andere, aber eines von beiden stets die nothwendige Folge der unterlassenen zeitgemäßen Verbesserungen. Staatsumwälzungen können daher ebenso künstlich hervorgebracht, als, einmal zum Ausbruche gekommen, verhindert werden; die eigentlichen Urheber der Revolutionen sind Diejenigen, welche sich unabweislichen Reformen hartnäckig entgegenstellen. Diese, in seinen Werken niedergelegten, Ansichten geben vielleicht den Schlüssel dazu, daß schon vor 1830 die Ultraconservativen J. den Revolutionsmännern beizählten, während die revolutionäre Partei, nicht minder irrig, in ihm einen der ihrigen sah. — Im Jahre 1830 ward er von der öffentlichen Meinung als Derjenige bezeichnet, welcher zu dem damals ausgeschriebenen constituirenden Landtage von der Universität zu wählen sei u. ward auch wirklich von dieser gewählt. Mit dieser Zeit begann für J. ein neuer Abschnitt seines Lebens, indem er vom Katheder auf die Staatsbühne, in das praktische Staatsleben, in die politische Bewegung trat. Es kann nur anerkannt werden, daß er seinen bald entscheidend gewordenen Einfluß auf das Volk in der besten Weise, beruhigend u. belehrend, zur Ordnung u. Geduld ermahnend, anwandte, zugleich im Ständesaale alle seine Kräfte an die Erlangung einer zeitgemäßen Constitution setzend. Seine eigenthümlich offene und tyrolisch treuherzige Weise, wie sein energischer Ernst, verschafften ihm leicht Eingang u. Zutrauen. Seine Erholungsstunden verbrachte er absichtlich viel an öffentlichen Orten, um durch faßliche Gespräche auf die verschiedenen Volksclassen in den damaligen Zuständen großer Erregung u. Erbitterung in beruhigendem Sinne besser einzuwirken, als er es als Deputirter bei den geheimen Verhandlungen des Landtags vermochte. Die Staatsregierung vermochte nicht, ihn für die Annahme des vorgelegten Verfassungsentwurfes in dessen wesentlich unveränderter Gestalt zu gewinnen, und es ist ihm hauptsächlich zuzuschreiben, daß Kurhessens Verfassung unter den deutschen Constitutionen theoretisch die trefflichste ist. Diese Wirksamkeit, sowie seine moralische Kraft über das Volk, verzieh man ihm nicht. Bei der ersten constitutionellen Ständeversammlung vom April 1831 bis Juni 1832 nahm J., als abermaliger Universitätsabgeordneter, an Versammlungen, welche die feste Begründung der verfassungsgemäß gewährten Rechte betrafen, einen so thätigen Antheil, daß er durch mehre Anträge sich das Mißfallen der

Reactionspartei in hohem Grade zuzog. Seine, nach dem Bundesbeschlusse von 1832 von dem Ausschusse beantragte, Ministeranklage führte die Auflösung des Landtags herbei. Während dessen war seine Gattin gestorben u. nach der Auflösung reiste er, der seine kränklichen Kinder nicht lange verwaist lassen wollte, nach Hörter, um sich mit der Tochter seines dasigen Freundes, Dr. Wigand, zu verbinden. Auf der Rückkehr sprachen ihm die Bewohner von Kassel u. Marburg ihre Gefühle laut aus durch ehrenden Empfang. An den Thoren Marburgs ward er unter Ehrenpforten von dem Magistrate mit den Fahnen der Stadt und von weißgekleideten Jungfrauen mit einem Lorbeerkranze u. Gedichte empfangen. Abends war die Stadt erleuchtet. Es ward nun Alles aufgeboten, um seine weitere Theilnahme an den Landtagen zu verhindern. Aus seiner Selbstvertheidigung erfährt man, daß der damalige Vorstand des Ministeriums des Innern, Hassenpflug, der Polizei aufgab, Nachforschungen anzustellen, ob man gegen J.s sittliche Aufführung Nichts ermitteln könne; darauf vernahm die Polizei feile Dirnen, von denen eine einen Landtagsdeputirten beschrieben haben soll, der mit J. ganz identisch sei u. an dem sie eine gute Kundschaft gehabt habe. Hassenpflug ließ hierauf J. bedeuten, ja nicht zum Landtage zu kommen, indem, wenn dieß geschähe, die Regierung sein sittliches Betragen an die Oeffentlichkeit bringen würde. J., darüber entrüstet, antwortete auf diesen Brief nur durch sein wirkliches Erscheinen in Kassel, wo jedoch die versprochene Blosstellung ausblieb. Hierauf griff das Ministerium zu anderen Mitteln, indem es J. aufgab, sich zu verantworten, warum er noch nicht die Genehmigung zur Annahme seiner Wahl ausgewirkt habe. Dieß führte zu der bekannten Streitfrage, ob §. 71 der Verfassungsurkunde auch auf den Universitatsdeputirten anzuwenden sei. Der akademische Senat, dem J. diese Frage vorlegte, verneinte sie einstimmig. Als er nun bei Eröffnung des Landtags in Kassel erschien, befahl ihm das Ministerium, bei 20 Thaler Strafe binnen 24 Stunden auf seinen Posten nach Marburg zurückzukehren; J. dagegen provocirte an das Obergericht, dessen Verfügung ihm den Aufenthalt zu Kassel bis zu einer demnächstigen Entscheidung sicherte. Inzwischen hatte die Ständeversammlung mit 28 gegen 9 Stimmen entschieden, daß seinem Eintritte kein Hinderniß im Wege stehe. Folge dieser Entscheidung war die abermalige Auflösung des Landtags am 18. März 1833. Hiemit schloß die politische Laufbahn J.s, u. es begann dafür seine Verfolgung. Unmittelbar nach der Auflösung hatte er sich überzeugt, daß seine Persönlichkeit ein Hinderniß der Wirksamkeit des Landtags sei u. mit Hassenpflug darüber geeinigt, auf eine fernere Wahl zum Deputirten zu verzichten u. dagegen das Versprechen erhalten, daß ihm eine längst gebührende Gehaltserhöhung, so wie die Auszahlung der letzten Landtagsdiäten zu Theil werden sollte, was nicht geschah; dagegen gelangte er gerade noch rechtzeitig nach Marburg, um durch seine Erklärung seine abermalige Wahl Seitens des akademischen Senates zu verhindern. In diese Zeit fällt das bekannte Frankfurter Attentat vom April 1833. Die politischen Untersuchungen begannen durch ganz Deutschland und dehnten sich über 1300 Schuldige oder Verdächtige aus. Es war so ziemlich Ansicht der großen Menge, daß an den Umtrieben mehre bedeutende Männer sich betheiligt hatten. Die Namen Rotteck, Welcker, J., wurden häufig genannt, kamen häufig in den Acten vor. Ihre Namen waren, als liberale Universitätslehrer, der studirenden Jugend am geläufigsten; darauf mag sich dieser Männer ganze Schuld reduciren. J. würde, wie die anderen beiden Genannten, wohl gar nicht in Untersuchung gezogen worden seyn, wenn nicht gegen ihn, der übrigens schon lange gefürchtet war u. unter geheimer polizeilicher Aufsicht stand, eine direkte Denunciation vorgekommen wäre. Diese ging aus von einem ehemaligen marburger Universitätsapotheker, Döring, der mit J. früher genauer liirt war, später in einem Anfalle toller Eifersucht, nachdem er von Marburg, wo er der öffentlichen Verachtung anheimgefallen, fortgezogen war, einen Todtschlag begangen u. dafür eine 6jährige Gefängnißstrafe abzubüßen hatte. Bei der Marburger Bürgerschaft früher als J.s

Freund geachtet, stand er auch mit eigentlichen Revolutionärs in Verbindung, wohl auch zugleich mit der Polizei in einem gewissen Vernehmen. Es war ihm deßhalb wahrscheinlich bekannt, daß man in der Stille Beweise sammelte, um J. einen peinlichen Prozeß zu machen. Er eröffnete sich, als er nun auch wegen Theilnahme an der Verschwörung von 1833 zu 15jährigem Festungsarrest im Dec. 1838 verurtheilt ward, der Behörde, bekam Straflosigkeit, zuerst wegen seines Todtschlags, dann wegen seiner hochverrätherischen Umtriebe zugesichert und deponirte nun ein Gewebe von Lügen, das, so unwahrscheinlich und zum Theile handgreiflich falsch es auch war, doch für zureichend erkannt wurde, einen Mann wie J. 6 Jahre lange in einer peinlichen Untersuchung zu halten, ihn von seiner Familie zu trennen, so daß er den sterbenden Sohn nicht ohne Aufsicht von Gensdarmen sehen durfte, seine Gesundheit gänzlich zu zerrütten. Die Untersuchung begann am 18. Juni 1833 mit einer Hausuntersuchung; gegen J. ward erst Stadtarrest und dann persönliche Haft verfügt, um Collusionen zu vermeiden, während man anerkannte, daß der Verdacht einer Flucht nicht bestehe. Während der Untersuchung selbst wechselte äußerste Milde mit größter Strenge, so daß der Oberrichter jene, wie diese, zu verweisen Anlaß fand. Die nöthigen Confrontationen, besonders mit Döring, verzögerten das Verfahren dergestalt, daß die Voruntersuchung erst mit Aug. 1840 geschlossen ward. Das Obergericht verfügte am 17. Februar 1841 die Hauptuntersuchung. Diese bestand aus 40 Verhören, wurde mit großer Gründlichkeit geführt und am 14. Juli geschlossen, worauf die Akten an die Bundescentralbehörde eingesandt wurden. Das Gesuch des Angeklagten, gegen Caution freigelassen zu werden, war wiederholt abschlägig beschieden worden; erst, als sein Gesundheitszustand sich bedenklich verschlimmerte, entließ man ihn der strengen Haft und bewachte ihn in seinem Hause mit Gensdarmen. Erst am 14. Juli 1843 erfolgte das Urtheil des Criminalsenats, welches dahin lautete, daß der Professor Dr. S. J., unter Entbindung von der Instanz hinsichtlich der Anschuldigung des versuchten Hochverraths durch Theilnahme an einer hochverrätherischen Verbindung, wegen Beihülfe zum versuchten Hochverrathe durch Nichthinderung hochverrätherischer Unternehmungen, unter Anrechnung eines Theils der Untersuchungshaft, zu einer fünfjährigen Festungsstrafe, nebst Dienstentsetzung, Verlust des Rechts, die Nationalkokarde zu tragen, und in die Kosten der Untersuchung zu verurtheilen sei. Nachdem sich J. vertheidigt hatte und auch eine zweite Defensionsschrift (des Obergerichtsanwalts Schantz zu Marburg) zu den Akten gekommen war, verflossen abermals zwei Jahre, ehe das Oberappellationsgericht zu Kassel den definitiven Bescheid abgab, am 5. Nov. 1845. J. ist dadurch von der Anklage auf versuchten Hochverrath völlig freigesprochen, in Beziehung auf die unterlassene Anzeige hochverrätherischer Unternehmungen, unter Niederschlagung der Kosten, von der Untersuchung entlassen (eine neuerdings im hessischen Verfahren eingeführte mildere Form der Absolvirung von der Instanz) und nur wegen unziemlicher Schreibart in einer Stelle seiner Vertheidigungsschrift in 5 Thlr. Kosten verurtheilt. — Gegen J. ist bekanntlich auf den Indicien-Beweis hin der Prozeß gemacht worden. Der Hauptsache nach beruhten aber alle diese Anzeichen (Indicien) auf den Aussagen von Leuten, die, als Mitschuldige, oder, aus moralischen Gründen, als Zeugen durchaus keine Glaubwürdigkeit verdienen. Außer Döring waren die Deponenten noch ein ehemaliger Krämer Ruhl aus Bußbach, der ehemalige Student Clemm und der Fabrikant Habich aus Kassel. Ruhl hat sich ein genugsames Zeugniß ausgestellt, als er mit einer Klagschrift gegen einen hessisch-darmstädtischen Minister, in der er den verheißenen Lohn für Denunciationen über von ihm theilweise erfundene revolutionäre Umtriebe forderte, öffentlich auftrat. Clemm war als Student in die revolutionären Umtriebe verwickelt und verschaffte sich durch Aussagen gegen seine Mitschuldigen, die den entschiedensten Widerspruch und wegen innerer Unwahrscheinlichkeit selbst bei den Behörden nicht durchaus Glauben fanden, eine auffallend milde Behandlung, und den wohl gegründeten Ruf eines Spions.

Habich, eine krankhaft schwache Natur, soll sich zuletzt dem Trunke ergeben u. sogar am Delirium tremens gelitten haben. Juristisch verdient er auch schon deßhalb keinen Glauben, da er mit J. in dieselbe Untersuchung verwickelt war und begreiflicherweise ein Interesse hatte, von seiner eingestandenen Schuld soviel als möglich auf die Schultern eines Andern zu wälzen. Aus diesen trüben Quellen schöpfte das Gericht seine Beweise. Die meisten der sogenannten Zeugen konnten nicht einmal direkt gegen J. aussagen, sondern berichteten nach Hörensagen, oder nach selbstgebildeten Schlußfolgerungen. Forschte man genauer nach, so kann man fast immer finden, daß Döring die eigentliche Quelle aller Depositionen ist, der durch den Mißbrauch mit J.s Namen bei den Revolutionärs die feste Ueberzeugung geweckt hatte, J. gehöre zur Verschwörung, wovon ausgehend sie dann seinen harmlosesten Worten eine Deutung in ihrem Sinne gaben. Nicht eine einzige Aussage beruht auf einer bewiesenen Thatsache, denn bloße Behauptungen von Mitschuldigen oder verdächtigen Zeugen, und nur solche liegen vor, wurden durch das einfache Nein des Angeklagten entkräftet. Ebenso wenig sind sie zusammenhängend oder einander ergänzend, da sie vereinzelte Thatsachen enthalten, die höchstens gewaltsam in Verbindung gebracht werden können und alle eigentlich auf Döring zurückführen. Entfernt man das Lügenhafte Dörings, so bleibt eine Unzahl vereinzelter, unbedeutender Thatsachen, die J. nicht verdächtigen können. Soviel steht überhaupt fest, daß mit J.s und anderer angesehener Männer Namen die Verschworenen den größten Mißbrauch trieben, um Andere anzulocken. Für J. spricht, wie schon oben bemerkt, seine stets kund gegebene entschiedene Ansicht gegen Revolutionen. In Schachten, Karlshaven, Kassel, gegen eine Deputation Göttinger Studenten mahnte er zur Ruhe, sprach sich gegen das damalige politische Treiben bitter aus und wies alle Einladungen zu Volksversammlungen, wie zur Theilnahme an radikalen Zeitungen stets entschieden zurück. Die ihm zur Last gelegte Mitwissenschaft ist eben so wenig erwiesen, und eine Verpflichtung, seiner Ansicht nach unsinnige und mährchenhafte Andeutungen zur Anzeige zu bringen, liegt nicht vor, denn von einem eigentlichen Complotte wußte er Nichts, bloß von der notorisch vorhandenen allgemeinen Aufregung. So kann es ein schlagenderes Beispiel gegen das geheime Verfahren nicht geben, als den Prozeß gegen J., der in erster Instanz sogar verurtheilt wurde, trotz seiner gänzlichen Unschuld und ohne daß dabei ein Gesetz verletzt worden wäre. In das Gewebe der verschiedenen Indicien und das Wirrsal des Prozesses brauchen wir nicht einzugehen; wer nähere Mittheilungen wünscht, findet dieselben in folgenden Schriften: Staatslexicon von Welcker und Rotteck, Artikel J. — Sylvester J., von Trincks und Julius, Leipzig 1844. — Selbstvertheidigung Dr. S. J.s ꝛc., nebst Appellationsschrift seines Vertheidigers, C. G. A. Schantz zu Marburg u. einer Denkschrift, einen Beitrag zur Lehre vom Indicienbeweise enthaltend, von dem Angeschuldigten, Dr. S. J., selbst, Mannheim 1844. — Die geheimen Inquisitionsprozesse gegen Weidig und J., zur neuen Unterstützung des Antrags auf öffentliches Anklageverfahren und Schwurgericht von C. Welcker, Karlsruhe 1843. — Criminaluntersuchung des S. J. ꝛc., Marburg 1843, vom Marburger Gerichte, den Bestimmungen der Verfassung gemäß veröffentlicht. — Vertheidigung des Herrn Professors Dr. S. J. von August Boden, Frankfurt a. M. 1843 (mit Nachträgen). — Vertheidigung J. svon Dr. Paul Wigand, Mannheim 1844. S. J., Vertheidigungsschrift eines deutschen Advokaten von Dr. Fischer, Leipzig 1844. — Seit seiner Loslassung lebt J. in stiller Zurückgezogenheit zur Pflege seiner arg erschütterten Gesundheit in Frankfurt am Main, nachdem er in der rheinischen Pfalz eine Traubenkur gebraucht hatte; die kurhessische Regierung scheint jedoch nicht gesonnen, ihm einen längeren Aufenthalt außer den hessischen Landen zu gestatten. Br.

Jordanes, fälschlich Jornandes genannt, ein Geschichtschreiber des 6. Jahrhunderts, war von Geburt ein Gothe, und bis zu seiner Bekehrung Notar bei einem alanischen Fürsten. Unrichtig wird er als Bischof von Ravenna auf-

geführt, während es überhaupt ungewiß ist, ob er je nur Bischof gewesen. J. schrieb unter dem Kaiser Justinian, folglich nach dem Jahre 552: De Gothorum origine et rebus gestis bis 552, ein Auszug aus Cassiodors verlorenem Buche dieses Inhaltes mit Zusätzen; ferner eine Chronik De regnorum et temporum successione bis 552; beide in Muratori script. rerum ital., Band 1. Das erste Werk ist für die Geschichte höchst wichtig, obgleich in barbarischem Style geschrieben. Die beste Ausgabe ist die bei Muratori in den „Scriptores rer. italic." (Theil I., Band I.).

Joseph, 1) der Sohn des Patriarchen Jakob von der Rachel, Bruder des Benjamin, wurde von seinen älteren Brüdern gehaßt, weil er des Vaters Liebling war; seine merkwürdigen Träume und seine Klagen steigerten diese Abneigung; die Brüder wollten ihn tödten und warfen ihn wirklich in eine Cisterne; endlich ward er an ismaelitische Handelsleute u. von diesen an Putiphar, einen vornehmen Aegypter, verkauft; dem traurenden Vater logen die Brüder vor: ein wildes Thier habe den J. zerrissen. Durch Rechtschaffenheit erwarb J. das volle Zutrauen seines Gebieters; als er aber in den angetragenen Ehebruch von dessen Gemahlin nicht einwilligen wollte, verleumdete diese ihn und er wurde zum Kerker verurtheilt, wo er zwei Jahre zubrachte, dabei aber die Zuneigung des Aufsehers verdiente. Durch göttliche Erleuchtung erklärte er zwei Hofbedienten des Pharao ihre Träume, die auch genau erfüllt wurden. Dieses gab Veranlassung, daß auch der König seine merkwürdigen Träume sich von ihm deuten ließ; durch diese Auslegung und den gegebenen Rath von der Weisheit J.s überzeugt, setzte er ihn über ganz Aegypten, erzeigte ihm königliche Ehre u. gab ihm die Tochter eines Priesters zur Gemahlin. Aseneth aber gebar ihm die Söhne Ephraim u. Manasses. Durch seine weisen Anstalten bewahrte er ganz Aegypten vor Hungersnoth und versorgte die benachbarten Länder mit Frucht. Pharao hatte ebenfalls großen Nutzen von J.s Verfahren. Bei der eingetretenen Hungersnoth schickte auch der alte Jakob, Vater J.s, seine Söhne nach Aegypten, um Getreide zu kaufen. J. begegnete seinen Brüdern mit verstellter Härte, behielt den Simeon zurück und befahl, bei der nächsten Reise den Benjamin mitzunehmen; das mitgebrachte Geld ließ er Jedem insgeheim in seinen Sack legen. Als die Brüder zum zweiten Male nach Aegypten reisten, nahmen sie das Geld, verschiedene Geschenke und den Benjamin mit sich. Bei ihrer Ankunft gab ihnen J. ein großes Mahl; aber bei ihrem Abzuge wurde Benjamin des Diebstahls beschuldigt; alle kehrten zu J. zurück, um jenen zu vertheidigen. Da gab J. sich als ihren Bruder zu erkennen, sandte sie dann zurück, um den Vater abzuholen und empfing diesen aufs Freundlichste. Er wies nun seiner Familie das Land Gessen zum Wohnsitze an. Als Jakob dann gestorben war, begrub ihn J. nach seinem letzten Willen im Lande Chanaan. Hierauf kehrte er mit seinen Brüdern nach Aegypten zurück, wo er sie auf das liebreichste behandelte. Endlich starb J., 110 Jahre alt, und hinterließ eine gesegnete Nachkommenschaft. Seine Gebeine wurden, seinem letzten Willen gemäß, nach Chanaan gebracht und zu Sichem begraben. Das Grabmal des Patriarchen J., etwa eine halbe Stunde südöstlich von Sichem (¼ Stunde vom Jakobsbrunnen), ist von den Muhamedanern mit einer kleinen Moschee überbaut und zu einem Orte der Verehrung erhoben worden. J. war auf eine treffende, vielfältige Weise ein Vorbild Jesu Christi. Er war der geliebte Sohn seines Vaters, wie Christus; er wurde von seinen Brüdern gehaßt, verfolgt, sie glaubten ihm nicht, wie Christus. J. wurde von seinen Brüdern verkauft, seiner Kleider beraubt, verspottet; er ward aus einem Freien ein Knecht, ward versucht, falsch verurtheilt; ebenso ging es Christo. Endlich ward J. aus dem Kerker gezogen, herrlich geschmückt, ihm ein anderer Name gegeben und ganz Aegypten ihm unterworfen; Christus erstand verherrlicht aus dem Grabe, erhielt einen Namen, „der über alle Namen ist" und Alles ward ihm unterworfen. — 2) J., der Heilige, der Verlobte der allerheiligsten Jungfrau Maria, war ein Abkömmling Abrahams und Davids und ein Sohn Jakobs, der von Salomon

und den übrigen Königen abstammte; allein der Adel seines Geschlechtes war ohne Glanz, ohne Reichthum und ohne Alles, was die Menschen hochschätzen; er mußte sich seinen Unterhalt durch Handarbeit erwerben und trieb in der kleinen Stadt Nazareth (s. d.) das Handwerk eines Zimmermanns. So ordnete es die göttliche Vorsehung an, daß Derjenige, welcher von Ewigkeit her zum Bräutigam der heiligsten Jungfrau und zum Nährvater des Heilandes bestimmt war, zwar, wie seine Braut, von königlichem Geblüte, aber auch zugleich arm seyn sollte, weil der Herr des Himmels und der Erde arm geboren werden und ein armes Leben führen wollte, um uns die Liebe zur Armuth, die Demuth und die Verachtung aller irdischen Dinge zu lehren. So arm aber auch J. an zeitlichen Gütern war, so reich war er an Gaben der Gnade Gottes. Der heilige Matthäus versichert uns, daß J., der Bräutigam Mariä, „gerecht" war, was so viel bedeutet, als daß er ein höchst tugendhaftes Leben führte. Einige Schriftsteller haben zwar den heiligen J. für den Wittwer einer verstorbenen Gattin ausgegeben, mit der er mehre Kinder, namentlich zwei, die das Evangelium Brüder des Herrn nennt, erzeugt haben soll; allein dieß ist ein offenbarer Irrthum: jene Brüder waren die Verwandten Jesu Christi, indem sie von Alphäus, der zur Zeit der Kreuzigung unsers Heilandes noch lebte, mit Maria, der Schwester der seligsten Jungfrau, erzeugt waren. Auch versichert der heilige Hieronymus, J. habe stets im keuschen Stande gelebt, und es ist bewährt, daß er nach der Vermählung mit seiner heiligen Braut bis an sein Ende in einer vollkommenen Enthaltsamkeit verharrte. Der Himmel hatte selbst jene heilige Verbindung geschlossen, welche an der Erreichung der erbarmungsvollen Absichten Gottes so großen Antheil haben sollte. — Als die Zeit herannahte, in welcher der Heiland der Welt unter den Menschen geboren werden sollte, ward J. zum Bräutigam Derjenigen erwählt, welche die Mutter Desselben seyn sollte, damit er der Beschützer ihrer Ehre und der Pflegvater jener heiligen Leibesfrucht wäre, welche durch die Mitwirkung des heiligen Geistes aus ihr sollte geboren werden. Beide hatten sich entschlossen, in einer vollkommenen Enthaltsamkeit zu leben; dieß hindert jedoch, nach der Bemerkung des heiligen Augustin, keineswegs, daß es nicht eine wahre Ehe gewesen ist, indem die Wesenheit der Ehe in der beiderseitigen Einwilligung Derjenigen, welche die eheliche Verbindung schließen, besteht. Es finden sich in der That, bei dieser reinsten Vereinigung der heiligsten Jungfrau mit den heiligen Joseph, die Vortheile und das Gute des Ehestandes. Als Maria Mutter geworden war, fand sie an J. einen Gehülfen, der mit ihr für den Unterhalt ihres Sohnes besorgt war, — einen Gefährten, der sie auf ihren Reisen als Beistand begleitete; — einen Tröster, der die Empfindung ihrer Leiden linderte. Wie groß muß die Reinheit des Mannes gewesen seyn, den der Himmel zum Beschützer der reinsten u. heiligsten aller Jungfrauen erkoren hatte. Es gefiel jedoch Gott dem Herrn nicht, dem heiligen J. sogleich das Geheimniß zu offenbaren, welches im Schoße der heiligsten Jungfrau durch die Menschwerdung des göttlichen Wortes gewirkt worden war; er wartete, bis J. selbst ihre Schwangerschaft entdeckte: denn dieser staunte, als er seine Braut mit einer Leibesfrucht gesegnet sah, weil er nicht wußte, wie dieß geschehen sei. Seine bisherigen Verhaltnisse mit Maria und das Bewußtsein ihrer hohen Heiligkeit erregten in seiner Seele Gedanken, welche ihn in die größte Unruhe versetzten. Weil er gerecht war u. voll Nächstenliebe, entschloß er sich, sie heimlich zu verlassen, ohne sie zu verdammen, noch anzuklagen. Diese gottselige Gesinnung konnte nicht lange unbelohnt bleiben. Die heiligste Jungfrau wartete indeß schweigend, bis es Gott gefallen würde, ihrem Bräutigam das in ihr gewirkte große Geheimniß zu offenbaren. Als dieser seinen Entschluß ausführen wollte, erschien ihm ein Engel im Schlafe, der sprach zu ihm: „Joseph, du Sohn Davids, scheue dich nicht, deine Gemahlin Maria zu dir zu nehmen, denn was in ihr erzeugt worden ist, ist aus dem heiligen Geiste. Sie wird einen Sohn gebären, dem sollst du den Namen Jesus geben, weil er sein Volk von den

Sünden befreien wird. Nachdem der heilige J. auf diese Art von dem größten aller Geheimnisse war unterrichtet worden, blieb er bei der heiligsten Jungfrau. Von dieser Zeit an betrachtete er sie als die Mutter des Welterlösers und trug gegen sie jene tiefe Ehrfurcht, die ihrem hohen Verdienste gebührte. — Der schnelle Gehorsam, mit welchem J. den Befehl Gottes vollzog, zeigt, nach der Bemerkung der heiligen Väter, deutlich, daß er durchaus nichts Anderes suchte, als den Willen Gottes zu thun, den er für die einzige Richtschnur aller seiner Handlungen ansah. Nach einiger Zeit mußte sich J. mit der heiligen Jungfrau nach Bethlehem begeben, um sich daselbst bei Gelegenheit der allgemeinen, vom Kaiser Augustus befohlenen, Beschreibung des römischen Reiches als ein Nachkömmling Davids anzugeben. Indem nun beide den Befehlen eines heidnischen Kaisers demüthigst gehorchten, vollzogen sie zugleich die Rathschlüsse Gottes, weil das menschgewordene Wort, den Weissagungen zu Folge, zu Bethlehem sollte geboren werden. Nachdem sie zu Bethlehem angekommen waren u. daselbst keine Herberge für sich finden konnten, kehrten sie in einem Stalle ein. Da wollte der König des Himmels und der Erde geboren werden; da fanden Ihn mit Maria und J. die Hirten, welche kamen, ihn anzubeten. J. war auch das Werkzeug, dessen sich Gott bediente, um das Kind Jesus der Wuth des Herodes zu entreißen. Als dieser grausame und argwöhnische Fürst den Tod der unschuldigen Kindlein (s. d.) beschlossen hatte, erschien ihm abermals ein Engel im Traume und befahl ihm, das Kind u. seine Mutter zu nehmen, mit ihnen nach Aegypten zu fliehen und da zu bleiben, bis er ermahnt würde, wieder zurückzukehren. Nach dem Tode des Tyrannen kehrte er auf neue göttliche Weisung mit ihnen aus Aegypten zurück, und ließ in Nazareth sich nieder. Er begleitete sie nachmals nach Jerusalem zum Osterfeste, wo er auch Jesum mit sich führte; hier zeigte Dieser zum ersten Male seine göttliche Weisheit unter den Schriftlehrern, wo ihn seine Eltern fanden, mit denen er nun nach Nazareth zurückkehrte und ihnen unterthan war. Da uns die heilige Schrift von nun an Nichts mehr über den heiligen J. hinterlassen hat, so scheint es, daß er noch vor der Hochzeit zu Canaan u. vor dem Anfange des öffentlichen Predigtamtes Jesu gestorben ist. Ohne allen Zweifel gab er in den Armen Jesu u. Maria's seinen Geist auf. Daher ruft man auch den heiligen J. an, um die Gnade eines guten Todes u. die geistige Gegenwart Jesu zu diesem, für die, die ganze Ewigkeit entscheidende, Stunde zu erflehen. — In den Abbildungen wird er gewöhnlich mit einer Lilie in der Hand dargestellt, zum Zeichen, daß er in ganz unbefleckter Tugend vor Gott alle Tage seines Lebens gewandelt hat. Die Syrer und andere Morgenländer feiern sein Andenken am 20. Juli, in der abendländischen Kirche aber geschieht dieß am 19. März. Die Päpste Gregor XV. und Urban VIII. erhoben, der Erste 1631, der Andere 1642, dieses Fest zu einem gebotenen Feiertage. — 3) J. von Arimathäa, aus dem Stamme Benjamin, ein begüterter, frommer u. gerechter Mann, Mitglied des hohen Rathes zu Jerusalem, war ein geheimer Jünger Jesu und soll, nach der Tratition, einer der siebenzig Jünger desselben gewesen seyn. Er bat bei Pilatus um den Leichnam des Gekreuzigten u. setzte ihn in einem Felsengrabe in seinem Garten bei. — 4) J., von Calasanza, der Heilige, Stifter der geistlichen Genossenschaft der frommen Schulen, Piacisten genannt, ward am 11. September 1556 zu Petralta in Aragonien, aus einem edlen Geschlechte geboren. Seine frommen Eltern gaben ihm eine gutchristliche Erziehung, u. er zeichnete sich frühzeitig, ihre Lehren u. ihr Beispiel benützend, durch Wohlthätigkeit und Gebetseifer aus. Wie er sich die Liebe u. Verehrung seiner Studiengenossen zu erwerben wußte, so besaß er auch die Gabe, ihnen Liebe zur Arbeit und Tugend einzuflößen. Nachdem er in dem Städtchen Aestadilla, unweit Petralta, unter einem gelehrten u. tugendhaften Vorsteher die unteren Schulen absolvirt hatte, widmete er sich an der hohen Schule zu Lerida der Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit. In dieser Stadt erwarb er sich durch seine Frömmigkeit, seinen Fleiß und seine Besonnenheit die Liebe seiner Lehrer u.

Mitschüler in einem so hohen Grade, daß ihn letztere zu ihrem Vorstande wählten. Er unterzog sich diesem Antrage, in der Hoffnung, dadurch besser auf die Gemüther der studirenden Jugend einwirken zu können. Und wirklich boten sich ihm verschiedene Gelegenheiten dazu dar. Seine Eltern waren hocherfreut, als sie Kunde erhielten von dem würdigen Benehmen ihres Sohnes; und als er mit ausgezeichnetem Ruhme Doktor der Rechte wurde, suchte sein Vater eine passende Staatsanstellung für ihn. Allein der Sohn hatte sich bereits der Gottesgelehrtheit gewidmet. Seine Familie wollte ihn zum Ehestande bewegen, J. aber ließ sich von dem Bischofe von Urgel die niederen Weihen geben u. verdoppelte seinen Eifer zu allem Guten. — Er bezog nun die Hochschule zu Valencia, um die theologischen Vorlesungen daselbst zu hören; gefährlicher Nachstellungen wegen aber begab er sich nach Alcala u. setzte seine theologische Bildung daselbst fort. Schon damals begann er seine Bußwerke mit Fasten bei Wasser und Brod, durch das Tragen eines härenen Unterkleides und Unterdrückung aller seiner Leidenschaften. Durch den Tod seiner Mutter und seines Bruders tief im Herzen verwundet, vergrößerte sich sein Schmerz, da ihn sein Vater, als den nun einzigen Sohn, zur Erhaltung seines Geschlechtes zum Ehestande zu bereden suchte. Auf J.s ehrerbietige Vorstellung erlaubte dieser ihm jedoch, die theologische Laufbahn fortzusetzen, die Doktorwürde der Theologie annehmen, und auf Verwendung des frommen Bischofs von Jaca sich einige Zeit bei demselben aufhalten zu dürfen. Von seinem Vater mit neuen Anträgen bestürmt, verfiel J. in eine schwere Krankheit, von der er durch die Erlaubniß, sich dem Altar weihen zu dürfen, gleichsam wie durch ein Wunder, genaß, worauf ihm der Bischof von Urgel am 17. Dezember 1585 die Priesterweihe ertheilte. Anfänglich wollte sich J. in der Einsamkeit vergraben, allein der gottesfürchtige Bischof Figuera von Jaca brachte ihn von diesem Gedanken durch einen, von dem Geiste des erhabensten Priestersinnes erfüllten Brief ab. Die in demselben enthaltenen salbungsvollen Zusprüche ermangelten nicht, auf das fromme Gemüth des jungen Priesters den gewünschten Eindruck zu machen. Sogleich verließ er seines Vaters Haus und trat mit apostolischem Eifer und segensreichem Erfolge die Seelsorge an. Da er aber im Jahre 1592 nach Rom kam, widmete er sich besonders dem Unterrichte der Kinder, dem Gebete, Krankenbesuche u. der Unterstützung der verlassenen Armen. Auf diese Weise brachte er 20 Jahre zu, ließ sich in die Bruderschaft der christlichen Lehre aufnehmen und gesellte sich mehre fromme Männern bei, die von demselben Geiste, wie er, beseelt waren. Im September des Jahres 1597 eröffnete er zum ersten Male die von ihm errichteten Schulen, in denen er mit 3 andern Weltpriestern unentgeltlich im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der lateinischen Sprache und andern Lehrgegenständen Unterricht ertheilte u. selbst für die Kleidung armer Knaben sorgte. Der Ruf dieser frommen Schulen verbreitete sich bald bis nach Spanien, wo König Philipp III. durch Anerbietung eines Kanonikats u. später eines Bisthums den Heiligen wieder in seine Staaten zurückzuziehen suchte. Allein der demüthige Diener Gottes lehnte diese Würden ab und suchte vielmehr, um seiner Anstalt Dauer zu verschaffen, dieselbe in einen Orden zu verwandeln. Es schlossen sich ihm damals wieder 2 würdige Priester an u. die Schülerzahl vermehrte sich nach und nach bis auf 700, so daß der Papst den Schulen, ihrer guten Fortschritte wegen, nicht nur viele Unterstützungen verlieh, sondern sie auch zu einer Genossenschaft zu erheben wünschte. Dieß konnte jedoch erst 1617 unter Paul V. bewerkstelligt werden. Dieser Papst vereinigte diese frommen Schulen in eine Congregation u. ermächtigte sie, die einfachen Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth abzulegen und sich eigene Regeln zu geben. Vier Jahre später erhob Gregor XV. diese Congregation zu einem religiösen Orden unter dem Namen: „Paulinische Genossenschaft der regulirten Kleriker der Armen unter dem Schutze der Mutter Gottes zu den frommen Schulen.“ Dieser gottselige Verein, mit dem noch verschiedene Veränderungen vorgingen, verbreitete sich bald über viele Länder Europa's, und noch

in manchen blühen die Schulen herrlich unter seiner Leitung. Der heilige J. C. starb zu Rom den 25. August 1648, 92 Jahre alt. Benedikt XIV. hat ihn am 18. August 1748 selig, und Clemens XIII. im Jahre 1767 heilig gesprochen. Sein Fest fällt auf den 27. August.

Joseph, römisch-deutsche Kaiser. 1) J. I., ältester Sohn Kaisers Leopold I. u. Maria Eleonora's, Prinzessin von Pfalz-Neuburg, geboren 26. Juli 1678, wurde, kaum 9 Jahre alt, von den Ungarn zum Könige erwählt u. zwar so, daß in Zukunft keine Königswahl mehr Statt haben, sondern die ungarische Krone im Hause Oesterreich nach dem Rechte der Erstgeburt vererben sollte. Gekrönt wurde er am 9. December 1687. Drei Jahre später, am 26. Jänner 1690, erfolgte seine Krönung als römischer König. Am 24. Februar 1699 vermählte er sich mit Amalie Wilhelmine von Braunschweig-Hannover. Im spanischen Successionskriege ging er 1702 zur deutschen Armee ab u. eroberte 1704 die Festung Landau. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er die Regierung der österreichischen Staaten und des deutschen Reiches. Seine kurze Regierung war vorzugsweise dem spanischen Successionskriege u. der Beruhigung Ungarns gewidmet, beides mit günstigem Erfolge. Nach der Schlacht von Höchstädt war Bayern in die Hände der Kaiserlichen gefallen. Der Kaiser sprach die Acht über den Kurfürsten aus, ließ Bayern durch Oesterreicher verwalten u. hatte ungezweifelt die Absicht, dem Kurfürsten sein Land nie mehr zurückzugeben. Den Papst, der es mit Ludwig XIV. hielt, zwang er durch den General Daun, sich von Ludwig zu trennen. Es war dieß nur ein augenblicklicher Vortheil; denn J.s Gegner benützten seine Reibungen mit dem römischen Stuhle, um ihn und die Oesterreicher als Ketzer zu verschreien, wodurch sich ihr Anhang in Spanien bedeutend minderte. In Ungarn wurde der Szathmárer Friede eingeleitet, der die Ruhe in dem Reiche wieder herstellte. Aber bevor dieser Friede, der Rakozi's Macht vernichtete, abgeschlossen war, wurde der Kaiser in Wien von den Blattern befallen. Dem Ende nahe, übertrug J., bis zur Ankunft seines Bruders Karl aus Spanien, die Regentschaft seiner Mutter, die mit Umsicht die Verwaltung führte, u. namentlich den Szathmárer Frieden abschloß, bevor die Ungarn Kunde von des Kaisers Tode erhielten. Er starb am 17. April 1711 im 33. Lebensjahre. J. hinterließ zwei minderjährige Töchter, Maria Josepha, in der Folge Gemahlin Königs August III. von Polen, und Maria Amalia, an Karl Albrecht Kurfürsten von Bayern (später Kaiser Karl VII.) vermählt. — 2) J. II., ältester Sohn Kaisers Franz I. und der Maria Theresia, geboren den 13. März 1741. Er war zweimal vermählt, das erstemal 1760 mit Maria Isabella von Bourbon, Tochter des Herzogs Philipp von Parma, von der er zwei Töchter hatte, die beide in der Kindheit starben; sie selbst verlor er durch den Tod im Jahre 1763. Seine zweite Ehe, mit Maria Josepha von Bayern, Tochter Kaisers Karl VII., 1765 geschlossen, blieb kinderlos. Nach Maria Josepha's Tode (28. Mai 1767) vermählte sich J. nicht wieder. Als sein Vater 1765 gestorben, trat J., schon früher zum römischen Könige gewählt, an die Spitze des deutschen Reiches; die Kaiserin ernannte ihn zu ihrem Mitregenten und übertrug ihm die Verwaltung der Armee. Bei dieser führte er wesentliche Veränderungen ein. Bis zu dem Tode seiner erhabenen Mutter unternahm er große Reisen. Er besuchte Italien, traf mit dem Könige von Preußen, Friedrich dem Zweiten, in Schlesien zusammen und besuchte seine Schwester Maria Antoinette, Königin von Frankreich, in Paris. Auf der Heimreise durch das südliche Frankreich kam er auch nach Genf und in die Schweiz, besprach sich am ersteren Ort mit dem gelehrten Saussure, am letzteren mit Haller; durch Ferney aber fuhr er, ohne von Voltaire irgend eine Kenntniß zu nehmen. Während des kurzen bayerischen Successionskrieges 1778 war J. beim Heere, aber der Friede von Teschen 13. Mai 1779 endete den Zwist, ohne daß ein großes Kriegsereigniß statt gehabt hätte. Noch dasselbe Jahr reiste Kaiser J. nach Rußland zur Kaiserin Katharina II. Durch den Tod Maria Theresia's, 29. November 1780, fiel die Regierung des österreichischen Kaiserstaates J. zu,

und nun begangen jene Reformen, die der Kaiser schon lange in seinem Inneren herumgetragen. Zum Theile heilsam, zum Theile übereilt, immer ohne Rücksicht auf die Nationalität und Gefühle seiner Völker durchgeführt; daher auch großentheils ohne den Erfolg, den J. erwartete. Namentlich fanden seine Neuerungen in Ungarn vorzugsweise darum großen Widerstand, weil er sich nicht hatte krönen lassen. Die wesentlichsten Reformen in seinen Staaten waren aber folgende: die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, die Todesstrafe abgeschafft, der Hof und Civiletat vermindert, die Finanzverwaltung strenger geregelt, eine neue Gerichts- und Conkursordnung eingeführt, Behufs der Steuerregulirung das ganze Land vermessen: in alle Zweige der Administration griff der Kaiser verändernd ein, u. mit solcher Hast, daß manchmal sich widersprechende Anordnungen erschienen. Zur Hebung der Industrie wurden alle ausländischen Waaren verboten, die vorhandenen confiscirt und verbrannt. In Ungarn wurde die deutsche Sprache zur Geschäftssprache erhoben. Der Kaiser bereiste seine Länder u. sah überall selbst nach. Unter seine durchgreifensten Veränderungen gehören die kirchlichen. Am 15. October 1784 erschien das Toleranzedikt, welches aber die wunderbare Folge hatte, daß die Protestanten zu behaupten anfingen, der Kaiser wolle, daß alle seine Unterthanen zum Protestantismus übertreten (s. Mailáth, die Religionswirren in Ungarn, Regensb. 1845 bei Manz), so daß der Kaiser sich selbst dagegen erklären mußte. Einige geistliche Orden wurden aufgehoben, mehre Klöster reducirt. Man verfuhr hiebei mit solcher Unkenntniß und Hast, daß viele kostbare Schätze der Kunst und Wissenschaft für immer verloren gingen; den Ordensprovinzialen wurde jede Verbindung mit Rom u. auswärtigen Congregationen untersagt; die Bischöfe durften keine päpstliche Bulle ohne Placetum annehmen; es war nicht mehr erlaubt, Kleriker des Studiums wegen nach Rom, Padua oder Bologna zu senden. Dafür gründete J. General-Seminarien, und es gelang ihm, den jungen Geistlichen eine solche gleichförmige Richtung zu geben, daß man in den späteren Zeiten die sogenannten Josephiner alsobald an ihren Grundsätzen erkennen konnte. Der kirchlichen Neuerungen wegen reiste Papst Pius VI. 1782 am 22. März selbst nach Wien u. verweilte vier Wochen daselbst, ohne jedoch das reformatorische Streben des Kaisers aufhalten zu können. J.s Plan, die Niederlande gegen Bayern zu vertauschen, wurde durch Friedrich II., König von Preußen, der den Fürstenbund dagegen einleitete, vereitelt. Noch einmal reiste Kaiser J. nach Rußland 1786. Die Folge seiner Unterredungen mit der Kaiserin Katharina war der türkische Krieg, der 1788 ausbrach. Der erste Feldzug, den der Kaiser persönlich mitmachte, fiel nicht glücklich aus. Die glänzendste Waffenthat war die Erstürmung der Festung Choczim durch den Prinzen Koburg. Unmuthig und erschöpft kehrte der Kaiser nach Wien zurück; das Heer wurde dem General Loudon (s. d.) vertraut, der im nächsten Jahre, 9. October 1789, Belgrad eroberte. Indessen verwickelten sich die Verhältnisse. Der König von Preußen, Friedrich Wilhelm II., schien bereit, sich der hohen Pforte mit gewaffneter Macht anzunehmen; die Niederlande, durch die kirchlichen u. politischen Neuerungen aufgeregt, standen in offener Empörung, die Gährung in Ungarn wuchs u. der Kaiser war unheilbar krank. Da brach die Energie seines Charakters. Das Toleranzpatent u. die Verordnungen zu Gunsten des Bauernstandes abgerechnet, nahm er alle andern Reformen zurück, verhieß den Ungarn am 28. Januar 1790 Landtag, Krönung, das Inauguraldiplom, und starb wenige Wochen nachher, am 20. Februar 1790. J. war ein Regent von großen Geistesfähigkeiten, vom besten, reinsten Willen, aber unglücklich in seinen Unternehmungen, weil er ein Trugbild zu verwirklichen suchte, nämlich: einen Staat nach den Ideen der Philosophen des 18. Jahrhunderts zu construiren. Vgl. Oesterreich, Geschichte. Mailáth.

Joseph (Friedr. Ernst Georg Karl), Herzog von Sachsen-Altenburg, geboren 27. August 1789, studirte 1807—9 auf der Universität Erlangen u. vermählte sich 1817 mit Amalie, Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg. Die Regierung führt er im wohlverstandenen Interesse seines Landes. Muster-

haft ist sein Familienleben u. sein religiöser Sinn. Er führt, gleich den übrigen regierenden Herzogen des deutschen Bundes, seit 1844 das Prädikat Hoheit.

Josephine (Marie Rose), Kaiserin der Franzosen u. erste Gemahlin Napoleons, war eine Tochter des französischen Hafencapitäns auf Martinique, Tascher de la Pagerie, wurde am 23. Juni 1763 auf der Insel Martinique geboren, kam im Alter von 15 Jahren nach Frankreich und heirathete am 13. December 1779 den Vicomte Alex. Beauharnais, mit dem sie in einer nicht glücklichen Ehe zwei Kinder zeugte: Eugen, den nachmaligen Herzog von Leuchtenberg (s. d.), u. Hortensia (s. d.), an Ludwig Bonaparte, König von Holland, vermählt. Während der Schreckensherrschaft wurde ihr Gemahl guillotinirt, sie selbst ins Gefängniß geworfen, durch die Katastrophe vom 9. Thermidor jedoch befreit und durch die Vermittelung des Barras, dessen Gunst sie sich in hohem Grade zu erwerben wußte, am 9. März 1796 durch einen Civilakt mit dem General Napoleon Bonaparte vermählt, aber erst im Jahre 1804, dem Tage vor der Krönung, auf Verlangen des Papstes durch Cardinal Fesch kirchlich getraut. Napoleon fühlte sich von der mehr reizenden, als regelmäßig schönen Frau so gefesselt, daß er sie während seiner Feldzüge in Italien zur Armee kommen ließ; dagegen folgte sie ihm nicht nach Aegypten, sondern nahm während der Zeit ihren Aufenthalt in dem von ihr mittlerweile erworbenen Schlosse Malmaison und bezog nach Napoleons Rückkehr, mit diesem im Jahre 1800 die Tuilerien, wo sie ausgesuchte Pracht zur Schau legte, die sie nie aus Geldverlegenheiten brachte, und eine durch feinen Geschmack u. ausgewählte Bildung ausgezeichnete Gesellschaft um sich zu vereinigen wußte. Auf ihren Gemahl übte sie immer bedeutenden u. wohlthätigen Einfluß; doch war dieser nicht stark genug, denselben von seinem ehrgeizigen Plane, sich zum Kaiser der Franzosen aufzuschwingen, zurückzubringen, obgleich J. ahnte, daß dadurch ihre Trennung von Napoleon ausgesprochen würde, da ihre Ehe kinderlos war. Drei Jahre lange wußte sie indeß ihr Schicksal aufzuhalten; aber zu Anfang des Jahrs 1808 ließ ihr der Kaiser, einen persönlichen Zwist geschickt benützend, den Antrag machen, sie solle die Scheidung von ihm verlangen. Sie war Anfangs durchaus nicht zu diesem Schritte zu bewegen u. gab erst nach schrecklichen Scenen und harten Kämpfen ihre Einwilligung, worauf sie zuerst in Navarre bei Evreux und später in Malmaison lebte, wo sie mehrmals von dem Kaiser, der auch in fortwährendem brieflichen Verkehre mit ihr blieb, Besuche erhielt. Der Wunsch, Napoleon nach Elba begleiten zu dürfen, wurde ihr nicht gewährt, und sie starb bald nach des Kaisers Sturze, am 29. Mai 1814, an einer Halsentzündung. Ihre Leiche ist in der Kirche zu Ruel, nahe bei Malmaison beigesetzt. Ow.

Josephus (Flavius), ein berühmter jüdischer Geschichtschreiber aus Jerusalem, geboren im Jahre Christi 37. Er gehörte der Sekte der Pharisäer an u. war eine Zeit lange mit vielem Ruhme Landpfleger von Galiliä. Den Kaiser Titus begleitete er bei der Belagerung Jerusalems und ließ sich bei den Unterhandlungen mit den Juden gebrauchen. Später lebte er zu Rom u. genoß fortwährend die Gnade des Vespasianus u. seiner drei Söhne. Ueber den jüdischen Krieg und über die Zerstörung Jerusalems schrieb er 7 Bücher, ursprünglich in hebräischer, sodann in griechischer Sprache, um sie dem Titus zu überreichen. Außerdem beschrieb er in 20 Büchern die jüdischen Alterthümer, welchen er seine eigene Biographie beifügte. Dieselben enthalten die jüdische Geschichte von Erschaffung der Welt bis zum 12. Regierungsjahre des Kaisers Nero. Die Aechtheit der im 18. Buche vorkommenden Nachrichten von Christus wird bestritten. In seiner Geschichte des jüdischen Krieges enthält seine Pragmatik mehr die Ansicht und das Urtheil seiner Zeitgenossen und ist meist treffend; in seiner Archäologie hingegen bestrebt er sich, das Wunderbare in der Geschichte seiner Nation zu beseitigen, damit sie nicht dem Gespötte der Griechen und Römer ausgesetzt wäre, u. ihr einen griechischen Geist einzuhauchen, den sie nicht hatte und nicht haben konnte. In seiner Darstellung wird J. manchmal sehr matt, doch belebt seine

Erzählung in diesen Schriften sowohl, als in den beiden Büchern gegen Apion über das Alterthum der jüdischen Nation u. seine eigene Lebensbeschreibung, eine leichte, zierliche, dem Polybius nachgeahmte Sprache und Mannigfaltigkeit der Kenntnisse, die nur in einzelnen Stellen die Leichtgläubigkeit u. den Aberglauben des Juden verrathen. Die beste Ausgabe seiner Werke, nebst der Selbstbiographie, ist die von Havercamp (2 Bde., Amsterd. 1726, Fol.); später wurden sie herausgegeben von Oberthür (3 Bde., Leipz. 1782—85) u. von Richter (6 Bde., Leipzig 1825 — 27). Im Ganzen ist J. ein unbefangener und glaubwürdiger Geschichtschreiber.

Josquin des Prés, lateinisch Jodocus Pratensis, vielleicht der größte Contrapunktist aus der Zeit vor Palestrina und der merkwürdigste Schüler Ockenheim's, von Geburt ein Niederländer, blühte in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts und erwarb sich in den Diensten des Papstes Sixtus IV., später als Kapellmeister Ludwigs XII. u. Maximilian's I., großen Ruhm. Er starb um das Jahr 1515 zu Brüssel. Seine Motetten wurden damals allgemein bewundert u. verdienen es noch jetzt, wenn man den Standpunkt der Musik in jener Zeit berücksichtigt. Man hat von ihm: „Cantilenae variae sacrae, quas motetas vocant, et profanae" (Antwerpen 1544).

Josua, Josue (Jesus), ein Sohn Nuns, aus dem Stamme Ephraim, hieß Osea u. wurde von Moses J. (Heiland) genannt, weil dieser seine Bestimmung vorhersah. Schon seit dem Auszuge aus Aegypten war J. der vertrauteste Freund des Moses, ja, Gottes selbst u. machte sich besonders durch den großen Sieg über die Amalekiten berühmt und beim Volke beliebt. Moses sandte ihn als Kundschafter nach Kanaan; er und Kaleb waren die Einzigen, welche in das Land eingehen sollten. Später wurde J. von Gott selbst zum Nachfolger des Moses bestimmt, auch zur Vertheilung des Landes Kanaan aufgestellt. J. wurde nach dem Tode Mosis von Gott wirklich in seinen Beruf eingeführt, u. ihm des Herrn Beistand verheißen. Er traf sogleich die nöthigen Anstalten zur Eroberung Kanaans, zog mit den Israeliten durch den Jordan und errichtete Denksteine zur Erinnerung an das Wunder, nahm dann die Beschneidung u. Passahfeier, nach göttlicher Anordnung, vor u. empfing neuerdings die Zusicherung der Hülfe Gottes. Nun schritt er zur Eroberung u. Zerstörung der Stadt Jericho (s. d.). Das Unternehmen gegen die Stadt Hai fiel nicht glücklich aus. J. aber wendete sich an Gott, erfuhr die Ursache des Unfalles u. die Mittel zur Versöhnung; er that nach dessen Ausspruche u. Hai wurde nun auch erobert u. zerstört. Dann rückte er zum Berge Hebal vor, brachte ein Opfer u. segnete das Volk. Mit den Gabaonitern schloß J. ein Bündniß u. dann erfocht er einen wunderbaren Sieg über die verbundenen Amorrhiter-Könige. So eroberte J. nach und nach den größten Theil von Kanaan. Hierauf vertheilte er dasselbe den Israeliten durch das Loos, wie ihm Gott befohlen hatte. Auch er erhielt seinen Antheil. Er verordnete dann die Freistädte und die Levitenstädte; hierauf entließ er die Stämme Ruben, Gad u. halb Manasse in ihr Land. Vor seinem Tode, in hohem Alter, hielt J. noch zwei Volksversammlungen; er warnte die Israeliten vor der Gemeinschaft mit den Kanaaniten, stellte ihnen nochmals die Führungen Gottes vor, ermahnte das Volk zum Gehorsam gegen Gott und nahm es in Eid u. Pflicht. Er starb in einem Alter von 110 Jahren u. wurde zu Thamnatsare begraben. Sein Eifer für seinen Gott u. seine Treue, sein Haß gegen die Abgötterei u. Götzengräuel, so wie gegen die Ruchlosen; sein Heldenmuth u. seine Kriegserfahrenheit machten ihn zum würdigen Werkzeuge der Rathschlüsse Gottes, und die heilige Schrift lobt ihn gebührend. J. wird auch als Vorbild Christi angesehen. Dieses deutet schon sein Name an: er war ein Diener des Moses, wie Christus ein Diener der Beschneidung; er war erfüllt mit dem heiligen Geiste: um wie vielmehr Christus, in dem die Fülle der Gottheit wohnt; er führte das Volk nach Kanaan, wie Christus die Seinigen zur himmlischen Ruhe bringt. — Das Buch J., das 6. kanonische des A. T., wurde nach der

wahrscheinlichsten Meinung größtentheils zwar von J. selbst verfaßt, aber von Anderen mit Zusätzen vermehrt, ohne Schmälerung des göttlichen Ansehens, welches dieses Buch immer hatte. Es zerfällt in 3 Theile: 1) Die Eroberung Kanaans (K. 1—12); 2) die Vertheilung des Landes (K. 13—21); 3) verschiedene gute Anordnungen zur Aufrechthaltung der religiösen u. bürgerlichen Verfassung (K. 22—24). Es umfaßt einen Zeitraum von ungefähr 17 Jahren u. zeugt von der Erfüllung der den Erzvätern gegebenen Verheißungen.

Joubert (Barthélemy Catherine), Obergeneral der französischen Republik, geboren 1769 zu Pont-de-Vaux im Departement Ain, studirte die Rechte, trat aber 1789 in ein Artillerieregiment u. schwang sich in wenigen Jahren zum Obergeneral empor. Er unterstützte Bonaparte bei der Eroberung Italiens und zeichnete sich durch Tapferkeit und Klugheit bei Millesimo, Céva, Montenotte, Rivoli, besonders aber in Tyrol aus, wo er die muthigen Angriffe der kriegerischen Einwohner unwirksam machte und bis gegen Innspruck vorrückte. Hierauf bekam er das Commando gegen Suwarow, zog bei Savona eine neue Armee zusammen, brach links durch die Gebirge von Montferrat u. das Thal von Acqui u. rechts über die Bochetta nach Novi hervor, um Tortona zu entsetzen u. seine Vereinigung mit Massena in der Schweiz zu bewerkstelligen. Hier, bei Novi, kam es den 15. Aug. 1799 zwischen Suwarow und J. zu einem sehr mörderischen Treffen, in welchem der letztere gleich Anfangs das Leben verlor. Mit allen Eigenschaften eines Kriegers u. Heerführers verband J. die Tugenden und Eigenschaften eines liebenswürdigen Staats- u. Privatmannes. Er lebte ohne Prahlerei u. großen Aufwand, schlicht u. einfach. Seine Uneigennützigkeit glich seiner Tapferkeit, u. die Tadellosigkeit seines Wandels rühmten Freunde u. Feinde. Die Gebeine des Gefallenen ließ Bonaparte später in dem Fort La Malgue bei Toulon beisetzen, das seitdem den Namen J.s trägt.

Jouffroy (Théodore Simon), ein doctrinärer Publizist und Philosoph, geboren 1796 zu Pontets im Jura, widmete sich der Philosophie u. wurde am Collége Bourbon als Aushülfsprofessor angestellt. Als er diese Stelle aus Gesundheitsrücksichten niederlegte, eröffnete er Privatvorlesungen, die sehr zahlreich besucht wurden. Im Jahre 1824 gründete er, gemeinschaftlich mit Dubois u. Damiron, das einflußreiche Journal „Le Globe," das nach allen Seiten hin sehr anregend einwirkte. 1819 las J. über die Philosophie der Alten, nach der Julirevolution über Geschichte der modernen Philosophie, wurde 1832 Professor am Collége de France u. 1833 Mitglied der Akademie der moralischen u. politischen Wissenschaften. 1837 legte J. seine Professur nieder u. wurde, als Cousin Minister des Unterrichts ward, Mitglied des Universitätsrathes. Als Deputirter von Pontarlier gehörte er zu den Doctrinärs, und schloß sich vorzüglich an Guizot an. Unter seinen schriftstellerischen Leistungen verdienen seine Studien über die schottische Philosophie hervorgehoben zu werden. Von seinen Vorlesungen an der Sorbonne erschien der „Cours de droit naturel" (2 Bände, Paris 1834—35). Er starb am 1. März 1842.

Joujou, war ein Spiel, welches in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in allen Gesellschaften u. auf Spaziergängen von Jung und Alt, Arm u. Reich, mit einer wahren Manie gespielt wurde. Es bestand aus einem hölzernen Cylinder mit einer Schnur, die sich ab- u. aufrollen ließ.

Jour (Tag), nennt man beim Militär solche Dienstverrichtungen, welche nach der dienstlichen Reihenfolge täglich geschehen u. von Stabs- u. Oberoffizieren, sowie von Unteroffizieren, entweder nur für einen Tag oder mehre, oder nach Wochen, oder halben u. ganzen Monaten übernommen werden. In diesem Sinne sagt man, ein Stabs- oder Oberoffizier habe die Garnisonsj.; ein Oberoffizier sei zur Lazarethj. beordert; ebenso sagt man: der Major oder der Offizier du j. Auf dieselbe Art wird jener Unteroffizier, welcher das Passen bei einer Compagnie oder Escadron hat, der Unteroffizier vom Passen oder du j. genannt.

Jourdan 1) (Jean Baptiste), geboren zu Limoges 1762, nahm 1778

Kriegsdienste u. war 1793 zum Divisionsgeneral vorgerückt. Als solcher führte er die Nord- u. Ardennen- u. die Sambre- u. Maasarmee. Die Einnahme von Arlon u. Charleroi, die Schlacht bei Fleurus, die Einnahme von Valenciennes, Namur, Mastricht ꝛc. waren die wichtigsten Ereignisse des Feldzuges. Vom Erzherzoge Karl zurückgetrieben, verließ er das Heer u. ward 1789 Deputirter, später Präsident im Rathe der Fünfhundert. Napoleon ernannte ihn zum Marschall u. Gouverneur der 7. Militärdivision. Im Jahre 1816 gelangte er zur Pairswürde, fiel in Ungnade als Präsident des Kriegsgerichtes über Ney, welches sich für incompetent erklärte, u. starb 1833 als Gouverneur der Invaliden zu Paris. Herausgegeben hat er „Operation de l'armée du Danube sous les ordres du général J." (Paris 1799) u. „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1796" (Paris 1819). — 2) J. (Mathieu Jouve), genannt der Kopfabschneider, ein, durch seine in der französischen Revolution verübten Gräuel berüchtigter Mensch, geboren 1749 im Dorfe St.-Just, im ehemaligen Vivarais, war erst Hufschmiedlehrling, dann Fleischerknecht, Soldat u. endlich Pascher. Als solcher zum Tode verurtheilt, versteckte er sich unter dem Namen Petit zu Paris u. trat in Militärdienste. Beim Ausbruche der Revolution lebte er als Schenkwirth. Schon bei den ersten Mordscenen im Jahre 1789 spielte er den bezahlten Anführer. Nach der Einnahme der Bastille, am 14. Juli, erwürgte er den Gouverneur derselben, Launay. Bei den Unruhen am 5. u. 6. October zu Versailles schnitt er den beiden Gardisten, die das Gemach der Königin vertheidigten, die Köpfe ab, steckte sie auf Picken u. errichtete von dem Blutgelde eine Handlung mit Färberröthe zu Avignon. 1791 bildete sich in der Grafschaft Venaissin eine revolutionäre Rotte aus Deserteurs, Paschern u. Abenteurern, die unter dem Namen der Armee von Vaucluse Raub, Mord u. Brand verübte u. an deren Spitze sich J. stellte. Er belagerte die Stadt Carpentras erfolglos und ließ, wegen Ermordung des Revolutionsmannes Lescuyer, zu Avignon, 73 Personen, darunter 13 Frauen, mit Eisenstangen todtschlagen. Auf die Nachricht dieser sogenannten „Massacre de la glacière d'Avignon" befahl die gesetzgebende Versammlung die Verhaftung der Anstifter. Aber auf Antrag der Jacobiner, vorzüglich Brissot's, wurde J. und seine Mitschuldigen freigesprochen u. ersterer zum Befehlshaber der Gensd'armerie in Vaucluse ernannt, verlor aber, als ein Schützling Brissot's, den 27 Mai 1794 auf dem Schafote das Leben.

Journal (Tagebuch), 1) bei Kaufleuten ein Buch zum Eintragen der täglichen Handelsgeschäfte (vgl. Buchhaltung). — 2) s. v. a. Zeitung, Zeitschrift (s. d.).

Jouvenet (Jean), ein französischer Geschichts- u. Portraitmaler, geboren 1644 zu Rouen, vollendete seine Ausbildung zu Paris u. leistete so Treffliches, daß er bereits 1665 Mitglied der Akademie wurde. Ein sehr bemerkenswerther Umstand ist, daß er, obgleich ihm 3 Jahre vor seinem Tode seine rechte Hand gelähmt wurde, mit der linken bald eine eben so große Fertigkeit erreichte, so daß er im Stande war, noch ein großes Werk, die Heimsuchung Mariä, (in Notre-Dame zu Paris) auszuführen. Die vorzüglichsten unter seinen zahlreichen Arbeiten sind: eine Esther, eine Kreuzabnahme in der Kapuzinerkirche u. 4 Stücke in der Kirche St. Martin aux Champes. Großartige Compositionen, geschmackvolle u. correcte Zeichnung u. kühne u. geistreiche Ausführung zeichnen J. aus, während sein starkes u. fettes Colorit oft zu sehr in's Gelbliche fällt.

Jouy (Victor Etienne de), ein fruchtbarer französischer Schriftsteller, geboren 1769 zu Jouy, setzte, als Unterlieutenant von Cayenne zurückgekehrt, seine Studien zu Versailles fort, diente in Vorderindien, zuletzt als Generalstabsoffizier, wohnte als Adjutant des Generals O'Moran dem Feldzuge von 1791 bei, flüchtete, als dieser unter der Guillotine fiel, bis zum Sturze Robespierre's in die Schweiz u. war als Chef des Generalstabs der Pariser Armee bei der Räumung des Convents von den Terroristen gegenwärtig. Als Anhänger der pariser

Sectionen, u. wegen Verbindung mit den Engländern 2 Mal in's Gefängniß geworfen, nahm er mit Pension seine Entlassung u. widmete sich ganz der Literatur. Er ist Mitglied der Akademie und Bibliothekar des Louvre. Seine von Spontini componirte tragische Oper: „La Vestale," ein Genre, das er geschaffen hat, gewann 1810 den 10jährigen Preis des Instituts. Ihr gleich steht die Oper: „Ferdinand Cortez" mit Musik von Spontini. Von größerer Bühnenkenntniß zeugen: „Les Bayadères," „Les Amozones," „Les Abencérrages," „Guillaume Tell," wozu Catel, Méhul, Cherubini u. Rossini die Musik lieferten. Weniger genügen seine Trauerspiele, obschon „Sylla" von 1821—24, in Folge von Talma's Spiel u. politischen Verhältnissen, 150mal aufgeführt wurde. Treffliche Lustspiele von ihm sind: „L'avide héritier," „Monsieur Beaufils," „L'homme aux convenances," „Le mariage par imprudence." In eleganter, anmuthiger, zuweilen jedoch weitschweifiger Sprache schildert er in „L'hermite de la chausée d'Antin," „L'hermite de la Guyenne," L'hermite en province," „Les hermites en prison," „Les hermites en liberté" (s. Jay) die französischen Sitten. Seine Schriften: „Morale appliquée à la politique" ist durch feine Bemerkungen eben so sehr, als durch eleganten Styl ausgezeichnet. Gesammtausgabe 27 Bände, Paris 1823—28.

Jovellanos (Don Gaspar Melchor de), geboren 1744 zu Gijon in Astrurien, talentvoll u. fleißig, gelangte schon im 21. Jahre in die Akademie zu Madrid u. ward um dieselbe Zeit von Karl III. zum Staatsrathe ernannt. Sein Vorschlag (1798), die höhere Geistlichkeit zu besteuern, zog ihm den Haß derselben zu. Er ward nach Astrurien verbannt, aber 1799 als Justizminister zurückberufen. Nach 8 Monaten ward er abermals nach Majorca verbannt u. erst der Fall des Friedensfürsten setzte ihn 1808 in Freiheit. Obgleich er unter Joseph Bonaparte ein Ministerium ablehnte, galt er dennoch als Verräther und fiel bei einem Volksaufstande 1812. Er verfaßte lyrische Gedichte, die Komödie „El delincuente honorado," das Trauerspiel „Pelayo" u. eine vortreffliche Uebersetzung von Miltons „Verlorenem Paradiese." Man hat auch von ihm zahlreiche nationalökonomische u. politische Aufsätze (Sammlung 1830—32), darunter „Informe sobre la ley agraria" (1795). Vergleiche die Memoiren von Bermudez (Madrid 1814).

Jovinianus, ein üppig lebender römischer Mönch, ein christlicher Epikur, erhob sich um's Jahr 388 gegen die Ueberschätzung des Mönchslebens: der Mönch sei nicht heiliger, als ein anderer Mensch; es gebe nur einen Grad von Seligkeit, daher könne er, bei aller Abmühung, keine höhere Belohnung als Andere empfangen; ebenso seien alle Sünden gleich; auch das jungfräuliche Leben, behauptete er mit Helvidius, einem Schüler des Arianers Aurentius zu Mailand (um 390), habe keinen Vorzug vor der Ehe; Maria habe nach der Geburt Christi aufgehört, Jungfrau zu seyn. Er wurde vom Papste Siricius, bald darauf auch von Ambrosius verdammt u. so der Erfolg seines reformatorischen Treibens vereitelt. Vgl. Lindner, „De J. et Vigilantio" (Leipzig 1839).

Joyeuse (Herzoge von), ein aus Aquitanien stammendes, altes französisches Dynastengeschlecht, welches seinem Vaterlande, besonders in den Zeiten der Religionskriege, mehre bedeutende Männer geliefert hat. Guillaume, Vicomte de J., der, Anfangs Geistlicher, später in Kriegsdienste trat, zeichnete sich 1562 im Kampfe gegen die Protestanten aus u. wurde 1582 Marschall von Frankreich. — Sein Sohn, Annas, Herzog von J., der Günstling Heinrichs III. u. Gemahl der Margaretha von Lothringen, that sich ebenfalls als Gegner der Hugenotten hervor u. wurde Marschall von Frankreich. — Nicht minder ausgezeichnet war des letzteren Bruder, Franz, Cardinal u. Erzbischof von Toulouse u. Rouen, gestorben 1615, der unter Heinrich III. u. IV. u. Ludwig XIII. die wichtigsten diplomatischen Geschäfte leitete u. auch die erste Idee zu dem Kanal von Languedoc, als einem Verbindungsmittel des atlantischen Meeres mit dem mittelländischen, gab. Der jüngste Bruder der beiden letzteren, Heinrich, Anfangs

Soldat, dann, nach dem Tode seiner Gemahlin 1587, Kapuziner, vertauschte 1592, als einziger Stammhalter, den Habit wieder mit dem Harnische u. trat an die Spitze der Ligue, versöhnte sich aber 1596 mit Heinrich IV. u. kehrte noch vor dessen Tode (1600) in das Kloster zurück. — Auch in den Kriegen Ludwigs XIV. zeichnete sich ein Sprößling dieses Geschlechtes, Jean Armand de J., gestorben 1710, als Heerführer aus.

Joyeuse entrée, hieß 1) ehemals der fröhliche Regierungsantritt eines Fürsten u. 2) die bei demselben entrichtete Steuer (Kronsteuer); 3) die Privilegien der Stände von Brabant, Limburg u. Antwerpen, so genannt, weil sie der jedesmalige Herzog vor seinem Einzuge beschwören mußte; das wichtigste war, daß, wenn ein Herzog versuchen sollte, sie aufzuheben, die Stände sogleich ihrer Pflicht gegen ihn entbunden wären.

Joyou, d. i. Joseph Cadoudal, s. Cadoudal (Georges).

Juan (Don), nach einer altspanischen Sage, die zu Sevilla heimisch ist, soll der wahre Don J. daselbst gelebt haben. Man erzählt von zweien. 1) Der eine, Don J. Tenorio, soll sehr liederlich gelebt u. die Giralda, eine sevillesische Jungfrau, deren Andenken auf dem Thurme gleiches Namens bei der Kathedrale verewigt ist, zu entehren versucht haben. Ihren Vater, den Gouverneur von Sevilla, erlegte er im Zweikampfe u. lud einst im Uebermuthe die steinerne Statue desselben zum Nachtessen. Sie erschien u. fuhr mit Don J. zur Hölle. — 2) Der andere, Don J. de Maranha, soll gleichfalls sehr locker gelebt u. mit dem Teufel ein Bündniß unterhalten haben. Einst ging er zu Sevilla an dem Ufer des Guadalquivir spazieren u. bat einen am andern Ufer Wandelnden um Feuer für die Cigarre. Dieser war aber der Teufel u. zugleich langte ein langer Arm das Feuer über den Fluß, welches J. kaltblütig zum Anzünden der Cigarre benützte. Nachdem er gemordet, Klosterfrauen entführt u. in Flandern Kriegsdienste gethan hatte, wurde er durch von seiner Mutter zu seinem Seelenheile gestiftete Messen bekehrt, Mönch u. starb im Rufe der Heiligkeit nach schweren Bußübungen; auch gab er Befehl, ihn unter der Schwelle einer Kirche zu Sevilla zu begraben, damit die Gläubigen immer die Asche des Unwürdigen mit Füßen träten. Molière u. nach ihm Mozart haben die Sagen, jener zu einem Lustspiele, dieser zu einer Oper; Byron zu einem Gedichte; Goldoni zu seinem „Don Giovanni Tenorio" benützt; Gluck componirte eine Musik zu einem Ballet „Don J." Auch Grabbe und S. Wiese haben diesen Stoff behandelt. S. Kahlert's Abhandlung im „Freihafen."

Juan d'Austria (Don) oder Johann von Oesterreich, ein natürlicher Sohn Kaisers Karl V., wurde am 24. Februar 1546 entweder zu Regensburg, oder wahrscheinlicher in einer Stadt Belgiens geboren. Als seine Mutter wird gewöhnlich Barbara Blomberg, eine schöne Regensburger Patriziertochter genannt. Der König von Spanien, Philipp II., sein Halbbruder, nahm ihn an seinen Hof u. ließ ihn zu einem Soldaten bilden, machte ihn auch zum Admiral der großen Flotte gegen die Türken, mit welcher er die berühmte Schlacht bei Lepanto (s. d.) 1571 gewann. Stolz auf dieses Glück, machte J. Projekte, sich ein eigenes Reich zu errichten u. zwar entweder Herr der Niederlande, oder König in Tunis, oder durch eine Vermählung mit Maria von Schottland, König dieses Reiches zu werden. Allein alle diese Anschläge mißlangen, weil sie zu früh entdeckt wurden u. J. starb 1578, nachdem die fortwährenden Unruhen, mehr aber noch Kummer u. Verdruß über die Unzufriedenheit u. das Mißtrauen seines Halbbruders die Gesundheit des jugendlichen Helden untergraben hatten. Seinem Wunsche gemäß wurde sein Leichnam nach Spanien gebracht u. im Escurial, neben seinem Vater, bestattet. Vgl. Dusmenil, „Histoire de Juan d'Autriche" (2. Aufl. 1828). — Ein anderer Don J. d'A., der Sohn Philipps IV. von Spanien u. einer Schauspielerin, Maria Calderona, durch geistige Anlagen ausgezeichnet, brachte als spanischer Oberbefehlshaber 1647 das empörte Neapel wieder zum Gehorsame, kämpfte 1652—54 gegen die Franzosen siegreich u. in Folge

dessen als Oberfeldherr in den Niederlanden, unterlag aber in der Schlacht bei Dünen (14. Juni 1658) gegen Turenne. Eben so endigte sein Feldzug gegen Portugal 1660 mit einer Niederlage. Er wurde von der Regentin nach Consuerga verbannt, später aber Statthalter in Aragonien. Karl II. rief ihn sodann an seinen Hof, wo er als dessen Minister 1679 starb.

Juba, 1) ein Sohn des Hiempsal, Königs von Numidien, wurde 42 vor Christus ermordet; 2) J., ein Sohn des Vorigen, wurde als Kind vor Cäsar im Triumphe aufgeführt, jedoch anständig erzogen. Augustus gab ihm 30 vor Christus Mauritanien u. die jüngere Kleopatra (Selene), die Tochter des Antonius u. der Kleopatra, zur Gemahlin.

Jubiläum, Jubeljahr, Ablaßjahr, heißt die besondere Gnadenzeit, auf welche sich der vollkommene Ablaß (s. d.) erstreckt, welcher vom Oberhaupte der Kirche, dermalen alle 25 Jahre, mit gewissen Feierlichkeiten und unter gewissen, zur Erfüllung vorgeschriebenen, Bedingungen den Gläubigen verliehen wird und für die ganze katholische Christenheit gilt. Der Urheber des J.s ist Papst Bonifacius VIII. (s. d.) und die nächste Gelegenheit zur Anordnung dieser Feier gaben die Wahlfahrten nach Rom, welche, von den frühesten Zeiten des Christenthums an, vorzüglich zu den Gräbern der heiligen Apostel Petrus und Paulus unter großer Begünstigung der Päpste zu geschehen pflegten. Besonders gegen Ende des Jahres 1299 fand sich eine große Menge Pilger aus allen Ländern Europa's zu Rom ein. Da nun diese, als man sie um die Absicht ihrer Reise und Ankunft fragte, antworteten: sie hätten von ihren Voreltern vernommen, daß alle hundert Jahre ein großer Ablaß zu Rom gewonnen werden könne, und daß sie, um diesen zu gewinnen, nach Rom gekommen seyen: so stellte man in dem päpstlichen Archive Nachforschungen an, um zu sehen, ob ihre Angabe gegründet sei. Allein, aller Nachforschungen ungeachtet, war in den päpstlichen Urkunden hierüber Nichts aufzufinden. Wahrscheinlich mochten die, in Betreff dieses Ablasses ausgefertigten Bullen durch die Unbilden der Zeit zerstört worden seyn. Uebrigens ging dem damaligen Papste Bonifaz VIII. das rühmliche Streben und der große Eifer der Gläubigen so sehr zu Herzen, daß er für das Jahr 1300 am 18. Februar einen vollkommenen Ablaß für die ganze Christenheit ausschrieb. Er erließ eine Bulle, worin er verordnete: daß dieses alle hundert Jahre sollte gefeiert werden, und ließ sogleich zu Rom verkündigen, daß alle Christgläubigen, welche im Verlaufe des Jahres 1300 die Kirche der heiligen Apostel Petrus und Paulus, dann jene des heiligen Johannes des Täufers im Lateran, nebst anderen vorgeschriebenen Kirchen, nach empfangenen heiligen Sakramenten der Buße und des Altars, andächtig besuchen würden, vollkommenen Nachlaß aller Sünden und Strafen erhalten könnten. Zugleich befahl Bonifaz VIII., daß alle hundert Jahre ein solches J. gehalten werden sollte. Theils das zu große Zusammenströmen von Menschen, theils die Erwägung, daß die wenigsten Menschen das hundertste Jahr erreichen, somit die Vortheile des J.s nicht genießen könnten, bewogen Papst Clemens VI. auf Ansuchen des römischen Volkes, nach der Weise und Form des jüdischen Gesetzes (Lev. 25, 10. Num. 37, 4.), wonach alle fünfzig Jahre eine Jubelfeier begangen werden sollte, zu verordnen: daß alle 50 Jahre ein J. gefeiert werden solle. Auch bestimmte er sogleich für das zweite J. das Jahr 1315. Urban VI. setzte im Jahre 1389, zum Andenken an die 33 Lebensjahre Jesu Christi auf Erden, die Dauer des Jubel-Jahres auf 33 Jahre herab. Sein Nachfolger Bonifaz IX. ließ ein J., aber nur zu Rom, halten, wobei das Hinströmen der Gläubigen sehr groß war. Damit an den Wohlthaten des J.s so viel möglich alle Menschen Theil nehmen könnten, bestimmte zuerst Paul II. (1470), dann Sixtus IV. (1473), daß alle fünfundzwanzig Jahre ein J. gefeiert werden sollte. Uebrigens verordnete Bonifaz IX.: daß das J., welches bisher nur auf Rom beschränkt war, auch in allen Reichen u. Städten begangen werde u. Paul II. dehnte dasselbe im Jahre 1464 auf alle katholische Kirchen, ja selbst auf die Dorfkirchen aus. —

Im 18. Jahrhunderte wurden folgende allgemeine J. gefeiert. Unter Papst Benedikt XIII. 1725—26 wurde das sechzehnte, unter Benedikt XIV. 1750 bis 51 das siebenzehnte, und unter Pius VI. 1775—76 das achtzehnte J. begangen. Das neunzehnte J. konnte wegen der Kriegsstürme im Jahre 1800 nicht gehalten werden. Die Feier des nächsten ordentlichen J.s geschah daher erst unter Leo XII. im Jahre 1825—26, welches durch die Epistola encycl. ad omnes Patriarchas, Archiepiscopos etc. im Jahre 1826 noch auf eine weitere, als die Anfangs festgesetzte, Zeit ausgedehnt wurde. Sobald das J. bestimmt ist, wird dasselbe mittelst apostolischer Briefe (literae encyclicae) in der ganzen Christenheit durch die Bischöfe bekannt gemacht. In Rom selbst geht die Verkündigung des J. unter folgenden Feierlichkeiten vor sich. 1) Läßt der Papst am Christi-Himmelfahrts-Feste, wenn er in der Kirche der heiligen Apostel Petrus und Paulus dem anwesenden Volke den Segen ertheilt hat, vor der Kirchthüre das bevorstehende J. durch zwei Subdiakonen, von einem mittelst einer in der lateinischen, u. von dem andern mittelst einer in der italienischen Sprache abgefaßten Bulle verkündigen; am 3. u. 4. Adventssonntage geschieht diese Verkündigung nochmals vor dem Quirinalischen Palaste, und drei Tage vorher werden deßhalb zu Rom alle Glocken geläutet. Am 24. Dezember werden die Pforten der St. Peterskirche im Vatikan geschlossen. Der Papst begibt sich an der Vigil des heiligen Christfestes mit sämmtlicher Geistlichkeit in feierlicher Prozession in die Hauptkirche des heiligen Petrus, stimmt den Hymnus: Veni creator etc. an u. geht dann, nachdem er zuvor drei Kardinäle ernannt hat, welche die Kirchenthüren zu St. Johann im Lateran, bei der Maria der Größeren und bei St. Paulus öffnen müssen, zur heiligen Pforte, klopft dreimal mit einem goldenen Hammer an dieselbe unter den Worten: „aperite mihi portas justitiae," worauf der Chor jederzeit antwortet: Hier ist die Pforte der Ewigkeit ꝛc.; während dessen wird die Mauer abgebrochen, womit die Pforte verschlossen war. Hiernach wird der Psalm: Jubelt dem Herrn alle Länder ꝛc. gesungen u. der Papst tritt unter dem Lobgesange: Herr Gott dich loben wir ꝛc. zuerst in die heilige Pforte ein. Ihm folgen die Cardinäle und die übrigen Geistlichen, worauf die Vesper gehalten wird. In den übrigen drei Hauptkirchen Roms nehmen drei Cardinäle diese Feierlichkeit auf gleiche Weise vor. Im folgenden Jahre wird am nämlichen Tage am Vorabende des heiligen Christfestes, die heilige Pforte wieder geschlossen. Nach gehaltener feierlicher Vesper stimmt der Papst die Antiphon an: Ihr werdet mit Freuden ausgehen, geht hierauf zur Pforte hin, segnet die Steine und den Kalk, mit welchen sie zugemauert werden soll, legt selbst den ersten Stein hinzu und darunter zwölf mit Gold- u. Silbermünzen angefüllte Büchsen zum Andenken dieser Feierlichkeit und befiehlt sonach, daß dieselbe vermauert oder verschlossen werde. Diejenigen, welche den Jubelablaß zu Rom gewinnen wollen, müssen, wenn sie aus der Stadt Rom selbst sind, die bestimmten Kirchen dreißigmal, die auswärtigen Fremden aber fünfzehnmal unter Erfüllung der übrigen vorgeschriebenen Bedingungen besuchen. Nach Ablauf des für die Stadt Rom bestimmten J., und nachdem die heilige Pforte geschlossen worden ist, wird dieser Jubelablaß mittelst zweier besonderen päpstlichen Bullen, von denen die eine die Indiktions-, die andere die Suspensions-Bulle heißt, auf die ganze katholische Welt außerhalb der Stadt Rom ausgedehnt; wobei dann von den Bischöfen die Besuche der vier bestimmten Kirchen u. Gebete vorgeschrieben werden. Die Erfordernisse zur Gewinnung des Jubelablasses sind in den päpstlichen Bullen ausgedrückt, u. werden von den Diözesan-Bischöfen durch eigene Hirten-Briefe ihren Diözesanen jedesmal durch die Pfarrgeistlichkeit bekannt gemacht. Erfordert aber wird, daß man eine reumüthige Beicht ablege, würdig das heil. Altarssakrament empfange, die vier von den Bischöfen bestimmten Kirchen 15mal besuche, oder den vier dahin gehenden Prozessionen jedesmal beiwohne und hiebei die vorgeschriebenen Gebete in jeder der vier bestimmten Kirchen, u. zwar die vom

hl. Vater verordneten, welche in dem Glauben, 5 Vater Unser u. 5 Ave Maria bestehen, wie auch β) die von dem Diözesan-Bischofe hinzugefügten Gebete andächtig verrichte. Der angeordnete 15malige Privatbesuch der vier bestimmten Kirchen muß in eigener Person geschehen. Wohnt aber Jemand, nachdem er die übrigen Vorbedingungen erfüllt hat, den öffentlichen Prozessionen ununterbrochen unter Verrichtung der vorgeschriebenen Gebete bei, so leistet er der Verbindlichkeit des Ablasses eben so Genüge, wie Derjenige, welcher die vier bestimmten Kirchen 15mal privat besucht. Die vier Kirchen müssen zwar jedesmal an einem u. demselben Tage besucht werden, jedoch müssen die 15 Tage im Besuche der Kirchen nicht unmittelbar auf einander folgen, sondern es ist genug, wenn die 15maligen Besuche innerhalb der für die Gewinnung des Jubelablasses vorgeschriebenen Zeit und noch vor dem Ausgange der Jubelzeit vollendet werden. Dabei ist jedoch gleichgültig, in welcher Ordnung diese Besuche geschehen, wenn sie nur sämmtliche an einem Tage vorgenommen werden. Man kann eine oder zwei Kirchen Vormittags, u. die übrigen Nachmittags besuchen. Für Jene, welche wegen besonderer Hindernisse die vorgeschriebenen guten Werke nicht verrichten, insbesondere die Kirchenbesuche nicht vornehmen können, als: für Klosterfrauen, Kranke, Schwache, Alte, Blinde, Lahme, Krankenwärter, Gefangene, Reisende und Schiffende, ist dadurch gesorgt, daß der heilige Vater den Bischöfen und diese wieder den Beichtvätern die Vollmacht ertheilen, statt jener guten Werke, die sie nicht verrichten können, nach Befund der Sache andere gute Werke zu bestimmen. Jenen Kindern, welche noch nicht zum Tische des Herrn gegangen sind, sowie den Erwachsenen, die wegen einer Krankheit die heilige Communion nicht empfangen können, kann der Beichtvater statt der heil. Communion ein anderes gutes Werk auferlegen. Die Gebete müssen mit gehöriger Meinung und Andacht in den bestimmten Kirchen u. auf die vorgeschriebene Weise und zwar, nach der Meinung des heiligen Vaters, in der Absicht verrichtet werden, Gott um Erhöhung der christlichen Kirche, um Ausrottung der Ketzereien, um Einigkeit der christlichen Fürsten u. um das Wohl u. die Ruhe des christlichen Volkes zu bitten. Die besonderen Begünstigungen des J.s sind: 1) Alle Gläubigen, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, können sich einen approbirten Beichtvater wählen. Die Klosterfrauen dagegen dürfen sich nur einen solchen Beichtpriester ausersehen, welcher von dem Bischofe eigens bevollmächtigt ist, sie Beicht zu hören. 2) Es kann jeder approbirte Beichtvater von allen, sowohl von dem Papste, als von den Bischöfen vorbehaltenen, Sünden während der Jubelzeit lossprechen und gethane Gelübde in andere gute Werke umändern; ausgenommen sind jedoch: a) das Gelübde, in einen geistlichen Orden zu treten, und die feierlichen Ordens-Gelübde; b) das Gelübde, die jungfräuliche Keuschheit zu halten u. c) alle jene Gelübde, welche zum Vortheile eines Andern abgelegt u. angenommen worden sind; diese können ohne dessen Einwilligung nicht aufgehoben, noch umgewandelt werden. Vermöge der Bulle Benedikts XIV. vom 1. Juni 1741 „Sacramentum poenitentiae“ gehört auch hierher das Crimen complicis, so daß der Beichtvater die Person, mit der er sich fleischlich vergangen hat, nicht absolviren kann. 3) Können die Beichtväter auch während der Jubelzeit die Pönitenten von den Censuren lossprechen. Diese Lossprechung gilt jedoch nur in dem Gerichtshofe des Gewissens — vor Gott. Der, nach vorgängiger Untersuchung gethane, Ausspruch des rechtmäßigen Obern wird hiedurch nicht aufgehoben. — Die J.en werden in ordentliche u. außerordentliche eingetheilt. Unter den ersteren versteht man die hl. Jubelzeit, welche alle 25 Jahre zuerst den Einwohnern Roms u. den dahin reisenden Fremden, im nächstfolgenden Jahre aber der ganzen Christenheit außer Rom ertheilt wird, und wo dieser Ablaß von allen Christgläubigen durch Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen gewonnen werden kann. Ein außerordentliches J. aber ist jenes, welches von dem heiligen Vater, außer der alle 25 Jahre statt findenden Jubelzeit, bei gewissen Gelegenheiten, z. B. nach der Wahl eines neuen Kirchenoberhauptes, oder vielmehr beim Regierungsantritte

eines neuen Papstes, oder zur Abwendung einer Landplage gewöhnlich auf vierzehn Tage bewilligt wird. Papst Sixtus V. war der Erste, welcher bei seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl ein solches J. ausschrieb und sein Beispiel wurde von vielen seiner Nachfolger nachgeahmt. Ein solches J. schrieb zu diesem Behufe z. B. aus: Benedikt XIII. 1724, Pius VIII. 1829, Gregor XVI. 1832, Pius IX. 1846. Die Bedingungen zum Gewinne eines solchen Ablasses sind: 1) Es müssen die von den Kirchenobern bestimmten zwei Kirchen, unter Verrichtung der vorgeschriebenen Gebete, zweimal besucht, oder es kann auch dieser Obliegenheit dadurch Genüge geleistet werden, daß eine der bestimmten Kirchen innerhalb zwei Tagen jedesmal einmal besucht wird. 2) In einer Woche während der vorgeschriebenen Jubelzeit sind überhaupt drei Fasttage nach der hierüber erlassenen besonderen Anordnung zu halten. 3) Muß jeder Gläubige eine reumüthige sakramentalische Beicht ablegen u. das heilige Abendmahl würdig empfangen. 4) Ein beliebiges Almosen an Arme abreichen. Den auf Reisen befindlichen Gläubigen wird gewöhnlich vermöge päpstlicher Indulgenz gestattet, nach der Rückkehr in ihre Heimath sich durch Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen dieses Jubelablasses theilhaftig zu machen. Für Kranke u. alle Jene, welche durch rechtmäßige Ursache verhindert sind, die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen, können solche die von ihnen gewählten Beichtväter in andere gute Werke umwandeln. Dasselbe findet bei Kindern Statt, welche noch nicht zum Tische des Herrn gegangen sind.

Jubilate heißt der dritte Sonntag nach Ostern, weil an diesem der Introitus zur heiligen Messe mit dem Worte J. aus Psalm 66, V. 2 beginnt.

Juchten, s. Juften.

Jucken, ein spezifisches, dem Kitzel (s. d.) verwandtes Hautgefühl, das jedoch von jenem dadurch verschieden ist, daß es sich bloß auf diejenige Stelle der Haut, von welcher es ausgeht, beschränkt und zum Kratzen reizt, wodurch dann ein angenehmer sinnlicher Eindruck erzeugt wird. Als Ursache liegt dem J. eine ungleichartige Spannung des feineren Nervengewebes der Haut zu Grunde. In seinen höheren Graden u. dauernd kann J. lästiger werden, als ein wirklicher Schmerz, der, wie beim Wundkratzen bei juckenden Hautausschlägen, wo der das J. erregende u. unterhaltende Reiz durch Reiben allein nicht beseitigt wird, wohl selbst als eine Erleichterung des Zustandes erscheint. Das J. ist nur der äußeren Haut eigen; doch erstreckt es sich auch auf die Stellen, wo diese sich in innere Körperräume hineinzieht, wie in die Mund- u. Nasenhöhlen, Ohr, After, Harnröhre ꝛc. In den meisten Fällen wird das J. sicherer u. dauernder als durch Frottiren, durch Reinigen der Haut, besonders Abwaschen, oder, wenn das J. krankhaft ist, durch Heilung des Hautübels, das es veranlaßte, oder auch in der Zwischenzeit durch Abstumpfung des Reizes, durch Oel ꝛc. beseitigt.

Juda, Stamm u. Königreich (s. Juden).

Judäa, s. Palästina.

Judas, 1) J. der Makkabäer (von Makab, soviel als Hammer, weil er die Schaaren seiner Feinde wie mit einem solchen niederschmetterte), war der dritte Sohn des Priesters Mathathias u. trat nach dessen Tode (166 v. Chr.) an seine Stelle als Anführer der Vaterlandsfreunde und Glaubensvertheidiger gegen den König Antiochus IV. Dieses Amt verwaltete er rühmlich u. zeichnete durch viele Heldenthaten sich aus. Er schlug die Heerführer der Syrer, Apollonius, Seron, Gorgias und Lysias. Nun zog J. nach Jerusalem, weihte den Tempel wieder ein, welche Tempelweihe jährlich gefeiert wurde, u. befestigte den Berg Sion, J. 164 v. Chr. Hierauf bekriegte er siegreich die Idumäer, die Araber und die Ammoniter; er schlug die verbündeten Heiden in Galaad unter Timotheus, nahm viele Städte ein u. durchzog verheerend das Land der Philister. Dann besiegte er den Lysias, Feldherrn der Syrer, u. nöthigte Antiochus V. zum Frieden. Im erneueten Kampfe war J. abermals glücklich; er züchtigte verschiedene Städte, schlug den Timotheus und den Gorgias, worauf er ein Opfer für

die gefallenen Brüder brachte. Den glänzendsten Sieg errang er über den Nikanor, der auch jährlich feierlich begangen wurde. Auch schloß J. ein Bündniß mit den Römern, deren Macht er kennen gelernt hatte. Er fiel endlich im Treffen gegen Alkimus und Bacchides, 161 v. Chr., und wurde von seinen Brüdern zu Modin bestattet. Groß u. allgemein war die Klage des Volkes um den Helden. Den nun erfolgenden Trübsalen abzuhelfen, wurde sein Bruder Jonathas zu seinem Nachfolger erwählt. 2) J. Thaddäus, der Heilige, auch Lebäus (der Eiferer) genannt, ein Apostel Christi, nennt sich einen Bruder Jakobus des Jüngeren, war also ein Sohn des Alphäus, u. wird ein Bruder, d. i. ein Anverwandter Jesu genannt. Er soll seinen Brüdern Jakobus u. Simon im Bisthume Jerusalem nachgefolgt seyn, das Evangelium in Judäa, Galiläa u. in Arabien verkündet und endlich in Persien die Märtyrerkrone erlangt haben. Der Brief des heiligen J., dem die Verfasserschaft desselben kaum abzusprechen ist, bildet das 26 kanonische Buch des neuen Testamentes und ist ein katholischer, weil er an alle Christen geschrieben wurde. Veranlassung dazu gaben einige Irrlehrer. Derselbe enthält Aufmunterungen zur Standhaftigkeit im Glauben, Schilderung der Irrlehren, Gründe gegen sie u. deren Strafen, mit Einwebung der Weissagungen des Henoch. Die Kirche feiert das Fest des heil. J. zugleich mit dem des heil. Apostel Simon den 28. October. 3) J. Iskariot, ein Apostel des Herrn, auch dessen Verräther; er wird daher auch genannt: ein Satan (Joh. 6, 71. 72. 13, 2.), ein Dieb (Kap. 12, 6.), der Sohn des Verderbens (Kap. 17, 12.). Geiz war der hervorstechendste Zug seines Charakters: aus Geiz murrte er über die dem Herrn durch Maria bewiesene Ehrenbezeugung der Salbung, u. dieselbe unselige Begierde nach Geld riß ihn zu dem schrecklichsten Verbrechen hin, seinen göttlichen Meister der Wuth der Juden um 30 Silberlinge zu überliefern. Jesus bezeichnete beim letzten Abendmahle den J. als Verräther. In Gethsemane lieferte J. durch einen Kuß Jesum in die Hände seiner Feinde. Als er den traurigen Ausgang sah, da reute ihn die That: er erhenkte sich selbst mit einem Stricke, zerberstete, u. sein Eingeweide rann heraus. Schon David hatte den Verrath u. den Untergang des J. vorhergesagt (Ps. 40, 7—10. 54, 13—15. 108, 6—8. 17—18.). Auch Jesus sprach das Urtheil des J. Man zeigt noch heutiges Tages den Platz, wo J. seinen Herrn verrathen, u. den Baum, an welchem er sich erhenkt haben soll.

Juden heißen die Hebräer oder Israeliten, deren Geschichte in den Schriften des Alten Testamentes enthalten ist, seit der babylonischen Gefangenschaft, als Nachkommen der Bewohner des Königreichs Juda, des wichtigsten Stammes des alten Volkes, der auch seine Unabhängigkeit am längsten bewahrt hat. — Die Geschichte des jüdischen Volkes bekommt dadurch ihre besondere Bedeutung u. ihren eigenthümlichen Charakter, daß dasselbe von Gott zum Träger der besonderen göttlichen Offenbarung in der Zeit der Vorbereitung des menschlichen Geschlechtes auf die volle Offenbarung in Jesu Christo dem Erlöser auserwählt war. Hiedurch sind zugleich die beiden Hauptabschnitte der jüdischen Geschichte festgestellt, deren erster, vom Ursprunge des Volkes bis auf Christi Geburt, die wunderbaren Führungen Gottes mit ihm, als dem auserwählten Volke Gottes, umfaßt, während es in dem zweiten, von der Gründung des Christenthumes an, von Gott verworfen, weil es selbst den von Gott gesandten Erlöser verworfen, als ein lebendes Zeugniß von der Wahrhaftigkeit göttlicher Drohungen erscheint, nicht jedoch, ohne daß auch jetzt noch eine große Bedeutsamkeit und Hoffnung für die Zukunft an dasselbe geknüpft wäre. — Die Quellen der jüdischen Geschichte sind vor allen die Bücher des Alten Testamentes, namentlich die geschichtlichen; für die ältere Zeit sind sie die einzige Quelle und es gehört zum Wesen derselben, als göttlicher Offenbarung, daß sie uns da eine wirkliche Geschichte geben, wo bei allen andern Völkern die Sage und Mythe herrscht. Für die spätere Zeit kommen als ergänzende Quellen die Werke jüdischer (Flavius Josephus, Philo (s. d.), römischer und griechischer Schriftsteller hinzu. Ueber

das Verhältniß der anderweitigen Nachrichten zu denen der heiligen Schrift ist zu sagen, daß eine gewissenhaftere und umsichtigere Gesichtsforschung immer mehr Resultate zu Gunsten der letzteren herausstellt (vergl. insbesondere die Forschungen Hengstenbergs über den Pentateuch, die neuen Aufschlüsse in dem Werke Bunsens über Aegypten u. s. w.). — Die Geschichte des jüdischen Volkes bis auf Christus ist die Geschichte der besonderen Führungen Gottes in diesem auserwählten Volke zum Heile der ganzen sündigen Menschheit; eigentlich beginnt also die israelitische Geschichte erst mit der Berufung Abrahams, weil aber diese Auserwählung u. ganze Führung Israels nichts Anderes ist, als ein Werk der göttlichen Liebe zum Heile des ganzen Menschengeschlechtes, so ist das, was uns die göttliche Offenbarung von den Schicksalen des Menschengeschlechtes vor jenem Zeitpunkte aufzubewahren für gut befand, mit der Geschichte Israels aufs Innigste verwebt u. kann gewissermassen als ein Theil derselben betrachtet werden. Diese Führung Gottes, welche wir als den Kern der Geschichte Israels betrachten müssen, werden wir um so leichter verstehen, wenn wir die Hauptabschnitte in derselben, welche uns in der heiligen Schrift (in dem Geschlechtsregister beim Evangelisten Matthäus) bestimmt genug angedeutet sind, zum Voraus bemerken. Der ganze 4000jährige Zeitraum bis auf Christus wird nämlich durch die Berufung Abrahams (ungefähr 2000 v. Chr.) in zwei, ungefähr gleiche, Abschnitte getheilt. Der letzte Abschnitt zerfällt abermals in zwei ungefähr gleiche Abschnitte, nämlich: von Abraham bis auf David (Gründung des Königthumes in Israel, ungefähr um 1000 v. Chr.); u. dieser läßt sich wieder theilen, so daß dessen Untertheilung durch die babylonische Gefangenschaft u. die Rückkehr aus derselben bestimmt wird, wo dann der letzte Abschnitt von der Wiederherstellung der Stadt und des Tempels (um 500 v. Chr.) bis auf Christus reicht. In jedem dieser Abschnitte ist ein wesentlicher Fortschritt in der auf Christus vorbereitenden Führung Gottes leicht zu erkennen. Der erste Hauptabschnitt bis auf Abraham ist dadurch von dem zweiten charakteristisch unterschieden, daß wir in demselben Gott dem, in Folge des Falles der Stammeltern in dem Menschengeschlechte mehr und mehr fortwuchernden, Sündenverderbnisse und Abfalle von Gott nur negativ, strafend und hemmend entgegentreten sehen: zuerst in der Sündfluth, dann in der Sprachverwirrung beim babylonischen Thurmbau; mit der Berufung Abrahams beginnt die von da an bis auf Christus ununterbrochene Reihe der positiven und direkten Führung und Vorbereitung auf den Erlöser. Als nämlich bei der abermaligen Vermehrung und Ausbreitung des Menschengeschlechtes auf Erden zum zweiten Male ein allgemeiner Abfall von Gott erfolgte, nicht freilich in völlige Gottvergessenheit, wie vor der Sündfluth, aber doch zu gänzlicher Verdunkelung und Abirrung des religiösen Bewußtseyns in Vielgötterei und Götzendienst; als Gott da einem jeden Volke seine Gränzen und seine Stelle anwies (Apostelg. 17, 26.) damit sie fürs Erste wenigstens zu irdischer Thätigkeit und zu sittlichem Streben angeregt und so durch das Ungenügende derselben das Bedürfniß des rechten Glaubens geweckt würde, da erwählte Gott aus der Mitte der Völker aus dem Stamme Sem's, auf dem der Segen Noah's ruhte, den Abraham aus, um ihn zum Stammvater des Volkes zu machen, welches Gott in seine besondere Obhut nahm, damit die Erkenntniß des einen, wahren Gottes und die Erwartung des einzig wahren Erlösers nicht ganz in der Menschheit unterginge. Diese Erkenntniß u. diese Erwartung dem auserwählten Volke so einzupflanzen, daß der kommende Erlöser eine Stätte auf Erden fände, und einen Punkt, von wo aus sein göttliches Reich auf Erden sich ausbreiten könnte, das war das von Gott selbst vorgesteckte Ziel der israelitischen Geschichte, ein Ziel, welches, trotz alles Widerstrebens, erreicht werden mußte. In den drei Patriarchen: Abraham, dem Helden des Glaubens, der, glaubend dem Rufe Jehova's, die Heimath verließ u., in langen und schweren Prüfungen des Glaubens bewährt, zum Stammvater des auserwählten Volkes gemacht wurde; Isaak, der bei jenem bedeutungsvollen Opfer auf Moria das Vorbild Jesu Christi war und Jakob, dem auserwählten Kinde

der Gnade, der in seinem veränderten Namen Israel die Signatur des höheren geistigen Gottesreiches auf Erden an sich trägt, sehen wir, wie in einem organischen Keime, die ganze künftige Entwickelung vorbedeutet. Die Söhne Jakobs sind die Stammväter der zwölf oder vielmehr 13 Stämme, indem von Joseph zwei Stämme, Ephraim und Manasse, ihren Ursprung nahmen. In ihnen beginnt der Uebergang von der Familie zu einem Volke; aber zugleich tritt auch in ihnen schon die Bosheit und das Verderben der menschlichen Natur mächtig hervor und läßt ahnen, was auch dem Stamme Abrahams werden wird, wenn nicht Gott ihn ferner in seine besondere Obhut nimmt. Deßhalb führt Gott den Stamm durch wunderbare Schickung nach Aegypten, wo er zu einem zahlreichen Volke erwächst, aber unter dem Drucke einer harten Knechtschaft seufzt. Der Druck weckt das Verlangen nach Befreiung und die Erinnerung an die alten Verheißungen Jehova's; er sendet ihnen den Moses, der sie mit starkem Arme u. unter den unverkennbarsten Wundern aus der Knechtschaft Aegyptens führt. Jetzt ist der Augenblick da, wo das Volk, vom Anschauen der göttlichen Wunder bewegt und mit Dankbarkeit gegen Gott erfüllt, bereitet und geeignet ist, das Gesetz aufzunehmen — das Gesetz, wodurch es zum Volke Gottes werden soll, wodurch es in seinem ganzen Leben u. Bestehen an Gott gekettet wird, so daß mit dessen Erfüllung unmittelbar sein Wohlergehen, mit dessen Vernachlässigung unmittelbar seine Erniedrigung und sein Unglück verknüpft ist. Das Volk hatte zwar bereitwillig das Gesetz angenommen, aber das war mehr das Werk des augenblicklich erregten Gefühles, als daß es schon tief im Innern wäre befestigt gewesen; die sich verziehende Abwesenheit Mosis auf dem Berge Horeb reichte hin, es in die Gräuel ägyptischen Götzendienstes hineinzustürzen. Es mußte diese Generation untergehen; es mußte die neue Generation von Jugend an dem Gesetze erzogen und so dasselbe wirklich zur Grundlage des Lebens im Volke gemacht werden, ehe das Volk Israel von dem gelobten Lande Besitz ergreifen und so seine Stelle unter den übrigen Völkern einnehmen konnte. Das ist die Bedeutung des 40jährigen Aufenthaltes in der Wüste. Damit ist der Beruf des Moses erfüllt. Es folgt die Eroberung und Besitznahme des gelobten Landes durch Josua. Die von Gott befohlene gänzliche Ausrottung der kanaanitischen Bevölkerung ist nicht ein Werk der Grausamkeit und Willkür, sondern sie ist von der einen Seite ein Werk der göttlichen Gerechtigkeit, welche sich zur Vertilgung des in abgöttischen Gräuel versunkenen Volkes, wie ehemals der Wasserfluth, u. bei Sodoma und Gomorrha des Feuers vom Himmel, so jetzt des Armes der Israeliten bedient; anderseits ein Werk der Nothwendigkeit, damit nicht das Volk Gottes, selbst zur Abgötterei verführt, seine Bestimmung, die Leuchte unter den Völkern zu seyn, verfehle. Die nur sehr unvollkommene Vollziehung dieses göttlichen Strafgerichtes über die kanaanitische Bevölkerung legt den Grund zu dem nun folgenden schwankenden Zustande in der Zeit der sogenannten Richter (Othoniel, Aod, Samgar, Barak, Debora, Gedeon, Thola, Jair, Jephta, Abesan, Ahialon, Abdon, Samson, Heli, Samuel), wo das Volk, in den nicht vertilgten Orten der Kanaaniter den Keim der Abgötterei in seiner Mitte bergend, immer von Neuem zum Abfalle von Gott bereit, nur durch beständig erneute Strafgerichte Gottes u. durch die Hülfe jener zu außerordentlichen Thaten von Gott erweckten Männer, mit Mühe auf dem rechten Wege erhalten wurde, ohne daß weder ein fester Mittelpunkt, noch eine, nach dem Gesetze Mosis geregelte, Ordnung des bürgerlichen Lebens unter ihnen gewonnen wäre. Diesem schwankenden Zustande wurde ein Ende gemacht durch die Einführung des Königthumes in Israel, mit der ein neuer Abschnitt in der Geschichte Israels beginnt. Bisher hatte in Israel eine Theokratie im eigentlichsten Sinne des Wortes stattgefunden; Gott selbst war unmittelbar der König und Herrscher des Volkes; Moses, Josua, die Richter können nur als seine außerordentlichen zeitweiligen Stellvertreter angesehen werden. Mit der Einführung des Königthums tritt ein weltlicher Herrscher an die Spitze des Ganzen; dadurch wird eine festgeschlossene Einheit, dadurch ein kräftigeres Auftre-

ten nach Außen und eine Geltendmachung der Bedeutung des israelitischen Volkes, als des Volkes Gottes, möglich. Zugleich aber tritt dem also im Königthume mehr ausgesonderten weltlichen u. menschlichen Elemente das geistliche u. unmittelbar göttliche im Prophetenthume schärfer ausgeprägt entgegen; an jenes ist die äußere, an dieses die innere Geschichte des Volkes geknüpft. Verfolgen wir beide etwas genauer. An die Stelle des von Gott bestimmten und vom Volke durchs Loos gewählten ersten Königes Saul, welcher von Gott verworfen wird, weil sich in ihm alsbald ein mit der Theokratie unverträgliches Streben nach willkürlichem Gebrauche der weltlichen Herrschaft kund gibt, tritt David, der Held, Sänger und Prophet, als der eigentliche und wahre Repräsentant des israelitischen Königthums; unter ihm wird nach Innen die Einheit des Reiches durch Gründung der Hauptstadt Jerusalem u. eine geordnete Verwaltung hergestellt, nach Außen die Gränzen vom Euphrat bis zum mittelländischen u. rothen Meere ausgedehnt u. ein mächtiger Einfluß Israels auf die umliegenden Völker angebahnt. Aber auch jetzt sollte die erhabene Bestimmung Israels mehr angedeutet, als wirklich vollführt werden. Eine Zeit lange zwar stand noch das Volk Gottes unter Salamo, dem Erbauer des Tempels, in dem von David ihm verliehenen Glanze unter den übrigen Völkern da; aber schon Salomo erlag der Größe seines Glückes u. endete mit einem schmachvollen Abfalle von Gott. Die unter seinem Sohne erfolgende Trennung des Reiches war, wie eine göttliche Strafe für den Abfall, so das traurige Zeugniß, daß das Volk Gottes auch jetzt seiner Bestimmung nicht entsprochen habe, u. der Anfang der harten Schicksale, durch die jetzt Gott seine Absicht bei demselben erreichen mußte. Das Reich der 10 Stämme, gewöhnlich das Reich Ephraim oder Israel genannt, bestand nur 255 Jahre lange (975—720) unter einer Reihe von 20 Königen (Jeroboam I., Nadab, Baasa, Ela Zambri Amri, Achab, Ochozias I., Joram, Ochozias II., Jehu, Joaches, Joas, Jeroboam II., Zacharias, Sellum, Manahem, Phaceja, Phakee, Osea). Schon Jeroboam hatte, um seine Unterthanen von Jerusalem u. dem Tempel abzuziehen, ägyptischen Kälberdienst in Israel eingeführt; unter Achab wurden durch dessen Gemahlin, die gottlose Jezabel, die Gräuel des phönizischen Baaldienstes eingeführt; die mächtigen Gegenwirkungen der Propheten Elias u. Elisäus blieben freilich nicht ganz ohne Erfolg u. noch einmal erfolgte durch den, von Gott zum Vollstrecker der Rache an das Haus Achabs ausersehenen Jehu u. die Könige aus seinem Hause, namentlich Jeroboam II. ein Aufschwung des Reiches, der aber unter dem schnellen Wechsel der nun folgenden Regierungen mit einem gänzlichen Verfalle endete, bis endlich die assyrischen Könige Taglathphilesar und Salmanassar, nach Zerstörung der Hauptstadt Samaria, den König und den größten Theil des Volkes in das Innere von Asien abführten. Die Uebriggebliebenen bildeten mit den heidnischen Colonisten das Mischvolk der Samaritaner, welche sich im Laufe der Zeit dem Dienste des einen wahren Gottes ergaben u. von einem jüdischen Priester Manasses einen geordneten Gottesdienst erhielten, jedoch sich dadurch, daß sie nur den Pentateuch annahmen u. sich einen eigenen Tempel auf dem Berge Garazim erbauten, von den J. entfernten u. von ihnen mit der größten Verachtung behandelt wurden. — Das Reich Juda überlebte das Zehnstämmereich um mehr als ein Jahrhundert, indem es unter einer Reihe von 20 Königen, alle aus dem Hause Davids (Roboam, Abias, Asa, Josaphat, Joram, Ochozias, Athalia, Joas, Amasias, Ozias, Joatham, Achaz, Ezechias, Manasses, Amon, Josias, Joachaz, Joakim, Jekonias, Sadakias) bis zum J. 588 bestand, in welchem Jahre Jerusalem u. der Tempel von Nebukadnezar (Nabuchodonosor) König von Babylon, zerstört u. die letzten Reste des Volkes in die Gefangenschaft nach Babylon abgeführt wurden. — Wenngleich auch im Reiche Juda zu verschiedenen Zeiten ein Abfall zum Götzendienste stattfand, besonders in der Zeit der Zwischenherrschaft Athalia's, die, als die Tochter der gottlosen Jezabel, den phönizischen Baaldienst auch in Jerusalem einführte, so war doch im Ganzen hier der Dienst des

einen wahren Gottes fester gegründet, u. noch unter den späten Königen Ezechias und Josias wurde das Gesetz mit immer größerer Strenge eingeschärft; da hingegen war es stolzer Dünkel auf den Besitz der wahren Religion und ein vermessenes Vertrauen auf den Tempel und Jerusalem, als die Stadt Gottes, bei immer mehr Ueberhand nehmender Sittenverderbniß, was den endlichen Fall des Reiches herbeiführte. — Wie in Israel, predigten, warnten, drohten auch hier die Propheten, mit unerschrockenem Muthe als Gesandte Gottes auftretend, ohne jedoch das Verderben von dem bethörten Volke abwenden zu können. Von den Propheten im Reiche Israel unterscheiden sich aber die im Reiche Juda vorzüglich dadurch, daß sie schriftliche Denkmale hinterließen. In dem leicht bemerkbaren Unterschiede, in der Art und Weise dieser in den Büchern der Propheten (s. d. Art. Hebräische Literatur) niedergelegten Offenbarung Gottes von der früheren, liegt das zweite Hauptmerkmal zur Charakteristik dieser Perioden. Hatte Gott früher mit seinen Auserwählten unmittelbar, wie ein Freund mit dem Freunde (Gen. 19), oder von Angesicht zu Angesicht, wie es von Moses heißt, geredet, so offenbarte er sich den Propheten vorzugsweise in Bildern und Visionen; aber je mehr auf solche Weise die unmittelbare Nähe Gottes dem Volke entzogen wurde, desto heller u. deutlicher that die Zukunft in den prophetischen Bildern vom Messias u. seinem ewigen Reiche sich auf. Schon David, der eigentliche Repräsentat dieser Periode, bei dem die Anfangs ganz allgemein an die Nachkommenschaft Eva's ergangene, dann immer enger auf die Nachkommenschaft Sems, Abrahams, Juda's begränzte Verheißung des Messias endlich an die eine Familie im Stamme Juda, die des David, geknüpft wird, erscheint in Allem als ein Vorbild des Messias und, ganz in die Person desselben sich versetzend, redet er in den bestimmtesten Weissagungen von demselben; die Voraussagungen der Propheten, besonders des Isaias, sind so genau, daß man, wie der heilige Hieronymus sagt, nicht Weissagungen des Zukünftigen, sondern Erzählung des Geschehenen zu lesen glaubt; Daniel endlich bestimmte sogar den Zeitpunkt der Ankunft des Messias. — Die Gefangenschaft in Babylon, erinnernd an die Knechtschaft in Aegypten, war das letzte und äusserste Zuchtmittel für das Volk Gottes; der Besitz des Tempels u. der heiligen Stadt, u. das Bewußtseyn, das auserwählte Volk Gottes zu seyn, hatte den J. nur zum Dünkel und zur Verstockung in der Sünde gedient; entfernt von ihren Heiligthümern und zertreten von den Heiden, mußten sie in sich gehen u. Gott aufrichtig suchen; u. ebenso, hatten sie als mächtig dastehendes, selbstständiges Volk nicht die Leuchte Gottes unter den Völkern seyn wollen: so mußten sie jetzt in der Zertrennung unter den Heiden, die schon jetzt begann, die Absichten Gottes erreichen helfen. — Den gedrückten Zustand des Volkes in der Gefangenschaft hatten die Propheten Ezechiel u. Daniel benützt, um die wahre Bekehrung des Herzens bei ihm hervorzubringen, u. als nun Cyrus, der Perserkönig, nachdem er das babylonische Reich zerstört hatte, den J. die Erlaubniß zur Rückkehr und zum Wiederaufbaue der Stadt u. des Tempels gab; als da der bessere Theil des Volkes unter Leitung des Esdras u. Mitwirkung des Nehemias von Neuem als ein selbstständiges Reich unter persischer Oberhoheit sich constituirte: da gewahren wir, wie ein anderer Geist, als früher, in ihm lebte; von Abgötterei, vom Hange nach Götzendienst ist jetzt keine Spur mehr unter ihm; obwohl es keine besonderen Offenbarungen, keine Propheten mehr hat, so ist doch der Dienst des einen wahren Gottes u. sein Gesetz so tief in dem Volke befestiget, daß wir es die Drangsale einer harten Verfolgung für dasselbe erdulden u. für dasselbe zu einem Heldenkampfe begeistert sehen, wie die Geschichte kaum einen zweiten aufzuweisen hat. Unter der milden Herrschaft der persischen Könige lebten die J. glücklich u. ungestört in ihrer Religion; auch Alexander erlaubte sich keine Eingriffe in dieselbe. Aber eine harte Zeit der Prüfung trat ein, als die J. in den Kriegen nach Alexanders Tode zuerst der Spielball der kämpfenden Parteien, dann der syrischen Herrschaft bleibend unterworfen wurden. Der König Antiochus Epiphanes ver-

hängte eine grausame Verfolgung über das jüdische Volk, um dessen Religion zu vernichten. Da erhob sich der Priester Mathatias mit einer kleinen Schaar, u. wenngleich er, ein Greis, nur noch eine kurze Zeit dem kühnen Beginnen vorstand, so hinterließ er doch in seinen fünf Söhnen, Johannes, Simon, Judas, Eleazar, Jonathan, dem Volke einen Heldenstamm, der, vor allen Judas, mit dem Beinamen Makkabäus (d. h. Hammer) voran, den herrlichsten Freiheitskampf gegen die syrische Uebermacht, freilich nicht ohne Gottes sichtbaren Beistand, siegreich bestand und den jüdischen Staat als ein selbstständiges geistliches Fürstenthum, das mit Sparta u. Rom im Bunde stand, wiederherstellte. Indeß waren die neuen Verhältnisse nicht ohne innere Einwirkung an den J. vorübergegangen; ein Theil, der sich bereitwilliger den Einflüssen der heidnischen Bildung hingab, bildete die Sekte der Sadduzäer; ein anderer, welcher, im Gegensatze dazu, die Erfüllung des Gesetzes aufs äußerste trieb, ohne dabei den Geist desselben zu erfassen, sonderte sich als die, beim Volke am meisten vermögende, Sekte der Pharisäer aus; unabhängig aber von diesem verderblichen Gegensatze hatte die wahre Religion schlicht und einfältig in einer Anzahl wahrer Israeliten sich erhalten; sie, aus deren Anzahl die ersten Jünger und Apostel, und vor Allem die Mutter des Herrn, Maria, die Blüthe auch des Alten Testaments, erwählt wurden, sind als die endliche Frucht der, ihr Ziel erreichenden, alttestamentalischen Führungen Gottes anzusehen, eine Frucht, in der der Samen zu dem neuen u. ewigen Reiche Gottes erhalten ist. — Eine genauere Ausführung des bisher beschriebenen ersten Hauptabschnittes der jüdischen Geschichte vom christlichen Standpunkte aus findet sich in Bossuetts Einleitung in die allgemeine Geschichte und Stolbergs Geschichte der Religion Jesu Christi, Th. I. — IV. — Uebergehend zu dem zweiten Hauptabschnitte, den wir nicht ohne Grund so scharf von dem ersten scheiden, müssen wir an die Geschichte des Hauses der Makkabäer oder Hasmonäer, wie sie auch genannt werden, wieder anknüpfen. Dem Simon, der zuletzt von den Söhnen des Mathathias das Land in Gottesfurcht und glücklich regiert hatte, folgte dessen Sohn Johannes Hyrkanus, unter dem wahrscheinlich die erste Einrichtung des Synedriums (hohen Rathes), als des obersten Gerichtshofes zu Jerusalem, fällt. Sein Sohn Aristobulus, der seine einjährige Regierung mit dem Muttermorde begann, nahm den königlichen Titel an. Ihm folgte ein jüngerer Bruder, Alexander Jannai (104 — 78), unter dem das jüdische Reich seine vor der Theilung gehabte Ausdehnung wieder erreichte, aber von fortwährenden inneren Parteikämpfen zerrissen wurde, an denen die mit der Zeit politisch bedeutend gewordenen Sekten der Sadduzäer u. Pharisäer den lebhaftesten Antheil nahmen und die endlich unter den Söhnen des Alexander Jannai, Hyrkan u. Aristobul, die, nach einer neunjährigen Zwischenregierung seiner Wittwe Alexandra, im Jahre 69 zur Regierung kamen, zu einer Einmischung der Römer führten. Im Jahre 63 eroberte Pompejus Jerusalem, führte den Aristobul (der jedoch nachmals zurückkehrte u. mit seinen Söhnen noch viele Unruhen erregte) gefangen nach Rom u. setzte den Hyrkan zum Hohenpriester u. Ethnarch über das sehr beschränkte und von der Provinz Syrien abhängig gemachte Judäa ein. Hyrkan überließ die ganze Verwaltung dem Idumäer Antipater, der sich bei den Römern in Ansehen zu setzen wußte, welches nach seiner Ermordung auf seinen Sohn Herodes dermaßen vererbte, daß dieser im Jahre 40 durch Octavian zum Könige von Judäa ernannt wurde u. so das Geschlecht der Hasmonäer verdrängte. Herodes, welcher den Beinamen des Großen führt, aber eben so gut der Grausame genannt werden könnte, regierte von 40 v. Chr. bis 3 n. Chr. (s. d.). Er hatte von verschiedenen Frauen mehre Söhne hinterlassen, von denen, mit Bewilligung des Kaisers Augustus, Archelaus als Ethnarch Judäa und Samaria, Antipas u. Philippus als Tetrarchan, jener Galiläa und Peräa, dieser Gaulanitis, Trachonitis, Batanäa und Paneas erhielt. Archelaus ward schon im Jahre 8 n. Chr. wegen schlechter Regierung abgesetzt u. sein Land zur Provinz Syrien geschlagen, jedoch

Anfangs unter eigenen Prokuratoren, deren letzter Pontius Pilatus war. Auch der Antheil des Philippus wurde nach dem Tode desselben mit Syrien vereint, bald aber dem Herodes Agrippa, einem Enkel Herodes des Großen, als Königreich gegeben, der bald darauf durch die Gunst der Kaiser Caligula u. Claudius auch den Antheil des Antipas, nebst Samaria u. Judäa, erhielt u. so noch einmal das ganze jüdische Land vereinte, aber im Jahre 44 eines plötzlichen Todes starb. Nach dem Tode Agrippa's wurde das jüdische Land nun vollständig zur römischen Provinz Syrien geschlagen, jedoch unter eigenen Prokuratoren, die meistens zu Cäsaräa wohnten. Das Gefühl der nun gänzlich verlorenen Unabhängigkeit rief beständige Unruhen u. endlich einen allgemeinen Aufstand hervor, der nach einem fünfjährigen, von Vespasian begonnenen u. von Titus vollendeten, furchtbaren Kriege u. einer zweijährigen, an unerhörten Schrecken und Gräuelscenen Alles überbietenden Belagerung, die zusammen über eine Million Menschen hinwegrafften, die gänzliche Zerstörung der Stadt und, obwohl wider den Willen des Titus, auch des Tempels und so die wörtliche Erfüllung der Weissagung des Heilandes (Matth. 24. Luk. 19.) herbeiführten. Die gefangenen Juden wurden größtentheils in die Sklaverei verkauft, eine römische Besatzung in die Ueberreste der Stadt gelegt. Mehrmals wiederholte blutige Aufstände, besonders unter Trajan u. Hadrian, wo ein falscher Messias, Bar Kochba (s. d.), selbst von dem berühmten Rabbi Akiba (s. d.) unterstützt, das Volk erregt hatte, so wie ein späterer Versuch des Kaisers Julian Apostata, aus Feindschaft gegen das Christenthum den Tempel u. das Judenthum wiederherzustellen, blieben ohne Erfolg. Die Stadt Jerusalem, von Hadrian unter dem Namen Aelia Kapitolina als eine römische Colonie mit heidnischen Bewohnern wiederaufgebaut, nahm freilich bald ihren alten Namen wieder an, kam aber nie wieder in den Besitz der Juden. Sie hatten jetzt durchaus aufgehört, ein selbstständiges Volk zu seyn, setzten aber, unter allen Völkern zerstreuet, mit einer unüberwindlichen Hartnäckigkeit an der Religion ihrer Väter hangend, ihr eigenthümliches Leben fort, so die andere Hälfte der Weissagung Jesu Christi über sie erfüllend. Die Zerstreuung der Juden hatte schon seit der babylonischen Gefangenschaft begonnen; die Gegend um den Euphrat, dann Aegypten und namentlich Alexandria, waren die Hauptsitze der auswärtigen Juden; zur Zeit um Christi Geburt finden wir sie im ganzen römischen Reiche, im 3. und 4. Jahrhunderte schon in Spanien, Gallien, Britannien und Deutschland, so weit römische Colonien und Eroberungen reichten. In einzelnen Gegenden, wie im Innern von Asien und Arabien, gelangten die Juden auch in späteren Jahrhunderten noch zu selbstständiger Herrschaft; das war jedoch vorübergehend und unbedeutend; die in die allgemeine Geschichte so mächtig eingreifende Bedeutung des, auch nach Verlust seiner politischen Selbstständigkeit fortbestehenden, Judenthums knüpft sich vielmehr ganz und gar an die von den Schulen ausgehende eigenthümliche Gestaltung des innern, religiösen Lebens, u. mit Rücksicht darauf können wir füglich drei Hauptparteien in der ferneren Geschichte des Judenthums unterscheiden, die auch der Zeit nach ungefähr auf einander folgen; nämlich a) die Geschichte der jüdischen Schulen bis zur Vollendung des Talmud in ihrem Verhältnisse zum römisch-griechischen und neupersischen Reiche. b) Die Geschichte der jüdischen Schulen unter dem arabischen Khalifate. c) Die Geschichte der Juden im christlichen Europa. — Ad. a) Je mehr die J. an politischer Bedeutung und Selbstständigkeit verloren, desto eifriger wandten sie sich dem Studium des Gesetzes zu. An der Stelle des Pharisäismus, welcher längst in eine bloß äußerliche, heuchlerische Beobachtung des Gesetzes ausgeartet war, bildete sich der Rabbinismus, dessen Hauptaufgabe ein ernstes Studium des Gesetzes war, zuerst in Judäa, dann etwas später im parthischen und neupersischen Reiche in der Gegend von Babylon in ungefähr gleicher Weise aus. Die Rabbiner (Lehrer) bilden ein förmliches Synedrium mit einem Vorsteher, der in Judäa Nasi, in Babylonien Resch-Gluta hieß; diesem Synedrium und seinem Vorsteher wurde von den J. nicht bloß eine Lehrge-

walt, sondern auch eine richterliche zuerkannt, die er durch den Bann, u. selbst durch körperliche Strafe (Geißelung) geltend machte; nur er konnte durch die Händeauflegung (Semicha) autorisirte Lehrer aussenden. Die Hauptschulen u. Sitze des Synedriums waren: in Palästina Anfangs Jamnia, dann Tiberias; in Babylonien Nahardea, Sora und Pumbeditha; die berühmtesten Rabbiner Gemaliel, Akiba u. vor allen Jehuda Hakkadosch. Die Thätigkeit dieser Rabbiner war vorzüglich darauf gerichtet, alles bloß durch die Ueberlieferung (Halacha) Ueberkommene zu sammeln, zu ordnen u. zu erläutern. Diese Sammlung hieß Mischna (zweites Gesetz), die Erläuterung der Rabbiner dazu Gomara; Mischna und Gomara wurden vereinigt im Talmud (Jerusalemischer und Babylonischer Talmud,) der die Grundlage des ganzen späteren Judenthums bildet. Der Babylonische Talmud erhielt im sechsten Jahrhunderte seine Vollendung. Auch von der Kabbala, (s. d.) der ebenfalls auf die Ueberlieferung zurückgeführten Geheimlehre, liegen die ersten Anfänge wohl schon in dieser Zeit. Im Ganzen genossen die J. während dieses Zeitraumes sowohl unter den Parthern und Persern, als im römischen Reiche, auch nachdem hier die Kaiser christlich geworden waren, Duldung u. Ruhe, einzelne, aber nur vorübergehende Geltung gewinnende Gesetze und einzelne, zum Theil durch die J. selbst veranlaßte, Volksaufläufe abgerechnet. — Ad b) Geschichte der J. unter der Herrschaft des Muhamedanismus. Der von Muhamed ausgehenden Bewegung setzten Anfangs die im nördlichen Arabien zahlreich wohnenden J. den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Nachdem aber dieser niedergeschlagen war und die arabische Herrschaft über den ganzen Orient sich ausgebreitet hatte, gelangten die J. unter ihr zu einem erträglichen Zustande, indem sie, wie andere nicht muhamedanische Religionsparteien, in Ausübung ihrer Religionsgebräuche, sowie auch in bürgerlichen Beschäftigungen, nicht behindert wurden. Der Muhamedanismus war zufrieden, sich mit Gewalt der Waffen äußerlich die Herrschaft erkämpft zu haben; ein Prinzip und ein Streben nach innerer Umgestaltung lag nicht in ihm; u. so konnten die verschiedensten Religionen unter seiner Herrschaft geduldet leben, wenn nicht etwa besondere Veranlassung sie dem Fanatismus der Menge oder des Fürsten preisgab. Die Juden konnten, vermöge innerer Verwandtschaft, sich sogar leichter mit den Moslim verständigen, und so sehen wir nicht allein beständig einzelne Juden als Gelehrte, namentlich als Aerzte u. Astrologen, an den Höfen der Khalifen in Ansehen stehen, sondern es ging auch durch den Einfluß arabischer Wissenschaft, die selbst freilich nichts Anderes war, als eine Uebertragung der aristotelischen Philosophie (Logik) u. mathematischen u. Naturwissenschaft, mit einiger Erweiterung der letzteren, eine innere Umwandlung im Geiste der jüdischen Schulen vor sich. Während nämlich der Organismus der alten Rabbinenschulen, welche sich lediglich mit der Erforschung des Gesetzes abgaben, mehr u. mehr zerfiel, wandte man sich mit Eifer den weltlichen Wissenschaften, wie sie unter den Arabern blühten, zu; jüdische Gelehrte beschäftigten sich jetzt auch mit der Medizin u. den Naturwissenschaften, mit der Mathematik u. Astronomie, mit der Grammatik, Logik und Philosophie; ja, es bildete sich eine eigene Poesie unter den J. nach dem Vorbilde arabischer, jedoch diese nicht erreichend. Die Blüthe dieser neuen jüdischen Gelehrsamkeit war in Spanien (Cordova, Granada), wo Ebn Esra im zwölften Jahrhunderte Alle überstrahlte. Der Schüler Ebn Esra's war Maimonides, der, aus Spanien fliehend, am Hofe Saladins in Aegypten eine willkommene Aufnahme fand. Dieser, mit einem philosophischen Geiste u. einer ungeheuren Gelehrsamkeit ausgerüstet, unternahm es, das J.thum dadurch zu verjüngen, daß er dem Rabbinismus eine philosophische Grundlage gab. Der heftigste Streit entstand darüber unter den Synagogen, besonders im südlichen Frankreich, wo der berühmte David Kimchi die Partei des Maimonides siegreich verfocht. — Noch zweier anderen Erscheinungen, die in dieser Periode im J.thume sich zeigten, müssen wir Erwähnung thun. Die erste ist die Sekte der Karaiten, welche im achten Jahrhunderte

im Oriente durch einen gewissen Anan gestiftet wurde, und deren Wesen darin bestand, daß sie, im Gegensatze zu dem größtentheils auf der Ueberlieferung aufgebauten Rabbinismus, bloß an das Wort der heiligen Schrift und namentlich des Pantateuchs sich hielten. Diese Sekte, welche von ihrem Entstehen an in einer heftigen Opposition zu den Rabbinen stand, hat zwar nie einen sehr zahlreichen Anhang gefunden, aber doch durch ihren moralischen Charakter u. ihre gelehrte Forschung über die heilige Schrift einen nicht unbedeutenden Einfluß erlangt und sich bis auf unsere Zeit erhalten. Vielleicht in einem inneren Zusammenhange mit dem Karaismus, der auf eine nüchterne, historische Forschung der heiligen Schrift ausging, stand der immer bedeutender werdende Rabbinismus, der in einer geheimnißvollen mystischen Deutung derselben bestand und durch das, angeblich im 11. Jahrhunderte entstandene, Buch Sohar eine feste Grundlage gewann. Die Kabbala gewann seitdem ein solches Ansehen, daß auch die gelehrtesten und freisinnigsten Rabbinen sich mit ihr befaßten. — Unter der türkischen Herrschaft wurden die J. einem härteren Drucke ausgesetzt; daher kam es wohl, daß ein im 16. Jahrhunderte zu Smyrna auftretender falscher Messias, Sabbatai Zevi, eine so gewaltige Aufregung unter allen orientalischen Juden hrrvorbringen konnte, die sich selbst bis tief ins Abendland erstreckte. Obgleich der angebliche Messias später selbst zum Muhamedanismus übertrat, erhielten sich doch seine Anhänger unter dem Namen der Sabbadäer als eine eigene Sekte, die bis auf den heutigen Tag fortbesteht. — Ad c) Das Christenthum, welches den Beruf hat, alle Völker in dem einen wahren Glauben zu vereinen, mußte zu den J. eine andere Stellung annehmen, als der Muhamedanismus. Die zu allen Zeiten von der Kirche gemachten Versuche zu ihrer Bekehrung erklären sich hieraus; wenn auch nicht zu allen Zeiten ganz die zweckmäßigen Mittel angewendet wurden, so wurden die J. doch von der Kirche in der Ueberzeugung geduldet, und Anwendungen von Gewaltmaßregeln von Seiten der Bischöfe sind Ausnahmen, die in der ältesten christlichen Zeit, namentlich in Frankreich und unter den Westgothen in Spanien, einige Male vorkommen. Die Päpste namentlich traten zu allen Zeiten als Beschützer der Juden gegen willkürliche Behandelung auf: so Gregor I., Gregor VII., Martin V. u. s. w. Die Unterdrückungen u. Austreibungen, welche die Juden in Masse zu erdulden hatten, gingen von weltlichen Herrschern, meist in ihrem Geldinteresse, aus; so wurden sie, nach mancherlei vorhergehenden Unterdrückungen und Verfolgungen, wobei die Religion zum Vorwande genommen u. der Fanatismus des Pöbels aufgeregt wurde, im 13. Jahrhunderte (1290) unter Eduard aus England, im 14. (1386) unter Karl VI. aus Frankreich, im 15. (1492) unter Ferdinand und Isabella aus Spanien vertrieben. Gesetzlich geordnet war der Zustand der J. in Italien und im deutschen Reiche, wo die J. als besondere Kammerknechte (servi camerae speciales) unter den speziellen Schutz des Reiches gestellt waren. Weder dieser Schutz jedoch, noch das kräftige Auftreten eines heiligen Bernhard und der Schutz einzelner Bischöfe u. der Päpste, vermochte sie vor den rohen Ausbrüchen des Fanatismus u. den wilden Leidenschaften des Volkes zu schützen, wenn diese bei verschiedenen Anlässen, wie bei der großen durch die Kreuzzüge veranlaßten Aufregung, bei den Flagellantenunruhen, bei der großen Pest im 14. Jahrhunderte, in grausamen Verfolgungen der J., als der Erzfeinde der christlichen Religion, sich Luft machten. Wenn man diese Gräuel der J.*verfolgungen* ohne allen Zweifel zu den traurigsten Erscheinungen rechnen muß, welche die christliche Geschichte aufzuweisen hat, so muß man doch auch auf der andern Seite nicht vergessen, daß die Juden durch den schamlosen Wucher, den sie trieben und dadurch, daß sie alles baare Geld, hauptsächlich durch Kleinhandel, auf den sie sich, von andern Beschäftigungen ausgeschlossen, vorzüglich geworfen hatten, in Händen hatten, die Leidenschaft des Volkes reizten; und bei dem Fanatismus, wovon die Juden selbst beseelt waren, kann man auch wohl die Wahrheit jener Anschuldigungen, die meist zum Ausbruche der Volkswuth Veranlassung gaben, als: Kindermord, Entweihung geistli-

cher Heiligthümer, Durchstechen der Hostien u. s. w. nicht ganz in Abrede stellen. — Die kirchliche Spaltung des 16. Jahrhunderts änderte unmittelbar Nichts in der Lage der Juden; ihre rechtliche Stellung blieb dieselbe, u. in protestantischen sowohl, wie in katholischen Ländern waren sie fortwährend willkürlichen Unterdrückungen und Plackereien ausgesetzt; nur daß der milder werdende Geist der Zeit u. die allmälig verbesserte Rechtspflege auch hier nach u. nach einwirkten. Die voreiligen Reformationen Kaisers Joseph II. waren indeß nur von vorübergehender Wirkung; eine bleibende Veränderung in der Lage der Juden brachte erst die französische Revolution hervor; in Frankreich, Belgien, England, Deutschland, Spanien erhielten sie gänzliche oder theilweise bürgerliche Gleichstellung mit den Christen, und der Kampf um die vollständige Durchführung dieses Verhältnisses bildet gegenwärtig eine der bedeutendsten Fragen der Zeit. — Wir haben noch über die Geschichte der geistigen Bildung unter den Juden während der christlichen Periode zu reden. Daß sich diese in der Masse des Volkes nicht sehr heben konnte, lag freilich in den Umständen. Ausgeschlossen und sich ausschließend von dem christlichen Staatsverbande (daß die Juden in einem abgesonderten Theile der Städte — Chatti, Juderia, Judenstadt — zu wohnen, auch oft ein äußeres Abzeichen zu tragen gehalten waren, war ursprünglich eine zu ihrem Schutze angeordnete Maßregel) werfen sie sich größtentheils auf die für weniger edel geltenden Geldgeschäfte, Kleinhandel und Wucher, was ihren Charakter nothwendiger Weise sehr herabwürdigen mußte; zudem waren sie in einem hohen Grade abergläubisch, abgeschlossen und von einer angeerbten Abneigung gegen alles Christliche erfüllt. Dennoch fehlte es auch im Mittelalter unter den Juden nicht an bedeutenden Männern und an Gelehrsamkeit und geistiger Bildung. Die Hauptsitze waren Deutschland, Frankreich und Spanien. In Deutschland war das Studium lediglich auf den Talmud gerichtet und es bildete sich hier wieder ein förmlich organisirter Rabbinismus aus, nach dem Muster des alten palästinensischen und babylonischen, jedoch nicht so vollständig, als dieser. In Spanien dagegen studirte man mit solchem Eifer weltliche Wissenschaften und arabische (griechische) Philosophie, daß im 14. Jahrhunderte ein Verbot, durch den angesehenen Rabbiner und Gelehrten Adarath durchgesetzt, gegeben werden mußte: daß keiner vor dem 25. Lebensjahre sich mit dem Studium der griechischen Philosophie befassen solle. Die französischen Rabbiner theilten sich in die beiden obengenannten Richtungen: die im nördlichen Frankreich verfolgten eifrig das Studium des Talmud, die im südwestlichen legten sich, nach dem Beispiele der spanischen, vorzüglich auf Philosophie und andere Wissenschaften. Die Vertreibung der J. aus diesen Ländern änderte natürlich diese Verhältnisse; es bildeten sich nun bedeutende jüdische Gelehrtenschulen in Italien (Padua) und in den Niederlanden, wo viele aus Portugal Vertriebene sich niedergelassen hatten. In der deutsch-polnischen Schule gewann der Kabbalismus immermehr die Oberhand und führte zu allerhand Umtrieben und schwärmerischen Sekten, die auf Grund der Kabbala eine Vereinigung der J. und Christen zu Stande zu bringen vermeinten. Erst die am Ende des 18. u. 19. Jahrhunderts aus dem Protestantismus hervorgehende rationalistische Richtung der Theologie brachte einen neuen Umschwung in die geistige Bewegung des J.thums, indem Viele, nach dem Vorgange Mendelsohns, auf dem Wege der Aufklärung des 19. Jahrh. ihre Nation aus dem Zustande der Schmach u. Versunkenheit zu erheben unternahmen. Diesem neuen J.thume, welches auf dem Wege des Indifferentismus eine Verschmelzung der J. mit den anderen Nationen anbahnt, widersetzte sich aber der größte Theil der Synagogen, so daß gegenwärtig auch das J.thum vollkommen in die principiellen Gegensätze getheilt erscheint, durch welche die Bewegung unserer Zeit hervorgerufen wurde. S. das Nähere unter: Rabbinische Literatur. — Das Hauptwerk über die Geschichte der J. nach Christi Geburt, tüchtig, aber im indifferentistischen Geiste geschrieben, ist: Jost: Geschichte der J. seit der Zeit der Makkabäer, u. von demselben Verfasser: Allgemeine Geschichte

des israelitischen Volkes, in 2 Bänden, Berlin 1832. — Das neueste Werk ist: S. Friedländer: Geschichte des israelitischen Volkes von der ältesten bis auf die neueste Zeit, 10 Lieferungen, Leipzig 1847. S. auch: B. Mayer: Die J. unserer Zeit, Regensburg 1841. F. M.

Judenkirschen, Baccae Alkekengi, die Beeren von Physalis Alkekengi L., welche in den Weinbergen Südeuropa's wild wächst. Getrocknet sind es braunrothe Beeren von säuerlich süßem Geschmacke, die eine Menge nierenförmige Samen enthalten. Sie wirken harntreibend, sind aber jetzt fast außer Gebrauch.

Judenpech, s. Asphalt.

Judenthum. Das Wesen des J.s ist für uns nicht die Gesammtheit der alttestamentarischen Vorschriften, mosaischen Ge- u. Verbote, Ceremonialgesetze, sondern dessen providentielle Sendung als Vorläufer u. Vorbereiter des Christenthums, zu dem es sich verhält, wie Knospe zur Blüthe. Man kann beweisen, daß das Judenthum mit der katholischen Religion identisch sei; jenes erhielt seine letzte Vollendung durch die Ankunft Jesu Christi, des den Juden von Gott während der ganzen Dauer des alten Bundes verheißenen Messias. „Glaubet nicht, sprach er, daß ich gekommen sei, das Gesetz oder die Propheten aufzuheben. Ich bin nicht gekommen, sie aufzuheben, sondern zu erfüllen" (Matth. 5, 17.). „Denn, wenn ihr Moses glaubtet, so würdet ihr wohl auch mir glauben, denn von mir hat er geschrieben" (Joh. 5, 46.). Darum war auch die jüdische Nation die erste, welcher durch seinen Vorläufer Johannes u. dann durch seinen eigenen Mund der Heiland das Himmelreich verkündete. Unter den Juden vollbrachte er seine Wunder, wählte Juden zu seinen Jüngern u. Aposteln, so daß die 15 ersten Bischöfe jüdischen Ursprunges waren; auch der erste Martyrer, St. Stephanus, war ein Jude. Darum finden sich die Ceremonien u. Gebräuche der Synagoge, wenn auch gehoben, vergeistigt u. des Pharisäismus entkleidet, in der Kirche wieder, von der Segnung des Brodes u. Weines angefangen, bis zu den eigenthümlichen Priestergewändern u. dem Festkalender. Wie die Kirche im Namen u. durch die Verdienste Jesu, der sich freiwillig für die Menschheit aufopferte, bittet, so bittet die Synagoge von jeher im Namen u. durch das Verdienst des als freiwilliges Opfer Gott dargebotenen Isaak, des Typus Christi; von jeher betet die Synagoge, gleich der Kirche, nicht nur für die Verstorbenen, sondern nimmt auch die Vermittelung Derjenigen in Anspruch, die sie als besonders Gott wohlgefällig betrachtet, gleichwie sie auch die Fürbitte der heiligen Engel beansprucht. Das blutige Opfer der Synagoge, welches jetzt durch die Lesung eines Bibelkapitels ersetzt wird, ist ein Vorbild des unblutigen, erst am Kreuze u. jetzt täglich auf den Altären dargebrachten. Erwiesen ist, daß im Pentateuch das große Geheimniß der Trinität grundgelegt ist u. daß die alten Thanaim u. Rabbinen, besonders die Kabbalisten, deren mündliche Tradition es unwidersprechlich überliefert, daran glaubten (Audi, Israel, Jehova Dii nostri, Jehova unum, Deuteron. VI, 4.). Dieses Elohim, vor u. nach dem Jehova, deutet klar an, daß die Trinität enthalten, umhüllt ist in der Einheit. Die Kabbalisten finden dieß Dogma sogar figurirt in den hebräischen Vokalzeichen ׃ (Dreiheit) ֫ (Einheit in der Dreiheit). Die alte Synagoge bezeichnete den Namen Gottes durch den Buchstaben ו, welcher auch die innige Verbindung von Dreien zu Einem verbildlicht. Behhai, einer der ausgezeichnetsten Rabbinen, welcher im 13. Jahrhunderte in Spanien blühte, sagt in seinem Commentar zu obigem Verse, daß Moses darin zu glauben befehle, die drei Hauptattribute der Gottheit seien in Einem vereinigt, nämlich die Einheit, die Weisheit, die Klugheit. Diese Auslegung wird bestätigt durch folgende Stelle der Thikkunim des Zohar, über den Vers des Psalmen CXXI: „Woher kommt mir Hülfe? Meine Hülfe ist von dem Herrn." Aleph, sagen die Thikkunim, ist die höchste Krone, Yod die Weisheit, Nun die Klugheit (Erklärung des aus diesen 3 Buchstaben bestehenden Wortes Ain). R. Aaron, der Große, von den Rabbinen der große Kabbalist genannt, Oberhaupt der babylonischen Akademie u. somit älter, als das

11. Jahrhundert, sagt in seinem Buche über die Punktation: Niemand, so viel Mühe er sich auch gebe, könnte sich einen wahren Begriff bilden von der dreifachen Anzahl, welche in der Weise u. in dem Wesen Gottes ist; darum schließe deinen Mund u. suche diese natürliche Einrichtung seines Wesens nicht zu erklären. — Es erklärt das Wesen des J.s vollständig, wenn wir sagen, die erste Kirche habe aus Juden bestanden, welche, in dem Heilande die Erfüllung der heiligen Schrift u. der Tradition erblickend, sich in die große christliche Familie auflösten. Die Pharisäer aber lösten sich von Israel ab u. bildeten die ungläubige Synagoge, welche noch heute besteht zur Warnung u. zur Bezeugung der Wahrheit der Kirche. Der Jude, um gerechtfertigt zu werden, muß an den verheißenen Erlöser glauben, u. wer ihn läugnet, sagt Maimonides, läugnet die ganze Thorah: der Christ, um Christ zu seyn, muß an den Heiland glauben. R. Hillel sagt: „Was du nicht erdulden willst, das thue auch deinem Nächsten nicht. Das ist das ganze Gesetz; das Uebrige ist nur die Entwickelung. 60 Jahre später sagte Christus in der Bergpredigt: „Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute thun, das sollt ihr ihnen thun, denn das ist das Gesetz u. die Propheten (Matth. 7, 12.). — In dem Maße, als man in neueren Zeiten den wahren Begriff der Natur verloren, ist uns das J. immer fremder u. unverständlicher geworden, so daß es zuletzt dahin gekommen, daß viele Theologen den alten Mosaismus als völlig unvereinbar mit dem Christenthume verwarfen, oder andere nur das prophetische Element in demselben auffaßten. Was ist aber der neue ohne den alten Bund? Nimmermehr kann das Christenthum, welches nichts Anderes, als die Fortsetzung der göttlichen Uroffenbarung an das göttliche Volk ist, in seiner wahren Tiefe begriffen werden, ohne eine genaue Erkenntniß von dem Geiste jener alten mosaischen Religion zu haben. Das ganze J. beruht, als die Religion der Vorbereitung, auf lauter ethischen Erwartungen, die durchaus den lebendigen Keim der höchsten Idealität in sich tragen, wie man Solches in keiner der alten Religionen findet. Diese ethischen Erwartungen sind nicht erst spät in das J. hineingetragen worden, sondern sie liegen schon ursprünglich in demselben und die ganze Religion ist auf sie gebaut. So wird schon gleich von Anfang dem gefallenen Menschen verheißen, daß des Weibes Same einst den Kopf der Schlange zertreten werde. Diese dunkele Verheißung einer künftigen Erlösung des Menschen durch Besiegung des Bösen zieht sich als Grundidee durch das ganze J. hindurch u. tritt in der Folge immer bestimmter u. deutlicher hervor, ist in ihrer Entwickelung die Entwickelung des J.s selber, nämlich die Erfüllung der Verkündigung, der Erscheinung eines Messias. In dieser ethischen Idee einer künftigen allgemeinen Erlösung, die einst aus dem J.e hervorgehen soll, liegt denn auch zugleich der Grund ihres Bestrebens, Proselyten zu machen, welches ursprünglich dem J.e eigen ist u. von ihm in das Christenthum überging. — Betrachten wir das J. unter dem dogmatischen Gesichtspunkte, so muß bemerkt werden, daß die eigentliche jüdische Dogmatik nur das in der Thorah enthaltene ausübende Gesetz u. die damit in Verbindung stehende mündliche Tradition, sowie die sonst noch hie u. da in der heiligen Schrift klar u. bestimmt ausgesprochenen, allgemeinen Glaubenslehren zu ihrem Gegenstande hat; die weiteren Erklärungen über den inneren, tieferen Sinn der Gesetze haben, streng genommen, keine allgemein verpflichtende dogmatische Autorität, obgleich die größten u. bedeutendsten jüdischen Kirchenlehrer von jeher mit dem äußeren Buchstaben des Gesetzes zugleich auch einen inneren, höheren Sinn verbanden u. der Thalmud es sehr deutlich zu verstehen gibt, daß das J. höhere Geheimnisse (in der mündlichen Tradition, die sich dann im Christenthume in der Kirche fortsetzt) enthalte, die man aber ihrer Heiligkeit wegen durch Oeffentlichmachung nicht profaniren dürfe. Da die, unter den Erleuchteten des J.s fortgepflanzten, mystischen Lehren (Kabbala) keine solche allgemein verpflichtende Kraft hatten, wie jene mündliche Lehre, die das ausübende (ethische, liturgische, Ceremonial-) Gesetz betrifft, so gab es, wie natürlich zu allen Zeiten, jüdische Theologen,

die von einer solchen höheren Weisheit Nichts wissen wollten, um so mehr, da es sogar an Männern nicht gefehlt, welche alle mündliche Tradition verwarfen u. bloß allein das geschriebene Wort als regulativ annahmen, wie wir an den alten Saduzäern u. in der Neuzeit, bei einer immer weiter gehenden Verflüchtigung alles Positiven, an den jüdischen Deisten, Denkgläubigen, Lichtfreunden, die mit den christlichen Ultrarationalisten sich in ihrer dogmatischen Auffassung der Religion begegnen, sehen. S. B. Mayer, das J. in seinen Gebeten, Gebräuchen, Gesetzen u. Ceremonien dargestellt, Regensburg 1843. Br.

Judica, Name des 5. Sonntags in der Fasten, vgl. die Art. Introitus u. Invocavit.

Judices in partibus werden jene Bischöfe genannt, welche mittelst päpstlicher Delegation in Fällen, die sonst dem päpstlichen Stuhle vorbehalten sind, oder in dritter Instanz im Namen des Papstes entscheiden.

Judith. Die Tochter Merari's, Wittwe eines gewissen Manasses aus dem Stamme Ruben zu Bethulia, zeichnete sich durch gottesfürchtigen, tugendhaften Lebenswandel aus und war reich und schön. Am berühmtesten machte sie sich durch die Rettung der durch die Assyrer bedrängten Stadt Bethulia, denn sie sprach den Verzagten Muth ein und wendete sich im vertrauungsvollen Gebete zu Gott. Darnach begibt sie sich, sorgfältig geschmückt, in das Lager der Assyrer zum Feldherrn Holofernes, der sogleich von ihrem Anblicke entzückt wird. Sie sucht ihn durch Lobeserhebungen noch mehr zu gewinnen und verheißt ihm Sieg, so daß Holofernes und die Seinigen sich über ihre Weisheit verwundern. So erlangt sie mehr Zutrauen und Freiheit; sie wird sogar zur Tafel geladen. Als nun Holofernes vor Trunkenheit eingeschlafen war, da bittet J. nochmals Gott um Beistand, darauf hieb sie dem Feldherrn das Haupt ab und kehrte mit demselben nach Bethulia zurück, wo sie mit Lobpreisungen empfangen wurde. J. ließ nun das Haupt des Holofernes über die Mauer hängen und einen Ausfall unternehmen. Der Erfolg war eine große Niederlage der Assyrer; von der unermeßlichen Beute erhielt sie einen guten Theil. Sie stimmte nun einen schönen Lobgesang an, opferte dann mit dem Volke; die Freude dauerte drei Monate lange und wurde dann jährlich wiederholt. J. begab sich wieder in ihre Verborgenheit, wo sie bis an ihr Ende ein keusches Leben führte, auch ihre Dienerin frei gab; endlich starb sie und ward neben ihrem Manne begraben; 7 Tage wurde sie betrauert und lange Jahre genoß Israel der Ruhe. Man setzt diese Begebenheit, deren Wirklichkeit mit Grund nicht widerlegt werden kann, am wahrscheinlichsten in die Zeit der Regierung des Manasses, Königs in Juda, während oder nach seiner Gefangenschaft, wo der Hohepriester Eliakim die Obergewalt in Judäa hatte. — Das Buch J., ein deuterokanonisches Buch des A. T., ist ursprünglich in griechischer Sprache geschrieben, aus welcher der heil. Hieronymus es in die latein. übersetzt hat; da nun keine hebräische Uebertragung vorhanden ist, so wurde dieses Buch in den Kanon der Juden nicht aufgenommen, und nach deren Beispiel auch von den Protestanten ausgeschlossen. Für den Verfasser hält man den Hohenpriester Joakim oder Eliakim. Das Buch zerfällt in zwei Theile. Der erste enthält den Krieg des Holofernes, Feldherrn des assyrischen Königs Nabuchodonosor wider Judäa und besonders wider Bethulia. Der zweite begreift die eigentliche Geschichte der Judith, deren That, welche den Sieg der Israeliten veranlaßt, deren Lobgesang und deren gottseliges Ende im hohen Alter.

Jüdische Literatur. Im Gegensatze zur „Bibel", der Sammlung heiliger Schriften, welche unter dem israelitischen Volke entstanden sind, versteht man unter j. L. die Geistesprodukte des jüdischen Volkes während seines zweiten Staatslebens und während seiner Zerstreuung bis auf den heutigen Tag. Diese Literatur erstreckt sich über alle Theile menschlichen und göttlichen Wissens und ist der Einheitspunkt des jüdisch-nationalen und jüdisch-religiösen Lebens, hat ihre bestimmten Epochen, welche die Massen der literarischen Erscheinungen be-

gränzen. — I. Die erste Epoche ist die Soferische (von Sofer = Schriftgelehrter); sie beginnt mit dem Erlöschen der Propheten und schließt mit der Errichtung des großen Synedriums in Jerusalem (Sanhedrin) 210 vor Chr. In diese Epoche fallen noch die spätesten prophetischen Bücher: Haggai, Sacharja, Maleachi, mehre hagiographische Bücher: Esdras, Nehemias, die Chronik, ferner die Midraschim oder die Sagenbücher, auf welche die Chronik verweist, Sirach, die Sentenzen der Männer der großen Synagoge (eines permanenten Nationalconvents, an dessen Spitze der Hohepriester stand) und die ältesten Synagogengebete. Die Reihe dieser berühmten Männer, welche nach dem Erlöschen der Prophetie für die Erhaltung und Ausbildung der Religion und namentlich der Tradition sorgten, schließt mit dem Hohenpriester Simon dem Gerechten. — II. Die talmudische Epoche, von der Entstehung des Sanhedrin bis zum Abschlusse des Talmuds oder der völligen Reife der berühmten gelehrten Schulen und Akademieen (Tiberias in Palästina; Sura Pumpedita am Euphrat) von 210 vor Chr. bis 500 nach Chr. In dieser Epoche entstanden: die apokryphischen Bücher; die jüdisch-alexandrinische Bildung und Philosophie, deren Repräsentanten der Geschichtsschreiber Josephus und der Philosoph Philo sind: die aramäischen Uebersetzungen der heiligen Schrift, die Targums, von welchen die wichtigsten sind: der Targum des Onkelos, des Jonathan Ben Usiel, des Jose des Blinden; die Septuaginta oder die in Aegypten veranstaltete griechische Uebersetzung der Bibel; die Uebersetzungen des Aquila und des Symmachus; die Begründung der Mystik oder Kabbala, deren Repräsentanten Akiba und Simeon Ben Jochai waren, welch' letzterer zur Zeit des Kaisers Antoninus lebte; die Mischna d. i. die Encyclopädie des mündlichen Gesetzes, abgefaßt von Jehuda Hakkadosch (dem Heiligen 250 v. Chr.), der Talmud in seiner zweifachen Redaction (palästinischer und babylonischer), den man das Corpus juris civilis et ecclesiastici Judaeorum nennen kann. — III. Die gäonische Epoche von 500 bis 1000 n. Chr., oder von der Abfassung des Talmuds bis zur Aufhebung der babylonischen Akademien, deren Vorsteher Gaonim (= Rectoren) heißen. In dieser Zeit vollendete sich eine Disciplin, die schon im talmudischen Zeitalter mündlich nur traditionell behandelt wurde, nämlich die Masora, d. h. das ganze lexikalische und grammatikalische System der alten heiligen Sprache und Schrift. Hai und Saadia sind berühmte Namen unter den Gaonen; letzterer gab die erste Grammatik und eine Art Dogmatik heraus. Es bildete sich weiter aus die Geheimlehre oder Kabbala; es entstanden die paraphrastischen Jargums zu den Hagiographen, das palästinensische Jargum; es erweiterte sich die Midrasch-Literatur (Midrasch ist eine Art freier Vorträge, angeknüpft an biblische Stellen und Bücher, worin Philosophie und Theologie, Poesie, Wissenschaftliches und Fabelhaftes aus allen Jahrhunderten und aus allen Geistesrichtungen in bunter Mischung neben einander laufen), es entstand der Piut (v. poema) d. h. Synagogenlieder für Fest- und Fasttage und bei besonderen feierlichen Gelegenheiten ꝛc., in welchem theils aus der biblischen Geschichte, theils aus der Schöpfung Gegenstände behandelt sind. Die Sammlung der Piutim (poemata), welche in der Synagoge autorisirt sind, heißt Machsor und besteht neben und außer der Tephila, oder der in der Synagoge sanctionirten Gebetsammlung. — IV. Die rabbinische Epoche von 1000 n. Chr., welche in mehre Zeitalter zerfällt und uns die jüdische Cultur in Europa zeigt. Bis jetzt war dieselbe nämlich auf Palästina und die ehemals babylonischen Gegenden beschränkt; in ersterem herrschte mehr ein jüdisch-nationales, in letzterem ein universales Element. Nun beginnt die europäische Cultur der Juden aufzutauchen; es scheiden sich die einzelnen Disciplinen, die bisher noch alle vermischt waren. Es treten hervor: die Poesie, die Philosophie, die Theologie, der Rabbinismus, der, treu seinen engherzigen Vorgängern unter den Talmudisten, allem Lichte, aller Wissenschaft, gewissermassen selbst der heiligen Schrift abhold ist, und Nichts kennt und Nichts will, als die spitzfindigen Deductionen und Discussionen der Ausleger des Tal-

muds. Was nun 1) die Poesie betrifft, so wird sie erst jetzt um ihrer selbst willen gepflegt, das palästinensische Element wird in Italien verfolgt, das babylonische von den hochgebildeten Juden in Spanien unter maurischer Herrschaft. Die berühmtesten sind: Ben Chisdoi, Kalfor, Metarcsi. Die Juden wurden aus Spanien vertrieben und fanden nach vielen Leiden in den Niederlanden einen Zufluchtsort; auch dort blühte bald die neuhebräische Poesie. In Deutschland gab ihn Wessely (1725 — 1805) einen neuen Aufschwung. 2) Die Philosophie hat innerhalb des Judenthums zu allen Zeiten ihre Pfleger gehabt. Die hervorragendsten Erscheinungen sind: Die Scholastik der Pharisäer; die Kritik der Sadduzäer, die jüdisch-alexandrinische Philosophie, welche den Platonismus mit dem Mosaismus und den Propheten vereinigen wollte, die mystischen Systeme der Essäer und Theropeuten, welche ohne Zweifel im Mittelalter durch kabbalistische Celebritäten fortgepflanzt und erweitert wurden; die auf aristotelischen Grundsätzen basirende rationelle Philosophie des Maimonides (1200 n. Chr.); der Pantheismus des Spinoza (1630), die Theosophie der Sabatäer um 1700, und endlich Mendelsohn, der Anhänger Leibnitzens. 3) Die Theologie. a) die Exegese: Schon die Tarpumim, die aramäischen Uebersetzungen, gehen vom Texte ab, machen Abschweifungen und Umschreibungen; die Art und Weise, wie die heilige Schrift in den Midroschim Talmuden und sonstigen Werken ausgelegt wird, ist eine ganz willkürliche und unkritische; erst allmälig entstehen bessere Commentare, die sich von der Tradition befreien, z. B. Abarbanel, Ibn-Esra (1164), welche eine religiös-philosophische Richtung verfolgen, Kimchi, ferner Raschi, der schreibseligste Commentarist, der ganz die traditionelle Auslegungsweise beibehält. b) Die Dogmatik: Während die regula vitae im Talmud und in dem daraus gezogenen Ritualcoder bis ins Maßlose auseinandergesetzt ist, wurde in der Synagoge nie eine regula fidei allgemein anerkannt. Obwohl zu allen Zeiten versucht worden ist, den dogmatischen Lehrgehalt des Judenthums festzustellen, so gibt es doch keine symbolischen Bücher innerhalb desselben. Nur die heilige Schrift hatte diese Autorität; der Talmud macht keinen Anspruch auf dogmatische Geltung; in einer Mischna werden nur einige Lehrsätze aufgestellt, an welche jeder Jude glauben muß, wenn er nicht sich selbst aus der Gemeinschaft schließen will. Maimonides stellte 13 Glaubensartikel, die, so bekannt und verbreitet sie auch im ganzen Judenthum wurden, dennoch keine allgemeine Geltung erhalten haben; eben so wenig die Darstellungen Joseph Albo's, Rabera Tam, Bechai und vieler Anderer. Alles dieses sind individuelle Leistungen und Versuche. Dasselbe gilt von Mendelsohns Ansichten in dieser Beziehung. Auch jetzt noch gibt es keine jüdische Dogmatik. Seit der Verbesserung des jüdischen Kirchen- und Schulwesens in diesem Jahrhunderte sind viele Religionsbücher von jüdischen Theologen geschrieben worden (Johlson, das württembergische, Herzfeld, Pleßner u. a.); diese aber sind durchaus nicht als Katechismen zu betrachten. 4) Die Liturgik ist von den Rabbinen in vielen Schriften bearbeitet worden und behandelt folgende Objekte: Den Sabbat, Fest- und Fastenzeiten, die Thora- prophetischen und hagiographischen Vorlesungen, Gebet und Gesang, die Derascha oder Predigt (s. unten); die Confirmation (Bar Mizra), die Trauerfeierlichkeiten, Trauung und Ehescheidung und die Synagoge als Ort des Gottesdienstes betrachtet. Ueber alle diese Themata wird in vielen Schriften weitläufig abgehandelt, und die Resultate sind in den Minhagim (Liturgieen) gesammelt. 5) Die Homiletik: Schon zu Esdras Zeiten befand sich neben dem Vorleser ein Meturgamon, d. h. Uebersetzer; in Nehemia wird erzählt, daß dem Volke die Schrift erklärt wurde. In der talmudischen Epoche bestand das Institut der Darschanim (Prediger), welches sich durch das ganze Mittelaltar hindurchzieht. Hier ist aber nicht an eine, auf eine vernünftige nüchterne Exegese basirende, Vortragsweise zu denken, die im Geiste der Propheten wirkte, sondern an ein maßloses Allegorisiren und Fabeln, wobei man von dem rabbinischen Grundsatze, die Thora kann auf 49. Weisen erklärt und ausgelegt werden, hinlänglichen

Gebrauch machte. Dennoch findet sich in diesen Vorträgen viel Vortreffliches, tiefe Begeisterung, innige Religiosität, und ein reicher Schatz erbaulicher Betrachtungen. Mit dem Bestreben, den jüdischen Cultus zu reformiren, wurde in Deutschland die deutsche Predigt und der Choralgesang in die Synagoge eingeführt; in Wien, Frankfurt a. M., Hamburg bestehen solche reformirte Synagogen (Tempel genannt). Die vorzüglichsten jüdischen Kanzelredner der Gegenwart sind: Creizenach (†) in Frankfurt a. M., Salomo, Kley, Frankfurter in Hamburg, Maier in Stuttgart, Manheimer in Wien, die alle Pregigtsammlungen herausgegeben haben. Noch ist bemerkenswerth die jüdische Journalistik, in welcher sich die entscheidenden Glaubensrichtungen kund geben. Die bekanntesten sind: der Orient mit einem Literaturblatte von Dr. Fürst (conservativ); die allgemeine Zeitung des Judenthums von Dr. Philippson (liberal); der Israelit des 19. Jahrhunderts von Dr. Heß (radikal); der Zionswächter (hyperorthodox). NN.

Jüdisches Schulwesen. Ein solches kennt eigentlich nur die neueste Zeit, denn die ganz alten Prophetenschulen, die späteren Pharisäerschulen können hier nicht in Betracht kommen; kaum die Synagogenschulen u. Rabbinenschulen des Mittelalters u. der neueren Zeit. Im 3. Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung thaten die Rabbinen Chija und Hoseas in Palästina sehr viel für den Jugendunterricht; der erstere namentlich bildete Lehrer aus, erfand die Methode des wechselseitigen Unterrichts u. war unermüdet im Verfertigen von Abschriften des Gesetzes, welche er dann an die Kinderlehrer verschenkte. Im 4. Jahrhunderte errichtete zu Sura der Rabbi Huna eine sehr bedeutende Schule u. unterhielt auf seine Kosten eine große Menge von Schülern. In demselben Zeitraume wirkten zu Pumbeditha in Persien die Rabbinen Abaje und Rasa für den bisher im Grunde vernachlässigten Jugendunterricht. Die schon von einem früheren Rabbinen ausgesprochenen Grundsätze: daß nämlich jede Stadt ihre eigene Elementarschule haben müsse; daß die Schülerzahl eines Jugendlehrers nicht 25 übersteigen dürfe u. daß bei 50 Schülern 2 Lehrer, bei weniger ein Gehülfe dem Hauptlehrer beigegeben werden müsse, kamen nun in Anwendung. Kein angestellter Lehrer sollte von einem andern, wenn dieser auch geschickter ist, verdrängt werden, und bei der Anstellung müsse mehr die praktische, als die theoretische Bildung berücksichtigt werden. Abba Aricha gab dem Samuel bar Schelath den Rath, vor dem vollendeten 6. Jahre kein Kind aufzunehmen, durch eine successive Uebung ihm die erforderlichen Kenntnisse beizubringen, nur im nothwendigsten Falle leichte körperliche Züchtigungen anzuwenden u. lieber durch Certiren das Ehrgefühl der Kinder anzuspornen, als den Stock zu gebrauchen. Die Unterrichtsgegenstände umfaßten indeß bloß das Lesen und Erklären der heiligen Schriften und vielleicht auch Etwas schreiben. Ueberhaupt war, bis nach dem Mittelalter, die Bildung mehr unter den orientalischen Juden zu Hause, ebenso natürlich auch der Unterricht, der übrigens immer mehr verfiel. Bis auf die neueste Zeit war von Jugendunterricht nach eigentlich pädagogischen Grundsätzen keine Spur; dem Rabbi wurden die Kinder zugeschickt, damit er mit ihnen lerne, d. h. das Lesen u. das Erklären der heiligen Schrift, wobei das Hebräische ganz ungrammatikalisch gelernt ward, übe. Erst in der neueren Zeit, als namentlich in Deutschland die Behörden das j. S. zu überwachen begannen, was sie früher nicht thaten, trat hierin ein großer u. erfreulicher Umschwung ein, und jetzt gibt es viele jüdische Lehranstalten, die unbedingt zu den besten Deutschlands gehören. In Preußen erwachte dieser bessere Geist, von den gebildeten Juden in Berlin angeregt, zuerst. Friedrich Wilhelm III. förderte diese Bestrebungen; die israelitischen Schulen legten öffentliche Beweise ihrer Wirksamkeit ab u. die jüdische Freischule in Berlin ward von vielen Christen besucht. Dr. M. H. Bock, welcher eine höhere Lehr- u. Erziehungsanstalt errichtet hatte (1807), erwarb sich durch seinen Fleiß u. seine treffliche Lehrmethode den Beifall der Vorgesetzten u. das Vertrauen der Familien, so daß auch angesehene Christen ihre Kinder seiner Anstalt anvertrauten. Auch andere israelische Erziehungs-

anstalten trugen durch die Heranbildung einer neuen Generation das ihrige zur allgemeinen Aufklärung bei. Eine der trefflichsten Anstalten erstand 1804 in Frankfurt a. M., nämlich das ursprünglich für arme Kinder bestimmte Philantropin, an welchem vom Beginne bis jetzt Dr. Heß, ein Mann von ausgezeichneten pädagogischen Kenntnissen, ruhig und still schon unendlich viel Gutes gewirkt hat. 4 Jahre später wurde daraus eine allgemeine israelitische Realschule, an welcher Knaben und Mädchen gesondert Unterricht erhalten und mit welcher eine, den künftigen Handwerksstand besonders berücksichtigende, Anstalt verbunden ist. Mit dieser Schule steht ein Andachtssaal in Verbindung, in welcher Gottesdienst mit Orgelgesang u. Predigt gehalten wird u. zwar abwechselnd von Lehrern der Schule, dem Dr. Jost, berühmt durch seine Geschichte der Israeliten u. treffliche sprachliche Werke, dem Dr. Heß, dem Verfasser schätzbarer Schulschriften, dem Orientalisten Jehlson u. dem Religionslehrer Dr. Auerbach. Einen Theil ihres Aufschwungs verdankt diese treffliche Anstalt dem Dr. Michael Creizenach, geboren den 10. Mai 1789 zu Mainz, gestorben 4. Aug. 1842; von 1825 an war er der Stolz und die Zierde des Philantropins. Dieser gemüthliche, ächt religiöse, wahrhaft geniale Gelehrte u. Schulmann bereicherte die Literatur mit vielen kritischen, pädagogischen, sprachlichen u. talmudisch-exegetischen Schriften u. verbreitete unendlich viel Gutes durch seine ruhigen, besonnenen u. aufklärenden Bestrebungen über religiöse Mißbräuche. Die übrigen sehr zahlreichen israelitischen Schulen u. Privatlehr- u. Pensionsanstalten Frankfurt's sind in einem sehr blühenden Zustande. In Norddeutschland kann als der Regenerator des j. Sch.s der edle Israel Jacobson, herzoglich braunschweigischer Kammeragent u. geheimer Finanzrath, betrachtet werden. Er machte es zur Aufgabe seines Lebens, durch Anlegung guter Schulen u. zeitgemäßer Heranbildung einer neuen Generation, dem elenden Zustande, namentlich der kleinen israelitischen Gemeinden, eine bleibende Verbesserung zu geben. Er durchreiste zu diesem Behufe mehre Länder, unterstützte ohne Unterschied christliche u. jüdische Schulanstalten u. legte in dem braunschweigischen Flecken Seesen, wo er ein beträchtliches Gut besaß, eine Musterschule an, fundirte sie mit 100,000 Thalern u. bestimmmte sie zur unentgeltlichen Erziehung armer Kinder, ohne Unterschied des Glaubens. Vielleicht hat er sich die in Dessau schon 1796 von einer Gesellschaft junger Israeliten errichtete Erziehungsanstalt, welche unter der trefflichen Leitung des Dr. Fränkel u. unter ausgezeichneten Lehrern herangedieh, u. noch jetzt unter dem Namen der herzoglichen Franzschule fortbesteht, zum Vorbilde genommen. Bald erhielt die Schule zu Seesen einen solchen Ruf, daß sich auch viele wohlhabende Zöglinge gegen Bezahlung zur Aufnahme meldeten. Ihre Haupttendenz war: die allgemeine Menschenbildung für die deutsche israelitische Jugend, die Erweckung von Bürgertugenden u. Vaterlandsliebe u. die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Der Vorsteher derselben, Hofrath Schott, war der geeignete Mann, welcher in den Geist des Gründers einzugehen u. die Schule auf eine höhere Stufe zu heben verstand. Jacobson begnügte sich nicht bloß mit der Gründung einer so heilsamen Anstalt, sondern überwachte dieselbe persönlich, kam oft unermuthet, prüfte, belobte, ermahnte u. tadelte zur Aneiferung von Lehrern u. Schülern. Seine Liebe zu dem Schulfache trieb ihn an, auch andere Anstalten zu besuchen und durch reiche Unterstützungen ihre Verbesserung zu bewirken. Ganz besonders ließ er sich den Religionsunterricht angelegen seyn, weil er ihn mit Recht für die Grundlage des künftigen Bürgerglückes der Zöglinge hielt. Angefeuert durch sein Beispiel, errichtete sein Schwager, Herz Samson, aus den Trümmern der, von seinen Vorfahren durch reiche Vermächtnisse u. Geschenke zu Wolfenbüttel und Braunschweig gestifteten, Talmudschulen eine gute Elementarschule zu Wolfenbüttel, welche gegen die zu Seesen nicht zurückblieb. Der sehr würdige Vorsteher derselben, S. M. Ehrenberg, brachte durch seine Einsicht u. seine Kentnisse die Schule auf eine hohe Stufe u. traf die heilsame Einrichtung, daß die minder begabten Knaben mit den nöthigen Vorkennt-

nissen zum Ackerbau, Handel oder Handwerk ausgerüstet wurden, die fähigere aber in das Gymnasium des Ortes übertreten konnten. Aus dieser Schule sind Gelehrte, wie Zunz, Jost u. Andere hervorgegangen, u. noch jetzt gehört sie zu den vorzüglichsten in Deutschland. Das gute Beispiel wirkte auf die jüdischen Gemeinden und in mehren Orten entstanden ähnliche Schulen, obgleich auf dem Lande der Unterricht durch die Privatlehrer oder sogenannten Bucharim, welche großentheils sehr unwissend waren, noch sehr schlecht bestellt war. Jacobson hatte eine besondere Vorliebe für die deutsche Sprache und belohnte Diejenigen, welche in dieser Sprache gute Schriften verfaßten. Bisher wurde von Israeliten meistens nur in hebräischer Sprache geschrieben. Jacobson's Aufmunterung trug aber nicht wenig dazu bei, daß von nun an vorzugsweise in der deutschen Sprache von ihnen geschrieben ward u. daß die erste deutsche Zeitschrift, Sulamith, herausgegeben von Dr. Fränkel u. Wolf (1806) Aufnahme u. Beifall fand. — Später an den Hof des Königs von Westphalen gezogen und an die Spitze des neugegründeten jüdischen Consistoriums gestellt, erwarb er sich große Verdienste um das j. Sch. des Königreichs. — In Kassel entstand 1809 durch Beiträge eine Knaben-Elementarschule, welche bald 80 Schüler zählte. Mit dieser Schule ward ein Schullehrer-Seminar verbunden. In einem Betsaale derselben wurde jeden Samstag vom Präsidenten oder einem Consistorialrathe eine Rede gehalten u. in deutscher Sprache gebetet. Auch bei seiner Anstalt in Seesen errichtete J. einen Tempel. Bei der Errichtung der Elementarschulen in anderen Ländern wurde der Mangel gehörig gebildeter Lehrer u. guter Lehrbücher sehr fühlbar. Dem letzteren suchten die Lehrer Wolf u. Philippson in Dessau, Homberg, Bensef u. vor allen der geistreiche Peter Beer, später Jehlson in Frankfurt, abzuhelfen, indem sie die mangelnden Religionslehrbücher verfaßten. Diesen schönen Aufschwung lähmten leider die großen Weltereignisse von 1812 u. 1813. Jacobson begab sich nach der Auflösung des Königreichs Westphalen nach Preußen, um sein begonnenes Bildungs- und Veredelungswerk fortzusetzen. Dieser edele Mann, der so unendlich viel gethan für einen geregelten Schulunterricht u. eine zeitgemäße Erziehung seiner Glaubensgenossen u. hiebei weder Schwierigkeiten noch Kosten scheute, starb im November 1828. Das schönste Denkmal setzte er sich in der noch blühenden und von 122 Schülern (worunter 50 christliche) besuchten Anstalt zu Seesen. In Oesterreich hoben sich die jüdischen Schulen, seit 1820 ein Edikt den deutschen Gottesdienst anempfahl, den Rabbinen wissenschaftltche Studien zur Pflicht machte und die Predigten in der Landessprache vorschrieb. Im October 1842 wurde zu Jungbunzlau in Böhmen die erste hebräisch-deutsche Schule mit 170 Schülern eröffnet. Der Amtsdirektor Davidik brachte durch seine Bemühungen ein Capital zusammen, ein neues Synagogen- u. Schulgebäude zu Lieben herzustellen u. Graf Cajetan zu Berchem-Hainhausen leistete den israelitischen Gemeinden seiner Herrschaft sehr bedeutende Beiträge, um Schulen zu errichten und einen gebildeten Rabbiner anzustellen. In Prag besteht eine jüdische Normalschule. Selbst in Mähren und österreichisch Schlesien, wo auf den Juden noch sehr strenge Ausnahmsgesetze lasten, geschehen von Seiten der Regierung wichtige Schritte für das Cultus- u. Schulwesen; 1843 ward befohlen, daß israelitische Kinder, da, wo keine jüdisch-deutschen Schulen bestehen, die christliche Schule zu besuchen angehalten sind und nur von solchen Privatlehrern unterrichtet werden dürfen, welche die vorschriftsmäßige Prüfung überstanden haben. In Galizien hat die größte israelitische Gemeinde Brody eine Realschule. In Ungarn herrscht unter den Israeliten ein schöner Eifer; der Unterricht, u. namentlich in der ungarischen Sprache, blüht auf u. es werden überall Schulen errichtet. Sehr gute Schulen bestehen in Tarnopol u. Preßburg. In Preußen ward die Entwickelung des j. Sch s gehemmmt durch die Reaction u. das Zurückdrängen auf den alten Zustand, welches nach den Freiheitskriegen Regierungsprinzip war. Indessen besteht unter der Leitung des Dr. Haindorf

in Münster ein Verein für die Provinz Westphalen zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, welcher Verein die schönsten Resultate liefert; er hat vor Allem für eine gute Schule und eine treffliche jüdische Seminaranstalt Sorge getragen. Im Jahre 1840 befanden sich in Berlin 9 jüdische Erziehungsanstalten, welche alle in einem sehr guten Zustande sind. Die Mädchenschule unter Leitung Engelmann's, das Nauer'sche Institut, die Armenschule sind musterhaft. Ebenso sind in Breslau, Kempen, Lissa, Königsberg u. m. a. Städten gute Schulanstalten zu finden, welche die Israeliten aus eigenen Mitteln errichteten. In Bayern wurden schon seit 1813 viele israelitische Schulen errichtet und die Lehrer gesetzlich einer Prüfung unterworfen; es können nur geprüfte Religionslehrer angenommen werden und die Jugend beiderlei Geschlechts, vom 13. bis 18. Jahre, muß die Feiertagsschule besuchen. Hinsichtlich der Besoldung der Lehrer bleibt noch Vieles zu wünschen übrig; doch aber ist in ganz Deutschland das j. Sch. nirgends besser organisirt, als in Bayern. Während in Norddeutschland die Stellung der Lehrer noch sehr prekär ist, sie sich mit einigen Thalern Gehalt und fliegender Kost begnügen müssen, von den Gemeinden abhängen, halbjährige Kündigung sich gefallen lassen und das, eines Lehrers unwürdige, Amt eines Schlächters dabei ausüben müssen, können in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und anderen süddeutschen Staaten die Lehrer nur mit Bewilligung der Regierungen angestellt und entlassen werden und die israelitischen Schulen stehen unter der Aufsicht der christlichen Lokal- und Distrikts-Inspektionen. Kein von Juden bewohnter Ort in Bayern ist ohne jüdische Schule. Viele jüdische Lehrer in Bayern zeichnen sich durch schriftstellerische Thätigkeit aus. In Württemberg stehen die 38 jüdischen Schulen unter Aufsicht des Staates und die „israelitische Oberkirchenbehörde" hat Kirche und Schule zu überwachen. Die Lehrer, welche auf dem Lande zugleich Vorbeter und, wo keine Rabbiner, Prediger sind, werden schlecht bezahlt. — Im Kurfürstenthum Hessen, wo die Juden emancipirt sind, besteht ein gutes jüdisches Seminar zu Kassel und das jüdische Schulwesen ist überhaupt in gutem Zustande. Baden zählt 48 jüdische Schulen, deren Lehrer theilweise aus den Gemeindekassen bezahlt werden. Seit 1834 sind bestimmte Verordnungen über das vom jüdischen Oberrathe seit 1809 geleitete j. Sch. erlassen und ein geregelter Lehrplan eingeführt; in diesem Lande ist auch das j. Sch. am Weitesten entwickelt. — In Oldenburg gibt die Regierung für die jüdischen Schulen und zunächst zur Besoldung der Lehrer Beiträge aus Staatsmitteln. In den beiden Mecklenburg ist das Schulwesen gleichfalls regulirt; in Strelitz besteht unter Dr. Sanders eine blühende Gemeindeschule. In Sachsen-Weimar ist unter der Aufsicht der Regierung das jüdische Schulwesen in sehr gutem Zustande; die Braunschweiger Juden haben gleichfalls gut organisirte Schulen. In Nassau müssen die Kinder, wo keine eigenen Gemeindeschulen bestehen, die christlichen Schulen besuchen. In Bernburg besteht ein gutes Seminar für jüdische Volksschullehrer. Hamburg besitzt mehre sehr gute jüdische Schulanstalten, worunter besonders die Freischule unter der trefflichen Leitung des als Prediger und Schulmann ausgezeichneten Dr. Klei sich den ersten Platz erworben hat; auch einige sehr gehobene Privatanstalten bestehen daselbst. Mit Ausnahme Frankreichs und Hollands, wo die Schulen unter der Aufsicht der hiefür verantwortlichen Rabbinen stehen, erreicht das j. Sch. im übrigen Europa lange noch nicht den gegenwärtigen Zustand des deutschen, und im Oriente kann von einem j. Sch. noch keine Rede sein. Br.

Jülich, ein auf dem linken Rheinufer, an den Ausläufern der hohen Veen in dem Roer- und Erftthale gelegenes Herzogthum des deutschen Reiches, welches ehemals zum westphälischen Kreise, jetzt zur Rheinprovinz des Königreichs Preußen gehört, und zur Zeit seiner größten Ausdehnung etwa 75 □ M. mit

210,000 E. zählte. Die Beherrscher desselben, von den Grafen von Tüsterband abstammend, hatten sich schon im 9. Jahrhunderte gegen die Normannen ausgezeichnet und waren im 11. Jahrhunderte mit dem Verfalle des Herzogthums Niederlothringen zum erblichen Besitze ihrer Grafschaft, die sich aus dem alten Jülichgau gebildet hatte, und zu welcher sie noch Güter von den Erzbischöfen von Köln eroberten, gelangt. Von ihnen zeichnete sich besonders Graf Wilhelm V. aus, der von Kaiser Ludwig dem Bayer 1336 zum Markgrafen und Reichsscepterträger, von Karl IV. zum Herzoge erhoben wurde. Seine Söhne brachten durch Heirath die Herzogthümer Geldern und Berg an das Haus, dessen sämmtliche Besitzungen endlich durch die Verheirathung Mariens, der Erbtochter Wilhelms VIII., Herzogs von Jülich, Geldern, Berg und Ravensberg 1511 an den Herzog Johann den Friedfertigen von Kleve, jedoch nicht ohne großen Widerspruch der Fürsten der Sachsen-Albertinischen Linie, welche mit den Besitzungen eventuell belehnt waren, fielen. Durch den Tod des letzten Herzogs von Cleve, Johann Wilhelm, der 1609 wahnsinnig gestorben war, wurde auch das Herzogthum Jülich Gegenstand vieler Ansprüche. Oesterreich wollte, von Spanien unterstützt, das Herzogthum als erledigtes Reichslehen in Besitz nehmen, was weder Kursachsen, das eine alte Anwartschaft auf das Land hatte, wenn dessen Regentenhaus ausgestorben wäre, noch Kurbrandenburg u. Pfalz-Neuburg, die mit weiblichen Nachkommen der jülich-kleveschen Herzoge vermählt waren und Anspruch auf die Herrschaft machten, zugeben wollten. Die Parteien griffen zu den Waffen und es entspann sich der jülich'sche Erbfolgestreit, der dahin beigelegt wurde, daß unter Garantie der Generalstaaten und mit Zustimmung der Landstände die Häuser Kurbrandenburg und der, in Folge dieses Streites zur katholischen Religion zurückgekehrte, Prinz Wolfgang zu Pfalz-Neuburg gemeinschaftlich regierten, bis in Folge von Zwistigkeiten 1624 die Besitzungen getheilt u. laut des Düsseldorfer Vergleiches Jülich an Pfalz-Neuburg allein fiel. Dieser Vergleich wurde 1666 im Wesentlichen nochmals bestätigt. Nach dem Erlöschen der pfalz-neuburgischen Linie kam J. 1742 an Karl Philipp Theodor von Pfalz-Sulzbach und 1799, nach dessen Tode, an Max Joseph von Pfalz-Zweibrücken, der es mit Bayern vereinigte, und in dessen Besitze es bis zum Luneviller Frieden blieb, durch den es an Frankreich abgetreten wurde, wo es einen Theil des Roer-Departements bildete. Nach der Eroberung durch die Verbündeten bildete J. Anfangs ein provisorisches Gouvernement, bis es durch Beschluß des Wiener Congresses, mit Ausnahme weniger Theile, die an Limburg fielen, mit dem Königreiche Preußen vereinigt wurde, in dessen Besitze es noch ist. Den Kern des ehemaligen Herzogthums bildet der Kreis Jülich im Reg.-Bezirke Aachen mit $5\frac{3}{4}$ □M. u. 35800 E. Das Ländchen gehört zu den fruchtbarsten und bevölkertsten von Deutschland und die gewerbfleißigen Einwohner erhöhen noch dessen Werth. — Die Stadt Jülich an der Roer mit 3100 E. ist eine Festung dritten Ranges u. kann als vorgeschobener Posten von Köln betrachtet werden. Ow.

Jünger (Johann Friedrich), Hoftheaterdichter in Wien, geboren zu Leipzig 1757, studirte daselbst die Rechte, widmete sich aber nachher ganz der komischen Dichtkunst, ging 1787 nach Wien, wurde dort 1789 Hoftheaterdichter und starb 1797. Er besaß ausgezeichnete Talente für den komischen Roman und das Lustspiel. In beiden Fächern hat er sich als vorzüglichen Schriftsteller gezeigt, u. durch mehr als ein Produkt seiner heiteren Phantasie und glücklichen Darstellungsgabe dem Kenner, wie dem Nichtkenner, befriedigende Unterhaltung gewährt. Komische, schalkhafte und satyrische Laune, bisweilen mit einem Anstriche von Humor, wie „in Vetter Jakobs Launen" (6 Bdchn. Leipz. 1786) vermischt, war ihm eigen. Frisches Kolorit und eine leichte Erzählung zeichnen seine Romane: Huldrich, Wurmsamen von Wurmfeld, Ehestandsgemälde, Fritz u. a. aus, und in seinen Lustspielen strömt eine reiche komische Laune, ein immer thätiger Witz: Lustspiele 5 Theile, Leipzig 1785 — 90. Komisches Theater

3 Bde. ebend. 1792 — 94, Regensb. 1804. Gedichte, von Eik herausgegeben Lpz. 1821. J. hätte als Theaterdichter klassisch werden können, wenn er weniger geschrieben, mehr gefeilt und unter weniger drückenden ökonomischen Verhältnissen gelebt hätte.

Jüterbogk, Kreisstadt in dem Regierungsbezirke Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, am Rohrbache, mit 4600 Einwohnern, die etwas Weinbau treiben. Die Stadt soll 416 vor Chr. von den Slaven erbaut worden seyn, kam durch Albrecht den Bären an Brandenburg und 1181 an das Erzstift Magdeburg. 1611 wurde hier ein Vertrag mit Sachsen über die jülich'sche Erbfolge geschlossen, der jedoch die Ratifikation nicht erhielt, u. 28. November 1644 fand hier ein Gefecht zwischen dem siegreichen schwedischen General Torstensohn und dem kaiserlichen General Gallas Statt. (Vergl. 30jähriger Krieg.) 1815 kam die Stadt von Kursachsen an Preußen. — Schlacht bei J. Vergl. Dennenitz.

Jütland oder **Jylland**, die Hauptprovinz von Dänemark, den nördlichen Theil der cimbrischen Halbinsel ausmachend u. zwischen 50° 23′ — 57° 44′ 52″ nördlicher Breite u. 1° 37′ — 4° 30′ 20″ der Länge liegend, wird im Westen von der Nordsee, im Norden vom Skagerrack, im Osten vom Kattegat, im Süden von Schleswig begränzt, ist 449½ □ Meilen groß u. hat 568,000 Einwohner; die Breite des Landes beträgt 23 Meilen, die Länge 40 Meilen. J. ist der ödeste Theil der cimbrischen Halbinsel, hat im Westen u. Norden Sandboden, im Osten Kreideufer, im Innern Heide u. Moor. Ein öder, hoher Landrücken, die Aalheide, mit dem 550 Fuß hohen Himmelsberge im Amte Skanderborg, durchzieht die Provinz von Norden nach Süden. Derselbe ist auf der Ostseite hügelig u. steil in's Meer abfallend, auf der nördlichen u. westlichen dagegen flach u. längs der Küste von niedrigen Dünen u. einem Streifen Flugsand umgeben, welcher sich sanft in das seichte Meer hinabsenkt. Es gibt übrigens auch fruchtbaren Ackerboden u. herrliche Wiesen; namentlich ist die Gegend der Ost-Küste von der Gränze Schleswigs bis zum Mariager Busen fruchtbar, holzreich u. stark bevölkert, u. auf der Westküste im Süden trifft man auch Marschland. Die traurigste Gegend ist der nördliche Theil, wo der Flugsand weite Einöden bildet u. selbst die Wohnungen zu verschütten droht. Bemerkenswerth ist der Meerarm Lymfiord, der den nördlichen Theil in viele Busen zerspalten u. seit 1825 ganz von der übrigen Provinz abgetrennt hat. Mehre andere Busen dringen in's Land. Im Westen gibt es zahlreiche Landseen, aber keiner ist von Bedeutung. Ackerbau u. Viehzucht beschäftigen die meisten Einwohner. Viele leben auch von Fischerei u. Schifffahrt, da die Ausfuhr von Getreide u. Vieh, ferner von Schmalz, Butter, Käse, Fischen u. einigen Fabrikwaaren ziemlich lebhaften Handel erzeugt. Man verfertigt auch schwarzes Steingut, wollene Strümpfe, Spitzen u. lederne Handschuhe. Das Land wird in die vier Stifter Aalborg, Viborg, Aarhuus u. Ripen getheilt. — Seit Anfang des 10. Jahrhunderts gehört J. zum dänischen Reiche. Ow.

Juften. Unter dieser Bezeichnung versteht man ein Leder, welches sich durch seine Festigkeit u. einen eigenthümlichen Geruch auszeichnet u. meistens roth oder schwarz gefärbt ist. Die von 2 oder 3jährigen Rindern genommenen Häute werden paarweise zusammengenäht, bearbeitet u. in den Handel gebracht, daher auch der Name (von dem russischen Jufti, das Paar). Nachdem die Häute auf die gewöhnliche Weise der Lohgerber gegerbt worden sind, werden sie, noch feucht, auf der Fleischseite mit Birkenöl oder Birkentheer bestrichen, wodurch sie den eigenthümlichen Geruch erhalten; hierauf trocknet man sie, bestreicht sie mehrmals mit Alaunwasser, krispelt sie auf der Narbenseite u. gibt ihnen entweder eine rothe Farbe mit Fernambukbrühe, oder eine schwarze mit Blauholz-Absud u. Eisenvitriol. Das J.-Leder wurde bisher fast ausschließlich in Rußland fabrizirt; man hat jedoch auch in anderen Staaten, namentlich Frankreich, angefangen, solches zu bereiten, jedoch nicht mit dem günstigsten Erfolge. aM.

Jugend, im Allgemeinen die früheste Lebensperiode des Menschen, mit Ein-

schluß der Kindheit; dann im engeren Sinne dessen zweites Lebensalter, in welchem, durch einen neuen, bis daher schlummernden Trieb das indivuelle Leben zu einem höheren, dem Geschlechtsleben, sich entwickelt. — Die J. beginnt bei dem männlichen Geschlechte mit dem 14. Jahre u. kann mit dem 24. als geschlossen betrachtet werden; beim weiblichen tritt sie etwas früher ein, endigt aber auch früher wieder: indessen sind diese Symptome nach klimatischen Verhältnissen sehr verschieden, indem in wärmeren Gegenden die J.-Periode viel früher eintritt, dagegen auch um so eher sich schließt. Das Erwachen des kräftigeren Lebens-Triebes spricht sich in diesem Alter ebenso in der Vollendung der Körperbildung, besonders in der Ausbildung der auf die Geschlechtsverhältnisse bezüglichen Organe, als in der geistigen Entwickelung aus; mit Recht wird daher die J. als die „Blüthe des Lebens" bezeichnet. Ohne daß der reifende Jüngling, oder die aufblühende Jungfrau sich dessen selbst klar bewußt werden, ist in dieser Lebens-Periode der Geschlechtstrieb (s. d.) der nährende Quell aller höheren Regsamkeit, die im Verfolgen von Idealen (s. d.) die J.-Zeit gewöhnlich zur glücklichsten Periode des Lebens macht. — Die personifizirte Göttin der J. (juventa, juventus), die Hebe der Griechen (s. d.), wurde im alten Rom als Gattin des Herkules verehrt u. hatte einen Tempel auf dem Kapitol mit eigener Feier.

Jugurtha, König von Numidien, Sohn Manastabals, eines außerehelichen Sohnes des Masinissa (s. d.), wurde von Micipsa, Masinissa's Nachfolger, zugleich mit dessen Söhnen Adherbal u. Hiempsal, an seinem Hofe erzogen. J. besaß einen schönen Körperbau und ausgezeichnete Geistesstärke, ließ sich nicht durch Ueppigkeit u. Trägheit verderben, ritt die wildesten Rosse, warf den Speer, wetteiferte im Laufen, ging auf die Jagd, erwarb sich dabei die Gunst u. Liebe aller Derer, die um ihn waren u. besaß außerdem noch die große Tugend, daß er wenig oder gar nicht von sich selbst sprach. Anfangs zwar hierüber erfreut, wuchs aber mit jedem Tage die Besorgniß des Micipsa, daß J.s große Eigenschaften einst seinen Söhnen zu eben so großem Nachtheile würden gereichen können, u. diese Sorge mußte sich ihm um so mehr aufdringen, da Herrschsucht dem J. angeboren, die Numidier diesem ergeben waren u. so die beste Gelegenheit, die Herrschaft an sich zu reißen, dem J. von selbst sich darbot. Durch List suchte ihn daher Micipsa aus dem Wege zu räumen u. schickte im numidischen Kriege den J. nach Numantia, den Römern zu Hülfe, in der Hoffnung, der nach Kriegsthaten durstige Jüngling werde dort vielleicht auf irgend eine Weise seinen Tod finden. Allein anders hatte es das Schicksal bestimmt. J. wurde in kurzer Zeit von den Römern, namentlich dem Scipio, geachtet u. geliebt. Micipsa änderte daher seinen Sinn u. suchte den J. dadurch für sich zu gewinnen, daß er ihn adoptirte u. gemeinschaftlich mit seinen Söhnen zum Erben seines Reiches einsetzte. Kaum aber war Micipsa gestorben, als J. den Hiempsal ermorden ließ u. den Adherbal aus dem Reiche vertrieb. Adherbal selbst floh nach Rom, klagte über J.s Frevel u. bat um Hülfe. J. schickte ebenfalls Gesandte dahin, die den Auftrag hatten, durch Bestechungen u. Geschenke sich soviel als möglich Anhang zu verschaffen. Rom schickte endlich 10 Gesandte unter Anführung des Lucius Opimius nach Numidien, die das Reich unter die zwei Kronprätendenten theilen sollten, 117 nach Christus. Hiempsals Ermordung wurde für bloße Gegenwehr erklärt. Kaum aber hatten die Gesandten Afrika verlassen, als J. unerwartet in die Gränzen des Adherbal einfiel; er konnte jedoch augenblicklich seinen Gegner noch nicht dazu bringen, ebenfalls die Waffen zu ergreifen. Erst, nachdem J. zum zweiten Male mit einem großen u. wohlausgerüsteten Heere herannahte, zog Adherbal ihm entgegen, worauf es bei Cirta zur Schlacht kam, in der Adherbal gänzlich geschlagen u. getödtet wurde. Bald kam die Nachricht hievon nach Rom; der Senat konnte den ungestümen Forderungen des Volkes nicht länger widerstehen u. schickte den Lucius Calpurnius Bestia nach Afrika gegen J., um sich dessen Reiches zu bemächtigen. Aber in Kurzem kam es durch J.s Geld u. Schätze dahin, daß Calpurnius sich in Unterhandlungen einließ u.

dem J. vortheilhafte Bedingungen stellte. Unwillig u. erzürnt über Calpurnius u. dessen Anhängers Scaurus Unverschämtheit, verlangte nun das römische Volk, den J. nach Rom zu fordern. Es geschah; man versprach demselben J. öffentlichen Schutz u. sicheres Geleite; Lucius Cassius, der damalige Prätor, ward abgeschickt, um den J. abzuholen u. dieser erschien. Aber auch dieses Mittel war ohne große Folgen. Seine Bestechungen retteten ihn u. zufolge des versprochenen sicheren Geleites kam es dahin, daß er von Rom wieder abreiste, ohne daß an eine wirkliche Entscheidung gedacht worden ward; J. kam nach Afrika zurück u. die Römer setzten den Krieg gegen ihn fort. Aber schon das Jahr darauf (110) schlug J. den Consul Q. Albinus, schickte die Armee durch das Joch u. erzwang die für die Römer schimpflichen Friedensbedingungen, die aber von Seiten Roms bald für null u. nichtig erklärt wurden, u. die Ernennung des edeln Quintus Metellus zum Consul u. dessen Veranstaltungen machten J. muthlos. Er schickte Gesandte an den Consul, die nur für ihn u. seine Kinder das Leben erbaten, alles Andere aber dem römischen Volke übergeben sollten. Nichtsdestoweniger jedoch rückte Metellus mit seinem Heere vorwärts, gewann die numidische Stadt Vacca für sich u. legte dahin eine Besatzung. J. sandte abermals Gesandte mit denselben Bedingungen. Aber auch diese mußten unverrichteter Sache wieder abziehen. Da beschloß J., den Waffenkampf zu versuchen. Es kam zum Treffen. J. wurde besiegt u. mußte endlich zu seinem Schwiegervater Bocchus, König von Mauritanien, fliehen. Unterdessen hatte der auf Metellus Ruhm u. Ehre neidische Marius den Metellus u. sein Verfahren im Kriege in Rom verdächtig zu machen, sich selbst aber durch allerlei Ränke u. Künste das Consulat zu verschaffen gewußt u. so die Provinz Numidien erhalten, worauf Metellus Afrika verlassen mußte. Dem Marius folgte Lucius Cornelius Sulla (s. d.), der nachherige Dictator zu Rom, nach Afrika mit einem bedeutenden Heere. Jetzt begann der Krieg aufs Neue, aber es dauerte nur kurze Zeit, denn bald fiel die Stadt Kapsa, eine Hauptfeste der Numidier; es erfolgten mehre Treffen u. Bocchus schloß endlich, nachdem er den J. verlassen, mit den Römern Frieden; ja, Sulla wußte sogar den Bocchus zu bereden, den J. zu sich zu locken u. ihn lebendig den Römern auszuliefern. Sulla ließ ihn in Ketten werfen u. so dem Marius nach Cirta überbringen, eine That, die zwar die Ursache des nachherigen furchtbaren Kampfes in Rom zwischen Marius u. Sulla wurde, aber mit der auch dieser Krieg beendigt war. Numidien wurde römische Provinz, dem Marius gestattete man in Rom einen Triumphzug, den er mit dem gefangenen J. u. dessen beiden Söhnen zierte, u. J. selbst wurde in einen Kerker geworfen, wo er nach der Angabe einiger Schriftsteller nach 6 Tagen den Hungertod starb, nach andern unmittelbar darauf hingerichtet wurde. Vgl. Sallust, „J."

Julia, Name mehrer römischer Frauen. 1) Tochter Julius Cäsars u. der Cornelia, berühmt durch ihre Schönheit u. Tugend, Gemahlin des Pompejus, nachdem sie, ihrem Vater zu willfahren, dem Servilius Cäpio entsagt hatte. Ihr sanfter Charakter beschwichtigte lange die Zwiste zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn; ihr Tod (53 v. Chr.) entfernte das größte Hinderniß des Bürgerkrieges. — 2) Einzige Tochter des Kaisers Augustus, eben so schön und geistreich, als ausschweifend, heirathete zuerst den Marcellus, dann den Agrippa, welchem sie 5 Kinder gebar, endlich den Tiberius, der sie ihrer Sitten wegen verachtete, weßhalb sie Augustus auf die Inlel Pandataria, dann nach Rhegium verbannte. Sie starb 14 n. Chr. Ihre gleichnamige Tochter; dann eine andere J., die Tochter des Germanicus und der Agrippina, machten sich nicht minder durch Ausschweifungen berüchtigt.

Julia, heilige Jungfrau und Martyrin, aus Corsika gebürtig. Als Genserich, König der Vandalen, in Afrika hörte, daß die Römer, und besonders ihr vorzüglichster Feldherr Aëtius, alle Hände voll mit den Angelegenheiten Galliens zu thun hatten, überfiel er plötzlich Karthago und bemächtigte sich dieser Stadt. Er ließ dieselbe plündern und viele von ihren Bürgern martern, um zu

erfahren, wo sie ihre Schätze verborgen hätten. Selbst die Kirchen scheute er nicht, die seinen Truppen zur Einquartierung dienen mußten, u. behandelte das ganze Volk, besonders aber den Adel u. die Geistlichkeit, mit empörender Grausamkeit. Weil er die arianische Ketzerei einführen wollte, vertrieb er die Bischöfe aus ihren Sprengeln, ließ viele Katholiken hinrichten und adelige Frauenspersonen als Sclavinnen verkaufen. Unter denselben befand sich auch J., die, an einen heidnischen Handelsmann, Eusebius, verkauft, von demselben nach Syrien geführt wurde. Die Liebe zu Jesus, das Herz der zarten Jungfrau beseligend, machte ihr die Sklaverei zum sanften Joche, denn sie diente in Allem nur ihrem Heilande, und zwar mit einem Eifer, einer Aufrichtigkeit und Treue, daß ihr heidnischer Herr öfter betheuerte, er wolle lieber sein Hab und Gut verlieren, als diese Sclavin; er behandelte sie mit freundlicher Achtung. Jeden freien Augenblick, den J. von der Arbeit erübrigen konnte, verwandte sie zum Gebete und zum Lesen geistlicher Bücher. Sie hatte einige mit sich genommen, andere aber von den Christen in Syrien entlehnt. Jesus und seine Leiden waren ihr so theuer, daß sie immer ein Bild des Gekreuzigten auf ihrem Herzen trug. Ihm zu Liebe erduldete sie alles Unangenehme mit ruhiger Ergebung: man sah sie immer heiter und fröhlich; dabei aß und trank sie sehr wenig u. wußte durch Eingezogenheit u. Würde ihre Unschuld mitten unter Heiden unbefleckt zu erhalten. Nach einigen Jahren nöthigten Handelsgeschäfte ihren Herrn, nach Corsika zu reisen, wohin er J. mit sich nahm. Als sie bei Capocorso landeten, brachten die heidnischen Einwohner eben ihren Göttern Opfer. Eusebius begab sich dahin, J. aber blieb indessen am Ufer zurück, beschäftigte sich mit Gebet u. seufzte über die Blindheit der Heiden. Dieß vernahm Felix, der damals Statthalter dieser Insel und ein eifriger Götzendiener war; er beklagte sich darüber bei Juliens Herrn und drang in ihn, sie entweder zum Opfern zu bewegen, oder zu entlassen. — „Das Letztere" — versetzte Eusebius — „werde ich bleiben lassen, und das Erstere steht nicht in meiner Gewalt. Das Beste ist, man lasse sie in Ruhe". Jetzt wollte sie ihm Felix um jeden Preis abkaufen, allein Eusebius erwiederte: „sie ist mir lieber, als dein ganzes Vermögen". Als Felix sahe, daß er durch Vorstellungen Nichts ausrichte, gebrauchte er ein anderes Mittel. Er lud den Kaufmann zur Abendmahlzeit u. setzte ihm mit Trinken so stark zu, bis er, im höchsten Grade berauscht, das Bewußtseyn verlor. Hierauf ließ Felix die heilige J. mit Gewalt zu sich führen, bedauerte ihre Sclaverei, lobte ihre Schönheit und versprach ihr Befreiung, wenn sie den Göttern opfern wolle. „Ich bin frei" — entgegnete J. — „so lange ich Christo diene; du magst mit mir thun, was du willst, nie werde ich durch einen Abfall von Jesu meine Freiheit vor der Welt verkaufen". Auf diese Antwort ließ sie Felix mit einer Gewalt ins Angesicht schlagen, daß häufiges Blut ihr aus Mund und Nase stürzte. — „Mein Erlöser" — sprach sie — „hat auch um meiner Willen schimpfliche Backenstreiche erlitten; ich will ihm gern gleichförmig werden". — Auf diese Worte befahl Felix, ihr die Haare gewaltsam aus dem Kopfe zu reißen und sie unbarmherzig zu schlagen. Die Heilige litt auch diese Marter mit größter Standhaftigkeit u. sagte mitten in ihren Schmerzen: „ich will allezeit meinen Gott loben und preisen, der für mein Heil mit Ruthen ist geschlagen worden, warum sollen denn mir nicht die Haare ausgerissen werden. Warum sollte ich diese Qualen nicht gern dulden, um die Marterkrone zu erlangen!" Ueber diese Aeußeruug noch mehr erzürnt, ließ sie der Barbar auf die Folter spannen und geißeln. „Mein Jesus" — rief sie unter diesen Leiden — „hat noch mehr ausgestanden in seiner schmerzlichen Geißelung u. Krönung". — „Entsage dem Glauben an deinen Jesus" — brüllte der Unmensch — „so wird man augenblicklich aufhören, dich zu peinigen." — „Nein!" — antwortete J. — „das wird nie geschehen, sollte ich auch mit meinem Jesus gekreuziget werden". — „Wohlan!" — schrie Felix — „das kann geschehen!" — Ihre Hände und Füße wurden sogleich auf ein Kreuz genagelt und sie an demselben erhöht. Sie betete für ihre Feinde, wie Christus,

und gab freudig ihren Geist auf. Als Eusebius, ihr Herr, von seinem Rausche erwachte, bedauerte er schmerzlich, was indessen mit J. vorgegangen war. Ihr Leichnam wurde von Mönchen der nächsten Insel, la Gorgona genannt, heimlich vom Kreuze abgenommen und begraben. Im Jahre 763 ließ ihn der Longobarden-König Desiderius nach Brescia bringen. Jahrestag 22. Mai.

Juliana, 1) heilige Jungfrau und Martyrin, wurde zu Nikomedien in Bithynien von heidnischen Eltern geboren. Da das Mädchen sich schon in zarter Jugend von der Nichtigkeit und Thorheit der heidnischen Götterlehre überzeugte, besuchte sie zuerst heimlich die Versammlungen der Christen und bekannte sich bald darauf öffentlich zu deren Religion. Schon im 9. Lebensjahre ward sie einem vornehmen Jünglinge, Namens Eleusius, verlobt; die eheliche Verbindung sollte aber erst mit Erreichung ihres 18. Jahres vollzogen werden. Als dieser Zeitraum herangerückt war, erklärte die christliche Jungfrau, ihre Einwilligung nur unter der Bedingung geben zu wollen, daß der inzwischen Stadtvoigt gewordene Eleusius sich ebenfalls zum Christenthume bekenne, was dieser jedoch verweigerte. Der Vater versuchte zwar Anfangs, die Tochter durch Liebkosungen u. zärtliches Zureden anderen Sinnes zu machen; als er aber seine Bemühungen fruchtlos sah, glaubte er sie durch harte Behandlung zu dieser Ehe zu zwingen; allein J. blieb unerschütterlich bei ihrem Entschlusse. Auch ihr Bräutigam ließ es weder an verführerischer Zärtlichkeit, noch an lockenden Versprechungen fehlen: allein J. kannte unwiderruflich gar keine andere Bedingung, sich mit ihm zu verehelichen, als seine Annahme des christlichen Glaubens. Hierüber aufgebracht, fing Eleusius an zu drohen, und als dieß Nichts fruchtete, brachte er seine Drohungen in Erfüllung; er ließ J. entkleiden, zu Boden werfen, auf empörende Art mit Ruthen schlagen u., als sie dennoch bei dem Bekenntnisse Jesu des Gekreuzigten beharrte, bei den Haaren aufhängen. Durch volle sechs Stunden in so qualvoller Marter, zwischen Himmel und Erde schwebend, flehte die Fromme mit lauter Stimme zum Heiland um Kraft, und blieb so ihrem heiligen Glauben treu. — Nun kannte Eleusius Erbitterung keine Gränzen mehr; er ließ sie herunternehmen, wieder auf den Boden werfen und ihren entkleideten Körper mit angezündeten Stoppeln u. kleinen Reisern überschütten, zuletzt glühende Eisen durch ihre Schenkel stechen u. darauf die unerschütterte Dulderin nach dem Gefängniß zurückführen. Hier ward ihr inbrünstiges Flehen zu Gott erhört, der ihrem Geiste erfreuenden Trost u. dem unmenschlich gemißhandelten Körper mächtige Erquickung gewährte. Eleusius hatte gehofft, daß die Schrecknisse des Kerkers ihren Sinn beugen würden; er fühlte sich daher nicht wenig betroffen, als er J. nach einiger Zeit vor sich bescheiden ließ und sie nun mit erneuertem Muthe ihm gegenüber stand. Da auch dießmal Drohungen und Zureden fruchtlos blieben, schritt er abermals zu den empörendsten Martern. Er ließ sie, auf ein mit Eisenspitzen beschlagenes Rad gebunden, über loderndem Feuer herumwälzen u. von Zeit zu Zeit mit geschmolzenem Blei peinigen. Allein Gottes wunderbare Macht bewährte sich herrlich an der Schwachen. Da J. diese furchtbaren Martern im Bekenntnisse des Glaubens und in der Lobpreisung Gottes verharrend überstanden hatte, wurde sie enthauptet und mit ihr zugleich Mehre, welche, durch die Standhaftigkeit der heiligen Martyrin u. durch den mächtigen Beistand des einzigen wahren, von ihr bekannten Gottes in gläubiges Staunen versetzt, das Christenthum angenommen hatten. Jahrestag 16. Februar. — 2) J., Falconieri, die Heilige, aus dem adeligen Geschlechte dieses Namens zu Florenz 1270 geboren. Kaum hatte das Kind die ersten Sylben stammeln gelernt, als auch schon die heiligen Namen Jesus und Maria in ihrem Herzen eine sichtbare Andacht und Freude erregten, so daß diese Worte fast immer auf den holden Lippen der Kleinen ertönten. Diese zarten Gefühle der Andacht wurden durch das fromme Beispiel u. die liebevollen Ermahnungen der Mutter u. ihres gottseligen Vaters Alexius, eines der Stifter des Ordens der Diener Mariä, zu einer Liebesflamme in J. entzündet, daß sie sich frühzeitig die gnadenvolle Jungfrau zum Vorbilde ihres

jungfräulichen Wandels wählte. Nächst der innigen Liebe zu Jesus war die vorzüglichste Tugend J.s die Schamhaftigkeit, dieser schützende Schleier der Unschuld. Sie besaß ein so zartes Gefühl der göttlichen Liebe, die ihrer großen körperlichen Schönheit gleichsam Strahlen überirdischer Verklärung lieh, daß sie zitternd zusammenfuhr, sobald von einer Sünde gesprochen wurde. Ihre Anmuth, ihr Adel, ihre Reichthümer u. Sittsamkeit zogen ihr viele Verehrer zu, die um ihre Hand warben. Sie hatte aber schon den Schönsten unter Allen gewählt und mit Genehmigung ihres Vaters, unter dem Schutze der seligsten Jungfrau, ihrem himmlischen Bräutigam unbefleckte Reinheit gelobt. Bereits im 15. Lebensjahre empfing sie aus den Händen des heiligen Philippus Beniti das Ordenskleid der Dienerinnen Mariens. Ihrem Beispiele folgten viele Frauen vom vornehmsten Adel, denen sie in der Folge als Vorsteherin sehr heilsame, vom Papste Martin IV. gutgeheißene Regeln vorschrieb, demnach sie auch mit Recht als Stifterin des Ordens der Dienerinnen Mariens verehrt wird. Dieser Orden verbreitete sich bald beträchtlich; obgleich J. durch ihr Amt über alle anderen Schwestern gestellt war, fand sie doch kein größeres Vergnügen, als wenn sie Gelegenheit hatte, diesen Dienste zu leisten. Die Gluth heiliger Andacht, die sich oft in hellen Flammen erhob, erwärmte stets ihr Herz. Dadurch empfing sie Gnade über Gnade, die sich in den schönsten Früchten zu Gott und den Nächsten zeigte, um deren Seelenheil sie sich auf das Zärtlichste bekümmerte. Den Freundinnen ihrer Jugend wußte sie mit einer Liebe u. Kraft an das Herz zu reden, daß sie endlich, wie bei vielen anderen, deren gründliche Bekehrung bewirkte. Sobald sie erfuhr, daß ihr bekannte Personen sich auf den Weg der Sünde verirrten, gab sie sich alle Mühe, um sie zur Erkenntniß und zu Gott wieder zurück zu führen; dabei hatte sie eine besondere Gabe zur Versöhnung feindseliger Gemüther. Die Kranken pflegte sie ohne Rücksicht auf deren Siechthum, mochte dasselbe auch noch so eckelhaft seyn, denn ihre Liebe zu Jesus überwand Alles und ihre Demuth war so groß, daß sie sich für die ärgste Sünderin hielt und die niedrigsten Dienste verrichtete. So liebevoll, hülfreich und wohlthätig diese Jüngerin Jesu nach seinem Vorbilde gegen Andere war, so streng behandelte sie sich selbst in der Verläugnung u. Abtödtung. Ihre liebste und kräftigste Speise, die ihr auch die leibliche Nahrung ersetzte, war ihr göttlicher Heiland im heiligen Abendmahle. Sie erreichte das 70. Lebensjahr; jetzt konnte sie aber, von den heftigsten Magenschmerzen gepeinigt, die sie mit ruhiger Ergebung in den göttlichen Willen trug, keine Speise mehr zu sich nehmen. Im Jahre 1340 starb sie an gänzlicher Entkräftung. Papst Clemens XII. versetzte sie in die Zahl der Heiligen. 19. Juni.

Julianus, Flavius, wegen seines Abfalles vom Christenthume der Abtrünnige (Apostata) genannt, geboren 331 n. Chr., ein Sohn des Julius Konstantius, eines Bruders Konstantins des Großen, wurde von dem heiligen Eusebius, Bischof von Nikomedien, zugleich mit seinem Bruder Gallus in der christlichen Religion unterrichtet und sogar zum Lector in der Kirche bestellt; allein er verließ diese wieder, als er 361 zur Regierung kam und trat zum Heidenthume über. Die Ursache davon muß man zunächst in der Behandelung seiner Familie durch christliche Kaiser, seiner Neigung zur Magie und Theurgie und seinem Umgange mit heidnischen Philosophen (besonders Maximus von Ephesus) suchen. Kaiser Konstantius, obgleich er den Vater J.s, dessen ältesten Bruder und mehre Verwandte von ihm grausam hatte hinmetzeln lassen (diesem Blutbade in seiner Familie war nur J. und sein Bruder Gallus entgangen) sah sich jetzt von allen Seiten durch die Einfälle kriegerischer Horden in die römischen Provinzen und durch die Perser bedroht und ernannte daher J. 355 zu Mailand feierlich zum Cäsar und gab ihm seine Schwester Helena zur Gemahlin. Gegen die Alemannen und Franken, welche mit Macht in Gallien eingebrochen waren, ausgesandt, vertheidigte J. 356 bis 360 mit Glück die Rheingränze, besiegte die Alemannen und unterwarf die salischen Franken, wodurch Gallien gänzlich von den Feinden befreit wurde, die er bis über den Rhein verfolgte und in ihrer eigenen Heimath

bekriegte. Aber J. erschien nicht nur als ein trefflicher Heerführer, sondern zeigte sich auch in seiner sechsjährigen Verwaltung Galliens als einen einsichtsvollen Regenten, der sich durch gute Einrichtungen, Milderung drückender Abgaben, Abschaffung der in den Gerichtshöfen eingeschlichenen Mißbräuche, allgemeine Liebe und Achtung erwarb. Dadurch wurde die Eifersucht des Konstantius erregt uud bei wachsender Gefahr von Seite der siegreichen Perser dem J. seine tapferen Legionen abgefordert, um gegen dieselben gebraucht zu werden. Dieser Befehl bewirkte unter den Soldaten einen Aufruhr. Zu Paris, dem gewöhnlichen Winteraufenthalte J.s, erschienen sie in einer Nacht plötzlich vor dem Palaste des geliebten Feldherrn und riefen ihn (April 360) zum Kaiser aus. Konstantius weigerte sich, ihn anzuerkennen und sandte ein Heer gegen ihn ab. Schon zog J. siegreich gegen Konstantinopel, als der Tod des Konstantius in Cilicien (361) den Ausbruch eines Bürgerkrieges hinderte. J. wurde nun allgemein als Kaiser anerkannt. Mit rastloser Thätigkeit suchte er Hof und Staat umzugestalten, erließ viele treffliche Verordnungen und traf musterhafte Einrichtungen. Was er aber auf der einen Seite aufbaute, das zerstörte er — befangen in dem Wahne, daß durch Wiederherstellung des Heidenthums die altrömische Volksgesinnung zurückgerufen und das Vaterland gerettet werden könne — auf der andern Seite durch seine Handlungsweise gegen das Christenthum. Er hatte nämlich den Plan, eine durch symbolisch-allegorische Deutung reformirte Heidenreligion und Kirche zu gründen. Das Mittel dazu sollte Herbeiführung der inneren Auflösung der Christengesellschaft durch öffentliche, bürgerliche und wissenschaftliche Zurücksetzung alles Christlichen, sowie durch äußere Begünstigung u. innere eigene Reform aller heidnischen Anstalten seyn. Demgemäß entfernte er die Christen von allen wichtigeren Staatsämtern, um die Ehrgeizigen zum Abfalle zu bewegen, schloß sie von den heidnischen Unterrichtsanstalten aus, damit sie durch Unwissenheit verächtlich würden. Er gab den christlichen Ketzern gleiche Rechte mit den treuen Anhängern der Kirche, um die innere Auflösung des Christenthums zu befördern, schwang in seinen Aeußerungen und Schriften die Geißel der Satyre über sie, um sie zu demüthigen, und verschwendete an den Aufbau des Tempels zu Jerusalem, wozu er die Juden einlud, große Summen, um Jesu Prophezeiung nichtig zu machen. Die Geistlichen verloren ihre Privilegien, mehre Kirchen und ihre Besitzungen. Dagegen trat das heidnische Kirchenwesen vollständig in alle seine Rechte wieder ein. Durch ein allgemeines Staatsgesetz aber hat er nicht gewagt, weder den heidnischen Cultus als Staatsreligion anzuordnen, noch den christlichen zu verbieten. Sein ganzes Unternehmen kam zu spät und der Erfolg blieb ganz hinter seinen Erwartungen zurück. Nach 20 Monaten einer thatenreichen Regierung, eines rastlosen, aber vergeblichen Lebens, fiel der kaiserliche Apostat im Kriege gegen die Perser (363), welcher, Anfangs mit glücklichem Erfolge geführt, jenseits des Tigris eine unglückliche Wendung nahm. Die Heiden behaupteten, ein Christ in J.s Heere habe den Abtrünnigen getödtet. — Es gibt wenige Fürsten, über welche so verschiedene Urtheile gefällt worden sind, wie über J. Der Unparteiische wird bei den großen Widersprüchen seines Charakters, wie vielfaches Lob, so auch vielfachen Tadel über ihn aussprechen müssen. War er von der einen Seite gelehrt, wohlthätig gegen Andere, streng gegen sich selbst, heldenmüthig, gerecht: so erscheint er von der andern abergläubisch, schwärmerisch, ehrsüchtig und eitel, unbeständig, sonderbar. Abgesehen von dem aber, was J. in Bezug auf Religion that, bleibt er immer einer der größten römischen Kaiser. In seinen Schriften zeigt J. viel Witz, Gewandtheit und Beredtsamkeit, aber auch viel Aberglauben. Erhalten sind 8 Reden u. 65 Episteln; Misopogon, eine Satyre auf die Antiochener, die über J.s Philosophenbart gespottet hatten; Caesares, eine Satyre auf die früheren Kaiser, 7 Bücher gegen das Christenthum, wovon nur noch Fragmente in Cyrills von Alexandrien Schrift gegen J. vorhanden sind. Seine sämmtlichen Werke haben Petavius (Paris 1583) und Spanheim (Leipzig 1696, 2 Bde. Fol.) herausgegeben. Vgl. Wiggers, „De Juliano Apostata, religionis christ. et Christia-

norum persecutore," Rostock 1810, 4.; Neander, „Ueber den Kaiser J. und sein Zeitalter" Leipzig 1812.

Julianus und Basilissa, Heilige und Martyrer aus Antiochien, mußten sich nach dem Willen ihrer Eltern mit einander vermählen, gelobten sich jedoch die strengste gegenseitige Enthaltsamkeit, in welcher sie auch, so lange die Eltern lebten, blieben; nach dem Tode derselben erbauten sie aus ihren Mitteln Klöster, demnach J. in einem Mannskloster viele treue Diener Christi um sich versammelte, Basilissa aber in einem Frauenkloster mit mehr als tausend Jungfrauen in heiliger Strenge diente. Die Christenverfolgung Diocletians und Maximinians im Oriente war nach dem Tode dieser Wütheriche noch nicht geendet, denn auch Maximius ließ die Christen überall aufsuchen und tödten. Seine Gräuelthaten verbreiteten solches Entsetzen, daß die heilige Basilissa mit ihren Jungfrauen so eifrig zum Himmel um Hülfe und Stärke, oder um Erlösung aus diesem Jammerthale flehte, daß Gott sie wirklich erhörte und alle Jungfrauen des Klosters in sein Freudenreich nahm; J. begrub sie insgesammt mit Hülfe der Seinigen und pries Gott für diese große Wohlthat. Inzwischen langte der römische Statthalter Marcianus in Antiochia an und ließ an allen Orten Götzenbilder aufrichten, so daß kein Christ Etwas verkaufen oder kaufen konnte, außer er mußte den Götzen opfern, oder sich zu erkennen geben und eines elenden Todes sterben. So ließ auch Marcianus in den Klöstern die kaiserlichen Befehle durch seine Beamten verkündigen. J. antwortete: Er wolle willig geben, was dem Kaiser gehöre, nämlich Ehrerbietung, aber er müsse auch sammt den Seinigen dem wahren Gott, Christo dem Herrn u. ewigen Könige, die verheißene Treue leisten, demnach könne er dem gottlosen Befehle des Kaisers nicht gehorchen. Der Tyrann, darüber höchst ergrimmt, befahl sogleich, den J. zu verhaften, die übrigen Mönche aber sorgfältig in ihren Klöstern einzusperren, diese anzuzünden und alle lebendig zu verbrennen. J. wurde, mit schweren Banden gefesselt, in ein tiefes Gefängniß geworfen; am folgenden Tage ließ Marcianus auf offenem Markte seinen Richterstuhl aufstellen und den heiligen J. vorführen, den er mit folgenden Worten anredete: „Bist du der J., der Rebell gegen den Kaiser, der halsstarrige Verräther der Götter? Bist du der Schwarzkünstler, der durch Zauberei so viele unschuldige Menschen verführt und ihnen den Verstand verkehrt?" J. schwieg, darum fuhr der Statthalter nach einer Pause fort: „Weil dich deine Missethaten überweisen, antwortest du nicht?" — Der heilige Mann versetzte demüthig: „Ich bin weder Rebell noch Gotteslästerer jemals gewesen, sondern gebe mir alle Mühe, das göttliche Gesetz mit treuem Gehorsam zu erfüllen. Daß ich schweige, geschieht nur, weil ich sehe, daß dich Betrug, Lügen und Falschheit umgeben. Der Statthalter nahm hierauf eine sanftere Sprache an u. erklärte ihm die kaiserlichen Befehle über die Verehrung der Götter. Da aber J. dieser Götzen spottete und der süßen Worte des Statthalters gar nicht achtete, ließ er ihn an vier Pfählen anbinden u., so ausgespannt, jämmerlich schlagen. Einer von den Schergen verlor während des Zuhauens ein Auge aus dem Kopfe; da sagte J. zum ergrimmten Statthalter: „Wenn du an diesem Menschen Antheil nimmst, so laß durch deine Priester bei den Götzen für ihn bitten; ihr Flehen wird aber vergebens seyn, darum will ich meinen Herrn Jesum Christum anrufen, der ihm ohne Zweifel das Licht der Augen und auch das innerliche der Seele verleihen wird." Er trat zu dem beschädigten Menschen, machte über dessen erblindetes Auge das heilige Kreuzzeichen und rief den Namen Jesu an und augenblicklich war der Scherge wieder sehend. Der Statthalter hätte dieß gern für Zauberei gehalten, allein der Geheilte rief mit lauter Stimme: „der Christen Gott ist der wahre und einzige Gott, den man anbeten und verehren soll, hinter die Götter der Heiden verbergen sich nur Teufel oder Menschen." Der ergrimmte Marcianus ließ augenblicklich den Schergen mit dem Schwerte niederhauen, den J. aber befahl er aufs Neue mit Ketten zu beladen, durch alle Gassen der Stadt zu führen, zu peinigen und dabei durch einen Herold ausrufen zu lassen: „Solche Qua-

len verdienen die Verräther der Götter u. die Rebellen gegen Fürsten u. Kaiser." Als der Zug an ein Haus kam, in welchem sich der kleine Celsus, Sohn des Statthalters, in der Schule befand, aus deren Fenstern er der Marter zusehen konnte, gerieth der Knabe in eine wunderbare Bewegung, in der er ausrief: „ich wollte von Herzen gern die Qualen dieses Martyrers ertragen, wenn nur sein Gott auch mein Gott und mit mir wäre." — Der Lehrer verwies diese Rede mit scheltenden Worten, aber Celsus warf seine Bücher und Kleider von sich, sprang davon, drängte sich zum heiligen J. u. warf sich ihm mit der flehentlichen Bitte, hinfuhro sein Vater zu seyn, zu Füssen, dabei küßte er die Wunden des frommen Martyrers und bekannte öffentlich den christlichen Glauben. Die ganze Bevölkerung der Stadt lief bei diesem Spektakel zusammen; auch Marcianus eilte mit seiner Gemahlin auf die Nachricht davon herbei und befahl, das Kind mit Gewalt von den Füssen des heiligen J. wegzureißen; aber Alle, die sich dazu bereitwillig zeigten, fühlten sich plötzlich an Armen und Händen gelähmt. Der Statthalter, vor Verzweiflung dem Wahnsinne nahe, ließ J. und seinen Sohn vor sich führen u. gab sich alle Mühe, durch gütige Worte den Knaben von dem heiligen Manne zu trennen; allein Celsus ließ sich nicht abhalten, sondern ermahnte seinen Vater zum christlichen Glauben, für den er sein junges Leben darzugeben sich erbot. Der Statthalter gebot, J. mit Celsus in einen dumpfen, finstern, unterirdischen Kerker zu werfen; doch sobald sie ihn betraten, wurde derselbe von einem überirdischen Lichte erleuchtet und einem angenehmen Dufte erfüllt. Dieß Wunder bewog die 20 Soldaten, von welchen die Bekenner Christi in das Gefängniß geführt worden waren, sich sogleich zu bekehren u., Jesum preisend, dem heiligen J. zu Füßen zu fallen. Auf diese Nachricht wurde der Statthalter noch bekümmerter, er verordnete sogleich andere, in der Abgötterei verstocktere Kriegsknechte zur Bewachung des Kerkers. — Es befanden sich aber in der Gegend sieben Brüder vom kaiserlichen Geblüte, die einen katholischen Priester, Antonius mit Namen, zum Hofmeister hatten; diese kamen in der Nacht zum Gefängniß, wurden eingelassen u. Antonius taufte den heiligen Celsus sammt den 20 Soldaten. Der Statthalter stattete hierüber Bericht an den Kaiser ab, auf dessen Befehl die 7 edlen Brüder sammt ihrem Priester grausam gepeinigt wurden. Als Marcianus am folgenden Tage zu Gericht saß, wurde ein verstorbener Mensch vorbei getragen, daher sprach er zu dem heiligen Bekenner: „Man sagt von euerem Meister, er habe die Todten auferweckt; wenn ihr nun den rechten Glauben habt, so erwecket in seinem Namen diesen todten Menschen." — Nun verrichtete J. ein eifriges Gebet, u. siehe! der Verstorbene wird lebendig, stehet auf u. verkündet vor allen Menschen öffentlich den christlichen Glauben, mit der Betheuerung, daß alle Diejenigen, welche an Jesum nicht glauben, für ewig werden zu Grunde gehen. Der Statthalter gerieth über dieses neue Wunder so in Verwirrung, daß er nichts Anderes zu thun wußte, als die heiligen Martyrer nebst dem Auferweckten, der Anastius hieß, nach dem Gefängnisse zu schicken. Am andern Morgen wurden sie wieder vor Gericht geführt und sangen Gottes Lob in so freudiger Rührung, daß alle Umstehenden weinten. Sobald einige Stille eingetreten war, versuchte der Statthalter, seinen Sohn durch liebkosende Worte vor der Marter abzuschrecken; allein der heilige Knabe erwiederte standhaft: „Wenn mir das Feuer, welches man eben anzündet, nicht schaden wird, so bitte ich, meine liebe Mutter auf drei Tage bei mir zu haben, um mich mit ihr unterreden zu können. Nun befahl Marcianus, die 31 heiligen Bekenner in die mit Schwefel, Pech u. Harz halb angefüllten Kessel zu stecken u. Feuer darunter zu machen. Er konnte dem schrecklichen Schauspiele nicht beiwohnen, sondern eilte davon. — Als nun die Flammen bis 30 Ellen hoch in die Luft stiegen, sangen die Heiligen mit lauter Stimme: „Wir sind durch Feuer u. Wasser gegangen, du aber hast uns zur Erkühlung hinausgeführt ꝛc.," Psalm 65. Hierauf hielt J. dem umstehenden Volke eine schöne Predigt, bis die Flammen erloschen, worauf sie insgesammt unversehrt aus dem Feuer wieder heraustraten. — Marcianus ließ die heiligen Bekenner wieder nach dem Gefängniß

bringen, gab aber seiner Gemahlin die Erlaubniß, ihren Sohn zu besuchen, in der Hoffnung, daß es ihr gelingen würde, Celsus vom christlichen Glauben abwendig zu machen; allein durch Gottes Gnade u. Erleuchtung gewann der Knabe die Mutter für Jesum, daß sie sich bekehrte und sich von dem oben erwähnten Priester Antonius taufen ließ. Als nach drei Tagen Marcianus abermals Gericht hielt, verlangte er von seinem Sohne zu erfahren, was er mit seiner Mutter ausgerichtet habe, worauf Celsus erwiederte: „Sie hat den christlichen Glauben angenommen u. sich taufen lassen.“ — Nun wollte der Statthalter aus unsinniger Wuth seine Gemahlin auf öffentlichem Markte steinigen lassen; aber welch ein Wunder! die Schergen erblinden u. können ihr nicht nahen, darum befahl er, sie mit den übrigen heil. Martyrern in den Kerker zurückzubringen. — Am folgenden Tage ließ er die 20 Soldaten enthaupten, die sieben Brüder lebendig verbrennen, J. aber, den Priester Antonius, Celsus mit dessen Mutter u. Anastasius wieder einsperren, um noch größere Qualen für sie zu ersinnen. Für den nächsten Gerichtstag ließ er den großen Tempel des Jupiter prächtig schmücken und nach größeren Verheißungen die Heiligen dahin führen. Als diese aber mit lauter Stimme die allerheiligste Dreifaltigkeit anbeteten, da stürzten die Götzen von den Altären und zerfielen in Staub; der Tempel selbst erbebte in seinen Grundfesten und versank zertrümmert mit mehr als 1000 Götzenpriestern in die Erde, ohne ein anderes Zeichen zurück zu lassen, als, zum Schrecken der Heiden, eine übelriechende blaue Flamme. Der Statthalter wußte in seiner gränzenlosen Verwirrung Nichts weiter anzufangen, als die Heiligen abermals nach dem Kerker zu schicken. Während sie darin Gott priesen, erschien ihnen die heilige Basilissa, umgeben von ihren Jungfrauen und verkündete ihnen die baldige Erreichung ewiger Freuden. Die Begebenheit trug sich zu im Jahre 311. Am folgenden Tage ließ der Statthalter die fünf heiligen Martyrer abermal vor Gericht stellen, und weil sie im Glauben beständig waren, befahl er, ihre Hände und Füße mit leinenen Tüchern u. in Oel oder Fett getränktem Hanf zu umwickeln u. anzuzünden; als sie dennoch unverletzt blieben, ließ er dem heiligen J. und seinem eigenen Sohne Celsus die Haut vom Kopfe abziehen, dem Priester Antonius und Anastasius die Augen ausstechen u. endlich seine Gemahlin Marcionilla ihrer Kleidung berauben, um sie auf die Folter zu spannen. Allein es geschahen neue Wunder; die Schergen erblindeten plötzlich u. tappten von einem Orte an den andern, während J. und Celsus auf dem Platze wieder gesund wurden; demnach ließ er sie den reißenden Thieren vorwerfen, doch diese leckten ihnen demüthig die Füße. Endlich schritt er zu dem Urtheile der Enthauptung. Als diese vollzogen wurde, erbebte die ganze Stadt; mehr als der dritte Theil derselben stürzte in Ruinen und erschlug viele Tausende der Ungläubigen, dabei erhob sich ein schreckliches Ungewitter am Horizont, das unter Sturm u. Regengüssen, Donner u. Blitz, entsetzliche Verheerungen anrichtete. Der Statthalter fiel aus Verzweiflung u. Raserei in eine schauderhafte Krankheit, während der ihm Würmer aus den Eingeweiden wuchsen und ihn binnen wenigen Tagen ganz aufzehrten. Jahrestag 9. Januar.

Julius war im römischen Kalender Anfangs der fünfte Monat im Jahre, weßhalb er Quintilis hieß. Nach Verbesserung des Kalenders durch Julius Cäsar (s. d.) wurde er der 7. Monat u. erhielt den Namen J., unter welchem er auch in unsern Kalender übergegangen ist.

Julius Cäsar, s. Cäsar.

Julius, Name dreier römischer Päpste. 1) J. I., der Heilige, wurde erwählt 337 (dem Todesjahre Konstantins des Großen), nachdem der päpstliche Stuhl seit dem Tode des heiligen Markus 4 Monate lange leer gestanden war. Kaum war J. zum Oberhaupte der Kirche erhoben worden, so erschienen vor ihm schon Gesandte der arianischen Bischöfe des Morgenlandes, um ihn durch falsche Beschuldigungen gegen den h. Athanasius, die unerschütterliche Säule des katholischen Glaubens im Oriente, einzunehmen. Allein der heilige Patriarch von Alexandrien, die boshaften Ränke seiner Feinde erkennend, sandte ebenfalls Ab-

geordnete nach Rom, seine gerechte Sache zu vertheidigen. Es wurde nun zwischen beiden Theilen eine öffentliche Unterredung eingeleitet, worin die Irrgläubigen zu schmählichem Stillschweigen genöthigt, auf ein Concilium sich beriefen, das von Neuem die gegen Athanasius erhobenen Beschuldigungen untersuchen sollte. Auf dieser, im Jahre 341 zu Rom gehaltenen, Versammlung erschien der heilige Athanasius selbst mit noch mehren, ebenfalls von den Irrlehrern verfolgten, rechtgläubigen Bischöfen. Da es jedoch den Anhängern der arianischen Gottlosigkeit nicht um das Wohl der Kirche, sondern nur um Unterdrückung der muthigen Vertheidiger der rechtgläubigen Lehre zu thun war, erschienen sie, wiewohl dringend eingeladen, nicht auf dem von ihnen verlangten Concilium. Ihre Weigerung des schuldigen Gehorsams suchten sie in einem an den Statthalter Christi gerichteten Briefe durch wichtige Vorwände zu entschuldigen. Uebrigens sprachen sie darin mit scheinbarer Ehrerbietung von der Kirche zu Rom, deren Vorrang sie eingestanden u. die sie die Schule der Apostel u. den Sitz der Frömmigkeit nannten. Sie glaubten ihre Absicht sicher zu erreichen, wenn sie, in Antiochien sich versammelnd, den heiligen Athanasius des bischöflichen Amtes unwürdig erklärten und Einen aus ihrer Partei auf den Patriarchenstuhl erhöben, den sie mit Gewalt der Kirche von Alexandrien aufdrängen. Der heilige J. erkannte aber die ganze Nichtigkeit der zur Beschönigung ihres verweigerten Erscheinens auf dem in Rom zu haltenden Concilium vorgeschützten Ursachen. Er untersuchte mit den versammelten Vätern die gegen den heiligen Athanasius gerichteten Klagen, erkannte ihn für unschuldig, und bestätigte ihn im Besitze des Patriarchenstuhles von Alexandrien. Eben so wurde die Sache der andern verfolgten Bischöfe untersucht, und ihnen bei erwiesener Rechtgläubigkeit das entrissene Amt zurückgegeben. Versehen mit Briefen voll Kraft u. apostolischer Würde kehrten hierauf die morgenländischen Bischöfe zu ihren Stühlen zurück, vom heil. J., dem, wie der griechische Kirchengeschichtschreiber Sozomenus sagt, wegen der Würde seines Stuhles die Sorge für alle Kirchen oblag, wieder eingesetzt zur Führung ihrer Kirchen. Der heilige Papst schrieb auch an die irrgläubigen Bischöfe des Morgenlandes, die, obgleich früher auf Zusammenberufung eines Kirchenrathes dringend, dennoch bei demselben sich nicht hatten einfinden wollen. Dieses, durch den Comes Gabianus ins Morgenland beförderte, Sendschreiben ist eines der köstlichsten Denkmale des christlichen Alterthums. Es spricht sich darin ein männlicher Geist, eine gründliche Beurtheilungskraft u. eine unerschütterliche Festigkeit aus, gemildert durch oberhirtliche Sanftmuth und Liebe. In Beziehuug auf die Sache des hl. Athanasius u. des ebenfalls ungerecht verfolgten Bischofs Marcellus von Ancyra drückt sich der Heilige also aus: „Liebe Brüder! die Urtheile der Kirche werden nicht mehr nach dem Evangelium gesprochen, sondern entschieden durch Verbannung u. Tod. Wären sie (Athanasius u. Marcellanus) schuldig gewesen, so hätte man uns schreiben sollen, damit der Ausspruch durch Alle geschehen wäre; denn es waren Bischöfe u. Kirchen, die litten, auch waren es keine gemeine Kirchen, sondern solche, welche die Apostel selbst regiert haben. Warum schreibt ihr nicht an uns, vorzüglich über das, was die Kirche von Alexandrien betrifft? Wußtet ihr denn nicht, daß es Gebrauch sei, zuerst an uns zu schreiben, auf daß von hier aus möge bestimmt werden, was da recht sei? Ward ein Verdacht wider den Bischof dort gehegt, so hätte die Sache unserer Kirche müssen vorgelegt werden. Ich beschwöre euch, mit gutem Herzen anzunehmen, was ich für's öffentliche Wohl schreibe. Ich berufe mich ja nur auf das, was ich empfangen habe vom gottseligen Petrus, u. würde dessen nicht erwähnen (denn ich meine, daß es Allen bekannt seyn müsse), wenn das Geschehene mich nicht dazu zwänge.“ Diese Stelle ist ein kräftiges Zeugniß für die, durch alle Kirchen anerkannten, Rechte des apostolischen Stuhles zu Rom, vor welchen alle Sachen von Wichtigkeit gebracht werden müssen, auf daß von dort aus möge bestimmt werden, was da recht sei. Wie hätte der Papst, dessen Brief, obgleich große Gräuel rügend, doch im Geiste der herzlichsten Liebe u. der zarteste

Bescheidenheit geschrieben ist, solche Ansprüche äußern können, wären nicht die Rechte der Nachfolger des hl. Petrus zu Rom von der ganzen christlichen Welt anerkannt gewesen? Zudem besaßen noch die irrgläubigen Bischöfe des Morgenlandes die ganze Gunst u. Unterstützung des arianisch-gesinnten Kaisers Konstantius. Und doch erhob sich nicht eine Stimme gegen die Behauptung des heil. J. Da indessen die Feinde des heil. Athanasius durch dieses Sendschreiben sich nicht zu besseren Gesinnungen zurückführen ließen, erwirkte der Statthalter Christi durch den abendländischen Kaiser Konstans, daß dessen Bruder Konstantius, der im Morgenlande herrschte, zur Versammlung eines allgemeinen Conciliums in Sardica einwilligte. Auf dieser Versammlung ward die Unschuld des heil. Athanasius u. des Bischofs Marcellus von Ancyra noch einmal feierlich anerkannt u. zugleich verschiedene Vorschriften zur Aufrechthaltung der Kirchenzucht erlassen. Der heil. J., der mit erleuchteter Weisheit u. kraftvollem Muthe, mit apostolischem Eifer und sanftem evangelischem Sinne in stürmischer Zeit der Kirche 15 Jahre vorgestanden war, starb am 12. April des Jahres 359. Sein Andenken, das am 12. April gefeiert wird, war der Kirche jeder Zeit heilig. — 2) J. II., Della Rovere, geb. in dem Flecken Albizola, erwählt 1. Nov. 1503, regierte die Kirche 9¼ Jahre. Wegen glücklichen Fortganges in Verkündigung des Evangeliums ließ J. zu Rom ein allgemeines Freuden- u. Dankfest halten. Da die von Kaiser Konstantin erbaute Kirche des heil. Petrus im Vatikan zu Rom einzufallen drohte, faßte J. den Entschluß, sie ganz neu aufzubauen u. ihr ein majestätisches Ansehen zu geben. Der berühmte Bramant, der den Geschmack der alten Baukunst in Italien wieder hergestellt hatte, gab den Plan dazu; J. verkündigte einen Ablaß für Alle, welche zu einem Gebäude beitragen würden, das nachher der prächtigste Tempel in der ganzen Welt geworden ist. Am 18. April 1506 legte er in Gegenwart der Cardinäle und einer großen Anzahl Prälaten den ersten Grundstein. Die Ausführung u. Vollendung aber erlebte er nicht. — Die Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl, die J. II. durch seinen kriegerischen Geist, welcher ihn sehr tadelnswürdig machte u. große Uebel verursachte, wurden immer lauter, und der deutsche Kaiser Maximilian I., dem man die Absicht zuschreibt, als hätte er den Papst absetzen und sich selbst zum Papste wählen lassen wollen, ließ zehn Beschwerden der deutschen Nation u. des Reiches auf- u. die Mittel, denselben abzuhelfen, beisetzen. Er ließ nachher, im Einverständnisse mit König Ludwig XII. von Frankreich, zu Pisa ein Concilium wider den Papst J. II. versammeln; dieser machte dagegen Anstalten zu einem allgemeinen Concilium zu Rom im Lateran, u. suchte zugleich alle Fürsten Europa's gegen den König von Frankreich, welcher die Dekrete des Conciliums von Pisa gegen den Papst angenommen hatte, aufzubringen. Das allgemeine Concilium zu Rom wurde zwar im Jahre 1512 eröffnet, allein der Papst überlebte dessen Ende nicht. Er hat es zu spät bedauert, seine Macht nicht besser angewendet zu haben u. starb, mit heiliger Vorbereitung zum Tode, 22. Februar 1513. — 3) J. III., del Monte, ein Römer, saß etwas über fünf Jahre auf dem päpstlichen Stuhle, auf den er im Jahre 1550 erhoben worden war, nachdem man dem Cardinal Polus, welcher viele Stimmen erhalten hatte, in dem Conclave, welches aus 49 Cardinälen bestand, durch den unverdienten Vorwurf, als besäße er nicht Eifer genug, gegen die Protestanten im Grunde aber, weil er noch nicht sehr alt gewesen war, die Wahl zu entziehen gewußt hatte. Einige Tage nach seiner Krönung eröffnete der neue Papst J. III. das Jubiläum für das Jahr 1550 in Gegenwart einer großen Versammlung des Volkes u. vieler Fremden, welche schon zwei Monate auf diese Feierlichkeit warteten; denn der gewöhnliche Eröffnungstag (der Tag vor Weihnachten bei der Vesper), konnte dießmal nicht eingehalten werden, da kein Papst da war, welcher die Feierlichkeit eröffnen konnte. Das Jubiläum dauerte daher nur zehn Monate, während welcher die vornehmsten Kirchen zu Rom von einer unzählbaren Menge Wallfahrer besucht wurden. J. III. ließ das allgemeine Concilium zu Trient wieder fortsetzen. Am 1. Mai 1551 wurde die erste, der Reihe

nach aber die eilfte Sitzung zu Trient wieder gehalten, am 1. September des nämlichen Jahres die zwölfte, am 11. October die dreizehnte, in welcher vom hl. Altarssakramente, in der vierzehnten Sitzung am 25. November aber von den Sakramenten der Buße u. letzten Oelung gehandelt worden ist. Zur fünfzehnten, den 25. Jänner 1552, wurden die protestantischen Abgeordneten erwartet; weil diese aber nicht kamen, so wurden die Artikel vom heiligen Meßopfer, von dem Sakramente der Priesterweihe und vier Artikel vom heiligsten Altarssakramente, welche in dieser Sitzung vorgenommen werden sollten, verschoben, u. den Protestanten von Neuem sicheres Geleit gegeben, frei von aller Furcht erscheinen und ihre Meinungen vortragen zu können. Die Sitzung wurde ihnen zu lieb von Neuem auf den 1. Mai verschoben; allein, da die protestantischen Fürsten inzwischen sich gegen den Kaiser gerüstet u. die Sicherheit des Kirchenrathes gefährdet hatten, wurde derselbe in der sechzehnten Sitzung den 28. April 1552 von Neuem unterbrochen. Der Krieg brach aus, u. der Papst selbst nahm Theil daran. Die Cardinäle machten ihm aber dringende Vorstellungen darüber u. machten ihn besonders aufmerksam, daß die Protestanten in Deutschland Gelegenheit nehmen würden, über die katholische Kirche zu spotten, wenn sie sähen, daß der Statthalter Christi, der Vater der Gläubigen selbst, an dem Untergange seiner Kinder arbeite. Diese Vorstellungen bewogen den Papst zu friedlichen Gesinnungen und der Friede erfolgte. Auch in England hatten sich die Umstände indessen wieder geändert. Auf Heinrich VIII. u. dessen Sohn Eduard folgte des letzteren katholische Schwester Maria u. der Papst hatte die Freude, unter dieser Königin, welcher leider nur zu bald Elisabeth (s. d.) folgte, die katholische Religion wieder aufblühen zu sehen. — J. errichtete das deutsche Seminarium zu Rom, welches nachher Gregorius XIII. noch reicher begründete. Die Absicht war, deutsche Jünglinge darin zu erziehen u. als Priester nach Deutschland zu senden, um durch sie der, durch die unzähligen Ketzereien gefährdeten, Religion zu Hülfe zu kommen. Die Protestanten wissen diesem Papste viel Schändliches nachzureden, wozu er allerdings durch sein Privatleben mehrfach Anlaß gab. Er starb 23. März 1555, im 68. Jahre seines Alters.

Julius (Echter von Mespelbrunn), Fürstbischof von Würzburg, wurde am 18. März 1545 zu Mespelbrunn aus adeligem Geschlechte geboren. Er legte sich schon in früher Jugend mit Eifer auf das Studium der Wissenschaften und besuchte die berühmtesten Hochschulen seiner Zeit. 1569, in seinem 24. Lebensjahre, wurde er zum Capitular, 1570 zum Domdechant und 1573 zum Bischofe von Würzburg erwählt. Er ergriff den Hirtenstab und das fränkische Herzogsschwert in einem kritischen Zeitpunkte, denn die Burgen, Klöster und viele Ortschaften des Hochstiftes lagen noch vom Bauernkriege her in Ruinen, und der darauf folgende markgräfliche Krieg, in welchem Albrecht von Brandenburg in den Würzburger Gauen übel mit Mord und Brand hauste, hatte das ohnedieß verarmte und entvölkerte Gebiet vollends an den Rand des Verderbens gebracht. Dazu war der Protestantismus mit Macht in das früher rein katholische Bisthum eingedrungen und zählte selbst in der Hauptstadt viele Anhänger. Doch J. war nicht der Mann, welcher vor der Schwierigkeit seiner Aufgabe zurückbebte. Großen Geistes verstand er seine Regentenwirksamkeit nach den zwei Seiten seiner Stellung hin gleich kräftig zu richten; er war eben so ganz Bischof als Fürst. Einsehend, daß weder in Kirche noch Staat ohne höhere Bildung der Untergebenen Tüchtiges geleistet, u. daß namentlich den Lehren der Reformatoren vor Allem nur durch geistige Waffen entgegengewirkt werden könne, faßte er gleich beim Antritte seiner Regierung den Gedanken zur Gründung einer Universität zu Würzburg, u. schon im Jahre 1575 hatte er die päpstlichen u. kaiserlichen Privilegien erwirkt. 1582 eröffnete er die wohleingerichtete Anstalt u. ward der erste Rektor derselben. Außerdem verbesserte und erweiterte er auch das übrige Schulwesen des Landes. Bald darauf rief er seine zweite große Stiftung in's Leben, welche ihm als Wohlthäter der leidenden Menschheit ewig ein ehrendes Andenken

sichert, — sein berühmtes Hospital. — Fragen wir, was J. weiter für die Erhaltung und Blüthe seines Landes gethan, so antwortet uns die Geschichte: Als Bischof strebte er, treu dem von ihm bei der Consekration geleisteten Eide, den Katholicismus gegen den in seinen Sprengel eingedrungenen Protestantismus aufrecht zu halten. Zu diesem Zwecke hauptsächlich hatte er, wie wir schon angedeutet, die Universität gegründet und die theologische Fakultät mit talentvollen und gelehrten Männern besetzt; zu diesem Zwecke suchte er ferner den Klerus zu reformiren u. dessen Unbescholtenheit u. Sittenreinheit wieder herzustellen, errichtete er viele neue Pfarreien u. stellte die eingegangenen wieder her, erbaute er viele Kirchen, erließ er in den Jahren 1584 u. 1589 strenge Kirchenordnungen. Eben so war er unermüdet in der Herstellung verfallener u. in der Disciplin entarteter Klöster. Die protestantischen Pfarrer entfernte er aus dem Lande, u. die Unterthanen suchte er durch Missionen zur alten Kirche zurückzuführen u. die hartnäckig Widerstrebenden wurden verbannt. J. handelte hier im Geiste seiner Zeit, u. nach diesem Geiste muß er beurtheilt werden, wenn man ihn gerecht beurtheilen will. Es galt damals allgemein als Staatsgrundsatz: Cujus est regio, ejus est religio, u. die Fürsten u. Herren aller Confessionen verfolgten diese Maxime bis zu den äußersten Consequenzen. — Als Regent wirkte J. nicht minder großartig, wie als Bischof, und in allen Zweigen der Staatsverwaltung beurkundete sich sein Streben nach Verbesserung. Er erließ zweckmäßige Gemeindeordnungen, regelte die polizeiliche Verwaltung durch ein Polizeimandat, suchte den Handel zu heben, ließ sich die Herstellung einer guten Landwehr angelegen seyn, verwendete Millionen für nützliche Staats- u. Kirchenbauten, ohne den Staatshaushalt zu zerrütten, zahlte vielmehr Schulden ab und war noch im Stande, Einlösungen und Ankäufe von Besitzungen und Renten zum Besten des Landes zu machen, sicherte endlich die Rechte seines Hochstiftes durch eine Menge von Verträgen u. Ausgleichungen mit den benachbarten Fürsten, Bischöfen, Herren und Städten. Um die durch die protestantische Union gefährdete Sache der Katholiken zu retten, arbeitete er mit dem Herzoge Maximilian von Bayern eifrig an der Gründung eines katholischen Gegenbundes, welcher unter dem Namen „Liga" zu Würzburg im Jahre 1610 geschlossen wurde. Den nachfolgenden verheerenden Krieg vorausseh end aber nicht mehr erlebend, starb J. am 13. September 1617 mit dem Ruhme, einer der angesehensten Fürsten Deutschlands, der größte Bischof von Würzburg gewesen zu seyn. König Ludwig von Bayern, jedes hervorragende Verdienst ehrend und anerkennend, hat dem unvergeßlichen Wohlthäter des Frankenlandes in unsern Tagen zu Würzburg ein herrliches Standbild errichten lassen. mD.

Juncker 1) (Johann Jakob), geboren zu Lehndorf bei Gießen 1679, studirte daselbst, zu Marburg u. Halle (wo er auch Lehrer am königlichen Pädagogium war) Theologie, nachher aber zu Erfurt Medizin, ward hernach Hauslehrer im Waldeckischen, praktizirte daneben als Arzt, was er auch eine Zeit lange in den Grafschaften Witgenstein u. Lingen that, ging hernach wieder nach Halle, ward 1716 ordentlicher Physikus des königlichen Pädagogiums u. des Waisenhauses, 1729 ordentlicher Professor der Medizin u. starb 25. October 1759. J. war ein erfahrner u. geschickter Arzt, der mit Einsicht u. aus Erfahrung schrieb u., außer einer gründlichen Wissenschaft in der Medizin, auch eine gesunde Philosophie besaß. In seinen Grundsätzen war er ein eifriger Anhänger und würdiger Nachfolger Stahls. Seine Schriften sind sehr zahlreich: Conspectus Therapiae specialis (Halle 1750, 4. Aufl.); Consp. medicinae theorotico-practicae (ebend. 1750, 4. Aufl.); Consp. Chirurgiae (ebend. 1731, deutsch ebend. 1732, 1744); Consp. formularum medicarum (ebend. 1753, 4. Aufl.); Consp. Therapiae generalis (ebend. 1736, 2. Aufl.); Consp. Chemiae theoret.-pract. (ebend. 1730, 2 Bde.), auch deutsch und im Auszuge französisch. Eine große Anzahl Dissertat. u. m. a. Auch ist er Verfasser der Hallischen griechischen Grammatik, die seit 1705 sehr oft gedruckt wurde, zum letztenmal 1771. — 2) J. (Johann Chri-

stian Wilhelm), geboren 1761 zu Halle, wo sein Vater, Friedrich Christian, Professor der Medizin u. Arzt am Waisenhause und königlichen Pädagogium war, wie überhaupt seine Familie dort vom Großvater her eines Ruhmes in dieser Wissenschaft genoß. Er hörte seit 1777 in Halle akademische Vorlesungen, ging 1782 nach Göttingen, dann nach Berlin, kehrte darauf nach Halle zurück, wurde daselbst 1788 außerordentlicher, 1701 ordentlicher Professor der Medizin u. starb 27. December 1800 plötzlich auf seiner Rückreise von Magdeburg nach Halle. Er war nach Herz u. Kenntnissen gleich schätzbar u. schrieb: Grundsätze der Volksarzneikunde (Halle 1787); Versuch einer allgemeinen Heilkunde (ebend. 1788, 2 Thl.); Conspectus rerum, quae in pathologia medicinali pertractantur (ebend. 1789, 2 Bde.). Mehre Schriften gegen die Pockennoth, deren Vertilgung er durch gemeinschaftliche Bemühung mit Anderen sehr eifrig betrieb.

Jung. 1) Joachim, ein verdienter Naturforscher, geb. zu Lübeck 1537, war eine Zeit lange Professor in Helmstädt, kam dann als Rektor nach Hamburg, und starb 1657. In seinen Schriften (Doxoscopiae physicae minores seu Isagoge physica doxoscopica Hamb. 1662; Isagoge phytoscopica, 1679. ebd. 2. Aufl.) zeigte er viele und große Kenntniß der Natur. Ueber das Gewächsreich hat er sehr richtig geurtheilt, und das, was er über die Terminologie und von den Gattungen sagt, ist ganz nach Linné's Art geschrieben. — 2) Johann Heinrich, genannt Stilling, ein durch seine Schicksale merkwürdiger, phantasiereicher, dabei aber auch vielfach überspannter deutscher Schriftsteller, 12. Dec. 1740 zu Im-Grund im Nassauischen von armen Eltern geboren, erwarb Anfangs seinen Unterhalt durch Kohlenbrennen, erlernte aber nachher das Schneiderhandwerk, beschäftigte sich dabei mit wissenschaftlichen Studien und suchte eine Schullehrerstelle zu erhalten. Da ihm dieß nicht gelang, kehrte J. zu seinem Handwerke zurück, erhielt aber bald eine Hauslehrerstelle, bei der er sich so viel ersparte, daß er zu Straßburg die Arzneiwissenschaft studiren konnte. Hierauf lebte er zu Elberfeld, bis er 1778 an die Kammerschule nach Lautern kam. Als diese Anstalt nach Heidelberg verlegt wurde, folgte auch J. ihr dahin. In Marburg, wohin er 1787 als Professor der Oekonomie und Kammeralwissenschaften berufen wurde, gefiel er sich nicht sehr, und er kehrte daher 1804 gerne als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften nach Heidelberg zurück. Er starb zu Karlsruhe, wohin er sich in den letzten Jahren seines Lebens zurückgezogen hatte, 23. März 1817. Besonders glücklich wirkte J. als Augenarzt. Als öffentlicher Lehrer schrieb er mehre Werke über die von ihm vorgetragenen Fächer, wie: Lehrbuch der Forstwissenschaft, 2 Bde. 2. Aufl. Mannh. 1787; Lehrb. der Fabrikwissenschaft, 2. Aufl. Nürnb. 1794; Lehrb. der Handlungswissenschaft, 2. Aufl. Leipz. 1799; Lehrb. der Staatspolizeiwissenschaft, ebd. 1788; Lehrb. der Finanzwissenschaft, ebd. 1789. Dabei schrieb er, durch seine Lebensschicksale zu pietistischen Ansichten hingezogen, unter dem Namen Heinrich Stilling Verschiedenes in dieser Richtung und eröffnete hierin seine schriftstellerische Laufbahn mit: Stillings Jugend-, Jünglings- und Wanderjahre, 2 Bde. Berl. 1777; Autobiographie, n. A. ebd. 1806, 6 Thle., und Heidelb. 1817; im Auszuge, Heidelb. 1817; Geschichte des Herrn von Morgenthau, 2 Bde. Berl. 1779; Geschichte Florentins von Fahlendorn, ebd. 1781, 3 Bde; Leben der Theodore von Linden, ebd. 1783, 2 Bde.; das Heimweh, 5 Bde., Marb. 1794; Theobald oder der Schwärmer, Lpz. 1797, 2 Bde.; Scenen aus dem Geisterreiche, 2 Bde., Frkf. 1817; Siegesfeier, eine Scene aus dem Geisterreiche, 2 Bde., ebd. 1817; Chrysaon, oder das goldene Zeitalter, Nürnb. 1819; Erzählungen, 3 Bde., Frkf. 1814—15; Verklärung, Nürnb. 1821; Gedichte, von Schwarz herausgeg. Frkf. 1821. Unter seinem Namen erschienen auch noch: Der graue Mann, Volksschrift, Nürnb. 1795—1816; Theorie der Geisterkunde, ebd. 1808; Apologie der Theorie der Geisterkunde, ebd. 1809, welche letzten Werke das größte Aufsehen erregten, indem darin nicht bloß die Wirklichkeit der Geistererscheinun-

gen behauptet, sondern diese sogar in theosophisch-mystischem Sinne erklärt werden. Ausgabe seiner sämmtl. Schriften, Stuttg. 1835 u. ffg. 8 Bde.

Jung-Bunzlau, s. Bunzlau.

Junges Deutschland,
Junges Europa,
Junges Italien,
} s. Geheime Gesellschaften.

Jungfrau. 1) Einer der schönsten und höchsten Gebirgsstöcke in der Haupt-Alpenkette des Bernischen Oberlandes; ihr Gipfel ist 12,872′ über der Meeresfläche und 10,422′ über dem Dorfe Lauterbrunnen erhaben und das ganze Gebirge an jeder Seite von entsetzlichen Abgründen umgeben; Thäler voll Eis, ungeheuere Einöden und gräßliche Schluchten durchfurchen die unermeßliche Oberfläche und bilden die Faltenwürfe eines Mantels von ewigem Schnee, der die gewaltigen Glieder deckt. Man hielt den Gipfel der J. lange für unbesteigbar, bis das Wagestück 1812 den Gebrüdern Meyer aus Aarau gelang. 1828 gelang es sechs Grindelwaldern, worunter ein 60jähriger Mann, Peter Moser, den Gipfel abermals zu erklimmen und eine blecherne Fahne an einer eisernen Stange aufzustellen, sowie 1841 dem berühmten Naturforscher Agassiz (s. d.). Die höchste Spitze besteht aus Glimmer, Hornblende und Thonschiefer, und alle Schichten stehen auf dem Kopfe senkrecht und von oben nach unten in der Richtung von West-Süd-West nach Ost-Nord-Ost. — 2) J., das sechste Sternbild des Thierkreises (s. d.), wird mit Flügeln abgebildet und hält in der einen Hand eine Kornähre. Die J. ist ein großes Gestirn, wozu Flamsteed 110 Sterne rechnet. Gleich im Anfange dieses Sternbildes, beim Halse, nicht weit vom Löwen, befindet sich der erste Punkt der Waage, oder der Herbstäquinoctialpunkt; der Aequator geht daher durch den nördlichen, und die Sonnenbahn durch den südlichen Theil der J.

Jungfrau v. Orleans, s. Arc.

Jungfrauen, eilftausend, Heilige u. Martyrinnen, die Gefährtinnen der h. Ursula (s. d.).

Jungmann, Joseph Jakob, ein slavischer Sprachforscher, geboren zu Hudlitz in Böhmen, besuchte die Piaristenschule zu Beraun, wo er das Deutsche erlernte, studirte hierauf am Neustädter Gymnasium zu Prag die Philosophie u. auf der dortigen Universität die Rechtswissenschaft. 1799 wurde er Professor der Rhetorik und Poetik am Gymnasium zu Leitmeritz und seit 1834 ist er Präfekt des Altstädter Gymnasiums zu Prag. Er gab heraus: Vermischte Schriften und Aufsätze seit 1806; Sloswesnost (Theorie der Redekunst) Prag 1820; Geschichte der böhmischen Literatur, ebd. 1825; Großes krit. Wörterbuch der böhmischen Sprache (Slownik Cesko-Nemecky, Prag 1835—1839, 5 Bde, 4.), u. übersetzte Mehres in das Böhmische, z. B. Miltons verlorenes Paradies, 2 Bde., 2. Aufl. 1842; Böhmische Chrestomathie, 2. Aufl. 1845.

Junius war schon im römischen und ist auch jetzt im Julianischen Kalender der sechste Monat im Jahre, der stets 30 Tage hat. Seinen Namen soll er nach Einigen von den Juniores, seit Romulus die waffenfähige Mannschaft in Rom, im Gegensatze zu den Seniores, welche den Rath bildeten; nach Andern von der Juno, wieder nach Andern von Junius Brutus (s. d.), der Rom von den Königen befreite, haben. Karl der Große nannte den J. Brachmonat.

Junius, die Briefe des J. In England erschienen vom 21. Juni 1769 bis zum 21. Januar 1771 im Public adversiter, einer vom Buchdrucker Woodfall herausgegebenen Zeitung, Briefe unter dem Pseudonamen „Briefe des J.," welche Minister, Staatsbeamte, Gerichtshöfe und selbst den König schonungslos, dabei aber mit Talent, Sachkenntniß und Beredsamkeit angriffen, besonders aber den Herzog von Grafton und die Lords Mansfield, Hillsborough, North, Barrington, Chatam, Camden, auch Häupter der Opposition, wie: Wilkes, Horne Tooke u. A. Sie loben keinen Zeitgenossen u. keinen Nationalengländer (außer Delorme) und verschonen nur Fox, Lord Holland und wenige Andere mit ihrem

Tadel. Ein finsterer Unmuth und eine tiefe Erbitterung scheint den Briefsteller zum Schreiben bewogen zu haben. Selbst sein Verleger (Woodfall), dessen Glück er machte, behauptete, seinen Namen nicht zu kennen. Der Verfasser bezog kein Honorar, sondern empfing nur ein schön gebundenes Exemplar von dem Verleger. Man nannte Hugh Boyd, Lee, Glover, Edm. Burke, den Grafen Delorme, den Herzog von Portland u. A. als Verfasser dieser Briefe. Sie gaben 1770 zu einem Processe der Regierung gegen den Herausgeber des woodfal'schen Journals Anlaß, der endlich niedergeschlagen wurde. Gesammelt erschienen die Briefe des Jahres 1772 u. vermehrt mit mehren, nicht unter J. Namen erschienenen, Lond. 1812, 3 Bde. Woodfalls Sohn gab letztere heraus. Die zugegebenen Briefe sind meist Schreiben von 1767—73, unter den Namen Publicola, Lucius, Brutus, Veteran, Nemesis u. m. a. im Public advertiser u. mehren anderen Blättern herausgegebene. Die neue Ausgabe von 1812 zeigt, daß keiner der oben Genannten der Verfasser, wenigstens der neu hinzugekommenen Briefe, seyn kann. Zwei anonyme Schriften bezeichneten um 1817 den Sir Philipp Francis (zur Zeit des Gouverneurs Hastings Beisitzer des hohen Rathes von Indien zu Calcutta, später Mitglied des Parlaments, der, obschon zur Oppositionspartei gehörig, doch oft von den Ministern zu Rathe gezogen wurde, und 1813 starb, als Verfasser der Briefe des J. und mehre Journale bestätigten dieß; auch der 1837 gemachte Fund von mehren, dem wahren Verfasser ausgelieferten, Exemplaren und das Uebereinstimmen der Handschrift der Correcturen in denselben mit der Originalhandschrift, die der Verleger Woodfall selbst anerkannte, erneuerte die Wahrscheinlichkeit dieser Vermuthung. Coventry machte es indessen 1825 sehr wahrscheinlich, daß Lord Sackville der wahre Verfasser sey; noch Andere halten den Philologen Horne Tooke dafür, weil man bei dessen Tode die Originale der Briefe, von dessen Hand geschrieben, und auch das Prachtexemplar, das Woodfall liefern mußte, in dessen Bibliothek gefunden haben will. Neuerdings schreibt sie Brewster dem Makpherson zu, wegen eigenhändig aufgefundener Briefe desselben über diesen Gegenstand.

Junker bedeutet in manchen Armeen den ersten Unteroffizier, der eigentlich die Fahne trägt, allein dem Adjutanten als Hülfsorgan beigegeben ist. Der Grad eines J.s ist der Uebergang vom Unteroffizier zum Offizier, und es sollen hiezu nur solche Individuen gelangen, welche, neben einer ganz guten Conduite, entweder die in manchen Armeen üblichen Prüfungen für höhere Beförderung bestanden, oder ihre Qualification durch besondere Verwendungen erwiesen haben. Seiner Stellung nach hat der J. Zutritt zu allen Offiziersgesellschaften und bezieht, obgleich er nicht patentisirt ist, Gage; indeß herrscht, diese Punkte betreffend, in den verschiedenen Armeen große Verschiedenheit.

Juno, bei den Griechen Here, die höchste und mächtigste Göttin der Griechen und Römer, Tochter der Rhea und des Saturnus und somit Schwester des Jupiter (s. d.). Der Ort ihrer Geburt, wie ihre erste Pflegerin, sind zweifelhaft. J. wurde Jupiters Gattin, indem dieser sich, als sie auf Samos bei dem Berge Thornax lustwandelte, als Kukuk in ihren Schooß niederließ. Es gibt mehre Sagen hierüber, welche alle darauf zurückkommen, daß J. mit Jupiter lange vor der Vermählung schon verbunden war. Bei der feierlichen Vereinigung beschenkte die Erde (Gäa, Rhea) ihre Tochter mit dem Baume, welcher die goldenen Früchte trug, der darauf den Hesperiden zur Bewachung übergeben wurde. Die Ehe der Geschwister war, wegen der J. zornigem, rachgierigem Charakter und wegen ihrer Eifersucht sowohl, als wegen des Gatten großer Neigung zum fremden Gute, sehr unglücklich; sie haderte und zankte immerwährend mit Jupiter und verfolgte mit unerbittlicher Strenge seine Geliebten. Die Kinder der J. waren Hebe, Ilithyia, Mars und Vulkan. Voll Neid, daß Jupiter, der ohne Zuthun einer Frau die Minerva erzeugte, mächtiger seyn sollte, als sie, beschwor J. die Götter, ihr die gleiche Gunst zu gewähren. Die Erde bewegte sich, u. dieß als

Zeichen der Erhörung ansehend, enthielt sie sich jeder Gemeinschaft mit ihrem Gatten u. gebar wirklich den Typhon, welche Fabel auch von Vulkan gilt, daher dieser auch Junonigena genannt wird. Der Dienst der J. war sehr alt und ihr berühmtester Tempel stand zwischen Argos und Mykene; er gehörte beiden Städten gemeinschaftlich und war derjenige, für welchen Polyklet seine berühmte J. Argiva aus Gold und Elfenbein verfertigte; sie war sitzend vorgestellt, auf ihrer Krone waren die Horen und Grazien sichtbar, ihr Scepter trug den Kukuk, in der Hand hielt sie einen Granatapfel, bei den Griechen ein Symbol der Fruchtbarkeit, ihr zur Seite stand Hebe. So hoch ward J. und ihr Dienst in Argos geehrt, daß man dort die Jahre nach den Priesterinnen zählte, welche zu jener Zeit regierten. Der Beinamen hatte sie, wie alle großen Götter, unzählige, sowohl von den Orten, an welchen sie verehrt wurde, als von zufälligen, oder ihr zugeschriebenen Eigenschaften; so hieß sie: Sospita, die Gehörnte, Aegophaga, die Ziegenfresserin, weil ihr Herkules Ziegen geopfert hatte, und man stellte sie mitunter abenteuerlich genug dar, wo man sie kaum für eine Göttin halten sollte. Noch andere Beinamen der J. waren: Adulta, Albana, Alea, Ammonia, Anthia, Argiva, Bunaea, Calendaris, Caprotina, Chera, Cinria, Dirphya, Domiduca, Equestris, Februa oder Februalis, Feronia, Fluonia, Gabinia, Gamelia, Heniocha, Hyperchiria, Imbrasia, Interduca oder Iterduca, Juga oder Jugalis oder Jugatina, Kuritis, Kithaeronia, Kypra, Lacinia, Lucetia, Moneta, Pelasga, Populonia, Pronuba, Prosymna, Puella, Regina, Rhescinis, Samia, Sororia, Telchinia, Telnia, Tropäa, Unria, Veridica, Vidua, Zeuridia, Zygia u. mehre andere noch. Merkwürdig ist, daß mit der Wanderung des J.-Cultus nach Italien sie vielfach verwechselt wird mit Proserpina, Diana und Hekate; bei den Puniern geht sie über in Astarte und Venus Urania, so daß man mit Gewißheit behaupten kann, alle bewaffneten Venusbilder stellten die Juno Urania, Himmelskönigin, vor. Als Symbol war ihr geheiligt: der Pfau, der Kukuk, die Gans, und in Syrien unterhielt man in den Vorhöfen ihrer Tempel gezähmte Löwen, Büffel, Adler ꝛc., eben so zu Samos.

Junot, 1) Andoche, Herzog von Abrantes, General des französischen Kaiserreiches, geboren zu Bussy-le-Grand bei Semur, 1771, erhielt in seiner Jugend eine nur mittelmäßige Erziehung und trat 1791 als Freiwilliger in den Kriegsdienst. Sein oft an Tollkühnheit gränzender Muth verschaffte ihm bald das Lieutenantspatent und erweckte die Aufmerksamkeit Bonaparte's, der ihn in seinen Generalstab aufnahm und später zu seinem ersten Adjutanten ernannte. In dieser Eigenschaft machte er den Feldzug nach Aegypten mit und zeichnete sich nicht weniger als gefährlicher Fechter im Zweikampfe, als durch Tapferkeit auf dem Schlachtfelde aus. Bei Nazareth griff er mit 300 Reitern ein 3000 Mann starkes türkisches Corps an, würde aber als Opfer seiner Verwegenheit gefallen seyn, wenn nicht Kleber mit seiner Division zur Hülfe herbeigeeilt wäre. Napoleon, welcher zwar seine Talente nicht sehr hoch anschlug, aber seine Entschlossenheit zu benützen wußte, ernannte ihn 1806 zum Gouverneur von Paris und im folgenden Jahre zum Gesandten in Lissabon. Als die königliche Familie nach Brasilien abreiste, erhielt J. den Auftrag, Portugal in Besitz zu nehmen, welchen er in kurzer Zeit und mit geringen Hülfsmitteln ausführte. Er erwarb sich dadurch die Zufriedenheit des Kaisers in so hohem Grade, daß ihn dieser zum Herzoge von Abrantes erhob. Als aber die Engländer mit zahlreichen Streitkräften unter Wellington landeten, sah er sich zu der Capitulation von Vimeira gezwungen und mußte sich mit seiner Armee auf englischen Fahrzeugen nach Frankreich transportiren lassen, wo er von dem Kaiser ziemlich gleichgültig aufgenommen und zum Gouverneur der illyrischen Provinzen bestimmt wurde. Sein früherer Muth schien während des russischen Krieges gänzlich verschwunden, und geisteskrank kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er am 29. Juli 1813 zu Montbard starb. — 2) J., Laurette, Herzogin von Abrantes, Gemahlin des Vorigen seit 1805, geborene Permon, geboren zu Montpellier 1784, eine

entfernte Verwandte Napoleons, stammte von mütterlicher Seite von dem griechischen Kaisergeschlechte der Komnenen ab. Durch den Tod ihres Gatten und den Fall Napoleons verlor sie den größten Theil ihres Vermögens; die von Ludwig XVIII. ihr gewährten Unterstützungen reichten zu der gewohnten glänzenden Lebensweise nicht aus; sie ward aus Noth Schriftstellerin und starb endlich 1838 zu Chaillot in einem Hospital in großer Dürftigkeit; ihre **Mémoires ou souvenirs historiques sur Napoleon, la révolution**, 2. Aufl., 12 Bde., Paris 1831, deutsch 18 Bde., Lpz. 1831—35, sind durch feine Beobachtung, treffende Charakteristik und die Mittheilung vieler interessanter Anekdoten für die Geschichte jener Zeit nicht unwichtig, ihre übrigen historischen Schriften und Romane aber ohne Werth.

Junta (Verbindung, Vereinigung) nennt man in Spanien jede, zur Berathung über irgend einen Regierungs- oder Verwaltungszweig niedergesetzte Commission, die sich entweder nach Beendigung ihrer Arbeiten wieder auflöst, oder auch, nach Befinden, in ein stehendes Collegium verwandelt, welches theils als abhängig, theils in gewissen Fällen auch als unabhängig von den obersten Staatsbehörden erscheint. Früher gebrauchte man dieses Wort oft gleich bedeutend mit Cortes. So belegte man mit dem Namen National-J. jene Versammlung zu Bayonne, welche im Jahre 1808 dem Könige Joseph Napoleon huldigte, während die J. zu Sevilla am 6. Juni desselben Jahres, dem Tage des Einzuges Josephs in die Residenz, den Krieg gegen Frankreich erklärte, und nannte die später erfolgte Vereinigung der einzelnen Provinzialjunten Central-J., welche bekanntlich ihren Sitz zu Aranjuez und später, als die französischen Waffen Fortschritte machten, auf der Insel Leon hatte. Jetzt ist der Name J. in diesem Sinne wenig mehr gebräuchlich.

Junta oder **Junti**, s. Giunta.

Jupiter, oder bei den Griechen Zeus, der oberste der Götter, der Beherrscher des Himmels, Sohn der Rhea und des Saturn. Der Vater war von den Titanen vor seinen Kindern gewarnt worden und um dem angedrohten Unglücke zu entgehen, welches in Beraubung des Thrones und seiner männlichen Kräfte bestand, verschlang er seine Kinder gleich nach der Geburt. Rhea, mit J. schwanger, frug Gäa und Uranos um Rath, den sie auch erhielt und befolgte: sie gab ihrem hartherzigen Gatten einen Stein zu verschlingen, vorgebend, sie sei von diesem entbunden worden. Der junge Gott ward in einer Höhle des Ida — nach den meisten Schriftstellern von der Nymphe Amalthea — erzogen und von der Ziege gleiches Namens genährt, weßhalb J. ihr Horn zum segenbringenden Füllhorn machte. Nach einem Jahre schon war J. stark genug, um es mit Saturn aufzunehmen, gab dem Vater ein von der Metis erhaltenes Brechmittel, worauf dieser seine Kinder sowohl, als den verschlungenen Stein, wieder von sich gab (den letzteren legte J. bei Pytho, am Fuße des Parnassus, nieder, woselbst er als großes Heiligthum bewahrt wurde). Darauf entfesselte er die Centimanen und die Cyklopen aus dem Tartarus, ward von den letzteren mit dem Blitze beschenkt und begann nun den Krieg gegen die Titanen, welche sich auf dem Orthis versammelt hatten, während die Götter vom Olymp herab kämpften; der Sieg blieb auf Seiten dieser. Mit demselben Messer, mit welchem Saturnus seinen Vater verstümmelt hatte, ward ihm ein Gleiches gethan; die Titanen mußten in den Tartarus hinab, und die drei Brüder theilten sich in die Herrschaft der Welt, so daß J. den Himmel, Neptun das Meer und Pluto die Unterwelt erhielt. Immer neue Kämpfe hatte aber der junge Gott zu bestehen, denn die Erde, unzufrieden mit der Art, wie er seinen Sieg benützt, erweckte erst die Giganten, welche nur durch vereinte Kraft u. durch Hülfe des Herakles gebändigt werden konnten, u. dann den furchtbaren Typhoeus, vor welchem sich alle Götter so entsetzten, daß sie sich in Thiergestalten verwandelten und nach Aegypten flohen. Nur Zeus nahm es mit dem Ungeheuer auf, errang einigen Vortheil über dasselbe, ließ sich aber dann in ein Handgemenge mit dem Riesen ein, worauf dieser ihn überwand, ihm die

Sehnen an Händen und Füssen ausschnitt und ihn in die korykische Höhle verschloß, seine Sehnen aber, in eine Bärenhaut gehüllt, dem Drachen Delphine zu bewachen gab. Merkur und Aegipan befreiten den Gott, heilten ihn, und nun bekämpfte er von einem geflügelten Wagen herab den Typhoeus, besiegte ihn u. warf die Insel Pithekusa auf denselben. Nachdem J. nun mit den Riesen und Unsterblichen fertig war, wandte er sich zu den Menschen. Prometheus hatte das Lebensfeuer vom Himmel geraubt u. Menschen geformt; dafür ward er an den Kaukasus geschmiedet. Das verdorbene Menschengeschlecht vertilgte er von der Erde u. setzte ein neues ein, was dem Schöpfer sowohl gefiel, daß er sich deßwegen in mancherlei Gestalten auf die Erde bemühte. Aeskulap, welcher die Todten erweckte, ward von ihm durch den Blitz erschlagen, und da Apollo die Verfertiger desselben, die Cyklopen, erschoß, wollte ihn J. in den Tartarus stürzen, veränderte jedoch die Strafe in Verbannung. Den grausamen König Lykaon verwandelte er in einen Wolf u. zerschmetterte dessen 50 Söhne mit dem Blitze; dasselbe widerfuhr dem Könige Salmoneus, welcher J.s Blitz nachahmte, und den Kureten, welche der Jo Sohn, den Epaphos, entführt hatten. Den Kampf des Herkules mit dem Mars u. den mit dem Apollo trennte er durch diese seine mächtige Waffe, zog überall auf Erden umher, strafte die bösen u. belohnte die guten Menschen, verwandelte den attischen König Periphas, seiner Gewaltthätigkeit wegen, in einen Adler, u. beglückte die gutherzigen Eheleute Philemon und Baucis mit einem gleichzeitigen Tode. J.s erste Gattin war die Metis; ihm ward prophezeit, ihr Kind werde ihn vom Himmel vertreiben, darum verschlang er, wie einst sein Vater ihn, so jetzt sein Weib u. sein Kind u. gebar dann aus dem Haupte, das Vulkan mit der Axt spalten mußte, die Minerva, welche völlig erwachsen u. gerüstet daraus hervortrat. Von der zweiten Gemahlin Themis hatte er die Horen u. die Moiren oder Parzen, von der dritten, seiner Schwester Juno, welche er als Kukuk überlistete u. dann heirathete, Hebe, Ilithyia, Mars u. Vulkan; unter den Unsterblichen gebar Dione von ihm die Venus, Mnemosyne, die Musen; Ceres, seine Schwester, die Proserpina; die Okeanide Eurynome, die Grazien; Latona den Apoll u. die Diana. Die sterblichen Schönen beehrte er oft, und meistens zu ihrem Verderben, mit seiner Gunst. Niobe, Tochter des Phoroneus, gebar den Argus (sie soll die erste Sterbliche gewesen seyn, welche J.s Liebe besaß). J.s u. der Maja Sohn war Merkur; deren Schwester Taygete gebar den Lakedämon; eine andere Schwester, Elektra, den Dardanus; Semele den Bacchos; ihre Schwester den Kadmos. Oft verwandelte sich J. Europa besuchte er als Stier, — sie gebar den Minos, Sarpedon u. Rhadamantus; Jo besuchte er als Wolke, — ihr Sohn war Epaphos; Danae sah ihn als goldenen Regen in ihren Schooß fallen, — sie gebar den Perseus; Leda umfing der Gott als Schwan, ihre Kinder waren Pollux und Helena; Kastor, des sterblichen Vaters Kind, machte aus den Geborenen Drillinge. Aegina empfing von ihm in Gestalt des Feuers den Aeakos, u. als Satyr (offenbar die passendste Verhüllung) sah ihn Antiope, welche des Amphion und des Zethus Mutter ward. Clara, vor der Juno in die Erde verborgen, schenkte ihm den Tityus, auf gleiche Weise erhielt er von der Aetna die beiden Palliki. Die eigene Tochter Proserpina war vor seiner Lüsternheit nicht sicher u. empfing von ihm in Gestalt einer Schlange den unterirdischen Bacchos, Zagreus. Karme gebar ihm die Britomartis, Hybris den Pan, Dia (Irions Gattin) den Pirithous, Deicalions Tochter, Protogeneia, den Aethlios, endlich Alkmene den Herkules. An alle diesem nicht genug, entführte er auch noch in Gestalt des Adlers den schönen Ganymed und gab das erste Beispiel einer Liebe, welche sich nur zu schnell über Griechenland verbreitete u. welche noch jetzt den Namen von dem Lande ihrer Entstehung trägt. Man sieht aus Allem diesem, daß Gott nicht den Menschen nach seinem Bilde, sondern daß die Menschen sich Gott nach ihrem Bilde erschaffen. J.s berühmtester Tempel stand zu Olympia, wo auch das Wunderwerk plastischer Kunst, die kolossale Bildsäule von Phidias, welche, aus Gold und Elfenbein, den Gott auf

einem Throne sitzend darstellte, befindlich war. Als die Römer Griechenland unterjochten, kam dieß Kunstwerk nach der Kaiserstadt Byzanz u. verbrannte unter Leo II. im Laustschen Palaste. In ganz Griechenland, Kleinasien, Aegypten und Rom war sein Dienst verbreitet; daher die unzähligen Beinamen, welche er hatte, theils von Orten, wie J. Capitolinus, Tarentinus, Abretanus, (Abretana in Mysien), Idanus, Olympius ꝛc., theils von Farbe u. Bekleidung, wie Aethiops (bei den Chiern verehrt), von der schwarzen Farbe, — Aegiochus, von dem Felle der Ziege Aegis, das er trug; endlich auch von Eigenschaften, welche man ihm beilegte, so Hospitalis, der Gastfreundliche, Pluvius, der Regenbringer, Tonans, der Donnerer, Prädator, der Beutegeber ꝛc. In Aegypten verehrte man ihn unter dem Namen Ammon. Noch andere, allgemein verbreitete u. bekannte Beinamen des Zeus sind: Aegyptius, Aetnaeus, Aethrios, Agamemnon, Agoraeos, Alastor, Aliterius, Altissimus, Alumnus, Alisios, Amaranus, Ambulius, Anesios, Anxuros, Apemios, Apesantios, Apomios, Arbitrator, Arboreus, Areios, Argikeraunos, Atabyrios, Athoos, Bagaeos, Bienarius, Chrysaoreus, Chthonios, Clarios, Conservator, Dapalis, Diktaeus, Diespiter, Dodonaeos, Dolychaeos, Drymnios, Elikios, Elymaeos, Epibemios, Epikarpios, Epikaenios, Epidotas, Epistaterios, Eridemios, Fagutalis, Feretrius, Gamelius, Genetaeus, Hekalesius, Herkeus, Homagyrios, Horkios, Imperator, Inventor, Irenesios, Ithomates, Labradaus, Lapis, Latialis, Lecheates, Lucetius, Lycaeus, Majus, Maleaeus, Mesapeus, Myiodes, Nemeetes, Nemeus, Nikephoros, Opitulator, Optimus, Palaestes, Panellenios, Panomphaeos, Pappos, Parnethios, Phratrius, Pistius, Pistor, Plusius, Polieus, Pkotitas, Sponsor, Stator, Sthenios, Tarpejus, Tarsios, Tarsos, Teleus, Thesmophoros, Tropaeos, Trophonios, Ultor, Urius, Viduus, Viktor, Xenios. — J. ist aller Götter mächtigster u. gibt sich gerne durch Blitz u. Donner zu erkennen, womit er warnt u. straft, jedoch mit seiner Macht verbindet sich ein nicht geringer Grad von Prahlerei. (Vergl. Homers Ilias I., 565—81 u. VIII., 10 u. f.); allein ob all der Macht waltet dennoch das dunkle Fatum über ihm, und der gewaltigste unter den Beherrschern der Welt vermag nicht in das ewig unaufhaltsame Rad des Geschickes zu greifen; die finsteren Parzen, sie spinnen den Faden des Lebens u. legen die Seide, das Gold an den Rocken nach unveränderlich festen Beschlüssen, und selbst die Götter sind ihnen verfallen: Zeus vermag Nichts wieder ihr Thun. Die Attribute, an denen man den J. erkennt, sind: Der Donnerkeil, die Blitze, oder Beides vereint, und der Adler, der neben ihm steht, oder auf der Spitze seines Herrscherstabes ruht. Der Charakter, den ihm die Dichtungen etwas späterer Zeit beilegen, wo man nicht mehr in den Göttern die Menschen malte, sondern sie nach geläuterten Begriffen idealisirte, war Größe u. Güte, durch reifes Alter, durch Erfahrung gelenkt, Herrschaft über die Leidenschaften, wahres Gefühl der Billigkeit, väterliche Gesinnung gegen die Menschen; denn sein Wink erschüttert das Weltall u. seine segende Hand beschützt den Geringsten der Bewohner desselben. So bildeten die griechischen Künstler seine Züge herrlich u. groß, die Stirn erhaben und völlig frei, stark hervortretend, das Auge ganz offen, ungetrübt; der Kopf, die Haltung zeigen die höchste Majestät; der starke, nicht gekräuselte, sondern wellenförmig herabfließende, Bart, der mächtige Haarwuchs, der außerordentlich breite Hals, Nacken, Schultern, sprechen höchste männliche Kraft aus; so gebildet saß J., von Phidias Meisterhand geschaffen, im olympischen Tempel, die oberen Theile des Körpers in den großartigsten Formen nackend, die unteren Theile durch einen goldenen Mantel verhüllt, auf der einen Hand die Siegesgöttin, zu ihm gewandt, ihn krönend, in der anderen den Scepter, den langen Herrscherstab, auf den Lehnen seines prächtigen Stuhles die geheimnißvolle, zermalmende Sphinx; in seiner erhabenen Bildung aussprechend Weisheit, Macht und Güte, der höchste Gott in Menschengestalt, rührend, so wie Bewunderung u. Anbetung erweckend, u. so muß der Erste der Götter gedacht werden, ohne Nebeneigenschaften, welche die Allgemeinheit seiner Bedeutung wieder aufheben würden.

Jura oder Leberberg, eine, größtentheils in der Schweiz gelegene Gebirgskette, welche mit unzähligen Verzweigungen u. Nebenarmen von Genf bis Schaffhausen in der Richtung von Süd-Westen nach Nord-Osten sich erstreckt u. zum Theile die Gränze gegen Frankreich bildet. Sie hat in ihrer Länge 60 bis 80 Stunden, und in der Breite 12 — 16 Stunden. Die höchsten Gipfel liegen süd-westlich, von Genf bis gegen den Neuenburger-See, z. B. die Dole (5174 Fuß über das Meer), der Montendre im Jour-Thale (5170 Fuß), der Reculet im Pays de Gex u. s. w. u. verflachen sich gegen Burgund. Dann läuft der J., 2000—3000 Fuß über die Thalebene erhaben, mit Kuppen, die 600 bis 1000 Fuß höher steigen, gegen Nordosten immer niedriger bis Schaffhausen fort. So liegt der Chasseral 3614 Fuß über dem Bieler-See, die Hasenmatte 3192 Fuß über Solothurn und die Lägern-Hochwacht im Canton Zürich 1729 Fuß über dem Züricher-See. Seine südliche Seite erhebt sich steiler, als die nördliche. Den Hauptbestandtheil des Jura macht ein dichter, grauer, selten hochgelber Kalkstein aus, der vom Alpenkalkstein durch seine hellere Farbe sich unterscheidet. Seine Schichten wechseln mit Mergel u. Thonlagern. An vielen Stellen findet man Gyps, Alabaster, Asphalt- u. Rogensteinlager, Steinkohlen, auch sehr schönen Marmor von verschiedenen Farben, u. hin u. wieder, vorzüglich in den Cantonen Neuenburg, Basel u. Aargau, Versteinerungen. An Eisenerzen ist er sehr reich. Unter den Mineralquellen sind die schwefel- und kochsalzhaltigen die merkwürdigsten. Da er weder Gletscher noch ewigen Schnee (nur in einigen Höhlen oberhalb Nyon u. Rolle u. im Neuburgischen bleibt das Eis den Sommer über) enthält, so ist er wasserarm, daher die Weiden desselben denen der Alpen nachstehen. Auf dem J. entspringt kein schiffbarer Strom, als die Thiele. Doch trägt er schöne Tannenwaldungen, große Buchsbäume u. viele seltene Pflanzen. Noch halten sich, besonders in seinem französischen Theile, braune Bären u. wilde Katzen auf. Unter den Bewohnern zeichnen sich vorzüglich die des Jour-Thales u. der Neuenburgischen Thäler durch Kunstfleiß aus. Ueber seine Anhöhen führen enge Pässe, wovon die gebrauchtesten: die von St. Cergues, Ballaigue, Vervieres, durch Pierrepertuis, über den oberen u. unteren Hauenstein u. über die Staffelegg. Sehenswerth sind die vielen Felsschluchten u. Durchbrüche, z. B. beim Fort Ecluse, bei Les-Clées und vorzüglich die Klus im Solothurnischen und das Münster-Thal. Durch diese beiden und den Bergdurchbruch beim Gänsbrunnen kann man beinahe eben durch die Ketten des J. kommen.

Jurisdiction, s. Rechtspflege.

Jurisprudenz, s. Rechtswissenschaft.

Jury, s. Geschworenengericht.

Jussieu, ist der Name einer seit hundert Jahren durch ihre Leistungen in der Botanik berühmten französischen Familie, der zu Ehren Linné eine Pflanzengattung Jussieua nannte. — 1) Anton de J., geboren den 22. April 1686 zu Lyon, Sohn eines Arztes, zeigte schon frühzeitig solches Talent für die Naturgeschichte, daß er 1712 bereits in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen wurde; er durchzog zu botanischen Zwecken Frankreich u. Spanien, wurde Professor der Botanik in Paris, übte nebenbei auch die Heilkunde aus u. starb den 22. April 1758. — 2) Bernhard de J., geboren zu Lyon den 17. August 1699, Bruder des Vorigen, studirte zuerst im Jesuiten-Collegium zu Lyon, dann die Philosophie in Paris, begleitete seinen Bruder auf einer Reise in die Pyrenäen und gewann hier Neigung zur Botanik; zurückgekehrt, widmete er sich dem Studium der Heilkunde in Montpellier und wurde 1720 daselbst zum Med. Dr. promovirt. Von der Ausübung der Arzneikunde schreckte ihn alsbald der für sein weiches Gemüth zu empfindliche Anblick der Kranken zurück; er wendete sich daher ganz der Botanik zu, wurde Demonstrator am botanischen Garten in Paris, erlangte 1725 den Eintritt in die Akademie und erwarb sich 1726 die Würde eines Med. Dr. der Pariser Fakultät. 1758 wurde J. beauftragt, die

Einrichtung des botanischen Gartens zu Trianon zu überwachen, was ihm Veranlassung gab, von den bisher üblichen botanischen Systemen abzugehen u. eine neue Anordnung und Eintheilung des Pflanzenreiches nach natürlichen Familien aufzustellen, welche, von seinem Neffen Anton Lorenz J. (s. d.) weiter ausgebildet, allen späteren derartigen Bemühungen zu Grunde gelegt wurde. In der letzten Zeit seines Lebens erblindet, starb J. zu Paris den 6. November 1777. — 3) Joseph de J., geboren zu Lyon den 3. September 1704, Bruder der Vorhergehenden, wurde der Expedition zur Messung eines Grades unter dem Aequator beigegeben als Botaniker; bei der Heimkehr dieser Expedition blieb er zurück, um in Peru und den angränzenden Ländern zu botanisiren; als er auf der Heimreise sich in China einschiffen wollte, wurde er gewaltsam zurückgehalten u. zu Ingenieur-Diensten gezwungen, was ihn in Geistesverwirrung stürzte, so daß er niemals mehr seiner Geisteskräfte völlig mächtig wurde u. der größte Theil seiner Entdeckungen daher verloren ging; er kehrte 1771 nach Paris zurück und starb daselbst am 11. April 1779. — 4) Anton Lorenz de J., der berühmteste unter Allen, wurde geboren zu Lyon den 12. April 1748, Neffe der Vorhergehenden, studirte die Heilkunde zu Paris u. wurde 1772 zum Med. Dr. promovirt; schon seit 1770 hatte er an Lemonniers Statt, der zum königlichen Leibarzte ernannt worden war, Vorlesungen über Botanik gehalten; 1773 wurde er in die Akademie aufgenommen, 1777 zum Direktor des botanischen Gartens ernannt, 1785 legte er seine Lehrstelle nieder; bei der Reorganisation der Universität 1804 wurde er zum Professor ernannt, 1808 aber zum Mitgliede des Universitätsrathes; unter der Restauration wurde er Professor der Arzneimittellehre an der medizinischen Fakultät; 1836 am 17. September starb er. J. war ein überaus thätiger Botaniker, namentlich beschäftigte er sich mit den natürlichen Verwandtschaften der Pflanzen, und unter seiner Hand erhielt das von seinem Oheim Bernhard (s. oben) aufgestellte natürliche Pflanzensystem jene letzte Ausbildung, die es zum noch heute geltenden machte. Sein Hauptwerk sind die: „Genera plantarum secundum ordinem naturalem disposita“, Paris 1789, welche verschiedene Auflagen u. Nachdrucke erlebten. — 5) Hadrian de J., geboren zu Paris den 25. Dezember 1797, Sohn des Vorigen, studirte die Arzneikunde, wurde 1824 in Paris zum Med. Dr. promovirt, 1829 zum Professor der Botanik ernannt u. 1831 in die Akademie aufgenommen; er hat mehre werthvolle Abhandlungen geschrieben. — 6) Lorenz Peter de J., geboren zu Lyon den 7. Februar 1792, Neffe des Anton Lorenz de J., hat sich besonders um die Verbesserung der Erziehung und des Unterrichts in den niederen Volksklassen, sowie um die Einführung des wechselseitigen Unterrichts in Frankreich verdient gemacht; er ist in dieser Richtung auch schriftstellerisch thätig; seine wichtigste Schrift ist die gekrönte Preisschrift: „Simon de Nantua ou le marchand forain,“ Paris 1820, welche in verschiedenen Auflagen und Uebersetzungen erschien.

E. Buchner.

Jussuf Bey, französischer Obrist in Algier, 1807 auf Elba von unbekannten Eltern geboren, sollte nach Florenz in eine Erziehungsanstalt gebracht werden; das Schiff wurde aber von tunesischen Seeräubern nach Tunis aufgebracht und J. vom Dei zum Muselmanne erzogen; bald wurde er Liebling desselben und knüpfte, herangewachsen, ein Liebesverständniß mit einer seiner Töchter, Kabburha, an. Dieß wurde entdeckt — daß J. den Griechen (Eunuchen), der dieß entdeckte u. dessen Schweigen mit dem Schmucke der Prinzessin erkauft war, einst, als sie den Schmuck zu einem Feste brauchte, auf sein Zimmer gelockt, erdolcht und unter seinem Bette vergraben, der Geliebten aber Schmuck u. Auge, Ohr und Zunge des Verräthers überschickt habe, wie in Semilasso's Weltgang erzählt wird, ist Erdichtung — u. er floh nach Algier, trat in französische Dienste und ward Kapitän der Spahis u. trug wesentlich zur Organisation dieses Corps Eingeborener bei, trat in den Stab Clauzels, war 1832 Ursache der Uebergabe Bona's, indem er die Türken beredete, von dem dortigen Befehlshaber Ibrahim

abzufallen, machte 1835 den Zug gegen Mascara, 1836 gegen Tlemetſan mit, ward dann Bey des von den Franzoſen noch nicht beſeſſenen Conſtantine, das er jedoch damals nicht zu unterwerfen vermochte, worauf von der Beyſchaft nicht mehr die Rede war u. ging 1837 nach Paris, wo er durch ſeine Schönheit und einnehmendes Weſen die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich zog. Gegen das Ende des Jahres kehrte er nach Algier zurück und erhielt in Oran den Oberbefehl über eine Abtheilung Spahis, ſpäter aber über das ganze Chor, mit welchem er unter Bugeaud's Gouvernement die meiſten Feldzüge mitmachte u. viel zur Unterwerfung des Landes beitrug. Anfangs 1845 ging er wieder nach Paris, trat zum Chriſtenthum über und vermählte ſich mit einer Nichte des verſtorbenen Generals Guilleminot, einem geborenen Fräulein von Weyer.

Juſt, Antoine Louis L'one St.-J., geboren 1768 zu Decize (Nièvre), kam 1792 als Abgeordneter des Aisnedepartements in den Nationalconvent u. machte ſich durch ſeine enge Verbindung mit Robespierre berüchtigt, zu deſſen furchtbarſten Helfershelfern er gehörte. Namentlich unterzog er ſich den Denunciationen. Auch in den Departements machte er ſich mehrmals durch ſeinen unerſättlichen Blutdurſt furchtbar. Er endete nach der Revolution vom 9. Thermidor (1794) nebſt Robespierre durch die Guillotine. Er hatte Mehres, unter anderen: „Fragments d'institutions républicaines“ und das Gedicht „Organt“ verfaßt.

Juste milieu, (rechte Mitte) heißt das von König Ludwig Philipp, König der Franzoſen, erwählte Regierungsſyſtem, das ſich von allen Extremen fernhält und, mitten zwiſchen dieſen hindurch, gerecht und gemäßigt zu verfahren verſucht. Dieſes Syſtem ſtrebt, den Frieden nach Außen, ſo wie die Kraft der Regierung nach Innen zu befeſtigen und hält dabei beide Parteien kraftvoll im Zaume. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine ſolche Regierungspolitik keiner derſelben recht und genug thun kann, und deßhalb ſtets vielfachen Anfeindungen und Angriffen ausgeſetzt iſt.

Juſtina, heilige Jungfrau und Martyrin, zu Antiochia von heidniſchen Eltern geboren, wurde durch den Unterricht, welchen ein zunächſt ihrem Hauſe wohnender Diakon, Namens Prelius, der chriſtlichen Jugend ertheilte u. wovon ſie durch das offene Fenſter ihres Zimmers faſt jedes Wort vernehmen konnte, zu dem Lichte des Chriſtenthums geführt. Mächtig ergriffen von der vernommenen göttlichen Wahrheit, ging J. ſelbſt zu dem Diakon, von dem ſie nach gründlichem Unterrichte u. gehöriger Bekehrung die heilige Taufe empfing. Ihre Aeltern zeigten ſich anfänglich darüber ganz gleichgültig, aber bald gelang es dem liebenden Herzen der Tochter, durch ihre Ermahnungen und Belehrungen zuerſt die Mutter und durch dieſe endlich auch den Vater der Erkenntniß des wahren Gottes zuzuführen. Agladius, ein heidniſcher Advokat, hatte innige Liebe zu der heiligen Jungfrau gefaßt und ließ ihr Heirathsanträge machen, allein J. antwortete, ſie habe Jeſum Chriſtum zum Bräutigam erwählt und demſelben die jungfräuliche Reinigkeit gelobt. Erbittert über dieſe Antwort, wandte ſich Agladius an einen gewiſſen Cyprinus, den Sohn vornehmer, heidniſcher Aeltern, der ſich rühmte, mit unſichtbaren Geiſtern in Verbindung zu ſtehen und durch ſie außerordentliche Dinge wirken zu können, um durch dieſen zu J.s Hand zu gelangen. Allein der angebliche Magier mußte ſich bald zu ſeiner Beſchämung überzeugen, daß ſelbſt die Macht der Hölle über jene Nichts vermöge, die feſt auf Jeſum Chriſtum vertrauen. Die Standhaftigkeit der frommen Jungfrau brachte Cyprianus zum Nachdenken u. ein Strahl der göttlichen Gnade erleuchtete ſein Herz. Er erkannte die Ohnmacht der böſen Geiſter und die Sündhaftigkeit ſeines Gewerbes, kam reuevoll zum Biſchofe von Antiochia u. hörte nicht auf zu bitten, bis ihn dieſer unter die Glaubensſchüler aufnahm. Von dieſem Augenblicke war er faſt beſtändig um den Prieſter Euſebius, verbrannte ſeine Zauberbücher öffentlich, empfing die heilige Taufe und nachher alle geiſtlichen Weihen. Nach 13 Jahren wurde er ſeiner Heiligkeit wegen zum Biſchofe von An-

tiochia erwählt. Unter den vielen von ihm bekehrten Heiden war Agladius einer der Ersten. Als die Christenverfolgung unter Diocletian wüthete, wurden Cyprianus und J., die sich mit mehren Jungfrauen in strenger Abtödtung höherer Vollkommenheit gewidmet hatte, bei dem Statthalter Eutolmius angegeben, der sie ergreifen u. in Ketten legen ließ. Cyprianus wurde des christlichen Bekenntnisses wegen aufgehangen u. am ganzen Leibe mit eisernen Ketten zerfleischt, u. J. mit Ochsensehnen grausam mißhandelt. Beide priesen Gott und Cyprianus sagte: „Durch diese Qualen werden wir der ewigen Güte theilhaftig". — „Nun, so will ich dich fortpeinigen lassen", versetzte spottend der Statthalter u. verlängerte die Marter. Endlich wurde der heilige Bischof in das Gefängniß und J. in das Haus eines gewissen Terentius geführt. — Nach einigen Tagen ließ sie Eutolmius wieder vor sich bringen und befahl, sie in große, mit siedendem Pech, Wachs und Unschlitt angefüllte Pfannen zu werfen. Bei dem Anblicke dieser Qual wurde die heilige Jungfrau von einiger Furcht befallen, doch Cyprianus sprach ihr Muth zu u. Beide blieben unter Lobpreisungen Gottes unverletzt; ein Götzenpriester wollte durch Zauberei dasselbe versuchen, verbrannte aber jämmerlich. Hierauf wurden Beide nach Nikomedien gefesselt vor den Kaiser gesandt, der sie zur Enthauptung verurtheilte. Auf dem Richtplatze flehten sie noch gemeinschaftlich für das Wohl der Kirche und empfahlen ihre Seelen Gott. — Cyprian stellte die heilige Jungfrau vor sich, damit sie zuerst enthauptet wurde u. sich an seinem Blute nicht entsetzte; dann empfing auch er den Schwertstreich, im Jahre 304. Jahrestag 26. September.

Justinianus, Flavius Anicius, Kaiser des griechisch-römischen Reiches, geboren 482, war von geringer Abkunft u. stammte aus der römischen Provinz Illyricum, heutzutage Slavonien und Bosnien. In der Sprache seines Vaterlandes hieß er Uprauda, woher vielleicht sein lateinischer Name J. abgeleitet wurde. Zum Kaiserthrone verhalf ihm seiner Mutter Bruder, Justinus, welcher gleichfalls der untersten Volksclasse angehörte, in seiner Jugend das Vieh hütete, Soldat in den Reihen der Prätorianer wurde, bis zum Feldherrn emporstieg u. sich endlich von der Armee die Kaiserwürde erkaufte. Nun zog Justinus seinen Neffen aus dem Staube, ertheilte ihm Würde auf Würde, bestimmte ihn zum Thronfolger, und übergab ihm kurz vor seinem Tode die Mitregentschaft, in Folge dessen J. 527 zum Throne gelangte und das römische Reich beinahe vierzig Jahre regierte. Auf den Namen eines Helden kann J. keinen großen Anspruch machen. Indessen hatte er das Glück, gute Feldherrn zu finden und durch sie Lorbeeren zu erfechten. Unter seinen vielen Kriegen sind der persische, gothische und vandalische die merkwürdigsten. Der persische Krieg fing schon unter Kaiser Anastasius an, wurde unter Justins u. J. Regierung mit wechselhaftem Glücke fortgesetzt, und zur großen Schmach des römischen Reiches damit geendigt, daß man sich mit einem jährlichen Tribute Ruhe und Frieden erkaufen mußte. Mit größerem Glücke kriegte J. durch seinen Feldherrn Belisar (s. d.) mit den Vandalen in Afrika. Er besiegte diese Nation, bekam ihren König Gilimer gefangen, führte ihn im Triumphe auf und machte Afrika zur römischen Provinz. Eben so siegreich war J. in Italien. Er besiegte die gothischen Könige Vitiges, Totilas u. Tejus, zerstörte das Reich der Gothen und brachte ganz Italien nebst Sicilien unter seine Herrschaft. Hieraus ist die Titulatur zu erklären, deren sich J. im Proömium zu den Institutionen bedient. Er nennt sich da nämlich selbst: Imperator, Cäsar, Flavius, J., Alemanicus, Gothicus, Francicus, Germanicus, Anticus, Alanicus, Vandalicus, Afrikanus ꝛc. Wichtiger, als seine Kriegsthaten, sind uns die Bemühungen und Verdienste J.s um die Gesetzgebung durch das von ihm veranstaltete Corpus Juris Justinianei, (s. d.) welches er durch die berühmtesten Rechtsgelehrten seiner Zeit verfaßen ließ. Ueber J.s Charakter hat sich ein großer Streit entsponnen durch die Herausgabe der Procopischen Anekdoten. Procop ist ein Schriftsteller aus J.s Zeit, welcher in seinen acht Geschichtsbüchern J.s Thaten beschreibt und ihn mit Lob überhäuft.

Ganz anders spricht er jedoch in seinen Anekdoten von ihm; da ist ihm J. der verdienstloseste, schändlichste Mensch, ein einfältiger Tropf, ein Tyrann u. Geizhals; seine Gemahlin Theodora das liederlichste, schamloseste Weib, das je von der Sonne beschienen worden, eine Kindesmörderin u. s. w. Das Buch machte bei seinem ersten Erscheinen ungeheueres Aufsehen, denn der ganzen Juristenzunft war es ein unverzeihliches Aergerniß, daß Divus J. (der göttliche J., wie ihn Manche und er sich selbst nennt), so tief herabgewürdigt wurde. Einige erklärten das Buch für unterschoben, andere den Verfasser für den frechsten Lügner. Die Aechtheit des Buches hat Hoffmann außer Zweifel gesetzt, und ein großer Theil des Inhaltes kann durch Zeugnisse anderer gleichzeitiger Schriftsteller bestätigt werden. Daß J.s Portrait, wie Procop es malt, eine Caricatur sei, ist nicht zu läugnen, und manche Histörchen tragen das Gepräge der Lüge an der Stirne. Wer wird es z. B. glauben, wenn Procop erzählt, daß ein böser Geist einst bei J.s Mutter den Ehemann gespielt und ihr zu diesem Sohne verholfen habe? daß J. bei lebendigem Leibe, nach Art der Gespenster, zuweilen bei Nacht ohne Kopf spazieren gegangen sei? u. s. f. Aber J.s unläugbare Fehler waren: Eitelkeit, die oft bis zum Kindischen ging, Hang zur Verschwendung, Mangel an festen Grundsätzen, an Muth und Entschlossenheit, und seine Anhänglichkeit an Theodora, die eine Schauspielerin, und in diesem Stande kaum eine Vestalin war, welche ihn auch so weit brachte, daß er sich förmlich mit ihr vermählte, ihr die Krone öffentlich mit eigener Hand aufsetzte und großen Einfluß in die Regierungsangelegenheiten verschaffte. Daß J. übrigens nicht ohne Kenntnisse u. sogar ein fruchtbarer Schriftsteller war, erhellt aus seinen Schriften und aus den Zeugnissen der Alten. Trotz seines Gesetzbuches war aber J. in der Gesetzgebungskunst kein Virtuose, und die damaligen Zeiten, wo die Jurisprudenz, wie überhaupt alle Wissenschaften, ihrem Verblühen nahe war, lassen auch keinen Meister in diesem Fache erwarten. Sein Gesetzbuch ist bloß Compilation aus den besten Schriften älterer Juristen, und wenn manche seiner Gesetze gleichwohl Einsicht und legislatorische Klugheit zeigen und so ihrem Verfasser Ehre machen, so ist diese den Gelehrten, von welchen sie im Auftrage J.s verfaßt wurden, nicht aber diesem letzteren zuzuschreiben. J. starb 565, nachdem er seine letzten Lebensjahre mit Untersuchung unnützer und thörichter Fragen über Religionssachen zugebracht hatte. Die Sophienkirche zu Konstantinopel, ein Meisterstück der Baukunst, hat ihm ihre Wiederherstellung zu verdanken.

Justinus, Marcus Justinianus, auch Marcus J. Frontinus, ein römischer Geschichtschreiber, lebte vielleicht im 2. Jahrhunderte u. Chr. unter der Regierung der Antonine u. verfaßte einen Auszug aus der Weltgeschichte des Trogus Pompejus, welche, als Nachahmung der vornehmlich mit Philipp von Macedonien sich beschäftigenden Philippischen Geschichte des griechischen Historikers Theopompus, ebenfalls Historiae Philippicae hieß u. von Ninus bis Augustus ging. Trogus Pompejus war ein Gallier u. lebte unter Augustus; sein größeres Werk aber ist verloren gegangen u. man hat nur noch diesen sehr summarischen Auszug Justins in 44 Büchern, der nicht ohne Verdienst der Schreibart u. durch die Mannigfaltigkeit der Gegenstände sehr unterhaltend ist. — Ausgaben: von J. Bongars, Paris 1581; von J. G. Gräve, Leyden 1701 (von Th. Hearne), Oxf. 1705; von Abr. Gronov, ebend. 1719, vermehrt, ebend. 1760; von J. F. Fischer, Leipzig 1757; von J. C. F. Wetzel, Liegnitz 1806; von J. Seibt, Prag 1827, 8.; von K. H. Frotscher, Leipzig 1827 u. 28, 3 Bde., von Dübner u. Johanneau, Leipzig 1838, 2 Bde. Uebersetzt von J. P. Ostertag, Frankfurt 1792, von K. F. L. Kolbe, München 1824—28, 2 Bde. u. von Ch. Schwarz, 6 Bdchn., Stuttgart 1834—36. Vgl. Heeren, de Trogi Pompeji ejusque epitomatoris fontibus et autoritate in den Comment. Societ. Gott., Bd. 15 u. in Frotschers Ausgabe.

Justinus, der Heilige u. Martyrer, Kirchenlehrer u. Apologet des Christenthumes, gebürtig aus Neapolis oder Naplus, der ehemaligen Hauptstadt der

Provinz Samaria u. dem alten Sichem der heiligen Schrift. Er wurde in den Irrthümern u. dem Aberglauben des Heidenthumes erzogen, seinen Geist aber bildete er sorgfältig in den schönen Wissenschaften. Er erzählt selbst, daß er seine Jugendjahre auf das Lesen der Dichter, Redner u. Geschichtschreiber verwendet habe. Nachdem er diese wissenschaftliche Laufbahn durchwandelt hatte, bezog er die Schule der Weltweisheit, um sein glühendes Verlangen nach Wahrheit zu befriedigen. Anfangs wendete er sich an einen Lehrer der stoischen Schule, bei dem er einige Zeit blieb. Da ihn aber dieser in Betreff der Gottheit nicht befriedigen konnte, faßte er den Entschluß, sich der Leitung eines Weisen von der peripathetischen Lehrmeinung zu übergeben. Dieser neue Lehrer fragte ihn aber schon am zweiten Tage, womit er seine Mühe belohnen werde; daraus schloß J., daß eine so niedrige Seele noch weit von der wahren Weisheit entfernt seyn müsse. Da verließ er auch diesen Führer, um sich zu einem Schüler des Pythagoras zu begeben, der in einem großen Rufe stand und sich Vieles auf seine Weisheit einbildete. Allein, da dieser keinen Schüler annehmen wollte, er hätte denn vorher die Tonkunst, die Geometrie u. Astronomie erlernt, besuchte J., der sich wichtigeren Wissenschaften zu widmen gedachte, die Schule eines Akademikers, wo er in der platonischen Philosophie schnelle Fortschritte machte u. sich schon schmeichelte, bald zur Anschauung des höchsten Wesens zu gelangen. Eines Tages aber, da er am Meeresufer lustwandelte, um seinen Geist zu sammeln, nahm er, als er umkehrte, einen Greis wahr, der in kleiner Entfernung hinter ihm herging u. dessen würdevolles Aeußere, mit freundlichem Ernste u. mit einer Milde gepaart, die über sein ganzes Wesen ausgegossen schien, ihn innig ergriff. Es entspann sich zwischen beiden ein Gespräch über die Vorzüge der Philosophie. Der Greis aber widerlegte bündig J.s Behauptungen, daß die platonische Lehre zur anschaulichen Kenntniß Gottes führe, u. überzeugte ihn, daß die alten Weisen in ihren ersten Grundsätzen geirrt u. weder die Gottheit, noch die menschliche Seele gekannt hätten, folglich auch Andern keine Kunde hiervon geben könnten. J., der aufrichtig die Wahrheit suchte, fragte, an wen er sich denn wenden solle, um auf den rechten Weg geführt zu werden? „Lange vor euern Philosophen," antwortete der Greis, „gab es in der Welt gerechte Männer, Freunde Gottes und von dessen Geist Erleuchtete. Man nannte sie Propheten, weil sie zukünftige Dinge vorhergesagt haben, die wirklich in Erfüllung gegangen sind. Ihre Bücher, die wir haben, enthalten lichtvolle Unterweisungen über den Ursprung und das Ziel aller Wesen. Sie lehrten den Glauben an einen einzigen Gott, den Vater und Schöpfer aller Dinge, und an Jesum Christum, seinen Sohn, den er auf die Welt gesandt hat. Ihre Bücher, die wir noch haben, enthalten lichtvolle Unterweisungen über den Ursprung u. das Ziel aller Wesen. Ergieße deine Seele in glühendem Gebete, damit dir das Heiligthum der Wahrheit und die Pforten des Lebens eröffnet werden; denn die Dinge, wovon ich so eben spreche, können nicht begriffen werden, es sei denn, daß Gott u. Jesus Christus, sein eingeborener Sohn, das Verständniß geben. Nach diesen Worten entfernte sich der Greis und J. sah ihn nicht mehr. Dieses Gespräch machte tiefen Eindruck auf die Seele des Wahrheit suchenden Mannes, und flößte ihm eine große Achtung für die Propheten ein. Er erforschte die Gründe der Glaubwürdigkeit des Christenthums und war bald entschlossen, es anzunehmen. Vor Allem trug der tugendhafte Wandel der Jünger Jesu bei, ihn von der Wahrheit unserer Religion zu überzeugen. Er konnte nicht genug die Standhaftigkeit bewundern, mit welcher die Christen lieber die grausamsten Martern duldeten, u. sogar allen Schrecken des Todes trotzten, als an ihrer Religion meineidig zu werden, oder auch nur die mindeste Sünde zu begehen. „Als ich die Christen in übeln Ruf bringen hörte, u. sie auf der anderen Seite unerschrocken dem Tode und Allem, was die menschliche Natur mit Schauder erfüllt, entgegen eilen sah, machte ich den Schluß: Unmöglich können solche Menschen lasterhaft und in Unordnung versunken seyn." Kurze Zeit nach

seiner Bekehrung begab sich J. nach Rom, wo er bald seine Rede an die Griechen schrieb. In diesem Werke suchte er die Heiden von der Wichtigkeit der Gründe zu überführen, die ihn zur Annahme des Christenthumes bewogen hatten. Nachdem er die Gottlosigkeit u. den Unsinn des Götzenthums, das seinen Gottheiten die schändlichsten Laster ansinnt, dargestellt, schildert er, von Bewunderung und Ehrfurcht durchdrungen, die Heiligkeit der christlichen Lehre und die hohe Würde unserer Schriften, die den Leidenschaften Zaum anlegen u. die Unruhen des menschlichen Geistes stillen, indem sie ihm eine feste Stütze gewähren. Den erhabenen Zweck, die Heiden für den christlichen Glauben durch anschauliche Darlegung ihrer schmählichen Verirrungen zu gewinnen, verfolgt der christliche Weise noch in mehren anderen Schriften, u. besonders in seinem Briefe an Diognetus, den Lehrer Mark Aurels, einen Mann von großen Kenntnissen. Dieser Diognetus, betroffen durch die wunderbare Standhaftigkeit u. den tugendhaften Wandel der Christen, wünschte zu wissen, was sie vermöge, die Welt u. den Tod mit allen seinen Schrecknissen zu verachten, und woher jene wechselseitige Liebe bei ihnen entspringe, welche, anderen Menschen unbekannt, so mächtig auf sie wirke, daß sie dadurch für die grausamsten Mißhandlungen unempfindlich erschienen. Der heilige J. gab ihm die gewünschten Aufschlüsse, besonders weist er ihn auf die Demuth, auf die Sanftmuth und die Feindesliebe der Christen hin. Die Folter, sagt er, diene nur, die Zahl der Heiligen zu vermehren und ihre Heiligkeit zu vervollkommnen. Da diese Tugendkraft sich aber auf den Glauben der Gottheit Jesu Christi gründet, zeigt er in einer gedrängten Darstellung, daß dieser der Sohn Gottes u. der Schöpfer aller Dinge ist, zu welcher Kenntniß wir jedoch nicht durch unsere Vernunft gelangen können, indem diese einen Gott nicht zu erfassen vermag, der seinen Sohn gesandt hat, um den Preis unserer Erlösung zu bezahlen, da wir Nichts, als Strafe verdienten. Unvermögend, wie wir sind, unsere Uebelthaten durch unsere eigenen Kräfte zu sühnen, flüchten wir uns unter den Schutz der Gerechtigkeit, und werden da frei von der Sklaverei der Sünde. Gottes Güte hat sich gegen die Menschen nicht nur dadurch erwiesen, daß er sie ins Daseyn gerufen u. ihnen die Welt zum Genusse gegeben, sondern vorzüglich dadurch, daß er ihnen sogar seinen eigenen Sohn gesandt hat, mit der Verheißung, daß sie dereinst mit ihm, wofern sie ihn lieben, in seinem Reiche herrschen sollen. Unter anderen rührenden Zusprüchen an Diognetus verdienen folgende besonders beherzigt zu werden. „Da du ihn, (den Sohn Gottes) nun kennst," ruft ihm J. zu, „von welcher Freude solltest du durchdrungen seyn? Welche Entzückungen der Liebe solltest du nicht für Jenen empfinden, der dich zuerst geliebt hat? Und wenn du ihn lieben wirst, so wirst du auch seine Güte nachahmen; denn man ahmt wahrhaft Gott nach, wenn man die Bürden Anderer trägt, dem Nächsten beisteht, sich aus Demuth unter seine Untergebenen stellt, u. mit den Armen die Güter theilt, die man vom Himmel empfangen hat. Alsdann wirst du erfassen, daß Gott dieses Weltall regiere; du wirst seine Geheimnisse erkennen, Jene lieben u. bewundern, die für ihn leiden, den Betrug der Welt verdammen, den Tod des Leibes verachten, u. Nichts als den ewigen Tod der Seele und jenes Feuer, das nie erlöschen wird, fürchten. Wenn du erfaßt hast, was dieses Feuer ist, wirst du das Glück Jener beneiden, welche der Gerechtigkeit willen in Flammen sterben." Der heilige J. unterrichtete zu Rom in seinem Hause Alle, welche das Christenthum zu kennen verlangten. Doch, damit nicht zufrieden, vertheidigte er auch die reine Lehre Jesu gegen die Anfälle der verschiedenen, damals sich erhebenden Ketzer. Besonders merkwürdig ist des Heiligen Gespräch mit dem berühmten Juden Tryphon. Dieser, der Philosophie sich widmend, begegnete dem heiligen J. zu Ephesus, wohin dieser unter der Regierung des Antoninus Pius gereist war, u. kam mit ihm ins Gespräch über die Vorzüge der Weltweisheit. Allein J. verwies ihn an Moyses u. die Propheten, in deren Vergleich die Schriften der griechischen Weisen nur verwirrtes Geschwätz u. ein Gewebe von Träumereien enthielten. Nach Aufhebung des al-

ten Gesetzes, das nur auf eine gewisse Zeit gegeben war, sollte aber ein neues erfolgen, u. dieses sei, wie J. bewies, durch Jesus Christus verkündigt worden. Der so lange erwartete Messias hat die Völker berufen in seine Kirche u. seine Jünger mit höherer Kraft ausgerüstet. Von dem Himmelreiche sind aber, nach J.s Anmerkung, die Ketzer u. Ungläubigen ausgeschlossen. Und diese, auf die eine Wahrheit sich stützende, Lehre bewahrt die Kirche zu allen Zeiten unwandelbar. Nichts hat inzwischen dem heiligen J. größeren Ruhm erworben, als seine Schutzschriften für die christliche Religion. Die erste u. wichtigste ward um das Jahr 150 an den Kaiser Antoninus Pius u. an dessen zwei angenommene Söhne, Mark Aurel u. Lucius Commodus, an den Senat u. das römische Volk gerichtet. Antonin hatte zwar kein Gesetz gegen die Christen gegeben; allein diese wurden dennoch oft von den Provinzstatthaltern, kraft der vorhergehenden, noch nicht widerrufenen, Verordnungen verfolgt. Allenthalben schleppte man sie vor die Gerichte als böse und den Göttern feindliche Menschen. Man verschrie sie als Gotteslängner und suchte sie noch durch andere, obwohl unerwiesene, Anschuldigungen verhaßt zu machen. J. trat muthig als Vertheidiger der verläumdeten u. unterdrückten Christen auf. Er zeigt, daß die Christen nicht ihres Namens wegen verdammt werden dürfen, u. daß die Obrigkeiten sie nicht bestrafen können, wofern sie nicht eines Verbrechens überwiesen seien; daß sie keine Gotteslängner seien, obgleich sie nicht die Götzen anbeteten; daß sie Gott den Vater, Jesus Christus seinen Sohn und den heiligen Geist anbeten und die guten Engel verehren. Die Heiligkeit der Lehre u. die Sittenreinheit der Christen stellt er dann durch umständliche Erweise dar. Die Christen, sagt er, verabscheuen nicht nur den Meineid, sondern sie vermeiden auch noch die Eidschwüre. Das geringste Vergehen gegen die Ehrbarkeit erfüllt sie mit Schrecken; sie verachten die Reichthümer; in den Trübsalen sind sie sanftmüthig u. geduldig; ihre Liebe umfaßt alle Menschen u. selbst ihre Feinde; die Steuer entrichten sie mit gewissenhafter Treue; sie gehorsamen ihrer Obrigkeit und ehren die Fürsten. So durchgeht er einzeln das Leben der Jünger Jesu u. zeigt, wie rein und untadelhaft dasselbe aus der himmlischen Lehre fließe, zu der sie sich bekennen. Zur Widerlegung der ungerechten Anschuldigungen mußte der muthvolle Vertheidiger, selbst von der kirchlichen Vorschrift über die Verschwiegenheit der Geheimnißlehre abweichend, unter Andern auch von dem Abendmahle vor den Ungläubigen sich erklären. „Nicht Alle," sagt er, „haben ein Recht auf diese göttliche Nahrung. Keinem ist erlaubt, daran Theil zu nehmen, als dem, der da glaubt, daß wahr sei, was er von uns lernte; der da gewaschen ward im Bade zur Vergebung der Sünden und zur Wiedergeburt, und der so lebt, wie Christus uns gelehrt hat. Denn wir nehmen solches nicht, wie gemeines Brod, noch wie gemeinen Wein, sondern wie der eingefleischte Gottessohn, Jesus Christus, unser Heiland, Fleisch u. Blut gehabt zu unserem Heile; also sind wir auch gelehrt worden, daß, wenn über Brod u. Wein ein Gebet, das sein Wort uns lehrte, die Danksagung, gesprochen worden, das Fleisch und Blut des Fleisch gewordenen Jesus, statt des Brodes, da sei." Die Gläubigen heiligten, wie er erzählt, die Sonntage dadurch, daß sie sich versammelten, um die göttlichen Geheimnisse zu feiern, die Propheten zu lesen, die Ermahnung des Vorstehers der Versammlung zu hören und Beiträge zu den Almosen zu geben, womit man die Waisen, Wittwen, Gefangenen, Kranken u. Fremdlinge unterstützte. Diese Apologie scheint ihre Wirkung hervorgebracht und der Kirche den Frieden gegeben zu haben. Als aber einige Zeit nachher wieder mehre Christen ihres Glaubens wegen zum Tode verurtheilt wurden, verfaßte er eine zweite Schutzschrift, worin er das Leben u. die Lehre der Philosophen den Christen gegenüber darstellte. Ich bin gewärtig, sagte er zugleich in dieser Schrift, das Opfer der unversöhnlichen Feinde meiner Religion zu werden, u. seine Erwartung hat ihn nicht getäuscht. Der kraftvolle Apologet wurde wirklich mit anderen Christen gefänglich eingezogen u. vor Rusticus, den Präfecten Roms geführt, der von ihm die Verehrung der heidnischen

Götter verlangte; allein J. weigerte sich dessen entschieden, indem er das Bekenntniß ablegte: Wir glauben an Einen Gott, Schöpfer aller sichtbaren u. unsichtbaren Dinge, und bekennen den Herrn Jesus Christus, Gottes Sohn, der von den Propheten geweissagt ward, den Urheber u. Verkünder des Heiles, den Richter aller Menschen." Als hierauf der Richter den Ort zu wissen verlangte, wo die Christen sich zu versammeln pflegten, sagte J.: Sie versammeln sich, wo sie wollen u. können. Unser Gott ist in keinem besonderen Orte eingeschlossen; da er unsichtbar ist u. den Himmel u. die Erde erfüllt, betet man ihn allenthalben an u. preiset ihn." Seinen Aufenthaltsort gab er genau an u. bekannte muthig, daß er ein Christ sei und diesen Glauben gelehrt habe. Die anderen mit ihm verhafteten Christen antworteten ebenfalls, sie seien Christen durch die Barmherzigkeit Gottes. Auf dieses hin drohte der Präfect allen Bekennern mit den grausamsten Qualen, wenn sie nicht den Götzen opferten. J. antwortete ihm aber im Namen Aller: „Wir verlangen Nichts so sehnlich, als für Jesus zu leiden. Die Martern werden unsere Seligkeit beschleunigen u. uns mit Vertrauen vor einen Richterstuhl hinführen, vor dem alle Menschen erscheinen müssen." Die anderen Martyrer fügten dann noch bei: „Es ist unnütz, uns noch länger warten zu lassen. Wir sind Christen u. opfern nicht den Götzen." Als der Präfect sah, daß Alle unerschütterlich in ihrem Glauben beharrten, verdammte er sie zu Geißelung und dann zur Enthauptung. Dieses Urtheil wurde um das Jahr 167, unter der Regierung des Mark Aurel u. Lucius Verus, vollzogen. Die Martyrer endigten ihr ruhmvolles Bekenntniß und ihr Leben unter Lob und Dankgebeten zu Gott für die empfangene Gnade. Von keinem der alten Kirchenväter sind so viele wichtige Werke auf uns gelangt, wie von dem heiligen J., u. sie sind, obgleich wegen der Heiden mit vieler Zurückhaltung geschrieben, ein kostbares Denkmal der, von den apostolischen Zeiten bis auf uns u. bis zum Ende der Tage gleich bleibenden, Lehre unserer heiligen Kirche. Herausgegeben sind seine Werke von Maranus, Haag 1742 und von Otto, Jena 1842—44, 2 Bde., u. die beiden Apologien von Braun, Bonn 1830. Ueber ihn selbst schrieb Semisch, Berlin 1840 u. Arendt in der Tübinger Quartalschrift 1834, Heft 2. J.s Name steht im römischen Martyrologium auf den 13. März, von den Griechen aber wird sein Andenken am 1. Junius gefeiert.

Justirmaschine, s. Adjustiren und die darauf folg. Art.

Justitia (bei den Griechen Dike) die Göttin der Gerechtigkeit, s. Asträa und Horen.

Justitium (Gerichtsstillstand) heißt der Zeitraum, während dessen eine Gerichtsbehörde die Rechtspflege nicht administrirt, wie z. B. in Kriegs- oder Pestzeiten, bei allgemeiner Landestrauer, während der Gerichtsferien, oder auch bei besonders freudenreichen Ereignissen.

Justiz, ist die im Staate bestehende Anstalt zum Erkennen, Handhaben und Vollstrecken des Rechtes als solchem. Justizgewalt oder J.-Hoheit ist das Recht und die Obliegenheit des Staates zur Errichtung, Pflege und Erhaltung einer solchen Anstalt und zur Fürsorge für deren dem Zweck entsprechende, ungehemmte und vollständige Wirksamkeit. J.-Sachen sind alle, zur Verhandlung, Entscheidung und Vollstreckung durch die J.-Behörden, entweder nach allgemeinen Grundsätzen geeignete, oder durch positives Gesetz dahin verwiesene Rechtssachen. Sie werden den politischen oder Administrativsachen, welche durch die politischen Stellen zu verhandeln und zu entscheiden sind, entgegengesetzt; doch über die Merkmale beider, und ob ihre Unterscheidung eine durchaus auf die Natur der Gegenstände gegründete, oder wenigstens zum Theile von positiver Festsetzung abhängende sey, wird gestritten. Die J.-Verwaltung im weiteren Sinne faßt — wie überhaupt jede Staatsverwaltungssphäre — die J.-Gesetzgebung u. die J.-Verwaltung im engeren Sinne in sich. Jene setzt die allgemeinen Normen und Mittel für die Rechtspflege in objektiver und subjektiver Rücksicht, organisirend und statuirend fest; diese hat es mit der Errichtung, Besetzung,

Beaufsichtigung, Controlirung der Gerichte und anderer J.-Anstalten (als: Advokatur, Gefängnisse u. Strafanstalten) und mit den vorkommenden concreten Rechtsfällen (deren Untersuchung u. Entscheidung, nebst der Urtheilsvollstreckung, die J.-Administration im engeren Sinne ausmacht) zu thun. Die J.-Gesetzgebung wird in constitutionellen Staaten durch das Zusammenwirken von Fürst und Volksrepräsentation ausgeübt; die J.-Verwaltung im engeren Sinne steht den verschiedenen J.-Stellen zu, deren insbesondere für das Rechtsprechen und den Instanzenzug dreierlei, nämlich untere, mittlere und eine höchste seyn müssen. Dieselben werden alle überwacht und in pflichtmäßiger Thätigkeit erhalten durch das J.-Ministerium, welches zwar in das Rechtsprechen selbst, oder in die Entscheidung concreter Fälle sich durchaus nicht einzumischen, wohl aber im Allgemeinen dafür, daß überall die Gesetzmäßigkeit formell und materiell von den Gerichten beobachtet werde, Sorge zu tragen, auch in den Fällen etwa verweigerter, oder offenbar gesetzwidrig gepflogener J. befördernd oder heilend — doch jedenfalls sich der selbsteigenen Entscheidung enthaltend — einzuschreiten hat. Die J. im eigentlichen und strengen Sinne kann nur vom Staate ausgehen, d. h. als Staatsanstalt oder als Thätigkeitssphäre der Staatsgewalt betrachtet werden. Gleichwohl hat das historische Recht auch verschiedene nicht Staats- sondern Privat-J.-Anstalten und Gewalten geschaffen, wie die der Grundherren, sodann gewisser Corporationen u. s. w. Man hat wohl auch eine Theilung der J.-Gewalt in die hohe und niedere statuirt, jene in der Regel dem Staate vorbehaltend, und diese den Privatjustizherren überlassend. Das vernünftige oder allgemeine Staatsrecht jedoch verwirft dergleichen Einsetzungen und Theilungen, und mag wohl eine, etwa durch Compromiß begründete, Privatgerichtsbarkeit über bestimmte Personen oder Sachen anerkennen, oder etwa auch eine durch Delegation vom Staate überkommene. Jene jedoch bleibt nothwendig und immer der Staatsgerichtsbarkeit, als welche überall, wo Privatrechtsverhältnisse im Staate bestehen, zu walten hat, unterworfen; und diese bleibt, da die Vollmacht der Staatsgewalt nicht auf Veräußerung ihrer Rechte, sondern auf deren zweckmäßige Ausübung geht, immerdar widerruflich, wenn sie auch schon Jahrhunderte hindurch fortbestanden hätten und durch die feierlichsten Verträge bekräftigt worden wären. Endlich ist noch die Administrativ-J. — als eine Erfindung der neuesten Zeit — anzuführen, welche zwar wirkliche Rechtssachen, d. h. Gegenstände eines zweifelhaften, oder streitigen, oder verletzten Rechtes zu verhandeln und zu entscheiden hat, jedoch nicht von den eigentlichen J.-, sondern von den Administrativbehörden ausgeübt wird. **MM.**

Justizmord heißt jenes ungeheuere Verbrechen an der Menschheit, welches durch Mißbrauch der Justizgewalt begangen, und in Folge dessen ein Unschuldiger zum Tode verurtheilt wird. Ein J. kann durch rechtswidrige Verweigerung, Verzögerung oder Zerstörung des richterlichen Schutzes, durch Cabinetsjustiz (s. d.), überhaupt durch jeden Akt der Gewalt, aber auch durch Unwissenheit der Richter, übergroße Strenge der Gesetze bezüglich der Untersuchung, dann durch zu hohes Gewicht des Indicienbeweises herbeigeführt werden. Es ist eine bis jetzt noch sehr bestrittene Controverse, ob die Todesstrafe ein J. sey, wie Manche behaupten. Unserer Ansicht nach ist die Todesstrafe jeder anderen Strafe, als solcher, der Natur nach gleich, u. eine ungeheure Absurdität dünkt es uns, die Todesstrafe auch dann für einen J. zu halten, wenn die Gerechtigkeit des Urtheiles auf platter Hand liegt. Ob das Naturrecht die Todesstrafe als Mord verdamme, kann nicht in Betracht kommen, wenn von derselben als dem Produkte eines positiven Gesetzes die Rede ist. **MM.**

Justus, heiliger Knabe und Martyrer zur Zeit des Diocletian und Maximinianus. — Zu Antisiodorus lebte ein frommer Mann, Matthäus mit Namen, der zwei Söhne, Justinianus und J. hatte; doch ersterer war schon lange zuvor, ehe der andere geboren wurde, von den Feinden gefangen und weit außer Landes genommen worden. Da der jüngere Knabe durch seine Tugend Gott

sehr wohlgefällig war, ertheilte ihm der Herr die Gnade, künftige Sachen vorher zu wissen; so erfuhr er denn auch durch besondere Offenbarung, daß sein Bruder in der Dienstbarkeit stehe und dessen Herr, Lupus, zu Amiens wohne. Dieß zeigte der Knabe dem Vater an mit der Bitte, hinzuziehen und den Sohn loszukaufen. Als dieser aber dieß unter dem Vorwande: er wisse den Weg nicht, ablehnte, sprach J.: Mein Vater, laß uns gehen mit Christi Geleit. Er wird uns nicht umsonst gehen und uns unter seinem Schutze nichts Widerwärtiges geschehen, sondern gesund und froh wieder nach Hause kommen lassen. Als nun Matthäus bemerkte, daß, wenn auch er stark genug wäre, die Reise zu vollbringen, so flößte ihm doch J. zarte Jugend die Sorge ein, daß dieser würde nicht ausharren können, da rief der Knabe: Ich bin ein Diener Christi, dem ich fest vertraue und stets mich anempfehle. Laß uns gehen, Vater, in Seinem Namen und Ihm unsere ganze Reise anbefehlen, auch für gut halten und mit Dank annehmen, was er uns zuschicket. Als sie nun in die Nähe von Melun kamen, begegnete ihnen vor dem Stadtthore ein Armer, der an den Füßen contract war u. auch blind war; zu diesen beiden Uebeln gesellten sich auch noch nagender Hunger und fast gänzliche Entblößung des Körpers; der Unglückliche heischte von J. ein Almosen, der den Vater darum ansprach. Was dieser von Speisen hergab, reichte der Knabe dem Armen, legte den eigenen Rock zur Deckung dessen Blöße bei, und erzeigte also dem Dürftigen eine doppelte Wohlthat. Darüber wurde der Vater nicht wenig aufgebracht uud fing an, den Sohn zu schelten, indem er dieses Werk liebevoller Güte einen empfindlichen Schaden nannte; doch der Knabe erwiederte: O mein Vater! halte diese That für keinen Schaden, denn dafür wird uns ja die ewige Seligkeit im Himmel versprochen, wie der heilige Geist durch den Propheten spricht: Selig ist, wer sich über den Dürftigen und Armen erbarmt; am bösen Tage wird ihn der Herr erretten u. er wird sich vor einem bösen Geschrei nicht fürchten. Sie blieben in Melun über Nacht, gingen am andern Morgen weiter und kamen nach Paris, wo sie ein gewisser Hippolitus zur Herberge aufnahm und freundlich bewirthete. Als sie mit dem folgenden Tage ihre Reise fortsetzten, gelangten sie an einen Wasserstrom, entdeckten aber Niemand, der sie übergeführt hätte. Der Vater fing an sich darüber zu bekümmern, der Sohn tröstete ihn aber mit den Worten: er wisse gewiß, daß bald Jemand mit einem Fahrzeuge anlangen werde, um sie zu übersetzen. Der Knabe hatte noch nicht ausgesprochen, so kommt ein Schiffer mit seinem Nachen, sie rufen ihm zu und begehren für billigen Lohn die Ueberfuhr. — Jenseits des Wassers eilen sie nach Amiens, und fragen in der Stadt nach dem Hause des Lupus, bei dem Justinianus diente. Als sie endlich das gesuchte Haus gefunden, traten sie ein und Justus redete Lupus demüthig an: „Wir kommen, Deine Freundschaft zu bitten, Du wollest unseren gefangenen Bruder, der bei Dir dienet, losgeben; wir bringen unser geringes Vermögen mit, das Du zur Bezahlung annehmen magst.“ — Lupus fragte hierauf: wer sie seyen? worauf sie sich unverholen als christliche Bürger aus Antistodorus bekannten und einen Bruder hätten, der Justinianus heiße und bei ihm im Hause wohne. Lupus erwiederte hierauf: „Ich will Euch Herberge geben und alle meine Knechte zeigen; findet Ihr Euren Bruder darunter, so mögt Ihr ihn abkaufen.“ Abends gehen sie wieder in Lupus Haus, der ihnen zwölf Knechte vorstellt, unter denen jedoch der Gesuchte nicht war. Da sieht sich der heilige J. um und erblickt außer den Zwölfen einen Burschen, der in einiger Entfernung von diesen das Licht hält. Ohne ihn früher gekannt, oder nur gesehen, auch ohne von irgend Jemand einen Wink erhalten zu haben, rief J. auf Eingebung des heiligen Geistes: „Der dort das Licht hält, ist mein Bruder; ihn von Dir loszukaufen, ist mein Vater herbeigeeilt; darum erzeige Dich gegen uns barmherzig, daß er mit uns heimziehen kann.“ Sowohl Justinianus, als alle Anwesenden, verwunderten sich im höchsten Grade, daß sein Bruder, ohne ihn noch je gesehen zu haben, ihn augenblicklich erkannte; die Gläubigen frohlockten und dankten Gott für diese Gnade. Zufäl-

ligerweise befanden sich die Fisch- und Netzmeister des Statthalters Rictiovarus gegenwärtig; als diese nun erfuhren, daß die Fremdlinge Christen seyen, beschloßen sie insgeheim, ihrem Herrn diese Anzeige zu machen, was sie nur, weil es schon zu spät war, für den nächsten Morgen verschoben. Allein Lupus, der Gastfreund, der Jenen nicht recht traute, weckte in der Nacht den Vater mit den beiden Söhnen und ermahnte sie, noch vor Tagesanbruch abzuziehen, weil Rictiovarus Diener hier gewesen und sie als Christen erkannt hätten, worüber sie ohne Zweifel ihrem Herrn die Anzeige machen würden. — „Darum nehmt Euren Bruder mit Euch" — schloß Lupus seine Nachricht — „ich begehre Nichts für ihn; macht Euch aber schleunigst fort, damit Euch die Verfolger nicht ereilen. Kaum waren die Brüder mit ihrem Vater zur Stadt hinaus, so stellten sich auch zwei Schergen des Statthalters in Lupus Hause; als sie hier aber Niemand fanden, kehrten sie mit der Meldung: die Christen seyen nicht mehr da, zu ihrem Herrn zurück. Sogleich läßt ihnen Rictiovarus vier Reiter nachsprengen, mit dem Befehle, die Reisenden gefänglich einzubringen, im Falle der Gegenwehr aber sie zusammen zu hauen. Die Reiter setzten ihnen augenblicklich nach u. hatten sie in der Nähe des Ortes Lupern beinahe eingeholt, als Justinianus zu J. spricht: „Der Ort liegt recht einladend zum Essen u. Trinken, wenn du Lust hast, wollen wir uns ein wenig niedersetzen, um uns zu erfrischen und uns für den übrigen Weg zu stärken." — J. aber, im Geiste künftige Dinge vorausseheud, antwortete: Wollt ihr hier frühstücken, so muß es in aller Geschwindigkeit geschehen, denn die vom Statthalter abgeschickten Reiter nahen, um uns zu fangen u. zu peinigen. Darum esset, ich will mich einstweilen umschauen, ob Alles sicher bleibt; naht sich Jemand, so will ich mit ihm reden, ihr verberget euch aber in diese Höhle. Kaum hatte der heilige Knabe ausgesprochen, so sah man auch die Blutdürstigen, deren Ankunft er vorhergesagt hatte, herangesprengt kommen. Geschwind versteckten sich Vater und Bruder in die Höhle, J. aber blieb, wie zum Martyrer berufen, stehen. Die vier Reiter setzten ihm zugleich mit Fragen zu: wer er sei, welches Glaubens, u. wo seine Begleiter hingerathen seien? worauf der Knabe unumwunden antwortete: „Ich heiße J. und bekenne mich zum Christenthume, dessen Verfolger ihr seid; ich werde mich daher wohl hüten, meine Gefährten zu verrathen u. sie in Strafe zu bringen." „Wenn du sie nicht gleich anzeigst" — schrieen die Reiter mit geschwungenen Schwertern — „so hauen wir dich auf der Stelle nieder, denn du bekennst dich ja als Christ." J. antwortete: „Das heilige Evangelium verspricht uns, wo Jemand um Christi Willen seine Seele verliert, er sie fürs ewige Leben bewahren werde. Darum will ich um Seinetwillen der Strafe nicht entgehen und lieber in seiner Liebe sterben, als in seiner Ungnade leben. Den Verrath meiner Gefährten verbietet das Evangelium, denn unser Herr Jesus hat auch in seinem Leiden seine Jünger nicht angezeigt, sondern verlangt, daß sie abziehen. Darum möget ihr wissen, daß ich weder den heiligsten Namen Christi aus Furcht des Todes verläugnen, noch auch meine Gefährten verrathen werde." Die blutdürstigen Verfolger geriethen in Wuth, Einer von ihnen haut auf des Andern Anstiften das Haupt dem heiligen Knaben ab, der als Martyrer Christi starb; damit aber auch seine Herrlichkeit in jener Welt auf Erden angestaunt werde, ereignet sich ein merkwürdiges Wunder: der Rumpf erhebt sich, faßt das Haupt mit beiden Händen u. stehet unbeweglich vor den Schergen, die jetzt, höchst erschrocken, die Flucht ergreifen. Als sein Vater und der Bruder aus der Höhle heraus kamen, sahen sie den heiligen Leib unbeweglich stehen und staunten, wie er mit eigenen Händen sein Haupt trägt. Während sie noch mit einander berathschlagten, wohin sie ihn begraben sollten, spricht sein Mund mit ganz vernehmlichen Worten: „Meinen Körper begrabt in Lupern; der Mutter aber bringet mein Haupt zum Pfande meiner Liebe. Trägt sie Verlangen nach mir, so trachte sie, mir in's Paradies zu folgen, wo die Seelen der Heiligen in ewiger Wonne beisammen sind." — Jahrestag: 18. October.

Juvenalis (Decimus Junius), einer der schärfsten satyrischen Dichter

der Römer, aus Aquinum, lebte vom Jahre Christi 38 bis wenigstens 119, widmete sich anfänglich der Beredtsamkeit und hernach der Dichtkunst. Erst ein Jahr vor seinem Tode, unter Hadrian, machte er seine Satyren öffentlich bekannt. Ihrer haben wir noch 16, die man auch in fünf Bücher eintheilt. Mit edlem, feurigem Ernste eifert er dahin wider die Laster und Thorheiten seiner Zeit und schildert sie mit großer Freimüthigkeit. Seine Sprache hat weniger Eleganz, als die Horazische, aber doch weniger Schwere und Dunkelheit, als die Schreibart des Persius (s. d.). Mit den Satyren dieses letzten Dichters sind die seinigen in den meisten Ausgaben vereint. Unter diesen ist die von Marshall Lond. 1723 der beständigen Worterklärung wegen brauchbar. Außerdem auch die von C. Schrevel (Leyd. 1648), zuletzt vermehrt (Amsterdam 1684, 8.); die Zweibrücker Ausgabe 1785; die von G. L. König (Götting. 1803), dazu zwei Bände Comment. von G. L. König u. G. A. Ruperti (s. d.) 1803 stereot. (Lpz. 1823). Einzeln ist J. herausgegeben von H. Ch. Hennin, mit den Anmerkungen früherer Herausgeber (Utrecht 1685) von N. L. Achaintre (Paris 1810, 2 Bände); am besten und reichhaltigsten von G. A. Ruperti (2. verb. Aufl., Leipz. 1819, 20., 2 Bde.) u. von Heinrich (Bonn 1839), Uebersetzung von C. F. Bahrdt (n. Aufl., Nürnb. 1821) im Versmaße des Orig. u. mit erklärenden Anmerkungen von O. Graf von Haugwitz (Leipz. 1818), von J. J. C. Donner (Tübingen 1821). — Vgl. J.s Charakter von Manso, in den Nachträgen zu Sulzer, B. 6., S. 294 (A. Bauer), kritische Bemerkungen über einige Nachrichten aus dem Leben J.s (Regensb. 1833).

Juventa, die Göttin der Jugend, s. d. Art. Hebe u. Jugend.

Juvencus (Caj. Vettius Aquilinus), ein spanischer Presbyter, lebte unter Konstantin dem Großen und machte sich als Dichter bekannt. Von seinen Gedichten ist noch übrig die in Hexametern übersetzte evangelische Geschichte Jesu, vornehmlich nach Matthäus, u. eine poetische Bearbeitung der Genesis; abgedruckt in G. Fabricii Poet. vet. eccles. p. 451 sqq. cum not. Var. ed. Erh. Reusch Frankf. u. Leipz. 1710.

Juwelen nennt man im Handel alle geschliffenen ächten Edelsteine u. ächte Perlen, sowie die damit besetzten Geschmeide u. Schmuckgegenstände. J.-Gewicht oder Diamantengewicht, s. Diamanten.

K.

(Artikel, welche sich unter K nicht finden, beliebe man unter C nachzuschlagen.)

K, 1) als Laut- oder Schriftzeichen, der 11. Buchstabe in der deutschen, sowie in den meisten anderen Sprachen; in der griechischen der 10., ist ein harter Gutturalconsonant u. erscheint im Deutschen nach einem geschärften Vokale verdoppelt, wobei aber kk gewöhnlich in ck umgewandelt wird, mit Ausnahme der fremden Wörter, wie z. B. Mekka, Makkabäer ꝛc. Auch in den meisten, aus fremden Sprachen in das Deutsche aufgenommenen, Wörtern bedient sich der neuere Sprachgebrauch des k statt des c, z. B. Klasse, Köln ꝛc. Im Lateinischen ist das k allgemein dem c gewichen und nur in Kalendae u. als Abkürzung K für Caeso (zum Unterschiede von C. = Cajus) beibehalten worden; die romanischen Sprachen überhaupt sind hierin der lateinischen nachgefolgt. Dagegen haben die meisten anderen europäischen Sprachen das k neben dem c, oder ausschließlich. — 2) Als Abkürzung: a) auf römischen Inschriften = Kaeso (s. o.); b) auf dem Revers neuerer Münzen: in Frankreich Bordeaux, in Oesterreich Kermecz (Ungarn); c) in der Chemie: Kalium. — 3) Als Zahlzeichen: im Lateinischen

k=250; K=250,000; im Griechischen κ′=20; ϗ=20,000; in der Rubricirung =10. — 4) In der Musik eine Tonbezeichnung auf dem eigenen Systeme der Laute, Mandore, dem Gallichon u. ähnlichen Instrumenten.

Kaaba heißt das viereckige, 34 Fuß hohe u. 27 Fuß breite Gebäude in der heiligen Moschee zu Mekka (s. d.). Die älteste K. sollen nach arabischer Tradition die Engel nach dem Muster des himmlischen Thronzeltes gebaut haben; die zweite K. (Beith Mamur oder Beith Ullach) wurde von dem Adam gebaut und mit ihm in den Himmel gehoben, wo sie senkrecht über der gegenwärtigen stehen soll. Hierauf baute Seth eine dritte aus Lehm u. Stein, die aber in der Sündfluth unterging, weßhalb Abraham, dessen Fußtrittspur (Makam Ibrahim) gegenwärtig noch zu sehen ist, eine vierte baute, damit der einige Gott in ihr verehrt werde. Diese wurde von den Amalekiten u. Dschorhemiten mehrmals erneuert. Den siebenten Bau, den ersten geschichtlichen, veranstaltete Kassa aus dem Stamme der Koreischiten u. den letzten, den eilften 1630 der Sultan Mustapha. Von der alten K. ist nur noch ein Stück Mauer (Hatim) übrig, das sehr heilig gehalten wird. In der südöstlichen Ecke ist der, angeblich vom Engel Gabriel dem Abraham als Rubin übergebene, aber durch die Sünden der Menschen schwarz gewordene Stein Hadschar el Aswad (Brachtom) in Silber gefaßt, eingemauert. Das in demselben eingegrabene Bild eines Menschenkopfes gehört wohl späteren Zeiten an. Mohamed machte ihn u. die K. anstatt Jerusalems zur Kiblah, d. h. zum Gegenstande der Richtung des Gebets der Gläubigen u. verordnete Wallfahrten zu ihr. Die Pilgrim küssen den Stein, weßhab er schon sehr ungleich geworden ist. Die K. steht in einer der schönsten Moscheen und wird jährlich nur dreimal geöffnet, einmal für Männer, einmal für Frauen u. einmal um sie zu reinigen. Sie ist mit einer mannshohen silbernen Thüre versehen, zu der man, da keine Stufen vor ihr liegen, hinanklettern muß. Bedeckt ist die K. mit einem schwarzseidenen Ueberzuge (Burkau), auf welchen Sprüche aus dem Koran mit Gold gestickt sind. Rings um die K. sind die Zemzembrunnen, wo die Pilger sich reinigen und verschiedene Hallen zur Verrichtung ihrer heiligen Gebräuche. Um das Ganze führt ein großer viereckiger bedeckter Gang, Medschid-el-Haram (die heilige Moschee) genannt. Zur K. gehören beträchtliche Ländereien u. Einkünfte u. 40 schwarze Verschnittene versehen den Dienst als Wächter und Aufwärter. Nahe bei ihr zeigt man die Quelle, aus welcher Hagar den verschmachtenden Ismael, den Stammvater der Araber tränkte. Die K. war schon vor Mohamed ein Gegenstand der Verehrung u. zwar war sie den, über Heilighaltung des Eides wachenden Göttern geweiht. Um ihren Besitz wurden erbitterte Kriege geführt und zwar bis 210 unter den Dschorhemiten, bis 464 unter den Khazaiten u. von da an unter den Koreischiten (vergl. Geschichte von Arabien). Mohamed zerstörte bei seiner ersten Wallfahrt (Kaadah, d. h. Erfüllung) dahin die um dieselbe stehenden 365 steinernen Götzenbilder (Götter der Tage des Jahres).

Weisflog.

Kabbala (Annehmung, Uebernahme), ist ihren Anhängern die unmittelbar von Gott gegebene Erklärung der Geheimnisse in den heiligen Schriften des alten Testamentes. Nach ihr gilt nur der innere Sinn des Wortes, ja, der einzelnen Buchstaben. Die Hauptquelle der K. ist das von Simon ben Jochai verfaßte Buch Sohar (Glanz) obgleich der Talmud schon eines k.-Buches Jezirah (Schöpfung) erwähnt das, von Adam auf seinen Sohn Seth vererbt, endlich an R. Akiba gekommen, der es durch Abschriften vervielfältigen ließ. Die Haupteintheilung der K. ist die symbolische u. reale. Die symbolische K. zerfallt wieder in Gematria, die wieder arithmetisch oder figurativ, Notarikon u. Themura. Die arithmetische Gematria besteht darin, daß man die Buchstaben eines Wortes als Zahlen annimmt u. dafür zur Erklärung des Textes ein anderes Wort von gleichem Zahleninhalte substituirt. Die figurative Gematria erklärt den geheimen Sinn der heiligen Schriften aus den nach der Messorah angegeben verkehrten, oder zwischen den Zeilen eingeschobenen Buchstaben. Notarikon

lehrt aus den Anfangs- u. Endbuchstaben mehrer Worte Eines bilden. Themura ist anagrammische Versetzung. Die reale K. betrifft die überliefert seyn sollenden Geheimnisse selbst und ist theoretisch oder praktisch. Erstere handelt von den 10 Sophiroth (Kreisen, deren Centrum Gott), von den 4 Stellen, den 32 Wegen der Weisheit, den 50 Pforten des Verstandes, den Gottes- u. Engelnamen und deren Einflüssen. Die praktisch-reale K. lehrt, wie durch das Aussprechen oder auch nur inniges Denken der Name Gottes u. der Geister verschiedene Wirkungen in den himmlischen Regionen hervorgebracht u. auf die Erde einflußbar gemacht werden können. Die Grundsätze der k. Philosophie sind: Keine Materie besteht an u. für sich. 2) Was ist, ist geistiger Natur; 3) daraus emaniren alle vorhandenen Dinge; 4) diese, je näher dem Realgrunde, desto vollkommener. 5) Die erste, aus der Gottheit geflossene, Urquelle der Dinge ist der Adam Kadmon. 6) Aus ihm und durch ihn sind die Sophiroth, durch die alle geistigen und materiellen Dinge sind. 7) Die Welt ist die Offenbarung Gottes in sichtbarer Herrlichkeit. — Die Zahlenlehre ist ein wichtiger Theil der K., und zwar sind die Zahlen nicht nur arithmetisch, sondern schon numeros wichtig. So ist 1 heilig als Grund aller Zahlen; 3, weil sie als Anfang, Mitte und Ende den vollkommensten Begriff gibt; 7 als erstes Maß der Zeit, nämlich der Schöpfungstage mit dem Ruhetage. Nach der kab. Dämonologie ist kein einziger materieller, intellektueller oder moralischer Gegenstand in der Welt, dem nicht ein Geist vorgesetzt. Die mächtigsten guten Engel heißen Matutron u. Sandalphon. Die bösen Engel heißen Satanim (Widersacher). Die K. fabelt von ihnen: da sie Gott am Freitage Abends geschaffen, als schon der Sabbath angebrochen, so konnten sie nimmer vollkommen werden, wie die reinen Geister, noch einen Körper bekommen, wie die menschliche Seele. Die K. lehrt auch eine Seelenwanderung, um das versäumte Gute nachholen zu können, oder verübtes Böses büßen zu müssen. Als Ausgeburten erhitzter u. sinnloser Phantasie prangen im Sohar u. andern kab. Schriften die Beschreibungen des Paradieses und der Hölle, die besonderen Fabeln von den Buchstaben, die vor Gott mit der Bitte treten, die Thora (heil. Schrift) mit ihnen anzufangen, wobei sich Gott für das ב (Beth) entscheidet; von der Geißelung des Matatron, der sitzen geblieben als Achor in den Himmel trat; der nun glaubte, es seien zwei Gottheiten u. Manichäer wurde; vom feurigen Strome Dinur, in dem, entstanden aus dem Angstschweiße der Engel, der Herr sich gebadet, als er sich an der Leiche des Moses verunreiniget hatte. — Von der Geschichte der K. dürften die wichtigsten Momente seyn, daß die Juden schon während ihrer Dienstbarkeit in Aegypten viele gottesdienstliche Gebräuche und Meinungen angenommen, schon in den ältesten Zeiten ihrer historischen Existenz sich eine Geheimschrift und somit überlieferte Deutung nachweisen läßt; daß aber die K. als System sich erst während und nach der babylonischen Gefangenschaft gebildet, wo die ägyptischen Mysterien mit der Magie der Chaldäer, der Theogonie Zoroasters, und pythagoräischen und platonischen Philosophemen sich amalgamirten, (Philo's Schriften waren hiefür eine Fundgrube) — daß im Mittelalter die K. nach Spanien gekommen, im 3. Viertel des 14. Jahrhunderts schon sehr viele kabbalistische Schriften, und zwar auch von Muhamedanern und Christen, existirten; daß spätere jüdische Sekten sich eifrig auf die K. verlegten, wie die Chassidaeer und Sabbathiner, und daß Abenteurer, wie Cagliostro, der K. einen großen Theil von dem Nimbus dankten, der sie lange geschützt. — — Die Apologie des Grafen Pico von Mirandola, im 15. Jahrhunderte — cabbala denudata, 1677; Beers Geschichte der Juden-Sekten, Brünn 1823; Sepher Jezirah (Buch der Schöpfung) verdeutscht von Mayer, Leipzig 1830, sind die vorzüglichsten literarischen Quellen für des Hebräischen Unkundige. SG.

Kabel oder **Kabeltau** nennt man die Ankertaue; ferner diejenigen Taue, mit denen die Schiffe am Ufer befestigt, auch die Seile, mit denen die Flußschiffe gezogen werden. Die Länge eines K.s ist gewöhnlich 120 Klafter, u. man bedient sich auf der See dieser K.-Länge auch zur ohngefähren Bestimmung der

Entfernung, indem man z. B. sagt: „Das Schiff hat eine K.-Länge vom Ufer Anker geworfen ꝛc.“ Die Stärke ist je nach der Größe des Schiffes verschieden; gewöhnlich rechnet man für jeden Fuß der größten Breite des letzten ½ Zoll auf den Umfang des Taues. Zu den großen K.n wird der beste u. festeste Hanf verwendet; doch verfertigt man sie jetzt auch häufig aus den Fasern der Aloe u. der Flachslilie, oder des Neuseeländischen Flachses, welche nicht getheert zu werden brauchen u. viel fester sind, als von Hanf. Sie werden in der Regel in den großen Seeplätzen verfertigt u. bilden oft einen bedeutenden Handelsartikel.

Kabeljau oder **Kabliau** (Gadus Morrhua), ein Seefisch aus der Ordnung der Kehlflosser u. der Familie der Schellfische, dessen eigentliche Heimat der ganze nördliche Ocean ist, wo er in ungeheuerer Menge, besonders in Europa zwischen dem 50 u. 66½° nördlicher Breite u. in Amerika zwischen dem 43 u. 45° vorkommt. Er wird 2—5 Fuß lang, fast 1 Fuß breit u. eben so dick u. 12—50, selbst bis 78 Pfund schwer. Die Farbe des Rückens u. der Seiten ist grau mit gelbbraunen Flecken, die des Bauches ist weißlich. Seine Gefräßigkeit ist besonders nach der Laichzeit außerordentlich groß, so daß er dann, außer seiner gewöhnlichen Nahrung, die in Krebsen, Würmern u. kleinen Fischen besteht, Alles verschlingt, was er durch seinen Schlund bringt, weßhalb er in dieser Zeit leicht mit Angeln gefangen werden kann. Größtentheils laicht der K. während des Winters, wo er sich den Küsten nähert u. seine Eier, von denen ein einziges Weibchen an 4—9 Millionen hat, zwischen Steinen u. Seekräutern absetzt. Eine große Anzahl von Schiffen, welche besonders England u. Frankreich ausrüsten, ziehen alle Jahre vom März bis September auf den Fang des K.s aus, der theils mit Grundseilen, theils mit gewöhnlichen Angeln, nie aber mit Netzen vorgenommen wird, weil man mit diesen zu viele mitfangen würde, welche noch nicht gelaicht haben, wodurch die Vermehrung gehemmt werden könnte. Frankreich allein befriedigte früher, als es noch im Besitze der Colonien von Akadien u. Canada, Ville Royal, St. Jean u. Terre-neuve war, durch seine Fischereien die Bedürfnisse von ganz Europa, u. selbst jetzt, wo es nur an den Küsten von Island, auf der großen u. der östlichen u. westlichen Küste von Terre-neuve Fischergerechtigkeit hat, beschäftigt es noch beim K.fang 400 Schiffe, 200 Transportschiffe u. Küsten-Fahrzeuge, zusammen 6000 Segel u. über 13,000 Mann, die durchschnittlich 40,000,000 Kilogrammen Fische des Jahres erhalten. Der Fisch hat im frischen Zustande den oben angegebenen Namen, getrocknet wird er als Stockfisch, eingesalzen als Laberdan, gesalzen u. getrocknet als Klippfisch in den Handel gebracht. Der Kopf wird gewöhnlich abgehauen u. der Leib in zwei Theile gespalten. Man benützt vom K. Alles; außer dem wohlschmeckenden Fleische ist besonders die Leber von Wichtigkeit, aus welcher der in der Medizin, in der Roth- u. Weißgerberei dienliche Thran (Oleum jecoris aselli) gesotten wird; der Rogen wird als Köder zum Sardellenfange verwendet, die abgehauenen Köpfe werden gegessen, oder auch dem Viehe gefüttert u. s. w. C. Arendts.

Kabiren (die drei), geheimnißvolle ägyptische, phönizische u. griechische Gottheiten, Söhne des Kamilos, den Vulkan mit der Kabira gezeugt hatte. Die drei K. zeugten drei Töchter, die Kabiriden. Den K. sowohl, als den Kabiriden, war eine besondere Art des Gottesdienstes gewidmet u. sie wurden vorzüglich auf den Inseln Imbros u. Lemnos u. in den Städten der Trojaner verehrt. Herodot berichtet, daß auch zu Memphis die K. sowohl, als Vulkan, ihre Tempel hatten, welche von Kambyses zerstört wurden. Der Ursprung des Mythus von den K. ist in Aegypten zu suchen. Da hier sich Alles auf Naturerscheinungen, astronomische u. sonstige großartige Phänomene bezieht, so wird es wahrscheinlich, daß die K., deren in Aegypten u. Phönizien sieben waren, die Planeten bedeutet hatten; ihr Vater war Vulkan, doch der ägyptische, Phthas, eine Urgottheit, den Weltanfang mehr als irgend eine andere personifizirend, u. deßhalb auch immer mit der halben Eierschale als Hauptbedeckung auf dem Kopfe dargestellt: ein Symbol, das die K. mit ihm theilen und das in die griechische My-

thologie, auf Vulkan u. auf die Dioskuren überging, weil diese letzteren gleichfalls aus dem Eie entstanden sind. Aegypten machte sie zu den Vorstehern der Wochentage, die wir noch kennen, nämlich von Sonne u. Mond u. den fünf übrigen, damals bekannten Planeten. Ein achter, Esmun (Asklepios der Griechen), beherrschte sie alle. Später ging der Mythos nach Phönizien u. von da, modifizirt, nach Griechenland über, woselbst er eine neue Umgestaltung erlitt. Auf Samothrake, dem Hauptsitze aller Mysterien, wurden die K. mächtige Götter, welche drei- u. vierfache Bedeutung hatten, mit anderen Göttern, auch mit den Dioskuren, in Verbindung gebracht, endlich von den viel später lebenden Griechen mit den Korybanten u. den Kurelen vermischt u. verwechselt wurden, so daß man zuletzt nicht mehr wußte, was u. wie man sondern sollte, u. so sich eine höchst zusammengesetzte, verworrene Fabel bildete, in der die einzelnen Data wenig vernünftigen Zusammenhang hatten. Der Dienst ging dann nach Rom über, wo er sich gar mit dem der Penaten vereinigte u. man zuletzt dahin kam, Personen des kaiserlichen Hofes als K. auf Münzen darzustellen. Abgebildet wurden sie gewöhnlich sehr klein, mit einem Hammer auf der Schulter, mit einer halben Eierschale auf dem Kopfe, ungestaltet durch einen unförmlich dicken Bauch u. eben so unförmliche Phalli. Man glaubt, daß die Römer ihren Dienst zu den Celten u. Bretonen gebracht, aber den Titel der Priester mit den Gottheiten verwechselt hätten, weil sie selbst schon nicht mehr den Grund der ganzen Lehre kannten. —

Kabul, 1) eine der 11 Provinzen des Afghanenlandes, im nördlichen Theile desselben liegend, gränzt im Norden an Khunduz, im Osten an Pischauer, im Süden an Kandahar, im Westen an Ghorat, ist im Osten gebirgig durch den Sefid-Koh, im Norden durch den Hindu-Koh u. andere Gebirge, u. besteht hauptsächlich aus dem Gebiete des oberen Kabulflusses. — 2) K., die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, 60—80,000 Einwohner zählend, darunter viele Armenier u. Juden, liegt am K., der hier den Logur aufnimmt. Die Stadt hat, der Erdbeben wegen, nur hölzerne Häuser, ist aber einer der Haupthandelsplätze Asiens, wo die verschiedensten Nationen Vorder- u. Hinterasiens zusammentreffen u. völlige Sicherheit u. Religionsfreiheit genießen. Die schönsten Gebäude sind die 4 Bazare, wovon der größte aus einer fast 600 Fuß langen u. 30 Fuß breiten Säulenhalle besteht. Die Straßen sind eng, aber reinlich, u. von kleinen Kanälen durchschnitten. In der Nähe das Grab des berühmten Babur († 1670). Die Umgegend ist durch herrliche Früchte berühmt. Die Stadt hat zwei schlechte Citadellen, Balahissar genannt, die jedoch beim Rückzuge der Engländer 1843 nebst einem Theile der Stadt zerstört wurden. — 3) K. oder Lundi, ein Nebenfluß des Sind oder Indus. Ow.

Kabulistan, s. Afghanistan.

Kabylen, Schellus oder Kabailen (d. h. Bergbewohner), ein kräftiges, freiheitsliebendes Volk der inneren Gebirgsgegenden der Berberei, von Tripolis bis Marokko, fanatisch, grausam, raubsüchtig u. roh, jedoch nicht ganz ohne Industrie, sind seßhaft u. leben in Dorfschaften vereint. Sie wohnen in Hütten, Gurbis genannt u. zum Theile in Höhlen, treiben Feldbau (Bohnen, Mais u. s. w.), Oliven- Feigen- u. Weinbau, Viehzucht, auch Jagd, weben Wollzeug, gießen u. schmieden Eisen, verfertigen Schießpulver u. leben dabei einfach bis zum Schmutze. Sie sind gut gewachsen, dunkelfarbig (in der Provinz Konstantine lebt auch ein hellfarbiger Stamm mit dunkelgelbem Haare, Mardi genannt, angeblich vandalischen Ursprunges), starknochig, schmutzig, mit unedeln u. rohen Gesichtszügen. Trotz ihrer Ungebundenheit u. dem völligen Mangel an Civilisation, haben sie doch bestimmte Gesetze über den Grundbesitz. Jeder Hauptstamm oder Aarch theilt sich in Kharuba's oder Distrikte u. diese wieder in Deschur oder Dörfer. Jeder Kharuba hat seinen Sheikh oder Aeltesten, der gewöhnlich alljährlich in Folge neuer Wahlen wechselt u. großes Ansehen genießt. Außer diesen Sheiks gibt es noch Thalebs oder Rechtssprecher. Doch haben sie

außer dem Koran kein anderes Gesetzbuch, sondern kennen nur Gewohnheitsrechte. Die K. sind Muhamedaner u. werden für die ächten Nachkommen der alten Numidier, Mauretanier u. s. w. gehalten. — Die größte Macht haben die K. in Marokko; die in Algerien haben sich in neuester Zeit, nach hartnäckigen u. langwierigen Kämpfen, den Franzosen endlich unterworfen. Ow.

Kacherie nennt man einen chronischen Krankheitszustand, der sich durch Bläße, Schlaffheit der Haut u. Trägheit der körperlichen Verrichtungen zu erkennen gibt, wobei die Humeralpathologie (s. d.), in deren Bahn sie eine Hauptrolle spielt, schlechte Beschaffenheit u. Mischung der Säfte voraussetzt, die aber nicht ohne Leiden der festen Theile gedacht werden kann u. wesentlich auf Störung der Ernährung (Reproduktion) beruht u. aus Störung der Verdauung, Fehlern der Blutbereitung u. schädlichen, von außen in die Säfte gelangten oder in ihnen erzeugten, Stoffen vorzüglich herrührt. Unter dem Namen kachektische Krankheiten begreift man daher: Bleichsucht, Wassersucht, Windsucht, Lungenschwindsucht, Skrofeln, englische Krankheit, Lustseuche, Skorbut, Aussatz, Wurmkrankheiten u. a.

Kadi heißt der Richter in kleinen türkischen Städten u. Flecken. Die K.s kommen nach den Mollahs u. haben viel Gewalt über Leben, Tod u. Eigenthum der Unterthanen. In großen Städten hat jedes Viertel seinen K. u. Naib (Justizulema) ihr Bezirk heißt Kadilisk.

Kadlubko, Vincentius, der älteste polnische Geschichtschreiber von Bedeutung, aus Karnow in Galizien gebürtig, ward 1206 Bischof von Krakau, von den beiden polnischen Königen Kasimir II. u. Leszek V. zu verschiedenen wichtigen Staatsgeschäften verwendet u. starb 1223 als Mönch in dem galizischen Cisterzienser-Kloster Andrizeinow. Seine Geschichte Polens in 4 Bänden, welche bis zum Jahre 1204 reicht, bildet die Grundlage aller späteren Geschichtswerke über Polen. Sie wurde nachher bis 1424 fortgeführt u. erschien zuerst im Drucke: Dobromis 1617, besorgt von Felix Herburt; dann Leipzig 1712, zuletzt herausgegeben von Lengnich, Danzig 1749.

Kadmus, Sohn des Agenor, Königs von Phönizien, kam, als er von seinem Vater ausgesandt wurde, seine von Zeus geraubte Schwester Europa (s. d.) zu suchen, mit seiner Mutter nach Thrake, woselbst diese starb. Von den gastfreien Thrakern freundlich entlassen, ging er nach Delphi, um durch das Orakel zu erfahren, wo seine Schwester wohl zu suchen sei, erhielt aber, statt aller Auskunft, den Rath, sich keine Mühe zu geben, sondern einer Kuh zu folgen und sich dort niederzulassen, wo diese ermattet hinsinken würde. Es geschah; die Kuh durchlief ganz Böotien und fiel da nieder, wo die Stadt Theben erbaut wurde. Nun wollte K. die Kuh der Athene opfern und sandte daher einige seiner Begleiter, um aus der Quelle des Ares Wasser zu holen. Diese aber war von einem Sohne des Gottes, von einem Drachen bewacht, welcher mehre der Abgeschickten zerriß, worauf K., von der Athene unterstützt, den Drachen erschlug, ihm die Zähne ausbrach und diese säete, mit Schrecken bemerkend, daß aus seiner Saat schwer geharnischte Männer aufgingen, welche einander indessen gegenseitig tödteten, so daß K. mit heiler Haut davon kam; nur fünf von den gesäeten Männern (Spartae) blieben übrig; sie hießen: Echion, Udäos, Chthonios, Hyperenor und Pelor, und von ihnen leiteten die Thebaner ihre fünf Stämme ab. K. mußte für seinen an dem Drachen des Ares verübten Mord dem Gotte ein Jahr dienen, dann aber hatte sich dieser mit dem Helden so vollkommen versöhnt, daß er ihm seine und der Aphrodite Tochter, Harmonia, zur Gattin gab; Athene übertrug ihm das Königreich. Die Götter aber alle kamen vom Olymp zur Hochzeitfeier, welche auf das herrlichste begangen ward, indem die kadmeische Burg von den Olympiern wimmelte u. jeder Geschenke brachte. Damals kamen auch die späterhin so viel Unheil stiftenden Kostbarkeiten zum Vorschein: der Schleier und das Halsband, welche K. der Harmonia schenkte, nachdem er sie entweder von seiner Schwester Europa, oder von Vulkan, der das letztere verfertigt, erhalten hatte. K. zog

nach einer Reihe von Jahren, entweder durch das Unglück seiner Tochter dazu bewogen, oder durch Amphion und Zethos vertrieben, aus Theben weg und in hohem Alter starb er zugleich mit seiner Gattin, oder sie wurden, wie Ovid berichtet, in Schlangen verwandelt. Er ist einer der berühmtesten Stammhelden Griechenlands, lehrte die Griechen den Gebrauch des Erzes zu Waffen u. Ackergeräthschaften und führte auch die Buchstabenschrift bei ihnen ein.

Käfer (Coleoptera, Eleutherata), eine Ordnung der Insekten (s. d.), erleiden, wie die Schmetterlinge, eine vollkommene Metamorphose, haben undurchsichtige Vorderflügel und sind im Zustande ihrer vollendeten Entwickelung mit 2 Flügeldecken versehen, die sich in der Mitte in einer Linie der Länge nach zusammenlegen und gewöhnlich den ganzen Hinterleib, manchmal auch nur einen Theil desselben bedecken. Die 2häutigen Vorderflügel sind meistentheils mit Adern durchzogen, können während der Ruhe in die Quere gefaltet und von den Flügeldecken geschützt werden. Die Larve ist weich, wurmartig, mit einem schaligen Kopfe, gewöhnlich vorn mit 3 Fußpaaren versehen; die Freßwerkzeuge sind schon fast so stark ausgebildet, wie beim vollkommenen Insekte und ihr Aufenthalt ist in der Erde, im Holze, in Früchten und im Aase. Die Puppe ist unbeweglich, nimmt keine Nahrung zu sich und besitzt bereits alle Theile des vollendeten Zustandes. Viele von den K.n besitzen eine ziemlich starke Muskelkraft, einige erreichen eine Größe von beiläufig 5 Zoll, während die kleinsten kaum die einer Linie erlangen, und wieder andere sind mit der herrlichsten Farbenpracht geschmückt. Die Nahrung der K. besteht sowohl in vegetabilischen, als thierischen Stoffen; zum Aufenthalte dienen Wasser, Erde, Koth, Aas, Holz, Bäume, Blumen u. s. f. (weitere charakteristische Angaben finden sich im Artikel Insekten). Unter allen Ordnungen der Insekten ist keine so zahlreich, wie die der K.; in Deutschland allein kennt man über 14,000 Arten, und im Ganzen sind wohl schon mehr als 30,000 Arten von den Entomologen beschrieben worden. Sie werden in mehre Familien abgetheilt.

C. Arendts.

Kälte, ein relativer Begriff, der die Empfindung ausdrückt, welche in uns erregt wird, wenn wir einen Körper antasten, der einen geringeren Grad feinen oder fühlbaren Wärmestoffes enthält, als derjenige Theil unseres Körpers, womit wir ihn berühren, und der daher letzterem während der Berührung mehr Wärmestoff entzieht, als er mittheilt. Der Begriff K. zeigt demnach nichts Positives, sondern etwas Negatives an, nichts Substanzielles, sondern bloß Mangel einer wirklichen Substanz. Hierin unterscheidet sich die Physik der neueren von der der früheren Zeit, wo man einen eigenen K. machenden Stoff annahm. Die Existenz eines K.-Stoffes ist durch Erfahrung eben so unerweislich, als entbehrlich zur Erklärung der Phänomene bei der K. Diese lassen sich aus dem Mangel oder der Abwesenheit des Wärmestoffes vollkommen erklären. K. entsteht da, wo der Wärmestoff sich entfernt; es kann derselbe aber auch vorhanden seyn und gleichwohl K. entstehen, wenn nämlich der Wärmestoff gebunden ist, wodurch er unserem Gefühle ebenso entzogen wird, als wenn er gar nicht vorhanden wäre. Die Wirkungen der K. sind die entgegengesetzten der Wärme. Diese dehnt alle bekannten Körper aus u. versetzt sie bei hinlänglichen Graden in den Zustand der Flüssigkeit; die K. dagegen zieht die Körper in einen engeren Raum zusammen u. verwandelt bei erforderlichen Graden die flüssigen in feste. Der Wärmestoff verbindet sich mit den tropfbaren Flüssigkeiten zu Dünsten; die K. schlägt diese Dünste wieder nieder und bringt sie in ihren vorigen Zustand zurück. Kein Körper ist einer schnelleren Abwechselung der Wärme u. K. fähiger, als die atmosphärische Luft, und auf diesem schnellen Wechsel beruhen die mannigfachen Veränderungen der Witterung. Die Hauptursache des Wechsels in der Wärme und K. der Atmosphäre sind die in den verschiedenen Jahreszeiten unter verschiedenen Winkeln auffallenden Sonnenstrahlen. Es sei nun, daß dieselben durch sich selbst erwärmen, oder den in der Erde u. zu ihr gehörigen Körpern vorhandenen Wärmestoff bloß entwickeln, so wirken sie bekanntermassen da am meisten, wo sie am

wenigsten schief auffallen. Indeß hängt die Wirkung der Sonnenstrahlen nicht allein von der mehr oder weniger senkrechten Richtung derselben, sondern auch von Lokalumständen ab, die wir theils kennen, theils aber auch noch nicht erforscht haben. Es ist daher nicht in allen Ländern, die unter einerlei Breite liegen, gleich warm. Die Organisationskraft in der Natur wirkt unter wärmeren Himmelsstrichen weit kräftiger, als in der K. Die vollkommensten organisirten Körper finden sich innerhalb der beiden Wendekreise. Hier ist die größte Wärme u. durch sie das meiste Leben. Menschen und Thiere haben mehr Muth und Kraft und die Gewächse erreichen in kurzer Zeit erstaunliche Größen. In der gemäßigten Zone ist des Lebens schon weniger und das Gedeihen geringer. In der kalten Zone liegt die Organisationskraft gleichsam nur noch in den letzten Zügen. Die großen Seethiere, welche Wallfische heißen — und etwa den Eisbär ausgenommen — hat hier kein Thier ausgezeichnete Kräfte; der Mensch selbst schrumpft ein; die wenigen Gewächse sind kümmerlich; Bäume der gemäßigten Zone von majestätischem Wuchse sind hier unansehnliche Sträucher, und gegen den Pol hin erstickt alle Organisation gänzlich. — Künstliche K. ist eine durch menschliche Veranstaltung hervorgebrachte K. Worauf es bei Hervorbringung derselben ankomme, erhellet aus dem Wesen der natürlichen K. Da diese nichts Anderes, als Entfernung des Wärmestoffes ist, so muß man durch irgend eine Operation den fühlbaren Wärmestoff zu entfernen oder zu binden suchen. Dazu bietet die Physik und insonderheit die Chemie mehre Mittel dar. Die vorzüglichsten bestehen in Vermischungen verschiedener Substanzen mit einander und in Auflösungen. Man schütte z. B. in ein Glas mit Wasser fein gepulvertes Kochsalz, Salpeter oder Salmiak, rühre diese Mischung mit einer Glasröhre recht durch einander und stelle ein Thermometer hinein. Sobald die ins Wasser geworfenen Substanzen sich aufzulösen anfangen, wird das Thermometer sinken und nur erst dann wieder zu steigen beginnen, wenn das Salz ꝛc. völlig im Wasser aufgelöst ist. Man kann auf diese Art einen K.-Grad hervorbringen, welcher noch unter den Frostpunkt steigt; indeß gefriert dennoch die Mischung selbst nicht; senkt man aber ein kleineres Glas mit kaltem Wasser hinein, so kann dieses bei gehöriger Vorsicht zum Gefrieren gebracht werden. Ein noch stärkerer Grad künstlicher K. wird dadurch hervorgebracht, wenn man Schnee oder geschabtes Eis mit krystallischen Salzen vermengt, auf einem zinnernen Teller über eine Kohlpfanne und in die Mischung ein anderes Gefäß mit reinem kaltem Wasser setzt. So wie das Eis auf dem Teller zergeht, fängt das Wasser im Gefäße zu gefrieren an und fährt damit fort, bis alles Eis geschmolzen ist. Die stärkste künstliche K. erzeugt eine Mischung aus 2 Theilen starker rauchender Salpetersäure mit einem Theile destillirten Wassers, worin 4 Theile gepulvertes krystallisches Glaubersalz, darnach $3\frac{1}{2}$ Theile gepulverter Salpetersalmiak geschüttet und wohl umgerührt werden. In einer solchen Mischung kann man das Fahrenheit'sche Thermometer bis zum 52. Grade hinabsinken sehen, wenn bei der Operation Nichts versehen wird.

Kämmerei, die Verwaltung des Einkommens einer Stadt, einer Stiftung ꝛc., als Ausfluß des Stadtrechtes; dann die, von der Gemeinde selbst, mit aus ihrer Mitte gewählten Beamten, unter Aufsicht des Magistrats u. resp. der Gemeindebevollmächtigten (unter Oberaufsicht der Staatsregierung) besetzte Behörde. Die Vorschriften für die K.-Verwaltung enthalten in der Regel die Städteordnungen. Die K.-Casse erhält ihre Zuflüsse aus den K.-Gefällen, wozu die Bürgerrechtsgelder, Erbgülden von städtischen Erbschaften, Lehngelder von städtischen Gütern, die Jurisdictionsnutzungen der städtischen Gerichtsbarkeit und endlich die besonderen städtischen Steuern, z. B. Fenster-, Hausgenossensteuer ꝛc. gehören u. aus dem Ertrage der K.-Güter, d. i. städtischen Grundstücke.

Kämpfer (Imposte) heißt in der Baukunst ein hervorragender Theil der Mauerfläche, auf welchem Etwas ruht. Der K., auf welchem der Bogen mit seinen beiden Schenkeln ruht, macht das Capitäl des Nebenpfeilers aus. Er findet Anwendung bei Bogenstellungen, Fenstern, Thüren und bei anderen in

Bogen abgerundeten Oeffnungen stets des besseren Ansehens wegen, theils glatt, theils nach Maßgabe der übrigen Verzierungen mit einigen Gliedern versehen.

Kämpfer, Engelbert, ein berühmter Reisender, geboren 1651 zu Lemgo im Lippe-Detmold'schen, wo sein Vater Geistlicher war, der ihm eine treffliche Erziehung gab, besuchte die Gymnasien zu Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Danzig und Thorn, studirte weiter zu Königsberg u. reiste 1683 zu Land als Sekretär mit einer schwedischen Gesandtschaft durch Rußland nach Persien. In der Folge besuchte er Arabien, Hindostan, Coromandel, die Ufer des Ganges, Java, Sumatra, Siam u. Japan, wo er 2 Jahre verweilte, kam 1692 zurück, wurde in seiner Vaterstadt Leibarzt der Grafen von Lippe und starb 1716. Ausgerüstet mit ausgebreiteten Kenntnissen, einer trefflichen Beobachtungsgabe und reiner Wahrheitsliebe, schrieb er: „Amoenitates politico-physico-medicae", Lemgo 1712, mit vielen, aber nicht gut gelungenen Kupfern, u. eine allgemein geschätzte Geschichte von Japan, herausgegeben von Dohm, mit vielen Kupfern, 2 Bände, Lemgo 1774. Dieß ist die erste Ausgabe des Originals, nachdem schon 1727 eine englische, aus der Handschrift verfertigte, Uebersetzung zu London in 2 Bänden, Folio, erschienen war. Seine „Icones selectae, plantarum, quas in Japania collegit", wurde von Banks 1791, und ein Auszug aus seinem „Diarium itineris ad aulam Mosoviticam", von Adelung 1827 herausgegeben. Der größte Theil seiner hinterlassenen Handschriften liegt jedoch noch ungedruckt im britischen Museum.

Känghuru, (Halmaturus giganteus), aus der Ordnung der Beutelthiere, wird gegen 6 Fuß lang, wiegt 150 Pfund, ist bräunlichgelb, hat sehr kleine Vorderfüße und sehr lange Hinterfüße, woran die Mittelzehe durch Größe und einen langen dreieckigen Nagel ausgezeichnet ist, und trägt einen sehr starken Stutzschwanz, welcher eben so lang ist, als der ganze Leib. Bei völliger Ruhe sitzt es auf den Hinterbeinen und dem Schwanze, stehend berührt es mit dem Kopfe fast die Erde, gejagt macht es 6—10 Fuß weite Sprünge. Seinen Feinden bringt es starke Schläge mit dem Schwanze bei. Uebrigens ist es sehr sanft, frißt Gras und läßt sich leicht zähmen. Das Junge verläßt auch nach der Geburt den Beutel, worin die Mutter es trägt, nur selten und kehrt bei jeder Gefahr sogleich dahin zurück. Das Fleisch ist etwas hart und mager. Es lebt in Neuholland, wo es 1776 entdeckt wurde, gesellig in kleinen Herden. Eine Abart ist das gestreifte K. (H. fasciatus), graulich weiß, von der Größe eines Hasen.

Kärcher, Emil, ein mit Recht geschätzter Philolog und Schulmann, geboren zu Ichenheim bei Straßburg 1780, wurde 1812 Pagenhofmeister in Karlsruhe, 1815 erster Lehrer am Pädagogium zu Durlach, 1820 Professor, 1836 Direktor des Lyceums in Karlsruhe u. in demselben Jahre Mitglied des Oberstudienrathes mit dem Titel eines geheimen Hofraths. Man hat von ihm: „De optima lat. lexici condendi ratione", Karlsruhe 1826; Schulwörterbuch der lateinischen Sprache in etymologischer Ordnung, ebendaselbst 1824, 3. Auflage 1843; Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch, Hannover 1826, 2 Bände; Kleines Wörterbuch der lateinischen Sprache, in etymologischer Ordnung, Stuttgart 1841; Handwörterbuch der lateinischen Sprache, ebd. 1842.

Kärnthen, ein zur österreichischen Monarchie gehöriges Herzogthum, bildet einen Theil des Gubernialbezirks Laibach, von den norischen u. karnischen Alpen durchschnitten, von den Flüssen Drau, Laront, Gurk u. Gail bewässert, mit starkem Bergbau und Hüttenbetriebe, ergiebigem Ackerbau u. reichlichem Viehstande, zählt auf 172 (191) □ Meilen 385,000 meist katholische Bewohner. — Die Markgrafen von K. erhielten schon 976 die herzogliche Würde. Nach dem Tode des letzten Herzogs aus dem Stamme der Grafen von Sponheim fiel das Land 1269 an den König von Böhmen, dem es entrissen wurde, worauf es 1298 an die Grafen von Tyrol und 1335 an die Herzoge von Oesterreich kam. Die frühere Hauptstadt war Klagenfurt. Vergleiche Ankershofen, „Geschichte von

K." (Klagenfurt 1842—43.) Hermann, „Handbuch der Geschichte K.s" in Heften, Klagenfurt 1843 u. ff.

Käse, ist der bekannte, aus der Milch von Säugethieren, namentlich der Kühe, Ziegen und Schafe ausgeschiedene und zur Speise zubereitete gerinnbare Bestandtheil (K.stoff). Die Bereitung desselben geschieht fast in jedem Lande wieder auf andere Weise, was auf die Qualification des Erzeugnisses nicht unbedeutenden Einfluß hat, worauf aber hier nicht näher eingegangen werden kann. — Man wendet zur K.bereitung entweder die unabgerahmte Milch an, welche noch ihren ganzen Buttergehalt hat, der alsdann mit in den K. übergeht, und dieser heißt Sahn-, Rahm-, Flott- oder fetter K., zu welcher Gattung die meisten ausländischen und in den Handel kommenden K.sorten gehören; oder man nimmt dazu die abgerahmte, sauergewordene Milch u. nennt ihn dann Quart-, Pott-, Sauermilch- oder magerer K., welcher Art die gewöhnlichen kleinen, mit der Hand geformten, vom Lande in die Städte gebrachten Kuhk. sind. Außer diesen beiden Hauptgattungen verfertigt man auch noch K.: a) aus reinem Rahm, was jedoch wohl nur mit dem Schweizer, Vacherink. geschieht; b) aus unabgerahmter Milch, der man noch einen Theil Rahm von anderer Milch, gewöhnlich von der am Abende vorher gemolkenen, zugesetzt hat, und solchen nennt man doppelt fetten; c) aus einer Vermischung von unabgerahmter Milch mit abgerahmter, was halbfetten K. gibt; d) aus den Molken, welche von der Bereitung anderes K.s übrig geblieben sind, und den man Molkenk. oder Zieger nennt. Den reinen Rahmk., sowie den doppelt fetten, fetten und halbfetten K., begreift man unter der gemeinschaftlichen Benennung Süßmilchk. Ferner unterscheidet man festen und weichen K. Die beste Zeit zur K.bereitung ist der Sommer, von Mai bis September, höchstens October; der im Winter bereitete ist durchgängig geringer. In Holland unterscheidet man Mai- Sommer- und Herbstk. Von den K.n ist 1) der Schweizer ohne Zweifel der am weitesten verbreitete, und wegen seines Fettes und seiner Haltbarkeit, bei einem feinen, milden Geschmacke und nicht allzuhohem Preise, die beliebteste von allen K.sorten. Der vorzüglichste u. berühmteste ist a) der Greierzer oder Grierzer K. (fromage de Gruyère, auch roi de fromage genannt), welcher auf den 10 Stunden langen u. 4 Stunden breiten Alpen im Canton Freiburg verfertigt wird, und so zart ist, daß er auf der Zunge zerfließt, dabei aber doch so dauerhaft, daß er die Linie passiren kann, ohne zu verderben. Er hat, wie aller Schweizerk., die Form eines Mühlsteines, von 1 Elle im Durchmesser und etwa 4 Zoll Höhe, u. das Stück wiegt 40—60 Pfund und darüber. Man hat 3 Sorten: fetten, halbfetten und mageren, von denen der halbfette am häufigsten vorkommt. Er geht besonders stark nach Frankreich; seit mehren Jahren wird aber auch in vielen Thälern Savoyens, des Jura, um den Genfersee und selbst in den Vogesen sehr guter K. bereitet und unter dem Namen Greierzer versandt, welcher dem ächten nur wenig nachgibt; b) der Emmenthaler, aus dem Emmenthale im Canton Bern, ein fetter K., in 40 bis über 100 Pfund schweren Laiben, von denen die größten die besten und auch höher im Preise sind, als die kleineren, indem die letzteren von kleinen Bauernwirthschaften kommen, welche nicht so gute u. reichliche Weide haben, als die größeren. Es gehen davon jährlich mehre tausend Centner nach Frankreich und Deutschland, aber es wird auch oft genug anderer für Emmenthaler verkauft. c) Der Saanenk. aus dem Saanenthale im Canton Bern, an der Gränze des Canton Waadt, ist halbfett, gewöhnlich etwas hart und läßt sich auf einem Reibeisen reiben; er erhält erst im Alter seine Schärfe, und kann wie der Parmesank. benützt werden. Die Laibe haben etwa 1½ Fuß Durchmesser, 3 Zoll Dicke und 16—24 Pfund Schwere. d) Der Urserner K. aus dem Bezirke Urseren im Canton Uri, ist zweierlei Art: fetter, der im Alter sehr roth und scharf wird, und fester, der sich mehre Jahre lange hält. Beide Sorten sind in dicken Laiben von 15—60 Pfund. e) Der

Liefenter, ebenfalls aus dem Canton Uri, ist fast eben so fett, als der fette Urſener, aber in dünneren und nicht so schweren Laiben, als jener. f) Der K. aus dem Berner Oberlande, namentlich aus dem Haslithale, sowie auch der aus Schwyz, Uri und Unterwalden, wird Brienzer K. genannt, weil er von der Stadt Brienz aus besonders nach Italien versandt wird. g) Der Münsterk. aus dem Münsterthale im Juragebirge im Canton Bern, ist ebenfalls sehr gut und wird häufig versendet. Im Canton Glarus wird h) der grüne Kräuterk., Glarnerzieger oder Schabzieger, aus Milch verfertigt, welche schon fetten K. gegeben hat, u. aus welcher durch Erwärmung und Zusatz von sauren Molken oder Essig, Citronensaft und dergleichen, noch einmal Käse ausgeschieden wird, der aber fast gar kein Fett enthält, sondern trocken u. bröcklich ist. Dieser zweite Niederschlag heißt Zieger, und daher hat dieser K. seinen Namen, nicht aber von der Ziegenmilch, denn er wird ebenfalls, wie aller Schweizerk., aus Kuhmilch bereitet. Dieser K., welcher ebenfalls nach Deutschland ꝛc. versendet wird, sieht grün aus, schmeckt nach dem Melilotenkraute und bleibt stets hart und trocken, weßhalb er gewöhnlich nur auf dem Reibeisen zerrieben genossen wird; aber viele Leute lieben ihn sehr und er befördert die Verdauung. Die Laibe wiegen 8—10 Pfund. 2) Der Holländiſche K., wird ebenfalls stark versendet, obgleich er im Allgemeinen dem Schweizerk. in Güte nachsteht. Mit Ausnahme des Tereler oder Terterk.s, zu welchem Schafmilch genommen wird, sind sämmtliche Sorten Kuhk. Sie haben, mit wenigen Ausnahmen, die Form einer oben u. unten plattgedrückten Kugel u. die Ausscheidung des K.stoffes aus der Milch geschieht mittelst Erwärmung u. Zusatz von Salzsäure, wodurch er zugleich vor den Maden geschützt wird. Man theilt sie im Allgemeinen in Süßmilch- u. Sauermilchk. Zu der ersten Art gehört a) der Edamer- oder Kugel-K.; es gibt rothrindigen u. weißrindigen. Er wird am besten bei Hoorn, Bermster und Alkmaar in Nordholland, geringe bei Edam u. Purmerendt verfertigt. Der rothrindige ist fest, inwendig gelb u. erhält die äußere rothe Farbe durch Bestreichen mit Tournesollappen oder Bezetta, welche in Montpellier eigends für Holland verfertigt werden. Man thut dieß, um ihn bei weiten Versendungen haltbarer zu machen. Diejenigen, welche nicht weit gehen, z. B. nach Frankreich, werden mit Colcothar oder Todtenkopf angestrichen und heißen deßhalb in Frankreich têtes de mort, oder Todtenköpfe. b) Der rothrindige friesische K. ist viel geringer, als die vorgenannten Sorten u. bleibt meist im Lande. Von Sauermilchk. gibt es c) Delftſchen; er wird in der Gegend der Stadt Delft in Südholland, theils mit, theils ohne Kümmel, in Broden von 25—30 Pfd. bereitet. d) Der Leydenſche ist stets mit Kümmel und heißt deßhalb in Holland Komynkaas oder Kümmelk.; man hat ihn in großen Laiben von 20—40 Pfd., welcher Kanterkaas heißt, u. kleinere von 10 bis 16 Pfd.; ferner eine geringere Sorte von dem nämlichen Gewichte u. kleinere, welcher Stichter, Leydener K. heißt. e) Der Westfriesische hat diesen Namen nur deßhalb erhalten, um ihn von dem aus der hannöverschen Provinz Ostfriesland zu unterscheiden; man hat davon weißen, grünen und gelben (mit Orleans gefärbten) Kümmmelk. von circa 30 Pfd. Schwere, großen weißen ohne Kümmel, welcher platter ist, als jener, u. den sogenannten Lederk., welcher weiß, zähe u. nicht vom besten Geschmacke ist. f) Der Terter oder Tereler grüne Schafk., wird auf der Insel Texel in Broden von 3—3½ Pfd. Schwere bereitet. — 3) Unter den engliſchen K.sorten ist a) der doppelt fette Stiltonk. der vorzüglichste, welcher seinen Namen von dem Dorfe Stilton in Huntingtonshire hat, der auch in mehren Dörfern um Melton-Mowbray in Leicestershire bereitet wird. Er wird erst nach zwei Jahren genießbar, und wird, wenn er vom Schimmel bläulich geworden, auch englischer Parmeſank. genannt. Auf ihn folgt in der Güte b) der dem Parmeſank. ähnliche Chedderk., aus dem Chedderthale in Sommersetshire; er hat einen scharfen Geschmack und die Laibe sind circa 30 Pfd. schwer. c) Der Cheſterk., aus der Grafschaft glei-

ches Namens, aber auch aus dem an Cheshie stoßenden Theile von Shropshire, ist ebenfalls von scharfem Geschmacke, hochgelb, zuweilen auch grün von Farbe, in runden Laiben von 18—20, aber auch bis 100 Pfund schwer; der alte wird dem neuen vorgezogen. d) Der Gloucesterk., von herzförmiger Gestalt, gelb gefärbt; man hat doppelten von nicht abgerahmter u. einfachen von Milch, welcher die Hälfte des Rahmes genommen worden ist. Außerdem werden in England noch an vielen Orten u. Gegenden theils fette, theils magere K. verfertigt. Aus Schottland ist e) der K. von Dunlop in der Grafschaft Ayr zu erwähnen, welcher gewöhnlich 20 bis 60 Pfd. schwer u. an Güte dem Derbyk. gleich ist. — 4) Die italienischen K.sorten sind theils von Kuh- theils von Schafmilch u. das Mailändische liefert die vorzüglichsten davon. Der beste u. bekannteste ist a) der Parmesank., der aber keineswegs in Parma verfertigt wird, sondern in der Gegend von Lodi, Codogno, Casale, Cremona in der Lombardei. Im Venetianischen heiß er Piacentino, vermuthlich, weil er über Piacenza dahingesandt wird, u. im übrigen Italien, sowie im Auslande, Parmegiano oder Parmesank., weil früher das Hauptdepot davon in Parma war. Im Lande selbst nennt man ihn Lodesank. Er ist halb fett, mit Safran gelb gefärbt u. jedes Stück mit dem obrigkeitlichen Stempel versehen. Der beste Parmesank. ist der Strachino aus der Gegend von Brescia, von dem man einfachen aus nicht abgerahmter Milch, u. doppelten Rahmk. hat. In der Gegend von Vaprio in der Lombardei werden zwei Sorten K. verfertigt, welche ebenfalls zum Parmesank. gerechnet werden, aber kleiner sind, als diese; sie heißen Robiole oder Mascarponi und Robiolini. Im Lavizzarithale verfertigt man einen K., der so weich ist, daß er bei der Versendung mit vielem Stroh umwickelt werden muß u. der deßhalb b) Strohk. (formaggio di paglio) heißt. In Savoyen werden mehre Sorten guter K. nach Art des Schweizerk.s bereitet, namentlich in Aillon u. Beaufort; in Notre Dame d'Abondance verfertigt man eine Sorte, welche den Vacherin nachahmt, u. im Bossonsthale eine Nachahmung des Kräuterk.s, welcher daselbst fromage perssilé heißt. In Piemont ist Ivrea der Hauptort für den Handel mit dem auf den dortigen Alpen verfertigten K. Von der Insel Sardinien wird viel Schafk. nach Neapel, Ancona, Genua, Livorno, Marseille ausgeführt; eine Sorte desselben, welche im Rauche getrocknet wird, kommt dem Parmesank. gleich. Aus Toskana kommt ein sehr wohlschmeckender u. beliebter K. unter dem Namen Marzolino oder Märzk. In der Gegend von Rom wird ein Schafk. von geringer Güte verfertigt. In Neapel hat man den cacio cavallo aus Büffelmilch u. den massanello aus Ziegenmilch. Auf der Insel Sicilien wird besonders zu Calotafini und Mistretta guter K. verfertigt, von welchem eine kleine Sorte provattare heißt. — 5) In Frankreich verfertigt man an vielen Orten sehr guten K., namentlich in den ehemaligen Provinzen Auvergne, Champagne, Flandern, Franche-Comté, Isle de France, Lothringen, Normandie, Dauphiné, Languedoc, Guienne ꝛc. Als der beste gilt a) der von Sassenage im Departement der Isère, der in 4—5 Zoll dicken u. 6—8 Pfd. schweren, runden, blaugeaderten Laiben aus Kuh-, Schaf- u. Ziegenmilch besteht. Auf ihn folgt b) der von Roquefort im Departement Aveyron, welcher aus Schaf- u. Ziegenmilch bereitet, fest, weiß und von Schimmel bläulichgrün marmorirt ist, weßhalb er auch persillé heißt. Im Süden dieses Departements wird c) der dem holländischen sehr ähnliche K. von Cuyole und d) der von Lagniolle verfertigt. e) Der sogenannte fromage de Gex wird in Sept-Moncel im Departement Jura aus Ziegen- und Kuhmilch bereitet, ist dem von Roquefort sehr ähnlich u. wird zuweilen zu den Schweizerk.n gerechnet. f) Bei Roanne im Departement Loire verfertigt man einen ähnlichen sehr fetten K. aus Kuhmilch von runder Form, einige Pfund schwer, außen röthlich u. von gutem Geschmacke. g) Der Auvergner K. zerfällt in zwei Sorten: der vom Mont d'or im Departement Puy de Dome, ist ein sehr guter Ziegenk. mit scharfer, kleberiger Rinde u. wird in runden Schachteln versendet; ferner der im Departe-

ment des Cantal aus Kuhmilch verfertigte Cantal- oder Quantalk., auch Parabel genannt. Aus dem Bezirke Remiremont im Departement der Vogesen und namentlich aus dem Dorfe Gérardmer kommt h) der sogenannte Géromé, ein guter, weicher Kuhk. mit blaßrother Rinde, gewöhnlich mit Kümmel, zuweilen auch mit Anis; er wird in runden Schachteln versendet und hält sich nicht über 1 Jahr. i) Aus dem Bezirke Bray im Departement der Mosel kommen sehr fette K. in viereckiger, runder u. Herzform, welche man angelots de Bray oder de Livarot nennt. k) Die Marolles aus dem gleichnamigen Flecken im Departement des Nordens sind weich, innen gelb, von gutem, aber nicht ausgezeichnetem Geschmacke u. starkem Geruche, in kleinen viereckigen Stücken; man hat davon Rahmk., fette (die meisten) u. magere. l) In der Gegend von Bergues bei Dünkirchen wird ein sehr guter Kuhk. mit gelblicher Rinde verfertigt; ebenso m) zu Bailleul im nämlichen Departement; n) in Rollo bei Montdidier im Departement Somme und in den Departements des Doubs, des Jura und der Vogesen, die sogenannten fromages de Vachelin, nach Art des Gruyèrek.s. Im Departement der Ardennen werden o) die sogenannten Dauphins u. p) bei Langres, Departement der Ober-Marne, die Langrois verfertigt. q) Die fromages de Brie aus der Gegend von Brie u. Coulommiers im Departement Seine u. Marne sind nicht gesottene, fette Kuhk. von verschiedener Güte u. Dauer, von denen sich jedoch manche 1 Jahr halten; es gibt daselbst auch einen vortrefflichen fließenden K., welcher fr. de la poste aux chevaux de Marne heißt, und der sich länger als 1 Jahr hält. Aus r) Neufchatel, Departement der Nieder-Seine, kommen Rahmk., fette u. magere ungesottene K., von denen die besten, in langer cylindrischer Form, bondes de Neufchatel heißen. s) Aus Viri kommen fette, ungesottene K. in Körben, in Form eines Herzens; die sich aber nur einige Tage halten. — 6) Von Belgischen K.n ist vor allen der Limburger zu erwähnen, der in der Provinz Lüttich am besten um Hervé verfertigt wird u. seinen Namen daher hat, weil von der Stadt Limburg aus der stärkste Handel damit getrieben wird. Er ist weich, fett, innen gelblich, von scharfem Geschmacke u. unangenehmen Geruche. Von niederländischen Fuhrleuten wird er zum Verkaufe weit umher verfahren. — Bei Veurne u. Dirmuiden in Westflandern werden ebenfalls gute K. verfertigt, welche Aehnlichkeit mit den holländischen haben. — 7) In Deutschland wird an mehren Orten K. für den Handel bereitet, der jedoch wenig oder nicht ausgeführt wird und in Norddeutschland meist den holländischen, in den südlichen Gebirgsgegenden den Schweizerk. nachahmen soll. Von ersterem ist a) der Embener oder Ember u. Weenerk. zu erwähnen, der meist von abgerahmter Milch in den Marschgegenden der Ems und Leda der hannöverischen Provinz Ostfriesland verfertigt wird. Aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein, sowie aus Mecklenburg, wird ähnlicher Käse ausgeführt. Im bayerischen Regierungsbezirke Schwaben bei Immenstadt, Sonthofen u. Staufen, wird b) der sogenannte Allgauer K. verfertigt, und in Laiben von 30 bis 40 Pfd. als Schweizer, in größeren von 100—140 Pfd. als Emmenthaler ausgeführt. c) In Tyrol, sowie im Salzburgischen, besonders im Pinzgauer Thale, wird ebenfalls viel K. für den Handel verfertigt, sowie an mehren Orten im Innern Deutschlands. Auch der auf dem böhmischen u. schlesischen Riesengebirge bereitete d) Groß- oder Baudenk., e) der Altenburger Ziegenk., f) die kleinen runden Harzk. ꝛc. werden in der Umgegend versendet. — Aus Abertam im Saatzer Kreise in Böhmen kommt g) der Abertamer K., ein guter Ziegenk. von grünlicher Farbe, die er von schimmlichem Brode oder getrockneten Kräutern erhalten soll. — Den stärksten K.handel betreiben die Schweiz, Holland, die Lombardei und England. Der Greyerzer Schweizerk. wird hauptsächlich über das Städtchen Boll oder Bulle im Canton Freiburg ausgeführt, wo auch vom September bis November die Preise festgesetzt werden. Er geht meist nach Italien und Frankreich, und da er sogar die Reise über die Linie aushält, so werden die französischen Flotten für die Offiziere da-

mit verſehen. Ueber Bern geht der K. aus dem Oberlande, über Vevay im Waadtlande der Saanenk. u. über Andermatt geht der Urſener beſonders nach Italien. Die Schweiz ſoll überhaupt jährlich gegen 400,000 Centner K. zu einem Werthe von 15 Millionen Schweizerfranken ausführen. Der holländiſche K. eignet ſich wegen ſeiner Haltbarkeit beſonders für weite Seereiſen. Der jährliche Ertrag ſoll ſich auf 30—40 Millionen Pfund belaufen, wovon viel im Lande ſelbſt verbraucht, aber auch große Maſſen ausgeführt werden. Der engliſche K. geht meiſt nach den engliſchen Colonien, weniger nach dem europäiſchen Feſtlande, auch nach den nordamerikaniſchen Freiſtaaten. Die Grafſchaft Cheſter liefert allein gegen 20 Mill. Pfd. jährlich; aus Warwickſhire kommen große Quantitäten nach London u. Birmingham. Der Suffolkk. wird beſonders auf weite Seereiſen nach heißen Ländern mitgenommen, da er die Hitze gut verträgt. Den Vertrieb des Chedderk.s hat Wells in Somerſetſhire. — Den Haupthandel mit Parmeſank. haben Codogno u. Piacenza in Oberitalien; es geht jährlich für mehr als 1 Mill. Gulden nach dem übrigen Italien, Deutſchland, Frankreich, Holland u. den Oſtſeeländer. — Frankreich führt wenig K. aus, aber im Innern bilden die verſchiedenen Sorten einen bedeutenden Handelsartikel, namentlich der Saſſenage, Roquefort, Cantal, Brier, Neufchateller und der vom Jura. Dagegen wird viel K. beſonders aus Holland eingeführt, außerdem aber auch aus der Schweiz, Belgien, England, Italien. In Deutſchland führt namentlich Tyrol jährlich circa 3 Millionen Pfd. aus; außerdem Mecklenburg, Schleswig, Holſtein u. Emden. Hamburg hat einen bedeutenden Handel mit holländiſchem u. norddeutſchem K.

Käſtner (Abraham Gotthelf), königlich großbritaniſcher Hofrath und ordentlicher Profeſſor der Naturlehre und Geometrie zu Göttingen, geboren zu Leipzig 1719, beſuchte, durch Privatunterricht vorbereitet, ſchon von ſeinem 10. Jahre an die juriſtiſchen Vorträge ſeines Vaters, welcher Profeſſor daſelbſt war, u. ſtudirte ſeit 1731 mit Eifer Philoſophie, Mathematik, Phyſik u. Rechtswiſſenſchaft. Nachdem er 1735 Baccalaureus geworden war, fing er 1739 an, philoſophiſche u. mathematiſche Vorleſungen zu halten, wurde 1746 außerordentlicher Profeſſor der Mathematik, kam 1756 nach Göttingen u. ſtarb daſelbſt 20. Juni 1800 mit dem Ruhme eines der größten Mathematiker ſeiner Zeit, der die Kunſt verſtand, tiefſinnige Wahrheiten zu erfinden u. einleuchtend vorzutragen. Claſſiſchen Werth haben in dieſer Hinſicht ſeine Lehrbücher: Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie, ebenen u. ſphäriſchen Trigonometrie u. der Perſpektive (Gött. 1800, 6. Ausg.); Anfangsgründe der Analyſis endlicher Größen (ebendaſelbſt 1794, 3. Ausg.); Anfangsgründe der Analyſis des Unendlichen (ebend. 1799, 3. Ausg.); Anfangsgründe der angewandten Mathematik (ebend. 1792, 4. Ausgabe); Anfangsgründe der höheren Mechanik (ebend. 1793, 2. Ausg.); Anfangsgründe der Hydrodynamik (ebend. 1769). Dieſe Bücher verdrängten durch größere Vollſtändigkeit, durch innigeren Zuſammenhang u. Conſequenz der einzelnen Lehren, durch weiteres Vorwärtsſchreiten derſelben, durch Verbeſſerung des bis dahin Geltenden u. Aufſtellung neuerer ſtrengerer Beweiſe, die Wolfiſchen Lehrbücher und hatten einen entſcheidenden Einfluß in die Vervollkommnung u. Erweiterung des mathematiſchen Studiums. Seine einzelnen Abhandlungen ſtehen jenen größeren Werken mit demſelben Anſpruche auf Anerkennung ihres Werthes und ihres günſtigen Einfluſſes auf die Fortſchritte der Wiſſenſchaft zur Seite. Verdienſtlich ſind ferner ſeine Ueberſetzungen von Hallot's Färbekunſt, R. Smiths Optik, Lulof's Einleitung zur Kenntniß der Erdkugel, den Abhandlungen der königlich ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſchaften ꝛc. — Witz, Scharfſinn, Gedächtniß, Munterkeit u. körperliche Thätigkeit unterſtützten ihn bei ſeinen Bemühungen auf die bewundernswürdigſte Weiſe. Auch in andern Feldern, als denen der Mathematik, verſuchte K. ſeinen Scharfſinn u. ſeine Feder, und vorzüglich hat er ſich als Epigrammatiſt bekannt u. um des ſcharfen Stachels ſeiner Einfälle willen geſchätzt, aber auch gefürchtet gemacht. Seine „Sinngedichte“ erſchienen zuerſt (ohne ſeine

Einwilligung) Gießen 1782, dann in seinen „Vermischten Schriften" (Altenburg 1783, 2 Bde.), u. mit seiner Einwilligung eine neue Auflage der ersten Sammlung von Justi (Marb. 1800, 2 Bände). „Gesammelte poetische und prosaische schönwissenschaftliche Werke" (Berl. 1841, 4 Bde.). Seine „Geschichte der Mathematik," die er als Greis (Göttingen 1796—1800, 4 Bde.) herausgab, ist mehr durch außerordentlichen Reichthum an literarischen Nachrichten, als durch wissenschaftlichen Werth ausgezeichnet.

Kaffa, s. Feodosia.

Kaffee nennt man die Samenkörner oder Früchte des K.baumes (Coffea arabica L.), welche gewöhnlich K.bohnen heißen. Sie sind von ovaler Form, von gelber, grauer, grünlicher, auch manchmal bläulichgrauer Farbe und von herbem Geschmacke. Das Vaterland des K.baumes ist Arabien und zwar besonders Yemen (s. d.). Von hier aus hat man ihn nach Ostindien, Westindien, Südamerika und auf viele im stillen Meere und in der Südsee gelegene Inseln verpflanzt, und der Anbau desselben breitet sich mit jedem Jahre mehr aus, da der Verbrauch, vorzüglich in Europa, außerordentlich zugenommen hat. Der K.baum erreicht gewöhnlich eine Höhe von 20 Fuß; in Arabien u. auf Java sogar das Doppelte u. wird circa 6 Zoll dick. Die Blätter ähneln den Lorbeerblättern, da sie immer grün bleiben und sich auf kurzen Stielen einander gegenüber stehen; die Blüthen sind weiß und in Form, Farbe und Geruch dem Jasmin ähnlich; in früherer Zeit nannte man deßhalb den K.baum in der Botanik Jasminum arabicum. Die Früchte sind Anfangs grün, werden dann hellroth u. zuletzt dunkel violett; sie ähneln den Corneliuskirschen. In dem schleimigen, säuerlich schmeckenden Fleische dieser Frucht befinden sich die uns bekannten Bohnen, die mit ihrer breiten Seite aneinander liegen, und von einer dünnen Saamenhaut umschlossen sind, welche man häufig an den getrockneten Bohnen noch vorfindet. Das Einernten der Früchte geschieht durch Abpflücken und Schütteln, worauf die Beeren auf steinernen Trockenplätzen oder in besonderen Trockenstuben gedörrt werden. Dadurch löst sich das Fleisch von dem Kern, welcher dann vollends in einer Mühle mit hölzernen Walzen von ersterem befreit wird; zuletzt reinigt man die Bohnen durch Sieben und Schwingen. In manchen Ländern läßt man die Beeren, dicht aufeinander geschüttet, in eine Art Gährung übergehen. In Westindien muß mit dem Ernten des K.s sehr vorsichtig u. rasch verfahren werden, da die Beere zur Zeit ihrer Reife gegen kalte Winde am empfindlichsten ist und es leicht vorkommen kann, daß dadurch die ganze Ernte verloren geht, weßhalb dort der Gebrauch besteht, daß ein Pflanzer dem anderen mit allen seinen Sklaven beim Ernten hilft, um so schnell als möglich fertig zu werden. Häufig bestimmt die Farbe die Güte und den Preis des K.s; doch kann man sich darauf nicht mit Sicherheit verlassen, und man beurtheilt ihn daher hauptsächlich nach dem Geruche u. Geschmacke, denn es ist sogar sehr schwer, die verschiedenen Erzeugungsorte aus dem so sehr verschiedenen äußeren Ansehen der Waaren mit Genauigkeit zu bestimmen. Ohne längeren praktischen Verkehr mit diesem Artikel ist eine Kenntniß der einzelnen Sorten kaum möglich. Eine nähere Beschreibung wäre hier ohnedieß nicht am Platze. Die zerbrochenen Bohnen nennt man Triage, worunter sich auch oft braune, schwarze, verdorbene Bohnen gemengt finden. Die verschiedenen Sorten werden nach ihrem Vaterlande benannt, wie z. B. Barbadoes, Batavia, Cheribon, Java, Berbice (englisch Guiana), Bourbon, Brasil oder Bahia, Rio ꝛc. Caraccas und Laguayra, Cayenne, Ceylon, Cuba oder Havannah, Demerary, Domingo, Dominica, Guadeloupe, Java (Batavia), St. Lucie, Laguayra (Caraccas), Martinique, Mokka, Porto-Cabello, Portorico, Sumatra, Surinam. Diese Sorten zerfallen wieder in mannigfaltige Abstufungen, je nach Farbe, Geruch und Namen, und deren Benennungen sind: ordinair, gut ordinair, fein ordinair, fein fein ordinair, mittel, ordinair mittel, fein mittel, fein, fein fein, extra fein ꝛc. Die Hauptmärkte

für K. in Europa sind: London, Hamburg, Antwerpen, Amsterdam, Rotterdam, Havre, Triest.

Kaffeehäuser, Gasthäuser, in denen warme Getränke, besonders Kaffee (in Deutschland auch Wein, Bier, gebrannte Wasser u. Speisen) verabreicht werden, kamen überall gleichzeitig mit der Einführung des Kaffee's auf. 1551 entstand das erste K. in Konstantinopel; das erste in London 1652; in Wien 1683; in Leipzig 1694; in Paris ist das älteste eigentliche K. (das noch jetzt besteht) das Café Procope, 1725 von dem Sicilianer Procopio gegründet; indessen bestand schon im letzten Viertheil des 17. Jahrhunderts daselbst in der Vorstadt St. Germain eine öffentliche Kaffebude, die ein Armenier, Namens Pascall, unterhielt.

Kaffeesurrogate heißen solche inländische Stoffe aus dem Pflanzenreiche, durch welche man den Kaffee zu ersetzen sucht, indem man sie ebenso röstet u. sonst behandelt, wie diesen. Man hat dabei die Absicht, theils die nachtheiligen Wirkungen des Kaffee's auf die Gesundheit zu vermeiden, oder zu schwächen, theils hauptsächlich eine Preisersparniß dadurch zu erreichen. Indessen kann man fast sagen, daß durch die Surrogate selbst der Genuß des Kaffee's sich in den untersten Volksklassen noch mehr ausgebreitet hat, wenn gleich das dadurch erzeugte Getränke oft wenig oder gar kein Recht auf den Namen Kaffee hat. Noch jetzt werden von den ärmeren Klassen in den meisten Ländern, für welche der Kaffee oder ein ähnliches Getränke zum unentbehrlichen Bedürfniß geworden ist, Surrogate mit wenigem oder auch gar keinem Zusatze von wirklichem Kaffee verbraucht, und am häufigsten wird dazu die gebrannte Cichorienwurzel (s. Cichorien) benützt, obgleich man behaupten will, daß dieser Aufguß der Gesundheit ebenfalls nachtheilig sey, was jedenfalls nur unbedeutend seyn kann. Am verbreitetesten sind außerdem als K.-S.: die Runkelrübe, Möhre, Eichel, Gerste, Roggen, Brot, Kaffeewicke oder schwedischer Kaffee, Erdmandel, süße Kastanie, Korneliuskirsch-, Dattel- und Weintraubenkerne, der Same der Wasserschwertlilie, Garten- und Saubohnen, Brombeersame, Buchenkerne, die Frucht des Buchsbaumes, Dinkel, Erbsen, Erdnüsse, Fadennudeln, Feigen, Hafer, Hagebuttensame, Hanfsame, Haselnüsse, Haidekorn, Hirse, Johannisbeere, Kartoffeln, Kohlrüben, Mandeln, Reis, Queckenwurzel, Roßkastanien, rothe und weiße Rüben, Sago, Scorzonerwurzel, Sonnenblumenkerne, Spargelsamen, Spargelerbsen u. a. m. Unter der großen Anzahl der bis jetzt bekannt gewordenen und in Gebrauch gekommenen K.-S. gibt es jedoch kein einziges, welches den wirklichen Kaffee ersetzen könnte, denn allen fehlt das eigenthümliche Arom und die ermunternde und erheiternde Kraft desselben; keines entwickelt beim Rösten die brenzlich-aromatische Kaffeesäure, welche beide Stoffe die Eigenthümlichkeit des Kaffee's auszumachen scheinen; vielen fehlt auch das fette des Kaffee's, so daß bei den meisten, wo nicht bei allen, die Aehnlichkeit mit dem wirklichen Kaffee nur in der Entwickelung eines brenzlichen Oeles und eines brenzlichen Bitterstoffes besteht. Man kann fast jeden Pflanzenstoff, der sich braun rösten läßt, namentlich aber fast alle mehlige u. ölige Samen und eßbare Wurzeln als K.-S. benützen, obgleich sie allerdings nicht in gleichem Maße dazu geeignet sind; indessen gehören wenigstens alle gebräuchliche K.-S. in diese Classen von Pflanzenstoffen.

Kaffern, sonst auch Kafir und Gaur gesprochen, bei den Muhamedanern einen Ungläubigen bedeutend, hier aber der Name bestimmter Volksstämme, die in Mittel-Asien u. besonders in Süd-Afrika wohnen. Jene, auch Siahpuschen (d. h. Schwarzröcke) genannt u. berühmt wegen ihrer Körperschönheit, bewohnen in den schwer zugänglichen Thälern des Hindukusch das nach ihnen benannte Land Kaferistan zwischen Peschawer, Kundus, Badakschan u. dem kleinen Bergstaate Gilgit in Kleinthibet. Sie zählen ungefähr 40,000 Familien, reden eine indo-germanische Sprache, zerfallen in mehre unter einzelnen Häuptlingen stehende Stämme und sind in neuerer Zeit Muhamedaner von der Sekte der Schiiten geworden. — Die K. im südlichen Afrika sind ein Viehzucht

treibendes, halbnomadisches Volk, welches theils die Ostküstenländer von der da Lagoa Bay bis zum Flusse Kei oder Knebia, theils das innere Hochland im Osten und Norden der Hottentotten bis 27½° nördlicher Breite inne hat. Sie sind braun von Farbe, von ausgezeichneter Größe und Stärke, haben nicht völlige Negerbildung, eine eigene Sprache, wohnen in Städten und Dörfern, ziehen aber mit ihren Rinderheerden auch wohl an andere Plätze, kleiden sich in Felle, treiben wenig Ackerbau, sondern leben meist von Fleisch, Milch, Wurzeln und wilden Früchten (Schweine, Hasen, Gänse u. Fische essen sie nicht), bauen jedoch Mais und Hirse, sind auch in der Bearbeitung des Eisens und Kupfers nicht unerfahren und treiben etwas Handel, bei dem sie Kupfer u. Glaskorallen als Münze gebrauchen. Beschneidung ist allgemeiner, aber nicht Religions-Gebrauch. Die K. zerfallen in vier Hauptvölkerschaften. Die erste derselben, die Amakosastämme, wohnen am südlichsten, unmittelbar an der Gränze des Caplandes u. zählen ungefähr 150,000 Seelen; die zweite, die Amaitimbastämme, auch Tambukis genannt, wohnt nördlich und westlich von den Amakosa's längs des Om-Baschiflusses und bis an die Karoo; die dritte, die Amapondastämme, auch unter dem Namen Mambukis bekannt, hat ihr Gebiet von dem Om-Baschi bis zum Umsikaliaflusse; die vierte, die zahlreichste, die Amazulah- oder Zuluhstämme, wohnt längs der Küste, zwischen dem Umzimrabo und der Lagoa Bay und landeinwärts bis zu den Quellbezirken des Orangeflusses, und zerfällt in die Abaka-Zulahs an der Küste, und die Matabelas im Innern. Diese Völkerschaften zerfallen wieder in Stämme, die unter sich, um Vieh zu rauben, häufig Krieg führen, sind aber keine Barbaren, sondern selbst gegen Europäer gastfrei. Sklaverei ist nicht unbekannt unter den K. Ihre Wohnungen gleichen denen der Hottentotten; mehre Kraale (Dörfer) stehen gewöhnlich unter einem Häuptlinge, der die einzelnen Bezirke seines Stammes durch Beamte verwalten läßt. Derselbe hat das Recht über Leben und Tod, spricht Recht und gibt Gesetze. Unter den Fürsten der Mambukis zeichnet sich der im Missionsdorfe Butterworth wohnende König Hinza durch Liebe zur europäischen Kultur aus. An der Spitze der Zulahs oder Vatwas stand der kriegerische König Tschaka, der weit und breit die Völker seiner Macht unterworfen u. seit 1826 selbst das englische Gebiet bedroht hat, und auf ihn folgte der ebenso kriegerische Moguabie, dessen Unterthanen sich nur dann freuen dürfen, wenn er selbst fröhlich ist. Am genauesten kennt man den Stamm der Bitschuanen, westlich vom Kei Gariep, der bereits für das Christenthum gewonnen und in dessen Sprache schon ein Schulbuch gedruckt ist. Die übrigen K. sind Fetischdiener. Seit der neuesten Zeit sind die südlichen Stämme, besonders die Amazulahs, in blutige Kämpfe mit der Capkolonie verwickelt. Das K.land erhebt sich nach dem Innern zu und geht in eine, von einzelnen Bergzügen durchschnittene, Hochebene über, die an den Flüssen und am Meere sehr fruchtbar ist. Die Wärme ist an der Küste noch bedeutend, so daß dort Zuckerrohr, Pisang und Ananas gedeihen, aber die Nächte sind sehr kühl und das Innere hat überhaupt weit rauhere Luft. Die Regenzeit herrscht vom October bis März. Hauptstrom ist der Oranje oder Gariep, dessen beide Quellflüsse, Nu Gariep aus Süden, und Kei Gariep aus Norden, im Lande der Hottentotten unter 42° östlicher Länge, und 29° 10′ südlicher Breite zusammenströmen. Die Abdachnng des Hochlandes geht fast ganz nach Westen. Im Osten sind Küstenflüsse, der Kei Umzumnobo (Seekuhfluß), Omvolossi, Pongola und andere, die auf der hohen Gebirgskette entspringen, welche sich von Süden nach Norden zieht und das Gebiet des Oranje von der Ostküste trennt. Nördlich kennt man noch die beiden Steppenflüsse Kruman und Moschowa. Ow.

Kaftan, eine Kleidung der Morgenländer, einem kurzen Schlafrocke ähnlich, von baumwollenem oder seidenem Zeuge, meist weiß u. blaßgelb geblümt, zuweilen auch mit Pelz gefüttert. Solche K.s mußten die Gesandten bei der Pforte bei feierlichen Audienzen tragen, wenn sie nicht die specielle Erlaubniß hatten,

in ihrer Nationalkleidung zu erscheinen; auch werden dieselben an Personen, denen man eine besondere Ehre erzeigen will, als Geschenke gegeben.

Kahlenberg, der — Mons Cetius — Gebirge in Unterösterreich, welches zu Zeiten der Römer, die Gränze zwischen Norikum und Pannonien bildete. Es ist ein an die Donau vorgeschobener Theil des Wienerwaldgebirges, welches seinerseits wieder ein Ast der großen norischen Alpenkette ist, der bis an den genannten Strom sich fortsetzt. Von den beiden Hauptgipfeln des durchweg aus Sandsteinmassen aufgethürmten K. es heißt heut zu Tage der zunächst der Donau sich erhebende der Leopoldsberg, u. der tiefer im Lande gelegene, abgerundete — der Josephsberg. Jener ist 1329′ über der Meeresfläche erhaben und trug einst die Hofburg Leopold des Heiligen (IV.), die am 22. September 1529, nachdem sie früher schon sehr in Verfall gerathen war, gänzlich geschleift wurde, um den heranrückenden Türken nicht als Haltpunkt dienen zu können. Kaiser Leopold I. fand sich durch ein Gelübde bewogen, auf der Stätte dieser Burg 1693 eine Kirche zu Ehren des heiligen Leopold zu erbauen. Bemerkenswerth ist auch das auf diesem Berge stehende Schloß des 1814 hier verstorbenen edlen und geistreichen Prinzen de Ligne. — Der Josephsberg, im Munde des Volkes insgemein nur als der „K." (kalte Berg) bekannt, war unbewohnt, bis Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1628 ein Kamaldulenserkloster „Montis Coronae" geheißen, daselbst errichtete. 1782 aufgehoben, kam es an die Fürsten Lichtenstein. Zeitungsberichten zu Folge soll es der jetzige Fürst 1847 gegen Erlag einer Kaufsumme von 80,000 fl. wieder an die Kamaldulenser abgelassen haben, welche das Kloster als Herberge für die auf Ordensreisen befindlichen Mönche erneuern wollen. — Der Leopoldsberg und der Josephsberg bilden eine der schönsten Partien in der Umgegend Wien's. Ihre Höhen überschauen ein höchst großartiges Panorama. Keine Ansicht der Kaiserstadt kommt der vom Leopoldsberge gleich. Am Fuße dieses gegen die Donau steil abfallenden Berges liegt das K.erdörfel, wo um 1340 Wygand von Theben, wegen seiner Schwänke „der lustige Pfaffe am K." genannt, als Pfarrer amtirte. mD.

Kahn, auch Nachen, ist die Benennung eines kleinen Wasserfahrzeuges, welches, leichter in seiner Bauart und geringer in seinem Tragvermögen, zum Ueberfahren über ruhige Flüsse sowohl, als auch als Beischiff gebraucht wird.

Kai (le quai) nennt man eine aus Mauerwerk erbaute Verkleidung eines Flusses oder Meerarmes, um nicht nur allein das Wasser in seinem Bette zu erhalten, sondern auch das Land gegen dasselbe zu schützen, weßhalb solche Kai's ziemlich hoch gebaut werden. Auch dienen sie den Schiffen zur sicheren Anländе und werden auch zu Spaziergängen benützt.

Kaiman, s. Krokodil.

Kaimes, Lord, s. Home.

Kain, der erstgeborene Sohn Adam's und Eva's, wurde ein Ackersmann. Sein Opfer, welches er dem Herrn von den Feldfrüchten wohl nicht mit gutem Herzen entrichtete, war Gott nicht so angenehm, als jenes seines Bruders Abel, da ergrimmte K. und schlug seinen unschuldigen Bruder todt. Aber Gott verwies ihm dieses Verbrechen und belegte ihn mit seinem Fluche, sicherte ihn aber zugleich vor der Blutrache durch ein Zeichen. Der verzweifelnde K. floh nach dem Lande Nod; dort zeugte er den Henoch und baute eine Stadt, die er nach ihm benannte. Von seinem Alter und Ende weiß man nichts Zuverlässiges; doch soll er der Stammvater der Keniten seyn.

Kainardschi, oder Kutschuk-K., in dem türkischen Sendschakat Silistria gelegenes Dorf, bekannt durch den Frieden, welchen Katharina II., Kaiserin von Rußland (s. d.) am 21. Juli 1774 mit der Pforte hier schloß.

Kaiphas, jüdischer Hoherpriester zur Zeit Jesu, welcher seinen Tod beförderte, indem er den hohen Rath versammelte u. Jesum der Gotteslästerung beschuldigte. Ohne den wahren Sinn der Worte zu kennen, weissagte K., daß Jesus für alle Völker sterben müsse, verfolgte auch die Apostel und wurde für

einen Sadducäer gehalten. Der Statthalter Vitellius entsetzte ihn später seiner Würde. Das Haus des K. zeigt man noch jetzt.

Kairo, richtiger Káhira (d. h. die herrliche) die Hauptstadt Aegyptens und nach Konstantinopel die größte und wichtigste Stadt des türkischen Reiches, liegt in Mittelägypten, in einer sandigen Ebene, am Fuße des Mokatan-Gebirges, etwa ¼ Stunde entfernt vom rechten Ufer des Nils, 5 Stunden südlich von der Theilung desselben, ist 1 Stunde lang, ebenso breit, hat 1½ Meilen im Umfange und zwischen 200,000 u. 300,000 E. Die Stadt wird von einem Arme des Nils durchflossen und in 53 Harahs oder Bezirke getheilt, die zum Theile von den abgesondert wohnenden Nationen, z. B. den Juden, Kopten, Griechen und Franken gebildet werden. Eine Vorstadt am Nil, ¾ St. von der eigentlichen Stadt oder Neu-K., heißt Alt-K. oder Fostat; eine andere, Bulak, mit 18,000 E., enthält eine Baumwollfabrik und den Hafen der Stadt, die, mit Ausnahme weniger großer und breiter, sehr enge (8—10 F. breit) staubige Straßen, schlechte Häuser hat und durch eine Schiffbrücke mit dem linken Nilufer verbunden ist. Hohe Schule der Muhamedaner in Bulak, Militärschule mit europäischen Lehrern; Citadelle auf einem der äußersten Punkte des Moskatangebirges, mit einem großen Palaste, der Residenz des Pascha. Man sieht an ihr noch die Ruinen von Saladin's Palast und des auf des letzteren Befehl in Felsen gehauenen, 276 F. tiefen und mit Stufen versehenen Josephbrunnens; außerdem geht vom Nil eine Wasserleitung her. Man zählt 300 Moscheen, wovon die merkwürdigste die von Tulun, das schönste Denkmal arabischer Baukunst in Aegypten, aus dem 9. Jahrhunderte, doch jetzt halb in Ruinen liegend; ferner sind zu bemerken: El Azhar, die prächtigste von allen, mit vielen Nebengebäuden. El Hakim, die älteste und umfangreichste; die des Sultans Hassan, die größte und mit der höchsten Kuppel versehene. Kirchen zählt man fünfzehn, 12 koptische, 1 katholische, 2 griechische; außerdem gibt es noch 2 katholische Klöster. Die Juden haben 36 Synagogen. Bibliothek von 25,000 Bänden, Buchdruckerei. Viele Seiden-, Woll-, Baumwoll-, Tapeten-, Leinwand-, Pulver- u. a. Fabriken, die jedoch nicht recht gedeihen. Wichtiger Handel. Auf der Insel Rodah steht in einem Thurme der Nilmesser, Mikkias, an dem das Steigen des Nils bemerkt und öffentlich ausgerufen wird. Von K. nach Alexandrien (55 Meilen Entfernung) führt eine Telegraphenlinie. Karawanenstraße nach Suez durch das Thal Tieh (der Verirrung). Drei Meilen gegen S. die geringen Ueberreste vom Memphis. In Fostat, dem Babylon der alten Aegypter, steht man die sogenannten Kornspeicher Josephs, sieben viereckige alte Thürme, die zu Getreidemagazinen gebraucht werden. Ebendaselbst ist auch der Lustort Schubra mit prachtvollem, 250 F. langem Schlosse. Ow.

Kaiser, lat. Imperator, Augustus; franz. Empereur; engl. Emperor, ist der aus dem römischen Caesar entstandene Titel zur Bezeichnung der höchsten Herrscherwürde. Nach dem Sturze des weströmischen Reiches vereinigten die oströmischen K. den Titel eines weströmischen K.s mit dem ihrigen, bis im J. 800 durch Karl d. Gr. derselbe im Occidente wieder gebräuchlich und seit Otto's d. Gr. Krönung im Jahre 964 als unzertrennlich von dem deutschen Reiche angesehen wurde. Da man sich letzteres als eine Fortsetzung des occidentalischen Kaiserthums vorstellte, so war es natürlich, daß dem deutschen K. der Rang vor allen übrigen europäischen Herrschern zugestanden wurde, obgleich man dadurch nicht eine eigentliche Ungleichheit verstand, sondern nur zugeben wollte, daß der römisch-deutsche K. der erste unter seines Gleichen sey. Die türkischen Sultane machten indeß noch bis 1606 den deutschen K.n diesen Titel streitig, bis man in genanntem Jahre sich so verglich, daß beide den Titel gemeinschaftlich führen sollten; erst im Jahre 1718 aber wurde hinsichtlich des Ceremoniells völlige beiderseitige Gleichheit festgesetzt. Den Vorrang des deutschen K.s erkannten übrigens auch die Czaare von Rußland an, indem die Gesandten der Kaiserin Katharina im J. 1769 ausdrücklich erklärten, daß sie Befehl von ihrer Monarchin hätten, kei-

nem Gesandten anderer Mächte nachzustehen, mit Ausnahme des römisch-kaiserlichen. Andere europäische Herrscher, wie die Könige Frankreichs, Englands und Spaniens, legten sich früher bisweilen auch den kaiserlichen Titel bei, nie aber gegen europäische, sondern stets nur gegen auswärtige Regenten; noch jetzt indeß wird England von den Engländern selbst als K.-Reich betrachtet, wie der Ausdruck „The imperial parliament“ beweist, obgleich der König selbst den K.-Titel nie angenommen hat. Die römisch-deutsche K.-Würde erlosch mit der Auflösung des deutschen Reiches im J. 1806, dagegen erklärte sich der letzte deutsche K., Franz II., zum Erb-K. Oesterreichs unter dem Namen Franz I. Zwei Jahre früher war bereits Frankreich von Napoleon zum K.-Reiche erhoben und als solches anerkannt worden, trat aber 1814 wieder in die Reihe der Königreiche zurück. Für außereuropäische K.-Reiche gelten: Brasilien, Fez und Marokko, Japan, Siam und China; auch entspricht das persische Wort Schah und das arabische Sultan dem Titel K. — In unseren Tagen übt der K.-Titel nur geringen Einfluß auf das bei diplomatischen Verhandlungen übliche Ceremoniel und es werden die Gesandten der europäischen Großmächte an und für sich als einander völlig gleich betrachtet.

Kaisermünzen, antike Münzen der römischen Kaiser, mit deren Namen u. Bildniß, von Julius Cäsar bis Heraklius, 640 n. Chr. Sie kommen in Gold, Silber, Kupfer und Erz vor, und man theilt sie in die früheren, von besserem innerem Gehalte u. gelungenerer technischer Ausführung bis Gallienus 260 n. Chr. und in die späteren. Ihre Seltenheit hängt weniger vom Metallwerthe, als vielmehr von dem Alter, der kürzeren Regierungszeit der Kaiser und anderen zufälligen Umständen ab. Sehr selten sind z. B. die von Jul. Cäsar mit dessen Kopfe, von Otho, Pertinax, Macrinus, Tacitus, Maximus, Avitus, Anthemius u. A. Auch Kaiserinnenmünzen hat man mit den Namen und Bildern der Kaiserinnen, Kaiserinen-Mütter ꝛc., welche im Allgemeinen zu den seltenen Münzen gehören.

Kaiserrecht heißt 1) in Urkunden und Reichsgesetzen, besonders des 16. u. 17. Jahrh. soviel als das römisch-justinianeische Recht, besonders die Novellen. 2) Rechtssammlungen, die aus kaiserlichen und königlichen Verordnungen entstanden; man zählt dazu selbst das römische Recht, den Schwabenspiegel ꝛc. Die Zeit der Zusammenstellung u. durch Wen, ist ungewiß. Die erste Sammlung veranstaltete v. Senkenberg als Deutsches Reichsbuch, 1740, 3 Thl., vervollständigt in dessen Corpus juris germanici, Frankf. 1760—1766. 2 Bde. 3) Gewohnheiten, von den deutschen Kaisern u. am Hofe derselben beobachtet.

Kaiserschnitt (Sectio caesarea), nennt man die mit dem Messer bewirkte, künstliche Eröffnung der Bauchhöhle und der Gebärmutter, um aus letzterer die Leibesfrucht zu entfernen. Man muß den K. an Todten u. den K. an Lebenden unterscheiden. Ersterer ist sehr alt: schon Roms zweiter König Numa Pompilius gab das Gesetz, daß jeder, in den letzten Zeiten der Schwangerschaft Verstorbenen, der Leib geöffnet werden solle, um etwa das Kind beim Leben zu erhalten. Nachmals in der christlichen Zeit wurde diese lex regia de mortuo inferendo wiederholt auf den Concilien neu eingeschärft, zunächst, um die etwa noch lebenden Leibesfrüchte der heiligen Taufe theilhaftig machen zu können. Auch heutzutage besteht noch dieses Gesetz; leider aber entspricht seiner Absicht der Erfolg nicht, indem nur in den seltensten Fällen nach dem Tode der Mutter das Kind noch lebend getroffen wird. — Der K. an Lebenden, d. h. bei noch lebender Mutter, ist im Gebiete der Geburtshülfe der bedeutendste operative Eingriff. Nöthig wird er, wenn die natürlichen Geburtswege so eng sind, daß das Kind weder ganz, noch nach zerbrochenem Kopfe hindurch gebracht werden kann. In solchem Falle erübrigt nur, die Mutter hülflos dem tödtlichen Ausgange entgegen wimmern zu lassen, oder mit kühner Hand durch den K. die Wandungen des Bauches u. der Gebärmutter zu eröffnen u. auf diesem Wege die Leibesfrucht zu entfernen. Außerdem wird der K. auch noch vorgenommen, um das Kind bei

Leben zu erhalten in Fällen, wo die natürlichen Geburtswege so eng sind, daß das Kind nicht lebend, sondern nur todt u. zerstückelt hindurch gebracht werden könnte, in welchem Falle es aber immer der bestimmten Entscheidung der Mutter bedarf, ob der K. vorgenommen, oder nicht vielmehr gewartet werden solle, bis das Kind unter den vergeblichen Geburtsbestrebungen abstirbt, um dasselbe dann zerstückeln und auf dem natürlichen Wege entfernen zu können. Der K. ist eine höchst gefährliche Operation; mehr als die Hälfte der Mütter sterben in Folge desselben, u. auch von den Kindern verliert eine große Zahl das Leben; doch gibt es einzelne Beispiele, daß der K. an derselben Frau wiederholt wurde und zwar mit glücklichem Erfolge; ja, an einer Frau Adametz in Kiel wurde derselbe vor wenigen Jahren zum vierten Male mit glücklichem Erfolge gemacht. Den ersten K. am Lebenden nahm um 1500 n. Chr. der Schweinschneider Nuffer in der Schweiz mit Bewilligung der Obrigkeit an seiner eignen Frau vor, die nicht gebären konnte; der Erfolg war ein vollkommen günstiger. Die Beinamen Caesar, Caeso im Alterthume sollen bezeichnen, daß die Träger derselben aus ihrer Mutter Leibe geschnitten wurden, wahrscheinlich nach dem Tode derselben. E. Buchner.

Kaiserslautern, Landcommissariat und Stadt in Bayern — der Pfalz (Rheinprov.) auf dem Hardtgebirge und an der Lauter, an Rheinpreußen stoßend. Das Landcommissariat hat einen Flächenraum von fast 11 □ M. mit 46,000 E. Die Stadt, vormals freie Reichsstadt mit einem von Friedrich Barbarossa erbauten Schlosse, das jedoch zur Zeit der franz. Herrschaft abgetragen wurde, hat 6294 E., ein Bergamt, eine Salzoberfactorei, ein Gymnasium, ein Schullehrer-Seminar, eine Baumwollenzeug- und Strumpfweberei und Gerbereien. Viehzucht, Flachs, Eisengruben, Eisen- und Blechwerke, Kohlen- und Theerbrennereien sind in dem der Stadt zugehörigen Districte anzutreffen. K. wurde am 24. Juni 1713 von dem franz. General Dillon (s. span. Erbfolgekrieg) erobert. Im franz. Revolutionskriege wurde K. durch mehrere von den Preußen über die Franzosen errungenen Siege merkwürdig. Am 28. 29. und 30. Nov. 1793 siegte hier der Herzog Karl Wilhelm von Braunschweig über eine Abtheilung der Moselarmee unter Hoche, welcher Landau entsetzten wollte. Den 23. Mai 1794 gewann der preuß. Generalfeldmarschall Möllendorf gegen Ambert ein zweites Treffen, und am 20. Sept. 1794 schlug der Fürst Hohenlohe-Ingelfingen hier den linken Flügel der Rheinarmee unter Michaut. Die Ursache so vieler hier vorgefallenen Gefechte liegt in den hier in der Nähe aus den Vogesen nach Landau und Mainz führenden Gebirgspässen. wA.

Kajüte nennt man den unter dem Verdecke eines Schiffes befindlichen Raum, welcher dem Capitän und den Passagieren zur Wohnung dient. Auf Dampf- u. Paquetschiffen, wo die Zahlung der letzteren den Hauptgewinn ausmacht, gibt es auch mehre K. (Cabin); nach der K. folgt für die weniger Zahlenden das Zwischendeck (Steerage), es befindet sich zwischen der K. u. dem Schlafaufenthalt der Matrosen (Sailors cabin). Der Luxus, welcher in neuerer Zeit, besonders in den K.n an den englischen u. amerikanischen Dampf- u. Paquetschiffen entfaltet ist, übersteigt alle Vorstellungen; es befindet sich darin: ein Speisesaal, an den Seiten mit Schlafcabineten, eine Damen-K., eine Bibliothek und Musikzimmer, ein Conversationszimmer u. s. w.

Kakadu, s. Papagey.

Kakerlaken, sogenannt von den Holländern, von welchen wir diesen Namen haben, ist eine Menschenart, bei denen der färbende Stoff unter der Oberhaut, in den Haaren und im Augenpigment von Geburt an fehlen (daher die Augen auch für starken Lichtreiz sehr empfindlich sind), u. welche man sonst auch Albinos, Dondos, Blafards oder weiße Neger (leucaet hiopes oder leucotici) nennt. Der Kakerlakismus findet sich unter allen Nationen, häufig unter Völkern von dunkler Hautfarbe. Unter den röthlich-schwarzen Javanern findet sich ein Volk mit weißgelber Hautfarbe u. lichtscheuen Augen, Charkarlos genannt, daher wohl der Ursprung des obigen Namens. Dieselben auch auf Ceylon (Bedas).

Albinos (spanisch) oder Blafards (französisch) finden sich am meisten unter den Negern und heißen im Königreiche Loango, wo sie dem Könige wahrsagen, Dondos. Die Hauptfarbe bei diesen Negern ist milchweiß, leichenartig und runzlich, die Haare zwar kraus aber weiß, sowie die Augenbraunen; die Augen bleich, graugelb mit röthlicher Regenbogenhaut, blinzeln bei Tage unaufhörlich, sehen aber bei Nacht besser, wie gewöhnliche Augen (daher auch Nachtmenschen). Linné, mehren Reisenden zuvielglaubend, bildete hieraus eine Art Nebenmenschen (Homo troglodytes). Weniger auffallend aber ähnlich ist dieser Zustand bei weißen Menschen; bei ihnen machen die völlig blonden Personen den Uebergang zu den K. Den eigentlichen K. bezeichnet besonders außer der feinen Haut das weiße, schlichte ziegenhaarähnliche Haar und die Farbe der Iris zwischen blassem Violet u. Rosenroth und der fast dunkelrothen Pupille, wobei das Auge bei starkem Lichte in beständiger Oscillation und das Sehen nur bei gemäßigtem Lichte ungestört ist. Die frühere, jetzt durch Beispiele gänzlich widerlegte Meinung, daß sich die K. durch körperliche und geistige Schwäche von andern Menschen unterscheiden, hat Veranlassung gegeben, sie mit den Kretinen zu verwechseln, was jedoch unrichtig ist. Die K. haben allgemein einen sehr sanften Charakter. Der Kakerlakismus kommt auch bei manchen Thierarten (Kaninchen, Mäusen, Raben, Amseln, Pfauen u. s. w.) vor, wo dann Haare oder Gefieder weiß u. die Augen lichtscheu sind. Eine in Indien einheimische Insektenart, die Schaben (blattae) werden auch K. genannt (s. Schabe). wR.

Kakodämon, ein böser Geist, s. Dämon.

Kakophonie, Uebelklang (κακός-φονέω), sowohl im Flusse der Rede, als in einem Musikstücke, entstanden durch üble Wahl der Worte oder Töne, der Gegensatz von Euphonie (s. d.).

Kalamata, Hauptstadt der gleichnamigen Eparchie im Gouvernement Messenien des Königreichs Griechenland, im Peloponnes, unweit des Meerbusens von Koron, am Einflusse des Pirnascha in das Meer, mit einem Hafen (Limnä), nicht unbedeutendem Handel mit Wolle, Oel, Fellen, Käse ꝛc., hat jetzt noch 2000 Einwohner. K. ist das Kalamis, nach Andern das Pherä der Alten und war im Mittelalter eine der 12 bedeutenden Burgen des Peloponnes. Hier schlug im 13. Jahrhunderte Champlitte mit 700 Franken 4000 Moreoten unter Michalis u. bemächtigte sich des Peloponnes; K. selbst kam an Villehardouin u. dessen Nachkommen, daher hatten hier die deutschen Ritter auch einen Sitz. Seitdem theilte K. das Schicksal von Koron. Der Venetianer Morosino nahm K. mit Hülfe der Mainoten. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts ward es türkisch. 1770 brach hier der Aufstand gegen die Türken aus. 1821 fiel K. den Griechen in die Hände und hier bildete sich zuerst ein Senat. 1827 von den Aegyptern fast ganz zerstört.

Kalchas, Sohn des Argonauten Thestor u. Enkel des Idmon, ein berühmter Wahrsager und Priester des Apollo zur Zeit des trojanischen Krieges. Dem Agamemnon persönlich abgeneigt, veranlaßte er die Opferung von dessen Tochter Iphigenia u. ging dann, nachdem er die Dauer des trojanischen Krieges vorhergesagt, selbst mit nach Troja, wo er großen Einfluß auf den Gang der Ereignisse hatte. Nach der Eroberung der Stadt ging K. mit Amphilochos nach Kolophon, welches Manto, die Tochter des Sehers Tiresias, erbaut hatte. Da diese den Untergang ihres Vaterlandes fortwährend beweinte, zerfloß sie in Thränen u. ward in einen Quell verwandelt, dessen Wasser dem Trinkenden die Gabe der Prophezeiung mittheilte, jedoch, da es ungesund war, auch gewöhnlich das Leben des zum Propheten Gewordenen verkürzte. Dort nun ließen sich K. u. der Sohn des Amphiaraos nieder; aber der Seher fand einen noch größeren in dem Sohne der Manto, in Mopsos. Dem eifersüchtigen K. war dieß unerträglich; er wollte denselben auf die Probe stellen u. gab die Zahl der Feigen auf einem wilden Feigenbaume zu 10,000 an, fragend, ob Mopsos es besser wisse. Eine fehlt dir noch, erwiederte der Enkel des Tiresias, und siehe, bei der angestellten Zählung ergab

sich die Richtigkeit dieser Aussage, worauf K. aus Verdruß starb. Verschieden hievon erzählt Strabo die Ursache des Todes des K. Auf einem Hügel, Drion in Daunien, befand sich ein Heroon, dem K. gewidmet, woselbst ein Orakel war. Die den verstorbenen Propheten Befragenden opferten ihm einen schwarzen Bock, schliefen auf dem Felle des geopferten Thieres und erhielten im Traume die Antwort.

Kalckreuth, Friedrich Adolph, Graf von, königlich preußischer Feldmarschall, geboren zu Eisleben 1737, ging, nachdem er vorher von seiner Vormundschaft wegen des frühen Ablebens seines Vaters in dem Seminare der mährischen Brüder in Neusalza u. dann in einer französischen Erziehungsanstalt in Berlin Unterricht genossen hatte, in preußische Kriegsdienste, wurde Anfangs Volontair-Offizier bei der Garde du Corps, erlangte später eine Lieutenantsstelle, war im 7jährigen Kriege Adjutant des Prinzen Heinrich u. erhielt 1788 den Grafentitel. Seinen Muth u. seine taktischen Kenntnisse bewies er in dem Kriege mit Frankreich; den 8. October 1792 hatten er u. der Herzog von Braunschweig eine Zusammenkunft mit den französischen Generalen Laboroliére u. Galbaud in der Nähe des von den Preußen eroberten Verdun, welche jedoch ohne Erfolg war. Drei Tage später kam K. mit dem General Dillon überein. Er belagerte 1793 Mainz u. unterzeichnete den 22. Juli die Capitulation dieser Festung; unter seiner Anführung siegten die Preußen in dem Treffen bei Pirmasens, als sie von den Franzosen überfallen wurden, letztere wurden von ihm aus Zweibrücken vertrieben u. er drang bis Saarlouis vor. Nach einer Verabredung vom 26. Juli 1794 brachen die preußischen Heerhaufen unter K. von Kreuznach über Sobernheim, Kyrn, Oberstein u. Birkenfeld auf. Im Jahre 1795 übernahm er das Oberkommando in Pommern, wurde im Mai 1806 Gouverneur von Thorn u. Danzig u. Generalinspektor der Cavalerie. Da aber im Herbste 1806 die Preußen zum großen Kampfe Truppen in Thüringen zusammengezogen, rückte K. auch heran u. führte in der Schlacht bei Jena u. Auerstädt den zum Nachzuge gehörenden Heerestheil; am Tage nach derselben übernahm er in Sömmerda die Garden u. was sich sonst noch nach der Flucht dort gesammelt hatte. Er zog sich bis Memel mit denselben zurück, eilte aber später zur Entsetzung Danzigs herbei, was ihm jedoch nicht gelang. Er schloß daher eine Kapitulation zum freien Abzuge der Besatzung u. bald darauf den Waffenstillstand den 25. Juni 1807. Zum Feldmarschall erhoben, wurde er im Januar 1810 Gouverneur von Berlin, gratulirte Napoleon zu seiner Vermählung u. ward im letzten Kriege Gouverneur von Breslau, ging 1814 nach Berlin zurück, um das Gouvernement zu übernehmen u. starb daselbst den 10. Januar 1818.

Kaleb, ein Sohn Jephone's aus dem Stamme Juda, war einer der von Moses nach Chanaan ausgesandten Kundschafter, der nebst Josua (s. d.) die übertriebenen Erzählungen seiner Begleiter widerlegte u. dem Volke Muth einsprach. Dafür betraten auch K. u. Josua das Land allein. Nach der Eroberung Chanaans erhielt K., nach eigenem Wunsche, einen Theil des Gebirges um Hebron, von wo er die gefürchteten Enakiten vertrieb u. seine Tochter Ara dem Othoniel zur Frau gab, auf den auch K.s Besitztheil als Erbe überging.

Kaleidoscop (griech.) heißt eine bekannte optische Spielerei, die auf folgende Weise construirt ist. In einer Röhre befinden sich gewöhnlich drei prallelogrammatisch geschnittene Spiegel eingeschlossen, so daß ihre gegenseitigen Neigungen 60° betragen u. die Röhre demnach eine, um ein dreifaches Prisma beschriebene, Cylinderfläche vorstellt. Das eine Ende der Röhre ist durch einen Deckel mit einer kleinen Oeffnung zum Hineinsehen verschlossen, wie bei einem Fernrohre; das andere ist durch zwei parallele, senkrecht auf der Achse der Röhre stehende Glasplatten verschlossen, von denen die eine, nach Außen gekehrte, matt geschliffen seyn muß, damit man beim Hineinsehen durch die außen liegenden Gegenstände nicht gestört wird. Zwischen diesen Glasplatten befinden sich allerlei bunte u. glänzende Gegenstände, welche durch Drehung der Röhre in sehr verschieden-

artige Gruppirungen gebracht werden können. Sieht man nun zu der kleinen Oeffnung hinein, so erblickt man nicht allein diese bunten Körper, sondern wegen der an der Glasplatte liegenden Spiegel ein sehr vervielfältigtes u. symmetrisch gruppirtes Bild derselben, u. erhält bei jeder Bewegung der Röhre immer wieder neue Bilder, was in der That eine sehr hübsche Unterhaltung gewährt. Wie diese Spiegelbilder gruppirt sind, wird man sich leicht mit Hülfe der Gesetze der Reflexion (s. d.) bei ebenen Spiegeln construiren können.

Kalenberg, ehemaliges Fürstenthum u. Theil der Landdrostei Hannover im Königreiche Hannover (s. d.).

Kalender heißt sowohl die, bei irgend einem Volke gebräuchliche, Zeiteintheilung nach bestimmten Jahren, Monaten u. s. w., als auch das Register der einzelnen, einem gewissen Jahre einer solchen Eintheilung entsprechenden Tage. Das Wort K. kommt von den Calendae der Römer her, dem Namen des ersten Tages eines jeden Monats u. Calendae stammt von dem Ausrufen (καλῶ) ab, indem ein Priester zugleich auch den beobachteten Neumond verkündigte. Uebrigens nimmt man in den K. für ein bestimmtes Jahr nicht nur die (kirchlichen u. politischen) Festtage, sondern auch alle Himmelsereignisse, die in diesem Jahre vorfallen, auf. Zu den letzteren rechnet man hauptsächlich die Auf- u. Untergänge der Sonne u. des Mondes, die Tag- u. Nachtlängen, die Mondsphasen, die Sonnen- und Mondfinsternisse, den Lauf der Planeten, den Anfang einer jeden Jahreszeit u. s. w. Auch unterscheidet man nicht nur die K. verschiedener Völker, sondern auch den K. überhaupt nach seinem Inhalte oder seiner Bestimmung. So hat man z. B. astronomische, bürgerliche, hundertjährige, ökonomische, Volks-, Staats-K. u. s. w. (vgl. Ephemeriden u. Hundertjähriger K.). — Wir wollen nun die K. der wichtigsten Völker der Reihe nach durchgehen. — I. K. der Griechen. Die älteren Griechen u. andere Nationen ihrer Zeit nahmen ein Mondenjahr von 12 Monaten oder von 354 Tagen an. Doch scheinen sie bald ihr Mondenjahr um 6 Tage mehr ausgedehnt u. jedem Monate 30 Tage gegeben zu haben. Endlich, als die Sternkunde bei den Griechen mehr ausgebildet ward, suchten sie ihr Mondenjahr von 360 Tagen mit dem wahren Sonnenjahre durch Einschaltungen mehr in Uebereinstimmung zu bringen, wozu sie sich gewisser Cyklen bedienten. Man sah dabei in Bezug auf den Anfang des Jahres den Tag des Sonnensolstitiums oder den Tag des Herbstäquinoctiums als diesen an. Doch verlegten die Athenienser, aus Achtung für die olympischen Spiele, sehr bald den Anfang ihres Jahres auf den ersten Neumond nach dem Sommersolstitium; dennoch fiel dieser nicht immer in unseren Monat Juli, weil die Olympiaden selbst wechselsweise 49 u. 50 Monate enthielten. Aus dieser Ursache, u. weil nicht alle Griechen den Anfang ihres Jahres nach diesen feierlichen Spielen richteten, ist die richtige Bestimmung der, von den griechischen Geschichtsschreibern angegebenen, chronologischen Daten sehr schwierig. Später führte Philipp von Macedonien den macedonisch-griechischen K. ein, der seinen Anfang mit dem Herbst-Aequinoctium nahm u. welcher nur von den Griechen, Phöniziern, Babyloniern, Mediern u. s. w. in Ansehung der Namen zwar, doch nicht in Hinsicht der Ordnung der Monate, gebraucht wurde. Alle diese Ungleichheiten wurden durch die allmälige Einführung des römischen K.s nach erfolgter Unterjochung dieser Nationen durch die Römer völlig gehoben. Uebrigens gab fast jeder Staat des alten Griechenlands den Monaten eigene Benennungen von gewissen großen Festen; die Monate von 30 Tagen hießen volle, die übrigen von 29 Tagen mangelhafte Monate, u. jeder derselben zerfiel in 3 Dekaden. II. K. der Römer. Der Sage zufolge soll Romulus ein Jahr von 10 Monaten (ohne den Januar u. Februar) oder von 304 Tagen angegeben haben, in der Art, daß die Monate März, Mai, Quintilis u. October als volle Monate 31 Tage, die übrigen Monate aber, als mangelhafte Monate, 30 Tage enthielten. Numa Pompilius machte ein Mondenjahr daraus, indem er noch 57 Tage hinzufügte, aus welchen er die zwei neuen Monate, den Januar von 29 u. den Februar von 28 Tagen

bildete. Allein, weil dieses Mondenjahr von 355 Tagen um 10 Tage u. fast 6 Stunden kürzer, als das astronomische Sonnenjahr war, fiel der Anfang des Jahres schon nach je 3 Jahren, in Bezug auf den Stand der Sonne, in ein anderes Zeichen der Ekliptik u. mithin nach u. nach in andere Jahreszeiten. Deßhalb schaltete Numa in jedem zweiten Jahre nach dem 23. Februar einen neuen Monat ein, der im ersten Schaltjahre aus 22, im andern aber aus 23 Tagen bestand u. macedonischer Monat hieß. Da aber Numa das Monden-Jahr um fast einen Tag zu groß angenommen hatte, so wurde später den Priestern von den Decemvirn befohlen, dafür zu sorgen, daß in jedem 24. Jahre dieser macedonische Schaltmonat ausgelassen würde. Leider waren die römischen Priester, theils aus Unwissenheit, theils aus gewissen eigennützigen Absichten, mit der Besorgung dieses Geschäftes am Ende so weit gekommen, daß ungefähr 50 Jahre vor Christi Geburt der römische K. um 79 Tage von dem wahren Orte der Sonne abwich. Dieß bewog Julius Cäsar, mit Beihilfe des alexandrinischen Mathematikers Sosigenes, das Sonnenjahr zu 365 Tagen 6 Stunden anzunehmen u., den K. auf diese Annahme gründend, so einzurichten, daß jedes durch 4 ohne Rest theilbare Jahr ein Schaltjahr von 366 Tagen, die übrigen Jahre aber gemeine von 365 Tagen seyn sollten. Was nun die innere Einrichtung betraf, so setzte Cäsar in jedem Monate drei Tage gleichsam als gewisse Gränzen fest, nach welchen die übrigen Tage des Monats benannt wurden. Diese drei Tage hießen Calendae, Nonae und Idus. — III. K. der Christenheit. Was diesen betrifft, so war die bekanntlich bei den Hebräern seit den ältesten Zeiten eingeführt gewesene Eintheilung in Wochen von 7 Tagen auch nun bei den Römern, obgleich früher die Nundinae bei ihnen jedesmal am achten Tage nach 7tägiger Arbeit einen Feiertag dargeboten hatten, bekannt und gebräuchlich geworden. Die Monate sind noch dieselben, wie sie Cäsar angenommen hatte. Cäsar hatte nämlich die 11 Tage, um die das Sonnenjahr länger, als das Mondenjahr ist, so vertheilt, daß er den Monaten Januar, Sertilis (nun August genannt) und December, statt 29, jetzt 31 Tage; dem April, Juni, September und November, statt 29, jetzt 30 Tage gab. Die Länge von 31 Tagen der übrigen Monate blieb, auch behielt der Februar in den Gemeinjahren 28 Tage, um die den Verstorbenen gewidmeten Festtage (Februalia) nicht zu ändern. Man sieht hieraus, daß der K. der Christen in der Hauptsache mit dem Julianischen übereinstimmt. Nicht so ist es mit der Anordnung der Länge der Jahre selbst; hierüber siehe den Artikel Jahr. Der im October 1582 unter dem Namen Gregorianischer K. eingeführte verbesserte Julianische K. (s. Jahr) ward in dem größten Theile von Italien, in Spanien und Portugal, ohne Widerspruch sogleich angenommen. Erst im December 1582 aber wurden in Frankreich die 10 Tage, die dort schon 2 Monate früher weggefallen waren, ausgelassen. Die katholische Schweiz nahm 1583, Polen 1586 und Ungarn 1587 diese Reform an, was in Deutschland auch die katholischen Länder thaten, während die protestantischen den alten K. noch bis 1699 beibehielten. Im Jahre 1700 wurden im Februar des neuen verbesserten K.s der deutschen Protestanten 11 Tage weggelassen und nach dem 18. Februar sogleich der 1. März geschrieben. Aber hinsichtlich des Osterfestes, das im Gregorianischen K. der Katholiken nach den Epakten (s. d.) berechnet ward, nahmen die Protestanten eine rein astronomische Bestimmungsweise desselben an, bei welcher der Vollmond nach den Rudolphinischen Tafeln, in Bezug auf den Oranienburger Meridian, berechnet ward. Dieß geschah in den Niederlanden und Dänemark zugleich, in der protestantischen Schweiz ein Jahr später. England nahm diesen verbesserten K. erst 1752 an, in welchem Jahre nach dem 2. September sogleich der 14. September folgte, und Schweden im Februar 1753. Nur die Russen und Griechen haben noch jetzt den Julianischen K. seiner wesentlichen Einrichtung nach beibehalten, u. man unterscheidet daher in Rußland u. Griechenland den sogenannten alten Styl (s. d.). Jener verbesserte K. stimmte nun zwar meistens mit dem Gregorianischen überein, aber, da hinsichtlich des

Osterfestes die Bestimmung desselben nach den Epakten nicht jedes Mal mit der astronomischen harmoniren kann, so kamen bald Fälle vor, wo die eine Rechnung den Sonnabend, die andere den Sonntag zur Ostergränze machte, so daß nach der letzteren das Osterfest erst 8 Tage später gefeiert wurde, was große Verwirrung unter den beisammen lebenden Katholiken und Protestanten erzeugen mußte. Da im Jahre 1778 dieses wieder eintreten sollte, so bewirkte Friedrich II. von Preußen, daß die Protestanten die cyklische Bestimmung des Osterfestes ebenfalls annahmen. Denn es wurde nun der sogenannte allgemeine Reichs-K., als im ganzen deutschen Reiche einzig und allein geltend, eingeführt, dem auch die übrigen protestantischen Staaten Europa's beigetreten sind. — Was nun die innere Einrichtung des K.s betrifft, so ist dieselbe nicht nur hinsichtlich seiner Bestimmung (ob er nämlich ein Haus-, Wand-, ökonomischer, Taschen-, astronomischer, Amts- u. s. w. K. seyn soll), sondern auch hinsichtlich der Zahl und Anordnung der Feiertage bei den römischen u. griechischen Katholischen u. Protestanten zwar verschieden, doch stimmen sie wenigstens in der Hauptsache, nämlich, wie wir so eben gesehen, in der Bestimmung des Osterfestes überein, so daß Katholiken und Protestanten jetzt einen und denselben Ostersonntag haben. Da nach diesem sich alle beweglichen Sonn- und Feiertage richten, so folgt hieraus schon eine Uebereinstimmung in den K.n und es ist mithin die Bestimmung Ostern's von der größten Wichtigkeit. (Man sehe hierüber den Art. Osterrechnung.) Uebrigens scheint bei den Protestanten die Feier ihrer wenigen Festtage nach den verschiedenen Ländern sehr verschieden zu seyn, daher sich nur schwer etwas Allgemeines darüber bestimmen läßt. Nur der Sonnen- und Mondcyclus, der Sonntagsbuchstabe, die Epakten u. s. w. sind im katholischen und protestantischen K. einerlei. Endlich sind die vorzüglichsten Feste im K. der Griechen und Russen, deren Osterfest und Zeitrechnung sich überhaupt nach dem alten Styl (Julianischen K.) richten, ebenfalls bewegliche oder unbewegliche, deren erstere nach dem Osterfeste sich gleichfalls, wie die des katholischen u. protestantischen K.s, richten. — IV. K. der Juden. Die jüdischen Jahre sind Mondjahre, gezählt vom 7. October des Jahres 3761 vor Christi Geburt. Die sonderbare, aber kunstreiche Einrichtung des jüdischen K.s ist ein Werk des Rabbi Samuel, der 338 nach Chr. Geburt in Sora (einer Stadt im wüsten Arabien) lebte. 50 Jahre später machten die Rabbi's Ada und Hillel die letzte Verbesserung. Die Juden haben einen Cyclus von 19 Jahren, unter welchen 12 gemeine u. 7 Schaltjahre sind; eines der ersteren hat 354 Tage, 21 Stunden und 48 Minuten, eines der letzteren 383 Tage, 21 Stunden und 32 Minuten; die eigentliche Länge des tropischen Jahres aber beträgt $365\frac{246822}{1000000}$ Tage. Ihren kirchlichen Anordnungen zu genügen, haben die Juden verschiedene Gattungen von Jahren, nämlich: gemeine Jahre von 12 Monaten; das kurze hat 353, das mittlere 354, das lange 355, und Schaltjahre von 13 Monaten, das kurze hat 383, das mittlere 384, das lange 385 Tage. Die Monate selbst sind nach der Ordnung, wie sie vom Anfange des bürgerlichen Jahres auf einander folgen: Tischri, Marcheswan, Kislav, Tebeth, Schewat, Adar, W'Adar (der Schaltmonat), Nisan, Jiar, Siwan, Thamuz, Ab, Elul. Das kirchliche Jahr fängt mit dem Monate Nisan an, in welchen das Hauptfest, das Pascha, fällt. Die Bestimmung des jüdischen Osterfestes oder Pascha, das stets auf den 15. Nisan fällt, aber nie auf einen Montag, Mittwoch oder Freitag fallen darf, ist für die Entwerfung des jüdischen K.s von der größten Wichtigkeit. Das Pascha fällt gewöhnlich in unsere Charwoche und nie vor dem 26. März und nach dem 25. April neuen Styls. Kennt man es für ein Jahr, so erhält man zugleich den Neujahrstag des darauf folgenden Jahres, wenn man zu dem gefundenen Paschatage noch 163 Tage addirt. Stellt man ferner diese Rechnung für zwei aufeinanderfolgende Jahre an, so gibt die Differenz der beiden Neujahrstage zugleich die Anzahl der Tage, welche in dem ersten dieser Jahre enthalten ist, woraus man sofort erkennt, zu welcher der oben erwähnten Classen dieses Jahr gehört. Was nun die jüdi-

schen Fest- und Fasttage betrifft, so wird jeder Sonnabend (Samstag), wie bei uns der Sonntag, unter dem Namen Sabbath (Ruhe) gefeiert, an dem, so wie an allen gewöhnlich mit * bezeichneten Festen, nicht gearbeitet werden darf. Ferner wird jeder auf einen Samstag fallende Fasttag auf den nächsten Sonntag verlegt und am ersten Tage jedes Monates der Neumond gefeiert. — V. K. der Türken. Die Türken und fast alle Anhänger des Islam zählen ihre Jahre, nach einer Vorschrift des Khalifen Omar III., nach der Hedschra (s. d.). Die Türken haben einen Cyclus von 30 Jahren, jedes zu 354 Tagen, mit Ausnahme von 11, welche Schaltjahre von 355 Tagen sind. Ihr Jahr, dessen Länge im Mittel 354 Tage, 8 Stunden und 48 Minuten hat, wird in 12 Monate eingetheilt. In Schaltjahren aber hat der letzte Monat Sulhadsche 30 Tage und der letzte Tag desselben ist der Schalttag. Endlich sind die Feste des muhamedanischen K.s alle unveränderlich an dieselben Monatstage gebunden. — Als am 21. Sept. 1792 der französische Nationalconvent das Königthum abgeschafft und die Republik proclamirt hatte, wollte man selbst durch eine neue Zeitrechnung das Volk von allen Erinnerungen einer vergangenen Zeit losreißen, und so ward den 6. Oct. 1793 eine neue Aere, die mit dem 22 Sept. 1792 begann, und ein neuer K. eingeführt, nach welchem das Jahr in 12 Monate von je 30 Tagen eingetheilt wurde, nach Verlauf derselben aber noch 5 oder 6 Schalttage nachfolgten. Da die Religion abgeschafft war, so fielen auch die Wochen weg und statt derselben ward jeder Monat in 3 Dekaden getheilt, deren Tage von 1 bis 10 gezählt und nach allerlei Gegenständen benannt wurden. Dieser K. bestand jedoch nur 12 Jahre; denn Napoleon schaffte ihn am 9. Sept. 1805 wieder ab, worauf der Gregorianische wieder eingeführt ward. — Was übrigens die Einrichtung der sogenannten astronomischen K., oder Ephemeriden, der Volks-, Haus-, ökonomischen, immerwährenden K., Almanache u. s. w. anlangt, so lehrt deren Ansicht diese am besten, zumal da den meisten eine Erklärung beigedruckt ist. Gehler, Phys. Wörterbuch (B. V., Abtheil. 2); Littrow, Kalendariographie, Wien 1828; Helmuth, Neuer K.-Mann u. s. w., 2. Aufl. Leipz.; Schubert, Lehrb. der Sternkunde für Schulen, 2. Aufl., München 1822; Steinbeck, K.-Mann, 3 Theile, Leipzig 1829., neue Aufl.; Jahn, K.-Freund, Lpz. 1841.

Kalfaten, Kalfatern nennt man in der Schiffsbaukunst eine Arbeit, welche darin besteht, daß man die Fugen oder Nähte der Verkleidung der Schiffe erst mit getheertem Moose ausstopft, dann mit dem Senkeleisen bedeckt, u. hierauf das Schiff mit Theer bestreicht. Die Arbeiter, welche diese Arbeit verrichten, nennt man Kalfaterer und sie bedienen sich hiezu eines, Kalfatereisen genannten, langen und wie ein Setzmeißel geformten, Holzes und eines, Kalfaterpinsel genannten, großen, den Maurerpinseln ähnlichen Pinsels, mit welchem sie das ganze Schiff, besonders aber die Nähte des Gebördes, mit Theer bestreichen.

Kali (Kaliumoxyd, Potassi) heißt das nutzbarste und unentbehrlichste der Alkalien (s. Alkali); es ist eine Verbindung von Kalium und Sauerstoff, daher Kaliumoxyd. (Vergl. Kalium.) aM.

Kaliber nennt man die Bohrung, oder den Durchmesser der Seele der Geschütze und Feuergewehre, oder den Durchmesser der verschiedenen Projektile, auch die Musterschablone oder das Musterbrett zur Herrichtung der Gewehrschäfte. — Zur Untersuchung und Prüfung der K.-richtigkeit der Kugeln bedient man sich zweier Ringe von gehärtetem Stahle mit einer Handhabe (K.-Ringe), von denen der eine einen etwas größeren, der andere einen etwas kleineren Durchmesser, als das Projektil, hat, durch welche man diese Körper durchlaufen läßt. Die Richtigkeit der k.-mäßigen Bohrung der Läufe wird mittelst des Kaliberir-Cylinders, eines Cylinders von gehärtetem Stahle, welcher genau die Stärke des verlangten K.s hat, ermittelt. Der von Hartmann in Nürnberg zu diesem Zwecke 1540 erfundene K.-Stab ist nicht mehr im Gebrauche.

Kalidasas, der ausgezeichneteste unter den Dichtern Indiens, soll nach Einigen im ersten Jahrhunderte v. Chr., nach Anderen aber erst im 10. Jahr-

hunderte der christlichen Zeitrechnung gelebt haben. Allgemein anerkannt ist sein Werth als dramatischer Dichter. Seine „Sakuntala" oder „der verhängnißvolle Ring" herausgegeben von A. L. Chezy (Paris 1830, deutsch nach Jones' englischer Uebersetzung von G. Forster, Mainz 1791, 8., 2. Ausg. von J. G. von Herder, Frankfurt 1803 und 1820 und von B. Hirzel, Zürich 1833, denn von Böhtlingk, Bonn 1842, metrisch bearbeiteit von W. Gerhard, Lpz. 1820, 8.) ist ein Drama, wie irgend eines nur seyn mag, eine wahre, ja die zarteste Schicksalsfabel. Nicht so idyllisch, aber reich an allem Zauber der Poesie u. ausgezeichnet durch treffliche Charakterschilderung, ist ein anderes Drama des Dichters „Mikramorwasi" („der Held u. die Nymphe"), herausgegeben von Lenz (Berlin 1833), welches mehr bekannt zu werden verdient, als es bis jetzt der Fall ist. K. wird noch als Verfasser mehrer anderer Werke genannt, die aber bis jetzt noch nicht alle durch den Druck zugänglich geworden sind. Das epische Gedicht „Raghu-wansa" („Raghu's-Geschlecht"), herausgegeben von Stenzler (London 1832), sowie die mythologische Erzählung „Kumara-Sambhava" („Kumara's Geburt") werden als Meisterwerke geschildert. Die lyrischen Dichtungen: „Meghaduta" („der Wolkenbote"), herausgegeben von H. H. Wilson (Kalkutta 1833, englisch von demselben, London 1814); „Ritusanhara" („die vier Jahreszeiten"), Kalkutta 1792, u. „Sringara-tilaka" („der Liebe Stirnmal"), treten durch die Gluth der Phantasie und durch die Mannigfaltigkeit der farbenreichsten Bilder, mit welchen sie geschmückt sind, an die Seite des Ausgezeichnetsten, was die indische Poesie aufzuweisen hat.

Kalif, s. Khalif.

Kalikut, ein Königreich auf der Küste von Malabar (s. d.).

Kalisch, ehemalige Hauptstadt des früheren polnischen Gouvernements gleiches Namens, jetzt Stadt mit 12,000 Einwohnern im Gouvernement Warschau, an der Prosna, Schloß, Kreisschule; Sitz eines Bischofs u. eines Kreistribunals. Tuchweberei u. Gerbereien. Am 29. October 1706 Schlacht zwischen Polen u. Schweden; am 13. Februar 1813 zwischen Franzosen u. Russen; am 28. Februar 1813 wurde hier ein Allianztraktat zwischen Rußland und Preußen geschlossen u. im Herbste 1835 ein glänzendes Lustlager von preußischen u. russischen Truppen abgehalten. Ow.

Kalium (Potassium), besonders darum interessant, weil Davy (s. d.) 1807 es auf galvanischem Wege darstellte u. dadurch zeigte, daß die Alkalien Metalloryde seien. Jetzt wird es durch Destillation aus kohlensaurem Kali u. Kohle in besonderen Apparaten bereitet. Die Kohle verbindet sich dabei mit dem Sauerstoffe des Kali u. entweicht als Kohlenoxyd. Es ist silberweiß, bei gewöhnlicher Temperatur weich wie Wachs und oxydirt sich an der Luft, daher es unter Steinöl aufbewahrt werden muß. Die wichtigsten Verbindungen desselben sind: Kali, Verbindung von 1 Aequivalent K. mit 1 Aequivalent Sauerstoffe; wird erhalten, indem man K. dem Einflusse der Luft aussetzt. Kalihydrat-Verbindung, von 1 Aequivalent Kali mit 1 Aequivalent Wasser; wird erhalten, wenn man zu einer Auflösung von kohlensaurem Kali so lange Aetzkalk (Kalkhydrat) zusetzt, bis eine abfiltrirte Probe nicht mehr mit Siuren braust. Es tritt nämlich die Kohlensäure des kohlensauren Kali's an den Kalk und bildet unläßlichen kohlensauren Kalk und das Hydratwasser des Kalkhydrats an das Kali u. bildet Kalihydrat. Die so erhaltene u. durch Leinwand filtrirte Lösung des Kalihydrats stellt Kalilauge dar, welche, bis zu einem spezifischen Gewichte von 1,330 eingedampft, als Liquor Kali caustici officinell ist. Dampft man sie entweder ab, bis eine herausgenommene Probe erstarrt und gießt das Ganze auf eine Platte aus, so erhält man das Kali causticum siccum, welches Kalihydrat ist, das noch Krystallwasser enthält. Schmilzt man dieses in einer silbernen Schale, bis es ruhig wie Oel fließt, und gießt es dann in Formen, so erhält man das reine Kalihydrat Kali causticum fusum). Es ist eine weiße Masse, die an der Luft Feuchtigkeit u. Kohlensäure anzieht u. thierische Stoffe zerstört, daher seine Anwendung als Aetz-

mittel. Für viele technische Anwendungen, z. B. zum Waschen, zum Seifensieden, stellt man sich eine unreine Kalilauge aus Asche dar. Die Asche wird in Haufen aufgesetzt, oben eine Vertiefung gemacht, darein Aetzkalk gebracht, dieser hierauf mit Wasser besprengt und mit Asche zugedeckt, die Haufen umgeschaufelt und in besondern Fässern dann das Ganze ausgelaugt. Mit Schwefel verbindet sich das K. in vielen Verhältnissen. Wichtig von diesen Verbindungen ist die Schwefelleber, welche im Wesentlichen aus 1 Aequivalent K. mit 3 oder 4 Aequivalent Schwefel besteht und nebenbei noch schwefelsaures Kali, oder unterschwefelsaures Kali enthält. Man stellt sie durch Zusammenschmelzen von Schwefel mit kohlensaurem Kali dar. Chlor-K., aus 1 Aequivalent K. u. 1 Aequivalent Chlor bestehend, findet sich in der Asche der meisten Pflanzen, sowie in der Mutterlauge der Salinen. Das Salz kann durch Sättigen von kohlensaurem Kali mit Salzsäure erhalten werden, außerdem wird es bei vielen chemischen Processen als Nebenprodukt gewonnen. Jod-K., aus 1 Aequivalent Jod und 1 Aequivalent K. bestehend, wird erhalten, indem man durch Zusammenbringen von Eisen und Jod Eisenjodur erzeugt und dann zur Auflösung desselben, so lange kohlensaures Kali setzt, als noch ein Niederschlag von kohlensaurem Eisenoxydul entsteht, welcher sich bald in Eisenoxydhydrat verwandelt. Die davon abfiltrirte Lösung enthält das Jod-K. und wird durch Abdampfen zur Krystallisation gebracht. In Verbindung mit rothem Jodqueckfilber hat man dieses Präparat mit Nutzen in der Schwindsucht versucht, ebenso bei verhaltener Menstruation, weißem Flusse, Wassersucht der unteren Gliedermaßen und Skropheln. Der Gebrauch dieses Mittels erfordert sehr viele Vorsicht. Jod-K. mit Queckfilberjodid verbunden ist ein sehr empfohlenes Mittel gegen Syphilis u. als solches zuerst von Puche eingeführt worden; kohlensaures Kali, bestehend aus 1 Aequivalent Kohlensäure und 1 Aequivalent Kali, wird sehr rein durch Glühen von kleesaurem Kali oder durch Glühen von reinem Weinstein im Silbertiegel erhalten. Hierher gehört auch die Potasche. Die Pflanzen nämlich enthalten Kali an organische Säuren gebunden; durch Glühen dieser organischen Kalisalze, z. B. des weinsauren Kali's, des chlorsauren Kali's u. s. w. erhält man kohlensaures Kali, gemengt mit den übrigen Salzen der Asche, als schwefelsaurem Kali u. s. w. Durch Auslaugen der Asche, durch Abdampfen der Lauge u. durch Glühen, um die färbenden Bestandtheile zu zerstören, wird man ein Gemenge aller in der Asche enthaltenen läßlichen Salze erhalten, von welchen das kohlensaure Kali den größten Theil ausmachen soll. Die gute Potasche soll weiß oder bläulichweiß seyn, und kochendes Wasser darf nicht viel Ungelöstes zurücklassen. Durch Uebergießen mit wenig Wasser wird aus der Asche das leicht lösliche kohlensaure Kali ausgezogen, während die meisten übrigen, schwerer löslichen, Salze zurückbleiben; durch Abdampfen dieser Lösung erhält man die gereinigte Potasche. Leitet man in eine Auflösung von kohlensaurem Kali Kohlensäure, so erhält man doppelt-kohlensaures Kali. Schwefelsaures Kali wird durch Sättigen von kohlensaurem Kali mit Schwefelsäure erhalten, wobei die Kohlensäure entweicht; außerdem auch noch bei vielen chemischen Prozessen. Salpetersaures Kali = Salpeter, besteht aus 1 Aequivalent Salpetersäure u. 1 Aequivalent Kali. Es bildet sich bei der Verwesung thierischer stickstoffhaltiger Substanzen, wenn alkalische Substanzen gegenwärtig sind. Die Hauptanwendung findet der Salpeter, wie bekannt, als Schießpuler, außerdem als Arzneimittel. Chlorsaures Kali, aus 1 Aequivalent Chlorsäure u. 1 Aequivalent Kali bestehend, wird erhalten, indem man in eine Kalilösung Chlor leitet. Es entsteht leicht lösliches Chlor-K. u. schwerlösliches chlorsaures Kali scheidet sich ab. Es verpufft, mit brennbaren Körpern zusammengerieben, heftig u. wurde früher zu Zündhölzchen benützt, welche in Schwefelsäure getaucht wurden. Von den organischen Kalisalzen verdienen Erwähnung: das kleesaure Kali. Kali u. Kleesäure verbinden sich in mehren Verhältnissen. Von diesen Verbindungen ist das doppeltkleesaure Kali eine Verbindung aus 2 Aequivalenten mit 1 Kali die wichtigste. Vorher wurde das Salz aus Sauerklee bereitet, jetzt durch Zusammenbringen

von kohlensaurem Kali u. künstlicher Kleesäure; es dient zum Fleckenausmachen. Weinstein ist eine Verbindung von 2 Aequivalent Weinsäure mit 1 Aequivalent Kali, also saures, weinsaures Kali, welches sich in Weinfässern ablagert. Durch Auflösung in heißem Wasser u. Erkaltenlassen, sowie durch Entfärbungsmittel, wird der reine Weinstein dargestellt, bekannt als Weinsteinrahm (Cremor tartari). *u.*

Kalk (calx oder calcaria), ist eigentlich das Oxyd eines Metalloids, des Calciums, das aber nicht in reinem, isolirtem Zustande, sondern nur in Verbindung mit anderen chemischen Stoffen, am häufigsten mit Kohlensäure, als dichter K.-stein, K.-spath, Schieferspath, K.-finter, Kreide ꝛc., mit Schwefelsäure als Gyps, Anhydrit ꝛc. vorkommt; mit Sauerstoff bildet er die reine K.-erde, den Aetz-K. oder lebendigen K. Der dichte K.-stein, von dem wir besonders zu sprechen haben, ist ein über die ganze Erde häufig verbreitetes u. mächtige Gebirge in der Uebergangs- und Flötzperiode bildendes Mineral, das sich meist schieferartig, in tafelförmigen, über einander gelagerten Schichten von mehr oder weniger beträchtlicher Dicke und ziemlich parallelen Begränzungsflächen, zuweilen aber auch stängelig in derben Massen findet. Er ist am häufigsten grau, in allen Abänderungen bis fast ins Weiße verlaufend, aber auch in vielen anderen, gewöhnlich hellen Farben, und in der Regel nur halbhart. Die bunten K.-steine nennt man uneigentlich Marmor. Man benennt ihn oft auch nach den Fundorten, z. B. Alpen-K., Jura-K., Höhlen-K. ꝛc. Er wird hauptsächlich zur Bereitung des gebrannten K.s, außerdem aber auch zu Mauer-, Pflaster- u. Chausseesteinen benützt, obgleich er sich zu den beiden letzten Verwendungsarten wegen seiner geringen Härte weniger gut eignet. — Durch starkes Glühen (Brennen) in eigenen K.-öfen wird dem K.-steine die Kohlensäure ausgetrieben und er heißt dann gebrannter K. oder Aetz-K., auch ungelöschter, lebendiger K. genannt. Er verliert durch das Brennen gegen 45 Procent an Gewicht und 10—20 Procent an Volumen, ist weiß oder gelblich von Farbe, undurchsichtig, unschmelzbar, hat einen erdigen Bruch, ätzenden Laugengeschmack und 2_{13}—$3_{,179}$ spezifisches Gewicht. Ist er nicht genug gebrannt, so daß er noch unzersetzte Kohlensäure enthält, so heißt er ungahr; ist er aber zu stark gebrannt, so daß eine Art Verglasung oder Zusammensinterung eingetreten ist, was aber nur dann geschehen kann, wenn er Thonerde, Kieselerde oder Eisenoxyd enthält, so nennt man ihn todt gebrannt. Beide Arten sind mehr oder weniger unbrauchbar. Wenn der K.stein über 10 bis 20 und 25 Prozent fremde Gemengtheile, besonders Bittererde enthält, so bekommt er durch das Brennen eine grüne Farbe u. heißt Grau-K., Wetter-K. oder magerer K., weil man zu demselben weniger Sand zu mischen braucht, als zu dem weißen, den man deßwegen auch fetten K. nennt. Dagegen erhärtet der Grau-K. an der Luft immer mehr u. wird deßhalb besonders zu solchem Mauerwerke, welches Wind u. Wetter ausgesetzt ist, sowie auch zu Grundbauten vorgezogen. Wenn der gebrannte K. mit Wasser übergossen wird, so entwickelt er unter Zischen und Kochen eine bedeutende Hitze und zerfällt zu einem trockenen Pulver, welches gelöschter K., von den Chemikern Kalkhydrat genannt wird. Auch an der Luft zerfällt der gebrannte K. allmälig, indem er Feuchtigkeit u. Kohlensäure aus derselben anzieht, ohne sich mit letzterer zu sättigen; es ist vielmehr ein Gemisch von Kalkhydrat und kohlensaurem K., welches man zerfallenen K. nennt. Das zu Pulver zerfallene Kalkhydrat wird als Polirmittel und, besonders mit Käsestoff (Quark), Milch oder Eiweiß vermischt, zu sehr gutem Kitt benützt. In gut verschlossenen Gefäßen läßt es sich lange aufbewahren. Wird noch mehr Wasser, nämlich das $3\frac{1}{4}$fache des ungelöschten Kalks, zugesetzt, so verwandelt er sich in einen weißen Brei, den gelöschten K. oder Kalkbrei, der das $3\frac{1}{2}$fache Volumen des gebrannten Kalks einnimmt; wird dieser noch mehr verdünnt, so heißt er Kalkmilch, und in 6—700 Theilen kaltem Wasser aufgelöst (von siedendem wird fast das Doppelte erfordert) entsteht eine klare Flüssigkeit, welche Kalkwasser heißt, in der sich aber bei Berührung mit der

atmosphärischen Luft der K. nach und nach wieder niederschlägt. Den ungelöschten K. verwendet man nicht allein zu Mörtel und zum Tünchen, sondern auch in der Gerberei, zur Bereitung von Lauge und verschiedenen Malerfarben, bei der Glasfabrikation, in der Färberei, als Bleichmittel, zur Darstellung des Chlorkalks, des ätzenden Ammoniaks, als Düngemittel ꝛc. Der K.-Brei läßt sich in K.-Gruben, welche möglichst gegen den Zutritt der Luft geschützt sind, viele Jahre lange aufbewahren und soll sogar durchs Alter sich verbessern. — Aus Austern- u. andern Muschelschalen wird der Muschelkalk gebrannt, der zwar zum Mauern und, wegen seiner vorzüglichen Weiße, zum Tünchen im Inneren der Gebäude, nicht aber zum Putz auf Mauerwerk verwendet werden kann, weil er leicht abfällt. Hydraulischen K. nennt man solchen, der sich wegen seines Gehaltes an Kieselerde und Thon vornehmlich für den Wasserbau eignet, indem er einen Mörtel liefert, der unter dem Wasser verhärtet. Das Nämliche bewirken auch Zusätze zum Mörtel von vulkanischen Produkten, wie Puzzolanerde, Traß ꝛc., sowie von gebranntem Thon; auch kann man künstlichen hydraulischen K. bereiten, wenn man Thon und K. zusammen brennt oder calcinirt. — Es gibt fast in allen Gegenden der Erde Kalksteinlager und in allen civilisirten Ländern Kalkbrennereien; indessen ist das Produkt nicht überall von gleicher Güte. Besonders zu erwähnen sind die Kalksteinbrüche bei Kalkgrün im sächsischen Erzgebirge, bei Rödersdorf in der Provinz Brandenburg, bei Lüneburg, bei Segeberg in Holstein, bei Rovigno in Istrien u. a. a. O. Im Altenburgischen wird hydraulischer K. gebrochen und Muschel-K. kommt besonders aus Holland.

Kalkbrenner. 1) Christian, ein vorzüglicher Musiker und gefälliger Componist, geboren zu Kassel 1755, Sohn des Stadtmusikus Michael K. daselbst, machte die Musik zu seiner eigentlichen Bestimmung, und bildete sich vorzüglich nach Bach (s. d.). In seinem 17. Jahre wurde er Chorsänger bei der französischen Oper in Kassel, erhielt 1775 eine Stelle in der Kapelle, kam 1787 als Kapellmeister der regierenden Königin von Preußen nach Berlin und übernahm 1790 die Direktion der Kapelle und der Oper des Prinzen Heinrich v. Preußen. Nachdem er 1796 eine Reise nach Italien gemacht hatte, ließ er sich zu Paris nieder, wo er in die kaiserliche Akademie der Musik als Lehrer des Gesangs aufgenommen wurde und 1806 starb. Man hat von ihm viele Compositionen von Opern, Symphonien, Klavierstücken, von denen verschiedene im Stiche erschienen; auch war er in die Theorie der Kunst eingeweiht, was folgende Schriften von ihm beweisen: Theorie der Tonkunst, Berl. 1789, 4. Kurzer Abriß der Geschichte der Tonkunst, ebd. 1792. Histoire de la musique, 2 Bde. Paris 1802. — 2) K. Friedrich, Sohn des Vorigen, berühmter Componist und Virtuos auf dem Pianoforte, wurde im Conservatorium zu Paris gebildet, benützte 1819 den Unterricht Clementi's in London, machte 1823 mit Moscheles eine Reise durch den Continent, und ist mit Pleyel Besitzer einer Pianofortefabrik in London. Seine Compositionen sind gediegen und lassen sich meist leicht spielen.

Kalkstein, 1) Christoph Wilhelm von, königlich preußischer Feldmarschall, geb. 1682, stand Anfangs in hessischen Diensten, wohnte als Adjutant des Erbprinzen von Hessen-Kassel, nachmaligen Königs von Schweden, dem spanischen Erbfolgekriege bei und bewies in der Schlacht bei Malplaquet ausgezeichnete Tapferkeit. Als ihn König Friedrich Wilhelm I. von Preußen 1715 bei der Belagerung von Stralsund kennen lernte, zog er ihn als Obristlieutenant in seine Dienste. Von 1719—1729 war K. Unterhofmeister bei dem Kronprinzen, nachmaligen König Friedrich II., der ihn 1741 zum Generallieutenant erhob. In den beiden ersten schlesischen Kriegen zeichnete er sich öfter ehrenvoll aus; unter andern leitete er die Belagerung von Brieg mit so gutem Erfolge, daß die Stadt sich innerhalb 8 Tagen (4. Mai 1741) ergeben mußte. Dann war er in der Schlacht von Czaslau, half 1744 Prag einnehmen, führte 1745 in der Schlacht bei Hohenfriedberg das zweite Treffen an und bald darauf auch in der Schlacht bei Soor. Sein König, der ihn sehr liebte und schätzte, machte ihn 1747 zum

Generalfeldmarschall, verstattete ihm aber, seines hohen Alters wegen nicht, ferner zu dienen. Er starb 1759. — 2) K., Ludwig Karl, k. preußischer Feldmarschall, jüngster Sohn des Vorigen, geb. zu Berlin 1721, diente seit 1742 im ersten schlesischen Kriege und verrieth in diesem, sowie im zweiten, viele Bravour und militärische Talente. Im Anfange des 7jährigen Krieges stand er als Brigademajor in Schwedisch-Pommern, vertheidigte beim Ueberfalle von Anklam mit wenigen Leuten die Brücke, wurde zweimal gefangen, kommandirte nach seiner Befreiung verschiedene Corps, drang 1761 in Mecklenburg ein und wohnte der Berennung von Malchin bei. Nach dem mit Rußland und Schweden geschlossenen Frieden kam er zur Armee des Prinzen Heinrich in Sachsen, that beim Einfalle in Böhmen den ersten Angriff auf die Töplitzer Anhöhe, und kam wieder in Gefangenschaft, aus der ihn der Friede 1763 erlöste. Im bayerischen Erbfolgekriege 1778 führte er als Generalmajor bei der Armee des Prinzen Heinrich die Avantgarde an und befand sich bei verschiedenen Affairen. Er ward indessen Gouverneur von Magdeburg, nahm 1784 seinen Abschied, wurde aber unter König Friedrich Wilhelm II. von Neuem angestellt und starb zu Magdeburg 12 Okt. 1800.

Kalkutta, 1) eine Präsidentschaft im engl. Ostindien, mit Agra zusammen 18,500 □ M. groß und alles Gebiet am Ganges, Dschumna und Mahanuddi, von Sudletsch an bis zur Mündung dieser Flüsse in sich fassend, zwischen 50 bis 60 Mill. E. zählend, wird in die Provinzen: Bengalen, Bahar, Allahabal, Oude, Agra, Delhi, Gurwal, Orissa, Gundwana, Hyderabat, Beder u. Berar getheilt. — 2) Hauptstadt der gleichnamigen Präsidentschaft, am Hugli, einem Arme des Ganges, der $\frac{1}{4}$ M. breit ist, in einer morastigen Gegend, ist Sitz des Generalgouverneurs und der Regierung über ganz britisch Indien. Die eigentliche Stadt, welche seit 1698, wo sie ein kleines Dorf war, im Besitze der Engländer sich befindet, zählt 65,500 Häuser, unter denen 20,000 mit Ziegeln, 30,000 mit Stroh und 15,000 mit Lehm gedeckt sind, und zählte im J. 1845 240,000 E. (120,000 Hindus, 60,000 Muhamedaner, über 6,000 Europäer (meist Engländer und Portugiesen u. s. w.), mit den Vorstädten aber 700,000 bis 800,000 E., während in der nächsten Umgebung der Stadt an 2 Mill. Menschen leben. Im Allgemeinen zerfällt K. in drei Haupttheile: in die schwarze Stadt im N. (Palta), und in die weiße Stadt (Tschauringhy) in der Mitte, und in das Fort William im Süden. Letzteres, eine von der Stadt durch eine Esplanade getrennte, sehr feste und schön gebaute Citadelle, ist die wichtigste Festung Indiens, mit ungeheueren Kasernen, schönem Zeughause u. andern militärischen Anstalten, zugleich Sitz der asiatischen Gesellschaft (1784 gestiftet) und einer Universität. Die weiße Stadt, welche von den Engländern bewohnt wird, und daher auch ihren Namen hat, zählt 8000 E. u. ist gut u. ganz im europäischen Style gebaut. Die breiten u. geradlinigen Straßen werden zum Theile von palastähnlichen Gebäuden gebildet, worunter namentlich zu bemerken: der Gouvernementspalast, das Stadthaus, der Gerichtshof, die beiden anglikanischen und die presbyterianischen Kirchen. Die schwarze Stadt, oder Palta, besteht fast nur aus Rohr- und Bambushütten, oder niedrigen, aus Lehm und Backsteinen gebauten Häusern, hat schmutzige und enge Straßen und wird nur von Eingeborenen bewohnt. In ihr befinden sich mehre Hindu-Tempel und Moskeen, die jedoch klein und unansehnlich sind. Außer diesen drei Haupttheilen gibt es noch mehre Vorstädte und besondere Stadtviertel, wie z. B. das der Armenier, mit einer schönen Kirche. In K. ist der Sitz eines anglikanischen Bischofs, dessen Sprengel sich über ganz Süd- und Ostasien erstreckt; auch befinden sich mehre katholische Kirchen in der Stadt. Große Missionsgesellschaft, durch die jetzt über 5000 Hindukinder Unterricht erhalten, Collegium zur Bildung junger Hindus, muhamedanische hohe Schule, Sternwarte, Schauspielhaus, botanischer Garten, zwei Banken, zahlreiche milde Stiftungen, wichtige Fabriken und blühender Handel, indem K. der Stapelplatz des eigentlichen Hindostan und der Mittelpunkt

des ganzen ostindischen Verkehrs mit England ist. In der Nähe liegt Barrackpur, mit dem prachtvollen Landsitze des Generalgouverneurs. Als Merkwürdigkeit ist die berüchtigte schwarze Höhle zu erwähnen, in welcher der Radschah Ed-Daulah 1756 mehr als 100 gefangene Engländer eines gräßlichen Todes sterben ließ. Ow.

Kalligraphie (griech.), die Kunst, schön zu schreiben, erfordert: möglichste Einfachheit, d. h. Vermeidung aller der Züge, die nicht nothwendig zur Bildung der Buchstaben gehören; größte Deutlichkeit, durch gehörige Ausführung der jedem Buchstaben zukommenden Form, und endlich richtiges Größenverhältniß der Buchstaben unter einander, sowie eine gleiche Lage derselben. Vgl. Bayer, Systematische Anleitung zur K. in ihrem ganzen Umfange, Querfol. mit Kupfern, Wien, 1839. — Kalligraphen hießen unter den späteren römischen Kaisern und im Mittelalter Diejenigen, welche die von den Geschwindschreibern (Notarien) geschriebenen Bücher mundirten. Vornämlich legten sie ihre Kunst durch Verzierung der Anfangsbuchstaben, der ersten Zeilen und der Einfassungen zu Tage.

Kallikrates, Name zweier berühmter griechischer Bildhauer, von denen der erste, ein Athener, gemeinschaftlich mit Iktinos, das Pantheon (s. d.) in Athen baute, der andere, ein Lacedemonier, durch die Kleinheit seiner Arbeiten berühmt war. So verfertigte er z. B. einen eisernen Wagen, den eine Mücke ziehen und mit ihren Flügeln bedecken konnte. — Auch hießen so noch: Ein Feldherr der Syrakusaner gegen Nikias von Athen; ein Achäer, der Verräther seiner Landsleute an die Römer und durch diese Haupt des achäischen Bundes; ein griechischer Geschichtschreiber aus Tyrus, 280 n. Ch., der eine Biographie des Kaisers Aurelianus schrieb.

Kallikratidas, ein berühmter Feldherr der Spartaner, Nachfolger Lysanders im Oberbefehle über die Flotte, 406 v. Ch., der sich durch seinen hohen Muth und Rechtschaffenheit auszeichnete, aber im peloponnensischen Kriege (s. d.) in einem Seetreffen bei den arginusischen Inseln (405) sein Leben verlor.

Kallimachus, aus Cyrene in Libyen, lebte zur Zeit des Ptolomäus Philadelphus, einer der vorzüglichsten alexandrinischen Dichter, zugleich Geschichtschreiber und Sprachlehrer und Mitglied des Museums zu Alexandrien. Von seinen vielen Schriften haben sich aber nur sechs Hymnen, einige kleinere Gedichte und eine ziemliche Anzahl einzelner Fragmente erhalten. Seine Hymnen verrathen mehr Studium und absichtliche Kunst, als eigentlichen Dichtergeist. Quintilian erklärt ihn indeß für den vornehmsten elegischen Dichter der Griechen, und in dieser Gattung, wenigstens in dieser Form, war Properz sein Nachahmer. Aelteste Ausgabe von J. Lascaris (Florenz 1495 oder 96.) 4. Die besten von Grävius, mit Spanheim's Comm. Utrecht 1697, 2 Bde.; noch vollständiger von Ernesti, Leyden 1761. 2 Bde.; von Blomfield, Lond. 1815. Handausgabe von Volger, Leipz. 1817. Die Bruchstücke seiner Elegieen mit Anmerkungen von Valckenaer, von Luzac. Leyden 1799. — Metrische Uebersetzung von Ahlwardt. Berl. 1794, von C. Schwenk. Bonn 1821.

Kallinus, aus Ephesus, der älteste uns bekannte elegische Dichter der Griechen, lebte im 7., nach Andern im 9. Jahrh. v. Ch. und begeisterte seine Zeitgenossen zur heldenmüthigen Vertheidigung des Vaterlandes durch Schlachtgesänge in einem von ihm erfundenen elegischen Versmaße. Eine Elegie von ihm ist bei Stobäos (s. d.) erhalten; herausgegeben ward dieselbe von Brunck in den Anal. lit. mit den gnomischen Dichtern, in Gaisford's Poëtae minores, und besonders: von Soerdrup, Kopenh. 1795; von Francke, Altona 1816; von Bach, Leipz. 1831.

Kalliope, Name einer der Musen, der Gespielinnen des Apollo. Sie war nach Apollodor die älteste der Töchter des Zeus und der Mnemosyne; verlieh die Gabe der Beredsamkeit, des Gesanges, der Staatskunst und späterhin der ernsten Poesie, besonders der Heldendichtkunst. Von Apollo oder von Oreager

ward sie Mutter des Linus und des Orpheus. Von verschiedenen Vätern werden noch als ihre Kinder angegeben: Rhesos, Jalmenos, Hymenaeos, Kymothoos und die Sirenen. Ihre Attribute sind bald die Lyra, bald eine Pergamentrolle, oder eine Tuba.

Kallipygos, Beiname der Venus (s. d.).

Kallirrhoë, Name mehrer mythologischen Personen; darunter 1) K., Tochter des Oceanus, verband sich mit Chrysaor, einem Sohne Neptuns, welcher mit dem Pegasus aus dem Blute der Medusa entstanden war und mit einem Schwerdte in der Hand geboren wurde. Aus dieser Verbindung ging die Schlange Echidna u. der Riese Geryon hervor. — 2) K., Tochter des Achelaus u. zweite Gattin des Alkmäon (s. d.) — 3) K., Tochter des Skamandros u. Gemahlin des Tros (s. d.), welchem sie die Kleopatra, den Ilus, Assarakos u. Ganymedes (s. d.) gebar. — 4) K., eine Jungfrau zu Kalydon, bekannt durch ihr trauriges Schicksal. Koresos, ein Priester des Bacchus, liebte sie, ohne Gehör zu finden; er klagte sein Leid dem Gotte und dieser machte mehre Frauen von Kalydon rasend. Das Orakel rieth, zur Abhülfe die K. zu opfern, welches Opfer Koresos verrichten sollte. Seine Liebe bewog ihn, sich selbst für K. zu opfern, was letztere so rührte, daß sie sich in einen Fluß stürzte, dessen Quelle, zum Andenken an diese That, nach ihr benannt wurde.

Kallisthenes aus Olynth, Schwestersohn und Schüler des Aristoteles und Freund des Theophrast (s. d.), ein freimüthiger griechischer Schriftsteller, dessen Schriften aber, bis auf wenige Bruchstücke (gesammelt in Geier's: Alexandri M. historiarum scriptores aetate suppares, Leipz. 1844), verloren gegangen sind. Er schrieb unter andern eine Universalgeschichte, in der er sich vorzüglich über den trojanischen Krieg verbreitete; ferner eine Schrift über die Pflanzen u. eine über Anatomie. Die dem K. zugeschriebene Geschichte Alexanders des Großen, die Simon Salhi aus dem Persischen ins Griechische übersetzte, ist nicht sein Werk. Veranlassung zu dieser Vermuthung gab wohl das, daß K. Alexander den Großen auf seinen Feldzügen begleitete u. dessen Lehrer war, aber später, als Alexander von seinen Unterthanen göttliche Verehrung forderte, kühn und freimüthig sich über dieses Verlangen äußerte und deßwegen auf Alexanders Befehl hingerichtet wurde. Sein Freund Theophrast betrauerte seinen Tod in einer besonderen Schrift. Vergleiche Westermann, De Callisthenis vita et scriptis, Leipzig 1838, 4.

Kallisto, die schönste Jungfrau in Arkadien, aus Nonakria, Tochter des Königs Lykaon, verschmähte die häusliche Beschäftigung der Weiber; sie führte, gleich den Männern, Wurfspieß und Pfeile, und zog an der Seite der kühnen Diana, deren Liebling sie war, zur Jagd. Einst hatte sie ermüdet im dunklen Walde den Bogen abgespannt, und ihr schönes Haupt auf den bunt bemalten Köcher gelegt, als Jupiter in Diana's Gestalt sich ihr nahete u., die Arme überraschend, seinen Wünschen unterwarf. Nachdem K. den Arkas geboren hatte, stieg Juno voll Zorn vom Himmel herab, ergriff die Arme bei ihrem Lockenhaare, warf sie zur Erde u. verwandelte sie in eine Bärin. Als nach 15 Jahren ihr eigener Sohn, ein muthiger Jäger, sie zu erlegen strebte, versetzte Jupiter den Arkas, so wie seine Mutter, an den Himmel. Juno, voll Zorn, ihre Rachsucht nicht vergessend, stieg nochmals nieder zur Erde u. bat den Okeanos und die Tethys, den beiden zu wehren, daß sie die ermatteten Glieder in des Meeres Fluth badeten, daher diese Gestirne niemals untergehen (Circumpolares). Andere Schriftsteller nennen sie bald Megisto, bald Themisto. — Die beiden Gestirne, in welche die Unglücklichen, Mutter u. Sohn, verwandelt wurden, stehen sehr kenntlich am nördlichen Himmel.

Kallistratus, 1) Feldherr der Athener in dem Kriege gegen Sparta nach dem Antalkidischen Frieden, dann 372 Friedensgesandter. — 2) K., ein griechischer Sophist aus dem 3 Jahrhunderte nach Chr., schrieb ein Buch unter dem Titel: *Ἐκφράσεις*, d i. Beschreibungen (von 14 Bildern). Eine lateinische

Uebersetzung davon gab Friedrich Morellius. Gewöhnlich befindet es sich in des Philostratus „Imagines."

Kalliwoda (Johann Wenzel), geboren zu Prag 1800, Zögling des Conservatoriums daselbst, tüchtiger Violinist u. berühmter Componist u. Kapellmeister des Fürsten von Fürstenberg zu Donaueschingen. Unter seinen vielen Compositionen für sein Instrument, (Ouverturen, Quartetten, Lieder, die Oper „Prinzeß Christine", überhaupt über 100 Werke) werden besonders seine Symphonien geschätzt.

Kalmar, 1) Län in Schweden am baltischen Meere, Theil von Smäland mit der Insel Oeland, gränzt im Norden u. Nordwesten an Linköping, im Westen an Kronoberg u. Jönköping, im Süden an Blenkinga, hat 978 □ M. mit 168,700 Einwohnern u. 4 Städten, 1 Flecken u. 3485 Kirchspiele, ist gebirgig, besonders im Norden u. Nordwesten u. an den Küsten gerissen mit vielen Skären (Scheeren). Der bedeutendste Fluß ist die Emm-An. Producte sind: Getreide, Hülsenfrüchte, Flachs, viel Rindvieh, Eisen (Eisen u. Alaunwerke), Holz, Theer; der Fischfang beträchtlich (Strömlinge). Das Län ist in 11 Härad (Bezirke) u. sechs Vogteien getheilt. — 2) K., befestigte Hauptstadt am gleichnamigen Sunde, welcher vom Festlande u. der Insel Oeland gebildet wird, ist der Sitz eines Bischofs u. einer Landschaftsbehörde, hat einen guten Hafen, ein Schloß, ein Gymnasium, mehre Fabriken u. 5350 Einwohner u. treibt Schiffbau u. bedeutenden Handel mit Holzproducten. Die, von Nicodemus Tessin dem Jüngeren von Oelandsstein auf Anordnung Karls XI., erbaute herrliche Domkirche ist eines der vorzüglichsten Bauwerke des Nordens, doch hat sie bei der Feuersbrunst im Jahre 1800 bedeutend gelitten. In K. wurde den 12. Juli 1397 auf Betrieb der Königin Margaretha (s. d.) von Dänemark die Vereinigung der drei nordischen Reiche, die sogenannte K.ische Union beschlossen, jedoch durch den Frieden zu Malmö 1523 wieder aufgelöst. wR.

Kalmuck, ein dicker, langhaariger, aus starkem Garne locker gewebter und gewalkter wollener Zeug von verschiedenen Farben, der zu Winterröcken verwendet und am besten in England verfertigt wird, wo man ihm durch eigene Maschinen einen besonders schönen Glanz gibt u., je nachdem er mehr oder weniger dick, lang- oder kurzhaarig ist, mehre Sorten davon hat. Ihm folgte in der Qualität der französische und der deutsche; der letztere wird in mehren Fabriken Böhmens, Preußens, Sachsens verfertigt, doch fabrizirt man ihn jetzt überhaupt nur wenig, da er fast ganz aus der Mode gekommen ist u. nur noch an kleinen Orten u. auf dem Lande hin u. wieder getragen wird. — In Frankreich versteht man unter Calmoucs auch eine Art glatter, gestreifter oder gemusterter wollener Londres oder Halbtücher, von denen man breite u. schmale hat u. die besonders nach Spanien, Italien u. der Levante gehen.

Kalmücken, Kalmycken, auch Derben-Eret oder Oelot, ein mongolisches Nomadenvolk im Westen der Mongolei u. in den russischen Gouvernements Astrakhan, Saratow, Simbirsk u. Orenburg, ausgezeichnet durch seine eigenthümliche Gesichtsbildung: kleine, schiefliegende Augen, kleine platte Nasen, hervorstehende Backenknochen, zerfällt in die vier Hauptstämme: Koschoten, Songaren, Torgoten u. Derbeten, von denen die beiden ersteren unter dem Schutze von China leben, von wo aus sie auch die Bestätigung ihrer Oberhäupter erhalten, die letztern aber, etwa 50—60,000 Seelen stark, unter russischer Oberherrschaft stehen. Sie theilen sich in hohe Geistliche, Adel (Saißang), Geistliche u. gemeines Volk, letztere größtentheils Leibeigene. Die K. in Rußland besitzen über 2 Millionen Stück Vieh, worunter 75,000 Kameele, 300,000 Pferde und 200,000 Rinder. Städte befinden sich nur an den Hauptflüssen. Die meisten K. leben nomadisch unter Jurten, welche mit wasserdichtem Filze bedeckt sind. Im Jahre 1836 zählte man an 15,000 Kibitken, darunter 12,967 Kibitken des gemeinen Volkes, die übrigen von Saißangen und deren Gesinde. Sie waren in 7 Ulus (Stämme) getheilt, von denen zwei der Krone gehörten. Die Zahl der Churule

betrug 105. Die Geistlichkeit bestand aus 5370 Personen von verschiedenen Functionen, darunter ein Lama, als Haupt der kalmückischen Geistlichkeit. Besondere Götter der K. sind: Abida, der Herrscher der Seelen der Verstorbenen u. der Bisugarma. Sie sind sehr abergläubisch u. die Zauberer treiben unter ihnen vielen Unfug. Die Priester (Gellongs) stehen in großem Ansehen und geben in kalmückischer Wissenschaft Unterricht. Ihre Hauptbeschäftigung besteht in Viehzucht u. Jagd. Die Weiber verfertigen Kleider u. Filze. — Das stawropolsche, im Gouvernement Simbirsk stationirende, Kosackenheer zählt zwischen 3 u. 4000 Seelen. Ihre Nahrung besteht in Fleisch u. Milch, aus welch letzterer sie ein berauschendes Getränke, Kumiß, bereiten. — Die K. wohnten ursprünglich an den Nebenflüssen des Ikar; sie unterwarfen sich ums Jahr 1680 die kleine Bucharei u. die Kirgisen u. kriegten bis ins 18. Jahrhundert mit den Chinesen. Amur Sanan unterwarf sich 1757 den Russen, doch kehrte 1771 der größte Theil des Stammes in seine vorigen Wohnsitze zurück und nur ein untergeordneter Theil, der Stamm Zoochow, blieb. Paul I. verlieh 1801 den K. große Freiheiten, und in neuester Zeit ist viel für die Bildung derselben geschehen, zu welchem Zwecke 1829 ein kalmückisches Institut errichtet ward und durch einen eigenen Ukas die buddhistische Priesterschaft in ihrem Einflusse auf das Volk beschränkt wurde. Ow.

Kalmus (Radix Calami aromatici), ist die Wurzel des in Gräben u. Teichen häufig wachsenden Acorus Calamus L. und frisch bis zwei Zoll dick, von gelblich grüner Farbe u. schwammiger Textur u. wird von Conditoren zur Bereitung des confectirten K. gebraucht. Als Arzneimittel oder zur Liqueurfabrikation wird die geschälte u. getrocknete Wurzel verwendet; sie ist weiß bis röthlich bräunlich, ohngefähr fingersdick. Aus den grünlichen, mit vielen Fasern besetzten, Schalen wird das hellgelbe ätherische Oel, Oleum Calami, bereitet. Der Geruch der Wurzel ist angenehm balsamisch, Geschmack kampherartig, etwas bitter.

Kalócsa, im Pesther Komitat des Königreichs Ungarn, an einem Nebenarme der Donau, der die Insel Sarkos bildet, fast eine Stunde vom Hauptstrome entfernt, — erzbischöfliche Stadt, welche vor den Zerstörungen durch die Türken viel bedeutender war, als gegenwärtig, wo sie nur noch etwas über 6000 Einwohner zählt. Das ansehnlichste Gebäude ist die erzbischöfliche Residenz, die einer Festung ähnlich sieht und einen schönen großen Garten, dann eine aus 30,000 Bänden bestehende Bibliothek enthält. Der Erzbischof von K. folgt im Range gleich nach dem Primas. Lyceum mit einem theologischen Seminar, Piaristenkollegium mit Gymnasium, Hauptschule und ein Erziehungsinstitut für 12 vater- und mutterlose Waisen, 1839 gegründet und dotirt von dem Erzbischofe Peter von Klobusiczky. — Die Einwohner der Stadt, so wie der benachbarten Ortschaften beschäftigen sich viel mit dem Fischfange. — Stifter des Bisthums K. war Stephan der Heilige, u. Geisa II. erhob es später zu einem Erzbisthume. mD.

Kalomel, Queckſilberchlorür, verſüßtes Queckſilber (chloretum Hydrargyri, Mercurius dulcis, Hydrargyrum muriatiacum mite) bezeichnet eine Verbindung des Queckſilbers (ſ. d.) mit Chlor, die zu den allerwichtigsten Arzneimitteln gehört. Entweder wird der K. nach der älteren und am meisten angewandten Bereitungsart dargestellt, indem man Queckſilber und Sublimat (ſ. d.) zu einer homogenen Masse zusammenreibt und dann der Sublimation unterwirft; oder man bereitet ihn nach der Vorschrift Hermbstädt's, nach welcher schwefelsaures Queckſilberoxyd mit metallischem Queckſilber und verknistertem Kochsalze genau gemengt und dann sublimirt wird. Auch (auf nassem Wege) durch allmählige Fällung einer kalt bereiteten Queckſilberlösung mittelst einer heißen, mit Salzsäure versetzten Kochsalzauflösung, und hinlängliches Auswaschen des weißen Niederschlages läßt er sich darstellen. Für medizinische Zwecke ist es höchst nothwendig, daß der K. von allem anhängenden Sublimat befreit und in die Form eines möglichst feinen Pulvers gebracht werde. Jewel und Hewig schlugen vor, sich der Wasserdämpfe zu bedienen, zur Erreichung eines hohen Grades der Zertheilung. Man leitet zu diesem Zwecke bei der Sublima-

tion die K. dämpfe in ein etwas Wasser enthaltendes Gefäß und läßt hiezu auf der entgegengesetzten Seite Wasserdampf eintreten, durch welchen die K.-dämpfe vertheilt werden und in der Gestalt eines äußerst zarten Pulvers niederfallen. Der K. ist gelblich weiß, schwer, in Wasser und Weingeist unlöslich. Seine Wirkung ist zertheilend, abführend und die Auffaugung befördernd. Die gleichzeitige Anwendung mit anderen Arzneimitteln erfordert von Seiten des Arztes große Vorsicht, weil der K. durch viele Körper leicht zersetzt wird; so dürfen z. B. Salmiak, Salzsäure, Jod, Magnesia, Alkalien u. s. w. (bei Gegenwart von Feuchtigkeit) nie in die ärztlichen Verordnungen mit ihm gleichzeitig aufgenommen werden. Obwohl der K. als Arzneimittel eine sehr häufige Anwendung findet, so ist doch, in Folge seiner intensiven Wirkung, die Consumtion der Quantität nach nicht beträchtlich; 1835 betrug der ganze Bedarf in der Charité zu Berlin nur 8 Pfund. Ungleich größere Mengen haben die ostindischen Armeen nöthig, die, einem Berichte H. Rose's (Annal. d. Chem. et de Phys. Bd. 21, p. 333.) zufolge, jährlich 30 Centner verbrauchen. C. Arendts.

Kaltenbrunner, Karl Adam, geboren den 30. December 1804 zu Enns in Oberösterreich, stammt aus einer sehr alten Sensenschmiedfamilie des Landes. Nach Vollendung der Gymnasial- u. Lycealstudien zu Admont u. Linz trat K. im Jahre 1823 bei der Landesbuchhaltung zu Linz in den öffentlichen Staatsdienst u. machte sich im Jahre 1826 zuerst im „Hormayr'schen Archive" als Dichter bekannt. Im Jahre 1834 vermählte er sich in Linz mit Pauline Kner, einem Mädchen von der seltensten Geistes- u. Herzensbildung u. war durch diese Verbindung, wie durch Liebe zur Natur und Poesie und in dem Genuß allgemeiner Achtung, gewiß einer der glücklichsten Menschen seiner Heimath. Im Jahre 1835 erschienen seine „Vaterländischen Dichtungen," bei F. Eurich in Linz, worin er mit der Begeisterung glücklicher Jugend das Heimathland feierte. Im Jahre 1836 gab er das historische Trauerspiel: „Konstantin XI." ebendaselbst heraus u. im Jahre 1839 veröffentlichte er bei Rohrmann in Wien einen Band lyrisch-epischer Dichtungen, seinem väterlichen Freunde Schleifer gewidmet. Seinen literarischen Bestrebungen u. den amtlichen Diensteskenntnissen, gleichwie dem Rufe seines Charakters hatte es K. zu danken, daß er im Jahre 1842 auf Veranlassung des Direktors der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei in Wien, Alois Auer, zum Direktionsadjunkten dieser großartigen Staatsanstalt befördert wurde, welchen Posten er noch gegenwärtig bekleidet. Bald darauf ernannte ihn seine Vaterstadt Enns zu ihrem Ehrenbürger. Zu Anfang des Jahres 1843 erschien das „Album aus Oesterreich ob der Enns," Linz bei V. Fink, an welchem K. die Hauptredaktion führte u. die erste größere Vereinigung heimathlicher Schriftsteller bewirkte. Auch erschien in diesem Werke der erste größere Cyklus von seinen Liedern in oberösterreichischer Mundart, nachdem schon mehre Jahre vorher ein volksthümliches Gedicht über den „Volksgarten in Linz" ungewöhnliches Glück gemacht hatte. Gegen Ende jenes Jahres verlor K. durch den plötzlichen Tod die geliebte Gefährtin seines Lebens. Poesie u. literarische Arbeiten waren seine einzigen Tröster u. am Schlusse 1843 gab K. das schon länger verbreitete „Oberösterreichische Jahrbuch für Literatur u. Landeskunde" unter Mitwirkung vaterländischer Schriftsteller, Linz bei Fink, 1844 u. im nächsten Jahre den 2. Jahrgang für 1845 heraus. Es sind alle Einleitungen getroffen, um dieses verdienstvolle Unternehmen, welches wegen äußerer Schwierigkeiten ein paar Jahre ruhen mußte, mit frischer Kraft wieder fortzusetzen. Zu Anfang des Jahres 1845 erschien der erste Band seiner „Oberösterreichischen Lieder" (Linz bei V. Fink), u. im Herbste desselben Jahres kam sein romantisches Drama: „Ulrike" auf der k. k. Hofburgbühne mehre Male zur Darstellung. In zweiter Ehe der Schwiegersohn des edlen Dichters Matthias Leopold Schleifer, besorgte K. im Jahre 1846 die Gesammtausgabe von dessen Gedichten (Wien bei Karl Haas) und lieferte dazu eine ausführliche Biographie, die vorzugsweise in die „Ergänzungsblätter zu allen Conversationslexicen" überging. — Gegenwärtig befindet sich von

K. der 2. Band seiner „Oberösterreichischen Lieder in der Mundart" unter der Presse. Er beschäftigt sich nunmehr auch mit sprachlichen Studien, namentlich mit dem Sanskrit. In Oberösterreich aber ist er nebst Franz Stelzhammer der Liebling seines für Volkspoesie begeisterten Heimatlandes. W. W.

Kaltes Fieber, s. Wechselfieber.

Kaluga, ein Gouvernement Großrußlands von 541 □Meilen mit 942,300 Einwohnern, liegt zwischen dem 51—54° östlicher Länge, dem 53 u. 56° nördlicher Breite u. wird von den Gouvernements Moskau, Tula, Orel u. Smolensk begränzt. Ausläufer des Wolkonskiwaldes finden sich im Südwesten desselben, während im nordöstlichen Theile die bekannte russische Hügelformation vorherrschend ist. Hauptfluß ist die Oka, welche, vom Orel kommend, schon schiffbar in das Gouvernement tritt u. bei Nischnei-Nowgorod in die Wolga mündet. Obgleich früher das Gouvernement K. Ueberfluß an Holz hatte, haben doch, mit Ausnahme der Kronforsten, durch die schlechte Wirthschaft die Waldungen sehr abgenommen, so daß sogar fühlbarer Holzmangel eingetreten ist; dagegen gewährt es einen reichen Fruchtertrag, die Fischerei ist sehr ergiebig u. auch an Wildpret u. Federvieh kein Mangel; die Rindviehzucht ist von minder großem Belange, die Bienenzucht hingegen ausgebreitet, sowie auch für Veredelung der Pferdezucht von Seiten der vielen Gutsbesitzer Manches gethan wird. Hanf u. Runkelrüben zur Zuckerfabrikation werden in neuerer Zeit viel gebaut; einen Haupterwerbszweig für die Bevölkerung aber bietet der Bergbau u. die vielen Glashütten u. Eisenwerke, welche, namentlich Schmelzhütten, mit neuerdings von Deutschen eingerichteten Walzwerken schwunghaft betrieben werden. Ebenso nimmt die Fabrikation von Leder, Talg, Seidenwaaren u. Branntwein viele Hände in Anspruch u. die Zahl der Fabriken in Seiden-, Woll,- Baumwoll- u. Leinenmanufakturen u. Tuch betrug schon 1839 161 mit 20,400 Arbeitern. Die Bevölkerung besteht fast ganz aus Russen u. die Zahl der Fremden u. Andersgläubigen übersteigt einige Hundert nicht. — Hauptstadt des Gouvernements, das in 11 Kreise zerfällt, ist K., 54° 30′ 27″ nördl. Breite u 53° 56′ 37″ östl. Länge, am Einflusse der Kaludscha in die Oka, mit 25,700 Einwohnern, welche lebhaften Handel mit Bodenerzeugnissen treiben oder sich durch Oel-, Leder-, Segeltuch- und Zuckerfabrikation nähren. Die Stadt ist Sitz eines griechischen Bischofes, hat ein Forstinstitut, Priesterseminar, eine starke Garnison, besonders Artillerie, und 14 Schulen. Geschichtlich merkwürdig ist K. durch den Rückzug der russischen Armee unter Kutusow nach dieser Stadt, nach der Schlacht bei Mosaisk, wodurch er Napoleon in die Flanke kam u. ihn bei seinem Rückzuge dadurch nöthigte, die alte Straße auf Smolensk wieder zu wählen. Im Gouvernement liegen die 3 in eben diesem Feldzuge berühmt gewordenen Schlachtfelder von Maloi-Jaroslawitz, Tarutino u. Medyn. Ow.

Kalydon, alte Stadt in Aetolien, berühmt in der Mythologie wegen des Kalydonischen Ebers, welcher einst ihre Umgegend verwüstete. Bei einem feierlichen Opfer nämlich, das der König Oeneus allen Göttern brachte, hatte er die Diana vergessen, wofür diese zur Strafe jenes Ungeheuer sandte. Felder, Weinberge, Oelgärten, Menschen u. Thiere mußten vor ihm fliehen. Meleager, des Oeneus Sohn, rief daher die Tapfersten Griechenlands zu Hülfe, um das Land von dieser Plage zu befreien; aber fruchtlos war Anfangs der Kampf, bis Meleager endlich den Eber so traf, daß der Wurfspieß im Rücken stecken blieb, worauf er mit Hülfe der übrigen Helden erlegt wurde.

Kalypso, eine zu Zeiten des Odysseus lebende berühmte Zauberin, deren Eltern sehr verschieden angegeben werden, indem sie bald eine Nereide, bald eine Atlantide, bald eine Okeanide genannt, also ihr Nereus, Atlas oder Okeanos als Vater zugeschrieben wird. Auf der Insel Ogygia hatte sie ihr Feenschloß, das von unbeschreiblicher Pracht war; in diesem saß sie, webend künstliche Bilder am goldenen Webstuhle, als Odysseus, durch Stürme getrieben, nachdem er an einem Maste 9 Tage lange auf offenem Meere gewesen, auf ihrer Insel anlangte. Was

die Götter an Freude zu geben vermögen, bot ihm die schöne Meerfee, selbst die Unsterblichkeit, so wie ewige Jugend, wenn er immer bei ihr bleiben wolle. Sieben Jahre schwelgte er in ihren Armen u. vergaß in der Unthätigkeit seines Heldenmuthes u. des Ruhmes, den er sich erworben, bis Merkur ihm Weib u. Kind u. das verlassene Königreich wieder ins Gedächtniß rief; dieser auch befahl der Königin des Meeres, den Geliebten zu entlassen u. nun gab sie ihm selbst Holz u. Werkzeuge, um sich ein Schiff zu bauen, auf welchem er zu Alkinoos, dem Könige der Phajaken, entkam. K. wurde von Odysseus Mutter des Auso (welcher nach Andern der Kirke zugeschrieben wird), des Nausithoos u. Nausinoos. Als späterhin Telemachos seinen Vater suchte, kam er auch auf die Insel der K. u. Mentor hatte alles Mögliche zu thun, um ihn aus den Schlingen der Zauberin zu retten. Endlich soll sie sich, im Verdruße über den doppelten Verlust, selbst entleibt haben, was übrigens mit ihrer Unsterblichkeit schwer zu vereinigen seyn dürfte. —

Kam oder Cham, der alte Hauptort des Chamberichs, liegt in einer prachtvollen Thalweitung des Bayerwaldgebirges, in deren Mitte der Regen, der Chamb u. viele kleinere Gewässer sich hinschlängeln. Unter den vielen, die Stadt umgebenden Edelsitzen hebt sich besonders die Bergveste Runding hervor, thronend auf hoher luftiger Kuppe, dann das malerische Schloß Thierlstein, getragen von den Quarzfelsen des geognostisch so merkwürdigen „Pfahles." K. hat von Außen ein sehr alterthümliches Gepräge u. seine durch das Feuer geschwärzten Wehrthürme erinnern an die Kriegsstürme, welche so oft verheerend über dasselbe hingebraust sind. Die letzte u. grauenvollste Zerstörung erlitt es im Jahre 1742 durch die Panduren des berüchtigten Trenk. Gegenwärtig ist die Stadt der Sitz eines bayrischen Landgerichtes (Regierungsbezirk Oberpfalz u. Regensburg) und zählt 2090 Einwohner. Unter den hier Gebornen hat sich insbesondere der französische Feldmarschall Nikolaus v. Luckner berühmt gemacht. Eine Strecke südöstlich von K. liegt die uralte Haupt- u. Mutterkirche des ganzen oberen Waldes, Chammünster, begründet im 8. Jahrhunderte von dem Bischofe Gaubald zu Regensburg u. der Sage nach von Kaiser Heinrich dem Heiligen um 1016 in ihrem jetzigen Umfange aufgeführt. — Die im 11. Jahrhunderte aus einem Ausbruche der großen nordbayrischen Mark entstandene Markgrafschaft K. umfaßte ganz den Bezirk des alten Chamberichs mit den Orten K., Eschelkam, Furth, Kötzting, Runding, Waldmünchen, Schönthal, Rittenau, Walderbach, Reichenbach, Wetterfeld u. Roding. Nach dem Tode des letzten Markgrafen von K. u. Vohburg im Jahre 1204 fiel dieses Gebiet an Bayern. Die Herzoge verpfändeten es 1352 den Pfalzgrafen Rudolf u. Ruprecht. Nach der Schlacht am weißen Berge besetzte Kurfürst Maximilian mit den übrigen Städten der Oberpfalz auch K., aber nicht ohne Schwertstreich, denn die Bürger, eifrig ihrem Landesherrn, dem unglücklichen Friedrich V. u. dem Kalvinismus ergeben, leisteten 10 Tage hindurch Gegenwehr. Als die Stadt in seiner Gewalt war, ließ es Maximilian seine erste Sorge seyn, die Einwohner wieder zum alten Glauben zurückzuführen. 1628 überantwortete, wie aus der Reichsgeschichte bekannt ist, Kaiser Ferdinand dem Kurfürsten die Oberpfalz u. die Grafschaft K. gegen Rückgabe des diesem verpfändeten Landes ob der Enns. mD.

Kamasche ist eine Beinbekleidung der Soldaten, welche an dem Fuße endigt, entweder von Leder, Tuch, Leinwand oder ähnlichem Stoffe. Diese K.en, welche mit den verschiedenen Bekleidungssystemen der Armeen nach dem 30jährigen Kriege eingeführt, im spanischen Successionskriege allgemein wurden, hatten an sich das Gute, daß sie die Beine bedeckten, die Füße schützten; allein den Nachtheil, daß sie mit Schuhen getragen wurden. Die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der letzteren hat sie beinahe in allen Armeen abgeschafft u. durch Halbstiefel ersetzt u. eine Folge davon war die gleichzeitige Abschaffung der K.en, welche jedoch hie u. da für weißleinene Pantalons beibehalten wurden.

Kambyses, Sohn und Nachfolger des Cyrus, König von Persien u. Me-

dien, 530—522 vor Christo, eroberte Aegypten u. starb, als er eben einen Aufstand der Magier bestrafen wollte, zu Ekbatana an einer Wunde, die er sich beim Aufsteigen auf sein Pferd zuzog. — K. ist der Ahasverus der heiligen Schrift; unter seiner Regierung suchten die Feinde der Juden den Tempelbau zu hindern, welchen Zorobabel betrieb (1. Esdr. 4, 4. 5, 11. u. f.).

Kameel 1) (Camelus L.), vielleicht das häßlichste, zugleich aber auch das nützlichste unter allen Säugethieren, bildet eine Gattung der ungehörnten Widerkäuer und zerfällt in zwei Arten: das gemeine K. oder Dromedar (Dromedarus) mit einem Höcker, u. das Trampelthier (c. bactrianus), mit zwei Höckern. Das letztere lebt mehr in nördlicheren u. feuchten Gegenden und wird häufiger zum Reiten, als zum Lasttragen benützt; das Dromedar aber ist als Lastthier, namentlich für den Karavanenhandel durch die afrikanischen Wüsten, von der größten Wichtigkeit. Es wird im ganzen nördlichen Afrika (besonders von den Arabern) bis zum Aequator, fast in ganz Südasien, nur mit Ausnahme der Länder, wo Elephanten benützt werden, ferner in einem Theile des nördlichen Asiens u. in der europäischen Türkei gezogen, in den meisten Gegenden in großen Heerden, indem eine Familie oft 5—600 Stücke, ein Stamm aber häufig 2—300,000 Stücke besitzt, von welchen der starke Abgang durch die Karavanen ersetzt wird. Auch in Italien, namentlich in der Gegend von Pisa in Toskana, werden K.e gezogen, u. daher kommen meist diejenigen, welche die K.führer in Deutschland sehen lassen. Das K. eignet sich besonders deshalb ganz besonders u. ausschließlich für den Waarentransport durch die Wüsten, weil es mit der schlechtesten u. dürftigsten Nahrung zufrieden ist, 8—14 Tage lange ohne Wasser leben kann, da es, wenn es Wasser findet, sehr viel säuft u. eine ansehnliche Menge in den Zellen der Seitenwände seines Pansens aufbewahrt, womit es bei Wassermangel sogar oft seinen Führer vom Verschmachten rettet, indem dieser es deshalb tödtet. Ferner besitzt es große Ausdauer, hat einen sehr schnellen u. dabei sanften Gang u. trägt eine Last von 10—12 Centnern täglich 20—30 Stunden weit. Sein Fleisch wird sowohl frisch, als eingesalzen, häufig gegessen und es wird zu dem Ende an manchen Orten mit Datteln besonders gemästet; namentlich wird das Fleisch vom Höcker u. das der K.kälber als Leckerbissen betrachtet. Die Milch, die sich durch ihre blaue Farbe und Zähigkeit von anderer Milch unterscheidet, wird von den afrikanischen u. vielen asiatischen Völkern sehr häufig genossen u. ist in manchen Ländern, z. B. in Senegambien, ein Hauptnahrungsmittel. Auch läßt man sie gähren und bereitet ein berauschendes Getränk, den Kuhmiß, daraus. Die Häute werden häufig zu Schläuchen für Wasser und Wein benützt. Besonders aber bilden die krausen Haare unter dem Namen K.haar (nicht zu verwechseln mit dem uneigentlich so genannten Kämelhaar, welches von der Angora-Ziege kommt), einen bedeutenden Handelsartikel. — 2) K. heißt auch ein Apparat, dessen man sich besonders in Holland u. Kronstadt bedient, um Seeschiffe emporzuheben, so daß sie über Untiefen und Sandbänke hinweg gebracht werden können. Derselbe besteht in zwei großen Kasten, 120—130 Fuß lang, vorn 13, hinten 23 Fuß breit, und 11 Fuß tief, deren eine Seite concav nach der Form des Schiffsbauches ausgebogen ist. Sie werden mit Wasser gefüllt, dicht an beide Seiten des Schiffes angelegt u. unter demselben mit Stricken verbunden; dann wird das Wasser ausgepumpt, wodurch sie emporsteigen u. das Schiff mit heben.

Kamenez (Kaminiec-Podolski), befestigte Hauptstadt des russischen Gouvernements Podolien, am Smetritsch in der Tiefe einer Erdkluft, Sitz der Gouvernements-Behörden, eines katholischen u. eines griechischen Erzbischofs, hat 17 Kirchen, mehre Klöster u. Paläste, Gymnasium u. 16,000 Einwohner, welche viele Fabriken unterhalten u. lebhaften Handel, namentlich mit Pelzwerk, betreiben. — K. war in den Kriegen zwischen den Türken u. Polen stets ein wichtiger Punkt. Hier fand am 22. October 1633 eine Niederlage der Türken durch die Polen Statt; 1753 wurde Friede zwischen Polen u. dem Tatarkhan geschlossen; 1672 von den Türken wieder erobert; 1688 von Polen u. Russen belagert, aber von den Ta-

taren unter Sultan Nureddin Achmed Girai verproviantirt; 1689 von den Polen belagert, aber von Mustafa Aga entsetzt u. erst 1699, nach dem karlowitzer Frieden, von den Türken geräumt.

Kamennoi-Ostrow, d. i. steinerne Insel, eine zu Petersburg gehörige, zwischen zwei Newa-Ausflüssen liegende reizende Insel mit einem Palaste und Parkanlagen, auf welcher die kaiserliche Familie einen Theil des Jahres zuzubringen pflegt. wR.

Kamensky, 1) Michael Feodorowitsch, Graf, von einem polnischen Adelsgeschlechte entsprossen, trat früh in russische Dienste, diente mit Auszeichnung im Türkenkriege u. stieg bis zum General u. Feldmarschall. Seine Härte verdunkelte seine übrigen guten Eigenschaften u. setzte ihn unter Katharina und Paul I. zurück. Erst Alexander stellte ihn 1802 wieder an u. übertrug ihm 1807 das Oberkommando der russischen Armeen in Polen gegen Napoleon, welches er wegen Zwists mit seinen Untergeneralen u. wegen des unglücklichen Ausganges des Feldzuges von 1806 wieder verlor. 1810 ersetzte er bei der Moldauarmee den Fürsten Bagration. Er erfocht einen Sieg über den Großvezier bei Schumla, konnte jedoch Schumla nicht erobern; im October 1810 nahm er jedoch Rustschuck u. später Giurgewo und Szistowa, auch Widdin und Nikopolis; er starb 1811 zu Odessa. — 2) K., Nikolai Michailowitsch, Graf, Sohn des Vorigen, geboren 1776, focht mit Auszeichnung unter seinem Vater u. avancirte schnell. 1807 zeichnete er sich als Generallieutenant bei der Armee in Finnland aus, schlug 1809 die Schweden bei Amea und ward General der Infanterie. 1810 trug er sehr viel zum Siege bei Schumla über die Türken bei u. kommandirte 1812 ein Armeecorps, wo er bei Produbne am 12. Aug. von den Franzosen geschlagen wurde.

Kamenz, 1) Stadt im Bautzener Kreise des Königreichs Sachsen, an der schwarzen Elster, mit 4000 Einwohnern, theils Deutschen, theils Wenden, hat 4 Kirchen, darunter eine katholische u. eine wendische, ein Gymnasium, Brauereien, Tuchweberei, Pfefferkuchenbäckerei, Töpferei, Fabrik von Sätteln. Geburtsort Lessings, dem zu Ehren 1826 Dr. Bönisch ein Krankenhaus (Barmherzigkeits- oder Lessingsstift) durch Beiträge errichtete. — Der Ritter von Greifenstein, von Heinrich IV. zur Aufsicht über die Wenden hierher gesetzt, soll auf dem Berge bei K. eine Burg, Greifenstein, erbaut, die Wenden sie aber K. (d. i. Steinhaus) genannt haben, welchen Namen auch nachher der (angeblich 1142) um die Burg angelegte, früher Dreikrezscham genannte Flecken, als er 1125 (1255) nach einem Brande wieder aufgebaut wurde u. Stadtrecht erhielt, bekam. Die Besitzer der Burg nannten sich Herren von K. 1318 kaufte der Markgraf von Brandenburg die Stadt K.; 1319 unterwarf sie sich dem König Johann von Böhmen; 1432 kaufte die Stadt die Burg und zerstörte sie. In dem Hussitten- u. 30jährigen Kriege litt K. viel u. kam 1635 durch den Traditionsrezeß an Kursachsen, 1706 und 1842 fast ganz abgebrannt. Vergleiche Bönisch, Topographie der Stadt K., Dresden 1824—26, 2 Bände. — 2) K., ehemaliges Cisterzienserkloster, bei dem Dorfe Grunau (800 Einwohner) im Kreise Frankenstein des preußischen Regierungsbezirks Breslau, an der Neiße, dessen Abt sonst der I. Stand im Kreise war, gehört jetzt der Prinzessin Marianne von Preußen, Gemahlin des Prinzen Albrecht, die dort an dem Kloster ein prächtiges Schloß, von Schinkel entworfen, aufgeführt hat. Auch befindet sich daselbst ein schöner Park.

Kamerad ist beim Militär die Benennung jener Soldaten, welche in einem Zimmer liegen, oder jener, welche mit einander in einer Menage sich befinden. Es ist aber auch überhaupt die Benennung für Waffengenosse, womit Offiziere und Soldaten sich anreden; daher der Ausdruck kameradschaftlich für ein verträgliches und freundschaftliches Benehmen der Offiziere u. s. w. untereinander. Der Ausdruck K. hat seinen Ursprung in Rom und zwar in den Zeiten der Bürgerkriege und nach denselben, in welchen die römischen Feldherrn ihre Legionen mit dem Ausdrucke „commilitones“ anredeten. Ein gemeinschaftlicher Zweck, welcher die Franzosen in den Revolutionskriegen näher miteinander verband und eine

gewisse Gleichheit nach den Begriffen der Republikaner ließen diesen Ausdruck wieder auftauchen, welcher von den übrigen Armeen bald allgemein nachgeahmt wurde. Schade, daß diese so schöne Benennung bei vielen die Zeit der Gefahr nicht überlebte und das kameradschaftliche Verhältniß sobald untergehen mußte in dem Säuseln eines ungefährlichen Friedens.

Kameralwissenschaft, im weiteren Sinne gleichbedeutend mit Finanzwissenschaft (s. d.); im engeren versteht man darunter den Inbegriff der Verwaltungsgrundsätze für das landesherrliche Patrimonial- und Domanial-Vermögen (s. Kammer). Sie ist der Theil der Staatswissenschaft, der die Grundsätze angibt, wie der Aufwand eines Staates am leichtesten u. ohne Druck der Staatsbürger bestritten werden kann. Wegen der gesteigerten Bedürfnisse der Staaten hat diese, früher einfachere, Wissenschaft neuerdings viele Bearbeiter gefunden; doch ist sie überall mehr in der Theorie, als in der Praxis vorwärts geschritten, weil diese gewöhnlich nur nach Vervielfältigung der Finanzmittel, jene aber nach einem einfachen Auflagesysteme strebt. Seitdem dieses in mehren deutschen Staaten von der Zustimmung der Landstände abhängig gemacht ist, hat die K. eine höhere Bedeutung gewonnen. Der Theil der K., welcher die Rechte und Verbindlichkeiten lehrt, die aus der Verwaltung der Landeshoheitsrechte entspringen, heißt K.-Recht. Literatur: F. L. Walther, Versuch eines Systems der K., Gießen 1793 — 99, 5 Bde., Bd. I. und II., 2. Aufl. 1805 und 1807; A. A. Sopp, Neueste Darstellung der K., Wien 1808—10, 3 Bde.; K. Ch. G. Sturm, Grundlin. einer Encyclopädie der K., Jena 1807; dessen Lehrbuch der Kameralpraxis, Jena 1810—12, 2 Thle.; Th. A. H. Schmalz, Encyclop. der K., 2. verbesserte Auflage, Königsb. 1809; J. F. A. Höck, Grundlinien der Kameralpraxis, Tübingen 1820; J. F. Neigebaur, die angewandte K., Leipzig 1824; K. D. H. Rau, über die K. ꝛc., Heidelberg 1825; A. v. Malinkovski, Handbuch für österreichische Kameralbeamte, Wien 1840, 2 Bde.

Kamille ist der Name mehrer Pflanzen aus der XIX. Linné'schen Classe u. der Familie der Synanthereen. Unter ihnen sind vorzugsweise zwei wegen ihrer besonderen Arzneikräfte wichtig und unter den Namen: gemeine K. (Matricaria chamomilla L.) und edle oder römische K. (Anthemis nobilis) bekannt. Erstere findet sich in ganz Europa größtentheils unter dem Getreide, auch auf unbebauten und öden Plätzen, und zwar an manchen Orten in großer Menge, an andern fast gar nicht oder nur sparsam; während die römische K. nur auf trockenen, grasreichen Hügeln im südlichen Europa vorkommt und im mittleren meist mit sogenannten gefüllten Blumen cultivirt wird. Die Blüthen der gemeinen K. (flores chamomillae vulgaris) besitzen einen stark und eigenthümlich aromatischen Geruch und bitterlich-aromatischen Geschmack; sie enthalten ein dunkelblaues, ätherisches Oel (Oleum chamomillae), bittern Extractivstoff, Harz, Eiweißstoff, mehre Salze u. s. w. und gelten als ein kräftiges, allgemein geschätztes Arzneimittel. Ihre Wirkung ist flüchtig erregend, beruhigend, zugleich gelinde bitter u. tonisch, weßhalb diese Blüthen sowohl innerlich, wie äußerlich, bei asthenischen und krampfhaften Leiden der Unterleibsorgane, bei Entzündungen, Geschwüren u. s. w. als Pulver, Auszug (Extractum chamomillae) oder Aufguß (s. Infusion), zu Kataplasmen, Gurgelwässern, Klystiren, Augenwässern, Bädern u. s. f. häufig angewendet werden. Um beim Einsammeln möglichen Verwechselungen mit andern ähnlichen Pflanzen, z. B. der Hunds-K. (anthemis cotula) u. e. a. vorzubeugen, hat man auf das sicherste charakteristische Kennzeichen: den nackten, hoch kegelförmigen, spitzigen, punktirten, inwendig hohlen Fruchtknoten zu achten. Die Blumen der römischen K. (flores chamomillae romanae) haben ebenfalls einen starken und angenehm aromatischen Geruch, dem des frischen Hopfens ähnlich, und einen gewürzhaften, bittern Geschmack; sie enthalten Spuren von ätherischem Oel und Gerbstoff, Harz ꝛc. und kommen in ihren Hauptwirkungen mit den gemeinen K.n ziemlich überein, sind aber mehr erhitzend u. weniger mild beruhigend und erregen leicht Erbrechen und Schmerzen im Unterleibe, deßhalb werden sie in

Deutschland seltener, als die gemeinen K.n, angewendet, haben aber einen Vorzug vor diesen in den westlichen und südlichen Ländern Europa's und namentlich in England erhalten. C. Arendts.

Kamlot (Kamelot) sind dichte, leinwandartig gewebte, wollene Zeuge, welche ursprünglich aus der Levante stammen, wo sie aus Kämelhaar gewebt wurden. Auch noch jetzt werden die besten Zeuge dieser Art in Angora in Anatolien aus einer Kette von Kämelgarn allein, oder von diesem mit Seide zusammengezwirnt und einem Einschlage von zwei zusammengedrehten Fäden Kämelgarn verfertigt. Unter den europäischen sind die niederländischen K. die besten und ihnen folgen in der Güte die englischen; beide sind meist melirt von Farbe; die geringen englischen haben zuweilen in der Kette statt der Seide Baumwollengarn. Gewässerte englische K. heißen Tabis oder Tabins. Unter den französischen sind die sogenannten Façon de Bruxelles die besten. In Deutschland werden in Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover ꝛc. schöne K. von allen Gattungen und Mustern, aber meist ganz von Wolle gefertigt, welche den englischen u. französischen wenig nachgeben; man nennt sie auch Bourdoes, Coucent, Polamits, Quinetts ꝛc. In Oesterreich werden halbseidene mit Kämelgarn oder Wolle, u. ganz wollene verfertigt. Außerdem kommen die schönsten seidenen K.s aus Lyon, Brüssel, Elberfeld, Crefeld, Hanau, Berlin.

Kamm, 1) eine Geräthschaft von Horn, Holz, Schildplatt, Elfenbein, Messing, Stahl, Blei u. s. w, die entweder die Bestimmung hat, die Haare zu reinigen und zu glätten, oder sie in der ihnen gegebenen Form festzuhalten und in letzterer Beziehung den Damen als Schmuck dienend. Zum Reinigen der Haare bedient man sich ganz enger, kleiner Kämme von Elfenbein, Buchsbaum oder Horn, der sogenannten Staubkämme, welche auf beiden Seiten Zähne haben, und zwar auf einer Seite kürzere und engere, als auf der andern. Zum Ordnen und Glätten der Haare dienen die Frisirkämme, mit längeren, stärkeren Zähnen, welche gewöhnlich an der einen Hälfte des Kammes weiter sind, als an der andern; man hat sie besonders von Ochsen- oder Büffelhorn, zuweilen auch von Schildplatt, auch gibt es dergleichen mit einem Stiele. Eine Art derselben sind die Taschen-Frisirkämme, Futteral- oder Einschlagkämme, welche vermittelst eines Charniers an dem einen Ende wie ein Taschenmesser in eine Schale von Horn, Elfenbein u. dgl. eingeschlagen werden können, um sie in der Tasche bei sich zu führen. Auch hat man ganz große Hornkämme zum Schlichten der Schweif- und Mähnenhaare der Pferde. Bleierner Kämme bedient man sich besonders, um rothe Haare braun zu färben. Die Kämme zum Festhalten der geordneten Haare sind in der Regel nur für das weibliche Geschlecht bestimmt; doch tragen in einigen Gegenden Deutschlands die Männer unter den Landleuten auch noch sogenannte Krummkämme von Horn, Messing oder Stahl, welche ohngefähr von der Breite der Fristrkämme, aber krumm gebogen sind, so daß sie fast den ganzen Hinterkopf umfassen. Die Damenkämme sind meist zum Festhalten der Haarflechten bestimmt und heißen dann Aufsteck-, Chignon- oder Nestkämme; man hat sie von schlichtem oder gebeiztem Horn, gebeiztem u. polirtem Ahornholz, Büffelhorn, Elennsklaue u. Schildplatt; ferner von vergoldetem Messing, Stahl ꝛc., glatt, durchbrochen, mit Steinen oder Perlen besetzt, auch zuweilen die hörnernen mit einer Messingplatte belegt. Die Formen sind sehr verschieden, je nachdem die Mode es fordert und diese macht sie zuweilen zu einem wichtigen und kostspieligen Luxusartikel. Die besten und dauerhaftesten, aber auch die theuersten Kämme sind von Schildplatt, auch nehmen sie die schönste und dauerhafteste Politur an; die von Büffelhorn und Elennsklaue kommen ihnen zwar nicht gleich, sind aber viel besser, als die von gewöhnlichem Horn. — 2) K., der höchste Theil einer Felsenerhöhung, welche als ein scharfer Scheitel längs der Mitte der Krone hinläuft, dieselbe aber nicht ganz bedecket. Ein solcher K. bildet in der Regel eine Schneide, welche, ohne durch Gebirgsköpfe unterbrochen zu seyn, in einer Linie fortläuft. Ist diese Durchschnittslinie jedoch von

Felsenzacken unterbrochen, dann werden diese Kampen vom K.e, im Salzburgischen Riffel genannt. — 3) K. nennen die Zimmerleute diejenige Verbindung irgend zwei über einander gelegter Balken, wo in jedem derselben ungefähr 1,5 Zoll tiefe Einschnitte dergestalt angebracht sind, daß das stehen gebliebene Holz des einen Balken in den Einschnit des anderen paßt. — 4) K. einer Brustwehr (Crete) ist der innere Rand der Krone derselben und wird bei den Feldverschanzungen aus dem Grunde Feuerlinie genannt, weil die Vertheidiger derselben über sie hinweg ihr Feuer gegen den Feind richten. Vgl. Feuerlinie. — 5) K. eines Helmes nennt man Zierrathen an den ehemaligen Ritterhelmen, wie Kronen, Figuren von Thieren u. dgl., welche einen Theil des Prunkes dieser Kopfbedeckungen ausmachten. Bei den Helmen der heutigen Kürassiere u. jener Waffengattungen, welche deren tragen, ist der K. eine Vorrichtung, auf welcher der sogenannte Schweif oder die Raupe befestigt wird. Manchmal wird diese Raupe selbst K. genannt.

Kammer, was im Allgemeinen jeden hohlen Raum oder Höhle bezeichnet, heißen 1) im engeren Sinne Zimmer ohne Oefen, oder solche, welche nicht zum Bewohnen eingerichtet sind und ihrem Zwecke gemäß benannt werden, als z. B. Kunst-K., Schatz-K., Vorraths-K., Speise-K., Rauch-K., Rumpel-K., Milch-K., ꝛc. — 2) Bei den ältesten fränkischen Königen ein mit einem Gewölbe eingeschlossener Raum, in welchem das Privatvermögen des Fürsten verwahrt wurde. Daher bezeichnet es jetzt nicht nur die Behörde, welche das Privateigenthum des Landesherrn zu verwalten hat, sondern auch das Hauswesen desselben im Besonderen, woher die Ausdrücke K.-Herren, K.-Junker ꝛc. stammen, und von da ist der Ausdruck bei der Bezeichnung, K.-Diener, K.-Jungfer ꝛc. auch von anderen vornehmen Personen in Anspruch genommen worden. — 3) Bei den Geschützen jener Theil, welcher die Ladung einnimmt, daher man früher K.-Stücke solche Geschütze nannte, welche mit einer sogenannten Zünd-K. versehen waren. — 4) In der Lustfeuerwerkerei ist K. ein den Landpatronen ähnlicher hohler Körper von Gußeisen, welcher unten eine kleine Pulver-K. und ein Zündloch hat und entweder wie eine Landpatrone versetzt, oder mit Pulver geladen wird, um die Kanonenschüsse zu ersetzen.

Kammerboten hießen im alten Frankenreiche die, von den Königen aufgestellten, Verwalter des nördlichen Theiles von Alemannien, des sogenannten Kammerlandes, deren Würde der herzoglichen ähnlich, aber mit weniger Macht bekleidet war. Die merkwürdigsten unter denselben waren die beiden Brüder Erchanger und Berthold, welche zu Anfang des 10. Jahrhunderts fast königliche Gewalt besaßen u. den Titel „Herzoge von Alemannien" annahmen, aber ein tragisches Ende hatten. Vgl. Alemannien.

Kammergüter, s. Domänen.

Kammermusik nennt man eigentlich die, nicht für die Oeffentlichkeit, sondern für Zimmer, Kenner und Liebhaber bestimmte u. dieserhalb auf kein vollständiges Orchester berechnete, vielmehr nur von wenigen Stimmen oder Instrumenten ausgeführte Musik. Insbesondere aber versteht man darunter theils die zur Privatunterhaltung der Fürsten an ihren Höfen veranstaltete Musik, theils die großen musikalischen Aufführungen bei Hofe, die Hofconcerte, und endlich auch jene von der Kirchen- u. Opernmusik verschiedene Gattung, nämlich die Concertmusik. In neuester Zeit ist zwar auch Theatermusik in die Kammer gedrungen, allein deßhalb hört der Unterschied nicht auf. Denn in der Kammer herrscht die Kunst des Gesanges u. der einzelnen Instrumente vor, mithin nur die Tonkunst, wogegen in der Oper mehre Künste vereinigt sind. Daher findet dort auch eine weit sorgfältigere Behandelung des Gegenstandes Statt, als in der Theatermusik. Kammerconcert ist die ehemalige Benennung eines Concerts, in welchem ein Instrumentist, bloß von den Orchesterstimmen begleitet, die Hauptsätze eines Musikstücks allein vortrug. — Kammerton heißt die gewöhnliche Stimmung der zur K. dienenden Instrumente, welche früher um einen ganzen Ton tiefer war, als jene der älteren Orgeln. In neuester Zeit hat man sich jedoch einer und derse-

ben Stimmung zu nähern gesucht. Insofern aber noch der Berliner u. Wiener Kammerton unterschieden wird, steht jener tiefer, als dieser.

Kammern nennt man die Abtheilungen, in welchen sich die Stände eines Landes verfassungsmäßig versammeln; es bestehen deren in den meisten constitutionellen Staaten zwei, eine Adels- und eine Volkskammer, in manchen dagegen, wie z. B. in Kurhessen, auch nur eine. Vgl. Landstände.

Kammerzieler hießen die Beiträge der Reichsstände zur Unterhaltung des ehemaligen Reichs-Kammergerichts; sodann die Termine zur Zahlung desselben. Die rückständigen K. wurden in Ausständen eingezogen. Siehe Reichs-Kammergericht.

Kampen, Nikolaus Gottfried van, bedeutender holländischer Geschichtsschreiber, geboren 1776 zu Harlem, 1816 Lehrer an der Universität in Leyden, 1829 Professor der niederländischen Sprache und Literatur in Amsterdam, umfaßte in einer Reihe holländisch geschriebener Werke die ganze Geschichte der Niederlande und Kolonien in politisch geographischer u. literarischer Beziehung, behandelte die Kreuzzüge (4 Bände, 1822 bis 26), die Geschichte Griechenlands (Delft. 1827 fgg), die Geographie Afrika's (3 Bände 1827—29), die französische Herrschaft in Europa (1815—23), lieferte in deutscher Sprache eine „Geschichte der Niederlande" (2 Bände, Hamburg 1832—33) und eine von Otto verdeutschte (Erlang. 1839), „Geschichte der niederländischen Literatur". Außerdem verfaßte er eine Menge Einzeln- und Preisschriften.

Kampfspiele der Griechen u. Römer gehörten zu deren Religionsgebräuchen u. wurden als heilig angesehen. Sie waren ursprünglich den Göttern zu Ehren angeordnet, jedesmal mit Opfern begonnen u. auch geendigt. Schon sehr bald erhielten sie namhafte Erweiterungen u. immer größeres Ansehen und erschienen endlich als feststehende heilige Einrichtungen, indem man damit die Absicht verband, der Religion dadurch mehr Sinnlichkeit und Reize zu ertheilen, die verschiedenen griechischen Völkerschaften durch diese Anlässe einander näher zu bringen und vorzügliche Talente öffentlich zu ermuntern und zu belohnen. Die bei diesen Spielen gewöhnlichen Uebungen waren: Wettlauf von Menschen oder Pferden, Springen, Ringen, Werfen der Scheibe oder des Wurfspieses u. Faustkampf. Das Wettrennen (*δρόμος*) geschah nach einem gewissen Ziele, durch eine abgesteckte Laufbahn (*στάδιον*) u. zuweilen in voller Rüstung, in welchem Falle die Läufer *ὁπλιτοδρόμοι* genannt wurden. Auch gehört hieher das Wettrennen zu Wagen u. zu Pferde. — Das Springen (*ἅλμα*) geschah gleichfalls nach einem gewissen Ziele, zuweilen mit freien Händen, öfter aber mit metallenen, meistens länglichrunden Gewichten in denselben, welche *ἁλτῆρες* hießen, zuweilen auch mit Lasten auf dem Kopfe, oder auf den Schultern. — Das Ringen (*πάλη*) geschah gewöhnlich in einem bedeckten Gange, unbekleidet, u. mit der angestrengtesten Bemühung, einander zu Boden zu werfen. Wem dieß mit seinem Gegner dreimal gelungen war, der erhielt den Preis. Uebrigens gab es zwei Arten des Ringens, in aufrechter oder liegender Stellung. War es mit dem Faustkampfe verbunden, so hieß es *παγκράτιον*. — Die Wurfscheibe (*δίσκος*) war linsenförmig, von Stein, Erz oder Eisen, u. wurde mit einem Riemen fortgeschleudert. Wer damit am weitesten warf, erhielt den Preis. Das Wurfspießwerfen (*ῥίψις, ἀκόντισις*) übte man entweder mit der bloßen Hand, oder mittelst eines durch den Schaft gezogenen Riemens. — Das Kämpfen (*πυγμή*) geschah mit geballten Fäusten, um welche man zuweilen auch einen Cestus (*ἱμάς*), d. i. ein mit Blei oder Erz versehenes Leder wickelte. Die größte Kunst dabei war, den Stößen des Gegners auszuweichen, welche vornehmlich auf das Gesicht gerichtet wurden. Hierher gehörten auch die musikalischen, dichterischen u. deklamatorischen Wettstreite, die besonders mit zu den Feierlichkeiten der olympischen Spiele (s. d.) gehörten. — Die vier größten u. feierlichsten K. der Griechen waren: die olympischen, pythischen, isthmischen u. nemeischen (s. d.). Sie hießen vorzugsweise heilige K., *ἀγῶνες ἱεροί*. —

Die K. der Römer theilt man gewöhnlich in 3 Classen: die ludi circenses, Spiele, die im circus maximus angestellt wurden; ludi gladiatorii, Spiele, welche die Gladiatoren gaben u. ludi scenici, Schauspiele auf der Bühne. 1) Die ludi circenses begannen mit pomphaftem, vom Capitolium ausgehenden Einzuge in den Circus (s. d.). War dieser daselbst angekommen, so opferten zuerst die Consuln u. Priester, dann wurde Alles angeordnet u. die eigentlichen Spiele begannen. Den Anfang derselben machte das Wettfahren (cursus), bei welchem die Fahrenden (aurigae) Anfangs in 4, zuletzt in 6 Haufen (greges) getheilt waren, die sich durch ihre Kleidung von einander unterschieden. Von diesen Parteien nun nahm eine jede eine durch das Loos erhaltene Oeffnung (Kammer, ostia) in den Schranken (carceres) ein, worauf auf ein mit einem Tuche (mappa) gegebenes Zeichen 4 oder 6 verschiedene Wagen aus allen Parteien den Lauf zu gleicher Zeit antraten. Derjenige, welcher zuerst 7mal den Lauf um die ganze Rennbahn vollendet hatte, war Sieger u. 7 solcher Umläufe nannte man einen Wettlauf (missus), deren gewöhnlich 25 in einem Tage angestellt wurden. Der Sieger wurde von einem Herolde ausgerufen u. erhielt als Kampfpreis, einen Palmzweig, in der späteren Zeit eine beträchtliche Summe Geldes. Hierauf folgten Wettstreite, bei denen es auf Behendigkeit u. Körperstärke ankam u. die ganz den griechischen nachgebildet waren u. eben so, wie jene, in 5 Gattungen zerfielen: a) der Lauf (cursus), b) das Springen (saltus), c) das Fechten mit der Faust (pugilatus), d) das Ringen (lucta), e) das Werfen mit dem Diskus (disci jactus), daher auch, wie bei den Griechen, pentathlum oder quinquertium (der Fünfkampf) genannt. Dann folgte das K. ludus Trojae genannt, ein Scheingefecht ganz eigenthümlicher Art, welches aus Alba nach Rom verpflanzt wurde. 36 junge Leute von Adel nämlich, die in 3 Parteien getheilt u. zugleich mit ihren Leuten aufs Prächtigste geschmückt waren, machten hier zu Pferde alle Bewegungen, Schwenkungen u. Evolutionen nach, die im Kriege vorkamen, zu vergleichen also mit unseren Manoeuvres. Seit Augustus vorzüglich wurde dieses K. sehr beliebt in Rom. Ferner die Venatio oder pugna cum bestiis, das Gefecht wilder Thiere mit einander, oder mit Menschen, bestiarii genannt. Diese Menschen, die hierbei oft auf eine gräßliche Weise um ihr Leben kamen, waren entweder zum Tode Verurtheilte, oder solche, die sich dazu verkauft hatten. Zu diesem Spiele, das blos eine rohe Belustigung des Volkes war, wurden Thiere von allen Gattungen aus allen Welttheilen herbeigeschafft u. ungeheure Geldsummen verschwendet. Das prächtigste Spiel dieser Art gab der Kaiser Probus. Die pugna equestris u. pedestris, oder die Vorstellung eines Gefechtes zu Pferde u. zu Fuße, war eine mit dem ludus Trojae zu vergleichende Uebung der römischen Soldaten, die hier zur Schau des Volkes Treffen lieferten. Endlich die naumachia, Vorstellung eines Seegefechtes. Auch dieses K. wurde anfänglich im circus maximus gehalten, hernach aber auch oft an anderen Orten. Augustus ließ zu diesem Zwecke an der Tiber einen See graben, u. Domitian ein Schiffstheater bauen (naumachia Domitiani genannt). Da bei diesem Kampfe die meisten Kämpfer umkamen, so nahm man gewöhnlich nur Verurtheilte u. gefangene Feinde dazu. — Nicht minder ausgezeichnet, ja noch beliebter waren 2) die ludi gladiatorii, Gladiatorenspiele (s. d.). Ueber die 3) ludi scenici s. d. Art. Theater. Zu diesen Arten von Spielen gehören auch die capitolinischen Spiele (ludi capitolini), welche dreifacher Art waren, circensische, gymnastische u. musische. Die ersteren waren dem Jupiter geweiht u. wurden zum Andenken an die Rettung des Capitoliums, durch die Gänse gefeiert. Ein eigenthümlicher Gebrauch bei ihnen war der, daß an diesen Spielen Vejenter, zur Erinnerung an die Eroberung von Veji, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten wurden. Was die andere Art der capitolinischen Spiele anlangt, so ist diese weit jünger, als die frühere. Erst seit Kaiser Nero wurden nämlich auf dem Capitolium Wettstreite in der Dichtkunst u. Beredsamkeit angestellt, also bloß scenische Spiele, u. in der Natur der Sache lag es wohl, daß diese Spiele meist nur dazu Gelegenheit

gaben, dem thörichten u. eingebildeten Kaiser zu schmeicheln. So wie aber schon bei den Griechen beinahe in jeder nur irgend bedeutenden Stadt dergleichen K. angestellt wurden, so finden wir diese Gewohnheit noch weit mehr bei den Römern; nicht nur in größeren Städten Italiens hielt man zu bestimmten Zeiten dergleichen Spiele, sondern hauptsächlich in Rom selbst u. zwar an bestimmten Festen. Kein bedeutendes Nationalfest, das zu Ehren einer Gottheit gefeiert wurde, ging vorbei, ohne daß man sich in Kämpfen, sei es in gymnastischen, oder scenischen, geübt hätte. So lief man um die Wette in den Lupercalien (den 15. October), so hielt man Fechterspiele an dem zweiten Tage der Quinquatrien (den 19. März), so sang u. dichtete man, um einen Kampfpreis ringend, in den megalesischen (den 5. April) u. den apollinarischen Spielen. Man glaubte die Götter nicht besser ehren zu können, als wenn man alle seine Kräfte aufböte, um wetteifernd nach einem Ziele zu streben und die Palme zu erreichen, welche die Götter selbst dem Sieger zur Belohnung bestimmt haben. Durch dieß Alles wurde die Imagination immerwährend mit schönen u. reizenden Bildern genährt; das Leben zerfloß in höherem Genusse, weil es sich in allen Festen u. Spielen sinnbildlich dargestellt wiederfand u. sich selbst darin spiegelte u. vervielfältigte.

Kampher, Kamphor (Camphora), ein eigenthümlicher Stoff, den man zu den festen, sauerstoffhaltigen, ätherischen Oelen zählt. Er wird gewonnen aus dem Holze des Kampherbaumes von Japan und China (Laurus Camphora Lin.) durch Sublimation, oder aus den Höhlungen alter Stämme des auf Borneo und Sumatra einheimischen Kampherbaumes (Dryobalanops Camphora) beim Spalten des Holzes herausgenommen, dann als Roh-K. (Camphora cruda) in den Handel gebracht und durch Sublimiren mit gebranntem Kalk gereinigt. Außerdem bildet sich auch aus dem Lavendelöl, Rosmarinöl ꝛc. K., und andere, wie das Baldrianöl, Rainfarrnöl, Wurmsamenöl, Salbeiöl ꝛc. liefern ihn bei ihrer Behandelung mit erwärmter Salpetersäure, was mehrere Gelehrte, als: Proust, Dumas, Gerhard und Cahours dargethan haben. Der im Handel vorkommende K. wird größtentheils in Japan gewonnen; er stellt im gereinigten Zustande eine weiße, feste, häufig krystallinische, zusammenhängende, etwas zähe, durchscheinende Masse dar, die in kleineren Stücken durchsichtig ist und aus gesättigter, weingeistiger Lösung in Octaedern krystallisirt; er hat einen eigenthümlichen, durchdringenden und aromatischen Geruch, und einen scharfen, Anfangs erwärmenden, dann kühlenden und bitterlichen Geschmack; er löst sich nicht im Wasser, wohl aber im Weinstein (Spiritus camphoratus), Aether, flüchtigen und fetten Oelen; sein spezifisches Gewicht ist = 0,996; bei + 175° C. schmilzt er, und bei + 204° C. siedet er und sublimirt ohne Zersetzung. An der Luft verdampft er leicht; auf Wasser in kleinen Stückchen geworfen, geräth er in eine rotirende Bewegung und verdampft schneller, als an der Luft. Er ist leicht entzündlich und brennt mit leuchtender, weißer Flamme, ohne einen Rückstand zu hinterlassen. Beim Sieden mit verdünnter Salpetersäure wird der K. in K.-Säure verwandelt, die in farblosen Blättchen krystallisirt, einen sauren, hintennach bitteren Geschmack und scharfen stechenden Geruch besitzt, in Wasser schwer, aber in Weingeist und Aether leicht löslich ist. Destillirt man K. mit wasserfreier Phosphorsäure, so zerfällt er in Wasser und ein flüchtiges Oel (flüssigen Kohlenwasserstoff), welches Dumas Kamphogen genannt hat. Der K. bildet eines der unentbehrlichsten Arzneimittel; er wird innerlich und äußerlich als flüchtig erregendes und belebendes Mittel angewendet und zeigt sich besonders wirksam als Gegenmittel bei Vergiftungen mit Opium und anderen narkotischen Pflanzenstoffen. Ueberdieß dient er zur Firnißbereitung, zur Feuerwerkerei, als Insekten vertreibendes Mittel u. s. w. Bei den Griechen und Römern war der K. unbekannt; durch die Araber wurde er zuerst nach Europa gebracht. C. Arendts.

Kamptz, Karl Albert Christian Heinrich von, k. preuß. Geheimer Staatsminister, geboren 1769 zu Schwerin, kam aus mecklenburg. Staatsdiensten durch den König von Preußen 1804 als Kammergerichtsassessor nach Wetzlar,

ward 1810 preußischer Geheimer Legationsrath, 1812 vortragender Rath, 1817 wirklicher Geheimer Oberregierungsrath, Direktor des Polizeiministeriums und Mitglied des Staatsraths, 1824 erster Direktor des Cultusministeriums, 1825 Direktor des Justizministeriums, 1832—42 Justizminister. Das Forschen nach demagogischen Umtrieben hat ihn viel beschäftigt. In Ruhestand versetzt, nimmt er noch am Staatsrathe Theil. Er behandelte in mehrern Schriften das mecklenburgische Recht, die Provinzial- u. statutarischen Rechte in der preußischen Monarchie (3 Bde., Berlin 1826—28), gab die Annalen der preußischen inneren Staatsverwaltung (1817—38), die Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung ꝛc. (1813—40) heraus. Sein Codex der Gendarmerie (1815) wurde beim Wartburgsfeste verbrannt. Seine neuesten Schriften sind: „Aktenmäßige Darstellung der preußischen Gesetzrevision" (1842), „Prüfung der landständischen Rechte der bürgerlichen Gutsbesitzer in Mecklenburg" (1. Heft, 1844), „Zusammenstellung der drei Entwürfe des preußischen Strafgesetzbuchs" (1844).

Kamtschatka, ein Seedistrikt im russischen Generalgouvernement Ostsibirien, eine erst 1696 entdeckte u. durch die Kosacken eroberte, vulkanische Halbinsel im äußersten Nordosten Asiens, gegen 4,000 □M. groß, 180 M. lang und im Mittel 50 M. breit, gränzt im O. an das Meer von K., im W. an das ochotzkische Meer, im N. an das Land der Korjäken. Bemerkenswerth ist die gewaltige Bergkette der Ostseite, längs dem Flusse K., deren Vulkane die nördlichsten Glieder der großen nordasiatischen Vulkanreihe bilden. Hier ist der noch in voller Thätigkeit begriffene 9,000 F. hohe Awatschanskaja, der rauchende 11,500 F. hohe Kanazkaja und der Asche und Rauch auswerfende 15,500 F. hohe Kliutschefskaja, dessen Asche oft 30 M. weit fortfliegt. Das Klima ist ziemlich mild, selten unter 20°, so daß, wenn gleich der Sommer nur kurz ist, Kartoffeln u. a. Gemüse noch gedeihen und selbst Ackerbau noch gut getrieben werden könnte, da der Boden fruchtbar ist. Es gibt schöne Wiesen mit 3—4 F. hohem Grase, aber geringe Viehzucht. Die trägen Einwohner ziehen es größtentheils vor, sich von dem Fischfange zu nähren. Die Ostküste ist ziemlich stark bewaldet; es herrscht großer Reichthum an Pelzthieren, besonders Seeottern, ferner an Fischen und Seevögeln, auch das wilde, ziegenartige, höchst flüchtige Schaf (Argali) findet sich hier. Südwärts hat K. eine Fortsetzung in den kurulischen Inseln, von denen es vielleicht durch vulkanische Erschütterungen getrennt worden ist. Einwohner hat K. 4,450, worunter 1,400 Russen, 2,700 Kamtschadalen und Aleuten, 249 Korjäken und 127 Kurilen. — Die Kamtschadalen sind klein, dickköpfig, mit flachem Gesichte, kleinen tiefen, oft rothen Augen, gutmüthig, gastfrei, sinnlich, gefräßig und unreinlich. Ihre frühere Religion war der Fetischmus, jetzt gehören sie der griechisch-russischen Kirche an, sind aber noch ihrem alten Aberglauben und der Zauberei ergeben. Im Winter verschließen sie sich in ihre unterirdischen Jurten, wo oft 5—6 Familien beisammen wohnen, in dichte Rennthierfelle gekleidet, von eingepöckeltem Wild, von Seehundsfett, Rindenbrot und Birkensaft sich nährend, stets ein dampfendes Feuer unterhaltend und mit Tanz und Zauberei sich belustigend. Ihre Sommerwohnungen bestehen aus Balanganen oder Pfahlhütten, zu denen man auf eingekerbten Baumstämmen hinaufsteigt. Nur die Frauen beschäftigen sich mit der häuslichen und mit Feldarbeit. Hausthiere halten die Kamtschadalen nicht; zwar gibt es seit 1820 Schweine und Hühner, doch bleibt noch immer das Eine und Alles der kamtschadalische Hund, der im Winter ihre Schlitten zieht und im Sommer frei umherschweifend für seinen eigenen Unterhalt sorgt. Der Hauptort von K. ist Peter- und Paulshafen an der Ostküste. Ow.

Kana, ein Flecken in Galiläa, unweit Kapharnaum, 6 römische Meilen (2 bis 3 Stunden) von Nazareth, 1½ Stunde nordöstlich von Sepphoris, wo Jesus sein erstes Wunder durch Verwandelung des Wassers in Wein verrichtete. Hieher kam auch der königliche Beamte von Kapharnaum und erflehte die Heilung seines todtkranken Sohnes. K. war der Geburtsort des Simon und des

Nathanael. Die gegenwärtigen Trümmer heißen Kana el Dschelil (K. in Galiläa); wohl irrig nehmen Einige Kefr Kenna, 1½ Stunde nordwestlich von Nazareth, dafür an. Man zeigte noch lange in einer Erdvertiefung die Stelle, wo die 6 Wasserkrüge nebst dem Tische standen.

Kanaan, s. Palästina.

Kanal heißt ein durch Kunst angelegter Graben, in welchem Wasser fließen kann u. der zu verschiedenen Zwecken angelegt wird. Entweder sollen die K.e Wasser von einem Orte wegleiten (Abzugs-K.), oder an einen bestimmten Ort bringen (z. B. Mühl- und Kunstgraben), oder dazu dienen, Holz zu flößen und Schifffahrt auf ihnen zu treiben (Flußgraben u. Schifffahrts-K.). Abzugs-K., wo auf starkes Gefälle u. auf Zufluß von Wasser zu achten ist, dienen zur Ableitung des Regenwassers, des Unraths aus Häusern (Kloaken), des Wassers aus Teichen (Fluthgraben) und zur Entwässerung sumpfiger Gegenden; sie sind entweder offen, mit geringer Tiefe u. Böschung zu beiden Seiten, oder unterirdisch, wo die Seitenwände gemauert u. so hoch überwölbt werden, daß ein Mensch hindurchkriechen kann. K., die das Wasser an einen bestimmten Ort leiten sollen, müssen möglichst gerade, des stärkeren Gefälles u. der geringen Kosten wegen, angelegt werden. Man leitet die K.linie um die, in ihrer Richtung liegenden, Berge herum oder mittelst ausgemauerter Stollen durch dieselben hindurch; über Thäler entweder durch zu beiden Seiten aufgeworfene Dämme, oder durch besonders aufgeführte Brücken (Brücken-K.), oder billiger auch durch Röhrenleitungen auf hölzernen u. steinernen Gerüsten. Solche K.e werden gemauert, oder nur mit Holz bekleidet, wo sie dann rechtwinkelig ohne Böschung aufgeführt werden u. am meisten Wasser halten, oder auch ausgestochen, wobei sie eine 1—1½ füßige Böschung erhalten, die mit Rasen belegt, oder mit Buschwerk bepflanzt wird. Sie dienen bei Mühlen u. Fabrikanlagen, die durch Wasser getrieben werden, zur Leitung des Wassers auf die Räder und erhalten ein angemessenes Gefälle. Schiffbare K.e (Schifffahrts K.e) sind in den festen Boden eingeschnittenen Graben, so hoch mit Wasser angefüllt, daß beladene Schiffe darauf fortgezogen werden können; sie dienen zur Verbindung zweier Flüsse, Seen u. Meere, zur Erleichterung des Handels im Binnenlande. Der K.bau erfordert: Findung der zweckmäßigsten K.linie, Nivellirung derselben, Untersuchung des Bodens durch Bohren. Zu einer vortheilhaften Richtung gehört: daß der K. an der höchsten Stelle, Theilungspunkt (Wasserscheide), auch in der trockensten Jahreszeit, durch Flüsse, Bäche, Seen u. Quellen, die durch besondere K.e (Speisek.) herbeigeleitet werden, so viel Wasser erhält, als die Schifffahrt bedarf. Diese Wassermenge richtet sich nach dem Bedarfe, den die anzulegenden Schleußen (s. d.) erfordern, u. nach der Verdunstung des Wassers; das Wasser muß frei von Stickstoffen seyn u., wo dieß nicht der Fall ist, durch Sammelbehälter geführt werden, wo es sich abklärt. Der Kosten u. des Zeitverlustes wegen ist das Uebersteigen von Anhöhen möglichst zu vermeiden; ist dieß aber nicht thunlich u. beträgt die Anhöhe mehr als 30—40 Fuß, so muß der K. unterirdisch, so kurz als möglich, durchgeführt werden, wobei die Bedeckung nach lokalen Verhältnissen sich richten muß, am sichersten aber gewölbt wird. Die Geschwindigkeit des Wasserlaufes hängt von der Tiefe und dem Gefälle des K.s ab; zu geringe Geschwindigkeit setzt viel Schlamm ab u. verzögert die Schifffahrt, während zu große mehr Wasser verlangt; Geschwindigkeit von 2—3 Fuß in der Secunde ist am zweckmäßigsten. Der Querschnitt eines K.s richtet sich nach der Breite der Schiffe, von denen er befahren wird, u. nach der Tiefe im Wasser, wenn sie beladen sind; wenigstens soll der Boden eines K.s so breit seyn, daß 2 Schiffe bequem neben einander fahren können u. die Tiefe des Wassers bei einigermassen beträchtlicher Schifffahrt 3—4 F. betragen; die Böschung der Ufer soll wenigstens 1½ füßig, bei lockerem Boden noch flacher seyn, u. wird vor dem Ausspühlen des Wassers, besonders bei Dampfschifffahrt, durch Weidenanpflanzung, Deckwerke, Faschinenlagen u. Steindämme geschützt. Da die K.e

nur ein geringes Gefäll haben und, wenn sie viele Schleußen haben, sich leicht verschlämmen, so müssen sie öfters ausgebaggert werden; oder man trifft Vorkehrungen, daß das Wasser bisweilen mit einer größeren Strömung durch den K. gelassen werden kann, wo es dann diesen selbst reinigt, besonders, wenn der Schlamm und Sand auf dem Boden aufgerührt wird. Der Nutzen der K.e ist groß u. dürfte selbst durch die Eisenbahnen nicht ersetzt werden, da der Wassertransport, wenn auch langsamer, doch stets wohlfeiler seyn muß. — Die frühesten K.e hatten mehr die Fruchtbarkeit des Landes, als die Verbindung einzelner Länder u. Landstriche zum Zwecke. Alte K.e finden sich in Aegypten, von denen einer einst das rothe mit dem Mittelmeere verbunden haben soll (wird neuerdings bezweifelt, obgleich sich Spuren eines solchen angefangenen K.s finden), andere immer noch bestehen, z. B. der Jussuf-K. u. a.; die K.e in einigen Provinzen Persiens, Afghanistans (wo das K.system große Vollkommenheit erreichte, indem mehre sogar unter der Erde meilenweit fortgeführt wurden), am Tigris u. Euphrat ꝛc. Die Griechen und Römer thaten weniger im K.baue, u. erst Karl der Große hatte den Plan, die Donau mit dem Main u. dadurch mittelbar mit dem Rheine vermittelst eines K.s u. der Rednitz zu verbinden, — ein erhabener u. eines solchen Herrschers würdiger Gedanke, dessen Wiedererfassung, Ausführung u. Vollendung unsere Tage einem der trefflichsten Herrscher Deutschlands, Ludwig I., König von Bayern verdanken, dessen Namen, neben so vielem andern Großen, das er geschaffen, der Ludwigs-K. (s. d.) auf die späteste Nachzeit bringen wird. — Ueberhaupt wurde in neuerer Zeit der K.bau allenthalben mit Eifer betrieben u. besonders Entwässerungs-K.e in Frankreich (an der Rhone), der Lombardei (an dem Po), in Bayern (an der Isar), in Ungarn ꝛc. angelegt. Häufiger sind aber in neueren Zeiten die K.e zur Beförderung des Handels u. der Schifffahrt geworden. Man hat durch sie entweder die Wege abkürzen wollen (z. B. der C. du Midi, wodurch das atlantische u. Mittel-; der kaledonische, wodurch die Nordsee u. das atlantische Meer; der Eider-K., wodurch die Nord- und Ostsee verbunden werden; ferner mehre K.e in Rußland, wodurch man die Verbindung des kaspischen und des schwarzen Meeres mit der Ostsee oder dem weißen Meere bewerkstelligt hat; auch in Schweden der Trolhätta- u. besonders der Göta-K. u. v. a.) oder den Transport erleichtern. Besonders Holland u. England, dann Frankreich die Lombardei, u. in Deutschland Preußen, Mecklenburg u. Holstein sind reich an K.en. Die bedeutendsten sind in einzelnen Artikeln aufgeführt.

Kanal (la Manche), ein Theil des atlantischen Meeres, zwischen England u. Frankreich, verbindet jenes Meer mit der Nordsee. Er bildet an den englischen Küsten viele, an den französischen wenige gute Häfen; seine schmalste Stelle zwischen Calais u. Dover (Pas de Calais) ist gegen 12 Meilen breit, Tiefe 25 bis 70 Faden; an den Ufern stehen französischer Seits 10, englischer 12 Leuchtthürme; er umschließt die normannischen u. mehre kleinere Inseln, ferner die Inseln Wight, Ouessant u. a. u. zeigt eine große Strömung, durch die das atlantische Meer in die Nordsee tritt. Er ist unter allen Meeren am meisten befahren u. nimmt die Somme, Seine, Orne französischer Seits, die Ouse, Aron u. andere britischer Seits auf. Von ihm hat ein Departement in Frankreich den Namen, la Manche. In dem K. sind mehre Seeschlachten merkwürdig: a) am 29. Juli 1588 zwischen der spanischen Armada und der englischen Flotte unter Admiral Howard Effingham; b) den 21. October 1639 zwischen den Niederländern unter Admiral Tromp u. der spanischen Silberflotte unter dem Herzoge von Oquendo, wo letztere gänzlich geschlagen u. vernichtet, das Silber aber nach England gerettet wurde; c) 1652 den 29. Mai zwischen den Niederländern unter Tromp und den Engländern unter Blake, unentschieden, doch günstiger für die Niederländer; d) den 10. Dec. 1652 zwischen denselben, wo die Engländer die See räumten; e) 3 Schlachten am 18. Februar, 2.—3. März u. 8. August, in welcher letzteren Tromp blieb; f) den 11.—14. Juni 1666 unter de Ruyter u.

Monk, die Engländer gänzlich geschlagen; g) den 4. August zwischen denselben, wo aber de Ruyter geschlagen wurde; h) den 7. Juni 1673 zwischen den Niederländern unter den Admiralen de Ruyter, Bankert, van Nees u. Tromp, u. der vereinigten französisch-englischen Flotte unter Prinz Ruppert, d'Etrées u. Eduard Spragge, blieb unentschieden, doch mehr zu Gunsten der Niederländer.

Kanaris, Konstantin, 1785 auf der Insel Ipsara geboren, war zuerst gemeiner Matrose, hierauf Capitän eines kleinen griechischen Kauffahrers und bot sich im griechischen Freiheitskampfe 1822 zur Führung der Brander an. In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli sprengte er im Kanale von Chios das türkische Admiralschiff mit dem Kapudan Pascha, Kara Ali, in die Luft; dasselbe that er am 19. November mit einer Fregatte auf der Rhede von Tenedos. Im August 1824 verbrannte er abermals eine Fregatte bei Samos und im October desselben Jahres eine Corvette im Hafen von Mitylene; hierauf diente er unter Miaulis als Branderführer. 1825 versuchte er vergeblich die türkische Flotte zu Alexandrien zu verbrennen. 1826 wurde er Capitän der Fregatte Hellas; 1827 Repräsentant in der Nationalversammlung für Ipsara und 1829 als Anhänger Kapodistrias zum Kommandanten der Citadelle von Nauplia ernannt. Nach der Ermordung des Grafen zog er sich nach Syra zurück, wo er mit dem Titel eines Schiffscapitäns erster Classe (Pliarch) und als Ritter des Erlöser-Ordens 1836 starb.

Kandahar. Ein unabhängiger Staat Afghanistans, an Beludschistan gränzend, mit 800,000 Einwohnern und der gleichnamigen Hauptstadt in einer durch den Urghundab bewässerten Ebene; hat Mauern, 2 Forts, ansehnliche Bazars auf einem überbauten großen Platze (Tscharsu), königlichen Palast, unregelmäßige Straßen; großer Handelsplatz für Afghanistan und Hindostan; 100,000 Einwohner, meist Afghanen, doch auch Hindus, Tadschiks ꝛc. Dabei hinduische u. muhamedanische Alterthümer.

Kandelen u. Kandelaber. Schon die Juden bedienten sich bei ihrem Gottesdienste der Kerzen und Leuchter. So befahl Gott im Alten Testamente: „Daß in seinem Heiligthume ein Leuchter mit sieben brennenden Lichtern aufgestellt werde," u. nach 2. Mos. 25, 31 sollte ein goldener Leuchter im Heiligthume der Stiftshütte und nachher des Tempels aufgestellt werden, der dann zu den vorzüglichsten und ausdrücklich vorgeschriebenen gottesdienstlichen Geräthschaften gehörte. Auch zu den Zeiten der Apostel sollen Leuchter und Kerzen bei den gottesdienstlichen Versammlungen üblich gewesen seyn, u. die ersten Christen gebrauchten solche bei dem öffentlichen Gottesdienste, besonders zur Zeit der Verfolgungen, wo dieselben öfter ihre Versammlungen zur Nachtzeit u. in finsteren Höhlen halten mußten. Als die Christenverfolgungen aufhörten, wurden sie beibehalten u. die Kirche ordnete nach den apostolischen Satzungen Leuchter u. Kerzen bei dem Gottesdienste an. Sie sind angeordnet a) zur Zierde der Kirche, b) zur Ehre Gottes u. c) zur unserer Erbauung u. Belehrung, daß auch wir das helle Licht des Glaubens, die Flamme der Hoffnung, die Wärme der göttlichen Liebe u. das Feuer der wahren Andacht in uns tragen, an und durch uns offenbaren u. unser Leben ganz im Dienste Gottes verzehren wollen. Merkwürdig ist namentlich der uralte Gebrauch der Oster-Kerze, welche am Oster-Samstage eine eigene Weihe erhält, von Ostern bis zum Himmelfahrtsfeste Christi am Hochaltare auf einem besonderen Leuchter aufgesteckt u. beim öffentlichen Gottesdienste angezündet wird. In den ältesten Zeiten war schon das Tragen der Kerzen bei der Taufe hergebracht. Dieß berichten Gregorius von Nazianz, Ambrosius, Markus von Gaza u. Gregor von Tours. Die Kerze, welche der Täufling hält, wurde bald bei der Taufe schon angezündet, bald erst nach empfangener Firmung. Jetzt hält bei der Kindertaufe ein besonderer Kerzenträger oder eine Kerzenträgerin, je nachdem der Täufling männlichen oder weiblichen Geschlechts ist, eine brennende Kerze. Der Kirchenrath von Trient hat in seiner 22. Sitzung rücksichtlich der zu gebrauchenden Zahl der Kerzen bei der

heiligen Messe und ihrer Bedeutung genaue Belehrung gegeben. Insbesondere wird das Evangelium beim Amte der heiligen Messe, nach einem uralten Gebrauche, mit brennenden Kerzen, welche die Akoluthen auf Leuchtern tragen, vom Diakon abgesungen.

Kandia (türkisch Kirid), das alte Kreta, türkische Insel im Mittelmeere, gegen 18 Meilen von Morea, 24 Meilen von Asien entfernt, die größte der türkischen Inseln, 33 Meilen lang, 3 — 11 Meilen breit, zählt auf 170 □ Meilen 150 — 180,000 Einwohner, wovon $\frac{1}{3}$ Türken und $\frac{2}{3}$ Griechen sind. Ein Gebirge, das im Psiloriti (Ida) 7200 Fuß erreicht, verästet sich über die ganze Insel. Die Südküste ist steiler, als die Nordküste, und weniger hafenreich, die West- und Nordküsten sind eingeschnitten. Ausgedehnte und wasserreiche, ungemein fruchtbare Ebenen lagern sich zwischen den Ausläufern des Gebirges. Auf den Hügeln gedeihen Getreide, Olivenbäume und andere Pflanzungen trefflich, Viehheerden finden eine nährende Weide, die höheren Theile sind dicht bewaldet und liefern in Menge schönes Bau- und Brennholz. Mit Ausnahme der starkbetriebenen Seidenfabrikation ist die Industrie noch völlig in ihrer Kindheit. Häfen sind: Canea, 11,000 Einw. (1500 Griechen u. 8500 Türken), K. 14,000 Einw. (2000 Griechen und 12,000 Türken) und Rettimo 4500 Einwohner, darunter 500 Griechen; dennoch beschränkt sich der Handel vorzugsweise auf den Kleinhandel. Eine regelmäßige Packetboot-Verbindung findet zwischen Canea und Syra nebst Smyrna Statt, eine Courierpost zwischen den 3 Häfen; die Verbindung mit dem Innern ist sehr schlecht und wird nur vermittelst Lastthieren unterhalten. Die Haupterzeugnisse der Insel, durchschnittlich 164,000 Cantar Oliven-Oel, 63,000 Cant. Wein, 20,000 C. Mandeln, 57,000 C. Carobe, 10,000 C. Korinthen, 12,800 Oke Seide, 16,880 Oke Wachs, 2100 C. Kaffee, 85,000 Kilo Cerealien und Hülsenfrüchte, 20,000 Kilo Salz, 1300 Cantar Wolle, 90,000 C. Seife, 3000 C. Valonea, 15,000 C. Kastanien, 5000 Kilo Leinsaat, 150 C. Schwämme, 20,000 Kisten Agrumen werden, mit Ausnahme des Weins und der Cerealien, welche den Bedarf nicht decken, ausgeführt. Die Einfuhr von Fabrikaten, Getreide, Vieh ꝛc. wird über Triest, Griechenland, Konstantinopel und Smyrna bewirkt. — Die Insel ward 823 von den Arabern, 962 von den Byzantinern wieder erobert, 1204 von diesen an die Venetianer verkauft. Nach wiederholten Angriffen und einer merkwürdigen Belagerung der Hauptstadt K., von 1656—69, wobei fast 150,000 Mann geopfert wurden, kam sie in türkische Gewalt. Von 1830—41 besaß sie Mehemed Ali. Sie bildet jetzt ein Ejalet mit den Liva's: Kirid, Rettimo u. Canea.

Kanephorien waren Feste, welche in Athen der Demeter zu Ehren gefeiert wurden. Jungfrauen, niemals über 10 Jahre alt, trugen den Korb mit den Heiligthümern der Göttin in großer Prozession umher. Sie waren weiß gekleidet, gepudert (diese Mode ist also sehr alt), trugen die Körbe auf dem Kopfe, in denen unter Blumen (zur Erinnerung an Persephone, welche beim Blumenlesen von Pluto geraubt wurde), die Mysterien der Ceres u. des Bacchos verborgen waren, hielten eine Feigenschnur in der Hand und wurden so, von zahllosem Volke geleitet, in den Tempel geführt. Sie genossen hohe Ehre u. Auszeichnung. Polykletos und Skopas haben solche K. in Marmor gebildet, doch nach erwachsenen Jungfrauen; sie sollen zu den ausgezeichnetsten Kunstwerken dieser Meister gehört haben.

Kaninchen (Lepus cuniculus), aus der Familie der Hasen, ist halb so groß, als der Hase, auch mit kürzeren Ohren u. Hinterfüßen, ist an Rücken u. Seiten gelblich grau, an Kehle, Brust und Bauch weißlich. Nordwärts von Deutschland kommt es nicht mehr vor. Seine Höhlen verläßt es, aus großer Furchtsamkeit, nur des Abends, um seinen Hunger durch Kohl, Klee, Getreide, Baumknospen u. s. w. zu stillen. Es vermehrt sich außerordentlich stark, indem es 4 Mal des Jahres setzt und jedes Mal 6 — 8 blinde Junge. Füchse, Marder, Wiesel u. sonstige Raubthiere stellen ihnen unaufhörlich nach. Man fängt sie in

Netzen und Garnen, indem man sie durch abgerichtete Frettchen aus dem Bau treibt, oder schießt sie auf dem Anstand. Das zahme K. ist etwas größer, hat fast alle Farben angenommen (die hellfarbigen meist mit rothen Augen), ist sehr zahm u. setzt jährlich 6—7 Mal 4—8 Junge. Ihr Fleisch ist eßbar, die Bälge liefern Pelzwerk, die Haare werden zu Hüten benützt. Das angorische K. (Seidenhase) gibt vorzüglich schöne Haare, die besonders zu feinen Hüten verarbeitet werden.

Kanne (Johann Arnold), Mystiker u. Professor der orientalischen Literatur zu Erlangen, geboren 1773 zu Detmold, besuchte das, damals unter der Leitung des gelehrten Rektor Köler stehende, Gymnasium seiner Vaterstadt u. wurde von diesem Manne schon frühzeitig zu schriftstellerischen Arbeiten aufgemuntert; namentlich sollte er den äußerst verdorbenen Text von Varro de lingua latina wieder herzustellen suchen u. einige dieser Conjekturen u. kritischen Versuche wurden sogar zur Anregung seines Ehrgeizes dem berühmten Heyne in Göttingen zur Beurtheilung übersendet. Bald darauf bezog K. die Universität Göttingen, um Theologie zu studiren. Allein Eichhorns rationalistische Exegese stand mit seiner mystischen Anschauungsweise in so grellem Gegensatze, daß K. sich zu der extremen Behauptung fortreißen ließ: das akademische Leben u. wissenschaftliche Forschen der heiligen Schrift habe alle Religiosität in ihm erstickt. Von Göttingen begab er sich nach Leipzig, von da nach Halle, wo er als Lehrer eine Anstellung erhielt, und zog endlich nach Berlin. Als jedoch seine Eltern gestorben und das väterliche Erbe ganz aufgezehrt war, befand er sich in der drückendsten Noth und mußte mit Schriftstellerei sein Dasein fristen. Die „Blätter von Aleph bis Euph 1803," die „kleine Handreise von Walther Berzius 1803," die „Geschichte des Zwillings a Pede oder meines Stiefels Ehrlichs 1811" sprudeln über von Witz u. Scherz, u. man ahnete kaum, daß der Verfasser den bittersten Mangel erlitt. Als Privatgelehrter weilte er kurze Zeit in Jena u. schrieb dann 1805 zu Würzburg eine Mythologie der Griechen (Weimar 1805). Hierdurch ward er zum Lesen des alten Testamentes veranlaßt u. legte seine Ansichten nieder in dem Werke: „erste Urkunde der Geschichte mit einer Vorrede von Jean Paul," 2 Bde. 1808. Ohne weitere Aussichten für die Zukunft, nahm er im Sommer 1806 in Berlin preußische Kriegsdienste. Er ward französischer Kriegsgefangener, erlitt das bitterste Elend, desertirte in dem elendesten Zustande und langte in Meiningen als Bettler an, wo er einige Jahre vorher mit dem Herzoge spazieren gefahren war. In Hildburghausen trat er in österreichische Kriegsdienste, ward öfter von Krankheiten heimgesucht, so daß er in Eger u. Linz 4—5 Mal im Spital lag u. dabei trotzig und glaubenslos mit Gottes Vorsehung haderte. Durch Jean Pauls Verwendung bei dem Präsidenten Jacobi, wurde er um 160 fl. losgekauft; dankbar eilte er nach Bayreuth zu seinem Gönner und hatte bald das Glück, von Jacobi 1809 zum Professor der Geschichte an das Realinstitut zu Nürnberg berufen zu werden. Er schrieb hier „Pantheon der ältesten Naturphilosophie, oder die Religion der Völker 1811," dann „System der indischen Mythe, oder Chronus u. die Geschichte des Gottmenschen 1813," fand sich aber schon nach kurzer Zeit veranlaßt, seine dort niedergelegten Ansichten nicht nur zurückzunehmen, sondern als antichristlich ausdrücklich zu widerrufen. Einen Versuch, alle Sprachen als von einer einzigen Ursprache abzuleiten, wagte er in seinem „Panglossion, oder System aller Sprachen"; seine Bitte aber an Kaiser Alexander, sein großes sprachliches Vorhaben durch gnädige Protektion zu fördern, fand keine Erhörung. So emsig er in Nürnberg als Schriftsteller sich zeigte, so unverträglich zeigte er sich mit seinen Collegen. Er selbst bekennt aufrichtig, daß sein geistiger und sittlicher Zustand in einer Krisis kämpfender Leidenschaften begriffen war u. endlich aus der finsteren, menschenfeindlichen Gesinnung die reine gläubige Erkenntniß den Durchbruch genommen habe, u. diese geistliche Wiedergeburt u. sittliche Umwandlung verdanke er dem sogenannten Rosenbeck, Bürger zu Nürnberg, einem Schüler des Mechanikus u. Predigers Hahn, der ihn durch

Mittheilung religiöser Schriften u. erbauliche Gespräche auf die Wege des Heils zurückgeführt habe. 1817 geschah seine Versetzung von der Realschule an das Gymnasium zu Nürnberg, und schon im nächsten Jahre ward er zum Lehrer der orientalischen Sprachen an der Universität Erlangen ernannt. Hier zog er sich von aller Geselligkeit zurück u. lebte, in abgeschlossener Abgeschiedenheit von der Welt, ganz der beschaulichen Mystik. Ueber seinen Seelenzustand würden seine Papiere wohl viele nähere Belege ertheilen, allein nach dem Zeugnisse seiner Befreundeten vernichtete er gegen Ende seines Lebens alle hierauf bezüglichen Dokumente. Er starb am 17. Dec. 1824. Außer den schon namhaft gemachten Schriften sind zu nennen: Cononis narrationes 50 ex Photii Bibliotheca ed. et illustr. c. epist. ad Heynium 1798. Analecta philologica 1803. Blephydemus oder Nikolai's literarischer Liebesbrief, Drama in 5 Aufzügen 1803. Ueber die Verwandtschaft der griechischen u. deutschen Sprache 1804. Gianetta, das Wundermädchen Roms 1809. Lappalien oder gekrönte Preisschriften 1814. Sammlung wahrer und erwecklicher Geschichten aus dem Reiche Christi u. für dasselbe, zwei Theile 1815—17, 3 Thle. 1822. Leben u. aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Christen, 2 Thle. 1816—17, Fortsetzung 1824. Sämundis Führungen, ein Roman aus der Geschichte der freien Maurer 1816. Romane aus der Christenwelt aller Zeiten 1817. Christus im alten Testamente. Untersuchungen über die Vorbilder und messianischen Stellen, 2 Thle. 1818. Biblische Untersuchungen oder Auslegungen mit u. ohne Polemik, 2 Thle. 1819—20. Die goldenen A... der Philister, eine antiquarische Untersuchung 1821. Cammerarins Schicksale in Italien 1822. Er ist auch Herausgeber von: Auserlesene christliche Lieder verschiedener Verfasser älterer u. neuerer Zeit (Erlangen 1818). Weissagungen u. Verheißungen der Kirche Christi auf die letzten Zeiten der Heiden. Nach dem Werke des P. Lambert bearbeitet von Jaschem (J. Freiherr von Meyer, Senator in Frankfurt). Cm.

Kannibalen, s. Anthropophagen.

Kannstadt, sehr alte, noch vor zwanzig Jahren unansehnliche, in neuester Zeit aber bedeutend erweiterte u. verschönerte Stadt im Neckarkreise des Königreichs Württemberg, Sitz eines Oberamtes, liegt in einer reizenden Gegend auf beiden Seiten des hier schiffbar werdenden Neckars, eine Stunde nordöstlich von Stuttgart, mit dem es durch eine Eisenbahn u. die herrlichen und ausgedehnten Gartenanlagen der stuttgarter Residenz und des königlichen Landhauses Rosenstein in Verbindung steht. Sehenswerth sind: die alte Stadtkirche; die (kürzlich restaurirte) außerhalb der Stadt liegende Uffkirche, die älteste in der ganzen Gegend; die neue Brücke über den Neckar; der Kursaal; das königliche Theater und mehre Privatgebäude. Heine's orthopädisches Institut. Die Einwohner, gegen 6000, betreiben zahlreiche Fabriken in Tabak, Baumwollen-, Wollen-, Seide- und chemischen Waaren; vielen u. guter Wein-, Gemüse- und Obstbau und lebhafter Handel zu Lande und zu Wasser. In der Nähe zahlreiche Versteinerungen (zum Theile von vorsündfluthigen Thieren), Ueberreste römischer Münzen und Alterthümer, treffliche Werksteinbrüche. — Die hiesigen Mineralquellen (über 30) gehören zu den eisenhaltigen Säuerlingen u. werden sowohl zum Trinken, als auch in den vielen schönen Badeetablissements zum Baden benützt; die Zahl der Badegäste beträgt in manchen Jahren mehre Tausende und ist stets im Wachsen begriffen, da namentlich der gegenwärtige König Wilhelm ausgezeichnet viel für K. thut. K. ist Geburtsort des Orientalisten Schnurrer und des Historikers Rösler. — Auf den Ruinen einer Römerstadt erbaut (ein hier ausgegrabener Stein führt die Aufschrift: C. ANT. STAT. — Caji Antonii stativa — woher man den Namen ableiten will) erscheint K. schon 708 u. 746 in Urkunden; 1330 erhielt es von Kaiser Ludwig IV. die gleichen Rechte u. Privilegien, wie Eßlingen, u. war bis zum 14. Jahrh. als Sitz des Landgerichtes der Grafschaft Württemberg Hauptort derselben. Im Juli 1796 fand hier ein Gefecht zwischen den Oesterreichern u. Franzosen statt u. alljährlich wird, seit der Regierung des Kö-

nigs Wilhelm, am 28. Sept. das landwirthschaftliche Volksfest für das Königreich Württemberg in K. abgehalten.

Kanon. Dieses griechische Wort (κανων) heißt Richtschnur, Regel, Vorschrift. In diesem allgemeinen Sinne, insbesondere in der Bedeutung von Grundsatz, wird es von den antiken griechischen Schriftstellern gebraucht. In der christlichen Zeit hat das Wort eine ausschließlich kirchliche Bedeutung gewonnen, indem im Allgemeinen eine auf der Autorität der Kirche beruhende Regel oder Vorschrift bedeutet. In diesem Sinne spricht man 1) von dem K. der heiligen Schriften, u. nennt so das von der Kirche angenommene und festgesetzte Verzeichniß der Schriften, welche als ächte u. von Gott eingegebene heil. Schriften anzuerkennen sind. Der Beweis, welches die ächten heil. Schriften seien, kann natürlich nicht aus der Schrift selbst, sondern kann nur anderwärts her entnommen werden. Es läßt sich in dieser Beziehung nur ein Dreifaches denken: 1) daß Gott einen jeden Einzelnen bei der Lesung der ächten heiligen Bücher durch eine spezielle Offenbarung über deren Aechtheit belehre. Das ist aber eine Annahme, deren nur Schwärmer fähig sind, wie jene zahlreichen schwärmerischen protestantischen Sekten, die, während sie an die Unfehlbarkeit der Kirche nicht glauben wollen, jedem Einzelnen die Unfehlbarkeit zuschreiben und, jedem objektiven Beweise gegenüber, sich auf ihr innerliches Licht berufen, während sie durch den Widerspruch, in dem diese Erleuchteten selbst unter einander stehen, genugsam beweisen, daß der in ihnen wirksame Geist Nichts weniger, als der heil. Geist der Wahrheit sei. 2) Man kann in dieser Beziehung auf den Boden rein menschlicher Wissenschaft sich stellen u., jede kirchliche Autorität verwerfend, die Aechtheit der hl. Schriften lediglich durch seine Vernunft nach den historischen Zeugnissen prüfen. Dieß ist die Art und Weise der modern-protestantischen rationalistischen Wissenschaft. Obwohl sich nun, wenn man unbefangen verfährt u., nicht vorurtheilsvoll, das Zeugniß der alten Kirche, eben weil es ein Zeugniß der Kirche ist, wenn auch nur lediglich als menschliche Autorität gelten läßt, eine wohlbegründete Ueberzeugung für die Aechtheit unserer hl. Schriften gewinnen läßt, so ist doch diese Ueberzeugung immer keine unzweifelhafte, wie sie das religiöse Bedürfniß erfordert, u. gegen die Angriffe des Parteiinteresses keine gesicherte. Daher läßt sich auf dem protestantischen Standpunkte ein unzweifelhafter K. der heiligen Schriften nicht denken. Vielmehr bleibt hier das Anerkenntniß der Schriften steter Willkür ausgesetzt, wie denn schon die Reformatoren, die im Uebrigen die hl. Schriften aus der Hand der kathol. Kirche ohne Weiteres annahmen, ohne zu bedenken, daß mit dem Augenblicke, wo sie die göttliche Autorität der Kirche läugneten, sie auch der göttlichen Autorität der Schrift das Fundament entzogen, — einzelne ihnen mißliebige Schriften des katholischen K.s verworfen haben. In der Gegenwart findet sich aber fast kein einziges Buch der heiligen Schrift alten und neuen Testamentes mehr, das nicht von namhaften protestantischen Theologen angefochten u. für unächt erklärt worden wäre. Aber, könnten auch die Protestanten durch rein menschliche Forschung eine vollkommene Gewißheit darüber gewinnen, welche Schriften ächt, d. h. wirklich so, wie sie vorliegen, von den Schriftstellern, deren Namen sie an der Stirne tragen, geschrieben seien, so könnten sie dadurch jedoch niemals darüber Gewißheit erlangen, daß diese Schriftsteller inspirirt, d. h. von dem Geiste Gottes also verbeistandet waren, daß ihr Wort als untrügliches Gotteswort gelten muß (s. d. Art. Inspiration). — 3) Eine unzweifelhafte Ueberzeugung darüber also, daß die Bücher der heil. Schrift ächt, auf Eingebung und unter Beistand des heil. Geistes geschrieben, daß sie also das Wort Gottes sind, kann nur genommen werden, wenn man die Unfehlbarkeit der Kirche anerkennt, welche, von Christus gestiftet u. vom heiligen Geiste verbeistandet, wie überhaupt die göttliche Offenbarung, so auch die schriftlichen Urkunden derselben unfehlbar bewahrt. Diese, auf das Zeugniß der Kirche Christi gestützte, Ueberzeugung ist auch allein der Vernunft entsprechend, sobald überhaupt nur von einer göttlichen Offenbarung u. von heiligen Schriften die Rede seyn soll (s. d. Art. Bibel,

Kirche, Tradition). So war es auch schon im alten Testamente. Hier beruhte die Glaubwürdigkeit der heiligen Schriften auf dem Zeugnisse der Synagoge. Es wurden jedoch diese Schriften lange Zeit nur als einzelne bewahrt; eine authentische Sammlung sämmtlicher damals vorhandenen u. als göttlich anerkannten Schriften entstand erst nach der babylonischen Gefangenschaft durch Esdras u. wurde durch die großen Rabbinen der Synagoge in den letzten Zeiten der persischen Weltherrschaft vollendet. Diese Sammlung nannte man „die Schrift," „die Schriften," „das Gesetz u. die Propheten," wozu man auch noch setzte „u. die Psalmen oder die übrigen Schriften" ꝛc. Man kann diese Sammlung auch den ersten K. (Proto-K.) oder den hebräischen K. nennen. Später entstand jedoch noch eine andere Sammlung späterer heiliger Schriften des alten Bundes, die man den zweiten K. oder die deuterokanonischen Schriften nennt und welche da sind: ein Theil des Buches Esther, Baruch, Tobias, Judith, das Buch der Weisheit, der Ekklesiasticus, die zwei Bücher der Machabäer und die zwei letzten Capitel Daniels. Es bilden diese Schriften in der Entwickelung der Offenbarung des alten Testamentes die nothwendigen Zwischenglieder zwischen den alten Propheten u. der Offenbarung des neuen Bundes. Diese zweite Sammlung gelangte jedoch bei den palästinischen Juden nicht zu gleichem Ansehen mit der ersten Sammlung, wohl aber war dieses der Fall bei den in der Zerstreuung lebenden Juden, den sogenannten Hellenisten, insbesondere bei der großen Synagoge von Alexandrien in Aegypten, welche dieselbe der griechischen Uebersetzung der alten heiligen Schriften, der Uebersetzung der 70 Dollmetscher (s. d. Art. Septuaginta) einverleibten. In der christlichen Kirche wurden alle diese Schriften, die deuterokanonischen eben so, wie die protokanonischen, als heil. Schriften des alten Bundes stets anerkannt und gebraucht. Auch die Schriften des neuen Testamentes waren natürlich anfänglich nicht in einer authentischen Sammlung vorhanden, vielmehr waren sie einzeln, so wie sie entstanden waren, in den Gebrauch der Kirche übergegangen. Zuerst machte man eine Sammlung der vier Evangelien, das Evangelium (τὸ ἐυαγγέλιον) genannt; dann eine Sammlung der 14 Briefe Pauli, die der Apostel (ἀπόστολος) hieß, ebenso eine solche der übrigen apostolischen Briefe, die sogenannten katholischen Briefe, weil sie durchschnittlich nicht, wie die paulinischen Briefe, an einzelne Gemeinden, sondern an viele Gemeinden gerichtet waren. Dazu fügte man noch die Apostelgeschichte des Lukas u. die Apokalypse des Johannes. Weil jedoch diese Sammlungen nur Privatunternehmungen waren; weil ferner vielerlei nicht apostolische Schriften u. Evangelien auftauchten und anderntheils auch manche der genannten ächten heiligen Schriften als solche nicht von Allen anerkannt wurden, so wurde es nothwendig, daß die Kirche sich darüber förmlich aussprach. Noch ehe Solches vollständig geschehen war, hatten einzelne christliche Lehrer solche Verzeichnisse aufgestellt. Besonders wichtig ist das des Eusebius, indem er dreierlei Schriften unterscheidet: die ganz unangefochtenen (Homologumenen ὁμολεγούμενα); die von mancher Seite angefochtenen (die Antilegomenen, ἀντιλεγόμενα) u. die unzweifelhaft verworfenen, die Apokryphen. Der hier u. dort bezüglich der zweiten Classe dieser Schriften, wozu gehören: der Brief des Jakobus, des Judas, der zweite Brief Petri, der zweite u. dritte des Johannes u. dessen Apokalypse, wurde jedoch gehoben durch den Ausspruch der Kirche, die alle diese Schriften den übrigen, als unzweifelhaft ächte u. göttliche, ganz gleich setzte. Gleichzeitig wurde auch, dem obigen gemäß, das authentische Verzeichniß der heil. Schriften des alten Testamentes durch die Kirche festgestellt. Dieß geschah durch eine Reihe von Concilien, wie das Concil von Hippo (393), von Karthago (397 u. 419), durch die trullanische Synode (692), ebenso durch den Papst Gelasius (494). Das Concil von Florenz u. Eugen IV. (1439) sprachen aufs Neue diesen alten K. der heil. Schriften feierlich aus und zuletzt hat denselben wiederum verkündet die allgemeine Kirchenversammlung von Trient. Sie stellte, damit kein Zweifel möglich sei, das Verzeichniß der ächten hl. Schriften an die Spitze ihrer Beschlüsse, Jeden von der Kirche ausschließend, der

nicht alle diese Schriften vollständig annimmt. Das Verzeichniß dieser Schriften stehe im Artikel Bibel. Daß aber die Kirche, abgesehen von ihrer Unfehlbarkeit, bei diesen ihren Aussprüchen in vollkommener Uebereinstimmung mit der beständigen u. bis auf die apostolischen Zeiten zurückgehenden Ueberlieferung u. Uebung der christlichen Kirche sich findet, geht aus zahllosen Zeugnissen der ältesten christlichen Schriftsteller, die da Stellen aus allen kanonischen Schriften citiren, wie eines Clemens von Rom, Polykarp, Barnabas, Athenagoras, Irenäus, Clemens von Alexandrien, Tertullian ꝛc., sowie aus den ältesten Bibelübersetzungen aus dem 2. bis 5. Jahrh. unwidersprechlich hervor, wie auch ferner in den alten Denkmälern, in den Bildwerken der Katakomben eine Menge Zeugnisse vorliegen. Daß die Protestanten einen eigentlichen K. nicht haben können, haben wir schon gezeigt. Doch haben die Reformatoren einen solchen festgehalten. Sie nahmen nämlich den katholischen K. mit herüber, verwarfen aber daraus die deuterokanonischen Bücher des Alten, u. Luther anfänglich auch die Antilogomenen des Neuen Testamentes, insbesondere den Brief Jakobi, den er „eine stroherne Epistel" nannte u. die Apokalypse, aus dem einfachen Grunde, weil in beiden die Lehre, daß der Glaube allein, ohne die Werke selig mache, so nachdrücklich verworfen ist. Calvin nahm jedoch sämmtliche Schriften des Neuen Testamentes an u. diese Ansicht behielt auch bei den Lutheranern die Oberhand, bis in der neueren Zeit jede Schrift durch die protestantische Kritik unsicher geworden ist. — 2) K. wird ferner eine jede, die Disciplin u. Regierung der Kirche betreffende, von der kirchlichen Autorität ausgegangene u. anerkannte Regel oder Ordnung genannt. Durch diesen Namen unterschied man in der alten Kirche die kirchlichen Gesetze (canones) von den weltlichen (leges, *νόμοι*). Diese Canones gingen namentlich aus von den Concilien. Daher nannte man die Beschlüsse der Concilien Canones, im Gegensatze zu den Dekretalen, d. h. den Verordnungen der Päpste. Im Gegensatze zu den weltlichen Gesetzen umfaßt also der Name K. alle kirchlichen Gesetze, Regeln u. Vorschriften, u. in diesem Sinne spricht man vom kanonischen, im Gegensatze zum weltlichen Rechte; wird aber unter Kirchengesetzen selbst unterschieden, so ist der Gegensatz zwischen Canones u. Dekretalen. Sowohl im Morgenlande, als im Abendlande, wurden vielfältige Sammlungen, theils in chronologischer, theils in systematischer Ordnung verfaßt von den K.en, wie auch von den Dekretalen. Auch fanden im Oriente Zusammenstellungen mit den weltlichen Gesetzen statt, was man Nomo-K.' nannte. Ueber diese Sammlungen s. d. Art. Kirchenrecht u. Quellen des Kirchenrechts. In den Beschlüssen des Concils von Trient werden die Canones, welche die Entscheidungen über die Lehre enthalten, von den Decreta (de reformatione), welche die Disciplin betreffen, unterschieden. — 3) K. der Messe ist der in der Kirche seit uralter Zeit festgestellte u. in jeder Messe unwandelbare, nach dem Sanktus beginnende u. mit der Communion schließende, Theil der Meßliturgie. S. d. Art. Messe. — 4) K. heißt auch das Verzeichniß der zu einer Kirche gehörigen geistlichen Personen; auch das Verzeichniß der zu einer Kirche gehörigen kirchlichen Sachen. Ebenso wird genannt das Verzeichniß der Heiligen, welche die Kirche als solche anerkennt; daher heißt die Heiligsprechung Kanonisation, weil der durch den Heiligsprechungsprozeß Anerkannte nun in den K. der Heiligen eingetragen wird. K., auf lateinisch regula, heißt auch 5) die Regel, wonach Mönche oder andere geistliche Personen ihr gemeinschaftliches Leben führen. Kanonisch heißt Alles, was den kirchlichen K.en gemäß ist. Daher sind kanonische Schriften die durch die Kirche als ächt anerkannten heiligen Schriften; kanonische Heilige die von der Kirche als solche anerkannten; kanonischer Prozeß ist jeder Prozeß, der nach den kirchlichen Vorschriften geführt wird; kanonische Bestätigung, Einsetzung, ist die Bestätigung oder die Einsetzung in ein geistliches Amt, welche von der rechtmäßigen kirchlichen Obrigkeit, dem Bischofe, dem Papste, den Kirchengesetzen gemäß geschieht. Kanonisches Recht (s. d.) ist das auf der kirchlichen Gesetzgebung beruhende Recht. Kanonische Tageszeiten oder Stunden sind die durch die Kirchenverord-

nungen den Klerikern vorgeschriebenen Gebetsstunden u. Gebete, s. d. Art. Brevier ꝛc. — Canones Apostolorum heißt eine Sammlung kirchlicher Vorschriften über Cultus, Verfassung, Disciplin ꝛc., welche zwar dem Anscheine nach den Aposteln zugeschrieben ist, aber in dieser Form schon in der ältesten Zeit nicht als von den Aposteln herrührend angesehen wurde. Es hat also dieser Ausdruck nur den wahren Sinn, daß der Inhalt dieser Verordnungen auf apostolischer Ueberlieferung beruhe, u. in der That enthält diese Sammlung die Disciplin der Kirche, wie sie im 3. Jahrhunderte bestand u. ist demnach eines der wichtigsten u. kostbarsten Denkmäler des kirchlichen Alterthums. Die Entstehungszeit der gegenwärtigen Form der Sammlung ist bestritten u. schwankt zwischen dem 3. u. 5. Jahrhunderte. Für das letztere spricht das Meiste. H.

Kanonade nennt man das auf einander folgende Losfeuern einiger oder mehrer Geschütze. Geschieht dieses bei ernstlichen Gelegenheiten in einer Entfernung, auf welche ein Schuß nicht mehr sicher ist, u. huldigt man, wie leider oft geschieht, der Ansicht, „wenns nur kracht," dann ist das Ganze blinder Lärm, welcher lächerlich, ja verächtlich macht, des Feindes Muth erhöht u. Kraut und Loth nur umsonst verpufft.

Kanone (von dem lateinischen Worte canna, die Röhre), ist eine Art abgekürzten Kegels, welcher, um der Gewalt des Pulvers Widerstand leisten zu können, an dem Stoßboden verstärkt ist. Dieses Geschütz, aus welchem nicht allein Vollkugeln, sondern auch Kartäschen (s. d.) geschossen werden, besteht aus dem Rohre u. der Laffete. Die einzelnen Theile des Rohres sind: das Mundstück oder das lange Feld, das Zapfenstück u. das Bodenstück. Betrachtet man indessen diese Haupttheile genauer, dann erscheinen als besondere Theile des Rohres: die Seele oder die Bohrung, die Mündung, die Metallstärke an derselben, der Schiffskopf u. der Hals, das lange Feld, der zweite u. erste Bruch des Rohres, der die Traube enthaltende Ansatz der Traube, der Stoß oder Stoßboden, die Schildzapfen u. die Anguß- oder Stoßscheiben, die Delphinen oder Henkel, der Zündkern oder Zündlochkorn, das Zündfeld u. die Friesen. Es gibt leichtere u. schwere K.n, von dem Kaliber von 3 bis zu jenem von 36 Pfund. Die K.n von 3 bis zu 12 Pfund werden Feldgeschütze, die schweren dagegen Belagerungs- u. Festungsgeschütze genannt; die 36 Pfünder dagegen u. Geschütze von noch größerem Kaliber werden nur auf der See geführt. Die sogenannten Bomben-K.n bilden für sich eine eigene Klasse. Betrachtet man das Material, aus welchem die K.-Rohre bestehen, so unterscheidet man eiserne u. metallene K.n, u. betrachtet man deren Stärke an der Mündung u. an dem Boden, dann erscheinen vollgütige, übergütige u. geschwächte oder verjüngte K.n. Es ist angenommen, daß die Metallstärke einer K. am Boden einen Kugeldurchmesser betragen soll u. die obigen Benennungen richten sich nach diesem Verhältnisse; indessen geht die Metallstärke von einem Kugeldurchmesser mehr die schweren K.n an; die leichteren oder Feldgeschütze haben nur $\frac{3}{4}$ Kugeldurchmesser an dieser Stelle. In einigen Artillerien haben die Rohre der Feld-K.n eine Länge von 16, in andern dagegen von 18 Kalibern; die Länge der schwereren dagegen ist beträchtlicher. Im vorigen Jahrhunderte (1772) schlug Feutry eine K. mit einem eingeschraubten Stoßboden vor, später proponirte Piery eine aus mehren Stücken bestehende K., welche ebenfalls an dem Stoßboden geladen werden sollte. Man probirte diese Geschütze u. verwarf sie aus leicht begreiflichen Gründen. Gleiches Loos traf die sogenannten Chaumette- oder jene K.n, welche zur Verschließung des von dem Schusse offenen Stoßbodens mit einem cylindrischen Keile versehen waren. Was das Gewicht der K.n-Rohre betrifft, so hat man gefunden, daß Geschütze, welche mit einer halbkugelschweren Ladung gebraucht werden sollen, auf jedes Pfund der Kugel 200, — bei $\frac{1}{3}$ kugelschwerer Ladung eines von 120 u. bei einer $\frac{1}{5}$ kugelschweren Ladung eines von 100 Pfund Metall erhalten sollten. Bei den Engländern werden die Feld-K.n mit $\frac{1}{3}$ kugelschwerer Ladung u. etwa 170 Pfund Metall auf ein Pfund der Kugel für die besten gehalten.

Für einen 6 Pfünder zu ¼ kugelschwerer Ladung hält man 116 Pfund auf jedes Pfund der Kugel für hinreichend. Die am meisten gebräuchlichen Feld-K.en sind: der mittlere Zwölfpfünder, der Neunpfünder, der schwerere Sechspfünder von Desaglier, der leichte, der Dreipfünder Feldgeschütz, der Dreipfünder Gebirgsgeschütz, das Dreipfünder-Colonialgeschütz. Eiserne, achtzehnpfündige Feld-K.en werden nicht mehr in das Feld mitgeführt. Die gewöhnliche Länge von 17 Kaliber für die Feld-K.n wird in 18 Theile getheilt, von denen 5 auf das Bodenstück, 4 auf das Mittelstück, 7 auf das lange Feld und 2 auf den Kopf kommen. Die Franzosen führen gegenwärtig nur 12 und 8pfündige K.en. Die Feld-K.en der Württemberger sind 12 und 6 Pfünder. Das Ladungsverhältniß bei den 6 und 12 Pfündern ist zu ¼ des Kugelgewichts. Die bayerische Feldartillerie führt seit ihrer Umwandelung durch das Zoller'sche System nur mehr 6 und 12pfündige K.en. Die noch bestehenden 3 Pfünder K.en sind für den Gebirgskrieg bestimmt.

Kanonenschlag, auch cubischer Schlag, ist ein drei bis viermal mit starken Bindfäden dichtumwickelter u. geleimter Würfel von Pappendeckel, welcher, mit Bürschpulver angefüllt, durch ein eingesetztes Stück Zündlicht angefeuert wird. Dieser K. ist eine Petarde mit einem Schlage, mit welchem man große Raketen versetzt u. dient bei Lustfeuerwerken dazu, um in Ermangelung von Kanonen Schüsse zu thun.

Kanonier bedeutet einen Soldaten der Artillerie im Allgemeinen, im Besondern aber u. nach der taktischen Eintheilung der Artilleriecompagnien einen jüngern Artilleristen, welcher dem Range u. der Bezahlung, wohl auch seiner Funktionen nach, hinter dem Bombardeur steht. K.e auf der See werden jene Matrosen genannt, welche man zur Bedienung der Geschütze verwendet.

Kanonierschalupe ist ein Fahrzeug mit Segel und Mast, welches an seinen Enden ein oder mehre Geschütze führt. Die K. ist für die Schifffahrt, selbst für jene an den Küsten, wenig geeignet.

Kanonik heißt in der Musik die mathematische Klanglehre, welche die Töne als bestimmte Größen betrachtet und gegen einander abmißt. Pythagoras soll den Grund zu ihr gelegt haben, daher seine Anhänger in der Musik K.er, im Gegensatz der Harmoniker, die dem Aristorenos beipflichteten.

Kanonikus. Von Anfang an pflegten die Bischöfe, denen in ihren Diöcesen vermöge göttlichen Rechtes allein die Fülle der geistlichen Gewalt zusteht, dennoch in wichtigeren Fällen des Beirathes ihrer Geistlichen, die sie auch an ihrer bischöflichen Kirche in der Ausübung ihrer priesterlichen Funktionen als Gehülfen unterstützten, sich zu bedienen. Diese, die Umgebung des Bischofs u. den Klerus seiner Kathedrale bildenden, Priester u. Diakonen hießen das Presbyterium. Im fünften Jahrhunderte fing der hl. Augustin, Bischof von Hippo, mit seinem Presbyterium an ein gemeinschaftliches Leben nach einer von ihm vorgeschriebenen Regel (Kanon), ähnlich den Mönchen, zu führen, wie schon etwas früher Eusebius von Vercelli u. Martin von Tours gethan. Dieß ist der Ursprung des kanonischen Lebens (vita canonica, vita communis) der Geistlichen. Dieses kanonische Leben wurde, zum großen Heile der Kirche, in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts im fränkischen Reiche erneuert durch Chrodegang, Bischof von Metz, der seinen Klerikern eine sehr strenge Regel des gemeinsamen Lebens vorschrieb, nach dem Vorbilde der Augustinischen Regel. Die Geistlichen nun, die nach solcher Regel gemeinsam lebten, nannte man Kanoniker (canonici). Die Regel Chrodegangs wurde verbessert durch den Priester Amalarius von Metz, und von da an wirkten eine Reihe von Provincialconcilien, insbesondere aber auch Karl der Große und seine Söhne, dahin, daß so viel möglich alle Geistlichen, die nicht als Mönche einem Kloster angehörten, in eine solche vita communis oder canonica eintraten. So wurde denn das kanonische Leben nicht bloß bei den Presbyterien der Kathedralkirchen allgemein, sondern es entstanden auch bei vielen anderen größeren Kirchen, bei denen eine Mehrzahl von

Geistlichen angestellt war, Collegien von K. (Stiftskirchen). Es war eine Regel der vita communis, daß zu bestimmten Stunden ein Kapitel aus der Regel der versammelten K. vorgelesen wurde. Davon nannte man sowohl die Versammlungen, wie auch die Körperschaften der K., Kapitel und diese selbst Kapitularen, ein Name, der ganz vorzüglich für die Gemeinschaft der K. der Kathedralen, die Domkapitel, gebraucht wurde. Das Domkapitel war nun, wie ehedem, als Presbyterium der Senat des Bischofs. Wo nun die Bischöfe weltliche Hoheitsrechte erwarben, gewannen die Kapitel auch eine weltliche Bedeutung, indem sie nunmehr auch als Rathskollegien der Bischöfe bei Ausübung ihrer Hoheitsrechte erschienen. Die Kapitel selbst aber erwarben im Laufe der Zeit große Besitzthümer. Allmälig wurde nun den Kapitularen das gemeinschaftliche Leben lästig, und so geschah es im 10.—12. Jahrhundert, daß das gemeinschaftliche Leben fast überall an den Dom- und Stiftskirchen aufgelöst, das Kapitelsvermögen unter die einzelnen Kapitularen als Pfründen vertheilt und nur ein Theil als Gemeingut, woraus namentlich auch besondere Gaben an die Kapitularen bei besonderen Gelegenheiten floßen (Präsenzgelder). Später traten jedoch, besonders durch die Bemühungen Ivo's von Chartres u. des Petrus Damian, wieder viele Kleriker zum gemeinschaftlichen brüderlichen Leben zusammen. Diese heißen nun Regular-K. (canonici regulares), im Gegensatze zu den Säcular-K. (canonici seculares). Die Domkapitel aber wurden im Mittelalter, besonders in Deutschland, mächtige Körperschaften; sie erwarben für sich viele Privilegien und Rechte, mannigfache Exemtionen von der bischöflichen Gewalt, eine große Selbstständigkeit in Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten, Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen ꝛc. Damals wurde es auch in vielen Kapiteln Statut, daß nur Adelige, die die Ahnenprobe bestanden, Mitglieder der K., die dadurch vielfach auch Versorgungsanstalten für den Adel wurden, aufgenommen wurden. Wie sehr solches in den politischen Verhältnissen Deutschlands seinen Erklärungsgrund findet, so hat doch die Kirche, haben insbesondere die Päpste stets dagegen protestirt und darauf bestanden, daß auf das Verdienst, die Geschäftstüchtigkeit und die Wissenschaft gesehen werde. Die Verweltlichung der Kapitel zeigte sich mannigfach auch darin, daß die Kapitularen nicht mehr den Chorgottesdienst besuchten, sondern sich durch Vikarien vertreten ließen. Früher war die Zahl der K. nicht bestimmt, später aber, nach der Aufhebung der vita communis, wurde fast überall ihre Zahl beschränkt. Nach der alten Einrichtung wurden die jungen Geistlichen in den Domstiftern erzogen, indem sie mit den Kapitularen in dem Stiftsgebäude wohnten und einer der K. ihnen als Lehrmeister und Erzieher vorgesetzt war. Dieser hieß Scholaster (scholasticus), die jungen Kleriker aber Domicellare. Nach Aufhebung der vita communis blieben diese noch im gemeinschaftlichen Leben. Da nun die Zahl der Kapitularen beschränkt wurde, wurden diejenigen, die eine Anwartschaft (Exspectanz) auf die Kanonikate hatten und einstweilen am Chorgottesdienste, früher hie und da auch am Stimmrechte theilnahmen, Domicellare genannt. Nach der Reformation blieben auch in protestantischen Ländern Domkapitel als politische Körperschaften bestehen, und bestehen zum Theil heute noch. Bei der Säkularisation im Jahre 1803 wurden die meisten Kapitel, katholische wie protestantische, aufgehoben und ihre Güter von den Fürsten eingezogen. Dieß bezog sich jedoch nur auf das Politische. In rein geistlicher Beziehung bestanden die Kapitel fort, resp. wurden nach dem Frieden wieder hergestellt, und zwar gemäß den Bestimmungen des Concils von Trient, welches alle älteren Verordnungen der Kirche zur Regeneration der Kapitel erneuert und vervollkommnet hat. Hiernach sollen zu Kapitularen nur verdiente Geistliche, die durch Tugend, Geschäftskenntniß und Wissenschaft ihrer hohen Stellung entsprechen, genommen werden; wenigstens die Hälfte sollen Magister, Doktoren oder Licentiaten der Theologie oder des kanonischen Rechtes, der Weihe nach mindestens Subdiakonen, jedoch am liebsten, und nothwendigsten wenigstens die Hälfte sämmtlicher Kapitulare

Priester seyn. Diese Bestimmungen haben die neueren Concordate bestätigt. Die Domicellare sind jetzt verschwunden. Dagegen gibt es an manchen Orten, z. B. in Preußen, Ehrendomherren, die auch bei Bischofswahlen Stimmrecht haben. In den Kapiteln finden sich eine Reihe besonderer Würden und Aemter (Dignitäten). In den alten Presbyterien war der Archipresbyter das Haupt der Priester und führte die Oberaufsicht über den Gottesdienst. Unter den Diakonen war der Archidiakon der Stellvertretrr des Bischofs in der Jurisdiktion. Nach Einführung der vita communis gingen diese Würden in die Kapitel über: dem Archipresbyter entsprach der Dekan, dem Archidiakon der Propst (praepositus, primicerius); dazu kam der Scholastikus, der die Aufsicht über die Studien der jungen Kleriker hatte, der Cantor zur Leitung des Gesanges, der Custos, der die Gebäude überwachte, der Thesaurarius oder Sacrista, der den Schatz überwachte, der Cellerarius (Kellermeister), der die Oekonomie verwaltete. Später, nach Auflösung der vita communis, gingen diese Aemter zum Theile ein, zum Theile wurden sie bloße Würden (Dignitäten), mit denen besondere Einkünfte und Ehrenrechte verknüpft waren. Von besonderer Wichtigkeit blieben stets der Dekan und noch mehr der Propst, welcher die Jurisdiktion des Kapitels verwaltete und deren Präsident war. Die Kirche aber drang, namentlich durch das Concil von Trient, darauf, daß in jedem Kapitel durch den Bischof ein Theologe für das Unterrichts-, und ein Pönitentiar für das Bußwesen aufgestellt werde. In den neueren Kapiteln findet sich von den Kapitelsdignitäten meist nur noch die des Propstes und Dekans, in Hannover und der oberrheinischen Kirchenprovinz nur die des letzteren. Was die Rechte und Pflichten der Kapitel betrifft, so sind ihre Rechte als Corporationen, wonach ihnen das Recht der Autonomie, der Vermögensverwaltung, mannigfacher Gerichtsbarkeit zustand, u. ihre eigentlich kirchlichen Rechte zu unterscheiden. Das wichtigste von diesen ist das Recht, die Bischöfe zu wählen, wo dasselbe nicht durch Ausnahmsgesetze ausgeschlossen ist (s. d. Art. Bischof). Während der Erledigung des bischöflichen Stuhles haben sie die provisorische Verwaltung der Diöcese und können alle diejenigen Handlungen vornehmen, die nothwendig sind, um den status quo zu erhalten. Neuerungen dürfen sie aber nicht vornehmen. Seit dem Concil von Trient dürfen sie aber diese Verwaltung der Diöcese während der Sedisvacanz nur durch einen Kapitelsvikar, den sie binnen 8 Tagen zu wählen haben, besorgen. Während der Lebzeiten des Bischofs bilden sie dessen Senat. Der Bischof ist jedoch nur an ihren Rath, und nur in bestimmten gesetzlichen Fällen, z. B. bei Veräußerungen, an ihre Einwilligung gebunden. Das Nähere richtet sich hierbei zunächst nach den Statuten und dem Gewohnheitsrechte der einzelnen Diöcesen. Die Kapitularen sind die ersten Geistlichen der Diöcese und repräsentiren mit dem Bischofe die Diöcese und ihren Klerus. Ihre besonderen geistlichen Obliegenheiten bestehen in der Beiwohnung beim Chorgottesdienste und der Verherrlichung des Gottesdienstes an der Kathedrale. Sie sind auch verpflichtet zur Residenz am Ort der Kathedrale. H.

Kanonisation, s. Heiligsprechung.

Kanonisch, Kanonische Bücher, s. Kanon.

Kanonisches Recht (jus canonicum), verschieden vom eigentlichen Kirchenrechte (s. d.), aber eine Hauptquelle desselben, sowie eine der Quellen des deutschen Rechts, heißt im weiteren Sinne die Sammlung der von den Concilien erlassenen disciplinarischen Regeln und Bestimmungen, so wie der päpstlichen Dekretalen, die ebenso, wie jene, verbindende Gesetze waren und canones genannt wurden. Im engeren Sinne ist k. R. das in dem corpus juris canonici enthaltene Recht, worunter mithin die späteren Verordnungen der Päpste u. Kirchenversammlungen, vom XV. Jahrhundert an, nicht verstanden werden. Dieses eben genannte k. R.-Buch besteht aus dem Decretum des Gratian (s. d.), worin die hl. Schrift, der usus fori, die Beschlüsse der Concilien bis ins XII. Jahr-

hundert im Auszuge aufgenommen sind, aus den Decretalensammlungen Gregor's IX., Bonifaz VIII. und Clemens V. u. endlich aus den Extravagantensammlungen, die als extravagentes communes citirt werden u. im ersten Theile 20 Constitutionen Johanns XXII., im andern aber die Constitutionen meistens von Urban IV. und Sirtus IV. enthalten. In Deutschland gilt das corpus juris canonici mit dem römischen Rechte (corpus juris civilis) als gemeines Recht in den einzelnen Ländern, wo es durch das Ansehen der Kirchengewalt und durch Praxis und Wissenschaft recipirt worden. Die wichtigste Ausgabe ist von 1582 und durch die von Papst Pius IV. zur Berichtigung der einzelnen Theile des corpus juris canonici niedergesetzte Commission (correctores romani) besorgt worden. Eine darauf gegründete Ausgabe ist von J. H. Böhme (Halle, 1747), und die neueste von Richter, Leipzig, 1835 u. f.

Kant, Immanuel, einer der berühmtesten Philosophen u. schärfsten Denker aller Zeiten, ordentlicher Professor der Logik u. Metaphysik an der Universität zu Königsberg, geboren daselbst 22. April 1724, war der Sohn eines nicht bemittelten, aber wegen seiner Rechtschaffenheit geachteten Bürgers u. Sattlermeisters. Seinen ersten Unterricht erhielt er in dem Collegium Fridericianum, wo er sich durch Fleiß u. Nachdenken, sowie durch entschiedene Vorliebe für die classische Literatur hervorthat. Während seiner akademischen Studienzeit, die er ebenfalls in Königsberg zurücklegte, sammelte er sich nicht bloß in der Theologie, sondern auch in anderen Fächern einen trefflichen Schatz von Kenntnissen, u. als er 1745 Magister wurde, gab ihm Professor Teske, dem er seine Probeschrift pro gradu „Ueber die Elasticität" überreicht hatte, das rühmliche Zeugniß, „daß er selbst Vieles aus diesem Specimen gelernt habe." Nachdem er 9 Jahre lange als Hofmeister bei mehren Familien auf dem Lande gelebt hatte, habilitirte er sich 1755 in Königsberg, wo er Vorlesungen über Logik, Metaphysik, Physik u. Mathematik hielt. Nachdem ihm 1762 die Professur der Dichtkunst angetragen worden (die er indessen, weil er sich hiezu nicht für fähig hielt, ablehnte) u. er 1766, ebenfalls ohne Ansuchen, die zweite Bibliothekarstelle erhalten hatte, wurde er 1770 auf den ordentlichen Lehrstuhl der Mathematik erhoben, den er aber mit dem der Logik u. Metaphysik vertauschte. Mitglied des akademischen Senates war er seit 1780, u. 1787 wurde er in die Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufgenommen. Aus Liebe zu seinem Vaterlande schlug er mehre ansehnliche Vokationen nach Halle, Erlangen u. Mietau aus. Bei einer höchst einfachen, ruhigen u. einförmigen, durch keine heftigen Leidenschaften erschütterten Lebensweise, bei einer harmonischen Ausbildung seiner ganzen Natur u. einer großen Macht seines Gemüthes, seinen eigenen Körper zu beherrschen, brachte er sein Leben bis zum 80. Jahre u. starb 12. Februar 1804 an völliger Entkräftung. — K. gehört zu den ausgezeichneten Männern, die mit unvergänglichem Ruhme ihr Vaterland u. ihr Zeitalter verherrlicht haben. Bewundernswürdig waren die umfassenden Kräfte seines Genies u. die gehaltvolle Anwendung derselben. In ihm vereinigten sich Tiefsinn, Gründlichkeit, reiche Kenntnisse, Scharfsinn, Witz, Originalität, Hoheit, Stärke, Feinheit. Die hervorstechendste Kraft seines Geistes war, Begriffe zu zergliedern u. sie in ihre einfachsten Bestandtheile zu zerlegen. Seine eigene Ideenfülle u. die Leichtigkeit u. Gewohnheit, alle philosophischen Begriffe aus der unerschöpflichen Quelle seiner eigenen Vernunft herauszuschöpfen, machte, daß er am Ende fast keinen Andern, als sich selbst verstand; selbst die Schriften seiner Gegner konnte er nur mit der äußersten Mühe fassen, weil es ihm unmöglich war, sich auch nur auf einige Zeit aus seinem originellen Gedankensysteme herauszusetzen. Ehrfurcht gebührt ihm als dem Lehrer seiner Zeitgenossen u. der ganzen denkenden Menschheit u. unsterblich wird die Wirksamkeit seines Geistes seyn durch den lebhaften Schwung, den er den bedeutendsten Untersuchungen gegeben u. durch die richtigere Bahn, worauf er mit der kritischen Fackel sie geleitet hat. Schon frühe hatte K. angefangen, ohne Geräusch u. in ruhiger Selbstgelassenheit als Schriftsteller wirksam zu werden u.

unsere Literatur mit einzelnen kleinen Schriften zu bereichern, die zur Evidenz gewisser Wahrheiten merklich beitrugen. Seine Naturgeschichte u. Theorie des Himmels, Königsb. 1755, 4. Aufl., Zeitz 1808; Erweis der falschen Spitzfindigkeit der 4 syllogistischen Figuren, ebd. 1762; Versuch, den Begriff der negativen Größen in der Weltweisheit einzuführen, ebend. 1763; Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseyns Gottes, ebend. 1763, n. A. 1794; Abhandlung über die Evidenz in metaphysischen Wissenschaften, Berlin 1764; Beobachtungen über das Gefühl des Schönen u. Erhabenen, Königsb. 1766, Riga 1771; Träume eines Geistersehers, ebend. 1766 u. andere Schriften verkündigten den scharfdenkenden Philosophen, Mathematiker u. Physiker. Aber erst mit seiner Kritik der reinen Vernunft, Riga 1781, 6. Aufl., Lpz. 1818 u. mit der Kritik der praktischen Vernunft, Riga 1788, 5. Aufl., Leipzig 1818, begann die Reihe der Schriften, durch die K. in seiner Wissenschaft eine, auch auf andere Fächer der Literatur übergegangene u. noch jetzt in neuen Systemen fortwirkende, Reform veranstaltete. Sein System, das Resultat des reinsten Strebens nach vollendeter, wissenschaftlicher Form, ist weder dogmatisch, noch skeptisch, ordnet das metaphysische Wissen dem sittlichen Handeln unter u. vereint das Gute aller vorhergegangenen philosophischen Systeme u. Methoden, ohne eklektisch zwischen ihnen zu schwanken. Die von ihm begründete kritische Philosophie thut dar, daß die Erfahrung von Verstandesbegriffen bedingt ist, bindet das Erkenntnißvermögen an innere Gesetze u. stellt die Autonomie u. Monothetik des denkenden Geistes sicher; sie bringt Einheit in die Masse der menschlichen Forschungen u. überzeugt lebendig von der großen Wahrheit, daß keine Forschung der bisherigen Schulen vergeblich gewesen ist; die Grundsätze u. Materialien der früheren Systeme bestehen ihren wesentlichen Bestandtheilen nach fort, erhalten aber eine andere Stelle u. werden von Zusätzen u. Anmassungen gereiniget. Wie K. überall in die philosophische Spekulation, statt leichter, oberflächlicher Declamation, Gründlichkeit u. Strenge der Beweise einführte, so hat er insonderheit in der praktischen Philosophie durch sein Anstreben gegen den Geist einer laxen Zeitmoral u. durch den unerbittlichen Ernst des „kategorischen Imperativs" eine, der Wissenschaft nothwendige u. selbst den Sitten wohlthätige, Revolution hervorgebracht. Seine Kritik der Urtheilskraft, 3. Auflage, Berlin 1799, untersucht, ihrem ästhetischen Theile nach (Kritik der ästhetischen Urtheilskraft), ein Feld, welches der Verfasser vielleicht verhältnißmäßig am wenigsten das seinige nennen konnte; aber auch hier sah man, wie der hohe Genius, selbst über Gegenden, in denen der Verfasser nicht ganz einheimisch schien, Licht zu verbreiten weiß u. die größten Aesthetiker u. Dichter unserer Tage haben von ihm gelernt u. seine Ideen verarbeitet. In seiner Anthropologie, 3. Aufl., Königsberg 1821; Physische Geographie, ohne Vorwissen des Verfassers, Hamburg 4 Bde., 1801—1804; Dieselbe auf Verlangen des Verfassers u. aus seinen Handschriften herausgegeben von F. Th. Rink, Königsb., 2 Bde., 1802; Dieselbe, für Freunde der Welt- u. Länderkunde von C. Z. Schelfe, Leipzig, 2 Bde., 1803, und in seiner Pädagogik, herausgegeben von Rink, Königsb. 1803, bemerkt man überall den originellen Denker u. den kenntnißreichen Kopf. Seine Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft, Königsb. 1793, 1794, war ein Erzeugniß, das zum Theile nach Lokal- u. Zeitverhältnissen beurtheilt werden muß. Dieses u. die Schrift: Der Streit der Fakultäten, Königsb. 1799, ist unter seinen Werken am reichsten an Paradoxen, wiewohl er überall von Neigung zu diesen nicht freizusprechen ist, eine Folge seiner Genialität. Seine sämmtlichen Schriften aber (Gesammtausgabe von Hartenstein, 10 Bde., Leipzig 1838—39; von Rosenkranz u. Schubert, ebend. 1838—42, 12 Bde.) verkündigen einen so reichen, vielseitig gebildeten, auch mit einem so großen Schatze empirischer Wissenschaften ausgerüsteten Geist, wie nach Leibnitz keiner gewesen ist. Aber der Weise von Königsberg war nicht bloß ein Weiser für die Schule, sondern auch für das Leben. Mit der anspruchlosesten Bescheidenheit erschien er in seinen Hörsälen,

bewies Gründlichkeit in seinem Vortrage u. gesellte dieser noch Anmuth u. interessante Darstellung bei. Von seinen Zuhörern wurde er fast vergöttert u. es wurde von ihnen jede Gelegenheit ergriffen, ihm dieß zu beweisen. Aber er war auch gegenseitig ein wahrer Freund der Jugend u. nahm an Allem, was zur Sittenverfeinerung u. Bildung der Studirenden beitrug, lebhaften Antheil. Ein hervorstechender Zug in seinem Charakter war ein stetes Bestreben, nach durchdachten u. seiner Ueberzeugung nach wohl begründeten Grundsätzen in Allem zu verfahren, sich bei allem Wichtigen u. Unwichtigen gewisse Maximen aufzustellen, von denen immer ausgegangen u. wohin immer zurückgekehrt werden mußte. Diese Maximen verflochten sich nach u. nach so innig mit seinem Selbst, daß, er mochte sich ihrer deutlich bewußt seyn oder nicht, eben doch darnach gehandelt wurde. Bei dem größten Eifer für Beruf u. Wissenschaft verschmähte er nicht die feinen Lebensgenüsse im täglichen Umgange mit Menschen nach seinem Herzen u. bei sokratischen Mahlen. Seine unerschöpfliche Unterhaltungsgabe hatte ihn zum Lieblinge aller Gesellschaften gemacht. Aber er bildete um sich nach u. nach einen geweihten Cirkel ausgezeichneter Menschen, zu dem unter andern der genialische Hippel gehörte. Bei höchst mäßigen Einkünften machten es ihm seine Wirthschaftlichkeit u. seine mäßigen Bedürfnisse möglich, die Armuth reichlich zu unterstützen u. die edelste Gastfreundschaft zu üben. Er heirathete nie, lebte in philosophischer Stille, auch ist er in seinem Leben niemals aus seiner Provinz gekommen. Schlicht u. fromm in seinem Wandel, u. ob er gleich ein abgesagter Feind jeder Schwärmerei war, neigte sich sein Herz doch zu der ächten Mystik oder dem religiösen Sinne und zu einer gewissen Art von Pietismus. Der Tribut der lauten Bewunderung seiner langsam gereiften Werke, den ihm die Nation zollte, konnte seinen bescheidenen Sinn eben so wenig aus seinem Gleichgewichte bringen, als der Tadel u. die zahllosen Befehdungsschriften seiner Gegner. Er ließ sich fast nie auf Streitigkeiten ein, sondern überließ, nachdem er seine Ueberzeugung öffentlich niedergelegt hatte, den Erfolg von allem dem der Zeit, den Umständen und der Kraft der Wahrheit. Vgl. Chalybäus, „Historische Entwickelung der spekulativen Philosophie von K. bis Hegel“ (3. Aufl., Dresden 1843); Michelet, „Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland“ (2 Bde., Berlin 1837—38); Mirbt, „K. und seine Nachfolger“ (1. Bd., Jena 1841); Rosenkranz, „Geschichte der K.schen Philosophie“ in der von ihm besorgten Ausgabe der Werke (Bd. 12); Biedermann, „Die deutsche Philosophie von K. bis auf unsere Zeit. Auch das Ausland fing an, sich um die K.sche Philosophie spezieller zu bekümmern, als früher, und mehre der wichtigeren Werke K.s sind ins Französische und Englische übersetzt worden. BM.

Kantakuzenos, eine griechische Familie, welcher Johannes K. angehörte, der als Johann III. 1342 den byzantinischen Thron bestieg, sich später meist in Rußland niederließ u. als Mönch ꝛc. — starb. Ihr entsprangen Alexander und Georg K., welche 1821 den russischen Kriegsdienst aufgaben, um Ypsilanti in die Moldau zu folgen.

Kantemir, ein aus Griechenland abstammendes, in der Moldau ansässiges Fürstengeschlecht, aus welchem wir als merkwürdig anführen: 1) Demetrios, geboren 1673, wurde 1709 Hospodar der Moldau, genoß das Vertrauen der Pforte in hohem Grade u. es wurde ihm von derselben ins Geheim auch die Hospodarschaft über die Walachei versprochen. Als aber, wegen eingetretener Veränderungen im Divan, ihm dieses Versprechen nicht gehalten wurde, machte er gemeinschaftliche Sache mit Rußland u. begab sich, als der Krieg für diese Macht ungünstig ausfiel, 1711 nach Petersburg, wo er Geheimerrath u. in den russischen Fürstenstand erhoben wurde. Hier trug er viel zur Gründung der St. Petersburger Akademie bei u. starb 1723 auf seinen Gütern in der Ukraine, wo er für seine Person Souveränetätsrechte besaß. Man hat von ihm: Historia de ortu et defectione imperii turcici, von 1300—1711; deutsch von Schmidt, Hamburg 1745, 2 Bde. — 2) K., Konstantin Demetrios, Sohn des Vorigen,

geboren zu Konstantinopel 1709, trat als Lieutenant in die russische Cavalier-Garde, war ein Hauptwerkzeug des Sturzes der Familie Dolgoruky, wurde 1732 russischer Gesandter in London u. 1736 in Paris, wo er sich eifrig den Wissenschaften, namentlich der Algebra und Naturlehre, widmete. Auch um die Ausbildung der russischen Sprache hat er sich unbestreitbare Verdienste erworben. Er starb zu Paris 1744, als kaiserlich russischer Kammerherr, geheimer Rath und Minister. Schriften: Satyres du prince K., précédées de l'histoire de sa vie, London 1750, russisch Petersburg 1762. Uebersetzungen der Briefe des Horaz, des Cornelius Nepos, des Justin, Anakreon, Epiktet u. A. in das Russische.

Kantharide oder spanische Fliege (meloë vesicatorius), heißt ein, in den wärmeren europäischen Ländern vorkommendes Käferinsekt, mit grünlich-goldgelb glänzenden Flügeldecken u. zwei biegsamen, gegliederten, schwarzen Fühlhörnern. Als medizinisches Heilmittel gehören die K.n in die Reihe der scharfstoffigen Substanzen u. werden sowohl innerlich, als äußerlich angewendet. Auf der Oberhaut ziehen sie schnell Blasen. Man bereitet aus ihnen eine Tinctur, sowie das bekannte K.n- oder Spanischfliegen-Pflaster.

Kanton, eigentlich Kuang-tscheu-fu, 1) eine chinesische Provinz mit 19 Millionen Einwohnern. — 2) Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, am linken Ufer des Tschu-kiang oder Perlflusses, auch Tigerfluß genannt, 8 Meilen vom Meere, mit etwa 1,250,000 Einwohnern, wovon 40,000 allein auf Flößen und Kähnen wohnen (nach Anderen sollen 60,000 Kähne von Menschen bewohnt seyn) u. gegen 50,000 sich mit Zeugweberei beschäftigen, ist der südwestlichste der, den Europäern seit neuerer Zeit zum Handel geöffneten, See- u. Handelsplätze. K. wird durch mehre Forts u. eine mit Geschütz besetzte, 25—40 Fuß hohe u. 20—25 Fuß dicke Mauer vertheidigt, deren Umfang beinahe 2 deutsche Meilen beträgt; jedoch ist nur ein Dritttheil des von ihr umschlossenen Raumes mit Gebäuden, das Uebrige mit Lustgärten u. Fischteichen besetzt. K. zerfällt in zwei durch eine Mauer von einander geschiedene Haupttheile, die chinesische oder Alt-Stadt, wo die Nachkommen der Mantschu wohnen, welche 1650 die Stadt fast völlig vernichteten, u. in die Neustadt oder Kaufmannsstadt, nebst mehren größeren Vorstädten, 2 Stunden im Umfange haltend. Die meisten Häuser sind aus Backsteinen erbaut u. haben nur ein Stockwerk; höher u. gut gebaut sind die der Mandarinen und vornehmeren Kaufleute. Mitten in der Tatarenstadt ist der Palast des Kaisers. Drei Tage vor und drei Tage nach dem Geburtstage desselben gehen die Beamten von K. dahin u. bezeugen vor dem Bildnisse des Kaisers ihre Ehrfurcht. Auch befindet sich daselbst der Palast des Gouvernements von K. In den ummauerten Theil der Stadt, zu welchem 16 Thore führen, ist den Europäern der Eintritt verboten, u. auch in der Kaufmannsstadt der Verkehr nur in denjenigen Straßen gestattet, welche den Faktoreien zunächst liegen. Die Stadt wird von vielen Kanälen durchschnitten. Die Straßen sind meistentheils eng (5—6 Fuß breit), winkelig, mit flachen Steinen gepflastert, reinlich u. in Zwischenräumen mit Triumphbogen geziert; die Zugänge zu allen Straßen werden Abends mittelst eines Schlagbaumes, zugleich mit den Thoren der Stadt, geschlossen. Die öffentlichen Gebäude sind mehr durch ihre Pracht, als durch ihren Umfang bemerkenswerth. Man zählt 124 Pagoden, von denen einige sehr alt und groß u. mit Götzenbildern angefüllt sind. Bei einem dieser Tempel, die zugleich den Priestern zur Wohnung dienen und in deren Vorhöfen schlechtes Gesindel eine Zuflucht findet, sind gegen 200, in einem anderen 175 Priester. Außer den Tempeln gibt es noch eine Menge besonderer Altäre. — Nie sieht man chinesische, und nur sehr selten europäische Frauenzimmer auf den Straßen. Zunächst der Stadt ist der Fluß, mit unzähligen Booten und Flößen bedeckt, welche einen gleichsam in Straßen abgetheilten schwimmenden Wohnort der ärmeren Classe bilden. Die Faktoreien liegen an der südöstlichen Ecke der Kaufmannsstadt, unmittelbar am Flusse; von ihnen werden täglich die Flaggen derjenigen Nationen aufgezogen, welche gegenwärtig den Haupthandel zu K. be-

treiben, nämlich die der Engländer, Nordamerikaner u. Holländer. Die Faktoreien nehmen einen Raum von 260 Fuß in der Länge u. 230 F. in der Breite ein, auf dem 13 Gebäude von zwei Stock Höhe, aber nur 5 Fenster Fronte stehen. K. ist die bedeutendste Handelsstadt China's. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Thee, Seide u. Silber, verschiedene Droguen, Firnisse, Porzellan, lackirte Waaren u. Tusche; die wichtigsten Einfuhrartikel bestehen in europäischen Manufakturen, besonders Woll- und Baumwollwaaren, besonders aber in Opium. Die europäischen Schiffe müssen an der, 3 Meilen von der Stadt entfernt liegenden, Insel Wampoa anlanden u. ausladen u. dürfen ihre Geschäfte allein mit einer chinesischen Handelscompagnie, **Kohong** genannt, abmachen. **Ow.**

Kanut oder **Knut**, der **Große**, Sohn Sueno's I., dem er 1014 als Kanut II. auf dem Throne von Dänemark u. später nach Ethelred's II. Tode als K. I. auf dem Throne von England folgte, war im Anfange seiner Regierung ein grausamer Wüthrich. Nachdem er die, von seinem Vater begonnene, Eroberung Englands vollendet hatte, verwüstete er die ganze Ostküste seines neuen Reiches u. ließ die, seinem Vater als Geißeln übergebenen Engländer zu Sandwich ertränken, nachdem er ihnen vorher Nasen u. Hände hatte abhauen lassen. Er setzte die Verwüstungen im südlichen England fort, nachdem er neue Verstärkung aus Dänemark geholt hatte. Edmund Ironside (Eisenseite), der tapfere dritte Sohn Ethelreds, zog ihm mit einem Heere entgegen, und, wiewohl mehrmals in Folge der Treulosigkeit seines Schwagers Edrich geschlagen, wußte er sich doch gegen K. zu behaupten, so daß die dänischen u. englischen Edlen, müde des langen Kampfes, eine Theilung Englands zwischen beiden Fürsten verlangten, durch welche, nachdem sie zu Stande gekommen, K. den Norden u. Edmund den Süden erhielt. Da jedoch kaum einen Monat nach dem Vertrage zwei durch Edrich erkaufte Kämmerlinge Edmund ermordeten, so fiel ganz England an K., der durch falsche Zeugen vor einer Reichsversammlung beschwören ließ, daß Edmund mit Uebergehung seiner unmündigen Söhne ihn zum Nachfolger bestimmt habe. K. sandte hierauf die beiden Prinzen an den König von Schweden, mit dem Auftrage, sie zu tödten; dieser schickte sie aber nach Ungarn, wo sie großmüthig aufgenommen wurden. Später wurde die Regierung K.s menschlicher und milder; den Anfang hierzu machte er mit der Bestrafung der Engländer, welche ihren König verrathen hatten und den treulosen Edrich ließ er hinrichten. Hierauf führte er die Gesetze Alfred's des Großen wieder ein u. sicherte Dänen u. Engländern gleiches Recht u. gleichen Schutz der Person u. des Eigenthums. Früher vermählt mit Alfine, Tochter des Grafen von Hampshire, vermählte er sich nach deren Tode mit Emma, Tochter des Herzogs Richard von der Normandie und Wittwe Ethelred's, wodurch er seine Macht in England völlig befestigte. Er ging später zweimal nach dem festen Lande, um Schweden u. Norwegen zu erobern, allein als er der mächtigste Fürst seiner Zeit geworden war, ergriff ihn doch das Gefühl der Nichtigkeit irdischer Größe. Er baute deßhalb Kirchen u. Klöster u. machte eine Wahlfahrt nach Rom. Seine letzte Unternehmung war gegen Malcolm, König von Schottland, gerichtet. Vier Jahre nachher starb er zu Shaftsbury 1036 und hinterließ seinem ältesten Sohne Swen Norwegen, dem zweiten, Harold, England; dem dritten, Harth-Knut, dem letzten aus dem Geschlechte der Skioldungen, Dänemark. **wR.**

Kanzel (vom lateinischen cancelli, **Gitter** — schon die Juden hatten eine vergiterte K. im Heiligthume ihres Tempels) heißt der, gewöhnlich zwischen den beiden Mittelpfeilern der Kirche angebrachte, erhöhete Rednerstuhl des Predigers. Haupterfordernisse einer K. sind, daß von ihr aus der Prediger von der ganzen Gemeinde gesehen, jedenfalls aber von Allen deutlich vernommen werde und daß sie selbst zur Verschönerung der Kirche beitrage. Gewöhnlich befinden sich sowohl in dem äußeren Umfange der K.n, als auch an dem oberen Theile derselben Heiligenbilder, oder andere religiöse Symbole, wie z. B. Glaube, Hoffnung u. Liebe,

der gute Hirte, der heilige Geist in Gestalt einer Taube, die zehn Gebote, das Kreuz unserer Erlösung ꝛc. in Schnitz- oder Bildhauerarbeit.

Kanzelredner, s. Deutsche Literatur.

Kanzlei heißt die Ausfertigungsbehörde, welche mit jeder höheren Landesstelle verbunden, jedoch von derselben getrennt und ihr untergeordnet ist. Man spricht daher von Regierungs-, Kriegs-, Domainen- u. anderen K.en. Zur K. gehören: das Secretariat, zur Führung der Protokolle u. Ausarbeitung der Beschlüsse des Collegiums; die Expeditur, welche für richtige Ausfertigung sorgt; die Registratur, in welcher die Akten von einem oder mehren Registratoren geordnet u. aufbewahrt werden u. mehren Kanzlisten, welche die Ausfertigung in das Reine schreiben. In größeren K.en leitet ein eigener K.-Direktor nach der gesetzlich bestehenden Form (K.-Ordnung) den Gang der Geschäfte, vertheilt die Arbeiten an die einzelnen Beamten und wacht darüber, daß Alles richtig expedirt werde. — In einigen Ländern bezeichnet man mit dem Namen K. auch ganze Collegien, namentlich höhere Gerichtsstellen, wie z. B. in Hannover u. einigen anderen deutschen Staaten, die Appellationsgerichte Justiz-K.en heißen. — K.-Papier nennt man Papier zu Reinschriften, in dem für K.en und Gerichte anständiger geltenden größeren Formate, zum Unterschiede von Brief- oder Conceptpapier. — K.-Schrift, die größeren, der Druckschrift ähnlichen Schriftszüge, wodurch bei Aufsätzen Namen und merkwürdige Stellen besonders hervorgehoben werden. Unter K.-Styl versteht man überhaupt die bei den Behörden und diesen gegenüber übliche Schreibart, besonders hinsichtlich der Titulaturen.

Kanzler (cancellarius) hieß ursprünglich derjenige Hofbeamte, welcher die königlichen Urkunden ausfertigte und unterzeichnete und die Funktionen eines jetzigen Ministers versah. Im deutschen Reiche wurde diese Würde immer von einem der vornehmsten Geistlichen bekleidet, bis der Erste unter der deutschen Geistlichkeit, der Kurfürst und Erzbischof von Mainz, dieselbe bleibend erhielt und sich Erz-K. des heiligen römischen Reiches nannte; dieselbe Würde, jedoch ohne wirkliche Funktion, besaßen die beiden anderen geistlichen Kurfürsten von Köln und Trier. Jener war Erz-K. für Italien, dieser für Gallien und Arelat, d. h. das früher mit dem deutschen Reiche vereinigte Königreich Burgund. Der Kurfürst Erz-K. war am kaiserlichen Hofe durch einen Vice-K. vertreten, welcher der eigentliche Reichsminister war. In England ist der Lord-K. der erste Staatsbeamte, Präsident des Oberhauses, Chef der Reichskanzlei und des damit verbundenen höchsten Gerichtshofes. Außerdem gibt es noch einen K. des Lehenhofes und der Finanzkammer, einen eigenen K. des Herzogthums Lancaster und einen eigenen Reichs-K. für Irland. Der K. von Frankreich (eine Würde, die erst neuerdings wieder in der Person des Herzogs Pasquier hergestellt wurde) ist Präsident der Pairskammer und des Pairshofes und zugleich der Reichsgroßsiegelbewahrer. In den einzelnen deutschen Staaten wurde K. allmälig der Titel für höhere Beamten der verschiedensten Art. So ist in Oesterreich der geheime Haus-, Hof- und Staats-K. Minister des kaiserlichen Hauses und der äußeren Angelegenheiten. Dasselbe war in Preußen Fürst Hardenberg, seit dessen Tode diese Würde jedoch nicht mehr besetzt worden ist. Andere, die anderwärts diesen Titel führen, sind ihrer Funktion nach Präsidenten von Regierungs- und höheren Gerichtsstellen. Auch Stifter und Klöster, sowie Universitäten, hatten und haben zum Theile noch ihre K., als oberste Vorgesetzte.

Kapaneus, Sohn des Hipponoos u. der Astynome und Vater des Sthenelos, war einer der Sieben, welche mit Adrastos vor Theben zogen. Ihm ward der Angriff auf das ägyptische Thor übertragen u. prahlend rief er vor dem allgemeinen Sturme aus, daß er die Stadt selbst gegen Jupiters Willen erobern wolle. Als er bereits von der Leiter auf die Mauer stieg, also seine Worte beinahe wahr gemacht, stürzte ihn ein Blitz aus heiterem Himmel zu Boden. Als sein Leichnam auf dem Scheiterhaufen lag und dieser in Flammen stand, warf

sich seine Gattin Evadne in dieselben, um mit dem geliebten Manne zugleich verzehrt zu werden.

Kapaun heißt das in seiner Jugend (gewöhnlich mit zwölf Wochen, nachdem es bis dahin frei gelaufen) verschnittene männliche Huhn, während man das verschnittene weibliche Poularde nennt. K.en sowohl, als Poularden, werden gemacht, um ein zarteres Fleisch zu erhalten und die Thiere zur Mastung geeigneter zu machen. Auch bedient man sich der K.en zum Ausbrüten von Eiern.

Kapelle. 1) Ursprünglich jede kleinere Kirche, welche entweder für sich abgesondert besteht, z. B. auf Kirchhöfen außerhalb der Städte, oder auch in größeren Kirchen und Privathäusern angebracht ist, um gewisse gottesdienstliche Handlungen darin zu verrichten. Besonders befanden sich innerhalb der königlichen Paläste dergleichen K.n zum Privatgottesdienste. Die in größeren Kirchen befindlichen aber waren vorzüglich der Verehrung von Privatheiligen gewidmet. Den Namen leitet man von der Cappa einem Gewande des heiligen Bischofs Martin ab, welche Wunderkraft enthielt und daher nach seinem Tode in einem besondern Hause aufbewahrt wurde, das man davon Capella nannte. — 2) Da in den K.n der fürstlichen Paläste oft Musiken zur Aufführung gebracht wurden, so nannte man auch die Tonkünstler selbst K. u. belegte endlich überhaupt jede, von einem Fürsten unterhaltene, Tonkünstlergesellschaft mit diesem Namen, ohne Unterschied, ob dieselbe zur Ausführung kirchlicher, oder weltlicher Musiken bestimmt war. Die K. besteht sowohl aus Sängern, als Instrumentisten und ihre Anzahl ist natürlich nach dem Zwecke der K., ob sie bloß zur Kammermusik (s. d.), oder zu größeren Aufführungen bestimmt ist, verschieden, möchte aber, wenn alle Stimmen besetzt werden sollen, kaum unter 30 zählen können. Von großer Wichtigkeit ist, daß die einzelnen Mitglieder sich zusammen eingespielt haben, d. h. eine gewisse Gleichmäßigkeit im Vortrage beobachten, da ohne diese eine vollkommen befriedigende Wirkung nicht zu erzielen ist, indem bloßes taktmäßiges Zusammenspiel nicht ausreicht. Dieser Umstand muß vor Allem von dem Dirigenten der K., dem Kapellmeister, berücksichtiget werden, ohne aber dabei der Einsicht der einzelnen Künstler Zwang anzulegen, indem dadurch nicht Einheit und Schönheit des Vortrages, sondern nur Steifheit erzielt wird. Dem Kapellmeister liegt außerdem überhaupt die obere Leitung der K. ob, welche theils in der Wahl der auszuführenden Stücke, theils im Einstudiren, theils endlich im Aufführen derselben besteht. Bei dem letzteren hat er die Partitur vor sich und leitet Sänger und Instrumentisten mittelst des Taktirens, wobei er von Allen muß gesehen werden können. — 3) In der Chemie ein rundes, halbrundes oder cylinderförmiges Gefäß von Thon, Zinn, Kupfer- oder Eisenblech oder Gußeisen, mit umgeschlagenem Rande, welcher gewöhnlich auf der einen Seite mit einem halbzirkelförmigen Ausschnitte versehen ist, um Destillationen aus Retorten vornehmen zu können.

Kaperei ist ein aus früheren rohen Zeiten stammendes u. völkerrechtwidriges Gewerbe, welches auf der ganz irrigen Voraussetzung beruht, daß man durch Vernichtung des Handels des feindlichen Landes zu der Unterjochung desselben wesentlich beitragen könne. Die Mächte, welche Seekriege führten, gestatteten zu dem Ende ihren Unterthanen, Handelsschiffe der feindlichen Nationen anzugreifen, zu plündern u. wegzunehmen, aufzubringen oder zu kapern. Solche, von Privatleuten ausgerüstete, Schiffe heißen Kaperschiffe oder Kaper u. das Gewerbe ihrer Eigenthümer und Führer Kaperei. Die Kaperschiffe müssen jedoch, ehe sie auf die K. auslaufen dürfen, mit einem schriftlichen Erlaubnißdokumente ihrer Regierung, dem Kaperbriefe, welcher auch Commissions- u. Markbrief heißt, versehen seyn, wodurch sie, unter der Bedingung der strengen Befolgung der betreffenden gesetzlichen Vorschriften, zur Ausübung von Feindseligkeiten förmlich ermächtigt werden. Wer, ohne im Besitze eines Kaperbriefes zu seyn, es sich erlaubt, irgend ein Fahrzeug anzugreifen, wird als Seeräuber angesehen u. bestraft. Der Ausrüster eines Kaperschiffes heißt Kaper (französisch armateur); es treten jedoch in der Regel mehre Privatpersonen in dieser Absicht

zusammen. Der oder die Ausrüster müssen Caution stellen, daß sie die erwähnten gesetzlichen Vorschriften u. die ihnen ertheilten Instruktionen befolgen. Der Führer des Schiffes wird Kapercapitän oder ebenfalls Kaper u. jedes Mitglied der Besatzung Kapergast genannt. Nach geschlossenem Frieden oder allgemeinem Waffenstillstande hört das Recht zur K. auf, auch kann der Staat, welcher K.-briefe ausgegeben hat, die Kaper zu jeder Zeit u. noch während des Krieges zurückrufen. In den Seegebieten neutraler Mächte darf die K. in der Regel nicht ausgeübt werden; dagegen kann der Kaper neutrale Schiffe anhalten, doch nur in der Absicht, um sich von deren wirklich neutralem Charakter zu überzeugen, und nur, wenn er die Gewißheit hat, daß dieser nicht vorhanden ist, darf er das Schiff nehmen. Kauffarteischiffe, die, ohne einen Markbrief zu haben, bei ihrer Vertheidigung Beute machen, müssen diese in der Regel an ihre Regierung ausliefern. Um nun das Recht zu erlangen, Beute zu machen, lassen sich die Capitäne solcher Schiffe gewöhnlich Markbriefe ausstellen, durch welche sie jedoch nicht so viel Recht erhalten, als die wirklichen Kaper, und die in England vorzugsweise commission heißen. — Zur Ehre der Nationen darf man hoffen, daß der ebenso unsinnige, als barbarische Gebrauch der K. mit der Zeit ganz aufgehoben werden wird, obgleich es allerdings schon schlimm ist, daß er so lange bestanden hat. Schon seit längerer Zeit ist man nicht allein bemüht gewesen, wenigstens den gröbsten Ausschweifungen der Kaper Einhalt zu thun, sondern mehre Staaten, namentlich Rußland, Preußen, Schweden, die Niederlande, die vereinigten Staaten ꝛc., haben sich auch früher und später durch Verträge verpflichtet, im Falle eines ausbrechenden Seekrieges keine Kaperbriefe gegen einander auszugeben. In dem gegenwärtigen Kriege zwischen den vereinigten Staaten u. Mexiko gibt die letztgenannte Macht K.-briefe aus, allein England u. Frankreich haben ihren Unterthanen die Annahme derselben verboten.

Kapern oder Kappern sind die in Essig oder Salz eingelegten Blüthenknospen des Kapernstrauches (Capparis spinosa L.), der aus Asien u. Nordafrika stammt und jetzt im ganzen südlichen Europa, namentlich in Spanien, dem südlichen Frankreich, Italien, Griechenland, den türkischen Inseln, Aegypten, Arabien u. selbst im südlichen Rußland theils angebaut wird, theils verwildert an steinigen, sonnigen Orten wächst. In der Gegend von Marseille u. Toulon gibt es ganze mit Kapernsträuchen bedeckte Felder. Sobald die Blüthenknospen die Größe einer kleinen Erbse erreicht haben, werden sie abgepflückt, wobei ein kleines Stückchen des Stieles daran bleibt, u. nachdem sie einige Stunden lange gewelkt haben, unsortirt an die saleurs (Leute, die sich mit der Zubereitung beschäftigen) als capres en races verkauft. Hierauf werden sie durch Siebe nach der Größe in mehre Sorten abgetheilt, mit starkem Essig in Fässer geschüttet, worin sie acht Tage bleiben, dann herausgenommen, etwas abgetrocknet u. abermals mit Essig übergossen, was auf dieselbe Weise noch einmal wiederholt wird, ehe sie mit Essig in die zur Versendung bestimmten Fässer oder Glasflaschen gethan werden. Zum Einsalzen legt man sie mit trockenem Salz in Fässer und drückt sie etwas zusammen; sie halten sich auf diese Weise länger, sind aber weniger schmackhaft, als die Essig-K. Die beste Qualität sind die aus der Provence, dann kommen die spanischen, besonders von Majorca; aus Italien kommen sie von Sicilien, Lipari, Pantelaria, Genua (namentlich von Moneglia), große aus Apulien. Kandia u. Cypern liefern gute K., die besonders in der Levante geschätzt sind, Tunis eine geringere Sorte, Aegypten kleine und lange. Außer der Kleinheit (die besten sind nicht größer als eine kleine Erbse) verlangt man von guten K., daß sie eine dunkel olivengrüne Farbe mit kleinen röthlichen Flecken an der Spitze, einen säuerlichen, wenig bitterlichen u. scharfen, nicht zusammenziehenden Geschmack haben, daß sie fest, verhältnißmäßig schwer, rund, unzerdrückt und reif sind. Ist die Farbe zu lebhaft grün, ohne rothe Flecken, u. der Geschmack metallisch zusammenziehend, so sind sie der Vergiftung durch Kupferoxyd verdächtig. Es sind besonders geringe, große Sorten, denen man durch diese schädliche Färbung ein besseres Ansehen hat geben

wollen, vorgekommen. Der Gebrauch der K. als Gewürz an Speisen, besonders zu Saucen, feinen Salaten u. dergleichen, ist bekannt. Als Surrogate der K. bedient man sich zuweilen der Blüthenknospen mancher anderen Pflanzen, von denen die des gemeinen Pfriemenkrautes oder Besenginsters die brauchbarsten sind. Außerdem verwendet man dazu die Knospen u. die jungen Früchte der spanischen oder Kapuzinerkresse (Tropaeolum majus), die man auch Kapuziner-K. nennt, die Blüthenknospen des schwarzen Hollunders oder Flieders, die aber abführend wirken, und die unreifen Beeren desselben, ferner die Knospen der Butter- oder Dotterblume u. der Feigwarzen-Ranunkel.

Kapharnaum (Kapernaum), eine zu Jesu Zeit blühende Stadt in Galiläa, am See Genezareth, zwei Stunden vom Jordanflusse, an der Gränze der Stämme Zabulon u. Nephthali, wo sich der Heiland während seines Lehramtes aufhielt. Hier begann er auch zu predigen und lehrte öfters in der Schule. Hier wirkte er viele Wunder, heilte den Diener des Hauptmanns von K., obwohl abwesend, des heil. Petrus Schwiegermutter, einen Gichtbrüchigen, einen Besessenen, den Sohn eines königlichen Beamten. Er zahlte hier das gewöhnliche Kopfgeld an der Zollstätte und berief den Levi. Dennoch fand er zu K. mehre herrschende Laster und weissagte die Strafgerichte Gottes über die Stadt, welche durch die Römer erfüllt wurden. Früher bezeichneten einige Palmen die Trümmer dieses Ortes (Tel Hum). Josephus erwähnt einer Quelle K., welche in den See Genezareth fließt; wahrscheinlich die heutige Quelle Ain et Tin, ein schöner, großer Brunnen von einer Mauer umgeben.

Kapi Aga, Name des Aufsehers der weißen Verschnittenen am türkischen Hofe, sowie der Idschoglans oder Edelknaben. Auch hat er zugleich die Funktion, die fremden Gesandten zur Audienz einzuführen.

Kapidschi heißen in der Türkei die Wächter am äußeren Thore des Serails, welche unter dem K.-Baschi stehen. Ihre Zahl beträgt gegen 400 u. ihre Bewaffnung besteht in einem Stabe. Eine ihrer Funktionen ist auch, den Verurtheilten, die erdrosselt werden sollen, die seidene Schnur zu überbringen.

Kapitälchen nennen die Schriftschneider diejenigen lateinischen Buchstaben, welche in der Figur der großen (Anfangs-), aber nur in der gleichen Größe mit den kleinen Buchstaben geschnitten sind.

Kapitanis ist in Griechenland überhaupt der Name für Häuptlinge; besonders aber heißen so die erblichen Häuptlinge der Mainoten, die während der türkischen Oberherrschaft willkürliche Gerichtsbarkeit ausübten, aus ihrer Mitte den Bei wählten, der den Haradsch eintrieb und das Land bei dem Pascha vertrat, u. mit diesem Gewählten eine Art von großem Rathe bildeten. Oft waren die K. auch zugleich Anführer von Räuberbanden, die in ihren unzugänglichen Schlupfwinkeln sich fortwährend selbst befeindeten, außer, wenn ein allgemeiner Widerstand gegen die Türken nöthig wurde.

Kaplan hieß ursprünglich u. eigentlich ein an einer bestimmten Kapelle (s. d.) angestellter Priester; jetzt bezeichnet man uneigentlich mit dem Namen K. einen Hülfspriester, Gehülfen der Pfarrer in der Seelsorge, wie im Lehramte, der daher, als solcher, vom Bischofe seine Bestallung erhält. Dem Pfarrer liegt ob, die Seelsorge in seiner Pfarrei in ihrem ganzen Umfange zu verwalten, u. nur, wenn er wegen Ausdehnung, der Seelenzahl der Gemeinde, oder Krankheitshalber das Pfarramt nicht allein versehen kann, erhält er, nach dem Ermessen des Bischofs, einen oder mehre Gehülfen (Kaplane, Cooperatores) zu seiner Unterstützung, deren Daseyn ihn keineswegs der Pflicht enthebt, selbst in der Seelsorge zu arbeiten, die daher auch keine eigene Jurisdiktion haben, sondern in Allem unter der Aufsicht u. den Anordnungen des Pfarrers stehen. Indessen steht es dem Pfarrer frei, die Funktionen des K.s zu verrichten, während dieser aus besonderem Auftrage des Pfarrers die pfarramtlichen versteht; es kann daher z. B. ersterer den letzteren anweisen, den Gottesdienst in der Mutterkirche abzuhalten, während der Pfarrer die Filialkirche besucht u. A. m. Die besonderen

Pflichten u. Obliegenheiten der K.e in Beziehung auf Gottesdienst u. Seelsorge sind gewöhnlich durch eigene Instruktionen u. Regulative festgesetzt; die Aufsicht über die Schulen in ihren Filialien führen sie unter Leitung ihrer Pfarrer. In Württemberg führen die Benefiziaten den Titel K., während die Hülfspriester daselbst Vikare heißen. — K.e der Bischöfe sind Geistliche, deren jeder Bischof einen aus dem Klerus der Kathedralkirche auszuwählen pflegt, um ihm bei allen Pontifikal-Verrichtungen zur Seite zu stehen, ihn auf die dabei vorkommenden Ritus aufmerksam zu machen u. überhaupt alle Ceremonien zu leiten, weßwegen sie auch bischöfliche Ceremoniare genannt werden. Eine andere Obliegenheit dieser K.e ist, in der Hauskapelle des Bischofs an jenen Tagen, wo derselbe nicht selbst Messe liest, das hl. Meßopfer zu verrichten. Auch wurden sie früher häufig als Geheimschreiber u. Privatsekretäre der Bischöfe verwendet und sind dieß zum Theile noch.

Kapodistrias, Johann Anton, Graf, Präsident von Griechenland von 1827—31, geboren auf Corfu 1776, nahm 1800 an der Stiftung der Republik der jonischen Inseln durch die Russen u. Türken lebhaften Antheil, organisirte Cephalonien, Ithaka u. Morea, trat in die Dienste der neuen Republik u. focht später gegen Ali Pascha als Chef der Milizen. Nachdem der Friede von Tilsit die sieben Inseln an Frankreich gebracht hatte, erhielt K. eine Anstellung im kaiserlich russischen Departement der auswärtigen Angelegenheiten. 1812 verwaltete er die diplomatischen Geschäfte bei der Donau-Armee, 1813 wurde er russischer Gesandter in der Schweiz, u. auf dem Wiener Congreß (s. d.) war er in mehrfacher Beziehung, namentlich bei Stiftung der Philomusen, sehr thätig. Im Jahre 1819 besuchte er seine Geburtsinsel u. kam mit der Hetärie in Verbindung, deren Zwecke er so weit begünstigte, als sie nicht dem Interesse Rußlands entgegen liefen, wie er auch das Beginnen Ypsilanti's mißbilligte. An der griechischen Revolution nahm er zwar selbst keinen Theil, indeß richtete man auf ihn bei der Wahl eines Präsidenten das Augenmerk. Er erhielt die Präsidentschaft und trat sie im Januar 1828 an. Die Parteizwiste verschwanden, die Ruhe des Landes ward hergestellt, der Anbau erweitert, Schulen wurden errichtet u. Griechenland schien, einem Phönix gleich, neu zu erstehen. Bald indeß ward es klar, daß K. die unbeschränkte Macht erstrebte; ein von ihm abhängiger Rath verdrängte die Verfassung, die Freunde der letzteren wurden entfernt, die französischen u. russischen Hülfsgelder für seine Anhänger verwendet u. der Wunsch des Volkes nach einer Constitution unter dem Vorwande abgewiesen, daß es dazu nicht reif sey. Die Unzufriedenheit ward allgemein, u. die Brüder Konstantin u. Georg Mauromichali, welche Privatunbilden zu rächen hatten, stießen K. beim Eintritte in die Kirche St. Spiridion zu Napoli nieder, am 9. October 1831. Den einen Mörder hieb die Wache des Präsidenten nieder; der andere ward hingerichtet. Vergleiche „Correspondance du comte J. K.“ (4 Bände, Genf 1839 u. Auszug daraus als „Le comte J. K.“ Paris 1843.)

Kappadocien, zum Theile das jetzige Karamanien (s. d.), im Alterthume eine der ansehnlichsten Landschaften Kleinasiens, die im Westen von Galatien u. Lykaonien, im Süden von Cilicien und Komagene, im Osten von Armenien, u. im Norden von Pontus begränzt wurde. Die Hauptstadt war Mazaka, später Cäsarea genannt. — Die eigenen Könige K.s verloren das Reich an die Könige von Lydien; unter persischer Herrschaft erscheint K. seit 363 vor Christo als Vasallenreich, welchem der römische Kaiser Tiberius ein Ende machte. K. wird im neuen Testamente mehre Male genannt: bei der Ausgießung des heiligen Geistes wurden viele zu Jerusalem anwesende Bewohner dieses Landes bekehrt (Apostelgeschichte 2, 9.); der heilige Petrus richtete sein erstes Sendschreiben auch nach K. (1. Petr. 1, 1.) u. s. w.

Kappel, Pfarrdorf mit 600 Einwohnern und ehemaliges, 1185 gestiftetes Cisterzienserkloster im Canton Zürich, an der Westseite des Albis, nahe an der Gränze des Cantons Zug u. an der Straße nach Zürich. Hier schlossen

die Eidgenossen, nachdem sie in Folge der Kirchenspaltung zu den Waffen gegriffen hatten, 1518 Frieden; noch bekannter aber ist in der Geschichte der Name des Ortes geworden durch den drei Jahre später aus der gleichen Veranlassung ausgebrochenen Bürgerkrieg. 1531 im October wurden die Züricher hier von den katholischen Ständen angegriffen u. nach heftiger Gegenwehr völlig geschlagen; Zwingli (s. d.) selbst verlor dabei das Leben. — Hier starb auch als Pfarrer 1812 der geistreiche u. vielseitig gebildete, nur etwas gar zu schreibselige, Historiker Leonhard Meister.

Kapudan Pascha, Großadmiral der ottomanischen Pforte, Pascha von 3 Roßschweifen, hat die Befugniß, alle Bedienungen bei der türkischen Flotte u. den Zeughäusern zu besetzen, ist selbst Oberinspector und Befehlshaber der gesammten türkischen Seemacht und der dahin gehörigen Arsenale (des zu Pera), aller Inseln, Küsten u. Seeplätze, hat Sitz u. Stimme im Divan, auf der Flotte aber einen eigenen Divan, welcher in letzter Instanz entscheidet u. außerhalb der Dardanellen das Recht, Todesurtheile zu fällen. In seinem Gefolge hat er immer 3 Kompagnien Infanterie. Der Vice-Admiral unter ihm, zugleich sein General-Adjudant heißt Targanof-Emini. wR.

Kapuziner, ein Zweig des Franciscanerordens, wurde gestiftet von Matthäus von Bassi, Franciscaner-Observant im Kloster Montefalcone, im Jahre 1525. Nach Lesung alter Schriften u. Erkundigung bei alten Mönchen hatte er sich überzeugt, daß die Observanten keineswegs die vom heiligen Franciscus vorgeschriebene Kleidung trügen und daß ihr Stifter eine viel größere und spitzige Kapuze getragen habe. Er verschaffte sich nun einen ganz alten zerlumpten Rock, verfertigte sich eigenhändig eine solche spitzige Kapuze, entfloh Nachts aus seinem Kloster und warf sich zu den Füßen des Papstes nieder. Clemens VII. gestattete ihm mit einem Gefährten diese Kapuze zu tragen 1525 u. nach Belieben überall zu predigen. Wegen seiner Flucht aus dem Kloster ward er zu Ancona eingekerkert; die päpstliche Nichte, Katharina Cibo, Herzogin von Camerino, verhalf ihm durch ihre Fürbitte zur Freiheit. Durch die Bulle „Religionis zelus“ vom 13. Juli 1528 erhielten Bassi u. seine Genossen Erlaubniß, ein einsiedlerisches Leben zu führen; 1536 wurden sie als wahre Religiosen anerkannt und durften einen Generalvikar wählen, der vom General der Conventualen mußte bestätigt werden. Das erste Kloster war eine Kapelle bei Camerino, das zweite zu Colmenzono, das dritte zu Monte Leone. Die Popularität ihrer Predigten u. ihr preiswürdiger Eifer in brüderlichem Beistande der von der Pest heimgesuchten Gegend erwarb ihnen täglich größere Zuneigung u. zahlreichen Anhang. Die ersten Satzungen lauteten, wie folgt: Das göttliche Officium wird ohne Noten und Gesang, die Mette um Mitternacht und jede Tageszeit wie bei den Observanten gehalten. In jedem Kloster soll täglich nur eine heilige Messe, unter Beiwohnung sämmtlicher Priester gelesen werden. Für alle Messen an hohen Festen u. in Zeiten der Noth darf kein K. Geld annehmen. Morgens u. Abends soll jeder eine stundenlange Betrachtung halten, wöchentlich sich geißeln, an gewissen Tagen ganz schweigen. Das Essen soll bestehen aus einer Suppe und einer einzigen Gattung Fleisch, an Festtagen möge ein Salat dazu kommen. Wer sich des Fleisches und Weines enthalten und über die Regel hinaus fasten will, darf nicht vom Obern gehindert werden, wenn es seine Gesundheit verträgt. Betteln dürfen sie weder Fleisch, noch Eier, noch Käse, aber solche annehmen, wo sie freiwillig ihnen geboten werden. Jeder Vorrath an Wein blieb streng verboten, wie an Brod u. andern Lebensmitteln; untersagt war, eines Weltlichen Beichte zu hören, geboten zu Fuße Reisen zu machen; sie durften weder Hüte noch Stiefeln noch Hemde tragen, am Mittwoche kein Fleisch essen, im Kirchenschmucke die äußerste Armuth beobachten, ohne Gold, Silber und Seide dabei zu verwenden, Altardecken sollten von schlechtem Wollenzeuge, die Kelche von Zinn seyn; doch wurden diese Satzungen schon 1536 gemildert. Der Urheber wollte unter Gehorsam eines andern Obern u. in keinem Kloster beständig leben, sondern mit

Erlaubniß des Papstes als Prediger umherwandern; er schnitt seine Kapuze bedeutend ab u. entfloh 1537 aus dem Kloster u. verließ den Orden. Der zweite Generalvikar, Ludwig von Fossembrone, wurde wegen Ordensvergehen feierlich ausgestoßen; der dritte, Bernardin Ochin, fiel im 53. Lebensjahre vom katholischen Glauben ab, starb 1564 in tiefem Elende u. in Verzweifelung an der Pest. Der Orden, welcher 1619 sich einen eigenen General wählen durfte, breitete sich bald über ganz Europa aus. Von ihm sagt Boverius: En Ordinem sine parente progenitum, absque propagatore diffusum ac, velut alterum Melchisadech, sine patre, sine matre, sine genealogia admirabilem. Er erhielt später zahlreiche Missionen in Brasilien, Congo, Griechenland, Syrien, Aegypten u. Thibet. In Wien bewachen Kapuziner die kaiserliche Gruft. Im Jahre 1775 fand man in der Generaltabelle auf dem Generalkapitel in Rom, daß der Orden 67 Provinzen in Deutschland, Italien, Savoyen, Corsika, Frankreich, Spanien, Polen inne hatte, darin 1711 Klöster, 113 Noviziate, 368 Studirorden, 205 Missionen, 20,718 Priester, 16,758 Prediger, 8,732 Laienbrüder, 1,623 Kleriker, überhaupt 21,073 K. Zur Zeit der Cholera in Rom beschämten in neuester Zeit die K. die zaghaften Aerzte: während diese sich zu verbergen suchten, wetteiferten jene nebst dem Weltklerus in edelmüthigster Selbstaufopferung. Man sahe viele von ihnen schon verwesende Leichname auf eigenen Schultern wegtragen, Entseelte in Tücher wickeln u. wieder andere Kranke in das erst verlassene Bett legen. Sie spendeten ihnen zahlreiche Gaben, die sie von den ersten Familien Roms zu diesem Zwecke erhalten hatten. Der gegenwärtige Bestand aller Ordensmitglieder ist: in Oesterreich 1,300, in der Schweiz 300, in Bayern 120, in Polen 112, überhaupt beiläufig 8000 Religiosen. KW.

Kar, ein fabelhafter König von Megara, Sohn des Phoreneus; soll 12 Menschenalter früher regiert haben, als Leler aus Aegypten kam. Auf dem Wege von Megara nach Korinth befindet sich, unfern der Gräber des samischen Flötenspielers Thelephanes u. der Kleopatra, des Philippos Tochter, das Grabmal des K., welches früher nur aus aufgeschütteter Erde bestand, dann aber nach einem Orakelspruche der Gottheit mit Muschelmarmor bekleidet wurde.

Karäer, oder Karaiten, eine jüdische Sekte, die (754 nach Christo unter dem Khalifen Al-Mansur) zuerst gegen den Rabbinismus protestirte, indem sie alle Tradition verwarf. Ihre Geschichte beginnt in einer Zeit, wo die babylonischen Akademieen der Juden in höchster Blüthe standen und das khalifenmäßige Herrschen der jüdischen Koloniefürsten dem gebildeten Theile der Juden bereits lästig wurde. Bei der Wahl eines solchen Koloniefürsten wurde unter 2 Brüdern einer, mit Namen Anan, ausgeschlossen; der ausgeschlossene versuchte eine Empörung, wurde aber ergriffen und zum Henkertode verurtheilt. Der Khalif Al-Mansur rettete ihn wegen seiner Kenntnisse der Astronomie; da aber seine persönliche Freiheit nur schwer geschützt werden konnte, so entschloß sich Anan, gegen den Rabbinismus zu protestiren. Seine Theses hatten 2 Zwecke: die gänzliche Zerstörung aller traditionellen Erinnerungen u. die Freiheit u. die normalwissenschaftliche Exegese; aber diese Grundsätze konnten bei seiner Sekte selbst nach einem Jahrtausende nicht durchdringen, die weniger seinen Grundsätzen huldigte, als der lästigen Auctorität des Rabbinismus trotzte. Da Anan Babylonien einmal verlassen mußte, ging er nach Palästina, wo er Rasi (Fürst) seiner Sekte wurde. Dort blühete der Karäismus bis zu den Kreuzzügen; nach Einnahme Jerusalems durch die Christen wurden aber die K. nach Aegypten, Griechenland, nach den Küstenländern der Berberei, nach Haleb und Damask gescheucht, und um 1000 finden wir auch Gemeinden in Spanien, im byzantinischen Reiche, in den Westländern der Tartaren, in den Südländern der Slaven, in Fez u. Marokko u. als Nomaden am Atlasgebirge. Es fehlte aber dieser Sekte jene Begeisterung u. Poesie des Rabbinismus, jene unerschütterliche Kraft unter dem Joche der Jahrhunderte; der größte Theil ging im Laufe der Zeit in den Schooß der Muttersynagoge zurück. Der Rest dieser

Sekte ist gegenwärtig daher gering, und außer 500 im Gouvernement Wilna, 150 in Galizien, 200 in Odessa, 4000 auf der Halbinsel Krimm, lebt nur noch eine kleine Gemeinde in Jerusalem, eine in Alexandrien und einige in Asien.

Karaiben, die Urbewohner der kleinen westindischen Inseln; 1660 erhielten sie durch einen förmlichen Vertrag mit den Franzosen die Inseln St. Vincent, Dominico u. einen Theil von St. Lucia, geriethen aber in einen beständigen Kampf mit den Franzosen, welchen sie 1720 die Niederlassung gestatteten, worauf sie theils verjagt, theils ausgerottet wurden. — Die sogenannten schwarzen K., Nachkommen der eigentlichen oder rothen K. und Neger, wurden 1796 sämmtlich nach dem festen Lande von Honduras verpflanzt. Noch leben K. am unteren Orinoco und Karoni.

Karakalpaken (Schwarzmützen) oder Karaliptschaks (schwarze Hirten), ein asiatisches Volk türkischen Stammes, stammverwandt mit den Usbeken, wohnt um den Syr und Kuwan am Uralsee bis an die südliche und nördliche Wüste (Turkestan im engeren Sinne), zerfällt in 2 Ulus, die untere an der Mündung des Syr und die obere oberhalb derselben, und steht in Abhängigkeit von ihren Nachbarn, den Kirgisen der großen Orda. Die Gesammtzahl der K. mag sich jetzt noch auf 100,000 belaufen, während sie früher wohl bei 400,000 betrug. Sie sind Halbnomaden, haben für den Winter einzelne Niederlassungen und stehen unter Chans, die indeß in ziemlicher Abhängigkeit von den Priestern (Chodschab) stehen. Ihre Bildung ist nur gering, dagegen aber auch alle den wilden Völkern eigene Thatkraft bei ihnen verschwunden. Sie gelten als strenge Sumiten.

Karaman oder Karamanien, ein türkisches Ejalet in Asien, aus dem alten Kappadocien (s. d.), nebst Lykaonien, Kataonien und Isaurien gebildet u. in 7 Sandschakschaften eingetheilt, gebirgig (Taurus und Antitaurus), heiß, hat mehre süße und salzige Seen, erzeugt Seide, Baumwolle, Vieh, Galläpfel ꝛc. Die Einwohner, welche wenig Industrie, aber nicht unbeträchtlichen Handel mit Landesprodukten treiben, sind meist Turkomanen, doch gibt es auch Türken, Griechen, Juden ꝛc. Hauptstadt ist Konia.

Karamsin, Nikolai Michailow, Rußlands ausgezeichnetster Gelehrter und der Schöpfer einer ganz neuen Literaturentwickelung, im Gouvernement Simbirsk 1. Dec. 1765 geboren, studirte zu Moskau, trat dann in Militärdienste u. durchreiste von 1789—1791 einen großen Theil von Europa, wurde 1803 zum Reichshistoriographen, 1816 zum Staatsrathe ernannt, für seine vielfachen wissenschaftlichen Verdienste mit einem Jahrgehalte von 50,000 Rubeln belohnt und starb 1826 unter den Vorbereitungen zu einer zweiten großen Reise in das Ausland. In Simbirsk wurde ihm ein Denkmal errichtet. Von seinen Werken nennen wir: Geschichte des russischen Reichs (bis 1618) 2. Aufl., Petersburg, 1818, 8 Bde. (zur Herausgabe derselben erhielt er von Kaiser Alexander 60,000 Rubel), deutsch von F. von Hauenschild 1. — 3. Chr. A. W. Oldekop 4. — 6., Oertel 7. — 10. Riga, 1830. 11. Bd. nach des Verfassers Tode, ebd. 1833, franz. von St. Thomas und Jauffret, Par. 1819, 8 Bde.; Briefe eines reisenden Russen, deutsch von Richter, Leipzig 1799—1802, 6 Bde.; weniger ausgezeichnet sind seine Gedichte.

Karat, Karatirung, s. Gold und Diamant.

Karavane (von dem persischen Worte Kervan oder Caravan, Handelsmann) ist eine große Gesellschaft Reisender in manchen Theilen Asiens und Afrika's, welche sich vereinigen, um mit größerer Sicherheit vor Räubern oder wilden Horden durch die Wüsten oder andere unsichere Gegenden zu reisen, oder auch, um gemeinschaftlich die Gefahren, welche der Weg an sich bietet, überwinden zu können. Die Reisenden sind entweder Kaufleute, oder Wallfahrer nach Mekka und Medina zum Grabe Muhameds, oder auch Beide vereinigt. Jede K. hat gewöhnlich eine Truppenbedeckung bei sich, welche sie gegen Angriffe vertheidigt und unter dem Karavan-Baschi steht; doch wird sie auch zuweilen bloß von einem

erfahrenen Kaufmanne angeführt, dem der größte Theil der transportirten Waaren angehört. Eine K. besteht in der Regel aus mehren hundert Kaufleuten, die 1000 und mehr Kameele bei sich haben, denn das Kameel ist das einzige Lastthier, welches dazu gebraucht werden kann. Man unterscheidet schwere und leichte K.n; bei den ersteren wird jedes Kameel mit 500—600 Pfd. beladen und sie legen im Durchschnitt täglich 18—19, die leichteren aber, bei denen die Kameele nur ungefähr zur Hälfte beladen werden, 32 englische Meilen zurück. Der Handel zwischen den meisten afrikanischen und asiatischen Völkern ist seit undenklichen Zeiten fast ausschließlich durch K.n betrieben worden und auch noch jetzt sind sie in mehren Richtungen, besonders durch die Wüsten und unkultivirten Länderstrecken, das einzige Verbindungsmittel. Seit den Zeiten Muhameds, der es jedem seiner Anhänger zur Pflicht machte, wenigstens einmal in seinem Leben entweder selbst, oder wenigstens durch einen Stellvertreter nach dem Tempel von Mekka zu wallfahrten, wurden auch religiöse Beweggründe Veranlassung zu K.-Zügen, und noch jetzt bilden sich zu diesem Zwecke in allen muhamedanischen Ländern jährlich große K.n. Die meisten dieser Pilger verbinden jedoch mit dieser Reise, außer den religiösen, auch Zwecke des Handels und Gewinns und es wird deshalb in Mekka während des Monats Dhalhascha, welcher der letzten Hälfte unseres Juni und der ersten des Juli entspricht, eine bedeutende Messe gehalten. Die zwei größten K.n, die jährlich nach Mekka kommen, sind die von Damaskus, mit den Pilgern aus Europa und dem westlichen Asien, und die aus Kairo, mit den afrikanischen Muhamedanern. Von Bagdad geht die persische K. nach Mekka, allein viele persische Kaufleute schiffen sich in Bassora ein und gehen zur See nach Djidda. Von Bagdad und Bassora gehen auch bedeutende Handels-K.n nach Aleppo, Damaskus und Diarbekr, und versehen alle östlichen Gegenden des türkischen Reiches mit indischen, persischen und arabischen Waaren, sowie mit den in Bassora gelandeten europäischen Artikeln, namentlich Baumwollzeugen. Im Innern von Afrika findet ein bedeutender K.-Handel statt. Eine große K. geht jährlich aus Nubien nach Kairo, der sich die muhamedanischen Pilger aus allen Theilen Afrika's anschließen; ferner gehen dahin zu unbestimmten Zeiten K.n aus Abyssinien, Fezzan und Darfur, welche Sklaven, Goldstaub, Elfenbein, Droguen und andere Erzeugnisse des mittleren u. östlichen Afrika's bringen. Bedeutende Handels-K.n gehen aus Marokko, Algier, Tunis und Tripolis und anderen am Meere gelegenen Staaten nach dem Innern von Afrika, welche oft einen Weg von 800—1000 englischen Meilen zurücklegen. Im mittleren Asien wird ein bedeutender K.-Handel in Persien, Turkestan, der Tartarei, Mongolei ꝛc. getrieben; für die Verbindung zwischen China und Rußland ist Kiachta der Mittelpunkt.

Karavanserai nennt man im Orient ein großes öffentliches Gebäude, welches zur Aufnahme der Karavanen u. Reisenden bestimmt ist, wo sie aber Nichts als Obdach finden. Sie sind an den Heerstraßen und besonders in wenig angebauten Gegenden errichtet und bestehen gewöhnlich aus einer Reihe von Hallen, die um einen viereckigen Hof mit Brunnen und Cisternen herumliegen, und die dem Reisenden und ihren Thieren als Ruheplätze dienen. Die Anlegung einer K. gehört bei den Muhamedanern zu den verdienstlichen Werken. Die K.en in den Städten sind dagegen nicht allein Wirthshäuser, sondern sie dienen gewöhnlich auch als Waarenlager, Kaufhallen und sogar als Börsen, wo die Kaufleute zusammen kommen und Geschäfte abschließen.

Karbunkel, auch Karfunkel, nennt man einen Blutschwär (s. d.), welcher sich durch seine Größe, sowie durch seine entschiedene Neigung, in Brand überzugehen, auszeichnet. Der K. erscheint als eine meistens begränzte, sehr harte und schmerzhafte Geschwulst, von mehr minder beträchtlichem Umgange, mit lebhafter Entzündung der Hautdecken und des umgebenden Zellgewebes; fieberhafte Erscheinungen gehen seiner Entstehung voraus, oder stellen sich bald ein. Gewöhnlich ist die Geschwulst sehr schwer in Eiterung überzuführen; ehe dieß ge-

lingt, greift die Entzündung um sich und geht in Brand über, der in der Tiefe oft bereits bedeutende Zerstörungen angerichtet hat, ehe er sich äußerlich kund gibt. Man unterscheidet hauptsächlich zwei Arten des K.s: den einfachen und den ansteckenden. Der einfache K., der Brandschwär, entsteht immer aus inneren Ursachen, kommt an den verschiedensten Körpertheilen vor und kann bei frühzeitiger geeigneter ärztlichen Hülfe zur Heilung übergeführt werden; eine Unterart bildet der bei der Pest entstehende, der Pest-K., der meistens mit dem Tode endet. — Der ansteckende oder Milzbrand-K. entsteht immer in Folge örtlicher Ansteckung an entblößten Körpertheilen: im Gesichte, an den Händen, am Halse ꝛc. solcher Personen, die mit Thieren, die am Milzbrande leiden, zu thun haben, oder mit Aesern, ihrer Wolle, den Häuten ꝛc.; er wird selten zu glücklichem Ausgange gebracht; am gefährlichsten ist er beim Sitze im Gesichte oder am Halse. E. Buchner.

Kardamomen (Cardamomi, Semen Cardamomi) nennt man ein Gewürz, welches in 5 Arten, deren wahre Stammpflanze man noch nicht mit Gewißheit angeben kann, im Handel vorkommt. Man unterscheidet: lange oder Ceylonische K., größere K., Malabarische oder kleinere K., runde K. und größte oder K. von Banda. Zum medizinischen Gebrauche sollen nur die kleinen K., bräunliche, runzelige Samen von sehr angenehm aromatischem Geruche und feurig-gewürzhaftem Geschmacke, der Alpinia Cardamomum Roxurgh. verwendet werden; sie wirken magenstärkend und reizend. Uebrigens werden auch die übrigen Sorten hiezu gebraucht, mehr aber bedient man sich derselben als Gewürze zu Glühwein, Bischof, Warmbier, in den Conditoreien ꝛc. aM.

Karden, Weberkarden, Weberdisteln, Rauhkarden, sind die Blüthenköpfe einer im südlichen Europa einheimischen Distelart (Dipsacus fullonum), deren harte Spreublättchen in Stacheln übergehen, welche an ihrer Spitze zu einem Widerhäckchen gekrümmt sind. Sie werden daher von den Tuchmachern zum Aufkratzen der Tuche gebraucht und zu dem Ende an vielen Orten besonders angebaut und in den Handel gebracht. Die besten werden aus Avignon im südlichen Frankreich bezogen, doch baut man sie auch häufig bei Rouen und Sedan in Frankreich, bei Bologna in Italien, in Belgien und in vielen Gegenden Deutschlands. Die aus Rouen haben vor den Avignonern den Vorzug, daß sie mehr cylindrisch und nicht so bauchig geformt sind, als diese; doch werden sie, sowie alle die übrigen Sorten, meist an Ort und Stelle verbraucht. Die deutschen sind die geringsten. Die Preise, welche nach dem Ertrage der Erndte sehr veränderlich sind, werden nach der Länge der Köpfe und nach der Qualität gestellt.

Kardioide heißt die herzförmige, krumme Linie der vierten Ordnung, eine Epicykloide, die durch die Wälzung eines Kreises auf einem ihm gleichen von einem Punkte auf dem Umfange jenes beschrieben wird; auch ist sie als Verwandte der Conchoide anzusehen, da eine gegebene gerade Linie auf einem Kreise, so wie bei der Conchoide auf einer geraden Linie fortgeführt wird, indem zugleich ihre Verlängerung durch einen gegebenen Punkt geht. Castilliani hat ihr den Namen gegeben, nachdem schon frühere Mathematiker, besonders Carré sie behandelten.

Karelien, heißt ein Theil der russischen Provinz Finnland. Karelier, sonst ein wildes Volk, von dem inneren finnischen Meerbusen über das östl. Finnland bis zur äußersten Finnmark verbreitet. Ow.

Karien, eine alte Landschaft in Kleinasien, dessen südwestlichste Spitze bildend, gränzt nördlich an den Fluß Mäander, östlich an Phrygien u. Lycien u. südlich und westlich an das mittelländische und ägäische Meer; darin die Flüsse Glaukos u. Telmissus, welche an den Gränzen von Lycien sich vereinigen, der Harpasus u. Kadmus. Unter den karischen Städten sind die bemerkenswerthesten: Jassus, an einer Bucht gelegen; Myndus (jene kleine Stadt mit großen Thoren, worüber schon Diogenes (s. d.) spottete); Halikarnassus, die Re-

sidenz des Regenten K.s, mit dem Mausoleum der Artemisia u. als Geburtsstadt Herodot's (s. d.) merkwürdig; Knidos (s. d.); Aphrodisias, Hafenstadt am Mäander; Stratonike, eine macedonische Colonie, mit berühmten Marmorbrüchen. — Die frühesten Einwohner K.s waren wahrscheinlich phönizischer Herkunft und berüchtigte Seeräuber; auch kämpften sie häufig im Solde fremder Herrscher. Sie waren sehr mächtig, gründeten die berühmte Handelsstadt Miletus, verloren aber schon an die Jonier und Dorier den schönsten Theil ihres Landes, wurden nachher von Krösus (s. d.) unterjocht u. kamen endlich unter persische Herrschaft, behielten jedoch ihre eigenen Fürsten und eine immerhin noch ansehnliche Seemacht.

Karimken heißen die Abkömmlinge von Europäern mit Mongolen, welche besonders zahlreich in einigen Distrikten Sibiriens, namentlich auf den russisch-chinesischen Gränzgebieten, sich finden.

Nachtrag.

Hyginus, der Heilige, Papst u. Martyrer, ein Athener, wurde erwählt im J. 139 und hatte, während er auf dem apostolischen Stuhle saß, fortwährend gegen theils alte, theils neu aufgekommene Irrlehren zu kämpfen. H. verfehlte nicht, namentlich hierin seine Hirtentreue zu beweisen, besonders gegen Cerdo u. Valentin, von denen der erstere lehrte: es gebe zwei Urwesen, ein gutes, von dem das Gute, u. ein böses, von dem das Böse herkomme; Jesus Christus habe einen Scheinleib gehabt u. nicht wirklich gelitten; daher er auch das alte Testament verwarf u. vom neuen nur das Evangelium des heiligen Lukas und einige Briefe des heiligen Apostels Paulus, aber nach der von ihm gemachten Verfälschung, annahm; auch läugnete er die Auferstehung der Todten. Cerdo kehrte zwar zur Kirche zurück, seine Bekehrung war aber nicht von Dauer; daher, als er nach Rom gekommen war, Papst H. ihn aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen. Valentin war Anfangs rechtgläubig, aber das Mißlingen, Bischof zu werden, verdroß ihn, und er dachte auf Rache: er wurde nicht nur Vater einer Sekte, sondern auch vieler Sekten Veranlasser. In seine Träume hier näher eingehen zu wollen, würde zu weit führen. Wir wollen nur bemerken, wie er nach seiner Lehre auch die Taufe umwandelte, und im Namen des Vaters aller Dinge, der unbekannt ist, im Namen der Wahrheit u. Mutter aller Dinge, und im Namen Jesu Christi, der herabgekommen ist, die Kräfte zu erlösen, taufte. Da eine solche Taufe ungültig ist, so mußten natürlich Jene, welche sich von seiner Sekte zur wahren Kirche bekehren wollten, von Neuem getauft werden, was die in der Folge so berühmt gewordene Frage über die Ketzertaufe wohl mochte veranlaßt haben. — Obschon Kaiser Antoninus der Fromme keine förmliche Christen-Verfolgung veranstaltete, so floß doch unter seiner Regierung viel Christenblut, u. das römische Martyrologium führt auch den heiligen H. als Martyrer auf, was sich, obwohl er keinen gewaltsamen Tod erlitt, wohl auf die mannigfachen Verfolgungen, die er auszustehen hatte u. auf die Gefahren gründen mag, denen er durch sein heiliges Amt in jenen stürmischen Zeiten fortwährend ausgesetzt war. Er starb im Jahre 142, nachdem er der Kirche Gottes ungefähr 4 Jahre vorgestanden war. Ihm wird auch die Eintheilung des Klerus in gewisse Classen und die Verordnung zugeschrieben, daß bei der Ertheilung des heiligen Sakraments der Taufe, wenigstens ein Pathe zugegen seyn solle. Jahrestag 11. Januar.

Hylas, Sohn des Thiodamas, wegen seiner Schönheit von Herkules geliebt und zum Argonautenzuge genommen. Dem Helden war sein Ruder zerbrochen; er ging ans Land (in Mysien), um einen Baum zu fällen, mit welchem er seine Fahrt fortsetzen könnte, und nahm den Polyphem und seinen geliebten Hylas mit. Dieser wollte Wasser schöpfen und ward von den Nymphen des Flusses, Nychea, Malis und Eunika, geraubt. Polyphem hatte ihn schreien gehört, sein Schwert gezogen und war der Stimme nachgegangen, vermuthend, daß Räuber ihn entführten, stieß dann auf Herkules, dem er das Vorgefallene erzählte, und Beide suchten nun den Knaben; unterdessen fuhren aber die Argonauten ab und ließen die Suchenden zurück. Polyphemos ließ sich dann in Mysien nieder und ward endlich Beherrscher des ganzen Volkes, Herkules aber ging nach Griechenland.

Hymne, Hymnus, im weiteren Sinne Gesang, Lied überhaupt; dann bei den alten Griechen und Römern besonders ein Lobgesang zu Ehren der Götter u. Heroen bei Opfern u. Festen, oft mit Musik u. Tanz begleitet. Die ältesten H.n waren durchaus epischer Natur und wurden erst später lyrisch; man hielt daher den H. für ein Uebergangsglied vom heroischen Epos zur Lyrik. Nach Osann's Ansicht dagegen war derselbe seinem Wesen und seiner Tendenz nach dem heroischen Epos vorhergegangen, und letzteres erwachsen aus denjenigen epischen Elementen des Hymnus, welche neben dem eigenthümlichen Gebet, als Verherrlichung der Gottheit, in einer erzählenden Darstellung ihrer Thaten u. Handlungen bestanden, u. sich bald als wichtigsten Bestandtheil des Hymnus geltend machten. Der Stoff war hier, seinem Gegenstande nach, nicht menschlicher Natur, erschien aber gedacht in Beziehung auf menschliche Verhältnisse, u. daher war der Uebergang zu einer Epik natürlich u. leicht, wo das Göttliche zurücktritt u. der Mensch in seinen Verhältnissen zur Welt u. Gottheit der Hauptgegenstand des Stoffes wird. In gleicher Weise entwickelte sich ja auch die Tragödie aus dem Dithyrambus. Nach Ammonius soll Hymnus zwar nur auf die Götter Beziehung haben; allein daß auch Heldengesänge und Loblieder auf Sterbliche diese Benennung führten, beweisen Homer, Hesiod u. Plato. — In der heutigen Bedeutung ist H. ein Hoch- u. Lobgesang, die Poesie religiöser Uberzeugung auf der Stufe erhabener Gemüthsbewegung, die ihrem Charakter nach der Ode angehört, aber keine besondere lyrische Dichtungsart ist. Ihre Eigenthümlichkeit beruht darauf, daß in ihr die innere Anschauung der Gefühle des Göttlichen oder göttlicher Beziehungen mit dem Schwunge u. der Begeisterung der Ode zur Darstellung gelangt. — Die christliche Kirche bediente sich gleich Anfangs der H.n, die im Geiste des Christenthums abgefaßt waren. Dieß sehen wir aus den Briefen des heiligen Apostels Paulus an die Epheser u. Kolosser, wo er die Psalmen und Gesänge von H.n unterscheidet. Die heiligen Väter nennen nicht selten die Psalmen H.n. In der griechischen Kirche wurde Athenagoras der Martyrer Psalmendichter genannt, und aus dem 4. Jahrhunderte kennen wir den heiligen Gregor von Nazianz u. Synesius als geistliche Dichter. Unter den geistlichen Dichtern in der lateinischen Kirche glänzen die Heiligen Ambrosius, Hilarius, Prudentius, Sedulius, Fortunatus, Gregor der Große, Beda (venerabilis), Paulus Diakonus, Bernhardus und Thomas von Aquin. Durch den heiligen Ambrosius wurden zuerst derlei geistliche H.n in der mailändischen Kirche, durch den heiligen Hilarius in Frankreich eingeführt. Der heilige Benedikt bediente sich der ambrosianischen Lobgesänge; Papst Gregor VII. führte sie bei den kanonischen Tagzeiten ein u. nahm sie in das römische Brevier auf; Urban VIII. ließ dieselben bei der von ihm vorgenommenen Revision derselben verbessern, u. nach den verschiedenen Festen besser ordnen. Das Charakteristische der alten christlichen Psalmodie u. der H.n ist, daß sich Alle um die Grundideen der Erlösung der Menschen durch Christum drehen. Das römische Brevier enthält einen Reichthum an solchen geistlichen Gesängen, welche sowohl

in religiöser, als in literär-historischer u. ästhetischer Hinsicht einen Vorzug verdienen. Z. B.: Lucis creator optime. Aeterne rerum conditor. Vexilla regis prodeunt. Stabat mater dolorosa. Pange lingua gloriosi. Veni sancte Spiritus. Veni creator Spiritus. etc.

Hypallage (griech.) Umänderung, Vertauschung; eine rhetorische Figur, vermöge welcher die gewöhnliche Bezeichnung der Begriffe, oder die grammatische Form verändert, ein Hauptwort statt des Beiwortes, und umgekehrt das Concretum für das Abstractum (s. dd.) gesetzt und die Construction abgeändert wird, z. B. gladius vagina vacuus, statt vagina gladio vacua; Schatten des Waldes, statt: schattiger Wald u. s. w.

Hyperbaton, in der griechischen Musik die zerstreuten Klänge, Intervalle und Systeme; in der Rhetorik die Versetzung der Wörter, Trennung des Beiwortes durch Zwischenwörter vom Hauptworte, wodurch Dunkelheit im Zusammenhange, Undeutlichkeit ꝛc. entsteht.

Hyperbel (vom griech. *ὑπερβολή*, Uebertreibung), eine rhetorische Figur, bestehend in der, durch Stärke des Gefühls oder einer Leidenschaft bewirkten, übermäßigen Vergrößerung oder Verkleinerung eines Gegenstandes. Eine häufige Anwendung dieser Figur ist zu vermeiden, damit die Rede oder Schilderung nicht frostig oder lächerlich werde. Eine Unterart derselben ist die Litotis.

Hyperboreer (wörtlich: die über den Boreas — Nordwind — hinaus Wohnenden) ein fabelhaftes Volk, welches dießseits der rhiphäischen Bergkette wohnen, überaus weise und höchst glücklich seyn sollte. Es mußte sich gefallen lassen, je weiter man die Erde kennen lernte, desto weiter hinausgeschoben zu werden; doch sollte die immer nördlicher werdende Lage das Land nicht kälter machen, im Gegentheile war es mit allen Lebensbedürfnissen reich versehen und freute sich unter Anderem eines ewigen Sonnenscheines ohne alle Nacht, — ein Irrthum, welcher durch die Seefahrer, die Phönizier, verbreitet wurde, die im Sommer nach England, nach Preußen, nach Schweden, ja, wie man glaubt, bis nach Island kamen und mit vollkommener Wahrheit berichteten, daß, je weiter nördlich man käme, desto mehr die Tage zunähmen, daß also — der Schluß war auch für den Sommer richtig — ganz oben im Norden ewiger Tag sey. Dort nun wohnten auf silbernen Bergen (Schneegebirgen) die glückseligen Hyperboreer. Dieselben sollten, hieß es, viele hundert, ja tausend Jahre alt werden, mit der Muttermilch schon jede Tugend und alle Weisheit einsaugen, und dergleichen mehr. Doch bereits Strabo, Plinius, Herodot, Männer, welche noch zum Theil mitten in dem Zeitalter dieses Aberglaubens lebten, widerlegten entweder die Fabeln gerade zu, oder erklärten, daß unter den Hyperboreern Nichts weiter, als die nördlich wohnenden Völker zu verstehen, und daß diese Menschen seyen, wie alle anderen.

Hypochondrie, Milzsucht, Hypochondria, eine chronische Krankheit des erwachsenen Alters, namentlich des männlichen Geschlechtes, die in einer verstimmten Reizbarkeit des Nervensystems begründet ist. Das Wesentliche der H. äußert sich im Allgemeinen in einer großen Abwechslung der Erscheinungen, characterisirt sich aber vorzugsweise durch die Eigenthümlichkeit, daß sie zunächst als krankhafte Aufregung der geistigen Thätigkeit des Gehirns, und entgegengesetzt als Reizlosigkeit und geschwächtes Wirkungsvermögen des Unterleibsnervensystems sich zu erkennen gibt, in deren Folge einerseits die Reizbarkeit der Sinne sehr gesteigert und der Geist durch ängstliche Vorstellungen belästigt, andererseits die Verrichtungen der Unterleibsorgane sehr darniederliegen und der Sitz höchst mannigfaltiger Krankheitserscheinungen sind. Vermag die Kraft des Verstandes der abnormen Thätigkeit des Gemeingefühls der Phantasie die Wage nicht mehr zu halten, so stellen sich die gewonnenen Eindrücke, so wie die daraus gezogenen Schlüsse, mit allen Erfahrungskenntnissen u. aprioriischen Denkgesetzen in Widerspruch und es erreicht die H. ihre höchste Stufe, jene der Geistesalienation. Die ersten und anhaltendsten Krankheitserscheinungen gründen sich gewöhnlich auf

Verdauungsschwäche; man rechnet zu ihnen: Unbehaglichkeit und Druck im Magen nach eingenommener Mahlzeit, Auftreibung und Empfindlichkeit im Unterbauche, Erbrechen, ungeordnete Darmentleerung, schlechter Schlaf u. s. w. Diesen Symptomen folgen nach kürzerer oder längerer Zeit die Verletzungen der Funktionen des Nervensystems, ausgesprochen einmal als krankhafte Verstimmung des Gemeingefühles, das andere Mal als verschiedenartige Täuschungen und abnorme Empfindungen der Sinnesorgane, auch als krankhaft verminderte oder gesteigerte Reizbarkeit der Genitalien und endlich als Abspannung oder ungewöhnliche Erregung der Geisteskräfte, Mißmuth, Unruhe, Angst des Gemüthes, Todesfurcht u. s. w. hervortretend, und zugleich begleitet von verletzter Funktion des Muskularsystems, subjektiv als Abspannung und Mattigkeit empfunden oder eingebildet, und objektiv wahrnehmbar an dem kleinen, unregelmäßigen, ungleichen, bisweilen frequenten, oft aber trägen, langsamen und leeren Pulse, wie auch an mehrfachen Störungen der Verrichtungen des reproductiven Systems. Das äußere Ansehen des Hypochonders bietet auch noch manche Eigenthümlichkeiten. Bei ihm ist der Gesichtsausdruck bleich, erdfahl, gelblich, der Blick schüchtern, furchtsam, ängstlich, in sich gekehrt, die Hauttemperatur abwechselnd, die Haut und die Muskeln erschlafft, welk und ohne Energie, der Körper bisweilen eingefallen oder aufgedunsen und ödematös. Die H. ist in der Regel eine sehr langwierige, Anfangs nachlassende (remittirende), oft zu bestimmten Jahreszeiten (Frühjahr und Herbst) auftretende, später und bei organischen Veränderungen habituell werdende Krankheit und begleitet den Kranken gewöhnlich seine zweite Lebenshälfte hindurch bis zu seiner Auflösung, ohne gerade die Lebensdauer abzukürzen. Es zerfällt die H. bezüglich ihrer ursächlichen Grundlage in eine immaterielle, nervöse, und in eine materielle, je nachdem sie auf einem organischen Krankheitszustande, namentlich der Unterleibsorgane, beruht, oder die Abspiegelung einer rein nervösen Verstimmung ist. — Das Wesen dieser Krankheit ist im Allgemeinen schwer zu bestimmen. Am geeignetsten für dieselbe sind Subjekte von reizloser Unterleibsconstitution und melancholischem und phlegmatischem Temperamente, weßhalb auch die Abkömmlinge solcher Individuen vorzugsweise für sie inclinirt sind. Die Ursachen der H. zerfallen summarisch in zwei Classen, insoweit sie entweder die Reizbarkeit des Nervensystems herabstimmen, oder das Empfindungsvermögen des Gehirns vorherrschend erregen und sohin diese beiden Sphären in Mißverhältniß versetzen. Die Ausgänge dieser Krankheit sind abhängig von ihrem Charakter und ihrer Form, von dem Alter, dem Temperamente und der Constitution des Individuums, und nicht minder von dessen Lebensweise und anderen Außenverhältnissen. Gefahrloser ist die immaterielle H., als die materielle; hartnäckiger und von gefährlicheren Folgekrankheiten begleitet ist die auf erbliche Anlage begründete H.; jugendliche Subjecte und solche von cholerischem Temperamente genesen leichter und dauernder von ihr, als die von phlegmatischer Constitution; Verwickelungen mit andern Krankheiten, insofern diese an sich für den Kranken schon nachtheilig werden können, machen die H. immerhin sehr bedenklich. Die Behandelung der H. hat zunächst die Entfernung der ursächlichen Momente und die Regulirung der Lebensweise zur nächsten Aufgabe, wodurch nicht allein die Heftigkeit der Krankheitszufälle sowohl gebrochen, als deren Wiederkehr verhütet werden kann. Zum weiteren Gegenstande hat dieselbe das Zurückführen der gesteigerten Reizbarkeit der Gehirnnervensphäre und das Erheben der gesunkenen Reizbarkeit der Unterleibsnerven bis zu ihrem normalen Stande und Verhältnisse zu einander. Eine Aufgabe, deren Lösung oft sehr schwierig ist und einerseits auf psychischem und andererseits auf somatischem Wege durch Regulirung der organischen Funktionen des Unterleibes erreicht wird, und jedenfalls die größte Umsicht eines sachverständigen, vorurtheilsfreien Mannes erheischt, und alles planlose Umhersuchen nach Mittelchen mehr, denn jede andere Krankheit, ausschließt. *μ.*

Hyrkanus. 1) Tobias, war nach den Nachrichten des Josephus der

Enkel eines gewissen Tobias und Sohn eines gewissen Joseph, und mit der Schwester des Hohenpriesters Onias II. vermählt. Er war Generalpächter der königlichen Einkünfte u. legte seine Schätze Sicherheits halber in dem Tempel zu Jerusalem nieder, deren sich zu bemächtigen Heliodorus einen vergeblichen Versuch machte. Vgl. 2. Makk. 3, 11. Wegen allzu reicher, dem Ptolemäus Epiphanes gemachter, Geschenke gerieth er mit seiner Familie in Streit, zog sich hierauf auf ein einzelnes Gut zurück und tödtete sich 175 vor Christo selbst, aus Furcht, Epiphanes möchte deßhalb Rache an ihm nehmen. — 2) H. Johannes, dritter Sohn des Hohenpriesters und Makkabäers Simon, wurde von diesem zum Heerführer ernannt, kämpfte nebst seinem Bruder Judas siegreich wider die Syrer unter Cendebäus, entging den Nachstellungen des Ptolemäus und folgte jenem in der Hohenpriesterwürde mit königlicher Gewalt nach. Er starb 107, nach Anderen 103 vor Christus. — 3) H., letzter makkabäischer König, geboren 80 v. Chr., folgte seinem Vater Alexander Jannäos, war zuerst nur Hoherpriester, während seine Mutter Alexandra Salome regierte, wurde aber nach ihrem Tode König; von seinen Feinden besiegt, wurden ihm die Ohren abgeschnitten und er nach Babylon geführt, aber von Herodes dem Großen, der seine Tochter oder Enkelin Mariamne geheirathet hatte, 30 v. Chr. zurückgerufen, jedoch am Ende hingerichtet.

Hysterie (Histeria), eine ausschließlich dem weiblichen Geschlechte eigenthümliche, durch sanguinisches Temperament begünstigte und bloß zur Zeit der Mannbarkeit vorkommende, chronische, paroxismenweise, periodisch und auf Gemüthsaffekte und Menstruationsfehler wiederkehrende Krankheit, die auf einer, allgemein im ganzen sensiblen Systeme erhöhten, Reizbarkeit begründet ist, von den Nervengeflechten des Unterleibes, namentlich der Geschlechtsorgane, ausgeht, mehr aus den objektiv wahrnehmbaren Erscheinungen, als aus den Klagen der Kranken erkenntlich ist u. sich durch große Veränderlichkeit u. schnellen Wechsel der Krankheitserscheinungen u. durch vorwaltende Neigung zu verschiedenen Krampfformen charakterisirt. Die H. erscheint in verschiedenen Graden, wornach sich ihre Hauptsymptome bezüglich ihrer Anzahl u. Heftigkeit bestimmen und, je nach der Verschiedenartigkeit u. Mannigfaltigkeit ihrer Form, in folgenden Grundzügen ordnen lassen. Verletzte sensitive Nervenfunktion, ausgesprochen durch krankhafte Verstimmung des Gemeingefühles, dabei das Gefühl von Mattigkeit u. Erschöpfung, nebst der Aeußerung großer Empfindlichkeit u. Reizbarkeit gegen sonst geringfügige Einflüsse, Schaudern u. Frösteln, Kältegefühl, ziehende u. reißende Schmerzen, Ameisenkriechen in den Gliedmassen, halbseitiger, beiderseitiger, oder auf das Hinterhaupt beschränkter Kopfschmerz; verletzte Nervenfunktion der Sinnesorgane, ausgeprägt durch abnormen Zustand der Reizbarkeit der Sinneswerkzeuge, daher Täuschungen im Sehen, Hören, Riechen, Schmecken u. Fühlen u. übergehend auf die Geisteskräfte u. die Gemüthsstimmung, welche sie ihrer Ausdauer bei der Beschäftigung mit einzelnen Gegenständen verlustig macht u. zugleich auch ihrer Empfänglichkeit für äußere Eindrücke beraubt u. in ein stetes Wechselspiel zwischen Heiterkeit u. Uebellaune versetzt, das nicht selten zu momentaner u. perpetueller Geistesverwirrung führt. Verletzte Funktion des motorischen (bewegenden) Nervensystems, oder des Muskularsystems, sich äußernd als Krämpfe verschiedener Art u. verschiedenen Grades, als Störung des Blutgefäßsystems und des Athmungsapparates, sowie als verschiedenartiger Krampfzustand des gesammten Darmkanales. Verletzte Funktion des, der Reproduktion vorstehenden, Theiles des Nervensystems, daher gestörte Verdauung, mangelhafte Assimilation der Nahrungsstoffe, sowie qualitative u. quantitative Umänderung sämmtlicher excretiver Thätigkeiten u., in Folge dessen, krankhaftes u. schwächliches Ansehen u. zuletzt mehrfache, auf den mangelhaften Ernährungsprozeß basirte Folgekrankheiten. Nicht immer zeichnet der Complex aller der genannten Symptome jeden einzelnen Fall aus u. die meisten derselben kehren bloß nach bestimmten u. unbestimmten Zeiträumen u. im Connex mit äußeren

oder inneren Anläſſen auf u. bilden „die hyſteriſchen Anfälle," deren Dauer bald eine kürzere, bald eine längere iſt u. ſich von einigen Stunden auf Tage, Wochen u. Monate ausdehnen kann u. die, allmälig zurücktretend, oder urplötzlich nachlaſſend, meiſtens in völliges Wohlbefinden übergehen, wenn ſie nicht allzu tief in die ſenſitive oder vegetative Lebensſphäre eingegriffen haben. — Je nachdem das urſächliche Krankheitsſubſtrat auf einem organiſchen Krankheitszuſtande der Unterleibsorgane, namentlich des Geſchlechtsſyſtems beruht, oder als der Reflex einer rein dynamiſchen Nervenverſtimmung zu betrachten iſt, zerfällt die H. in eine materielle u. in eine immaterielle, nervöſe, deren Vorkommen, inſofern es an beſtimmte Zeiträume geknüpft, oder umgekehrt erſcheint, periodiſch oder habituell iſt. Die nächſte Urſache der H. beruht auf einer erworbenen oder angeborenen, allgemein verſtimmten u. erhöhten Reizbarkeit des Nervenſyſtems, oder des Rückenmarks insbeſondere, u. in mangelnder Harmonie in der Thätigkeit zwiſchen Gehirn, Rückenmark u. Ganglienſyſtem, die allen Syſtemen des Organismus ſich mittheilt u. zunächſt im Genitalienſyſteme hervortritt. Als Gelegenheitsurſachen, welche die vorhandene Anlage ſteigern u. vorzüglich die hyſteriſchen Anfälle hervorrufen, zeigen ſich: heftige Gemüthsbewegungen, Leidenſchaften u. Sinnesanregungen angenehmer oder unangenehmer Art, ſtarke u. ungewohnte Körperbewegungen, betäubende Gifte, heftige Schmerzen, geſtörte Blutbewegung durch enge Kleider u. dgl., Wurmreiz, Unterdrückung gewohnter oder naturgemäßer Abſonderungen, namentlich im Geſchlechtsſyſteme, Nichtbefriedigung in der Neigung zum anderen Geſchlechte, heftige Anſtrengungen im Geburtsgeſchäfte, anhaltende Säfteverluſte durch allzulanges Säugen u. ſ. w. Bei der Behandelung dieſer, an ſich nicht tödtlichen u. ſelten durch Folgekrankheiten gefährlich werdenden, Krankheit gilt es zunächſt die Beſeitigung der grund- u. gelegenheitsurſächlichen Momente und eine ſachgemäße Vorbehandlung vorhergegangener oder coexiſtirender, und mit dem Uebel in Verbindung ſtehender anderweitiger Krankheitszuſtände; hierbei ſteht, zur ſorgſamen Vermeidung aller phyſiſchen und moraliſchen Schädlichkeiten, die Einleitung einer ſtreng phyſiſchen und pſychiſchen, den obwaltenden Umſtänden genau angepaßten Diät oben an. Die zweite Aufgabe der Behandelung hat die Herabſtimmung der erhöhten Reizbarkeit des ſenſiblen Syſtems überhaupt u. ſohin die Entfernung des Weſens der Krankheit zum Ziele, zu welchem Endzwecke innere u. äußere Heilmittel in Gebrauch gezogen werden. Zu den erſteren gehören, in gelinden Formen, die flüchtig toniſchen Aufgüſſe von Kamillen, Baldrianwurzel, Pomeranzenblättern, Schlangenwurzel u. a., der balſamiſchen Mittel des Aſands, des Galbanums, der flüchtig belebenden Tinkturen von Ammonium, Baldrian, des Thieröls u. der beruhigenden Mittel, des Opiums, des Safrans, des Fingerhutkrauts, des Kirſchlorbeerwaſſers u. der Tollkirſche, für ſich, oder in mannigfacher, den Umſtänden angepaßter Verbindung und Gabe. Als äußere Mittel empfehlen ſich die allgemeinen lauen und aromatiſchen Bäder, warme aromatiſche Umſchläge über den Leib, Rückgrat u. die Bruſt. Auch den thieriſchen Magnetismus hat man erfolgreich in Gebrauch gezogen. Die dritte Heilaufgabe hat die Beſeitigung oder Linderung der heftigeren Erſcheinungen im Anfalle ſelbſt, die palliative Kur, zum Gegenſtande. Die dazu gewählten Mittel beſtehen aus den oben angeführten ſtärkeren, belebenden u. krampfſtillenden Mitteln, in einer dem beſonderen Hervortreten u. Charakter der Krankheitserſcheinungen entſprechenden Auswahl. *u.*

Hysteroplasmen nennt man künſtliche, aus Seife, Wachs, Thon ꝛc. verfertigte, Nachbildungen des unteren, in die Scheide hineinwogenden Theiles der Gebärmutter. Sie ſtellen die verſchiedenen Veränderungen dar, die dieſer Theil, der ſogenannte Scheidentheil, in den verſchiedenen Zeiten der Schwangerſchaft, ſowie in verſchiedenen Krankheiten erleidet u. ſind beſtimmt, zum Unterrichte im Unterſuchen der weiblichen Geſchlechtstheile zu dienen. Uebrigens iſt ihr Werth überſchätzt worden: ſie ſind nur ein Nothbehelf und können die Unterſuchung an Lebenden nicht erſetzen. E. Buchner.

Ivo, 1) der Heilige, im Kirchsprengel von Treguir den 27. October 1263 von adeligen u. frommen Eltern geboren, wurde von seinen Eltern schon frühe zur geistlichen Frömmigkeit angeleitet u. machte es zum Hauptziele seines Lebens, einen reinen u. heiligen Wandel zu führen. 14 Jahre alt, wurde er nach Paris geschickt, um die Studien der Weltweisheit u. Gottesgelehrtheit anzutreten; er verlegte sich auf beide, wie auch auf das geistliche Recht, mit allem Fleiße u. erhielt durch eine besondere Gnade Gottes, unter so mancherlei die Jugend bedrohenden Gefahren, die Unschuld seiner Sitten in höchster Reinheit; ja, er faßte eine völlige Verachtung gegen die Eitelkeiten der Welt u. größere Liebe zu der Buße evangelischer Armuth, der Keuschheit, Gerechtigkeit u. Wahrheit. In diesen Gesinnungen u. gleicher Unschuld verharrte er auch zu Orleans, wo er auf ausdrückliches Verlangen seines Vaters die weltlichen Rechte studiren mußte. Nach rühmlicher Vollendung seiner Studien kehrte er nach der Bretagne zurück u. hörte zu Rennes die Vorlesungen aus der heiligen Schrift u. der Gottesgelehrtheit, die daselbst ein Priester aus dem Orden des heiligen Franciscus mit sehr vielem Beifalle hielt. Er unterwarf sich ganz dessen Anleitung u. entsagte auf dessen rathende Vorstellungen allen weiteren Studien des weltlichen Lebens, um sich ausschließlich dem geistlichen Stande zu widmen. Nach empfangener Priesterweihe verdoppelte er seine büßenden Anstrengungen, begnügte sich wöchentlich dreimal, sowie durch die ganze Advent- u. Fastenzeit, mit Wasser u. Brod, schlief auf der harten Erde u. trug stets einen rauhen Bußgürtel nebst groben Kleidern. Als Maurilius, Erzdiakon zu Rennes, wahrgenommen hatte, wie dieser Heilige seine wissenschaftlichen Gaben u. tugendhaften Eigenschaften zur Liebe des Nächsten verwandte, ernannte er ihn zu seinem Official u. J. bewies in diesem Amte seine Uneigennützigkeit, Redlichkeit, Einsicht u. Geduld; er theilte alle seine Einkünfte unter die Armen aus, ohne aus Vorliebe gegen sie, oder aus Rücksicht gegen die Großen, der Gerechtigkeit auf irgend eine Art zu nahe zu treten. Wenn in seinen Entscheidungen u. Berathschlagungen Gelehrsamkeit hervorleuchtete, so glänzten darin auch nicht weniger seine hohe Gottseligkeit und umsichtsvolle Klugheit. Die ihm allgemein gezollte Hochachtung bewog den Bischof von Treguir, ihn zu seinem Official zu ernennen, wobei er ihm zugleich die Pfarrei Tresdrets anwies. Nach 8 Jahren erhielt er die Pfarre zu Lohanec, welcher der Heilige bis an sein Lebensende vorstand, ohne im Mindesten von seiner strengen Lebensart abzuweichen. Zum besonderen Glücke Derer, die mit ihm zu thun hatten, wußte er mit dem Amte eines Officials und Pfarrers die verschiedenen Eigenschaften eines Richters, eines Advocaten, eines Vormundes, eines Hirten u. Arztes, sowohl in den Nöthen der Seele, als des Leibes zu vereinigen; nie sprach er ein Urtheil ohne Thränen, in steter Erwägung, daß er eines Tages selbst werde gerichtet werden. Doch war er nicht selten ein Sachwalter für die Armen, Wittwen u. Waisen, er zahlte ihnen die Prozeßkosten; berief man sich von seinem für sie gesprochenen Urtheil auf ein höheres Gericht, so nahm er die Sache über sich u. zeigte die Gerechtigkeit seines Ausspruchs. Eben so groß als seine Liebe zu Denjenigen war, die man unterdrücken wollte, so wunderbar war auch seine geduldige Nachsicht gegen Die, welche ihm wegen verhinderten Gewaltthätigkeiten allerlei Unbilden zufügten Um für die Armen und Kranken in seinem, nur von ihm unterhaltenen Spitale zu sparen, machte der Heilige seine Reisen zu Fuß. In seinem Hause, das die unaufhörlichen Almosen öfters erschöpft hatten, ging die geistliche Nahrung niemals ab; er hatte eine besondere Gabe zu predigen, sogar zweimal des Tages; ja, er hielt einmal am Charfreitage in sieben Kirchen die Passionspredigt, begab sich von der Kanzel in die Häuser seiner Pfarrei, unterwies die Kinder u. Hausgenossen, versöhnte die Gemüther, sorgte für die Armen, Kranken u. Fremden. Auf diese Art war er unausgesetzt sowohl in seiner, als der Pfarrkinder Heiligung beschäftigt u. opferte Gott in diesen frommen Werken seine Güter, seine Talente, seine Ruhe, seine Gesundheit und sein Leben. Er endete sein segensreiches Wirken im fünfzigsten

Jahre seines Lebens, am 19. Mai 1303, durch einen glückseligen Tod, wurde mit vieler Pracht in der Domkirche zu Treguir begraben, von Armen viel beweint u. von allen sehr betrauert. An seinem Grabe geschahen mehre Wunderwerke, so daß er schon im Jahre 1347 heilig gesprochen wurde. — 2) J., Bischof von Chartres († 1115) veranstaltete zwei Sammlungen: eine größere, Decretum genannt, in 17 Büchern, u. eine kleinere, Panormia, in 8 Büchern, welche beide aus denselben Quellen geschöpft sind u. Stellen aus den Schriften der heiligen Väter, Beschlüsse der Concilien, ferner Stellen aus den päpstlichen Dekretalen u. selbst aus den Verordnungen der weltlichen Regenten, namentlich aus den Rechtsbüchern der beiden Kaiser Theodosius u. Justinian enthalten. Die größere Sammlung wurde später, als die kleinere, bearbeitet u. letztere war der ersteren zu Grunde gelegt. Uebrigens benützte J. auch die Sammlungen von Isidor Regino von Prün u. Burchard. Molinäus gab das Decretum im Drucke heraus unter dem Titel: Decretum D. Ivonis episcopi Carnotensis septem ac decem tomis sive partibus constans. Cura ac studio Jo. Molinaei Lovanii, Löwen 1561. Eine verbesserte Ausgabe besorgte Fronto, Paris 1647. — Diese Sammlung, auch Collectio trium partium genannt, war nach der Ansicht Theiners (über J.s vermeintliches Decret, Mainz 1832. Tübinger Quartalschrift 1833, Heft 4.) den Beschlüssen der Concilien, den Dekretalbüchern und Werken der Kirchenväter entnommen; das Material aber bearbeitete man bald nach eigenem, bald nach fremdem Plane, oder man benützte die bereits vorhandenen Werke, deren Stoff man in eine sachgemäßere Ordnung brachte. Theiner verglich die Wiener u. Pariser Handschriften. Bei seinem großen Quellen-Reichthume ward dieses Werk von späteren Sammlern benützt, und selbst Gratian hat sich desselben häufig bedient.

Jesuiten. Der Bearbeiter dieses Artikels, Herr Professor Dr. Riffel in Mainz hat es, mit Rücksicht auf die Gestaltung der Verhältnisse in der Gegenwart, namentlich in der Schweiz, für angemessen erachtet, diesen Artikel bis zum Schluße des Werkes zurückzuhalten, um über die große Entwickelung, an deren Vorabende wir dermalen stehen, ein mehrabgeschlossenes Urtheil, als dieses im jetzigen Augenblicke möglich wäre, abgeben zu können.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Register.

H.

H. Seite 1
Haag. 1
Haar. 2
Haarbeutel. 3
Haargefäße. 3
Haarlem od. Harlem. 3
Haarmalerei und Haarstickerei. 4
Haarröhren. 4
Haarseil. 4
Haase. 4
Habakuk. 4
Habaner. 5.
Habas verdes. 5
Habeas Corpus-Akte. 5
Habeneck. 6
Habesch. 6
Habicht. 6
Habichtsinseln. 6
Habituell. 6
Habsburg. 6
Habsburger. 6
Habsucht. 8
Hachenburg. 8
Hachiren. 8
Hackbord. 8
Hackebret. 9
Hackert. 9
Hackfrüchte. 9
Hackwald. 10
Hadamar. 10
Hadeln. 10
Hades. 10
Hadik. 10
Hadrian. 11
Hadrianus. 14
Hadsch. 14
Häberl. 14
Häberlin. 16
Häckfel. 17
Häffelin. 17
Hämorrhoiden. 18
Hämos. 19
Händeauflegung. 19
Händel. 19
Händel-Schütz. 20
Händewaschung. 20
Hänel. 20
Hänfling. 21
Hängewerk. 21
Hänke. 21
Häresie. 22
Häring, Hering. 22
Häring (Wilhelm). 23
Härte. 23
Hävernick. 24
Hafen. 24
Hafer od. Haver. 25
Haff. 26
Hafis od. Hafiz. 26
Hagar. 26
Hagebutten oder Hainbutten. 26
Hagedorn. 26
Hagel od. Schloffen. 27
Hagelsberg. 28
Hagemeier. 28
Hagen. 29
Hagenau. 29
Hagenbach. 29
Hager. 30
Hagestolz. 30
Haggai 31
Hagn. 31
Hahn (Instrument). 31
Hahn (männl. Huhn). 31
Hahn (Historiograph). 32
Hahnemann. 33
Hahnemann'sche Weinprobe. 34
Hahnenkampf. 34
Hahn-Hahn. 35
Haid. 35
Haide. 35
Haiducken. 36
Haifisch od. Hai. 36
Haimo. 36
Haimonskinder. 36
Hainan. 37
Hainau. 37
Hainbund. 37
Hainburg. 37
Haiti. 37
Haizinger. 41
Haken. 41
Hakim. 42
Hakluyt. 42
Hal. 42
Halbbürtig. 42
Halberstadt. 42
Halbgötter. 42
Halbkugel. 43
Halbkugeln. 43
Halbmesser. 43
Halbmetalle. 43
Halbmond. 43
Halde. 44
Haldenwang. 44
Haleb. 44
Halem. 44
Halen. 44
Halévy. 45
Halifax (Stadt). 45
Halifax (Graf). 45
Halikarnassos. 46
Halirsch. 46
Hall (Oberamtsstadt). 46
Hall (Bischof). 47
Hallberg-Broich. 47
Halle. 47
Hallein. 48
Halleluja. 49
Haller. 49
Halley. 53
Halljahr. 54
Hallmann. 54
Halm. 55
Hals. 55
Hals (Marktflecken). 56
Halsbandgeschichte. 56
Halsbräune. 56
Halseisen. 56
Halsgericht. 56
Halsgerichtsordnung. 56
Haltaus. 57
Haltung. 57
Halurgie. 57
Ham. 57
Hamadan. 57
Hamadryaden. 57
Hamann. 57
Hambach. 58
Hamburg. 58
Hameln. 62
Hamilkar. 62
Hamilton. 63
Hamlet. 65
Hamm. 65
Hammer-Purgstall. 66
Hammerwerke. 67
Hampden. 68
Hamps. 69
Hamptoncourt. 69
Hamster. 69
Hanaken. 69
Hanau. 69
Hand (menschliche). 70
Hand (künstliche). 71
Hand (sinnbildliche). 71
Hand (Professor). 71
Handel. 71
Handelsbilanz. 75
Handelsfreiheit. 76
Handelsgerichte, Handelstribunale. 76
Handelsgesellschaft, Handelssocietät, Handelscompagnie. 76
Handelsgewächse. 78
Handelskammer. 78
Handelsprämien. 79
Handelsrecht. 79
Handelsschulen. 79
Handelsverträge. 79
Handelswissenschaft. 80
Handfeste. 80
Handlohn. 80
Handlung. 80
Handlungsbücher. 81
Handschrift. 81
Handwerk. 81
Handzeichnungen. 81
Haneberg. 81
Hanf. 82
Hanfstängel. 83
Hangmatten. 83
Hanka. 83
Hanke. 83
Hannibal. 83
Hanno. 84
Hannover. 85
Hansa. 97
Hansen. 98
Hansteen. 98
Hanswurst. 98
Harald. 99
Harburg. 99
Hardenberg. 99
Harding. 100
Hardouin. 101
Harem. 101
Harfe. 102
Hariri. 102
Harlekin. 103
Harlem. 103
Harleß. 103
Harley. 104
Harmodios. 104
Harmonika. 104
Harmonichord. 105
Harmonie. 105
Harmonie der Sphären. 106
Harmonik. 106
Harms. 106
Harn. 106
Harnisch (Rüstung). 108
Harnisch. 108
Harnruhr. 109
Harpokrates. 109

Harpokration. 109
Harpune. 109
Harpyien. 109
Harrach. 110
Harring. 111
Harrington. 111
Harriot. 111
Harris. 111
Harrison. 112
Harsdörfer. 112
Hartig. 113
Hartmann. 113
Harun al Raschid. 115
Haruspices. 115
Harvey. 116
Harwich. 117
Harz. 117
Harzburg. 118
Harze. 118
Harzgerode. 118
Hasdrubal. 119
Hase. 119
Hase (Karl August). 120
Haselhuhn. 121
Hasenclever. 121
Hasenscharte. 121
Hasli. 121
Haspel. 122
Haspinger. 122
Hasse. 122
Hassel. 123
Hasselquist. 123
Hassenfratz. 129
Hassenpflug. 123
Hastenbeck. 126
Hastings (Fluß). 126
Hastings (Warren). 126
Hastings (Francis Rawdon). 126
Hatti-Scherif. 127
Hatto. 127
Hatzfeld. 127
Haubitze. 128
Hauenstein. 129
Hauff. 129
Haug. 129
Haugwitz. 130
Haupt. 130
Hauptmann. 130
Hauptquartier. 130
Hauptton. 131
Hausen. 131
Hausenblase. 131
Hauser. 131
Hausfriede, Hausrecht. 133
Hausgeister. 134
Hausgesetze. 135
Hausiren. 135
Hausmann. 135
Hausmittel. 135
Haussez. 135
Haussuchung. 136
Hausverträge od. Hausgesetze. 136
Haut. 136
Hauthois. 138
Hautrelief. 138
Hauy. 138
Havanna oder Habana. 139
Havarie. 140
Havel. 141
Havelberg. 141
Havemann. 141
Haverei. 141
Haverkamp. 141
Havre. 142
Hawkesbury. 143
Hawkins. 143
Haxo. 143
Haydn. 143
Haydon. 144
Haymo. 146
Hazzardspiele. 146
Hazlitt. 146
Hazzi. 147
Heatsfield. 147
Hebamme. 147
Hebe. 148
Hebel. 148
Hebel (Joh. Peter). 149
Hebelade. 150
Heber (Röhre). 150
Heber (Reginald). 151
Hebert. 151
Hebezeug. 151
Hebräer. 152
Hebräische Sprache und Literatur. 152
Hebriden. 156
Hebron. 157
Hechingen. 157
Hecht. 157
Heck. 158
Hecker. 158
Heckmünzen. 159
Hectare. 159
Hecuba. 159
Hederich. 159
Hedlinger. 159
Hedonismus. 159
Hedschra od. Hegira. 161
Hedwig. 161
Heem. 162
Heemskerk. 162
Heer. 162
Heerbann. 164
Heeren. 164
Heergeräthe. 166
Heermeister. 166
Hefe. 166
Hefele. 166
Heffter. 167
Hegau. 167
Hegel u. Hegelthum. 167
Hegemonie. 181
Hegesias. 181
Hegesippus. 181
Hegetschweiler. 181
Hegewisch. 181
Hegira. 182
Hegner. 182
Heiberg. 182
Heidegger. 183
Heidelbeeren. 183
Heidelberg. 184
Heideloff. 185
Heiden. 185
Heiland. 186
Heilbronn. 186
Heilige. 187
Heilige Allianz. 190
Heilige Familie. 190
Heiliger Geist. 190
Heiliges Grab. 190
Heilige Schrift. 190
Heiligenkreuz. 190
Heiligenverehrung. 191
Heiliggeistorden. 196
Heiligsprechung. 196
Heilsordnung. 200
Heim. 200
Heimathsrecht. 201
Heimbürge. 202
Heimfall, Heimfallsrecht. 202
Heimliches Gericht. 202
Heimweh. 202
Heindorf. 203
Heine. 203
Heineccius. 203
Heinecken. 203
Heinefetter. 204
Heinicke. 204
Heinrich (Römisch-deutsche Kaiser u. Könige). 205
Heinrich (Könige von Frankreich). 208
Heinrich (Könige von England). 211
Heinrich (Fürsten aus verschiedenen Häusern). 217
Heinrich (Julius). 223
Heinrich (von Ofterdingen). 223
Heinroth. 223
Heinse. 224
Heinsius. 225
Heißhunger. 227
Heister. 227
Hekatäos. 227
Hekate. 228
Hekatombe. 228
Hekla. 228
Hektik. 228
Hektisches Fieber. 228
Hektor. 228
Heldenbuch. 228
Heldengedicht. 229
Helena (Sanct). 229
Helena (Tochter Leda). 229
Helena (Heilige). 229
Helenus. 231
Helgoland. 231
Heliaden. 231
Hêliand. 231
Helianthus. 232
Helikon. 232
Heliocentrisch. 232
Heliodorus (Dichter). 232
Heliodorus (Heilige). 232
Heliogabalus. 233
Heliometer. 233
Heliopolis. 233
Helios. 233
Helioskop. 234
Heliostat. 234
Heliotrop. 234
Hell. 235
Hellanikos. 235
Hellas. 235
Helldunkel. 235
Hellebarde. 235
Hellenen. 236
Hellenisten. 236
Heller (Münze). 236
Heller (Joseph). 236
Hellespont. 237
Hellsehen. 237
Hellvig. 237
Helm. 237
Helmintholithen. 239
Helmold. 239
Helmont. 239
Helmstädt. 240
Heloise. 240
Heloten. 240
Helsingborg. 240
Helsingfors. 241
Helsingör. 241
Helst. 242
Helvetien. 242
Helvetius. 242
Helwig. 243
Helyot. 243
Hemans. 243
Hemikranie. 243
Hemipteren. 243
Hemisphäre. 243
Hemsterhuys. 243
Henkel. 244
Hendekasyllabon. 246
Hendiadys. 246
Henetismus. 246
Hengist u. Horsa. 247
Hengstenberg. 247
Henke. 247
Henneberg. 249
Hennegau. 249
Henoch. 249
Henotikon. 250
Henrici. 250
Henriette. 250
Henriot. 250
Henry. 250
Hensel. 251

Henselt. 251
Hensler. 251
Hephästeon. 251
Hephästos. 252
Heptachord. 252
Heptagonalzahl. 252
Heraklea. 252
Herakles. 252
Herakliden. 253
Heraklides. 254
Heraklitus. 254
Heraldik. 254
Herat. 254
Herault. 255
Herault de Sechelles. 255
Herbarium. 256
Herbart. 256
Herbelot. 257
Herbert of Cherbury. 257
Herbst (Jahrszeit). 257
Herbst (Prediger). 258
Herculanum. 259
Hercules. 260
Herculesbäder. 260
Herculessäulen. 260
Hercynischer Wald. 260
Herder. 260
Here. 263
Hereford. 263
Heresburg. 263
Herford. 264
Heribert. 264
Hering. 265
Herisau. 265
Heristall. 265
Herkommen. 265
Hermandad. 265
Hermanfried. 265
Hermann. 265
Hermann (Joseph). 266
Hermann (Pfalzgraf). 267
Hermann (Name). 267
Hermannstadt. 268
Hermannsbad. 269
Hermaphroditismus. 269
Hermaphroditos. 270
Hermas. 270
Hermathenen. 270
Hermbstädt. 270
Hermelin. 271
Hermen. 271
Hermeneutik. 271
Hermes u. Hermetisches System. 272
Hermetianer. 282
Hermes. 284
Hermes Trismegistos. 285
Hermetianax. 285
Hermetisch. 285
Hermias. 285
Hermionen. 285
Hermitage. 285
Hermogenes. 286
Hermunduren. 286
Hernia. 286
Hero. 286
Herodes. 286
Herodianus. 287
Herodotos. 288
Heroen. 289
Heroide. 289
Herold. 289
Herold (Johann). 290
Heron. 290
Herophilus. 290
Heros. 291
Herostratos. 291
Herrenbank. 291
Herrenhausen. 293
Hererra. 293
Herrgott. 293
Herrnhut. 294
Herschel. 294
Hersfeld. 295
Hertfort. 296
Hertha. 296
Hertling. 297
Hertz. 297
Heruler. 297
Herwegh. 297
Herz. 298
Herzberg. 300
Herzegowina. 301
Herzkrankheit. 301
Herzog. 301
Herzogenbusch. 302
Hesekiel. 303
Hesiodus. 303
Hesione. 303
Hesperiden. 303
Hesperos. 304
Heß. 304
Hessen. 305
Hessen-Kassel. 306
Hessen-Darmstadt. 316
Hessen-Homburg. 323
Hessen-Philippsthal. 324
Hessen-Rheinfels-Rotenburg. 325
Hessus. 326
Hestia. 326
Hesychasten. 327
Hesychios. 328
Hetären. 329
Hetäria. 329
Heterodox. 329
Heterogen. 329
Heterosis. 329
Hetmann od. Ataman. 329
Hetrurien. 329
Heu. 330
Heumann. 331
Heumann v. Teutschenbrunn. 331
Heun. 331
Heuristik. 332
Heuschrecken. 332
Heusde. 332
Heusinger. 333
Hevelius. 333
Hexachord. 334
Hexagon. 334
Hexameter. 334
Hexapla. 335
Hexen u. Hexenprozesse. 335
Heyden. 337
Heydenreich. 337
Heynatz. 338
Heyne. 338
Heyse. 341
Heytesbury. 341
Heywood. 341
Hiatus. 341
Hibernia. 341
Hibriden. 341
Hidalgo. 342
Hiefhorn. 342
Hierapolis. 342
Hierarchie. 342
Hieratischer Styl. 342
Hières. 342
Hiero. 342
Hierochord. 343
Hierodulen. 343
Hieroglyphen. 343
Hierokles. 345
Hieronymiten. 346
Hieronymus. 346
Hieronymus v. Prag. 350
Hierophant. 351
Hilarion. 351
Hilarius. 353
Hilarus od. Hilarius. 355
Hildburghausen. 356
Hildebert v. Tours. 356
Hildebrand und Hadubrand. 357
Hildebrandt. 357
Hildegard. 358
Hildesheim. 359
Hiliani. 360
Hill. 362
Hiller. 362
Hilscher. 363
Himalaya. 364
Himbeere. 365
Himera. 365
Himerius. 366
Himly. 366
Himmel. 366
Himmelfahrtsfest. 368
Himmelfahrtsinsel. 368
Himmelskugel. 368
Hindenburg. 368
Hindostan. 368
Hindostanische Sprache. 369
Hindus. 369
Hinken. 369
Hinkmar. 369
Hinrichs. 370
Hintergrund. 370
Hinterhalt. 371
Hintersassen, Kothsassen, Kossathen. 371
Hiob. 371
Hipparchus. 372
Hippel. 372
Hippias. 372
Hippiatrik. 373
Hippo. 373
Hippodameia. 373
Hippodromos. 373
Hippogryph. 373
Hippokampos. 373
Hippokon. 373
Hippokrates. 373
Hippokratisches Gesicht. 374
Hippokrene. 374
Hippolytos. 374
Hippolytus. 374
Hippolytus a Lapide. 374
Hipponax. 375
Hippohagen. 375
Hirsau. 375
Hippopotamus. 375
Hirn. 375
Hirsch. 375
Hirschberg. 376
Hirscher. 376
Hirschfeld. 378
Hirschhorn. 378
Hirschhorngeist. 378
Hirse. 379
Hirt. 379
Hirtenbrief. 379
Hirtenstab. 379
Hirtius. 380
Hirzel. 380
Hiskias. 381
Hispania. 382
Histiäos. 382
Historisch. 382
Historische Vereine. 382
Histrionen. 386
Hittorf. 386
Hitze. 386
Hitzig. 386
Hlubeck. 387
Hoangho. 387
Hobbes. 387
Hobel. 388
Hobhouse. 388
Hochalter. 389
Hochätzkunst. 389
Hochamt. 389
Hochberg. 389
Hochdruck. 389
Hoche. 390
Hochebene. 390
Hochgebirg. 390
Hochgericht. 390
Hochheim. 390
Hochkirch. 390
Hochkirche. 392
Hochland. 392

Hochmeister. 392
Hochschule. 392
Hochverrath. 392
Hochwald. 394
Hochzeit. 394
Hocus pocus. 396
Hodegetik. 396
Hodometer. 397
Höchst. 397
Höchstädt. 397
Högland. 398
Höhe. 398
Höhencharten. 399
Höhenkreis. 399
Höhenmesser. 399
Höhenmeßkunst. 399
Höhenparallaxe. 400
Höhenpunkte. 400
Höhenrauch. 400
Höhlen. 403
Hölderlin. 405
Hölle. 405
Höllenmaschine. 407
Höllenstein. 407
Hölty. 407
Hören. 408
Hörrigkeit. 408
Hörrohr. 408
Hof. 408
Hof (aula). 409
Hof (Stadt). 411
Hofer. 412
Hoff. 412
Hoffbauer. 413
Hoffmann. 416
Hoffmannsegg. 420
Hoffmannswaldau. 420
Hoffnung. 421
Hofgeismar. 421
Hofgericht. 421
Hofmann. 422
Hofnarren. 422
Hofrath. 424
Hofrecht. 424
Hofwyl. 424
Hogarth. 427
Hogendorp. 428
Hogg. 428
Hogland. 428
Hogue. 428
Hoheit. 429
Hoheitsrecht. 429
Hohe Lied. 429
Hohenegger. 429
Hohenems. 429
Hohenfriedberg. 430
Hohenheim (Name). 430
Hohenheim (Theresia). 430
Hohenheim (Teophrastus). 431
Hohenlinden. 431
Hohenlohe (Fürstenthum). 432
Hohenlohe (Personenname). 433
Hohenschwangau. 435
Hohenstaufen (Berg). 435
Hohenstaufen (Kaisergeschlecht). 436
Hohentwiel. 438
Hohenzollern. 438
Hohenzollern (Bergschloß). 444
Hoherpriester. 445
Hohlflöte 446
Hohlkehle. 446
Hohlkugeln. 446
Hohlmaß. 446
Hohlmünzen. 446
Hohlspiegel. 446
Hohlweg. 447
Hohofen. 447
Holbach. 447
Holbein. 448
Holberg. 449
Holk. 450
Holl. 450
Holländer. 451
Holländerei. 451
Holländerin. 451
Holländische Sprache u. Literatur. 451
Holland (Republik). 451
Holland (Henry). 451
Hollar. 452
Holler. 452
Hollunder. 454
Holm. 454
Holman. 454
Holofernes. 455
Holothurien. 455
Holstein. 455
Holtei. 455
Holz. 455
Holzbock, Holzwurm. 456
Holzersparniß. 456
Holzgießerei. 456
Holzhandel. 456
Holzsäure. 457
Holzschneidekunst. 458
Holzwaaren. 459
Homann. 459
Homburg vor der Höhe. 460
Home (Henry). 460
Home (Everard). 461
Homeros. 461
Homiletik. 463
Homilarium. 464
Homilie. 464
Hommel. 464
Homocentrisch. 465
Homöopathie. 465
Homogen. 467
Homoioptoton. 467
Homoioteleuton. 467
Homoiusia. 467
Homologumena. 467
Homonyme. 467
Homophonie. 468
Hompesch. 468
Hondekoeter. 468
Honduras. 468
Honig. 469
Honigthau. 469
Honneurs. 469
Honorar. 470
Honoratioren. 470
Honoratus. 470
Honorius (Kaiser). 471
Honorius (Name). 471
Honthheim. 473
Honthorst. 477
Hood. 477
Hooft. 477
Hooghe. 477
Hoogstraten. 478
Hook. 478
Hoorn. 478
Hope. 479
Hopfen. 479
Hôpital. 480
Horanyi. 480
Horatius (Name). 481
Horatius (Quintus). 482
Horeb. 483
Horen. 483
Horizont. 483
Horizontal. 484
Hormayr 484
Horn. 485
Horn (Cap Horn). 486
Horn (Gustav). 486
Hornblende. 487
Horneck. 487
Hornemann. 488
Hornhaut. 488
Hornpfeife. 488
Hornsilber. 488
Hornstein. 488
Hornthal. 488
Hornung. 489
Hornwerke. 489
Horos. 489
Horoskop. 489
Horsa. 489
Horst. 489
Hortensia. 490
Hortensius. 490
Hosanna. 490
Hosea. 490
Hosen. 490
Hosenbandorden. 491
Hosius. 492
Hospital. 492
Hospitalfieber. 493
Hospitaliter, Hospitaliterinnen. 493
Hospitius. 493
Hospiz. 495
Hospodar. 495
Hostie. 495
Hotomann. 496
Hottentotten. 496
Hottinger. 496
Hotze. 500
Houbracken. 500
Houchard. 500
Houdon. 501
Houris. 501
Houston. 501
Houtmann. 501
Houwald. 501
Howard. 502
Howe. 503
Hoya. 503
Hoyer. 504
Hoym. 504
Hrabanus Maurus. 505
Hroswitha. 505
Huarte. 505
Huber. 506
Hubertus. 507
Hubertusburg. 509
Hubertusorden. 509
Hucker. 510
Hudson (Strom). 510
Hudson (Henry). 510
Hudson Lowe. 510
Hudsonsbai-Länder. 511
Hue. 511
Hübner. 511
Hübsch. 512
Hüfte. 512
Hüftweh. 512
Hügel. 512
Hühneraugen. 513
Hülsenfrüchte. 514
Hünnengräber. 514
Hüningen. 514
Hüsgen. 514
Huet. 515
Hütte. 516
Hüttenkunde. 516
Hüttenrauch.
Huf. 516
Hufe. 516
Hufeland. 517
Huflattich. 518
Hug. 518
Hugenotten. 519
Hughes. 529
Hugo. 530
Huhn. 534
Huissier 534
Huldigung. 534
Hull. 535
Hullin. 536
Human, Humanität, Humanismus. 536
Humann. 537
Humboldt. 537
Hume. 538
Humerale. 539
Humiliaten. 539
Hummel. 540
Hummer. 540

Humor. 540
Humoralpathologie. 541
Humus. 541
Hund. 541
Hund, Hundsstern. 542
Hundert Tage. 542
Hundertjähriger Kalender. 542
Hundeshagen. 542
Hundsgrotte. 542
Hundsrück. 543
Hundstage. 543
Hundswuth. 543
Hunger. 545
Hunnen. 545
Hunt. 546
Hunter. 546
Hunyadi. 548
Hupfauer. 549
Hupfeld. 549
Hurd. 550
Huris. 550
Huronen. 550
Hurter. 550
Husar. 555
Huschke. 555
Huskisson. 555
Huß. 556
Hussiten. 561
Husten. 566
Husum. 566
Hut. 566
Hutabnehmen. 567
Hutcheson. 567
Hutten. 568
Hutter. 571
Hurham. 572
Huy. 572
Huydecoper. 572
Huyghens. 572
Huysum. 573
Hyacinth. 573
Hyacinthe. 573
Hyacinthus. 574
Hyaden. 576
Hyäne. 576
Hiakinthos. 576
Hyalith. 576
Hyalurgie. 577
Hybrida. 577
Hydaspes. 577
Hyde. 577
Hyde de Neuville. 577
Hyderabad. 577
Hyder Ali. 577
Hydra. 578
Hydraulik. 578
Hydriatrik. 578
Hydrocephalus. 583
Hydrodynamik. 583
Hydrogen. 584
Hydrographie. 584
Hydrologie. 584
Hydromantische Maschine. 584
Hydrometer. 584
Hydrophobie. 584
Hydropisch. 584
Hydrostatik. 584
Hydrostatische Presse. 584
Hydrostatische Wage. 584
Hydrothionsäure. 584
Hyeres. 584
Hygieia. 585
Hyginus. 1060
Hygrometer. 585
Hylas. 1061
Hylozoismus. 587
Hymen, Hymenäus. 587
Hymenopteren. 587
Hymmettus. 587
Hymne. 1061
Hypallage. 1062
Hypatia. 588
Hyperbaton. 1062
Hyperbel. 1062
Hyperboreer. 1062
Hyperides. 588
Hyperion. 588
Hypertrophie. 588
Hypnos. 588
Hypochondrie. 1062
Hypokauston. 578
Hypokrisis. 589
Hypomochlium. 589
Hypotenuse. 589
Hypothek. 589
Hypothekenbanken. 589
Hypothese. 589
Hypotypose. 589
Hypsikles. 589
Hypsistarier. 590
Hyrkanien. 590
Hysterie. 1061
Hysterologie. 590
Hysteroplasmen. 1065

I

als Vokal.

J. 590
Järta. 591
Jamblichus. 591
Jambus. 591
Janina. 591
Japetus. 592
Jason. 592
Jatrochemiker. 592
Jatromathematiker. 592
Jaxartes. 592
Jbell. 593
Iberien. 593
Ibis. 593
Ibn Roschd. 593
Ibn Sina. 593
Ibrahim. 593
Ibykus. 594
Ich. 594
Ichneumon. 594
Ichnographie. 595
Ichthyolithen. 595
Ichthyophagen. 595
Icilius. 595
Icolmkill. 595
Ida (Berg). 595
Ida (Heilige). 595
Idalium. 596
Idas. 596
Ideal. 596
Idealismus. 597
Idee. 597
Ideenassociation. 598
Ideler. 598
Identität. 598
Identitätssystem. 599
Ideologie. 599
Idiom. 599
Idiopathie. 599
Idiosynkrasie. 599
Idiot. 599
Idiotikon. 599
Idiotismus. 600
Idololatrie. 600
Idomeneus. 600
Idria. 600
Idumäer. 600
Idunna. 601
Idus. 601
Idylle. 601
Ifferten. 601
Island. 601
Igel. 602
Ignatius. 602
Ikarus. 608
Ikonium. 608
Ikonodulen. 608
Ikonographie. 608
Ikonologie. 608
Ikosaëder. 609
Ildefonso. 609
Ilgen. 609
Ilias. 609
Ilische Tafeln. 609
Ilithyia. 609
Ilium. 609
Illegal. 609
Ilefeld od. Ilfeld. 609
Iller. 609
Illinois. 610
Illuminaten. 610
Illusion. 611
Illustrationen, Illustriren, Illustrirt. 612
Illyrien. 612
Illyrische Sprache und Literatur. 614
Iltis. 614
Ilus. 614
Ilz. 614
Imagination. 614
Imam. 614
Imandrasee. 615
Imatrafall. 615
Immanent. 615
Immediat. 615
Immen. 615
Immermann. 615
Immobilien. 616
Immunität. 616
Imnau. 617
Imola. 618
Impanationslehre. 618
Imperativ. 618
Imperator. 618
Imperfectum. 618
Imperial. 618
Impfen. 618
Impluvium. 618
Imponderabilien. 618
Impost. 619
Impotenz. 619
Imprägnation. 620
Impromptu. 620
Improvisiren. 620
Imputiren. 620
Inachus. 620
Inkarnat. 621
Incest. 621
Inclination. 621
In Coena Domini. 621
Incognito. 623
Incolat. 623
Incommensurabel. 623
Incompetenz. 623
Incomplexe Größe. 623
Increment. 623
Incubation. 623
Incubus. 624
Inculpat. 624
Incunabeln. 624
Indeterminismus. 624
Index librorum prohibitorum. 624
Indiana. 625
Indicativ. 625
Indicienbeweis. 625
Indiction. 625
Indien. 626
Indifferentismus. 636
Indifferenzpunkt. 638
Indigenat. 638
Indigestion. 639

Indigo. 639
Indisches od. Bengalisches Feuer. 640
Indische Literatur und Kunst. 640
Indischer Ocean. 642
Indische Religion. 643
Indische Sprachen. 644
IndischeVogelnester. 645
Individuum. 646
Indo-Britisches Reich. 646
Indogermanischer Sprachstamm. 648
Indolenz. 648
Indossament. 648
Induction. 648
Indulgenz. 649
Indult. 649
Indus. 649
Industrie. 649
Industriehallen. 650
Industrie- od. Arbeitsschulen. 651
Ines de Castro. 651
Infallibilität. 652
Infamie. 652
Infant. 652
Infantaddo. 652
Infanterie. 653
Infibulation. 653
Infinitesimalrechnung. 653
Infinitivus. 653
Inflexion. 653
Influenza. 654
Inful. 654
Infusion. 654
Infusorien, Infosionsthiere. 654
Ingävonen. 655
Ingelheim. 655
Ingeman. 656
Ingenieur. 656
Ingermannland. 657
Ingersleben. 657
Inghirami. 657
Ingolstadt. 657
Ingres. 658
Ingwer. 658
Initiative. 659
Injection. 659
Injurie, Injurienprozeß. 659
Inka. 660
Inn. 660
Innocentius. 661
Innsbruck. 670
Innungen. 671
Ino. 672
Inoculation. 673
Inquisit. 673
Inquisition. 673
Inquisitionsprozeß. 683
Insekten. 683
Insel. 686
Inseln der Seligen. 686
Inseln des grünen Vorgebirges. 686
Insignien. 686
Insinuation. 686
In solidum. 687
Insolvenz. 687
Inspektion. 687
Inspiration. 687
Instanz. 687
Instinkt. 688
Institut. 688
Institut v. Frankr. 689
Institutionen. 689
Instruction. 689
Instrument. 689
Instrumentale Arithmetik. 689
Instrumental-Musik. 689
Instrumentirung. 690
Insubordination. 690
Insurrection. 690
Intaglien. 690
Integralrechnung. 690
Intellektuell od. Intellektual. 691
Intelligenz. 691
Intelligenzblätter. 691
Intendant. 691
Intension. 692
Intensität. 692
Intention. 692
Interceſſion. 692
Interdict. 692
Interesse. 694
Interim. 694
Interimistikum. 694
Interjectionen. 694
Interkalar-Früchte. 694
Interlocut. 695
Intermezzo. 695
Internuntien. 695
Interpoliren. 695
Interpretation. 696
Interpunktion. 696
Interregnum. 697
Interrex. 697
Interstitien. 697
Intervall. 698
Intervention. 698
Intestat-Erbfolge. 702
Intoleranz. 702
Intonation. 703
Intrade. 703
Intrigue. 703
Introduction. 703
Introitus. 704
Invaliden. 704
Inventar. 705
Inverneß. 705
Inversion. 705
Investitur. 706
Investiturstreit. 706
Invitatorium, auch psalmus invitatorius. 709
Invocavit. 710
Io. 710
Iod. 710
Iokaste. 710
Iolkos. 710
Ion. 711
Ionier. 711
Ionikus. 712
Ionische Inseln. 712
Ionische Schule. 713
Iota. 713
Ipecacuanha. 714
Iphigenia. 714
Iphikrates. 714
Irak Adschemi. 714
Irak Arabi. 714
Iran. 714
Iravaddy. 714
Irenäus. 714
Irene. 716
Ireton. 716
Iriarte. 716
Iridium. 717
Iris. 717
Irkutsk. 717
Irland. 717
Irmensäule. 727
Irokesen. 728
Ironie. 728
Irrational. 728
Irregulär. 729
Irrenanstalten. 729
Irritabilität. 730
Irrlichter, Irrwische. 731
Irrthum. 731
Irving. 732
Isaak. 732
Isabella. 732
Isäus. 733
Isaias. 733
Isambert. 734
Isar. 734
Isaure. 735
Isaurien. 735
Ischia. 735
Ischl. 735
Iselin. 735
Isenburg. 736
Iserlohn. 736
Isidorus. 737
Isis. 738
Isistafel. 739
Islam. 739
Isländisches Moos. 739
Island. 739
Isle od. Ile de France. 740
Isly. 741
Ismaëliten. 741
Ismail. 741
Isny. 741
Isobarometrische Linien. 741
Isochronismus. 741
Isodynamische, isogonische und isoklinische Linien. 742
Isographie. 742
Isokrates. 742
Isola bella. 742
Isolani. 742
Isoliren. 743
Isomerie. 743
Isometrisch. 743
Isomorphie. 743
Isoperimetrisch. 743
Isothermen. 743
Isouard. 744
Ispahan. 744
Israel. 744
Issos. 744
Istävonen. 745
Ister. 745
Isthmische Spiele. 745
Isthmus. 745
Istrien. 745
Isturiz. 745
Italien. 746
Italienische Kunst. 752
Italienische Sprache u. Literatur. 763
Italienische Uhr. 770
Italinski. 771
Iterativum. 771
Ithaka. 771
Ithome. 771
Itri. 771
Itschil. 772
Iturbide. 772
Itzehoe. 772
Itzstein. 772
Iviza. 772
Ivo. 1066
Ivrea. 772
Ivry. 773
Iwan. 673
Iwein. 774
Irion. 774
Iynx. 775

J

als Consonant, oder Jod.

Jablonowski. 775
Jablunka. 775
Jacht. 775
Jackson. 775
Jacobäa. 776
Jacobi. 776
Jacobs. 778
Jacobus. 779
Jaconnet. 781
Jacoponus. 781
Jacotot. 781
Jacqueminot. 782
Jacquerie. 782
Jacquin. 782
Jaeck. 783
Jäger. 785
Jägerndorf. 785
Jaen. 785
Jaffa. 786
Jagd. 786
Jagdrecht u. Jagdfrevel. 787
Jagello. 787
Jagemann. 787
Jaguar. 788
Jahn. 788
Jahr. 789
Jahr u. Tag. 791
Jahreszeiten. 791
Jahrringe. 792
Jais. 792
Jakob (Patriarch). 792
Jakob (König v. Schottland). 793
Jakob (Könige v. Großbritannien u. Irland). 794
Jakob (Haiti). 795
Jakob (Ludwig). 795
Jakobiner. 795
Jakobinerorden. 801
Jakobiten. 801
Jakobiten. 802
Jakobsstab. 803
Jakuzk. 803
Jalape. 804
Jamaica. 804
James. 804
Jameson. 805
Jamieson. 805
Janet. 805
Janin. 805
Janitscharen. 806
Janitscharen-Musik. 807
Jansenius. 808
Jansenisten. 809
Januar. 809
Januarius. 809
Janus. 810
Japan. 810
Japhet. 821
Jarcke. 821
Jargon. 821
Jarnac. 822
Jaroslaw. 822
Jasmin. 822
Jasmin (Jaques). 822
Jasmund. 822
Jaspis. 822
Jaspisporcellan. 822
Jassy. 822
Jauer. 823
Java. 823
Jaxt. 825
Jay. 825
Jazygen. 825
Jeanjean. 826
Jeanne d'Arc. 826
Jean Paul. 826
Jedo. 826
Jefferson. 826
Jehova. 826
Jekaterinoslaw. 827
Jemappes. 827
Jena. 828
Jenner. 828
Jenisei. 829
Jenkinson. 829
Jephtha. 830
Jeremias. 831
Jericho. 832
Jermak Timofega. 833
Jermoloff. 833
Jeroboam. 833
Jersey. 833
Jerusalem. 833
Jerusalem (Joh.). 838
Jesaias. 838
Jesuiten, s. d. Erklär. am Ende dieses Bandes.
Jesus Christus. 838
Jesus Sirach. 859
Jeux floraux. 859
Jever. 859
Jezira. 860
Joachim. 861
Joánes. 861
Jobber. 861
Jobstade. 861
Jode. 861
Jodelle. 861
Jocher. 861
Jodokus. 862
Joel. 864
Jörg. 864
Johann (Päpste). 864
Johann (Monarch.). 871
Johann von Leyden. 874
Johann v. Österreich. 874
Johanna (Heilige). 874
Johanna (Päpstin). 876
Johanna (Königin). 876
Johannes. 877
Johannisbeere. 893
Johannisberg. 893
Johannisbrod. 894
Johannisfeuer. 894
Johannissegen. 894
Johanniswürmchen. 895
Johanniter-Orden. 895
John Bull. 901
Johnson. 902
Joinville (Stadt). 904
Joinville (Jean de). 904
Jojakim. 904
Joliba. 904
Jolle. 904
Joly. 905
Jomard. 905
Jomelli. 905
Jomini. 905
Jonas, Jona. 906
Jonathan. 906
Jones. 907
Jongleurs. 907
Jonson. 908
Jordaens. 908
Jordan (Fluß). 908
Jordan (Camille). 909
Jordanes. 914
Joseph (Heilige). 915
Joseph (Kaiser). 919
Joseph (Herzog). 920
Josephine. 921
Josephus. 921
Josquin des Prés. 922
Josua, Josue. 922
Joubert. 923
Jouffroy. 923
Joujou. 923
Jour. 923
Jourdan. 923
Journal. 924
Jouvenet. 934
Jouy. 924
Jovellanus. 925
Jovinianus. 925
Joyeuse. 925
Joyeuse entrée. 926
Joyon. 926
Juan. 926
Juan d'Austria. 926
Juba. 927
Jubiläum, Jubeljahr, Ablaßjahr. 927
Jubilate. 930
Juchten. 930
Jucken. 930
Juda. 930
Judäa. 930
Judas. 930
Juden. 931
Judenkirschen. 941
Judenpech. 941
Judenthum. 941
Judica. 943
Judices in partibus. 943
Judith. 943
Jüdische Literatur. 943
Jüdisches Schulwesen. 946
Jülich. 949
Jünger. 950
Jüterbogk. 951
Jütland od. Jylland. 951
Juften. 951
Jugend. 951
Jugurtha. 952
Julia (Name). 953
Julia (Jungfrau). 953
Juliana. 955
Julianus (Flavius). 956
Julianus (Heilige). 958
Julius. 960
Julius Cäsar. 960
Julius. 960
Julius (Echter). 963
Juncker. 964
Jung. 965
Jung-Bunzlau. 966
Junges Deutschland. 966
Junges Europa. 966
Junges Italien. 966
Jungfrau. 966
Jungfrau v. Orleans. 966
Jungfrauen. 966
Jungmann. 966
Junius (Monat). 966
Junius. 966
Junker. 967
Juno. 967
Junot. 968
Junta. 969
Junta od. Junti. 969
Jupiter. 969
Jura. 972
Jurisdiction. 972
Jurisprudenz. 972
Jury. 972
Jussieu. 972
Jussuf Bey. 973
Just. 974
Juste milieu. 974
Justina. 974
Justinianus. 975
Justinus (Marcus). 976
Justinus (Heilige). 976
Justirmaschine. 980
Justitia. 980
Justitium. 980
Justiz. 980
Justizmord. 981
Justus. 981
Juvenalis. 983
Juventa. 984
Juvencus. 984
Juwelen. 984

K.

K. 984
Kabbala. 985
Kabbala. 985
Kabel od. Kabeltau. 986
Kabeljau o. Kabliau. 987
Kabiren. 987
Kabul. 988
Kabulistan. 988
Kabylen. 988
Kacherie. 989
Kadi. 989
Kadlubko. 989
Kadmus. 989
Käfer. 990
Kälte. 990
Kämmerei. 991
Kämpfer. 991
Kämpfer (Engelb.). 992
Känghuru. 992
Kärcher. 992
Kärnthen. 992
Käse. 993
Kästner. 997
Kaffa. 998
Kaffee. 998
Kaffeehäuser. 999
Kaffeesorrogate. 999
Kaffern. 999
Kaftan. 1000
Kahlenberg. 1001
Kahn. 1001
Kai. 1001
Kaiman. 1001
Kaimes. 1001
Kain. 1001
Kainardschi. 1001
Kaiphas. 1001
Kairo. 1002
Kaiser. 1002
Kaisermünzen. 1003
Kaiserrecht. 1003
Kaiserschnitt. 1003
Kaiserslautern. 1004
Kajüte. 1004
Kakadu. 1004
Kakerlaken. 1004
Kakodämon. 1005
Kakophonie. 1005
Kalamata. 1005
Kalchas. 1005
Kalckreuth. 1006
Kaleb. 1006
Kaleidoscop. 1006
Kalenberg. 1007
Kalender. 1007
Kalfaten, Kalfatern. 1010
Kalk. 1010
Kaliber. 1010
Kalidasas. 1010
Kalif. 1011
Kalikut. 1011
Kalisch. 1011
Kalium. 1011
Kalk. 1014
Kalkbrenner. 1014
Kalkstein. 1014
Kalkutta. 1015
Kalligraphie. 1016
Kallikrates. 1016
Kallikratidas. 1016
Kallimachus. 1016
Kallinus. 1016
Kalliope. 1016
Kallipygos. 1017
Kallierrhoë. 1017
Kallisthenes. 1017
Kallisto. 1017
Kallistratus. 1017
Kalliwoda. 1018
Kalmar. 1018
Kalmuck. 1018
Kalmücken, Kalmycken. 1018
Kalmus. 1019
Kalócsa. 1019
Kalomel. 1019
Kaltenbrunner. 1020
Kaltes Fieber. 1021
Kaluga. 1021
Kalydon. 1021
Kalypso. 1021
Kam. 1022
Kamasche. 1022
Kambyses. 1022
Kameel. 1023
Kamenez. 1023
Kamennoi-Ostrow. 1024
Kamensky. 1024
Kamenz. 1024
Kamerad. 1024
Kameralwissenschaft. 1025
Kamille. 1025
Kamlot. 1026
Kamm. 1026
Kammer. 1027
Kammerboten. 1027
Kammergüter. 1027
Kammermusik. 1027
Kammern. 1028
Kammerzieler. 1028
Kampen. 1028
Kampfspiele. 1028
Kampher. 1030
Kamptz. 1030
Kamtschatka. 1031
Kana. 1031
Kanaan. 1032
Kanal (Graben). 1032
Kanal (la Manche). 1033
Kanaris. 1034
Kadahar. 1034
Kandelen u. Kandelaber. 1034
Kandia. 1035
Kanephorien. 1035
Kaninchen. 1035
Kanne. 1036
Kannibalen. 1037
Kannstadt. 1037
Kanon. 1038
Kanonade. 1041
Kanone. 1041
Kanonenschlag. 1042
Kanonir. 1042
Kanonierschalupe. 1042
Kanonik. 1042
Kanonikus. 1042
Kanonisation. 1044
Kanonisch. 1044
Kanonische Bücher. 1044
Kanonisches Recht. 1044
Kant. 1045
Kantakuzenos. 1047
Kantemir. 1047
Kantharide. 1048
Kanton. 1048
Kanut od. Knut. 1049
Kanzel. 1049
Kanzelredner. 1050
Kanzlei. 1050
Kanzler. 1050
Kapaneus. 1050
Kapaun. 1051
Kapelle. 1051
Kaperei. 1051
Kapern. 1052
Kapharnaum. 1053
Kapi Aga. 1053
Kapidschi. 1053
Kapitälchen. 1053
Kapitanis. 1053
Kaplan. 1053
Kapodistrias. 1054
Kappadocien. 1054
Kappel. 1054
Kapudan Pascha. 1055
Kapuziner. 1055
Kar. 1056
Karäer. 1056
Karaiben. 1057
Karakalpaken. 1057
Karaman. 1057
Karamsin. 1057
Karat, Karatirung. 1057
Karavane. 1057
Karavanserai. 1058
Karbunkel. 1058
Kardamomen. 1059
Karden. 1059
Kardioide. 1059
Karelien. 1059
Karien. 1059
Karimken. 1060

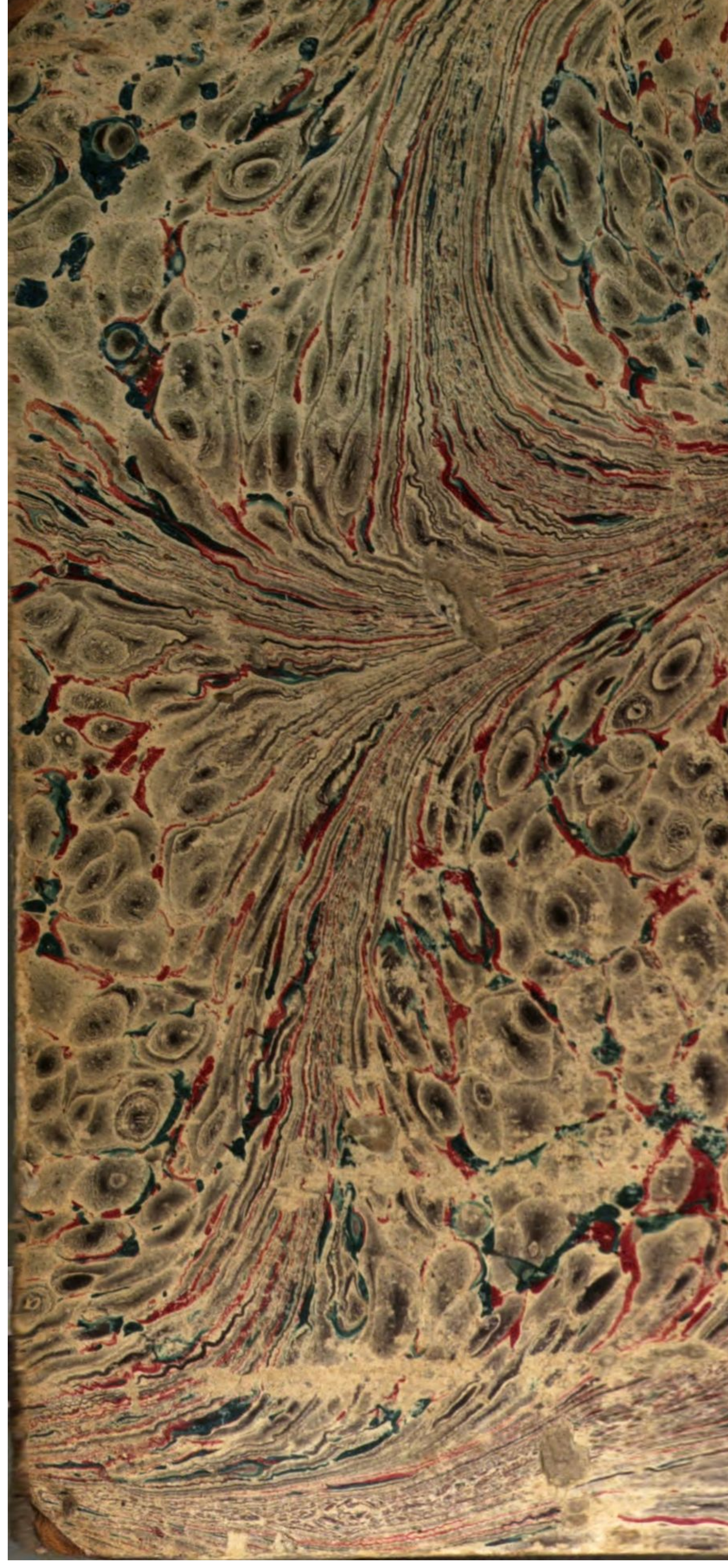

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Binder, Wilhelm [Herausgeber]

Allgemeine Realencyclopädie oder Conversationslexicon für das katholische Deutschland

Bd.: 5

Regensburg 1847

Enc. 43 a-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10400847-8